

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band

auf das Jahr 1851.

Göttingen,

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

(W. Fr. Kästner.)

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1851

by unknown author

Göttingen; 1851

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band

auf das Jahr 1851.

Göttingen,

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

(W. Fr. Kästner.)

**EX
BIBLIOTHECA
REGIA ACADEM.
GEORGIAE
AUG.**

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1. 2. Stück.

Den 2. Januar 1851.

W a s h i n g t o n

Tippin et Streeper, printers 1848. Memoir of a tour to northern Mexico, connected with Col. Doniphan's expedition, in 1846 and 1847. By A. Wislizenus, M. D. With a scientific appendix and 3 maps. 141 S. in Octav.

B r a u n s c h w e i g

Fr. Vieweg und Sohn 1850. Denkschrift über eine Reise nach Nord-Mexiko, verbunden mit der Expedition des Obersten Doniphan, in den Jahren 1846 und 1847. Von Dr. A. Wislizenus. U. d. Engl. übertragen von G. M. von Koss. Mit einem wissenschaftlichen Anhang und 3 Karten. VIII und 211 S. in Octav.

Die vorliegende Denkschrift des Dr Wislizenus, welche, wie der Titel des Originals angibt, auf Befehl des Senates der Vereinigten Staaten vom 13. Jan. 1848 in 5000 Exemplaren für den Gebrauch des Senates, und außerdem in 200 Ex.

für den Dr Wislizenus gedruckt worden, gehört zu der großen Anzahl wichtiger Schriften geographischen Inhalts, welche in den letzten Jahren auf Befehl und Kosten des Congresses der Vereinigten Staaten in einer großen Menge von Exemplaren veröffentlicht worden und sich meist auf die neuerdings durch die Amerikaner erworbenen ungeheuren Ländergebiete im westlichen Nord-Amerika beziehen. Durch diese Publicationen, von denen die meisten Exemplare wohl von denen, an welche sie vertheilt werden, in den Handel übergehen, so daß einzelne Exemplare davon meist für einen sehr geringen Preis in den Vereinigten Staaten aufzukaufen sind, ist auch in weiteren Kreisen, namentlich über die von den Amerikanern den Mexikanern entrissenen ausgedehnten Provinzen von Ober-Californien und Neu-Mexiko wichtige geographische Kunde verbreitet worden, über die seit dem classischen *Essai politique sur le Royaume de la Nouvelle-Espagne* von Alex. v. Humboldt, so gut wie gar nichts verlautet hatte, und sehr erfreulich ist es, daß jetzt auch in Deutschland diese wichtigen Publicationen durch Uebersetzungen bekannter zu machen angefangen wird (z. B. von Berg-haus in seinem Geographischen Jahrbuch). Das hier anzuzeigende *Memoir* gehört zwar nicht zu den reichhaltigsten der bezeichneten Congress-Papiere, indem Neu-Mexiko nach Humboldt's Zeit doch nicht wieder so völkige *Terra incognita* geworden, wie die westlicheren, binnenländischen Regionen von Ober-Californien, indeß bringt es doch auch viele sehr wichtige neue Aufschlüsse über diese Provinz, namentlich in geographischer und botanischer Beziehung. Der Verf., ein amerikanisirter Deutscher, verließ im Frühjahr 1846 St. Louis im Staate Missouri in der Absicht eine wissenschaftliche Untersu-

chungsreise durch Nord-Mexiko und Ober-Californien zu machen und im Herbst des folgenden Jahrs zurückzukehren. Einer der großen Handelscaravanen sich anschließend, durch welche die westlichen Staaten von Nord-Amerika seit den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts mit Nord-Mexiko in einen Verkehr getreten, der sie immer lüfterner nach Erwerbung dieser metallreichen Länder gemacht hat, durchzieht der Verf. die Prairien und die sandigen Steppen zwischen den damaligen westlichen Grenzen der Vereinigten Staaten und dem Hochlande von Neu-Mexiko und kommt am 30. Juni zu Santa Fé, der Hauptstadt von Neu-Mexiko, an, woselbst er sich eine Zeitlang aufhält, um die Umgegend kennen zu lernen und statistische Nachrichten über Neu-Mexiko einzusammeln, und darnach theils allein, um von der großen Heerstraße aus Seiten-Excursionen vornehmen zu können, theils wieder mit der Handelscaravane, südwärts zieht, um seine Untersuchungen gegen Süden bis nach Chihuahua auszudehnen. Schon bei seinem Aufenthalte in Santa Fé jedoch war dahin die Nachricht von der Schlacht von Palo Alto in Mexiko gekommen, nach welcher ein Angriff der Amerikaner auch auf Neu-Mexiko zu erwarten war, was denn auch natürlich die Bewohner dieses Landes in große Unruhe bringen und mißtrauisch gegen die anwesenden Amerikaner machen mußte. Dessenungeachtet erhielt der Verf. Reisepässe vom Gouverneur von Neu-Mexiko, mit denen er auch sicher bis nach Chihuahua kam. Hier jedoch fiel seine Ankunft (Ende August) mit dem Eintreffen der Nachrichten über das Vorrücken der amerikanischen Armee und einen nahe bevorstehenden Angriff derselben auf Chihuahua zusammen, und wohl nicht so unerhört als es dem Verf. vorkam, war es,

daß der Pöbel in Chihuahua damals gegen die dort anwesenden Amerikaner eine feindselige Demonstration vornahm, welche die Internirung mehrerer Amerikaner und auch des Verf., der noch dazu durch einen unglücklichen Zufall in den Verdacht der Spionage gekommen war, nach der ungefähr 90 e. M. im Westen von Chihuahua gelegenen Stadt Cosihuiriachi zur Folge hatte. Hier wurde der Verf. bis zum März 1847 zurückgehalten, und dadurch denn auch sein ursprünglicher Plan gänzlich zerstört, doch hatte dies Exil, welches ihm durch das Wohlwollen des alten Präfecten und verschiedener mexikanischer Familien der Stadt sehr erleichtert wurde, für ihn der Vortheil, daß er die bis dahin fast unbekante, und wie der botanische Anhang seines Werks zeigt, sehr eigenthümliche Flora der Umgegend genauer kennen lernte. Die Veranlassung seiner endlichen Freigebung war die allgemeine Consternation, welche durch die Nachricht verbreitet worden, daß der amerikanische Oberst Doniphan, der mit einem Regimente von Santa Fé her das ganze Land siegreich durchzogen, Chihuahua eingenommen habe. Unser Verf. begibt sich zu diesem Oberst, der den Zug nach Chihuahua in der Absicht unternommen, dort mit dem von Süden her anrückenden General Wool zusammenzutreffen, nach längerem vergeblichen Warten auf diesen letzteren — dessen Ordres geändert worden — endlich, nachdem seine Truppen in Chihuahua sich gütlich gethan und des Nichtsthuns müde geworden, sich entschloß, auf eigene Hand einen Kriegszug gegen Süden zu unternehmen. Dieser Plan wurde nachher geändert durch das Eintreffen eines Befehls vom General Wool, der dahin lautete, daß der Oberst auf dem nächsten Wege nach Saltillo marschiren solle, und der durch einen Mr. Collins

überbracht wurde, der den Weg von nahe 1000 engl. M. durch Feindes Land mit 12 Mann ohne anderen Paß als ihre Flinten gemacht hatte. Diesem Zug sich anschließend verläßt nun unser Verf., als Militärarzt dieser Colonne fungirend, am 25. April 1847 Chihuahua (unter $28^{\circ} 30'$ N. Br., $106^{\circ} 30'$ W. L. von Greenw. und 4640 F. über der Meeresfläche; S. 61) und gelangt, zuerst in der Richtung gegen Südost ziehend, am 9. Mai nach Mapimi (unter ungefähr $25^{\circ} 50'$ N. Br. u. $104^{\circ} 25'$ W. L.), einer Stadt, die am östlichen Rande des berühmten noch unerforschten „Bolsón de Mapimi“ liegt, einer weit ausgedehnten Depression in dem Hochlande zwischen dem Rio Grande (oder Rio del Norte) und der Sierra Madre, deren Centrum durch die große Laguna de Lagualila (Cayman Lake) eingenommen wird, einen See, der von S. her den Rio Nafas empfängt, aber keinen Abfluß hat (S. 68). Dem Südrande des Bolsón, dessen fast wagerechte Oberfläche weniger steril als das umgebende höhere Plateau sein soll, entlang ging der Weg von Mapimi (4487 F. über dem Meere) fünf Tagereisen weit gegen Osten über San Sebastian am Rio Nafas (3785 F.), San Lorenzo (3815 F.), San Juan (3775) und Pozo (3990) nach Parras (4987 F.) am östlichen Rande des Bolsón. Von hier steigt der Weg gegen Osten vier Tagereisen weit bis Encantada (unter ungefähr $25^{\circ} 20'$ N. B. u. $101^{\circ} 10'$ W. L.), welches an den Quellen des Rio San Juan, eines südlichen Zuflusses des Rio Grande 6,104 F. hoch liegt, und senkt sich dann in dem Thale des San Juan bis Monterey, am östlichen Rande des Hochlandes von Mexiko, bis auf 1626 F. (S. 75). Monterey, die Hauptstadt von Nuevo Leon, die zu Friedenszeiten 15 bis 20,000 E. hatte, damals aber

von einem großen Theil der mexikanischen Bewohner verlassen und eine Beute der Amerikaner geworden war, liegt sehr hübsch in einer fruchtbaren Gegend. Von Monterey marschirte die Colonne in der Richtung gegen Nordost über die sogenannten Mezquite = Prairien (von dem auf denselben häufig vorkommenden Mezquite = Strauch, *Algarobia glandulosa*, so genannt) über Cerrobalho (1000 F.) und Puntiaquido (700 F. über dem Meere) nach Mier am Alamo oder Alcontre, einem kleinen Fluß, der fünf engl. M. unterhalb dieser durch die Texanische Invasion vom J. 1840 bekannt gewordenen kleinen Stadt, in den Rio Grande mündet, und von hier geht der Marsch auf der südlichen Seite des Rio Grande gegen Südwest über Camargo (am San Juan, 9 engl. M. oberhalb seiner Mündung in den Rio Grande und bis wohin zur Zeit des hohen Westens Dampfboote von 5 F. Tiefgang von der Mündung des Rio Grande aufwärts gelangen können) und San Francisco, 9 engl. M. von Camargo am Rio Grande, nach Reynosa, einer kleinen Stadt an demselben Flusse, in welcher der Verf. am 2. Juni 1847 anlangt. Hier, wo der Rio Grande ungefähr 200 Yards breit und 6 F. tief ist, fand man Dampfboote, welche die Infanterie gleich, die Artillerie jedoch erst weiter abwärts unterhalb einer im Flusse vorkommenden Sandbarre aufnahmen und am 6. Juni in Matamoros nahe dem Ausflusse des Rio Grande landeten. Von hier mußte die Reise wieder zu Lande nach Brazos Santiago, dem südlichsten Seehafen in Texas, 9 engl. M. weit in tiefem Sande, gemacht werden, von wo endlich die Truppen auf Transportschiffen nach Neu-Orleans transportirt wurden, um dort abgelohnt zu werden. Der Verf. hielt sich nur einige Zeit in Neu-Orleans auf, und geht

dann mit einem Dampfboot nach St. Louis zurück, woselbst er nach einer Abwesenheit von 14 Monaten eintrifft, in welchen er von Independence an der westlichen Grenze von Missouri bis Reynosa am Rio Grande, ungefähr 2000 engl. M. zu Lande und von da nach St. Louis, ungef. 3100 e. M. zu Wasser zurückgelegt hatte.

Es ist gewiß auch für die Wissenschaft sehr zu bedauern, daß der Verf. durch den Krieg in der Ausführung seines ursprünglichen Plans gestört wurde, denn der Theil seines Berichts, der sich auf die Reise mit den Truppen bezieht, ist lange nicht so reichhaltig als derjenige über die Reise bis Chihuahua, auf der er sich seinen wissenschaftlichen Untersuchungen mehr hingeben konnte und auf der die Flora und die Oberflächenbeschaffenheit des durchreisten Gebietes genauer beobachtet, sowie fleißigere astronomische Ortsbestimmungen und barometrische Höhenmessungen vorgenommen wurden, als während der Reise mit den Truppen. Wir gehen deshalb auch auf diesen zweiten Theil der Reise, über die das geographisch Wichtige schon hinreichend von uns angedeutet sein möchte, nicht weiter ein, wogegen wir über die Reise bis Chihuahua hier noch Einiges mittheilen müssen.

Von Big Blue Camp, dem ersten Lagerplatze in der Prairie (38° 59' n. Br., 1020 F. hoch üb. d. Meere), 20 engl. M. im Westen von Independence, der im schnellen Aufblühen begriffenen Grenzstadt in Missouri, von der gewöhnlich die Caravannen nach Santa Fé, Oregon oder Californien ausgehen, bis Council Grove (an einem Quellenfluß des Neosho oder Grand River, der dem Arkansas bei Fort Gibson zufließt), geht die Straße 7 Tagesreisen weit durch Prairieland, welches jedoch durch die Thäler der zahlreichen Quellenflüsse des Osage

zerschnitten wird, deren „Bottoms“ (so heißen die breiten, völlig ebenen Thalsohlen der Prairief Flüsse, welche durch die Ueberschwemmungen der Flüsse selbst gebildet sind) noch zum Theil fruchtbar und wohlbewaldet sind. Council Grove, welches in einem der besten Bottoms und 1190 F. über dem Meere liegt, bildet einen Scheidepunkt zwischen dem Charakter des Landes im Osten und Westen. Das erstere besteht aus einer Prairie mit wellenförmiger, in den Thälern wohlbewässerten Oberfläche, deren höchster Punkt, auf der Wasserscheide zwischen dem Osage und dem Neosho, 1420 F. hoch liegt. Gegen Westen von Council Grove steigt das Land plötzlich zu der Höhe von 1500 F. und darauf allmählig gegen den Arkansas = Fluß auf 2000 F. und darüber. Die Oberfläche dieses Landes ist zum Theil noch wellenförmig, wie die östlichere Prairie, öfter jedoch gleicht sie schon den westlicher gelegenen Plateaux, jenen Repräsentanten der ruhigen, endlosen See, mit trockenem und sandigem Boden, spärlicher Vegetation und seltnem Holz und Wasser. So bildet das Land zwischen Council Grove und dem Arkansas eine Uebergangsform zwischen den Sandsteppen im Westen und Süden des Arkansas und den fruchtbarern und besser bewässerten Prairien der Gebiete im Westen von Missouri und Arkansas, welche von den Vereinigten Staaten größtentheils den Indianern als eigenes Territorium angewiesen sind. Unser Verf. durchzog diese Uebergangsprairien, die in ihrem sandigen Theil mit kurzem, feinem Grase, dem sogenannten Buffalo = Gras (*Sessleria dactyloides*), bedeckt zu sein pflegen, in zehn Tagereisen (30. Mai bis 9. Juni, Wegedistanz unges. 220 engl. M.), fast immer im Gesichte von Heerden von Buffalos, deren Zahl er auf mindestens 30,000 schätzte (S. 9).

Der 10te Juni wurde zum Uebersehen über den Arkansas gebraucht, dessen Spiegel hier 2700 F. hoch über dem Meere liegt, und der wie alle Flüsse dieser Prairie monoton und langweilig ist und breit, aber seicht in einem sandigen, theils durch Sandwände eingefassten, theils offenen Thale dahinfließt, in dem hier und da noch Baumwollen-Bäume (*Populus Canadensis*) vorkommen, meistens aber ganz kahl ist (S. 10. 11 und meteorolog. Tab. S. 117 ff.). Von hier steigt die Straße ohne Unterbrechung bis in die Nähe von Santa Fé, wo sie 7000 F. Höhe erreicht. Zuerst geht sie vom Arkansas aus in der Richtung gegen WSW. zum Cimmaron 150 engl. M. weit über eine dürre Hochebene von 3000 F. absoluter Höhe, auf der die einzelnen Trinkplätze zuweilen 66 engl. M. weit aus einander liegen. Ihre Oberfläche ist durchgängig trocken und hart, und fast ohne Vegetation als hier und da kurzes, versengtes Buffalo-Gras und einige Cactus-Pflanzen. „Obgleich der Horizont sehr ausgebreitet ist, so findet man doch keinen Strauch noch Baum, auf dem das Auge verweilen könnte, und kein anderes Wild zieht die Aufmerksamkeit auf sich, als hin und wieder eine wilde Antilope, welche leicht zu einer vergeblichen Jagd verleitet. Indesß eins zeichnet diese Wüste aus. Wenn durch den langen Ritt und durch das monotone Einerlei Eure Geduld erschöpft ist, wenn Eure Lippen vor Durst verdorrt sind, und ein Freund an Eurer Seite, mit grausamem Troste, Euch an die Genüsse des civilisirten Lebens erinnert — die Ihr indesß alle für einen erfrischenden Trunk kalten Wassers hingeben würdet —, da steigt plötzlich in der Ebene vor Eurer erstaunten Blicke ein prachtvoller See auf. Seine Oberfläche erscheint krysthallhell, der Wind bewegt sanft die weite

Wasserfläche; aber je schneller Ihr vorwärts eilt, je mehr Ihr Euch nähert, desto eher werdet Ihr enttäuscht werden. Der See verschwindet vor Euren Augen und wenn Ihr die Stelle erreicht habt, wo er sich zeigte, so findet Ihr nichts als denselben harten, trockenen, versengten Boden, über den ihr den ganzen Tag gereist seid. Dies ist die berühmte „Mirage“ (False Ponds; Fata Morgana), die, obgleich sie auch in anderen Theilen der Prairie vorkommt, doch nirgends so gewöhnlich, so täuschend und so vollkommen ist, als hier.“ —

Am 15. Juni (an welchem Tage sie die Gerippe von etwa 100 Maulthieren sahen, welche der mitreisende Besitzer der Caravane, Hr Speyer, dort mehrere Jahre früher verloren hatte, als er in diesen Ebenen im Spätherbst durch einen Schneesturm überfallen wurde) erreichte die Caravane die Furt am Cimarron, der hier ein schöner fließender Bach (Creek) ist mit gutem Gras aber ohne Holz, und an welchem ihr Lagerplatz 3830 Fuß über dem Meere lag. Von hier an führt die Straße wieder durch eine bessere Gegend, indem sie zuerst, noch in der offenen Prairie, in der Richtung gegen S.W. 87 engl. M. weit, bis Rock Creek die Thäler vieler Quellenflüsse des Rio Nutria oder Nord-Zweigs des Canadian River (Zusfluß des Arkansas) durchschneidet, und darauf in der Richtung gegen S.S.W. am östlichen Fuße des gebirgigen Landes 109 engl. M. weit bis zum Dorfe Las Vegas (am Gallinas Creek, einem Quellenflusse des Rio Pecos, der durch den Rio Grande dem mexikanischen Meerbusen zufließt) fortläuft, welches endlich in der Richtung gegen W. und N.W. durchschnitten wird, um auf der Hochebene von Santa Fé selbst anzulangen. Vom Cimarron bis Rock Creek steigt der Weg allmählig bis auf 6040 F., von hier bis nach Las Ve-

gas hält sich der Weg in der Höhe zwischen 6000 und 6700 F., doch wird derselbe durch mehrere tief eingefurchte Thäler der von dem westlichen Berglande herabkommenden Bergströme durchschnitten, unter denen das des Rio Colorado, eines Zuflusses des Canadian River, das lieblichste ist und an der durch dasselbe führenden Straße nur 5642 F. hoch liegt. Von Las Vegas an wendet sich der Weg plötzlich in das Gebirge und läuft nun, statt auf weiten Prairien, in engen Thälern fort und durch sogenannte Cañons, tiefeingeschnittene, durch Felsenswände eingefasste Schluchtenthäler. In diesem Gebirge findet der Reisende auch wieder Wald, namentlich zwei Species von Pinus, *P. brachyptera*, Engelmann, die gewöhnlichste Fichte in Neu-Mexico, und *Pinus edulis*, Eng., Piñon von den Mexikanern genannt, welche in ihren Zapfen als Samen kleine Nüsse enthält, welche geröstet und gegessen werden. Von Las Vegas geht der Weg durchs Gebirge in westlicher Richtung 25 M. weit bis San Miguel, in einer Ebene an der alten spanischen Straße von Santa Fé nach Texas gelegen, und von da wieder gegen N. und N.W. über die das Plateau von Neu-Mexico im Osten einschließenden Höhen, auf welchen die Straße ihren höchsten Punkt, 7250 F. über dem Meere erreicht, und von denen man in das weite, schöne Hochthal von Santa Fé hinabsteigt, in der diese Stadt 7047 F. hoch über dem Meere liegt, unter $35^{\circ}41'6''$ N.Breite und $106^{\circ}2'30''$ W.L. (S. 28), 765 engl. M. entfernt von Independence, auf der eben bezeichneten Caravanenstraße.

In Santa Fé hielt der Reisende sich acht Tage auf, die er zur Untersuchung der Umgegend und zur Sammlung sehr interessanter statistischer Nachrichten über Neu-Mexiko, damals noch ein mexi-

kanischer Staate benutzte, die S. 20 bis 29 mitgetheilt worden, auf die wir aber den Leser selbst verweisen müssen. — Herr Speyer, der Eigenthümer der Caravane, mit welcher unser Verf. nach Santa Fé gekommen, hatte unterdeß auch seine Geschäfte in dieser Stadt beendigt und stand im Begriff weiter nach Chihuahua auf der gewöhnlichen Straße am Rio del Norte zu ziehen. Hr W. beschloß, um die berühmten Goldminen von Alt- und Neu-Placer in einem Bergzuge im S.W. von Santa Fé zu untersuchen, die Caravane anfangs allein reisen zu lassen und sich ihr dann am Rio del Norte bei Albuquerque wieder anzuschließen. Ueber diese Excursion nach der Bergkette der Placers, in welchen die beiden kleinen Bergstädte Real de Dolores oder Alt-Placer und Real del Tuesto oder Neu-Placer, erstere 29, letztere 30 engl. M. im S.W. von Santa Fé liegen, so wie über die dort in Betrieb befindlichen Minen gibt der Verf. S. 29 — 33 werthvolle Mittheilungen. Am 11. Juli verläßt der Vf. diesen Minendistrict, um sich wieder der Caravane bei Albuquerque anzuschließen. Der Weg dahin führt zuerst durch einen Cañon in S.S.O. Richtung, weil ein im W. vorliegender Zug granitischer Berge keinen directeren Weg erlaubt. Große Fichten, Cedern und zuweilen eine kleine Eiche wachsen in diesem Thale wie überall auf den umgebenden Bergen. Ungefähr 26 engl. M. bleibt der Weg im Gebirge, aus dem man dann 10 engl. M. im Osten von Albuquerque in die Ebene eintritt, welche hier gute Weide hat und auf der der Reisende viel Rindvieh grasen sah. Albuquerque, eine Stadt, so groß wie Santa Fé, welches jetzt nur ungefähr 3000 Ew. hat, liegt 63 engl. M. S.S.W. von der letzteren, aber ungefähr 2000 F. tiefer (4813 F. über dem Meere), da sie

in dem Thale des Rio del Norte selbst liegt, während Santa Fé ungefähr 20 engl. M. im Osten desselben auf der Hochebene liegt (S. 28. 34). Die Caravane des Hrn Speyer kam, da sie unterwegs durch vielen Regen aufgehalten worden, erst am 15. Juli in Albuquerque an, und mit dieser reist nun unser Vf. am 15. Juli weiter bis Chihuahua, wo sie am 25. Aug. eintreffen. Der Weg dahin geht bis zum Paso del Norte, 278 engl. M. auf dem gewöhnlichen Wege im S. von Albuquerque, größtentheils im Thale des Rio del Norte hin, welches durchgängig sandig und wenig fruchtbar ist. Nur unterhalb Fray Christobal, 120 engl. M. von Albuquerque, wo der Fluß eine große Krümmung gegen W. macht, geht der Weg ungefähr 90 engl. M. weit direct gegen S. über die hier sehr wasserarme Hochebene, in der trocknen Jahreszeit ein sehr beschwerlicher Weg, wie auch sein Name, Tornada del Muerte, schon anzeigt. Die Oberfläche dieser Ebene liegt zwischen 4500 und 5000 F. über dem Meere (S. 125). Im Paso del Norte (unter $31^{\circ}45'50''$ N.Br.) durchbricht der Rio del Norte den Bergzug, der die Hochebene von Neu-Mexiko im Osten einfaßt und tritt nun in eine offene anfangs fruchtbare Ebene ein, an deren oberem Ende die Stadt El Paso am Flusse liegt. Den Spiegel des Flusses fand der Vf. hier 3797 F. hoch über dem Meere, also ungefähr 1000 F. unter dem bei Albuquerque (S. 40). Diese kleine Stadt, eine sehr wichtige Position, gehörte unter der spanischen Herrschaft zu Neu-Mexiko, gegenwärtig gehört sie aber zu dem noch mexikanisch gebliebenen Staat von Chihuahua, indem nach dem Grenztractat zwischen den Vereinigten Staaten und der Republik von Mexiko vom 2. Februar 1848. die südliche Grenzlinie von Neu-Mexiko nach der Abtretung

dieses Staates nördlich von Paso angenommen ist. Das Thal des Paso ist das fruchtbarste am ganzen Rio del Norte (welcher nun unterhalb des Paso gewöhnlicher Rio Grande genannt wird). Außer Mais und Weizen wird dort eine Menge Obst, als Äpfel, Birnen, Feigen, Quitten, Pflirschen u. s. w. gebaut, vorzüglich aber eine vortreffliche Weintraube, aus der der berühmte El Paso Wein und ein Liqueur, von den Amerikanern Pass Whiskey genannt, bereitet werden. Die Traube, welche sehr ausgedehnt cultivirt wird, stammt aus Spanien, und ist blau, sehr süß und saftig und der daraus bereitete Wein ein schwerer süßer Südwein. Die Bevölkerung der Stadt und der von derselben sich an dem Flusse abwärts weit ausbreitenden Ansiedelungen wird auf 10 bis 12000 geschätzt. — Von Paso folgte die Caravane erst noch dem Flusse 40 engl. M. weit, um dann erst die Hochebene von Chihuahua zu gewinnen, indem der gerade Weg auf dieselbe für beladene Lastwagen zu beschwerlich ist. Unser Reisende zog den letzteren vor und vereinigte sich mit der Caravane wieder in der Nähe von Carrizal, 98 engl. M. vom Paso, der einzigen Stadt zwischen dem Paso und Chihuahua. Die Ebene von Chihuahua liegt im Durchschnitt zwischen 4000 und 5000 über dem Meere. Der höchste Punkt der Straße, welcher unser Verf. folgte, liegt 163 engl. M. südlich vom Paso 5317 F. hoch (S. 126). Diese Hochebene wird nicht, wie die von Neu-Mexiko der Länge nach durch einen Fluß durchschnitten. Sie enthält dagegen zwei bedeutende Seen, die Laguna de Patos im N.W. von Carrizal und die Laguna de Encenillas, im N. von Encenillas, welches 191 engl. M. vom Paso entfernt ist. Beide Seen erhalten bedeutende Zuflüsse von den Bergen im Westen der Hochebene, haben aber

keinen Abfluß. Die Hochebene von Chihuahua ist aber weniger steril als die von Neu-Mexiko und scheint fruchtbar genug für Millionen Stück Rindvieh, von dem auch früher in derselben eine große Zahl gezogen wurde. Gegenwärtig jedoch sind die wilden Indianer Herren des Landes und die Mexikaner verarmen immer mehr (S. 46). Am 24. August kommt die Caravane in Chihuahua an, von wo der Verf. nach kurzem Aufenthalte, wie schon bemerkt, nach Cosihuiriachi verwiesen wird. Diese Stadt liegt im Westen von Chihuahua 6275 F. hoch über dem Meere in der Sierra de Metates, deren höchster Berg 7918 F. hoch ist und welche einen Theil der Sierra Madre bildet, die den ganzen westlichen Theil des Staates Chihuahua einnimmt. Die Stadt, deren voller Name Santa Rosa de Cosihuiriachi (auch Cosiguiriachi und Cusihuiriachic geschrieben, s. A. v. Humboldt, *Nouv.-Espagne* p. 294), wurde zu Anfang des vorigen Jahrh. in Veranlassung der dort entdeckten Silberminen angelegt und hatte zur Zeit der Spanier eine Bevölkerung von mehr als 10,000 Seelen, während sie gegenwärtig auf 3000 herabgesunken ist (S. 52). — Die Stadt Chihuahua, die Hauptstadt des Staates gleiches Namens, der sich durch Fruchtbarkeit, schönes Klima und Metallreichthum auszeichnet und über den unser Verf. S. 54—60 werthvolle statistische Nachrichten mittheilt, liegt unter 28°38' N. Br. und 106°30' W.L., 4640 F. hoch über dem Meere (nach Wislizenus und Gregg), in einem schönen fruchtbaren Thale, welches sich gegen N. öffnet und an den anderen Seiten durch die Vorsprünge der Sierra Madre umgeben ist. Die Stadt ist regelmäßig gebaut, hat breite Straßen mit zum Theil prächtigen Gebäuden und eine Bevölkerung von 12 bis 15000 Seelen. Zu den

schönsten Bauwerken gehören die Kathedrale an dem schönen Marktplatz mit zwei gleichen $52\frac{1}{2}$ span. Varas ($150\frac{1}{2}$ han. F.) hohen Thürmen, die Wasserleitung und die von den Jesuiten angefangene nach ihrer Vertreibung aber unvollendet gebliebene Kirche von San Felipe.

Da wir über die fernere Reise von Chihuahua bis nach Neu-Orleans schon berichtet haben, so bleibt uns nur noch übrig, auf den wissenschaftlichen Anhang aufmerksam zu machen. Derselbe besteht vornehmlich (S. 87—115) aus einer pflanzengeographischen Uebersicht der von Dr. W. bereisten Länder und Beschreibung der wichtigsten von demselben gesammelten neuen Pflanzen, welche der Dr. Engelmann von St. Louis geliefert hat. Dieser Abschnitt gehört unstreitig zu den wichtigsten des Buches. Sehr interessant sind auch die darauf S. 116—133 folgenden meteorologischen Tabellen, in denen die täglich von dem Verf. mit großem Fleiße angestellten Thermometer-, Barometer- und Hygrometer-Beobachtungen, so wie die Wegedistanzen zwischen den einzelnen Beobachtungspunkten und die Berechnungen der Höhen der meisten Stationen und Lagerplätze mitgetheilt werden. Viel unbedeutender ist dagegen die S. 135—138 gegebene geologische Skizze, wie denn überhaupt die allerdings fleißig mitgetheilten Beobachtungen des Verf. über die ihm auf seiner Reise vorgekommenen Gesteine einen Mangel an mineralogischen und geognostischen Kenntnissen beklagen lassen, der auch verhindert aus den Mittheilungen des Verf. sicheren Aufschluß über die geognostische Constitution der untersuchten Gegenden zu erlangen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

3. Stück.

Den 4. Januar 1851.

Washington und Braunschweig

Schluß der Anzeige: »Memoir of a tour to northern Mexico, connected with Col. Doniphan's expedition, in 1846 and 1847. By A. Wislizenus, und Uebersetzung derselben von G. M. von Noos.«

Wir haben deshalb auch bei unserer Anführung der wichtigsten Reise-Beobachtungen des Verf. seine geognostischen und mineralogischen Mittheilungen nicht erwähnt und fügen in dieser Beziehung hier nur noch die Bemerkung hinzu, daß man, nach der allgemeinen Schilderung der Oberflächenverhältnisse der weiten Hochebenen zwischen den westlichen Grenzen von Missouri und Arkansas und dem Ostabfall der Gebirge von Neu-Mexiko und Chihuahua, wie wir sie durch Gregg und neuerdings durch unsern Verf., Albert und Emory erhalten, und aus der Analogie mit den westlichen Hochebenen von Texas zu schließen, die wir durch Ferd. Römer kennen gelernt haben, diese Prairien und Steppen fast ganz der Kreideformation angehörig betrachten

muß, neben welcher vielleicht in untergeordneter Verbreitung die Buntessandsteinformation vorkommt, welcher letzteren auch vielleicht die großen Salzablagerungen in der von Gregg (*Commerce of the Prairies etc. Vol. II. p. 187*) beschriebenen „Salt Plain“ am Salt Fork des Arkansas angehören mögen. — S. 139 wird endlich kurzer Bericht gegeben über die Materialien, nach welchen die das Werk begleitenden Charten angefertigt sind. Dieser Charten sind drei, eine große Uebersichtscharte, in welche die Reiseroute nach den vom Verf. gemachten astronomischen Bestimmungen und Compaßausnahmen eingetragen ist, 2tens eine sogenannte geologische Skizze, in welcher jedoch nur längs der Route die Formationen, wie der Verf. sie aufgefaßt hat, genannt sind, und 3tens eine Charte mit drei Höhenprofilen, nämlich 1tens des Weges zwischen Independence bis Santa Fé, 2tens desjenigen von Santa Fé bis Chihuahua und 3tens desjenigen von Chihuahua bis Reynosa am Rio Grande.

Was nun endlich die deutsche Uebersetzung des Hrn von Koss betrifft, so haben wir dieselbe, so weit wir sie mit dem Original verglichen haben, sehr treu und geschickt abgefaßt gefunden, und lobend anzuerkennen ist es, daß der Uebersetzer, statt eine sogenannte „deutsche Bearbeitung“ zu geben, wie sie jetzt so oft von fremden Reisewerken erscheinen und meist unbrauchbare Verstümmelungen wichtiger Originale sind, es vorgezogen hat, Anordnung und Inhalt des meist als Tagebuch abgefaßten Originals getreu beizubehalten, wenn gleich es auch sonderbar erscheinen möchte hier in der Uebersetzung (S. VII) die Entschuldigung aufgenommen zu finden, die der Verf., ein geborner, in englischer Sprache schreibender Deutscher, dem amerikanischen Leser gegenüber wegen seines viel-

leicht den Ausländer verrathenden Stils zu machen nöthig gefunden hat. Aufgefallen ist es uns bei dieser großen Genauigkeit des Uebersetzers, daß der Name des Commandeurs des Truppencorps, mit dem der Verf. die Reise von Chihuahua bis nach Neu-Orleans gemacht hat, auf dem Titel der Uebersetzung wie auch sonst in derselben Donniphan geschrieben wird, während das Original und auch officiële Berichte des amerikanischen Congresses denselben immer Doniphan nennen. — Die der Uebersetzung beigegebenen Charten sind gut ausgeführte Copien derjenigen des Originals. Bei diesen waren Zusätze nach anderen neuerdings ebenfalls auf Befehl des Congresses herausgekommenen Charten dieser Länder auch wohl nicht am Plage, dagegen wäre es gewiß für den deutschen Leser sehr zweckmäßig gewesen, wenn der Uebersetzer sich in seinen Noten nicht so sehr beschränkt hätte und namentlich auch aus andern neuen, die geschilderten Länder betreffenden, ihm gewiß zugänglichen Reiseberichten, auf welche Wislizenus selbst sich öfter bezieht, Einiges zur Erläuterung und Ergänzung Dienende mitgetheilt hätte. Bedeutende Ausbeute in dieser Beziehung hätten ihm namentlich gewähren können: J. Gregg (Commerce of the Prairies, welches, wenn wir nicht irren, auch in einer deutschen Uebersetzung erschienen ist), Abert, (Report of the Secretary of War, communicating a Report and Map of the examination of New Mexico, made by Lieut. J. W. Abert, of the topograph. corps) und W. H. Emory (Notes of a military reconnoissance from Fort Leavenworth, in Missouri to San Diego, in California etc.).

Wappaus.

B e r l i n

in Commission bei A. Nauck und Comp. 1850
 Das römische Kriegswesen, ein Hilfsbuch zur Lectüre der römischen und griechischen Historiker, bearbeitet von Dr. Fr. W. Rüdert, Lehrer am Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin. VIII u. 86 S. in Octav. Mit 54 Abbildungen auf 4 Kupfertafeln.

Mit vollstem Rechte spricht sich der Hr Verf. in dem Vorworte zu seiner Schrift dahin aus, daß eine der schwierigsten Partien des classischen Alterthums das Kriegswesen der Römer bilde, daß die von Philologen darüber erschienenen Werke bei größerer oder geringerer Unvollständigkeit mancherlei Unrichtiges enthielten, daß sich ältere und neuere Militärs bei ihrer vorzüglichen Sachkenntniß zwar große Verdienste um diesen Gegenstand erworben hätten, jedoch ihre Untersuchungen sich theils nur auf diesen oder jenen Theil des antiken Kriegswesens bezögen, theils, da ihnen die Sprachkenntniß fehlte, ihre Untersuchungen manche Irrthümer enthielten. Indem also Philologen sowohl als Militärs, anstatt ihr Wissen gegenseitig auszutauschen, meistens getrennt von einander arbeiteten, sei das zu wünschende Ziel bisher nicht erreicht worden. Da nun der Hr Verf. versichert, sich mit einem namhaft gemachten Officier über seinen Gegenstand besprochen zu haben, so erwartete ich allerdings etwas Erschöpfendes in seiner Schrift. Allein ich habe mich in dieser freudigen Erwartung vollkommen getäuscht gesehen. Die überaus große Schwierigkeit des fraglichen Gegenstandes habe ich schon längst erkannt, und ich habe deshalb in einigen Schulprogrammen einzelne Theile des römischen Kriegswesens in Untersuchung gezogen, unbeküm-

mert um die Aeußerung des Hrn Majors Benicken in der Zeitschrift für die Völker- und Kriegsgeschichte der Vorzeit, 1. Bd. S. 76, welcher, bei Gelegenheit einer Erörterung über den Rückzug der 10,000 Griechen von Xenophon, mit collossaler Arroganz aussprach, daß er den Sprachforschern ein unbedingtes Urtheil über seine Arbeiten nur dann gestatten könne, wenn sie ihm ihre Bekanntschaft mit der Kriegs-Terminologie so wie ihre Kenntniß von dem Wesen der Tactik und Strategie bewiesen. Ich meines Theils glaube mit Fug und Recht dem Hrn Benicken entgegen zu können, daß auch ein Schulmeister, ausgerüstet mit der erforderlichen Sprachkenntniß und frei von allen vorgefaßten Meinungen auf rein historischem Wege, aber auch nur allein auf diese Weise, Licht und Klarheit in den schwierigen Gegenstand zu tragen vermöge.

Was nun den Verf. der vorliegenden Schrift anlangt, so zeigt er allerdings nach den obigen Bemerkungen den besten Willen, das zu leisten, was er auf dem Titelblatt verheißt, allein er hat, das muß ich offen bekennen, seine Aufgabe, ein Hülfsbuch zur Lectüre der römischen und griechischen Historiker zu liefern, durchaus nicht gelöst; was auch überhaupt auf so beschränktem Raume nicht einmal möglich war.

Die einzig richtige Ansicht, daß nur auf streng historischem Wege ein fester Boden für die Erörterung des römischen Kriegswesens gewonnen werden könne, deutet der Hr Verf. in seiner Einleitung, die sich auf S. 1 beschränkt, an, wenn er mit voller Wahrheit behauptet, daß die Heeresordnung der Römer im Laufe der Zeiten mannichfache und zwar nicht bloß äußerliche, sondern das Wesen der Kriegsführung völlig umgestaltende Veränderungen erlitten habe. Nach diesem Bekenntniß

mußte man erwarten, daß der Hr Verf. den historischen Weg einschlagen werde, um seiner Aufgabe, ein Hülfsbuch zur Lectüre der klassischen Historiker zu liefern, auf geeignete Weise zu genügen. Allein recht lebhaft muß der Hr Verf. dieses Bedürfniß, auf historischem Wege zu Werke zu gehen, nicht-geföhlt haben, sonst hätte er schon nicht durcheinander den Cicero, Livius, Suetonius, Tacitus, Vegetius zu seinen Gewährsmännern nehmen können, denn durch dieses Verfahren konnte er nur Verwirrung in seine Auseinandersetzung bringen. Auch begreift man nicht, zu welchem Zweck der Hr Verf. die eingeschalteten, kaum zwei Seiten einnehmenden, Erläuterungen des griechischen Kriegswesens, beigebracht hat, denn sie können unmöglich zur Erleichterung der Lectüre griechischer Historiker dienen; außerdem aber stehen sie eigentlich ohne alle Beziehung auf eine tiefere Auffassung des römischen Kriegswesens da. Ueberhaupt wird es nicht in Abrede gestellt werden können, daß sich das römische Kriegswesen durchaus selbständig aus den Institutionen des römischen Staats entwickelte, freilich unter der Leitung und Vermittelung einzelner Kriegskünstler, deren sich Rom in nicht geringerer Anzahl zu erfreuen hatte. Wenn irgend etwas, so bietet das Kriegswesen eine originelle Seite des römischen Volks dar. Selbst die römische Phalanx leidet keinen Vergleich mit der macedonischen. Ueberhaupt aber besaß der Römer eine hohe Bildungsfähigkeit für den Krieg und das Kriegswesen, und daher fand der Anführer wie der Soldat sich leicht und schnell in die veränderten Verhältnisse des Kriegswesens, wie sie von den Zeitumständen geboten wurden. Beweise für diese Behauptungen gestattet mir hier der Raum nicht.

Um nun die Verwirrung zu zeigen, welche ent-

steht, wenn man den historischen Boden verläßt, will ich zunächst die Stelle, worin der Hr Verf. von dem Soldateneide handelt, in Erwägung ziehen. Sie lautet S. 9 folgendermaßen: „Nach beendigter Conscription schwuren die *conscripti* den Kriegstribunen den Soldateneid (*sacramentum militare*), der dem Heerführer persönlich galt. Außer diesem Eide schwur der Soldat, wenn er bereits eingestellt war (*sub signis*), das *sacramentum castrense*, den Lagersold (Polyb. X, 16), der sich darauf bezog, daß er weder in noch außer dem Lager etwas veruntreuen, und daß er denjenigen, der diesen Eid brache, dem Feldherrn anzeigen wolle (Gell. XVI, 4). — Oft schwuren auch die Soldaten noch freiwillig einen Eid (*jusjurandum*), wodurch sie sich besonders zur Tapferkeit verpflichteten (Dion. Halic. IX, 10. Caes. bell. civ. I, 76. III, 13).“ Ich habe bei Nachforschung über diesen Punkt Nachfolgendes gefunden. Bis zum zweiten punischen Kriege schwur der zum Kriegsdienst ausgehobene Bürger, — denn bis zum zweiten punischen Kriege kann ich in Rom nur Landwehr, keinen eigentlichen Soldaten, anerkennen — lediglich in *verba consulis* oder *consulum*. Daher heißt es bei Livius vom Feldherrn in *verba sua juratos centuriare* oder *sacramento adigere*. Die Stelle Liv. III, 20 ist in dieser Beziehung von der größten Bedeutung. Dort setzt der *cos. suffectus* L. Quinctius Cincinnatus im J. 294 den Plebstribunen auf ihre Eintrede, daß derselbe mit dem Heere, welches zu der Zeit unter den Waffen stand, nach dem Tode des Consuls P. Valerius, nicht aus der Stadt ausrücken könne, sie ihm aber keine neue Aushebung gestatten würden, entgegen: es sei auch gar keine neue Aushebung nöthig, denn damals als P. Valerius den Bürgern die Waffen

gegeben, hätten alle auf die Worte geschworen: sich auf Befehl des Consuls zu stellen und ohne seinen Befehl nicht aus einander zu gehen (*omnes in verba juraverint, conventuros se jussu consulis, nec injussu abituros*). Wir ersehen daraus, worauf es bei diesem *sacramentum* ankam; es war nichts anderes, als daß der Soldat in *verba consulis* schwur, *conventurum se etc.* Mithin erhielt der Soldat durch dies *sacramentum*, das er nur in *verba consulis* ablegte, die Autorisation, sich zu bewaffnen, oder er empfing dadurch die Dienstweihe. Dies findet sich bestätigt durch die sehr wichtige Stelle bei Livius (XXII, 38). Dort heißt es, daß die ausgehobenen Soldaten von den Tribunen zu einem *jusjurandum* gezwungen wären, was sie sonst nur *sua voluntate*, die *equites* in Decurien, die *pedites* in Centurien abgelegt hatten, nämlich tapfer zu sein, oder das *voluntarium foedus* der Soldaten, wie Livius sich ausdrückt, wurde im Jahre 538 zu einer *legitima jurisjurandi adactio* vor den Tribunen. Dadurch wurde eine vollständige Umgestaltung in der römischen Kriegsverfassung herbeigeführt. Mit dieser im Jahre 538 eingeführten Form des Eides stimmt auch das überein, was wir bei Polybius (VI, 21) lesen. Wenn aber der Hr Verf. hierbei *Caes. b. civ. I, 76* citirt, so hätte ihm in dieser Stelle schon der Ausdruck *nova religio jurisjurandi* auffallen müssen; es war also etwas Ungewöhnliches.

Was nun aber den Eagereid betrifft, so findet sich bei Livius keine Spur von demselben. Erst Polybius (VI, 33) führt ihn an, und Gellius (XVI, 4) theilt uns die Formel desselben aus der Schrift des Cincius Alimentus *de re militari* mit. Dieser Cincius Alimentus diente bekanntlich im

zweiten punischen Kriege und soll als Gefangener vom Hannibal selbst Aufklärungen über den itali- schen Feldzug erhalten haben (Liv. XXI, 38). Können wir da noch zweifeln, daß auch dieser La- gereid erst im zweiten punischen Kriege in Ge- brauch gekommen ist? Aus dem Beigebrachten mag man die oben angeführte Stelle des Hrn Vf. beurtheilen.

Ebenso ungenügend ist die Bemerkung, welche der Hr Verf. S. 20 über den Sold der römischen Soldaten macht. Dort heißt es nämlich: „Der Sold für den Legionssoldaten betrug im zweiten puni- schen Kriege 2 Obolen für den Tag; Cäsar ver- doppelte diesen Sold, so daß jeder Soldat alle 4 Monate 3 aurei (Goldstücke, seit Alexander Seve- rus solidi genannt; daher der Name Sold) oder 75 Denare erhielt, das sogenannte stipendium (Tac. ann. I, 17). Domitian fügte ein viertes stipendium von 3 aurei hinzu (Suet. Domit. 7). Die Centurionen erhielten das Doppelte, die Ritter das Dreifache und die Kriegstribunen (wahrschein- lich) das Vierfache.“ — Hätte der Hr Verf. Nie- buhrs römische Geschichte aufgeschlagen, so würde er etwas Vollständigeres über diesen Punkt haben liefern können. Livius schweigt über das Maß des Soldes; jedoch findet sich VIII, 11 eine bemer- kenswerthe Stelle. Dort heißt es: die campani- schen Ritter, welche es im Latiner-Kriege mit Rom gehalten hätten, wären dafür mit dem römischen Bürgerrecht belohnt, und außerdem wäre dem cam- panischen Volke aufgelegt, jedem Ritter jährlich 450 Denare zu bezahlen. Das ist offenbar der vierfache Sold des römischen Fußsoldaten. Denn 450 Denare sind 4500 ₰; nimmt man von die- ser vierfachen Summe die einfache, so beträgt sie 1125 ₰. Diese Summe mit 12 getheilt, gibt

93 $\frac{3}{4}$ Aß monatlich; dies wiederum durch 30 getheilt, gibt täglich 3 $\frac{1}{8}$ Aß oder 3 asses cum sescunse. Gerade dasselbe hat der Hr Geheimrath Böckh in Berlin, jedoch auf einem anderen Wege, — vgl. metrologische Untersuchungen S. 425 — herausgebracht.

Auch hätte sich der Hr Verf. wegen des dreifachen Soldes der römischen Ritter etwas genauer umsehen sollen; er beruhigt sich aber mit der Ausgabe des Polybius. Allein Livius berichtet (V, 12), der Militärtribun Cn. Cornelius Cossus habe im Jahre 354 den Sold des Ritters auf das Dreifache des Legionars gesetzt. Es entsteht die Frage, da es im klassischen Alterthum allgemeiner Gebrauch war, daß der Reiter nur den doppelten Sold des Infanteristen erhielt, wie man doch wohl auf die dreifache Erhöhung des Rittersoldes gekommen sein möge. Ich bin der Meinung, daß sich diese von der Regel abweichende Erscheinung lediglich aus der in Rom bestehenden Einrichtung des Ritterpferdgeldes erklären lasse.

Wir wissen nämlich, daß schon Servius Tullius jedem Ritter zum Ankauf eines Pferdes 10000 Aß aus der Staatskasse bewilligte (Liv. I, 43). Dagegen jedoch gibt Varro diese Summe nur auf 1000 Aß an. Diese beiden Angaben zu vereinigen nahm Herm. Ratbod Schele an, die 10000 Aß wären nicht auf einmal, sondern jährlich 1000 Aß während der zehnjährigen Dienstzeit des Ritters vom Staate ausbezahlt worden. Und eben darin scheint mir der Grund des dreifachen Rittersoldes zu liegen, und ich glaube daher, daß erst mit dem Jahre 354 die zehnjährige Quote des gesammten Ritterpferdgeldes vom Staate ausbezahlt worden ist. Denn unstreitig mußte der Ritter für die 10000 Aß auch die nothwendig werdende Remonte bestreiten. Wenn nun

allerdings der einfache Sold sich auf 1125 fl belief, so scheint diese Summe nicht in Einklang zu stehen mit den jährlichen 1000 fl des Ritterpferdgeldes und deshalb der Ritter noch etwas mehr als den dreifachen des Sold Legionars erhalten zu haben; allein ein Anderes ist es, 10000 fl beim Eintritt in den Dienst auf einmal bezahlt zu erhalten, ein Anderes in zehnjährigen Quoten von 1000 fl , denn der Ritter verlor offenbar mit dieser veränderten Zahlung die Zinsen des Capitals. Daher erklärt sich die Zulage von 125 fl , welche 12½ pr. Ct. ausmachen, ein Zinsfuß, der gewiß nicht zu hoch erscheinen wird, da erst im Jahre 398 die erlaubten Zinsen auf 10 pr. Ct. vom Staate festgestellt wurden.

Weiter spricht der Hr. Verf. aus, die Kriegstribunen hätten wahrscheinlich den vierfachen Sold des Legionars erhalten. Polybius weiß nichts davon, und daher mag sich das „wahrscheinlich“ erklären lassen. Unzweideutige Zeugnisse, daß die Stabsoffiziere den vierfachen Sold erhalten haben, kommen erst bei Appian (bel. civ. II, 102. IV, 120,) vor, mithin in Cäsars Zeitalter. Auch kann man Plinius (H. N. 34, 6) und Juvenal (sat. 3, 132) hieher ziehen. Ich bin der Meinung, daß die Stabsoffiziere lange Zeit gar keinen Sold erhalten haben, (dafür spricht Livius (45,40), indem er erzählt, bei dem Triumph des Aemilius Paullus in J. 586 sei den Soldaten, den Centurionen und den Rittern eine Gratification gegeben — *pediti in singulos dati centeni (denarii), duplex centurioni, triplex equiti*—), sondern daß ihre militärischen Aemter schon als Stufen zu den bürgerlichen Aemtern, mithin selbst als Ehrenstellen, betrachtet wurden. Ich vermuthe daher, daß erst in dem Zeitalter der Gracchen die Befoldung der Stabsoffiziere in Gebrauch

gekommen ist. Doch ich will diese Erörterung hier nicht weiter ausführen.

Ebenso wenig genügt die unmittelbar folgende Erklärung über die Verpflegung der römischen Soldaten. Citirt sind dabei Liv. 44, 2. Caes. b. civ. III, 47. Diodor. fragm. I. 24. Liv. 9, 37. Sueton. Dom. 7. Sall. Jug. 44. Appian VIII, 116. Welch ein buntes Gemisch von Gewährsmännern! Einige Winke mögen hier genügen. Nach Dionysius (IV, 19) vertheilte schon Servius Tullius die Kosten der Verpflegung — *εις τὸν ἐπιουσιον* — auf die Centurien. Bei Livius finden sich vom zweiten Buche an eine Menge Stellen, welche uns über die Verpflegung der römischen Heere Auskunft geben. Es ist hier freilich nicht der Ort, diesen Gegenstand weiter zu verfolgen; allein im Irrthum ist der Hr. Verf., wenn er meint, die *duplicarii*, welche bei Livius vorkommen, seien Soldaten gewesen, welche wegen besonderer Auszeichnung den doppelten Sold erhalten hätten. Er möge Terent. Varr. de ling. Lat. V, 16, 26. vergleichen, wo es heißt: *duplicarii dicti, quibus ob virtutem duplicia cibaria ut darentur institutum*. In der Stelle (Liv. II, 58), welche der Hr. Verf. anführt für seine Meinung, konnte ohnehin vom doppelten Solde gar nicht die Rede sein, weil der Soldat zu jener Zeit noch nicht einmal Sold erhielt.

Der Hr Verf. führt ferner an, daß der römische Soldat monatlich 4 römische Scheffel — *modii* — Weizen erhalten habe, und berechnet diese 4 *modii* zu 106½ Pfund, ob er römische Pfunde, oder welche sonst, meint, gibt er nicht an. Die Sache verhält sich also. Plinius (N. H. 18, 12, 2) sagt, ein *modius* des leichtesten Weizens wiege 20 römische Pfunde, des schwersten 25, auch wohl 26 Pfunde. Ein römisches Pfund war gleich $\frac{2}{3}$ eines Pariser

Pfundes; darnach war ein römisches Pfund gleich $\frac{7}{10}$ eines preußischen Pfundes. Folglich wog ein römischer Modius von 20 römischen Pfunden nach preußischem Gewicht $13\frac{94}{100}$ Pfunde, oder in runder Summe 14 Pfunde. Demzufolge waren 4 modii, zu 20 Pfunden gerechnet, gleich 80 römischen Pfunden oder 56 Pfunden nach preußischem Gewicht; oder den modius zu 25 röm. Pfunden angenommen, 100 römische Pfunde oder $59\frac{1}{2}$ Pf. preußischen Gewichtes. Wie also der Hr Verf. zu $106\frac{1}{2}$ Pfunden gekommen sein mag, läßt sich nicht erklären; auch wenn er den römischen modius zu 26 Pfunden angenommen hätte, würde er nur 104 röm. Pfund haben können.

Ich glaube zur Genüge gezeigt zu haben, daß der Hr Verf. seine Aufgabe, die er sich, nach dem Titel zu urtheilen, gestellt hatte, ein Hülfsbuch zur Lectüre der römischen Historiker zu liefern, durchaus nicht gelöst hat, und ich schließe daher mit dem Rath, daß er seine Arbeit noch einmal in reifliche Ueberlegung nehmen, und sich dabei auf streng historischem Boden bewegen möge.

Rageburg.

Zander.

B e r l i n

bei Julius Springer 1850. Lehrbuch der theoretischen Chemie von Dr. L. Müller. Erstes Heft. 136 S. in Octav.

Das vorliegende Werk ist aus der Ueberzeugung des Vfs hervorgegangen, daß es bei dem sich fortwährend in erstaunlichem Maße häufenden Materiale und der täglich sich mehrenden Anzahl derer, die sich heranlocken lassen, um „aus dem ewig sprudelnden Quell der Beobachtung einen berau-

schenden Trunk kurzer Berühmtheit zu thun“, für das wahre Gedeihen der Wissenschaft Noth thue, „darüber zu wachen, daß ihre innere Entwicklung, die einheitliche Verbindung der einzelnen Erscheinungen nicht zurückbleibe hinter der Ausdehnung ihres Terrains, daß die Schwächen der auf einer mangelhafteren Erfahrung basirenden Theorie ans Licht gezogen und neue Gesichtspunkte eröffnet werden, welche die Bedeutung jeder einzelnen Erscheinung für das gesammte Naturleben klar hervortreten lassen.“ S. 4. Dem Titel entsprechend, wird das Buch nur den theoretischen Theil der Chemie behandeln; „es liegt nicht im Zwecke dieser Schrift, specielle Beschreibungen der angeführten Körper zu liefern, da theils die Kenntniß derselben vorausgesetzt wird, theils auch jedes bessere Handbuch der Chemie hierüber Auskunft gibt.“ S. 110.

Wir haben erst einen kleinen Theil des Werkes zur Hand; nach der Erklärung des Verlegers wird das Ganze in 4 oder 5 Hefen erscheinen. Es würde daher bei der eigenthümlichen Behandlungsweise des Verfassers voreilig sein, näher in die Einzelheiten eingehen zu wollen, zumal da wir nichts über den Plan erfahren, der dem Ganzen zum Grunde liegt, und Ref. muß sich deshalb begnügen, vorläufig kurz den Inhalt des erschienenen Hefes zu bezeichnen.

I. Definition der Chemie und ihre Stellung zu den verschiedenen naturwissenschaftlichen Disciplinen. Der Verf. geht von dem Gesichtspunkte aus: „Es ist nur eine Natur und nur eine Naturwissenschaft und die Theilung dieser letzteren hat nur den Zweck, jede Disciplin der möglichsten Vollendung nahe

zu bringen.“ S. 5. Er gibt deshalb eine Classification der verschiedenen Zweige der Naturwissenschaft und weist der Chemie ihren Platz an als „Wissenschaft von den substantiellen Veränderungen der Körper oder der Materie“ S. 9.

II. Eintheilung der Chemie. Auf die Unterscheidung von reiner und angewandter Chemie folgt eine specielle Aufzählung der verschiedenen möglichen Unterabtheilungen der letzteren; diese haben jedoch nur Geltung für das Studium der Chemie, für die Wissenschaft von größerer Bedeutung ist die Eintheilung in organische und anorganische Chemie. Bei der Besprechung dieses Unterschiedes bekennt sich der Verf. vorläufig als Anhänger der Radicaltheorie.

III. Umfang des Chemismus, Formen des chemischen Processes, einfache Körper. Der Umfang des Chemismus oder „der mit Substanzveränderung verknüpften Naturthätigkeit“ ergibt sich aus der Betrachtung, „daß jeder Körper einer substantiellen Veränderung fähig ist oder die Tendenz dazu, d. h. chemische Verwandtschaften besitzt, das Reich des Chemismus also sich über alles Seiende erstreckt.“ S. 25. Die verschiedenen Formen in denen er auftritt, lassen sich den beiden Fällen der Synthesis und Analysis unterordnen. Hieran knüpft sich naturgemäß eine Darlegung der Begriffe von einfachen und zusammengesetzten Körpern.

IV. Eintheilung sämmtlicher Körper überhaupt und Eintheilung der unzerlegten insbesondere. Nachdem der Vf. seine eigene Classification aufgestellt hat, gibt er eine Kritik aller bisher aufgestellten Systeme.

V. Quantitätsgesetze für die Verbindungen unzerlegter Körper untereinander, chemische Zeichenschrift, Tabelle der Zeichen und Mischungsgewichte. Enthält die Grundgesetze der Lehre von den Proportionen.

VI. Isomerismus, Polymerismus und Metamerismus. Die Ansichten des Verfassers über diesen Gegenstand näher zu beleuchten, glaubt Ref. aus den angegebenen Gründen sich vorläufig versagen zu müssen.

VII. Vorläufige Bemerkungen über die Atomistik, Atomgewicht. Der Verfasser beginnt den Kampf gegen die Atomistik.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

4. Stück.

Den 6. Januar 1851.

R o s t o c k u n d S c h w e r i n

Verlag der Stillerschen Hofbuchhandlung 1850.
Versuch einer Geschichte der Römischen
Rechtssysteme von Dr. Burkard Wilhelm
Leist. 95 S. in Octav.

Unter den mancherlei wissenschaftlichen Gaben, welche der 31ste October dem allverehrten Meister unserer Rechtswissenschaft brachte, ist die obige von der Rostocker Juristenfacultät, welcher der Verf. angehört, überreichte Schrift sicherlich eine der trefflichsten und dem greisen Jubilar eine der erfreulichsten gewesen. Wir brauchen hier kaum darauf hinzuweisen, in wie sinniger Beziehung diese Schrift mit den Arbeiten von Savigny's steht, und fügen nur noch die Bemerkung bei, daß dieselbe auch, wenn wir diesen Ausdruck gebrauchen dürfen, ganz im Savigny'schen Geiste geschrieben ist, und die Darlegung des feinsten, auf die genaueste Quellenforschung gestützten Details mit einer wahrhaft eleganten und anziehenden Form verbindet.— Ref. hat daher mit Freuden die ihm gewordene

Aufgabe erfüllt, eine kurze Anzeige derselben in diesen Blättern zu geben, um so mehr als er dadurch in Etwas beitragen kann, daß die Schrift seines verehrten Lehrers in den weitesten Kreisen bekannt werde.

Die Untersuchung des Verf. zerfällt in drei, sich ziemlich von selbst darbietende Theile, in die Zeit bis zur Entstehung des prätorischen Edicts, in die Periode dieses letzteren bis zu Ende der freien Republik und in die der Kaiserzeit. Die erste Periode (§ 2—4) gibt die ältesten Anschauungen der Römer über systematische Classification des Rechts, wobei Verf. sehr richtig ein für allemal darauf aufmerksam macht, daß bei den Römern die Ordnung des Rechtsstoffs weit weniger aus allgemeinen logischen Abstractionen, und aus einer Rücksichtnahme auf die Brauchbarkeit, als vielmehr aus dem historischen Zusammenhange der einzelnen Materien und dem althergebrachten Festhalten an gewissen von Außen gegebenen Punkten hervorgegangen ist. — Schon in dieser frühesten Zeit finden wir den Hauptgegensatz, auf welchen bis zu den Pandecten die Rechtssysteme gebauet sind, nämlich den zwischen jus und actio. Jus ist das Ganze der in den 12 Tafeln und der daran anknüpfenden interpretatio enthaltenen Rechtsätze, actio dagegen Alles, was in das Gebiet der Rechtsanwendung gehört, also namentlich die Lehre von der Abschließung der Rechtsgeschäfte, von der Wahl der zu gebrauchenden Rechtsmittel und der Seitendmachung derselben. Nur auf den letzteren Theil des Rechts bezog sich die als *respondere*, *agere*, *cavere*, *scribere* geschilderte Thätigkeit der *jurisperiti*, d. h. in der ältesten Zeit, der Pontifen, und nur in Bezug auf diese *actiones*, unter denen dann im engsten Sinn vorzugsweise jene bekann-

ten fünf Klagformen zu verstehen sind, war die viel besprochene Verheimlichung des Rechts vor dem Volk möglich, welche durch die Publication des *jus Flavianum* gehoben wurde. Wie in diesem, so tritt noch vollständiger jener Gegensatz in dem *jus Aelianum*, den *Tripartitis*, hervor, welches ein vollständiges Rechtssystem enthielt, und *actio* nicht mehr in jener oben bezeichneten weiteren, sondern in der Bedeutung von Rechtsmitteln, *quibus inter se homines disceptarent*, aufführt, deren äußere Form nicht schon im Gesetz gegeben war, sondern in den concreten Fällen nach bestimmten Regeln jedesmal erst abgefaßt werden mußte. — Auf diese Weise wird der Unterschied zwischen *jus* und *actio* auch ein solcher mit Rücksicht auf die Quellen des Rechts, jenes umfaßt das Gesetzes- und Gewohnheitsrecht, dieses das durch die Pontifen constituirte.

Die Substituierung des Prätors an die Stelle des Pontifex, mit welcher die zweite Periode (§ 5 und 6) beginnt, änderte an sich nichts an dem bisherigen Gegensatz, nur wurde durch das *Ed. tralatitium*, namentlich seit der *Lex Aebutia*, die Thätigkeit des Prätor eine weit bedeutungsvollere für das Recht. Denn während vor jener *Lex* das Edict nur die alten *legis actiones*, und die ebenfalls schon früher existirenden *interdicta*, also alle älteren Rechtsmittel (*actiones in d. S.*) enthalten konnte, so mußte sich dasselbe nach dieser *Lex* sehr erweitern, und neben den auf dem *jus* beruhenden und darum dem prätorischen Einfluß entzogenen *legis actiones* auch *exceptiones* (woran man wahrscheinlich die *interdicta*, sowie die etwa schon vorhandenen *praescriptiones (pro actore)*, unmittelbar anschloß), sowie *Cautionen*, *Satisdationen* und *stipulationes praetoriae* aufstellen. Geht somit die *actio* allmählig in den Begriff des

jus Praetorium über, so erhält das *Edict* in dieser zweiten Periode auch noch einen Zusatz von rein processualischen Bestimmungen: *de jurisdictione* (über in *jus vocatio*, *pactum de n. p.*, *postulare*, *procuratores* und *i. i. restitutio*), welcher den *actiones*, die man allgemein unter dem Titel *de judiciis* zusammenfaßte, entgegengesetzt wird.

Dieses schon gegen Ende der freien Republik allen seinen Theilen nach vorhandene *Edict* erreicht in der dritten Periode (§ 7—16) seine volle Ausbildung, und erhält sich, trotz der mehrfachen und immer engeren Verbindung mit dem *jus civile* zu einem großen Ganzen, dennoch im Wesentlichen als ein besonderes System. Die Ordnung und die Theile des *Edicts* sind noch in den Büchern 2—46 der Justinianischen Pandekten zu erkennen, wenn gleich die eigentlichen *actiones* (*de judiciis*) sich so unverhältnißmäßig erweitert haben, daß sie von jenen Büchern allein Buch 5—42 einnehmen, und für die *jurisdictio* Buch 2—4, für die *interdicta* (nebst den *extraordinariis cognitionibus*), die *praescriptiones*, *exceptiones* (und *praejudicia*) und die *stipulationes praetoriae et satisfationes* nur die drei letzten Bücher übrig lassen. Wegen der Unordnung der *actiones* führt der Verf. gegen Hugo und Heffter aus, daß die von diesen behauptete Reihenfolge nach den *legis actiones* keinenfalls auf Buch 20—38 paßt, und höchstens auf die übrigen Bücher anzuwenden sei, daß hier die *legis a. sacramenti* und *per judicis postulationem* (Buch 5—11), sowie die *per conditionem* (B. 12—19) sich wohl erkennen lassen, daß aber bei den der *legis actio per manus injectionem* zuzuweisenden Büchern 39—42 Mancherlei unklar sei, und nach dem Stande unserer Quellen auch wohl bleiben werde.

Diesem Edictsysteme treten dann die Schriften über das Civilrecht, namentlich das Sabinussystem entgegen, und hier gibt der Verf. noch mehr als in dem Vorhergesagten eine ganz neue Darstellung. — Wenn auch der alte Gegensatz, welcher oben vorangestellt ist, sich in dieser Periode noch vorfindet, so ist er doch jetzt mehr auf die Rechtsquellen als auf den Inhalt gestützt, und darum waren die beiden Theile des Rechts bei aller Trennung doch von der Wissenschaft mit einander zu verbinden. Man behandelte das Civilrecht als die Grundlage des ganzen Rechts, an welche sich das Edictsrecht anlehnte, und machte, da man mit dem Studium jenes beginnen mußte, für dasselbe ähnliche Zusammenstellungen, jedoch kürzere und einfachere, als die das ganze Edictsrecht umfassenden, von welchen letzteren nur *Pauli receptae sententiae* eine gedrängtere Darstellung gaben. Sene Civilrechtscompendien heißen *Institutiones*, und das berühmteste derselben war das des Sabinus. Das System dieses Juristen legt uns der Verf. in einer Tabelle (S. 44) vor, in welcher die Reihenfolgen der Werke des Pomponius, Paulus und Ulpianus ad Sabinum nebeneinandergestellt sind. Hinsichtlich des sich daraus ergebenden Ganges der Darstellung des Sabinus, namentlich der in zwei Abtheilungen hier auftretenden Lehren: *de testamentis et de legatis, de dote et de tutela*, denen gegenüber Intestatsuccession und väterliche Gewalt nicht als selbständige Theile gegenüber treten, sowie wegen der darauf folgenden persönlichen und dinglichen Rechte, müssen wir auf das Werk selbst verweisen, da dieselbe der bisher allgemein für richtig gehaltenen Darstellung des Gothofredus gegenüber durchaus neu ist. Zur Rechtfertigung seiner Aufstellung geht der Vf. auf

das Genaueste in den Zusammenhang der dort behandelten Lehren ein, und weiß durch die Benutzung von oft unwichtig erscheinenden Punkten seine Anordnung auf das Ueberzeugendste zu begründen. Das Resultat ist, daß Sabinus die Lehren des Civilrechts in der Reihenfolge von: Eubrecht, Familienrecht, Obligationenrecht und Sachenrecht abhandelt, und daß sein System auf die Rechtsverhältnisse, nicht auf die Klagen gebaut ist. Diese vier Sabinuslehren zeigt uns der Verf. in der nämlichen Ordnung auch nach einer zweiten Tabelle (S. 56), in welcher Labeonis Posteriora a Javoleno epit., Javolenus ex Cassio, Marciani und Florentini Institutiones nebeneinandergestellt sind.

Ueber die Verbindung beider Systeme belehrt uns die Erörterung über die *quatuor libri singulares* (§ 14. 15). Der Rechtsstoff der oben genannten zwei ersten Doppeltheile des Civilrechts ist, wie Verf. weiter ausführt, auch noch in der späteren Zeit ein wesentlich civilrechtlicher, von dem Prätor wenig angegriffener geblieben. Denn wenn auch der *hereditas in der bon. possessio* ein bedeutendes prätorisches Institut zur Seite gestellt ist, so ist diese doch nicht eigentlich unter die *actiones* zu rechnen, sondern vielmehr ein Ausfluß des *imperii*, sie hat ferner durchaus keinen fest begrenzten Umfang und hat sich endlich z. B. hinsichtlich der Lehre von den Testamenten von dem Civilrecht nicht losmachen können. Darum hat man denn wegen der Unselbständigkeit der betreffenden Edictstheile von den gedachten Lehren hier das Civilrecht in das Edict eingeschoben, und nur die *b. p.* an das Ende des Ganzen gestellt. Daß eine solche absichtliche Manipulation wirklich vorgenommen, und zwar von Salvius Julianus, beweist die vom

Vf. dafür citirte Stelle: *Proclivior Basil. Const.* p. 292 auf das Ueberraschendste, und Verf. hat damit auf die so oft und so verschieden gedeutete *compositio Ed. perpetui* ein helles Licht fallen lassen; wie auch andererseits die *Constit. Omnem*, deren Lehrplan mit solcher Zusammensetzung völlig übereinstimmt, dadurch ihre vollere Erklärung gewinnt, und endlich der schon von Blume bemerkte Umstand, daß in den Pandecten das mittlere Drittel der Edictscommentare zur Sabinusmasse geschlagen ist, seine beste Begründung erhält.

In § 16 gibt Verf. eine Darstellung des Gaiischen und Justinianischen Institutionensystems, und weist mit Verwerfung der bekannten Hugo'schen Dreitheilung nach, daß Gaius' Werk den früheren Systemen durchaus entspricht, indem die ersten drei Bücher die Lehren des Civilrechts, mit Anknüpfung der hauptsächlichsten einschlagenden prätorischen Bestimmungen, das vierte dagegen die Haupttheile des Edictsystems (*actiones* § 1—114, *excc.* — § 137, *interdicta* — § 170 und als Anhang die *poenae temere litig.*, sowie die *in jus vocatio*) aufzählt. Gaius' Institutionen enthalten also nicht wie die übrigen Institutionen nur das Civilrecht, sondern das ganze Rechtssystem, wie dies früher schon Helianus versucht, und auch Justinian in den Pandecten, der Gaiischen Eintheilung von *jus quod ad personas, ad res und ad actiones pertinet* folgend, wenigstens angedeutet hat (*L. I. D. de statu hom.*), da die ersten Titel des ersten Buches ein Rest von dem *jus quod ad personas und ad res pertinet* ist, welchem mit dem zweiten Buche die *jurisdictio* und fernerhin die *actiones* folgen.

Zum Beschlusse seiner Untersuchungen fügt Verf. in § 17 einige Bemerkungen hinzu über die Beziehung seiner Untersuchungen zu der Form der

Justinianischen Compilation, und unserem heutigen Rechtssystem. Letzteres, auf abstracte Eintheilungen gestützt, trifft äußerlich mit dem der Digesten durchaus zusammen, allein wir dürfen darum den Römern nicht unsere Gründe dieser Eintheilung supponiren, da dieselbe — abgesehen von dem allerdings auf, aber von den unsrigen verschiedenen Abstractionen beruhenden Sabinussysteme — wesentlich historischer Natur ist. — Der § 18 endlich zeigt wie einflußreich die vom Verf. angestellten Untersuchungen auf unsere Kenntniß von dem Begriff und dem Umfang der prätorischen Jurisdiction werden müssen. Ein genaues Anschließen an die oben gegebene Entwicklung der Theile des Edicts gibt einen ebenso überraschenden als sichern Aufschluß über das Verhältniß der sowohl synonym als einander entgegengesetzt gebrauchten Begriffe: *jurisdictio* und *imperium*. Während erstere ursprünglich den ganzen Umfang der *legis actiones* (mit Einschluß der *in jure cessio*) bezeichnete, wurde dieselbe, nachdem dem sie ausübenden Magistrate (dem Prätor) ein eignes *Imperium* gegeben war, Theil dieses letztgenannten, und zog die diesem ursprünglich allem gehörigen Befugnisse, namentlich die *extraordinariae cognitiones* an sich, von diesen aber trennten sich dann auf dem Gebiet der *actiones* wiederum die *interdicta*, welche schon in dem Verfahren *per sponsionem*, noch mehr aber in dem *per formulam arbitrariam* fast ganz mit den *actiones* zusammenfielen. Daß die *exceptiones* zu dem Gebiet der *jurisdictio* gehörten, versteht sich von selbst, wogegen bei den prätorischen Stipulationen, noch mehr als bei den Interdicten, auch in späterer Zeit sichtbar bleibt, daß sie mehr dem *Imperium* als der *jurisdictio* angehören.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

5. 6. Stück.

Den 9. Januar 1851.

Stock und Schwerin

Schluß der Anzeige: „Versuch einer Geschichte der Römischen Rechtssysteme von Dr. Burkard Wilhelm Leist.“

Sehen nun die Römer als Hauptkennzeichen der *jurisdictio*, welches sich auch in den eben genannten Edictstheilen findet, die *judicis dandi licentia* an, so bleiben als ganz außerhalb der *jurisdictio* liegend: *missio in possessionum*, *bon. possessionis datio*, *in integrum restitutio* und *tutoris datio*, welche letztere schon außerhalb der Grenze auch des *imperii* liegt. — So zeigt auch das Edict in seinen sieben Theilen: einerseits *actio*, *interdictum*, *exceptio*, andererseits *missio*, *bon. poss.* und *i. i. rest.*, zwischen denen die *cautio* in der Mitte steht, eine wahre Stufenfolge, die indessen nicht zu einer begrifflichen Begrenzung und Umschreibung der prätorischen Macht benutzt werden darf. Man hat vielmehr das Gebiet der prätorischen Befugnisse als ein nur historisch geschlossenes anzusehen, welches man nehmen muß wie es

positiv ist, nicht wie es nach einem sich etwa entwickeln lassenden Principe sein könnte oder sein sollte. —

Diese kurze Darstellung, bei welcher Ref. sich bemüht hat, nur das Hauptsächlichste hervorzuheben, wird dem kundigen Leser zeigen, eine wie große Bedeutung diese kleine Schrift für die Erkenntniß des inneren Gefüges des römischen Rechts hat, und wie mancherlei andere Resultate sich neben den beispielsweise vom Verf. angedeuteten aus demselben noch gewinnen lassen. Als wahrhaft förderlich für eine solche Fruchtbarmachung der Forschungen des Verf. muß auch endlich noch die, wenn wir so sagen sollen, wissenschaftliche Treue und Wahrhaftigkeit hervorgehoben werden, welche dem Leser auf jeder Seite um so wohlthuerender entgegentritt, als dieselbe bei sonst vortrefflichen Arbeiten leider nur zu häufig vermißt wird. Vf. ergeht sich nirgends, so verführerisch auch die Gelegenheit an nicht wenigen Stellen war, in gewagten Hypothesen, sondern gibt einfach den Inhalt der Quellen, und bezeichnet bei jeder Angabe getreulich den Grad der Gewißheit, mit welchem man derselben trauen darf. Darum ist denn aber auch das vom Verf. als gewiß Dargestellte so sicher, daß wohl schwerlich ein erheblicher Einwand dagegen gemacht, und sein Werkchen als der Grundstein für alle künftigen Forschungen auf diesem Gebiete wird gebraucht werden können.

Schwanert.

L o n d o n

John Churchill 1849. Practical observations on the prevention, causes and treatment of curvatures of the spine, with engravings and woodcuts illustrative of the cases. By Samuel

Hare, surgeon. Third edition revised and enlarged. XI und 245 S. in Octav.

Vorliegende Schrift ist für den Orthopäden nicht unwichtig, besonders der günstigen Resultate wegen, welche Verf. durch seine Behandlungsweise gewonnen. In der Einleitung weist H. darauf hin, daß die heutige Lebensweise und Erziehung der Menschen, möge sie auch auf den allgemeinen Gesundheitszustand nicht unvortheilhaft einwirken, doch keineswegs geeignet sei, in specie die Anzahl der sogenannten Formkrankheiten des menschl. Körpers zu vermindern. Letzteres scheint dem Ref. nicht allein völlig zweifellos, sondern er ist auch der Ansicht, daß der von Einigen anerkannte, eine allgemeine Krankheitsabnahme bedingende Einfluß der Cultur noch gar nicht erwiesen ist.

Das erste Kapitel enthält, außer einigen Worten über *causa praedisponens* und *causa proxima* (*exciting cause*) der Verkrümmungen, besonders diätetisch = prophylaktische Vorschriften, die sehr beherzigenswerth, doch allgemein bekannt sind. In der ersten Abtheilung, die Behandlung der Säuglinge und Kinder betreffend (*management of infants and children*), hebt Verf. hervor, daß oft durch unzweckmäßiges Tragen der Kinder auf dem Arm, durch zu zeitiges Gehen und Zerren oder Aufheben derselben an einem Arm der Grund zu einer Verbiegung des Brustkorbes gelegt werde und namentlich Kinder mit einer sogenannten Hühnerbrust (*pigeon-breasted*) ihr Uebel ähnlichen Unachtsamkeiten der Eltern oder Ammen verdanken. In der zweiten Abtheilung dieses Kapitels (*on the injurious effects of dress*) spricht derselbe begründeten Tadel über die jetzt gebräuchliche Kleidung aus und macht auf die Nachtheile der Schnürleib-

chen und Gürtel aufmerksam. »Nature made to conform to art rather than art to nature« ist ein Grundsatz, dem die Mode leider nur zu sehr huldigt. In der dritten Abtheilung endlich (on inattention to the general health) folgen allgemeine Gesundheitsregeln, wie sie indeß in jeder Diätetik weit ausführlicher zu finden sind.

Folgt das 2te Kapitel (on curvature in general), worin zuerst eine Eintheilung der Rückgratsverkrümmungen gegeben wird:

I. 1. Lateral curvature — rotated spine — serpentine or sigmoid spine.

2. Excurvation.

3. Incurvation.

II. Angular projection — caries — cancer — tuberculous deposit.

III. Rickets. — mollities ossium.

Unter lateral curvature, excurvation und incurvation versteht Verf. alle Verbiegungen des Brustkorbes, welche nicht auf organischer Veränderung des Knochengewebes beruhen (deformities not depending on organic diseases of the bone), während die winklige Ausbiegung der Wirbelsäule (angular projection) die organischen Knochenkrankheiten, caries, Knochenkreß u. s. w. umfaßt (spondylarthrocace, Potts's Kyphose).

Bei weitem die meisten der vom Verf. beobachteten Verkrümmungen, zwei Drittheile, gehörten der ersten Klasse an, und von diesen waren wieder mehr, als die Hälfte, Fälle von lateral curvature (scoliosis). Gewisse Lebensalter, gibt H. an, prädisponiren mehr zu der einen oder andern Form, so entwickelt sich die seitliche Ausbiegung gewöhnlich zwischen dem 8 — 18ten Jahre, die Kyphosis eher im vorgerücktern Alter und Lordosis am häufigsten bis zum 20ten Jahre. Das Auftreten der

organischen Knochenkrankheiten der Wirbel ist, wenn auch in jeder Periode des Lebens beobachtet, doch besonders dem kindlichen Alter bis zum 10. Jahre eigen. Alle jene Bemerkungen, sowie obige Einteilung der Verkümmungen, durften, wenn gleich längst bekannt, in einer Monographie über diesen Gegenstand nicht fehlen.

Wichtiger sind die in diesem Kapitel gemachten Mittheilungen über die Function der Lungen bei Erwachsenen und die vom Verf. mittelst eines auf S. 57 abgebildeten Instruments angestellten Respirationmessungen, welche bei einigen Kranken eine sehr erhebliche Verminderung der Athmungs-
capacität ergaben. Das sinnreiche und einfache Instrument, *pulmometer*, besteht im Wesentlichen aus einer mit Cubikzollen markirten Glasglocke, die in einem mit Wasser gefüllten Cylinder von Zinn durch zwei leichte Gewichte so lange niedergehalten wird, als noch kein Gas aus den Lungen durch eine vom Boden des zinnernen Gefäßes emporsteigende Röhre in dieselbe eingeblasen wird. Mit jeder Expiration hebt sich die Glocke um so viel, als der mit expirirter Luft erfüllte Raum beträgt. Außerdem befindet sich eine Vorrichtung an diesem Apparat, welche, ähnlich dem *Hämodynameter* (wohl besser *Hämatodynameometer*) *Poiseuille's* die Kraft der In- und Expirationen durch den Stand einer Quecksilbersäule zu messen bestimmt ist und vom Verf. *Physedynameter* (wohl richtiger *Physedynamometer*) genannt wird.

Im dritten Kapitel werden die nicht auf Krankheit des Knochengewebes der Wirbel beruhenden Verbiegungen (s. oben) in specie betrachtet. Verf. rügt hier mit Recht, daß die bei Mädchen so häufige seitliche *Deviation* im Stadium der ersten Entstehung so oft ganz übersehen wird, weil die

Patienten über örtliche Schmerzen gewöhnlich gar nicht, nur höchstens über ein Gefühl von allgemeiner Schwäche und Unbehagen klagten, meistens auch die erste Spur der Deviation in der regio interscapularis auftritt, wo dieselbe ungeübten Augen am leichtesten entgeht. Eine solche seitliche Neigung der Wirbelsäule an dem obern Theile des Rückens hält übrigens Ref. nicht einmal für etwas Auffallendes, da er sie häufig bei sehr kräftigen und gesunden Leuten ziemlich deutlich ausgeprägt beobachtet hat, wo sie bei fortgesetztem thätigen Gebrauch eines Arms und verhältnißmäßiger Ruhe des andern durch die Traction der Vertebroscapular-Muskeln hervorgerufen worden war, eine Beobachtung, welche die auf S. 64 erwähnte Ansicht Béclards bestätigt, daß nämlich eine, wenn auch schwache, doch bei allen Menschen wahrnehmbare Neigung der Wirbelsäule meist nach Rechts, nicht, wie man früher glaubte, durch die Schwere der Aorta, sondern durch die gewöhnlich größere Ausbildung der Muskeln der rechten obern Extremität veranlaßt werde.

Ein Hauptmoment, worauf Verf. hinweist, ist die Bemühung der Natur, einer immer mehr zunehmenden Verbiegung endlich durch die Erzeugung einer Knochenhypertrophie, Exostose, ein Ziel zu setzen. Dieselbe tritt an der Concavität der Verkrümmung auf, wodurch die Wirbel, deren Zwischenknorpel gewöhnlich an dieser Seite durch das keilartige Sineinandergeschobensein derselben geschwunden sind, fest und unbeweglich mit einander verbunden, ankylosirt werden, ein Stadium, in welchem natürlich eine Besserung der Deformität ebenso wenig möglich ist, als eine Verschlimmerung des Uebels, um so mehr, da in den schlimmsten Fällen auch die Gelenkverbindung der Rippen von

der Knochenwucherung fest umgeben werden. Vf. erwähnt noch einer andern der *curvatura lateralis* eigenthümlichen Veränderung, die bis jetzt im Ganzen wenig berücksichtigt worden ist, der horizontalen Axendrehung nämlich, welche einzelne Wirbel bei hohem Grade der Deviation erfahren. — The vertebrae, sagt er, are very often more or less twisted on their own axes — sometimes they are so much twisted that the bodies and spinous processes are deviated completely transversely, while the lateral portions of the vertebrae, including of course the transverse processes, point respectively, anteriorly and posteriorly. — Ref. hat eine so bedeutende Axendrehung, daß die *processus transversi* der Wirbel nach vorn und hinten zu stehen kommen, bis jetzt nur in solchen Fällen gesehen, wo zugleich eine Knochengewebskrankheit, wie *caries*, zugegen war, ist indeß überzeugt, daß dieselbe in seltenen Fällen sehr ausgebildeter Skoliose Statt finden kann, da eine schwache Andeutung von Rotation der Wirbel, etwa $\frac{1}{8}$ Drehung, an vielen Präparaten skoliotischer Wirbelsäulen zu finden ist. Ueber die nähere Ursache dieser Lagenveränderung spricht sich Verf. nicht aus. Einer ältern Ansicht zufolge, welcher sich in neuerer Zeit auch Nuhn (Beobacht. u. Unters.) anschließt, daß nämlich die primäre Ursache solcher Verkrümmungen in einer Atonie und Atrophie der betreffenden Muskeln beider Körperseiten und einer großen Zartheit der Wirbel zu suchen sei, wodurch in Folge schlechter Haltung, schlechter Ernährung u. s. w. ein gleichsam passives Herabsinken des Rumpfes nach einer Seite begünstigt werde, dürfte diese Rotation nur einer nach der Concavität gerichteten, keilförmigen Abdachung der Wirbelkörperflächen, ohne Mitwirkung der Mus-

keln, zugeschrieben werden, während man einer zweiten Ansicht zufolge, welche neuerdings von Bochdalek (in einer Kritik über Ruhs's Beobacht. u. Untersf. Prag. Viertelj.schr. 3, 1850) vertheidigt wird, annehmen muß, daß die Muskelcontraction keinen geringen Antheil an der Lagenveränderung der Wirbel habe. Letzterer glaubt, daß zu Anfang bei jeder Verbiegung gestörtes Gleichgewicht der Antagonisten vorhanden sei, welches Steigerung der Muskelkraft auf der concaven Seite bedinge, eine gewisse Lähmung und Atrophie aber erst in einem spätern Stadium der Krankheit auftrete, derselbe leugnet indeß nicht, daß Porosität und Weichheit der Knochen und Knorpel als begünstigendes Moment zu betrachten seien. Nach der Ansicht des Ref. ist die Annahme eines ungleichen Verhaltens der Muskeln beider Körperhälften als erste Ursache der Verkrümmungen nicht statthast, nur eine gewisse Disposition der Knochen, wie sie bei Scrophulösen, Rhachitischen und im ersten Kindesalter selbst bei tadelloser Gesundheit gefunden wird, kann als solche angesehen werden. Die Rückenmuskeln, sowie die Ligamente der Wirbelsäule, entbehren, wie Hare ganz richtig bemerkt, im zarten Kindesalter und bei schlechter Constitution, einer hinreichend intensiven Kraft, um die durch irgend einen mechanischen Einfluß, schlechte Haltung, plötzliche Verdrehung u. entstandene fehlerhafte Richtung der Wirbel und Rippen zu corrigiren, die richtige Action der Muskeln wird sogar in der Mehrzahl der Fälle anfangs durch den höchst nachtheiligen Gebrauch von Corsett und Schnürleibchen (corsets, stays) verhindert, bis endlich das Uebel später durch freiere Bewegungen der Kranken und Versuche, das Gleichgewicht zu halten, sich vollends verschlimmert, es contrahiren sich dann die

Longitudinalschichten der Rückenmuskeln an der concaven Seite bei gleichzeitig erhöhter Thätigkeit jener Muskeln der entgegengesetzten Seite, deren Fasern schräg gegen die Wirbelsäule verlaufen. Höchst wahrscheinlich ist es daher, daß jene Bündel der tiefern Muskelschichten, welche zwischen den seitlichen und hintern Wirbelfortsätzen und den Rippen ausgespannt liegen, wie der *semispinalis dorsi*, *multifidus spinae*, *levatoros costarum* die oben erwähnte Rotation der Wirbel vornehmlich begünstigen.

Am Schlusse dieses Kapitels folgt die Behandlung der genannten Curvaturen. Eine wohlberechnete Gymnastik hält Wf. bei Deformitäten geringern Grades für unerlässlich und oft allein zur Heilung hinreichend, bei stark entwickelten Verkrümmungen dagegen scheint er von den gymnastischen Übungen wenig zu halten. Ingleichen spricht er sich gegen alle Streckapparate, welche ihren Ruhe- und Stützpunkt am Becken, an Lenden und Hüften finden, (*on the loins and hips*), so wie gegen die Halschwingen (*head or neckswings*) entschieden aus, empfiehlt dagegen einen Apparat, den er seit einer Reihe von Jahren mit dem günstigsten Erfolg angewendet hat. Derselbe erinnert theils an das Streckbett von Shaw, insofern den Kranken ein *planum inclinatum* aufnimmt, wenn es auch nicht, wie letzteres aus einem beweglichen Theil, dem sogenannten „Karren,“ worauf das Becken festgeschuallt wird, und dem unbeweglichen Theil der sogenannten Bank für Rücken und Schultern zusammengesetzt ist, theils an das Bett von Mayor, da die richtende Kraft durch Gewichte ausgeführt wird. Da nun Wf. gegen alle direct auf das Becken wirkenden Tractionen namentlich bei Mädchen sich entschieden ausspricht, so wählt er Schultern, Hals und Kniekehl hauptsächlich zu Angriffspunkten. Eine vom Kopf zu den Füßen geneigte hölzerne Tafel, an

deren Rand oben, unten und seitlich Rollen (pulleys) in gewisser der Dicke einer aufliegenden Matratze entsprechenden Höhe befestigt sind, nimmt den Kranken auf, dessen Wirbelsäule durch Gewichte, die nach Umständen auf Kinn und Hinterhaupt, Schultern und Beine mittelst über die Rollen laufender Stricke wirken, extendirt wird. Außerdem können noch Druckfedern und Polster, um durch Druck auf die hervorragendsten Punkte der Deformität einzuwirken, in längliche am Seitenrand des Brettes befindliche Oeffnungen eingeschoben werden. Rf. läßt auf diesem Bett eine Rücken- oder Bauchlage (supine und prone position) annehmen, letztere zuweilen bei starker Excurvation, kyphosis, um mit einem breiten gepolsterten Riemen, welcher quer über das Bett ausgespannt wird, die Hervorragung hinabzudrücken.

Rf. hat nun seit längerer Zeit ein ähnliches Bett in Gebrauch, wendet es indeß, da es zur Erzielung einer vollständigen Heilung besonders in schwerern Fällen nicht auszureichen scheint, nur des Nachts an, auch hat derselbe, da er überhaupt noch von keinem der zahlreichen Streckbetten einen glänzenden Erfolg beobachtete, um zu einem besseren Resultat zu gelangen, seit etwa 1½ Jahren einen Apparat nach folgenden Principien construiren lassen, dessen Abbildung sich in dessen Klin. Beiträgen 2. Bief. 1850 befindet.

1. Auf den abnorm ausgebogenen Körpertheil muß eine Druckkraft wirken, welche schon im ersten Augenblick ihrer Anwendung einen sichtbaren Effect hervorzubringen, z. B. den Rippen und der Wirbelsäule eine bessere Stellung zu geben vermag. Sie muß demnach sehr bedeutend sein.

2. Die Druckkraft muß eine feste, stetige sein, nicht oscillirend, nicht elastisch, also keine Federkraft, insofern der Widerstand der ebenfalls elasti-

sehen Hervorragung der Körpertheile bei nicht zu alten Subjecten sehr bald einer solchen Kraft das Gleichgewicht hält, bei älteren sogar dieselbe ganz lähmt.

3. Die concave Biegung des Rückens vom Becken bis zum Halse mit hervortretender Brust, muß möglichst bedeutend sein. Eine Verticale, von der Mitte des Brustbeins auslaufend, muß 8—10 Zoll über die dicht neben einanderstehenden Fußspitzen hinausfallen.

4. Der Kranke muß in dem Apparat aufrecht stehen. Horizontale Lage ist verwerflich, nicht allein, weil sich dabei die Druckkraft nur sehr unvollkommen anwenden läßt, sondern was die Hauptsache ist, weil die aufrechte Stellung des Kranken die Muskeln des Bauches, des Beckens und der untern Extremitäten in wohlthätiger Spannung und Thätigkeit erhält. Die Beine sollen während der Wirkung des Apparats den Körper tragen, nicht aber, wie bei dem Streckbett der Fall ist, in absoluter Ruhe verharren. Die Erfahrung des Ref., so wie die Beobachtung Anderer widerspricht in dieser Beziehung der Behauptung des Wfs., daß die Kranken während des Liegens stärker und kräftiger würden. *Though contrary to the opinion held by many, sagt er auf pag. 110, I can confidently state, that the recumbent position, when combined with proper constitutional treatment in the cure of spinal disease, is attended with the most beneficial effects as regards improvements of the general health; for, in almost every instance which has come under my care while the disease in the spine has been undergoing improvement the individual has also, at the same time, become stranger and stouter.* Ref. hat dagegen oft genug bemerkt, daß Kranke, welche ein Streck-

bett verließen, mit großer Schwäche der Muskeln beim Gehen und Stehen zu kämpfen hatten, wodurch Vernachlässigung der Haltung und, im Falle wirklich einige Besserung eingetreten war, abermalige Zunahme des Uebels veranlaßt wurde.

5. Der Kranke darf nicht zu anhaltend ohne Unterbrechung der Einwirkung des Apparats ausgesetzt sein, nur etwa 6—8 Stunden täglich. Die übrige Tageszeit soll einer passenden Gymnastik gewidmet sein. Dieselbe wird vom Vf. bei Verbiegungen geringern Grades ebenfalls vorgeschrieben, doch hält er sie, wie schon oben berührt worden, bei Differmitäten höhern Grades eher für nachtheilig. *Exercises not applicable in severe cases*). Dies scheint dem Vf. nur in so fern richtig zu sein, als eine freie, uneingeschränkte Gymnastik allerdings eine erhebliche Verschlimmerung des Uebels bewirkt, damit ist aber noch nicht gesagt, daß deshalb alle gymnastischen Uebungen durchaus zu unterlassen seien, vielmehr ist für jeden speciellen Fall von Verkümmung die anhaltende Uebung einer bestimmten Muskelgruppe erforderlich. Mayor war darauf bei der Construction seines Streckbettes besonders bedacht, doch ist eine solche Specialgymnastik einzelner Muskeln überhaupt bei einem Apparat, in welchem der Kranke sich gelagert befindet, nicht ausführbar. Der Apparat des Vf. gewährt auch in dieser Beziehung den Vortheil, daß damit eine umfassende Gymnastik der Brust und Armmuskeln, verbunden wird, wie zum Beispiel Uebungen mit der Doppelkugel, dem Kraftmesser, das Gewichtziehen, die Stabübungen, das Hobeln und Sägen u. s. w., Bewegungen, welche alle auf die Bethätigung einzelner Muskeln zur Richtung der Wirbelsäule, der Rippen, des Schulterblatts u. s. w. berechnet sind. Was aber den Ausspruch Werners in Stolpe betrifft „es sei Irrthum, daß die

Muskeln durch vermehrte Thätigkeit gestärkt würden, nicht allein die Muskelmasse, sondern auch die Muskelkraft würde dadurch vermindert," (s. Journ. für Kinderkht. B. XIV. Hft. 1. 2) so hat sich Nf. bis jetzt noch nicht von der Richtigkeit dieser Ansicht überzeugen können.

6. Eine Extension der Wirbelsäule, wie sie mit Hilfe der sogenannten Kopfschaukel, der Glisson'schen Halschwingen mit dem Apparat des Nf. in Verbindung gebracht wird, ist um so wirksamer, als der Kranke an einen Pfeiler festgeschnallt, sich bis auf die äußersten Fußspitzen zu heben, zuweilen selbst zu hängen, genöthigt ist, so daß die eigene Körperschwere mit dem auf die Convexität fest drückenden Polster zur Streckung der Wirbelsäule auf das Beste zusammenwirkt.

7. Fast bei allen Skoliosen ist es nicht allein eine Druckkraft mit gleichzeitiger Extension der Wirbelsäule, welche die Verkrümmung entgegenwirken soll, sondern es muß, wenigstens eine gewisse Zeit lang auch eine Rotation, Umdrehung des ganzen Brustkorbes statt finden, welche als Hauptmoment der Gradstellung der Rippen zu betrachten ist. Dieselbe muß fast immer nach der Seite der Convexität hin, also bei einer Skoliose der rechten Seite nach rechts ausgeführt werden, um die abgeflachten oder eingesunkenen Rippen der entgegengesetzten Seite theils auf rein mechanische durch die Stellung der Knochen selbst bedingte Weise, theils durch die Einwirkung aller den Rippen inhärenten Muskeln hervorzuheben. In jedem Streckbett, das des Vfs. nicht ausgenommen, wird diese Rotation des Brustkorbes abgesehen von den Schwierigkeiten der Ausführung auf die Dauer vom Kranken nicht getragen, ist dagegen an der Maschine des Nf. sehr leicht auszuführen und Stun-

den lang beizubehalten, weil der Patient darin aufrecht steht. Wenngleich nun Nf. die Zweckmäßigkeit der Behandlung des Verfassers vollkommen anerkennt, so geschieht dies vom Standpunkt der Vergleichung mit den übrigen bekannten Apparaten insonderheit den Streckbetten. Die günstigen Resultate in 14 Fällen von kyphosis, scoliosis und lordosis, deren mehrere durch sehr schöne von Gypsgüssen entlehnte chalko- und xylographischen Abbildungen (engravings and woodcuts) erläutert sind, zeugen von der großen Wirksamkeit des angewandten mechanischen und diätetischen Verfahrens. Vgl. plate I—XII und die Holzschnitte auf pag. 132 und 138. Besonders auffallend ist die Besserung bei einem 18jährigen Mädchen (S. case I, plate I—IV) und einem 19jährigen Rechtsgelehrten (S. case VIII, plate IX—XI), bei welchem letzteren sich eine sehr bedeutende kyphotische Ausbiegung um mehr als 2 Zoll (binnen 21 Monaten vermindert hatte, während gleichzeitig eine Zunahme der Längenausdehnung der Wirbelsäule um 3 Zoll eingetreten war. Gleichwohl ist zu bedenken, daß die, wenn auch unverkennbare Besserung aller Patienten bei einer Dauer der Behandlung von circa 6—20 Monaten, keineswegs, wie aus den Abbildungen zu ersehen, ganz vollständig war, daß vielmehr, sobald die Kranken sich wieder selbst überlassen wurden, eine abermalige Verschlimmerung des Uebels zu befürchten sein mußte. So lange die zurückgebliebene Deviation noch einigermaßen erheblich ist, wie auf Tafel II, VI, X, sind Recidive mit einiger Gewißheit vorauszusehen, es sei dann, daß denselben jene oben erwähnte allerdings auch bei verbesserter Stellung mögliche Crostose der Wirbel entgegenträte, zu deren Entwicklung indeß zweifelsohne ein Zeitraum mehrerer Jahre erforderlich sein dürfte. Die

Ergebnisse der orthopädischen Behandlungsweise des Ref. fallen dagegen weit günstiger aus, in so fern er in weit kürzerm Zeitraum (5—6 Monaten) die Herstellung völlig tadelloser Formen bei mehreren Skoliotischen erreicht hat. Natürlich kann die Anzahl seiner Geheilten noch nicht bedeutend sein, da er erst seit Kurzem (etwa $1\frac{1}{2}$ Jahren) seine neue Heilmethode anwendet.

Im vierten Kapitel folgen die durch organische Knochenkrankheiten der Wirbel bedingten Verkümmungen, *angular projection of the spine* genannt, weil die theilweise oder gänzliche Zerstörung einzelner oder mehrerer Wirbelkörper eine winkelförmige Ausbiegung nach hinten veranlaßt, wie die Abbildung Nr. 1 auf pag. 169 zeigt. Rückichtlich dieses Zerstörungsprocesses bemerkt Wf. sehr richtig, daß derselbe nur höchst selten in den Zwischenknorpeln beginne, nie aber ausschließlich in denselben verlaufe, auch nur dann eine winkelförmige Hervorragung entstehen könne, wenn die Wirbelkörper selbst absorbiert worden seien, was nach Maaßgabe der physischen Beschaffenheit des Kranken oft in so bedeutender Ausdehnung vorkomme, (s. die Abbild. pag. 165), daß man sich wundern dürfe, wie die Medulla noch von Druck frei bleibe und Lähmungen verhütet würden. Der Grund davon sei indeß darin zu suchen, daß meistens die *processus articulares* und die hintere Wand der Wirbelkörper der Zerstörung widerstehen, eine Dislocation oder Luxation der Wirbel, wodurch Verengerung des *canalis vertebralis* und Zerrung des Rückenmarks veranlaßt würde, sonach eben so wenig eintreten könne, als ein Durchtritt des Eiters in diesen Canal. Höchst interessant ist rückichtlich der Eiteransammlung die durch die schon angeführte Abbildung auf pag. 165 anschaulich gemachte Beobachtung eines vorn geschlossenen, (wahrscheinlich vom *periosteum* und

dem ligamentum longitudin. ant. gebildeten) Saßes, welchen Vf. bei einem vierjährigen, an acuter Pleuresie verstorbenem Kinde vor der 9. 10. und 11. vertebra dorsalis ausgespannt und mit Sauche angefüllt fand, bei dessen Eröffnung sich gänzliche Zerstörung des 10. Rückenwirbels, jedoch gleichzeitige Imperforation der hinteren Wand, welche gewiß vom ligamentum longitudinale posterius begünstigt ward, herausstellte. Dieser Zeichenbefund erklärt auch, nach des Vf. richtiger Ansicht, zur Genüge die bei caries der Wirbel zuweilen sehr überraschende Erscheinung eines Psoasabscesses, in dessen contentum kleine Knochen splitter (some spiculae of bone) gefunden werden. (S. d. Abbild. B. pag. 166).

Ebenso bemerkenswerth ist ein vom Vf. mitgetheilter Fall von caries der Rückenwirbel bei einem 12jährigen Mädchen, in dessen sputis sich abgestoßene Knochenpartikel fanden, von denen mehrere die Größe einer Erbse hatten (s. d. Abbild. A. pag. 166 case XVII pag. 200), ein sicheres Zeichen, daß Communication des Eiterherdes mit den Lungenwegen zugegen war.

Durch Vergleichung einer großen Menge krankhafter Wirbelsäulen, welche Vf. in verschiedenen Museen (metropolitan and provincial museums) anzustellen Gelegenheit hatte, fand sich, daß die Häufigkeit cariöser Zerstörung, welche in den Halswirbeln sehr selten auftritt, nach Unten bis zur 10. vertebra dorsi zunimmt, weiter hinab aber bis zum letzten Lendenwirbel in demselben Grade sich wieder vermindert; auch darf man nicht glauben, daß die Krankheit besonders geneigt ist, auf die unterhalb gelegenen Wirbel überzugehen, (Senkung), vielmehr findet ein gleichmäßiges Fortschreiten nach Unten und Oben Statt.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

7. Stück.

Den 11. Januar 1851.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »Practical observations on the prevention, causes and treatment of curvatures of the spine, with engravings and woodcuts illustrative of the cases. By S. Hare.«

Bei der Behandlung der organischen Wirbelkrankheiten macht H. das Princip geltend, eine Ankylose der Wirbel bei möglichst verbesserter Stellung der Wirbelsäule zu bewerkstelligen. Verwachsung der krankhaften Wirbel tritt mit der Zeit immer ein, in der Regel indeß, und zwar wegen der Schwierigkeiten, die in solchen Fällen sich der mechanischen Behandlung entgegenstellen, mit bedeutender Deformität des Rückens, so daß später jede Emporrichtung desselben unmöglich wird. Vf. räth deshalb, neben einer zweckmäßigen allgemeinen und örtlich ableitenden Behandlung, welche zum Zwecke der möglichsten Beschleunigung dieses Vereinigungsprocesses recht intensiv und andauernd sein muß (?), zu einem ununterbrochenen Gebrauch seines Streckbettes, und sind in der That seine auf

diesem Wege erzielten Resultate äußerst günstig, wie die Abbildungen zweier (eines 11- und 14jährigen) Mädchen und eines 11jährigen Knaben beweisen. (S. plate XIII und XIV, case XV; pag. 200 case XVII; plate XV und XVI, case XVI). Allem Anschein nach hat in diesen Fällen das Umsichgreifen der Krankheit in Folge der Behandlung völlig aufgehört und ist, wie sich aus der bleibenden Gestaltverbesserung schließen läßt, wenigstens der Anfang zu einer Consolidation der Wirbel gemacht.

Im fünften Kapitel schenkt Vf. der rhachitis (rickets, engl. Krankheit) als einer vorzugsweise häufigen Ursache der Verkrümmungen besondere Aufmerksamkeit, jedoch wäre es, so scheint es dem Ref., nicht gerade nöthig gewesen, diesem Gegenstand einen besondern Abschnitt zu widmen, in so fern hinsichtlich der Entstehung, der Symptome und Behandlung dieses Uebels darin gerade nichts Neues mitgetheilt wird und Vf. in den frühern Kapiteln mehrfach Gelegenheit hatte, sich darüber auszusprechen.

Das sechste Kapitel enthält Bemerkungen über den mit dem beliebten Namen der „Spinalirritation — spinal irritation“ belegten krankhaften Zustand —, den Vf. deshalb besonders berücksichtigen zu müssen glaubt, da er sich in vielen Fällen mit Verkrümmungen complicirt. (as most cases of curvature of the spine are complicated more or less with symptoms of spinal irritation, I think it well to offer some observations on a very large class of diseases, which, for want of a better appellation, have been comprised under the above term). Die Verkrümmung ist in diesen Fällen die nächste Ursache der Spinalirritation, mag sie nun einfachen Druck, Congestion, Entzün-

dung oder irgend eine andere Abnormität des Rückenmarks hervorrufen. Uebrigens geht aus diesem Kapitel hervor, daß Verf., um über diesen Gegenstand umfassende Betrachtungen, namentlich in symptomatologischer und diagnostischer Beziehung anzustellen, in das Gebiet der Physiologie des ganzen peripherischen Nervensystems hätte eintreten müssen, er will aber dieses, sowie das vorhergehende Kapitel offenbar nur als einen Anhang gewürdigt wissen.

M. Langenbeck.

A m s t e r d a m

bei J. F. Steijer 1850. Correspondance diplomatique et militaire du duc de Marlborough, du grand-Pensionnaire Heinsius et du Trésorier-Général des Provinces-Unies, Jacques Hop; enrichie de plusieurs lettres du comte d'Avaux, de M. M. de Chamillart, de Torey et d'autres hommes d'état, relatives aux négociations secrètes, entamées par la France après la bataille de Ramilies. Publiée d'après les manuscrits originaux par G. G. Vreede. XL und 273 S. in Octav.

Die obengenannte Correspondenz versetzt den Leser in eine belebte, durch große Staatsmänner und geniale Feldherrn gleich ausgezeichnete Zeit, in welcher durch Wiederherstellung des politischen Gleichgewichts für geraume Zeit der Grund für eine neue Gestaltung der staatlichen Verhältnisse Europas gelegt werden sollte. Die Zahl von Quellschriften, welche sich über diese Epoche verbreiten, hat sich in unsern Tagen erheblich vermehrt, und diesen wiederum sind in Monographien Commentare zur Seite getreten, welche vereinzelt stehende Thatsachen und hingeworfene Aeußerungen zu ver-

knüpfen und in die ihnen gebührende Stellung zu bringen suchen. Bei alle dem bedürfen noch einige Parteien in der Geschichte des ersten Decenniums des achtzehnten Jahrhunderts der richtigen Beleuchtung, um ein nach allen Seiten richtiges Verständniß zu bieten. Dahin gehören namentlich die Verwickelungen, welche sich aus der Eroberung Belgiens von Seiten der Verbündeten ergaben. Seit dem Ufuhnblicke war es um das warme Einverständniß zwischen Oestreich und den beiden befreundeten Seemächten geschehen, und an die Stelle der vertrauensvollen Hingebung trat ein Mißtrauen, das durch alle Versicherungen von dem Bestehen eines vollkommenen Einverständnisses durchleuchtet. Oestreichs Kraftanstrengungen entsprachen den Erwartungen der Verbündeten nicht, die voll Unmuth ihre angebotene Vermittelung zur Ausgleichung des Haders in Ungarn zurückgewiesen sahen; sie hielten ein rasches Verfahren hinsichtlich des durch den Sieg bei Ramilies gewonnenen Belgiens für um so dringender, als von dem langsamen Verfahren und dem schwankenden Gange der Politik in der Hofburg zu Wien alles zu befürchten stand. So erfolgte durch sie der Beschluß, für die eroberten Landschaften eine provisorische Regierung durch die Staaten einsetzen zu lassen.

Dem entgegenzuwirken und namentlich die hiermit in Verbindung stehenden wirklichen oder untergeschobenen Absichten Hollands zu durchkreuzen, ernannte der Kaiser den Herzog von Marlborough zum Generalstatthalter Belgiens. Nach diesem Ereignisse mußten die Bemühungen Hollands begreiflich darauf gerichtet sein, die Ausführung der kaiserlichen Bestimmung zu hintertreiben, eine Aufgabe, welche um so schwieriger war, als die Habsucht und der Ehrgeiz von Marlborough auch bei

dieser Gelegenheit ebenso unverkennbar hervortreten, wie die Geschicklichkeit, mit welcher er Intriguen anzuknüpfen und fortzuspinnen verstand. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, werfen die hier abgedruckten Correspondenzen zum Theil eine scharfe Beleuchtung auf den Sieger über die gefürchtetsten Marschälle Ludwigs XIV. Ging er gleichwohl endlich auf die Vorstellungen der Staaten ein, so geschah auch dieses nur in Folge einer richtigen Abwägung der ihm angebotenen Stellung, die ohne kräftige Unterstützung von Seiten der benachbarten Republik sich als eine in jedem Betracht unhaltbare herausstellen mußte. Das ist der Mittelpunkt der Bestimmungen, die hin und wieder aus dieser Brieffammlung durchklingen. Außerdem aber begegnet man in derselben manchen die allgemeine Politik Europas betreffenden Fragen, welche in den bekannten *Dispatches of Marlborough* entweder nur beiläufig berührt sind, oder überall kein Unterkommen gefunden haben. Dieses gilt namentlich von den hart vor der Schlacht bei Ramilies durch Ludwig XIV. angeknüpften Unterhandlungen. Daß Heinsius auch nach diesem verhängnißreichen Tage die rasche Herbeiführung eines ehrenvollen Friedens wünschte, während sich Marlborough jeder Theilung des spanischen Erbes abgeneigt zeigte, möchte die gewöhnliche Auffassung der politischen Richtungen beider Männer wesentlich modificiren.

Die nach den Originalschreiben abgedruckte Correspondenz umfaßt den Zeitraum von den ersten Tagen des Jahres 1706 bis zum Anfange des April 1707. Zahlreiche Anmerkungen des gelehrten Herausgebers begleiten den Text und geben dem Leser manche erwünschte historische und genealogische Erörterung, litterarische Nachweisungen jeder Art, Notizen über Persönlichkeiten, Hinweisun-

gen auf übereinstimmende oder abweichende Aeußerungen anderer Berichterstatter.

Briefen, die nur mit Formalitäten, üblichen Versicherungen der Freundschaft zc. gefüllt sind, wie man deren in andern Sammlungen ähnlicher Art so viele anzutreffen pflegt, begegnet man hier eben nicht. Weder die Zeit, noch der Ernst der Männer, deren Correspondenz hier an die Spitze tritt, gestattet ein breites Ergehen in Redensarten. Trotz des Gebrauches der französischen Sprache, in welcher Heinsius die englisch abgefaßten Briefe Marlboroughs erwiedert, ist die Sprache des Groß-Pensionarius schlicht, freimüthig, fern von aller Zweideutigkeit und Phraseologie.

In einem Schreiben vom 18. August 1706 theilt Heinsius dem Herzoge die neuesten Friedensvorschläge Frankreichs mit. Man wolle, so lauten dieselben, die Königin von England anerkennen und sich in die Angelegenheiten der dortigen Thronfolge nicht einmischen; man sei bereit, dem Erzherzoge Karl Spanien zu lassen, vorausgesetzt, daß das Königreich beider Sicilien und das Herzogthum Mailand als eine billige Entschädigung an Frankreich überlassen werde; der König, welcher auf Kehl zu verzichten keinesweges gesonnen sei, Landau aber gegen Breisach einzutauschen und wegen Germersheim eine Ausgleichung zu bereben wünsche, binde sich an diese Vorschläge nur so weit, als dieselben unverkürzt angenommen würden. „Ich muß, erwiedert Marlborough hierauf, als guter Engländer die Ansicht meines Vaterlandes theilen, daß das spanische Erbe seinem rechtmäßigen Könige nicht verringert werden darf; aber ich kann gleichzeitig mit dem offenen Geständnisse nicht zurückhalten, daß Frankreich schwerlich je zur Annahme eines Friedens bewogen werden wird, der für den Her-

zog von Anjou nicht so viel abwirft, daß er den Königstitel daran knüpfen kann; nur muß ich in Beziehung hierauf bevvorworten, daß dabei am wenigsten an Mailand gedacht werden darf, weil Frankreich durch den Besitz dieser Landschaft den Herzog von Savoyen und damit unfehlbar ganz Italien in seine Abhängigkeit bringen würde.“ Schon in jener Zeit suchte Frankreich mit jedem der Verbündeten gesonderte Unterhandlungen wegen des Friedens anzuknüpfen, und man weiß, daß dieses Verfahren später nur zu sehr zum Ziele führte, während jetzt noch dasselbe an dem ehrlichen Verhältnisse zwischen Marlborough und Heinsius und namentlich an dem Scharfblicke und der Vaterlands-
liebe des Letzteren scheiterte. Die Vorstellungen des gewandten Torcy, wie artig man *sans bruit, en secret et de bonne foy* — d. h. ohne daß der nächste Verbündete etwas davon erfahre — die erwünschte Verständigung herbeiführen könne, fanden bei ihm kein Gehör.

In diese Verhandlungen — Ref. übergeht die Briefe, welche sich auf die oben erwähnte Verwaltung Belgiens beziehen — fällt plötzlich die aufschreckende Nachricht von der Absicht des Königs von Schweden, in Sachsen einzufallen. Heinsius verheimlicht sich die nachtheiligen Folgen nicht, welche hieraus für die erhoffte Durchführung des Krieges gegen Frankreich erwachsen würden und bittet deshalb den Herzog, seine Königin ungesäumt zu einem Abmahnungsschreiben an Karl XII. zu bewegen. Marlborough theilt allerdings die Befürchtungen, ist aber der Ansicht, daß der Kurfürst von Hannover vorzugswelse geeignet sei, den nordischen König von seinem Plane abwendig zu machen; bei alle dem, fügt er hinzu, sei es wünschenwerth, daß auch die Staaten in Vereinigung mit England

dem Könige von diesem Vorhaben abriethen, aber in einem Tone, daß keinerlei Drohung in ihren Worten enthalten sei, »for the king of Sweden is of a very particular humor.« Die durch das Verfahren Karls XII. bei den Verbündeten entstandene Beunruhigung steigerte sich mit jeder aus Sachsen empfangenen Nachricht. Man gab sich der Besorgniß hin, daß der König seine Hand dem bedrängten Frankreich bieten könne, und Marlborough richtete deshalb an Heinsius die Frage, ob er ihm zurathe, sich in das Lager der Schweden zu begeben, um die wahren Absichten des Königs zu erspähen.

Diese kurzen Mittheilungen werden genügen, um das Verdienstliche der Herausgabe der vorliegenden Correspondenzen zu bezeichnen.

L o n d o n

Taylor and Walton 1848. The English Language by R. G. Latham, M. D. Second edition, revised and greatly enlarged. XL u. 581 S. in Octav.

Die gute Aufnahme der ersten Auflage beweist, daß ein Werk, welches nicht bloß eine Sammlung der übereinkünftlichen Sprachregeln ist, sondern historisch und logisch, in steter Bezugnahme auf die klassischen, so wie auf die germanischen, slavischen und keltischen Sprachen, die englische Sprache lehrt und beleuchtet, eine fühlbare Lücke in der englischen philologischen Litteratur ausfüllte, wenn auch diese sich mehrerer gründlicher Werke über einzelne Theile der Sprache rühmen darf. Diese zweite Ausgabe ist bedeutend vermehrt worden, doch noch nicht in der Ausdehnung und dem Umfange, besonders in Hinsicht auf den geschichtlichen und eth-

mologischen Abschnitt, welchen der Verf. zu wünschen scheint, und Sprachforschern, sowie zur Selbstbelehrung nöthig erscheinen möchte. Geschieht dies bei einer dritten Auflage, so wird eine Trennung des historischen Theils und Umbildung in einen besondern Band gewiß bewirkt werden. Das Werk könnte dann, wie der Verf. sagt, einen vollkommenen Thesaurus der englischen Sprache, aus mehreren Bänden bestehend, ausmachen; aber in dieser Gestalt wäre es eine des Verf. würdige Arbeit, und ein der englischen Litteratur geziemendes Werk. Doch jedenfalls hat sich der Verf. schon durch das gegenwärtige, mit so großem, umsichtigen Quellenstudium, so heiterm Fleiße, und so feltner Klarheit ausgearbeitete Werk, ein bedeutendes Verdienst erworben.

Das Buch besteht aus sechs Abschnitten. Der erste, mit vielen Textproben versehen, beleuchtet die verwandtschaftlichen Verhältnisse der englischen Sprache; der 2te gibt die Geschichte derselben; das 4te und 5te Kapitel handelt von den Dialekten und dem Unterland=Schottischen, nebst Proben 1. aus Barbour's Gedicht: *the Bruce*, zwischen 1360—75; 2. aus Wyntoun; 3. aus Blind Harry's Gedicht: *Wallace*, 1460; 4. aus Gawin Douglas' Uebersetzung der Aeneide, A. D. 1513. „Um die verschiedenen Ansichten über das Schottische zu berichtigen“, sagt der Verf., S. 103, „bedürfen wir nicht eines vollständigen Wörterbuchs der schottischen Sprache (das treffliche, in Schottland und in England so günstig aufgenommene, etymologische von John Jamieson, 2 Bde in 4^o, 1808. Edinb., und im Auszuge, v. Verf., ebendaf. in 8^o, 1818, erfüllt diesen Zweck auf eine sehr genügende Weise, und bezeichnet sogar mit S. B. und S. A. das nördl. und südl. Schottland), sondern mehre-

rer Local=Glossarien, oder auf jeden Fall, eines Wörterbuchs a. von dem Nord= und b. von dem Süd=Schottischen; der 3te behandelt die Laute, Buchstaben, Aussprache und Rechtschreibung; der 4te umfaßt die Etymologie; der 5te die Syntax; der 6te die Prosodie.

Das Werk ist daher in seinem gegenwärtigen Zustande nur als ein sehr schätzbares, mit angemessener Kürze geschriebenes Handbuch zu betrachten, das einen mündlichen Vortrag über englische Sprache, neben den schon genannten Zwecken, kräftig und wirksam unterstützt. Die Erklärungen, Erläuterungen und Ansichten sind sehr oft neu und treffend, und berichtigen, vornehmlich in dem etymologischen Theile, Vieles, was selbst die besten englischen Grammatiker bis jetzt nicht ganz genügend dargestellt haben. So finden wir in den Abschnitten: General ethnological relations of the English Lang. p. 1—116; Hist. sketch of the English Alphabet, p. 186—202, On gender, p. 206—15, On the cases, p. 227—36, On certain forms in er, p. 255—8, The tenses in general, p. 307—10, The strong tenses, the weak tenses, p. 311—34, The present participle, substantival power of participle, Taylor's theory, p. 357—9, Syntax of pronouns, p. 428—53, On the auxiliary verbs, p. 485—504, und The syntax of the negative, p. 526—9, lichtvollere Classificationen und Erklärungen als in irgend einer Abhandlung seiner Vorgänger über die Geschichte der Sprache und Redetheile, da keiner von ihnen so umfassende Vergleiche mit den Klassischen, so wie mit den germanischen Sprachen angestellt, oder anzustellen für unerläßlich gehalten hat.

Die von deutschen Grammatikern entlehnte, wie der Verf. selbst sagt, natürliche Eintheilung in

strong und weak tenses, findet in England vielen Anklang. Dieser Eintheilung gemäß, bieten die Zeitwörter der strong conjugation (oder strong tenses, oder auch strong verbs, oder endlich strong order genannt), welche das Präteritum aus dem Präsens durch Veränderung des Vocals bilden (sing, sang; speak, spoke) 13 Klassen dar; die der weak conjugation, die das Prät. durch Hinzufügung von d oder t bilden, oder, wenn es nöthig ist, ed für d setzen (serve, served; betray, betrayed; dip, dipped (dipt) zerfallen in 3 Klassen. Des Verf. Erklärung S. 310, berechtigt übrigens ganz zu obigen Benennungen. Diese Erläuterung mußte er vorangehen lassen, um die Beiwörter strong und weak zu rechtfertigen. „Das Präteritum“, sagt er, „wird auf zwei Weisen gebildet, 1. wie in fell, sang und took, von fall, sing und take, 2. wie in moved und wept, von move und weep, durch Hinzufügung von d oder t, da das d oder t nicht in dem ursprünglichen Worte zu finden und ein neues, hinzugekommenes Element ist; in Formen hingegen wie sang und fell, ist kein neues Element vorhanden, da keine Hinzufügung gemacht worden ist: nur der Vocal ist verändert worden. Man kann also sagen: daß Zeitwörter der ersten Art das Präteritum aus sich selbst bilden, während die der zweiten etwas von außenher erfordern. Bildlich gesprochen: Wörter, wie sang und fell sind vergleichungsweise unabhängig.“

Im Anhange (von 35 Seiten) sind gothische, altdutsche, angelsächsische, holländische, isländische und schwedische Bruchstücke mitgetheilt, damit Lehrer sie ihren Schülern erklären.

Noch bemerken wir, daß der Verf. zwei Gedichte von Tegner, nämlich Frithiof und Axel, übersetzt,

und auch eine sehr gute, jetzt in der zweiten Auflage vorhandene Schulgrammatik der engl. Sprache verfaßt hat. Von dem ersten Gedichte befindet sich auch ein kleines Fragment, 15 Stenzen, in dem genannten Anhange.

Die Ausstattung des Buches ist vorzüglich schön.
Mlfrd.

P a r i s

J. B. Bailliére 1848. De l'insensibilité produite par le chloroforme et par l'éther et des opérations sans douleur, par le Dr. C. Sédillot, chirurg. principal des armées, professeur à la faculté de médecine, premier professeur à l'hôpital militaire d'instruction de Strasbourg, ct. ct. ct. 105 S. Octav.

Professor Sédillot gibt in der oben citirten Schrift kurzen historischen Nachweis über die Verbreitung der Entdeckung des Schwefeläthers und das Verhältniß, in dem er selbst zu ihr gestanden. Nachdem die Zeitschriften Englands in den letzten Decembertagen 1846 Kunde gebracht hatten von den glücklichen Versuchen in Nord-Amerika und London, veröffentlichte er in der »Gazette médicale de Strasbourg (20. Févr. 1847)« die Resultate seiner eigenen Erfahrung; ähnliche dem Schwefeläther günstige Resultate von 50 bedeutenden Operationen wurden im August 1847 der Akademie der Wissenschaften vorgelegt. Gegenwärtige Schrift zählt neue auf. Kein Kranker zeigte sich unempfindlich für den S. Ä.; bei keinem fanden sich üble Zufälle während und nach der Operation; und — abweichend von der Angabe anderer Schriftsteller — verhältnißmäßig geringeres inflammatorisches Fieber, entzündliche Reizung der Wundflächen und größere Tendenz zur Heilung, als bei Opera-

tionen ohne Schwefeläther. Er wurde in allen diesen Fällen mit Unterbrechungen eingeathmet und die Inspirationen sofort ausgesetzt, wenn vollständige Muskel-Erschlaffung eingetreten war und die Respiration weniger vollständig und langsamer zu werden begann. Der Verf. legt auf diese Cautele besonderes Gewicht und kommt zu wiederholtenmalen darauf zurück. Das über den Chlornwasserstoffäther und die übrigen Aether-Arten Mitgetheilte hat vorläufig keine praktische Bedeutung und mag in der Schrift selbst nachgelesen werden.

Die Nachtheile des Schwefeläthers scheinen gering zu sein. Die ersten Inspirationen sind unangenehm, krampfhaften Husten hervorrufend; der Geruch verliert sich erst mit einigen Tagen aus dem Athem; die Aetherisation erfordert eine ziemlich lange Zeit ehe man zum Ziele kommt, und bei Operationen, an künstlichem Lampenlicht unternommen, konnten Explosionen Statt finden. Professor Simpson glaubte diese Nachtheile bei dem Chloroform vermeiden zu können und reichte über das neue AGENS 10. Nov. 1847 der med.-chirurg. Gesellschaft in Edinburgh eine Denkschrift ein, die der Verf. durch Stolz in Straßburg erhielt.

Es folgt nun die Schilderung von 30 Operationen, die der Verf. mit Hülfe des Chloroform an Menschen des verschiedensten Alters, der verschiedensten Constitution, gegen die verschiedensten Uebel anstellte. Die Inspiration geschah aus einem Schnupftuch oder aus einem sehr einfachen und zweckmäßigen kleinen Apparate aus Elsas Fabrik. Außerdem werden zwei Fälle berichtet, in denen andre Aerzte Straßburgs das neue Mittel mit Glück anwandten, wovon wir es uns nicht versagen können den einen zu erwähnen. Einem zweijährigen Mädchen war durch siedendes Wasser Hals, Schul-

tern, Brust und Arm verbrannt. Die Verbrennung gehörte dem zweiten Grade an. Das Kind vor Schmerz außer sich, wehrte verzweiflungsvoll jeden Versuch zum Verband ab. Einige Tropfen Chloroform auf das Taschentuch gegossen, und 1½ Minute darauf trat die volle Wirkung ein. Während 15 Minuten mit Unterbrechungen die Inspirationen fortgesetzt waren, wurde der Verband besorgt. Das Kind schlief darauf mehrere Stunden und schien beim Erwachen keinen Schmerz mehr zu empfinden. Widrige Zufälle traten nicht ein.

Was der Verf. aus Prof. Simpsons 50, so wie aus seinen eignen 30 Versuchen hat schließen zu dürfen geglaubt und was uns selbst als besonders bemerkenswerth aufgefallen ist, das wollen wir aphoristisch wieder zu geben versuchen.

1. Schwefeläther und Chloroform sind hinsichtlich ihrer Wirkung mannichfach verwandte, doch aber in Anbetracht der nach Beider Anwendung beobachteten Erscheinungen höchst verschiedene Substanzen.

2. Während der erstere erst nach längerer Anwendung seine Wirkungen entfaltet, wirkt das letztere ungleich schneller, und andauernder. Bei dem ersten durchschnittlich heitre Träume, bei dem letztern ein tiefer Todtenschlaf; dort ein heitres Erwachen und fröhliche Stimmung, hier keine Erinnerung an etwaige Träume, düstre, kalte Stimmung, Abgeschlagenheit, Bedürfniß nach Schlaf und länger fortdauerndes Gefühl von Schwäche.

3. Schon hieraus ergibt sich, daß das Chloroform mit ungleich größerer Energie in die Körper- und Seelen-Ökonomie eingreift als der Schwefeläther. Bei beiden Agentien zwar folgen sich die Perioden der Exaltation, der Gefühllosigkeit und der Muskel-Erschlaffung; während aber diese Perioden

sich bei dem S. N. gesondert verfolgen lassen, weil sie langsamer auf einander folgen, ist beim Chloroform der Verlauf der Erscheinungen ein rapider; der erste Zeitraum geht fast unbemerkt vorüber; dem zweiten folgt der dritte auf dem Fuße, und der unvorsichtige Chirurg, wollte er die Anwendung des Chlor. bis zum vollständigen Eintritt dieses 3ten Zeitraumes fortsetzen, würde seinen Patienten rettungslos aus dem Scheintode in den wirklichen übergeben sehen.

4. Die Wirkungen des Chloroforms machen sich, meint der Verf., auf Jedem bemerkbar, der die Substanz rein und anhaltend lange einathmet. Er stellt es als Axiom hin, daß keiner unempfänglich dafür sei. Damit sind wir nicht einverstanden. Erst durch eine sehr große Reihe von Versuchen läßt sich die Sache bis zu dem in solchen Dingen möglichen Grade von Wahrscheinlichkeit erheben. Wir sehen nicht ein, warum nicht Idiosynkrasien in einzelnen Fällen die Wirkung des Mittels sollten paralyisiren können.

5. Was die Zeit betrifft, wie lange man den Kranken soll Chloroform inspiriren lassen, so rath der Verf. zu oft wiederholten Malen, die Einathmung öfter auszusetzen und erst genau nachzusehen, vor Allem nicht anhaltend einathmen zu lassen und sofort aufzuhören, wenn sich die ersten Anfänge der Periode der Muskel-Erschlaffung einstellen, im Gegensatz zum Schwefeläther, wo man diesen Zeitraum sich erst vollständig entwickeln läßt und erst dann den Apparat fortnimmt, wenn sich bedeutende Unregelmäßigkeiten in der Respiration zeigen. Sene Cautel bei der Anwendung des Chloroform ist gewiß von der erheblichsten Wichtigkeit, da man nicht selten Fälle beobachtet hat, wo die Wirkungen des Chloroform in wahrhaft erschreckender Stärke auftraten, nachdem man schon einige Minuten

vorher die Inspirationen eingestellt hatte. Es bildet diese Nachentwicklung der ätherisirenden Eigenschaft des Chloroform einen bedeutenden Unterschied vom Schwefeläther, bei dem sich nichts Derartiges findet.

6. Wie beim Schwefeläther sind Phtisiker, Menschen, die an habituellen Lungencongestionen leiden, der Anwendung des Chloroform nicht zu unterwerfen.

7. Das Chloroform darf den Schwefeläther aus der operativen Chirurgie nicht verbannen. Da bei Personen, die durch hohes Alter, Excesse, langwierige Krankheiten höchst geschwächt, oder durch große Enthalttsamkeit von alcoholicen Getränken höchst empfänglich sind, die Anästhesie nach Anwendung des erstern schnell auftritt und langsam und nicht ohne mehr oder weniger tiefe Spuren verschwindet: so ist bei ihnen dem Schwefeläther der Vorzug zu geben, während das Chloroform bei jugendlichen, kräftigen, so wie bei Subjecten, die an den Genuß des Alcohols gewohnt sind, am Platze ist. Aber auch hier darf es nur mit großer Schonung, mit Unterbrechungen und nur bis zum Eintritt der ersten Spuren der Muskelerschlaffung angewandt werden.

8. Nach Versuchen an Hunden besitzen wir in Ammoniak-Einathmungen, in kalten Begießungen über Kopf und Brust, in Reibungen der Schläfe und der regio mastoidea Mittel, um der Anästhesie nach Anwendung des Chloroform entgegen zu wirken. In gefährlichen Fällen hätte man überdies durch eine halb sitzende Attitude, die man dem Kranken gibt, so wie durch methodisch angewandten Druck auf die Brust die Respiration zu erleichtern und zu befördern.

9. Die Reinheit des Chloroform von Alcohol ist die wesentliche Bedingung um die Periode der Irritation schnell zu überschreiten und die consecutive Reizung der Bronchien zu vermeiden. Reinheit des Präparates von Wasser ist die Bedingung seiner Wirksamkeit und Stärke.

Wenn wir endlich noch sagen, daß dem Vf. die vollkommene Unschädlichkeit des Chloroforms, wie sie Simpson statuirt, nicht einleuchten will, daß er überhaupt die Angelegenheit in manchen Punkten noch für nicht spruchreif erklärt, daß er erzählt, wie mehrere Operirte, die unter dem Einflusse beider Agentien — zu verschiedenen Zeiten — gestanden hatten, den Schwefeläther unbedingt vorzuziehen erklärt hätten, wie diesem Urtheil einer seiner Schüler und der General-Chirurg der Marine, Dr. Jul. Roux, beistimmen: so wähen wir das Wesentliche aus dieser interessanten Schrift erschöpft zu haben.

Dr. Jul. Hölscher.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

8. Stück.

Den 13. Januar 1851.

G ö t t i n g e n

bei Vandenhoeck und Ruprecht 1849. Die christliche Dogmatik aus dem christologischen Princip dargestellt. Erster Band. Auch unter dem besondern Titel: Christologie, oder die christologische Einheit des dogmatischen Systems dargestellt von Dr. Th. N. Liebner. Erste Abtheilung. XXVIII und 388 S. in Octav.

Wenn das Wesen der Religion in der lebendigen, sittlichen Einheit von Unendlichem und Endlichem, von Gott und Welt besteht, so ist das Christenthum darum die absolute Religion, weil es jene Einheit in voller Realität an einer historischen Person, der des Gottmenschen, hat. Das Princip der christlichen Dogmatik ist daher so gewiß christologisch, als Christus selber der Eckstein des Christenthums ist. Die ganze Harmonie des christlichen dogmatischen Systems hat als Grundton die Christologie. Hierauf beruht im tiefsten Grunde zugleich der wahrhaft ethische und speculative Charakter der christlichen Religion, während jede an-

dere Religion gleicherweise unsittlich und unspeculativ ist. — Denn jede nichtchristliche Religion bestimmt das Verhältniß von Unendlichem und Endlichem, von Gott und Welt, das heißt die absolute Aufgabe aller Speculation und zugleich den absoluten Grund aller Ethik, der Art, daß sie im Dualismus stecken bleibt, indem entweder die ewige Scheidung geradezu ausgesprochen oder in pantheistischem Betrüge, sei es mit atheistischem oder mit kosmistischem Scheine, der eine der beiden Factoren untergeschlagen wird. Man denke an die indischen Religionen mit ihren endlosen Incarnationen, in denen das Göttliche doch nicht zur Ruhe und die Welt nicht zur seligen Einheit mit Gott kommt, so daß denn auch der heilige, göttliche Mensch der Welt nur mechanisch absterben kann und von den Gemeinen ewig geschieden bleiben muß. Der Dualismus in der Speculation erzeugt den Dualismus in der Ethik. Auch im Griechenthum erscheint der Aristokratismus, welcher den Weisen, den göttlichen Menschen von dem Idioten und von dem Barbaren scheidet, als die ethische Darstellung des Dualismus, welchen alle Formen der griechischen Speculation nicht überwinden konnten. Aber doch blieb neben und über allem Irrthum des Suchens und trotz allem Schein des Gefundenhabens die gleichsam heimatliche Erinnerung an des Menschen „göttliches Geschlecht“, von welcher auch die Griechen sehnüchtig geredet haben. Der Mensch ist zur Religion, das heißt zu der absoluten Religion geschaffen — des Menschen Seele ist von Natur eine Christin, wie Tertullian sagt — weil er zu Gott erschaffen ist. So kann man sagen, daß der Mensch in seinem tiefsten sittlichen Wesen einen „Zuchtmeister auf Christum“ hat.

Christus ist nun aber nicht bloß der Stifter oder

Lehrer, sondern die reale Darstellung, der ewige Quell der absoluten Religion selbst; denn das selige Geheimniß des Christenthums ist dies, daß in Christo Gott Mensch geworden ist. Die Person des Gottmenschen ist die absolute Ueberwindung des Dualismus. Gott und Mensch, beide Factoren sind voll und rein gesetzt in Christo, beide sind aber in der vollsten sittlichen Harmonie einer lebendigen Person. Es ist also die Aufgabe der christlichen Speculation, jene reale Einheit des Gottmenschen in ihrem sittlichen Wesen zu erfassen; in dem Maße, als die Christologie diese Aufgabe löst, ist sie zugleich apologetisch, weil sie das Christenthum als die absolute Religion erweist. Darum hat Liebner völlig Recht, wenn er S. XIII sagt, er könne nichts dawider haben, wenn man seine vorliegende Schrift „Principien der Apologetik“ nennen wolle, gleichwie dieselbe auch Principien der christlichen Religionsphilosophie, der Philosophie des Christenthums oder auch der christlichen, speculativen Theologie heißen könne.

Fassen wir nun sogleich das Ziel, welches Liebner sich gesetzt hat, in's Auge, um von hier aus zunächst den Organismus seines Werkes zu überblicken.

Die Christologie oder, wie Liebner lieber sagen will, die Theanthropologie hat, wenn sie den Anforderungen der heutigen theologischen Wissenschaft genügen soll, wesentlich zweierlei zu leisten. Zuerst muß die Lehre von der Menschwerdung Gottes, des Logos, unter einen weitem, freiem Gesichtspunkt als den der Hamartologie und der Soteriologie gestellt werden; es muß die volle Idee der Theanthropologie in ihrem wesentlichen Verhältniß zu der Lehre von der Schöpfung erkannt, es muß begriffen werden, daß unter Voransetzung

der Schöpfung die Menschwerdung Gottes, als Vollendung der Schöpfung, auch abgesehen von der Sünde und deren Aufhebung nothwendig sei. Zweitens aber treibt die ganze Entwicklung der christlichen Speculation immer von Neuem dahin, den historischen Gottmenschen in seiner vollen, einheitlichen, ethischen Persönlichkeit zu erfassen (S. 12. 15). „Unsere Christologie, sagt der Verf. S. 279, hat überhaupt dieses zu leisten: den wahren und wirklichen, einheitlich persönlichen Gottmenschen, als das nothwendige universale und centrale heilige Haupt der Menschheit, in seiner historischen Erscheinung mit wahrer gottmenschlich ethischer Entwicklung, zu zeigen.“ Auch hier ist der zwiefache Zielpunkt der christologischen Arbeit deutlich bezeichnet: der wirkliche Gottmensch soll ebensowohl in seiner sittlichen, einheitlichen Persönlichkeit, welche also eine lebendige sittliche Entwicklung einschließt, als auch in seinem nothwendigen Verhältniß zur Schöpfung, als das, auch abgesehen von der Erlösung, nothwendige Haupt der Menschheit begriffen werden. Nach beiden Seiten hin ist aber diese Aufgabe eine ethische. Denn auch als nothwendige Vollendung der Schöpfung ist die Menschwerdung Gottes, wie die Schöpfung selber, nur ethisch zu begreifen. „Begreifen wir den Gottmenschen nicht ethisch, so begreifen wir ihn gar nicht“ (S. 65). Soll nun aber diese ethische Theanthropologie nicht in der Luft schweben, so setzt sie als Unterbau voraus: die Theologie, die Anthropologie und — so scheint uns — die Lehre von der Schöpfung. Liebner sagt S. 65: „Diese wahrhaft ethische Theanthropologie setzt sich aber innerlich nicht nur eine wahrhaft ethische Anthropologie, sondern zuhöchst eine Theologie voraus, in welcher, als absoluter

Ethik, die Möglichkeit eines wahren Zusammengehens des Anthropologischen und Theologischen im Theanthropologischen gegeben ist." Ganz gewiß; aber wenn die Menschwerdung Gottes als nothwendige Vollendung der Schöpfung begriffen werden soll, so erscheint doch auch die Lehre von der Schöpfung selber als unentbehrliche Voraussetzung dieser Theanthropologie. Wir machen schon hier darauf aufmerksam, daß dieses wichtige Moment gänzlich fehlt. Liebner erbaut seine Theanthropologie auf einer vollständig ausgearbeiteten Construction des ethischen, d. h. trinitarischen Gottesbegriffs und auf einer in kurzen Grundzügen hingeworfenen Anthropologie. Damit ist der Organismus des vorliegenden Werkes gegeben. Dasselbe zerfällt in sechs Abschnitte, von denen die drei ersten dazu dienen, „die Stellung des (christologischen) Problems in der Gegenwart“ nachzuweisen, während die drei letzten Abschnitte „die theologische und allgemein = theanthropologische Lösung“ der Aufgabe enthalten, indem sie die Christologie bis an die Soteriologie, welche einer folgenden Abtheilung vorbehalten ist, ausführen. Der Inhalt der einzelnen Abschnitte ist folgender: Der erste Abschnitt (S. 1—11) stellt „die gegenwärtige kirchliche und theologische Krisis und deren Verhältniß zur Christologie überhaupt“ dar. Hier wird zuerst von dem Dienste, welchen die Theologie der Kirche zu leisten und wie die Wissenschaft die unerschöpflichen Schätze der Kirche zu verwalten und zu verarbeiten hat, gehandelt, dann das Verhältniß der neuern Philosophie zur kirchlichen Theologie erörtert und darauf hingewiesen, daß wenn auch die Philosophie die absolute Wahrheit nicht finden kann, doch wiederum „die Theologie, die sich von den Tiefen, welche die neuere Philosophie in ihrem le-

bendigen Triebe, in ihrem gewaltigen Suchen und Drängen durch die neuere protestantische Epoche hindurch, mindestens mit ungeheuren Fragen aufgeregt hat (Fragen, auf die ja freilich nur das ganze volle, aber auch wissenschaftlich ausgewirkte Christenthum Antwort hat), zurückziehen will, der Gegenwart nicht mehr mächtig ist" (S. 6). Endlich erinnert der Verf. daran, daß „in der Christologie alle Fäden des kirchlichen Bewußtseins und der Theologie zusammenlaufen, daß hier der Knoten sich schürzt und löst" (S. 7). So werden wir denn in den zweiten Abschnitt (S. 12—26) hinübergelitet, in welchem der gegenwärtige „Stand der kirchlichen Christologie" geschildert wird, während uns der dritte Abschnitt (S. 27—64) über den „Stand der speculativen Christologie" orientirt. Dort erweist Liebner, wie auch Baur, Strauß, Dorner und Thomasius, wenn auch in sehr verschiedenem Sinne gethan haben, wie das innere Leben der kirchlichen Christologie selbst zu neuen Entfaltungen hündränge. Denn die neuesten christologischen Versuche, von Thomasius aus der lutherischen und von Schneckenburger aus der reformirten Kirche, sind an sich selbst Beweis genug, daß die kirchlichen Bestimmungen das christologische Problem vielmehr hinstellen, und, besonders die lutherische Kirche in der tiefsinnigen Lehre von der *communicatio idiomatum*, die Lösung der Aufgabe versuchen, anbahnen und von uns fordern, als selber geben. Schon hier dringt Liebner auf den zwiefachen, ihm unerläßlich scheinenden Fortschritt in der Christologie, welchen er somit als seine Aufgabe bezeichnet. Zuerst, soll eine wirkliche Theanthropologie gewonnen, also erkannt werden, daß schon mit der Schöpfung, nicht erst durch die Sünde, die Nothwendigkeit der Menschwerdung

Gottes gesetzt sei; dann soll die Person des Gottmenschen in ihrer lebendigen, sittlichen Einheit erfaßt, also einerseits die deketische Consequenz, die auf Seiten der lutherischen Kirchenlehre liegt, anderseits die ebionitische Consequenz, zu welcher die reformirte Lehre zu führen scheint, gründlich überwunden werden, indem weder der göttliche Factor in der Person Christi auf Kosten des menschlichen, noch umgekehrt der menschliche Factor auf Kosten des göttlichen hervorgehoben, sondern das wahrhaft sittliche, einheitliche Zusammensein beider Factoren in einer gottmenschlichen Person, auf dem Grunde der richtig verstandenen Theologie und Anthropologie, begriffen werde. Je unerläßlicher aber dieser theologische und anthropologische Unterbau für die wahre Theanthropologie ist, um so ungenügender müssen die im dritten Abschnitte recensirten Versuche der speculativen Christologie, wie wir sie bei Göschel, Fischer, Dorner, Martensen und Lange finden, erscheinen. Es fehlt hier immer der volle trinitarische Gottesbegriff. Auf diesen Punkt werden wir also zuerst hingedrängt, wenn die Lösung des theanthropologischen Problems (Abschn. IV ff.) unternommen werden soll. Darum wird zuerst im vierten Abschnitte (S. 65—163) der Gottesbegriff erörtert. Nachdem die untern Stufen des physischen und logischen Gottesbegriffs, wo Gott als Substanz oder als kaltes Subject, ohne den vollen, sittlichen Inhalt des wirklichen Lebens, gedacht wird, überwunden sind (Spinoza, Schleiermacher, Hegel, der moderne Theismus), führt uns Liebner zu dem christlichen Begriff des persönlichen Gottes, des ethischen Absoluten, d. h. der Liebe. Hier stehen wir an dem ersten Cardinalpunkte des Werkes (S. 108 ff.). Indem der christliche Gottesbegriff als der des ethischen Absolu-

ten oder des persönlichen Gottes vollzogen wird, ergibt sich das wirkliche Leben Gottes als ein nothwendig trinitarisches. Nur der dreieinige Gott ist der sittlich lebendige, persönliche. Von hier aus ergibt sich das volle Verständniß der Kirchenlehre und die richtige Würdigung des wahren Momentes, welches in verkehrter Einseitigkeit als Subordinationismus erscheint. Von der richtigen Trinitätslehre aus ist ferner die Lehre von den göttlichen Eigenschaften richtig zu construiren. In dieser Theologie ist endlich die wirkliche Theanthropologie begründet, weil in dem vollen trinitarischen Gottesbegriffe zugleich die ewige Möglichkeit der Menschwerdung Gottes (des Logos, des Sohnes) angeschaut wird. So wird hier sogleich von der Theologie aus in die Theanthropologie hinübergeblückt (S. 147 ff.). Es fällt das erste Schlaglicht auf die, besonders von der lutherischen Kirchenlehre postulirte, aber nicht vollzogene, Lehre von der *κένωσις* (S. 150 ff.). Schließlich werden die Ergebnisse der theologischen (und theanthropologischen) Speculation durch einige biblisch-theologische Erörterungen bestätigt und von dem gewonnenen Standpunkte der immanenten Trinität aus die ökonomische Trinität in's Auge gefaßt. Der fünfte Abschnitt (S. 164—269) enthält eine historisch-kritische Vergleichung von anderweitigen Versuchen, den trinitarischen Gottesbegriff zu erfassen, und dient insofern zur nachträglichen Erläuterung des im vierten Abschnitt vom Verf. Gegebenen.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

9. 10. Stück.

Den 16. Januar 1851.

G ö t t i n g e n

Fortsetzung der Anzeige: „Die christliche Dogmatik aus dem christologischen Princip dargestellt. Erster Band. N. u. d. bes. L.: Christologie, oder die christolog. Einheit des dogmat. Systems dargestellt von Dr. Th. A. Liebner. Erste Abtheil.

Liebner ordnet die verschiedenen Versuche trinitarischer Speculation in fünf Klassen. Die „unmittelbar psychologisch-analogischen“ Versuche sind repräsentirt durch Augustin und K. Ph. Fischer. Hierauf folgen die Versuche, von der abstracten Idee des absoluten Selbstbewußtseins aus (Leibniz, Lessing, Billroth), dann die vermittelt der Weltidee (im Anschluß an Philo, J. G. Fichte, Weiße, Twisten), endlich durch die Idee der Liebe (Richard von St. Victor, deutsche Mystiker und Theosophen, Sartorius, Jul. Müller, Nisch; Mehring, Horn, Merz) den trinitarischen Gottesbegriff zu vollziehen. Man erkennt leicht den organischen Gang in dieser Stufenfolge, welche von den ärmlichsten zu den reichsten Kategorien aufsteigt. Die

richtig erscheinenden Momente in jenen Versuchen, zumal in denen der letzten Klasse, werden in's Licht gestellt; volle Genüge bietet aber keiner. An die im 4. und 5. Abschnitte dargestellte Theologie schließt sich nun zuvörderst im sechsten Abschnitte (S. 270 — 352) eine anthropologische Einleitung, in welcher die Idee, nämlich die ethische Idee der Menschheit in ihrem innern, lebendigen Verhältniß zu der der Gottmenschheit erörtert wird. Auf der doppelten, theologischen und anthropologischen, ethischen Grundlage erhebt sich dann die allgemeine Theanthropologie, indem die eben bezeichnete zwiefache Aufgabe gelöst wird. Zuerst wird die Einheit der Ideen der Schöpfung und der Menschwerdung Gottes in der Idee der göttlichen Offenbarung schlechthin, also die unter Voraussetzung der Schöpfung nothwendige Menschwerdung Gottes erörtert, darauf wird die gottmenschliche Person Christi in ihrer ethischen Lebendigkeit und einheitlichen Entwicklung dargestellt, wobei die wichtigsten abweichenden Anschauungen beurtheilt und gelegentlich, namentlich bei dem Cardinalpunkte, bei der Lehre von der *κένωσις*, der biblische Grund nachgewiesen wird. Endlich blickt der Verf., gewissermaßen um die Richtigkeit seiner Speculation zu erproben, von der vollzogenen Theanthropologie aus sowohl rückwärts in die trinitarische Theologie, indem er das Verhältniß des historischen Gottmenschen zum trinitarischen Wesen Gottes in's Auge faßt (S. 347 f.), als auch vorwärts, auf das Verhältniß des menschengewordenen Sohnes Gottes zur Welt, auf sein Weltwirken, speciell auf seine Wunder (S. 349 f.), und weiterhin auf die endliche Vollendung des Reiches Gottes (Eschatologie). Den Schluß der Schrift bilden (S. 353 ff.) einige Beilagen, in welchen der Verf. sich mit verwand-

ten oder widersprechenden Ansichten einiger Gelehrten auseinandersetzt. —

Wenden wir uns nun zu den wesentlichen Punkten der vorliegenden Arbeit. Die Theanthropologie soll ethisch construirt, der Gottmensch soll als einheitliche Person, mit wahrhafter gottmenschlicher Entwicklung, er soll ethisch begriffen werden. Die dualistische Trennung der göttlichen und menschlichen Natur soll von innen heraus überwunden, der doketischen wie der ebionitischen Ausweichung soll durch das Aufweisen der vollen ethischen Harmonie vorgebeugt werden. Indem Liebner zu diesem Ziele hinstrebt, wird er, so scheint uns, durch den tiefsten Drang der neuern, das heißt vorzugsweise von Schleiermacher zu neuem Leben erhobenen, heiligen Wissenschaft getragen. Denn wenn irgend etwas im edelsten Sinne des Wortes „zeitgemäß“ ist, wir wollen lieber sagen: wenn die heutige theologische Wissenschaft eine eigenthümliche, gottgeordnete Aufgabe hat, so ist es diese, weder zu dogmatisiren noch zu moralisiren, sondern das in die Tiefe gehende ethische Verständniß der göttlichen Geheimnisse zu ermitteln. Auf dieser ethischen Durchdringung der christlichen Wahrheit, die lebendig ist, beruht ebenso sehr das wirkliche dogmatische Verständniß als die tapfere und sieghafte Bethätigung derselben, die im Sturme der Zeit noth thut. Es dient vielleicht dazu, diese Nothwendigkeit eines ethischen Verständnisses der Christologie, der concreten Spitze, in welche die gesammte christliche Wahrheit ausläuft, in's Licht zu stellen, wenn wir beispielweise daran erinnern, in welchem schlimmen Zustande sich die Lehre von der Inspiration nur deshalb befindet, weil man die ethische Auffassung derselben so gänzlich vernachlässigt hat. Man bleibt auch hier entweder

im Dualismus stecken, indem man eine magische, d. h. eine unsittliche Inspiration setzt und die beiden Factoren, den göttlichen und den menschlichen, ohne alle innerliche Vermittelung neben einander stehen läßt, oder man hebt die volle, mächtige Realität des göttlichen Factors auf und vernichtet den Begriff der Inspiration. Jenes heißt auf dem christologischen Gebiete Dofetismus, dieses Ebionitismus. Aber die christliche Wissenschaft kann weder in einer Disharmonie noch in ärmlicher Eintönigkeit, sondern nur in der vollen, reichen, lebendigen Harmonie ausruhn. Diese Harmonie aber muß ethisch verstanden werden. Ein solches Verständnis der Christologie oder Theanthropologie setzt aber eine ethische Theologie und Anthropologie voraus. Wir haben also zuvörderst Liebner's Theologie zu prüfen.

Der christliche Gottesbegriff ist der des wahrhaften Absoluten, das heißt ein ethischer, denn das wirkliche Absolute ist das absolut Gute, das Heilige. Weder durch den pantheistischen Begriff der Substanz, noch durch den abstracten theistischen Begriff des Subjectes wird der christliche Gottesbegriff gedeckt. Dieser faßt Gott als den wirklich Lebendigen, weil er ihn als den persönlichen, d. h. trinitarischen erkennt. Denn wenn das Wesen Gottes richtig angeschaut wird, so erscheint Gott deshalb als das wahrhaft Absolute, weil er das absolut, das ewig reale Gute ist; und dieses ist er, weil er die absolute, ewig in sich realisirte Liebe ist (S. 70 f.). „Gott ist die Liebe.“ Diese große neutestamentliche Stelle, welche eine einzelne ist, aber zugleich das Ganze enthält, in welcher das ganze innerste Wesen des Christenthums einmal in tiefster Concentration und principieller Klarheit hervorschlägt — gleichsam aus dem

Schacht des ganzen neutestamentlichen Inhalts zu Tage ansteht — spricht den wirklichen vollen concreten, ewig actualen Gott aus. Es ist sein ewig actualles Wesen, die absolute Liebe zu sein, die absolut ethische Wesensbestimmung Gottes, im Unterschiede von bloßer (abstracter) absoluter Physik oder gar nur Logik“ (S. 75 f.). Weiter aber ist der Begriff der absoluten, ewig in sich realisirten Liebe identisch mit dem der absoluten Persönlichkeit oder mit dem des immanent trinitarischen Gottes (S. 71. 108. fl. 111 fl. 117 fl.). Denn das innerste Wesen der Liebe ist eben identisch mit dem der Persönlichkeit. Das Absolute ist dadurch real, persönlich, daß es die absolute Liebe ist. Die immanente Lebensbewegung Gottes ist das absolute Leben der Liebe. Somit wird sich an dem wesentlichen Leben der Liebe das reale, persönliche Leben Gottes anschauen lassen. Dieses erscheint aber nothwendig als trinitarisches Leben (S. 127 f.). „Das absolute reale Gute, die Liebe ist Gott als Gott, — daß wir so sagen — das eigentlich Göttliche in Gott, das vollkommen concrete göttliche Wesen. Und hier werden wir, wenn wir die wahrhaft absolute Liebe denken wollen, sofort auf hypostatische Unterschiede, hypostatische Selbstdirektion und Selbstvermittlung in Gott geführt: nur der trinitarische Gott ist der wirkliche Gott“ (S. 77. Vgl. S. 110).

Der Satz „Gott ist die Liebe“, auf welchem die ganze Speculation des Verf. ruht, gilt auch uns als unantastbares Axiom; und wir rechnen es dem Verf. zur Ehre an, daß er sein ganzes System unverhohlen und ausdrücklich auf einen Satz der Offenbarung baut. Die Frage kann nur sein, ob jener Schriftspruch richtig verstanden und ausgebeutet erscheint. Diese Frage, die Beurtheilung

des Liebnerschen Systems, enthält im Wesentlichen zwei Punkte: erstlich wird zu untersuchen sein, ob das Wesen der Liebe an sich, namentlich ihre personbildende, oder richtiger ihre eine Persönlichkeit realisirende, von einer bloß möglichen zu einer wirklichen erhebenden Kraft, richtig erkannt, danach ob das Liebesleben Gottes, als eines persönlichen, trinitarischen so beschrieben ist, daß der theologische Schriftgehalt in dem entworfenen Bilde voll und rein wiederscheint.

Also zuerst: was ist das eigenste, reale, sittliche Wesen der Liebe? „Liebe ist Selbstmittheilung“, sagt Liebner (S. 111). „Sie ist jenes wunderbare real hypostatische Sichversehen in anderes hypostatisches Sein, sein Sein in dem andern Subject und zwar frei vollend haben, sich habend (d. i. Wille, Freiheit, Selbstbestimmungsmacht) sich geben, sein Sein nicht nur an sich halten, sich in sich verschlossen halten, sondern sich aufschließend an das Andere dahin geben, aus sich herausgehen und in dem Andern sein, mit der (im wahren Proceß der Liebe schlechtthin uneigennütigen) Tendenz der vollen Reciprocität dieses Act's, daß auch das Andere (nämlich zu seiner Selbstbefriedigung) auf dieselbe Weise sei im Ersten. Die Liebe ist so gegenseitiges sich Unselbständigmachen gegen einander“ (S. 111 f.). Deshalb ist die Liebe das innerste Wesen der Persönlichkeit (S. 113 ff.); denn Persönlichkeit ist keineswegs nur die einfache Selbstbeziehung auf sich selbst, sondern ebensosehr das über sich Uebergreifende, das Andere Einschließende (und sich Einschließende); und das ist die Liebe. Es ist das offenbare göttliche Mysterium der Persönlichkeit, sich nur in der Liebe zu verwirklichen und zu vollenden, ihr Wesen ganz zu realisiren. Die Persön-

lichkeit ist Thätigkeit, Proceß, worin sie sich macht zu dem, was sie an sich ist — als Einzelnes zugleich Allgemeines; dies geschieht in der Liebe“ (S. 115 f.).

Dieser letzte Satz erscheint als der Cardinalpunkt, an welchem die theologische, und zwar trinitarische Speculation Liebners hervorbricht. Denn was von der Persönlichkeit überhaupt gilt, das gilt in absoluter Weise von der absoluten Persönlichkeit Gottes: „die absolute Persönlichkeit (Gott) muß ewiger und absoluter Weise als die Liebe wirklich sein, sonst ist sie überhaupt nicht wirklich, sondern ewig nur möglich, ein bloß möglicher Gott.“ In der Liebe „verwirklicht sich“ die absolute Persönlichkeit, die eben auch durch die Liebe das ewig in sich realisirte Gute ist (S. 118). Wenden wir das Gefundene sogleich an, so ist also zu sagen: „soll Gott, der Absolute, die Liebe sein, d. i. der absolut Gute, d. i. auch zu innerst und zuletzt: wirkliche absolute Persönlichkeit — so muß er sich in sein eigenes Andere versetzen. Ueberhaupt versetzen in Anderes (auch Hypostatiches); sonst ist die Liebe nicht wirklich.“ Dieses Andere kann aber nicht die Welt, das Nichtabsolute, sein, vielmehr muß hier jedes pantheistische Moment von vorn herein dadurch abgeschnitten werden, daß jenes Andere, in welches Gott sich versetzt, als „das ihm völlig wesensgleiche Andere“, also als Gott selbst, nur im realen Unterschiede Seiner von Sich erkannt wird (S. 118 f.). Endlich aber „soll das so hervorgehende gegenseitige Sichversetzen nicht die unendliche Unruhe, das unendliche Ringen der Wechselwirkung, des sich in einander Verlierens oder den gesetzten Unterschied aufheben Wollens, sein, so muß ein Drittes, ebenfalls Wesensgleiches, also noch einmal Gott gedacht werden, vermöge dessen die

unendliche Gleichsetzung, die ruhige Einheit im Unterschiede gedacht wird (trinitarischer Monotheismus)“ (S. 119). Da haben wir also den inneren Trieb zur trinitarischen Theologie. Das reale Leben Gottes, der die Liebe ist, erscheint eben deshalb nothwendig als trinitarisch. Wir wollen über dies Princip der Liebnerschen Trinitätslehre nicht eher urtheilen, als bis wir die darnach vollzogene Lehre selbst dargestellt haben.

Der Verf. beschreibt (S. 127 f.) den Proceß des trinitarischen Lebens Gottes, welcher als ewiger Proceß, ohne alle zeitliche Succession gedacht werden muß, folgendermaßen: „Gott, d. i. hier (zunächst) das göttliche Wesen — wirklich ist das Wesen ewig nur in der Trinität, aber in unserm Nachdenken müssen wir mit dieser Abstraction anheben — Gott also will sich als die absolute Liebe realisiren, oder was dasselbe ist, wirkliche absolute Persönlichkeit sein. — Hiermit ist für den wirklichen göttlichen Lebensproceß — die Tendenz gegeben, des vollkommenen, nicht bloß idealen, sondern realen (dem Sein nach) Sichversetzens in sein eignes Andere. Gott setzt sich also nothwendig (als wirklicher Gott) vorerst als erstes und zweites Subject (Hypostase): oder, indem er sich als erstes Subject — Gott der Vater — setzt, setzt er nothwendig ein zweites, das als absolut adäquates Object der Liebe des Ersten nur das dem Ersten vollkommen wesensgleiche Andere, also Gott selbst wieder, nur im realen Unterschiede von Sich (als Vater) sein kann, mithin jetzt als zweite Hypostase, Object-Subject, Gott der Sohn ist. — Dieses Zweite tendirt nun, um auch seinerseits das göttliche Wesen als die Liebe zu realisiren, wieder (frei nothwendig) schlechtthin in das Erste als sein absolutes Object zurück, versetzt sich

vollkommen, nicht bloß ideal, sondern real, dem Sein nach, in das Erste." Somit erscheint im göttlichen Wesen, in dem was man einmal Gott genannt hat, die hypostatische Selbstunterscheidung des Vaters und des Sohnes; beide müssen einander wesensgleich sein, beide sind in einander im hypostatischen Unterschiede, es ist ein Ursehendes, Zeugendes, und ein Urgezeugtes, Gezeugtes, zu unterscheiden. Der character hypostaticus des Vaters ist also primitiv Selbstmittheilung, der des Sohnes primitiv Empfangen. Aber auch der Sohn ist als thätig, in seinem hypostatischen Unterschiede vom Vater das göttliche Liebesleben realisirend zu denken; sonst wäre es nicht wesensgleich dem Vater. „Indem aber so, heißt es S. 130 f. weiter, in jenem gegenseitigen, realen sich in einander Berufen sich Jedes gegen das Andere unselbständig macht (die eigentlichste Art der Liebe, ganz in dem Andern Sein, Verlorensein) bricht davon die Nothwendigkeit eines Dritten hervor, das den Unterschied in der Einheit und umgekehrt bewahrt, und so den Proceß des absoluten Lebens der Liebe zur Ruhe bringt und abschließt, der heilige Geist. — Damit die beiden Ersten in dem ewigen sich Aueinanderaufgeben doch ewig selbständig seien, bedarf es eines dritten ewigen Object=Subjects ihrer Liebe, welches sie beide gemeinsam wieder von sich ausgehend, aus sich herausgehend (sich gebend, selbstmittheilend) gemeinsam lieben, und von dem sie beide gemeinsam geliebt werden (sich zurückempfangen), welches Object=Subject als Object=Subject der Liebe Gottes des Vaters und Gottes des Sohnes, mithin nur völlig wesensgleiches Drittes oder Gott selbst wieder sein kann, aber eben als dritte, gleichsetzende Hypostase, oder Gott im realen Unterschiede von sich als Vater und Sohn = Geist — als die

absolute Liebe vollendend, die beiden Ersten, indem er nicht von außen, sondern immanent, vermöge des sich realisirenden Wesens Gottes als der absoluten Liebe, zu ihnen hinzutritt — er macht die beiden Ersten sowohl gegeneinander als gegen sich selbständig, wie die beiden Ersten ihn ewig selbständig machen. Er ist so das Princip des absoluten Gleichgewichts, der wahren Einigung — im Unterschiede — der heiligen Trinität.“

Beruhet so das reale, persönliche Leben Gottes in diesem dreitheiligen und zugleich einheitlichen Prozesse der absoluten Liebe, so ist eben in diesem Leben Gottes zugleich sein absolutes Selbstbewußtsein gesetzt. Denn auch das volle göttliche Selbstbewußtsein ist nothwendig als trinitarisch zu denken. Der Vater hat sein Bewußtsein im Sohne, und umgekehrt. Aber dies ist kein Abschluß, keine Ruhe. „So ist Jedes als Subject in das Andere als Object verloren; es ist vorerst nur Selbstanschauung im Andern, es kommt noch nicht zum Denken, zum Selbstbewußtsein. Der Geist ist es nun, in, an und durch welchen die beiden Ersten, indem sie ihn zum Object haben (setzen), sich in sich zurücknehmen, in der Einheit unterschieden wissen, wie er seinerseits ebenso sich in ihnen weiß. So ist Gott in und durch den heiligen Geist nicht nur als die Liebe, sondern auch erst wahrhaft als Geist, trinitarisches Selbstbewußtsein, vollendet und fertig“ (S. 132 f. 139). —

Von dieser so vollzogenen trinitarischen Theologie aus blickt Liebner nun sogleich in das christologische Gebiet hinüber (S. 147 f.), und gibt dann „für das Trinitarische und zugleich allgemein Theanthropologische noch einige kurze biblisch-theologische Andeutungen“ (S. 154 f.), die nur dazu dienen sollen, den „wesentlichen Zusammenhang der

gegebenen Entwicklung mit der Schrift“ nachzuweisen. Wir sind somit zu einem Ruhepunkte gelangt, und, wenn auch die folgende anthropologische Erörterung wesentlich auf das Verständniß der Theologie zurückwirkt, indem namentlich die Theanthropologie gleichsam als Erprobung der Theologie erscheint, so werden wir uns doch schon hier einigermaßen orientiren können. Gegen diejenige Theologie, und zwar, wie sie denn sein will, trinitarische Theologie, welche das Leben Gottes als Denken oder Wissen begreifen will, bemerkt Liebner gelegentlich (S. 140), daß das „Denken, Wissen ohne Seinsgrund, ohne realen Träger, in der Luft schwebt.“ Gewiß; aber ist nun die ethische Kategorie der Liebe, welche Liebner einschleibt, stark genug, real genug, um als Seinsgrund in Gott gelten zu können? Uns drängt sich sogleich die Furcht auf, daß die Liebe, wenn sie auch der vollste Reichthum des sittlichen Lebens ist, doch ohne Seinsgrund, ohne realen Träger, gleichfalls in der Luft schwebt. Die Liebe als Selbstmittheilung, als Sichhingeben an ein Anderes muß doch zuerst ein reales Sein haben, das sie durch Hingabe zu einem vollen, lebendigen, sittlichen Sein auswirken, vollenden kann. Gehen wir nach Liebners Vorgange von der irdischen Liebe aus, so setzt doch die menschliche Liebe ebenso sehr die reale Persönlichkeit voraus, als sie dieselbe vollendet und „realisirt.“ In der Liebe gibt die Person, welche ist, wenn auch nur ein physisches, jedenfalls ein reales, Sein gedacht wird, sich hin an eine andere, welche ist, und empfängt sich eben darin vollendet, als volle sittliche Persönlichkeit wieder. Die Liebe haftet an der Persönlichkeit, sie ist die höchste sittliche Bethätigung und Vollendung der Persönlichkeit, aber sie macht doch die Persönlichkeit nicht erst real. Die

Liebe ist nicht identisch mit dem Sein; sie setzt das Sein, als realen Träger, voraus. Und auch über das trinitarische Liebesleben Gottes werden wir, so scheint uns, wenn wir dem einfachen Schriftgehalte entsprechen wollen, sagen müssen: der Vater, d. h. der reale, persönliche Vater, liebt den realen, persönlichen Sohn u. s. w. Davon, daß die dreieinige Persönlichkeit des Vaters, Sohnes und Geistes in der Liebe ihre Realisirung empfangt, ihre Realität habe, finden wir in der Schrift keine Spur. — Aber lassen wir hier noch die Schrift bei Seite und halten das Princip der Liebnerschen Speculation im Auge. Es kann scheinen, als ob unsere Bemerkungen über das innere Verhältniß der Liebe zu der Realität der Persönlichkeit die Liebnersche Theorie nicht recht trafen. Denn der Verf. setzt ja als den ewig realen Grund des in dem trinitarischen Liebesproceß ewig realisirten Lebens Gottes das göttliche Wesen an sich, in der Abstraction angeschaut, welches eben vermöge des Liebesprocesses ewig lebt als Vater, Sohn und Geist. Gleichwie die menschliche Persönlichkeit durch die Liebe aus einer „nur möglichen“, aus einer real= potentiellen, zu einer „wirklichen“, einer real=actuellen, wird, so ist jenes göttliche Wesen, jener real= potentielle, jener an sich, „nur mögliche Gott“ durch die Liebe, als durch die Realisirung der Persönlichkeit, ewig der dreipersonliche und in der Dreipersonlichkeit der real=actuelle, der „wirkliche“. Allerdings hat Liebner (S. 118) die Formeln potentiell und actuell nicht; aber wir glauben den Sinn des Verf. nicht verfehlt zu haben. — Von diesem Standpunkte aus ist nun nach unserer Ueberzeugung gegen die Liebnersche Speculation über das persönlich reale Liebesleben des Vaters und des Sohnes schlechthin

gar nichts einzuwenden; aber ebenso fest sind wir auch überzeugt, daß wir nicht einen Schritt hierüber hinauskommen. Die Nothwendigkeit des heiligen Geistes, als der abschließenden, dritten Person leuchtet uns von dem bezeichneten Standpunkte aus nicht nur nicht ein, sondern sie verschwindet uns gänzlich. Es ist vollkommen wahr, was der geehrte Verf. so schön über die menschliche Liebe sagt (S. 132), daß sie ihre Wahrheit nur in einem Dritten, nämlich in Gott erreicht, daß die beiden creatürlichen Subjecte an einander zu Grunde gehen in dem immerwährenden sich Hingeben, daß sie nicht eher zur Ruhe kommen bis beide mit einander in Gott ruhn, d. h. einander in Gott lieben — aber grade deshalb, weil das Wesen der creatürlichen Liebe den tiefsten, absoluten Grund fordert, eben deshalb bedarf die absolute, ewige, schlechtthin heilige Liebe, die göttliche Liebe keines weitem Grundes und Haltes, keiner Ausgleichung, keines „Gleichgewichtes“ (S. 131), denn sie ist das alles schlechtthin in sich selbst. Die „Nothwendigkeit des Dritten bricht „nur dann“ hervor“ (S. 130), wenn die beiden ersten Selbstdirectionen des göttlichen Wesens als wirkliche, reale, volle, lebendige Personen nicht erscheinen, wenn entweder, nach Hegelscher Anschauung, erst der heilige Geist als der wirkliche Gott, in dem die beiden andern Factoren gleichsam latitiren, gedacht wird, oder wenn, in Spinozistischer Weise, das göttliche Wesen, jenes dunkle das Gott, als Liebessubstanz begriffen wird, in welcher die scheinbaren Selbstdirectionen, die drei realisirten Personen, als *modi* untergehen. In keinem von beiden Fällen ist das pantheistische Element aus der Theologie verbannt, wie der Verf. überzeugt ist, gethan zu haben, in

keinem Falle haben wir den wirklichen, lebendigen, dreipersönlichen Gott der Schrift. Der Schrift, sagen wir, und berühren damit eine schwache Seite der Liebnerschen Arbeit. Die Schrift weist uns von der ökonomischen Trinität aus in das Mysterium der immanenten Trinität. Und die Geschichte lehrt, daß es keine heilsamen Erfolge hat, wenn man umgekehrt von dem ewigen Grunde ausgeht, um zu der lebendig nahen Erscheinung fortzuschreiten. Dies ist der göttliche Weg; der menschliche, der von der Schrift gewiesene, fängt demüthig von unten an. Freilich hat Liebner seine ganze Arbeit auf den apostolischen Satz „Gott ist die Liebe“ gebaut; aber wo ist der Schriftgrund dafür, daß Gottes trinitarisches Leben als das Leben der Liebe begriffen werden soll? Johannes sagt auch: Gott ist Licht, ist Geist — warum sollen nicht auch diese einzelnen Aussprüche als solche Spitzen gelten, in denen die ganze Breite des schriftgemäßen Gottesbegriffs culminirt? Sind doch auch diese Bezeichnungen des göttlichen Wesens durchaus ethisch. Unzweifelhaft ist das Wesen Gottes, und zwar des immanent trinitarischen Gottes, Liebe, gleichwie es Heiligkeit und Seligkeit ist; aber darin scheint uns der Verf. über die Schrift hinausgegangen zu sein, daß er, indem er ein einzelnes Wort der Schrift übermäßig anspannt, den ewigen Proceß des trinitarischen Lebens Gottes als solchen mit dem absoluten Prozesse der Liebe identificirt. Dieser Weg ist uns von der Schrift nicht angewiesen, und das auf diesem Wege gefundene Resultat darf uns schon nach dem bisher Gesagten für dem Schriftgehalte congruent nicht gelten. Wenden wir uns nun aber von der Theologie zur Theanthropologie. Wir kehren zunächst

auf den schon oben bezeichneten Punkt der Theologie zurück, von welchem aus der Verf. (S. 147 f.) zuerst in das Gebiet der Christologie hinüberschaut, und folgen ihm dann auf dem ganzen Wege seiner anthropologischen und theanthropologischen Erörterungen.

In der Theologie war der Sohn als das Andere in Gott erschienen, als der absolute Gegenstand der Liebe des Vaters, wenn auch wesensgleich dem Vater, doch als das Urgefezte im Unterschiede von dem Urfezenden, also insofern in einer Subordination. Diese „Subordination des Sohnes als Sohnes nach seinem character hypostaticus ist ewig trinitarisch gefezt und aufgehoben, überwunden; doch ist sie eben an sich da, nämlich als aufgehoben, als überwundenes Moment; und so ist sie die ewige Möglichkeit der Menschwerdung.“ Vorausgefekt ist nämlich hiebei — und wir bitten, dieses „vorausgefekt“ im Sinne zu behalten — „vorausgefekt ist, daß die Bewegung Gottes zur Welt, die Offenbarung Gottes ad extra überhaupt, principaliter nur im Sohne und in der Idee des Sohnes geschieht und geschehen kann, als in welchem Gott zuerst sich selbst objectiv und offenbar, sein eignes Andere, oder von sich unterschieden ist, daß der specifische Träger der immanenten Selbstoffenbarung Gottes auch der Träger der transeunten Offenbarung sein muß“ (S. 150). Unter der Vorausfetzung also, daß die Offenbarung Gottes an die Welt und in der Welt im Sohne geschieht, ist die immanente Subordination des Sohnes, die ewige Möglichkeit der Menschwerdung Gottes, des Sohnes. Das ist so zu denken: „In der wirklichen Menschwerdung ist dann das Moment des ewigen Sichun-

selbständigmachens des Sohnes gegen den Vater, welches immanenter Weise ewig durch das Sichunselbständigmachen des Vaters gegen den Sohn und schließlich durch den ausgleichenden Geist aufgehoben wird, zeitlich geworden (ein für sich, gesondert Hervortretendes), oder vielmehr, das Ganze angesehen: das Sichunselbständigmachen des Sohnes gegen den Vater, gleichsam Entleeren (*ἐαυτὸν κενῶν*) an den Vater und das wieder durch den Vater Erfülltwerden, was im ewigen trinitarischen Leben, wie es sich im Geiste abschließt, ewig simultan, eins ist, ist vermöge der Menschwerdung durch einen Zeitverlauf ausgedehnt, in eine zeitliche Succession von Momenten (Proceß) eingegangen, auseinandergelegt (die Zeit = auseinandergeworfene Ewigkeit), und so ein Proceß eingeleitet, der Proceß des gottmenschlichen Lebens, der gottmenschlichen Entwicklung, welcher nothwendig mit der Ewigkeit, d. h. der absoluten Wiederherstellung des ewigen Sohnes, aber nun zugleich als des ewigen realen Gottmenschen und Hauptes seiner Gemeine, schließen muß" (S. 150). So erscheint die Menschwerdung des Sohnes als die „zeitliche Darstellung, als Fortsetzung jenes nothwendigen Momentes des absoluten Sohnseins“ — des subordinatorischen Momentes, und der Act der *κένωσις*, vermöge dessen der ewige Sohn in die zeitliche Menschwerdung eingeht, erscheint als die zeitliche Darstellung der ewigen *κένωσις*, vermöge deren der ewige Sohn sich an den Vater hingibt (S. 151).

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

11. Stück.

Den 18. Januar 1851.

G ö t t i n g e n

Fortsetzung der Anzeige: „Die christliche Dogmatik aus dem christologischen Princip dargestellt von Dr. Th. A. Liebner.“

An diesem Punkte müssen wir aber sogleich die anthropologischen Momente, welche Liebner an die Hand gibt, einsetzen, um zu verstehen, weshalb das Eingehn des Sohnes in die Zeit eo ipso Menschwerdung sei. Es kommt hierbei nicht nur auf gewisse rein anthropologische Sätze (S. 270 f.), sondern auch, wenn wir so sagen dürfen, auf die anthropologische Seite der Logologie an (S. 152 f. 284 f. 291. 319 f.). Indem wir die rein anthropologischen Grundsätze des Verf. zuerst in's Auge fassen, und dann auf das, was wir die anthropologische Seite der Logologie nennen, zurückblicken, weichen wir allerdings von der Ordnung des Verf. ab, jedoch glauben wir auf diese Weise die Darstellung und Beurtheilung der Liebnerschen Anschauung zu erleichtern.

Es heißt S. 270 f.: „Die, zwar was die ganze

weltlich=irdische Concretheit betrifft, zunächst noch abstracte, aber doch wesentliche, tiefste, ethische Idee der Menschheit, der Menschheit wahres ideales Wesen (somit Bestimmung) ist nach dem innersten Sinne des Christenthums nichts Geringeres, als: Gott-Empfangen, Gott-Haben, =Besitzen. Das heißt näher: die Menschheit ist unter Voraussetzung der creatürlichen Abhängigkeit zugleich Freiheit, d. i. in höchster Instanz die Potenz, Möglichkeit, Gott als das absolute Gute — in Seiner persönlichen Selbstmittheilung oder realen Offenbarung als Inhalt in sich aufzunehmen, diesen Inhalt durch Selbstbestimmung zum eignen Inhalt zu machen oder sich denselben zu assimiliren, also durch Gott an Gott zu participiren, sich zum Organ Gottes zu machen.“ Die Menschheit kann also als das Empfangende auch „Form, Gefäß“ für Gott genannt werden. Gleichwie im Leben des physischen Organismus die constante organische Form den Inhalt, die Speise aufnimmt und dem Organismus assimilirt, so wird, nur ethisch, Gott von dem Menschen aufgenommen, dem sittlichen Organismus des Menschen, der kraft des auch durch die Sünde nicht verlornen göttlichen Ebenbildes in der wesentlichen Tiefe seiner Persönlichkeit für Gott organisirt ist, assimilirt. „Gott also, kann man sagen, als der absolut Gute, setzt sich in uns sich selbst mittheilend, damit wir ihn durch Selbstbestimmung in uns setzen, fortsetzen, welches dann eben so sehr ein uns wieder in Gott Setzen ist.“ So fällt die Idee der Menschheit mit der der Religion zusammen; denn Religion ist Gott-Haben (S. 270—275).

Das alles kann völlig ungefährlich sein, kann „christlich pantheistisch“ (S. 273) sein, dann nämlich, wenn der specifische Unterschied des Men-

schen, als der Creatur, von Gott als dem Schöpfer festgehalten wird. Wenn wir dies Moment scharf im Auge behalten, wie das unzweifelhaft Liebner's hier leider unausgesprochene Meinung ist, so mögen wir die Formeln „sich Gott assimiliren, Gott in uns fortsetzen“ und die ganze, wir möchten fast sagen, physikalische Färbung der anthropologischen Erörterung uns gefallen lassen. Wir bekennen also mit Freuden als die wesentliche Wahrheit der christlichen, d. h. der absoluten Religion, daß Gott sich selbst seiner Creatur, dem Menschen zu eigen gibt, daß der Mensch wirklich Gott in Christo haben soll und haben muß. Dies ist die Idee des Menschen, also sein absolutes, religiöses Ziel. Aber als Geschöpf ist und bleibt der Mensch von Gott, dem Schöpfer, wesentlich unterschieden. Der Mensch wird nie Gott. Dies soll doch auch wohl nicht der Sinn des, nach dem Spruche *ὁ Θεὸς τὰ πάντα ἐν ἡμῖν*, „durch den ethischen Proceß vermittelten Pantheismus am Ende“ (S. 273) sein?

Also das Wesen der Menschheit ist: „Form sein für Gott.“ Nun noch einmal zurück in die Theologie! Der ewige Sohn, der Logos, so sahen wir, macht sich unselbständig gegen den Vater. „Hier läßt sich nun ein Sprachgebrauch (!) begründen, der uns im Folgenden wichtig werden wird, nämlich die Anwendung der Kategorien: Form und Inhalt. Wir können auch sagen: das zunächst immanent trinitarische Moment des Sichunselbständigmachens des Sohnes gegen den Vater ist ein sich zur Form Machen für den Vater als Inhalt. — Hier, in diesem Moment und Verhältniß des ewigen Sohnes (was mit einem oft gemißbrauchten, hier aber zu seiner Wahrheit kommenden Ausdrucke, auch die ewige göttliche, gott-

immanente Menschheit genannt werden kann) ist nun auch der ewige Urtypus der (menschlichen) Religion, somit der wahren Menschheit gegeben" (S. 152 f.). Aber nein, es handelt sich in der That um etwas ganz Anderes als um die Begründung eines wichtigen Sprachgebrauchs; wir stehen an dem Cardinalpunkte der ganzen theanthropologischen Anschauung des Verfs. Wenn es hier heißt, jenes immanent trinitarische Verhältniß des Sohnes zum Vater „könne seine ewige Menschheit genannt werden," weil auch der creatürlichen Menschheit Idee sei, daß sie als Form Gott empfangen, so heißt es später, nachdem der gewaltige Inhalt jener Formel sich entwickelt hat, daß die „Menschheit in der Idee des Logos wesenseins mit ihm geschaffen" sei (S. 319), oder daß „die persönliche Creatur, als *τελος* der Schöpfung, durch den Logos mit Gott wesenseins geschaffen" sei (S. 285). Hier liegt das *punctum saliens* der Liebnerschen Theanthropologie. Mit dem Logos ist die irdische Menschheit wesenseins erschaffen, d. h. die Menschheit in ihrer Gesamtheit, während „wir als Persönlichkeiten einzelne Abstractionen des Logos sind" (S. 317). Der Logos ist also ewig Mensch. Was hat's nun für Schwierigkeit zu denken, daß der Logos das in der Zeit wird, was er in der Ewigkeit ist? Die Zeit ist die „auseinander geworfene Ewigkeit" (S. 150. 347); geht also der Logos in die Zeit ein, so muß er „nothwendig *eo ipso* Mensch werden" (S. 286). Die Menschwerdung ist die „Fortsetzung" (S. 151. 282) des ewigen, immanent trinitarischen Sehens, wodurch nämlich der Sohn gesetzt ist, — nun als was? — als Mensch. Wir haben also Menschheit, Welt in Gott, die „persönliche Creatur" ist durch den Logos mit Gott wesenseins ge-

schaffen, „wir haben also, was Liebner völlig überwunden zu haben meint: Pantheismus. Wir können nicht anders urtheilen. Je sicherer Liebner sich gegen jedes pantheistische Moment verwahrt glaubt, um so vorsichtiger muß unser Urtheil sein; aber wir können nicht anders urtheilen, als daß Liebner durch seine eigne Speculation übermannt und in die Bahn gerissen ist, die er am meisten fliehen wollte. Aber wir haben eben nur die Spitze aufgewiesen, in welche die theanthropologische Untersuchung Liebners, von der Theologie und der Anthropologie aus, sich zusammenschließt. Es ist auch erforderlich, daß wir dem Verf. zu den einzelnen Hauptpunkten seiner Forschung folgen.

Der Verf. sagt, indem er die theologische Unterbauung der Christologie abschließt und zugleich in die eigentliche Theanthropologie hinüberweist (S. 161 f.): „Der Begriff des Logos (Sohnes) hat drei Stadien: 1. der absolute göttliche trinitarische Logos (Sohn); 2. die Idee der Gottmenschheit, als Centrum der Weltidee, 3. der historische Christus, der menschengewordene Logos, reale Gottmensch.“ An dieser Stelle warnt der Verf. angelegentlich vor jeder „unklaren Vermischung und Verwechslung des göttlichen Logos mit der Weltidee,“ er will ausdrücklich die Welterschöpfung als reines göttliches Decret gedacht und so auch „den letzten pantheistischen Rest in so mancher speculativen Theologie“ überwunden sehn (S. 163); um so genauer werden wir also zu prüfen haben, ob die theanthropologische Untersuchung des Verf., die er S. 275 f. geführt hat, das gesteckte Ziel wirklich erreicht habe.

Die allgemeine anthropologische Idee des Gottempfangens, sagt der Verf., „ist nicht auf die bloß unweltliche Menschheit beschränkt, sondern sie reicht

zugleich höher hinauf. Im Christenthum wird die Realität dieser Idee der Menschheit überhaupt zwiefach gedacht —: 1. als ewigerweise, in absoluter Totalität, Fülle und Simultaneität, *actu aeterno* oder *sub specie aeternitatis* realisirt — die ewige Menschheit; 2. in zeitlicher Existenzform, als successives Werden, successive Erfüllung, Entwicklung, und zwar hier wieder a. in einer Vielheit (zuletzt Allheit) von Subjecten oder Persönlichkeiten, welche die Idee relativ (einseitig) darstellen und b. in der Einheit Eines Subjects, Einer Persönlichkeit, welche die Idee vollkommen unter der Form der Entwicklung darstellt.“ Diese wesentliche Verwandtschaft der inweltlichen Menschheit mit dem immanent trinitarischen Logos ist der Grundpfeiler der ganzen Theanthropologie. Ueberall bricht dieser Gedanke durch, aber nirgends ist er erwiesen. Wir finden keine andere Begründung desselben als den oben berührten Sprachgebrauch von Form und Inhalt, der bei dem Logos im Verhältniß zum Vater gleichwie bei der (religiösen) Menschheit im Verhältniß zu Gott sein Recht hat. Aber auch dies trifft nicht einmal recht zu. Denn macht sich nicht auch der Vater an den Sohn unselbständig, gibt sich schlechthin an ihn auf, entleert sich gegen ihn, um sich vom Sohne, dem wesensgleichen, wieder zu empfangen? Was hindert uns also zu sagen: der Vater macht sich zur Form für den Sohn; also ist der Vater die ewige Menschheit, also ist des ewigen Vaters Eingehn in die Zeit *eo ipso* Menschwerdung des Vaters? Nichts hindert uns, als die schon oben angedeutete Voraussetzung, daß Gottes Offenbarung in der Schöpfung, wie in der Menschwerdung nur im Sohne geschehn kann. Aber jene Voraussetzung wird nirgends in ihrer Berechtigung nachgewiesen. Wir

finden nur die wiederholte Behauptung: „Indem Gott schafft, so realisirt er eine Vielheit — von endlichen Geistern, welche zunächst — innergöttlich — den immanenten Logos (Sohn) zum Princip (Einheit, Urbild, Träger) haben, die aber eben so als creatürliches, sich in der Zeit entwickelndes System — denselben Logos, nur in der Form der Creatürlichkeit, des Werdens, der successiven Entwicklung, zu ihrem auch innercreatürlichen, geschichtlichen, also menschengewordenen Centrum zu haben bestimmt sind. Beides vereinigt sich in dem Sage: der Logos ist (unter Voraussetzung und durch Vermittelung der — Schöpfung) zugleich der ewige ideale Gottmensch, Centrum der Weltidee“ (S. 284). Ebenso heißt es S. 291: „Das ewige Prius der Welt in Gott ist der ewige trinitarische Logos — mit der ihm immanenten Weltidee überhaupt. In dieser Idee ist das Centrum — die Gottmenschheit; die nächste Peripherie die adamitische Menschheit; die äußerste die Natur. Die Realisirung dieser Idee geht dann umgekehrt von der äußersten Peripherie ins Centrum. Zuerst die Schöpfung der Natur als der realen Basis, Voraussetzung der Verwirklichung (der Geschichte) des Geistes; sodann die Schöpfung der adamitischen Menschheit, endlich die Vollendung der Schöpfung, die Gottmenschheit.“ Aber wozu hilft das alles, wenn das wesentliche Verhältniß des Logos zur Schöpfung und besonders zur creatürlichen Menschheit, jene „ewige Menschheit“ des Logos nicht anders nachgewiesen ist, als durch einige abgerissene Schriftstellen, welche sagen, daß die Welt durch den Logos und zu Gott geschaffen sei, oder durch die öfter berührte Einsetzung der Kategorien Form und Inhalt? Es fehlt, das erkennen wir hier klar, die Darlegung des Schöpfungsbegriffs. Dieser

Mangel ist aber, so scheint uns, durchaus nicht zufällig, sondern hat einen innern Grund. Schon bei der theologischen Speculation des Verf. hoben wir hervor, daß er nicht von der trinitarischen Offenbarung ausgehe, sondern von oben, von Gott selber anfangen wolle. Ebenso ist auch in Betreff der Schöpfung nur behauptet, vorausgesetzt, daß dieselbe im Sohne sei; der Sohn soll vom Standpunkte der immanent trinitarischen Theologie aus als Centrum der Weltidee, als ewige Menschheit begriffen werden, — aber was ist denn die Schöpfung selber, ist sie die zeitliche Auseinanderlegung, Realisation des Wesens des Sohnes? Es scheint einerseits, als ob die Frage im Sinne des Verf. zu bejahen sei, weil unter Voraussetzung der Schöpfung die Menschwerdung des Sohnes, als Vollendung der Schöpfung, nothwendig ist, anderseits aber scheint die Frage verneint werden zu müssen, weil die Schöpfung selber als freie That des göttlichen Lieberathes betrachtet werden soll. Hier sind wir also an einem Punkte, an dem wir nicht weiter können. Wenn also, wie wir oben ausgeführt haben, die eine Aufgabe des Verf. die war, die Theanthropologie unabhängig von der Ponerologie und Soteriologie zu begreifen oder die Nothwendigkeit der Menschwerdung Gottes nur unter Voraussetzung der Schöpfung zu erweisen, so müssen wir gestehn, daß uns diese Aufgabe nicht gelöst scheint. Weder von dem absoluten Standpunkte der immanent trinitarischen Theologie aus, noch umgekehrt von dem Standpunkte der realen Offenbarung aus wird die Schöpfung als Voraussetzung der Menschwerdung begriffen. Von dort aus nicht, weil uns erstlich überhaupt die versuchte Construction des immanent trinitarischen Gottesbegriffs nicht genügt hat, zweitens weil

insbesondere die Stellung des Sohnes zur Welt, des Sohnes als der ewigen Menschheit, des Centrums der Weltidee, nicht genugsam begründet erscheint; von der andern Seite, von der Offenbarung aus aber müssen wir sagen, daß es wohl nicht bloß im Wesen der Liebnerschen Speculation liegt, wenn das Werk der Offenbarung vernachlässigt ist, sondern daß der tiefere Grund dafür wohl darin liegt, daß das Wort der Offenbarung jene Speculation nicht mehr trägt. Wir finden in der Schrift nicht die leiseste Andeutung von der „Nothwendigkeit der Menschwerdung auch abgesehen von der Sünde.“ Nun, wo das Wort der Offenbarung nicht der Ausgangspunkt der Speculation sein kann, da wird es auch das Werk der Offenbarung nicht sein können, sondern die Speculation muß, anstatt von unten nach oben zu steigen, von oben nach unten gehn, muß bei dem ewigen Grunde selber beginnen; aber daß dies möglich sei, ist uns sehr zweifelhaft.

Wir haben nun noch die Lösung der zweiten Aufgabe zu betrachten; denn Liebner wollte ja auch „den einheitlich persönlichen Gottmenschen in seiner historischen Erscheinung mit wahrer gottmenschlich ethischer Entwicklung“ (S. 279) begreifen. Hierin liegen folgende Probleme: 1. Christus ist als sündlos heiliger, aber zugleich 2. in freier ethischer Entwicklung zu denken; 3. „dies kann nur auf trinitarischem Grunde, als Menschwerdung des Logos, Gottmenschheit gedacht werden; 4. dieser Gottmensch soll nicht eine Doppelpersönlichkeit sein, sondern die Eine einheitlich gottmenschliche — wahrhaft göttliches Princip, und doch wahrhaft menschlich, subordinatianisch sich entwickelnd, nach dem unabweislichen Schrifteindruck“ (S. 279). Diese Probleme ordnen sich um zwei

zwei Punkte; es kommt darauf an, erstlich die „Persönlichkeit“ des Gottmenschen und zweitens „die psychisch-somatische Natur der (oder ander) Persönlichkeit in voller ethischer Einheit zu verstehn (S. 292). Die einheitlich lebendige, ethische Persönlichkeit beruht aber wieder auf zwei wesentlichen Momenten: dem Willen oder der Freiheit und dem Wissen. Es muß also zuerst die freie, aber schlechtthin unfehlbare Entwicklung des Gottmenschen sowohl zur gottmenschlichen Heiligkeit (S. 293 f.) als zum gottmenschlichen Wissen und Selbstbewußtsein (S. 309 f.) verstanden werden. Der Schlüssel, welcher uns das volle Verständniß aller in diesen Punkten liegenden Räthsel öffnet, ist die mit ganzem Ernste vollzogene Lehre von der *κένωσις*, wie dieselbe schon in der Theologie präformirt ist. Der Act der *κένωσις* ist der Act, wodurch der ewige Sohn in die Zeit eingeht, Mensch wird; die *κένωσις* geschieht in der *unitio personalis*. Es dient nicht zum Verständniß der Liebnerschen Theanthropologie, daß der biblische Grund der Lehre von der *κένωσις*, welche doch alles, was über die Persönlichkeit und die Natur des Gottmenschen gesagt wird, trägt, erst nachträglich (S. 321 f.) dargelegt wird. Aber auch diese Erscheinung scheint uns charakteristisch. Eine volle, einheitlich-zusammenhängende Erörterung der Lehre von der *κένωσις* fehlt überhaupt, so oft auch darauf gedrungen wird, daß wirklich Ernst mit derselben gemacht werde. Wir finden nun erstlich die reale Präformation derselben in der trinitarischen Theologie, indem die hypostatische Stellung des Sohnes als solchen so nachgewiesen werden soll, daß der historische Act der Menschwerdung, die zeitliche *κένωσις*, als zeitliche Fortsetzung, Realisation des ewigen hypostatischen Sohnseins erscheinen

muß; zweitens aber wird die volle *κένωσις* als Grundlage alles dessen vorausgesetzt, was über die einheitlich = persönliche Entwicklung des historischen Gottmenschen gelehrt wird; endlich wird der Schriftgrund der Lehre nachgebracht. Wir glauben, ohne dem Sinne des Verf. zuwider zu sein, gut zu thun, wenn wir den vom Verf. entwickelten Begriff der *κένωσις* voranstellen und dann die Auswirkung desselben in den einzelnen Momenten der Theanthropologie in's Auge fassen.

Der ewige Sohn, welcher dem Vater wesensgleich ist (s. die obige Theologie), hat ewig „göttliche Herrlichkeit“ (Joh. 17, 3), darin besteht sein absoluter „Reichthum“ (2 Cor. 8, 9), seine göttliche Existenzform“ (Phil. 2, 6 f.). Diese Herrlichkeit aber hat der menschgewordene Sohn wirklich aufgegeben (um sie nämlich in freier gottmenschlicher Entwicklung wieder zu empfangen Joh. 17, 3), aus einem göttlich Reichen ist er wirklich ein menschlich Armer geworden, aus seiner „absolut göttlichen Existenzweise“ ist der „göttliche Sohn (dasselbe Subject) in menschliche (demnach nun gottmenschliche) Existenzweise“ eingegangen (S. 322), nämlich kraft der *κένωσις*. „Das ist also eine Entäußerung des Sohnes, ein der Menschheit conform Geworden sein, um durch seine menschliche Entwicklung hindurch Menschliches und Göttliches wahrhaft real-gottmenschlich zu vereinigen“ (S. 322). Vor allen wichtig ist die durch und durch ethische Stelle aus dem Philipperbrieffe. „Paulus braucht solche Ausdrücke, die vornehmlich die Existenzweise bezeichnen, weil es ihm vor allem hier darauf ankommt, auszudrücken, daß das eine und selbe Subject ursprünglich in göttlicher, nun durch Entäußerung in menschlicher Existenzweise war.“ Was im trinitarischen Liebesleben Gottes die hy-

postatische Eigenthümlichkeit des Sohnes ist, nämlich das sich Hingeben, sich Entleeren, Entäußern, sich zur Form Machen für den Vater — in der Trinität ein ewig aufgehobenes Moment — das wird durch den Act der *κένωσις* als besonderes, erst durch die ganze gottmenschliche Entwicklung aufzuhebendes Moment hingestellt. Darum ist die ethische Entwicklung des Gottmenschen „ein fortwährendes Hineinbilden des absoluten Inhalts (der im Vater ist) nach Heiligkeit, Wissen, Macht, in dieses ursprünglich göttliche, aber sich der Menschheit und menschlichen Entwicklung — auf Grund trinitarischer Möglichkeit und in bestimmter Continuität mit dem trinitarischen Verhältniß — conform gemacht, also erniedrigt habende Subject; aber eben darum mit der Sicherheit, daß der Inhalt ihm wesentlich angehöre. Es ist ein fortwährendes sich Unterwerfen unter den Vater, sich zum Gefäß seiner Mittheilung machen, sich Aufschließen für den absoluten Inhalt, den er (Christus) im Vater hat, um ihn auch als seinen eigenen, ihm immanenten zu haben“ (S. 341).

Damit haben wir auch schon die wesentliche Rehrseite der *κένωσις* berührt: der Gottmensch, der eben durch die Selbstentäußerung an den Vater wirklich leer, arm geworden war (Form, formale Freiheit), erhält durch wahrhaft gottmenschliche Entwicklung, also ethisch, seinen ewigen Inhalt zurück. So ist zuerst seine gottmenschliche Heiligkeit, welche mit dem Wissen, zu seiner Persönlichkeit gehört, zu verstehn. Der Verf. sagt hierüber Folgendes: Gott der Sohn geht vermittelst der *κένωσις* in die Entwicklung ein, setzt sich zur bloßen Form herab, ist in formaler Freiheit, d. i. in menschlicher Existenzweise, der Gottmensch, um sich durch das Werden, die Entwicklung zu erfüllen. „In dieser Mensch-

werdung ist die absolute Erfüllung vorerst zurückgedrängt, so daß die Form übrig bleibt, die sich sofort wieder zu erfüllen, d. i. fortschreitend auf jeder menschlichen Lebensstufe und je nach ihren Aufgaben die adäquate gottmenschliche Gestalt auszuprägen hat. Durch das Werden des Menschgewordenen ist also ein fortwährendes jeweiliges Nochauseinanderfallen der Form und des Inhalts gesetzt. Aber weil diese Form, die formale Freiheit Christi, die aus der innergöttlichen realen erfüllten Freiheit des Sohnes unmittelbar geboren war, die sich nur zur formalen Freiheit herabgesetzt, entleert hatte, um sich mit dem absoluten Inhalt wieder menschlicher Weise zu erfüllen, so geht diese Erfüllung fortwährend mit tiefster ethischer Sicherheit, d. i. freier Nothwendigkeit vor sich, oder die an sich mit jenem jeweiligen Auseinanderfallen der Form und des Inhalts allerdings gesetzte abstracte Möglichkeit der Sünde, des sich Nichterfüllens, sich egoistisch Verschließens, wird in jedem Augenblicke mit der tiefsten, klarsten und freiesten Unfehlbarkeit überwunden“ (S. 293 f.). Das abstracte *posse peccare* und *posse non peccare* wird also beständig das reale *non posse peccare*. Die Versuchung des Gottmenschen, welche real ethisch ist, wird ihm nur zu einer „Sollcitation zur reinen, guten Entwicklung, eine Versuchung zum Guten.“ Die sittliche Entwicklung des Gottmenschen zur vollen Heiligkeit beruht auf dem „fortwährenden, ethischen, freinothwendigen Rapport der Form des Willens zu dem ihr ewig angehörigen Inhalt“ (S. 294). Es ist gleichsam eine heilige Erinnerung des Gottmenschen an den ihm ewig gehörenden Reichthum, welche ihn, nachdem er in die Armut eingegangen ist, jenen Reichthum in jedem Augenblicke voller wiedergewinnen läßt.

Ganz ebenso verhält es sich, *mutatis mutandis*, mit dem gottmenschlichen Wissen (S. 309) des Herrn, und mit seinem Selbstbewußtsein. „Beim Wissen ist die Voraussetzung die trinitarische absolut erfüllte Intuition (Joh. 1, 18) der absoluten Wahrheit des Logos, die in die menschliche Entwicklung eingeht, und hat hier ebenso der Menschgewordene zuvörderst den Inhalt nur im Vater, empfängt ihn aber unter Vermittlung des Geistes durch den ganzen Proceß seines gottmenschlichen Lebens hindurch, jedem Stadium und seinen Aufgaben adäquat, auch als seinen eigenen zurück“ (S. 309 f.). Auch das gottmenschliche Selbstbewußtsein Christi ist in wahrhaft ethischer Entwicklung zu fassen. So verstehen wir Liebner, wenn er auf Grund seiner Theologie und der Lehre von der *κένωσις* sagt: „der menschgewordene Logos hat im absoluten Anfange wirklich kein actuelles Selbstbewußtsein, nur die gottmenschliche Potenz ist vorhanden. Er hat sein Bewußtsein im Vater, er ist noch in den Vater verloren, und kommt erst in der gottmenschlichen Entwicklung durch Vermittlung des Geistes (hier ist besonders die Taufe wichtig Luc. 2, 41 f.) zum Selbstbewußtsein“ (S. 310 f.).

Wir fügen hier sogleich, um die ganze theanthropologische Zeichnung zu vollenden, auch die wichtigsten Züge, durch welche Liebner (S. 313 f.) die Naturseite des Gottmenschen skizzirt, hinzu, und theilen dann die leider ebenfalls nur sehr kurzen Andeutungen des Verf. über die wesentliche Stellung des Gottmenschen zur Trinität und über sein Weltwirken (Wunder), wodurch das Ganze abgerundet wird, mit.

Unter der Naturseite versteht der Verf. die ganze psychisch-somatische Basis des persönlichen Lebens.

Es ist bekannt, mit welchem feinen Tacte die alte lutherische Dogmatik auch diese Seite der Christologie wenigstens berührt hat. Wir erinnern nur an das, was unsere alten Dogmatiker über die *συνπασία* des Leibes Christi gesagt haben. Gewiß ist es daher sehr zu loben, daß Liebner diese heutzutage zu sehr vernachlässigte Seite der Christologie bestimmt in's Auge gefaßt, aber zu bedauern, daß er so kurz davon gehandelt hat. Raum, daß gewisse Grundzüge gegeben werden. „Christus ist vollkommen reales innercreatürliches erfülltes Princip des Organismus der adamitischen Menschheit. Wir sind, wie als Persönlichkeiten einzelne Abstractionen des Logos, so in unserer Natur (=Gabe) Einseitigkeiten in Beziehung auf die vollkommene Natur des Gottmenschen.“ Was so bei uns als einzelne Talente erscheint, das ist in Christo in voller Gesamtheit. Aber freilich ist „diese Zusammenfassung der menschlichen Natur in Christo nicht quantitativ roh und äußerlich, sondern organisch zu denken.“ Diese organische Einheit setzt nur die reale Potenz, nicht die besondere Actualisirung der allseitigen Natur; denn sein Beruf war nur der des Erlösers. Demnach liegt zwar „in Christo das Princip des wahren Künstlers, Staatsmanns &c., er selbst war es aber nicht actu, brauchte es nicht wirklich zu sein; nur was zur Vollkommenheit der höchsten, der religiösen Sphäre, als solcher gehörte, oder Alles, so weit es zu ihr gehörte, war vollkommen actualisirt, d. i. eben was zu seiner Erlöserthätigkeit nothwendig war“ (S. 315 f.).

Hiermit ist auch die zweite Aufgabe der Theanthropologie, den Gottmenschen in der lebendigen Einheit seiner sittlichen Persönlichkeit zu erkennen, gelöst. Wir haben nur noch an zwei Punkten die so vollzogene Theanthropologie zu erproben. Zu-

erst nämlich wird durch die gegebene Anschauung von der Menschwerdung „die Trinität nicht alterirt;“ zweitens erscheint das Weltwirken, namentlich das Wunderthun, des Gottmenschen in dem rechten Lichte?

„In dem Uraet der Menschwerdung wird jenes ewige Moment der trinitarischen Liebe des Sohnes, in welchem der Sohn sich gegen den Vater unselbständig macht, zeitlich, ein erstes auch der Zeit nach. Der Sohn hat seinen göttlichen Inhalt hier im absoluten Anfange nur im Vater (*κτῆσις*), gewinnt ihn aber durch seine ganze gottmenschliche Entwicklung — auch als seinen eigenen zurück“ (S. 345 f.). Darum wird durch die Menschwerdung „das Wesen der Gottheit, die trinitarische Liebe nicht alterirt, sondern wirklich bewahrt. Gott nimmt im Moment des Sohnes, in dessen Gottmenschheit — nur die Form des creatürlichen Werdens, die (zeitliche) Succession in sich auf. Und dies ist innerlich trinitarisch möglich. — Der Sohn fällt nicht aus der Trinität heraus, — sondern geht nur in die mit ihm wesenseins geschaffene Menschheit und deren Entwicklungsform ein, um die Welt, Menschheit, in sich und durch den ethisch=christologischen Weltproceß ewig mit Gott zusammenzuschließen“ (S. 347). — Der Verf. leugnet gar nicht, daß durch die Menschwerdung des Sohnes die Trinität „afficirt“ werde, im Gegentheil erscheint dies nothwendig, weil die Menschwerdung das Werk der ganzen Trinität ist.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

12. Stück.

Den 20. Januar 1851.

G ö t t i n g e n

Schluß der Anzeige: „Die christliche Dogmatik aus dem christologischen Princip dargestellt von Dr. Th. A. Liebner.“

Es entsteht, wenn man so sagen darf, eine „Spannung in der Trinität,“ nämlich die der Liebe, „welche sich in und aus der Spannung durch den gottmenschlichen Proceß hindurch nun selbst wieder herstellt (Erhöhung Christi).“ Immer aber hat der Vater an dem Sohne das adäquate Object seiner Liebe, weil er „schon im Anfange, so wie an jedem Punkte des Processes, das Ende, die vollkommen ausgewirkte Gottmenschheit sieht“ (S. 349).

Endlich verstehen wir von diesem Standpunkte aus auch das Weltwirken des Gottmenschlichen. Durch die wirkliche *κένωσις* hat der wesentliche Sohn, indem er wahrhaft Mensch wird, freilich das „allmächtige, allgegenwärtige, allwissende Weltwirken als solches aufgegeben, aber um es in menschlicher (gottmenschlicher) Existenzweise, menschlich = (gottmenschlich =) ethisch, als Erlöserwirken, durch seine

heilige Entwicklung hindurch, also in einer neuern Gestalt, wiederempfangend zu üben" (S. 350). Die Wunder sind einzelne Bethätigungen dieses gottmenschlichen Weltwirkens. So sind die Wunder ethisch zu denken, nämlich als „einzelne Emanationen des ganzen gottmenschlichen Anfanges des eschatologisch zu vollendenden Verhältnisses des Geistes zur Natur.“ Denn die Menschwerdung selber ist der reale Anfang dieses eschatologisch zu vollendenden Weltprocesses, in welchem „die vollendete Sineinsbildung der Weltpotenzen, Natur und Geist“ erreicht werden, nämlich die „Menschheit durch die ethisch=religiöse Entwicklung unter ihrem Haupte, Christo, Organ Gottes, — und die Natur Organ der gottgeeyinten Menschheit“ werden, „oder durch das Reich der Natur von dem Reiche der Gnade vollkommen angeeignet werden soll“ (S. 350). Das ist die eschatologische Beziehung der Christologie.

Wir dürfen über diese theanthropologischen Erörterungen unser Urtheil kurz fassen, weil dieselben als die Auswirkung der oben dargestellten Theologie und Anthropologie erscheinen. Das große Verdienst Liebners scheint uns mehr darin zu liegen, daß die theanthropologischen Probleme mit der äußersten Schärfe hingestellt sind und die ethische Natur derselben nachgewiesen ist, als in der glücklichen Lösung der Aufgabe. Besonders in einem Punkte scheint uns Liebner den tiefsten Zug der christlichen Wissenschaft richtig erkannt zu haben; wir meinen die Lehre, welche den ganzen theanthropologischen Bau trägt, die Lehre von der *κένωσις*. Gewiß, soll einerseits aller Doketismus und anderseits aller Ebionitismus in der Christologie gründlich überwunden werden, so ist mit dieser Lehre „voller Ernst zu machen.“ Die Lehre

setzt aber nothwendig den vollen Begriff des immanent trinitarischen Gottes voraus. Der Sohn muß von vornherein in seinem ewigen, göttlichen Reichthum erkannt sein, wenn begriffen werden soll, daß er wirklich arm, Mensch wird. Wir leben nun mit dem Verf., ja wir sagen in dankbarer Erinnerung an unsern theuern akademischen Lehrer zum guten Theil durch den Verfasser des Glaubens an die wirkliche Gottmenschheit Christi, also auch an das wirklich immanent trinitarische Leben Gottes; darum kann es nicht anders sein, als daß wir den Resultaten, welche der Verf. erreicht hat oder erreicht zu haben meint, beistimmen, oder richtiger gesagt, daß wir die Probleme, an deren Lösung der Verf. arbeitet, völlig anerkennen und doch den Weg des Verf., die Art der Lösung nicht billigen. Stellen wir uns mitten in die Theanthropologie, so ist z. B. die heilige Freiheit und das gottmenschliche Wissen Christi in keiner Weise magisch, doketisch, sondern nur, wie Liebner will, ethisch, d. h. in lebendiger, persönlicher Entwicklung zu denken. Bei dem, was der Verf. hier sagt, fühlen wir, mehr als er selbst andeutet, überall den festen Boden der Schrift unter unsern Füßen. Der Gottmensch ist nicht mit einem Zauberschlage vollendet; wie denn auch der Christus der kanonischen Evangelien ganz anders ausieht, als der der Apokryphen, welcher in der Wiege spielend todte Sperlinge lebendig macht und philosophische Reden hält. Darum erscheinen uns die speciellen Ausführungen der Theanthropologie bei Liebner als ebenso viele mit Meisterhand dargelegte Probleme. Ja, wir müssen den einheitlichen Gottmensch in freier, heiliger, persönlicher Entwicklung denken. So steht er lebendig in der Schrift. Der reale Grund dieses gottmenschlichen

Lebens ist aber die *κένωσις*, die wir wiederum nicht verstehn ohne das ewige hypostatische Wesen des Sohnes. So greift die Theanthropologie zurück in die Theologie. Weil wir nun aber weder überhaupt den von Liebner auf Grund der Liebe vollzogenen immanent trinitarischen Gottesbegriff, noch insbesondere den Sohnesbegriff („ewige Menschheit“ u. s. w.) als schriftgemäß anerkennen konnten, so fehlt uns der nothwendige Unterbau für die gesammte theanthropologische Ausführung des Wfs.

Wir schließen unsere Anzeige, um den Freimuth, mit dem wir widersprochen haben, zu rechtfertigen und zugleich um der Pietät, die wir gegen unsern unvergeßlichen Lehrer treu bewahren, einen Ausdruck zu geben, mit dem Worte, das Liebner einst in Göttingen als seinen Wahlspruch schrieb, und welches auch in seiner Christologie durchklingt: Einer ist Euer Meister, Christus.

Hannover

Dr. Fr. Düsterdieck.

P a r i s

bei Eugène et Victor Penaud frères 1850. Mémoires d'outre-tombe. Par M. le Vicomte de Chateaubriand. Tome IX. 424. Tome X. 495. Tome XI. 508. Tome XII. 414 S. in Octav.

Der neunte Band *) dieser Denkwürdigkeiten beginnt mit gesandtschaftlichen Berichten aus Rom aus der ersten Hälfte des Jahres 1829, vornehmlich die Papstwahl betreffend; dazwischen Briefe an die Recamier, Beschreibung von Festlichkeiten, welche

*) Die früheren Theile haben im Jahrgang 1849. S. 1641 und im Jahrgang 1850. S. 644 u. und 1473 ihre Anzeige gefunden.

der Verf. in seiner amtlichen Stellung zu veranlassen sich gedrungen fühlte, Schilderungen von Ereignissen, Zuständen und Persönlichkeiten. In die letztgenannte Kategorie gehört der mit der Ueberschrift »Mes relations avec la famille Bonaparte« versehene Abschnitt, in welcher sich Chateaubriand mit edlem Eifer bemüht, die Härte, mit welcher Frankreich gegen alle Verwandte Napoleons verfuhr, in der positiven Forderung der verbündeten Großmächte zu begründen, sodann die von ihm verschiedentlich ausgegangenen Versuche zu erörtern, um die Verbannung der Unglücklichen widerrufen zu lassen. Ging der Verf. in dieser Beziehung wirklich so weit, daß er Ludwig XVIII. rieth, den Herzog von Reichstadt zum Capitain seiner Garden zu ernennen, so liegt in diesem Vorschlage eine Ironie, die nur der Legitimist aus alter strenger Schule nicht aufzufassen vermochte. Daß Graf Portalis mit dem Auftreten Chateaubriands in Rom nicht immer einverstanden sein zu müssen glaubte, kränkte Letzteren, der in Folge dessen auf dem Punkte stand, von seiner politischen Laufbahn abzutreten, um so empfindlicher, als er bekanntlich eben in der Diplomatie die eigentliche Aufgabe seines Lebens erkannt hatte. Er glaubt den Grund des Mißgeschicks, welches ihn betroffen, dahin bezeichnen zu müssen, daß ein litterarisches Talent in Frankreich zu keiner Zeit eine politische Carriere habe machen können, weil für Letztere ein hoher Grad von Intelligenz für überflüssig erachtet werde und die französische Eitelkeit, wie sie nun einmal sei, keinem Menschen, selbst dem Genie nicht, gleichzeitig die Fähigkeit, gut zu schreiben und praktisch zu handeln, zuzerkennen werde.

Solchen Ergüssen einer gereizten Stimmung gegenüber erquickten einzelne Schilderungen über das

Leben und die Natur Roms, aus denen man das Auge des Dichters, die Frische seiner Auffassung und zugleich dessen weiche, der Schwermuth verwandte Stimmung erkennt. Es war, erzählt er, gegen Ende des Junius, als ich Rom zum erstenmale erblickte. In solcher Zeit steigert sich die Einsamkeit auf den Gassen; der Fremde sucht Kühlung auf dem Lande, der Einheimische hält sich hinter geschlossenen Salousien, man glaubt sich in eine Todtenstadt versetzt. Keine Bewegung in den anmächtigen Mauern wehlt und regungslos herabhängenden Rankengewinden, es sei denn, daß eine Lacerta, das einzige lebende Wesen, von einer Spalte des Steins zur andern schlüpfe, während der wolkenlose Himmel mehr noch als die nackte Erde den Eindruck der tiefsten Einöde macht. Naht aber die Nacht, so treten die Menschen aus ihren Palästen, Sterne ziehen am Firmament auf und in der Stille des Dunkels wacht Roms Leben um die Gräber der Vorzeit auf. — Damals begegnete der Verf. auf einem seiner Spaziergänge durch die Straßen Roms seinen seit frühesten Jugendzeit nicht gesehenen Bruder Christian, der als Mitglied des Ordens Jesu einen langen Kampf mit sich und der Welt gekämpft hatte, bis es ihm gelungen, den gesuchten Frieden zu finden; ein strenger Büsser, der jede menschliche Wallung in Lust und Schmerz durch Askese beseitigt hatte. Eine Erscheinung, von welcher sich der Leser so gern wegwenden wird, wie von einem jener Bilder, welche die gehäuften Qualen eines Märtyrers zum Gegenstande haben. So denkt der Verf. freilich nicht. »Christian, bemerkt er, n'est point un homme de ce siècle; il me rappelle les ducs et ces comtes de la cour de Charlemagne, qui, après avoir combattu contre les Sarrasins, fondaient des cou-

vents sur les sites déserts de Gellone ou de Malavelle et s'y faisaient moines. Je le regarde comme un saint; je l'invoquerais volontiers. Je suis persuadé que ses bonnes oeuvres m'obtiendraient grâce auprès du souverain juge.»

In der letzten Hälfte des Jahres 1830 begegnen wir Chateaubriand für kurze Zeit wieder in Paris, dann in den Pyrenäen. Hier erhält er die erste Kunde von der Ernennung des Ministeriums Polignac. Das treibt ihn zur Rückkehr nach der Hauptstadt, halb entschlossen, um seinen Abschied anzuhalten, aber gleichzeitig voll der jedenfalls übertriebenen Besorgniß, daß er durch einen solchen Schritt den legitimen Thron erschüttern werde. Endlich siegt der Gedanke, daß er von der Vorsehung bestimmt sei, den heiligen Esel abzugeben, der die wenig beneidenswerthen Reliquien der Freiheit trage, und nach Paris zurückkehrend, reicht er sein Gesuch um Entbindung von dem gesandtschaftlichen Posten ein. „Wenn die Schwalben abziehen, sagt er bei dieser Gelegenheit, pflegt Eine voranzufliegen, um den Uebrigen den Weg zu zeigen; und diese Eine war ich, indem ich den letzten Flug für die Legitimität antrat.“ Aber Ruhe wurde ihm nicht zu Theil trotz alles Lobes, welches Zeitungen und Journale von ihm saugen; er erschrock vor dem Gedanken, daß er in der Opposition zu weit gegangen sein könne.

Die Ereignisse und nächsten Folgen der Julirevolution mögen hier nur in so weit Berücksichtigung finden, als neue Schlaglichter über dieselben streifen, Persönlichkeiten, deren Mitwirkung eine entscheidende war, in ein sonst nicht bekanntes Gewand von dem Verf. gehüllt werden, oder Letzterer Ansichten und Richtungen verfolgt, deren Kennt-

niß für die Charakteristik desselben erforderlich ist. Es fehlt wenig, daß Chateaubriand den Ausbruch der Revolution einem Engländer zuschreibt, der am 27. Julius, zu einer Stunde, als das Volk noch nicht zur offenen Gewalt zu schreiten versucht hatte, aus den Fenstern seiner Wohnung auf eine Patrouille Feuer gab. „Diese Engländer, heißt es hier, die sich auf ihrer Insel vor allen derartigen Gefahren hinlänglich geborgen fühlen (aber warum?), entwickeln auswärts überall dieselbe Thätigkeit zur Förderung von Revolutionen und wo in irgend einem Winkel der Welt Zwistigkeiten ausbrechen, die sie nichts angehen, da greifen sie ein, um eine Elle Calicot mehr zu verkaufen.“ Anfangs gab Chateaubriand dem Gedanken Raum, die Pairskammer zu bewegen, in ihrer Eigenschaft als *cour souveraine* die Schlichtung des Streites zwischen König und Volk zu übernehmen. Aber das Bedenken, ob von allen Mitgliedern dieser Kammer zwanzig Männer den Muth zu einem Einschreiten der Art haben, ob von diesen zwanzig auch nur vier hinsichtlich der rechtlichen Forderungen für die Freiheit übereinstimmen würden, bewog ihn nach ruhigerem Erwägen zum Aufgeben dieses Plans. „Eine aristokratische Kammer, wird erörternd hinzugefügt, wird nur da mit ruhmwürdigem Nachdruck verfahren, wo Recht und Gewalt ausschließlich von ihr ausgehen; bei einer gemischten Regierungsform aber verliert sie ihre Bedeutung, zeigt sich in entscheidenden Momenten als unzuverlässig und hat weder den Muth, den König vom Despotismus, noch das Volk von der Anarchie zurückzuhalten.“

(Schluß folgt).

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

13. 14. Stück.

Den 23. Januar 1851.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Mémoires d'outre-tombe.
Par M. le Vicomte de Chateaubriand. Tome
IX. X. XI. XII.«

Wie wenig sich Chateaubriand hinsichtlich der Stimmung in der Pairskammer getäuscht hatte, zeigte die in derselben sich kund gebende Feigheit. Außer Hyde-de-Neuville wagte es keiner, der Aufforderung des Verf., an der bestehenden Ordnung festzuhalten, beizustimmen. *Bienmêtré il y avait une impatience de parjure dans cette assemblée que poussait une peur intrépide; chacun voulait sauver sa guenille de vie, comme si le temps n'allait pas, dès demain, nous arracher nos vieilles peaux, dont un juif bien avisé n'aurait pas donné un obole.*

An die Darstellung der in Neuilly angeknüpften Unterhandlungen reihen sich Bemerkungen über Louis Philipp, aus denen die letzte Spur der Milde und selbst der Gerechtigkeit verwischt ist. Es spricht aus ihnen weniger der Legitimist, als der von Dr-

leaus persönlich verletzten Vicomte. Nach dem Charakter von Louis Philipp zu schließen, meint der Verf., so erlaubte ihm sein zaghaftes Auftreten in Dingen der Politik damals keine selbständige Thätigkeit; er wartete auf den Ausgang der Ereignisse, wie die Spinne den Zeitraum ablauert, wo die Fliege sich in das listig ausgesponnene Gewebe verwirrt. Als Mann von Charakter blieben dem Herzoge nur zwei Wege offen: er hätte nach St. Cloud eilen müssen, um die Vermittelung zwischen Karl X. und seinem Volke zu übernehmen, oder er hätte sich auf die Barricaden von Paris stellen und mit dem Tricolor in der Hand die allgemeine Bewegung leiten können; statt dessen aber handelte er wie ein verschlagener Taschenspieler und escamotirte dem Könige die Krone und dem Volke die Freiheit; er gleicht dem Spitzbuben, der bei einer Feuerbrunst stiehlt, während hart an seiner Seite der Todesruf eines von den Flammen umspielten Kindes durch die Luft dringt; mit vollen Zügen sog er die Wohlgerüche der Revolution ein und gefiel sich in dem Gedanken, daß es nur ein Stampfen seines Fußes bedürfe, um die Republik oder die Monarchie hervorzurufen. Der Verf. fühlt sich aufs Tiefste empört, daß jene 89 Deputirte, welche den Herzog nach dem Hotel-de-Ville geleiteten, mit Kappen oder runden Hüten, mit Mänteln oder Ueberrocken bekleidet waren. Er erinnert durch die Aeußerung seines Unmuths unwillkürlich an jene bekannte Scene, als der Ceremonienmeister Anstand nahm, dem Minister Roland, der mit rundem Hut und ohne Schuhspalten in den Tuilerien erschien, den Zutritt beim Könige zu gewähren. Freilich fehlte bei des Herzogs Thronbesteigung die Taube, welche das heilige Oel brachte. Aber Louis Philipp war auch kein Chlodwig.

Im Gegensatz zu der neuen royauté de la Grève, die sich athemlos und staubbedeckt durch das Gewühl zudringlicher Freunde drängt, schildert Chateaubriand als ein tief ergreifendes Schauspiel den Abzug des von Numoniers und Gardes umgebenen Karl X. aus St. Cloud. Hier hörte man kein Wort, das gegen die Etiquette verstoßen hätte; „hier flatterte die Fahne, die einen Lurenne hatte fallen sehen, die sich den Engländern bei Fontenay zu erkennen gegeben, die Freiheit unter Washington gestützt, Griechenland aus der Sklaverei gerettet hatte und augenblicklich noch über den Mauern von Algier wehte.“ Aber, möchte Ref. einwerfen, wenn nun das dreifarbige Banner sich entfaltete und seine Erzählung von Schlachtentagen und Siegen und hinopfernder Begeisterung derer begönne, die unter seinem Wehen das Auge schlossen, nach welcher Seite würde sich die Spannung der Hörer neigen?

Die Behauptung, daß die Dauphine gegen den Erlaß der Ordonnanzen das Wort ergriffen habe, wird mit der Versicherung widerlegt, daß die Frau nur eine geeignetere Stunde und genügendere Vorbereitungen für dieselbe gewünscht habe, daß ein fürstlicher Sproß so gewiß immer für die Macht seines Hauses, wie ein Plebejer für die Freiheit stimmen werde. An Beweisen, daß der König noch am letzten Tage seines Aufenthalts in St. Cloud an der Spitze treu gebliebener Regimenter die Revolution mit Erfolg hätte bekämpfen können, fehlt es begreiflich nicht, obgleich der Verf. bald darauf, wenn er die Schritte, welche er damals möglicher Weise für das Princip der Legitimität hätte thun können, recapitulirt, sich der Worte nicht enthalten kann: *mais l'attaque était descendue de la couronne; les ministres avaient violé les deux*

principales libertés; ils avaient rendu la royauté parjure, non d'intention sans doute, mais de fait; par cela même ils m'avaient enlevé ma force. Que pouvais-je hasarder en faveur des ordonnances? Comment aurais-je pu vanter encore la sincérité, la candeur, la chevalerie de la monarchie légitime?

Höchst interessant ist die Erzählung vom Zusammentreffen Chateaubriands mit Louis Philipp und Madame Adelaide. Als alle seine Versuche scheitern, den neuen Gewalthaber zur Anerkennung der Rechte von Heinrich V. zu bewegen, sagt er sich vom Staatsdienste los, fühlt sich entblößt von Allem wie ein Johannes der Täufer, aber unbekümmert, weil er längst daran gewöhnt ist, seinen Hunger mit wildem Honig zu stillen. In diesem Sinne verkauft er die ihm gebliebenen Uniformen, Hofkleider und Epauletten für 700 Francs an einen Juden. »Produit net de toutes mes grandeurs!« Was den Geist anbelangt, der über der Bewegung der verhängnißvollen Julitage schwebte, und die Darstellung der an einander geketteten, wie im Sturm vorüberbrausenden Ereignisse, so wird man die Wahrheit nicht verkennen, welche der nachfolgenden Aeußerung zum Grunde liegt: »Les événements sortent du sein des choses, comme les hommes du sein de leurs mères, accompagnés des infirmités de la nature. Les misères et les grandeurs sont soeurs jumelles, elles naissent ensemble; mais quand les couches sont vigoureuses, les misères à une certaine époque meurent, les grandeurs seules vivent. Pour juger impartialement de la vérité qui doit rester, il faut donc se placer au point de vue d'où la postérité contempera le fait accompli.«

Hiermit hat Chateaubriand den Endpunkt seiner politischen Laufbahn erreicht, der, nach Billigkeit, auch den Schluß seiner Memoiren hätte abgeben sollen. Gleichwohl folgen noch drei Bände, hinsichtlich deren eine gedrängtere Berichterstattung genügen möge.

Zehnter Theil. Die Vorwürfe der Tagespresse, daß er einer Revolution, deren Principien er bis dahin verfochten habe, seine Dienste nicht leihen wolle, bewogen Chateaubriand zu der Abfassung eines kleinen Pamphlets (*De la restauration et de la monarchie électorale*), dessen Eindruck schon bei seinem Erscheinen ein so schwacher war, daß eine Besprechung desselben hier kaum am Orte sein dürfte. An die Erörterung über diese Flugschrift reiht sich ein Theil der Vorrede der damals an's Licht tretenden *Études historiques*. Hiernach finden wir den Verf. in Genf wieder. Der rasche Uebergang aus der Fülle des Lebens in die knappsten Verhältnisse erfüllt ihn mit einem Mißmuth, den zu verscheuchen seine Philosophie und Poesie nicht ausreichen. Bei gekrönten Häuptern betteln zu gehen, widerstrebt seinem Gefühl; er träumt von der Einsamkeit eines Klosters und darf den Verlockungen derselben nicht folgen, weil eheliche Bande ihn fesseln. Dann führen ihn die politischen Zustände Frankreichs nach Paris zurück, von wo aus er mit der Herzogin von Berry einen Briefwechsel führt, in welchem auf die nahe bevorstehende Zeit einer Restauration getröstet wird. War er eingeweiht in den Plan der kühnen Frau, auf eigene Hand den Versuch zur Eroberung des Thrones zu wagen? Die Frage scheint dahin beantwortet werden zu müssen, daß Chateaubriand sich erst dann in die politischen Verwickelungen der Herzogin einließ, als diese sich bereits in der Wen-

dee befand. Der hier eingeschobenen Erzählung von dem Beginnen der letzteren und der längeren von der Verhaftung des Verf. wird niemand ohne Interesse folgen. Das Gefängniß weckte den Dichter zu Elegien und lyrischen Ergüssen und stimmte ihn zu einer Romantik, die an und für sich einen soliden Beweis von der ihm widerfahrenen ausländigen Behandlung geben würde, wenn man auch nicht erführe, daß Chateaubriand nach kurzem Verweilen im Criminalgefängniß von der Höflichkeit des Polizeipräsidenten Bisquet Gebrauch machte und die angebotene Wohnung in dessen Behausung bezog.

Bei alle dem wird die kurze Episode der Gefangenschaft wie ein Nachtstück behandelt, ein Martyrium, das um den Schriftsteller und Staatsmann die Glorie wob.

Sobald Chateaubriand sich aus der Haft befreit sah, war sein ganzes Streben darauf gerichtet, Paris zu verlassen. Dem schienen jedoch unübersteigliche Hindernisse entgegen zu stehen. Seine Schulden, zum Theil so alt, daß ihnen, wie er sich ausdrückt, der Bart gewachsen war, hatten sich durch die Uebernahme der Gesandtschaft in Rom und durch die damit verbundenen Kosten der ersten Einrichtung auf eine Schrecken erregende Weise gemehrt. Der Erlös aus dem Verkauf des letzten Silberzeuges war nicht von Bedeutung und die Gläubiger drohten mit Anwendung gerichtlicher Mittel. In dieser Noth brachte zunächst Lafitte Rettung, indem er eine erhebliche Summe vorstreckte; dazu kam die Abfassung gut bezahlter Flugschriften, endlich die wahrhaft königliche Freigebigkeit des verbannten Karl X., der seinen ehemaligen Diener mit 20,000 Franc beschenkte und eine dreimal so große Schuldenmasse desselben übernahm. Der geflüchtete Hof bedurfte der Feder

und des Wortes des Vicomte, der wahrlich auch ohne dieses Zeichen königlicher Gunst seiner Ueberzeugung nie untreu geworden sein würde.

Im Mai 1833 wurde Chateaubriand von der gefangenen Herzogin von Berry aufgefordert, sich nach Prag, dem damaligen Aufenthalte der Bourbons, zu begeben, um die Verbindung zwischen diesen und den treu gebliebenen Franzosen enger zu ziehen und bei dem Könige die Einwilligung zu der heimlich eingegangenen Ehe der Herzogin zu betreiben. Letztere hoffte auch jetzt noch auf eine Vermählung des jungen Heinrich von Bordeaux mit der Großfürstin Olga und hielt für leicht erreichbar, daß, sobald Letzterer den Thron der Väter bestiegen, der König von Holland seine bereits erbetene Zustimmung zu der Einverleibung der belgischen Lande mit Frankreich geben werde. Das Vertrauen, welches eine Unglückliche auf ihn gesetzt hatte, bewog Chateaubriand, sich ungesäumt dem an ihn gerichteten Verlangen zu fügen und die Reise nach Böhmen anzutreten. Auf der Reise dahin sollte ihm die Kränkung widerfahren, daß ein österreichischer Grenzwächter ihn, den gefeierten Dichter und Diplomaten, dessen Name jedem Kinde in Frankreich geläufig, nicht kannte, oder, wie er zur eigenen Beruhigung hinzusetzt, nicht kennen wollte. Als er im Gradschin bei Karl X. zur Audienz gelassen wurde, geschah es, ohne daß der leiseste Verstoß gegen die am Hoflager der Bourbons hergebrachte Etiquette vorgefallen wäre. Chateaubriands Urtheil über den König ist das eines treu ergebenen Unterthan; vom Dauphin ein einigermaßen erfreuliches Bild zu entwerfen, gelingt ihm trotz aller Anstrengungen nicht. Ueber den Herzog von Blacas, den Baron Damas und den Cardinal Latil, die bereits im voraus alle Zweige der

Regierung unter sich vertheilt hatten und durch einseitige, von Haß getragene Beurtheilung aller französischen Zustände höchst nachtheilig auf den jungen Heinrich einwirkten, lauten seine Aeußerungen eben so offen wie verständig. Die Gesellschaft im Stadtschin auch nur theilweise aus ihren selbstgeschaffenen Illusionen herauszuziehen, gelang ihm nicht; der König beharrte bei dem Entschlusse, die Unterweisung des Herzogs von Bordeaux einem Jesuiten anzuvertrauen, und verspottete den Einwurf, daß er dadurch ein unfehlbares Mittel wählen würde, um dem Prinzen die Rückkehr zum Thron für immer zu verschließen. An eine wirkliche Ausöhnung mit der Berry war so wenig zu denken, als an eine nothwendige Einschränkung des Einflusses, welchen der Herzog von Blacas übte.

Der eilfte Band beginnt mit einer Schilderung des Empfanges, welcher dem Verf. bei der Dauphine zu Theil wurde. Die ernste, einsilbige, wie in sich versunkene Frau zeigte sich freudig bewegt, als der Vicomte sie mit dem Titel der Majestät anredete; Letzterer wiederum fühlte sich wehmüthig ergriffen, daß die Königstochter und Kaiserin in ihren Standesverhältnissen so tief herabgedrückt war, daß sie Badegäste von Karlsbad nach ihrem schlichten bürgerlichen Namen zu nennen wußte und selbst mit Familienverhältnissen unterer Stände sich vertraut zeigte. So schied er auch von hier ohne Trost und trat bewegten Herzens die Rückreise an. Die Nacht, welche er in Eger zubrachte, zeigte den schwer bewölkten, Sturm verkündenden Himmel, der, wie hinzugesügt wird, hier herrschend zu sein scheine, da auch Wallenstein in seiner letzten Stunde ihn also beobachtet habe. Franken durchfährt er rasch. Der Anblick des Rheins stimmt ihn zu üblichen Tiraden über

die durch Natur und Politik für Frankreich bestimmte Stromgrenze. Er freut sich, Deutschland hinter sich zu wissen, wo man in der weiten Landschaft zwischen Prag und Mannheim an Krähen, Sperlingen und Lerchen freilich Ueberfluß finde, aber Nachtigallen, Hänflingen und Drosseln nur als Gefangenen hinter Drathgittern, Nelken, Reseda, Rosen und Jasmin nur hinter Fenstern begegne. Mit einer Erklärung dieser auffallenden Erscheinung wird nicht gesäumt: »les peuples du nord ont les goûts d'un autre ciel; ils aiment les arts et la musique: les Germains vinrent chercher la vigne en Italie; leurs fils renouvelleraient volontiers l'invasion pour conquérir aux mêmes lieux des oiseaux et des fleurs.«

Kaum in Paris angelangt, wo er die Leitung eines Conseil in partibus für die Bourbons zu übernehmen bestimmt war, wurde Chateaubriand durch ein in Neapel abgefaßtes Schreiben der Herzogin von Berry ersucht, sich behufs eines wichtigen Zwiegesprächs mit der erst vor kurzem aus der Haft Entlassenen nach Venedig zu begeben. Der Wunsch galt ihm als Befehl und in dem Reisewagen des Prinzen von Benevent, der sich damals in London an der Krippe seines fünften Herrn sättigte, trat er die Reise nach dem Süden an. Nach einem kurzen Aufenthalte in Venedig wurde ihm die Anweisung zu Theil, sich nach Ferrara zu verfügen. Hier endlich erfolgte in der Mitte des September 1833 seine Zusammenkunft mit der Berry. Die Schilderung von den Empfangsfeierlichkeiten, welche der Herzogin bei ihrem Eintreffen in Ferrara widerfuhr, sind mit um so größerer Vorliebe ausgemalt, als ihm selbst eine überaus schmeichelhafte Stellung dabei zufiel. „Ich kann, sagt der Verf., trotz meiner Bescheidenheit,

nicht mit dem Geständnisse zurückhalten, daß *le vain bruit de ma vie augmente à mesure que le silence réel de cette vie s'accroît*. Ich kann weder in Frankreich noch anderswo vor einem Wirthshause absteigen, ohne daß ich sogleich von einem Schwarm Neugieriger umlagert werde.“ In eine um so garstigere Beleuchtung tritt der oben genannte östreichische Grenzwächter, über welchen eben deshalb der Vicomte bei dem Oberstburggrafen Chotel Beschwerde führte. „Dem alten Staläner fährt er fort, gelte ich als Glaubensritter, dem jungen als Vertheidiger der Freiheit, während die Behörden in mir die Excellenz sehen, welche einst auf dem Congreß zu Verona Frankreich vertrat. Das zeigte sich in Ferrara, wo ich nicht weniger von dem Volkshausen haranguirt, besungen und bejubelt wurde als die Herzogin.“

Mit nicht geringem Widerstreben ging Chateaubriand in Ferrara auf die Aufforderung der Berry ein, sich abermals nach Prag zu begeben, um der Gemahlin des Grafen Lucchesi dahin vorauszuweichen, die vollständige Ausöhnung derselben mit den Bourbonn und zugleich die Mündigkeitserklärung des Herzogs von Bordeaux zu betreiben. Nicht ohne Mühe wurden die von Seiten der östreichischen Regierung entgegenstehenden Schwierigkeiten so weit beseitigt, daß der Vicomte das Visum seines Passes nach Prag erhielt; der Herzogin dagegen wurde die Weiterreise nur bis Fiume gestattet. In der böhmischen Hauptstadt wartete des Reisenden ein überaus gnädiger Empfang bei seinem Könige, der ihm ein Portefeuille in dem von ihm entworfenen *gouvernement de Paris* — also abermals *in partibus* — übertrug. Das war doch auch dem Vf. zu viel, so daß er sich der nachfolgenden Bemerkung nicht enthalten kann: »*Je remerciai le Roi*

de ses bontés, en admirant les illusions de ce monde. Quand la société croule, quand les monarchies finissent, quand la face de la terre se renouvelle, Charles établit à Prague un gouvernement en France de l'avis de son conseil entendu.« Die früher entworfenen Schilderungen des Dauphin, der Tochter Ludwigs XVI. und des Herzogs von Bordeaux finden hier eine Ausführung, die weniger den Charakter einer schrankenlosen Legitimität trägt. Namentlich heißt es vom Dauphin: in seinen Adern sei nur Ein Tropfen vom Blut des heiligen Ludwig, aber es sei doch Einer.

Der während des Zeitraums von 1837 bis 1841 niedergeschriebene und 1847 einer Revision unterzogene Schluß dieses Bandes gehört einer Schilderung von Pariser Zuständen und Persönlichkeiten, Betrachtungen über abnorme Erscheinungen in der staatlichen Gesellschaft und Bezeichnung des Entwicklungsganges, welchen die politischen Wirren der Wahrscheinlichkeit nach nehmen würden. Louis Philipp wird als ein Mann von Geist geschildert, der, ohne eben wählerisch in seiner Umgebung zu sein, jedes Individuum zu benutzen und mit ihm zu spielen verstehe; er sei ein guter Familienvater und ein noch besserer Haushälter, aber ihm fehle Gefühl für die Ehre Frankreichs, weil die eigene Ehre ihn wenig kummere. Dann wendet sich der Verf. zu Thiers. Dieser gehört der neuen Race an, die, wenn man sie unter ein Mikroskop bringt, kaum lebensfähig zu sein scheint und für deren Existenz erst noch neue Formeln erfunden werden müssen. Er ist der einzige Mensch, den die Julirevolution geschaffen hat. Der innere Widerspruch, auf welchen man bei dieser Klasse von Menschen stößt, findet seine Erklärung in dem

gänzlichen Mangel des sittlichen Gefühls und jedes festen Princip, so wie in dem Cultus, welchen sie der Gewalt zollen. In ihren Augen ist der Unterliegende ohne alle Frage auch der Schuldige. Das sind die Naturen, welche den Convent anbeteten und, als dieser gestürzt war, mit dem Sack und Paß ihrer Freiheit zum Directorium übergingen, um hinterdrein mit derselben Ueberzeugungstreue dem Kaiser zu dienen. Man sollte meinen, daß es für Thiers nur drei Wege gebe: er müßte entweder als Repräsentant einer Republik der Zukunft auftreten, oder sich auf die nachgemachte Sulimonarchie setzen, wie der Affe auf den Rücken des Kameels, oder aber das Kaiserthum wieder einführen. Letzteres thäte er vielleicht am liebsten, wenn ihm nicht der Kaiser fehlte. So aber kommt es ihm nur auf den Besitz der Gewalt an. Er erräth alles, seiner Aufmerksamkeit entgeht nichts; nur für die Größe, die sich aus einer sittlichen Ordnung entwickelt, fehlt ihm jedes, auch das letzte Verständniß; er kennt keine Eifersucht, keine Kleinlichkeit, kein Vorurtheil, ist frei von Groll und von der Furcht, sich zu compromittiren und läßt jedem sein Theil, ohne daß er deshalb anstehen würde, uns alle zu erwürgen, wenn etwas darauf ankäme.

Was de la Fayette anbetrifft, so hat man leider an ihm bisher noch keine Spur jener Talente auffinden können, an die seine Anhänger hartnäckig glauben. Er ist nie etwas anders gewesen als ein Nationalgardist und hat nie mehr als eine einzige Idee gehabt, welche zufällig die Idee seiner Zeit war. — Ref. müßte sich sehr irren, oder der herbe Tadel des Verf. enthält wider dessen Willen eine hohe Anerkennung des ehrlichen Mannes, der nebenbei auch seine Zeit begriff. — Lafayette, heißt es ferner, ging festen Schrittes auf Einer Linie

entlang und wenn er links und rechts die Abgründe vermied, so geschah es nicht, weil er sie sah, sondern weil er sie nicht sah. Diese Blindheit wurde ihm als Genie angerechnet. — Wer mag dem Verf. widersprechen, wenn seine Zeichnung von Thiers und Lafayette als eine milde erscheint im Verhältniß zu der von Talleyrand hier entworfenen Charakteristik? Aber etwas anderes ist es, wenn er den Fürsten von Benevent auf dem Gebiete der Diplomatie als eine Mittelmäßigkeit erscheinen läßt, wenn er hinsichtlich dieses Mannes, dessen leichte, trügerische Handhabung des Ausdrucks sprichwörtlich geworden ist, die Behauptung aufstellt, derselbe sei nie im Stande gewesen, auch nur eine passende Redensart aufs Papier zu bringen?

„Seit das Banner der Bourbons nicht mehr weht, heißt es am Schlusse, geht die Monarchie überall dem Grabe entgegen. Die kühnsten Principien werden den Thronen gegenüber verkündet; noch schützen dreifache Reihen von Wächtern, aber auch diese werden zur Demokratie übergehen und die Könige von einem Stoß in den andern flüchten, um endlich in einem Sturze aus dem Dachfenster Rettung zu suchen.“ — Die damalige Stimmung des Vfs, die Verflüchtigungen seiner liebsten Pläne, das Aufgeben der Verwirklichung des Traumes seines Alters — einen legitimen Bourbon auf dem Thron Frankreichs zu erblicken — das Alles läßt den müden, schwer gebeugten Greis an Allem verzweifeln, was sein Leben mit Hoffnung erfüllt hatte.

Eines weiteren Berichtes über den zwölften Theil wird es hier um so weniger bedürfen, als sich der Inhalt desselben, mit Ausnahme einer kurzen Skizze über das Leben der Schwester des Vfs,

auf genealogische Untersuchungen der Familie Chateaubriand beschränkt.

Und wozu, könnte man schließlich fragen, diese Anwendung künstlicher Mittel, um das Memoirenwerk bis zu diesem Umfange anschwellen zu machen? Es ist derselbe Grund, der die endlosen, nach einem dünnen Tagebuche ausgesponnenen Reiseberichte über Deutschland und Italien, in scharf französischer Auffassung und mit lyrischen Ergüssen untermischt, einweben ließ; der Discussionen über die Betten in deutschen Wirthshäusern, Abhandlungen über die Cholera, Schildereien naiver Frauen, die den Vicomte durch einige Zudringlichkeiten in Verlegenheit setzten, aber zugleich das süße Gefühl weckten, daß sein Alter durch wohl erhaltene Gesichtszüge Lügen gestraft werde, einschaltete, langen Wiederholungen aus eigenen Schriften, Uebersetzungen aus Byron und Dante, Erzählungen über längst bekannte Widerwärtigkeiten im Leben Tassos und Zeichnungen von Gruppen „weiblicher Engel“, die dem Dichter auf seinem Wege begegneten, eine Stelle einräumte. Chateaubriand, der, wenn man ihn bei seinem Rechtsgefühl faßte, wenn man an sein Herz appellirte, zu jedem Opfer bereit war, der zum Auftreten des Seigneur inneren Beruf fühlte, in dessen haushälterische Berechnungen sich die Romantik so gut einschleichen mochte, wie in seine diplomatischen Berichte, er, der Dichter und der König in dem ungemessenen Reiche des Gefühlslebens, darbtte als Greis und schrieb für rechnende Verleger, um die dringendsten Gläubiger zu befriedigen. „Wenn ich, klagt er Th. IX, S. 141, ein Amt niederlegte, so war ich jedesmal gezwungen, gegen Zahlung zu schriftstellen, um einen Theil meiner Schulden abzutragen“ und (Th. X, S. 27): „Keiner wagt es mehr mir zu borgen!“

Daher unstreitig das Abmühen für die Ausdehnung eines Werkes, das nach einer gewissen Zahl von Bänden contractmäßig verbunden war.

B e r l i n

Ferd. Dümmler's Buchhandlung 1849. Antignostikus, Geist des Tertullianus und Einleitung in dessen Schriften von Dr. August Neander. Zweite, zum Theil umgearbeitete Auflage. XII u. 468 S. in Octav.

Es ist eine der letzten Arbeiten des nun schon dahin geschiedenen großen Lehrers der Kirche, die hier vor uns liegt. Ein fortdauerndes Augenübel hinderte ihn in der letzten Zeit an der Fortsetzung seiner Kirchengeschichte, die er nicht mehr vollenden sollte, zu arbeiten und um in seiner rastlosen Thätigkeit nicht müßig zu sein, wendete er die Zeit dazu an, frühere Arbeiten, die Monographien über einzelne große Kirchenlehrer in verbesserter Gestalt herauszugeben, eine Arbeit, zu der er sich leichter der Hülfe fremder Augen bedienen konnte.

Eine eigentliche Kritik der vorliegenden Schrift, wenn wir eine solche wagen dürften, würde heute viel zu spät kommen, nachdem die 24 Jahre, die zwischen der ersten und zweiten Auflage verfloßen sind, bereits über den Werth derselben geurtheilt haben, und, wie den übrigen Monographien Neanders, so auch dieser über Tertullian ihren bedeutenden Platz in der Entwicklung der kirchlichen Geschichtschreibung angewiesen haben. Wir beschränken uns daher ganz darauf, darzulegen, in welchen Stücken diese zweite Auflage der ersten gegenüber Aenderungen und Verbesserungen erfahren hat.

Noch in demselben Jahre, in welchem die erste

Auflage herauskam, erschien in der Halleschen Literaturzeitung (vom J. 1825. III. Band, S. 497 ff.) eine Kritik des Werkes von D. v. Cölln, wohl die eingehendste und weitläufigste, die dasselbe erfahren hat. Sie war dem Werke entschieden ungünstig; allein Neander hat nicht Unrecht, wenn er in der Vorrede (S. x) sagt, v. Cölln habe die Absicht, in der er das Werk geschrieben, verkannt und einen fremden Maßstab bei der Beurtheilung angelegt. Diese Ueberzeugung hat ihn jedoch nicht gehindert, manches Wichtige, was diese Recension ohne Frage enthält, anzuerkennen und jetzt bei der Umarbeitung zu berücksichtigen. Bei mancher Verbesserung werden wir sehen, daß ihr eine Bemerkung jener Recension zum Grunde liegt.

Die neue Auflage hat freilich im Ganzen und Großen keine wesentlichen Aenderungen erfahren, es ist weder die ganze Anlage des Werks noch die Art der Ausführung eine andere geworden, dennoch aber ist die Aenderung eine durchgehende, auf jeder Seite, in jeder Zeile möchten wir sagen, sieht man die bessernde Hand des Verf. Ueberall sind die Fragen gründlicher, genauer besprochen, oder neue in den Kreis der Betrachtung hineingezogen, überall die Darstellung eine concisere und abgerundete geworden. Bei einer solchen Art der verbessernden Ueberarbeitung können wir, wie sich von selbst versteht, nicht auf alles Einzelne eingehen; es bleibt uns nichts übrig, als Einzelnes hervorzuheben, an dem sich die Verbesserung besonders zeigt.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

15. Stück.

Den 25. Januar 1851.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Antignostikus, Geist des Tertullianus und Einleitung in dessen Schriften von Dr. August Neander.“

Schon die Aenderung im Titel läßt auf eine der hauptsächlichsten Aenderungen schließen. Es ist nämlich der Zusatz, der sich auf dem früheren Titel fand „mit archäologischen und dogmenhistorischen Untersuchungen“, weggefallen. Dieses scheint uns darauf hinzuweisen, daß in der neuen Ausgabe manche einzelne Untersuchungen, einzelne Bemerkungen, die nur durch einen losen Faden zusammengehalten wurden, jetzt mehr zu einem Ganzen verarbeitet, oder wo dieses nicht möglich war, weggefallen sind. So sind nicht nur von den Excursen, welche die erste Ausgabe enthielt, drei, nämlich der über die Stelle *de corona militis* c. 3, sodann der „über die Stelle *de jejuniis* c. 14 und über die Ansicht vom Sabbath in der alten Kirche“, endlich der „über Tertullian's Lehre vom Abendmahle“, als besondere Excurse weggefal-

len (nur der dritte „über den letzten Theil der Schrift ad Judaeos« ist stehen geblieben), sondern es sind auch eine Menge von Anmerkungen, die vereinzelt Bemerkungen enthielten in den Text selbst verwebt, wodurch das Ganze an Abrundung ungemein gewonnen hat.

Was die Anordnung des Stoffes betrifft, so ist diese im Ganzen dieselbe geblieben. Als Einleitung in die Schriften des Tertullian und Vorschule zum Studium derselben mußte der Stoff des Werks nach den einzelnen Schriften vertheilt werden, wobei wir bemerken wollen, daß der Gebrauch in der neuen Auflage ungemein dadurch erleichtert ist, daß die Ueberschriften der Seiten die einzelne Schrift angeben von der die Rede ist. Die Eintheilung der Schriften selbst in drei Klassen ist dieselbe geblieben, ebenso die Reihenfolge derselben in den beiden ersten jener Klassen. Nur in der dritten Klasse, welche die dogmatischen und dogmatisch-polemischen Schriften enthält ist eine andere Anordnung eingetreten. Während sie nämlich in der alten Auflage so aufeinander folgen: **Adv. Marcionem, adv. Valentinianos, de carne Christi, de resurrectione carnis, adv. Hermogenem, de anima, adv. Praxeam**, folgen sie jetzt in anderer Ordnung: **adv. Hermogenem de anima, de carne Christi, de resurrectione carnis, adv. Valent., adv. Marc., adv. Praxeam**. Ueber den Grund der jetzigen Reihenfolge spricht sich der Verf. S. 336 ff. aus. In der ersten Ausgabe hatte v. Cölln in der mehr erwähnten Recension getadelt, daß sie keine Aufschlüsse über das Verhalten der verschiedenen Bearbeitungen der Schrift **adv. Marcionem** unter einander und zu den andern dogmatischen und polemischen Schriften Tertullians aus dieser Periode gebe. Dieses scheint der Verf. in der jetzigen Auf-

lage ergänzt zu haben, indem er a. a. O. eine Untersuchung darüber einschaltet. Er sucht die chronologische Ordnung der dogmatischen und dogmatisch-polemischen Schriften Tertullians, die er als Montanist geschrieben, festzustellen und auf diesem Wege dann auch weiter „dem Tertullian nachzugehen in die Werkstätte seines Geistes, um zu erforschen, wie sich der Gedanke eines Werkes an Gedanken des andern angeschlossen, aus welcher Ideenverbindung seine verschiedenen Werke hervorgegangen sind“. Seine Resultate sind folgende. In seinem Buche von den Präscriptionen hatte Tertullian die Gnostiker bekämpfend schon besonders den Marcion im Auge gehabt. Als er nun zur Bestreitung einzelner häretischer Lehren und Secten übergeht, wendet er sich zunächst gegen den Marcion (die Schrift *adv. Marcionem* in ihrer ältern Gestalt). Hier schloß sich nun ein verwandter Gegensatz an, der Kampf mit dem Hermogenes (die Schrift *adv. Hermogenem*). Mit diesem hatte er aber noch über einen besondern Gegenstand zu streiten über das Gottverwandte in der Seele, wodurch das verlorne Buch *de censu animae* hervorgerufen wurde. Dieses gab wieder Veranlassung die *testimonia animae naturaliter christianae* weiter auszuführen und so entstand sein Buch *de testimonio animae*. Mit der Frage über die Seele hing auch zusammen die Frage über die Geschichte der Seele, den ursprünglichen Zustand des Menschen, die verschiedenen Schicksale der Seelen nach dem Tode. So schloß sich hier die ebenfalls verlorene Schrift *de paradiso* an. Weiter ging er nun vom Besondern zum Allgemeinen über, alle Fragen über das Wesen der Seele erörternd in dem Werke *de anima*. Ferner wie er die Polemik gegen die Gnostiker immer

im Auge behielt, so bestritt er in einem besonderen Buche die Secte der Valentinianer (*adv. Valentinianos*). Dieses führte ihn weiter dahin, die Lehre dieser Partei über die eigenthümliche Beschaffenheit des Leibes Christi besonders anzugreifen und überhaupt die Realität der ganzen menschlichen Erscheinung Christi gegen alle Abstufungen des Docetismus zu vertheidigen (das Buch *de carne Christi*). Hieran schloß sich denn vermöge der Identität des Leibes Christi mit dem wahrhaft menschlichen Leibe die Vertheidigung der Lehre von der Auferstehung in der Schrift *de resurrectione carnis*. Nachdem sich so seine Polemik weit ausgebreitet hat, nimmt Tertullian dann den Streit mit dem Marcion wieder auf und gibt dem ersten Werke seine Vollendung. So die chronologische Ordnung, nach der dann auch die einzelnen Schriften in dieser Ausgabe abweichend von der ersten behandelt werden. Nur ist die Schrift *adv. Valentinianos*, wir können nicht entdecken aus welchem Grunde, erst nach den beiden *de carne Christi* und *de resurrectione carnis* behandelt.

Die oft so schwierige Frage, ob eine Schrift Tertullians vor seine montanistische Periode falle oder in dieselbe, ist in der neuen Ausgabe bei den meisten Schriften mit weit größerer Genauigkeit und Ausführlichkeit behandelt, als früher. So vor allen bei der Schrift *de patientia*. Diese war in der ersten Ausgabe zu den vormontanistischen Schriften gerechnet, eine Behauptung, die v. Cölln in der mehr erwähnten Recension heftig angriff. Der Verf. sucht dieselbe nun S. 137 ff. genauer zu begründen und auch gegen die Angriffe Cölln's zu vertheidigen. Trotz dem können wir derselben auch jetzt noch nicht beitreten, sondern müssen glauben, daß die Bemerkungen Cölln's in ihrem Rechte

bleiben. Es handelt sich besonders um die Stellen, in denen montanistische Gedanken enthalten zu sein scheinen. Zunächst c. 1 die Worte: »quod bonorum quorundam intolerabilis magnitudo est, ut ad capienda et praestanda ea sola gratia divinae inspirationis operetur.« Hatte der Verf. in der ersten Auflage (S. 161) gemeint, man müsse sich wahrlich darüber wundern, daß Mösselt in dieser Stelle Montanistisches finde, so gibt er jetzt S. 138 zu, es sei etwas in der Stelle enthalten, was über den Inhalt des allgemeinen christlichen Bewußtseins hinausgehe; aber er glaubt, wenn sich in dieser Schrift keine andern Merkmale des Montanismus finden sollten, so sei auch das eben Angeführte nur zu dem Vormontanistischen zu rechnen, das schon von einer gewissen Verwandtschaft mit dem Geiste des Montanismus zeugt, und nachher einen Anschließungspunkt für denselben geben konnte. Hierin müssen wir dem Verf. Recht geben, allein wir glauben, daß sich in der Schrift solche „andere Merkmale des Montanismus“ finden lassen, in welchem Falle denn auch jene besprochene Stelle den montanistischen Charakter derselben bestätigt. Hieher gehört c. 12: »disjuncto matrimonio ex ea causa etc.«, Worte, zu deren Erklärung die Behauptung (S. 146) nicht ausreicht, auch ohne Montanist zu sein, habe Tertullian dieses aus den Stellen der Evangelien verglichen mit 1 Cor. 7, 11 ableiten zu müssen glauben können; ferner c. 13 »contenta simplici pabulo puroque aquae potu, quum jejunia conjungit«, worin doch mehr liegen möchte als eine dem Montanismus vorangehende Richtung des christlichen Lebens. Wenn sich dann der Verf. besonders auf c. 12: »Salvus est igitur qui perierat quia poenitentiam iniit« als antimontanistisches Merkmal beruft, so glauben wir,

daß diese Worte eben so gut von dem Montanisten Tertullian gesprochen werden konnten, wenn man das »salvus est«, was durchaus gerechtfertigt ist, nur auf die göttliche Sündenvergebung, nicht auf die Wiederaufnahme in die Kirche bezieht.

Der Verf. macht in der Vorrede (S. ix) selbst darauf aufmerksam, daß er das Werk in der neuen Auflage durch manche neue Untersuchung über Auslegung und Lesart in schwierigen Stellen bereichert habe, eine Bereicherung, die um so mehr werth ist, da gerade in dieser Beziehung für Tertullians Schriften so Vieles zu thun und noch so Weniges gethan ist. Wir hätten freilich gewünscht, daß der Verf. noch mehr Stellen in seine Untersuchungen hineingezogen hätte, da dieselben nur von dem geführt werden können, der sich wie der Verf. ganz in die Denkweise und Sprache des Schriftstellers hineingelebt hat. — Wir wollen einige Beispiele anführen.

De oratione c. 3 hatte der Verf. in der 1. Aufl. S. 174 vorgeschlagen in den Worten »*Jam enim filius novum patris nomen est*, statt *novum* zu lesen »*notum*«. Diese Aenderung glaubt er jetzt (S. 152) für „nicht nothwendig und hinlänglich berechtigt“ erklären zu müssen. Er meint, die Worte könnten wohl so verstanden werden, „daß, indem Christus als der Sohn Gottes schlechthin sich den Menschen offenbarte, wie Vater und Sohn Correlatbegriffe sind, dadurch auch das specifisch neue Verhältniß Gottes als Vater zu denen, die durch Christus den Sohn seine Kinder werden, eingeführt wurde.“ Er übersetzt demgemäß jetzt „denn mit dem Sohn ist auch der neue Namen des Vaters gegeben.“ — *De Monogamia* c. 2 such der Verf. die letzten Worte des Kapitels »*non minus istis onerosa, quam illis, a quibus non-*

dum tunc sustinebantur « dadurch zu verbessern, daß er das »*quam*« streicht. Nach der bestehenden Lesart würden *isti* (offenbar die Christen dieser Zeit) den *illis* (den Aposteln) entgegengesetzt, was einen durchaus unpassenden Sinn gibt. Aus dem Zusammenhange geht deutlich hervor, daß sich die Vergleichung auf das Object, nicht auf das Subject bezieht. Wir müssen dann *istis* als Neutrum nehmen und das Wort auf das was jetzt durch den Paraklet offenbart wird beziehen im Verhältniß zu dem, was damals den Aposteln Neues geoffenbart wurde und was ihnen nicht minder lästig erschien, als das Neue durch den Paraklet geoffenbarte den Menschen dieser Zeit lästig erscheint. — *De praescript. c. 41* ist der Verf. jetzt geneigt zu *pariter adeunt* zu *supplicari eucharistiam* oder *sacram coenam*, was auch wohl näher liegt, obgleich ja der Sinn derselbe bleibt.

In den angeführten und manchen andern Stellen können wir den Auslegungen und Emendationen des Verfs nur beistimmen. Es sind jedoch auch einzelne Stellen jetzt abweichend von der 1. Auflage ausgelegt, wo wir der Auffassung des Vfs nicht beitreten können. So müssen wir für verfehlt halten die Erklärung, die er von den Worten *adv. Valentin. c. 1*: »*Si cominus certes fatuam simplicitatem sua caede dispergunt*« gibt. In der ersten Auflage übersetzt der Verf. diese Worte (S. 387): »Wenn du weiter auf sie eindringst; breiten sie, indem sie unterliegen, den Schein einer thörichten Einfalt über ihre Gegner aus.« Unter dem Texte gibt er dann noch eine andere Erklärung: »sie breiten über sich selbst eine *fatua simplicitas* aus; sie stellen sich dumm, als ob sie die Einwendungen der Gegner nicht verstünden, um nur nicht weitere Aufschlüsse über den Sinn ihrer

esoterischen Lehren geben zu müssen.“ Doch dünkt ihm die erstere Auslegung natürlicher. In der neuen Aufl. meint der Verf. (S. 396), wenn er nur zwischen jenen beiden Auslegungen zu wählen hätte, so werde er auch jetzt noch der ersteren den Vorzug geben. Doch glaubt er eine andere Erklärung gefunden zu haben, die den Worten noch mehr entspricht. Er will nämlich *dispergere* in dem Sinne nehmen: „eine angreifende Macht zerstreuen“ und übersetzt jetzt: „Wenn du in der Nähe mit ihnen streitest, so schlagen sie eine thörichte Einfalt in die Flucht durch die Niederlage, die sie erleiden muß.“ Wir müssen aufrichtig gestehen, daß uns alle drei Erklärungen verfehlt scheinen. Die erste paßt nicht in den Zusammenhang, der, wie wir gleich zeigen wollen, ein gänzlich anderer ist. Auch ist der Sinn ein sehr precärer. Wie konnte unterliegend eine thörichte Einfalt eben durch ihre Niederlage über den Gegner ausbreiten, während doch eben ihre Niederlage beweist, daß dort keine thörichte Einfalt war. Die zweite Erklärung paßt besser in den Zusammenhang, entspricht aber durchaus nicht den Worten. Die neue Erklärung scheint uns endlich ganz unmöglich, denn abgesehen davon, daß auch sie nicht in den Zusammenhang paßt, kann unmöglich das *sua* auf *simplicitas* bezogen werden, mit »*sua caede*« kann nichts gemeint sein, als die Niederlage der Gnostiker. Der Zusammenhang ist zunächst wohl zu beachten. Tertullian spricht von der Art, wie die Gnostiker beim Zusammentreffen mit Katholiken ihre eigenthümlichen esoterischen Lehren zu verbergen suchen. Davon spricht er im vorhergehenden, davon im nachfolgenden Satze. Es ist also vorauszusetzen, daß auch unser Satz einen solchen Kunstgriff enthalten wird, wodurch die Gnostiker ihre Lehre zu

verbergen streben. Sodann ist zu bemerken, daß die Lesart »*fatuam simplicitatem*« bloß eine Conjectur von Rigaltius ist. Athenanus liest in der ersten Ausgabe »*si cominus certe statuam*«, was geradezu Unsinn ist. Er hat nachher emendirt »*si cominus certes tuam simplicitatem etc.*«, eine Verbesserung, die mindestens eben so nahe liegt als *fatuam* und den Sinn klarer herausstellt. Es entspricht sich offenbar *tuam simplicitatem* und *sua caede*. Nun glauben wir, lautet der Satz: „Wenn du in der Nähe mit ihnen streitest, so schlagen sie deine Einfalt durch ihre Niederlage in die Flucht.“ Tertullian will sagen: „wenn du dann in deiner Einfalt meinst, sie müßten, wenn du ihnen nur näher auf den Leib rückst, ihre Lehren doch offenbaren, so nehmen sie eine Niederlage auf sich und schlagen so deine Einfalt (deine einfältige Absicht) durch ihre Niederlage in die Flucht. Der gedrängte, etwas spielende Ausdruck scheint uns ganz in der Art Tertullians.“

Eine schwierige Stelle, die in der ersten Auflage gar nicht berücksichtigt war, behandelt der Verf. S. 380, es sind die Worte *de carne Christi c. 15*: »*Numquid enim inter illos (ethnicos et haereticos sc.) distat, nisi quod ethnici non credendo credunt, at haeretici credendo non credunt.*« Der Verf. meint, man könne leicht auf den Gedanken kommen, es sei hier eine Negation ausgefallen und zu lesen »*Ethnici non credendo non credunt, haeretici credendo non credunt.*« Doch wage er die Aenderung nicht, da die Worte sich auch so erklären lassen. Er will sie nämlich so verstehen: „der offenbare Unglaube der Heiden, der auf ihrem Standpunkte ein nothwendiger ist, da das Evangelium ihnen als Thorheit erscheinen muß, ist Glaube, insofern sie durch ihren Unglau-

ben selbst, thatsächlich von der Wahrheit des Evangeliums, welches voraus sagte, daß sie sich so gegen dasselbe verhalten würden, zeugen; der Glaube der Häretiker aber ist doch nur ein scheinbarer, er ist verdeckter Unglaube.“ Zunächst ist die vorgeschlagene Uebersetzung nicht bloß sehr gewagt, sondern unmöglich. Was soll das heißen *non credendo non credunt*? es ist entweder ein sich ganz von selbst verstehender Gedanke oder gar keiner. Ebenso unmöglich scheint uns aber die gegebene Erklärung, deshalb weil sie „glauben“ und „für das Evangelium wider Willen Zeugniß abgeben“ identificirt. Wie könnte das Letztere durch das Wort »credunt« ausgedrückt werden. Der Gedanke, der in den Worten liegt, scheint uns vielmehr ein dem Tertullian sehr geläufiger zu sein, so daß wir uns verwundern müssen, wie der Verf. so fehl greifen konnte. Heiden und Häretiker, sagt Tertullian, sind beide Ungläubige. Der einzige Unterschied ist der, daß die Heiden, obwohl sie nicht glauben, doch eigentlich glauben, von Natur glauben, weil es ihnen eingepflanzt ist, weil die Seele von Natur Christin ist und die *sensus communes*, worauf sich Tertullian so gern beruft (vergl. *de Resurr. carnis c. 3*), in ihr wohnen. Die Häretiker dagegen, obwohl sie Gläubige zu sein vorgeben, sind doch in Wirklichkeit ungläubig.

Wir haben einzelne Punkte aufgeführt, an denen wir die bessernde und vervollkommnende Hand des Bfs erkannten; über das Ganze zu urtheilen war, wie schon gesagt, nicht unsere Absicht. Noch viel weniger kann es unsere Absicht sein, auch nur annähernd und andeutend zu urtheilen über die Art wie der verstorbene große Lehrer die Geschichte behandelte, die Gestalten der Geschichte darstellte, welche Bedeutung für die Entwicklung kirchenge-

schichtlicher Forschung und Darstellung seine Arbeiten, auch seine monographischen Arbeiten haben. Nur das können wir uns nicht versagen, hier am Schluß eine Stelle aus der Vorrede des besprochenen Werkes mitzutheilen, in der er selbst seine Art aufs Treffendste charakterisirt. „Nach einer andern Auffassung“, heißt es S. xi, „von dem Wesen der historischen Kunst und dem, was Verständnis eines Schriftstellers ist, was dazu gehört, das Bild eines Mannes darzustellen, wird vielleicht Mancher die Wahrheit in dieser Darstellung hin und wieder vermessen; es wird ihm so scheinen, daß ich die fremdartigen Auswüchse, das Barocke, Monströse nicht genug hervorgehoben habe. Ich muß es aber als die Aufgabe des Geschichtschreibers wie des Malers betrachten, die Seele des Mannes, die ihn beseelende Idee in seiner Physiognomie hervortreten zu lassen. Erst von hier aus kann sich auch der Schlüssel ergeben, um das Karikaturartige, wodurch die Erscheinung der Seele und Idee getrübt wird, recht verstehen zu lernen; doch das Karikaturartige hervorzuheben, dies kann immer nur das Untergeordnete, nicht die Hauptsache sein. Das göttliche Gepräge in der Erscheinung zu erkennen, dies aus seinen zeitlichen Trübungen heraus zum Bewußtsein zu entwickeln, das kann allein die würdige Aufgabe des Geschichtschreibers sein, um deren Willen es allein der Mühe werth ist, Geschichte darzustellen. Wer darüber anders denkt, dem lasse ich das Seine.“

Repetent Uhlhorn.

S a l l e

im Waisenhause, 1850. De Novi Testamenti versione Syriaca antiqua quam Peschitho vocant libri quattuor. Scripsit Joannes Wi-

chelhaus theol. lic. in acad. Halensi. VIII und 341 S. in Octav mit einer Charte v. Syrien.

Dieses Buch enthält von der einen Seite weit mehr als man nach seiner Aufschrift erwarten würde. Es gibt nicht bloß eine sehr vollständige Uebersicht aller Ausgaben und bekannt gewordenen Handschriften der altsyrischen Uebersetzung des N. T's mit steter Rücksicht auf die entsprechenden der Uebersetzung des A. T's, sowie auf die übrigen syrischen Uebersetzungen der Bibel, sondern auch viele Erörterungen des Zustandes Syriens und Mesopotamiens, sowie Armeniens und Parthiens in den zwei ersten christlichen Jahrhunderten, der Geschichte der syrischen Kirche mit ihren vielen unglücklichen Spaltungen, auch der Nertlichkeiten, worauf es in dieser Geschichte ankommt und die erst in neuern Zeiten wieder sicherer uns vor die Augen treten. Allerdings hangen diese weitergreifenden geschichtlichen Untersuchungen mit der Frage nach dem Alter, dem nächsten Vaterlande und dem Ursprunge der Peschitho nahe zusammen; und es steht nicht zu leugnen, daß man in neuern Zeiten viel zu wenig gethan hat den Zustand der syrischen Länder in den ersten christlichen Jahrhunderten sicherer zu erkennen. Der Verf. kommt im Verlaufe dieser Untersuchungen auf manche allgemeiner wichtige Frage, z. B. auf die: wer jener König Abgar gewesen, dem die christliche Sage sogar einen Briefwechsel mit Christus selbst zuschreibt; auch auf manche eigne Vermuthung, z. B. auf die: ob nicht die Peschitho des alten Testaments, welche spätere Unwissenheit sogar dem Könige Salomo zuschrieb, doch wirklich früher als die des N. T's und etwa für die Juden verfaßt sei, welche um den Anfang der christlichen Zeiten in den Ländern am Euphrat und Tigris, namentlich in Adia-

bene so zahlreich und so angesehen waren. In den reichen Sammlungen und Ansichten, welche der Vf. nach dieser Seite hin mittheilt, besteht wohl das Hauptverdienst der vorliegenden Schrift: wiewohl die Stoffe, welche alle dahin gehören, viel zu zerstreut und theilweise zu schwer zugänglich sind, als daß der Verf. auch bei seinem sichtbaren Fleiße sie alle zusammengebracht und berücksichtigt hätte. Auch bei der Aufzählung der Ausgaben der Peschitho des N. T. vermißt man z. B. eine Rücksicht auf die vor einiger Zeit durch Hn Greenfield in England besorgte, welche wieder weit näher als die späteren an die erste aller, die vom kaiserlichen Kanzler Wittmanstadt im 16ten Jahrh. unter wahrer Mühe und Aufopferung veranstaltete, sich anschließen soll: leider ist sie auch dem Unterz. noch nicht zugekommen, so daß hier über ihren wirklichen Werth kein Urtheil gefällt werden kann.

Von der andern Seite aber enthält diese Schrift, wie man nicht verkennen kann, doch weniger als sie nach ihrer eigentlichen Bestimmung enthalten sollte. Sie gibt nämlich kein ganz sicheres Urtheil über die wahren Vorzüge oder Mängel und den ganzen echten Geist einer Uebersetzung des N. T., welche wohl die älteste vollständig und ziemlich alterthümlich erhaltene und jedenfalls eine der allerwichtigsten ist. Um ein solches zuverlässigeres Urtheil über sie zu fällen, fehlt es dem Verf. weniger an Fleiß als an jenem rein wissenschaftlichen Geiste, welcher gegenwärtig so vielen deutschen Theologen, namentlich auch jüngeren abhandeln kommen will, weil sie zu tief in gewisse Streitigkeiten und Verworrenheiten sich einlassen, welche weder der Kirche noch der Wissenschaft nützen. Da stehen z. B. gleich vorne die bedeutsamen Fragen: warum die Peschitho weder die Apokalypse noch den zwei-

ten Brief Petrus und den Judas noch den zweiten und dritten Johannes enthalte? warum sie die bekannte Erzählung von der Ehebrecherin im Johannesevangelium und den ebenso bekannten Spruch 1 Joh. 5, 7 auslasse? warum sie also in manchen Stücken, welche man vielleicht in gewisser Hinsicht sogar wesentliche nennen kann, an Inhalt ärmer sei als die unter uns gewöhnlich gewordenen Ausgaben des N. T. Dem Verf., sowie so manchen Andern wieder in neuester Zeit schwebt bei solchen Fragen immer zunächst das sogenannte Dogmatische vor: er meint die Peshittho sei aus dogmatischen Ursachen und Untrieben um jene kleineren oder größeren Stücke erst verstümmelt worden. Warum aber sollte man dies annehmen? etwa weil wir allerdings genau genug wissen, daß in den Zeiten seit dem vierten und 5ten Jahrhunderte Syrien der fette, aber unheilvolle Boden für unendliche dogmatische Streitigkeiten war? aber der Vf. selbst hält die Peshittho für viel älter: er meint sie sei schon zu Anfange des zweiten Jahrhunderts verfaßt, und setzt sie damit wohl etwas zu frühe an: allein daß sie später als in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts verfaßt wurde, müßte erst noch bewiesen werden; damals aber walteten in der Kirche überall keine solche Streitigkeiten, welche z. B. die Auslassung der Erzählung über die Ehebrecherin als wünschenswerth hätten erscheinen lassen können. Es wird also wohl dabei bleiben, daß die Peshittho gerade in dem worin sie gegen unsre gewöhnlich gewordenen Ausgaben des N. T. mangelhaft ist, eines der ältesten und denkwürdigsten Zeugnisse über den Zustand gibt, in welchem der ganze Kanon N. T. um die Mitte des zweiten Jahrhunderts sich noch befand. — Auch hängt damit zusammen, daß der Verf. in dieser Schrift überhaupt gern solche Stoffe abhan-

delt, welche man „dogmatische“ nennt, deren Behandlung aber, wie sie oft in Deutschland geführt ist und neuerdings wieder aufkommen will, leider weder an sich einen rechten Grund hat noch irgend welchen wahren Nutzen schaffen kann. Der Verf. sagt z. B. S. 279 f.: *Iudaei ex multis quae in V. T. occurrunt Messiae nominibus hanc potissimum denominationem Messiae elegerant, quia se ipsos utpote homines et carnales vera Spiritus unctione indigere animadverterent* (wobei noch eine gar nicht hieher gehörige Anmerkung über die Bedeutung der syrischen *ܡܫܝܚܐ*); und: *Quod filium hominis se appellavit Christus, eo testatus est se eorum fratrem esse qui esse se homines » meminerint et humani nihil a se alienum putent*: allein der Uterz. gesteht, sich bei diesen hohen Worten nichts denken zu können, obgleich er das Hohe gern suchen und vor nichts Hohem, sofern es nur zugleich richtig und ersprießlich ist, zurückbeben möchte. S. C.

N a c h t r a g,

zur Anzeige des geologischen Theils der *Voyages de la Commission scientifique du Nord en Scandinavie, en Laponie, au Spitzberg et aux Feröe pendant les Années 1838, 1839 et 1840, sur la Corvette la Recherche etc. par M. Eugène Robert*, in d. Gött. gel. Anz. v. J. 1846. St. 125.

Hr Robert hat im dritten Kapitel dieses Reiseverkes, welches Beobachtungen über die geognostische Constitution von Spitzbergen enthält, angegeben: daß an der Südwestküste dieser Insel die Steinkohlenformation in stark geneigten Schichten sich finde, namentlich Kohlenkalk mit charakteristischen Petrefacten und quarzreicher Sandstein mit Anthracit und Spuren fossiler Pflanzen,

unter welchen aber keine Abdrücke von Farren vorkommen. Der gründliche Paläontolog Hr de Koninck, Verfasser der auch in diesen Blättern (v. J. 1848. St. 207) mit gebührender Anerkennung angezeigten Monographie der Gattungen *Productus* und *Chonetes*, hat bereits im 13ten Bande der *Bulletins de l'Académie royale de Belgique* v. J. 1846, p. 592 gegen jene Angabe Zweifel erhoben, indem mehrere von den in dem Kalkstein von Bell-Sound gefundenen Petrefacten nicht für den Kohlenkalk, sondern vielmehr für den Zechstein charakteristisch seien. Eine später von Hrn de Koninck unternommene genaue Untersuchung jener, von Hrn Robert ihm mitgetheilten Petrefacten, hat die frühere Meinung des Ersteren vollkommen bestätigt, wie aus einem interessanten, von einer Tafel schöner Abbildungen begleiteten Aufsätze im 16. Bande der *Bulletins de l'Acad. roy. de Belgique* v. J. 1849, p. 632—643 zu ersehen. Die in dem Kalkstein von Spitzbergen gefundenen Versteinerungen, welche in jener Beziehung besondere Erwähnung verdienen, sind: *Productus horridus*, *P. Cancrini*, *P. Leplayi*, *P. Robertianus*, *Spirifer alatus*, *S. cristatus*, *Pecten Geinitzianus*, und *Pleurotomaria Verneuili*. Von diesen acht Arten, welche dem Kohlenkalk fremd sind, finden sich sechs in dem Zechstein Deutschlands, in dem Magnesian-Limestone Englands, und in dem Permischen Systeme von Rußland. Namentlich kommen im deutschen Zechsteine *Productus horridus*, *P. Cancrini*, *P. Robertianus* de Kon. (*P. Leplayi* Geinitz), *Spirifer alatus*, *S. cristatus* und *Pleurotomaria Verneuili* vor; und es bestätigt sich daher hierdurch auf eine recht ausgezeichnete Weise, wie selbst in sehr entlegenen Gegenden der Erde gewisse Gebirgsschichten durch dieselben Petrefacten charakterisirt werden.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

16. Stück.

Den 27. Januar 1851.

W i e n

bei Wilhelm Braumüller. Jahrbuch der Kaiserlich-Königlichen Geologischen Reichsanstalt. 1850. 1. Jahrgang. Nr. 1. — Jänner. Februar. März. XVI und 180 Seiten in groß Octav. Nebst zwei Steindrucktafeln.

Wenn das Bestreben der österreichischen Regierung, die materiellen Interessen des Volkes möglichst zu befriedigen, auf die mannichfaltigste Art sich kund thut, so zeigt sich jetzt zugleich auf eine nicht minder erfreuliche Weise das Bemühen, auch für die geistigen Interessen zu sorgen, und zur Beförderung der Wissenschaften beizutragen. Ein großes und herrliches Zeichen dieser rühmlichen Tendenzen ist die auf den Antrag des Ministers für Landescultur und Bergwesen am Schlusse des Jahres 1849 gegründete k. k. geologische Reichsanstalt, für welche Se. Majestät der Kaiser eine jährliche Dotation von 25000 fl. über die bisherigen Kosten des montanistischen Museums von 6000 fl., und zur ersten Einrichtung die Summe von 10000

bewilligt hat. Bei keiner Unternehmung können wissenschaftliche und praktische Zwecke in innigerer Verbindung verfolgt werden, als bei einer geologischen Landesuntersuchung; denn in demselben Grade, in welchem die wissenschaftliche Einsicht in die geognostische Constitution eines Landes tiefer eindringt, kann auch ihr Einfluß auf den rationellen Betrieb der ökonomischen und technischen Gewerbe, welche sich mit der Cultur und Benutzung des Bodens, so wie mit der Gewinnung und Verarbeitung der unter demselben verborgenen Schätze des Mineralreichs beschäftigen, fortschreiten. Dieses ist auch zuerst von den praktischsten Nationen, den Engländern und Nordamerikanern erkannt worden, und bei ihnen hat diese Erkenntniß zuerst zur Begründung von Anstalten geführt, deren Bestimmung eine umfassende geologische Landesaufnahme ist. Es läßt sich nicht verkennen, daß die musterhafte Einrichtung der seit 1845 in England bestehenden Anstalt dieser Art und des damit verbundenen Museums für ökonomische Geologie, bei der Gründung eines ähnlichen Institutes zu Wien, zum Vorbilde gedient hat. Ref. ist überzeugt, daß der Erfolg des letzteren hinter dem der ersteren Anstalt nicht zurückbleiben wird. Vielleicht darf man sich sogar in manchen Stücken noch größere Resultate von der geologischen Anstalt zu Wien als von der zu London versprechen. Mannichfaltigkeit und Großartigkeit der geognostischen Verhältnisse sind im österreichischen Kaiserstaate unstreitig noch weit bedeutender als in Großbritannien und Irland; namentlich haben jene Länder den Besitz hoher und weit erstreckter Gebirgsketten voraus. Die Erforschung der Alpen und Karpathen wird der österreichischen geologischen Aufnahme eine Bedeutung und ein Interesse gewähren, welches in gleichem

Grade die Aufnahme der britischen Inseln nicht gewähren kann. Die Petrefacten führenden Schichten, welche in England besonders ausgezeichnet sind, fehlen den österreichischen Ländern nicht; diese besitzen aber daneben mannichfaltige vulkanoidische Gebilde, von welchen einige, namentlich die in Ungarn und Siebenbürgen so sehr entwickelten trachytischen Massen, auf den britischen Inseln ganz vermist werden. Die Ausführung der geognostischen Untersuchungen im österreichischen Staate werden dadurch ungemein erleichtert werden, daß ein bedeutender Theil der Bergwerke in den Händen des Staates sich befindet und von einem wissenschaftlich gebildeten Personal verwaltet wird. In England befinden sich dagegen sämtliche Bergwerke in Privathänden, und bei dem verwaltenden Personal trifft man weit weniger wissenschaftliche Bildung an. Bei den petrographischen Untersuchungen wird es im Oesterreichischen einen besonderen Vortheil gewähren, daß gründliche mineralogische Kenntnisse dabei zu Hülfe kommen. Wo einer der ausgezeichnetsten Mineralogen an der Spitze der Unternehmung steht, werden die Bestimmungen der Gebirgsarten größere Genauigkeit erlangen, und wird überhaupt die mineralogische Ausbeute eine weit reichere sein können als in England, wo es denen, welchen die petrographischen und mineralogischen Bestimmungen obliegen, nur zu oft an gründlichen mineralogischen Kenntnissen gebricht.

Hef. begrüßt daher das erste Zeichen der Wirksamkeit der k. k. geologischen Reichsanstalt sehr freudig, und kann es sich nicht versagen, auch bei dieser Gelegenheit Herrn Haidinger, dem Director der Anstalt, der durch die Herausgabe des vorliegenden Jahrbuches auf's Neue seine große Thätigkeit bewährt, seine aufrichtige Bewunderung zu zollen.

Zufolge des von Herrn Haidinger verfaßten Programms soll der Inhalt des in der Form einer Vierteljahrsschrift erscheinenden Jahrbuches der k. k. geologischen Reichsanstalt sich auf nachstehende Gegenstände erstrecken:

1. Berichte über die von den Geologen während der Reisen erhaltenen Erfolge, nach Bedürfniß mit Abbildungen, Uebersichtskarten, Durchschnitten zc.

2. Naturwissenschaftliche Mittheilungen aus jenen Zweigen, die sich auf die Geologie, vorzüglich des Kaiserreiches beziehen.

3. Praktische Anwendung, Bergbau, Mechanik, Hüttenkunde.

4. Mittheilungen über geologisch-land- und forstwirtschaftliche und geologisch-technische Gegenstände.

5. Geschichtliche Verhältnisse der geologischen Reichsanstalt.

6. Statistische Uebersichten von Erzeugnissen montanistischer Gegenstände.

In dem vorliegenden ersten Hefte sind zuvörderst die Actenstücke, welche sich auf die Gründung der k. k. geologischen Reichsanstalt und ihre ersten Arbeiten beziehen, enthalten; namentlich:

I. Allerunterthänigster Vortrag des treugehorfamsten Ministers für Landescultur und Bergwesen, Ferdinand Edlen v. Thienfeld, womit der Entwurf zur Bildung eines Reichs-Institutes für die geologische Durchforschung des österreichischen Kaiserstaates in tiefster Ehrfurcht unterbreitet wird. S. 1.

II. Ernennungen des Personals an der k. k. geologischen Reichsanstalt. S. 6.

III. Die Aufgabe des Sommers 1850 für die k. k. geologische Reichsanstalt in der geologischen Durchforschung des Landes. Mit einer Karte. Von Wilhelm Haidinger. S. 6.

IV. Ueber die geognostischen Verhältnisse des Nordabhanges der nordöstlichen Alpen zwischen Wien und Salzburg. Von Franz Ritter von Hauer. S. 17. Der wichtigste Aufsatz in dem vorliegenden Hefte. Der Verf. gibt zuerst eine vollständige Uebersicht von den für die Erforschung der geognostischen Verhältnisse der nordöstlichen Alpen vorhandenen Hülfsmittel, namentlich der Charten, Durchschnitte, der Litteratur; und läßt darauf eine Uebersicht der Gebirgsformationen folgen. Diese sind: I. Grauwacke, Thonschiefer und Uebergangskalk. II. Rother Sandstein. Die darin gefundenen Petrefacten beweisen, daß er dem bunten Sandsteine, und nicht, wie einige Geologen angenommen haben, dem Old red Sandstone der Engländer entspricht. III. Alpenkalk. Es sind darunter folgende Flözlagen begriffen: 1. Unterer Muschelkalk. 2. Oberer Muschelkalk. 3. Lias. 4. Unterer Dolith. 5. Mittlerer Dolith. 6. Oxfordthon. 7. Weißer Jura. 8. Neocomien. 9. Obere Kreideseformation. Was die besonderen Lagerstätten betrifft, so nimmt das Steinsalz unter den Mineralochätzen des Alpenkaltes den ersten Rang ein, bei welchem es doch aber, wiewohl es an so vielen Punkten durch bergmännische Arbeiten aufgeschlossen ist, bis jetzt noch immer an einer hinreichend genauen Kenntniß der Lagerungsverhältnisse fehlt. Bei dem Ischler Salzstock sprechen, wie der Verf. bemerkt, die Verhältnisse sehr dafür, daß das Salzgebilde zwischen älterem und jüngerem Muschelkalk eingelagert sei. IV. Gosauschichten. Bekanntlich sind die Ansichten über das Formationsalter derselben getheilt. Der Verf. gründet auf die ihnen eigenthümlichen Petrefacten die, wie es scheint, richtige Meinung, daß sie sämmtlich zur Kreideseor-

mation gehören, und dem nordböhmischen und sächsischen Pläner- und Quadersandsteingebilde zu parallelisiren seien. V. Wiener Sandstein. In den unter diesem Namen gewöhnlich begriffenen Gebilden lassen sich nach dem Verf. unterscheiden: 1. Keuper. 2. Neocomien. 3. Eocenformation. VI. Nummulitenformation. Die Nummuliten, von denen man früher geglaubt hatte, daß sie in sehr verschiedenen Formationen zu finden seien, können nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Kenntnisse als bezeichnend für die Eocenschichten gelten. VIII. Obere Tertiärformation. VIII. Diluvium. IX. Alluvium. X. Abnorme Gesteine, namentlich Serpentine und Diorite. XI. Quellen.

V. Die Resultate aus Karl Kreil's, Directors der k. k. Sternwarte zu Prag u. s. w., Bereisungen des österreichischen Kaiserstaates, in kurzer und übersichtlicher Darstellung von Karl Koristka. S. 61.

VI. Trigonometrische Höhenbestimmungen in dem k. k. Kronlande Schlesien. Mitgetheilt von dem k. k. Hrn Obersten A. Sawliczek aus den Protocollen des k. k. Katasters. Mit einem Vorworte von Johann Czjzek. S. 77.

VII. Einachsige Mönchkolben-Sub- und Druckpumpen für sandiges Wasser, insbesondere zum Abteufen von Schächten. Von Peter Rittinger. Mit Abbildungen, Tafel II. S. 93.

VIII. Einiges über die geologischen Verhältnisse in der nördlichen Steiermark. Von A. v. Morlot. S. 99. Die mitgetheilten Beobachtungen betreffen besonders die jüngsten Gebilde, das Vorkommen des Alluviums, des erratischen und älteren Diluviums, der Molasse; verbreiten sich dann aber auch über das Kreidegebilde, den Alpenkalk, zumal über das Vor-

kommen des Dolomites, den rothen Schiefer im Liegenden des Alpenkalkes, die Uebergangs- und krystallinischen Schiefer, so wie über die Mineralquellen. Auffallend sind zum Theil die S. 100 befindlichen Angaben über die Neigungswinkel-cultivirter Abhänge. Daß Alpenwiesen, Weiden, Wälder und Weinberge von 35° Neigung sich finden, stimmt mit den von dem Referenten in den Alpen und in anderen Gebirgen in dieser Beziehung angestellten Untersuchungen überein; aber regelmäßig gemäthete Kornfelder, wie sie der Verf. von derselben und sogar von 44° Neigung bei Neuberg gesehen haben will, sind dem Referenten niemals vorgekommen. Hr von Humboldt hat bemerkt (Reise in die Aequinoctial-Gegenden. I. S. 224); daß ein Abhang von 37° zu Fuß beinahe unzugänglich ist, wenn man nicht Staffeln eingraben kann; daß 42° die geneigteste Ebene ist, die man zu Fuß in einem sandigen oder mit vulkanischen Aschen bedeckten Erdreich ersteigen kann; daß aber, wenn der Abhang 44° hat, es fast unmöglich ist ihn zu besteigen, wenn gleich das Erdreich erlaubt, durch Eingraben des Fußes Staffeln zu bilden.

IX. Ueber einige Höhenbestimmungen in den Umgebungen des Großglockners. Von Dr Adolph Schlagintweit. S. 125.

X. Denkschrift über Ackerbau-Geologie von Hrn Nérée Boubée. (Aus dem Bulletin de la Société géologique de France. II. Série. Tom. 5, p. 353—363). Frei übersetzt und mit einem Nachworte versehen von A. Fr. Grafen Marschall. S. 129. Im Eingange wird gesagt: „Die Ackerbau-Geologie ist gewissermaßen ein ganz neuer Zweig der Wissenschaft. Niemand hat bisher, wie mir scheint, ihre Grundzüge erkannt oder deutlich

aufgestellt, wiewohl sie, nach meiner innigsten Ueberzeugung bestimmt sind, einst die wahre Grundlage des Bodenertrages und des Volksreichthums zu werden.“ Ref. ist hiermit vollkommen einverstanden. Er kann es aber nicht unerwähnt lassen, wie es sowohl dem Verf. als auch dem Uebersetzer unbekannt geblieben zu sein scheint, daß der Ref. bereits i. J. 1818 in seinem *Specimen de rei Agrariae et Saltuariae fundamento geologico* zu zeigen versucht hat, auf welche Weise die Geologie eine wissenschaftliche Grundlage für die Agronomie darbieten kann; welche in den Schriften der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen vom J. 1823 befindliche Abhandlung durch die von Körte besorgte, und sowohl in den Möglin'schen Annalen der Landwirthschaft, als auch in Klaupecht's Sylvaneion abgedruckte deutsche Uebersetzung, so wie durch eine von Jameson herrührende englische Bearbeitung, allgemeiner verbreitet worden. — XI. Note über das Vorkommen von gediegenem Kupfer zu Neesß bei Erlau in Ungarn. Von W. Haidinger. S. 145. — XII. Note über Krystalle und gestricke Gestalten von Silber, bei dem Ausglühen des Amalgams in Schmölnitz gewonnen. Von W. Haidinger. S. 150. — XIII. Das Museum der k. k. geologischen Reichsanstalt. Von W. Haidinger. S. 153. — XIV. Sitzungen der k. k. geologischen Reichsanstalt. S. 169 — XV. Bertheilung der reisenden Geologen im Sommer 1850 für die geologische Reichsanstalt. Von W. Haidinger. S. 176. — XVI. Verzeichniß der Veränderungen in dem Personalstande des k. k. Ministeriums für Landescultur und Bergwesen vom 1. Decb. 1849 bis 31. März 1850. — XVII. Verzeichniß der mit Ende März d. J. loco Wien bestandenen Bergwerksproducten = Verschleißpreise. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

17. 18. Stück.

Den 30. Januar 1851.

G i e ß e n

J. Nicker'sche Buchhandlung 1850. Die Völkertafel der Genesis. Ethnographische Untersuchungen von August Knobel, der Philosophie und der Theologie Doctor, der letztern ordentlichem Professor an der Ludwigs-Universität zu Giessen. XII und 360 S. in Octav.

Die Völkertafel der Genesis gehört ohne Zweifel zu den schwierigsten Problemen der alten Völkergeschichte. Der Verf. der vorliegenden Arbeit, das Ungenügende der bisherigen Versuche erkennend, urtheilt mit Recht S. VIII, daß ein „willkürliches Herumfahren und Jagdmachen auf ähnlich klingende Namen“ zu nichts führen kann. Ob aber Grundsätze, wie sie S. 15. 16 aufgestellt werden, Vertrauen zu dem von ihm inne gehaltenen Verfahren zu erwecken im Stande sind, bezweifeln wir. Wir lesen dort: „Durch die Methode, sich bei der Erklärung auf die Combination ähnlicher Namen zu beschränken, wird die Sache nur mehr verwirrt, als aufgeklärt und sicher gestellt. Andererseits

kann Ungleichheit der Namen eine Combination nicht hindern, wenn dieselbe von sonstigen Gründen gefordert oder empfohlen wird. Denn die Völker haben bei den verschiedenen Völkern verschiedene Namen geführt. Uebrigens muß bei der Combination der außerbiblischen Völkernamen mit den biblischen einige Freiheit und selbst Kühnheit gestattet sein, indem die Namen von einem Volke zum andern übergehend und in ein fremdes Organ kommend sich oft sehr verderbt haben. Allerdings muß jede Combination sich in den Grenzen sprachlicher Möglichkeit halten; dies reicht aber auch hin und es verschlägt nicht viel, was die Grammatik dieser oder jener Einzelsprache dazu sagt."

Es war also — so scheint es — dem Verf. nicht etwa um strengere Normen, sondern vielmehr um einen noch weitern Spielraum für seine Combinationen zu thun, als die bisherigen Erklärer sich erlaubten. Freilich meint er S. VIII einen neuen sichern Weg eingeschlagen zu haben, „entsprechend der Aufgabe, welche der alte Verfasser (der Völkertafel) sich gestellt hatte. Dieser wollte nämlich eine Uebersicht der zu seiner Zeit vorhandenen Hauptvölker geben und zwar so, daß er die verwandten gehörig verband, die unverwandten gehörig sonderte und bei der Aufführung aller einzelnen eine bestimmte Ordnung beobachtete: er wollte gleichsam einen Grundriß der Ethnographie aufstellen.“ Demgemäß nahm Hr Knobel im Voraus an, „daß die bedeutendsten Völker der Erde, soweit diese letztere den Alten etwa bekannt war, in der Völkertafel enthalten sein müssen, und es war nur die Aufgabe, diese Voraussetzung als richtig zu erweisen.“ Allein daß auch in diesen Worten nichts weniger als eine scharfe Begrenzung und Bestimmung der Aufgabe liegt, ist klar; auch sind weder Bochart

noch J. D. Michaelis, noch auch die andern Erklärer in ihren Combinationen so weit gegangen, als Hr Knobel. Zur Charakteristik seines Verfahrens wird Folgendes genügen.

Hr Knobel wiederholt § 2 die schon von Gatterer und Andern aufgestellte Deutung des Gomer auf die Kimmerier, offenbar aus keinem andern Grunde als der noch dazu ziemlich entfernten Ähnlichkeit der Namen. Was die Kimmerier der Alten sind, welchem Völkergeschlechte sie angehörten, ob die homerischen im fernsten Nordwesten der Erde identisch sind mit den gleichbenannten Schaaren, die von Nordosten kommend, im siebenten Jahrh. v. Ch. in Kleinasien erschienen und dort sich niederließen, diese Fragen werden nicht einmal aufgeworfen. Hr Knobel weiß vielmehr, daß die später erscheinenden Kimbern auf der norddeutschen Halbinsel dieselben sind; diese Ansicht hat neuerdings auch Diefenbach festgehalten, und doch läßt sich wiederum nichts Anderes dafür anführen als höchstens die Namensähnlichkeit. Wer aber Achtung vor historischen Zeugnissen hegt, kann nach den Angaben Cäsars, Strabos, des Plinius und Tacitus es nicht bezweifeln, daß die Kimbern Germanen waren. Hr Knobel meint S. 31: „Die Unsicherheit der Alten wird am besten daher zu erklären sein, daß die Cimbern ein den Germanen und Kelten verwandtes Volk waren.“ Kurz vorher S. 28 aber werden auch die walisischen Kymren zu den Kimbern = Kimmeriern gerechnet; darnach müssen diese doch echte Kelten sein. Ob diese Deduction etwas Anderes ist als „ein willkürliches Herumfahren und Jagdmachen auf ähnlich klingende Namen“? Dem Hn Knobel ergibt sich daraus § 3, daß unter den drei Söhnen Gomers Germanen und Kelten zu suchen sind; er bezieht

den Askenas auf die Deutschen und kann sich dafür allerdings auf den Gebrauch der spätern Sueden berufen. Allein dies genügt nicht. Nach einer scandinavischen Ueberlieferung saßen die in der Folge vergötterten Asen einst am Tanais. Sie rückten stoßweise gen Norden, aber nicht alle. Noch Jeremias nennt Askenas neben Armeniern, Ptolemäus hat *Ἀσάιοι* im asiatischen Sarmatien neben *Σουαρδηνούς*, den suebischen Suardonen bei Tacitus vergleichbar, Plinius kennt Uscardei an der Mäotis, die an Asgard erinnern, und endlich Strabo *Ἀσπουργιανοί* (Asburger). Außerdem gibt es im Kaukasus ein Volk der Osseten, das von den Russen *Tas*, von frühern Reisenden *As* oder *As* genannt wird. Die (bekanntlich türkischen) *Ούζοι* des Constantin Porphyrogennetus sind dieselben und das Volk hat blaue Augen und rothe oder blonde Haare und spricht eine Sprache, die nach Kohl selbst im Vortrage und Klange viel Germanisches hat. Mit jenen Asen, die nach Skandinavien zogen, hängt der Name Askenas zusammen: die erste Silbe gibt den Namen des Stammes, die zweite enthält das goth. *kuni*, altn. *kind*, griech. *γένος*, lat. *gens*, ein Wort, das auch in den keltischen Sprachen vorkommt. So trifft Askenas genau mit dem altnord. *Asküngr* zusammen; Hr Knobel glaubt nämlich, daß dies „Asengeschlecht“ bedeute. Aber noch mehr. Auch Scandinavia, Scanzia scheint, wie Schlotte aus Ascalonia (sc. cepa), durch Aphäresis aus Askenas entstanden zu sein. Skandinavien aber ist ein Urstiß des germanischen Völkerstammes, und daher ist es Hrn Knobel nicht zweifelhaft, daß der Askenas der Völkertafel auf die Ostseeländer geht. Dahin führt auch die Deutung des Namens bei Josephus und Andern durch *Ῥηγινας*; diese bezieht man am besten auf die Ru-

gier, deren Namen die Insel Rügen und der Ort Rügenwalde in Pommern bis auf diesen Tag erhalten hat. Während aber ein Theil der Asen von der Mäotis nach Norden zog, muß ein anderer Theil durch Kleinasien über den Hellespont nach Deutschland vorgedrungen sein. Auf diese Meinung führt außer Anderm der kleinasiatische Ascanius hin, der schon in den trojanischen Zeiten vorkommt. Auch gab es in Phrygien eine Gegend Ascania, einen lacus Ascanius u. dgl. m. und im südwestlichen Mysien eine Landschaft Teuthrania, wo ein uralter Myserkönig Teuthras geherrscht hatte. Und dieser Name klingt an die Teutonen an. Alte jüdische Ausleger setzen den Askenas nach Asia, d. i. Kleinasien, ἡ ἰδία Ἀσία, denn der Name des Asenvolkes haftete auf der Gegend, so daß selbst das schwarze Meer, das einmal πόντος ἄξενος hieß, möglicher Weise darnach benannt wurde: „eine Wandelung des Askenas in ἄξενος wird man unbedenklich finden“, S. 40. Von deutschen Völkern aber behaupteten die Franken von den Trojanern abzustammen. Die Sage ist nicht jung, schon Tacitus hatte etwas davon vernommen. Ulysses soll von Troja an den Rhein gekommen sein und dort Asciburg erbaut haben, Asciburg, das offenbar so viel als Asenburg ist und dessen Name sich in dem zur Grafschaft Meurs gehörigen Orte Asburg oder Assenburg und in dem Geschlecht derer von Assenburg, einem der ältesten in Deutschland, erhalten hat. In derselben Landschaft liegt auch Duisburg, lat. Thuiscoburgum. Hängt Tuisco mit Teut zusammen, wie man annimmt, so hat man hier As und Teut beisammen wie Ascania und Teuthrania in Kleinasien. Zur Stütze gereicht, daß Benjamin von Tudela und Josippon im 10. Jahrh. gerade die Franken Aske-

naß nennen. Der Name des Asenstammes aber ist noch weiter in Deutschland verbreitet. Ptolemäus nennt das Riesengebirge *Ἀσπιβούργιον ὄρος*, und was wichtiger ist, die Sachsen sollen mit ihrem ersten König Aschanes aus dem Harzfelsen im grünen Wald und zwar bei einem Springbrunnen herausgewachsen sein. Auch die anhaltinischen Fürsten nennen sich seit ältester Zeit *comites Aschaniae* oder auch *comites Aschariae*, und Aschersleben, das im Lat. *Ascania* heißt, wird im Sachsenspiegel zur Bezeichnung der anhaltinischen Länder angeführt. Darnach „scheint es mir gewiß, daß der Aschenas der Völkertafel, wie die jüdische Ueberlieferung will, auf das deutsche Volk geht, welches theils über den Tanais, theils über den Hellespont in frühester Zeit aus Asien nach Europa vordrang und seine hauptsächlichsten Wohnsitze in den scandinavischen und germanischen Ländern zwischen Rhein, Donau und Weichsel hatte.“ S. 43.

Es ist fast überflüssig ein Wort zur Widerlegung dieser Meinungen hinzuzufügen. Daß auf dem eingeschlagenen Wege eine gedeihliche Lösung der Aufgabe schlechterdings unmöglich ist, muß jedem einleuchten, dem neben einiger Erfahrung in diesen Dingen die nöthige Besonnenheit nicht fehlt. Was Hr Knobel Beweisführung nennt, ist nichts Anderes als das lustige Gewebe einer phantastischen Gelehrsamkeit, die wie es scheint auch jetzt noch die Völkergeschichte als ihren Spielplatz behaupten will. Seit aber die historische Kritik und Methode sich ausgebildet, seit durch die vergleichende Sprachkunde speciell für die Völkergeschichte die wichtigsten Thatfachen, Erfahrungen und Gesetze festgestellt sind, gehören Combinationen, wie die vorgetragenen, in das Reich der Träume. Wir urtheilen nicht zu hart. Wohl wissen wir, daß die wenigsten von

ihnen Hrn Knobel ursprünglich angehören, wir wollen ihn insofern auch keineswegs dafür verantwortlich machen. Allein wenn z. B. auch Jacob Grimm neuerdings wieder auf die nordischen Erzählungen von der Einwanderung der Aesen Gewicht legt, so bleiben sie doch nichts destoweniger was sie sind: schlechte euhemeristische Erfindungen des christlichen Mittelalters, auf die nichts zu geben ist, deren Unwerth überdies ausführlich von Rudolf Keyser (om Nordmændener Herkomst) nachgewiesen ist. Und wenn Hr Knobel Aesen, Germanen und Osteten, Aesen und Asciburg, S. 33 Anm. auch die goth. Aesen und vandalischen Aedinge, wenn er ferner S. 20 Iberer und Finnen und S. 113 Kaukasier, S. 69 f. Scythien und Russen zusammenbringt, S. 50 f. die deutschen Rugier, Helveconen, Lemovier und Semnonen mit den keltischen Rugiern, Helviern, Lemovicen und Sennonen und dgl. mehr, so geht das gar weit über die ausbedungene „Freiheit und selbst Kühnheit in der Combination außerbiblischer Namen mit biblischen“ hinaus; man muß vielmehr annehmen, daß ihm theils einfache Gesetze der Grammatik, theils wichtige Thatsachen unbekannt geblieben sind, über die unter Sprachforschern und kritischen Ethnologen längst kein Zweifel mehr herrscht. Die vielen Citate beweisen allerdings, daß der Hr Verf. sich „in der alten Ethnographie umgethan“ hat und bemüht gewesen ist sich „über die Fragen, welches die Hauptvölker der alten Welt gewesen seien und was über die Abstammung und Herkunft, physische Beschaffenheit und Sprache, Wohnsitze und Verbreitung derselben berichtet werde, Belehrung zu verschaffen“ S. viii; aber zu wünschen bliebe, daß er sich auch die nöthigen Grundsätze und kritischen Hilfsmittel zu eigen gemacht hätte, damit er nicht

zu Meinungen und Behauptungen verleitet wäre, für die es, will man gerecht sein, leider keine andre Bezeichnung gibt als die gewählte.

Immerhin mag für die Bestimmung einzelner Zweige der Semiten und Hamiten Einzelnes beigebracht sein, das nicht nur neu, sondern auch richtig ist, im Ganzen genommen mußte die Untersuchung, so wie sie geführt ist, ihr Ziel verfehlen. Die Frage, ob die Völkertafel im Eingange der Chronik aus der Genesis nur entlehnt ist oder ob beide Aufzeichnungen auf eine gemeinschaftliche Quelle zurückgehen, wird wohl mit Recht als abgemacht angesehen und gar nicht einmal aufgeworfen. Dennoch läßt sich ihr Zeitalter nicht so bestimmen, wie Hr Knobel glaubte, indem er auf S. 1 ff. zu beweisen sucht, daß sie zu den ältesten Bestandtheilen des Pentateuchs gehört, also jedenfalls vor dem Jahr 1000 v. Ch. geschrieben sei. Damit ist die Möglichkeit einer ersprießlichen Untersuchung von vornherein genommen, weil der Punkt, den die Erklärung des ganzen Denkmals vornehmlich ins Auge zu fassen hat, vorweg nach Gründen entschieden wird, die nicht aus ihm selbst geschöpft sind. Daß die Völkertafel in der Genesis steht, kann für die Bestimmung ihres Alters wenig austragen; diese kann nur aus einer sorgsamten Prüfung und Betrachtung des Denkmals selbst je nach seinen besondern Theilen gewonnen werden, jede andre aber muß die unbefangene, vorurtheilsfreie historische Forschung als unbegründet zurückweisen.

Eine andre Frage, die, sollte man denken, sich jedem bald aufdrängen muß, ist die, ob die Völkertafel nicht auch, wie z. B. unsre angelsächsischen Genealogien, aus verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzt ist oder doch Erweiterungen erfahren hat. Auch daran scheint Hr Knobel kaum gedacht

zu haben. Und doch finden wir „einen kuschitischen, joktanischen und abrahamischen Scheba, einen kuschitischen und joktanischen Chavila, einen kuschitischen und abrahamischen Dedan, einen aramäischen, horitischen und nahoritischen Uz und einen semitischen und ägyptischen Lud.“ Herr Knobel schließt daraus S. xi auf Mischvölker, d. h. er nimmt an, daß der alte Verfasser der Völkertafel einzelnen Stämmen zwei Väter zugeschrieben habe, was undenkbar ist. Man muß nothwendig annehmen, daß in Reihen, wo dieselben Namen sich wiederholen, entweder verschiedene wenn auch gleichnamige Stämme gemeint sind oder daß hier verschiedene genealogische Darstellungen ihrer Abkunft vereinigt sind. Zu Grunde liegt offenbar die Trilogie der Noachiden mit deren ersten Nachkommen. Wenn aber dem Saphet sieben, dem Ham vier, dem Sem fünf Söhne beigelegt werden, so läßt dieser Mangel an Symmetrie freilich den durchaus unpoetischen, nichtsagenhaften Charakter der Eintheilung nicht verkennen; doch wird man daraus nicht schließen können, daß die Anhänge und Fortsetzungen dieser Genealogie ursprünglich ihr angehören. Von den sieben Saphetiden haben nur zwei eine Nachkommenschaft erhalten. Elisa, Tarsis, Kittim, Dodanim, als Söhne Savans, sind anerkanntermaßen nichts anders als eine Specialisierung der unter den Gesamtnamen der Jonier bei den Orientalen vereinigten Völker des Mittelmeeres. Ebenso wird Gomer in seinen Söhnen Uskenas, Niphath und Togarma nur specialisirt sein; vgl. Hesek. 38, 6. 27, 14. Jerem. 51, 27. Unter den Söhnen Hams bleibt der dritte Put ohne Nachkommenschaft. Dem Kusch aber wird sogar eine doppelte beigelegt. Wenn Hr Knobel nur hier S. 339 ff. die Nachricht von der Herrschaft Nimrods als eine Ein-

schaltung anerkennt, so hätte ihn wohl die Wiederholung der Namen Scheba, Chavila, Dedan, Lud gerade in diesen Theilen der Genealogie einen Schritt weiter führen sollen. Unter den Söhnen Sems ist endlich dem Urpachad die ganz selbständige Genealogie der Softaniden angehängt, deren erste Glieder im folgenden Kapitel wiederholt sind und die dann bis auf Abraham herabgeführt wird. Offenbar ist die Absicht dieses Stücks eine ganz besondere, eben die die Verwandtschaft der Softaniden und Abrahamiden darzustellen. Die alte dreigliedrige Genealogie aber, die nicht über Noahs Enkel hinausgeht, hatte gemäß des Mythos (Gen. 9, 19) zwar die Aufgabe den genealogischen Zusammenhang des neuverbreiteten Menschengeschlechts nachzuweisen, allein sie beschränkt sich, wie natürlich, darauf, die transjordanischen Stämme, zu denen die Hebräer ihrer Abkunft nach gehörten, als Nachkommen des ältesten Sohnes Noahs, als die eigentlichen echten Semiten den übrigen umwohnenden Völkern, die ihnen entweder unmittelbar benachbart waren oder doch zu einer Zeit für sie eine ganz vornehmliche Bedeutung erlangt hatten, gegenüber zu stellen. Die Genealogie enthält eine gewisse ethnogonische Ansicht, die, wie die Auszeichnung Sems in V. 21 überdies andeutet, durchaus von einem semitischen Standpunkt und nicht von einem allgemeinen, so zu sagen anthropologischen aufgenommen ist. „Einen Grundriß der Ethnographie“ kann man nur darin finden, wenn man, wie Hr Knobel namentlich in Bezug auf das Abendland thut, die Phantasie mehr als billig walten läßt. Auch die Behauptung, daß der alte Verfasser die Völker nach ihrer Verwandtschaft „gehörig verbunden und gesondert“ habe, ist offenbar falsch, da die Canaaniter, zu denen Hr Knobel mit Recht die Phönizier

rechnet, mit den Aegyptern, Aethiopen und Libyern als Hamiten, und Kaukasier und nichtarische Sychthen mit Griechen und Medern als Saphetiten hingestellt werden. Von einer Verwandtschaft dieser Völker kann nicht die Rede sein; die Verwandtschaft kann also auch nicht den Eintheilungsgrund hergegeben haben. Hr Knobel meint jedoch S. 11 ff. und sonst, der alte Verf. habe sich dabei besonders von der Hautfarbe der Völker leiten lassen. Aber daß dies nicht der Fall war, ist ja so deutlich, daß man sich selbst wundern muß, wie Hr Knobel auch nur auf den Gedanken hat kommen können. Es mag sein, daß die Namen Saphet und Ham ursprünglich den schönen und den schwarzen bedeuten, eine solche Unterscheidung konnte dem Mythus genügen, so lange eine specielle Eintheilung der Völker nicht versucht wurde; es mag sein, daß jene Annahme auch für die Saphetiten paßt, obgleich auch die Kolcher (Mesek?) *μελάγχροες* heißen; allein warum die Semiten, die Herr Knobel S. 135 ff. für Rother oder Braune erklärt, sich von den Canaanitern nach der Complexion unterschieden hätten, ist gar nicht abzusehen. Im Alterthum heißen die Syrer ebenso gut Schwarze, und im Mittelalter (Haupt zum Wilsbeken 40, 5) Mohren; wenn genauere Unterscheidungen vorkommen, so treffen sie keineswegs die genannten Völker. Als den eigentlichen Grund der merkwürdigen Unterscheidung der Canaaniter von den eigentlichen Semiten erkennt man leicht aus dem Mythus (Gen. 9, 18—27) den alten feindseligen Gegensatz der in Wahrheit so nah verwandten Stämme. Darin aber liegt zugleich auch der stärkste Beweis für die Richtigkeit unserer Auffassung der ganzen Völkereintheilung.

Als wirkliche Verwandte können nur die Stämme

Elam, Assar, Arpachsad, Lud und Aram gelten; sie bilden den engsten Kreis der Semiten. Daß Lud nicht, wie man bisher annahm, auf die Lydier, für die einzelne Mythen nicht wohl die semitische Abkunft beweisen können (vergl. Curtius in Höfers Zeitschrift I.), sondern auf die Araber oder doch einen Theil von ihnen hindeute, hat Hr Knoebel wahrscheinlich gemacht. Die Zaphetiten aber sind nichts anders als die diesen Semiten nördlich wohnenden Völker in einer gewissen geographischen Ordnung, und ebenso die Hamiten die südwestlichen. Diese geographische Anordnung aber beruht offenbar auf bestimmten historischen Verhältnissen. Man könnte zunächst an die Zeit der assyrischen Macht denken, wo zuerst die nördlichen Völker den Juden näher bekannt wurden (Jesaias 5, 26 — 29. 14, 31. 22, 6. Deuter. 28, 49 ff.); allein aus dem Vorkommen des Gomer und Magog wird man wohl richtiger schließen, daß unsre Völkertafel frühestens dem Ende des siebenten Jahrhunderts v. Ch. angehört und den großen Scytheneinbruch von 634 voraussetzt. Mag man die Reihe der Söhne Gomers für einen ursprünglichen Bestandtheil der Tafel oder für einen spätern Zusatz halten, immer wird durch sie auf jenes Ereigniß bestimmt hingedeutet. Nur während und bald nach dieser Zeit findet man, mit Ausnahme von Riphath, alle diese Namen bei Jeremias und Hesekiel in lebendigem Gebrauch und bestimmter Anwendung. Für diese Zeit hat auch die Verbindung Canaans mit Aegypten und dem übrigen Afrika nichts Auffallendes (Movers' Phönizier 2, 1, 418 ff. vgl. Jerem. 46. Hes. 30. 27, 10). Damals erhob sich in Babylon die chaldäische Herrschaft und vereinigte nach und nach, im Kampf mit Aegypten, wie vorher das assyrische Reich von Ninive, die große Mehr-

zahl der semitischen Stämme. Nennt der Mythos Hams Sohn Canaan den Knecht Sems und unterscheidet demgemäß die Völkertafel auch Canaaniter und Semiten, so darf man aus der ausdrücklichen Bezeichnung Sems als Bruder Saphets folgern, daß sie ebenfalls dasselbe Verhältniß zwischen diesen beiden Brüdern voraussetzt, das Gen. 9, 27 die Worte Noahs andeuten: „Gott breite Saphet aus und lasse ihn wohnen in den Hütten Sems und Canaan sei sein Knecht“. Ewald (Gesch. Israels 3, 1, 304) bezieht diese Worte auf die erste assyrische Herrschaft, sie passen aber auch wohl auf die Herrschaft des Nabopolassar und Nabokodrossor, die selbst unsemitischer Abkunft zahlreiche Scythenschaaren in ihrem Dienste hatten.

Es soll nicht geleugnet werden, daß für diese Vermuthung Schwierigkeiten übrig bleiben wegen der Stellung, die die Juden in jenem Kampf der beiden Weltmächte und zu den Chaldäern insbesondere einnahmen. Indes war ihr Verhältniß zu den Assyern nicht viel anders. Die Völkertafel höher in die Zeit hinaufzurücken aber verbietet jedenfalls das Vorkommen der Nordstämme. Denn daß dies einen andern Grund hat als die Handelsverbindungen der Phönizier, wie Herr Knobel meint, ist nicht zu bezweifeln. Ihre geographische Bestimmung bildet, mit Ausnahme des Madai und Saban und vielleicht des Mesech und Togarma, noch immer die größte Schwierigkeit für den Erklärer unseres Denkmals. Vielleicht daß eine eindringende Untersuchung der Geschichte der Scytheneinfälle die Vermuthungen von Schultheß (das Paradies, Zürich 1816) wenigstens theilweise rechtfertigt. Bölligen Aufschluß dürfen wir aber wohl erst erwarten, wenn die Enträthselung der Keilschriften vollständiger gelingt. Der Zweck dieser Be-

merkungen ist erfüllt, wenn sie Hrn Knobel auf die Fragen und Punkte aufmerksam machen, auf deren Erledigung es bei der Erklärung unseres Denkmals ankommen muß. Daß Hr Knobel diese eben so wenig gefaßt hat, als er in der Entwicklung seiner ethnographischen Ansichten überhaupt den Forderungen einer besonnenen Forschung entsprach, ist gewiß: die Schwierigkeit der Aufgabe ist trotz der sehr gelehrten und sehr ausführlichen Arbeit, trotz einzelner schätzenswerthen Bemerkungen im Wesentlichen dieselbe geblieben. — Ein in jeder Hinsicht analoges und darum auch durch die Vergleichung höchst lehrreiches Beispiel für die mosaische Völkertafel bietet unsre fränkische dar, die neuerdings Perz (Mon. Germ. 8, 314) aus mehreren Handschriften hat abdrucken lassen. Wir finden hier die alte Trilogie der Söhne des Mannus, des deutschen Noah. Allein dem Istio werden als Söhne beigelegt die Völker, die nach dem Siege Chlodowechs über die Alamannen im J. 496 zum fränkischen Reiche gehörten; dem Inguo die zunächst wohnenden, die mit den Franken theils durch Verschwägerung der Königshäuser in einer näheren Verbindung, theils auch wie wahrscheinlich die Baiern schon in einer gewissen Abhängigkeit von ihnen standen; dem Erminus endlich folgen als Söhne die Völker des äußern Kreises, die Gothen in Spanien und Italien (Walagoti), die Vandalen in Afrika, die Gepiden in Ungarn, die Sachsen an der Weser. Nach der wirklichen Verwandtschaft der Völker ist hier ebenso wenig die Eintheilung gemacht; ja die Romanen und Britonen (Armoriker) werden als Brüder der Franken und Alamannen hingestellt. Die Eintheilung gibt ebenfalls nur das Bild einer ganz bestimmten Zeit, aufgenommen von dem Standpunkt eines Franken um das J. 500. Denn da die Thüringer mit den

Burgunden, Langobarden und Baiern in der zweiten Reihe stehen, so muß diese Völkertafel innerhalb der reichlich dreißig Jahre entworfen sein, die zwischen dem Siege über die Alamannen und dem Sturz des Thüringerreiches liegen. In besserer Uebersicht wird man die verschiedenen Aufzeichnungen in einem der nächsten Hefte von Haupts Zeitschrift für deutsches Alterthum finden, wo man auch in Band 7, 410 ff. nicht ohne Nutzen die Bemerkungen über eine angelsächsische Völkertafel und Genealogie vergleichen kann.

Kiel

Karl Müllenhoff.

L e i p z i g

Verlag von Wilhelm Engelmann 1850. Mikroskopische Anatomie oder Gewebelehre des Menschen von Dr. A. Kölliker, Prof. d. Anatomie u. Physiologie in Würzburg. Zweiter Band: Specielle Gewebelehre. Erste Hälfte. Von der Haut, den Muskeln, Knochen und Nerven. Mit 168 Holzschnitten, ausgeführt von J. G. Flegel, und vier lithographirten Tafeln. X u. 554 S. in Octav.

Da diese Blätter eine Erscheinung von der Wichtigkeit der vorliegenden Schrift nicht mit Stillschweigen übergehen können, ein Eingehen auf das Einzelne des Inhaltes aber eine Unmöglichkeit ist, wenn wir nicht ein Buch statt einer Anzeige liefern wollen, so begnügen wir uns mit einigen allgemeinen Bemerkungen. Eine Aufzählung dessen, was der Verf. an eigenen neuen Beobachtungen liefert, kann aber auch um so mehr entbehrt werden, als wenigstens sehr viele derselben schon im Laufe der letzten Jahre in kürzern Abhandlungen dem Publikum mitgetheilt worden sind. — Hier erhält man nun aber zu einem Ganzen verarbeitet eine sehr bedeutende Masse von Beobachtungen, welche mit großer Ausführlichkeit und Genauigkeit den feinern Bau

der Organe darstellen. Wie sehr erwünscht eine solche Arbeit von einem so tüchtigen Forscher sein mußte, bedarf kaum einer Erwähnung. Die Zeit, welche seit dem Erscheinen des Henle'schen Werkes verflossen, ist für ein so stark bearbeitetes Feld wie die Histologie, schon eine lange und die zahlreichen neuern Forschungen so zerstreut in zum Theil selbst nicht sehr verbreiteten Zeitschriften, daß selbst compilerische Schriften nicht unwillkommen gewesen sein würden, wie viel mehr eine solche, deren Verf. überall selbst Hand angelegt hat, so daß man ihn vor den Meisten als berufen halten muß. — Von physiologischem Interesse werden namentlich die Studien über den Bau des Nervensystems sein: die Faserverläufe im Rückenmarke, die Nervenwurzeln, die Ganglien, die Nervenendigungen. Von den Spinalganglien der höhern Wirbelthiere wird mit Bestimmtheit behauptet, daß sie vielen Fasern den Ursprung geben; in Beziehung auf die Endigung der Nervenfasern in den Organen wird das Vorkommen von Schlingen mit Bestimmtheit für viele Fälle behauptet — Die eingestreuten physiologischen Notizen zeigen nicht überall denselben Grad von Selbstständigkeit, wie ihn der Vf. als Histologe behauptet. In Bezug auf Brücke's Ansicht über den *rigor mortis* befindet sich unser Vf., welcher sie nicht annimmt, in demselben Irrthume wie Dubois, welcher sie vertheidigt. Es ist Brücke nicht eingefallen, die Muskelfaser für flüssig zu halten. Derselbe hat sich nur die an sich ganz plausible Hypothese erlaubt, daß die tränkende Flüssigkeit der Fleischfaser aufgelösten Faserstoff enthalte. — Die Schrift ist auf etwa das Dreifache des vorliegenden Bandes berechnet. Der erste oder allgemeine Theil soll zuletzt erscheinen. — Bei der großen Menge von guten Abbildungen und der überhaupt soliden Ausstattung des Werkes kann man den Preis eines solchen Bandes nur billig finden.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

19. Stück.

Den 1. Februar 1851.

B e r l i n

Ferd. Dümmers Buchhandlung 1850. Ueber die Larven und die Metamorphose der Holothurien und Asterien. Vorgetragen in der königlichen Akademie der Wissenschaften am 15. Nov. 1849 und 18. April 1850. Von Joh. Müller. Mit 7 Kupfertafeln. 40 S. in Quart.

Wenn die Arbeiten eines Mannes schon deshalb unsere Theilnahme erregen können, weil an den Namen desselben eine ganze Reihe der wichtigsten Entdeckungen sich anknüpft, weil wir gewohnt sind, in ihnen eine Fülle von neuen Thatsachen und Gesichtspunkten zu finden, die als Ferment für die Fortbildung unserer Wissenschaft dienen, so gilt dieses gewiß in dem höchsten Grade von den Arbeiten unseres Verfs. Namentlich dann, wenn diese uns hineinführen in ein Gebiet unseres Wissens, das des Dunkeln, des Geheimnißvollen und Unbekannten noch so Vieles birgt.

Schon seit mehreren Jahren hat J. Müller der interessanten Gruppe der Echinodermen seine Auf-

merksamkeit zugewandt, sie zum Gegenstande von Untersuchungen gemacht, die wir von jeher als ebenso methodisch und umfassend, wie glücklich und erfolgreich kennen. Was er über die wunderbare Entwicklung dieser Geschöpfe früher beobachtete, hat er uns in den Jahren 1848 und 1849 bereits durch zwei Abhandlungen kund gethan, über welche ihrer Zeit auch in diesen Blättern (1848. St. 202, 1850. St. 7) Einiges mitgetheilt werden konnte. Die gegenwärtige Abhandlung schließt sich an diese ganz eng an. Sie enthält neue interessante und wichtige Aufschlüsse, Zusätze, Ergänzungen.

Der erste Abschnitt (S. 3 — 23) handelt über die Larven von *Holothurien*. Während wir über diese bisher kaum etwas Anderes wußten, als daß sie nach einer rohen Beobachtung „einer weißen Made gleichen, von der Größe eines Gerstenkornes“, schließt sich uns hier eine neue Reihe der wunderbarsten Metamorphosen auf.

Zunächst erfahren wir, daß Müller die Larven der *Holothurien* auf einer frühen Stufe der Entwicklung schon seit längerer Zeit kannte, auch schon beschrieben hatte, ohne von dem Endziel ihrer Umwandlung zu wissen. Sie bilden die sonderbaren Formen der *Muricularien* (s. diese Blätter 1850. S. 71), die einem Wappenschilde mit *Rococoverzierungen* des Randes gleichen. In einer früheren Zeit hielt Müller diese Thiere für die Larven eines zehnstrahligen Seefernens, weil er zu der einen Seite des Schlundes bei ihnen einen Stern von Blinddärmchen auffand, den er als erste Spur des künftigen *Echinoderms* ansah. Jetzt aber hat er sich überzeugt, daß darin nur die Anlage der Mundtentakel eines *Echinoderms*, und zwar einer *Holothurie*, gegeben ist. Die Metamorphose erfolgt hier — abweichend von den *Ophiuren*, Seeigeln und

Bipinnarien — nicht durch Knospenbildung in der Larve, sondern dadurch, daß die ganze Larve in das Echinoderm sich umwandelt, wie die Raupe in den Schmetterling. An die Stelle des Generationswechsels ist die gewöhnliche einfache Metamorphose getreten.

Diese Metamorphose der Holothurien ist übrigens verwickelter, als man hiernach vermuthen sollte. Die bilaterale *Auricularia* mit lateraler Wimper schnur verwandelt sich zunächst in ein radiales wurmförmiges Thierchen, das mit einer Anzahl kreisförmiger Wimperreihen besetzt ist, die in regelmäßigen Abständen folgen und eine Zeitlang die einzigen Locomotionsorgane darstellen. Erst später brechen die Mundtentakel hervor, die gleichfalls zur Locomotion dienen. In diesem Zustande stimmt ihr innerer Bau schon fast ganz mit dem der erwachsenen Holothurien überein, aber die Thiere haben noch keine Füße und bewegen sich noch schwimmend und kreisend durch ihre Wimpern. Im dritten Stadium erst, nachdem sie die Wimperkränze verloren, sind sie allein kriechend.

Es ist hier nicht unsere Absicht, dem Vf. Schritt für Schritt in seiner Beobachtung und Darstellung zu folgen. Nur das will ich erwähnen, daß der Verf. an den beiden schon früher gekannten Formen der *Auricularien* die Umwandlung in *Holothurien*, auf deren Möglichkeit ihn zuerst die Anwesenheit von Kalkrosetten in sehr jungen *Holothurienlarven* und die Uebereinstimmung derselben mit den Nädchen der einen *Auricularia* führte, nachgewiesen hat. Die erstere derselben wird offenbar zu einer *Chirodota*, deren Arten sich durch den Besitz jener Kalkrädchen leicht erkennen lassen.

Wie es scheint, geht der walzige Leib der jungen *Holothurien* mit Wimperreifen (*Holothurienpup-*

pen) vornehmlich aus dem Mittelförper der Auricularien hervor. Die seitlichen Verlängerungen und Wimperwülste verkürzen sich und ziehen sich ein, bevor sie verschwinden. Die mit dem Munde versehene Quersfurche verschwindet allmählig, ebenso wahrscheinlich Mund und Schlund der Auricularia, während sich im Zusammenhange mit dem Tentakelstern ein neuer Mund bildet und die in einer anfangs geschlossenen Höhle gelegenen Tentakel hervorbrechen.

Der zweite Abschnitt der Abhandlung bringt „neue Beobachtungen über die Metamorphose der Asterien“ (S. 23 — 33).

Ueber *Tornaria* (diese Blätter 1850. S. 71) erfahren wir hier zunächst, daß dieselbe im Anfang des kreisförmigen Wimperorganes, das den Aster umgibt (also nicht, wie früher angegeben wurde, auf dem Scheitel angeheftet ist) entbehrt, eine bloße bilaterale Wimper Schnur besitzt, die mit der von *Bipinnaria* übereinstimmt.

Sodann lernen wir eine neue Asterienlarve kennen, mit kurzem wurmförmigen, sogar gegliedertem (aus 5 Segmenten bestehenden) Leib, von $\frac{3}{10}$ “, die an der Bauchfläche auf drei Viertel ihrer ganzen Länge in einen fünfarmigen Seestern ausgeprägt ist. Der eine dieser Arme ist nach vorn gerichtet und entspricht dem ersten Segmente, die übrigen Arme paarweise den beiden folgenden Segmenten. Bei der Undurchsichtigkeit des Thieres mußte es unentschieden bleiben, ob der hintere Theil des Wurmes das frühere Larvenmaul bildete und das wurmförmige Ende sich in die Madreporenplatte umbildet. Ebenso wenig konnte die Vermuthung weitere Bestätigung finden, daß diese Larve die Fortsetzung der *Tornaria* sei. Die Segmentirung

weist aber wohl darauf hin, daß der Körper früher von Wimperkränzen umgeben war.

Nach der Beschreibung dieser neuen Asterienlarve folgen einige nachträgliche Bemerkungen über *Bipinnaria asterigera*. An mehreren wohl erhaltenen Exemplaren, die wahrscheinlich aus Sicilien stammen, konnte der Verf. sich jetzt davon überzeugen, daß die Madreporenplatte des Seesternes schon zu einer Zeit gebildet ist, wo derselbe noch mit seiner Larve zusammenhängt. Als eine kleine Warze liegt sie auf der Uebergangsstelle zwischen beiden. Aus dieser Beobachtung folgt die Unhaltbarkeit der früher (diese Blätter 1848. S. 2026) über den Ursprung dieses merkwürdigen Gebildes aufgestellten Ansicht. Gegenwärtig ist der Verf. geneigt, dieselbe mit einem andern ebenfalls bereits in der Larve vorhandenen Gebilde, das vielleicht den Stamm des Wassergefäßsystems bildet und sehr schön, namentlich bei *Tornaria*, beobachtet werden konnte, in Zusammenhang zu bringen.

Den Schluß dieser Zusätze zu der Metamorphose der Asterien macht die Beschreibung einer durchsichtigen kleinen, bei Nizza aufgefundenen Larve, die an einem halbsphärischen, später scheibenförmigen Leibe einen herabhängenden weiten Schlund und mehrere wimpernde Kolben besitzt. Der Verf. läßt es unentschieden, ob die Scheibe zu einem Echinoderm oder einer Medusa werde. Im erstern Falle wird man nach der Form der Scheibe an einen mehrarmigen Seestern (etwa *Asteracanthion tenuispirus*) zu denken haben.

Den letzten Abschnitt unserer Abhandlung bilden: einige allgemeine Bemerkungen über die Entwicklung der Echinodermen (S. 33—36), die sich jetzt, nach der Entdeckung der Holothurienmetamorphose, nachdem wir

auch inzwischen von anderer Seite erfahren haben, daß die jungen Comatulen vor ihrer Pentacrinusform mit Wimperreifen, gleich den Solothurienpuppen umher schwimmen, vollständiger als früher übersehen lassen.

So weit wir bis jetzt wissen, geht diese Entwicklung nach drei verschiedenen Variationen vor sich.

1. Die Verwandlung der bilateralen Larve in das Echinoderm erfolgt zur Zeit, wo die Larve noch auf dem Embryontypus steht und allgemein mit Wimpern bedeckt ist, ohne Wimper Schnüre. Ein Theil des Larvenkörpers nimmt die Form des Echinoderms an; der Rest der Larve wird in die Gestalt des Echinoderms absorbirt. (Ein Theil der Asteriden. *Echinaster*, *Asteracanthion* Mülleri).

2. Die Verwandlung der bilateralen Larve in das Echinoderm erfolgt zur Zeit, wo die Larve vollkommen organisirt ist, d. h. Verdauungsorgane und eine besondere Wimper Schnur besitzt. Das Echinoderm wird in dem Pluteus, wie das Gemälde auf seinem Gestell, eine Stickerie in ihrem Rahmen angelegt und nimmt sodann das Verdauungsorgan der Larve in sich auf. Die Larvenreste gehen allmählig zu Grunde (*Ophiura*, Seeigel) oder werden abgestoßen (*Bipinnaria*).

3) Die Verwandlung der Larve erfolgt zweimal. Das erstemal geht sie aus dem bilateralen Typus mit seitlicher Wimper Schnur in den radialen Typus über und erhält statt der frühern Wimper Schnur neue locomotive Larvenorgane, die Wimperreifen. Aus diesem Zustand entwickelt sich das Echinoderm, ohne daß ein Theil der Larve oder Puppe abgestoßen wurde. Entweder wird nun das Echinoderm an einem Theile der wurmförmigen Larve ausgebildet und der Rest in das Echinoderm absorbirt (*Tornaria*?, wurmförmige Asterienlarve) oder die ganze Larve wird gleichzeitig in das

Echinoderm verwandelt (Holothuria). An diese Gruppe schließen sich auch wahrscheinlich die Cri-noideen zunächst an.

Die bilateralen Larvenformen lassen sich alle aus einer idealen gemeinsamen Grundgestalt entwickeln. Alle besitzen eine circuläre Wimperschnur, welche an den Seiten hinabgeht und mit einem obern und untern queren Theile über die Bauchfläche hinläuft. Die Ophiuren, Seeigel und Holothurien haben nur eine solche Wimperschnur, die Asterienlarven aber zwei, wovon die eine über, die andere unter dem Munde weggeht. Die verwickelten Formen der verschiedenen Larven entstehen, indem aus der gemeinsamen Grundgestalt an verschiedenen Stellen Fortsätze ausgezogen werden, auf welche die Wimperschnur mit übergeht.

Dr. R. Leuckart.

F r a n k f u r t a. M.

Litterarische Anstalt (3. Rütten) 1851. Zoologische Briefe. Naturgeschichte der lebenden und untergegangenen Thiere, für Lehrer, höhere Schulen und Gebildete aller Stände, von Karl Vogt. Mit circa 1200 in den Text gedruckten Holzschnitten. Zwei starke Bände in groß Octav.

Wie der Verf. früher in den bekannten physiologischen Briefen es versucht hatte, ein allgemein verständliches, anschauliches Bild des menschlichen und thierischen Lebens zu entwerfen, so führt er uns jetzt auf ähnliche Weise hinein in die thierische Schöpfung mit allen ihren wechselnden Gestalten. Nicht in einem ungeordneten Haufen will er sie uns zeigen, aus dem nur etwa hie und da eine auffallende Gestalt hervorrage, nicht im Gewande der trocknen Systematik und Diagnostik — nein, wie ein wohlgeordnetes Heer, dessen einzelne Waffengattungen in bestimmter und geschlossener Reihe

vorüberziehen, so daß die Eigenthümlichkeit eines jeden Gliedes gehörig gewürdigt werden kann; er will uns zeigen, wie diese verschiedenen Reihen im Innern gestaltet, wie sie beschaffen sind und in welchem Verhältniß diese Beschaffenheit zu derjenigen anderer Gruppen stehet; will die Geschichte eines jeden uns klar machen, von seiner ersten Entstehung an bis zu seiner Auflösung in die Elemente; will endlich die Gräber aufdecken und zeigen, welche Verwandte, welche Ahnen in unendlichen Generationsfolgen in den Schichten der Erde begraben liegen. Natürlich, daß die Wiedergabe eines solchen unermesslichen Bildes nur in ähnlicher Weise erreicht werden kann, wie bei einem Landschaftsbilde, in dem die einzelnen Blätter und Grashalme, Weilchen und Wassertropfen verschwinden, aber Wald und Wiese, Fluß und Hügel, Berg und Thal dem Beschauer entgegentreten.

Wir wünschen dem Verf. Glück zu diesem Unternehmen, wünschen auch uns Glück, daß gerade er es war, der diese Aufgabe sich stellte, daß er ihr „mit Lust und Liebe, wie kaum irgend einer andern“, sich hingibt. Nach den frühern bekannten Leistungen des Verfs., nach den bereits uns vorliegenden zwei Hefen dürfen wir gewiß ein Werk erwarten, das den Laien, wie den Fachgenossen gleich befriedigen wird.

Trotz mancher sogg. populären Naturgeschichten u. s. w., ist es unserer Zoologie noch nicht gelungen, in den weitern Kreisen der Gesellschaft Anerkennung und Stellung sich zu verschaffen. Es fehlte noch an einer geschickten Hand, das Bild dieser Wissenschaft in passender Weise zu entwerfen. Jetzt ist sie gefunden.

Die vorliegenden zwei Hefen enthalten außer der Einleitung (S. 1—8), in der der Verf. den Plan

und Zweck seines Unternehmens weiter aus einanderseht, im ersten Briefe (S. 9—19) eine Darstellung der frühern und jetzigen Bestrebungen, die Zoologie wissenschaftlich zu begründen, im zweiten (S. 19—29) einen Ueberblick über den Werth und die Aufgaben des Systemes. Sodann folgt im dritten Brief (S. 30—51) eine Betrachtung des Thierleibes im Allgemeinen nach anatomischem und histologischem Bau, wobei namentlich auch die Frage nach den Grenzen zwischen Thier und Pflanze zur Sprache kommt; im vierten (S. 51—70) eine Uebersicht über die verschiedenen Formen der Fortpflanzung, Metamorphose und Generationswechsel. Auf die primitiven Verschiedenheiten der Entwicklung gründet der Verf. seine Eintheilung des Thierreiches — die erste der Art, die wir besitzen (wenn wir nicht den Versuch von Kölliker, der bisher aber noch nicht praktisch verwerthet worden, hieher rechnen wollen).

Er unterscheidet hiernach (S. 70) drei Provinzen des Thierreiches, deren erste durch einen Gegensatz zwischen Embryo und Dotter sich charakterisiren soll, die zweite durch die Umwandlung des ganzen Dotters in den Embryo, die dritte durch vollkommene Abwesenheit der geschlechtlichen Fortpflanzung.

In der ersten stehen als Kreise die Wirbelthiere, Gliederthiere, Kopffüßler; in der zweiten die Weichthiere, Würmer und Strahlthiere; in der dritten die Urthiere.

Die Klassen dieser Kreise sind die gewöhnlichen, mit einigen Abweichungen. Die Klasse der Amphibia ist in die der Reptilia und Amphibia getrennt; die Bryozoen und Rippenquallen (!) stehen neben den Tunicaten unter den Mollusken; die Röhrenquallen bilden eine besondere Klasse zwischen

Echinodermen und Quallen (polypen, Hydromedusae V.).

Ref. darf manche Aussezungen an diesem Systeme nicht unterdrücken, muß überhaupt gestehen, daß er den Entwicklungsvorgängen in der angegebenen Weise keinen Werth für die Systematik beilegen kann. Ob der Dotter eines Eies ganz oder zunächst nur mit einem Theile in dem Embryo aufgeht, scheint ihm keine wesentliche Verschiedenheit zu bedingen. Ueberdies hat der Verf. nicht einmal genau nach diesem Maßstab unterschieden. Er hätte sonst z. B. die Anneliden, sowie die Salpen (die nach Sars einen Dottersack besitzen) aus der zweiten Provinz entfernen und der ersten einverleiben müssen. Auch bei sehr vielen Gasteropoden geht offenbar die Entwicklung nach dem erstern Typus vor sich.

Aus den Cephalopoden einen besondern Kreis zu bilden, scheint dem Ref. unnöthig und gezwungen, da sie in allen wesentlichen Verhältnissen ihres Baues an die Gasteropoden sich anschließen. Noch weit unnatürlicher aber ist es jedenfalls, die Rippenquallen den Tunicaten anzureihen (wie übrigens vor Bogt schon von anderer Seite vorgeschlagen worden ist). Mit den Mollusken haben diese Thiere offenbar gar nichts gemein.

Doch wir werden später sehen, wie der Verf. diese seine Ansichten über den Zusammenhang der Thierformen motiviren wird. Nach vollendeter Ausgabe des Werkes werden wir Gelegenheit finden, darauf zurückzukommen.

Die gegenwärtig vorliegenden zwei Hefte behandeln den Kreis der Urthiere mit den Rhizopoden und Infusorien (die Gregarinen rechnet der Verf. mit den Nematoden und Acanthocephalen zu den Nematelmintha), den Kreis der Strahlthiere und einen Theil der Würmer.

Wir wollen es einstweilen unterlassen, specieller auf die Angaben und Ansichten des Verf. einzugehen. Nur so Vieles wollen wir noch anführen, daß der Verf. in der speciellen Ausführung seinem Plane vollkommen treu geblieben ist, daß er mit Gewandtheit und im vollständigen Besitze aller, auch der neuesten wissenschaftlichen Errungenschaften ein eben so interessantes, als erschöpfendes Bild jener niedern thierischen Lebensformen entworfen hat.

Die Ausstattung des Werkes in Druck und Holzschnitten verdient alle Anerkennung. Die Letztern sind zum großen Theil vortrefflich gelungen, Originalzeichnungen und Copien aus französischen Werken (Milne Edwards, populäre Zoologie), auch aus mancherlei monographischen Abhandlungen.

Dr. H. Leuckart.

B r ü s s e l

Librairie de C. Muquardt 1850. Correspondance du duc d'Albe sur l'invasion du comte Louis de Nassau en Frise, en 1568, et les batailles de Heyligerlée et de Gemmingen. Publiée par M. Gachard. 168 S. in Octav.

Es sind nicht großartige politische Ereignisse, die den Inhalt dieser Correspondenz abgeben, es geht letztere über den engen Zeitraum von drei Monaten (vom 22. April 1568 bis zum 24. Jul. des nämlichen Jahres) nicht hinaus*) und ihre Mit-

*) Daß der nach dem Original abgedruckte Brief (S. 80) Meghems an Alba nur durch einen Schreibfehler, wie auch der Herausgeber stillschweigend angenommen zu haben scheint, vom Jahre 1569 datirt, ergibt sich einfach aus dem Umstande, daß in dem genannten Jahre der in Rede stehende Herzog Heinrich von Braunschweig bereits gestorben war.

theilungen beziehen sich auf einen kleinen Strich der östlichen Landschaften, die in dem großen Kampfe für die Unabhängigkeit der niederländischen Provinzen zu keiner Zeit eine hervorragende Stellung einnahmen. Aber sie verbreitet sich über das erste kriegerische Zusammentreffen der Freunde des Vaterlandes mit den Söldnern Fernando's de Toledo, über das Ringen und den tragischen Ausgang der ersten Unternehmung eines edlen Draniers und ergänzt in Bezug hierauf die bekannte reichhaltige Sammlung, welche wir dem Eifer eines Groen van Prinsterer verdanken.

Es spricht Vieles dafür, daß Wilhelm von Dranien, als er beim Herannahen Albas die Niederlande verließ, so wenig die Absicht einer offenen Schilderhebung hegte, daß er vielmehr an eine nicht fern stehende Rückkehr in die Heimath und an eine persönliche Verständigung mit König Philipp glaubte, dessen bevorstehende Ankunft in Brüssel damals kaum von irgend einer Seite in Zweifel gezogen wurde. Es bedurfte der blutigen Strenge Albas und der wiederholten Vorstellungen flüchtiger und daheim gebliebener Freunde, um den Entschluß zum offenen Widerstande in ihm hervorzurufen. Sobald aber dieses geschehen, theilte er seinem Bruder Ludwig den entworfenen Plan mit, zu dessen Durchführung er der Unterstützung des entschlossenen Mannes bedurfte. Dem gemäß sollte Graf Hooghstraeten mit seinen im Sülischen erworbenen Schaa ren in die Landschaft zwischen Rhein und Maas vordringen, Graf Ludwig in Friesland vordringen und ein Heerhaufe flüchtiger Hugonotten sich in England einschiffen um Artois zu gewinnen, während sich Wilhelm vorbehielt, vom Cleveschen aus die obere Leitung der zusammentreffenden Unternehmungen wahrzunehmen.

Hooghstraetens Schaar, welche sich unter der Führung des ritterlichen Montigny zuerst in Bewegung setzte, wurde von den Spaniern aufgerieben und der gefangene Befehlshaber fand seinen Tod auf der Feste von Simancas auf eine Weise, die bei Gelegenheit der Anzeige der Coleccion de documentos ineditos in diesen Blättern besprochen ist. Am Tage vor der Niederlage Montigny's (24. April) drang Ludwig in Friesland ein. Anfangs berechnete man über den Grafen von Nremberg ersochtener Sieg zu den gespanntesten Erwartungen; aber die von ihm versuchte Belagerung Groningens scheiterte an der Umsicht und Ausdauer des Grafen Meghem, und ein spanisches Entsatzheer führte die Vernichtung des kühnen Geusen herbei. Dieser kurze, aber verhängnißvolle Feldzug ist es, welchem der vorliegende Briefwechsel angehört.

Die fast durchweg in französischer Sprache abgefaßte und aus 106 Briefen bestehende Correspondenz beginnt mit den ersten Nachrichten, welche über Ludwigs Werbungen in Ostfriesland, die Zusammenziehung eines Heeres daselbst, über die Thätigkeit der Geusen im Emden und über die »loopplaetse« in der dortigen Umgegend bei Alba einlaufen. Keine, auch nicht die scheinbar unbedeutendste Mittheilung bleibt von dem Herzoge unbeachtet; seiner Aufmerksamkeit ist nichts zu gering, da es sich darum handelt, die ersten Bewegungen des Feindes im Keime zu ersticken. Es wird ihm nicht schwerer, seine Schlingen nach sorgfältiger Berechnung und in der höchsten Heimlichkeit auszulegen, als, wenn der längst erwartete Augenblick gekommen ist, mit Schnelligkeit und Nachdruck zum Handeln zu greifen. Einen scharfen Contrast zu diesem Verfahren bietet die derbe, offene, aus der innersten Ueberzeugung erwachsene Sprache Lud-

wigs von Oranien. „Ihr werdet klar und wohl verstanden haben, schreibt er an den Rath zu Groningen, wie das wir nitt fur uns selbs, leichtfertig, sonder aus habenden bevelen mit einem kriegsvolk in diese lande gezogen und gemaindt seyhenn, durch helfff und beystandt des Starckenn und Efferwigen Gotten zu fromen und besten der Kon. Mai. auff Hispanien, zu wolfsardt u. schuß der gemainen Niederlandenn die eingewurzelte, frömden und schmelliche Tyraney der grausamen Wutterich und Befolger christlichs bluets abzuschaffen, die alte thumliche privilegien zu wider pringenn und handt zu habenn, auch den armen, hin u. wider verjagttenn, verschrucktenn Christen u. vätterenn des vatterlandes, uns mit trost, hulff, retthunge u. beystandt zu erweisen.“

Berichte der Grafen von Meghem u. Uremberg sehen Alba von den Streitkräften, der Stellung und den Absichten des Gegners in Kenntniß. Den deutschen »ruyters« des Letzteren die gleichfalls in Deutschland geworbenen Fähnlein des spanischen Generalissimus entgegenzustellen, scheint gewagt und zwar um so mehr, als letztere im Ungestüm auf Bezahlung des rückständigen Soldes dringen. Der Münstersche Drost in Bingen meldet, daß neuerdings auch Emsbüren einen Laufplatz für die Oranischen abgebe und daß aus Westphalen und dem niederen Deutschland Männer dahinströmten, um das Handgeld entgegen zu nehmen. Um so vorsichtiger und verschwiegener trifft Alba seine Vorkehrungen, um die Feinde zu empfangen. Er bezweifelt nicht, daß er dieselben beim ersten Zusammentreffen erdrücken, daß der Krieg somit in der kürzesten Zeit seine Beendigung finden werde. Aber, schreibt er an den Grafen von Meghem, »il ne faut s'y fier que bien à point, ny délaisser

pourtant de continuer toute soigneuse vigilance, comme je m'asseure que aussy ne ferez-vous de vostre costé.«

Ein in deutscher Sprache abgefaßtes Schreiben des in Groningen befehligenen Lieutenants Mepfche verkündet Alba das erste scharfe Zusammentreffen der Seinigen mit dem Dranier bei Heygerle; er habe mit den Hispaniern und folgendes mit den deutschen Knechten dermaßen und so lange auf den Feind dreingesezt, daß beiderseits viele der Trefflichsten erschlagen, erschossen seien und man zuletzt das Geschüz mit dem Grafen von Aremberg habe in Stich lassen müssen; ob Letzgenannter umgekommen oder gefangen sei, liege noch nicht mit Sicherheit vor. Schon an dem nämlichen Tage läuft eine umständlichere Mittheilung über diesen den Geusen glüklichen Kampf von dem Grafen von Meghem bei Alba ein. Dieser erste Erfolg der Widersacher, die Bestätigung vom Tode des tapfern Aremberg, der Umstand, daß rasch zusammengeraffte Knechte über die berühmten Tercios von Spanien den Sieg davon getragen, machte Alba anfangs betroffen. Aber bald faßt er sich und er baut von neuem auf die Uebermacht und auf die Zuverlässigkeit seiner Untergebenen. Das ist ganz der Alba, wie man ihn aus den Memoiren Granvellas und aus seinem Briefwechsel mit Don Philipp kennt, wenn er in seiner Antwort an Meghem von der warmen Freundschaft spricht, die ihn mit Aremberg verknüpft habe, und dann plötzlich, als ob er sich bei einer menschlichen Schwäche ertappt habe, mit den Worten schließt: »*puisque la volonté de Dieu a esté telle, et qu'il n'y a remède, il faut se conformer à la volonté divine.*«

Nach dem Siege bei Heygerle wagte es Ludwig von Dranien sogar, sich mit seinem Fähnlein vor

Groningen zu lagern, vielleicht, wie Graf Meghem an Alba schreibt, von der Hoffnung gelockt, daß die zum guten Theil aus Deutschen bestehende Besatzung, welche wegen rückständigen Soldes den Ausbruch von Meutereien befürchten lasse, die Thore öffnen werde. Darin täuschte sich freilich der Dranier um so mehr, als Alba sich beeilte 12000 Thaler zur Zufriedenstellung der Geworbenen nach der bedrohten Stadt zu senden. Ueberdies wachte Meghem mit der Strenge eines alten Soldaten über die Sicherheit der ihm anvertrauten Feste nach innen und außen, ermüdete den Feind durch wiederholte Ausfälle und schlug den Angriff desselben mit Nachdruck zurück. Seiner Meldung vom 15. Zul., daß der Dranier sich zum Abzuge zu rüsten scheine, folgt ein nur um 2 Tage später abgefaßter Bericht Albas an den Staatsrath in Brüssel, des Inhalts, daß er den Feind vor Groningen erbeilt, geschlagen, den größeren Theil der Reiter desselben vernichtet und den Grafen Ludwig gezwungen habe, mit seinem Heere von etwa 12000 Söldnern zu Fuß im schnellen Rückzuge Rettung zu suchen. Fünf Tage später erfolgt sein zweiter Bericht an den Staatsrath, der die völlige Niederlage der „Rebellen“ verkündet. Es war die unglückliche Schlacht an der Ems. 7000 Menschen fanden auf der Wahlstatt oder in dem Strom ihren Tod, während 16 Stück Geschütze mit dem gesammten Gepäck in die Hände des Siegers fielen, welcher der festen Ueberzeugung lebte, daß auch Graf Ludwig den in der Ems Ertrunkenen beigezählt werden müsse. Mit diesem Siege, von welchem er König Karl IX. und Elisabeth von England unläugend in Kenntniß setzte, wähnte Philipps treuer Diener die Niederlande bezwungen. Der Arme sollte erst spät inne werden, daß das Wort der Freiheit weiter reiche als das Gebot seines königlichen Herrn.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

20. Stück.

Den 3. Februar 1851.

S a l l e

bei C. N. Schwetschke und Sohn 1850. Kritische Untersuchungen über die Evangelien Justin's, der clementinischen Homilien und Marcions. Ein Beitrag zur Geschichte der ältesten Evangelien=Litteratur. Von Adolf Hilgenfeld, Dr. phil., Lic. theol., ordentl. Mitglied der historisch=theolog. Gesellschaft zu Leipzig. XII und 476 S. in Octav.

Im 52—54. Stück des Jahrgangs 1850 dieser Anzeigen hatte Ref. eine frühere Schrift des Hrn Hilgenfeld über den Ursprung und Inhalt der Clementinischen Recognitionen und Homilien (Tena 1848) angezeigt und darzuthun versucht, daß die Hypothesen des Verfs. über den Ursprung jener Schriften gänzlich unhaltbar seien. Diese Recension hat nun eine Entgegnung des Verfs. im Vorworte (S. iv ff.) hervorgerufen. Der Hauptinhalt derselben sind Schimpfreden und Behauptungen über meine gänzliche Unfähigkeit seinen „tieferen wissenschaftlichen Untersuchungen“ zu folgen. Nur einmal findet sich eine Art von Argumenta-

tion. Ich hatte dem Verf. (S. 518) vorgeworfen, es bestehe zwischen S. 27 u. 37 seiner Schrift ein Widerspruch, indem er S. 27 behaupte, der Brief des Clemens setze eine pseudo-clementinische Schrift voraus, dagegen S. 37, daß jener Brief ursprünglich petrinische Kerygmen voraussetze. Hiergegen läßt sich der Verf. nun S. vi so vernehmen: „Wäre der Hr Uhlhorn im Stande, tieferen wissenschaftlichen Untersuchungen zu folgen, so würde er aus dem Zusammenhange, ja schon aus den Stellen Dodwell's und Cölln's, die er nachschlagen konnte, ersehen haben, daß hier allerdings (?) von der petrinischen Grundschrift die Rede ist, auf welche der Clementinische Brief selbst, im Unterschied von der Clementinischen Umarbeitung, zu welcher er unmittelbar gehört als schon früher übersandt, verweist (c. 20), so daß für eine aufmerksame Beachtung nicht ein Schatten von Widerspruch vorhanden sein kann.“ Wie mit dieser Entgegnung der Vorwurf des Widerspruchs abgewiesen werden soll, sehen wir wirklich nicht ab und wissen ihr nichts entgegenzustellen als eine nochmalige klare Darlegung des Widerspruchs selbst. S. 27 argumentirt der Verf. so, der Brief des Petrus und der des Clemens haben verschiedene Verfasser, denn „der Brief des Petrus nebst der zu ihm gehörigen *Contestatio Jacobi* setzen eine pseudo-petrinische, der Brief des Clemens dagegen eine pseudo-clementinische Schrift voraus“. Auf den folgenden Seiten erörtert der Verf. nun, daß diese Voraussetzung im clementinischen Briefe erst einer späteren Ueberarbeitung angehört, daß der Brief vielmehr „ursprünglich petrinische Kerygmen voraussetze.“ Ist dem so, so konnte aber die Voraussetzung einer pseudo-clementinischen Schrift nicht als Grund angeführt

werden, der einen verschiedenen Verfasser anzunehmen nöthige. Wenigstens hätte der Verf. diesen Grund als einen nur scheinbaren bezeichnen müssen. Da er dieses nicht gethan hat, so bleibt der Widerspruch bestehen. — Der übrige Inhalt der Entgegnung fällt unter die Kategorie von Schwimprede, die wir gänzlich übergeben, da sie bei uns kein anderes Gefühl erregen, als des Bedauerns mit dem Verf., der einer „tieferen wissenschaftlichen Untersuchung“ mit solchen Mitteln aufhelfen zu müssen glaubt.

Das vorliegende Werk zerfällt nach dem dreifachen Gegenstande, den es behandelt, in drei Bücher. Das erste derselben handelt S. 1—306 von den Evangelien Justins und umfaßt drei Abschnitte, deren erster und zweiter die allgemeine und specielle Untersuchung enthält, deren dritter dann daraus das Resultat über Justin's Evangelium zieht. Die allgemeine Untersuchung beschäftigt sich zunächst mit den Selbstaussagen Justin's über seine evangelischen Quellen, um zu sehen, ob hier vielleicht unmittelbarer Aufschluß über die von ihm gebrauchten Evangelien zu finden ist. Allein hier ist es nicht möglich ein sicheres Resultat zu gewinnen, nur das ergibt sich, daß Justin lediglich schriftliche Quellen benutzt hat, wenigstens so vorwiegend, daß das etwa aus der mündlichen Tradition Geschöpfte nicht in Anschlag kommen kann. So ist denn die Untersuchung auf die Prüfung der Citate selbst hingewiesen; allein der gegenwärtige Stand der Untersuchung, wie ihn der Verf. S. 31—46 darlegt, macht es nöthig, zuvor leitende Grundsätze für dieselbe aufzustellen. Diese werden genommen aus den beiden Analogien der evangelischen Citate Justins, der Analogie seiner eigenen alttestamentlichen Citate und der Analogie

der patristischen Citate überhaupt. Diese erörtert daher der Verf. jetzt (S. 46—90), die ersteren freilich nicht erschöpfend, da er dieses in einer bereits erschienenen eigenen Abhandlung (Theol. Jahrbücher 1850. H. 3. 4) gethan hat. Hieraus ergeben sich denn die Grundsätze der Untersuchung, die S. 90—101 aufgestellt werden und den allgemeinen Theil der Untersuchung abschließen.

Wir übergehen diese ganze allgemeine Untersuchung, da gerade hier, wo eine Menge von Einzelheiten, eine Menge von einzelnen Citaten zusammengestellt werden müssen, um daraus einen Schluß zu ziehen, ein genaueres Eingehen uns gar zu weit führen würde. Wir wenden uns deshalb gleich zum zweiten Abschnitt, der die specielle Untersuchung enthält. Hier wird zunächst das Material der Untersuchung, die evangelischen Citate und Notizen Justin's (S. 101—127) mit ungemeiner Sorgfalt zusammengestellt. Dann folgt nach einigen allgemeinen Bemerkungen „die Analyse des Inhalts der Evangelien Justin's.“ Zuerst wird die evangelische Vorgeschichte erörtert S. 139—161. Schon hier kommt der Verf. zu einem vorläufigen Resultate, zu dem nämlich, daß Justin ein altes Protevangelium, wahrscheinlich des Protevangelium Jacobi benutzte.

Wollen wir zunächst dieses Resultat einer Prüfung unterwerfen, so müssen wir damit beginnen, die einzelnen Punkte der Kindheitsgeschichte durchzugehen, in denen Justin nach dem Verf. von unsern kanonischen Evangelien abweicht. Justin kennt zunächst eine Genealogie Jesu, wodurch dessen Abstammung von David bewiesen wurde. Allein obwohl darüber kein Zweifel sein kann, daß er sich diese Abstammung durch die Maria nicht durch Joseph vermittelt dachte, so muß es doch zweifel-

haft bleiben, ob er in seinem Evangelium wirklich eine Genealogie der Maria las oder ob diese Vermittelung der Davidischen Abkunft Jesu durch Maria seiner eigenen Reflexion angehört. Justin kennt weiter eine zweifache Botschaft des Engels an Maria und an Joseph, allein was die Botschaft an die Maria betrifft, so glaubt der Verf. hier eine doppelte Abweichung Justins von Lucas zu entdecken. Einmal nämlich soll Justin's Evangelium die zweifelnde Frage der Maria (Luc. 1, 34) und die damit zusammenhängende zweifache Eröffnung des Engels nicht kennen, sondern diesen seine ganze Botschaft ohne Unterbrechung ausrichten lassen. Allein die Gründe des Vfs reichen nicht aus. Man stelle sich nur einmal alles, was der Engel nach Justin gesagt haben soll, unmittelbar zusammen, so erhält man Folgendes: (Apol. I, c. 33, p. 75) Ἴδου συλλήψῃ ἐν γαστρὶ ἐκ πνεύματος ἁγίου καὶ τέξῃ υἱόν, καὶ υἱὸς ὑψίστου κληθήσεται καὶ καλέσεις τὸ ὄνομα αὐτοῦ Ἰησοῦν· αὐτὸς γὰρ σώσει τὸν λαὸν αὐτοῦ ἀπὸ τῶν ἁμαρτιῶν αὐτῶν. — (Dial. c. 100, p. 317) πνεῦμα κυρίου ἐπὶ σὲ ἐπελεύσεται καὶ δύναμις ὑψίστου ἐπισκιάσει σε, διὸ καὶ τὸ γεννώμενον ἅγιόν ἐστιν, υἱὸς Θεοῦ. Wie kann der Engel dieses ohne Unterbrechung gesagt haben? Hat er aber nach Justin Beides gesagt, so muß es durch eine Frage der Maria vermittelt gewesen sein, die Justin also kannte, wenn er sie auch nicht anführt. Sodann soll Justin darin von Lucas abweichen, daß er hier gleich den Namen Ἰησοῦς durch die Worte erklären läßt αὐτὸς γὰρ κ. τ. λ. Allein dieses hängt damit zusammen, daß Justin den Heiden gegenüber den Namen Jesus erklären mußte und sich dazu den Weg bahnt, indem er aus Matthäus jene Worte anfügt. Diese Ab-

weichung erklärt sich also aus dem Zusammenhange und kann somit nach des Vfs eigenen Grundsätzen (vgl. S. 93) nicht in Betracht kommen. Eine Differenz in Bezug auf den Censur können wir eben so wenig anerkennen, da in den Worten *Justini* eine bestimmte Beschränkung desselben auf *Judäa* durchaus nicht liegt, viel eher sogar die Angabe einer Schätzung des ganzen Reichs, die für *Judäa* die erste war. Auch darin sehen wir keine Differenz, daß *Justin* die Reise nach *Bethlehem* dadurch motivirt, daß *Joseph* aus dem Stamme *Juda* war, *Lucas* dadurch, daß *Bethlehem* seine *ιδία πόλις* war. *Justin* sagt ja selbst kurz vorher »*Βηθλεέμ, ὅθεν ἦν*«, wodurch *Bethlehem* nicht gerade, wie *Credner* meint, als Geburtsort des *Joseph*, sondern übereinstimmend mit *Lucas* als Stammort bezeichnet wird. Ein bestimmt eigenthümlicher Zug bei *Justin* ist dagegen die Erzählung, daß *Jesus* in einer Höhle geboren sei und die constante Angabe die *μάγοι* seien ἀπὸ *Ἀράβιας* gekommen. Irrig hinviederum ist die Behauptung des Verfs, es sei eine Differenz zwischen *Matthäus* und *Justin*, indem jener die *Magier* von *Herodes* gerufen werden läßt, dieser erzähle, sie seien sogleich zum Könige gegangen. Die Worte *Justini* *Dial. c. 78 πρότερον ἐλθόντες πρὸς Ἡρώδην* beweisen das nicht, da sie nur den Gegensatz gegen das Kommen nach *Bethlehem* bilden, der Zusammenhang beweist es noch weniger, da er derselbe ist wie bei *Matthäus*. Endlich finden wir bei *Justin* noch den eigenthümlichen Zug, daß *Jesus* als Zimmermann »*τεκτονικὰ ἔργα, ἄροτρα καὶ ζυγά*« verfertigt habe.

Der Verf. zieht S. 153 aus seiner Erörterung nun den Schluß, es finde sich bei *Justin* eine bald dem *Matthäus*, bald dem *Lucas* zuneigende, aber

immer mit sich selbst übereinstimmende, mit eigenthümlichen Zügen untermischte Darstellung; dieses lasse auf eine eigenthümliche Quelle schließen. Abgesehen davon, daß nach unserer Prüfung manche von diesen eigenthümlichen Zügen wegfallen, muß zugegeben werden, daß die Erzählung Justins eine abgerundete ist. Allein hieraus zugleich auf eine eigenthümliche Quelle zu schließen, möchte doch ein etwas zu rascher Schluß sein, ein Schluß, den der Verf. freilich oft macht. Wenn Justin mehrere Stellen zusammenzieht oder aus mehreren Berichten Einen harmonisch zusammenstellt, so wird er dieses doch nicht ohne Plan und ohne alles Geschick, wie der Verf. es sich vorzustellen scheint, gethan haben und die Abrundung und der Zusammenhang der Erzählung kann doch ebensowohl auf seine Rechnung kommen als auf die einer eigenthümlichen Quelle. So auch hier. Doch es ist nicht so sehr die Behauptung einer eigenthümlichen Quelle Justins in der Kindheitsgeschichte, als die Entdeckung, diese Quelle sei höchst wahrscheinlich das **Protevang. Jacobi**, die wir prüfen wollten. Zunächst mußte hier bewiesen werden, daß Justin das **Protevang.** kennen konnte. Wie es jetzt vorliegt, glaubt der Verf., ist es eine Uebersetzung einer ältern Grundlage, einer Bemerkung, der wir nur bestimmen können, da es sehr viele Spuren einer Uebersetzung trägt; allein kannte Justin die älteste Grundlage? Der Verf. stellt S. 155 die ältesten Zeugnisse für das **Protevang.** zusammen, zuerst eine Stelle aus dem Briefe der Gemeinden von Lugdunum und Vienne (Euseb. V, 1), ein bisher noch nicht aufgeführtes Zeugniß, sodann Tertullian *adv. Gnost. Scorp.* c. 8, endlich Origenes *comm. in Matth.* c. 17. Allein

zuerst müssen wir das neu aufgefundenene Zeugniß in Anspruch nehmen. Selbst wenn der dort genannte Zacharias der Vater des Täufers wäre, was doch immer nicht sicher ist, so liegt in der unbestimmten Erwähnung seiner *μαρτυρία* noch kein Zeugniß für die Bekanntschaft mit der ausgebildeten Erzählung Protevang. c. 23. Noch mehr ist das Zeugniß Tertullians in Anspruch zu nehmen. In der angeführten Stelle *adv. Gnost. Scorp. c. 8* ist durchaus nicht an den Vater Johannis des Täufers zu denken. Die ganze Stelle berücksichtigt genau *Matth. 23, 35*. Wie Christus dort die Märtyrer des N. T's zusammenfaßt in den beiden Endpunkten Abel und Zacharias, so auch Tertullian, der ebenfalls mit Abel beginnt und nur noch David, Elias, Jeremias vor Zacharias einschleibt. Selbst der Ausdruck *Zacharias inter altare et aedem trucidatur* stimmt fast wörtlich mit *Matth. 23, 35*. Es ist hier somit an den älteren Zacharias zu denken. Daß Tertullian hinzusetzt »*perennes cruoris sui maculas silicibus adsignans*«, beweist durchaus nicht, daß der Vater des Täufers gemeint sei, da auch in Bezug auf den älteren Zacharias die Sage von den Blutsflecken sich findet, ja vielleicht sogar die ältere ist (vergl. *Fabricius ad Protev. Jacobi c. XXIV*). Erst das Zeugniß des Origenes ist stichhaltig. Dann muß aber zugegeben werden, daß das Dasein des Protevangeliums zur Zeit Justin's zunächst eine durch nichts bewiesene Hypothese ist.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

21. 22. Stück.

Den 6. Februar 1851.

H a l l e

Fortsetzung der Anzeige: „Kritische Untersuchungen über die Evangelien Justins, der clementinischen Homilien und Marcions. Ein Beitrag zur Geschichte der ältesten Evangelien-Litteratur. Von Adolf Hilgenfeld.“

Allein ehe wir den Beweis für den Gebrauch des Protevang. Jacobi bei Justin weiter prüfen, müssen wir ein Wort über die Art, wie dieser Beweis hätte geführt werden müssen, vorausschicken. Der Verf. hat selbst die Bemerkung vorangestellt, daß das Protevang. in seiner jetzigen Gestalt mannichfach überarbeitet ist. Je mehr wir dieses anerkennen, desto mehr müssen wir auch darauf dringen, daß dieser Umstand beim Beweise berücksichtigt werde. Es kann derselbe nämlich nun nicht mehr so geführt werden, wie der Verf. es zum Theil thut, daß hie und da ein vereinzelter Zug, der nicht zum wesentlichen Inhalt des Protevang. gehört, oder wohl nur ein Anklang an den Ausdruck desselben bei Justin nachgewiesen wird. Ein

solcher Beweis wäre ganz unsicher, da ja in solchen Punkten das Protevang. manche Umarbeitung erfahren haben wird. So beweist es z. B. nichts, wenn beide, Justin und das Protevang., einmal von der Maria sagen »*χαρὰν δὲ λαβοῦσα Μαριάμ*«, abgesehen davon, daß dieses Wort sich bei ganz verschiedenen Gelegenheiten findet, bei Justin nach der Verkündigung des Engels, im Protevang. nach dem Segen, den Maria von dem Priester empfängt (c. 12). Solchen Einzelheiten lassen sich ebensoviele Einzelheiten entgegenstellen. So sagt Justin constant, die Magier seien *ἀπὸ Ἀρδαβίας* gekommen, das Protevang. gebraucht immer *ἀνατολή*. So findet sich bei Justin, wo er erzählt, Joseph habe die Maria von sich lassen wollen, dreimal der Ausdruck *ἐκβάλλειν*, im Protevang. sagt Joseph »*λάθρα αὐτήν ἀπολύσω ἐπ' ἐμοῦ*« c. 14. Auf diesem Wege ist es, glauben wir, durchaus unmöglich zu einem irgend sicheren Resultate zu gelangen. Es muß vielmehr zuerst gefragt werden, welches der eigentliche Grundgedanke des ganzen Protevangeliums ist und welche seiner Erzählungen mit diesem zusammenhängen. Von diesen wird sich mit ziemlicher Sicherheit behaupten lassen, daß sie sich auch in der ältesten Grundlage finden mußten; und nur, wenn in Bezug auf diese eine Uebereinstimmung nachgewiesen werden kann, dürfen wir die Hypothese wagen, Justin habe das Protevangelium benutzt. Die Haupttendenz des ganzen Protevangeliums ist nun offenbar die, die Jungfräulichkeit der Maria, die überall die Hauptperson ist, in ein möglichst helles Licht zu setzen. Daher glauben wir den Hauptkern des Buches in all' den Erzählungen zu finden die sich hier anreihen, den Erzählungen von der Erziehung Marias im Tempel, von der Art wie sie dem Joseph an-

getraut wird, von der Verkündigung, von dem Gottesurtheil, von der Geburt Jesu, wo ja wieder besonders betont wird, daß Maria Jungfrau blieb. Als Beweis für die Richtigkeit dieser Ansicht möge auch das dienen, daß die älteste Notiz über das Protevangelium bei Origenes gerade einen Zug hervorhebt, der hiemit innig zusammenhängt, denn die Angabe, die Brüder des Herrn seien Kinder aus einer früheren Ehe Josephs, soll offenbar die beständige Jungfräulichkeit der Maria hervorheben. Finden sich nun von den so als der eigentliche Kern des Protovang. erwiesenen Erzählungen einige bei Justin? Keineswegs! Er weiß Nichts von einer Erziehung der Maria im Tempel, Nichts von einer früheren Ehe Josephs, Nichts von Kindern aus dieser Ehe, überall Nichts von einer beständigen Jungfrauschaft der Maria. Nur ein Zug bei Justin könnte auf das Protevang. hinzudeuten scheinen, das ist die Vermittelung der davidischen Abstammung Jesu durch die Maria. Allein hier ist wohl zu beachten, daß Justin daneben eine Genealogie Jesu hatte. Das Protevangelium dagegen kennt keine, und es ist wohl nicht zu gewagt, zu behaupten, daß es auch in der ältesten Form keine kannte. Nach seinem ganzen Zwecke hätte dieses ja immer nur eine Genealogie der Maria sein können, eine solche würde man später aber gewiß nicht gestrichen haben, da sie so viel zur Verherrlichung der Himmelskönigin beigetragen haben würde. Ob Justin eine Genealogie Josephs oder der Maria hatte, muß freilich zweifelhaft bleiben. Allein in beiden Fällen weist dieser Umstand nicht auf das Protevangelium zurück. Hatte er eine Genealogie der Maria, so hat er diese und damit auch seine Angabe, daß Jesus durch die Mutter von David abstammte, anderswo geschöpft; hatte er eine Genealogie Josephs

nun so gehört jene Analogie seiner eigenen Combination an. Aber, sagt der Verf. der ganze Gang der Erzählung ist bei beiden derselbe. Allein hierauf ist Nichts zu bauen, da gerade in diesem Punkte das Protevang. starke Spuren der Uebersarbeitung aus den kanonischen Evangelien zeigt. Schöpfte Justin aus Matthäus und Lucas, wurde das Proteevangelium, was nicht zu leugnen ist, aus diesen Quellen überarbeitet und geschah Beides nur mit irgendwelcher Vernunft, so mußte der Gang der Erzählung ein übereinstimmender werden.

So bleibt uns denn Nichts übrig als der Eine eigenthümliche Zug, der sich bei beiden findet, die Geburt Jesu in der Höhle. Dieser scheint auch den Verf. zu seiner Hypothese gebracht zu haben. Allein dieser eine Zug reicht doch durchaus nicht aus die Hypothese irgendwie zu begründen, da Jeder sieht, daß Justin gerade diese Erzählung, die so weit verbreitet war, daß Epiphanius sie sogar dem Lucas zuschreibt, nicht nothwendig aus dem Proteevangelium geschöpft haben muß.

Doch der Verf. legt selbst kein großes Gewicht auf diese Hypothese, die ihm doch selbst etwas zu schwankend vorgekommen sein muß, er gibt ihr vielmehr S. 161 durch eine neue Hypothese eine überraschend neue Wendung. Er vermuthet nämlich, das Protevang. Jacobi sei dem Petrus-evangelium sehr wesentlich verwandt, ja es sei die Vorgeschichte desselben gewesen. Sehen wir worauf sich diese Vermuthung stützt. Wissen wir überhaupt, so fragen wir zuerst, daß das Petrus-evangelium eine Vorgeschichte hatte? Der Verf. meint, das könne nach der Angabe des Origenes (ad Matth. XIII, 54 — 56) keinem Zweifel unterliegen. An jener Stelle gibt Origenes an: Einige sagten, die Brüder Jesu seien Söhne Josephs von einer früheren

Frau, und zwar sagten sie dies „*ὁρμώμενοι τοῦ ἐπιγεγραμμένου κατὰ Πέτρον εὐαγγελίου ἢ τῆς βίβλου Ἰακώβου.*“ Der Vf. setzt offenbar voraus, die Notiz, welche Origenes hier erwähnt, habe sich im Petrus-evangelium nur in der Vorgeschichte finden können; allein wodurch ist das erwiesen, ja auch nur wahrscheinlich gemacht? Unsere kanonischen Evangelien erwähnen ja auch die Brüder des Herrn nicht in der Vorgeschichte, sondern bei andern Gelegenheiten; da konnte sich ja auch jene Angabe im Petrus-evangelium finden. Die Stelle beweist also durchaus nicht, daß das Evangelium Petri eine Vorgeschichte hatte. In dieses wird sogar unwahrscheinlich, wenn wir sehen, in welchen Händen es sich vorfand. Nach Theodoret. haeret. fabb. II, 2 ward es von Nazoräern, nach Euseb. VI, 12 von Doketen benutzt. Beide Angaben lassen eher vermuthen, daß es keine Vorgeschichte hatte, obwohl wir gern zugeben, daß dieser Schluß kein sicherer ist. Aber worauf beruht denn nun weiter die Hypothese des Vfs, daß die Vorgeschichte des Petrus-evangeliums das Protevang. Jacobi war? Auf gar Nichts Weiterem als darauf, daß Origenes sie zusammen erwähnt und daß sich in beiden jene Angabe über die Kinder Josephs fand. Sonst findet sich nirgend auch nur die geringste Spur einer Verwandtschaft beider. Der Verf. behauptet freilich, jene Ansicht über die Brüder Jesu habe so einflußreich auf die Darstellung der ganzen Vorgeschichte sein müssen, daß er wohl als ein Zeichen substantieller Identität angesehen werden dürfe. Dieser Schluß möchte aber doch etwas kühn sein. Das Höchste was zugestanden werden kann ist, daß nach jenem Zuge beide Schriften Gewicht legten auf die Jungfräulichkeit der Maria, aber das ist doch noch

keine „substantielle Identität.“ So leicht baut Hr Hilgenfeld seine Hypothesen!

Doch diese Hypothese bildet nur den Uebergang zur Haupthypothese, zu der, daß Justin hauptsächlich das Petrus-evangelium benutzt habe. Unterwerfen wir auch diese einer Prüfung. — Nachdem der Verf. S. 161—251 die einzelnen Citate Justins aus der Geschichte der öffentlichen Wirksamkeit Jesu und seiner letzten Reise nach Jerusalem erörtert, zieht er daraus im 3. Abschnitte S. 259—307 das Resultat. Hier schlägt er, um zu einem sichern Resultate zu gelangen, den Weg ein, daß er einerseits alle Data zusammenfaßt, welche uns von den kanonischen Evangelien hinwegführen, andererseits die feststellt, die zu ihnen hinführen. In dieser doppelten Hinsicht soll dann der Versuch gemacht werden, ob die vereinzelt Data sich zu einer concreten Gesamtanschauung und damit zu einem positiven Resultate zusammenschließen.

Zuerst also „Justin's eigenthümliche Quelle für die evangelische Geschichte“ S. 259—274. Nachdem der Verf. die Eigenthümlichkeiten des Evangeliums Justins — um es der Kürze wegen mit ihm so zu nennen — zusammengefaßt, sucht er zu zeigen, daß alle diese auf das Petrus-evangelium passen, dieses also als die eigenthümliche Quelle Justins anzusehen ist. Wir geben, um dem Verf. kein Unrecht zu thun, zunächst übersichtlich die ganze Argumentation. Das specifische Wesen des Evang. Justins schließt sich zunächst in dem eigenthümlichen Gesichtspunkt auf, unter welchem das Wesentliche des Christenthums dargestellt wird. „Zeigt sich der alterthümliche, rein judenchristliche Standpunkt des Matthäus vorzüglich darin, daß das Christenthum hier an die Alttestamentliche Religion in der Weise angeknüpft wird, daß es einerseits als eine Reform

und Reinigung derselben von ihrer später jüdisch-pharisäischen Entstellung ja selbst von temporären Bestandtheilen des Gesetzes austritt, andererseits auch in seiner positiven Neuheit nur als die vollkommene Erfüllung des Alttestamentlichen Princips erscheint, so stellt sich in dem Evang. Justins eine wesentlich verschiedene Auffassung des Christenthums dar, indem von dieser bei Matthäus in den Vordergrund gestellten Beziehung des Christenthums zur Alttestamentlichen Religion abstrahirt, an ihre Stelle sein Verhältniß zu dem allgemeinen natürlichen Wesen des Menschen gesetzt, und das Christenthum in dieser Relation als völlig neue Erscheinung dargestellt wird.“ Auf der andern Seite hat das Evang. noch nicht mit dem Judenthume gebrochen, ist vielmehr aller Wahrscheinlichkeit nach antipaulinisch. Nach allen Seiten hin nimmt es eine Mittelstellung ein zwischen dem beschränkten Standpunkt des Matthäus und dem unweisellen des Lucas. Die Richtung der dieser Standpunkt entspricht, sieht den Petrus als Hauptauctorität an, und wirklich sehen wir diesen Apostel in Justins Evang. besonders berücksichtigt. Das Evangelium war für Christen aus den Heiden bestimmt und muß ein sehr verbreitetes und einflußreiches gewesen sein. Andererseits sammelt nun der Verf. die Notizen die wir über das Petrus-evang. haben. Zuerst glaubt er es bei Papias (Euseb. III, 39) erwähnt, sodann wird die Nachricht des Serapion (bei Euseb. VI, 12) erörtert, endlich glaubt er das Petrus-evangelium sei auch von den Markositen gebraucht und so die Notizen über das Evang. dieser Secte auch als Notizen über das Petrus-evang. zu betrachten. Alle diese Data stimmen nun aufs genaueste mit Justins eigenthümlicher Quelle, diese kann also nur das Petrus-evangelium gewesen sein.

Man wird sich vielleicht wundern, unter diesen Beweisen nicht die Selbstaussage Justins Dial. c. 106. p. 333 zu finden, wo besonders Credner (Beiträge I, 132) die Angabe der Benutzung des Petrus-evang. fand. Allein der Verf. erkennt diesen Beweis S. 23 ff. nicht an. Er schwankt, ob *αὐτοῦ* auf Christum oder auf Petrus zu beziehen sei und sucht sich die Schwierigkeit subjectiv durch eine Conjectur zu vermitteln, wornach das *αὐτοῦ* an seiner jetzigen Stelle gestrichen und dem »*ἀποστόλων*« angefügt wird. Jedensfalls beweist die Stelle nichts, und wir sind ganz auf innere Gründe verwiesen.

Gehen wir nun zur Prüfung der Argumentation des Vfs über und fragen zunächst, ob seine Darstellung der Eigenthümlichkeit des Justinischen Evang. gegenüber den kanonischen des Matthäus und Lucas richtig ist. Die Beweise für dieselbe müssen wir in der Erörterung der einzelnen Citate Justins, vorzüglich derer aus der Bergpredigt, auf die der Verf. das oben Angeführte besonders bezieht, suchen. Es kommen hier vor allen die Citate in Betracht, die der Verf. unter No 9 g u. h (S. 111) zusammengestellt hat. Wir finden hier Apol. I, c. 15, p. 62 die christliche Tugend zuerst dem Thun der »*πόρνοι*«, dann dem Thun der »*τελῶναι*« gegenübergestellt. Ist das der Gegensatz gegen „die allgemein menschliche, aber nur natürliche Handlungsweise“, was wir noch bezweifeln möchten, so findet sich derselbe Gegensatz bei Matthäus 5, 46, wo die »*τελῶναι*«, u. v. 47, wo nach der richtigen Lesart die »*ἔθνηκοί*« genannt sind. Das Eigenthümliche bei Justin sind nur die »*πόρνοι*«, eine Eigenthümlichkeit, die sich aus der gebräuchlichen Zusammenstellung von Zöllnern und Sündern genügend erklärt. Weiter finden wir bei

Justin Dial. 105. p. 333 die christliche Gerechtigkeit gegenübergestellt der der Schriftgelehrten und Pharisäer, ganz wie Mtth. 5, 20. Daß sich aber bei Justin der Gegensatz der Gesetzesauslegung Jesu zur Gesetzeslehre der Alten wie Mtth. 5, 21 ff. nicht findet, ist rein zufällig, da er die betreffenden Stellen wie die deutlichen Spuren Apol. I, c. 15 u. 16 beweisen, wohl las, wenn er sie auch nicht ausdrücklich citirt. Daß er sie nicht ausdrücklich citirt, hat seinen Grund einfach darin, daß er in der Apologie, wo wir bei weitem die meisten Citate aus der Bergpredigt finden, den Heiden gegenüber diesen Gegensatz herauszuheben keine Ursache hatte. Als Eigenthümlichkeit des Justinischen Evangeliums bleibt so nur der Umstand, daß die christliche Tugend mehrmals als etwas Neues (*καινόν*) bezeichnet wird. Daß aber auch dieses nicht über die Anschauungsweise des Matthäus, und nur darauf kommt es hier an, hinausgeht, beweisen hinreichend Stellen wie Mtth. 9, 17.

Ein Citat, auf das sich der Verf. dann besonders stützt, ist Dial. c. 51. p. 271 »*Ὁ νόμος καὶ οἱ προφῆται μέχρι Ἰωάννου τοῦ βαπτιστοῦ ἐξότου ἢ βασιλεία τῶν οὐρανῶν βιάζεται καὶ βιασαὶ ἀρπάζουσιν αὐτήν.*« Dieses soll (vgl. S. 198 ff.) ganz besonders eine Mittelstellung einnehmen zwischen Mtth. 11, 11 und Luc. 16, 16. Bei Mtth. ist nach dem Verf. der Hauptgedanke die hohe Würde des Täufers. Nur zur Begründung dieser Behauptung wird ferner gesagt, daß nach ihm (unter den Juden) nur Feinde des Himmelreichs (diesen Sinn findet der Verf. in den WB.: »*βιάζεται καὶ βιασαὶ ἀρπάζουσιν αὐτήν*«) auftraten und die Prophetie aufhörte, d. h. die Zeit der Erfüllung an die Stelle der Weissagung trat. Was bei Mtth. Ne-

bengedanke war, wird bei Justin Hauptgedanke. Mit Johannes hört nach ihm nicht bloß die Prophetie, sondern die Wirksamkeit der alttestamentlichen Religion überhaupt auf, aus der nur noch Ausartungen hervorgehen. Nach Lucas endlich hört sogar die Gültigkeit des Gesetzes und der Propheten der alttestamentlichen Religion überhaupt auf. Die Sache steht also nach dem Verf. so. Mit Johannes hört nach Matth. die Prophetie, nach Lucas die Gültigkeit der alttestamentlichen Religion auf. In der Mitte zwischen Beiden steht Justin. Nach ihm hört mit Johannes die Wirksamkeit der alttestamentlichen Religion auf. Es zeigt sich hier einmal recht, auf welchen Scheingründen die ganze Argumentation des Bfs beruht. Lucas sagt in seiner ganz abgerissen stehenden Stelle: »Ὁ νόμος καὶ οἱ προφῆται ἕως Ἰωάννου· ἀπὸ τότε ἡ βασιλεία τοῦ θεοῦ εὐαγγελίζεται καὶ πᾶς εἰς αὐτὴν βιάζεται«. Justin sagt »Ὁ νόμος καὶ οἱ προφῆται μέχρι Ἰωάννου τοῦ βαπτιστοῦ· ἐξότου ἡ βασιλεία τῶν οὐρανῶν βιάζεται«. Wo ist da der Unterschied? wo liegt es denn, fragt man verwundert, daß in den Worten bei Lucas die Gültigkeit, bei Justin nur die Wirksamkeit der alttestamentlichen Religion als aufhörend verkündet wird? Etwa darin, daß Lucas bestimmt sagt ἀπὸ τότε ἡ β. τ. θ. εὐαγγελίζεται, was Justin in seinen Worten voraussetzt? Oder in dem μέχρι statt ἕως, oder darin etwa, daß Justin das ἀπὸ τότε in das klassischere ἐξότου umsetzt? Im Zusammenhang des Justin liegt, wie wir sehen werden, auch kein Grund für eine solche Behauptung, bei Lucas ist gar kein Zusammenhang vorhanden. Ebenso wenig sehen wir eine Differenz zwischen Justin und Matthäus. Bei dem Letzteren

ist der Gedankengang dieser: Johannes ist der größte unter allen, welche noch vor dem Himmelreich stehen, aber jeder, der im Himmelreich steht, ist größer als er. Deutlich wird also die Zeit des Himmelreichs geschieden von der vorhergehenden. Diese, als die Zeit, wo der *νόμος* und die *προφῆται* geweissagt haben, hört mit Johannes auf, jetzt folgt die Zeit des Himmelreichs, die Zeit, da die Menschen dasselbe an sich reißen. Dieselben Gedanken bei Justin. Er will dem Tryphon beweisen, daß die Zeit des N. B's vorbei ist und beruft sich darauf, daß keine Propheten mehr aufstehen. Jetzt ist vielmehr die Zeit der *καινὴ διαθήκη*, die Zeit, da die Menschen den neuen Bund anerkennen und annehmen (*ἐπιγινῶναι ὅτι ἡ καινὴ διαθήκη . . . ἤδη τότε παρῆν*). Für beide Behauptungen will er ein Citat aufführen und setzt deshalb das seine wörtlich aus Lucas (die erste Hälfte) und Matth. (die zweite Hälfte, die Justin also wenigstens nicht so verstanden hat wie der Verf., da ihm die Worte beweisen, daß die Menschen den N. B. anerkennen) zusammen. Von einer Mittelstellung kann also auch hier nicht die Rede sein.

Was der Verf. sonst noch zum Beweis einer solchen Mittelstellung anführt, hat noch weniger Gewicht. Nur noch ein Wort über den antipaulinischen Charakter des Evangeliums Justins. Es hat uns nicht Wunder genommen, daß eine Kritik, die überall Antipaulinismus wittert, solchen auch in Justins Evangelium wahrnimmt. Aber worauf stützt sich diese Wahrnehmung. Darauf, daß Justins Evangelium die Zwölfzahl der Apostel hervorhebt, wird der Vf. doch wohl im Ernste kein Gewicht legen wollen. Er meint freilich (S. 193), es lasse sich nicht absehen, wie Paulus noch ne-

ben jenen eine berechtigte Stellung hätte finden sollen — so gut er sie anderswo, z. B. bei Lucas findet, so gut auch bei Justin. Daß aber in den Citaten vom Scheinchristenthum und dem bloßen Herr-, Herr=Sagen (vergl. No 9a) der Paulinismus bekämpft und mit den an einer andern Stelle (No 30a) genannten Pseudoaposteln Paulus und seine Nachfolger gemeint seien ist eben gar Nichts als eine vage Vermuthung einer Kritik, deren Hauptkunststück überhaupt darin besteht, überall seine Tendenzen und diplomatisch seine Absichtlichkeiten herauszuspintifiren, die aber vor übergroßer Feinheit und Scharfsichtigkeit das Auge für das Allereinfachste verloren hat.

Mit der vermeinten antipaulinischen Tendenz des Evang. hängt dann, wie der Verf. meint, genau zusammen, daß es ein besonderes Interesse für den Apostel Petrus zeigt. Wir übergehen unter den hiefür angeführten Beweisen den, daß das Evangelium die Namensänderung des Simon Petrus kannte. Diese war sicher allgemeines Eigenthum der evangelischen Tradition; und wenn Justin die bestimmte Veranlassung dazu, das Bekenntniß des Petrus, erzählt, so kann er sich dabei, da Dial. c. 100 kein eigentliches Citat ist, sehr wohl auf Matth. stützen. Weiter soll sich das besondere Interesse für Petrus darin zeigen, daß Justins Evang. die Verleugnung auf alle Jünger ausdehnt, damit den Petrus gleichsam entschuldigend und darin daß es die Erzählung vom Schwertschlage des Petrus ausläßt. — Justin erzählt Apol. I, c. 50. p. 86 »*Μετὰ οὖν τὸ σταυρωθῆναι αὐτὸν καὶ οἱ γνώριμοι αὐτοῦ πάντες ἀπίστῃσαν ἀρνησάμενοι αὐτόν.*« Credner folgend (vgl. Beiträge I, 257) findet der Verf. hier eine entscheidende Differenz von den kanoni-

schen Evangelien. Es ist nach ihm ganz klar, die Verleugnung Petri, die den Apostel in einem ungünstigen Lichte darstellt, wird von dem Petrinischen Evang. auf alle Apostel ausgedehnt. Eine solche „entscheidende“ Differenz vermögen wir hier nicht zu erblicken. Schon Bindemann (Stud. und Krit. 1842. S. 2. S. 465) hat darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Stelle genügend erklärt aus dem Wesen der freien Erinnerung, die sich eine gegebene Situation ausmalt. Wir glauben, die Sache wird noch klarer, wenn man bestimmt auf Luc. 24, 21 recurriert, eine Stelle, auf die deutlich die folgenden Worte Justins »ὑστερον δὲ, ἐκ νεκρῶν ἀναστάντος καὶ ὀφθέντος αὐτοῖς καὶ ταῖς προφητείαις ἐντυχεῖν . . . διδάξαντος κ. τ. λ.« hinweisen. Hier sprechen es die Jünger geradezu aus, daß sie durch den Tod und das Begräbniß Jesu (μετὰ τὸ σταυρωθῆναι αὐτὸν sagt auch Justin) an seiner messianischen Sendung irre geworden waren. Mehr will auch Justin ἀρνησάμενοι nicht sagen. — Noch weniger wo möglich beweist die Auslassung des Schwertschlages Petri. Justin sagt allerdings Dial. 103. p. 330 »Οὐδεὶς γὰρ, οὐδὲ μέχρις ἐνὸς ἀνθρώπου βοηθεῖν αὐτῷ ὑπήρχε«; allein sollte er die Erzählung gar nicht gekannt haben? Sie findet sich bei allen Synoptikern, war also gewiß ein Bestandtheil der ältesten Evangelientradition. Sollte Justin kein Evangelium gekannt haben in dem sie stand? Der Verf. darf das noch weniger behaupten, da nach ihm Justin das Lucasevang. kannte. Dann aber ist anzunehmen, daß Justin jene Erzählung absichtlich ignorirte, und es ist nicht schwer den Grund davon zu erkennen. Er wollte die Erfüllung von Ps 22 auch in diesem Punkte (vgl. B. 11) nachweisen. Ließ Justin aber

die Erzählung absichtlich weg, so ist es eine durch nichts bewiesene Behauptung, er habe sie im Petrus-evangelium nicht gelesen.

Wenden wir uns nun zu der andern Seite des Beweises und prüfen, ob die uns überlieferten Notizen über das Petrus-evangelium mit den Eigenthümlichkeiten des Justiniſchen übereinstimmen. Wir müssen zunächst die Notizen selbst durchgehen. Schon bei Papias (bei Euseb. III, 39) findet der Verf. ein Zeugniß für das Petrus-evangelium. Es ist dort nicht, wie man gewöhnlich annimmt, das kanonische Marcusevangelium, sondern eine ältere Redaction des Petrus-evangeliums gemeint. Wir können dem freilich nicht bestimmen, doch da der Verf. auf diese Behauptung keinen weiteren Werth legt, so gehen wir auch nicht weiter darauf ein. Weiter gehört hieher die schon oben erwähnte Angabe des Origenes. Die Hauptangabe ist aber die Nachricht von dem Gebrauch des Petrus-evangeliums in der Gemeinde zu Rhossus in Cilicien (bei Euseb. VI, 12). Aus derselben erhellt, „daß es zum größten Theil mit der katholischen Lehre (und den katholischen Evangelien) übereinstimmte, aber wegen einiger Zusätze besonders von Doketen gebraucht wurde.“ Der Verf. sucht nun freilich aus dieser Stelle noch einige andere Daten zu gewinnen. Er ist geneigt »ὁ Μαρκιανός« mit Credner nicht als Eigennamen zu fassen, sondern als „Bezeichnung der Secte, eines Anhängers des Valentinianers Marcus“ (S. 272). Wir wollen nicht darüber rechten, ob die Secte der Marcoster je *Μαρκιανοί* heiße (Justini Dial. c. 35 ist immer sehr unsicher), an unserer Stelle muß ὁ *Μαρκιανός* Eigennamen sein, denn wie könnte Serapion sonst sagen »ὁποίας ἦν αἰρέσεως ὁ Μαρκιανός« und dann nachher bestimmt die Ketzerei

als Doketismus bezeichnen? Doch der Verf. fühlt selbst die Unzulänglichkeit dieser Erklärung, „aber auch abgesehen von dieser streitigen Erklärung“, fährt er S. 272 fort, „läßt sich das Petrus-evangelium sehr wohl als die Hauptquelle der vielfach eigenthümlichen Citate vorstellen, welche Irenäus von den gerade in Rom verbreiteten Markosiern anführt.“ Die Gründe dafür? Herr Hilgenfeld findet es nicht für nöthig Gründe anzugeben, man soll ihm seine scharfsinnige Combination aufs Wort glauben. Man wird es uns nicht verdenken, wenn wir vorziehen das nicht zu thun und deshalb auch nicht weiter die auf diese Vermuthung gegründeten Schlüsse berücksichtigen. So bleiben uns nur 2 Data übrig bei Origenes und Eusebius. Selbst wenn nun diese beiden Data auch ganz auf das Evangelium Justins paßten, so glauben wir würde eine besonnene Kritik die Hypothese noch durchaus nicht als erwiesen ansehen dürfen. Denn die Notiz, die Brüder des Herrn seien Kinder aus einer frühern Ehe Josephs, findet sich nicht allein im Petrus-evangelium, und Evangelien, die in den meisten Stücken katholisch einzelne häretische Zusätze hatten, gab es auch mehrere. Allein selbst diese wenigen Data treffen nicht einmal zu. Seine Ansicht über die Brüder des Herrn findet sich in Justins evangelischen Citaten nirgend. Aber, wendet der Verf. ein, die Ableitung der Davidischen Abkunft Jesu durch die Maria paßt vortrefflich zu diesem Zuge. Wir geben zu es ist eine gewisse Verwandtschaft da, beide Flüge legen Gewicht auf die jungfräuliche Geburt Jesu — allein ist damit denn irgend ausgemacht, daß, wo der eine sich fand, auch der andere sich finden mußte? mußte denn Justins Evangelium, selbst wenn es die Davidische Abstammung Jesu durch die Jungfrau Maria annahm,

und nach dem Obigen ist das doch noch immer zweifelhaft, auch gleich die fort dauernde Jungfräulichkeit der Maria lehren? Nehmen wir ein bestimmtes Beispiel. Tertullian betont aufs stärkste die Davidische Abkunft Jesu durch die Maria (adv. Marc. III, 17. 20. IV. 1. V. 8 u. a. a. D.), aber nirgend findet sich bei ihm die Ansicht, die Brüder des Herrn seien Kinder aus einer frühern Ehe Josephs (vgl. De carne. Chr. c. 7; adv. Marc. IV, 19). Daß also der einzige Zug aus dem Petrus-evangelium, den wir bestimmt kennen, in Justins Evangelium stand, ist mindestens durchaus unweislich. Paßt nun weiter die Beschreibung, die Serapion von dem Petrus-evangelium gibt, auf die Justinischen Citate? Daß es in den meisten Stücken mit den katholischen Evangelien stimmte ist klar, aber wo sind die doketischen Zusätze? Daß in der Erzählung von Jesu Kampf in Gethsemane Dial. c. 103. p. 331, wo es heißt *ὅτι ἰδὼς ὡσεὶ θρόμβοι κατεχεῖτο* die Differenz von Lucas keinen doketischen Zug enthält, gibt der Verf. zu, indem er richtig bemerkt, daß es sich im doketischen oder antidoketischen Interesse nur um den ganzen Vers handeln konnte. Dagegen sollen sich doketische Züge finden in der Erzählung von der Himmelsstimme bei der Taufe, deren Inhalt nach Dial. c. 88. p. 316. Ps 2, 7 war, und in dem Citat Apol. I. c. 63 » *Οὐδεὶς ἔγνω τὸν πατέρα κ. τ. λ.*« Aber was die erste Stelle anlangt, so vergleiche man doch nur bei Semisch (die apost. Denkwürdigkeiten Justins) S. 396, die lange Liste von Vätern, die ebenso lasen (liest doch auch Cod. D so); benutzten diese denn alle das Petrus-evangelium? Mit dem zweiten Citat ergeht es ebenso, abgesehen davon, daß Justin Dial. c. 100, p. 326 auch die Lesart *γινώσκει* hat.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

23. Stück.

Den 8. Februar 1851.

S a l l e

Schluß der Anzeige: „Kritische Untersuchungen über die Evangelien Justini's, der clementinischen Homilien und Marcions. Ein Beitrag zur Geschichte der ältesten Evangelien-Litteratur. Von Adolf Hilgenfeld.“

Man sieht, die Hypothese zerfällt uns unter den Händen, je mehr wir die Gründe ansehen, auf welche sie gebaut ist. Aber, wird Herr Hilgenfeld sagen, das sind alles Einzelheiten, und „es ist sehr begreiflich, daß Geister, je unfähiger sie sind in den Zusammenhang des Ganzen einzudringen, desto mehr an Kleinigkeiten, welche sie zu fassen vermögen, klaben“ (vgl. Vorrede S. vi). Alles kommt auf die Anschauung des Ganzen an. Der eigenthümliche jüdenchristliche Charakter des Evangeliums Justini's ist ganz derselbe, den das in Rom herrschende Christenthum trug und aus dem die ganze pseudopetrinische Litteratur hervorging. Das sind freilich Alles wieder nur Hypothesen — aber das ist eben der Charakter Hilgenfeldscher Kritik; sie baut Hypothesen auf Hypo-

thesen und wieder Hypothesen auf Hypothesen, ohne zu bedenken, daß je mehr auf einander gebaut wird, desto schwankender das Gebäude; daß eine Wahrscheinlichkeit, die auf eine Wahrscheinlichkeit gebaut wird, der wieder eine Wahrscheinlichkeit zum Grunde liegt, gar keine Wahrscheinlichkeit mehr ist, sondern eine vage Vermuthung ohne allen und jeden Werth.

Wir übergehen den Abschnitt über das Verhältniß Justins zu den kanonischen Evangelien, dessen Resultat ist, daß Justin eine Recension des Matthäus, vielleicht auch den Lucas, aber sehr untergeordnet, statt des kanonischen Marcus eben den Ur-Marcus, das Petrus-evangelium, endlich das Johannesevangel. gar nicht benutzte; und wenden uns gleich zum zweiten Buche (S. 307—388). In diesem behandelt der Verf. nun in ähnlicher Weise die evangelischen Citate der Clementinischen Homilien. Nach einigen Vorbemerkungen werden I. die Data zusammengestellt (S. 321 ff.), sodann II. der Inhalt der einzelnen Stellen analysirt (S. 335 ff.), endlich III. das Resultat aus diesen Untersuchungen gezogen (S. 377 ff.). Dieses ist, wie es der Verf. selbst zusammenfaßt, folgendes: „daß auch in den Clementinischen Homilien vorzugsweise das Petrus-evangelium, im Vergleich mit Justin mit einigen weiteren Fortbildungen, daneben Matthäus, vielleicht auch Lucas, aber in keinem Falle das Evangelium Johannis benutzt ist.“ — Es ist nicht unsere Absicht, dieses Resultat hier eben so eingehend zu prüfen wie die Hypothese über das Justinische Evangelium. Wir hoffen anderswo dazu mehr Gelegenheit zu finden. Nur einen Punkt können wir nicht unterlassen etwas genauer zu prüfen, das ist die so bestimmt ausgesprochene Behauptung, daß in den Clementinischen Homilien in keinem Falle das Evangelium Jo-

hannis benutzt ist, eine Behauptung, die zu der steten Anfeindung des Johannesevangeliums von Seiten des Vfß, die sich auch durch die vorliegende Schrift hinzieht, sehr wohl paßt.

Die Hauptstelle, die hier in Betracht zu ziehen ist, ist jedenfalls Hom. XI, 26, wo wenigstens Viele Joh. 3, 5 citirt gefunden haben. Die Stelle lautet: »*Οὕτως γὰρ ἡμῖν ᾤμοσεν ὁ προφήτης εἰπών· Ἄμην ὑμῖν λέγω, εἰ μὴ ἀναγεννηθῆτε ὕδατι ζῶντι εἰς ὄνομα πατρὸς, υἱοῦ, ἁγίου πνεύματος· οὐ μὴ εἰσέλθητε εἰς τὴν βασιλείαν τῶν οὐρανῶν.*« Es wird zunächst keiner gefundenen Kritik einfallen können, beide Stellen als ganz unabhängig von einander anzusehen. In einem Abhängigkeitsverhältnisse stehen sie gewiß, nur darum kann es sich handeln, ob, da auch die Annahme, Johannes stütze sich auf die Homilien, eine ganz unmögliche ist, weil auch Justin den Ausspruch kennt, beiden eine ältere Quelle zum Grunde liegt, oder ob das Citat der Homilien aus dem vierten Evangelium geschöpft ist. Der Verf. behauptet das Erstere. Ursprünglich stand, so ist seine Ansicht, der Ausspruch im Petrus-evangelium, in welchem Zusammenhange ist nicht mehr auszumitteln, gewiß nicht in dem, den Johannes angibt. Dann durchlief er mehrere Formen und wurde immer ausdrücklicher auf die Taufe bezogen, bis er in der Form auftrat, die ihm das Johannesevangelium gab, wo er „in der inhaltreichsten Form“ und „in der unverkennbarsten Beziehung zur Taufe“ auftritt. Nun fragen wir aber doch jeden Unbefangenen, wo eine unverkennbarere Beziehung auf die Taufe vorliegt bei Johannes, wo wir jede directe Beziehung auf die Taufe leugnen müssen und nur eine symbolische Anspielung auf dieselbe erkennen können, oder in den Homilien,

wo die ganze Taufformel in den Text gekommen ist?

Doch wir wollen genauer die Differenzen in Erwägung ziehen und unbekümmert durch alle Hypothesen vom Ur-Marcus und Petrus-evangelium einfach fragen, wo der Ausdruck ursprünglicher erscheint bei Johannes oder in den Homilien. Die Differenzen selbst sind diese: Die 3. Person Sing. bei Johannes ist in die 2. Pers. Plur. umgewendet, sodann statt des »γεννηθῆ ἄνωθεν« oder »ἐξ ὕδατος« gesagt »ἀναγεννηθῆτε ὕδατι« mit dem Zusatzε εἰς ὄνομα κ. τ. λ., endlich statt »βασιλεία τοῦ θεοῦ«, »βασιλεία τῶν οὐρανῶν«. Die letzte Differenz ist zunächst von keiner Bedeutung, da sie sich wie Gemisch dargethan hat bei sehr vielen Vätern findet. Bei den beiden andern kann man aber nicht in Zweifel sein, wo das Ursprünglichere ist. Die Aenderungen des Spruches in den Homilien weisen auf die Kirchensprache hin. Im kirchlichen Gebrauch wählte man statt der 3. Person die Anrede in der 2. Pers. Plur., da nahm man statt des ungebräuchlichen ἄνωθεν den geläufigen Ausdruck ἀναγεννηθῆτε, da schob man die ganz bestimmte Beziehung auf die Taufe ein. So zeigt sich der Spruch bei Johannes in viel ursprünglicherer Form und deshalb ist das Citat in den Homilien vom Johannesevangelium abhängig, ein Citat aus demselben. Aber gegen eine solche Benutzung, wendet der Verf. S. 387 ein, spricht überhaupt der grelle Unterschied der Richtungen beider — wir glauben nicht, sondern es stimmt damit sehr wohl, daß sie gerade einen Ausdruck anführen, der durch den kirchlichen Gebrauch allgemeines Eigenthum geworden war und so auch von den Häretikern (für etwas anders können wir den Verf. der Homilien nun einmal nicht halten)

mit hinübergenommen wurden. Wie erklärt sich aber dann das Citat bei Justin Apol. I. c. 61. p. 94? Zunächst beweisen hier die folgenden Worte »ὅτι δὲ καὶ ἀδύνατον εἰς τὰς μήτρας τῶν τεκουσῶν τοὺς ἀπαξ γεννωμένους ἐμβῆναι, φανερόν πασίν ἐστίν« die Bekanntschaft mit dem Ausspruche Christi in seinem Zusammenhange bei Johannes. Sodann steht der Ausspruch hier der Form nach in der Mitte zwischen dem bei Johannes und in den Homilien. Bei Justin schon hat er im kirchlichen Gebrauche die Umbildung erlitten, daß die 2. Person Plur. gesetzt ist und statt ἄνωθεν das ἀναγεννηθῆτε. Noch mehr umgebildet und bestimmter auf die Taufe bezogen erscheint er dann in den Homilien.

Außerdem finden wir noch ein zweites Citat aus dem Johannesevangel. Hom. III, 52. Hier heißt es: »Διὰ τοῦτο αὐτὸς ἀληθῆς ὢν προφήτης ἔλεγεν· Ἐγὼ εἰμι ἡ πύλη τῆς ζωῆς, ὁ δὲ ἐμοῦ εἰσερχόμενος εἰσέρχεται εἰς τὴν ζωὴν.« Der Verf. sieht hier natürlich wieder ein Citat aus einem älteren Evangelium (Petrusevangelium), welches diesen Spruch im Zusammenhange der Bergpredigt hatte, worauf schon die πύλη das Thor des Himmelreichs, ganz verschieden von der Johanneischen »θύρα τῶν προβάτων« hinweist. Allein es ist nicht zu übersehen, daß es gleich darauf heißt: »καὶ πάλιν· τὰ ἐμὰ πρόβατα ἀκούει τῆς ἐμῆς φωνῆς.« Beide Aussprüche las der Verf. offenbar im Zusammenhange, er kannte also ein Gleichniß von den Schafen und damit fällt schon die obige Deutung von πύλη weg. Es kann, mag der Ausdruck noch so großartig sein, nichts gemeint sein als die θύρα τῶν προβάτων. Es hätte also in dem älteren Evangelium das ganze Gleichniß von den Schafen

gestanden und zwar selbständig, nicht im Zusammenhange der Bergrede, worauf keine Spur hindeutet. Dann wäre es aber ganz unbegreiflich, wie dasselbe als Stück der ältesten Evangelientradition aus unsern Synoptikern so ganz verschwinden konnte. — Faßt man beide Citate zusammen, so kann es keinem Zweifel unterliegen, der Verf. der Homilien kannte und benutzte das Evangelium Johannis.

Im dritten Buche (S. 391 ff.) wendet sich der Verf. endlich zum Evangelium Marcions. Seitdem Schwegler die Resultate Hahn's wieder in Zweifel gezogen und das alte „Gespenst eines Ur-lukas wieder heraufbeschworen“ hat, ist die Frage, wie das Evangelium Marcions anzusehen sei, wieder mehrfach besprochen. Mitschl übertreibend, Baur vergleichungsweise gemäßigter, haben jene Hypothese zu stützen, Harting und zuletzt Volkmar (theol. Jahrb. 1850. S. 1 u. 2) dieselbe zu widerlegen versucht. Der Verf. will, wie wir sehen werden, zwischen der Verstümmelungs- und der Ur-lukas-Hypothese vermitteln.

Zunächst sucht er S. 394—442 den Text selbst herzustellen. Durch die genauen Verhandlungen und Untersuchungen von Hahn, Mitschl und Harting scheint das Evang. Marcions, so weit es möglich ist (einige Punkte werden immer streitig bleiben müssen) hergestellt und hier kaum noch etwas zu thun. Dennoch unternimmt der Verf. eine neue eingehende Untersuchung, um noch ganz frei von jeder Hypothese rein aus den Quellen den Text herzustellen. Seine Resultate stimmen denn auch zum größten Theile mit den frühern überein, nur in einzelnen Punkten weicht er ab. Die hauptsächlichsten sind folgende: Luc. 5, 39 fehlte bei M., 7, 29 — 35 war vorhanden, 9, 30 war der Text

nicht verschieden, 10, 12—15 fehlte nicht, 10, 21. 22 las M. außer den von Epiphanius aufgeführten Varianten »ἀπερ oder ἄτινα ἦν κρυπτά« und den Vorist ἔγνω; 11, 1 stimmte mit dem kanonischen Lucas; 11, 42 war die einzige Differenz κλῆσις statt κρίσις; 13, 6—9 fehlte nicht; 19, 47. 48 fehlte; 13, 6—9 fehlte dagegen nicht; 22, 3 fand sich keine Differenz; 23, 26—31 und 47—49 fehlten nicht. Manches hiervon müssen wir als richtig anerkennen, so daß sich 9, 30 u. 11, 1 keine Differenz, 11, 42 keine andre als die angegebene vorfand, daß 19, 47. 48 fehlte, 21, 1—4; 23, 26—31 u. B. 47—49 dagegen vorhanden war. Die übrigen Bemerkungen können wir dagegen nicht für richtig halten. R. 5, 39 meint der Vf., habe gefehlt, denn warum sollte Tertullian diese dem Marcion entschieden ungünstige Stelle ganz übergehen? und würde nicht Marcions Auslegung der vorangehenden Verse durch diesen Vers ganz neutralisirt sein, indem durch diesen conservativen Zusatz alle radicale Neuerungsucht ausgeschlossen würde? Aber Tertullian und Marcion konnten den Vers eben anders auslegen als der Verf. Sie sahen darin nicht wie er einen „conservativen Zusatz“, sondern eine ironische Strafrede gegen die, welche am Alten klebend den neuen Wein nicht wollen. Von 7, 29—35 und 10, 12—15 glauben wir würde Tertullian dagegen sicher Gebrauch gemacht haben, wenn er sie bei Marcion las. Daß er den Gegenstand, auf den ihn diese Verse führen mußten, schon einmal behandelt, macht Nichts aus, da Tertullian ja solche Wiederholungen eben nicht scheut. Die Varianten, welche der Verf. 10, 21. 22 annimmt, können wir nicht anerkennen. Tertullian übersetzt hier frei und deshalb ist aus ihm nichts Bestimmtes zu schließen. Er übersetzt aller-

dings »*quae erant abscondita*«, thut aber nachher als habe er »*ἀπέκρυψας*« gelesen. Tertullian reicht hier also nicht aus. Epiphanius dagegen führt Schol. XXII die Varianten der Stelle, selbst unbedeutendere, genau auf, kennt aber die vom Verf. angenommenen, obwohl diese viel bedeutender sind, nicht. Hieraus, glauben wir, ist zu schließen, daß er sie nicht las. Endlich, daß 13, 6—9 nicht fehlte, will der Verf. aus Epiph. Schol. XXXVIII schließen, wo es heißt: »*ἦν παρακκομμένον . . . ἕως τῆς παραβολῆς τῆς οὐκίας.*« Epiphanius, behauptet er, brauche das *ἕως* immer exclusiv, nie inclusiv. Allein, daß dieses nicht der Fall ist, zeigt gerade die in Rede stehende Stelle, wo es kurz vorher in demselben Zusammenhange heißt *ἕως ὅπου λέγει περὶ τῶν ἐν τῷ Σιλωὰμ κ. τ. λ.* Hier ist *ἕως* doch exclusiv gebraucht, denn daß die Erzählung von den zu Siloa Erschlagenen fehlt, ist allgemein anerkannt.

In der Untersuchung über die innere Beschaffenheit des Marcionitischen Evangeliums gibt der Vf. nun zunächst zu, daß manche Data „den Einfluß des marcionitischen Systems auf die Gestaltung des Evangeliums wahrscheinlich machen“ (S. 451), aber auf der andern Seite soll es auch Abweichungen geben, „welche sich schlechterdings nicht unter diesen Gesichtspunkt stellen lassen.“ So erklärt die Verstümmelungshypothese wohl einen Theil der Differenzen, aber sie reicht nicht aus alle zu erklären. Deshalb wendet der Verf. sich nun zur Ur Lukas-Hypothese. Um zu beurtheilen, welches Evang. das ursprünglichere sei, scheint ihm der Kanon Nitschl's, der als höchstes Kriterium den Zusammenhang ansieht, nicht auszureichen. Das höchste und sicherste Kriterium sei die den Schriftsteller erfüllende Tendenz und der Darstellung die Ursprünglichkeit

zu vindiciren, in welcher die Tendenz der Schrift am vollständigsten, reinsten, ohne störende fremdartige Aenderungen hervortritt. Diese ist ohne Frage das Lucas-evangelium, während bei Marcion sich mannichfache Verletzungen der ursprünglichen Tendenz finden. Reicht so auf der einen Seite diese Hypothese durchaus nicht hin das Problem zu erklären, so findet sich doch wiederum eine Reihe von Stellen, in denen der marcionitische Text sicher das Ursprüngliche bewahrt hat. So reichen beide Hypothesen nicht völlig aus, beide erklären das Problem nur zum Theil. Der Verf. faßt sie daher beide S. 474 zu einer neuen vermittelnden Hypothese zusammen, zu der, „daß Marcion zwar das Lucas-Evangelium kannte und redigirte, daß dieses aber in seiner gegenwärtigen Gestalt noch durch eine, wenngleich geringe, Redaction hindurchgegangen ist“

Die Begründung dieser neuen Hypothese liegt in dem doppelten Beweise einmal, daß Stellen bei Marcion vorhanden sind, zu deren Erklärung die Verstümmelungshypothese nicht ausreicht, sodann solche, in denen Marcion den echten Text bewahrt hat. Der ersteren führt der Verf. drei auf: K. 13, 1 — 5; 13, 28; 22, 49 — 51. Von der ersten Stelle 13, 1 — 5 meint der Verf., Marcion habe sie ja erklären können wie 12, 46 u. 19, 37 und deshalb sei kein Grund zum Streichen dagewesen. Allein dabei wird übersehen in welchem Zusammenhange diese verschiedenen Stellen standen. Wollte Marcion die beiden letztgenannten streichen, so mußte er zugleich einen ganzen Abschnitt streichen, mit dem sie aufs innigste zusammenhängen, ja sogar, wenigstens bestimmt bei 19, 27, einen Abschnitt, der ihm, wie wir aus Tert. adv. Marc. IV, 37 ersehen, wegen B. 21 ff., wo er den har-

ten Welterschöpfer geschildert fand, sehr lieb sein mußte. K. 13, 1—5 lag ein solcher Grund aber gar nicht vor, da dieser Abschnitt als kurze selbständige Erzählung für sich gestrichen werden konnte. Was sodann 13, 28 anlangt, so bezeichnet der Verf. es als einen Irrthum, daß Marcion diese Stelle habe ändern müssen, weil er an der Erwähnung Abrahams, Isaaks und Jacobs im Reiche des guten Gottes habe Anstoß nehmen müssen. Er habe hier nur an die doppelte Vergeltung bei dem gerechten Demiurgen gedacht. Dieses scheint aber nach Tert. adv. Marc. IV. c. 30 nicht richtig. Die, welche draußen bleiben, werden allerdings vom Demiurgen draußen gehalten, aber auf die Frage: »Quis erit ego intus recipiens?« antwortet Tertullian im Sinne Marcions »deus bonus«, und stützt hierauf die ganze Argumentation. Ist sonach doch an das Reich des guten Gottes zu denken, so mußte Marcion an der Erwähnung der Patriarchen Anstoß nehmen und hier ändern. Endlich K. 22, 49—51 mußte Marcion, wenn nicht aus dogmatischen aus Redaktionsgründen streichen, weil er B. 35—38 gestrichen hatte.

Bermögen die besprochenen Stellen nicht zu beweisen, daß die Verstümmelungshypothese nicht ausreiche, so scheint es uns ebenso wenig vom Verf. bewiesen, daß Marcion an manchen Stellen den ursprünglichen Text hatte, der im kanonischen Lucas durch eine spätere Redaction verdrängt wurde. Hiefür werden aufgeführt zunächst 5, 39 und 10, 22. Beide Stellen beweisen für uns nichts, da wir die vom Verf. angenommenen Varianten überhaupt nicht anerkennen konnten. Weiter soll das Fehlen von 13, 1—5 bei Marcion ursprünglich sein, doch hat der Verf. dafür keinen weiteren Grund, als den, daß uns Marcions Text von ei-

ner schwierigen, abrupten Stelle befreien würde. K. 13, 28 soll Marcions Text den Vorzug verdienen wegen des Gegensatzes der *δίκαιοι* bei Marcion zu den *ἐργάται τῆς ἀδικίας.* Der kanonische Text ist dann entweder aus Mtth. 8, 12 corrigirt oder „hat gar den antimarcionitischen Zweck, die verworfenen Patriarchen zur Anerkennung zu bringen.“ Was zunächst den Gegensatz betrifft, so liegt im kanonischen Texte ein ganz anderer bestimmter Gegensatz, der Gegensatz der Israeliten B. 28, zu den Heiden B. 29. Die letzte Behauptung des Verf. ist aber gar seltsam. S. 457 argumentirt der Verf., es habe nicht im Interesse des marcionitischen Systems liegen können die Erwähnung der Patriarchen zu streichen, hier S. 470 argumentirt er, es müsse im antimarcionitischen Interesse gelegen haben jene Erwähnung in den Text hineinzubringen! Daß ferner 16, 17 der marcionitische Text *ἢ τῶν λόγων μου* nicht echt sein könne, hat schon De Wette gezeigt, weil nämlich das *μίαν κεραίαν* wohl zu *τοῦ νόμου*, aber durchaus nicht zu *τῶν λόγων μου* passe. Was der Verf. dagegen einwendet beweist Nichts, da der Zusammenhang bei Lucas ein ganz anderer ist, als den er annimmt. B. 18 ist, wie Meyer richtig gesehen hat, ein Beleg des Gedankens, daß das Sittengesetz seine einige Gültigkeit habe. In K. 21 endlich ist allerdings B. 18 neben B. 16 sehr auffallend, allein eine solche Zusammenhangslosigkeit, die bei Lucas eben nicht unerhört sein möchte, beweist an sich noch nicht, daß der Text nicht ursprünglich sein kann. — Wir glauben hiemit dargethan zu haben, daß auch die Begründung dieser Hypothese, die übrigens mehr ein rasch hingeworfener geistreicher Gedanke, als eine genau und sorgsam durchgeführte Hypothese ist, nicht genügt.

So hätten wir uns denn durch das ganze Werk mit all' seinen Vermuthungen und Wahrscheinlichkeiten, Hypothesen und Combinationen hindurch gearbeitet, und sollen wir zum Schluß ein Urtheil fällen, so bedauern wir, daß es kein anderes sein kann als das alte, „daß mit solchen Hypothesen ohne Grund und Boden der Wissenschaft wenig gedient ist.“ Sollten wir für Herr Hilgenfelds Schriften ein Motto suchen, wir wüßten kein besseres, als die Worte des alten Barons in Immermanns Münchhausen: „Hypothesen, Hypothesen begehre ich, eine gewaltiger als die andere, denn nur Hypothesen löschen den Wissensdurst, wenn er einmal entflammt ist.“ Wir müssen ihn dann freilich zugleich bitten, sich zu hüten, daß es ihm mit seinen Arbeiten nicht ergehe, wie dem Baron mit seiner Luftsteinfabrik.

Repetent Uhlhorn.

L e i p z i g

H. N. Brockhaus 1848. Die epidemische Cholera; ein neuer Versuch über ihre Ursache, Natur und Behandlung, ihre Schutzmittel und die Furcht vor derselben. Von Dr. Carl Joseph Heidler, k. k. Rathe und Brunnenarzte zu Marienbad, etc. XVI u. 430 S.

In dem Wunsche ein neues Licht über das Dunkel der Genesis des Cholera-Processes anzuzünden, fand der Hr Verf. das Recht zur Vermehrung der einschlägigen Litteratur. Die Summa des Buches ist, zu beweisen, daß das Cholera-Miasma weder dem unorganischen noch dem vegetabilischen Naturreiche angehöre, sondern im Thierreiche, in der den Luftkreis bevölkernden Infusorienwelt seine Stätte habe. Bekanntlich ist dieser Gedanke schon einmal

früher geäußert; wenigstens entsinnt sich Mes. aus seiner Knabenzeit, als im Anfange des dritten Decenniums dieses Jahrhunderts die Seuche ihren berühmten Gang durch Europa machte, daß über diese Ansicht sogar von Laien pro und contra gestritten wurde. Seit jener Zeit haben Ehrenbergs Untersuchungen die Kenntniß „des Lebens der Natur im kleinsten Raume“ um ein Bedeutendes gefördert und Thiere nachgewiesen, wo eine nicht allzu beschränkte Weltansicht wohl Leben abnete, wo aber die Sinne nur Steine, Erdlager, Wasser und Luft entdeckten. Es wäre daher wohl an der Zeit, nachzusehen, ob in der erweiterten und bereicherten Wissenschaft jene Theorie neue Stützen fände. Das ist in Hr. Heidlers Schrift geschehen; der Beweis, daß das Cholera-Miasma an Luftinfusorien gebunden sei, ist versucht, müssen wir sagen, aber nicht geführt. Es ist etwas ganz Andres zu wissen, daß auch im Luftkreise sich die schöpferische Allmachtsband in Bildungen mannichfacher Gestalten gezeigt, zu wissen, daß Infusorien für eine Zeitlang absterben und, durch günstige Einflüsse, geweckt, wieder aufleben können, selbst zu glauben, daß sie Wanderungen antreten, sich hier und dort eine Zeitlang niederlassen, begünstigt durch ihre Leichtigkeit, durch die Strömungen der Luft über ungeheure Länderstrecken fortgetragen werden — und etwas ganz Andres darauf zu behaupten, daß Infusorien auch Träger des Cholera-Miasma seien. Wir wollen nicht die Frage urgiren, ob denn, da Cholera zu jeder Zeit, aller Natureinflüsse gleichsam spottend, im Winter und Sommer, bei Kälte und Hitze, bei Trockenheit wie bei Regen, mit und ohne Gewitterluft, bei Sturm, Wind und bei Windstille auftritt und verheert, ob denn jene kleinen Wesen vor den größern das voraus haben, den

atmosphärischen Gewalten nicht unterthan zu sein. Wir wollen dieses und Andres hier unterdrücken und dafür sagen, daß Untersuchungen, seien sie mit noch so viel Scharfsinn und Gelehrsamkeit geführt, wenn sie sich lediglich auf Schlüsse aus der Analogie gründen, in den Naturwissenschaften nur den Werth von Hypothesen haben und selbst diesen nur so weit beanspruchen können, als sie, von andern bekannten Requisiten abgesehen, Anregung bringen, den wissenschaftlichen Anschauungen eine andre Richtung geben, zu Untersuchungen nach andern Seiten hin auffordern und neue Thatsachen herauf beschwören. Die Naturwissenschaft, will sie anders sich nicht selbst aufgeben, muß auf dem Beweis durch die Sinne bestehen und wird, dieß Allgemeine auf den concreten Fall angewandt, sich erst dann zufrieden geben können, wenn bewiesen ist, einmal, daß Infusorien besondrer und bestimmter Art sich zu Cholerazeiten und überall, wo Cholera herrscht, in der Luft finden, die zu andern Zeiten fehlen, und fürs zweite, wenn diese selben Infusorien in den Entleerungen, im Darmkanal, in den Säften der Cholera-kranken mit Bestimmtheit nachgewiesen werden.

Hervorzuheben ist endlich noch, daß der Hr Wf. die Cholera für eine miasmatische Krankheit hält, die nur unter gewissen Umständen ein Contagium entwickeln kann, daß er die Furcht vor der Cholera für das am meisten untergeordnete ätiologische Moment zur Erzeugung der Krankheit hält, daß noch nie Jemanden die Cholera gebracht habe, daß er Cordons, Quarantaine und andre derartige sanitäts-polizeiliche Maßregeln als völlig wirkungslos (— wir setzen hinzu: nachtheilig —) verwirft und daß der Abschnitt über die Therapeutik der Cholera, für uns, wir gestehen es, der befriedi-

gend ste, an allen Seiten den gewiegten, denkenden und besonnenen Praktiker erkennen läßt.

Northeim.

Dr. Zul. Hölscher.

L e i p z i g

Dyl'sche Buchhandlung 1850. Andeutungen eines Systems der Mythologie entwickelt aus der priesterlichen Mysterosophie und Hierologie des alten Orients. Von F. Nork (Korn). X u. 330 S. in Octav.

Die vorliegende Schrift ist geistreich geschrieben und gibt viel zu denken und zu lernen; doch ist sie nur mit großer Vorsicht zu gebrauchen, da sich der Verf. auch in Gebiete begibt, in denen er kein besonnenes und aus Kenntniß und sorgsamer Prüfung des gesammten Inhalts derselben hervorgegangenes Urtheil besitzt. Das System der Mythologie, welches der Hr Verf. andeutet, hat sicherlich im Einzelnen sehr viel Wahrheit, allein es zum Reisten für alles zu machen, was sich nicht mathematisch als Geschichte beweisen läßt, möchte doch eine zu weit getriebene, sich selbst ad absurdum führende Consequenz sein. Das Werk zerfällt in XV Abtheilungen. Die erste gibt eine „kritische Uebersicht der bisherigen mythologischen Systeme“ und zwar in folgenden Unterabtheilungen: „die historische Mythenauslegung“; „die ethische Deutungsweise“; „die ästhetische Mythenerklärung“; „die rationalistische Deutungsweise“; „die kosmogonische Deutungsweise“; „die elektromagnetische Deutungsweise“; „die meteorologische Mythendeutung“; „die phlogistologische Deutungsweise“; „die etymologische Deutungsweise.“ Mit vielem Geschick und Glück weiß der Hr Verf. die kritisirten Systeme in ihren Blößen darzustellen, allein nicht sel-

ten macht sich auch hier das alte Sprüchwort geltend, daß Tadeln leichter ist als Bessermachen. Die 2te Abtheilung führt die Ueberschrift: „Polytheismus ist mißverständene Natursymbolik.“ Die 3te: „Untugenden und leibliche Gebrechen der Götter und Heroen aus kalendarischen und kosmogonischen Ursachen“, enthält viele höchst beachtenswerthe und ansprechende Ausführungen. Die 4te ist überschrieben: „Die Beschäftigungen der Gottheiten und Heroen“. Die 5te: „die Dienstbarkeit und das Gefesseltsein der Götter und Heroen“. Die 6te: „Das Unsichtbarsein und Gesuchtwerden der Götter“. Die 7te: „Das Herumirren der Götter.“ Die 8te: „Der globus coelestis die Ursache der Zwölftbeilung aller Nationen“. Die 9te: „Der Todtencultus“. Die 10te: „Was das unauslöschliche Gelächter der Olympier bedeutete.“ Die 11te: „Bielgötterei ist mißverständene Symbolik der Eigenschaften Gottes“. Die 12te: „Die Gottheit als Mannweib“. Die 13te: „Was man unter der Bezeichnung „Nationalgott“ (Deus tutelaris) sich zu denken hat“. Die 14te: „Die Symbolik der Zahl.“ Die 15: „Etymologische Nachträge.“ Zu S. 1 ist eine höchst sonderbare „Vergleichende Sprachenkarte“ gefügt.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

24. Stück.

Den 10. Februar 1851

Paris

Imprimerie nationale 1850. *Négociations de la France dans le Levant ou correspondances, mémoires et actes diplomatiques des ambassadeurs de France à Constantinople etc. Publiés pour la première fois par E. Charrier. Tome II. XL und 823 S. in Quart. (Collection de documents inédits sur l'histoire de France).*

Verbreitet sich dieser zweite Theil *) über die politischen und mercantilschen Verhältnisse, in denen das osmanische Reich während des zweiten Theils der Herrschaft Solymans des Prächtigen zu Frankreich unter den Regierungen Heinrichs II., Franz II. und theilweise auch noch Karls IX. stand, also während eines Zeitraums, der sich vorzugsweise reich an folgenschweren Ereignissen und tief in das Leben der Völker Europa's einschneidenden Bewe-

*) Die Anzeige des ersten Theils findet sich Jahrgang 1849. St. 9 dieser Blatter.

gungen zeigt, so ergibt sich schon hieraus, daß der Inhalt des vorliegenden Theils dem des vorangegangenen an Reichthum des Stoffes wenigstens nicht nachsteht. Beruhte die Stellung, welche Franz I. zu den übrigen europäischen Mächten und namentlich zu Kaiser Karl V. einnahm, mehr oder weniger auf der Persönlichkeit der Regenten, so sehen wir jetzt das Interesse der Staaten in den Verwickelungen vorwiegen. Der politischen Frage stellt sich die kirchliche, als von nicht minderm Gewichte, zur Seite; es handelt sich nicht mehr um die Verstümmung einzelner Machthaber, sondern um die Gestaltung von Staatengruppen, die sich im Laufe ihrer Entwicklung von einander abgestoßen oder angezogen fühlen und als für diese endlich feste Grundzüge gewonnen zu sein scheinen, beginnt in Frankreich jenes wechselvolle Ringen der Parteien des Hofes und des Glaubens, welches den größeren Theil des Auslandes in seine Bewegungen mit hineinzieht.

Damals stand das osmanische Reich auf dem Höhenpunkte seiner Macht und nahm zu dem übrigen Europa eine Stellung ein, die man ohne Zwang mit der des heutigen Rußland vergleichen durfte. Seine Flotte, Heere und Geldmittel waren von einer Größe und Nachhaltigkeit, daß selbst eine Einigung der christlichen Staaten ihm keine Beforgniß einzufloßen vermochte und sein Anschluß an einen derselben den untrüglichen Ausgang des Krieges um so mehr vorzeichnen zu müssen schien, als der Glaube an die Uebermacht der Moslim ein allgemein verbreiteter war. Deshalb mußte der Bund von Franz I. mit der Pforte auch da, wo er nicht sofort zu einem gemeinschaftlichen Handeln führt, von einem unberechenbaren moralischen Gewichte sein. Die Haltung, welche die Republik

Venedig, theils den Osmanen, theils dem habsburgischen Hause gegenüber zu wahren hatte, mußte sie nothwendig Frankreich entgegenführen. Die Stadt in den Lagunen gab gewissermaßen die Warte, die Zwischenstation zwischen Stambul und dem französischen Hofe ab und gestattete überdies die Fernsicht über Italien und das südliche Deutschland. Die Politik, welche in den Gemächern des Schlosses zu Inspruck verhandelt wurde, in dessen Umgebung Karl V. bekanntlich keinen Franzosen duldete, fand ihren Nachhall auf dem Rialto und in den ersten Wechselhäusern Venedigs. Sonach war die beim Dogen accreditirte Gesandtschaft für Frankreich von besonderer Wichtigkeit und es darf nicht überraschen, wenn die von hier ausgehenden Berichte nicht weniger die deutschen Zustände als die Italiens und der Levante in's Auge fassen.

Haben wir aus dem ersten Theile dieser Sammlung ersehen, wie behutsam und gleichsam in schüchternen Verlegenheit Frankreich den ersten Versuch wagte, sich der Pforte anzunähern, wie nach und nach das Verhältniß ein unbefangenes wurde und gleiches Interesse von beiden Seiten die Verbindung immer enger zog, so finden wir schon unter Heinrich II. das Einverständniß auf einer so breiten Grundlage beruhen, daß Irrungen, welche aus Persönlichkeiten oder aus verschiedenartiger Anschauung der Gegenwart oder Zukunft erwachsen, nicht mehr im Stande waren, einen Bruch hervorzurufen. Und schien dieser bevorzustehen, so zeigte sich Frankreich in einer so geschmeidigen Nachgiebigkeit, einer so harmlosen Zuvorkommenheit, daß sich schon hieraus offenbart, von welcher Seite das größere Gewicht auf den Bund gelegt wurde. Wo Frankreichs materielle Kräfte, sein Einfluß auf die moralische Stimmung Europas nicht ausreichte, um

den Habsburgern Schranken zu sehen, da lehnten sich die Lilien des allerchristlichen Königs an den Halbmond. Franz I. kämpfte gegen Karl V. fast nur als Ritter und Feldherr; Heinrich II. verstand es, dem Gegner auch auf dem Gebiete der Diplomatie entgegenzutreten und hier mehr als einen Sieg davon zu tragen. So geschah, daß Frankreich, trotz mancher Niederlagen im Felde, das Hauptziel seines Strebens erreichte. Der Kaiser ließ seine auf das europäische Principat gerichteten Pläne fahren; die Union der deutschen und spanischen Krone wurde gebrochen und Spanien aus seiner engen Stellung zu England hinausgedrängt. Und diese Erfolge hätten unverkennbar ohne die Stütze, welche Solyma bot, nicht erreicht werden können.

Daß Karl V. unmittelbar nach dem Siege bei Mühlberg seine Bemühungen, die Pforte zur Einstellung der Feindseligkeiten zu bewegen, erneuerte, und, um zum Ziele zu gelangen, sich mehr als einer demüthigenden Forderung unterzog, welche der osmanische Stolz ihm auferlegte, hatte, trotz der eifrigen Gegenbemühungen Frankreichs, den Abschluß eines fünfjährigen Waffenstillstandes zur Folge. Freilich mochte der Wunsch Solymans, dem beschlossenen Feldzuge gegen den Schach von Persien persönlich beizuwohnen, entschieden hierauf eingewirkt haben. Unter diesen Umständen befürchtete Heinrich II. nicht ohne Grund, daß sich der Kaiser mit der ganzen Macht auf ihn stürzen werde, wie sein am 12. Mai 1547 abgefaßtes Schreiben an die französische Gesandtschaft in Venedig ausspricht. Dem entgegenzuwirken und dem Kaiser neue Verlegenheiten in Italien zu bereiten, wo Stoff zu Gährungen reichlich gehäuft war, erkannte der König als seine nächste Aufgabe. In

seinen hierauf gerichteten Bemühungen stieß er in Venedig auf eine Bedächtigkeit, um nicht zu sagen Kälte, die ihm in einem Briefe an den dortigen Gesandten Morvilliers die Drohung entlockt, daß er die Republik durch eine kleine Demonstration von Seiten der Pforte auf den richtigen Weg werde schieben müssen. Man hege, erwiedert der Gesandte hierauf, in Italien augenblicklich keine große Besorgnisse vor dem Kaiser, der zum Sammeln eines Heeres mindestens über eine Million und zur Erhaltung desselben monatlich über 400,000 Goldthaler zu gebieten haben müsse. Daß aber derselbe eine Summe von solchem Belange in Kürze werde beschaffen können, liege außerhalb aller Wahrscheinlichkeit, und wenn das Gerücht von Rüstungen spreche, welche der Kaiser betreiben lasse, so liege letzteren kein Ernst zum Grunde, sondern nur die Absicht, den besiegten deutschen Ständen jede Hoffnung auf den Erfolg einer abermaligen Schilderhebung abzuschneiden. In einem späteren Schreiben theilt Morvilliers die Berichte zweier aus Deutschland nach Venedig zurückgekehrten Staatsmänner mit, deren einer dahin lautet, daß der Kaiser im Besitze der absoluten Gewalt im Reiche sei und Geld, Söldner und Geschütze nach Belieben von den Ständen einfordern könne, während der andere behauptet, daß Karl auf die Ergebenheit keines der unterworfenen Fürsten rechnen könne und daß er auch jetzt noch in Deutschland keine andere Stütze habe als seinen Bruder, den König Ferdinand.

Beharrte Heinrich II. bei alle dem auf seiner Absicht, die italiänischen Staaten zu einer Ligue gegen das Haus Habsburg zu vereinigen, so baute er dabei vornehmlich auf den leidenschaftlichen Haß, welchen Papst Paul III. gegen den Kaiser hegte,

und auf die Mitwirkung der von dem bekannten Dragut befehligten osmanischen Flotte im Mittelmeere. Hier schien ein rasches Handeln unumgänglich erforderlich. Schon hatte er, in der Absicht, durch sein persönliches Erscheinen in Italien den Abschluß der Ligue zu beschleunigen, Turin erreicht, als ein in Guienne ausgebrochener Aufstand ihn zur Rückkehr nöthigte.

Zwischen die auf diesen Gegenstand bezüglichen Correspondenzen ist ein in Ardschisch abgefaßtes Schreiben (Juli 1548) eingeschaltet, in welchem der französische Gesandte, welcher sich dem Feldlager Solymans angeschlossen hat, über die ersten Erfolge des persischen Krieges Bericht abstattet. Die von Venedig einlaufenden Mittheilungen dieser Zeit verbreiten sich dagegen mehr über Deutschland und Italien als über die Angelegenheiten der Levante. Durch die Entfernung des Großherrn aus seiner Hauptstadt waren letztere mehr in den Hintergrund gedrängt. Die Zeit schien sich abermals günstig für die Pläne Heinrichs II. zu gestalten. Es langt kein Schreiben aus den Lagunen bei ihm an, in welchem nicht von der wachsenden Mißstimmung, die sich in Deutschland gegen den Kaiser kund gebe, von der Unzufriedenheit beider Confessionsparteien über das Interim, von der Ermuthigung der bei Mülberg niedergeworfenen Widersacher erzählt würde. Der Tod von Papst Paul schien der Bildung einer Ligue kein Hinderniß entgegenzustellen, da bei seinem Nachfolger, Julius III., eine Hinneigung zu den Habsburgern voraussetzen kein Grund vorhanden war. Dazu kam, daß die durch Spanien erfolgte Eroberung der Besitzungen Draguts am Nordrande Afrikas den Großherrn um so mehr zur Wiederaufnahme der Feindseligkeiten gegen Karl V. stim-

men zu müssen schien, als dieselbe während des Waffenstillstandes und überdies während des persischen Krieges geschehen war. Der Bericht über das letztgenannte Ereigniß ist von Selve, dem Nachfolger von Morvilliers, auf dem Gesandtschaftsposten in Venedig, ausgegangen und zeichnet sich, wie alle Sendschreiben dieses Diplomaten, durch Präcision, Scharfblick und Gewandtheit in der Beurtheilung von politischen Verhältnissen aus.

Von Paris, wo er sich von neuem Anweisungen für sein Verhalten geholt hatte, nach Constantinopel zurückgekehrt, zeigte sich Aramon, der Gesandte Frankreichs bei der Pforte, unermüdet in Vorspiegelungen, um Solymán zum Kriege gegen Karl zu bewegen. Endlich erreichte er das Auslaufen einer starken türkischen Flotte, die sich mit dem Geschwader Draguts vereinte und anfangs gegen Sicilien, dann mit größerem Nachdruck gegen Malta die Feindseligkeiten begann. Ein solches Verfahren konnte um so weniger in den Wünschen Heinrichs II. liegen, als ihm dadurch jeder Weg zu einem Bunde mit Venedig und dem Papste abgeschnitten werden mußte. Deshalb wurde Aramon angewiesen, den Abzug der Flotte von der Ordensinsel zu betreiben. Zu eben der Zeit aber schloß Heinrich II. jenen folgenschweren Tractat mit Moriz von Sachsen ab, der, während Letzterer den Weg nach Inspruck einschlug, die lothringischen Bisthümer dem Reiche entfremdete. Der Kaiser schien, und so wird dessen Lage auch in den Berichten von Selve aufgefaßt, für immer von seiner stolzen Höhe herabgeschmettert. Diesen Zeitpunkt wollte Heinrich II. wahrnehmen, um durch Abschluß eines Bundes mit Venedig, dem Papste und dem Großherrsnn den so lange gefürchteten Widersacher zu erdrücken. Nur daß der König so wenig wie

einst sein Vorgänger die geistigen und materiellen Hülfsmittel des Kaisers richtig zu veranschlagen verstand. Diesesmal wenigstens gab sich der sonst besonnene Heinrich seinen Träumen so sanguinisch hin, wie es Franz I. nur je gethan hatte. Er sollte die Trügllichkeit seiner Berechnungen im ganzen Umfange erst dann begreifen, als Karl V. nach Abschluß des Vergleiches von Passau mit Heeresmacht vor Metz erschien und das Streben seines Lebens, die Erniedrigung Frankreichs, mit der frühern Energie, wenn schon auf andern Wegen, verfolgte. Das war es, was Heinrich II. nöthigte, sein Augenmerk weniger gespannt denn zuvor auf die Levante zu richten.

Die Berichte Aramons, aus der Mitte des Jahres 1552 sind vom Bord einer türkischen Galeere datirt. Der Gesandte hatte sich nach dem Geheiß seines Königs auf der Flotte von Dragut eingeschifft, deren Bestimmung keine andere war, als in Verbindung mit dem französischen Geschwader Neapel anzugreifen. Stürme und vielleicht auch spanisches Gold, für welches der türkische Admiral nicht unempfindlich war, vereitelten das Unternehmen. Das folgende Jahr sah beide Flotten wiederholt im mittelländischen Meere vermischt und diesesmal sind es die Depeschen von Selve aus Venedig, welche den französischen Hof von der Einnahme Elba's und der Eroberung der meisten festen Plätze auf Corsika in Kenntniß setzen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

25. 26. Stück.

Den 13. Februar 1851.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Négociations de la France dans le Levant ou correspondances, mémoires et actes diplomatiques des ambassadeurs de France à Constantinople etc. Publiés pour la première fois par E. Charnier. Tome II.«

Bei dem Wiederausbruche des persisch-türkischen Krieges schloß sich Codignac, der Nachfolger Armons in Constantinopel, dem vom Sultan geführten Heere an, stets bemüht den Frieden zu vermitteln und hiernach die erneute Theilnahme der Pforte an den Kämpfen Frankreich gegen Karl V. zu erwirken. Man müsse, schreibt Heinrich II. (3. Jul. 1555), mit um so größerem Nachdruck die Fortsetzung des Krieges betreiben, als die von allen Seiten einlaufenden Berichte die steigende Geldnoth des Gegners und die unzuverlässige Stimmung seiner nicht besoldeten Heerhaufen bekräftigten, so daß derselbe schwerlich im Stande sein werde, sich in seinen geographisch getrennten Reichen auf die Dauer zu behaupten. Deshalb sei es dringend erforder-

lich, daß die Pforte einmal den König Ferdinand dergestalt in Ungarn beschäftige, daß derselbe verhindert werde, dem Kaiser irgend welche Unterstützung angedeihen zu lassen, sodann, daß sie ihre Galeeren zu der französischen Flotte stoßen lasse, um Italien völlig von Spanien zu isoliren.

Die Unternehmung des Herzogs von Guise in Italien und mehr noch die bei St. Quentin erlittene Niederlage trieben Heinrich II. zu dem letzten Versuche, den Großherrs zum offenen Bruche mit dem habsburgischen Hause zu bewegen. Dem schien anfangs der gerechte Unwille Solymans über den ohne seine Mitwirkung zu Baucelles abgeschlossenen Stillstand mit dem Kaiser entgegenzustehen; als aber die Reibungen in Ungarn sich mehrten und in Siebenbürgen gleichzeitig die türkische Partei im Kampfe unterlag, trat bei ihm der augenblickliche Unmuth über das Verfahren des Königs in den Hintergrund und er ließ die Vorkehrungen zur Ueberziehung Oestreichs treffen. Hierauf mochte de la Bigne, der neue Gesandte Frankreichs bei der Pforte, wesentlich eingewirkt haben. In einem Schreiben vom 1. April 1557 rügt er mit Bitterkeit das Verfahren seiner Vorgänger im Amte, die für ihren König, als einen bis zum Aeußersten bedrängten Herrn, bei dem Großherrs betteln gegangen seien. Solche Sprache sei, dem Stolze der Türken und ihrer gänzlichen Unbekanntschaft mit den europäischen Verhältnissen gegenüber, in keiner Beziehung angebracht. »Car, au lieu de leur faire cognoistre la grandeur et puissance d'un roy de France, et combien son amitié leur est utile et nécessaire pour la conservation de leurs Estats, aux occasions que S. M. a heu affaire d'eulx, ils les ont suppliez comme pour un roy pauvre et mis en danger de perdre

son royaume, donnant et promettant; et ont négocié avec si peu de dignité et réputation de S. M. qu'il est, pour cette heure, impossible de pouvoir parler à eulx sans présens, tant s'en fault d'en tirer aucune commodité; et les a-on tellement accoustumés à estre présentés, qu'ils prennent les promesses que on leur faict pour certain debte.» Wie weit übrigens de la Bigne entfernt war, von diesem lästigen Herkommen abzugehen, ergibt sich daraus, daß er den Großvezier durch ein Geschenk von 10,000 Thalern, zur Hälfte in baarem Gelde, zur Hälfte in seinen französischen Tüchern, auf seine Seite zu ziehen verstand.

Das Erscheinen der türkischen Flotte vor Gaeta mit der Aussicht, daß sie nach Nizza steuern werde, um mit dem Marschall Brissac, der über beträchtliche Streitkräfte in Piemont befehligte, gemeinschaftlich zu operiren, erweckte in Frankreich die gesteigertsten Hoffnungen und tröstete über die glücklichen Erfolge Spaniens in den Niederlanden. Da ereignete sich, daß der Capudan Pascha, bevor noch ein Schlag von seiner Seite erfolgt war, durch die Bestechungen Genuas zur Heimkehr bewogen wurde. „Die Genueser, meldet der französische Gesandte in Benedig, machen kein Geheimniß daraus, combien leur argent a de puissance sur une si malheureuse nation.« Die Erklärung des Geschehenen mag theils in dem Eigenwillen der türkischen Großen, die, selbst einem Solyman gegenüber, überall das eigene Interesse vorwalten ließen, theils in dem Verlangen der Osmanen nach der Rückkehr in die Heimath, theils und vorzüglich in der Aussicht auf den nahen Tod des Großherrn zu suchen sein.

Der Unmuth über dieses Ereigniß konnte übrig-

gens in Frankreich um so weniger vorhalten, als bald darauf der Abschluß des Friedens von Chateau-Cambresis erfolgte. Hiervon den an und für sich zum Mißtrauen geneigten Großherrs in Kenntniß zu setzen, schien um so peinlicher, als durch den Anschluß Frankreichs an Spanien die bisherige Stellung der erstgenannten Macht zum osmanischen Reiche ihrer Grundlage beraubt wurde. De la Vigne verkannte das Gefährliche seiner Lage nicht und beklommenen Herzens trat er den Weg zum Großherrs an. Diesemal trog ihn indessen das Vorgefühl. Er fand, wie sein Bericht vom 21. Junius 1559 auseinandersetzt, statt des gefürchteten, im raschen Zorn entbrennenden Helden, einen körperlich gebrochenen, mit einem Fuße im Grabe stehenden Herrn (*quasi tenant le pied dans la fosse*), der, da er überdies mit dem Aufstande seines eigenen Sohnes Bajazeth zu ringen hatte, nicht ungern die Beilegung des französischen Krieges vernahm.

Während der einjährigen Dauer der Regierung von Franz II. ist der diplomatische Verkehr zwischen Frankreich und der Pforte von untergeordneter Wichtigkeit. Fast alle dieser Zeit angehörnden Berichte aus Venedig und Constantinopel verbreiten sich nur über die feindlichen Berührungen zwischen Solyman und Philipp II. und namentlich über die Niederlage, welche die Flotte des letzteren bei Gerbes durch den verwegenen Dragut erlitt. Noch entschiedener sehen wir Frankreich unter der Regierung Karls IX. aus der so lange und mit Erfolg behaupteten Stellung zu der Pforte zurücktreten. Das Drängen der politischen Parteien am Hofe der Königin Katharina, der offene Ausbruch des Bürgerkrieges und die hieraus sich ergebende Nothwendigkeit, die ungetheilte Aufmerksamkeit auf

die in nächster Nähe auftauchenden Erscheinungen zu richten, gestatteten keine Muße, den Entwicklungen des Orients mit der früheren Aufmerksamkeit zu folgen und ihnen nach Möglichkeit die Richtung anzuweisen. Es ging die Thätigkeit der Diplomatie wenig über die Aufgabe hinaus, die Handelsinteressen Frankreichs bezüglich der Levante wahrzunehmen. Um so weitläufiger verbreiten sich in dieser Zeit die Sendschreiben der französischen Gesandtschaft in Constantinopel über die inneren An gelegenheiten der Pforte, besonders über die Ereignisse und Stimmungen in Betreff der Mitglieder des regierenden Hauses. In dieser Beziehung ist die Correspondenz aus dem Jahre 1565, welche sich über den Zug gegen Malta verbreitet, von besonderer Wichtigkeit; über die letzte kriegerische Unternehmung Solymans gegen Ungarn und den Tod desselben fehlen directe Mittheilungen und beschränkt sich der Herausgeber auf eine gedrängte Darstellung der Begebenheiten.

Es wird der Bemerkung nicht bedürfen, daß die Beziehungen der allerchristlichen Könige zur Pforte und damit die Aufgabe der französischen Diplomatie in Constantinopel auf einer höchst einfachen Grundlage beruhte. Noch nahm England an den Fragen, welche die am Mittelmeer gelegenen Staaten als solche betrafen, keinen unmittelbaren Theil. Der Ordensgemeine in Malta blieb denkbarer Weise keine Wahl hinsichtlich ihrer Stellung zu den Ungläubigen; Spanien würde seine durch Jahrhunderte verfolgte nationale Richtung, seinen Beruf zur Herrschaft auf dem Mittelmeer und die Politik seines Königshauses in demselben Augenblicke verlassen haben, in welchem es aufgehört hätte, die Osmanen als seine und gemeiner Christenheit Feinde zu betrachten; Genua war factisch

ein Vasallenstaat Karls V. und darnach Philipps II.; Venedig hatte längst die Gefahr begriffen, welche seiner Stellung als continentale Macht durch das Uebergewicht des habsburgischen Hauses drohte und wie es schon von dieser Seite sich auf den Anschluß in Frankreich hingewiesen fühlte, so konnte andererseits nur dieser die Behauptung der überseeischen Besitzungen vor den Osmanen garantiren. So konnte nicht fehlen, daß Frankreich und die Pforte in ihren Interessen einander begegneten, und die Aufgabe der französischen Gesandtschaft in Constantinopel bestand hauptsächlich darin, jedes Mißtrauen, welches bei der Pforte gegen den christlichen Verbündeten aufsteigen mochte, im Entstehen zu beseitigen, jeden Versuch, den die Habsburger zur Herbeiführung eines friedlichen Verhältnisses in Constantinopel machten, zu hintertreiben und den Großherrsinn durch einschmeichelnde Formen und an Untertwürfigkeit grenzende Hingebung in seinen Willen zu einem gefügigen Werkzeuge der Bestrebungen Frankreichs zu stempeln.

Ref. bezweifelt keinen Augenblick, daß diese Sachlage von dem Herausgeber der vorliegenden Actenstücke auf entsprechende Weise aufgefaßt ist, während man aus der Einleitung desselben folgern muß, daß er den Knotenpunkt der europäischen Verwickelungen im Orient sucht, dessen Rolle factisch überall nur als eine accessorische erscheint. Frankreichs diplomatischer Verkehr mit der Pforte würde, für sich genommen, nur vereinzelte Erscheinungen bieten, die erst dadurch, daß sie bei den betreffenden Stellen eingeschoben werden, zur Uebersichtlichkeit des Bildes jener Zeit beitragen. Nur daß der Herausgeber in Bezug hierauf die gleichzeitigen Ereignisse in Deutschland, Italien und England, sowie die bürgerlichen Kriege Frankreichs

nicht in einer Ausdehnung hätte behandeln sollen, wodurch sie in den Vordergrund gedrängt werden. In dieser Beziehung und da z. B. die Correspondenzen aus Venedig unverfälscht abgedruckt sind, auch wenn ihr Inhalt bei deutschen Angelegenheiten stehen bleibt, liefert das vorliegende Werk, ohne daß man nach dem Titel desselben hierauf zu schließen berechtigt sein dürfte, manche nicht unwichtige Ergänzungen zu den von Weiß herausgegebenen Papiers d'état du cardinal de Granvelle.

B e r l i n

Verlag von G. Reimer. Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache, herausgegeben von Dr. Albert Höfer, ordentl. öffentl. Prof. an der Königl. Preuss. Universität zu Greifswalde, Mitgliede mehrerer Gelehrtenvereine. Zweiter Band. Zweites Heft 1848; Drittes Heft 1850.

Die früher erschienenen Hefte dieser Zeitschrift sind in unsern Anzeigen (1848. St. 7. 8) besprochen. Die lange Unterbrechung zwischen dem 2ten und 3ten Hefte ließen fast fürchten, daß auch dieses Unternehmen der Ungunst der Zeiten zum Opfer fallen würde. Um so erfreulicher ist es, daß der Herr Herausgeber am Schluß des 3ten Heftes die Versicherung gibt, daß die Zeitschrift nicht eingehen werde. Auch die beiden vorliegenden Hefte enthalten wieder sehr lobenswerthe Arbeiten, welche den Wunsch dieses Organ der Sprachwissenschaft zu erhalten nur erhöhen können. Das 2te Heft enthält zunächst von S. 243 bis 353 einen sehr lobenswerthen Aufsatz des Herrn Prof. Schmidt in Stettin: „Beiträge zur Geschichte der griechischen Lexikographie in Deutschland (seit 1784) nebst Andeutungen für deren künftige Entwicklung.“ Der

Hr Verf. beginnt mit einer kritischen und unpartheiischen Musterung der in diesem Zeitraum erschienenen lexikalischen Arbeiten, welche S. 325 in einem kurzen Resümé zusammengefaßt wird. So Anerkennenswerthes auch in diesem Gebiet geleistet ist, so rückt sich doch das Ziel auch hier immer in weitre Ferne, je näher man ihm zu sein glaubt, und es wird noch Manches zu thun bleiben, ehe eine Befriedigung eintritt. Beachtung verdienen in dieser Beziehung des Hrn Verf. Betrachtungen über einzelne für die Lexikographie wichtige Momente: Aufnahme von Eigennamen; von Wörtern fremder Sprachen, welche in griechischen Schriftstellern vorkommen; griechischen Wörtern, welche sich bislang nur in der Litteratur anderer Völker nachweisen lassen; Vollständigkeit und deren Grenzen; Angabe der Erklärungen von Worten, welche sich bei den Alten selbst finden, und Andres. Gern hätten wir eine größere Ausführung der S. 244 begonnenen Andeutungen über das Verhältniß des Lexikon zur Grammatik aus der Feder des Herrn Verf. gelesen. Er verkennt nicht, daß eine genauere Bestimmung dieses Verhältnisses für die weitere Entwicklung der Lexikographie von Bedeutung sein würde, beschränkt sich aber am angeführten Orte darauf, mehrere dahin sich beziehende Fragen aufzuwerfen, deren Beantwortung er ohne weitere Ausführung dem Leser überläßt. So wie sich das Verhältniß jetzt gestaltet hat, stellt sich die Lexikographie so hin, als ob sie der Grammatik allein nichts weiter übrig lassen wolle, als die Flexionslehre im allerengsten Sinn (Declination und Conjugation) und selbst in dieser nur was hergebrachte Gewohnheit für regulär nimmt; während doch schon die lexikalische Form der Behandlung im Allgemeinen, nämlich nach einzelnen Artikeln, es un-

möglich macht, daß das Lexikon, mögen die einzelnen Artikel noch so gründlich, umsichtig und vollständig bearbeitet sein, je ein wissenschaftliches Organon werde. Die Grammatik andrerseits hat sehr wenig gethan, diese Usurpation des Lexikon durch Wahrung und sorgfältige Ausübung ihrer Rechte als eine unberechtigte zurückzuweisen, während an und für sich doch nur sie allein, aber auch im vollen Maaße, fähig ist, die Erkenntniß der Sprache in ihrem ganzen Umfang zu geben und sich als deren wissenschaftliches Organon hinzustellen. Nehmen wir z. B. an, daß die Grammatik die Lehre von der Themenbildung, sowohl der verbalen als der nominalen, sowohl der primären als der secundären, in der Vollständigkeit enthielte, wie sie sie enthalten müßte und allein geben kann, indem nur in ihr die Analogien in ihrer ganzen Breite nebeneinander treten können, und sich einander stützend eine Unterlage bilden, auf welcher sich jedes Gesetz fast von selbst mit Sicherheit erheben würde — wer würde dann die Erklärung einer Themenform in einem Lexikon suchen, wo sie durch ihre Vereinzelnung doch fast keine Ueberzeugungsfähigkeit in sich trägt, sondern mehr oder weniger den Charakter eines subjectiven Einfalls des Lexikographen annimmt; ja der Lexikograph selbst würde es vorziehen, auf eine Grammatik zu verweisen, in welcher das allgemeine Gesetz mit allen seinen Anwendungen in seiner Vollständigkeit dargelegt wäre. Wie mit der Form der Themen, so würde es auch mit der Grundbedeutung sein. Auch diese wird durch die allgemeine Analogie, wie sie sich nur in der Grammatik darstellen kann, mit Sicherheit hervortreten, während sie im Lexikon in den allermeisten Fällen ohne eine allgemeine Grundlage wie ein zusammenhangloser vereinzelter Einfall dastehn wird.

Ja man kann sogar so weit gehn zu behaupten, daß selbst die Schattirungen, Veränderungen u. s. w. der Grundbedeutung der Themen, welche durch den Zusammenstoß mit andern im Satz entstehen — die Syntax der Themen — der Grammatik ebenso sehr angehören, als ihr obliegt die im Zusammenhang des Satzes sich ergebenden Schattirungen und Veränderungen der durch die flexivischen Formen ausgedrückten Kategorien darzulegen. Ob eine Grammatik in diesem Umfang, neben welcher das Lexikon gewissermaßen nur aus Verweisungen auf die betreffenden Stellen derselben bestehen würde, praktisch sei, oder nicht, kann der Wissenschaft ziemlich gleichgültig sein; aber bergen kann ich nicht, daß ich außer dem letzterwähnten Theil, welchen ich Syntax der Themen nennen möchte, alles Uebrige, was man in Lexicis behandelt findet, so sehr für reine Domaine der Grammatik halte, daß es auf keinen Fall in der Grammatik fehlen dürfte. Das Lexikon ist im Allgemeinen nur eine Erleichterung, eine Aushülfe für das Gedächtniß; man findet hier unter einem Artikel vereint, was man in einer vollständigen Grammatik vielleicht mit Mühe zusammenzusuchen genöthigt ist. Seine Einrichtung im Einzelnen wird noch vielfach durch den Charakter der Grammatiken, welche ihm zur Seite stehn, bestimmt. Wenn aber einst die Grammatik so weit vorgeschritten sein wird, daß sie das gesamte Sprachgebiet wissenschaftlich darlegt, dann möchte sie dem Lexikon wohl einzig, aber auch ohne Widerstreben, die Partie, welche wir Syntax der Themen nannten, überlassen. Denn hier würde mit Auffindung der Principien wenig geleistet sein, sondern das wesentliche Moment in der Anwendung liegen, welche sich als ein so wichtiger und in sich abgeschlossener und auch umfangreicher Theil der

Grammatik herausstellen würde, daß diese ihn als ein selbständiges Glied gewissermaßen von sich emancipiren und seiner freien Entwicklung als wissenschaftliches Lexikon mit gutem Gewissen überlassen könnte.

Der zweite Aufsatz dieses Heftes (S. 353—363) von Pott führt uns wieder zu dessen kurdischen Studien. Es werden die musikalischen Namen und die Fremdwörter in der kurdischen Sprache behandelt.

Darauf folgt (S. 364—372) August Mommsen: „Ueber anlautendes F im Baskischen.“ Er weist nach, daß so anlautende Wörter fremden Sprachen angehören und zugleich mit wenigen Ausnahmen, welchen derselben sie entlehnt sind. — S. 373—388 gibt A. Dräger in Güstrow: „Slavische Beiträge zu Bopp's Sanskrit Glossar“. Es sind dies einige Zusammenstellungen slavischer Themen mit entsprechenden, vielfach auch nicht entsprechenden, des Sanskrit. Den Schluß dieses Heftes bilden zwei Bücheranzeigen.

Das dritte Heft beginnt mit einer Uebersetzung von dem, was H. N. Wilson in seiner Sanskrit-Grammatik über die Eigenthümlichkeiten in der Sprache der Beda's mittheilt. Wilson hat es der Siddhântakaumudi entnommen und mit der gewohnten Klarheit, obgleich nicht mit hinlänglicher Genauigkeit, dargestellt. So sind z. B. S. 399 die Angaben über vedische Behandlung von anlautendem ऋ hinter र ऋ sehr ungenau und Eigenthümlichkeiten des Yajurveda als allgemein vedische angemerkt. Die Worte (S. 399, letzte Zeile). „In यद्भ्यो ऋवप्याः that he (so!) may make offerings to the Rudras hat der Vocal den Acutus und bleibt; dagegen wenn er unaccentuirt ist,

wird er elidirt“, fassen die Regel gerade umgekehrt; es heißt vielmehr त्री ह्रस्वयो अवपथाः wo अ accentlos ist, aber यद्दुद्भयो वपथास् wo das ausgefallene अ den Ucut haben würde (Pân. 6, 1, 121. Siddh. K. 441^b). §. 401, 11 findet sich: „Der Wechsel des erstern (न mit ण) nach einem Worte, welches auf ऋ endet, obgleich durch andre Laute getrennt, ist bekannt, z. B. नृमपाः who thinks of (or regards) mankind; पितृपापाम् the beverage of the manes.“ Diese Regel bezieht sich aber nicht auf Worte, sondern auf Themen als vordere Glieder einer Zusammensetzung und war nicht als etwas Bekanntes zu bezeichnen, da sie speciell vedisch ist. Die §. 405, 23 aufgenommene Identification von यात् तात् mit यम् तम् wird zwar von Pânini u. Bhattoji gelehrt, allein sie beruht auf falscher Interpretation; jene Formen sind alte Ablative für späteres यस्मात् तस्मात् und stehen an den Stellen, aus welchen sie Pân. anführt, in adverbialer Bedeutung, ganz entsprechend dem griech. ὡς τῶς, welchen sie auch etymologisch gleich sind, vgl. z. B. noch वाचकैश्च ὡς ἀρίστοις. An demselben Orte heißt es weiter: उया (technische Bezeichnung für या) kann als Endung des Ablativ stehen, अनुष्टया für अनुष्ठयाः according to order.“ In der That paßt eher der Ablativ in die Construction; denn es folgt उष्ट्यावयतात्; allein Bhattoji nimmt die Form ausdrücklich für Instrumental und dafür paßt auch eher Wilson's mitgetheilte Uebersetzung. Zu bemerken wäre übrigens gewesen, daß die Scholien zu Pânini अनुष्टया schreiben und durch अनुष्टुभा glossiren. Ich habe die Stelle leider in den Beden

bis jetzt noch nicht notirt. — Weiter heißt es dann noch an demselben Ort bei Wilson „und ya kann als Zeichen des Nom. sg. msc. dem Stamme beigefügt werden, z. B. पन्याः ऋतस्य साधुया the good path of the sun.« Hier sind zwei Regeln zu einer verbunden und deshalb beide falsch gegeben. पन्याः als Sing. Nom. ist nicht vedisch, sondern gewöhnlich. Vedisch ist diese Form als Nom. Pl. für gewöhnlich पन्यान्स् und als solche wird sie aufgeführt mit dem Beispiele ऋतवः सन्तु पन्याः; साधुया dagegen wird nicht geradezu als Nom. Sg. hingestellt, sondern nur als ved. durch याच् (technische Bezeichnung) formirt, und durch साधु glossirt. Diese vedischen Formen durch या sind alle ursprüngliche Instrumentale (die angeführte analog dem gewöhnlichen अमुया), aber selten in wirklich-instrumentalem Gebrauch, gewöhnlich vielmehr Adverbia. — Höchst ungenau ist auch S. 406, 25 die Regel über die vedische Declination von अक्षि अस्य दधि सक्रिय gegeben; wenn es ziemlich unverständlich heißt: „Auch kommen Beispiele von dem Wechsel dieser Nomina mit Nomin. auf अन् vor, d. h. es erscheinen als Stämme अक्षन्, अस्यन्, die ihre Endung abwerfen, oder als solche vor den mit Conf. beginnenden Endungen und im Nom. und Accus. Pl. flectirt werden, z. B. अस्यान्युत्कृत्य जुहोति having separated the bones, he offers burnt offering; भद्रं पश्येमाक्षभिः let us see with our eyes that which is auspicious«, so hätte es statt dessen heißen müssen, daß der Eintritt von अक्षन् u. s. w. für अक्षि u. s. w. auch in aa. Casus als in der gewöhnlichen Sprache Statt findet. अक्षन् u. s. w. ist, beiläufig bemerkt,

die organischere Form, अन्ति die geschwächteste; es sind verstümmelte Principia Präf. im Ntr. Die organischste Form würde अन्तन्त् sein, von अन्त् altem Desiderativ (statt späteren ईन्त्), wie ved. अत्स् statt späteren ईप्स् von आप्, welches auch अप् lauten konnte (Causale von इ nach Analogie von चापि oder चपि von चि) vgl. lateinisch āp-iscor, griech. πρ-έπ-ω (adaptum esse). — So ist auch S. 407, 28 die Regel über die vedische Zusammensetzung von य या in ई nicht umfassend und nicht genau gegeben; zugleich ist sie wohl zu sehr in der Manier der indischen Grammatiker gehalten. — Wenn es ebdsf. 29 heißt: „अो und ग्रामणी sehen vor der Endung des Genit. Plur. ganz gewöhnlich न hinzu, z. B. अोणाम् und ग्रामणीनाम्“ so war vielmehr zu sagen: im Genit. Plur. kann von अो nur अोणाम् (nicht auch अियाम्) gebildet werden; ग्रामणी erhält Hiatus verhinderndes न, also ग्रामणीनाम् (statt ग्रामणयाम्). — Man könnte noch manche andre Beispiele geben, in denen Bhattoji's Regeln nicht mit hinlänglicher Genauigkeit wiedergegeben sind; allein es stehen diese überhaupt kaum mehr in einem Verhältniß zu demjenigen, was sich aus den schon bekannten Theilen der Beden über die Eigenheit des alten Sanskrit abstrahiren läßt.

Auf diese Uebersetzung folgt: Beiträge zur Syntax. Von H. Schweizer in Zürich; und zwar zunächst über den Ablativ im Rig Veda. Voraus sendet er einige Worte über die Entstehung des Ablativcharakters. Als dessen organische Form nimmt er atas. Daraus sei durch Verstümmelung at, die Endung des Ablativ der Themen auf a, entstanden und aus dieser durch Verwandlung des

t in s, as, die allgemeine Ablativ=Genitivendung. Daß a in atas erklärt er nicht, daß tas scheint ihm zusammengesetzt aus tat ta, deren Hauptlaut t das demonstrative sei; dieses bezeichne ein dort, ein Getrenntsein vom Sprechenden. — „Aus der Endung atas oder tas, heißt es in dieser Entwicklung, gestaltet sich zunächst -thas und -dhas, dann mit Abfall des s -tha und -dha. Denn atha und adha sind wesentlich gleichbedeutend!“ — Identifikationen dieser Art sind wir auf dem jetzigen Standpunkt der Sprachwissenschaft nicht mehr gewohnt, und wenn sie auch vielleicht den, welcher sie ausspricht, zu einer subjectiven Ansicht zu berechtigen scheinen, so tragen sie doch keine Ueberzeugungsfähigkeit in sich. So ähnlich auch sprachliche Erscheinungen sein mögen, wird doch eine gründliche Sprachforschung so lang, als nicht die Identität zwingend erwiesen werden kann, besser thun, ihr Hauptaugenmerk auf die Verschiedenheit zu richten und in sehr vielen derartigen Fällen wird auch genauere Einsicht wirklich Heterogenität erkennen. Im vorliegenden Fall möchte die Verschiedenheit sogar durch Analogien so sehr hervorgehoben werden können, daß an eine Identificirung nicht ohne nicht zu entschuldigende Willkür, gedacht werden dürfte. Ein thas erscheint nicht, und selbst, wenn es sich als einst existirt habend nachweisen ließe, würde es durch sein th in die Analogie der Adverbialthemen auf tham thâ tha treten. dhas erscheint nun zwar in der That in adhas; allein es tritt zunächst durch sein dh in Analogie mit den Adverbialthemen auf dham dhâ dha dhi und den daraus durch Uebergang von dh in h (vergl. vedisch sadha für saha und vieles Andre der Art) entstandenen auf hâ ha his. Hiernach wird es

nun schon an und für sich unmöglich ein präsumtives *thas* und das existirende *dhas* mit *tas* zu identificiren. Daß Adverbia versteinerte Casus von Nominalthemen oder Pronominalthemen sind, darf man jetzt als ein anerkanntes Princip der Sprachwissenschaft annehmen, wenn gleich auch noch nicht in allen Fällen der Casus, aus welchem das Adverb hervorgegangen ist, mit Sicherheit nachgewiesen werden kann. Dadurch, daß diese Casus nach und nach zu Adverbien herabsanken, gewissermaßen, um mit den indischen Grammatikern zu reden, *saṃjñā's* wurden, individuelle Bedeutung erhielten, lösten sie sich aus der allgemeinen Analogie der Declination heraus und wurden von der allgemeinen Weiterentwicklung derselben befreit. Dadurch geschah es, daß sie bald auf einem älteren Standpunkt, als ihre Casusform in der Declination behauptete, stehn blieben, bald bloß dem in ihrem phonetischen Complex liegenden Einfluß folgend, sich auf ganz specielle Weise umbildeten, bald endlich in eine gewisse Analogie mit verwandten Adverbien traten und einen kleinen Kreis mit diesen bildeten. Auf diese Gründe gestützt wage ich die hier als bloße Ansicht zu gebende auch nicht weiter auszuführende Vermuthung, daß die oben bemerkten Adverbia auf *tham* u. s. w. Casus eines Nominalthema auf *tha*, die auf *dham* u. s. w. eines gleichen auf *dha* sind.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

27. Stück.

Den 15. Februar 1851.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: »Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache, herausgegeben von Dr. A. Höfer. Zweiter Bd. Zweites u. drittes Heft.«

In tham dham erkenne ich Accusative, in thā dhā finde ich den alten ved. Instrumental, in tha dha denselben mit Verkürzung im Auslaut, wie sie bei den so gebildeten Partikeln, welche als bloße Formwörter immer immaterieller zu werden trachten, natürlich ist; hier um so weniger auffallend, da selbst der Instrumental auf ena dieser Verkürzung seine Form verdankt; denn die vedische Form enā ist entschieden organischer, entstanden aus ānā (vgl. ebhyas mit ābhyām von Themen auf a), in welchem das thematische a durch Einfluß des n gedehnt ist (vgl. ānām); n ist zwischen dem Thema- auslautenden Vokal und dem Flexionsvokal zur Vermeidung des Hiatus, wie in so vielen andern Fällen, eingeschoben. In dhi erkenne ich Verkürzung des Locativs, in his Umwandlung des In-

strumental Plur. (vgl. griech. *μόγισ* für *μόγοις*). Auch die Entstehung dieser Themen auf *tha dha* glaube ich mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erkennen; *tha* halte ich für Rest von *sthā*, welches, der allgemeinen Regel gemäß, als hinteres Glied einer Zusammensetzung, zunächst *stha* geworden ist, dann — etwa nach Verwandlung von *s* in *t*, wie in *açva-ttha* aus *açva-stha* — das *s* ganz eingebüßt, ähnlich wie im Morist hinter kurzen Vokalen vor *t*, *th*. *yatha* z. B. würde hiernach wörtlich „wie stehend = wie seiend“ heißen und *yathā* „wie“ der alte Instrumental davon sein. Daß grade Instrumentale gern Adverbia werden, ist bekannt, z. B. *cirena* „lang“. *dha* habe ich schon früher auf ähnliche Weise aus der Wz. *dhā* gedeutet, also z. B. *dvidha* „in zwei liegend oder gelegt“, davon *dvidhā* alter Instrumental „zweifach“. Mag man über meine Deutungen denken wie man will, auf jeden Fall werden sie gegen eine vorschnelle Identification des präsumtiven *athas*, und *adhas* mit *atas*, in welchem letzten das *t* wohl mit Recht auf den Demonstrativstamm zurückgeführt wird, bedenklich machen. *Adhas* tritt nun zwar bezüglich der Endung in der That in Analogie mit *atas*, aber nicht mehr als auch mit *avas apas puras*, vedisch *parās* (= *πάρος*) und überhaupt den Adverbialthemen auf *as*. Da *avas* von *ava*, *apas* von *apa*, *puras* von *pura* (vgl. *purā* alten Instrum.) stammt, *adhas* unsrer Vermuthung nach von *adha*, worin das vordere Glied das Pronominalthema *a* sein würde, *atas* von *ata*, einer 3ßßg der Pronomina *a* und *ta* (ähnlich wie *eta* aus *at-ta* = lateinischem *is-te*), so könnte man zunächst geneigt sein, *s* als Bildungselement der Formen *adha-s* u. s. w. zu nehmen. Allein

in archaischen Formen finden wir überaus häufig Elision, wo sich später Contraction zeigt, wobei sich nicht allenthalben entscheiden läßt, ob die Elision wirklich ursprünglich Statt fand, oder ob die Formen, in welchen sie sich darstellt, durch phonetische Umwandlung erst später diese Gestalt gewonnen haben. Nehmen wir aber an, daß auch in *adhas* u. s. w. das eigentliche Suffix *as* sei, und vor dessen *a* das *a* des Themas eingebüßt, so tritt uns zunächst dieselbe Endung entgegen, welche die allgemeine des Ablativ-Genitiv ist und der Bedeutung nach für alle einschlagenden Bildungen am besten paßt, z. B. *adhas* „von unten“. Auch wird man die Einbuße des einen der zusammentreffenden *a* bei dieser Erklärung um so weniger auffallend finden, da ja vor dieser Endung selbst Themen auf wurzelauslautendes *ā* dieses elidiren, z. B. von *somapā* Ablativ-Gen. *somapas*. Nur einen scheinbaren Einwand dagegen möchte die gewöhnliche Genitivform der Themen auf *a* abgeben, als welche *sya* angegeben wird. Denn auch deren vollere Form scheint eher *asya* zu sein, worin sich, nach Analogie des jetzt bekannten appositionell und genitivisch verbindenden Gebrauchs des Relativum *ya* im Zend (woraus bekanntlich das *Izafet* der Perser entstanden ist) und des mit dem Relativum zusammengesetzten vedischen *tya* (aus *ta-ya*), zumal wenn man die von Bopp so meisterhaft erklärte Declination der definiten Adjective im Slavischen und Germanischen vergleicht, mit höchster Wahrscheinlichkeit eine Verbindung der ursprünglichen Ablativ-Genitivform auf *as* mit dem Thema des Pronomen relativum *ya* erkennen läßt. Daß diese nur bei den Themen auf *a* Statt fand oder sich erhielt, mag sich dadurch erklären, daß bei die-

sen im Masc. der Genitiv ohne dieses ya mit dem Nominativ gleich gewesen wäre, das Ntr. aber sehr häufig der Analogie des Masc. folgt. Von diesem Standpunkt aus aber stellt sich as, weit entfernt eine Verstümmelung von atas zu sein, vielmehr als das Hauptbildungselement desselben dar. Nicht as erklärt sich durch atas, sondern vielmehr umgekehrt zunächst dieses durch jenes. Eine bestimmte Ansicht über as wage ich noch nicht aufzustellen. — Die Sammlung und Behandlung des syntaktischen Gebrauchs des Ablativs ist sehr entsprechend und verdient auch auf die andern Casus angewendet zu werden. Würde es aber nicht zweckmäßig sein, die syntaktischen Regeln, soweit sie die indischen Grammatiker für das gewöhnliche Sanskrit gegeben haben, damit zu verbinden?

Die letzten Abhandlungen dieses Heftes sind vom Hrn Herausgeber und beziehen sich auf Geschichte und Litteratur des Prakrit. Es ist erfreulich und mit Dank anzuerkennen, daß derselbe seine neuen und specielleren Studien auf diesem Gebiete zu veröffentlichen begonnen hat. Denn es fehlt noch viel daran, daß eine umfassendere oder auch nur zum Verständniß der Prakrit-Litteratur genügende Kenntniß dieser Mundarten verbreitet wäre. Die erste Abhandlung ist überschrieben: „Hrn Lassen's Ausgabe des Bararuci, mit dem Originalcodex u. a. verglichen“. Sie gibt mehrfache Verbesserungen der Lassen'schen Leseweise der 4 ersten Kapitel und kann zunächst als eine Ergänzung der Lassen'schen Arbeit angesehen werden, durch welche Vieles in den 4 ersten Kapiteln des Bararuci klarer wird. Mit Erwartung sehen wir der von Hrn S. versprochenen Ausgabe des Bararuci entgegen. — Die zweite Abhandlung ist überschrieben: „Der

Codex Mathen. der As. Gesellsch. in London, oder die s. g. zweite Recension des Bararu'ci." Insbesondere ist ihr eine Art Vorrede eigen, welche eine Geschichte des Bararuci geben soll, und von Hrn Höfer im Text und einem deutschen Auszug mitgetheilt wird. — Die 3te Abhandlung: „Ueber Setubandha, ein altes reines Prakritgedicht“ gibt über dieses höchst interessante alte Gedicht, von welchem sich, soviel bis jetzt bekannt, nur in der Chambers'schen Sammlung in Berlin eine Abschrift findet, eine genauere Hrn Höfers frühere Nachricht (in Ztschrift für d. Ngl. Ges., Jahresber. 1846. S. 175—179) ergänzende Mittheilung. Das Gedicht, welches als vorzügliche Autorität für den prakritischen Sprachgebrauch diente, und daher in grammatischen Werken vielfach benutzt ward, umfaßt 15 Abschnitte, etwa 1300 Strophen, und ist ohne erhebliche Lücken bewahrt. Die Handschrift enthält zugleich einen Commentar dazu, welcher jedoch vielfach gelitten hat. Dennoch hofft Hr Höfer, „den Text dereinst in möglichster Reinheit und Vollständigkeit zu Tage fördern zu können.“ Die Handschrift rührt vom Jahre 1707 her; die Entstehung des Commentars setzt Herr Höfer zwischen 1288 bis 1295. Das Gedicht selbst ist auf jeden Fall sehr alt; ob man es jedoch bis um die Zeit des ersten Jahrhunderts nach oder gar vor Chr. hinauf setzen könne, ist zweifelhaft. — Diese Abhandlungen verspricht Hr Höfer in den folgenden Hefen dieser Zeitschrift fortzuführen und macht uns begierig auf eine Behandlung der Sprache und Litteratur der G'aina's. — Den Schluß dieses Hefes bildet „Miscelle von Schweizer“ virgo, filius filia; fovere favere Favonius betreffend.

Lh. Wenzel.

P a r i s

Imprimerie nationale. Collection de documents inédits sur l'histoire de France, publiés par les soins du ministre de l'instruction publique. In Quart.

- I. Recueil des lettres missives de Henri IV.
Publié par M. Berger de Xivrey.
Tome V. 1850. XVI und 768 Seiten.

Nach dem, was über diese reichhaltige Sammlung bereits bei der Anzeige der vorangegangenen Theile *) gesagt ist, wird sich Ref. auf Angabe des hauptsächlichlichen Inhalts dieses fünften, der Zeit vom 1. Julius 1598 bis zum letzten Tage des Jahres 1602 angehörenden Bandes beschränken können. Daß dabei auf die schon früher veröffentlichten Correspondenzen, wohin namentlich, mit geringer Ausnahme, die mit Rosny, Gabrielle d'Estrees, Duplessis, de Thou, de la Force und dem Landgrafen von Hessen geführten gehören, keine Rücksicht genommen werden wird, bedarf der Auseinandersetzung nicht.

Auch hinsichtlich dieses Theils darf wiederholt werden, daß manche kleine Sendschreiben, deren Inhalt theils ein unerheblicher, nur von Courtoisie eingegebener ist, theils sich auf Verhältnisse bezieht, deren Kenntniß uns nicht vorliegt, füglich im Druck hätten übergangen und in die am Schlusse beigegebene Table de plusieurs lettres de Henry IV. qui n'ont paru devoir être imprimées dans ce volume nomenclatorisch eingeschaltet werden können. Nur solche möchte Referent davon ausge-

*) Jahrgang 1844, St. 18 und 1849, St. 118.

nommen sehen, aus denen, trotz alles Mangels eines gewichtigen Inhalts, die Persönlichkeit des Königs besonders charakteristisch hervortritt. Das gilt z. B. von folgendem kleinen Billet: »Brave Grillon, Vous avés oublié vostre maistre et vos amys; je n'en fais de mesme; aussy aimé-je mieulx que vous ne faictes. Vous scaurés de mes nouvelles par le Sr de Pilles; mais par ce mot vous serés assureé de la continuation de mon amitié. Il y a fort longtemps que l'on dict que vous venés; mais je n'en croiray rien qui je ne vous voye. A Dieu, brave Grillon«; oder von der kurzen Zuschrift an Gabrielle: „Geliebtes Herz, du klagst, daß du seit zwei Tagen ohne Nachrichten von mir geblieben seist. Ich war nicht daheim, befand mich überdies schlecht und fühle mich noch jetzt so trübsinnig, daß ich wohl morgen werde mediciniren müssen; aber helfen kann mir nichts als Dein Anblick, das ist das einzige Mittel gegen meine Schwermuth“; oder wenn er einige Tage später an dieselbe schreibt: „Du beschwörst mich, mein süßes Leben, so viel Liebe im Herzen mitzunehmen, wie ich bei Dir gelassen habe. Ach, ich trage deren so viel, daß ich sie alle mitgenommen und Dir keine gelassen zu haben glaube. Mich übermannt Müdigkeit, aber wenn ich träumen könnte ohne von Dir, würde ich den Schlaf für immer fliehen. Gute Nacht für mich, gute Nacht für Dich, Du Liebe, deren schöne Augen ich millionenmal küsse.“

Wir begegnen hier Schreiben an Maire und Schöffen verschiedener Städte, an die Prévôts von Paris und Lyon, an einzelne königliche Civil- und Militairbeamte, die Gesandten Frankreichs bei verschiedenen europäischen Staaten, die Cantone der

schweizerischen Eidgenossenschaft, an den Großherzog von Toscana, die Herzöge von Württemberg und Savoyen, den Cardinal von Joyeuse, den Vertreter Frankreichs beim heiligen Vater, den Erzherzog Albrecht von Oestreich, den König von Schottland, den Kurfürsten von Baiern, die Republik Genua. Der Missive an Provinzen, Städte, Parlamente sind verhältnißmäßig wenige. An Philipp III. findet sich nur ein einziger Brief und zwar in Bezug auf den spanisch=französischen Handel. Lebhafter ist die Correspondenz mit verschiedenen Cardinälen, namentlich mit Aldobrandini, der vom Papste beauftragt ist, den Frieden zwischen Frankreich und Sardinien zu vermitteln. Die meisten Schreiben sind verhältnißmäßig an den Connetabel (Montmorency) gerichtet und betreffen theils die Unterhandlungen des Königs mit dem Herzoge von Savoyen, welcher sich der Herausgabe von Saluzzo weigert, theils den Wiederausbruch des Krieges mit dem genannten Nachbar.

Der Gesandte bei der Pforte wird angewiesen, den Großherrs von der Nothwendigkeit des zu Bervins abgeschlossenen Friedens mit Spanien zu überzeugen, sodann die Rücknahme der herben Verfügungen zu erwirken, welche von Constantinopel aus gegen die Bewohner der Klöster in Jerusalem ergangen sind. Der Briefwechsel mit der dortigen Gesandtschaft ist überall ein sehr lebhafter; es gilt die alten freundschaftlichen Beziehungen zu den Osmanen zu behaupten, dem levantinischen Handel der Provence Sicherung und Ausdehnung zu verschaffen durch zeitige Benachrichtigungen von den Plänen beider habsburgischen Häuser sich dem Verbündeten gefällig zu erzeigen.

Die Mittheilungen an Elisabeth, in welchen je-

desmal die Formen der Etiquette mit großer Gewissenhaftigkeit beobachtet werden, beschränken sich der Hauptsache nach auf Klagen über Gewaltthätigkeiten, welche sich englische Seeleute gegen französische Kauffahrer erlaubt haben und geben überall den Beleg, wie wenig die anscheinend freundliche Stellung Frankreichs zu England auf einer gesunden Grundlage beruht. Erfreulicher ist ein königliches Handschreiben an den berühmten Casaubonus »professeur es lettres humaines«, welchen Heinrich für seine Universität Paris zu gewinnen sucht.

Die Correspondenz an den Papst betrifft anfangs die Erbauung eines Hospizes in Rom für kranke Franzosen, dann vielfältig die Ehescheidung des Königs, vor allen Dingen aber die Besetzung französischer Prälaturen und das Gesamtwesen der französischen Kirche. Während das hugenottische Consistorium in la Rochelle durch die Zusicherung erfreut wird, daß die Regierung mit Eifer über der gewissenhaften Durchführung des Edicts von Nantes wachen werde, betreibt der König gleichzeitig, daß die dem Katholicismus günstigen Punctionen eben dieses Edicts in Bearn rückwärtslos ausgeführt werden. Er bedarf nur zu sehr der Willfährigkeit des römischen Hofes behufs der dringend erstrebten Ehescheidung und glaubt ihrer nur auf diesem Wege theilhaftig werden zu können; ihm liegt vor allen Dingen daran, in Rom die Ueberzeugung zu erwecken, daß seine Befehle eine ernsthafte sei, daß man auf ihn, als einen treuen Sohn der apostolischen Kirche, mit voller Sicherheit vertrauen könne. „Ew. Heiligkeit, schreibt der König am 6ten November 1599 an den Papst, haben meinem Gewissen und mei-

nem Reiche den Frieden wiedergegeben. Ich werde nicht verfehlen à mesnager l'edict que j'ay fait pour la tranquillité de mon Royaume, que la religion catholique en reçoive le principal et plus assuré fruit, comme elle a bien commencé.« „Was die mir anbefohlene Veröffentlichung der Beschlüsse von Trient und die Wiedereinführung der Jesuiten in meinen Staaten betrifft, heißt es späterhin, so hatte ich mir Beides längst zur Aufgabe gestellt, bevor noch diese Anordnung an mich gelangte.“

Einen keineswegs angenehmen Eindruck gewähren die Briefe an Maria von Medicis, die nachmalige Königin. In ihnen herrscht eine kalte, gemessene Höflichkeit vor; nichts von der Zartheit der Empfindung oder der Gluth der Leidenschaft, die aus des Königs Worten an solche Frauen spricht, die seinem Herzen nahe stehen. Seine Anrede geht über ein »ma belle maistresse« nicht hinaus und die Mittheilungen hätten an eine beliebige dritte Person erfolgen können. Auch nach der Vermählung gewinnt der Ton gegen Maria nicht an Herzlichkeit. Er nennt sie nicht »mon cher coeur« wie die Marquise von Berneuil, deren Schreiben er tausendmal geküßt zu haben versichert und gegen die er mit den Worten schließt: »Bonsoir le coeur, le coeur à moy; je te baise et rebaise un million de fois.« Ihm genügt in der Anrede ein trockenes »ma femme«. Erst als Maria Aussicht hat Mutter zu werden, gewinnt des Königs Ausdruck einigermaßen an Wärme. Seine Freude über die glücklich erfolgte Entbindung, über die Entbindung von einem Thronerben, muß sich zunächst gegen den verehrten Connetabel ergießen. Eine Menge von Schreiben von des Königs

Hand fliegen nach allen Richtungen, um dieses frohe Ereigniß zu verkündigen. Seitdem fragt Heinrich täglich bei Maria nach ihrem Befinden, empfiehlt Vorsicht, spendet Rathschläge wie ein gewissenhafter Arzt, ohne jedoch, wie gegen die Marquise von Berneuil, welche gleichzeitig aus denselben Gründen das Bett hütet, hinzuzufügen: »Vous serés tousjours la seule qui possederés mon amour.« Erstere unterhält er von äußeren Begebenheiten, von Geschäften, Reisen, Jagden, Bauwerken, die er betreiben läßt; für Letztere lassen Bethuerungen der innigsten Zuneigung keinen Raum für Mittheilungen der Art.

Mit der gespanntesten Aufmerksamkeit verfolgt Heinrich IV. jede Bewegung der Spanier in Italien, besonders des ränkevollen, von Ehrgeiz und Herrschsucht getriebenen Grafen von Fuentes. Aber er kennt die kleineren italiänischen Fürsten zu gut, um auf deren Klagen und Auerbietungen irgend ein Gewicht zu legen. „Ein Italiäner“, schreibt er 1602 seinem Gesandten bei der Republik Venedig“, der sich nicht entblödet, von Spanien ein Jahrgelohalt zu beziehen, verschachert nicht bloß die Freiheit seines Hauses, sondern auch die seines Vaterlandes. Ich bin in jedem Augenblicke bereit, den, der sich mir in die Arme wirft, mit Liebe an mich zu drücken und mit aller Kraft zu stützen; aber je n'ay pas deliberé de surachepter l'amitié de gens qui se donnent à qui mieux les paye, et dont la foy est si muable, que d'estre subjecte à esbranler au premier vent de la crainte des armes espagnoles.« Die Rüstungen Spaniens und der Zug Spinolas nach den Niederlanden gebieten dem Könige die Ergreifung von Vorsichtsmaßregeln, theils um seine Un-

terthanen im Herzogthum Burgund vor Plackereien der Vorüberziehenden sicher zu stellen, theils nm schlagfertig dazustehen, wenn die Pläne Philipps III. etwa auf Erneuerung des Krieges mit Frankreich gerichtet sein sollten. Aber er ist weit entfernt, den Ausbruch der Feindseligkeiten mit dem noch immer gefürchteten Nachbar herbeizuwünschen. In diesem Sinne spricht er sich (Junius 1602) gegen seinen Gesandten am englischen Hofe, den Grafen Beaumont, aus, der auf die Wahrscheinlichkeit eines Anschlusses Elisabeths gegen Spanien hingewiesen hat. Die Königin, so lautet seine Meinung, wünsche Frankreich in neue Verwickelungen mit Spanien hineingezogen zu sehen, nur um für sich selbst, ohne alle Besorgnisse vor letztgenannter Macht leben zu können; Frankreichs Stellung aber sei von der Englands wesentlich verschieden; »*car mon royaume est encore si pauvre et rempli de si mauvaises humeurs, qu'il a besoin de repos pour se remettre, comme j'ay d'en jouir pour le pouvoir purger, avec l'auctorité de la justice, des dictes humeurs.*«

Eine beträchtliche Zahl von Briefen aus der Mitte des Jahres 1602 beziehen sich auf die Verhaftung des Herzogs von Biron, der sich zum Werkzeuge der Intriguen des Herzogs von Savoyen und des Grafen Fuentes hergegeben hatte, auf die Untersuchung und Beurtheilung desselben und auf die Erforschung seiner Helfershelfer. „Ich würde, schreibt der König seinem Gesandten in Venedig, mich der Unwahrheit schuldig machen, wenn ich behaupten wollte, daß Spanien und Savoyen bei dieser Berrätherei nicht betheiligt seien; aber ich darf, nach Maßgabe der bis jetzt vorliegenden Aussagen, auch nicht das Gegentheil mit

absoluter Gewißheit aufstellen und bin am wenigsten in der Stimmung, um ihre beiderseitigen Erklärungen mit untergeschlagenen Armen entgegenzunehmen“.

II. Mémoires militaires relatifs à la succession d'Espagne sous Louis XIV. extraits de la correspondance de la cour et des généraux. Par le lieutenant général de Vault; revus, publiés et précédés d'une introduction par le général de division Pelet. Tome VIII. 1850. 711 Seiten *).

Eine frühere Bemerkung des Referenten über die Weitfchichtigkeit in der Anlage dieses Werkes findet in dem vorliegenden Theile, welcher, trotz seines beträchtlichen Umfanges, über das einzige Jahr 1708 nicht hinausgeht, ihre Bestätigung. Der Verfasser beginnt mit den Unterhandlungen, welche Ludwig XIV. beim Anfange des genannten Jahres im Haag anzuknüpfen versuchte und die bekanntlich an den gespannten Forderungen der Verbündeten scheiterten. Die Absicht des Königs, der Gegner Macht zur Spaltung zu nöthigen, indem er den englischen Prätendenten mit einer Flotte nach Schottland sende, erwies sich bald als unausführbar; es blieb nichts anderes übrig, als die verfügbaren Streitkräfte Frankreichs nach der nordöstlichen Grenze zu werfen, wo die Gefahr dem Lande am nächsten gerückt war. Dem Namen nach führte hier der Herzog von Burgund den Oberbefehl, welchem indessen in dem Herzoge

*) Die früheren Bände sind Jahrgang 1842, St. 59; 1843, St. 132; 1849, St. 118 angezeigt.

von Vendome kein erfahrener, von den Soldaten geliebter und ihres vollen Vertrauens sich erfreuender Feldherr zur Seite gegeben war. Die mit zahlreichen Correspondenzen und Depeschen untermischte Darstellung beginnt mit einer minutiösen Erörterung der Märsche und Gegenmärsche, genommener und wiederaufgegebener Stellungen des französischen Heeres, welchem, nach der Besetzung von Gent und Brügge, die Einnahme des schwach befestigten Dudenarde als keine allzu schwierige Aufgabe erschien. Diese Ansicht wurde auch vom Könige getheilt, der gegen den zur Unterstützung von Marlborough herbeieilenden Eugen die Ankunft von Berwick mit ergänzten und zuverlässigen Regimentern verhiess. Nun erfolgte die Schlacht bei Dudenarde, die, nach dem Dafürhalten des Herausgebers, von keiner der beiden Parteien als Sieg betrachtet werden darf und nur deshalb als eine Niederlage der französischen Waffen dargestellt zu werden pflegt, weil Vendome den Rückzug für zweckmäßig erachtete. Natürlich fehlt es, 140 Jahre später, nicht an einer langen Aufzählung von Mitteln, durch deren Anwendung sich der Erfolg des Tages entschieden zu Gunsten Frankreichs herausgestellt haben würde.

Handelte es sich um die Aufgabe, das von den Verbündeten belagerte Lille zu entsetzen, so traten zunächst bei dieser Gelegenheit die Nachtheile des getheilten Commandos hervor. Denn während Vendome ein rasches Handeln verlangte, bevor noch die Gegner sich in ihren der Vollendung nahen Werken festgesetzt hätten, hielt Berwick, von dessen Ansichten der Herzog von Burgund größtentheils abhängig war, ein Unternehmen der Art

unter den gegebenen Verhältnissen für allzu gewagt. »Il est triste, schreibt er an Chamillart, de voir prendre Lille, mais il est encore plus triste de perdre l'unique armée qui nous reste, ou qui puisse arrêter l'ennemi après la perte de Lille«. Bei dieser Lage der Dinge konnte nur der ausdrückliche Wille des Königs das zunächst zu beobachtende Verfahren vorschreiben. Dieser entschied sich für den Angriff; es sollte vor allen Dingen der Verlust von Lille abgewendet werden. Nur daß es schwerer hielt, als man in Versailles glaubte, einen Marlborough aus der einmal eingenommenen Stellung zu verdrängen. Dem tapfern Boufflers blieb, nachdem von Seiten des Gegners alle Vorkehrungen zum Sturm auf die breite Bresche getroffen waren, nichts übrig, als sich mit der ihm anvertrauten Stadt zu ergeben. Ein ähnliches Schicksal wurde Gent zu Theil, und das von seiner Besatzung verlassene Brücke fiel ohne Schwertschlag in die Hände der Verbündeten. Das war der Ausgang des flandrischen Feldzuges von 1708.

Hierauf folgt der gleichzeitige italiänische Feldzug. Der Verlust von Susa hatte für Frankreich die Vertheidigung der Alpengrenze ungewöhnlich erschwert und schon mußte auf die Behauptung der Dauphiné ernstliche Rücksicht genommen werden, während es sich als unwahrscheinlich herausstellte, daß die Ueberziehung von Savoyen dem Feinde werde verwehrt werden können. Unter diesen Umständen beschränkte man sich der Hauptsache nach darauf, das rechte Ufer des Var und die Zugänge zur Grafschaft Nizza zu befestigen. Die von Villars und Catinat dringend erbetenen Verstärkungen konnte der König

nicht bewilligen, weil sein vorzügliches Augenmerk auf Flandern gerichtet bleiben mußte und er sich deshalb im Süden nur auf die Defension beschränken wollte. Ueberdies unterschätzte man am Hofe, trotz der genauen Berichte, welche über diesen Gegenstand von Villars einliefen, die Streitkräfte, über welche der Herzog von Savoyen zu verfügen hatte. Bei alle dem knüpften sich keine erhebliche Resultate an das Vordringen des Letzgenannten.

Die dritte und kleinste Abtheilung dieses Bandes enthält die *campagne d'Allemagne* des Jahres 1708.

Alle in die Erzählung nicht eingeschalteten Correspondenzen, Rapporte, Listen, Gutachten u. s. w. sind in chronologischer Ordnung am Schlusse beigegeben.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

28. Stück.

Den 17. Februar 1851.

S e n a

Druck und Verlag von Fr. Mauke 1850. Die handschriftliche Geschichte Nakeberger's über Luther und seine Zeit, mit litterarischen, kritischen und historischen Anmerkungen herausgegeben von Dr. Chr. Gottl. Neudecker. VI u. 284 S. in Octav.

Matthäus Nakeberger, im J. 1501 in der Reichsstadt Wangen in Schwaben geboren, bezog die Universität Wittenberg etwa ein halbes Jahr bevor Luther die Thesen gegen den Ablass anschlug, studirte daselbst zuerst Philosophie, alsdann Medicin, und schloß sich an die neue Lehre mit Entschiedenheit an. Er wurde darauf Physicus in Brandenburg, Leibarzt der Churfürstin Elisabeth und deren Vertrauter bei dem heimlichen Uebertritte derselben zur Reformation, und flüchtete alsdann mit derselben vor dem Zorne des Churfürsten Joachim I. nach Wittenberg. Nachher wurde er Leibarzt des Grafen von Mansfeld, bis er 1538 von dem Churfürsten von Sachsen Johann

Friedrich als Leibarzt berufen wurde. Schon früher hatte er mit Luther in näherem Verhältnisse gestanden, jetzt wurde er dessen Hausarzt und Hausfreund. Er nahm sehr lebendigen Antheil an den kirchlichen und politischen Händeln der Zeit, und der Churfürst legte auf seine Ansicht über dieselben Werth. Ein Beweis dafür, wie nahe er Luther stand, ist der, daß, als Luther 1545 Wittenberg in der Absicht verließ, nicht wieder zurückzukehren, Rakeberger von dem Churfürsten zu ihm abgeordnet wurde, und ihn auch zur Rückkehr bewog. Ebendeshalb ernannte ihn auch der Churfürst nach Luthers Tode zum Vormunde der Kinder desselben. In dem Kriege gegen den Kaiser begleitete Rakeberger den Churfürsten auf seinem Zuge nach Süddeutschland. Dort aber glaubte er überall, besonders bei der Belagerung von Ingolstadt, die deutlichsten Beweise von Verrätherei zu sehen. Da der Churfürst auf seine dringenden Warnungen nicht hörte, so forderte er seinen Abschied und erhielt denselben endlich in Altenburg (Anf. 1547). Er begab sich alsdann nach Nordhausen, und endlich als Stadtphysicus nach Erfurt. Auch da blieb er dem Churfürsten und dessen Söhnen treu zugethan, und hielt zu der Partei der strengen Lutheraner, welche gegen den neuen Churfürsten Moriz eben so eingenommen waren, wie gegen Melancthon und die andern Wittenberger Theologen. Er wirkte namentlich bei der Senaischen Ausgabe der Werke Luthers mit, und wurde auch bei der Stiftung der Universität Jena zu Rathe gezogen. Seit dem J. 1557 fing er an zu kränkeln, und starb den 3. Januar 1559.

Diesem Rakeberger sind nun schon seit langer Zeit die geschichtlichen Aufzeichnungen über Luther

und die Ereignisse nach dessen Tode zugeschrieben, welche, soviel wir wissen, allein der Codex Goth. No. 114 fol. erhalten hat, und welche so merkwürdig sind, daß man Hrn Dr N. eben so dankbar für die Herausgabe derselben sein, als man sich darüber wundern muß, daß dieselbe nicht schon früher Statt gefunden hat. Die Aufzeichnungen zerfallen in zwei Theile.

Der erste Theil (S. 41 — 142) enthält nicht eine zusammenhängende Lebensgeschichte Luthers, sondern eine Reihe ohne Verbindung auf einander folgender Erzählungen aus den verschiedenen Lebensaltern desselben, mit besondern Ueberschriften (die erste Ueberschrift „Bon Doctoris Martini Lutheri Eltern und Ankunft“ bezieht sich ohne Zweifel nur auf die erste Erzählung, nicht auf den ganzen ersten Theil), welche oft sehr auf Einzelheiten eingehen, und voll von merkwürdigen und charakteristischen Zügen sind. Die Erzählungen aus den letzten Jahren Luthers beziehen sich besonders auf dessen Verhältniß zu Melanchthon, haben den Zweck, die Ansichten der streng lutherischen Partei über dasselbe zu rechtfertigen, und geben dieses Ergebnis: Melanchthon war in den Lehren von der Rechtfertigung und vom Abendmahl von Luther abgewichen, wagte es aber nicht, sich gegen denselben offen darüber zu erklären. Von ihm ging Crucigers Thesis aus, daß *bona opera* zwar nicht *causa efficiens salutis*, aber doch *causa sine qua non* wären, welche Luther alsdann in einer öffentlichen Disputation als *opinionem erroneam et falsam* verwarf. Melanchthon wurde dadurch sehr verletzt, wagte aber nicht seinen Unmuth Luther merken zu lassen. Ebenso theilte Mel. seinen Dissensus in der Lehre vom Abendmahl seinen vertrauten Schülern mit, und sagte denselben, daß

Luther über diesen Gegenstand *nimis crasse* geschrieben habe. Aber er wies alle Aufforderungen zurück, sich darüber mit Luthern noch bei dessen Lebzeiten zu verständigen, damit nicht später eine große Irrung darüber entstehe. Er gab zu verstehen, daß Luther zu starrköpfig und zänfisch sei, und hegte heimlichen Groll gegen denselben in der Meinung, Luther suche allein seinen Ruhm und wolle Niemanden neben sich gelten lassen. Dagegen hatte Luther den Melanchthon sehr lieb, und empfahl ihn allen Studirenden, daß sie ihn als *summum praeceptorem* hoch halten sollten. So furchtsam und zurückhaltend Melanchthon Luthern gegenüber sich zeigte, so reizbar war er sonst: er wurde heftig, wenn er in Disputationen Widerspruch erfuhr, oder unpassende Antworten erhielt, und ließ einen mißfälligen Opponenten oft gar nicht zu Worte kommen. Luther war dagegen bei Disputationen sehr ruhig und nachsichtig, ermunterte die Schwachen, indem er ihnen ihre Argumente entwickeln half, ehe er dieselben widerlegte. Nach Luthers Tode war Mel. nicht so sehr betrübt, da nun die Leitung der Universität in seine Hände fiel. Eben so wird hier in mehreren Erzählungen gezeigt, wie der junge Herzog Moriz durch seine Rätthe, welche noch dem Herzoge Georg gedient hatten, und von jener Zeit her noch voll Haß gegen den Churfürsten waren, ebenfalls von dem Letztern abwendig gemacht sei, und die von demselben früher empfangenen Wohlthaten so sehr vergessen habe, daß er bereits 1544 mit dem Kaiser eine geheime Verbindung eingegangen sei, und demselben u. A. Gehorsam in Religionsfachen versprochen, dagegen aber das Versprechen der Churwürde empfangen habe (S. 118. 198). Luther sah schon die Verrätherei, welche den Churfürsten umspann,

und seufzte darüber, daß derselbe dem Adel zu viel traue (S. 122).

Der zweite Theil, „Bericht was sich nach Doctoris M. Lutheri seligem Tode mit Churfürst Joh. Friederichen zu Sachsen und in der Religion begeben und zugetragen“ (S. 145—230), ist eine zusammenhängende, aber nicht eine vollständige, sondern eine zur Begründung von Parteiensichten zusammengestellte Erzählung über den schmalkaldischen Krieg und die auf denselben folgenden Religionsstreitigkeiten. Es soll hier gezeigt werden, wie der Churfürst Joh. Friedr. von allen Seiten von Verrath umspinnen gewesen sei. Seine Rätthe, von denen des Herzogs Moriz gewonnen, hätten ihn zum Kriege verleitet; die Wittenberger Theologen, ganz im Widerspruche mit Luthers früheren Warnungen, hätten ihn durch die Vorstellung bestärkt, daß er im Falle gerechter Nothwehr sei; seine Kriegsobersten hätten ihn durch offenbar verkehrte Führung des Krieges verrathen, und auch der Landgraf wäre im Interesse seines Schwiegersohns Moriz dem Verrathe nicht fremd gewesen. So habe namentlich Nakeberger gesehen und darauf aufmerksam gemacht, daß des Landgrafen Geschütz vor Ingolstadt so gerichtet gewesen sei, daß es in des Kaisers Lager keinen Schaden habe thun können. Dann werden über das Benehmen der Wittenberger Theologen nach der Gefangennehmung des Churfürsten Züge von Gleichgültigkeit und Undankbarkeit gegen denselben erzählt. Melanchthon habe anfangs versprochen, auf die in Jena zu gründende Universität überzugehen (S. 183), nachher sich aber durch den neuen Churf. Moriz gewinnen lassen. Auf der Rückreise nach Wittenberg habe er in Halle geradezu geäußert, es sei jetzt die Zeit, *quo et ipse libere suam sententiam docere posset, quod vivo Luthero sibi facere nun-*

quam licuisset (p. 186). Moritz hätte das Papstthum gern wieder aufrichten wollen, weil er geglaubt hätte, daß ihm dasselbe zu seinem Regimente gar dienstlich sein würde (S. 198): Melancthon, jetzt eben so kleinmüthig, als vor dem Kriege beherzt und muthig, habe sich zu Allem bereit erklärt (S. 199). Da man nun eingesehen habe, daß das Augsburger Interim nicht unverändert eingeführt werden könne, so sei Philippus damit beauftragt „ihm ein Färblin anzustreichen“ (S. 201). So sei das Leipziger Interim entstanden, in welchem unter dem Scheine von Adia-phoris das ganze Papstthum habe wiederhergestellt werden sollen, und in Folge davon seien die Lehrverderbnisse des Majorismus, Synergismus und Eryptocalvinismus eingerissen.

Wir wollen hier zuvörderst auf einige Schreib- oder Druckfehler des Textes aufmerksam machen. S. 46 unten muß der Mönchswitz nicht *sacrum per nacrum*, sondern *saccum per naccum* gelesen werden, S. 123, 3. 5 v. u. l. *Unter* st. *Vater*, S. 124, 3. 5 l. wie st. *wir*, S. 185, 3. 1 v. u. l. *vorwarnet* st. *vorwaret*, S. 189, 3. 9 v. u. l. *fortius* st. *tertius*, S. 203, 3. 12 l. *avitae* st. *avilae*, S. 208, 3. 13 l. *Samstage* st. *Sontage*, S. 225, 3. 12 v. u. l. *justitia filii* st. *fili*, S. 227, 3. 6 v. u. l. *Ildefeldensi* st. *Ildefensi*, S. 253, 3. 14 l. *Sathan* st. *Sachen*. *Beanus*, ein Ausdruck, an welchem Hr Dr N. S. 93 anstößt, ist der mittelalterliche Spitzname des angehenden Studenten, das franz. *béjaune* (*bec-jaune*) s. *du Fresne ad h. v.*

Wir haben hier die Ansichten über die Vorgänge jener Zeit, welche in der streng lutherischen Partei während ihrer Streitigkeiten mit den Philippisten allgemein angenommen waren, und schon deshalb ist dieses Geschichtsbuch von großem Interesse. Aber es liefert ohne Zweifel auch viele geschichtlich wahre

Züge. So finden sich besonders im ersten Theile viele Erzählungen, welche unverkennbar den Stempel der Wahrheit tragen, und namentlich über die Vorkommnisse in den letzten Jahren Luthers manche Aufschlüsse geben. Mit viel größerer Vorsicht ist die Erzählung des zweiten Theils zu benutzen. Obgleich man keinen Grund hat anzunehmen, daß der Verf. absichtlich die Unwahrheit gesagt habe, so hat er hier doch offenbar häufig aufgenommen, was ihm das bloße Gerücht zugebracht hatte, er erzählt und urtheilt einseitig nur zum Nachtheile des Churf. Moriz und der Wittenbergischen Theologen, und läßt aus, was zu ihrem Vortheile ist. So sagt er sogar von der Rettung der protestantischen Sache durch Moriz und von dem Augsburgerischen Religionsfrieden kein Wort. Daß der Verdacht von Verrätherei, welche während des schmalkaldischen Krieges geübt wäre, sich sehr verbreitet hatte, ist sehr natürlich. Wenn sich durch den Zwiespalt in dem zahlreichen Kriegsrathe die Unthätigkeit und die verkehrten Maßregeln vor Ingolstadt auch erklären lassen, so ist doch die Ueberschuldung des Kurfürsten bei Mühlberg schwer begreiflich. Und es läßt sich wohl denken, daß des Churfürsten Kriegsanführer, als Alles so schlecht ging und die Niederlage gewiß war, sich daran erinnerten, daß sie sich durch Theilnahme an einem Kriege gegen den Kaiser, und durch die Unterstützung eines Geächteten des Hochverraths schuldig machten, und daß sie in Folge davon mehr auf ihre Rettung als auf erfolgreiche Fortführung des Krieges dachten. Aber ebenso ist auch zu erwarten, daß der einmal entstandene Argwohn zu weit griff, und sich durch leere Gerüchte und Mißdeutungen zu einer Menge von Irrthümern verleiten ließ. So ist es kaum zu begreifen, wie man auch den Landgraf in Verdacht ziehen konnte: die Un-

gabe Rakebergers über die Richtung des Geschüßes bei Ingolstadt kann nichts entscheiden, er verstand nichts davon, und konnte leicht glauben, daß es zu hoch gerichtet wäre.

Es entsteht nun die Frage, aus welchen, und ob aus zureichenden Gründen Rakeberger für den Verfasser dieser Schrift gehalten werde, und wir bedauern es, daß Hr Dr N. nicht auf dieselbe näher eingegangen ist.

Von dem Manuscripte erfahren wir nur im Anfange der Vorrede, daß es Rakebergers Namen trage, und S. 31, daß es zwar nicht Rakebergers Handschrift selbst zeige, aber doch von alter Hand herrühre. Cyprian führt es unter den Papierhandschriften in fol. No 113 in folgender Weise auf (Catalogus Codd. Mss. Bibliothecae Gothanae p. 66): »Vita Lutheri lingua vernacula. Liber hic magno judicio conscriptus est. Sequitur eodem hoc codice: Bericht was sich nach Lutheri Tod — begeben“. Damals war also Rakeberger noch nicht in der Handschrift als Verfasser angegeben.

Der Erste, welcher Rakebergern diese Schrift beilegt, ist Friedr. Hortleder. Dieser führt schon in der ersten Auflage seines Werkes über den deutschen Krieg i. J. 1618, Th. 2, S. 138 an, was Matthaeus Racebergius, ea tempestate Jo. Friderici Saxonis Electoris Archiaterus, in Chronicis sui temporis mscr. über die Schrift des Justus Menius von der Nothwehr sage: die mitgetheilte Stelle ist wörtlich dieselbe, welche sich in unserer Ausgabe S. 148 findet. Hortleder gibt zwar nicht an, wo sich das Ms. befinde: indessen dürfen wir wohl mit Cyprian (s. unten) annehmen, daß er das Gothaische gebraucht habe, da von einem zweiten nichts bekannt geworden ist.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

29. 30. Stück.

Den 20. Februar 1851.

S e n a

Schluß der Anzeige: „Die handschriftliche Geschichte Nakeberger's über Luther und seine Zeit, mit literarischen, kritischen und historischen Anmerkungen herausgegeben von Dr. Chr. Gotth. Neudecker.“

Alsdann 1649 entnimmt Salomon Glassius, damals Generalsuperintendent in Gotha, in *f. Evangelicorum et Epistolicorum textuum exegesis* P. III, p. 196 aus dem Gothaischen Codex die Erzählung, wie der kranke Melanchthon durch Luthers Gebet geheilt sei (*f. die vorliegende Ausgabe S. 102*). Der Codex wird citirt als *historia vitae ejus (Lutheri) manuscripta, quae in bibliotheca Principis nostri Illustr. asservatur (Spalatini ea fertur esse)*. Dieselbe Erzählung wiederholt mit Beziehung auf Glassius der Altenburgische Generalsuperintendent Joh. Christfried Sagittarius 1662 in *f. Ausgabe von Luthers Werken Th. 7. S. 427*. Er citirt „den geschriebenen Lebenslauf Lutheri, welcher in Ihr. Durchl. Herzog Ernsts zu

Gotha — Bibliotheca, und vor Spalatini Hand wird gehalten.“ Damals also hielt man in Gotha Rakeberger noch nicht für den Verfasser, sondern hatte eine ganz abweichende Muthmaßung über denselben.

Seckendorf nennt dagegen 1694 in *f. Comm. de Lutheranismo* wieder mehreremal Rakeberger als Verfasser. So lib. I, p. 20 u. 160. lib. III, p. 581 u. 635: Matth. Razebergius, Medicus Jo. Frid. Saxoniae Electoris, in historia Ms. Lutheri germanice scripta, quae in bibliotheca Seren. Principis Gothani habetur.

Sonderbar benimmt sich Cyprian. In *f. Catalogus Codd. 1714* sagt er über den Verfasser Nichts. In der 1715 geschriebenen Vorrede zu Frid. Myconii *hist. reform.* S. 25 theilt er die Stelle mit, welche in unserer Ausgabe S. 166 sich findet, und citirt sie *ex codice Ms. quo Hortlederus et Seckendorffius frequenter usi sunt.* Er muß die Angabe derselben, daß Rakeberger Verfasser sei, also nicht für wahr gehalten haben, weil er sie sonst gewiß aufgenommen hätte. In der Vorrede zu den nützlichen Urkunden hinter Tenzels *histor. Bericht von der Reformation* S. 360 bezieht er im J. 1717 die oben angegebenen Citate unseres Codex bei Glassius und Sagittarius irrthümlich auf die von ihm bald darauf herausgegebenen *Annales Spalatini*, was um so auffallender ist, da er in *f. Catalogus* in einer Anmerkung das Citat des Sagittarius ganz richtig auf unsern Codex zurückführt. Endlich in *f. Historia der Augsburg. Confession* S. 281, im J. 1730, nennt er Rakeberger als Verfasser: „Was den Churfürsten bei dieser Gelegenheit am meisten geschmerzet haben mag, erzählt Dr Rakeberger also“: (es folgt die Stelle unserer Ausgabe S. 191).

Indessen war durch Gottfried Arnold eine der unsrigen sehr nahe verwandte Geschichtserzählung bekannt geworden. Er hatte sie in seiner Kirchen- und Ketzergeschichte bald als *relatio ms. de vita Joh. Frid. Mauritii et Augusti*, bald als *Matth. Ratzemberger hist. relat. ms. de Jo. Frid.* angeführt, und theilte sie sodann Th. 4. S. 82 i. J. 1700 vollständig mit unter dem Titel: *historica relatio de Johanne Frid. Electore, Mauricio et Augusto, Ducibus Saxoniae, Luthero et Philippo.*

Es ist dies eine freie Uebersetzung unserer Geschichtserzählung mit dem Zwecke den Verrath der Philippisten gegen Luther, und den des Herzogs Moriz gegen den Churfürsten Joh. Friedrich recht deutlich hervorzuheben. Aus dem ersten Theile wird daher Vieles, was zu jenem Zwecke nicht diente, weggelassen: das Uebrige verbindet der Uebersetzer mit dem zweiten Theile zu einem Ganzen, und sucht überall zu Gunsten seines Zweckes die Darstellung zu verdeutlichen. Aber keinesweges hat er sein Werk, wie Hr Dr N. S. 37 sagt, als eine Schrift Nakebergers unterschrieben wollen: denn weder in der oben mitgetheilten Ueberschrift, noch in der Unterschrift der Arnoldischen Handschrift kommt Nakebergers Namen vor. Die Unterschrift lautet so: »Ummendorffii descripserat Benedictus Elenius An. 1582. Man hat es zu Ummendorf dafür gehalten, Wilhelmus Reiffenstein von Stolberg solle diese Sachen colligirt haben. »Id quod tamen aliter jam compertum habemus.« Danach ist die Bemerkung des Hrn Dr N. S. 37 zu berichtigen: nicht Reiffenstein hat die Worte *id quod — habemus* hinzugesetzt, sondern der Abschreiber, welcher durch dieselben dem Gerüchte widerspricht, als sei Reiffenstein der Verfasser

dieser Erzählung. Zugleich scheint in den Worten zu liegen, als ob der Abschreiber über den Verfasser Genaueres wisse, den Namen desselben aber geheim halten zu müssen glaubte. Es läßt sich diese Geheimhaltung im S. 1582 auch recht wohl erklären, da über die gegen den Churfürsten Joh. Friedrich verübte Berrätherei hier ganz offen gesprochen wird, und die Namen der Berräther ohne Zurückhaltung genannt werden. Ummendorf liegt übrigens in der Nähe von Magdeburg, dem damaligen Mittelpunkte der strengen Lutheraner.

Die Handschrift, welche Arnold abdrucken ließ, war früher im Besitze des Leipziger Professors Jacob Thomasius (+ 1684), des Vaters des berühmten Christian Thom., gewesen, und dieser hatte derselben eine Bemerkung hinzugefügt, welche auch Arnold mittheilt. Thomasius weist hier zuerst darauf hin, daß die Stelle über Justus Menius, welche Hortleder aus Nakebergers Schrift citire, sich dem Inhalte nach (nicht wörtlich) auch in dieser Erzählung finde, und daß man deshalb auf Nakeberger als Verfasser rathen könne; zweifelt aber daran, weil die Erzählung über Nakebergers Leben hinausgehe. Arnold theilt diesen Zweifel, obgleich er auch noch auf Seckendorf verweist, welcher ebenfalls Nakeberger als Verf. nenne.

Der von Arnold herausgegebene Text erschien bald darauf auch von Joh. Gottfr. Zeidler herausgegeben in den außerlesenen Anmerkungen über allerhand wichtige Materien und Schriften Th. 2 (Frankf. u. Leipz. 1705) S. 237 unter dem Titel: »*Historia arcana, oder geheime Verzeichnissen* „von Luthero u. Philippo Melanchthone, item von „denen dreien Churfürsten zu Sachsen Joh. Frie- „drichen, Morizen u. Augusto.“ Nach der Vorrede war die Schrift von vornehmer Hand dem

Herausgeber geschrieben communicirt: sie ist also nach einer zweiten Handschrift abgedruckt, die Arnoldische Ausgabe wird nicht erwähnt, scheint aber in der Vorrede doch berücksichtigt zu werden. Der Herausgeber vermuthet ebenfalls, behauptet aber nicht, daß Nakeberger der Verfasser sei.

Alsdann ließ G. Grosch in s. Nothwendigen Vertheidigung der evangel. Kirche wider die Arnoldische Ketzerhistorie, Frankf. u. Leipz. 1745 fol., S. 52 die größere Hälfte des zweiten Theils der Geschichtserzählung im Cod. Goth. No 114 (Neudeckers Ausg. S. 145 — 195) abdrucken. Er setzt in der Einleitung als ausgemacht voraus, daß Nakeberger Verfasser sei, daß aber dessen Arbeit später von einem Andern fortgesetzt sei. So will er nun den echten Text dem verderbten Arnoldischen entgegensetzen, bricht aber den Abdruck willkürlich ab, weil das Weitere einem spätern Fortsetzer angehöre.

Endlich hat Strobel wieder die *Historia arcana*, ohne auf Grosch Rücksicht zu nehmen, und zwar als unzweifelhafte Arbeit Nakebergers, herausgegeben: „D. Matthäi Nakeberger's geheime Geschichte von den Chur- u. Sächsischen u. den Religions-Streitigkeiten seiner Zeit mit erläuternden u. widerlegenden Anmerkungen von G. Th. Strobel, Altorf 1775.“

Während von der *historia arcana*, wie diese zweite Geschichtserzählung seit Zeidler gewöhnlich genannt wird, mehrere Handschriften nachgewiesen werden können (außer denjenigen, welche Arnold und Zeidler gebrauchten, hat nach Sn D. N. Angabe in der Vorrede auch die Gothaische Bibliothek eine solche, welche in Cyprians Catalogus noch nicht verzeichnet, also wahrscheinlich erst später erworben ist), so ist die Geschichtserzählung, aus welcher dieselbe ausgefloßen ist, nur in dem Go-

thaischen Codex No 114 fol. vorhanden. Wenn wir nun fragen, worauf sich die Meinung stütze, daß Nakeberger der Verfasser der letztern sei, so werden wir allein auf Hortleders und Seckendorfs Angaben, und da der Letztere wahrscheinlich allein dem Erstern folgte, lediglich auf Hortleder zurückgeführt. Dieser kann aber dabei nicht einer feststehenden Tradition gefolgt sein, denn Glassius und Sagittarius geben die (wenn auch falsche) Tradition ihrer Zeit über den Gothaischen Codex dahin an, er sei von Spalatin's Hand geschrieben, und Cyprian wagt in seinem Catalogus gar nicht, irgend etwas darüber festzustellen. Auf Nakeberger konnte aber Hortleder leicht rathen, da die Ansichten, welche derselbe in seiner Warnung bei Hortleder II, 39 ausspricht, sich in dieser Geschichtserzählung wiederfinden, da in der letztern er häufig als Zeuge genannt, und Mehreres erzählt wird, was er allein erfahren hatte, und was daher nur durch ihn bekannt geworden sein konnte, und da der Geschichtserzählung mehrere Schriften von ihm zur nähern Begründung und Erläuterung angehängt sind.

Dennoch sprechen sehr bedeutende Gründe gegen die Verfasserschaft Nakebergers. Denn

1. in der Erzählung wird derselbe nur in der dritten Person genannt als Doctor Matthäus Nakeberger oder D. Matth. Racebergius. Das Ich des Verf., welches nur S. 198 hervortritt, muß also als verschieden von demselben aufgefaßt werden. Man kann nicht sagen, daß Nakeberger, weil er hier so Viele des Verraths beschuldige, um sich vor deren Rache sicher zu stellen, diese Erzählungsform gewählt habe: denn alsdann würde er auch die öftern Berufungen auf D. Nakeberger als Zeugen des Verrathes unterlassen haben.

2. Von derselben alten Hand, welche den Codex

geschrieben hat, findet sich am Rande eine ausführliche Bemerkung über die Verdienste des Dr. Rakeberger um die Genaische Ausgabe der Werke Luthers (s. die vorliegende Ausgabe S. 216), aber weder hier noch anderswo eine Andeutung, daß er der Verf. dieser Erzählung sei.

3. Hätte Rakeberger selbst diese Erzählung geschrieben, so wäre es nicht zu begreifen, wie er im ersten Theile derselben so bedeutende Momente, bei denen er selbst Zeuge oder mithandelnde Person war, mit Stillschweigen habe übergehen können. So die Ereignisse der ersten Jahre der Reformation, wo Rakeberger als Student in Wittenberg war (Anschlag der Thesen, Leipziger Disputation, Verbrennung der päpstlichen Bulle), dann die Fährlichkeiten, welche er als Vertrauter und Begleiter der Churfürstin von Brandenburg bestand, die Vormundschaft über Luthers Kinder, und die Verhältnisse und Schicksale der Lehtern.

4. Die Erzählung reicht weit über Rakebergers Tod (+ 1559) hinaus. Nicht bloß am Ende, wo sie den Wittenbergischen Cryptocalvinischen Katechismus, welcher 1571 erschien, zuletzt erwähnt, sondern auch in frühern Abschnitten spielt sie oft auf Späteres an. So nennt sie S. 91 Joach. Mörlin weiland Superintendent in Braunschweig, Mörlin war es aber bis 1566; S. 99 „Agricola hat in seinem Irrthum bis in sein letztes Ende verharret“: derselbe starb aber erst 1566. Wir können uns nicht entschließen, mit Hn D. N. hier spätere Zusätze und Interpolationen anzunehmen, da der Codex durchaus keinen Grund zu dieser Vermuthung gibt. Hr D. N. glaubt zwar in dem über Rakebergers Tod hinausgehenden Schlusse der Erzählung Zeichen einer verschiedenen Schreibart zu finden (S. 220): wir können dieselbe nicht anerken-

nen. Allerdings kommt hier eine Wiederholung über Flacius vor (S. 217. 220), aber dergleichen findet sich auch früher, z. B. über das Benehmen Melanchthons bei Disputationen (S. 92. 100), die Bemerkung, daß Luther Melanchthon lieb gehabt habe (S. 92. 96), über die Erklärungen der Wittenbergischen Theologen von der Nothwehr vor dem schmalkaldischen Kriege (S. 148. 181. 189). Ebenso findet sich die Verbindung des persönlichen Pronomens mit dem Namen nicht bloß in jenem Schlußabschnitte, sondern auch früher, z. B. er Philippus S. 72. 201, er Friedrich S. 52. 53, er Herzog Georg S. 78.

Aber auch die Fassung mancher Erzählungen deutet auf die Zeit nach Nakebergers Tode. So wird S. 92 von Melanchthon als von einem Todten gesprochen: „So viel des Philippi Person anlangt, war es mit ihm also gewandt“ u. s. w. So deutet auch die Erzählung S. 215 auf eine spätere Zeit: „Justus Menius begab sich nach Leipzig, — starb hernacher an einen hitzigen Fieber. Ingleichen folgte bald hernacher M. Victorius Strigelius mit seiner Lehre de libero arbitrio et synergia. — Victorinus war ein fürnehmer, trefflicher hoher Philosophus.“ Menius starb 1558, und in demselben Jahre begann der synergistische Streit. Damals war Nakeberger schon krank, und hat schwerlich überall noch geschrieben: jedenfalls konnte er aber von dem was damals geschah, nicht in dieser Form schreiben.

Dagegen glauben wir aus den oben angegebenen Umständen, welche auf Nakeberger hindeuten, folgern zu dürfen, daß diese Erzählungen aus Nakebergers Kreise herrühren und größtentheils auf seinen Mittheilungen beruhen. Da die Gothaische Handschrift die einzige vorhandene zu sein scheint, so könnte sie

wohl die des Verf. sein, und so ließe sich vielleicht durch Vergleichung von alten Handschriften aus Erfurt und der Umgegend der Verf. noch entdecken. Es dürfte dabei wohl zunächst an Rakebergers Beichtvater und Biographen Andreas Poach zu denken sein, und in dieser Beziehung scheint es beachtet werden zu müssen, daß Poach auch noch unter Luther in Wittenberg studirt hatte, daß Major in dieser Erzählung besonders ungünstig behandelt wird, daß aber Poach zu den eifrigsten Bekämpfern desselben gehörte.!

In der Gothaischen Handschrift sind mehrere Briefe, meist von Rakeberger, jener Geschichtserzählung als Beweisstücke angehängt, und Hr. D. N. hat dieselben bis auf einige Briefe Luthers, welche sich in der de Wetteschen Ausgabe finden, S. 233. ff. auch abdrucken lassen. Es sind

1. »D. Matthaei Racebergii iudicium von der Nothwehre«, eine Mißbilligung des Krieges gegen den Kaiser. Zu den einleitenden Worten des Herausgebers müssen wir bemerken, daß in der vorhergehenden Erzählung S. 147 dieses Gutachtens nicht gedacht wird: denn dort ist von Gutachten Luthers die Rede, welche Rakeberger bei sich hatte. Alsdann kann auch dieses Gutachten nicht vor dem Ausbruche des schmalkaldischen Krieges an den Churfürsten Joh. Friedrich gestellt sein. Denn S. 242 wird des Krieges gedacht, „wie er diese Jahr über wider den Keyser gefuhret worden ist“, und S. 246 werden die Interimisten und Adiaphoristen erwähnt. So kann dasselbe vor dem Ende des J. 1548 nicht abgefaßt sein. Wir werden auch sogleich sehen, daß Rakeberger vor dem Anfange des Krieges nicht sich so gegen denselben erklärte, wie er es in diesem Gutachten thut.

2. Epistola D. M. Racebergii ad D. Basil.

Monnerum Ictum (Lehrer der kurfürstl. Prinzen) p. 248 um dieselbe Zeit geschrieben, ebenfalls den Krieg mit dem Kaiser mißbilligend.

3. Etliche unterthänigste Schriften D. Matthäi Nakebergii an Herzogen Joh. Friedrichen, Churf. zu Sachsen, auf welche in der Erzählung S. 167 hingewiesen wird, S. 252 ff. Es sind deren vier.

Die erste, während der Rüstungen zum ersten Zuge, also im Sommer 1546 geschrieben, eine Erinnerung, daß in der Kriegsrüstung nichts vergessen werde. Ermahnung zur Buße, zur Abstellung öffentlicher Laster, zur Berücksichtigung der Kirche, der Armen und Kranken, zur Handhabung der Gerechtigkeit und fleißigem Aufsehen der Regierung. Hier ist Nakeberger noch nicht gegen den Krieg: er meint S. 263, wo kein ander leidlich Mittel noch Weg sei, so müsse man sich nach Luthers Rath redlich wehren; und S. 264 räth er zwar einen andern Weg anzunehmen, der ehrlich und christlich wäre: „doch achte ich, man werde sich nicht so leichtlichen bereden lassen, wie zuvor.“ Und unten: „So ist die Sache an ihr selber gut, dann die Herren aus Gottes Wort gewiß sind, daß sie recht und wohl thun, wenn sie die Thyrigen für unrechter Gewalt schutzen.“

Die zweite S. 265 ist geschrieben, nachdem Nakeberger zwei Monate über mit dem Churfürsten zu Felde gelegen, also im Sept. 1546. Klage, daß der Feind verschonet worden, die Freunde aber so unserer Religion sind, jämmerlich verderbet worden, mit der Erklärung, daß er, Nakeberger, dabei mit gutem Gewissen, nicht länger bleiben könne, es werde dann diese Weise zu kriegen geändert.

Die dritte S. 267 bei der Aufhebung der Belagerung von Leipzig in der zweiten Hälfte Januars 1547 geschrieben, eine kurze Warnung, der

Churfürst möge nicht so sicher sein, da er von Verräthern umgeben sei.

Die vierte (S. 268) ist nach der Ueberschrift dem Churfürsten überantwortet zu Altenburg im Juni 1547. Anstatt Jun. ist ohne Zweifel Jan. zu lesen, denn in den April fällt schon die Gefangennehmung des Churfürsten. Nach der Aufhebung der Belagerung von Leipzig ging der Churfürst gegen Ende Januars nach Altenburg, und dort wird diese ausführlichere Warnung, also kurz nach der dritten, abgefaßt sein. Sie weist auf die bevorstehende dringende Gefahr, rath, die zerstreute Universität Wittenberg wieder zu sammeln, die Bedrängten zu schützen, Ordnung und Gerechtigkeit zu handhaben, sich nicht auf menschliche Bündnisse zu verlassen, die Führung des Krieges treuen Männern und nicht Verräthern zu übertragen. „Wir dürfen nicht gedenken, daß es genugsam sei, daß die Sache gut ist, sondern es gehoret auch dazu, daß sie recht gefuhret werde“ (S. 274). Wenn hierin nichts sollte geändert werden, so bittet Rakeberger um seinen Abschied (welchen er denn auch gleich darauf erhielt).

4. Mehrere Schreiben des Churfürsten Joh. Friedrich an seine Söhne und deren Lehrer Basilius Monnerus, die drei ersten vor der Gefangenschaft, die folgenden aus derselben geschrieben, Anordnungen, die Erziehung und den Unterricht betr. und Ermahnungen. Insbesondere wiederholt sich hier die Anweisung oft, daß die Prinzen in der Erlernung der lateinischen Sprache wohl geübt werden, und fleißig sein sollen.

Bis dahin ist von Rakeberger nur gedruckt gewesen: „Warnung vor den unrechten Wegen, die Sach der Offenbarung des Antichrists zu führen, gestellt A. 1552 zur Zeit des chursächsischen Zuges

wider den Kaiser Carl V.“ bei Hortleder II, 39, welche zum großen Theile als eine neue Bearbeitung des hier als No 1 abgedruckten judicii von der Nothwehr betrachtet werden kann.

Dann erwähnt Hr Dr Neudecker S. 214 noch einen Gegenbericht Rakebergers gegen Melancthon in Beziehung auf den Majorismus v. 6. Jul. 1556, welcher sich im Auszuge im Cod. chart. Bibl. Gothanae No 452 fol. p. 332 finde.

Endlich ist noch ein Dialogus vom Interim ms. 50 Bogen in fol. vorhanden, welcher nach der fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theol. Sachen S. 1733, S. 876 einen vornehmen Officier in dem Heere des Churf. Joh. Friedrich, welcher den berühmten Georg v. Neckrodt seinen Spießgesellen nennet, zum Verfasser hat. Ebendas. S. 1735. S. 643 muthmaßet S. F. Gaube, daß Rakeberger der Verfasser sei, weil der Dialog mit der historia arcana in vielen Punkten übereinstimme. Wo das Ms vorhanden sei, wird nicht angegeben.

Wir schließen mit der Versicherung, welche durch das Gesagte hinlänglich begründet sein dürfte, daß die vorliegende Schrift die Beachtung aller Freunde der Reformationsgeschichte verdient, und daß sich dieselben dem Hrn Dr Neudecker für die Herausgabe der in ihr mitgetheilten alten Schriftstücke sehr verpflichtet achten müssen. G.

F r a n k f u r t a. M.

bei H. E. Brönnner 1850. Die deutschen Volksbücher. Gesammelt und in ihrer ursprünglichen Echtheit wiederhergestellt von Karl Simrock. Mit Holzschnitten. Theil VII, 477; Theil VIII, 627 S. in Octav.

Ref. hat sich bereits bei der Anzeige der vorangehenden Bände über das Verdienstvolle dieser Sammlung ausgesprochen, welche durch die beiden jüngst erschienenen Fortsetzungen eine wesentliche Bereicherung gefunden hat. Eine kurze Angabe des Inhalts derselben wird genügen, um den Werth derselben in's Auge fallen zu lassen.

Der siebente Band gibt uns, außer den beiden größeren Erzählungen vom Fierabras und König Eginhard, eine Sammlung von 462 Räthseln, meist sinnreich componirt, haarspaltend, von hochpoetischer Anschauung zeugend, oder aber durch unerwartete Wendungen und die Schalkhaftigkeit des fröhlichen Kindes überraschend. Die Zahl der plattdeutschen Räthsel, welche der Herausgeber, nach den in seiner Nachrede gegebenen Andeutungen zu schließen, vornehmlich dem Hrn Prof. Müllenhoff in Kiel verdankt, ist verhältnißmäßig bedeutend. Diesem Räthselbuche ist das aus den altdeutschen Wäldern bekannte Tragemundslid zugeseht. Dann folgen die Handwerksgewöhnheiten der Büttner und Schmiede, kernige Sprüche und Reden, voll derber Laune, reich an jenen Symbolen und Mysterien, die aus der Abgeschlossenheit der zünftigen Genossenschaften in Deutschland erwachsen, in denen das Bewußtsein der Ehre vorwaltete. Den Schluß bildet „der Finkenritter“ eine manierirte, das Haschen nach Wiß verrathende Erzählung, in welcher man den gesunden und ungekünstelten Humor Schelmuski's nur zu sehr vermißt.

Der achte Band ist mit Volksliedern gefüllt, 379 an der Zahl, die, unter drei Bücher vertheilt, als Balladen und Romanzen, sodann als Frühlings- und Liebeslieder, endlich als buntfarbige Sammlung von Dichtungen des verschiedenartigsten Inhalts zusammengestellt sind. „Unter Volks-

liedern, heißt es in den am Schlusse beigegebenen Anmerkungen, sind hier nach dem wahren Sinne des Worts nur solche Lieder verstanden, die aus dem Volke selbst hervorgegangen, die Kennzeichen dieses Ursprunges in ungekünstelter Gestalt und einfach herzlicher Sprache nicht verleugnen. Lieder gebildeter Dichter, die beim Volke Eingang gefunden haben und beliebt geworden sind, bleiben einer künftigen Sammlung deutscher Lieblingslieder vorbehalten. — Den so eben angedeuteten Unterschied zwischen Volksliedern und beliebten Liedern wissen Wenige zu fassen; fast alle bisherigen Sammlungen volksthümlicher Lieder verwechseln und vermischen beide.“ Der Herausgeber hat sich das Ziel gesetzt, das Beste, was auf dem Felde des deutschen Volksliedes erblüht ist, in einem Bande übersichtlich zusammenzufügen und zugleich Alles auszuscheiden, was der kunstmäßigen Dichtung angehört. Zu dem Behufe bedurfte es nicht etwa nur einer sorgfältigen Revision des durch den Druck Veröffentlichten, sondern eines abermaligen Sammelns im Volke selbst, so daß der Herausgeber in Bezug hierauf die Erklärung aussprechen konnte: „In der Gestalt, in welcher sie hier mitgetheilt werden, sind die Lieder fast alle mein Eigenthum.“

Ohne dabei zu verweilen, daß eine schärfere Definition des Gebietes des Volksliedes hier vor allen Dingen wünschenswerth gewesen wäre. sei Referent verstattet, einige Bemerkungen niederzuzeichnen, welche sich ihm bei der Durchsicht dieser Sammlung aufgedrängt haben.

Wer sich jemals mit dem Einsammeln von Volksliedern beschäftigt hat, wird die Erfahrung gemacht haben, daß Lieder, und zwar vorzugsweise solche, die sich durch Tiefe des Gedankens auszeichnen, in einer und derselben Landschaft häufig in Wort und

Melodie großen Abweichungen unterliegen, daß sich Varianten in ihnen zeigen, die unmittelbar aus der Stimmung und Auffassung des Singenden erwachsen sein mögen und, vermöge der Schmiegsamkeit des Volksliedes, ohne Zwang ihre Einschaltung gefunden haben. Wenn nun eine Sammlung wie die vorliegende sich von dem historischen Standpunkte Uhlands, welcher das Lied nach Möglichkeit in seiner ältesten Gestalt wiederzugeben trachtete, fern hält und sich auf die Zusammenstellung der noch jetzt lebendigen Lieder beschränkt, sollte da nicht billig bei vorkommenden Abweichungen des Textes die reichere und poetischere Form zunächst Berücksichtigung finden? Von dieser Ansicht scheint der Herausgeber nicht ausgegangen zu sein. Ref. ist weit entfernt, dem Aufzeichner ein Recht auch nur zu der kleinsten eigenwilligen Veränderung zuzusprechen; es verdient in Bezug hierauf das Verfahren der Herausgeber von des Knaben Wunderhorn den Tadel, welcher ihnen wiederholt geworden ist, obwohl wir eben diesem Umstande das Dasein von unvergleichlichen Dichtungen verdanken. Viele der von ihm zusammengetragenen Lieder dichtete Arnim, könnte man sagen, zum zweitenmale, und die von ihm eingeschalteten Verse schlingen sich so fest und innig ein, als ob sie beim ersten Hervorquellen des Liedes diesem angehört hätten.

Andererseits hätte mitunter die Auswahl mit größerer Strenge geübt werden sollen. Lieder, denen der Volkston gänzlich abgeht, in denen die Natur mit der Kunst in Conflict geräth, die, mit dem Gepräge einer zünftischen Schule versehen, wohl vorübergehend, vielleicht nur wegen der Melodie, einen Sänger gefunden haben, die aber jener Tiefe und Ursprünglichkeit entbehren, welche das Volk

von solchen Liedern verlangt, die als ein liebes Eigenthum ihm bleibend angehören sollen, hätten ausgeschieden bleiben mögen. Dahin rechnet Ref. z. B. No 221 „Mama, ach seh sie doch den Knaben“. Man glaubt eine wohlfrisierte, altklug schwabende, aus einem Schäferspiele herausgeschnittene Doris gleich einem Gespenst durch die singende Frühlingswelt schreiten zu sehen. Dasselbe gilt von No 222 „Eheloser Stand“ und No 262 „Schäfer und Schäferin“ überschrieben. Hier ist es nicht der moderne Ursprung, vor welchem man erschrickt — dem gehört ja auch ein Prinz Eugenius an, ein so echtes und volles Volkslied, wie je eins gesungen — sondern die Nüchternheit des Gedankens in der nüchternen DRESSUR. Dieser Kategorie stellen wir solche Lieder zur Seite, die an jene Reime erinnern, mit denen man noch jetzt im Bilde versinnlichte Mordscenen auf Jahrmärkten erläutern hört und die im Gesange vorübergehend weiter getragen werden, ohne jedoch eine bleibende Stätte zu finden. So z. B. No 34 „die Mordeltern.“

Lieder, welche in einzelnen Klängen fremde, der originalen Dichtung nicht angehörende Elemente verrathen, hätten in so weit einer sorgfältigen Sichtung unterzogen werden sollen, als durch Nachforschung zu ermitteln gewesen wäre, ob die verdächtigen Verf. irgendwo im Sange des Volkes leben. Bei einigen der hier mitgetheilten Poesien glaubt Ref. letzteres entschieden in Abrede stellen zu müssen. Das gilt z. B. von den letzten sechs Versen von No 2, hinsichtlich deren der Herausgeber bemerkt, daß sie nur in des Knaben Wunderhorn enthalten und vielleicht von den Herausgebern desselben herrührten.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

31. Stück.

Den 22. Februar 1851.

F r a n k f u r t a. M.

Schluß der Anzeige: „Die deutschen Volksbücher. Gesammelt und in ihrer ursprünglichen Echtheit wiederhergestellt von Karl Simrock.“

Findet sich der bezeichnete Schluß dieses Liedes im Volke nicht, so hätte, trotz der Schönheit desselben, der Abdruck hier unterbleiben müssen. Ähnliches läßt sich von No 92 „Wär ich ein wilder Falke“ sagen. Der Herausgeber fügt freilich in den Anmerkungen hinzu: „der Uebersetzung verdächtig“. Aber sollte nicht dieses unvergleichliche Lied ganz dem Verfasser der Gräfin Dolores angehören? Ref. bezweifelt, daß irgendwo im Volke ein Lied gesungen wird, welches man als den Grundton von diesem bezeichnen könnte. Was No 118 „Haidenröslein“ anbelangt, so weiß man freilich, daß dieses Lied in der hier wiedergegebenen Form durch Goethe der Herderschen Sammlung beigegeben wurde. Aber warum sollte die Dichtung nicht in ihrem Ursprunge dem Großmeister der deutschen Poesie angehören und dieser später die Klei-

nen Aenderungen vorgenommen haben, mit denen es sich unter seinen Liedern findet? Hier kann über die Meisterschaft kaum ein Zweifel obwalten; ein verwandter Refrain mag im Volke sich finden, aber das Lied als solches kann sich nur für Goethe bekennen.

Im Allgemeinen wird ein Lied dadurch, daß es aus einer Provincialsprache ins Hochdeutsche übertragen ist, wenige Veränderungen — einige immer und schwerlich zu seinem Vortheil — erleiden. Ist aber die Sprache des Liedes ursprünglich die niederdeutsche, so wird durch Wandelung ins Hochdeutsche ein wesentlicher Theil seiner Originalität abgestreift. Wenn nun der Herausgeber mehrere Lieder in ihrer plattdeutschen Form abgedruckt hat, so ist schwer zu ersehen, warum er andere ihrer Ursprünglichkeit beraubte. No 3 „die Königskinder“ ist eine niedersächsische, noch jetzt im Paderbornschen gesungene Dichtung und in seiner primitiven Gestalt ungleich zarter als in der hier gegebenen Uebersetzung. Noch entschiedener läßt sich Letzteres von No 30 „der Herr von Falkenstein“ behaupten. Es ist dieses Lied in seiner ursprünglichen Form eines der schönsten, das Ref. je gefunden hat, reich an überraschenden Uebergängen, dramatisch und voll jener unnachahmlichen Naivetät, die den eigentlichen Träger des Volksliedes abgibt. Das Lied wohnt im Lippischen, wo es seinen bekannten historischen Hintergrund hat, ist übrigens auch in seinen plattdeutschen Tönen durch den Druck veröffentlicht. — Sollte man nicht durchschnittlich annehmen können, daß plattdeutsch gesungene Lieder diesem Dialekte auch dem Ursprunge nach angehören?

Die etwas zu knapp gehaltenen Anmerkungen beschränken sich auf litterarische Nachweisungen.

Wie leicht hätten hier einige historische Erörterungen eingeschaltet werden können! Bei einzelnen der hier mitgetheilten Romanzen ist die Nachweisung des ihnen zum Grunde liegenden historischen Stoffes mit geringen Schwierigkeiten verknüpft. Bei anderen würde jeder Versuch in Beziehung hierauf ein eitler sein. Durch wie manche Jahrhunderte mögen diese Lieder zum Theil geklungen sein! Unbelangend den dritten Vers von No 48 „Nachtfahrt“ überschrieben — er mag ursprünglich den Anfang eines Liedes abgegeben haben — so entsinnt sich Ref., in einer handschriftlichen Chronik aus dem sechzehnten Jahrhundert gefunden zu haben, daß Herzog Julius von Braunschweig sich in Hannover von seinen Pfeifern das Lied habe aufspielen lassen:

„Feinsliebchen, laß mich ein,
Ich bin so lang gestanden,
Erfroren möcht ich sein.“

L e i p z i g

Verlag von Otto Wigand 1849. Die Bronchitis der Kinder. Eine auf eigne Beobachtungen und Untersuchungen gegründete Abhandlung von Dr. Caspar Friedrich Fuchs. VI und 137 S.

Die in Rede stehende Krankheit verdankt ihre Aufnahme in die Wissenschaft als selbständiges Leiden dem seligen Keil, der 1792 durch zahlreiche Sectionen während einer unter den Kindern verbreiteten Masernepidemie in Halle auf sie geführt ist. Die Aufmerksamkeit der Aerzte ward im ersten und zweiten Decennium dieses Jahrhunderts durch Cheque, Badham und Hastings von neuem auf sie gelenkt, und von Badham der Name

»bronchitis« — eingeführt. Jörg, obwohl er in seiner Schrift über *Atelectasis pulmonum* (1832) dieser von ihm zuerst genauer beschriebenen Form manche Fälle von Bronchitis mit Unrecht einverleibte, hat doch zu genaueren Untersuchungen anzuregen sich das Verdienst erworben. Endlich hat, um von minder bedeutenden vorangegangenen und nachfolgenden Leistungen zu schweigen, Philipp Seifert 1837 in einer ausgezeichneten Schrift Verlauf, Symptome und Zeichenfund mit vorzüglicher Genauigkeit beschrieben. — Eine vollständigere Litteratur ersehe man auf S. 6—8 der Fuchs'schen Schrift selbst.

Diese schildert mit einer Präcision und Schärfe, die wir allen Monographien wünschen möchten, bis S. 28 die Symptome dieser ebenso häufigen als oft verkannten Kinderkrankheit; und es ist nicht das geringste Verdienst der vorliegenden Arbeit, auf die Perfidie nachdrücklich hingewiesen zu haben, mit der sie grade in den ersten 10 Lebenswochen den Säuglingen aufslauert. Der Verf. nennt das erste Stadium das katarrhalische oder entzündliche und basirt das zweite auf die Alterationen im Lungengewebe, so daß es beginnt, wenn die Luft nicht mehr durch die feinen Bronchialäste in die Zellen dringt. Natürlich lassen sich diese Zeiträume nicht so vollständig von einander gesondert und abgetrennt verfolgen; sie gehen in einander über und ihre Symptome vermengen sich meistens; im Allgemeinen ist ihre Aufstellung in der Natur wohl begründet. Dann hebt der Verf. hervor, in welcher Weise sie sich nach dem verschiedenen Alter der Kranken manifestire, und schildert endlich die Krankheit nach ihrem raschen und mehr in die Länge gezogenen Verlaufe.

Wir beschränken uns, einiges wesentlich Schei-

nende aus der Symptomatologie anzugeben und müssen dringend zu einem eingehenden Studium der vorliegenden Schrift ermuntern. Katarrhalische Symptome, Husten (nebst Expectoration eines zähen farblosen Schleimes), der, bei kleinen Kindern einfach und ausdruckslos, bei Kindern nach $\frac{1}{4}$ Jahr eine der Pertussis ähnliche Beschaffenheit annimmt und wobei Zeichen vorübergehender venöser Stase auftreten, eröffnen den Reigen, und ihnen gesellen sich die febrilischen Symptome bei mit unregelmäßig remittirendem Typus, die indeß bei Kindern unter acht Wochen nur einer sehr genauen Beobachtung zugänglich sind. Der Percussions-Schall ist dabei überall und jederzeit in diesem ersten Stadium hell. Die zuerst verstärkte Respiration weicht dem trocknen und feuchten Rhonchus, die in den Sibilus und bei Verschlimmerung der Krankheit in fein- und großblasiges trocknes Knistern — alle als getriebene Geräusche sich darstellend, höher und stärker als gewöhnlich und namentlich das großblasige Knistern metallisch klingend — übergehen, wobei der schnelle Wechsel der verschiedenen Geräusche das sicherste Zeichen sein soll. Dies alles gilt von der Vorderseite des Thorax; hinten hört man bronchiales, durch Rasselgeräusche verdecktes Geräusch. — Das Athmen geschieht hastig; im weitern Verlauf wird die Expiration lang und gedehnt, die Inspiration kurz und folgt, umgekehrt wie sonst, die Pause auf die letztere.

Diese Erscheinungen setzen sich fort in das zweite Stadium. Wichtig sind hier die Pulsationen des rechten Herzens, welche die des linken verdecken, die jetzt permanent werdende venöse Stase (bei ganz kleinen Kindern zwei bläuliche Pünktchen am äußern Nasenrande, im höhern Grade bläulicher Schatten über die Oberlippe, 2c. 2c.), die Gestaltverände-

rung des Thorax, indem *proc. ensiformis sterni* und untrer Rippenrand zurück und nach innen gehen, *manubrium sterni* aber nach außen und vorn tritt, die nunmehr die Oberhand behaltenden trocknen Rasselgeräusche, der seltner und anscheinend weniger heftig werdende Husten, die ungeheure Angst aus Luftmangel neben größter Prostration der Kräfte, so daß namentlich bei ganz kleinen Kindern sich das Bild vollendeter Adynamie abspiegelt, die unterdrückte Harn-, Se- und Excretion, der unauslöschliche Durst und der in sehr acuten Fällen vollkommen geschwundene, bei protrahirtem Verlaufe thierisch starke Appetit.

Wir heben endlich aus der Schilderung des Verf., die, selbst eine Quintessenz, keines Auszugs fähig ist, noch besonders hervor, daß bei Kindern unter 8—12 Wochen das erste Stadium mit seinem geringen Husten, Schleimrasseln und mäßigem Fieber meist unbeachtet vorüber geht und für einfachen Husten passirt. Wird dann der Husten seltner, liegen die Kleinen mit blassem, ruhigem Gesichte da, geht das Athmen unmerklich, so versäumt man die Kleinen entkleiden zu lassen, übersieht die bläuliche Schattirung der Rippen und des Gesichtes, die von Zeit zu Zeit schnelleren Bewegungen des Thorax, das Einziehen des untern Rippenrandes und das Hervortreten des *manubrium sterni* — und binnen 48 Stunden sind die Kranken die Beute des Todes.

Der Tod tritt ruhig und sanft oder nach voraufgegangenem Starrkrampf ein; die Genesung erfolgt im zweiten Stadium unter Exacerbation des Hustens und Entleerung eines gallertartigen, hernach in *sputa cocta* sich wandelnden Schleimes, im ersten Stadium unter gelinden Schweißen und dem Wiederauftreten feuchter Rhonchi, die durch jeden

Husten verschwinden, bei kleinen Kindern namentlich unter Wiederkehr der Fähigkeit die Mutterbrust zu saugen.

Der dritte Abschnitt (S. 28 — 38) handelt vom Leichenfunde. Das Aeußere einer Bronchitis-Leiche anlangend, so ist, wenn der Tod innerhalb 8 Tagen eintrat, keine Abmagerung, die Haut von Wachsfarbe und kein Blutgefäß auf ihr sichtbar; währte die Krankheit länger, große Magerkeit der Leiche, blaue Adern an Stirn, Hals und Brust, erweiterte Naslöcher und eine an den Seiten abgeplattete Thoraxform mit verbogenem sternum, oder eine eckige Form, indem sternum und die nach hinten gerichteten Rippenknorpel vorstehen, die Rippen aber sich auswärts wölben. — Nach weggenommenem Brustbein entdeckt man vesiculäres und interlobuläres Emphysem, hinsichtlich seiner Ausbreitung im directen Verhältniß stehend zur Heftigkeit und Häufigkeit des Hustens im Leben. — Die Veränderungen in der Luftröhre und ihren Ramificationen erst nach der Bifurcation der Bronchien beginnend, stellen sich dar entweder als deutliche streifige Röthe, wobei die Schleimhaut aufgewulstet und mit einem dichten Gefäßnetz durchzogen ist, das sich an den Knorpelringen zu rothen Ringen concentrirt, oder als verdeckte Röthe, wo die Schleimhaut blaß und normal erscheint, nach dem Aufschneiden aber grau, gelöchert, einer eben gerinnenden Gallerte ähnlich sich darstellt, durch welche hindurch, namentlich aber auf den Durchschnittsflächen man die Röthe als feines injicirtes Gefäßnetz bei heller Beleuchtung durchschimmern sieht. Dies ist früher gewiß oft übersehen und daraus die merkwürdige Nichtbeachtung unsrer Krankheit erklärlich. Husten im Leben, streifige Röthe und Emphysem stehen in gradem Verhältnisse zu einander. Die Secrete in den Bronchien variiren

von farblosen, zähen, dünnen bis zum blutigen eiterähnlichen, theils von selbst von den Röhrenwänden abfließenden, theils erst auf Druck erscheinenden Schleim. — Die wichtigsten Veränderungen finden sich nächst dem in der Lungen substanz, die der Verf. als Stadium der drüsenartigen, der rothen und der blaugrauen Verhärtung classificirt. Im ersten scheinen sich die betroffenen Partien von gesunden nur durch mehr Härte und Festigkeit zu unterscheiden; denn sie alle enthalten Luft, knistern beim Einschneiden, lassen im Wasser Luftbläschen entweichen, schwimmen auf der Oberfläche, lassen sich aufblasen und werden, waren sie dunkler gefärbt, dadurch wieder hellroth. Im zweiten ist ihre Farbe braunroth, ihr Gewebe derb und unelastisch, sie enthalten keine Luft mehr, sinken zu Boden und zeigen auf den Schnittflächen eine eigenthümliche Trockenheit. Im dritten endlich wird die Farbe dunkelgrün, gegen das Ende wieder verschwindend, die Pleura eigenthümlich glänzend. Die Consistenz wird teigig und der Fingerdruck hinterläßt eine Grube; auf der Schnittfläche quillt ein blutiges Serum hervor in reichlicher Menge; dann wendet sich die Lungen substanz in ein zähes trockenes dunkelgraues Gewebe um, welches sich in einem Netzwerk einer weißen zähen Substanz befindet, nicht Luft und Blut, aber Höhlen von erweiterten Bronchien in sich hat. In diesem Stadium hat die Lunge einen kleineren Umfang als im vorigen. Der Verf. hat außerdem fünfmal unter 134 Sectionen Carnification der Lunge angetroffen. — Nach längerer Dauer der Krankheit war das rechte Herz immer größer und dicker, bei Kindern unter 8 Monaten das foram. oval. noch offen; im Bauch und Kopf nichts Bemerkenswerthes.

Viertes Kapitel. Ursächliche Verhält-

nisse. S. 38—55. Der Verf. legt bei Entwicklung der prädisponirenden Momente dieser Kinderkrankheit κατ' ἐξοχήν mit Recht besonderes Gewicht auf die hinsichtlich der Zunge und des Thorax im kindlichen Alter bestehenden anatomisch-physiologischen Verhältnisse. Fürs Erste sind die Luftbläschen verhältnißmäßig groß, weit und entwickelt, die feineren Bronchialröhren aber eng im Durchmesser. Es ist daher physikalisch wohl begründet, daß die Luft mit Hestigkeit in die weiten Bläschen und mit größerer Schnelligkeit durch die Röhrchen strömt. Hier haben wir daher einen verstärkten schärfern Luftstrom, der größere Friction auf die Schleimhaut ausübt, sie in einen Zustand von Aufregung versetzt und sie um so mehr für Reize empfänglich macht, da Kinder doppelt so viele Athemzüge machen als Erwachsene. Tritt nun zweitens ein Hinderniß für die Respiration ein durch Aufwulstung der mucosa oder durch Schleimansammlung, so fehlt dem Kinde nicht nur die nöthige Weite des durch die Thymus von obertwärts und durch die größeren Abdominaleingeweide, namentlich die in diesem Alter stets größere Leber, von unterwärts beschränkten Brustraumes, sondern auch die nöthige Energie der durch die häufigeren Athemzüge um so eher erschöpften Respirationsmuskeln um jenen Hindernissen siegreich entgegen zu treten.

Die hierdurch im Kindesalter im Allgemeinen begründete Anlage zu Bronchitis wird nun durch Dentition, in der Desquamationsperiode der Mäfern und durch Pertussis ausgebildet, durch Erkältung aber, durch Husten und Schnupfen der Mutter indirect, und auf directem Wege durch Erkältung der Kinder bei rauhem, kaltem Wetter, namentlich bei einem Wetterwechsel, bei dem nach rauhen, dann schönen Tagen, zuletzt andauernde Kälte folgt, zur wirklichen Krankheit weiter ent-

wickelt. — Wer es erlebt hat, wie man durch die ätiologischen Kapitel gewöhnlichen Schlags oft bis zum Ueberdruß gepeinigt werden kann, ohne hernach klüger zu sein als wie zuvor: der wird der klaren und gründlichen Darstellung unsers Verfs hier mit besonderer Genugthuung gefolgt sein.

S. 55 — 93. Nicht minder interessant ist die Art und Weise, wie den pathologisch=anatomischen und den physio=nosologischen Erscheinungen der Bronchitis eine Deutung zu geben versucht ist. Als unnütz wird der Streit bezeichnet, ob man es im ersten Stadio der Krankheit mit Katarrh oder Entzündung zu thun habe. Jedenfalls liegt ein Hinderniß für die freie Passage der Luft beim Athmen vor; bei ganz kleinen Kindern werden schon durch gelinden Katarrh die Bronchien auf gefahrdrohende Weise verengert, wozu bei größern Kindern erst eine entzündliche Aufwulstung der Schleimhaut ausreicht. Während es dem Leser der Schrift überlassen bleiben muß, den Nachweis der Genesis der hellrothen, braunrothen, grünen Färbung der Lunge, des vesiculären und interlobulären Emphysems, der Deformität des Thorax, des Nichtzusammenfallens der Lunge bei Eröffnung der Brusthöhle, der besondern Art des In= und Exspirirens, der verschiedenen auscultatorischen Erscheinungen, der ungewöhnlichen Abmagerung, der verminderten (auch verändert in qualitativer Hinsicht?) Harnsecretion, der häufig auftretenden dünnen grünen Stuhlgänge — selbst nachzulesen: mag es hier nicht unerwähnt bleiben, daß Fuchs gegen Valleix, Legendre, Milliet, Barthez und Friedleben die Ansicht begründet, daß die Veränderungen im Lungengewebe, welche man bei und in Folge von Bronchitis findet, keine Entzündung sind, (es fehlen auf der glatten Schnittfläche durchaus die für Pneumonie charakteristischen Granulationen), sondern nur entstehen, weil die

Zungenbläschen luftleer werden, somit ein Theil der Zunge außer Function tritt und der Atrophie anheimfällt.

Der Abschnitt über Diagnose (S. 93 — 122) handelt zuerst von der Sörgschen Pneumateletasis, wofür dem Verf. der Name „Fötalzustand“ besser dünkt, und dem Zustande der Lungen, den Legendre „Fötalzustand“ nannte, dem hier richtiger der Name »Apneumatosiſ pulmonum« gegeben ist und welcher in dem Luftleerwerden einer lufthaltig gewesenen Lunge besteht. Es werden die Merkmale, wodurch sich die Lungen bei solchen Krankheiten von denen in Bronchitis- Zeichen unterscheiden, angegeben; im Uebrigen sagen die Symptome deutlich und unterscheidend genug; man muß auscultiren, percutiren, die Form und Ausdehnung des Thorax (platt gewölbt, nach einer Seite, an einzelnen Stellen eingesunken) und die Aetiologie berücksichtigen. Der Pneumonie gedenkt Verf. nur, um Friedleben u. A. gegenüber zu behaupten, daß er bei seinen vielen Sectionen von Kinderleichen niemals einen Zustand im Lungengewebe angetroffen, der mit dem von Erwachsenen, die der Pneumonie erlegen, sich im Mindesten vergleichen ließe, und daß er demzufolge nicht an gemeine Pneumonie im Kindesalter glaube. Zur Unterscheidung von Pleuritis heißt es, daß, wenn die Untersuchung der Brust keinen Aufschluß gebe, man auf Pleuritis schließen dürfte, wenn das Fieber stark und anhaltend wäre, die Kinder nicht auf beiden Seiten getragen werden könnten oder nur an einer Brust sögen — eine Unterscheidung, die bündig und zutreffend ist. Das bei Pertussis reine Respirationsgeräusch und der im Allgemeinen fieberfreie Zustand lassen diesen wenigstens oft von Bronchitis diagnostiziren. In medicinisch-forensischer Beziehung von hoher Wichtigkeit ist in Criminalfällen

die Frage, ob ein Kind suffocatorisch oder an Bronchitis verstorben sei. Hier gilt Folgendes. Meistentheils ragen bei Erstickung die Lungen bis zu den Rippenknorpeln vor und haben im ganzen Umfange eine auffallend dunkelrothe Farbe, eine glatte ebne Oberfläche, vollkommne Schwimmfähigkeit, ob man schon kein Luftbläschen gewahrt, und eine nicht ebne und gleichmäßige Durchschnittsfläche, sondern mit deutlich erkennbaren Lämpchen: hingegen sind bei Bronchitis stets die vordern Ränder hellroth, die Bläschen deutlich zu erkennen, das Gewebe nie so gleichförmig wie bei Erstickung, da zwischen den lufthaltigen Lämpchen sich luftleere, harte, feste, im Wasser untersinkende sich befinden. Hat aber auch die Lunge, wie dies nach Erstickung vorkommt, nicht durchweg eine dunkelrothe Färbung, sondern nur dunkelrothe Lämpchen in hellrothem Gewebe, so sind doch diese Lämpchen immer lufthaltig und schwimmfähig, während man bei Bronchitis immer luftleere und im Wasser zu Boden sinkende antrifft, während dann die Lunge eine eigenthümlich wellenartige Oberfläche zeigt, an der die dunkeln Stellen erhöht sind, und während dann die dunkeln Lämpchen sich gar nicht oder nur sehr schwer ausblasen lassen. — Die Aufführung des Cretinismus in diesem Abschnitt erscheint überflüssig, in praktischer Beziehung wenigstens.

Prognose und Therapie (122 — 137).

Der vierte Theil aller Menschen, die Hälfte der Kinder erliegt dieser mörderischen Krankheit, für die sich namentlich bei kleinen Kindern (im 4. Lebensjahre ist die Mortalität 16 mal, im 3. 8 mal, im 2. 4 mal geringer als im ersten Jahre) bei schwächlichen Kindern, bei kalter rauher Witterung, während Epidemien von Influenza, Pertussis, Masern, Pocken (Meil) eine trübe Prognose stellen läßt. Im concreten Falle ist die Gefahr im Wachsen,

wenn sich die feuchten Rasselgeräusche in dem trocknen Rhonchus, in den Sibilus, ein metallisches großblasiges Knistern umsetzen; und lethal ist der Ausgang, wenn sich das Geräusch des verschwindenden Schaumes vernehmen läßt.

In therapeutischer Beziehung bekämpft der Verf. die von Cunnig, Hastings und Seifert empfohlenen und von den Meisten geübten Blutentziehungen, die auf der falschen Voraussetzung einer Entzündung im Lungenparenchym beruhen und die den Zustand der Adynamie, der ohnehin leicht eintritt, nur befördern. Die Verschiedenheit der von guten Beobachtern empfohlenen Mittel rührt daher, daß sich die Bronchitis-Epidemien in Bezug auf Bös- und Gutartigkeit außerordentlich verschieden verhalten und nicht genug auf das Alter der kleinen Patienten Rücksicht genommen ist, daß ein Mittel hier mit dem entschiedensten Erfolge angewandt wurde, welches dort wirkungslos blieb. — Da der Katarrh bei ganz kleinen bald schon lethal werden kann und es außer unsrer Macht liegt, ihn in kürzester Zeit zu heben, so sieht man, wie viel wir in diesem Alter thun können. Rationell dürfte folgendes Verfahren genannt zu werden verdienen. Ein Katarrh heilt sich durch schnell eintretende milde Luft, durch starken Schweiß, durch reichliche Stuhlgänge. Daher im Krankenzimmer eine Temperatur von wenigstens 17° R., gleichmäßig unterhalten, mit Vermeidung der Zugluft und übler Gerüche; daher warmes Bekleiden, warme Bäder und ein Vesicans auf die Brust, daher endlich kleine Dosen von Mercurius dulcis, aber unbedingt nur als trocknes Pulver in den Mund des Kranken gebracht. Brechmittel, Vesicatore auf den Arm oder das Brustbein, frühzeitig angewandt, ein Stück Speck auf die Brust sind nächtliche Adjuvantia der Kur; ob man indeß ganz jungen Säuglingen zur

Stillung des Hustens Opiumtinctur geben darf, bezweifle ich aus fremder und eigener Erfahrung. Daß Verf. den kleinen Kranken so freigebig Wasser reichen will, kaltes Wasser, wonach sie lechzen, ist sehr zu billigen und mag ihn leicht zu ihrem Liebling machen. — Bei protrahirtem Verlauf der Bronchitis und großer Abmagerung, pergamentartiger Haut empfiehlt Verf. warme Malzbäder, Weißbrod, Bouillon, Bier, Wein und den anhaltenden innern Gebrauch des Salmiak. — Das angezeigte Buch gehört nicht zu den schlechtesten Leistungen des Jahres 1849 und hat eine dem entsprechende äußere Ausstattung.

Northheim

Dr. Jul. Hölscher.

B e r l i n

bei Alexander Duncker 1850. Friedrich I. Kurfürst von Brandenburg und Memorabilia aus dem Leben der Markgrafen von Brandenburg (.) aus den Quellen des Plassenburger Archivs bearbeitet von Dr. Julius von Minutoli. Mit drei lithographirten Beilagen. XXIV u. 510 S. in Octav.

Seit dem Erscheinen des Stillfried'schen Werkes ist der Eifer für die Veröffentlichung von Monumenten, welche sich auf die ältere Geschichte des hohenzollernschen Hauses beziehen, erheblich gewachsen und hat zunächst die schätzbaren Denkwürdigkeiten des Ritters Ludwig von Eyb, dann von demselben fleißigen Herausgeber (im neuesten Jahrgange des Archivs für Kunde östreichischer Geschichtsquellen) eine beträchtliche Anzahl von werthvollen Documenten, welchen der mon. Zoller. als Ergänzung dienen, der Verborgenheit entzogen. Mit um so gerechterer Spannung wird man zu dem vorliegenden, prächtig ausgestatteten und Sr Maj. dem Könige von Preußen gewidmeten Werke greifen, welches sich schon durch den Titel als ein aus origi-

nalen Urkunden geschöpftes verräth und überwiegend aus abgedruckten Documenten besteht.

Sehen wir von dem Theil der Vorrede ab, in welchem mit Vorliebe ein viel besprochenes, jetzt mit dem nüchternen „zu spät!“ abgefertigtes Kapitel über den auf innerer Nothwendigkeit beruhenden Beruf Preußens, nach dem Uebergewichte und der Führung in Deutschland zu ringen, abgehandelt wird, so begegnen wir einer poetischen Schilderung des Schlosses Pfaffenburg, in welchem das älteste hohenzollern = brandenburgische Haus = und Staatsarchiv sein Unterkommen gefunden hat. Mit diesen Schätzen, welche bis dahin nur unvollständig benutzt waren, sich vertraut zu machen, wurde dem Verf. zuvorkommend von der königlichen Regierung in München gestattet. „Er ist sich aber wohl bewußt, daß er weder ausschließlich Neues, noch etwas Vollständiges geliefert hat“. Und warum nicht? Weil Repertorien über die handschriftlichen Schätze mangelten. Der Grund klingt nicht minder eigenthümlich, als die hierauf folgende Bemerkung, daß eine nicht geringe Zahl dieser Urkunden schon von Niedel abgedruckt sei, daß aber dem Verf. dessen *codex diplomat.* nicht zu Gebote gestanden und daß es nicht ohne Interesse sein dürfe, die hier gelieferten, größtentheils aus den Originalen entnommenen Documente mit jenen Abschriften zu vergleichen. Ein solcher Grad von vornehmer Sorglosigkeit bei der „Ausbeutung“ eines Archivs ist in der That kein gewöhnlicher und verdient Beachtung. — Ref. übergeht die auf 54 Seiten zusammengedrängte Lebensgeschichte des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg, weil sie, abgesehen von einer Ueberschwenglichkeit der Poesie, die leider auch in die Urkunden Eingang gefunden hat, nichts enthält, was nicht auch ein bescheidenes Handbuch der brandenburgischen Geschichte aufzuweisen hätte. Sonach bleibt

die starke Sammlung von Urkunden, die der Vf. leider nur zu häufig mit einer allen Sinn störenden Interpunction beschenkt u. in eine beliebig gewählte Orthographie gekleidet hat. Anstatt nun in Einzelheiten einzugehen, die leicht zu weit führen könnten, erlaubt sich Ref. durch Charakteristik einer einzigen, aus der Menge herausgegriffenen Urkunde dem Leser einen Maßstab zur Beurtheilung der Sorgfalt zu geben, mit welcher der Vf. beim „Ausbeuten“ des obengenannten Archivs verfahren ist. — Es ist die Urkunde N. 40 mit der Überschrift „Erbeinigung zwischen dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg u. dem Markgrafen Johann v. Brandenburg u. den Herzögen von Braunschweig andrerseits. 15. Jun. 1420.“ Was den Vf. zu dieser Inhaltsangabe bewogen hat, liegt nicht vor. Zum Verständnisse dieses Documents, in welchem es sich um ein schlichtes Schutzbündniß zwischen den Fürstenhäusern der Hohenzollern u. Welfen handelt, ohne daß auch nur eine Andeutung auf eine Erbeinigung gegeben wäre, ist es unumgänglich nöthig, den Text von einer Menge Fehler zu säubern, die von der Übung des Vf. im Lesen von Urkunden Zeugniß ablegen. Es heißt nämlich

§. 103	3.	4	v. o.	herzog	für	herzogen
	—	9	—	landen	—	lande
	—	28	—	verlaten	—	prelaten
	—	29	—	state	—	stete
	—	32	—	auch	—	noch
	—	—	—	gen	—	gen. —
	—	34	—	funde	—	tunde
	—	35	—	nit	—	mit
	—	40	—	were	—	weren
§. 104	—	2	fehlt	n a c h		
	—	3	v. o.	zu	—	in
	—	7	—	mit	—	nit
	—	10	—	ganß	ausnemen	Fronen für ganß uz. Nemen sie den fromen.
	—	12	—	wapen	der lantpawer,	hab, weich man für wapender lute. pawrha- be, viechnam
	—	13	—	emwollen	für	enwollen
	—	15	—	wir	—	ir
	—	19	—	lantbehne	—	lantwere
	—	23	—	genant	—	gemant
	—	32	—	fehlt	un se	
	—	40	—	partag	—	partey
	—	46	—	unn	—	vor
	—	48	—	des	—	das
§. 105	—	6	—	warer	—	merer
	—	8	—	irgent	—	iugent.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

52. Stück.

Den 24. Februar 1851.

S u l z b a c h

Druck u. Verlag der S. E. v. Seidelschen Buchhandlung 1850. Geschichte der Philosophie. Supplement zu Dr. Rixners Handbuch der Geschichte der Philosophie von Dr. Victor Philipp Gumposch. VIII u. 384 S. in Octav.

Auch unter dem Titel: Dr. Thaddä Anselm Rixners Handbuch der Geschichte der Philosophie. Vierter Band. Supplement von Dr. Victor Philipp Gumposch.

Ref. hat sich durch die in der Vorrede enthaltene Beziehung auf die neue Lehre Schelling's und durch einige andere Einzelheiten, welche in der Vorrede stehen, dazu bewegen lassen die Anzeige der vorliegenden Schrift zu übernehmen. Nachdem er das Buch gelesen, hat er sich zwar in seinen Erwartungen nicht befriedigt gefunden, hält es aber doch nicht für überflüssig auf dasselbe aufmerksam zu machen.

Der Verf. erklärt in seiner Vorrede, daß die

Verlagsbuchhandlung für eine zweite Auflage des Nirnerschen Handbuchs einen Supplementband gewünscht habe. Er habe einen solchen unternommen; sei aber dabei weniger negativ kritisch zu Werke gegangen, wie einer, welcher eine Aufgabe corrigirt, sondern habe die neuesten Ergebnisse und Forschungen systematisch zusammengestellt, so daß sein Buch allein gelesen und auch neben andern außer dem Nirnerschen Werke über die Geschichte der Philosophie gebraucht werden könnte. Ueber die neue Lehre Schelling's habe er Auszüge aus den Vorlesungen gegeben, welche er zu München bei ihm gehört habe. Aus den Schlußbemerkungen über die neue Schellingsche Lehre (S. 382 ff.) könnte man schließen, daß er beabsichtigt habe im Sinn derselben seine Geschichte der Philosophie durchzuführen. Doch lauten dieselben zu unbestimmt, als daß Ref. auf diesen Schluß bestehen möchte.

Ob das Verfahren des Verf. in Beziehung auf das Nirnersche Handbuch zweckmäßig sei, dürfte sehr bezweifelt werden. Das Werk ist ziemlich verbreitet und muß daher wohl Vielen brauchbar erscheinen. Es verdankt dies wohl vorzüglich seiner nicht ungeschickten Einrichtung und es hätte sich wohl aus diesem Rahmen etwas machen lassen. Aber es hat dabei auch viele Schwächen. Vor allen hätten die vielen Ungenauigkeiten in ihm getilgt werden müssen. Der Verf. des vorliegenden Supplements hat selbst Manches von dieser Art angegeben; aber einer vollständigen Correctur hat er sich nicht unterziehen wollen, und so wird denn doch unter seiner indirecten Mitwirkung mancher nachweisliche oder nachgewiesene Irrthum von neuem verbreitet werden. Eine gänzliche Umarbeitung wäre nöthig gewesen, freilich ein nicht leichtes Werk, vor welchem der Verf., trotz der mannichfaltigen

Kenntnisse, welche er verräth, wohl zurückschrecken durfte.

Betrachten wir nun ohne Bezug auf das Kirner'sche Buch die Leistungen des Verf. Ihre Ungleichheit wird sich entschuldigen lassen, weil das Werk, welches er unternommen hat, nur ein Supplement sein soll. Was er zur Ergänzung anderer Geschichten der Philosophie beibringt, ist nicht zu verachten, wenn es auch nicht immer aus der ersten Quelle geschöpft ist. Er ist hierin wenigstens ehrlich verfahren, indem er seine Gewährsmänner, wenn auch nicht immer mit der wünschenswerthen Genauigkeit angibt. Er hat freilich nicht immer die besten Gewährsmänner gebraucht, und wo bessere fehlten, hätte er wenigstens einige Winke der Kritik hinzufügen sollen. Aber alles dies wird nicht abhalten dürfen seinen Nachweisungen Aufmerksamkeit zu schenken. Sie greifen in der That in viele Gegenden der Geschichte der Philosophie ein, welche am meisten vernachlässigt sind. Aus dem Angeführten wird es schon erhellen, daß die Schrift vorherrschend einen litterarhistorischen Charakter hat. Sie ist in dieser Beziehung reichhaltig, doch nicht vollständig, auch nicht einmal in dem Grade, in welchem man es erwarten könnte. Es mag dies daran liegen, daß sie nur auf Veranlassung erschienen ist. Ihrer Brauchbarkeit aber schadet es sehr, daß ihren Anführungen der Grad der Genauigkeit fehlt, welcher in litterarischen Werken erstrebt werden muß. Schon eine große Zahl von Druckfehlern, von welchen die wenigsten in der Vorrede bemerkt worden sind, macht darauf aufmerksam, daß sie etwas flüchtig, wenn auch aus reichhaltigen und lange vorbereiteten Sammlungen gearbeitet ist. Der Ref. scheut sich nicht diese tadelnden Bemerkungen zu machen, ohne Beweise anzuführen, da die ganze

Gestalt des Buches den aufmerksamen Leser von der Wichtigkeit derselben überzeugen wird. Einen durchgeführten Plan, welcher über das Aufzunehmende und Auszuschließende entscheiden ließe, wird man nur zu oft vermiffen. Ueber einzelne Dinge verbreitet sich der Verf. so weitläufig, wie es kaum eine ausführliche Geschichte der Philosophie gestatten würde; andere viel wichtigere Dinge berührt er kaum mit einigen flüchtigen Worten. Es scheint, als wäre das Buch aus Sammlungen hervorgegangen, welche der Verf. sich zunächst für seinen eigenen Gebrauch angelegt hatte, vielleicht aus Handglossen zu Kirner's Handbuche, hauptsächlich dazu bestimmt, das zu ergänzen, was in andern Geschichten der Philosophie vermißt wurde.

Zu der ungleichmäßigen Ausführung des Werkes trägt aber auch die Eintheilung bei, welche der Verf. für die Geschichte der Philosophie empfiehlt und durchführt. Nachdem er sich über die Perioden, welche man in ihr angenommen hat, sehr skeptisch erklärt hat (S. 10 f.), kommt er auf den Schluß, daß alle haltbare Unterschiede derselben nur auf die lebendige Nationalität zurückgebracht werden könnten (S. 12). Das Nationale ist, wie er sich ausdrückt, die Wurzel aller wahren Weltlichkeit (S. 263), und da nun die Philosophie der weltlichen Wissenschaft angehört, wird ihre Entwicklung auch an die Entwicklung der Völker sich anschließen müssen. Von allen Entwicklungen der menschlichen Bildung nimmt er nur die Religion, welche nicht weltlich ist, aus, alle übrigen Zweige derselben gehören der Nationalität an, welche die Mutter jeder eigenthümlichen Philosophie ist, die Sitte, die Sprache, den Geiste, die Kunst gibt (S. 12). Er kann nun zwar nicht übersehen, daß die Religion auf die Entwicklung der Philosophie Ein-

fluß ausgeübt hat, sucht aber an Beispielen zu zeigen, daß man diesen Einfluß nicht hoch anschlagen dürfe. Die Zeiten, in welchen der religiöse Einfluß, der Einfluß der Theologen vorherrschte, gehören ihm der Unfreiheit der Philosophie an; daß sie so lange dauerten, erklärt sich daraus, daß die Philosophie lange Zeit vorzugsweise Sache des theologischen Standes blieb (S. 13). Er kann auch nicht übersehen, daß in der Philosophie die wissenschaftlichen Untersuchungen lange als Gemeingut der Völker in ihrem innigern Verkehr unter einander getrieben wurden; diese Erscheinungen aber befaßt er nur unter den Namen der internationalen Philosophie, in welcher er nur ein unorganisches Wesen findet, welches keine rechte Philosophie zu Stande kommen lasse (vergl. S. 107; 149; 247). So untersucht er nun zuerst die nationalen Philosophien des Alterthums, der Indier, der Chinesen, der Griechen; handelt dann von den internationalen Philosophien der Römer, der Juden, der spätern Griechen, der Kirchenväter, der Araber, der Scholastiker und schließt mit der nationalen Philosophie der Franzosen, Italiäner, Engländer, Niederländer, Nordamerikaner, Dänen, Schweden, Polen, Russen, Ungarn, Böhmen, Spanier und Deutschen. Wir wollen nicht weitläufiger untersuchen, wie Vieles hier unter dem Namen der nationalen Philosophie zusammengefaßt wird, was kaum den Namen der internationalen Philosophie im Sinn des Verf. verdienen möchte. An einem Paar von Beispielen wird sich hinreichend hervorheben lassen, wie wenig Bedenken der Verf. in der Unordnung seines Stoffes sich macht, nachdem er einmal seinen nationalen Gesichtspunkt gefaßt hat. Die jüdische Philosophie hat er mit vielem Fleiße untersucht, nach eignen Forschungen und

fremden Ueberlieferungen; er führt sie von den Zeiten des Philon und vor Philon bis auf die Gegenwart herunter, zeigt nach, wie äußere Einflüsse auf sie wirkten, Einflüsse, welche er an dieser Stelle seiner Schrift noch gar nicht ermessen kann, da erst später die Philosophien, welche sie ausübten, besprochen werden, und unter diesen Erscheinungen erwähnt er auch den Spinoza, natürlich ohne in seine Lehre näher einzugehn, weil sie an dieser Stelle nicht erklärt werden konnte. Ich habe vergeblich im Spättern nach einer ausführlichen Erwähnung dieses Philosophen gesucht, dessen bedeutender Einfluß auf die Lehren unserer neuern Philosophie doch wohl nicht zu bestreiten ist. Für die internationale Philosophie der Juden ist er freilich von geringerer Bedeutung als Saadja, über welchen der Verf. ausführlich handelt, und da nun eben dieser Standpunkt der Untersuchung gefaßt war, konnte ihm denn auch keine große Bedeutung beigelegt werden. Ein anderes Beispiel sehen wir in der Weise, wie der Verf. die nationale Philosophie der neuern Völker behandelt. Er datirt sie vom Jahre 1400 n. Chr. G. Unstreitig ein sehr vag gefaßter Zeitpunkt. Er erinnert indeß an das erste Erwachen der philologischen Studien, welches auf alle gebildete Völker Europa's und auch auf ihre Philosophie einen bedeutenden Eindruck gemacht hat. Wenn nun aber der Verf. dieselben hätte geschichtlich charakterisiren wollen, so hätte er die Geschichte der Philosophie unter den neuern Völkern nicht nach ihrer nationalen Absonderung theilen dürfen. Den Ramus z. B. erwähnt er unter den Franzosen; es kann ihm aber nicht entgangen sein, daß mit seinen Unternehmungen in der Logik die ähnlichen Lehren eines Walla, eines Nizolius unter den Italiänern, eines Bives

unter den Spaniern, eines Agricola und Melancthon unter den Deutschen zusammenhingen. Eben so wenig läßt sich die Erneuerung der Platonischen Schule und ihr Zusammenhang mit der Theosophie zur Uebersicht bringen, wenn man dabei nicht fast alle die europäischen Völker in das Auge faßt. Doch es ist wohl unnöthig hierüber weitere Beispiele anzuführen. Die Litteratur der neuern Völker und damit auch ihre Philosophie, welche ein Theil ihrer Litteratur ist, hat nicht bei allen zu derselben Zeit einen nationalen Charakter angenommen. Sie hat sich aus einer allgemeuropäischen herausgebildet und die Spuren hiervon sind ihr noch immer eingedrückt geblieben. Dies gilt in einem noch höhern Grade von der Philosophie als von andern Zweigen der Litteratur. Als Wissenschaft konnte die Philosophie niemals eine Sache nur eines Volkes werden. Die allgemeine Ansicht des Verfs von der Bedeutung der Nationalität für die Philosophie ist zu verwerfen. So sehr wir auch in allen geschichtlichen Untersuchungen die Eigenthümlichkeit der Völker zu beachten haben, so dürfen wir doch darüber den weltgeschichtlichen Standpunkt nicht vergessen, welcher in der neuern Wissenschaft immer entschiedener sich geltend gemacht hat. Es ist nun nicht, wie der Verf. bei seiner Eintheilung der Geschichte der Philosophie annimmt, daß nur die Religion eine gemeinsame Sache der Menschheit sei, sondern wir haben noch manche andere Dinge als Gemeingut der gebildeten Völker anzusehen, welche uns als Träger der Weltgeschichte erscheinen. Zu diesen Dingen gehören die Wissenschaften, welche zwar auch eine volksthümliche Färbung annehmen, aber doch dahin streben in einem allgemeingültigen Sinne sich auszubilden. Auch die Philosophie ist eine

Wissenschaft, wenn wir auch dabei gelten lassen müssen, daß sie, welche mehr als alle andern Wissenschaften es mit dem ganzen Menschen zu thun hat, auch stärker von den eigenthümlichen Neigungen und Richtungen des einzelnen Menschen und der einzelnen Völker bewegt wird.

Zur Charakterisirung des Buchs ist nun nur wenig noch hinzuzufügen. Es fehlt dem Verf. nicht an scharfsinnigen Parallelen, welche Beachtung verdienen; bei seinem vorherrschend litterarischen Bestreben hat er die Bedeutung der philosophischen Gedanken nicht unbeachtet gelassen; aber was er in dieser Weise uns vorlegt, kann doch nicht darauf Anspruch machen ein genügendes Urtheil abzugeben; es ist meistens nur aphoristisch eingestreut, oft auch räthselhaft gefaßt. Der nationale Standpunkt, welchen er für die Philosophie in Anspruch nimmt, hat wohl dazu beigetragen, daß er die deutsche Philosophie hoch erhebt, ihr eine unverhältnißmäßig große Aufmerksamkeit schenkt und dagegen die französische und englische Philosophie tief herabsetzt. Wenn wir auch des gegenwärtigen Standpunktes unserer Philosophie und der Vorliebe für die Leistungen unseres Volkes in dieser Wissenschaft uns nicht entkleiden können, so finden wir doch die Urtheile des Verf. über die englischen und französischen Philosophen unbillig und ohne gehörige Berücksichtigung der Verschiedenheit der Zeiten gefaßt. Man kann hier einen ziemlich starken Ausfall gegen die Franzosen und ihre Nachsprecher lesen, welche den Cartesius zu einem großen Philosophen haben machen wollen. Eine größere Bedeutung hatte er doch, als der Verf. ihm zugestehet.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

33. 34. Stück.

Den 27. Februar 1851.

S u l z b a c h

Schluß der Anzeige: »Geschichte der Philosophie. Supplement zu Dr. Rixners Handbuch der Geschichte der Philosophie von Dr. V. P. Gumpesch.«

Obgleich der Verf. in den meisten Fällen andern Berichterstattern folgt, hat er doch über einige Theile der Geschichte der Philosophie seine eigenen Quellenstudien gemacht und theilt seine Auszüge mit, was denn freilich zu einer sehr ungleichmäßigen Ausführung des Werkes führt. In eine genauere Untersuchung dieser Theile können wir nicht eingehen, ohne uns in Einzelheiten zu zerstreuen. Noch muß ich bemerken, daß eine Eigenthümlichkeit dieser Geschichte der Philosophie darin besteht, daß sie einige besondere Lehren, welche mit der Philosophie in Verbindung stehen, in besondern Abschnitten behandelt. So hat sie über die antike Aesthetik, so über die Sprachphilosophie der Alten eigene Abschnitte; ebenso wird man auch unter dem Abschnitte über die deutsche Philosophie

besondere Abtheilungen finden, welche über die Geschichte der Geschichtsphilosophie, der Sprachphilosophie, der Aesthetik, der Rechtsphilosophie, der Ethik, der Anthropologie und Religionsphilosophie handeln. Manchem wird es angenehm sein über diese besondern Fächer eine Zusammenstellung von Notizen zu finden. An historischen Zusammenhang ist dabei freilich der Natur der Sache nach nicht zu denken; auch nicht an Vollständigkeit, und bei der Ansicht des Vfs von der Bedeutung der Nationalität für die Philosophie muß es auffallen, daß er in der Entwicklung dieser Fächer bei den Deutschen doch genöthigt ist überall auf die außerdeutschen Einflüsse, auf die Durchkreuzung der nationalen Entwicklung bei den Deutschen durch die allgemeine europäische Entwicklung Rücksicht zu nehmen.

Auf die Auszüge aus den Vorlesungen Schelling's braucht nicht besonders aufmerksam gemacht zu werden. Der Verf. entschuldigt sie dadurch, daß die neue Lehre Schelling's doch nun einmal vor das Publicum gezogen worden und deswegen nicht übergangen werden dürfte. Einen vollständigen Unterricht über das Wesen der neuen Schellingschen Lehre aus solchen Auszügen ziehen zu können, wird man nicht erwarten. Es sind abgerissene Gedanken, über deren methodischen Zusammenhang man nicht unterrichtet wird.

H. Ritter.

Hamburg und Gotha

F. u. A. Perthes 1850. Berengarius Turonensis, oder eine Sammlung ihn betreffender Briefe, herausgegeben von H. Sudendorf, D. ph., Registrator am königl. Archive zu Hannover. XIV u. 239 S. in gr. Octav.

Unter den Manuscripten der königl. Bibliothek zu Hannover befindet sich eine Papierhandschrift aus dem 16ten Jahrh., fünf von einander ganz verschiedene, auch von verschiedenen Händen geschriebene Brieffsammlungen enthaltend, von denen schon früher mehr als der dritte Theil, meistens in Udalrici Bab. codex epistolaris in Eccardi corpus hist. medii aevi T. II und in Tegnagels vetera Monumenta contra Schismaticos, gedruckt war, und aus denen Hr D. Sudendorf in seinem Registrum Th. 1 (Sena 1849) neuerdings wiederum 36 Stücke veröffentlicht hat. Weil an dem untern Rande der ersten Seite des Codex steht: *Illyrici est*, so ist oft angenommen, daß Flacius einst diesen Codex besessen habe: Hr S. zeigt aber, daß Flacius denselben nicht einmal gebraucht haben könne, und daß jene Worte nur darauf hindeuten, daß der Brief, unter welchem sie stehen, die Rescriptio s. Hulderici Episc. Augustensis, in qua Nicolao Papae de continentia clericorum respondet, sich auch in des Flacius catalogus testium veritatis finde.

In der dritten Sammlung dieser Handschrift finden sich in fortlaufender Reihe 22 den Berengarius betreffende und mit Ausnahme zweier noch ungedruckte Briefe, welche, da sie zur Aufhellung der Geschichte jenes merkwürdigen Mannes schätzbare Beiträge geben, hier von Hn D. Sudendorf herausgegeben sind. Derselbe hat sich aber nicht mit der bloßen Herausgabe begnügt, sondern diesen Briefen auch eine eben so fleißige und mühsame, als verdienstvolle und fruchtbare Bearbeitung zugewendet, durch welche ihre geschichtliche Bedeutung erst recht ins Licht gestellt wird. Die Texte, welche sehr fehlerhaft geschrieben waren, mußten berichtigt werden: dann waren die oft nur durch ihre Un-

fangsbuchstaben angedeuteten Namen der Briefsteller und Empfänger, und die geschichtlichen Verhältnisse, auf welche sich die Briefe beziehen, auszumitteln; und endlich die Resultate, welche sich aus denselben, und zwar oft nur aus leisen Andeutungen derselben, für die Geschichte ergeben, festzustellen. Hr. D. S. hat zur Lösung dieser Aufgaben allen hier einschlagenden Quellen ein umfassendes und eindringendes Studium zugewendet, hat mit Hülfe desselben viele Ereignisse und Verhältnisse dieser Zeit ausführlich erörtert, und damit auch für die Geschichte des Berengarius, ungeachtet dieselbe seit Lessing mehrfach und erfolgreich bearbeitet, und daher in ihren Hauptzügen völlig aufgeklärt war, doch manche nicht unbedeutende Einzelheiten theils näher erläutert, theils zuerst mitgetheilt.

Die Schrift beginnt mit einem Verzeichnisse der citirten Werke. Alsdann folgen: 1. ein Verzeichniß der bisher bekannten Schriften Berengars, seiner Freunde und Gegner, nebst Bemerkungen über dieselben (S. 7), 2. Chronika, welche über B. berichten (S. 65), 3. Sonstige Urkunden, in denen derselbe erwähnt wird (S. 67), 4. Geschichte Gaufrieds, Grafen von Anjou (S. 69), 5. Bemerkungen zu den folgenden Briefen (S. 88), 6. diese Briefe im Originale (S. 200). In einem Anhange (S. 234) sind noch drei dieser Zeit angehörige Briefe beigegeben: 1. Anklage gegen Bischof Hugo von Langres auf dem Concilio zu Rheims (1049), 2. Ermahnungsschreiben des Grafen Fulco v. Anjou und Touraine an den Cardinal Hildebrand, gegen die Simonie streng zu verfahren (1071—1073), 3. Ermahnungsschreiben des Bischofs Anselm v. Lucca an Wilhelm den Eroberer, der Kirche Schutz zu gewähren (1073—1086).

Von den den Berengarius betreffenden Briefen sind 14 von ihm selbst an verschiedene Personen, zwei von Drogo in Paris an ihn gerichtet, und 6 von Andern an Andere geschrieben, welche mehr oder weniger den Berengarius berühren.

Insbefondere treten hier zuerst die Persönlichkeiten der Territorialherren, unter denen B. lebte, in ihrer Bedeutung für ihn und seine Streitigkeit hervor. Es war dies anfangs Gaufried Martell, Graf v. Anjou und Maine, und durch Eroberung auch Graf v. Touraine, ein kriegerischer, herrschsüchtiger und heftiger Mann († 1060), welcher aber dem Berengarius eben so günstig war, als seine beiden Neffen, von denen ihm Gaufried barbatus in Touraine, und Fulco Richin in Anjou nachfolgte, demselben feindlich gesinnt waren. Von des Ersten Leben und Thaten gibt Hr. D. S. daher, wie oben bemerkt, eine ausführliche Erzählung, welche auch für die französische Geschichte dieser Zeit werthvoll ist.

Wir können hier nicht von dem Inhalte der vorliegenden Schrift vollständig berichten, sondern wollen nur einige Erläuterungen hervorheben, welche in derselben der Geschichte des Berengarius zugegangen sind, und einige Bemerkungen hinzufügen.

In der von Menardus (Augustini adv. Julian. libb. II. posteriores p. 499) zuerst herausgegebenen Epistola Eusebii Episc. ad Berengerium heißt es von der Streitigkeit des Berengarius: *quae in praesentia Domni Gervasii tunc capti apud Turonum emersit*. Da es an jeder historischen Erläuterung dieser Worte fehlte, so änderte de Moye die Lesart Gervasii tunc capti in Geraldii tunc legati, und diese Aenderung ist mit Unrecht in der Folge immer beibehalten (vgl. S. 35). Ein hier mitgetheilter Brief des Grafen Gau-

fried v. Anjou an den Papst Leo IX. (No VIII, S. 212. vergl. die Erläuterungen S. 118) gibt über jene Stelle Licht. Gaufried hatte sich des Bischofs Gervasius v. Mans zuerst gegen dessen Gegner angenommen, fand aber alsdann, daß derselbe treulos und hinterlistig gegen ihn handele, und da er weder bei dem Erzbischofe von Tours noch bei den Päpsten Hülfe gegen ihn erhalten konnte, so nahm er ihn gefangen, und hielt ihn in Tours 7 Jahre im Gefängnisse. Leo IX. wollte selbst hinkommen, um die Sache zu untersuchen, kam aber nur nach Rheims, hielt daselbst im Oct. 1049 ein Concilium, forderte von dort aus den Grafen auf, den Bischof binnen einem Monate freizulassen, und sprach, als diese Aufforderung unbeachtet blieb, den Bann über ihn und seine Anhänger aus. Diese Ereignisse berührt Gaufried in jenem Briefe, klagt, daß er eine Untersuchung der Sache nicht habe erreichen können, und sagt: nach Verhängung des Bannes *convenire feci, quos potui, de provincia Episcopos et Abbates, atque eis Gervasium Episcopum praesentem exhibui, ut vel ipsis, quod tibi non poterat, culpa illius manifestissima fieret.* Dieses Provincialconcil in Tours, welches im Anfange des J. 1050 gehalten wurde, war es also, wo der gefangene Gervasius gegen Graf Gaufried auch die von demselben geschützte Ketzerei des Berengarius hervorhob, und dadurch zuerst zur Sprache brachte.

Auf dieselbe Angelegenheit bezieht sich ein Schreiben des Eusebius, B. v. Angers, an Arnulf, Erzb. v. Tours (No III. S. 202. vgl. die Erläuterungen S. 92), von welchem hier der Anfang stehen möge, um zu zeigen, wie für die Texte dieser Briefe doch noch Manches zu thun ist.

Plurima reverentia suscipiendo Archiprae-

suli E. Andegavensis Episcopus cum comite Gaufrido fidelia servitia. Gratias habemus, reverendø (so ist statt verendø zu lesen) pater, non modicas auctoritati tuæ, quod literarum nostrarum ad Apostolicum perlator te (st. prelatorem) humanissimum, sicut Primatem nostrum decebat, nec persecutorem (st. persuasorem) causae nostrae, quantum non de nobis sed de ecclesiastico jure praesumimus, quantumque tibi de ea, si obtingeret oportunitas, satisfacere pervellemus, sed susceptorem, quantum fieri apud aversos interim poterat, et propugnatorem expertus est. Et ille quidem, qui causam nostram (st. vestram) apud dominum Papam, vel dominum Papam in causa nostra (st. vestra) pervertit, portabit iniquitatem suam, quicumque est ille etc.

Diesen Brief schreibt Eusebius in seinem und des Grafen Gaufrid Namen. Der Papst hatte gegen beide harte und ungerechte Maßregeln ergriffen. Eusebius war deshalb in Rom gewesen, der Papst hatte die Maßregeln gegen ihn gemildert, und versprochen, die Sache in einem festgestellten Termine völlig zu beendigen, hatte aber dieses Versprechen nicht gehalten. Ebenso hatte er den Grafen Gaufrid höchst unüberlegt — *tanta inconsideratione* (so muß es heißen st. *consideratione*), *ne dicam temeritate* — nach Rom oder Vercelli berufen, da derselbe sich doch nie geweigert hatte, sich wegen des gefangenen Bischofs zu verantworten, entweder vor dem Papste selbst, wenn er seinem Versprechen gemäß gekommen wäre, oder vor dem Erzbischofe von Tours, wenn dieser als Metropolit mit der Untersuchung beauftragt worden wäre. Der Graf könne weder nach Rom reisen, noch den Bischof frei geben: der

Erzbischof möge sich also der Sache gegen den Papst annehmen. Am Schlusse des Briefes folgt dann die kurze Nachricht: *Caeterum Ecclesiae nostrae clericum Beringerium, totius erroris, totius immunissimum culpa, per immoderantiam domini Papae noveris injustissime et sede apostolica indignissime diffamatum.*

Wir können in der Erklärung dieses Briefes mit Hr S. nicht übereinstimmen. Er nimmt an, daß Eusebius ebenso wie viele andere Bischöfe jener Zeit wegen Simonie mit Suspension bestraft worden sei, und daß der vorliegende Brief vor dem 29. Jun. 1049, nämlich ehe Leo IX. den Entschluß verkündet habe, im October 1049 ein Concilium in Rheims zu halten, geschrieben worden sei. Aber es geht aus dem Briefe deutlich hervor, daß Eusebius wegen einer mit dem Grafen Gaufried gemeinsamen Sache (*causa nostra*) zu leiden hatte, nämlich wegen der Gefangenhaltung des Bischofes Gervasius, welche er hier auch ausdrücklich billigt, und bei welcher er irgendwie mitgewirkt haben muß. Der Brief muß ferner nach dem Concilio von Vercelli geschrieben sein: denn wenn auch vor 1050 von Berengars Lehre Gerüchte nach Rom gekommen wären, so können doch die Worte *per immoderantiam* — *diffamatum* in der oben mitgetheilten Stelle sich nur auf die Concilien von Rom und Vercelli im J. 1050 beziehen, auf welchen zuerst Berengars Lehre verdammt worden war. Hr S. bezieht sich für seine Ansicht auf die Stelle des Briefes, wo es heiße, Graf G. habe dem Papste sich zur Rechenschaft erboten, wenn er nach Frankreich kommen würde, wie er versprochen habe, der Papst sei aber nicht gekommen: deshalb könne der Brief nur vor der Ankündigung des Concils von Rheims geschrieben sein, denn zu demselben sei

ja der Papst wirklich nach Frankreich gekommen. Es heißt aber in dem Briefe: *actionem* (st. *factionem* zu lesen) *vel discussionem* [Comes] *in causa Episcopi numquam suffugit. Proposuit domino Papae per ipsius legatos utramque* (st. *utrumque*), *si venisset, sicut constituerat ipse dominus Papa, vel si misisset, quod te maxime res ipsa attingebat, sublimitatem tuam ad ea loca, ubi nostro tutum esset audire et audiri.* Hier ist nicht von einem Kommen nach Frankreich die Rede, sondern nach einem Orte, zu welchem der Graf mit Sicherheit sich begeben könne. Der stets in Fehden verwickelte Gaufried, welcher damals namentlich mit dem mächtigen Herzoge Wilhelm v. d. Normandie Krieg führte, konnte aber wohl glauben, auch nicht nach Rheims reisen zu dürfen, ohne persönliche Gefahr zu laufen. Er hatte ohne Zweifel gehofft, der Papst werde bei seiner Reise nach Frankreich auch nach Tours kommen.

Uebrigens ersieht man aus diesem Briefe deutlich, wie der pseudoisidorische Grundsatz, daß ein Bischof nur von dem Papste verurtheilt, und daß er vorher in keiner Weise angetastet werden dürfe, zwar von Rom aus wieder geltend gemacht, in Frankreich aber noch nicht völlig anerkannt wurde. Eusebius beklagt sich sogar über das ungerechte Verfahren des Papstes gegen ihn und Graf Gaufried. Der Letztere habe den Gervasius nicht als Bischof gefangen genommen, und könne ihn nicht loslassen, wenn er wegen des öffentlichen Friedens und der Ruhe des Volks ohne Sorge sein wolle.

Hr S. stellt schon S. 25 ff. zu Durandi Abb. Troarn. lib. de corpore et sanguine Christi Untersuchungen über die Reihenfolge der den Berengarius betreffenden Ereignisse in den J. 1050

und 1051 an, und ordnet dieselben so: 1050 Reise zu dem Abte Ansfried von Preaux, über Chartres nach Paris, wo er gefangen gesetzt wurde, 1051 Reise zum Herzoge Wilhelm v. der Normandie und Gespräch zu Brione, d. 16. Oct. Concilium zu Paris. Dieses Concilium, welches seit Lessing oft bezweifelt worden ist, weist er auch aus den gleichzeitigen *Annales Elnonenses minores* nach, und wenn es in das Jahr 1051 fällt, so verschwinden allerdings die Einwendungen, welche Lessing gegen dasselbe erhoben hat. Ueber die erste Reise, namentlich über das Gespräch in Chartres finden sich nähere Angaben in dem Briefe des Berengarius an den Abt Ansfried aus dem Ende des J. 1050 (No V. S. 208, s. die Erläuterungen S. 103).

Der bei weitem interessanteste Brief ist der von dem Grafen Gaufried an den Cardinal Hildebrand (No X. S. 215, Erläut. S. 128) in der Sache des Berengarius gerichtete, welcher aber nicht kurz vor der im April 1059 gehaltenen römischen Synode, wie Hr S. annimmt, sondern kurz nach derselben geschrieben sein muß. Denn die Worte S. 218: *Christi corpus sensualiter sacerdotum manibus frangi, dentibus atteri*, sind wörtlich aus dem Glaubensbekenntnisse entlehnt, welches dem Berengarius auf jener Synode abgezwungen wurde. Es ist auch anderweitig bekannt genug, wie Hildebrand, der nachmalige Gregorius VII., der Abendmahllehre Berengars zugethan war, aber es nicht wagte, gegen die Gegner derselben entschieden aufzutreten, und daher den Streit zu beseitigen suchte. Auf jener römischen Synode hatte er sogar die Gegner, den Cardinal Humbert an der Spitze (das ist ohne Zweifel der *ineptus, qui anathema fecit omnibus, qui panem in mensa dominica non superesse negarent* in dem Briefe S. 216), ent-

schieden triumphiren lassen, ohne ihnen zu widerstehen. Davon nimmt nun Gaufried Veranlassung, ihm in diesem Briefe in sehr starker Sprache seine Menschenfurcht vorzuhalten. „Auf dem Concilio zu Tours sei er dem Nicodemus ähnlich gewesen, welcher ein Jünger war, aber heimlich, aus Furcht vor den Juden: jetzt aber sei er dem Pilatus ähnlich geworden, welcher Christi Unschuld erkannt und dennoch in seine Kreuzigung gewilligt habe: *Illum interim tibi parem* (so ist *st. parens* zu lesen) *reticeo, qui, cum dixisset: causam mortis non invenio in illo, potestate tamen regia ne moreretur minime obtinuit.* Und Pilatus habe nicht einmal so schlecht an Jesu gehandelt, wie Hildebrand an dem Berengarius. Sener habe doch mit Jesu gesprochen, und ihm ein Zeugniß der Unschuld gegeben: Hildebrand habe aber den Berengarius gemieden, und zu seiner ungerechten Behandlung geschwiegen.“ Unmöglich kann sich dieses auf das Concilium von Tours beziehen, welches ja den Berengarius für rechtgläubig erklärte; es muß auf das römische Concilium von 1059 gehen. Gaufried hofft durch dieses Schreiben den Cardinal Hildebrand zu bewegen, das Mögliche noch zu des Berengarius Gunsten zu thun, wie derselbe ja denn auch später auf der Synode von 1078 wirklich versuchte, diesen Versuch aber durch die Synode von 1079 vereitelt sah.

Als No 12. S. 219 wird der Brief des Berengarius an den Bischof Eusebius Bruno, Bischof v. Angers, mitgetheilt, dessen Beantwortung die *epistola Eusebii* ist, welche Claudius Menardus zuerst herausgegeben hat. Ueber diesen Eusebius scheint Hr S. 145 f. doch zu hart zu urtheilen, wenn er annimmt, daß derselbe anfangs ein entschiedener Anhänger des Berengarius gewesen sei,

sich aber nach dem Tode des Grafen Gaufried Martell aus Furcht vor der weltlichen Macht der Gegenpartei zugewendet habe. Alle Gegner der crassen Verwandlungslehre konnten während dieses Streites leicht für Anhänger des Berengarius gelten, und neigten sich auch gewiß demselben mehr zu, als dem Lanfranc, ungeachtet sie deshalb nicht nothwendig ganz der Meinung des Berengarius zu sein brauchten. Man darf nicht übersehen, daß diese letztere Meinung ebenso sehr an Unbegreiflichkeiten litt, als die des Lanfrancs an physischen Unmöglichkeiten (denn wie läßt sich der geistige Genuß eines Körpers oder ein geistiger Körper denken, wenn diese Ausdrücke etwas anders als bloße Bilder sein sollen?), daß aber Berengarius, wie auch seine hier zuerst mitgetheilten Briefe beweisen, ebenso sehr Alles aufbot, um seine Meinung als die allein wahre durchzusetzen, wie seine Gegner. Ist da Eusebius zu verdammen, wenn er zwar einsah, daß ein sich unaufhörlich wiederholendes Mirakel, wie die Lanfrankische Meinung es annahm, ebenso unerweislich als zwecklos wäre, daß sich dagegen der Berengarischen Meinung eine fruchtbare praktische Seite abgewinnen ließe; wenn er deshalb der letzteren sich mehr zuneigte, dennoch aber auf das von Berengarius so gut wie von seinen Gegnern stets erneuerte Gezänk nicht eingehen wollte, sondern erklärte, einfach bei den biblischen Worten stehen bleiben, und die Wahl zwischen den Meinungen, welche sich bei den Vätern und Lehrern fänden, jedem Einzelnen überlassen zu wollen. Freilich ist es nie möglich gewesen, die Dogmen bei ihrer biblischen Grundlage festzuhalten, und alles was über die letztere hinausgeht als theologische Meinung freizulassen, aber die Vorstellung, daß es möglich sei, und daß auf diesem Wege mancher

erbitterter Zank und manche schädliche Spaltung vermieden werde, ist doch sehr ehrenwerth und verzeihlich. Daß viele Zeitgenossen den Streitgegenstand nicht hoch anschlügen, wird von Gaufried in dem Briefe an Hildebrand S. 218 ausdrücklich gesagt: auch von dem Papste Alexander II. darf man dies annehmen, da er den Berengarius nicht etwa aufforderte, von seiner Ketzerei abzustehen, sondern ihn freundlich ermahnte, keine Spaltungen in der Kirche anzurichten (*Bernaldus de Berengarii multipl. damnatione*): selbst Lanfrancs Benehmen deutete dahin, indem er in seinem Schreiben an Alexander den Berengarius nicht mehr einen Ketzer, sondern einen Schismatiker nannte (S. 153).

Des Berengarius Lehre vom Abendmahle war bekanntlich im Wesentlichen die des Augustinus: bemerkenswerth ist es, daß Drogo in Paris, welcher allmählig aus einem Verehrer des Berengarius dessen Gegner wurde, dies völlig anerkannte, und behauptete, *b. Augustinum aliis diversa sensisse*, S. 215. Dagegen wird dem Gaufridus Martini S. 143 vom Hrn S. mit Unrecht die Ansicht beigelegt, daß Ambrosius in seinem Buche über die Sacramente der Lehre der Evangelien und der Apostel über das Abendmahl widerspräche. Die Stelle in dem Briefe des Berengarius an den Bischof Eusebius, aus welcher dieses gefolgert ist, lautet S. 220 so: *ut me atque ipsum (Gaufridum Martini) sub iudice audiri jubeatis in libro b. Ambrosii de sacramentis, in quo beatissimam illam animam contra Evangelium et Apostolum — sentire, sacrilega, quibus potest, temeritate persuadere non cessat*. Hier wird aber nur gesagt, Gaufried lege den Ambrosius so aus, daß derselbe der Wahrheit widerspreche, d. i. für die Lanfrankische Meinung.

Wie viel der Papst Gregorius VII. von Berengarius hielt, das geht auch aus dem Briefe des Letztern an den Cardinal Stephan (No XVI. S. 224) hervor, in welchem er eines mündlich empfangenen apostolischen Grußes und Segens gedenkt, und durch den Cardinal den päpstlichen Beistand gegen die Verfolgung des Grafen Fulco von Anjou, welche er, wie es scheint, seiner Lehre wegen zu erdulden hatte, erbittet. Am Schlusse des Briefes erwähnt er auch, er habe erfahren, daß der Papst einen Verwandten zu ihm senden wolle, um seinen Unterricht zu genießen, und wünscht, daß dies bald geschehen möge.

Die Texte der Briefe dürften noch an mehreren Stellen der Verbesserung bedürftig sein. So ist wohl S. 209. 3. 11 *st. quo tenebam* zu lesen *quo tendebam*, S. 214. 3. 8 *imminutio st. immittatio*. 3. 28 *per multos st. permultos*. 3. 4 v. u. *non potueram st. potueram*. S. 227. 3. 10 v. u. *beatus Ambrosius st. b. Scipianus* (das Citat ist *Ambros. de poenit. lib. II. c. 11*). S. 235. No II. 3. 4 *non intelligit st. intelligit*.

Möge Hr Dr S. fortfahren, solche interessante *inedita* an's Licht zu fördern, wie er in seinem *Registrum* und in der vorliegenden Schrift herausgegeben hat, und denselben so werthvolle historische Erläuterungen beizufügen, wie er uns hier geschenkt hat. G.

L o n d o n

Published by Longman, Brown, Green and Longmans 1848. *Memoirs of the Geological Survey of Great Britain, and of the Museum of practical Geology in London. Vol. II. Published by Order of*

the Lords Commissioners of Her Majesty's Treasury. 717 S. in Octav.

Part I. The Malvern Hills, compared with the Palaeozoic Districts of Abberley, Woolhope, May Hill, Tortworth, and Usk. By John Phillips, F. R. S. etc. Pag. 1—330. Es gibt wohl kaum eine Gegend in England, welche häufiger Gegenstand geologischer Forschungen gewesen, als die der Malvern Hills in Herefordshire. Mehrere der ausgezeichnetsten englischen Geologen, namentlich Leonard Horner, Arthur Li- kin, Thomas Weaver, William Phillips, Henslow, John Conybeare, James Yates, S. R. Wright, William Addison, Sir R. S. Murchison, Sedgwick, Fitton, John Phillips und noch einige Andere haben sie untersucht, und theils besondere Beschreibungen derselben geliefert, theils beiläufig in Verbindung mit anderen Arbeiten die merkwürdigen geognostischen Verhältnisse derselben abgehandelt. Demungeachtet blieb für die specielle Erforschung noch Manches zu thun übrig. Die hier gelieferte, unter der Leitung von Sir H. de la Beche, dem Director der geologischen Aufnahme von Großbritannien, von Hrn John Phillips in den Jahren von 1842 bis 1845 ausgeführte Arbeit, ist ein Muster einer geologischen Detail-Beschreibung, die Schritt für Schritt von bildlichen xylographischen Darstellungen der Gegenden und geognostischen Durchschnitten begleitet, und außerdem durch eine beigefügte petrographische Charte, auf welcher nur Terrainzeichnung vermischt wird, erläutert ist. In das Einzelne des Inhaltes kann Ref. hier nicht eingehen. Er muß sich darauf beschränken, Eini-

ges, welches von allgemeinerem wissenschaftlichen Interesse ist, hervorzuheben.

Die Natur hat eine scharfe physikalische Grenzlinie zwischen den Mündungen der Flüsse Dee und Severn gezogen, welche mit der alten politischen Grenzscheide zwischen England und Wales zusammenfällt. Diese Linie, welche am Fuße der Hügel von Flintshire und Denbighshire fortläuft, sich durch Shrewsbury, Bridgenorth und Bewdley windet, und die Hügel von Abberley, Malvern und May berührt, trifft den Severn-Fluß bei Pyrton Passage. Westlich von dieser Linie ist die ganze Gegend bergig, und vornehmlich von älteren Meergebilden zusammengesetzt, deren Schichten mit mannichfaltigen gleichzeitigen Gebirgsarten feurigen Ursprunges verbunden sind. Auf der Ostseite sind jüngere Ablagerungen weit ausgebreitet, die an wenigen einzelnen Punkten von Gebirgsarten unterbrochen sind, welche gegen Westen höher sich erheben und weiter ausdehnen. Das westliche Land gehört im Allgemeinen der paläozoischen, das östliche der mesozoischen Periode an. Ein bedeutender Theil jener Grenzlinie fällt mit großen Bewegungen der Erdrinde zusammen, welche auf die Periode der Steinkohlenformation folgten, und eine lange Reihe geschlängelter und zerrissener Klippen emporhoben, gegen welche das Meer mit Gewalt wirkte, und Conglomerat-, Sandstein-, und Mergelmassen anhäufte, welche sämmtlich von rothem Eisenoxyd durchdrungen, aber leer von Spuren organischen Lebens sind.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

35. Stück.

Den 1. März 1851.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »Memoirs of the Geological Survey of Great Britain, and of the Museum of practical Geology in London. Vol. II. Published by Order of the Lords Commissioners of Her Majesty's Treasury.«

Die Beschreibung geht von der Darstellung der Malvern-Hills aus, in deren Gegend sich das Innere bis zu großen Tiefen und auf die mannichfaltigste Weise aufgeschlossen zeigt, und schreitet vergleichend, sowohl in geologischer als auch in paläontologischer Hinsicht, zu den Districten von Abberley, Woolhope, May Hill, Tortworth und Usk fort.

Die Malvern Hills bilden einen kurzen Landrücken, der sich in seinem höchsten Theil zu 1444 Fuß über das Meer erhebt. Auf dem Rücken befinden sich etwa 20 einzelne Gipfel in einer oder in zwei Längsreihen, zwischen welchen Einsenkungen liegen. Die Felsarten, aus welchen die Mal-

vern-Hills bestehen, sind gewöhnlich mit den Namen Trapp oder Syenit bezeichnet worden; es findet sich in ihnen aber eine große Mannichfaltigkeit krystallinischer Gemenge, in welchen vornehmlich Quarz, Feldspath, Glimmer, Chlorit und Epidot vorhanden sind, welche Granit, Syenit, Grünstein, Hornblendfels, Feldspathgestein, Serpentinfels, Epidotfels bilden, die durch Uebergänge unter einander verknüpft sind. Zuweilen nehmen die Gesteine einen schiefrigen Charakter an, indem hin und wieder ein wahrer Gneus sich darstellt. Auch zeigen sich, besonders an den Rändern der Hügel, beschränkte Massen von breccienartiger Beschaffenheit. Hinsichtlich der schiefrigen Gesteine ist zu bemerken, daß die Schieferung nicht der Längserstreckung des Rückens parallel ist, sondern dieselbe unter verschiedenen Winkeln zu schneiden pflegt. Wenn gleich der feurige Ursprung dieser Gebirgsarten anzunehmen ist, so bemerkt man doch nicht, daß sie in gangförmigen Massen (Dykes) sich erheben, und von Einfluß auf eine Metamorphose der angrenzenden Gebirgsmassen gewesen sind. Es ist vielmehr höchst wahrscheinlich, daß jene krystallinischen Massen seit der Periode der ältesten silurischen Schichten sich nicht im Flusse befunden haben. Die Bildung derselben vor dem größten Theil der silurischen Schichten ist wenigstens in der nördlichen Erstreckung der Kette völlig klar. Es hat daher keine Erhebung im flüssigen Zustande Statt gefunden; sondern es ist anzunehmen, daß die krystallinischen Massen, nachdem sie in größerer Tiefe unter dem Meere erstarrt waren, zugleich mit großen Haufen paläozoischer Schichten, welche sich auf und neben ihnen abgelagert hatten, längs einer Spalte emporgehoben worden, und daß später andere me-

fozoische Schichten sich gegen ihre gebrochenen Kanten angelegt haben.

Manche Verhältnisse zwischen der Syenit-Masse der Malvern-Hills und der am Rande derselben ausgehenden silurischen Schichten haben Aehnlichkeit mit der Aufrichtung und Umkippung der jüngeren Flöze am nördlichen Rande der Granit-Massen des Harzes. Das ausgezeichnetste Profil ist in dieser Hinsicht das S. 73 dargestellte, am Worcestershire Beacon, wo unmittelbar an den Syenit und seine Conglomeratlage silurische Schichten grenzen, aber eine solche Umkippung zeigen, daß die entfernteren oberen silurischen Schichten als die zu unterst befindlichen, und die unmittelbar den Syenit berührenden unteren silurischen Schichten als die hinübergelehnten erscheinen. Wie Ref. in seiner Schrift über die Bildung des Harzgebirges zu zeigen sich bemühet hat, daß die Aufrichtung und Umkippung der jüngeren Flöze am nördlichen Harzrande, Folge einer Hebung des Gebirges in Masse sei, so ist auch bei den Malvern-Hills nach der gewiß richtigen Meinung des Verf. anzunehmen, daß eine Hebung der Syenit-Masse im bereits consolidirten Zustande die Aufrichtung und Umkippung der silurischen Schichten bewirkt hat.

Aus den gegebenen Beschreibungen geht hervor, daß ein Seitendruck über die ganze Erstreckung von den Abberley Hills bis zum südlichen Theil des Malvern-Districtes, und von der Ebene am Severn-Flusse bis zum Thale des Wye sich verbreitet hat. Die jüngsten Schichten, welche diesem Drucke unterworfen gewesen, sind im Malverndistricte die des sogenannten alten rothen Sandsteins (Old red Sandstone); wogegen im Abberley-Districte, westlich vom Mah Hill und zu Tortworth auch die Steinkohlenformation von derselben Einwirkung be-

rührt worden. Schichten = Biegungen kommen im Malvern = Districte häufig vor, wogegen plötzliche Verwerfungen sehr selten sind. Die Beobachtungen über die mannichfaltigen Veränderungen, welche in der Lage der angrenzenden Schichten durch die Emporhebung der krystallinischen Masse der Malvern = Hills bewirkt worden, so wie die darauf sich beziehenden theoretischen Untersuchungen, gehören zu den lehrreichsten Theilen dieser Abhandlung. In der zweiten Hauptabtheilung derselben, welche dem Abberley = Districte gewidmet ist, gewähren die Beobachtungen über einen merkwürdigen Trappgang, der am Brock Hill, nördlich von Shelsley Beauchamp den alten rothen Sandstein durchsetzt, besonderes Interesse. Die Masse desselben wird als ein dunkler grobkörniger Grünstein bezeichnet, der zuweilen ein syenitisches Ansehen bekommt, dann auch etwas Quarz führt, aber doch keiner der mannichfaltigen Abänderungen der syenitischen Gesteine der Malvern = Hills gleicht. Ob jenes Gestein wirklich den Namen Grünstein (Diorit) verdient, will Ref. dahin gestellt sein lassen; wie denn überhaupt die petrographischen Bestimmungen und Unterscheidungen zu den schwächsten Theilen der vorliegenden Arbeit gehören. Die Mächtigkeit des Ganges beträgt 30 Fuß, und die Structur seiner Masse ist tafelförmig. Die angrenzenden Schichten sind horizontal, und dem Anscheine nach in ihrer Lage nicht gestört; dagegen aber sind die Sandstein- und Mergelschichten bis auf eine Entfernung von 30 Fuß an der Nordseite, und 17 Fuß an der Südseite des Ganges, hinsichtlich der Härte, Dichtigkeit und Structur gänzlich umgeändert. Diese Umwandlung hat nach der gegebenen Beschreibung viele Aehnlichkeit mit den Veränderungen, welche der bunte Sandstein und seine Mergelschichten an

der blauen Kuppe bei Eschwege und an einigen anderen bekannten Stellen in Deutschland durch Basalt-Durchsetzungen erlitten hat; woraus sich denn zugleich ergibt, daß die Entstehung jenes Trappganges von ganz anderer Art ist, als die Erhebung der Syenit-Masse der Malvern-Hills, indem bei ersterem ebenso wie bei den basaltischen Ausfüllungen, das Emporsteigen einer feurig flüssigen Masse angenommen werden muß.

Die Vergleichenng der Abberley- und Malvern-Hills ergibt eine völlige Uebereinstimmung der geschichteten Massen, so daß ihre Ablagerung in demselben oceanischen Becken angenommen werden darf. Auch finden sich nur geringe Unterschiede in Ansehung der Vertheilung des organischen Lebens. Verschiedenheiten finden aber hinsichtlich der Veränderungen Statt, welche mit der Lage der stratificirten Massen vorgegangen. In der Nähe der Malvern-Hills sind die Schichten stark geneigt, aber selten verworfen; wogegen in dem Abberley-Districte sowohl Biegungen als auch Verwerfungen der Schichten häufig sind. Der Syenit, welcher in den Malvern-Hills in einer großen Erstreckung aufsteigt, erscheint in der nördlicheren Gegend nur an einer einzigen Stelle. Es fand eine weit geringere verticale Bewegung in der Gegend von Abberley als in dem Malvern-Districte Statt. Vergleicht man den Punkt, an welchem in ihr der Syenit auftritt, mit der Erhebung desselben am Worcester'shire Beacon, so beträgt der Unterschied 1034 Fuß.

Palaeontological Appendix to Professor John Phillips Memoir on the Malvern Hills, compared with the Palaeozoic Districts of Abberley etc. By John Phillips, F. R. S. and John William Salter, A. L. S., F. G. S. Pag.

331 — 386. Der Hauptzweck dieser Arbeit war eine Vergleichung der Petrefacten aus den beschriebenen Schichten mit den seit der Erscheinung des »Silurian System« von Sir R. I. Murchison in Werken des Continentes beschriebenen Arten, wobei weit mehr eine Uebereinstimmung der britischen Arten mit denen des nördlichen Europa's und Amerika's, als eine Ausbeute an neuen Arten sich ergeben hat.

Part II. On the Vegetation of the Carboniferous Period, as compared with that of the present day. By Dr. Hooker, Botanist to the Geological Survey of the United Kingdom. Pag. 387—430. Der Verf. setzt auseinander, wie unvollkommen die Kenntniß der fossilen Pflanzen im Vergleich mit der von fossilen Thieren ist; wie namentlich eine ganz besondere Unvollkommenheit in der Aufführung von verschiedenen Theilen einer Pflanzen = Species unter verschiedenen Gattungen liegt, indem es in vielen Fällen nicht möglich ist auszumitteln, welche Theile zu einer Species gehören. Er geht dann zur besonderen Betrachtung der Steinkohlenflor über, und zeigt, wie sehr beschränkt die Kenntniß von derselben noch ist. Was zunächst ihre verschiedenen Gruppen betrifft, so läßt sich nach der Meinung des Verf. nicht viel mehr darüber sagen, als daß die Farren auf der niedrigsten Stufe ihrer Reihen, die Coniferen auf der möglichst hohen stehen, wobei es freilich ungewiß bleibt, wozu die Sigillarien gehören, welche die bedeutendste Gruppe ausmachen. Das Verwandtschaftsverhältniß einer anderen Gruppe, der Calamiten, ist noch ganz ungewiß. Hinsichtlich der geographischen Vertheilung der Arten in der Steinkohlenperiode scheint in der Vegetation der Gegenden der nördlichen Hemisphäre eine Einförmigkeit

geherrscht zu haben, womit gegenwärtig nichts zu parallelisiren ist. Was die Beziehungen zwischen dem Boden und den von ihm ernährten Pflanzen betrifft, so scheinen die Sigillarien hauptsächlich von dem das Liegende der Kohlenflöze bildenden Thon (Under-clay) begünstigt gewesen zu sein, indem außer ihnen und ihren Wurzeln (Stigmaria) keine andere Pflanzenreste darin angetroffen werden, wogegen die Coniferen hauptsächlich dem Sandstein eigen sind, indem nur äußerst selten Reste derselben im Thon, Schieferthon und Sphärosiderit neben anderen Pflanzen sich finden. Die Kohlen rühren nach der Meinung des Verf. theils von den Pflanzen her, von deren Wurzeln im Liegenden der Flöze sich die Reste finden, theils von solchen, die in einiger Entfernung davon sich befanden, und deren Theile später mit jenen vermengt wurden. Der Schieferthon, welcher über den Kohlen sich befindet, enthält die Spuren einer reichen Vegetation. Der Verf. geht zu Betrachtungen über die muthmaßliche Ausdehnung der Flor der Steinkohlenformation in Großbritannien über, und handelt alsdann von den darin vorherrschenden Gattungen. Aus seinen Bemerkungen verdient folgende besonders hervorgehoben zu werden: »No fewer than one hundred and forty species of ferns are enumerated as having inhabited those few isolated areas in England over which the coal has been worked, at the time when the latter was formed. This is a strange contrast to our existing Flora, which boasts but 50 species of that order, upon a surface of incomparably greater extent than what we have examined of the carboniferous period. It is indeed, doubtful whether all the fronds now in Great Britain would equal in number those contained

in the largest seams; so that under whatever light the predominance of the ferns be regarded, whether in amount of species or specimens, they indicate a climate far different from the present. I have before said, that it is only in the tropics, and in the equable, moist, higher latitudes of the southern hemisphere, that any remarkable luxuriance of ferns is met with. A climate warmer than ours now is would probably be indicated by the presence of an increased number of flowering plants, which would doubtless have been fossilized with the ferns; whilst a lower temperature, equal to the mean of the seasons now prevailing, would assimilate our climate to that of such cooler countries as are characterized by a disproportionate amount of ferns. This then is an argument unfavourable to the theory of central heat having warmed the surface, or of the direction of the poles being so altered as to have exposed Great Britain to a tropical climate, and demanding only a different disposition, and perhaps proportion of land and water to that now existing; judging from the southern hemisphere, where it is seen that the relative proportions of land and water modify the Flora most materially.« Eine spätere Bemerkung des Verf., daß es noch an einer genügenden Untersuchung über die verticale Vertheilung der Pflanzen-Species fehle, indem es noch gar nicht ausgemacht sei, ob ein Unterschied zwischen den in den obersten und untersten Schichten der Steinkohlenformation sich findenden Pflanzenresten wahrgenommen werden könne, würde ohne Zweifel modificirt worden sein, wenn ihm die schönen Untersuchungen von Weinert und Goepp-

pert über diesen Gegenstand schon hätten bekannt sein können. Von den Bemerkungen über die in der Steinkohlenformation sich findenden Reste von Farren, verdient folgende eine besondere Beachtung: »Although the fronds occur in countless myriads throughout all the beds, they offer no characters, either relative or individual, by which we can pronounce whether they were terrestrial or epiphytal (growing on trunks of trees), if the stems were erect, inclined, or creeping; nor, what is most remarkable of all, do the fronds ever occur attached; so that we are ignorant whether any or all of these kinds belonged to tree-ferns, or were humble individuals, with stems scarcely rising above the ground.«

On some Peculiarities in the Structure of *Stigmaria*. By Dr. Hooker, F. R. S. etc., Botanist to the Geological Survey of the United Kingdom.« Pag. 431—439. Der Verf. bemerkt S. 437: »As I have elsewhere stated, I consider Mr. Binney's discoveries to be conclusive upon the origin of *Stigmaria*. That gentleman had the kindness himself to conduct me to the spot where the great fossil trees were, and we cleared the soil from the roots of several wellmarked *Sigillariae*, which roots were indisputably the plant called *Stigmaria*.«

Remarks on the Structure and Affinities of some *Lepidostrophi*. By Dr. Hooker, F. R. S. etc., Botanist to the Geological Survey of the United Kingdom.« Pag. 440—456. Der Verf. sucht zu beweisen, daß die *Lepidostrophi* zu den Arten der Gattung *Lepidodendron* gehören, welche sie einschließen, und daß an beiden die Verwandtschaft mit der jetzigen Gattung *Lycopodium* erkannt wird.

On the Asteriadae found fossil in British Strata. By Edward Forbes¹, Esq., F. R. S., Professor of Botany in King's College, London: Palaeontologist to the Geological Survey of the United Kingdom. Pag. 457—482. Der Verf. handelt hier zwar zunächst von den in paläozoischen Schichten von England und Irland entdeckten Seesternen, die nach ihm zur lebenden Gattung *Uraster* (*Asteracanthion* von Müller und Tröschel) gehören, hat aber damit eine Synopsi von allen in Großbritannien sich findenden Arten, nebst Bemerkungen über die ihm aus anderen Ländern bekannt gewordenen verbunden.

On the Cystideae of the Silurian Rocks of the British Islands. By Edward Forbes, Esq., F. R. S., Professor of Botany in King's College, London, and Palaeontologist to the Geological Survey of the United Kingdom. Pag. 483—538. Die aus den silurischen Schichten Großbritanniens hier beschriebenen Arten von Cystideen gehören zu den Gattungen *Pseudocrinites*, *Apiocystites*, *Prunocystites*, *Echino-encrinus*, *Hemicosmites*, *Caryocystites*, *Agelocrinites* und *Sphaeronites*. Ein sorgfältiges Studium der beschriebenen Arten hat den Verf. zu der allgemeinen, zum Theil von Wahlenberg zuerst geltend gemachten Ansicht geführt: daß die Cystideen hinsichtlich ihrer Organisation in der Mitte stehen zwischen den Crinoideen und höheren Echinodermen; daß sie den Uebergang von den Crinoideen zu den Seeigeln und Seesternen bilden.

First Report on the Coals suited to the Steam Navy, addressed to the Right Hon. Viscount Morpeth, Chief Commissioner of Woods, etc., by Sir Henry De la Beche and Dr. Lyon Playfair. Pag. 539—630. Eine

sehr bedeutende und in jeder Hinsicht musterhafte Arbeit. Es wird in diesem Berichte gezeigt, daß der wahre praktische Werth der Steinkohlen für ihre Verwendung zur Dampferzeugung aus einer Combination von Eigenschaften hervorgeht, die nur durch eine Reihe sorgfältiger Versuche ausgemittelt werden konnten. Für die Verwendung auf Kriegsdampfschiffen müssen die Steinkohlen folgende Eigenschaften besitzen:

1. Sie müssen so verbrennen, daß, wenn es erforderlich ist, der Dampf in kurzer Zeit erzeugt werden kann, oder mit anderen Worten, sie müssen eine rasche Wirkung haben.

2. Sie müssen eine hohe Verdampfungskraft besitzen, d. h. viel Wasser mit einem geringen Aufwande von Kohlen in Dampf verwandeln.

3. Sie dürfen nicht bituminös sein, damit sie nicht so viel Rauch erzeugen, daß die Stellung eines Kriegsschiffes verrathen werden kann, wenn es darauf ankommt, solche zu verheimlichen.

4. Sie müssen bedeutende Cohäsion besitzen, damit sie durch die beständige Reibung, welche sie durch die Bewegung des Schiffes erleiden, nicht in zu kleine Stücke zerfallen.

5. Sie müssen eine bedeutende Dichtigkeit in Verbindung mit einer solchen Structur besitzen, daß sie leicht in einem kleinen Raume aufbewahrt werden können; eine Beschaffenheit, die bei Kohlen von gleicher Verdampfungskraft oft eine Differenz von mehr denn 20 Procent involvirt.

6. Sie müssen frei von einer bedeutenden Menge von Schwefel sein, und dürfen nicht allmählig zerfallen, welche beide Dinge sie zur Selbstentzündung geneigt machen.

Niemals finden sich alle diese Bedingungen bei einer Steinkohle vereinigt. So hat z. B. der An-

thracit eine hohe Verdampfungskraft; er ist aber schwer entzündlich und daher nicht von rascher Wirkung. Er besitzt eine bedeutende Cohäsion, zertheilt sich daher nicht leicht durch Reibung; da er aber nicht brennt, so ist er im Feuerungsraume unzusammenhängend, wenn das Schiff vom Winde hin und her geworfen wird. Er gibt keinen Rauch, aber die Intensität seiner Verbrennung bewirkt, daß das Eisen der Roste und Dampfkessel schnell oxydirt wird. Obgleich daher der Anthracit einige sehr ausgezeichnete Vortheile gewährt, so hat er doch auch wieder Nachtheile, die unter gewöhnlichen Umständen seinen Gebrauch nicht zulassen. Zuweilen finden sich bei künstlich dargestellten Kohlen jene Eigenschaften beisammen, daher hierauf die Versuche besonders mit gerichtet wurden. Um zur Kenntniß der Steinkohlen aus verschiedenen Districten zu gelangen, wurde zuerst Wales für die Untersuchung ausgewählt, wo Steinkohlen von allen Arten, von der bituminösen Kohle bis zum Anthracit, gewonnen werden.

Der Anhang zum Berichte enthält im ersten Abschnitte die Beschreibung der angewandten Verdampfungsapparate von Prof. Wilson und Hrn S. Arthur Phillips. Der zweite Abschnitt enthält die Versuche über die Verdampfungskraft der Steinkohlen von Prof. Wilson und Hrn W. S. Knigsbury. Der dritte Abschnitt liefert in der ersten Abtheilung die von Hn F. C. Wrightson, und in der zweiten, die von Hrn H. How ausgeführten chemischen Analysen der Steinkohlen. In dem vierten Abschnitte sind die von Hrn S. Arthur Phillips über den Brennwerth der Kohlen angestellten Untersuchungen enthalten.

Von dieser wichtigen Abhandlung ist bereits im J. 1849 auf Veranstaltung der kaiserlichen Akade-

mie der Wissenschaften zu Wien eine deutsche Uebersetzung erschienen.

Experiment on the Influence of a weak Voltaic Current upon Matter slowly deposited. By Robert Hunt, keeper of Mining Records, etc. Pag. 631 — 634. Im ersten Bande dieser Abhandlungen wurde eine Nachricht von dem Einflusse einer lange fortgesetzten Wirkung voltaischer Electricität auf die Bildung einer blättrigen Absonderung von Thon gegeben. Hier werden neue in dieser Beziehung angestellte Versuche beschrieben, wobei von einem Gemenge von Stourbridge-Thon, Eisenvitriol und Baumblättern, durch Wasser ein allmählicher Niederschlag in einem Gefäße unter fort-dauernder Einwirkung eines galvanischen Stromes veranlaßt wurde, wobei sich zeigte, daß der Niederschlag, statt horizontale Lagen zu bilden, Biegungen erlitt, und außerdem Absonderungen erhielt, von welchem die durch den Niederschlag gebildeten Lagen durchsetzt wurden.

Notions of the History of the Lead Mines of Cardiganshire. By Robert Hunt, Keeper of Mining Records, etc. Pag. 635 — 654. Die ältesten authentischen Nachrichten über den Betrieb von Bergwerken in Cardiganshire gehen nur bis auf die Regierung von Heinrich VII. (1485) zurück.

On the Mining District of Cardiganshire and Montgomeryshire. By Warrington W. Smyth, M. A., F. G. S., etc. Mining Geologist to the Geological Survey of the United Kingdom. Pag. 655 — 684. Der erzführende District von Cardiganshire und Montgomeryshire erstreckt sich etwa 40 Meilen von NNW. nach SSW. bei einer Breite von 5 bis 22 Meilen, und wird durch Thonschiefer und Grauwacke (?) (Gritstone) gebildet, welche zu den ältesten silurischen Schichten gehören. Die Gänge streichen im Allgemeinen von NNW. nach

WSW., und haben gewöhnlich ein Fallen zwischen 60 und 80°. Nur bei einem Gange findet sich eine Neigung von 30 bis 40°. Die Ausfüllung der Gänge besteht hauptsächlich aus einem Schiefer, der in eckigen Fragmenten von der verschiedensten Größe und bis zu solcher Feinheit sich zeigt, daß er nur durch den Waschproceß von dem Erze geschieden werden kann. Unter den Erzen kommen besonders Bleiglanz und Bleivitriol vor, welche zum Theil silberhaltig sind.

On the Composition of some of the Limestones used for Building purposes, especially on those employed in the erection of the New Houses of Parliament. By Thomas Ransome und Benjamin Cooper, Assistants in the Laboratory of the Museum. Pag. 685 — 702. Die Untersuchungen betreffenoolithische Kalksteine und Bitterfalle aus verschiedenen Gegenden von England.

Produce of Lead Ore and Lead in the United Kingdom for the Years 1845 and 1846; from Returns made to the Mining Record Office, Museum of Practical Geology. By Robert Hunt, Keeper of Mining Records. Pag. 703 — 710. In Großbritannien wurden producirt: im J. 1845 78267 Tonnen Bleierz und 52695 Tonnen Blei; im J. 1846, 74564 Tonnen Bleierz und 50161½ Tonnen Blei; im J. 1847, 83747 Tonnen Bleierz und 55703 Tonnen Blei. Im letzteren Jahre wurden ausgeführt:

Mollen- und Walz-Blei	8258	Tonnen
Hagel	1176	—
Glütte	327	—
Mennige	829	—
Bleiweiß	1389	—.

Table of the Copper produced from the Mines of Cornwall and Devon, during the Years

1845, 1846, and 1847; showing the Ore raised from each Mine, the fine Copper produced, Average Price per Ton, Amount in Money, Produce per Cent. of the Ore, and the average Standard. — By Robert Hunt, keeper of Mining Records. Pag. 711—717.

Der erste Theil des vorliegenden Bandes enthält 30, der zweite 23 Kupfertafeln von vorzüglicher Schönheit. §.

P a r i s

J. B. Baillièrè 1848. Nouveau traité de la vaccine et des éruptions varioleuses par J. B. Bousquet, de l'académie nationale de médecine. Ouvrage couronné par l'académie des sciences. XXIII und 584 S. in Octav.

Als Baron Portal die académie royale de médecine gründete, ward in ihr eine Abtheilung zur Erforschung der auf vaccine bezüglichen Fragen niedergesetzt. Diese hat Bousquet nun bereits seit 24 Jahren die zweimal wöchentliche Impfung von Kindern aus der Stadt und den Hospitälern übertragen. Er war überdies Schriftführer in jener Commission, als 1828 der Minister des Innern, Vicomte von Martignac, wegen einer mörderischen Blatter-Epidemie in Marseille von der Akademie eine Instruction verlangte, um die öffentliche Meinung zu beruhigen und die echte von der modificirten zu unterscheiden. Auch die Abfassung dieser Denkschrift fiel ihm zu; sie ward gedruckt 1828 und bildet die erste Auflage des vorliegenden Buches. Zehn Jahre später setzte die Akademie der Wissenschaften einen Preis von 10,000 Francs auf die Beantwortung der Frage, ob die Schutzkraft der Vaccine absolut oder nur temporär wäre, ob die Kuhpocke eine sicherere oder dauerndere Schutzkraft besitze als die in einer mehr oder minder be-

trächtlichen Anzahl von Fällen angewandte Vaccine, ob, wenn sich die Schutzkraft derselben mit der Zeit abschwächt, man sie erneuern müsse, und mit welchen Mitteln, endlich ob es nothwendig sei, einen Menschen mehrmals zu impfen, und, im Besjahrungsfalle, nach wie vielen Jahren man dies zu thun habe. Bousquet gewann die Hälfte dieses Preises, arbeitete seine Schrift nochmals um, und nennt sie die zweite Auflage seiner frühern Denkschrift (S. XIII).

Der erste, rein didaktische, Theil des Buches umfaßt die Naturgeschichte der Vaccine von der echten Blatter in 17 Kapiteln; der zweite ist der kritische Theil und beantwortet die Frage von dem temporären oder dauernden Schutze, den eine einmalige Impfung gewähre, dahin, daß man revacciniren müsse (6. Kapitel). Im dritten, dem eigentlich philosophischen Theile, wird gehandelt von der Leichtigkeit der Absorbition des Vaccine-Giftes, von der Frage, in welchem Grade der Entwicklung der Stippen und Bläschen die Vaccine schützend sei, ob man, um ihr diese Eigenschaft zu sichern, die Bläschen heil lassen müsse (nein!), von der Zahl der Vaccine-Pusteln im Verhältniß zu ihrer Schutzkraft, von den natürlichen Beziehungen zwischen Blatter und Vaccine und von dem Einflusse der Vaccine auf die Bevölkerung. — Es mag nicht leicht eine auf den vorliegenden Gegenstand bezügliche Frage gethan werden, die nicht in Bousquets Schrift eine Stätte und gründliche Erwägung fände. Der materielle Reichthum des Buches ist so groß, daß sich Ref. mit dieser kurzen Anzeige begnügen zu müssen bedauert, indem er der Ansicht ist, daß ein ausführliches Referat weiter nichts heißen würde, als die Arbeit abschreiben.

Northheim

Dr. Jul. Hölcher.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

36. Stück.

Den 3. März 1851.

L o n d o n

Longman, Brown, Green and Longmans 1848. Outlines of lectures on the nature, causes and treatment of insanity; by Sir Alex. MORISON, M. D. etc.; edited by his son Th. C. MORISON. Fourth edition with plates and much enlarged. XIV u. 481 S. in Octav.

Dies Werk ist aus Vorlesungen entstanden, die der Verf. seit 25 Jahren in London und Edinburgh hielt; seit 1840 nahm auch sein Sohn Theil daran, und bemühte sich, die gegenwärtige Ausgabe besser zu ordnen. Das Portrait des Verf. zielt sie; die beigegebenen schätzenswerthen Abbildungen von Irren sind unter des Vaters und Sohnes Anleitung von Charles Cow angefertigt, über welche wir später noch einige Worte sagen wollen. Ref. möchte das vorliegende Werk ein musivisches nennen, worin der Verf., der zwar reich genug an eigenen Beobachtungen und Urtheilen ist, doch mehr Fremdes sich aneignet und es ansprechend an einander fügt, denen, die diesem Studium

sich zu widmen beginnen, einen guten und festen Boden und einen Standpunkt mit Fernsicht gibt, diejenigen aber, welche mit ihm vertrauter sind, zu neuem Nachdenken anregt. Eine gute Beobachtungsgabe in einem ausgedehnten Felde, eine fleißige Belesenheit, besonders in französischen Schriften, geben dem Ganzen etwas Solides, ohne im Einzelnen immer genug zu befriedigen.

Um dem Wißbegierigen, der das etwas kostbare Werk sich selbst nicht anschaffen mag, etwa einen Dienst zu leisten, will Ref. schrittweise den Inhalt desselben verfolgen, und, ohne Bekanntes zu berühren, nur auf dasjenige aufmerksam machen, was das Wissen und Handeln fördern kann. Das Buch ist in Kapitel eingetheilt; das erste gibt einleitend eine kurze Uebersicht von dem Plane desselben und einen kurzen nüchternen Abriß von der Geschichte, Theorie und Behandlung der Seelenstörungen in ältester und späterer Zeit. Das zweite Kapitel handelt ein wenig vom Baue des Gehirns und Nervensystems. Schriften dieser Art bringen immer noch das längst Bekannte wieder; was sie bringen, ist entweder zu kurz oder zu wenig genau als daß es Nutzen brächte; nicht selten verbreiten oder verlängern sie selbst diesen und jenen Irrthum.

Im 3ten Kap. spricht der Verf. über das intellectuelle Princip und vertheidigt mit Würde die Unabhängigkeit des Geistes vom Körper, verwirft den Wahn, der leider! genug umherschleicht wie ein nächtliches Gespenst, der den schönen Glauben und süßen Frieden unsers kurzen hiesigen Lebens stört, den trostlosen Wahn, als ob das geistige Leben ein Product und Resultat sei, indem auf dem niedrigen Standpunkte einiger Physiologen, deren Geist in seiner Ohnmacht sich nicht zu der Höhe gesunder Philosophie erheben kann, zu glauben, daß der

Geist eben so unabhängig sei vom Körper wie Gott von seiner Welt. Ist es angemessen, das Werk vor der Idee, das Wort vor dem Gedanken zu denken? Sieht man doch noch eben heute, wie diese das Lebenselement aus dem Staube zusammensetzen und sogar den Geist erst mit ihm werden lassen wollen. Wer viel und treu beobachtete, wird erkannt haben, daß in vielen Fällen, wo die Lebensfunctionen des Gehirns durch Desorganisation noch so sehr behindert werden, dennoch im letzten Stadium der Krankheit und nahe vor dem Sterbeacte das Selbst- und Weltbewußtsein, das anscheinend Decennien hindurch verloren war, wiederkehrte.

Wenn die Physiologie sich ihre höhere Weihe und Würde erringen und erhalten will, muß sie mit der Philosophie Hand in Hand gehen, und ihr in die Arme fallen. Zur Unterstützung seiner Ansicht, der freilich noch andere zu Gebote stehen, führt der Verf. folgende Gründe an, welche die Differenz von Geist und Materie darthun. Wir besitzen 1. die Fähigkeit, ihre getrennte Existenz zu begreifen. (Die Analogie in der ganzen Welt führt schon darauf hin, und der Dualismus und das Gesetz des Contrastes, die hier durchgehends herrschen, leiten entschieden schon auf den Dualismus von Geist und Natur, die der Inhalt des Lebens in der Materie und dadurch mit jenem in prästabiler Harmonie ist). 2. Im Traume, wie bekannt, erscheinen uns oft die Bilder eben so real, wie die, welche man wachend durch die Sinne wahrnimmt. 3. Das Bewußtsein unserer Identität, das uns durchs Leben begleitet, obgleich wir wissen, daß die Theile des Körpers durch die Prozesse der Absorption, Secretion und Excretion beständig sich verändern. 4. Der allgemeine Glaube,

das allgemeine Verlangen und die allgemeine Hoffnung, daß eine Zukunft uns offen stehe, ferner die gewissenhafte Ueberzeugung, daß wir für unser Thun und Lassen verantwortlich sind. Ohne sich auf die große Auctorität der Bibel berufen zu wollen, ist doch das Licht der Vernunft hier so klar, daß es dem kindlichen und dem frommen Gemüthe, gleichwie dem gesunden Verstande das reine und unverfälschte ewig bleiben muß und wird. — Der Verf. zeigt, daß das Hirn vorzüglich das Organ der Seele sei, berührt die Meinungen von Willis, Descartes, Sömmerring, Gall u. s. w., auch die von Scipio Pinel, der die Sensationen als Daguerrotypen auf den Blättern des Marks sich dachte. Im 4ten Kapitel wird über die intellektuellen Vermögen: Bewußtsein, Perception, Aufmerksamkeit, Gedächtniß, Association, Einbildungskraft, Urtheilskraft, Gewissen manches gute Wort gesagt, oder wiederholt, ohne daß der Leser ein tieferes Eingehen zu erwarten hat. Jede Sensation, deren die Seele sich bewußt wird, wie jeder Act des Gedächtnisses und der Einbildungskraft muß mit irgend einer Bewegung im Nervenleben verbunden sein. Bewußtsein ist das Gefühl, was wir haben, wenn wir nach innen blicken, wie in einen Spiegel, worin wir uns selbst sehen, worin wir unsere Gedanken und unser Wollen beobachten. Bei Gelegenheit, wo von der Zerstreutheit gesprochen wird, führt der Verf. Anekdoten von dem verstorbenen Dr Hamilton zu Aberdeen an, die uns an ähnliche vom Capellmeister Benda und andere erinnern. Wenn er einst einer Kuh in den Weg rannte, und sie mit der Anrede: Madame, ich hoffe Sie nicht gestoßen zu haben, um Verzeihung bat, so klingt das freilich wie ein *ben trovato*. Vom Dr G. Harvest wird erzählt, daß

er an Jemand einen Brief schrieb, diesen an einen Andern adressirte und einem Dritten sandte. Einst trat er in eine Wohnung, die er für die eines Freundes hielt, weiter schreitend gelangte er in ein Zimmer, in dem ein krankes Frauenzimmer an der Bräune sterbend darniederlag; seinen Irrthum bemerkend, gerieth er so in Confusion, daß er über die im Zimmer befindlichen Gegenstände hinstürzte, worüber die Kranke in ein heftiges Lachen gerieth, daß das Geschwür im Halse aufbrach und sie noch lange lebte, und ihrem Retter dankte.

Bei Förderung des moralischen Sinnes des Gewissens, bemerkt Verf., daß die beiden Vermögen der Seele, das intellectuelle und das moralische, nicht in nothwendiger Relation zu einander stehen, denn die Intelligenz kann die höchste Stufe erreichen, während der moralische und religiöse Sinn ganz danieder liegt. Als Beleg wird das Beispiel Servin's aus Sully's Memoiren angeführt. Dieser Servin war ein Wunder und ein Ungeheuer, ein Mann von solchem Genie und Verstande, daß ihm kaum von allem, was gewußt wird, etwas unbekannt geblieben, von solcher Fassungskraft, daß er alles sofort begriff, von solchem Gedächtniß, daß er nie vergaß, was er einmal gelernt hatte. In allen Bezirken der Philosophie und der Mathematik war er zu Hause, besonders in der Kriegsbaukunst und in der Zeichnungskunst; in der Theologie war er so gewandt, daß er, wenn er Gelegenheit fand, vortreffliche Predigten hielt. Er verstand Griechisch und Latein und alle übrigen Hauptsprachen, aber nicht nur diese, sondern auch die verschiedensten Dialekte, ja er wußte diese in verschiedenen europäischen Sprachen und den einzelnen provinciellen Frankreichs so richtig zu sprechen und ihre eigenthümlichen Manieren so natürlich nachzu-

ahmen, daß man ihn für einen Eingebornen hätte halten können. Ebenso gewandt war er, alle Arten von Personen nachzumachen. Er war einer der besten Schauspieler, einer der größten Possenreißer, die man je gesehen, er war Dichter, spielte fast alle Instrumente und sang vortrefflich. Die Constitution seines Körpers entsprach der seiner Seele, er war gewandt und geschickt in allen Leibesübungen, er ritt meisterhaft, und im Tanzen, Ringen und Laufen ward er bewundert. Es gab kein interessantes Spiel was er nicht kannte und in allen mechanischen Künsten war er geschickt. Aber nun kommt die Rehrseite der Medaille, er war verrätherisch, grausam, feige und tückisch, ein Lügner, Betrüger, ein Trunkenbold, ein Schlemmer, ein falscher Spieler, in jedes Laster versunken, ein Blasphemist und Atheist, kurz, man bemerkte in ihm alle Untugenden, die der Natur, der Ehre, der Religion und dem geselligen Leben zuwider sind; bis zum letzten Athemzuge bestand diese traurige Anlage, dieser Zwiespalt zwischen Intelligenz und Moral. In der Blüthe des Alters, ganz zernichtet durch seine Ausschweifungen, starb er mit dem Glase in der Hand, Gott lästernd und verleugnend. Es ist dies ein Fall im Großen, der viel zu bedenken gibt und der lehrt, daß ein doppeltes Seelenleben sein müsse, was abhängig ist von einem zwiefachen organischen Leben. Wenn Gedächtniß, Einbildungskraft, Urtheilskraft und moralischer Sinn auch als getrennte Vermögen erscheinen, so ist dennoch die Seele als Einheit und als untheilbar zu betrachten. Sie existiren in dieser als ein Wechsel von Gefühlen; die Reihe der Gefühle bildet die Reihe der Zustände der Seele, und es gibt keine Pluralität in einer Empfindung, einem Gedanken und einer Gemüthsbewegung. Sene

Einheit der Seele ist nicht zu bezweifeln, aber der Verf. unterläßt uns etwas darüber zu sagen, woher diese verschiedenen Zustände entstehen. Sie könnten nicht entstehen, setzen wir hinzu, wenn nicht der organische Boden verschieden wäre, durch dessen Vermittelung sie erst möglich werden. Die Verschiedenheit der Vermögen und Anlagen liegt allein in der Organisation, indem das Lebensprincip den Stoff bereitet, um, vom Geiste geleitet, in diesem zu wirken. Die Vorstellungen, die Gedächtniß- und Einbildungskraft uns verleihen, folgen sich so rasch, daß wir sie nicht mit einander würden vergleichen können, hätten wir nicht ein Mittel sie anzuhalten und festzuhalten. Dies Mittel ist die Sprache. Indem wir alle Vorstellungen mit besondern Lauten verknüpfen, und indem wir uns solcher erinnern, werden wir befähigt, sie so lange festzuhalten bis die Vergleichung gemacht und das Urtheil gebildet ist. Man kann keinen Gedankenzug gehörig durchführen, ohne sich der Worte zu erinnern, welche mit den Ideen, die die Seele durchziehen, verbunden sind. Ist die Zahl derselben zu groß, so pflegt man sich eines äußern sinnlichen Objects zu bedienen, um sie festzuhalten, wie bei mathematischen Erörterungen eines Diagramms, was, aus Holz verfertigt, auch den Blinden nützlich ist. Ref. erinnert hier an Kant, der bei tiefem Nachdenken die Spitze des Thurms zu fixiren gewohnt war. Alles dies beweist aber, daß wir eines materiellen Halts bedürfen, um Bestimmtes und Bestimmbares zu empfinden und zu denken, außerdem aber unwidersprechlich und trostreich, daß alle Seelenstörung nur Folge einer organisch-leiblichen Störung ist und sein kann, was selbst bessere Köpfe noch verkennen. Wie thöricht und absurd ist es in der Einheit die Nichteinheit zu

suchen oder zu denken, was an sich schon durchaus nicht zu denken und ein offener Widerspruch ist, während das Richtige so nahe liegt, daß Krankheit nur Störung sei zwischen Wesen und Mittel, eine Veruneinigung zwischen Geist und Natur. —

Was Verf. im Kap. 5 über Willen und Leidenschaften bringt, ist zu wenig, als daß es von Belang sein könnte. Der Einfluß der Leidenschaften ist um so größer, je mehr das geistige Element gestört ist und der Verstand seine Herrschaft verliert. Bei dem Einflusse, den die Freude veranlaßt, wird die Angabe des Dr Mead erwähnt, welcher bemerkt haben wollte, daß unter denen, welche im Jahre 1720, in Folge ihrer Verbindung mit der Südsee-Compagnie, in Irrein verfielen, das Verhältniß größer war für die, welche reich, als welche arm geworden waren.

Bei den schottischen Soldaten kommt, wenn sie in fernen Gegenden weilen, die Nostalgie nicht selten vor, zumal wenn Gegenstände und gewisse Töne sie an ihr Vaterland erinnern. So machte in einem schottischen Regimente in Westindien die Melodie »Lochaber no more« einen so gewaltigen Eindruck, daß der Oberst das Spielen derselben verbieten mußte. In einem andern Regimente, das seine Station am Cap hatte, veranlaßte das Heimweh mehrmals den Tod, wie bei den Schweizern. Den nachtheiligen Einfluß des Schreckens beobachtete der Verf. selbst bei einem Frauenzimmer; aus unbedachtsamem Muthwillen hatte man, während sie eingeschlafen war, ein Skelet neben ihrem Bette hingestellt, man weckte sie nun plötzlich, die Unglückliche verfiel sogleich in Irrein und ward nie wiederhergestellt.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

37. 38. Stück.

Den 6. März 1851.

L o n d o n

Fortsetzung der Anzeige: »Outlines of lectures on the nature, causes and treatment of insanity; by Sir Alex. Morison.«

Kap. 6 enthält Ansichten über das Irresein im Allgemeinen. Die Definitionen desselben von Cullen, Erichton, Spurzheim und die ältere von Locke werden angegeben. Die letztere möchte im Allgemeinen den Vorzug verdienen, wenn wir bloß auf das Vorstellungsvermögen Rücksicht nehmen; sie lautet nämlich: das Irresein ist eine Disposition, Ideen unordentlich mit einander zu verbinden und sie für wahrhafte zu halten, daher irren die daran Leidenden, wie Menschen, die richtig nach unrichtigen Principien urtheilen. Da es so schwer ist, eine Definition im Allgemeinen aufzustellen, so glaubt der Verf. am besten zu verfahren, wenn man die Abweichungen der verschiedenen Seelenvermögen, Perception, Aufmerksamkeit, Gedächtniß, Einbildungskraft und Urtheilskraft dabei bezeichnet, indem sie entweder sämmtlich, oder nur einzeln lei-

den. Erichson stellte zwar den Satz auf, daß die Urtheilskraft unabhängig von der Organisation sei, daß sie bei Irren sowohl wie bei Verständigen dieselbe bleibe, nur jene verschiedene Perceptionen hätten und deshalb das Urtheil verschieden ausfiele. (Diese Meinung, wenn sie auch einen guten Schein hat, ist nicht haltbar. Entschieden fand Ref. einen Mangel oder Fehler derselben, wenn das organische Leben des Hirns in bestimmter Weise gestört war). Ohne eine eigentliche Definition geben zu wollen, ist der Verf. geneigt, den Allgemeinbegriff des Irrseins unter den drei Erscheinungen von Delusion, Incohärenz und unverständigem Benehmen zusammenzufassen. Er bezeichnet nur in der Kürze die Irrungen des Bewußtseins, der Perception, der Aufmerksamkeit, des Gedächtnisses, der Einbildungskraft, der Urtheilskraft, der Willenskraft und zuletzt die der Affecte und Leidenschaften.

Die meisten Irren sind sich ihres Zustandes nicht bewußt, nur im Anfangsstadium fühlen manche das nahende Uebel, in der Reconvalescenz erkennen manche, was sie waren, und wo es nicht der Fall ist, pflegt eine völlige Genesung zweifelhafter zu sein. Das so interessante, ungemein reiche Gebiet der Hallucinationen wird, wie Alles, kurz berührt. Der Verf. behandelte eine weibliche Kranke, die wähnte, daß beständig ihr Regentropfen auf den Kopf und Nacken fielen. — In der Manie ist die Aufmerksamkeit flüchtig, ohne feste Richtung, in der Melancholie ist sie einseitig auf gewisse Gegenstände beschränkt, in der Demenz unsicher und schwach. In der Manie ist das Gedächtniß gewöhnlich geschwächt, in der Monomanie zuweilen stark, in Beziehung auf gewisse Gegenstände. Der amerikanische Arzt Dr Silliman erwies durch ei-

nige Beispiele, daß im Zustande des Irreseins, vorzüglich der Manie, das Gedächtniß sich gänzlich verlieren, nach der Genesung aber auch völlig wiederkehren kann. Ein Pächter ward, während er auf seinem Felde einen Zaun anlegte, von einem Fieber mit Delirium befallen, das in eine Manie überging. Mehrere Jahre verlebte er in solcher Verwirrung, daß er nie mehr seine Gedanken auf Gegenstände zu lenken schien, die ihn sonst interessirt hatten. Plötzlich kamen seine Verstandeskräfte wieder in Ordnung, und eine seiner ersten Fragen war die, ob das Handwerkzeug, dessen er bei Anlegung des Zauns sich bedient hatte, auch wieder zurückgebracht sei. Es war vergessen worden, er bezeichnete den Platz, wo er es gelassen, und man fand es richtig daselbst, wenn gleich durch Rost und Bröcklichkeit unbrauchbar. Mitunter ist die Erinnerungskraft der Genesenen zum Erstaunen, indem sie sich auf die geringsten Kleinigkeiten während ihres Deliriums erstreckt. Ref. besitzt unter vielen kürzeren Expectorationen dieser Art zwei vollständige autopsographische Werke, worin die Genesenen bis in's kleinste Detail das abenteuerliche Drama und Gaukelspiel ihrer verirrten Phantasie vor Augen legen. Er findet hierin zugleich eins der schlagendsten Beweise, daß Seelenstörung nicht eine Krankheit der Seele selber ist.

Die Einbildungskraft ist in der Manie oft erhöht, wenn auch ohne Zusammenhang und mit raschem Wechsel, in der Monomanie ist sie in der Regel nicht beweglich und concentrirt sich mehr auf Einzelnes in mancherlei Weise. Hinsichtlich der Urtheilskraft ist in der Manie und Berrückung das Combinationsvermögen meistens mangelhaft und fehlerhaft; wenn auch manche daran Leidende mit fließender Redseligkeit anscheinend noch zusammen-

hängend genug sich auszudrücken wissen, beruht doch gewöhnlich das ganze Gerede auf bekannten oder versteckten Einbildungen und falschen Prämissen. Ueber diese geben nach Ref. Erfahrung die schriftlichen Darstellungen derselben am ehesten den besten Aufschluß. Die Willenskraft zeigt sich bei den Irren, insofern sie nicht mehr unter der Herrschaft der Vernunft stehen, zwar in einigen Fällen mit auffollender Energie, doch gewöhnlich ohne wesentliche Motive. Wenn der Verf. sagt, daß sie in den niedrigsten Graden der Demenz und Idiotie nicht mehr bemerkt wird, so ist dies zwar richtig, aber doch selbst hier noch nicht ohne alle Ausnahme. Willenlosigkeit kommt auch in anderen Formen der Seelenstörungen vor, worauf er nicht Rücksicht genommen hat; man beobachtet häufig eine eigenthümliche Ohnmacht der Willenskraft, wo noch der Wille da ist, aber nicht die Kraft, noch ein Wollen, aber kein Können.—

Affecte und Neigungen in den Zuständen des Irreseins unterliegen bekanntlich oft einer völligen Umkehrung und Verwandlung. In den Fällen, wo noch solche veränderte Neigungen zurückbleiben, ist eine sonst anscheinende Herstellung nicht für sicher zu halten. Begierden und davon abhängige Leidenschaften werden leicht unverbesserlich, wenn der Sinn für Eigenthum und Recht und Unrecht nicht mehr vorhanden ist; sie verleihen dann dem Irresein seinen besondern Charakter.

Das 7te Kap. handelt von den physischen Symptomen, dem Mangel an Schlaf, den Kopfschwerden, den Affectionen der Sensation, der Muskelbewegung, der Physiognomie, dem Leiden der Verdauungsorgane und dem Zustande der Haut, zuletzt von der Diagnose. Mangelhafter und unordentlicher Schlaf gehört hauptsächlich zu den Sym-

ptomen der Seelenstörungen, nur Demenz und Stumpfsinn machen eine Ausnahme davon. Heftige Kopfleiden pflegen in der Reconvalescenz nachzulassen, wenn sie aber bei'm Weichen anderer Symptome zurückbleiben, ist dies ungünstig. In der Demenz und Idiotie ist die Sensibilität meistens verändert, zuweilen auch in der Manie und Monomanie, namentlich gegen Kälte, wofür das Beispiel der berühmten Theosane de Méricourt spricht, die sich nicht niederlegte, ohne vorher ihr Bett mit Wasser übergossen zu haben. Aber auch Unempfindlichkeit gegen die Hitze des Feuers nahm man im Paroxysmus der Wuth wahr, namentlich der Verf. in einem Falle, wo ein Kranker im Bethlehems-hospitale seinen Kopf in einen Feuerbrand legte, um sich zu tödten. Ohne Zeichen von Schmerz verbrannte er sich einen großen Theil der Kopfschwarte; trotz der dieser Verletzung folgenden Exfoliation der Knochen lebte der Kranke noch über 12 Jahre. Die Section zeigte alsdann, daß das Hirn unterhalb der verletzten Knochenstelle durch eine zähe dicke Membran geschützt ward. In dem im Museum des Bartholomäus-Hospitals aufbewahrten Schädel sieht man den größten Theil der Parietalknochen exfoliirt. Die Aeußerungen der mobilen Thätigkeit sind verschieden, bald erreicht sie den höchsten Grad wie in manchen Fällen der Wuth und der Epilepsie, bald ist sie wie ganz verloren. Der Verf. scheint nicht die organischen Ursachen dieses entgegengesetzten Zustandes zu ahnen, noch ihnen nachgeforscht zu haben, da sie doch mit Sicherheit angegeben werden können. Ebenso berührt er die Paralyse in diesem Bereiche der psychischen Krankheiten zu leise, da sie doch einen so großen Einfluß dabei hat, der von den Franzosen neuerdings mit ihrem rascheren Eifer erörtert wird.

Mit dem Studium der Physiognomie der Irren hat sich der Verf. lange beschäftigt, er verweist auf seine *physiognomy of mental diseases* vom J. 1843. Ref. findet aber schon in seinen *Outlines of lectures on mental diseases* vom J. 1826 dreizehn vortreffliche Abbildungen, welche meistens den von Esquirol gegebenen nachgestochen, vor den diesem letzten Werke beigegeführten, auf welche wir noch zurückkommen werden, billig den Vorzug verdienen. Wer auch nur wenig mit dieser bildlichen Pathognomie der Seele sich beschäftigt hat, wird ihren praktischen Nutzen und ihr theoretisches Interesse gewiß nicht verkennen, ein Blick des Kenners lehrt hier im Augenblick mehr als eine lange Beschreibung. Es hält indeß sehr schwer, wenn der Sinn und die Hand des Künstlers nicht durch echtes Studium geleitet wird, das wahrhafte und oft so leise und fein sich abspiegelnde *punctum saliens* der so mannichfaltigen Variationen und Coloraturen des Binnenlebens nachzuahmen. Ref. besitzt einige Meisterstücke dieser Art, er macht aber auch aufmerksam auf einige treffliche Proben in Lavater's Physiognomie und auf die von Chodowicki und Kaulbach u. s. w. Das Leere und Berlorene im Stumpfsinn, das Convulsivische in der Manie, das Starre in der Monomanie, das Zerissene und Berzerzte in der Berrücktheit hat so verschiedene Nüancen, daß nur in glücklichen Momenten diese flüchtigen Züge aufzufassen und festzuhalten sind. — Ueber die mangelhafte Digestion, die so häufig in den Zuständen des Irreseins, besonders der Exaltation und der Depression vorkommt, ist nichts Erhebliches mitgetheilt, ebensowenig über die Beschaffenheit der Haut, der Respiration u. s. w. — Die Rubrik „Diagnose“ bezieht sich nur auf den Unterschied zwischen acutem und

chronischem Delirium nach den Angaben Georget's, die als ziemlich umfassend und lehrreich anzuerkennen sind.

Kap. 8 handelt von der Classification ohne Kritik und eigenen Versuch zu einer solchen. Die Nosologie der psychischen Krankheiten wird und muß eine unsichere bleiben, so lange die Erkenntniß der damit direct verbundenen organischen Verhältnisse eine unsichere ist. Angeführt findet man die Eintheilungen derselben von Cullen, Arnold, Erichton, Aesch, Spurzheim, Pinel, Esquirol und Heinroth.

Im Kap. 9 wird unter Anführung der Beobachtungen von Georget und Monro das Anfangsstadium der Seelenstörungen auch nach eigener Erfahrung des Verf. trefflich und mit Umsicht geschildert.

Kap. 10 gibt ein ziemlich treues Bild der Manie nach ihren Hauptzügen; ihr wesentlicher Charakter ist ein allgemeines Delirium mit Confusion und Incohärenz in rascher Folge nebst verstärkter Muskelthätigkeit. Der Kranke scheint die Ereignisse früherer Zeit vergessen zu haben, und steigt eine Erinnerung auf, so schwindet sie schnell wieder. Der Wille ist unstät und veränderlich, Freude und Leid, Lachen und Weinen sind ohne Motive; es herrscht eine Indifferenz und Sorglosigkeit, hinsichtlich der Vergangenheit wie Zukunft; Hallucinationen und Illusionen sind gleichfalls bald vorübergehend, während in der Monomanie das Gegentheil Statt findet. Ohne Reflection geschieht das Handeln meist nur unmittelbar nach dem empfangenen Eindrucke. Wenn man hat behaupten wollen, daß die an Manie Leidenden zuweilen das Bewußtsein ihrer Existenz gänzlich verlieren, so ist nach Ref. Beobachtung dies nur in seltenen, in

complicirten und veralteten Fällen anzunehmen, denn verliert sich auch auf der Höhe der Krankheit das Weltbewußtsein, oder schwankt es hin und her, so steht doch das Selbstbewußtsein gewöhnlich fest. Zur pathologischen Theorie hat der Verf. nichts beigetragen, obgleich die Physiologie schon so weit fortgeschritten ist, um einen Versuch dazu nicht allein zu wagen, sondern auch durchzuführen.

In dem „Monomanie“ überschriebenen Abschnitt gibt der Verfasser die Eintheilung derselben nach Broussais, welcher zwei Arten, unter manchen Varietäten, eine instinctive und eine intellectuelle annahm. Der Verf. stellt 6 Species der Monomanie (partial insanity) auf:

- 1) Monomanie mit erhöhten Gefühlen, Stolz, Eitelkeit u. s. w.
- 2) M. mit religiösen Gefühlen.
- 3) M. mit Schreckhaftigkeit und Furcht.
- 4) M. mit Liebe.
- 5) M. mit Hypochondrie und Hysterie.
- 6) M. mit Melancholie und Depression.

Ueber jede Varietät werden kurze Erläuterungen gegeben.

Die mit Expansion des Selbstgefühls verbundene Monomanie (*m. de grandeur, de richesses*) ist nicht gründlich genug aufgefaßt. Sie entwickelt sich nach Ref. Beobachtung manchmal ohne bedeutende organische Störung (durch eine Congestion und einen Erethismus um die Centralstelle) und weicht dann nicht schwer einer consequenten Cur; treten aber die Zeichen der Paralyse ein, Mangel an Gedächtniß, an körperlicher Bewegkraft, die sich zuweilen erst in der Sprache verräth (wobei eine Schwäche der Intelligenz gleichzeitig sich einzufinden pflegt, wenn sie sich auch anfangs noch nicht deutlich verräth, eine Schwäche, welche eine noth-

wendige Folge der physiologischen ist), so geht der Zustand leicht in Verrückung über, und die Ideen von Größe und Reichthum schwinden mehr und mehr gewöhnlich. Es scheint eine Zunahme dieser Form der Seelenstörung Statt zu finden, wie sich auch nach den Beobachtungen französischer seelenkundiger Aerzte herausstellt, welche diesem Gegenstande neuerdings eine größere Aufmerksamkeit gewidmet haben. In der Irrenanstalt zu Surrey seit ihrer Eröffnung im J. 1841 starben unter 452 männlichen Kr. 69 und unter 391 weiblichen 11 in Folge dieser Paralyse; Ende des Jahres 1847 verblieben 9 männliche und 4 weibliche Kr., die an dieser Complication litten, so daß von 843 Irnsinnigen 93 mit Paralyse behaftete vorkamen. — Der Verf. erwähnt des von ihm beobachteten Beispiels eines Monomanen, der ausging zu predigen und die sündige Menschheit zu bekehren, mit der fixen Idee, daß er unverleßlich sei. Um seine göttliche Mission zu bekunden, stürzte er sich von einer Brücke in's Wasser und ward mit Mühe gerettet (einen ähnlichen Fall beobachtete Ref.), ein andermal warf er sich einem Dampfwagen entgegen und entging nicht ohne die Gunst des Zufalls der Lebensgefahr. In der Monomanie ohne Depression ist die Physiognomie offen und belebt, und die Art zu sein, ähnelt im Ganzen der Manie geringeren Grades. —

Die religiöse Monomanie ist oft mit Hallucinationen verbunden, wo sie leicht zu Mord und gefährlichen Handlungen treibt. Der Verf. behandelte einen Geistlichen, der den Teufel im Kopfe zu beherbergen glaubte und Alles versuchte, ihn zu vertreiben, endlich hatte ein Versuch die Folge, daß er sich beide Augen zerstörte, wodurch zugleich eine Geschwulst am Vorkopfe erzeugt wurde, welche die

Größe eines kindlichen Kopfs erreichte. (Ref. hat den Fall einer Frau erzählt, die beide Augen aus ihren Höhlen herausriß, nach dem Spruche der Bibel: ärgert dich dein Auge &c.). In Paris tödtete ein Wahnsinniger dieser Art Weib und Kinder, nachdem Befehl zu dieser blutigen That eine Stimme vom Himmel ihm gegeben; in Bicetre aufgenommen tödtete er abermals einen Mitbewohner dieser Anstalt, gleichfalls von einer Gehörhallucination dazu angetrieben. Beispiele dieser gräßlichen Wahngelbde sind häufig, und haben deren mehrere auch Ref. manchen Einblick in die dämonischen Abgründe der Seele mit ihren Nebeln, Irrlichtern und Gespenstern verliehen. — Die Monomanie mit Furcht und Angst und Schreckhaftigkeit (Panphobie) verleitet nicht selten zum Selbstmorde und ist von inneren Sinnestäuschungen begleitet. — Bei der kurzen Beleuchtung der Monomanie mit Liebe führt der Verf. eine Beobachtung von lasciver Begehrlichkeit an, die hier angeführt zu werden verdient. In der Irrenanstalt zu Hanwall im Sept. und October 1832 beim ersten Erscheinen der asiatischen Cholera, zu welcher Zeit bloß weibliche Kranke davon ergriffen wurden, bemerkte man bei mehreren Kranken, die an dieser Monomanie mit Nymphomanie litten, eine sinnliche, brünstige Lüsterheit in Worten und Handlungen im höchsten Grade, selbst nachdem schon der Puls an den Händen verschwunden, die Haut und Zunge ganz kalt geworden war, bis kurz vor dem Todeshauche. Mitunter neigt sich die Erotomanie unter zornmüthigen und eifersüchtigen Aufregungen auch wohl zur Todesucht oder zum Morde Anderer. Als erschreckender Beleg dient ein Doppelmord, den ein anscheinend genesener Ehemann an seiner Frau und deren Schwester beging, und der, nachdem er

später wirklich wieder zur Vernunft zurückkehrte, sich der begangenen That nicht zu erinnern wußte. Die hypochondrische und hysterische Monomanie beruht im Allgemeinen auf abnormen körperlichen Gefühlen und damit verbundenen Irrthümern und Einbildungen. Mit dem Wechsel der Gefühle ändern sich zuweilen die fixen Vorstellungen. Die Monomanie mit Depression charakterisirt sich in der Regel mit Trübsinn, Furcht und Mißtrauen.

Im Kap. 11 werden Betrachtungen über den Selbstmord angestellt und diese durch Beispiele erläutert, ohne daß etwas Bemerkenswerthes hier anzudeuten ist, zumal über diesen Gegenstand in früherer und neuerer Zeit und namentlich zuletzt von Winslow in dessen *anatomy of suicide*, einem trefflichen Werke, von welchem Ref. in der *Jenaer Lit. Z.* eine genauere Uebersicht lieferte, so Vieles bereits niedergelegt wurde.

Kap. 12 enthält Bemerkungen und diagnostische Zeichen der Convalescenz, auch Betrachtungen über die Demenz, die der Fatuität gleichgestellt und nach dem Vorgange Pinel's geschildert wird. Diese Krankheitsform ist nicht mit Idiotie zu verwechseln, Ref. bezeichnet sie vorzugsweise mit dem Namen *Berücktheit*, die sich von *Berwirrtheit* noch unterscheiden läßt und deren Hauptsymptom ein Mangel der Urtheilskraft im Allgemeinen ist. Demenz und Idiotismus spielen ihre Farben mannichfaltig in einander über, aber der Verf. vermischt beide zu sehr, und so fehlt ein scharf ausgeprägtes Bild. Es gibt Fälle, wo man alle Hoffnung zur Herstellung aufzugeben geneigt ist, und wo man dennoch irrte; ein Beispiel dieser Art, deren Ref. manche beobachtete, wird nach der Autorität des Dr. Hunter angeführt. Ein Seefahrer, etwa 40 Jahr alt, war der Anstalt zu York übergeben; er war hier wie

ein Kind, das gereinigt, angekleidet und gefüttert werden mußte. Vorgebückt saß er Tage lang und sah in eine Stelle vor sich hin; nichts machte den geringsten Eindruck. Nachdem er so $4\frac{1}{2}$ Jahr zugebracht, kam er plötzlich zu sich, grüßte die andern und bezeugte laut seine Freude über die genossene Pflege. Seiner Aussage nach waren Gefühl und Gedanke ganz verloren gewesen in dem vergangenen Lebensabschnitte, doch schon etwa zwei Monate vor seiner gänzlichen Herstellung wären Gedanken und Gefühle wieder eingelehrt, anfänglich mit Furcht und Aengstlichkeit verbunden, vorzüglich zur Nachtzeit. Eine wirkliche, an Berrückung grenzende Verwirrtheit, im ganzen Sinne des Wortes, sah Ref. fast plötzlich mit dem Eintritte der lange zurückgebliebenen Menstruation verschwinden; wo aber wirkliche chronische Berrückung herrscht, die nach seiner langen und genauesten Nachforschung stets mit organischen Abweichungen im Gehirn verbunden ist, kann eine radicale Heilung nicht mehr gelingen.

Im Kap. 13 wird über den Typus, die Prognose und die Complicationen der Seelenstörungen das Bekannte wiederholt. Eigentliche Intermissionen möchte Verf. nicht gelten lassen, es sei denn, daß Symptome des Irreseins nach einem halben oder ganzen Jahre erst wiederkehren. Wenn man sie überhaupt annimmt, wie man sie, der Erfahrung gemäß, annehmen muß, so darf man über die Dauer der Zwischenzeit nicht zu viel festsetzen wollen, indem man in gerichtsarztlicher Beziehung sonst leicht zu Fehlschlüssen verleitet werden könnte. Die Anzahl der Rückfälle berechnet der Verf. wie etwa 12 zu 100. Im Allgemeinen kann man annehmen, daß die Lebensdauer der Irren verkürzt wird, doch findet man Ausnahmen, wie denn im Bethle-

hemhospital noch eine Frau seit 60 Jahren lebt. Bei frischen Fällen ist das Verhältniß der Wiederherstellungen in den ersten sechs Monaten am größten, was Verf. durch einige Zahlentafeln näher erörtert. Zu den schlimmsten Complicationen gehört bekanntlich die Paralyse, Hemiplegie und Epilepsie.

Im Kap. 14 wird die Idiotie und die Imbecillität kurz und ohne neuen Beitrag geschildert. In der lezierten Krankheitsform kommen eher mancherlei Grade vor, aber auch in den geringeren wird die bessere Entwicklung der Verstandesthätigkeit nur mit Hülfe eines besseren Gedächtnisses, ohne Reflexion, hervorgebracht. Der Cretinismus in den Pyrenäen, wo Wasser und Atmosphäre nicht so nachtheilig einzuwirken scheinen, wo der Kropf nicht herrschend ist, wie in den Alpen, soll nach Ramond seine Ursache in einer Anlage zur Lepra haben, woran die Vorfahren dieser degenerirten Abkömmlinge litten.

Kap. 15. Ueber die Ursachen der Seelenstörungen. Hier werden Klima, Jahreszeiten, Alter, Geschlecht, Erblichkeit, Beschäftigung, Lebensweise, Abweichung körperlicher Functionen, Ausschweifungen im Geschlechtstriebe, Hautaffectionen und Epilepsie aufgeführt. Nach einer Tabelle von Baillarger über 20,788 Kranke findet sich hinsichtlich der Jahreszeit eine Zunahme von Januar bis Juni und von da ab eine Abnahme. Die Zahl im Januar war 1473, im Juni 2079, im Juli 2033, im December 1573. Den Wechsel in den Aeußerungen der Krankheit, wo z. B. zu einer Zeit eine Kranke sich unzüchtig, zu einer andern Zeit sich gesittet und fromm benimmt, möchten wir nicht wie Verf. einem besondern Einflusse der Jahreszeiten zuschreiben. Es kann ein Wechsel entgegenge-

sehter Zustände, z. B. von größter Exaltation und größter Depression, nach Monaten oder selbst Wochen Statt finden, und zwar Jahrelang, worin Ref. aber keinen äußeren, sondern nur einen inneren Einfluß annehmen kann, der auf einem inneren Lebensproceß und Zahlgesetze beruht.

Vor dem Pubertätsalter entsteht selten wirkliches Irresein, wenn gleich Beispiele da sind, daß Kinder an Manie, Nostalgie und einer mit Eifersucht verbundenen Ueberspannung litten. Haslam erwähnt eines Kindes von 8 Jahren, Esquirol zweier Kinder von 9 Jahren, Sutherland eines Kindes von 12 J. und der Verf. eines von nur 6 Jahren im Bethlehems-Hospital, an denen man Ausbrüche von Manie wahrnahm. Man könnte, meint Ref., hier noch eine besondere Disposition in der ersten Entwicklungsperiode vermuthen, die in der zweiten sich so häufig bemerklich macht, was um so wahrscheinlicher wird, da ihn Erfahrung lehrte, daß eben in dieser ersten Periode sehr oft ein Stillstand, ein Nachlaß, eine Abweichung in der psychischen Thätigkeit sich kund gibt, die früher oder später in Imbecillität oder sonst eine psychische Abnormität übergeht. — Daß auch im höchsten Alter man kann von Irresein befallen werden, beweiset die Negerin in Paris, die älteste Person dort zur Zeit der Revolution, 120 J. alt, die wegen Versetzung in ein anderes Local sich dies. so zu Herzen nahm, daß sie in Manie verfiel, von der sie aber hergestellt wurde, als man sie wieder in die frühere Wohnung aufnahm. Verf. sah eine weibliche Irre in Hanwell, die in ihrem 100ten Jahre starb, von der unter den Abbildungen wir das Portrait finden. — Die Lebensperiode, worin Irresein am meisten sich entwickelt, kann man zwischen 20—50 J. festsetzen, wie schon Pinel es an-

gab. Nach einer statistischen Tabelle von Baillarger war in einer Summe von 8324 Fällen die Zahl der männlichen Kranken zwischen 20 zu 30 J. 1864, zwischen 30 zu 40 J. 2434 und zwischen 40 zu 50 J. 1721, woraus hervorgeht, daß die Proportion zwischen 30 bis 40 J. die größte ist. Das Verhältniß ist aber im weiblichen Geschlechte verschieden; die Periode von 20—30 ist dem männlichen Geschlechte, die von 40—50 dem weiblichen gefährlicher. So interessant die tabellarischen Zahlenverhältnisse in dieser und anderer Rücksicht sind, so bedürfen sie doch fast durchgehends der Revision und der Modification. — In Hinsicht auf das Geschlecht scheint, nach Esquirol's Angaben, die Zahl der weiblichen Irren die der männlichen in Großbritannien und Frankreich, dagegen die Zahl der männlichen Irren die der weiblichen in Italien, Spanien, Rußland und Deutschland zu übersteigen. Wenn auf einer Seite die Menstruation, Schwangerschaft, Lactation, eine größere Sensibilität auch eine vermehrte krankhafte Disposition vermuthen lassen, so sind an der andern Seite Ausschweifungen im Genuße spirituöser Getränke, Leidenschaften, Anlage zu paralytischen Affectionen, körperliche Verletzungen u. s. w. vorherrschender, so daß wohl im Allgemeinen kein bedeutendes Mißverhältniß Statt finden dürfte. Unter den Prädispositionen ist die erbliche eine der wichtigsten. Man hat Fälle, wo in einer Familie 6 bis 7 als Irre starben; in einer Familie verfielen 5 Mitglieder zu einer und derselben Lebenszeit in Gemüthskrankheit. Die Vererbung von mütterlicher Seite erscheint nach einer Tabelle von Baillarger häufiger als die von väterlicher Seite. Affecte während der Schwangerschaft können dabei oft Einfluß haben. In Bezug auf die Beschäftigungsweise werden Ackerbauer, die dem Wechsel der Witterung, Zuckerbäcker und Glas-

bläfer, die großer Hitze, Arbeiter in Bergwerken, die den metallischen Dünsten ausgesetzt sind, nicht selten alienirt. Nach eigener Beobachtung im Bethlehems-hospital fügt der Verf. eine Tafel der Beschäftigungsarten bei. Trunksucht ist bekanntlich eine sehr verbreitete Ursache der Seelenstörungen; Kinder der Trunkfüchtigen disponiren auch leichter dazu. Indem der traurige Einfluß des einsamen Geschlechts-triebes angegeben wird, bemerkt der Verf. sehr richtig, daß der Trieb zum Coitus sowohl, wie zur Onanie, zuweilen nur das erste Stadium der Seelenstörung ist, eben wie die Neigung zu hitzigem Getränke, worauf also Rücksicht genommen werden muß. In einem Falle von Nymphomanie, wo man eine Vergrößerung der Nymphen antraf, verlor sich der außerordentliche Reiz und Trieb sogleich nach der Operation. — Daß Epilepsie oft Seelenstörung verursacht, ist bekannt genug. Epileptische, die in den Zwischenzeiten kein Irresein verrathen, haben oft vor den Anfällen Hallucinationen, hinterher aber verfallen sie meistens in einen Zustand von Stumpfsinn. —

Zu den moralischen Ursachen, von denen manche ein Geheimniß bleiben, gehört zunächst die Erziehung. Zu große Härte, zu große Nachgiebigkeit, Verweichlichung und Verwöhnung, zu geringe Ausbildung und Verbildung können Gelegenheitsursachen werden. Außerordentliche Ereignisse im politischen und socialen Leben sind nicht ohne Einfluß, wohin namentlich solche gehören, wie sie in der ersten Convulsion des revolutionären Kampfs in Frankreich vorkamen, wie die Verfolgung der Priester, die Zerstörung der Bastille, die Weihe des Tempels der Vernunft, der Mord des Herzogs von Enghien, die Conscription, der verderbliche Heereszug nach Moskau u. s. w. —

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

39. Stück.

Den 8. März 1851.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »Outlines of lectures on the nature, causes and treatment of insanity; by Sir Alex. Morison.«

Leidenschaften und Affecte, hier zu flüchtig erwogen, sind der große Kampfplatz, wo so Viele fallen; Ueberspannung und Zweifel in religiöser Beziehung haben nicht selten ihren Nachtheil. Der Verf. vergißt zu erwägen, daß viele dieser Nachtheile erst durch frühere körperliche krankhafte Anlage entstehen. Eine tabellarische Uebersicht von 562 Fällen im Bethlehembospital beschließt dies Kapitel; wir wollen nur herausziehen, daß unter den ursächlichen Momenten 1 von der Seelkrankheit, 25 von unglücklicher Liebe, 36 von Kummer, 37 von Noth, Angst und Sorge, 28 von Furcht und Schrecken, 4 von Freude hergeleitet werden.

Kap. 16 beschäftigt sich mit der psychischen Curmethode zunächst im Anfangsstadium, dann in dem der Entwicklung, auf rationellem und empirischem Wege. Es wird dabei auf den Zustand der Con-

gession, der Entzündung, der vermehrten oder verminderten Sensibilität und der Schwäche Rücksicht genommen. Da in der gewöhnlichen Rundschau der gebräuchlichen Mittel hier nichts vorgeführt wird, was auszuziehen wäre, so bemerkt Ref. nur, daß der Verf. in der Wahl der Mittel in der Mitte sich hält und sich zu beschränken weiß, aber ohne die Diagnose und die Wirkungsweise und die Indication der auszuwählenden Mittel gehörig zu erwägen, was längst Noth thut, nachdem das buntschädige Register der Mittel uns so oft wiederholt wurde. Der Behandlung der Puerperalmanie ist eine eigne Abtheilung gewidmet, ohne eine besondere Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Ein achtames Verfahren im Stadium der Reconvalescenz wird empfohlen und prophylaktisch darauf hingewiesen, daß man die Ursachen vermeide, welche die Krankheit erzeugten, die Gesundheit überhaupt zu stärken suche und erneuerte ähnliche Empfindungen und Symptome, welche das Erkrankte einst begleiteten ganz besonders sogleich beachte. Der Verf. empfiehlt empirisch, bei drohenden Recidiven, Brech- und Purgiermittel, doch wird man selten auf Erfolg rechnen dürfen. Zur Mithülfe bei der Cur sind Vorschriften zur Erhaltung der Reinlichkeit, einer gesunden Luft, zur passenden Diät nicht vergessen.

Kap. 17. Moralische Behandlung. Hierbei sind hauptsächlich zu beachten: die Entfernung oder Vermeidung der moralischen Ursachen, die Trennung des Kranken von seiner nächsten Umgebung, die Fürsorge, daß er sich und Andern nicht schade, die Irrthümer der Perception zu beseitigen, die Aufmerksamkeit hinzuleiten auf einen Gegenstand, oder ihn davon abzuleiten, die unordentlichen Begierden zu zügeln, bei Furcht und Verzweiflung den Muth

zu beleben und die gewöhnlichen Gefühle und Neigungen, die in der geistigen Abwesenheit gewöhnlich sich ändern und verlieren, wieder hervorzurufen. Ueber die Entfernung solcher Kranken vom Hause, die Einrichtungen der Anstalten für diese, die Classification derselben, die Wartung, ärztliche Direction, die Zwangsmaßregeln, die Beschäftigung, die Vergnügungen, die religiösen Andachten, die körperlichen Uebungen u. s. w. wird nicht ohne praktische Erfahrung in der Kürze gesprochen.

Kap. 18 „Pathologie“ überschrieben, ist sehr mager und nüchtern; man erkennt leicht, daß der Verf. in anatomischer Beziehung wenig selbst gesehen und gethan, das schon Bekannte in sich nicht verarbeitet hat, aber erleuchtet genug ist, um zu ahnen, daß die Forschung und Untersuchung eine bessere werden müsse, als überall sie bisher war. Wenn selbst der einsichtsvolle Esquirol nach tausenden von anatomischen Untersuchungen des Hirns ein so geringes Resultat fand und nichts Bestimmtes auszusagen mußte, so ist dies ein eben so trostloser und täuschender Satz als der des großen Haller: „in's Innere der Natur dringt kein erschaffener Geist“. Forschungen, wie sie nach der alten oberflächlichen Weise und mit den noch gängigen physiologischen Vorurtheilen angestellt wurden, lehren freilich wenig oder nichts.

In Hinsicht auf die nächste Ursache der Seelenstörungen citirt Verf. die Meinungen von Cullen, Arnold, Parry, Marshall, Crichton, Falret, Bayle, Sc. Pinel u. s. w., die im Allgemeinen dahin zusammenlaufen, daß eine krankhafte Affection der Häute und der Hirnsubstanz genügt, um die Symptome derselben zu erklären, aber nur in der Weise, daß jene Affection nicht als die Wirkung der Seelenstörung, sondern als die reelle Ursache dieser be-

trachtet werde. Wenn diese Ansicht kaum noch einem Zweifel unterliegen kann, wiewohl eine geistige Armuth hin und wieder noch sich dagegen auflehnt, indem sie die Störungen und Hemmungen des Geistes für desselben Uebel ausgibt, wird und muß sie, bei gründlicher Nachfrage in dem Mikrokosmos des Organs selbst auch immer sicherer dahin leiten, das Besondere und Individuelle der so vielfältigen pathologischen Durchschein im Seelenleben zu erfassen und zu begreifen, während bislang die Psychologie nur zu oft in's Blaue sah und in's Leere griff.

Im Kap. 19, dem letzten, bespricht Verf. einige gerichtlich medicinische Gegenstände. Nach englischen Gesetzen kommt bei Beurtheilung der Zustände des Irreseins bloß die Frage in Betracht, ob das Bewußtsein von Recht oder Unrecht zur Zeit eines Vergehens zugegen war. Es ist zuletzt im Parla- mente der Satz festgestellt, daß, um eine Verthei- digung auf den Grund von Irresein (*insanity*) zu übernehmen, klar bewiesen werden muß, ob der Angeklagte zur Zeit, wo er das Vergehen beging, in Folge von Seelenstörung eines solchen Mangels an Vernunft theilhaftig war, um die Natur und Qualität der That, die er verübte, nicht erkennen zu können, oder ob er wußte, daß er nicht wußte unrecht zu handeln (*or if he did know it, that he did not know he was doing wrong*). Die Frage an die Jury ist einfach die, ob der Ange- klagte einen hinlänglichen Grad der Vernunft be- saß, um zu wissen, daß das, was er that, unrecht war? Das Gesetz macht indeß einen gehörigen Unterschied zwischen dem, was gesetzlich und unge- setzlich, und dem, was moralisch recht und unrecht ist, um über criminelle Verantwortlichkeit zu ent- scheiden. Hadfield, der ein Attentat gegen Georg III.

beginnt und wegen Irreseins von Strafe befreit ward, wußte, daß er gegen das Gesetz handelte und daß der Tod auf sein Verbrechen stand, aber das Motiv, das ihn zu seinem Verbrechen verleitet, bestand in seiner Ueberzeugung, auf Gottes Befehl zu handeln, und, würde er von Menschen auch wieder getödtet, doch im Himmel seinen Lohn für seinen Gehorsam zu empfangen. Martin, der Brandstifter, leugnete nicht, zu wissen, daß er nach den menschlichen Gesetzen unrecht gethan, als er die Cathedrale zu York anzündete, er war sich der illegalen Handlung bewußt, aber er glaubte sie auf Gottes Gebot vollführt zu haben. Bei Irren mangelt nicht immer das moralische Gefühl, die moralische Unterscheidung und Selbstbeherrschung (der moralische Tact, die Sensitive des Gewissens geht sehr selten bei ihnen verloren, es sei denn, daß schon vor dem Irresein Demoralisation Statt gefunden. Ref.). Darum sollte man nicht zu rasch und bereitwillig sein, die gänzliche Verantwortlichkeit bei Verbrechen dieser Art zu leugnen. Wie auf der moralischen Seite, so gibt es auch auf der intellectuellen freie und lichte Stellen. Winslow erwähnt eines bössartigen Tollens, der ein Stück Eisen heimlich zu einem Dolche geschärft hatte; es ward entdeckt und er mit Zwang belegt. Noch wüthender geworden, rief er: ich tödte euch doch, ich bin ein Toller und man kann mich deshalb nicht wieder tödten. Als Martin den Yorker Münster in Brand gesteckt hatte, ward von Irren in einer nahen Anstalt darüber discutirt, ob der Brandstifter wohl die strenge Strafe, die auf dies Vergehen steht, würde erleiden müssen. Während die Meinungen verschieden ausfielen, äußerte einer der Kranken: er wird nicht gehängt werden, er wird die Flucht ergreifen. Aber weshalb? riefen An-

dere. Nun erwiederte jener, man kann ihn nicht hängen, weil er toll ist, er ist ja einer von uns. Eines ähnlichen Falles erwähnt Ellis, und Ref. kennt gleiche Beispiele aus eigener Erfahrung. Noch über sich stehn, Unrecht einsehn und fühlen, es begeh'n und doch nicht schuldig sein, diese Frage ist hier angeregt, aber freilich nicht genug gelöst. Verf. berührt den Unterschied zwischen Trunkenheit und *delirium tremens*; jene befreit nicht von Strafe, wenn sie auch beschränkt werden muß, dieses wird als ein stehendes Irresein mit Unfreiheit betrachtet. So ward ein Schiffscapitain, Johnson, der unter dem Einflusse dieses Deliriums während seiner Seefahrt mehrere Morde begangen hatte, frei gesprochen. Im Schlafzustande begangene Vergehen können nur milde beurtheilt werden, wiewohl Fodéré die Sache im strengsten Sinne nahm, indem er sagt: Der Mensch, dessen Gewissen mit seinen socialen Pflichten im Einklange sein muß, darf sich nicht selbst belügen, auch im Schlafe nicht, denn der, welcher im Schlafe seine Gedanken darauf richtet, ein Verbrechen zu begehen und seine Rache auszuüben, verräth sich dadurch selbst im innersten Winkel seiner Seele. M. Malle bemerkt dagegen sehr passend: Jemand verantwortlich machen wegen Handlungen, die er im Schlafzustande beging, heißt dem Beispiele jenes römischen Kaisers nachahmen, der eine Person zum Tode verurtheilte, die geträumt hatte, ihn getödtet zu haben. Dem Verf. kam der Fall vor, wo ein junger Mann um Mitternacht träumt, daß Polizeidiener in sein Zimmer dringen, um ihn in's Gefängniß abzuführen: erschrocken springt er auf, ergreift ein Rasiermesser, erklärt, lieber sich den Hals abschneiden als ihnen folgen zu wollen; indem in seiner Einbildung die Verfolger nicht von ihm ablassen, verwundet er

sich wirklich am Halse; der Schmerz weckte ihn, wäre nicht gleich Hülfe geleistet, würde er sich verblutet haben. Tailor (medical Jurisprudence) erwähnt folgenden Beispiels: Zwei Personen, die Tages über zusammen auf der Jagd gewesen, schliefen neben einander, einer derselben setzte im Traume das Jagen fort, und sich einbildend, daß er den gefallenen Hirsch vor sich habe, rief er: ich will ihn vollends tödten. Der Andere erwacht, verläßt das Bett und sieht bei'm Mondscheine, wie der Schlafende mehrmals mit dem Jagdmesser um sich schießt, und zwar gerade nach der Seite des Bettes, die sein Beischläfer eben verlassen hatte. Man nehme an, daß eine tödtliche Verletzung wirklich auf diese Weise geschehen wäre, daß ferner beide Männer Abends vorher sich gezanft hätten, wie würde das Urtheil lauten? In einer englischen Zeitschrift wird der Fall erzählt, daß ein Bettler, als er neben der Heerstraße im Schlafe liegend von Jemand plötzlich hart aufgerüttelt wurde, in Angst und Bestürzung mit seinem Stockdegen, den er bei sich zu tragen pflegte, seinen Angreifer tödtlich verletzte. Trotz dem, daß Anwalt und Arzt die Verantwortlichkeit nicht zugeben konnten, ward er für schuldig erklärt. Ähnliche Vorfälle in einem durch Schreck gestörten Schlafzustande sind öfter schon beobachtet, und auch Ref. erinnert sich eines solchen, den er zu begutachten hatte. Es kann hierbei Simulation Statt finden, wenn aber, gut geprüft, das Wahre ermittelt ist, sollte der Richter nicht die Schuld auf sich laden, ein ungerechtes Urtheil zu fällen. Der Verf. theilt einen Fall mit, wo noch im J. 1843 zu Glasgow ein junger Mensch, der an entschiedener Imbecillität im höchsten Grade litt, der z. B. keinen Unterschied zu machen wußte, einen Menschen oder einen Ochsen zu tödten, und

der eine Uhr für ein lebendiges Thier hielt, hingerichtet wurde

Am Schlusse des Werks stellt Verf. noch einige Betrachtungen an über die Mordmonomanie, homicidal insanity, die nicht ohne Interesse sind. Nachdem die Ansichten Esquirols, der zuerst einen tieferen Blick in diese Schattenseite des menschlichen Seelenlebens wagte, mitgetheilt sind, führt Verf. selbst ein paar Fälle dieser Art an. Ein Mann, Namens Greensmith, ein arbeitsamer Mensch, ein wohlwollender Vater, war herabgekommen und in Noth und Elend, er tödtete seine 4 Kinder durch Strangulation, aus dem Grunde, wie er angab, damit sie nicht auf die Straße hinausgeworfen würden. Diese Idee hatte sich seiner erst die Nacht vorher bemächtigt. Nachdem er zwei seiner Kinder im Bette oben strangulirt hatte, ging er die Treppe hinab und verweilte hier kurze Zeit, indeß, mit dem Gedanken, daß es gleich sei, ob er für zwei oder für alle Kinder mit dem Tode büße, kehrte er nach der Schlafkammer zurück, und tödtete auch noch die beiden andern Kinder. Ehe er sie erdroffelte, drückte er ihnen die Hände. Hierauf ging er zu einem Nachbar, ohne etwas von seiner That zu sagen; andern Tages mußte er vor dem Richter erscheinen, wo er Alles rein bekannte. Man hatte nie Spuren von Geistesabweichung an ihm bemerkt, er selbst vertheidigte sich nicht, und Aerzte traten von selbst hinzu und erklärten ihn für irrsinnig. Seit dem Tode seiner Frau hatte man wahrgenommen, daß er fieberte, an Kopfschmerz und Schlaflosigkeit litt und zuweilen aufschreckte. Es ergab sich, daß seine Großmutter und seine Schwester an Gemüthskrankheit gelitten hatten, Letztere sogar an ähnlichem Triebe, sich selbst und ihre Kinder zu tödten. Der Richter fand keine Evidenz

in den Behauptungen der Bertheidiger. Das Schuldig und die Todesstrafe ward gesprochen, aber durch neue ärztliche Beweise aufgehoben. (Wahrscheinlich lag hier Lebensüberdruß und Vorsatz zum Selbstmord zum Grunde Ref.). Wir finden hier noch zwei Fälle angeführt, die Erwägung verdienen. Ein junger Mann, Namens Tonchet, trat in ein Schießhaus, ergriff ein Pistol, schoß es ab auf den Hausbesitzer und verwundete ihn so, daß er nach einem Jahre starb. Die Bertheidigung lautete auf Irresein, begründet durch den Mangel eines Motivs und die Vermuthung einer erblichen Anlage. Nachdem er das Pistol abgefeuert hatte, äußerte er, daß er es mit Vorsatz gethan habe, um gehenkt zu werden; er bezog sich sogleich auf einen kürzlich vorgekommenen Fall, wo eine gleiche That einen solchen Fall zur Folge gehabt hätte. Zeichen von eigentlicher Verstandesverwirrung waren nicht zugegen. Ein Beispiel ähnlicher Art liefert Martha Brixy, ein ruhiges, unbescholtenes, gutartiges Dienstmädchen bei einer angesehenen Familie. Sie hatte an unordentlicher Menstruation gelitten und kurze Zeit vor ihrer unglücklichen That einen ärgerlichen und heftigen Sinn bei Kleinigkeiten verrathen. Nachdem sie eines Tages sich aus der Küche ein großes Messer geholt und die Wärterin sich entfernt hatte, schnitt sie dem Kinde ihres Dienstherrn die Kehle durch, ging dann die Treppe hinunter und erzählte ihrem Herrn was sie gethan. Sie war sich vollkommen ihres Verbrechens bewußt und bezeigte eine besonders große Angst, um zu erfahren, ob sie gehenkt oder transportirt werden würde. Die vor der That Statt gefundene Gemüthsverstimmung und die That an sich konnten dem Verf. nur als die einzigen Zeichen von Irresein gelten. In beiden Fällen erfolgte Frei-

sprechung, deren Rechtmäßigkeit der Verf. bezweifelt und sie auch nicht billigt; er meint sogar, daß wenn eine Todesstrafe oder andere Strafe dictirt wäre, man nicht mehr so viel von einem unwiderstehlichen Impulse (ich that es, weil ich nicht anders konnte, mir nicht zu helfen wußte) bei manchen Verbrechen hören würde. Die wörtlich angeführten Beispiele lassen allerdings einigen Zweifel übrig, ob eine wirkliche Seelenstörung obgewaltet habe, aber bei tieferem Einblicke in dies geheimnißvolle Halbdunkel ist doch eine so strenge Ansicht nicht zu empfehlen. Ref. hat selbst genau drei Fälle von wahnsinnigen Müttern beobachtet, die ihre Kinder getödtet hatten; die eine litt an Dämonomanie mit seltsamen und grauenvollen Ausgeburten des Phantasticons und glaubte die That auf Geheiß des Teufels, in dessen Gewalt sie war, gethan zu haben. Noch mehrere Jahre hinterher verlebte sie in tiefster Lypomanie und ward dann hergestellt und wußte nicht um ihr Vergehen. Eine andere, von Lebensüberdruß ergriffen, hatte mehrere mißlungene Versuche, sich selbst zu tödten, gemacht, da tödtet sie endlich eins ihrer Kinder mit dem Beile, um hingerichtet zu werden. Nachdem litt sie Sahrelang bei fortdauernder Melancholie an Unterleibsbeschwerden und Sicht, genas und lebte seit einer Reihe von Jahren zufrieden ohne Reue oder Bewußtsein von Schuld. Eine dritte Mutter, die ihr Kind vergiftete, lediglich um wieder hingerichtet zu werden, lebt seit ein paar Decennien noch unter seinen Augen, gleichfalls ohne Reue und Bewußtsein von Schuld, zwar meistens heiteren Sinnes, doch etwas zerrissenen Gemüths und verwirrten Verstandes. — Eine schätzenswerthe Beigabe sind 22 lithographische Portraits von Irren, welche die Varietäten der Seelenstörungen

durch ihren physiognomischen Ausdruck meistens anschaulich genug machen. Wer selbst in dieser Charakteristik der Seele mit Pinsel und Bleistift sich etwas versucht hat, weiß am besten wie schwer es ist, das Rechte zu treffen. Interessant ist die erste Abbildung, nicht als Beweis genauer Auffassung der Gesichtszüge, sondern deswegen, weil sie ein Kind von 6 J. darstellt, das in Folge von Hirnentzündung und Convulsionen an einer Manie litt, von der es nach 2 Jahren befreit wurde. Die dritte stellt einen Mann vor, der an wilden Ausbrüchen von Heftigkeit und thierischer und unnatürlicher Geschlechtslust litt, womit er, wie er äußerte, von Jugend auf behaftet gewesen und deswegen er mehrmals schon mit Gefängniß bestraft worden war. Er starb an Erschöpfung, und im kleinen Hirn fand sich ein großes Geschwür. Ganz nach dem Leben ist No 5 eine Puerperal-Manie; die Frau war taubstumm und ihr Ehemann gleichfalls. No 6 stellt sie im hergestellten Zustande dar. No 7 u. 8 geben gleichfalls ein Bild beider Zustände. No 9 läßt uns eine 96jährige Berückte sehn, die über 100 J. alt wurde. In No 10 erblickt man die ziemlich getreu wiedergegebenen Züge der Schwermuth mit innerem Zerfallen und Lebensüberdruß. No 11 Monomanie, gut. No 12 eine acute Demenz nach einem Wochenbette, No 13 dieselbe hergestellt, ein sehr gelungenes Bild. No 16 zeigt eine hoffnungslose Demenz bei einem erst 23 J. alten Menschen. No 17 ein Idiot, verfehlt; besser ist No 18. In No 19 u. 20 tritt uns wieder ein Doppelbild vor das Auge, das erste stellt ein partielles Irresein mit allgemeiner Paralyse in ihrem Anfange dar, das zweite dasselbe nach Verlauf von zwei Monaten, wohl nicht genügend vom Zeichner aufgefaßt. Gleiches

möchten wir von der folgenden Abb. sagen. No 22 dagegen ist ein sehr ausdrucksvolles und charakteristisches Abbild der Berrücktheit.

In einem Anhange wird der Nutzen hervorgehoben, den Vorlesungen über Seelenstörungen für Aerzte haben. Hierauf folgt noch eine kleine Tabelle vom Herausgeber (dem Sohne) zur pathologischen Anatomie der Paralyse und der Epilepsie. Unter 35 Fällen der paralytischen Form kamen ihm außer Verdickung der Membranen, der Blutcongestion, des Wasserergusses, der allgemeinen Erweichung auch 11mal Erweichung der Commissuren vor.

Unter 23 Untersuchungen von Epileptischen bemerkte er außer großer Vasculosität und Wasserergüssen u. s. w. in 13 Fällen eine Erweichung des kleinen Gehirns, ein Befund, den Ref. nach einer weit größeren Zahl von Untersuchungen dieser Art problematisch finden möchte. Ueberhaupt ist bei der anatomischen Ueberschau, die nach dem bisherigen Verfahren gewöhnlich nicht als eine Durchschau des ganzen Innern gelten kann, nicht viel gewonnen, um das Specielle jener Krankheitsformen darnach beurtheilen zu können. —

Gildesheim

Dr. G. S. Bergmann.

T r i e r

Fr. Lintzsche Buchhandlung 1850. Geschichte der Trevirer unter der Herrschaft der Franken von J. Steininger. (Auch unter dem Titel: Geschichte der Trevirer von J. St. Zweiter Band). 160 S. in Octav.

Man ist dem Verf. schuldig, daß man aus dem kurzen Vorwort anführt, was über die Absicht und die Behandlung dieser Arbeit gesagt ist: „Gegen-

wärtige Schrift ist eine Fortsetzung meiner Geschichte der Trevirer unter der Herrschaft der Römer, und besteht aus Auszügen, welche ich aus den gleichzeitigen Historikern und Chronikschreibern gemacht und, soviel ich konnte, unter einander zu verbinden gesucht habe. Sie soll eine Uebersicht der austrasisch-lotharingischen Geschichte, vom Anfange des sechsten bis zum Ende des zehnten Jahrhunderts, mit besonderer Berücksichtigung des trierischen Landes liefern, und endet da, wo die *Gesta Trevi-orum* anfangen, Quelle der trierischen Geschichte zu werden.“ Er fügt hinzu: „Ob es mir gelungen, durch die Darstellung der Nachrichten, welche ich gesammelt habe, über einen der dunkelsten Theile unserer Landesgeschichte einiges Licht zu verbreiten, das zu entscheiden, überlasse ich dem Urtheile des Lesers.“ Ich trage auch nicht das mindeste Bedenken, ihm hierauf ein sehr entschiedenes Nein zu antworten. Das Buch gewährt weder für die Geschichte Trier's noch für die des austrasischen Frankenlandes irgend eine erhebliche Ausbeute.

Es ist ein ganz äußerliches Aneinanderreihen von Stellen der Geschichtschreiber über die allgemeinen Verhältnisse der fränkischen Lande, welches hier geboten wird: sind dieselben dürftiger, werden sie fast wörtlich überseht, fließen die Nachrichten reicher, ist ein willkürlicher und planloser Auszug gegeben. Von historischer Kritik und den höheren Aufgaben historischer Forschung und Darstellung hat der Verf. keine Ahnung. Die neuere Litteratur hat er fast gar nicht benutzt, im Ganzen nur Bouquets Sammlung und Honthaims Urkunden, hie und da auch die Ausgabe der *Monumenta*. Doch hat er diese wahrscheinlich erst nachträglich hie und da zu Rathe gezogen; wenn er einmal

den Richer anführt, so kennt und benützt er regelmäßig seine Nachrichten nur in der durch Ekkehard vermittelten Ableitung des *Annalista Saxo*: aus Bouquets Sammlung wird dieser als *Chronicon Saxonicum* citirt. Meine Ausgabe von Sigehard's *Miracula S. Maximini* wird benützt, aber nicht die der *Gesta Trevirorum*; ihren Text citirt der Verf. bald nach Dacherz, bald gar nach den Excerpten bei Mabillon. Einem Franzosen muß man dergleichen nachsehen. Allein Trier liegt doch in Deutschland.

Was in dem Buch allein einige Beachtung verdienen kann, sind die Noten; nur hier ist eigentlich von Trierschen Dingen die Rede, da der Text fast nur eine Uebersicht der allgemeinen fränkischen Verhältnisse gibt. Der Verf. bespricht in diesen Anmerkungen die Stiftung der Trierschen Klöster, die wichtigsten Urkunden, er macht Bemerkungen über Echtheit oder Unechtheit derselben. Allein von sicheren Grundsätzen der Kritik ist dabei keine Rede. Die Erklärungen einiger Ortsnamen sind dankenswerth. Außerdem habe ich aus dem Buche nur den Nachweis einer früher ungedruckten merovingischen Urkunde gelernt. Es ist ein Testament des Grimo und betrifft namentlich die Uebertragung des Klosters Tholei an die Verdüner Kirche, gedruckt bei Clouet, *Histoire ecclésiastique de la province de Trèves*. Verdun 1844. Tom. I, ein Buch, das ich um so mehr bedaure früher nicht gekannt zu haben, da ich mich bei meiner früheren Anwesenheit zu Verdun von dem Fleiße und Eifer ebenso wie von der liebenswürdigen Gefälligkeit des Vfs zu überzeugen Gelegenheit hatte.

Nichts kann wünschenswerther sein als die Geschichte einzelner Perioden mit Rücksicht auf beson-

dere wichtige Localitäten bearbeitet zu sehen. Für solche Monographien bedarf es dann aber umsichtiger Gelehrsamkeit und eines genauen Eingehens auf das Einzelne. Mit allerlei Collectaneen und einem Verbinden durch ganz gewöhnliche Bemerkungen ist nichts gewonnen. Schon die frühere Arbeit des Vfs, Geschichte der Trevirer unter der Herrschaft der Römer, die im Jahre 1845 erschien und zu der diese als zweiter Theil beigefügt wird und auf einem Doppelblatt allerlei Berichtigungen und Ergänzungen bringt, nahm keinen viel höheren Standpunkt ein. Doch hielt sie sich wenigstens näher an Trier selbst und hatte einiges Verdienst durch die Zusammenstellung und Erläuterung der zerstreuten Nachrichten alter Schriftsteller über die Stadt und ihre Bewohner. Der Verf. ist auch wohl mehr im Alterthum als im deutschen Mittelalter zu Hause. So wenig daher auch die Gesta Trevirorum von dem Jahre an da erschließt, der Thronbesteigung des ersten Capetingers in Frankreich, — die für Trier, die deutsche Stadt, übrigens wunderbarlich genug hier als ein Wendepunkt der Geschichte betrachtet wird — eine vollständige Darstellung der historischen Verhältnisse Triers und seiner Umgebung liefern, so ist doch Hr Steininger entschieden abzurathen, die historische Litteratur mit einer weiteren Fortsetzung dieser Arbeit zu vergrößern.

G. Waiz.

Stuttgart und Tübingen

J. C. Cotta'scher Verlag 1850. Goethe's sämtliche Werke. Vollständige neugeordnete Ausgabe. Bis jetzt 6 Bände. In Octav.

Vorstehende neue Ausgabe unsers großen Dichters konnte allen Verehrern desselben — und wer wäre es nicht? — nur willkommen sein, da sie uns seine unsterblichen Werke endlich einmal in würdiger Form und Ausstattung bringt, was bisher nicht geschehen war. Hatte man doch nur die Wahl zwischen den kleinen sogenannten Schillerformaten und den höchst unbequemen ganz großen 2spaltig gedruckten Ausgaben. Die vorliegende zeichnet sich durch gefälligen Druck und vorzügliches Papier aus, und wird mit 30 Bänden vollständig sein, so daß bis November d. J. dieselbe vollendet sein wird. Die sechs bis jetzt uns vorliegenden Bände enthalten die Gedichte, sowohl die größeren, wie Hermann und Dorothea, Reineke Fuchs u. s. w., als auch die kleineren.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

40. Stück.

Den 10. März 1851.

Paris

Imprimerie nationale 1850. Correspondance administrative sous le règne de Louis XIV. entre le cabinet du roi, les secrétaires d'état, le chancelier de France, les intendants et gouverneurs de provinces etc. Recueillie et mise en ordre par G. B. Depping. Tome I. XLIV u. 1017 S. in Quart. (Collection de documents et mon. inédits).

Unter der Regierung Ludwigs XIV. wurden, wie wir aus dem Vorworte des Herausgebers erfahren, alle auf die innere Verwaltung Frankreichs bezüglichen Actenstücke mit der höchsten Sorgfalt zusammengestellt, geordnet und mit Registern und Inhaltsverzeichnissen versehen, durch welches das Nachschlagen derselben eine früher nicht gekannte Erleichterung gewann. Aber leider sind auch bei ihnen die Jahre der Revolution nicht spurlos vorübergegangen. Viele der wichtigsten Documente sind in dem Sturm der Zeiten verloren oder verschleppt, so daß z. B. von den Ausschreiben des

Ministeriums Colbert, die einer ungefähren Schätzung nach nicht unter zwanzig Bänden betragen haben können, deren nur noch acht Fascikel im Archive verwahrt werden. Am geringsten haben verhältnißmäßig die durch Colbert eingeführten und bis zum Jahre 1784 fortgesetzten Bücher des Secretariats des königlichen Hauses gelitten, die, weil sie unmittelbar aus dem Cabinet hervorgingen, am wenigsten für eine demnächstige Veröffentlichung bestimmt gewesen sein mögen. Ihrer finden sich allein aus der Zeit der Regierung von Ludwig XIV. nicht weniger als 56 Folioebände. Die Reihenfolge der Correspondenzen von Louvois mit den ihm untergebenen Behörden ist völlig unversehrt erhalten; desgleichen der aus 27 Bänden bestehende Briefwechsel des Parlamentspräsidenten Harlay, in welchem sich unter andern die Berichte der Polizei über den Fortgang der Bekehrung der Hugenotten befinden. Diese und verschiedene Sammlungen verwandter Natur, deren Aufzählung hier zu weit führen würde, sind bei der Zusammenstellung des oben genannten Werkes zu Grunde gelegt.

Der Herausgeber, ein Deutscher, und auch in seiner ursprünglichen Heimath durch gediegene Arbeiten auf dem Gebiete der deutschen und französischen Geschichte, sowie durch seine treffliche Sammlung spanischer Romanzen vortheilhaft bekannt, hat sich nicht, wie es bei Werken ähnlicher Art nur zu häufig der Fall ist, mit dem gewissenhaften Abdrucke des vorliegenden Materials begnügt, sondern — und dazu nöthigte freilich schon die Fülle des Vorgefundenen — eine zweckmäßige Auswahl der wichtigeren Documente getroffen und aus diesen wiederum alle nicht zur Sache gehörigen Materien Höflichkeitsbezeugungen zc. ausgeschieden.

Um den Geist der inneren Verwaltung Frank-

reichs unter Ludwig XIV. kennen zu lernen, reichen die offenen Ausschreiben aus jener Zeit bei weitem nicht aus; es wollen die Grundsätze der Regierung, zugleich mit der Art und Weise, wie diese durch die verschiedenen Behörden gefördert oder aber vereitelt wurden, aus der geheimen Thätigkeit beider, aus ihren gegenseitigen Mittheilungen nachgespürt sein. Zu diesem Zwecke tritt diese reichhaltige Sammlung an's Licht. Von den vier Bänden, auf welche dieselbe veranschlagt ist, umfaßt der vorliegende erste Band ausschließlich die Angelegenheiten der Provinzialstände und der Gemeinden in Städten und auf dem flachen Lande; der zweite ist der Rechtspflege, den Parlamenten und richterlichen Behörden, der Polizei und den Strafanstalten bestimmt; der dritte soll die Finanzen, Handel und Industrie, der vierte öffentliche Arbeiten, kirchliche Angelegenheiten, Litteratur, Wissenschaften und Künste enthalten.

Die ständische Verfassung hatte in jeder der französischen Provinzen ihren gesonderten Entwicklungsgang genommen und zeigt deshalb, wenn man in Bezug auf sie die einzelnen Landschaften mit einander vergleicht, überall die auffallendsten Verschiedenheiten. Den Ständen, welche in der einen Provinz jährlich, in der andern nach Verlauf von zwei oder drei Jahren berufen zu werden pflegten, lag es ob, über das vom Könige beantragte *don gratuit* zu votiren, welches hier an die Stelle der regelmäßigen Abgaben in andern Landschaften trat. War eine Verständigung wegen des Inhalts des vom königlichen Commissarius beantragten Bedarfs erfolgt, so kamen die Ausgaben der Provinz in eigenen Angelegenheiten, namentlich die Kosten des Ständetages selbst, Geschenke für die zunächst stehenden königlichen Großbeamten, Statthalter und

Intendanten, zur Sprache. Doch war dieser zweite Act der ständischen Thätigkeit von untergeordneter Wichtigkeit, während der erste um so mehr die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, als sich in ihm das wahre Verhältniß der Provinzen zu der Regierung, der wachsende Einfluß der letzteren und die Mittel, deren sich dieselbe bediente, um ihr Ziel zu erreichen, unverhohlen herausstellen.

Das *don gratuit* war hinsichtlich seines Umfanges nach den Provinzen und den Jahren ein verschiedenes und richtete sich nach den augenblicklichen Bedürfnissen der Regierung. Bis gegen die zweite Hälfte der Regierung Ludwigs XIV. belief es sich durchschnittlich auf ungefähr sechs Millionen Livres. So geringfügig im Allgemeinen diese Summe erscheint, so erfolgte die Verwilligung doch selten, ohne daß zuvor manche Mitglieder von Adel und Geistlichkeit durch Pensionen oder Beförderungen, und Vertreter des dritten Standes sogar durch Geschenke an baarem Gelde gewonnen gewesen wären. Am meisten hatten die königlichen Commissarien immer mit dem Widerstande des *Tiers-état* zu ringen, weil dieser den kleinen und wohlfeilen Gunstbezeugungen des Hofes weniger zugänglich war und andererseits den Druck der Abgaben am gründlichsten kannte. Deshalb suchten die königlichen Statthalter, Intendanten und Bischöfe ihren Einfluß bei den städtischen Wahlen geltend zu machen, um die Ernennung von Deputirten zu bewirken, von denen sich eine hinlängliche Fügsamkeit in die Forderungen des Hofes erwarten ließ. Manchem Stadtrath wurde sogar mit der Entziehung seiner Privilegien gedroht, falls er sich gegen die Wünsche der Regierung nicht nachgiebig zeige. Auffallend erscheint es, daß richterliche Behörden, z. B. Parlamente, gegen die Deputirtenwahl eines ihrer Mit-

glieder zu protestiren pflegten, weil sie durch Uebernahme der Vertretung des Tiers-état ihre amtliche Würde zu verletzten glaubten. Die Sitte, gewisse Bedingungen an die Bewilligung der Ausgaben zu knüpfen, konnte begreiflich unter einem Ludwig XIV. nicht aufrecht erhalten werden. Ein ständischer Ausschuß, der nach geschעהener Vertagung der Sitzungen zusammenblieb, um die Ausführung der Beschlüsse zu überwachen, findet sich auch hier.

Kam es darauf an, durch Ergreifung von kräftigen Maßregeln Ackerbau, Handel und Industrie zu heben, den provinciellen Haushalt nach Möglichkeit zu ordnen, oder Uebergriffe des Herrenstandes oder der städtischen Magistrate zu beschränken, so hatte die Regierung durchschnittlich einen schweren Kampf mit der Kurzsichtigkeit, der Apathie und dem zähen Festhalten am Herkommen von Seiten der Municipalbehörden zu bestehen. Das fühlte keiner empfindlicher als Colbert, wenn er bei der Durchführung seiner großartigen Schöpfungen, bei dem redlichen Bestreben, die gesammte Verwaltung in eine scharf gegliederte Ordnung zu bringen, auch da auf Widerstand stieß, wo ihm nur Dank hätte zu Theil werden sollen.

Was die Municipalverwaltung anbetrifft, so stand den Städten im mittleren und nördlichen Frankreich meistens ein Maire mit den ihm beigegebenen Schöffen vor, während im Süden Consulen die Bürgergemeinen leiteten. In Paris und Lyon, aber auch nur in diesen beiden Städten, präsidirte der Municipalität ein *prévôt des marchands*, der für die Dauer von zwei Jahren vom Könige ernannt, gewöhnlich nach Ablauf dieser Zeit noch einmal mit demselben Amte bekleidet wurde und sich des Genusses der Adelsrechte erfreute. Die Schöffen pflegten sich selbst zu ergänzen und bildeten in gewissen Dertern ein so zahl-

reiches Collegium, daß eine Verringerung der Mitglieder sich unter Ludwig XVI. als unumgänglich nothwendig herausstellte. Hinsichtlich des größeren Theils der Städte fand die Wahl des Maire oder Consul durch den König Statt, der sich nach Belieben für einen der drei von der Gemeinde aufgestellten Candidaten entschied.

Colbert fand bei dem Antritt seines Ministeriums die Communen, mit nur wenigen Ausnahmen, tief verschuldet und deshalb mit localen Steuern überlastet. Die Folge davon war, daß einzelne reiche Bürger, welche Güter und Einkünfte der Stadt durch Kauf oder Pfandschaft an sich gebracht hatten, als wahre Herren der Commune schalteten, oder daß, wie es z. B. hinsichtlich Béthune's der Fall war, kein Bürger sich aus den Thoren wagte, weil er befürchten mußte, von den Gläubigern der Gemeinde verhaftet zu werden. Nun griff Colbert durch, immerhin mitunter derbe und rücksichtslos, aber jedesmal erreichte er durch strenge Beaufsichtigung des städtischen Haushalts, daß ein richtiges Verhältniß zwischen Ausgabe und Einnahme wieder hergestellt wurde.

In den Städten von Languedoc lag dem Consul die Beitreibung der Steuerquote ob, für deren Aufbringen in einzelnen Communen jeder Grundbesitzer solidarisch haftete. Der Umfang der Gerichtsbarkeit der Municipalbehörden war sehr verschieden. Es gab Städte, in welchen dem Magistrat die Entscheidung über Leben und Tod zustand, wie z. B. in Carcassonne, wo man deshalb den Consul meistens aus der Klasse der Rechtsverständigen wählte; an andern Orten dagegen gingen seine Befugnisse nicht über die eines Untergerichts hinaus. Völlig exceptionell war die Stellung der Schöffen von Marseille, welche, in Verbindung mit der dortigen Handelskammer die Be-

schützung des levantinischen Handels und die in den Städten am Mittelmeer errichteten französischen Consulate zu überwachen hatten. Dieses Verhältniß der städtischen Magistrate erhielt sich durchschnittlich bis zum Jahre 1692, in welchem ein königliches Edict den Gemeinen das Recht der selbständigen Wahl eines Maire absprach und als Regel bestimmte, daß Letzterer fortan von der Regierung gesetzt werden solle. Wenn aber bei alledem Ludwig XIV. den Bürgerschaften gestattete, das verlorene Wahlrecht gegen Zahlung einer beträchtlichen Summe Geldes wiederzugewinnen, so erkennen wir hierin ein beredtes Zeugniß, bis zu welchem Grade schon damals die Finanzen des Staats durch die vorangegangenen Kriege zerrüttet waren.

Die Landgemeinden standen fast ausschließlich unter der Beaufsichtigung ihrer Grundherren, und nur wenn letztere mit auffälliger, die öffentliche Ruhe störender Willkür eingriffen, trat der Spruch des Königs oder seines Statthalters in der betreffenden Provinz dazwischen.

Dieses ist der summarische Inhalt von 542 Documenten, deren Abfassung in den Zeitraum von 1649 bis 1715 fällt und die in chronologischer Ordnung und nach den Provinzen gesondert, denen sie angehören, hier abgedruckt sind. Dabei verdient hervorgehoben zu werden, daß der Herausgeber jeder Abtheilung derselben einen officiellen Bericht über die Rechte und Befugnisse der Stände der betreffenden Provinz vorausgeschickt und durch dieses Verfahren den Ueberblick und das Verständniß der Actenstücke für den Leser wesentlich erleichtert hat. So wird z. B. die Reihe der Urkunden, welche sich auf die ständischen Verhältnisse von Languedoc beziehen, mit einem 1698 entworfenen *Extrait du mémoire général de la province de Languedoc* eröffnet, den Correspondenzen und Aus-

schreiben hinsichtlich der Provence geht ein *Extrait du mémoire de l'intendant Lebret* des nämlichen Jahres heran u. s. w. Die letzten 217 Documente gehören lediglich den *affaires municipales et communales*.

B r e m e n

bei Geißler 1851. Satzungen und Gebräuche des talmudisch-rabbinischen Judenthums. Ein Handbuch für Juristen, Staatsmänner, Theologen und Geschichtsforscher, so wie für Alle, welche sich über diesen Gegenstand belehren wollen. Von Dr. J. F. Schröder, Rector am Königl. Andreanum zu Hildesheim. XII u. 678 S. in Octav.

Die Satzungen und Gebräuche, welche unter den heutigen rabbinischen Juden, sofern sie dieselben nicht gegen die neuere Bildung oder auch Unbildung vertauscht haben, noch gegenwärtig herrschen, gehen zu einem Theile in das graue Alterthum, zum andern in die verschiedenen Zeiten des Mittelalters zurück. Man hatte schon früher auch für deutsche Leser mannichfache Beschreibungen derselben: doch ein Werk, welches sie nach ihrer geschichtlichen sowohl als nach ihrer inneren Bedeutung genau untersucht und damit auch ihren, sei es vorübergehenden oder dauernden Werth nach sorgfältiger Erkenntniß darlegt, fehlt noch immer. Das oben genannte neue Werk macht jedoch so große Ansprüche nicht; es gibt mehr nach abgeleiteten Quellen und in einer leicht faßlichen Sprache eine solche Beschreibung, und kann für solche Leser, welche mit den Gegenständen noch nicht näher bekannt sind, einen gewissen Nutzen haben. Uebrigens handelt es auch nicht bloß die Satzungen und Gebräuche ab, sondern gibt auch sonst manche theologische und statistische Nachricht über den Zustand der Juden in allen Ländern der Erde.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

41. 42. Stück.

Den 13. März 1851.

B o n n

bei Adolf Marcus 1850. Des Cartes und Spinoza. Urkundliche Darstellung der Philosophie Beider von C. Schaarschmidt, Dr. phil., Privatdocenten an der Königl. Univ. zu Bonn. 204 S. in Octav.

Die Arbeit, welche uns vorliegt, verbindet zwei Monographien über die Philosophie des Cartesius und des Spinoza, welche dadurch mit einander zusammenhängen, daß bei der Untersuchung der letztern nicht übergangen werden konnte, welchen Einfluß die erstere auf sie ausgeübt hätte. Der Verf. hat denselben mit vieler Sorgfalt auseinandergesetzt, so wie wir überhaupt seiner Arbeit ein fleißiges Studium aus den Quellen nachrühmen müssen. Man wird sie mit Nutzen gebrauchen können, um die Denkweise der beiden Philosophen, um welche es sich handelt, zu erforschen. Daß es ihm besonders um den Spinoza zu thun war, geht schon daraus hervor, daß nur der vierte Theil des Buches dem Cartesius gewidmet ist. Doch hat er

auch dessen Philosophie gründlich untersucht. Der Vorzug, welchen Spinoza erhalten hat, wird sich aus dessen überwiegender Bedeutung, wenn wir ihn als Philosophen anschlagen, rechtfertigen lassen. Wenn wir dagegen die historische Bedeutung beider Männer abwägen wollten, so würde sich wahrscheinlich ein anderes Verhältniß herausstellen. Cartesius hat bekanntlich eine sehr einflußreiche Schule gestiftet, während Spinoza in seiner Zeit fast vereinzelt dastand und erst in der neuesten deutschen Philosophie seine Würdigung fand. Die Zeit ist nun auch vorüber, wo Spinoza wie ein neues Phänomen in unserer Litteratur auftauchte; aber die Schrift des Verf. kann als eine Nachwirkung jener Zeit angesehen werden, als ein Versuch das Phänomen genauer in sich zu untersuchen, nachdem man von der Bewunderung desselben zurückgekommen. Daß ein solcher Versuch überflüssig wäre, wird Niemand behaupten wollen, wie manche Versuche ähnlicher Art auch schon gemacht worden sind. Unangeschlagen, daß jeder historische Charakter eine unendliche Fülle der Beziehungen darbietet, muß es wohl eine besondere Beachtung verdienen, daß ein philosophisches System so hoch über der Fassungskraft seiner Zeit stand, daß über 100 Jahre vergehen konnten, ehe man das ganze Gewicht seiner Gründe entdeckte. Es hat nicht im Plane des Verf. gelegen, die Ursachen hiervon zu untersuchen; aber eine Darlegung des Spinozistischen Systems, wie er sie beabsichtigte, wird als ein Beitrag zur Erforschung derselben mit Dank angenommen werden können. Aus dem, was wir über das vorliegende Werk geäußert haben, wird man ersehen, daß wir seinen monographischen Charakter festhalten müssen, um nicht ungerechte Forderungen an dasselbe zu stellen. Es kommt ihm wesentlich nur

darauf an die Systeme des Cartesius und des Spinoza zu analysiren; die allgemeinen historischen Beziehungen derselben läßt es bei Seite liegen mit wenigen Ausnahmen, welche wir später berühren werden. Hätte es etwas Anderes beabsichtigt, so würden wir, wie früher gesagt, den Vorzug des Spinoza vor dem Cartesius nicht für gerechtfertigt halten und überhaupt den Plan des Werkes für verfehlt ansehen müssen, weil bei einer allgemeinen geschichtlichen Untersuchung der beiden fraglichen Systeme die Lehren der Occasionalisten nicht hätten übersehen werden dürfen.

Gehen wir zu dem über, was im Einzelnen diese Schrift für die Auseinandersetzung beider Systeme leistet, so können wir nur mit Vergnügen wiederholen, daß sie auf fleißigen und genauen Untersuchungen beruht. Für künftige Arbeiten des Verf. in diesem Felde läßt sie Gutes erwarten. Nur über wenige Einzelheiten in der Auswahl des Mitzutheilenden oder zu Unterdrückenden, was immer eine Sache subjectiver Entscheidung bleibt, würde sich rechten lassen. Wir dürfen indessen nicht verschweigen, daß der Verf. hierbei doch nicht umhin kann, von Berücksichtigung allgemeiner historischer Momente sich bestimmen zu lassen. Von dieser Art ist es schon, wenn das System des Cartesius nicht schlechtthin nach der Zusammenfügung seiner Bestandtheile uns vorgeführt, sondern daran erinnert wird, daß Descartes, ein Zögling der Jesuiten, durch sein ganzes Leben die Ehrfurcht vor der Autorität der römisch-katholischen Kirche nicht aus den Augen gesetzt habe, was wir bei der Beurtheilung seiner Lehre beständig berücksichtigen müßten (S. 3 f.). Es ist dies richtig; aber wenn es einmal nöthig war diese äußern Beziehungen seiner philosophischen Lehren zu erwähnen, so hätte nun auch wohl dar=

auf eingegangen werden sollen, zu zeigen, in wie weit die philosophischen Lehren des Cartesius von seinem kirchlichen Glauben bestimmt wurden, wozu dem Verf. die Thatsachen aus den Schriften des Cartesius nicht fehlen konnten. Was hie und da darüber angeführt wird, ist ungenügend und stellt sogar die Sache in ein schiefes Licht, wenn (S. 4; 42 f.) das Festhalten des Cartesius an den Glauben als lutherischer Standpunkt und sein philosophischer Rationalismus als theologischer Nationalismus gedeutet wird. Cartesius stellte den Glauben nicht so, wie Luther, in Gegensatz gegen die Werke und die Vernunft nicht so in Gegensatz gegen die supranaturalistische Offenbarung, wie die Rationalisten in der Theologie. Was der Verf. über den letzten Punkt in der Schlußbemerkung sagt, beschränkt sich auf einige Andeutungen, welche nicht recht deutlich sind, und schwerlich würde er sich darüber beschweren können, wenn sie zu Mißdeutungen Veranlassung geben sollten. — Wenn uns nun scheint, als wäre dieser Punkt zu flüchtig berührt worden, so würden wir dagegen geneigt sein das, was der Verf. über die Methodenlehre des Cartesius ausführlich erörtert, für verhältnißmäßig zu weitläufig zu halten. Es ist wahr, Cartesius spricht von seiner Methode gewöhnlich mit großem Nachdrucke; er hat auch verschiedene Beschreibungen derselben gegeben; wenn wir sie aber genauer betrachten, so werden wir sie sehr leer, fast nichts sagend finden. Es ist nur das Dringen auf Einfachheit, auf Klarheit und Deutlichkeit der Gedanken, welches uns immer wieder in seinen methodischen Sätzen begegnet, ohne daß klar oder deutlich erhellen wollte, was darunter zu verstehen sein möchte. Zuweilen wundert sich Descartes selbst darüber, daß seine Methodenlehre so wenig Neues enthalte, legt aber

dann um so mehr Nachdruck auf die trivialen Regeln, welche er aufstellt (vergl. *regulae ad directionem ingenii* VI, p. 14). Der Verf. erwähnt hierbei den Unterschied zwischen analytischer und synthetischer Methode, welcher auch von Cartesius angeführt wird. Er wurde von den Logikern der damaligen Zeit gewöhnlich erörtert; von Cartesius aber wird es unbestimmt gelassen, was analysirt oder zusammengesetzt werden soll, ein Fehler, welchen er freilich mit vielen andern Philosophen theilt, welcher aber doch den Unterschied ganz unbrauchbar macht. Daher hat sich auch der Verf. vergeblich mit dieser Unterscheidung des Cartesius gequält. Etwas Aehnliches begegnet ihm mit dem unbestimmten Sprachgebrauche, in welchem Cartesius das Wort Induction nimmt. Daß Cartesius die Induction Bacon's nicht zu würdigen weiß, liegt in der ganzen Richtung seiner Denkweise und doch ist dies entscheidend für alle seine logischen Leistungen, denn er verschmäht dadurch den einzigen bedeutenden Anlauf, welchen sein Zeitalter für die methodische Entwicklung genommen hatte. Wenn man diese Zeiten im Allgemeinen überieht, so wird man wohl sagen müssen, daß sie für die Logik nicht viel geleistet haben. Die Aristotelische Logik verwerfen sie, weil sie im Mangel einer fruchtbaren Entwicklung zu Spitzfindigkeiten ausgeartet war, aber an ihre Stelle wußten sie nichts Besseres zu setzen; am wenigsten konnte dies Cartesius, welcher, wie der Verf. richtig bemerkt, die Methode der Mathematik als sein Muster gelten ließ und dabei doch die Aristotelische Logik verachtete, obgleich diese dasselbe Muster der analytischen Methode analysirt hatte. Cartesius ist nicht ohne ein Bewußtsein seiner Schwäche in der Methodenlehre; dem P. Mersenne gesteht er über seinen *Discours de*

la methode ein, daß er die Methode nicht lehren wolle; seine Methode bestehe mehr in der Praxis als in der Theorie (epist. I, 112, p. 362). — In der Seelenlehre des Cartesius hebt der Verf. mit Recht die Widersprüche derselben hervor; zu hart jedoch scheint uns das Urtheil, daß er dem Materialismus sich in die Arme geworfen habe (S. 29). Wenn dies der Fall gewesen wäre, so würden die Widersprüche verschwunden sein oder auf einen allgemeinen Widerspruch sich zurückgeführt haben. Es würde alsdann auch das Lob nicht bleiben, welches der Verf. dem Cartesius zugestehet, daß seine Philosophie Epoche mache, weil sie das selbstbewußte Denken als Grund alles Wissens hervorgehoben habe (S. 46). Doch verkennt dies der Verf. auch wohl nicht und sein oben angeführter Ausdruck ist von ihm wahrscheinlich nur zu unbeschränkt ausgesprochen worden. — Die Affectenlehre des Cartesius ist mit vielem Fleiße behandelt worden; der Verf. überschätzt sie aber, wenn er ihr einen unberechenbaren Einfluß zugestehet, indem sie Anfang und Anlaß gegeben zu jener erhabenen Auffassung der Sache durch Spinoza, die einer der bedeutendsten Physiologen noch in unserer Zeit (Joh. Müller) als beste Leistung dieses Faches schätze (S. 48). An dieser Affectenlehre, deren Werth noch genauer als durch das Urtheil eines unserer Physiologen ermittelt werden müßte, hat Cartesius nicht allein vor dem Spinoza gearbeitet. Descartes und Hobbes können sich wenigstens eben so viel Antheil an ihr vindiciren. — Wir haben schon oben das Urtheil des Verf. über das Epochemachende in der Philosophie des Cartesius erwähnt. Wir können auf dasselbe kein großes Gewicht legen, um so weniger als es zu den Aeußerungen gehört, welche über den monographischen Charakter

der Schrift hinausgehn. Bei Andern, welche schon ähnliche Urtheile gefällt haben, wird es ihm an Beifall nicht fehlen. Der Verf. stellt daher auch seinen Satz als einen solchen hin, welcher keines weitern Beweises bedürfe. Und doch konnte ihm nicht unbekannt sein, daß der Grundsatz des Cartesius, das *cogito ergo sum*, das seiner selbst bewußte Denken als Grund alles Wissens, schon lange vor dem Cartesius in demselben Sinn gebraucht worden und bis zur Zeit des Cartesius nicht in Vergessenheit gerathen war. Oder sollte der Verf. die Winke, welche hierüber in den Schriften des Cartesius enthalten sind, nicht aufmerksam genug beachtet haben? Es konnte daher wohl nur ein neuer Gebrauch dieses Grundsatzes und eine neue Verkettung der Gedanken sein, welche mit ihm in Verbindung gebracht wurden, was dem Cartesianischen System die Bedeutung eines Epoche machenden verschaffte. Cartesius selbst legt das Gewicht darauf, daß er aus seinem Grundsatz die Immaterialität der Seele ziehe (Epist. II, 118, p. 404), und hierin liegt allerdings ein Hauptpunkt; doch trifft er nur die eine Seite seines Systems. Die andere Seite ist, daß Cartesius aus der Beschränktheit unseres Denkens und dem uns bewohnenden Gedanken des Unendlichen das Sein Gottes und aus der Wahrigkeit Gottes das Dasein der Körperwelt erschließt und nun Körper und Geist in einem durchgängigen Gegensatz erblickt. Auf den Gegensätzen zwischen Unendlichem und Endlichem, zwischen Körper und Geist beruhen nun die Forschungen aller Cartesianer und der meisten folgenden Philosophen. Dies kann als der historische Beweis dafür gelten, daß die Epoche machende Lehrweise des Cartesius nur in dieser Verknüpfung von Gedanken, nicht aber in jenem einen Gedanken lag. Es ist etwas

Gewöhnliches geworden bei Untersuchung über die Bedeutung philosophischer Systeme das Gewicht nur auf einen Hauptgedanken derselben zu legen; aber so wirken Systeme nicht; die Kraft eines Systems auf einen Gedanken zusammenzuziehn ist noch nicht gelungen; wir Menschen denken in einer Reihe zeitlich sich absondernder Gedanken und kein Philosoph hat daher auch eine Epoche in der Wissenschaft durch einen Gedanken hervorgebracht, sondern nur dadurch, daß in einer Fülle von Gedanken die Fruchtbarkeit seines Geistes sich zeigte. Wie fruchtbar aber jene Gegensätze für die Zeit des Cartesius waren, wird sich daraus ermessen lassen, daß auf dem Gegensatz zwischen Unendlichem und Endlichem der Gegensatz zwischen Uebernatürlichem und Natürlichem oder Weltlichem, auf dem Gegensatz zwischen Geist und Körper die Möglichkeit beruhte die Körperwelt ganz nach mechanischen Gesetzen sich zu denken und zu construiren, ohne daß man dadurch dem Anschein nach in Gefahr gerieth der Freiheit und der höhern Würde des geistigen Lebens zu nahe zu treten. Dies war dem Standpunkte und den Neigungen der damaligen Zeit entsprechend; deswegen fand die Cartesianische Philosophie einen entschiedenen Beifall. Es war eine Aufgabe der damaligen Zeit, die mechanische Physik auszubilden; Cartesius selbst hat ihr die besten seiner Kräfte geweiht; er hat sich nicht gescheut, sie auch auf das thierische und das menschliche Leben anzuwenden. Aber es gab eine Grenze, in welcher dieses Bestreben noch gehalten werden mußte. Noch konnte man den Glauben an die übernatürliche Offenbarung, an die Freiheit, die Immaterialität und Unsterblichkeit der menschlichen Seele nicht aufgeben; Cartesius selbst vermochte es nicht; daher fand er es nöthig den Gesetzen und dem Sein der

Körperwelt Grenzen zu ziehen durch das Uebernatürliche und den körperlosen Geist. Dies gereichte ihm zur Beruhigung; es war ein Wort gesagt an seiner Zeit, welches sie mit Begierde ergriff. Freilich war dies alles auch schon vorbereitet in der vorhergehenden Zeit; aber auf das Einfachste hatte es Cartesius ausgesprochen; nachdem er es gesagt hatte, wendete er sich ruhig seinen physischen Hypothesen zu. Dies zeigt die ganze Zusammensetzung seines Systems.

In der Darstellung der Spinozistischen Lehre hat der Verf. unserer Ueberzeugung nach nicht gut gethan von der Erkenntnistheorie und Methodik auszugehen und alsdann erst die Metaphysik folgen zu lassen. Wie sehr von den metaphysischen Grundsätzen alles bei Spinoza abhängt, geht unter Anderem auf das Deutlichste daraus hervor, daß er außer dem Denken und der Ausdehnung noch unendliche Attribute Gottes annimmt, obwohl wir von demselben gar keine Erkenntniß haben können. Es scheint dieser Gang in der Untersuchung nur in Anbequemung an unsere gegenwärtige Denkweise ergriffen zu sein. Es werden aber dadurch die Beweggründe verdeckt, welche den Spinoza zur Verwerfung der sinnlichen Erkenntniß oder der Imagination führen, worin fast der Kern der Spinozistischen Lehre liegt. Selbst wenn der Verf. Recht hätte, daß die Ethik der Mittelpunkt der Lehre Spinoza's sei und seine Ethik nicht auf seiner Metaphysik, sondern umgekehrt seine Metaphysik auf seiner Ethik beruhe (S. 179), hätte er nicht von der Methodenlehre, sondern von der Ethik beginnen sollen. Indem nun der Verf. von dem Gange der Lehrweise, in welcher Spinoza selbst seine Gedanken vorgetragen hat, sich lossagt, ist er genöthigt die Methode der Darstellung von der Me-

thode des Denkens, in welcher Spinoza sich bewegt, zu unterscheiden (S. 90), welches um so mißlicher ist, je mehr Gewicht auf die Methode des Spinoza, wir wissen nicht, ob des Denkens oder der Darstellung, gelegt wird (S. 182). Wir können uns nicht davon überzeugen, daß nicht die Denkweise des Spinoza mit seiner mathematischen Darstellung in engster Verbindung stehe und daß die Schwierigkeiten seiner Lehre, welche nach des Verf. richtiger Ansicht zum Kosmismus führt, darin ihren Ursprung haben, daß er seinen Standpunkt nicht in der Entwicklung unserer Gedanken, sondern in metaphysischen Begriffen nimmt, die von dem Leben unserer Vernunft abgesondert worden sind und daher ihre lebendige Bedeutung verloren haben. Wenn dagegen der Verf. den Kosmismus des Spinoza darin gegründet findet, daß er Ursache und Grund der Welt nicht unterschieden und, wie hinzugesetzt wird, Gott gleichsam als Stoff der Welt betrachtet habe (S. 97), so will schon der vergleichsweise sich aussprechende Zusatz kein sicheres Ergebniß abgeben, und unstreitig hätte der Unterschied zwischen Grund und Ursache genauer erörtert werden sollen, um auf ihn etwas Sicheres bauen zu können. Hierzu hätte der Verf. um so mehr Veranlassung gehabt, je stärker er hervorhebt, daß dem Spinoza der Causalnexuſ die Hauptsache sei (S. 88). Doch für die vorliegende Frage würde hierauf überhaupt nicht die letzte Entscheidung zu legen sein, vielmehr wäre noch weiter zu erörtern gewesen, warum Spinoza Grund und Ursache der Welt nicht unterscheide. Bei der Auseinandersetzung der Grundgedanken, welche im Kosmismus Spinoza's liegen, würden wir überdies gewünscht haben mehr im Einzelnen auseinandergesetzt zu sehen, als es der Verf. gethan hat, wie derselbe im

Widerspruch mit manchen Aeußerungen des Spinoza steht, welche das individuelle Sein der einzelnen weltlichen Dinge zu behaupten scheinen. Er erwähnt die Schrift, in welcher G. Thomas, auf solche Aeußerungen gestützt, eine ganz entgegengesetzte Ansicht von der Lehre des Spinoza geltend gemacht hat; er hätte sich dadurch wohl aufgefordert fühlen können diesen Punkt genau zu prüfen. — Durch seine Ansicht, daß die Ethik die Grundlage der Spinozistischen Philosophie sei, ist er natürlich dazu geführt worden, seine Affectenlehre und seine politische Theorie ausführlich auseinanderzusetzen. Wir können dies nicht tadeln, da diese Theile des Systems gewöhnlich zu kurz berührt worden sind, müssen aber doch den Grundgedanken, von welchem dies alles ausgeht, für irrig ansehen. Die ethische Wendung, welche Spinoza nimmt, ist gewiß von großer Bedeutung, aber sie hat auch von den Früheren nicht übersehen werden können. Daß dem Spinoza diese ethische Wendung auch nur in der Cartesianischen Schule eigenthümlich wäre, läßt sich nicht behaupten, da Goutinex in dieser Beziehung ein Mittelglied zwischen Cartesius und Spinoza abgibt. Die Weise aber, wie der Verf. zeigen will, daß die Metaphysik des Spinoza in seiner Ethik begründet sei, ist uns nicht deutlich geworden. Um seine Ansicht zu behaupten, bestreitet er, daß Spinoza's Lehre Pantheismus sei (S. 135; 179); aber er gesteht doch zu, daß sie Kosmismus sei, welche eine Form des Pantheismus ist, wie sie z. B. in der eleatischen Philosophie herrscht. S. 135 drückt er sich darüber so aus: „Spinoza hat nie gesagt, alles ist Gott, sondern er sagt, alles, das ist, sofern es ist, ist Gott, d. h. alles gehört zu Gott oder gehört Gott zu, ethisch: alles soll Gott sein.“ Das Gezwungene in dieser Deutung leuchtet wohl

einem jeden ein. Die Lehre des Spinoza behauptet vielmehr, daß Alles seinem wahren Sinn nach ewig und keinem Werden unterworfen und in solcher Weise nur integrierender Bestandtheil Gottes sei und daß dagegen alles Werden und beschränkte Dasein nur für die trügerische Imagination bestehe. Der Verf. gesteht daher auch zu, daß Spinoza geneigt sei die ganze äußere Welt für Schein zu erklären (S. 185), in welchem Satze nur die Beschränkung auf die äußere Welt Anstoß erregt, da Spinoza vielmehr geneigt ist, äußere Welt der Ausdehnung und innere Welt des Denkens zu leugnen; der Verf. behauptet ebenso mit Recht, in der Lehre Spinoza's fehle alles Werden, wenigstens in Gott, d. h. im wahren Sein (S. 189; 193). Wir müssen nun fragen, wie beim Mangel alles Werdens ein Sollen und ein sittliches Leben übrig bleiben könne. Der Verf. scheint geneigt anzunehmen (S. 194), dem Spinoza sei der Gedanke Gottes nur ein erreichbares Ideal und der Pantheismus sei ihm nur ein Postulat des Denkens; daraus leitet er ab, daß seine wirkliche Ansicht der Dinge (soll wohl heißen Ansicht der wirklichen Dinge) gar sehr von dem durchdrungen sei, was er die mangelhafte Auffassung durch die Phantasie nennt. Allerdings so ist es, wenn wir dieser mangelhaften Auffassung durch die Phantasie folgen wollten, so würden wir die Lehre des Spinoza vom ethischen Gesichtspunkte aus begreifen können, aber eben daß Spinoza sie die mangelhafte Auffassungsweise durch die Phantasie nennt, hätte den Verf. davon zurückhalten sollen einer solchen Deutung dieser Lehre Raum zu geben.

Wir müssen noch erwähnen, daß dieser Schrift ein Anhang über Spinoza's hebräische Grammatik von Dr Bernays beigegeben ist. Er wird Vielen,

welche auch über diesen Theil von Spinoza's Thätigkeit sich unterrichten möchten, sehr willkommen sein. Die Weise jedoch, wie der Verf. die grammatische Auffassungsweise des Spinoza mit seiner Philosophie in Verbindung bringt, dürfte einer Beschränkung unterzogen werden. Er meint, das Verfahren des Spinoza, welcher alle Redetheile, mit einziger Ausnahme der Interjectionen, auf das Substantivum zurückführen wollte, lasse sich nur aus seiner Lehre, daß kein Werden sei, ableiten (S. 204). Wir wollen nicht leugnen, daß Spinoza hierbei durch sein philosophisches System verleitet wurde und nach seiner strengen Folgerichtigkeit hierin weiter ging als Andere. Aber sein Verfahren steht doch auch in dieser Beziehung nicht vereinzelt; vielmehr beruht es auf einer allgemein verbreiteten Ansicht der damaligen Grammatiker. Ich führe nur den Nizolius an, der alle Sprache auf Substantive und Adjective zurückführen wollte, und den Hobbes, der in der Sprache nur die Namen der Dinge beachtete, den Lesern, um den Vf. davon zu überzeugen, daß auch Philosophen, welche Alles auf Werden und Bewegung zurückführen wollten, es sich einfallen lassen konnten das Substantivum als Grundform der Sprache anzusehn. Es herrschte aber damals unter den Grammatikern diese Ansicht der Sprache, während gegenwärtig die entgegengesetzte Ansicht, daß Alles in der Sprache auf das Verbum zurückzuführen sei, sich geltend gemacht hat.

H. Ritter.

W i e s b a d e n

in Commission bei Chr. W. Kreidel 1850. Jahrbücher des Vereins für Naturkunde im Herzogthum Nassau. Sechstes Heft, unter

Mitwirkung der Herren Prof. Schenk, Steuer-
rath, Wigelius, H. v. Meher, Dr. K. List
und Prof. Fresenius herausgegeben von Dr. F.
Sandberger. 228 S. in Octav. Mit 4 Ta-
feln Abbildungen.

Seit 1829 besteht im Herzogthume Nassau ein
Verein, dessen Mitglieder sich neben der allgemei-
nen Ausbildung in den Naturwissenschaften, beson-
ders die Erforschung des von der Natur so reich
begabten Heimathlandes zur Aufgabe gemacht ha-
ben. Als Organ dieses Vereines erscheinen seit
mehreren Jahren die Jahrbücher, deren sechstes
Heft wir hier anzeigen, da es durch eine Reihe
von Abhandlungen von allgemeinem Interesse wohl
eine Verbreitung in weiteren Kreisen verdienen möchte.

In dem vorliegenden Hefte ist vorzugsweise die
Stadt Wiesbaden berücksichtigt, indem es Mitthei-
lungen über ihre Umgebungen aus den verschieden-
sten Gesichtspunkten enthält. Ueber die geo-
gnostische Zusammensetzung der Gegend
von Wiesbaden, berichtet Dr. F. Sandber-
ger S. 1—27. Die Stadt liegt auf der Grenz-
linie zwischen den älteren Gesteinen des Taunus
und den tertiären Schichten des Mainzer Beckens;
die letzteren bilden im Süden und Osten der Stadt
flache Hügel, während jene die Höhen des Tau-
nus zusammensetzen, welche sich im Norden und
Westen erheben. Unter den Gesteinen des Taunus
herrscht bei Wiesbaden ein hell grüngrauer Schie-
fer vor, welcher „aus einem talkigen und chloriti-
schen Mineral in Verbindung mit feinkörnigem Quarz
zu bestehen scheint“. Wo in ihm der Quarz sehr
gegen die übrigen Gemengtheile zurücktritt, ist das
Gestein fettig anzufühlen und erhält große Ähn-
lichkeit mit manchen Talkschiefen; den Gegensatz
bildet eine ganz von Quarz durchdrungene Varie-

tät, welche meistens dunkler grün gefärbt ist und häufig kleine Nester von Kupferkies und Buntkupfererz führt. Auch dem gewöhnlichen Thonschiefer ähnliche Varietäten finden sich theils in großen Massen für sich, theils den früher beschriebenen Schichten eingelagert. Hinsichtlich des Streichens lassen sich zwei Hauptrichtungen — h. $5\frac{4}{8}$ und $3\frac{5}{8}$ — unterscheiden; das Einfallen schwankt zwischen 50° und 90° und ist in der Regel nördlich, im Gegensatz zu den Schichten des „Rheinischen System's“, von denen Stiff die Gesteine des Taunus zuerst getrennt hat. Eine ausgezeichnete Sattelbildung und eine locale Ueberstürzung sind durch beigefügte Holzschnitte abgebildet.

Wir unterbrechen hier den Bericht über die Abhandlung Sandberger's, um die Resultate einer Untersuchung über die chemische Zusammensetzung des Taunusschiefers von Dr K List S. 126 bis 134 mitzutheilen. Da die bisherigen Versuche, über die krystallinischen Bestandtheile des Taunusschiefers sicheren Aufschluß zu erlangen, daran gescheitert waren, daß dasselbe nirgends in dem Maße concentrirt gefunden war, um seine mineralogischen Eigenschaften mit Sicherheit zu erkennen, so versuchte der Verf., dieses Ziel durch eine chemische Untersuchung des Schiefers selbst zu erreichen. Wie früher schon vermuthet worden, ergab sich sogleich, daß das den Taunusschiefer charakterisirende Mineral weder Chlorit noch Talk sein könne, indem sich nur äußerst geringe Mengen von Talkerde vorfanden. Nach der Analyse der gewöhnlichsten gefleckten und der oben erwähnten talk-schieferartigen Varietät schloß der Verf., daß die Hauptmasse der Taunusschiefer aus einem wenig gefärbten, eigenthümlichen, dem Talk ähnlichen Minerale, gemengt mit ungleichen Mengen von Quarz

bestehe, und die dunkle grüne oder rothe Färbung durch eine von mäßig verdünnter Salzsäure zersetzbaren Substanz bedingt werde. Diese Vermuthung bestätigte sich, als es dem Verf. geglückt war, das bisher für Talk gehaltene Mineral in reinem Zustande und in zur Analyse hinreichender Menge aufzufinden. Die Analyse ergab, daß dasselbe ein wasserhaltiges Silicat von Thonerde, Eisenoxydul und Kali sei, welchem der Verf. wegen seines seidnartigen Glanzes den Namen Sericit gegeben hat. Nur durch concentrirte Salzsäure wird dasselbe schwach angegriffen, so daß in diesem Falle die Methode der gesonderten Analyse, deren der Verf. sich bei der Untersuchung der Schiefer bediente, ihren Werth behält. — In dem Vorliegenden sind nur die vorläufigen Resultate der Untersuchung mitgetheilt, die der Verf. fortzusetzen verspricht, und die in ihrem weiteren Verlaufe zur Erörterung mehrerer interessanter geologischer Fragen führen dürfte.

Wir wenden uns wieder zu der Sandbergerschen Abhandlung. In den zahlreichen Klüften des Gesteins kommen verschiedene Mineralien vor. Am gewöhnlichsten sind sie von Quarz ausgefüllt, in dessen Höhlungen Albit und Eisenglanz häufig sind; seltener finden sich Halbopal, Brauneisenstein, apfelgrüner Speckstein, Aphrosiderit, Epidot, derber Fluß- und Kalkspath. Die Fundorte dieser Mineralien hat der Verf. sorgfältig untersucht und kann nach den beobachteten Verhältnissen für sie nur eine Entstehung auf nassem Wege annehmen. Dieselbe Ansicht spricht er über die größeren Massen von Quarz oder körnigem Baryt aus, die im Taunusschiefer gang- und lagerförmig auftreten.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

43. Stück.

Den 15. März 1851.

W i e s b a d e n

Schluß der Anzeige: „Zahrbücher des Vereins für Naturkunde im Herzogthum Nassau. Sechstes Heft, unter Mitwirkung der Herren Prof. Schenk, Steuerrath Wigelius, H. v. Meyer, Dr. K. List und Prof. Fresenius herausgegeben von Dr. F. Sandberger.“

Die mächtigen Quarzgänge, von denen derjenige, welcher die Frauensteiner Burgruine trägt, 80' breit, stellenweise 70' hoch und ungefähr eine Stunde weit zu verfolgen ist, haben ein constantes Streichen von nahezu h. 10. Besonders interessant werden diese Gänge noch dadurch, daß in ihnen fast überall Höhlungen vorkommen, die nur als Einbrüche von Schwerspathkrystallen zu erklären sind. Da außerdem die ganze Quarzmasse häufig den Blätterdurchgang des Schwerspaths zeigt, so zweifelt der Verf. nicht, daß der größte Theil des Ganges früher durch Barytspath ausgefüllt gewesen, und dieser durch wäßrige Metamorphose von Quarz verdrängt sei, obwohl er nicht verkennt, daß diese

Hypothese in der Schwerlöslichkeit des schwefelsauren Baryt's einen schwer zu beseitigenden Einwurf findet. — Die verschiedenen Barytvorkommen lassen ein Streichen in sehr verschiedenen Richtungen erkennen und sollen weder als Gang noch als Lagermassen, sondern „als große Aussonderungen des die ganze Schicht durchdringenden Baryt's“ angesehen werden. Bei Naurod findet sich anscheinend ein Lager, welches einen Grubenbau veranlaßt hat, der jedoch hat aufgegeben werden müssen, weil der Baryt außer Aussonderungen von Schwarzbraunstein und Brauneisenstein eingesprengten Bleiglanz enthält und ganz von Quarz durchdrungen ist.

An mehreren Punkten tritt im Bereiche des Taunusschiefers Basalt auf. Am interessantesten ist ein großer Bruch in der Alsbach bei Naurod, denn da sich hier im Basalte außer mannichfachen Einschlüssen — wir erwähnen hier nur die Schwefelkugeln, deren Größe 1 Fuß erreicht, so wie den Mangel an Zeolithen — auch Bruchstücke von Schiefer, Quarz und Glimmerporphyr finden, so geht daraus hervor, daß der Basalt alle diese Gebirgsarten durchbrochen haben muß, von denen die letztere in der Nähe nirgends zu Tage kommt. —

Auf den höheren Punkten des Gebirges findet sich auf dem Taunusschiefer in anscheinender Ueberlagerung *) Taunusquarzit, welcher aus durch Thonmasse verkittetem eckigkörnigem Quarze besteht. Ueber sein Alter ist kein entscheidendes Alter möglich, da keine Versteinerungen in ihm vorkommen.

Wie im Herzogthume Nassau überhaupt alle Zwischenglieder zwischen dem Schiefergebirge und den tertiären Massen fehlen, so folgen auch in der Gegend von Wiesbaden die letzteren unmittelbar

*) Vgl. diese Anzeigen Jahrg. 1849. S. 1747 f.

auf die im Obigen charakterisirten Gebilde des Taunus. An den Einhängen des Kessels, in welchem die Stadt liegt, finden sich Ablagerungen von gröberem Conglomeraten und feineren Sandsteinen, welche häufig Barytspath enthalten, theils rein und vollkommen krystallisirt, theils mit Sand übermengt als gutes Analogon des sog. krystallisirten Sandsteins von Fontainebleau. Eine unmittelbare horizontale Auflagerung dieser Gebilde auf die Schiefer des Taunus kann nur als übergreifende Lagerung gedeutet werden, indem den in der Tiefe des Kessels überall angetroffenen, ebenfalls horizontalen Kalk- und Thonlagern ein höheres Alter zugeschrieben werden muß. Diese sind durch viele Steinbrüche aufgeschlossen und lassen von oben nach unten folgende Lagerfolge wahrnehmen: 1. gelblicher plattenförmiger hydraulischer Kalk, wechselnd mit Mergel und bedeckt durch Letten, 2. bläulicher reiner massiger Kalk, 3. zerklüfteter, mit Kieselfalkknollen erfüllter bräunlicher Kalk mit Kalkspathkrystallen und Eisen- und Mangandendriten. Die Kalkschichten und der Letten sind sehr reich an Versteinerungen, der Verf. zählt von Pflanzen 3 Arten, von Thieren 53 Arten auf, von denen 34 Landbewohner, 15 Süßwasser- und 5 Brackwasserbewohner sind.

Unmittelbar auf diesen tertiären Ablagerungen, welche, wie aus dem Mitgetheilten folgt, der obersten Lagerfolge des Mainzer Beckens angehören, lagert die ältere Diluvialbildung. Sie besteht aus wechselnden Schichten von grüngelbem Sande und grobem Gerölle; unter dem letzteren finden sich außer den Bruchstücken der benachbarten Gesteine seltener Geschiebe von Muschelfalk, buntem Sandstein, Granit und Gneus, welche der Verf. von Heidelberg und dem Schwarzwalde ableitet. Die

Sandgruben bei Mosbach sind durch den Reichthum von Versteinerungen berühmt; aus dem feineren Sande sind durch M. Braun 66 Arten Mollusken bekannt, unter dem Gerölle fanden sich die Reste von 14 Arten Wirbelthieren, welche durch H. v. Meher bestimmt wurden. — Der Sand geht nach oben endlich in Löss über, in welchem 15 Arten Conchylien gefunden wurden. Derselbe zieht sich über den tertiären Sandstein hinweg bis an den Rand des Gebirges.

Zum Schlusse gibt der Verf. ein Verzeichniß der von ihm im Gebiete des Taunuschiefers, der Quarzgänge, des Barytlagers und im Quarzgesteine ausgeführten Schichtungsmessungen so wie eine Uebersicht der über seinen Gegenstand vorhandenen Litteratur. Die beigegefügte geognostische Karte, sowie die in Holzschnitten ausgeführten Profile tragen wesentlich dazu bei, eine klare Uebersicht über die geschilderten Verhältnisse zu geben. —

Zunächst an die besprochene Abhandlung schließt sich die Beschreibung des Schädel des *Hyo-therium Meissneri* aus dem Tertiarfalle des Salzbadthales bei Wiesbaden v. H. v. Meher an. S. 116—126. Die Species *Hyo-therium Meissneri* war vom Verf. nach geringen Fragmenten errichtet, welche 1805 in der Rappenfluh bei Narberg in der Schweiz aufgefunden waren. Durch den beschriebenen von Dr F. Sandberger 1849 gefundenen Schädel wird nicht nur die Errichtung der Species, sondern die des Genus überhaupt gerechtfertigt. Mit dem Schädel fand sich ein oberer Eckzahn, ein unterer Eckzahn und eine fragmentarische Unterkieferhälfte, welche sämmtlich demselben Thiere angehören. Alle diese Stücke sind vom Verf. ausführlich beschrieben und nach seiner Zeichnung von demselben Künstler li-

thographirt worden, der sich durch die schönen Tafeln zu dem Werke der Gebrüder Sandberger: „die Versteinerungen der paläozoischen Schichten im Herzogthum Nassau“ rühmlichst bekannt gemacht hat.—

Ein etwas weiteres Terrain, als die bisher besprochenen Abhandlungen umfaßt ein Verzeichniß der in der Umgegend von Wiesbaden vorkommenden Schmetterlinge von Steuerrath Bigelius. S. 43—116, indem ihm auch einige an entfernteren Orten des Herzogthums Nassau aufgefundenen Arten beigelegt sind. Es enthält im Ganzen 1191 Species. Der Verf. veröffentlicht darin das Ergebniß eines 30jährigen Sammelns und will, indem er genau die Art des Vorkommens und die Flugzeit angibt, zunächst einheimischen Sammlern einen Leitfaden in die Hand geben. Wie aber jede gute Fauna oder Flora neben dem lokalen noch ein allgemeines Interesse bietet, so wird auch diesem Verzeichniß eine Beachtung in weiteren Kreisen nicht fehlen. — Dasselbe gilt für das Verzeichniß nassauischer Dipteren von Prof. Schenk. S. 27—37. Der Verf. hat von dem bei Weilburg und Dillenburg Aufgefundenen nur dasjenige in systematischer Ordnung aufgestellt, was er nach Meyen mit Zuverlässigkeit bestimmen konnte und verspricht sein Verzeichniß in den folgenden Jahrbüchern zu vervollständigen.

Die Mineralogischen Notizen v. Dr. F. Sandberger S. 37—42 sollen das in seiner „Uebersicht der geologischen Verhältnisse im Herzogthum Nassau“ von demselben Verfasser gegebene Verzeichniß auf nassauischem Gebiete vorkommender Mineralien vervollständigen, zu welchem schon das vierte Heft der Jahrbücher einen Nachtrag brachte. Wir heben daraus nur hervor: Nickelglanz,

meistens in Quarz eingesprengt, auf den Emser Gängen, Tachylit im Basalt bei Hof im Westerwald, Apophyllit in Dolerit von Oberbrechen, Faujasit im Basalt bei Wiedsfelters, faserigen und dichten Apatit in den Braunsteingruben von Birlenbach bei Diez. —

Der noch zu besprechende Theil des Heftes bringt chemische Analysen, welche im Laboratorium des Hrn Prof. Fresenius, theils von ihm selbst, theils unter seiner Leitung ausgeführt sind. Ueberall ist das analytische Detail mit großer Weitläufigkeit mitgetheilt. Die Analyse des halbverwitterten Laumontit von Oberscheld bei Dillenburg v. H. Wildenstein ergab eine Beimengung von 30,57 Pc. kohlensaurem Kalk. Wenn der Verf. diesen als „Zerzeugungsproduct der ursprünglichen Substanz“ betrachtet, so steht dieses im Widerspruch mit der aus der Analyse entnommenen Schlußfolgerung, daß der untersuchte Laumontit sich von dem unzersehten nur dadurch unterscheidet, „daß in ihm nur der Wassergehalt im Verhältniß 8:5 vermindert ist.“ Ein solcher Verwitterungsproceß, bei welchem nur von einem der festen Bestandtheile eine so ansehnliche Menge ausgeführt wurde, und das Verhältniß derselben dennoch unverändert blieb, dürfte wohl nicht denkbar sein. Sollte nicht vielmehr der Gehalt an kohlensaurem Kalk sich dadurch erklären lassen, daß bei der Auswahl des analysirten Materials eine Verunreinigung durch Kalkspath übersehen sei, in welchem bekanntlich der Laumontit von Oberscheld eingewachsen ist?

Braunstein von Diez analysirt von Demselben. Ein 0,21 Proc. betragender Gehalt an Nickel wurde vom Mangan durch Behandlung der gemengten Schwefelmetalle mit Essigsäure getrennt.

Analyse des grauen Marmors von Billmar von Chr. Grimm.

Analyse des Kupferindig's von Dillenburg von Demselben. Mit der Schlussfolgerung, daß das analysirte Material aus „66,820 Pct. Cu S, 3,969 Pct. Schwefelkies, 18,636 Pct. Quarz, und 10,575 Pct. Eisenoxyd, Manganoxyd und Wasser“ bestehe, kann sich Ref. nicht einverstanden erklären, indem der Kupferindig von Dillenburg nicht Schwefelkies, sondern wie dasselbe Mineral an allen andern Fundorten Kupferkies eingesprengt enthält und ebenso die Annahme, daß die in dem Gemenge enthaltenen rothbraunen erdigen Theile Brauneisenstein seien, auf einer Verwechslung desselben mit Kupferbraun beruhen dürfte, welches, wie F. Sandberger (Uebersicht u. s. w. S. 83) vollkommen richtig bemerkt, mit dem Kupferindig von Dillenburg vorkommt.

Weißbleierz von Oberlahnstein analysirt von Demselben. Keine Krystalle von Pb Ü.

Masse eines Selterser Wasserkruges, analysirt von F. Syder. Das Resultat stimmt mit demjenigen überein, welches Laurent bei der Analyse des Berliner Porzellan's erhielt.

Chemische Untersuchung der wichtigsten Mineralwasser des Herzogthums Nassau von Prof. Dr R. Fresenius. S. 145 — 196. Für die genaue Kenntniß der chemischen Beschaffenheit eines Mineralwassers ist es unerläßlich, nicht nur zu wissen, welche Bestandtheile und in welchem Verhältniß diese darin enthalten, sondern auch, ob dasselbe in Beziehung auf Art, Menge und Verhältniß seiner Bestandtheile Schwankungen unterworfen ist. Von dieser Betrachtung ausgehend, hat sich der Verf. zur Aufgabe gemacht, die

hauptsächlichen Mineralwasser Nassau's möglichst sorgfältigen Untersuchungen zu unterwerfen und diese in späteren Jahren zu wiederholen. In dem vorliegenden Hefte liefert er die chemische Untersuchung des Kochbrunnenwassers zu Wiesbaden unter genauester Angabe des befolgten Ganges und der ausführlichsten Mittheilung der analytischen Details, in Betracht welcher wir auf die Abhandlung selbst verweisen und nur anführen wollen, daß sowohl die Bestandtheile, welche nur im Wasser suspendirt sind, als die, welche sich durch Einwirkung des atmosphärischen Sauerstoffs abscheiden, diejenigen, welche beim Erhitzen ausgeschieden und die, welche endlich gelöst bleiben — getrennt untersucht sind. Von dem aus dem Kochbrunnenwasser abgesehten Sinter wurden 3 verschiedene Arten, eine von dem Verf., die beiden andern von Dr List und R. Wildenstein analysirt. Das Endresultat der ganzen Untersuchung ist im Wesentlichen folgendes: Die Temperatur des Kochbrunnens und das spec. Gewicht des Wassers sind constant, soweit Beobachtungen vorliegen; der Gehalt an Salzen blieb in den letzten 3 Jahren gleich. Von den älteren Analysen stimmt nur die von F. Lade (1847) mit der des Verf. überein; die von Figuier und Mialhe und wahrscheinlich die von Jung und Kastner sind unrichtig. Die Angabe Kastner's, daß das Kochbrunnenwasser eine ziemlich bedeutende Menge löslicher organischer Substanz enthalte, wird nicht bestätigt. Durch die Einwirkung der Luft fällt aus dem Wasser zuerst Eisenoxydhydrat, kiesel-saures, phosphor-saures und arsen-saures Eisenoxyd und später erst kohlen-saure Erden und kohlen-saures Manganoxydul, weshalb auch der Sinter um so reicher an ersteren ist, je näher der Quelle er sich abgeseht hat. Das Arsen ist

als Arsenfäure vorhanden, die Menge ist geringer, als bisher angegeben. Die im Sinter aufgefundenen Spuren von Zinnoxyd, Wismuth und Bleioxyd sind Verunreinigungen, welche von den zur Füllung dienenden Röhren und Becken aus verlöthetem Eisenblech herrühren.

Eine Analyse des Wassers aus der Quelle des Herrn Wörner zu Wiesbaden, durch H. Wildenstein ausgeführt, stimmt fast genau mit der des Kochbrunnenwassers von Fresenius überein, nur der Gehalt an festen Bestandtheilen ist in der Wörnerschen Quelle wenig geringer. —

Am Schluß des Heftes finden sich Mittheilungen aus den Verhandlungen des Vereins, welche ein erfreuliches Zeugniß über die Thätigkeit desselben abgeben, und der wir ein ferneres fröhliches Gedeihen wünschen.

P a r i s

bei Gebrüdern Firmin Didot 1850. Examen critique de la succession des dynasties Égyptiennes, par W. Brunet de Presle. Première partie. — XX und 227 S. in gr. Octav.

Dieses Werk, von welchem bis jetzt nur der erste, jedoch schon für sich verständliche Theil vorliegt, wurde durch eine Preisaufgabe der Pariser Akademie für 1846 über den in der Aufschrift genannten Gegenstand veranlaßt. Da man in Paris seit Champollion's Zeiten die Untersuchungen über das ägyptische Alterthum nicht ganz mit Unrecht zu einer Art von volksthümlischem Eifer und Ruhme gemacht hat, so ließ sich erwarten, daß gerade dieser Gegenstand dort mit besonderm Wettifer aufgenommen werden würde: und so ist denn außer dem vorliegenden noch ein anderes Werk von Le-

fücur und zwar als gekrönte Beantwortung jener Aufgabe erschienen, welches dem Unterzeichneten noch nicht zugekommen ist, über dessen wissenschaftlichen Werth indeß weder der Verfasser des hier anzuzeigenden noch Hr Lepsius in dem Vorworte zu seiner ägyptischen Chronologie sehr günstig urtheilen. Der Verf. des vorliegenden Werkes hatte also jedenfalls den Vorzug auf alles, was noch nach 1845—46 über den schwierigen Gegenstand erschien, Rücksicht nehmen und schon danach seinen ersten Entwurf wiederholt umarbeiten, und so das Neueste und Ausgebreitetste geben zu können was sich jetzt geben läßt.

Der Verf. bespricht nun in diesem ersten Theile alle die vielfachen, aber bis jetzt noch immer theils sehr mangelhaften, theils sehr schwer sicher zu gebrauchenden Hülfsmittel, welche man anwenden kann, um die älteste aller menschlichen Geschichten und Zeitrechnungen wissenschaftlich zu verstehen; und er schließt mit einer allgemeinen, jedoch nur sehr kurz gehaltenen Beurtheilung der bedeutendsten der bisherigen Versuche eine solche Wissenschaft zu gründen, vorzüglich der von den beiden Champollion, von Petronne, Lenormant, Bunsen und Böckh. Auf diese allgemeinen Grundlagen und Vorbedingungen einer für uns erst recht sicher aufzubauenen ägyptischen Zeitrechnung kommt hier zunächst Alles an: wir können es also nicht tadeln, daß der Verf. die ganze erste Hälfte seines Werkes auf sie verwendet, wiewohl er allerdings hier sehr vieles sonst schon Bekannte abhandelt und doch die einzelnen Gegenstände nicht so erschöpft wie dies in dem Werke Bunsen's und noch mehr in dem von Lepsius versucht wird. Und wir müssen gestehen, daß es dem Verf. bei der Behandlung so schwieriger Fragen nicht an Vorsicht und an ziemlich gro-

fer Unbefangenheit gebricht. Obwohl er sich gern Champollion's Ansichten und Vermuthungen zu=neigt, ist er doch nicht zu unbeweglich für sie eingenommen; noch weniger freilich für die der englischen oder deutschen Gelehrten. Auch für die bloßen Zahlen in der Bibel hat er keinen zu eingenommenen Sinn, was man ihm, da gegenwärtig in den romanischen Ländern der jesuitische blinde Glaube und die Flucht vor aller geschichtlichen Untersuchung wieder so mächtig werden will, als ein besonders gutes Zeichen anrechnen kann; denn wohl ist die Folgerichtigkeit dieses Grundsatzes der neuern Jesuiten im Stande uns um alle geschichtliche Gewißheit zu bringen: treibt man aber die Folgerichtigkeit in diesen und andern Grundsätzen nicht weit genug, wie denn Folgerichtigkeit nicht im Mindesten dem Sinne und den Plänen dieser neuen Herren römischer und hie und da auch protestantischer Jesuiten entspricht, so führt man die Menschen wenigstens in jene unselige Verworrenheit und Schwäche hinein, durch welche wir aller guten Früchte der Wissenschaft und der Einsicht verlustig werden. — Noch weniger lag dem Verf. viel am Aufstellen einer neuen Grundansicht über ägyptische Zeitrechnung: solcher sind wirklich von neuern Gelehrten schon theils so viele, theils so wenig hinreichend gesicherte aufgestellt, daß ein neuer Abhandler des ganzen Gegenstandes schon an ihrer Beurtheilung und an der Vermeidung einzelner ihrer Fehler genug zu thun scheinen kann. Nur sehr zerstreut wagt der Verf. einzelne neue Ansichten über besondere Gegenstände, worunter wir die über das Vorkommen des Bichéris, des 6ten Königs der 4ten Manethonischen Dynastie, auf einem in Luxor gefundenen Königsschilde S. 224 hier auszeichnen wollen.

Allein in der That erhebt sich gerade hier der

große Mangel, an welchem dieses Werk leidet, aber an dem auch noch fast die ganze neuere, das ägyptische Alterthum betreffende Wissenschaft zugleich leidet. Wir sind nämlich jetzt seit den letzten 30—40 Jahren zwar genug vorbereitet um viele der großen Irrthümer und grundlosen Zweifel zu vermeiden, in welche auch die besten der früheren Untersucher dieses für uns in vieler Hinsicht wunderbarsten Alterthumes verfielen. Wir können schwerlich noch mit irgend einem gerechten Grunde bezweifeln, daß das ägyptische Reich von Menes, d. i. von dem ersten das ganze Land beherrschenden und eine geordnete Herrschaft gründenden Könige an etwa 5000 Jahre lang bis zur griechischen Eroberung bestand; alle zum Theil noch in unsern Zeiten gemachten Versuche von dieser uns zu ungeheuer scheinenden Zahl ein paar Jahrtausende abzuziehen und die altägyptische Geschichte so der uns von den übrigen Völkern her geläufigeren Ansicht anzubequemen, sind bis jetzt nicht gelungen. Ebenso können wir es jetzt im Allgemeinen für eine gesicherte Erkenntniß halten, daß unter den Zeitrechnungen der übrigen alten Völker die hebräische als diejenige, welche wir bis jetzt am sichersten kennen (denn die babylonisch-assyrische bedarf zumal jetzt erst noch von vorne an neuer Untersuchungen) und welche am höchsten hinaufgeht, der von Manethon überlieferten ägyptischen nicht widerspricht. Denn diese hebräische Zeitrechnung geht zwar, sofern man sicher auf sie bauen kann oder vielmehr sofern sie selbst einen näheren Anspruch auf geschichtliche Gewißheit macht, nur bis zur Uebersiedelung Israel's nach Aegypten hinauf, also nur bis etwa 2000 J. v. Ch., welches gegen jene 5000 Jahre vor Alexander gehalten wenig genug ist; was die Bibel über die noch früheren Zeiten von Zahlen aufstellt, beruhet nicht mehr

auf reingeschichtlichen Erinnerungen und Aufzeichnungen, sondern auf künstlichen Berechnungen, wie der Unterz. dieses theils schon 1843, theils noch weiter so eben in der neuen Ausgabe des ersten Bandes der Geschichte des Volkes Israel nachgewiesen hat. Allein desto sicherer geht die geschichtlich glaubhafte hebräische Zeitrechnung bis zu jener verhältnißmäßig schon sehr hohen Stufe hinauf, und das mit dem Inhalte der ägyptischen im Allgemeinen übereinstimmend; ja man kann sagen sie sei durch das uralte Zusammentreffen der Hebräer und Aegyptier als Völker auf ägyptischem Boden selbst zu dieser Bestimmtheit und zu diesem festen Umfange erst ausgebildet. Denn die Zweifel, welche man auch noch neuerdings gegen den geschichtlichen Werth der Zahlen 480 vom Tempelbaue bis hinauf zum Auszuge aus Aegypten und 430 von da bis zur Uebersiedelung nach Aegypten erhoben hat, sind nicht als begründet erwiesen; und sollte der eine Umstand dabei wirklich Schwierigkeit machen, daß der König Amenophis, unter welchem Israel auszog, nicht in das 18te, sondern in das 19te Manethonische Herrscherhaus gehören könnte (worüber der Unterz. im vorigen Jahrgange der G. A. St. 83 *) weiter redete), und sollte sich wirklich bewähren, daß wir den Amenophis des 19ten Herrscherhauses verstehen müßten, so wäre doch, ehe wir an die Ungeschichtigkeit dieser Zahl 480 zu glauben hätten, zuvor zu erwägen, ob nicht die Gesamtzahl der 1050 Jahre, welche Manethon, nach zwei gleichmäßig erhaltenen Nachrichten, im dritten Theile seines Werkes allen Herrscherhäusern vom 31sten bis zum 20ten hinauf zuschrieb, richtig wäre: denn dann wäre es doch nicht nöthig den Auszug aus Aegypten gerade so

*) Gelegentlich sei hier bemerkt, daß dort S. 828 Zeile 15 statt war zu lesen ist vor.

tief herabzudrücken, als einige Geschichtsforscher neuerdings angenommen haben.

Alles dies sind zwar schon bedeutende Erkenntnisse, welche wir jetzt weit sicherer als unsre Vorfahren gewonnen haben und von welchen wir bei unseren weiteren Untersuchungen im Allgemeinen als von feststehenden Wahrheiten ausgehen können. Aber sobald man nun darüber hinausgehen und die vielen einzelnen von Manethon überlieferten Zahlen und Namen aus den jetzt bekannt gewordenen Denkmälern nachweisen oder gar nach diesen verbessern will, geräth man noch immer auf ein so unsicheres und unstätes Feld, daß schon die große Zahl abweichender Ansichten und vergänglichlicher Vermuthungen abschrecken müßte. Man sollte daher jetzt, vorläufig mit den bereits errungenen allgemeinen Einsichten zufrieden, allen Fleiß und Eifer vielmehr erst auf eine größere Vollendung der Sicherheit im Verstehen der altägyptischen Inschriften und Bücher zusammendrängen, um nun zuvor im Einzelnen sicher zu werden und dann später mit einer größeren Fülle einzeln feststehender neuer Erkenntnisse auch das Allgemeine vielleicht noch weit sicherer und bestimmter zu erkennen; und nicht sowohl auf die Feststellung der großen Fragen über die gesammte Zeitrechnung der alten Aegypter und ihrer Herrscherhäuser, als vielmehr auf die wirkliche Förderung einzelner Erkenntnisse und wahrer Fortschritte im Entziffern und Verstehen altägyptischer Texte sollte man gegenwärtig Preise setzen.

Der Mangel einer Fülle einzelner richtiger Erkenntnisse und die daraus wieder so leicht entspringende Unsicherheit in den allgemeinen Fragen, die man doch entscheiden will, drückt auch das vorliegende Werk fühlbar. Der Verf. geht z. B. ganz

sorglos von der Annahme aus, daß Israel nur 215 Jahre in Aegypten verweilte: während gerade diese Annahme schon nach allem was wir bis jetzt wissen können, grundlos ist. Und was soll man für die sprachliche Sicherheit und Genauigkeit, also für eine der ersten und nothwendigsten Grundlagen unserer Erkenntnisse des Aegyptischen erwarten, wenn der Verf. S. 17 bei einer den menschlichen Mund zeichnenden Hieroglyphe sagt, die Annahme, daß dies Zeichen nicht *Ko*, sondern einfach *R* bedeute, empfehle sich dadurch, daß „das Aegyptische, wie die meisten semitischen Sprachen nur unbestimmte und für das Ohr wenig deutlich unterscheidbare Vokale habe, so daß der Laut einer Silbe sich fast auf den des Consonanten beschränke.“ Welche Vorstellung über die Grundstoffe jeder menschlichen Sprache, sei sie eine ägyptische oder semitische oder sonst eine! Oder was sollen wir sagen, wenn der Verf. S. 51 f. uns lehren will, das Wort *οὐγγυες*, womit die Griechen die unterirdischen Grabhöhlen der Aegypter benannten, bedeute eigentlich Flöten, das Wort *ὀβελίσκοι* eigentlich kleine Frauennadeln, und *πυραμίδες* gar eigentlich als echt griechischer Wurzel die den Todten als Opfer dargebrachten Getreidekuchen, und die Griechen hätten so die ungeheuern Denkmäler ägyptischer Kunst in ihrer Weise scherzend bezeichnet! Es sei hier nur beiläufig bemerkt, daß der Name der Pyramiden nach allem was wir wissen können, sich schon seit den Urzeiten der Hysôs bis zu den semitischen Völkern fortgepflanzt hatte, weil wir sonst nicht begreifen könnten, wie sowohl die Araber daraus ihr *هرام* als die Hebräer ihr *הרבה* gebildet haben könnten; denn daß letzteres Wort in der Stelle Job 3, 14 jenem arabischen Worte ent-

sprechend wirklich Pyramiden bedeute, ist zwar von Bunsen geleugnet, aber ohne Grund.

Trotz solcher Mängel, welche sich dem Wesen der Sache nach mehr bei dem vorliegenden Bande, welcher die allgemeinen Fragen abhandelt, zeigen müssen, sehen wir der folgenden Hälfte des Werkes nicht ohne manche gute Erwartung entgegen. Der Verf. wird da die einzelnen Zahlen, Namen und Geschichten der 31 Herrscherhäuser des alten Aegyptens innerhalb jener 5000 Jahre durchgehen: und wir können hoffen, daß der vorsichtige Sinn, welcher ihm eigen ist, manche unbegründete Vermuthung neuerer Schriftsteller zurückweisen wird; vorzüglich aber wünschen wir, daß er dann zur Unterstützung seiner Ansichten mehr als in dieser ersten Hälfte geschehen ist auch noch unbekanntere oder weniger beachtete Stoffe aus den Pariser und andern Schätzen ans Licht fördern möge. Dem vorliegenden Bande ist ein Gesamtbild der Bezeichnungen ägyptischer Zeiten, die Tafel von Abydos und ein Bild der Kammer der Vorfahren des dem achtzehnten Herrscherhause angehörenden Königs Thutmés III. zu Karnak beigegeben.

H. G.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

44. Stück.

Den 17. März 1851.

L e i p z i g

bei Ad. Winter 1848. *Novum Testamentum graece. Ad antiquos testes recensuit apparatus criticum subjunxit commentationem isagogicam praemisit Constantinus Tischendorf. Editio Lips. secunda. Vol. I. praef. I—VIII. S. 1—318. Vol. II. prolegg. I—XCVI. S. 319—768.*

Es gewährt dem Freunde der neutestamentlichen Kritik eine hohe Freude, wenn er neben den vielen blinden Nachbetern und anmaßenden Halbwissern, welche sich auf dem Felde dieser Wissenschaft herumtreiben, einem Meister begegnet, welcher die wahre Weihe der Wissenschaft empfangen hat, welcher mit der erforderlichen geistigen Begabung und wissenschaftlichen Tüchtigkeit die gewissenhafte Wahrheitsliebe, das ernste ausdauernde Streben, und die stete „Sammlung der größten Kraft im kleinsten Punkte“ verbindet, wodurch allein sie der Lösung ihrer schwierigen Aufgabe näher geführt werden kann. Seit Griessbachs größerer Ausgabe des N. T. ist kein Werk erschienen, durch welches dieselbe

so bedeutend gefördert worden ist, welches namentlich eine so große und wichtige Bereicherung des kritischen Apparats, so schätzbare Beiträge zur genauern Kenntniß der vornehmsten Documente des neutest. Textes, und so umfassende und tiefe Forschungen über die allgemeineren, die n. t. Kritik betreffenden Fragen darböte, als diese zweite, ungemein vermehrte und ganz umgearbeitete Ausgabe des Tischendorf'schen neuen Testaments, welche mit nicht geringerm Rechte als ein ganz neues Werk zu betrachten ist, als das erwähnte Griesbach'sche im Vergleich zu dessen erster Ausgabe. Während die erste, im Jahre 1840 erschienene, auch in unsern Blättern von einem andern Referenten mit gebührender Anerkennung angezeigte, Ausgabe, außer den Prolegomenen und einer neuen Recognition des Textes, nur eine gedrängte Auswahl der schon bekannten wichtigsten Varianten mit ihren vornehmsten Auctoritäten, vorzüglich zur diplomatischen Begründung seiner, nach eigenthümlichen Grundsätzen gebildeten, Textesrecension, enthielt, hat der Herr Verf. jetzt seinen Plan dahin erweitert, daß er eine wohlgeordnete übersichtliche Aufstellung des gesammten kritischen Materials, in gleichmäßiger, für den gewöhnlichen kritischen und exegetischen Gebrauch genügender, Vollständigkeit beabsichtigt; und theilt er hier zuerst die reiche Ausbeute seiner, seitdem unternommenen, biblisch-kritischen Reisen mit, sowie die Resultate seiner fortgesetzten, durch eigne genauere Bekanntschaft mit den Documenten des N. T. geförderten Forschungen über die Geschichte des Textes, über den kritischen Charakter und Werth der Zeugen und ihre Verwandtschaft, über die Principien der praktischen Kritik und deren Anwendung, und sein Urtheil über die bisherigen Methoden und Versuche zur Herstellung des ursprünglichen Textes.

Auf jenen Reisen, welche er seit zehn Jahren, fast ohne Unterbrechung, in größerer Ausdehnung und unter günstigeren Umständen, als wohl irgend einer der n. t. Kritiker vor ihm, ausgeführt hat, und welche ihn in den Stand setzten, die, an solchen Schätzen reichsten, Bibliotheken in Europa, Aegypten, Kleinasien und Palästina mit Muße zu benutzen, hat sich Hr Prof. Tischendorf bekanntlich sowohl durch Entdeckung interessanter, bisher unbekannter Documente, als durch sorgfältige Untersuchung fast sämtlicher zwar schon bekannter, aber noch unedirter und mangelhaft benutzter, griechischen Uncialhandschriften des N. T. ein ausgezeichnetes Verdienst um die Wissenschaft erworben. Auf fremde Collationen dieser Uncialen allein hat er sich nur bei den Handschriften der Evangelien HSOV, der katholischen Briefe I, und der paulinischen Briefe E und K verlassen, welche ihm theils nicht zugänglich waren, theils genau genug verglichen schienen, auch sämtlich von keiner besondern Wichtigkeit sind. Von der wichtigen Vaticanischen Handschrift Cod. B. wurde ihm, bei seinem Aufenthalte in Rom im J. 1843, nur die Einsicht einzelner Stellen gestattet; über einige andere ertheilte ihm der Cardinal May auf briefliche Anfragen Auskunft. Dadurch, und durch genaue Benutzung der drei Collationen von Bentley, Birch und Bartolucci wurde er in den Stand gesetzt, über die wahren Lesarten dieses wichtigen Documentes manches Neue und Sicherere mitzutheilen. Auch die bereits früher edirten Uncialen collationirte er für diese neue Ausgabe noch einmal sorgfältigst nach den Abdrücken und Facsimile's.

Eigne Collationen der Minuskelhandschriften lagen nicht im Plane des Verf. Jedoch hat er das, was durch Andere bis dahin zur Kenntniß

gebracht war, sorgfältigst für seinen Zweck benutzt.

Von den alten Uebersetzungen ist er besonders um Ermittelung des ursprünglichen Textes der Vulgata und der Itala bemüht gewesen. So verglich er aufs Genaueste den berühmten, von Fleck sehr fehlerhaft edirten (ganz kürzlich vom Verf. selbst vollständig edirten) Cod. Amiatinus in Florenz, und zuerst die lateinische Uebersetzung im Cod. Augiensis (F. Epp. Paul.) in Cambridge; und, von Documenten der Itala, den Cod. Palatinus und Bobbiensis in Turin, und den Cod. Ingolstadiensis in München. Von den übrigen Versionen hat er in den Evangelien die coptische, sibirische und basmurische, nach der Ausgabe von Schwarz, in den Acten, Briefen und Apokalypse die Peschito nach der Ausg. von Schaaf, sodann die Philoxena von White, die gothische von Gables und Loebe, und die äthiopische und arabische in der Londener Polyglotte selbst verglichen, übrigens aber nichts unbeachtet gelassen, was der gelehrte Fleiß in neuerer Zeit, freilich ziemlich spärlich, auf diesem Felde zu Tage gefördert hat.

Rücksichtlich der Anführungen n. t. Stellen bei den alten Kirchenschriftstellern mußte sich der Verf. größtentheils auf die Arbeiten Anderer verlassen. Jedoch hat er selbst in den Evangelien außer den Griesbachischen Excerpten aus Clemens und Origenes, die übrigen Denkmäler des 2ten Jahrhunderts, und von der Apostelgeschichte an, die ältern griechischen Commentatoren verglichen, und außerdem in einzelnen Stellen, die Werke der, für die n. t. Kritik wichtigsten, griechischen und lateinischen Väter eingesehn. Auch dieser Theil des kritischen Apparats hat manche Vermehrungen und Berichtigungen erhalten, wenn gleich geringere, als die übrigen.

Den ältesten, aus zum Theil unbekanntem Handschriften geflossenen Editionen des N. T. hat der Verf. kein eignes Studium gewidmet, da die Angabe ihrer Varianten bei Mill und Wetstein sehr vollständig und genau, und die Ausbeute überhaupt nur gering ist.

Durch möglichste Kürze der Zeichen, in deren Bedeutung man sich jedoch leicht findet, und durch Ausschcheidung des Unbedeutenden, ist es möglich geworden, das reiche, immer mehr anschwellende, Material, nach seiner Hauptsubstanz, ohne Nachtheil für die Deutlichkeit und Uebersichtlichkeit, in den engen Raum von zwei mäßigen Octabbänden zusammenzudrängen. Da der Verf. nicht, wie Mill und Wetstein, absolute Vollständigkeit beabsichtigte, sondern eine Handausgabe zum praktischen kritisch-exegetischen Gebrauch liefern wollte; so sind die unbedeutenden Lesarten, »*quae parum auctoritatis a testibus haberent, legibus meis prorsus improbatae nec aliorum rationibus vehementer commendatae*« meistens unerwähnt gelassen, und auch für die aufgenommenen und angeführten nur die wichtigsten, für das kritische Urtheil entscheidendsten, Zeugen angegeben. Demnach sind die griechischen Uncialhandschriften, als die wichtigsten Subsidien, in der Regel bei jeder Variante, selbst bei orthographischen Abweichungen, sämmtlich namentlich aufgeführt; von den Minuskeln dagegen nur die, wegen ihres höheren Alters, der innern Güte ihres Textes oder der Unabhängigkeit ihres Zeugnisses, vorzüglich schätzbaren, und auch nur bei den wichtigern Varianten; übrigens aber die Minuskeln nur im Allgemeinen als *multi aliquot alii, alius*, oder auch wohl die Anzahl der für eine Variante stimmenden angegeben. Die Zeugnisse der, in neuerer Zeit zu sehr herabgesetz-

ten, Minuskeln hätten indessen wohl, selbst gemäß der richtigern Ansichten des Vf's über ihren Werth, öfter und vollständiger angeführt werden können. Die alten Uebersetzungen sind in den meisten Fällen sämmtlich einzeln, und nur bei ganz unzweifelhaften Lesarten bisweilen auch nur als *multi pauci* u. s. w. erwähnt. Eben so die Kirchenväter, bei deren Anführung Ref. wünschte, der Vf. hätte die, leicht irreleitende, Gewohnheit verlassen, die lateinischen Väter, welche mit Ausnahme weniger Fälle aus der lateinischen Uebersetzung citiren, mit den griechischen in einer Linie, gleichwie unmittelbare Zeugen für den griechischen Grundtext, anstatt neben der, von ihnen gebrauchten lateinischen Uebersetzung, aufzuführen.

Sehr beifalls- und nachahmungswerth ist es, daß, besonders von der Apostelgeschichte an, in wichtigern Fällen und wo das Verhältniß der Zeugen sich nicht von selbst ergibt, nicht bloß die Zeugen für die Abweichungen von der *recepta*, sondern auch für diese selbst ausdrücklich angegeben werden. Die bisher befolgte Unsitte der meisten Collatoren, und daher auch der Editoren, hat bekanntlich zu manchen falschen Schlüssen *a silentio* verleitet, und, was schlimmer, macht es, bei der Ungenauigkeit und Unvollständigkeit der meisten Collationen, oft unmöglich, das wahre Verhältniß der Zeugen für und wider die recipirte Lesart zu erkennen. Der Verf. konnte natürlich nur da, wo er, eigne oder Anderer vollständige Collationen vor sich hatte, die Zeugen für die *recepta* positiv angeben. Weniger kann Ref. damit einverstanden sein, daß auch in dieser zweiten Ausgabe, welche doch eine gleichmäßige vollständige Uebersicht über den kritischen Apparat geben will, der Verf. da, wo er die aufgenommene Lesart für ganz unzwei-

selbst hält, die Auctoritäten für die verworfene *recepta*, oft auch für die aufgenommene Variante, ganz wegläßt. Da das Urtheil über entschiedene Echtheit oder Unechtheit einer Lesart ein subjectives ist, so durfte dem anders Urtheilenden der Sachbestand nicht vorenthalten werden. Es kommen nicht selten Fälle vor, wo die rivalisirende Lesart bedeutend bezeugt, auch nicht ohne innere Probabilität ist, und dennoch die Angabe der Auctoritäten ganz fehlt. Wir führen aus dem Matthäus einige Beispiele an: 5, 48 *ὁ οὐράνιος* — *ὁ ἐν τοῖς οὐρανοῖς*. 9, 17 *ἀμφότερα* — *οἱ B. 36 ἐσκυλμένοι* und *ἐκλελυμένοι*. 12, 6 *μείζον* u. *μείζων*; 17, 9 *ἀπὸ* — *ἐκ* (*ὄρους*). 19, 9 *μὴ ἐπὶ πορνείας* — *εἰ μὴ ἐ. π.* Vgl. 21, 7. 24, 17. 25, 13. In diesen Stellen entbehrt man nun auch die Mittheilungen, welche der Hr Verf. aus seinen eignen neuen Collationen hätte geben können.

Der Verf. ist übrigens bei der Ausarbeitung des Werkes, namentlich bei der Angabe der Varianten und ihrer Zeugen, wie Ref. nach einem genauen Studium desselben bezeugen kann, mit der äußersten Sorgfalt verfahren, und aufs eifrigste bemüht gewesen, auch durch genaue Correctur beim Druck, seinem Werke den möglichst hohen Grad von innerer und äußerer Correctheit zu geben; wovon eben bei Werken dieser Art die Sicherheit des Gebrauchs abhängt. Was die eignen Collationen des Verfs betrifft, so bürgt die, in allen seinen Arbeiten dieser Art sich darlegende, gewissenhafte Genauigkeit, wie seine Sachkenntniß und lange Übung, dafür, daß man sich darauf völlig verlassen kann. Ref. hatte kürzlich in Paris Gelegenheit, sich zu überzeugen, daß Hr Tischendorf bei der schwierigen Untersuchung des Codex C., welchen er bekanntlich vollständig edirt hat, das Mögliche

geleistet hat, und daß seine Collation des Codex Claromontanus, welcher wegen der vielen Correc- turen von verschiedenen Händen auch bedeutende Schwierigkeiten darbietet, die Wetsteinische an Ge- nauigkeit bei weitem übertrifft. Da, wo er sich auf die Arbeiten Anderer verlassen mußte, geht er soviel möglich auf die ersten Collationen der Hand- schriften, und eben so auf die ersten kritischen Auszüge aus den alten Uebersetzungen und Kirchen- vättern zurück, ohne sich mit den abgeleiteten Mit- theilungen in den Sammlungen von Bengel, Wet- stein, Griesbach und Andern zu begnügen, in welchen oft, neben neuen Fehlern, alte sich von einem zu andern vererben. Daher findet man fast auf jeder Seite Berichtigungen lange fortgeplanzter Irrthü- mer und Druckfehler.

Der Text, auf welchen sich die sämmtlich dar- unter stehenden Varianten mit ihren Zeugen be- ziehn, ist, wie in der ersten Ausgabe, eine selbstän- dige, nach streng wissenschaftlichen Principien ge- bildete Textesrecension, wie der Verf. den Text nach überwiegenden Gründen für die echte Apo- stel- schrift hält. Jedoch hat der Verf., zur Erleich- terung für den kritisch-exegetischen Gebrauch, jedes- mal die verworfene gewöhnliche Leseart angemerkt, und zwar mit genauer Angabe der Differenzen des Stephanischen und Elzevirischen Textes. Eine an- genehme Zugabe ist es, daß durchweg die auch von Griesbach statt der gewöhnlichen aufgenommenen, oder für mehr oder weniger wahrscheinlich erklärten Lesearten, oft auch dieselben von Scholz, seltener von Mill und Wetstein, und ebenfalls durchweg die Abweichungen seiner Textesrecension von Lach- mann's sogenanntem ältesten orientalischen Text, mit welchem derselbe am häufigsten zusammentrifft, angezeigt worden sind.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

45. 46. Stück.

Den 20. März 1851.

L e i p z i g

Fortsetzung der Anzeige: »Novum Testamentum graece. Ad antiquos testes recensuit apparatus criticum subjunxit commentationem isagogicam praemisit Constantinus Tischendorf.«

So wenig übrigens als in der ersten Ausgabe, ist in der vorliegenden eine Unterscheidung der vom Verf. aufgenommenen Lesarten, rücksichtlich ihrer größeren oder geringern Probabilität, bemerkt worden. Da natürlich diese nicht alle für das Urtheil des Hrn Vf. völlige Gewißheit und auch die vorgezogenen nicht denselben Grad von Probabilität haben können: so wäre es lehrreich und gewiß allen Lesern erwünscht gewesen, wenn er kurz, etwa in der Art wie Bengel, Griesbach und Matthäi, bei den wichtigeren und von Andern mit scheinbaren Gründen bezweifelten, die Scala seines Urtheils angedeutet hätte.

Die Grundsätze, welche den Vf. bei Bildung seiner Textesrecension leiteten, sind im Ganzen genommen dieselben geblieben, und so hat auch der

Text dieser zweiten Ausgabe wesentlich denselben Charakter behalten. Er schließt sich am meisten dem Text Griesbachs, in den von diesem aufgenommen oder vorzüglich erklärt Lesarten, und noch enger dem Lachmannschen an. Jedoch läßt sich eine nicht unbedeutende Differenz zwischen dem Text der ersten und dem der zweiten Ausgabe bemerken, welche auf eine Modification seiner Principien, wie auch seines Urtheils im Einzelnen schließen läßt. Dabei fand Ref. in dieser Hinsicht eine bemerkenswerthe Verschiedenheit selbst zwischen dem ersten und zweiten Theil dieser neuen Ausgabe. In der Recension der Evangelien folgt der Verf. noch unbedingter als in der ersten seinen Hauptgewährsmännern, den Repräsentanten der sogenannten alexandrinischen Recension, besonders der vaticanischen Handschrift; weshalb hier sein Text noch bedeutender vom recipirten Text, und selbst von Griesbach und Lachmann abweicht. In der Apostelgeschichte und den Briefen dagegen kommt er oft wieder zurück auf die Lesarten der sogenannten ältern constantinopolitanischen Recension, und hier zeigt seine Recognition im Ganzen weniger Abweichungen vom recipirten Texte, als Lachmann, ja stimmt bisweilen sogar gegen Griesbach mit jenem überein.

Ueber die Kriterien der Ursprünglichkeit einer Lesart, und über die, sein kritisches Urtheil leitenden, Grundsätze, erklärt sich der Verf., mit Rücksicht auf neuere Theorien, namentlich auch auf die Recensionensysteme von Griesbach und Andern, in den Prolegomenen zum 2ten Theile S. XII ff., bestimmter, im Einzelnen auch in etwas anderer Weise, als in der ersten Ausgabe. So umfassend und tief eindringend aber auch die in körniger Kürze vorgetragenen Bemerkungen des Verf. sind, und so viel Wahres und Nichtiges sie enthalten: so

hätte doch Ref., namentlich über das Verhältniß der innern Gründe der Echtheit zu den äußern, und über die Principien zur Bestimmung der absoluten und relativen Auctorität der Zeugen noch genauere Bestimmungen und ausführlichere Erörterungen gewünscht. Was das Erste betrifft, so verkennt der Verf. nicht das Gewicht der innern Indicien der Echtheit und die Nothwendigkeit einer Abwägung und Ausglei-
 chung derselben gegen die äußeren. Er ist weit entfernt von dem vornehm=bequemen grundsätzlichen Ignoriren oder Berachten der, freilich nicht leicht richtig zu abstrahirenden und anzuwendenden, Regeln zur Ermittlung der innern Güte einer Lesart; und schließt sich keineswegs den neuern Reformatoren der n. t. Kritik an, welche, vorgeblich um die Willkür und Subjectivität des Urtheils abzuschneiden, die Aufgabe des n. t. Kritikers auf die diplomatische Erforschung des für uns erkennbaren ältesten verbreiteten Textes, wobei sie selbst höchst willkürlich verfahren, beschränken. Der Verf. macht in jener Beziehung die unleugbare Thatsache geltend, daß vor Entstehung unserer ältesten Documente der Text des N. T. bereits mannichfache Verfälschungen erlitten habe. Er will deshalb die stärkste äußere Bewährung einer Lesart aufgegeben wissen, wenn Gedanke und Ausdrucksform sie dem heiligen Schriftsteller absprechen, und wenn ein innerer wahrscheinlicher Grund der Verfälschung vorliegt. Aber dennoch scheint es, als ob er, vielleicht durch die, neuerdings gegen die Richtigkeit und Anwendbarkeit der sogenannten innern Gründe, welche von sämmtlichen n. t. Kritikern seit Mill und Pfaff, und am umfassendsten von Griesbach geltend gemacht wurden, vorgebrachten Bedenken und Zweifeln befangen, dagegen ein

gewisses Mißtrauen gefaßt, und sich deshalb darauf beschränkt hat, bei einigen allgemeinen, durchaus evidenten, und leicht anzuwendenden Regeln stehen zu bleiben. Als solche werden §. XIV folgende aufgestellt: 1. Pro suspectis habenda sunt quum quae uni vel alteri testium prorsus peculiaris sunt, tum quae classium quae videntur esse certam indolem ab homine docto proferam redolent; 2. Arcenda sunt quae quamvis pluribus probata testibus ex errore librarium orta esse manifestum vel maxime probabile est; 3. Locis geminis quum Veteris tum Novi Testamenti maximeque evangeliorum synopticum — — testibus qui consensum praebent praeferendi sunt qui dissensionem testantur, nisi causa gravis aliud suadeat; 4. Probabilis prae ceteris ea est lectio quae reliquarum ansam dedisse vel etiam earum elementa in se continere videtur; 5. Studiose tenenda sunt, quae a ratione sermonis graeci auctoribus N. T. proprii neque minus a consuetudine uniuscujusque horum scriptorum commendatur. Die Allgemeinheit, worin diese Regeln gehalten sind, das Stillschweigen über die sonstigen, von den meisten neuern Kritikern seit Griesbach anerkannten und geübten Kanones, der, der Angabe jener Regeln vorangestellte, ihre Anwendung sehr beschränkende Grundsatz: ut omnibus locis ubi quid auctores scripserint docta ratione aut iudicio effici nequit, quod antiquis testibus probatissimum novimus fidenter atque unice sequendum est; ita ubicunque causae sunt graves atque ab arbitrio quam maxime alienae, quae aliud prae alio commendent confirmantque, non quod testatissimum, sed quod et testatum et probabile est praestat, endlich die

unter den Varianten getroffene Auswahl selbst lassen keinen Zweifel darüber, daß der Verf. bei Bildung seines Textes sich vorzüglich nach der größern oder geringern äußern Bewährung durch die Zeugen entscheidet und den innern Gründen nur, wo diese ganz evident sind, und die Zeugnisse sich schon einigermaßen das Gleichgewicht halten, ein Moment einräumt.

Beim Widerstreit der Zeugen nehmen nach dem Verf. den ersten Rang die ältesten griechischen Handschriften, welche vom 4.—9. Jahrhundert geschrieben sind, also die Uncialen ein, und unter diesen gehn wieder die ältern den jüngern vor. Die Zustimmung oder Nichtzustimmung der alten Uebersetzungen und der Kirchenväter verstärkt oder schwächt das Zeugniß auch der ältesten Handschriften. Bei Aufstellung dieser Regel hätte wohl das Verhältniß jener beiden verschiedenartigen Zeugnisse noch näher erörtert werden sollen, da das Zeugniß der Väter und Versionen das der Uncialhandschriften nicht bloß verstärken und schwächen, sondern auch selbst überwiegen, und in solchen Fällen dem der jüngern Handschriften das Uebergewicht geben kann. Durch den Widerspruch der meisten oder selbst aller jungen Handschriften vom 10.—16. Jahrhundert wird aber, behauptet der Verf. weiter, die Auctorität der ältern, der Uncialen, nicht überwogen. Das vom Verf. an die Spitze gestellte Princip des Alters, wodurch die Auctorität principaliter bedingt werde, leidet jedoch, wie er auch selbst andeutet, mehrfache Beschränkungen und Ausnahmen, welche speciellere Bestimmungen und Modificationen in der aufgestellten Rangordnung nöthig machen. Zuwörderst ist Alter eines Documents und Alter des darin enthaltenen Textes wohl zu unterscheiden. Eine

sehr junge Handschrift kann von einem uralten Original abgeschrieben und vom apostolischen Urtext nur durch wenige Mittelglieder entfernt sein, in welchem oft erweislichen Falle, wie beim Cod. L. Evv., ihre Auctorität viel ältern vorgehn kann. Ueberhaupt aber darf der Gegensatz unserer Uncialen und Minuskeln nicht so scharf, wie gewöhnlich geschieht, gefaßt, und durch die Voraussetzung verfälscht werden, als ob das Zeugniß der letztern nur ein von jenen abgeleitetes sei. Da aus der Zeit vor dem 4ten Jahrh. griechische Handschriften des N. T. gar nicht erhalten, die meisten derselben zwischen dem 7.—9. Jahrh., sehr viele unserer Minuskeln aber bereits im 10.—12. Jahrh. geschrieben sind: so trägt bei der großen Entfernung aller von dem zu bezeugenden Factum, der apostolischen Urschrift nämlich, die Differenz von einigen Jahrhunderten, nicht so viel aus, um jene allein für stimmfähig zu erklären; gleich als ob die echte Lesart sich bis zum achten und neunten, nicht aber bis zum zehnten und elften habe erhalten können. Eine durchaus willkürliche und unglaubliche Voraussetzung ist es aber, daß unsere sämtlichen 5—600 Minuskeln von den wenigen, zufällig uns erhaltenen, Uncialhandschriften, oder doch von einer, in ihnen reiner erhaltenen, Textesform abstammen. Ohne Zweifel sind von manchen unserer Minuskeln sämtliche Ascendenten untergegangen, und wir besitzen in ihnen Abkömmlinge völlig untergegangener Geschlechter, deren Zeugniß also nicht durch, sondern neben unsern Uncialen auf uns herabgekommen ist. Unser Verf. beschränkt jene, in neuern Zeiten als Axiom aufgestellte Behauptung der absoluten Abhängigkeit und Einseitigkeit des Zeugnisses der Minuskeln wenigstens dahin, daß

fast alle unserer Minuskeln, also keineswegs alle, Abkömmlinge der Textesform seien, welche vor etwa 1000 Jahren durch die kirchliche Observanz, nicht ohne Einwirkung des Kirchenregiments, sich bildete. Er gesteht zu, daß einige derselben einen ältern und selbständigen Ursprung haben; daß die Lesarten der Minuskeln, besonders wenn sie sich in den alten Uebersetzungen und Kirchenvätern wiederfinden, der Auctorität nicht entbehren, und will deswegen keineswegs, daß sie in Masse als entbehrlich und untauglich zur Seite geworfen werden. Aber er behauptet wohl zu sehr in abstracter Allgemeinheit, daß ihre Auctorität geringer sei, und daß ihre Menge nicht urgirt werden dürfe. Um hier aus der unbestimmten Abstraction herauszukommen, ist nothwendig, das Verhältniß der Uncialen zu den Minuskeln genauer zu bestimmen, und dazu den kritischen Charakter und Werth der einzelnen zu erforschen. — Letzteres ist aber auch in Beziehung auf unsere sämtliche Documente, und zwar nicht bloß die Handschriften, unerläßlich, da ja auch gleich alte Zeugen nicht immer an Glaubwürdigkeit einander gleich sind. Bei der Prüfung der größern oder geringern Glaubwürdigkeit kommt außer dem Alter noch gar Manches, wie Abstammung, Vaterland, Correctheit, vorzüglich die Güte des Textes, in Betracht. Sodann aber bestimmt sich die Auctorität einer Lesart, außer dem Alter und der Glaubwürdigkeit ihrer Zeugen auch durch ihre größere Verbreitung, welche zum Theil wenigstens aus der Majorität der Documente, worin sie sich findet, erhellt. Und da diese verschiedenen Momente, welche zusammentreffend einer Lesart allerdings den höchsten Grad von Auctorität geben, häufig einander entgegenstehn oder unter den riva-

listrenden Gesearten vertheilt sind: so sind wieder Regeln nöthig, um sie gehörig gegen einander abzuwägen.

Die Ausdehnung und Schwierigkeit aller dieser Vorarbeiten und der sehr natürliche Wunsch, den Zweck auf leichterm und sicherem Wege zu erreichen, macht es begreiflich, daß die Idee Bengel's von einem alten asiatischen und afrikanischen Text, welcher sich durch die meisten unserer Documente hindurchziehe, so begierig ergriffen, und durch Semlers Gedanken von frühen Recensionen befruchtet, zu den bekannten Recensionensystemen ausgebildet wurde, wodurch man so mancher weitläufigen mikroskopischen Untersuchungen und der schwierigen Verhandlung mit mehreren hundert einzelnen Zeugen überhoben zu werden glaubte. Die scheinbar solide Basis, welche Griesbach durch Berufung auf die Thatsache, daß sich in unsern alexandrinischen Documenten eine Textesform darstelle, welche von der der occidentalischen charakteristisch verschieden sei, seiner Hypothese von einem zwiefachen alten, in Alexandrien und im Occident entstandenen und verbreiteten Texte, unterlegte; die scheinbar mathematische Evidenz seiner durch Zahlen geführten Argumentation, daß alle unsere Documente entweder mehr mit einem dieser Texte, oder aber mit beiden ziemlich auf gleiche Weise übereinkommen, woraus er die frühere Existenz jener beiden Urtexte, und die spätere eines aus der Vermischung beider in dem zwischen Orient und Occident liegenden Constantinopolitanischen Patriarchat entstandenen folgerte; sein zuversichtlicher Ton und die dialektische Gewandtheit, womit er die leichtfertigst aufgeführte Hypothese zu vertheidigen und anzuwenden wußte; das allgemeine wohlverdiente Vertrauen auf seine Sachkenntniß; vor allem aber das berauschende Ent-

zücken über eine Entdeckung, welche das saure Geschäft der Kritik so sehr zu erleichtern und zu sichern schien — dies Alles bewirkte in einer hypothesenfüchtigen Zeit, daß man wenigstens seine Grundbehauptung von drei bis vier alten Textesformen, von welchen alle unsere Documente herkommen, und worauf sie zurückgeführt werden könnten und müßten, allgemein als erwiesen annahm, und die schwachen Seiten des ganzen Gebäudes durch einzelne Aenderungen und Zuthaten zu stützen oder zu verdecken suchte. Jedoch kam die Haltlosigkeit auch des gemeinsamen Fundaments aller der verschiedenen künstlichen und lustigen Recensionengebäude den Sachverständigen immer mehr zum Bewußtsein, und Manche, die sich durch Griesbachs Argumentation noch gebunden fühlten, machten bereits Zugeständnisse, welche praktisch einem Aufgeben der ganzen Hypothese gleichkamen; wie denn selbst schon Eichhorn, welcher Griesbachs und Hug's abweichende Ansichten zu vermitteln suchte, zugab, daß die unläugbar vorauszusetzenden Urtexte aus unsern Documenten nicht mehr mit Sicherheit zu erkennen seien; womit sie alles praktisches Moment verliert. Gegenwärtig befindet sich die Hypothese der bestimmbaren Abstammung unserer Documente von wenigen frühern Urtexten, nach dem gewöhnlichen Verlauf ähnlicher Hypothesen in allen Wissenschaften (wir erinnern nur an das Urevangelium), in dem Stadium, wo man zwar die Haltlosigkeit sämtlicher Formen, worin sie ausgebildet worden, fühlt, aber die vermeintliche wissenschaftliche Errungenschaft noch nicht ganz aufgeben mag, und noch glaubt mit Modificationen und Beschränkungen die Grundidee halten zu können.

Unser Verf. gibt a. a. D. S. XXVIII—XXXII eine gedrängte lichtvolle Darstellung und scharfsin-

nige Beurtheilung der vornehmsten neuern Recensionensysteme, worin er höchst treffend die Grundlosigkeit und Nichtigkeit vieler der aufgestellten Behauptungen aufdeckt, und deren vielfachem Mißbrauch entgegentritt. Er weist überzeugend nach, daß die, besonders von Hug und Eichhorn ausgebeuteten, dunkeln Andeutungen von kritischen Arbeiten des Geshch und Lucian bei Hieronymus für die Existenz und allgemeine Verbreitung von zwei recensirten Texten des N. T. in Aegypten und Asien nichts beweisen, und die versuchte Reconstitution derselben auf grundlosen Voraussetzungen und willkürlichen Operationen beruhen. Er behauptet entschieden, daß der Ursprung der klassenartigen Verschiedenheit in unsern Documenten nicht mehr zu bestimmen sei, daß aber bloße locale oder provinzielle Einflüsse, besonders bei dem thatsächlich erwiesenen bibliopolischen Verkehr der Provinzen des Römerreichs, bestimmte Landestexte keinesfalls erzeugen, und die anzunehmenden charakteristisch verschiedenen Textesformen nur durch eigentliche kritische Arbeiten entstehen konnten, deren Urheber aber und wahre Beschaffenheit nicht mehr zu ermitteln sei. Gegen Griesbach namentlich zeigt er mit den treffendsten Gründen, daß dessen sogenannter occidentalischer Text keine von seiner orientalischen oder alexandrinischen Recension verschiedene Textesform, sondern ein näher Verwandter und Abkömmling derselben sei, und gegen Scholz urgirt er aufs Neue das Resultat der gründlichen und lehrreichen Abhandlung gegen diesen in der ersten Ausgabe, welche wir ungern in dieser zweiten vermißt haben: daß dessen constantinopolitanischer Text kein unverdorbener Sproß des, vorzüglich von bedeutenden Corruptionen freien, alten Textes Asiens und Griechenlands sei, und daß die

von Scholz als alexandrinisch bezeichneten Corruptionen sich keineswegs allein oder vorzugsweise in alexandrinischen Documenten finden. Ueberhaupt, bemerkt er, sei bei Unterscheidung und Bestimmung der alten Recensionen die größte Vorsicht nöthig, und es sei unzulässig (*temerarium et frustra est*), sie zur Grundlage der Kritik zu machen; wohin schon ein Wort von allgemeiner und treffender Wahrheit in der ersten Ausgabe: *Quibus quod simpliciter dixi nec ab ingenii acumine nec a subtilitate doctrinae commendatur, ii velim reputent, fieri ut in re impeditissima studiis strenue absolutis propior veri sit qui acquiescat in simplici explorato quam qui speciosa et incerta jactet*, huzielte.

Mit welcher tief eindringendem Scharfsinne und unbefangener Wahrheitsliebe der Verf. aber auch die neuern Recensionensysteme von mehreren Seiten beleuchtet und beurtheilt, wie sehr er bemüht ist, sie auf das Factische, Erwiesene und praktisch Anwendbare zurückzuführen: so hat er doch, wie die meisten unserer Kritiker, welche Griesbach's blendender diplomatisch-mathematischer Argumentation nicht genug bis auf den Grund nachgehen, einige Grundvoraussetzungen derselben, freilich mit selbständigen Modificationen, beibehalten, und sie sind nicht ohne Einfluß auf sein kritisches Urtheil geblieben. Auch der Verf. hält es für thatsächlich nachgewiesen, daß in unsern sämtlichen Documenten, und zwar in den Evangelien am meisten, nicht so sehr in den paulinischen Briefen und den Acten, noch weniger in den katholischen Briefen, am wenigsten in der Apokalypse, nach den verschiedenen charakteristischen Lesarten, in welche sich fast regelmäßig und durchgehends dieselben Documente theilen, ge-

wisse Classen von übereinstimmenden Zeugen und zwar meistens zwei Gruppen, welche jedoch oft in vier Gruppen auseinander gehen, sich unterscheiden. Diese Erscheinung, behauptet er, führe auf die frühe Existenz von zwei Urstämmen des Textes, deren jeder sich wieder in zwei Hauptäste theile. Aus dem Vaterlande und der jüdisch-alexandrinischen Orthographie der einen dieser Documentenklasse schließt er weiter, daß eine gewisse Textesform vorzüglich unter den Judenchristen in Alexandrien und im Orient habituel war; von welcher eine andere in den lateinisch redenden Ländern, eine dritte bei den Griechen in Griechenland und Kleinasien; die vierte endlich bei den Byzantinern, d. h. den Griechen nach Errichtung des byzantinischen Reichs, wo sich durch den staatlichen und kirchlichen Verband eine *publica quaedam unitas* des Textes bildete, zu unterscheiden sei. Vom alexandrinischen Text sei der occidentalische entsprungen und mit ihm verwandt, und eben so der byzantinische ein Abkömmling des vor Alters in Griechenland und Kleinasien herrschenden Textes. Auf ähnliche Weise sprach sich der Verf. über das Klassen- und Familienverhältniß unserer Documente in der ersten Ausgabe aus, nur in dieser zweiten S. XXXI skeptischer und weniger bestimmt: *Quas (testium classes) si alexandrinae et latinae, asiaticae et byzantinae nominibus insigniri placet, ut non tam quatuor singulas, quam duo paria ponamus, multa possunt ex testibus peti et jam sunt petita, quae quam id recte fiat, ostendant. Debeamus autem — alexandrinam dicere quae inter Judaeochristianos orientis celebrabatur, quorum ut ipsorum Apostolorum sermo graecus maxime*

pendebat a versione LXX interpretum; latinam porro quae a Latinis adhibebatur, sive latina sive graeca lingua utebantur; asiaticam quae potissimum Graecis sive per Asiam sive in ipsa patria degebant probabatur; byzantinam denique quae ab ecclesia per byzantinum regnum diffusa legebatur sensimque, quo arctiore sensim singulae ecclesiae partes vinculo conjungebantur, ad publicam quandam unitatem perducebantur. Qua in re per se clarum est, qui factum sit, ut byzantina exemplaria asiaticam sive Graecorum maxime rationem reciperent; alexandrina vero et latino quo vinculo conjunctae fuerint — —. Cum diversitate regionum conjuncta poni debebunt certa textum emendandi studia, etsi quorum fuerint numquam satis definiri poterit. Für die kritische Praxis entnehmen wir daraus folgende Grundsätze §. XXXII: Maximi momenti illud est byzantinam quidem recensione in recentiorum Codicum graecorum ingenti copia conspicuam esse, item latinam in latinis atque per evangelia actus epistolas Paulinas etiam in graecolatinis documentis, quamquam et ipsam magna lectionis varietate laborantem, alexandrinam vero et asiaticam unde in primis petas pauca documenta superesse, unde illibatam sumas nulla. — In eo vero quae cum aliqua probabilitate doceri possunt conveniunt, in textu ad pristinam integritatem revocando primo loco testes habendos esse alexandrinos, qui idem fere superstitem antiquissimi sunt, ultimo byzantinos quippe qui textum ex antiquioribus classibus multifariam mixtum prae se ferant.

Ref. kann inzwischen auch das Wenige, was der Verf. mit so anerkennenswerther Umsicht und Discretion als den Kern der Sache allein positiv behaupten will, für hinreichend begründet und unverfänglich nicht halten. Er findet so wenig die vorgeblichen Erscheinungen, aus welchen zwei solcher Urstämme, jeder mit zwei Nebenästen, postulirt werden, hinreichend nachgewiesen, noch kann er die Nichtigkeit und Nothwendigkeit der Folgerung anerkennen; worüber er sich schon bei einer andern Gelegenheit (in *s. Codicum aliquot graecorum nova descriptio* 1846) ausführlich ausgesprochen hat. Das wirkliche Verhältniß der Varianten in unsern Documenten zeigt keineswegs einen solchen durchgehenden zwiespaltigen Dualismus, wie hier vorausgesetzt wird. Oft finden sich drei, oft mehr als vier Varianten, und dabei dasselbe Verhältniß der Documente. In vielen Fällen durchkreuzen sich die Zeugen so, daß die Voraussetzung fast eben so oft nicht zutrifft als dies geschieht. Die Erscheinung der constanten Uebereinstimmung einiger Documente gegen andere, wie sie wirklich vorliegt, ist auf andere Weise mindestens eben so leicht und befriedigend zu erklären, als durch jenes in sich unwahrscheinliche Postulat. Das christliche Alterthum weiß nichts, weder von landesüblichen Texten, noch von kritischen Arbeiten, welche in weitem Kreise Geltung und Verbreitung erlangt hätten. Nach den bekannten historischen Umständen ist es auch kaum denkbar, daß so etwas geschehen sei. Als der Uebelstand der Varianten in den Handschriften des N. T. fühlbar wurde und das kritische Bewußtsein erwachte, verglich wohl der Anagnost, der Exeget, der Abschreiber und Corrector die Varianten ihrer Exemplare in einzelnen Stellen, wählte zwischen ihnen, wagte auch wohl

hie und da eine Conjectur; aber den Gedanken, nach kritischen Grundsätzen das ganze neue Testament zu recensiren, faßte gewiß Niemand, so wenig als er seine Ausführung wagte. Wie entschieden weist Origenes, der einzige Mann jener Zeit, welcher sich vielleicht dazu fähig und aufgelegt fühlte, ein solches Unternehmen, rücksichtlich des neutestam. Grundtextes (seine kritischen Arbeiten über die LXX wie die des Hesych und Lucian waren etwas ganz Anderes), von sich ab; und wie ängstlich-vorsichtig geht Hieronymus bei der ihm vom Papst aufgetragenen Arbeit einer Recension nur der lateinischen Uebersetzungen zu Werke! Wie sollten auch gewisse charakteristische Textesformen, seien sie durch locale Einflüsse oder durch gelehrte Arbeit von Privaten entstanden, zu einer so ausschließenden Geltung gelangen, daß hinfort nur diese vervielfältigt, die frühern unrecensirten Exemplare aber der Vergessenheit übergeben worden wären! Durch den bloßen natürlichen Gang der Dinge ohne absichtliche mächtige Einwirkungen konnten unmöglich, in der Zeit vom zweiten bis zum vierten Jahrhundert, zwei bis vier solcher Textesformen neben einander in ihren Gebieten zur Alleinherrschaft gelangen. Die Kirchengewalt war, bis das Christenthum Staatsreligion wurde, weder stark noch geordnet genug, die Einführung einer neuen Textesform und die Verdrängung der früher gebrauchten Exemplare durchzusetzen, auch wenn nicht erweislich ihre Thätigkeit auf ganz andere Dinge gerichtet gewesen wäre. Das Letztere gilt auch vom Kaiser Constantin und seinen nächsten Nachfolgern. Selbst der spätern mächtigen Hierarchie ward dergleichen schwer durchzuführen. Es bedurfte, trotz aller Anstrengungen der Päpste, zweier Jahrhunderte, um die verbesserte lateinische Uebersetzung des bewunderten

und selig gesprochenen Hieronymus zur vulgata zu machen. Am ersten hätte freilich in Alexandrien, dem damaligen Hauptsitze kritischer Studien und dem größten Manuscripten-Emporium, eine bestimmte Textesform entstehen und größere Verbreitung erlangen können; zwar nicht durch planmäßige Recognition des Textes, wozu wohl selbst die gelehrtesten Christen weder die gehörigen äußern Mittel, noch Lust und Muth hatten; wohl aber in der Weise, daß die dortigen Abschreiber des N. T. sich sorgfältig um gute alte Manuscripte bemühten, bei Abweichungen derselben die Lesarten nach einem gewissen kritischen Tact auswählten, und ihre Abschriften genauer corrigirten; so daß nun solche mit größerer Sorgfalt und correcter abgeschriebene Exemplare und ihre mehr oder weniger genauen Copien vorzüglich gesucht wurden und sich nicht bloß im Sprengel von Alexandrien, sondern auch in die benachbarten Provinzen und den Occident, welcher seine Manuscripte von dort bezog, verbreiteten. So ist es an sich wahrscheinlich, daß die Uebersetzungen Mittel- und Ober-Aegyptens und Aethiopiens, wie auch die älteste, wahrscheinlich in Afrika entstandene lateinische Uebersetzung, aus alexandrinischen Handschriften gemacht worden sind; was auch durch die auffallende durchgehende Uebereinstimmung charakteristischer Lesarten bestätigt wird. Mehr aber, als die Behauptung einer bedeutenden Uebereinstimmung mehrerer, in Alexandrien entstandenen und von ihnen abstammenden, Documente in vielen eigenthümlichen Lesarten, darf man in den Begriff eines alexandrinischen Textes nicht hineinlegen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

47. Stück.

Den 22. März 1851.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: »Novum Testamentum graece. Ad antiquos testes recensuit apparatus criticum subjunxit commentationem isagogicam praemisit Constantinus Tischendorf.«

Gewiß hatte auch in Alexandrien zu keiner Zeit der n. t. Text eine vollkommene Uniformität, und thatsächlich zeigen selbst die uns erhaltenen Documente, welche man zum alexandrinischen Text rechnet, unter sich so bedeutende Differenzen, daß man sie nicht füglich bloß als spätere Ausartungen derselben Recension betrachten kann. Mit Ausnahme einiger weniger, wie BCL, deren große Uebereinstimmung selbst in unbedeutenden Kleinigkeiten auf eine noch unmittelbarere Ursache, als die gemeinsame Abstammung von einer alexandrinischen recepta, hinführt (eben wie bei DEFG epp. Paul.), weichen die sonstigen sogenannten Repräsentanten der alexandrinischen Recension, wie AMXΔ Copt. Sahid. Baschm. Aeth. Clem. Orig., unter sich und mit den erwähnten Handschriften BCL so häu-

fig ab, und treffen mit der sogen. asiatisch = byzantinischen Recension so häufig zusammen, daß in der That die Idee eines strengen Gegensatzes eines alexandrinischen (alexandrinisch = occidentalischen) und constantinopolitanischen Textes schwer durchzuführen ist, und die Ermittlung beider, auch des alexandrinischen, bei unsern Kritikern als sehr willkürlich erscheint. Oder ist es nicht Willkür, beim Widerstreit der zu letztem gerechneten Documente, ohne Weiteres die Lesart für die ursprüngliche alexandrinische zu erklären, welche sich übereinstimmend in BCL, oder, wenn diese wieder abweichen, in B mit einem derselben, oder auch in B allein, sich finden? Daß unter jenen drei Manuscripten die Uebereinstimmung größer und constanter ist, kann eben so wenig allein einen Grund dafür abgeben, daß in ihnen der alexandrinische Text am reinsten conservirt sei, als deswegen, weil B der älteste ist, ihn in der Regel gegen die übrigen entscheiden zu lassen, was ursprünglicher alexandrinischer Text sei. Bei der Zweifelhaftigkeit der ganzen Sache, scheint es Ref., hätte überhaupt die Voraussetzung eines, in allen den aufgeführten Documenten fortgepflanzten, alexandrinischen Textes, außerdem aber auch die Grundsätze, wonach er zu bestimmen und zu ermitteln; vor Allem aber die Gründe, weshalb der alexandrinische Text den Vorzug verdiene, genauer erörtert werden müssen. Was das Letztere betrifft, so hat der Verf. zwar Griesbachs und Lachmanns und mit ihnen der meisten neuern Kritiker Auctorität für sich, aber auch jene Kritiker haben die Behauptung der Vorzüglichkeit des alexandrinischen Textes ohne gehörige Entwicklung und Begründung gelassen, welche hier um so eher zu erwarten war, da der Verf. dies Princip, we-

nigstens in den Evangelien, mit noch strengerer Consequenz verfolgt, und nicht, wie Lachmann, nur Darstellung des relativ ältesten, sondern des ursprünglichen Textes beabsichtigt. Gibt man mit dem Verf. der Bezeichnung: alexandrinischer Text, den weitern Begriff des Textes der ältesten Judenthristen im ganzen Orient, so waren freilich diese größtentheils die ältesten Inhaber der n. t. Ur- und Abschriften, obgleich z. B. die Briefe an die Korinther, Thessalonicher u. a. gebornen Griechen ebensowohl zuerst in die Hand kamen. Aber diesen Text kann man nicht füglich als eine eigne Textesform (Recension) denken, und in unsern alexandrinischen Documenten vorzugsweise finden wollen. Der Verf. scheint in der, von ihm mit großem Scharfsinn und Gelehrsamkeit behaupteten, Ursprünglichkeit der ägyptischen Orthographie und Flexion der Verba einen Beweis der nahen Verwandtschaft jener Documente mit dem Text, wie ihn die ältesten Judenthristen gelesen, und auch ihrer reinern Abstammung von der ursprünglichen Apostelschrift zu finden. Aber so interessant auch die darüber gemachten Bemerkungen des Verf. sind, so bleibt es Ref. doch wahrscheinlicher, daß die alexandrinischen Abschreiber die in Aegypten herrschende Schreibart in ihre Abschriften übertrugen, als daß diese Schreibart die ursprüngliche der Apostel gewesen sei; wenn gleich einige Flexionsformen, welche überhaupt der spätern Vulgärsprache eigen waren, wie *ειπαι* u. a. ursprünglich, und nachher mit den reinen griechischen vertauscht sein mögen. Wollte man daraus, daß diese Orthographie auch in den ältesten Handschriften der LXX herrscht, schließen, daß sie die der griechisch redenden Juden zur Zeit der Apostel überhaupt gewesen sei: so fragt

sich einmal noch, ob nicht diese Handschriften ebenfalls von alexandrinischen Abschreibern ähnliche Abänderungen erfahren haben. Sodann aber gilt von der LXX kein Schluß auf die Orthographie der griechisch redenden Juden überhaupt. Die LXX ist eben von alexandrinischen Juden gemacht, welche natürlich auch der, in ihrem Vaterlande üblichen, Orthographie folgten. Daß insbesondere der griechische Dialekt in Palästina, bis auf die provinzielle Orthographie, derselbe wie in Alexandrien gewesen sei, läßt sich ebensowenig darthun, als daß die Hellenisten überhaupt, wie z. B. Paulus, ihr Griechisch durchaus nach der LXX gebildet hätten. Wie dem auch sei, eine eigne Textesform der orientalischen Judentexten darf man wohl ebenso wenig unterscheiden, als derselben ohne weitern Beweis den Vorzug größerer Reinheit einräumen.— Faßt man dagegen den Begriff des alexandrinischen Textes im gewöhnlichen Sinne, so war zwar Alexandrien damals der Hauptsitz der Kritik. Aber einmal fragt sich, ob diese Wissenschaft schon so frühe auf die heiligen Schriften des N. T. angewandt wurde. Wenn aber auch, so ist an geregelte Operationen zur Herstellung des reinen Textes des N. T. in dieser Zeit schwerlich zu denken. Wir wissen ja, wie selbst die gelehrteren Kirchenlehrer, deren sich die alte alexandrinische Kirche rühmt, von der wahren kritischen Kunst weit entfernt waren. Sodann ist es auch zweifelhaft, ob, wenn es auch eine alexandrinische Recension gegeben haben sollte, die uns erhaltenen alexandrinischen Handschriften eben recensirte sind, und wie rein sie den recensirten Text wiedergeben. Gewiß ist, daß die vermeintlichen Repräsentanten der alexandrinischen Recension sehr viele höchst ver-

dächtige Lesarten enthalten, welche keine andere Empfehlung haben, als die precäre, für alexandrinische zu gelten. Unser Verf. hat zwar in der erwähnten vortrefflichen Abhandlung gegen Scholz die Mängel und Widersprüche der Scholzschen Argumentation für den constantinopolitanischen Text dargethan, aber nicht positiv bewiesen, daß und warum der Text der n. t. Schriften in Asien und Griechenland, wo sie zuerst gelesen und zweifelsohne auch abgeschrieben wurden, sich nicht eben so rein erhalten haben sollte, als in Alexandrien, zwar der Metropole der Kritik, aber auch der Austerkritik, und daß der Text der uns erhaltenen alexandrinischen Documente im Ganzen ein besserer und reinerer sei, als der sämtlichen Documente, worin sich der asiatisch-griechische fortgepflanzt hat. Zufällig sind die uns erhaltenen ältesten Documente meistens solche, welche in Alexandrien oder aus alexandrinischen Handschriften entstanden sind; weswegen sie allerdings den Vorzug, welcher den ältern Zeugen vor den jüngern im Allgemeinen gebührt, mit Recht behaupten. Auch sind sie wirklich frei von manchen Corruptionen, welche höchst wahrscheinlich durch das Medium des spätern Kirchentextes in unsere weniger alten Uncialen sowohl, als in die meisten Minuskeln, übergegangen sind, wie z. B. der Schluß des Vaterunsers, des Marcusevangeliums, die Aenderungen mancher Ausdrücke, welche beim Vorlesen Anstoß erregen konnten. Diesen Vorzug haben sie als sehr alte, nicht als alexandrinische Documente, und theilen ihn mit andern alten Zeugen. Haben sich auch keine eben so alte Handschriften aus andern Ländern erhalten, so kann doch z. B. der Text der Peschito, der Philoxena, der armenischen und gothischen Uebersetzung, und die Citate vieler nicht-

alexandrinischer Väter mit unsern ältesten Handschriften in diesem Betracht völlig wetteifern. Daß die alexandrinischen Documente, abgesehen von dem höhern Alter, welches übrigens auch keinen absoluten Vorrang gibt, den Text im Ganzen reiner bewahrt haben sollten, als z. B. die Documente Afiens und Griechenlands, ist an sich nicht wahrscheinlich. Hier eben wurden die meisten n. t. Schriften zuerst gelesen und abgeschrieben, auch hier blühte schon früh, wie z. B. in Antiochien, christliche Wissenschaft, und bestanden Bibliotheken, welche noch lange alte berühmte Exemplare des N. T. aufbewahrten. Ist der constantinopolitanisch-byzantinische Text ein Abkömmling des ältesten asiatisch-griechischen, so spricht dieser sein Ursprung mehr zu seinen Gunsten, als zu seinem Nachtheil. Die Griesbach'sche Charakterisirung der alten Textesform, welche es außer der alexandrinischen und occidentalischen noch allein gegeben haben soll, der constantinopolitanischen, als einer aus jenen beiden gemischten und durch spätere Corruptionen noch mehr verfälschten, ist eine leere Einbildung. Warum soll in den Ländern, wo sich die n. t. Schriften ohne Zweifel zuerst vervielfältigten, der Text derselben nur durch, aus der Fremde eingeführte, Handschriften fortgepflanzt sein? Und wenn auch von Alexandrien und dem Occident Handschriften nach Griechenland und Kleinasien importirt, und beide vermischt wurden, so kam es ja lediglich auf das dabei beobachtete Verfahren an. Wählte man aus den beiderartigen Exemplaren die bessern Lesarten aus, so erhielt man einen bessern Text, als der rein alexandrinische oder der rein occidentalische war. Man kann auch nicht sagen, daß durch die Bildung eines Kirchentextes, wodurch allerdings wohl einige alte und echte Lesarten ver-

drängt sind, der Text durchgehends verfälscht, und nicht auch (wie durch die Masora) manche Verfälschungen verhindert und entfernt worden seien; so wenig man behaupten kann, daß sich jener sehr natürlich Proceß auf das Patriarchat von Constantinopel beschränkt habe, und daß die ganze Masse unserer jüngern Documente Wiederholungen desselben mit neuen Ausartungen sind.

Wiewohl indeß Ref. nicht alle Grundsätze, welche der Verf. bei seiner Recognition des Textes befolgt hat, theilen kann: so erkennt er vollkommen die große Umsicht und Consequenz an, womit derselbe die, in neuerer Zeit zur Geltung gelangten Principien angewandt hat, und bestrebt gewesen ist, sie von Abwegen und Mißbräuchen zurückzuführen. Um das Ziel einer objectivgültigen, die Forderungen der Wissenschaft befriedigenden Construirung des ursprünglichen Textes des N. T. möglichst zu erreichen, scheint vor Allem noch eine genauere Erforschung der sämtlichen uns erhaltenen Subsidien nach ihrem individuellen kritischen Werthe und ihrem gegenseitigen Verhältniß, worauf allein feste Regeln für die Bestimmung der äußern Auctorität einer Lesart gegründet werden können, nothwendig; sodann eine schärfere Abstrahirung der innern Indicien der Echtheit, so wie eine genauere Erörterung des Verhältnisses der innern und äußern Gründe; endlich ein kritischer Commentar über das N. T., worin die kritischen Grundsätze und Regeln, mit allseitiger Erwägung der verschiedenen Momente, in den einzelnen Fällen, angewandt werden. Die vollständige Lösung dieser Aufgaben bleibt natürlich noch der Folgezeit überlassen. Zur Annäherung an das Ziel hat Hr. Tischendorf, sowohl durch seine sonstigen höchst bedeutenden Leistungen, als auch durch das vorliegende Werk, welches die Resultate dersel-

ben concentrirt, sich große bleibende Verdienste um die Wissenschaft der n. t. Kritik erworben. Wir scheiden von der Anzeige des Icktern mit der innigen Auerkenntniß seines hohen wissenschaftlichen Werths, und mit dem lebhaften Wunsche, daß es bei recht Vielen das Studium dieser schwierigen Wissenschaft fördern und beleben möge.

Reiche.

B o n n

Typis C. et Fr. Krüger 1849. De Henrici VI. imperatoris conatu electicam regum in imperio Romano-Germanico successionem in hereditariam mutandi. Dissertatio historica quam . . . scripsit . . . Julius Ficker. 82 Seiten in Octav.

Eine spätere Schrift des Hrn Dr Ficker ist von anderer Hand in diesen Blättern angezeigt worden als ein interessanter Beitrag zur Geschichte Deutschlands im 12ten Jahrhundert. Die oben genannte Abhandlung, obwohl zunächst nur zum Behuf der Promotion verfaßt, verdient nicht weniger eine kurze Erwähnung. Sie behandelt ihren Gegenstand mit so viel Umsicht und zeugt von einer so gesunden Kritik, daß man sich ihrer lebhaft erfreuen muß.

Es handelt sich um den Versuch Heinrichs VI. seinem Hause die erbliche Herrschaft im Reich zu verschaffen gegen Zugeständnisse, welche er dafür den Fürsten machen wollte. Der Verf. sammelt und würdigt zuerst die Zeugnisse der Quellen, erörtert dann die Sache selbst nach ihren verschiedenen Beziehungen, bestimmt die Zeit und untersucht wie weit der Plan gediehen und wie er wieder aufgegeben worden ist. Ich wüßte keinen Punkt, wo man nicht mit den gefundenen Resultaten we-

sentlich übereinstimmen müßte. Eine Sache, die den meisten neuern Geschichtschreibern dunkel und zweifelhaft schien, ist hier fast in jeder Beziehung in ein genügendes Licht gesetzt, und nur die Gründe, warum Heinrich das schon Gewonnene so verhältnißmäßig leicht wieder aus den Händen gab, haben nicht mit rechter Sicherheit ermittelt werden können.

Unter den Quellenzeugnissen ist eins der wichtigsten das des ungedruckten und in echter Gestalt bisher gar nicht aufgefundenen **Chronicon Reinhardshornense**, welches gleich nach der Stiftung dieser Universität ein Ungenannter in dem hier (nicht in Halle) erscheinenden „Abriß von dem Neuesten Zustande der Gelehrsamkeit“, in einer Abhandlung „Nachlese von der gesammten Hand“, aus einem abgeleiteten Codex der Hannoverschen Bibliothek abdrucken ließ. Hr Ficker klagt, daß er dieses Buch nirgends habe aufreiben können und gibt die Stelle theils nach einer spätern Mittheilung von Scheidt, theils aber in der französischen Uebersetzung des Grafen Reyserling, der dem hier behandelten Gegenstand früher eine besondere Untersuchung widmete. Leicht mag ihm seitdem auch die fehlende Stelle des lateinischen Textes auf die eine oder andere Weise zugänglich geworden sein; doch halte ich es nicht für überflüssig, sie nach jenem Drucke hier zu wiederholen. Sie steht dort Bd I, Stück 2, S. 161: *Siquidem Hermannus honoratus Thuringie lantgravius filiam suam, nondum doli capacem, offerens imperio, illud optinuit, ut sub testimonio principum eidem puella ab imperatore conferrentur suorum jura principatum . . . Interea imperator augustus occupationes regias habens in Ytalia . . . segnem peregrinorum in Almaniam legitimis legacionibus*

decrevit arguere procinctum Quocirca burggravium (Burchardum) de Quernforde, tunc suo forte adherentem lateri, cum litteris imperialibus destinavit in terram Teutonicam qui veniens Erffordiam de hereditando posteris suis regno coram principibus universis verbum imperatoris resumptum cum suarum ostensione litterarum irrevocabiliter in eodem concilio refricavit. Atque primo ibi nihil aliud diffinitum esse dinoscitur, nisi quod gravibus principes defatigati expensis, minus benivolum circa imperatorem animum habuerunt (qui) videns, Teutonie principes etc. In dem übrigen Texte finden sich manche Abweichungen von dem, welchen Hr Ficker gegeben hat, doch sind sie für den Inhalt nicht eben bedeutend. Graf Keyserlings Uebersetzung aber zeigt sich besonders an einer Stelle als ziemlich frei umschreibend und den genauen Sinn verfehlend: de hereditando posteris suis — refricavit gibt dieser: et produisit les lettres, par les quelles il continuait à demander, que la succession à l'empire fût rendue héréditaire dans sa famille, et que cela fût réglé d'une manière irrevocable dans cette assemblée. Die Briefe, welche der Burggraf vorzeigte, sind aber offenbar die, in welchen vorher mehrere Fürsten ihre Einwilligung ausgesprochen und besiegelt hatten. Der unrichtige Name des Burggrafen, Burchard statt Gebhard, fällt übrigens entschieden dem Herausgeber zur Last, der auch anderswo einzelne Ergänzungen oder Verbesserungen (dahin gehört auch bei Ficker S. 30 Z. 10 »accederent« statt des handschriftlichen »addubitarant«) in Klammern beigelegt hat; ebenso setzt er hinter Constantinum den spätern Namen Fridericum.

Eine andere Quelle, die der Sache etwas ausführlicher gedenkt, ist die sogenannte Sachsenchronik. Indem der Verf. den Werth ihres Zeugnisses näher prüfen will, macht er einige Bemerkungen über die verschiedenen Bearbeitungen welche vorliegen, denen ich nicht beistimmen kann. Er meint (S. 26), daß der lateinische von Mencke gedruckte Text, der bis 1235 geht, als der ältere angesehen werden müsse. Frühere Untersuchungen haben mich zu der entgegengesetzten Ueberzeugung gebracht, daß er eine bloße Uebersetzung sei, und obgleich ich dieselben jetzt nicht wieder aufnehmen kann, so glaube ich doch noch immer, daß die (Jahrbücher des deutschen Reichs unter der Herrschaft König Heinrichs I. S. 182 N. 1) angeführte Stelle so schlagend ist, daß es kaum weiterer Beispiele bedarf. Daß der lateinische Text sich weniger weit erstreckt, ist auch nur insofern wahr, als man ihn mit dem bei Escard gedruckten deutschen vergleicht; der Verf. selbst führt einen anderen deutschen an, der nur bis 1229 geht; eine von mir untersuchte Kopenhagener Handschrift endet wenigstens ebenso wie Menckens Ausgabe mit dem Jahr 1235 und hat nur einen offenbar späteren kurzen Zusatz über die Jahre 1246—1261. Ob, wie der Verf. meint, die von Burchardus Urspergensis citirte *chronica Romanorum* hierhin gehöre, dürfte doch sehr zweifelhaft sein. Dagegen kann ich es nur bestätigen, daß Gobelinus Persona jene Sachsenchronik benutzt hat.

Unter den Bemerkungen, welche der Verf. gelegentlich seiner Untersuchung einspricht, ist die von besonderem Interesse, welche sich an die Worte des von dem *magnum chronicon Belicum* ausgeschriebenen Johannes anschließt: Heinrich habe bereits die Zustimmung von 52 Fürsten »*qui imperatorem eligere consueverant*« erlangt. Er kommt

hier auf die in neuerer Zeit mehrfach angeregte Frage nach der allmäligen Beschränkung des Wahlrechtes auf bestimmte Fürsten und sucht es wahrscheinlich zu machen, daß eine erste Stufe die war, daß die Grafen von der eigentlichen Wahl ausgeschlossen waren und nur ihre Zustimmung nachher zu geben hatten; was mir wenigstens weiterer Aufmerksamkeit durchaus werth erscheint.

Der Verf. hat zunächst eine Herausgabe der Münsterschen Geschichtsquellen aus älterer Zeit angekündigt, der man den besten Fortgang wünschen muß. Ich werde mich aber sehr freuen, ihm auch auf dem Gebiete der eigentlichen historischen Forschung wieder zu begegnen, und hoffe, daß er vor allem den Plan einer Bearbeitung der Geschichte Kölns im Mittelalter festhalten und zur Ausführung bringen wird.

G. Waig.

M ü n c h e n

bei Georg Franz 1850. Herzog Wolfgang von Zweibrücken und Neuburg als staatsrechtlich und geschichtlich bedeutsamer Stammvater des bayerischen Königshauses. Eine historische Betrachtung unter Benutzung archivalischer Quellen bearbeitet und mit Allerhöchster königl. Bewilligung herausgegeben von Dr. Nathanael von Schlichtegroll. 150 S. in Octav.

Der Verf. hat sich, wie es in der aus wenigen Zeilen bestehenden Vorrede heißt, die Aufgabe gestellt, einmal die bisher vielfach verkannte historische und staatsbürgerliche Bedeutsamkeit des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken, als Stammvaters des Königshauses von Baiern, hervorzuheben, sodann zur Aufklärung über die Stellung des wittelsbachischen Fürstenhauses zur Kirchenreformation

im sechszehnten Jahrhundert einen urkundlichen Beitrag zu liefern. Wie weit dem ersten Theile dieser Aufgabe ein Genüge geschehen ist, mag ein gedrängter Bericht über den Inhalt dieser Schrift, so weit solcher dem Verf. unmittelbar angehört, nachweisen.

Die Einleitung beginnt mit einer, auf Kosten fast aller übrigen Stände des deutschen Reichs gehaltenen Apologie Wolfgangs. Ihn habe, heißt es hier, nicht evangelischer Glaubenseifer allein zur Unternehmung des französischen Feldzuges getrieben, sondern „viele und richtige, die allgemeinen deutschen Verhältnisse im Auge habende Motive.“ Einer durchgeführten Begründung eben dieser Motive begegnet man übrigens nicht; statt dessen fügt der Verf. die Versicherung hinzu, man könne nicht umhin, „diesem edeln Fürsten und Landesvater eine wahre Genialität in reiner und echter Gottergebenheit und Religiosität, in praktischer, humaner, unermüdllich thätiger fürstlicher Loyalität, Moralität und Charakterstärke, und wahrhaft landesväterlichen Sinn beizulegen.“ Manches von dem Gesagten ist wahr, nur hätte man gewünscht, anstatt dieser überschwänglichen Phraseologie, die, wie von der Hand Hormayrs, aber mit ungleich weniger Geschick, als Rahmen um das wittelsbachische Hausportrait geschlungen ist, einer schlichten, historischen Auseinandersetzung zu begegnen, einer Begründung statt des vorangeschickten Schlusses. Oder soll der Leser die erstere etwa aus der hier mitgetheilten Parentation von Chytraeus auf den Pfalzgrafen nehmen?

Auf diese Einleitung folgt ein „Kurzer Ueberblick der Lebens- und Familienbegebenheiten Pfalzgraf Wolfgangs“, dann „Herzog Wolfgangs Feldzug nach Frankreich und Tod“; beide kurze Dar-

stellungen nicht vom Verf. herrührend, sondern namhaften Druckwerken entlehnt. Und unmittelbar hieran reihen sich die Beilagen.

Referent gesteht, daß ihm eine bequemere Methode, ein Buch zu machen, nicht leicht vorgekommen ist. Eine richtige Darstellung des französischen Feldzuges des Pfalzgrafen würde ebenso interessant als schwierig in der Durchführung sein; nicht etwa wegen spärlicher oder stockender Quellen, sondern wegen übergroßer Anhäufung des Materials, das von deutschen und besonders französischen Originalschriften geboten wird, wegen der sorgfältigen Sichtung, welche den meist vom Standpunkte der Partei ausgehenden Berichten nicht geschenkt werden dürfte, wegen der nicht leichten Aufgabe, aus angeschwollenen Correspondenzen den Kern der Stimmung und Pläne Wolfgangs herauszuziehen. Und sollte endlich in Bezug auf dieses Ziel das königl. allgemeine Reichsarchiv und das königl. Staats- und Hausarchiv in München, für dessen freie Benutzung der Verf. am Schlusse der Einleitung seinen besondern Dank ausspricht, nicht eine Menge der interessantesten Documente geboten haben?

Man sieht, die selbständige Arbeit des Verf. ist eine ungewöhnlich harmlose und der Zusammenhang derselben mit dem Titel nicht immer leicht nachzuweisen. Nicht ganz so steht es um die Beilagen. Hier mochten Mißgriffe vorkommen, Actenstücke, deren Veröffentlichung von besonderer Wichtigkeit gewesen wäre, unbeachtet bleiben, Bruchstücke aus viel verbreiteten Druckwerken noch einmal dem Leser vor Augen geführt, oder Documente, hinsichtlich derer es schwer hält, sie in eine auch nur indirecte Beziehung zu dem durch den Titel bezeichneten Inhalt dieses Buches zu bringen, zu-

sammengestellt werden — immer konnte es nicht gut anders sein, als daß des Neuen und Wichtigen Einiges unterließ, das dann gerade ausreicht, um den Dank des Publicums in Anspruch zu nehmen.

Zur Begründung des so eben Gesagten wird es nur einer Aufzählung der „archivalischen Beilagen“ bedürfen. Es sind dieser Beilagen — Belegstücke dürfen wir sie nicht nennen, weil sie zum Theil ganz außerhalb aller Beziehung zu dem vorangegangenen kurzen Texte stehen — der Zahl nach acht, jedoch dergestalt, daß einzelne derselben wiederum von mehreren, nach Inhalt und Abfassung gesonderten Stücken bestehen. 1. Auszüge und Notizen aus handschriftlichen Documenten des königl. allgemeinen Reichsarchivs zu München, betreffend die Entstehung der kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen des Herzogs Albrecht V. 2. Titel und Einführungsverordnung der Wolfgang'schen Kirchenordnung vom Jahre 1557; daran schließt sich: Titel und Einführungsverordnung derselben Kirchenordnung, wie solche 1570 von Wolfgang's Söhnen erneuert wurde; beides begreiflich im Druck vorhanden, und doch begreiflicher hier wiedergegeben, als das über diese Kirchenordnung gefällte Urtheil, welches Prof. Stahl in einem geschätzten und viel verbreiteten Werke niedergelegt hat. 3. Auszüge aus Bachmanns 1769 erschienenem Werk über Wolfgang's Kriegsverrichtungen; sodann ein interessantes Bruchstück aus dem Tagebuche des Zweibrückischen Rath's Wolf über des Herzogs Feldzug im Jahre 1369, über dessen Tod und den beschwerlichen Transport der Leiche nach Meisenheim; die hierauf folgenden Briefe Heinrichs IV. und des Cardinals von Chatillon über

Wolfgang's Abscheiden glaubt Ref. auch in Fivrey's Sammlung der *Lettres de Henri IV.* (Collect. de doc. inéd.) angetroffen zu haben. 4. Auszüge aus den gedruckten Leichenpredigten des Herzogs. Wie 5. das in Mosers patriotischem Archive enthaltene Realregister über Wolfgang's Testament hier hat abgedruckt werden können, ist schwer zu ersehen. Dagegen gewinnt man in den nach der Handschrift im königl. Hausarchiv zu München mitgetheilten *monitis paternis* des Herzogs an seine Söhne eine werthvolle Gabe, welche die nachfolgenden Wiederholungen aus Druckwerken, als Mosers patriotisches Archiv und selbst aus Iselins historischem Lexicon — gelten auch sie für archivalische Beiträge? — übersehen lassen.

Daß einer Schrift, wie die vorliegende ist, die „Allerhöchste königl. Bewilligung“ zur Veröffentlichung nicht versagt worden sei, leuchtet so sicher ein, daß es dieses besonderen Zusages auf dem Titel nicht bedurft hätte.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

48. Stück.

Den 24. März 1851.

B r a u n s c h w e i g

bei Fr. Vieweg und Sohn 1850. Der elektromagnetische Telegraph in den einzelnen Stadien seiner Entwicklung und in seiner gegenwärtigen Ausbildung und Anwendung u. s. w. von Dr. H. Schellen. Mit 166 in den Text eingedruckten Holzschnitten. VIII u. 368 S. in Octav.

Vorliegende Schrift ist bestimmt, einem vielseitig empfundenen Zeitbedürfniß zu genügen; es soll nicht bloß das größere, lernbegierige Publicum mit den Grundsätzen und Einrichtungen des neuen, wundervollen Mittels der Gedanken-Mittheilung in die Ferne bekannt machen, sondern auch die Telegraphenbeamten, Ingenieure, Techniker und Mechaniker in Stand setzen, die einzelnen Apparate gründlich zu verstehen und zweckdienlich zu handhaben. Man kann sagen, daß der Verf. im Allgemeinen seine Aufgabe mit Geschick und Glück gelöst hat, obgleich es schwierig, ja fast unmöglich ist, die angeführte doppelte Absicht genügend zu erreichen. Denn wer als

Künstler einen bestimmten Apparat nachbilden oder als Praktiker ihn benutzen will, der wird mit den allgemeinen Regeln, worauf er beruht, schon ziemlich bekannt sein; das Publikum aber oder die Freunde der Physik, die nur eine klare, anschauliche Darstellung verlangen, werden von dem Detail, das jenen erwünscht ist, ermüdet und abgeschreckt. Solche ausführliche ermüdende Instructionen nehmen einen guten Theil des Buchs weg. Außerdem sieht man ihm, bei allem Fleiß in der Zusammenbringung des Materials, die Eile der Arbeit an. Es ist aus einer Menge heterogener Theile, Auszügen aus verschiedenen andern Büchern, dann aus Zeitungsartikeln zusammengetragen, wodurch Wiederholungen und nicht selten Widersprüche entstehen, welche bei der Lectüre recht unangenehm auffallen. Eine neue Umarbeitung, welche vielleicht durch eine baldige zweite Auflage ermöglicht ist, dürfte deshalb dem Ganzen, wenn die Behandlung gleichmäßiger und so manche Unrichtigkeit vermieden wird, sehr zum Vortheil gereichen. Es zerfällt in 8 Abschnitte, wovon eigentlich nur der dritte, welcher von der „elektrischen und elektromagnetischen Telegraphie“ handelt, der bedeutende ist. Der erste enthält über „optische und akustische Telegraphie“ nur längst Bekanntes; der zweite „die Sprache der Telegraphie“ einige allgemeine Betrachtungen; der vierte „die Batterie“; der fünfte „die Leitung“; der sechste „über Einfluß der atmosphärischen Electricität“; der siebente „Aphorismen aus der elektromagnetischen Telegraphie“, meist Zeitungsberichte über Anlagen und Wirkungen. Der achte bespricht als Anhang „die elektrischen Uhren“. Die jetzt beinahe allwärts allein in Betrieb stehenden Telegraphen werden nach drei Hauptabtheilungen beschrieben: 1. Nadel-Telegraphen, wo Magneta-

deln, durch den galvanischen Strom rechts oder links abgelenkt, die Zeichen geben; 2. Zeiger-Telegraphen, wo auf einer Buchstaben-Scheibe ein rundlaufender Zeiger durch die gehörig verwandte galvanische Strömung vor dem beabsichtigten Buchstaben momentan inne hält; 3. Stift-Telegraphen, wo ein einfacher oder Doppelsstift von Stahl, je nach dem absichtlich längeren oder kürzeren Einwirken des Stroms, auf einem vorübergeführten Papierstreifen Striche oder Punkte hervorbringt. Von den im Gebrauch befindlichen Apparaten sind sehr viele abgebildet; von manchen jedoch, deren genauere Kenntniß gerade sehr wünschenswerth gewesen wäre, hat sich der Verfasser nur eine oberflächliche oder sehr mangelhafte Vorstellung verschaffen können. Die Abbildungen, in der bekannten neueren Holzschnitt-Manier sind dem Auge recht gefällig, aber für verwickelte Figuren sind sie ungenügend. Wenigstens fehlen hier oft die feinen Verbindungsstriche oder sind kaum zu erkennen, auch fehlen oft die nöthigen Buchstaben oder sind ganz unauffindbar. So ist z. B. in dem Bilde des an sich schon complicirten Siemens-Halske'schen Zeiger-Telegraphen S. 154 gerade der wichtigste Theil, das sogenannte Schiffchen, welches in seinem Hin- und Hergange den Strom unterbricht oder herstellt, gar nicht als ein selbständiger Theil zu unterscheiden. Dazu kommt die Beschreibungsart des Verfassers, die erstaunlich weitschweifig und eben deshalb unklar ist. Bei der Verdeutlichung eines zusammengesetzten Instruments muß man durchaus erst auf die Hauptpunkte, wovon die Construction und Wirkungsweise desselben abhängt, hindeuten und allenfalls durch eine besondere, einfache Zeichnung versinnlichen. Dann mag man auf die

Einzelheiten übergehen, aber ja nicht damit beginnen und, wie z. B. hier öfter geschieht, bei einer Abbildung, in der sich ein auch sonst geübtes Auge kaum zu orientiren vermag, ohne Weiteres hinsetzen: der Buchstabe a bezeichnet einen Stift, b eine Schraube und so fort. An dem oben genannten Zeiger-Telegraphen hat der Verfasser eine Verbesserung vorgeschlagen, die manche Vortheile darbietet; daß er jedoch einem hypothetischen, durch keine praktische Ausführung unterstützten Gedanken einen unverhältnißmäßig großen Raum (S. 202 — 212) widmet, möchte sich nicht rechtfertigen lassen. Ebenso wenig billigen wir die fast endlosen Auseinandersetzungen für den Gebrauch einzelner Apparate, z. B. des sogenannten „Uebersetzers für zwei Stationen“ S. 237 — 251. Das erste Erforderniß bei allen solchen Darstellungen ist Einfachheit und Anschaulichkeit; wo diese mangelt, hilft aller Aufwand der Sprache und Bildwerke nichts. Eben so ist bei diesem Gegenstand Sicherheit und Consequenz in den Principien unerläßlich. Gerade weil der Grund der elektromagnetischen Telegraphie so dunkel ist und gemeinhin darüber die verworrensten Vorstellungen herrschen, ist für ein elementarisches Lehrbuch das Festhalten an den Hauptbegriffen und das beständige Hinweisen auf diese so wichtig, damit der Anfänger wisse, wie er sich durch so viele verwickelte Phänomene durchzufinden habe. Nun hat der Verfasser in der wissenschaftlichen Einleitung S. 48 u. flg. als Grund der galvanischen Wirkung die Berührung heterogener Körper, namentlich der Metalle angenommen; das kann man nur billigen. Aber was soll man dazu sagen, wenn es S. 360 heißt: „der Sauer-

stoff der Luft in Verbindung mit der Feuchtigkeit wirkt elektromotorisch auf das Zink"; entweder der Verf. hat geträumt oder gedankenlos aus einer andern Quelle abgeschrieben; (daß es an demselben Orte wasserabsorbirendes „Chlorkalium“ statt „Chlorcalcium“ heißt, wollen wir den vielen andern Druckfehlern beizählen). Eben so ist S. 304, wo von der Zerspaltung der Pfähle durch einen heftigen Blitz die Rede ist, die Annahme, „daß dieser das in ihnen befindliche Wasser urplötzlich zerlegt und in seine gasförmigen Bestandtheile zerlegt habe“, gewiß grundfalsch. Das durch die plötzliche Erhitzung dampfförmig ausgedehnte Wasser reicht allein zur Erklärung der Erscheinung hin. Noch manches Andere wäre anzuführen, was vor der Kritik sich als unhaltbar erweist; weshalb dem Verfasser eine sorgsame Revision seiner Schrift sehr anzurathen ist. Was nun die eigentlichen telegraphischen Apparate betrifft, so ist es für jetzt kaum möglich, über die Vorzüglichkeit des einen oder andern ein bestimmtes Urtheil zu fällen. Wenigstens dürfte ein solches nur einem praktisch und vielseitig erfahrenen Telegraphen-Beamten zustehen. Vorliebe für die eigene Erfindung, Gewinnsucht, Festhalten am einmal Gewohnten sprechen meistens dieser oder jener Einrichtung das Wort. Von ganz besonderem Werth scheinen uns die Apparate des Hrn Stöhrer in Leipzig zu sein, und deshalb ist um so mehr zu bedauern, daß in vorliegendem Buche von ihnen nur einige unvollständige Andeutungen gegeben sind. Bei denselben ist als bewegende Kraft nicht eine galvanische Batterie, sondern die magneto-elektrische Rotations-Maschine angewandt, was viele Vortheile gewährt.

Von diesen Maschinen sagt nun der Verfasser S. 261: „So oft die Drathspiralen bei ihren Rotationen gerade über den Polen des Magnets stehen, ändert sich die Richtung des Stroms. In dem Augenblick des Stromwechsels ist daher in den Spiralen kein Strom vorhanden. In den zwei von den vorigen um 90 Grad verschiedenen Stellungen der Spiralen sind diese ebenfalls stromlos, weil die von den zwei Magnetpolen auf jede Spirale ausgeübten entgegengesetzten Wirkungen sich aufheben. Bei jeder vollen Umdrehung geben daher die Drathrollen vier Inductionsströme.“

Deswegen habe Stöhrer, welcher den Stromwechsel zur Bewegung des Telegraphenzeigers benutzt, um bei jeder Umdrehung nur zwei regelmäßig zu- und abnehmende, aber entgegengesetzte Impulse zu erlangen, einen Commentator angebracht. Bei der Wichtigkeit, welche diese Art von Maschinen theils an sich schon besitzen, theils noch mehr beanspruchen, mochte es nicht unangemessen sein, einige Worte über den angeführten Punkt zu sagen. Es scheint nämlich, daß über die Art wie der elektrische Strom in den rotirenden Drathspiralen sich entwickelt, gar keine Uebereinstimmung der Ansichten herrscht. So spricht auch Sinstedden (in Poggend. Ann. d. Ph. B. 76. S. 531) von vier Stellungen, wo der Strom am stärksten sei. Aber schon längst hat Lenz, wohl einer der competentesten Sprecher in dieser Sache, (in seiner Theorie der magnetoelektrischen Maschinen, Poggend. Ann. B. 42. S. 241 und B. 56. S. 438) den Satz erhärtet: der Magnetismus im Anker ist am stärksten, wenn er den Magnetpolen gegenüber steht, dann aber ist der Strom null, der wiederum am stärksten, wenn der Anker in

den Drathrollen um 90 Grad davon entfernt steht. Noch mehr geschah dieses in dem schönen Aufsatz (Poggend. Ann. B. 76. Heft 4), wo er zeigt, daß die Curve der Strom = Intensität nur zwei Maxima und zwei Minima habe, daß sie aber bei zunehmender Geschwindigkeit der Umdrehung von einer zweiten entgegengesetzten Curve durchschnitten werde. Diese entsteht, indem die erregte Elektrizität Magnetismus im Anker und dieser wiederum einen Inductions = Strom in der Spirale, aber bei ganz veränderter Lage, erzeugt. Dadurch erleiden jene Maxima eine Verrückung, die z. B. bei 140 Umdrehungen in der Minute 90° , bei 644 schon 150° beträgt. Es ist daher zu rathen, ehe man Sätze aufstellt, wie die obigen unseres Verfassers, oder ehe man Einrichtungen an dergleichen Maschinen vornimmt, gehörig die Theorie vorher zu befragen.

Die elektrische Telegraphie hat seit der kurzen Dauer ihres Bestehens eine große Vervollkommnung erfahren. Die Sicherheit der unterirdischen Fortleitung, die Ersparniß bei der Anwendung nur eines Drahtes, die Schnelligkeit in der Zeichengebung, die Vorrichtungen um beliebig viele Stationen, nähere oder sehr entfernte, in den elektrischen Kreis ein = oder auszuschalten, alles das macht dem Scharfsinn der Erfinder, der Geschicklichkeit der ausführenden Künstler alle Ehre, und es ist sehr die Frage, ob noch wesentliche Verbesserungen sobald zu erwarten stehen. Vielleicht könnte man als eine solche eine Einrichtung bezeichnen, welche, ohne anderweitige Verwirrung und Verwickelung, das Geschäft des Telegraphirens von der Hand und Aufmerksamkeit des Beamten und Maschinisten unabhängig macht und bloß der Maschine

selbst überträgt. Wir haben darüber nachgedacht und glauben, daß folgender Vorschlag wohl den Versuch der Ausführung verdiente. Wir nehmen an, daß man sich Lettern bereite, an welchen die Buchstaben durch eine Anzahl breiter und sehr schmaler Vierecke ausgedrückt sind, deren Zwischenräume man mit einer nicht leitenden Substanz ausfüllt. Aus diesen wird, gleichwie mit den gebräuchlichen Buchdrucker-Lettern, ein Satz der Depesche verfertigt und darüber (mit Hülfe eines leicht auszudenkenden Mechanismus) eine schmale Feder geführt, die in leitender Verbindung mit einem auf der nächsten Station befindlichen Morse'schen Stiftapparate steht. Dann wird dieser, je nachdem die Feder über die leitenden länglichen und schmalen, oder über die nicht leitenden Partien des Buchstaben-Satzes hinstreift, die Depesche in Strichen und Punkten wortgetreu wiedergeben. Bei der Schnelligkeit, mit der ein solcher Satz gemacht und die Mittheilung geschehen kann, wird kaum ein größerer Zeitaufwand als bisher nöthig, und die Mühe des eigentlichen Telegraphirens ausgeschlossen sein. Zugleich ist hierbei jeder Irrthum fast ganz vermieden und die allenfallsige Controle untrüglich, da man die Lettern so gießen kann, daß sie am andern Ende den gewöhnlichen Buchstaben tragen, so daß sich der Satz von ihnen abdrucken läßt.

C. Marx.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

49. 50. Stück.

Den 27. März, 1851.

B e r l i n

bei Reimer 1850. Zur Morphologie der monokotylysischen Knollen- und Zwiebelgewächse, von Th. Trnisch. 268 S. in Octav, nebst 10 Tafeln.

Nichts ist schwankender in der Morphologie der Pflanzen, als der Begriff der Zwiebel und des Knollens, obgleich diese Gebilde in der Natur mit einem so bestimmten Charakter auftreten. Während sie Einige zu den Knospen rechnen, mit denen sie physiologisch nahe verwandt sind, erklären andere Naturforscher sie für Pflanzenstämme und finden, wie De Candolle, zwischen einer Hyazinthenzwiebel und einer hoch in die Lüfte ragenden Palme wenig Verschiedenheit, eine Ansicht, welcher morphologische Gesichtspunkte zu Grunde liegen. Der Verf. der obigen Schrift, die, reich an neuen und gründlich beobachteten Thatsachen, zur Besprechung dieser Frage auffordert, macht (S. 246) die richtige Bemerkung, daß die Knospe kein selbständiges Organ, sondern der jugendliche Zustand jedes beliebigen Organs sei: es ist daher sonder-

bar genug, daß man in vielen Schriften über botanische Morphologie gewisse Arten von Knospen als besondere Organe den Vegetationsorganen, die aus ihnen hervorgehen, coordinirt findet. Während Endlicher und Unger diese scheinbare Inconsequenz vermeiden, finden wir sie bei Schleiden wieder, der doch so streng seine Begriffe zu gliedern strebt: aber die Zwiebel, die, wenn sie keine Knospe ist, doch Knospen beherbergt, geht ebenso allmählig durch Mittelformen in die gewöhnliche Knospengestalt über, wie durch anderweitige Entwicklungsstufen in den Baumstamm und so möchte man sich mit unserm Verf. zu der Meinung geneigt finden, daß hier eine formale Strenge der Begriffe überhaupt nicht am Orte wäre. Bei einem solchen negativen Abschlusse, womit er die Ansichten seiner Vorgänger widerlegt, ohne eine eigene Definition vorzutragen (S. 259), kann indessen die Wissenschaft nicht stehen bleiben: denn die Natur zeigt uns zwar in den Organen der Pflanze überall nur eine Fülle individueller Gestaltungen, aber die Aufgabe der Morphologie ist es, diese nach dem Plan, der ihnen zu Grunde liegt, Klassenweise anzuordnen. Die Ursache, weshalb sie in dem vorliegenden Falle in so hohem Grade geschwankt hat, lag darin, daß sie von zwei ganz verschiedenen Principien der Classification, dem genetischen und physiologischen zugleich ausgehen wollte. In der Morphologie des thierischen Organismus, wo die Functionen der Organe so viel schärfer gesondert auftreten, hat man fast immer den Begriff eines Organs an die physiologische Bedeutung desselben in der Oekonomie des Organismus geknüpft: in der Botanik, wo man früher bald physiologische, bald, wo diese fehlten, der Gestaltung, Structur und Lage entlehnte, d. h. morphologische Begriffs-

bestimmungen aufstellte, ist es in neuerer Zeit leitender Gesichtspunkt geworden, die Organe nach ihrer Genese zu ordnen. Läßt sich nun nachweisen, daß die Zwiebeln und Knollen physiologisch als Knospen, morphologisch als Stämme aufzufassen sind, so müßte man sich in dieser Streitfrage demnach für Endlicher und Unger erklären, welche sie zu den Axen gezählt haben, wenn nicht schon jetzt zu erkennen wäre, daß das genetische Princip, streng durchgeführt, zu Einseitigkeiten führt, welche das physiologische vermeidet, und daß beide, wie in der zoologischen Morphologie besonders deutlich von Owen entwickelt ist, eine gleichberechtigte Stellung neben einander einnehmen müssen.

Fassen wir zuerst den Knollen in's Auge, so ist es klar, daß dieser seiner Entstehung nach ein Axengebilde ist, indem er bald aus einem verkürzten Zweige, dessen Blätter verschwinden, bald aus einem Stengelgliede oder aus einer Wurzel hervorgeht. Mit demselben Rechte, womit man die Blüthenorgane metamorphosirte Blätter nennt, muß man daher den Knollen als eine Metamorphose der Axe bezeichnen, und damit ist derselbe auf den Begriff des Stamms zurückgeführt. Ebenso ist die Zwiebel, die sich vom Knollen nur durch die Theilnahme von Blättern an ihrer Bildung unterscheidet, morphologisch betrachtet, nicht eine Knospe, sondern die Metamorphose einer Knospe, also ein vollständig entwickeltes Organ, welches freilich, wie alle entwickelten Axen, auch die Anfänge künftiger Gebilde in sich schließt: auch auf dieses zugleich metamorphosirte Axengebilde und Blätter umfassende Organ den Begriff des Stamms auszudehnen, sehe ich kein Bedenken, da man auch in der Blüthe Organe zu den Metamorphosen des Blatts zählt, an deren Bildung Axengebilde Theil nehmen.

Verlassen wir nun den genetischen oder morphologischen Standpunkt, wo die Knospe als selbständiges Organ keinen Platz findet, um zu der physiologischen Auffassung jener Gebilde uns zu wenden, so erscheint hier die Beziehung auf den Ursprung ebenso untergeordnet und unwichtig, wie die Vergleichung der Geschlechtsorgane mit Blättern. Wir finden auch hierüber bei einem so treuen Beobachter der Natur, wie Trnisch ist, einige sinnreiche, treffende Bemerkungen. Er sagt (S. 261): „Können sich Pflanzen selbst als Knollen und Zwiebeln nicht mehr in einer Gegend erhalten, so hat, möchte man sagen, die Natur alle ihre Mittel erschöpft, um sie durch die von außen drohenden Gefahren hindurchzubringen.“ Diese Worte erinnern mich an die Zwiebelgewächse des Steppenklima's, das, wie der russische Reisende Basiner kürzlich geschildert, bei Drenburg gleich nach dem Schmelzen des Schnee's auf wenige Tage die öde Fläche mit einem dichten Tulpenslor bekleidet und sie dann sofort wieder verschwinden sieht. Wenn die Natur hier durch eine auf das kürzeste Zeitmaß eingeschränkte Dauer der Entwicklungsperiode der Ungunst des excessiven Klima's begegnet, so wird mit Scharfsinn auf den Gegensatz der Saftgewächse hingewiesen, die in demselben Klima über das allgemeine Maß der Lebensbedingungen hinaus ihre Vegetationsprocesse zu verlängern, durch die Organisation der Epidermis befähigt sind. Das Mittel, dessen sich die Natur in dem erstern Falle bedient, um die Vegetation abzukürzen, ist die Ablagerung von Stärkemehl und anderen Nährstoffen, und dies ist daher der erste Punkt, den die physiologische Charakteristik der Knollen und Zwiebeln zu berücksichtigen hat. Es kann meines Erachtens als ein allgemeines Gesetz angesehen werden, daß die Er-

nahrung der Pflanzen aus der Atmosphäre und überhaupt aus unorganischen Stoffen die Existenz grüner Organe voraussetzt: ehe diese gebildet sind, ist eine Ernährung aus abgelagerten, organischen Nahrungsstoffen nothwendig. Je größer deren Menge im Verhältniß der zu bildenden Blätter ist, desto rascher werden sich diese entfalten: diese Bedingungen beschleunigter Vegetation sehen wir nirgends in höherem Grade erfüllt, als bei den Zwiebelgewächsen des Frühlings, die schon im Herbst anfangen ihre Blattentwickelungen einzuleiten und daher, kaum daß der Winter vorüber, sogleich in vollem Laube dastehen und nun oder auch noch früher die Reproductionsorgane zu entfalten beginnen. In einem Steppenklima, wo das den Vegetationsprocessen entsprechende Maaß von Wärme und wo atmosphärische Niederschläge nur in einer kurzen Zeit des Jahrs geboten sind, ist der Zweck einer solchen Organisation leichter einzusehen, als in Gegenden, wo, wie im westlichen Europa, kein merkbares Hinderniß für die Vegetation im Sommer besteht und wo auch in der That unter den Zwiebelgewächsen nicht bloß Boten des Frühlings oder Spätlinge des Herbstes, sondern auch Formen gefunden werden, deren Vegetation ähnlich wie bei anderen Pflanzen verläuft. I. nimmt auch bei den Frühlingspflanzen unserer Gegenden einen Sommerschlaf an und läßt die Vegetation der meisten Zwiebelgewächse auf den Frühling und Herbst beschränkt sein, allein, wie ich glaube, mit Unrecht, da ein wirkliches Aufhören der Vegetationsprocesse im Sommer schwerlich Statt findet. Nach beendeter Fruchtreife sind allerdings keine Bildungspunkte mehr übrig, an denen die Lebenskraft des Individuums sich äußern könnte und was sich an der Pflanze nicht mehr entwickelt, stirbt, wenn es

nicht verholzt ist, ab. Was aber nicht abstirbt die neue Zwiebel für die nächste Phase des Lebens, braucht keineswegs schon so ausgebildet und zur Entfaltung vorbereitet zu sein, daß diese sogleich beginnen könnte, ich stelle mir vielmehr vor, daß die beim Absterben der Mutterpflanze zurückbleibenden Nahrungstoffe erst einer Reihe feiner chemischer Processe unterliegen mögen, deren Schlußpunkt uns als periodisches Erwachen erscheint. Sollte es indessen auch eine wahre Periodicität geben, die dieser merkwürdigen Erscheinung zu Grunde liegt, so würden wir doch niemals den durch Dürre oder Kälte bewirkten Winterschlaf der Pflanzen, der jeden Augenblick durch Beseitigung dieser Hemmnisse gestört werden kann, mit dem Sommerschlaf der Zwiebeln in eine Kategorie setzen dürfen, denen nichts an ihren äußeren Lebensreizen zu mangeln scheint.

Schon der Umstand, daß die Zwiebelgewächse auch in Ländern vegetiren, wo ihre kurze Vegetation nicht durch äußere Einflüsse bedingt ist, weist darauf hin, daß die physiologische Auffassung ihrer Natur durch die bisherige Betrachtung nicht erschöpft ist. Den abgelagerten, organischen Nahrungstoff haben ihre Organe mit allen übrigen, bei intermittirendem Wachsthum den Verlust der Blätter überdauernden Organen gemein, mit den Holzstämmen und Rhizomen, mit den durch Segmente geschützten Knospen, für die der Holzstamm der Nahrungsspeicher ist, wie mit den Samen, die wie S. treffend bemerkt, gerade wie die Zwiebeln aus alten und jungen Arten bald ein Gewebe der Mutterpflanze, das Albumen, bei ihrer Keimung aussaugen, bald auf die in den eigenen Organen abgelagerten Stoffe angewiesen sind. Das zweite, physiologische Merkmal ihrer Eigenthümlichkeit thei-

len nun aber die Zwiebeln und Knollen nicht mehr mit den Stämmen, sondern mit den Embryonen und anderen Knospen, ihre Bestimmung neue Individuen zu erzeugen. Aus diesem Grunde habe ich sie oben als Knospen gelten lassen, sofern ihre Function in Betracht kommt.

Diese Eigenschaft, gleich dem Samen die Erhaltung der Species zu bewirken, steht zu dem schwierigen Begriffe der vegetabilischen Individualität in so naher Beziehung, daß ich auf die wichtigsten Merkmale desselben eingehen muß, um zeigen zu können, in wie fern einige Beobachtungen des Verf. zu der Läuterung dieses Begriffs beitragen. Es ist hier indessen nicht der Ort, paradoxe Sätze, wie den, daß die Zelle das vegetabilische Individuum sei, zu widerlegen (vergl. Schleiden's Grundzüge Bd 2. S. 5): diese Auffassung entfernt sich allzusehr von der hergebrachten Bedeutung des Worts, da die Zelle doch wahrlich nicht die Tendenz hat für sich zu bestehen und eben nur in den einzelligen Pflanzen sich individualisirt. Für sich zu bestehen, auf eigener Kraft zu beruhen und sich der Außenwelt, der unorganischen Natur gegenüber zu behaupten, ist das Wesen der Individualität: denn in der Physiologie ist der Begriff des Individuums bestimmter als im philosophischen Sprachgebrauch, auf den Schleiden sich beruft. Es ist nicht mehr das Einzelwesen jedes beliebigen Artbegriffs, in welchem Falle man z. B. auch die Blätter Individuen nennen könnte; es ist nicht das Organ, sondern der ganze Organismus als Einzelwesen aufgefaßt. Nun kann man vom abstract morphologischen Standpunkte aus allerdings sagen, daß das vegetabilische Individuum nach Ausbildung der drei Fundamentalorgane in seiner Entwicklung vollendet sei, insofern später nur Wiederholungen

und Metamorphosen derselben vorkommen: dies wäre Schleiden's Individuum oder einfache Pflanze zweiter Ordnung. Aber weshalb nun nach dieser Physiologen Meinung mit der Vollendung der morphologischen Organklassen auch das individuelle Leben soll geschlossen sein, weshalb jene weitere Entwicklung, namentlich die Bildung der Stämme und ihrer Knospen uns zur Annahme einer zusammengesetzten Pflanze, die aus der Verknüpfung mehrerer Individuen entstehe, nöthigen soll, das ist aus seiner Darstellung nicht zu entnehmen, und es würde dies, ebenso wie die frühere Auffassung, mit dem physiologischen Begriffe des Individuums im Widerspruch stehen: denn der Organismus ist in der Zahl und Gestaltung seiner Organe unbestimmt, der Baum ist der Außenwelt gegenüber so gut wie der Protococcus eine Einheit, wo alle Organe und Thätigkeiten sich einander bedingen und zu einem Ganzen zusammenwirken. Die Vergleichung der Knospen und Zweige eines Baums mit den Individuen eines Polypenstocks hat nur einen Schein von Wahrheit: denn diese führen ein getrenntes Leben und werden nur durch äußere Skeletttheile, durch ein Secret gleich dem Wachs, welches eine Gesellschaft von Bienen vereinigt, mechanisch mit einander verbunden, während der Stamm des Baums zu seiner Zeit die wesentlichsten Aeußerungen des Lebens, z. B. die Erzeugung der Reproductionsorgane erst möglich macht. Von einer aus mehreren Individuen zusammengesetzten Pflanze kenne ich kein Beispiel mit Sicherheit, wenn nicht dergleichen unter den durch Gallerte verbundenen, einzelligen Algen vorkommen. — Ist es nun aber, wie in diesem letzteren Falle, schon schwierig, die Grenzen des individuellen Lebens im Raume zu bestimmen, so wächst diese Schwierigkeit ungemein,

wenn wir den Organismus in seiner zeitlichen Entwicklung verfolgen, die durch eine weiter als im Thiere reichende Theilbarkeit desselben, durch die Verwandlung eines Individuums in eine Vielheit von Individuen bezeichnet ist. Abgesehen von der Fortpflanzung, die auch nur eine Theilung eines an sich einfachen Individuums ist, können wir hiebei von dem Beispiele einer Hydra ausgehen, die zerschnitten in zwei neue Individuen auswachsen kann, um zu beweisen, daß, der Etymologie des Wortes entgegen, Untheilbarkeit keineswegs zu den Begriffsmerkmalen des Individuums gehört. So lange die Organe eines Thiers oder einer Pflanze in organischem Gewebsverbande stehen, pflegen sie einem und demselben Organismus anzugehören: sobald eine Lösung dieses Verbandes eintritt, sondert sich das neue Individuum vom alten, auch wenn die Ernährung des ersteren noch auf der Bildung der Nahrungstoffe in dem letzteren beruht. Jede Pflanzenknospe wird, gleich dem Samen, in demselben Augenblicke ein neues, selbständiges Individuum, indem sie sich von dem Stammgewächse trennt und unabhängig einen Organismus auszubilden anfängt. Dies ist das Princip, welches, auf die Untersuchungen unseres Verf. angewendet, die Bedeutung derselben für die schärfere Begriffsbestimmung der vegetabilischen Individualität zeigen wird.

Allgemein werden die Zwiebelgewächse zu den perennirenden Pflanzen gezählt, bei denen das Individuum durch besondere Metamorphosen geschieht, die den meisten grünen Organen wesentliche Stetigkeit des Ernährungsprocesses unterbrechen und dadurch einen Winterschlaf überdauern zu können. In diesem Sinne perenniren sie freilich, nicht aber so, daß die Dauer des Individuums durch einen

solchen Schutz, wie bei den Holzgewächsen, für eine unbestimmte und nicht zu ermessende Reihe von Vegetationsperioden gesichert wäre. Vielmehr sterben ihre Individuen nach der Blütenbildung früher oder später und oft ebenso frühzeitig, als die jährige Pflanze, eines natürlichen Todes, weil die Reihe ihrer Bildungspunkte durchlaufen ist und kein Gewächs ohne Entwicklung fortbesteht.

Aus den scharfen und vollständigen Beobachtungen des Verf. ergibt sich, daß die Zwiebelgewächse nach ihrer Dauer in drei Klassen zerfallen, zu deren Charakteristik ich Beispiele bekannter Pflanzen heraushebe. 1. Die Tulpenzwiebel dauert nur ein Jahr (*bulbus annuus*). Aus einer Axillarknospe der vorhergehenden Zwiebel entstanden, beginnt sie im Herbst ihre Organe zu entfalten, blüht im Frühling und ist bis zum zweiten Herbst bereits vollständig verwest: nur die neue Axillarknospe ist, vom Gewebe der Mutterzwiebel durch diesen Verwesungsproceß abgelöst, übrig geblieben und hat sich zur neuen Zwiebel metamorphosirt. So scheint die Tulpe fortzubestehen, während sie in jedem Jahre erneuert wird, sie gleicht dem fließenden Wasser des Stroms, der dem Auge beständig dasselbe Bild gewährt, aber ihm doch unaufhörlich neue Massen von Tropfen, neue Einzelwesen vorüberführt. Es ist kein anderer Unterschied von der Lebensgeschichte der einjährigen Pflanze gegeben, als daß bei dieser das neue Individuum in der Form des Samens, bei der Tulpenzwiebel als Knospe, dort durch das Absterben des Funiculus, hier durch die Verwesung der ganzen Zwiebel von dem mütterlichen Organismus abgelöst wird. Dieser Vergleichungspunkt scheint dem Verf. nicht klar gewesen zu sein, indem er (S. 251) die Vegetation einjähriger Zwiebeln mit der Knospenerneuerung

von *Anemone nemorosa* zusammenstellt, wo das Rhizom nach seiner Beobachtung nur an der Spitze fortwächst und am hinteren Ende stetig abstirbt, aber doch in jedem Jahre die lebensfähigen Productionen mehrerer Vegetationsperioden in sich schließt und dadurch die mehrjährige Dauer des Individuums ausdrückt. — 2. Die Zwiebel der Kaiserkrone unterscheidet sich von der Tulpenzwiebel dadurch, daß im Herbst die fleischigen Scheiden der mütterlichen Zwiebel noch nicht verwest sind, sondern mit der von ihnen umschlossenen, axillären Tochterzwiebel in organischem Verbande stehen. Die Dauer der Zwiebel umfaßt hier zwei Vegetationsperioden (*bulbus biennis*): denn durch die Blütenentwicklung des Frühlings werden die Nahrungsstoffe des älteren Zwiebeltheils aufgezehrt, und damit stirbt dieser ab. Hier bilden demnach Organe von zwei Arten, die zwei Vegetationsperioden entsprechen, gleichzeitig ein Ganzes, ein einziges Individuum und, da diese Zusammensetzung aus zwei Arten eine stetige Reihe darstellt, d. h. niemals ein Zeitpunkt eintritt, wo nur noch eine Art übrig wäre, so ist die Dauer des Individuums nicht eine zweijährige, sondern eine unbestimmte, wie bei dem Rhizom der Anemone. Die Fritillarie, wo also die Zwiebel zweijährig ist und das Individuum gleichsam ewig scheint, hält sich in unseren Gärten doch selten über zwölf Jahre lang und vergrößert dabei beständig ihre Zwiebel, wodurch das individuelle Leben des Gewächses sich besonders deutlich kund gibt: endlich erschöpft sich die Zwiebel, nämlich durch Bildung von Nebenknospen, und findet dadurch als Individuum ein bestimmtes Lebensziel. — 3. Sehr ähnlich ist die Lebensgeschichte der Hyacinthen- und Narcißenzwiebel (*bulbus perennis*). Hier erhalten sich die al-

ten Zwiebelschalen nicht bloß zwei, sondern mehrere Vegetationsperioden hindurch, haben aber doch immer ein bestimmt bemessenes Lebensziel, welches dann eintritt, wenn ihr Nahrungsspeicher entleert wird. Hier ist also das Individuum und zugleich die Zwiebel mehrjährig, aber das Individuum hat ein scheinbar unbegrenztes, die Zwiebel ein begrenztes Dasein. Bei einer so verschiedenen Dauer der Zwiebelschalen einerseits und der Individuen, zu denen sie gehören, auf der anderen Seite, wollen mir nun freilich die vom Verf. gewählten, aber ihn selbst nicht befriedigenden Ausdrücke „einjährige, mehrjährige Zwiebel“ nicht recht gefallen und, da die Unterscheidung auf der Anzahl der gleichzeitig vorhandenen Axen beruht, würde ich eine hierauf gegründete Bezeichnung vorziehen (z. B. einaxige, mehraxige Zwiebel).

Meine Auffassung der Individualität bei den Zwiebelgewächsen, die auch auf die Knollenbildungen übertragen werden kann, ist nicht die des Wfs, der vielmehr der Verwandtschaft unter den so eben diagnostisch charakterisirten Einrichtungen seine Aufmerksamkeit zuwendet. Es ist vollkommen richtig, daß der Wirkung oder dem Zwecke nach dieselben unter einander gleich sind: die Tulpe sorgt ebenso sehr für eine ewige Dauer, indem sie jedes Jahr eine neue Knospe auswachsen läßt und mit Nahrungstoffen füllt, wie die Hyacinthe, die jedem dieser Nahrungsspeicher eine mehrjährige Existenz verleiht. Auch in der äußeren Erscheinung sind diese Vorgänge so verwandt, daß es einem Gärtner sehr paradox erscheinen muß, wenn man die Tulpenzwiebel jährlich nennt, die in ihrem Blumentopfe Jahr aus, Jahr ein gleichmäßig fortbesteht, weil in den alten Schuppen gleich das neue Individuum den Raum des verwesenden wieder einnimmt. Was

hier Individuum sei, ist zunächst eine Frage des Sprachgebrauchs, und die Natur, der die ganze Fülle der Formen für ihre Zwecke zu Gebote steht, spottet der systematischen Begriffsbestimmungen: aber die Vergleichung der Individualität in diesem Gebiete mit andern, wo sie schärfer ausgeprägt ist, bleibt doch ein sehr schätzbares Hilfsmittel, die Eigenthümlichkeiten in der Lebenssphäre der Zwiebel bestimmter aufzufassen. — Möchte es dem Verf., der durch diese ausgezeichnete Schrift den Beweis liefert, wie viel er, auch ohne Mikroskopiker zu sein, selbst den einheimischen Gewächsen abzugewinnen weiß, gefallen, auch die unterirdischen Organe der Stauden zu bearbeiten, wofür es, bis auf einige Untersuchungen, die wir ihm bereits verdanken, fast an allen Vorarbeiten fehlt. Grisebach.

Paris

bei Amyot. *Études diplomatiques et littéraires* par M. Alexis de Saint-Priest. Tome I, 402; Tome II, 416 S. in Octav.

Das vorliegende Werk ermangelt der Vorrede und der Angabe der Zeit seiner Veröffentlichung. Für letztere ergibt sich das Jahr 1849 oder 1850, da die Erzählung jener bekannten Scene der Befreiung von Mieroslawski und seiner Genossen in Berlin Erwähnung thut; erstere vermißt man ungerne, weil sie dem Verf. Gelegenheit geboten haben würde, sich über die seiner Darstellung von der ersten polnischen Theilung — sie bildet den Inhalt des ersten Theiles — zum Grunde liegenden Quellschriften genauer auszusprechen.

Ref. müßte sich sehr irren, oder letztere beruhen, außer einigen sehr werthvollen Actenstücken, welche den Archives des affaires étrangères in Paris

angehören und theils in die Erzählung eingeschoben, theils als Belege ihr angehängt sind, der Hauptsache nach auf den bekannten Werken von Nulhière, Dohm, Ségur, den Denkwürdigkeiten von Dumouriez und Friedrich II. — » mémoires artificieux « werden letztere nicht ganz ohne Grund genannt — und der *Vie privée du prince Henri de Prusse*. Von den Angaben Castéras und dem Specialwerke Zewel's scheint so wenig Gebrauch gemacht zu sein, als einzelne Andeutungen, welche Lord Brougham gegeben, und Correspondenzen, welche durch Fr. von Raumer veröffentlicht sind (Beiträge zur neueren Geschichte), Beachtung gefunden haben. Den bedeutendsten Stoff für die Erzählung hat der Verf. unstreitig aus Nulhière genommen, ohne eben überall Auffassung und Färbung desselben zu theilen. Er mildert oder verwischt, wo dessen Zeichnung zu scharf und eckig geworden ist, ordnet die häufig wirr durch einander geworfenen Gegenstände und beseitigt die phantastischen Auswüchse. In der Auffassung der unglücklichen Rolle, welche Friedrich II., Polen gegenüber, zu übernehmen sich gedrungen fühlte, ist der Verf. nicht frei von Parteilichkeit zu sprechen; es genügt ihm nicht, bei der Thätigkeit, welche der König erweislich in Bezug auf die Theilung Polens an den Tag legte, stehen zu bleiben, sondern er läßt auch die Gestaltung von Verhältnissen, welche die Zeit zur Entwicklung brachte und bringen mußte, lediglich als Folge der verschmitzten und ränkevollen Politik Preußens erscheinen. Dieses Verfahren mag seine Erklärung in dem Umstande finden, daß der Verf. sich die schwierige Aufgabe gesteckt zu haben scheint, das Verfahren, welches Frankreich bei den nordischen Verwickelungen beobachtete, zu rechtfertigen oder mindestens zu entschul-

digen und namentlich alle Vorwürfe zu beseitigen, welche in Bezug hierauf auf dem Herzoge von Choiseuil lasten.

Nach einer hier veröffentlichten Notiz, welche Kauniz 1763 dem französischen Gesandten in Wien, Châtelet, mittheilte, hatte Friedrich II. schon 1733 beim Tode von König August seinem Vater ein Memoire übergeben, in welchem er auf Eroberung einzelner polnischer Landschaften drang. Gegen die Wahrheit dieser Behauptung reden so viele äußere und innere Gründe und steht die Stellung, welche damals der Kronprinz zu Friedrich Wilhelm I. einnahm, mit ihr in so scharfem Widerspruche, daß auf sie wenig Gewicht zu legen sein möchte. Dasselbe gilt von der mit Nachdruck hervorgehobenen Bemerkung, daß Breteuil, der Gesandte Frankreichs bei Peter III., 1762 nach Versailles berichtet habe, es sei von Friedrich II. der Vorschlag an den Czar ergangen, sich gemeinschaftlich auf Kosten Polens zu vergrößern. Und doch spricht selbst Breteuil nur von Vermuthungen. Der früheren Theilungspläne, welche den Gedanken an eine Zerstückelung Polens als einen althergebrachten erscheinen lassen, wird kaum im Vorübergehen gedacht.

Das hier abgegebene Urtheil über Peter III.: „er verkannte die wesentlichen Interessen seines Reichs zu keiner Zeit, aber ihm fehlte Kaltblütigkeit, Maßhaltigkeit und Verschwiegenheit, ist mit der Handlungsweise dieses unglücklichen Regenten schwerlich in Einklang zu bringen. Was Katharina II. anbelangt, so wird Kulhière herbe getadelt, weil er derselben im Anfange ihrer Regierung ein gewisses Schwanken im Auffassen der politischen Verhältnisse verwirft. Es könnte nicht schwer fallen, die Behauptung Kulhières zu stützen. Schon die Art der Thronbesteigung gestattete der Kaiserin

nicht, ihre Absichten sofort mit Consequenz zu verfolgen und nöthigte sie zu einer Rücksichtnahme, von der sich später wenig Spuren bei ihr finden.

Diese wenigen Bemerkungen vorausgeschickt, geht Referent zum Bericht über die Entwicklungen des Verf. über.

„Katharina II., heißt es hier, kümmerte sich wenig um die Höfe zu Wien und Versailles; sie ging von der Ueberzeugung aus, daß an einem guten Vernehmen mit dem Hofe zu Fernat mehr gelegen sei.“ Dieser für den ersten Augenblick auffällige Widerspruch findet seine Begründung folgendermaßen. Frankreich war damals von zwei Gewalten getheilt: die Regierung und die öffentliche Meinung; erstere war im Sinken, letztere im Aufgehen begriffen; die eine alt und auf der Vergangenheit fußend, die andere jung und auf die Zukunft blickend; erstere war im Glauben an ihre Macht entschlummert, letztere in rastloser Thätigkeit und auf Eroberungen im In- und Auslande bedacht. Aus dieser Spaltung ergab sich die politische Schwäche Frankreichs, in welchem während der Dauer der Regierung Ludwigs XIV. beide Gewalten in eine Spitze zusammengelaufen waren. Uehuliche Erscheinungen zeigten sich gleichzeitig im übrigen Europa; es war der Kampf des Neuen mit dem Alten.

Am auffallendsten mußte sich dieser Contrast in Polen ausbilden, wo die Parteien der Reformen und der Anarchie — letztere nannten sich Patrioten und könnten richtiger als Tories bezeichnet werden, einander gegenüberstanden.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

51. Stück.

Den 29. März 1851.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Études diplomatiques et littéraires par M. Alexis de Saint-Priest.«

Die Tories hingen mit leidenschaftlicher Liebe an nationaler Sitte und dem was sie Freiheit nannten, waren dem Glauben der Väter aus Ueberzeugung zugethan und wollten keinerlei Umgestaltung in dem Hergebrachten. An ihrer Spitze sah man den hochbetagten, durch Reichthum und Adel des Geschlechts ausgezeichneten Kronfeldherrn Branicki, der, trotz seiner Bekanntschaft mit dem übrigen Europa, ganz Pole geblieben war und wie ein König in der Mitte seines Hofstaats zu Bialistock auftrat. — Die Schilderung dieses eigenthümlichen Piastenlebens muß als eine der gelungensten Partien dieses Werks bezeichnet werden.

Ihm gegenüber stand die Reformpartei, die polnischen Whigs. Unter der Aufsicht französischer Lehrer aufgewachsen und durch französische Litteratur gebildet, hatte sich ein Theil der jungen Polen den philosophischen Richtungen des modernen

Frankreichs angeschlossen, und es darf deshalb nicht überraschen, wenn sie nach ihren nomadischen Wanderungen durch Europa mit der Ueberzeugung zurückkehrten, daß ihr Vaterland einer politischen Umgestaltung bedürfe, wenn von einem polnischen Volke die Rede sein sollte. Bis dahin vertrat der untere Adel an beiden Ufern der Weichsel gewissermaßen die Stelle der Bourgeoisie; aber er trieb weder Handel noch Gewerbe und gab dadurch Veranlassung, daß Geschäfte und Capitalien in die Hände der Juden übergingen; er stellte sich dem hohen Adel als politisch gleichberechtigt zur Seite, beugte sich aber gleichwohl unter die Abhängigkeit von demselben; keiner von beiden kümmerte sich um das untere Volk, jeder beschränkte sich darauf, seine eigenen Rechte nach Möglichkeit zu behaupten.

Diesem Uebelstande wollte die Reformpartei abhelfen. Sie war vertreten von den zu Pulawi residirenden Fürsten Czartoriski, welche sich auch darin vor ihren Standesgenossen vortheilhaft auszeichneten, daß sie ungeheuern Güter selbst verwalzeten und durch Sparsamkeit das Erbe zu mehren verstanden. Michael, Großkanzler von Litthauen, und dessen Bruder Alexander, so wie des Letzteren Sohn, Fürst Adam, und sein Schwestersohn Stanislaus Poniatowski, waren die Vertreter dieses Hauses. Die beiden Brüder aber strebten nach nichts Geringerem, als ihrem Vaterlande eine constitutionelle Verfassung zu geben, die der von England entspreche; sie wollten Beseitigung des liberum veto und der Erbämter, Begünstigung der Fremden und eine durchgreifende Veränderung der Finanzverwaltung.

Daß übrigens in Bezug auf diese Richtung der junge Poniatowski jemals eine Geltung gehabt

habe, wie sie ihm hier beigelegt wird, muß entschieden in Abrede gestellt werden.

Man kann diese Partei, sagt der Verf., die französische nennen, obwohl sie nicht die Partei Frankreichs war; der Hof in Versailles kümmerte sich um sie so wenig, daß er vielmehr wegen seines nahen Verhältnisses zum Königshause die Partei der Alten begünstigte. Da geschah, daß sich Katharina II. scheinbar auf die Seite der Reformer stellte.

Polen, welches sich sorglos dem Traume hingab, daß seine Selbständigkeit noch immer für das europäische Gleichgewicht eine Nothwendigkeit und deshalb unantastbar sei, wollte in sich auch dann noch die Vorhut Europas gegen den Islam erkannt sehen, als die Pforte längst ihre frühere Bedeutsamkeit verloren hatte. Man berief sich mit Stolz auf den Schuldbrief, welcher einst einem Sobieski und seinen Helden Genossen vor Wien ausgestellt war, und begriff nicht, daß er zum todten Blatt geworden sei, dessen Inhalt keine Anerkennung mehr finde. Nach allen Seiten lag das Land offen da; keine Festung bot einen Halt, der feindlichen Infanterie konnte man keine gleiche Waffe entgegenstellen; Polen vermochte sich gegen den einen Nachbar nur durch den Willen des andern zu behaupten.

Mit dem Tode von August III. trat für Polen die längst erwartete Krise ein, als Katharina II. den Entschluß faßte, ohne Verzug den Vorschriften der Politik nachzukommen, welche bereits von Peter I. entworfen waren. Sie wollte dem Nachbarstaat einen König geben, der Rehabilitation der Dissidenten sich annehmen und durch die Anwendung dieser beiden Mittel über den angrenzenden Staat eine Gewalt gewinnen, die jeden Gedanken

an eine Theilung überflüssig machte. Die Anhänger der griechischen Kirche hatten schon bei Peter I. Hülfe gesucht; aber als diese im Begriff stand, mit einem Heere die Grenze zu überschreiten, erfolgte sein Tod. Jetzt nahm Katharina die kirchliche Frage wieder auf; zuvor jedoch sollte die Krone durch sie vergeben werden. Darin kamen ihr die meisten Polen entgegen, daß sie keinen Ausländer, sondern einen Pflast an der Spitze der Republik wollten; anders freilich war die Stimmung hinsichtlich des der Kaiserin willenlos ergebenen Poniatowski. Doch schien dieser Umstand unerheblich, seit es Katharina gelungen war, Friedrich II. durch die eingeflößte Besorgniß, daß Rußland sich abermals an Oestreich anschließen könne, zu gewinnen und mit ihm einen Vertrag dahin abzuschließen, daß in Polen ein Einheimischer erkoren, das liberum veto und die Wahlkrone erhalten und die Dissidenten geschützt werden sollten.

Zu jener Zeit wurden die auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs bereits nicht mehr durch den Herzog von Choiseuil geleitet; aber wäre dieses auch der Fall gewesen, so würde er, der nie dem Glauben an die Entwicklung Rußlands zu einer europäischen Großmacht Raum gegeben hatte, die neuerdings hervortretenden Richtungen im Norden kaum der Beachtung werth gefunden haben. Uebrigens wird Choiseuil von dem Verf. mit Nachdruck gegen den Vorwurf in Schutz genommen, als geborener Lothringer Oestreich auf Kosten Frankreichs begünstigt zu haben. Das Einzige, was er an ihm tadelnd bemerkt, ist, daß »il se mettait trop souvent dans la nécessité d'avoir du génie. Comme tous les artistes en politique, il se préoccupait avec passion d'une seule affaire à la fois et négligeait facilement toutes les

autres. Au lieu de les ramener à un centre, il les subordonnait d'une manière trop exclusive peut-être à l'épisode favori du moment.»

Rußlands Heere standen an der Grenze, während die Wahl von Poniatowski erfolgte. Seine Stellung war eine höchst schwierige, für die Dauer unhaltbare. Von einer fremden und überdies feindlichen Macht offenkundig auf den Thron gehoben, sollte er dieser gegenüber seine Selbständigkeit behaupten. Freilich würde er sich gern mit der factischen Macht eines Vicekönigs begnügt haben, wenn er nur den Schein eines wirklichen Königs hätte retten können. Man darf Poniatowski, fährt der Verf. fort, weder nach den Stimmen seiner Feinde, noch seiner Freunde beurtheilen. Er war ein lebenswürdiger Privatmann, strebte mit Ernst nach Reformen, namentlich der Volksschulen, wollte Geseßlichkeit und das Glück seines Vaterlandes; aber er war kleinlich, furchtsam, wie eine Frau von momentanen Gefühlen geleitet, ohne Festigkeit des Willens und ein großer Freund von theatralischer Ostentation. Er wollte vor allen Dingen die Erblichkeit des Thrones zu Gunsten seines Hauses begründen, weil erst hiernach die erstrebte Vermählung mit einer Erzherzogin zu erhoffen stand. — Der Verf. vergißt, daß, wenn er die Charakteristik, welche Kulbière von Poniatowski gibt, als unbillig streng verwirft, seine eigene Zeichnung den unglücklichen König fast noch entschiedener als Schwächling erblicken läßt.

Glaubten die Czartoriski jetzt den Augenblick gekommen, um mit Eifer für Reformen zu wirken, und wollten sie namentlich das *liberum veto* unverzüglich beseitigen, so zeigten sie andrerseits gegen Dissidenten die alte Unduldsamkeit. Der erstgenannte Punkt beunruhigte Friedrich II., der zweite

bot ihm Gelegenheit zum Handeln. Er ließ sich von einem Theile der wegen ihres Glaubens Bedrängten ein Gesuch um Hülfe einreichen, und indem er Katharina von Allem in Kenntniß setzte, beschloß er, mit ihr gemeinsam zu operiren. So wurde die anfangs von Rußland begünstigte Partei Czartoriski in Petersburg mißliebig, während die entgegenstehende Partei der s. g. Patrioten russische Unterstützung in Anspruch nahm, um die Anarchie zu behaupten. Damit stimmte Katharina II. vollkommen überein. Jetzt erst begriff Choiseuil die für Polen drohende Gefahr, unter russisches Joch zu fallen; aber er konnte Kaunitz nicht bewegen, gemeinschaftlich mit Frankreich einzuschreiten; deshalb suchte er die Pforte, an deren Ueberlegenheit er unbegreiflicher Weise auch jetzt noch glaubte, zum Kriege gegen Rußland zu stimmen.

Nun erfolgte die Conföderation von Bar. Julawskis begeisterter Aufruf klang wie aus den Zeiten der Kreuzzüge, aber er war zugleich gegen die gesammte Entwicklung der neuern Zeit gerichtet. Von Seiten der Conföderirten ging Krasinski nach Versailles, um wegen der Entthronung von Stanislaus und der Einsetzung eines Frankreich gefälligen Königs zu unterhandeln. Ueber die damals geltenden Zustände bei den Conföderirten und im übrigen Polen, über dortige Ansichten, Stimmungen, Bestrebungen gibt der aus den archives des affaires étrangères genommene Bericht eines von Choiseuil nach dem unglücklichen Lande abgefertigten Commissairs die interessantesten Aufschlüsse.

Damals zuerst erging von Friedrich II. an Katharina der Vorschlag, einige Provinzen Polens zwischen Rußland, Preußen und Oestreich zu theilen. Die hierauf bezügliche Stelle findet sich in dem früheren Abdrucke der Memoiren des Königs

nicht und ist zum erstenmale in der neuerdings veranstalteten Ausgabe der gesammten Werke desselben veröffentlicht. — Katharina ließ sich auf dieses Anerbieten nicht ein, theils weil sie die Doppelzün- gigkeit des Königs zu gut kannte, um auf sie zu vertrauen, theils weil sie nicht gesonnen war, ihre Herrschaft über das ganze Polen mit einem Drit- ten zu theilen. Deshalb wandte sich der König an Oestreich; es gelang ihm, Joseph für sich zu ge- winnen, selbst den alten Kauniz durch Schmeiche- leien auf seine Seite zu ziehen und dadurch auf Maria Theresia einzuwirken. Er wollte solcherge- stalt dem Uebergewichte Rußlands in Polen Schran- ken setzen, diesem nicht allein die ganze Beute zu- fallen lassen. So erfolgte die Zusammenkunft Frie- drichs II. mit Joseph. Bei dieser Gelegenheit konnte es dem alten Helden nicht schwer fallen, den ehr- geizigen, leidenschaftlichen römischen König ganz für sich zu gewinnen und für immer von Frankreich abzuziehen. Seitdem nahm man sich in Wien der Sache der Conföderirten mit Lebhaftigkeit an, wäh- rend man an der polnischen Grenze den s. g. Sani- tätsordon zog. Indessen gab der Erfolg der rus- sischen Waffen im türkischen Kriege diesen Angele- genheiten eine völlig neue Wendung, seit die Pforte die Vermittelung Preußens nachsuchte und Friedrich zu dem Behufe seinen Bruder Heinrich nach Pe- tersburg sandte. Choiseuil sah voraus, daß Polen zum Opfer erkoren sei, und schickte deshalb Du- mouriez mit etwa sechzig Officieren zu den Confö- derirten. Eben jetzt aber sollte der verhängnißvolle Sturz von Choiseuil erfolgen.

„Friedrich II., sagt der Verf., hatte sich seit vie- len Jahren mit dem Gedanken einer Theilung Po- lens vertraut gemacht; jetzt, wo er sich seinem Ziele nahe fühlte, kam ihm Alles darauf an, den Schein

zu meiden. Deshalb sandte er seinen Bruder Heinrich nach Petersburg, wo, wie er mit Sicherheit voraussetzen zu dürfen glaubte, russischer Seits das Theilungsproject zur Sprache kommen werde.“ Dieses Resultat findet der Verf. — nach einer jedenfalls sehr gewagten Methode — auf dem Wege künstlicher Schlüsse aus Friedrichs Memoiren. Ségur, in seinen Denkwürdigkeiten, läßt das Project durch den Prinzen Heinrich vorlegen, wie er von diesem selbst gehört zu haben versichert; er gibt zugleich die bekannte Erzählung von der Ueberraschung Friedrichs. Letzterer schiebt dagegen den Vorschlag der Kaiserin zu. Wie konnten die beiden Brüder auf solche Weise einander widersprechen?

Man hat viel davon gesprochen, wie schweren Herzens Maria Theresia ihre Einwilligung zu der Theilung gab. Eine hierauf bezügliche Schilderung, welche der Verf. dem Berichte Rohaus an Aiguillon vom 9. November 1772 entnommen hat, ist so plastisch, daß sie, trotz ihrer Ausdehnung, hier Raum finden möge. „Ich habe, sagte Maria Theresia eines Tages zu dem schwedischen Gesandten, Grafen von Barck, ich habe sieben Großkinder; Maria Theresia fühlt sich glücklich, aber die Kaiserin-Königin ist es nicht; ihr liegt es schwer auf der Seele!“ Dann fügte sie mit gehobener Stimme und in rasch herausgestoßenen, von der Bewegung ihres Innern zeugenden Worten hinzu: »Comte de Barck, l'affaire de Pologne me désespère, — c'est une tache à mon règne!« »Les particuliers, reprit le ministre étranger, n'ont point à prononcer en ces matières; les souverains ne doivent de compte qu'à Dieu.« Bei diesen Worten erhob sich die Kaiserin rasch von ihrem Sitze, hob die Hand gen Himmel und

sprach: „„Gerade dessen Urtheil ist es, was ich fürchte.““ Der Gesandte wußte sich in diese eigenthümliche Situation nicht zu finden und im verlegenen Stottern bat er, das Gespräch auf sich beruhen zu lassen. Ruhig und in demselben Augenblicke auch vollkommen Herr ihrer selbst, erwiderte die Kaiserin: »» Oui, tout cela finira, je crois, avec l'uti possidetis! ««

Das ist, fügt der Verf. hinzu, das treueste Abbild Maria Theresias. *Le premier mouvement est d'une âme pieuse, morale, sensible, capable d'un remords; le second appartient tout entier au génie tenace de sa maison.*

Thränen der Art, Reue, Gewissensqualen kannte Katharina II. nicht. Mit der höchsten Ruhe nahm sie die ungeheure Verantwortlichkeit der That auf sich, während Friedrich II. jeden Antheil an der Schuld zu verbergen suchte und gleichzeitig der Kaiserin kühnes Einschreiten wie ein Mittel der Rettung aus drohenden Gefahren anpries.

So erfolgte die Theilung von 1772. Was Polens Untergang herbeiführte, war nicht zunächst die Wahlkrone, nicht der Mangel jeder geordneten Verwaltung und eines nach den Forderungen der Zeit organisirten Heeres; es war die Zwietracht, welche die edelsten Kräfte des Landes den Kampf der Vernichtung mit einander führen ließ.

Die zweite Abhandlung dieses ersten Theils betrifft den bairischen Erbfolgekrieg und den Congreß von Teschen. Sie enthält des Neuen so wenig, daß ein weiteres Eingehen in die hier gegebene Darstellung als überflüssig angesehen werden kann.

Der zweite Theil enthält eine Sammlung von Aufsätzen verschiedenartigen Inhalts. An der Spitze derselben steht der *Discours de réception à l'académie française*, eine Memorie auf Ballanche,

die, gutem alten Brauch gemäß, hart neben der Apotheose herläuft. Hierauf folgt *Un mot sur le 24 février*, ein kleiner, aber überaus interessanter Beitrag zu der Geschichte der jüngsten Staatsumwälzung in Frankreich, gleich anziehend durch die Lebendigkeit der Darstellung, wie durch die Gruppirung von Personen und Handlungen. Der Vf. scheint seine Studien zu diesem Bilde in unmittelbarer Nähe der handelnden Personen gemacht zu haben. Daß zum würdigen Mittelpunkte der letzteren die durch Besonnenheit, Muth und reine Weiblichkeit gleich ausgezeichnete Herzogin von Orleans gewählt ist, zeigt uns zugleich den politischen Standpunkt, welchen der Verf. zu den Parteien in Frankreich einnimmt.

Umfangsreicher ist die nachfolgende Digression *La perte de l'Inde sous Louis XV.* Sie beginnt mit einer Schilderung einmal der kaufmännischen Speculation von Duplex, der dem tief gesunkenen ostindischen Handel Frankreichs durch glückliche Berechnungen und kluge Benutzung der Verhältnisse in Chanderagor einen unerwarteten Aufschwung verlieh, sodann des energischen und umsichtigen Verfahrens, durch welches La Bourdonnais als Gouverneur von Isle de France und Bourbon diese Colonien die ihnen gebührende Stellung einnehmen ließ. Den Schöpfungen beider Männer, die später unmittelbar neben einander ein großartiges Gebiet für ihre Thätigkeit fanden, wurde in Versailles die gehörige Würdigung nicht zu Theil. Wie hätten auch die kühnen Pläne eines Duplex, der Frankreichs Herrschaft über Hindostan durch Anwendung ähnlicher Mittel zu gründen beabsichtigte, durch welche später England sein Ziel erreichte, bei dem zagen und stumpfen Ministerium Ludwigs XV. Anklang finden können? Das von

La Bourdonnais gewonnene Madras mußte im Frieden von Aachen an England zurückgegeben werden. Dupleix sah sich zum Dank für die Eroberung großer Landschaften in Vorderindien seines Amtes entsetzt und in eine Untersuchung verwickelt, die ihn des letzten Besitzthums beraubte. Sein Nachfolger beim Wiederausbruche des Krieges mit England war Graf Bally, irländischer Abkunft, ein Mann von großem persönlichen Muth, wie er in der Schlacht bei Fontenai und als Kampfgenosse des Prätendenten Karl Eduard in Schottland hinlänglich bewiesen hatte, aber ungestüm, leidenschaftlich, ein Freund der Willkür, unter Umständen auch grausam. Ein solcher Charakter konnte am wenigsten geeignet erscheinen, auf dem ihm angewiesenen Schauplätze mit Erfolg zu wirken. Des Unterschleifs angeklagt, büßte er lange in der Bastille, um auf dem Blutgerüste zu enden. Nun folgte Niederlage auf Niederlage und in der kürzesten Zeit sah sich Frankreich in einem Lande, dessen Bewältigung es sich vorgesezt hatte, auf den bescheidensten Besiz beschränkt.

Uebrigens verdient bemerkt zu werden, daß der Verf. bei der Behandlung dieses Gegenstandes einseitig bei einer Aufzählung der von Frankreich begangenen Mißgriffe stehen bleibt, daß er den Unernehmungsgeist Englands und die mächtige Persönlichkeit seiner Vertreter in jenen Gegenden zu schwach hat hervortreten lassen, daß namentlich auf die Zeit der Verwaltung von Lord Clive, der, während Frankreich sein Augenmerk vornehmlich auf Dekan gerichtet hatte, Bengalen und damit den Ganges als Lebensader von Hindostan zum Mittelpunkte seiner Thätigkeit machte, zu wenig Rücksicht genommen ist.

Die vierte Abhandlung *La nouvelle Russie et*

le duc de Richelieu enthält der Hauptsache nach eine leicht geschriebene Biographie des bekannten Schöpfers von Odessa.

Die fünfte und letzte Abhandlung führt den Titel *Excursion en Espagne dans l'année 1829*. Derselbe ist weniger als ein geographischer Bericht oder als eine Schilderung staatlicher Zustände, nationaler Verhältnisse in den einzelnen Landschaften Spaniens, denn als ein allgemeines, die mannichfachen Reiseindrücke nach Belieben zusammenfassendes und zugleich zerstreueses Raisonnement zu betrachten. Welcher Klasse von Reisenden nach der Yorik'schen Kategorie der Verf. beizuzählen sei, möchte nicht leicht zu bestimmen sein. Mittelalter und Neuzeit, Mauren und Afrancesados, Kunst und Wissenschaft, Handel, Gewerbe, Poesie und Kirche finden ihre Besprechung, je nachdem ein zufälliges Schlagwort zu dieser oder jener Materie hinüberlenkt. Der Verf. beliebt vorauszusetzen, daß seinen Lesern die Chroniken Spaniens unbekannt sind, und er bewirthe sie deshalb mit Auszügen aus denselben, die allerdings mit Geschmack gewählt sind, aber doch lieber im Zusammenhange verfolgt werden. Zwischen vage und sentimental verschwimmenden Schilderungen, Mondscheinnächten und romantischen Genrebildern von Räubern, Miquelets und Majos, denen übrigens jene Fülle ungetrübter Gesundheit und der scharfe Typus der Nationalität abgeht, mit welchem Huber spanische Persönlichkeiten auszustatten versteht, begegnet man hier gewichtigen, von einer glücklichen Beobachtungsgabe zeugenden Urtheilen, einem tieferen Eindringen in das spanische Volksthum und einer vorurtheilsfreien Anerkennung desselben, als sie durchschnittlich den Franzosen eigen zu sein pflegt. Redet der Verf. von der Unwissenheit, welche im Allgemeinen

bei den unteren Klassen der Bevölkerung Spaniens vorherrscht, so trägt er kein Bedenken anzuerkennen, daß eben dort eine Kenntniß der vaterländischen Geschichte zu finden ist, die man in Frankreich unter ähnlichen Verhältnissen vergeblich suchen würde. Er tadelt mit Recht Reisende, die sich nach einem flüchtigen Aufenthalte in Madrid ein Urtheil über Spanien erlauben haben, das nur durch längeres Verweilen in verschiedenen Provinzen gewonnen werden kann; er verlangt, was ihm doch angerechnet werden muß, daß man, ohne einen aus Paris mitgenommenen Maßstab an die Erscheinungen im Leben jenseits der Pyrenäen zu legen, die Individualität als solche anerkenne.

B r a u n s c h w e i g

Druck und Verlag von Fr. Vieweg und Sohn 1851. Natürliche Geschichte der Schöpfung des Weltalls, der Erde und der auf ihr befindlichen Organismen, begründet auf die durch die Wissenschaft errungenen Thatsachen. Aus dem Englischen nach der sechsten Auflage von Carl Vogt. Mit 134 in den Text eingedruckten Holzschnitten. VI und 322 S. in Octav.

Diese Schrift, von deren Erscheinen schon mehrere demokratische Zeitungen ein großes Aufhebens gemacht haben, ist weiter nichts als eine Uebersetzung einer in England erschienenen populären Geologie, die auf wissenschaftliche Bedeutung keine Ansprüche macht und deshalb auch nicht Gegenstand einer wissenschaftlichen Kritik sein kann. Was einen Professor der Zoologie an einer deutschen Universität veranlassen konnte, seine Zeit auf eine solche Uebersetzerarbeit zu verwenden, ist nicht wohl zu begreifen, denn durch die Uebertragung dieser

Geschichte der Schöpfung wird keinesweges, wie man zu sagen pflegt, eine Lücke in unserer naturwissenschaftlichen Litteratur, der es in der That an guten populären Geologien und auch an Schöpfungsgeschichten gleicher Tendenz mit der vorliegenden nicht fehlt, ausgefüllt, auch kann dieselbe nicht wohl eine bloße Geldspeculation gewesen sein, da, laut Vorrede „die Arbeit vollendet und die ersten Bogen gedruckt waren, als die Märzrevolution den Uebersetzer zu anderer Thätigkeit berief.“ Die Anmerkungen aber, mit denen der Uebersetzer das Buch bereichert hat, sind äußerst sparsam und dürftig und eigentlich beschränkt sich seine eigene Arbeit an der vorliegenden Schrift auf eine frivole Vorrede *), eine nichtsagende Umschreibung der Schlußbemerkung der 6ten Auflage des Originals, und einige gelegentliche, ebenso geistlose wie giftige Ausfälle gegen eine höhere Weltanschauung. Welcher Art diese sind, geht z. B. aus einer Note S. 267 hervor, wo Hr Vogt den rationalistischen Verfasser, der es für erlaubt hält, den Menschen als mit einem unsterblichen Geist begabt anzusehen, folgendermaßen corrigirt: „Wenn dieß wahr ist, was der Verfasser sagt, daß die Geistesphänomene des Menschen nur einfache, aus seiner Dr-

*) Sie schließt folgendermaßen: „Der constitutionellen Partei Deutschlands, deren Wirksamkeit binnen Kurzem auf das unschuldige Lesen unschuldiger Bücher beschränkt sein dürfte, empfehle ich dies Buch aus reinem Wohlwollen. Sie wird darin einen constitutionellen Engländer finden, der einen constitutionellen Gott construirt hat, welcher Anfangs zwar als Autokrat Gesetze gab, dann aber aus freiem Antriebe seine Autokratie aufgab, und, ohne directen Einfluß auf die Regierten, nur das Gesetz an seiner Statt gelten läßt. Ein herrliches Beispiel für Fürsten!“

ganisation entspringende Phänomene seien *) (und dies ist die einzige richtige Ansicht), so weiß ich nicht, wozu dann noch außerdem ein unsterblicher Geist im Menschen vorhanden sein soll? Ist die Unsterblichkeit allein Grund der Existenz eines unsterblichen Geistes und besteht dessen Thätigkeit etwa nur im Unsterblich = Sein? Oder nimmt der Verf. nur deshalb den unsterblichen Geist an, um die Theologen zu beruhigen? Von diesem Gesichtspunkte aus handelt er wenigstens klug, denn wenn er sagt, die gewöhnliche Ansicht von dem Verhältniß zwischen Seele und Körper sei etwas zur Religion Unwesentliches, so irrt er durchaus. Sie ist die einzige Basis, auf welcher Religion und Kirche ruhen, und wenn, wie der Verf. sehr richtig bemerkt, eine aufrichtige Prüfung der Natur deren Unhaltbarkeit mehr und mehr darthut, so dürfen wir auch hoffen, bald das ganze unsinnige Gebäude stürzen zu sehen, das auf dieser unterwühlten Grundlage errichtet ist“. — Solche aller wahren Wissenschaft Hohn sprechende Anschauung kann natürlich, nachdem sie sogar in Büchern, die bei den sogenannten Gebildeten bereits großes Glück gemacht haben, die gewöhnliche geworden **), bei einem Carl Vogt nicht befrem-

*) Hier schiebt aber Hr B. dem Vf. eine Ansicht unter, die er keinesweges ausspricht, wenn er sagt: „Es hindert uns in der That nichts, den Menschen, in Uebereinstimmung mit seiner Stellung als Haupt und Herr der Thiere, als mit einem unsterblichen Geist begabt anzusehen, während wir zur selben Zeit in seinen gewöhnlichen Geistesmanifestationen nur einfache, aus seiner Organisation entspringende Phänomene erblicken, und diejenigen der niederen Thiere für Phänomene ansehen, die ihrem Charakter nach dieselben und nur innerhalb engerer Grenzen entwickelt sind.“

**) U. a. z. B. in den Briefen über A. v. Humboldts

den, denn wie kann derjenige, der dem Menschen die Seele abspricht und in dem Bewußtsein, nur ein feiner organisirter Affe zu sein, seine Befriedigung findet, sich auch nur zur Idee der Wissenschaft erheben?, daß aber eine angesehene Verlagshandlung sich dazu hergibt, solchen Unsinn unter die Leute zu bringen, könnte sehr befremden, wenn man leider nicht schon wüßte, welcher jämmerlicher Art zumeist das Interesse ist, welches gegenwärtig der Buchhandel an der Litteratur nimmt.

Kosmos, von Bernhard Cotta, welche sich einen Commentar zu dem genannten Werke für gebildete Laien zu nennen wagen. Daß dies eben so oberflächliche als geschmacklose Buch, in dem der Vf. sich sogar arge Verstöße gegen die Lehren der Elementargeographie zu Schulden kommen läßt, so rasch eine zweite Auflage erleben konnte, ist ein trauriger Beweis für den unendlichen Abstand, der in dem Vaterlande eines A. v. Humboldt, L. v. Buch, Carl Ritter u. s. w. in der naturwissenschaftlichen Bildung zwischen den sogenannten gebildeten Klassen und den wahren Naturforschern besteht.

Die Direction der gel. Anzeigen sieht sich veranlaßt, auf die Jahrgang 1841. Stück 128 abgedruckte Erklärung zu verweisen, nach welcher nur „unentgeltlich und ohne Bedingungen, welcher Art sie auch sein mögen, gemachte Zusendungen berücksichtigt werden können.“ Demgemäß verpflichtet sich die Direction der gel. Anzeigen auch weder zur Besprechung der eingesandten Verlagartikel, noch zum Remittiren der nicht zur Anzeige gekommenen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

52. Stück.

Den 31. März 1851.

M a r b u r g

Elwert'sche Universitäts-Buchhandlung 1850.
Die Gabe der Sprachen im apostolischen
Zeitalter. Ein exegetischer Versuch über Apo-
stelgesch. II, 1—13, 1 Kor. XIV und die Paral-
lelstellen. Von Dr. Ernst Roßteuscher, Lic.
theol., Privatdocent zu Marburg. VI und 125
S. in Octav.

L e i p z i g

Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel 1850.
Die Glossolalie in der alten Kirche in dem
Zusammenhange der Geistesgaben und des Geistes-
lebens des alten Christenthums. Eine exegetisch-
historische Untersuchung von Adolf Hilgenfeld,
Dr. phil., Lic. theol., ordentl. Mitglied der hi-
storisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig. VII
u. 152 S. in Octav.

Obwohl kaum eine Frage aus dem Kreise der
apostolischen Zeit so vielfach und so eingehend be-
sprochen sein möchte als die nach dem Wesen der

Glossologie, so möchten doch auch kaum bei einer andern Frage die Ansichten noch so sehr auseinandergehen als gerade bei dieser. Schon das ist ein Zeichen, daß sie trotz den vielen Bearbeitungen noch immer neuer gründlicher Erforschung bedarf, eine Erforschung, zu der ja auch ebensowohl das Auffallende und Räthselhafte der ganzen Erscheinung, als der Zusammenhang mit manchen Fragen der Kritik, die jetzt eifrig bewegt werden, endlich auch das Auftreten der Irvingitischen Secte mit ihren eigenthümlichen Anschauungen vom Wesen der Charismen und ihrem Verhältniß zur Entwicklung der Kirche, mit ihrem bestimmten Anspruche, auch das in Rede stehende Charisma wirklich zu besitzen, immer von Neuem auffordern. So darf es uns nicht wundern, die große Reihe der Schriften über diesen Gegenstand, deren auch das letzte Jahrzehend, nachdem besonders in den Jahren 1830—40 die Frage eifrig erörtert war, nicht wenige aufzuweisen hat, wiederum kurz nach einander durch zwei neue vermehrt zu sehen. Von ganz verschiedenen Principien ausgehend, gelangen beide zu ganz verschiedenen Resultaten.

Betrachten wir zunächst die um etwas ältere Schrift von Kosteuscher, so ist ihr Hauptcharakterzug strenge Schriftgläubigkeit. Daher tritt das Exegetische überall in den Vordergrund, gründlich werden die verschiedenen Schriftstellen ausgelegt, die Resultate scharfsinnig combinirt, und wenn wir auch das Resultat, welches er gewinnt, nicht in allen Punkten billigen können, so glauben wir bestimmt, daß diese Schrift die Frage, die sie behandelt, um ein Bedeutendes gefördert hat. Dieses ist auch der Grund, warum wir ihr, obwohl geringer an Umfang, eine ausführlichere Besprechung angedeihen lassen, als der zweiten Schrift,

von der wir ein Gleiches zu behaupten nicht wagen möchten.

Als Hauptregel für eine Untersuchung über die Glossolie im apostolischen Zeitalter stellt der Verf. die auf, daß die beiden Abschnitte der Schrift, auf die es hier vor Allem ankommt, act. 2 und 1 Kor. 12 — 14 unabhängig von einander ausgelegt werden müssen, ohne zunächst um ein Gesamtergebnis bekümmert zu sein. Dieser Regel gemäß, gibt er zuerst eine von den Angaben des Briefs an die Korinther ganz unabhängige genaue Auslegung von act. 2, 1 — 13. Das Resultat derselben ist nach S. 13 folgendes: Das Reden der Jünger ward durch keinerlei, in ihnen zum Voraus vorhandene enthusiastische Erregung, sondern lediglich durch die von Außen erfolgte Einwirkung der theophanischen Vorgänge verursacht und nach Inhalt und Ausdruck durch jene übernatürliche Inspiration bestimmt, mit hinlänglicher Verständlichkeit für die Zuhörer in wenigstens funfzehn, den Jüngern nicht auf natürliche Weise bekannten Volkssprachen und Dialekten vollzogen. Nun folgt S. 32 ff. eine ebenso von dem Vorigen unabhängige Erörterung der betreffenden Stellen aus dem 1. Korintherbriefe. Da der Apostel dort das Charisma des *γλώσσαις λαλεῖν* durchgängig mit dem der Prophetie zusammenstellt, so ist das Erste was hier die Untersuchung leisten muß, sowohl das Gemeinsame als den Unterschied beider aufzufinden. Das Gemeinsame beider setzt der Verf. in „das plötzliche und zu sofortiger Aeußerung durch die Rede drängende Ergriffenwerden vom Geiste Gottes.“ „Alles Uebrige ist verschieden; das Medium der geistigen Conception hier *νοῦς*, dort *πνεῦμα*; die Richtung hier auf Menschen, dort auf Gott und damit auch die Form der Aeußerung, hier Ermahnung und

Ansprache, dort Gebetsform.“ Mit diesen Differenzen hängt nun eine andere wesentliche Verschiedenheit zusammen, die des Idioms, der Sprachgattung, welcher sich die Prophetie und Hermeneia einerseits und die Glossolie andererseits bediente. Ohne Zweifel redeten der Prophet und der Ausleger in der ihnen gebräuchlichen Sprache und waren Jedem, der die Sprache kannte, verständlich. Dagegen war die Glossolie, natürlich ohne die Hermeneia, wie aus vielen entschiedenen Nachrichten erhellt, durchaus unverständlich. Worauf beruhte diese Unverständlichkeit? Welches war das Idiom, in welchem der Glossolale redete? Damit kommen wir zum Mittelpunkt des ganzen Problems. Seiner Lösung legt der Verf. nun eine genaue Erörterung der drei Vergleichen, deren sich der Apostel mit Bezug auf die Glossolie 1 Kor. 12, 7 — 11 bedient, zum Grunde. Die erste Vergleichung B. 7 beweist, „daß die Glossensprache einen für das menschliche Sprachgefühl unmelodischen und unrhythmischen, bald einförmig langgezogenen, bald kurz und scharf herausgestoßenen und jäh sich überstürzenden Vortrag hatte.“ Aus der zweiten Vergleichung B. 8 erfahren wir sodann, „daß es ganz und gar undeutlich und für die Zwecke der gemeinsamen Erbauung nicht weniger untauglich war, wie ein beliebiges unbekanntes Musikstück zum Angriffssignal.“ Endlich den eigentlichen Schlüssel zu dem ganzen Problem, die eigentliche Antwort auf die Frage, warum die Glossolie so durchaus unverständlich war, gibt die dritte Vergleichung B. 10 u. 11. Hier liegt ohne Frage der Nerv der ganzen Auffassung des Verfassers. Folgen wir deshalb seiner Auslegung. Gar viele Geschlechter der Sprachen gibt es, sagt der Apostel, aber keine ist eine *φωνή ἄφωνος*, keine ist

eine Unsprache, jede leistet vielmehr was sie leisten soll, ist ein Organ des geistigen Verkehrs. Nur in einem Falle wird diese Bestimmung der Sprache gehemmt, wenn die Sprache dem Zuhörer unbekannt ist, wenn er es nicht vermag die Bedeutung des Gesprochenen in sich aufzunehmen. Dann verhalten sich der Redende und der Zuhörer zu einander wie Barbar und Hellene. Dieses auf die Glossolalie angewendet, kommt der Verf. nun S. 73 zu folgenden drei Resultaten: „1. Die Glossen sind bei aller Unverständlichkeit doch auch eine wirkliche sinnvolle Sprache, sonst wären sie ja die einzige in sich selbst undenkbare *φωνή ἄγνωτος* in der Welt. 2. Die Unverständlichkeit der Glossensprache, wie die einer Barbarensprache liegt an nichts Anderem, als an der gänzlichen Unbekanntschaft der Zuhörer mit der *διναυς* derselben, mit ihren Worten, deren Bedeutung u. s. w. 3. Aber eben deshalb ist die Glossensprache der Dolmetschung eben so fähig als bedürftig und ohne dieselbe für den Gemeindegebrauch nicht geeignet.“ Da haben wir also den letzten großen Unterschied zwischen der Prophetie und Glossolalie, dort inspirirt der h. Geist nur bekannte menschliche Worte als Form zur Mittheilung göttlicher Gedanken, hier ist er selbst sprachbildend, er schafft eine Sprache, „eine wirkliche, organisch gebildete“, aber absolut neue Sprache“. So ist die Glossolalie eine neue Sprache, aber nach dem oben aus der ersten Vergleichung des Apostels gewonnenen Resultate trat diese neue Sprache in wunderlicher, anstößiger Gestalt auf, keineswegs den Anforderungen entsprechend, die an eine menschlich schöne, gebildete Sprache zu stellen sind. Den Grund hiervon sucht der Verf. im Unglauben (S. 75 ff.) und zwar nach zwei Seiten hin. Einmal war es nach 1 Kor. 14, 21. 22 der bestimmte Zweck dieser

Sprache, ein Zeichen für die Ungläubigen zu sein, ein Zeugniß gegen denselben und ein Gericht über denselben, indem ungläubige Herzen daran Anstoß nahmen und nur um so mehr verhärtet wurden. Sodann verhinderte auch das in der Welt oder gar in der Gemeinde noch vorhandene ungöttliche Wesen einen verklärteren Ausdruck für diese Gattung der Inspiration; die Sprache des Geistes konnte sich nur mühsam und gebrochen aus dem Innern hervoringen.

So hat denn der Verf. nach seiner für die Untersuchung aufgestellten Grundregel beide Relationen ganz unabhängig von einander und unbekümmert um ein Gesamtergebnis betrachtet. Nun ist es aber nöthig, sich nach einem solchen umzusehen und zu dem Zwecke die Data der Apostelgesch. und des Korintherbr. mit einander zu vergleichen S. 81 ff. Dabei ergeben sich nun allerdings einige Merkmale, die beiden Beschreibungen der Glossolie gemeinsam sind. Beide Sprachweisen rühren von einer überschwenglichen, göttlichen Inspiration her; beidemale richtet sich die übernatürlich infundirte Sprache nicht an die Menschen, sondern an Gott (auch act. 2, 11, wo in Zungen geredet wird, ehe Zuhörer da sind); beide Sprachengaben sind nicht zum ordentlichen, kirchlichen Gebrauch bestimmt, weder für den Cultus, noch für das Befehrwerk der Apostel; endlich werden beide unter dieselben oder doch unter möglichst verwandte Bezeichnungen zusammengefaßt. Diese gemeinsamen Züge werden aber weit überwogen durch die Verschiedenheiten beider Sprachengaben. Die Jünger am Pfingstfeste, das ist die Grundverschiedenheit, redeten verschiedene Volkssprachen und Dialekte, die Glossenredner in Korinth redeten in keiner Volkssprache, sondern in einer absolut unverständlichen, neuen; die Sprachen jener waren für ganze Län-

der und Provinzen, diese nur für Gott sinnvoll. So bleibt nichts übrig als zwei differente Gestaltungen derselben Glossolalie anzunehmen, und act. II und 1 Kor. XIV als die ausführlichsten im N. T. vorkommenden Beschreibungen von zweien, nach Zeit und Umständen verschiedenen Arten Eines charismatischen Grundzustandes anzusehen. Für diese Ansicht findet der Verf. auch im 1. Korintherbriefe Bestätigungen. Zunächst erhellt aus 1 Kor. 12, 8. 28, daß es überhaupt verschiedene Arten der Glossolalie gab. Aber wir brauchen uns nicht mit einer solchen allgemeinen Angabe zu begnügen, der Verf. glaubt eine Stelle gefunden zu haben, in der der Apostel gerade jene zwei Arten der Glossolalie bestimmt aufführt. Diese ist 1 Kor. XIII, 1. Die bisherigen Auslegungen dieses Verses, meint der Verf., genügen in keiner Weise, dagegen wird der Ausspruch des Apostels augenblicklich klar, wenn wir die $\gamma\lambda\omega\sigma\sigma\alpha\iota\ \tau\omega\upsilon\ \alpha\upsilon\theta\rho\acute{\omega}\pi\omega\upsilon$ und die $\gamma\lambda.\ \tau\omega\upsilon\ \alpha\gamma\gamma\acute{\epsilon}\lambda\omega\upsilon$ auf die oben angegebenen beiden Arten der Glossolalie beziehen. Die Reden der Jünger am Pfingstfeste in allen Dialecten der Völker, die vor ihnen zusammenströmten, konnten ja nicht besser bezeichnet werden, als durch den Ausdruck „Sprachen der Menschen“, und für jene wunderbare, mit keiner menschlichen Mundart zu vergleichende Sprache der Ekstatischen im Korintherbriefe ist ja kein bezeichnenderer Name zu finden als „Engelsprache“. Endlich tritt noch eine Verschiedenheit hervor, die mit dem Wesen beider Arten der Glossolalie zusammenhängt, die $\gamma\lambda.\ \tau\omega\upsilon\ \alpha\upsilon\theta\rho\acute{\omega}\pi\omega\upsilon$ kommen nur einmal vor, bei einem bestimmten einmaligen Ereigniß (denn act. 10, 44 — 47; 19, 5. 6 ist, wie der Verf. nachweist, die Korinthische Glossolalie gemeint), die $\gamma\lambda.\ \tau\omega\upsilon\ \alpha\gamma\gamma\acute{\epsilon}\lambda\omega\upsilon$ wiederholen sich oft. Der Grund

liegt in ihrem Zwecke. Jene waren bestimmt, ein lebendiges Symbol der Heiligkeit und Katholicität der Kirche zu sein, aufgesteckt gleich im Anfange ihrer Laufbahn, diese sollten ein Behikel sein für die Communication der Einzelnen mit dem Himmel, zugleich auch ein Strafzeichen für den Unglauben.

Fassen wir nun die Resultate des Verf. zusammen, so lassen sie sich in folgende Sätze zusammendrängen: 1. Es gab zwei Arten der Glossolie, die menschliche, die Menschensprachen, welche act. 2, und die engelische, die Engelsprachen, welche 1 Kor. beschrieben werden; 2. die Menschensprachen waren ein Reden in fremden Sprachen, welches nur am Pfingstfeste vorkommend die hergestellte geistige Gemeinschaft der bisher zerspaltenen Menschheit symbolisch repräsentirte. 3. Die Engelsprachen waren ein Reden in einer ganz neuen unverständlichen Sprache, das, indem es sich bei den meisten Individuen und Gemeinden wiederholte ein Behikel war für den Verkehr des Menschen mit dem Himmel zugleich, ein Erfahrungsbeweis für das Bürgerrecht im Himmel.

Was nun die beiden ersten dieser drei Punkte anlangt, so hat es uns gefreut, in ihnen mit dem Verf. unabhängig zusammengetroffen zu sein, indem wir bereits bei Gelegenheit einer Recension der Schrift von Englmann über die Charismen in diesen Blättern (Jahrg. 1849; Stück 149—51) darauf hingewiesen haben, daß bei einer genauen Betrachtung der betreffenden Schriftabschnitte Nichts übrig bleibe, als beide Aeußerungen der Sprachengabe bestimmt zu sondern und als zwei verschiedene Arten desselben Charisma's anzusehen, deren eine das Reden in fremden Sprachen und Dialekten nur am Pfingstfeste in symbolischer Bedeutung heraustrat (vgl. a. a. D. S. 1497).

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

53. 54. Stück.

Den 3. April 1851.

Marburg und Leipzig

Schluß der Anzeigen: „Die Gabe der Sprachen im apostolischen Zeitalter. Von Dr. Ernst Knokeuscher.“ Und: „Die Glossolalie in der alten Kirche in dem Zusammenhange der Geistesgaben und des Geisteslebens des alten Christenthums. Von Adolf Hilgenfeld.“

So gern wir aber der Ansicht des Vf. in den beiden ersten Punkten beitreten, um so weniger können wir ihm beistimmen, was den dritten Punkt anlangt. Wir müssen vielmehr die Beschreibung der Korinthischen Glossolalie für durchaus verfehlt halten. Versuchen wir dieses darzuthun.

Der Verf. stützt seine Anschauung von der Korinthischen Glossolalie besonders auf 1 Kor. 14, 10, 11, allein wie diese Stelle die Hauptwaffe bietet gegen diejenigen, welche auch das Glossenreden in Korinth glauben als ein Reden in fremden Sprachen fassen zu müssen, so liefert sie auch, fern davon die Ansicht des Verf. zu bestätigen, die Hauptgründe gegen dieselbe. Der Verf. macht denselben

Fehler wie jene, er beachtet nicht genug, daß hier bloß eine Vergleichung vorliegt. Der Apostel vergleicht die Glossolalie einem Reden in fremden Sprachen, er vergleicht sie um des einen Punktes willen, in denen beide ähnlich sind, daß nämlich der, welcher die *δύναμις* der Glossen nicht kennt, dem Glossenredner gegenüber ist, wie ein Zuhörer dem gegenüber, der eine Sprache redet, deren *δύναμις* er nicht faßt, wie der Barbar gegenüber dem Hellenen. Wo liegt nun aber in dieser Vergleichung, daß die Glossen eine absolut neue, aber wirkliche, geordnete Sprache waren? Der Verf. beruft sich auf die Worte »καὶ οὐδὲν αὐτῶν ἄφωνον«. Allein einmal bezieht sich das nur auf die *γένη φωνῶν ἐν κόσμῳ* und der Apostel fügt es nur hinzu, um das nachherige »εἰὼν οὐ μὴ εἰδῶ τὴν δύναμιν τῆς φωνῆς« im Voraus zu begründen durch die Bemerkung, daß überall eine solche *δύναμις* vorhanden ist. Sodann liegt in den *ἄφωνος* nichts, als daß jede Sprache eine *δύναμις* hat, und das wollen wir auch von der Glossolalie nicht leugnen. Liegt so in den Worten durchaus nicht, daß die Glossolalie eine absolut neue, aber geordnete Sprache war, so spricht die Vergleichung vielmehr geradezu dagegen. Es wäre dann ja dieselbe nicht nur in dem einen oder andern Punkte mit den verschiedenen *γένη φωνῶν* zu vergleichen, sondern sie stände selbst diesen ganz gleich, denn ob sie eine Menschen- oder Engelsprache sein mochte, sie gehörte doch zu den vielen „Geschlechtern der Sprachen in der Welt“. Das führt uns auf die zweite Hauptstelle, welche der Verf. für sich anführt 1 Kor. 13, 1. Uns scheint hier die Erklärung vollkommen auszureichen, daß der Apostel, um alle Arten der Sprache zu nennen, von *γλώσσαις τῶν ἀνθρώ-*

των καὶ τῶν ἀγγέλων redet. Er will eben alle γένη φωνῶν ἐν τῷ κόσμῳ bezeichnen und führt deshalb die Sprachen der beiden großen Klassen von vernünftigen Geschöpfen auf Engel und Menschen, ganz wie er 1 Kor. 4, 9 »ὅτι θεάτρον ἐγενήθημεν τῷ κόσμῳ«, genauer bestimmt durch »ἀγγέλοις καὶ ἀνθρώποις«. Wenn der Verf. nun meint (S. 86), es müsse der Hyperbel doch immer eine Wirklichkeit zum Grunde liegen, so ist dieses auch hier der Fall, wenn sich die Glossolalie überhaupt nur in die γλῶσσαι τῶν ἀνθρώπων καὶ ἀγγέλων einreicht. Die Hyperbel liegt darin, daß der Apostel, statt nur die eine Art der Rede zu nennen, die glossolalische, Alles nennt, was sich nur irgend als Sprache erfassen läßt, alle Menschensprachen und die Sprachen, in denen etwa die Engel reden.

Doch nicht bloß sind die Beweisstellen, auf welche der Verf. seine Ansicht stützt, durchaus ungenügend, es streiten gegen dieselbe auch andere Züge in der Darstellung der Glossolalie im Briefe an die Korinther.

Der Apostel schätzt die Sprachengabe im Verhältniß zu den andern Charismen nicht hoch, es ist ihm eigentlich die niedrigste der charismatischen Gaben, wie er sie denn auch überall bei Aufzählung der Charismen zuletzt nennt. Wie aber, fragen wir, war das möglich, wenn die Glossolalie wirklich ein Reden in einer solchen absolut neuen Sprache war, eine Engelsprache, die, wie der Verf. meint, da sie nicht eine bloße Restitution der Ursprache sein konnte, noch höher stand als diese, mithin doch auch wohl höher als die nach des Verf. Ansicht aus jener Ursprache erst auf Grund der Sünde hervorgegangenen übrigen Menschensprachen? Der Verf. hat die Schwierigkeit wohl

geföhlt, die hier für seine Ansicht von der Glossolalie liegt. Er läßt deshalb hier die Betrachtung eintreten, die wir eben dargelegt haben, daß die Glossolalie der noch vorhandenen Sünde wegen in anstößiger Form auftretend nach 1 Kor. 14, 21. 22 ein Strafzeichen sein sollte für die Ungläubigen. Hieraus, meint er, folgte die Verpflichtung, „eine Gabe, die nach Außen (abgesehen von dem geistigen Genuß des Glossenredners selbst) die Bedeutung einer göttlichen Strafe hatte, öffentlich möglichst sparsam auszuüben, viel weniger noch dieselbe den erbaulichen Erweisungen des göttlichen Erbarmens, wie die Weissagung und andere Gaben sind, voranzustellen.“ Allein dieses scheint uns keineswegs zu genügen, um die Schwierigkeit ganz zu heben. Wir wissen wirklich nicht, wie wir uns diese Sprache denken sollen, die auf der einen Seite eine Restitution der durch die Sünde noch nicht getrübten Ursprache sein soll, ja noch etwas weit Höheres als dieses, und doch auf der andern Seite so anstößig in der Form. Wir begreifen auch nicht, wie bei wiedergeborenen, vom Geiste Gottes beseelten, ja gerade im Augenblicke des Redens vom Geiste Gottes absolut beherrschten und getriebenen Christen die in der Welt oder in der Gemeinde selbst noch vorhandene Sünde anstößigere Formen der Sprache hervorrufen sollte, als bei denen, die noch unwiedergeboren noch ganz unter der Macht der Sünde stehen. Aber die Hauptsache ist die, daß uns die Auslegung von 1 Kor. 14, 21. 22, wornach dort die Glossolalie als ein Strafzeichen für die Ungläubigen bezeichnet wird, verfehlt zu sein scheint. Ihr Fehler ist der, den hier viele Ausleger begehen, daß sie nämlich B. 22 den Nachdruck auf *σημεῖον* legt, was nicht richtig sein kann, da es in der zweiten Hälfte

des Verfes ganz fehlt, statt auf die Worte *οὐ τοῖς πιστεύουσιν ἀλλὰ τοῖς ἀπίστοις*. Der Apostel will mit diesen Worten gar nichts weiter sagen, als daß die Glossolalie nicht dazu dienen könne, die Ungläubigen zu bekehren. Aber auch, gesetzt die Auslegung des Verf. wäre die richtige, so würde sich daraus wohl erklären, warum der Apostel das Glossenreden im öffentlichen Gottesdienste mit der größten Mäßigung angewendet wissen will, keineswegs aber, warum er es überhaupt so niedrig stellt. Schon als ein solches Straf- und Gerichtszeichen gegen die Ungläubigen müßte es ihm etwas Großes sein, aber das wäre ja auch, wie der Verf. richtig hervorhebt, nur die eine und wohl geringste Seite der Bedeutung des Charisma's, seine Bedeutung nach Außen. Seine größte Bedeutung hat es ja nach Innen für den Glossenredner selbst, dem es ein Communicationsmittel mit dem Himmel, ja mit Gott selbst ist. Berücksichtigt man dieses, so wird es erst vollends unerklärlich, warum der Apostel es weniger achtet, als die übrigen Gnadengaben.

Endlich müssen wir noch auf das grammatische Moment der Untersuchung kommen, wir müssen fragen: wie stimmt die Ansicht des Verf. zu den Bezeichnungen der Glossolalie im N. T.? Der Verf. hat das grammatische Moment, wir glauben nicht ohne großen Nachtheil für seine ganze Untersuchung, sehr in den Hintergrund treten lassen; er bringt es S. 117 ff. nur anhangsweise nach. Von den drei Hauptbedeutungen des Wortes *γλῶσσα* Zunge, Sprache und Glosse, wird zunächst die erste ganz abgewiesen. Act. 2 hat *γλ.* die zweite Bedeutung, was keine Schwierigkeit hat und mit dem Wesen der Pfingstglossolalie wohl stimmt. Bei dem andern Genus dieses Charisma's modificirt sich mit

der Sache aber auch der Ausdruck. Der Verf. hält auch hier die Pluralform *γλώσσαίς λαλεῖν* für die ursprünglichere, und gibt hier nun dem *γλώσσα* die Bedeutung Glosse, d. h. eine ungewöhnliche, der Auslegung bedürftige Redeweise. Aus der Pluralform mußte sich aber die Singularform *γλώσση* oder *ἐν γλώσση λαλεῖν* herausbilden, sobald das Bedürfniß der Deutlichkeit drängte zu unterscheiden, ob Einer oder Mehrere redend gedacht waren. Allein schon diese Singularform stellt der Ansicht des Verf. eine unüberwindliche Schwierigkeit entgegen, da in dieser Singularform *γλώσσα* unmöglich die Bedeutung „Glosse“ haben kann. Die gegebene Erklärung des Singulars genügt aber schon deshalb nicht, weil dem Bedürfniß der Deutlichkeit vollkommen durch die Singular- oder Pluralform des Verbums genügt werden konnte. Aber diese Schwierigkeit ist noch das geringere gegenüber dem mißlichen Umstande, daß die angenommene Bedeutung von *γλώσσα* auch in der Formel *γλώσσαίς λαλεῖν* nicht im Entferntesten zu der Darstellung paßt, die der Verf. von der korinthischen oder „engelischen“ Glossolalie gegeben. Mit dieser Formel konnte man ein Sprechen bezeichnen, wo in die gewöhnliche Rede mehr oder weniger unverständliche, sei es poetische, sei es archaische Ausdrücke, eingemischt wurden, aber wie konnte je der Ausdruck in dieser Bedeutung auf ein Reden „in einer wirklichen, organisirten, absolut neuen Sprache“ angewendet werden. Dann hätte ja auch hier *γλώσσα* die Bedeutung Sprache (den es in der von dem Verf., wie es scheint, nicht richtig verstandenen Stelle bei Clem. Alex. Strom. I, 21 dem *διάλεκτος* gegenüber wirklich hat), wobei denn freilich der Plural gänzlich unerklärlich wird. Der Verf. hat sehr wohl

selbst gefühlt, daß, wenn eine wirklich organisirte Sprache bezeichnet werden soll, die Formel $\gamma\lambda\omega\sigma\sigma\alpha\iota\varsigma \lambda\alpha\lambda\epsilon\iota\nu$ in der ihr zugeschriebenen Bedeutung durchaus nicht paßt. Deshalb sagt er hier (S. 118) plötzlich, es sei die Glossolie „nicht mehr eine Sprache im eigentlichen Sinne“ gewesen, geräth aber dadurch mit sich selbst in den grellsten Widerspruch, da er oben S. 75 nicht genug betonen kann, daß die Glossolie „eine wirkliche, organisch gebildete Sprache“ gewesen sei, ein Widerspruch, der aufs deutlichste beweist, daß es dem Verf. nicht möglich gewesen ist, seine Darstellung des Charisma's den Bezeichnungen desselben im N. T. anzupassen. — Wir müssen es um so mehr bedauern, daß der Verf. die Untersuchung über die verschiedenen Bezeichnungen der Glossolie so sehr hat zurücktreten lassen, da mit der Annahme einer doppelten Glossolie der Weg betreten war, auf dem allein, wie wir glauben, sich die Schwierigkeiten auch hier lösen. Die Hauptschwierigkeit ist hier ohne Frage die, daß sich die Plural- und Singularform $\gamma\lambda\omega\sigma\sigma\alpha\iota\varsigma \lambda\alpha\lambda\epsilon\iota\nu$ und $\gamma\lambda\omega\sigma\sigma\eta \lambda.$ neben einander finden. Nun scheinen uns diese beiden Formen den beiden Arten der Glossolie zu entsprechen. Die Pluralform, wo $\gamma\lambda\omega\sigma\sigma\alpha$ „Sprache“ bedeutet, diente ursprünglich zur Bezeichnung der Pfingstglossolie, die Singularform, bei der wir $\gamma\lambda\omega\sigma\sigma\alpha$ die Bedeutung „Zunge“ geben zur Bezeichnung der korinthischen Glossolie. In dem Bewußtsein der Einheit beider Arten des Charisma's wurde aber auch die erstere Form, von der nur einmal vorkommenden Glossolie, auf die sich oft wiederholende korinthische Erscheinung übertragen.

Ganz verschieden von der bis jetzt besprochenen Schrift ist nun die zweite der oben genannten, die

Arbeit Hilgenfelds. Ist der Boden, worauf die erstere erwachsen ist, der eines strengen Schriftglaubens, so steht Hilgenfelds Arbeit auf dem Boden der modernen Kritik; behandelte jene daher die Relation der Apostelgesch. und die der Korintherbriefe als zwei verschiedene, aber beide glaubwürdige Relationen, und kam so zu dem Resultate einer doppelten Glossolie, so wird in dieser nur die Relation der Korintherbriefe zum Grunde gelegt, die der Apostelgeschichte nur da eingereicht, wo die Anschauung der spätern neutestamentlichen, nachapostolischen Litteratur besprochen wird; erbaute sich dort auf den Boden eines strengen Schriftglaubens eine neue Schriftforschung, eine sorgfältige gründliche Exegese, so tritt hier das Exegetische sehr in den Hintergrund und bildet weder die Hauptmasse, noch die eigentliche Basis der Untersuchung; hielt jene sich nur an die Schrift und erörterte nur die Darstellung, die dort von dem Charisma gegeben ist, so hat sich diese es zur Aufgabe gesetzt, dieses eine Charisma im Zusammenhang des urchristlichen Geisteslebens und der Geisteslehre aufzufassen, und durchwandert deshalb den ganzen Zeitraum von der vorchristlichen alttestamentlich apokryphischen Litteratur bis zur katholischen. Wir sind weit entfernt bei allen diesen Unterschieden ohne Weiteres der ersten Schrift den Vorzug zuzuerkennen. Es ist durchaus nöthig das Charisma, wie es die zweite Schrift versucht, im Zusammenhang des urchristlichen Lebens und der urchristlichen Geisteslehre aufzufassen, aber dann mußte zunächst durch gründliche Exegese ein fester Boden, eine feste Anschauung von der korinthischen Glossolie gewonnen werden, denn seine eigentliche Lösung kann das Problem doch nur auf diesem Wege finden; sodann mußte der Stoff zu einer solchen

Betrachtung des Charisma's im Zusammenhange der Geisteslehre gründlich verarbeitet und klar dargestellt werden. Daß Beides nicht geschehen ist, scheint nur die Ursache davon zu sein, daß nun der Verf. auch zu keinen klaren und genügenden Resultaten kommt, weshalb wir auch behaupten müssen, daß die zweite Schrift die ganze Untersuchung bei Weitem nicht so fördern wird als die erstere. Wir werden sie deshalb auch nicht so ausführlich besprechen, sondern heben nur die Hauptpunkte hervor.

Nach einer Uebersicht über die bisherigen Untersuchungen gibt der Verf. eine Erörterung von 1 Kor. 12 — 14. Er geht aus von der Terminologie. Nachdem die Bedeutungen „Sprache“ und „Glosse“ für $\gamma\lambda\omega\sigma\sigma\alpha$ abgewiesen, bleibt er stehen bei der Bedeutung Zunge. Auch hier wird zuerst die Bardili-Eichhorn'sche, dann die Wieseler'sche Ansicht zurückgewiesen, und so kommen wir S. 45 zur Darstellung seiner eignen Ansicht. Im Gegensatz zu Roßteuscher hält er die Singularform $\gamma\lambda\omega\sigma\sigma\eta$ $\lambda\alpha\lambda\epsilon\iota\nu$ für die ursprünglichste. „Schon in ihrer ursprünglichen Bedeutung läßt sich die Beziehung auf die religiöse Begeisterung nicht verkennen.“ Die bestimmte Erwähnung der Zunge enthält oft einen Gegensatz gegen die Gefinnung „Wird also eine von der Gefinnung unabhängige Aussage auf die Zunge zurückgeführt, so sieht man, wie ein ekstatischer Begeisterung, in welcher der $\nu\omicron\upsilon\varsigma$, das vermittelte Selbstbewußtsein, zurücktrat, hervorgegangenes Reden als ein $\gamma\lambda\omega\sigma\sigma\eta$ $\lambda\alpha\lambda\epsilon\iota\nu$ bezeichnet werden konnte, weil eben die Zunge unabhängig von dem Wissen und Wollen des Menschen, gleichsam unwillkürlich zu reden schien.“ Hieran schließt sich denn an, daß man nun auch die von Gott gegebene Rede selbst $\gamma\lambda\omega\sigma\sigma\alpha$ nannte und auf die-

sem Wege erklärt sich dann auch die Pluralform *γλώσσαις λαλεῖν*. Der göttliche Geist steht nach Paulus zum Willen des Menschen in dem Verhältniß des Unwillkürlichen, Beherrschenden. Daher redet er von einem *πνεύματι ἄγεσθαι*, von einem *λαλεῖν ἐν διδακτοῖς πνεύματος*. Schon dieses erinnert an die Glossolalie, noch mehr, wenn Paulus davon spricht, daß uns von dem Geiste ein Gebet eingegeben wird, indem er sich unserer Schwachheit annimmt und uns vertritt mit unaussprechlichem Seufzen. „Denken wir uns solche Wirkungen des Geistes mit einem völligen Zurücktreten des *νοῦς*, der menschlichen Selbstthätigkeit, verbunden, so erhalten wir die Vorstellung einer Spracheingebung des Geistes, für welche *γλώσση, γλώσσαις λαλεῖν* ein sehr angemessener Ausdruck ist.“ Doch wir kommen der Sache vielleicht noch näher. Paulus denkt sich wie viele *πνεύματα ἀκάθαρτα*, so auch viele gute *πνεύματα*, welche in dem *πν. ἅγιον* eine analoge Einheit finden, wie jene in dem *ἄρχων*, dem Obersten der Teufel. Daher bilden die Besessenen die treffendste Parallele zu den Glossolalen, indem aus beiden ein *πνεῦμα*, nur aus jenen ein dämonisches, aus diesen ein göttliches spricht. Allerdings denkt sich dann Paulus neben dem göttlichen auch ein menschliches *πνεῦμα* und dieses ist mit Zurücktreten des *νοῦς* das entsprechende Organ für die Einwirkung eines göttlichen *πνεῦμα*. Aus der gegebenen Darstellung glaubt nun der Verf. erklären sich zweierlei: 1. daß die Glossolalie an sich nur für den Glossolalen Bedeutung hatte; 2. die Unverständlichkeit der Glossolalie. „Wenn die Glossolalie überhaupt eine nicht durch den *νοῦς* vermittelte Rede war, so konnte sie auch nicht unmittelbar in den *νοῦς*, in das Verständniß anderer übergehen.“

War der Redner aus der Sphäre des immanenten Selbstbewußtseins, der ihn umgebenden Außenwelt entrückt, das Organ eines aus ihm redenden übernatürlichen Geistes, so mußten seiner Rede die Anknüpfungspunkte in dem allgemeinen Welt- und Selbstbewußtsein fehlen, und der Hauptgrund ihrer Unverständlichkeit ist somit der innere, daß sie ein Aussprechen von Mysterien ist.“ „Es ist ganz natürlich, daß eine solche Rede auch ungewöhnliche, von dem üblichen Sprachgebrauch abweichende Ausdrücke, abgerissene Sätze enthielt und daß die Unverständlichkeit durch dieselben wenigstens erhöht wurde.“ (S. 58).

So die Ansicht des Verf. Wir wollen uns nicht darauf einlassen zu untersuchen, in wie weit dieselbe darauf Anspruch machen darf, eine neue genannt zu werden, wie weit dieselbe bereits von Andern, besonders von Meyer vorgetragen ist. Dem sei wie ihm wolle, genügend ist sie in keinem Falle, deshalb nicht, weil sie die Schwierigkeiten nicht, wie der Verf. S. 59 meint, „einfach löst“, sondern dieselben kaum berührt. Daß die Glossolie eine Wirkung des heil. Geistes auf den Menschen war, ist von Allen, abgesehen von den jetzt antiquirten Auffassungen der Glossolie als etwas ganz Natürlichem, nicht Charismatischem, zugestanden, ebenso, daß sie mit einem Zurücktreten des *vous* verbunden war. Die eigentliche Schwierigkeit liegt darin, sich das gänzlich Unverständliche derselben zu erklären und dazu reicht die Erklärung des Verf. weder aus, noch stimmt sie mit den bestimmtesten Aussprüchen des Apostels überein. Sie reicht nicht aus, weil sich nicht absehen läßt, wie eine Rede, deren Inhalt Mysterien sind, so gänzlich unverständlich, unverständlich wie eine fremde, unbekannt Sprache werden konnte, sie stimmt nicht

mit den Aussagen des Briefes an die Kor., weil hier besonders 1 Kor. 14, 7—11 das Unverständliche in die Form, nicht in den Inhalt gelegt wird. Endlich ist es auf diese Art, (auch ganz abgesehen von den sprachlichen Schwierigkeiten) ganz unmöglich den bestimmten Unterschied zwischen Glossolie und Prophetie, den der Apostel so scharf heraushebt, zur Vorstellung zu bringen, wie es denn durchaus nicht zufällig ist, daß der Verf. denselben so oft als einen fließenden behandelt in geradem Widerspruch mit dem Korintherbriefe (vgl. besond. S. 93 ff.).

Zur Bestätigung und weiteren Durchführung seiner Ansicht geht der Verf. nun in den folgenden Abschnitten der Schrift, die dem Umfange nach den Haupttheil derselben ausmachen, auf die Analogien und Beispiele ein, welche die gleichzeitige oder doch der Zeit nach nicht zu fern stehende Litteratur enthält, und durchwandert zu dem Ende den ganzen Zeitraum bis auf die eigentlich katholische Litteratur. Hier wird denn auch S. 85 die Erzählung act. 2 besprochen, in der der Verf. den Bericht von einem Reden in fremden Sprachen versteht. „Jedenfalls liegt hier aber eine spätere Ansicht von der Geschichte des Urchristenthums vor.“ „Der Verf. der Apostelgeschichte stellte sich das Reden in fremden Sprachen als ein besonders wunderbares und gesteigertes *γένος* der Glossolie vor.“ Von Geschichtlichkeit des Berichts ist natürlich nicht die Rede. — Wir gehen auf alle diese Abschnitte des Buches nicht genauer ein; nicht als ob wir verkenneten, daß eine gründliche Erörterung der Analogien und Beispiele aus den ersten Jahrhunderten, besonders auch eine genauere Erforschung der urchristlichen Geisteslehre, noch viel zur Lösung des in Rede stehenden Problems beitragen könnte,

sondern deshalb nicht, weil das, was der Verf. bietet, nichts ist, als eine rasch zusammengeschriebene Stoffsammlung zu einer Pneumatologie der ersten Jahrhunderte, weder vollständig noch gehörig durchgearbeitet, daher auch ungeordnet und im höchsten Grade unklar und verwirrt. Freilich erklärt gerade dieser Theil der Schrift, auf welche Art es Hr Hilgenfeld möglich macht, so rasch Bücher zu schreiben, wie er es im letzten Jahre gethan hat.

Zum Schluß noch Eines. Hr Hilgenfeld scheint einen großen Haß gegen Göttingen zu hegen, dem er bei jeder Gelegenheit in aller Weise Luft macht. Wir sind keineswegs berufen und gesonnen, eine ganz unnöthige Bertheidigung der Georgia Augusta zu übernehmen, nur die Bemerkung können wir nicht unterdrücken, daß es uns sehr natürlich scheint, daß eine Richtung, die alle Geschichte in leichtsinnigen Hypothesenkränzen verwandelt, eine Universität haßt, die es immer als ihren größten Ruhm angesehen hat, gesunden historischen Sinn und gründliche Bearbeitung der Geschichte zu pflegen.

G. Uhlhorn, Repetent.

P a r i s

bei Pagnerre 1850. Histoire des révolutions et des guerres d'Italie en 1847, 1848 et 1849. Par le général G. Pepe. VIII u. 412 S. in Octav.

Der General Pepe hat seit seinem Säuglingsalter für den Traum einer einigen Nationalität Italiens gelehrt. Sein Hoffen ist auch jetzt noch nicht gebrochen und am Ende eines langen, an den bittersten Täuschungen reichen Lebens baut er mit der Ausdauer des Mannes und mit der Un-

befangenheit des Knaben an Plänen für die Unabhängigkeit des einheitlichen Vaterlandes, ohne sich das Geständniß ablegen zu wollen, daß sein Material dasselbe ist, welches sich bis dahin stets als unbrauchbar erwies. Erscheinungen der Art stehen in der Geschichte Italiens am wenigsten vereinzelt. Mag man bei ihnen meist den gesunden Blick im Auffassen und Ordnen der Verhältnisse und im Berücksichtigen des geschichtlich Herangebildeten vermissen, oder, wie bei dem Verf. dieses Werkes, einem stolzen Ueberschätzen der eigenen Kraft und einer Ueberfülle von nationaler Eitelkeit begegnen: immer legen sie ein Zeugniß ab, daß das Verlangen nach selbständiger Entwicklung des politischen Lebens zu keiner Zeit in Italien erloschen war, und daß es nie an Männern fehlte, die für die Lösung dieser Aufgabe zu jedem Opfer bereit waren.

Dem von Pius IX. gegebenen Beispiele waren die Regierungen in Turin und Florenz nachgekommen, indem sie mit Ernst die Einführung der nothwendigsten Reformen betrieben. Nur Ferdinand II. war zu einem ähnlichen Schritte nicht zu bewegen, während gerade in Neapel die Klagen über den Verfall der Justiz und den Mißbrauch der Polizeigewalt am heftigsten und begründetsten laut wurden. Die Strenge, mit welcher eben damals der Versuch zu einem Aufstande in Calabrien geahndet wurde, mehrte, anstatt einzuschüchtern, die Aeußerungen der allgemeinen Unzufriedenheit. Das bewiesen die Vorgänge in Messina und mehr noch in der königlichen Residenz selbst. Als die Bewohner von Palermo sich in ihrer letzten Hoffnung, daß der Geburtstag des Königs (12. Januar) ihnen die Zugeständnisse einer freien Verfassung bringen würde, getäuscht sahen, griffen sie zu den Waffen und schlugen den

ersten Angriff der Königlichen zurück. Gleichzeitig erfolgte die Erhebung des Volks in der Provinz Salerno, und am 27. Januar 1848 geschah es, daß 20,000 Menschen unter dem Rufe: „Es lebe die Constitution!“, dreifarbigte Fahnen voran, am Palaste des Königs vorüber, durch die Straßen von Neapel zogen. Diese Demonstration verfolgte ihre Wirkung nicht. Der König gab den bis dahin bewiesenen hartnäckigen Widerstand auf, entließ das gesammte Ministerium, berief seine ersten Rätke aus der Zahl derer, die sich eines besondern Vertrauens beim Volke erfreuten, und ertheilte am 29. Januar die Zusicherung einer Constitution. Letztere, welche wenige Tage darauf veröffentlicht wurde, war von dem Minister Bozzelli entworfen, und verrieth in allen wesentlichen Stücken eine Nachbildung der französischen Verfassung.

Unter diesen Umständen glaubte sich der Verf. der Ueberzeugung hingeben zu dürfen, daß seiner Rückkehr in die Heimath kein Hinderniß mehr im Wege stehen werde. Seit achtzehn Jahren hatte er in Paris gelebt, früher mit Lafayette, Sieyès, Barrère, Casitte und Benjamin Constant in Freundschaft verbunden und nach dem Tode dieser Männer in besonderem Verkehr mit Béranger, Odilon Barrot, Arago und Lamartine. Jetzt standen die beiden letztgenannten Männer an der Spitze der jungen Republik, und, begleitet von ihren Zusagen, für die Freiheit Italiens Alles dran setzen zu wollen, verließ er die Hauptstadt und schiffte sich in Marseille nach Genua ein. Daß Italien seine Unabhängigkeit erringen und behaupten werde, schien ihm keinem Zweifel unterliegen zu können; was ihn kummerte, war nur der Gedanke, daß das Vaterland seiner kaum noch bedürfen, daß

vor seiner Ankunft Alles gewonnen und geordnet sein werde.

Mit dem vierten Kapitel geht der Verf. in eine genauere Darstellung der politischen Ereignisse ein, in welche er Ansprachen, Proclamationen, Berichte und Correspondenzen einschaltet. Zunächst findet der Aufstand in Mailand seine Erzählung und zwar nach den Mittheilungen eines illustre martyr de la cause italienne, der an dem Straßenkampfe in Mailand Theil genommen hatte, ein Zusatz, der kaum dazu beitragen wird, die Glaubwürdigkeit der vorgetragenen Thatsachen in ihren Einzelheiten zu erhöhen. Aus ihnen spricht der unverholene Groll, den ein Unglücklicher gegen die fremden Herren seiner Heimath trägt. Die hier gemachten Angaben über die Erpressungen Oesterreichs, über die Bestechlichkeit, Trägheit und Beschränktheit seiner Beamten, über die Absichtlichkeit, mit welcher es das materielle Wohl Lombardiens dem Untergange entgegensührte, gehen in's Ungeheuerliche. Madezki ist dem Erzähler nichts als ein brutaler Scherz, der wegen seiner lächerlichen Eitelkeit und Prahlerei von jedem Italiener verachtet wurde und sich dafür durch unversöhnlichen Haß rächte. Den Ausbruch des Aufstandes bezeichnete die Ermordung der einzeln vertheilten österreichischen Schildwachen. Weil hiernach die Deutschen rottenweise Feuer gaben, werden sie Meuchelmörder geheißen; sie sind brigands, weil sie die mit den Waffen in der Hand Ergriffenen vor ein Standgericht stellen, während die Milanesen im Schwunge der Begeisterung die Gefangenen zum Theil verstümmeln oder unter ausgesuchten Qualen hinschlachten.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

55. Stück.

Den 5. April 1851.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Histoire des révolutions et des guerres d'Italie en 1847, 1848 et 1849. Par le général G. Pepe.«

Wie hätten diesem Heroismus Italiens — eine Dame nahm drei Polizeibeamte gefangen — die dummen und feigen Deutschen widerstehen können! Radezkis Palast wurde erstürmt, des alten Marschalls Degen als Trophäe umhergetragen, seine Uniform auf dem Borromäusplaz an einen Pfahl genagelt. Nach fünftägigem Kampfe waren die Oesterreicher zum Abzuge gezwungen, eine gut geordnete Armee durch des Krieges unkundige, nicht einmal durchweg bewaffnete Bürger verjagt.

So dieser Bericht, der keiner weiteren Zusätze bedarf.

Das folgende Kapitel enthält die Geschichte der Revolution von Venedig nach den Memoiren eines Obersten vom venetianischen Generalstabe. Die Klage, daß fast alle Aemter der Verwaltung und Justiz, die Officierstellen im Heer und auf der

Flotte mit Deutschen besetzt gewesen seien, entbehrt der Wahrheit. Waren doch bekanntlich die meisten höheren Chargen in der Marine in den Händen von Italienern und in den italienischen Regimentern die Zahl der einheimischen Officiere bei weitem überwiegend. Daß Oesterreich, abgesehen von den für Triest bewilligten Zugeständnissen, den Handel Venedigs geflissentlich untergraben habe, daß sein Streben auf die Verarmung der Stadt gerichtet gewesen sei, ist eine Beschuldigung, die wegen ihrer Unbegreiflichkeit billig hätte motivirt werden sollen. Den Aufstand anbelangend, so wiederholen sich hier die Scenen von Mailand. Feige Regimenter unterliegen dem todesmuthigen Volke.

Räthselhaft bleibt, wie diese von Natur feigen Banden Oesterreichs, denen schwerlich aus den auf einander folgenden Niederlagen der Muth erwachsen konnte, unter dem brutalen, hoffärtigen Nadekfi, den Stolz und das Schwert Italiens in wenigen Stunden zerbrechen und die heroische Civica beim ersten Anprellen auf freiem Felde wie Spreu auseinander schleudern konnte.

Mit dem sechsten Kapitel tritt der Verf. als handelnd in den Vordergrund. In Genua angelangt, erachtet er anfangs für Pflicht, sich nach Mailand zu begeben, weil hier kein erfahrener Officier höheren Grades an der Spitze der bewaffneten Macht stand. Bei der Nachricht jedoch, daß der Herzog von Genua bereits den Tessin überschritten sei, hält er seine Gegenwart in Neapel für folgenreicher, besteigt von Neuem das Dampfschiff und sieht am 29. März 1848 nach Verlauf von 27 Jahren, die er als Verbannter in der Fremde vertrauert hat, den Strand der Heimath vor sich auftauchen. Sein erstes Mühen in Neapel war darauf gerichtet, den Stand der politischen

Meinungen zu erforschen, namentlich zu wissen, wie es um die republikanische Partei stehe. Darin, so fand er, begegneten sich die gemäßigten und die glühenden Liberalen, daß sie das Königthum beibehalten, aber zugleich eine Verfassung auf der breitesten Grundlage gewonnen wissen wollten. Der Verf. sagt nicht, daß er diese Aeußerungen bekämpft habe, wohl aber, daß seine Ansichten wesentlich anderer Art gewesen seien. Die Hoffnung, fügt er hinzu, daß ein Herrscher, den man eines Theils seiner Macht beraubt, die ihm gebliebene Autorität zur Befestigung der Verfassung verwenden wird, zeugt von überraschender Kurzsichtigkeit. Aber, bemerkt er zugleich, in diesem Augenblicke konnte man der Kronenträger noch nicht entbehren; ehe man an Begründung einer wahren Freiheit denken durfte, mußten die Fremden aus Italien vertrieben und zu dem Behufe mit nicht weniger als fünf gekrönten Häuptern eine Ausgleichung getroffen werden. Unter ihnen ein Karl Albert, dessen Staatsgebiet aus Gründen der Politik und selbst der Dankbarkeit eine Erweiterung erheischte; ein Pius IX., der als Papst und Fürst damals vom Volke nicht bloß geliebt, sondern angebetet wurde. Doch hätten die solchergestalt erwachsenden Schwierigkeiten beseitigt werden können, wenn man im März 1848 Ferdinand II. verjagt und dem zarten Sohne desselben eine Regentschaft zur Seite gesetzt hätte. War aber dieser Schritt einmal verabsäumt, so hätten Aller Blicke sich auf den König von Sardinien richten müssen, ohne ihn unkluger Weise durch abgetrokte Beschränkungen seiner königlichen Macht einzuengen oder unlustig zu machen.

Schon am Tage nach seiner Ankunft wurde Pepe zum Könige beschieden. Der Verbannte erzählt nicht ohne Eigneliebe, daß er in einem Arm-

fessel habe Platz nehmen müssen, während sich Ferdinand II. mit einem Strohstuhle begnügt habe; aber ihn quält die bereits gemachte Erfahrung, daß alle Parteien und Stände Neapels sich für das monarchische Princip aussprechen, und ihm nur die Aufgabe bleibe, für eine möglichst liberale Constitution zu wirken und Sorge zu tragen, daß die Garantie für Unverbrüchlichkeit derselben in dem Institut einer wohl organisirten Nationalgarde gewonnen werde. Zunächst in dieser Beziehung suchte er auf den König einzuwirken, der ohne ein Zeichen von Zustimmung oder Abneigung auf die vorgebrachten Erörterungen hörte. Es mochten weniger die letzteren sein, als der Drang der Verhältnisse, welche Ferdinand II. bestimmten, dem Verf. das Präsidium eines nach seinem Dafürhalten zu berufenden Ministerii zu übertragen. Aber auf das in Bezug hierauf aufgestellte Programm einzugehen, schien auch jetzt noch dem Bourbon unmöglich, und indem er einen für beide Theile gleich erwünschten Mittelweg einschlug, ernannte er den Verf. zum Oberbefehlshaber eines am Po aufzustellenden Heeres von 40,000 Mann. Nur daß sich bald herausstellen sollte, wie wenig dem König darum zu thun sei, den von der Stärke und Organisation dieses Heeres allgemein gehegten Erwartungen zu entsprechen.

Es konnte, bemerkt der Verf., die neapolitanische Armee durchschnittlich eine vorzügliche genannt werden; namentlich herrschte bei den unteren Officieren ein nicht gewöhnlicher Grad von Bildung vor, der freilich bei der Generalität in gleichem Maße vermißt wurde. Aber die Regimenter hingen mit einer wahrhaft bedenklichen Liebe an dem Könige, der wiederum in ihnen seine nächsten Angehörigen erkannte, den Soldaten bei jeder vorkommenden Ge-

legenheit vor dem Civilisten begünstigte und durch Herablassung und freundliches Entgegenkommen auch den gemeinen Mann an seine Person gefesselt hatte. Unter diesen Umständen konnte nicht fehlen, daß Pepe mit mannichfachen Widerwärtigkeiten zu ringen hatte. Gleichwohl war er fest entschlossen, die Opposition eines Königs zu beseitigen, *que Dieu avait créé dans un moment de colère contre la race humaine*. Zu dem Behufe schlug er ihm vor, an der Spitze von 60,000 Mann in's Feld zu ziehen, Oesterreich aus Italien hinauszurufen und durch Preisgebung der Citadelle von Messina die Sicilianer so weit zu gewinnen, daß sie mit Freudigkeit seinem Heere sich anschließen; alsdann werde es kaum einem Zweifel unterworfen sein, daß er in Wien den Frieden werde dictiren und über die demnächstige Stellung der Herrscher von Sardinien und Rom nach Gutdünken verfügen können.

Persönliche Aufmerksamkeiten, mit welchen Ferdinand II. gegen den Verf. fortfuhr, ließen die kurze Abfertigung dieses allerdings von wenig diplomatischer Gabe zeugenden Antrages verschmerzen. Um so mehr nahm jetzt Pepe seinen Lieblingsplan wieder auf, Venedig in den Besitz der Herrschaft über das adriatische Meer zu setzen und das nebenbuhlerische Triest dergestalt zu züchtigen, daß ihm für die Zukunft kein Fischerboot verbleibe. Zu dem Behufe bestand er auf der Forderung, daß sieben Bataillons und sechs Dampffregatten zu seiner Verfügung gestellt würden, um den Lagunen die dringend erforderliche Verstärkung zuzuführen. Auch diesem Verlangen verstand der König mit Höflichkeit auszuweichen, und der Verf. mußte sich begnügen, an der Spitze von 16000 Streitern, denen eine fast doppelt so große Zahl bald nachfolgen sollte, nach der Lombardei aufzubrechen.

Das achte Kapitel führt die Ueberschrift *L'armée napolitaine dans la haute-Italie.*« Pepe hatte sich auf dem Wasserwege nach Ancona begeben, woselbst die ihm bestimmten Regimente nach und nach eintrafen. Schon hier zeigte sich, daß Officiere und Mannschaft mit einer Liebe an dem Könige hingen, die für die erfolgreiche Wirksamkeit des Obergenerals Befürchtungen mancher Art aufsteigen ließ; andrerseits sah sich Letzterer von den Bewohnern Anconas mit Mißtrauen beobachtet, weil sie der Besorgniß Raum gaben, er beabsichtige nur die Besetzung ihrer Stadt und der Marken zu Gunsten Neapels. In Bologna fand der Verf. ein an ihn gerichtetes Schreiben von Manin, mit der dringenden Bitte, seinen Marsch auf Venedig möglichst zu beschleunigen, und unmittelbar darauf lief bei ihm der Befehl zur ungesäumten Rückkehr ein, weil in Neapel eine Revolution ausgebrochen sei. Dieser Anweisung entsprechen, hieß sich der letzten Hoffnungen begeben. Deshalb wandte sich der Verf. an den Grafen von Pepoli, den Vertreter der liberalen Partei in Bologna, mit der Erklärung, daß wenn die dortige Bürgergarde Bereitwilligkeit zeige, seinen Willen nöthigenfalls mit Waffengewalt zu unterstützen, er den Versuch wagen wolle, seine Soldaten zur Fortsetzung des Marsches zu bewegen. Das schien indessen den Liberalen Bolognas gefährlich, worauf Pepe sich des Commandos begab, um als *Volontair* in die Armee von Karl Albert einzutreten. Die Nachricht hiervon rief in Bologna die höchste Bestürzung hervor. Die Bürgergarde sammelte sich um Pepe, stellte sich unbedingt zu seiner Verfügung und erreichte dadurch, daß derselbe seine Abdankung widerrief. Dagegen gelang es ihm nicht, die auf dem Marsche befindlichen neapolitanischen Corps an

sich zu ziehen; sie hatten ohne Weilen den Rückweg angetreten, sobald die Nachricht von dem Befehle des Königs zu ihnen gelangt war. Immer dringender wurden die Bitten Manins, jede von Karl Albert eingelaufene Zuschrift empfahl die höchste Eilfertigkeit im Vorrücken, und der Verf. beschloß, mit den ihm gebliebenen Streitkräften den Po zu überschreiten.

Ref. überschlägt das neunte Kapitel, welches die herzerschneidende Schilderung von der Volkserhebung in Neapel (15. Mai) gibt, um die Begebenheiten zu verfolgen, an denen der Verf. unmittelbar Theil nahm.

Nur ein einziges der in Bologna stehenden Regimenter von Neapel kam der Aufforderung zum Uebergange über den Po nach; den übrigen allen galt der Wille ihres Königs mehr als der eines Befehlshabers, dessen Verfahren ihnen längst als verdächtig erschienen war. Der Verf., welcher sich in Novigo fast nur noch von wenigen Bataillonen Freiwilliger umgeben sah, mußte seine Absicht, die Operationen von Karl Albert zu unterstützen, fahren lassen und schiffte sich deshalb in Chioggia nach Venedig ein. Von den Vortheilen, so bemerkt derselbe, welche aus der langen Vertheidigung der Lagenenstadt für Italien erwachsen sind, verdienen zunächst zwei die volle Anerkennung; einmal, daß gezeigt ist, mit welcher Freudigkeit ein Volk zur Aufopferung von Gut und Blut getrieben werden kann, wenn Liebe zur Freiheit in ihm wohnt; sodann der geführte Beweis, daß die Jugend von Italien nur einer kurzen Einübung bedarf, um sich erfolgreich mit altgedienten Soldaten zu messen. Pepe sah sich sogleich nach seiner Ankunft zum Oberbefehlshaber sämmtlicher Landtruppen in Venedig ernannt. Letztere, fast 22,000 Mann, bestan-

den mit geringen Ausnahmen aus Milizen. Die Bataillone waren zum größeren Theile von Abenteuern befehligt; jedes derselben hatte seine nur ihm gehörige Organisation; sogar hinsichtlich des Soldes und der Bewaffnung fand bei ihnen keine Uebereinstimmung Statt. Der Verf. schaltet bei dieser Gelegenheit, um den Verdacht der Uebertreibung von sich abzuwenden, folgende an ihn gerichtete Zuschrift ein, welche von Tommaseo, derzeitigem Minister des Innern, abgefaßt war: »Ces bandes de gens oisifs et indisciplinés sont pour Venise plutôt un danger qu'une défense. Nous vous prions de les faire sortir le plus tôt possible de la ville; faites au plus tôt un camp: tout le monde le demande avec instance. Notre destin, celui de l'Italie peut-être, sont entre vos mains. Il est inutile que nous nous recommandions à vous. Adieu de coeur.« Es mochte keine geringe Aufgabe sein, diesen zuchtlosen Banden die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Disciplin beizubringen. Der Umstand, daß es der Feind geraume Zeit bei einer bloßen Blokade Venedigs bewenden ließ, begünstigte das Unternehmen und bot zugleich Gelegenheit, die Untergebenen durch wiederholte kleine Ausfälle mit der Kriegführung vertraut zu machen.

Ein Ausschreiben der provisorischen Regierung Lombardiens (d. d. Mailand, 31. Jul. 1848) benachrichtigte den Verf., daß wenn das Heer von Karl Albert die Linien am Mincio aufgegeben und sich am Oglio aufgestellt habe, solches nur aus strategischen Rücksichten geschehen sei, ob auch »les Allemands, avec leur perfidie ordinaire, ne manqueront pas de répandre le bruit que l'armée piémontaise est complètement découragée.« — Genau genommen, bestand die Perfidie der Deut-

schen darin, daß sie den Gegner mehr als unsanft vor sich hergeschoben hatten. — Jetzt, heißt es im Schreiben, wo man der Vernichtung des österreichischen Heeres mit Sicherheit entgegensehen dürfe, müsse auch von den Lagunen aus die Offensive ergriffen und zugleich das ganze Gebiet Venedigs zur Insurrection gebracht werden. Unmittelbar darauf lief jedoch die Nachricht von einem wenig ehrenvollen Waffenstillstande ein, den Sardinien hatte eingehen müssen; die kleine Schaar der Neapolitaner, welche dem General nach Venedig gefolgt war, entsprach der wiederholten Aufforderung ihres Königs und kehrte nach der Heimath zurück; die im Namen von Karl Albert in der Inselstadt eingesetzte Regierung wurde beseitigt, das Volk verlangte die Uebnahme der Diktatur von Seiten des Verf., der mit Mühe erreichte, daß die höchste Gewalt einem Triumvirat übergeben wurde, an dessen Spitze Manin stand.

Das zwölfte Kapitel bespricht den Feldzug Karl Alberts im Jahre 1848 und ist bestimmt, den Beweis zu führen, daß nur Unkunde oder Arglist dem Italiener die für Freiheit erforderliche politische Reife absprechen könne, und daß, wenn seine Bemühungen, die Unabhängigkeit davon zu tragen, mißlang, der Grund davon nur im Zusammentreffen verschiedener unglücklicher Umstände, mit einem Worte in dem Mangel an Glück zu suchen sei. In Karl Albert trat ein entschlossener Führer, der einzige Fürst Italiens, dessen Geschlecht kein eingewandertes oder aufgedrungenes ist, an die Spitze der Bewegung. Aber ein hochmüthiger Betteladel, eine jesuitische Geistlichkeit und blind fortstürmende Patrioten zu geheimen Verbindungen vereinigt, die namentlich die Anstellung von Romarino durchsetzten, durchkreuzten und hemmten die Ausföhrung seiner Entwürfe, während, was mehr sagt, ihm selbst die

eigentlichen Eigenschaften eines Feldherrn abgingen. Und nun läßt sich der Vf. in eine Kritik des Feldzuges von 1848 ein, aus welcher sich ergibt, daß sämtliche von Oesterreich erfochtenen Siege nur auf dem gänzlichen Mangel aller militairischen Talente auf Seiten der Gegner beruhen. — Warum hier weniger Schonung üben, als gegen den General Pepe, der das Unglück theilte, in jedem Kampfe zu unterliegen?

Im folgenden Kapitel wendet sich der Verf. zu Venedig zurück. Noch immer nahte die von Frankreich mit Sicherheit verheißene Hülfe nicht. Die Zahl der Kampffähigen wurde durch Fieber gelichtet, die Flotte Sardinien's wurde abberufen, die päpstliche Legion leistete dem Befehl von Pius IX. Gehorsam und verließ die belagerte Stadt. „Von Gott und Menschen aufgegeben, sprach damals Pepe, wollen wir dem Tode entgegensehen, ohne die Ueberlebenden zu beneiden.“ Er ließ sich in der Fortsetzung der Organisation von Milizen nicht beirren, faßte einen feurigen Aufruf an alle Vaterlandsfreunde in Italien ab, forderte sie auf, aus ihren Mitteln zur Durchführung des Krieges in Venedig beizusteuern und beschloß, dem Feinde zuvorkommend, die Stirn zu bieten. So erfolgte der Kampf bei Mestre.

Der Anfang des Jahres 1849 bietet ein unerquickliches Bild von der Lage Italiens. Ueber Neapel gebot Ferdinand II. mit größerem Despotismus, denn je zuvor; Rom unterlag den vereinten Intriquen aller europäischen Mächte, welche die Priesterherrschaft unter jeder Bedingung wieder eingesetzt wissen wollten und den unglücklichen Pius IX. bestimmten, durch Berufung fremder Bajonette die Glorie zu vernichten, in welcher er bis dahin erschienen war; dem Großherzoge von Toscana fehlte nichts als das Ordensgewand, um einen vollendeten Jesuiten abzugeben, so daß aus den Landschaf-

ten vom linken Ufer des Po bis nach Trapani keine Unterstützung für die Sache des Vaterlandes zu erwarten stand. Dagegen waren die Streitkräfte zwischen dem Po und den Alpen vollkommen ausreißend, um alle österreichischen Banden zu zerfahmetern, nur daß die Fähigkeit und Thatkraft von Karl Albert seinem ritterlichen Muth nicht gleich kamen und daß Sardinien, Mailand und Venedig nicht in der erforderlichen Uebereinstimmung handelten. Obwohl ohne alle Kenntniß von den Plänen des Königs von Sardinien, suchte Pepe durch Ausfälle und Bedrohungen der schwächeren Seiten seiner Gegner diese zur Anhäufung ihrer Streitkräfte zu nöthigen, um solche dem Hauptheere unter Radetzki zu entziehen. Dann aber verbreitete sich mit Blitzesschnelle die Nachricht von einer abermaligen, über den Feldzug entscheidenden Niederlage Karl Alberts und zwang den Vf. auf seine bisherige Kriegsführung zu verzichten und sein einziges Augenmerk auf die Vertheidigung Venedigs zu richten.

Uebergangen wir die Schilderung solcher Ereignisse, denen der Verf. nicht beiwohnte, als des Aufstandes und der Erstürmung von Brescia, der letzten Kämpfe in Sicilien unter dem unfähigen Miroslawski, der Bewegungen, welche wiederholt Toscana und noch ungleich verderblicher Rom erfaßten, um nur aus der Darstellung dessen, was Venedig betrifft, einen gedrängten Bericht abzustatten. Nach der Niederlage der sardinischen Macht konnte Oesterreich ohne Bedenken den größeren Theil seines Heeres auf die Belagerung von Venedig verwenden, ohne, bei der geographischen Lage der Inselstadt, mehr als ein schrittweises Erreichen des Zieles erwarten zu können. Der Verf. dagegen erachtet für gut, diese Sachlage gänzlich zu übersehen. Er hebt nicht ohne Selbstgefälligkeit hervor, daß seine Streitkräfte ungleich geringer gewesen seien,

als mit denen zur Zeit des Freiheitskrieges Danzig vertheidigt wurde; er ergießt sich in Sarcasmen über die Versuche der Gegner, die Hindernisse, welche ihnen das Meer entgegensetzte, zu überwältigen, versichert wiederholt, daß seine Milizen an moralischer Kraft den feindlichen Regimentern vielfach überlegen gewesen seien, und daß, wenn ihm damals die militärische Dictatur übertragen wäre, er sich noch jetzt im Besitze der Lagunen befinden würde. Malghera fiel, obgleich die venetianische, von Recruten bediente Artillerie ihre volle Ueberlegenheit über die feindliche stündlich an den Tag legte. An die Flotte Venedigs durfte man keinerlei Erwartungen knüpfen. »*Bien que je ne connusse, sagt der Verf., rien aux affaires de la marine, cependant si, depuis mon arrivée à Venise, j'avais été chargé, soit comme dictateur, soit comme président d'une commission, avec de hauts pouvoirs, d'organiser une division maritime susceptible de combattre avec avantage la marine autrichienne, j'y aurais infailliblement réussi.*« Er verlangt von jedem der drei Viceadmirale, deren keiner den Oberbefehl übernehmen will, weil jeder weiß, daß er sich bei seiner Mannschaft keines Vertrauens zu erfreuen hat, daß sie verfahren wie Lord Nelson bei Abukir oder Kopenhagen. Bei alle dem gibt er, selbst als ein empfindlicher Mangel an Pulver sich einstellt, den Muth nicht auf, »*comme c'est un des instincts de mon esprit, de ne désespérer jamais.*«

Damals war es, daß die Regierung zu Venedig ein am 19. Mai abgefaßtes Schreiben von Rossuth mit der Aufforderung erhielt, sich nur noch für die Dauer von zwei Monaten zu halten und einen Bevollmächtigten abzufertigen, mit welchem er sich eines Weiteren verständigen könne. Zu dem Behufe schiffte sich Ludovico Pasini auf einem französischen Dampfer ein und schloß mit dem ungarischen Commissair

(wo?) eine Uebereinkunft ab, derzufolge die Regierung in Debreczin die erforderlichen Geldmittel nach Venedig absenden, zwei in England anzukaufende Dampfschiffe zukommen lassen und in möglichst kurzer Zeit durch eine Diversion das österreichische Heer von der Belagerung abziehen wollte. Noch war Pasini mit dem Agenten Kossuths nicht zurückgekehrt, als ein Schreiben des Ministers Bruck Venedig aufforderte, die Bedingungen namhaft zu machen, unter denen es sich in Unterhandlungen einzulassen gedenke. Dieser Vorschlag, in welchem der Vf. nur ein Geständniß der Schwäche Oesterreichs erblickt, fand Annahme, und die von Manin erwählten Bevollmächtigten erhielten den Auftrag, als Basis der Verständigung die Errichtung eines von der Verwaltung Oesterreichs getrennten lombardisch-venetianischen Königreichs mit constitutionellen Formen zu verlangen. Doch ergab sich bald, daß Oesterreich »ne voulait point démordre de l'idée que les provinces lombardo-vénitiennes devaient former une partie intégrante de la monarchie.«

Trotz dessen wurden die Conferenzen mit Bruck nicht abgebrochen. Nach dem Falle von Rom und nachdem die letzte Aussicht auf ein siegreiches Vordringen Kossuths verschwunden war, stand Venedig völlig isolirt im Widerstande. Seine Mannschaft war durch Krankheiten und durch die Kugeln des Feindes decimirt, der Mangel an Lebensmitteln wurde täglich drückender, die Hälfte der Quartiere war den verheerenden Wurfgeschossen Radetzkis ausgesetzt, aber noch blieb der Muth der Vertheidiger unerschüttert, bis endlich der zunehmende Mangel an Brod und Pulver die Fortsetzung des Kampfes unmöglich machte. So erfolgte die Uebergabe Venedigs.

„Ich glaube, schließt der Vf., mich vor jeder Uebertreibung fern gehalten zu haben. Aus meiner Darstellung ersieht man, „daß der Italiener mehr als irgend

ein anderes Volk Europas des Genusses der Freiheit würdig ist, und daß, wenn er sie diesesmal nicht errang, der Grund nur darin zu suchen ist, daß er vom Glücke nicht begünstigt wurde. Wenn aber dessenungeachtet das Ausland die Behauptung wiederholt, daß Italien noch nicht die erforderliche Reife besitze, um durch eigene Kraft die Unabhängigkeit zu gewinnen, so erkennt man darin nur den Neid über die geistige Ueberlegenheit Italiens.“— Spricht aus diesen Worten, und man ist zur Annahme desselben berechtigt, der Repräsentant der auf der apenninischen Halbinsel vorherrschenden Stimmung, so liegt in dieser Selbstüberschätzung ein beredter Commentar für die jüngste Geschichte Italiens.

R a s t t

beim Herausgeber 1850. **Oberrheinische Chronik**, älteste bis jetzt bekannte in deutscher Prosa, aus einer gleichzeitigen Handschrift zum erstenmal herausgegeben von Franz Karl Grieshaber. XVI u. 40 S. in Octav.

Käme es bei der Bekanntmachung älterer Quellenwerke bloß auf den Gewinn an, welchen die Geschichtsforschung aus ihnen ziehen kann, so würde man den Werth des oben bezeichneten Denkmals nicht sehr hoch anschlagen dürfen, da es schon wegen seines geringen Umfanges dem Historiker nur in Beziehung auf einige Einzelheiten Ausbeute gewähren wird. Da diese Chronik aber zugleich die Kenntniß von den ersten Anfängen deutscher Historiographie in der Muttersprache erweitert und auch für die Geschichte der deutschen Sprache, zunächst der Entwicklung der Prosa, belehrend ist, so hat Hr G. sich durch die Veröffentlichung derselben eben so sehr einen Anspruch auf den Dank aller Literaturfreunde erworben, als durch die früher von ihm herausgegebenen ältern Sprachdenkmale, namentlich die in diesen Blättern (1846 St. 68) angezeigten

Predigten des 13ten Jahrh. — Die Chronik besteht aus einem Haupttheile und mehreren Nachträgen. Der Haupttheil enthält nach einer allgemeinen Einleitung ein Verzeichniß der Päpste bis zur Erwählung Benedicts XIII. im Jahre 1334, wozu eine spätere Hand noch die Zeit seines Todes und die Erwählung seines Nachfolgers gefügt hat; dann ein gleichfalls mit einem Vorworte versehenes Verzeichniß der römischen und deutschen Kaiser bis auf Ludwig von Baiern. Dabei wird die Geschichtserzählung von Rudolf von Habsburg ausführlicher und anziehender, und der Historiker wird daraus immer einzelnes Neue — namentlich für die Zeiten Ludwigs von Baiern — entnehmen können, während Alles, was die ältere Zeit betrifft, hier, wie auch in andern ähnlichen Chroniken, dürftig ist. Doch ist es nicht ohne Interesse zu bemerken, wie dem Vf. in der ältern Zeit die Sage noch dieselbe Glaubwürdigkeit hat, wie die Geschichte. Daher erwähnt er bei Karl dem Großen (S. 19) den Tod Rolands in der Roncevalschlacht, bei Ludwig dem Frommen die Sage von Wilhelm dem Heiligen und seinem Kampfe gegen Terramer, S. 23 auch die Sage vom Schwanritter. — Es wird dieser Haupttheil der Chronik, wie der Herausgeber aus der Sprache und einigen andern Andeutungen schließt, in oberrheinischen Gegenden verfaßt sein. Darauf folgen drei Anhänge von anderer Hand. Der erste umfaßt die Jahre 1338 und 1339; der zweite geht von 1340—48 und scheint von einem Ritter des deutschen Ordens herzurühren, da der Vf. bei der Beschreibung der Kämpfe der deutschen Ritter gegen die heidnischen Preußen sich des Ausdrucks unser bruoder (S. 38) bedient. Dieses Stück ist nachlässiger geschrieben, auch ist die Sprache abweichend. Besonders anziehend ist darin die Erzählung von dem schwarzen Tode, welche sich

S. 36. 37 findet. Der letzte Nachtrag (S. 39. 40) berichtet die Erwählung Günthers von Schwarzburg zum deutschen Kaiser und schließt mit dem Aufkommen der Weiskler.

Da nun die Chronik in ihrem Haupttheile bis zu dem Jahre 1334 reicht und also in diesem oder dem folgenden Jahre geschrieben sein wird, so ist sie allerdings älter als die im Jahre 1362 vollendete Strassburgische Chronik von Fritsche Clossener, doch ist sie nicht, wie der Titel angibt, die älteste bis jetzt bekannte in deutscher Prosa. Unzweifelhafte Ansprüche auf ein höheres Alter hat die unter dem Namen der Lüneburger bei Eccard corp. hist. med. aev. Tom. I gedruckte und die Jahre 742—1250 umfassende niederdeutsche Chronik, von welcher wir auch eine in Oesterreich abgekürzte hochdeutsche Bearbeitung haben, die bis zu dem Jahre 1229 reicht. Vgl. Lappenberg in dem Archiv d. Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtsk. B. 6, S. 231 fg. 373 fg. — Was die Ausgabe selbst betrifft, so hat Hr G. die Schreibart der Handschrift genau beibehalten, indem er schon der Urkundlichkeit wegen ein grammatisches Nivelieren für unstatthaft hielt: nur hat er, um das Verständniß zu erleichtern, die Eigennamen durchweg groß geschrieben und zur Interpunction statt des ausschließlich angewandten Punktes der heutigen Weise sich bedient. Wenn wir nun auch dem Herausgeber gern zugestehn, daß es unstatthaft war auf dieses Denkmal die für das dreizehnte Jahrhundert geltenden Regeln anzuwenden, so hätten doch, wie es in der Ausgabe der Chronik von Clossener geschehen ist, mit genauer Berücksichtigung des Idioms die mehrfach sich findenden Inconsequenzen in der Schreibweise des Bfs getilgt werden können. Auch konnten einzelne Unrichtigkeiten, welche sich namentlich in dem zweiten Zusätze finden, füglich verbessert werden. So steht auf S. 37 der sinnlose Ausdruck in dem egenelieten lande, wofür in dem ê geneneten lande zu lesen ist, wie die darauf folgenden Worte in den nôch (d. i. nachher) geneneten landen ausweisen. Auf derselben Seite ist nach sturbent eine Lücke, welche zu ergänzen sein wird: swer die aber such die sturbent, der starp ouch, so daß der neue Satz mit alsô anfängt. Dasselbst wird dis ist oder hie ist statt die ist zu lesen sein, eben so meint statt meinz, indem z wohl nur die bekannte Abkürzung für et ist.

W. M.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

56. Stück.

Den 7. April 1851.

G ö t t i n g e n

in der Dieterichschen Buchhandlung 1850. Christliche Wahrheiten für unsere Zeit. Predigten, im academischen Gottesdienste zu Göttingen gehalten von D. Ernst, Rud. Redepenning, ord. Professor der Theologie daselbst. X und 216 S. in Octav.

Diese zwölf Predigten sind eine in sich zusammenhängende Reihe, deren Begränzung auf der einen Seite das Wort des Briefes an die Epheser 5, 14: wache auf, der du schläfst, Christus will dich erleuchten, auf der andern die Ermahnung des Apostels zur Einmüthigkeit in dem Herrn, Philipp. 2, 1—4, hergibt. Für das von jenem Anfange und diesem Ziel der christlichen Lebensentfaltung umschlossene Lebensgebiet heben sie aus dem unerschöpflichen Schatze evangelischer Wahrheit Einiges, was uns in unsrer bewegten, an Mißgriffen und Versäumnissen so reichen Zeit ein heilsamer Rath, oder ein Trost sein kann, hervor im engsten Anschluß an die in ihren Ueberschrif-

ten bezeichneten Schriftworte. Sie sind, wie es die Vorrede ausspricht, einfache Lehrvorträge, deren Hauptsäze unmittelbar in dem Grundgedanken des Textes gesucht wurden, und deren Eintheilung, überall die sogenannte materielle, das Thema von innen her in seinen Bestandtheilen auffaßt, und deshalb denn auch wieder der Disposition des Textes entspricht, oder nahe bleibt.

Daß das Thema im Texte enthalten sei, und wiefern die gewählte Theilung des Stoffs keine Willkür, sondern durch den Gegenstand selber gefordert sei, ist eine Nachweisung, welche keine Predigt schuldig bleiben sollte, und die der Verf. um so sorgfältiger sich angelegen sein ließ, je bemerklicher die neuere Homiletik diese Forderung zurücktreten läßt. Und so sind neuerlich auch die Eingänge, diese unerläßliche Vermittelung zwischen dem besondern Inhalt des Themas und der, auch nach den vorbereitenden liturgischen Theilen des Gottesdienstes, noch unbestimmteren frommen Empfindung und Gedankenthätigkeit des Zuhörers, fast geradezu in Mißachtung gerathen. In der That, das Voranstellen des Textes und das unmittelbare Anknüpfen an ihn, wobei noch überdies der Schein entsteht, als habe man ihm die hervorragendste Stelle eingeräumt: dieses Voranstellen des Textes, welches freilich nicht schon an sich eine Beeinträchtigung der Aufgaben des Einganges einschließt, aber doch dazu einladet, ist nicht nur ein sehr leichter Anfang, sehr bequem, sondern es haben auch angesehene Meister davon vielfältig Gebrauch gemacht; in der umfangreichsten evangelischen Landeskirche Deutschlands ist es durch die Gottesdienstordnung zur Regel erhoben, und jene neueren homiletischen Ansichten, nach welchen die Predigt aufhören soll, den Gesetzen der Rede zu entsprechen,

um dafür in allem das Gepräge der freien Schriftauslegung anzunehmen, kommen dem entgegen.

Allein die Rede wird immer die nothwendige Form der Mittheilung bleiben, wo es viele sind, an die der Vortrag sich wendet, und wo der, welcher redet, nicht allein seine Gedanken, sondern sein innerlichstes Leben und Streben mitzutheilen sucht. Die bloße Schrifterklärung, sei es die gelehrte, oder die einfach erbauliche, gehört in die Schule, in die Hausandacht und die Wochengettesdienste: die Predigt soll der versammelten Gemeinde nach allen von ihr umfaßten Ständen, Klassen und Lebensaltern, soll der Welt, den noch nicht innerlich belebten Christen und selbst den Widerstrebenden die Wahrheit näher bringen, und für diese werben und gewinnen. Dazu bedarf es der Verwendung aller Mittel, welche auf der einen Seite, was den Inhalt betrifft, das unerschöpflich reiche göttliche Wort, und von der andern, in Beziehung auf die Form, die Welt selber in ihrer mannichfachen Bildung und Kunstgeschicklichkeit darreicht. In dem Eingehen auf die gebildeten Formen der antiken Welt gewann die alte Kirche, nach ihrem Siege über diese, die Macht, in welcher sie dem Heidenthume überlegen blieb: so wird auch die Kirche unsrer Zeit die Bildung derselben zu Hülfe nehmen müssen, wenn ihre jetzt so viel erschwerte Arbeit eines umfassenderen Erfolges sich erfreuen soll. Die Predigt hat daher die Form der Rede auch fernerhin beizubehalten; erst wenn wir nicht mehr Gemeinden, sondern nur noch kleine oder größere Conventikel zu erbauen haben würden, könnte die Rückkehr zu der ehemaligen Formlosigkeit der entstehenden Kirche gerechtfertigt erscheinen.

Zu den wesentlichen Eigenschaften der Rede gehört aber, daß sie, nur den Fall ausgenommen,

wenn sie den Hörer mitten in die Sache hineinreißen will, nicht anders als allmählig ihre vollere Kraft entfaltet; daß sie vorbereitet auf ihren Hauptgedanken, und es darlegt, wie sie ihn durchzuführen hat; daß sie daher denn auch den Text, das Wichtigste von allem, nicht ohne Weiteres voranstellt, sondern sein ganzes diesmaliges Gewicht vorher kenntlich macht. Mag der Text, wenn er die herkömmliche Perikope des Tages ist, bekannt, oder mag er frei gewählt und daher dem Hörer noch unbekannt, kurz oder lang, sehr einfach oder schwierig sein: immer ist für die Auffassung des Textes viel besser gesorgt, wenn es die Zuhörer schon erfahren haben, was er eben jetzt ihnen solle, und von welcher Seite sie ihn zu betrachten haben. Und eben so darf auch die Partition nur in sehr wenigen Fällen, wo sie hinlänglich für sich selber spricht, oder eine Ueberraschung, ein katechetisches Finden derselben zu Wege gebracht werden soll, ohne Erläuterung in die Predigt hineintreten: für gewöhnlich ist es Pflicht, ihre Nothwendigkeit, wie ihren Zusammenhang mit dem Texte kurz und einleuchtend nachzuweisen.

Diesen Obliegenheiten war der Verf. um so sorgfamer zu genügen bemüht, je weniger in andern Beziehungen eben die rednerische Form dieser Predigten sich hervorheben dürfte. In dem Auffinden und Entwickeln der Gedanken leisten sie vielleicht Einiges mehr, als von dieser Seite, und um des willen, was sie aus der Schrift geschöpftes Wahres darlegen, bitte ich Erbauung suchende Leser an ihnen, wie sie sind, nicht ohne Einblick in ihren Inhalt vorüberzugehen.

Ag.

B e r l i n

bei G. Reimer 1850. Beiträge zur chirurgischen Myologie von Dr. F. Fühner. 86 S. in Oct.

Berf. berührt in dieser Schrift ein bis jetzt von den Chirurgen wenig cultivirtes Feld, indem er be-
 huf der Untersuchung krankhafter Muskelthätigkeit
 die Function der Muskeln einer genauern wissen-
 schaftlichen Prüfung unterwirft, die nicht sowohl
 die topographischen und physiologischen Verhältnisse,
 als besonders auch die Mechanik des am mensch-
 lichen Körper befindlichen Bewegungsapparats um-
 faßt. In einem kurzen Vorwort weist Berf. dar-
 auf hin, wie wenig der Vorwurf, welchen noch
 Meckel äußern durfte, die Anatomie sei zur aus-
 schließlichlichen Dienerin der Chirurgie herabgewürdigt,
 heutzutage begründet, wie die Anatomie jetzt um-
 gekehrt für den Arzt und Physiologen die unent-
 behrlichste Stütze geworden sei. In der Mehrzahl
 der chirurgischen Krankheiten erwachsen aus rein
 anatomischen Diagnosen anatomische Indicationen,
 die chirurgische Anatomie ist deshalb eine für
 die praktische Chirurgie nothwendige Grundwissen-
 schaft, und darf man zweifelsohne einem Zweig der-
 selben, der chirurgischen Myologie, in dieser Bezie-
 hung den ersten Platz einräumen. Doch ist nach
 dem Ermessen des Ref. der Einfluß, welchen die
 chirurgische Anatomie überhaupt auf die heutige
 Chirurgie ausübt, noch nicht genügend, da noch
 manche Frage hinsichtlich der Diagnostik und selbst
 der operativen Behandlung zu beantworten bleibt,
 unter andern eine der wichtigsten die Verletzung
 der Samenaußführungsgänge beim Seitensteinschnitt
 betreffend, deren Beantwortung eine genauere ana-
 tomische Untersuchung erfordern dürfte, um die Mög-
 lichkeit einer Erhaltung jener Ausführungsgänge zu

erweisen, woran sich dann die Fragen knüpfen, ob einerseits die aus der Trennung der ductus nothwendig erwachsende Zeugungsunfähigkeit durch die allerdings sehr zweifelhafte Wiedervereinigung derselben gehoben werden könne, andererseits aber, ob nicht in einem Verlust der Zeugungsfähigkeit Grund genug zu einer rationellen Verwerfung des Perinäalschnittes überhaupt zu finden sei, da die Epischytomie, sectio alta, von geübter Hand ausgeführt, einen gleich günstigen Erfolg verspricht, ohne jenen Nachtheil mit sich zu führen.

Berf. hat vorliegende Schrift in 7 Abschnitte eingetheilt, deren erster eine übersichtliche Betrachtung der Muskelfunction in chirurgisch-anatomischer Beziehung gibt. Es werden darin folgende Grundsätze aufgestellt:

I. Die Contraction eines Muskels besteht in einer gleichmäßigen Verkürzung seiner Längendimension.

II. Zu den Knochen, auf welche die Muskeln wirken, verhalten sie sich, wie Zugkräfte zum Hebel.

Diesen beiden der Physiologie angehörenden Sätzen glaubt Berf., da sie hinlänglich verständlich, keine weitere Erläuterung beifügen zu müssen, die beiden folgenden dagegen, allgemeine Grundsätze der Mechanik, sind mit Bezugnahme auf das Maß der Kraftäußerung der verschiedenen Muskeln des menschl. Körpers weiter ausgeführt. Sie lauten:

III. je entfernter der Angriffspunkt vom Drehpunkt ist, desto geringer der Kraftaufwand, desto energischer die Wirkung,

IV. je mehr der Winkel, unter welchem eine Zugkraft auf den Hebel wirkt, sich einem rechten nähert, desto leichter und mächtiger die Action.

Die äußere Gestalt unseres Körpers verbietet fast ohne Ausnahme die uneingeschränkte Anwendung des letzteren Gesetzes. Die wenigen, fast senkrecht

auf ihrem Hebel stehenden Muskeln sind die *elevator*es *mandibulae*, von denen der *masseter* am günstigsten gestellt ist, in so fern sein Angriffspunkt vom Drehpunkt des einarmigen Hebels (Gelenk des Unterkiefers) am weitesten entfernt liegt. Der *pterygoideus internus* erfaßt die Last schon dem Drehpunkt näher, noch näher, also weniger günstig, der *m. temporalis*. Auch die Augenmuskeln greifen, indem sie sich fast wie Tangenten zur Kugel verhalten, den zweiarmigen Hebel in einem rechten Winkel, zugleich aber auch in der weitesten Entfernung vom Drehpunkt an. Alle andern Muskeln dagegen äußern ihre Zugkraft auf die Knochenhebel in schiefer Richtung, woraus ein ungleiches Verhältniß zwischen Angriffswinkel und Ansaßwinkel entsteht, dessen höchster Grad durch das Zusammenfallen der Zuglinie des Muskels in dieselbe Ebene mit der Ase des Hebels erreicht würde, in welchem Falle die Kraftäußerung des Muskels gleich null wäre. Mit der Größe des Ansaßwinkels also, dessen Schenkel von der Zuglinie des Muskels und der Längenasse des Hebels gebildet nach dem Insertionspunkte des erstern hin convergiren, wächst die Leichtigkeit der Bewegung. Um diesen Winkel zu erweitern, hat die Natur die verschiedensten Vorrichtungen getroffen, ein *os pisiforme*, einen *trochanter major*, eine *apophysis calcanei*, einen *malleolus*, eine *trochlea* u. s. w. angebracht.

V. Zwei und mehr Muskeln, die gleichzeitig sich contrahiren, wirken in der Richtung ihrer Resultirenden, was durch die Beispiele der *mm. tibialis anticus* und *peronaeus brevis*, *pectoralis maj.*, *latissimus dorsi* und *sternocleidomastoidei* erläutert wird. Bevor Verf. zum folgenden Satz, der sich auf den Antagonismus der Muskeln bezieht, übergeht, nimmt er Gelegenheit, sich über die

sogenannte doppelte Function der Muskeln auszusprechen, und hat das Verdienst mit einer gewissen Uebersichtlichkeit die Bedingungen und Gesetze einfacher und doppelter Muskelaction näher angedeutet zu haben. Nicht mit Unrecht macht er auf S. 8 den Anatomen und Physiologen den Vorwurf, als werde von ihnen die Annahme der doppelten (doppelseitigen) Function der Muskeln als allgemein gültiger Lehrsatz irrigerweise an die Spitze gestellt, indem selbst Valentin, der übrigens in seinem Lehrbuch der Physiologie die Mechanik des menschl. Körpers sehr umfassend bearbeitet hat, äußert, da der größte Theil der Muskeln an verschiebbare Knochenpartien sich ansetze, vermöge nicht bloß ihre Ansatzsehne, sondern auch ihre Ursprungsstelle als Angriffspunkt zu wirken. Vorher heißt es „nur diejenigen Muskeln, welche von fixen Knochentheilen entspringen und deren Angriffspunkte ihrer Weichheit wegen zu keinen starren Ausgangsstellen der Wirkung dienen können, üben einseitige Effecte aus.“

Eine Hauptbedingung, unter welcher Verf. eine doppelte oder verkehrte Function des Muskels für zulässig hält, ist natürlich die Gegenwart eines zusammengesetzten Hebels eine zweite, daß kein Mißverhältniß zwischen Last und Kraft vorhanden sei. Sind diese gegeben, so ist die doppelte Function der Muskeln auf folgende Weise möglich.

1. Durch einen Wechsel des Fixationspunktes der Kraft, jedoch nur im Falle die Insertion des Muskels breit genug und die Sehne desselben kurz und stark ist, um eine hinreichende Unterstützung zu geben.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

57. 58. Stück.

Den 10. April 1851.

B e r l i n

Vortsetzung der Anzeige: „Beiträge zur chirurgischen Myologie von Dr. F. Führer.“

Die in dieser Beziehung geeignetsten Muskeln sind der cucullaris, sternocleidomastoideus, pectoralis, teres major et minor, serratus anticus, rhomboidei, glutei, der iliacus, quadratus lumborum, die adductores fem., der pectineus, popliteus und deltoideus, die Flexoren und Extensoren der Hände und Füße dagegen, indem sie an den Insertionsenden die hinreichende Unterstützung nicht gewähren, sind der doppelten Function nicht gewachsen, noch weniger solche Muskeln, die sich nur in Aponeurosen ausbreiten, weshalb Verf. jene Wirkung selbst den Bauchmuskeln nicht zugestehen zu müssen glaubt.

2. Durch einen Wechsel des *punctum mobile*. Bei den meisten Muskeln ist, wie eben erwähnt, nur die Ursprungsstelle mit breiter Basis für die Unterstützung tauglich, mit der Motilität verhält es sich dagegen umgekehrt. Außerdem aber bilden die

meisten Muskeln an ihrem Ursprunge keinen Winkel, es fällt daher ihre Zuglinie hier fast in dieselbe Ebene mit dem Hebel, und endlich ist das Verhältniß beim einfach zusammengesetzten Hebel nur dann günstig, wenn der Drehpunkt, das Gelenk, in der Mitte liegt. Aus diesen Gründen, sagt Verf. ganz richtig, vermag der *soleus* den Unterschenkel nicht herabzuziehen, der *brachieus int.* den Oberarm nicht nach vorn zu bringen, können überhaupt die Muskeln der Hand, des Vorderarms und des Ellbogens keine doppelte Function besitzen, doch ist diese Annahme, nur auf ganz normale Muskelaction zu beschränken, bei abnormem Kraftaufwand dagegen, gymnastischen Uebungen u. s. w. dürfte trotz des sehr kleinen Insertionswinkels und der sehr ungleichen Hebelarme eine umgekehrte Function jener Muskeln ebensowohl nicht unmöglich sein, als sie vom Verf. selbst im *biceps hum.*, in den *mm. crureus, vastis, sternocleidomastoideus* und *scalenis* angenommen wird, welche letztgenannte Muskeln derselbe zu einer besondern (dritten) Klasse zusammenstellt, die nur unter Umständen, bei außerordentlichen Bewegungen der doppelten Function fähig sind, während die erste Klasse dieser Function, wie oben erwähnt, gänzlich entbehrt (s. S. 14) und die zweite dieselbe in vollem Maße besitzt. Am günstigsten gelingt sie solchen Muskeln, welche über eine Rolle oder Welle von einem *punctum mobile* zum andern ausgespannt liegen, wodurch der Winkel der Zuglinie zur Ursprungsstelle hin vergrößert wird, nachtheilig dagegen wirkt auf diese Action ein sehr breiter Ursprung, z. B. von einer Knochen-ebene oder einem langen Knochenrande, insofern die Kraft nicht auf einen Punkt concentrirt wird, daher die Muskeln der *Scapula* mit Ausnahme der *mm. teretes* und *caput long. tricipitis* trotz der

großen Beweglichkeit des Schulterblatts die Gegenfunction nur in geringem Grade besitzen können. Die Muskeln des Beckens aber und besonders die glutei, der *iliacus pectineus*, die Adductoren, welche schon durch doppelte Fixation zur entgegengesetzten Function vorzugsweise befähigt waren, sind auch rücksichtlich des doppelten *punctum mobile* im Vortheil; ein Gleiches gilt von den Rotatoren, wenn sie auch einzeln nicht die Kraft haben, das Becken zu bewegen.

3. Durch einen Wechsel des Drehpunktes, der nur Statt finden kann, falls ein mehrfach zusammengesetzter oder mehrgliedriger Hebel gegeben ist, oder, wie Wf. sich praktisch ausdrückt, ein Muskel, der mehr als ein Gelenk beherrscht wie der *psoas*, *rectus fem.*, *biceps fem.*, *semitendinosus* und *semimembranosus*, *gastrocnemius*, *digastricus*, *sartorius* und *gracilis*, und folgende, wenn auch weniger beweglichen Hebelsystemen angehörige Muskeln, *cucullaris*, *levator scapulae*, *longissimus dorsi* und *sacrolumbalis*, *transversalis cervicis*, *cervicalis ascendens*, *spinalis dorsi*, *quadratus lumborum*. Bei der Action der genannten Muskeln macht übrigens Wrf. darauf aufmerksam, daß man immer das Verhältniß der Kraft zur Last im Auge behalte und erklärt unter andern eine conträre Wirkung des *digastricus* auf den Schädel für Schwärmerei. Die Action des letztgenannten Muskels bezieht er nur auf die Bewegungen des *os hyoideum*, indem der vordere Bauch des *biventer* das Zungenbein nach oben und vorn, der hintere dasselbe nach oben und hinten bewege. In der auf S. 18 schließlich folgenden Zusammenstellung aller Muskeln, welche für eine doppelte Function constant befähigt sind, vermißt indeß Ref. einige kurze Muskeln des Fu-

ßes, welche bei verschiedenen Bewegungen desselben augenscheinlich eine doppelseitige Wirkung äußern, da alle dazu nöthigen Bedingungen gegeben sind, wie eine kräftige zur Fixation geeignete Insertion, ein fast in der Mitte gelegenes Gelenk, ein wegen der Wölbung der planta nicht gar zu kleiner Ansatzwinkel und, was nicht unberücksichtigt bleiben darf, geringe Längenausdehnung der Muskeln selbst. Es sind dies die Muskeln der Fußsohle, der *m. flexor comm. brevis digitor.*, *flexor brevis hallucis*, *adductor* und *abductor hallucis*, *abductor* und *flexor brevis digiti minimi* und *transversalis plantae*. Alle diese Muskeln, da sie, mit Ausnahme des letztern, vom *calcaneus* und der untern Fläche der *ossa tarsi* zu den Zehen verlaufen, vermögen bei fast aufgesetztem Fuß, besonders bei gleichzeitig gehobenem *calcaneus* eine ziemlich bedeutende umgekehrte Action auszuüben, welche besonders die Wölbung des Fußes steigert. Dasselbe findet bei den Muskeln der Hand nicht Statt, weil bei den normalen Bewegungen derselben den Fingern eine ähnliche Stütze, welche die Fixation der Insertionsenden der Muskeln begünstigt, abgeht. Ob endlich den *m. interossei* der Hände und Füße ebenfalls eine doppelte Function zuzuschreiben sei, will Ref. dahin gestellt sein lassen.

Aus den eben mitgetheilten Untersuchungen über die doppelte Function der Muskeln folgert Verf. für die Chirurgie wichtige Sätze:

1. Der erkrankte Muskel bewahrt den physiologischen Typus seiner Contraction.

2. Gehört der Muskel einem einfachen Hebel an, so kann die entstehende Difformität nur in einer Richtung erscheinen.

3. Gehört der Muskel dagegen einem System von Hebeln an, so wird auch die Difformität in

doppelter oder mehrfacher Richtung sich zeigen, doch, fügt Verf. hinzu, wird sich die Contractur zunächst nur auf den beweglichen Hebelarm äußern. Als Beispiel wird unter andern erwähnt, daß der soleus im Zustande der Contraction nur die Ferse heraufziehen, gleichzeitige Contraction des gastrocnemius aber auch eine Beugung des Knies veranlassen könne, daß der Psoas, wenn er contract ist, nicht allein das Femur beuge, sondern auch oft gleichzeitig eine bedeutende Lordosis verursache.

VI. Muskeln, die einer entgegengesetzten Bewegung vorstehen, nennt man Antagonisten. Vermöge des ihnen innewohnenden Muskeltonus und der Bedingungen ihrer Lage, stehen sie im Zeitpunkt der Ruhe zu einander im Gleichgewicht. Hört diese ihre Action einseitig auf, so entstehen Störungen im Parallelismus ihrer Ebenen, d. h. in der normalen Stellung ihrer Glieder. An diesen Sach schließt Verf. praktische Bemerkungen über den innigen Zusammenhang zwischen Lähmung und Contractur der Muskeln. Auf jede Lähmung muß eine Contractur der Antagonisten folgen, so bei Lähmung der Facialmuskeln einer Seite, des serratus anticus major, des deltoideus, des psoas, Contraction der Muskeln der andern Gesichtshälfte, der mm. rhomboidei und levator scapulae, der Adductoren des Schultergelenks, der Rückenmuskeln. Daß das post hoc in dieser Beziehung nicht zufällig, sondern durch ein propter hoc wirklich begründet sei, sucht Verf. einestheils durch die perpetuirlich antagonistische Thätigkeit der Extensoren und Flexoren, welche die stets wechselnde Gravitationslinie zu erhalten streben, anderntheils durch den dem lebenden Muskel innewohnenden Tonus (Muskelirritabilität) zu beweisen. Die Ausnahme

des letzteren ist nicht neu, das Mikroskop hat aber in neuerer Zeit sein wirkliches Vorhandensein außer allen Zweifel gesetzt.

Hat also eine schwächere Innervation (wenn auch nicht immer ausgebildete Lähmung), welche in den Extensoren vorherrschend ist, den Parallelismus der Muskeln gestört, so stellen sich, wie Verf. richtig folgert, die Gelenke wegen ihrer einander zugewandten schiefen Ebenen in Flexion, es entsteht Difformität rein mechanischer Natur, zugleich aber macht sich das Uebergewicht in den Flexoren geltend, die Biegung der Gelenke nimmt zu, wodurch sich, da der Insertionswinkel sich erweitert und die Last näher gerückt wird, die Kraft des Muskels steigert, es entsteht Contractur, welche erst nach langem Bestehen aufhört, ein vitaler Act zu sein, indem durch veränderte Ernährungsverhältnisse der Muskel sich mehr und mehr in einen fibrös-jelligen Strang umwandelt. Daher die Atrophie chronisch contracter Glieder.

VII. Muskeln, die zu einander im Antagonismus stehen, gehören einer verschiedenen Innervation an, ein. Satz, dessen Richtigkeit wohl keinem Zweifel unterworfen ist, obschon der genauere anatomische Beweis noch fehlt.

VIII. Auch die willkürlichen Muskeln contrahiren sich unfreiwillig, entweder in Folge eines Reizes, der auf sie einwirkt, oder wenn gewisse Abnormitäten die Bedingungen ihrer Wirksamkeit günstiger stellen. Zur Erläuterung dieses Satzes führt Verf. drei Hauptvorgänge an, bei denen die unwillkürliche Contraction willkürlicher Muskeln besonders hervortritt, nämlich Gelenkrankheiten, Luxationen und Fracturen. Die beiden letztern bieten, was die Betheiligung der Muskeln betrifft, manche Uebereinstimmung, doch sind sie darin sehr verschieden,

daß der Drehpunkt im einen Fall verschoben, während im zweiten Fall durch die bewegliche fracturirte Stelle einer zu viel ist, Verf. geht nun, um die Annahme der unfreiwilligen Contraction zu rechtfertigen, von dem schon früher erwähnten Princip aus, daß ein Muskel zur Contraction gereizt wird durch Alles, was seine Wirksamkeit erleichtert und daß er in gleichem Maaße an Kraft zunimmt. Solches geschieht bei Luxationen durch Erweiterung des Ansatzwinkels und Verlängerung des mathematischen Hebelarmes, insofern die eine Fläche des luxirten Gelenks wie eine Rolle wirkt, über welche der betreffende Muskel ausgespannt liegt, z. B. biceps und brachius int. bei luxatio processus cubitalis des Oberarms, oder der Drehpunkt an Beweglichkeit erheblich zunimmt, wie bei luxatio pollicis auf dorsum metacarpi I., bei der Fractur dagegen wird die Action der oberhalb der Fractur liegenden Muskeln durch das Hinzukommen eines regelwidrigen punctum mobile und Dislocation der Bruchenden sehr gesteigert, sie sind daher stark contrahirt und ziehen das obere Fragment um so mehr an, je mehr die Last vermindert ist, wie bei Fractur des olecranon, der patella, der apophysis calcanei, während die Last für die unterhalb der Fractur gelegenen Muskeln so sehr erschwert ist, daß sie nur wenig gespannt sind. Hier muß Ref. jedoch bemerken, daß die Unthätigkeit letztgenannter Muskeln nicht ausschließlich der Lastzunahme zuzuschreiben ist, sondern auch dem Umstande, daß der Kranke, um die Schmerzen an der Bruchstelle zu vermindern, jene Muskeln willkürlich möglichst erschlafft.

Ist complete Dislocation ad latitudinem eingetreten, so tritt zu der vertikalen Seitenkraft der

Muskeln auch noch ihre sonst verloren gehende parallele Zugkraft hervor (*dislocatio ad longitudinem*) und endlich ist der Antagonismus der Muskeln durch den neu entstandenen Drehpunkt sehr beschränkt. Wäre Letzteres nicht der Fall, so würde die antagonistische Action der Muskeln allein schon hinreichen, einer Dislokation der Fragmente vorzubeugen. Aus Obigem zieht Verf. den richtigen Schluß, daß die Schwierigkeit Fracturen zu coaptiren, also ein Glied ohne alle Verkürzung anzuheilen, nur in den Muskeln zu suchen ist.

Was die Gelenkkrankheiten betrifft, so üben dieselben auf die mechanischen Verhältnisse des Bewegungsapparats einen ganz ähnlichen Einfluß aus. Die Flächen eines erkrankten Gelenks nehmen eine solche Stellung, welche möglichst wenig Berührungspunkte gewährt, sind also fast immer mehr oder weniger stark flectirt, daraus folgt eine mechanische Contraction der Flexoren, welche noch durch den Willen des Kranken zur Linderung der Schmerzen vermehrt wird. Auch erwähnt Verfasser, daß man manche kleinere die Gelenksanschwellungen begleitende Difformitäten nur dem veränderten Mechanismus zuzuschreiben habe, so z. B. entsteht schon im ersten Anfang von *hydrops* der *Synovialscheiden* des *carpus Flexion* der Finger, weil die Sehnen der Flexoren durch die Geschwulst gehoben in einem größern Winkel zum Hebel stehen.

Zum Schluß des ersten Abschnitts gibt Vf. eine kurze übersichtliche Wiederholung des bis jetzt Gesagten und geht zum zweiten Abschnitt über, mit welchem die Betrachtung specieller Krankheitsformen beginnt. Derselbe enthält eine chirurgisch-anatomische Betrachtung des *talipes varus*, worin außer den Knochenverschiebungen besonders auf die Mus-

keln und Nerven und die Mechanik des Klumpfußes Rücksicht genommen wird. Die häufigere Form des talipes varus, welche in Einbiegung des Fußes, Aufwärtsdrehung des innern Fußrandes und seitlicher Zusammenziehung der Fußwurzelknochen besteht (einfacher talip. varus), wird ausschließlich durch überwiegende Contraction des *m. tibialis posterior* bedingt, dessen Sehnenverzweigung an der *planta* einen mehrgliedrigen Winkelhebel beherrscht. Die Hauptinsertion dieses Muskels an den *proc. condyloideus* des Kahnbeins wirkt ebenso, als ließe die Sehne über eine Rolle, um zwei Hebelarme herabzuziehen, deren einer dem innern Fußrand parallel laufend vom *os cuneiforme I.* und *os metatarsi hallucis* gebildet wird, während der andere, dem die *ossa naviculare, cuneiforme III.* und *cuboideum* angehören, durch die *planta* nach dem äußern Fußrand gerichtet ist. Durch die veränderte Zugrichtung des *m. tibialis post.* am *malleolus int.* wird die Wirkung desselben insofern modificirt, als er den Vorderfuß zugleich nach hinten und etwas einwärts zieht, wodurch der *astragalus* ebenfalls zurückgeschoben, für *tendo Achillis* also die Last erleichtert wird, was die mit dem talipes fast immer Hand in Hand gehende secundäre Contraction des *triceps surae* zur Folge hat. Erreicht die Thätigkeit des *tibialis post.* den höchsten Grad, so entsteht auch eine Drehung des *talus* und *calcaneus*, deren äußere Fläche dann zur Sohle wird, eine Difformität welche durch die Zugrichtung des *tendo Achillis* noch mehr begünstigt wird (*pes varo-equinus*). Ein anderer Muskel, der gleichfalls aus mechanischen Ursachen in secundärer Contraction beim talipes varus gefunden wird, ist der *tibialis anticus*; seine Angriffspunkte rücken, indem

das *os naviculare* aufwärts, der Vorderfuß nach Innen gezogen wird, näher, die Last wird leichter, der Winkel größer. Endlich werden die Muskeln der Fußsohle alle an der Contraction theilhaftig, besonders der *abductor hallucis*, welcher durch einen tendinösen Strang des *m. tibialis post.* verstärkt wird.

Hält nun Vf. beim *talipes varus* die abnorme Action aller Muskeln, mit Ausnahme des *tibialis posticus*, für rein mechanischer Art, so nimmt er auch für diesen Muskel eine gesonderte Innervation an, welche durch ein besonderes Nervenstämmchen, das ausschließlich den beiden Muskeln *tibialis posterior* und *popliteus* angehört, vermittelt wird; dasselbe trennt sich in der Kniekehle vom *nerv. popliteus* (gewöhnlicher *n. tibialis*) um sich in diese beiden Muskeln zu verästeln. Gleichwohl fand Vf. wider Erwarten bei der nähern Untersuchung die *rami musculares* des *gastrocnemius* in gleichem Grade atrophirt, wie den *n. peronaeus*, den *n. musculi tibialis post.*, der den Muskel in einem Falle viele Jahre hindurch in Contraction erhalten hatte, keineswegs hypertrophisch. Vf. spricht nun obigen Betrachtungen zufolge die sehr richtige Ansicht aus, daß nämlich die Sehnedurchschneidung beim *talipes varus* keinen andern Muskel treffen dürfe, als den *tibialis posticus*, das Uebrige müsse die orthopädische Behandlung thun. Doch hebt Vf. auch die Schwierigkeiten dieser Tenontomie hervor und hält es am rathsamsten, die Sehne dicht hinter dem fühlbaren *proc. condyloideus* des Kahnbeins zu durchschneiden, wo der *flexor longus* und die Arterie ferner liegen. Soll der Schnitt die Sehne hinreichend treffen, so muß die Klinge tief bis zur innigen Berührung mit dem

Knochen eingeführt werden; außerdem ist die v. sephana leicht zu verletzen, was indeß weniger schlimm als eine Durchschneidung der art. tib. post., die immer mehr gefährdet wird, je näher man dem malleolus kommt. Dritter Abschnitt genu valgum. Es entsteht theils durch andauernde Einwärtsbiegung des Knies, wie bei Krämer-, Bäcker-, Tischlerlehrlingen, theils durch Gelenkkrankheiten, theils aber, was uns hier vorzugsweise interessirt, durch idiopathische Contractur des m. popliteus, welcher zwischen dem untern Umfange des condylus ext. fem. und der hinteren Fläche des condylus int. tibiae breit und kurz ausgespannt liegt und, wie wir Oben sahen, einer doppelten Function vollkommen fähig ist. Tritt letztere bei Fixirung des Unterschenkels durch die Last des Körpers ein, so zieht der m. popliteus das femur nach Innen, eine Wirkung, die aber durch den Widerstand des ligamentum cruciatum und laterale int. in eine schwache Rotation des Knochens, wie Wf. behauptet, nach Innen verwandelt wird. Diesem Act, behauptet er weiter, folgt aus mechanischen Ursachen eine Contraction des biceps, dessen Ansatzwinkel durch das Zurücktreten des condylus ext. fem. erweitert wird, wodurch eine Rotation der tibia nach Außen entsteht. Wf. ist von der Richtigkeit der Ansicht, daß der m. popliteus die erste Veranlassung zum genu valgum gebe, vollkommen überzeugt, nur scheint ihm die vom Wf. angenommene Umdrehung des femur nach Innen unrichtig zu sein, es muß dieselbe vielmehr nach Außen Statt finden, so daß der condylus internus, nicht externus, ein wenig nach vorn, letzterer dagegen nach hinten tritt. Es ist nämlich die hintere Hervorragung

des *condylus internus* weit bedeutender, als die des *condylus externus*, die neben der *eminentia intercondyloidea* gelegene, äußere Gelenkfläche der *tibia* etwas mehr nach hinten und außen geneigt, als die innere nach hinten und innen, das Kapselband des Kniegelenks an der äußern Seite geräumiger, auch etwas weniger gespannt und stark, als an der innern, und endlich ist das *ligamentum laterale externum* schwächer und nicht so vertical gerichtet, als das der innern Seite. Außert nun der *m. popliteus* bei fixirtem Unterschenkel eine der normalen entgegengesetzte Zugwirkung, so ist einleuchtend, daß er den *condylus externus* nicht allein ein wenig nach unten und innen, sondern auch nach hinten zieht, daß er ferner denselben nach außen um seine Ase dreht. Bei dieser Dislocation wird auch das vom Bf. angeführte scheinbare Weichen der *patella* nach außen leichter erklärlich, träte der *condylus externus* fem. in Folge einer Rotation nach innen weiter vor, so würde es viel eher den Anschein haben, als sei die Kniescheibe nach innen verschoben. Von der Richtigkeit dieses vom Bf. gemachten Einwurfs kann man sich sehr leicht an der Leiche überzeugen. Auch bei der Contusion des Kniegelenks, wovon im vierten Abschnitt die Rede ist, läßt Bf. den *m. popliteus* eine große Rolle spielen. Er ist es vorzugsweise, welcher den Subluxationen der *tibia*, vielleicht auch bei übermäßiger und gewaltsamer Extension des Knies der Ruptur der Kapsel ein

kräftiges Hinderniß entgegensezt, es trifft daher bei Verstauchungen des gestreckten Knies diesen Muskel eine abnorme Dehnung, worauf eine verhältnißmäßig lange andauernde Schwäche und Unsicherheit bei der Flexion und Drehung des Knies, wohl selbst Lähmung dieses Muskels folgt. Rücksichtlich der Behandlung ist diese Beurtheilungsweise von großer Bedeutung, insofern das Knie bei derartigen Verletzungen in mäßiger Flexion, nicht Extension, erhalten werden muß, auch frühzeitige Bewegungen anzurathen sind, um durch Verkürzung den paretischen *popliteus* zur Contraction anzuregen und die Seitenbänder des Gelenks, welches eine mit dem Muskel gleichzeitige Dehnung oder Zerrung erfahren, zu erschlaffen. Wie dem *popliteus* bei Verstauchungen des Knies, so schreibt Vf. im folgenden Abschnitt bei Contusionen der Hüfte einem paretischen Zustande der *glutei* jene oft sehr hartnäckige Schwäche im Hüftgelenk zu, welche den Arzt zur Annahme einer *fractura ossis ilei* oder selbst einer *fractura colli fem.* und Rückenmarkserschütterung verleiten kann.

Im sechsten Abschnitt werden in der Kürze die Alterationen im Mechanismus des Schultergelenks besprochen, deren genaue Diagnose zuweilen besonders schwierig ist. 1. Luxationen in zwei Richtungen nach oben und nach unten. Bei letzterer bleibt der Kopf, wenn Recidive Statt finden, manchmal dicht unter *proc. glenoid.* in der Achselhöhle stehen. Erstere Dislocation findet natürlich nicht gerade nach oben Statt, sondern der Kopf tritt nach oben, vorn und innen in den Raum zwischen *processus coracoideus* und *acromion*, hebt das *lig. coracoacromiale*, ruht am vordern Rand des *acromion* und

des *processus glenoidalis*, doch gehört diese Form zu den größten Seltenheiten, weil dazu erstens eine außerordentlich starke, plötzliche Verdrehung des Armes, eine Rotation nach außen mit Ueberwältigung der Sehne des *pectoralis maj.*, zweitens die Zerreißung der starken Sehne des *m. subscapularis* erforderlich ist. Die Sehne des *biceps* und *ligam. acromiohumerales* bleiben dabei unverletzt, doch glaubt Verf., daß eine Luxation der langen Sehne des *m. biceps*, worauf Prof. B. Langenbeck an Zeichen wiederholt aufmerksam gemacht habe, also ein Ausgleiten dieser Sehne aus dem *sulcus intertubercularis* nicht ganz selten sei. Ref. muß indeß aus anatomischen Gründen ein häufiges Vorkommen dieser Dislocation entschieden verneinen, insofern eine über den *sulcus intertubercularis* ausgespannte starke fibröse Brücke das Ausgleiten der Sehne auf rein mechanische Veranlassungen, selbst bei ausgedehnter Ruptur der Kapsel, gar nicht, in Folge eines entzündlichen Processes im Gelenk erst dann gestattet, wenn die Zerstörung das *tuberculum minus* ergriffen und die Insertion der *mm. latissimus dorsi, teres major* und *subscapularis* gelöst hat. Ein solcher Proceß vermag dann auch, wie eine vom Verf. erwähnte Beobachtung von B. Langenbeck bestätigt, eine spontane Luxation des Schultergelenks zu veranlassen. Außerdem erwähnt Verf. eines Falles von Luxation des *Acromialendes* des Schlüsselbeins. 2. Fracturen. Verf. macht die richtige Bemerkung, daß der Werth des von Malgaigne angeführten Symptoms einer *fr. colli hum.*, reichliche Sugillation, sehr relativ sei, insofern nur die Ausdehnung derselben die Annahme einer Fractur bedinge. Die *fractura processus glenoid.* und deren Verwechselung mit *luxatio humeri* nach unten wird

ebenfalls berührt. Die Entdeckung der leeren *cavitas glenoid.* durch das Gefühl und die leicht ausführbare Reposition sichern die Diagnose. 3. Paralytischen mit nachfolgenden Contracturen, der *mm. serratus magnus*, des *deltoideus* und sämtlicher Muskeln des Oberarmes in Folge rheumatischer Affection, übermäßiger Anstrengung oder Contusion der Muskeln. Die Unthätigkeit des erstgenannten Muskels hat antagonistische Contraction der *mm. cucullaris levator scapulae* und *rhomboidei*, Hervorstehen und Aufwärtssteigen des untern Winkels und hintern Randes der *scapula*, so wie eine durch diese fehlerhafte Stellung des Schulterblatts erschwerte Action des *deltoideus* zur Folge. Mit dieser Ansicht des Bfs stimmt Hf. vollkommen überein, was indessen die weiterhin vom Bf. aufgeführten Zeichen einer Lähmung des *m. deltoideus* betrifft, so macht Hf. darauf aufmerksam, daß eine damit zusammenhängende secundäre antagonistische Contraction (oder Contractur) der *mm. cucullaris, levator scapulae* nicht anzunehmen ist. Auf S. 73 heißt es nämlich rückfichtlich zweier Fälle von Paralyse des *m. deltoideus* „Hervorstehen des hintern Randes der *scapula* durch Contraction des *cucullaris, levator scapulae* und der *rhomboidei*, wie bei Lähmung des *serratus*“, ferner „sämtliche Muskeln, welche von der *scapula* zum Kopf des Oberarms und der *spinae tuberculorum* gehen, die Adductoren sind in höchster Contraction. Letzteres ist aus den früher angegebenen Gründen sehr erklärlich, auch die Contraction der *rhomboidei*, welche den hintern Rand der *scapula* nach innen und ein wenig nach hinten ziehen, findet Statt, nicht aber Contraction und rigide Verkürzung des *cucullaris* und *levator scapulae*, deren Ansaßwinkel durch Unthä-

tigkeit des deltoideus nicht erweitert und deren Last dadurch nicht erleichtert wird. Ein in dieser Beziehung schlagendes Beispiel hat Stef. kürzlich bei einem 14jährigen Knaben beobachtet. Auf der linken Seite Lähmung des serratus, auf der rechten Lähmung des deltoideus, links sehr starkes Hervortreten des angulus inferior und margo posterior scapulae, rechts dasselbe in sehr geringem Grade, dagegen trat die scapula auf dieser Seite weiter nach innen, den processus spinosi der Wirbel näher. Die Bewegung des linken Armes im Schultergelenk frei und leicht und die Muskulatur kräftig, während eine freie Erhebung des rechten Armes bei schlaffem, atrophischem biceps nicht möglich war. Die mm. cucullaris und levator scapulae lagen auf der linken Seite des Nackens stark entwickelt und hart auf der rechten waren sie ganz normal.

4. Contracturen als begleitende Erscheinung chronischen Gelenkleidens, welche, wie bekannt, vorzugsweise die Abductoren befällt, und endlich 5. eine theilweise Lostrennung der Muskeln des Schultergelenks von ihren Insertionspunkten, ohne Luxation. Verf. ist zur Annahme des öftern Vorkommens derselben geneigt und führt einen Fall von theilweiser Ruptur der Sehne des biceps an, welche muthmaßlich durch gewaltsame Zerrung hervorgerufen worden war und ihrerseits zu einer periostitis und hyperostosis an der Insertionsstelle der Sehne Anlaß gegeben hatte.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

59. Stück.

Den 12. April 1851.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Beiträge zur chirurgischen Myhologie von Dr. F. Führer.“

Der siebente und letzte Abschnitt handelt von der zweiten Curvatur bei den Skoliosen. Verf. sucht die Erklärung dieses bekannten Vorganges ausschließlich in den veränderten mechanischen Verhältnissen, nicht in den statischen. Wenn, sagt er, eine Skoliose ausführbar wäre, ohne daß die verkrümmte Stelle zugleich über die Mittellinie convex hervorrage, so würde es keine secundäre Curvaturen geben. Mit der Abweichung von der Mittellinie ist aber die Bildung eines neuen Hebels und eine dadurch bedingte veränderte Muskelaction innig verknüpft. Nach den oben erwähnten Gesetzen für die Kraftgröße der Muskeln und die Spontanität ihrer Contraction folgert Verf. sehr richtig, daß die Muskeln unterhalb der Convexität sich contrahiren müssen, weil sie nicht mehr, wie im Normalzustand, ihre Zugrichtung und ihren An-

griffspunkt, abgesehen von den schwachen Normalcurven, parallel der Mittellinie haben, sondern eine mehr schiefe Richtung, einen größern Insertionswinkel und einen je nach der Entfernung von der Mittellinie zunehmenden mathematischen Hebel gewinnen. Durch die richtige Anwendung der Lehre der Mechanik auf den Muskelapparat des menschl. Körpers kommt Verf. zu dem Resultat, die zweite Krümmung der Skoliosen eine Complementär-Curve zu nennen, nicht Compensations- oder ausgleichende Krümmung. Letztere Benennungen schließen demnach einen falschen Begriff ein, weil sie aus der unrichtigen Ansicht, als müsse zur Herstellung des Gleichgewichts eine zweite Curve sich entwickeln, hervorgegangen sind. Damit schließt Vf. diese höchst schätzbare Schrift, welche von jedem praktischen Chirurgen und Orthopäden mit Aufmerksamkeit gelesen zu werden verdient.

Max. Langenbeck.

M a n n h e i m

Verlag von Fr. Bassermann 1850. Pragmatische Erzählung der kirchlichen Ereignisse in der katholischen Schweiz von der helvetischen Revolution bis auf die Gegenwart. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des XIX. Jahrhunderts. Mit einer einleitenden Darstellung der kirchlichen Verhältnisse der katholischen Schweiz von den frühesten Zeiten bis zur Helvetik, von Dr. Ludwig Snell, Chr. W. Glück und Dr. A. Henne. Erster Band 604 S. Zweiter Band. Erste Abtheilung. 324 S. in Octav.

Schon im Jahre 1833 hatte Hr Dr L. Snell seine Broschüre: „Documentirte pragmatische Erzählung der neueren kirchlichen Veränderungen in

der katholischen Schweiz bis 1830“ herausgegeben. Es ist bekannt, mit welcher Freudigkeit dieses Büchlein von einem großen Theile der schweizerischen (Liberalen) Katholiken begrüßt ward. Der Verf. wurde daher alsbald von mehreren Seiten her aufgefordert, seine Schrift in einer neuen Bearbeitung zu ediren. Dr. Snell war gern bereit diesem Wunsche zu entsprechen, und in der neuen Bearbeitung zugleich eine vollständige Geschichte der katholischen Kirche der Schweiz von der frühesten Zeit an bis herab auf die Gegenwart zu liefern. Da ihm jedoch vielerlei andere litterarische Arbeiten die zur Lösung einer so bedeutenden Aufgabe erforderliche Muse raubten, so übergab er die Umarbeitung der Einleitung — die Darstellung der älteren kirchlichen Verhältnisse der katholischen Schweiz — einem jüngeren Mann, dem durch seine „Geschichte der Einführung der Nunziatur in der Schweiz“ bereits hinlänglich bekannten Herrn Chr. W. Glück. Allein die von demselben ausgeführte Umarbeitung der Einleitung wurde so umfassend, daß sie sich nicht mehr zu einer Einleitung des früheren Werks eignete. Sie erschien daher als selbständiges Werk unter dem Titel „Geschichtliche Darstellung der kirchlichen Verhältnisse der katholischen Schweiz von den frühesten Zeiten bis zur Helvetik von Chr. W. Glück“ (604 S.) und bildet den ersten Theil des oben angezeigten Werkes. Hieran schließt sich als zweiter Theil die „Geschichtliche Darstellung der kirchlichen Vorgänge und Zustände in der katholischen Schweiz von der helvetischen Revolution bis auf die Gegenwart“, dessen erste Abtheilung „von der helvetischen Revolution 1798 bis 1830 von Dr. L. Snell“ die eigentliche Uebearbeitung der älteren „documentirten pragmatischen Erzählung“ des

Verfassers enthält. Die zweite Abtheilung (von 1830 bis auf unsre Tage), deren Ausarbeitung der Verf. wegen Kränklichkeit dem Professor der Geschichte zu Bern, Herrn Dr. Henne übertragen hat, soll noch im Laufe dieses Jahres erscheinen.

I. Die Schrift des Herrn Chr. W. Glück zerfällt in zwei Hauptabschnitte, wovon der erstere die Darstellung der kirchlichen Verhältnisse der Schweiz vor der Reformation umfaßt, während im zweiten Abschnitt die kirchlichen Verhältnisse der katholischen Schweiz von der Reformation an bis zur Helvetik beleuchtet werden. Im ersten Kapitel des ersten Abschnitts bespricht der Verf. „die Bisthümer der Schweiz und ihr Verhältniß zu Rom“, wobei viel interessantes Material aus der frühesten Geschichte der deutschen Kirche zusammengetragen wird. Als erweislich ältestes Bisthum in der Schweiz wird Octodurum (Martinach in Wallis) bezeichnet. Denn schon unter den Unterschriften des Concils von Aquileja von 381 kommt ein Bischof Theodorus dieses Orts vor. Das Bisthum Chur wird schon um die Mitte des 5ten Jahrhunderts genannt. Dagegen sind die Bisthümer Bindonissa (Windisch in Aargau), Augusta Rauracorum (Augsst in Basellandschaft), Aventicum (Wifflisburg im Waadtland) und Genf, denen gewöhnlich ein höheres Alter beigelegt wird, erst in spätern Jahrhunderten sicher nachweisbar. Das bedeutendste aller schweizerischen Bisthümer war Konstanz, welches das ganze zwischen dem Rhein, der Aar, der Reuß und dem Bodensee gelegene Land umfaßte.

Nachdem nun die Entstehung der helvetischen Bischofssitze hinlänglich besprochen worden ist, geht der Verf. mit der Bemerkung, daß dieselbe in jene Zeit falle, wo die volle Gleichheit aller Bischöfe

als Nachfolger der Apostel in der Kirche durchweg anerkannt worden sei, zu einer ausführlichen Darstellung der allmäligen Genesis des Papstthums über, um durch dieselbe das Recht der katholischen Kirche der Schweiz auf nationale Unabhängigkeit, sowie das Recht des staatlichen Einflusses auf dieselbe geschichtlich zu begründen. Die kirchengeschichtlichen Expositionen, welche der Verf. gibt, sind ziemlich weitläufig, und der vorliegende Zweck hätte vielleicht eine gedrängtere Darlegung der Verhältnisse gestattet. Mehr jedoch, als an der Weiterschweifigkeit, nehmen wir an einzelnen Mängeln Anstoß, die uns in dem Referat des Verfs. entgegentreten. So ist z. B. die eben angezogene Behauptung desselben, zur Zeit der Entstehung der schweizerischen Bisthümer sei in der Kirche die Ansicht herrschend gewesen, „daß alle Bischöfe als Nachfolger der Apostel an Würde und Macht sich vollkommen gleich seien,“ unrichtig, indem schon zu Zeiten des Irenäus und Tertullian das Ansehn der Bischöfe solcher Gemeinden, die ihre erste Gründung von Aposteln herleiteten, vor dem der übrigen Bischöfe entschieden prävalirte. Insbesondere wurde der römische Stuhl von Anfang an — freilich mit ihm auch die andern apostolischen Bischofsitze — in der eigenthümlichen Auctorität einer *sedes apostolica* anerkannt. Es ist daher unrichtig, wenn der Verf. (S. 15) sagt: „Die Idee von einem römischen Primat oder einer besondern Gewalt des römischen Bischofs, welche über dem Episcopat stehe und die Erhaltung der Einheit der Kirche zum Zwecke habe, war der damaligen Kirche noch völlig fremd. Vielmehr galt es als Bestimmung der Bischöfe, jene Einheit zu erhalten, und daher lehrte die Kirche, daß jene Einheit auf der Einigkeit der Bischöfe beruhen

müsse.“ — Die Kirche unterschied auf das Bestimmteste die Auctorität des Episkopats apostolischer Gemeinden, und bezog die apostolische Gemeinschaft aller Gläubigen wesentlich auf die Anerkennung, welche der letzteren geschenkt ward; — und an dieser Auctorität hat Rom von Anfang an participirt.

Nachdem sich nun der Verf. bis S. 44 mit der Geschichte und der Idee des mittelalterlichen Papstthums beschäftigt hat, schildert derselbe von da an den Kampf, den der römische Primat mit dem reformatorischen Geiste des 14ten und 15ten Jahrhunderts zu führen hatte. Allein die mannichfachen Phasen dieses Kampfes finden wir nirgends in erforderlicher Weise beleuchtet. Der Kampf, den das Papstthum mit Philipp V. von Frankreich führte, war ein wesentlich anderer, als der frühere mit Friedrich II. von Deutschland; und im Kampfe mit diesem tritt das Papstthum wieder ganz anders hervor, als in den Fehden mit allen frühern Kaisern. Denn diese kämpften gegen einzelne Päpste und deren Anmaßungen; Friedrich erhob sich zuerst gegen die Idee des mittelalterlichen Papstthums. Ganz neu war sodann wiederum die Opposition gegen das Papstthum, welche von den großen Concilien seit 1409 ausgeübt wurde, und in den Aeußerungen dieser Opposition ist wiederum das Verhalten des Pisaner Concils von dem der Baseler Kirchenversammlung wohl zu unterscheiden. Jenes hat sich durch den Nothstand der Kirche während des Schisma berechtigt, autonomisch aufzutreten; diese sprach die Abhängigkeit des Papstthums von der Auctorität der Concilien zuerst als Dogma aus.

Im zweiten Kapitel folgt (S. 55) „die Stellung der Schweizer zur Kirche ihres Landes“,

worin uns der Verf. im Allgemeinen weit mehr befriedigt hat, als im ersten Kapitel. Zunächst führt nämlich derselbe hier aus, wie der päpstliche Absolutismus in der Schweiz ganz ebenso wie in allen übrigen Ländern bis zur Zeit der Hohenstaufen nach und nach nicht allein jede Selbständigkeit der Diöcesanregierung aufhob, sondern auch in umfassendster Weise die Gestaltung der bürgerlichen Verhältnisse von sich abhängig zu machen wußte, bis sich endlich das Schweizer Volk, zunächst durch Arnold von Brescia angeregt, der päpstlichen Willkürherrschaft entgegenzustemmen und für seine kirchliche wie bürgerliche Freiheit zu erheben begann, wenn schon auch hier der traurige Einfluß, den die Parteistellung und praktische Tendenz des Verf. auf das geschichtliche Urtheil desselben ausgeübt hat, noch stark genug hervortritt. So findet Hr Glück z. B. in Arnold von Brescia einen „ausgezeichneten Kämpfer für kirchliche und politische Freiheit des Volks“, und beklagt es, daß sich der Kaiser in Betreff desselben von dem Papste habe täuschen lassen. Allerdings mag der moderne politische Liberalismus in Arnold immerhin einen seiner glorreichsten Märtyrer feiern, — aber ein Verfechter der evangelischen Freiheit und des wahren kirchlichen Interesse war er nicht, und Kaiser Friedrich I. war nicht getäuscht, wenn er in dem, welcher die bürgerliche Ordnung von allen kirchlichen Normen emancipiren wollte, ebenso seinen eignen Gegner, wie den des Papstes fand.

Die Reaction, welche seitdem das schweizerische Volk gegen die Hierarchie und zwar meistens mit dem glücklichsten Erfolge ausübte, weist der Verf. sehr detaillirt und anschaulich an den mannichfachen kirchlichen Verhältnissen (die Jurisdiction, die

Immunitäten, den Cultus, die Disciplin, die Stifte u. s. w. betreffend) und an dem bedeutenden, das hierarchische Interesse immer mehr beschränkenden Einflüsse nach, den die weltliche Gewalt über dieselben allmählig zu gewinnen wußte, und zieht aus der Betrachtung der einzelnen Rechte, welche die Schweizer über die Kirche vor der Reformation für sich in Anspruch nahmen, das Resultat (S. 163): „Die Ausmittlung dieser Rechte war nicht die Frucht der Wissenschaft, sondern eines einfachen, unverfälschten und tiefen Sinnes für Ordnung, Recht und Freiheit. Zwar gründete sich ein Theil dieser Rechte auf päpstliche Indulte und Verträge mit dem Klerus; die meisten und wichtigsten aber übten sie aus der Fülle ihrer eignen Macht. Diese Rechte beruhten hauptsächlich auf Gewohnheit und Herkommen. Aus dem Angebrachten aber ergibt sich, daß die Eidgenossen sich weit mehr Rechte beilegte, als in dem gewöhnlichen Begriff des Kirchenhoheits- oder Majestätsrechts (*jus circa sacra*) enthalten sind. Das Ansehen des kanonischen Rechts war daher in der Schweiz sehr beschränkt u. s. w.“ — Wir können diesem Urtheile nicht ganz beitreten, weil in demselben eine ganz eigenthümliche Idealisierung des Geschichtlichen liegt, die mit der historischen Wahrheit sich nicht wohl verträgt. Denn was ist diese „Fülle der eignen Macht“ oder dieser „einfache, unverfälschte und tiefe Sinn für Ordnung, Recht und Freiheit“, worin der Verf. offenbar einen höheren, die klerikalischen Ansprüche überragenden Rechtstitel erkennen lassen möchte! Was ist es anders, als das in dem unaufhörlichen Kampfgewirre des Mittelalters aller Orten hervortretende, also ganz gewöhnliche Streben der weltlichen Macht, sich gegen den hierarchischen Absolu-

tismus möglichst sicher zu stellen; — ein Streben, das hier nur in so fern in eigenthümlichem Charakter hervorzutreten scheint, als es durch die entschiedeneren Opposition der einzelnen Communal- und Territorialbehörden zu einem noch schrofferen Vorschreiten, als dies anderswo der Fall war, provocirt wird.

Im dritten Kapitel findet „die Stellung der Schweizer zu den Bischöfen insbesondre“ ihre Beleuchtung, wobei jedoch von der Stellung der Bischöfe als weltlicher Regenten gänzlich abgesehen wird. Mit besonderer Ausführlichkeit bespricht dagegen der Verf. das Verhältniß des Gotteshausbundes in Rhätien zum Bisthum Chur, was allerdings dadurch gerechtfertigt erscheint, daß, wie der Verf. bemerkt, ohne Kenntniß dieses Verhältnisses die neueren Conflictte des Standes Graubünden mit dem Bischof und der römischen Curie nicht verstanden werden können.

In dem sehr ausführlichen vierten Kapitel (S. 176 — 264) versucht nun der Verf. „die Verhältnisse der Eidgenossen zu dem römischen Stuhle“ darzustellen. Auch hier wird vielerlei historisches Material vorgeführt, aber eine eigenthümliche Erforschung oder Beleuchtung der berührten Verhältnisse vermissen wir ganz. In ganz haltungsloser Weise hebt der Verf. zwei Gesichtspunkte hervor, von denen aus er das Verhältniß der Eidgenossen zum römischen Stuhle betrachtet, indem er Eingang seiner Darstellung den nur allzuhohl klingenden Satz hinstellt: „Obgleich die Schweizer eine große Ehrfurcht gegen den Papst hatten, so waren sie doch weit entfernt, ihm blinden Gehorsam zu leisten, wenn er, aus dem Gleise seines Berufes tretend, weltliche Zwecke verfolgte, oder auch in kirchlichen Dingen seine Gewalt mißbrauchte“; — wozu noch am Schluß des Kapi-

tels als Endresultat die Bemerkung gefügt wird: „Aus dem ganzen Wirken eines Schinner, Ennio, Pucci, Sanson (als päpstlicher Legaten) geht deutlich hervor, daß die oberste Leitung der Kirchenangelegenheiten der Schweizer von dem römischen Hofe im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts nur als Mittel, seinen politischen Einfluß auf diese Nation zu vermehren und sie auszubeuteln, mißbraucht wurde.“ —

Der Verf. geht nun im zweiten Abschnitt zur Darstellung der kirchlichen Verhältnisse der katholischen Schweiz von der Reformation bis zur Helvetik über. Das erste Kapitel beginnt mit einer gut ausgeführten Schilderung des Verderbens der Kirche im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, woran sich ein summarisches Exposé der allmähigen Einführung der Zwinglischen Reformation in den deutschen Cantonen, sowie der seit der Kappler Schlacht sich erhebenden Reaction des Katholicismus und der Reform in der französischen und italienischen Schweiz anreicht. Im zweiten Kapitel folgt hierauf eine historische Erörterung der Frage über die Gültigkeit der Tridentiner Concilbeschlüsse für die Schweizerkirchen. Der Verf. weist nach, daß sowohl diejenigen irren, welche die absolute Anwendbarkeit der Tridentiner Disciplinarbestimmungen für die katholische Schweiz behaupten, als auch diejenigen, welche ihm alle Gültigkeit für dieselbe absprechen. Die Disciplinardecrete gelten für die katholische Kirche, insoweit sie nicht mit den Rechten und dem Herkommen der einzelnen Kantone im Widerspruch stehen. Tritt ein solcher Widerspruch in der neuern Staatsgesetzgebung hervor, so fällt also ihre Anwendbarkeit weg, auch wenn sie in jener nicht ausdrücklich aufgehoben sind.

In den fünf folgenden Kapiteln beleuchtet der Verf. die Stellung der beiden Religionsparteien seit

dem Concil von Trient, die Stellung der Schweizer zur Kirche seit jener Zeit im Allgemeinen, sowie zu den Bischöfen insbesondere, die Verhältnisse der Eidgenossen zum römischen Hofe und den Einfluß der Jesuiten und Kapuziner auf die kirchlichen Zustände der katholischen Schweiz, wobei der Verf. insbesondere bemüht ist, einerseits den verderblichen, alle eigenthümlichen Ordnungen und Freiheiten des bürgerlichen wie des kirchlichen Lebens untergrabenden Einfluß der päpstlichen Nuntiatur und der genannten Orden, und andererseits die Thatsache zu erhärten, daß die Cantonsregierungen nach dem Tridentiner Concil ihre Hoheitsrechte in allen kirchlichen und klerikalischen Dingen ganz in demselben Umfange geltend machten, wie früherhin.

Den Schluß des ganzen Werkes bildet im neunten Kapitel ein kurzer Excurs über „das neue Kirchenrecht und die kirchlichen Reformen am Ende des achtzehnten Jahrhunderts“, wobei jedoch ein innerer, ideeller Zusammenhang der in der schweizerischen Geschichte nachgewiesenen Opposition gegen das Papalsystem mit dem Episkopalismus der Josephinischen Periode in keiner Weise dargethan wird.

II. Wir wenden uns nun der Betrachtung der zweiten Schrift zu, welche, von Dr. R. Sneli selbst verfaßt, die geschichtliche Darstellung der kirchlichen Vorgänge der katholischen Schweiz von 1798—1830 zum Inhalte hat. In den sieben Kapiteln seiner Schrift bespricht der Verf. die kirchlichen Zustände der katholischen Schweiz während der Helvetik und Mediation; die darauf erfolgte Losreißung der Schweiz von dem Bisthum Konstanz; die ersten Entwürfe und Versuche zur Errichtung des Nationalbisthums bis zum Tode des Generalvicars Göldlin (1819); sodann die „Versuche zu einer geistigen Revolution in der katholischen Schweiz“ (worunter der Verf. die Bestrebungen der ultramontanen Par-

tei, die Gesinnungen der schweizerischen Katholiken zu romanisiren, versteht, in welchen Bestrebungen er darum ein Revolutioniren findet, weil sie, „auf gewaltsame Veränderungen bestehender Anordnungen und Vernichtung aller Rechte der neueren Cultur gerichtet“ waren); die seit dem Jahre 1819 bewirkte Zersplitterung der Diöcesanstände unter verschiedene Bisthümer; die in den Jahren 1819 — 1829 vollzogene geistige Ultramontanisirung der katholischen Schweiz; sowie endlich die Geschichte der letzten Concordatsverhandlungen.

Die in diesen Abschnitten gelieferte Darstellung enthält mancherlei Anziehendes und auch Belehrendes. Hr Dr Snell zeigt zuerst in sehr einleuchtender, klarer Weise, wie das während der Helvetik herrschende, namentlich in den Bestrebungen der Regierungen, des Bisthums zu Konstanz und des Primas v. Dalberg repräsentirte Kirchensystem des Episkopalismus von der schweizerischen Geistlichkeit allmählig ganz aufgegeben und mit dem Papalismus vertauscht ward, — ein Umschwung klerikalischer Tendenz, der sich namentlich mit der Errichtung des Bisthums zu Solothurn vollendete. Der Bf. führt uns sodann in einer sehr detaillirten und doch recht übersichtlichen Darstellung das endlose Gewebe von Machinationen, Kämpfen und Transactionen vor, wodurch die römische Curie die episcopale Autonomie der Schweiz zu Gunsten des strengen Papalsystems zu vernichten suchte, indem dieselbe zuerst die kleineren Bisthümer unter ihre unmittelbare Aufsicht brachte, dann den uralten Diöcesanverband der Schweiz mit dem Bisthum Constanz für die Mehrzahl der katholischen Cantone aufhob, und den losgerißnen Ländercomplex unmittelbar durch einen Nuntius guberniren ließ. „Zu diesem Behufe wurde das lange Provisorium angeordnet; Papst und Nuntius sprachen die Grundsätze, nach denen die neue

Gestaltung sich bilden sollte (besonders über das Verhältniß der Bischöfe und Kapitel zu Rom, als den wichtigsten Punkt) deutlich aus und führten sie sogleich factisch durch. Die Bischöfe erkannten diese Principien an, — die Concordate mit St. Gallen und Schwyz wurden in diesem Sinne abgeschlossen, der Nuntius nahm eine Stellung ein, die unerhört war und die ihm nur in dem Papalsysteme zukommt, — kurz die Schweizerkirche ward ultramontanisirt. Vollendet wurde diese große Reform im Geiste des Klerus und in der kirchlichen Verfassung durch das Concordat, worauf das Bisthum Basel ruht.“ — Dr Snell klagt darum auch nicht mit Unrecht, daß durch den forcirten Ultramontanismus, den die klerikale Partei in der Schweiz vertrat, das bürgerliche und politische Leben der Eidgenossen tiefe, fast unheilbare Wunden erhalten mußten. Denn die absolutistischen Forderungen des Romanismus mußten entweder eine anomale Unterordnung der Staatsgewalt unter die Willkür der Hierarchie, oder einen endlosen Kampf der weltlichen und geistlichen Macht zur Folge haben. Das Erstere war in den Cantonen Wallis und Freiburg der Fall, wo die Jesuiten völlig unumschränkt dominirten; während in den übrigen Cantonen die Entwicklung eines kräftigen, eidgenössischen Gemeinwesens durch sich ewig erneuende innere Kämpfe niedergehalten ward. — Aber trotz dem allen müssen wir dem Grundcharakter der ganzen Schrift Snell's, und dem Geiste, von welchem dieselbe eingegeben ist, auf das Entschiedenste jedwede Anerkennung versagen. Schreiber dieses, ein protestantischer Theologe, kann es sich natürlich nie beikommen lassen, dem Papiismus als solchem irgendwie das Wort reden zu wollen. Allein in dem geschichtlichen Entwicklungsgange, den die christlichen Völker gehn, gibt es Verhältnisse, wo auch der, welcher von der Schrift-

widrigkeit und Verderblichkeit des Romanismus auf das Lebendigste überzeugt ist, anerkennen muß, daß das römische Kirchenthum gegen seine Widersacher wenigstens ein relatives Recht für sich hat. Wir meinen nämlich alle diejenigen Fälle, wo das Papstthum nicht gegen das Evangelium, sondern gegen den schlechten Liberalismus, gegen absolut unkirchliche und unchristliche Bestrebungen zum Kampfe schreitet. Der Feind aber, mit dem es Rom gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, wie aller Orten so auch in der Schweiz zu thun hatte, war nicht der Geist, der die Freiheit der Kinder Gottes will, sondern der Geist des bloßen Negirens, es war die ungeheure Macht des Deismus, welche alle Zustände des bürgerlichen Lebens von der Macht des christlichen Bewußtseins zu emancipiren und dieses dadurch aus dem Leben geradezu zu eliminiren trachtete. Der geehrte Verf. verkennt dies allerdings nicht; aber das ist es eben, was wir zu rügen haben, daß er sich zur Beurtheilung nicht bloß geschichtlicher, sondern kirchlicher Vorgänge auf einen Standpunkt stellt, wo ihm als der höchste Zweck und das letzte Ziel alles Völkerlebens der nackte „Civismus“ erscheint. Herr Dr Snell freut sich, wenn er nachweisen kann, daß die Staatsregierung irgendwo bis zur völligen Vernichtung aller kirchlichen Autonomie vorschritt; er rühmt es, wenn in dem einen oder dem andern Canton selbst die Feststellung der Cultusformen von dem Gutheißsen der weltlichen Behörden abhängig gemacht ward; er will, daß die Kirche unfrei, unterdrückt, geknechtet sei, daß die Kirche allen Einfluß auf die Schule und Volkserziehung verliere, daß überhaupt nicht das specifisch Christliche, sondern deistische Aufklärung oder (richtiger gesagt) Abklärung die Leuchte des Volkslebens sei. — Schwer würden wir von dieser Erörterung der eigenthümlichen Grundan-

schauung und geistigen Richtung des Verf. gänzlich Umgang genommen haben, wenn dieselbe nicht auf die vorliegende Geschichtsdarstellung den wesentlichsten und zwar unglücklichsten Einfluß ausgeübt hätte.

Was die Form der Darstellung anlangt, so ist dieselbe gefälliger, als in der Schrift des Herrn Glück. Die Sammlung des Materials ist in beiden Werken gleich vollständig und reich, so daß dieselben schon aus diesem Grunde eine für den Freund der Kirchengeschichte willkommene Gabe sein müssen.

Sp.

B a s e l

Bahnmaier's Buchhandlung 1851. Sendschreiben an Lord Ashley, Mitglied des Englischen Parlaments. Ueber einige Punkte des öffentlichen Wohles und der christlichen Gesetzgebung. Von Dr. med. Guggenbühl, Gründer und Director der ersten Heilanstalt für Cretinismus auf dem Abendberg. 30 Seiten in Quart.

Wir freuen uns stets, wenn wir wieder Nachrichten von dem Fortbestehen und Gedeihen der menschenfreundlichen Anstalt auf dem Abendberg vernehmen. Solche erhalten wir in vorliegender Schrift, einer Frucht der Reise des Vfs nach England. Er ist voll Bewunderung über die vielen trefflichen Einrichtungen, welche daselbst zur Hebung des Zustandes Armer und Verwahrloster bestehen. Auch gelang es ihm, viele ausgezeichnete Männer jenes Landes zum thätigsten Antheil an der Förderung der Sache zu gewinnen, welche er sich zur Hauptaufgabe seines Lebens gestellt, der Verbesserung und wo möglich Vertilgung des Cretinismus. — Ueberraschend war es ihm, dieses Leiden in so ausgedehntem Maße auch in England anzutreffen, in dessen westlichen Grafschaften dasselbe weithin endemisch ist. Er führt nun hier aus, wie ähnliche Ursachen zur Erzeugung, Unterhaltung und Ausbreitung des Uebels wie in

der Schweiz zusammenwirkten, daß also ähnliche Hülfsmittel in jenem wie in diesem Lande sich wohlthätig erweisen müßten. Dazu gehört besonders die Errichtung von Musteranstalten. Diejenige, deren Dirigent der Vf. ist, bietet fortwährend sehr befriedigende Resultate, so daß man bereits an ihre Erweiterung denkt. Nach dem für den Abendberg festgesetzten Plane sollen nach und nach eine Reihe getrennter Häuser entstehen, deren jedes eine geschlossene Familie von 30–50 Kindern aufnehmen kann. Daran schließt sich die Gründung von „Musterdörfern.“ Der Anfang geschieht bereits in der Nähe der Cretinenheilanstalt. Das Dorf Därlingen am Thunersee scheint hierzu vorzugsweise geeignet. Unter seinen achtzig Familien sind mehrere in hohem Grade an Kropf und Cretinismus leidend, auch schwere Scrophelformen kommen häufig vor. — Was jedoch der Vf. als den wesentlichen Grund des zunehmenden Cretinismus und Idiotismus ansieht, und ohne deren Beseitigung jede andere Hülfe nur schwach und palliativ erscheint, das ist die steigende Consumption des Branntweins. Ergreifend ist die Schilderung, welche er von den unheilvollen Wirkungen desselben in diesem bestimmten Falle entwirft. Aber, sagt er (S. 29), „es gibt nur ein gründliches Mittel, diese moralische Pest zu vertilgen, nämlich die Vertilgung dieses schädlichen Fabricats und die strengste Verbotung alles und jeden Verkaufs durch die Gesetzgebung, wodurch die Wohlfarth, Moralität und Gesundheit unseres Geschlechts unendlich gefördert würde.“ — Er wendet sich zuletzt an den Menschenfreund, an den diese Schrift gerichtet ist: „Vor Ihr Forum, Mylord, diese Frage zu bringen, ist eine Angelegenheit, die meinem Herzen wohl thut, indem ich wohl weiß, daß so Manches Ihrer Einsicht gelang, woran Andere verzweifeln.“ Aus voller Seele stimmen wir diesem Ausflusse eines edlen Gemüthes bei, wenn gleich auch für eine ferne Zukunft hinaus diese Hoffnung noch lange ein bloßer frommer Wunsch bleiben dürfte.

M.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

60. Stück.

Den 14. April 1851.

L o n d o n

Printed by Harrison and son, sold at the British Museum, by Longman and comp., and W. Pickering. 1851. *Inscriptions in the cuneiform character, from Assyrian monuments, discovered by A. H. Layard, D. C. L.* 101 S. in Folio.

Mit diesem Werke, welches auf 98 sehr großen Blättern außer den bis jetzt von Layard entdeckten und der Oeffentlichkeit übergebenen Inschriften auch noch einige andere im britischen Museum aufbewahrte enthält, ist nun wiederum ein bedeutender Schritt zur Wiederbelebung des seit drittehalb tausend Jahren unter der Erde vergrabenen oder sonst verwitterten assyrisch-babylonischen Alterthumes weiter zurückgelegt; und obgleich es fast weiter nichts reicht als einen offenbar mit großer Sorgfalt und Umsicht veranstalteten Druck dieser Inschriften, so muß man doch dem einsichtsvollen Vorstande des britischen Museums, sowie den Herren Layard Rawlinson und Birch aufrichtigen Dank wissen für den

Eifer einer möglichst baldigen Bekanntmachung dieser überraschenden Zeugnisse vom Dasein und Leben eines längst entschwundenen Alterthumes. Nimmt man mit diesem eben erscheinenden Werke die vielen Inschriften zusammen, welche durch Grotefend in dem ebenfalls erst vor kurzem erschienenen IVten Bande der Abhandlungen der hiesigen k. Gesellschaft der Wissenschaften *) und früher in andern einzelnen oder Sammelwerken, durch das Journal asiatique und das große Pariser Werk über Nineve, sowie durch die freilich bei Weitem noch nicht vollendete Ausgabe der dreifachen Keilschriften persischer Denkmäler veröffentlicht sind, so empfängt man durch das Alles eine Vorstellung über die örtliche Ausdehnung und die innere große Verschiedenheit von Keilschriften, welche alles übertrifft was wir auch nur von ferne ahnen konnten. Wenn uns schon früher die dreifache Art der Keilschriften an persischen Denkmälern in Erstaunen setzte, zumal neben der allmählig in einigen Stücken bekannt werdenden babylonischen, welche sich als eine wiederum ziemlich verschiedene auswies: so müssen wir nun noch mehr uns wundern, wenn wir auch die der babylonischen am nächsten verwandte assyrische in so weit von einander entfernten Gegenden und, was noch wichtiger, wiederum

*) Die erste der hier veröffentlichten Inschriften, der sogenannte Cylinder Bellino's, erscheint nun zwar auch in dem vorliegenden englischen Werke gedruckt: jedoch ist das Zusammentreffen zufällig, da sie hier schon im Jahre 1848 veröffentlicht wurde, welches zu bemerken dort unterlassen ist; und dann wird man auch nicht ohne Nutzen die beiderlei Ausgaben vergleichen, da sie in mehr oder weniger wichtigen Dingen von einander abweichen. Vorzüglich ersieht man daraus deutlich, welchen Grundsätzen die englischen Herausgeber in der schärferen Worttheilung gefolgt sind.

in sehr verschiedenen Arten ausgebildet vor uns sehen. Nur die größte Anzahl der Inschriften des vorliegenden Werkes gehört Gegenden an, welche man im engeren Wortsinne zu Assyrien rechnen kann: neben ihnen steht auf Bl. 74 eine Inschrift von Palu, einem weit nach Nordwesten liegenden Orte; und auf Bl. 31 f. 36 f. zwei aus Susiana und Melam weit nach Südosten hin, welche letztere von einer bedeutend abweichenden Art sind.

Das Dasein so zahlreicher und dabei nach ihrer schriftlichen Ausbildung so sehr verschiedener Keilschriften ist schon an sich eine geschichtliche Erscheinung, welche alle Aufmerksamkeit verdient; und sollte auch die Entzifferung dieser Inschriften von uns nie zu einer völligen oder auch nur theilweisen Sicherheit gebracht werden können, so würde man doch keineswegs die Kosten und die vielfache Mühe bedauern müssen, welche zur Enthüllung dieses geschichtlichen Geheimnisses nothwendig waren oder noch ferner für nothwendig gehalten werden. Gehört die Schrift schon als solche zu den wunderbarsten Erzeugnissen des menschlichen Geistes, so ist die Keilschrift als aus einem ganz andern Antriebe und Anfange als die meisten übrigen uralten Schriftarten hervorgebildet und ihrer Wurzel nach weder mit einer sinesischen oder ägyptischen, noch mit einer semitisch-europäischen vergleichbar, wiederum die denkwürdigste unter allen, weil von vorne an die am wenigsten sinnliche (oder natürliche). Sollte man nun etwa vermuthen eine so rein aus Gedankenstrichen (dies Wort in seinem Ursinne verstanden) zusammengesetzte Schrift sei auf einen engen Raum der Erde beschränkt und nur eine kurze, bald vorübergehende Zeit lang unter einem einzelnen Volke gebraucht gewesen, so sehen wir jetzt dagegen, daß sie einst in einem weiten

Kreise von Ländern angewandt war und in einer langen Reihe von Jahrhunderten durch sehr viele Wechsel hindurch sich nach Völkern und Zeiten sehr verschieden ausgebildet hatte. Es eröffnet sich uns hier also eine ganz für sich bestehende Schriftenwelt, mit den verschiedensten Zweigen und Abwechslungen. Wiewohl diese Wechsel wiederum nicht so weit auseinander gehen, daß man nicht in allen denselben lezten Ursprung erkennen und unter ihnen die älteren und neueren leicht unterscheiden oder doch mit hoher Wahrscheinlichkeit vermuthen sollte. Die babylonisch-assyrische Doppelart ist die am wenigsten einfache und leicht zu handhabende: die vielen Hunderte ihrer ungemein vielfachen und äußerst zusammengesetzten Zeichen sehen, in fortlaufende Reihen gestellt, eher einer sinesischen als irgend einer andern Schrift ähnlich; und wenn die Schriftgeschichte im Großen überall lehrt, daß jede Schrift trotz gewisser Rückfälle in besondern Zeiten und Verhältnissen, in ihrem zeitlichen Fortgange, vorzüglich aber in ihrem örtlichen Uebergange zu andern Völkern und Sprachen immer größere Vereinfachung und Erleichterung sucht, so sollte man schon danach meinen, diese älteste und schwerfälligste Keilschrift habe sich dann in ihrer weitem Verbreitung nach Susiana, Medien und Persien hin stufenweise immer mehr vereinfacht, bis sie in der Art, welche man jetzt die medische oder auch wohl die slythische zu nennen angefangen hat, und dann noch mehr in der persischen Art zu einem eigentlichen Alphabete geworden.

Allein die Begierde nach Entzifferung dieser assyrischen und babylonischen Keilschrift ist leicht erklärlich. Diese Schrift findet sich nicht bloß auf Backsteinen und sonst in kleineren Reihen, sie deckt auch ganze Wände der herrlichsten Bauten, Felsen,

Säulen; und während sie uns, je eifriger und mühevoller gesucht wird, desto mehr in ganz unerwarteter Fülle fast wie mit verschwenderischer Ueppigkeit entgegenkommt, haben wir ein gewisses Recht vorauszusetzen, daß sie uns auch geschichtlich die gewichtvollste Ausbeute bieten werde. Und so ist denn in den letzten Jahren von den verschiedensten Gegenden her, vorzüglich jedoch da, wo man schon den Quellen am nächsten steht, in Paris und in England, ein lebhafter Eifer die Entzifferung zu finden und wie gewaltsam zu erzwingen entstanden. Aber so schnell scheint dieses neue Gut nicht gewinnbar zu sein: und bei der herrschenden Unbekanntschaft mit dem wahren Zustande und den Gründen dieser Dinge, welche hie und da nur noch etwa von der Dreistigkeit des vorschnellen Versuchens übertroffen wird, ist es wohl der Mühe werth, hier die Ursachen kurz zu erklären, welche eine so ganz leichte und schnelle Entzifferung nicht hoffen lassen.

Vor allem ist diese Schrift, wie sie auch übrigens entstanden und zusammengesetzt sein mag, äußerst wenig für ihr eignes leichtes Verständniß besorgt, und darin das gerade Gegentheil der persischen Keilschrift. In dem vorliegenden Werke sind freilich die Züge nach Gruppen, mögen diese einzelne oder zusammengesetzte Buchstaben oder auch ganze Worte geben, sehr deutlich und zierlich auseinander getheilt, und dadurch nach unserer Gewohnheit sehr leserlich geworden *): sowie man

*) Bei der Inschrift auf Bl. 43—45 sind dazu auch die einzelnen Sätze schon durch Striche unterschieden: wir ersehen wenigstens nicht, daß dies auch in der Urschrift der Fall war, zumal die Striche von der 25ten Zeile an ganz aufhören; jedenfalls hätte dem Leser darüber ein kleiner Wink gegeben werden müssen.

überhaupt dem englischen Werke das Verdienst mühevoller Vergleichung der nach England gebrachten vielerlei Inschriften und eines dadurch möglich gewordenen übersichtlichen und leichter zu gebrauchenden Stoffes nachrühmen muß; so daß es uns fast scheint, dies englische Werk verhalte sich zu dem größeren Pariser über Khorsabad wie einst die Londoner Polyglotte zur Pariser. Allein in den Urstücken erscheint die Schrift ganz anders mit völlig in einander gezogenen Zügen, so daß man kaum das Ende eines einzelnen Zeichens oder Wortes leicht merkt. — Wäre die Schrift nun eine alphabetische wie die nur aus einer beschränkten Zahl von Zeichen zusammengesetzte persische Keilschrift, so würde die Kunst des Entzifferns dadurch wesentlich erleichtert. Allein wir sehen hier eine überaus große Menge Zeichen von theils einfacher, theils wieder zusammengesetzter Art; und eine etwas nähere Ansicht lehrt, daß sei es wenige oder mehrere von ihnen ganze Worte darstellen sollen. Wenn nun die Sinesen in Folge ihrer im Großen nie völlig unterbrochenen oder gar zerstörten uralten Bildung die Bedeutung ihrer Zeichenschrift immer ziemlich vollständig aufbewahrt haben, und wenn uns bei der ägyptischen Zeichenschrift schon die leichte Verständlichkeit der meisten Zeichen selbst, einige Denkmäler mit nebengesetztem Griechischen und eine nicht unbedeutende Menge alter Ueberlieferungen bei griechischen Schriftstellern wesentlich zu Hülfe kommen: so fallen alle solche Hülfsmittel bei der assyrischen Schrift gänzlich aus. Diese Lautzeichen, soviel wir sie ansehen mögen, verkünden uns über ihre Bedeutung an sich nicht das Mindeste; und ihr Sinn ging durch die frühe Zerstörung der ganzen nineväischen, dann auch bald genug der babylonischen alten Bildung völlig zu

Grunde, ohne daß die übrigen damals gebildeten Völker sich viel darum gekümmert oder gar für die nähere Erkenntniß solcher Wunder des grauen Alterthumes einen besondern Eifer gezeigt hätten. — Dazu kommt die Schwierigkeit des Inhaltes der Inschriften, der großen wie der kleinen, der assyrischen wie der babylonischen. Ueberall ist bei solchen Entzifferungen das Auffinden von Königs- und Götternamen eines der ersten Ziele. Bei der persischen Keilschrift konnte man nur an die wenigen uns ganz bekannten persischen großen Könige und an den einen großen allbekannten persischen Gott denken; und so konnten die ersten sicheren Anfänge ihrer Entzifferung, so außerordentlich schwierig und verdienstvoll sie waren, doch verhältnißmäßig leichter sein. Von den assyrischen Königen aber sind uns zwar ungemein lange Reihen von Namen durch griechische Bücher zugekommen, aber schon die ungeheure Menge macht hier leicht ein Dunkel, und dazu sind sie in einem so leeren und öden so verwilderten und verfinsterten Zustande, daß wir aus ihnen allein sehr wenig Sicheres erschauen können; von den babylonischen Herrschern kennen wir zwar die etwas spätern durch den ptolemäischen Kanon und andre Quellen etwas näher, aber über den babylonisch-assyrischen Götterkreis wissen wir wenig Sicheres. — Und endlich die Schwierigkeit der Sprache. Sobald auf den persischen Denkmälern die Namen eines Darius und Xerxes gelesen waren, konnte man dort leicht weiter fortschreiten, da an der innigsten Verwandtschaft der altpersischen und altindischen Sprachen kein Sachkenner zweifelte; und den beharrlichen Versuchen konnte hier nicht leicht ein ziemlich rascher Erfolg entstehen. Welche Sprachen aber einst in Assyrien und Babylonien herrschten, das ist uns

von vorne an keineswegs ebenso sicher einleuchtend, da wir nicht wissen, ob wenigstens auch die assyrischen und babylonischen Herrscher sämmtlich aramäisch redeten, so wahrscheinlich dieses übrigens vielen Zeichen zufolge allerdings ist.

Sehen wir uns nach den Hülfsmitteln zur Entzifferung um, so fehlt es zwar an solchen nicht völlig: aber sie sind theils an sich so schwierig mit einiger Sicherheit zu gebrauchen, theils liegen sie noch so wenig öffentlich vor, daß ihr sämmtlicher Ertrag bis jetzt nur sehr niedrig geschätzt werden kann.

Das erste Hülfsmittel, welches in vieler Hinsicht auch wieder das letzte und das wichtigste bleibt, ist freilich bloß die Vergleichung der Inschriften selbst, einer jeden einzelnen in ihren sämmtlichen Zeichen und Merkmalen, und aller gegenseitig unter einander. Die stummen Züge fangen zu reden an und das Starre, welches wie von einem uralten schweren Zauber gebannt seit Jahrtausenden todt da lag, will sich wieder regen und bewegen, sobald ein verständiges und liebevolles Auge dasselbe wieder und wieder zu betrachten nicht ermüdet. Der Unterz. hatte schon früher aus den Inschriften des großen Pariser Werkes und eben wieder aus denen des vorliegenden englischen vieles was den ersten Grund zu allen weiteren Entzifferungsversuchen geben muß durch ein sorgfältiges Vergleichen und Wahrnehmen gefunden, ehe ihm über jene und über diese die unten zu erwähnenden Versuche anderer Gelehrten zukamen; und er hatte auf diesem Wege Manches von den zuerst nothwendigen Erkenntnissen sich angeeignet, welche so leicht sie den später Kommenden zu sein scheinen doch in der That nur durch mühesames Suchen und Nachdenken gewonnen werden können.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

61. 62. Stück.

Den 17. April 1851.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »Inscriptions in the cuneiform character, from Assyrian monuments, discovered by A. H. Layard.«

Vor allem reizt die lange Inschrift der in Nimrud aufgefundenen Denksäule (ich nenne sie schon ihrer Gestalt nach nicht einen Obelisken) zu solchen ersten Versuchen. Man erkennt auf ihr eine Art von Zeichen, welche sich bald als eine Reihe fortlaufender Zahlen verräth, und findet so einen der ersten Stoffe, worauf es hier ankommt, die Zahlzeichen. Weiter bemerkt man dort um solche Zahlzeichen herum gewisse stets gleichmäßig wiederkehrende andre Zeichen, und kann mit Recht annehmen, daß sie den Begriff der Zahl wiedergeben sollen. So ist denn erkennbar, daß auf dieser Denksäule vorzüglich die Thaten eines assyrischen Königs während 31 Jahren seiner Herrschaft verewigt werden sollten; und wenn man nun auf andern Inschriften dieselben Zeichen, wenn auch weit weniger in einer so großen Reihe wiederkeh-

ren sieht, wie in dem vorliegenden Werke Bl. 46 f. 3. 1. 9. 12. 13. 17. 21. 28. Bl. 52^b 3. 7. Bl. 67. 3. 5. Bl. 69^b 3. 3, so hat man alle Ursache hier völlig den gleichen Sinn vorauszusetzen und auch hier geschichtliche Angaben zu erwarten. Solche Erkenntnisse, wie ich hier nur beispielsweise eine von gewichtiger Art erläutert habe, können wir also schon durch ein sorgfältiges Suchen in diesen todtten Zeichen selbst uns erwerben, und sie bilden den sichersten und nothwendigsten Grund, von welchem man bei allen weiteren Versuchen ausgehen und auf den man immer wieder zurückkommen muß.

Das nächste Hülfsmittel geben uns sodann die dreifachen Keilinschriften der persischen Denkmäler, von denen die eine immer Schriftzüge enthält, welche zwar nicht völlig mit den assyrisch=babylonischen übereinstimmen, diesen aber doch sonst am nächsten kommen und sich vorzüglich nur durch einen Anfang zu größerer Vereinfachung von ihnen unterscheiden. Da diese dreifachen Inschriften denselben Sinn in drei verschiedenen Sprachen und Schriften geben sollten, wie man im Allgemeinen als richtig annehmen kann, so könnte man die eine, welche man immerhin die assyrisch=babylonische nennen mag, mit Hülfe der jetzt schon ziemlich sicher erklärten persischen verstehen, dann deren Verständniß wiederum weiter zum Entziffern des Assyrischen anwenden. Allein dieser schon an sich sehr umständliche und schwierige Weg ist zur Zeit noch voll von Unsicherheiten und Fallstricken aller Art, dazu auch kaum zu einem zehnten Theile überhaupt schon geöffnet. Eben diese Inschriften finden sich meist an sehr schwer zugänglichen Stellen in Felsen eingehauen, und sind nicht bloß vielfach verwittert und schwer beschädigt, sondern auch kaum durch die mühevollsten Anstalten völlig erreichbar. Nach

allem was in unsern Zeiten W. Schulz, Westergaard und Rawlinson durch persönliche Aufopferung geleistet haben, bleibt hierin noch immer viel zu thun: sogar in dem persischen Theile der Inschriften von Behistun macht Rawlinson so eben *) die erheblichsten Verbesserungen seiner früheren Abschriften bekannt, welche er von einer neuern Reise dahin zurückgebracht hat; und ebenfalls erst in diesem Augenblicke erfahren wir **) von dem Unternehmen eines seitdem schon verstorbenen Engländers Hrn. Tasker, welcher erst nach Westergaard Rakshi = Rustam besuchte und, lebensgefährlich auf Stricken sich von der Höhe des Felsens herablassend und fünf Tage lang mehrere Stunden in der Luft schwebend, eine Abschrift von dem assyrischen Theile der dortigen Inschrift nahm, welche weit zuverlässiger sein soll, als die Westergaard's. Aber die Hauptsache für unsre Entzifferungsversuche ist, daß man zwar aus den bereits bekannt gemachten persischen Inschriften assyrischen Theiles allerdings die Bedeutung einiger Zeichen zunächst in Eigennamen mit ziemlicher Sicherheit erkennen kann, daß aber gerade die längsten und wichtigsten dieser Inschriften noch gar nicht veröffentlicht sind. Daraus erhellet von selbst, wie wenig wir bis jezt auch von diesem Hülfsmittel, welches nach der Lage der Dinge das bedeutendste und das sicherste unter allen sein muß, einen allgemeineren Gebrauch machen können, da jene Abschriften nur erst ihren nächsten Besitzern zu Gebote stehen.

Wir wollen hier also nicht weiter die übrigen weit entfernter liegenden und weit spärlicher anzuwendenden Hülfsmittel untersuchen, wohl aber noch

*) In einem Anhange zum Journal of the R. Asiatic Society. Vol. XII. P. 2. London 1850.

**) In dem genannten Journal S. 407 f.

besonders bemerken, daß, wie es für eine erst zu entziffernde Schrift bestimmte Hülfsmittel und bestimmte Fertigkeiten und Mühen gibt, welche Niemand, der sich darin versuchen will, ungestraft vernachlässigen darf, ebenso auch eine Sprache, welche durch solche Entzifferung erst aus der völligen Unsichtbarkeit wieder hervortreten soll, nur von solchen mit der erwünschten Sicherheit behandelt werden kann, welche einmal von der besondern Sprache, welche sie wieder entdecken wollen, wenigstens durch ihre näher oder entfernter verwandten Schwestern eine nicht bloß aus Wörterbüchern und andern solchen kleinen Mittelchen geschöpfte Vorstellung sich gebildet haben, und dann zweitens durch eine allgemeinere Sprachwissenschaft und Sprachkenntniß wohl begreifen was überhaupt Sprache sei und welchen ewigen Gesetzen jede einzelne Sprache, auch jede erst wieder für uns ins Leben zurückzurufende zu folgen habe. Ohne solche Vorbereitung und eine dem entsprechende stete Uebung muß hier alles entweder ein ganz leerer oder doch ein höchst unvollkommener Versuch bleiben. Und wenn es bei der großen Schwierigkeit des Gegenstandes kaum zu vermeiden ist, daß auch der beste Willen und die allseitigste rechte Vorbereitung hier nicht plötzlich und auf einmal Alles leisten, so ist doch desto mehr Alles zurückzuweisen, wodurch der richtige Anfang und der ebenso schwierige richtige Fortschritt in diesen Untersuchungen und Erkenntnissen gestört oder aufgehalten wird, oder wodurch sich gar ganz unsichere Vorstellungen festsetzen könnten.

Was nun Nineväische Inschriften betrifft, so haben bis jetzt in Paris Hr de Saulcy, in England der Oberst Rawlinson Versuche von Uebersetzungen einzelner veröffentlicht. Von einer großen Inschrift von Khorsabad, welche in dem Pariser Werke Mo-

nument de Nineve bekannt gemacht war, hat de Saulcy in der Revue archéologique 1850 eine Uebersetzung vorgelegt: allein er hat dort nicht zugleich seine Lesung des Assyrischen mitgetheilt, so daß man begreifen könnte, ob er auf haltbarem Grunde stehe oder nicht; wogegen man den dort zugleich gegebenen kleinen Aufsatz über einige assyrische Königsnamen gern vermißt hätte, da auch er für jezt wenigstens nur solche Vermuthungen aufstellt, welche mit andern Erkenntnissen, die wir noch nicht begründen können, stehen oder fallen müssen. Ob ein ausführlicher Aufsatz de Saulcy's über denselben Gegenstand sonst wo erschienen sei, ist dem Unterz. nicht bekannt. — Es kommt aber dem Unterz. soeben eine Abhandlung Rawlinson's On the Inscriptions of Assyria and Babylonia im Journal of the Royal Asiatic Society Vol. XII. P. 2. p. 401—483 zu, welche den am 19ten Jan. und 16ten Febr. 1850 bei großen feierlichen und glänzenden Sitzungen gehaltenen Vortrag des Verf. über den Gegenstand mit späteren Anmerkungen vermehrt wiedergibt. In dieser Abhandlung bemühet sich der Verf. eine allgemeinere Uebersicht über alle die vielen Inschriften dieser Art und ihre Bedeutung, sowie über ihren Inhalt und ihre Sprache vorzulegen, und er mischt eine Uebersetzung der großen Inschrift jener Denksäule und einiger andern ein. Allein wir müssen auf's Höchste bedauern, daß er von keiner Inschrift, ja auch nicht einmal von einem einzigen Satze einer Inschrift eine wirklich so zu nennende Entzifferung und mehr oder weniger vollkommene Umschreibung in bekannte Laute vorlegt, sondern nur hie und da in den Anmerkungen ein einzelnes Wort oder Zeichen bespricht. Die allgemeineren Ansichten über die Schrift und Sprache der Denkmäler sind indessen doch hier

bereits in einer solchen Umständlichkeit und Bestimmtheit mitgetheilt, daß wir bei dieser Veranlassung kaum umhin können auf sie eine nähere Rücksicht zu nehmen. Die sonstigen großen Verdienste Rawlinson's um die genauere Abzeichnung und Entzifferung persischer Denkmäler sind bekannt: wir fragen hier nur, welche neue Aufschlüsse er über Assyrisches gebe.

Er meint nun zuvörderst, die ganze Kunst der Keilschrift und zwar zunächst der assyrischen sei unverkennbar aus Aegypten geschöpft; man wisse zwar nicht, ob Keilschrift in ihrer ersten Urgestalt wie die ägyptische Schrift bloß wirkliche Gegenstände abgebildet habe und erst allmählig in ihre jetzige Gestalt herabgekommen sei, oder ob sie gleich anfangs die hieratische oder demotische ägyptische Schrift sich zum Muster genommen habe: aber nach ihrer ganzen Anlage lasse sich an ihrem ägyptischen Ursprunge nicht zweifeln. Das Vorrecht der Auffindung und Veröffentlichung dieser gelehrten Ansicht hat, vielfachen Zeitblättern zufolge, neulich gegen Rawlinson ein in Paris lebender Gelehrter in Anspruch genommen: allein solche Fragen, wie die über den letzten Ursprung und die etwaigen Vorbilder einer ganz eigenthümlichen Schrift sollte man doch billig immer erst zuletzt aufwerfen, um sie dann desto leichter und sicherer beantworten zu können. Was hilft uns jetzt eine solche Frage, so lange wir diese Schrift noch gar nicht vollkommen genug verstehen, also noch weniger über ihren Ursprung eine klare Vorstellung uns bilden können! Allerdings liegt Assyrien von Aegypten nicht so fern wie Sina; und ein lebhafterer Verkehr zwischen beiden Reichen läßt sich auch für die Jahrhunderte des höhern Alterthumes, gewissen Spuren zufolge, keineswegs leugnen: aber daß auch

nur irgend ein Zeichen der Keilschrift von bildlicher Darstellung des Gegenstandes selbst ausgegangen sei, ist höchst unwahrscheinlich und bis jetzt nirgends bewiesen.

Gerade über das innere Wesen der assyrischen Schrift gibt Rawlinson hier noch keine einleuchtende, und die einfache Bürgschaft der Sicherheit an sich tragende Vorstellung. Ein Zeichen in ihr soll nicht nur bald eine volle Silbe, bald einen einzelnen Laut von ihr andeuten (dies ließe sich, nach dem Beispiele der Sanskrit- und mancher andern alten Schrift, unter gewissen Bedingungen und Verhältnissen wohl als möglich denken), sondern dasselbe soll auch die verschiedensten Laute, z. B. *k* und *d*, *t* und *b*, *l* und *v* bedeuten können; ja ein Zeichen, welches dem Laute nach zunächst etwa einem *s* entsprechen würde, soll zugleich *b*, *bar* und *pal* ausdrücken können. Wenn nun so sonderbare Erscheinungen ihrer Wirklichkeit nach bewiesen würden, so müßte man dann weiter sehen, wie sie etwa möglich gewesen seien: allein auf das Aegyptische, als welches dies alles beweisen könne, sollte man sich doch vorläufig lieber nicht berufen; noch weniger sollte Rawlinson die Möglichkeit davon dadurch stützen wollen, daß er sich auf die bekannte Erscheinung beruft, wonach aus dem sanskritischen *avis* im Griechischen *dis* im Lateinischen *bis* wurde: denn daß die Laute in den verschiedenen Sprachen oder im Laufe der Zeit auch wohl in derselben Sprache die stärksten Wechsel (immer jedoch innerhalb gewisser Stufen und Grenzen) durchlaufen können, darf Niemand bezweifeln, wohl aber, ob ein Schriftzeichen ohne alles klare Gesetz und die richtige Schranke alle möglichen Laute und Worte ausdrücken könne. Zerstreute Beispiele aus allen Sprachen und Sprachstämmen können

in solchen Fällen leicht mehr verwirren und irreführen; und lieber sollte man sich in schwierigen Fragen aller in neuern Zeiten nur zu oft mißbrauchten Sprachenvergleiche enthalten, als sich durch sie vielleicht zu ganz irrthümlichen Ansichten verleiten lassen.

Indem Oberst Rawlinson nun von seinen allgemeinen Bemerkungen über die Schrift zu denen über die Sprache übergeht, schiebt er das Bekenntniß voran, wie er bei seinen wiederholten Versuchen sie zu erkennen und zu verstehen oft in die größte Verzweiflung gefallen sei und die schwere Arbeit leicht ganz fortgeworfen haben würde, wenn ihn nicht die Erfahrung getröstet hätte, daß auch der ägyptischen Denkmäler Entzifferung, obgleich sie seit einem halben Jahrhunderte viele der bedeutendsten Kräfte im wissenschaftlichen Europa beschäftigt habe, doch noch bis jetzt von ihrer Vollendung sehr weit entfernt sei. Dieses Bekenntniß ehren wir ganz; und obgleich es bis jetzt wenigstens in Deutschland unter den Gelehrten wohl Niemanden gegeben hat, dem zur Entzifferung des Assyrischen so viele Hülfsmittel und auch wohl so viel freie Muße zu Gebote stand wie ihm, so hoffen wir doch gern, daß seine vielen und langwierigen Bemühungen noch ihre gute Frucht tragen werden.

Indessen müssen wir gestehen, daß die hier vorgelegten Bemerkungen uns keine irgend klare Einsicht in das Wesen und den Bau der assyrischen Sprache geben können. Diese Sprache soll zwar wesentlich eine semitische sein, aber doch eine sehr bedeutende Mischung aus andern Sprachen, namentlich aus dem Koptischen enthalten. Die Wurzeln aber der Wörter sollen in dieser Sprache ganz anders als im Semitischen nicht drei-, sondern zweilautig sein; und das Thawort oder Verbum

soß gar ohne alle Unterschiede der Zeitbestimmung bald die Vergangenheit, bald die Gegenwart und Zukunft bedeuten. Hier müssen wir wirklich fragen, wie sich denn der Verf. die Möglichkeit einer solchen Sprache überhaupt denken konnte? und leider zeigen uns so viele von ihm hier beigefügte Anmerkungen, daß er sich von dem Wesen und der Geschichte menschlicher Sprachen nur höchst unvollkommene Vorstellungen und Erkenntnisse erworben hat. Es mag übersehen werden, daß er S.

415 den neupersischen Präsensstamm ک mit der semitischen Wurzel ק zusammenstellt, obgleich man über das Wesen jener persischen Bildung zum wenigsten schon seit dem ersten Bekanntwerden des Sanskrit's nicht mehr ungewiß sein konnte. Aber wenn er S. 413 die Möglichkeit des Fehlens aller Zeitbestimmung in einem assyrischen Thaworte dadurch stützen will, daß ja auch der Gebrauch des sogen. Vav conversivum im Hebräischen einen gewissen Mangel an genauer Unterscheidung der Zeiten andeute; oder wenn er gar meint, dieser Mangel im Assyrischen könne nun die Ansicht des Hrn Garnett bestätigen, daß das semitische Verbum ein bloßes Nomen Abstractum in Verbindung mit den Personalfürwörtern sei: so sind dies in der That eben so viele Zeichen eines großen Mangels an Sprachwissenschaftlicher Kenntniß. Herr Garnett ist ein in der wissenschaftlichen Welt gänzlich unbekannter Name, und in Deutschland bedürfen solche ebenso grundlose als verkehrte Annahmen kaum noch irgend einer Zurechtweisung.

Unter diesen Umständen können die einzelnen Worte, welche Rawlinson aus den assyrischen Inschriften nach seiner Entzifferung und Erklärung anführt und mit ähnlichen anderer Sprachen ver-

gleich, uns noch sehr wenig helfen: und hätte er statt ihrer und statt aller solcher für den Sprachkenner sehr überflüssigen Bemerkungen und Vermuthungen nur von einer einzigen größern Inschrift oder auch nur von ein paar Zeilen eine Uebertragung in bekannten Buchstaben oder andern Wortzeichen gegeben, so würde er etwas für den Augenblick viel Nützlicheres gethan haben. Er verspricht zwar eine weitere Abhandlung, worin dies alles nachgeholt werden solle: dort wird er also hoffentlich vor allem die der assyrischen Schrift entsprechenden Stücke der persischen Denkmäler mittheilen, welche er, soviel wir wissen, bis jetzt allein besitzt und welche nach dem oben Gesagten den Hauptschlüssel zu diesem verborgenen Schatzhause bilden. Aber wir können bei dieser Veranlassung nicht umhin zu bemerken, daß die echte Wissenschaft sich stets auch in dem geradesten und deutlichsten Wege ihrer Mittheilung und ihrer Belehrung offenbaren muß. Fragen wir, weshalb der Verf., welcher sich sonst schon so bedeutende Verdienste um die Wissenschaft erworben hat, diese Abhandlung, welche uns doch jetzt so wenig nützen kann, gerade jetzt veröffentlicht habe, so erfahren wir aus seiner Vorbemerkung S. 401 f., er habe sich dazu entschlossen, um den Ansprüchen anderer Gelehrten, welche um den Preis derselben Entzifferung wetteiferten, zuvorzukommen. Es ist aber in keiner Weise gut, wenn die Aufgaben der Wissenschaft in solcher Weise zum Gegenstande des eilenden Wettseifers werden; und dem wahren Verdienste wird am Ende immer noch zeitig genug seine gerechte Anerkennung zu Theil werden.

Auf die geschichtlichen Erkenntnisse mannichfacher Art, welche Rawlinson aus seiner Uebersetzung der Inschriften zieht, kann man daher jetzt ebenfalls

noch nicht mit der gehörigen Zuberlässigkeit eingehen. Wir erlauben uns darüber hier nur folgende kurze Bemerkungen.

Rawlinson meint S. 426 f., nach den Inschriften heiße der oberste Gott der Assyrer nicht Nisrokch oder sonst wie, sondern Assarak; und er behauptet hier die adlerhauptige Gestalt, welche auf den Denkmälern so oft in schönen Bildern erscheint und worin man in England jetzt allgemein den Gott Nisrokch finden wolle, solle überhaupt keinen assyrischen Gott darstellen. Letztere Behauptung stimmt ganz mit dem überein, was der Unterz. bei der Anzeige der Layard'schen Werke im vorigen Jahrgange dieser g. A. S. 938 bemerkt hat. Die Ansicht aber, daß der oberste assyrische Gott Assarak genannt worden sei, stützt sich hier auch darauf, daß die LXX in der bekannten Erzählung über Sanherib's Tod 2 Kön. 19, 37 das „Haus des Gottes Nisrokch“ in das des *Ἀσαράχ* verwandeln; als hätten diese LXX noch eine richtigere Erinnerung an assyrisches Alterthum bewahrt. Allein vergleicht man die verschiedenen Lesarten der Ausgaben und Handschriften der LXX, wie sie in dem großen Werke von Holmes-Parsons gesammelt sind, so zeigt sich, daß die Lesart *Ἀσαράχ* oder auch *Ἐσδοράχ* keineswegs allgemein ist, da viele Urkunden 2 Kön. *Νασαράχ* und B. Jes. 37, 38 *Μεσοράχ* haben. Die an beiden Stellen übereinstimmende Lesart des hebräischen Wortgefüges läßt sich also nicht so ohne Weiteres durch die LXX als unrichtig darstellen: obgleich es allerdings sehr erwünscht wäre, wenn wir über diesen nur zweimal im A. T. und dazu beidemale nur aus derselben Quellschrift erwähnten assyrischen Gott eine nähere Auskunft aus den assyrischen Denkmälern empfangen könnten. Noch mehr ist die Ansicht! Raw-

linson's, daß das Land Assyrien selbst von diesem Gotte Asarach oder Assaral seinen Namen erhalten habe, bis jetzt unbeweisbar.

S. 478 f. behauptet Rawlinson, der Name Babel komme in keiner alten Inschrift vor und sei überhaupt vor dem Zeitalter Nabukodrossor's unbekannt gewesen. Eine solche Erscheinung würden wohl solche „Kritiker“ in Deutschland, welche die Erzählung über den Thurmbau Babel's Gen. c. 11 für eine sehr späte, höchstens erst unter Nabukodrossor's Herrschaft entstandene zu halten geneigt sind, mit großer Begierde für ihre anderweitigen Zwecke ergreifen. Allein wer den Pentateuch nach seiner Entstehung und Bedeutung näher erkannt hat, wird nicht zweifeln, daß diese Erzählung über den Ursprung Babel's lange vor dem Zeitalter des größten oder wenigstens uns bekanntesten Chaldäerkönigs geschrieben sein muß; und dazu besitzen wir auch im Mikha 4, 10 ein davon ganz unabhängiges und völlig sicheres Zeugniß über das Dasein dieses berühmten Stadtnamens wenigstens im achten Jahrh. v. Ch., während aus eben jener Stelle erhellet, daß er damals längst bestanden haben muß. Auf alles dies nimmt Rawlinson hier keine Rücksicht; und die weiteren Folgen seiner Meinung scheint er kaum erwogen zu haben. Indeß, auch wenn, was erst noch weiter zu beweisen wäre, dieser Name in Nineve selbst auf öffentlichen Denkmälern nie gebraucht worden sein sollte, so würde doch dadurch allein ein so später Ursprung desselben nicht bewiesen werden; was auch Rawlinson selbst an dieser Stelle schwerlich behaupten wollte. Mögen also die vorschnellen Bibelkritiker, dergleichen wir in Deutschland noch immer und zwar sogar im Namen der Wissenschaft übergenug haben, über eine solche „Entdeckung“ nicht zu frühzeitig frohlocken!

Wir können überhaupt zum Schlusse dieser Anzeige nicht genug vor unreifer und unüberlegter Anwendung der hier ausgesprochenen Vermuthungen warnen. Möge sich Vieles von dem, was Rawlinson hier meist kurz hingeworfen hat, durch weitere Forschungen und vornehmlich durch die noch zurückgehaltenen weiteren Hülfsmittel bestätigen, wir wünschen dies aufrichtig: allein vor der Hand ziemt sich große Vorsicht in jeder Hinsicht. Man hat z. B. neuerdings behauptet, die oben erwähnte Denksäule von Nimrud müsse von einem anderweitig schon sehr bekannten assyrischen Könige errichtet sein; und die 31 Herrschaftsjahre, welche man bei einem aufmerksamen Suchen nicht zu schwer darauf verzeichnet findet, seien die Jahre des Reiches Salmanassar's, der hier seiner eignen Thaten Geschichte verewigt habe. Allein darin ist schon die allererste Annahme, daß Salmanassar 31 Jahre oder mehr geherrscht habe, grundlos: denn so wenig wir aus unsern bisherigen Quellen über die Jahre der Herrschaft der assyrischen Könige des späteren Reiches wissen, so können wir doch soviel sicher wissen, daß Salmanassar bei weitem nicht 31 Jahre lang geherrscht haben könne. Und so ist hier überall nur unter großer Vorsicht weiter zu rücken. Wir gedenken aber auf dies alles zurückzukommen, sobald sich neue Veranlassungen dazu bieten.

H. C.

L o n d o n

MDCCCXVII. Archaeologia: or Miscellaneous Tracts relating to Antiquity, published by the Society of Antiquarians of London. Volume XXXII. 472 S. in Quart und 21 Kupfertafeln, nebst mehreren Holzschnitten.

Der vorliegende Band enthält 34 Abhandlungen auf S. 1 bis 387, eine Appendix meist für-

zerer Berichte auf S. 389—457, und einen Index auf S. 459—472.

Abhandlungen.

1. Ch. H. Hartshorne: Description of a Statue of Minerva Custos, and other Roman Antiquities, recently discovered on the estate of the Duke of Bedford, at Sibson and Bedford Purlieus, in the county of Northampton, S. 1—15. Dazu Plate I Remains of Statues at B. P., II Vases etc. found at B. P., III Ornamental Vase discovered at B. P., IV Statue of Minerva Custos, found at S. Die Statuenfragmente auf Pl. I sind ohne besonderen Belang. Die Gefäße auf Pl. II desgleichen. Fig. 2 ist ein sogenanntes Thränenfläschchen. Hr. H. erklärt sich gegen diese Bestimmung der betreffenden Gläser, indem er sie als bottles filled with odours betrachtet. Drei der Thongefäße haben mit dem Stempel eingedrückte Inschriften: AVITI. MANU, METTIM, RVIEI (Rufi?) MA. Ueber das Gefäß auf Pl. III heißt es: Such a remarkable specimen of pottery has seldom before been met with in an equal state of preservation in this country, though small fragments of such a description have been at various times sparingly turned up by the plough in the same district. It is about 15 inches high, of a black-coloured ground, with the figures in relief. It is manufactured from the clay of the country, and appears by the costume of the figures to be evidently the work of the Lower Empire. Und weiterhin: The execution of the vase is neither Myan nor Myronian, but it is nevertheless elaborately wrought, too much so for a common drinking vessel, an application moreover which both its size and shape disprove. Die bildlichen Darstellungen bestehen in zwei Gruppen, deren jede einen Mann auf der

Jagd gegen ein Wild zeigt. The hunting dress of the figure appears to be a *χιτών λεπιδωτός*, tunica or lorica squamata, a tunic of skin, with scales either of metal or horn fastened on it, such as Pausanias describes in his first Book, s. 21, as used by the Sarmatians; and Tacitus (Hist. I, 79) by the Rhoxolani, a Sarmatian tribe. With it seems to be connected a cucullus or skin cap for the head. Von einem solchen cucullus sieht man auf der Abbildung auch nicht die mindeste Spur; auch wäre er sehr auffallend, da er sonst nicht mit Kleidern, wie das in den ersten Worten beschriebene, verbunden vorkommt. Auch die ersten Worte enthalten Irrthümer, und die Tracht der Jäger kann keinesfalls die aus Bildwerken, z. B. den Reliefs an der Trajanssäule (vgl. außerdem Henzen *Annali d. Inst. arch.*, V. XIV, p. 18) wohlbekannte sarmatische sein. Sie besteht in einem eng anliegenden ärmellosen Wamms, welches auch den Unterleib und die Stelle zwischen den Beinen bedeckt. Der Stoff scheint allerdings Leder zu sein, mit eingenähten und angefügten Zierathen. Der eine Jäger geht mit dem Jagdspieße auf einen Hirsch los. Der andere hat es auf ein reißendes Thier mit eigenthümlichem Kopfe und gewaltigem, geöffneten Rachen (wohl eher Bär als Wolf) abgesehen. Hr G. hat weder über dieses Thier noch über das Jagdinstrument des Mannes ein Wort verloren. Beide Figuren sind beschädigt. Doch scheint der Mann, der, wie der andere Jäger, mit vorgesehmem linken Beine ausliegt, in der Hand des wie zum Ausholen nach hinten gehaltenen rechten Armes ein Seil zu halten, während das, was er mit der linken Hand faßt und gegen das Thier hin hält, mag es sein, was es will, gewiß dazu dienen soll, den Biß des Thieres abzulenkten oder unschädlich zu machen. In ähnlicher

Weise verfahren, dem Bernehmen nach, noch jetzt die Bärenjäger in Macedonien, indem sie den linken Arm mit Wolle oder einem ähnlichen Stoffe dick umwickeln und so dem Bären in den Rachen stecken, worauf sie denn mit der Rechten dem Thiere entweder den Garauß machen oder eine Schlinge umwerfen. Die Statue der sogenannten Minerva Custos, welche auf Pl. IV in der Vorder- und Hinteransicht abgebildet ist, hat bei mangelndem Kopfe einige interessante Eigenthümlichkeiten. Freilich hat davon Hr. H. wenig bemerkt: The goddess is represented under her common attributes, having a sceptre in her right hand, and her left placed upon a shield. The Gorgon's head decorates her breast. — The head lies on the peplum (nämlich dem bekannten Umschlag des Chiton) which is gathered into numerous small folds. Minerva statt der Lanze mit einem Scepter zu sehen, welches sich deutlich als solches kund gibt, ist doch sicherlich nichts Gewöhnliches. Der Schild ist verhältnißmäßig klein und rund (wie öfters in der späteren Kunst), ohne irgend ein Emblem als einen runden Kreis in der Mitte, und muß durch irgend einen Gegenstand getragen sein. Nun kommt auf seiner Oberfläche das Bordertheil einer Schlange zum Vorschein, deren Hintertheil man an einem Geräthe gewahrt, welches gerade unter dem Schilde zur linken Seite der Göttin auf einem am Boden stehenden viereckigen Untersatze aufgestellt erscheint. Der Schlangent Leib ist zu dünn als daß er allein den Schild getragen haben könnte. Demnach hat man sich gewiß das Geräth als bis an den unteren Schildrand reichend zu denken, so daß es als ein Gefäß mit nicht allzu breitem Bauche, aber sehr langem und verhältnißmäßig dünnem Halse, etwa zur Aufnahme von Del dienend, betrachtet werden muß.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

63. Stück.

Den 19. April 1851.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »Archaeologia: or Miscellaneous Tracts relating to Antiquity, published by the Society of Antiquarians of London.«

Also zwei von Athen her wohlbekannte Attribute: die heilige Schlange der Polias und der Delphug, nur daß dieser auf den attischen Münzen neben der Gule erscheint, während er hier ganz ausnahmsweise der Göttin selbst zur Seite gestellt ist. Schon den Umstand, daß der Schild nicht unmittelbar auf der Erde aufruht, sondern auf einen Gegenstand aufgestützt ist, kann man als etwas Eigenthümliches ansehen, da sich bei Minervastatuen nur in einigen wenigen Fällen etwas Aehnliches findet. Die Haltung der Göttin, deren linker Arm zum größten Theil von dem um den Leib gezogenen Himation bedeckt wird, ist die großer Ruhe und Würde. — 2. J. Hunter: On the Site of Cambodunum, S. 16 — 24. Resultat: that it is at Greteland that we ought hereafter to fixe the site of the long lost station Cambodunum, and

that the claim of Slack must henceforth be abandoned. — 3. Th. Wright: Inedited Letters of Queen Henrietta Maria and Oliver Cromvell, S. 25—29. — 4. Th. Lott: Account of the Muster of the Citizens of London in the 31st year of the reign of Henry VIII, S. 30—37. — 5. Ch. T. Beke: A Description of the Ruins of the Church of Mártula Máriam, in Abessinia, S. 38—57. Dazu Pl. V und VI: Church at Mártula Máriam, Western Elevation and Plan und Interior and Ornaments. — 6. Th. W. King: Observations on the Monumental Inscription to Richard Grey, Lord Grey de Wilton, in the Chapel of Eton College, Bucks, S. 58. 59. — 7. J. Merewether: Account of the Opening of the Coffin of Joanna de Bohun, in the Lady Chapel of Hereford Cathedral, S. 60—63. Mit einem den Sarg darstellenden Holzschnitte. — 8. Letter from Sir H. Ellis upon a Gold Ornament found near Mundesley, in Norfolk, S. 64—68. Dazu Pl. VII: Gold Ornament found near Mundesley in Norfolk, accompanied by three Jewels of similar character; all preserved in the British Museum. Das Monument, welches den Anlaß zu dem Aufsätze gab (jetzt auch in das britische Museum übergegangen), ist a jewel or ornament, composed of an ancient cast from a gold coin of the Emperor Mauricius, set into gold of rough workmanship, with a ring or loop at top to suspend it by, and bits of red glass or stones, let in, in a double row on that side which bears the obverse of the coin, forming a border to it. To these rather a rich appearance is given by bits of stamped gold being placed under each. Der Verf. bemerkt, daß außer den drei ähnlichen Jewels or

Medallions, welche das brit. Museum schon früher besaß, two or three similar specimens of Roman coins of gold, imbedded in the same material, are likewise to be found in the Cabinet of Medals at Paris, und schließt, that in early times, apparently in the Saxon period, such Jewels were used as ornaments or fastenings of garments, und that the practise of wearing such extended to other countries, was dann noch genauer begründet und weiter ausgeführt wird. — 9. J. R. Planché: Observations on the Mottoes, »Houmont« and »Ich dien,« of Edward the Black Prince, S. 69—71. — 10. Jos. Hunter: On the Claim of Hardwick, in Derbyshire, to have been one of the Residences of Mary Queen of Scots during her captivity in England, S. 72—82. — 11. Edw. Foss: On the Lord Chancellors and Keepers of the Seal in the Reign of King John, S. 83—95. — 12. Walter Hawkins: Observations on the Use of the Sling, as a Warlike Weapon, among the Ancients, S. 96—107. Die interessante Abhandlung schließt sich an ein der antiquarischen Gesellschaft als Geschenk verehrtes Leadenpellet or Sling-bullet, found lodged in the Cyclopien Walls of Samé in Cephalonia. Diefes in Abbildung durch einen Holzschnitt mitgetheilte Monument very nearly resembles an almond. It appears to exhibit on one side the characters ΦΑΙΝΩ or ΦΑΙΝΕ, commencing at the smaller or taper end, and extending to the larger, where they are slightly defaced in consequence of the forcible compression of the pellet from impact. If the word be ΦΑΙΝΟΥ, or in the Ionic dialect ΦΑΙΝΕΩ (φω!), it will mean »Appear« or »Show yourself.« The other side seems to have been

without character or device. Wenn Hr S. auf S. 105 äußert: Specimens of sling-bullets with Roman characters are far more scarce than those with the Greek letters, so möchten wir fragen, ob diese Behauptung sich auch wohl auf eine genauere Kunde der Sammlungen stützt. Ein Bleistück dieser Art mit einer besonders interessanten lateinischen Inschrift, welches sich mit mehreren anderen in der Sammlung der k. k. Burg zu Wien befindet, hat der Ref. in diesen Anz. 1847, S. 8 berührt; man vgl. dazu Caylus Rec. d'Antiq., T. II, p. 327. Der dort erwähnte Hr de Minicis zu Verno hat seitdem im Giorn. Arcad., 1847, p. 314 ff. Sulle antiche ghiande missili e loro iscrizioni eine Abhandlung geschrieben, welche uns leider unbekannt ist. Ueber Schleudersteine mit griechischen Inschriften: Stuart's und Nevett's Anterth. von Athen, Bd II, S. 436 fl., Anm. 2 der Darmst. Uebers. Ein Exemplar dieser *μολυβδίδες, μολύβδαιναι, σφαίραι μολύβδιναι*, glandes findet sich auch in der Sammlung des hiesigen archäologisch-numismatischen Instituts. — 13. W. H. Blaauw: Remarks on Matilda, Queen of William the Conqueror, and her Daughter Gundrada, S. 108—125. — 14. Th. Lott: Direction for the Receiving of the Corpse of Elizabeth Queen of Henry VII by the Lord Mayor and Commonalty of London. From the Archives of the City of London, S. 126—131. — 15. Jos. Hunter: An Account of the Scheme for erecting a Royal Academy in England, in the Reign of King James the First, S. 132—149. — 16. S. Birch: Description of a Fictile Vase from Vulci, the allegory of which is supposed to be intended to commemorate the fate of the Family of Agamemnon, S. 150—167. Dazu

Pl. VIII Fictile Vase, or Cylix, from Vulci (die Form der Schale und das innere Bild: Peleus leading Thetis, after her capture, to Chiron, der nicht mit dargestellt ist), Pl. IX Portion of the Myth upon the under side of the Fictile Vase from Vulci, Pl. X Myth on a Cylix from the Canino Collection, Pl. XI Remaining Portion of the Myth upon the under side of the F. V. from Vulci, Pl. XII Vulcian Hydria of Archaic style, commemorating the same Story with the F. V. Die interessanten Bilder auf Pl. IX, X, XII stellen nach dem Hrn Verf. zwei Männer (von denen der eine einmal unbärtig ist) dar, welche mit gezogenen Schwertern sich einander zu Leibe gehen wollen, aber von anderen daran verhindert werden. Auf der ersten Tafel befindet sich gerade in der Mitte ein Weib, auf den beiden andern ein Mann: Figuren, von welchen Hr Birch annimmt, daß auch sie die Männer mit den Schwertern auseinander halten wollen. Alle drei Bilder sollen sich auf ein und dasselbe Ereigniß beziehen, auf dasselbe, auf welches auch das Vasenbild bei Tischbein Collect. of Engrav. I, 23 (Guigniaut Rel. de l'Ant. CCXXVII, 787) gehe, welches man mit Unrecht auf den Ueberfall des Dolon durch Ulysses und Diomedes gedeutet habe. Dieses Ereigniß sei nach Gerhard der Streit zwischen Achilleus und Agamemnon. Man könne auch an den Streit des Ulysses und Nias um die Waffen des Achilleus denken; doch habe diese Erklärung nicht viel Wahrscheinlichkeit. Vermuthlich sei die Wiedererkennung des Paris durch die Kassandra oder der Streit der Utriden dargestellt. Gewiß nicht. Ebensovohl als an das Letzte ließe sich an den Streit des Ulysses und Achilleus nach Odys. VIII, 75 f. denken. So viel wir sehen, haben unter diesen Erklärungs-

weisen die erste und zweite noch das Meiste für sich. Für die zweite kann auch der Umstand in Anschlag gebracht werden, daß auf Pl. IX zu den Seiten der Figuren ein Helm und Beinschienen am Boden sichtbar sind. Gleicherweise steht die Birch'sche Deutung des Innenbildes der Schale nichts weniger als sicher; ja sie hat schon an sich keinesweges großen Schein. Wäre in dem eben behandelten Bilde die Darstellung des Streites zwischen Achilleus und Agamemnon mit Sicherheit zu erkennen, so würden wir eher an die Wegführung der Briseis denken. So aber verfällt man wohl zunächst auf die Brautführung der Helena durch Menelaus. Am allerwenigsten aber können wir dem Londoner Archäologen beistimmen, wenn er das Vasenbild auf Pl. XI auf das Gericht über den Dreft auf dem Meopag bezieht. Man sieht in der Mitte einen Suggest und hinter demselben Minerva in Unterredung mit zwei Mantelfiguren, einer bärtigen und einer unbärtigen; an den Seiten dieser Gruppe je zwei Mantelfiguren, die meisten auf die Scene in der Mitte merkend, eine tief in den Mantel gehüllt und in der Haltung eines Trauernden. Vgl. etwa Gerhard *N. Vasenb. Th. III, S. 97, N. 79*. Auf derselben Tafel sind zwei schon bekannte Münzen von Tegea mitgetheilt, auf welchen Gr. B. mit Mullingen *Pallas-Athené and the urn, with or without Ares as the dikastes of the hill* dargestellt erachtet, während die richtige Erklärung (Athena die schließende Locke der Medusa an den Kepheus oder seine Tochter Sterope, übergend, welche jene in einem Gefäße aufnimmt, *Pausan. VIII, 47, 4, Apollodor. II, 7, 3*) schon von Eckhel *Num. vet. anecd., p. 142*, und *Doctr. num. II, p. 298* gegeben war. Sonst zeichnet sich die Abhandlung durch eine ziemlich vollständige Zusammenstellung der betreffenden anderen, namentlich der auf den

Drestes bezüglichen Bildwerke aus. Zu diesen rechnet Hr B. auch das Vasenbild bei D'Hancarville II, 68 (41) oder Inghirami Vas. fitt., I, 60, wo die von dem ersten Herausgeber auf den Drestes, von Andern aber auf den Alkmäon bezogene bärtige Figur mit gebundenen Händen die Inschrift ΑΙΠΙΟΣ habe. The name *ἄγιος* is an appellation equivalent to the name Orestes, according to the scholia of Proclus upon Plato's Cratylus (Boissonade, Lips. 1820, p. 47. 48. s 86. Cratylus, s. 26). Er stellt das Vasenbild zunächst zusammen mit dem bei Raoul-Rochette Mon. inéd. pl. XLI: On both these vases he (Drestes) is attended by his friend Pylades, recognised by his sister Iphigenia, and in the presence of Thoas. On the first mentioned vase he is still persecuted by the Erinnyes, for a dark Furie rises from the earth at the side of the altar. Woher ward ihm die Kunde von jener Inschrift? Die Abbildungen des Vasenbildes zeigen keine Spur von ihr. Auch hat die d'Hancarville-Birch'sche Deutung der Darstellung an sich wenig Wahrscheinlichkeit. — 17. S. Birch: Observations on Two Bas Reliefs of Assyrian Sculpture removed from Khorsabad, S. 168 — 182. Dazu Pl. XIII und XIV: die beiden von Mr. Rassam, Her Majesty's Consul at Mossul, an Sir Stratford Canning, und von diesem an Sir Robert Peel gesandten Köpfe, the first — that of a warrior, the other — one of the figures attendant upon the monarchs of the sculptures, which have been called by M. Botta eunuchs. Die Abhandlung enthält nach einer Beschreibung der beiden Köpfe eine Betrachtung der circumstances connected with them in relation to 1. the locality where found; 2 their peculiarities of

art; 3. the epoch («anterior to either the Median or Persian conquest»); 4. the relative state of civilization among the Assyrians («the arts must have attained no slight eminence among the A. when these works were executed; sculpture in basrelief, the imitation of the human form, and combined design were perfectly understood; the application of colour to sculpture, an art even now but feebly comprehended, was thoroughly appreciated; the literature of the people fixed»). — 18. Letter from Sir Th. Phillips, communicating a Transcript of a Ms. Treatise on the preparation of Pigments, and on various processes of the decorative Arts practised during the middle Ages, written in the twelfth century, and entitled *Mappae Clavicula*, S. 183—244. — 19. H. Hallam: On the Anglo-Saxon Kings denominated *Bretwaldas*, S. 245—254. — 20. Observations by the Marquess of Northampton upon a Greek Vase discovered in Etruria, now in his Lordship's possession, bearing the name of the fabricator *Nicosthenes*, S. 255—262. Dazu Pl. XV (Form der Vase mit ihren Verzierungen und Farben) und Pl. XVI (die beiden interessantesten Darstellungen auf derselben). Die Vase, in die Kategorie der Amphoren gehörend, is of a peculiar form, with a rather long and narrow neck, and two broad, flat, and very thin handles, — the paintings are black and white (nach den Abbildungen auch roth) on a red (gelblich rothem) ground. Eine Inschrift bezeichnet das Gefäß als ein Werk des *Nicosthenes*. Der Verf. kennt nur noch vier bemalte Thongefäße von ganz derselben Form — eine in seinem eigenen Besitze, die andere im brit. Mus., die beiden übrigen im Vatican —

und alle diese Stücke tragen gleichfalls den Namen des Töpfers Mikosthenes. Ueber die Darstellungen auf der erst erwähnten Vase heißt es: on its neck are quivers, fish on its lip. On each handle is a man with a spear. It has two historical or heroical subjects. One of these presents to the spectator a duel between two warriors; as does the other also, but with this difference, that in the latter case a dead body lies between them. Below is a row of animals, two of them being cocks, and they also are fighting (also etwa ein neues Beispiel für daß in diesen Anzeigen, 1850, S. 1868, Bemerkte). Over these two belligerent birds are inscriptions, one of them a restoration, and the other original. Die Gruppe der zwei Krieger deutet der Verf. auf Achilleus und Hektor, die der drei auf Achilleus und Memnon und den (todten) Antilochos. Die Erklärung ist sehr fein motivirt. Nur den letzten Grund können wir nicht gelten lassen: that the existing original inscription over one of the game-cocks is ΑΙΑΚΙΑ, Aeacides, the patronymic of Achilles. Der Verf. bemerkt selbst: This I believe to be unique on any existing vase. Die Inschrift, in welcher der Verf. den Buchstaben + ganz übersehen hat, mag alles Andere, nur nicht jenes bedeuten; wahrscheinlich soll sie aber gar nichts bedeuten. Auch in Betreff dessen können wir nicht mit dem Verf. übereinstimmen, was er darauf sagt: On the shield of one of the combatants on my vase (und zwar in der erst erwähnten Gruppe) is a serpent, and this warrior I believe to be Achilles. The other, whose emblem is a tripod (in der andern Gruppe), I conclude to be Memnon. Denn der Todte liegt so, daß der Kopf bei der für den

Memnon gehaltenen Figur sichtbar ist, während doch, wenn angedeutet werden sollte, daß diese jenem das Leben genommen, jenem gerade die umgekehrte Richtung hätte gegeben werden müssen, was auch der Maler des Bildes bei Gerhard Muserl. Vasenb., Taf. CCV, gethan hat. Ist die oben angegebene Deutung der beiden Gruppen durch den Verf. richtig, so ist entweder die Figur mit dem Schildzeichen der Schlange nicht Achilleus, sondern Hector, oder die Figur mit dem Schildzeichen des Dreifußes nicht Memnon, sondern Achilleus, oder der Maler hat dem Achilleus auf der einen Seite der Vase eine Schlange, auf der anderen aber einen Dreifuß als Schildzeichen gegeben. Keines dieser Resultate wird Seiner Lordschaft genehm sein; denn Dieselbe nimmt eben von dieser Vase Anlaß, auf eine genauere Betrachtung der Embleme auf den Schildern einzugehen, deren Ergebnis ist, that the especial emblems of the son of Peleus are the serpent, gorgonium, bull's head, and marine animals, alluding to Minerva, to his own personal qualities and to his mother Thetis: that the emblems of Memnon and Hector were the tripod of Apollo, and, in one instance, that the globe of the sun was used of the son of Aurora. To these I might add, that the dove of his mother Venus appears on the shield of Aeneas; the cock, as a combative animal, on that of Hector; the lion on that of Menelaus; and on one vase a crescent and a globe on the shields of two Amazons (diese und besonders andere auf die Himmelskörper bezügliche Zeichen finden sich auf den Schildern der Amazonen häufiger), alluding probably to Diana and her brother Apollo. These emblems seem to be partly suggested by the heroic and

personal qualities of the respective warriors; but more often to be indicative of the particular divinities under whose especial protection they placed themselves, or were placed by circumstances. Man muß der Untersuchung das Zeugniß geben, daß sie mit Schärfe und Umsicht geführt ist, auch manche beachtenswerthe Bemerkung enthält. Aber wer würde auf einem so schlüpfrigen Boden, wie der der Vasenbilder namentlich in Betreff der Nebensachen ist, nicht straucheln, wenn es gilt, Normen festzustellen und Alles in Einklang zu bringen? Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die meisten Schildzeichen auf den Vasenbildern und ähnlichen Duzendbildwerken, wenn sie nicht bloß dem Zwecke des Schmückens oder Raumausfüllens dienen, entweder in die Kategorie der Schreckmittel oder in die der Schutzmittel (Amulette) gehören. Hieher lassen sich in vielen Fällen auch die Schildzeichen der Schlange und des Dreifußes ziehen. Gerade das, was der Verf. über diese gesagt hat, genügt am wenigsten. Er geht dabei aber auch von gar zu mißlichen Prämissen aus, indem er annimmt, daß jene beiden Schildzeichen der Heroen auf die Schutzgottheiten Bezug hätten, und den Dreifuß als *the natural emblem of Apollo, one of the divine protectors of the Trojans*, und die Schlange als ein vorzugsweise der Athena (und noch dazu als *goddess of wisdom*) zustehendes Symbol betrachtet. Auf Hervorhebung von Einzelheiten können wir uns hier nicht weiter einlassen. Nur auf Eins wollen wir doch aufmerksam machen. Indem der Verf. auf S. 259 die Schlange auf dem Schilde des Nias, Nileus' Sohn, auf dem Vasenbilde in Raoul-Rochette's *Mon. inéd.*, Pl. LX (Gerhard's *Arch. Stg.*, N. F., Taf. XIV, 1) mit der Schlange als

Schildzeichen anderer griechischen Heroen ganz gleich stellte, bemerkte er nicht, daß jene Schlange recht wohl in einem ganz speciellen Bezuge zu dem Schildträger stehen könne. Fener Nias hatte nach Philostr. Her. VIII, 1 einen Drachen zum Begleiter wie einen Hund. Schon Böttiger stellte in der Abhandlung über den Raub der Kassandra, S. 34, diese Notiz mit dem Umstande zusammen, daß der Schild des Lokrischen Nias auf dem hier bekannt gemachten Vasenbilde (Misch. Itg., N. F., Taf. XIII, 4) an der innern Seite einen Drachen zeigt — Auf S. 258 findet sich eine gelegentliche Notiz über zwei Vasen der Hope'schen Sammlung, that appear to have been intended for a pair. — 21. W. Sidney Gibson: On some ancient Modes of Trial, especially those in which Appeal was made to the Divine Judgment through the Ordeals of Water, Fire, and other Judicia Dei, S. 263—297 (wesentlich auf das Mittelalter bezüglich): — 22. Th. Wright: On the Existence of Municipal Privileges under the Anglo-Saxons, S. 298—311. — 23. J. Yonge Akerman: Observations on the celebrated Monument at Ashbury, in the county of Berks, called »Wayland Smith's Cave«, S. 312—314. Dazu Pl. XVII: Plan and View of W. Sms. C. Ein cromlech aus der Zeit der Celten. The stones once composing the »cave«, and lying in disorder about the spot — are of the same quality as those at Abury and Stonehenge. — 24. Th. Wright: On the Legend of Weland the Smith, S. 315—324. — 25. Sir H. Ellis: Copy of an Historical Document, printed by Mechlinia, dated in 1475, S. 325—331 (the greatest interest attaching to this paper is that it preserves the terms and circumstances under

which an early marriage was proposed for Elizabeth the eldest daughter of Edward the Fourth with the Dauphin of France — her who was afterwards courted by Richard the Third and finally married to Henry VIIIth —, and in case of her demise for her next sister the Princess Mary). — 26. Sir Nich. Harris Nicolas: Contemporary Authority adduced for the popular Idea that the Ostrich Feathers of the Prince of Wales were derived from the Crest of the King of Bohemia, S. 332 — 334. Mit Holzschnitten. — 27. Th. Wright: On the Literary History of Geoffrey of Monmouth's History of the Britons, and of the Romantic Cycle of King Arthur, S. 335 — 349. — 28. C. Roach Smith: On discoveries of Roman Remains at Chesterford, etc. by the Honourable R. C. Neville, S. 350 — 354. — 29. Letter from C. Roach Smith on the British Coins found in 1845 at Chesterford, S. 355 und 356. Die Ausgrabungen wurden im Jahre 1845 zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Stellen veranstaltet. Sie brachten das, was man gewöhnlich findet, zu Tage, hauptsächlich Töpferwaaren und Münzen. Unter den Thongefäßen war das bei weitem interessanteste Stück a vessel, shaped like a font; this has been exhibited to the Archaeological Institute, who conjecture it to be a thuribulum used for frank-incense, and so strongly resembling the Norman and Saxon fonts as to render it probable that some such heathen prototype served as a model for Christian artist. Als auf Töpfernamen bezügliche Inschriften werden aufgeführt: VICTORI·M, — IVLI·M, — SACEROT·M. Die aufgefundenen römischen und britischen Münzen sind umständlich

verzeichnet. Erstere überwiegen der Zahl nach bei weitem. Unter den letzteren befindet sich eine des Cunobelinus, welche durch die Legende TASC. FIL. auf dem Revers eine Controverse in Betreff der Herkunft jenes Königs entscheidet, wie Mr. Birch bemerkte, der zeigte, daß nach Analogie der Formel Caesar Divi F. auf Münzen des Augustus hier Cunobelinus als Tasciovani Filius bezeichnet werde. — 30. R. C. Neville: Examination of a Group of Barrows, Five in number, in Cambridgeshire, S. 357—361. Grabhügel mit ähnlichem, aber minder interessantem Inhalte. — 31. Th. Wright: On some early Latin Stories, imitated at a later period by Chaucer and Shakespeare, S. 362—367. — 32. Letter from G. Bowyer on the History of the Family of Castiglione, S. 368—372. — 33. Copy of a short Memoir on the Means considered fit for putting the Forces of England in Order at the time the Invasion of Spaniards was expected in 1587, preserved in the Harleian MS. 168, fol. 110. Communicated by Sir H. Ellis, S. 373—378. — 34. J. Hunter: Proofs of the early Use of Gunpowder in the English Army, S. 379—387.

U n h a n g.

Wir wollen unter den mannichfachen hier besprochenen Gegenständen nur einige hervorheben, indem wir zunächst die griechischen und römischen Alterthümer berücksichtigen, für welche letztern durch Berichte von Auffindungen oder Aufgrabungen auf englischem Grund und Boden besonders gesorgt ist. — Auf S. 401 ist ein kurzer Bericht über einige zu Bengazi, einem an der Stelle der alten Hesperis und später Berenice belegenen Orte in der Berberei aufgefundene Vasen griechischer Fabrication mitgetheilt, von denen eine die den Namen des Lō-

persis enthaltende Inschrift **APICTAPXO APICTΩNOΣ** trägt. Eine genauere Mittheilung über denselben Gegenstand ist in Gerhard's Archäol. Ztg, 1846, S. 216, nach Birch gegeben. Diese Inschrift ist nicht allein wegen der verschiedenen Sigmazeichen in einem und demselben Worte, sondern auch wegen des Vorkommens des C auf einer gefirnißten griechischen Vase bemerkenswerth. Auf S. 404 fl. findet sich die Beschreibung einer interessanten, Pl. XVIII in doppelter Ansicht abgebildeten gläsernen Prochus von römischer Arbeit, welche zu Colchester aufgefunden wurde. Auf Pl. XIX ist die Abbildung einer auf S. 442 erwähnten beachtenswerthen Terracottafigur des hermaphroditischen, eheubekränzten Eros gegeben. Die Figur befindet sich in Besitz des Marquis von Northampton und stammt aus einem Grabe zu Nola. Sie soll in der Linken einen Apfel halten. Da jedoch der rechte Arm, dessen Hand fehlt, und beide Augen in der Richtung dieser Hand nach oben gerichtet sind, der Eros zudem sich auf den Fußspitzen hebt, so möchte man glauben, daß er im Ballfangen dargestellt sei. Auf S. 451 fl. gibt M. Faraday einen Account of Wells or Pitts, containing Roman remains, discovered at Ewell in Surrey. Dazu Pl. XXI: Specimen of Roman Ware found at Ewell (ein Napf mit Darstellungen in Relief in der bekannten Weise) und Shafts formed in the Chalk at Ewell filled with Roman remains. Als Inschriften, welche sich auf die Namen der Töpfer beziehen, werden angeführt: **PATERCI MA.** — **OFFICINA PATERCI.** — **VITALIS.** — **OF. RVFI.** — **URBANVS TIBERIVS.** — **SOLLVS.** — Das Mittelalter ist auch in dieser Abtheilung vorzugsweise beachtet. Wir wollen uns hier damit begnügen, nur die Abbildungen zu erwähnen, welche sich auf das

selbe beziehen. Auf S. 409 findet man einen Holzschnitt nach einem in der Themse gefundenen hölzernen Bilde Gottes des Vaters, so aufgefaßt wie es in dem 14ten, 15ten, 16ten Jahrhunderte sehr gewöhnlich war: This figure represents God the Father personified as a Pope: at his feet the Globe. — From a comparison with similar works there can be no doubt that the hands formerly held in front a representation of our Saviour on the Cross; probably surmounted by the Dove. Auf Pl. XX ist ein Stich von dem Grabmale der Lady Catherine Gordon in Fyfield Church in Berkshire gegeben, über welches auf S. 448 kurz gehandelt wird (a richly ornamented arch in the perpendicular style. The pillars on either side, as also the arch, are wrought with ancient tabernacle-work, being all painted with a deep blue colour and gilt). S. 449 bringt einen Holzschnitt von einem Unicum, the Seal of Coenwlf, King of Mercia. Damit man jedoch nicht denke, daß in dem Anhang nur Monumentales vorkomme, bemerken wir, daß auf S. 410—419 Orders of Queen Elizabeth as to Corn and Scarcity in 1586 and 1594 mitgetheilt sind, und auf S. 423—442 zwei Aufsätze von G. Bowyer: Summary of the Old Laws respecting Swans, und: on the Degrees of Serjeant-at-Law and Doctor of Civil Laws. — Die nordischen Alterthümer anlangend, so findet man auf S. 443 eine kurze Notiz über den Cromlech (Dolmen) und Obelisk (Menhir) zu Lokmariaaker in der Bretagne. — Auch Mexiko und China sind nicht ganz leer ausgegangen.

Friedrich Wiefeler.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

64. Stück.

Den 21. April 1851.

K o p e n h a g e n

1847. Den Ficoroniske Cista, beskrevet og forklaret af P. O. Brøndsted. Efter allerhöieste Befaling udgivet af N. V. Dorph. 14 S. und 7 Kupfertafeln (auf je einem Bogen, 3 auf je einem halben Bogen) in Folio und 2 Bignetten.

E c i p z i g

(1850). Die Ficoronische Cista des Collegio Romano (,) in treuen Nachbildungen herausgegeben und Herrn James Thomson in Clitheroe zugeeignet von Emil Braun. 4 S. und 9 Kupfert. in groß Querfolio.

G ö t t i n g e n

1850. Epikritische bemerkungen über die Darstellung aus der Argonautensage auf der Ficoronischen Cista. Von Friedrich Wieseler. 26 S. in groß Octav.

Die eingegrabenen Zeichnungen auf der im Jahre 1742 in der Nähe von Palestrina (Praeneste) auf-

gefundenen, nach Francesco de' Ficoroni (der sie bald nach der Entdeckung in seinen Besitz brachte und in »Le Memorie ritrovate nel territorio della prima e seconda citta di Labico,« Roma 1745, p. 72—75, zuerst beschrieb) benannten Cista haben seit ihrer Bekanntmachung durch den Padre Contuccio Contucci in dem ersten zu Rom 1763 herausgegebenen Bande der Musei Kirkeriani Aerea auch diesseits der Alpen weitverbreitete Anerkennung gefunden. Die betreffenden Kupferstiche kann man für die damalige Zeit keinesweges schlecht nennen, doch sind sie weder in allen Einzelheiten durchaus genau, noch geben sie den Eindruck der Originale im Allgemeinen auf irgend befriedigende Weise wieder. Es verdient daher alle Anerkennung, daß der vormalige dänische Gesandte am päpstlichen Stuhle und spätere Professor der Archäologie zu Kopenhagen, Brøndsted, wie Gerhard in einem vom ersten Mai 1823 datirten Aufsätze in den hyperbor.=röm. Studien für Archäol., I, S. 94, Anm., bemerkte, „daß bedeutende Unternehmen nicht scheute, eine würdige Zeichnung jenes herrlichen Kunstwerkes verfertigen zu lassen.“ Diese, nachher zu Paris von einem namhaften Künstler gestochenen Zeichnungen bilden den artistischen Hauptbestandtheil des an erster Stelle angeführten Werkes. Was den Text desselben anbelangt, so heißt es darüber in einer auf der Rückseite des Umschlages angeklebten, Kopenhagen en Novembre 1847 geschriebenen Notiz: Le manuscrit d'après lequel on a publié la présente dissertation, fut rédigé en Danois et lu dans une des séances de l'académie des sciences à Kopenhague, en 1828. Le défunt auteur avait l'intention de le compléter pour l'impression et de publier le texte en deux langues, lorsque la mort vint l'enle-

ver à ses travaux. Nicht geringere Anerkennung verdient es, daß Hr Dr Braun in Rom, dessen thätigem Eifer und geläutertem Kunstgeschmack diejenigen, welche sich für die alte Kunst interessiren, für die Herausgabe so mancher Kunstdenkmäler verpflichtet sind, die in dem zweitgenannten Werke mitgetheilt, das in Rede stehende Kunstwerk in noch umfassenderer Weise wiedergebenden Stiche veranlaßte. Wir hätten nur gewünscht, daß es ihm gefallen hätte, oder — sagen wir richtiger? — möglich gewesen wäre, von dem Bröndsted'schen Werke vor der Publication des seinigen Kenntniß zu nehmen. Der dänische Gelehrte hat über die Cista und ihre bildlichen Darstellungen in technischer und kunsthistorischer Beziehung sehr beachtenswerthe Aufschlüsse oder Ansichten mitgetheilt, von welchen sich bei Hrn Braun (dessen Urtheil namentlich über die Aufschlüsse ersterer Art zu nehmen uns sehr angenehm gewesen sein würde) auch nicht die Spur findet. Außerdem wäre es sehr wünschenswerth, über die Abweichungen der Bröndsted'schen und der Braun'schen Stiche im Allgemeinen und Einzelnen von Einem, welcher sich in der Lage befindet, beide mit dem Originale vergleichen zu können, genaue Auskunft zu erhalten. Auf manche der Differenzpunkte ist in der an dritter Stelle aufgeführten Abhandlung des unterzeichneten Referenten gelegentlich aufmerksam gemacht; auf einige andere wird noch weiter unten hingewiesen werden. Wir haben keinesweges die Ueberzeugung gewinnen können, daß die Braun'schen Stiche durchweg treuer sind als die Bröndsted'schen. Der Braun'sche Text beschäftigt sich außer Andeutungen ästhetischer Art hauptsächlich mit der Erklärung der Darstellungen an der Cista, unter welchen bekanntlich die aus der Argonauten-

sage den ersten Rang einnimmt. Da Ref. mit den Braun'schen Ansichten über diese in bei weitem den meisten Punkten nicht übereinstimmen konnte, auch Anderer Erklärungen ihm entweder nicht richtig zu sein, oder, wenn sie zufällig das Richtige trafen, dieses nicht auf genügende Weise dargethan zu haben schienen, entschloß er sich, in jener auf die Feier des Winkelmannsfestes im December des vergangenen Jahres bezüglichen Abhandlung, welche auch in Jahrgg V, Heft 4 des Schneidewin'schen Philologus erscheinen wird, die bisherigen Erklärungen, vor allen die Braun'schen, einer genaueren Prüfung zu unterwerfen und seine eigenen Ansichten gehörig motivirt vorzutragen. Er hofft auf diese Weise überzeugende Erklärungen der meisten Figuren aufgestellt zu haben, unter welchen Erklärungen auch wohl diejenigen, rücksichtlich deren er mit seinen Vorgängern übereinstimmt, als sein Eigenthum betrachtet werden können.

Bei erneuerter Durchlesung der Abhandlung finde ich, daß sich in dieselbe ein paar sinnstörende Druckfehler eingeschlichen haben. Auf S. 7, Z. 11 und 12, ist für wie zu lesen um und das Wort fassbekleidung hinter Amycus setzen; auf S. 13, Z. 17 von unten ist für *μειννημένοι* zu schreiben *μειννημένοι*; auf S. 15, Z. 22 die gürtel für sie; auf S. 20, Text, Z. 3 v. u., ein für kein. — Das in Anmerkung 5 erwähnte Vasenbild des Mus. Gregoriano ist aller Wahrscheinlichkeit nach kein anderes, als das in Gerhard's Mus. Vasenbildern auf Taf. CCXL abgebildete. Ist dem aber so, und ist die Abbildung bei Gerhard getreu, woran zu zweifeln auch kein Grund vorhanden, so steht es mit diesem von Braun für die hochzeitliche Beziehung des Armbandes mehrfach in Anschlag gebrachten Beispiele sehr mißlich. Denn die beiden

Streifen an dem linken Arme des Pluto sind schwerlich für etwas Anderes als Zierrathen an einem langen Ärmel zu halten; man vergleiche nur die Persephone und den „unterirdischen Merkur“ desselben Bildes und den „unterirdischen Merkur“ des Gegenbildes auf derselben Tafel. — Den Beispielen des eigentlichen und uneigentlichen Schurzes bei dem Hercules in Anm. 18 kann man das in Gerhard's Grusk. Spiegeln, Taf. CLVIII, hinzufügen. — Den Umstand anlangend, daß die Figur in der Darstellung aus der Argonautensage, welche ich auf den Hercules gedeutet habe, ebenso wie der anerkannte Hercules auf dem Bildwerke an den Füßen der Cista im Wuchs klein ist, so konnte etwa ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß Hercules auch bei Pindar Isthm. III, 71, als *μορφᾶν βραχῦς* bezeichnet wird. — Nach der Abfassung meiner Abhandlung fand ich beim Durchblättern der letzten Jahrgänge des *Bullettino dell' Inst. di Corrisp. arch.* eine, wenn auch noch nicht genügende Antwort auf die in Anm. 4 aufgestellte Frage, wo Panofka die Deutung der von mir für Apollo gehaltenen Figur auf den Jason gegeben habe, in Jahrg. 1848, S. 72. Hr. Braun hat in den *Abhandlungen des Instituts* mehrfach seine Ansichten über die Darstellung aus der Argonautensage zur Sprache gebracht, zuerst in Jahrgang 1847, S. 179, 181 ff. Eine einschlägige Relation, die von spätem Datum ist, als die Vorrede zu seinem Kupferwerke, und deshalb für diejenigen besonders beachtenswerth ist, welche sich für seine Deutungen interessiren, findet sich in Jahrgang 1849, S. 120 ff., wobei wir zugleich nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß der erste Aufsatz gute Bemerkungen in anderer als hermeneutischer Beziehung enthält. In Jahrgg 1848, S. 72 sind ei-

nige Gründe gegen die Beziehung der von Braun für Jason gehaltenen Figur auf den Apollo vorgebracht und auf S. 73 Einiges, was für die Braun'sche Meinung sprechen soll. Ich finde darunter nichts, was mir nach dem in meiner Abhandlung Vorgetragenen noch einer besonderen Berücksichtigung zu bedürfen schiene. Meine auf S. 7 ausgesprochene Vermuthung in Betreff der auf S. 17 angeführten Vasenbilder wird durch Annali dell' Inst., Vol. XX, p. 168 bestätigt.

Diese Abhandlung bezieht sich auf diejenigen Figuren in der Darstellung aus der Argonautensage, deren Erklärung mit Sicherheit oder doch mit Wahrscheinlichkeit gegeben werden konnte. Es möge erlaubt sein, hier noch einige andere Figuren mit Rücksicht auf die Behandlung derselben in den Werken von Braun und Brøndsted zu besprechen.

Was die von der Schiffstreppe (*κλίμαξ ἐπιβατήριος, ἀναβάθρα*) herabsteigende Figur von besonderer Jugendblüthe anbelangt, so hält Braun das Geräth, welches der Jüngling mit der rechten Hand trägt, für ein ganz ähnliches cylindrisches Kästchen wie das ist, zu dessen Bilderschmuck es gehört und dessen Bestimmung zur Aufbewahrung von Gegenständen des Salb- und Badeapparates ihm unzweifelhaft scheint*). Er meint, der jugendliche Argonaut wolle seine matten Glieder durch ein frisches Bad stärken. Ich kann keine dieser Vermuthungen für sicher, die erste und die letzte nicht einmal für wahrscheinlich halten. Daß das Geräth (dessen Darstellung auf dem Contucci'schen Stiche und seinen Wiederholungen ungenau ist) sich

*) Diese Bestimmung mögen die beiden viereckigen Behälter haben sollen, welche man auf der Phineusvase in den Mon. dell' Inst. arch., III, 49 am Boden dargestellt sieht.

wesentlich von unserer Cista unterscheidet, ist augenfällig, und daß es den Zweck haben mußte, Flüssigkeiten aufzubewahren, kann, glaub' ich, gar keinem Zweifel unterliegen. Es ist also wohl entweder ein Wein- oder ein Wassergefäß. Dem Vernehmen nach sollen in Griechenland jetzt noch ganz ähnliche Geräthe (aus Holz) zur Aufbewahrung von Wasser sehr gebräuchlich sein. Hat man nun aber auch an ein Wassergefäß zu denken, so kann man doch unmöglich annehmen, daß dasselbe beim Baden Dienste leisten sollte. Auch bedienen sich die übrigen Argonauten, denen man zunächst die Absicht, ein Bad zu nehmen, zuschreiben kann, der Amphoren. — Einen andern Gedanken hat Bröndsted. Er meint, daß die Person auf die Hauptgruppe zugehen und für den Pollux in dem eben besprochenen Geräthe warmes Wasser, in dem Korbe aber, welchen sie mit dem rechten Arme hält, leinenes Zeug bringen wolle. Also gar ein Diener? Oder doch ein Argonaut? Und hätte nicht der Bursche des Pollux selbst jene Gegenstände besorgen können? Allerdings muß die geflochtene Cista wohl noch etwas Anderes enthalten, als die gewöhnliche Kleidung. Ich denke, etwa einen Teppich (*στρώμα*) um ein Lager zu bereiten und dieses oder jenes kleine Geräth zum Feuermachen, Kochen u. dgl. Vgl. Theocrit. Id. XXII, 30 fl. über die Argonauten im Bebrlyerlande: *ἐνθα μιάς πολλοί κατὰ κλίμακος ἀμφοτέρων ἐξ τοίχων ἄνδρες ἔβαινον Ἰησονίης ἀπὸ νηὸς ἐκβάντες δ' ἐπὶ θίνα βαθύν καὶ ὑπήνεμιον ἀκτὴν εὐνάς τ' ἐσοτόρυνντο πύρρειά τε χερσὶν ἐνώμων.* Der Künstler mag der Abwechslung wegen einen Argonauten haben darstellen wollen, der in der angedeuteten Weise für seinen Leib zu sorgen, in Begriff ist, wie er denn, wiederum etwas variirend, einen andern Ar-

gonauten auf dem Verdecke des Schiffes mit der Oeffnung eines Beutels beschäftigt sein läßt, aus welchem jener ohne Zweifel seinen Hunger stillen will.

Der neben der Schiffstreppe am Boden sitzende Argonaut mit dem Ruder wird von Braun für den Euphemus als Steuermann der Argo gehalten. Er soll das Ruder an dem Gelenkriemen halten. Daß jene Ansicht offenbar falsch sei, ist schon in der Abhandlung, Anm. 33, bemerkt. Mit der andern Meinung Braun's stimmt Bröndsted insofern überein, als er angibt, der Argonaut sei mit einem Ruder beschäftigt. Inwiefern dieses, wird nicht gesagt. In Betreff dessen, was Braun als „Gelenkriemen“ bezeichnet, treffen die beiden neuesten Abbildungen zusammen. Dadurch wird aber der Braun'schen Meinung keinesweges das Wort gesprochen. Das Band hängt durchaus nicht mit dem „Ruder“ zusammen, und dieses wird allein durch die Schenkel des Jünglings getragen. Der betreffende Gegenstand erscheint übrigens nur auf der Contucci'schen Zeichnung so gebildet, daß an etwas Anderes als ein Ruder zu denken geradezu unmöglich ist. Auf den beiden neuesten Abbildungen sieht das, was man unter jener Voraussetzung als die *palmula remi* zu betrachten hat, keinesweges so aus, wie das breite untere Ende eines Ruders gewöhnlich dargestellt wird, sondern eher wie das Eisen vorn an einer Lanze; *επιδορατις*, *λόγχη*, *αίχμη*, nur daß die äußerste Spitze fehlt. In Betreff des oberen Theiles unterscheiden sich die beiden Abbildungen so, daß auf der Braun'schen der dicke zulaufende Schaft in einen Knopf ausläuft, auf der Bröndsted'schen aber nicht. Hier ist vielmehr der Knopf als zu dem viel längeren Schwerte gehörend dargestellt.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

65. 66. Stück.

Den 24. April 1851.

Kopenhagen, Leipzig, Göttingen.

Schluß der Anzeigen: »Den Ficoroniske Cista, beskreven og forklaret af P. O. Brøndsted. Efter allerhöieste Befaling udgivet af N. V. Dorph. — Die Ficoronische Cista des Collegio Romano, herausgegeben von E. Braun.« Und: »Epikritische Bemerkungen üb. d. Darstellung aus der Argonautensage auf der Ficoronischen Cista. Von F. Wieseler.«

Mit Braun's Abbildung stimmt die in Gerhard's Etruskischen Spiegeln, Taf. II, am meisten überein; mit der Brøndsted'schen die Con-tucci'sche insofern, als auch diese keinen Knopf an dem Schaft zeigt. Wollte man nun auch das Fehlen der äußersten Spitze als auf Nachlässigkeit des alten Künstlers oder auf einem etwaigen Verschwindensein der feinen Umrißlinien beruhend und die Kürze und Stämmigkeit des Schaftes als durch die verhältnißmäßige Größe der *επιδορατις* bedingt betrachten, und demnach sich dahin neigen, den Gegenstand für eine Lanze zu halten, so würden

dagegen doch die beiden Klammern sprechen, mit welchen auf der Bröndsted'schen Abbildung die *pal-mula remi* an den Schaft befestigt erscheint, während sie freilich auf der Braun'schen und auch auf der Gerhard'schen Abbildung nicht sichtbar sind. Auf die Frage, was der Argonaut mit der rechten (verlorengegangenen) Hand thue, läßt sich weder Bröndsted noch Braun ein. Contucci's Abbildung zeigt ihn mit derselben eine Amphora haltend und Wasser schöpfend. Diese Annahme hält auch Platner (Beschreib. der Stadt Rom III, 3, S. 482) für wahrscheinlich. Die hergebrachte Meinung habe denn auch ich in der Abhandlung, S. 17, gelten lassen, indem ich jedoch schon in Anmerkung 20 Zweifel an der Amphora äußerte. Schon auf Braun's Abbildung gewahrt man kaum den genügenden Platz für ein solches Gefäß, noch weniger aber auf der Bröndsted'schen. Man müßte entweder annehmen, daß sich der Jüngling erst zum Wasserschöpfen anschicke, oder, daß er dieses durch ein Geräth mit langem Stiele verrichte. Außerdem sieht man nicht recht ein, wie an die betreffende Stelle Wasser hin- komme. So ist denn von mir schließlich in Num. 33 ein Zweifel an der gewöhnlichen Auffassungsweise ausdrücklich angedeutet. Folgt man den neuesten Zeichnungen, namentlich der Bröndsted'schen, welche den rechten Arm noch weiter nach unten hinab dar- stellt, als die Braun'sche, und den linken Fuß die- sem Arm zugleich näher bringt, so ist die wahr- scheinlichste Annahme die, daß der Argonaut sich die Fußbekleidung abthue; und dazu paßt auch das Band, welches er in der Linken hält, vollkommen. Trifft diese Annahme das Wahre, so ist keineswe- ges glaublich, daß der Jüngling nur augenblicklich vom Schiffe gestiegen sei, etwa gar bloß, um sich die Schuhe zu lösen; nein, man muß denken, daß

er dieses thue, um Aehnliches vorzunehmen, wie seine Genossen, die auch baarsfuß sind. Ist dem aber so und der Gegenstand auf seinen Schenkeln keine Lanze, sondern ein Ruder, so muß dieses auffallen — denn was soll das Ruder auf dem Lande? auch als Waffe, statt der Lanze, betrachtet wäre es ungewöhnlich — und so mehr noch als das Schwert (welches freilich auch diesem Argonauten vor den andern voraus gegeben ist) den Gedanken erregen, daß der Künstler durch dasselbe die Person habe genauer bezeichnen wollen. Da nun die Argonauten alle sich bei dem Rudern betheiligten, so müßte jene wohl eine solche sein, welche mit dem Ruder schon vorher besonders thätig war oder besonders gut umzugehen wußte. So könnte man allerdings auf den Euphemus verfallen, aber ebensowohl auf den Ancäus, welcher von Apollonius Rhod. I, 188 ff., nebst dem Erginus als *ἰστῶο ναυτιλῆς* bezeichnet wird (vgl. auch II, 867 ff.) und bekanntlich zunächst nach dem Tiphys das Steuerruder der Argo lenkte, und wohl mit noch größerer Berechtigung auf den *Ναύπλιος, ὃς περὶ πάντα ἐκαίνυτο ναυτιλίῃσι* (Apollon. Rhod. II, 138) und in dessen Namen auch die Andeutung an den Schiffer enthalten ist. Gibt man nun dieser Auffassungsweise vor der in der Abhandlung befolgten den Vorzug, so bleibt die auf S. 17 aufgestellte Behauptung, daß die von uns auf den Jason gedeutete Figur vor allen übrigen in ähnlichen Umständen befindlichen durch die Fußbekleidung ausgezeichnet sei, auch in voller Kraft bestehen.

Rückfichtlich der zunächst nach rechts folgenden Gruppe meinte Müller, der Argonaut scheine mit dem Silen über den an einem Baume bei der Quelle aufgehängten Schlauch zu streiten, den er ihm nehmen wolle. Genauer schon erklärt Bröndsted: der

junge Argonaut wolle untersuchen, wie viel wohl noch in dem Weinschlauche sei, und deshalb gegen denselben schlagen. Der lustige Satyr, dem diese possierliche Handlung Freude mache, schlage sich nun selbst auf seinen dicken Wanst und scheine zu dem jungen Menschen zu sagen: „hier ist Platz für Wein, nur hier her mit dem, mein Guter, ich werde ihn hier in einem besseren Ledersack aufbewahren.“ Das Wahre sah ohne Zweifel Braun, insofern als er über den Argonauten bemerkt, daß der Künstler ihn als einen Palästinen in der Vorübung zum Faustkampf dargestellt habe. „Die kunstgerecht geballte Faust führt er mit nervigem geschickt angezogenem Arm gegen einen Schlauch, an welchem er seine Kraft prüft, wie dies beim Boxen noch heutzutage mittelst eigens dazu geschaffener Springfederkissen geschieht.“ In Betreff des Silen meint er, daß „sich dieses der Bestialität verhaftete Ungethüm mit der den Wesen dieses Geschlechters eigenthümlichen Spottweise über die nutzlosen Bemühungen der Cultur lustig macht und mit geballter Faust auf seinem Bauch wie jener auf dem Schlauch herumtrommelt.“ Auch diese Auffassungsweise ist als gelungen anzuerkennen, wenn man es auch vorziehen will, in dem Silen nur den harmlosen und fidelel Alten zu erkennen, der, wenn auch sein Nachäffen mit Spott verbunden sein sollte, es mit diesem gewiß nicht so schlimm meint und es schwerlich darauf abgesehen hat, die „Bemühungen der Cultur“ zu persifliren. In dem oben erwähnten, nach Erscheinen seines Kupferwerkes gehaltenen Vortrage hat Braun auch eine weitere Deutung des Schlauches versucht und diesen als aus der abgezogenen Haut des Amycus verfertigt betrachtet; vgl. Bullett. d. Inst. arch., 1849, p. 121: *La rappresentanza della punizione d' Amykos è*

modellata sopra quella di Marsia, o viceversa. Di Marsia ci vien detto espressamente, che della pella sua sia stata fatta un' otre, di cui pur Nonno fa menzione. Ora mi sembra ben probabile, che anche l' otre della nostra rappresentanza possa aver simile significato. È naturalissimo lo ammettere che i Greci abbiano pur detto d' Amykos, essersi della pella sua fatta otre, che per eterna memoria della vittoria di Polluce sia stata appesa quasi ex-voto. Da questa supposizione segue, mercè di una combinazione d' idee assai naturale ed alla fantasia ellenica familiare, che tale pelle gonfiata dal vento, sia stata adoperata nell' esercizio e nella prova delle abilità e delle forze dei giovani che volevano mettersi al rischio del pugilato. La memoria delle prodezze di Polluce dovea di necessità ispirare chi si slanciava nella carriera di tali glorie. Wir würden uns schon an sich mit dieser Ansicht nicht wohl befreunden können. Durch den in unserer Abhandlung, S. 22 fl., gegebenen Nachweis, daß Amycus keinesweges als geschunden zu denken sei, zerfällt sie völlig in Nichts. Der sich übende Argonaut hat sein Obergewand auf ein Felsstück hinter ihm abgelegt. Unter diesem Gewande gewahrt man auf der Bröndsted'schen und auch auf der Gerhard'schen etwas an dem Felsen aufgehängt, welches durch die Beschädigung der Bronzeplatte an der Stelle nur theilweise unsichtbar geworden ist, von dem sich aber auf der Braun'schen Abbildung auch nicht die Spur findet: etwa eine *λῆκυθος* nebst dem andern Badegeräthe.

Wir schließen diese Bemerkungen, um noch über die schon oben signalisirten wichtigen Mittheilungen Bröndsted's zu berichten. Er hat mit Recht die

Ansicht, daß die Darstellungen auf der Cista nach einem Complex von Gemälden eines berühmten griechischen Künstlers gearbeitet seien. In diesen Gemälden sei der Hintergrund blau oder violett-blau gewesen, während die Figuren die Fleischfarbe hatten. Eben so seien auf der Cista die Figuren durch Vergoldung der Umrisse vor den nicht vergoldeten Umrissen des dunklen Hintergrundes hervorgehoben gewesen. Diese Bemerkung, schreibt Bröndsted, ist „hinreichend, um zu verhüten, daß man dem schönen Werke selbst die durch den Umriß des Hintergrundes verursachte Unruhe oder Unklarheit beilege, welche die vorliegende Copie auf den ersten Blick zu haben scheint; ich sage, auf den ersten Blick, denn Jeder wird finden, daß bei einer näheren ruhigen Beschauung selbst dieser unvollkommenen Copie alle Unklarheit verschwindet.“ Die Undeutung des Hintergrundes, auch wie man sie auf der Copie sehe, verrathe eine sinnreiche Behandlung, insofern sie überall, wo sie mit den Umrissen der Figuren in Verwirrung kommen könnte, zurücktrete. Dieses in Betreff der Hauptvorstellungen. Dagegen ist Bröndsted „überzeugt, daß die Figuren in beiden Einfassungen am Bauche der Cista nicht mit Gold überzogen waren, sondern mit einer Farbe, vermuthlich einer bläulichen oder violetten, welche ganz verschwunden ist bei dem wahrscheinlich ziemlich unvorsichtigen Abwaschen und Abschaben, das wohl, als die Cista gefunden wurde, nothwendig war, um die dicke Kruste (patina) abzulösen, welche sich in der langen Reihe von Jahrhunderten, während deren diese Cista in der Erde verborgen lag, an dieselbe angelegt hatte. Weder ich,“ fügt er hinzu, „noch die Herren Muspi und Lindau, welche das Monument nachher für mich zeichneten, noch Thorwaldsen und Freund, welche uns wäh-

rend dieser Arbeit oft in dem Museum des Jesuitercollegis besuchten, haben eine Spur von Gold auffinden können, ausgenommen in den Umrissen der Figuren auf den Vorstellungen der Cista selbst und des Deckels.“ — Die griechischen Originalgemälde, vermuthet Brøndsted, seien auf den Maler Cydias zurückzuführen. Er stützt sich auf Plin. N. H. XXXIV, 26: *Eodem tempore* (als Cyprianor lebte, Ol. 104) *fuit et Cydias, cujus tabulam Argonautas H-SCXLIV* (sestertium centum quadraginta quattuor millibus) *Hortensius orator mercatus est, eique aedem fecit in Tusculano suo.* Die Uebertragung der Kunstschöpfung des Cydias nach Tusculum mußte sie den Leuten in der Umgegend (also auch in dem nur etwa drei dänische Meilen entfernten Präneste) besonders interessant und den Handwerkern in jener die Möglichkeit, sich reducirte Copien und Cartons zu verschaffen, leicht machen. Der Umstand, daß Hortensius in seiner ohne Zweifel sehr geräumigen Villa für das Kunstwerk ein eigenes Zimmer (denn so ist *aedem* doch wohl zu verstehen) aufführen ließ, führt zu der Annahme, daß es mit dem Gemälde eine eigenthümliche Bewandniß hatte. Aller Wahrscheinlichkeit nach bestand es aus verschiedenen Holztafeln, mit welchen die Wände und die Kuppel eines Tholus zusammenhängend bekleidet waren. Diese Baulichkeit mußte Hortensius wieder herstellen, um sich des Genusses des Kunstwerks erfreuen zu können. In der That eine glänzende Combination, der es gewiß keinen Eintrag thut, daß Plinius den *Singularis tabulam* gebraucht! Die Darstellungen am Bauche der Cista entsprechen also den Gemälden auf den Holztafeln an den Wänden des runden und gewölbten Zimmers, die auf dem Deckel denen an der Kuppel. Ja Brøndsted weiß so auch

von den Zügen Rechenschaft zu geben, welche man in dem mittleren Kreise des Deckels der Cista gewahrt (vgl. Brøndsted's Tafel III, auch Braun's Taf. III), indem er die Vermuthung aufstellt, daß sie die Gitteröffnung der Baulichkeit andeuten sollen, durch welche diese und des Cydias herrliche Bilder in ihr das nöthige Licht von oben erhielten. Wenn übrigens der dänische Gelehrte der Ansicht ist, daß die Darstellungen auf der Cista die Gemälde des Cydias bis in das kleinste Detail hinab getreu wiedergeben, so ist das schon aus dem Grunde nicht wahrscheinlich, weil in jenen sich bei der Tracht einiger Figuren sichere Spuren itali-scher Sitte finden.

Friedrich Wiefeler.

P a r i s

bei Charpentier. 1848. *Histoire de Don Pèdre I roi de Castille.* Par Prosper Mérimée. 586 Seiten in Octav.

Vor länger als sechzig Jahren erschien in England eine aus zwei Theilen bestehende Geschichte der Regierung Peters des Grausamen und fand wenige Jahre später durch eine treue und fließende Uebersetzung auch in Deutschland Verbreitung*). Der Verfasser, Talbot Dillon, hatte allerdings nur über Druckwerke zu verfügen gehabt, aber diese waren von ihm gewissenhaft und nicht ohne Kritik benutzt; namentlich zeugt die am Schlusse des zweiten Theiles zusammengestellte Uebersicht der Verfassungs- und Handelsgeschichte von Aragon und Castilien von Studien, die, nach Maßgabe des verhältniß-

*) The history of the reign of Peter the cruel. By John Talbot Dillon. London 1788. 8. Die deutsche Uebersetzung wurde 1790 in Leipzig veröffentlicht.

mäßig geringfügigen Materials, volle Anerkennung fanden und verdienen. Um so auffallender erscheint es, daß der Verf. des obengenannten Werkes der Arbeit Dillon's mit keinem Worte Erwähnung thut, selbst da nicht, wo seine Resultate mit denen des älteren Historikers vollkommen zusammentreffen. Ein Verfahren, welches auch dann nicht ganz gerechtfertigt sein möchte, wenn Ref. ohne Bedenken einräumt, daß die Arbeit Mérimées an Reichthum des benutzten Materials, Schärfe der Beobachtung, Sichtung der zu Gebote stehenden Quellen und Eleganz der Darstellung vor dem früheren Werke den entschiedensten Vorzug behauptet. Darin stimmen zunächst beide Verfasser überein, daß sie der Hauptsache nach ihrer Erzählung ein und dieselbe Chronik zum Grunde gelegt haben. In Bezug auf letztere mögen die nachfolgenden kurzen Bemerkungen hier Raum finden.

Die umfangreichste Erzählung über die Zeit der Regierung von Don Pedro ist in der von Pero Lopez de Alcala niedergeschriebenen *Cronica del rey D. Pedro* enthalten. Der Verfasser war nicht nur Zeitgenosse, sondern stand auch durch Geburt und Lebensverhältnisse den von ihm erzählten Begebenheiten vorzugsweise nahe; er war überdies ein Mann von wissenschaftlicher Bildung, reich an Erfahrungen im praktischen Staatsleben und unverkennbar mit einer nicht gewöhnlichen Beobachtungsgabe ausgestattet. Gleichwohl hat man ihm später vielfach Parteilichkeit und selbst absichtliche Entstellung verwerfen wollen.

Eine solche Einrede muß der Verf. des obengenannten Werkes um so mehr zu entkräften suchen, als seine Darstellungen sich in allen wesentlichen Beziehungen auf Pero Lopez stützt und sonstige Chroniken, Monographien und Urkunden größten-

theils nur zur Begründung und Ausführung der Angaben desselben verwendet werden.

Pero Lopez de Avala, dessen Vater als Adelantado (Civil- und Militair-Gouverneur) des Königreichs Murcia starb, stand bis 1366 im Dienste von König Pedro, in dessen nächster Umgebung er anfänglich als Page, dann als Ritter und Rath sein Unterkommen fand. Erst in dem genannten Jahre, als Pedro nach Guienne geflüchtet war, glaubte er sich eben deshalb seinen bisherigen Verpflichtungen überhoben und schloß sich der Partei Enriques von Trastamara an, welcher er seitdem mit unerschütterlicher Treue anhing. Er starb im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts als Großkanzler von Castilien. Trotz seines vielbewegten Lebens und seiner amtlichen Geschäfte wußte Pero Lopez immer noch Muße für gelehrte Beschäftigungen zu gewinnen. Außer seiner geschätzten Chronik, welche sich über die Regierungen von Pedro I, Enrique II und Juan I erstreckt — ob auch der Schluß derselben, in welcher der Anfang der Regierung von Enrique III besprochen wird, wirklich von ihm verfaßt sei, mag dahin gestellt bleiben —, versuchte er, die Bücher des Livius ins Castilische zu übertragen, und schrieb eine größere Abhandlung über die Falkenbaize.

Der obengenannte Vorwurf gegen diesen Chronisten beruht vornehmlich auf dem Umstande, daß er ein erklärter Günstling vom Begründer des Hauses Trastamara und dessen beiden Nachfolgern war. Doch mangelt bis jetzt noch jeder Beweis, daß er seiner Darstellung absichtlich die Färbung zum Nachtheile von Pedro verliehen habe. Freilich versteckt er seine Vorliebe für den Trastamara nicht, der ihn mit Zeichen der Liebe überhäufte, während er sich von Seiten Pedros mit Verbannung belegt sah.

Aber nur selten schiebt er Reflexionen oder subjective Beurtheilung der handelnden Personen ein. Er erzählt vielmehr, nach der Weise seiner Zeit, das Geschehene als solches, ohne nach tiefer liegenden Motiven desselben zu suchen. Gibt er eine Kritik, so ist es weniger seine eigene, als die, welche in dem Kreise seines Lebens gerade die vorherrschende war.

Die an dem Chronisten gemachten Ausstellungen, sagt der Vf., beziehen sich weniger auf Ungenauigkeit in Angaben von Thatsachen, als auf die Beleuchtung, unter welche er Don Pedro stellt, den er überall als einen grausamen, blutdürstigen Tyrannen erscheinen läßt. Darin stimmt er indessen nur mit dem Inhalte von Romanzen überein; es war diese Auffassung unstreitig die vorherrschende. Aber vergessen wir nicht, daß eben diese Romanzen zum Theil mit Vorliebe der Regierung Pedros gedenken, weil Castilien den Despotismus des Einzelnen immer noch der durch ihn zu Boden geworfenen Anarchie, das absolute Königthum dem Fehdewesen der hohen Kronvasallen vorzog.

Hierzu darf man Folgendes hinzufügen. Die Kritik gestattet freilich die Annahme der Erzählungen des Thatbestandes von Seiten des Chronisten; aber die ihm zum Grunde liegenden Motive wollen aus der Gesammtrichtung jener Zeit und speciell aus den Erscheinungen des castilischen Lebens und seiner politischen Verhältnisse erklärt werden. Eine unparteiische Auffassung der gegnerischen Charaktere ist hier schwerlich vorauszusetzen. Alle Leidenschaften waren durch den Bürgerkrieg aufgeregert, der Haß von beiden Seiten in's Unglaubliche gesteigert. Wer könnte handelnd inmitten solcher Bewegungen stehen und ungetrübten Blickes beide Lager überschauen?

Von diesem Standpunkte scheint man in Spanien schon frühzeitig ausgegangen zu sein, da namentlich unter der Regierung der katholischen Könige die volle Glaubwürdigkeit von Pero Lopez vielfach und nachdrücklich angegriffen wurde. Oder sollte der Grund hiervon in dem Umstande zu suchen sein, daß eben damals das von Pedro verfolgte Princip zuerst wieder Geltung gewonnen hatte und die Unabhängigkeit der hohen Kronvasallen gebrochen war? Hinsichtlich der im 17. und 18. Jahrhundert erschienenen Apologien Pedros kann es keiner Frage unterliegen, daß sie auf dem Grundsätze des unumschränkten Rechts der Könige beruhen.

In allen Grundstrichen ist die Zeichnung, welche der Vf. des vorliegenden Werkes von Don Pedro entwirft, als eine gelungene zu bezeichnen. Er erkennt in ihm eine nicht gewöhnliche Energie, die gegen Sitte und Herkommen des 14. Jahrhunderts einen Kampf begann, der wohl der genaueren Untersuchung würdig ist. Er versäumt nicht, in Noten und Citaten nachzuweisen, wo er den Angaben des genannten Chronisten beistimmt, oder wo er sie modificiren, vielleicht gänzlich verwerfen zu müssen meint. Längere Nachforschungen in den Archiven und Bibliotheken Spaniens lieferten ihm dazu den erforderlichen Apparat. Freilich blieben seine Bemühungen fruchtlos, den Appendix zu der Chronik von Pero Lopez ausfindig zu machen, dessen der gelehrte Magano bei der Herausgabe desselben Erwähnung thut. Dagegen fand er in Barcelona eine beträchtliche Zahl wichtiger und noch nicht veröffentlichter Documente, welche sich auf die Zeit der Regierung von Pedro I beziehen. »Les Archives de Barcelone,« heißt es in dem Vorwort, »renferment une quantité vraiment inombrable de chartes et de manuscrits classés dans un

ordre parfait par les soins du modeste savant qui, depuis plus de trente années, dirige cet établissement.« Sollte dieses Verdienst so ausschließlich dem dortigen Archivar D. Prospero — er ist der hier Gemeinte — zuzusprechen sein? Man weiß und es ist bei Gelegenheit der Anzeige der Coleccion de documentos ineditos in diesen Blättern davon gesprochen, daß gerade Barcelona seit 60 — 80 Jahren den Mittelpunkt der historischen Studien für Spanien abgegeben hat. Hier war es, wo sich die Thätigkeit der bedeutendsten Geschichtsforscher Spaniens concentrirte. Warum der Vf. die wichtigsten Documente seinem Werke als Anhang beizugeben unterlassen hat, ist nicht zu ermitteln.

Der Vf. weiß die Eigenthümlichkeiten der spanischen Nationalität nicht allein mit Treue aufzufassen, er verkümmert ihnen auch, was mehr sagt, keinesweges ihr Recht. Hin und wieder sind Schilderungen aus Chronisten, die für ihre Zeit oder für die Auffassung des Schreibers besonders charakteristisch sind, in ziemlich getreuer Uebersetzung und zwar im Erzählungstone von Froissart eingerückt, um auf diese Weise, wie hinzugefügt wird, die Färbung des Vorgetragenen einigermaßen wiederzugeben. Die Darstellung ist fließend und anschaulich, fern von jeder Declamation und vom Haschen nach Effect; die zum Theil sehr verwickelten Verhältnisse sind mit sicherer Hand geordnet und übersichtlich zusammengestellt. Nur daß die innere und äußere Geschichte nicht immer gleichmäßig Berücksichtigung gefunden haben. Die Verhandlungen auf den Cortes werden freilich nach den vorhandenen Urkunden und sonstigen Aufzeichnungen mit Sorgfalt verfolgt und erläutert; aber die Fortbildung des Rechtswesens, der Handel, die Stel-

lung der Geistlichkeit zu Rom und zum Königthum, besonders das innere Leben der Comunidades wird nur im Vorübergehen besprochen.

Im Jahre 1350 ging Alonso XI mit Hinterlassung nur eines rechtmäßigen Sohnes, des damals fünfzehnjährigen Pedro, aus dem Leben. Bei ihm hatte die angetraute Königin Maria, Tochter von Alonso el bravo von Portugal, längst weniger gegolten, als die schöne Leonore Guzman aus Sevilla. Sie gebot über zahlreiche Kronüter, Schlösser und Vasallen, und durch ihre Hände ging die Vertheilung der höheren Hofämter. Von den zehn Kindern, welche sie dem Könige geboren, hatte der älteste Sohn, Enrique, den damals in Spanien seltenen Titel eines Grafen und das Krongut Trastamara vom Vater erhalten, und sein Bruder Fadrique war schon als Kind mit der Großmeisterschaft von San Yago bedacht. Beide hatten vor Gibraltar an der Seite ihres Vaters gekämpft, während der rechtmäßige Thronerbe abgeschieden in Sevilla lebte, von den Hofleuten wenig beachtet und täglich Zeuge der unwürdigen Hultansehung seiner Mutter; von ihr lernte er über Racheplänen brüten, und während er sich harmlos in seine Stellung zu finden schien, schlugen Haß und Eifersucht gegen die bevorzugten Brüder in ihm Wurzel.

Alonsos XI Tod brachte plötzlich in den so lange durch des Königs starke Hand gezwängten Adel eine lebhaftere Bewegung. Aller Streben war auf Theilnahme an der Regierung gerichtet, da Pedro, obwohl er das volljährige Alter erreicht hatte, doch zu jung und den Geschäften zu entfremdet war, als daß seine Ráthe nicht die eigentlichen Regenten hätten abgeben sollen. Die beiden einflußreichsten und von dem verstorbenen Könige am meisten begünstigten Männer waren ohne Frage

D. Juan Alonso Albuquerque und D. Juan Muñoz de Lara; ersterer dem portugiesischen Königshause verwandt, Großkanzler, mit der Erziehung des Infanten beauftragt und zu allen Zeiten nach Möglichkeit Vertreter der zurückgesetzten Königin; letzterer als Sohn des Infanten Fernando de la Corda mit der Herrscherfamilie Castiliens verflochten und Besitzer der Herrschaft Biscaya, welche seine Gemahlin ihm als Mitgift zugebracht hatte. Ueberdies war seine Tochter mit dem dritten Sohne Leonorens, D. Lello, verlobt, und seine Nichte, Juana, lebte in Ehe mit Enrique de Trastamara.

Jetzt reichten sich Albuquerque und Lara die Hand, um sich in das Ansehen beim jungen Könige zu theilen. Von beiden hatte Leonore und deren Familie Alles zu befürchten. Deshalb flüchtete sie, sobald ihr die Nachricht vom Tode des Königs geworden, nach dem ihr gehörigen Schlosse Medina Sidonia und von hier nach Sevilla. Von ihren Söhnen schloß sich Enrique in Algesiras ein, und Fadrique begab sich in eine seiner festen Ordensburgen. Hatten die Jünglinge anfangs auf eine Partei in den größern Städten gerechnet, so sahen sie sich darin getäuscht, weil die Bürger nichts mehr als die Wiederkehr des alten Fehdewesens fürchteten. Deshalb ließen sie sich in Unterhandlungen ein und leisteten die Huldigung. Als aber Albuquerque, trotz des gegebenen Geleitbriefes, Leonora verhaften und nach dem Schlosse Carmona abführen ließ, entwichen sie nach Asturien.

Da geschah, daß D. Pedro wenige Wochen nach seiner Thronbesteigung dergestalt erkrankte, daß man seinen Tod für nahe hielt. Alsbald wurde der Ehrgeiz der Großen wach, und in zwei große Parteien sich sondernd, gruppirten sie sich um den Lara und um den Infanten Fernando von Aragon als

Praetendenten. Pedro's Genesung würde den Ausbruch des Bürgerkrieges schwerlich verhindert haben, wenn nicht der plötzliche Tod des Lara erfolgt wäre. Seitdem schien Albuquerque allein zur Leitung der Regierung berufen zu sein. Der zu Talavera, auf Befehl der Königin=Mutter, an Leonora vollzogene Mord geschah schwerlich ohne sein Wissen.

Die bei jedem Thronwechsel üblichen Cortes eröffnete Pedro in Valladolid, wo jeder der drei Brazos seine Beschwerden, Wünsche und Forderungen schriftlich einreichte. Bei dieser Gelegenheit reclamirte die Geistlichkeit manche Rechte und Güter, deren sie durch die Krone oder durch den hohen Adel verlustig gegangen war, und verlangte, daß auch Juden und Mauren zur Heiligung des Sonntages angehalten werden sollten. Der Adel machte seinerseits auf neue Exemtionen und Zuflüsse aus dem Staatsschatze Ansprüche und wünschte die Erneuerung des von Alonso XI erlassenen Gesetzes, welches, um der Verarmung des Adels zu Gunsten der Kirche vorzubeugen, der Geistlichkeit die Annahme von Schenkungen an Grundbesitz untersagte. Hatten sonach die beiden ersten Stände nur ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigt, so verloren dagegen die Comunidades das Gesamtwesen des Staats nicht aus den Augen. Es ist ein merkwürdiges Gemisch von großartigen Ideen und knappen Vorurtheilen, das sich in ihren Anträgen kund gibt.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

67. Stück.

Den 26. April 1851.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Histoire de don Pèdre I. roi de Castille. Par Prosper Mérimée.«

Sie wünschen, daß der christliche Schuldner, jüdischen Gläubigern gegenüber, sich nach Belieben für zahlungsunfähig erklären dürfe und daß den Juden der Erwerb von Grundbesitz untersagt werde; aber sie verlangen zugleich, daß ein Gesetz die Unverletzbarkeit der ständischen Vertreter begründe und daß die Krone die verliehenen Steuerfreiheiten widerrufen. Die meisten Reclamationen des dritten Standes beziehen sich auf Abstellung der Mißbräuche in Vertheilung und Erhebung der Abgaben, daß niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen werden und jeder Castilier seine Klage persönlich beim Könige anbringen könne.

Im Jahre 1353 sollte die Vermählung Pedros mit Blanca erfolgen, der funfzehnjährigen Nichte Sohanns von Frankreich und Tochter des Herzogs von Bourbon, durch Schönheit und reine Weiblichkeit gleich ausgezeichnet. Damals war es, daß

Albuquerque, weil er durch den Einfluß Blanca's aus seiner gebietenden Stellung verdrängt zu werden fürchtete, dem jungen Könige die schöne Maria de Padilla zuführte, die, elternlos, ihrer Geburt nach der Partei Lara angehörte. Durch sie hoffte er ein seiner Herrschsucht dienendes Werkzeug zu gewinnen. Wie bald sollte sich diese Berechnung als irrig erweisen! Marias kräftiger, strebsamer und elastischer Geist theilte sich dem Könige mit, dem, da sich der Drang nach Thätigkeit in ihm regte, die Bevormundung durch Albuquerque lästig zu werden anfing. Zu dem Behufe benutzte er die kurze Abwesenheit des Letzteren, um sich mit seinen Halbbrüdern und den Trümmern der Faction Lara zu vergleichen. Doch war für die nächste Zeit die Gewohnheit des Ansehns von Albuquerque noch bedeutend genug, um den König zu bewegen, für einige Tage auf den Anblick Marias de Padilla zu verzichten und sich zum Empfange der mit reichem Gefolge aus Frankreich eintreffenden Blanca nach Valladolid zu begeben. Hier erfolgte die Vermählung. Unmittelbar darauf schlug Pedro den Weg nach Montalvan wieder ein; dort wartete seiner die schöne Padilla, von der das Volk behauptete, daß sie den König mit Zauberkünsten umstrickt habe. Daß Albuquerque der weinenden Blanca versprach, den König zu ihr zurückzuführen und demgemäß Letzterem nacheilte, führte seinen offenen Sturz herbei. Alle seine Anhänger und Creaturen wurden aus Aemtern und Lehnen verdrängt, während er selbst, zum offenen Widerstande zu schwach, sich nach Portugal zurückzog.

Von der richtigen Ueberzeugung geleitet, daß dem Thron zunächst nur von Seiten der mächtigen Nicoshombres Gefahr drohen könne, beschloß Pe-

dro, sie durch Strenge in der Handhabung des Rechts einzuschüchtern und jede Widersetzlichkeit mit der schärfsten Ahndung zu belegen. Demgemäß gab er öffentlich die Erklärung ab, als Richter keinem Stande und keiner Person eine Bevorzugung zukommen lassen zu wollen. Saß er im Gericht, so hatte der Geringe Grund, seine Milde und Herablassung zu preisen, während dem Adel mit Schroffheit, selbst mit Härte begegnet wurde. Deshalb und weil er keinem seiner Rätthe unbedingtes Vertrauen schenkte und Jedem den Zutritt gestattete, galt er bald als Beschützer aller Unterdrückten und als Feind der Anarchie des Adels. Seine Gerechtigkeit war die des Orients, blickschnell, unerbittlich, abschreckend.

Damals — schon wurde Blanca auf dem Schlosse in engem Gewahrsam gehalten — faßte Pedro eine glühende Neigung zu Juana, der Tochter von D. Pedro de Castro und Wittve von D. Diego de Haro. Da nun die schöne Frau nur durch den Segen der Kirchen ihm angehören wollte, stellte Pedro mit Keckheit die Behauptung auf, er sei frei und seine Vermählung mit Blanca ermangele der Gültigkeit. Obwohl nun Juanas Verwandte die Haltbarkeit der nur ihnen angegebenen Gründe des Königs anerkannten, fügte sich doch Juana nicht eher als bis die Bischöfe von Salamanca und Avila die Erklärung ihres Herrn bekräftigten und die Versicherung erteilten, daß einer Vermählung desselben keinerlei Hinderniß im Wege stehe.

Der Verf. hat keine Gründe, die Wahrheit dieser von Pero Lopez vorgetragene Erzählung zu bezweifeln, aber er erkennt in der Behauptung des Königs nichts als eine freche Lüge und in den beiden Bischöfen schwache, durch ein Machtgebot eingeschüchterte Naturen. Auf andere Weise, fügt

er hinzu, finde dieses Ereigniß keine Erklärung, da die Vermählung mit Blanca mit Beobachtung aller Vorschriften der Kirche erfolgt und die Genannte von ganz Castilien, selbst von Pedro, als Königin öffentlich anerkannt sei. Der Verf. gestattet nur eine Möglichkeit der Deutung, für welche jedoch keine Wahrscheinlichkeit rede, daß nämlich Pedro vor seiner Vermählung mit Blanca heimlich Protest gegen diese Handlung eingelegt habe.

Gegen die Ansichten des Verf. möchten nachfolgende Bemerkungen Beachtung verdienen. Beim Jahre 1362 begegnen wir der Erzählung von Pero Lopez, daß Pedro beim Tode Marias de Padilla die Cortes nach Sevilla berufen und vor ihnen die Erklärung abgegeben habe, daß Blanca zu keiner Zeit als seine rechtmäßige Gemahlin habe gelten können, da er bei der Ankunft derselben in Spanien bereits heimlich mit Maria vermählt gewesen sei. Die bei dieser Gelegenheit vom Könige namhaft gemachten Zeugen bekräftigen durch einen Eid auf die Evangelien, daß sie der kirchlichen Einsegnung beigewohnt hätten. Nun huldigt allerdings auch hier der Verf. der Meinung, daß die eidliche Aussage der Zeugen eine gezwungene gewesen sein könne, bleibt indessen wiederholt den Beweis dafür schuldig. Dazu kommt, daß der König in einem hart vor seinem Tode, also unter Umständen, wo eine Lüge der Art am wenigsten ohne hinlängliche Begründung vorausgesetzt werden darf, niedergeschriebenem Testamente bei der obigen Behauptung verharret. Letztere findet andererseits in den Worten, welche die Romanze der unglücklichen Blanca in den Mund legt, als sie die vom Könige ausgesandten Mörder in ihren Kerker eintreten sieht, indirect Bestätigung. Sie lauten also:

»*Desta doncella casta*

Haz pronto el sacrificio.«.

und

»*Pues tal me hallo agora*

Cual me pario mi madre.«*)

Ueberall hat der Verf. auf die zahlreichen Romanzen, welche sich auf D. Pedro beziehen, seine Aufmerksamkeit nicht immer nach Gebühr gerichtet.

Uebrigens sah sich Juana schon am Tage nach der Hochzeit vom Könige verlassen, der, als er hörte, daß Enrique de Trastamara sammt seinem Bruder Fadrique eine Einigung mit Albuquerque getroffen hätten, daß auch der dritte Bruder, Tello, sich erhob und seinem Aufrufe die alten Vasallen des Hauses Lara gefolgt seien, mit Nachdruck die Gegenrüstung betrieb. Bereits war Fadrique in Castilien eingeritten, wo die Ordenschlösser von San Yago ihm geöffnet wurden. Gleichzeitig trat Fernando de Castro, der verlassenen Juana Bruder, welcher vermöge seiner zahlreichen Lehensmannen fast königliche Gewalt in Galicien übte, den Aufgestandenen bei. Aber um seiner Vasallenpflicht gegen den König zu genügen, begab er sich nach Portugal und erließ hier vor einem castilischen Notar die Erklärung der *deznaturalizacion*, jener merkwürdigen Form, unter deren Beobachtung der Vasall gegen seinen Lehensherrn zu den Waffen greifen durfte. Die Verbündeten, auf deren Seite auch die Königin-Mutter von Aragon trat, bildeten hiernach eine Junta, welche vom Könige die Entlassung seiner bisherigen Rathgeber, die Verstoßung Marias de Padilla und die Anerkennung Blancas gebieterisch forderte.

*) Die Worte finden sich in Nr. 4 der *Romances sobre D. Pedro el cruel*, in dem von Depping herausgegebenen *Romancero castellano* Th. I. S. 314.

Noch war Pedro fest entschlossen, auf die ihm vorgelegten Bedingungen nicht einzugehen, als in Albuquerque die Seele der Liga starb. Mit dem Tode ringend, hatte er seinen Vasallen einen Eid abgenommen, sich auf keinen Frieden oder Stillstand mit dem Könige einzulassen zu wollen, bis dieser die obigen Forderungen bewilligt habe; zugleich hatte er geboten, daß seine Leiche im Lager verbleiben und auf den Fall des Kampfes seinen Lehensträgern vorangetragen werden solle. Der Tod Albuquerque's schwächte die Verbündeten um so weniger, als jetzt selbst Pedros Mutter sich ihnen beigesellte. Deshalb ging Pedro auf die gebieterisch gestellte Forderung der durch den Anschluß der Städte erstarkten Gegner ein, sich nach Toro zu begeben, um die Beilegung des Haders zu besprechen. Kaum in das Thor eingeritten, wurden seine wenigen Begleiter verhaftet, er selbst wie ein Gefangener bewacht.

In dem Augenblicke, als die Liga ihr Ziel erreicht hatte, erstarb in ihr die bisherige Einigkeit. Manche Nicoshombres beugten sich mit Widerstreben unter einen ihrer Standesgenossen, oder erwarteten doch eine günstigere Stellung von einem freien Könige. Die Städte erkannten, daß statt der alten Günstlinge nur neue und nicht minder habgierige Machthaber das Regiment führten; gerade sie hatten Alles zu befürchten, wenn die hohen Kronvasallen im vollen Besitze der Gewalt waren; am meisten aber erbitterte sie, daß keiner der Verbündeten an die einsam in Toledo lebende Blanca dachte. So geschah, daß bald Alle auf Pedro blickten, der, da jeder ihn zu sich herüberzuziehen trachtete, als Gefangener mehr Gewalt über diese trotzigten Männer übte, denn er vorher als König vermocht hatte. Von den zwei großen Parteien, in

welche die Liga zerfiel, wurde die eine von den Infanten von Aragon und deren Mutter, die andere von den castilischen Bastard-Infanten gebildet. Zwischen eine Ausöhnung der letzteren mit Pedro trat das blutige Bild der gemordeten Mutter; hier war Ausgleichung unmöglich. Deshalb schloß sich der König den Aragonesen an; durch ihre Mitwirkung gelang ihm Flucht.

Aus der Gefangenschaft trat Pedro als gereifter Mann heraus; die jüngsten Erfahrungen hatten einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht. Von allen Angehörigen, selbst von der Mutter verrathen, nährte er von nun an Mißtrauen gegen jedermann und Haß und Verachtung gegen den hohen Adel; er glaubte sich zu derselben Lüge berechtigt, mit welcher seine Gegner gegen ihn verfahren waren. Hatte er sich bis dahin in dem Ungestüm und der Leidenschaft der Jugend gezeigt, so lernte er jetzt den Eindruck erlittener Kränkungen zu verstrecken, bis die zur Rache gelegene Stunde erschien. Weil er nur sein gutes Recht zu verfolgen meinte, hielt er jedes Mittel für erlaubt.

Drei Monate später, nachdem er in Begleitung eines einzigen Dieners aus Toro geflüchtet war, sah sich Pedro bereits an der Spitze eines starken und ergebenen Heeres, mit welchem er, keines Ricohombre schonend, der in seine Hände fiel, Toro belagerte. Fadrique ging zu ihm über, Enrique de Trastamara entkam nach Frankreich und mit der eingenommenen Stadt fiel die alte Königin in die Hände des Sohnes. Unlange darauf ließ Pedro den Großmeister von San Yago und den Infanten von Aragon vor seinen Augen erstechen. Die von Pero Lopez gegebene Erzählung über den Mord des Erstgenannten stimmt in allen wesentli-

chen Punkten mit der prächtigen Romanze »Yo me estaba alla en Coimbra« überein.

Der Ausbruch des Krieges zwischen Castilien und Aragon gab die Veranlassung, daß Pedro mit jener Energie, die alle sein Thun bezeichnete, den Bau einer Flotte betrieb. Nur mit Hülfe derselben konnte an die Einnahme des von der Landseite für unbezwinglich geltenden Barcelona gedacht werden. Die Erzählung von der Belagerung dieser reichen Seestadt, von dem unter eigenthümlichen Formen vor sich gehenden Aufgebot des Landsturms von Catalonien und von der Anwendung grober Geschütze (1359) ist als eine der vorzüglichsten in diesem Werke hervorzuheben und beruht, mehr als irgend ein anderer Abschnitt, auf der Benutzung von originalen, in Barcelona vorgefundenen Quellen, die bis zu diesem Augenblick noch nicht veröffentlicht sind.

Im Alter von 25 Jahren, von denen sie zehn in Gefangenschaft verlebt hatte, starb urplötzlich (1361) die Königin Blanca in der Gefangenschaft zu Xerez. Statt dieses Ortes wird von einigen Chronisten Medina de la Frontera, von der Romanze aber Medina Sidonia genannt. Der Grund dieser Verwechselungen dürfte nicht schwer zu ermitteln sein, da auch Xerez häufig mit der arabischen Benennung Medina kurzweg belegt wird. Für Xerez de la Frontera spricht jedenfalls, daß in früheren Zeiten Blancas Grab daselbst gezeigt wurde. — Fast allgemein schrieb man den Tod der unglücklichen Frau dem Könige zu, der auf Antrieb Marias de Padilla dazu bewogen sei. So urtheilt auch Pero Lopez, der in seinen Angaben mit denen der bekannten Romanze völlig übereinstimmt. Sieht man auf Pedros Charakter, auf den einmal rege gewordenen Groll desselben gegen die Königin, die er

nie geliebt, die schuldloser Weise den Vorwand zum Bürgerkriege hatte abgeben müssen und auf die bei jeder neuen Gestaltung von Parteien die Unzufriedenen erwartungsvoll zu blicken pflegten, so darf die Wahrheit der präcisen Mittheilungen des Chronisten und der Darstellungen dieses meist streng geschichtlich gehaltenen Cyclus von Romanzen schwerlich einem Zweifel unterzogen werden. Dagegen bemerkt der Verf.: die Hinrichtungen und Ermordungen, welche Pedro veranstaltete, erfolgten aus Rache oder aus Politik; beide Gründe konnten hinsichtlich Blancas nicht in Betracht kommen. Letztere stand einer Maria de Padilla nicht im Wege; wäre dieses auf irgend eine Weise der Fall gewesen, so würde Blanca längst beseitigt worden sein. Ueberdies war Maria keinesweges rachsüchtig, neigte sich vielmehr zur Milde und war stets bemüht, die aufbrausende Leidenschaftlichkeit Pedros zu besänftigen. Andernseits war des Königs Ansehn fest begründet, während weder im Volke, noch in Rom Blancas gedacht wurde. Es steht sonach nichts im Wege, um an einen natürlichen Tod der Königin zu glauben.

Mit einer starken Schaar verbannter oder flüchtiger Castilier, die sich um ihn als Praetendenten der Krone und heftigsten Widersacher Pedros gesammelt hatten, folgte Enrique de Trastamara dem Rufe Aragons, in dessen Dienst gleichzeitig die englisch-französischen Banden unter Bertrand Du Guesclin traten. Dieser Heeresmacht konnte Pedro um so weniger widerstehen, als der Adel ihn verließ und die wichtigsten Städte Castiliens dem Feinde ohne Schwertschlag die Thore öffneten. So geschah, daß, während Enrique in Burgos die Königskrone auf sein Haupt setzte, Pedro durch Andalusien und Portugal nach Galicien flüchtete und

sich von hier, der Einladung des mit ihm verbündeten und um Leistung der vertragsmäßigen Hülfe angerufenen Eduard von England Folge leistend, nach Guienne einschiffte.

Von nun an stützt sich die Erzählung des Vf.'s nicht weniger auf französischen Mittheilungen und namentlich auf den unvergleichlichen Schilderungen Froissart's, als auf den bekannten spanischen Chronisten.

In Bayonne sah sich der Flüchtling mit königlichen Ehren vom schwarzen Prinzen empfangen, den als Ritter das Geschick des einst mächtigen Königs rührte und als guten Engländer verdroß, daß ein Franzose diese Umwälzung im politischen Leben Castiliens vollbracht habe. Aus beiden Gründen erkannte er in der Wiedereinsetzung Pedros seine nächste Aufgabe. Während der Prinz die Vorkehrungen zum Feldzuge betrieb, berief Enrique die Cortes nach Burgos, um mit ihrer Hülfe dem nahenden Sturm zu begegnen. Sein Schatz war durch Zahlungen an die Banden Bertrands und durch Geschenke an Nicosombres erschöpft; an dem ohnmächtigen Frankreich konnte er keinen Halt suchen gegen den gefürchtetsten Feldherrn der Welt; auf Aragon war am wenigsten zu bauen. Sein stärkster Verbündeter war die Furcht aller Stände vor der Wiederkehr des racheschnaubenden Pedro. Deshalb zeigten sich die Männer in Burgos zu Opfern bereit; die Städte bewilligten Geld und der Adel warb. Nur daß der Troß und Hochmuth dieses Adels, der wußte, daß der König seiner nicht entbehren könne, wahrhaft unerträglich war.

Sobald der Prinz von Wales durch das Thal von Noncevaux vorgeedrungen war (1367), erhoben die unterdrückten Anhänger Pedros ihr Haupt. Der Sieg bei Najero, wo selbst Bertrand Du Guesclin,

der Nationalheld der Bretagne, in Gefangenschaft gerieth, machte den Engländer zum Herrn des Landes. Aber bald genug sollte er sich überzeugen, wie wenig das seinem Schützlinge abgenommene Gelübde, seine Unterthanen durch Milde an sich zu fesseln und der Vergangenheit nicht rachebrütend zu gedenken, Beachtung fand. Daher sein Unmuth, der ihn zur Rückkehr nach Guienne bewog. Und eben jetzt, wo Pedro sich inmitten des eroberten Castilien ohne Heer und ohne Schatz befand, der Gehorsam schwankte und gleichzeitig sein Groll gegen alle Anhänger Enriques täglich neue Opfer erheischte, wo kein Stand Schonung fand und Adlige, Geistliche und Bürger gleichzeitig unter der Hand des Nachrichters verbluteten, fiel Enrique — er war nach der Schlacht bei Najero nach Frankreich geflüchtet — noch ein Mal mit einem Gefolge von 400 französischen Lanzen in Castilien ein. Ihm schlossen sich Ritter und Städte an, für ihn predigten Priester. So drang er siegreich vor, behauptete, trotz Pedros Tapferkeit, im Kampf bei Montiel (1369) das Feld und belagerte, unterstützt von seinem Waffenfreunde Bertrand Du Guesclin, den König in dem gleichnamigen Städtchen. Letzteres schien dem Falle nahe zu sein, als plötzlich Pedro in der Stunde der Nacht im Zelte Bertrand's erschien, in der Hoffnung, daß dieser, vorangegangenen heimlichen Unterhandlungen gemäß, ihm zur Flucht behülflich sein werde. Statt dessen sah er sich von Bewaffneten umstellt. Da tritt plötzlich ein schwer geharnischter Mann ein, in welchem man, als er das Visir aufschlägt, Don Enrique erkennt. Seit funfzehn Jahren hatten sich die Brüder nicht gesehen. Jeder wirft dem andern Drohworte entgegen, bis im überwallenden Zorn beide Hand an einander legen und im Ringen zur

Erde stürzen. Als der oben liegende Pedro mit der Hand nach dem Dolche sucht, um den Bruder zu erstechen, springt ein aragonesischer Ritter, der Bizconde Nocaberti hinzu, und drängt Pedro von Enrique herab, der seinen Dolch tief unter dem Panzerhemde des Königs eingrub. Das war der Ausgang von Don Pedro el cruel, von dem die Romanze singt:

» Salio el alma mas cruel
Que vivio en pecho cristiano. «

Die auf den Tod des Königs bezügliche Romanze, gleich der über den am Großmeister Fadrique geübten Mord, hat der Vf. in einem kurzen Appendix in prosaischer französischer Uebersetzung mitgetheilt, freilich auf eine Weise, daß auch die letzte Spur der Poesie aus ihnen weggestreift ist. Die Romanze »Los fieros cuerpos resueltos« (Dep-ping, Th. I. S. 318) ist vielleicht die am künstlichsten gebaute und jedenfalls eine der schönsten im ganzen Romancero; eben deshalb mag eine in Wort und Geist getreue Uebersetzung mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden sein; nur daß die hier gebotene auch den Forderungen der Billigkeit nicht entspricht.

Cöln, Bonn und Brüssel

bei J. M. Heberle (H. Lemperß) 1850. *Macarii Aegyptii epistolae, homiliarum loci, preces, ad fidem Vaticani, Vindobonensium, Berolinensis, aliorum codicum primus edidit Henr. Joseph. Floss, ss. theol. et phil. Dr. etc. VI und 324 S. in Octav. Mit einer Stein-drucktafel.*

Ein schönes, werthvolles Buch, das von den trefflichsten Studien des geehrten Verf. zeugt, wes-

halb wir mit Freuden der Aufforderung entsprechen, den Inhalt und Charakter desselben hervorzuheben.

Der geehrte Verf., Privatdocent der Theologie zu Bonn und Repetent an dem theol. Convictorium daselbst, theilt uns im Vorworte seines Buches mit, wodurch er veranlaßt worden sei, sich mit den Schriften des Macarius zu beschäftigen, wie er sich sehr bald von der Nothwendigkeit einer handschriftlichen Revision derselben überzeugt, und zu diesem Behufe die in den Bibliotheken Deutschlands und Italiens zerstreuten Codices an Ort und Stelle untersucht habe. — Das Werk selbst besteht aus drei Abtheilungen, deren erste eine Reihe historisch-kritischer Untersuchungen über die Lebensschicksale des ägyptischen und des alexandrinischen Macarius enthält, worauf in der zweiten Abtheilung die Briefe, Homilien und Gebete des ägyptischen Macarius mitgetheilt werden, an welche sich noch ein Appendix, quae continet acta Macariorum Aegyptii et Alexandrini ad codd. mss. fidem partim recognita, partim primum edita anschließt. Im ersten Kapitel des ersten Abschnitts, in den eigentlichen Prolegomenen, verbreitet sich der Verf. über das monasterium S. Macarii und die Macariana eremus in Libyen, die ihren Namen von Macarius führen, dann über diesen selbst, über die ersten Anfänge des Klosterlebens in den afrikanischen Wüsten, und über die Quellen, aus denen glaubhafter Aufschluß über das Leben und die Wirksamkeit der beiden Macarier zu schöpfen ist, nämlich über die hierher gehörenden Schriften des Evagrius, Rufinus, Hieronymus, Palladius und Cassianus, so wie über Mosweid's patristische Sammlung, Buch III, V—VII und über die in Coteler's Mon. Eccles. graec. T. I. p. 338 ff. mitgetheilten

Apophthegmata patrum, mit welcher letzteren Schrift der Verf. zwei Wiener Handschriften verglich.

Der reiche Inhalt der acht folgenden Kapitel ergibt sich aus den Ueberschriften derselben: II. **Palladius de Macario Aegyptio**; III. **Palladius de Macario Alexandrino**; IV. **Rufinus de Macariis Aegyptio et Alexandrino**; V. **Euagrius, Hieronymus, Cassianus de Macariis Aeg. et Alex.**; VI. **Collectionis Rosveidianae liber tertius, quintus, sextus, septimus vitarum Patrum et sententiae Patrum Aegyptiorum de Macariis Aegypt. et Alex.**; VII. **Apophthegmata a Posino et a Cotelerio edita, inedita codicum Vindobonensium appendix Cotelerii apophthegmatum, vitae sanctorum de Macariis Aeg. et Alex.**; VIII. **Macariorum Aeg. et Alex. exilium sub Lucio Ariano Alexandriae episcopo. Socrates, Sozomenus, ceterique rerum ecclesiarum scriptores de iisdem. Quando memoria Macariorum Aegyptii et Alexandrini agatur.** IX. **A Macariis Aegyptio et Alexandrino Macarium Antonii ministrum aliosque cognomines diversos esse ostenditur.** Ueberall ist der Verf. bemüht, das Legendarische in der Ueberlieferung über die Macarier von dem historischen Gehalte derselben auszuscheiden; und die Freiheit der Umsicht, so wie die Schärfe der Kritik, welche Hr. Dr. Floß in diesem Verfahren beurkundet, verdient rühmlichst anerkannt zu werden.

In der zweiten Abtheilung theilt hierauf der Verf. mit 1. einen Brief des Macarius (nur in lateinischer Bearbeitung), nach einer Vaticanischen, einer Trierer (jetzt in den Händen der Holländischen befindlichen) und einer Coblenzer Handschrift; 2. eine pseudonymische **epistola b. Macharii ad monachos**, ebenfalls nur lateinisch, früher von

Petitdidier in seinen remarques sur la bibliothèque des auteurs ecclesiastiques irrthümlich als Brief des Macarius bezeichnet, von dem Verf. nach dem Texte bei Petitdidier und nach einer Wiener Handschrift herausgegeben; 3. eine epistola S. Macarii Aegyptii, griechisch, nach einer Handschrift der Bibliothek zu Berlin; 4. eine in den bisherigen Drucken fehlende Stelle der fünften Homilie desselben (nach derselben Handschrift), so wie 5. den noch unbekanntem Schluß dieser Homilie, und 6. zwei Gebete des Macarius, wovon das zweite *εἰς τὸν ἅγιον ἄγγελον τὸν ἀπὸ θεοῦ ταχθέντα σκεπεῖν καὶ διαφυλάττειν ἡμᾶς* gerichtet ist.

Die curae criticae in s. Macarii Aeg. homilias, welche hierauf mitgetheilt werden, enthalten einige Andeutungen über die Abweichungen der Druckausgaben dieser Homilien von den Handschriften zu Berlin, Wien und Rom. Interessanter jedoch als diese Notizen sind die hierauf folgenden curae criticae in opuscula sub s. Macarii Aeg. nomine edita, a Simeone Logotheta compilata. Der Verf. weist nämlich aus Vergleichung mehrerer Wiener codices unwiderleglich nach, daß die von Petrus Possinus, Pritius u. A. herausgegebenen opuscula ascetica des Macarius nichts Anderes als Compilationen aus den Homilien desselben sind. Dagegen sind die Bemerkungen, welche der Verf. über den von Jac. Tollius in seinem itinerarium italicum herausgegebenen *λόγος περὶ ἐξόδου ψυχῆς δικαίων καὶ ἁμαρτωλῶν* des Alexandriner Macarius aus einigen Handschriften mittheilt, von geringerer Bedeutung.

Die neun Kapitel des Anhangs enthalten I. die vita s. Macarii Aeg. ex historia Lausiaca Palladii, nach zwei Wiener Handschriften; II. die vita s. Macarii Alex. ex hist. Lausiaca Palladii, eben-

falls nach zwei Wiener Handschr.; III. die übrigen Stellen der *histor. Lausiaca*, an denen die beiden genannten Macarier, so wie ein dritter Macarius, der Diener des h. Antonius genannt werden. IV. Eine Erzählung vom h. Abte Marcus; V. Erzählungen vom Abte Macarius (alles dieses im griechischen Original, nach Wiener Handschr.); VI. Erzählungen von den beiden Macariern in mitteldeutscher Sprache nach einer Köllner Handschrift (der Sprache nach aus dem 14ten Jahrhundert); VII. Die Visionen eines Abtes Macarius, nach einer Wiener Handschrift hier zum erstenmale herausgegeben; VIII. Die *Historia Lausiaca* des Bischofs Palladius von Hellenopolis (Geschichte der Mönche im 4ten Jahrhundert, insgemein *hist. Laus.* genannt, nach dem Propst Lausus, dem sie dedicirt ist), die, bisher nur in der ungenauen Ausgabe von Meursius bekannt, hier nach zwei Wiener Handschriften sorgfältig recensirt wird. — Den Schluß des ganzen Werkes bilden einige *addimenta critica*, die der Verf. namentlich aus einigen Brüsseler Handschriften gewonnen hat.

Wir schließen unsre Anzeige des trefflichen Buches, dem Herausgeber für die schöne Gabe, die er allen Freunden patristischer und kirchengeschichtlicher Studien verleiht, herzlich dankend.

Sp.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

68. Stück.

Den 28. April 1851.

B e r l i n

bei Ferd. Dümmler 1850. Die Phönizier. Von Dr. F. C. Movers, Professor an der Universität zu Breslau. Zweiten Bandes zweiter Theil. Geschichte der Colonien. — Auch mit der Aufschrift: Das phönizische Alterthum. In drei Theilen. Zweiter Theil. IV und 659 S. in gr. Octav.

Von diesem Werke, welches auf vier starke Bände oder (denn der Name würde doch dasselbe besagen) Theile angelegt ist, erschien der erste bereits im J. 1841: er handelt die auf die Götter sich beziehenden Alterthümer der Phöniker ab, und der Unterz. hat erst jetzt ihn zu lesen Zeit gefunden. Der zweite erschien erst 1850, und über ihn hat der Unterz. bereits anderswo geredet. Der vorliegende behandelt nun in den vielen weit und breit zerstreuten phönizischen Colonien denjenigen Zweig phönizischer Alterthümer, welcher leicht am meisten die Wißbegierde vieler Leser unter uns reizt und um dessen genauere Untersuchung sich in früheren Zeiten der noch immer nach 200 Jahren mit Ruhm

zu nennende Sam. Bochart, in spätern unser Heeren Verdienste erworben haben.

Seit den Tagen dieser Männer sind unsre Hülfsmittel zur Erforschung des phönikischen Alterthumes wie nach andern Seiten hin so auch in Hinsicht auf die fremden Anbaue jenes denkwürdigen Volkes nicht unbeträchtlich vermehrt, obwohl sie noch immer so wenig zahl- und umfangreich und insbesondre so schwer zu handhaben sind, daß dieser ganze Zweig der gesammten Alterthumskunde fortwährend zu den schwierigsten gehört. Vermehrt sind insbesondre die Hülfsmittel der nächsten und wichtigsten Art, die Ueberbleibsel von der eignen Hand der Phöniker: nicht als ob schon ein ganzes Buch von phönikischer Hand geschrieben in der Ursprache wiedergefunden wäre (werden wir noch je diesen glücklichen Zufall erleben?), aber wenigstens an phönikischen Münzen und Inschriften hat man in unserer Zeit schon eine etwas bedeutendere Menge wieder zusammengefunden und mit Erklärungen geordnet herauszugeben angefangen. Auch gehören diese nächsten Hülfsmittel gerade am meisten hierher in die Geschichte der phönikischen fremden Anbaue, weil sie sich bis jetzt weit mehr in den weit zerstreuten phönikischen Pflanzstädten als in den schon früh sehr schmal gewordenen Wohnsitzigen dieses nach seiner ältesten Geschichte so merkwürdigen Volkes gefunden haben. Aber freilich ist auch gerade dieser kostbarste Theil von Hülfsmitteln bis jetzt noch immer am schwersten sicher zu gebrauchen.

Als der Verf. vor 10 Jahren sein Werk zu veröffentlichen begann, war er offenbar im Verständnisse des Phönikischen noch zu abhängig von den kurz zuvor herausgegebenen **Monumenta Phoenicia** von Gesenius, und verließ sich noch zu sehr

auf die oft sehr unsicheren Deutungen, welche dort vorgelegt waren. Man wird sich erinnern, daß der Unterz. eben damals öffentlich Einsprache erhob gegen die zu voreilige Anwendung solcher unsichern Annahmen, da der Wissenschaft durch nichts mehr geschadet wird, als durch die Fortpflanzung und Befestigung unsicherer oder gar ganz unstatthafter Annahmen; und nur zufällig wurde der Unterz. damals verhindert, seine 1841 geschriebene erste Abhandlung sogleich fortzusetzen. Wir können nun mit gerechter Befriedigung versichern, daß der Verf. des vorliegenden Werkes innerhalb der seit der Veröffentlichung seines ersten Bandes verfloffenen 10 Jahre in Bezug auf diesen leider an Zahl geringsten, aber an Bedeutung wichtigsten Theil von Hülfsmitteln weit selbständiger und vorsichtiger geworden ist; und wir bemerken dies nicht ohne Zufriedenheit auch nach anderweitigen Hinsichten: denn auch sonst verbessert der Verf. Manches, was er 1841 in dem ersten Bande angenommen hatte. Allein die Schwierigkeiten, welche sich hier noch fast auf allen Schritten entgegenwerfen, sind sehr zahlreich. Der Verf. behandelt z. B. S. 212 die *Kit. I.*: diese ziemlich große Inschrift gehört aber wie die meisten andern von *Aktion* in *Cypern* und wie die große *Erycina* leider zu denen, von welchen in frühern Jahren bloß Abschriften genommen wurden, während sie selbst verschwunden sind; da diese Abschriften oft ganz unzuverlässig sind, so fehlt uns hier fast überall sogar die allererste Sicherheit; und nur wenn wir schon eine Menge ähnlicher sicher verstehen gelernt hätten, würden wir auch jene mit größerer Zuversichtlichkeit behandeln können. Zu gleicher Zeit beinahe hat der *Duc de Luynes* in seinem *Essai sur la numismatique* diese *Kit. I.* zu erklären gesucht; beide

Versuche weichen aber ihren Ergebnissen nach weit von einander ab. Der Verf. liest den Anfang so: . . . לִירָה מֵרַפָּא בְּשָׁנָה . . . לְמֶלֶךְ נִמ . . . בִּירוֹם, d. i. am . . . Tage des Monats Marphe (oder Marpha) im Jahre . . . des Königs N. . . Ein solcher uns aus Büchern unbekannter phönikischer Monat Marphe kehrt nun allerdings mit großer Wahrscheinlichkeit auch in der Melit. II, 2, 3. Carth. XI, 4 wieder, wo Gesenius durch eine verkehrte Wortabtheilung einen jedenfalls nicht annehmbaren Sinn herauszog; es ist das Verdienst des Verf., dieses zuerst öffentlich dargestellt zu haben; der beste Beweis aber dafür liegt wohl darin, daß an allen drei Stellen bald darauf das Wort שָׁנָה oder dafür kürzer שָׁנָה Jahr geschrieben folgt. Weit unsicherer ist dagegen schon die Vermuthung des Verf., daß vorne בִּירוֹם zu lesen sei: die beiden ersten Zeichen sehen sogar in dieser nachlässigen Abschrift nicht wie Buchstaben, sondern eher wie Zeichen aus, womit (nach einer auch sonst vorkommenden Sitte) eben nur der Anfang bemerkt werden sollte. Ebenso unsicher ist die Lesart כִּתִּי כְּאַרְם oder כִּתִּי כְּאַרְם, welche der Verf. hier doppelt gefunden zu haben meint und die er erklärt „Kitische Karen“; so wie vieles Andere, welches die Inschrift enthalten soll. Ueber einiges andre, was die Inschriften betrifft, hat der Unterz. sich eben jetzt im dritten „Jahrbuche“ ausgesprochen: es sei nur noch bemerkt, daß die richtige Lesart מֵפֶעַל auf gaditanischen Münzen nicht, wie S. 622 gesagt wird, von allen neuern Erklärern verkannt ist; vielmehr ist das Richtige darüber zugleich mit seiner richtigen Begründung bereits 1842 in der Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes IV. 417 veröffentlicht.

Nächst dieser an Werth ersten Art von Hülfss-

mitteln sind auf die zweite Stufe die Nachrichten und Anzeichen über phönikische Anbaue und deren Schicksale zu setzen, welche uns das alte Testament gibt; und sind diese auch im Allgemeinen schon um Vieles leichter zu gebrauchen, als die jener ersten Art, so sind sie doch aus vielen Ursachen noch immer um Vieles schwerer sicher zu gebrauchen als die Nachrichten der griechischen und römischen Schriftsteller. Gerade in diesen aber verfährt der Verf. nicht überall mit der wünschenswerthen Vorsicht. Wir wollen hier nicht die noch über die Zeiten Mose's hinausreichenden Thatsachen berühren: der Verf. scheint uns in ihnen noch immer von zu wenig begründeten Zweifeln an der geschichtlichen Wahrheit abzuhängen und viele Vermuthungen aufzustellen, welche eben nur aus diesem Glauben an die Ungeschichtlichkeit jener hebräischen Ueberlieferungen entspringen. Halten wir uns hier aber auch nur an die Zeiten seit Mose, so sehen wir den Verf. doch auch in ihnen Vieles, was, wenn begründet, von großer Bedeutung wäre, ohne sichere Begründung aufstellen. So betrachtet er S. 159 ff. die Stadt Räisch im nördlichsten Palästina, welche dann von Israel erobert den Namen Dan empfing, ebenso wie das berühmtere nördliche Hamath als Sidonische Anbaue. Allein daraus, daß Richt. 18, 7. 28 erzählt wird, diese Stadt habe „nach der Weise der Sidonier“ nämlich, wie dort sogleich erklärt wird, ähnlich den Sidoniern mit den friedlichen Künsten des Gewerbleißes beschäftigt gelebt und vielleicht von Sidon Hilfe hoffen können, folgt keineswegs, daß sie ein Anbau der Sidonier war; sie erscheint vielmehr in jener alten Zeit, wo sie erobert wurde, nur noch als ein Ueberbleibsel des alten phönikischen Volkes, welches sich trotz der

fremden Eroberungen im Norden des Landes noch etwas längere Zeit erhalten hatte; und noch deutlicher ist das uralte Hamath ein solches Ueberbleibsel im äußersten Norden, welches sich glücklicher als Laisch oder Dan auch später noch immer bis in die assyrischen und persischen Zeiten hinein ziemlich unabhängig erhielt. Daß solche Städte von Sidon aus gegründet seien, ist durch kein einziges Zeugniß oder sonstiges Anzeichen aus dem Alterthume beweisbar, und widerspricht dazu so klaren Zeugnissen wie Gen. 10, 15 — 18 und vielen andern. Nur wenn man mit dem Verf. annehmen wollte, das phönikische oder kanaanäische Volk habe eben von jeher nur auf dem schmalen Küstenrande gefessen, auf welchem es die Griechen zur Zeit ihrer Blüthe kennen lernten und welchen daher die Griechen zunächst so benannten, würden solche Städte wie Laisch und Hamath als Sidonische Anbaue gelten müssen, weil sie dann sonst ganz unerklärlich wären: allein gerade diese Annahme des Verf. über die ursprünglichen Wohnsitze der Phöniker, welche sich bei ihm durch alle seine weiteren Annahmen und Aufstellungen hindurchzieht, müßte zuvor ernstlich bewiesen werden, da sie mit andern sicheren Kennzeichen und Nachrichten sich nicht vereinigen läßt. — Eine sehr kühne Vermuthung, welche der Verf. lieber sogleich für volle Gewißheit halten möchte, ist die S. 355 f. vorgebrachte, daß das nur 2 Kön. 10, 22 vorkommende Wort מליתים die bei den spätern Griechen und Römern berühmten melitensischen (wie man jetzt sagen würde, maltesischen) Baumwollenzeuge bedeute und selbst von dem phönikischen Namen der Insel Malta abstamme. Es wäre ja wohl denkbar, daß, ähnlich wie in neuern Zeiten, manches Zeug von dem Orte seines Ursprunges seinen

kurzen Namen empfangen hätte, obwohl die Stelle Amos 3, 12, wo der Verf. mit andern neuern Auslegern ein von der Stadt Damask benanntes Zeug findet, keineswegs als sicherer Beleg dafür gelten kann; auch könnten wir vielleicht zugeben, daß diese melitensischen Baumwollenzeuge schon im 10ten Jahrh. v. Ch. eben so weit berühmt gewesen wären wie zu den Römerzeiten. Allein was der Verf. zur Unterstützung seiner Ansicht anführt, daß Nominal-Bildungen mit vorgesehtem „ von Verba, nicht von Substantiva“ ausgehen, ist an sich unrichtig und gehört dazu nicht hieher; denn so lange feststeht, daß das äthiop. *eltâch* mit *kddôn* (d. i. Kattun) wechselt oder doch etwas Aehnliches wie dieses bedeutet, ferner daß unter dem häufigen Wechsel von *l* und *n* im Semitischen die Wurzeln نطح und äthiop. ነጥ (womit نطح Uebersug, Decke eins ist) ganz hieher gehörige Bedeutungen tragen, wird man sich schwerlich versucht fühlen, der rein auf eine gewisse Lautähnlichkeit gebauten Ansicht des Verfs beizustimmen. Und solcher Fälle finden sich in dem vorliegenden Werke noch viele.

So sind denn die Nachrichten der Griechen und Römer noch immer die reichhaltigste und dazu die am leichtesten zu gebrauchende Quelle für die Geschichte der phönikischen Anbaue; und wir bemerken gern, daß auch der Verf. gerade diese Quelle sehr erschöpfend zu benutzen sich bestrebt hat. Unter den übrigen Hülfsmitteln, welche man nach jenen drei ersten Quellen etwa hier als Nebenquellen bezeichnen kann, hat der Verf. auch die Kenntniß der fremden Sprachen, mit welchen die Phöniker zusammentrafen, insbesondre des Berbe-

rischen, welches man jetzt viel leichter als früher richtig auffassen kann, anzuwenden sich keine Mühe verdrießen lassen. Und daß er die Erinnerungen an die frühesten Meerfahrten und fernen Anbaue der Phöniker auch durch Hülfe der Mythologie aufzuklären sucht, werden wir ihm keineswegs an sich zum Vorwurfe machen, da sich nicht leugnen läßt, daß manche verschwindende Erinnerung an uralte Geschichten sich durch diese Erhebung in ein lichteres, aber entfernteres Gebiet erhalten hat. Ein letztes Hülfsmittel, welches man beim Mangel anderer nicht ganz übersehen darf, ist die Worterklärung der Eigennamen von Städten, Bergen, Ländern und Flüssen: es ist aber das schlüpfrigste, und der Verfasser scheint uns noch immer sich zu viel seinen zu glatten Pfaden anvertraut zu haben.

Uebrigens schließt der Verfasser die Karthagischen Anbaue grundsätzlich aus, und begnügt sich die Stiftung Karthago's selbst und seine älteste Geschichte in's Licht zu setzen; wie er sich auch redlich bemühet, die (jedoch schon bei den bisherigen guten Forschern nicht sehr zweifelhafte) Frage über die Lage von Tarschisch zur endlichen Entscheidung zu bringen. Als ein nicht unrühmliches Denkmal deutschen Fleißes und deutscher Gelehrsamkeit wird die vorliegende Schrift, obwohl sie an zu vielen unbeweisbaren Vermuthungen leidet, immer recht achtungswerth bleiben: und ihre größten Mängel werden vielleicht künftige Entdeckungen neuer Hülfsmittel einem bedeutenden Theile nach ergänzen und verbessern können.

H. E.

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweite Band
auf das Jahr 1851.

Göttingen,
gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
(W. Fr. Kästner.)

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1851

by unknown author

Göttingen; 1851

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

**EX
BIBLIOTHECA
REGIA ACADEM.
GEORGIAE
AUG.**

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

69. 70. Stück.

Den 1. Mai 1851.

Stuttgart und Tübingen

J. G. Cotta'scher Verlag 1850. Joachim Jungius und sein Zeitalter. Von G. E. Guhrauer. Nebst Göthe's Fragmenten über Jungius. XII und 383 S. in Octav.

Der Verf. hat uns schon manches Räthsel in der Litteraturgeschichte gelöst und sich nun ein Verdienst erworben, indem er uns ein neues Räthsel vorlegt. Daß es der Beachtung werth ist, wird schon daraus hervorgehn, daß so bedeutende Männer, wie Leibniz, A. v. Humboldt und Göthe ihm ihre Aufmerksamkeit zugewendet haben. Schon früher hat der Verf. in einer akademischen Gelegenheitschrift über Jungius Untersuchungen angestellt, welche nicht ohne Erfolg waren, jetzt aber, mit neuen Hülfsmitteln versehen, setzt er uns Leben, Schicksale und Meinungen dieses sehr verdienten Hamburger Rectors ausführlich auseinander. Dennoch bleibt der Mann ein Räthsel, wie uns freilich viele ähnlicher Art in der Litteraturgeschichte vorliegen. Ein Leben voll von Streben und Arbeit,

eine große Unternehmung, aber nicht zum Abschluß gediehen; dennoch scheint das, was geleistet worden, in seiner unvollendeten Gestalt, in einem selbständigen, seiner bewußten Geiße ausgeführt, der Erhaltung und Mittheilung für künftige Zeiten werth; es sind auch alle Anstalten dazu getroffen und rüstige Kräfte widmen sich mit Eifer dieser Aufgabe, aber ein ungünstiges Geschick zerstört das Werk und nur Bruchstücke sind uns übrig geblieben.

Nach den Schilderungen des Bis, deren einzelne Züge er mit großem Fleiße zusammengetragen, geben wir zuerst einen kurzen Abriss der Thatsachen, welchem wir unser Urtheil nur sparsam einmischen. Soachim Jungius wurde zu Lübeck 1587 geboren und erhielt den ersten wissenschaftlichen Unterricht vom dortigen Gymnasium. Er hatte sich den philosophischen Studien gewidmet. Aber schon zu Klostod wurde er durch die Mathematik von der aristotelischen Metaphysik abgezogen. Er ging von da nach Gießen, wo er sich bald so vortheilhaft bekannt machte, daß man ihm in seinem 22. Jahre die Professur der Mathematik übertrug. Damals trat Ratichius mit seiner neuen pädagogischen Methode in Deutschland auf. Jungius und sein älterer Freund Helvich ließen sich durch den enthusiastischen Geheimnißkrämer gewinnen, schrieben gemeinschaftlich einige Schriften zur Empfehlung der neuen Erziehungsmethode, nicht ohne Spuren übertriebener Hoffnungen und einer beschränkten Ansicht von Sprache und Wissenschaft, gingen auch mit Ratich nach Augsburg, um die neue Methode praktisch auszuführen zu helfen. Hier wurden sie aber enttäuscht. Jungius studirte hierauf Medicin zu Klostod und nachher zu Padua, wo er ohne Zweifel auch zu der genauen Kenntniß der neuen aristotelischen Lehrweise den Grund legte, welche

wir in seinen Disputationen finden. Er wurde aber kein Anhänger dieser italienischen Philosophie, sondern entnahm von ihr, und durch seinen eigenen Trieb geleitet, nur die Liebe zur Naturforschung und das Bestreben durch Anwendung einer strengen logischen Methode Licht über die weiten und verwickelten Erscheinungen der Natur zu verbreiten. Nach Deutschland zurückgekehrt, entwarf er zu Rostock den Plan zu einer *societas ereunetica*, welche die Untersuchungen der Naturforscher vereinigen sollte. In den Statuten derselben ist das logische Bestreben nach Methode nicht zu verkennen; aber auch das geheimnißkrämmerische Wesen, welches ihm noch von Raticy her ankleben mochte, macht sich bemerklich. Eine kurze Zeit war er Professor der Mathematik zu Rostock, ging dann als Professor der Medicin nach Helmstädt, wurde aber von hier durch den Krieg vertrieben und alsbald wieder Professor der Mathematik zu Rostock. Hier schrieb er seine *geometria empirica*, welche dem mathematischen Studium, einem damals in Deutschland sehr vernachlässigten Fache, durch Veranschaulichung nachhelfen sollte. Der Verf. erkennt hierin mit Recht eine Nachwirkung seiner pädagogischen Bestrebungen. Zu einem weitem Wirkungskreise wurde Jungius 1629 nach Hamburg berufen, als Rector des akademischen Gymnasiums und des Johanneums. Die letztere Stelle legte er jedoch 1640 nieder, durch mancherlei Hemmungen im Schulwesen, auch wohl durch theologische Streitigkeiten veranlaßt. Am Gymnasium lehrte er bis zu seinem Tode 1657 vorzüglich Physik, aber auch Logik und andere Fächer, und durch seine allgemeine Leitung der Anstalt, die sich, wie es scheint, besonders in den Disputationsübungen zu erkennen gab, hatte er neben andern ausgezeichneten Lehrern die-

ses Gymnasiums einen vorwiegenden Einfluß auf seine Schüler. Diese Lehranstalt war damals sehr bedeutend, begünstigt durch den Frieden, welchen Hamburg während des 30jährigen Krieges genoß; eine bedeutende Zahl gelehrter Männer ist aus ihr hervorgegangen; der Verf. zählt die bedeutendsten der Schüler auf, welche das Andenken ihres Lehrers Jungius in die Fremde nahmen. Daß die Persönlichkeit dieses Mannes auch auf ihre spätern Arbeiten einen belebenden Einfluß ausübte, können wir nicht bezweifeln. Sein Ruf verbreitete sich auch über das Ausland und wurde besonders in England anerkannt. Doch gab er unter seinem eigenen Namen nur die *Logica Hamburgensis* heraus, welche zum Schulgebrauche bestimmt, nicht einmal nach einem völlig freien Plane von ihm ausgeführt werden konnte, sondern der üblichen Lehrweise sich anschmiegen mußte. Seine ausgestreuten Gedanken zu sammeln, hatte er wohl den Plan, kam aber damit nicht zu Stande. Er hinterließ daher nur reichhaltige Vorarbeiten, doch mit Ordnung zusammengetragen und verordnete in seinem Testamente Stipendien an solche, welche sich der Herausgabe seiner Handschriften unterziehen könnten. Seine Sammlungen bezogen sich auf alle Theile der Wissenschaft. Von ihnen ist nun auch Einiges in Druck gegeben worden durch den Fleiß und Eifer seiner Schüler. Als aber die Herausgabe im besten Gange war, in der Hand eines seiner ehemaligen Schüler, des Vegetius, welchem wir die meisten Sachen aus seinem Nachlaß verdanken, brannte das Haus ab, in welchem dieser wohnte, und die Handschriften des Jungius, welche er zur Herausgabe bei sich hatte, gingen größtentheils in den Flammen unter. Seitdem ist für die Arbeiten des Jungius, ja für das Andenken an

ihn wenig geschehen, bis der Verf. sich desselben angenommen hat, der auch im Anhange ungedruckte Fragmente aus Jungius' Schriften und Briefwechsel mittheilt.

Aus allem, was uns vorliegt, läßt sich nicht verkennen, daß Jungius nicht allein sehr umfassende Kenntnisse in Mathematik und Naturwissenschaften, in der Philologie und Philosophie seiner und der nächstvorhergehenden Zeit, einen beständig regen Trieb zu selbständiger Forschung, sondern auch einen eindringenden Geist hatte, welcher die Aufgaben der Wissenschaft, wie sie seiner Zeit vorlagen, sehr gut zu begreifen und zu handhaben wußte. Der Verf. weiß sehr gut hervorzuheben, wie ihm seine äußere Lage in Hamburg für seine eigene geistige Bildung vortheilhaft war. Hamburg erhob sich damals zu der bedeutenden Stellung, welche es seitdem behauptet hat. Der Weltverkehr, in welchem es stand, sollte auch für die Wissenschaft nicht ohne Frucht bleiben. Jungius hat ihn benutzt. Nicht mit Unrecht macht der Verf. darauf aufmerksam, daß keine Universität Deutschlands damals dieselben Vortheile dargeboten haben würde, daß vielmehr in dieser Zeit die freie Entwicklung der Wissenschaften von den Universitäten sich zurückgezogen hatte, an welcher ein engherziges Fachstudium und besonders theologische Engherzigkeit herrschte. Wir würden unter den Punkten, welche der Verf. in dieser Beziehung anführt, nur noch einen besonders hervorgehoben haben. Das akademische Gymnasium in Hamburg war doch einer Universität sehr ähnlich und ähnliche Hindernisse einer freien wissenschaftlichen Entwicklung kamen auch dort vor. Der Unterschied scheint mir hauptsächlich nur darin zu bestehen, daß Jungius durch seine Stellung genöthigt war mit allen Fächern

der Wissenschaft in Berührung zu treten; sogar die Jurisprudenz, welche ihm doch seiner Richtung nach sehr fern lag, mußte von ihm beachtet werden. Diese Vielseitigkeit der Untersuchungen wußte er durch philosophischen Geist zu beleben. Er steht hierin nicht weit von Bacon ab, mit welchem ihn der Verf. zuweilen vergleicht. Je mehr ihn aber seine Verhältnisse begünstigten, um so räthselhafter ist es, daß er mit seinen Arbeiten doch zu keinem Abschluß gelangte.

Geschichtliche Räthsel, wie das vorliegende, lassen sich dadurch annäherungsweise lösen, daß man, was von ihnen ausgesprochen vorliegt, in die weitschichtigern Beziehungen bringt, welche sie zu den Bestrebungen ihrer Zeit haben. Hierzu hat der Verf. sehr wacker vorgearbeitet; aber weil solche Unternehmungen doch immer nur annäherungsweise sich ausführen lassen, wird er auch nicht erwarten, daß sich nicht noch Manches hinzusetzen ließe. Die vielseitige Thätigkeit des Jungius ist nicht leicht zu übersehen, noch schwieriger in allen Fächern gleichmäßig zu beurtheilen. Der Verf. selbst, von aller Selbstüberhebung fern, hat die Urtheile befreundeter Gelehrten eingeholt, um ein möglichst vollständiges Urtheil zu gewinnen, und hat sie in seinem Werke abdrucken lassen. Wie ich hoffen darf, wird ihm ein Beitrag auch von meiner Seite nicht zuwider sein. Mit Recht hat er die Verdienste des Jungius um die Naturwissenschaften hauptsächlich im Auge gehabt, denn nach dieser Seite zu liegen seine selbständigsten Forschungen; dabei hat er auch nicht übersehen, daß die Naturforschung der damaligen Zeit überhaupt und besonders des Jungius mit der Philosophie in engster Verbindung stand und nicht verfehlt, das philosophische Urtheil des Mannes in das Licht zu setzen. Dieser Seite

werden sich meine Beiträge zuwenden müssen, und ich will nicht verschweigen, daß ich dabei auch noch einen besondern Beweggrund, einen, wenn man es so nennen will, apologetischen Zweck habe. Der Verf. macht es den Geschichten der Philosophie zum Vorwurf, daß sie bisher, mit Ausnahme einer Anmerkung Tennemann's, dem Jungius keinen Platz in ihren Räumen gegönnt hätten (Vorr. S. viii). Derselbe Vorwurf würde auch meiner Geschichte der Philosophie gemacht werden können, wenn sie die Stelle erreichen wird, wo der Verf. meint, daß die Verdienste des Jungius nicht übergangen werden dürften. Um mich gegen denselben zu verwahren, will ich untersuchen, welchen Standpunkt er in der Philosophie eingenommen haben möchte. Dabei wird es freilich nicht zu vermeiden sein, auch auf seine Leistungen oder Unternehmungen in den Naturwissenschaften einen Blick zu werfen.

Die breiteste Grundlage unserer Untersuchungen über die philosophischen Ansichten des Jungius bleibt seine Hamburgische Logik, welche zwar nicht ohne pädagogische Rücksichten von ihm ausgeführt worden ist, auf welche er aber doch auch in spätern Jahren, als schon die neuen Bewegungen der Cartesischen Philosophie ihm näher zu treten anfangen, seine Schüler zu verweisen pflegte. Ueberall blickt aus seinen Untersuchungen ein methodisches Bestreben durch, welches er zur Kritik fremder und eigener Leistungen anzuwenden liebt. Die vollständigste Uebersicht über sein methodisches Bestreben finden wir aber in der Hamburgischen Logik. Der Verf. der vorliegenden Schrift hat dieses Werk nicht in seiner ganzen Zusammensetzung charakterisirt; um so weniger wird es überflüssig sein, über dasselbe Einiges nachzutragen. Dabei kann ich aber nicht umhin, die Geschichte der Lo-

gik überhaupt in den Zeiten, aus welchen Jungius hervorgegangen ist und in welchen er selbst gewirkt hat, in einigen Punkten zu berühren.

Zugleich mit dem Kampfe gegen die scholastische Philosophie hatten sich auch die Bestrebungen die Logik der Aristoteliker zu reformiren erhoben. Sie waren zuerst von den Philologen ausgegangen, welche es hauptsächlich auf eine Vereinfachung der Logik abgesehen hatten. In diesem Sinn hatten Balla, Melancthon, Bives, Nizolius, Ramus psychologische und metaphysische Begriffe aus der Logik zu verbannen gesucht; sie sind als die Begründer des rein formalen Bestrebens in der Logik anzusehn. Ihr Einfluß auf die spätere Gestaltung dieser Wissenschaft ist nicht zu übersehn. Auch auf Jungius hat diese Richtung der philologischen Logiker ihren Einfluß gehabt, so wie man denn in seinem gebildeten Stil die Nachwirkung der philologischen Studien nicht verkennen kann, so wie er auch dem Nominalismus huldigte, auf welchen die philologischen Studien in der Logik sich gestützt hatten; der Einfluß der Dialektik Melancthon's war im protestantischen Deutschland zu allgemein verbreitet, als daß wir nicht voraussetzen müßten, daß auch Jungius von ihm berührt worden sei, wenn wir auch keine ausdrückliche Erwähnung derselben in der Hamburgischen Logik fänden. Auch Ramus und die Ramisten werden zuweilen von ihr erwähnt. Aber doch ist die Hamburgische Logik weit davon entfernt, den Richtungen der philologischen Logiker nachzugehen. Gegen die Ramisten übt Jungius eine scharfe Kritik, auch in vielen Stellen, wo er sie nicht nennt. Seine Logik ist viel weniger einfach als die Melancthonsche oder das, was die Philologen überhaupt im Sinn gehabt hatten. Sie ist so reichhaltig, daß die spätern

Ausgaben nur Auszüge derselben wiedergegeben haben, wie ich aus einer freundschaftlichen Mittheilung des Hrn Professor Petersen zu Hamburg ersehe. Am entscheidendsten aber für diesen Punkt ist die Weise, wie er sich über die Nominaldefinitionen erklärt. Die nominalistische Logik, welcher die Philologen vorherrschend sich zugewendet hatten, war zu dem Ergebniß gekommen, daß alle allgemeine Wahrheit auf Willkür in der Uebereinkunft der Namen beruhe. Nach Occam hatte dies Nizolius ausgesprochen; gleichzeitig mit Jungius, nahm Hobbes diese Lehre auf, den wir jedoch von Jungius nicht erwähnt finden, so wie denn auch seine Schriften erst später in Deutschland bekannt geworden sein mögen. Diesen Lehren setzt sich Jungius ohne Zögern entgegen, indem er die Nominaldefinitionen für ungenügend zur Begründung der Wissenschaft erklärt, weil sie nur auf Uebereinkunft und daher auf etwas Zufälligem beruhten (Log. Hamb. IV, 2, 13; 10, 8). Man hatte um die Zeit, als Jungius auftrat, die Dürftigkeit der rein formalen Logik einzusehn angefangen; die magere Gestalt der Melanchthonschen Lehrbücher hatte auch im protestantischen Deutschland dem Studium des Aristoteles und selbst seiner scholastischen Nachfolger weichen müssen. Der Verf. findet den Grund hiervon in den verwickelten theologischen Streitigkeiten (S. 11 f.), welche gewiß nicht ohne Einfluß waren. Doch hatten sie wohl bei Jungius weniger zu bedeuten, als ein anderer Punkt, welcher seiner Denkweise viel näher lag und eine allgemein wissenschaftliche Bedeutung hatte. Die Philologen, welche auf eine formale Bildung durch ihre Wissenschaft hinarbeiteten und für diesen Zweck auch die Logik ausbilden wollten, hatten nicht umhin gekonnt der formalen Erkenntniß

die reale zur Seite zu setzen. Gegen das Ende des 16. Jahrh. sehen wir dieser vorherrschend das Bestreben der Philosophen sich zuwenden. Es konnte aber nicht ausbleiben, daß man gewahr wurde, wie auch für die Bearbeitung der realen Wissenschaft eine Methodenlehre nothwendig sei. Dieser Aufgabe haben sich besonders die neuern Peripatetiker in Italien, vor allen Cäsalpinus und Zabarella, und in einer andern Richtung Bacon unterzogen. Zur Charakteristik der logischen Bestrebungen des Jungius fehlen uns seine Aeußerungen über Bacon's Inductionsmethode. Es ist sehr zu bedauern, daß die Bemerkungen, welche er über Bacon niedergeschrieben hatte, im Brande verloren gegangen sind. Sie würden wahrscheinlich eine scharfe Kritik seiner Methode uns gezeigt haben; denn aus der Hamburgischen Logik sehen wir, daß er mit dieser Methode nicht zufrieden war, obwohl er einen ähnlichen Gang in seinen Untersuchungen eingeschlagen hatte. Dagegen schließt er sich in den wesentlichsten Punkten den italienischen Peripatetikern an. Er war ein Schüler des Cremonini gewesen, eines Nachfolgers jener peripatetischen Methodiker, und die Disputationen, welche unter seinem Vorsitz gehalten wurden, seine Logik und Anderes, was uns von ihm erhalten worden ist, zeugen deutlich davon, daß er diesem Gange der Forschung, welcher von den Italienern eingeschlagen worden war, eine vorherrschende Aufmerksamkeit zugewendet hatte. Besonders die logischen Schriften des Zabarella hatte er vor Augen; sie waren in Deutschland durch wiederholte Auflagen verbreitet worden. Ihnen folgte er in zwei wichtigen Punkten, in seiner Lehre von der Induction (Log. Hamb. IV, 12, 4; 13, 10) und in seiner Lehre über den Unterschied zwischen analytischer und synthetischer

Methode (ib. IV, 18), in dieser zwar ohne den Zabarella zu nennen, aber so, daß man dessen Lehrweise nicht verkennen kann; besonders ist die Berücksichtigung des Unterschiedes zwischen Wissenschaft und Kunst hierbei charakteristisch. Er folgt ihnen natürlich nicht ohne Kritik und eigenes Urtheil, so wie er denn überhaupt in der Beurtheilung des Aristoteles bedeutend von den Peripatetikern und besonders von Zabarella abwich (vgl. Guhr. S. 147). Mit dem Fortgange seiner Zeit hatte er sich vom Aristoteles abgewendet, betrachtete aber doch das Studium seiner Philosophie als die beste Vorschule für das freie Philosophiren. Dafür zeugt seine Aeußerung gegen Chyträus S. 367.

Unter diesen Einflüssen ist nun seine Hamburger Logik ein sehr reichhaltiges Werk geworden. Sie geht im Allgemeinen den Gang, welcher in den aristotelischen Logiken gewöhnlich war. In dem ersten Buche handelt sie über die Begriffe und slicht darin viel Metaphysisches ein, wobei besonders die Kategorien reich bedacht werden. Im zweiten Buche ist die Lehre von den Sätzen, im dritten die Lehre von den Schlüssen abgehandelt. Dann folgt im vierten Buche die Lehre von der apodiktischen Wissenschaft, auf welche Jungius den größten Werth legte; mit den zweiten Analytiken des Aristoteles, welche hier nach der peripatetischen Ordnung folgen würden, kann sie nicht wohl verglichen werden; man wird in ihr aber das finden, was die Denkweise des Jungius am deutlichsten bezeichnet. Den Schluß machen alsdann wieder nach der peripatetischen Ordnung im 5. und 6. Buche die Topik und die Sophistik. Die Darstellung aller dieser Lehren ist kurz, nach der Weise eines Lehrbuchs, von einer charakteristischen Schärfe, zuweilen räthselhaft. Der größte Theil besteht in

der Erklärung von Kunstwörtern, wie sie der Schulgebrauch eingeführt hatte, und hat daher einen didaktischen Zweck, anzuleiten die Ausdrucksweise der Schule zu verstehen, wobei sich Jungius jedoch vorbehält die gebräuchliche Terminologie auch umzuändern, wo er sie nicht genau genug findet. Beweise werden selten gegeben, meistens nur Beispiele. Es beruht dies auf seiner allgemeinen Ansicht von der Logik, nach welcher sie nicht directe, sondern reflexive Wissenschaft ist, d. h. nicht die Sachen, die Gegenstände des Denkens unmittelbar betrachtet, sondern sie untersucht, wie sie in unserm Innern sich abspiegeln. Sie ist ihm eine Wissenschaft der innern Erfahrung (bei Guhr. S. 284; 367). Es wird sich nicht verkennen lassen, wie hierauf die philologische Bearbeitung der Logik ihren Einfluß ausgeübt hat. Daher will er, man soll erst viele Erfahrungen im Denken machen, im Denken sich geübt haben, ehe man zu der Untersuchung der logischen Regeln schreite, und sieht die aristotelische Methode nur für eine recognitorische an, welche zur Erfindung nicht tauglich sei (ebend. S. 147 f.). Doch ist es auffallend, daß er die logischen Untersuchungen eben so wenig in Psychologie, als in Metaphysik wollte ausarten lassen (ebend. S. 361). Er mochte dabei die alte Psychologie, welche als Theil der Physik behandelt wurde, im Auge haben; denn eine selbständige empirische Psychologie hatte sich zu seiner Zeit noch nicht gebildet. Diese seine allgemeine Ansicht von der Logik hängt nun auf das Genaueste mit seiner entschiedenen Vorliebe für die Erfahrungswissenschaften zusammen. Wir erkennen sie in der Aufmerksamkeit wieder, welche er in der Logik der Induction schenkte. Diese war schon seit langer Zeit den Untersuchungen der Philosophie näher gerückt

worden; Bacon hatte sich um sie nur das Verdienst erworben, ihr Verfahren ausführlicher zu beschreiben; nicht an ihn, sondern an Zabarella besonders schloß sich Jungius an, indem er im 3. und 4. Buche der Hamburgischen Logik in verschiedenen Abschnitten die Form derselben untersuchte. Es klingt ganz in Bacon's Sinn, wenn schon in den Raticischen Aphorismen, welche mit großer Wahrscheinlichkeit seinen Gehülfen, Helvich und Jungius, angeeignet werden, der Grundsatz aufgestellt wird: *per inductionem et experimentum omnia* (Gubr. S. 41). Jungius ging, wenn wir seinem Schüler B. Placcius trauen dürfen, in dieser Richtung so weit, daß er für jede Wissenschaft eine besondere Logik forderte (Gubr. S. 288). Wir stellen damit einen andern Satz zusammen, in welchem Jungius sagt, daß er immer und noch gegenwärtig die Ueberzeugung gehegt habe, daß die Verbesserung der Philosophie von der Physik ausgehen müsse (Gubr. S. 361). Wenn man so weit vorgeschritten ist, so wird man freilich das Bedenkliche in dieser Richtung nicht übersehen können. Die Hamburgische Logik wenigstens wird dadurch zum großen Theil beseitigt, welche doch von einer allgemeinen Logik ausgeht und nachher erst zur speciellen Logik gelangt. Sollte Jungius bei seinem beständigen Drängen auf methodisches Verfahren in den Wissenschaften und besonders in den Naturwissenschaften nicht eingesehn haben, daß jedes methodische Verfahren in der Wissenschaft eine Einsicht in das allgemeine Gesetz vor der Erkenntniß des Einzelnen voraussetzt, und daß es daher geradezu ein Widerspruch ist, die Verbesserung der allgemeinen Wissenschaft von der besondern zu erwarten und sie doch methodisch einleiten zu wollen? Sollte er nicht bedacht haben, daß die Logik den

besondern Gegenständen der einzelnen Wissenschaften anschniegen nichts anders heißen würde, als das allgemeine Gesetz des Denkens aufgeben und das Denken den Sachen unterwerfen, wie sie zufällig gefunden werden?

Wir werden uns hüten müssen dem Manne, welcher durch sein ganzes Leben hindurch der Methode nachgegangen ist, einen Irrthum unterzuschreiben, welcher sein ganzes Leben als eine Thorheit erscheinen ließe. Aber es ist doch wahr, daß seine Gedanken einen Weg gingen, welcher der Philosophie als allgemeiner Wissenschaft nicht sehr günstig waren. Von der Metaphysik hatte er sich losgesagt; dafür sprechen nicht allein verschiedene Sätze, welche der Beif. S. 153 f. zusammengestellt hat, sondern auch seine Forschungsweise im Allgemeinen; die Zweckursachen schob er als uns unerschbar zurück (S. 171), obwohl er mit den italienischen Peripatetikern darin übereinstimmte, daß Gott nur als Zweck der Welt gedacht werden sollte (S. 344); auch vom Menschen, dem Mikrokosmos, sollen wir nicht anfangen; die Kenntniß desselben ist zu verwickelt (S. 169); über die Natur der Seele erklärt er sich sehr skeptisch (S. 171 f.); beim Menschen haben wir es mit seinen Handlungen zu thun, welche als etwas wahrhaft Zufälliges gedacht werden müssen und keiner wahren, sondern nur einer Wissenschaft der Analogie nach unterworfen werden können (Log. Hamb. IV, 1, 22 f.). So scheint in der That seine Ueberlegung über die Natur der Wissenschaften jeden Weg zu einer allgemeinen Wissenschaft abzuschneiden. Dagegen ist seine Vorliebe für die Naturwissenschaften unverkennbar. Ihnen fügt er die Mathematik bei. Mit beiden Wissenschaften hat er sich vorzugsweise beschäftigt. Wenn er die nothwendigen Dinge, welche allein die Wissenschaft erkennen kann, aufzählt, so

sind es nur die natürlichen und die mathematischen Dinge, welche er nennen kann (Log. Hamb. IV, 1, 18). Wir haben unstreitig einen Mann vor uns, welcher dem Zuge seiner Zeit folgend, die Natur zum Hauptgegenstande seiner Forschungen gemacht und erkannt hat, wie wesentliche Hülfe ihm hierbei die Mathematik leisten werde. Einer besondern Wissenschaft ist nun dennoch sein Fleiß gewidmet. Er findet in ihr die directe Wissenschaft, die reflexive, wozu die Logik gehört, und alle allgemeine Betrachtungen über die Gattung der besondern Wissenschaft, über ihr Subject, über ihre Weise zu betrachten, über ihre Principien, glaubt er zurückschieben zu dürfen, weil die reflexive Wissenschaft von Natur später und schwerer ist, als die directe (bei Guhr. S. 331). Aber doch, er will eine apodiktische Wissenschaft; um eine solche zu gewinnen, kann er sich nicht den zufälligen Eindrücken, welche die Sachen auf ihn machen, hingeben und bedarf dazu der allgemeinen Grundsätze (Log. Hamb. IV, 10, 6; bei Guhr. S. 333). Der Erfahrung kann er auch nicht unbedingt vertrauen; denn wenn auch die Sinne nicht irren, sondern die Denkkraft, so läßt sich doch nicht leugnen, daß wir oft nur verworrene Eindrücke erhalten, und nur auf deutlichen und nicht verwirrten Erfahrungen wird sich die wissenschaftliche Naturwissenschaft bauen lassen (S. 166 f.). Da muß er also ein Kennzeichen in unserm Verstande suchen, um die verworrenen und deutlichen Erfahrungen unterscheiden zu können. Es ist die genaue Beobachtung, auf welche er uns hierüber verweist. Die gewöhnliche Beobachtung ist verworren (Log. Hamb. I, 15, 3, IV, 4, 29), nur alsdann können wir uns eines deutlichen Begriffes von einem Gegenstande rühmen, wenn wir die Definition desselben haben. Die Definition ist der Beschreibung vorzuziehen,

aber selten zu erreichen, in den meisten Fällen muß man sich mit der Beschreibung begnügen (Log. Hamb. V, 10, 1). Bei ihr kommt es darauf an, sich der einfachen Theile bewußt zu werden, aus welchen sich das Ganze zusammensetzt, und von ihnen alles das abzuschneiden, was ihnen nicht an sich, sondern nur zufällig zukommt (Log. Hamb. IV, 4, 24 ff.). Es sind dies Forderungen, welche gewiß ihre Berechtigung haben, deren Ausführung aber schwierig ist, was Jungius gewiß sich nicht verhehlen konnte. Sie gehen wesentlich darauf aus, die einfachen Bestandtheile unserer Gedanken zu finden, und wir sehen daher auch, daß Jungius auf die Erkenntniß des Einfachen das größte und entscheidende Gewicht legte (Suhr. S. 165 f.). Er folgte hierin dem Gedankengange seiner Zeit; das Einfache ist das arcanum der Philosophen und Naturforscher des 17. Jahrhunderts; sie suchen es aber an verschiedener Stelle, die einen in sinnlichen Processen oder Figuren, die andern in einfachen Gedanken. Wenn man nun bemerkt, daß Jungius um die Kategorielehre sich große Arbeit gemacht hatte und die Zurückführung auf die Kategorien seinen Schülern zur Aufgabe machte; — er brachte die aristotelischen Kategorien auf 5 zurück, indem er die 4 letzten als Zusammensetzungen und Zufälliges einmischende ansah und Thun und Leiden zu einer Kategorie verband (Log. Hamb. I, 7, 4; 11, 1; Suhr. S. 367) — so könnte man auf die Meinung kommen, daß er das Einfache in den Gedanken gesucht hätte; aber dahin geht seine Ansicht der Dinge doch nicht; vielmehr will er im physikalischen Beweise keine Kategorien zulassen (Suhr. S. 166); seine Hoffnung die einfachen Elemente der Natur zu finden, ist allein auf die Beobachtung gerichtet, welche ihm den bestimmten Begriff verschaffen soll.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

71. Stück.

Den 3. Mai 1851.

Stuttgart und Tübingen

Schluß der Anzeige: „Soachim Jungius und sein Zeitalter. Von G. F. Guhrauer.“

Zu seiner Zeit hatte Leibniz noch nicht gezeigt, daß jede sinnliche Wahrnehmung verworren ist. Aus diesen Ueberlegungen ergibt sich ihm nun doch nur eine Forschungsweise, welche sich an die Sachen hält, wie die Erfahrung sie zeigt, und dem logischen Verstande wird nur das Geschäft zugewiesen die Beobachtung zu überwachen. Er übt eine indirecte Erkenntniß, wesentlich nur recognitorisch, wie die aristotelische Logik; wenn er im Besitze allgemeiner Grundsätze für die Beurtheilung unseres Denkens ist, so können ihm dieselben nur aus der Uebung des Denkens fließen, aus welcher sich die Erfahrung über das zweckmäßige Verfahren in den Wissenschaften gebildet hat.

Wenn man sich nun vergegenwärtigt, wie hoch Jungius das methodische Denken stellte, wie großen Fleiß er den Untersuchungen über seine Formen gewidmet hatte, so wird man nicht glauben kön-

nen, daß er mit dem Ergebnisse dieser Ueberlegungen zufrieden gewesen sei. Er möchte eine apodiktische Wissenschaft; sie würde nur auf einem sichern Bewußtsein davon beruhen können, daß den methodischen Gesetzen Genüge geschehen sei; aber diese Gesetze sollen selbst erst aus der Uebung im apodiktischen Erkennen gezogen werden. Der Cirkel in diesem Verfahren ist einleuchtend. Daher sehen wir denn auch, daß seine Untersuchungen eine sehr kritische oder skeptische Haltung haben. Nur an einigen Zügen wollen wir dies anschaulich zu machen suchen. Die Zweckbegriffe wollte er wenigstens im Allgemeinen aus der Naturwissenschaft verbannt wissen; sie schienen ihm aber doch in der besondern Naturforschung, namentlich über das Thierreich zulässig und er wurde dadurch zu der Ansicht geführt, daß sie auch im Allgemeinen sich würden rechtfertigen lassen, nur müßten sie dem letzten Theile der Naturwissenschaft vorbehalten werden (bei Guhr. S. 356). Hierbei leitet ihn unstreitig derselbe Gedanke, welcher ihn die Untersuchung über den Menschen zurückschieben ließ, daß wir vom Einfachsten anfangen müßten (Log. Hamb. IV, 4, 28). Dieser Gedanke ist in seiner Zeit äußerst fruchtbar gewesen; er hat die mechanische Naturforschung hervorgebracht, welcher Jung. auch in seiner Phoronomie zu dienen suchte. Daher schließt er sich auch dem Satze des Aristoteles an, daß die Natur nichts Ueberflüssiges thue, daß sie mit den einfachsten Mitteln Alles hervorbringe oder dem Satze Decam's, die Dinge dürften nicht ohne Noth vervielfältigt werden. Aber nun hören wir, wie er diese allgemeinen Grundsätze rechtfertigt. Aus vielen Anzeichen ist es klar, daß die Natur die einfachsten Principien gebraucht. Aber freilich ein solcher Beweis aus vielen Anzeichen, die doch gegen

die unzähligen Objecte der Natur nur wenige sein können, genügt seiner logischen Seele nicht. Er wird daher auch nur als Hülfssatz gebraucht. Der Hauptbeweis kommt von der alten Analogie zwischen Natur und Kunst; als eine weise Künstlerin muß die Natur mit den einfachsten Mitteln das Größte vollbringen. Jeder sieht, daß hier der Zweckbegriff versteckt liegt. Er tritt nun dennoch an die Spitze der ganzen Naturbetrachtung. Aber Jungius fühlt, daß er nach seiner beobachtenden Methode kein volles Recht hat von einem solchen allgemeinen Satze auszugehen. Er schließt daher diese Betrachtungen über die einfachen Principien der Natur mit dem Satze: „Wir nennen dieses Axiom die Hypothese der Hypothesen. Denn wenn diese geleugnet wird, so wird alles Philosophiren und alle Erforschung der Ursachen aufgehoben.“ (Guhr. S. 167 f.). Es konnte nicht deutlicher ausgedrückt werden, daß die Naturforschung von allgemeinen, wenn auch versteckten Grundsätzen abhängt, und wenn dergleichen nicht wissenschaftlich nachgewiesen werden können, auf Hypothesen sich stützt. Sollte sich Jungius nur im Besitze solcher wissenschaftlich erörterten Grundsätze gewußt haben? Es ist das mindestens sehr zu bezweifeln. Sein Schüler Placcius sagt, daß Jungius der Meinung gewesen sei, in der Physik lasse sich bis jetzt über Doxoskopien nicht hinausgehn wegen des Mangels an Erfahrungen (Guhr. S. 268). Mit solchen Doxoskopien beschäftigte er sich viel; er verstand darunter die kritische Prüfung der ältern Physik (Guhr. S. 143); daß er nicht etwas weiter gehen zu können gemeint hätte, wollen wir nicht behaupten; aber das Aeußerste, was er zu erreichen hoffte, war doch nur eine Einleitung zur Physik (S. 138), welche gewiß mehr kritisch, als systematisch gewesen sein

würde. Es dürfte jedoch noch die Frage sein, ob es nur der Mangel an Erfahrungen war, was ihm Scheu einflößte, oder nicht auch die Sorge um die allgemeinen Grundsätze. Der Verf. sagt S. 152, daß Jungius dadurch eine selbständige Stellung zwischen Baco und Cartesius behauptete, daß er in der unzertrennlichen und nothwendigen Verbindung zwischen Vernunft und Erfahrung die Quellen der wissenschaftlichen Wahrheit gefunden habe. Es ist dies aus den Statuten seiner romantischen Gesellschaft genommen; aber viel zu unbestimmt, als daß es uns einen sichern Anhalt geben könnte. Baco und Cartesius hätten dasselbe sagen können, ja haben es gesagt, wenn auch nicht mit denselben Worten. Wenn wir uns dagegen in den Lehren des Jungius nach den allgemeinen Grundsätzen der Vernunft umsehen, so finden wir darüber nichts Sicheres. Er scheint Axiome anzunehmen, welche unbeweisbar, aber keinem Zweifel und keinem Streite unterworfen sind, oder ist wenigstens davon überzeugt, daß es ohne solche Axiome keine wissenschaftliche Schlüsse geben könne (Gubr. S. 147). Es findet sich nun auch eine Stelle in seiner Logik, wo er neben der Induction auch das Licht der Natur als Quelle allgemeiner Grundsätze nennt (Log. Hamb. IV, 10, 5. *Propositio per se vera dicitur, quae absque demonstratione partim inductione partim naturali mentis lumine innotescit*). Er scheint dadurch andeuten zu wollen, daß Induction und Licht der Natur zusammenkommen müssen, um uns zu einer sichern Erkenntniß der Grundsätze zu führen. Dahin würde man auch seine Forschung nach den ersten und einfachen Begriffen ziehen können, nur müßte man sie nicht für die Kategorien halten, wie der Verf. geneigt ist (S. 156), wenn man annehmen wollte,

daß er sie auf die Physik anzuwenden dachte. Doch ist diese Untersuchung von ihm nicht vollendet worden, und seine Ansicht von der Induction läßt uns darüber in Zweifel, ob er überhaupt auf dem wissenschaftlichen Wege, welchen er eingeschlagen hatte, zu vollkommen sichern Grundsätzen gelangen konnte. Er gibt es mehrmals zu erkennen, daß ohne Induction kein allgemeiner Grundsatz gewonnen werde. Jede allgemeinere Induction beruht auf einer speciellern; sie muß von den einzelnen Dingen ausgehn; jeder allgemeine Satz muß aus einer solchen vom Einzelsten ausgehenden Induction gewonnen werden und daher auch jeder Schluß, welcher von einem allgemeinen Satze ausgeht; daher beruht jeder Schluß auf einer Induction (*Log. Hamb. III, 22, 3 sqq.*). Daher kann jeder Schluß nur aus allgemeinen Erfahrungen gewonnen werden (*Ib. IV, 1, 8*); daher wird auch über alle Axiome ausgesprochen, daß sie durch eine gleichsam stillschweigende, d. h. uns unbewußte Induction zu Stande kommen (*Ib. IV, 10, 11 per inductionem quasi tacitam et nobis non advertentibus factam*) und zu diesen Axiomen wird am a. a. D. ausdrücklich der Satz des Widerspruchs nebst andern Hauptgrundsätzen der Mathematik und der Physik gezählt. Aber es wird auch von Jungius ohne Zögern anerkannt, daß keine Induction von den ersten Anfängen der Erfahrung ausgehend, vollständig sein kann, weil die besondern Dinge der Zahl nach unendlich sind und der menschliche Verstand Unendliches nicht durchgehen kann (*Ib. III, 22, 5*). Hieraus folgt, daß auf dem Wege der Induction oder der Erfahrung keine schlechtthin allgemeine Grundsätze gewonnen werden können. Es würde nur übrig bleiben, daß man annähme, jene Erwähnung des natürlichen Lichts neben der In-

duction sollte darauf hinweisen, daß die Mängel der Induction durch das natürliche Licht der Vernunft ergänzt werden könnten. Aber diese Annahme würde mir sehr gewagt scheinen. Denn das natürliche Licht wird von ihm nur nebenbei und nirgends, so viel ich seine Sätze übersehe, mit starker Betonung erwähnt; auf die Erfahrung dagegen beruft er sich überall, und wo er seine Erklärung des Axioms aufstellt, findet er in demselben auch nur einen sehr allgemeinen Satz (*propositio — admodum generalis. Ib. IV, 10, 11*). Es scheint hierin der Zweifel ausgedrückt zu sein, ob wir überhaupt zu streng allgemeinen Grundsätzen zu gelangen vermöchten. Die Hamburgsche Logik hält sich zu ausschließlich an Worterklärungen, um uns hierüber die Entscheidung des Verf. zu verrathen; aber alle Aeußerungen, welche uns über Jungius und seine Denkweise Aufschluß geben, lassen uns auf ein solches skeptisches Ergebnis schließen. Er wird wohl den Männern zugezählt werden müssen, welche bei ihrer Neigung für die Empirie doch einen so methodisch gebildeten Verstand hatten, daß sie jedes in strenger Allgemeinheit abgeschlossene Ergebnis der Erfahrungswissenschaft von sich ablehnen mußten.

Es wird nöthig sein, noch ein paar Sätze aus seiner Logik anzuführen, um erkennen zu lassen, warum er keine vollständige Induction zugeben wollte. Er weicht hierin bekanntlich von Bacon ab. Die Gründe seiner Abweichungen lassen leicht erkennen, daß er strenger in der Logik geschult ist, als Bacon. Er unterscheidet die primäre und die secundäre Induction; die erstere geht von einzelnen Dingen, die andere von allgemeinen Begriffen aus; jene kann nur unvollständig, diese dagegen vollständig sein; da aber diese auf jene zurückgeht, so

nimmt sie auch an der Unvollständigkeit jener Theil (Log. Hamb. III, 22). Will man nun vollständige Inductionen haben, so muß man sich auf secundäre beschränken. Diese lassen sich auf eine analoge Form des Syllogismus zurückführen, wenn man durch die vollständige Eintheilung zeigt, daß die Aufzählung der Fälle vollständig ist. Hierdurch ergänzt Jungius die mangelhafte Auffassung der Induction, welche wir bei Bacon finden, wie dies um dieselbe Zeit auch Gassendi that. Aber es ist hierbei eine Sonderbarkeit, daß Jungius nicht, wie Gassendi nach der Weise des Schließens vom Allgemeinen aus that, von der Eintheilung ausgeht und daran die Beobachtung der einzelnen Fälle anschließt, sondern den umgekehrten Gang geht. Er will daher auch diese Form der Induction nicht für einen wahren Schluß gelten lassen (Log. Hamb. III, 23). Diese Sonderbarkeit weiß ich mir nur daraus zu erklären, daß Jungius durch die Stellung der Beobachtungen über die einzelnen Fälle im ersten Gliede anzeigen will, daß die Induction doch wesentlich von der Beobachtung und der Erfahrung ausgeht und die Erkenntniß des Allgemeinen sich nur daran anschließt, um in dieser Weise das Vorrecht der Erfahrung anschaulich zu machen. Man wird nun hierin gegen Bacon einen Fortschritt erkennen können. Er macht sich bei Jungius darin geltend, daß er auf die Eintheilungen ein großes Gewicht legt und die logischen Regeln derselben genau untersucht (Log. Hamb. IV, 5—7), auch das Verhältniß der Eintheilung zur Begriffserklärung nicht außer Acht läßt (ib. IV, 7, 19); doch bleibt er auch hier meistens dabei stehen die Terminologie zu erörtern und gibt nur zu erkennen, daß die Erfahrung die rechten Eintheilungen

an die Hand geben müsse; so wie sich denn diese ganze Untersuchung auch an die Lehre von der Erfahrung anschließt; er gibt zwar die Regel, daß man einfache Eintheilungen suchen solle, kann aber doch nicht das Bestreben billigen, nur auf Dichotomien auszugehen, sondern man müsse auf die Natur der Sachen sehen, wie sie die Erfahrung darbietet (ib. IV, 5, 1; 7, 12). Wenn man sein Verfahren in den Naturwissenschaften sich erklären will, so darf man diesen Punkt nicht übersehen. Es ist allerdings sehr charakteristisch, was zwei Berichterstatter über seine Leistungen für die Mineralogie anführen, daß er seine kritischen Bemerkungen in die Frage faßt: *Si divisiones tam sunt difficiles ob experientiae defectum, quid sperandum est de demonstrationibus?* (Suhr. S. 304 f.). Ohne richtige Eintheilungen ist ihm keine richtige Induction, keine Erfahrungswissenschaft möglich.

Berweilen wir noch einen Augenblick bei der Vergleichung mit Bacon. Durch die Bemerkung, daß zur richtigen Induction eine richtige Eintheilung der Arten und Gattungen gehöre, wurde Jungius dazu geführt eine systematische Untersuchung der Reiche der Natur zu unternehmen; er hat hierzu mancherlei Sammlungen gemacht; namentlich werden seine botanischen und entomologischen Untersuchungen gelobt. Er war auch hierin ein Anfänger, welcher Bahn brach, ohne zu einem ausgeführten Systeme zu gelangen. Daß er auch hierin logischen Gesetzen nachging, zeigt sein Tadel anderer Botaniker, *quod plerique ex botanicis id potius dant operam, ut novas stirpes proferant, quam ut eas accurate ad vera genera per differentias specificas secundum logicas*

leges reducant (Gubr. S. 359). Seine Regeln über die Eintheilung zeigen, wie er eine genaue Beobachtung der Arten nach ihren Theilen und nach ihrer ganzen Zusammensetzung sich zur Vorschrift gemacht hatte. Es ist unstreitig eine vollständige Naturgeschichte, welche er auf genaue Beobachtungen gründen will, was ihn zu bestimmten Begriffen führen soll (Log. Hamb. I, 15, 4). Solche Begriffe will er alsdann zu Beweisen gebrauchen. Auch Bacon, wissen wir, hat eine Naturgeschichte seiner inductiven Methode zu Grunde legen wollen. Er hat seine Sammlungen dafür sehr weitläufig ausgeführt und sie liegen nun vor uns; aber sie bieten nur einen wüsten Stoff von verworrenen Beobachtungen und Ueberlieferungen dar, ohne alles Streben nach systematischer Ordnung; sie haben keinen Ray und Sinné zu weiterer Bearbeitung aufgefördert, wie die Arbeiten unseres Jungius gethan haben. Zu dem genauern Beobachten der Arten und Gattungen, zum Streben nach einer bestimmten Terminologie in der Ueberlieferung der Thatsachen war Jungius unstreitig durch seine logischen Anforderungen getrieben worden, während Bacon für seine Induction noch den Grundsatz aufstellen konnte, man dürfe die Begriffe der untersten Arten zum Grunde legen, weil sie nicht sehr täuschten.

Aus dem Bemerkten wird erhellen, warum ich dem Verf. nicht beistimmen kann, wenn er dem Jungius eine Stelle zwischen Bacon und Cartesius anweisen will. Er geht vielmehr wesentlich denselben Weg, welchen Bacon eingeschlagen hatte, oder vielmehr die naturforschenden Philosophen, welche vor Bacon die Methode der Induction empfahlen. Er geht diesen Weg weiter als Bacon, aber nur

im Verfolg der einzelnen empirischen Wissenschaften; für die Philosophie fällt dabei nichts ab, weil er sie wesentlich nur als Logik betreibt und ihre Lehren nur als Vorsichtsregeln und Fingerzeige für die Naturgeschichte benutzte. Bacon ist kühner als Jungius; das sieht man unter andern auch aus der Weise, wie er positive Instanzen für die Induction aufstellt, während bei Jungius überall die Instanzen nur eine negative Kraft haben (z. B. Log. Hamb. III, 23, 7; IV, 9, 3). Durch seine Kühnheit wurde Bacon der Stifter einer Schule, indem er ein System der Natur vor seinen Augen sah, es in flüchtigen Umrissen zeichnete, ohne viel um die Bedenklichkeiten der Logik sich zu kümmern. Jungius blieb bei bescheidenern Untersuchungen stehn, weil er diese Bedenklichkeiten nicht überwinden konnte. So wie Bacon, erwartete er von der Erfahrung in der Methode der Induction ausgeführt die größten Fortschritte in den Wissenschaften und war dieser neuen Richtung der Untersuchung vorherrschend zugethan, aber hatte sich doch von dem alten Gange der Untersuchungen nach der Form wissenschaftlicher Schlüsse nicht so losgemacht, daß er das systematische Bestreben hätte aufgeben können. Daher prüft und überlegt er viel; seine Weise ist vorherrschend kritisch; seine Schüler übt er mehr in Untersuchungen, als daß er ihnen große Ausichten in die Zukunft eröffnete. Er kann sich weder den einzelnen Wissenschaften der Mathematik oder der Naturlehre ganz hingeben, noch der philosophischen Forschung vertrauen; nach jener Seite ziehen ihn seine Neigung und die Fortschritte seiner Zeit und seiner eigenen Arbeiten, nach dieser Seite aber wird er herübergelenkt, wenn er die Genauigkeit der wissenschaftlichen Form bedenkt, welche ihm in

seinen eigenen Forschungen förderlich gewesen ist. Dies bringt die vorherrschend skeptische Haltung in seinen Untersuchungen hervor, und wir werden wohl hieraus am leichtesten das Räthsel uns erklären können, warum ein so begabter und ein so emsig arbeitender Mann, wie er war, auch unter den günstigen Umständen, unter welchen er lebte, doch kein Werk hat vollbringen können, welches uns einen vollen Ausdruck seiner Bildung wiedergäbe.

Der Verf. vergleicht zuweilen den Jungius mit andern Männern, welche den höchsten Ruhm in den Wissenschaften haben, mit Bacon, mit Cartesius, mit Kepler und Leibniz, sogar mit Kant. Er wird nicht der Meinung sein, daß Jungius an geschichtlicher Bedeutung einem dieser Männer gleich gestellt werden könnte; diese haben ihre weitgreifenden Gedanken dem Laufe der Entwicklung als allgemeine Normen eingeprägt; Jungius hat eine stille Wirksamkeit gehabt, welche nur in einem kleineren Kreise nachtönte. Während Bacon und Cartesius ihre kühnen Hypothesen entwarfen, beschäftigte sich auch Jungius mit den Hypothesen der Wissenschaft, aber nur, um Vorsicht in ihnen zu empfehlen. Bacon war leichtsinnig kühn in der Wissenschaft, wie im Leben, und dem Kühnen gehört die Welt, aber nicht so der Beifall der Weisen. In Jungius ist etwas von der Bedächtigkeit des Deutschen, welche den Glanz nicht sucht, aber ihre Selbständigkeit bewahrt; sie hat auch ihr Verdienst; wenn sie auch nicht sogleich mit sich fortreißt, sie wirkt doch allmählig in der Tiefe und wird einmal durchdringen; denn die Geschichte bildet sich doch nicht allein aus glänzenden Thaten, sondern was lange im Verborgenen vorbereitet wurde, das bringt

sie zuletzt ohne Wunder an den Tag, und dennoch als das größte Wunder, als die reife Frucht, welche den Samen zu ewig dauernder Fruchtbarkeit in sich verschließt. So hat Jungius in seiner Hamburgischen Schule, so in seinen Sammlungen nachgewirkt, so hat Leibniz an diesem Landsmann sich erbaut, so hat auch noch Göthe ihm wieder ein fleißiges Studium gewidmet. Wir können es dem Verf. nicht genug danken, daß er dies bescheidene Verdienst an das Licht gezogen und uns dadurch eins der Mittelglieder gezeiget hat, durch welches unsere Gegenwart mit der Vergangenheit verbunden wird.

Auf die mitgetheilten Fragmente aus Göthe's Nachlaß brauchen wir nicht besonders aufmerksam zu machen. Sie zeugen von dem eindringenden Geiste, mit welchem dieser außerordentliche Mann seine Gegenstände emsig und nett auch noch im hohen Alter zu bearbeiten pflegte. Wenn auch nur Fragmente, sind sie doch zum großen Theil anmuthig abgerundet. H. Ritter.

S t u t t g a r t

Schweizerbart'sche Verlagsbandlung 1850. Die geognostischen Verhältnisse Württembergs, dargestellt von Bergrath Dr. Hehl. Mit einer geognostischen Karte von Württemberg. 316 S. in Oct.

Hr Bergr. Hehl liefert in vorliegender Schrift eine schätzbare Zusammenstellung seiner seit 50 Jahren über die Gebirgsverhältnisse Württembergs gesammelten Erfahrungen, als weitere Ausführung einer in Memminger's Beschreibung von Württemberg enthaltenen Mittheilung. Der Inhalt zer-

fällt in vier Abtheilungen. Die erste derselben gibt eine kurze Uebersicht der geognostischen Verhältnisse Württembergs; die zweite liefert ein Verzeichniß der in den Gebirgsformationen sich findenden Mineralien und Erze; die dritte Abtheilung enthält ein systematisches Verzeichniß der in den Gebirgsformationen vorkommenden Petrefacten; die vierte endlich theilt die Höhen der Auflagerungen der verschiedenen Gebirgsarten mit.

Der von dem Verf. bei der Uebersicht der geognostischen Verhältnisse Württembergs befolgte Classification, kann Ref. nicht durchgehends bestimmen. Namentlich scheint es ihm nicht passend zu sein, daß der Verf. Gneus und Glimmerschiefer zu den abnormen Gebirgsarten, dagegen den Thonporphyr zu den Flözgebirgsarten zählt. Bei dem Granite wird ein Granitgang angeführt, der bei Liebenzell im bunten Sandstein aufsetzen soll. Diese Angabe, welche sich mit dem Verhältnisse, in welchem am Schwarzwalde die Bildung des bunten Sandsteins zu der des Granites steht, nicht reimen läßt, dürfte doch wohl auf einer Täuschung beruhen. Ref. erlaubt sich auf dasjenige zu verweisen, was in dieser Beziehung von ihm in seinen Bemerkungen über die Gegend von Baden bei Rastadt mitgetheilt worden. Hinsichtlich des bunten Sandsteins und Muschelkalkes stimmt die Darstellung des Verf. im Wesentlichen mit derjenigen überein, welche die treffliche Alberti'sche Monographie enthält; wogegen bei dem Keuper einige Abweichungen sich finden. Der Verf. unterscheidet bei diesem Flözgebilde: a. die Lettenkohlen- oder untere Keuperkohlengruppe; b. den Gyps; c. den Schülfsandstein; d. die mittlere Keuperkohlengruppe; e. den bunten Mergel; f. den Kieselsandstein; g. den Keuperdo-

lomit; h. den grobkörnigen Sandstein; i. die obere Keuperkohlengruppe. Bei der Dolith- oder Suraformation folgt der Verf. in den Hauptabtheilungen Hrn Leopold von Buch. Als tertiäre Gebirgsarten werden aufgeführt: 1. die Molasse; 2. der tertiäre Gyps; 3. der Süßwasserkalk; 4. der Süßwasserquarz; 5. die tertiäre Kreide. Bei dem tertiären Gyps wird bemerkt, daß er am Hohenhöwen im Högau stockförmig in Basalt eingelagert zu sein scheine, von dem er durch einen röthlichbraunen Mergel, der die Sohle bildet, getrennt ist. Hier gebraucht der Verf. den Ausdruck „Einlagerung“ vermuthlich nicht in dem Sinne, in welchem man ihn gewöhnlich in der Geognosie anzuwenden pflegt. Als Diluvial-Massen werden unterschieden: 1. Lehmlöß; 2. Mergel; 3. Sandstein; 4. Breccie; 5. Süßwasserkalk; 6. Bohnerz; 7. Töpferthon; 8. Braunkohlenlager. Wenn von dem Bohnerze gesagt wird, es finde sich theils in dem Muschelkalk, theils in der Suraformation, so kann dieser Ausdruck leicht eine irrige Vorstellung von dem Vorkommen, welches doch ein von diesen Formationen unabhängiges ist, veranlassen. Dasselbe gilt von dem, was über das Vorkommen des Töpferthons bemerkt ist, so wie von dem Ausdrucke: „Braunkohlenlager im Surakalk.“ Die aufgeführten Alluvialmassen sind: 1. Dammerde; 2. Raseneisenstein; 3. Mergel; 4. Torf; 5. Süßwasserkalk und Kalktuff; 6. Schwarzer Lehm; 7. Sand.

In dem systematischen Verzeichnisse der in den Gebirgsformationen Württembergs enthaltenen Petrefacten, wird die von Kaup aufgestellte Gattung *Mystriosaurus* vermißt, von welcher mehrere Arten in dem württembergischen Liasschiefer vorkommen.

Die von dem Verf. dargebotene geognostische Uebersichtskarte des Königreichs Württemberg und der Fürstenthümer Hohenzollern erhöht den Werth dieser nützlichen Schrift. S.

W e i m a r

Landes Industrie Comptoir 1850. Icon synoptica arteriarum corporis humani in uno sceleto conjunctim descriptorum auctore Roberto Froriep.

Icon synoptica nervorum corporis humani in uno sceleto conjunctim descriptorum auctore Roberto Froriep.

Eine ganz vortreffliche Arbeit, die wir nicht genug zur allgemeinen Verbreitung insbesondre unter den Studirenden der Medicin empfehlen können. Jede der obigen Iconen besteht aus 3 großen Foliotafeln, welche theils für sich gebraucht, theils aber auch zusammengestoßen auf Leinwand aufgezogen und aufgerollt werden können, in der Art wie die Skelett- und Muskeltafeln in dem bekannten Weber'schen Atlas. Eine einfache Kupfererklärung ist jedem der beiden Iconen beigegeben. Arterien und Nerven sind, erstre roth, letztere gelb auf die Umrisse eines lebensgroßen menschlichen Körpers und Skeletts auf- und eingetragen und geben, trotz des reichen Details, eine recht klare Uebersicht. Die ganze Auffassung und Ausführung ist so geistreich als künstlerisch schön und unterscheidet sich namentlich auch hierdurch vor ähnlichen, leider oft (wenn auch richtigen) doch so geschmacklosen Darstellungen, wie wir sie noch in den letzten Jahren bei uns haben erscheinen sehen, auf höchst vortheilhafte Weise.

Der Kopf, dessen Verhältnisse natürlich am schwierigsten zu beschaffen waren, ist in der Nerventafel so luculent als möglich behandelt, indem für die einzelnen Kopfnerven und für den Sympathicus verschiedene Farben gewählt sind und außerdem neben der Hauptfigur, wie auch auf der Arterientafel, einige Partien noch besonders dargestellt sind.

Zur Repetition für Studirende müßten wir keine zweckmäßigeren Figuren zu empfehlen, bei denen jedes anatomische Compendium als Führer dienen kann. Außerdem ist der Preis möglichst billig, indem ein uncolorirtes Exemplar nur 1½ Thaler, ein colorirtes 3 Thaler kostet.

N. W.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

72. Stück.

Den 5. Mai 1851.

L o n d o n

Henry Colbourn, publisher 1849. History of civilisation and public opinion by William Alex. Mackinnon, M. P. F. R. S. Third edition. In two volumes. Vol. I. XXVIII und 388 S. Vol. II. XII und 402 S. in gr. Oct.

Die Engländer haben in jüngster Zeit auf dem Gebiete der Geschichte Großes begonnen und Bedeutendes geleistet; das griechische und römische Alterthum ebenso wie die neuere Zeit, vor allem die verschiedenen Perioden der eigenen Geschichte, haben Bearbeiter gefunden, die sich bald durch wahre Gelehrsamkeit, bald durch eigenthümliche Auffassung oder gelungene Darstellung einen Namen auf dem Gebiet der Historiographie zu verschaffen gewußt haben. Das Erscheinen einer dritten Auflage von dem Buche des Hrn Mackinnon könnte zu der Meinung berechtigen, daß dieser Schriftsteller auf dem Wege sei sich solchen Vorgängern würdig anzuschließen; und man wird in dieser Hoffnung vielleicht bestärkt, wenn man die voran

gedruckten 42 günstigen Berichte englischer und einiger französischer Zeitschriften überblickt.

Die Erwartungen, welche ich zu dem Buche mitbrachte, sind aber in hohem Grade getäuscht worden. Der Titel des Buches erinnert an das Werk des berühmten französischen Staatsmannes, und unwillkürlich wird man zu einer Vergleichung zwischen beiden aufgefordert. Diese ist aber dem Engländer sehr entschieden nachtheilig. Auch gar nichts erinnert an die großartige Auffassung der geschichtlichen Entwicklung, welche Guizot in seinem Ueberblick der Geschichte der europäischen Civilisation überhaupt gezeigt hat, und fast noch weniger darf man daran denken, in dem Hauptabschnitt des Buches über England etwas zu finden, das dem ähnlich wäre, was jener über Frankreichs politische und sociale Entwicklung dargelegt hat. Die Kürzlichkeit und Beschränktheit der geschichtlichen Auffassung ja der gewöhnlichen Kenntniß ist bei dem Verf. so groß, wie man es kaum bei einem Autor erwarten darf, der sich eine Aufgabe stellt, deren befriedigende Lösung eine seltene Vereinigung von Studien der einzelnen thatsächlichen Verhältnisse und geistiger Durchdringung des reichen Stoffes voraussetzt. Hr MacKinnon scheint gemeint zu haben, daß mit ein paar allgemeinen, an sich ganz gesunden, aber auch sehr alltäglichen und falsch genug angewandten Bemerkungen und mit einer Zusammenhäufung von allerlei historischen Nachrichten und Excerpten die Sache sich abthun lasse.

Es ist schon eine ganz eigene Art, wie Hr MacKinnon seine zwei Bände gefüllt hat: man sagt nicht zu viel, wenn man behauptet, daß die Hälfte aus wörtlich mitgetheilten Excerpten aus andern Büchern besteht. Die meisten gehören einer ältern Zeit an, für deren Producte der Verf. eine beson-

dere Vorliebe zu haben scheint, unter den Engländern Milton, Bolingbroke, Shaftesbury, Rapin, Hume, Temple, unter den Franzosen Duchesne, Anquetil, Montesquieu, neben denen von den Neuern Thierry eine besondere Gunst erfahren hat, unter den Deutschen der alte Pufendorf, der sehr viel benutzt wird, und Professor Meiner (so) of Göttingen. Weder Heeren, noch Guizot, noch auch Hallam sind irgendwo benutzt, wohl aber Lady Morgan neben Holiday notes on Juvenal, und einige Anführungen aus Schlegel's Phil. of Hist., aus Niebuhr oder Thirlwall, nehmen sich sehr vereinzelt und fast wunderlich aus.

Wäre die alte Litteratur mit Kritik und Urtheil benutzt, ließe man sich am Ende eine Erinnerung an frühere Auffassungen historischer Erscheinungen einmal nicht ungern gefallen. Aber die Naivität des Verf. ist groß. In einer Geschichte der Civilisation der ganzen Welt findet Deutschland keinen andern Raum als daß 7 Seiten den Hansestädten gewidmet werden (II, S. 153 ff.). Die Autoritäten des Verf. sind hier, neben Robertson's Karl V., »Hessius's History of the Empire« und ein »curious sketch of the Hanse Towns by Peter Heylyn, published at Oxford in 1629.« Daraus läßt er fast 2 Seiten abdrucken und darunter Dinge wie: »The first are called Hansetowns or Hansteden quasi An Zee Steden, that is towns on the sea«. Lübeck läge an der Trane (so), welche Deutschland von Dänemark scheidet. »It (Lübeck) was once a dukedome, but made part of the empire by Frederick the First. After his death they chose another duke« und was des Unsinnes mehr ist. Auch Schweden wird eines solchen Abschnitts von 7 Seiten gewürdigt, und auch hier erscheint Peter Heylyn um Auskunft

zu geben über Scythien, Gothen und Hunen. Von der Art historischer Darstellung, die man hier findet, mag Folgendes eine Idee geben. Der Auszug aus jenem Autor schließt: »Not long after, they were subdued by the Huns«. Unmittelbar darauf geht die Erzählung also fort: »When overrun by the Danes, the Swedes were cruelly treated by the king of Denmark, as appears from the following account, given by the Abbé Vertot in his Revolution of Sweden, since which period, the several events which have taken place are so well known as not to require any notice« (S. 163). In der That geben nun die fünf folgenden Seiten bloß einen Auszug aus Vertot, — und das ist die Geschichte der Civilisation in Schweden.

Ich werde nicht verbergen, daß die Art der Behandlung an anderen Stellen nicht ganz so anstößig ist wie hier; doch trifft man auf Verkehrtheiten oder richtiger auffallende Unkenntniß, wohin man sich wendet. Nächst England nimmt Frankreich die Theilnahme des Verf. besonders in Anspruch. Nachdem wir hier eben eine lange Stelle aus Pufendorf gelesen haben, erfahren wir mit Erstaunen (II, S. 7): In the northern parts of France, some few towns on the Rhine (!) endeavoured to govern themselves etc. — Hr Mackinnon legt großes Gewicht auf Religion und religiöse Gesinnung, er hebt auch die Bedeutung der Reformation für England hervor, aber er besinnt sich doch nicht zu erzählen (I, S. 129), daß der eigentliche Grund zum Auftreten Luthers darin gelegen, daß der Papst den Ablasshandel von den Augustinern auf die Dominicaner übertrug. »Martin Luther, being an Augustine monk, was indignant that he and his brethren had been

deprived of so much good trade, and immediately denounced the efficacy of the indulgences.«

Es möchte nach diesen Proben überflüssig erscheinen bei einem solchen Buch länger zu verweilen. Jeder wird wohl eingestehen, daß ein Schriftsteller, der solcher Dinge fähig ist, nicht den Beruf hatte eine Geschichte der Civilisation zu schreiben. Was, wird man außerdem fragen, konnte ihn bewegen das Alterthum zu berücksichtigen, wenn er von seinen 600 Seiten nicht mehr als 78 für die Charakteristik desselben gewinnen konnte. Die Summe dieser Bemerkungen will ich den Lesern nicht vorenthalten, wenn sie auch unsere Freunde des Alterthums und der classischen Studien in einige Verlegenheit setzen sollte. Es heißt I, S. 67: »Like the Greeks, the Romans were deficient in the requisites for civilisation and public opinion.«

Man wird doch begierig sein zu erfahren, worin diese Bedingungen bestehen. Gegen das, was der Verf. hier anführt, läßt sich an und für sich gewiß wenig sagen; nur die Anwendung desselben ist fast überall eine verkehrte. Er nennt als »greatest and most essential element of national worth and dignity, sound religious faith, whence moral principle emanates«; er legt außerdem das größte Gewicht auf politische Freiheit und materielle Wohlfahrt. Die Vereinigung dieser drei Forderungen, wie er sie in England findet, erscheint ihm als die wahre Civilisation, und daher (II, S. 358) das stolze Wort: »England the most civilised country in the world«, dem zunächst dann Frankreich kommt (II, S. 64). Eine Hauptsache ist aber, daß die öffentliche Meinung, die in dem Mittelstande ruht, zur Geltung und Herrschaft ge-

langt ist. Die Abschnitte, in denen er wenigstens für England nachzuweisen sucht, wann und wie dies allmählig geschehen sei, sind jedenfalls die, welche allein ein gewisses Interesse gewähren (I, S. 159 ff.). Aus der Vorrede zur ersten Auflage erhellt, daß der Verf. ursprünglich bloß eine Arbeit »on Public Opinion« geschrieben hat und daß die günstige Aufnahme derselben ihn bewog sich weiter auszubreiten und den allgemeinen Gang der Civilisation zu beleuchten. Aber eben hierzu fehlte offenbar dem Verf. die wissenschaftliche Ausrüstung. Es ist leicht möglich, daß die ältere Arbeit, frei von den Mängeln, die uns besonders anstößig sein mußten, einen günstigeren Eindruck macht als die zwei Bände, welche hier vorliegen. — Mag, wie die Times sich ausdrücken, das Bedürfniß einer dritten Auflage Hrn Macmillan auffordern: »to fill up the leisure which an ample fortune allows in the further exercise of his pen«, mag ein bedeutender Theil des englischen Publicums sich an der Verherrlichung seiner Gegenwart im Vergleich mit allen Erscheinungen des historischen Lebens oder an dem Wechsel von nüchternen und einfachen Bemerkungen und zahlreich eingeflochtenen Stellen älterer und neuerer Dichter erfreuen: die historische Wissenschaft hat mit dieser Arbeit nichts gewonnen.

G. Waiz.

Paris

Dumoulin 1850. Du recueil des chartes Mérovingiennes . . . Notice suivie de pièces Mérovingiennes inédites. Par M. L. Bordier. 64 S. in groß Octav.

Die kleine Schrift des Hrn Bordier bezieht sich auf die von mir in diesen Blättern (1850, Stück

62. 63) ausführlicher besprochene neue Ausgabe der *Diplomata, chartae etc.* von Pardessus. Die erste Hälfte allein hätte wohl kaum an dieser Stelle eine Erwähnung finden dürfen, da sie nur die Wiederholung einer in die *Revue de législation et de jurisprudence* eingerückten Beurtheilung jenes großen Werkes ist, bei welcher der Verf. es nicht verschmäht hat, auch von meinen Bemerkungen Notiz zu nehmen und dieselben auszugsweise seinen Landsleuten bekannt zu machen. Er hat auch nicht gefunden, daß meine Ausstellungen unbegründet seien, im Gegentheil, er hat dieselben meistens bestätigt und verschärft, und er bedauert nur, daß jenes Werk »livre en ce moment l'Académie à la merci de la critique allemande.« Vielleicht hat diese aber das Verdienst gehabt, dasjenige offen auszusprechen, was man bei der, gewiß verdienten, Achtung gegen den bejahrten Herausgeber in Paris lange Bedenken trug sich selber zu gestehen oder doch öffentlich zu äußern. Der Wissenschaft müssen doch am Ende alle persönlichen Rücksichten hintantreten. Mag man jetzt auch die große zum guten Theil verlorene Arbeit beklagen, immer ist es ein Vorthheil, daß man sich überzeugt, wie viel hier noch zu thun übrig geblieben ist, und daß man Hand anlegt, um das Versäumte nachzuholen.

Das ist in der zweiten Hälfte der hier angezeigten Schrift geschehen, und diese glaube ich der Aufmerksamkeit auch der deutschen Forschung mit einigen Worten empfehlen zu sollen. Der Verf. sagt (S. 19), er habe den Beweis liefern wollen, daß man nicht ohne Grund dem neuen Herausgeber der *Diplomata* vorgeworfen habe »d'avoir publié un recueil incomplet et des textes défectueux«; er sei zu dem Ende darangegangen zu-

nächst nur die Hülfsmittel, welche Paris darbietet, zu durchlaufen, und habe hier in verhältnißmäßig kurzer Zeit nicht allein bedeutende Berichtigungen für die gedruckten Texte gewonnen, sondern auch mehrere interessante Documente gefunden, welche bis dahin ungedruckt waren, mehr als die große Sammlung während so vieler Jahre der Vorbereitung zusammengebracht hatte.

Der Verf. gibt zunächst Berichtigungen zu 10 auch bei Pardessus, und schon bei Brequigny, gedruckten Urkunden. Bei einer derselben ist das noch vorhandene Original auf dem Archiv benutzt, bei andern Chartulare des Archivs und der Bibliothek, außerdem die von mir früher erwähnte Handschrift des *Chronicon S. Benigni* zu Dijon nach Mittheilungen des dortigen Archivars Garnier. Es sollen nur Beispiele sein, die der Verf., wie er sagt, leicht vermehren könnte (S. 30: *On nous permettra de ne pas pousser plus loin une énumération que nous pourrions, en y consacrant le temps nécessaire, prolonger indéfiniment*). Ich bedaure sehr, daß er dieses unterlassen hat; seine kleine Schrift würde gewiß einen noch viel bedeutenderen Werth erlangt haben, wenn er, mit dem regen Eifer, den er zeigt, zunächst alles das gesammelt hätte, was Paris zur Verbesserung der großen Ausgabe darbieten konnte. Keiner wird denken, daß diese jemals wiederholt werde; es ist jetzt nur auf dem Wege der Nachträge zu helfen, und je vollständiger diese sind und je weniger sie zugleich an verschiedene Stellen zerstreut werden, desto besser ist es.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

73. 74. Stück.

Den 8. Mai 1851.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Du recueil-des chartes Mérovingiennes ... Notice suivie de pièces Mérovingiennes inédites. Par H. L. Bordier.«

Ich wünsche aufrichtig, daß dem Verf. die nöthige Zeit und Unterstützung zu Theil werde, um in einem weiteren Hefte diese Berichtigungen weiter zu führen. Wahrscheinlich wird die Arbeit hierfür zugleich auch für den allerdings noch wichtigeren Theil der Aufgabe, die Ergänzung des bekannten Vorrathes von alten Urkunden, ausgiebig werden.

Der Verf. bietet diesmal 12 neue merovingische Urkunden, darunter die 2, welche er früher in die Bibliothèque de l'École des chartes einrücken ließ und auf die ich schon bei der oben erwähnten Anzeige des Hauptwerkes Rücksicht nahm; von einer derselben hat sich später ein angebliches Original gefunden, das sich aber als falsch darstellt. Unter den 10 andern betreffen noch 4 das Kloster Saint-Maur-des-Fossés bei Paris und sind aus einem Chartular des Archivs genommen. Von

dreien darunter zeigt Hr Bordier selbst in überzeugender Weise die Unechtheit, und wie sie aus Stellen der *Vita Baboleni* gemacht worden sind, welche selbst dagegen auf die früher vorhandenen echten Diplome zurückgehen müssen. Die kleine Untersuchung hierüber ist belehrend für die Fragen, welche bei der Beurtheilung solcher älterer Ueberlieferungen in Betracht kommen. Die vierte Urkunde (N. V) ist dagegen ein echtes und werthvolles Stück aus derselben Quelle. Andere 5 Nummern sind aus einem Chartular von Flavigny entlehnt, eine früher, aber nicht bei Brequigny und Pardessus, gedruckt, eine nur als eine verschiedene Ausfertigung einer sonst bekannten Urkunde zu betrachten, die drei übrigen dagegen eine wirkliche Bereicherung unserer Kenntniß. Die Zahl 12 wird voll gemacht durch eine Acte, die freilich den frühern Herausgebern zugänglich, aber in ihrer Bedeutung als selbständige Urkunde verkannt und nur sehr unvollständig in einer Note mitgetheilt war.

Für eine erste Nachlese wird man immer mit diesem Resultate sehr zufrieden sein. Möge sie dem Verf. oder Anderen ein Sporn sein, die jetzt vielfach erleichterten Nachforschungen auch in den Bibliotheken und Archiven der Provinzen fortzusetzen und die gefundene Ausbeute bald und in rechter Weise zu publiciren.

Auch für die Art der Bekanntmachung solcher Denkmäler hat Hr Bordier ein Beispiel geben wollen. Er acceptirt meinen Vorschlag die unechten Stücke mit kleinerer Schrift zu drucken; sonst hält er sich an den urkundlichen Text, doch ohne jene pedantische Nachahmung von langen und kurzen s, von strenger Unterscheidung des u und v und dergleichen Dingen, worin heutzutage Einige das Hauptverdienst der Herausgeber von Urkunden finden

wollen. Die Eigennamen schreibt er nicht allein mit großen Anfangsbuchstaben, sondern die der Personen nach Mabillons Beispiel ganz mit kleinen Capitalen, was mich weniger nöthig dünkt. Der Interpunction scheint mir am wenigsten eine gleichmäßige Sorge zugewandt zu sein.

Erläuternde Bemerkungen des Verf. betreffen die allgemeinen historischen und besonders die geographischen Angaben der Urkunden. Auf die letzteren legt er mit Recht einen bedeutenden Werth und rügt die große Mangelhaftigkeit der Register in Pardessus' Ausgabe. Und doch haben eben diese Register die Publication viele Jahre hindurch verzögert. Es wird gezeigt, wie kleine Abweichungen der Schreibweise in verschiedenen Urkunden über denselben Gegenstand regelmäßig dahin geführt haben aus einem und demselben Orte zwei oder drei zu machen. Dasselbe ist bei Personennamen geschehen, und der Verf. wiederholt, indem er dies hervorhebt (S. 16), die schon früher von ihm gemachte sehr richtige Bemerkung, daß die häufigen Formen auf -ana nicht als eigene Namen, sondern nur als Flexionsbildungen der auf -a betrachtet werden müssen.

Die Bedeutung der hier zuerst mitgetheilten Urkunden für die Rechts- oder Verfassungsgeschichte ist kein sehr großer. N. V gibt ein neues Beispiel, daß die Königin Baldechildis mit ihrem Sohne Chlothachar die Urkunden unterschrieb; sie schließt sich sonst nahe an die ältere Urkunde von Glodeveus II. an (Pardessus II, S. 58) und bestätigt mit dieser die Form »mansionaticus« für die merovingische Zeit (Verf. G. II, S. 546, N. 2). Interessanter ist mir in einer Urkunde aus dem Jahr 749 (N. X) die nähere Bezeichnung, welche den ingenui auf einem geschenkten Gute gegeben wird.

Nachdem vorher *mancipia* und *liberti* genannt sind, heißt es: *ingenuis qui apud nos epistolas meruerunt accipere inspectas eorum ingenuitates, acolabus etc.* Wenn ich diese Worte richtig verstehe, so haben Freie, die auf dem Gute wohnten und die hier von den Schenkern, dem *vir illustre* Bajo und seiner Frau Sylmia, mit demselben übertragen werden, ihre persönliche Freiheit dargethan und eine urkundliche Anerkennung derselben (*epistolas*) erhalten.

Aus einer Mittheilung Guerards erfahre ich, daß jetzt an die Bearbeitung der Karolingischen Periode ernstlich Hand angelegt werden soll. Sie wird einem lebhaft gefühlten Bedürfniß genügen, und von dem neuen Herausgeber darf, bei kräftiger Unterstützung der zahlreichen tüchtigen Jünger, welche vorzüglich er in der *Ecole des chartes* gebildet hat, eine Leistung erwartet werden, welche auch hochgespannten Forderungen genügt. Möge man nur bedenken, daß eins die Sammlung und Bekanntmachung der Texte, ein anderes die historische Ausbeutung derselben ist, und nicht jene verschieben, weil begreiflicher Weise diese eine ungleich längere Zeit in Anspruch nimmt.

G. Waig.

H a l l e

Verlag der Buchhandl. des Waisenhauses 1850.
Die Geburten mißgestalteter, kranker und tochter Kinder. Von Dr. A. Fr. Söhl, Professor an der Univ. Halle zc. VIII und 382 S. in Octav.

Der Verf. hat in vorstehender Schrift ein Feld zu bebauen angefangen, welches lange brach lag; in keinem der bis jetzt über Geburtshülfe erschienenen Werke ist dem Gegenstande eine solche Aus-

dehnung und Genauigkeit zugewendet worden, wie es unser Verf. gethan. Er hat fremde und eigene Beobachtungen zusammengestellt, und aus ihnen Lehren für die Praxis entnommen. Eine verständige Eintheilung seines in der That immensen Stoffes hat ihn das Ziel um so besser erreichen lassen, wenn es auch, wie er selbst klagt, wie ein Irrlicht vor dem Nahenden immer zurückwich. Er beginnt mit einem geschichtlichen Theile, welcher darthut, wie kümmerlich die Mißgeburten in geburtsh. Beziehung bisher bearbeitet wurden. Es bedarf für die Geburtshülfe einer möglichst einfachen Eintheilung aller Mißgeburten, die irgend einen Einfluß auf den Hergang der Geburt ausüben können: es bedarf einer Zusammenstellung von Zeichen und Erscheinungen an den verschiedenen Mißgeburten für die Diagnose, daher auch Mittheilungen über den Mechanismus der Geburt solcher Kinder nothwendig sind, um eine Basis zu geben für rationelle Behandlungsweisen. Daß es bisher an allen diesen Erfordernissen einer richtigen Bearbeitung gefehlt habe, das soll eben der geschichtliche Theil beweisen, welcher sich über die bekanntesten Schriften des In- und Auslandes verbreitet. Als eine für die Geburtshülfe taugliche Eintheilung setzt der Verf. folgende fest: I. Klasse. Monstrosität durch gehemmten Vegetations- und Bildungsproceß. II. Kl. Abnorme Verbindung und Verschmelzung. III. Kl. Verbildungen und Folgen mechanischer Einflüsse. Die abnorme Verbindung der zweiten Klasse betrifft a. die des Fötus mit den Eitheilen; b. die des Fötus mit accessorischen und überzähligen Körperteilen (Parasiten); c. zweier für sich besonders gebildeter vollständiger Individuen ohne Uebergewicht des Einen über den Andern durch bandartige Brücken. Die Verschmel-

zung betrifft **a.** die einzelner Theile, **b.** zweier Ind. an sich entsprechenden Körpertheilen: **α.** Doppelmißgeburten mit nicht wahrnehmbarer Verschmelzung, und **β.** mit wahrnehmbarer Verschmelzung. Die dritte Klasse kann zu Stande kommen: **a.** durch und aus Beschränkung an Raum, **b.** durch und aus Umschlingungen der Nabelschnur, **c.** durch und aus fremdartigen Membranen und Strängen. Hierauf geht der Verf. die Diagnose durch, und gibt erst folgende allgemeine Punkte an, welche zu berücksichtigen sind: 1. die Bildung nach bestimmten Gesetzen; 2. die Aehnlichkeit, die mit jenen Bildungsgesetzen in Beziehung steht; 3. das Geschlecht, indem Mißbildung bei dem weiblichen Geschl. häufiger vorkommt, als bei dem männlichen, was jedoch nicht für alle Mißbildungen gilt; 4. gleichzeitiges Vorkommen der Bildungsfehler; 5. Wiederholung von Geburten mißgebildeter Kinder und Neigung mancher Frauen zur Hervorbringung von Mißgeburten und zwar gleichartigen; 6. die Erbllichkeit; 7. die Häufigkeit des Vorkommens gewisser Mißbildung; 8. mechanische Einflüsse; 9. das Versehen kann nur insofern hier in Betracht kommen, als Affecte der Mutter, besonders Schreck die Entwicklung der Frucht, jedoch nur bis zu einer bestimmten Zeit der Schwangerschaft hin, hemmen können, ohne daß zu erwarten ist, daß der Gegenstand des Schrecks selbst an dem einen Organismus je sich ausdrücken wird; 10. Verlauf und Dauer der Schwangerschaft. Hierauf folgt die Betrachtung der einzelnen Klassen nach der oben angegebenen Eintheilung, demnach **I.** Monstrosität durch gehemmten Vegetations- und Bildungsproceß. **A.** Einzelne Theile. **a.** Kopf; 1. Acephalie, Kopflosigkeit. Bei dieser hat der Geburtshelfer zu beachten: 1. die verschiedenen und eigenthümlichen

Rudimente des Kopfes oder seinen gänzlichen Mangel, dann 2. die mangelhaften oder ganz fehlenden oberen Extremitäten; 3. das von dem Nabel mehr oder weniger entfernte obere kegelförmige oder runde Ende des Rumpfes mit oder ohne Rippen: die vorangegangene Geburt eines gesunden Kindes; 4. die fehlenden Bewegungen nach der Geburt des ersten Kindes; 5. das Einstellen mit den Füßen, die häufig von regelwidriger Beschaffenheit sind, und 6. die gewöhnlich unvollkommen entwickelten Geschlechtstheile. 2. Schädelmangel, Acrania, Hemicephalie. Hier ist nicht leicht ein Verkennen möglich: bei flüchtiger Untersuchung kann man wohl an eine Gesichtslage denken, als häufig die Schultern sehr breit sind, und daher eine Verzögerung der Geburt veranlassen können, die man in der Gesichtslage erklärt zu finden meint; denn es kann allerdings das Gesicht zum Theil, ja selbst ganz nach oben und horizontal gerichtet sein, also bei der Geburt vorliegen. Allein die Kleinheit des Kopfes, seine Unbeweglichkeit, die hervorstechenden Augen, die zwischen den Schultern sitzenden Ohren, die wegen Mangel des Halses leicht zu erreichende Schulterhöhe u. s. w. geben Aufschluß in vollem Maße. 3. Besondere Bildungsabweichungen des Kopfes werden kurz erwähnt, kleine Augen, zuckerhutähnliche Form des Kopfs, dachförmige Bildung desselben. b. Extremitäten. Mangel derselben, Verkürzungen, Aushyosen, können nicht nur die Diagnose erschweren, sondern es können auch bei Operationen, z. B. der Wendung Verlegenheiten daraus erwachsen. Verkürzung und Verunstaltung kommen häufig vor, selbst mit Mangel einzelner Theile der Extremitäten. Damit sind wohl auch andere Mißbildungen verbunden, Acephalie, Bauchspalten, Atresie, fehlende Genitalien.

Die Bildungsabweichungen der Gliedmaßen zeigen von Mangel und der unvollkommenen Entwicklung eine gewisse Stufenfolge bis zur vollkommenen Bildung hin. B. Ganzer Körper. Dahin solche Mißbildungen, die entweder nur aus einem Kopfe bestehen, oder neben diesem einen fast in allen Theilen verunstalteten Körper haben. Dergleichen Mißgeburten werden neben einem gesunden Kinde geboren, dem sie gewöhnlich nach einem kürzeren, selbst längeren Zeitraume folgen. Beispiele sind hier, wie überall, in Menge mitgetheilt. II. Klasse. Mißbildung durch abnorme Verbindung und Verschmelzung. A. Unv. Verbindung a. des Fötus mit Eitheilen. Der Fötus kann mit der Placenta in unmittelbarer Verbindung stehen, und zwar bildet der Kopf die häufigste Verbindungsstelle. Die Erkennung ist dann nur erst möglich, wenn der Geburtsh. sich genöthigt sieht, mit der Hand in den Uterus zu gehen. Oft wird er erst mit der Geburt des Kindes Aufschluß erhalten. Wenn auch die Placenta gleichzeitig vorliegt, so wird es nur zu einer Wahrscheinlichkeit der Diagnose kommen, wenn sich bei Schädelmangel die Knochenränder durchfühlen lassen, und dann kann es zur Gewißheit kommen, wenn sich die Placenta an einer Stelle so weit vom Uterus getrennt hat, daß die explorirende Hand die Verbindung erreichen kann. b. Der Fötus mit accessorischen und überzähligen Körpertheilen, Parasiten. Hier diejenigen Mißbildungen, bei welchen mit einem vollkommen entwickelten Individuum Theile eines zweiten Individ. verbunden sind, so daß jenes über dieses ein Uebergewicht hat. Die Stelle und Innigkeit der Verbindung kann so verschieden sein, als der Grad des accessorischen Theils. Schon dies ist für die Diagnose nicht unwichtig. Es

weicht nämlich die Stelle insofern ab, als der accessorische Theil mit der ihm zukommenden Basis oder Körpergegend verbunden sein kann, während er auch einer für ihn ungewöhnlichen Körpergegend anhängen kann. Die Art der Verbindung kann nur oberflächlich sein, während er auch mit seinen Wurzeln tiefer in die Organisation des vollkommenen Individuums eindringen kann. Endlich kann auch seine Entwicklung nur äußerst unvollkommen sein, aber doch auch einen gewissen Grad von Vollkommenheit erreichen. Wieder sind eine Menge Fälle aus Nuctoren gesammelt angeführt, und zwar von access. Theilen am Kopfe, am Halse, am Thorax, am Bauche und am Becken. In Bezug auf die Geburt fand der Verf. die Kopflage des Kindes am häufigsten angegeben. Die Exploration hat dabei immer eine schwere Aufgabe zu lösen, sobald der parasitische Theil ein Hinderniß abgibt, da er leicht übersehen, oder auch die Voraussetzung einer Doppelmißgeburt veranlassen kann. Das ist aber in Hinsicht der Behandlung nicht gleichgültig. Es würde ein sehr gutes Mittel für die Diagnose sein, wenn auch während der Geburt Statt fände, was man an mehreren parasitischen Theilen nach der Geburt wahrgenommen hat, daß sie nämlich kälter sind, als der Träger des Parasiten ist. Vielleicht entscheidet eine weitere Verfolgung dieser Erscheinung. c. Abnorme Verbindung zweier für sich besonders gebildeter Individuen ohne Uebergewicht des einen über den andern durch bandartige Brücken. Diese sind in der Regel an der vorderen Körperfläche, und zwar in der Gegend der schwertförmigen Fortsätze mit einander verbunden. So die flamesischen Zwillinge Chang und Eng. Die Diagnose vor der Geburt möchte sehr schwierig sein. B. Verschmelzung. a.

Einzelner Theile. Am wichtigsten ist hier die Sirenenbildung, **Monopodia**. Als Charaktere gelten, daß man beide unteren Extremitäten findet, die mit einander verschmolzen sind, und in zwei Füße endigen, deren Sohlen nach vorne gerichtet sind; daß die unteren Extremitäten mit einander verschmolzen in einen einfachen, unvollkommenen Fuß mit nach vorne gerichteter Sohle enden; daß die unteren verschmolzenen Extremitäten unvollständig sind, und in einen Stummel, in eine Spitze, auch in eine Aufstrebung ausgehen. Diese Verschiedenheit hängt von den vorhandenen Knochen ab, indem nur ein Oberschenkelbein, aber auch zwei vorhanden sein können. Die Theilung des einzelnen Oberschenkelbeins in zwei beginnt bald vom unteren, bald vom oberen Ende. Der Unterschenkel besteht aus einem einzigen, auch 2—4 Knochen, an den Füßen 1—10 Zehen. Die unteren Extremitäten sind so um ihre Achse gedreht, daß die vordere Fläche nach hinten gewendet ist. Das Becken ist immer mangelhaft, äußere Geschlechtstheile und After fehlen gewöhnlich, oder man findet nur Hauttheilchen. Bei dieser Mißbildung sind daher der diagnostischen Zeichen so viele, daß der Explorator nicht leicht irren kann, wenn er im Stand ist, die mißgebildeten Theile selbst zu fühlen.

b. Verschmelzung zweier Individuen an sich entsprechenden Körpertheilen. Der Verf. bemerkt hier, daß die Doppelmißgeburten zu scheiden seien in solche mit nicht wahrnehmbarer Verschmelzung, und in solche, wo diese wahrnehmbar. Als allgemeine Bemerkungen führt der Verf. an: 1. Die Vereinigung zweier Individuen ist von der Art, daß man sie äußerlich nicht wahrnehmen kann, und nur die Trennung, das Doppelsein, am oberen oder unteren Körper in die Augen fällt.

2. Die Verschmelzung zweier Individuen ist von der Art, daß man sie und das Doppelsein äußerlich mehr oder weniger wahrnehmen kann. 3. Die Vereinigung beider Individuen geschieht immer und in allen Fällen an den gleichnamigen Theilen, und sind immer Kopf an Kopf, Brust mit Brust, Bauch mit Bauch, Becken mit Becken mit einander verwachsen. 4. Die Vereinigung kann Statt finden auf den Wirbeln der Köpfe, an der seitlichen, vorderen, hinteren Körperfläche, am Stammende, und nach diesen Vereinigungsstellen ist das Doppelsein verschieden, daher gibt es ein oberes, seitliches, vorderes, hinteres und unteres Doppelsein. 5. Je vollständiger beide Körper, desto weniger innig ist deren Verbindung. 6. Die Verwachsung und das Doppelsein gehört zu den häufig vorkommenden Mißbildungen, und ist wiederum die Verwachsung am häufigsten auf eine kleine Stelle eingeschränkt, und daher auch natürlich das Vorkommen völlig getrennter Körper und Köpfe, wobei alle Glieder doppelt sind, das häufigste. Bei der Verschmelzung am Kopfe kommt wieder die Verdoppelung häufiger in der oberen als unteren Körperhälfte vor, daher wahre zweiköpfige Mißbildungen; die seitliche Verschmelzung kommt häufiger vor als die vordere, diese häufiger als die obere und hintere. 7. Da sowohl die Vereinigung zweier Individuen als auch ihr Bestreben nach Trennung bestimmten Bildungsgesetzen unterzogen ist, so zeigt sich auch bei ihnen eine auffallende Aehnlichkeit und Uebereinstimmung. 8. Doppelmißbildungen wiederholten sich nicht selten in einzelnen Fällen bei derselben Mutter, kamen erblich vor, und folgten nach Geburten von Zwillingen. 9. Das Vorkommen zweier Geschlechter in derselben Mißgeburt scheint zu den größten Seltenheiten zu gehören.

10. Mit der Verschmelzung können auch Hemmungsbildungen vorkommen. Hinsichtlich der Diagnose können, wenn der Steiß vorliegt, die zwei Kreuzbeine den Fall erkennen lassen. Ist ein Kopf bereits geboren, so darf die Richtung und eigenthümliche Haltung desselben nicht übersehen werden, indem der Kopf entweder sehr stark nach oben oder nach unten gezogen ist. Auch ist nach der Geburt des Kopfes der Uterus genau äußerlich zu untersuchen. Auch hier theilt der Verf. lehrreiche Beispiele mit. III. Klasse. Verbildungen und Folgen mechanischer Einflüsse. Dahin gehören solche Mißbildungen, die äußerlich am Kinde sich darstellen, und wobei die Ursache entweder auf die Mutter einwirkt, oder auf das Kind selbst ausgegangen von seiner Umgebung, von Theilen des Eies und fremdartigen Theilen. 1. Ursachen, welche die Mutter treffen und auf die Entwicklung des Fötus hemmend einwirken können, sind: Stoß, Fall, Schlag u. s. w. 2. Ursachen, welche den Fötus selbst mittelbar oder unmittelbar treffen, oder von seiner Umgebung ausgehen, sind: Fehler des Beckens und der Wirbelsäule, Geschwülste in der Bauchhöhle und im Uterus, Polypen u. s. w., angeborne Kleinheit der Bauch- und Uterinhöhle. In allen diesen Fällen wirkt Druck auf das Kind und dadurch wird seine Entwicklung gehemmt. Wieder eine Menge Beispiele führt der Verf. an. Hierher gehören auch die Spaltungen, welche in der Mehrzahl der Fälle aus mechanischen Ursachen entstehen: es sind die Folgen einer durch Biegung der Wirbelsäule allein oder mit Vortretung der Organe jener Höhle verbunden, oder durch Vergrößerung dieser Organe gehinderten Schließung des ursprünglichen Offenseins. In andern Fällen kann aber auch ein Organ vergrößert sein, und

dadurch die Schließung unvollkommen zu Stande kommen lassen. Es kann ferner die normale Entwicklung des Fötus durch Ursachen gestört werden, welche von Theilen des Eies und fremdartigen Gebilden ausgehen. Dahin mechanische Einwirkung der Umschlingung der Nabelschnur und membranösen Gebilde. Die Erfahrung hat es nachgewiesen, daß die umschlungene Nabelschnur Eindrücke, Verkrümmungen, Störungen der Ernährung an den betroffenen Gliedern hervorbringen kann. Es kann die umschlungene Schnur selbst das Absterben des Kindes bedingen. Ein Geburtshinderniß wird indessen durch solche Verbildungen nicht bewirkt. Es gibt aber auch Fälle von Eindrücken, Verbildungen und Amputationen durch fremdartige membranöse Schlingen und Fäden, und endlich gibt es noch Fälle, bei welchen Einschnürungen und selbst Trennung eines Gliedes vorkam, ohne daß die Ursache nachzuweisen war. Solche Ablösung betraf am häufigsten die obere Extremität. Die Stümpfe zeigten dieselben Erscheinungen, wie nach Amputationen. Diese Schlingen und Fäden sind plastische oder organisirte Lymphe und Producte einer vorausgegangenen exsudativen Entzündung: kann sich doch die Haut des Fötus entzünden, und leicht plastische Lymphe absetzen. Ueber besondere Erscheinungen während der Schwangerschaft, durch welche die Diagnose einen Stützpunkt bekommen könnte, hat der Verf. nirgend eine Bemerkung gefunden. Es liegt aber nahe, daß dergleichen Mißbildungen in Folge solcher Stränge bei der Untersuchung und bei operativen Eingriffen mit der Hand leicht in Verlegenheit und selbst zu Fehlgriffen führen können. Kenntniß der Sache und besonnenes Untersuchen wird jedoch sowohl über die Theile des Kindes, als über die Eigen-

thümlichkeit solcher Stränge ein sicheres Urtheil fällen lassen, da sie meist von einem Körpertheil zu einem andern gehen, und eine Verwechslung mit der Nabelschnur nicht wohl möglich ist. Der Vf. erörtert dann das Nöthige über die Prognose der Monstrositäten, wobei er sich an die vorstehenden Klassen hält, und geht dann zu der Behandlung über. Bei Acephalie und Hemicephalie schließt der Verf. den scharfen Haken, die Perforation und den Gebrauch der Zange von der Behandlung ganz aus, und ist der Ueberzeugung, daß der Gebrauch der Hand, des stumpfen Hakens, Wendung und Extraction vollkommen ausreichen. Bei der abnormen Verbindung des Fötus mit Eitheilen wird die Placenta sich lösen, mit dem Kinde sogleich abgehen, oder es wird die lose Verbindung zerreißen, oder endlich wird man diese trennen müssen, um die nöthige Hülfe leisten zu können. Bei Parasiten darf ein solcher vom Lebenden Kinde nicht getrennt werden, daher muß ein Geburtshelfer mit schneidenden Instrumenten vorsichtig sein. Hinsichtlich der Doppelfinder hat der Verf. uns eine Menge Operationsgeschichten mitgetheilt und kommt darauf zu folgenden Resultaten: Einige der geburts-hülflichen Operationen, die theils in Vorschlag kamen, theils wirklich ausgeführt wurden, müssen als nutzlos gestrichen werden, andere können nur bedingungsweise Geltung erhalten, und wieder andere müssen als am sichersten, schnellsten und schonendsten in Anwendung kommen. Nutzlos sind die Decapitation und die Trennung der Zwillinge. Ebenso die Einstellung des zweiten Kopfes auf und in die obere Apertur. Bedingungsweise können zur Geltung kommen: die Embryotomie, die Extraction des Kumpfes bei gebornem Kopfe. Sicher, schnell und schonend wirken die Perforation,

die Anwendung der Zange, die Einstellung der Füße bei Steißlagen, die Wendung und Extraction. Selten werden die beiden ersten nöthig sein, kaum je Wendung und Extraction entbehrlich machen, und somit diese den Vorzug verdienen. Endlich fügt der Verf. noch Einiges über die Verbildungen und Folgen mechanischer Einflüsse hinzu. — Es folgt hierauf als zweite Abtheilung die Geburt kranker Kinder. Der Fötus in seinem abgeschlossenen Uterinleben ist sogut Krankheiten unterworfen, wie der geborene Mensch in seinem weiten Weltleben. Solche Krankheiten können aber die Geburt von ihrem regelmäßigen Gange abweichend machen. Sie können von der Mutter ausgehen, so daß das Befinden derselben auf die Geburtsthätigkeit einen Einfluß ausübt, während auch die Krankheit des Fötus auf den mütterlichen Organismus zurückwirken und zu störenden Einflüssen von hier aus Veranlassung geben kann. Sie können aber auch an sich Störungen veranlassen a. durch Schwäche, Schlaffheit einzelner Theile, oder des ganzen Körpers des Kindes; b. durch Vergrößerung des Umfanges einzelner Körpertheile desselben; c. durch Vergrößerung des Umfanges des ganzen Körpers. Die Behandlung der Geburt eines kranken Kindes muß nun von den Ergebnissen der gewonnenen Diagnose, hervorgegangen aus der Berücksichtigung der ätiologischen Momente und der Symptomatologie der Krankheiten des Fötus, und des möglichen Einflusses auf die Geburt, so wie aus dem dadurch bedingten und im vorliegenden Falle bestehenden Hinderniß entnommen werden. Bemerkt muß werden, daß auch die Geburt selbst auf den kranken Fötus leicht schädlich, selbst tödtlich einwirken kann, und daß daher der Geburtshelfer hier anders handeln muß, als sonst, indem

er sich zu einem früheren activen Verfahren aufgefordert findet, oder ein längeres, expectatives Verhalten vorziehen zu müssen glaubt. Auch das Verfahren selbst kann mit Rücksicht auf das kranke Kind ein anderes werden müssen, als es unter sonst gleichen Verhältnissen bei einem gesunden Kinde sein würde. Der Verf. betrachtet 1. die Krankheiten des Fötus mit Schwäche, Schlaffheit einzelner Theile oder des ganzen Körpers verbunden. Die Behandlung solcher Geburten hat mit großen Schwierigkeiten selten zu kämpfen, sie hat den bestehenden Indicationen zu genügen, je nachdem Verzögerung oder Uebereilung Statt findet. Der Geburtshelfer darf aber nicht vergessen, daß die Geburt auf den kranken oder schwachen Fötus einen tieferen Eindruck machen wird, als auf den gesunden, und daß er sich daher veranlaßt sehen kann, hier früher einzugreifen, um die Geburt zu beenden, als in anderen Fällen bei gleichen Verhältnissen. Er hat aber auch zugleich mit größerer Vorsicht zu verfahren, wo es operative Eingriffe gilt, weil er es eben mit einem schwachen Kinde zu thun hat, und muß daran denken, daß die Theile einer Kräftanwendung z. B. starken Zug nicht vertragen, die Gelenkverbindungen leicht nachgeben, auch die Knochen zerbrechlich sind. Der Mutter muß ebenfalls eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, wenn sie namentlich die Quelle der Krankheit oder Schwäche des Kindes, und selbst leidend ist. Es muß daher alles vermieden werden, was große Schmerzen erregt, und unnöthig in das Geburtsgeschäft tief eingreift.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

75. Stück.

Den 10. Mai 1851.

H a l l e

Schluß der Anzeige: „Die Geburten mißgestalteter, kranker und todter Kinder. Von Dr. A. Fr. Hohl.“

2. Krankheiten des Fötus mit Vergrößerung des Umfangs einzelner Körpertheile. Dahin die Hydropfien, Wassersäcke, Geschwülste und die Phycosen. Zuerst handelt der Verf. vom Wasserkopf. Das Resultat der sorgsam gepflogenen Untersuchungen hinsichtlich der Behandlung ist folgendes: 1. Die Kopfzange kann bei einem Wasserkopfe in Anwendung kommen: a. bei jener Form des Wasserk. mit vermindertem Umfange, geschlossenen Fontanelle und verknöcherten Nähten, wenn sie hierbei nothwendig wird; b. bei einem in der oberen Apertur stehenden, nur so großen Wasserkopfe, daß er von der Kopfkrümmung umfaßt werden kann, und dessen Knochen von der Beschaffenheit sind, daß sie dem behufs der Tractionen nothwendigen Drucke der Zange nicht nachgeben. Unter diesen Bedingungen kann die Zange auch an dem folgen-

den Kopfe angelegt werden; 2. Die Wendung ist bei einem Wasserkopfe auszuführen, a. wenn er bei den unter b für die Zange bestimmten Bedingungen über der obern Apertur beweglich aufsteht, oder eine fehlerhafte Stellung hat, die auf keine Weise zu verbessern ist; b. wenn er für die Zange zu groß, zu weich ist, seine Knochen zu nachgiebig sind, über der obern Apertur steht, oder in diese eingetreten, zurückgeschoben werden kann, oder der Hand zufolge seiner Beschaffenheit bei ihrem Vordringen den Durchgang gestattet; c. wenn er zwar für den Durchgang durch das Becken zu groß erscheint, aber zu befürchten ist, daß der Paracentese wegen Mangel an Wehen, Wehenschwäche u. s. w. die Extraction des punctirten Kopfes folgen muß. In diesem Falle wird durch die Wendung auf die Füße ein weit sichereres Mittel herbeigeschafft, als wir in der Hand und irgend einem Instrumente für die Extraction des lebenden Kindes besitzen, und auch die Punction des folgenden Kopfes macht keine Schwierigkeit; d. wenn nach der Paracentese sich die Nothwendigkeit der Extraction des lebenden Kindes herausstellt, und diese auf keine das Kind und die Mutter schonende Weise bewirkt werden kann. 3. Die Paracentese ist anzustellen, a. wenn der Wasserkopf die für die Zange nöthige Beschaffenheit nicht hat, oder für die Wendung zu tief steht, diese deshalb, oder wegen der enormen Größe des Wasserkopfes nicht ausführbar ist; b. wenn bei nicht anwendbarer Zange zu befürchten ist, daß die Wendung auf die erschöpste, schwache oder franke Mutter einen zu tiefen, gefährlichen Eindruck ausüben dürfte. 4. Die Extraction an den Füßen muß erfolgen, wo sie auch in andern Fällen indicirt ist, kann daher auch die Wendung erfordern, und ist besonders zu unternehmen, wenn

der Wasserkopf punctirt ist. Dann spricht der Vf. von der Brust- und Bauchwassersucht. In den meisten Fällen wird die Extraction ausreichen, wenn sie mit Vorsicht und Kunst ausgeführt wird. An dem bereits geborenen Kopfe darf nicht gezogen werden, sondern an den Schultern, im Nothfalle mit Smellie's Haken. Vor allen müssen aber die Schultern in einen günstigen Beckendurchmesser gestellt werden. Ist es möglich, dem Kinde eine solche Drehung zu geben, daß der Bauch nach hinten oder ganz nach einer Seite gerichtet ist, so wird die Extraction bedeutend erleichtert. Sollte die künstliche Entleerung sich geltend machen, so warnt der Verf. vor der Scheere oder scharfen Haken, sondern empfiehlt den Flurentschens Troicar, da das Kind bei einer Ausdehnung des Bauches leben kann. Befindet sich das Wasser in großen Blasen, oder in Hydatiden, und entleert es sich nicht hinreichend behufs der Extraction, so muß an mehreren Stellen punctirt werden. Es können ferner Wassersäcke und Geschwülste am Fötus sich befinden. Bei der Behandlung solcher Geburten muß besonders die Größe des Kindes, die Lage, Größe und Nachgiebigkeit des Sackes und der Geschwulst berücksichtigt werden; es dürfen auch solche Verhältnisse nicht übersehen werden, durch welche die Geburt eines gesunden Kindes verzögert oder unmöglich gemacht werden. Auch hier hat der Geburtshelfer die Aufgabe, zu erhalten, er muß schonend verfahren, und sich nicht durch den Gedanken, daß solchen Kindern doch nur eine kurze Lebensfrist im günstigsten Falle vergönnt sei, zu einem barbarischen Handeln verleiten lassen. Die Hülfsmittel der Kunst sind hier besonders die Kopfzange, Wendung und Extraction, die Eröffnung des Sackes oder der Geschwulst. Zu dem Kaiser-

schnitt können dagegen die bezeichneten Hindernisse für sich keine Indication geben. Endlich können vergrößerte innere Organe einen nachtheiligen Einfluß auf die Geburt haben. Es kommen besonders Vergrößerungen der Leber und der Niere vor. Eine kunstgerechte Extraction mit Drehung des Körpers mit der Bauchfläche nach der Seite und dann nach der Höhle des Kreuzbeins und mit Bewegungen des Körpers nach oben und unten, und umgekehrt, werden in den meisten Fällen zum Ziele führen, und den Arzt der widerwärtigen Eröffnung und Evisceration der Bauchhöhle überheben. Mit der Betrachtung der Krankheiten des Fötus mit Vergrößerung des ganzen Körpers, der Haut und allgemeinen Wassersucht und der Hypertrophie schließt der Verf. diese Abtheilung. Hinsichtlich der beiden erstgenannten Zustände wird die Behandlung dieselbe sein, wie bei Brust- und Bauchwassersucht, wenn diese Zustände mit Anasarca zugleich vorkommen. Immer wird der Extraction eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken sein, auch wenn die Hautwassersucht nur allein am Kinde besteht. Zange und Wendung können nach eintretenden Indicationen in Anwendung kommen, und nie darf man glauben, daß dergleichen Kinder nicht lebend geboren werden können. Bei Hypertrophie sind da, wo Kunsthilfe nothwendig wird, die operativen Eingriffe nicht so erheblich, wie bei den zu großen Kindern, und hängen mehr von Indicationen ab, wie sie bei jeder Geburt eines gesunden Kindes vorkommen können, als von der eigenthümlichen Beschaffenheit desselben. — Der dritte Abschnitt ist den Geburten tochter Kinder gewidmet. „Ein todttes Kind zu gebären, sagt Deventer, ist ganz wider die Natur und wider alles Hoffen und Vermuthen, da das Gebären als eine Thüre zum Le-

ben, und nicht zum Tode anzusehen ist.“ Allerdings ist es schon widernatürlich, wenn Eltern dem Sarge ihres Kindes folgen, widernatürlicher noch, wenn die Mutter zum Grabe ihres Kindes wird, sei es für eine kurze, sei es, wie möglich, für eine längere Zeit. Es ist daher der Eindruck, den die tiefe Stille macht, wenn ein todttes Kind geboren oder durch die Hand des Geburtshelfers zu Tage gefördert wird, für Alle, welche das Gebärbett umstehen, und so auch für den Geburtshelfer ein eben so niederdrückender, als die Freude und der Jubel bei der Geburt eines lebenden Kindes ein erhebender ist. Der Geburtshelfer soll und will der Mutter ein lebendes Kind übergeben, und hat daher auch die Aufgabe zu lösen, des Kindes Tod möglichst zu verhüten, und wo dies außer dem Bereich der Möglichkeit liegt, oder der Tod schon erfolgt ist, zu seiner Verwahrung zeitig genug und schonend das Geschehene auszusprechen. Zur Verhütung des Todes muß er aber alle Ursachen wissen, die ihn herbeiführen können, und die zugleich einen wesentlichen Theil der Diagnose des Todes bilden. Diese aber muß er wieder in ihrem ganzen Umfange kennen, wenn er sich verwahren will. Sie ist aber für ihn auch noch in anderen Beziehungen von der größten Wichtigkeit. Denn das todtte Kind kann nicht nur auf den Hergang der Geburt, sondern auch zurückwirkend auf die Mutter einen Einfluß ausüben, den er auszugleichen, unschädlich zu machen hat. Es berechtigt aber auch zuweilen das todtte Kind zu einem expectativen Verhalten, wo bei lebendem Kinde ein actives Handeln angezeigt sein würde, oder es ist das letztere an der Stelle, wo sonst ein expectatives Verhalten allein geltend sein könnte. Auch fällt mit dem Tode des Kindes die Rücksichtnahme auf

dasselbe weg, so daß eine Operation, die vorher angezeigt war, nur einer andern, Schonung und Rettung der Mutter ausschließlich bezweckenden weichen muß. Es kann auch geschehen, daß man mit dem Tode des Kindes von einer begonnenen Operation so lange absteht, bis man sie zu Gunsten der Mutter leichter beenden kann. Endlich kommt auch in forensischer Hinsicht der früher geltende Satz: daß die Geburt todtter Kinder langsamer von Statten gehe, als die Geburt lebender Früchte, dem Geburtshelfer zur Entscheidung zu. Alle diese Punkte erörtert nun der Verf. näher, und zeigt zuerst, daß der Einfluß eines todtten Kindes auf die Geburt allerdings besteht, und zwar sowohl von dem Kinde selbst ausgeht, insofern das todtte Kind dadurch, daß es seinen Lebensturgor verloren hat, in seiner kräftigen Vorbewegung gehindert wird. So fehlt dem untern Abschnitt des Uterus der feste Kopf, der am geeignetsten ist, seine Ausbreitung zu bewirken. Auch kann das Kind leicht eine fehlerhafte Stellung und Lage annehmen. Die Mißstände erhöhen sich noch, wenn das Kind in Fäulniß übergegangen ist. Es leidet aber auch bei todttem Kinde der Uterus, seine Vitalität wird herabgestimmt, und so kann die Geburt auch von dieser Seite erschwert werden, wenn das auch nicht immer geschieht. Es wird dann das Nöthige über die Diagnose vorgebracht, wobei der Verf. die einzelnen Zeichen einer verständigen Kritik unterwirft, und dann zur Behandlung übergeht. Der Verf. macht darauf aufmerksam, daß auch dem todtten Kinde Schonung gebühre, und zwar in Rücksicht der Mutter und des Geburtshelfers. Letzterer muß seinen Ruf schonen, er muß vorsichtig bei gebotener Wendung und Extraction sein, damit er nicht Theile abreißt, und darf auch geflissentlich Theile

nicht trennen, wo er nicht entschiedene Vortheile zu Gunsten der Mutter in Aussicht hat. Aber auch das expectative Verfahren bei der Leitung der Geburt eines todten Kindes ist wichtig; es ist Aufgabe, nichts zu übereilen, der Natur zu vertrauen, selbst den Tod des Kindes und seine Folgen für ein folgendes actives Handeln zu benutzen. Wäre es, fragt der Verf., in vielen Fällen für die Mutter nicht besser, wenn bei gewonnener Ueberzeugung, daß des Kindes bereits schwaches Leben durch fortgesetztes Operiren nicht zu erhalten ist, dieses eingestellt, und der Tod des Kindes abgewartet würde? Man werfe nicht ein, daß eine solche Ueberzeugung nicht zu gewinnen sei, und der Geburtshelfer Alles anbieten müsse, des Kindes Leben zu retten. Ein im Becken feststehender oder eingekleibter Kopf, zu dessen Extraction mit der Zange schon wiederholte und vergebliche Versuche durch eine längere Zeit gemacht worden sind, läßt der geübten und ruhigen Hand bald erkennen, daß ein fortgesetztes Operiren nicht zum Ziele führen wird, und läßt uns auch zur Ueberzeugung kommen, daß wenn es wirklich gelingen würde, doch das Leben des Kindes, das durch die Dauer der Geburt, durch den anhaltenden Druck und durch den Einfluß der Operation seinem Ende schon nahe gerückt ist, zu Grunde gehen muß. Ist es unter solchen Umständen verantwortlich, die Operation fortzusetzen, die Gebärende nutzlos zu quälen, ihre Kräfte zu erschöpfen, sie dem Tode nahe oder ihm in die Arme zu bringen, oder im günstigeren Falle ihr ein elendes Dasein in Folge von Verletzungen, Blasen-, Scheidenfisteln u. s. w. zu verschaffen? Ist es nicht rationeller, die nun bestehende Aufgabe, die Mutter zu erhalten, sicher zu lösen, und daher bei Zeiten abzustehen von der Operation, und ex=

pectativ zu verfahren? Dann ist die Perforation an der Reihe, deren Ausgang ein glücklicherer für die Mutter sein wird, als wenn ihr eine durch Operiren mit der Zange erschöpfte und verletzte Gebärende übergeben wird. Es werden die Resultate der Perforation für die Mütter auch günstiger ausfallen, wenn man anfangen wird einzusehen, daß auch zuweilen ein übertriebenes expectatives Verfahren ein nicht wieder gut zu machendes Versäumniß herbeiführen kann; wenn man gesunde lebende Kinder von bereits mehr als halbtodten unterscheiden wird, wenn man die Illusion aufgeben wird, daß es ein milderes Verfahren ist, ein Kind mit der Zange vom Leben zum Tode zu bringen, als mit dem Perforatorium, nur weil dort die sanguinische Hoffnung besteht, doch am Ende noch zum Ziel zu gelangen, und weil die Umgebung nicht weiß, daß die Zange auch tödten und Mutter und Kind in einen Sarg bringen kann. Was Kilian in seinem Aufsätze über die Fäulniß (s. G. gel. Anz. 1849. St. 84) als ein Erleichterungsmittel bei schwierigen geburtshülfslichen Operationen angegeben, das gehört hieher: es muß der Geburtshelfer sich dieses großen Beistandes der Natur mit weiser Mäßigung und höchster Vorsicht im rechten Augenblicke bedienen. Auch auf die Schulterlagen dehnt der Verf. das expectative Verfahren mit Rücksicht auf den Tod des Fötus und die Wirkung des Todes auf seinen Körper mit aus. Ist es nicht, fragt der Verf., in den Fällen, wo eine geeignete Behandlung des Uterus durch innere und äußere Mittel seinen Zustand, wenn dieser die Wendung nicht zuläßt, nicht zu verändern vermag, oder wo ein solcher gar nicht besteht, aber die Lage, der Umfang, der Stand des Kindes selbst schon bei den ersten geschickten, kunstfrei-

chen und geduldigen Versuchen überhaupt nicht, und ein todttes zur Zeit noch nicht zu Tage gefördert werden kann, ohne die Mutter in die größte Lebensgefahr zu bringen, rationell und der jetzt bestehenden Aufgabe, die Mutter zu erhalten, angemessen gehandelt, den Tod des Kindes, dessen Leben in dergleichen Fällen gewöhnlich bald und sicher während einer solchen, vielleicht doch gelingenden Herausbeförderung erlischt, abzuwarten? Die Folgen des expectativen Verfahrens können sich verschieden günstig zeigen, indem der Kindeskörper in Folge des schwindenden Turgor vitalis oder der Fäulniß erschläft, und a. die fortdauernden oder wieder erwachenden Wehen die Geburt beenden (Selbstentwicklung), oder b. die Wendung nun leicht gelingt, oder endlich c. die Herausbeförderung des Kindes auf eine andere Weise erleichtert werden kann (Embryotomie). Noch berührt der Verf. Simpson's Methode, die Placenta praevia vor der Entfernung des Kindes wegzunehmen. Madford hat für das Verfahren bestimmte Indicationen aufgestellt, und unter diesen den Tod des Kindes. Diese Anzeige hält der Verf. dann für begründet, wenn der Tod des Kindes unzweifelhaft ist, alle Verhältnisse eine schnelle Entfernung des Kindes erwarten lassen, und die Placenta praevia der Ausführung der Operation irgend ein Hinderniß in den Weg legt. Der Verf. schließt mit Betrachtung des Gebrauchs der Zange bei todtfaulem Kinde. Hier ist nicht selten Abgleiten zu fürchten, ja sogar Abreißung des Kopfes von dem Rumpfe. Ist daher der Kopf schlaff, zusammendrückbar, so suche man lieber zu den Schultern zu kommen, und ist er groß, durch Fäulniß aufgetrieben, so bahne man der Hand einen Weg durch Deffnung des Kopfes, um

die Extraction an den Schultern bewerkstelligen zu können. Zum Schluß dieses Berichtes fügen wir nur noch hinzu, daß der Verf. überall eine Menge Beispiele und Erfahrungen mit aufgenommen hat, so daß auch die Litteratur in dem Werke ihre volle Berücksichtigung gefunden hat, wodurch die Arbeit in ihrem ganzen Werthe sehr erhöht wird, was wir namentlich von dem ersten Abschnitte, dessen Material bisher so sehr zerstreut war, rühmend hervorheben müssen.

v. S.

B e r l i n

Ferd. Dümmler's Buchhandlung 1850. Indische Studien. Zeitschrift für die Kunde des Indischen Alterthums. Im Vereine mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. Albrecht Weber, Docent des Sanskrit an der Universität zu Berlin. In zwanglosen Heften. — Zweites und drittes Heft (Schluß des ersten Bandes, IV und 161—484 S. in Octav).

Wir haben das erste Heft dieser Zeitschrift in unsern Anzeigen 1850 S. 180 erwähnt. Den in demselben eingeschlagenen Weg geht der rüstige Hr Herausgeber auch in den vorliegenden beiden Heften. Sie enthalten insbesondre Aufsätze, welche sich auf die Beden und die sich daran schließende Litteratur beziehen. Der erste Aufsatz (S. 161—232) rührt vom Herrn Herausgeber her: „Zwei Sagen aus dem Catapatha-Brähmana über Einwanderung und Verbreitung der Árier in Indien, nebst einer geographisch-geschichtlichen Skizze aus dem weißen Yajus.“ Die erste dieser Sagen ist die von der Fluth, welche das Brähmana in einer einfacheren und in nicht unwesentlichen Punkten von dem entschieden jüngern MaháBhârata abweichend-

den Gestalt darbietet. Ein besonders eigenthümlicher Zug ist, daß Manu von dem an das Schiff gespannten Fisch über den nördlichen Berg gezogen wird. Hr Weber erkennt darin eine Erinnerung an die einstige Einwanderung des Sanskritvolkes vom Norden her über den Himalaya in ihre spätern Sitze. In einer andern Sage wird ein Fluß Sadāntrā erwähnt, welcher einst die Grenze der Brahmanen gewesen sei, „während jetzt auch östlich von ihm viele Brahmanen wohnen.“ In diesen Worten erkennt Hr W. eine Erinnerung an die Verbreitung des Sanskritstammes von Westen nach Osten. — Der zweite Aufsatz (von S. 232 — 246) ist von Stenzler: „Zur Litteratur der Indischen Gesetzbücher.“ Der Herr Verf. weist in demselben 52 Dharmasāstra (heilige Schriften „das Recht“ im indischen Sinn behandelnd) nach, von denen mehrere in drei Recensionen bestanden haben, oder vielleicht noch bestehn. Mit Ausnahme von 10 finden sich alle in den juristischen Werken der Indier, welche Hrn Stenzler zugänglich waren, citirt. Edirt dagegen sind bis jetzt nur die des Manu und Yājñavalkya. Die 16 Smṛtiçāstra, welche in Calcutta edirt sind, und Namen von Verfassern von Dharmasāstra führen, geht Herr Stenzler einzeln durch. Es ergibt sich daraus, daß nur 4 unter ihnen eigentliche Gesetzbücher sind, und diese enthalten auch die Stellen, welche sich unter dem Namen ihrer Verfasser in den indischen Rechtschriften citirt finden. Die andern 12 dagegen beziehen sich auf Reinigung, Buße, Casten, Opfer, und die Stellen, welche unter dem Namen ihrer Verfasser in den indischen Rechtschriften citirt werden, finden sich in ihnen nicht. — Der dritte Aufsatz (S. 247 — 302), vom Herrn Herausgeber herrührend, beginnt eine: „Analyse der in Anque-

til du Perron's Uebersetzung enthaltenen Upanishad.“ Es wird größtentheils kurz der Inhalt derselben mitgetheilt, nach dem Text selbst, wo er Hrn Weber zu Gebot stand, sonst nach der erwähnten Uebersetzung; viele Stellen und Abschnitte werden auch wörtlich übersetzt und Einzelnes von weiterer Discussion oft etwas kühner Combination begleitet. Es werden so analysirt, oder als anderweitig bekannt bemerkt: die Chandogya, Vrhadâranjaka, Maitrâyanî, Mundaka, Icâvasya, Sarvopanishatsâra, und im 3ten Heft, wo S. 380 — 456 diese Analyse fortgesetzt wird, Narâyana, Tadv (Sarvamadha), Atharvaçiras, Hansanâda, Sarvasâra, Kaushîtaki, Çvetâçvatara, Praçna; das folgende Heft wird diese treffliche Arbeit weiter führen. — Im zweiten Heft S. 303 — 315 folgt von Fr. Spiegel: „Der zweite Theil des Yajna. Ein Beitrag zur Textesgeschichte des Zendavesta.“ Hr Spiegel sucht darin zu beweisen, daß der ganze zweite Theil und Einiges des ersten des Yajna in einem eigenthümlichen Dialekt abgefaßt sei, und er, sowie sein Dialekt älter sei als der Bendidad und dessen Sprache. Die Verschiedenheit des Dialekts ist nach Hrn Spiegels Zusammenstellung kaum zu bezweifeln, wohl aber seine Entscheidung über das Alter. — Den Schluß des zweiten Heftes (S. 315 — 320) bildet eine Mittheilung von „H. Kost, über den Manusâra.“ Es ist dieses ein barmanisches Civilgesetzbuch, vor etwa 200 Jahren von einem vornehmen Barmanen Manurâjâ verfaßt. Wo dieser einen Beleg aus dem in Pali — jedoch etwas vom gewöhnlichen abweichend — abgefaßten Dhammasat hatte, stellte er denselben voran und begleitete ihn mit der barmanischen Worterklärung. Der Dhammasat selbst scheint allein aus dem Manu geschöpft zu sein; alles was er enthält, findet sich auch im

Manu und Yājñavalkya. — Das dritte Heft beginnt mit dem Wiederabdruck einer früher als Programm erschienenen Abhandlung von A. Kuhn: „Zur ältern Geschichte der Indogermanischen Völker“ (S. 321 — 363). Der Hr. Verf. sucht aus den allen hieher gehörigen Stämmen gemeinsamen Wörtern die Bildungsstufe nachzuweisen, welche sie schon vor der Sprachtrennung erreicht hatten. In manchen einzelnen wird man dem geehrten Hn. Vf. zwar nicht beistimmen können; das Ganze aber mit Vergnügen durchlesen. Wenn S. 324 die von Hrn. Kuhn gegebene Zusammenstellung von zend. *çpenta*, lth. *szwantá* u. s. w. mit sskr. *çveta* von Hrn. Weber mit Recht in einer Anm. zurückgewiesen wird, so möchte die von ihm vorgeschlagene mit *çacvant* noch weniger Beistimmung erwarten dürfen; die von mir schon in der Rec. von Böhtlingk's Chrestom. S. 17 gegebene Identification mit dem vedischen *çvánta* ist nicht zu bezweifeln. Zu derselben Wurzel gehört sicherlich auch das vedische *çváttra*; in jener Formation ist nach Analogie von *klánta* oder überhaupt der allgemeineren sskrit. Regel gemäß der Nasal erhalten und der Vokal gedehnt, hier nach Analogie von *kháttra* (von *khan*) nur der Vokal gedehnt. Ob die Wz. *çvam* oder *çvan* lautete, läßt sich noch nicht mit Sicherheit entscheiden; wegen zend. *çpānāñh* ist letztere Form jedoch die wahrscheinlichere. — S. 329 sind die lat. verbalen und denominativischen Substantivformen durch *sc* (von Wz. = sskrit. *iksh*) *commin-isc-or ira-scor* sicherlich höchst unrichtig mit den sskrit. (ursprünglichen Denominativen) auf *ya manasya irasya* identificirt, und überhaupt war die Annahme, daß sskr. *sy* in den verwandten Sprachen *sk* werde, nicht so unmittelbar hinzustellen. Sanskritisch *manushya*, gothisch *mannisks*,

ahdeutsch *mennisco* stimmen keinesweges in ihrer Bildung ganz überein. Identisch sind sie nur in dem Thema, von welchem sie derivirt sind, welches das vedische *manus* ist. Daran ist aber im Sskr. das Suff. *ya* (aus dem Relativpronomen entstanden) getreten, also eig. „sich auf *Manus* beziehend“, im Germanischen aber das Suff., welches im Sskr. *ka* lautet (aus dem Pronomen interrogativ.) eig. hier diminutivisch „ein kleiner *Manus*“. Beides bezeichnet dann „Abkömmling des *Manus* = des Verständigen = des Menschen, κατ' ἐξοχήν = ersten Menschen.“ — Ebendasselbst wird von *yuvaça* bemerkt, daß „dessen *c* statt *k*, wie sich mehrmals zeigt, durch das *n* des Stammes (*yuvan*) hervorgerufen ist, wie z. B. auch in *romaça* zottig, wollig, von *roman* Haar.“ Das Suff. *ça* zeigt sich aber mit derselben Bed. wie in *romaça* von *roman*, in *kapiça* von *kapi* in *karka-ça* von *karka*, *giri-ça* *taru-ça* *babhru-ça* *muni-ça* *hari-ça* ohne daß stammhaftes *n* vor ihm eingebüßt wäre, und mit Einbuße seiner ursprünglichen Bed. wie, im *yuvaça*, im ved. *étaça* „Scheide“ von *eta*. Wir werden demnach auf jeden Fall das Suff. *ça*, dessen Verwandten wir auch in *ças* erkennen, von dem Suff. *ka* zu scheiden haben. Mir scheint es aus √ *çī* „liegen“ entstanden zu sein, so daß die hieher gehörigen Bildungen eigentlich für Zusammensetzungen mit einer Ableitung von *çī* durch das Suff. *a*, welches die indischen Grammatiker da nennen, zu nehmen sind, wie sich dieses entschieden in dem vedischen *giri-ça* „auf den Bergen liegend“, zeigt, und wohl auch in *ni-çā* (Fem. von **ni-ça*) „Zeit, wo man sich niederlegt“. *roma-ça* ist diesem nach eigentlich „in Wolle liegend“ = „mit Wolle versehen“ Aus der Bed. „mit etwas versehen“ ist dann die Bed. „diesem ähnlich“ entstan-

den ganz wie wir aus dem Suff. mat (oder vat) „mit etwas versehen“ das Suff. vat mit der Bed. „diesem ähnlich“ entschieden hervorgegangen sehn. Diesem gemäß scheint mir yuvaça etaça ursprünglich „jünglingsartig, scheckenartig“ bedeutet, später aber die Bedeutungsmodification eingebüßt zu haben und mit seinem Stamm bedeutungsgleich geworden zu sein. Das verwandte Suff. ças z. B. in dvicças scheint mir ebenfalls eig. „liegend“ zu bedeuten, z. B. „zu zweien liegend“ = „je zwei und zwei“, grade wie dvidhâ, dessen Suffix von √ dhâ „setzen“ stammt eigentlich „zu zweien gesetzt“ bedeutet. — S. 330 scheint mir die Ableitung des Wortes purusha von puru „viel“ noch sehr bedenklich; manusha, sowie auch manushya und mânusha, welche von den Indern mit Unrecht von manu abgeleitet werden, stammen von der oben bemerkten Form manus. — S. 334 hätte Rosen's Zusammenstellung von εὐρονκρείων mit ved. urukshaya und die Ableitung des Wortes κρείων von sskr. kshi nicht wiederholt werden sollen. Griechisch κρατυ ist = sskr. kratu und stammt von Wz. sskr. kram (vgl. sskr. vikrama) = griech. κρεμ; ebenso ist κρέων κρείων = ved. krâvan von kram, eigentlich „der Ueberschreitende, Uebertreffende = Oberherr. Im Sanskrit ist bei Einbuße des Nasals â gedehnt, im Griechischen nach aa. Analogien nur der Nasal eingebüßt. Daß dem sskr. Suff. van im Griechischen *Font* entspricht, erklärt sich daraus, daß letzteres die organischere Form dieses Suff. ist, van aber nur eine Abstumpfung (vergl. z. B. von bhûridâvan Comparativ bhûridâvattara u. aa.). — Die S. 340 von Hr Weber gegebne etymologische Erklärung von „γα-λακτι“ durch sskr. go-rakta „Kuhblut“ kann nicht ernstlich gemeint sein. — S. 346 ist unser „Taube“ mit lat.

lumba in co-lumba, pa-lumba identificirt zu werden versucht; schwerlich mit Recht, weil auch das slav. und celtische l nicht D-Laut zeigt. Denn so sicher der nicht seltne Uebergang von organ. d in l im Lateinischen ist, so unsicher, wenigstens sehr selten, ist er in den übrigen verwandten Sprachen. — S. 361 wird hos-ti in der Bed. „Feind und Gast“ noch für wurzelhaft identisch gehalten, während es bekanntlich in jener Bed. zu lat. od für hod = griech. *χοθ (ε-χθ), ahd. haz = sskr. *caḍh in caṭru gehört; in der andern zu sskr. ghas. — S. 364 — 380 gibt C. Schlotmann Beiträge zur Erläuterung des von Spiegel bearbeiteten Anfangs des 19ten Fargard des Vendidad. — S. 457 — 464 theilt R. Roth „die Sage von Cunahcepā“ in der Gestalt, in welcher sie sich im Aitareya Brāhmaṇa findet, mit. — Der letzte Artikel „Nachrichten über und aus Calcutta“ überschrieben, berichtet zunächst über den Catalog der Mscte der asiatischen bengalischen Gesellschaft, des Fort William in Calcutta, sowie der Sanskritcollege's in Calcutta und Benares, wobei auf bisher Unbekanntes und sonst Interessantes aufmerksam gemacht wird; ferner über »John Häberlin Sanscrit-Anthology,« welche 1847 in Calcutta erschienen ist und deren Inhalt angegeben wird; endlich über die Bibliotheca Indica. — Den Schluß bilden einige Mittheilungen aus einem Briefe von Dr Noer in Calcutta, Litterarisches betreffend.

Th. Bensley.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

76. Stück.

Den 12. Mai 1851.

W i e n

bei W. Braumüller 1851. Die geburtshilfliche Praxis, erläutert durch Ergebnisse der II. Gebärklinik zu Wien und deren stete Vergleichung mit den statistischen Ausweisen der Anstalten zu Paris, Dublin u. s. w. von Dr. F. S. Arneth, Assist. an der II. Gebärklin. zu Wien. VIII und 254 S. in Octav.

Uebersichten aus großen Gebäranstalten sind der Wissenschaft von unschätzbarem Nutzen, und darum begrüßen wir mit dankbarer Freude vorstehendes Werk, welches uns über eins der großartigsten Institute in Europa Nachricht erteilt. Während England durch Collins bekanntes Werk (s. Gött. gel. Anz. 1839. St. 9) in der statistischen Litteratur der Geburtshilfe vertreten ist, und in den älteren Schriften der Frauen Boivin und Lachapelle die reiche Erfahrung der Pariser Gebäranstalten in Zahlen dargestellt sind, stellt sich jetzt des Verf. Arbeit würdig den genannten Schriften zur Seite, und läßt uns Collins Worte in ihrer

vollen Wahrheit erkennen: »A faithful record of facts, upon an extensive scale, must ever prove instructive«. Mit besonderer Theilnahme wird aber der sachverständige Leser sich gerade der vaterländischen Anstalt zuwenden, von welcher einst jene so glücklichen Reformen der Geburtshülfe unter des trefflichen Voer's Leitung ausgingen, und mit Genugthuung wird er erfahren, daß die Grundsätze und Leistungen der neuesten Zeit gewissermaßen nur eine Fortsetzung dessen sind, was der große Meister einst daselbst begonnen, wobei aber auch die Fortschritte der Wissenschaft überhaupt ihren segensreichen Einfluß geltend gemacht haben. Wir wollen es versuchen, in Nachstehendem den Inhalt der interessanten Schrift unsern Lesern vorzuführen, wobei wir freilich nur mit möglichster Kürze verfahren können. Der Verf. beginnt mit der Beschreibung des Gebärhausees und der Darlegung seiner Verhältnisse. Es bildet dasselbe einen Theil jener großartigen Anstalt, welche der unsterbliche Kaiser Joseph II. errichtete, des allgem. Krankenhauses. Seit dem Bestehen der Anstalt (16. Aug. 1784) bis zu Ende des Jahres 1849 wurden 204,243 Weiber in seinen Mauern verpflegt. Eine Tabelle setzt die Leistungen der Gebäranstalt in das hellste Licht, aus der wir nur ein paar Nummern hier ausheben: 1785 wurden verpflegt 970 Mütter; 1795: 1889; 1805: 2219; 1815: 2700; 1825: 2795; 1835: 4255; 1845: 7042, und 1849: 7772. Das Gebärhaus zerfällt in das Zahlgebärhaus und in die Gratisanstalt, diese letztere hat 2 Abtheilungen, von denen die erste zum Unterrichte der Aerzte, die zweite zur Bildung der Hebammen bestimmt ist. Von diesen letztern ist im Verlaufe der Schrift die Rede: ihr Vorstand ist Prof. Bartsch. Daß sie großartige

Resultate geben kann, ergibt die vom Verf. mitgetheilte Uebersichts-Tabelle von 1833 — 1849. In dem letztgenannten Jahre kamen 3371 Geburten vor, seit 17 Jahren: 39,121. Hinsichtlich der großen Anzahl der unehelich geborenen Kinder führt der Verf. an, daß man solch' Verhältniß wohl als Maßstab der Sittlichkeit eines Bezirkes annehme. Wenn auch dies gewiß nicht ganz richtig ist, so gab es doch der Gründe manche, um gerade die hierher gehörigen Vergehungen zu dem besagten Zwecke auszuwählen. Unerlaubte Verbindungen der Art sind ihrer Folgen wegen ungleich leichter nachzuweisen, als die meisten Uebertretungen anderer göttlicher oder menschlicher Satzungen; die Wirkungen derselben auf das so wichtige Familienleben sind besonders einflußreich, und sie stehen häufig mit andern Arten der Unsitlichkeit in genauem Zusammenhange. Billig machen jedoch von solchen Schlüssen Gegenden eine Ausnahme, in denen besondere Verhältnisse obwalten. Eine Residenzstadt von mehr als 400,000 Einw. will begreiflicher Weise anders beurtheilt sein, als ein auf dem flachen Lande liegendes Dörfchen: dort ist die Bevölkerung eine viel schwankendere, von Tag zu Tag wechselnde, oft bloß des Genusses wegen herbeigezogen. Das Gesetz, das jeder zu Hause heilig hält, wäre es auch nur um seinen Ruf zu schonen, verlacht Mancher in der Fremde: in einer Stadt, wo so viele Tausende auf schmalem Rande zusammengedrängt leben, ist Jeder mit sich selbst und dem Zusammenstoße mit der kleinen Welt, in der er sich bewegt, so vollends beschäftigt, daß der Einzelne, der das sucht, sein Thun und Treiben leichter als anderswo, der Aufmerksamkeit entziehen kann. Alles das wirkt in Wien zusammen, um jene Zahlenverhältnisse hervorzubringen, die auf den ersten

Anblick den Freund des Vaterlandes und der Sittlichkeit erschrecken müssen. Außerdem, was Wien mit jeder großen Stadt theilt, treffen noch besondere Dinge ein, welche die Verhältnisse noch ungünstiger gestalten. Dahin gehören allerdings auch die außerordentlichen Vortheile, welche die Wiener Anstalt hinsichtlich der Versorgung der Kinder gewährt (Findelhaus): ferner die Lage Wiens, die einen schnellen Umtausch der Bevölkerung so sehr befördert, die Grenze Ungarns, das den übrigen Provinzen gegenüber bis in die jüngste Zeit als Ausland betrachtet wurde; dahin seine ungewöhnlich häufigen, oft wenig kostspieligen Verbindungswege, die Donaustraße, die nun bald von der Nordsee bis zum adriatischen Meere ununterbrochene Eisenstraße mit ihren 1000 Zwischenstationen. Endlich und vorzüglich die beim Bau solcher riesengroßen Werke massenhaft verwendeten Personen beiderlei Geschlechtes der untersten Stände, denen es bei der durch ihre Beschäftigung nothwendig herbeigeführten Lockerung aller Bande nicht an Gelegenheit zu Ausschweifungen fehlt. Eine weitere Beschreibung führt uns die Localität der zweiten geburtsh. Klinik, die Beschaffenheit der Betten, der Wäsche, der Direction selbst, sowie der Art und Weise des (Hebammen-) Unterrichtes vor, worauf die eigentlichen geburtshülfl. Betrachtungen folgen. Hier beginnt der Verf. mit den regelmäßigen Geburten, und erörtert die Grundsätze, nach welchen diese behandelt werden. Ref. hat sich gefreut, hier bei der Unterbindung der Nabelschnur eine Methode besolgt zu sehen, welche er längst lehrt, nämlich den Nabelstrang doppelt zu unterbinden, d. h. einige Zoll von seinem Einpflanzungsorte die erste, und etwas näher der Mutter die zweite Ligatur anzulegen, und zwischen beiden durch-

zuschneiden. Die dafür angegebenen Gründe sind durchaus wichtig, und Ref. hat besonders viel darauf gehalten, daß der durch die Unterbindung der Nabelschnur nach der Placenta hin gehinderte Blutabgang der freiwilligen Lösung der Placenta zu Gute kommt. Einen massenhafteren Körper stößt der Uterus leichter aus, als einen weichen leichteren Körper, und wenn man bei der Lehre vom Mechanismus der Geburt ein lebensfrisches, Widerstand leistendes Kind im Gegensatz eines todtsaulen, frühzeitigen als Erforderniß einer glücklichen Geburt ansieht, so kann man das wohl auch auf die Placenta anwenden. Die Praxis aber, wie sie in Wien herrscht (Ref. hat sie selbst gesehen), 3 Stunden nach vollendeter Geburt die Wöchnerin an ihr Wochenlager zu führen — die Wöchnerin muß demnach gehen — kann Ref. nicht billigen; bei entfernten Betten beträgt der Weg oft gegen 60 Schritte, wie der Verf. selbst angegeben, und wenn auch schwächliche Personen, Operirte, oder wo Blutflüsse eingetreten, getragen werden, so verdient doch jede frische Wöchnerin in dieser Beziehung die größte Sorgfalt, Schutz vor Erkältung u. s. w. Wie leicht könnte dem durch einen leichten Kollwagen abgeholfen werden, in welchem die Person wohl geschützt von einem Zimmer in das andere gebracht werden könnte. Man beruft sich in Wien auf die Fälle, in welchen Personen, die auf der Straße niedergekommen, mit ihrem Kinde der Anstalt zu Fuße zueilten, ohne daß sie Nachtheil erlitten: die Noth kann aber unmöglich die Regel angeben. Es geht hierauf der Verf. die verschiedenen Lagen des Kindes durch, wie sich solche in der Anstalt dargeboten haben. Die Hinterhauptslagen haben vor allen andern ein ungeheures Uebergewicht: von 6608 Kindern, welche

vom 15ten October 1847 bis 15ten Oct. 49 geboren wurden, erschienen 6363 mit dem Hinterhaupte vorliegend, von 100 also wurden 96 in dieser Lage geboren, was auch mit andern Beobachtungen übereinstimmt, die der Verf. mit anführt. Unter 6527 Geburten der genannten 2 Jahre waren 81 Zwillingsgeburten: geboren wurden 3280 lebende Knaben, 3104 leb. Mädchen, 118 todte Knaben, und 106 todte Mädchen. So oft also 100 Knaben geboren wurden, kamen 94 Mädchen zur Welt. Unter den Altersverhältnissen der Entbundenen ist das Jahr 24 am stärksten vertreten. Gesichtslagen kommen 40 vor, und sie gingen alle ohne Kunsthilfe vor sich. Lebend geboren wurden 22 Knaben und 13 Mädchen, überdies 3 todte Knaben und 2 todte Mädchen. Steißlagen kamen 113 vor, also 1:58: darunter waren jedoch 34 Zwillingskinder und 28 Frühgeburten. Lebend geboren wurden 44 Knaben und 50 Mädchen, 19 Kinder wurden todt geboren. Fußlagen kamen 59 vor, von diesen waren 17 Frühgeburten und 16 Zwillingskinder. 48 Kinder wurden lebend geboren. Dagegen sah der Verf. nur eine Knielage, und zwar bei einer Zwillingsgeburt, das linke Knie erschien allein, während der rechte Fuß hinaufgeschlagen war. Die Querlagen sind unter dem Artikel Wendung angegeben. Ueber den Vorfall von Kindstheilen neben dem Kopfe oder Steiße lehrt der Verf. nur dann die Reposition vorzunehmen, wenn diese ohne den geringsten Kraftaufwand möglich ist. Häufig besetzt die Natur, was sie früher gefehlt. Auf eine viel zartere und schonendere Weise, als wir es können, schiebt sie den vorgefallenen Theil zurück. In den äußersten Fällen, wo die neben Kopfe oder Steiß vorgefallenen Kindestheile die Geburt so sehr

verzögern, daß Mutter oder Kind, ja selbst beide gefährdet werden, muß man sich freilich zur Kunst-
hülfe entschließen. Der Verf. theilt dann Fälle mit. Hierauf folgt das Kapitel der Wendung, in dessen Eingange der Verf. vor jeglicher gewalt-
samen Ausdehnung des Muttermundes warnt, die nur im äußersten Nothfalle anzuwenden sei. Hier erzählt der Verf. einen Fall von innigem Berklebt-
sein des Muttermundes, der sich von selbst noch er-
öffnete. Bei der Wendung auf die Füße begnügt sich der Verf. damit, einen Fuß bis zur Scham-
spalte herabzuziehen. Die Operation geht viel schnel-
ler vor sich, die sogen. unvollkommene Fußgeburt trägt durch den größeren Umfang des vorauskom-
menden Kindes theils bisweilen noch etwas zur Vergrößerung des etwa noch nicht vollends erwei-
terten Muttermundes bei, worauf dann der Kopf viel leichter geboren wird. Der zweite Fuß folgt aber bei lebenden Kindern meist ohne Schwierig-
keit dem ersten, und nur selten wird es nothwen-
dig, ihn besonders herabzuholen. Sehr richtig! Ref. hat diese Methode seit dem Beginn seiner ge-
burtsch. Laufbahn befolgt, und sich immer gut da-
bei gestanden. Hinsichtlich der Wendung auf den Kopf bemerkt der Verf., daß diese nur sehr be-
schränkt zu verrichten sei: dagegen sah er von ei-
ner passenden Lage, auf die Seite nämlich, in der der Kopf liegt, Schiefslagen sich in Hinterhauptsla-
gen verwandeln. Als Indicationen für die Wen-
dung auf die Füße setzt der Verf. fest: 1. Quer-
lagen; 2. wenn aus was immer für Gründen Be-
schleunigung der Geburt wünschenswerth ist, und der Kopf noch hoch beweglich steht; 3. Geringe Beckenenge. Unter den 6608 Geburten wurde die Wendung 44mal, d. h. einmal unter $150\frac{8}{4}$ Ge-
burten geübt, und zwar 32mal wegen Querlagen,

6mal bei Plac. praevia, 2mal wegen Vorlage beider Arme neben dem Kopfe, 3mal wegen Beckenge, 1mal wegen Vorliegen eines Fußes neben dem Kopfe. Von den 43 Müttern (an einer wurde wegen in der Querlage vorliegender Zwillinge die Wendung zweimal mit glücklichem Erfolge für die Mutter und Kinder gemacht), starben bloß 3 Mütter; außerdem erkrankten 4 leicht an Puerperalprocessen, von denen sie genesen; von den 44 Kindern wurden 14 todt geboren, 24 lebten nach der Geburt und wurden am 9ten Tage gesund entlassen, 6 wurden lebend geboren, starben aber während des Aufenthaltes ihrer Mutter in der Anstalt. Die Fälle werden dann vom Verf. einzeln erzählt: unter diesen befindet sich (Nr 1) das Beispiel einer Selbstwendung, vom Verf. Selbstanwendung genannt: „Als die Mehrgebärende N. aufs Gebäuzimmer kam, erzählt der Verf., war der Muttermund etwa silbergroschengroß, das Fruchtwasser abgeflossen. Deutlich waren durch äußerliche Untersuchung links der Kopf, rechts die Füße zu fühlen. Ich ließ die Gebärende auf die linke Seite legen, den Unterleib gegen ein Kissen stemmen, versuchte die Wendung durch äußere Manipulation, aber umsonst. Nachdem der Muttermund thalergrößer geöffnet war, schickte ich mich zur Wendung an, da alles noch beim Alten war, aber wie erstaunte ich, als die Füße ohne mein Zutun immer mehr dem Muttermunde zu herabgedrückt wurden. Vielleicht hätte sich die Selbstwendung vollendet, wenn die lange Dauer des Geburtsgeschäftes und der offenbar matter werdende Herzschlag des Kindes mich nicht aufgefordert hätte, die Wendung zu beendigen, und so blieb leider! die interessante Beobachtung unvollständig.“

Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

77. 78. Stück.

Den 15. Mai 1851.

W i e n

Schluß der Anzeige: „Die geburtshilfliche Praxis, erläutert durch Ergebnisse der II. Gebärklinik zu Wien und deren stete Vergleichung mit den statistischen Ausweisen der Anstalten zu Paris, Dublin u. s. w. von Dr. F. G. Arneth.“

Es folgen dann die Zangenoperationen. Das Instrument wird in Wien nur mit großer Zurückhaltung und sorgfältiger Auswahl der Fälle angewendet. Unter jenen 6608 Geburten ward die Zange 45mal angelegt, d. h. einmal unter $146\frac{2}{3}$. 28mal war die Ursache der Operation einzig und allein Wehenschwäche, 5mal Wehenschwäche und leichte Beckenenge, 3mal Beckenenge geringen Grades, 5mal Eklampsie, 1mal Eklampsie und Blutfluß, 1mal Vorfall der Hand und Nabelschnur, 1mal Vorfall des Vorderarms neben dem Kopfe des 2ten Zwillingkindes, 1mal Entwicklung des zulezt kommenden Kopfes. Von den Operirten konnten 32 am 9ten Tage gleich den übrigen gesunden Müttern entlassen werden (von einer er-

fuhr man leider nachträglich, daß sie an einer Blasenfistel leide), es starben 7 Mütter (bei einer von dieser mußte außer der Zangenoperation noch die Lösung der fest adhärirten Placenta vorgenommen werden), eine starb an Eklampsia, bei einer einzigen trat nach der Geburt Blutfluß ein, einmal zeigte die Section nach einer sehr leichten Operation einen Scheidenriß, einmal nach einer sehr schwierigen, Diastase symph. oss. pub. Im Wochenbette erkrankten außerdem noch 3 Mütter, die aber geheilt entlassen wurden: 31 Kinder kamen lebend, 14 todt zur Welt. Den Fall des beobachteten Auseinanderweichens der Schamfuge erzählt der Verf. Die Entbundene starb am 13ten Tage nach der Operation. Die Knochenenden standen beinahe 1" weit von einander ab. Die Perforation hält der Verf. angezeigt, wenn es der bedeutenden Beckenge wegen unmöglich ist, die Entbindung weder durch die Zange, noch durch die Wendung zu beendigen. Der Fortgang einer Geburt ist dabei maßgebend: hier erst läßt sich die Beschaffenheit des Beckens, die Größe des Kindeskopfs und sein Conformationsvermögen, so wie die Stärke und Dauer der Wehen erkennen. Nur im Verlaufe, wie im Anfange der Geburt läßt sich mit Bestimmtheit angeben, welches Verfahren einzuschlagen sei. „Wenn wir aber anführen, sagt der Vf., daß in 6608 beobachteten Geburtsfällen nur viermal perforirt und keine Kindeszerstückelung vorgenommen wurde, so dürfen wir wohl nicht fürchten, einer rücksichtslosen Ausübung des Jus gladii beschuldigt zu werden.“ Der großen Gefahr wegen, welche der Kaiserschnitt der Mutter bringt, spricht es der Verf. geradezu aus, daß außer jenen gewiß ungemein seltenen Fällen von äußerster Beckenverengerung, wo vorausichtlich selbst das zerstückelte

Kind nicht durch das Becken geleitet werden könnte vom Kaiserschnitte an Lebenden seiner Ueberzeugung nach nie die Rede sein kann. Wir erfahren aus einer hier beigegebenen Notiz, daß seit 1789 — 1849 incl. unter 193,271 Geburten der Wiener Gebäranstalt der Kaiserschnitt an 5 Lebenden gemacht wurde: alle Mütter starben, die Kinder aber wurden erhalten. Die Perforationsgeschichte theilt der Verf. mit, und reiht daran die Untersuchung, ob nicht die Wendung bei engem Becken zur Vermeidung der Perforation zu verrichten sei. Er spricht sich günstig für dieselbe aus, und erzählt einen Fall dieser Art, welcher wenigstens für die Mutter günstig verlief. Dieses Verfahren, welchem in der meisten Zeit Simpson in Edinburgh das Wort geredet, muß gewiß mit der äußersten Vorsicht eingeschlagen werden, da der zuletzt folgende Kopf, wird er dennoch zurückgehalten, dem Geburtshelfer die unangenehmsten Verlegenheiten bereiten kann und ihn bereuen läßt, von Anfang an nicht gleich eine andere Entbindungsmethode angewendet zu haben. Wir möchten es immer für ein großes Wagniß halten, das gelingen — aber auch fehlschlagen kann. Der Kaiserschnitt nach dem Tode der Mutter ward viermal verrichtet: ein Kind wurde lebend extrahirt, starb aber am zweiten Tage an Lungenentzündung. Wir erfahren hier, daß Dr Semmelweis, früher Assistent an der ersten Klinik, das Glück gehabt hat, schon 3 Kinder durch den Kaiserschnitt nach dem Tode der Mutter zu retten. Eine hatte an Tuberculose, eine an Eklampsie und eine an Vereiterung des Halszellgewebes gelitten. Der Vf. gibt hierauf, ehe er weiter geht, eine Uebersicht der in verschiedenen Anstalten vorgenommenen Operationen, und zwar berücksichtigt er die Hebammen

Boivin und La Chapelle in Paris, Collins in Dublin, M^r Clintoek und Hardy ebendasselbst, Boër, Klein und Bartsch in Wien. Es folgen dann Bemerkungen des Verf. über den Nabelschnurvorfall. Dieser kam 33mal vor: 22 Kinder wurden lebend geboren, 7 waren schon bei Beginn der Geburt todt, und 4 starben während derselben. In 10 Fällen wurde kein Eingriff vorgenommen, 7mal war das Kind deutlich todt, ehe es möglich war, einzuschreiten, und 3mal ging die Geburt so schnell vor sich, daß jede Einmischung unnöthig gewesen wäre. Durch die Reposition rettete der Verf. 10 Kinder, und nur einmal war der Erfolg ein ungünstiger. Die Reposition unternimmt der Verf. mit der Hand, führt damit einen so großen Theil der Schlinge als möglich neben dem Kopfe vorbei und legt ihn auf den Nacken des Kindes. Noch macht der Verf. darauf aufmerksam, daß man nur dann Rettungsversuche des Kindes unterlassen solle, wenn die untrüglichen Kennzeichen über das wirklich erfolgte Absterben des Kindes zugegen sind, als: vor langer Zeit geschehener Vorfall der nicht pulsirenden Nabelschnur, und das Kalt- und Welksein derselben. Bei Placenta praevia ist des Vfs Verfahren folgendes: Ist Verdacht vorhanden, daß der Mutterkuchen fehlerhaft aufsitze, so wird die Person, sobald sich die ersten Wehen oder ein noch so unbedeutender Blutabgang zeigen, ins Bett gebracht und die größte Ruhe empfohlen. Stellt sich mässiiger Blutfluß ein, bevor sich der Muttermund erweitert hat, oder zu jeder andern Geburtszeit, so lange er sehr gering ist, so werden kalte Umschläge über die Geschlechtstheile gemacht, welche fleißig zu wechseln sind. Würde der Blutfluß stärker und wäre der Muttermund so wenig eröffnet, daß es

noch unmöglich gefunden würde, den Finger zum Sprengen der Eihäute einzuführen, dann Tampons, und zwar gibt der Verf. dem von Dr Chiari (Primararzte der Zählgebäranstalt und der Abtheil. für Frauenkrankheiten) empfohlenen Tampon den Vorzug. Er besteht aus einer Schweinblase, an deren Oeffnung ein metallenes, zum Verschließen eingerichtetes Ventil befestigt ist, auf welches eine Spritze paßt. Die durch kaltes Wasser ausgedehnte Blase wirkt gleich vortrefflich durch Kälte und Druck. Nach Umständen muß dann weiter verfahren, die Blase gesprengt, die Wendung verrichtet, die Zange angelegt werden. Es kamen 9 Fälle von Plac. praevia vor, mithin 1 Fall unter 725 Geburten. Eine Mutter starb: von den Kindern wurden 4 lebend geboren, 2mal konnte die Geburt den Wehen überlassen bleiben, 1mal genügte es, die Eihäute zu sprengen, 6mal aber wurde die Wendung nothwendig. Unter den 9 Fällen waren 7 Frühgeburten. Die Fälle werden einzeln erzählt. Künstliche Lösung der Placenta kam 31mal vor: 14mal wegen Blutfluß, darunter 4mal Stricture, 11mal war die Plac. in größerem oder kleinerem Umfange fest angeheftet, endlich traf 6mal Blutfluß mit ungewöhnlich inniger Einpflanzung des Mutterkuchens zusammen: 5 Mütter starben. Nach des Verf. Erfahrung erwies sich der zu innige Zusammenhang des Mutterkuchens am gefährlichsten, über die Hälfte der daran Leidenden erkrankte, nahezu $\frac{1}{3}$ starb. Gingegen erkrankte nur $\frac{1}{4}$ von jenen Müttern, bei denen der Blutfluß die Placenta-Lösung nothwendig erscheinen ließ. Die Behandlung der Blutflüsse betreffend, bietet die in Wien beobachtete durchaus keine Verschiedenheit von der Praxis anderer Geburtshelfer dar. Nach der Ausstoßung des Kindes werden Reibungen am

Grunde der Gebärmutter gemacht, um die Contractionen zu befördern. Geht trotzdem viel Blut ab, und weicht die Nachgeburt einem auf der Nabelschnur leise angebrachten Zuge nicht, so wird ohne Zaudern die Nachgeburt, nöthigenfalls durch das Eingehen der ganzen Hand, entfernt. Tritt aber nach der Entfernung der Nachgeburt Blutfluß ein, und sind nicht Blutgerinsel, Ueberreste des Mutterkuchens Schuld der mangelnden Contractionen, dann kräftige Reibungen am Grunde der Gebärmutter, ohne oder mit Unterstützung von aufgetropftem Schwefeläther. Nur 5mal sah sich der Verf. genöthigt, zu Weiterem seine Zuflucht zu nehmen, und zwar zu kalten Ueberschlägen auf den Unterleib, und Einspritzungen von kaltem Wasser in die Gebärmutterhöhle. Seit dem Bestehen der zweiten Gebärklinik kamen unter 39121 Geburten nur 2 Beispiele von unmittelbar nach der Blutung erfolgtem tödtlichen Ausgange vor. In den seltenen Fällen des Blutflusses im Wochenbette reichten kalte Ueberschläge über die Geschlechtstheile und der innere Gebrauch von Spécacuanhapulver aus. Spontane Verstopfung der Gebärmutter. Hier bemerkt der Verf., daß bei deröffnung der Leichen an Gebärmutter-Verstopfung Verstorbener bisweilen der ungeheure Umfang der oberen Theile dieses Organs auffällt, der nicht etwa scheinbar ist, oder durch Verminderung der Substanz am Halse bedingt wird, sondern ein wirkliches bedeutendes Ueberwiegen dieser Partie der Gebärmutter zeigt. Es wird sehr wahrscheinlich, daß in diesen Fällen die Zerreißung der Gebärmutter ausschließlich durch die unverhältnißmäßig größere Ausbildung des Muscularstratum's am Grunde und Körper der Gebärmutter verursacht wurde, dem das Gewebe am Halse bei der Erweiterung desselben nicht den ge-

hörigen Widerstand entgegensehen konnte, es mag nun diese größere Ausbildung entweder eine zum Theil angegebene, oder eine ausschließlich zur Zeit der Schwangerschaft erworbene sein. Begünstigt wird dieses Ereigniß, wenn durch vorausgegangene Entzündungsproducte der innige Zusammenhang der Schleimhaut gelockert wurde. Drei Beispiele sah der Verf. in der Anstalt, welche auch alle tödtlich endigten. Jedesmal betraf der Riß auch die Scheide, ging in den Hals und einen Theil des Körpers über, erstreckte sich aber nie auf den Grund. Der Riß saß jedesmal an einer der Seitengegenden, und nahm eine schiefe Richtung; er durchdrang bisweilen bloß die Muskelhaut, und ließ das Bauchfell unverfehrt. Zwei Kinder wurden lebend geboren, das dritte mußte gewendet und dann noch perforirt werden, da das Becken enge war. Ekklampsie beobachtete der Verf. 13mal, also 1 unter 502 Geburten: die Meisten waren Erstgebärende. Die Anfälle kamen in 2 Fällen zugleich mit den ersten Wehen, in 5 Fällen während der Erweiterung des Muttermundes, in 3 Fällen war der Kopf bei Beginn derselben schon tief in der Beckenhöhle, in einem Falle waren schon 2 Tage seit der Geburt verstrichen. Bloß in 2 Fällen traten nach der Geburt keine Anfälle mehr ein. Die größte Zahl deutlich getrennter Anfälle waren 45. Sechsmal ward die Zange angelegt, die andern Geburten beendigte die Natur. Von den Müttern starben 4, 3 Kinder wurden todt geboren. Bei den Sectionen wurden keine Veränderungen im Gehirne gefunden. Die Behandlung ist: kalte Fomentationen, Eis auf den Kopf, Decoct. gramin. c. tart. emetic. (gr. 1—2), bei vollem harten Pulse Venæsect. Die Geburt wird wo möglich der Natur überlassen, zuweilen ist die Blase zu sprengen.

Steht der Kopf zangengerecht, dann die Operation. Nach vollendeter Geburt Fortgebrauch des Tart. emet. und so lange die kalten Umschläge, als die Hitze dauert. Zeigt sich, wie dies häufig ist, größere Empfindlichkeit des Unterleibs, dann warme Tücher, oder nach Umständen solche Umschläge auf die schmerzhafteste Gegend. Die beobachteten Fälle erzählt der Vf. ausführlich. Von *Mania puerperalis* kamen 6 Fälle vor, die leichteren Grades waren, und kalten Kopffomentationen mit der innern Anwendung von Tart. emet. wichen. Wahrhaft proteusartig gestalten sich die Puerperalproceſſe, und wenige Krankheiten dürften wie diese abwechselungsweise ein ganzes Heer von Symptomen darbieten, wandelbar und verschieden nach den Zeiten, in denen sie erscheinen am Krankenbette, sowie denn die verschiedensten Resultate darbietend an der Leiche, bald bloß Entzündungsphänomene darstellend, bald sich ausschließlich auf die Unterleibshöhle beschränkend, bald wieder in den meisten Fällen zugleich die Lungen und ihre Umhüllung in ihr Bereich ziehend; eine andermal plötzlich ohne alle pathologischen Proceſſe (mit Ausnahme der Entmischung des Blutes, Phämie) verlaufend, und am Krankenbette die dem Typhus ähnlichen Erscheinungen zeigend: abermals zu anderer Zeit vorzugsweise die Gelenke befallend, oder im Zellgewebe meist der Ober- und Unterglieder Ablagerungen bildend. In den leztverfloſſenen Jahren war die Sterblichkeit in Wien vergleichsweise gering gewesen, so starben in der Zeit vom 15ten October 1847 bis Ende October 1848 25 Weiber unter 3216 Müttern, d. h. 1:128½. Dagegen starben vom 1. Novb. 1848 bis lezten Juni 1849 95 Weiber unter 2457 Geburten, also 1:25¾. Diese vermehrte Sterblichkeit begann mit November, steigerte sich im

Dec. so sehr, daß 19 Wöchnerinnen starben, $1:15\frac{3}{5}$, nahm von da langsam ab, und erlosch erst Ende Juni. Der Verf. bemerkt dabei, daß diese so arge Mortalität mit Drangsalen anderer Art genau zusammentraf, und zwar mit den bekannten Vorgängen des Octobers 1848 in Wien. Die heftigste Bewegung herrschte in Aller Gemüthe, und somit auch in dem der Schwängern, deren „Freunde, Brüder, Väter“ innerhalb und außerhalb den Mauern fochten. Wenn diese Umstände und die dadurch ungeheuer aufgeregte Stimmung während der letzten Zeit der Schwangerschaft gewiß zur Befestigung der Gesundheit nicht beitragen konnten, so war der Donner der Geschütze, der während der letzten Tage des Octobers mit geringer Unterbrechung fort dauerte, schlechte Musik während der Geburtsarbeit selbst. Es ward dazu die Wasserleitung des Instituts zerstört, Zufuhr von nöthigem Stroh u. s. w. fehlte; kurz es kamen eine Menge Nachtheil bringende Umstände zusammen. Einzelne pathologische Zustände der Wöchnerinnen führt der Verf. an. Auch über die Cholera, welche die Anstalt heimsuchte, berichtet der Verf. Interessant war das Verhalten der Cholera zu den bis dahin herrschenden Puerperalprocessen: im Mai und den ersten Tagen des Juni starben 11 Weiber an Puerperalprocessen: am 10ten Juni kam der erste Cholerafall vor, und es forderte diese Geißel ihre Opfer bis zum 11. August. Während dieser ganzen Zeit kamen nur sehr wenige Puerperalkrankheiten und kein ihnen zuzuschreibender Todesfall vor, doch kaum schwieg jene, als diese ihr Haupt wieder etwas kühner erhoben. Noch berichtet der Verf. über den Gesundheitszustand der geborenen Kinder: es starben von 6384 lebend gebornen Kindern in den ersten 9 Tagen nach ih-

rer Geburt 244, also 1:28. Die meisten der verstorbenen waren zu früh geboren: dieser Ursache zunächst nach der Häufigkeit der Opfer, die sie forderte, stand die Pneumonie, eben so unterlagen nicht wenige der Cholera. Ferner berichtet der Verf. über Zwillingsgeburten. Es kamen diese unter 6527 Geburten 81 vor, also 1:80. Da 20 davon bei Frühgeburten sich ereigneten, so wurden nur 61mal vollreife Zwillinge geboren. Lebend geboren wurden 80 Knaben, 74 Mädchen, von welchen jedoch 14 Knaben, 19 Mädchen innerhalb der ersten 9 Tage starben; 5 Knaben und 3 Mädchen wurden todt geboren. Als Resultate der Wiener Beobachtungen gibt der Verf. an: 1. daß die Zwillinge in Wien seltener vorkommen, als an andern Orten; 2. ziemlich genau $\frac{1}{4}$ aller Zwillinge wird zu früh geboren; 3. nach Zw.geburten tritt öfters Blutfluß ein, als bei einfachen Geburten; 4. bei weitem am häufigsten werden beide Kinder in der Hinterhauptslage geboren; hieran reiht sich der Fall, daß das erste Kind mit dem Hinterhaupte, das andere mit dem Steiße geboren wird; äußerst selten liegen beide Kinder quer; 5. sowohl in Dublin als in Wien gehören $\frac{2}{3}$ der bei derselben Geburt gebornen Zwillinge dem gleichen Geschlechte an; 6. die meisten Kinder (154 von 162) wurden lebend geboren, aber selbst beide Kinder waren in Wien in mehr als $\frac{3}{4}$ aller Zw.geburten lebend geboren und bis zum 9ten Tage erhalten. Nur 8mal wurde ein todttes und ein lebendes Kind geboren; 7. Eklampsen scheinen häufiger auf Zw.geburten zu treffen; 8. hinsichtlich der Placenten fanden sich alle Verhältnisse vor, auch mehrmals das so oft bestrittene, daß bei Kindern von verschiedenem Geschlechte ein Mutterkuchen und eine Lederhaut zugegen ist, während eine doppelte

Schafshaut die Scheidewand bildet. In Bezug auf die Behandlung hält es der Verf. hinsichtlich der Mutter, die durch die erste Geburt natürlich schon mitgenommen ist, für wünschenswerth, daß auch die zweite Geburt bald beendigt werde, und daß man daher bald die Blase sprengt, um sie zu beschleunigen; die Bestimmung des Zeitpunktes hierfür liegt besonders im Wohlbefinden der Mutter. Noch erzählt der Verf. 2 Fälle von Gravid. extra-uterina, welche unglücklich endigten. In einem Falle kam es zur Absceßbildung nach Außen, wobei das Kind in völlig macerirtem Zustande ausgestoßen wurde; im andern Falle erlag die Schwangere einer heftigen Peritonitis. Das Kind fand sich beinahe völlig reif auf der rechten Seite. Endlich referirt der Verf. noch über die vorgekommenen Frühgeburten. Als eine ungemein häufige Veranlassung zu diesen sieht er die Syphilis der Mutter an: sie gefährdet auch das Leben des Kindes in hohem Grade. Hieran reiht der Verf. einige Worte über die Einleitung der künstl. Frühgeburt, wobei er hervorhebt, daß er die warme Uterustouche allen übrigen Methoden vorzieht, weil sie sehr milde ist, die Geburt dabei dem natürlichen Vorgange am ähnlichsten wird, und sie daher die Mutter durchaus nicht gefährdet. Nur ist die Wirkung bisweilen sehr verzögert, daher die Uterustouche nur bei jenen Fällen anwendbar ist, in denen schnelles Handeln nicht gefordert ist. Drei Fälle sind mitgetheilt, in welchen indessen nur ein Kind gerettet wurde. Endlich widmet der Verf. noch ein paar Betrachtungen dem Scheintode und den in der Anstalt beobachteten Bildungsfehlern, womit das Buch beendigt ist. Der Leser ersieht aus dem angegebenen Inhalte des Buchs, daß dasselbe dem Titel vollkommen entspricht: die ge-

burtschüßliche Praxis ist dargestellt, schmucklos und entfernt von jedem speculativen Gepränge hat der Verf. über das berichtet, was er erlebte, das Heil der leidenden Menschheit war ihm die erste Aufgabe, welche er zu erfüllen strebte, und auf Erfahrung hat er die ihn leitenden Grundsätze und Regeln basirt, somit den einzig richtigen Weg eingeschlagen, welcher den Arzt und Geburtshelfer dem Ziele näher bringen kann. v. S.

B o l o g n a

Pei tipi delle Muse 1845—1848. Storia di Romagna, dal principio dell'era volgare ai giorni nostri scritta da Ant. Vesi, Cesenate. Vol. 1. 2. Vol. 3. fascicolo 1. (Das Werk reicht bis jetzt bis a. 1256).

Der Verf. fand sich, wie er in der Vorrede sagt, aus Patriotismus bewogen, die Geschichte seiner vaterländischen Provinz zu schreiben, weil sie allein unter allen italienischen Landschaften eine besondere Darstellung ihrer Schicksale noch nicht gefunden habe, obwohl sie reich an Begebenheiten vom größten Einfluß auf die Geschichte des gesammten Italiens sei, und gerade jetzt die bisher verachteten Jahrhunderte des Mittelalters, zum Gegenstand der emsigsten Forschung gemacht würden. — Allerdings sind viele Municipalgeschichten über die Romagna vorhanden, von denen mehrere, wie diejenigen von Rossi über Ravenna, von Savioli über Bologna, die Stelle einer allgemeinen romagnolischen Geschichte ganz wohl durch ihre Ausführlichkeit ersetzen konnten; da diese alle indeß vornehmlich die Begebenheiten in ihrem Municipium zu ihrem Hauptgegenstande machten, war ein Werk, wie das vorliegende gewiß sehr angemessen; zumal auch

manche Zeitabschnitte; wie derjenige von der Errichtung des Erarchats bis zur Entstehung der Communen entweder ganz vernachlässigt, oder mit einer Unzahl von Erdichtungen ausgefüllt waren, wo also der Kritik ein weites Feld blieb, um zumal mit Benutzung des Urkundenwerks von Fantuzzi die Verfassung dieses Zeitraums festzustellen, worauf auch der Verf. das verdiente Gewicht legt. Es ist ein in sehr schönem Styl und meist mit guter Kritik geschriebenes Werk, mit lebhaftem Gefühl für italienische Nationalität und Unabhängigkeit von fremdem Joch, das stets mit heftigem Schmerz die Kämpfe der Städte und ihrer Factionen berührt, die eine nationale Entfaltung hinderten, und von Best mit Recht aus dem maßlosen Kraftgefühl des Individuums im Gegensatz gegen die frühere maßlose Unterdrückung durch den Fremden (in der Romagna wohl hauptsächlich durch den einheimischen Adel) hergeleitet werden. Dabei geht er freilich in seinem Guelfismus oft zu weit, und übersieht, daß wenigstens in der hohenstaufischen Zeit dieser vielmehr das auflösende, der Ghibellinismus das vereinigende Princip darstellte, wenn es je zur Bildung eines einheitlichen italienischen Staates hätte kommen können. Ist die Darstellung nun aber nur zu loben, so ist der Inhalt des Werkes in Bezug auf Authenticität und Vollständigkeit des Inhalts sehr verschiedenartig; namentlich würde eine genauere Benutzung der Urkundenwerke von Matini, Fantuzzi und die Vergleichung mit den analogen Zuständen von Rom, Neapel, Venedig und Dalmatien manche Aufschlüsse gegeben haben, welche hier vermißt werden, und welche ich demnächst in einer besondern Abhandlung über die Geschichte des byzantinischen Italiens zusammenzustellen gedenke. Dabei wird die Controlle seiner Berichte dadurch erschwert, daß er viel-

fach abgeleitete, zum Theil ganz unbekannte Municipalchroniken als Quelle angegeben hat, obwohl die Werke von Fantuzzi, Rossi, Savioli seine Hauptquelle bilden; von Fantuzzi hat er fast sämtliche Urkunden bis 1014 mit sehr wenigen andern in ein besonderes Urkundenbuch aufgenommen, wobei er nur einmal angibt, einen großen Theil derselben von ihm entlehnt zu haben; von 177 Urkunden sind aber 166 von Fantuzzi, aus dessen Einleitungen er auch sämtliche Noten dazu entnahm, ohne es anzugeben. Da indeß das Werk von Fantuzzi selten sein soll, so könnte diese Sammlung von großem Nutzen sein, wenn nicht gerade die wichtigsten, wie der Cod. Bavarus, die wichtigeren Formeln des Liber diurnus, die Urkunden über den Salzhandel von Comacchio bei Mur. Antiq. fehlten. — Die in den Noten des 2ten Bandes sehr zahlreich mitgetheilten Urkunden sind außer einem allgemein Bekannten, sämtlich bei Savioli und Fantuzzi zu finden; auch wo der Verf. die Archive angibt, die sie enthalten, hat er eben diese Notiz aus Savioli. — Das Werk beginnt in einer Note recht gut die Ausdehnung der Romagna aus dem alten Aemilien, von der langobardischen Eroberung bis an die Trebia, nachher bis an den Panaro darzulegen; der Name ist wohl nicht einem besondern Befehl Karls M. zuzuschreiben, diese Lande so zu nennen, sondern einer im Volke natürlich sich bildenden Gewohnheit, nach dem Untergange des Exarchats, diese romanischen Lande so im Gegensatz zum langobardischen Stalien zu bezeichnen. Dabei hätte schon hier angedeutet werden mögen, wie die neuere Umgränzung mit Ausschluß von Bologna dadurch entstand, daß dieses bei der Unterwerfung unter den Papst unter einen besondern Hector gestellt wurde. Nach einer kur-

zen Einleitung über die ältesten Bewohner folgt die römische Eroberung, deren Folgen etwas zu sehr demoralisirend und knechtend dargestellt werden, da gerade hier sich der allgemeine Wohlstand mehr, als in andern Theilen von Italien erhielt, und die angeführten Steuern des Reichs diese Gegenden mit dem übrigen Italien erst im 3ten und 4ten Jahrhundert trafen. — Mit dem Beginn des 5. Jh. beginnt eine durchaus quellengemäße annalistische Darstellung der weströmischen Geschichte mit besonderer Rücksicht auf die Reichsresidenz, Ravenna; besonders interessant ist die Ansicht über die Gründung der dortigen Metropole, wobei zwar das valentinianische Diplom mit Recht verworfen; aber aus der Rede des vom Papst eingesetzten Pet. Chrysologus bei der Bischofsweihe in Nicohabentia geschlossen wird, daß er das Privileg für seine Kirche vom Papste mit kaiserlicher Mitwirkung erhalten; daß Beide zusammenwirkten, ist wohl bei Galla Placidia's Devotion für den römischen Stuhl gewiß. Die Acten des Valerian von Forli, der zu Majorian's Zeit als Defensor wegen Widerstand gegen den gewaltsamen griechischen Befehlshaber Leo Bachius getödtet ward, sind jedenfalls unecht. Bei dem steten Aufenthalt der Heere in der Provinz soll das von seinen Beamten selbst gemißhandelte Volk nach der großen Verweichlichung der Kaiserzeit zuerst wieder zu größerer Stärke erwachsen sein, indeß Odoacer durch Landanweisungen an die Heruler den Ertrag des Bodens bei größerer Menge der Aebauer mehrt. Sein Kampf mit Theodorich und des Letzteren Regierungsweise und Bauten sind sehr gut geschildert; daß er Italiener zum Kriegsdienst zugelassen, ist mit Abrechnung einiger Römer in den höhern Befehlshaber-

stellen unwahr. Ueber Cassiodor schreibt er eine Stelle von Fil Moise »dominazione dei Stranieri in Italia« aus, wie er dergleichen rhetorische Darstellungen Andrei überhaupt gern zum Schmuck seines Werkes anbringt. Den Bau der S. Vitaliskirche in Ravenna nach dem Muster der Sophienkirche durch Justinian hält er für eine Erfindung des G. P. Feretti im 16. Jh. und meint der in einer alten Inschrift erwähnte Julian Argentarius sei allerdings um diese Zeit der Erbauer gewesen. — Die Inschrift, womit bewiesen werden soll, daß Marses dem Martius Coraltus das Gebiet von Fontana geschenkt, worauf dieser dann ein Castell gebaut habe, ist schon wegen der Jahre nach Christi Geburt falsch; ebenso entbehrt die Plünderung von Smola durch Marses 24. April 554 jeder authentischen Begründung und widerstreitet ganz Marses mildem Charakter, wenn auch in diesen Gegenden Krieg geführt wurde.

Von hier an beginnt die Geschichte des Exarchats, wobei die Begebenheiten aus Agnellus und Anastasius richtig und vollständig dargelegt sind, soweit sie die Aufgabe des Verf. betrafen. Die Verfassung ist dagegen im eigenthümlichen Gemisch der seit Sigonius üblichen Lehrtradition und den neuesten Forschungen von Leo in der Art ganz verfehlt angegeben (S. 250), daß schon zu Marses Zeit: 1. an der Stelle der duumviri und quatuorviri in den öffentlichen Gerichten magistratus getreten seien, welche die erste »rappresentanza municipale« bildeten.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

79. Stück.

Den 17. Mai 1851.

B o l o g n a

Schluß der Anzeige: »Storia di Romagna, dal principio dell'era volgare ai giorni nostri scritta da Ant. Vesi.«

Bekanntlich aber wechseln diese Namen für die völlig identische Würde auch in classischer Zeit, wiewohl freilich bei der großen Schmälerung der Curien zulezt, namentlich aber im letzten uns erhaltenen Municipalprotocoll von 628 darunter Alles verstanden sein mag, was von der Curie noch übrig war. 2. „Der Curator heißt in Ravenna nicht mehr defensor, sondern pater civitatis.“ Das Amt des Curator und Defensor war aber verschieden; jener hatte die städtische Verwaltung und kommt noch unter Gregor M. *) in Ravenna und Neapel; in letzterem als patronus civitatis und major populi vor; indeß der Defensor ebenfalls 579 in den Marinischen Protocollen vorkommt und bekanntlich die Bürger vor den kaiserlichen Beamten schützte; seine seltene Erwähnung rührt wohl

*) S. Hegel Entwicklung der italienischen Städteverfassung Th. I. S. 174.

daher, weil er, aus den Honoratis gewählt, meist schon einen höheren Titel und Rang hatte und hiernach benannt wurde. 3. „Die alten Decurionen heißen Consuln und auch nobili, ihr Colleg, die Curie das consulare. Die ganze Stadt ist nach Gewerbe und Nationen in Scholen getheilt; jede unter einem Tribun oder Patron, diese alle unter einem Dux oder Magmil, der über sie richtete, wie sie selbst über ihre Schola; die vereinigten Scholen bilden den exercitus.“ Die Angaben über die Consuln und das Consulare sind schon von Hegel gründlich widerlegt; das Uebrige ist durchaus richtig, aber mit dem Fortbestehen der sub 1 und 2 angegebenen municipalen Würden durchaus nicht zu vereinigen; da nun noch 625 der magistratus erwiesen ist, kann diese Umformung erst in die letzten Jahre des Kaisers Heraclius gesetzt werden, wo die drohende Gefahr für den ganzen Orient durch die Araber Truppensendungen von dort unmöglich machte; auch kommen sofort der Exercitus von Rom und Ravenna in der Empörung des Chartulars Mauritius und der Schlacht gegen Notharis an der Scultenna vor. Die Curien wurden gewiß als solche damals ganz aufgehoben und militärisch umgestaltet, wie bei einzelnen, wie Hydrunt und Sipont, schon zu Gregor's M. Zeit geschehen war. Dabei blieb das Gemeinvermögen wie die Verpflichtung der Grundstücke zu den Gemeinlasten, jetzt ganz eigentlich vorzugsweise den Kriegslasten, unverändert bestehen; in Dalmatien, wo diese Verfassungen länger ungemischt bestanden, sind Vergebungen von Priooren nebst den ihnen untergeordneten Tribunen, nobiles und Volk vom Stadtgut an Klöster sehr häufig (cf. Farlati Illyr. sacrum T. V. A. 986 bei Zara, 1062 bei Arbe); im Kirchenstaat erfolgt das Veräußerungsverbot an den »publicus nume-

rus seu bandus« ebenso wie sonst an die Curie (cf. Marini papiri diplomat. p. 316 im Dipl. von Tivoli a. 954). In den Statuten Ravenna bei Fantuzzi ist auch das gesammte platte Land in scholae zerlegt, deren majores noch in alter Reminiscenz an die Exarchats-Einrichtungen für die Leistungen an die neue Commune aufkommen müssen. — Wenn unter den Ottonen plötzlich wieder patres civitatis auftreten, so ist dies entweder bloßer Familienname, oder ein vielleicht selbst vom byzantinischen Kaiser bei deren damals wieder häufigen Beziehungen zu Italien ertheilter Ehrentitel eines Gliedes des in Ravenna mächtigsten Geschlechts (Fant. III. Dipl. 2 hat Joh. schon als Sohn Joh. Pat. Civit. ex gen. Ducis a. 965), also nicht Erneuerung durch die Ottonen. Die Verwaltung des städtischen Vermögens lag dagegen ganz in der Hand der Duces und Tribuni, deren Namen daher in den venetianischen Sagen immer »a tributo colligendo« abgeleitet wird; in der ganzen Provinz stand sie unter dem logotheta S. Palatii, der im Cod. Bavarus unter dem Erz. Damian (691 — 708) vorkommt. Freiwillige Rechtsgeschäfte wurden nun nicht mehr von Behörden förmlich autorisirt; dagegen gewiß alle Notare einer öffentlichen Prüfung unterworfen, und gaben sich darum gern prächtige Titel, wie divini luminis tabellio, Prototabellio und exceptor Curiae (Fant. T. VI. n. 5); in ganz Unteritalien häufig Curialis, ohne daß dabei an Anderes, als die Theilnahme an einer schola notariorum zu denken ist. Die Tribunen hießen in ihrer Nichtereignschaft dativi (im Cod. Bav.); nur bei ihnen kommt vor der fränkisch-langobardischen Eroberung dieser Titel vor; erst unter den Franken wurden damit die hier, wie in ganz Italien angeführten Schöffen bezeichnet. Die nähere Ausführung und die Be-

weise verspare ich auf jene von mir herauszugebende Abhandlung über das byzantinische Italien.

Von den Angaben über Ereignisse im Exarchat möchte die Herstellung von Imola durch den sonst nur als Zerstörer bekannten Clephis manchem Zweifel unterliegen; Agnellus im Leben des Erzbisch. Petrus hat nichts davon, obwohl Bessi ihn citirt; ebenso schildert der Verf. in beliebter italienisch-künstlerischer Weise aus flüchtigen Andeutungen immer sehr ausführlich den Charakter der einzelnen Exarchen, Habsucht oder Milde 2c. 2c., wenn auch davon sonst nichts bekannt ist. Daß Smaragdus Argenta mit Mauern umgeben, ist nicht zu erweisen; von Ferrara verwirft es Bessi mit Recht, da an dessen Stelle damals noch Sumpf lag. Die Reihe der Exarchen ist mehrfach verbessert; ihre Gewaltthaten gegen die Päpste und Erzbischöfe von Ravenna, sowie die merkwürdigen Bestrebungen der Letzteren für die Autokephalie recht gut geschildert. Trotz des Streites der beiden Metropolen des byzantinischen Italiens erhebt es sich 692 zu dem ersten Act der Autonomie bei dem Entführungsversuch des Papstes Sergius durch den Protospathar Zacharias, wo die gesammten ravenatischen Milizen zum Schutze des Papstes herbeieilen; womit dann nach meiner Ansicht die Gründung des Ducats von Venedig im Zusammenhange steht; zugleich zeigt aber der gräßliche Kampf der Portae Tegurienses und Pusterlenses in Ravenna, der hier nach den schwülstigen Angaben von Agnellus mit erfreulicher Klarheit dargelegt ist, ein Vorspiel der wilden Factionenkämpfe im 13ten und 14ten Jahrhundert. Der undankbare Papst stachelt bald darauf den Kaiser Justinian II. gegen das abermals nach geistlicher Selbständigkeit strebende Ravenna auf; in dem nach gewaltsamer

Hinwegführung des Erzbischofs und der Angesehensten erfolgten Aufstand und der Wahl des Georg zum Dux ist ein gleicher Act der Autonomie zu erblicken, wie in der Gründung des venetianischen Ducats; eine städtische Miliz ward aber hier wohl nicht, wie Hegel meint, erst gegründet, sondern bestand wohl schon seit Heraclius und erhielt nur bestimmte Quartiere der Stadt angewiesen, wo sie sich recrutirte, und vor Allem Wache hielt. Da hier auch der Klerus und seine Untergebenen zur Miliz hinzugezogen wurde, der sich doch sonst immer davon fern hielt, zeigt die Allgemeinheit der Kriegsdienste; wie es auch in den Urkunden von Comacchio die milites sind, welche das Salz verschiffen und Zoll geben; S. 348 des Chron. Farf. werden den *ex militia existentes* von Hadrian I. nur die *ex ecclesia* und die *servi* entgegengesetzt; *miles* war mit dem longobardischen *exercitalis* ganz gleichbedeutend. — Nachdem jener Aufstand durch Philippicus Badanes Nachgiebigkeit beseitigt war, bricht er bei Veranlassung des Bilderstreits von Neuem aus; der Exarch Paulus wird getödtet und ein griechisches Heer geschlagen, welches Ravenna zur Anerkennung der kaiserlichen Edicte zwingen wollte (a. 732). Daß der Exarch Euthy chius wegen geschwächter Auctorität sich dabei ruhig verhalten, glaube ich kaum; er wird wohl nach der Eroberung durch die Longobarden nunmehr zum zweitenmal vertrieben sein und wohl wieder durch päpstliche Vermittlung, wie damals eingesetzt, da der Papst noch nicht entschieden mit Byzanz gebrochen hatte. — Für den unvermutheten Ueberfall von Faenza, da das Volk in der Kirche S. Maria degli Angeli zum Gebet beisammen war, ist Tolosanus im 13. Jh. eine sehr unsichere Quelle; völlig erdichtet der Bericht aus Paul Bonoli's Chro-

nif von Forli über die Schändung der Frau des edlen Forlivifers Albert und den darauf erfolgten Volksaufstand gegen den Thäter, den griechischen Hauptmann Zeno, wobei dieser mit seiner ganzen Mannschaft umgekommen sei. —

In Bezug auf die Entstehung der päpstlichen Oberhoheit über die Romagna beweist der Verf. eine sonst bei Schriftstellern des Kirchenstaats seltene Mäßigung. Das Doc. v. 753 aus dem Cod. Trevis. führt er aus Fantuzzi im Urkundenbände an, ohne sich über die Echtheit bestimmt zu äußern; ich halte es jedenfalls für untergeschoben von einem venetianischen Schreiber (darauf weisen schon Pippins Tribunen hin) nach dem Brande der alten Urkunden in und mit der S. Marcuskirche von 976. Von Ludwigs des Frommen Schenkung meint er, nach Muratori und Pagi würde es sehr schwer sein, die Echtheit zu vertheidigen; doch scheint mir diese Urkunde ihrem Inhalt nach unter allen am meisten authentisch, bis auf die Interpolation über Sardinien und Sicilien. Gezeigt wird, wie 756 die Städte des Exarchats mit Comacchio, nicht aber Faenza, Imola, Bologna, Ferrara übergeben wurden; daß mit S. Mariano S. Marino nicht gemeint sei, will mir nicht einleuchten, da es mitten unter montefeltrischen Castellen genannt ist; die unvordenkliche Freiheit der Bewohner, die Besi hie und da nach Delfico zu zeigen sucht, ist bloßes Staatsdogma, wie die von Venedig und Genua ebenfalls so lange dafür galt, ohne weitem innern Grund; die nachherige Unabhängigkeit der Republik ist von Leo richtig aus einer erweiterten Exemption nach karolingischer Verfassung zu erklären. Besi meint, daß Karl M. bei seinen Schenkungen dem Papst nur die Früchte und das *utile dominio* überlassen, und sich selbst die Oberhoheit vorbehal-

ten; Karl, vom Wunsche befeelt, am Papst zur Unterwerfung Italiens eine Stütze zu finden, habe diesem Vieles versprochen, was er nicht gehalten, da er die Unnehmlichkeit des Landes aus eigener Anschauung kennen gelernt; ebenso habe er den Erzbischof von Ravenna lange in seinen Hoheitsansprüchen gewähren lassen, um sich seiner im vorkommenden Falle gegen den Papst zu bedienen. Diese Ansicht wird durch Hadrian's Klagen im Cod. Carol. sehr unterstützt; eben das Unbestimmte des Patriciertitels, von Karl im römischen Ducat, von Hadrian im Exarchat, der an sich nur ein allgemeines Patronat in sich schloß, wie es die römische Kirche schon zu Gregor's M. Zeit über manche Orte hergebracht hatte, mochte Beide verleiten, ihre Macht auf Unkosten des andern Theils möglichst weit auszu dehnen. Mit Karls Kaiserkrönung war allerdings seine Oberhoheit entschieden und die päpstliche Herrschaft konnte sich nicht mehr anders als eine erweiterte Exemtionsherrschaft geltend machen. Weiterhin wird dargelegt, wie, seitdem Hugo durch seine Verbindung mit Marocia seinen Einfluß über den Kirchenstaat ausgedehnt, auch der letzte Rest vom päpstlichen Einfluß im Exarchat verschwand, die Ottonen gerade in Ravenna vorzugsweise sich aufhielten und richteten und sowohl sie, als auch schon Lothar a. 840 alle Einwohner des Exarchats und der Mark Ancona als ihnen angehörig, in ihre Verträge mit Venedig hatten aufnehmen lassen; auch noch im 13ten Jh. nach der kurzen Unterbrechung durch Innocenz III. das Reich dort bis zu Rudolfs von Habsburg Zeit selbst mit Anerkennung der Kirche seine Rechte übte, indem Innocenz IV. bei der Bestätigung der Lehnsertheilung von Reichsrechten in Cervia und Bertinoro dieselben förmlich als solche anerkannte.

Ueber die Verfassung unter dem fränkischen Reich, die *missi*, die *comites*, welche hier meistens den Namen der *duces* behielten, ist im Allgemeinen das Richtige getroffen. Ueber die Schicksale des Tribunats ist nichts gesagt; durch Einführung der fränkischen Beamtennamen und des Schöffenthums der *dativi* ward es allmählig hier antiquirt; wo sich dagegen fränkischer Einfluß wenig oder gar nicht geltend machen konnte, erhielt es sich noch lange; so in Orta im römischen Tusciem noch a. 1068 (*Fontanini Antq. Ortanae* bei *Graev. VIII, 3*) und zu gleicher Zeit in Dalmatien (*Lucius de regno Dalmatiae p. 67*), ganz, wie sonst, im richterlichen Amt. Daß die *Dativen*, wie die Schöffen, aus der Bürgerschaft selbst genommen wurden, ist richtig, ebenso, daß ihnen, wie diesen, ein großer Theil der Verwaltung zufiel (s. *Hegel II. S. 37. 39*). Den wohlthätigen Einfluß der karolingischen Regierung auf die Bildung geregelter Zustände, die regelmäßigen Landbau, Handel und dadurch größern Wohlstand herbeiführten, hat der Verf. vielleicht mit zu starken Farben geschildert; wenigstens währte dies außerordentliche Glück nicht lange; und mit den Zuständen, wie sie die Reichstage unter Ludwig II. offenbaren, möchten gewiß diejenigen unter manchen Exarchen recht wohl die Vergleichung aushalten.

Die Zeit, seitdem *Agnellus* nicht mehr als Quelle dienen konnte, von 840 bis zum 12. Jh. ist besonders kurz behandelt, obwohl gerade hier eine genaue Durchforschung von *Vantuzzi's* Urkunden sehr viel Interessantes über Verfassung, das Aufkommen edler Geschlechter und selbst über einzelne Begebenheiten verbreitet hätte; dies ist aber hier nur zum geringen Theil ausgebeutet. Mit Recht sind eine Menge Nachrichten über Städtefehden aus den Po=

pularchroniken nicht angeführt, da vor 1004 nach Muratori nichts davon constatirt sei; anders ist es mit den Fehden der großen Geschlechter, die durch Aemter und damit verbundene Beneficien übermäßig emporgekommen, theils unter sich, theils mit den durch kirchliche Begünstigung zu weltlichen Herrn gewordenen Erzbischöfen von Ravenna in steter Fehde lebten, wie nur immer in Deutschland und Frankreich der Fall war. Seltsam ist es, daß der Verf. trotz der Untersuchungen von Balestus und Muratori noch an den forlivesischen Ursprung von Berengar I. glauben kann und zum Gegenbeweise auffordert; ebenso daß er die fabelhafte Erzählung über die Grafen Guidi wieder aufnimmt, welche wegen Zügellosigkeit eines ihrer Glieder alle im Volksauflauf zu Ravenna unter Otto III. ermordet sein sollen, da er doch aus dem von ihm selbst citirten Gamurrini eine seit Mitte des 10ten Jh. durchaus authentische Genealogie entnehmen konnte, welche auch die andern falschen Angaben über sie in der Note zu dieser Erzählung widerlegt.

Otto dem M. ist nach Brauch ein viel zu großer Einfluß auf die Entfaltung der Communaleinrichtungen zugewiesen. Daß er Bologna mit Mauern umgeben und besetzt habe, folgt aus dem angegebenen Diplome nicht; doch ist es möglich; inzwischen bemerkt der Verf. sehr richtig, wie schon die Einfälle der Ungarn die Befestigung der meisten Städte zur Folge gehabt, und wie man also für dies Hauptbeförderungsmittel der Civilisation dem wildesten Barbarenvolke Dank schuldig sei. Ganz falsch ist die Angabe von 2, jährlich durch die suffragj del popolo gewählten Consuln mit der ganzen Gewalt der früheren Grafen für Gericht und Anführung im Kriege; dabei soll nur die *presenza d'un ministro imperiale* und die Lei-

stung des *fodrum*, *mansionaticum*, *paraticum* an den Kaiser noch bestanden haben; was der kaiserliche Beamte dabei aber noch zu thun hatte sieht man nicht ein. Schon Hegel hat jene Consuln als Sigonius Erfindung dargestellt, wenn ich auch glaube, daß dieser sie nur in specie auf Bologna übertrug, und der Gedanke mehr Eigenthum der classischen Philologie des 16. Jh. überhaupt ist, da sich ganz ebenso seit den Ottonen lange Reihen von jedesmal 2 ganz erdichteten Consuln in der Geschichte von Orvieto von Cypr. Marente, a. 1560 finden. — Von den Ottonen kann ich nur dieses als gewiß annehmen, daß sie die Macht des Erzbischofs von Ravenna gegen die Uebermacht der Großen emporhoben (andere Immunitäten, worauf der Pf. vieles Gewicht legt, erstreckten sich nur auf den Bezirk der geistlichen Güter, nicht ganze Grafschaften, wie in der Lombardei), durch ihre öftere Unwesenheit den Wohlstand des Landes vermehrten, auch die seit den Karolingern durch Usurpation der Großen sehr selten gewordenen Dativgerichte wieder öfters zusammenriefen und dadurch in dem Volke das Gefühl für unparteiisches, von ihm selbst gesprochenes Recht neu belebten; was darüber hinausgeht, ist Phantasie. Daß die damals, wie überall, noch nicht unterschieden erblichen Comitate eine sehr wesentliche Gewalt ausübten, geht unter Anderem aus dem Eifer hervor, womit 1005 in Smola, freilich im städtischen Dativgericht, der Graf durch seinen Gastald darauf dringt, daß 3 Arimannen ihm nicht vorenthalten werden, welche ihm als ihren Beamten in altbyzantinischer Weise zum *suffragium* und zur *publica actio* verpflichtet waren. Der Kaiser übte hier seinen Einfluß stets mehr, als in andern Theilen Italiens aus, indem er fortwährend den Erzbischof von Ravenna von seiner Ernennung ab-

hängig machte (wie der Verf. zeigt, unter den Ottonen, Heinrich II., Heinrich IV. und noch zuletzt unter Friedrich I.); ich finde, daß unter Heinrich III. kaiserliche Missi dort alle Streitigkeiten von Bedeutung entschieden (cf. Fant. I. Dipl. 93. 94. 96. IV. 23), und der deutsche Erzbischof sich auch gegen den übermüthigen Adel mit einer Schaar deutscher Ritter umgibt; auch war die Romagna die Provinz, worin Arduin von Torea allein keine Anhänger zählte, wie in dem vorliegenden Werke richtig bemerkt wird. Selbst später muß der Verf. oft bedauern, wie in der ganzen Romagna fast nur Bologna und eine Zeitlang auch Faenza einen warmen Antheil an der Sache des Lombardenbundes nahmen. Die neuerdings in Italien Mode gewordene Sucht, in dem durchaus selbstsüchtigen Arduin einen nationalen Helden zu sehen, theilt der Verf. nicht, wenn er gleich beim Berichte über Heinrichs II. und Conrads II. Plünderungen in Pavia und Ravenna, welche die dortigen Aufstände theils veranlaßten, theils zur Folge hatten, auf die »avventati und feroci bestie germaniche« nicht genug zu schelten weiß, welche durch ihre barbarischen Thaten Trauer und Unwillen in ganz Italien hervorgerufen hätten und an Allem durch ihren »natural e propria sete di sacco e di sangue« allein die Schuld getragen.

Ueber Wibert von Ravenna gibt West aus bekannten Schriftstellern, namentlich aus Donizo, eine ziemlich ausführliche Darstellung und geht dann auf die Zeit der Communen über. Hier gesteht er nun (II, S. 45 in der Note), man wisse von den frühern ottonischen Consuln eigentlich gar nichts, sie seien nur ein Schatten des antiken Regiments gewesen, der auch unter barbarischer Herrschaft durch schweigende Concession sich erhalten, im Kampf mit

den Grafen und Feudalherren emporkam und endlich mächtig geworden, die Grundlage der neuern Bildung gelegt; erst im 11. Jh. hätten sie im vollen Maße die Auctorität gehabt, welche ihnen bei Otto von Freisingen zugeschrieben wird. Man sieht, daß der Verf. sich über die Gestaltung der Verfassung selbst nicht recht klar ist, die, wie in Oberitalien, keineswegs aus dem bloßen Titularconsulat hervorging, sondern aus den Schutzverbindungen zu gemeinsamer Führung von Fehden, Entscheidung innerer Streitigkeiten (daher die *consules treugvani* in Lucca), dann auch zu Handelsunternehmungen zc., die sich beim Verfall des Reichschutzes und dem steten Kampf zwischen Kaisertum und Papstthum bildeten, wo Jeder so gut für sich sorgte, wie er konnte. Sonst finden sich über die Communalverfassung aus Savioli recht gute Nachrichten, wobei nur die Verfassung von Bologna zu sehr generalisirt ist, da doch über die Eigenthümlichkeiten anderer Städte aus deren Statuten noch Manches hätte beigebracht werden können. Die Zweizahl der Consuln, die der Verf. als Regel angibt, ist gerade die seltenste unter allen; auch erscheint die Gewalt des *consiglio* in den ältesten Statuten weit größer, als derselbe meint; Manches, wie z. B. die Sendung von Gesandten, authentische Interpretation der Statuten, Bestimmungen über das städtische Vermögen, was der Verf. dem Parlament zuschreibt, findet sich z. B. in den ältesten Statuten von Genua a. 1143 dem *consiglio* zugewiesen. —

Die sehr ausführlichen Berichte über die einzelnen Städtefehden wie über die militärische Verfassung sind ihrem Inhalte nach fast ganz Savioli entnommen; nur mit einigen Zusätzen aus der allgemeinen italienischen Geschichte und aus Fantuzzi's

Urkunden vermehrt. Bei Savioli's großer Umsicht und dem reichen Urkundenschatz, der ihm zu Gebote stand, ist hier fast Alles für authentisch zu halten; meistens auch das Detail der Kämpfe, das fast überall auf Tolosanus, hiefür von ziemlich frühem Datum (geg. 1220) fußt. Aus bekannten gleichzeitigen Chroniken ist noch einiges Interessante über den italienischen Nationalcharakter in dieser Zeit, über Wohlthätigkeitsanstalten, die bolognesische Rechtsschule (worüber Verse des An. Cumanus bei Murat. Script. T. I angeführt werden) und über Kirchenbauten beigelegt. Vielleicht hätten die Bestrebungen von Innocenz III., seine Herrschaft hier wieder fester zu gründen, sowie die Versuche der Hohenstaufen zur Errichtung eines deutschen Fürstenthums in diesen Gegenden eine ausführlichere Darstellung verdient; die Eroberung von Ferrara über Salinguerra durch die Venetianer und Romagnuolen hätte aus der Chronik des Mar. da Canal (Archiv. Storico Ital. T. VIII) ausführlicher geschildert werden können. Wohl einem Gedächtnißfehler ist es zuzuschreiben, wenn 1248 Wilhelm Traversari als Haupt der ravennatischen Ghibellinen durch den päpstlichen Legaten gefangen hervorgeführt sein soll, da vielmehr urkundlich erwiesen ist, daß gerade Friedrich II. ihn 1241 bei seiner Einnahme von Ravenna gefangen nach Apulien führte.— Die Erzählung, worauf Tassoni's »secchia rapita« fußt, widerlegt Best so gründlich, daß sich nichts dagegen sagen läßt; daß sie aber dadurch entstanden sei, daß die Bolognesen mit einer bricola einen Esel in die Stadt Modena schleuderten und die Modenesen im Zorn ausfielen und die bricola zerstörten, möchte wohl nicht ganz sicher sein, wenn gleich letztre Thatsache an sich gewiß ist und dergleichen bei den damaligen Städtefehden

gar nicht ungewiß war; wie der Verf. auch selbst meint, hat das Gedicht in Tassoni's Phantasie seinen Ursprung, die es auch ohne solche Analogien ausfinden konnte.

Das erste Heft des dritten Bandes ist 1848 herausgekommen; es hat also auch dieses Werk das Schicksal der meisten geschichtlichen Arbeiten in Italien getroffen, die durch die Revolutionen der vergangenen Jahre unterbrochen sind. Der Verf. klagt über schlechte Bezahlung von Seiten der associati und droht ihnen mit gerichtlicher Verfolgung; erst nachdem er das Geld für die vorhandenen Hefte erhalten, könne er die übrigen verabsolgen lassen. Darnach scheint wenige Aussicht auf die Fortsetzung dieses Werkes vorhanden zu sein, die doch um so mehr zu wünschen wäre, da der Verf. bald zu Zeiten gelangen würde, wohin Savioli nicht mehr reicht, und da seine gründlichen Studien doch gewiß für eine gleichmäßige Fortsetzung auch ohne dieses Hülfsmittel sorgen würden, wozu es an Material keineswegs fehlt. Doch auch schon dasjenige, was er bisher geleistet, gibt ihm einen begründeten Anspruch auf einen hervorragenden Platz unter den italienischen Geschichtschreibern.

Theodor Wüstenfeld.

L e i p z i g

Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel 1851. Die Göttingische Polemik gegen meine Forschungen, in sittlicher und wissenschaftlicher Hinsicht gewürdigt von Adolf Hilgenfeld, Dr. phil., Lic. theol., außerordentl. Prof. der Theologie in Sena. 71 S. in Octav.

Die vorliegende Broschüre enthält Antikritiken von Anzeigen Hilgenfeld'scher Schriften in diesen Blättern, und will die Angriffe derselben einer eingehenden Beurtheilung unterwerfen. Diese Anzeigen sind drei, eine des Hrn Dr D ü s t e r d i e c k in Hannover (Jahrg. 1850. St. 86. 87. S. 851 bis 865) von Hilgenfelds Schrift über das Evangelium Johannes, und zwei von mir, in denen seine Schriften über die clementinischen Recognitionen und Homilien (Jahrg. 1850. St. 52 — 54) und seine „kritischen Untersuchungen über die Evangelien Justin's, der clementinischen Homilien und Marcions“ besprochen wurden (Jahrg. 1851. St. 20 — 23). Als Grund, warum er gerade diese Recensionen einer eingehenden Beurtheilung unterwirft, gibt der Verf. die Ueberzeugung an, daß er „es nicht bloß mit diesen beiden Individuen und deren individuellen Ansichten, sondern mit den vorgeschobenen Posten einer gewichtigeren Agitation gegen seine Untersuchungen zu thun habe“ (S. 14). Der ganzen Schrift liegt der Gedanke zum Grunde, diejenigen, die seine Schriften angezeigt, seien „als Vertreter der Lücke-Gieseler'schen Schule“ abgeschickt, ihn anzugreifen. Dem gegenüber muß ich erklären, daß eine solche „Agitation“ gegen die Forschungen des Verf. nirgend existirt, als in seinen Gedanken. Von einer „Lücke-Gieseler'schen“ Schule weiß ich Nichts, und so sehr mich die Bande der Dankbarkeit an diese meine verehrten Lehrer knüpfen, so bestimmt muß ich erklären, daß von einer Schule hier nicht die Rede ist, noch viel weniger von einem auf Vorposten schicken gegen Anderer Untersuchungen, von einem solchen in Zucht halten und beaufsichtigen, wie der Verf. sich einbildet. In jenen Anzeigen habe ich „als Individuum“

meine „individuellen“ Ansichten ausgesprochen und zu begründen versucht. Dieselben sind gedruckt, ehe sie Jemand anders gesehen, als der verehrte Redacteur dieser Blätter. Der Verf. hat es deshalb nur mit mir allein zu thun, und ich allein werde meine Ansichten gegen seine Angriffe vertreten. Dazu scheinen mir aber diese Blätter nicht der Ort zu sein, selbst dann nicht, wenn eine in's Einzelne eingehende Antwort den Raum derselben nicht bei Weitem überschritte. Würde ich auf jedes Einzelne, was der Verf. vorbringt, wieder mit Einzellnem antworten, so würde eine solche Antwort, wie die vorliegende Broschüre, nur persönliches Interesse haben können, am wenigsten die Untersuchung der streitigen Fragen fördern. Daher möchte ich auf andere Weise antworten, mit einer eingehenderen Besprechung der hauptsächlichsten Streitfrage, der Frage nach dem Verhältniß der Clementinischen Homilien und Recognitionen zu einander. Bei dieser Gelegenheit hoffe ich soll auch alles Andere, was der Verf. sonst gegen mich vorbringt, seine Würdigung finden.

Repetent Uhlhorn.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

80. Stück.

Den 19. Mai 1851.

Brandenburg

Druck und Verlag von Adolph Müller 1851.
Die Geschichte des Klosters Lehnin. Nach meist unbekanntem urkundlichen Quellen zusammengestellt von Dr. M. W. Hefter. Nebst einem Anhange, worin die „lehninsche Weissagung“ und die „Regesten des Klosters“. IV und 127 S. in Octav.

So bekannt auch in der neuern Zeit der Name des Klosters Lehnin durch die nach demselben benannte Weissagung geworden ist, so gering war doch die Summe dessen, was man auch in den kundigern Kreisen von seiner Geschichte wußte. Für historische Aufzeichnungen scheint in dem Kloster selbst wenig Sinn gewesen zu sein: die Urkunden desselben haben sich aber nach seiner Aufhebung zum Theil ganz verloren, zum Theil sehr zerstreut. Indessen würde eine vollständige Geschichte dieses Klosters, wenn sie noch möglich wäre, obgleich sie hervorragende Thätigkeiten und Entwicklungen schwerlich zu berichten hätte, doch manche allgemeinere historische Partien auf eine sehr willkommene

Weise beleuchten: namentlich würde sie über die Bekehrung der Mark Brandenburg zum Christenthume, während welcher das Kloster gegründet, und für welche es thätig gewesen ist, schätzbare Erläuterungen geben.

Hr Prof. Heffter in Brandenburg verdient daher unsern Dank dafür, daß er zuerst alle noch vorhandene, meist handschriftliche, auf Lehnin bezügliche Aufzeichnungen und Urkunden aufzusuchen sich bemüht, und die, wenn auch spärlichen, Ergebnisse der aufgefundenen hier zusammengestellt hat. Sene Quellen finden sich zerstreut im geheimen Staatsarchive in Berlin, in dem Regierungsarchive in Potsdam, in dem Ministerialarchive in Berlin, in den Archiven der Städte Potsdam, Brandenburg und Berlin und des Domstiftes Brandenburg, endlich in der Seidelschen Urkundensammlung: eins der merkwürdigsten Actenstücke, in welchem 1419 der damalige Abt Heinrich Stich historische Nachrichten und Urkunden hat zusammentragen lassen, findet sich in Lehnin selbst im Besitze der Gutsherrschaft. Ein Chronicon Lehninense hat auch Hr H. nicht auffinden können: wir machen wiederholt auf die in dem Syllabus reliquiarum in Tomis speratis hinter v. Ludewig Reliqu. Manuscriptorum T. IV vorkommende Spur aufmerksam.

Lehnin wurde 1180 von dem Markgrafen Otto I., dem Sohne Albrechts des Bären, in der Zauche gegründet, einer Landschaft, welche derselbe von dem letzten wendischen Fürsten in Brandenburg Pribislav als Pathengeschenk empfangen hatte. Hr H. sagt S. 103, daß die Lehniner Urkunden bis ins 15te Jahrhundert hinein bald Lennyn, bald Lenhyn u. s. w., nie aber Lehnin haben, und macht dies gegen die sogenannte Lehninsche Weissagung gel-

tend, welche der modernen Schreibart folgt: dagegen heißt es S. 19, daß in den ältern schriftlichen Denkmälern der Name zwischen den Formen Lenin, Lenyn, Lennin u. s. w. und der heutigen Lehnin schwanke. Die Stiftung wird von einem Traume des Markgrafen, in welchem derselbe eine Hirschkuh gesehn und erlegt habe, abgeleitet: Lehnin soll der Sage nach im Slavischen Hirsch oder Hirschkuh bedeuten. In den jetzigen slavischen Dialekten ist dies nicht der Fall, im Polnischen heißt der Hirsch *jelén*: Hr H. meint daher, daß die Deutschen das slavische Wort falsch aufgefaßt hätten. Indessen sieht die ganze Erzählung wie eine spätere Deutung des Abzeichens der Kirche (zwei Hirsche, welche in ihren emporgeredten Vorderfüßen einen Bischofsstab halten) aus. Es fehlt ihr an innerem Zusammenhange: denn man sieht nicht, wie der Traum von einer Hirschkuh die Gründung eines Klosters begründet haben soll, auch ist nicht wahrscheinlich, daß Otto, wenn er den Namen erst bildete, einen wendischen gewählt, und wenn er es dennoch that, das wendische Wort so falsch aufgefaßt haben werde. Wahrscheinlicher dürfte es sein, daß der Ort schon früher den Namen Lehnin gehabt habe.

Denn wenn auch die Zauche damals noch einen wilden Charakter hatte, so ergibt sich doch aus der Stiftungsgeschichte des Klosters selbst, daß es in derselben an Dörfern nicht fehlte, welche meistens wendische Namen hatten, und von heidnischen Wenden bewohnt waren. Daß zur Gründung des Klosters Cistercienser berufen wurden, wie denn überhaupt in dieser Zeit gerade viele Cistercienserklöster in Deutschland gegründet wurden, erklärt sich aus den Zeitverhältnissen. In dem Cistercienserorden lebte damals noch der Eifer und die Strenge der

ersten Stiftung, und er stand in dieser Beziehung noch in großem Contraste zu den ältern Orden, namentlich den Benedictinern und Cluniacensern, welche den Versuchungen des Reichthums längst schon unterlegen waren. So empfahlen sich die Cistercienser den Laien, welche an dem üppigen Leben der andern Orden Anstoß nahmen, und dagegen in der Strenge der Cistercienser das fanden, was sie von Mönchen verlangten. In Deutschland war dieser Orden besonders durch den heil. Bernhard und dessen Kreuzpredigten bekannt geworden: der Name des in der ganzen Kirche berühmten und verehrten Mannes wirkte natürlich auch für seine Ordensbrüder ein günstiges Vorurtheil.

Lehnin erhielt seine ersten Mönche aus der mansfeldischen Abtei Sittichenbach (Sichem). Der Stifter schenkte ihm mehrere Dörfer, durch welche für das Nothwendige an Getreide und Früchten gesorgt wurde, die umliegenden großen Wälder und Seen lieferten Wild und Fische in Ueberfluß, und so war allem Mangel hinlänglich vorgebaut: dagegen waren die Mönche von einer heidnischen Bevölkerung umgeben, welcher sie Gegenstände des bittersten Hasses waren, sowohl als eingedrungene Deutsche, wie als Diener des Christenthums, welchem das Kloster gerade einen festen Haltpunkt geben sollte. Sehr zu bedauern ist es, daß aus dieser ersten Periode, welche gewiß die der bedeutendsten Wirksamkeit des Klosters war, sich gar keine historische Nachrichten erhalten haben. Es ist nur noch eine Sage von der Ermordung des ersten Abtes Seboldus durch die heidnischen Wenden vorhanden. Hr. H. scheint dieselbe, so wie sie noch jetzt dort erzählt wird, wiederzugeben: im Wesentlichen ist dieselbe allerdings durch zwei im Kloster

aufbewahrte Gemälde gesichert gewesen, indessen könnten doch einzelne Züge der spätern Ausführung angehören, und so dürfte es gerathen gewesen sein, dieselbe ebenso wie die Sage von dem Traume des Stifters aus der vorhandenen ältesten Quelle zu schöpfen.

Der Cistercienserorden hatte seinen Mönchen aufs strengste alle Einmischung in die Seelsorge und in die Rechte und Pflichten der Pfarrgeistlichen untersagt, und die Generalcapitel von 1152 und 1157 hatten namentlich verboten, daß in Cistercienserkirchen andere als die Fürsten des Landes, Erzbischöfe und Bischöfe und die Gründer des Klosters begraben würden (Martene thes. IV, 1243).

Da ist nun die Angabe des Hrn H. auffallend (S. 62), daß der Papst Cölestin III. schon im J. 1198 dem Kloster das Recht der libera sepultura verliehen habe, d. h. das Recht, einen jeden in der Klosterkirche zu begraben. Woher diese Notiz entnommen ist, wird nicht angegeben: in den Regesten findet sich eine darauf bezügliche Bulle nicht verzeichnet. Allerdings hat Cölestin III. i. J. 1197 jenes Privilegium der Benedictinercongregation Montis Virginis gegeben, und von da an wird dasselbe von den Päpsten sehr häufig ganzen Orden oder einzelnen Congregationen gewährt, s. die zahlreichen Bullen in den Bullarien: aber nirgends finden wir ein solches Privilegium für Cistercienser, und möchten daher auch hier einen Irrthum annehmen. Eben so wenig ist mit Hrn H. (S. 75) zu vermuthen, daß die Patronatspfarren des Klosters alsbald mit Mönchen besetzt worden seien, die Generalcapitel von 1215 und 1234 verboten es ausdrücklich Mönche zu Pfarrern zu machen: noch weniger werden vom Kloster aus Pfarrgeschäfte verwaltet worden sein, das Generalcapitel von 1186

verbietet den Lebten wiederholt die Taufe zu verrichten. Späterhin kamen allerdings auch bei den Cisterciensern Abweichungen vor: namentlich finden sich Fälle, wo einem Kloster eine Pfarrei incorporirt wurde. Ferner ist es irrig (S. 80), daß dem Bischofe von Brandenburg und dem Metropolit, dem Erzbischofe von Magdeburg, die Visitation des Klosters zugestanden habe: jedes Cistercienserkloster wurde jährlich von dem Abte seines Mutterklosters visitirt, der Bischof von Brandenburg hatte nur die Visitation der Kirchen, deren Patronat dem Kloster gehörte, und bezog von diesen Synodal- und Cathedralgebühren, der Erzbischof von Magdeburg hatte aber hier überall keine Visitation.

Unter den Mönchen des Klosters ist zuerst der Markgraf Otto VI. (der Kleine) zu beachten, welcher 1291 eintrat und 1303 starb. Auf dem noch wohl erhaltenen Reichensteine heißt er *monachus et acolitus* (S. 76): wir bemerken darüber zu S. 58, daß *acolythus* die gewöhnliche kirchliche Form für *acoluthus* ist, daß aber diese Benennung sich durchaus nicht auf die mönchischen, sondern die klerikalischen Verhältnisse bezieht, sofern derjenige, er sei Mönch oder Weltgeistlicher, *acolythus* ist, welcher die *quatuor minores ordines* empfangen hat. Außerdem hat Lehmann nur noch einen Mönch aufzuweisen, dessen Name eine gewisse Berühmtheit erlangt hat, Dietrich Kugelwit, welcher sich durch glücklichen Humor und durch praktische Tüchtigkeit zuerst dem Bischofe Ludwig von Brandenburg und alsdann dem Kaiser Karl IV. empfahl, und durch des Letztern Unterstützung erst Bischof von Minden, darauf Erzbischof von Magdeburg wurde († 1367). Einiges Nähere über ihn s. S. 89.

In der wilden Zeit des Faustrechts, welche damals für die Mark begann, hatte das Kloster von

der Raubsucht der benachbarten Adligen Vieles zu leiden. Gegen die Rodow's blieb der Bann des Erzbischofs von Magdeburg, gegen die Schlieben selbst der päpstliche Bann unwirksam: weltliche Vermittlung führte endlich zum Vergleiche. Seit dem J. 1401 begannen mancherlei Beeinträchtigungen von Seiten der Quikow's: über dieselben wird hier S. 37 ein ausführlicher Bericht, welchen 1419 der Abt Heinrich Stich hat aufnehmen lassen, aus dem in Lehnin noch aufbewahrten Actenhefte mitgetheilt, die einzige gleichzeitige Erzählung, welche über Ereignisse des Klosters aus dem Mittelalter noch vorhanden ist.

Mit dem J. 1414, wo der erste Hohenzoller Friedrich I. diese Raubritter zu Paaren zu treiben begann, hören jene Bedrückungen auf, das Kloster hat bis zu seiner Aufhebung ruhige Zeiten, und die Mönche genießen dieselben in behaglichem Zustande aufs Beste, ohne sich irgendwie, weder im Bösen noch im Guten, besonders auszuzeichnen. Der Abt Arnold, welcher durch willkürliches Verfahren und durch Schmähschriften gegen das Kloster, namentlich gegen den Bruder Kellner die Ruhe und Ordnung störte, wurde 1467 von dem Convente abgesetzt, und dieses Verfahren wurde auf Verwendung des Churfürsten Friedrich II. von den Commissarien des Ordens bestätigt (S. 80). Das Kloster hatte so reichen Ertrag an Getreide, daß es dasselbe sogar nach Hamburg verschiffte. Es ließ von seiner Wolle Tuch weben, und verkaufte davon, was es nicht selbst bedurfte. Auch Weinberge hatte es, wie denn bekanntlich in dieser Zeit sogar noch weiter nach Norden Wein gebaut wurde. Daß es sich um die Cultur des Landes durch Austrocknung von Sümpfen, neue Anlagen u. dgl.

Berdienste erworben habe, wird S. 88 nachgewiesen. Der letzte Abt Valentin (von 1509—1542) stand bei dem Churfürsten Joachim I. sehr gut, er war sein Rath und Gevatter. Sogleich nachdem Luther seine Thesen angeschlagen hatte, wurde Abt Valentin von dem Bischofe von Brandenburg an denselben geschickt, um ihn zu bewegen den Streit durch Druckschriften nicht fortzusetzen. Der Abt mußte ihm erklären, daß seine Behauptungen völlig irrthumsfrei und katholisch, jene Ablassverkündigungen aber verdammlich wären, daß es aber zur Vermeidung des Uergernisses wünschenswerth sei, daß er vorläufig schwiege. Luther nahm die Botschaft gut auf, und erklärte sich bereit, der Aufforderung zu folgen (s. Luther an Spalatin im Nov. 1517 bei de Wette I, 71).

Unter Joachim II. nahete endlich die Aufhebung des Klosters. Im J. 1541 wurde auch Lehnin von der allgemein für die Mark angeordneten Kirchenvisitation betroffen: der Abschied der Visitato- ren ist noch vorhanden (S. 48). Sie geboten die Einführung der neuen Kirchenordnung, und für die jüngern Mönche angemessenen Unterricht: für den Religionsunterricht wurden Melanchthons loci communes, Katechismus und Kirchenordnung vorgeschrieben. (Beachtenswerth ist es, daß hier auf die alte Cistercienserregel für die Austheilung des Abendmahls unter beider Gestalt hingewiesen wird: auch der Cardinal Cajetan sagt, quod in Ordine Cisterciensi alicubi communio fieri legitur sub utraque specie, Manrique anal. Cisterc. I, 53).

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

81. 82. Stück.

Den 22. Mai 1851.

Brandenburg

Schluß der Anzeige: „Die Geschichte des Klosters Zehnin. Nach meist unbekanntem urkundlichen Quellen zusammengestellt von Dr. M. W. Heffter.“

Die Mönche ließen sich die neuen Ordnungen ruhig gefallen, und Abt Valentin hatte im Anfange des J. 1542 den Churfürsten nur um Wildpret für sich und seine Brüder zu bitten. In einem ruhigen, behaglichen Leben pflegt kirchlicher Eifer überhaupt nicht zu gedeihen: in dem Abte Valentin finden wir aber schon 1517 einen Mann, welcher durch Beseitigung von Aufregungen die bestehenden Zustände zu erhalten bemüht ist, und in seinem Kloster die Bereitwilligkeit befördert haben wird, das Unvermeidliche ruhig hinzunehmen, um zu retten, was gerettet werden könne. Indessen scheint es, als ob auch die Achtung gegen Valentins Persönlichkeit weitere Maaßregeln gegen das Kloster noch zurückgehalten habe: denn sogleich nach seinem Tode erfolgte die Aufhebung, und das Kloster wurde zu einem kurfürstlichen Amte. Die jün-

gern Mönche wurden theils Pfarrer, theils auf die Universität in Frankfurt a. d. Oder geschickt, die alten Mönche, welche sich aber auch der Reformation ohne Widerspruch fügten, blieben im Kloster. Wie sehr sie für die Erhaltung ihres reichlichen Lebensunterhalts besorgt waren, ersieht man aus dem langen Verzeichnisse leiblicher Bedürfnisse, um deren Bewilligung sie den Churfürsten bitten (zum Mittagmahl 4 Essen, zum Abendbrot 3 Essen, alle Woche eine Tonne Bier, alle Jahr 8 Tonnen Wein u. s. w. S. 53).

Gegenwärtig stehen von den Klostergebäuden, welche ein Viereck bildeten, nur noch die östliche Hälfte der Kirche, die Südseite des Klosters, die Abtei und einige Capellen. Auf einer Kupfertafel ist der Grundriß des Klosters verzeichnet, daneben die Siegel des Convents und des Abtes. Auf dem Abtsiegel erscheint der Abt im bischöflichen Schmucke mit der Mitra und dem Pluviale (nicht dem Pallium, wie es S. 60 heißt, denn das ist ein erzbischöflicher Schmuck), in der linken Hand den Manipel, in der rechten den Hirtenstab. Die Reihe der Abte wird S. 60 nach den vorhandenen Quellen gegeben. Es ist uns aufgefallen, daß zu 1248 ein Abt Hermann genannt wird, ungeachtet es S. 103 heißt, daß ein Abt dieses Namens nur zu den Jahren 1335, 1337 und 1339 vorkomme.

Von der Bibliothek des Klosters hat sich noch ein Verzeichniß aus dem J. 1514 in der Senaischen Universitätsbibliothek erhalten, welches, wie es scheint, über Wittenberg dorthin gekommen ist. Es weist zwischen 5—600 verschiedene Werke in ungefähr 500 Bänden nach, und Hr Prof. Gessner hat über dasselbe in Naumanns Serapeum No 17. 1850. S. 266 ausführlicher berichtet. Es gibt allerdings den Beweis, daß Jehnin wenigstens nicht immer

ohne Sinn für Wissenschaft war. Indessen dürfte Hr. H. sich doch einen zu hohen Begriff von dem Unterrichte machen, welcher im Kloster ertheilt sein mag (S. 78). Griechische und hebräische Sprache und Kirchengeschichte sind zuverlässig unter den hier vermutheten Unterrichtsgegenständen zu streichen. Bemerkenswerth ist noch (S. 51), daß sich im J. 1617 im Kreuzgange einige Bilder, Altardecken, Priestergewänder und 82 Bücher vermauert gefunden haben. Man sieht daraus, daß so gefügig sich auch die Mönche bei der Aufhebung des Klosters gegen die neuen kirchlichen Ordnungen zeigten, sie doch wenigstens zum Theil innerlich den Neuerungen abgeneigt waren, und von ihren Heiligthümern der neuen Kirche so viel als möglich zu entziehen suchten. Auch erklärt sich aus diesem Vorgange das spätere Gerücht, daß die sogenannte Lehninsche Weissagung vermauert gefunden sei, eine Sage, welche, wie Hr. H. nachweist, ohne allen Grund ist.

Im Anhange läßt Hr. H. zuerst die Lehninsche Weissagung im Originale und in einer Uebersetzung folgen, und gibt alsdann eine Uebersicht über die Manuscripte und Ausgaben derselben wie über die mannichfaltigen Meinungen von ihrem Ursprunge. Er selbst hält M. F. Seidel oder einen ihm nahe stehenden gleichgesinnten Mann für den Verfasser. Alsdann folgen die Regesten des Klosters, eine sehr verdienstliche Arbeit, durch welche wir einen Ueberblick aller auf Lehnin bezüglichen, theils in gedruckten Büchern, theils in Archiven noch vorhandenen Urkunden erhalten. In den ersten Jahrhunderten wiegen die Schenkungen und die Verzichtleistungen der Bischöfe auf den Zehnten von den dem Kloster zugefallenen Gütern vor, nach und nach kommen einzelne Ankäufe dazu, welche seit der Mitte

des 13ten Jahrh. eben so häufiger werden, wie die Schenkungen abnehmen. Seit 1457 werden Güter von dem Kloster an benachbarte Edelleute zu Lehn gegeben: dann kommen auch Schuldbriefe vor, welche dem Kloster ausgestellt sind, und es ist ein Beweis davon, wie weit die Wohlhabenheit des Klosters bekannt war, daß 1472 der Magistrat von Lüneburg, 1515 der von Leipzig Capitalien von demselben borgen. Und in der That mögen wenige Klöster ein so großes Gebiet besessen haben wie Lehnin: bei seiner Aufhebung besaß dasselbe (S. 71) zwei Marktflecken, 64 Dörfer, 83 Hufen Acker, 19 Wind- und 6 Wassermühlen, 54 Seen und Fischereien, 14 ansehnliche Forsten, ungerechnet eine Menge Weinberge, Gärten, Wiesen, einzelne Häuser und Höfe. G.

A r o l f e n

Speiersche Buchhandlung 1850. Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in dem Fürstenthume Waldeck. Von Carl Curke. 200 S. in Octav.

In unserer Zeit, wo die evangelische Kirche Deutschlands eine neue Epoche ihrer innern Ausbildung begonnen hat, ist die Geschichte der Verfassung der einzelnen Landeskirchen von besonderer Wichtigkeit. Der deutsche Reformator konnte mit seinem Berufe der neuen Kirche eine selbständige, ihrer innern Lebensthätigkeit angemessene Verfassung zu geben; nicht zu Stande kommen, sondern die Kirche mußte sich nach dem Drange der Umstände eine Verfassung geben lassen. Nachdem das protestantische Kirchenthum in einen naturwidrigen Entwicklungsgang hineingetrieben worden war, entstand in demselben ein Geist der Auflösung, welcher alle Bildungstriebe lähmte, und den Staat nöthigte, um

nicht selbst dem Processe der Auflösung anheim zu fallen, die Leitung der Kirche in seine Hand zu nehmen. Auf diesem Wege kam es dahin, daß Wesen und Begriff der Kirche als sittlicher Gemeinschaft aus dem Leben verschwanden. Die christliche Kirche ist die positive Darstellung einer sittlichen Ordnung der Dinge im menschlichen Leben, also die nothwendige Grundlage des Rechts-sinnes unter einem Volke. Es leuchtet ein, daß man, wenn der Neubau der Zeit eine rechtliche Grundlage erhalten, sich der Dauer und einer segensreichen Wirksamkeit erfreuen soll, die kirchlichen Angelegenheiten nicht außer Acht lassen darf, was gewiß dem deutschen Volke am ersten einleuchten wird, da von seinem Kirchenwesen der erste Stoß zu den bis auf unsere Tage fortgepflanzten Bewegungen ausgegangen ist. Die Unternehmung, das evangelische Kirchenthum in seiner Verfassung weiter zu fördern, ist ebenso schwierig als wichtig: wichtig, weil das evangelische Kirchenthum in der geschichtlichen Entwicklung der Nation ruht und seine naturwidrige Entwicklung auf die Gesamtentwicklung der Nation störend und hemmend zurückwirkt; schwierig, weil der geschichtliche Faden abgerissen ist, so daß nicht sofort von einer Fortbildung, sondern von der Auffuchung und Feststellung des eigentlichen Principis die Rede ist. Die Wichtigkeit und das Interesse der Sache hat eine Fluth von Schriften hervorgerufen, wobei aber bei der Menge von subjectiven Ansichten und Meinungen gar sehr gefragt werden muß, ob durch dieselben die Aufgabe eher gelöst oder verwirrt worden sei. Tüchtige, aus einem unparteiischen und gründlichen Quellenstudium hervorgegangene historische Forschungen sind hier am rechten Orte, und also müssen wir die vorliegende Schrift bezeichnen.

Der Verf. schickt als Einleitung eine Uebersicht der Verfassungen der christlichen Kirche von der apostolischen Zeit bis zum Jahre 1848 voraus, es würde uns aber zweckmäßiger erscheinen, wenn er sich auf die Verfassung der evangelischen Kirche Deutschlands beschränkt hätte. Er betrachtet die evangelische Kirche als Institut der Menschheit und stellt ihre Verfassungen unter den allgemeinen Rubriken der Episkopal-, Synodal-, Consistorial- nebst Synodalverfassung dar; allein so sehr auch die evangelische Kirche ihrem Geiste nach ein Institut der Menschheit darstellen soll, so wenig darf ihre Verfassung von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet werden. Indem die evangelische Kirche die äußere Verfassungsform als unwesentlich ansieht, kennt und begehrt sie keine allgemeine Verfassung, sondern richtet dieselbe nach den verschiedenen Ländern und Bedürfnissen ein. Die Verfassung der evangelischen Kirche Deutschlands wird von dem Verf. unter den drei allgemeinen Rubriken der Synodal-, Consistorial-, und der Consistorial- nebst Synodalverfassung neben einander, getrennt und ohne innern Zusammenhang dargestellt. Diese abstracte Darstellung ist dem Leben fremd und setzt eine Trennung, welche den ohnehin die deutsch-evangelische Kirche durchdringenden und störenden Parteigeist in ihr verewigen würde. Zweckmäßiger wäre es jedenfalls gewesen, wenn die Verfassung der deutsch-evangelischen Kirche für sich als ein Ganzes nach seinem innern Zusammenhange, seinem Principe und seiner weitem Entwicklung dargestellt worden wäre. Es wäre demzufolge das Princip festzustellen gewesen, von welchem der deutsche Reformator ausgehn wollte, um ein volksthümliches Kirchenthum zu begründen, woran sich die Darlegung der Ursachen, welche den Aufbau eines solchen Kirchenthums hinderten, und

der Folgen anschließen mußte, welche die principlose Gestaltung der evangelischen Kirchenverfassung nach sich zog. Hätte der Verf. eine solche zusammenhängende Darstellung gegeben, oder besser noch seine Aufgabe von diesem Standpunkte aus behandelt, so daß er die Verfassung der Waldeck'schen Kirche nach Ursprung und Fortbildung in einem innern Zusammenhange mit der evangelischen Kirche Deutschlands überhaupt aufgefaßt hätte, so würde seine Arbeit dem Zwecke, die kirchliche Aufgabe der Gegenwart einer gedeihlichen Lösung entgegenzuführen, erst im vollen Sinne entsprochen haben.

Bevor der Verf. zu seinem Gegenstande übergeht, spricht er zuvor weiter von der Einführung des Christenthums in das jetzige Fürstenthum Waldeck und von der Verfassung der Kirche im Fürstenthum Waldeck vor der Reformation, wodurch sein Buch mehr die Gestalt einer Geschichte der Waldeck'schen Kirche überhaupt annimmt. Die Geschichte der Bekehrung Hessens ist natürlich auch die der Bekehrung Waldeck's, und wie in jener, so spielt auch Bonifazius in dieser die Hauptrolle, und die von ihm gegründeten Klöster zu Amöneburg, Friklar, Fulda, sowie das von ihm errichtete Bisthum Buraburg unweit Friklar legten den Grund zur Bekehrung der Bewohner Waldeck's, auf welchem dann das von Karl dem Gr. gestiftete Bisthum Paderborn und das von Ludwig dem Frommen gegründete Kloster Corvei fortbauten. Das Land ward unter drei verschiedene Bisthümer vertheilt: ein Theil desselben gehörte in die Kölnische, der zweite in die Mainzische, der dritte in die Paderborner Diöces. Darauf schreitet der Verf. zu der Einführung der Reformation in das jetzige Fürstenthum Waldeck fort, und auch hierin schloß sich Waldeck an Hessen an. Die Grafen Philipp

der Ältere (III.) und Philipp der Jüngere (IV.) verordneten in der 1525 erlassenen Landordnung, daß die Pfarrer das heilige Evangelium lauter und rein predigen, sich aller disputirenden Lehren entschlagen, allein die Lehre und Auslegung bewährter Doctoren gebrauchen, und besonders aufrührerische Materien meiden sollten, wodurch das gemeine Volk in Empörung und Auslehnung gegen seine Obrigkeit sich begeben möchte. In der ebenfalls in dem Jahre 1525 von denselben beiden Grafen gegebenen Ordnung über die Examination der Pastoren erklären sie, da sie sich vor Gott schuldig erkannten, daß die Thren mit dem reinen Worte versehen würden, so verordneten sie, daß ihre Pfarrer in Städten und Dörfern sich der göttlichen Wahrheit mit Ernst beleißigen und also durchs Wort ihre Pfarrkinder von Sünden, Lastern und jeder Untugend abwenden sollten. In demselben Jahre, als Philipp der Großmüthige die Synode zu Homburg berief, suchten auch die Grafen von Waldeck der neuen Lehre entschiedene Geltung zu verschaffen, und beriefen Johannes Hefenträger (Trygophorus) als evangelischen Prediger nach Waldeck, welcher am 17. Juni 1526 sein Amt antrat. Wahrscheinlich war in dem Vertrage, nach welchem der Landgraf von Hessen 1528 den Erzbischof von Mainz zwang, auf die geistliche Gerichtsbarkeit in Hessen bis zu einem allgemeinen Religionsvergleiche Verzicht zu leisten, die Grafschaft Waldeck mit einbegriffen. Im Jahre 1539 wurde besonders auf Veranlassung des Grafen Wolrad II., der seinem Vater Philipp III. 1539 in der Regierung gefolgt war, eine Synode zu Wildungen gehalten, auf welcher von Superintendentibus pro ecclesiae Christi aedificatione der Entwurf einer Kirchenordnung aufgestellt wurde, wodurch die kirch-

lichen Verhältnisse wenigstens für einige Landes-
theile mehr geregelt wurden. Bei der Aufstellung
dieser Artikel ist außer Johann Hefenträger, da-
mals Prediger in Wildungen, Adam Krafft, Su-
perintendent und Professor in Marburg und einer
der ausgezeichnetsten Männer Philipp des Groß-
müthigen, thätig gewesen. Im Jahre 1539 wurde
auch die Visitation, wenigstens in Graf Wolrad's
Landestheile vorgenommen. In dem Arolsichen
Landestheile berief die Mutter des Grafen Wolrad
1541 die Pfarrer nach Arolsen zu einer Synode,
befahl ihnen das Evangelium rein und lauter zu
predigen und die Sacramente nach dem Worte
Gottes, und nicht mehr nach dem alten Gebrauche
zu gebrauchen, und gab ihnen auf, eine Kirchen-
und Pfarrordnung, wonach sie sich zu halten hät-
ten, aufzustellen. Dieselbe erließ 1542 eine Ka-
stenordnung, und veranstaltete 1543 eine Kirchen-
visitation. In Corbach führte der Superintendent
Adam Krafft 1543 die Reformation ein, und ver-
faßte für die dasige St. Kiliansgemeinde 1545 eine
Kirchenordnung. Im J. 1555 beriefen die Grafen
eine Synode nach Volkhardinghausen, worauf eine
Kirchenordnung für das ganze Land aufgestellt
wurde.

Nunmehr kommt der Verf. zu seiner Aufgabe,
zu der Verfassung der evangelischen Kirche im Für-
stenthum Waldeck, deren Geschichte in vier Perio-
den eingetheilt wird: Verfassung von Einführung
der Reformation bis zur Kirchenordnung von 1556.
— Von der Kirchenordnung vom J. 1556 bis zur
zweiten Ausgabe derselben vom J. 1640. — Von
der zweiten Ausgabe der Kirchenordnung vom J.
1640 bis zum Aufhören der Synoden im J. 1800.
— Von dem Aufhören der Synoden im Jahre
1800 bis zum Jahre 1850.

Die im Jahre 1556 von einer Commission verfaßte, auf einer Generalsynode zu Corbach 1557 publicirte und in demselben Jahre zu Marburg gedruckte Kirchenordnung für die Herrschaft Waldeck zerfällt in 17 Abschnitte und handelt: Von der wahrhaften christlichen Lehre, von der Taufe, dem heiligen Abendmahle, wie man die Kranken berichten solle, vom Begräbniß der Verstorbenen, von dem christlichen Banne, von Eheleuten, wie man sie einleiten solle, von Ceremonien. Ferner folgen: Die Kirchenordnung auf den Dörfern, am heiligen Abend, Sonn- und Feiertagen, wenn keine Communicanten daseien, in den Städten, die *precatio- nes solennes pro singulis ordinibus et necessitatibus die Parascevae dicendae*, von den Dienern des Predigtamts, von der Firmung der jungen Knaben und Mädchen. Die Abschnitte von den Schulen, von den Visitatoren, von den Superintendenten, von der Ordination und von den Synoden schließen das Werk. Zur Grundlage dieser Kirchenordnung hat die von Johannes Trygophorus seit 1529 verfaßte gedient; außerdem sind bei der Abfassung derselben benutzt worden das Taufbüchlein von Luther vom Jahre 1523, die Brandenburg-Nürnberger Kirchenordnung vom J. 1533, die sächsische Kirchenordnung vom J. 1539 und die Mecklenburger Kirchenordnung vom Jahre 1552. Wenn der Verf. die waldecker Kirchenordnung zu denen zählt, welche den überhaupt im mittlern Deutschland am meisten verbreiteten sächsischen Ritus angenommen hätten, so hätte er dabei doch auch auf die mit dem hessischen Kirchenthume verwandten, und aus der von Trygophorus ausgearbeiteten Kirchenordnung entlehnten Elemente in derselben aufmerksam machen müssen. Die Kirchenordnung wurde 1640 und 1731 neu heraus-

gegeben, jedoch mit unwesentlichen Veränderungen, ein Beweis von dem geistigen Stillstande des waldeck'schen Kirchenthums.

In der Gemeindeverfassung der ältesten Kirchenordnung finden sich für Verwaltung des kirchlichen Vermögens der Gemeinden Kassenmeister, vom Bürgermeister und Rath mit Wissen des Pastors gesetzt; der Aeltesten überhaupt wird in den spätern Ausgaben derselben mehrmals gedacht, sie wurden wahrscheinlich auf dieselbe Weise berufen. Was das Recht der Berufung der Pfarrer anbelangt, so beriefen die Landesherrn zu denjenigen Stellen, zu denen ihnen auch schon früher die Collatur zustand; sonst berief die Gemeinde, jedoch erteilte, wie es scheint, die weltliche Obrigkeit die Bestätigung: auch durfte, wie es scheint, ein geprüfter und geordinirter Prediger ohne Genehmigung des Landesherrn nicht eingeführt werden. In der revidirten Kirchenordnung von 1640 aber stehen statt der Worte der Kirchenordnung von 1556 „so die Gemeyn berufen“, diese: „so die Landesobrigkeit berufen“. Von dieser Zeit an besetzte die meisten Pfarrstellen der Landesherr auf desfalligen Vorschlag seines Consistoriums, ohne ein Widerspruchsrecht der Gemeinden, bis im Jahre 1848 den Kirchengemeinden das freie Wahlrecht ihrer Pfarrer verliehen wurde. Die Pfarrer hatten mit Bürgermeister und Rath und den Kassenherrn die Aufsicht über die Schule zu führen, nicht weniger auch mit dem Rathe und dem Kassenmeister das Armenwesen zu besorgen. Seit 1846 sind die Pfarrer auch ständige Mitglieder der Ortschulvorstände und Vorsitzende in denselben, nicht weniger sind alle Pfarrer die Vorsteher der seit 1810 gebildeten Orts-Armendirectionen.

Seit 1539 finden wir ständige Visitatoren; die-

selben wurden von dem Landesherrn oder von den Pfarrern ernannt, und hatten die Kirchen ihres Kreises jährlich einmal zu visitiren, was aber nicht immer geschah. Die Visitation wurde nach den Visitationsfragen der Kirchenordnung vorgenommen, und unter Anderen wurde die Gemeinde wegen des Pfarrers und der Kirchendiener gefragt: ob diese auch ihres Amtes fleißig warteten, zu gebührender Zeit predigten und die Sacramente reicheten; ob sie auch die Kranken auf ihr Begehren besuchten, die Kinder im Katechismus fleißig unterrichteten; wie die Schulen regiert würden. Im Jahre 1770 wurde der Titel „Visitator“ abgeschafft und dafür „Inspector“ eingeführt. Die Ernennung der Inspectoren ging lediglich vom Landesherrn, als *summus episcopus*, aus. Seit etwa der Mitte der 1780er Jahre bis zum Jahre 1812 scheinen ganz und gar keine Visitationen gehalten zu sein. Im Jahre 1828 fand sich das Consistorium bewogen, „das so sehr nützliche und in der letzten Zeit in das Stocken gerathene Institut der Kirchen- und Schulvisitationen wiederum von Neuem einzurichten.“ Außer freiem Transporte wurde dem Inspector für seine Mühewaltung bei diesem Geschäfte auch nur wie früher 1 Thlr. zugestanden. Im Jahre 1832 wurde aber bestimmt, daß die Visitationen nur von 5 — 5 Jahren vorgenommen werden, und alsdann dem Inspector für jede auch 5 Thlr. von jeder Kirche entrichtet werden sollten. Weil die Bestimmungen der Kirchenordnung, nach welchen bei der Visitation zu verfahren sei, nicht mehr in ihrem ganzen Umfange zur Norm bei denselben dienen konnten, so wurden 1828 neue detsfallige Bestimmungen getroffen. Diese wurden im Jahre 1839 abermals in Einigem verändert und „über Gegenstände, welche bei den Kirchen- und

Schulvisitationen vorzüglich zu beachten und zu erforschen seien“, eine lange Reihe, zum Theil allerdings zweckmäßiger, Fragen den Prediger, die Schullehrer und andern Kirchendiener, die Gemeinde und die Temporalia ecclesiae betreffend, festgesetzt. Im Jahre 1832 wurden sämtliche Kirchen in 6 Kreise getheilt, und jetzt auch die Pflichten des Kirchen=Inspectors näher bestimmt. Jährlich hat derselbe einen allgemeinen Bericht über das Kirchen= und Schulwesen in seinem Kreise an die kirchliche Oberbehörde zu erstatten. Derselbe hat auch auf die in seinem Kreise wohnenden Candidaten ein sorgfältiges Augenmerk zu richten, ob sie in ihrer wissenschaftlichen Bildung fortschreiten, sich im Predigen und Katechisiren üben, und hierüber in dem Jahresberichte das Nöthige zu erwähnen. Wahrscheinlich schon 1539 wurden Superintendenten ernannt. Die Pfarrer auf der Synode zu Volkhardinghausen 1556 bitten, daß ihnen von den Landesherrn Superintendenten und Visitatoren verordnet und gesetzt werden möchten »propter vitandam arrogantiam inter ipsos«, was auch durch die Grafen geschieht. Es waren drei Superintendenten, in jedem der damals bestehenden drei Landestheile einer. 1619 wurde ein Superintendent über das ganze Land gesetzt. Seit 1713 gab es neben dem General= auch Specialsuperintendenten, seit 1795 aber gar keine Superintendenten mehr, sondern die Ordination und Einführung der Pfarrer wurden denjenigen Kircheninspectoren übertragen, in deren Kreisen die Anstellung des Pfarrers erfolgte.

Synoden wurden schon früh gehalten, es gab allgemeine und Particularsynoden, nur für einen Landestheil bestimmte: die einen wie die andern bestanden aber nur aus Geistlichen. Eine Particu=

larsynode wurde von dem Grafen desjenigen Landes theils, in dem sie gehalten werden sollte, berufen; zu allgemeinen Synoden beriefen die verschiedenen Grafen die Pfarrer, nachdem sie sich über den Ort und Tag verständigt hatten. Die Synode mußte von allen Predigern der Grafschaft besucht werden und wurde jährlich gehalten. Auf einer zu Corbach 1563 gehaltenen Synode wurden die Grafen ersucht, ihre Secretäre zu der Synode zu schicken, um „den actum“ anzuhören, und das, was vorgebracht sei, erwägen und approbiren zu helfen. Dieses ist denn auch von da an fortwährend geschehen, wenigstens von 1590 an wurden den gräflichen Abgeordneten Instruktionen ertheilt, um der Synode etwaige Aufträge vorzulegen. Eine Aufgabe der Synode war, auf den christlichen Lebenswandel, nicht bloß der Geistlichen, sondern auch der Gemeindeglieder zu achten. Ein in öffentliche Sünden und Laster gefallenes und dabei unbußfertiges Gemeindeglied wurde mit Rath der Synode in den Bann gethan; doch konnte dies auch schon auf Rath des Superintendenten geschehen: dem Pfarrer allein stand das Recht, den Bann auszusprechen, nicht zu. Präsident der Synode war nach der Kirchenordnung der Superintendent. Im Jahre 1728 wurde bestimmt, daß nur alle 2 Jahre eine Synode gehalten werden solle. Von 1737 an wurde nur jedes dritte, von 1782 an jedes sechste Jahr Synode gehalten. Nach einem fürstlichen Befehle von 1800 sollte nur alle 9 Jahre eine Synode gehalten werden, es wurde aber gar keine weiter gehalten. Im Jahre 1614 wurde geboten, daß die Prediger in jedem Convente alle 2 Monate, also 6mal im Jahre, Disputationen und Colloquien halten sollten. Dies ward 1621 dahin abgeändert, daß die

Bisitatoren jährlich dreimal ihre Conventualen zu einem Colloquium versammeln, mit ihnen über Pastoralgegenstände reden, und sie unter ihrem Vor-
 sitze über theologische Gegenstände disputiren lassen
 sollten. Bald nachher (1629) wurden jährlich 4
 Colloquien festgesetzt, und dieses auch in den Kir-
 chenordnungen von 1640 und 1730 verordnet.
 Auf der Synode zu N. Wildungen 1746 wurde
 proponirt, statt der 4 jährlichen Colloquien nur 2
 abhalten zu lassen. Diese Proposition wurde auch
 von dem Consistorium genehmigt; dasselbe aber be-
 stimmte 1801, es solle jährlich nur ein Colloquium
 gehalten und den Predigern gestattet werden, über
 selbstgewählte Sätze zu disputiren. Früher wurde
 ein Thema von dem Kircheninspector aufgegeben,
 über welches von Respondenten und Opponenten
 in lateinischer Sprache disputirt wurde. Bald nach
 dem dreißigjährigen Kriege finden wir Senioren
 des Convents, seit 1838 ist aber kein einziger
 Geistlicher mehr Convents-Senior.

Das Kirchenregiment nahmen die Landesherrn
 von Anfang an in die Hand, wollten jedoch mehr
 nur die Schutz- und Schirmherrn der Kirche sein,
 und nahmen nur das Obergewalt über die-
 selbe in Anspruch; seit dem Anfange des 17. Jahr-
 hunderts jedoch tritt immer mehr durch die Abge-
 ordneten der Grafen auf den Synoden eine Herr-
 schaft derselben in kirchlichen Dingen hervor, der
 sich auch die Kirche, wie es scheint, ohne bedeuten-
 den Widerspruch, zumal in und nach den Zeiten
 des 30jährigen Krieges fügt. Als der Bisitator
 Niphanius auf der Synode 1663 in einer Rede
 gesagt hatte, daß die Kirchengewalt in etwas der
 weltlichen Obrigkeit abgesprochen werden müsse
 („auch potestatis ecclesiae in etwas politico
 magistratui derogandae pro formalitate Mel-

„bung benevole gethan“), da hielt der gräfliche Abgeordnete es für gerathen, zur Erhaltung derselben, und „die Gedanken dem conventui, da einige sich darin etwa nicht hätten finden mögen, zu benehmen“, dagegen zu sprechen. Die Landesherren übten das jus episcopale nach der überhaupt in Deutschland immer allgemeiner werdenden territorialen Anschauung aus, doch fanden die Wünsche der Synode öfters noch Berücksichtigung. Die Landesherren erließen allgemeine Anordnungen und Verfügungen in Kirchensachen, ernannten die kirchlichen Behörden, ordneten Festtage an, oder hoben dieselben auf, errichteten oder veränderten Parochien u. s. w. In dem von der verwittweten Fürstin Emma als Vormünderin und Regentin im Jahre 1849 sanctionirten Staatsgrundgesetze wird in Beziehung auf die evangelische Kirche bestimmt, daß sie ihre Angelegenheiten selbständig ordnen und verwalten solle.

Ehe ein Consistorium errichtet wurde, wurden das kirchliche Interesse berührende Fragen oft durch die Kanzlei zur Entscheidung gebracht, namentlich wurden von dieser Streitigkeiten in Ehesachen geschlichtet und gerichtet. Die Grafen Georg Friedrich und Wolrad vereinigten sich 1650 zur Errichtung einer Landkanzlei, die mit einem Drossen und drei Rätthen besetzt sein sollte. Dieser Landkanzlei ward auch aufgetragen, dahin zu sehen, daß Kirchen und Schulen mit tüchtigen qualificirten Subjecten besetzt und überhaupt der Kirchenordnung nachgelebt werden sollte. Geistliche, Kirchen- und Schulsachen sollte die Landkanzlei mit Zuziehen des Superintendenten und eines oder mehrerer Visitatoren untersuchen und entscheiden.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

85. Stück.

Den 24. Mai 1851.

A r o l f e n

Schluß der Anzeige: „Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in dem Fürstenthume Waldeck. Von Carl Curke.“

An die Stelle dieser Landkanzlei trat später das Consistorium. In welchem Jahre dieses errichtet worden, ist nicht genau anzugeben, wahrscheinlich ist es zwischen den Jahren 1676 und 1680 geschehen. Zu demselben sollten zwei von den gräflichen Rätthen, der Superintendent und einer von den Visitatoren ernannt und deputirt werden. Als vor das Consistorium gehörende Sachen wurden angesehen alle geistlichen, Kirchen-, Schul-, Ehe- und Schwängerungssachen. In Folge der veränderten Einrichtung der Landkanzlei vom J. 1696, später nur Regierung genannt, wurde das Consistorium von den geistlichen Rätthen, bisweilen mehrern (3), bisweilen nur einem, und den Mitgliedern des Regierungscollegiums, in der Regel dreien bis viereu gebildet. Der Präsident der Regierung war zugleich der Vorsitzende des Consistoriums. Von 1800

bis 1810 saß kein einziges geistliches Mitglied in dem Consistorium, von 1810 bis 1840 eins, von 1840 bis 1850 zwei. Seit etwa 1835 ist das Consistorium in ein Consistorium plenum und einen engeren Ausschuß desselben, welcher die minder wichtigen Kirchen- und Schulangelegenheiten zu verwalten hat, getheilt. Jenes besteht seit 1849 aus 5 weltlichen, und seit 1850 aus zwei geistlichen, dieser seit 1840 aus zwei geistlichen und seit 1849 aus zwei weltlichen Mitgliedern. Seither war das Consistorium zugleich die Oberschulbehörde des Landes, welcher die oberste Aufsicht und Leitung des gesammten Schulwesens oblag; nach der Bestimmung der Verfassungsurkunde von 1849 aber soll das Unterrichts- und Erziehungswesen unter der Oberaufsicht des Staates stehen, und abgesehen vom Religionsunterrichte, der Beaufsichtigung der Geistlichen als solcher enthoben sein, und das Consistorium nur Oberschulbehörde bis zu anderweiter Anordnung auf Grund der Bestimmungen der Verfassungsurkunde bleiben. Seit 1849 ist es herkömmlich, daß alle Kirchenangelegenheiten von dem engeren Consistorium allein besorgt werden, nur die wichtigsten werden vor das plenum gebracht.

Wenigstens schon 1597 mußten die Prediger vor ihrer Anstellung einen Revers ausstellen, und darin versprechen, daß sie sich die Zeit ihres Lebens in der Lehre und im Leben unsträflich halten und bei Gotteswort, wie dasselbe in prophetischer und apostolischer Schrift verfaßt, sowie nach den drei Hauptsymbolen und den symbolischen Schriften, auch der Concordienformel, bleiben wollten. Die Waldeck'sche Kirche folgt also, gegen Hessen, dem lutherischen Lehrtrópús. Um sich zu versichern, daß keiner der Prediger dem reformirten Lehrbegriffe er-

geben sei, wurden die sächsischen, von Megidius Hunnius verfaßten Visitationsartikel mit ihren orthodox lutherischen Lehrbestimmungen von Abendmahl, Person Christi, Taufe, Gnadenwahl von der 1604 zu Corbach gehaltenen Synode unterschrieben, und wahrscheinlich eine Zeitlang allen ins Amt Eintretenden zur Unterschrift vorgelegt, indem wenigstens dieselben noch ein Pfarrer 1626 unterschrieb. Seit 1712 mußte der Pfarrer mittelst eines Eides sich auf die lutherisch-symbolischen Bücher verpflichten. Auf der 1788 zu Corbach gehaltenen Synode wurde von den fürstlichen Commissarien bekannt gemacht, daß die Concordienformel aus der Zahl der symbolischen Bücher ausgeschlossen und der Religionseid in einen Handschlag verwandelt worden sei. Seit 1800 ist auch dieses Handgelöbniß unterblieben. Ein Anhang enthält Nachrichten von den Superintendenten, Generalsuperintendenten und Consistorialrathen in der evangelischen Kirche des jetzigen Fürstenthums Waldeck.

Holzhausen.

L e i p z i g

Berlag von Bernh. Tauchnitz jun. 1850. Evangelisches Jahrbuch für 1850. Mit Beiträgen von Arndt u. s. w. Herausgegeben von Ferd. Piper. VII und 224 S. in Octav.

B e r l i n

Berlag von Wiegandt und Grieben. Evangelischer Kalender. Jahrbuch für 1851. Mit Beiträgen von Ahlfeld u. s. w. Herausgegeben von Ferd. Piper. VI und 250 S. in Octav.

E b e n d a s e l b s t

Berlag von Wilh. Herz 1850. Die Verbesse-

zung des evangelischen Kalenders. Zwei Vorträge von Ferd. Piper. VI und 36 S. in Octav.

Seit etwa zwei Jahren ist Hr Prof. Piper in Berlin, dessen archäologische und chronologische Arbeiten allgemeine Anerkennung gefunden haben, durch Wort und Schrift für die Reformation des evangelischen Kalenderwesens in Deutschland thätig gewesen. Die Sache ist in Prediger-Conferenzen, auf Synoden und Kirchentagen besprochen und begutachtet, von hervorragenden Männern der theologischen Wissenschaft und der kirchlichen Praxis lebhaft unterstützt, mit Vorliebe gefördert und endlich geradezu als ein nicht unwichtiges Moment dessen, was man jetzt „innere Mission“ nennt, empfohlen. Die einschlagenden Schriften werden also einer kurzen Anzeige in diesen Blättern um so mehr würdig erscheinen, als der mannichfaltige Inhalt derselben zum Theil selbst gelehrter Art ist, zum Theil wenigstens auf rein wissenschaftlichen Forschungen beruht und auch in der populären Gestalt seinen echten Ursprung nicht verleugnet.

Die Absicht, welche man bei der Verbesserung des evangelischen Kalenders im Auge hat, geht im Wesentlichen dahin, den Kalender wieder zu dem zu machen, was er ursprünglich gewesen ist, zu einem im Volke lebendigen Denkmale von den Zeugen der Wahrheit und also zu einem Hebel christlicher Gesinnung und Gesittung. Die alte Kirche verzeichnete in ihren Kalendarien außer den allgemeinen christlichen Festen, die sich auf Christum, die Apostel, die Jungfrau Maria u. s. w. beziehen, die Gedächtnistage, d. h. fast ohne Ausnahme die Todestage, ihrer Heiligen. In den alten Kalendarien, bis zum Ende des 15. Jahrhunderts herab, waren deshalb nicht allein nicht alle Tage des Jah-

reß mit Heiligennamen besetzt, sondern in den verschiedenen Gemeinereisen fand auch die größte Mannichfaltigkeit der Namen Statt, weil hier diese, dort andere Heiligen gefeiert wurden; nur solche Heiligen, deren Gedächtniß in weitern Kreisen Anerkennung gefunden hatte, wurden in mehreren oder in allen Kalendarien aufgeführt. Sonach beruhte das ethische Moment dieser Kalendarien, sowohl in kirchlicher, als auch in nationaler Beziehung, darauf, daß die nach den Heiligen benannten Tage das Andenken an jene Zeugen der Wahrheit in dem christlichen Volke wach erhielten und zur Nachahmung anreizten. Als aber am Ende des 15. und im Laufe des 16. Jahrhunderts alle Tage des Kalenders mit Namen besetzt wurden, was ohne alle Auctorität der Kirche, nach dem willkürlichen Ermessen Einzelner, „zum Theil durch buchhändlerische Betriebsamkeit“ geschah, da ging der ursprüngliche Sinn und die kirchliche und sittliche Bedeutung des Kalenders verloren. Die wunderlichsten Entstellungen der Namen schlichen sich ein, die bunteste Mannichfaltigkeit kam zum Vorschein. Und weil die evangelische Kirche niemals dem Kalenderwesen Aufmerksamkeit geschenkt, sondern die landesüblichen Kalender mit den aus der katholischen Kirche stammenden Tagesnamen acceptirt hat, so ist es geschehn, daß sich in manchen evangelischen Kalendern, abgesehen von dem Wuste corrumpirter Namen, welchen die evangelischen Kalender mit den katholischen theilen, die Namen der bittersten Widersacher der evangelischen Kirche (Sgnatius Loyola, Franz Borgia u. s. w.) finden. Nur an einem Tage haben viele, aber nicht alle, evangelischen Kalender den Namen Martin Luther, am 10. November. Das ist der einzige Unterschied, in welchem das echte evangelische Bewußtsein der katholischen Kirche

gegenüber ausgeprägt vorliegt; denn einige andere Abweichungen der Namenreihen in den evangelischen Kalendern von denen in den katholischen schreiben sich davon her, daß die evangelische Kirche sich anfangs gegen die Annahme der Gregorianischen Zeitrechnung sträubte. Die Tagesnamen im Kalender haben also, wie derselbe gegenwärtig gestaltet ist, zumal für das evangelische Volk Deutschlands gar keinen sittlichen Werth; nur etwa 60 Namen, die im evangelischen Jahrbuche für 1850. S. 12 verzeichnet sind, dienen wenigstens noch zur Bezeichnung von Terminen, Jahrmärkten und dergleichen.

Unter diesen Umständen muß die begreiflicher Weise sehr mühsame Unternehmung, den Kalender zu reformiren und zum würdigen Gebrauch für die evangelische Kirche herzustellen, als sehr dankenswerth erscheinen. Die Sache hat, abgesehen von der wunderlichen Erscheinung, daß die Namen von fanatischen Jesuiten und ähnlichen Männern in evangelischen Kalendern figuriren, schon deshalb ein ganz nahe liegendes praktisches Interesse, weil auch in manchen evangelischen Gegenden die Vornamen der Täuflinge nach dem Geburts- oder Taustage bestimmt werden; die Hauptsache aber ist, daß durch einen reinlichen Kalender die echte christliche Frömmigkeit und der lautere kirchliche Sinn im Volke auf eine ebenso einfache als kräftige Weise geweckt und gefördert werden kann. Dabei kommt es freilich nicht bloß darauf an, daß man an die Stelle von verdrehten oder unwürdigen Namen richtige und würdige setzt, sondern die Namen müssen durch die lebendigen Bilder der Personen getragen werden, das Volk muß die Zeugen der Wahrheit, deren Namen es im Kalender liest, kennen und lieben lernen. Das ist denn auch die Aufgabe, welche

das evangelische Jahrbuch durch die „Lebensbilder zum evangelischen Kalender“ lösen will.

Wir wollen zuerst den Inhalt der beiden bis jetzt erschienenen Bände des evangelischen Jahrbuches beschreiben, und dann die Grundsätze, nach welchen der Herausgeber verfahren ist, darstellen und im Zusammenhange mit den vorliegenden Leistungen erwägen. Das Jahrbuch für 1850 enthält außer einer Vorrede und einer Einleitung, in welchen der Herausgeber das in den beiden Vorträgen behandelte Thema, über die Nothwendigkeit einer Umgestaltung des Kalenders und über die Art und Weise, wie die Sache anzugreifen sei, in der Kürze durchspricht, zuerst einen „verbesserten evangelischen Kalender“, d. h. ein Verzeichniß aller Tage des Jahres, nach der Abtheilung in Monate und Wochen, mit Angabe der Daten, aber mit fast lauter neuen Namen. Beibehalten sind, außer den Bezeichnungen der allgemein christlichen Festtage, im Ganzen 35 Namen; gestrichen sind z. B. die Namen Vitus (15. Jun.) und Sylvester (31. Dec.), an deren Stelle Wilh. Wilberforce und Joh. Whycliffe erscheinen. Ausgefallen sind auch die Quatember; Neujahr ist der einzige bürgerliche Termin, welcher neben dem Tagesnamen, Immanuel, angemerkt ist. Beispielsweise führen wir die Bezeichnungen der letzten Tage des Jahrs, von Sonntag den 22. Dec. an, auf: Hugo M'Kail, Anne du Bourg, heilige Abend, Christtag, Stephanus, Johannes; unschuldige Kinder, David, Christoph von Württemberg, Johann Whycliffe. Neben den Namen findet man eine Zahl, welche auf eine nachfolgende tabellarische Erklärung der Namen verweist. Dies Verzeichniß enthält in vier Hauptabtheilungen 1. die Fest- und Gedächtnistage des Herrn; 2. die gemeinsamen Gedächt-

nisttage (Michaelis, aller Heiligen und die Märtyrer der heil. Bücher am 2. Jan.); 3. die Gedächtnistage biblischer Personen aus dem alten und neuen Testament; 4. die Gedächtnistage kirchlicher Personen, geordnet nach Ländern und Zeiten. Den Haupttheil des Jahrbuchs bilden aber die Lebensbilder zum evangelischen Kalender, d. h. kurze, „für den christlichen Bürger und Bauersmann“ berechnete Lebensbeschreibungen der im Kalender genannten Zeugen der Wahrheit. Es sind folgende, 28 an der Zahl: Matthäus, Markus (von Prof. Lange in Zürich); Pauli Bekehrung, Pauli Leben und Leiden (von dem seligen Neander); Titus, Timotheus (von F. Hanke in Berlin); Laurentius (von F. W. Krummacher, Pastor in Berlin); Gallus (von einem evangelischen Geistlichen in St. Gallen); Lambert (von Dr Köpke in Berlin); Anskar (von Prof. Thomsen in Kiel); Ulrich, Conrad (von Köpke); Hugo von St. Victor (von Liebner); Thomas von Aquino (von Neander); Johann von Staupitz (von Ullmann); Martin Luther (von Heubner); Ulrich Zwingli (von Prof. Fröhlich in Arau); Joh. Chastellain (von Consistorialrath Fournier in Berlin); Philippina von Lüns (von Pastor Henry in Berlin); Joh. Hopper, Thom. Cranmer (von Pastor Becker in Königsberg in der N. M.); Christ. von Württemberg (von Oberconsist.-R. Schwab in Stuttgart); Joh. Brenz (von Decan Hartmann in Alen); Joh. Arndt (von Past. Arndt in Berlin); Joh. Keppeler (von Grüneisen); Luise Henriette (von Göschel in Berlin); Ernst der Fromme (von Prof. Schmieder in Wittenberg); Elisabeth Frey (von Diaconus Merz im Württembergischen).

Das Jahrbuch für 1851 ist nach denselben Grundsätzen wie das von 1850 ausgearbeitet, aber viel

reicher. Zuerst fallen einige sehr hübsche künstlerische Zugaben in's Auge. Auf dem vordern Umschlage sehen wir Luther und Melanchthon mit dem Bibelwerke beschäftigt; die Rückseite zeigt uns den Phönix in dem verjüngenden Feuer. Neben dem Titelblatt befindet sich eine Skizze der berühmten beiden Raphaelischen Engel; im Buche selbst haben wir zuerst eine sehr accurate Abbildung einer Mosaik vom Gewölbe der alten Peterskirche, die Verherrlichung Christi darstellend, dann eine schöne Zeichnung des Rauchschen Standbildes von H. G. Franke. Hinzugehan sind dem Jahrbuche für 1851 ferner einige vermischte Aufsätze zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, nämlich zwei kleine Abhandlungen über Mond- und Sonnenfinsternisse (mit einem Kärtchen), und eine Beschreibung der eben erwähnten Mosaik. Auch der eigentliche Kalender sieht anders, volksthümlicher und praktischer aus, als der von 1850. Er enthält die gewöhnlichen astronomischen Notizen — jedem Monat ist sogar eine Tafel beigegeben, nach welcher die durch die geographische Breite der einzelnen Dorte bedingte Verschiedenheit des Sonnenaufgangs genauer berechnet werden kann — ferner die Bezeichnung der sonntäglichen Evangelien und Episteln, endlich neben der verbesserten Reihe der Tagesnamen die alten Kalendernamen. Das kurze erläuternde Verzeichniß der im Kalender genannten kirchlichen Personen ist nur chronologisch, nicht auch nach den Ländern, geordnet. Lebensbilder werden wiederum 28 gegeben, nämlich: Johannes d. T. (von Neander); Maria und Martha (von Krummacher); Stephanus (von Past. Merz in Hall); Lucas (von Lange); die Zerstörung Jerusalems (von Pastor Ahlfeld); Agnes (von Krummacher); Christiana (von Göschel); Nonna (von Ullmann); die 80

Märtyrer unter Valens (von Past. Pischon in Berlin); Karl d. Gr., Widukind (von Köpke); Rhabanus Maurus (von Rector Lübker in Kiel); Norbert (von Möller); Petrus Waldus (von Schmieder); Niklaus v. d. Flue (von Past. Biziüs im Canton Bern); Ad. Clarenbach und Pet. Fleisteden (von Superint. Wiesmann in Lennep); Uebergabe der Augsburgerischen Confession (von Hundeshagen); S. Dekolampadius (von Hagenbach); G. Wishart (von Becker); Anne dü Bourg (von Henry); Augsburger Religionsfriede (von Hundeshagen); Phil. Melanchthon (von Neander); Paul Eber (von Schmieder); Maria Andraä (von Schwab); S. B. Andraä (von Grüneisen); G. Calixt (von Pelt); M. S. Francke (von Tholuck); S. A. Vengel (von Past. Burk in Stuttgart). —

Ehe man daran gehen konnte, die hergebrachten Namenreihen in den Kalendern zu purificiren, kam es darauf an, eine möglichst klare und umfassende Uebersicht über die durch die Tradition wirklich festgestellten Namen zu gewinnen, schon deshalb, weil bewahrt werden sollte, was zu bewahren möglich war. Zu dem Zwecke hat nun die preussische Regierung, welche Prof. Piper für die Sache zu gewinnen gewußt hat, eine große Menge von Kalendern, zum Theil handschriftlichen, aus Syrien, Aegypten, Brasilien, Nordamerika und aus den europäischen Ländern herbeigeschafft. Dies gewaltige Material in seiner ganzen Masse zu verarbeiten, ist bis jetzt noch nicht versucht; es wird aber geschehen. Nur die deutschen, sowohl katholischen als protestantischen, Kalender, vorzugsweise die in den preussischen Staaten erschienenen, und die Kalender der griechischen Kirche sind von Piper durchforscht, eine Arbeit, deren Ergebnis in einem dem preussischen Staatshandbuche beigefügten verglei-

henden Kalender für 1851 mitgetheilt ist. Ein besonderer Abdruck dieses Kalenders, der aber als solcher im Buchhandel nicht zu haben ist, liegt vor uns. Das Buch, welches vorzüglich geeignet ist, einen Ueberblick über das historische Material zu gewähren, enthält außer einem Geschichtskalender und einem preussischen Hof- und Staatskalender, in vier Rubriken: die katholische, die protestantische und die griechische Reihe der Tagesnamen, und neben der protestantischen Reihe die neuen Namen „aus der evangelischen Kirche“. In den drei erstgenannten Rubriken finden sich auf Grund einer sorgfältigen Vergleichung zuerst die entweder in allen oder doch in einer überwiegenden Mehrzahl von Kalendern feststehenden Namen aufgezeichnet; dann aber sind auch die mehr oder weniger schwankenden, zum Theil sogar gänzlich zersplitterten, Namen angemerkt. Beispielsweise führen wir an, daß fünf preussische Kalender an 106 Tagen einerlei Namen haben, an 97 Tagen drei, an 28 Tagen fünf verschiedene Namen. Nachdem auf diese Weise die traditionellen Kalendernamen hergestellt waren, machte man sich daran, die Namen, welche nicht an Zeugen der lauteren christlichen Wahrheit erinnerten, auszumerzen und durch würdige zu ersetzen. Diese wählte man aus dem ganzen Gebiete der Kirchengeschichte; kein Land, keine Zeit blieb ganz unvertreten, wenn auch vorzugsweise die evangelische Kirche in den deutschen Ländern die Namen lieferten. Denn wie einerseits der neue evangelische Kalender als ein Zeichen der einen, allgemeinen christlichen Kirche, die unter allen Völkern und zu allen Zeiten ihre Zeugen hat, gelten will und deshalb namentlich auch aus der römischen Kirche solche Männer, welche durch lautere Frömmigkeit in Wandel und Glauben die echte

christliche Wahrheit beethätigt haben, aufführt, so soll doch anderseits der evangelische Kalender besonders dem kirchlichen und nationalen Interesse des evangelischen Deutschlands dienen. Das evangelische Jahrbuch will nicht in einem exclusiven Sinne confessionell sein — wir finden daher Lutheraner, Reformirte, Anglicaner, katholische Heiligen, Arminianer, Herrnhuter, Methodisten und Quäker in bunter Mischung neben einander —, aber doch soll der Kalender nur solche Namen enthalten, welche an Zeugen der Wahrheit im evangelischen Sinne des Wortes erinnern, und die Lebensbilder, welche dem deutschen Volke geboten werden, sollen die Liebe zur evangelischen Kirche, welche sie mehren und kräftigen wollen, keineswegs selbst verleugnen.

Das Gesagte wird genügen, dem Leser anschaulich zu machen, in welchem Sinne man die Reformation des Kalenders betreibt. Ohne Zweifel ist der von Piper angeregte und mit außerordentlichem, keine Mühe schonendem Eifer in's Werk gesetzte Gedanke an sich vollkommen berechtigt, und kann, wenn er auf rechte Weise in's Leben tritt, eine bedeutende sittliche Macht werden. Aber die Schwierigkeit liegt auch eben in der Ausführung. Uns scheint eine doppelte Gefahr sehr nahe zu liegen. Auf der einen Seite droht das confessionelle, auf der andern das vaterländische Interesse, dem Jahrbuche den Weg in das Volk zu verschließen. Gerade die beiden erfreulichsten und an sich durchaus richtigen Gesichtspunkte, welche man bei der Herstellung des evangelischen Kalenders im Auge gehabt hat, können am leichtesten auf Abwege führen. Denn so wahr und erquicklich einerseits der Gedanke ist, aus allerlei Volk die Zeugen der einen christlichen Lebenswahrheit zu nehmen und

durch die Mannichfaltigkeit der Gaben auf den einen Geber hinzuweisen, oder andererseits das „Band nationaler Einheit“ dadurch dem deutschen Volke fühlbar zu machen und fester zu knüpfen, daß man demselben solche Vorbilder christlich = deutschen Lebens, die ihm in seiner Gesamtheit gehören, vorhält, ein Werk, an welchem wiederum die besten Kräfte des gesammten Vaterlandes sich betheiligen, so hat doch die Sache, sobald sie praktisch wird, ihre großen Schwierigkeiten. Sollte es z. B. unbedenklich sein, in einer Zeit, in welcher die Methodisten so arge Verwirrung in den evangelischen Gemeinden anrichten, daß nicht allein einzelne Prediger gegen den Unfug reden und schreiben, sondern selbst Kirchenbehörden davor warnen, den Stifter der Secte als einen Zeugen der christlichen Wahrheit in den evangelischen Kalender zu setzen? Aber auch der nationale Gesichtspunkt bringt manche Verlegenheit zu Wege. Man will den neuen Kalender dadurch in allen deutschen Ländern heimisch machen, daß man aus allen Ländern Zeugen der Wahrheit vorführt. Wohl; aber alsdann werden wir Hannoveraner z. B. unsern Ernst den Bekenner, unsern Urbanus Rhegius, unsern Anton Corvinus, deren Werke noch unter uns fortleben, schmerzlich vermissen. Es scheint uns, als ob man bei der Auswahl der Namen für den evangelischen Kalender zu rasch verfahren sei. Weshalb mußten denn sogleich alle Tage des Jahres benannt werden? Weshalb kam man der lebendigen Gestaltung der Sache zuvor, indem man dieselbe sogleich fertig machte? Freilich ist eine Umgestaltung keineswegs ausgeschlossen, denn einen evangelischen Kalender für ganz Deutschland definitiv festzustellen, das hofft der Herausgeber, werde die Aufgabe einer künftigen evangelischen Generalsynode sein,

aber der einfache und richtigere Weg wäre doch jedenfalls wohl dieser gewesen, daß man außer den mit Recht feststehenden Namen eine mäßige Zahl von solchen Zeugen der Wahrheit, welche ohne Frage für die gesammte evangelische Kirche bedeutungsvoll sind, in den Kalender eingetragen und dann den einzelnen Landeskirchen die weitere Ausführung überlassen hätte. So könnte der eine gleiche Stamm in vollberechtigter Mannichfaltigkeit auswachsen. Der evangelische Kalender würde in den einzelnen deutschen Ländern ein verschiedenes Aussehen gewinnen, würde aber dafür als ein naturwüchsiges Product der einzelnen Landeskirchen und doch zugleich als lebendiges Eigenthum der gesammten evangelischen Kirche Deutschlands erscheinen. Ist doch grade dies die Weise, wie der Kalender ursprünglich entstanden ist. Wir sagen dies nicht, um das Interesse für das evangelische Jahrbuch zu verringern, im Gegentheil, um eine Unternehmung, von welcher ein starker Einfluß auf das sittliche Leben des deutschen evangelischen Volkes ausgehn kann, der allseitigen Mitarbeit und Unterstützung zu empfehlen.

Schließlich noch ein Wort über die „Lebensbilder“. Dieselben sind, wie gesagt, für den „christlichen Bürger und Bauersmann“ berechnet. Diesem Maße entsprechen sie aber nur insofern, als sie sämmtlich in „christlichem“ Geiste geschrieben sind; wird dagegen der „Bürger und Bauersmann“ in's Auge gefaßt, so erscheint kaum eins unter den bis jetzt vorgelegten 56 Lebensbildern richtig gezeichnet. Der Ton, die Anschauungsweise, die ganze Haltung der Lebensbilder entspricht fast durchgängig dem Bedürfniß solcher christlichen Leser, welche man „gebildet“ nennt. Schon die Menge von Fremdwörtern und von gelehrten Aus-

drücken, denen man begegnet, verschließen das Jahrbuch für die Masse des Volkes. Aber der gebildete Leser wird die meisten Schilderungen mit großem Vergnügen betrachten. Ausgezeichnet sind die Arbeiten von Köpke, Ullmann, Ranke und Neander. Diese Männer haben vor allen andern verstanden, mit außerordentlicher Lebendigkeit zu zeichnen, charakteristische Reden einzulegen, an schon Bekanntes und dem Leser nahe Liegendes vergleichend anzuknüpfen. Sie haben auch den edlen, markigen Volkston, namentlich Köpke und Ullmann, meisterhaft angeschlagen. Vortrefflich ist auch die Schilderung Francke's von Tholuck und der Aufsatz über die Zerstörung Jerusalems von Ahlfeld. Einfach, klar, herzlich zeichnet Tholuck den starken Glaubensmuth und die brennende Liebe seines Francke; und wenn Ahlfeld uns das untergehende Jerusalem zeigt, so blicken wir wohl mit Entsetzen in die Gräuel, aber wir fühlen keinen Ekel, wie bei der gräßlichen Schilderung des lebendig verbrennenden Johann Hooper (1850. Seite 173). Manche Aufsätze sind ziemlich matt und trocken, in einem zu lehrhaften, abhandelnden Tone geschrieben, z. B. die über Zwingli und Rhabanus Maurus; mitunter begegnen wir einem schwülstigen, gespreizten Wesen, wie es schwerlich dem Volke zusagt, z. B. im Anfange der Lebensbeschreibung des Laurentius; im Ganzen aber halten wir die Lebensbilder für eine kostbare Gabe und wünschen denselben die größte Verbreitung.

Hannover.

Dr. Fr. Düsterdieck.

L o n d o n

John Churchill 1848 etc. Surgical Anatomy
by Joseph Maclise, Surgeon. Fascicul. I-V. fol.

Der Verf. gibt in einem kurzen Vorberichte Nachricht von seinem Unternehmen. Das Werk soll dem Studirenden der Medicin und dem Praktiker, der entfernt von den medicinischen Schulen lebt, eine Reihe von Abbildungen liefern, welche die Hauptregionen des Körpers darstellen. Die Tafeln sind vom Verf. selbst alle nach der Natur gezeichnet, zuerst auf dem anatomischen Theater in London, dann am Hospital der Pitié in Paris.

Was die Ausführung betrifft, so finden wir dieselbe recht gut und niedlich; es ist halbe Lebensgröße und darüber, für einzelne Partien auch ganze Lebensgröße gewählt. Der Steindruck ist nicht ausgezeichnet, jedoch sauber; Arterien und Venen sind illuminirt. Jeder Platte ist ein halber Bogen Text beigegefügt, der über eine bloße Kupfererklärung hinausgeht. Papier und Druck sind vortrefflich und der Preis, 5 Shilling für das Heft mit 4 colorirten Foliotafeln ist sehr billig. Es scheint nur noch eine Lieferung zu fehlen für die Dammgegend und die unteren Extremitäten; die Inguinalregion liegt bereits vor. Obwohl es bei uns an solchen Unternehmungen nicht fehlt und namentlich in dem neuen, compendiösen, ganz vortrefflichen Atlas von Froiep den Studirenden ein billiges und sehr schätzbares Hülfsmittel für topographische Anatomie an die Hand gegeben ist, so empfehlen wir doch daneben dieses Werk von MacLise, da sich beide Unternehmungen wechselseitig ergänzen. Einer Uebersetzung und Copirung der Tafeln mögen wir nicht das Wort reden.

Noch wollen wir hinzufügen, daß unter den Darstellungen auch ein Negerkörper ist. N. W.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

84. Stück.

Den 26. Mai 1851.

L o n d o n

bei J. Murray 1847. Three years' wanderings in the northern provinces of China, including a visit to the tea, silk and cotton countries, by Rob. Fortune. Second edition. 420 S. in Octav.

Die chinesische Landwirthschaft hat in Europa mehr Lobsprüche über den hohen Grad ihrer Ausbildung hervorgerufen, als uns mit Kenntnissen bereichert, die irgend einen praktischen Nutzen stiften könnten. Um so willkommener müssen die Berichte eines englischen Reisenden sein, der unmittelbar nach dem Schlusse des chinesischen Kriegs in das Innere der reichsten Culturdistricte eindrang und die Eigenthümlichkeiten ihres Haushalts aufzufassen verstand. Es ergibt sich indessen freilich von vorn herein, daß die hohe Entwicklung der Bodencultur in dem Mündungsgebiete des blauen Flusses und die darauf beruhende Dichtigkeit der Bevölkerung weit mehr auf günstigen Naturverhältnissen als auf menschlicher Kunst beruhen, und

daß eine Anwendung solcher an ein bestimmtes Klima geknüpfter Erfahrungen auf die europäischen Zustände nur in sehr beschränktem Maße möglich ist. Wenn die Alluvialebenen China's, die einen unerschöpflichen Vorrath von Nahrungsstoffen für die Culturgewächse enthalten und die Verbindung des Ackerbau's mit der Viehzucht entbehrlich machen, zwar nicht an Größe, aber doch an Fruchtbarkeit in den Marschen der europäischen Westküste ihres Gleichen finden: so fehlt uns doch der regelmäßige Wechsel der Luftströmungen, der die Bestellung des Bodens an die bestimmtesten Perioden knüpft und eine Sicherheit und Gleichförmigkeit der Ernten herbeiführt, wie sie im ungewissen Klima Europa's undenkbar sind.

Liegt nun auch dem chinesischen Ackerbau keineswegs eine entwickelte Kenntniß des Pflanzenlebens, sondern nur eine beschränkte Reihe einfacher und traditioneller Erfahrungen zu Grunde: so wird doch deren Ergiebigkeit durch den angewendeten Fleiß, durch die dem Chinesen in allen seinen Geschäften eigene Sorgfalt ungemein gesteigert. Wir finden überall kleine Eigenthümer, die von einem höchst geringfügigen Grundbesitz ihre Familien ernähren und alle ihre Bedürfnisse bestreiten: hiezu gehört ein hoher Aufwand von Menschenkraft, woran nirgends Mangel ist, und in diesem Sinne wäre der chinesische Ackerbau als Gartencultur aufzufassen. Hiedurch erklärt sich zuerst die vollständige Benützung des urbaren Bodens zum Anbau der am meisten lohnenden Früchte und die Waldlosigkeit der Ebene, die hier, wo zu den allgemeinsten Culturpflanzen auch Holzgewächse, wie der Theestrauch, zählen, weniger nachtheilig als in Europa auf das Klima einwirkt. Allein das Arealverhältniß der urbaren und bebauten Oberfläche zu den

öden und dem Ackerbau unzugänglichen, felsigen Bodengestaltungen ist in hohem Grade überschätzt worden; allgemeinen, mit den fruchtbarsten Gegenden Englands vergleichbaren Anbau des Landes traf Fortune nur in den centralen Provinzen Kiangnan, Kiangsu und Tschekiang, im Süden der Stadt Nanking. Die Granitformationen, welche das südliche China in der Nähe des Wendekreises bedecken, sind höchst unfruchtbar; allenthalben tritt das nackte Gestein zu Tage wie in Scandinavien; die dürre Erdkrume trägt hohes Gras und verkrüppeltes Gesträuch: beides wird zur Feuerung verwendet und dadurch verliert der Boden beständig an Humus, der sich nicht gehörig erneuern kann, oder man brennt diese Vegetation auch an Ort und Stelle ab, um die Asche als Dünger zu benutzen, woraus noch entschiedenere Nachtheile erwachsen. So ist denn, sagt F. (S. 296), fast die ganze Gebirgsküste des südlichen China's im Stande der Natur, öde und wild («stern and wild»), und die Hand des Menschen versucht weder den Boden zu bestellen, noch scheint es möglich, daß man jemals dazu gelangt: hier und da, am Fuße und in den Einschnitten des Gebirgs, ist freilich die berühmte Terrassencultur heimisch, so daß die Bewohner offenbar es nicht an Anstrengung fehlen lassen, aber die bebaute Fläche, wo kleine Reisfelder und Aecker mit tropischen Knollengewächsen zu finden sind, ist gegen die wüsten Gegenden unverhältnißmäßig geringfügig. Dieser Charakter des Landes herrscht nordwärts bis zum Flusse Min in Fokien (26° N. Br.). Obgleich auch hier die Küste noch hügelig und von 3000 Fuß hohen Mittelgebirgen bedeckt ist, so erzeugt deren Gestein doch eine stärkere und fruchtbarere Erdkrume, einen sandigen Lehmboden, dessen die Terrassencultur sich

sofort vom Thal bis zur Höhe bemächtigt hat. Doch muß man auch in Bezug auf Fokien, wo die Theecultur schon sehr bedeutend ist, übertriebene Ansichten über die Fruchtbarkeit des Bodens vermeiden: sind wir doch allzu geneigt, bemerkt unser Reisender, wenn von fernen Ländern die Rede ist, uns überspannten Vorstellungen hinzugeben und sie bald als Wüsteneien darzustellen, bald zu Paradiesen der Natur zu erheben. So weit die Ausläufer der südlichen Gebirge sich erstrecken, ist vielmehr die größere Hälfte des Areal's im ursprünglichen Zustande unbebaut geblieben und gleicht den Gegenden Europa's von mittlerer Fruchtbarkeit: erst wo die gesteinlosen Marschen Tschekiang's beginnen, wird China zum Garten, jeder Zoll breit Landes auf's Beste verwerthet, und hier meint der nichts weniger als enthusiastische Britte das höchste Lob auszusprechen, indem er äußert (S. 115), daß man sich bei Shanghae an die Ufer der Themse versetzt glauben könnte, wenn nicht die Bambusenpflanzungen an die Fremde erinnerten.

Neben der höheren Ausbildung der mechanischen Bestellarbeiten ist die beispiellose Dichtigkeit einer nicht auf Industrie, sondern auf Ackerbau beruhenden Bevölkerung durch die den Chinesen eigenthümlichen Mittel bedingt, den Boden in gleichem Ertrage zu erhalten. Diese Culturmethoden sind es vorzüglich, welche die Aufmerksamkeit der europäischen Landwirthe verdienen und eine Anwendung auf unsere Verhältnisse gestatten. In Europa ist fast jedes Wirthschaftssystem an ein bestimmtes Verhältniß des Ackerbaus zur Viehzucht geknüpft, indem durch den thierischen Dünger die durch die Vegetation geschwächte Nahrungskraft des Ackers ersetzt wird. Ein Theil der Oberfläche ist daher dem Ackerbau entzogen und dient der Er-

nahrung des Viehs: dieser Theil kann in dem dicht bevölkerten China nicht entbehrt werden, und deshalb beschränkt sich die Viehzucht auf die Production von Last- und Zugthieren, sowie von Heerden, deren Größe dem Verbrauche an Fleisch und anderen thierischen Producten entspricht, aber nicht durch das Düngerbedürfniß bestimmt wird. Dazu ist die Fleischnahrung selten, statt der Wolle dienen Baumwolle und Seide, die übrigen aus dem Thierreiche gewonnenen Kleidungsstoffe werden größtentheils aus Rußland eingeführt, und alles dies trägt bei, die Viehzucht auf ein geringes Maß der Entwicklung herabzudrücken. Aber auch die vegetabilischen Abfälle, welche bei uns in der Form der Streumaterialien zur Humuserneuerung des Aekers beitragen, können in China nicht durchaus zu diesem Zwecke verwendet werden: denn die Brennstoffe sind dort so selten, daß ein großer Theil des Strohs, der Baumwollenstauden und andere Pflanzenreste zur Feuerung dienen müssen. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß dem Düngerbedürfniß, welches auch bei der fruchtbarsten Erde dieses alten Culturlandes nicht weniger als in Europa gefühlt wird, auf eine eigenthümliche Weise nach einem Princip, welches in unserer Landwirtschaft sich nur wenig entwickelt hat, begegnet werden muß. Man wußte, daß in China weit umfassendere und sorgfältigere Einrichtungen bestehen, um zu den Zwecken des Ackerbaus die Kloaken zu benutzen. Auch bestätigt der Verf. diese älteren Angaben und behauptet, daß die mit Wasser verdünnte Gülle, welche man gewöhnlich als Dünger anwendet, keineswegs immer einem vorausgehenden Gährungsproceß unterworfen, sondern meist in frischem Zustande, jedoch nur über die grünende Saat ausgegossen wird, wodurch man die Entwicklungs-

periode der Frucht beschleunigt. Außerdem werden die meisten europäischen Düngmaterialien, welche als eine Beihülfe des wichtigsten, des thierischen Düngers zu betrachten sind, auch in China und zwar mit erhöhter Sorgfalt gebraucht (S. 313), z. B. nicht über das ganze Feld ausgestreut, sondern durch Handarbeit mit den einzelnen Samenkörnern in Berührung gebracht. F. erwähnt namentlich: Asche, Teichschlamm, Muschelschaalen, Delkuchen, Knochen, gebrannte Erde u. a. Allein alles dies löst eine Schwierigkeit nicht, welche bis auf die neuen Beobachtungen unseres Reisenden dem chinesischen Ackerbau einen räthselhaften Charakter gab, ich meine das außerordentliche Mißverhältniß, welches der Quantität nach zwischen der möglichen Production der genannten Düngmaterialien und dem wirklichen Düngerbedürfniß offenbar besteht und das durch sorgfältigere Benutzungsweisen zwar verringert, aber durchaus nicht ausgeglichen werden kann. Denn der europäische Ackerbau kann ohne Viehzucht nicht bestehen, obwohl ihm alle jene Beihülfen gleichfalls zu Gebote stehen, und doch producirt dasselbe Areal in einem gegebenen Zeitraume bei uns ungleich weniger organische Substanz, als in den fruchtbarsten Gegenden China's, wo mehrere Ernten in demselben Jahre auf einander folgen. Als man eine kurze Zeit glaubte, daß der thierische Dünger nur durch seine mineralischen Bestandtheile wirke, bot jene Frage weniger Interesse dar. Erblickt man hingegen in den sich allmählig bildenden Humussäuren eine der vornehmsten Ammoniakquellen für das Stickstoffbedürfniß der Pflanzen, so ist es von hoher Wichtigkeit für die landwirthschaftliche Theorie, daß die Chinesen ein Mittel besitzen, ihren Culturgewächsen den nöthigen Stickstoff dauernd

zu verschaffen, ohne thierischen Dünger anzuwenden. Dieses Mittel ist die höher ausgebildete Gründüngung. Durch ganz Tschekiang und Kiangsu wird im Winter zwischen zwei Reisernten allgemein eine Kleecultur (*Trifolium* und *Coronilla*) eingeschaltet, die ausschließlich zur Düngung des Bodens dient. Die zu diesem Zwecke benutzten Leguminosen bilden bald nach ihrer Keimung einen starken Rasen und verdienen in Europa eingeführt zu werden; die Körner kommen erst, nachdem der Reis im Herbst geerntet ist, einzeln in Abständen von fünf Zoll gepflanzt, in die Erde, und ihr üppig wucherndes Kraut bedeckt im April, wenn der Boden für die Reissaat vorzubereiten ist, die ganze Oberfläche des Ackers; jetzt zerstört der Pflug ihre Vegetation und das zur Ueberstauung des Feldes dienende Wasser beschleunigt ihren Verwesungsproceß, bei dem sich ein penetranter, fauliger Geruch entwickelt. Durch die Vermischung der Verwesungsproducte mit der Erdkrume ist der Acker ebenso kräftig gedüngt, wie durch irgend ein anderes Stickstoff enthaltendes Düngmaterial. Hiedurch allein ist ein Ackerbau ohne Viehzucht auf die Dauer gesichert und noch dazu ein so erschöpfender Ackerbau, indem der Acker jedes Jahr dieselbe Frucht und meistens sogar zwei auf einander folgende Reisernten erzeugt. Die theoretische Erklärung dieser in China altherkömmlichen und unter gewissen Verhältnissen bei uns ohne Zweifel anwendbaren Methode, den Acker sich selbst seinen Dünger erzeugen zu lassen, ist erst durch die neuern Untersuchungen Boussingault's über die Stickstoffernährung der Pflanzen möglich geworden. Aus ihnen ergibt sich, daß die Leguminosen sich ihren Stickstoff aus unorganischen Nahrungsquellen verschaffen und daß

die Cerealien hiezu unfähig sind: sei es, daß diese überhaupt das atmosphärische Ammoniak nicht assimiliren und zum Behuf ihrer Stickstoffernährung an die Verbindungen des Ammoniaks mit Humus-säuren gebunden sind, sei es, daß die Leguminosen auch atmosphärischen Stickstoff zu organischen Stoffen umgestalten und durch ihre Verwesung zu der absoluten Vermehrung des den Pflanzen dargebotenen Ammoniaks beitragen. Dasselbe Gesetz, welches nachweist, weshalb in unseren Wirthschaftssystemen der stickstoffreiche Klee dem Boden die organische Nahrungskraft läßt, das stickstoffärmere Getreide dagegen ihn durch Stickstoffentziehung erschöpft, und weshalb die Wiesen, wo Leguminosen und Gräser untereinander wachsen, der thierischen Düngung nicht, wie die Gramineen des Acker, bedürfen, gibt uns auch den Schlüssel für den, man möchte sagen, idealen Standpunkt des Ackerbaus, wo die Erzeugung der Pflanzen nur auf sich selbst beruht und die Ernte das Feld ebenso fruchtbar zurückläßt, als die Saat es vorfand.

Unter solchen Verhältnissen fällt in China auch die Nothwendigkeit eines bestimmten Fruchtwechsels weg, jeder Acker trägt seit Jahrtausenden jedes Jahr dieselben Früchte, und die Wahl derselben ist allein durch die Gestalt und Mischung des Bodens, sowie durch ihren Markt bedingt. Der Reisbau, der wichtigste Zweig des Getreidebaus, bezeichnet natürlich die tiefste Lage der Alluvialebene, wo die Ueberstauungen des Bodens möglich sind.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

85. 86. Stück.

Den 29. Mai 1851.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »Three years' wanderings in the northern provinces of China, including a visit to the tea, silk and cotton countries, by Rob. Fortune. Second edition.«

In den höher über dem Wasserspiegel gelegenen, jedoch gleichfalls völlig flachen Ebenen von Nanking bis Shanghae, im Mündungsgebiete des blauen Flusses, ist der Hauptsitz der Baumwoll- und Seideproduction, während das Hüggeland, die geneigte Fläche sich am besten für die Cultur des Theestrauchs eignet. Nach diesen verschiedenen Bedingungen der wichtigsten Erzeugnisse des Pflanzenreichs gliedert sich die Oberfläche des ganzen Culturlandes. Eine weitere Betrachtung dieser vier Arten des Anbaus wird uns näher in die Eigenthümlichkeiten der chinesischen Landwirthschaft einführen.

Im südlichen China gestattet die Kürze des Winters zwei Reisernten in einem Jahr. Im Junius, noch ehe die erste völlig reif ist, keimt schon die

zweite Saat am Rande und in den Furchen des Feldes, um unmittelbar nach der Ernte und, nachdem der Pflug dem Schnitter einmal gefolgt ist, auf den Acker verpflanzt zu werden. Der zweiten Ernte im November folgt dann ebenso rasch die Grünfrucht des Winters. Aber schon bei Ningpo (30° N. Br.) reicht die Vegetationszeit nicht für zwei Reisernten aus und doch weiß sie der Chinesen zu erzielen. Man pflanzt hier die erste Saat in der Mitte des Mai's und zwei bis drei Wochen später eine zweite, deren Reihen in die Zwischenräume der ersten Saatzpflanzen fallen: die zweite Saat wird nun durch den emporschießenden Reis der ersten Saat in ihrer Entwicklung gehemmt und zu Anfang August wird der erste Reis geschnitten; sobald nun die zweite Saat hiedurch anfängt Luft und Licht zu empfangen, entwickelt auch sie sich rasch und kann Mitte November geerntet werden. Allein 20 geogr. Meilen weiter nach Norden, im District von Shanghae, gelingt auch diese Beschränkung zweier Ernten nicht mehr und man muß sich mit einer einzigen Ernte begnügen, die Ende Mai gesäet und Anfang October geschnitten wird. Man sollte denken, daß so geringe Breitenunterschiede keine so erhebliche Unterschiede in den Saat- und Erntezeiten hervorrufen könnten und daß die Temperatur nicht einem so raschen Wechsel unterworfen wäre. Dies ist auch allerdings nicht der Fall: aber die Saatzeit ist nicht, wie bei uns, an eine bestimmte Wärme, sondern an den unveränderlichen Wechsel des Monsun's gebunden, der nordwärts tiefer in das Jahr rückt und deshalb die Bestellungszeit nothwendig verspätet. Denn zu der Zeit dieses Wechsels, d. h. unter 30° N. Br. um die Mitte des Mai's, fallen sehr starke Regengüsse, die die rasche Entwicklung

der Reisfaat ungemein beschleunigen: an sie ist daher die Saatzeit geknüpft und durch sie erklärt sich die bemerkenswerthe Erscheinung, daß in dem ähnlichen Klima des europäischen Südens die Vegetationszeit des Reis unter allen Getreidearten die längste ist, während in China der Reis nur drei bis vier Monate in der Erde zu bleiben pflegt. Diese Regenzeit bestimmt auch die Bestellungszeiten für die Baumwolle und für die Bataten, und die genaue, nach bestimmten Tagen zu bezeichnende Regelmäßigkeit in der Wiederkehr der Feldarbeiten ist nicht, wie man bei oberflächlicher Anschauung des chinesischen Lebens glaubte, Folge pedantischer Sitten oder despotischer, die individuelle Freiheit beengender Gesetze, sondern durch die einfachere Gesetzmäßigkeit der meteorologischen Verhältnisse geboten. — Bei der Vorbereitung des Ackers für die Reisfaat finden wir die Eigenthümlichkeit, daß, um die Arbeit des Pflugs zu erleichtern, schon die Erdkrume mit Wasser getränkt und in eine sechs bis acht Zoll tiefe, auf dem festen, thonigen Untergrunde ruhende Schlammmasse verwandelt wird. Da das Feld später ohnehin durch die von den Canälen aus wirkenden Schöpfmühlen unter Wasser gehalten werden muß, so macht diese erste Ueberflutung wenig Kosten, läßt aber natürlich eine vollständigere Lockerung der Erdkrume zu und begünstigt die Verwesung der Dungstoffe. Bei der Terrassencultur, die am höchsten in den gebirgigen Landschaften von Fokien blüht, dienen zu gleichem Zwecke Berieselungsanstalten, welche, wie die meisten landwirthschaftlichen Einrichtungen, fast ein genaues Bild europäischer Zustände wiedergeben.

Die Baumwollpflanze China's ist dieselbe einjährige Art, welche im südlichen Europa angebaut wird (*Gossypium herbaceum* L.); der berühmte

Kanking-Stoff ist nicht, wie Meyen behauptete, das Erzeugniß einer besonderen Art, sondern nur eine leichte Spielart. Dieses Gewächs bedarf weniger Dungstoffe, als der Reis, und man bereitet dieselben künstlich aus dem Schlamm der Kanäle und Gräben, indem man diesen mit deren Wasserpflanzen und anderen vegetabilischen Abfällen zu einer humosen Substanz verarbeitet. Dieses Geschäft nebst dem vorausgehenden Trockenlegen der zahllosen Kanäle nimmt in den Niederungen des Yang-tse-kiang fast den ganzen April in Anspruch; gleichzeitig wird der Boden mechanisch bearbeitet und sodann der Dünger auf demselben ausgebreitet, welchen die ersten Regenschauer des Monsun vollständig mit der aufgewühlten Erdrume vermischen. Ende April oder Anfang Mai wird die Baumwollensaart ausgestreut und durch sorgfältiges Ueberschreiten des Feldes mit den Füßen in den Boden eingedrückt und befestigt. Die Frühlingregen treiben nun auch diese Körner zu rascher Entwicklung, aber eine stete Handarbeit wird während ihrer Vegetation angewendet, um die Erde zu lockern, sie von Unkraut zu befreien und die zu dicht sprossenden Pflanzen zu jäten. Die Blüten der Baumwolle entwickeln sich nicht gleichzeitig, sondern die Blüthezeit dauert ununterbrochen vom August bis Ausgang October, ja bei mildem Herbstwetter bis in den November hinein. Dies erheischt wiederum einen großen Aufwand menschlicher Arbeit, weil die Kapseln an demselben Tage gelesen werden müssen, an welchem sie bersten, damit nicht die Samenkörner mit ihrer Wolle an den Boden fallen, indem diese vom Schmutz nicht leicht zu befreien ist und dadurch an Werth verliert. Die ganze Familie des kleinen Eigenthümers ist hiedurch Monate lang in Anspruch genommen, täglich wird

der jedesmalige Ertrag in Körben nach Hause getragen, die Kinder haben ihre Ziegen zur Hilfe. Einmal heimgebracht bleibt dem Producenten nur noch übrig, die Baumwolle zu trocknen und mittelst einer einfachen Maschine von den Samen zu befreien: dann bringt er sie auf den Markt, in die Stadt, um dafür seine Bedürfnisse einzutauschen; nur ein kleiner Theil der Ernte bleibt zurück, um in der Familie zu den eigenen Kleidungsstoffen während des Winters versponnen zu werden. Sind nun im Herbst die letzten Kapseln gesammelt, so werden auch die trockenen Pflanzen selbst geerntet, die zur Fütterung dienen müssen. So wird Alles genutzt: die Baumwolle gibt Kleidung und durch ihren Verkauf Nahrung, die Samen Del, die Pflanzen werden verbrannt und deren Asche wird wiederum sorgsam gesammelt, um sie mit den übrigen Dungstoffen zu vermischen. Ein bedeutender Theil der Baumwollenselder liegt freilich im Winter brach, aber auch hier zeigt sich wieder das Bestreben, durch Zeitgewinn einen höheren Bodenertrag zu erzielen, indem man häufig eine Winterfrucht zwischen zwei Baumwollenernten einschaltet. Allein hier ist die Schwierigkeit größer, als beim Reisbau, weil die Vegetationszeit der Baumwolle so lange dauert und durchaus nicht verändert werden kann, da dieses Gewächs gegen Kälte empfindlich ist und auch bei der sorgsamsten Behandlung in Folge eines trockeneren Sommers ungleiche Ernten gibt. Oft mag auch die Beschaffenheit des Bodens die Brache im Winter fordern: wo aber dies nicht der Fall ist, wird eine Winterfrucht, namentlich Weizen oder auch ein Hülfengewächs noch vor dem Schluß der Baumwollenernte in die Erde gebracht und längst ist Alles gekeimt, wenn die letzten Baumwollensplan-

zen entfernt werden. Aber der Weizen ist noch nicht reif, wenn die neue Saatzeit eintritt, und so entschließt man sich in diesem Falle, alle Vorbereitung des Ackers preis zu geben und die Baumwollensaat zwischen den reifenden Weizen zu streuen. Ist auch der letztere wieder geerntet, so sieht man die Baumwollenspflanzen schon einige Zoll hoch unter den Stoppeln aufgewachsen und kann nun während des Sommers wenigstens einigermaßen die versäumte Lockerung des Erdbodens nachholen. Aber da die Baumwolle hierbei des Düngers entbehren würde, so ist anzunehmen, daß eine solche Cultur nicht mehrere Jahre fortgesetzt werden kann, und darin wird wahrscheinlich einer der Gründe liegen, weshalb Fortune die Baumwollensfelder im Winter größtentheils brach liegen sah.

Der Cultur des Maulbeerbaums und des Theestrauchs ist gemeinsam, daß bei diesen beiden Holzgewächsen die Blätter Zweck des Anbaus sind und daß die naturwidrige Entlaubung nicht bloß dem Boden den aus dem verwesenden Laube entstehenden Humus entzieht, sondern auch die Pflanze selbst erschöpfen muß. Neben zureichender Düngung ist es daher erforderlich, beim Einsammeln der Blätter schonend gegen das Gewächs zu verfahren und, um durch diese Sparsamkeit nicht den Ertrag der Ernte zu sehr zu beeinträchtigen, herrscht das Princip der künstlich erhöhten Lauberzeugung. Wir wissen von der chinesischen Horticultur, daß die Kunst, auf das Wachsthum der Organe beliebig einzuwirken, dort bedeutend ausgebildet ist, und wir werden auch durch den Verf. an jene Obstbäume erinnert, die, wenige Zoll hoch, doch ein Greisenalter zu besitzen scheinen und Blüthen und Früchte tragen (S. 83). Auch erfahren wir von ihm zuerst die mühselige Praxis, auf welcher die

Erzeugung dieser vegetabilischen Zwerge beruht. — Der junge Sprößling wird im Zickzack zusammengebunden, wodurch der Saffttrieb, statt nach der Gipfelknospe zu gelangen, die Seitenknospen entwickelt; jeder stärkere Zweig wird sofort abgeschnitten, während die schwächsten Knospen sorgsam zu schonen sind; Blumentöpfe der kleinsten Dimension und möglichste Entziehung des Wassers dienen, das Gewächs nur eben am Leben zu erhalten, wobei jeder etwa entstehende, stärkere Wurzeltrieb sofort zu entfernen ist: dies ist die einfache, aber eine tägliche Sorgfalt erheischende Methode, um nach einer langen Reihe von Jahren endlich die nach den dortigen Begriffen werthvolle Spielerei hervorzubringen. Allein was hier nur ein Beweis entarteten Geschmacks ist, findet bei der Seidencultur eine wichtige Anwendung. Man läßt nämlich die Maulbeerbäume die Gestalt eines Strauchs annehmen, welcher höchstens vier bis sechs Fuß hoch werden darf, und man schneidet bei der Ernte nicht bloß das Laub ab, sondern auch die jungen Schößlinge, die dasselbe tragen: die Nahrungsstoffe, welche sonst dem Holzkörper des Stamms und der Zweige zu Gute kommen würden, vermehren hier die Größe und die Anzahl der Blätter. So erreichen die Chinesen auf dem kürzesten Wege, was man in Europa erst neuerlich durch die allgemeinere Verbreitung einer besonderen Spielart (der *Morus alba multicaulis*) herbeizuführen begonnen hat.

Am ausführlichsten verbreitet sich der Verf. über die Theecultur und, wiewohl über diesen Gegenstand in England sehr viel geschrieben ist und die Anfangs widersprechenden Ansichten über den Ursprung der verschiedenen Theesorten des Handels und namentlich über die Natur des grünen Thees

allmählig ausgeglichen und zum Abschluß gebracht sind, so verdienen doch F's Mittheilungen eine besondere Aufmerksamkeit, nicht bloß, weil sie auf Autopsie beruhen, sondern weil es ihm gelang, in das Innere der Theedistricte vorzudringen und seine wichtigsten Beobachtungen an einem besonders günstigen Standpunkte zu sammeln. Der Bericht über diese Reise, die ihn 20 geogr. Meilen landeinwärts von Ningpo in das Hügelland von Tschekiang führte, gehört zu den anziehendsten Episoden seines Werks. Dort sind seit vielen Jahrhunderten die günstigsten Lagen für den Theebau von den Priestern der Buddhisten zum Sitz ihrer Klöster auserlesen und diese prangen auf ihren waldigen Anhöhen gleich den geistlichen Stiftern des Abendlandes. Auch sind sie, wie in der Christenheit, Orte der Wallfahrt, wo im Mittelpunkt einer schönen Natur ungeheuchelte Andacht geübt wird und die Gastfreundschaft jedem Kommenden ein Misl gewährt. Diesen Umständen verdankte unser Reisender einen längeren Aufenthalt in dem Kloster Tem-tung, d. h. dem Tempel der himmlischen Knaben, der von hundert Buddhisten-Priestern bewohnt wird, von denen einige, wie die Mönche der Athosklöster, sich stets auf Reisen befinden, um Almospenspenden einzusammeln. Ueberhaupt ist die Schilderung des dortigen Lebens das getreueste Abbild von den Zuständen, die ich durch meinen Aufenthalt am Athos aus eigener Anschauung kenne. Zu bestimmten Stunden ertönen Glocken; ewige Lampen brennen in dem Tempel; die Nächte durchwachen die Priester, um ihre Gebete und geistlichen Uebungen zwar mechanisch, aber doch nicht ohne Aufrichtigkeit zu vollbringen; jede Fleischspeise wird gemieden, in dessen durch verfeinerte Kochkunst den vegetabilischen

Gerichten zuweilen ein Geschmaç verliehen, der dem des Fleisches sehr ähnlich ist. Wären nicht die wunderlichen Götzenbilder und die oft in großartigem Maßstabe ausgeführten Thieropfer, so würden weder die übrigen buddhistischen Gebräuche noch die Denkkunst der Priester das Heidenthum verrathen. Eine unbefangene und den Zwecken der Mission fremde Feder zeigt uns, wie viel von den Formen des Christenthums hier auf natürlichem Boden erwachsen und noch jetzt lebendig ist, und sie berichtigt zugleich die Vorurtheile derjenigen, welche in China nur ein gesinnungsloses Herkommen und entwicklungsunfähige Institutionen zu finden meinen.

Die ersten Versuche, den Theestrauch außerhalb China's zu akklimatisiren, mußten fehlschlagen, weil man dieses Gewächs in ein tropisches Klima brachte, während der beste Thee China's zwischen dem 25ten und 31sten Breitengrade erzeugt wird, wo zwar die regelmäßigen Luftströmungen und Regenzeiten der tropischen Zone herrschen, aber die Gleichmäßigkeit tropischer Wärme nicht mehr Statt findet. Als man sich genauere Kenntnisse von dem gemäßigten Klima der Theedistricte verschafft hatte, versuchte man diesen Culturzweig in tropischen Gebirgslandschaften einzuführen, wie in Java und Indien. Allein in Java ist dieser Versuch so völlig mißglückt, daß man es daselbst vorzog, ein dem Thee gleichendes Surrogat aus Kaffeeklättern als Thee in den Handel zu bringen; auch aus Assam, wo die britische Regierung keine Anstrengung gescheut hat, die Theecultur heimisch zu machen, lauten neuere Berichte weniger günstig, als die Anfangs verbreiteten. Es ist dies sehr begreiflich, da die südlichen Abhänge des Himalajah tropische Be-

getation und tropisches Klima besitzen, ein tropisches Gebirge aber niemals das Klima der gemäßigten Zone im Sinne der Temperaturcurve wiedergibt, weshalb ja auch im Hochlande von Bolivien bei europäischen Mittelwärmern nicht einmal Cerealien gebaut werden können. Ich muß daher den Vorschlag des Verf., Theeplantagen im westlichen Himalajah anzulegen, wiewohl dazu bereits ein Anfang bei Almora gemacht ist und dieser als vielversprechend geschildert wird, für ebenso verfehlt halten, wie alle bisherigen Versuche ähnlicher Art, welche der Erfolg gerichtet hat. Dagegen kann es nach den so viel genaueren Nachrichten, die wir ihm über Lage und Boden des grünen Theedistricts verdanken, gar nicht länger bezweifelt werden, daß Europa sich einst von jenem Tribut an das himmlische Reich, den dieses durch den Theehandel ihm auferlegt, wird zu befreien im Stande sein, sobald man Gegenden der Erde für die Einführung der Theecultur auswählt, welche wirklich mit dem Klima der Theedistricte nahe übereinstimmen: nach meiner Ansicht gilt dies nur von den wärmeren Theilen der gemäßigten Zone, von denselben Breiten, wohin schon seit dem Alterthum die Seidencultur aus China eindrang, so wie auch der Maulbeerbaum in China selbst mit dem Theestrauch in gleichem Klima gedeiht. Die Einführung dieses Gewächses in die Länder am Mittelmeer, unter denen das südliche Spanien sowohl überflüssigen Raum, als geneigte Lagen und fruchtbare Erdrücken darbietet, wird gewiß künftig als ein wichtiges Ereigniß in der Geschichte des Handels betrachtet werden. Aber bei einem solchen Plane, der, noch unbeachtet, erst der Zukunft angehört, würde einem Umstande besondere Aufmerksamkeit zu widmen sein,

der fast überall, wenn auch vielleicht nicht in Assam, zu dem Mißlingen derartiger Unternehmungen beigetragen hat. Bis auf Fortune hatte man nämlich nicht die vollständigen Daten zur Systematik der chinesischen Theesträucher und blieb in Folge dessen über die zur Akklimatisation auszuwählende Art im Unklaren. Im tropischen China, in der Nähe von Canton wird ein Theestrauch cultivirt, den man sich nach der Bedeutung dieses Plazes für den europäischen Handel am leichtesten verschaffen konnte. Die genauere Bekanntschaft mit den Eigenthümlichkeiten dieses Gewächses macht es erklärlich, daß man die Theecultur gleich der des Kaffeebaums zu den tropischen Culturen rechnete: denn dieser Strauch scheint die Winterkälte der gemäßigten Zone nicht zu ertragen. Allein so wenig dies der Theestrauch der eigentlichen Theedistricte ist, so wenig ist derselbe überhaupt zum Anbau in anderen Ländern geeignet, vielmehr nur als ein Surrogat anzusehen, welches im südlichen China gebaut wird, weil daselbst der wahre Strauch nicht mehr gedeiht. Denn der Thee, der bei Canton erzeugt wird, ist so schlecht, daß er fast gar nicht in den auswärtigen Handel kommt; der Theestrauch von Canton ist weder die Mutterpflanze des grünen, noch des schwarzen Thee's, und doch siedelte man ihn in früherer Zeit in Amerika, auf den Antillen an; und aus systematischer Unkenntniß entsprungen, mußten alle solche Bestrebungen mißlingen.

Die Unterscheidung von zwei verschiedenen Theesträuchern ist indessen bekanntlich alt und gehört schon Linné an, der von dem schwedischen Schiffscapitain Ekberg im J. 1763 den Strauch von Canton lebend erhielt und *Thea Bohea* nannte.

Weniger genau kannte er den Theestrauch von Tschefiang, den er als *Th. viridis* bezeichnete. In der Folge ging diese Kenntniß, an welche sich zugleich der Irrthum geheftet hatte, als erzeuge die erstere Art den schwarzen, die zweite den grünen Thee, fast ganz wieder verloren, seitdem Sims beide Arten für Varietäten einer einzigen erklärt hatte: für den Handel ist die Frage jedenfalls gleichgültig, ob diese beiden, in dem Werthe ihres Productes so überaus ungleichen Formen Spielarten oder wirkliche Arten sind. Man kannte als Hauptemporien des inneren Theehandels, von denen aus die Waare nach Canton in die Hände der Europäer gelangte, Fo-tschau-so, die Hauptstadt von Fokien am Flusse Min, und Hang-tschau-so nebst Ning-po, die bedeutendsten Plätze von Tschefiang. Nach Maßgabe der daselbst ausgeführten Theesorten verlegten die europäischen Kaufleute nach Fokien ihren schwarzen, nach Tschefiang ihren grünen Theedistrict, und diese Bezeichnung ist, wie wir sehen werden, gerechtfertigt, wiewohl man längst erfahren hat, daß die Verschiedenheit des schwarzen und grünen Thee's auf einer verschiedenen Zubereitung desselben Rohproducts beruht. Aber erst Fortune war es vorbehalten, durch unmittelbare Beobachtung den Beweis zu liefern, daß in der That in beiden Provinzen genau dasselbe Gewächs (*Thea viridis* L.) gebaut wird und daher der Boheastrauch nur auf die Provinz Canton eingeschränkt ist. Hierin scheint mir der vollgültige Beweis zu liegen, daß der echte Theestrauch ein Gewächs des Hügellandes und des südeuropäischen Klima's ist, und es ergibt sich ferner aus diesen Thatsachen, daß, wenn man ihn in Europa einführen will, das Gewächs nicht aus

Canton, sondern aus Ningpo oder Chusan zu beziehen ist.

In dem grünen Theedistrict findet die erste Blattlese Mitte April Statt; um diese Zeit beginnen die Knospen sich eben zu entfalten und, da deren Verlust dem Gewächse großen Schaden thut, so wird nur sehr wenig geerntet: dies ist daher die kostbarste und edelste Theesorte, die nur in kleinen Quantitäten auf den inneren Markt kommt, der echte Haisan in der ursprünglichen Bedeutung dieses chinesischen Worts, der kaum über See geht, aber unter dem besten russischen Karawanentheee auch nach Europa gelangt. Dies ist ein grüner Thee, den die neuerlich allgemein gewordenen Verfälschungen dieses Artikels nicht erreicht haben. Nach zwei bis drei Wochen hat der Strauch neue Knospen und Blätter ausgebildet, und nun folgt die eigentliche Blattlese im Monat Mai, welche für den großen Markt bestimmt ist; eine dritte Lese ist von untergeordneter Bedeutung, ihr Product kommt nicht in den Handel. Die größte Aufmerksamkeit erfordert die Theedarre, wiewohl sie auf den einfachsten Handarbeiten und technischen Einrichtungen beruht, deren Zweck ist, das Wasser aus dem Saft der Blätter zu entfernen und doch zugleich die aromatischen Bestandtheile zurückzuhalten. Die Blätter werden zuerst wenige Minuten auf einer eisernen Pfanne erhitzt, bis das Gewebe plakt und der Saft herausdringt, dann ebenso rasch auf Bambusstäben gerollt, um die Feuchtigkeit auszupressen und nun an der Luft ausgebreitet, doch nicht so lange, daß sie ihre Weiche und Dehnbarkeit einbüßen: endlich kommen sie zum zweitenmale auf die heißen Pfannen und werden hier unter beständigem Rühren mit Bambusstäben binnen einer

Stunde vollends ausgetrocknet und kraus. Durch diese Bereitung entsteht der grüne Thee des chinesischen Binnenhandels, auch der russische, aber, wie wir von Davis wissen, hat sich dieser Thee aus dem Handel über See seit 1832 vollständig verloren und wird jetzt überall durch gefälschten, grünen Thee ersetzt. Damals trat in Folge der Herabsetzung der Theezölle in Nordamerika ein ungewöhnlicher Bedarf an grünem Thee in Canton ein, die amerikanischen Schiffe mußten befrachtet werden und der Markt war geleert: jetzt verfielen die Hong-Kaufleute auf den Gedanken, schwarzen Thee grün zu färben, und seitdem hat sich der grüne Thee aus dem überseeischen Handel ganz verloren. In der Folge wies Warrington, ein englischer Chemiker, durch mikroskopische Untersuchung nach, daß alle grünen Theesorten, die in London sich am Plaké fanden, durch Berliner Blau und Gyps gefärbt waren, fast zu derselben Zeit lernte Fortune diese Industrie im Großen in China selbst kennen. Jetzt zeigt er nun aber zugleich, daß der echte grüne Thee eine mattere und dunklere Farbe besitzt, als der gefälschte, und somit wird dieser Handel wohl sein Ende erreicht haben, der wahrscheinlich die Ursache gewesen ist, daß Jedermann bei uns über die lästigen Wirkungen des grünen Thees klagte und dem schwarzen den Vorzug gab.

Der schwarze Thee des europäischen Handels oder der Hong-Tscha, wie er im Theedistrict von Fokien genannt wird, unterscheidet sich dadurch vom grünen Thee, daß er weit länger, etwa zwei bis drei Tage, an der Luft trocknet, ehe er zum zweitenmale an das Feuer kommt, und daß er sodann auch stärker erhitzt wird: es ist offenbar, daß der

letztere Umstand allein hinreicht, die dunklere Farbe hervorzubringen. Bei dieser geringfügigen Verschiedenheit beider Theesorten ist es schwer zu begreifen, wie der grüne Thee vom europäischen Markte verschwinden konnte und worin eigentlich der Vortheil der Hong-Kaufleute bei dieser großartigen Täuschung besteht. F. scheint zu glauben, daß die Abnehmer dem gefälschten Thee wegen seiner schöneren Farbe den Vorzug gegeben und ihn theurer bezahlt hätten. Allein wahrscheinlicher ist es, daß, wenn F. gleich behauptet, grüner Thee könne auch im schwarzen Theedistrict bereitet werden, dies keineswegs möglich ist, indem das wärmere Klima von Fokien die dort übliche Bereitungsweise nothwendig macht. Wird nun schon durch die Vorliebe der Chinesen für den grünen Thee dessen Preis gesteigert, so muß die größere Nähe des schwarzen Theedistricts den Werth des schwarzen Thee's in Canton verhältnißmäßig noch tiefer unter den des grünen herabdrücken. Man könnte hiegegen einwenden, daß die Producenten im grünen Theedistrict doch auch ihren Absatz sich verschaffen mußten. Indessen stellt F. eine statistische Berechnung auf, wonach der inländische Theeverbrauch in China die Ausfuhr nach Europa so bedeutend übersteigt, daß, so wichtig auch der Theehandel für das ganze Reich ist, doch der einzelnen Provinz es ziemlich gleichgültig sein kann, ob ihr Product der Consumption in China oder in Europa zu Gute kommt. Um das Jahr 1846 betrug der Gesamtwertb der Ausfuhr (S. 214) 95 Millionen Pfund (wovon 62 Millionen über See nach Europa gingen, 5 über Land nach Rußland, 18 nach Nordamerika): dagegen berechnet F. die Consumption in China selbst auf 1800

Millionen Pfund, 6 Pfund nach den Sitten des Landes auf den Kopf, wobei die Ziffer für die Bevölkerung China's jedenfalls zu gering ist. Auch haben bei der Zunahme des Bedarfs in Europa die Preise sich nicht höher, sondern niedriger gestellt, woraus man schließen kann, daß die Producenten erst allmählig anfangen, dem auswärtigen Handel eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Ich glaube durch die bisherigen Mittheilungen meinen Zweck, auf die bedeutendste Seite von Fortune's Buch hinzuweisen, erreicht zu haben und überlasse es Anderen, den reichlich dargebotenen Unterhaltungsstoff desselben auszubeuten. Darin unterscheidet sich dieser Bericht von so vielen anderen Werken über China, daß er die Grundlage des dortigen Wohlstandes in den bäuerlichen Verhältnissen sucht und diese zu klarerer Anschauung bringt. Eine so dichte Landbevölkerung ohne Industrie kennen wir in Europa nicht, und nirgends ist weniger Elend und Armuth, als eben dort. Unser Reisender ist der Meinung (S. 191), daß in keinem Lande der Welt die Ackerbau treibenden Klassen in glücklicheren Zuständen leben, als in den Niederungen des blauen Flusses. „Arbeit ist ihnen Genuß, denn deren Früchte gehören ihnen selbst und die Geißel des Unterdrückers ist weder gefühlt noch gekannt“.

Dr. Grisebach.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

87. Stück.

Den 31. Mai 1851.

B e r l i n

bei F. Schneider u. Comp. 1849. Der Livländer Johann Reinhard Patkul und seine Zeitgenossen. Von Otto W. Bernich. Erster Band. XVI und 335 S. in Octav.

Das oben genannte treffliche Werk hat, neben dem Charakter der Biographie, viel von einer rechtlichen Deduction, verbunden mit historischen Schilderungen, die aus der Tiefe der staatlichen Verhältnisse und des ständischen Lebens geschöpft sind. Die Darstellung zeigt keine äußere Eleganz; sie leidet sogar stellenweise an jener Schwere, die bei Untersuchungen ähnlicher Art nicht leicht zu vermeiden ist; aber immer ist sie lohnend durch Fülle der Belehrung, reich an scharfsinnigen Gedanken, oft in einer gedrängten Kürze, die kein rasches Fortlesen gestattet. Es liegt hier zum Theil eine Aufgabe der Art vor, wie sie, wenn schon unter günstiger gestellten Verhältnissen Spittler mit besonderem Interesse verfolgte: eine Entwicklung der Gestaltung ständischer Rechte, des Kampfes der Krone

gegen Uebergriffe von Seiten bevorrechteter Familien, dann, als dieser ausgekämpft, des immer willkürlicher sich ausdehnenden Königthums gegen verbrieftete und wohlterworbene Privilegien der Landschaft. Ein großartiges Bild, nicht überfüllt mit handelnden Personen, aber alle, ihrer Stellung, Aufgabe und Charakter gemäß, scharf markirt, alle nach ihrer eigenthümlichen Thätigkeit und Denkweise in dieser Tragödie des Ringens der Freiheit mit fürstlichem Eigenwillen naturgetreu gezeichnet, ohne Anwendung äußeren Schmuckes. Es reicht der Ernst der Handlung aus und macht Verzierungen entbehrlich. Tiefsinnige Betrachtungen, in kurzer Fassung eingeschoben, ohne Ironie, ohne jenen fein spielenden Humor Spittlers und doch seiner ganzen Auffassungs- und Behandlungsweise am nächsten stehend.

Wir sehen hier nicht, was so oft in Biographien geschieht, eine einzelne Persönlichkeit aus ihrem Boden und ihrer Umgebung herausgehoben, um wie eine Erscheinung, deren Existenz auch isolirt gedacht werden kann, von allen Seiten beleuchtet zu werden. Der Verf. ist vielmehr weit über eine allgemeine Schilderung der Zeit und ihrer geistigen und materiellen Gestaltungen hinausgegangen, und indem er hervorragenden Persönlichkeiten, Männern, welche die Strahlen neuerer Richtungen gewissermaßen in sich concentrirt haben, die sorgfältigste Beachtung — Biographien in der Biographie — zukommen läßt, weist er ihnen, und durch sie dem Leser, mehr als einen Standpunkt an, aus welchem die Hauptfigur in verschiedenem Farbenspiel hervortritt. So die unvergleichlichen Schilderungen von Thomafius, Hermann Francke, Breithaupt, beiden Grafen Flemming, der nur zu bekannten Aurora von Königsmark. Dann Dan-

Felmann und Sigen, August von Sachsen-Polen, der roh gemalte Czar von Rußland, jener Mazeppa, dessen Geschicke der Ausschmückung nicht bedurften, um der Poesie reichen Stoff zu leihen. Alle diese Figuren sind aber nicht etwa nur zur Ausfüllung der Handlung auf die Bühne gebracht, sondern jede derselben gibt für sich ein kunstvolles Miniaturbild ab, das aus dem Ganzen nicht herausgeschnitten werden kann, ohne den Charakter der Zeichnung und die Auffassung des Künstlers wesentlich zu beeinträchtigen.

Einen eigenthümlichen Hintergrund bilden die damaligen Zustände Livlands. Ein Gemisch der Rohheit und Barbarei mit jener Halbbildung, der ein äußerer Firniß und die Glätte des Gesellschaftslebens genügt. Verschiedene Nationalitäten, Sprachen und Sitten im Kampfe mit einander. Im Adel ist der Sieger und Gewaltherr repräsentirt; im leibeigenen Bauer der besiegte ursprüngliche Herr des Landes; zur Seite das Patriciat und Zunftleben Rigas mit deutschem Wesen, eine ihrer Kraft sich bewußte Corporation, die aber nur sich im Auge behält und vergißt, daß sie lediglich als Theil des großen Ganzen im Genusse des Erworbenen gesichert werden kann; über allen das Königthum, mit allen ringend und, indem es die Einheit der widerstrebenden Elemente spaltet, die gesonderten Kräfte leicht bewältigend.

Auf solchem Boden müssen originale, naturkräftige Erscheinungen erwachsen, bis zu einem gewissen Grade mit dem Culturzustande Europas vertraut, aber doch nicht so weit, um durch denselben ihres eigenthümlichen Gepräges beraubt zu werden; andrerseits mit Sitte und Denkweise des Landes verwachsen, ungezügelt in Leidenschaft und

nicht ohne jene Schlaubeit, die dem einsamen Sohne des Waldes inne zu wohnen pflegt.

Der Verf. verräth überall eine tiefe Kenntniß der Welt und ihrer Weisen; er weiß die Falten der Herzen auseinander zu legen, ungezwungen und deshalb überzeugend; auch den kleinsten Zügen versteht er durch richtige Verwendung eine gewisse Bedeutsamkeit abzugewinnen, das Handeln auf die ersten und leisesten Motive zurückzuführen. Er liest im Gemüthe und aus dem Bildungsgange dessen, den er in kräftigen, raschen Strichen darstellt. In keiner Anschauung zeigt er sich befangen, verkümmert; allen Erscheinungen des Parteilbens gönnt er das Recht, das ihnen gebührt. Er folgt seinem Helden mit Liebe, ohne deshalb durch das Interesse, welches er an ihm nimmt, geblendet zu werden; er verschweigt dessen Schwächen nicht, mögen sie seiner innersten Natur angehören, oder als Erzeugnisse der Umgebung, der Verhältnisse, der Eindrücke seit zartester Kindheit sich geltend machen. Nirgends etwas Kränkliches, Weichliches, Zugestuftes; Alles voll und gesund.

Die Nachweisungen sind dem Schlusse des Bandes beigegeben, in gedrängten, kargen Citaten bestehend, statt deren man hin und wieder weitergreifende Erörterungen, oder doch unverkürzte Mittheilung von besonders schlagenden Stellen und eine Kritik über die Widersprüche verschiedener Berichterstatter wünschen möchte.

Indem Ref. nach diesen Vorbemerkungen auf den Inhalt des in vier Hauptstücke zerfallenden ersten Bandes genauer eingeht, möge ihm gestattet sein, solche Schilderungen und Ansichten, welche vorzugsweise zur richtigen Auffassung des individuellen Standpunktes des Verfs dienen können,

nach Möglichkeit mit dessen eigenen Worten wiederzugeben.

Die Darstellung beginnt, nachdem in einer Einleitung die ältere Geschichte Livlands vorangeschickt ist, mit der Regierung Christinas. Gustav Adolph hatte eine Zeitlang geschwankt, ob er die Macht des Adels gänzlich brechen, oder — so wollte es Oxenstierna — in diesem die ganze Kraft des Volkes zusammenziehen solle. Er entschied sich für Letzteres, erhöhte die Vorrechte des dem Throne zunächst stehenden Standes und führte bei demselben eine in der Strenge bisher nicht gekannte Ranggliederung ein. Nach Gustav Adolphs Tode bemächtigte sich der Adel des Regiments, indem seine Vertreter, die Reichsräthe, die königliche Wittve von der Theilnahme an der Regierung ausschlossen. Noch dauerte der große deutsche Krieg fort, aber ohne daß Frankreich mit der Zahlung von Hülfsgeldern fortgefahren wäre. Deshalb schritt man zum Verkauf von Krongut. Schwedens Leben war in seinem Heere und in diesem gab der Adel die Seele ab. Als es nach Beendigung des Krieges Stolz und Ehrsucht, Prachtliebe und Leichtsinns in's Land brachte, gab die Zeit der Minderjährigkeit Christinas die bequeme Gelegenheit zur Bereicherung dieses soldatischen Adels. Die Königin kannte keine Schranken im Spenden. Aemter, Titel und Güter vertheilte sie mit voller Hand, bis die Erschöpfung des Schatzes Bedenken erregte. Auch in Livland hatte sie mit Geschenken von Krongut und Gnadenrechten um sich geworfen. Galten hier die vom Thron verliehenen Güter durchschnittlich als Mannlehen, während einzelne selbst nur für die Dauer der Lebenszeit ertheilt waren, so erweiterte Christina die Lehen auch auf

die Töchter, gestattete den Verkauf der ersteren nach Einholung der königlichen Genehmigung und verwandelte eine beträchtliche Anzahl von Mannlehen in Allodien. Unter diesen Umständen kann nicht überraschen, wenn, bei dem steten Wachsen der Abgaben, schon unter der Regierung Christina's Geistliche, Bürger und Bauern für die Einziehung der königlichen Schenkungen stimmten. Daher die Aufregung des in seiner Existenz bedrohten Adels. In diesem Umstande, so wie in der Erbitterung, welche der durch Genußsucht verarmte alte Adel darüber an den Tag legte, daß die in Gnadenbewilligungen rücksichtslos gefällige Königin ihm eine Menge neu geschaffener Standesgenossen zur Seite gesetzt hatte, möchte einer der Hauptgründe zu suchen sein, welche die Tochter Gustav Adolphs zur Abdankung bewogen.

Welche Stellung, der gehegten Erwartung zuwider, Karl Gustav zum Adel einnahm, mochte man aus seinem Wahlspruche »A Deo et Christina« schließen. Das nationale Gefühl fand unter diesem Heldenkönige Befriedigung, der durch den Frieden von Oliva das baltische Meer fast in einen schwedischen See umwandelte. Aber seit kein äußerer Feind mehr zu fürchten war, begann in Schweden das Ringen seiner Stände unter einander. Die dem Adel drohende Gefahr konnte nicht mehr abgewendet werden, und die Einziehung von einem Viertel des verschenkten Krongutes war eine bedeutende, wenn auch nicht vollständige Anerkennung der öffentlichen Stimme. Doch ging man dabei nicht, wie die Stände verlangten, auf das Jahr 1604 zurück, wo sämtliche Verleihungen zu Mannlehen erklärt worden waren, sondern man beschränkte sich auf solche Schenkungen, die nach

dem Tode von Gustav Adolph, und zwar innerhalb Schwedens, erfolgt waren. Nach Karls Gustavs Tode trat abermals eine Minderjährigkeit des Regenten ein, wodurch der Adel wiederum auf einige Zeit freies Spiel gewann. Aber mit Karls XI. Volljährigkeit war auch sein Haß gegen den ersten Stand reif geworden.

So nahte der Reichstag von 1680 zu Stockholm, wo der Beschluß durchgesetzt wurde, daß alle vergebenen Kronländer eingezogen werden sollten; in Bezug auf Livland einigte man sich dahin, als Grenze des bleibenden Besitzstandes die letzte Zeit der Heermeister anzunehmen. König und Volk waren einig, für sie sprach das Recht, und somit war dem Verderben des Adels nicht zu wehren. Das Ansehen des Reichsrathes wurde gebrochen; er sollte nicht ferner zwischen dem Volk und der Krone stehen, sondern seine Mitglieder sollten nur als Räte eines Königs gelten, der keinem, außer Gott, zur Rechenschaft verpflichtet sei. Daß man solchergestalt der eigenen Sicherheit zu nahe trat, war nur eine Folge der allgemeinen Erbitterung gegen den Adel, über dessen frühere Unthaten König und Volk gemeinschaftlich den Spruch fällten. Als nun, dem ständischen Beschlusse gemäß, Gerichtshöfe ernannt wurden, um die Rechtsfrage zu untersuchen, erfolgte auch für Livland die Errichtung eines Ausschusses, um das Werk der Einziehung durchzuführen. In Bezug auf dieselbe wurde jetzt die genauere Bestimmung hinzugefügt, daß die Verleihungen aus heermeisterlicher und polnischer Zeit in Kraft bleiben sollten; die aus schwedischer Zeit herrührenden jedoch nur in soweit, als sie unter besonderer Zustimmung des Königs und für wesentlich der Krone geleistete Dienste erfolgt

seien. Demgemäß gingen alsbald vier Fünftel des gesammten Landbesizes in die Gewalt der Krone über. Dabei blieb man indessen nicht stehen; auch die geschriebenen Rechte Livlands sollten eine empfindliche Schmälerung erfahren. Diesem entgegenzuwirken und dem Grundsätze, daß schwedische Stände über Livland nicht verfügen könnten, Geltung zu verschaffen, begab sich eine Deputation des livländischen Adels nach Stockholm. Zu ihr gehörte Johann Reinhard Patkul.

Ueber die Jugendgeschichte Patkuls theilt der Verf. nur aphoristische Bemerkungen mit. „Patkuls Jugend, wie die der meisten großen Menschen, liegt in einer Dunkelheit, welche Neugierde, Haß und Liebe vergebens zu durchdringen gesucht haben. Seine Feinde sagen von ihm, er sei der Sohn eines Verräthers, dessen Gattin die Haft getheilt und im Kerker geboren habe“.

„Er hatte jenes himmlische Feuer, das die Herzen entzündet, die Geister mit Klarheit füllt, ihn Allen unwiderstehlich macht, und die, welchen er nahe, seine Uebermacht erkennen ließ. Nur wurde diese Macht ihm selbst gefährlich; sie leitete seine Einsicht irre, verblendete ihn über das Maaß seiner Gaben, ließ ihn gar zu oft Menschen wie Verhältnisse zu gering anschlagen und zuletzt Dinge unternehmen, über die er sich zu seinem größten Schaden erst beim Ausgange derselben klar werden sollte“. Das Alterthum hatte ihn, wenn auch nicht durchdrungen, doch mit seinem urkräftigen Athem angehaucht. Das Natur- und Völkerrecht, welches ein Grotius und Thomafius der jungen Welt verkündeten, hatte ihn in den Ahnungen seiner Jugend bestärkt, daß er, der für die Freiheit geschwärmt hatte, als Mann für sie handelte, da

Pflicht und Ehre ihn in den Kampf riefen. Ihm, der von Allem, was um ihn vorging, lebendig ergriffen wurde, mußten die Bewegungen, welche den erstarrten Grund des kirchlichen Glaubens seiner Zeit erregten, sich fühlbar machen.

„Ein Mensch, wie er, ergriffen vom zermalmen- den Rade, das im ungehemmten Schwunge die Völker mit sich reißt, bald auf die Höhe des Ruhms, wohin der Meid mit geblendetem Auge blickt, bald in die Tiefe der Noth, wohin die Schadenfreude hämisch hinabsieht, mußte Vorzüge, wie Fehler, in ungewöhnlichem Maaße zeigen und wie seine Kräfte im Kampfe sich spannten, so seine ganze Natur ausdehnen, daß selbst seine Tugenden unter diesen Umständen sich verkehren und zu Gebrechen werden konnten. So haben ihn auch seine Verfolger gezeichnet und haben gewiß einen Theil der Wahrheit für sich“.

Die Patkul gelten für ein altes Geschlecht, das, den Patbergs im Waldeckischen und Paderborn- schen entsprossen, in Livland seinen Namen auf esthnische Weise umgewandelt habe. Seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts tauchen Mitglieder dieser Familie überall unter dem Adel des genannten Landes auf, wo sie sich eines reichen Gü- terbesitzes zu erfreuen hatten.

Es wurde, wie oben bemerkt ist, Patkul vom Adel Livlands nach Stockholm geschickt, um durch zeitige Remonstrationen die Rechte seiner Land- schaft und mehr noch seines Standes zu wahren. Er kehrte von dort nicht ohne Hoffnung zurück, getragen von der Ueberzeugung, daß er zum Schirm der Rechte seiner Heimath bestimmt sei. Wofür er sich gab, dafür wurde er genommen. „Ihn ermunterte die scheinbare Gunst des Königs,

wie andrerseits der Beifall derer, welchen er durch Stand und Gesinnung angehörte. Nichts war ihm aber gewisser als sein Muth; von ihm erwartete, von ihm hoffte er Alles. Und er war bereit, sich mit offenen Armen, ein kühner Schwimmer, in den Strom seiner Zeit zu werfen“.

Nun trat die Ritterschaft zusammen und entwarf auf seinen Antrag Wünsche und Beschwerden; man wollte sich allen nicht vollständig erwiesenen Ansprüchen der Krone widersetzen, den Uebergreifen Rigas in die Rechte der Landschaft vorbeugen; man wünschte, um sich einer genügenden Vertretung zu erfreuen, neben dem Oberstatthalter in Riga und den wenigen ihm beigeordneten Landrätthen, Männer bestellt zu sehen, denen die Wahrnehmung der landschaftlichen Rechte obliege. Zu letzteren, die, ohne die Genehmigung von Stockholm abzuwarten, alsbald ihren Sitz in Riga nahmen — Deliberirende wurden sie genannt — gehörte auch Patkul. Ihre nächste Aufgabe war, den von der neuerdings gestifteten Hochschule zu Dorpat ausgehenden Bestrebungen Schwedens, deutschen Adel und deutsche Gesinnung Livlands in zweckdienliche Fesseln zu schlagen, die entschiedenste Opposition zu bieten. „Tene an den König eingesandten Vorstellungen wogen zwar nicht die Worte haarscharf mit der Goldwaage, obwohl sie edles Gold enthielten, aber sie legten den Richtscheid der Gerechtigkeit an die Leiden des Landes“.

Noch lag, wie der Verf. sagt, über Livland die Finsterniß barbarischer Mißbräuche, halbverstandener Rechte und schrankenloser Vorrechte. Alles war im rohen Werden; der Adel im Kampfe gegen das königliche Recht, der Bürger in Noth-

wehr gegen die gepanzerte Phalanx des Ritterstandes, der geknechtete Bauer in Aufstand, nicht für das Gesetz, sondern für das nackte Leben und seine kümmerlichen Bedürfnisse. Rohheit der Sitte überall; hier gepaart mit dem Leichtsinne, dem Laster und der Heuchelei, wie an dem glänzenden Hofe eines Ludwig von Frankreich; dort in plumper, unverhüllter Gestalt, mit der Grausamkeit eines Wilden, der sich Gutsherr nannte, gegen Unterthanen und Leibeigene.

Auch Patkul, so fährt die Schilderung fort, zeigt diese Zerrbildung halber Gefittung; eine edle Natur, die mit ursprünglicher Kraft die Fesseln ihrer Zeit bricht und befreit zur Höhe des Lichts aufsteigt, aber an Händen und Füßen das Mal der Knechtschaft tragend. Bei ihm, dem Herrn von Slaven, der wohl gegen einen König siegen konnte, aber von den Vorurtheilen seines Standes eingeschnürt, gegen die Macht seiner Natur erliegen mußte, geben standesmäßige Untugenden unzerreißbare Ketten ab; eine zügellose Hestigkeit, die kein anderes Maaß als das der eigenen Kraft kennt, waltete in ihm vor.

„Stadt und Land standen sich in unversöhnlichem Haffe gegenüber, und was geschah, war nur geeignet, den Riß zwischen ihnen noch größer zu machen. Der Adel erniedrigt, erbittert, überall von Feinden umringt und stets geneigt, jeden Kampf zu wagen; Rath und Bürger dagegen auf Vermehrung von Recht und Reichthum sinnend, überall des Landes vergessend, wenn es nur sonst Vortheil brachte, und vor jedem Kampfe sich zurückziehend, wo es mehr als einer Beschränkung des Adels gelten sollte“.

Die Beschwerdeschrift fand, wie zu erwarten

stand, in Stockholm eine höchst ungünstige Aufnahme. Die bei der Abfassung derselben betheiligten Landräthe wurden vor ein Gericht gefordert und zwar nicht auf heimischem Boden, sondern in Schweden. Patkul, welcher, weil er überdies als Officier mit seiner Dienstpflicht in Conflict gerathen war, sich nach Curland geflüchtet hatte, um dem soldatischen Despotismus eines Vorgesetzten zu entgehen, dessen frevelhafte Willkür er in Wort und Schrift gerügt hatte, kam erst nach spät erfolgter Auswirkung eines Geleitsbriefes nach Stockholm. Hier sah er sich sofort in Haft gebracht und auf Hochverrath angeklagt. Seine Vertheidigung blieb unbeachtet, der Richter zeigte sich feil, oder von oben herab terrorisirt. Deshalb flüchtete er abermals. Kaum daß er in Curland angekommen war (1694), als über den Abwesenden das Todesurtheil ausgesprochen wurde.

Noch war Patkul weit entfernt, für seine nächste Aufgabe etwas Anderes als die Erweisung seiner Unschuld zu halten. Nur in Bezug hierauf mochte er sich bewogen fühlen, sich nach Halle und Leipzig zu begeben, um vom Schöppenstuhl und der juristischen Facultät ein Gutachten über den vorliegenden Rechtsfall einzuholen. Gerade in Halle konnte er mit einiger Gewißheit auf eine richtige Würdigung seiner Verhältnisse rechnen. Hier fand er den vor seinen Feinden aus Leipzig entwichenen Christian Thomasius, „der die breit getretene Bahn der alten Lehrweise verlassen hatte, nach der stattliche Doctoren in schweren Perrücken und noch schwererem Phrasenlatein des römischen Rechts Räthsel nicht lösten, sondern zu mehren trachteten; er sprach, um begriffen zu werden, und sprach deshalb in seiner Muttersprache; er wollte

belehren, aber nicht gelehrt scheinen und darum war es, daß gegen ihn, was Hand und Fuß hatte oder von Amts- und Rechtswegen sich Doctor oder Magister nannte, mit Macht sich zu erheben beschloß“. Neben Thomasius der edle Hermann Franke, der Frankfurt hatte meiden müssen und jetzt in Halle Habe und Erkenntniß mit der Armuth theilte. Gleich ihm war Breithaupt vor neidischen Widersachern geflüchtet und hatte an der neu gestifteten Universität zu Halle ein weites Gebiet für Lehre im Hörsaal und in der Kirche gefunden.

Es konnte nicht fehlen, daß Patkul sich gerade zu diesen Männern hingezogen fühlte. Das einsame Leben und der lange Winter seiner Heimath hatten ihn früh zur stillen Einkehr in sich selbst geführt, seine Schicksale ihn inmitten der Genüsse unter seinen Standesgenossen auf die letzten Fragen menschlicher Dinge zurückgehen lassen. Nur daß der Aufenthalt Patkuls in Halle nicht von der Dauer sein konnte, wie er selbst wünschte. Auf den Rath des Grafen Flemming, der den von Spähern verfolgten Flüchtling hier nicht sicher wähnte, begab er sich unter angenommenen Namen nach der Schweiz, dann nach Italien und Frankreich. Das unablässige Mühen Schwedens, seiner todt oder lebendig habhaft zu werden, ließ ihn nirgends rasten.

Da erfolgte der Tod von Karl XI. „Ein junger König saß auf dem Throne, so jung, daß man wohl die Hoffnung hegen durfte, er werde dem Triebe eines jugendlich großmüthigen Herzens nachgeben und denen, an welchen Recht oder Gnade zu üben seiner freien Wahl überlassen blieb, Verzeihung schenken“. Freilich wurde den bis da=

hin in Haft gehaltenen Landrätthen die Freiheit geschenkt, aber für Patkul wagte sich keine einflußreiche Stimme zu erheben, und der Kurfürst von Brandenburg hielt sogar für gerathen, den früheren Aufenthalt desselben in Halle in Abrede zu stellen. Unter diesen Umständen verließ der Flüchtling sein bisheriges Asyl und begab sich nach Polen.

Wie weit Patkul, der schon mit dem älteren Flemming die Mittel besprochen haben soll, Livland den Schweden zu entreißen, für die Wahl des Kurfürsten von Sachsen zum polnischen Thron thätig gewesen, wagt der Verf. nicht zu entscheiden. Gewiß ist, daß August von den Bewohnern Livlands um Schutz gebeten und daß ihm von der ihm ergebenen polnischen Partei die Bedingung gestellt wurde, die entriessenen Provinzen wieder der Republik einzuverleiben. In dieser Beziehung konnte eine Verständigung des Wahlkönigs mit Dänemark und dem Czar nicht ausbleiben. Daß aber Patkuls Persönlichkeit bei Erwägung dieser Frage ein bedeutendes Gewicht abgegeben habe, darf schwerlich in Zweifel gezogen werden. „Das Recht hatte ihn getäuscht, er hatte für dasselbe und mit demselben gekämpft und war unterlegen. Jetzt kam die Stunde der Vergeltung; er sah über Schweden das verheerende Unwetter zusammenziehen; Könige und Völker sollten zu Gericht sitzen und ihre Macht ihm dazu dienen, seinem Lande die entriessene Freiheit zurückzugeben“. In einer zu Grodno (1698) übergebenen Denkschrift zeichnete er dem Könige August mit geschickter Hand den Plan des Unternehmens vor, Schweden seinen alten Raub abzujauchen und den Beherrscher Rußlands durch die vorläufige Zusage

von Ingermanland und Carelen zu gewinnen. Dännemark zur Theilnahme an dem Bunde zu bewegen, konnte für Patkul, welcher sich zu dem Behufe nach Kopenhagen begeben hatte, eben so wenig eine schwierige Aufgabe sein, als die Zusammenkunft von August und dem Czaren beider politische Einigung rasch nach sich ziehen mußte. „Peter war ein Riese an Geistes- und Willensstärke, August das verwöhnte Kind des Glücks, das ihn selbst als reifen Mann noch im Schooße des Genusses träumen ließ; beide den Ruhm liebend, jener, um Großes zu thun, dieser, um von sich sprechen zu machen; beide von Herrschbegierde entflammt, jener, um Gerechtigkeit zu üben, dieser, damit ihm gehorcht werde; beide stürmisch und schonungslos in ihrer Leidenschaft, jener, wenn er gereizt und gekränkt, dieser, wenn im Genuß seiner Eitelkeit gestört; beide im Uebermaß den Sinnen unterthan, jener dem Gaumen- und Blutreize, dieser der Augen- und Weiberlust“.

Es würde zu weit führen, wollte Referent in die Einzelheiten der trefflichen Darstellung über Patkuls Verhältniß zum Könige von Polen — er stand bereits als Oberster in dessen Diensten —, zu den Kronen Rußland und Dännemark und zu einer nicht unbeträchtlichen Zahl Iwländischer Edelleute eingehen, die seine Pläne gut hießen und mit Nachdruck zu unterstützen versprachen. Nun erfolgte die plötzliche Ueberziehung Livlands nach dem von Patkul eingereichten Entwurfe. Nur daß man die kleine Zahl schwedischer Vertheidiger wider Erwarten kampfbereit und gekräftigt, den Landadel unschlüssig und wenig geneigt fand, sich vor erfolgter Entscheidung der Waffen zu erklären. Dünamünde fiel erst nach hartem Kampfe und

Nigas kleine Besatzung zeigte eine Ausdauer im Widerstande, die in der Berechnung Patkuls kein Unterkommen gefunden hatte. Als dann Karl XII. persönlich an der Spitze eines kleinen Heeres erschien, war es um die Hoffnung der raschen Unterwerfung Livlands geschehen.

Daß der Verf. in der kurzen Charakteristik — mehr wird in dieser Beziehung wahrscheinlich der folgende Band bringen — des Königs von Schweden volle Gerechtigkeit gegen diesen nordischen Helden geübt habe, muß billig bezweifelt werden, und es steht zu beklagen, daß auch den Schriften Knuds af Lundblad nicht allein keine unparteiische Würdigung zu Theil geworden ist, daß sie nicht einmal Berücksichtigung gefunden haben.

Die Erzählung vom ersten längeren Aufenthalte Patkuls am Hofe des Czaren bildet den Schluß dieses ersten Bandes.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

88. Stück.

Den 2. Juni 1851.

G ö t t i n g e n

in der Dieterich'schen Buchhandlung 1851. Geschichte des Volkes Israel bis Christus. Von Heinrich Ewald. Zweite Ausgabe. Erster Band. — Auch mit der Aufschrift: Einleitung in die Geschichte des Volkes Israel. VIII u. 536 S. in gr. Octav.

E b e n d a s e l b s t

Jahrbücher der Biblischen Wissenschaft von Heinrich Ewald. Drittes Jahrbuch 1850—51. 298 S. in gr. Octav.

Der Unterz. erlaubt sich das erstere dieser beiden Werke nur deswegen hier anzuzeigen, weil er bei der Gelegenheit eine geringe Verbesserung dazu nicht zurückhalten möchte. Daß die zweite Ausgabe eines solchen Werkes, auch wenn sie nicht in der äußern Aufschrift eine „verbesserte und vermehrte“ genannt wird, doch von dem lebenden Verfasser nicht ohne vielfache Vermehrungen und Verbesserungen besorgt werde, versteht sich so sehr

von selbst, daß es vorzüglicher scheinen kann, die äußere Aufschrift ganz einfach zu lassen. Aus den richtig zu verstehenden unzählbaren Einzelheiten immer sicherer zu allgemeinen Einsichten und Wahrheiten zu gelangen, ist Zweck aller Wissenschaft und ihr Nutzen für das Leben; ohne richtige allgemeine und treu festgehaltene Einsichten läßt sich in keiner einzigen etwas wichtigen Angelegenheit der Gegenwart ersprießlich wirken; und die ganze Geschichte des Alterthumes wie der neuern Zeit, auch die sogenannte heilige ebenso wie die gemeine, bleibt etwas fast gänzlich unfruchtbares und für uns unnützes, ja schädlich wirkendes, wenn wir keine richtige allgemeine Einsichten über ihren wahren Inhalt gewinnen. So müssen insbesondere zu unsrer Zeit über die Geschichte des Volkes Israel (so lange nämlich dieses wirklich ein Volk war, was es nach der zweiten Zerstörung Jerusalems nur noch dem Scheine nach ist) nach allen ihren vielen Haupttheilen und sehr verschiedenen Richtungen feste allgemeine Einsichten gegründet werden, wenn sie uns überhaupt noch etwas nützen soll; und in der That liegen solche jetzt schon einem sehr großen Theile nach vor, wie eben das obige (im kurzen hoffentlich ganz vollendete) Werk zeigen kann. Fließen aber die allgemeinen Einsichten, wie sie müssen, aus den zuvor richtig zu verstehenden oft unbegrenzten Einzelheiten, so wird die Aufmerksamkeit auf diese dadurch nicht abgestumpft, sondern erst recht geschärft; und manches Einzelnes kann alsdann noch immer richtiger verstanden werden. So hat sich der Unterz. erst nach Vollendung des Druckes des vorigen Bandes überzeugt, daß in der Stelle Ezr. 5, 4 vgl. B. 9 f. für אֲמַרְנָא vielmehr אֲמַרְיָא zu lesen ist: mag vielleicht auch schon der Chroniker jenes geschrieben, oder mögen

spätere Leser erst aus B. 9 f. die richtige Lesart verändert haben, doch paßt es nicht richtig genug in den Zusammenhang; wie auch schon die alten griechischen Uebersetzer hier anstießen. Muß man hier die richtige Lesart wiederherstellen, obgleich sie sich in keiner einzigen hebräischen Handschrift findet, so fällt zwar damit einiges von dem auf S. 255 Gesagten aus: aber die ganze dort erklärte allgemeine Ansicht bleibt trotz dessen unverändert dieselbe, und man verliert nur einen einzelnen hier unnöthigen Beweis.

Von den nun vollendeten drei ersten Bänden der „Jahrbücher“ möge hier nur das Inhaltsverzeichnis stehen. Einen Haupttheil in allen drei Bänden bildet die Uebersicht der von 1848 bis Anfang 1851 erschienenen kleineren und größeren Schriften zur biblischen Wissenschaft: diese ist möglichst vollständig, es versteht sich aber, daß dabei sehr viele einzelne Gegenstände dieser gerade in den Einzelheiten so äußerst umfassenden Wissenschaft selbständig abgehandelt werden. Weitere Abhandlungen sind, um sie hier nach den Stoffen zusammenzustellen, folgende: 1) Ueber die assyrisch-hebräische Punctuation. Ueber die hebräische Sprachwissenschaft im jetzigen England. — 2) Erklärung der biblischen Urgeschichte, eine ausführliche Abhandlung, welche bis jetzt alle die Schöpfungsberichte und die entsprechenden Vorstellungen und Lehren der Bibel erörtert. Ueber die Volks- und Geistesfreiheit Israel's zur Zeit der großen Propheten bis zur ersten Zerstörung Jerusalems, mit einer Abhandlung über das besonders schwierige Stück Spr. c. 30. Ueber Strophen im B. Job. Ueber das Nachwort des Predigers. Ueber das griechische Spruchbuch Jesus' Sohnes Sirach's. — 3) Ursprung und Wesen der Evangelien, eine durch

alle drei Bände gehende noch nicht vollendete Abhandlung, zu deren weiterer Erläuterung die übrigens auch für sich selbständige Uebersetzung und Erklärung der drei ersten Evangelien 1850 erschien. Bemerkungen über die Paulusbriefe. Ueber die Johannesbriefe. Adam und Christus, Röm. 5, 12—21. Richtige und sichere Vorstellungen über das neue Testament zu gründen, ist, wie ein Haupterforderniß unserer Zeit, so ein Hauptzweck dieser Jahrbücher. — 4) Ueber die Kürze des Bibelwortes. — 5) Aussicht auf erweiterte Kenntniß der Apokryphen und Pseudepigraphen. Eines dieser für verloren gehaltenen Werke erscheint jetzt hier im zweiten und dritten Bande zum erstenmale veröffentlicht: das Buch der Jubiläen oder die kleine Genesis, aus dem Aethiopischen übersezt von Dillmann in Tübingen, mit allgemeineren Bemerkungen über das Buch von Demselben. Dies ist ein merkwürdiges und in vieler Hinsicht noch immer sehr lehrreiches Buch, gerade um die Zeit der Geburt Christi geschrieben. Die einzige Handschrift von ihm, welche sich bis jetzt gefunden hat, eine äthiopische Uebersetzung der Urschrift, kam dem Unterz. im Jahre 1843 ohne alle äußere Bezeichnung zu, da die Aethiopen sich, wie ich bald fand, seit langen Zeiten gewöhnt haben, das bei ihnen oft auch zum Kanon gerechnete Buch bloß nach seinem an sich völlig unverständlichen Anfangsworte Kufälao zu nennen: indessen zeigte mir weitere Untersuchung bald, welches Werk darin verborgen war. Die Leser verdanken nun seine deutsche Uebersetzung und Erklärung einem jungen Gelehrten, welcher seinen Eifer und Fleiß vorzüglich gerade auf das in Europa noch sehr wenig bekannte Aethiopische gewandt hat, und durch dessen preiswürdige Bemühung jetzt auch die ganze alte äthio-

pische Bibelübersetzung, zunächst das Buch Henoch und das erste des Pentateuches, zum erstenmale in Europa vollständig erscheinen wird. H. C.

Leipzig und Meissen

bei D. Fr. Goedsche 1850. Das Kriegswesen der Kaiserlichen und Schweden zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, mit besonderer Rücksichtnahme auf Aufbringung, Ergänzung, Unterhalt und Kriegszucht der Truppen, nebst den Schlachten bei Breitenfeld und Lützen. Bearbeitet und kritisch beleuchtet von J. Heilmann, Königl. bayr. Oberlieutenant und Brigade-Adjutant. Mit zwei Plänen und einer Abbildung damaliger Krieger. 397 S. in gr. Octav.

Denken wir uns unter Geschichte des Kriegswesens eine möglichst getreue Darstellung der Zustände aller bei Vorbereitung und Führung des Krieges in formeller, materieller und intellectueller Hinsicht in Betracht kommenden Gegenstände — und erwägen, daß eine solche Darstellung, wenn sie ihrem Zwecke entsprechen soll, zugleich die Entwicklung nach Ursache und Wirkung und wieder die Fort- und Rückschritte sowohl in einzelnen Zweigen als im Ganzen des Kriegswesens nachzuweisen hat; so kann es nicht sehr befremden, wenn wir bei der großen Schwierigkeit der Aufgabe — welche theils in dem Umfange des Gegenstandes und in dem für gewisse Zeiträume vorhandenen Mangel brauchbaren Materials, größtentheils aber in dem Umstande, daß nur selten gebildete Krieger die für eine allseitige kritische Quellenbenutzung erforderliche philosophische und sprachliche Kenntniß besitzen, begründet ist — eine solche Geschichte leider bis jetzt nicht besitzen. So lange wir aber

eine allgemeine, möglichst vollständige Geschichte des Kriegswesens entbehren, muß uns auch jeder Beitrag dazu, selbst auch nur in Beziehung auf einzelne Heere und Zeiträume, wenn durch denselben entweder neue ergiebige Quellen nachgewiesen, oder für das bereits Vorhandene durch schärfere Prüfung und Vergleichung neue Ergebnisse aufgefunden werden, noch immer willkommen sein.

Betrachten wir das hier anzudeigende Werk nach den obigen Andeutungen, so können wir uns mit der Anordnung und Behandlung des Ganzen nicht ganz einverstanden erklären.

Abgesehen davon, daß es zweckmäßig gewesen sein dürfte, etwa als Einleitung in einem kurzen Ueberblicke dasjenige anzudeuten, was die Zustände bei Eintritt der dargestellten Periode herbeigeführt hatte, hätten wir gewünscht, die Gegenstände so geordnet zu sehen, daß sie nach ihrer Folge als vorbereitend erscheinen konnten, dann aber auch mehr gegliedert, um die etwa vorhandenen Lücken desto offener hervortreten zu lassen. Es leidet nämlich keinen Zweifel, daß z. B. die Art, wie die Heere aufgebracht werden, von Einfluß auf deren Disciplin, und diese wieder auf die Kriegführung ist; — und ebenso, daß Gegenstände, wie z. B. das Verhältniß der verschiedenen Waffen zu einander, die Vertheilung der Functionen unter die Befehlenden, der Sicherheitsdienst, das Kundschafft- und Parteigängerwesen, die Kriegskisten, das Transport- und Lazarethwesen u. wichtig genug sind, um sie abgesondert zu behandeln.

Die Quellenangabe haben wir öfters vermißt; wir halten sie aber für unerläßlich zur weitem Prüfung und Benutzung solcher Arbeiten. Dagegen finden wir Vieles aus den Hülfquellen, z. B. aus der Kriegsgeschichte u. aufgenommen, was,

ohne zu einer sicheren Annahme zu führen, dem Zusammenhange und der klaren Uebersicht störend entgegentritt. Es dürfte dem Zwecke einer Geschichte des Kriegswesens genügen, mit Hinweisung auf die benutzten Quellen, das Wesentliche über jeden Gegenstand als Resultat der kritischen Prüfung festzustellen; wird mehr in die Geschichte hineingetragen, so geht das eigentlich Charakteristische derselben jedenfalls verloren und sie ist nicht mehr, was sie sein soll.

Endlich hätten wir auch den Standpunkt gern bezeichnet gesehen, auf welchem sich die Kriegstheorie bei Beginn des 30jährigen Krieges befand, denn dadurch würde es möglich geworden sein, die Fort- und Rückschritte während jenes langen Kampfes leicht zu erkennen und zu ersehen, in wie weit die Heerführer das ihnen zu Gebote stehende Wissen zweckmäßig zu benutzen wußten oder nicht. —

Wenden wir uns nach diesen allgemeinen Bemerkungen zu dem speciellen Inhalt des vorliegenden Werkes, so finden wir solchen in nachstehenden 19 Nummern (Abschnitten) näher bezeichnet.

I. bis incl. III. Die kaiserliche und schwedische Infanterie, Cavallerie und Artillerie. Nach verschiedenen Quellen wird hier die Abtheilung, Stärke, Bewaffnung, Bekleidung, Ausrüstung, Exercices zc. jener Heere mitgetheilt. Beilagen hiezu sind: 1. ein aus dem v. d. Deckenschen Werke über den Herzog Georg von Braunschweig entnommenes Schreiben des Obersten du Tour, in welchem ein Cavalleriegefecht der Avantgarde des Fürstenbergischen Corps 1626 bei Rössing im Calenbergischen gegen die Dänen beschrieben wird und welches wegen der dabei angewandten Fechtart interessant ist; 2. eine Uebersicht der Besspannung einer Abtheilung Artillerie nach dem

Werke des Prinzen Napoléon Louis Bonaparte: *Études sur le passé et l'avenir de l'artillerie etc.* — 3. eine Nachweisung über die Erfindung der ledernen Kanonen und über den Gebrauch mehrerer alten Geschützarten jener Zeit.

Die von den Kaiserlichen beibehaltene tiefe Haufenstellung muß allerdings auffallen, doch dürfen wir annehmen, daß triftige Gründe dazu vorlagen, sei es nun, daß solche in wenig Geübtheit, geringer taktischen Disciplin der Truppen, in der Besorgniß, daß die schwedische Cavallerie noch mehr Gefahr als deren Artillerie bringen könne, oder darin bestanden haben, daß es bedenklich erschien, eine Gefechtsstellung aufzugeben, an welche die Truppen gewöhnt waren und in welcher sie bisher oft gesiegt hatten.

Daß die Märsche bei der kaiserlichen Infanterie im Gleichschritt gemacht sind, ist zu bezweifeln; nach mehreren zuverlässigen Nachrichten wurde derselbe erst im Anfange des 18ten Jahrhunderts eingeführt. IV. Zusammensetzung der Heere. Hinsichtlich der Kaiserlichen beschränkt sich die Nachweisung auf die Vereimung mit den Baiern unter Tilly im Lager von Magdeburg und in der Aufstellung bei Dessau, die Stärke und Eintheilung des katholischen Heeres auf dem Marsche von Magdeburg nach Thüringen und die Abtheilung des Grafen von Pappenheim. Von dem schwedischen Heere wird die Zusammensetzung zur Zeit der Landung in Deutschland speciell, dann aber vor Greifenhagen im December 1630, vor Frankfurt a. M. im April 1631, vor Landsberg und in der Musterung bei Nürnberg 1632 nur summarisch angegeben. Dagegen erhalten wir von der niederländisch-westphälischen Armee eine detaillirte Uebersicht vom Jahre 1631 und 1634.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

89. 90. Stück.

Den 5. Juni 1851.

Leipzig und Meissen

Fortsetzung der Anzeige: „Das Kriegswesen der Kaiserlichen und Schweden zur Zeit des dreißigjährigen Krieges zc. Bearbeitet und kritisch beleuchtet von S. Heilmann.“

Die auffallende Verschiedenheit in der Stärke der Regimenter bei den Heeren läßt sich nur durch die Art und Weise erklären, in welcher die Truppen während des Krieges aufgebracht und completirt wurden. Wer am besten bezahlte oder die meiste Aussicht zur Beute gab, hatte den größten Zulauf. V. Höhere Befehlshaber. Wenn hier von einem zahlreichen Generalstabe bei den Heeren die Rede ist, so kann solcher nicht in jetziger Bedeutung genommen werden; doch möchten wir bei den Schweden schon die Grundidee dazu erkennen. Viele der bei den Befehlenden vorkommenden Benennungen waren wahrscheinlich von den Franzosen entnommen und haben sich bis auf unsere Zeit erhalten, wenn auch die Functionen der Chargen meist verändert sind. VI. Schlachtord-

nung. Die hier speciell angegebenen Aufstellungen der Kaiserlichen und Schweden in dem Treffen bei Wittenweyer (1638), in der Schlacht bei Breitenfeld am 2ten November 1642 und in der Schlacht bei Sankau am 6ten März 1645 können natürlich nicht als Norm angesehen werden und ist vielmehr anzunehmen, daß beide Heere sich an keine bestimmte Schlachtordnung gebunden, sondern ihre Truppen nach den jedesmaligen besonderen Absichten und Verhältnissen und mit Rücksicht auf das Terrain angeordnet haben. VII. Neue Manöver. Als solche sind angesehen: das Zurückhalten eines Flügels und das Durchziehen der Infanterie-Treffen von Seiten der Schweden in der Schlacht bei Wittstock (24. Septbr. 1636), das Turniren des Feindes durch die Schweden im Treffen bei Sankowitz (24. Febr. 1645). VIII. Märsche. Die Untersuchung, in welcher Zahl von Colonnen man marschirte, führt bei den wenigen angeführten Fällen zu keinem sicheren Resultat, und es ist wohl als wahrscheinlich anzunehmen, daß die Kaiserlichen bald in einer, bald in zwei Colonnen, die Schweden hingegen meist in mehreren Colonnen marschirten und die verschiedenen Waffen nach der Boden- und Begebenheit 2c. zusammengesetzt waren. Die Marschsiccherung wurde in beiden Heeren schon durch Vor- und Nachhut und Seitentrupp bewirkt: Ob die Colonnen der Schweden — wie hier angenommen ist — stets mit dem nöthigen Entwicklungsabstand marschirten und ihre Aufmärsche in der Diagonale geschahen, dafür finden wir keine hinreichende Belege gegeben. IX. Flußübergänge. Die Kaiserlichen sollen außer den zum Train gerechneten Schiffbrücken sich auch der Schlauchbrücken bedient haben. Als Beispiele von Flußübergängen werden

die von Lully 1621 mit tragbaren Rähnen bei Nischaffenburg über den Main, mit einer Schiffbrücke 1627 über die Elbe, 1631 über die Weser bei Korvey, über die Elbe bei Schönbrud und Tangermünde, 1632 über die Weser bei St. Pol und über die Maas bei Siffart zc. angegeben. Der Brückenbau soll von besonderen Pontonier-Compagnien besorgt sein.

Nach dem, was der Herr Verf. über die Flußübergänge der Schweden beibringt, bedienten sich selbige der Schiff-, Ponton-, fliegenden und Klotzbrücken und können wir daher seiner Ansicht nicht beistimmen, daß selbige das Brückenmaterial erst an Ort und Stelle requirirt und nicht — wie die Kaiserlichen — mit sich geführt haben. Sich so vom Zufall abhängig zu machen, lag nicht im Wesen der schwedischen Führer. Der interessante Uebergang über den Lech bei Oberndorf am 5ten April 1632 wird ausführlich beschrieben, wie er im 3ten Heft 1843 in der Zeitschr. für Kunst, Wissensch. u. Gesch. des Krieges enthalten ist, und zeigt uns, daß die Schweden hier schon Vieles anwendeten, was späterhin zur stehenden Regel in der Kriegführung wurde. X. Lager- und Feldverschanzungen. Die Lagerordnung der Kaiserlichen war noch aus früherer Zeit beibehalten und wenn die Wallensteinsche Armee bei Nürnberg 1632 mit wenigstens 15000. Weibern und fast ebenso viel Fuhrknechten, Troßbuben zc. besetzt war, so kann man sich einen Begriff von der Masse der mitgeführten Bagage machen, aber auch sich die Leiden erklären, welche über die Kriegsgenden verbreitet wurden.

Bei den Schweden, welche in der Regel in Schlachtordnung — in einer oder zwei Linien — lagerten, war der Troß nach ihrer Lage anfangs

für damalige Zeit sehr gering und vermehrte sich auch später nicht in der Art, wie es bei den Kaiserlichen der Fall war.

Sowohl die Verschanzung einzelner Posten als der Läger jener Zeit war sehr verschieden; doch ging man schon von den zusammenhängenden Linien hin und wieder ab und suchte die Terrainvorteile zu benutzen, was besonders Merck und die schwedischen Führer verstanden. Die Lagerverschanzung Tillys zwischen Entritsch und Mückern; Wallensteins großes verschanztes Lager bei Nürnberg (Birndorf), die verschanzte Schlachtstellung bei Wittstock ist hier näher beschrieben. Gustav Adolph folgte dem Gebrauche der Römer, jedes seiner Läger zu verschanzen; so auch gleich bei seiner Landung auf der Insel Usedom. Wie sehr derselbe das Terrain zu benutzen verstand, zeigt die hier näher beschriebene Verschanzung um Nürnberg 1632.

XI. Beständige Befestigung nebst Angriff und Vertheidigung der Festungen.

Das hier Gebrachte läßt auf einen höhern Standpunkt der Praktik schließen, als während des 30jährigen Krieges vorhanden gewesen sein möchte. Die niederländische Befestigung, durch die Noth erzeugt und der Landesbeschaffenheit entsprechend, zeigte durch die kräftige Vertheidigung großen Widerstand und fand sowohl dieserhalb, als wegen des geringeren Kosten- und Zeitaufwandes im Vergleich der bis Ende des 16ten Jahrhunderts vorherrschenden italienischen Befestigung auch in Deutschland vielen Beifall; obgleich sie hier nur sehr modificirt zweckmäßig erscheinen konnte. (Eine wissenschaftliche Darstellung der sogen. altholländischen Befestigung gab Hondius 1624, Maroloys 1627 und mehr vervollständigt Freitag 1630.

Speckle und Dillich deckten indeß 1640 die Geh-

ler jener Befestigung auf, allein erst Rimplers Werk von 1724 führte zum Fortschritt). Beim Ausbruch des 30jährigen Krieges waren die meisten befestigten Städte theils entweder mit Wällen oder Mauern und Thürmen umgeben, welchen ein nasser oder trockner Graben vorlag, theils nach Dürers Anweisung mit Basteien zc. versehen, und die von den Niederländern bereits mit großem Nutzen angewandten Außenwerke konnten im Drange des Krieges nur bei einigen festen Plätzen zu Stande kommen. Aus diesem Zustande der Festen ergibt sich der Angriff und die Vertheidigung gewissermaßen von selbst, und wenn uns die Kriegsgeschichte jener Zeit viele Belege für eine verhältnißmäßig lange Ausdauer der Belagerten gibt, so darf man dabei nicht übersehen, wie schwach die Angriffsmittel in jener Zeit noch waren.

XII. Kriegs- und Operationspläne. Gustav Adolph mußte, nachdem er sich nach seiner Landung durch Befestigungen an der Ostseeküste eine die Verbindung mit seinem Lande sichernde Basis und durch seine Thätigkeit während des Winters zugleich die Vorhand gewonnen hatte, sowohl auf neue Bündnisse und baldige Verbindung mit seinen Allirten, als auch zugleich auf entscheidende Operationen bedacht sein. Bei den damaligen Verhältnissen wird man indeß die Schwierigkeit eines der Lage des Königs entsprechenden Planes nicht verkennen, und müssen wir es auch größtentheils politischen Einflüssen zuschreiben, wenn wir den Entwurf, mit fünf Corps in Deutschland operiren zu wollen, nicht zur Anwendung bringen sehen und die späteren Operationen oft ohne inneren Zusammenhang wahrnehmen. Außerdem konnten die vom Könige für die Subsistenz seiner Truppen in gesicherten Punkten niedergelegten Vorräthe

auf die Dauer nicht ausreichen und die Operationen unterstützen, sowie denn überhaupt eine Magazinverpflegung — welche ohnehin stets auch ihre Schattenseite hat — bei der damaligen Kriegsführung nicht zulässig war. Die damals beliebte Verpflegungsweise hatte aber auf die Operationen dadurch, daß man Gegenden, wo Alles aufgezehrt war, nothwendig verlassen mußte, einen bedeutenden Einfluß, welcher sich denn auch bei beiden Heeren zuletzt geltend machte.

Daß Gustav Adolph sich bei seinem Auftreten in Deutschland für den Offensivkrieg entschied, wurde durch den Zweck seines Erscheinens und durch die dadurch gegebenen Verhältnisse geboten, und wahrscheinlich würde der Krieg kein 30jähriger geworden sein und weniger Zerrüttung über Deutschland gebracht haben, wenn die norddeutschen Fürsten sich gleich mit allen Kräften und unwandelbar an den großen Schwedenkönig angeschlossen hätten. Nur unter solcher Gestaltung wäre es möglich gewesen, einen durchgreifenden Operationsplan zu entwerfen und zu verfolgen.

Die Heerführer der Kaiserlichen und der Liga hatten die Aufgabe, zunächst die eigenen Länder zu schützen und sodann den Protestantismus in Norddeutschland wieder zu vertilgen; sie operirten daher bald zur Erreichung des einen, bald des anderen Zweckes. XIII. Aufbringung der Truppen. Seitdem die von den Kaisern Belehnten anfangen, das Empfangene als Eigenthum zu betrachten, vergaßen sie auch ihre Lehnspflicht immer mehr, und so war man schon im 16ten Jahrhundert genöthigt, durch Werbung zu ersetzen, was durch die Pflichtigen nicht aufgebracht wurde. Die vielen Religions- und Parteidämpfe zerstörten immer mehr die ohnehin noch nicht befestigte Ordnung in Deutsch-

land und erhielten es in seiner Ohnmacht, bis der 30jährige Krieg es vollends zerrütten sollte. Nur durch Werbung war es möglich, dem Kaiser ein Heer zu schaffen, und da war dann der reiche und thatkräftige Wallenstein der Mann, der ihn retten konnte und der ihm bei dem Erscheinen Gustav Adolphs ein Heer von 150,000 Mann zusammengebracht haben soll — freilich durch Zulauf aus aller Herren Lande und größtentheils aus Landstreichern bestehend. Wallenstein erschien gewissermaßen als der Generalwerber, unter welchem wieder diejenigen, welche etwas werden wollten, als Specialwerber auftraten und in dem Grade ein Gewicht in der Armee bekamen, als sie in ihrem Unternehmen entweder auf eigne, oder Wallensteins Kosten glücklich gewesen waren. Nach dem zweiten Auftreten Wallensteins erschienen indeß seine Geldkräfte nicht mehr zureichend, ein neues Heer zu schaffen, und der Hr Verf. weist nach, zu welchen Mitteln man zu greifen gezwungen war.

Anders verhielt es sich mit den Schweden, wo im 16ten Jahrhundert durch Gustav Wasa, besonders aber durch Carl den 9ten die Dienstpflichtigkeit mehr geregelt und mehr durchgeführt — obgleich der Adel auch hier sich seinen Pflichten gern entzog und die Krone schon zwang, auf eigene Kosten einen Kriegerbestand zu unterhalten — aber zu Gustav Adolphs Zeit mit geringen Ausnahmen das ganze Volk in einem bestimmten Verhältnisse, ohne Vertretung zu gestatten, die Truppen aufbringen mußte. Diese waren indeß zur Führung auswärtiger Kriege nicht zureichend und mußten daher durch Werbungen im Auslande vermehrt werden. Während des Aufenthalts der schwedischen Armee in Deutschland nahm mit der Zeit die Zahl der Schweden immer mehr in derselben ab

und die der Ausländer, vorzüglich durch Ueberläufer, zu, denn die waffenfähige Mannschaft in Schweden war fast erschöpft. XIV. Unterhalt der Heere. Wie beträchtlich auch die Mittel sein mochten, welche namentlich Wallenstein aus seinen Privatbesitzungen verwandte, um sein Heer zur Zeit der Noth und bei besonderen Unternehmungen mit den nöthigsten Bedürfnissen zu versehen, so ging es doch in seinem, wie in den übrigen deutschen Heeren, darauf hinaus, zu nehmen, wo man fand, was denn alle Mannszucht — wenn sie sonst möglich gewesen wäre — nothwendig vernichten mußte. Die Verpflegung war den Regimentsinhabern überlassen, welche, der Lehre, daß der Krieg den Krieg ernähren müsse, selbst huldigend, gern ein Auge zudrückten, damit ihnen ihre Mannschaft nicht entlies.

Die vom Hrn Verf. mitgetheilten Verpflegungsordnungen des Tilly, Wallenstein und andere bestimmen eine Verpflegung, welche wir Verschwendung nennen würden, wenn sie wirklich zur Ausführung gekommen wäre. So sollte nach der von 1623 einem Rittmeister täglich 8 Maafß Wein, 12 Maafß Bier, 20 Pfund Brot, 12 Pf. Fleisch, 2 Hennen, $\frac{1}{2}$ Kalb oder Schaf, einem Reuter oder Knecht täglich 1 Maafß Wein, 1 Maafß Bier, 2 Pf. Fleisch und 3 Pf. Brot geliefert werden zc. Aus den in jenen Ordonnanzen enthaltenen Verbotten und Strafandrohungen läßt sich recht klar abnehmen, welche Willkür, Raub- und Plünder sucht in dem Kriegervolke damals herrschte und welche Geldopfer den Vätern des Kriegsschauplatzes auferlegt waren, ohne dadurch ihr Eigenthum gesichert zu sehen, denn die zur Heerverpflegung geforderten Summen wurden zu anderen Zwecken verwandt, und die Truppen nahmen nicht allein das

ihnen Nothwendige, wo sie es fanden; sondern zerstörten gewöhnlich auch alles Borräthige, um es entweder dem Feinde zu entziehen oder auch aus Haß gegen die Einwohner. Wie Wallenstein seine Güter zum Besten des Heeres benutzte, wird aus 6 Briefen an Taxis aus den Jahren 1625 bis 1627 ersichtlich (4te Beilage).

Obgleich, wie früher bereits erwähnt wurde, die schwedische Armee nicht immer bei den obwaltenden Verhältnissen aus Magazinen verpflegt werden konnte, so herrschte hier in der Herbeischaffung der Bedürfnisse mehr Ordnung und Schonung der Einwohner, indem z. B. für die lagernden Truppen commandirte Abtheilungen unter verantwortlichen Officieren die Herbeischaffung der Lebensmittel zu besorgen hatten und die Verpflegungssätze für die Bequartirten nach der Ordonnanz von 1632 weit mäßiger bestimmt waren, so daß ein Capitän täglich neben 6 Pf. Brot 4 Maasß Wein und Servis nur auf zwei Mahlzeiten, jede zu 6 Essen, deren jedes eins ins andere nicht mehr als $\frac{1}{3}$ Reichsthaler kosten sollte, Anspruch hatte, der gemeine Soldat aber mit 1 Maasß Wein oder Bier, 2 Pf. Brot, 1 Pf. Fleisch oder Hausmannskost neben freiem Logis, Holz, Licht, Salz sich begnügen mußte. Alle grobe Excesse wurden mit dem Strange bestraft. Bei dieser Ordnung war noch an die Möglichkeit einer guten Disciplin zu denken, die aber nach dem Tode des Königs in eben dem Grade abnahm, als das bald nur noch aus Ueberläufern und Landstreichern bestehende Heer sich gleichfalls dem Raubsysteme hingab.

Aus den vom Hrn Verf. angegebenen Hülfsmitteln des Königs wird ersichtlich, wie sehr derselbe für den Unterhalt seiner Armee besorgt war, daß es aber nicht immer in seiner Macht stand, seine

vorsorglichen Anordnungen auszuführen, was ihn dann freilich zur Anforderung starker Contributionen in den eroberten Städten und Provinzen zwang, so daß auch hier zuletzt der Krieg durch den Krieg ernährt werden mußte. So lange Oxenstjern lebte, sorgte derselbe mit größter Umsicht und Thätigkeit für die Verpflegung des Heeres, so wie denn auch das Kriegscollegium mit den Heerbedürfnissen in allen Zweigen besonders beauftragt war. XV. Löhungs- und Gage-Verhältnisse. Nach den hier beigebrachten Uebersichten war die Besoldung der Kaiserlichen weit höher als die der Schweden. So erhielt monatlich ein kaiserlicher Oberst 835 Gl. — ein schwedischer 184 Rthlr., ein kaiserlicher Hauptmann 180 Gl. — ein schwedischer 61 Rthl., ein kaiserlicher Musketier 6 Gl. — ein schwedischer $3\frac{1}{2}$ Rthl. Auffallend erscheint, daß die kaiserlichen Cavallerieofficiere geringer als die Infanterieofficiere bezahlt wurden. Die Auszahlung an die Truppen sollte — wie größtentheils noch jetzt gebräuchlich — alle zehn Tage erfolgen, fand aber — wie es aus den Verhältnissen erklärlich ist — besonders nach dem Tode Gustav Adolphs und Wallensteins, in beiden Heeren sehr unregelmäßig Statt, und führte dieses oft zu Excessen hin, welche schon 1633 die schwedische Regierung nöthigte, an die unzufriedenen Obersten schwedische Belehnungsbriefe auf Güter und Herrschaften in Deutschland zu vertheilen. Dem ungeachtet waren 1648 noch 5 Millionen Reichsthaler als Besoldung in der schwedischen Armee rückständig. XVI. Kriegszucht. Zwar zugebend, daß unter Wallensteins Commando erster Zeit die Mannszucht der Kaiserlichen vermöge der damals noch mehr zu Gebote stehenden Mittel der Besoldung und Verpflegung besser gewesen sei, als späterhin, können wir doch

keineswegs — wie der Hr. Verf. — sie musterhaft nennen. Gerade das, was in den Briefen Wallensteins aus dem Jahre 1627 an seinen Vertreter, den Grafen Arnim, (5te Beilage) jenes Prädicat rechtfertigen soll, zeigt ganz klar, wie arg es mit der Mannszucht bei der Abreise Wallensteins stehen mußte, und es will uns scheinen, als habe derselbe den Wunsch gehabt, daß sein Vertreter durch mehr als von ihm selbst angewandte Strenge vertilgen möge, was er mit Recht als sehr gefährlich halten mußte. — Dieser große Mangel an Disciplin muß aber zunächst in der Art, wie die kaiserlichen Heere geschaffen wurden, sowie in dem Geiste der Zeit und insbesondere in den Motiven des Krieges gesucht werden. Auch der Inhalt des Schreibens vom General Gronsfeld vom Jahre 1648 an den Kurfürsten Maximilian von Baiern kann die von vielen Geschichtschreibern thatsächlich nachgewiesenen Gewaltthätigkeiten der kaiserlichen und bairischen Armee nicht widerlegen, und zeigt vielmehr nur, daß jene Heere vermöge ihres Zustandes (sie hatten an Weibern, Kindern zc. eben so viel Mitesser als Soldaten) auf Plünderung und Raub angewiesen waren und gerade durch diese traurige Nothwendigkeit es unmöglich wurde, für Geld etwas kaufen zu können, wenn auch der Wille dazu vorhanden gewesen und die Zahlung der Verpflegungsgelder an die Truppen regelmäßig erfolgt wäre. — Sei ein Heer auch noch so gut organisirt, so wird dasselbe, wenn es sich die Subsistenzmittel nach Willkür selbst schaffen muß, an Mannszucht verlieren und in eben dem Maaße als diese abnimmt, wird die rohe Gewalt zunehmen; und die Erfahrung hat stets erwiesen, daß der Soldat dann sich nicht auf das Nothdürftige im Entnehmen beschränkt, sondern so viel an sich zu

bringen sucht, als er findet und fortzuschaffen im Stande ist, und eben daher kommt es ja, daß man von dem Vorhandenen eines Landstrichs in der Regel eine vielfache, wenigstens doch mehrfache Zahl von Truppen hätte ernähren können, wenn es mit Ordnung für den wahren Bedarf benützt worden wäre. In der Rücksicht solcher Excesse erkennt der Soldat aber zugleich eine Schwäche und Verletzung der Pflicht der Vorgesetzten und untergräbt solches zunächst die Subordination als die Grundpfeiler der Disciplin. — Daß der Hr Verf. für die nähere Untersuchung, wodurch jenes factisch vorhanden gewesene gewaltsame Rauben und Plündern in jenen Heeren herbeigeführt sei, in seinem Werke keinen Platz finden konnte, — müssen wir im Interesse der Geschichte sehr bedauern.

Die sogenannten Kriegsordnungen (auch als Vorschriften über die Mannszucht) kommen schon im 15ten Jahrhundert vor und Leonhard Fronspurger liefert uns in seinem Kriegsbuche eine Sammlung derselben aus dem 16ten Jahrhundert, welche auch schon ein Reiterrecht enthält. Der Hr Verf. theilt uns das unter dem Titel: „Wallensteins Reiterrecht“ aus dem Kriegsarchive entnommene und in dem Jahrgange 1846 in der östreichischen milit. Zeitschr. abgedruckte erste kaiserliche Kriegsreglement von 1617 mit. In diesem Gesetze spiegeln sich die Sitten und überhaupt der Standpunkt der Civilisation des Kriegerstandes damaliger Zeit ziemlich klar ab und zeigt sich zugleich der Einfluß, welchen jene Sitten auf die Gesetze ausübten; jedenfalls dürfen wir dem Verf. jenes Kriegsreglements eine genaue Bekanntschaft mit der herrschenden Unsitte und einen richtigen psychologischen Blick auf das Treiben der Soldaten nicht versagen.

Das benannte Kriegsreglement, in welchem bald

der Kaiser, bald Wallenstein verordnet, ist aber nur für Herren, Junker und Knechte der Reiter geschrieben, und eine Kriegsordnung für alle Waffen, wie sie schon Herzog Philipp von Cleve gegeben, ist dem Inhalte nach für die Kaiserlichen nirgends nachgewiesen.

An eine Begrenzung der Disciplinargewalt, welche wohl nur nach Herkommen geübt wurde, war damals noch nicht zu denken, und das peinliche Verfahren möchte wohl nach früheren Gesetzen eingetreten sein.

Wenn auch im schwedischen Heere die anfangs musterhafte Disciplin im Laufe des Krieges verloren ging, so traten auch hier wieder mehrere Umstände hervor, welche den Verfall veranlaßten. Die Nothwendigkeit, das Heer durch Ausländer schlechtesten Art zu vermehren und zu ergänzen, die Unmöglichkeit einer regelmäßigen Verpflegung und Besoldung wirkten auch hier zunächst ein, und das schlechte Beispiel der Vorgesetzten mußte zu argen Dingen führen und das schwedische Heer mit dem kaiserlichen auf eine gleiche Stufe der Indisciplin bringen.

Die von Gustav Adolph im Jahre 1621 bei Riga verfaßten Kriegsartikel theilt der Hr Verf. so mit, wie sie aus dem *Swedish Intelligencer*, einem in den Jahren 1632 und 33 in London gedruckten Werke übersetzt, im Jahrgang 1835 der *Zeitschr. für Kunst u. des Krieges* abgedruckt sind. Aus einer Einleitung geht hervor, daß der König die bereits bestehenden Kriegsartikel revidirte und aus solchen das ihm zeitgemäß Erscheinende auszog und hier zusammenstellte. Wenn auch manche darin enthaltene Strafandrohungen in unserer Zeit hart erscheinen mögen, so muß man dagegen zuge-

ben, daß im Allgemeinen ein sehr humaner Geist sich darin ausspricht und Vieles schon darin enthalten ist, was noch bis jetzt in den europäischen Heeren beibehalten ist. Zugleich geben diese Artikel eine Nachweisung über mehrere interessante Einrichtungen im schwedischen Heere. So z. B. das Feldconsistorium, unter welchem die Feldprediger der Regimenter stehen, — das Verfahren bei Beleidigungen der Officiere unter einander, um das Duell zu verhüten, in welchem wir die Idee eines Ehrengerichts finden möchten, — die militärischen Rangstufen und die Geltung des Dienstalters, — die Mustermeister in der Art, wie die franzöf. Musterungs-Inspecteure, — der höhere Gerichtshof, zugleich als Appellationsgericht, — die niederen oder Regimentsgerichte mit öffentlichem und mündlichem Verfahren und öffentlichem Ankläger, in denen die Entscheidung durch Stimmeneinheit erfolgt zc. Bemerkungswerth ist der 139ste Artikel, nach welchem der König bei einer ihn selbst betreffenden Sache sich unter den höheren Gerichtshof stellen und seine Angelegenheit durch seinen Advocaten vertheidigen lassen will.

Diesen 150 Kriegsartikeln von 1621 hat der König 1631 neue 20 Artikel hinzugefügt, welche speciellere und geschärfere Vorschriften über Aufrechterhaltung der Disciplin enthalten.

Sämmtliche Artikel erschienen vermehrt 1647 unter dem Titel: Schwedisches Kriegsrecht und Artikels-Brief der Königin Christine, im Druck.

Zuletzt theilt der Herr Verf. noch einige Belege für die Bestrafung der Feigheit und feldflüchtigen Officiere zc. mit. XVII. Belohnungen. Sie bestanden für bewiesene Tapferkeit in Beförderungen außer der Reihe, in Adelserhebungen, Geld=

gratificationen und Geschenken von goldenen Ketten mit Denkmünzen (Ehrenpfennigen), auf welchen das Brustbild des Gebers sich befand. Mehrere solcher Belohnten im kaiserlichen und schwedischen Heere sind hier namhaft gemacht. XVIII. Kriegsgefangene. Gewöhnlich wechselte man Mann gegen Mann, Charge gegen Charge aus und wurde für die Ueberbleibenden ein Lösegeld bezahlt, dessen Betrag hier für jede Charge angegeben ist. Nur die Kroaten wurden wegen ihres Raubens von den Schweden nicht als Soldaten anerkannt und in die schwedischen Bergwerke transportirt. XIX. Schulen. Nachdem es den Soldaten gestattet war, ihre Familie mit sich zu führen, sorgte Gustav Adolph dafür, daß die Kinder bei jedem Regimente in Schulen unterrichtet und zu einem ordentlichen Lebenswandel angehalten wurden.

Am Schlusse des Werkes gibt uns der Hr Verf. die Beschreibung der Schlacht von Breitenfeld am 7. September 1631 — mit 9 Beilagen und der Schlacht von Lützen am 6ten November 1632 — mit 5 Beilagen. Jeder dieser Beschreibungen ist ein Terrainbild beigefügt. So wichtig jene Schlachten für Deutschland waren, kommt doch hier ihre Bedeutung nur in taktischer Hinsicht in Betracht und geht aus selbigen wieder hervor, daß das schwedische Heer durch Verringerung der Tiefe seiner Truppenstellung und Gliederung in kleinen Abtheilungen, Einführung und Vermehrung beweglicherer Geschütze mit schnellerem und sichererem Feuer, größere Beweglichkeit und Gebrauch der blanken Waffe der Cavallerie, gegenseitige Unterstützung der verschiedenen Waffen in mehreren Treffen geordnet u. ein bedeutendes taktisches Uebergewicht über das kaiserliche Heer hatte.

Werfen wir indeß einen Blick auf das ganze Kriegswesen jener Zeit zurück und vergleichen, was bereits früher vorhanden oder doch vorbereitet war, so erscheinen die Fortschritte im Allgemeinen nicht so groß, als man erwarten konnte — und hatte dies natürlich einen wichtigen Einfluß auf die Art der Kriegsführung, so daß auch diese sich nicht auf die Stufe zu erheben vermochte, welche ihr der damalige wissenschaftliche Standpunkt schon anwies. Die bessere Heerorganisation des schwedischen Heeres würde aber sicherlich bei dessen Kriegsführung mehr hervorgetreten sein, wenn die politischen und pecuniären Verhältnisse den Operationen nicht die größten Schwierigkeiten entgegengestellt und es fast unmöglich gemacht hätten, ein methodisches Verfahren durchzuführen. Was die Organisation der deutschen Truppen protestantischer Fürsten anlangt, so verdient die des Herzogs Georg von Braunschweig und Lüneburg — wie sie durch den Grafen von der Decken nach archivarischen Quellen in dessen wichtigen Beiträgen zur Geschichte des 30jährigen Krieges mitgetheilt ist — um so mehr die größte Beachtung, weil sie zugleich das ganze Kriegswesen des Herzogs auf einer Stufe zeigt, welche damals noch von keinem Heere errungen war, zugleich aber auch, was die Persönlichkeit des Herzogs betrifft, den thatsächlichen Beweis liefert, was Charakterfestigkeit, Klugheit und Energie eines Fürsten vermag, wenn er auch nur über geringe Kräfte zu verfügen hat.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

91. Stück.

Den 7. Juni 1851.

Leipzig und Meissen

Schluß der Anzeige: „Das Kriegswesen der Kaiserlichen und Schweden zur Zeit des dreißigjährigen Krieges u. Bearbeitet und kritisch beleuchtet von S. Heilmann.“

Sehen wir bei allen Gemnissen dennoch im 17ten Jahrhundert in den deutschen, französischen und besonders in schwedischen Heeren ausgezeichnete Führer hervortreten, welche durch ihren Charakter, ihre Einsicht und ihren Muth Vieles ausgleichen, was der Mechanismus als hinderlich erscheinen ließ; so ist dieses größtentheils der Selbständigkeit zuzuschreiben, welche durch die besonderen Verhältnisse herbeigeführt, ganz geeignet war, die Anlagen und Talente zu entwickeln und tüchtige Heerführer zu bilden.

Die Litteratur über die Zustände und Begebenheiten der in Rede stehenden Zeit ist zwar nicht arm zu nennen, allein die bisherigen zuverlässigen Originalquellen reichen noch lange nicht zu, um die vorhandenen Lücken zu füllen, und es ist da-

her sehr zu wünschen, daß alle an dem großen Kriege theilhaftig gewesene Staaten mit eben der Bereitwilligkeit ihre Archive der Geschichtsforschung öffnen möchten, als es unter andern von Seiten der hannoverschen Regierung bei Bearbeitung des ausgezeichneten Werkes über den Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg (von dem General-Feldzeugmeister Grafen von der Decken) geschehen ist; denn nur auf diesem Wege dürfte es möglich sein, die Verwirrung und Unsicherheit zu entfernen, welche in der Geschichte durch Benutzung unzuverlässiger Quellen oder durch irrige Auffassung, eigne Phantasiegebilde und wohl mitunter durch absichtliche Entstellung herbeigeführt wurden. Der Hr Verf. hat bei Bearbeitung seines Werkes von den Quellschriftstellern vorzüglich Harte, Rhevenhiller, Chemnitz, Gualdo, Spanheim, Fronsberg, Schildknecht und Wallhausen benutzt und Vieles aufgenommen, was Hoyer, Carrion-Nisas und v. Brandt in ihren Geschichten des Kriegswesens aus den besseren Quellen zusammengestellt haben. Ist es nun bei allem Sammelfleiß dem Hrn Verf. nicht gelungen, alle Zweifel zu beseitigen, und haben sich aus dem Beigebrachten nicht immer sichere Resultate ergeben, so darf man bei dem großen Interesse, welches durch dessen Arbeit an den Tag gelegt ist, sich doch der Hoffnung hingeben, daß derselbe bei einer etwaigen neuen Auflage seines Werkes zu einer weiteren kritischen Vergleichung noch nicht benutzter Schriften und Ermittlung neuer Quellen veranlaßt werden möge.

So dürften unter andern, um den Standpunkt der Kriegskennntniß am Ende des 16ten und Anfangs des 17ten Jahrhunderts aufzufinden, noch die Schriften von Hugo, Flaminio, Dillich, Schwendi, G. Basta, Fronsberg, v. Gheyn, v. Nojan, Win-

zenberger, Geovinum, Torgebaus, Gr. Solms, Machiavelli, Troupezin, Busca, Sarvognano, B. v. Mendoza, Hondius, Speckle, Maroloys, Rimpler und Dögen zu vergleichen, so wie hinsichtlich der Begebenheiten die Mittheilungen in der östr. milit. Zeitschr. von 1818, 1819 und 1821; in den Kriegsschriften Jahrg. 1820; in dem milit. Wochenblatt von 1821; in den milit. Denkwürdigkeiten ersten Bandes; in der Kriegsgeschichte der Baiern (von Koch-Sternberg) der dritte Zeitraum; in Wolf und Breyers Geschichte Maximilian des ersten und seiner Zeit; zu benutzen sein.

Ⓔ—f.

Z ü r i c h

Verlag von Meyer und Zeller 1849. Die Kirche Christi und ihre Zeugen, oder die Kirchengeschichte in Biographien, durch Friedrich Böhlinger. Zweiter Band. Mittelalter. Erste Abtheilung: enthaltend die Biographien von Kolumban und St. Gall, Bonifazius, Ansgar, Anselm von Canterbury, Bernhard von Clairvaux, Arnold von Brescia. 755 S. in Octav.

Die Kirchengeschichte in Biographien darstellen, heißt sich die Aufgabe setzen, die Reihe derjenigen Männer, von welchen in den verschiedenen Epochen der christlichen Kirche die Strahlen des Lichtes ausgegangen sind, geschichtlich darzustellen. Es gehören in dieses Gebiet solche Männer, welche das religiöse Bedürfniß einer Zeit in ihrer Brust trugen, und dabei den Beruf in sich fühlten, für die Befriedigung desselben Zeit und Kräfte, Arbeit und Opfer darzubringen. Wenn die zusammenhängende Darstellung der Kirchengeschichte den Zweck hat, alle Kräfte, welche im Dienste der Kirche wirksam

sind, in harmonischer Verbindung und Einheit wirksam zu zeigen, und daraus den Schluß zu ziehen, wie weit die einer jeden Epoche gestellte Aufgabe erreicht worden sei, so zeigt die Darstellung der Kirchengeschichte in Biographien, wie wenig im sittlichen Gebiete von der menschlichen Gesamtheit gewirkt wird, sondern wie hier Alles von großen Persönlichkeiten ausgeht. Jene Behandlung der Geschichte lehrt uns den alle menschlichen Verhältnisse durchdringenden Geist der Religion, diese seinen Einfluß auf den sittlichen Charakter kennen: die letztere stellt sich also neben die erstere als gleichberechtigt hin, und es kommt nur darauf an, ob ein Geschichtschreiber mehr für diese oder für jene den Beruf hat. Die Frage, ob der Verf. die erforderlichen Eigenschaften zur Lösung der gestellten Aufgabe besitze, wollen wir nicht verneinen, so wie wir auch seine gründliche Forschung anerkennen, finden uns aber doch nicht in jeder Hinsicht befriedigt. Er will in dem vorliegenden Bande die Gründung des mittelalterlichen Kirchenthums nach seiner äußern und innern Seite darstellen, und nimmt unter die Begründer der äußern Seite den Columban mit seiner untergeordneten Stellung auf, während er dem ungleich wichtigeren Gründer des englischen Kirchenthums, dem Abt Augustinus, nur eine Stelle in dem Leben des Papstes Gregor des Großen ertheilt hat. Bei den Begründern der innern Seite übergeht er Beda, den Ehrwürdigen, und Alcuin, führt aber einen Arnold von Brescia auf, einen Mann von rein negativem Bestreben, der nimmermehr unter die Aufbauer des mittelalterlichen Kirchenthums gezählt werden darf, sondern an dem Auflösungsproceß desselben mitgearbeitet hat, und allein aus seiner Stellung zu diesem begriffen werden kann

Aus dieser Bemerkung geht hervor, daß der Verf. seinen Gegenstand im Allgemeinen nicht bestimmt und klar aufgefaßt hat; wie weit es ihm gelungen ist, die einzelnen Männer in ihrer Stellung richtig zu begreifen und darzustellen, wird die folgende Beurtheilung zeigen, nur können wir hierbei die Bemerkung nicht unterlassen, daß uns die Breite, zuweilen mönchisch = gefärbte, frömmelnde Darstellungsweise des Verf. wenig angesprochen hat.

Auf 62 Seiten erhalten wir eine ausführliche Erzählung, wie Columban aus dem irischen Kloster Bankor in den Bogesengegenden sich niederließ, mehrere Klöster gründete, von da vertrieben erst in der Gegend von Zug in der Schweiz, dann in der von Bregenz wirkte, und endlich in einem Thale der penninischen Alpen in Ligurien das Kloster Bobbio gründete, in welchem er 615 starb, bei welcher der Leser auf manche brauchbare geschichtliche Bemerkung stößt, z. B. S. 37, daß Columbans Entfernung aus dem Reiche Burgund nicht allein in dem Hasse der Königin Brunehild, sondern auch in dem Widerwillen des fränkischen Episkopats gegen die Selbständigkeit, mit der Columban sich und seine Stiftungen nach irischer Weise gegen dasselbe aufrecht erhielt, ihren Grund gehabt habe. Mit der Wirksamkeit Columban's wird die Darstellung der Wirksamkeit seines Gefährten Gallus, besonders der Gründung des Klosters St. Gallen in Verbindung gesetzt. Auch die Erzählung von Bonifazius, dessen ursprünglicher Name Winfried von Win Kampf und Fridh Friede, „der Friede schafft durch Kampf, der Sieger“, hergeleitet wird, enthält das Bekannte, aber nicht ohne eingeflochtene belehrende Züge. Hierhin gehören die Andeutungen über die Anfänge eines irisch-deutschen Kirchenthums, welches sich vor dem Auf-

tritte des Bonifazius zu bilden begonnen hatte. So wird vom Verf. bei der Organisation der bairischen Kirche durch Bonifazius im Jahre 739 bemerkt: „Bisher war das kirchliche Regiment theils durch namhafte Klöster (z. B. Emmeran in Regensburg), theils durch Bischöfe aus älterer Zeit geübt worden: dies war die ursprünglichere volksthümlichere Verfassungsform, wie sie besonders in der altbritischen Kirche an dem „Presbyterabte“ des Klosters Colmkill auf der Insel Hy, der gleichwohl als solcher Inhaber der Kirchengewalt war und über Bischöfe herrschte, ein patriarchalisches Vorbild hatte. Bonifazius, nach seinen (für die damalige Zeit) modernen römisch-hierarchischen Ideen, konnte solches Kirchenregiment, das nicht von oben her, vom Papste ausgegangen, sondern sich naturgemäß und nach lokalen Bedürfnissen gestaltet hatte, nicht anerkennen; er führte ein neues Gebäude auf neuem Grunde auf; was sich ihm fügte in diesen neuen Organismus, nahm er auf, was nicht, schob er bei Seite“. Weiter sagt hierüber der Verf.: „Bonifazius hat im Gegensatz gegen jene freieren, ursprünglichen und naturwüchsigten Tendenzen den amtlichen Episkopat, wornach die kirchliche Regierung des Sprengels im vollsten Maße dem Bischöfe kraft einer von Gott verliehenen Gewalt zukam, und den Metropolitanverband geordnet, und endlich und leztlich diese also organisirte Kirche an Rom geknüpft, und dadurch das Connubium eingeleitet, das dem römischen Bischöfe seine welthistorischen Ausichten eröffnete und dem Mittelalter seinen eigenthümlichen Charakter ausdrückte. Allerdings wäre der naturgemäße Weg, das Frankenreich zu christianisiren, in der einfachen Verknüpfung christlicher Predigt mit deutscher Nationalität bestanden, nach Art der frühern; indem nun Bo-

Bonifazius um die deutsche Kirche das hierarchische Band schlang, dessen äußerste Enden Rom bald so fest zu fassen wußte, hat er die freieren und nationalen Gestaltungen erdrückt, und einen Verein des Volksthümlichen mit dem Christenthume für längere Zeit dadurch unmöglich gemacht. Und doch, wer will es bestreiten, daß es für damals nothwendig gewesen sei? Das war es ganz gewiß, allein Rec. findet den Grund, den Verf. dafür angibt, daß die Erziehung der Barbaren nur unter vormundtschaftlicher Führung eingeleitet werden konnte, und für das Naturvolk der Germanen die hierarchisch-römische Form das geeignetste Mittel zu ihrer christlichen Ausbildung und Erziehung war, nicht ausreichend. Man kann nicht sagen, daß Bonifazius zu Gunsten der Hierarchie die freieren und nationalen Gestaltungen erdrückt habe. Es war unmöglich, daß sich unter den damaligen Umständen ein deutsches Kirchen- thum bilden konnte. Die deutsche Nationalität war eine heidnische, und konnte nur dadurch, daß sie sich dem römisch-katholischen Kirchenthume unterordnete, zu einer christlichen umgestaltet werden. Es war die Bestimmung des Katholizismus, die einzelnen und verschiedenen Nationalitäten zu der Idee der Menschheit zu erheben und in derselben zu vereinigen. Nur auf diesem Wege konnte das Nationale zum rein Menschlichen sich gestalten, wogegen die heidnischen Nationalitäten sich gegenseitig abstoßen, Haß und Feindschaft nähren, und endlich in einen Vernichtungskampf ausgehen. Erst nachdem der Katholizismus die europäischen Völker zu einer Familie verbunden hatte, konnte das nationale Leben im christlichen oder rein menschlichen Sinne sich entwickeln, konnte das protestantische Kirchen- thum entstehen, während dasselbe Prin-

zip, wenn es durch Bonifazius zur Geltung erhoben worden wäre, nicht nur kein christliches Reichthum gegründet, sondern das christliche Element rein vernichtet haben würde. Nicht sehr hat uns angesprochen, was über die sittlich religiöse Persönlichkeit, große Gewissenhaftigkeit, nachhaltige Energie des Willens und Freimüthigkeit der Rede von Bonifazius gesagt ist. Der Apostel Scandinaviens, Ansgar, wird sowohl nach seiner Wirksamkeit als nach seinem persönlichen Charakter befriedigend dargestellt. Der Verf. zieht zwischen ihm und dem Bonifazius die Parallele: „in Beiden derselbe Eifer für die Ausbreitung des Christenthums, derselbe Muth, dieselbe Beharrlichkeit, Gewissenhaftigkeit; Beide stehen auch wesentlich auf demselben kirchlichen Grunde ihrer Zeit; nur ist Ansgar nicht so umfassend organisirend, wie jener, dafür inniger, Johanneischer möchte man sagen, während Bonifaz mehr eine Petrinische Natur ist“. Allein wir vermessen jegliche Andeutung über Charakter, Leben, politische und religiöse Institutionen der nordischen Völker, die Welt, über welche sich die Thätigkeit Ansgar's erstreckte, bleibt uns ganz fremd, und wir können uns nicht das entfernteste Bild von der christlichen Schöpfung entwerfen, die im Verlaufe der Zeit aus der Saat des Ansgar emporwuchs.

Unter den Begründern der innern Seite des Mittelalters wird mit Recht Anselm an die Spitze gestellt, welcher als Prior und Abt des Klosters zu Bec (1063—1093) das Muster eines Mönchs und als Erzbischof von Canterbury (1093—1109) das Muster eines Priesterfürsten darstellte, und daneben in wissenschaftlicher Beziehung der Vater und Begründer der Scholastik wurde. Nach diesen drei Beziehungen wird denn auch von dem Verf. das

Leben Anselms dargestellt. Was derselbe über sein Mönchsleben sagt, dagegen ist nichts zu erinnern; wenn er aber den Kampf Anselms um gänzliche Losreißung der Kirche vom Staate einen Wahn nennt und ihm zum Vorwurfe macht, er habe Roms Spruch mit Gottes Gesetz vermischt, da vertauscht er den objectiven Standpunkt des Historikers mit dem polemischen. Anselm handelte in der Idee und Bestimmung des Mittelalters, derzufolge die Kirche in großartiger Einheit als Institut der Menschheit dastehen sollte, wozu ihre unbedingte Selbstständigkeit ein nothwendiges Erforderniß war. Diese Stellung der christlichen Kirche im Mittelalter hat ihren Beruf zur allgemeinen Kirche des menschlichen Geschlechts erst thatsächlich begründet, weshalb der unparteiische Historiker in dem Ziele, wofür Anselm kämpfte, keinen Wahn erblicken kann. In der Scholastik stellte Anselm das schon von Augustin gesezte Prinzip fest, daß man vom Glauben zu dem Wissen übergehen müsse, und verstand unter dem Glauben die christliche Offenbarung und den bestimmten kirchlichen Glauben. Erst in diese positive Sphäre sich einzuleben, hier ihre überzeugende Kraft zu erfahren, durch ihren Gehorsam sich reinigen zu lassen, bevor man speculire, schien ihm durchaus nothwendig. *Non quaero, sagt Anselm, intelligere ut credam, sed credo ut intelligam.* — *Nam qui non crediderit, non experietur, et qui expertus non fuerit, non intelliget.* Allein es ist dabei zu erinnern, daß bei Anselm der Kirchenglaube kein verküchelter, sondern ein lebendiger war, und daß er die Philosophie von der Behandlung der Glaubenslehre keineswegs ausschloß, sondern im Gegentheile für nothwendig hielt. Von der Theologie hat Anselm die Gotteslehre und die Menschwerdung Christi besonders behandelt. In seiner Gotteslehre tritt uns

vor Allem der von ihm zuerst begründete ontologische Beweis für das Dasein Gottes, der daher *argumentum Anselmianum* heißt, und in seinem *Proslogium* (Anrede an Gott) entwickelt ist, entgegen. Wenn Anselm der in unserer Seele liegenden Idee von einem höchsten Wesen Realität zuschreibt, so beschuldigt ihn der Verf., gleichwie sein erster Gegner, der Mönch Gaunilo, mit Unrecht, daß er das Gedachte für wirklich halte; denn Anselm erklärt ausdrücklich, daß Alles, was Anfang und Ende habe oder zusammengesetzt sei, gedacht werden könne, ohne zu sein. Er faßt also die Idee des höchsten Wesens als absolute und einfache Idee auf, und legt einer solchen mit Recht Wirklichkeit bei, weil sonst keine Wahrheit des menschlichen Denkens Statt finden könnte. Seine Theorie von der Versöhnung hat Anselm in seiner Schrift *Cur deus homo?* behandelt. Er läßt durch den Tod des Gottmenschen für die durch die Sünde des menschlichen Geschlechts verletzte Ehre Gottes Genugthuung leisten, und hebt allerdings bei dieser wichtigen Lehre einseitig das Verhältniß Gottes zu den Menschen gegen das Verhältniß der Menschen zu Gott hervor; seine Versöhnungstheorie hat mehr einen theologisch-, als anthropologisch-sittlichen Charakter. Wie kommt aber der Verf. dazu, dem Anselm vorzuwerfen, er habe die Genugthuung zu einem metaphysischen Spiel in juristischer Form gemacht? Sind nicht das Verhältniß Gottes zu den Menschen und das Verhältniß der Menschen zu Gott Wechselbegriffe, die sich einander voraussetzen und ergänzen? Nun ist jedenfalls die Bestimmung des rechten Verhältnisses Gottes zu den Menschen in der religiösen Entwicklung der Menschheit das Frühere; daher der Katholizismus die Lösung dieser Aufgabe übernommen, und Anselm, als katholischer Theolog,

dieselbe ausgeführt hat. Die religiöse Grundstimmung des katholischen Christen besteht demzufolge in der Anbetung des Höchsten, vor dessen beleidigte Majestät er aber als Sünder nur mit dem Bewußtsein treten kann, daß der Gottmensch durch sein unendliches Leiden dieselbe befriedigt habe. Die Lösung der folgenden Aufgabe, die Bestimmung des rechten Verhältnisses der Menschen zu Gott, war dem Protestantismus aufbehalten, welche derselbe dadurch löste, daß er die durch die menschliche Sünde beleidigte göttliche Gerechtigkeit zu befriedigen, Gottes Sohn sterben ließ, um es der göttlichen Gnade möglich zu machen, dem Sünder, der im Glauben an das Verdienst des Erlösers das in demselben geoffenbarte sittliche Ideal sich aneignet, Vergebung zu gewähren. Wir werden hierdurch zu der Bemerkung veranlaßt, daß Katholizismus und Protestantismus sich gegenseitig keinesweges ausschließen, sondern einander vielmehr ergänzen, daß also diese beiden kirchlichen Grundprincipien nicht als sich gegenseitig zerstörend und vernichtend, sondern als in einem und demselben Reiche Gottes wurzelnd vielmehr zur allseitigen und vollkommenen Gestaltung desselben bestimmt seiend, zu begreifen sind. Das muß von den Historikern beiderseits anerkannt werden, wenn die bevorstehende Neugestaltung des christlichen Kirchenthums anders einen erspriesslichen Fortgang gewinnen soll.

Wenn wir in Anselm das katholische Interesse in Hierarchie und Wissenschaft vertreten finden, so haben wir an dem h. Bernhard einen Mann, der die Fülle des katholischen Lebens nach seinen verschiedenen Beziehungen in seiner Brust trägt. Er steht da als die kirchliche Mitte und das kirchliche Herz seiner Zeit, für dieselbe eine centralkirchliche Persönlichkeit. Von S. 426 bis 720 stellt Verf. das Wirken des Bernhard von Clairveaux dar,

im Ganzen auf eine nicht mißlungene Weise, nur daß er im Einzelnen seine Handlungen nicht nach seiner geschichtlichen Stellung, sondern nach subjectiven Gründen beurtheilt. Bernhard war Mönch, und ging von einer Reform des Mönchtums aus, indem er in einer Apologie vom Jahre 1125 die Strenge seines Ordens gegen die Cluniacenser vertheidigte, deren Weichlichkeit, Ueppigkeit und Luxus er tadelte, und dabei zugleich seine reformatorischen Grundsätze über das Mönchtum überhaupt aussprach. Der Verf. erblickt in dem Mönchsleben, wie es Bernhard anstrebte, eine ascetische Entweltlichung, Erstödtung, nicht Verklärung der Sinnlichkeit; dieses Urtheil ist nach dem allgemeinen sittlich-religiösen Standpunkte vollkommen richtig, aber nach dem historischen Standpunkte jedenfalls einseitig. Von einer sittlichen Verklärung der menschlichen Verhältnisse konnte unter den Völkern des Mittelalters noch nicht die Rede sein, dazu war ihr Leben von der Religion noch nicht hinlänglich durchdrungen, sondern hier war ein Institut, wie das Mönchtum, welches ein dem Ueberirdischen geweihtes Leben der von irdischem Treiben wild bewegten Zeit entgegenhielt, gewiß am rechten Orte. Aus dem Mönchsreformer ward ein Kirchenreformer, als welchen sich Bernh. in seinen Schriften: Ueber die Sitten und das Amt der Bischöfe, und: Fünf Bücher über die Betrachtung an Eugenius, darstellt. Er kämpft darin wider die Verweltlichung der Kirche; das Reich des Papstes ist ein universales, aber ein geistiges. Will der Papst geistliche und weltliche Herrschaft zugleich haben, so wird er sie beide verlieren. Verf. beschuldigt den Bernhard des Widerspruchs, daß er die Kirche als politische Corporation stehen lasse, und zugleich verlange, der Geist, in dem sie walte, solle nicht von dieser Welt sein. Allein die äußere Kirche war im

Mittelalter die nothwendige Bedingung zu der Gestaltung der innern, weil die Rohheit der Völker nicht ohne äußere Macht zu bewältigen war. Und daß die Kirche die äußere Macht zu dem geistlichen Zwecke, wozu sie ihr gegeben war, allein, und zu keinem andern verwenden sollte, forderte Bernhard. Bei dem Kampfe Bernhards mit Abälard, Arnold von Brescia, Gilbert von Poitiers und den Secten vermißt Verf. bei ihm eine gerechte Würdigung seiner Gegner, da er seine Sache überall als die Sache Gottes, die Sache der Gegner als Gott feindlich ansähe. Alle diese Gegner standen auf einem negativen Standpunkte, Bernhard stritt für den positiven Katholizismus, er hätte sich also selbst verleugnen müssen, wenn er diese Gegner anerkennen sollte. Die Polemik Bernhards war eine gehalt- und lebensvolle, er wollte kein ausblühendes Leben ertödteten, sondern ertödtende Einflüsse davon abwehren. Wenn Bernhard seine Sache für die Sache Gottes hielt, so that er das in der Ueberzeugung, daß er nicht seine, sondern der Kirche Sache vertrete. Die Wissenschaft ist nach dem h. Bernhard nur da, um dem Leben, dem Heile zu dienen; nur nach Wissen streben, um zu wissen, gilt ihm als schädliche Neugierde. Verf. macht ihm dabei den Vorwurf, er binde die Wissenschaft absolut an den Glaubensinhalt der Kirche und kenne keine Freiheit derselben. Indem aber der h. Bernhard die Wissenschaft dem Leben dienstbar machte, schützte er sie vor schrankenloser Subjectivität und machte sie frei. Erst als der Katholizismus den religiösen Bedürfnissen nicht mehr genügte, galten diejenigen, welche die freie Bewegung der, einen neuen Zustand der Dinge anbahnenden Wissenschaft hemmen, und das Veraltete aufrecht erhalten wollten, als *viri obscuri*, unter diese gehört aber Bernhard nicht. Außerdem wird Bernhard als heiliger

Redner und Dichter geschildert, und von seinen religiösen Liedern unter andern das Passionslied: An das Angesicht Jesu, nach der Uebersetzung Zinzendorf's, mitgetheilt, welches bekanntlich das Original zu dem Liede Paul Gerhard's: O Haupt voll Blut und Wunden, abgab.

Das Wirken des Arnold von Brescia, die Geistlichkeit der weltlichen Güter zu berauben, womit dieser Band schließt, ist in sich rein auflösender Natur, und gehört nicht zur Charakteristik des mittelalterlichen Kirchenthums, sondern in die Periode der Auflösung desselben. Holzhausen.

A m s t e r d a m

bei Joh. Müller 1850. *Miscellanea philologica et paedagogica*. Ediderunt gymnasiolorum Batavorum doctores societate coniuncti. Nova series. Fasciculus I. 286 S. in gr. Octav.

Eine Fortsetzung früherer Unternehmungen ähnlicher Art, die wir als Mittelpunkt der jüngern holländischen Philologen und Schulmänner, unter denen so geachtete Namen begegnen, willkommen heißen, und der wir Bestand und Gedeihen wünschen. Der vorliegende Band, über dessen Inhalt wir kurz berichten wollen, bringt schätzenswerthe Aufsätze, obwohl wir nicht eben sagen könnten, daß ein einziger nach Gehalt und Form sehr bedeutend wäre. Wir berühren nur den ersten Aufsatz von W. H. D. Suringar: *M. Tullii Ciceronis commentarii rerum suarum sive de vita sua*, deren viertes Buch hier mitgetheilt wird. Es ist eine aus den Schriften Cicero's geschickt zusammengetragene Mosaik, so daß Cicero seine eignen Schatten und Erlebnisse erzählt. — 2. *Miscellanea critica* von J. C. G. Voot, zu Tacitus Agricola, Seneca ad

Marciam de consol. und Gellius. — 3. Quaestiones Graecae von J. G. Hulleman. Zuerst über Solons ἄξονες und νόρβεις. Beweis, daß die gewöhnlich angenommene Unterscheidung beider Titel aus Mißverständnis späterer Grammatiker entsprungen ist, während die ältern Schriftsteller, zumal Aristoteles, nur von νόρβεις reden. Da dieser Ausdruck veraltete und durch ξύλινοι ἄξονες ersetzt wurde, auch die Kunde von den Solonischen Gesetzen allmählig abhanden kam, erfannen die Spätern einen Unterschied zwischen dem jus sacrum und civile, wonach sich die Benennungen der νόρβεις und ἄξονες gerichtet hätten. Auch stritt man dann über Material und Form der Tafeln. Der Erste, der jenen angeblichen Unterschied aufgebracht, scheint Aristophanes von Byzanz zu sein. — Wie diese gelehrte Auseinandersetzung des um die alten Historiker mehrfach verdienten Wfs überzeugend ist, so sind die folgenden Annotationes de historicis graecis der Beachtung der Forscher anzuempfehlen. In acht Abschnitten werden eine Reihe von alten Historikern niedern Ranges, meist mit Bezug auf Westermanns Vossius de Hist. Graec., besprochen und Namen, Zeit- u. Lebensverhältnisse, Schriften und Werth untersucht, wobei manche gelungne Verbesserung der Textes vorgebracht wird. Es sind Ammonios ὁ Λαμπρὸς, Nachfolger und Schüler des Aristarchos, und zumal sein Buch περὶ βωμῶν καὶ θυσιῶν; Apollonios von Aphrodisias ὁ ἄρχιερεὺς; Ariathos von Tegea; Dailion (Damon), Ἡρόας oder Ἡραγόρας von Megara; Timosthenes und Timagetos (Demosthenes und Demagetos); Aretadas von Knidos Νησιωτικά, dessen Namen statt Δεκτάδας hergestellt wird; die verschiedenen Historiker und Grammatiker des Namens Artemon. — J. A. C. van Heusde Animadversiones, meist zu Platons Gorgias, wobei S. 81 f. die Controverse von der μακρὰ τεῖχη nochmals verhandelt wird; über den Chor der Ἀῆμοι des Eupolis, der nicht aus Greisen

oder Männern, sondern aus Epheben bestanden haben müsse; endlich eine unglückliche Auslegung von Juven. Sat. 1, 113 ff. — J. M. van Gent *Observationes et coniecturae in nonnullos Graecorum scriptorum locos, zu Homer, Euripides, Thukyrides, Xenophon.* — R. B. Hirschig *emendationis specimen in Xenophontis Anabasi, Oeconomico et Symposio, woran sich G. A. Hirschigs emendationes in Lysia schließen.* Mit manchen Verbesserungen, die meist geringe Verschreibungen betreffen, kommen die Herren zu spät: Beide theilen sehr den Hang der jüngern holländischen Schule, Glossen aufzuspielen und die Sprache überall nach engen Regeln und knappen Normen, nach Art der Atticisten von weiland, zuzuschneiden. Der Hauptgrund dieses beschränkten Verfahrens liegt in der mangelhaften Exegese, ohne welche die Kritik nicht viel ausrichten kann. — C. T. Clumper *annotationes in Catulli epigrammata.* — J. B. Loman *commentarii in Plautum postumi, nämlich Adnotatt. critt. in Casinam, schon 1847 geschrieben, specimen commentarii in Amphitryonem und spec. comm. in Trinummum, über dessen Abfassung der Tod den talentvollen Verfasser, welcher Professor am Athenäum zu Maastricht war, ereilte.* Sein College Hullemann hat sich durch Veröffentlichung dieser Reliquien den Dank aller Freunde des Plautus erworben. Ist immerhin manches darin nicht völlig reif, manches unbedeutend, so läßt doch auch manche sehr feine Beobachtung und scharfsinnige Vermuthung das frühe Ableben Lomans sehr bedauern. Hatte er sich schon in seiner Inauguraldissertation „*Specimen in Pl. et Terentium*“ Amsterdam 1845 als einen nicht gewöhnlichen Beobachter sprachlicher Eigenthümlichkeiten und prosodischer und metrischer Gesetze der alten Komiker bewährt und eine nicht geringe Anzahl glücklicher Emendationen mitgetheilt, welche dem Texte des Plautus und Terentius zur Zierde gereichen werden, so würde ein längeres Leben ohne Zweifel noch weit Bedeutenderes gefördert haben. Dem wackeren Manne ist durch seine Leistungen und deren ehrenvolle Anerkennung namentlich von Seiten des sospitator Plautinus Prolegg. Trin. p. LVII ein ehrenvolles Andenken gesichert. — Die zweite Abtheilung der *Miscellanea, welche „Berigten en verslagen omtrent Gymnasiën en gymnasiaal onderwijs“* enthält, hat für uns geringeres Interesse.

J. W. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

92. Stück.

Den 9. Juni 1851.

R o m

typis C. A. Bertinelli 1850. ANECDOTA GRAECA e mss. bibliothecis Vaticana, Angelica, Barberiniana, Vallicelliana, Medicea, Vindobonensi deprompta edidit et indices addidit P. Matranga, bibl. Vaticanae scriptor graecus substitutus. Pars I. II. 42 S. Praefat. und 799 S. in gr. Octav.

Ein Brief des Hrn Matranga in Welkers und Ritschls Rh. Mus. 1847, S. 473 ff. gab in Deutschland zuerst Kunde von dem Vorhaben, Zeuges' Allegorien und Inhaltsangabe der Ilias und Odyssee, von welchen nur einzelne Proben bekannt waren, vollständig drucken zu lassen. Jetzt liegt das in vielen tausend politischen Versen abgefaßte Werk vor uns, da der fleißige und für die Wissenschaft überaus eifrige Herausgeber die von der Ungunst der Zeiten entgegengesetzten Hindernisse glücklich überwunden hat. Eine edle deutsche Frau, Sibylle Mertens-Schaafhausen aus Köln, hat den Herausgeber dabei unterstützt

und wie Tzetzes seine Allegorien ursprünglich im Auftrage der Irene Comnene, Gemalin des Manuel Comnenos, einer Deutschen — sie war Tochter Berengars von Sulzbach —, verfaßt hat, — indeß sind die 9 letzten Bücher für Constantinos *Kοζέροζης* bestimmt —, so ist vorliegende Ausgabe jener deutschen Frau gewidmet. »Tzetzae allegorias Homericas«, fängt die dankerfüllte Dedication an, »iussu et impensis Irenes Comnenae Imperatricis, ex inlustri Germanorum gente, VII ferme ante saeculis compositas, te auspice, e Germanorum pariter gente, in lucem prodiisse, est rerum humanarum casus ita fortuitus, ut perraro quid simile evenerit.«

Senes Werk füllt den größten Theil des ersten Bandes S. 1—295, doch bricht der vollständigste Codex mit dem dreizehnten Buche der Odyssee ab. Ueber die dabei benutzten Hdschr. gibt die Vorrede nähere Auskunft. Der Vat. 1369 enthält fast alle Schriften des Tzetzes: er soll nach Hrn M's Versicherung für die Verbesserung des Textes der Chiaden sehr ergiebig sein. Die Allegorien der Odyssee fanden sich bloß in einem Palat. Vat. 316. Tzetzes leitet sein Opus mit einem Proömion von 1217 Versen ein, worin er sich über Homers Leben und Dichtungen ausläßt, die der Ilias vorausliegenden Mythen vom Streit der drei Göttinnen vor Paris an erzählt und sich umständlich bei der Schilderung der achäischen und troischen Helden aufhält, welche sogar ihrer Gestalt und ihrem Charakter nach genau geschildert werden. Ohne Zweifel sind manche Notizen hier beachtenswerth. So zählt er B. 638 ff. mehrere Helden auf, welche Homer übergangen habe, vor allen den edeln Palamedes, dann den *Τεύδης*, der von Uulis aus in seine Heimath zurückging; Menedemos, der in Uulis verwundet,

seinem Namen getreu, gleichfalls zurückblieb, καὶ τὸν Ὀρμένιον αὐτὸν Ἀντίδι τεθνηκότα· ἔπειθε γὰρ τοὺς Ἕλληνας μὴ πλεῖν ὡς πρὸς τὴν Τροίαν, dann Thersandros, Polyneikes' Sohn, der in den Kyprien vorkam. Ohne Zweifel hat sich in diesen Zügen Einzelnes aus alter Poesie fortgepflanzt: wahrscheinlich haben dem Szekes die ihm wohl bekannten Epigramme aus dem Pappos des Aristoteles gute Dienste geleistet. Ich mache für jetzt nur darauf aufmerksam, daß ein Ormenios auch bei Aristoteles, sonst aber nirgend, sich findet, vgl. Philol. I, p. 36 f. Eine genauere Prüfung muß ich vor der Hand Andern überlassen.

Im Ab. Mus. a. D. schließt Hr M. seinen Brief mit den Worten: „Ein unedirter Vers eines berühmten Lyrikers, den ich gefunden, entschädigt mich für vielen bei der ungeheuern Arbeit vergoßnen Schweiß.“ Man kann sich denken, wie begierig Ref. nach diesem Schätze suchte, sobald er das Buch in die Hand bekam. Auch verfehlt Hr M. nicht, auf diesen Ersatz seines Schweißes Praef. p. 10 besonders hinzuweisen: es ist ein Vers des Archilochos, »gemma pretiosior«. Es sollte mir ordentlich leid thun, hielte die gemma die Probe nicht aus. Aber der Wahrheit die Ehre. Hier ist die Stelle aus Alleg. Iliad. 24. Bd I, 216, 125, wo Szekes von Achilleus' Trauer über Patroklos spricht:

Καὶ τότε καὶ βραχύχρονος εἶναι τῷ βίῳ
μέλλων
 ποιεῖ ὅπερ καὶ ὕστερον Ἀρχίλοχος ἐκεῖνος·
 σφῆς ἀδελφῆς γὰρ σύζυγον πνιγέντα τῆ
θαλάσση
 περιπαθῶς ὠδίρετο γράφειν μὴ θέλων ὅλως,
 λέγων πρὸς τοὺς βιάζοντας συγγράμμασιν
 ἐγκύπτειν·

„Καί μ' οὔτ' ἰάμβων οὔτε τερπω-
λέων μέλει.“

ὡς δὲ δακρύων κέντηκε μάτην, εἶρηκε τάδε·

„Οὔτέ τι κλαίων ἰήσομαι, οὔτε
τι κάκιον

θήσω, τερπωλὰς καὶ θάλειαν
ἐφέπων.“

καὶ ταῦτ' εἰπὼν ἐξώρμησε πρὸς τὴν πλα-
τείαν τρίβον.

Die Veranlassung des Gedichts hat Szekes aus Plutarch, welcher ihm auch die beiden Verse darbot, fr. 12

Οὔτε τι γὰρ κλαίων ἰήσομαι οὔτε κάκιον
θήσω τερπωλὰς καὶ θαλίας ἐφέπων.

Wer will aber glauben, Sz. habe außer dieser berühmten threnetischen Elegie Kunde gehabt von einem zweiten archilochischen Gedichte auf denselben Unglücksfall, und noch dazu in Jamben? Und wie wunderbarlich wäre es doch, wenn Archilochos in einem Jambos sagte, er kümme sich nicht mehr um Jamben? *Carbones pro thesauro*: der Vers ist ein Product des Szekes selbst, der den Inhalt aus fr. 8, 1. 2 entlehnte:

Κήδεα μὲν στονόεντα, Περικλεες, οὔτε τις
ἀστῶν

μεμφόμενος θαλίας τέρπεται οὔτε πόλις.

Seine *τερπωλαί* borgte er dem folgenden Verse des Dichters ab, gab die *ἰάμβοι* aus eignen Mitteln her, weil er ja den Archilochos als *ἰαμβογράφος* kannte und schmiedete nun seinen Trimeter nach fr. 21

Οὔ μοι τὰ Γύγω τοῦ πολυχρόσου μέλει. —

Ziel glücklicher ist eine Entdeckung, welche Herr M. Praef. p. 14 mittheilt. Der erste Brief des Szekes liefert acht bisher, wie es scheint, nicht bekannte Verse keines alltäglichen Poeten, sondern

eines hohen Herrn, des Dionysios von Syrakus.
Sie lauten hier so:

*Αὐτοῖς γὰρ ἐμπαίζουσι οἱ μωροὶ βροτῶν.
ἀνέξομαι γὰρ εὖ ἴσθι οὐδαμῶς τοιαῦτα
ἀκούειν.*

*οὐ γὰρ ἐμὸς πέφυκε ταρβήσων νόος
οὐδ' ἀχαριτόγλωττος εἰμὶ πρὸς λόγους,
ἀλλ' οἶδα νωμᾶν εὐφυῶς τὴν ἀσπίδα,
οἶδα κραδαίνειν δεξιῶς ἄγαν δόρυ,
ἐλῶ τὸν ἵππον, οὐ πέφρικα τὸν κτύπον,
τὴν σουστάδην γέγηθα τῶν ἄλλων πλεόν,
καὶ τόξα τείνων οὐ πτοοῦμαι τὰς μάχας.*

Hr M. bemerkt nur, der zweite Vers sei vielleicht »metri gratia« so zu corrigiren:

ἀνέξομ' εὖ ἴσθ' οὐδαμῶς ταῦτ' ἀκούειν.

Wir wissen aus Chill. V, 178 ff., daß der erste dieser Verse, den Lucian adv. ind. 15 bespöttelt, in einem Drama mehr komischer als tragischer Art stand, welches gegen Platon gerichtet war. Im Obigen scheint nun der Tyrann seine Art, gegen philosophische Sätze mit Erfolg zu disputiren, auszusprechen und seinem Gegner zu Gemüth zu führen, daß er sich nicht verblüffen lasse. Die Verse mögen etwa, wofern nicht der zweite Vers aus Ueberbleibseln zweier besteht, so gelautes haben:

*Αὐτοῖς γὰρ ἐμπαίζουσι οἱ μωροὶ βροτῶν.
εὖ δ' ἴσθ', ἀνέξομ' οὐδαμῶς κλύειν τὰδε·
οὐ γὰρ νέος πέφυκε ταρβήμων νόος,
οὐδ' ἀχαριτόγλωσσός τις εἰμὶ πρὸς λόγους,
ἀλλ' οἶδα νωμᾶν εὐφυῶς τὴν ἀσπίδα, 5
οἶδα κραδαίνειν δεξιῶς ἄγαν δόρυ,
ἐλῶ τὸν ἵππον, οὐ πέφρικα τὸν κτύπον,
τὴν σουστάδην γέγηθα τῶν ἄλλων πλεόν
καὶ τόξα τείνων οὐ πτοοῦμαι τὰς μάχας.*

Im 3. Verse genügt vielleicht ἐμὸς γὰρ οὐ πέφυκε umzustellen. Beim 4. Verse schwebte dem

erhabnen Inhaber des *πυξίον* Aesch. Prom. 293 *γνώσει δὲ τὰδ' ὡς ἔτυμι, οὐδὲ μάτην Χαριτογλωσσεῖν ἐνι μοι* vor. B. 6 *οἶδ' αὖ* nicht nöthig.

Hr M. gibt sich übrigens S. 15 hinsichtlich seiner Tzetiana einer etwas heißblütigen Hoffnung hin: »*Summaria allegoriarum heic aliquis desiderasset, ut curiositatem compendiarie exple-ret; at ego nil magis cupio, quam Tzetam, qui graecis literis callent, perlegant; nam non levem et vanitosum grammaticum appellare dehinc audebunt, sed hominem omni genere doctrinarum cluentem agnoscent. Plurima enim insunt optimae frugis argumenta, quae apta sunt ad mythos explicandos, quaeque ad physicen, cosmogoniam, astrologiam, geographiam, historiam, bibliographiam, et bellicam artem inlustrandam pertinent.*« Um nicht bei den Freunden der Bibliographie irrigge Hoffnungen zu erwecken, sei erinnert, worauf sich jene bibliographia in der kurzweiligen Sprache des Herrn Herausgebers bezieht. Auf S. 248 und 281 »*multa ad Harpocratonis partes adhuc ineditas cuiusdam cod. Vatic. referuntur, immo ad verbum exscribuntur.*« An der ersten Stelle spricht Tzetzes bei Gelegenheit des Abenteuers zwischen Menelaos und Proteus über Hydromantik und erklärt, wie das homerische Wunder ganz natürlich zugegangen sei. An der zweiten Stelle steht eine Erklärung der Windschläuche des Niolos nach Anleitung der damaligen Telesten und Thaumatergaten. Das wären die bibliographica. Das Buch des Harpokraton wird also dergleichen Dinge der „natürlichen Magie“ enthalten. Uebrigens geht die ars bellica darauf, daß S. 66 vierzehn *μηχανογράφοι* gemeint werden, die wir Freund Haase bestens recommandirt haben wollen.

Auf Tzetzes folgen die in Schow's Ausgabe verbreiteten homerischen Allegorien des sogenannten *Ἡρακλείδης Ποντικός*. Im cod. Vat. 871 ist der Titel »pene abrasus«: Herr M. will den Verf. mit Tzetzes *Ἡράκλειτος* nennen: nach R. Schmidt de Plutarchea Hom. vita Porphyrio vindicanda (Berlin 1850) ist das Büchlein vom Porphyrios, eine Annahme, die uns sehr wahrscheinlich scheint. Hier ist der cod. Vat. ganz genau abgedruckt, wofür man Herrn M. dankbar sein muß, zumal er nachträglich auch die geringsten Abweichungen verzeichnet hat: »Errata typositae incuria, de cuius inscitia et cervicositate saepe saepius dolendum est, — in fine emendavi.« Nicht bloß der gewöhnliche Text wird dadurch bedeutend verbessert, sondern die Schrift wird durch den Schluß S. 354—361, der bisher fehlte, erst vollständig. In den S. 298—300 angeführten Dichterfragmenten kommt eine und die andre Lesart zum Vorschein, welche Beachtung verdient, so Alcaei fr. 18, 1 *ἀσυνέτην νῆ τῶν ἀνέμων στάσιον* statt *καί*, d. h. *ἀσυνέτημι*, wie Ahrens erkannt hat. B. 6 *περάμιεν* statt *παρμέν*, wodurch Hermann's Verbesserung Bestätigung erhält, gleichwie fr. 19, 2 Elmsley's *πόνον πολύν* im Codex sich gefunden hat, Anakreon 75, 2, Barnes *μ' οὐδέν*. Merkwürdig ist ebendasselbst im letzten Verse:

δεξιὸν γὰρ ἱπποπείρην οὐκ ἔχεις ἐπεμβάτην

im Codex *οὐχ ἔχεις*, daß auf etwas Anderes führen kann.

Der zweite Band beginnt mit Scholien zu Homer, welche aus einem ehemals cod. Passionei, jetzt in der Bibl. Angel. 1 gezogen sind. Der Codex ist schon bei Heyne Iliad. III, p. XLVIII be-

schrieben, aber nach S. 19 »parum accurate, quod non summi viri doctrinae, sed vitio, qui ei notitiam tramisit, verti debet.« Die Scholien — vorangeschickt ist eine *ὑπόθεσις* der Ilias und Hesiods Allegorien *περὶ γεννήσεως τῶν θεῶν* — stimmen nicht überall mit den bekannten, wohl aber mit den von Cramer Ann. Paris. III veröffentlichten überein. Herr M. freut sich der wichtigen Nachricht 385, 20 *πρώτην γυναῖκα Αἰγυπτίαν Ἰσοτὸν ὄνομα καθεζομένην ὑφάναι φασίν· ἀφ' ἧς Αἰγύπτιοι τῆς Ἀθηνᾶς ἀγάλμα ἰδρῦσαντο, ὡς φασίν Ἐφορος ἐν τοῖς εὐρημασιν.* Eustathios nennt die Dame so wenig wie Ephoros. Ferner nach S. 20 »non parvi momenti aestimanda est lectio fragmenti ex operibus Pindari deperditis hausta p. 475, 28.« Dort steht (fr. 234 Böckh) *ἄλλοι δ' ἄλλοισι νόμιμα· σφειτέραν δ' αἰνεῖ δίκαν ἕκαστος:* »meo quidem iudicio codicis textum omnibus hucusque editis omnino praeferendum puto.« Aber das Bessere war schon nach Cramer in der zweiten Dissenschen Ausg. fr. 182^b gegeben. — Endlich hebt Hr M. ein »fortasse ineditum fr. Menandri« als Gewinn hervor. Es steht zu II. 2, 80. p. 457, 27 *ὁποῖόν τι Μένανδρος ἐπεφώνει εἰπών· ἃ γὰρ μεθ' ἡμέραν τις ἐσπούδασε, ταῦτ' εἶδε νύκτωρ.* Schwerlich wird die tiefsinnige Observation mit dem Komiker etwas zu schaffen haben: es ist *Μενέλαος* gemeint.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

93. 94. Stück.

Den 12. Juni 1851.

R o m

Schluß der Anzeige: »ANECDOTA GRAECA e mss. bibliothecis Vaticana, Angelica, Barberiniana, Vallicelliana, Medicea, Vindobonensi deprompta edidit et indices addidit P. Matranga.«

Hierauf Scholien des Tzetzes zu den Allegorien, womit ebenfalls Cramer zuborgekommen war; dann die von Imm. Bekker edirte Theogonie, darauf ein ineditum »Tzetzae facetum drama«, leidige Lamentationen über die traurige Hungerleiderei eines byzantinischen Grammatikers, wie man sie bei Tzetzes gewohnt ist: τὰ τοῦ δράματος πρόσωπα sind "Αγροίκος. Σοφός. Χορός. Μοῦσαι, oder vielmehr den Chor bilden die Μοῦσαι. Es folgen nicht eben erbauliche allegorische und ethische Homerika eines sehr späten Christophoros Kontoleon, dem S. 24 das Zeugniß ausgestellt wird: »In allegorica explanatione Agamemnonis armaturae hominem bene moratum, politicis disciplinis, et non vulgari eruditione imbutum reperies.« Dann unter dem Namen des Nikephoros Gregoras das

gewöhnlich dem Porphyrios beigelegte *ἐγκώμιον εἰς Ὀδύσειαν* und die moralische Erzählung von Odysseus' Irrfahrten; Leo Allatius' *Ἰλίου εἰκόν*, weil er »Ulyssis sagacitatem ante oculos veluti in tabula depicta, Cebetis tabulam imitatus, ponendam studuerit.« Daneben *κανονίσματα Homérica*, von folgendem Schlage: *Βῆ ἐκ τοῦ βᾶω βῶ, παράγωγον βίβημι, ὁ μέλλον βῆσω, ὁ β' ἀόριστος ἔβην ἔβης ἔβη* u. s. w. »Nescio,« sagt Hr M., »si alias editae fuerint, at cum perutiles Homeri studiosis ea intelligerem, in ordinem alphabeticum digessi, et iuri publico mandavi.«

Der Rest sind, so zu sagen, Poesien, unter denen auch Tzetzes wieder figurirt. Nämlich — Praef. p. 30 — »Notitias bibliographicas de Tzetzae Theogonia ex Germania petitas, quae sero tandem et fallaces pervenere, famelicus typhetha expectare pertaesus est, adiecitque minas ad aliud opus manus appositurum, si cito industriae suae non providerem.« Daher die »Tzetziana.« Die übrigen Poeten sind Theodoros Prodromos, Constantinos Sikulos, Leo Magister und dergleichen mehr, bis auf Arsenios und Joh. Kastrates, in dessen Versen Hr M. findet »vocabulary vernaculi mei sermonis Epirotici — pelasgici,« eine Notiz, die ein billiger Beurtheiler der unvergleichlich harmlosen Latinität des Herrn M. nicht außer Acht lassen wird. Gewiß werden diese Sachen ihre Liebhaber finden: auch mag Hr M. Recht haben: »Hinc historiam declinationis graecae poeseos contexere aliquando licebit, quae sensim, pro avita quantitate metrica oblita, accentus tandem in certas syllabas admisit.« Eine wahre Fundgrube von Schimpfereien bieten die schönen Dinge eines Konstantinos Rhodios *πρὸς*

τὸν Χοιροσφάκτην Λέοντα S. 624 ff. Von B. 5 bis 28 wird jeder Trimeter gefüllt von einem colossalen Schimpfworte folgender Art:

ἀλλαντοχορδοκοιλιεντεροπλύτα,
λαρυγγοφλασκοξεστοχανδοεκπότα,
κασαλβοπορνομαχλοπροικτημβάτα u. s. w.

und dieses carmen schließt mit

κακῶν ἀπάντων συμμιγῆς ἀρρωστία

Ähnlich das folgende πρὸς Θεόδωρον εὐνοῦχον Παφλαγόνα, der sich dann in gleichem Stil vertheidigt, worauf Repliken und Dupliken, wo möglich von noch grobschrötigerer Art. Wir können dabei nicht verweilen, sondern schließen diese Anzeige mit einem eleganten Epigramm, welches man kürzlich in der Nähe Roms gefunden und Hr. M. am Schlusse seiner praefatio mitgetheilt hat:

Σπενδοφόρω τόδε σῆμα κλυτοὶ τεύξαντο
τροφῆες

δωδεκέτους Μοιρῶν οἶμον ἀμειβομένον.

Herr M. legt Gewicht auf den neuen Namen Σπενδοφόρος. Sollte nicht der Stein Σπονδοφόρω haben?
F. W. S.

Königsberg

Typis et impensis Ad. Samteri. A. MDCCCL. Nicanoris περὶ ἰλιακῆς στιγμῆς reliquiae emendatiores. Edidit Ludovicus Friedländer. XII und 280 S. in Octav.

Der Verf. der vorliegenden Schrift, die Lobed gewidmet ist, ist ein Schüler von Lehrs, unter dessen Anleitung und für den er schon früher die von Herodianus herrührenden Scholien aus der uns erhaltenen Scholienmasse zum Homer ausgezogen hatte. Es freut uns, diese selbständige Arbeit des Schülers, von welcher derselbe im vierten Jahr-

gange des Philologus eine Probe mitgetheilt hatte, als des Lehrers würdig bezeichnen zu können. Hr Friedländer hat mit großer Sorgfalt die Stellen der homerischen Scholien, als deren Urheber Nikanor anzusehen ist, ausgezogen und kritisch berichtigt abdrucken lassen. Dazu hat er, gereizt durch die Schwierigkeit des Gegenstandes, die ganze Interpunctionstheorie des Nikanor in ein helleres Licht zu setzen versucht. Durch Beides hat Hr Friedländer sich gerechten Anspruch auf den Dank derer erworben, denen die Geschichte der grammatischen Wissenschaft und ein richtigeres Verständniß des Homer am Herzen liegt. Wer freilich die Interpunction als ein rein äußerliches Hülfsmittel des Gedankenausdrucks ansieht, das seines untergeordneten Werthes wegen keinen Anspruch auf wissenschaftliche Behandlung habe, so lange wichtigere Gegenstände zu erforschen seien, wird die Arbeit an einen wenig lohnenden Stoff verwendet glauben, welche sich die Ermittlung einer im Alterthume von einem Gelehrten erfundenen, nicht einmal allgemein üblich gewordenen, Interpunctionstheorie zur Aufgabe macht. Dagegen würde zwar mit Recht schon der allgemeine Grundsatz geltend gemacht werden können, wonach auch das Geringsste, was zur genauern und vollständign Kenntniß einer, auch noch so vereinzelt, geringfügigen Seite der Thätigkeit der classischen Völker beitragen kann, als ein an sich und für den Zusammenhang unserer Kenntnisse vom classischen Alterthume würdiger Stoff philologischer Forschung gilt; im vorliegenden Falle aber ist der Gegenstand der Untersuchung keineswegs von so geringfügiger Bedeutung, als es auf den ersten Blick scheint. Gerade weil die Interpunction ein Hülfsmittel des Gedankenausdrucks in der Schrift, und folgerweise ein Hülfsmittel zu ei-

nem richtigen Verständnisse des Geschriebenen ist, ist die Ermittlung der Grundsätze, wonach einer der bedeutenderen Commentatoren des Homer interpungirte, äußerst wichtig für die Interpretation und beiläufig auch für die Kritik des Homerischen Textes. Die Schrift des Nikanor über die Homerische Interpunction führte daher auch mit Recht den Titel *περὶ σιγμῆς τῆς παρ' Ὀμήρω καὶ τῆς ἐξ αὐτῶν διαφορᾶς ἐν τῇ διανοίᾳ*. Nicht die Interpunctionstheorie des Nikanor selbst ist für uns das Werthvollere, obwohl die Kenntniß derselben nothwendig zu einem vollständigen Bilde von der grammatischen Thätigkeit griechischer Gelehrten gehört, sondern das exegetische und kritische Material zur Ilias, welches in jenem Behikel auf uns gekommen ist. Mit richtigem Tacte hat Herr Fr. daher auch sein Buch nach dem zweiten Theile, der die erhaltenen Fragmente des Nikanor nach der Reihenfolge des Textes der Ilias enthält, betitelt, nicht nach der vorausgehenden Abhandlung über die Interpunctionstheorie selbst. Sene Fragmente sind allerdings die vorzüglichste Quelle für die Ermittlung der Interpunctionstheorie des Nikanor, aber der Verf. hat nicht diese ihrer selbst wegen ermittelt, sondern vielmehr, um an einer genauen Vorstellung von dem Verfahren des Nikanor und von den Gesichtspunkten, die ihn dabei leiteten, ein Mittel zu einer durchgreifenden Kritik und Erklärung der Fragmente und somit mittelbar des Homerischen Textes zu besitzen. Wenn wir gleichwohl in unserem Referate den ersten Theil vorzugsweise berücksichtigen, so geschieht das in der Absicht, an unserem Theile durch ein Referat über die von dem Verf. gewonnenen Resultate die Philologen zu einer richtigen Benutzung der Nikanorischen Fragmente anzuspornen, wozu das

Buch von Herr Friedländer von nun an ein unentbehrliches Hülfsmittel sein dürfte. Zu einer Wiederholung der ganzen von dem Verf. eben beendigten Arbeit, wie sie erforderlich gewesen wäre, um den Verf. in allen Einzelheiten des zweiten Theils zu controliren, gebrach es dem Ref. an Zeit, und insofern auch an Lust, als er nach einer genauen theilweisen Prüfung des im zweiten Theile Geleisteten sich zu seiner Freude überzeugte, daß eine genaue Prüfung des Ganzen nur in einzelnen Fällen von meist untergeordneter Bedeutung zu einer Berichtigung führen dürfte. Berichtigungen der Art bleiben billig den vereinten Bemühungen derer, die das Buch gewissenhaft benutzen werden, überlassen.

Die prolegomena zerfallen in sechs Kapitel, an die sich dann noch fünf Epimetra schließen, mit denen zusammen sie 137 Seiten umfassen. Das erste Kapitel handelt de interpungendi ratione a Nicanore inventa et de indole libri *περὶ σιγμῆς τῆς παρ' Ὀμήρω* generatim. Da der Verf. sich streng an seinen Gegenstand zu halten gewöhnt ist, so hat er es hier verschmäht von dem Interpunctionsverfahren überhaupt, seiner Entstehung und Ausbildung bis zu Nikanors Zeit hin zu reden, und erzählt sofort, daß während man früher sich mit drei Zeichen begnügt habe, Nikanor, der Sohn des Hermeias, aus Alexandria, zur Zeit des Hadrian deren acht erfunden habe. Die Theorie dieser acht Zeichen setzte er in den sechs Büchern *περὶ σιγμῆς τῆς καθόλου* auseinander. Praktisch wendete er sein System an für die Gedichte des Homer und des Callimachus. Von dem Werke *περὶ σιγμῆς τῆς παρὰ Καλλιμάχου* ist nichts erhalten. Aus der Schrift über Homer, deren Titel wir oben angeführt haben, sind viele Stellen erhalten

in den Scholien zum Homer, namentlich in denen des Cod. Ven. A., dessen Unterschriften schon das Werk des Niskanor als eine Quelle der Scholien nennen. In demselben heißt das Werk des Niskanor, offenbar abgekürzt, stets *περὶ σιγμῆς*, nur zweimal *περὶ Ὀμηρικῆς σιγμῆς*, wie *περὶ ἰλιακῆς σιγμῆς*, welchen Titel Hr. Fr. dem Titel des Herodianischen Werkes nachgebildet hat, wozu eigentlich kein Grund vorlag. Wir haben nirgend eine Andeutung davon, daß Niskanor selbst den Theil seines Werkes, der die Interpunction der Iliade enthält, *περὶ ἰλιακῆς σιγμῆς* betitelt habe. Als Quellen, aus denen eine Kenntniß der Theorie des Niskanor geschöpft werden kann, pflegen außer den Fragmenten selbst die Stellen in Bachmanns *Anecdotis* 2, 316 und in Bekkers *An.* 763, 10 angesehen zu werden. Die erstere aber ist zu verwerfen, da der Urheber derselben nur die Namen der acht Zeichen, und diese nicht einmal richtig kennt, und das, was er über die Anwendung derselben sagt, nicht aus dem Werke des Niskanor excerptirt, sondern selbst erfunden hat. Das Verdammungsurtheil über diese Stelle ist im ersten *Epimetrum* näher begründet. Die Stelle dagegen in den Scholien zur Grammatik des Dionysius Thrax bei Bekker 763, 10 stimmt mit den Fragmenten des Niskanor überein, und vertritt, da sie die Namen der Zeichen und ihre Anwendung in der Kürze auseinandersetzt, für uns die verlorene Schrift des Niskanor *περὶ σιγμῆς τῆς καθόλου*, von welcher übrigens auch Niskanor selbst nach Suidas und Eudokia eine *ἐπιτομή* in einem Buche gemacht hatte, was Hr. Fr. wohl gelegentlich hätte erwähnen können. Aus jener Stelle in den *Bekk. Anecd.*, die in einigen Punkten berichtigt und mit einer kritischen *adnotatio* versehen

abgedruckt ist, erfahren wir Folgendes: Niskanor setzte die *τελεία στιγμή*, einen Punkt, neben die Mitte des letzten Buchstaben eines Satzes, mit dem der folgende nicht durch eine Conjunction verbunden war; die *ὑποτελεία στιγμή*, die etwas tiefer gesetzt wurde, fand ihre Anwendung, wenn der folgende Satz mit *δέ, γάρ, ἀλλά, αὐτάρ* angefügt war. Die *πρώτη ἄνω* ward, wie das *ἄνω* besagt, an den obern Rand des letzten Buchstaben gesetzt, und schied zwei Sätze, deren erster *μέν, ἢ, οὐ*, und deren zweiter *δέ, ἦ, ἀλλά* enthielt. Die *δευτέρα ἄνω*, ein an derselben Stelle stehender, aber zur Unterscheidung mit einer *διπλῇ* von außen (*ἔξωθεν*, d. i. von rechts) umfaßter Punkt, steht, wenn der folgende Satz mit *καί* beginnt; ist das Bindewort des folgenden Satzes aber *τε*, so steht die *τρίτη ἄνω*, von dem vorigen Zeichen sich dadurch unterscheidend, daß der Punkt durch die *διπλῇ ἔσωθεν*, d. i. von links her eingeschlossen wird. Dies sind die fünf Arten der *στιγμή*, die vor Niskanor nur eine zweifache gewesen war, *τελεία* und *μέση*. An der Stelle des dritten Interpunctszeichens der früheren Zeit, der *ὑποστιγμή*, hatte Niskanor zwei eingeführt. *Ἡ ὑποστιγμή ἢ ἐνυπόκριτος* (oder *ἢ ἐν ὑποκρίσει*) ist ein Punkt, der unterhalb des letzten Buchstaben aber etwas seitwärts gesetzt wird. Dies Zeichen wird angewendet *ἐν ταῖς ὀρθαῖς περιόδοις*, d. h. am Ende des ersten Gliedes von Correlativsätzen wie *ὄφρα — τόφρα, ἦμος — τῆμος, ὅτε — τότε, ἕως — τέως, ὅπου — ἐκεῖ* u. s. w. *Ἡ ὑποστιγμή ἢ ἀνυπόκριτος* steht unter dem letzten Buchstaben eines Satzes, welcher in einen correlativen Vorderatz eingeschoben, *διὰ μέσου* steht. Das achte Zeichen endlich, welches der Grammatiker bei Bekker *ὑποδιαστολή*, Niskanor selbst

aber gewöhnlich *βραχεῖα διαστολή* oder schlecht-
hin *διαστολή* nennt, und welches von Niskanor
nicht zur Satzinterpunction angewendet zu sein
scheint, sieht dem Acutus (unserem Komma) äh-
nlich, und bildet insofern einen Gegensatz zur *ὑποστ.*
ένυπ., als es angewendet wird *έν ταῖς ἀντε-*
στραμμέναις περιόδοις, d. h. in solchen correla-
tiven Sätzen, bei denen der Hauptsatz vorangeht,
wie wenn z. B. in dem hypothetischen Satze die
Apodosis voransteht, die Protasis mit *εἰ* folgt.
Dieses selbe Zeichen behält aber auch bei Niskanor
daneben seine Functionen in Beziehung auf Wort-
trennung aus Deutlichkeitsrückichten.

Wir haben insofern nicht ganz genau referirt,
als der Bekkersche Scholiast das Unterscheidungs-
merkmal der *στ. τελεία* und *ὑποτελ.*, das in der
Verschiedenheit des Places, den jedes dieser Zeichen
einnimmt, besteht, nicht von Niskanor selbst, sondern
von Apollonius herleitet. Es ist aber widersinnig,
anzunehmen, daß Niskanor eine Unterscheidung jener
beiden Arten der *στιγμή*, die er ihrem Werthe
und ihrer Function nach schied, für das Auge nicht
sollte faßbar gemacht haben, und daher hat Herr
Fr. ohne Zweifel Recht, wenn er aus dieser fal-
schen Notiz, wozu noch der verschiedene Name des
letzten Zeichens kommt, schließt, dem Bekkerschen
Scholiasten habe nicht die Schrift des Niskanor selbst,
sondern ein in jenen Punkten lückenhafter, bezie-
hungsweise abweichender Bericht über die Schrift
vorgelegen. Nachdem uns der Verf. so mit den
Interpunctionszeichen des Niskanor bekannt gemacht
hat, gibt er eine Interpunctionsprobe an den ersten
21 Versen der Ilias, in denen sich übrigens keine
Gelegenheit zur Anwendung der *τρίτη ἄνω* und
der *ὑποστιγμή ένυπόκριτος* zeigt. Die Gele-
genheit dagegen die *πρώτη ἄνω* am Ende von

B. 19 ὑμῖν μὲν θεοὶ δοῖεν — οἴκαδ' ἐκέσθαι, | παῖδα δ' ἐμοὶ zu setzen, hat Hr Fr. durch eigne Schuld versäumt. Er hat an jener Stelle στ. ὑποτελ. gesetzt, also nur das folgende δέ, nicht aber den Umstand berücksichtigt, daß diesem δέ ein μὲν entspricht. Am Ende von B. 7 hat Hr Fr. στ. τελ. gesetzt, ohne Zweifel richtig, wenn Nikanor, wie es wahrscheinlich ist, im folgenden Verse τας las. Liest man aber τ'ᾶρ, so würde doch hier der Regel nach die τρίτη ἄνω Platz finden müssen, so sehr wir auch dem Sinne nach das stärkste Interpunctiionszeichen verlangen. Ob Hr Fr. τας oder τ'ᾶρ gelesen wissen will, kann man nicht sehen, da diese Probe mit großen Buchstaben gedruckt ist, was insofern zur richtigen Beurtheilung der Theorie des Nikanor nicht unwesentlich ist, als wir dadurch ein möglichst genaues Bild von den alten Texten bekommen, und nicht verleitet werden nach Maaßgabe unserer Drucke über die Zweckmäßigkeit der Interpunctiionszeichen des Nikanor zu urtheilen. Man muß wohl beachten, daß das Lesen der alten Texte schwieriger war, weil in ihnen kein Raum zwischen den einzelnen Wörtern, wie bei uns, gelassen wurde, und daß deshalb eine häufigere Anwendung von Interpunctiionszeichen, schon um dem Auge gewisse Ruhepunkte zu geben, zweckmäßig erscheinen konnte. Daß indeß gerade das Zeichen, welches zwischen Hauptsätzen eintritt, die σιγμή, von Nikanor in fünf Unterarten gespalten wurde, erklärt sich daraus allein nicht, und wird daher vom Verf. mit Recht durch die Vermuthung erklärt, Nikanor habe sein System an den Homerischen Gedichten und für dieselben ausgebildet, und sei gerade durch die Eigenthümlichkeit des Homerischen Satzbaues, in welchem viele Hauptsätze, jeder für sich mit abgeschlossenen Gedanken,

lose neben einander gestellt sind, zu jener vielfachen Unterscheidung veranlaßt.

Im zweiten Kapitel *illustrantur vocabula, quibus ad varia distinctionum genera significanda Nicanor usus est.* Wenn wir im ersten Kapitel den Inhalt des Nikanorischen Systems in den Hauptsachen kennen lernten, so werden wir hier mit der Form und dem Sprachgebrauche des Nikanor bekannt gemacht, dessen Kenntniß zwar aus den Fragmenten selbst erst zu schöpfen ist, umgekehrt aber auch für ein richtiges Verständniß und die Kritik dieser Fragmente vorausgesetzt wird. Damit ist die Berechtigung dieser Untersuchung anerkannt, deren Genauigkeit und Sorgfalt wir nur rühmen können. Wir möchten jedoch vor allzu raschen Schlüssen warnen, wie wir es z. B. nicht billigen können, wenn der Verf. das Wort *ἀναπαύειν*, *sermonem sustinere*, dem Nikanor ganz abspricht. Es findet sich dieser *terminus* bei Herodian häufig, bei Nikanor selten, aber ist das Grund genug zu behaupten, daß, wo es im Zusammenhange mit Sachen vorkommt, die von Nikanor herrühren müssen, es nicht von Nikanor, sondern von dem Epitomator stamme, und die ganzen Stellen also nur mittelbar von Nikanor herrühren?

Das dritte Kapitel handelt ausführlich *de quinque distinctionibus, quae proprie dicuntur σιγμαί.* Da diese nur bei vollständigen und selbständigen Sätzen zur Anwendung kommen, so untersucht der Verf. in § 1 mit Recht, in wie weit der Begriff der *αὐτοτελεία* eines Satzes bei den Alten überhaupt und bei Nikanor insbesondere sich anders gestaltet habe, als bei uns, und kommt zu dem Resultate, daß Nikanor vielfach in der Annahme der Selbständigkeit eines Satzes das richtige

Maaf überschritten und somit durch seine zu häufige Interpunction die Homerische Redeweise zu sehr zerstückelt habe. Apollonius zeigt sich darin besonnener. Ohne mich auf das Einzelne hier einzulassen, bemerke ich nur, daß der Verf. uns das Verfahren des Nikanor, wo möglich, immer im Vergleich mit dem anderer Grammatiker zeigt an Fällen, über die uns die Ansicht des Nikanor aus den Scholien bekannt ist, wobei natürlich Zusammenordnung des Gleichartigen ein wesentliches Hülfsmittel für die Ermittlung der Nikanorischen Gesichtspunkte ist.

In § 2 beleuchtet der Verf. die Abweichungen, die sich in Nikanors Ansichten vom Anfange, Ende und den Uebergängen selbständiger Sätze, gegen die jetzigen Ansichten gehalten, zeigen. Auch hier wieder ergibt sich, daß Nikanor mehrfach die Grenzen des Homerischen Usus verkannt hat, und häufig den Anfang oder das Ende eines Satzes dahin verlegt, wohin er es bei genauerer Kenntniß des Homerischen Usus, besonders auch des Verses, nicht hätte legen dürfen. Der Grund davon liegt in dem Grundfehler der Exegese des Nikanor, der, wie die Alexandriner überhaupt, mehr das herauszuinterpretiren suchte, was Homer habe sagen müssen, weniger dagegen beachtete, wie Homer, wenn er jenes sagen wollte, es hätte sagen müssen. So nimmt Nikanor denn nicht selten, um einen Gedanken herauszubringen, den er für nöthig hält, Constructions an, die dem Homerischen Usus fremd sind, oder läßt uns die Wahl zwischen zwei Verbindungen, deren eine dem Homerischen Usus widerspricht, also gar nicht als möglich hätte hingestellt zu werden brauchen.

In § 3 erörtert der Verf. näher die Anwendung der *τελεία σιγή*. Ich erwähne aus die-

sem Abschnitte nur ein Beispiel, das uns zeigt, wie aus einer Interpunctionsbemerkung des Niskanor auf die Gestalt des aristarchischen Textes geschlossen werden kann. Zu B 167:

ὡς ἔφατ' οὐδ' ἀπίθῃσε θεὰ γλανκῶπις
Ἀθήνη.

βῆ δὲ κατ' Οὐλύμποιο καρήνων αἴξασα.

καρπαλίμως δ' ἵκανε θοᾶς ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν.

εὗρεν ἐπειτ' Ὀδυσῆα Διὶ μῆτιν ἀτάλαντον.

bemerkt Niskanor *τελεία ἐπὶ τὸ αἴξασα*. ἀσυνδέτως γὰρ τὸ ἐξῆς πρὸς τὰ ἐπάνω. Also hatte er den mit *καρπαλίμως* beginnenden Vers nicht, und somit war hier ein Beispiel des vor *εὗρεν* üblichen *Asyndeton*. Wir werden also den Vers, der auch im *Cod. Venet.* fehlt, von dem aristarchischen Texte des Homer trotz Spizner, Dünker und Bekker auszuschließen haben.

Die übrigen vier *στιγμαί* werden in § 4 besprochen. Merkwürdig ist, daß, so sehr oft sich auch Gelegenheit bietet, diese Interpunctionszeichen zu setzen, dennoch ihre Namen in den Fragmenten des Niskanor nur sehr selten erwähnt werden. Gemeinlich begnügt sich Niskanor zu sagen, daß *στιγμὴ* zu setzen sei, oder daß das folgende *ἀπ' ἄλλης ἀρχῆς* sei. Welche *στιγμὴ* zu setzen sei, das zu entscheiden, überläßt er also dem Urtheil des Lesers. Da die Seltenheit der Benennung der vier Nebenarten der *στιγμὴ* nur zum Theil auf Rechnung von Auslassungen des Epitomators geschoben werden kann, so nimmt Hr Fr. an, Niskanor selbst schon habe sich meist einer genauen Angabe der Art der zu setzenden *στιγμὴ* enthalten, und er habe dies um so eher gekonnt, als er wahrscheinlich in einer *praefatio* zu seiner Homerischen Interpunction seine Grundsätze auseinander gelegt habe. Diese Annahme scheint mir aber nicht

wahrscheinlich, sondern vielmehr um deswillen unnöthig, weil Nikanor von jedem, der seine Homerische Interpunction benutzen wollte, das Recht hatte vorauszusetzen, daß er sich mit seinen Büchern *περὶ στιγμῆς τῆς καθόλου* bekannt gemacht habe. Der Sache nach war dies Werk unstreitig zugleich Einleitung zur Homerischen Interpunction. Dazu kommt, daß Nikanor gewiß darauf rechnete, daß Texte nach seiner Methode interpungirt, in den Händen derer sein würden, die sein Interpunctionswerk lesen wollten; ein Blick in den Text genügte also, um zu wissen, welche *στιγμῆ* Nikanor meinte. Am Schlusse dieses Paragraphen, dessen Einzelheiten wir übergehen, bemerkt der Vf. im Allgemeinen über die Anwendung der vier *στιγμαί*, daß es ein vergebliches Bemühen sei, gewisse strenge und unüberschreitbare Normen festsetzen zu wollen für eine Sache, die unendliche Nüancen zulasse. Selbst wo eine und dieselbe Conjunction zwischen zwei Sätzen steht, ist der Grad der Getrenntheit und das Stimmintervall beim Sprechen, keineswegs immer gleich. Der Verf. zeigt die Verschiedenheit der von Nikanor als gleich behandelten Fälle durch eine Vergleichung derselben unter sich und mit unserer Interpunctionsweise.

Das vierte Kapitel handelt de *distinctione sententiarum e protasi et apodosi compositarum*, also über die Anwendung der *ὑποστιγμῆ ἐνυπόκριτος* und der *βραχεῖα διαστολή*. Die hier von Nikanor angenommene Scheidung hinsichtlich der Interpunction der korrelativen Sätze, je nachdem die Protasis oder die Apodosis voransteht, ist jedenfalls, wie auch Fr. anerkennt, gerechtfertigter, als es die Scheidungen bei den *στιγμαῖς* waren. Die Bezeichnung *ἐνυπόκριτος* oder *ἐν ὑποκρίσει* wird vom Verf. richtig erklärt aus der be-

sonderen Art der Betonung (*pronuntiatio*, *ὑπόκρισις*), durch die wir äußerlich im Sprechen das Verhältniß zweier solcher Sätze hervortreten lassen, bei welchen die *protasis* vorangeht, und die *apodosis* folgt. Bei der umgekehrten Satzstellung ist diese eigenthümliche *ὑπόκρισις* nicht vorhanden, und es wird daher auch nur die *βραχεῖα διαστολή* angewendet. Die *ὑποστιγμὴ ἀνυπόκριτος*, die bei *διὰ μέσου* gestellten Sätzen angewendet wird, heißt nach der Ansicht des Vf. so, weil Sätze der Art ohne die Stimmveränderung gesprochen werden, welche bei den *περιόδοις ὀρθαῖς* Statt findet. Dies genügt nicht ganz, um zu erklären, warum gerade das bei den Sätzen *διὰ μέσου* gesetzte Zeichen *ἀνυπόκριτος* genannt wird, da diese Sätze den bloßen Mangel der bei den *περιόδοις ὀρθαῖς* Statt findenden *ὑπόκρισις* mit andern Arten von Sätzen gemein haben, und man z. B. weit eher erwarten sollte, daß bei den *περιόδοις ἀντεστραμμέναις* (oder *ἀνεστραμμέναις*, was mit gleichem Rechte gesagt wird), dem Umgekehrten der *περιόδοι ὀρθαί*, die *ὑποστ. ἀνυπ.*, als das Entgegengesetzte der *ὑποστ. ἐνυπ.*, stände, und nicht die *βραχεῖα διαστολή*. Man muß daher, glaub' ich, Gewicht legen darauf, daß *διὰ μέσου* gestellte Sätze nicht allein ohne jene *ὑπόκρισις*, sondern mit einem Tone gesprochen werden, der unter das Maaß des durchschnittlichen Tones herabsinkt.

In §. 2. dieses Kapitels geht der Vf. näher auf die *ὀρθαὶ περίοδοι* ein. Vorab werden einige Fälle besprochen, bei denen es zweifelhaft sein kann, ob sie zu den *περιόδοις ὀρθαῖς* gehören oder nicht, wie wenn es fraglich ist, ob *εἰ* optativisch oder conditional, ob *ἕως* relativ oder indefinit ist; ferner die Fälle, wo eine *Protasis* so in der Mitte zwischen zwei Hauptsätzen steht, daß eine Entscheidung

darüber unmöglich ist, zu welchem Hauptsatze sie eigentlich gehöre, und wie demnach zu interpungiren sei. Niskanor besaß den Takt, solche ungewisse Sachverhältnisse in ihrer Ungewißheit zu belassen. Mitunter kann auch die Stelle, wo der Anfang der Apodosis anzunehmen sei, zweifelhaft sein; vor genauerer Exegese indeß wird diese Ungewißheit meist verschwinden. Auffallend ist, daß Niskanor auch dann die *ὑποστιγμὴ ἐνυπόκριτος* anwendet, wenn ein Theil der Apodosis vor der Protasis steht oder in dieselbe eingeschaltet ist. So setzt er z. B. I, 110 *οὐ δὲ σὼ μεγαλήτορι θυμῷ εἶξας ἄνδρα φέριστον ὃν ἀθάνατοὶ περ ἔτισαν ἠτίμητους* jenes Zeichen hinter *ἔτισαν*. Hier hätte Herr Fr. wohl bemerken können, daß dies ein Fall sei, wo Niskanor durch consequentes Festhalten an seinen Bestimmungen in Fehler gerieth. Denn offenbar hat ein so gestalteter Satz mit den eigentlichen *περίοδοι ὁρθαί* nur das Unwesentliche gemein, daß die Apodosis (in ihrem Haupttheile, dem Verbum) nachsteht, nicht aber das Wesentliche, die besondere Betonung der Protasis, nach der die Interpunction sich richten mußte. Den weiteren Inhalt des zweiten Paragraphen bildet sodann eine genauere Aufzählung der einzelnen Arten der *περίοδοι ὁρθαί*. Wir erfahren, daß wenn die Protasis aus mehreren coordinirten Gliedern besteht, die *ὑποστιγμὴ ἐνυπόκριτος* hinter jedes derselben tritt. Zuletzt werden einige Abweichungen des Niskanor von anderen Grammatikern rücksichtlich der Anwendung dieses Zeichens besprochen.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

95. Stück.

Den 14. Juni 1851.

Königsberg

Schluß der Anzeige: „Nicanoris *περὶ ἱλιακῆς στιγμῆς reliquiae emendatiores*. Edidit Ludovicus Friedländer.“

In §. 3. geht der Vf. über zu den *ἀνεστραμμέναις περιόδοις*, deren Zeichen die *βραχεῖα διαστολή* ist. Der Fälle ist natürlich eine bedeutende Zahl, ohne daß sich eigentliche Schwierigkeiten fänden. (Weiläufig wird p. 73. der Sinn der Aristarchischen *διπλῆ* in X, 379 erörtert). Wenn die voranstehende Apodosis aus mehreren Gliedern besteht, so steht hinter jedem die *βραχεῖα διαστολή*. Wo eine Apodosis in der Mitte von zwei Vorder-
sätzen steht, da findet sich nach der ersten Protasis die *ὑποστ. ἐνυπόκρ.*; nach der Apodosis, also vor der zweiten Protasis die *βραχεῖα διαστολή*.

Das fünfte Capitel handelt *de distinctione sensuum medio sermone insertorum*. Ans Ende der *διὰ μέσου* gestellten Sätze tritt die *ὑποστιγμῆ ἀνυπόκρITOS*, vor denselben können je nach der Verschiedenheit der Sätze verschiedene Zeichen ste-

hen. Würde nach Hinzunahme des *διὰ μέσου* stehenden Satzes gar kein Zeichen erforderlich sein, so steht gleichwohl die *βραχεῖα διαστολή*. Findet nach dem *διὰ μέσου* Wiederholung des Unterbrochenen Statt, so ändert sich darum die Interpunctionsweise nicht. Besteht ein *διὰ μέσου* aus mehreren coordinirten Gliedern, so bekommt jedes die *ὑποστιγμὴ ἀνυπόκριτος*; besteht es aus Protasis und Apodosis, so tritt innerhalb desselben nach der allgemeinen Regel entweder *ὑποστιγμὴ ἐνυπόκριτος* oder *βραχεῖα διαστολή* ein.

Das sechste Kapitel bespricht die *βραχεῖα διαστολή*, die um so mehr eine besondere Behandlung verdiente, als sie nicht bloß, wie die übrigen Zeichen zur Satztrennung, sondern auch zur Worttrennung verwendet wird. Zunächst werden in §. 1. die bisher beiläufig erwähnten Fälle der Anwendung der *βραχεῖα διαστολή* recapitulirt. Sie steht 1) zur Scheidung zweier unabhängiger Sätze, welche die Beziehung auf etwas Drittes gemeinschaftlich haben (p. 54); 2) zwischen zwei Hauptsätzen, die das Verbum gemeinschaftlich haben (p. 51; dagegen gelten zwei Hauptsätze, die dasselbe Subject gemeinschaftlich haben, dem Nikanor für selbständige Sätze); 3) zwischen Sätzen, die unter sich coordinirt in gemeinschaftlicher Abhängigkeit stehen (p. 53); 4) in den *περίοδοις ἀνεστραμμέναις*.

In §. 2. wird die *βραχεῖα διαστολή*, sofern sie der Deutlichkeit wegen angewendet wird, ohne daß Satzverhältnisse dazu nöthigten, besprochen. Diese Anwendung des Zeichens, z. B. *εἰς οἰωνὸς ἄριστος, ἀμύνεσθαι περὶ πάσης*, die sehr ausgedehnt ist, und uns meist überflüssig erscheint, erklärt sich aus dem Bedürfnisse nach Erleichterung der Uebersicht, dem bei uns durch die Worttren-

nung in besserer Weise Genüge geschieht. Am ersten lassen wir uns das Zeichen noch gefallen, wo es steht, um Amphibolie zu vermeiden. Niskanor verwendete, wie wir aus §. 3. ersehen, große Sorgfalt auf diesen Gegenstand, wenn wir auch sagen müssen, daß es oft sehr unwahrscheinliche Mißverständnisse sind, die er zu beseitigen strebt. Eine andere vorzugsweise Anwendung findet die *βραχεῖα διαστολή* in der *ἐπεξήγησις*, mit welchem Ausdruck Fr. in §. 4. jede genauere Erklärung einer im Allgemeinen bezeichneten Sache versteht, also Alles, was sonst wohl unter dem Namen Apposition begriffen wird. Hierzu gehört nun auch der Fall, wo mehrere Adjective, verschiedene Prädicate bezeichnend, nach einander zu einem Substantiv treten, wie in *ἔγχος, βριθύ, μέγα, σιβαρόν*. Dem entgegengesetzt ist es, wenn zwei Adjective nicht zwei verschiedene Accidentia, sondern einen Begriff ausdrücken. In diesem §. 5. behandelten Falle tritt nicht *βραχεῖα διαστολή*, sondern das entgegengesetzte Zeichen der Wortverbindung ein, gewöhnlich Synphen, von Niskanor *συναφή* genannt.

Von den am Ende der Prolegomena angefügten Epimetris handelt das erste über die Unzuverlässigkeit des Fragments über die Interpunction des Niskanor, welches sich in Bachmanns Anecd. 2, 316. findet. Das zweite erörtert das Verhältniß des Niskanor zu Aristarch und den anderen Aristarcheern. Wir sehen, daß Niskanor in Bezug auf Kritik gar nicht so selten von Aristarch abweicht. Daß er die Werke des Didymus und Aristonikus benutzte, scheint evident. In der Erklärung ist er, wie zu erwarten, abhängig von Aristarch; jedoch hat er mitunter zwei Erklärungen, wo Aristarch nur eine derselben kennt, und an einigen Stellen

weicht er geradezu von Aristarch ab. Den einen Beleg dafür, den Fr. anführt, die Erklärung zu A, 116 können wir indeß nicht gelten lassen, denn ohne Zweifel wollte Aristarch nicht sagen, der Vers *βούλομ' ἐγὼ λαὸν σὼν ἔμμεναι ἢ ἀπολέσθαι* müsse in der Weise mit dem Vorhergehenden verbunden werden, daß *εἰ τόγ' ἄμεινον* den Bordersatz dazu bilde, sondern er wollte, um den Vorwurf des *εὐηθές*, der jenem Verse von Zenodot gemacht war, abzulehnen, vielmehr geltend machen, daß der Sinn des Verses nicht für sich, sondern im Zusammenhang mit dem Früheren beurtheilt werden müsse. Herr Fr. fühlte selbst, daß er die von Niskanor widerlegte Absurdität, hinter *πάλιν* einen Punkt zu setzen, und *εἰ τόγ' ἄμεινον* als Bordersatz des Ausspruches anzusehen, dem Aristarch nicht zumuthen dürfe. Wenn er deßhalb die Vermuthung ausspricht, Aristarch habe wohl nur vermeiden wollen, daß vor *βούλομ' ἐγὼ* eine zu große Pause gemacht würde, so ist das offenbar eine willkürliche Annahme, während der Sinn, den ich dem Aristarch unterlege, mit den in ihrer Kürze etwas prägnanten Worten des Aristonikus: *ὅτι Ζηνόδοτος αὐτὸν ἠθέτηκεν, ὡς τῆς διανοίας εὐηθοῦς οὐσίας. οὐ δεῖ αὐτὸν ἰδίᾳ προφέρεσθαι, ἀλλὰ συνάπτειν τοῖς ἄνω, ἐν ἧθει γὰρ λέγεται* wohl übereinkommt. Die gesperrt gedruckten Worte sind es, die Herr Fr. übersehen hat, und die den Schlüssel zur richtigen Erklärung des sonst allerdings auch als *terminus technicus* bei der Interpunction gebrauchten *συνάπτειν* bieten. Weiterhin weist der Vf. vielfache Spuren der Aristarcheischen Worterklärung bei Niskanor nach. Was ferner die von Aristarch obelisirten Verse betrifft, so mußte Niskanor dieselben, da sie Aristarch im Texte ließ, natürlich auch interpungiren. Wenn

demnach auch im Allgemeinen zuzugeben ist, daß eine Interpunction einer Stelle, die das Fehlen eines Verses voraussetzt, angesehen werden kann als Mittel für die Kritik (wofür wir oben schon gelegentlich ein Beispiel beibrachten), so ist doch auch vorsichtige Anwendung dieses Mittels zu empfehlen. So z. B. scheint mir Herr Fr. in der Verwerfung von A, 192 zu rasch verfahren zu sein. In dieser Stelle: *διάνδιχα μερμήριζεν, ἧ — τοὺς μὲν ἀναστήσειεν ὁ δ' Ἀτρείδην ἐναρίζοι, ἧς χόλον παύσειεν ἐρητύσειέ τε θυμόν*, hat der letzte Vers den Obelus und in den Scholien steht das *ἀθετεῖται*. Nikanor interpungirt (s. schol. ad A, 189) nur den vorhergehenden Vers, und daraus schließt nun Herr Fr., daß Vers 192 im Text des Nikanor gefehlt habe. Dieser Schluß ist deshalb zu rasch, weil unsere Scholien Excerpte aus Nikanor sind. Nikanor kann nach den uns erhaltenen Worten fortgefahren haben: Wenn aber Vers 192 echt sein sollte, so zc. Der Epitomator ließ dies aus Unachtsamkeit, oder auch weil er es für unwesentlich hielt, weg. Kurz, es darf aus den erhaltenen Worten des Nikanor nicht auf das Fehlen des Verses im Exemplare des Nikanor geschlossen werden. Wenn nun Herr Fr. weiter in einer Anmerkung den Vers als entschieden unecht ganz zu beseitigen sucht, so ist auch darin sein Verfahren zu rasch. Erstlich folgt aus den Worten des Aristonicus zu 189 keineswegs mit Sicherheit, daß Aristarch den Vers nicht in allen Exemplaren fand. Aber wäre das auch der Fall, machten äußere wie innere Gründe den Vers verdächtig, so ist er darum noch nicht auf eine Linie zu stellen mit dem, der nach Θ 167 in einigen Handschriften folgte. Gestehe wir so viel als möglich zu, so hat unser Vers mit Θ 167* das gemein,

daß ihn Aristarch nicht in allen Handschriften fand, und daß er als zweites mit $\tilde{\eta}$ eingeleitetes Glied nach $\delta\acute{\iota}\alpha\nu\delta\iota\chi\alpha$ dem Verdachte der Einschlebung ausgesetzt ist. Während aber bei Θ 167* dieser Verdacht dadurch zur Gewißheit wird, daß der Vers nur die gänzlich matte und bedeutungslose Negation des vorigen ist, bleibt bei unserem Verse der Verdacht immer nur Verdacht. Wir billigen daher die Vorsicht im Urtheil des Aristarch, der Θ 167* ganz fortließ, *A*, 192 aber nur obelisirte. Weiterhin führt der Vf. die Aristarchischen Lesarten, die Niskanor uns erhalten hat, auf; und zum Schluß die beiden einzigen Conjecturen des Niskanor Θ , 345 $\mu\acute{\epsilon}\gamma\alpha\ \delta' \ \epsilon\upsilon\chi\epsilon\tau\acute{o}\omega\nu\tau\omicron$ für $\mu\acute{\epsilon}\gamma\alpha\lambda'$ — und Ω , 42 $\epsilon\acute{\iota}\xi\eta$ für $\epsilon\acute{\iota}\xi\alpha\varsigma$.

Das dritte Epimetum bespricht das Verhältniß in der Größe der Pausen, die nach Niskanors System durch die einzelnen Zeichen bezeichnet wurden. Bestimmt wissen wir, daß er der $\sigma\iota\gamma\mu\acute{\eta}$ $\tau\epsilon\lambda\epsilon\acute{\iota}\alpha$ vier Moren, der $\pi\rho\acute{\omega}\tau\eta$ $\acute{\alpha}\nu\omega$ zwei, der $\delta\epsilon\upsilon\tau\acute{\epsilon}\rho\alpha$ $\acute{\alpha}\nu\omega$, der $\upsilon\pi\omicron\sigma\iota\gamma\mu\acute{\eta}$ $\acute{\epsilon}\nu\upsilon\pi.$, der $\beta\rho\alpha\chi\epsilon\acute{\iota}\alpha$ $\delta\iota\alpha\sigma\tau\omicron\lambda\acute{\eta}$ eine verlieh; auf Grund dieser ausdrücklichen Nachrichten schließt der Verf., daß die $\sigma\iota\gamma\mu\acute{\eta}$ $\upsilon\pi\omicron\tau\epsilon\lambda\epsilon\acute{\iota}\alpha$ drei Moren gehabt habe, was durch eine sinnreich verbesserte Stelle des Scholion bei Cramer *Anecd. Paris.* 3, 8 (*B*, 877) bestätigt wird, und daß der $\tau\rho\acute{\iota}\tau\eta$ $\acute{\alpha}\nu\omega$, so wie auch der $\upsilon\pi\omicron\sigma\tau.$ $\acute{\alpha}\nu\upsilon\pi.$ eine Mora zugekommen sei. Demnach hätten fünf der Interpunctioenszeichen des Niskanor gleiche Zeitdauer gehabt, womit Fr. insofern nicht zufrieden ist, als er für die Pause zwischen Correlativsätzen, also f. die $\upsilon\pi\omicron\sigma\tau.$ $\acute{\epsilon}\nu\upsilon\pi.$ einen größeren Zeitraum, als für die vier anderen Zeichen beansprucht. Daß diese Zeitbestimmungen übrigens überhaupt nur den Sinn eines ungefähren relativen Maßstabes gehabt haben können, be-

merkt der Vf. mit Recht. Zum Schluß weist er auch auf die Stütze hin, die das Metrum mitunter durch die Intervalle der Distinctionen erhält.

Das vierte Epimetrum schließt sich an die Bemerkung in den prolegomenis über den Gebrauch der *στιγμή τελεία* beim Vocativ. Hier kommt nämlich die Interpunction mit der Aussprache in Conflict, wenn der Endvokal des Vocativs elidirt wird. Die Interpunctionstheorie verlangt hier eine *στιγμή τελεία*, also ein bedeutendes Intervall, das Geseß der Aussprache dagegen Verbindung des Consonanten mit dem folgenden Vocale. So kommt natürlich auch in anderen Fällen die Elision mit der Interpunction in Conflict. Der Verf. sucht zu ermitteln, wie sich die Alten in diesem Conflict geholfen haben. Das zum Theil bei der Beschaffenheit der Quellen nicht mit ganzer Bestimmtheit zu ermittelnde Resultat ist: Nikanor läßt nach der Elision die *βραχεία διαστολή* zu, Aristarch und Herodian auch die größeren Interpunctionen. Mitunter schrieben aber die beiden letzteren den eigentlich zu elidirenden Vokal dennoch. Doch geschah das ohne Zweifel nur, wenn außer der Interpunction ein anderer Grund für die volle Schreibung sprach. Nikanors Verfahren in diesen Fällen kennen wir nicht, noch weniger sehen wir ein, wie dergleichen von den Grammatikern mag ausgesprochen sein.

Das fünfte und letzte Epimetrum knüpft an die in den prolegomenis ausgesprochene Behauptung an, daß Nikanor sehr wohl gewußt habe, wie selten am Ende des Verses ein neuer Sinn anhebe, und daß deshalb von ihm nur selten am Ende des Verses Interpunction zugelassen sei. Die Fälle nun, wo nach der 18., 19. und 20. Mora eine Interpunction überliefert ist, oder nach

Analogie angenommen werden muß, führt Fr. auf, und giebt damit zum Theil neues Material zur Beurtheilung der rücksichtlich jener Versstellen aufgestellten metrischen Gesetze. Am seltensten findet sich danach hinter der 20. Mora Interpunction, und zwar immer nur *βραχεῖα διαστολή*. An den beiden anderen Stellen ist freilich auch dies Zeichen das am häufigsten erscheinende, doch findet sich nach der 19. Mora einmal auch *δευτέρα ἄνω* und einmal *στιγμὴ ἐνυπόκριτος*; nach der 18., wo im Ganzen über 40 Verse angeführt werden, finden sich mehrere Beispiele der *στιγμὴ ὑποτελεία*, der *δευτέρα ἄνω*, und der beiden *ὑποστιγμαί*.

Was den zweiten Theil des Buches anbetrifft, so habe ich schon im Eingange auf die Sorgfalt, die sich in dem Geleisteten kundgiebt, hingewiesen. Die Verbesserungen und Ergänzungen von Lücken zeugen überall von sicherer Methode in der Ausübung der Kritik. Die Codices, aus denen die einzelnen Stellen entnommen sind, werden genau angegeben. Für die Erklärung der Worte des Nikanor, resp. des Epitomators hat Herr Fr. theils durch besondere Auseinandersetzungen, theils durch Verweisung auf die Stellen der Prolegomena, deren Kenntniß für das Verständniß vorausgesetzt werden mußte, ausreichend gesorgt. Dankenswerth ist auch die Angabe der Stellen, an welchen Bemerkungen des Nikanor ausgefallen sind, wenn darüber aus andern Stellen ein sicherer Schluß möglich war. Wir hätten der Vollständigkeit wegen gewünscht, daß in dieser Beziehung auch Eustathius eine durchgehende Berücksichtigung gefunden hätte, der mitunter Ansichten von Nikanor mittheilt an Stellen, wo die Scholien uns im Stich lassen, z. B. gleich zu *A*, 5. 302 und öfter. Daß über

das dem Nikanor aus der Scholienmasse Zuzuschreibende, und über die Frage, in welchem Grade, ob unmittelbar oder mittelbar, es von Nikanor stamme, mehrfach Meinungsverschiedenheiten möglich sind, ist bei der Beschaffenheit des Stoffes zu natürlich, als daß der Verf. einen Tadel darin erkennen könnte, wenn wir hier und da von ihm abweichen zu müssen behaupten. Um nur ein Beispiel anzuführen, bin ich mit dem Verf. nicht einverstanden rücksichtlich des Scholion zu Ω , 221, welches, wie derselbe richtig sieht, im Zusammenhang mit dem zu A , 63, betrachtet werden muß. Aus dem Scholion zu A , 63. *μάντιν ἐρείομεν ἢ ἱερῆα ἢ καὶ ὄνειροπόλον* erfahren wir, daß Nikanor mit Herodian (und Aristarch) *μάντις* als den Genusbegriff, die beiden andern als Speciesbegriffe faßte. Es ist unzweifelhaft richtig, wenn Herr Fr. das Scholion nur bis zu den Worten *καὶ ὁ Νικάνωρ δὲ οὕτως λέγει* ausnimmt; denn was weiter folgt, kann nicht, wie Heyne meinte, die Ansicht des Nikanor enthalten (schon wegen des auf das Frühere zurückweisenden *καὶ — δὲ* und *οὕτως* nicht), sondern dies hat der Epitomator offenbar aus Porphyrius, und es stimmt dies selbst in der nachweislich (durch Schol. A) falschen Angabe, daß Herodian hinter *ἐρείομεν* die *τελεία* gesetzt hat, mit dem Schol. in BL überein, die die Ansicht des Porphyrius bestimmter enthalten. Wir sehen also, Nikanor interpungirte, Porphyrius lehnte die Interpunction ab. Wenden wir uns nun zu Ω , 221 *ἢ οἱ μάντιές εἰσι θυοσκόοι ἢ ἱερῆες*, so lautet das Scholion dazu in AB folgendermaßen: *καὶ ἐνταῦθα ἀξιοῦσιν τινες διαστῆλαι μετὰ τὸ εἰσὶ, ὡς καὶ ἐν τῇ A ῥαψωδίᾳ τὸ γένος φησὶ (lies φασὶ) προειπῶν ἐπιφέρει τὸ εἶδος· ἀλλ' ἄγε δὴ τινα μάντιν ἐρείομεν. δοκεῖ δὲ μοι ἐνθάδε μὴ ἐπιείγειν, ἐπεὶ ἐνδέ-*

γεται τὸ δεύτερον τοῦ πρώτου ἐπίθετον εἶναι, μάντις θύται. καὶ ἄλλως τῶν ἱερέων ἕτεροι ῥοοῦνται. θυοσκῶοι μὲν οἱ διὰ τῶν ἐπιθυομένων μαντευόμενοι, οἱ ἐμπυρόσκοποι — καλοῦσι δὲ αὐτοὺς λιβανομάντις, — ἱερεῖς δὲ οἱ διὰ τῶν σπλάγγων μαντευόμενοι. τὰ μὲν γὰρ σθυμιάματα θύη καλεῖται, τὰ δὲ σπλάγγνα ἱερά. κοινὸν δὲ ἐστὶ τὸ μάντις.

Auch hier haben wir eine Ansicht, wonach interpungirt werden muß, eine andere, wonach die Interpunction unnöthig ist. Es fragt sich, welche der beiden Ansichten die des Nikanor sei. Herr Dr. hat das Scholion nur bis zu den Worten *μάντις θύται* aufgenommen und ist demnach der Meinung, daß dieser erste Theil des Scholions von Nikanor selbst sei, der also hier im Gegensatz zu seiner Ansicht von *A*, 63 die Interpunction für nicht nothwendig gehalten habe. Nun ist aber klar, daß gerade der zweite Theil des Scholions von *καὶ ἄλλως* an eine Auffassung unserer Stelle enthält, die der des Herodianus und Nikanor von *A*, 62 ganz gleich steht durch die Auffassung des *μάντις* als Genusbegriff. Obwohl nun allerdings es nicht zu den Undenkbarkeiten gehört, wenn man annimmt, daß Nikanor an der einen Stelle so, an der andern anders entschieden habe, so ist doch augenscheinlich zu einer solchen Annahme erst dann genügender Grund vorhanden, wenn die Sache auf andere Weise nicht vermittelt werden kann. Hier aber bietet sich ein viel leichterer Ausweg, wenn man annimmt, daß das ganze Scholion zu *Ω*, 221 von Porphyrius stamme. Diese Annahme wird empfohlen durch den Umstand, daß das Scholion in *A* und *B* gleichlautend steht. Ist Porphyrius der Verfasser, so finden wir denselben hier in Uebereinstimmung mit seiner früheren Ansicht, und eben so den Nikanor, den man nun unbe-

denklich zu den *τινές* rechnen darf, die nach *εἰοί* interpungirten. Herr Fr. hätte also nach meiner Ansicht das ganze Scholion zu Ω 221 setzen und dazu bemerken müssen, daß dasselbe zwar nicht die eigenen Worte des Nikanor gebe, wohl aber in dem zweiten Theile die exegetische Auffassung des Nikanor enthalte.

Am Schlusse des Buches ist ein *index auctorum*, der neunzehn Namen enthält. Sinnstörende Druckfehler sind mir nicht aufgefallen. Leichtere kommen nicht gar selten vor, namentlich in griechischen Wörtern. S. 28. β . 1. v. u. l. *illie* für *illis*. Steht hinter dem Scholion zu A, 290 mit Absicht *A* statt *BL* bei Bekker? Die Latinität des Vf. ist leicht, klar und dem Gegenstande angemessen, nur hier und da durch einige fehlerhafte Angewöhnungen entstellt. Dahin rechne ich, um anderer Kleinigkeiten nicht zu gedenken, das häufige *ubique*, den siebenmal, wenn ich recht gezählt habe, nach *non dubito* gebrauchten *Accusativus* mit dem Infinitiv, *abjudicare c. dat.* statt mit *ab c. abl.*, *potest omisisse* und *dgl.* statt *omittere potuit*.

Dr. E. Lange.

L e i p z i g

Verlag der S. C. Hinrichs'schen Buchhandlung 1849. Die Geschichte der Methodologie der Erdkunde. In ihren ersten Grundlagen, vermittelt einer historisch-kritischen Zusammenstellung der Literatur der Methodologie der Erdkunde, bearbeitet von J. G. Lüdde Dr. u. f. w. XIV u. 130 S. Octav.

„Sehr oft ist es der Fall, daß wenn auch eine Wissenschaft schon vorzügliche Materialien besitzt, diese jedoch in Handbüchern und überhaupt in denjenigen Schriften, die dem Volke das Wichtigste unseres Wissens übertragen, entweder gar nicht aufgenommen sind, oder doch nur als vereinzelte

Thatsachen ohne allen Zusammenhang. Dies geschieht um so leichter, da wir die mehrsten solcher Schriften aus den Händen unwissender Sammler empfangen. Von keiner Wissenschaft gilt dies in höherem Grade, als von der Geographie." — Dies Wort des berühmten Schouw ist leider heute noch eben so vollkommen wahr, als da es von ihm vor mehr als zwanzig Jahren niedergeschrieben wurde (*Specimen Geographiae physicae comparativae. Havniae 1828*; und deutsch in *Berghaus Annalen der Erd-, Völker- und Staatenkunde 1829* Heft 1 und 2), und wenn man bedenkt, daß Carl Ritter bereits im J. 1806 die Grundzüge seines wissenschaftlichen Systems der Erdkunde (in *Guts-Muths Zeitschr. für Pädagogik 1806. S. 198 — 219*) veröffentlichte und nun seit mehr als zwanzig Jahren die wissenschaftliche Erdkunde alljährlich in Vorlesungen vorträgt, ohne daß dadurch die geographischen Compendien oder der geographische Unterricht in unseren Schulen eine wesentliche Umgestaltung erfahren hätten, so möchte man fast daran verzweifeln, daß unser Volk, dem die von allen gebildeten Nationen als die Meister in der Wissenschaft der Erdkunde anerkannten Männer wie Al. von Humboldt, Carl Ritter, Leop. v. Buch angehören, dazu berufen sei, die Früchte und den Segen zu erndten, den die rechte Aneignung der von diesen Männern ausgebildeten wissenschaftlichen Erdkunde zu gewähren im Stande ist. Ja ist es doch fast, als wenn man bei uns schon völlig auf die Erringung dieser Früchte verzichtet hätte, indem man sich kaum mehr die Mühe giebt darnach zu streben und wohl schon geradezu erklärt, „die Ritter'schen Ideen der Geographie eignen sich nicht zum Unterricht.“ Das Letzte haben bereits mehrere angesehene Compendien-schreiber, wie Selten und Bollrath Hoffmann, ziemlich unum-

wunden ausgesprochen, und daß dies geschehen durfte, ohne irgend welche Indignation in den Kreisen hervorzurufen, für welche diese Leute schreiben, d. h. in den Klassen der Gymnasiallehrer und des sogenannten gebildeten Publicums überhaupt, daß sogar die geographischen Lehr- und Handbücher von Selten und Hoffmann in diesen Kreisen sehr beliebt werden konnten, das zeigt eben, daß in ihnen sehr wenig oder gar kein Sinn für eine höhere Auffassung der Erdkunde vorhanden ist. Denn wäre ein solcher Sinn auch nur bei Einzelnen in diesen Kreisen lebendig, so hätte es sich bald aussprechen müssen, daß jene Behauptung, Ritter's Ideen eigneten sich nicht für den Schulunterricht auf völligem Mangel der Erkenntniß der Ritter'schen Auffassung und Unkunde der eigentlichen Quellen zur Kenntniß der Ritter'schen Ideen beruhen, nämlich der verschiedenen Abhandlungen Ritter's in den Schriften der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, die, weil sie an dieser Stelle stehen, überhaupt sehr vielen sogenannten Geographen gänzlich unbekannt geblieben sind. Trostlos, wie diese Thatsachen für denjenigen sein müssen, der da weiß, wie gerade in unserer zerfahrenen Zeit der rechte Unterricht in der Erdkunde eine wahrhaft pädagogische Disciplin werden könnte, eine Disciplin recht dazu geeignet, den Jüngling vor der Unwissenschaftlichkeit und der Blasirtheit zu bewahren, zu denen die einseitige Verfolgung sowohl der historischen so wie der naturwissenschaftlichen Studien in ihrer völligen Entfremdung von einander nothwendig führen muß, so kann sie den doch nicht überraschen, der da weiß, welche Stellung dem geographischen Unterricht jetzt auf unseren Schulen angewiesen ist, und wem derselbe anvertraut wird. Derselbe wird nämlich gänzlich als Nebensache betrachtet, nicht allein im

Verhältniß zu den Humanitäts-Studien, die allerdings Hauptsache für die Gymnasien bleiben müssen, sondern auch im Verhältniß zu anderen Unterrichtsgegenständen, und demgemäß wird auch der Unterricht in der Erdkunde gewöhnlich als bloßes Nebenfach diesem oder jenem Lehrer mitübertragen, je nachdem es so oder so am besten zu der sonstigen Einrichtung des Stundenplans paßt. Nun eignet sich aber keine Disciplin weniger dazu, als bloßes Nebenfach gelehrt zu werden, als eben die Erdkunde. In keinem Lehrfache muß der Lehrer unendlich viel mehr wissen, als er vorzutragen hat, bei keinem ist eine bloße Präparation für den jedesmahligen Vortrag aus einem oder dem anderen Lehr- oder Handbuche so unzureichend wie bei der Geographie, denn der vorzutragende einzelne Gegenstand ist als solcher todt, wenn er nicht in steter lebendiger Beziehung zur eigentlichen Aufgabe der Erdkunde, nämlich der Erkenntniß der Erde als Trägerin alles Lebens und als Schauplatz der menschlichen Thätigkeit, gehalten wird. Das ist aber nur möglich, wenn der Lehrer das ganze Gebiet seiner Wissenschaft zu übersehen im Stande ist und dazu gehört nicht alleine eine große Summe von besonderen Kenntnissen sondern auch eine Kunst der Anschauung, die man sich unmöglich nebenbei zu erwerben fähig ist. So erklärt es sich denn auch, daß der gewöhnliche geographische Unterricht auf unseren Schulen eher Alles ist, als das, was er sein sollte, nämlich eine Disciplin, die bei dem Schüler den Beobachtungssinn anregt und übt und die Achtung auch vor dem Wissen und Forschen weckt, welches dem Gebiete seiner speciellen Studien ferner liegt. Daß dies allgemeiner und namentlich in den Kreisen anerkannt werde, von denen eine Reform der eben angedeuteten Uebelstände ausgehen muß, ist sicher sobald noch nicht

zu erwarten, einmal weil eben die Wissenschaft der Erdkunde von ihrem Diener eine völlige Hingebung verlangt und nicht ein Jeder, der Namen und Zahlen zu lernen und zu behalten im Stande ist, Beruf hat zur Erdkunde und zweitens, weil überhaupt die Tendenz unserer Zeit so sehr auf die Einseitigkeit gerichtet ist, d. h. auf die Verfolgung eines bestimmten Zweiges des Wissens in seiner Isolirung von dem Gesamtwissen, daß es fast scheinen sollte, unsere Zeit könne nur in der Verfolgung dieser Einseitigkeit noch etwas leisten. Allein bei aller Anerkennung dessen, was namentlich in den Naturwissenschaften durch diese immer weiter gehende Theilung der Arbeit und Forschung geleistet worden, kann doch wohl keiner, der die Aufgabe der Wissenschaft erkannt hat, darüber die Augen schließen, daß je mehr diese Arbeitstheilung zu einer gegenseitigen Entfremdung der Forschung auf den beiden verschiedenen, dem Menschen zur Erkenntniß angewiesenen Gebieten, dem der Natur und dem des Geistes, führt, desto nothwendiger auch wieder nach einer Versöhnung gestrebt werden muß, wenn die schon so furchtbar gewordene Kluft zwischen der auf dem ethischen und der auf dem physischen Erkenntnißgebiete erworbenen Weltanschauung (von der man sich z. B. einen Begriff machen kann, wenn man die Lehren über die Schöpfung vergleicht, wie sie in naturwissenschaftlichen Büchern wie die von Burmeister und Carl Vogt und wie sie in dem christlichen Religionsunterricht vorgetragen werden) nicht immer größer werden soll, wenn wir bei allen glänzenden Fortschritten in den von Gott abgewandten Naturwissenschaften und bei der steten Steigerung der von der Natur abgewandten Speculation nicht wieder in wahre Barbarei zurückfallen sollen. Eine solche Versöhnung herbeizuführen oder anzubahnen, dazu ist, glauben wir, die

Reform des geographischen Unterrichts auf den Schulen im Sinne Carl Ritter's ein sehr wichtiges, ja ein unentbehrliches Mittel, und deshalb muß jeder Beitrag zu einer solchen Umgestaltung freudig begrüßt werden. Sehr willkommen müssen wir deshalb auch das vorliegende Werkchen heißen, welches durch eine historisch-kritische Zusammenstellung der Litteratur der Methodologie der Erdkunde, wohl geeignet ist, den Strebsameren unter den Lehrern zu rathen, welche, weil ihnen auf der Schule der Geschmack an der Geographie gründlich verdorben worden, bei ihren Universitätsstudien sich durchaus nicht um die Erdkunde bekümmert haben und deshalb wenn sie nun als Lehrer auch in der Geographie Unterricht ertheilen sollen, gerne das Versäumte nachholen möchten, dazu aber kaum etwas Brauchbares in der leichter zugänglichen geographischen Litteratur aufzufinden und deshalb den Schülern in ihrem geographischen Unterricht statt wissenschaftlicher Anregung nur geisttödtende Langeweile zu gewähren im Stande sind. Unser Vf. hat mit Fleiß und wirklicher Sachkenntniß die betreffende Litteratur (d. h. die neuere, der des Alterthums und namentlich der des Mittelalters hätte er wohl mehr Aufmerksamkeit widmen müssen) durchmustert und zugleich aus den wichtigsten Schriften, namentlich den verschiedenen Abhandlungen Ritter's so umfassende Auszüge mitgetheilt, daß diese kleine Schrift für den Fähigen schon hinreichen möchte, ihn in die Wissenschaft der Erdkunde einzuführen und ihm den richtigen Weg zum tieferen Eindringen in dieselbe zu zeigen. Aber nicht allein der Lehrer, sondern auch der Geograph von Fach muß dem Hn Vf. für diese Schrift verpflichtet sein, indem eine Geschichte der Methodologie der Erdkunde bis jetzt sehr in der geographischen Litteratur vermisst wird und die hier mitgetheilten Grundzüge zu einer solchen Geschichte in der That gediegen genug sind, um als sichere Grundlage für weitere Arbeiten zu dienen. Zwar können wir nicht in alle Urtheile des Hn Vfs einstimmen, wie z. B. nicht in das harte Absprechen über H. Berghaus, der doch wenigstens den gewöhnlichen Compendien-schreibern gegenüber das Verdienst eines überaus fleißigen und kenntnißreichen Sammlers hat; allein bei weitem in den meisten Fällen finden wir die Kritik des Hn Vfs treffend und von Sachkenntniß, wie von lebendigem Interesse für die Erdkunde zeugend. Von Herzen wünschen wir deshalb auch dieser Schrift einen Erfolg, durch den Hr Vf. zur Verfolgung solcher Arbeiten aufgemuntert werden würde. — Schließlich will der Unterzeichnete sich noch als Verf. des S. 116 unter 249 genannten, anonym erschienenen Aufsatzes bekennen, der auch, so Gott will, nächstens umgearbeitet und vervollständigt herausgegeben werden soll.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

96. Stück.

Den 16. Juni 1851.

B e r l i n

Verlag von Wilhelm Herz 1850. Lex Salica
herausgegeben von Johannes Merkel. Mit einer
Vorrede von Jacob Grimm. CIV und 111 S.
in gr. Octav.

E b e n d a s e l b s t

Die Geschichte des Langobardenrechts. Eine Ab-
handlung von Johannes Merkel. Als Beitrag
zu Savignys Geschichte des Römischen Rechts im
Mittelalter. 63 S. in gr. Octav.

Hr Johannes Merkel, jetzt Professor in Königs-
berg, fährt rüstig fort uns die Resultate seiner um-
fassenden Forschungen über die Rechtsbücher der
älteren germanischen Stämme mitzutheilen. Der
früher (Jahrg. 1850. Stück 40—42) besprochenen
Arbeit über die Lex Alamannorum und die Ver-
fassungsgeschichte dieses Stammes schließen sich die
beiden vorliegenden Publicationen würdig an. Sie
sind ihrem Plane nach sehr verschieden. Die zweite
Schrift, zu Savignys 50jährigem Jubiläum veröf-

fentlicht, enthält eine Zusammenfassung ausführlicher Untersuchungen über die Entstehung und Ausbildung der Langobardischen Rechtsammlung, die erste dagegen gibt an und für sich keine neuen Forschungen über die Geschichte der Lex Salica, sondern einen Versuch den Inhalt aller der verschiedenen Texte übersichtlich zu ordnen und in knapper Form möglichst vollständig zur Anschauung zu bringen: doch müssen natürlich einer solchen Arbeit selbständige Untersuchungen über den Werth und das Verhältniß der verschiedenen Texte zu Grunde liegen.

Die Ausgabe der Lex Salica hat eigentlich keinen gelehrten Zweck, sondern Hr Merkel wollte zunächst für das Bedürfniß akademischer Vorlesungen über dies wichtige Denkmal des ältern deutschen Rechtes sorgen; doch wird man der Arbeit auch abgesehen hiervon einen selbständigen wissenschaftlichen Werth beilegen, und die Bedeutung des Buches ist außerdem durch die inhaltsreiche Vorrede Jacob Grimms in einem hohen Grade vermehrt worden, da der hochverehrte Forscher sich hier ausführlich über die Erklärung der Malbergischen Glossen ausläßt und zugleich manche Bemerkungen über die Entstehung und die Geschichte der Lex Salica einflicht, in denen er wohl auch von den Ansichten Merckels selbst abweicht, zum Theil gerade an den Punkten, wo dieser mit der früher von mir vertretenen Auffassung sich in Uebereinstimmung findet.

Eine Hauptfrage, auf welche es ankommt, ist die, ob der kürzere Text der vier Handschriften, die ich bei meiner Ausgabe zu Grunde legte, wirklich der älteste und ursprüngliche ist, oder ob unter den Erweiterungen anderer Handschriften Bestandtheile des ursprünglichen Textes gefunden werden können.

Merkel hat sich für die erste Auffassung mit mir entschieden. „Ich bin“, sagt er (S. XCIII) in seiner Einleitung, die er an mich hat richten wollen, nachdem er meines Buches Erwähnung gethan, „demselben gefolgt, nachdem ich Ihre Meinung für richtig erkannt hatte, und habe nichts neues hinzufügen, kaum an einzelnen Stellen etwas abändern können“. Grimm billigt auch ausdrücklich den Weg, den wir beide eingeschlagen haben (S. LXXIX): doch fügt er hinzu, die LXV Kapitel könnten „das Gesetz weder in seiner ursprünglichen noch vollständigen Gestalt, nur in einem stellenweise mageren und verkürzten Text gewähren“, dessen Ergänzung wenigstens theilweise aus den Zusätzen der anderen Handschriften gelingen werde. „Das von Waik gegebne, von Merkel voran gestellte salische Gesetz ist, könnte man sagen, die reichste uns überlieferte Epitome des ursprünglichen, die wir noch aus andern Handschriften vielfach zu berichtigen und auszufüllen im Stande sind“.

Ich kann dieser Auffassung auch jetzt nicht beitreten. Eine wiederholte genaue Beschäftigung mit diesem wichtigen Rechtsdenkmal, zu dem eben diese Ausgabe mich angeregt hat und die im vorigen Winter in Gemeinschaft mit einigen Studirenden unserer Universität vorgenommen ward, hat mich nur in der Ueberzeugung bestärken können, daß wirklich der wahre Bestand des Salischen Gesetzes nur in jenem Text der 65 Titel gefunden werden kann. Hat die Kritik mit der handschriftlichen Ueberlieferung etwas vorzunehmen, so wird es nach meiner Meinung ein Ausscheiden, nicht ein Zusetzen sein. So scheinen mir XXIV, 5. XXXIV, 4, vielleicht selbst XIV, 4 spätere Zusätze zu sein, an dieser Stelle eingereiht wegen einer gewissen äußerlichen Verwandtschaft des Inhalts, während

in dem Titel eigentlich doch von ganz anderen Dingen die Rede ist, als hier behandelt werden. Gerade diese Art der Anreihung sehen wir dann bei den meisten Zusätzen der späteren Handschriften. Titel XXIV ist die Rede *de homicidiis parvulorum vel mulierum*; der Text der vier Handschriften enthält, abgesehen von dem schon erwähnten § 5, nichts, was nicht dieser Angabe entspräche. Wie aber dort die Erwähnung des unmündigen Knaben den Anlaß gab die Bemerkung einzuschalten, daß ein solcher bei einem Vergehen kein Friedensgeld verwirke, so reihten spätere Texte hier die Bestimmungen an über die Strafen, welche auf das eigenmächtige Scheeren von Knaben und Mädchen gesetzt waren. Grimm sagt: „Sollte auf den ältesten Malbergen der Franken, die von jeher ihres Haarwuchses stolz waren und ihre Könige und Edeln *crinitos* hießen, die Composition für unerlaubten Haarschnitt und das technische Wort dafür unbekannt gewesen sein?“ Ich bin sehr bereit, mit ihm diese Frage entschieden zu verneinen, meine aber, daß dies für die Hauptsache nichts austrägt.

Die *Lex Salica* hat sicherlich nicht das ganze ältere Recht der Salischen Franken umfaßt; die Art aller alten Rechtsaufzeichnungen läßt schon vermuthen, daß es hier nicht anders war; durch die zahlreichen späteren Zusätze werden wir aber jedem Zweifel enthoben. Grimm selbst will doch nur den Text vervollständigen durch die Erweiterungen, welche die anderen Handschriften innerhalb der einzelnen Titel haben. Aber viel bedeutender sind die Zusätze der sogenannten *Capitula addita*, die nach den LXV Titeln in mehreren Codices stehen und die auf spätere Könige zurückzuführen man wenigstens den Versuch gemacht hat. Manches trägt hier eben den Charakter einer spätern

etwas veränderten Rechtsauffassung an sich; allein daß Anderes, ja das Meiste ebenso alt ist wie der Inhalt der Lex selbst, läßt sich doch schwerlich bezweifeln. Die Rechtsgrundsätze bei dem sogenannten achasius sind gewiß nicht jünger als die bei dem reipus; aber niemand wird doch den ganzen Artikel LXXI (bei Merkel) der alten Lex einverleiben wollen: der Inhalt ist eben alt, aber die Aufzeichnung ist später. Die Bestimmung von Tit. LXXIV kam gewiß auf dem Mallus ebenso früh zur Anwendung, als die von L; aber in der ersten Redaction hat jener Grundsatz keinen Platz gefunden, und man beschloß sich deshalb ihn später ebenfalls zur schriftlichen Abfassung zu bringen. Der Unterschied zwischen diesen am Schluß angehängten und den in die einzelnen Titel eingefügten Zusätzen scheint mir nur der zu sein, daß jene bei einer bestimmten Gelegenheit, wohl unter Mitwirkung des Königs und einer allgemeineren Versammlung, niedergeschrieben wurden, während diese auf den einzelnen Gerichtsstätten nach dem Bedürfniß des Lebens eingeschaltet und dann bei späteren Redactionen, wie der in 99 Titeln, gesammelt und in eine gewisse Ordnung gebracht worden sind.

Ich habe früher gesagt, daß die Zusätze eine weitere Ausbildung der Lebensverhältnisse, einen größeren Reichthum des Besizes oder dergleichen kundgeben. Ich will damit nicht behaupten, daß alles, was in denselben erwähnt wird, der älteren Zeit ganz abgesprochen werden müsse, wie hier (S. LXXX) angenommen zu werden scheint; aber ich meine, es entspricht der Alterthümlichkeit eines Rechtsdenkmals, daß nur gewisse besonders gewöhnliche Fälle aufgeführt werden, während man später das Bedürfniß fühlen mochte, mehr und mehr zu specialisiren, und auf jedes vorkommende

Verhältniß Rücksicht zu nehmen. Die Buße für den gestohlenen Hausvogel ist 3 Solidi, der alte Text nennt Sperber und Gans; das mochte genügen, auch wenn es daneben Hühner und Enten und Tauben gab. Wenn andere Texte sie dagegen einzeln aufführen, den Diebstahl eines jeden aber mit derselben Strafe belegen, so kann das doch sicherlich nur als eine spätere Erweiterung erscheinen. Der Inhalt der vier Handschriften kann gar nicht als eine Abkürzung angesehen werden; wollte man eine solche vornehmen, hätte man nicht einen oder zwei Fälle ausgreifen, sondern eher eine allgemeine Regel durch Zusammenziehung der verschiedenen Paragraphen aufstellen müssen. Ihren Text mag man nur dann als eine Epitome bezeichnen, wenn man die ganze Fülle des Rechtslebens als den Stoff ansieht, mit dem eine Abkürzung vorgenommen ist, indem die ersten Verfasser der Lex Salica das ausgehoben haben, dessen Aufzeichnung ihnen damals nüz oder nöthig erschien.

Grimm ist geneigt einen großen Werth auch in dieser Beziehung auf die Malbergsche Glosse zu legen. „Hierbei, sagt er (S. LXXX), muß die Beschaffenheit der Malbergschen Glosse und ihre Gemeinschaft zwischen beiden Texten, dem alten der LXV Kapitel und dem der 357 Novellen, von großem Gewicht sein“. Sie finde sich gerade bei den Zusätzen und in den jüngeren Texten vollständiger und reicher als in dem älteren. Allein es ist zunächst zu bemerken, daß nicht allein die Erweiterungen innerhalb der einzelnen Titel, welche Merkel eben unter dem, wie ich mit Grimm sagen muß, nicht wohl passenden Namen Novellen gesammelt hat, sondern auch mehrere der am Schluß angehängten Zusatzkapitel, die jeder für jünger als die eigentliche Lex hält und die man eben bestimm-

ten Königen zuschreibt, die Glosse haben: sie findet sich nicht bloß in den dem Chlodovech beigelegten Kapiteln, wie S. LXXIX gesagt wird, sondern noch im Kap. LXXX, das Merkel mit den Handschriften nach dem Edicte Chilperichs stellt und Perz erst der zweiten Hälfte des 6ten Jahrhunderts beilegt. Es ist bekannt, daß die Redaction in 99 Titeln, über deren spätere Zusammenstellung ebenso wenig ein Zweifel sein kann, wie in dem Text so auch in der Glosse reicher ist als die meisten anderen Recensionen. Wenigstens als ein Beweis für die Zugehörigkeit einer Stelle zu der ursprünglichen Gestalt der Lex Salica kann also das Vorhandensein der Glosse nicht gelten.

Ich habe die Glosse zum Theil gerade aus diesem Grunde der ersten Aufzeichnung der Lex Salica abgesprochen und sie von meiner Ausgabe, welche diese darzustellen versuchte, ausgeschlossen. Es wird vielleicht einiges Bedenken erregen, wenn ich auch jetzt nach den neuen wichtigen Untersuchungen, welche Grimm zuerst in der Geschichte der deutschen Sprache (I, S. 548 ff.), dann in dieser Abhandlung gegeben hat, mein Verfahren für das richtige ansehe und wenigstens in einer Beziehung an der damals vertretenen Ansicht festhalte. Ich bin auf das vollständigste überzeugt, daß die Glosse ganz der fränkischen, und nicht, wie Leo uns eine Zeitlang irre führte, der keltischen Sprache angehört; ich freue mich lebhaft, daß der Versuch, den Müllenhoff damals mit mir machte, die technischen Worte des Gesetzes selbst gegen die Entfremdung an einen undeutschen Stamm zu schützen, nun mit so viel besseren Kräften auf die fast von allen Seiten aufgegebene Glosse ausgedehnt worden ist; ich finde auch, daß an vielen Stellen diese das Verständniß des Textes fördert und uns eine wei-

tere Einsicht in das Rechtsleben und die sonstigen Verhältnisse der Salischen Franken gewährt: — allein in alle dem finde ich keine Nöthigung sie für einen ursprünglichen organischen Bestandtheil des alten Rechtsdenkmales anzusehen. Davider aber spricht nach meiner Meinung: daß die Glossen in den älteren Handschriften sich fast am spärlichsten finden, daß in verschiedenen Handschriften auch ganz verschiedene stehen, bei denen aber eine gleiche Bedeutung wenigstens wahrscheinlich gemacht werden kann, daß sie in anderen ganz fehlen, daß sie überall ausgeschieden werden können, ohne daß dies irgend welche Störung des Zusammenhanges in dem Texte selbst hervorbringt. Darnach kann ich fortwährend nur annehmen, daß diese Glossen allerdings einen sehr hohen Werth, auch einen wesentlichen Bezug auf den Inhalt des Gesetzes haben, daß sie aber seiner ursprünglichen Gestalt fremd gewesen und später demselben eingefügt worden sind. Das erklärt auch am leichtesten, daß dieselben sich manchmal offenbar verirrt haben, indem sie einen Paragraphen zu früh oder zu spät stehen, wovon Grimms Erläuterung mehrere Beispiele aufweist.

Die Glossen sind meistens nichts anders, als kurze Bezeichnungen desjenigen, was in einem Paragraphen behandelt wird, der Sache, auf die sich ein Verbrechen oder eine andere Rechtsbestimmung bezieht; mitunter scheinen sie eine Formel oder den Theil einer solchen, die bei einem gerichtlichen Geschäfte gebraucht ward, zu enthalten: eben der bestimmte Rechtsfall ward auf solche Weise ausgedrückt, oder, wie Grimm selber sagt (S. LXIV): „es lag daran althergebrachte Schlagwörter anzugeben, mit welchen der Richter, wenn er die Composition aussprechen wollte, den Nagel auf den Kopf traf“.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

97. 98. Stück.

Den 19. Juni 1851.

B e r l i n

Fortsetzung der Anzeigen: »Lex Salica herausgegeben von Johann Merkel.« Und: »Die Geschichte des Langobardenrechts. Eine Abhandlung von Joh. Merkel.«

Eben hiernach mag ich die Sache so fassen, daß die Glosse als eine Erinnerung an die mündliche Ueberlieferung der alten Grundsätze erscheint, welche neben der schriftlichen Aufzeichnung herging und welche man dann früher oder später in die geschriebenen Bücher aufzunehmen sich bewogen sah.

Die Glossen können deshalb wohl einer Zeit und einer Auffassung der Verhältnisse angehören, die älter ist als die älteste Gestalt des Textes selbst, ohne daß es nöthig ist, hiernach einen anderen vorauszusetzen, dem dieselben entsprochen hätten. Gehört der Inhalt der Glosse der mündlichen Ueberlieferung des Rechtes auf den Gerichtsstätten an und ist erst später mit der schriftlichen Redaction in Verbindung gebracht, so konnten leicht solche Abweichungen eintreten, wie wir sie hier und da

wahrnehmen. Die Freilassung geschah nach Tit. XXVI vor dem König; die Glosse, welche hier eben die Fragmente einer alten Formel zu enthalten scheint (Grimm S. XXX), nennt dagegen das Volk, *theata*, vor welchem in der öffentlichen Versammlung ohne Zweifel in älterer Zeit die Freilassung erfolgte. Ebenso wird noch in XLVI ein Verfahren »ante regem« oder »in mallo publico legitimo, hoc est in mallobergo ante theoda aut tunginum« neben einander gestellt, wo die Glosse auch nur auf das letzte Rücksicht nimmt.

Es kann auf diese Weise nicht befremden, sondern es ist ganz in der Ordnung, daß die Wörter der Glosse und die technischen Ausdrücke, welche in den Text des Gesetzes selbst aufgenommen sind, in vielen Fällen ganz übereinstimmen: sie gehören demselben Stamme und nach der hier vertretenen Ansicht nur nicht ganz derselben Zeit an: sie sind, kann man sagen, in der Glosse an sich etwas älter als im Text, in der Aufzeichnung dagegen jünger. Ob man so weit gehen darf, zu vermuthen, daß, als diese Aufnahme in die Handschriften Statt hatte, das Verständniß der Worte selbst sich schon in manchen Fällen verloren hatte und daß dies zu der sichtlichen Verderbung vieler derselben gleich von vorne herein den Anlaß gab, will ich dahin gestellt sein lassen. An und für sich wäre es nicht undenkbar, daß solche auf den Gerichten überlieferte formelhafte Ausdrücke im Lauf der Zeit und bei der Zerstreung Salischer Franken über ein weites fremdes Gebiet, unverständlich wurden, selbst ehe ein Schreiber den Versuch machte, sie mit dem Text des Gesetzes zu verbinden, oder daß wenigstens, als einer den Anfang gemacht hatte und nun andere nachfolgten und wie wir sehen reichere Sammlungen anlegten, diese mehr einem gewissen

Klang der Worte als einem sicheren Verständniß derselben folgten. Selbst in den Zusatzkapiteln und Gesetzen späterer Könige scheinen solche deutsche Ausdrücke mitunter ohne rechtes Verständniß aufgenommen zu sein. Wie aber von einer fremden Feder deutsche Laute entstellt wiedergegeben werden konnten, sehen wir aus den altdeutschen Gesprächen, die sich offenbar ein fremder Reisender (Missionar) in Deutschland zum Handgebrauch niederschrieb, welche W. Grimm neulich veröffentlicht hat. Natürlich aber haben auch die späteren Abschreiber an der herrschenden Verderbniß Schuld.

Erschien diese aber früher so groß, daß man glaubte an der Erklärung ganz verzweifeln zu müssen, so steht die Sache nun doch wesentlich anders. Gewiß ist es ein wesentlicher Vorzug dieser Ausgabe, daß sie, bei Abweisung aller anderen handschriftlichen Varietäten, die Lesarten der Glossen durchaus vollständig gesammelt hat. So förderlich meiner Arbeit die Ausscheidung war, ebenso erwünscht, ja nothwendig mußte eine solche Sammlung bei jeder spätern Beschäftigung mit dem Gegenstande sein. Grimm selbst hat dazu aus seinen Vergleichen beigetragen, und es ist kaum zu erwarten, daß die hier noch nicht benutzten Collationen von Perz auf diesem Gebiete noch eine erhebliche Bereicherung geben werden. Fast den ganzen Vorrath dieser so gesammelten Glossen unterwirft dann Grimm seiner sichten und ordnenden Kritik, dringt kühn und geschickt in das Verständniß ein, eröffnet so für die Geschichte der Sprache ein neues wichtiges Gebiet, und benützt zugleich jede Gelegenheit, um von diesen Untersuchungen aus über das Recht und das Leben der alten Franken Licht zu verbreiten. Natürlich kann es meine Absicht nicht sein, weder Beispiele vieler

besonders glücklicher und gelungener Erklärungen zu geben, noch Zweifel über andere Auslegungen zu äußern. Nur die Bemerkung mag ich mir gestatten, daß wenigstens an einigen Stellen wohl die Bemerkungen Müllenhoffs über die deutschen Worte der *Lex Salica* etwas mehr Berücksichtigung verdient hätten als sie hier gefunden zu haben scheinen.

Außerdem muß von dem Standpunkt der Interpretation des Gesetzes aus gegen einzelne Neußerungen Einspruch erhoben werden. So heißt es *S. XLV*: „*XIV* ist der lat. Text ungenießbar, man muß mit *cod. 10* (d. h. Herolds Ausgabe) lesen für *abbundivit aliunde ivit*, für *testare restare* d. h. *remorari, sistere*, und *extra (contra) ordinationem regis*; Sprachfehler mag man in ihrer Barbarei lassen, nicht Schreibfehler“. Das Wort kann ich hier nur bei dem letzten Beispiel gelten lassen, wo Merckels Lesart »*ex*« allerdings als ein solcher Schreibfehler der bevorzugten Handschrift erscheint. Dagegen ist »*testare*« unzweifelhaft ganz richtig; Grimm hat den Zusammenhang der Bestimmung mit *Titel XLV* verkannt (vgl. *Das alte Recht S. 210*); das *aliunde ivit* des Herold gibt dann auch weder einen Sinn, noch kann es nach meiner Ansicht der beglaubigten Lesart der Handschriften gegenüber irgend in Betracht kommen: die Abweichungen dieser zeigen deutlich, daß hier ein altes, den meisten Schreibern unverständliches Wort gestanden hat, das aber die ältesten wohl in jener Form ziemlich richtig erhalten haben möchten. Ob Müllenhoffs Erklärung ausreicht, will ich nicht entscheiden; aber als Versuch verdient sie gewiß eine weitere Beachtung. Wenn sich überhaupt schwierige deutsche Worte nicht gleich einer bestimmten Erklärung fügen, scheint mir darum

noch kein Grund zu sein, sie so zu emendiren, daß sie nun einen ziemlich gewöhnlichen, am Ende gar lateinischen Satz enthalten. Das mache ich geltend, wenn Grimm die allerdings noch unerklärten Worte des Zusatzkapitels CV »sed non misticis suammala burginam«, wo die letzten wenigstens einen sehr deutschen Klang haben, S. LXVI so ändert, daß sie heißen sollen »non misticis quam malloburgicis«, wo »quam« soviel wie »sive« bedeuten soll. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß er selbst noch einmal in glücklicher Stunde das Räthsel jener Worte löst, und es dann in seiner lebenswürdigen Weise selber tabelt, daß er sie früher so habe aus dem Wege schaffen wollen.

Von besonderem Interesse war mir was S. XI ff. über die Erklärung des schwierigen »mithio« beigebracht wird: die Bedeutung Bann, Bereich, ist hier zuerst festgestellt, und damit auch eine sichere Grundlage für das Verständniß der meisten Stellen gewonnen. Was dieses aber selbst anbetrifft, so muß ich allerdings noch sehr von der hier gegebenen Auslegung abweichen; »mitio redhibere, reddere«, kann nach dem Zusammenhang aller Stellen nicht heißen „den Bann handhaben“, sondern ich glaube, daß meine frühere Erklärung „zum Bereich gehören“ noch immer Stand hält. Ebenso weiß ich für die Worte »mitio fristatito« in der Glosse zu XXXVII, 2 und der Ueberschrift vor dem Zusatzkapitel LXVI mit der Grimmschen Erklärung »banno proposito« keine Beziehung auf den Inhalt zu gewinnen, sondern es ist offenbar von einer Verletzung des mitium (des gerichtlichen Banns?) die Rede; das eine Mal freilich in der Weise, daß jemand die Verfolgung einer Sache stört, an der anderen Stelle so, daß er bei dieser Verfolgung nicht das vorgeschriebene Verfahren inne

hält. Eigentlich ist das Verfolgen einer entfremdeten Sache (*vestigium sequi, vestigium minare*) das Gemeinschaftliche der beiden Stellen; doch wird unmittelbar hierauf der Ausdruck, der sich beider Orten findet, schwerlich gedeutet werden können. In einer dritten, die Grimm selbst zur Vergleichung herbeizieht, Nov. 95, bezieht sich das »mitophorasta« noch deutlicher auf die gewalthätige Verletzung der gräflichen Autorität.

Von unmittelbarer historischer Wichtigkeit ist besonders die Erklärung, welche einigen Glossen gegeben ist, für die aus den mannichfach verderbten Texten sich die Formen *seolandoeuua, shaldeuua, discolandeuua*, feststellen lassen: Grimm deutet »Recht der Seelande, der Schelde, des Discolandes oder Torandriens«, und bezieht es auf verschiedene Landschaften, welche die Salier bewohnten, und die Abweichungen des Rechtes, welche hier galten. Steht aber das Erste sicher da, so fehlt den beiden andern Formen noch die volle urkundliche Beglaubigung. Wer möchte nicht, daß sie sich fände, und wer wollte der Vermuthung das Recht bestreiten, sich bei solchen Untersuchungen auch gleich einmal über den sicheren Boden hinaus zu wagen? Wo sie auch keine festen Resultate davon trägt, gewinnt sie wenigstens Anhaltspunkte für weitere Forschungen.

Ich erwähne noch, daß Grimm auch dem Bruchstück einer deutschen Uebersetzung der *Lex Salica*, das Mone jüngst herausgab und das am Schluß aus der Handschrift in verbesserter Gestalt mitgetheilt wird, eine nähere Erörterung zugewandt und besonders über »wirdrion«, das hier als Uebersetzung des ziemlich räthselhaften *delatura* erscheint, sich weitläufiger ausgelassen hat (S. LXXXV). Doch kann ich weder hierauf, noch auf manches

Anderer, was man zustimmend oder auch Bedenken erhebend berücksichtigen möchte, z. B. die Zweifel über die Bedeutung von terra salica, über eine karolingische Recension der Lex und Anderes, an dieser Stelle näher eingehen; sondern ich wende mich zu der Arbeit Merckels, der Ausgabe des Gesetzes selbst zurück.

Ihre Einrichtung ist so, daß erst der einfache Text der ältesten LXV Kapitel, dann die Reihe der Zusatzkapitel mit Einschluß der Edicte mehrerer namentlich genannter merovingischer Könige gegeben wird; dem folgen die karolingischen Capitula quae in lege Salica mittenda sunt und das zweite hierhin gehörige Capitular Karls des Großen; dann, wie schon angeführt wurde, unter dem Namen Novellae die Erweiterungen der verschiedenen Handschriften in den einzelnen Titeln; diese sind nach den Klassen der Codices geordnet, und durch verschiedenen Druck wird die größere oder geringere Verbreitung angedeutet. Den Schluß machen die Prologe, Epiloge, Remissoria, unter dem Namen Extravagantes die von Pehron herausgegebenen Titel des Codex von Ivrea, die verschiedenen Glossen Pithous, Lindenbruchs und Anderer, endlich das eben erwähnte Fragment der altdeutschen Uebersetzung.

Bei dieser Anordnung wird man, wenn man sich an den Plan des Herausgebers hält, nur gegen die Behandlung der sogenannten Novellen einige Bedenken haben können. Es hätte unzweifelhaft eigenthümliche Vorzüge gehabt, dieselben gleich nach jedem Titel vollständig gesammelt zu sehen, wobei dann zugleich durch verschiedene Schrift und die Zeichen der Handschriften der Ursprung angegeben werden konnte. Das Letzte sollte allerdings bei dem jetzigen Verfahren überflüssig werden; doch

erfordert es nun sehr viel Übung, um ohne stetes Nachschlagen in der Einleitung aus der Stellung und dem Schriftcharakter einer Stelle ihren Ursprung sofort zu erkennen; bei gelegentlicher Benutzung wird es geradezu unmöglich sein. Auch stehen jetzt begreiflicher Weise die zu einem Titel gehörigen Erweiterungen verschiedener Handschriften sehr zerstreut, und wenn auch die an den Rand des Haupttextes gesetzten Zahlen der einzelnen Novellen das Zusammensuchen erleichtern, so ist dies doch immer nicht eben bequem zu nennen. Eine ganze Anzahl dieser sogenannten Novellen sind auch nicht eigentliche Zusätze, sondern es werden auch bloß erheblichere Textesabweichungen der verschiedenen Handschriften hier eingereicht, während die geringeren mehr die Sprache als die Sache betreffenden ganz ausgeschlossen sind; gerade jene aber hätte man sicherlich lieber gleich neben dem Text, als so getrennt für sich aufgeführt gesehen. Selbst für die Sammlung der Glossen zeigt es sich nachtheilig; denn da nicht wenige nur in den erweiterten Texten vorkommen, finden auch diese erst hier ihren Platz, während alle, die sich an den älteren Text anschließen, in Anmerkungen unter demselben zusammengestellt worden sind. Dennoch will ich alle dem gegenüber nicht verkennen, daß auch das jetzt eingehaltene Verfahren seine Vorzüge hat und daß namentlich die Ausführung des andern mancherlei Schwierigkeiten gehabt hätte, die nun vermieden sind: es wäre namentlich nicht leicht gewesen alle Abweichungen des Textes in 99 Titeln unter dem der 65 Titel zur Anschauung zu bringen. Freilich ist dies auch jetzt nicht geschehen, wie ich denn sagen muß, daß so verdienstlich eine solche Reducirung aller Texte auf einen ältesten für gewisse Zwecke sein mag, sie doch den Abdruck die-

fer nie ersetzen kann; auch die sorgfältig gearbeiteten Uebersichtstafeln, die S. XCIX — CIV gegeben werden, dürften dafür nicht ausreichen. Man wird sich einer solchen Zusammenstellung für gewisse Zwecke gern bedienen, aber bei selbständigen Forschungen wird man immer auf die größeren Ausgaben recurriren. Der Herausgeber wollte aber diese auch nicht überflüssig machen, wollte eigentlich gar nicht gelehrten Arbeiten, sondern dem Bedürfniß akademischer Vorlesungen dienen. Gerade bei diesem Gesichtspunkt mußte es besonders darauf ankommen, allen Stoff auf möglichst engem Raum zu sammeln; und ich glaube wohl, daß dies in keiner andern Weise besser geschehen konnte.

Es ist außerdem besonders ein Punkt, auf den es bei einer solchen Ausgabe ankommen muß, ich meine den Text des Denkmals selbst. Man weiß, welche Schwierigkeit seine Constatirung bei den alten Rechtsbüchern überhaupt, und vor allem gerade bei der Lex Salica hat. Von dem ältesten Text, um den es sich zunächst handelt, liegen nur vier Handschriften vor; allein wenn sie im Großen und Ganzen übereinstimmen, so zeigen sie doch im Einzelnen solche Verschiedenheiten, daß man an eine sichere Behandlung derselben oft verzweifeln möchte, wie denn Pardessus es für nöthig erachtet hatte, sie alle einzeln vollständig abdrucken zu lassen. Wenn ich gleichwohl den Versuch machte, auf dem Grund ihrer Ueberslieferung und mit sorgfältiger Berücksichtigung des Inhalts sowie der sprachlichen Eigenthümlichkeiten, einen Text herzustellen, der dem alten und echten wenigstens nahe kommen möchte, so bin ich gewiß weit entfernt, diese Arbeit für vollendet zu halten, und könnte nichts mehr wünschen, als daß dieselbe weiter geführt, oder wenn es nöthig sein sollte, neue Grundlagen für eine

solche Herstellung gelegt würden. Keins von beiden hat zu meinem Bedauern der Herausgeber hier gethan. Indem er meiner Arbeit im Ganzen großes Lob zollt, weicht er im Einzelnen von derselben so sehr ab, daß ich, wenn dazu wirklich Grund sein sollte, mein Verfahren als wesentlich verfehlt ansehen müßte; aber, indem er dies thut, gibt er nirgends eine Rechtfertigung für seine Behandlung, und da diese Ausgabe dafür vielleicht nicht geeignet erschien, muß ich hinzusetzen, daß es mir auch durchaus nicht hat gelingen wollen, eine allgemeine Regel für seine Constituirung des Textes zu entdecken. Wenn ich auf dieselbe etwas näher eingehe und ihre, wie mich dünkt, ziemlich planlose Art darlege, so geschieht es in der That weniger, um diese Arbeit herabzusetzen, als um den eigenen Versuch dieser gegenüber zu schützen.

Der Verf. bevorzugt den Codex 1. (Paris No 4404). „Die Grundlage des Textes, sagt er, bildet fast durchgehends Codex 1“. Man kann darüber streiten, ob ein solches Verfahren richtig ist. Ich bin nicht der Meinung, daß eine Handschrift, die wegen der allgemeinen Beschaffenheit des Textes den ersten Platz verdient, deshalb auch bei den einzelnen Worten immer bevorzugt werden darf; hier ist diese Handschrift zudem bedeutend jünger als namentlich 2 (Wolfenbüttel), und trägt, wie ich glaube nachgewiesen zu haben, an vielen Stellen das Gepräge einer ziemlich großen Willkür des Schreibers an sich. Allein unter Umständen und für gewisse Zwecke wird es allerdings gerechtfertigt sein, einer Handschrift zu folgen, so lange es immer möglich ist; man verzichtet dann auf eine eigentliche Herstellung des Textes, und will entweder eine diplomatische Geschichte desselben geben, oder überhaupt nur irgend eine urkundliche Gestal-

tung bieten. Dann aber meine ich, ist man auch verpflichtet, bei derselben stehen zu bleiben überall wo nicht ganz entschiedene Schreibfehler vorliegen. Das ist hier nun aber doch keineswegs geschehen.

Gleich in Tit. I sind § 2 die Worte »si eum sunnis non tricaverit«, welche 1 hat, übergangen, auch nicht unter die Extravaganten aufgenommen, während sie doch in späteren Texten einen Anhalt haben; dies ist bei dem Sake § 3 »si praesens fuerit«, nicht der Fall, der einen Platz im Text gefunden hat, obschon er sich offenbar als erläuternder Zusatz darstellt. Umgekehrt ist öfter die wiederkehrende Bezeichnung »cui fuerit adprobatum« beibehalten, wo sie nur 2 hat III, 4. 5. IV, 2. VI, 1 u.; IV, 5 gründet sich die Ausnahme sogar nur auf Merkel's Codex 4. Ist es dann consequent, daß sie XLI, 1 übergangen wird, wo 2 sie hat, da doch der Inhalt an der einen Stelle so gut wie an der andern sie zuläßt? — In VI, 1 sind die Worte »aut occiderit« aus 1 aufgenommen, aber auch VI, 2 beibehalten, während 1 diesen Paragraphen ganz übergeht und wie auch an anderen Stellen beide zusammen gezogen zu haben scheint. In einem solchen Fall IX, 5. 6 ist ebenfalls die Theilung in zwei Paragraphen beibehalten, aber der Text im Einzelnen nach der contrahirten Fassung von 1 constituirt; Worte, die dieser nicht hat, sind dann hier und auch an anderen Stellen in [] aufgenommen. Aber gleich darauf fehlen § 7 und 8 dieser Handschrift ganz und gar, erscheinen mir auch entschieden als erweiternder Zusatz, gleichwohl stehen sie hier ohne dasselbe Zeichen. — In XIII, 1 liest 1: Qui cum sagittas fuerint 3 solidos culpabiles judicentur. Die andern fügen theils die Angabe in Denarien hinzu, die Merkel auch hier wie an anderen Stellen aufgenommen hat, nur gewiß ohne Grund in

der verschriebenen Angabe von 2, wo 200 statt 120 steht; sie sagen außerdem: (unus)quisque illorum (oder ähnlich) culpabilis judicetur. Hier läßt Merkel eben die Worte aus, welche den Singular rechtfertigen, nimmt aber diesen gegen seinen Hauptcodex in den Text. In dem Satz vorher, wo die Sache ganz ähnlich steht, ist das »unus quisque illorum« in [] gesetzt, hier nicht, und außerdem das mehr abweichende »solvant« statt »culpabilis judicetur« aus 1 beibehalten, in dem Satz nachher dagegen das »Raptores — exigantur« von 1 wieder in die übliche Form »Raptor — judicetur« der andern abgeändert. Mich dünkt, daß an diesem Paragraphen ihm selbst das Haltungslose seines Verfahrens deutlich werden mußte. Er sah, daß 1 oft mit diesen typischen Formeln willkürlicher umgeht, als fast alle anderen Handschriften; er wagte deshalb ihm nicht immer treu zu bleiben; aber er hatte ihn einmal zur Grundlage auch des Textes im Einzelnen gemacht und kam dadurch in ein unsicheres Schwanken.

An anderen Stellen bin ich gar nicht mit dem Herausgeber einverstanden, daß er den Führer verlassen hat, dem er sonst gefolgt ist. In XIV, 6 erwähnen drei der älteren Handschriften des contubernium, nur 2 läßt es aus, 1 dagegen die Worte »vel superventi«, welche 3 und 4 daneben stellen. Ich habe Beides aufgenommen, obwohl ich zugebe, daß das Eine als Glosse des Andern erscheinen kann; allein nach der hier befolgten Regel durfte doch schwerlich die Lesart von 1 ganz übergangen, einfach die von 2 aufgenommen und so das contubernium ganz beseitigt werden. — XVII, 7 liest 1: per unumquisque jecto, 2: unusquisque stus, Merkel dagegen im Anschluß an 4: pro uno ictu; aber in § 8 hat er: per singulos ictus, und später XXIV, 6 hat er sogar

die Form »jectus« beibehalten, die 1 an der einen wie an der anderen Stelle hat. — Ganz unglücklich scheint es mir XLVI gegangen zu sein, wo gedruckt ist: *cui scutum creditum est* aus 2, während 1 »isto«, die anderen »istum« haben. Obschon selbst Grimm (S. XIII) auf jenes *scutum* Rücksicht genommen hat, so erscheint es mir fortwährend als ein solcher Schreibfehler des Codex, vielleicht sogar als bloßer Lesefehler der Herausgeber, daß ich ihn früher gar nicht angeführt habe und jetzt noch jeder Beachtung unwerth halte. Denn es ist doch offenbar in dem Satz von nichts Anderem die Rede, als daß derjenige, dem der Besitz zuerst übertragen ist (*cui istum creditum est*), die ihm vorgeschriebenen Handlungen mit Zeugen vornehmen soll, wie später näher dargelegt wird, was diese Zeugen einzeln zu thun haben. — Ist hier also 1 gewiß nicht zum Vortheil verlassen, so ist sein Text dagegen in LVIII gewiß mit Beeinträchtigung des wahren Verständnisses beibehalten; so namentlich, wo das ganz unverständliche »proximior« statt des von allen andern dargebotenen »pauperior« aufgenommen ist. Für die Lesart »super sororem aut« dürfte alle urkundliche Gewähr fehlen, da die Handschriften entweder *matris* (*et matrem*) zusehen, oder die Worte ganz weglassen. Da das letzte bei 1 und 2 der Fall ist, wären wohl die [] an der Stelle gewesen.

Ich muß gestehen, daß gerade Stellen wie die zuletzt hervorgehobenen mit dem Zwecke des Buches am wenigsten in Einklang stehen. Eben bei akademischen Vorlesungen kam es wohl hauptsächlich auf einen Text an, der für die Sacherklärung zuverlässig und im Ganzen verständlich war. Wie oft dies bei dem Vorliegenden der Fall nicht ist, kann ich aus eigener Erfahrung bezeugen. Auch nicht in denjenigen Theilen, wo der Herausgeber

durch keine solche Rücksicht auf eine bestimmte Handschrift gebunden war. LXXVII, 7 (Edictus Chilperici) ist (S. 38, 3. 44) das »praeside« für »pro fide« gewiß nur geeignet, um jede Erklärung unmöglich zu machen; ebenso (S. 39, 3. 6) »ea nisi«, wie Perz drucken ließ. Pardessus hat hier »eum si« gelesen, und wenn die Handschrift nicht wirklich so haben sollte, müßte es offenbar durch Emendation hergestellt werden.

Auf das Verständniß scheint mir Herr Merkel überhaupt zu wenig Rücksicht genommen zu haben. Schon dies meine ich hätte ihn abhalten müssen, entsprechende Stellen verschiedener Codices in den sogenannten Novellen verschieden zu behandeln. So ist 105 gedruckt: *et si intellexerit de lege, potest se obmallare ut hoc non solvat*; 219 dagegen: *si enim dominus intellexerit, per lege se defendere potest*, und ebenso 108: *si vero . . . non intellexerit, secundum legem exinde se potest defendere*. Offenbar ist das »de lege« der ersten Stelle ganz dasselbe, was das »per lege, secundum legem« der andern, und muß auf dieselbe Weise verbunden werden.

Ich unterlasse gern, in der Aufzählung solcher mir anstößiger Punkte weiter zu gehen. Ich weiß auf der einen Seite, wie schwer es ist, auch bei gewissenhafter Arbeit wirkliche Versehen zu vermeiden, und zweifle nicht, daß Herr Merkel seinerseits im Stande sein wird, auch mir solche nachzuweisen, wie ich ihrer selbst bei der Vergleichung seiner Arbeit gefunden habe; auf der andern Seite glaube ich gerne, daß er an Stellen, wo mir das Verfahren inconsequent und unhaltbar erscheint, Manches zur Rechtfertigung wird beibringen können. Gleichwohl durfte ich nicht unterlassen, diese Einwendungen hervorzuheben und mit Beispielen zu rechtfertigen, wenn ich nicht die eigene Arbeit als

beseitigt ansehen wollte. Denn am Ende hat doch auch Merkel nicht den Text einer Handschrift, sondern den relativ besten Text des alten Rechtsbuchs geben wollen; es ist aber gewiß die Hauptsache, daß man sich erst über das Ziel klar ist und darnach sein Verfahren bemißt. Ich habe ähnliche Bedenken gegen die Behandlung, welche er dem wichtigsten Text der *Lex Alamannorum* hat zu Theil werden lassen, die ich jedoch nicht weiter ausführen will. Möge derselbe darnach streben, bei der Bearbeitung unserer alten Rechtsbücher auch im Text diejenige Sicherheit zu gewinnen, welche man gerne mit so vielen andern Vorzügen vereinigt sähe.

Einen schönen Beweis dieser ihm bewohnenden Eigenschaften eines ebenso scharfsinnigen wie umfassenden Forschers gibt besonders die zweite Schrift, welche in knappen Formen die interessantesten Mittheilungen über die Geschichte der langobardischen Gesetze und des langobardischen Rechtes liefert. Es sind drei besondere Abhandlungen, von denen die erste und dritte in unmittelbarem Zusammenhang mit einander stehen und sich auf die Geschichte der wissenschaftlichen Behandlung des Rechts beziehen, während die zweite die Resultate der verschiedenen, von Perz, Blume, Baudi di Besme und dem Vf. selbst angestellten handschriftlichen Untersuchungen über die langobardischen Gesetze gibt. Merkel hatte diesen Gegenstand schon in einem Aufsatz im *Archivio storico Italiano*, Appendice XV, behandelt, und gibt hier eine kürzere und vervollständigte Uebersicht, die uns eine sehr deutliche Vorstellung von dem bisher sehr ungenügend bearbeiteten Gebiete gibt, auf dem wir Blumes Arbeiten seit so langer Zeit mit dem lebhaftesten Verlangen entgegensehen. Zum Theil ist eben der Staliäner Baudi di Besme ihm mit seiner Ausgabe der *Edicta regum Langobardorum* zugekommen, die aber nicht in

den Buchhandel kam und mir nicht zugänglich ist, während Merkel sie ebenso wie alle wichtigen italiänischen Handschriften benutzen konnte. Diese Ausführung läßt mir natürlich zu keiner weiteren Bemerkung Raum.

Dagegen kann ich es mir nicht versagen, besonders auf den ersten kurzen Aufsatz hinzuweisen, der von der Rechtsschule zu Pavia handelt und den Beweis führt, daß eine solche eben hier sich unmittelbar an das kaiserliche Pfalzgericht angeschlossen und zuerst wieder eine wissenschaftliche Behandlung eines Rechtsstoffs, und zwar eben des langobardischen, im Abendlande vornahm. Die Ansicht, welche die Entwicklung des neuen Europa wesentlich auf germanische Anregungen zurückführt und den römischen Einflüssen nur eine secundäre Wichtigkeit zugestehet, erhält hier eine neue Bestätigung. Irrt ich nicht, so war der Vf. dieser Auffassung, welche neben Karl Hegel auch ich gegen Savigny und Andere stets vertreten habe, früher weniger geneigt; um so lieber hebe ich die Worte hervor, mit denen er diesen Abschnitt beschließt: „Auf solche Beweise gestützt, kann ich die ersten Anfänge des Rechtsstudiums im Mittelalter, nicht etwa unansehnliche Spuren einer nothgedrungenen Thätigkeit, sondern bewußtes Streben nach systematischer und umfassender Ordnung, auf die Grundlagen eines germanischen Rechts, und was noch wichtiger ist, auf die Thaten des germanischen Geistes zurückführen. Denn das Pfalzgericht des deutschen Kaisers ist die Juristenfacultät zu Pavia gewesen; und gleichwie zu Karls des Großen Zeit Germanen die klassische Bildung nach Italien gebracht haben, so sind es im Zeitalter der Ottonen und bis Bologna aufkam, vorwiegend, ja fast ausschließlich deutsche Namen, in welchen uns die Urkunden des zehnten und elften Jahrhunderts Stamm und Herkunft der Pfalzrichter überliefert haben, der Männer, welche in Italien dem Rechtsstudium die Bahn gebrochen, ja welche Römisches Recht den Römern wiedergebracht haben.“ (Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

99. Stück.

Den 21. Juni 1851.

B e r l i n

Schluß der Anzeigen: »Lex Salica herausgegeben von Johannes Merkel.« Und: »Die Geschichte des Langobardenrechts von J. Merkel.«

In der dritten Abhandlung verfolgt der Verf. eben die Geschichte des Studiums des langobardischen Rechts im Mittelalter, wie man es systematisch zu ordnen, zu erläutern, für die Praxis in Notariats- und Proceßformeln handlich zu machen suchte. Dabei wird besondere Rücksicht darauf genommen, welchen Einfluß das römische Recht zu den verschiedenen Zeiten und bei den verschiedenen Arbeiten gehabt hat. Besonders wegen dieses Aufsatzes durfte der Verf. diese Schrift als Beitrag zu Savignys Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter bezeichnen. Es kommt dabei in Betracht, daß er andere wesentliche Zusätze, zu denen seine Forschungen in den italienischen Bibliotheken ihm die Mittel gaben, der zweiten Ausgabe der spätern Bände des großen Werkes beigefügt hat, und ich kann nicht umhin, bei der Gelegenheit mein

Bedauern auszusprechen, daß unsere Anzeigen bisher an dieser wie an anderen wichtigen rechtshistorischen Erscheinungen stumm vorübergegangen sind. An einer Universität, wo Hugo und Eichhorn den Impuls zu den großen rechtshistorischen Arbeiten der Neuzeit gaben, sollten diese Studien immer die lebhafteste Theilnahme finden.

Darf ich bei dieser Abhandlung übrigens einen Punkt hervorheben, der mir zu einem kleinen Bedenken Anlaß gibt, so ist es S. 37 die Unterscheidung eines Ariprandus und Aliprandus. Beides sind offenbar nur Formen desselben Namens, und da das dem zweiten beigelegte Werk sich ganz auf das des ersten stützt, so liegt es wohl nahe in dem Titel »*Summula de feudis et beneficiis secundum dominum Aliprandum*« nicht die Benennung des Verfassers der „ziemlich nahe an Plagiat streifenden Schrift“, sondern die Bezeichnung der von einem Anonymus benutzten und nur etwas umgestalteten Quelle zu suchen. In wie weit aber von dem Verf. an anderer Stelle beigebrachte Beweise für die Existenz eines solchen Aliprandus aus Mantua hier in Betracht kommen können und sich einer völligen Bereinigung der Nachrichten auf eine Person entgegenstellen, kann ich jetzt nicht näher untersuchen. Unmöglich dürfte eine solche aber wohl kaum sein, da über den Ariprandus wenig mehr vorliegt, als daß er am Anfang des 12ten Jahrhunderts geschrieben hat.— Zu einer anderen Stelle (S. 47 n. 8) muß ich bemerken, daß in den Worten »*ante illum scilicet Leonem . . . qui*« wohl kaum eine Hindeutung darauf liegen kann, daß es zwei des Namens gab, wenn auch diese Annahme an sich nicht unwahrscheinlich ist. Einen Leo von Bercelli rühmt die *Vita Bernwardi* c. 27 als *vir litteris erudi-*

tus, fandi quoque copia exercitatus, um das Jahr 1001; dagegen nannte der Abt Wilhelm von Dijon seinen Zeitgenossen crudelissimus . . . totus sine Deo; Vita Willelmi c. 23. Den ersten mag man sich wohl als Mitglied des „Gesetzgebungs Rathes“ Ottos I. denken.

Merkel selbst bezeichnet übrigens diese Arbeit nur als den Anfang und Abriß viel umfassenderer Untersuchungen. Ich eigne mir zum Schluß gerne die Worte an, die er in der Dedication an Savigny ausspricht: „meine Kräfte werden wachsen was ich nun begonnen habe zu vollenden, und aus dem Stoffe, davon ich jetzt, wenn auch den wichtigsten, doch nur den geringsten Theil verarbeitet habe, ein Werk auszuführen, welches einst Ihres Andenkens, ja Gott gebe noch Ihres Unblickes würdig sei“. Und ich komme dabei auf den früher ausgesprochenen Wunsch zurück, daß das eigentliche Ziel dieser seiner Arbeiten eine vollständige Geschichte der deutschen Volksrechte sein möge. Dazu ist jede bisher veröffentlichte Schrift desselben ein Beitrag gewesen.

Da ich diese Anzeige schliesse, erhalte ich einen neuen: *Lex Angliorum et Werinorum hoc est Thuringorum* herausgegeben von Johannes Merkel. 11 Seiten (aus demselben Verlage).

Plan und Zweck sind derselbe wie bei der *Lex Salica*, auch läßt sich der Verf. in keine Untersuchung über die Heimath und Zeit dieses merkwürdigen Rechtsdenkmales ein. Aber dies kleine Buch hat doch einen bedeutenderen Werth, da Perz ihm über den einzigen in neuerer Zeit bekannt gewordenen und nun jüngst doch wieder abhanden gekommenen *Codex Corbejensis* umfassende Mittheilungen gemacht hat. Dieser zeigt uns in 3 Stücken geschieden, was die Ausgaben des Herold und Lindenbruch als ein Ganzes mitgetheilt haben, wie es

wahrscheinlich in einer andern Handschrift stand, welche auch die dort fehlenden *judicia* des *Wle-*
marus enthalten haben wird. Eine Tafel erläu-
tert das Verhältniß der beiden ältern Editionen
zu dieser, welche bis zum Erscheinen des vollstän-
digen Corveher Textes in den Monumenten als
eine sehr willkommene Bereicherung unserer urkund-
lichen Kenntniß gelten muß.

So fügt der Verf. Stein zu Stein, und wer
sollte nicht wünschen, daß sie zuletzt mit sicherer
Hand auch zu einem Ganzen vereinigt werden, das
auf dem Gebiet des Rechts und der Geschichte ei-
nen dauernden Platz behaupte.

G. Waig.

L o n d o n

bei John W. Parker 1850. *The Journal of the*
Royal Asiatic Society of Great Britain and
Ireland. Volume the twelfth. 483 S. in gr. Oct.

Die letzten Hefte vor diesem Bande waren ganz
mit *Rawlinson's* langer Abhandlung über die per-
sische Keilschrift gefüllt, so daß die Zeitschrift in
ein einzelnes Buch umgewandelt schien: doch ist
jene Abhandlung noch nicht zu Ende. Der vor-
liegende Band enthält dagegen wieder eine Reihe
sehr verschiedener kleinerer Abhandlungen, von de-
nen einige besonders wichtig sind, und deren In-
halt wir hier in einer Uebersicht nach den Ländern
zu beschreiben vorziehen.

I. Zu *Sina* und den Nebenländern: 1) ein Auf-
satz von *Gücklaff*, welcher verschiedene ihm im
J. 1846 von *G. F. Staunton* vorgelegte Fragen
über den jetzigen Zustand der *Sinesen* beantwor-
tet, S. 386—400. Dieser Aufsatz ist nur für
solche zunächst wichtig, welche mit den jetzigen *Si-*

nesen verkehren wollen: da Deutschlands Seemacht noch immer ein Traum bleiben zu sollen scheint, so wollen wir hier lieber den Aufsatz eines Landmannes übergehen, welcher uns nur zu sehr daran erinnert, auf welcher Stufe wir gegenwärtig als Volk stehen. — 2) Beschreibung des Reiseweges von Kaschmir nach Sarkand, S. 372—385. Sene Länder in Hochasien, wo die (um den hier richtigen Namen zu gebrauchen) arische Bevölkerung in die tatarische und beinahe in gleicher Richtung heut zu Tage die englische Herrschaft in die sinesische übergeht, sind uns noch immer sehr wenig näher bekannt; und europäische Reisende waren dort bis jetzt nur in sehr geringer Zahl. Der hier nach Auszügen aus einer persischen Handschrift beschriebene Weg war dem Verf., einem noch jetzt lebenden, angesehenen Kaschmirer, Namens Ahmed Schah Nakschahandi, durch eigne Reisen wohl bekannt; und man empfängt hier eine offenbar sehr sichere Vorstellung über die wichtigen Städte Leh oder Ladakh und Sarkand, sowie über die Höhenzüge um den Karâ-Korum, Kizil-Tagh und Ak-Tagh.

II. Zu Indien und den Nebenländern: 1) ein wichtiger Aufsatz von H. S. Wilson über die Felsen-Inskriften von Kapur di Giri, Dhaulī, und Girnar, S. 153—252; mit drei Abbildungen. Zu den bedeutendsten Entdeckungen durch welche die Geschichte des Alterthumes gerade in unserer neuesten Zeit wieder aufleben will, gehört die der großen Felsen-Inskriften, welche ein mächtiger indischer Herrscher Pijadasi, oder vielmehr mit volleren Lauten Prijadargana genannt, in einem sehr weiten Umkreise von Ländern errichten ließ, und die obwohl in verschiedener Schrift, doch sämmtlich in einer noch zwischen Sanskrit und Pali schwebenden Sprache abgefaßt wurden. Näher betrachtet

sind es nicht weniger als 14 Inschriften, welche sich so an den Felsen der verschiedensten Länder des weiten Reiches dieses Großherrschers wiederholten, und die einen verwandten Inhalt geben. Der scharfsinnige James Prinsep suchte eine Art dieser Inschriften, welche ihm bekannt geworden war, zu entziffern: die andern Arten wurden erst später gefunden; und Hr Morris in London sprach dann die Vermuthung aus, daß sie alle im Wesentlichen desselben Inhaltes sein möchten; ein Druck der meisten noch nicht veröffentlichten erfolgt erst hier. Prinsep nun hatte vermuthet, jener Pijadasi sei einerlei mit dem aus indischen Schriftthümern sonst bekannten Könige Ngoka, buddhistischen Glaubens, und die Inschriften hätten wesentlich die Bestimmung einige der höchsten buddhistischen Lebensgrundsätze vor den Augen aller Unterthanen jenes weitherrschenden Königs zu verherrlichen. Als erste Vermuthung über den schwer zu entziffernden Inhalt der Inschriften war dies erträglich: man muß es aber in diesem wie in so vielen ähnlichen Fällen sehr bedauern, wenn solche erste Vermuthungen alsbald vor allem Volke sogar in unangelehrten Zeitschriften als feststehende Ergebnisse neuester Entdeckung vorgeführt und angepriesen werden. Leider geschieht das gerade in deutschen Blättern nur zu oft; und besonders scheinen gewisse halb oder ganz entartete Deutsche, welche im Auslande leben, die deutschen Blätter, von denen ja die meisten, auch wenn sie nicht zunächst Politik treiben wollen, am allerwenigsten für strengere Wissenschaft Gefühl und Geschmack haben, mit solchen weit mehr schädlichen als nützlichen Mittheilungen anzufüllen. Wirklich kann Wilson jetzt die Worte einem großen Theile nach nicht so wie James Prinsep verstehen; ja er bezweifelt, ob Pijadasi mit Ngoka ei-

nerlei und ob er nach dem Inhalte der Inschriften auch nur Buddhist gewesen sei. Die Schwierigkeit einer sichern Entzifferung liegt hier auch darin, daß diese Felsen=Inschriften einem großen Theile nach noch nicht so richtig abgezeichnet sind, als zu wünschen wäre: gerade bei der größten und für uns wichtigsten aller, der 13ten, in welcher zum wenigsten schon die Namen Antiochos, Ptolemäos, Antigonos, Magas und Alexander eintauschen, wagt Wilson jetzt noch nicht einmal irgend eine Uebersetzung vorzuschlagen. Daß Pijadasi im Zeitalter der Seleukiden herrschte, ist einleuchtend; und dadurch wird diesen Inschriften eine für indisches Alterthum höchst bedeutende Stelle gesichert: ob sie aber erst zur Zeit des Antiochos III. errichtet wurden, wie Wilson meint, bleibt, so lange man die erwähnte 13te nicht näher versteht, höchst zweifelhaft, da sich vielmehr für die Zeit des Antiochos I. gewichtigere Gründe anführen ließen. — In jene indischen Zeiten, bald nach dem makedonischen Einfälle führt uns 2) auch eine Abhandlung von Edward Thomas über die Herrschaft der Sâh-Könige von Surâshtra, S. 1—77; mit sieben Steindruckblättern. Den größten Werth hat diese Abhandlung durch die Beigabe von Abdrücken vieler noch sehr unbekannter Münzen von den verschiedenen Herrscherhäusern, welche nach der makedonischen Eroberung besonders im südwestlichsten Indien (jetzt Guzerât genannt) ihre Macht ausbreiteten. Die bunte Mischung der verschiedensten Volksthümlichkeiten, der griechischen, arischen, indischen und skythischen, welche in jenen Jahrhunderten das Aufkommen und Herrschen neuer Königshäuser bezeichnete, spricht sich für uns wohl am deutlichsten in den einfachen Münzen aus: so verschieden sind die Schriftarten und übrigen Zeichen,

welche im kleinsten Raume und oft sehr schwer erkennbar auf diesen Münzen zusammentreffen. Werden diese Untersuchungen über den Zustand jener Länder in den letzten Jahrhunderten vor und den ersten nach Ch. mit gleichem Eifer fortgesetzt, so werden sich noch bedeutende Wahrheiten über jene uns bis jetzt so dunkeln indischen Zeiten ergeben.— Eine sehr ähnliche Abhandlung desselben Verfassers ist

III. die über die Pehlevi=Münzen der frühesten muhammedanischen Araber, S. 253—347, mit zwei Steindrucken. Erst vor wenigen Jahren erkannte F. Olshausen richtig die Züge von Pehlevi=Buchstaben, welche sich in seltsamer Weise auf Münzen finden, die sonst mehr oder weniger islâmisches Gepräge tragen: Hr Edw. Thomas verfolgt nun diese neu entdeckte Spur, und beschreibt hier eine Menge von Münzen ähnlicher Art, welche besonders in neuester Zeit fleißiger gesammelt sind und sich nun in den verschiedenen Münzsammlungen zu London und Paris zerstreut finden, und die in so großer Anzahl zu vergleichen zuerst sein Verdienst ist. Wir blicken hier eben so wie dort bei den halbindischen Münzen in eine Zeit, wo ein Volk sich die ersten Anfänge der Kunst des Münzprägens aneignet: schon seit dem J. 18 der Hïgra setzten die islâmischen Eroberer Persiens wenigstens ein paar einzelne Zeichen ihrer eignen Religion und Schrift auf die übrigens noch unverändert gelassenen Münzen der Feueranbeter, und erst der Chalif Abdalmalik ließ Münzen schlagen, welche rein islâmische Zeichen und Buchstaben trugen, während seitdem die Münzen aller islâmischen Reiche bis jetzt wesentlich unverändert geblieben sind. Der Verf. bespricht auch Münzen der letzten sassanidischen Großkönige, und einige andere von sehr

seltener Art, welche er arabisch=skythische nennt und die mit ihren vom Pehlevi weit abweichenden Buchstabenzügen wahrscheinlich in den nordöstlichsten Gegenden geschlagen wurden, wo der Islâm sich fast ebenso früh wie im westlicheren Persien ausbreitete: leider vermißt man hier die Steindrucke. Uebrigens bleibt auf diesem ganzen Gebiete künftigen Erforschungen noch sehr Vieles und oft das Wichtigste zu thun übrig. Wir bemerken nur kurz, daß das Zeichen س (wir setzen statt der hier noch nicht angeschafften Pehlevi=Buchstaben arabische), dessen Sinn der Verf. S. 325 als völlig ungewiß hinstellt, wahrscheinlich die Stadt سستاک hr als Münzstätte bedeuten soll; denn diese Stadt wurde nicht bloß اصطخر , sondern auch kürzer سطخر oder صطخر gesprochen und geschrieben; vielleicht wäre auch der Verf. hierauf gekommen, wenn er die zwei Pehlevi=Buchstaben nicht durch ست umschrieben hätte. Die zwei oder drei Pehlevi=Buchstaben aber, welche der Vf. S. 327 f. wiederholt als unerkennbar hinstellt, sollen wohl sicher die altberühmte medische Stadt Rai andeuten: man muß sie nur arabisch durch ری oder (was offenbar dasselbe sein soll) ریی sich umschrieben denken. — Viele dieser so merkwürdigen Doppelmünzen sind erst neuerdings von dem durch seine Reisen und Entdeckungen in Kabul und den benachbarten Gegenden bekannten Hn C. Massow nach Europa gebracht. Von ihm findet sich S. 97 — 124 ein Aufsatz zur Erläuterung des von dem charakensischen Sidoros beschriebenen Reiseweges von Seleukia am Tigris bis Apobatana im östlichen Medien, mit einer Charte jener Gegenden. Wichtiger freilich als diese Erläuterung des griechischen

Schriftstellers sind die Bemerkungen, welche der Verf. hier über seine eignen Reisen in jenen Gegenden mittheilt. Wenn er freilich S. 121 in dem zweiten Theile des alten Stadtnamens *Μιζινα-μαύ* das neupersische *مان* „sicher“ sehen will, obgleich dies Wort erst durch das Islämische sich eingemischt hat, oder wenn er S. 123 nach Bochart meint, der Name der bekannten Stadt Ekbatana müsse wegen der herodotischen Erzählung über ihre von Dejokos erbauten bunten Mauern vom arab. *اغيث* sich ableiten, obgleich dieses nicht einmal „bunt“ wirklich bedeutet: so sind das keine Dinge, die man in einer heutigen morgenländischen Zeitschrift erwarten sollte. Wichtig ist dagegen S. 117 der Steindruck der Ueberbleibsel eines alten Gebäudes, in welchem er den von Psidoros erwähnten Aitemustempel von Konkobar finden will; und die genaue Beschreibung der zu Bisitun zusammengedrängten Felsendenkmäler aus allen Zeiten der Großkönige, welche in Medien herrschten. Ein Ort, wo die verschiedensten Denkmäler dieser riesenhaften Größe so zusammengedrängt wären wie in den Felsen Bisitun's findet sich wohl sonst nirgends: und wenn es wahr wäre, was der Verf. meint, daß sich hier noch Ueberbleibsel der von den Alten erwähnten Semiramis-Bauten mit syrischen Schriftzeichen fänden, so würde mit den uralten assyrischen Bauten das Beispiel solcher dann bis nach Indien hin ausgedehnten Felsendenkmäler wohl gerade von Bisitun ausgegangen sein. Allein der Verf. gibt darüber nichts Näheres an, während er in den von de Sacy entzifferten sassanidischen Inschriften Einiges verbessert. — Jedenfalls führt uns Bisitun leicht weiter

IV. zu der Abhandlung Rawlinson's über

die assyrischen und babylonischen Inschriften, S. 401—483. Wir haben jedoch über ihren Inhalt schon neulich in diesen g. A. St. 61 f. ausführlich geredet, und benutzen diese Gelegenheit nur zu einer kleinen Ergänzung des dort S. 611 über den von Rawlinson als richtig angenommenen Namen des assyrischen Hauptgottes Asarakh Gesagten. Es wurde dort gezeigt, daß dieser Name nach allem Augenscheine vielmehr erst in den griechischen Büchern aus Masarakh verkürzt sei: wir fügen hier hinzu, daß ganz ähnliche Verstümmelungen in diesen Büchern gar nicht selten sind. So hat der Name des babylonischen Königs Nabobassar bei Theoph. Antioch. ad Autolyc. 3, 31 ed. Wolf deutlich vorne vor dem Vokale *a* ein *n* verloren, da dort Nabobassar gemeint ist, ein Name, der selbst erst wieder aus (dem oft mit Nabokodrosor verwechselten) Nabopolassar verstümmelt ist. Und der Name des assyrischen Königs Enemessar im B. Tobith 1, 2. 13. 15 f., welcher in einigen Handschriften nach Holmes-Parsons' Sammlung verschiedener Lesarten weiter zu Nemessar verkürzt ist, muß aus Senemessar, dieses aber wieder aus Senemassar (einerlei mit Salmanassar) zusammengedrängt sein *). Solche Namen erschienen eben griechischen Ohren zu „barbarisch“, als daß man sie nicht vielfach verstümmelt hätte; und es bedarf überall großer Vorsicht, um bei einem bloß griechisch überlieferten asiatischen Namen, zumal wenn er nicht zu den häufigsten gehört, das ursprüngliche Lautverhältniß richtig zu kennen.

V. Der Aufsatz Captain's Newbold unter der seltsamen Aufschrift „über die Berggegend, das An-

*) Die Aussprache mit einem Vokale hinter *l* findet sich in dem *Σαλαμανασα* der LXX; und damit wechselt *Σελαμανασου* bei Theoph. ad Autol. 2, 46.

theil Ascher's, zwischen der tyrisch=sidonischen Küste und dem Jordan" S. 348—371 enthält nach eigenen Reisen und Beobachtungen eine in vielen Stücken sehr genaue Beschreibung des nördlichsten Palästina, wo der Verf. namentlich manche Ortslage in der Kiepert'schen Charte zu Robinson's bekanntem Reisewerke verbessert. — Wir bemerken endlich

VI. nur noch kurz die Abhandlung desselben Verfassers über die Geologie des südlichen Südiens S. 78—96; und den Bericht über den Anbau der sinesischen Theestaude in den Himälaja=Ländern, von J. Forbes Royle, S. 125—152. Der Verf. hatte im J. 1827 diesen Anbau dem damaligen General=Gouverneur Carl Amherst angerathen, und es ist bekannt, daß die Versuche dazu später immer besser gelangen. H. C.

G o t h a

gedruckt bei Engelhard=Meyher 1851. Prolegomena in Callimachi *Αἰτιῶν* fragmenta. Scripsit Otto Schneider, Ph. Dr. 18 Seiten in gr. Quart.

Eine kleine Gelegenheitschrift, die aber ein anziehendes und schwieriges Thema in echt wissenschaftlichem Sinne mit großem Geschick behandelt und als Probe einer Bearbeitung sämtlicher Ueberreste des Kallimachos, wonach jeder Philologe lebhaftes Verlangen tragen muß, ein allgemeines Interesse in Anspruch nimmt. Gründliche Gelehrsamkeit, Scharfsinn, Geschmack in gesundem Bereinz zeigen, daß Kallimachos in Hrn S. seinen Mann gefunden hat: möchte die Zeit nicht zu fern sein, wo wir seiner lange vorbereiteten Bearbeitung der Callimachea, welche sein würdiger Nebenbuhler

H. Hecker in Leiden vorläufig aufgegeben hat, uns zu erfreuen haben werden.

Bei der hohen Geltung, in welcher bei Griechen und Römern die Elegien des Kallimachos standen, muß es Wunder nehmen, daß aus ihnen so äußerst wenig Stellen namentlich angeführt werden, während die epische Hekale so reich bedacht ist. Diesen auffallenden Umstand zu erklären stellt Hr. S. die Hypothese auf, daß das gesammte Corpus der Elegien, mit Ausschluß etlicher auf besondere äußere Anregung entstandener Gedichte, wie des *ἐπιώνιον ἑλεγειῶν εἰς Σωσίβιον* und *πλόκαμος Βερενίκης*, unter dem Titel *Αἴτια* begriffen sei. In diesem oft genannten, elegisch abgefaßten Werke erzählte Kallimachos, was dem von Siphos aus auf den Helikon sich träumenden Dichter die Musen *εἰρομένω ἀμφ' ὠγγίων ἠρώων | αἴτια καὶ μακάρων εἶρον ἀμειβομένα*. Wonach Hr. S. dieses in Kyrene, wie es scheint, vor der Uebersiedlung nach Alexandria entstandene Werk als Jugendarbeit ansieht, gegen Hecker, welcher es aus zweifelhaften Gründen dem höhern Alter des Dichters zueignete. Uns scheint nichts zu zwingen, die Entstehung des viel gelehrtes Studium voraussetzenden Werkes der alexandrinischen Zeit abzusprechen. Sehr empfiehlt sich nun die Annahme von der Identität der *Αἴτια* und der Elegien dadurch, daß ein der idyllischen Elegie Kydippe angehöriger Vers aus dem dritten Buche der *Αἴτια* angeführt wird; daß Marianus eine Metaphrase der Hekale, Hymnen, Aitia und Epigramme machte, wobei räthselhaft bliebe, daß er die von den Alten so hoch gefeierten Elegien übergangen haben sollte. Endlich spricht auch die Verweisung des Thyceus bei Prop. 2, 34 an Philetas und die ihrem Inhalt nach angedeuteten Elegien der *Αἴτια* des Kal-

limachos offenbar sehr zu Gunsten der Schneiderschen Ansicht. Nicht unnütz würde es gewesen sein, hätte Hr S. mit ein paar Worten ein etwa aus Martial. X, 4 zu entlehnendes scheinbares Gegenargument entkräftet. Der Epigrammatist spottet der Freude des Mamurra an hochtragischen Stoffen und schließt mit einer Anempfehlung seiner ins volle frische Leben greifenden Epigramme:

Non hic Centauros, non Gorgonas Harpyiasque
invenies: hominem pagina nostra sapit.

Sed non vis, Mamurra, tuos cognoscere mores
nec te scire: legas Aetia Callimachi.

Zwischen wird man sich über diese wegwerfende Beurtheilung der Aitia, gegenüber der lobpreisenden Kritik des dem Martialis gleichzeitigen und ihm befreundeten Quintil. 10, 1, 58, zu verwundern aufhören, bedenkt man, daß Martialis die auf Erklärung antiquarischer Dinge gerichtete Tendenz der elegischen Gedichte ins Auge faßte, während er ganz und gar bei der Gegenwart verweilte. Und damit halten wir Hrn Schneiders Entdeckung für sehr wahrscheinlich, so daß von nun an die Unterscheidung der Elegien von den zur gelehrten Kunstdichtung gerechneten Aitia nicht mehr statthaft sein dürfte.

Die Reste der Aitia gehen entweder auf Aegonen, oder die Ursprünge von Völkern und Städten, oder endlich auf öffentliche Götterculte und Festeinrichtungen. Ob hierzu noch εὐρήματα nebst der Feier der Erfinder zu fügen sind, bleibt unklar. Sene drei Schichten scheinen je ein Buch gebildet zu haben, woraus es sich erklärt, wenn besondere Bücher περὶ ἀγώνων, κτίσεις νήσων καὶ πόλεων καὶ μετονομασίαι genannt werden. Durch sinnreiche Combinationen bringt Hr S. weiter heraus, daß im 4. B. der Aitia — und mehrere

werden nirgend erwähnt — der Ursprung der *sacra publica*, wie der delphischen Theorie nach Dempe, der attischen nach Delos erörtert war; die *κρίσεις* gehörten sicher ins zweite Buch; einigermassen fraglich ist, ob die *ἀγῶνες* dem 1. oder 3. B. zukommen; doch ist die Wahrscheinlichkeit mehr für das erste. So bleibt nur der Inhalt eines Buches unbekannt. Um aber mit Erfolg die Ueberreste ordnen und auslegen zu können, kommt es darauf an, den Inhalt der einzelnen elegischen Abschnitte der *Αἴτια* ausfindig zu machen, wie Buttman es mit der *Κυδίππη*, Hecker mit Einos und der Heimfahrt der Argonauten gelungen ist. Hier hat Hr. S. eine schöne Entdeckung gemacht, die ihm einen leitenden Faden in die Hand gegeben hat.

Zwischen Hyginus' *fabulae* und dem poet. astronom. findet sich eine von vorn und zum Schlusse verstümmelte gelehrte *farrago*, gewöhnlich Kap. 273—277 bezeichnet. Eine scharf eindringende Prüfung läßt nach Ausmerzung des ungehörigen Kap. 274 und Verschmelzung von 275 und 276 nur drei Abschnitte übrig: *De ludis*. *De oppidorum conditoribus*. *De rerum inventoribus*. Mag nun der gelehrte Hyginus selbst oder wer sonst jene erlesnen Notizen gesammelt haben, genug, die Abhängigkeit von Kallimachos' *Αἴτια* scheint nicht wegzuleugnen. Hierfür spricht obenein der Umstand, daß Kap. 273 große Ähnlichkeit mit dem Verzeichniß der *ἀγῶνες* aus Aristoteles' *Πεπλος* bei den Scholl. *Aristid.* p. 323 *Dind.* verräth, nur daß allerdings die Ordnung der Spiele verändert ist. So scheint denn Kallimachos auch hier, wie sonst oft (vgl. ad *Heraclid. Polit.* p. 67) aus Aristoteles' Schätzen sich bereichert zu haben, nur daß ihm seiner poetischen Zwecke halber eine andre Reihenfolge beliebte.

Von S. 9 an wird dann an der Hand des neu gewonnenen Führers das erste Buch der *Arria* in seiner muthmaßlichen Composition und nach den oft glücklich verbesserten Bruchstücken durchgegangen. Der erste Agon ist dunkel; der zweite waren die Pythia, worauf Herr S. eine Reihe von Fragmenten deutet, ohne daß sich der poetische Grundgedanke und das elegische Moment herausstellte; der dritte Agon waren die *Arria*, wobei die Ausfahrt der Argonauten geschildert ward, insofern sie zur Stiftung der später auch nach andern Apollinischen Cultusplätzen getragenen Agonen das Apollon *Arrios* Anlaß gegeben hatte. Mit der Ausfahrt hängt aber das Abenteuer vom Herakles und Hylas zusammen, und das scheint den dichterischen Mittelpunkt dieser Abtheilung gebildet zu haben. Es folgen an vierter Stelle die mit den heimathlichen Sagen Libyens verknüpften Panathenäen, dann 5. die von Danaos zu Argos eingesetzten Spiele, wobei Hymenäos' und wohl auch Linos' Untergang eine Stelle fand; 6. der von Lynkeus in Argos der Hera gestiftete Agon (*ἄονις ἐν Ἀργεῖ*); 7. Perseus' Leichenspiele für Polydektes auf Seriphos; 8. die Herakleischen Olympia zu Ehren des Pelops; 9. die Nemeen, woran sich die hübsche Erzählung von Herakles' Einkehr bei Molorchos auf dem Zuge gegen den Nemeischen Löwen angeschlossen. Den vom Herakles eingesetzten Agon übertragen nachgehends die Sieben gegen Theben auf Archemoros; 10. die Isthmien; 11. die von den Argonauten in der Propontis zum Gedächtniß des von Jason unvorsächlich getödteten Königs Kyzikos eingesetzten Spiele; 12. die vom Akastos dem Pelias geweihten *ludi funebres* am Anauros, wobei die Schicksale der Kämpfer reichen Stoff zu elegischer Behandlung lieferten, z. B. Glaukos von Potniä, den seine Kasse zerrissen; 13. die vom Priamos dem Paris und 14. die vom Achilleus dem Patroklos gefeierten Spiele, wobei das ganze Verhältniß beider Heroen zu einander dem Dichter erwünschtes Material für dichterische Ausführung bot.

Mag Vieles hier problematisch bleiben, Manches unter andre Gesichtspunkte gestellt sich anders combiniren lassen, immer wird Hr. Schneider der lebhafteste Dank der Kenner für so viel Gelungnes im Einzelnen und die neu geöffneten Ansichten des Ganzen verbleiben.

F. W. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

100. Stück.

Den 23. Juni 1851.

L e i p z i g

Weidmannsche Buchhandlung 1851. Allgemeine Physiologie des körperlichen Lebens. Von Dr. H. S. Lohe, Prof. in Göttingen. VIII und 636 S. in Octav.

Versuche, durch die Aufstellung eines ganz neuen höchsten Princips der Erklärung die Erscheinungen des Lebens nicht nur im Ganzen in helleres Licht zu rücken, sondern auch die ganze Breite der Wissenschaft einem solchen neu aufgefundenen Gesichtspunkte zu unterwerfen, sind in der Geschichte der Physiologie sehr häufig gewesen. Es ist fraglich, ob neben dem einseitigen Gewinn, den sie am Ende alle der Wissenschaft gebracht haben, ihre anderweitige schädliche Wirkung nicht größer gewesen ist. Man würde die Absicht des Buches, das ich hier der freundlichen Theilnahme der Leser widme, völlig mißverstehen, wenn man in ihm eine Wiederholung ähnlicher Bemühungen sehen wollte. Der Glaube, daß das Leben, abgetrennt von den übrigen Erscheinungen der Natur eines besondern und

ganz anders gearteten Principis bedürfe, ist durch die neuern Fortschritte so sehr erschüttert worden, daß ich auf die Einstimmung der meisten Naturforscher werde rechnen können, wenn ich auch aus allgemeineren theoretischen Gründen die Nothwendigkeit behaupte, mit allen Erklärungsversuchen der Lebenserscheinungen auf die allgemeinen und gewohnten Grundlagen der übrigen Naturwissenschaft zurückzugehn. Gibt man diese Voraussetzung zu, so ist die nothwendige Folge davon, daß die fruchtlose Betriebsamkeit, durch immer tiefsinnigere und unerhörtere Grundgedanken für die Erklärung des Lebens einander zu überbieten, aufhören muß. Die einzige, noch zurückbleibende, an Umfang und Schwierigkeiten darum nicht ärmere Aufgabe der Physiologie kann nur noch die sein, die bestimmten Benutzungsweisen der Mittel und Kräfte kennen zu lernen, durch welche sich lebendige Massensysteme auf eine bedeutsame Weise von dem Kreise der unbelebten Objecte und den Productionen der Kunst unterscheiden. Will man jedoch jene Voraussetzung des Mangels eines besondern Principis der Lebenserscheinungen selbst für ein neues Princip der Physiologie ansehen, so bin ich mir wenigstens bewußt, mich nicht für seinen Erfinder zu halten, sondern nur auszusprechen, was in häufig allerdings sehr unvollkommener Auffassung das allgemeine wissenschaftliche Bewußtsein unserer Zeit durchdringt.

Ob nun Betrachtungen, die auf diesem Wege fortschreiten, zu minder interessanten und einförmigeren Resultaten führen, als die phantastischen Versuche, aus ganz eigenthümlichen Principien die Fülle der Lebensprocesse zu construiren, müssen wir dem Urtheile des Lesers überlassen. Es scheint uns indessen, als wenn die relative Befriedigung, welche jene tiefsinniger scheinenden Versuche gewähren, mehr

in der ästhetischen Aufregung und Belebung der Phantasie beständen, die ihren Gegenstand eben nicht faßt, sondern ihn beständig in geheimnißvolles Dunkel zurückweichen sieht, als daß sie aus einer wirklichen Aufhellung der zum Stehen gebrachten Erscheinungen entspränge. Die Aufgabe einer Wissenschaft geht jedoch nicht dahin, in dem Gemüthe des Lernenden irgendwie einen subjectiven Reichthum schwärmender Stimmungen hervorzurufen, sondern klar zu zeigen, daß in dem Gegenstande der Untersuchung ein objectiver Reichthum wirklichen Inhalts vorhanden ist, der die Begeisterung jener Stimmung zu erwecken würdig ist. Weit entfernt von der Behauptung, diese Aufgabe gelöst zu haben, mußte ich doch bemerken, daß sie es ist, die mir vorschwebte, und daß ich jeden Luxus unverständlicher scientificher Poesie vermeidend, überall gesucht habe, die Thatfachen in der Einrichtung des Lebens hervorzuheben, an welche jedes sinnige Gemüth selbst seine Reflexionen weiter anknüpfen mag. Der unendliche Reichthum der Lebensverhältnisse, welchen die Naturgeschichte und die vergleichende Physiologie darbietet, würde allerdings weit mehr Gelegenheiten zu solchen Darstellungen geben können, als ich benützt habe. Denn der Hauptzweck meines Buches ist die Hervorhebung der allgemeinen Verfahrungsweisen, durch welche die Natur das Leben mechanisch ermöglicht; freiere Betrachtungen über die Zweckmäßigkeit und die ideale Bedeutsamkeit einzelner Gestaltungen mußten aus dem Plane des ohnehin etwas zu weit angewachsenen Werkes entfernt und späteren Gelegenheiten vorbehalten bleiben.

Den Fortschritt einer Wissenschaft, deren Umfang schon eine so bedeutende Theilung der Arbeit nöthig gemacht, wie dies mit der Physiologie der

Fall ist, fördert man nicht allein durch einzelne Entdeckungen, sondern gleich wirksam, obwohl in weniger geräuschvoller Weise, durch die Bemühung, die richtigen Principien der Untersuchung unter die möglich größte Anzahl der Arbeiter zu verbreiten. Ich habe in der Vorrede ausgesprochen, daß ich diese Beförderung medicinischer Schulbildung als die eigentliche Bestimmung meines Buches betrachte. Obgleich ich mir Mühe gegeben habe, weder das Verständniß dem gebildeten Laien unmöglich, noch die Lectüre meiner Schrift den Meistern der Wissenschaft ganz nutzlos zu machen, so mußte doch der Plan der Arbeit hauptsächlich nach jenem einmal gewählten Zwecke gestaltet werden. Und hierüber finde ich mich genöthigt, noch einige Worte im Allgemeinen vorauszuschicken.

Als ein philosophisches Buch wünsche ich natürlich meine Arbeit nicht angesehen. Ueberall habe ich vielmehr, mit Rücksicht auf den Leserkreis, den ich voraussetzte, meine allgemeinen Betrachtungen nur bis dahin ausgedehnt und da abgebrochen, wo zur vollständigen Abschließung der Ansichten ein wirkliches Eingehn auf philosophische Theorien unerläßlich gewesen wäre. Man kann diesem Verfahren entgegenhalten, daß aus ihm eine Unselbstständigkeit des ganzen Gedankenkreises hervorgehe, der an verschwiegenen letzten Principien hänge. Dieser Nachtheil ist jedoch von der Darstellung einer besondern Wissenschaft stets in gewissem Grade unzertrennlich; weder der räumlichen Anlage eines Buchs ist es möglich, überall auf die letzten Principien der Dinge zurückzugehn, noch ist die Forderung billig, daß eine allgemeine Physiologie zugleich eine Encyclopädie aller ihrer Voraussetzungen sein müsse. Billig ist es vielmehr, daß, wer die Grenzen der bestimmten, einzelnen Wissenschaft

überschreiten will, dieß auch thue, nämlich wirklich in einer andern allgemeineren Wissenschaft ernstlich die letzten Gründe aufsuche, auf denen die praktischen Regeln der Untersuchung in seinem speciellern Kreise von Gegenständen beruhen. Nöthig ist dies für den Fortschritt der angewandten Wissenschaften nicht in dem Grade, den man übertreibend zu verlangen pflegt. Niemand beunruhigt sich darüber, wenn er ein Gebäude nur bis auf sein sichtbares Fundament verfolgen, aber nicht weiter sehen kann, worauf dies selbst wieder ruht. Man begnügt sich zu wissen, daß es im Erdboden haftet, von dem es hinlänglich evident ist, daß er etwas tragen kann. Ich glaube daher nicht, daß man meiner Arbeit den Vorwurf einer praktischen Unselbstständigkeit mit Recht machen kann, weil sie die Erklärung der Lebenserscheinungen nur bis auf einen noch deutlichen und evidenten Gedankenkreis zurückführt, hinter dem es freilich noch etwas Andern gibt; dagegen würde es mich ebenso befremden, wenn man dies, was ich zu lehren versucht habe, schon als die eigentlich philosophische Lösung der hier oberschwebenden Fragen betrachtete.

Einen andern Vorwurf, den man meinem Verfahren machen könnte, daß nämlich das Vermeiden der letzten speculativen Gründe auch manche einzelne Erscheinung vollständig zu erklären hindere, fürchte ich noch weniger. Es scheint mir, daß in physiologischen Schriften viel zu sehr en détail ausdrücklich philosophirt wird, während die philosophische Bildung im Ganzen fehlt, die der Gesamtheit der Ansichten ohne allen pomphaften Ausdruck zu Grunde liegen sollte. Die einzelnen Schwierigkeiten der Physiologie sind gar so eigenartig nicht, daß sie ein plötzliches geräuschvolles Untertauchen in Philosophie nöthig machten; man

wird sie vielmehr klarer und einfacher behandeln, obgleich nicht immer lösen, wenn man die nächsten und deutlichsten Bedingungen der Thatsachen gelassen zusammenstellt, ihre Zurückführung auf die höchsten Gründe aber nicht für jeden Fall im Einzelnen unternimmt, sondern diesen Betrieb im Großen einer zusammenfassenden philosophischen Naturwissenschaft überläßt. Für das Schulbedürfniß einer angewandten Wissenschaft ist das Bewußtsein der letzten Principien, von denen ihr Gegenstand abhängt, nicht ganz ebenso wichtig, als eine klare Ausbildung der näheren, niedrigeren Gründe, die den Erscheinungen unmittelbar zur Basis dienen. Ueber sie muß es nicht nur richtige, sondern auch deutliche, praktische und handliche Vorstellungen geben, die nicht für jeden einzelnen Fall mühselig aus schwer faßbaren principiellen Abstractionen deducirt zu werden brauchen, sondern immer gegenwärtig und anwendbar sich leicht zu jedem Gebrauche darbieten. Seder Kenner der Mathematik weiß, daß die tiefsinnigsten Entdeckungen über Größenbeziehungen gar schwer fruchtbar zu machen sind, wenn nicht zugleich eine glückliche Bezeichnungsweise derselben mit erfunden wird. Diesen Grundsätzen, die ich im Buche selbst bei mehreren Gelegenheiten weiter erläutert habe, bin ich gefolgt, so weit ich es vermochte. Ich wünsche sie jedoch nicht mit der Manier verwechselt zu sehen, durch Ausbildung geläufiger Namen die Schwierigkeiten der Sache zu umgehen. Vielmehr bin ich mit den technisch üblich gewordenen Ausdrücken der Physiologie so frei als möglich umgegangen und habe überall gesucht, der Vielfältigkeit und Unbestimmtheit ihres Gebrauchs die passenden Vorstellungen zu substituiren.

Indem ich dazu übergehe, einen kurzen Abriß

des Inhalts meiner Schrift zu geben, und als den Gegenstand ihres ersten Buchs die Grundbegriffe und Grundsätze der allgemeinen Physiologie nennen muß, erinnere ich mich eines Tadel's, der gegen die ähnliche Anordnung meiner allgemeinen Pathologie gerichtet worden ist. Man hat es theils für das Verständniß für zweckmäßiger, theils für methodisch richtiger gehalten, von den empirischen Thatsachen auszugehen und aus ihnen die allgemeinen Gesetze zu entwickeln. Was das Erste betrifft, so war es meine Absicht durchaus nicht, die Lectüre meines Buchs vollkommen mühelos zu machen: sie würde unausführbar gewesen sein. Aber das Andere, die angeblich größere methodische Richtigkeit des umgekehrten Verfahrens beruht auf einer Verwechslung. Allgemeine Formen der wirklichen Gestalten, allgemeine Typen der wirklichen concreten Ereignisse können allerdings nur aus der Combination des empirischen Materials entwickelt werden, denn sie sind Wirklichkeiten, die nicht sein müssen, sondern nur sind. Allgemeine Grundsätze dagegen, die nicht ausmalen, was ist, sondern nur bestimmen, wie etwas sein muß, wenn es überhaupt sein soll und wie es untersucht werden muß, wenn es überhaupt untersucht werden soll, können unmöglich anders wohin, als an den Anfang der Beschäftigung mit dem Gegenstande gehören. Es kann sein, daß man auch diese Grundsätze durch die Betrachtung des Einzelnen verdeutlichen kann, aber der methodische Weg, den wir mit eiserner Consequenz festhalten müssen, ist vielmehr der, daß wir den Anfänger nicht glauben machen, er dürfe ohne systematische Vorkenntniß der nothwendigen und unmittelbar gewissen Wahrheiten sich an die Betrachtung der Dinge selbst machen, um hinterher, einseitig und fragmentarisch, wie es der stets beschränkte und

zufällige Beobachtungskreis eines einzelnen Individuum mit sich bringt, durch die Thatfachen auf dies oder jenes allgemeine Gesetz geführt zu werden, oder sich einen und den andern Grundsatz nothbehelflich nachzuconstruiren. Auf das vorliegende Werk hat indessen jener Einwurf um so weniger Anwendung, als es sich von selbst versteht, daß dem Studium der allgemeinen Physiologie eine Bekanntschaft mit den vorzüglichsten Thatfachen der organischen Welt vorausgehn muß; und in dem Maße, als eine solche von dem ersten Buche meiner Schrift vorausgesetzt wird, ist sie ohnehin ein ganz allgemeiner Besitz jedes Gebildeten.

Ich habe früher, in der Abhandlung über Leben und Lebenskraft in H. Wagners Handwörterbuch der Physiologie die hauptsächlichsten Grundzüge einer naturwissenschaftlichen Gestaltung der Physiologie ausreichend, wie mir damals schien, auseinander zu setzen versucht. Die Wahrnehmung jedoch, daß diese Abhandlung ungeachtet mancher wohlwollend auf sie eingehenden Berücksichtigung doch in wesentlichen Punkten nicht selten mißdeutet worden ist, bestimmte mich, in dem ersten Buche dieser neuen Schrift dieselben Gegenstände mit noch ungleich größerer Ausführlichkeit zu behandeln. Die mir selbst, wie vielleicht manchem Leser unangenehme Weitläufigkeit dieser Darstellung möge man durch diese Veranlassung entschuldigen; ich habe ihr aufzuhelfen gesucht, indem ich die Gegenstände jener früheren Abhandlung durchgängig neu bearbeitete, so daß nur wenige Perioden unverändert aus ihr entlehnt wieder erscheinen. Der umfassendere Plan der gegenwärtigen Arbeit führte ohnehin die Nothwendigkeit herbei, hier Vieles zu berühren, was dort kaum angedeutet werden konnte.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

101. 102. Stück.

Den 26. Juni 1851.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Allgemeine Physiologie des körperlichen Lebens. Von Dr. H. S. Lohé.“

Das erste Kapitel versucht die verschiedenen Arten der Naturauffassung, welche sich aus natürlichen Anlagen des Geistes überall neben und nach einander entwickeln, sowohl nach dem Ertrage, den sie der Wissenschaft liefern, als nach dem Werthe zu schildern, den sie für die geistige Ausbildung im Allgemeinen besitzen. Ideale, dynamistische und mechanische Naturansichten, nebst ihrer gegenseitigen Verbindung zu dem Ganzen einer Weltanschauung bilden mit einigen Worten über die Brauchbarkeit der gewohnten physikalischen Grundsätze für die Erklärung des organischen Lebens den Inhalt dieses Kapitels, dessen Hauptabsicht darauf geht, nicht nur die natürliche Verknüpfung, in welcher jede dieser Ansichtsweisen Probleme behandelt, die den andern unlösbar sind, sondern namentlich auch die Wurzeln bemerklich zu machen, mit denen jede von ihnen unausstilgbar in dem menschlichen Gemüthe

haftet. Der Streit der Ansichten kann nur nach einer vollen Berücksichtigung dessen geschlichtet werden, was jede an wahrhaft großem und tiefem Interesse besitzt, während die einseitige Hestigkeit, mit der noch bis in unsere Zeit ideale Constructionen der Natur und mechanische Auffassungen einander jede Bedeutung abstreiten, ebenso wenig Befriedigung herbeiführen kann, als die halben Vermittlungsversuche, welche die Naturerscheinungen unter jene verschiedenen Principien eintheilen wollten. Der Absicht, diese Verkettung der wissenschaftlichen Untersuchungsweisen mit so Vielem, was außer der Wissenschaft unser Leben bewegt, immer in Erinnerung zu bringen, möge man einige stylistische Abwege von dem nächsten Gegenstande der Untersuchung in diesem Kapitel zurechnen.

Das zweite enthält Vergleichenngen des Lebendigen und des Unlebendigen. Sie sind nach einer Vorbemerkung über den mannichfach abgestuften Werth, welcher Unterschieden zwischen Naturerscheinungen überhaupt beizulegen ist, nicht in der Absicht einer vollständigen Aufzählung aller Aehnlichkeiten und Unähnlichkeiten gemacht, sondern heben nur die Punkte hervor, aus welchen die Wissenschaft bisher die Nothwendigkeit eigenthümlicher Principien zur Erklärung des Lebens hergeleitet hat. Es wird zuerst zu zeigen versucht, daß die Bestandtheile der lebendigen Körper weder einen hinlänglichen Grund des Lebens enthalten, noch daß ihre eigenthümlichen Eigenschaften uns auffordern, das Lebendige von dem Unorganischen durch eine Verschiedenheit der letzten Wirkungsgesetze geschieden zu denken. Ein kurzer Abschnitt über die Natur der Kräfte überhaupt, deren Name in der Physiologie in sehr verschiedenen Bedeutungen gebraucht, und deren wesentlicher Begriff meist sehr irrig aufgefaßt

zu werden pflegt, ist dazwischengefügt, um den Uebergang zu einer nachfolgenden Betrachtung zu bilden, welche auch aus der Wirkungsweise der organischen Kräfte im Einzelnen, so wie aus deren Combination zu den größeren Gesamtwirkungen der Lebensfunctionen den Anschein einer die physischen Gesetze übersteigenden mysteriösen Eigenthümlichkeit zu verbannen sucht.

Das dritte Kapitel dieses Buchs ist dem Wesen und Begriff des Lebens gewidmet. Doch würde diese Ueberschrift den täuschen, der in ihr die Anzeige einer oder die Geschichte vieler logisch formgerechter Definitionen des Lebens vermuthete. Obgleich ich eine solche Definition für möglich halte, würde sie doch, wenn sie richtig und anschaulich zugleich sein sollte, so ausführlich sein müssen, daß sie von selbst in die Form einer Schilderung der Hauptzüge des Lebens wieder übergehen würde. Diese Form ist daher überhaupt vorgezogen worden. Die Anerkennung, daß in der gewöhnlichen Auffassung des Lebens, die in den naturphilosophischen Schulen der neuern Zeit ihren etwas einseitigen scholastischen Ausdruck gefunden hat, doch ein unverkennbares Bedürfniß des Geistes liegt, dem Begriffe der Freiheit und von innen quellenden Regsamkeit eine Anwendung zu verschaffen, nöthigte dazu, diese Betrachtung mit einem polemischen Abschnitt über die Bedeutung des Gegensatzes zwischen lebendiger und todter Natur einzuleiten. Ihr folgt eine Aufzählung der wesentlichsten und am meisten charakteristischen Züge, durch welche sich der Bau der organischen Massensysteme auszeichnet, und in denen zunächst allein das Wesen des Lebens, so weit es sich in einem äußerlichen Thatbestande ausdrückt, gefunden werden kann. Hinter den Lineamenten dieses Baues, welche die empiri-

sche Beobachtung vor sich sieht, kann eine mehr divinirende, als schauende Richtung der Gedanken noch die zusammenfassende Idee suchen, welche die eigentliche Absicht und den verbindenden Sinn dieses ganzen Aufgebots wunderbar combinirter Prozesse bildet, die wir das Leben zu nennen pflegen. Dieser Idee des Lebens ist der letzte Paragraph des Kapitels gewidmet. Doch war es unmöglich, was sonst wohl wünschenswerth gewesen wäre, die ganze Mannichfaltigkeit der Anschauungen kritisch durchzugehen, die über diesen Gegenstand nie und nirgends so bunt und reichhaltig sich entwickelt haben, wie in neuerer Zeit in unserer deutschen Wissenschaft. Ich habe mich begnügen müssen, sie entfernt von jedem Eingehn auf die concrete Ausbildung, die ihnen diese oder jene Persönlichkeit gegeben hat, gruppenweis vorzuführen; und so schließt das erste Buch mit einer Beleuchtung der Principien, welche wir in ästhetischen, metaphysischen und teleologischen Versuchen, die Idee des Lebens zu deuten, befolgt finden.

Das zweite Buch des Ganzen ist der Mechanik des Lebens und dem Haushalt der lebendigen Körper gewidmet. Diese Gegenstände lassen sich von verschiedenen Seiten ansehen und die Aufgabe der allgemeinen Physiologie kann in Bezug auf sie mehrfach bestimmt werden. Man kann theils die allgemeinen Grundzüge des mechanischen Verfahrens auffuchen, durch welche die Natur überall gleichförmig Phänomene des Lebens hervorbringt, eine Betrachtung, in welche die Differenzen der Organisation in verschiedenen Gattungen nur insofern eintreten, als sie merkwürdige Verschiedenheiten der Benutzungsweise jener allgemeinen mechanischen Mittel darbieten. Theils aber kann man gerade gegenüber dieser Auffuchung der überall

in wesentlich gleicher Gestalt wiederkehrenden Mechanik des Lebens jene Verfahrungsweisen der Natur hervorheben, nach denen sie in den verschiedenen Arten der Organisation die allgemein benutzbaren Mittel des Lebens zu ganz individuellen und eigenthümlichen Formen des Daseins zweckmäßig combinirt. Aber diese letztere Aufgabe wird in einiger Ausdehnung erst lösbar werden, wenn der vergleichenden Physiologie eine viel größere Aufmerksamkeit zugewendet wird, als bisher geschehen ist. Obgleich die Bedürfnisse der Physiologie des menschlichen Lebens sehr häufig schon zu einer Berücksichtigung der thierischen Lebensformen genöthigt haben, so ist dies doch meist nur in der Art geschehen, daß Kapitelweise die einzelnen Functionen der Thiere den einzelnen entsprechenden des Menschen parallelisirt wurden. Einem umfänglicheren Versuche, die Gesammtheit aller Functionen in jeder einzelnen Thierklasse in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit von einander und in jener specifischen Form des Gleichgewichts aufzuzeigen, die jeder beständigen Gattung zukommt, sehen wir jetzt noch entgegen. Ich habe deshalb diese Aufgabe der vergleichenden Physiologie nicht zu der meinigen gezählt; obgleich ich keinen Grund fand, ängstlich die Grenzen zwischen beiden Auffassungen einzuhalten, ist doch die Hauptabsicht meiner Darstellung nur auf den Zusammenhang der Lebensfunctionen im Ganzen, oder figürlich zu sprechen, auf die allgemeine Gleichung des Lebens gerichtet, die Betrachtung der speciellen Gattungsformeln dagegen, die durch verschiedene Werthe ihrer Coefficienten entstehen mögen, ausgeschlossen.

In der Voraussetzung, daß eine allgemeine Vorstellung von den Ereignissen des Lebens Jedem von Anfang an zu Gebot stehe, ist die Anordnung

der Gegenstände in diesem Buche nicht sowohl mit Rücksicht auf Leichtigkeit des Ueberblicks, als vielmehr dem Zusammenhange der Sache nach entworfen, so weit bei einer so vielfachen wechselseitigen Bedingtheit der Lebensprocesse durch einander eine successive Betrachtung derselben überhaupt der Natur der Sache folgen kann. Alle Möglichkeit der Lebenserscheinungen beruht zuletzt auf den chemischen Verwandtschaftswirkungen der Massen, durch welche allein in Wechselbestimmung mit den äußern Umständen ein Anfang auch der mechanischen Bewegung gegeben werden kann. Deshalb ist das erste Kapitel dem organischen Chemismus gewidmet. Aber die unmittelbare Wirkung der chemischen Kräfte würde für sich keinen der Zwecke des Lebens und kaum eine jener zusammengesetzteren Functionen realisiren, welche die nächsten Mittel zu jenen Zwecken sind. Erst indem die einzelnen wirksamen Massen sich zu größeren Systemen vereinigen, geht aus deren Combinationsform eine Reihe von Gesamtwirkungen hervor, die bei der Theilnahmlosigkeit einiger, der Empfindlichkeit anderer Theilchen für chemische Anreize auch mechanische Bewegungseffecte in größerem Maßstabe bedingen und so den Betrieb der ausgebreiteten und vielgliedrigen organischen Functionen, die nie ohne Bewegung von Massen geschehen, möglich machen. Das zweite Kapitel behandelt deshalb den Mechanismus des Stoffwechsels, dessen chemische Seite das erste hervorgehoben hatte. Hieran schließen sich im dritten die Verhältnisse der Gestaltbildung in einem doppelten Sinne; denn theils sind die räumlichen Formen des Körpers wesentliche Bedingungen der Gestalt, welche die mechanischen Bewegungen und die chemischen Processe annehmen; theils gehören sie zu den Leistungen, welche diese beiden Reihen von

Kräften im Sinne der organisirenden Idee herzustellen haben. Sie bilden hierdurch den Uebergang zu dem vierten Kapitel, welches diese Leistungen der Organismen im Allgemeinen bespricht, jedoch die Vergeistigung der äußern Reize durch Empfindung, sowie alles psychische Dasein ausschließt. Die Bearbeitung der Physiologie des Seelenlebens ist eine Aufgabe von zu großem Umfange, um diesem Buche einverleibt zu werden; sie wird in abgesonderter Ausführung als zweiter Band dieses Werkes nachfolgen. Die Bewegungserrscheinungen dagegen haben eine somatische Seite von größerem Reichthum bemerkenswerther Züge und sind daher schon hier Gegenstand der Darstellung geworden, die im fünften Kapitel mit einer Betrachtung des Zusammenhanges der Lebensfunctionen schließt. Diesem Inhaltsverzeichniß fühle ich mich indessen veranlaßt, noch einige Worte über die Bearbeitungsweise der einzelnen angeführten Abschnitte hinzuzufügen.

Die Darstellung des organischen Chemismus zerfällt, obgleich äußerlich in vier Paragraphen gegliedert, dem Sinne nach in drei Abschnitte. Es ist zuerst versucht worden, den wesentlichen Grund aufzuweisen, welcher in den organischen Wesen die große Häufigkeit chemischer Processe überhaupt und die Benutzung veränderlicher Massen, den Stoffwechsel, mit sich führt, durch den organische Systeme sich von allen Productionen der Kunst, wie von natürlichen Zusammenstellungen unorganischer Bestandtheile unterscheiden. Dieser Grund schien für die Thiere in ihrer Bestimmung zur Selbsterhaltung unter mannichfachen innern und äußern Störungen zu liegen, während der minder genau bekannte Stoffwechsel der Pflanzen allerdings überwiegend auf andere Verhältnisse zurück-

führt, aber auch den abweichenden Bedürfnissen der vegetabilischen Welt entsprechend, anders angeordnet ist, als der der Thierkörper. Wir müssen jedoch auf eine Auseinandersetzung dieser Gedanken, so wie dessen, was in dem Schlußparagraphen dieses Kapitels über die zweite Frage, nach den specifischen Methoden gesagt ist, welche der Chemismus der organischen Wesen den Bedürfnissen des Lebens gemäß verfolgt, in dieser kurzen Uebersicht verzichten. Der dritte Abschnitt, in § 16 u. 17 den Chemismus im Thierkörper und im Pflanzenkörper umfassend, sollte das kurz zusammenstellen, was über den Gang der Stoffverwandlung in beiden, so wie über den Beitrag bekannt ist, der zu ihr die wesentlichen Lebensfunctionen der Organe liefern. Diese beiden Abschnitte stehen freilich nicht auf der Höhe der Zeit; wenig geneigt, den Scharfsinn chemischer Hypothesen zu bewundern, die jedes Semester eine ganz neue Gestalt der wichtigsten Verhältnisse für die richtige ausgeben, habe ich mich begnügt, mit Vermeidung aller chemischen Formeln, deren Rationalität ich noch an andere Bedingungen, als die gewöhnlich dafür verlangten knüpfen müßte, die factisch wahrzunehmenden Verwandlungen zusammenzustellen und die Schlüsse, die sich aus den Thatsachen im Großen ziehen zu lassen scheinen, anzuführen gesucht. Es würde zu nichts dienen, hier zu wiederholen, was sich alles gegen die übermäßige Leichtfertigkeit der physiologischen Modechemie sagen läßt und so oft schon gesagt worden ist. Aber auch die vorzüglichen Arbeiten, die in diesem Gebiete uns glücklicherweise nicht fehlen, geben wenig Ausbeute für allgemeine Physiologie. Denn man kann sich bei ihrer Durchsicht leicht überzeugen, wie außerordentlich wenige Punkte es gibt, die man berechtigt wäre, ohne die

ausführliche Erwägung eines sehr mannichfaltigen Für und Wider einfach als gewiß und ausgemacht hinzustellen. Zur sparsamen Auswahl der Materialien bewog auch der andere Umstand, daß nur von sehr wenigen chemischen Processen im lebendigen Körper der Vortheil bekannt ist, den sie den Lebensfunctionen gewähren, ein Punkt, über den wir auf einige weitere Bemerkungen im Buch selbst verweisen müssen.

Das zweite Kapitel betrachtet die mechanischen Hilfsmittel, durch welche die Berührung und Wechselwirkung der chemisch thätigen Stoffe herbeigeführt wird; die Molecularwirkungen zuerst und die Prozesse der Osmose und Exosmose; die Saftbewegung der Pflanzen, die Mechanik der ersten, der zweiten Wege, den Mechanismus der Assimilation und Secretion. Auch auf diesen Kreis von Fragen, deren mannichfache Schwierigkeiten bekannt sind, muß ich die eben gemachte Bemerkung ausdehnen. Allerdings ist es für die organische Oekonomie eine wichtige Untersuchung, woher die Kräfte kommen, welche durch den Umtrieb beweglicher Massen in irgend einer Form der Strömung die Zwecke des Chemismus möglich machen, und nach welchen Gesetzen im Einzelnen diese Kräfte ihre Wirkung vollziehen; aber die Aufgaben der allgemeinen Physiologie sind hier von denen der speciellen, sowie von den Gesichtspunkten einer rein mechanischen Auffassung zu trennen. Daß alle hierhergehörigen Prozesse allgemeinen physischen Gesetzen der Bewegung folgen, setzen wir von Anfang an voraus; es hat daher nicht sowohl dies ein besonderes Interesse für uns, jedes einzelne Phänomen auf seine mechanischen Ursachen hin zu analysiren, sondern die Aufgabe der Physiologie würde der Nachweis des vitalen, für die Zwecke des or-

ganischen Lebens berechneten Werthes sein, welchen überall die bestimmte Anordnung der Umstände besitzt, unter denen nach jenen allgemeinen Gesetzen die physischen Kräfte zur Wirksamkeit kommen. Und zwar dies selbst in einem doppelten Sinne. Eines- theils nämlich liegt natürlich in der Anordnung der Kräfte eine Zweckmäßigkeit insofern, als ihre Wirkungen den möglich größten Werth für den Betrieb der organischen Functionen erlangen, die von ihnen abhängig sind; eine andere Zweckmäßigkeit aber besteht auch darin, daß die Erzeugung der in jedem Momente zur Wirksamkeit berufenen Kräfte auf die vortheilhafteste und sparsamste Weise durch die allgemeine Oekonomie des Körpers herbeigeführt wird. Ueber diese beiden Fragen wissen wir sehr wenig, und die meisten anatomischen Einrichtungen der vegetativen Organe, sowie die meisten Eigenthümlichkeiten ihrer Functionen sind uns unter diesen Gesichtspunkten noch fast ganz unverständlich.

Die Betrachtung der Morphologie im dritten Kapitel hat nicht den Zweck, beschreibend die Mannichfaltigkeit der vorhandenen Thier- und Pflanzenformen zusammenzustellen und sie vielleicht auf einige allgemeine Typen der Bildung zurückzuführen; sie beschäftigt sich vielmehr durchgehends mit der mechanischen Betrachtung der Gestaltbildung, während jene andere Frage, so weit sie nicht der Naturgeschichte zugerechnet werden muß, erst im dritten Buche des Ganzen berührt worden ist. Es schien nöthig, in einem einleitenden Paragraphen über allgemeine morphologische Fragen einen Gesichtspunkt überhaupt für organische Morphologie zu finden, deren Mechanik bisher viel weniger als die Systematik und ästhetische Beschreibung ihrer Gegenstände ins Auge gefaßt worden ist. Der

nächste Paragraph sucht zu erläutern, in wie weit die organische Gestalt unmittelbar von der Natur des Stoffes abhängt, durch den sie gebildet wird, in wie weit sie dagegen eine gezwungene Gestalt ist, welche diese Stoffe nur unter der Nachwirkung von Bewegungszuständen annehmen, in welche sie versetzt worden sind. Auch § 26, von dem Plane der organischen Gestalten handelnd, geht noch nicht auf die anschauliche Form der Typen ein, die sich in beiden Reichen der organischen Welt verwirklicht vorfinden, sondern sucht zunächst nur zu beleuchten, wie viel von der späteren Gesetzmäßigkeit der Anordnung der Theile wirklich als Plan in der ursprünglichen Wirkungsweise der bildenden Kraft gelegen, wie viel Anderes dagegen nur secundär sich an die Effecte dieser Kraft knüpfe und also nur einer *forma formata*, nicht einer *forma formans* angehören würde. Bemerkungen über die einzelnen mechanischen Prozesse, durch welche im Verlaufe der Bildung die einzelnen Theile allmählig die ihnen durch den Plan der Gestalt bestimmten Plätze einnehmen, beenden im § 27 diese Betrachtung, die bei unserer großen Unkenntniß aller morphologisch-mechanischen Fragen auch auf unorganischem Gebiete allerdings sich weit mehr in hypothetischen Ueberlegungen bewegen mußte, als daß sie im Stande gewesen wäre, einen Reichthum wohlbegründeter Thatsachen aufzuführen.

Von den Leistungen der lebendigen Körper sind im vierten Kapitel, wie ich schon oben bemerkte, die psychischen Vorgänge ausgeschlossen. Die Dynamik, und darauf der Mechanismus der Bewegungen sind dagegen in zwei Paragraphen mit Vermeidung unnöthiger mathematischer Formeln durchgegangen. Die beiden letzten Paragraphen des Kapitels, von den Leistungen der Nerven im

Allgemeinen und von der Reizbarkeit der Nerven dürften dem Vorwurfe kaum entgehn, hinter dem Standpunkte der neuesten Entdeckungen zurückzubleiben. Ich hoffe jedoch, mich hierüber rechtfertigen zu können. Allerdings sind beide Hauptpunkte der Nervenlehre, die Frage nach dem Princip der Thätigkeit, so wie die nach der localen Anordnung der Elemente, in denen sie wirkt, in neuester Zeit Gegenstand der lebhaftesten Untersuchungen gewesen. Aber keine von beiden Fragen ist bis jetzt so weit definitiv beantwortet, daß die allgemeine Physiologie davon beträchtlichen Nutzen ziehen könnte. Was zuerst die Identität des Nervenprincips mit der Electricität betrifft, so will ich die Zweifel, welche gegen diese Meinung auch nach den äußerst mühsamen und nicht minder geistvollen Untersuchungen von Dubois sich noch immer erheben lassen, hier nicht wiederholen. Aber gesetzt, es läge ein entscheidender Beweis für sie vor, so würde doch der Gewinn nicht bedeutend sein, der unmittelbar daraus sich für eine allgemeine Auffassung des Lebens würde ziehen lassen. Daß überhaupt die Thätigkeit der Nerven auf irgend einem physischen Prozesse beruhe, setzen wir als selbstverständlich voraus; als sehr wahrscheinlich ferner, daß dieser Proceß dem, was wir Simponderabilien zu nennen pflegen, äußerst analog sei; sein völliges Zusammenfallen mit Electricität könnte daher nur dann von bedeutendem Interesse sein, wenn sich aus dieser Thatsache zugleich wichtige Folgerungen für den Gesamtbetrieb der thierischen Oekonomie ziehen ließen, die bei unserer jetzigen unbestimmteren Vorstellung über das Nervenprincip uns noch entgehn. Aber dies würde keineswegs der Fall sein; selbst die unmittelbare Wirkungsweise der Nerven würde durch diese Entdeckung nur sehr

wenig verständlicher werden. Allerdings, sobald wir nur an die Function der motorischen Nerven denken, läßt sich ihre Wirksamkeit mit den gewohnten Vorstellungen über elektrische Strömungen leicht verknüpfen; aber um die Farbenempfindungen, die Skala der Töne und Anderes auf elektrische Proceße im Nerven zurückzuführen, müßte noch eine besondere Anzahl neuer Entdeckungen über die Modificationen hinzukommen, deren jene vorausgesetzten Proceße fähig wären. Diese Umstände machten ein näheres Eingehn auf den Streit über diese Frage für uns überflüssig. Die Untersuchungen dagegen über die anatomische Structur, namentlich der Centralorgane und der Nervenenden schienen, da die physiologische Deutung der hier gefundenen mikroskopischen Resultate noch fast unmöglich ist, ebenso wenig zu allgemeineren Folgerungen zu berechtigen, und jedenfalls würde das, was hierüber zu sagen ist, seine natürlichere Stellung in der Physiologie des geistigen Lebens finden. Diese Gründe bestimmten mich für die Zurückweisung ausführlicherer Betrachtungen über beide angeführte Punkte, obgleich ich es für nothwendig hielt, die Summe des gewissen Thatbestandes kurz anzugeben. Dafür ist eine Reihe von Bemerkungen über die der Beobachtung zugängliche Form der Nervenwirkungen und der Reizbarkeit eingeschaltet, welche häufig sehr vernachlässigt, mir doch einen wichtigeren Gegenstand der allgemeinen Physiologie zu bilden schienen.

Das fünfte Kapitel behandelt den Zusammenhang der physiologischen Proceße nicht descriptiv, wie es mehr der speciellen Physiologie zuzukommen schien, sondern mit Rücksicht auf die mechanischen Anstöße, durch die jeder einzelne Proceß die zur Ausgleichung oder zur Herstellung und Erhaltung des allgemeinen Gleichgewichts nöthigen Rückwir-

kungen hervorruft. Da diese Aufgabe in ihrem vollsten Umfange nur nach der völligen Ausbildung der physiologischen Wissenschaft lösbar sein würde, so ist sie hier hauptsächlich an den einzelnen Beispielen verfolgt, welche eine etwas näher eingehende Analyse verstaten. Zuerst ist von den Quellen des Stoffverbrauchs und dem Wiederersatz die Rede, sowie von den Gründen, auf denen mechanisch die zweckmäßigen Größen der Aufnahme und Ausgabe von Stoffen beruhen. Als einzelnes Beispiel dieser Gleichgewichtserhaltung ist die Dekonomie der Wärmeverhältnisse besonders berührt. In einem weitem Paragraphen ist die Frage nach der Dekonomie der Kräfte, d. h. nach dem Ursprunge und der Erzeugungsweise jener Impulse hervorgehoben, durch welche die organischen Functionen angeregt werden, so wie nach dem Ende, das alle die Erschütterungen des Körpers nehmen, welche durch äußere und innere Reize hervorgebracht werden. Die Regulation der Ereignisse durch die Centralorgane des Nervensystems und die Aufeinanderfolge der Lebensperioden schließen sich diesem noch sehr vernachlässigten Punkte in den letzten beiden Paragraphen unmittelbar an; die erste als ein besonders sorgsam eingerichteter Zweig jener Dekonomie der Kräfte, die letzte als eine Folge der Verschiebungen, welche im Laufe wiederholter Wirkungen das lebendige Massensystem in seinen innern Verhältnissen erfährt.

Dem dritten Buche blieb es nun überlassen, von dem Reiche der lebendigen Wesen und seiner Erhaltung zu sprechen, in demselben Sinne, in welchem das zweite den Bestand eines einzelnen Körpers zu seinem Gegenstand gemacht hatte; d. h. nicht in naturgeschichtlich beschreibender Weise, sondern in der Absicht, die mechanischen Vermittlungen der Verhältnisse auch hier nachzuweisen.

Sein erstes Kapitel handelt von dem System der organischen Geschöpfe und bemüht sich, das objective Recht festzustellen, mit welchem überhaupt von einem Systeme derselben gesprochen werden kann. Es schien nöthig, mit einer Auseinandersetzung des Begriffs eines Naturreichs überhaupt zu beginnen (§ 38), welcher der folgenden Unterscheidung zwischen Pflanzen und Thieren zur Grundlage dient (§ 39). In § 40 ist eine Kritik der gewöhnlichen sowohl als der wissenschaftlichen Vorstellungen versucht worden, welche über eine aufsteigende Stufenfolge der organischen Wesen in jedem dieser beiden Reiche üblich geworden sind. Aus der Zurückweisung der Gründe, auf welche diese Vorstellung gewöhnlich zurückgeführt zu werden pflegt, ging die Nothwendigkeit hervor, für die Existenz der allgemeinen Typen der Organisation, an welche wir die schöpferische Bildungsthätigkeit der Natur gebunden sehen, eine andere Erklärungsweise zu suchen, was in § 41 geschehen ist. Im zweiten Kapitel ist die Fortpflanzung der Lebensformen durch Theilung und Knospen, durch Sporen und Samen, und die Bedingnisse der Erhaltung der Arten Gegenstand der Relation. Das dritte endlich, der Wechselwirkung der Organismen mit der Außenwelt gewidmet, konnte die zahllosen Bedingungen, an welchen die Schwankungen der Lebenserscheinungen hängen, allerdings nur in ihren Hauptzügen aufzufassen suchen, da nicht nur die Reichhaltigkeit jener Wechselwirkungen, sondern auch unsere geringe wissenschaftliche Kenntniß ihres Hergangs alle diese Gegenstände nur in einer freieren ästhetischen Schilderung, welche die Grenzen dieses Buches überschritten hätte, eindringlich darzustellen erlauben würde. In vier Paragraphen ist die individuelle Existenz, die Einwirkung der kosmischen Kräfte, der Stoffverkehr zwischen Organismus und Außenwelt und

das Verhältniß des Einzelnen zum Gesamtleben der Natur diesem kurzen Ueberblick unterworfen worden, mit welchem das Ganze schließt.

Indem ich in dieser gegenwärtigen Anzeige eine Uebersicht des Inhalts hauptsächlich in der Absicht versucht habe, den richtigen Gesichtspunkt für das, was ich bezweckte, anzugeben, muß ich es der Theilnahme der Leser überlassen, ob sie sich mit dem positiven Inhalte meiner Schrift werden befreunden können, dessen hier sehr wenig Erwähnung gethan worden ist, und wegen der Schwierigkeit, allgemeine Reflexionen auszüglich mitzutheilen, auch nicht mehr gethan werden konnte. Die Vielsältigkeit der wissenschaftlichen Gebiete, die hier berücksichtigt werden mußten, wird manche Mängel und Irrthümer im Einzelnen entschuldigen; im Ganzen hoffe ich jedoch, daß meine Arbeit neben einem Verzeichniß der wichtigen Fragepunkte der allgemeinen Physiologie auch eine Anzahl von Vorstellungen enthält, welche zu weiteren Untersuchungen passende Vorarbeiten liefern. Vielleicht würde eine längere Zurückhaltung dem Buche eine größere Vollkommenheit möglich gemacht haben; allein Arbeiten dieser Art, Uebersichten eines in beständiger Verwandlung begriffenen Gebietes der Wissenschaft, können nicht dazu bestimmt sein, mangellose künstlerische Monumente für die Persönlichkeit ihrer Verfasser zu sein; dem momentanen Bedürfnisse der Schule gewidmet, dürfen sie nur den Nutzen im Auge haben, den ihre guten Bestandtheile hervorbringen werden und müssen für das Verfehlte auf die Vergessenheit hoffen, die diesem immer zu Theil wird, aber ihm noch schneller zu Theil werden sollte, als es unsere kritische und doch auch gar sehr unkritische Zeit, indem sie fortwährend einen schweren Ballast veralteter Meinungen bekämpfend mit sich schleppt, geschehen zu lassen pflegt.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

103. Stück.

Den 28. Juni 1851.

M ü n c h e n

Buchhandlung von Chr. Kaiser 1850. Beiträge zur Statistik des Königreichs Baiern. I. Bevölkerung. — Aus amtlichen Quellen herausgegeben von Dr. F. B. W. von Hermann. 236 Seiten in gr. Folio.

Mit dieser Schrift ist Baiern in die Reihe der Staaten getreten, welche sich durch die numerische Methode Rechenschaft über die Erfolge ihrer Verwaltungsthätigkeit zu geben versuchen. Einige Ausnahmen abgerechnet, hat der Werth solcher Bestrebungen in Deutschland bis jetzt wenig Anerkennung gefunden, und in so fern ist schon Grund vorhanden, das Erscheinen der vorliegenden Arbeit willkommen zu heißen. Allein ebenso viel Recht ist auch der Kritik damit eingeräumt, den Maßstab der Wissenschaft daran zu legen. Vom staatsökonomischen Standpunkte aus betrachtet hat nämlich die Statistik einen sehr vielseitigen Zweck. Wenn sie nachweist, wie viel Land, wie viel Leute, wie viel Arme, wie viel Reiche, wie viel Thätige, wie

viel Unthätige zu dem Gebiete eines Staates gehören, so kann dies den Zweck haben, einen Maßstab für die augenblickliche Kraft desselben zu gewinnen, um danach die Grenzen der erzielbaren Steuern zu bestimmen. In dieser Richtung ist der Nutzen der Statistik schon längst nicht mehr bezweifelt worden. Indes nicht minder wichtig ist gleichzeitig ihre andere Seite, weil von deren Kenntniß recht eigentlich die Regierungskunst bedingt wird. Daß in einem Staate bald mehr, bald weniger Reiche leben, daß seine Bewohner in bald größerer, bald geringerer Anzahl sterben oder frühzeitig altern und zur Arbeit unfähig werden, daß ferner geistige Negsamkeit, Kunstfleiß, Verbrechen in sehr wechselnder Verbreitung sich dem Beobachter darbieten, hat seine jedesmaligen Gründe, die zu ermitteln nur dann möglich ist, wenn alle Verhältnisse, welche auf das Gedeihen des Staatslebens von Einflusse sind, einer genauen Prüfung unterzogen werden. Ja selbst die Besteuerungsgrenzen — wenn diese als das wichtigste Ziel betrachtet werden sollten — lassen sich ohne eine gewisse Voraussicht in den Gang des Staatslebens nicht einmal auf kurze Zeit berechnen, oder es müßte die Bereicherung der Regierenden und nicht die Wohlfahrt der Gesammtheit, als die zu lösende Aufgabe angesehen werden. Ist dem nicht so, sondern faßt man das Gesamtwohl ins Auge, so hat die Statistik die den Fortbestand und das Gedeihen des Ganzen bedingenden Kräfte, so wie alle Einflüsse zu ermitteln, welche fördernd oder hemmend auf die letztern einwirken. Wir finden sie daher auch am weitesten in den Ländern entwickelt, in welchen die Bedingungen des Gesamtwohles zu allgemeinerem Bewußtsein vorgedrungen sind.

Soll aber die Zusammenstellung von Zahlenrei-

hen keinen bloß scheinbaren Werth haben, so muß eine innere Verbindung wie zwischen Ursache und Wirkung aus ihnen hervorgehen; sie müssen auf die verborgenern Vorgänge des Volkslebens hinweisen, deren Wechselwirkung den Grund zu so verwickelten Erscheinungen abgibt.

Ein vollständiges Bild des bayerischen Staatswesens ist aus dem vorliegenden Bande nicht zu erwarten, denn er umfaßt nur die Bevölkerungsverhältnisse. Darunter begreift der Herausgeber 1. Wohnsitz; nach dem Stand des Jahres 1846. Sodann 2. Stand der Bevölkerung, aus verschiedenen Zeitabschnitten zusammengestellt und deshalb schwierig zu übersehen. Es sind als Ausgangspunkte für die in Betracht kommenden Unterabtheilungen benützt die Regierungsbezirke, die religiösen Confessionen, die Dichtigkeit der Bevölkerung in Bezug auf den Flächeninhalt der Bezirke, der Standesberuf, wobei es jedoch an wichtigen Einzelheiten fehlt, z. B. die Zahl der Aerzte, der Geistlichen, der Lehrer. Ferner kommen hier ziemlich vollständige Gewerbe- und Fabriktabellen vor. Hingegen werden Sanitätsanstalten und Schulen vermißt. — 3. Bewegung der Bevölkerung, von 1825 bis 1844, in verschiedenen Abtheilungen. Geburten, Sterbefälle, Trauungen, Ehetrennungen. — Sterbefälle nach Alter und Geschlecht, Ein- und Auswanderungen mit Angabe des ein- und ausgeführten Vermögens. — Tabellen der Gestorbenen nach Krankheiten, Alter, Geschlecht und Jahreszeit, von 1839 bis 1844. — Blinden- und Taubstummenslisten. — Bevölkerung des Civilstandes nach der Zählung zu Ende des Jahres 1849. — Militärstand aus derselben Zeit, nach Garnisonen vertheilt, wobei merkwürdiger Weise auch Frankfurt am Main mit 1365 Mann

figurirt. — Endlich Civil- und Militärbevölkerung nach Regierungsbezirken zusammengestellt.

Was die Behandlung der beiden ersten Nummern, Wohnsitze und Stand der Bevölkerung, betrifft, so waren ihr viele Schwierigkeiten im Wege, über die man in der Vorrede Auskunft erhält. Dahin gehört vorzugsweise die oftmals abgeänderte Eintheilung des Landes in Kreis- und Polizeidistricte, dann aber auch der ursprünglich unzweckmäßig angelegte Plan der statistischen Aufnahmen. Hieraus können Entschuldigungsgründe abgeleitet werden, daß der Herausgeber nirgends die Resultate vergleichend gegenübergestellt oder mit ihren muthmaßlichen Ursachen in Verbindung gesetzt hat, wozu freilich auch noch andere Angaben, z. B. über die Producte des Ackerbaues, über Ab- und Zunahme der Consumption u. s. w., erforderlich gewesen wären. Es geht aus dem Schweigen des Verf. nicht hervor, in wie weit man über diese Zweige des Staatshaushaltes in Baiern Materialien gesammelt hat. Im Jahre 1804, sagt er freilich, wurde die periodische Berichterstattung über den äußern und innern Zustand der zum damaligen Kurfürstenthum Baiern gehörenden Provinzen angeordnet. Hiernach ist zu hoffen, daß auch über die genannten Zweige die Listen noch veröffentlicht werden. Im Jahre 1806 wurden auch Geburts-, Trauungs- und Sterbelisten vorgeschrieben; 1809 verlangte man über die meisten zur Kenntniß des Volkslebens gehörenden Zweige der Statistik vollständige Rechenschaft. Doch mochten die darauf bezüglichen Instructionen nicht zweckmäßig befunden worden sein, denn man beschränkte die Aufnahmen im Jahre 1818 wieder auf die Geburts-, Trauungs- und Sterbelisten und wies die Kreisregierungen an, bei den Verwaltungsergebnissen mehr

die Hauptsachen ins Auge zu fassen und weniger ins Einzelne einzugehen. Aber auch das schien nicht passend; die Behörden konnten neben ihren eigentlichen Amtsarbeiten das statistische Material (für das man bis zum Jahre 1839 keine besondern Beamten gehabt zu haben scheint) nicht bewältigen; die Berichte wurden, mit Ausnahme des über die Bewegung der Bevölkerung, von nun an bloß alle 3 Jahre erstattet. Im Jahre 1834 fand auf Veranlassung der preussischen Zollvereinigung eine gründliche Volkszählung Statt, womit gleichzeitig die bisherigen Instructionen wieder abgeändert wurden. Allein 1837 erhielt Baiern schon wieder eine neue Kreiseintheilung, und so wurden die frühern Arbeiten mehr oder minder unbrauchbar, die Detailerhebungen mußten umgerechnet werden, in manchen waren sogar mehrjährige Lücken entstanden; nur die Bevölkerungslisten waren vom Jahre 1818 an in Zusammenhang geblieben. — Im Jahre 1839 erhielt Hr von Hermann die Leitung des statistischen Bureau's, und im December desselben Jahres veranlaßte er, „da das vorhandene Material zwar geordnet, aber aus mehreren Ursachen theils gar nicht, theils nur in einzelnen Richtungen brauchbar war, eine verbesserte Instruction, wobei nutzloses Detail beseitigt und die Tafeln dem Bedürfniß der Verwaltung und der Wissenschaft angepaßt“ worden seien.

Es läßt sich also denken, wie viel Mängel in der Arbeit mit einer so häufigen Administrationsveränderung zusammenhängen mochten. Mußten doch selbst die Verbesserungen des Hrn von Hermann, von welchen in dem vorliegenden Bande, wahrscheinlich aus denselben Gründen, noch nichts zu sehen ist, im Jahre 1849 auf Anordnung des Ministers van der Pfordten neuen Vorschlä-

gen weichen, indem durch die projectirte Trennung der Justiz von der Verwaltung eine neue Organisation der Polizeidistricte nothwendig wurde.

Alein ungeachtet solcher Mißstände blieb ein Theil der Arbeit, welcher die wichtigste Grundlage für eine praktische Sanitätspolizei wie für wissenschaftliche Krankheitsstatistik hätte abgeben können, ununterbrochen in den Händen des Hrn von Hermann. Von 1839 an wurden die Gestorbenen nach Krankheiten, Alter, Geschlecht und Jahreszeit in besondern Listen (S. 198—217) aufgeführt, deren Zweck leider durch ihre mangelhafte Einrichtung gänzlich verfehlt ist. Bezüglich derselben sagt Hr von Hermann, die Bezeichnung und Anordnung der Krankheitsformen sei, wie sich von selbst verstehe, von dem Referenten über Medicinalwesen im Ministerium des Innern an die Hand gegeben worden; als ein erster Versuch seien diese Tafeln mit Rücksicht zu beurtheilen.

In diesem Punkte urtheilt die Kritik jedoch anders als Herr von Hermann. Wenn er, was vorauszusetzen ist, durch Aufnahme der Krankheitsformen, an welchen die Menschen in einem bestimmten Lande in größerer oder geringerer Zahl sterben, der Statistik einen Weg hat anweisen wollen, auf welchem der Staatsmann oder auch der Arzt in den Stand gesetzt werden sollte, gewisse Quellen staatswirthschaftlicher oder socialer Schäden und Vortheile zu erkennen, so durfte er sich nicht zehn Jahre hindurch auf einen Medicinalreferenten stützen, welchem der Begriff von dem Wesen solcher Arbeiten abging. Zu einer systematischen Aufstellung der Krankheitsformen, an welchen die Menschen sterben, bedarf es bei einem Arzte, der in einem Ministerium die Medicinalangelegenheiten leiten soll, keiner Versuche. Hier kann

also von Nachsicht nicht die Rede sein, besonders da man schon ältere Listen der Art aus Preußen vor sich hatte, welche genug Veranlassung darbieten, über Verbesserung derselben nachzudenken. Außerdem erschienen bald darauf vortreffliche Tabellen in den statistischen Jahresberichten von England, die ohne Zweifel, wenn man sie benutzen gewollt, auf den rechten Weg hätten führen können.

Die erwähnten preussischen Listen, in ihrer zwecklosen Collectivform, haben weder wissenschaftlichen noch praktischen Werth; sie umfassen kaum 12, noch dazu höchst willkürlich aufgestellte Klassen von Krankheitsformen, und man begreift kaum, wie bei einer sonst vernünftigen, in einzelnen Richtungen durch ihre bündige Form sogar ausgezeichneten Statistik dieser Theil so völlig vernachlässigt worden ist. In den bayerischen dagegen kann nur vor Nichtkennern die größere Zahl der aufgeführten Krankheitsformen (sie beträgt 38, in den englischen bis zu 100) den Mangel an Wissenschaftlichkeit verdeckt haben; das statistische Bureau wenigstens scheint durch diesen ersten Versuch nicht unbefriedigt gewesen zu sein.

Um welche Dinge es sich hier eigentlich handelt, wird klarer werden, wenn man sich aus dem Werke selbst Auskunft über bestimmte in das betreffende Gebiet gehörende Fragen zu schaffen versucht.

Wie man sagt, wird die Hauptstadt Baierns vor andern Städten sehr oft von dem sogenannten Nervenfieber heimgesucht. Sieht man sich in der Statistik des Hrn von Hermann nach den etwaigen Ursachen dieser Erscheinung um, so erhält man nicht etwa eine Widerlegung dieses im Volke verbreiteten Glaubens; nein man erhält gar keine Auskunft. Von dem Klima der Hauptstadt, von

der Bauart der Straßen und Häuser, von der Reinlichkeit oder dem Schmutze ist nirgends die Rede. Freilich haben auch andere Statistiker bis jetzt auf solche Dinge nicht allzuviel Rücksicht genommen, Franzosen und Engländer etwa abgerechnet. Allein selbst die jährliche Sterblichkeit Münchens bleibt unerwähnt; der Name Nervenfieber (oder wie man in München sagt, Schleimfieber) kommt in den Listen durchaus nicht vor; man hat sich mit dem Collectivausdruck Fieber begnügt. — Eine andere Fieberform, das Wechselfieber, tritt bekanntlich vorzugsweise in Niederungen auf und verbreitet auf Kräfte und Lebensdauer der Bewohner oft einen sehr schädlichen Einfluß. Der Staat vermag durch geeignete Maßregeln bisweilen die Fieber erzeugenden Ursachen zu heben; allein aus jenen Listen erfährt man weder, welche Gegenden Baierns von diesem Uebel befallen sind, noch ob es überhaupt daselbst vorkommt. — In fast allen Ländern des europäischen Continents macht die Lungenschwindsucht fast $\frac{1}{3}$ der sämmtlichen Sterbefälle aus. Wie sie sich in Baiern verhält, fragt man vergebens; denn der Name kommt in den Listen nicht vor. — Lungenentzündung, die sicher in München nicht fehlt, scheint ebenfalls dem dortigen Medicinalreferenten keinen Platz in seinen Tabellen zu verdienen. Statt solcher wichtiger Einzelheiten hat er sich mit allgemeinen Rubriken, wie Entzündung, Verhärtung, Erweichung oder Eiterung begnügt, wobei Jedem überlassen bleibt, die Organe, von welchen ein solcher Befund gemeint ist, sich zu denken. —

Sollte der Staat ferner aus sanitätspolizeilichen oder sittlichen Rücksichten etwa eine Entscheidung verlangen, ob in Bierländern *Delirium tremens* seltner sei als in Ländern, in welchen der Brannt-

weingenuß vorherrscht, so sind die baierischen Eisten wiederum unbrauchbar, denn sie haben die Form *Delirium tremens* nicht aufgenommen. Ist sie in Baiern unbekannt, oder heilt man sie so gründlich, daß Niemand daran stirbt? Da wohl in keinem Lande mehr Bier als in Baiern getrunken wird, so wäre eine Antwort auf diese Fragen gewiß von Bedeutung. Nach Dieterici (der Volkswohlstand im preussischen Staate. Aus amtlichen Quellen. Berlin, 1846) rechnet man in Preußen als jährlichen Durchschnitt auf den Kopf 13 bis 15 Quart Bier; in Baiern dagegen (von Reden, Finanzstatistik, Darmstadt 1851, S. 67) 100 Quart; ein Unterschied, der selbst nach Abzug der etwaigen Exportmenge, sehr beträchtlich erscheint. — Ebenso wenig als über diesen Punkt spricht sich die Arbeit des Herrn von Hermann über die Zahl der in Baiern vorkommenden Wahnsinnigen aus; und doch hat der Staat eine Pflicht sich darüber Rechenschaft zu geben, denn die Ursachen der geistigen Störungen liegen nicht selten in Verhältnissen, die von seiner Verwaltung abhängen. Man denke z. B. nur an den religiösen Wahnsinn.

Doch genug. Es wird schon aus diesen Andeutungen erhellen, wie wichtig es ist, bei solchen Arbeiten von einem Princip auszugehen. Daß das Ministerium eines deutschen Großstaates im Jahre 1850 anderer Meinung hierüber sein kann, ist sehr zu beklagen. Baiern, welches eben mit dieser Arbeit vor die Oeffentlichkeit tritt, verdient noch größern Tadel darüber als Preußen, dessen Sterbelisten um nichts besser sind, dessen oberste Verwaltungsbehörde aber wenig Notiz von denselben nimmt, weil sie einmal von Alters her in der üblichen Weise geführt werden, ohne daß dagegen Einsprache geschieht.

Eine Vergleichung zwischen den bayerischen und den allerdings der Verbesserung ebenfalls noch fähigen englischen Listen wird die Mängel der erstern schärfer hervortreten lassen. Statt jedoch beide neben einander aufzustellen, theile ich bloß das englische Schema mit, wobei die mit * bezeichneten Krankheitsformen in dem bayerischen fehlen.

Die Engländer trennen die epidemischen, endemischen und contagiösen Formen unter dem gemeinschaftlichen Namen zymotische Krankheiten, von den übrigen oder sporadischen.

Zu I gehören und werden getrennt aufgeführt: Blattern, Masern, Scharlach, Keuchhusten, Croup*, Diphtheritis, Diarrhöe, Ruhr, Cholera, Influenza*, Blutfleckenkrankheit* und Scorbut*, Wechselfieber*, remittirendes Fieber*, Febris infantilis* (?), Typhus*, rheumatisches Fieber*, Kindbettfieber*, Erysipelas, Syphilis*, Noma*, Hydrophobie.

Zu II gehören folgende 16 Unterabtheilungen, wovon die erste etwas ungenügend ist.

1) Blutfluß, Wassersucht, Absceß*, Geschwür*, Fistel*, Brand, Krebs*, Gicht*.

2) Tuberculöse Leiden: Skropheln*, Tabes mesenterica*, Lungenschwindsucht*, Hydrocephalus*.

3) Gehirn-, Rückenmarks- und Nervenleiden: Cephalitis*, Apoplexie, Lähmung*, Delirium tremens*, Cholera*, Epilepsie*, Tetanus, Wahnsinn*, Convulsionen, unbestimmtere Gehirnleiden*.

4) Herz- und Gefäßkrankheiten: Pericarditis*, Aneurisma*, unbestimmtere Herzleiden*.

5) Respirationskrankheiten: Laryngitis*, Bronchitis*, Pleuritis*, Pneumonie*, Asthma*, unbestimmtere Lungenleiden*.

6) Krankheiten der Verdauungswerkzeuge: Zahnen, Nachenentzündung*, Gastritis*, Enteritis*, Peritonitis*, Ascites*, Darmvereiterung*, Hernien,

Stens*, Intussusception*, Darmstrictur*, Magenleiden unbestimmter Art*, Pankreasleiden*, Hepatitis*, Gelbsucht*, sonstige Leberleiden*, Milzleiden*.

7) Krankheiten der Harnwerkzeuge: Nephritis*, Bright'sche Krankheit*, Ischuria*, Diabetes*, Steinkrankheit*, Cystitis*, Stricture der Harnröhre*, Nierenleiden unbestimmter Art*.

8) Krankheiten der Gebärgane: Menstruationsleiden*, Eierstockwassersucht*, Geburtsstörungen, Gebärmutterleiden unbestimmter Art*.

9) Gelenkleiden: Entzündung*, Rheumatismus*, andere Gelenkübel.

10) Hautleiden: Carbunkel*, Phlegmone, sonstige Hautleiden*.

11) Mißbildungen*.

12) Frühgeburt und Lebensunfähigkeit (beides von Kindern).

13) Atrophie*.

14) Altersschwäche.

15) Todtgefundene.

16) Gewaltfamer Tod durch: Unmäßigkeit, Verbungen, Obdachlosigkeit, Gift, Verbrennung, Erhängen, Ertrinken, Knochenbrüche und Contusionen, Verwundung, andere nicht specificirte Gewaltthaten.

Wenn gleich noch manche Aenderungen in der Anordnung der einzelnen Formen auch in diesem Schema wünschenswerth sein dürften und, wie gleich gezeigt wird, selbst noch einige Lücken auszufüllen sind, so werden doch Verbesserungen von dem Registeramte in London alljährlich vorgenommen, und nach den neuesten Erlassen dürfen wir in Kurzem einer Sanitätsstatistik von dort entgegensehen, die in Bezug auf ihre Form gewiß allen Anforderungen entspricht. Man sammelt bereits seit längerer Zeit Materialien, um neben der Krankheitsform, welche getödtet hat, wo möglich auch

deren Causalmomente statistisch darzustellen. Namentlich soll Stand und Beruf, Alter und Geschlecht mit in Rechnung gebracht werden, eine Verbesserung, die jetzt auch in Belgien eingeführt worden ist (s. die Verordnung darüber im *Moniteur Belge*, 17. Déc. 1850).

Die in den englischen Listen fehlenden Rubriken, welche Baiern in den seinigen aufgenommen hat, sind: Todesfälle durch chirurgische Operationen, Hinrichtungen, Friesel, und Todtgeborene. Indeß wird man dem Bedürfnisse in diesen Punkten früher oder später abhelfen, da sich in England die sehr umfassenden statistischen Arbeiten wechselseitig so ergänzen, daß am Ende Wesentliches dem Vorstande nicht entgehen kann. Ich erwähne nur, um den organischen Zusammenhang der dortigen Statistik anzudeuten, die dortige Kriegs-, Marine- und Colomalstatistik, die Statistik über städtische und ländliche Bevölkerung, die Statistik über Schulwesen, Pauperismus und Verbrechen, die Handels- und Landwirthschaftsstatistik, die höchst gewissenhaft angelegten weitschichtigen Untersuchungen über die der Gesundheit verderblichen Einflüsse aller Art u. s. w. Die hierüber erscheinenden Berichte zeugen von einer in praktischer wie in wissenschaftlicher Hinsicht vortrefflichen Entwicklung. —

Was die Todtgeborenen betrifft, so sind sie, wie ausdrücklich in den Aufschriften bemerkt wird, von den allgemeinen Sterbelisten ausgeschlossen. Allein durch diesen Mangel kann mindestens keine Ungeheimtheit entstehen, wie in den bayerischen Listen, wo sie doppelt aufgeführt sind, und also jedenfalls ein unrichtiges Gesamtergebnis hervorgebracht wird. Einmal nämlich sind sie unter der Bezeichnung Todtgeborene aufgeführt, das zweite Mal findet man in der Rubrik: regelwidrige Ent-

bindungen, die Unterabtheilungen: männliche Individuen, weibliche Individuen. Da aber in dieser letztern Rubrik die männlichen Individuen jedenfalls nur Kinder gewesen sein können, unter den weiblichen aber ebensowohl Kinder wie Mütter gewesen sein müssen, so bleibt es stets ungewiß, welche Anzahl aus der Rubrik der Todtgeborenen subtrahirt werden muß. Das statistische Bureau hat die Zurückführung der Resultate auf Procente hier wie bei den meisten übrigen Gegenständen für unnöthig gehalten und somit das Mißtrauen, welches sich dem Prüfenden aufdringt, nur noch verstärkt.

Mehr Sorgfalt scheint auf die Tabellen der Blinden und Taubstummen verwendet zu sein; man hat dabei eine Menge von Verhältnissen berücksichtigt, deren Beachtung bei den vorhin erwähnten Sterbelisten von großem Werthe gewesen wäre. Doch fehlt auch hier ein planmäßiger, auf bestimmte Zwecke hinielender Zusammenhang.

Die hier besprochene Schrift gibt über die Bevölkerungszunahme Baierns, über die Sterblichkeit nach Provinzen, Alter, Geschlecht und Jahreszeit, über die Krankheiten, an welchen die Bewohner sterben, nur sehr allgemeinen Aufschluß, speciellern über Ehen und Geburten aus einigen Jahren, so wie über die Gewerbeverhältnisse der Bevölkerung. Alles das erscheint aber als Bruchstück, ohne die für den Staatsmann nothwendige Verbindung der Thatsachen, ohne die für den wissenschaftlichen Forscher unentbehrliche Zuverlässigkeit derselben, die nur aus der Vergleichung mit anderweitig gewonnenen Resultaten hervorgeht. Was überdies den pathologisch-statistischen Theil betrifft, so ist nach den angeführten Beispielen höchstens das schon oben ausgesprochene Urtheil zu wiederholen, daß dem Verf. die zu solchen Arbeiten erforderliche Umsicht voll-

ständig gefehlt hat. Will aber Baiern die Statistik zu Credit bringen oder sie im Interesse seiner eigenen, innern Vervollkommnung, wozu sich ihm Gelegenheiten darbieten werden, anwenden, so möge es sich in diesem Gebiete erst nach den Leistungen des civilisirteren Auslandes umsehen.

Wallach.

Leipzig

Weidmann'sche Buchhandlung 1850. Das Qua-dergebirge oder die Kreideseformation in Sachsen, mit besonderer Berücksichtigung der glaukonitreichen Schichten. Gekrönte Preisschrift von Hanns Bruno Geinitz, Dr. phil. in Dresden. Mit einer colorirten Tafel. 43 S. in gr. Octav.

Die von der fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft zu Leipzig gestellte Preisfrage, deren Beantwortung die vorliegende Schrift liefert, war folgende: „An welchen Punkten im Bereiche der sächsischen Kreideseformation finden sich vorzüglich glaukonitreiche Varietäten von Mergel oder Sandstein in stetig fortsetzenden und nach Befinden für den Abbau hinreichend mächtigen Schichten; wie groß ist der mittlere Glaukonitgehalt einer jeden Varietät und wie groß der Kaligehalt ihres Glaukonites?“ Hr Geinitz, der sich bekanntlich schon früher um die Kunde der deutschen Kreideseformation verdient gemacht hat, gibt zur Lösung der Preisaufgabe eine Uebersicht von dem Vorkommen der verschiedenen Glieder jener Flözformation in Sachsen, indem er sie in der Reihenfolge von oben nach unten betrachtet. Für den Zweck dieser Arbeit war es gleichgültig, ob diese Ordnung, oder die umgekehrte gewählt wurde. Daß übrigens in wissenschaftlicher Hinsicht die von französischen Geologen zuerst in Gang gebrachte, und von Deutschen nachgeahmte unnatürliche Betrachtungsweise der Gebirgsschichten in der Folge von oben nach unten nicht

gebilligt werden kann, darüber hat sich Ref. bei mehreren Gelegenheiten in diesen Blättern ausgesprochen.

Der Vf. unterscheidet einen oberen und unteren Quadersandstein, welche durch die sandigen und mergeligen Kalkschichten von einander getrennt werden, die man in Sachsen mit dem Namen Pläner bezeichnet. Hr G. belegt diese Schichten mit dem Namen Quadermergel, von welchem er nach der Lage und den darin sich findenden Petrefacten, einen oberen, mittleren und unteren unterscheidet; von welchen Abtheilungen in Sachsen nur die mittlere und untere vorhanden sind.

Die glaukonitreichen Schichten lassen sich nach dem Verf. auf folgende Gruppen zurückführen:

a. Grün sandstein, ein durch kleine Glaukonitkörnchen lichtgrün gefärbter Quadersandstein. — b. Grün sand, ein durch Glaukonitkörnchen und fein vertheilte Kohle dunkel-grau-grün gefärbter thoniger Sandmergel. — c. Glaukonitischer kalkiger Sandstein, ein sehr festes, gewöhnlich aschgraues Gestein, das aus scharfkantigen Quarzkörnern von der Größe eines Hirsekorns bis zu der einer Erbse, und Glaukonitkörnern von mittlerer Größe besteht, die durch ein kalkreiches Bindemittel zusammen verkittet sind, und nicht selten Brocken von Pechkohle in ihr Gemenge mit aufgenommen haben. — d. Glaukonitische Pläner, sandige Kalkmergel, mit vereinzelt Glaukonitkörnchen in ganz inconstantem Verhältnisse. — e. Glaukonitische kalkreiche Knollen des untern Pläners.

Die Lösung der Aufgabe, den mittlern Glaukonitgehalt der verschiedenen Massen und den Kalkgehalt des Glaukonites zu bestimmen, hatte besondere Schwierigkeiten. Den mittlern Glaukonitgehalt suchte der Vf. durch eine Zählung der in einem Quadrat Zoll des Gesteins sich zeigenden Glaukonitkörner an-

nähernd auszumitteln. Er fand auf diese Weise, daß im sächsischen Grünsandstein dem Volumen nach durchschnittlich 0,98 Proc. Glaukonit enthalten sind. Im Grünsande des Tunnels von Oberau wurde dagegen ein durchschnittlicher Glaukonitgehalt von 5,29 Proc., und im kalkigen Sandsteine von 1,917 Proc. gefunden.

Um den Gehalt des Glaukonites an Kali zu bestimmen, wurden die verschiedenen Bestandtheile des ganzen Gesteins möglichst sorgfältig untersucht. Ein anderes Verfahren blieb bei der Unmöglichkeit, den Glaukonit rein zu erhalten, nicht übrig. In dem Grünsandstein fand sich in 100 Theilen ein Kaligehalt von 0,0047, wonach der Kaligehalt des Glaukonites zu 0,48 Proc. berechnet wurde. Im Grünsande wurde ein Kaligehalt von 0,0116 gefunden, wonach der Kaligehalt des darin befindlichen Glaukonites nur 0,22 Proc. betragen würde. In 100 Theilen des kalkigen Sandsteins ergab sich ein 0,006 betragender Kaligehalt. Hiernach der Kaligehalt des Glaukonites berechnet, würde solcher 0,313 Procent betragen. Man erkennt leicht, daß diese Bestimmungen nur als Annäherungen gelten können. — Zu ökonomischen Zwecken möchte, wie der Verf. bemerkt, wohl vorzüglich auf den kalkreichen glaukonitischen Sandstein Rücksicht zu nehmen sein. Im Verlaufe weniger Jahre zersetzt er sich an der Luft, und kann sogleich zu einem brauchbaren Düngemittel umgewandelt werden, wenn man ihn beim Zutritte der Luft einige Zeit hindurch glühet. Auf gleiche Weise dürfte auch der Grünsandstein zu behandeln sein, durch welchen ein fetter Boden ohne Zweifel zu verbessern sein würde. Ueberhaupt wird man alle glaukonitführenden Massen aus dem Bereiche der sächsischen Kreideformation, die man zum Düngen verwenden will, mit mehr und weniger Vorsicht zunächst erhitzen müssen, damit der Glaukonit zersetzt, der vorhandene Kalk gebrannt, die ganze Masse dadurch aufgeschlossen und aufgelockert, und so der Einwirkung der Gewässer zugänglicher gemacht werde. — Die bei dieser Preisschrift befindliche Tafel enthält ein geognostisches Profil zwischen Berggießhübel und dem Kohlberge bei Pirna, welches die Aufeinanderfolge der Schichten der dortigen Kreideformation, und ihre Emporhebung durch die basaltische Masse an dem 1193 Fuß hohen Cottaer Spiz darstellt. Es ist nur zu bedauern, daß, wie so oft bei geognostischen Durchschnitten, ein verschiedener Maßstab für die Horizontal- und Vertikaldimensionen angewandt worden, wodurch die Lagen und Neigungen der Schichten nicht in ihren wahren Verhältnissen erscheinen. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

104. Stück.

Den 30. Juni 1851.

W a s h i n g t o n

Report of a geological Reconnoissance of the Chippewa Land District of Wisconsin; and, incidentally of a Portion of the Kickapoo Country, and of a Part of Iowa and of the Minnesota Territory, made under Instructions from the United States Treasury Department, by David Dale Owen, M. D., U. S. Geologist for Wisconsin. (Ordered to be printed for the Use of the Senate. July 3, 1848). 134 S. in Octav. Nebst 23 lithographirten Ansichten, 13 geognostischen Durchschnitten und 1 geognostischen Charte.

Dieser als Staatschrift gedruckte Bericht schließt sich einem ähnlichen, von demselben Verfasser über die geologische Untersuchung eines Theils von Iowa, Wisconsin und Illinois erstatteten und im Jahre 1844 gedruckten an, von welchem in diesen Blättern (Jahrg. 1848. S. 1838—1852) eine Anzeige geliefert worden. Der vorliegende Bericht ist von nicht geringerem wissenschaftlichen Interesse als der

erstere. Wenn er gleich nicht von so großen metallischen Schätzen Kunde gibt als dieser, so enthält er doch überaus schätzbare Beiträge zur Kenntniß der geognostischen Beschaffenheiten und der übrigen Natur eines bedeutenden Landstriches in Nordamerika, welcher in dieser Hinsicht noch beinahe ganz unbekannt war. Der im Sommer und Herbst 1847 von Hrn Owen und seinem Gehülfen, dem Doctor Norwood, untersuchte District liegt zwischen 43 und 47° nördlicher Breite, und zwischen 89 und 94° westlicher Länge von Greenwich, und umfaßt eine Oberfläche von ungefähr 46000 engl. Quadratmeilen, indem er sich hauptsächlich an der Ostseite des oberen Mississippi, und nordwärts bis zum Oberen-See ausdehnt. Der Bericht zerfällt in zwei Haupttheile, von welchen der erstere die Resultate der von Hrn Owen angestellten Untersuchungen, der zweite die Beobachtungen des Herrn Norwood enthält.

Chapter I. Formations of the upper Mississippi. Die Formationen, von welchen hier gehandelt wird, breiten sich zu beiden Seiten des Mississippi aus, und zwar herrschen die unteren Glieder an der Ostseite, die oberen an der Westseite vor.

F. I. Lower Sandstone of the upper Mississippi. Obgleich dieses Gebilde hauptsächlich aus Sandstein besteht, so kommen doch auch andere Massen darin vor. In den mehrsten Gegenden bestehen die untersten Glieder, deren unmittelbare Auflagerung auf krystallinischen Gebirgsarten beobachtet worden, aus einem grobkörnigen, zuweilen conglomeratartigen und quarzigen Sandstein. Darüber kommen weiche Sandstein-Abänderungen von verschiedenen weißen, braunen, grünen Farben, nebst thonigen und kalkig-thonigen Lagern vor. Auch finden sich, besonders in dem oberen Theil, wo diese

erste Formation allmählig in die zweite übergeht, untergeordnete Lager von Bitterkalk (Magnesian Limestone). Einige Schichten sind mit Petrefacten erfüllt, bei welchen sich zwar keine große Mannichfaltigkeit von Gattungen und Arten, aber eine außerordentliche Individuen-Menge zeigt. Vorwiegend sind Arten der Gattungen *Lingula* und *Orbicula*. Hin und wieder finden sich Trilobiten. Diese Formation ist arm an metallhaltigen Mineralien. Doch findet sich darin zwischen dem Mississippi und Kickapoo eine Ablagerung von einer Kupferminer, die nach der mitgetheilten chemischen Untersuchung ein Gemenge von Eisenoxydhydrat, Kupferoxydul und etwas kohlensaurem Kupfer zu sein scheint. Eine bedeutende Quantität davon ist bereits zu Mineral Point verschmolzen, und es sollen daraus 23 Procent Kupfer gewonnen worden sein. Das Aeußere der Gegenden, in welchen die Sandstein-Formation verbreitet ist, hat nichts Ausgezeichnetes, wiewohl ihnen landschaftliche Schönheit nicht ganz mangelt. Die leichte Zerstorbarkeit des losen, oft mit den Fingern zerreiblichen Gesteins, bewirkt sanfte Contouren des Hügellandes und weit verbreitete Sandablagerungen. Nur da wo Einlagerungen von Bitterkalk vorhanden sind, bildet das Ausgehende dieses festeren Gesteins hervorragende Ränder, indem der darunter liegende Sandstein eine Auswaschung erlitten hat. Solche Localitäten wählen die Klapperschlangen häufig zu ihrem Aufenthalt, die besonders im Herbst bei kühlem Wetter unter dem Schutze des überhängenden Gesteins auf dem warmen Sande sich sonnen.

F. 2. Lower Magnesian Limestone. Der Verf. hat bei dem Bitterkalk von Wisconsin und Iowa einen unteren und oberen unterschieden, welche Distinction in Beziehung auf Erforschung des Mi-

neralreichthums von Wichtigkeit ist. In den südlich vom Türkenflusse gelegenen Gegenden gehet überall der obere Bitterkalk zu Tage aus, wogegen nördlich vom Wisconsinflusse bis über den Pepinsee hinaus, sich durchgehends der untere Bitterkalk zeigt. Nur die Lagerungsverhältnisse und Petrefacten geben sicheren Aufschluß darüber, welche Abtheilung des Bitterkalkes man vor sich hat, da Handstücke aus beiden Schichtensystemen einander oft sehr ähnlich sind. Im Großen betrachtet zeichnet sich übrigens der untere Bitterkalk dadurch aus, daß in ihm oft oolithische Lagen vorkommen; daß er mannichmal grüne Partikeln enthält, und daß er im Ganzen dichter und dunkler gefärbt zu sein pflegt. Im Allgemeinen ist der untere Bitterkalk der westlichen Gegenden arm an Petrefacten. Es hat sich darin besonders eine kleine Lingulaart gefunden; außerdem eine zu *Euomphalus* gehörige Species. Durch Doctor Schumard sind drei Arten von Trilobiten und eine *Terebratela*art darin entdeckt. Was die Metallführung betrifft, so hat der untere Bitterkalk in den nördlich vom Wisconsinflusse gelegenen Gegenden manche Merkmale, welche nach den in anderen Gegenden gemachten Erfahrungen, auf das Vorkommen von Erzen schließen lassen. Auch sind von dem Vf. mehrere Punkte angegeben, an welchen Bleiglanz sich gefunden hat. Was das Aeußere der Gegenden betrifft, in welchen der untere Bitterkalk verbreitet ist, so weicht solches auffallend von dem Charakter der Landstriche ab, in welchen der Sandstein der ersten Formation das herrschende Gestein ist. Der Verf. bemerkt darüber S. 25: »The scenery on the Rhine, with its castellated heights, has been the frequent theme of remark and admiration by European travellers. Yet it is doubtful whether, in actual

beauty of landscape, it is not equalled by that of some of the streams that water this region of the far west. It is certain that though the rock formations essentially differ, nature has here fashioned, on an extensive scale, and in advance of all civilization, remarkable and curious counterparts to the artificial landscape which has given celebrity to that part of the European continent.« In einigen Gegenden ruhet auf dem unteren Bitterfalk ein Sandsteingebilde von geringerer Mächtigkeit, als dem unteren Sandstein eigen ist. Das Gestein zeichnet sich besonders durch seine weiße Farbe aus, und erscheint unter der Loupe betrachtet, aus Körnern eines durchsichtigen und farblosen Quarzes bestehend. Die Mächtigkeit dieses Sandsteins ändert von 40 bis 100 Fuß ab. Organische Ueberreste haben sich bis jetzt nicht darin gefunden; auch scheint er leer von Erzen zu sein.

F. 3. St. Peter's shell Limestone. Obgleich dieses Kalksteingebilde keine große Mächtigkeit besitzt, so gehört es dennoch zu den bedeutenderen Formationen des oberen Mississipi. Der Kalkstein findet sich darin in dünnen und regelmäßigen Lagern. Der untere Theil der Schichten enthält den reinsten Kalkstein jener Gegend, indem nur 13 Procent kohlensaure Talkerde darin vorhanden. Zwischen den unteren und oberen Schichten liegt ein thonig-kalkiges Gestein, welches das Ansehen von Säementmergel hat. Diese Formation ist reich an organischen Ueberresten, welche nach den bisherigen Untersuchungen sämmtlich von silurischem Typus sind. In der Nähe der St. Anthonyfälle sollen sich Stücke von Kupfererz gefunden haben, die vielleicht aus diesem Gebilde herrührten.

Chapter II. Formation of the Winnebago

Reserve. Die Hauptströme, welche den neutralen Landstrich bewässern, sind der obere Sowa-, Türken-, und rothe Cedernfluß, an welchen der Verf. seine Untersuchungen vornahm. Der obere Sowafluß strömt in den letzten fünfzig Meilen seines Laufes, zwischen Telsen des unteren Bitterkalkes. Am Türkenflusse ruhet auf dem Petrefacten führenden Kalkstein der dritten Formation, der obere Bitterkalk von Wisconsin. Am rothen Cedernflusse verändert sich die Formation. Wenn die bis dahin verbreiteten Gebilde als Aequivalente des silurischen Schichtensystems in Europa erscheinen, so werden dagegen in den Kalksteinen jener Gegenden Repräsentanten der devonischen Gebirgsarten erkannt. In Conchylien führenden Schichten fanden sich Nester von *Atrypa prisca* und *Lucina proavia*. Andere Schichten sind ganz mit Coralliten erfüllt. Einige Lager bestehen aus einem dichten Kalkstein mit flachmuschligem Bruch, der dem lithographischen Steine gleicht. Die Oberfläche dieses Kalkgebildes ist eben, und ihr entspricht die horizontale, und durch keine Verwerfungen gestörte Lage der Schichten. Von Erzen hat sich darin keine Spur gezeigt.

Chapter III. Formations of the interior of Chippewa Land District. Die protozoischen Gebilde, welche im ersten Kapitel betrachtet worden, erstrecken sich bis zu den Fällen der östlichen Nebenflüsse des Mississippi. Die Entfernung ihrer nördlichen Grenze von dem geraden Laufe dieses Stromes beträgt ungefähr 70 Meilen, oder wenn man die Krümmungen desselben mitrechnet, 90 bis 100 Meilen. Es treten krystallinische Gebirgsarten unter ihnen hervor, und mit jenen erscheint die ganze Natur des Landes verändert. Unmittelbar vor der Grenze derselben sind die Ströme gewöhnlich zu beiden Seiten von festen Sandsteinmauern

eingeschlossen, welche in dem Lande allgemein unter dem Namen »Dalles« bekannt sind. Einige Meilen oberhalb derselben beginnt mit dem Hervortreten pyrogener Gebirgsarten, eine Reihe von niedrigen Fällern und Stromschnellen, welche die Schifffahrt, selbst mit Rähnen von Birkenrinde, unterbrechen. Die Kräfte, wodurch die krystallinischen Gesteine an die Oberfläche gebracht worden, haben doch das Innere des Districtes nicht zu bedeutenden Höhen erhoben. Nähert man sich der Wasserscheide, von welcher einerseits die größten Nebenflüsse des Mississippi, und andererseits zahlreiche in den Oberen-See fallende Ströme ihren Ursprung nehmen, so findet man eine Folge flacher Ebenen, die sich 25 bis 30 Fuß hoch über einander erheben. Die Gebirgsarten dieses Landstriches zeigen, wenn sie auch in der Elementar-Zusammensetzung nur wenig abweichen, doch hinsichtlich ihrer Structur und ihres petrographischen Characters, mannichfaltige Verschiedenheiten. In geringen Entfernungen trifft man mancherlei Abänderungen von Granit, Syenit, Grünstein, Hornblendegestein, Gneus und Glimmerschiefer an. Zuweilen kommen mit diesen chloritische und talkige Schiefer, nebst andern in ihrem Charakter wenig abweichenden Schieferarten vor, die zu den metamorphischen Gesteinen gezählt zu werden pflegen. Die üppige Vegetation, die dichten Fichtenwälder und die Anhäufung aufgeschwemmter Massen verbergen die pyrogenen Gebirgsarten überall, wo die Flüsse nicht einschneiden, so sehr, daß man in etwas größerer Entfernung von ihnen selten Gelegenheit findet, ihre Natur zu erforschen; daher die Ausföhrung der Reise in Rähnen von Birkenrinde unstreitig am Vortheilhaftesten war, um die geognostische Constitution des Landes kennen zu lernen.

Chapter IV. Formation of Lake superior.

An der Südküste des Obern=Sees, von der Einmündung des Montreal=Flusses in Osten, bis zu seinem westlichen Ende, ist die Formation des rothen Sandsteins verbreitet, die sich dann weiter von der Mündung des St. Louis=Flusses südlich zum oberen Lauf des St. Croix=Flusses erstreckt, wo sie in der Nähe der nördlichen Grenze des unteren Sandsteins mit einer Trappmasse endet. Auch an einigen anderen Stellen treten Trappgesteine aus dem rothen Sandstein hervor. In diesem Gebilde, welches nach dem Verf. mit dem Bogesensandsteine Ähnlichkeit hat, finden sich untergeordnete Conglomerat= und Mergelmassen, mit welchen die aus der Zerstörung der Massen dieser Formation hervorgegangenen Mergellager, die nebst anderen Schuttmassen die Decke jener bilden, nicht verwechselt werden dürfen. Ueber das Alter der Sandsteinformation des Obern=Sees sind, wie der Verf. bemerkt, verschiedene Meinungen geäußert, indem sie von Einigen den ältesten Sandsteinen des New=York=Systems gleich gestellt, von Anderen dagegen für gleichzeitig mit dem new red Sandstone der Engländer oder dem bunten Sandstein der Deutschen angesehen wird. Bei dem Mangel von Resten organisirter Wesen wagt der Verf. für jetzt nicht darüber zu entscheiden, welche von diesen Ansichten die richtigere sei, glaubt aber nach den petrographischen Beschaffenheiten annehmen zu dürfen, daß die Sandsteinformation des Obern=Sees jünger als die Steinkohlenformation ist, worin er ohne Zweifel Recht hat.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

105. 106. Stück.

Den 3. Juli 1851.

W a s h i n g t o n

Schluß der Anzeige: »Report of a geological Reconnoissance of the Chippewa Land District of Wisconsin; and, incidentally, of a Portion of the Kickapoo Country, and of a Part of Iowa and of the Minesota Territory, made under Instructions from the United States Treasury Department, by David Dale Owen.«

In anderen Gegenden der Südküste des Oberen-See's ist bekanntlich in neuerer Zeit ein großer Kupferreichthum entdeckt worden, so wie auch im östlichen Theil derselben sehr bedeutende Ablagerungen von reichem Eisenstein vorkommen. In dem von dem Verf. beschriebenen Districte hat sich ebenfalls in der Nähe von Trappmassen hin und wieder Kupfer gefunden. Die Special-Untersuchung ist aber noch nicht so weit fortgeschritten, um über den Metallreichthum jenes westlichen Theils der Südküste des Oberen-See's ein sicheres Urtheil fällen zu können.

Chapter V. Drift of the Interior of Wiscon-

sin. Der Sand, welcher den größten Theil der aufgeschwemmten Massen im Innern von Wisconsin nördlich vom 43ten Breitengrade ausmacht, rührt offenbar von der Zerstörung des Sandsteins der ersten Formation her. Wo er auf phrogenen Gebirgsarten ruhet, trägt er die Fichtenwälder, welche eine Haupterwerbsquelle für den Nordwesten der nordamerikanischen Freistaaten sind. Die Bäume scheinen übrigens auf dem Sande nur da eine bedeutende Größe zu erlangen, wo der Kieselerde salzige Substanzen beigemischt sind, die wohl in den meisten Fällen von untergeordneten Massen der zum Grunde liegenden Gebirgsarten herrühren. Blöcke von diesen Gebirgsarten, deren Größe von wenigen Follen bis zu sechs oder acht Fuß abändert, bilden nächst dem Sande das besonders in die Augen fallende Material der aufgeschwemmten Massen. Sie kommen oft so gehäuft vor, daß sie einander berühren, oder nur ein bis zwei Fuß von einander entfernt liegen. Viele derselben sind offenbar von höheren Gegenden durch Wasser, vielleicht auch durch Eis fortgeführt worden; doch sind ihnen keine Merkmale eigen, welche auf eine große Entfernung von ihrem Ursprunge schließen lassen. Ihre Ablagerung rührt nach der Meinung des Verf. von der Zeit des Emporsteigens der Trappmassen her. Um über die Periode, in welcher die Erhebung derselben Statt fand, urtheilen zu können, sind umfassendere Beobachtungen erforderlich; doch machen manche Erscheinungen es wahrscheinlich, daß die nordwestlichen Landstriche in sehr neuen Perioden gehoben worden sind. In mehreren Gegenden finden sich in bedeutender, wohl über 100 Fuß betragender Höhe über der gegenwärtigen größten Fluthöhe des Mississippi, Anhäufungen von Unionen und anderen Arten von Süßwasser-Mol-

lusken, welche mit den jetzt im Mississippi und seinen Nebenflüssen lebenden Arten übereinstimmen. In der weiten Prairie-Region von Iowa, an der Westseite des Mississippi, ziehen erratiche Blöcke von ungeheueren Dimensionen die Aufmerksamkeit des Geologen auf sich. Verschieden von den eben erwähnten Geschieben liegen sie fern von ihrem Ursprunge. Da sie mitten im Gras-Ocean auftauchen, so sieht man sie Meilen weit, und da andere mehr hervorragende Objecte fehlen, so bilden sie die Hauptzielpunkte für den Reisenden. Die kleineren unter diesen erraticen Blöcken zeigen eine bedeutende Mannichfaltigkeit, wogegen die großen Geschiebe, die der Verf. in jener Gegend untersuchte, aus einer besonderen Abänderung von porphyrtigem Granit mit regelmäßigen, oft großen, fleischrothen Feldspathkrystallen bestehen. Die Verbreitung dieser erraticen Blöcke findet in der Hauptrichtung von Nordwest nach Südost, den Strömen parallel Statt. Die einzige genügende Erklärung der Fortführung dieser Massen gewährt nach der Meinung des Verfs die Annahme, daß sie auf Eisschollen durch Strömungen aus dem Norden in ihre gegenwärtige Lage zu einer Zeit gelangten, in der das Land noch nicht aus dem Meere sich erhoben hatte. Daß Verf. diese Ansicht vollkommen theilt, hat derselbe in Beziehung auf die aus dem Norden abstammenden erraticen Blöcke im nördlichen Deutschland und in anderen europäischen Ländern, bei manchen Gelegenheiten ausgesprochen.

Report of J. G. Norwood, M. D. Assistant Geologist. Chapter I. Reconnoissance of a Portion of St. Louis River, between Lake superior and Portage aux Coteaux. In nicht großer Entfernung von dem Handelshausen (Trading-House of the American Fur Company) am St.

Louis-Flusse, zwischen den Fällen und der Einmündung desselben in den Oberen-See bot sich Gelegenheit dar, die abweichende Lagerung des rothen Sandsteins auf Thonschiefer zu beobachten. Es zeigte sich folgende Ordnung von oben nach unten: 1. Sand- und Mergellager, 188 Fuß mächtig. 2. Rother Sandstein, 31 Fuß m. 3. Feines Conglomerat, 3 Fuß m. 4. Kieselschiefer, 10 Fuß m. 5. Grobes Conglomerat, mit Gängen metallischer Fossilien, 73 Fuß m. 6. Grünlicher Thonschiefer, mit beinahe senkrecht stehenden Schichten, wogegen die Conglomerat- und Sandstein-Schichten eine Neigung von 18° haben.

Chapter II. Reconnoissance of a Portion of the District lying between Fond du Lac and the Falls of St. Anthony. Der Verf. stellte auf dieser Reise Beobachtungen über die Verbreitung des rothen Sandsteins zwischen dem St. Louis-Flusse und dem oberen Laufe des St. Croix-Flusses an.

Chapter III. Reconnoissance from the Mouth of Montreal River, via Lac du Flambeau, and the Head of Waters of the Wisconsin River to Prairie du Chien. Die höchst beschwerliche Reise durch größtentheils ganz unbewohnte Gegenden, von welcher dieses Kapitel ein vollständiges Tagebuch liefert, wurde in der Zeit vom 18. September bis zum 19. October ausgeführt. An der Einmündung des Montreal-Flusses in den Oberen-See zeigt sich in einem sehr instructiven Profil der Einfluß des Trappes und Mandelsteins auf die Aufrichtung der Schichten des rothen Sandsteins. Große Massen von dichtem Trapp und Mandelstein haben sich erhoben, und die Schichten des rothen Sandsteins in eine Neigung von 71 bis 85° auf solche Weise versetzt, daß die steilere Aufrichtung in der Nähe der Trappmassen ist. In dem rothen

Sandstein kommen schiefrige und grünlich gebänderte Lagen vor. Er wird von Sand-, Geschieb- und Mergelmassen in abweichender horizontaler Lagerung überdeckt. Am Montreal-Flusse verschwindet der rothe Sandstein bald. Die weitere Reise ging nun durch den Landstrich, in welchem krystallinische Schiefer mit plutonischen Gebirgsarten, namentlich mit Granit, Syenit, Grünstein, wechseln, und nur hin und wieder Trappmassen sich zeigen. Erst in der Nähe der Whitney's Rapids am Wisconsin-Flusse erreichte der Verf. die südliche Grenze der krystallinischen Massen. Hier steht Granit an, der von Feldspathgängen durchsetzt wird. Er ist von einer eisenthonigen Masse bedeckt, worüber Lager von zersektem Feldspath und vollkommenem Kaolin mit Schwefelkies führenden Quarzgängen sich finden. Darauf folgt Sandstein von weißen, gelben und grünen Farben, dessen Schichten 4° gegen Südost neigen. Weiter unterwärts, ehe der Wisconsin-Fluß sich plötzlich gegen den Mississippi wendet, ist er in einer Strecke von 5 bis 6 Meilen von 25 bis 80 Fuß hohen, senkrechten, und etwa 100 Fuß von einander abstehenden Sandsteinwänden eingeschlossen (the Dalles of the Wisconsin). Oberhalb Sankt-Prairie am Wisconsin-Flusse fand der Verf. auf seiner Reise zuerst den unteren Bitterkalk, der auf dem Sandstein ruhet.

Chapter IV. General Observations on the Topography and Climate of Wisconsin. Der Theil des Chippewa-Landes, in welchem der Verf. seine Beobachtungen anstellte, dehnt sich von 43° bis zu 46° 47' 10" nördlicher Breite, und von 89° 30' bis 93° 10' 30" westlicher Länge von Greenwich, aus, und nimmt ein Areal von etwa 33000 Quadratmeilen ein. Er ist durch seine natürliche Beschaffenheit in drei sehr bestimmt gesonderte Di-

stricte getheilt, die, so wie ihre geognostische Constitution wesentlich verschieden ist, auch in Ansehung der übrigen Natur bedeutend von einander abweichen. Nicht leicht möchte sich wohl ein Land finden, in welchem der Einfluß, den das Felsgebäude auf die Beschaffenheiten des Bodens, des Klima's und der Vegetation äußert, auffallender sich darstellt, als in dem hier geschilderten Theile von Nordamerika. Der erste von dem Mississippi begrenzte District erstreckt sich durch zwei Breitengrade in beinahe nordwestlicher Richtung von der Mündung des Wisconsin=Flusses. Er ist schmal, indem er nur eine Breite von etwa 15 bis 20 Meilen hat, mit Ausnahme seines nördlichen und südlichen Endes. Der zweite District, der ungefähr 30 bis 40 Meilen breit ist, kreuzt den Wisconsin=Fluß zwischen Whitney's Rapids und Winnebago Portage, und dehnt sich in nordwestlicher Richtung der ersten Abtheilung entlang aus. Der dritte District begreift das ganze Land zwischen der nordöstlichen Grenze der zweiten Abtheilung und der Küste des Oberen=Sees, indem das nördliche Hochland und die Quellen aller großen Ströme darin sich befinden.

In der ersten Abtheilung bildet der Bitterkalk die Grundlage. Sie hat guten Boden und ist mit Vegetation bedeckt. Ihrer ganzen Ausdehnung nach hat sie eine wellenförmige Oberfläche, mit wenigen hohen Hügeln und tiefen Thaleinschnitten, und ist etwa zu $\frac{3}{4}$ Prairie=Land. Sie ist durch größere und kleinere Nebenflüsse des Mississippi gut bewässert. Es befinden sich darin im Ganzen wenige Seen, deren Anzahl erst jenseit des St. Croix=Flusses zunimmt.

Die zweite Abtheilung begreift einen Landstrich, der fast ganz aus unfruchtbarem Sande besteht, dem Producte der Zerstörung des unte=

ren Wisconsin = Sandsteins. Der Sand bildet Steppen, die sich von 40 bis 150 Fuß über die Flüsse erheben. Er trägt einzelne lichte und kümmerliche Baumpartien und wenige schlechte Gräser. Doch findet sich stellenweise in der Nähe einiger Flüsse eine bessere Vegetation. Die von dem Hochlande der dritten Abtheilung herabkommenden Ströme durchschneiden den zweiten District; in ihm selbst entspringen aber fast gar keine Flüsse, da der Sand das atmosphärische Wasser hindurchläßt, und die Ansammlung desselben zu Strömen verhindert. Der lose Sand, der oft eine bedeutende Tiefe hat, wird durch die herrschenden Winde leicht fortgetrieben, welches beständige Veränderungen der Oberfläche zur Folge hat. An den Ufern der Flüsse wurden viele Durchschnitte beobachtet, in denen eine Linie der früheren Vegetation sich zeigte, welche 10 bis 25 Fuß hoch mit Sand bedeckt war. Diese Umstände machen den sandigen District unfruchtbar. Ob die Sandwehen nicht auch dem angrenzenden, jetzt cultivirten Lande verderblich werden können, ist ein wichtiger Gegenstand für künftige weitere Untersuchungen.

Die dritte Abtheilung, welche wenigstens $\frac{2}{3}$ des hier betrachteten Territoriums einnimmt, weicht in jeder Hinsicht von den ersten beiden Districten im hohen Grade ab. In einem bedeutenden Theile desselben, südlich von der Wasserscheide, kommen krystallinische und metamorphische Gebirgsarten entweder an den Abhängen der Hügel, oder in den Betten der Ströme, unter der Bodendecke und den aufgeschwemmten Massen zu Tage, während sie an der Nordseite des Rückens, der die dem Mississippi zufließenden Gewässer von denen scheidet, die sich in den Oberen = See ergießen, entweder zu Tage ausgehen, oder unter dem rothen Sandstein dieser

Gegend zum Vorschein kommen. Der Wassertheiler wird durch Reihen von Hügelketten gebildet, die an der Südseite ungefähr 40 bis 60 Meilen vom Mississippi beginnen, und die Fälle und Stromschnellen sämtlicher Flüsse oberhalb der nordöstlichen Grenze des zweiten Districtes bilden. Das Ansteigen ist an dieser Seite so allmählig, daß man es nur durch wirkliche Messungen wahrnehmen kann; wogegen an der Nordseite die Abdachung weit stärker ist, indem die Mitte des Hochlandes nur 25 bis 30 Meilen vom Oberen=See entfernt liegt, und an manchen Stellen ihm noch mehr genähert ist. Die Hügel in den auf einander folgenden Ketten sind gerundet, mit einer Erhebung von 30 bis 200 Fuß über den dazwischen liegenden Thälern. Manche von den Hügeln haben die Form von Domen, und sehr unregelmäßige Umrisse; der größere Theil derselben bildet jedoch entweder längliche oder unregelmäßig geformte Rücken. Die Gipfel der Hauptreihen sind 3 bis 10 Meilen weit von einander entfernt, und haben ein constantes Streichen von Nordost gegen Südwest. In den kuppenförmigen Erhöhungen der Gipfel kommen dann und wann granitische und Trappgesteine zum Vorschein. Diese Beschreibung bezieht sich auf die nördlichen Hügelketten zwischen den Gebieten des Montreal=Flusses und des Bois Brulé. Das Hochland südlich von Fond du Lac, in der Richtung des Pokegoma=Sees, unterscheiden sich dadurch von jenen, daß keine bestimmte Rücken und Hügelketten vorhanden sind. In den mehrsten Gegenden ist das Hochland mit guter Waldung bedeckt. Zwischen dem Bois Brulé und Montreal=Flusse sind die Rücken von harten und weichen Holzarten dicht bekleidet, während in den Thälern und niedrigen Gründen die Balsampappel und ver=

schiedene Fichtenarten verbreitet sind. Obgleich auf solche Weise das Land mit Vegetation bedeckt ist, so wird dieselbe doch nicht überall auf gleiche Weise begünstigt, indem nach der Verschiedenheit der Gebirgsarten auch der Boden abweichend ist. Ein besonders ausgezeichneter Charakter des dritten Districtes ist die große Anzahl kleiner Seen, welche beinahe überall darin vorhanden sind. Die Oberfläche des Landes ist ganz damit besetzt. In einigen Sectionen kann man in jeder beliebigen Richtung nicht fünf Meilen reisen, ohne einen See zu treffen. Obgleich sie an den östlichen und westlichen Grenzen des Districtes über den 45sten Breitengrad hinaus gegen Süden sich verbreiten, so befindet sich doch die größte Anhäufung derselben nördlich von einer Linie, welche von der Mündung des kleinen Wisconsin-Flusses zu den Fällen des St. Croix-Flusses gezogen wird. Bei diesen Seen lassen sich zwei Abänderungen unterscheiden. Die erste begreift diejenigen, welche den Hügelketten angehören, und die Quellen aller Flüsse in dem Territorium bilden. Gewöhnlich sind sie durch kleine Ströme oder vielmehr Bäche unter einander verbunden, welche kaum hinreichende Breite und Tiefe haben, um leichten Rähnen den Durchgang zu gestatten; während sie in anderen Fällen durch Erweiterung der Betten großer Ströme zu Bassins von 1 bis 2 Meilen Breite gebildet werden. Zu diesen Seen mögen auch die gezählt werden, welche nur in langen Regenzeiten oder im Frühjahr bei dem Schmelzen des Schnees zusammenhängen, wo dann die sie verbindenden Ströme Thälern entlang sich ergießen, welche vormals offenbar die Betten großer Wasserzüge waren, jetzt aber über das allgemeine Niveau der Seen sich erheben, und in Wiesen, Moosbeersümpfe oder Moore umgewan-

delt sind. Manche von den größten Seen liegen gerade auf dem Gipfel der großen Wasserscheide, und senden ihr Wasser sowohl dem Oberen=See als auch dem Mississippi zu. Die Seen der zweiten Abänderung sind ganz isolirt, indem sie keinen sichtbaren Ausfluß haben. Wahrscheinlich ist ihre Anzahl größer als die der zwischen Hügelfetten gelegenen, obgleich nur eine geringere Anzahl sich der Beobachtung darbot, da die Reise im Allgemeinen den Wasserzügen folgte. Abgesehen von dem Mangel von Verbindung unterscheiden sie sich auch von der ersten Abänderung von Seen durch ihre viel geringere Größe. Sie wurden besonders in den Sectionen gefunden, in welchen Sandstein die Unterlage ist, oder wo das Land durch mächtige Ablagerungen aufgeschwemmter, auf metamorphischen Gebirgsarten ruhender Massen bedeckt ist. Während die erste Abänderung der Seen die größte Unregelmäßigkeit und Mannichfaltigkeit der äußeren Umrisse zeigt, so sind dagegen die zur zweiten Abänderung gehörenden im Allgemeinen oval, oder kreisförmig, oder halbmondförmig.

Der Verf. theilt eine Reihe von Höhenbestimmungen mit, die sich auf Barometermessungen gründen, aber nur als Annäherungen gelten können, da gewöhnlich nur wenige Beobachtungen möglich waren. Der Obere=See (dessen Höhe über dem Meere 588 Par. Fuß beträgt) ist dabei zur Basis genommen. Die größte Höhe, welche in dem Lande zwischen dem Oberen=See und dem Mississippi gemessen wurde, beträgt 722 Fuß über jenem, mithin nur 1310 Fuß über dem Meere. Es geht aus der gegebenen Uebersicht hervor, daß die Linie der größten Erhebung mit der Erstreckung des Hochlandes von Osten nach Westen sich senkt. Der Verf. läßt einige Bemerkungen über das Klima der

bereisten Gegenden folgen, und zeigt, wie dasselbe durch die Höhenverhältnisse, die Flüsse und Seen, die Beschaffenheiten des Bodens und der Vegetation modificirt wird. Den Beschluß machen meteorologische Beobachtungen, welche in den Monaten August, September und October 1847 zu Prairie du Chien und auf Madeline-Insel im Oberen See angestellt wurden. In einem Anhange ist eine Liste von den, zum Theil nur den Gattungen nach bestimmten Petrefacten mitgetheilt, welche in den beschriebenen paläozoischen Formationen gefunden worden.

An diese Uebersicht des Inhaltes der obigen, überaus interessanten Schrift erlaubt sich Ref. noch einige Bemerkungen zu reihen, zu welchen ihm die von den Herren Owen und Norwood mitgetheilten geologischen Beobachtungen Veranlassung gegeben haben. Es geht aus diesen entschieden hervor, daß das Grundgebirge die Zusammensetzung und Structur, welche es in dem Chippewa-Land-Districte von Wisconsin gegenwärtig zeigt, bereits erhalten hatte, als die paläozoischen Formationen, welche als Aequivalente der silurischen und devonischen Systeme des europäischen Uebergangsgebirges erkannt worden, sich auf dasselbe ablagerten. Diese haben durchaus den Charakter einer ruhigen, ungestörten Bildung, und zeigen nichts, was auf eine verändernde Einwirkung plutonischer Massen schließen ließe. Es muß ferner einleuchten, daß der von Südost nach Nordwest sich erstreckende Rücken des Grundgebirges, welchem die Anlagerung der Sandstein- und Bitterkalkschichten parallel läuft, bereits vor der Bildung der letzteren vorhanden sein, und einen Theil von dem Rande der großen vom Meere bedeckten Becken ausmachen mußte, in welchen sich die stratificirten Massen des Mississippi

und Oberen-Sees absetzen. Wenn nun aber aus anderen Beobachtungen sich ergibt, daß eine Erhebung des Landes selbst noch in späten Perioden Statt gefunden hat, so muß solche die ganze Masse, sowohl des Grundgebirges, als auch des stratificirten auf solche Weise betroffen haben, daß dadurch nur eine Veränderung in der Höhe über dem Meere, aber keine bedeutende Verrückungen der Lage der einzelnen Theile bewirkt worden. Das Einzige, was auf die Veränderung der Lage der Schichten, namentlich der des rothen Sandsteins, eingewirkt, und in einigen Gegenden bedeutende Aufrichtungen derselben verursacht hat, ist das Emporsteigen der Trappmassen, die wahrscheinlich in einer verhältnißmäßig neuen Zeit sich ereignet hat, und vielleicht mit der Hebung des ganzen Landes in Masse, so wie mit der großen Katastrophe, welche die Fortführung der Geschiebmassen bewirkt hat, im Zusammenhange gewesen. In allen diesen Erscheinungen zeigt jener Theil von Nordamerika eine auffallende Analogie mit Schweden und Finnland. Das Grundgebirge ist dort ganz ähnlich zusammengesetzt, als in diesen Ländern des europäischen Nordens; und wie das Innere Uebereinstimmung zeigt, so auch die äußere Physiognomie des nicht sehr bedeutend über das Meer sich erhebenden Hügellandes. Zumal zeigt sich eine auffallende Aehnlichkeit in der Bildung der vielen Seen und Wasserzüge, deren von Hrn Norwood gegebene Schilderung genau auf die Eigenthümlichkeiten der schwedischen und finnländischen Seen paßt. Wie in dem Hochlande von Wisconsin das Streichen der Grundgebirgsmassen die Hauptrichtung von Südwest gegen Nordost beobachtet, so ist solches auch in Finnland nach der schönen Darstellung von Moriz von Engelhardt der Fall; und wie in jenem Theile

von Nordamerika die Wasserscheide zwischen dem Mississippi und dem Oberen=See das Streichen der Grundgebirgsmassen beinahe rechtwinkelig schneidet, so zeigt sich dasselbe Verhalten bei dem Höhenrücken zwischen dem weißen und baltischen Meere. Auch in der Bedeckung des krystallinischen Felsgebäudes zeigt sich Uebereinstimmung; denn wie in dem Hochlande von Wisconsin aufgeschwemmte Sandmassen nicht selten sind und in vielen Gegenden ungeheuerer Anhäufungen von Geschiebblöcken sich finden, so ist auch dieses in vielen Gegenden von Schweden der Fall. Besonders wurde Ref. durch die in obiger Schrift enthaltenen Beschreibungen von dem Vorkommen abgerundeter Felsblöcke an die ganz ähnlichen Ablagerungen derselben in Småland erinnert. Die Analogie zwischen den geognostischen Verhältnissen des Chippewa=Land=Districtes von Wisconsin und den niedrigeren Theilen von Schweden wird noch vergrößert, durch das Verhalten der paläozoischen Gebilde. Wie dort, so finden sich auch hier silurische Schichten in abweichender und ungestörter Lagerung auf krystallinischen Schiefem; und wie in jenem Theile von Nordamerika die untersten silurischen Massen aus Sandstein bestehen, welchem kalkige Massen nachfolgen, so ist solches auch in einigen Gegenden von Schweden, namentlich in Westgothland der Fall. Um die Analogie noch vollständiger zu machen, so entsprechen die einer späten geologischen Periode angehörenden Trappmassen in den südlich vom Oberen=See in Nordamerika gelegenen Gegenden, dem bekannten Vorkommen des Trappes der westgothischen Berge. Endlich trägt auch die durch Leopold von Buch unwiderleglich nachgewiesene Landesehebung Schwedens ganz besonders dazu bei, eine ähnliche Annahme bei dem in obiger Schrift

abgehandelten Theile von Nordamerika sicherer zu begründen und in ein helleres Licht zu stellen.

Der Werth des hier angezeigten Berichtes wird ungemein erhöht durch die ihm beigefügten zahlreichen Ansichten von Gegenden, so wie durch viele geognostische Durchschnitte und den ersten Entwurf einer geognostischen Charte. Die lithographirten Ansichten sind nach den Originalzeichnungen des Hrn Owen gefertigt, dessen schönes Talent den Beschreibungen sehr zu Hülfe gekommen ist, indem die Zeichnungen eine weit anschaulichere Vorstellung von dem Charakter der Gegenden und einzelner Berg- und Felsenformen darbieten, als jene allein zu geben im Stande gewesen wären.

§.

P a r i s

Typographie de Firmin Didot frères 1850. Recueil des monuments inédits de l'histoire du tiers-état. Première Série. Chartes, coutumes, actes municipaux, statuts des corporations d'arts et métiers des villes et communes de France. Region du Nord. Par Augustin Thierry. Tome I. CCLXXII und 909 S. in Quart.

Die Veröffentlichung eines Werkes wie das vorliegende wird in den weiten Kreisen derer, die den gelehrten Verf. aus seinen früheren Schriften lieb gewonnen haben, eine um so freudigere Ueberraschung hervorrufen, als die Mittheilungen, welche die Journalistik vor geraumer Zeit über die körperlichen Leiden des gefeierten Geschichtsforschers gab, kaum auf eine fernere litterarische Thätigkeit desselben hoffen lassen konnten. Freilich wurde bei eben dieser Gelegenheit hinzugefügt, daß der Verf. selbst auf seinem Schmerzenslager und trotz jener Dunkelheit des leiblichen Auges, die er mit dem

liebenswürdigen Historiker Bostons theilt, unterstützt von jüngeren wissenschaftlichen Freunden, die begonnenen Studien nicht ruhen lasse und namentlich den Entwicklungsgang des städtischen Lebens Frankreichs während der Zeit des Mittelalters verfolge. Aber aus der Anlage und Durchführung des obengenannten Werkes, besonders aus der Frische der Darstellung und Schärfe der Distinction, welche die den Urkunden vorangehende Einleitung auszeichnet, glaubt sich Ref. zu dem Schlusse berechtigt, daß entweder jene Mittheilungen in der Schilderung der Krankheit zu weit gingen, oder daß letztere erheblich an Heftigkeit verloren habe.

Als Augustin Thierry vor funfzehn Jahren durch Guizot bewogen wurde, sich einer Zusammenstellung von bis dahin nicht veröffentlichten Urkunden zu unterziehen, durch welche Ursprung und Geschichte des Tiersétat eine genügende Beleuchtung fänden, glaubte er, wie das Vorwort auseinandersetzt, das überfließende Material am natürlichsten unter folgende vier Rubriken vertheilen zu müssen: 1) Collection de documents relatifs à l'état des personnes roturières, soit de condition serve, soit de condition libre. 2) Collection de documents relatifs à l'état de la bourgeoisie considérée dans ses diverses corporations. 3) Collection de documents relatifs à l'ancien état des villes, bourgs et paroisses de France. 4) Collection de documents relatifs au rôle du tiers état dans les assemblées d'états généraux ou provinciaux. Später ließ jedoch der Verf. diese Classification fahren, um einem Plane zu folgen, der sich immerhin weniger scharf gegliedert zeigt, aber den wesentlichen Vortheil einer mehr praktischen Durchführung für sich hat. Indem er nämlich die vierte Kategorie strich — theils weil der dritte

Stand in seinen ständischen Beziehungen nicht füglich von den beiden andern Ständen gesondert werden kann, theils weil eine selbständige Sammlung von Documenten über die Geschichte der nationalen und provinciellen Vertretung ein unabweisbares Bedürfniß ist — vereinigte er zugleich die zweite und dritte Rubrik zu einer einzigen. Dieser Umgestaltung in der Anlage muß der Verf. erst spät nachgegeben haben, da die umfangreiche historische Einleitung sich noch an jene vier Classificationen lehnt. Wir erhalten in ihr eine übersichtliche Geschichte der Gestaltung und Entwicklung des Bürgerstandes von der Zeit der Eroberung Galliens durch Germanen bis zum Ausgange der Regierung Ludwigs XIV.; ein Gegenstand, der, abgesehen von der ihm inwohnenden Wichtigkeit, durch die Auffassung des Verf. ein gesteigertes Interesse gewinnt und deshalb in seinen am meisten hervortretenden Phasen näher in's Auge gefaßt zu werden verdient. Demgemäß wird Ref. versuchen, die vom Verf. gewonnenen Resultate in möglichster Kürze zur Uebersicht zu bringen, ohne die abweichenden Ergebnisse deutscher Forschungen dabei zu berücksichtigen.

Während des zehnten Jahrhunderts gewann der Zustand der untersten Schichten der gallo-fränkischen Bevölkerung eine wesentliche Umgestaltung. Waren sie bis dahin, gleich Sachen, durch Kauf und Tausch aus einer Hand in die andere gegangen, so galten sie von nun an als an der Scholle gebunden, gewannen mehr oder minder eine Berechtigung an der letzteren und sahen die ihnen obliegenden Abgaben und Dienste, deren Umfang bis dahin vom Ermessen des Herrn abhängig gewesen war, auf ein gesetzliches Maß zurückgeführt. (Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

107. Stück.

Den 5. Juli 1851.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Recueil des monuments inédits de l'histoire du tiers-état. Première Série. Chartes, coutumes, actes municipaux, statuts des corporations d'arts et métiers des villes et communes de France. Région du Nord. Par Augustin Thierry.«

Es ist dieselbe Zeit, in welcher die Richtungen des germanischen Lebens über römische Institutionen den Sieg davon trugen und durch die Entwicklung des Lehensregiments eine völlig neue Staatsbildung erfolgte. Es verschwindet die bisherige scharfe Sonderung zwischen Römern und Barbaren, Besiegten und Siegern, das rechtliche Verhältniß wird weniger durch die Person und Abkunft, als durch den Grund und Boden bedingt, und anstatt der bis dahin getrennten Nationalitäten begegnet man einer einigen französischen Bevölkerung. In ihr gab sich die Doppelrichtung kund, einmal in Bezug auf Politik einer maßlosen Zerstückelung, sodann in Bezug auf die socialen

Verhältnisse der möglichsten Vereinfachung Raum zu geben, erstere durch Vermehrung der Seigneu-rien, letztere durch das Bestreben, die gesammte Bevölkerung auf zwei Klassen zu reduciren, von denen die eine, im Besitze von Lehen und der Gerichtsbarkeit, sich eines freien, kriegerischen Lebens rühmte, die andere zum Gehorsam und zur Arbeit verdammt war. Gegen dieses Lehensregiment entwickelte sich der Widerstand in den Städten, wo die Erinnerung an die römischen Institutionen zu keiner Zeit gänzlich erloschen war.

Während dieses Zeitraums hatten sich die persönlichen Rechte, Zugeständnisse, Begünstigungen meistentheils in erbliche umgewandelt. Wie der Seigneur ununterbrochen gegen die Obergewalt des Königs rang, so der Hintersasse gegen den Seigneur und der Serf gegen seinen Herrn. Noch im achten Jahrhundert konnte der Unfreie willkürlich seiner Familie entrisfen und nach entlegenen Landschaften verkauft werden. Zwei Jahrhunderte später finden wir ihn bereits im erblichen Besitze von Grundstücken und erkennen darin die erste Grundbedingung zur Gestaltung von Corporationen auf dem flachen Lande. Gleichzeitig vergrößerten und mehrten sich die Gemeinen, denen der Aufbau von Kirchen einen religiösen und politischen Mittelpunkt lieb. Die Verheerungen der Normannen gaben Veranlassung zur Aufführung zahlreicher Burgen und zur Ausdehnung befestigter Flecken, die der arbeitenden und unfreien Bevölkerung eine Zufluchtsstätte boten. Bald sah man einzelne, wenn auch untergeordnete Beamte aus ihnen hervorgehen, und seit dem Anfange des elften Jahrhunderts war das Bestreben dieser villains bereits darauf gerichtet, die Bande der Unfreiheit abzustreifen.

Die Frage nach dem eigentlichen Charakter und dem Umfange der municipalen Verwaltung in den gallo = fränkischen Städten während des zehnten Jahrhunderts ist schwer mit einiger Sicherheit zu beantworten. Daß dieselbe seit der Zeit der römischen Herrschaft wesentliche Modificationen erlitten hatte, gibt sich überall kund. Die aristokratische und erblich besetzte Curie war in eine aus Wahl hervorgegangene und zum Theil auf demokratischen Elementen beruhende Behörde verwandelt; die Gerichtsbarkeit der meist auf die Dauer eines Jahres erkorenen Municipalbeamten hatte beträchtlich an Ausdehnung gewonnen, der Bischof sein Ansehn auch über die inneren Angelegenheiten der Stadt zu erstrecken gewußt und in dieser Beziehung am Lehenwesen einen derartigen Halt gefunden, daß wir in den angesehensten Bürgern nach und nach nur Vasallen der Kirche wiedererkennen und die Genossenschaften der Handwerker in den Zustand der Unfreiheit hinabgedrückt wurden. In einigen Städten behauptete der Bischof ausschließlich die Herrschaft, in andern mußte er sie mit den königlichen Beamten theilen, und stützte sich, wenn in Folge dessen eine heftige Rivalität Raum gewann, auf die deshalb von ihm begünstigte Municipalbehörde. Während der hieraus erwachsenden Bewegungen erfolgte in den Städten die völlige Verschmelzung der eingewanderten und ursprünglichen Nationalität und bildete sich ein aus römischen Traditionen und germanischen Rechtsanschauungen hervorgegangenes Gewohnheitsrecht. Verwandten Erscheinungen begegnen wir gleichzeitig in Italien, nur daß hier die Städte, vermöge ihrer Größe, ihrer Zahl und ihres Reichthums, eine glücklichere Stellung behaupteten. Während des Kampfes zwischen dem Papstthum und Kaiserthum

rang sich gegen den Ausgang des eilften Jahrhunderts die Liebe für städtische Unabhängigkeit durch, und der Bürger setzte seine Obrigkeit, welche das richterliche Amt mit der Verwaltung und der Führerschaft im Kriege in sich vereinigte, durch freie Wahl. Dieselben Consulen treten uns unlange darauf auch in solchen Städten außerhalb Italiens entgegen, die durch Handel und Verkehr mit den Municipien Lombardiens und Toscanas in besonders naher Berührung standen. Das gilt namentlich von dem gesammten mittäglichen Frankreich. Einen ähnlichen Umschwung nahmen gleichzeitig die nordfranzösischen Städte, indem sich hier eine mehr den germanischen Elementen angehörige Gemeinverfassung (*commune jurée*) gestaltete, während die Weichbilde im Herzen Frankreichs zwischen beiden die Mitte hielten.

So erwuchs zwischen dem Adel und der Unfreiheit die Bourgeoisie als ein dritter Stand und zerstörte für immer den Dualismus der früheren Epoche der Lehenszeit. Die Folgen hiervon waren bald auch auf dem Lande sichtbar. Die Flecken setzten sich die Erwerbung ähnlicher Freiheiten zum Ziel, wie solche den geschlossenen städtischen Corporationen zu Theil geworden waren, und im Norden gehörten bald selbst Dörfer mit einer nach Analogie der städtischen Verfassung gebildeten Verwaltung nicht zur Seltenheit. Es mochte nicht so häufig ein vorwaltendes Gefühl der Billigkeit, als richtige Schätzung der ihm drohenden Gefahren sein, die den Grundherrn bewog, sich seiner unvordenklichen Rechte zu Gunsten der Unfreien zu begeben. Bei alle dem würde es den Städten schwerlich gelungen sein, in eine enge Verbindung unter einander zu treten, oder aus dem Kampfe mit einem zähen Lehensadel siegreich hervorzuge-

hen, wenn nicht in dem Königthum ein mächtiges Element sich ihnen zugesellt hätte. » Depuis le démembrement féodal, la royauté se cherchait elle-même, et ne se retrouvait pas; Germaine d'origine, mais formée en Gaule et imbuée des traditions impériales, jamais elle n'avait oublié son principe romain, l'égalité devant elle et devant la loi.« In den Städten fand das Königthum die Mittel zur Bekämpfung der Lebensaristokraten und damit seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts eine hinlängliche Macht zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Hand in Hand mit dieser Umwälzung der socialen Verhältnisse ging die Entwicklung auf dem Gebiete der Wissenschaft, namentlich durch das Wiederaufleben des Studiums des römischen Rechts. Auch in dieser Beziehung ging von den italiänischen Städten, besonders von Ravenna und dann von Bologna, der erste Anstoß aus. Nach den hier gegebenen Beispielen bildeten sich die Rechtsschulen in Ungers und Orleans, deren Zöglinge, als Beisitzer der höchsten Gerichtshöfe, zu Gunsten des geschriebenen Rechts den Kampf gegen Herkommen und Gewohnheit begannen, oder als Mitglieder des königlichen Rathes die Lehre von der einigen und unbeschränkten Gewalt der Krone verbreiteten. Diese Legisten arbeiteten mit und ohne Bewußtsein dem Ziele entgegen, eine einheitliche Souverainität zu begründen, was unter der Bourgeoisie stand, zu dieser heraufzuziehen, was über ihr stand, zu ihr herabzudrücken.

Bei Kämpfen solcher Art kann man gewöhnlich zwei Epochen mit wesentlich von einander abweichendem Charakter unterscheiden; in der einen bezeichnet der Geist der Steuerung sich selbst gewisse Schranken, die das Gepräge der Billigkeit tragen,

in der andern braust er schonungslos weiter und zerschmettert jeden, auch den leisesten Widerstand. Diese Gegensätze erkennen wir in den Regierungen Ludwigs IX. und Philipps des Schönen. Wo der Erste milde und vorsichtig erwägend weitertritt, verfolgte der Letztere dieselbe Richtung auf dem Wege roher Gewalt. Daher dürfen wir uns nicht wundern, wenn die Registen, deren er sich als Werkzeug bediente, später als Opfer einer Reaction fielen, die noch mehr als einmal vorübergehend Boden gewann. Bei alle dem zeigte sich die Zahl der freien Bürgerschaften fortwährend im Wachsen begriffen und wurde ihre unmittelbare Stellung zum Königthum mit jedem Jahre fester begründet. Galt anfangs als Grundsatz, daß keine Gemeinde ohne Einwilligung der Krone in's Leben treten könne, so brach sich bald die Ansicht Bahn, daß ausschließlich dem Könige das Recht gebühre, eine Gemeinde zu gründen, endlich daß alle städtischen Gemeinden als solche der Gewalt desselben unmittelbar untergeben seien.

Sobald die Städte sich zur Freiheit aufgeschwungen hatten und einen integrierenden Theil des Lebensregiments abgaben, konnten sie ohne Frage als ein Recht in Anspruch nehmen, um ihre Einwilligung zur Erhebung von Abgaben für den Staat angegangen zu werden. Anfangs erfolgte die Einberufung städtischer Vertreter durch den König spärlich und immer nur für besondere Fälle. Aber schon während des Kampfes, welchen Philipp der Schöne mit dem Papstthum führte, traten sie zu Gunsten des Königs mit einer auf dem Bewußtsein der Kraft beruhenden Sicherheit auf, die ein hinlängliches Zeugniß ablegte, daß sie sich als die eigentlichen Wortführer des Volks betrachteten. Als mit dem funfzehnten Jahrhundert die Bezeich-

nung Tiersétat aufkam, verstand man factisch darunter nur die Bevölkerung der gefreiten Stadt, während man bald auch die Bewohner des flachen Landes unter derselben Benennung begriff, so daß sich in dem dritten Stande die Ueberzeugung von dem Verufe zur Vertretung von Bürgern und Bauern, gleichviel ob frei oder unfrei, festsetzte. Es konnte nicht fehlen, daß der städtische Deputirte die geordnete, von der gesammten Gemeinde überwachte Verwaltung seines Reichthums als Maßstab an die wirre, durch Willkür, Mißbräuche und Bevorzugung Einzelner zerrissene Verwaltung des Staats legte. Er fühlte sich nur dann berufen, für die Erhaltung der letzteren beizusteuern, wenn seine Anträge auf Verbesserungen Gehör fanden, und der Drang der Verhältnisse zwang die Regierung häufig, auch die an Bedingungen geknüpften Zusagen der Unterstützung dankbar anzunehmen. So erwuchs das Verlangen nach Neuerungen, welches in den Ständen von 1355 mit so unwiderstehlicher Macht durchbrach. Damals nahmen sie das Recht für sich in Anspruch, ohne königliches Geheiß zusammentreten und sich vertagen zu dürfen, die Abgaben über alle Klassen der Bevölkerung, und selbst den Herrscher nicht ausgenommen, zu vertheilen, die Erhebung der Steuern selbst in die Hand zu nehmen, die Verwendung des dadurch gewonnenen Schatzes durch Delegirte aus ihrer Mitte beaufsichtigen zu lassen. »Il y a là comme un souffle de démocratie municipale, quelque chose de plus méthodique et de plus large en fait de liberté que la resistance aristocratique de la noblesse et du clergé.« In diesen merkwürdigen Sitzungen, wo, allem Anschein nach, die Beratungen der drei Stände nicht in gesonderten Räumen Statt fanden, führte der Tiersétat entschieden den Reigen an.

Noch greller gab sich das Uebergewicht der Bourgeoisie auf dem Tage kund, welchen der Thronfolger Johanns in Folge der unglücklichen Schlacht bei Poitiers nach Paris ausgeschrieben hatte. Von achthundert Deputirten, welche sich eingefunden hatten, gehörte die Hälfte den Städten an. Damals war es, daß man in Bezug auf Finanzen den Willen der Stände für allein maßgebend erklärte, die Auflage gegen sämtliche Räthe des Königs und die Entlassung einer großen Zahl richterlicher Beamten beschloß, und das Verbot erließ, ohne eingeholte Zustimmung der drei Stände auf einen Waffenstillstand einzugehen. Bei dieser Gelegenheit ging die Regierung factisch in die Hände der Stände, und da Adel und Geistlichkeit, voll Groll über die gebietende Stellung des Tiersétat, die Hauptstadt verließen, in die des letzteren über. Das ist die Zeit, wo Etienne Marcel, Prevôt der Kaufleute von Paris, an die Spitze einer Bewegung trat, die nichts Geringeres bezweckte als Einheit der Verwaltung, Gleichheit der politischen Berechtigungen und Uebertragung der höchsten Gewalt von der Krone auf das Volk, dergestalt, daß der König nur den Vollstrecker des Willens seiner Unterthanen abgebe. Der stürmische Volkstribun dachte schon damals ernstlich daran, Paris zur Trägerin der politischen Richtung von ganz Frankreich zu erheben und eine demokratische Dictatur, — mit Schreckensherrschaft gepaart, im Namen gemeiner Wohlfahrt zu begründen.

Während solchergestalt die Stände sich in die Aufgabe für nationale Freiheit versenkten, erfolgte der furchtbare Aufstand der Jacquerie. Der Bauer glaubte sein Vaterland durch den Adel entehrt und verrathen, brannte die Schlösser nieder und erschlug deren Bewohner, häufig von dem gegen den

bevorrechtigten Stand erbitterten Bürger offen oder heimlich unterstützt. Da geschah, daß die Empörung der Bauern und in Paris die Dictatur Marceles gleichzeitig zu Boden geworfen wurde und der Tiersétat sich angewiesen sah, sein Werk noch ein Mal, eine langsame, aber unverdroffene Arbeit, von vorn zu beginnen.

Von dieser Zeit an und seit der thätige und staatskluge Karl V. die Krone trug, läßt sich die Entwicklung der socialen Verhältnisse in Frankreich nicht mehr nach den einzelnen Ständen verfolgen. Letztere gleichen von nun an mehr einem durch den Zusammenfluß mehrerer Gewässer gebildeten Strom und die in Bewegung gesetzten Kräfte gewinnen eine Physiognomie, die ihr bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Das Königthum kann sich von der Tradition der römischen Kaisergewalt nicht lossagen, schreitet langsam und bedächtig in Neuerungen vor, eifersüchtig darüber wachend, daß jede Abhülfe von Uebelständen, jedes Schmiegen in die Forderungen der Zeit nur in ihm die Initiative finde. Der Adel will sein germanisches Erbe behaupten, bekämpft das Dogma der absoluten Monarchie durch die Lehre von der historisch begründeten Gewalt des Herrenstandes, nur für die eigene Unabhängigkeit Sorge tragend, ein Feind jeder angestregten Beschäftigung und unbekümmert um die Fortschritte der Wissenschaft. Die Bourgeoisie endlich, welche sich täglich aus dem Anschluß der untersten Klasse der Bevölkerung ergänzt und gleichzeitig durch Reichthum und Bekleidung von Staatsämtern die Kluft zwischen sich und dem Adel ausfüllt, läßt keine Gelegenheit vorübergehen, um eine gebietende Stellung zu gewinnen und den Rang einzunehmen, der von dem Besitze der Bildung nicht füglich getrennt werden kann; sie zeigt sich einerseits gewöhnt, den günstigen Augenblick

in Geduld abzuwarten, andererseits mitunter nicht abgeneigt, durch rasches Eingreifen (*d'un élan révolutionnaire*) sprungweise ihr Ziel zu erreichen.

Bekanntlich gaben die *états généraux* keinesweges die einzige Vertretung des Königreichs ab. Der Norden, das Land des *droit coutumier*, sowie der Süden, das Land des geschriebenen Rechts, hatten außerdem ihre eigene Repräsentation. Beide Landestheile zeigen während des Mittelalters in socialer Hinsicht eine auffallende Verschiedenheit. Der Süden behauptete offenbar in Bildung den Vorrang und wurde weniger unmittelbar beherrscht; hier spiegelt sich das römische Wesen in seiner Sprache und Sitte länger ab, als anderswo, und konnte das municipale Leben vermöge des Reichthums der dichter gesäten Städte sich rascher und kräftiger entfalten. Dagegen gingen die Umgestaltungen in der Gesamtverwaltung des Staats vorzugsweise von den Angehörigen der *langue d'Oil* aus, und deshalb mögen die in dem Bereiche der letzteren gelegenen Landschaften hier eine besondere Berücksichtigung finden.

Die Kraft und der Geist des *Tierséat* flossen der Hauptsache nach aus zwei Quellen, aus der Handel treibenden Bevölkerung und aus den richterlichen und verwaltenden Beamten, welche, mit verhältnißmäßig geringen Ausnahmen, alle aus den Reihen des Bürgerstandes hervorgingen. Hierin findet die Doppelrichtung politischer Anschauungen ihre Erklärung. Der Geist der städtischen Corporationen war freiheitsliebend, aber knapp und schwerfällig und hing mit Zähigkeit an localen Privilegien und erblichen Rechten; der Geist der richterlichen und verwaltenden Behörden dagegen wollte kein anderes Recht als das des Staats, keine andere Freiheit als die des Oberherrn, kein anderes Interesse als das der großen Reichsgemeine als

vollgültig anerkennen. Beide Richtungen, ob auch im unausgesetzten Kampfe mit einander begriffen, ergänzen und bedingen sich gegenseitig und haben seit dem dreizehnten Jahrhundert den Anstoß zu allen Revolutionen gegeben, welche die Einheit der Nationalität und Regierung und gleiche bürgerliche Berechtigung Aller bezweckten.

Wir übergehen die Darstellung der inneren Politik Karls V. und seiner nächsten Nachfolger, um mit der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts die Skizze über die Erörterungen des Verfs wieder aufzunehmen. Die Zeit der Regierung Ludwigs XI. gewährt das Bild eines ununterbrochenen, mit allen Mitteln der Schlaubeit und Gewalt durchgeführten Kampfes für die einheitliche Macht des Throns. Die Persönlichkeit dieses merkwürdigen Königs weckt unwillkürlich die Erinnerung an demokratische Gewaltthaber; fast sollte man meinen, er habe die Tendenzen der neuesten Civilisation errathen, so entschieden rang er ihnen nach, ohne die Möglichkeit der Durchführung in Erwägung zu ziehen, oder auf die der Zeit mangelnde Reife Rücksicht zu nehmen. Deshalb ist es behufs einer richtigen Beurtheilung desselben durchaus erforderlich, zwischen dem, was er that und thun wollte, zwischen seinen Handlungen und seinen Plänen zu unterscheiden. Er erstrebte für das ganze Königreich ein einiges Recht, Maß und Gewicht; der durch Zünfte vielfach eingeengte Gewerbefleiß sollte sich in einen nationalen umwandeln; er schuf neue Manufacturen, rief Land- und Wasserstraßen in's Leben, gab dem Bergbau und der Handelsflotte einen bis dahin nicht gekannten Aufschwung und besoldete zugleich eine im Verhältniß zur früheren Zeit ungewöhnlich starke Heeresmacht. Bei alle dem konnte es ihm nicht gelingen, die Liebe des Volks zu erwerben. Nur Wenige waren im Stande, die

eigentliche Aufgabe zu begreifen, welche er sich gestellt hatte; die Meisten faßten ihn nur nach der Außenseite auf, eine finstere, unheimliche, abschreckende Erscheinung, wie ihn die Geschichtschreiber hinzustellen pflegen. Daher die Freude, mit welcher sich die Stände am 5. Januar 1484 zusammenfanden, um die Regierungshandlungen des Verstorbenen einer vielseitigen Prüfung zu unterwerfen. Man hätte gern die ganze Umgestaltung der jüngsten Zeit einer Reaction zum Opfer gebracht, wenn nicht der einmal gegebene Impuls zu einer absoluten Concentration der Regierung zu mächtig gewesen wäre, als daß ihm urplötzlich hätte Einhalt geschehen können. Aber von besonderem Interesse ist es, auf Aeußerungen zu achten, welche schon damals in der Ständerversammlung laut wurden. So hörte man z. B. die Behauptung aufstellen: das Königthum könne nur als ein verliehenes Amt und keinesweges als Erbe einer Familie betrachtet werden. „Jede Gewalt, lautete die Behauptung eines Anderen, soll nur als Ausfluß des Volkswillens gelten; wer sie auf anderem Wege gewinnt, muß als Usurpator betrachtet werden 2c.“ Uebrigens zeigte der Tiersétat bei dieser Gelegenheit keinesweges jene Straffheit und jenen Ungeßüm, den er im Jahre 1357 an den Tag gelegt hatte. Man fand ein Genüge darin, Verringerung der Abgaben, Wiederherstellung des vielfach geschmälerkten Kronguts in seiner frühern Integrität und hinreichende Garantien für die Freiheiten der gallicanischen Kirche in die erste Reihe der Forderungen zu setzen. Ließ man sich schließlich die feste Zusage ertheilen, daß je nach Ablauf von zwei Jahren eine Berufung der Stände erfolgen solle, so ist sattsam bekannt, wie wenig die Regierung dieser Verheißung entsprach. Das gerechte und segensreiche Regiment Ludwigs XII. und die Förde-

rung der materiellen Wohlfahrt Frankreichs ließ nicht nur gebliebene Uebelstände mancher Art verschmerzen, sondern schien auch die so lange verfolgten Richtungen des Tiersétat in gänzliche Vergessenheit zu bringen.

Als in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts das confessionelle Schisma einen ähnlichen Zwiespalt im politischen Leben nach sich zog, so daß Frankreich in zwei große Parteien zerfiel, deren eine sich auf Majorität des Adels, die andere sich auf Mehrzahl des mit der Geistlichkeit verbundenen Volks stützte und auf beiden Seiten Prinzen des königlichen Hauses die Führer abgaben, erwuchs eine, den Hauptbestandtheilen nach aus der Bourgeoisie gebildete, dritte Partei, welche durch die Anwendung versöhnender Maßregeln die Einheit der Kirche und mit ihr die des Staats zu erhalten trachtete, und, während sie sich gegen unbeschränkte Freiheit der Gewissen erklärte, das Bedürfniß ernster Reformen im Wandel und in der Constitution des französischen Klerus keinesweges in Abrede stellte. An der Spitze dieser Faction stand der talentvolle Kanzler Michel de l'Hôpital, eines Bürgers Sohn. Er wollte weder der kirchlichen Umsturzpartei des Norden, noch den Reactionsmännern des Süden Raum geben. Beiden setzte er sein: »une foi, une loi, un roi« entgegen; aber der Glaube sollte mit Duldsamkeit gepaart werden, das Gesetz jedermann Schutz, der König allen die gleiche Unparteilichkeit gewähren. Das war auch noch die Norm des Tiersétat auf dem Ständetage zu Orleans (1560). Aber schon zu Pontoise, wo im Jahre darauf die ständischen Ausschüsse sich versammelten, ging man um ein Bedeutendes weiter, indem man den Grundsatz aufstellte, daß dem Staat ein unbedingtes Recht auf das Kirchenvermögen zustehe, und hieran das Raisonnement knüpfte, daß sich durch

zeitgemäße Verwendung des letzteren ein Mittel zur Ablösung der Staatsschuld biete. Indem man den Werth des gesammten Kirchenguts auf 120 Millionen Livres veranschlagte, wollte man von dieser Summe 48 Millionen als Fond für die Besoldung der Geistlichkeit zurücklegen, 42 Millionen für die Tilgung der öffentlichen Schuld verwenden und 30 Millionen zur Unterstützung des Handels und der Industrie bestimmen. Die Durchführung dieses Plans, durch welche die Geistlichkeit als politischer Stand ihre Existenz eingebüßt haben würde, wurde dadurch hintertrieben, daß die Prälatur das Anerbieten machte, vermöge einer ihren Mitgliedern auferlegten Steuer, ein Drittel der Staatsschuld abzutragen.

Bei dieser Gelegenheit und als der Antrag auf völlige Glaubensfreiheit gestellt wurde, sah man zum ersten Male in Frankreich Staat und Kirche getrennt. Als alle Versuche zur Ausgleichung gescheitert waren, nahm das Königthum entschieden Partei und verband mit dem Kampf für den alten Glauben das Ringen nach der Wiederherstellung des Absolutismus. Die Folge davon war die Mordnacht des 24. August 1572 und hiervon wiederum das Hervortreten einer rein politischen Partei, die sich den Hugenotten anschloß. Auf dem Ständetage zu Blois (1588) schrieb der Tiersétat die Befehle vor; die kühnsten Propositionen gegen das Königthum und die heftigsten gegen den Calvinismus gingen von ihm aus; er verlangte, daß die von den Ständen erlassenen Verfügungen unumstößlich sein und der Einzeichnung durch das Parlament nicht bedürfen sollten, letzteren dagegen gegen jedes nur vom Könige ausgegangene Edict das Recht zu remonstriren zustehen und sie nie zu einer Einzeichnung gezwungen werden sollten. Nun erfolgte der Mord des Herzogs von Guise und erleichterte die Absicht der Ligue, eine revolutionaire

Regierung einzusetzen. Das bewog den König, sich der calvinistischen Partei in die Arme zu werfen, deren Haupt noch vier Jahre nach der Ermordung Heinrichs III. einen schweren Kampf mit der Demokratie von Paris zu bestehen hatte.

Drei Dinge verdankt Frankreich seinem Heinrich IV.: Gewissensfreiheit, Wiederherstellung und Förderung des nationalen Reichthums und endlich die Begründung einer auf der Erhaltung des europäischen Gleichgewichts beruhenden Politik. Unter seiner Regierung wurde die nationale Einheit durch größere Concentration der königlichen Gewalt und durch die angebahnte Annäherung der Stände zu einander wesentlich gefördert. Was besonders dazu beitrug, die Trennung zwischen dem Adel und dem höheren Bürgerstande auszugleichen, war, daß öffentliche Aemter, hauptsächlich richterliche Stellen, wie ein Erbe bei einzelnen bürgerlichen Familien verblieben, sodann der durch Manufacturen und große Handelsunternehmungen geförderte Reichthum, endlich die fortschreitende allgemeine Bildung. Die jüngsten Kriege hatten die Kämpfer, ohne allen Unterschied des Standes, unter das Glaubensbanner geführt. Im Allgemeinen aber zeigt der Vierst-état jener Zeit, verglichen mit seiner Stellung im vierzehnten Jahrhundert, die auffallende Erscheinung von zwei entgegengesetzten Bewegungen, der des Fortschritts und der des Verfalls. Wir sehen ihn durch Bekleidung von Aemtern, durch Handel, Betriebsamkeit, Wissenschaft im steten Steigen begriffen, während gleichzeitig die municipale Freiheit einer steten Abnahme verfällt. Dafür aber hatte er sich einen neuen Weg gebahnt, während dem Adel sich keine Aussicht eröffnete, die erlittenen Verluste zu ersetzen. — Seit den Etats-généraux von 1614 zeigt sich das politische Leben des Vierst-état der Hauptsache nach gebrochen, und nur vermöge der

Parlamente konnte er bis zu einem gewissen Grade die Opposition gegen die beiden bevorrechteten Stände und gegen die Uebergrieffe der Regierung fortkhalten. Aber wenn auch diese höchsten Gerichtshöfe sich des vollen Vertrauens beim Volke erfreuten, so fehlte ihnen doch das Mandat desselben, kraft dessen die ständischen Vertreter ihrem Worte Nachdruck zu geben vermochten. Auf den Parlamenten wie auf dem Adel lastete die eherne Hand Richelieus. Dann schien sich in der Zeit der Fronde noch ein Mal der Widerstand aller derer zu concentriren, die bisher von der Willkür der Regierung am meisten getroffen gewesen waren. Das Volk klagte über den Druck der Abgaben, der Adel über die Verringerung seiner Vorrechte; alle waren von dem Gefühl durchdrungen, daß der Staat einer starken, auf Gesetzen gestützten Verfassung bedürfe. Aber man weiß, wie die der einheitlichen Leitung ermangelnde Bewegung nur dazu diente, die absolute Gewalt der Krone zu gründen und das von Richelieu begonnene Werk durch einen Mazarin zum Schlusse führen zu lassen.

So weit über die historische Uebersicht des Bfs, der sich die auf die Geschichte von Amiens bezüglichen, bis zum funfzehnten Jahrhundert herabreichenden Documente anschließen, meistentheils nach dem Original abgedruckt und mit Einleitungen und Erläuterungen versehen. Der zweite Band soll diese Sammlung bis auf die Zeit der französischen Revolution herunterführen und zugleich Urkunden für die Geschichte der Städte, Flecken und Dörfer von Amiénois bringen; der dritte auf ähnliche Weise das Material für die Geschichte Abbeville's und der Gemeinen von Ponthieu zusammentragen. Hiernach wird der Leser die Großartigkeit dieses Sammelwerks zu ermessen im Stande sein.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

108. Stück.

Den 7. Juli 1851.

L u c e r n

Druck und Verlag von Gebrüdern Näber 1850.
Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Lucern
von Anton Philipp von Segesser. — Erstes und
zweites Buch: Die Stadt Lucern unter der Herr-
schaft der Aebte von Murbach und des Hauses
Oesterreich. 306 Seiten in Octav.

Das echte Deutschthum zeigt sich in der Werth-
schätzung der von den Vorfahren ererbten Sitte,
in der Wahrung des in alter Sitte wurzelnden
Rechtes und in der aufrichtigen Liebe der mit dem
Rechte gegebenen Freiheit, während das unechte
Deutschthum „sein Geburtsland verachtet, der ur-
alt frommen Sitte seiner Väter sich schämt“ und
dem Auslande Slavendienste verrichtet. Eben aus
dieser Eigenthümlichkeit des echt deutschen Wesens
erklärt sich auch der vorzügliche Beruf des Deut-
schen für die Geschichtschreibung, bei welcher man,
wie der Verf. des in der Ueberschrift genannten
Werkes in der Einleitung ausführt, entweder von
der Religion, oder von dem Rechte, oder von bei-

den ausgehen kann und von dem Rechte ausgehen muß bei einer wissenschaftlich gehaltenen Specialgeschichte, weil die besondere Rechtsbildung nach Innen und gegen Außen Völker, die scheinbar zufällige Abtheilungen naturganzer Völker sind, im Begriffe von Staaten individualisirt. Wir lassen den Verf., um seinen richtigen Standpunkt erkennen zu lassen, hier weiter fortfahren. „Nicht der Staat macht das Recht, sondern das Recht macht den Staat: in der Bildung besonderen Rechtes liegt die Genesis der Staaten. Deshalb liegt auch der ursprüngliche Grund des Rechtes nicht in dessen Anerkennung durch den Staat, sondern er liegt in dem in der Geschichte geoffenbarten göttlichen Willen, auf dessen Basis die menschliche Freiheit die äußere Gestalt kleinerer und größerer Kreise der Gesellschaft und deren wechselseitige formelle Verhältnisse constituirt. Daher auch das Recht und in ihm der Staat — das Princip steter Fortentwicklung, das historisch genetische Princip, welches an sich die absolute Stabilität und den bloß logischen Formalismus ausschließt, in ihrem innersten Wesen tragen — das Princip einer Entwicklung auf der mit Bewußtsein anerkannten Grundlage des durch den göttlichen Willen und Weltplan in der Geschichte Gewordenen. — So ist also alle Staatsgeschichte, ihrem formell wissenschaftlichen Grunde nach, Rechtsgeschichte, oder vielmehr: die Rechtsgeschichte schließt die Staatsgeschichte ein. Die Rechtsgeschichte selbst aber ist wieder wesentlich Specialgeschichte, weil die Staatenbildung nichts anderes ist, als Individualisirung einzelner Theile naturganzer Völker.“

„Die rechtshistorische Basis, auf welcher die Entwicklung unserer Specialgeschichte beginnt, ist also das Reich, dessen Begriff nicht verwechselt werden

darf mit dem modernen, abstracten Begriffe des Staates. Die Idee des Reiches verkörpert sich in dem Röm. Kaiser, dem obersten Richter und Heerführer der Christenheit und dem obersten Vogte aller Schutzbedürftigen. In diesen Prädicaten liegt das Wesen seiner Stellung und der einheitliche Begriff, den das Reich anstrebte. — Der Kaiser (König) hatte, der Idee nach, nicht Recht zu schaffen, sondern einzig — als Stellvertreter der göttlichen Gewalt im äußeren Leben — das gewordene und in freier innerer Entwicklung werdende Recht anzuwenden und zu schützen. Die Ausübung nämlich der Gerechtigkeit, die Fiction unfehlbarer Anwendung und Vollziehung des gefundenen formellen Rechtes, ohne welche eine äußere Ordnung und deren Festhaltung nicht denkbar ist, gehört dem göttlichen Rechte an; sie ist keines Menschen, keines Volkes eigenes Recht. Daher erhält sie auch der christliche Kaiser durch die Weihe und Salbung der Kirche, in der sich die Religion, das Verbindungsglied des menschlichen mit dem göttlichen Leben, verkörpert. Er trägt sie als Haupt des Reiches gleichsam zu Leben von Gott, wie denn auch abwärts von ihm alle Vogtei und alles Richteramt Leben ist. Nicht so die Rechtsbildung selbst, deren Product der Wirksamkeit des Richters und Vollziehers zur maßgebenden Norm dient; es geht vielmehr diese aus dem Rechtsleben des Volkes organisch hervor. In dem Germanischen Volke gründet sich nun dieses Rechtsleben auf einfache, durch die Natur gebildete und durch das Christenthum veredelte Verhältnisse, die Familie mit der Bedingung ihrer Existenz — Grundbesitz und Friede, mit ihrer Erweiterung in die Sigge, und die geistige Nachbildung jenes Naturverhältnisses — die Corporation.“

Nach solcher Einleitung geht der Verf. an die Behandlung seines Gegenstandes:

Das erste Buch verbreitet sich über die Zeiten der Murbachischen Herrschaft.

Die urkundliche Geschichte Lucern's knüpft sich nach dem Verf. in ihren ersten Anfängen an das dem heiligen Mauritius und seinen Genossen, auch St. Leodegar und allen Heiligen zu Ehren gestiftete Benedictinerkloster (*monasterium Luciaria*), und reicht ins achte Jahrhundert hinauf. Die Gegend, in welcher Lucern belegen, war, wie die germanischen Länder unter der merovingischen und karolingischen Dynastie überhaupt, bis zur Unterwerfung unter die Abtei Murbach der Markverfassung unterworfen und wurde nach Gauen eingetheilt.

Der Verf. belehrt uns in der ersten Abtheilung über die Stellung der Abtei Murbach, unter dessen Herrschaft das Kloster Lucern stand, im Reiche und in der Kirche. — Nach dem Verf. wird die staatsrechtliche Stellung Murbach's im Reiche bereits durch das *praeceptum Theodorici regis Franc. pro Murbac. mon.* vom 12. Juli 727 bestimmt. Beinahe wörtlich gleichlautend in den wesentlichen Bestimmungen sind die von Pipin um 760 und von Karl d. Gr. 772, 775 dem Kloster ausgestellten Immunitätsprivilegien. Eine gleiche Bestätigung liegt auch in der Urkunde Ludwigs des Frommen vom Jahre 816. In demselben Jahre ertheilt Ludwig dem Kloster die Befreiung von den Reichszöllen, eine Freiheit, die in allen nachfolgend zu erwähnenden Immunitätsprivilegien bekräftigt wird. Später kommen auch Immunitätsprivilegien der sächs. Kaiser vor. Die rechtliche Bedeutung dieser Immunitätsprivilegien ist in der merovingischen und karolingischen Verfassung lediglich Gleichstellung einer den ursprünglichen Elementen des germani-

schen Rechtes fremden, der kanonischen und römischen Gesetzgebung angehörigen juristischen Person mit den vollberechtigten Edeln in den Verhältnissen des Grundbesitzes und der Gerichtsbarkeit. Eine doppelte Stellung wird dadurch für dieselben begründet; einmal diejenige des Immunitätsherrn als selbständiger Person im Volksrechte für sich; dann das stellvertretende Verhältniß für seine Hinterlassen. Die besondere Natur einer (bischöflichen oder klösterlichen) Kirche als juristische Person in dem Systeme germanischer Rechtsbegriffe hat nun ein weiteres vermittelndes Rechtsinstitut hervorgerufen, das Institut der Vogtei.

Die Schirmvogtei (des Königs) ist in dem *praeceptum Theodorici IV* für Murbach speciell zugesichert. Das in diesem Verhältnisse liegende Recht, oder vielmehr, die darin liegende Pflicht des Schutzes war bei Fällen des Bedürfnisses in der karolingischen Verfassung ein Attribut der Amtsgewalt des Grafen, bis mit Auflösung der Gauverfassung und dem Erwerbe der Reichsstandschafft durch die ehemaligen *monasteria regalia* die Grafschaftsrechte auf diese vollständig übergingen und somit jene Vertretung des Königs erlosch, während in dem seit dem XIIten Jahrhunderte an die Stelle der Gaugrafschaft getretenen Reichsamte des Landgrafen der Regel nach die königliche Schirmvogtei nicht enthalten ist.

Von größerer Bedeutung ist die Kirchenvogtei, welche durch den Kirchenvogt (*advocatus*) geübt wurde bei Erwerbung von Gütern oder Verfolgung von Rechten vor weltlichen Gerichten; er repräsentirte die juristische Person in der Ausübung ihrer Civilrechte vor dem Volksgerichte. Anders ist seine Stellung als Richter über die Hinterlassen der Kirche. Denn als solcher ist er zwar auch

Bertrreter des Klosters, aber nicht als einer Civilperson, sondern Bertrreter der demselben durch das Immunitätsprivilegium devolvirten Gerichtsbarkeit, welche gegen das Ende unserer Periode bereits zur Grafengewalt in den Reichsabteien sich erweitert hatte. Auch der Blutbann, welchen der Kirchenvogt über die Angehörigen ausübt, beruht auf dieser Bertrretung, wenn er gleich dem Vogte nur vom Könige, nicht vom Herrn der Immunität geliehen werden konnte. Denn eben deswegen, weil kein ordentlicher Richter des Reiches in diesen gefreieten Territorien seine Jurisdiction ausüben konnte, waren dieselben, auch hinsichtlich des Blutbanns der Function des Landgrafen verschlossen und statt seiner wurde dem Kirchenvogte derselbe geliehen. — Die grundherrliche Gerichtsbarkeit aber, welche das Kloster als Civilperson besitzt, wird durch den Propst selbst und den Meier geübt.

Einen Bestandtheil des in diesem politischen Immunitätsverhältnisse (*omunitate regia*) stehenden Murbachischen Territoriums machte nun seit Pipin's Schenkung auch Lucern mit dessen Pertinenzen aus, und das formelle Heraustreten aus diesem noch durch manche privatrechtliche Besonderheiten charakterisirten staatsrechtlichen Verhältnisse schließt im Jahre 1291 die erste, sechs Jahrhunderte umfassende Periode der Geschichte Lucerns.

Neben der politischen Immunität geht für Murbach auch die kirchliche Exemption. — Schon durch das *praeceptum Theodorici IV* von 717 wurde dem Kloster Murbach eine gewisse Exemption ertheilt; die Haupturkunde über die Exemption ist die *hulla privilegiorum ac jurium abbatiae Murbacensis* vom Jahre 1190. — Eine totale Exemption Murbach's, verbunden mit selbsteigenen bischöflichen Rechten nicht nur über das Kloster und die

im Ordensverbande stehenden Kleriker, sondern auch über sein Gebiet läßt sich nicht behaupten, und es muß, namentlich für das Lucern-Murbachische Territorium, mit Ausnahme des Klosters, die volle geistliche Jurisdiction des Bischofs von Konstanz in Anspruch genommen werden.

Was die Vogteiverhältnisse der zu Lucern gehörenden Besitzungen betrifft: so findet sich bei diesen das gleiche Verhältniß wie bei den Murbachischen Vogteien im Elsaß. Die Edeln, welche die Vogtei verwalteten, besaßen dieselbe nur in Unterlehen; jedoch war sie im XIII. Jahrhunderte erblich geworden. Damit trifft zusammen, daß das ältere Haus Habsburg 1239 die Landgrafschaft im Aargau verwaltete, so daß also auch hier in dem oberen Territorium Murbach's, Habsburg, wie aus dem Titel des Reichsamtes das Landgericht im Aargau, so aus dem Titel des lehnbar übertragenen Immunitätsrechtes die obere Vogtei in den Gebieten des Klosters besaß, während die Vogtei mit Ausnahme des Blutbannes, dessen Ausübung bei der oberen Hand verblieb, als Unterlehen von den Edeln von Rothenburg, Rüßnacht und Bolhusen verwaltet wurde.

Aus diesen Verhältnissen ergibt sich nun der Begriff der Immunität in seinem historischen Verlaufe bis zum Ende des XIII. Jahrhunderts und die Stellung der in einem solchen Verbande Begriffenen zum Reiche. Der durchgehende Charakter liegt darin, daß im Organismus der Reichsgewalten der Herr der Immunität die alleinige wahre Vertretung hat und daß daher alle Amtsgewalt der Reichsbeamten in solchen Territorien, als von ihm ausgehend, in seinem Privilegium liegend, von ihm zunächst abgeleitet — wenigstens dem Begriffe nach — erscheint.

In der zweiten Abtheilung behandelt der Verf. die Rechtsverhältnisse Lucerns zu Murbach und betrachtet zuerst das Gotteshaus in seinem Verhältnisse als Kloster zu Murbach und sodann die Stellung, in welcher die Besitzungen und Leute, die als Pertinenzen des Lucernischen Klosters erscheinen, zu jener Abtei sich befanden. Im ersten Abschnitte zeigt der Verf. im ersten Kapitel, daß Lucern zu Murbach in dem Abhängigkeitsverhältnisse einer *unio per subjectionem* stand; handelt im zweiten Kapitel von den Besitzungen des Klosters Murbach=Lucern, als deren schon durch die Donationen des IX. Jahrhunderts gegebenen Kern die sechszehn Dinghöfe bezeichnet werden, welche, in einer Rechtsgemeinschaft unter sich stehend, durch die Urkunden des XIII. Jahrhunderts ihrer Begrenzung und ihren rechtlichen Verhältnissen nach näher bezeichnet werden. Der Haupthof unter diesen sechszehn ist Lucern selbst, das offenbar ursprünglich nichts weiter war, als ein Meierhof des Klosters. Die vorzügliche Stellung dieses Hofes in dem Gütercomplex des Gotteshauses ist wohl natürlich seiner unmittelbaren Verbindung mit dem Kloster selbst zuzuschreiben. Die übrigen fünfzehn werden 1291 in folgender Ordnung aufgeführt: Golsingen, Halderwank, Rein, Lunkhust, Buochrein, Hüffenach, Alpenach, Emmon, Malters, Kriens, Horwe, Stansfe, Littowe, Aldergeswil und Giswil. Der Verf. verbreitet sich in diesem Kapitel schließlich über die Grundverhältnisse des Klosters zu seinen Besitzungen und zeigt, daß das Eigenthum desselben in den beiden Formen der Grundherrschaft und des Obereigenthums erscheint.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

109. 110. Stück.

Den 10. Juli 1851.

L u c e r n

Vortsetzung der Anzeige: „Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Lucern von Anton Philipp von Segesser. Erstes und zweites Buch: Die Stadt Lucern unter der Herrschaft der Aebte von Murbach und des Hauses Oesterreich.“

In dem vierten Kapitel verbreitet sich der Verf. über die Rechte des Klosters als Grundherr, indem er einzelnen dieser Rechte, z. B. dem Ehrschätze und dem Besthaupte, Erklärungen hinzufügt. In dem fünften Kapitel werden der Stand und die Rechte der Personen behandelt; der Verf. zeigt, daß der bevorzugte Stand der Gotteshausleute im Verhältnisse zu dem anderer Unfreier sich aus der Vorstellung der Abhängigkeit von dem Schutzheiligen erkläre; daß unter den Gotteshausleuten mehrere Abstufungen der Unfreiheit Statt finden.

Im zweiten Abschnitte wird von dem Verf. über die Vogtei und das Vogtrecht gehandelt. Der Vogt ist darnach ein Beamter des Gotteshauses, dessen Bedeutung durch das unmittelbare Lehnen des

Blutbannes erhöht wird; er schwört dem Gottes-
 haufe Treue und Gehorsam und in dessen und des
 Königs Namen sikt er bei Verwaltung der niede-
 ren und höheren Jurisdiction zu Gericht. Aus
 diesem Gesichtspunkte sind theils die Cautelen zu
 betrachten, unter denen er seine Gewalt auszuüben
 hatte, andererseits der Bußentheil, den er von den
 Gerichten, und die Abgaben, die er für Ausübung
 der Polizeigewalt bezog. Zu den ersten gehörte die
 Bestimmung, daß er nur, eingeladen von dem Herrn
 der Immunität, das Territorium desselben betreten
 und seine Gewalt daselbst ausüben durfte, daß er
 die Vogtsteuer nicht selbst, sondern durch des Got-
 teshauses Meier oder Amtmann einzuziehen hatte,
 daß er kein Vogtgut kaufen dürfe u. s. w. —
 Der dritte Theil der Bußen, welchen der Vogt be-
 zog, während zwei Theile dem Abt, als Herrn der
 Gerichtsbarkeit, verbleiben, war vorzüglich ein Ge-
 genwerth für die Vollziehung der Urtheile, welche
 ein Ausfluß der Pflicht des Vogtes war, des Got-
 teshauses Rechte und seine Angehörigen zu schützen.
 Für die Pflicht des Schutzes bezog er Hühner und
 Haber, die Vogtsteuer und Frohndienste. Die Grund-
 lage dieser gegenseitigen Rechte und Pflichten ist
 die Polizeigewalt, die der Vogt theils unmittelbar,
 theils durch Untervögte ausübte. Es schließt diese
 Polizeigewalt einerseits eine Strafgerichtsbarkeit in
 sich, andererseits eine Schutzpflicht gegenüber den
 Vogtleuten. —

Den Blutbann hatte ohne besondere Verleihung
 der Kirchenvogt nicht. Allein da der obere Vogt
 Murbachs und der Landgraf im Nargau derselbe
 war: so übte dieser die hohe Gerichtsbarkeit über
 Leib und Leben in den Murbachischen Territorien wohl
 ohne besondere Belehnung — da er als Landgraf den
 Blutbann hatte —, aber in besonderer Eigenschaft.

Von der Vogtsgewalt, den Vogtsteuern, Frohnen u. s. w. waren befreiet die Dienstmannsgüter und die Dienstleute des Klosters (ministeriales), in welchem Umfande eine mitwirkende Ursache der Erhebung des persönlichen Standes dieser Klasse zum Lehnrechte und zur Rittermäßigkeit liegt. —

Im dritten Abschnitte verbreitet sich der Verf. über die Rechte des Klosters als Lehnsherrn. — Die Grafen von Habsburg waren im Besitze der Advocatie über die sämtlichen Höfe des Klosters Murbach-Lucern und dieser Besitz wurde unter dem lehnsrechtlichen Gesichtspunkte aufgefaßt. Von ihnen war die Vogtei der einzelnen Höfe in Afterslehen gegeben worden. Hierbei fand ein doppeltes Verhältniß Statt. Für die ersten Lehnsträger ist dem Kloster gegenüber das eigentliche Lehnverhältniß begründet mit Bezug auf eine unkörperliche Sache, ein Amt. Der Subdominus dagegen infeudirt dem Subvasallus sein Recht, d. i. sein *dominium utile*; wenn es in Beziehung auf sein eigenes Rechtsverhältniß aufgefaßt wird. Dadurch geht aber seine Pflichtstellung zum Lehnsherrn nicht verloren, sondern er bleibt immerhin der erste Verpflichtete. Wohl aber kommt der Subvasallus neben seiner Lehnspflicht zum subdominus noch in ein Pflichtverhältniß zum dominus; er ist demselben zu Feudaldiensten gehalten, zu welchen er aber durch den subdominus, seinen unmittelbaren Lehnsherrn, aufgefordert werden muß.

Auf diese Weise begründet sich vom lehnsrechtlichen Standpunkte aus die Schutzpflicht und die Pflicht zu den Gerichtsdiensten, welche sowohl die Grafen von Habsburg, als auch die Bögte der einzelnen Höfe dem Abte von Murbach in seinen Luzernischen Besitzungen leisteten.

Der vierte Abschnitt handelt von der Gerichts-

barkeit. — Die Ausübung der grundherrlichen Gerichtsbarkeit und der Vogtgerichtsbarkeit fand auf einer und derselben Gerichtsstätte und in einer fortgesetzten Verhandlung Statt. Abgesehen von der durch die Natur des Amtes bedingten Scheidung fand eine Trennung der Materien, welche in die Competenz der grundherrlichen, und welche in die Competenz der Vogtgerichtsbarkeit fielen, hier nicht weiter Statt. Es wurden vor diesen Gerichten auch die meisten administrativen Gegenstände, die nicht in die ordentliche Verwaltung der Amtsleute (Meier, Kellner, Bannwart) fielen, verhandelt, und der Einfluß dieser Verhandlung auf die Erhaltung und Fortbildung der auf Gewohnheit und Vertrag beruhenden Rechtsnormen der Dingpflichtigen hatte theilweise selbst legislatorische Bedeutung. — Diese Hofgerichte sind immer gebotene Dinge. Alle, die in dem Hofe sesshaft sind, persönlich Freie und Unfreie, sind gehalten, bei diesen offenen Bedingungen zu erscheinen bei einer Strafe, welche drei Schillinge für jeden ohne ehehafte Noth Ausbleibenden betrug. Diese Bußen kamen dem Bannwart zu und dem Kirchherrn oder dem Leutpriester, der — an des Kirchherrn Statt — des Gerichtes Schreiber war. — Als Vorsitzer des Gerichtes war der Abt oder der Propst als Stellvertreter des Abts vorhanden, bei ihm saßen der Meier und der Vogt des Hofes; beim Gericht auf den Staffeln (dem Oberhofe) auch der Landgraf, der obere Vogt aller Höfe. — Der Gerichtstag war in drei Theile getheilt, der dritte Theil zum Kommen, der dritte Theil zum Nichten, der dritte Theil zum Fortgehen. — Auf den Staffeln wurde drei Tage gerichtet. — Bei jedem Gerichte konnten Fürsprecher auftreten. — Der Propst, der Meier und der Vogt, die Vorsit-

ber des Gerichtes, durften Niemandes Fürsprecher sein. — In den Höfen urtheilten die Hofleute wie im alten Volksgerichte die freien Männer; der Propst saß vor und sprach das Urtheil. Von den Gerichten in den funfzehn Höfen außer Lucern ging nun der Zug an das Gericht im Haupthof zu Lucern. — Hier sitzen mit dem Abte dem Gerichte vor die Vögte über alle Höfe und der Landgraf, der obere Vogt des Gotteshauses. Die Urtheilsfinder sind zwölf freie Männer (Stuhlsassen). Wahrscheinlich übte dieses Gericht auch die hohe Gerichtsbarkeit aus. — Stöckige Urtheile wurden von hier an den Hof zu Dstheim im Elsaß gezogen. — Der fünfte Abschnitt enthält die specielle Darstellung des ältesten Rechtszustandes der Stadt Lucern selbst. Ueber die Entstehung der Stadt und ihr Wachsthum in den älteren Zeiten sind keine gewisse Berichte vorhanden. Urkundlich erscheint sie als solche erst im XIII. Jahrhunderte, und da ergibt sich, daß das ganze Areal, welches die heutige Stadt einnimmt, zum Hofe des Klosters gehört hat und daß die Leute, die da wohnten, (freie und unfreie) Gotteshausleute waren. Dem Kloster stand das Eigenthumsrecht an dem ganzen Grund und Boden der heutigen Stadt zu. Der Abt übte in der Stadt Lucern die Rechte des Grundherrn aus; er hatte die Fischerei, den Mahlzwang, die Jagd, den Hoffstattzins (statt der Grundzinse), das Stangenrecht (eine Ansprache an die Gotteshausleute bei dem Abwechsel, welche eine Recognition des grundherrlichen Verhältnisses und den directen Anspruch auf allen nicht zu Erbe oder zu Lehen ausgethanen Grund und Boden enthielt), das Marktrecht, welches theils die Erhebung einer Abgabe, theils die Bestimmung und Festhaltung des Mafses enthält. Die grundherrliche Gerichts-

barkeit über die Leute des Hofes zu Lucern wurde geübt in dem Gerichte des Abts an den Staffeln vor der Kirche, wo der Oberhof war für die fünfzehn zu Lucern gehörigen Höfe. Der Zug ging nach Osthelm im Elsaß. Es umfaßt diese grundherrliche Gerichtsbarkeit das Civilrechtliche, daher auch angenommen werden muß, daß das spätere Civilrecht der Stadt seine Grundlage in den unter dem Einflusse des Murbachischen Hofrechtes ausgebildeten Rechtsgewohnheiten hat. Aus diesem Umstande erklärt sich dann auch der vorherrschend allemannische Charakter des späteren Lucernischen Stadtrechtes unabhängig von der alten burgundischen und allemannischen Völkergrenze. — Die Verwaltung des Klosters in dem Hofe zu Lucern ist von der in den übrigen Höfen sehr abweichend. Die Aemter (des Meiers, Kellners und Bannwarts) haben ihre ursprüngliche Bedeutung verloren und sind zu Lehnen geworden, welche der Abt Bürgern leihen mußte, und wofür sie bereits den erblichen Uebergang vom Vater auf den Sohn erzielt und diese Erblichkeit sowohl dem Abte, als anderen Bewerbern unter den Bürgern selbst gegenüber im sogenannten geschworenen Briefe zu sichern gewußt hatten. Mit der fortschreitenden Entwicklung der städtischen Verhältnisse tritt ein höherer grundherrlicher Beamter des Klosters auf, der Ammann (minister, judex). Dieser hat die Civilgerichtsbarkeit und vertritt den Grundherrn; er hat also die Verwaltungsrechte aller Hofämter zu bewahren und gegen Uebergriffe der (im Rathe) concentrirten Gewalt der Hofgenossen zu schützen; seine Gerichtsbarkeit ist, wie die des Meiers in den Höfen, eine abgeleitete. — Mit der allmäligen Befreiung der Stadt von der Herrschaft des Klosters, welche durch die öfteren finanziellen Verle-

genheiten des Klosters Murbach befördert wurde, erweiterte sich der Kreis der Civilgerichtsbarkeit des Rathes dem Hofgerichte gegenüber, und die Stellung des Ammanns wurde immer unbedeutender. — Um bestimmtsten wendete sich die Kraft des jungen Gemeinwesens gegen die Gewalt des Vogtes, der durch Uebergriffe auch Anlaß zu entsprechender Gegenwirkung gab. Die Modification der Vogtrechte muß als die Grundlage der nachmaligen Stadtverfassung angesehen werden. Die wichtigste und folgenreichste Modification des Vogtrechtes in der Stadt Lucern ist das Entstehen eines Rathes. Der Rath, das stehende Organ der Menge, d. h. der Gemeinde der Bürger, ist die wahre Grundlage der städtischen Bildung, die in den übrigen Höfen fehlt, wo die Beamten des Klosters und des Vogts allein an der Spitze der Gemeinden und Genossenschaften stehen, ohne daß letztere weiter ein selbständiges Organ ihrer Vertretung haben. Der Rath erwarb allmählig die Gerichtsbarkeit, selbst die hohe, über die Bürger. — Der Rath hat sich wahrscheinlich in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts gebildet. Die Scheidung in alten und neuen Rath hat schon ursprünglich Statt gefunden und ist wahrscheinlich die Mitgliederzahl für beide Theile achtzehn gewesen. Während der Herrschaft des Klosters stand an der Spitze des Rathes, ohne dessen Mitglied zu sein, der Ammann. — Auch der Schultheiß findet sich schon in der Murbachischen Zeit als stehende regelmäßige Beamtung, wie der Ammann. — Als der Rath anfing, die Gerichtsbarkeit zu üben, erhielt er von den Büßen $\frac{2}{3}$; während der Vogt und der Ammann $\frac{1}{3}$ bekamen. — Der Rath machte sich allmählig von der Vogtgewalt frei, und es hatte also Lucern, bevor es an das Haus Oesterreich kam, bereits einen großen Schritt zur Erlangung

der Reichsunmittelbarkeit gethan; König Rudolf hatte ihr den besonderen und directen Schutz von Kaiser und Reich zugesagt; er hatte den *statuta et ordinationes*, welche die Bürger von Lucern sich gesetzt hatten oder setzen würden, seine Sanction ertheilt und die Bürger von Lucern fähig erklärt, nach Weise der Edlen und Ritter Reichslehen zu empfangen. Die Bürger konnten also mit Recht die Benennung freier Gotteshausleute für sich in Anspruch nehmen.

Den Gegenstand des zweiten Buches bildet vorzugsweise die Stadt Lucern mit der Entwicklung ihrer öffentlichen Rechtsverhältnisse nach Außen und im Inneren bis zum factischen und rechtlichen Aufhören der österreichischen Herrschaft. — Im ersten Abschnitte wird der Uebergang Lucerns an Oesterreich beschrieben, und untersucht, in wiefern das bisherige Immunitätsverhältniß durch den positiven Act der Abtretung an Oesterreich und durch die successiven Veränderungen im allgemeinen Rechtszustande des Reiches überhaupt sich umgestaltet habe. — Es wird hier eine gründliche Erläuterung der (Abtretungs-) Vertragsurkunde vom 16. April 1291 gegeben. — Im zweiten Abschnitte werden, wie der Verf. sich ausdrückt, die Rechte der Herzoge von Oesterreich über Lucern nach ihrem verschiedenen Ursprunge und nach ihrer inneren Wesenheit, so wie in der Art und Weise ihrer äußeren Gestaltung und Geltendmachung durch die Hierarchie der Beamtungen dargestellt. — Im dritten Abschnitte werden die Rechte, Freiheiten und die Stellung der Stadt Lucern erörtert. Das erste Kapitel behandelt die juristischen Personen. Von diesen ist natürlich die bedeutendste das Benedictinerkloster im Hof. Durch die Uebertragung der *advocatia plena intus et extra* hatte Oester-

reich den Inbegriff sämmtlicher Vogteirechte, auch die der Kirchengogtei, erworben. — Das Verhältniß des Lucernischen Klosters zur Abtei Murbach ist in dieser Periode ein rein kirchenrechtliches; es verbleibt dasselbe unverändert eine Präpositur von Murbach, und die Mönche zu Lucern verbleiben im Verhältnisse der Obedienz zum Abte des Stammklosters. — Was die sechszehn Höfe betrifft: so dauerte nach dem Vertrage von 1291 stellvertretend die grundherrliche Gerichtsbarkeit des Propsts auch unter der österreichischen Herrschaft fort, die Meier- und Kellner=Ämter sind Lehen der Herzoge, der Bannwart ist im alten Verhältnisse eines Hofbeamten geblieben. Da in den meisten Höfen das Erbe der Leute nicht mehr dem Gotteshause, als solchem, sondern in Folge der Dotirung der Ämter und Pfründen entweder der Propstei oder einem der vier Ämter als Eigen zugehörte: so reducirte sich die Bedeutung des Propsteigerichts wesentlich auf die Fertigung der jeweiligen von jedem Amte zu Erbe geliehenen Güter. Innerhalb dieser formellen Grenze fällt nach dem Uebergange an das Haus Oesterreich bald das ganze Hofrecht des Klosters, insoweit es noch praktische Geltung hatte. — Uebertragung und Fertigung von Gotteshausgut, d. h. Lehen zu Erbe und förmliche Einsetzung in den Besitz macht seinen Inhalt aus, und daran schließen sich die Begriffe von Fall, Erbschaft und Genossame. — Hinsichtlich des persönlichen Standes der Gotteshausleute in den Höfen tritt allmählig gegenüber dem Kloster dieselbe Veränderung ein, welche bei den Bürgern der Stadt bereits erwähnt worden. Die persönliche Hörigkeit verschwindet im Laufe der Zeit völlig, und es verbleibt nur die dingliche Abhängigkeit, insofern die Leute Besitzer von Gotteshausgut sind. Die Verände-

zung ist größtentheils dem Umstande zuzuschreiben, daß in den achtziger Jahren des vierzehnten Jahrhunderts die Leute in den acht Höfen um Lucern massenhaft und als Gemeinheiten ins Burgrecht der Stadt aufgenommen wurden und gewissermaßen als Ausburger zur städtischen Corporation dem Kloster gegenüber betrachtet zu werden anfangen.

Hinsichtlich der speciellen Verhältnisse des Gotteshauses zur Stadt Lucern nach dem Eintreten der österreichischen Herrschaft ist, wenn man zunächst die hofrechtlichen Verhältnisse ins Auge faßt, zu bemerken, daß das Hofgericht des Propsts zur Vertigung liegender Güter in der Stadt fortdauernd gehalten wurde. Allein die wachsende Gewalt des Rathes begann im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts auch in dieses Verhältniß einzugreifen, bis sich im Laufe der Zeit das Formelle der Gerichtsbarkeit des Propsts immer mehr verlor. Alles Hofrecht an der Stadt erlosch endlich durch den s. g. Generalauskauf vom 13ten Wintermonat des Jahres 1479. — Noch aber behielt das Gotteshaus sein Hofrecht und Hofgericht über die Aemter und Amtsgüter, über deren Kauf, Verkauf und Verpfändung fortwährend auf den Staffeln vor der Kirche nach alter Form gerichtet wurde.

Eine zweite juristische Person ebenfalls geistlichen Rechts ist das schon im 13ten Jahrhunderte gestiftete Spital, das mit dem Kloster, als seinem ursprünglichen Stifter, im Zusammenhange stand. Seine eigentliche ökonomische und rechtliche Begründung erhält das Spital durch die Bestätigungsurkunde vom 3. August 1319, in welcher zugleich die Dotation des Spitals aufgeführt ist. Dem Rathe von Lucern wird ein großer Einfluß auf die Wahl des Spitalmeisters eingeräumt. — Die dritte juristische Person, deren der Verf. er-

wähnt, ist das Minoritenkloster, welches im Streite mit dem Benedictinerstifte aufwuchs. Dieser Streit entstand daher, daß die Minoriten unter Begünstigung der Bürger von Lucern, ohne Zustimmung des Klosters, auf dessen eigenthümlichem, zu Erbe ausgethanem Grund und Boden in der Stadt Lucern sich niedergelassen; er wurde dahin beigelegt, daß den Minoriten einige Hoffstätten verkauft und ihnen erlaubt wurde, Kirche und Kloster nebst Begräbnißplatz auf denselben anzulegen. — Zu den Bürgern von Lucern standen die Minoriten in gutem Vernehmen.

Nachdem der Verf. der so eben erwähnten juristischen Personen, die mit der Stadt und dem Hofe zu Lucern ihrer räumlichen Lage nach zusammenfielen, ohne deren besonderes Recht zu theilen, in abgesonderter Darstellung gedacht hat, geht er über auf den Gegensatz der früher beschriebenen herrschaftlichen Gewalt und behandelt im zweiten Kapitel die rechtlichen Verhältnisse der Bürger zu Lucern, ihre Gemeinde, ihren Rath und ihre statutarischen Satzungen — die Grundlage des nachmaligen Freistaates. —

Schon in dem Friedebriefe Rudolf's des Aelteren von Habsburg und anderer Edeln vom 8ten Heumonate 1244 erscheinen »cives Lucernenses«; der geschworene Brief von 1252 zeigt zum ersten Male das Auftreten des Rathes (consules) und der „Menigi“ (universitas civium) als einer selbsthandelnden und siegelnden Corporation. Die Bestätigung der Rechte und guten Gewohnheiten der Bürger findet sich in den Urkunden der Aebte von Murbach vom 28. Weinmonate 1288 und 10. Wintermonate 1290 und des Königs Rudolf vom 9. Januar 1274, 4. Wintermonate 1277 und 1. Wintermonate 1281. Hierzu kommen noch die Urkun-

den Ulrichs vom Tore vom 20. Christmonat 1291 und Herzog Albrecht's vom 31. Mai 1292 und 30. Brachmonat 1293, durch welche die unter Murbach und Rothenburg erworbenen öffentlichen Rechte der Bürger förmliche Anerkennung und Bestätigung abseiten der neuen Herrschaft erhielten. —

Der persönliche Stand der Bürger zu Lucern ist bedingt durch den Begriff dreier Rechtsgenossenschaften. Von diesen ist die erste die Hofgenossenschaft, von deren Rechtsgemeinschaft in dieser Periode das Genossenrecht an der Allmend (Gemeinmark) und die Theilnahme am Gericht über Eignen und Erbe verbleibt. — Die zweite Rechtsgenossenschaft ist das Burgrecht oder Bürgerrecht, d. h. der Inbegriff der Rechtsgewohnheiten einer städtischen Gemeinde, welche durch lange Duldung oder auch durch ausdrückliche Bestätigung der Herrschaft, zuweilen, ja in den meisten Fällen auch des Reichsoberhauptes, für diejenigen, die innerhalb des Weichbildes berechtigten Wohnsitz hatten, gesetzliche Geltung erlangt haben. Vom Hofrechte unterscheidet sich principiell das Bürgerrecht dadurch, daß dieses auf Autonomie, jenes auf Concession beruhete; allein es wirkte bei Bildung des Hofrechtes ebenso gut ein autonomisches Element mit, wie in den Burg- oder Stadtrechten herrschaftliche und königliche Concessionen. — Der persönliche Stand eines Hofrechtsgenossen wird erworben durch Geburt, in gewisser Beziehung auch durch Umbau eines Hofgrundstückes; der persönliche Stand eines Burgrechtsgenossen zwar ebenfalls durch Geburt und Familienangehörigkeit; aber auch, und das ist hier das Unterscheidende, durch freie Aufnahme und Einschreibung in das Bürgerbuch. — Was die persönliche Fähigkeit zur Aufnahme in's Bürgerrecht betrifft: so beschränkt sich dieselbe nicht

auf die Leute der Herrschaft, an welche die Stadt gehörte, sondern es konnten sowohl freie Leute, als auch Ministerialen, selbst Eigenleute verschiedener Herrschaften sich in's Bürgerrecht aufnehmen lassen, doch beide letztern Klassen nur insofern ihre Herrschaft binnen Jahr und Tag nicht Einsprache erhob. Waren sie aber „verjahret und vertaget“: so blieben ihnen zwar bestimmte Pflichten gegenüber der angestammten Herrschaft, auch nachdem sie Bürger geworden; allein sie wurden kraft der Freiheiten, die man bei allen Städten in dieser Zeit findet, durch die Aufnahme in's Bürgerrecht gewisser Lasten der Eigenschaft enthoben. So z. B. verlor der Herr (wenn er nicht zugleich Herr der Stadt war) sein Erbrecht und die daher fließenden Rechte an dem Gute seiner Leute, das innerhalb des Weichbildes (Friedekreises) lag, und die Leute selbst fielen als Bürger unter den Gerichtsstab des städtischen Richters. — Die Grundbedingung der Aufnahme in's eigentliche Bürgerrecht war der Besitz von Grund und Boden innerhalb des Weichbildes (Friedekreises, geschworenen Gerichtes) sei es zu Eigen (wo freies Gut innerhalb eines solchen lag) oder zu Erbe. — Der gleiche Grundsatz gilt auch, wo der Adel in Anwendung kommt, eine Summe Geldes, die der Aufzunehmende zu erlegen, oder durch einen oder mehrere Bürger (Gelte) zu verbürgen hatte, wenn sie nicht in der Stadt auf ein Haus oder Grundstück geschlagen werden konnte. Es liegt in diesem Adel schon eine Fortbildung des ursprünglichen Rechtes. An die Stelle des Grundbesitzes selbst tritt eine denselben repräsentirende Geldsumme, wofür indessen doch nur städtische Grundstücke als Sicherheit oder nur Bürger, die in der Genossenschaft sind, als Bürgen angenommen werden, wenn das Geld nicht sofort

erlegt wird. Die Aufnahme in's Bürgerrecht wird dadurch erleichtert und der Weg eröffnet zu einem bedeutenden Zuwachse der städtischen Kraft in den f. g. Ausbürgern, die mit solchen, welche nicht auf Grundbesitz, sondern auf Adel das Bürgerrecht genossen, in gleiche Linie kommen, nur mit dem Unterschiede, daß der Ausburger Recht sich nicht vererbt, während aller eingewesenen Bürger Recht auf ihre Kinder übergeht. Die Ausburger sind nichts Anderes, als die sogenannten Pfahlbürger, mit denen die Reichsgesetzgebung so vielfach sich beschäftigt hat, Leute höheren oder niederen Standes, die einer Herrschaft unterworfen, ihren Wohnsitz nicht verließen, auch nicht an allen Rechten der städtischen Genossenschaft Theil nahmen, sondern mehr als Schutzverwandte sich der Macht der Städte gegen ihre Herren oftmals bedienten und so zu Störungen des Landfriedens und überhaupt zu Mißverhältnissen Anlaß gaben, welche häufig erneuerte, strenge Verbote abseiten der Reichsgewalt, solche Pfahlbürger aufzunehmen, hervorriefen. — In Folge des Grundsatzes der gegenseitigen Haftbarkeit und Verantwortlichkeit nach Außen für begangenen Friedbruch hatten die Bürger außer dem Adel eine weitere Sicherheit bei der Aufnahme neuer Glieder in ihre Genossenschaft sich vorbehalten in der Bestimmung, daß kein Aufzunehmender „einen Krieg mit sich bringen dürfe“, d. h., daß für Friedbrüche, die einer vor der Aufnahme begangen, und für deren Folgen die Bürger mit ihm nicht einstehen. Die letzte Bedingung der Aufnahme in die Bürgerrechts-genossenschaft ist die, daß der Eintretende sich dem Statutarrechte und dem städtischen Gerichte unterwerfen und diese Unterwerfung jährlich zweimal durch einen freiwilligen Eid bekräftigen muß. — Bemerkenswerth sind drei

Rechte, welche die Genossenschaft des Bürgerrechtes gab, die Rathsfähigkeit, der städtische Gerichtsstand und der Vorzug, nicht pfandbar zu sein für die Herrschaft, d. h. an ihnen und ihrer Habe konnte Niemand das Selbstpfändungsrecht ausüben, wie an Hörigen, die als Gut der Herrschaft betrachtet wurden. — Das Bürgerrecht geht verloren: 1) durch freiwilliges Aufgeben, welches mit Beschwörung der Urfehde verbunden ist; 2) durch Verjährung von Jahr und Tag; 3) zur Strafe.

Die dritte Rechtsgenossenschaft, unter deren Begriff die Bürger zu Lucern fallen, ist das am 4. Wintermonat 1277 von König Rudolf ihnen ertheilte Privilegium der Lehensfähigkeit (*feudorum imperii capaces*). Die Lucerner erhielten hierdurch die Theilnahme an dem Rechte eines höheren Standes, als der übrige als Bürger an und für sich war. Die Ritterbürtigkeit oder Ritterart erhielten durch jenes Privilegium diejenigen Bürger nicht, welche sie nicht schon sonst besaßen; aber sie erhielten als Privilegium, nicht als Standesrecht, ein Recht des Ritterstandes und der Edeln, und zwar erhielten dieses Recht alle Bürger, welche die Bedingung der rittermäßigen Lebensweise erfüllten, ohne Rücksicht auf ihre Abstammung oder ihren ursprünglichen persönlichen Stand. Allein erst durch wirkliche Belehnung mit einem Reichslehen, wozu die Bürger durch jenen Brief nur die Möglichkeit erhielten, wurde einer von ihnen Reichsvasall und war als solcher wirklich zu ritterlicher Lebensweise gehalten. Wenn er dazu die Ritterwürde erhielt und die ritterliche Lebensweise in seinem Stamme sich fortsetzte: so konnte dadurch ein *genus militare* sich begründen. Es versteht sich sonach, daß auch nur diejenigen Bürger, welche Reichslehen in der That besaßen, auf das *judicium parium* der Reichslehensgenossen Anspruch hatten.

Es fragt sich nun aber, ob in den städtischen Verhältnissen selbst alle Bürger unter sich in gleichen Rechten standen, oder ob auch in Lucern, wie in den meisten Städten, bezüglich der Theilnahme an den städtischen Rechten eine ursprüngliche Scheidung verschiedener Stände, z. B. in Bürger und Handwerker, sich finde. — In den Quellen aus diesem Zeitraume wird nur eine zweifache Unterscheidung der Einwohner der Stadt (*incolae*) gemacht, Bürger und Gäste. Ritter und Ritterbürtige findet man allerdings auch urkundlich als Burgrechtsgenossen und im Rathe, allein nur durch Zufall, nicht in Folge rechtlicher Vorschrift; ebenso werden in den Urkunden auch Handwerker deutlich als Bürger und im Rathe der Stadt bezeichnet. Gerade die Rathsfähigkeit ist aber das Kennzeichen einer rechtlichen Standesverschiedenheit in den Städten. Die Handwerker gehörten der Regel nach nicht zu den Bürgern und erwarben Gleichstellung mit denselben und Rathsfähigkeit erst nach hartem Kampfe gegen Bürger und Edelleute. Von solchen Bewegungen finden sich in Lucern keine urkundliche Spuren; vielmehr scheint unter Rittern, Bürgern und Handwerkern, die Burgrechtsgenossen waren, vollkommene Gleichheit des persönlichen Standes in städtischen Angelegenheiten gewaltet zu haben, während dagegen der Ritter und Dienstmann, wenn auch Bürger im allgemeinen Reichsrechte seine besondere Stellung, und der hörige Handwerker, wenn auch Bürger, gewisse Pflichten zu seiner angestammten Herrschaft beibehielten. — Dagegen begründet die Theilnahme am städtischen Gute eine Unterscheidung, welche vielleicht der später vorkommenden Classification in Bürger und Hinterlassen zum Grunde liegt.

Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

111. Stück.

Den 12. Juli 1851.

L u c e r n

Schluß der Anzeige: „Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Lucern von H. Ph. v. Segeffer 2c.“

Es finden sich nämlich Leute, welche des Bürgerrechtes genossen, aber von der Theilnahme an der materiellen Grundlage der Corporation ausgeschlossen waren, der ingesessenen Bürger Gesinde. Bei diesen reducirt sich das Bürgerrecht auf die Schutzverwandtschaft und den Gerichtsstand. — Ebenso dürfte eine besondere Stellung angenommen werden für die Juden, die in den Urkunden ausdrücklich „Bürger“ heißen; gleichwohl finden sich aber auch in den Urkunden Stellen, daß auch zu Lucern den Juden dieselbe Makel anklebte, die sie nirgend wohlgelitten macht. Es läßt sich also vermuthen, daß in Bezug auf die Juden der in den Rechtsquellen vorkommende Ausdruck „Bürger“ nicht auf den Genuß des vollen Bürgerrechtes, sondern nur auf den der Schutzverwandtschaft für die angesessenen Juden sich bezieht, so daß die Juden dem Gesinde der Bürger gleichste-

hen. — Dem Begriffe des Bürgers steht gegenüber derjenige des Gastes, der im weiteren Sinne alle Fremden umfaßt. Diese stehen unter dem Schutze des Gastrechts. Jedoch hat der Begriff „Gast“ im Gegensatz zum Bürger noch eine engere Bedeutung, in welcher er einen auf kürzere oder längere Zeit in der Stadt Angewesenen, der des Bürgerrechtes nicht theilhaftig ist, bezeichnet. — Die Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt des Rathes wurde durch allmälige Ausdehnung der für die Bürger geltenden statutarischen Satzungen auch auf die Gäste gleichmäßig wie auf die Bürger erstreckt. Nicht nur für Streitigkeiten mit Bürgern, sondern auch für Streitigkeiten unter sich müssen sie vor dem Rathe Recht nehmen, sofern nicht der Rath für ehrbare Gäste Ausnahmen zugibt. Es ist ihnen Schutz gegen Selbsthülfe der Bürger zugesichert. Untersagt ist es ihnen, Wein zu schenken, Harnisch zu kaufen, Waffen zu tragen in der Stadt. Kein Bürger darf für sie kaufen oder verkaufen. Diesen und anderen Beschränkungen sind sie unterworfen. — Wer das Bürgerrecht verloren hat, wird als Gast in der Stadt nicht mehr zugelassen.

Was nun die Gemeinde als corporatives Rechtssubject betrifft: so ist zu erwägen, daß die meisten Gemeinden ihren Ursprung und das formelle Princip ihrer Gestaltung und Fortentwicklung in den Dinggenossenschaften freier und unfreier Leute haben. Die Erhaltung des Friedens und die Wechselbürgschaft bedingen die allgemeine Theilnahme am offenen Gerichte. Dieses Gericht ist aber ein zweifaches, Vogtgericht und Gericht um Eigen und Erbe (in den unfreien Gemeinden grundherrliches Gericht). Die Grundlage der freien Gemeinden ist das Vogtding; bei den unfreien und den ihrem Ursprunge nach unfreien wirken beide

Elemente der Gerichtsbarkeit nach, und das grundherrliche Verhältniß faßt noch ein weiteres Element des corporativen Lebens, die Allmendverbindung, in sich, das dessen materielle Unterlage bildet. —

Bei der Gemeinde zu Lucern findet sich als ihr formelles Princip das ehemals grundherrliche offene Ding. — Der alte Begriff der Grundherrschaft war durch vielfache Veräußerung und Zersplitterung von Rechten theils aufgegangen in dem allgemeinen der Landeshoheit, theils hatte er sich in einzelne, ganz privatrechtlich gewordene Forderungen und Leistungen aufgelöst: der concrete Begriff der damit verbundenen öffentlichen Gewalt war in dem Hofe zu Lucern nicht mehr vorhanden; wohl aber hatte die darauf begründete corporative Existenz durch das Hinzutreten neuer Elemente an Lebenskraft und Umfang gewonnen, auch im Rathe einen Vertreter ihrer Eigenthümlichkeit erhalten, der in anderen Hof- und Land-Gemeinden fehlte. Ueberall nun, wo jene auf ursprünglich grundherrlichem oder Hofverband beruhende corporative Existenz in Frage kommt, erscheint die Gemeinde als selbsthandelnd oder mit dem Rathe, der hierin ihr Vertreter und Organ ist, als mithandelnd, so bei Verträgen der Stadt, so bei autonomen Satzungen, deren Grenzen das Recht des Kaisers und das der Herrschaft sind, weshalb sie einen ziemlich weiten Spielraum haben sowohl in privatrechtlicher Hinsicht, als auch in Beziehung auf Polizeiliches und Gegenstände des städtischen Verkehrs. — Der Rath hatte aber noch eine andere Stellung. Er beruhete nämlich auf einer Concession der Vogteigewalt, und sein rechtlicher Wirkungskreis bestand in der Ausübung gewisser Befugnisse der Vogteigerichtsbarkeit innerhalb eines gegebenen räumlichen Umfangs. Diese Con-

cession gründete sich auf ein Herkommen, auf ein quasisvertragsmäßiges Verhältniß zu den Vogten, den Inhabern der Vogtsgewalt von Rechtswegen, daher der Rath in Beziehung auf alles Vogteiliche in seinen Befugnissen, in der gesammten Gerichtsbarkeit, die nicht dem Vogte oder dem Inhaber der landgräflichen Jurisdiction vorbehalten blieb, seine Gewalt nicht von den Bürgern, nicht von der Gemeinde, nicht von unten herauf, sondern von oben herab, von dem Vogte erhalten hat. Hier entspringt die Befugniß des Rathes der höheren, im allgemeinen Organismus der öffentlichen Gewalt liegenden Vogtei, welche die Gemeinde, da sie selbe nicht besitzt, auch nicht verleihen oder concediren kann. Dieses zweite Verhältniß des Rathes zur Gemeinde ist, weil das höhere, auch das vorherrschende und hat als solches einen entscheidenden Einfluß auf die spätere Entwicklung der städtischen Verfassung geübt. — Daß die Gemeinde an der Gerichtsbarkeit des Rathes Theil nahm, erklärt sich aus ihrem persönlichen Stande, welchem zufolge sie freien Vogtleuten gleich kamen, mithin in die Klasse der Urtheilsfinder beim Vogtding gehörten; nur das Recht des Urtheilsfindens stand aber der Gemeinde zu, dem Rathe dagegen das Recht des Urtheilsprechens und Vollziehens. — Der Rath ergänzte sich selbst und zwar zweimal im Jahre. Die alten Rätthe, d. h. in jedem Halbjahre die Rätthe des vorhergehenden Halbjahres hatten das Recht, mit den neuen zu sitzen und zu stimmen, waren aber dazu nicht gehalten, ausgenommen, es wurde ihnen vom neuen Rath geboten. — Der Vogt von Baden, später der von Rothenburg, als oberster Beamter der Herzoge von Oesterreich, hatte die Befugniß zur Sichtung der Rätthe und zur Anwesenheit bei der Vereidi-

gung derselben auf die Rechte der Herrschaft; außerdem übte er allein oder concurrirend mit dem Rathe folgende Rechte aus: Anführung der städtischen Mannschaft in den Kriegen der Herzoge oder des Reichs, den Blutbann, Bezug eines Theiles der Bußengelder und der fixirten Vogtsteuer, so lange dieselbe nicht verpfändet war. — Der Schultheiß und der Ammann haben das Recht, sich zum Rathe zu setzen und bei dessen Amtsführung zu wachen, daß den Rechten, die sie vertreten, nichts Zuwiderlaufendes daraus hervorgehe. Diese beiden herrschaftlichen Beamten wurden allmählig ins Interesse der Stadt gezogen und ihr gleichsam dienstbar gemacht. —

Gegen die Gerichtsbarkeit der Kirche schloß sich der Rath durch die statutarische Bestimmung ab, daß kein Bürger den anderen bei Strafe vor ein geistliches Gericht laden solle, ausgenommen im Falle ihm vor dem Rathe Recht verweigert würde und bei rein kirchlichen Angelegenheiten. — Schon vor dem durch König Wenzel der Stadt Lucern ertheilten Privilegium vom 16. Weinmonat 1379 hatte der Rath auf Ladung vor das königliche oder vor das landesherrliche Gericht Strafe gesetzt für den Fall, daß ein Bürger den anderen dahin ladet. Dieses Verbot war absolut, ohne Vorbehalt und die Strafe der Uebertretung doppelt so groß, als bei der Ladung vor das geistliche Gericht. Dagegen konnte ein Streit mit Auswärtigen beim landesherrlichen Gericht angebracht werden.

Im Jahre 1337 finden wir den Anfang eines Bürgerausschusses, als Mittelglied zwischen Rath und Gemeinde, der aber bereits 1343 nicht mehr vorkommt und keine stehende Behörde bildet, dessen Mission vielmehr mit dem Gegenstande erlosch.

Von den öffentlichen Rechten der Landeshoheit

sind in diesem Zeitraume der Heerbann und die Regalien noch am wenigsten durch die Entwicklung der Stellung des Rathes und des Gemeinwesens der Stadt afficirt worden, und formell geht immerhin neben der Stellung der Stadt das Recht der Herzoge.

Wir haben in dem Vorstehenden, größtentheils mit des Verf. eigenen Worten, aus seinem Werke Auszüge geliefert, die, wenn wir nicht irren, hinreichen werden, um diejenigen Gelehrten auf dasselbe aufmerksam zu machen, welche befähigt und berufen sind, die durch den Verf. gewonnenen Resultate zu benutzen. Gern hätten wir den noch übrigen Inhalt des vorliegenden Bandes (Abschnitt 4 und 5, welche die factische und die rechtliche Ablösung Lucerns von der österreichischen Herrschaft behandeln) ebenfalls im Auszuge mitgetheilt; allein der uns gestattete Raum in diesen Blättern nöthigt uns zu schließen und auf das hier angezeigte Werk selbst zu verweisen.

Hamburg im April 1851.

†

K i e l

Verlag von C. Schröder u. Comp. 1851. Die Bleichsucht und ihre Heilung von Dr. Theodor Valentiner Oberarzt der Schleswig-Holsteinischen Marine und Privatdocenten zu Kiel. IV u. 126 S. Oct.

Einzelne Erfahrungen über Bleichsucht hatte Vf. schon früher in einer kleinen Abhandlung: „Beiträge zur Pathologie der Chlorose“ mitgetheilt, weitere Beobachtungen über denselben Gegenstand veranlaßten ihn zu der vorliegenden ausführlichen Monographie derselben. Er unterscheidet eine genuine, selbständige Chlorose, bei der Verarmung des Bluts an Blutkörperchen die einzige nachweisbare Veränderung des Organismus ist, und eine consecutive,

die sich erst in Folge materieller Leiden anderer Organe entwickelt. Nur die erste ist der Gegenstand seiner Darstellung.

Als Einleitung wird der Beweis der Armuth an Blutkörperchen und Eisen mit den bekannten chemischen Analysen gegeben und 5 Krankengeschichten mitgetheilt, von denen 3 verheiratheten Frauen, 1 einem 11jährigen Mädchen, 1 einem Jüngling von 18 Jahren angehören (S. 1—16).

Der erste Abschnitt gibt die Schilderung und physiologische Analyse der einzelnen Erscheinungen in der Bleichsucht und bespricht zuerst die Farbe der äußeren Haut und der Schleimhäute. Der Umstand, daß bei momentaner Ueberfüllung der Capillaren, wie bei der Schamröthe eine intensive Färbung der Haut entstehen kann, und der Mangel an sichtbaren Blutgefäßen auf der Conj. palp., die sonst nicht leicht bei einem Individuum fehlen, macht dem Verf. wahrscheinlich, daß nicht allein Armuth an Blutfarbstoff, sondern zugleich Abnahme der Blutmenge und dadurch bedingte Leere und Enge der Gefäße der Grund der Blässe sei. Bei der Chlorosis rubra würde dann eine normale oder selbst größere Blutquantität anzunehmen sein. Die gelbliche, oft grünliche Nuance der Blässe rührt von Veränderungen des Hämatins und seiner Auflösung im Plasma her. Zuweilen beobachtete man mangelhafte Bildung des Pigments (S. 17—23). Als Störung der Ernährung wird die Verdünnung der Epidermis, das Schwinden der Brüste und des Fettes im Unterhautzellgewebe, dessen Zellen sich dafür mit einer serösen Flüssigkeit füllen und ein gedunsenes Ansehn bewirken, angeführt. Eigentliche Fülle ist sehr selten, aber auch größere hydropische Ansammlungen beobachtete Verf. nur bei Complication mit

Herzleiden. Wegen der begleitenden anämischen und hysterischen Erscheinungen wird auch das Glog-
 auge, Buphthalmos, hieher gerechnet und eine
 Schilderung desselben nach Basedow gegeben (S.
 23—32). Constant ist die Abnahme der Mus-
 kelpkraft, die indeß weniger von einer vermin-
 derten Ernährung der Muskelsubstanz, als von ei-
 ner veränderten Thätigkeit der Muskelnerven abge-
 leitet wird. Denn außer der bei Bewegung leicht
 eintretenden Ermüdung, gibt sich die Theilnahme
 der sensibeln Muskelnerven auch in der Ruhe durch
 Mangel an Frische und Kraftgefühl, die der moto-
 rischen durch Mangel an allgemeinem Tonus, den
 man als fortdauernde Reflexaction auf jenes Ge-
 fühl betrachten könne, kund. Das Vorhandensein
 sensibeler Nerven in den Muskeln wird Spieß ge-
 genüber hauptsächlich mit den Gründen G. H. We-
 bers, den Verf. jedoch nicht erwähnt, vertheidigt.
 Als Beispiele der Energielosigkeit unwillkürlicher Mus-
 keln dienen die oft anhaltende Constipation Chlo-
 rotischer als Folge einer Erschlaffung des Darm-
 muscularis und die häufigen bei Bewegung eintre-
 tenden Herzpalpitationen, die aus der größeren Nei-
 gung eines geschwächten Muskels zu Mitbewegun-
 gen erklärt werden. Besonderer Erwähnung ge-
 schieht auch der nicht seltenen Rückgratsverkrüm-
 mungen Bleichsüchtiger (S. 32—38).

Der krankhaft veränderten Thätigkeit
 des Nervensystems hat Verf. eine besondere
 Aufmerksamkeit gewidmet. Blutarmuth scheint ihm
 überhaupt bei den Affectionen desselben eine große
 Rolle zu spielen, und er ist sehr geneigt, alle sonst
 als rein dynamisch betrachteten Störungen vor-
 zugsweise dem Einfluß dieser zuzuschreiben. So
 sieht er in der Hysterie mit ihren psychischen Al-
 terationen, mit ihrem ganzen Gefolge von perver-

sen Sensationen, Krämpfen und Lähmungen, wo ihr kein anderes Leiden eines Organs zum Grunde liegt, nur ein Symptom der Bleichsucht, und zieht mit Eifer gegen die ontologische Anschauungsweise zu Felde, welche dieselbe als selbständige Krankheit betrachte, so macht er wiederholt darauf aufmerksam, wie die große Anzahl der Neuralgien auf chlorotischem Boden entstehe, so sucht er auch in der Chorea das anämische Moment nachzuweisen. Wir sind weit entfernt, den großen Einfluß der Anämie auf Erkrankungen des Nervensystems zu leugnen, allein nur plötzliche starke Blutverluste wirken in der That in der Art der Reize und vermögen Anomalien der Bewegung, der Empfindung und des Bewußtseins unmittelbar nach sich zu ziehen; allmählig sich entwickelnde Blutarmuth ändert dagegen durch Störung der Ernährung mehr die innere Disposition der Nerven und setzt jenen Zustand erhöhter Erregbarkeit, bei der geringe Reize ungewöhnliche und ausgebreitete Effecte hervorrufen und jene als Reflexbewegungen, irradiirte Empfindungen u. s. w. bekannten Erscheinungen leichter zu Stande kommen. Liegt so freilich in dieser Disposition der Hauptgrund der Störung, so bleibt sie doch immer nur ruhende Anlage und bedarf eben stets als zweiten Moments eines Anstoßes, damit sie zur That ausschlage. Wir müssen nun ferner bekennen, daß uns selbst diese Anlage nicht so ausschließlich von anämischen Zuständen abhängig erscheint, wie Verf. annimmt. Das Nervensystem ist zu vielen Einflüssen ausgesetzt, und man braucht kein Anhänger dynamischer Theorien zu sein, um anzuerkennen, daß auch äußere Reize, psychische Einwirkungen u. s. w., zumal wenn sie andauernd thätig sind und sich summiren, ähnliche innere Veränderungen in demselben hervorzurufen ver-

mögen, Einflüsse, die Verf. bei Betrachtung der Hysterie allzusehr außer Augen gelassen hat. Es gibt genug Hysterische, die durchaus keine Spur von Blutarmuth zeigen, oder bei denen sich sonst ein materielles Leiden eines Organs nachweisen ließe, und anderseits Chlorotische, die nicht hysterisch sind; wir sahen häufig bei ihnen nur einen einfach depressirten Gemüthszustand, eine geistige Trägheit, die mit der Launenhaftigkeit und Veränderlichkeit, die man als Charakter jener bezeichnet, wenig gemein hat. Krämpfe und Lähmungen sind aber bei Bleichsucht so selten, daß wir jedenfalls zu ihrer Entstehung weitere occasionelle Momente in Anspruch nehmen müssen. Auch haben uns die 5 Krankengeschichten, die Verf. für seine Ansicht anführt, nicht zu überzeugen vermocht. Nur in den beiden ersten von Dufourd herrührenden (Almaurose durch Eisenmittel geheilt) scheint die Anämie constatirt, während in den 3 letzten, die Allègre und ihm selbst angehören, die Anwesenheit des chlorotischen Moments gerechten Bedenken unterliegt.

Mit Recht hebt Verf. die noch zu wenig gewürdigte Häufigkeit der Neuralgien bei Chlorotischen hervor, was schon der Therapie wegen von Wichtigkeit ist. Seine Ansicht von dem centralen Ursprung derselben, für die er hauptsächlich ihren häufigen Wechsel unter einander anführt, können wir indeß nicht theilen. Denn bei allem Wechsel sind es doch immer nur wenige bestimmte Partien des Körpers, die vorzugsweise heimgesucht werden, wie Verf. selbst anführt, und während Neuralgien des Magens, des Gesichts und des Kopfes zu den häufigsten Erscheinungen in der Bleichsucht gehören, sind die anderer Theile verhältnißmäßig sehr selten. Es wäre nun in der That schwer zu erklären, wenn die Einwirkung des anämischen Bluts auf die Cen-

tralorgane, ihre alleinige Ursache wäre, warum ein so allgemein verbreiteter Reiz doch einzelne Faserursprünge besonders afficire und diese Vorliebe für die distincten Bahnen der Kopfnerven, des Vagus und Trigemini und selbst hier wieder der sich in dem Magen und Zähnen ausbreitenden Faserzüge zeige. Setzt dagegen das anämische Blut nur eine krankhaft erhöhte Erregbarkeit des ganzen Nervensystems, und ist eben deshalb zum Zustandekommen der Neuralgie noch ein, wenn auch geringer Reiz nöthig, so werden wir diesen schon deshalb eher in der Peripherie suchen, weil sie schädlichen Einflüssen aller Art weit eher ausgesetzt ist, als die Centralorgane. So mögen z. B. leichte Katarrhe des Magens, die bei Chlorotischen häufig genug sind, schon im Stande sein, Cardialgie zu erzeugen. Auch ist Verf. selbst nicht consequent im Durchführen seiner Ansicht. Er nimmt nämlich bei Besprechung des bei Bleichsüchtigen häufigen Spinalschmerzes, außer einer oberflächlichen Hyperästhesie der Rückenhaul und einer Empfindlichkeit der Wirbel bei tieferem Druck, die aber unabhängig von den peripherischen Erscheinungen nur durch dieselbe Ursache, das abnorme Blut bedingt sein soll, eine dritte Form desselben an, die erst nach lang anhaltenden Neuralgien, zumal des Magens auftritt, und die er deshalb als von diesen irradiirt betrachtet. Läge nun der Reiz ursprünglich im Centralorgan und würde die abnorme Empfindung nur nach dem Gesetz der excentrischen Erscheinung in die Peripherie verlegt, so sehen wir nicht, wie sich dann von dieser aus eine Irradiation denken ließe, ebenso wenig wie man das Erbrechen in diesem Fall, wie doch Verf. thut, eine Reflexbewegung nennen könnte (S. 39—60). Unter den krankhaften Erscheinungen des Gefäßsystems werden zuerst die Störungen

der Menstruation besprochen und besonders betont, daß dieselben fast stets Folge, selten Ursache der Chlorose sind. Die Menses können völlig unterdrückt sein, zu schwach oder zu stark fließen, und dies hängt vielleicht von der Blutmenge ab, die in dem einen Fall zu gering, in dem anderen normal, oder selbst vermehrt sein kann. Vicariirende Blutungen aus Lunge oder Magen beobachtete Verf. nicht; es sei hier, meint er, wohl meist eine Verwechslung mit beginnender Tuberculose oder *Ulcus ventriculi* geschehen. Sehr häufig findet sich als Ersatz oder neben der Menstruation *Fluor albus*. Die häufige Sterilität Chlorotischer wird theils durch die lähmende Einwirkung des blennorrhoeischen Secrets auf die Bewegung der Spermatozoen, theils durch eine unter der mangelhaften Blutbeschaffenheit leidende Entwicklung der Eier in den Ovarien, theils durch einen frühzeitigen Abortus schon befruchteter Eier, indem der reizbare Uterus leicht zu Reflexbewegungen veranlaßt werde, erklärt (S. 60—69).

Bei Betrachtung der Geräusche in dem Gefäßsystem Chlorotischer wird hauptsächlich die Ansicht von Kuwisch bekämpft, die Entstehung derselben sowohl in den Arterien als Venen angenommen, und namentlich das in der *regio supraclavic.* wahrnehmbare sogenannte Nonnengeräusch der *V. jugul.* vindicirt. Verf. erklärt dieselben aus einer schnelleren Strömung des Bluts in den Gefäßen und leitet diese hauptsächlich von einer leichteren Flüssigkeit desselben ab; eine Erklärung, für die freilich keine thatsächliche Begründung gegeben wird. Vor Allem fehlt der erste und nothwendige Beweis, wie und daß überhaupt ein schneller strömendes Blut Geräusche in den Gefäßen erzeuge, aber es wird auch zweitens nirgend dargethan, daß

der Blutstrom bei der Chlorose wirklich beschleunigter sei. Die größere Flüssigkeit des chlorotischen Bluts ist nicht entschieden erwiesen, directe Beobachtungen darüber fehlen, die Versuche von Poisseulle, die Verf. für sich citirt, lehren nur, daß gewisse Stoffe die Circulation zu verlangsamen, andere sie zu beschleunigen vermögen; aber wo existirt die chemische Analyse, welche die letzteren in der Bleichsucht in größerer Menge nachgewiesen hätte? Und wenn Volkmann, wo er diese Versuche anführt, erwähnt, daß Veränderungen der Blutmischung Einfluß haben auf die Leicht- und Schwerflüssigkeit, so ist allerdings nichts dagegen einzuwenden, aber er stellt diesen Satz nur im Allgemeinen auf und spricht nirgend davon, welche Mischung diese, welche jene erzeuge. Rechtfertigt nun die erwiesene Abnahme der Blutkörperchen allein eine solche Annahme? Der Grad der Flüssigkeit ist hauptsächlich bedingt durch den Grad der Adhärenz, welchen die Theilchen eines Fluidums zu einander und zu den Gefäßwänden äußern, durch physikalische Eigenschaften der Zähigkeit, Klebrigkeit u. s. w., Eigenschaften, die im Blut viel eher von der Menge und dem Verhalten des Albumins, Fibrins und der Salze, als von der Abnahme so elastischer und glatter Bestandtheile, wie die Blutkörperchen, abzuhängen scheinen. Nehmen wir indeß, was wenigstens möglich ist, die leichtere Flüssigkeit des chlorotischen Bluts an, so bleibt sie doch immer nur einer und zwar einer der geringeren Factoren, wodurch die Stromschnelligkeit bedingt wird. Volkmann, eine Autorität in Sachen des Kreislaufs, erwähnt derselben immer nur beiläufig und legt vielmehr alles Gewicht auf die Druckkraft des Herzens und die Widerstände in den Gefäßen. Je schwächer jene wirkt und je enger diese sind, je ge-

ringer fällt die Schnelligkeit der Bewegung aus; so nahm sie z. B. constant nach Ueberlassen ab, weil dadurch die Blutmenge verringert und das Lumen der Gefäße enger wird. Nach Valentiners eigener Ansicht finden sich aber verminderte Energie des Herzmuskels (S. 36), Abnahme der Blutmenge und leere zusammengezogene Gefäße (S. 20) gerade in der Chlorose vereinigt, Umstände, die eher für eine Verlangsamung als Beschleunigung des Blutstroms sprechen würden. Daß ein schneller Puls eben so häufig, ja häufiger mit jener als mit dieser zusammenfällt, ist ebenfalls bei Volkmann nachgewiesen. Wenn endlich Verf. der durch Beobachtung von Wintrich, Liman und ihm selbst und durch die chemischen Analysen von Gorup-Besanez erwiesenen Thatsache, daß Geräusche bei den verschiedensten Blutmischungen vorkommen, dadurch zu entkommen sucht, daß er annimmt, es könnte ja in solchen Fällen durch zufälligen Genuß dem Blute der eine oder andere Stoff beigemischt sein, der gleichfalls die Circulation zu beschleunigen vermöge, so ist das bei den unerwiesenen Vordersätzen keine Hypothese mehr, sondern eine reine Fiction zu nennen. Die Frage über die Entstehung der Gefäßgeräusche scheint uns trotz der vielen darüber gepflogenen Discussionen noch immer einer genügenden Antwort zu harren, zu billigen ist es aber nicht, eine individuelle Ansicht ohne alle Begründung als solche geben zu wollen (S. 70—80).

Bei Besprechung der Störungen der Respirationorgane wird der Bleichsucht der Einfluß auf Erzeugung von Lungentuberculose bestritten; diese trete vielmehr in ihrem Beginn, wo sie durch physikalische Exploration noch nicht nachzuweisen sei, selbst mit der Chlorose ähnlichen Erscheinungen auf; und werde dann für diese gehal-

ten. Die Empfindlichkeit Chlorotischer gegen irrespirabile Gasarten wird durch die geringe Intensität der Athembewegungen und den Mangels an Blutkörperchen erklärt, wodurch der Gasaustausch in den Lungen geringer ausfalle und eine reinere und sauerstoffreichere Luft um so größeres Bedürfniß werde (S. 81—84).

Als Functionsstörungen der Verdauungsorgane werden außer der schon erwähnten Cardialgie das Erbrechen saurer Massen und die Pica aufgeführt. Perforirende Magengeschwüre werden nicht selten beobachtet, und Verf. legt sich hiebei die Frage vor, ob vielleicht die Neuralgien Veranlassung zu Erosionen im Magen geben könnten. Wir möchten viel eher annehmen, daß die Ulcerationen neben den Schmerzen durch Störung der Verdauung auch die Blutarmuth erzeugt haben und solche Fälle gar nicht zu Verfs gemeiner Chlorose zu zählen seien (S. 84—88).

Der nächste Abschnitt bespricht die näheren und entfernten Ursachen der Chlorose ausführlich, enthält aber nichts wesentlich Neues (S. 88—101). Bei der Diagnose zählt Verf. die localen Affectionen auf, die in den verschiedenen Altersperioden vorzugsweise secundäre Blutarmuth erzeugen; bei der Prognose werden die Punkte aufgeführt, die nach des Verf. Erfahrung eine raschere oder langsamere Heilung erwarten lassen (S. 102—107).

Aus dem Abschnitt über Behandlung können wir nur einzelne Sätze hervorheben: Das Eisen ist das wirklich specifische Mittel gegen Bleichsucht, da es direct den mangelnden Stoff im Blut ersetzt, Unterstützungsmittel ist vielleicht das Mangan. Blutwallungen und Pulsfrequenz sind keine Contraindication des Eisens. Hitze, Kopfschmerz, injicirte Wangen und Augen, Eisenanthem zeigen die Sät-

tigung des Körpers mit demselben an. Vorbereitungscuren sind weder der gastrischen, noch der Erscheinungen im Gefäßsystem wegen nöthig. Das Eisen ist innerlich am besten mit der Hauptmahlzeit in allmählig steigender und wieder fallender Gabe zu reichen, einfache Cardialgien dürfen davon nicht abhalten, nur bei gegründetem Verdacht eines organischen Magenleidens sind Eisenbäder vorzuziehn. Es muß anhaltend und wegen Leichtigkeit der Recidiven auch nach eingetretener Genesung noch von Zeit zu Zeit fortgegeben werden. Wegen der anhaltenden Constipation ist oft die Verbindung mit einem milden *Cannabis indicirt*, stärkere Abführmittel schaden. Gegen die nervösen Erscheinungen ist nicht eigens einzuschreiten, sie rühren von der Anämie her und weichen dem Eisen. Auch die übrigen Complicationen bedürfen nur, wenn sie nach geheilter Chlorose noch fortbestehen, einer besondern Behandlung (S. 107—123).

Die vorliegende Schrift ist als eine recht lesenswerthe Monographie der Chlorose zu empfehlen, die namentlich das Verdienst hat, auf manche bisher noch zu wenig gewürdigte Erscheinungen derselben aufmerksam zu machen. Unerkennenswerth ist auch das durchgängige Streben nach einer physiologischen Auffassung der pathischen Vorgänge, nur hätten wir hier allerdings häufiger eine exactere Begründung und weniger Hypothesen gewünscht; denn es wollte uns zuweilen erscheinen, als wäre um die nackten Thatsachen der Erfahrung nur eine physiologische Draperie lose geworfen, die sich mit Leichtigkeit auch anders falten und wenden ließe. — Im Verhältniß zur französischen Litteratur ist die deutsche und englische wohl zu sehr vernachlässigt.

W. Langenbeck.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

112. Stück.

Den 14. Juli 1851.

B r ü s s e l

Librairie ancienne et moderne. Correspondance de Philippe II sur les affaires des Pays-Bas; publiée d'après les originaux conservés dans les archives royales de Simancas. Par M. Gachard. Tom. I. 1848. CCXI u. 652 Seiten. Tom. II. 1851. C u. 748 S. in Quart.

Bevor Ref. mit dem Bericht über dieses reichhaltige, den wichtigsten Abschnitt der niederländischen Geschichte auf eine überraschende Weise erhellende Werk beginnt, erlaubt sich derselbe folgende kurze Bemerkung vorauszusenden.

Behaupten die Archives de la maison d'Orange-Nassau Groens van Prinsterer den Standpunkt des protestantischen, für politische und kirchliche Freiheit ringenden Niederländers, so vertritt das vorliegende Werk im Wesentlichen die Auffassung und Handlungsweise der katholischen und streng königlichen Partei. Nicht etwa als ob die Herausgeber beider Werke diese Stellung, als ihren Ueberzeugungen entsprechend, eingenommen hätten, sou-

dern weil die Sammlung des erstgenannten Gelehrten die brieflichen Zeugnisse des großen Dramiers und seiner Freunde einschließt, die von Gachard dagegen die Actenstücke Philipps II. und seiner Anhänger im Glauben und in der Politik umfaßt. Die eine stützt sich auf dem Haag, die andere auf Simancas, beide in der Beleuchtung der Richtungen der Zeit und ihrer Charaktere dergestalt verschieden, in der Darstellung von Einzelheiten und der Motivirung von bedeutenden Erscheinungen so scharf von einander abweichend, daß ein möglichst richtiges Erkennen jener Zeit und ihrer Persönlichkeiten nur aus einer unbefangenen Schätzung beider, als gleich berechtigt, hervorgehen kann.

Vom Mai 1843 bis zum December 1844 hielt sich Gachard im Auftrage seiner Regierung in Spanien auf, um in Archiven und Bibliotheken nach Urkunden in Bezug auf die Geschichte Belgiens zu suchen. Denn da in dem Vertrage, kraft dessen Philipp V. Belgien an Karl VI. abtrat, des in Spanien zurückgehaltenen Archivs dieser Landschaft keine Erwähnung geschehen war, konnte nicht fehlen, daß die in Brüssel gebliebenen Handschriften überall die empfindlichsten Lücken erkennen ließen.

Die Hauptarchive Spaniens befinden sich zu Simancas, dessen Urkunden durchschnittlich erst mit der Regierung Karls V. beginnen; zu Sevilla, wo alle Acten in Hinsicht auf die Verwaltung der amerikanischen Besitzungen, seit der Entdeckung jenes Welttheils, gehäuft sind; in Barcelona, wo die bis zur Mitte des neunten Jahrhunderts hinaufreichenden Urkunden für die Geschichte Cataloniens, Valencias und anderer von Aragon abhängigen Landschaften in erfreulicher Ordnung verwahrt werden; in Pamplona, dessen Documente sich auf Navarra beziehen und endlich in Cadix.

Von diesen Archiven besuchte Gachard nur das zu Simancas; nicht als ob die übrigen keine Ausbeute für die Geschichte Belgiens verhießen hätten; aber es mangelte die Zeit zur Durchsicht derselben. Was die Archive und Bibliotheken der Klöster in Spanien anbelangt, so sind viele derselben während der Zeit der letzten Revolutionsjahre zerstreut, zum Theil vernichtet, und erst in der jüngsten Zeit hat die dortige Regierung ihre Aufmerksamkeit auf das Einsammeln und Ordnen dieser verschleppten Schätze gerichtet. Endlich finde hier noch die Bemerkung Raum, daß von Seiten der Regierung seit 1844 die Benutzung der Archive bereitwilligst gefördert wird. Bis dahin war es freilich anders, und es bedurfte für Gachard, der vor dem genannten Termin nach Spanien kam, der nachdrücklichsten Unterstützung der belgischen Gesandtschaft in Madrid, um in das Heiligthum von Simancas eindringen zu können.

Vand der Verf., seinen sichern Erwartungen zuwider, hier keine Spur von der französischen Correspondenz Philipps mit seinen höheren Beamten und Vertrauten in den Niederlanden, so entdeckte er dagegen den in castilischer Sprache gehaltenen Briefwechsel desselben, dessen Wichtigkeit sich um so entschiedener herausstellte, als seine Haltung eine durchaus confidentielle ist. Dieser glückliche Fund überraschte um so mehr, als sich in den belgischen Archiven keine Andeutung von einer eben damals in spanischer Sprache geführten Correspondenz findet. Doch liegt die Erklärung in so weit nahe, als Margaretha von Parma bei ihrer Abreise aus den Niederlanden die geheimen Depeschen des Königs mit fortnahm, die an Nequesens gerichteten auf Befehl Philipps in Brüssel verbrannt wurden, die für Juan d'Austria bestimmten wahrscheinlich

zugleich mit dessen Leiche nach Spanien befördert wurden und Alexander Farnese die seinerseits empfangenen geheimen Zuschriften in seine Erblande geschafft zu haben scheint. Letzteres ergibt sich schon aus dem Umstande, daß Strada, seiner eigenen Ausgabe zufolge, sich in seiner Erzählung vornehmlich auf die im Archive zu Parma befindlichen Documente stützt. Eben hieraus erklärt sich, weshalb der genannte Autor einzelne Theile seiner Geschichte bis auf die Minutien erläutert, während er andere, zum Theil hochwichtige Partien, mit einer befremdenden Kürze behandelt.

Des Verf. Aufmerksamkeit war bei seinen Nachforschungen besonders auf die ersten dreißig Jahre der Regierung Philipps II. gerichtet, weil in diesem Zeitraum der Anfang, die Entwicklung und, wenn man will, auch das Ende des Aufstandes der Niederlande fällt. Die auf letzteren bezüglichen, in 95 Fascikeln zu Simancas verwahrten Schriften sind sämmtlich von ihm mit Genauigkeit durchgesehen, anderweitig rubricirte Actenstücke mehr hin und wieder benutzt. Ueber alle wird hier ein kurzes Résumé gegeben, das sich besonders über ihre Beziehungen zu den Niederlanden, nebenbei aber auch über ferner liegende Materien verbreitet. So fand der Verf. z. B. über das Klosterleben Karls V. so reichhaltige und interessante Actenstücke, daß er diesen Gegenstand demnächst einer eigenen Monographie unterzubreiten gedenkt. Dagegen war all sein Mühen vergeblich, irgendwo den Memoiren des Kaisers zu begegnen, deren Abfassung kaum einem Zweifel unterzogen werden kann. Die auf die Gefangenschaft und den Tod von Don Carlos bezüglichen Documente in Simancas gehören zu den s. g. reservados, deren Einsicht nur durch specielle Erlaubniß erwirkt werden kann. Letztere wurde

dem gelehrten Reisenden nicht vorenthalten, der nun die Versicherung gibt, daß, wenn er auch nicht völlig den über dieser Angelegenheit ruhenden Schleier zu heben vermöge, doch die Hauptmomente derselben zu constatiren ihm gelungen sei.

Daß der Verf. von allen auf Rubens bezüglichen Documenten mit einer gewissen Vorliebe Einsicht nahm, wird nicht befremden. Keinem der Biographen des großen Meisters war es bisher gelungen, über dessen politische Sendung nach England Aufschluß zu gewinnen, aber der Aufmerksamkeit des Verf. entzogen sich die hierauf bezüglichen Papiere nicht, unter denen sich namentlich achtzehn in italiänischer Sprache abgefaßte Briefe befanden, die der Künstler in der Mitte des Jahres 1629 von London aus an den Graf=Herzog Olivarez gerichtet hatte. Auch der von Philipp IV. an Rubens ertheilte Adelsbrief fand sich vor.

Die Hauptaufmerksamkeit Gachards war immer auf solche Schriften gerichtet, die über Ursache und Beginn der Bewegungen in den Niederlanden neues Licht verbreiten, das Verhalten der hervorragendsten Persönlichkeiten in dieser Zeit beleuchten, die Politik, welche Philipp zur Ergreifung dieser und jener Maßregeln trieb enthüllen, und das Benehmen der Bevölkerung Belgiens unter diesen Umständen aufdecken könnten. Dabei verfuhr der Vf., nach Maßgabe des Inhalts der Documente, auf verschiedene Weise, so daß, während ihm hinsichtlich einiger derselben eine Inhaltsangabe ausreichend erschien, er andere entweder ganz oder doch stellenweise dem Wortlaute nach abschrieb. Die ungewöhnliche Menge und theilweise die Ausdehnung und Weitschweifigkeit der Actenstücke nöthigte ihm dieses Verfahren um so mehr auf, als an Hülfe fremder Hände beim Abschreiben nicht ge-

dacht werden konnte. Ueberdies, wenn alle in Simancas befindlichen, auf die niederländische Revolution des sechszehnten Jahrhunderts bezüglichen Actenstücke unverkürzt dem Drucke hätten übergeben werden sollen, so würden sie mindestens fünfzig Bände von dem Umfange der vorliegenden eingenommen haben. Daß andrerseits hier einzelne Urkunden vollständig erscheinen, für die eine Inhaltsangabe ausreichend gewesen sein würde, und umgekehrt, gesteht der Verf. zuvorkommend ein. Kleine Verstöße der Art werden dem Sammler selten früher klar werden, als bis er dem Schlusse seiner Arbeit nahe steht.

Aus der vorliegenden, lediglich den Briefwechsel Philipps über die Angelegenheiten der Niederlande umfassenden Sammlung tritt uns von neuem des Königs unglaubliche Arbeitskraft entgegen. Die mit seinen Vicekönigen, Feldherrn, Gesandten geführten Correspondenzen, die eingereichten Gutachten des Staatsraths zc. sind fast ohne Ausnahme mit Bemerkungen von seiner Hand versehen. Er las nicht nur alle an ihn einlaufenden Schriften, sondern auch die Entwürfe seiner Secretaire, die er vielfach selbst abänderte. Nur bei besonders umfangreichen oder verwirrt abgefaßten Berichten, pflegte er sich wohl den Inhalt durch einen Staatssecretair in gedrängter Kürze zusammenstellen zu lassen.

Dieses peinliche Eingehen in Minutien war für einen Herrn so großer Reiche und der in die Politik von ganz Europa eingriff, in der That ein Unglück. Kam dazu die in seinem ganzen Wesen vorherrschende Unentschlossenheit, so konnten die nachtheiligen Folgen nicht ausbleiben. So geschah es, daß ihm oft die glückliche Stunde entwichte, wo ein rasches Handeln von Entscheidung gewesen

sein würde. Seine Rätthe konnten nichts dagegen thun. Man weiß, daß der König auf die Vorstellung Granvellas, daß er mehr arbeite als seiner Gesundheit zuträglich sein könne, kurzweg erwiderte: »Harto mas trabajais vos que yo, y hasta que acabemos de dar orden en estas cosas, no se puede excusar.«

Wie anders zeigte sich in solcher Beziehung Karl V! Dieser hatte seine Diener, auf deren Geschicklichkeit und Treue er sich unbedingt verließ; so einen Wilhelm de Croy, dann Mercurin de Gattinara. Nach des Letzteren Tode setzte er freilich keinen Großkanzler wieder ein; aber einem Heinrich von Nassau, Louis de Praet, Francisco de Covos und Nicolas Perrenot de Granvella schenkte er sein ungeschmälertes Vertrauen, so daß er z. B. durch Covos zunächst alle Spanien und Stalien betreffenden Angelegenheiten, durch Granvella die von Frankreich, England, Deutschland, den Niederlanden und Burgund bearbeiten ließ. Es mag dahin gestellt bleiben, ob es mehr Eifersucht oder Gewissenhaftigkeit war, wenn Philipp II. keinem Mann seiner Umgebung eine Unabhängigkeit und einen Einfluß der Art gestattete. Jeder sollte sich nur mit dem zur Begutachtung ihm vorgelegten Gegenstande befassen. Es geschah nicht selten, daß er dem Einen eine Acte zur Relation übergab, über welche, ohne daß dieser es wußte, bereits ein Anderer berichtet hatte. Unter allen Umständen aber behielt er Einzelheiten von entscheidender Wichtigkeit ausschließlich für sich.

Der Verf. spricht sich bei dieser Gelegenheit dahin aus, daß Philipps Charakter von niemand so richtig aufgefaßt sei, wie von Mignet in seinem »Antonio Perez et Philippe II.« Er übersieht dabei, daß in dem bei einer andern Gelegenheit

von ihm genannten Werke des Salvador Bermudez de Castro die vom Könige entworfene Zeichnung ungleich tiefer aufgefaßt und originaler ist, daß man vielleicht hinzufügen darf, es habe Mignet seine gelungensten Schilderungen von dem spanischen Historiker entlehnt.

Philipp sah es nicht ungern, wenn die ihm am nächsten stehenden Rätke, z. B. Alba und Ruy Gomez, mit schlecht verhehlter Eifersucht einander verfolgten. Er hielt sich dadurch frei von ihrem Einflusse und überwachte sie um so sicherer. Am raschesten stieg in seinem Vertrauen Diego de Espinosa, vielleicht um durch die Erhebung dieses treu ergebenden Dieners von nicht hoher Geburt die Granden zu demüthigen. Zur Zeit als Alba nach den Niederlanden gesandt wurde, vermochten Espinosa, Ruy Gomez Prinz von Eboli, Gomez Suarez de Figueroa Graf von Feria und der Prior Antonio am meisten am Hofe. Die wichtigsten Fragen hinsichtlich der Niederlande gingen an sie; auch bei der Verhaftung des Infanten Carlos wurden sie zu Rath gezogen. Zu diesen vier Männern kam später noch der Doctor Martin de Belasco hinzu. Aber nach dreijähriger Gunst fiel der zum Cardinal erhobene Espinosa in Ungnade, weil er dem Könige hinsichtlich Flanderns die Wahrheit schonend hatte verhüllen wollen. Feria war schon im Jahre zuvor gestorben; Ebolis Tod erfolgte 1575. Nun stieg Antonio Perez. Von Neapel wurde der hochbetagte Granvella nach Madrid berufen und diesem die Angelegenheiten der Niederlande, Deutschlands, Frankreichs und Italiens überwiesen.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

113. 114. Stück.

Den 17. Juli 1851.

B r ü s s e l

Vortsetzung der Anzeige: »Correspondance de Philippe II. sur les affaires des Pays-Bas; publiée d'après les originaux conservés dans les archives royales de Simancas. Par M. Gachard. Tom. I. II.«

Zu eben der Zeit, als Alba, nachdem er seinen Königen ein halbes Jahrhundert gedient hatte, aus dem Leben ging, rief Philipp den Juan de Zuñiga, Großcomthur von Castilien, hierauf Zapata de Cisneros und nach diesem seinen Beichtvater, Diego de Chaves, in den Staatsrath.

Nachdem der Verf. hierauf eine genaue Schilderung von Antonio Perez und dessen Nachfolgern im Amte als Staatssecretair gegeben hat, wendet er sich zu den Gründen der Revolution in den Niederlanden, die hier um so mehr hervorgehoben werden mögen, als eine überwiegende Zahl der mitgetheilten Actenstücke auf sie Bezug hat.

Alle Autoren, heißt es hier, führen dieselbe auf drei Punkte zurück: Einführung der Inquisition,

Strenge gegen Andersgläubige und Errichtung von neuen Bisthümern.

Die Errichtung der neuen Bisthümer war, so fährt der Verf. fort, eine weise und politische Maßregel, beruhend auf den geistigen Bedürfnissen des Volks. Meist wurde die geistliche Gerichtsbarkeit in den Niederlanden von fremden Bischöfen, und in Luxemburg sogar von sechs verschiedenen Prälaten geübt, ohne daß einer derselben im Lande residirt hätte. Die siebzehn Provinzen zählten in ihrer Mitte nur die drei Bischöfe von Arras, Tournay und Utrecht; unter Letzterem standen nicht weniger als 1100 Kirchen und auch der Sprengel des ungleich kleineren Tournay war noch zu groß, als daß seine Vorsteher den Anforderungen ihres Amtes überall hätten entsprechen können. Die fremden Bischöfe aber mißbrauchten häufig ihre Gewalt auf Kosten der niederländischen Freiheit; daher stete Conflict. Die Appellationen mußten in's Ausland wandern, es fehlte an der erforderlichen Beaufsichtigung und die Geistlichkeit war fast ganz sich selbst überlassen. Aus diesen Gründen hatte schon Karl an Errichtung neuer Bisthümer gedacht und Adrian IV. die Ausführung dieses Projectes bei seinem ehemaligen Schüler betrieben. Eben dafür hatte sich auch Clemens VII. thätig gezeigt. Sonach hatte Philipp nur den Plan seines Vaters zu realisiren. Was aber Karl leicht hätte durchsetzen können, erschwerte dem Sohn der Mangel aller Liebe bei den Belgiern. Man mißtraute den vor ihm entwickelten Gründen. Dazu kamen die gehässigen Mittel, deren sich Philipp zur Dotation der neuen Episkopate bediente. So geschah es, daß die Geistlichkeit und mit ihr der Adel, bald auch der dritte Stand dagegen Protest erhob.

Die harten Verfügungen gegen Katholische hat-

ten unter Karl V. ihren Anfang genommen. Sein Erlass vom 25. September 1550 bedrohte mit dem Tode durch Schwert oder Feuer, wer keherische Bücher kaufe, verkaufe, annehme oder abschreibe, wer sich an Heiligenbildern vergreife, Conventikel in seinem Hause halte oder dulde, öffentlich oder geheim sich in Disputationen über die heilige Schrift einlasse und Lehren der Keger predige oder begünstige. Er bestimmte, daß niemand ein Ehrenamt bekleiden solle, der der Ketzerei auch nur verdächtig sei; er sprach Angebern die Hälfte der zu confiscirenden Güter zu, befahl allen Beamten, die geistlichen Gerichte in Ketzersachen kräftig zu unterstützen, verbot die Anerkennung von Veräußerungen, Schenkungen, Cessionen und Testamenten der Falschgläubigen und bedrohte mit empfindlichen Strafen, wer für einen solchen ein Gnadengesuch einreichen werde. Anabaptisten, so verordnete er, sollten ohne Gnade öffentlich verbrannt werden, falls sie nicht widerriefen; geschehe Letzteres, so dürfe in so weit Begnadigung eintreten, daß Männer durch's Schwert umkommen, Frauen lebendig begraben werden sollten.

Diese Verfügung von 1550 wurde durch Philipp II. beim Antritt seiner Regierung einfach bestätigt.

Auch die Einführung der Inquisition war das Werk Karls V. Schon 1522 beauftragte er Franz van der Hulst, Mitglied des Raths von Brabant, Keger aufzugreifen, ihre Güter einzuziehen, gegen sie auf dem Wege der Inquisition, mit Anwendung der Tortur und Hintansetzung der üblichen Rechtsformen zu verfahren, auf Denuntiation sich zu stützen und den Spruch, ohne Gestattung einer Appellation, vollziehen zu lassen. Selbst gegen Geistliche, bis zum Range des Bischofs, die Untersuchung einzuleiten, erstreckte sich seine Macht, nur daß zur

Vollziehung einer Strafe gegen dieselben er die bischöfliche Gewalt zu Hülfe nehmen mußte. Gulst verfuhr mit solcher Strenge, daß er vor der Wuth des Volkes aus Holland entweichen mußte und Margaretha für nothwendig erachtete, seine Commission zu suspendiren. Statt seiner wurde damals ein anderer Special-Inquisitor ernannt, für den und dessen Subdelegirten Karl 1546 eine detaillirte Instruction erließ. Zur Zeit der Abdankung Karls galt die Inquisition in allen Provinzen, mit Ausnahme von Luxemburg und Groningen, wo sie noch nicht eingeführt war, in Geldern, wo sich die Stände der Einführung derselben widersetzt hatten, und factisch auch von Brabant, wo man sie nicht hatte aufkommen lassen.

Auch hinsichtlich der Inquisition bestätigte Philipp einfach die Verfügungen seines Vaters.

Aber der Unterschied war, daß zur Zeit der Erlasse Karls die religiöse Stimmung wesentlich eine andere war, demzufolge mehrere der von ihm gegen die Ketzer getroffenen Verfügungen mit Beirath des Staatsraths, zum Theil sogar mit Beirath der Stände erlassen werden konnten. Seitdem hatte sich jedoch die Zahl der Protestanten unglaublich vermehrt, und die einflußreichsten Großen waren zum Theil auf ihre Seite getreten. Diese Umwandlung berücksichtigte Philipp nicht, als er des Vaters Befehle mit Strenge durchzuführen befohl. Alle dagegen gerichteten Vorstellungen Margarethas blieben nicht nur unbeachtet, sie beförderten sogar die Verschärfung der Maßregeln. Erst als der Adel sich auf die Seite der nationalen Freiheit stellte, versprach Philipp Rücknahme der Decrete über die Inquisition, während er sich gleichzeitig gegen Papst Pius V. dahin äußerte, daß er nur scheinbar nachgebe und daß überdies jene De-

crete ohne besondere Zustimmung des apostolischen Stuhles nicht zurückgenommen werden könnten.

Die gegebene Zusage des Königs genügte den Niederländern nicht; sie zweifelten an dessen ehrlicher Absicht. Als in Folge hiervon die Mißstimmung wuchs, glaubte Margaretha nur noch Heil in der Berufung der Stände zu erblicken; aber dem widersetzte sich Philipp aufs Entschiedenste. Man begann die Bilderstürmerei; die städtischen Behörden traten nirgends mit dem erwarteten Nachdruck dagegen auf; in dem einzigen Flandern erstreckte sich die Verheerung über mehr als 400 Kirchen, und es gab Landschaften, in denen kein Priester, kein Altar, kein Kelch mehr anzutreffen war. Jetzt erst wurde es der Statthalterin überlassen, Concessionen zu machen, in Folge dessen sie sogar Prädicanten gestattete. Das brachte Philipps Entschluß zur Reife, zu Mitteln der Gewalt zu schreiten. Gleichwohl ergingen von ihm, als er bereits mit Macht rüstete, die wiederholten Versicherungen an Margaretha, daß er weit entfernt sei, dem Gedanken an Rache wegen der ihm widerfahrenen Kränkungen Raum zu geben. Dem widersprach freilich schon die bloße Ernennung Albas zum Oberbefehlshaber. Die Niederländer kannten ihn als ihren Todfeind, sie wußten, daß er es gewesen, der immer für die härtesten Maßregeln gestimmt habe. Hatte er doch schon im Jahre 1563 dem Könige gegenüber erklärt, daß die Anstifter des Widerstandes gegen Granvella mit dem Kopfe zu büßen verdienten. Umsonst bemühte sich Montigny, den König zu bewegen, anstatt Albas den in den Niederlanden gern gesehenen Ruy Gomez mit Vollmacht zu senden. Philipp wollte gegen die Provinzen ähnlich verfahren, wie einst sein Vater gegen die Comuneros Castiliens. Es sprach

aller Anschein dafür, daß sich der König persönlich nach den Niederlanden begeben werde; der Hof mußte sich reisefertig halten, bei Karl IX. wurde um Erlaubniß angehalten, einen Theil des königlichen Gefolges durch Frankreich senden zu dürfen, Diego de Mendoza erhielt Befehl, die Ausrüstung der Flotte in Coruña mit Nachdruck zu betreiben, der König berief die Cortes von Castilien, um einige Punkte der Verwaltung für die Dauer seiner Abwesenheit zur Berathung zu bringen, er ließ seine Garderobe packen und ersuchte sogar den päpstlichen Nuntius, an der Reise Theil zu nehmen. Bei alle dem war schon im August 1567 in Madrid die Ansicht vorherrschend, daß alle diese kostbaren Vorbereitungen nur auf Trug beruhten. Der König aber ließ die Maske nicht eher fallen, als bis er durch Alba die Nachricht von der glücklich bewerkstelligten Verhaftung der Grafen Egmont und Hoorn empfangen hatte.

Es ist schwer zu entscheiden, ob Philipp die Reise jemals ernstlich gewollt habe; auch Simancas gibt über die Frage keinen genügenden Aufschluß.

Unleugbar hätte der König durch sein persönliches Erscheinen unendlich viel erreichen können. Hatte doch auch sein Vater die Reise von Spanien nach Belgien nicht gescheut, als 1539 der Aufstand in Gent ausbrach. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß eben damals Philipp durch Strenge gegen Einzelne und durch zeitgemäße Nachsicht gegen die Menge zu seinem Ziele hätte gelangen können. Der gesammte Adel würde sich um ihn geschaart haben, und nach Stillung der Bewegungen hätte er das Königthum stärker denn zuvor begründen können.

Mit der Mitte des Jahres 1562 beginnt die

confidentielle Correspondenz Margarethas mit Philipp; sie gehört der spanischen oder italiänischen Sprache, während die durch die Hände der Secretäre laufende immer französisch abgefaßt ist. Was dieser Correspondenz den besondern Werth verleiht, ist nicht sowohl eine zusammenhängende Erzählung des Geschehenen, die sich auch anderswo findet, als eine gründliche Schilderung des Benehmens und der Denkweise der einflußreichsten Männer in Brüssel und den Provinzen. Der einzige Vorwurf, welchen man gegen die Statthalterin geltend machen kann, ist Mangel an Aufrichtigkeit und gewissenhafte Erfüllung gegebener Zusagen. Ihr Benehmen gegen Granvella und Egmont, die sie nach Umständen stützte und fallen ließ, zeigt nur zu entschieden, daß die Herzogin von Parma in der Schule italiänischer Politik aufgewachsen und durchgebildet war. Der Verf. ist sogar der Meinung, daß Philipp, wenn er statt Albas Margaretha an die Spitze gestellt hätte, das erfolgreichste Werkzeug für die Durchführung seiner Pläne gefunden haben würde. Ueberdies darf man die Behauptung aufstellen, daß das liebevolle Andenken, welches Margarethen in den Niederlanden blieb, hauptsächlich durch die Persönlichkeit ihres Nachfolgers getragen wurde.

Nächst der Correspondenz Margarethas ist besonders die Granvellas mit dem Könige und mit Antonio Perez von der höchsten Wichtigkeit. Hinsichtlich ihrer bietet Simancas ungleich mehr als das burgundische Archiv. Das Urtheil, welches die Niederländer früherer Zeit über Granvella fällen, trägt fast immer den Stempel der Partei. Neuerdings haben Groen van Prinsterer und Gerlache Kritiken abgegeben, die von allen früheren wesentlich abweichen und dem Talent, den Bestrebungen

und dem Charakter des Cardinals volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Setzt, wo alle Einzelheiten seines politischen Lebens offen vorliegen, selbst solche, die er für immer in das tiefste Geheimniß zu hüllen wünschte, fällt es nicht schwer, einen wohlbegründeten und unparteiischen Spruch über ihn zu fällen. Seine Gegner haben fest daran gehalten, daß er es hauptsächlich gewesen, der die Errichtung neuer Bisthümer und die Einführung der spanischen Inquisition beim Könige betrieben habe. Dagegen erhärten die zu Simancas befindlichen Documente, daß er von erstgedachter Absicht Philipps nicht früher etwas wußte, als bis die Zeit der Durchführung derselben schon genächt war, so wie, daß er nur mit großem Widerstreben den erzbischöflichen Stuhl zu Mecheln einnahm. Granvella erkannte allerdings in der Unterdrückung der Protestanten eine für das Wohl der Kirche und des Staats unvermeidliche Aufgabe, aber er wünschte dabei über die Maßnahmen Karls V. nicht hinauszugehen und bestand fortwährend auf Anwendung der höchsten Milde gegen Alle, die sich nur als Verführte zeigten und zum Widerruf bereit seien. Wenn es überall noch als zweifelhaft erscheint, ob Philipp in der That gewillt gewesen sei, die spanische Inquisition nach den Niederlanden zu verpflanzen, so steht wenigstens unumstößlich fest, daß Granvella in diesen Plan nicht eingeweiht war. Man sagte ferner dem Cardinal nach, er habe seinen Herrn versichert, daß man nothwendig dem Scharfrichter ein Duzend Köpfe überweisen müsse, wenn der Friede in den Provinzen aufrecht erhalten werden solle. Dieser Aeußerung widerspricht die ganze Persönlichkeit Granvellas zu sehr, als daß man ihr Glauben schenken dürfte; von Grausamkeit findet sich keine Spur in seinem Charakter;

nicht durch blutige Mittel, sondern durch künstlich begründete Zwietracht wollte er den Adelsbund in sich brechen. Er war es, der darauf bestand, daß der König die Reise nach den Niederlanden in Person antreten möge, aber ohne von einem Heere begleitet zu werden, der darauf bestand, daß man durch Milde versöhnen müsse, anstatt durch Waffen Zwang auszuüben. Man wirft ihm ferner vor, daß er die Verhaftung Egmonts betrieben habe, während actenmäßig feststeht, daß er von diesem Staatsstreiche nicht eher in Kenntniß gesetzt wurde, als bis derselbe erfolgt war, daß er Egmont nicht nur beim Könige fortwährend in Schutz nahm, sondern auch nach der Hinrichtung des Grafen die Unschuld desselben anerkannt wissen wollte. Er unterzog Albas Verfahren rücksichtslos dem herbesten Tadel und drang wiederholt auf Ertheilung einer allgemeinen Amnestie. Vor allen Dingen verdient hervorgehoben zu werden, daß Granvella keine Spur von Rachsucht verrieth, daß es ihm, wie namentlich sein Verhalten gegen Wilhelm von Oranien satzfam an den Tag legt, nicht schwer wurde, auch seinen bittersten Widersachern zu verzeihen.

Trotz dieser Apologie ist übrigens der Verf. weit entfernt, den Cardinal durchweg von allen gegen ihn erhobenen Vorwürfen frei zu sprechen. Er räumt ein, daß sein Privatleben wenig erbaulich gewesen, daß er sich ehrgeizig, herrschsüchtig, hochfahrend gezeigt, von Jedermann unbedingte Unterordnung verlangt habe, daß der Hofmann in ihm zu mächtig gewesen, als daß er derben Widerspruch gegen den König jemals hätte wagen können. Es war ihm keinesweges entgangen, daß man in den Niederlanden nie so rücksichtslos werde schalten können, wie in Sicilien oder in Mailand, aber das hielt ihn nicht ab, überall auf Kosten der Landes-

freiheit die Begründung des unumschränkten Königthums zu begünstigen. Daher seine hartnäckige Opposition gegen Berufung der Stände. Er baute darauf, durch die neu errichteten Bisthümer dem Adel und dem dritten Stande das Gleichgewicht halten zu können und hiernach im Stande zu sein, die rechtmäßig erworbenen Privilegien der Landschaft zu beschneiden, Festen mit spanischen Garnisonen in allen Hauptstädten anzulegen, alle gewaltsam abgetrohten Zugeständnisse den Provinzen mit starker Hand wieder zu entreißen. Nicht minder hart trifft ihn der vollkommen begründete Vorwurf, daß er die Verlegung der Universität von Löwen nach Spanien in Vorschlag brachte. Sedenfalls war Granvella einer der bedeutendsten Staatsmänner seines Jahrhunderts, und es würde den Niederlanden mehr als ein harter Schlag erspart worden sein, wenn seine Abberufung von dort nicht erfolgt wäre.

Man hat mehrfach die Frage aufgeworfen, ob Granvella die Niederlande freiwillig, oder in Folge eines besondern Befehls von Philipp verlassen habe. Groen van Prinsterer und Weiß — der Herausgeber der Papiers d'état de Granvelle — sprechen sich, im Gegensatz zu Strada und Hopperus dahin aus, daß ein hierauf bezüglicher Befehl von Seiten Philipps nicht ertheilt sei; dieser Ansicht pflichtete bis dahin auch der Verf. des vorliegenden Werkes bei, bis die in Simancas aufgefundenen Documente ihn von der untrüglichen Gewißheit des Gegentheils überzeugten. Es ist ein Schreiben von König Philipps Hand, welches dem Cardinal die Anweisung zur Abreise ertheilt.

Der in Simancas aufbewahrte Briefwechsel Egmonts mit dem Könige zeichnet Ersteren als den treuen Vertreter der Freiheiten seines Vaterlandes,

ohne eine Spur von wirklicher Widerseßlichkeit gegen den Oberherrn zu verrathen. Die ebendasselbst aufgefundenene Correspondenz Wilhelms von Dramen gedenkt der Verf. demnächst in einem eigenen Werke zu veröffentlichen. Vom Grafen Hoorn ergaben die Nachsuchungen in Simancas nur drei Briefe; dagegen sind die vom Grafen Mansfeld abgefaßten Schreiben ziemlich zahlreich und gedehnt und verrathen einen seinem Könige fest anhängenden Diener, der aber gleichwohl den Muth hat, gegen die Verhaftung Egmonts seine Stimme mit edler Unerforschlichkeit zu erheben. Von geringerer Wichtigkeit sind zahllose anderweitige Schreiben, deren Abfasser hier, nach dem Inhalte ihrer Mittheilungen, von Gachard charakterisirt werden.

Eine Notice historique et descriptive des archives royales de Simancas enthält zu viel des Interessanten, als daß nicht einige Bemerkungen aus derselben hier Raum finden sollten.

Für die Geschichte dieses Archivs hat der Verf. vornehmlich die im dritten Theile des *Semanario erudito* von Valladares abgedruckte Abhandlung von Santiago Augustin Riol benutzt, aber zugleich mannichfache Berichtigungen hinzugefügt, über die Reihenfolge der dabei angestellt gewesenen Beamten sich genauer ausgelassen und die das Archiv betreffenden Ereignisse bis zu der neuesten Zeit herab verfolgt. Ueberraschend war für Ref. ein hier beigebrachtes Document, aus welchem sich ergibt, daß Simancas auf Befehl von Karl V. zur Aufnahme des Reichsarchives in Stand gesetzt sei, während der sonst in diesen Dingen sehr genau unterrichtete Riol Philipp II. als Gründer des Archivs bezeichnet. Bekanntlich hatte Napoleon die Absicht, in Paris ein Centralarchiv für alle von Frankreich abhängigen Staaten zu errichten, und

man weiß, mit welcher Rücksichtslosigkeit in Bezug hierauf seine Commissaire die ihnen übertragene Rolle in Deutschland durchführten. Aehnliche Maßregeln ordnete er 1810 für Spanien an und ein beträchtlicher Theil der Schätze von Simancas wanderte damals nach der französischen Hauptstadt. In Folge des ersten Friedens von Paris sollte auch dieser Raub unverkürzt über die Pyrenäen zurückwandern, doch wußte man die Correspondenz der spanischen Gesandten am französischen Hofe und die Protocolle über die Verhandlungen Frankreich betreffenden Fragen im spanischen Staatsrath vom Jahre 1540 bis zum Anfange der Regierung Karls II. zurückzubehalten, und die fortgesetzten Bemühungen Spaniens, seinem guten Rechte Geltung zu verschaffen, sind bis zu diesem Augenblicke erfolglos geblieben.

Das wenige Stunden von Valladolid gelegene Städtchen Simancas ist uralt, zählt aber heut zu Tage nicht über 300 Vecinos. Das gleichnamige Schloß, von welchem der Verf. eine äußerst saubere Abbildung beigegeben hat, gehörte früher dem jedesmaligen Admiral von Castilien und wurde erst unter den katholischen Königen mit der Krone vereinigt. Seitdem diente es zunächst als Staatsgefängniß; dort wurde namentlich Antonio Augustin, Vicekanzler von Aragon bewacht, weil er der Königin Germaine de Foix seine Liebe gestanden hatte, so wie der bekannte Antonio de Acuña, Bischof von Zamora, der bei der Schilderhebung der Comuneros eine so hervorragende Rolle gespielt hatte. Auch als bereits das Archiv hier untergebracht war, nahm das Schloß noch Staatsgefängene auf; so den unglücklichen Floris de Montmorency, Seigneur de Montigny, wie bei Gelegenheit der Besprechung der *Coleccion de documentos ineditos* in diesen Blättern bemerkt ist.

Auf eine genaue Beschreibung der Räume des Schlosses von Simancas läßt sich der Verf. nicht ein, weil seine Arbeiten ihn nur in einigen derselben weilen ließen. Folgende allgemein gehaltene Mittheilungen über diesen Gegenstand mögen hier Raum finden. In etwa fünfzig Sälen und Corridoren sind gegen 62,000 Actenfascikel aufgeschichtet. Alle auf die neue Welt bezüglichen Papiere wurden schon 1785 von hier entfernt und in 257 Kisten nach Sevilla gebracht. Ein Secretair, der auch jetzt noch der um die Begründung des Archivs so hochverdienten Familie Ayala angehört, vier Officialen und ein Portier sind zur Bedienung dieser Staatsanstalt angestellt und einem von Philipp II. niedergezeichneten, auch in der späteren Zeit nur wenig modificirten Reglement unterworfen. Selbst spanischen Historikern, die entschieden im Interesse der Regierung schrieben, war früher die Benutzung des Archivs nicht gestattet. Von Ausländern, welchen die Einsicht in diese Schätze gewährt wurde, war unser Verf. unstreitig der erste. Die zweckdienlich angelegten Register und Inventarien werden hier in einem umfassenden Auszuge nach den Hauptrubriken mitgetheilt, bei welcher Gelegenheit begreiflich den Papeles de estado tocantes a Flandes eine besondere Berücksichtigung zu Theil geworden ist.

Der Précis de la correspondance de Philippe II. umfaßt nicht weniger als 710, dem Zeitraume vom 24. November 1558 bis zum 31. December 1567 angehörende Schreiben, deren Inhalt entweder eine Analyse findet, oder, wenn der specielle Ausdruck von besonderer Wichtigkeit ist, stellenweise wortgetreu wiedergegeben wird, von literarhistorischen, geschichtlichen und erläuternden Nachweisungen begleitet, alle in's Französische übertra-

gen und am Schlusse mit einem, leider nicht alphabetisch gehaltenen, Index versehen. Schmerzlicher noch wird der Mangel eines Nominal-Registers empfunden. Der Inhalt dieser Mittheilungen ist ein so reicher, die Correspondenzen schließen sich so eng an einander, daß man kaum irgendwo einer Lücke, oder auch nur einer des weiteren Aufschlusses bedürftigen Andeutung begegnet und ohne Einschränkung das Urtheil fällen darf, daß schwerlich irgend eine Sammlung verwandter Art die vorliegende an Fülle und Accurateſſe in der Zusammenstellung übertreffe.

Daß der Verf. auch solche Actenstücke, welche um einige Jahre früher in der *Coleccion de documentos ineditos* erschienen, seiner Sammlung einverleibt hat, wird nur gebilligt werden können.

In seinem Berichte über den zweiten Theil wird Ref. sich kürzer fassen dürfen.

Während seines oben geschilderten Aufenthalts in Simancas fiel es dem Verf. unmöglich, die dort verwahrte Correspondenz Philipps II. weiter als bis zu der Zeit der Einnahme Antwerpens (September 1585) durchzusehen. Nöthigte ihn doch schon in Bezug auf diese Periode der Mangel an Muße, von manchen Fascikeln nur flüchtig Einsicht zu nehmen. Aus diesem Grunde und damit das Resultat eines mit beträchtlichem Kostenaufwande begonnenen Unternehmens im vollsten Umfange den Erwartungen aller Freunde der belgischen Geschichte genügen möge, bewirkte der Minister des Innern (Charles Rogier), daß der Verf. im Jahre 1846 mit einer zweiten Reise nach Simancas beauftragt wurde. Erstreckte sich dieser wiederholte Aufenthalt daselbst auch nur auf die Dauer von wenig über drittehalb Monaten, so reichte er doch, bei der Gewandtheit und Bereitwilligkeit, mit welcher der dor-

tige Archivar, D. Manuel Garcia, ihn in seinen Nachforschungen unterstützte, vollkommen aus, um das Fehlende zu ergänzen und den begonnenen Bau weiter zu fördern.

Unter 150 neuerdings durchgesehenen Briefen Philipps, Margarethas, Albas, Granvellas, alle dem Zeitraum von 1559 bis 1567 angehörig, die eine reiche Ausbeute gewährten, befindet sich namentlich ein Schreiben Granvellas vom 28. Mai 1564, welches sich mit überraschender Präcision über die Verhältnisse der Niederlande zu England, über die wegen der Vermählung von Maria Stuart angeknüpften Unterhandlungen und über die Stellung, welche der spanische Gesandte in London zu der Königin und zu den einflußreichsten Gliedern ihres Cabinets einzunehmen habe, verbreitet.

Von nicht minderer Wichtigkeit sind die Briefe des Augustiners Lorenzo de Villavicencio, der bei keinem der niederländischen Geschichtschreiber Beachtung gefunden hat, während er erweislich an den religiösen und politischen Bewegungen unter der Statthalterschaft Margarethas den lebendigsten Antheil nahm. War er doch, nachdem seine an den Staatssecretair Grasso gerichteten Briefe den entschiedensten Beifall des Königs gefunden hatten, von Letzterem beauftragt, ihn regelmäßig zu gewissen Zeiten von dem Standpunkte der politischen und religiösen Frage in Kenntniß zu setzen. Wie peinlich seine Stellung in Brüssel, den dortigen Großen und dem Volke gegenüber, sein mußte, mag daraus entnommen werden, daß man die scharfen Maßregeln Philipps vornehmlich seinem Einflusse zuschrieb und von ihm zu wissen glaubte, daß er zum General-Inquisitor bestimmt sei. Kein Wunder also, daß er mehr als ein Mal sich durch die Flucht der Wuth des Haufens entziehen mußte. Seine

Briefe und Berichte sind voll interessanter Einzelheiten, besonders über die von der Bewegungspartei angewandten Mittel, um das Volk gegen die Inquisition in Harnisch zu bringen (bedurfte es dessen?) und die Herbeiziehung calvinistischer Predicanten zu bewirken. Nur möchten häufig die von ihm detaillirten Thatsachen noch der genaueren Constatirung bedürfen, ehe sie von der Geschichte aufgenommen werden können.

Eine gesteigerte Bitterkeit, vielleicht Folge der persönlich erlittenen Kränkungen, spricht sich, neben der Schonungslosigkeit eines fanatischen Priesters, in allen seinen Mittheilungen aus. Nächst Montigny ist ihm der Marquis de Berghes der Verhaßteste aller Niederländer. Letzteren glaubt er gegen den König nicht schwärzer zeichnen zu können, als indem er die Worte anführt, mit welchen derselbe die Frage einer Edelfrau, wie sie sich gegen die ihr untergebenen Ketzer zu verhalten habe, erwiedert: »En que lugar de la Escritura hallais vos que los hereges han de ser castigados con fuego o con pena capital?« Ein solcher Eiferer konnte natürlich mit dem Verhalten Margarethas am wenigsten einverstanden sein. Er beschuldigt sie einer groben Nachlässigkeit in Vollziehung der von Madrid ihr zugegangenen Befehle, er behauptet — wahrlich die letzte Anklage, welche die Statthalterin treffen konnte — daß sie nur ihren eigenen Interessen gehuldigt habe. Als der böse Geist dieser Frau wird Armenteros, ihr Geheimschreiber bezeichnet.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

115. Stück.

Den 19. Juli 1851.

B r ü s s e l

Schluß der Anzeige: »Correspondance de Philippe II. sur les affaires des Pays-Bas publiée d'après les originaux conservés dans les archives royales de Simancas. Par M. Gachard.«

„Es ist, schreibt er dem Könige, eine bei Theologen und Juristen, Canonisten und Philosophen feststehende Maxime, daß die Gerechtigkeit zu Waffen greifen muß, wenn es der Beseitigung der Hindernisse gilt, welche Uebelwollende der Durchführung der Absichten der Regierung entgegenstellen, und da Gott das Schwert in die Hände Eurer Majestät gelegt hat, so möge es sich mit dem Blute der Keger färben, die den Weinberg des Herrn verwüsten. Deshalb flehe ich, keiner Barmherzigkeit Raum zu geben, denn es handelt sich um die grausamen Feinde Christi; auch David schonte der Feinde Gottes nicht und der Engel des Herrn erschlug ihrer in Einer Nacht 60,000.“ Daß Philipp II. an dieser Sprache kein Mißfallen fand, wird der Versicherung nicht bedürfen; seine an

Margaretha ertheilten Befehle verrathen nur zu sehr seine Uebereinstimmung mit den Ansichten dieses Augustiners.

Während dieses zweiten Aufenthalts des Verf. in Simancaß wurde in einem verlegten Fascikel die bis dahin vermifste Correspondenz Granvellas aus dem Jahre 1566 entdeckt. Aus ihr ergibt sich wiederholt, daß der Genannte sich der Berufung der Stände mit Nachdruck widersetzte und von einem Compromiß mit dem Adel so wenig etwas wissen wollte, wie von Toleranz gegen Abtrünnige von der römischen Kirche. Hinsichtlich der letzteren rath er zu keinerlei Milderung der bis dahin vorliegenden Verordnungen und will höchstens, daß es der Statthalterin unbenommen bleiben möge, gegen Neumüthige die ausgesprochenen Strafen herabzusetzen; andrerseits aber hält er den Wunsch nicht zurück, daß der König längst geschehene Vergehen der Vergessenheit anheim fallen lassen möge.

Hatte der Verf. die Correspondenz Granvellas von Italien aus früher nur bis zum Jahre 1570 einer Durchsicht unterworfen, so verfolgte er sie jetzt bis zu der Zeit (1579), wo der Cardinal sich auf den Ruf seines Herrn nach Madrid begab. Aus ihr geht hervor, daß der König 1577 die Absicht hegte, die Angelegenheiten der Niederlande noch ein Mal in die Hände Granvellas und Margarethas zu legen, nachdem D. Juan d'Autria zum offenen Bruche mit den Ständen gelangt war. Die hierauf bezüglichen Unterhandlungen vertraute er seinem Gesandten am römischen Stuhle, dem bekannten D. Juan de Zuñiga, an. Auf diesen Antrag ging der Cardinal jedoch nicht ein. Er sei, erwiederte er dem Gesandten, schon so lange fern von den Niederlanden, daß er den dortigen Persönlichkeiten entfremdet worden; er wisse, daß

er daselbst nichts weniger als gern gesehen sei und in Dranien einen persönlichen Gegner zu bekämpfen habe; überdies zähle er bereits sechzig Jahre, sei an den milden Winter Italiens gewöhnt und dürfe sich in der ungünstigsten Jahreszeit keiner Reise über die Alpen unterziehen. Dem Könige aber schrieb Granvella, daß, wenn er unter den augenblicklichen Umständen dem Wunsche desselben entspreche, er Leben, Ehre und Habe aufs Spiel setze, ohne gleichwohl einige Bürgschaft zu haben, daß der Krone ein Vortheil daraus erwachse.

Während seines ersten Aufenthaltes in Simancas hatte der Verf. eine verhältnißmäßig nur geringe Anzahl von Briefen Margarethas aus der Zeit ihrer zweiten Statthalterschaft ausfindig machen können. Dagegen gelang ihm jetzt die vervollständigung derselben durch solche Schreiben, die aus Versehen in Fascikel unter anderen Rubriken gerathen waren.

Ueber die Expedition der *invincible armada* fand Gachard ein so reiches Material, daß er dem Verlangen nicht widerstehen konnte, dasselbe zu excerpiren, um so mehr, als die Armada in ihrem Erscheinen und in ihrem Untergange einen so wesentlichen Einfluß auf die Ereignisse in den Niederlanden ausübte.

Ein größerer Raum ist der nachfolgenden, bis dahin nicht bekannt gewesenen Intrigue Philipps angewiesen, die sich aus den über Alexander von Parma angestellten Nachforschungen ergab. Es klingt unglaublich, wird aber gleichwohl durch zahlreiche Actenstücke erhärtet, daß der König diesen Varnese, der ihm durch Schlachten und Unterhandlungen den südlichen Theil der Niederlande wieder gewonnen hatte, von seinem Amte zu entfernen entschlossen war. Vielleicht ist der Grund darin

zu suchen, daß Margarethas Sohn zu viel Selbstständigkeit besaß, um seine Thätigkeit auf die wortgetreue Vollziehung der Befehle von Madrid zu beschränken, oder aber es fiel dem Herrn zweier Welten das Talent dieses fürstlichen Dieners unbequem. Wie immer, so wollte Philipp auch in dieser Angelegenheit sein Ziel auf Umwegen und mit schleichendem Schritt erreichen. Zu dem Behufe ertheilte er an D. Juan Pacheco den Auftrag, dem Prinzen einen Brief zu überbringen, welcher den Wunsch enthielt, daß der Empfänger zum Zwecke persönlicher Besprechungen sich nach Madrid begeben möge; gehe Alexander hierauf nicht ein, so solle sich Pacheco an einen festen Ort verfügen und von hieraus den im Briefe enthaltenen Wunsch als Befehl des Königs wiederholen; füge sich aber der Generalissimus auch dann noch nicht, so solle der Abgesandte den Staatsrath, den alten Grafen von Mansfeld und die Führer des Heres in Kenntniß setzen, daß der Prinz auf allerhöchsten Befehl der Statthalterschaft entkleidet sei. Da nun Pacheco während der Reise nach den Niederlanden starb (1592), wurde die Vollziehung der Mission dem Grafen von Fuentes übertragen. Als Letzter nach Belgien gelangte, hatte Alexander von Parma so eben Brüssel verlassen, um den dritten Zug nach Frankreich zu unternehmen, auf welchem ihn bekanntlich der Tod ereilte. Bis zu dem Augenblick hatte Philipp den Gefürchteten durch Schmeichelreden in Sicherheit gewiegt; jetzt, als dessen Tod ihn von einer drückenden Verlegenheit befreite, nahm er den Ton des Tiefbetrübten an.

So zahlreich die auf die Abtretung der Niederlande an die Infantin Isabella bezüglichen Schreiben Philipps sind, welche in Brüssel verwahrt werden, so findet sich doch unter ihnen kein einziges,

aus welchem die Zeit, in welcher der König diesen Plan zuerst faßte, und die Gründe, welche ihn dazu bewogen, mit Klarheit hervorleuchteten. Ueber diesen Punkt ergeben die in Simancas eingesehenen Actenstücke Folgendes. Wenn bereits im Jahre 1586 dem Könige von einem seiner Rätthe (Juan de Zuñiga) der Vorschlag gemacht wurde, die Infantin an den Erzherzog Albrecht zu vermählen und sie mit den Niederlanden auszustatten, so mochte diese Wendung um so weniger Anklang finden, als damals der König noch weit entfernt war, die Hoffnung auf den Besitz der französischen Krone für die Tochter aufzugeben. Wahrscheinlich ging er nicht vor dem Jahre 1596 auf jenen Plan Zuñigas zurück. Aus einem im Junius 1598 abgefaßten Schreiben Philipps an den Erzherzog erhellet, daß in einigen der wichtigsten Festungen Belgiens fortwährend eine spanische Besatzung bleiben, dieser Punkt aber vorläufig als Geheimniß bewahrt werden sollte, um kein Mißtrauen bei der Bevölkerung hervorzurufen. Nun fragte sich, unter welchem Titel die neuen Beherrscher der Niederlande die Regierung antreten sollten. Philipp war anfangs der Ansicht, daß Albrecht sich Herzog von Burgund nennen möge, verzichtete jedoch hierauf, als Letzterer dagegen vorstellte, daß sich an den Herzogstitel von Burgund kein reeller Besitzstand knüpfe und daß, genau genommen, Karl V. im Vertrage von Crespy auf denselben verzichtet habe. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß der Erzherzog schon damals an den königlichen Titel dachte, hinsichtlich dessen er später erfolglose Unterhandlungen mit Philipp III. anknüpfte. Die Nothwendigkeit einer Anerkennung von Seiten des Kaisers und des Papstes häufte hier Schwierigkeiten, deren Beseitigung nicht leicht zu bewerkstelligen scheinen mochte.

Die dem Inhalte nach mitgetheilten Schreiben dieses zweiten Bandes umfassen den Zeitraum vom Anfange des Jahres 1568 bis zum vorletzten Tage des Jahres 1573 und laufen mit der in dem ersten Bande begonnenen Nummer fort, so daß letztere bis zu der Höhe von 1294 steigt. Hieran schließt sich unter der Ueberschrift: »Appendice au précis de la correspondance de Philippe II. de 1559 à 1573« eine Reihe von 164 unverfälschten Briefen, Instructionen, Rundschreiben und Berichten, die in der Sprache des Originals abgedruckt sind.

P a r i s

Germer Bailliére, libraire-éditeur 1850. Actes de la société médicale des hopitaux de Paris. Premier fascicule. 258 S. in Octav.

Das Heft umfaßt außer dem Statut dieses neu gegründeten Vereins (S. 1—18) eine Reihe von Vorträgen und eingereichten Arbeiten nebst Auszügen aus den mündlichen Verhandlungen, mehr und minder Werthvolles neben einander.

I. Recherches experimentales sur l'abaissement de la température du corps dans le choléra. Par Henri Roger. Die Arbeit setzt sich zum Ziele, durch thermometrische Messungen das Factum der wirklichen Temperatur-Verminderung im stad. algid. der Cholera festzustellen und über ausgesprochene Zweifel zu erheben, die namentlich Monneret vorgebracht hat. Dies ist so vollständig geschehen, daß fernerhin von einer partiellen Wärme-Abnahme, von einer ungleichen Wärme-Vertheilung nicht mehr wird die Rede sein können, da das Thermometer sowohl in den Händen und den Unter-Extremitäten, wie in der Achsel und im Munde die Abnahme der Wärmegrade unzweifelhaft nach-

gewiesen hat. Im Munde sank die Quecksilberfäule 18mal unter 34° C, 3mal unter 32° , mehrmal unter 28° , 26° , 25° und 1mal sogar unter 24° ; ja Magendie sah sie unter 23° fallen. Will man hier beobachten, so muß man das Instrument bei geschlossenem Munde zwischen Zähne und Wange hineinschieben und dort unbewegt festhalten; ebenso lasse man nach etwa gereichten kalten Getränken oder Eisstückchen $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Stunde verstreichen, ehe man experimentirt, da man aus leicht begreiflichem Grunde sonst ein falsches Resultat erhalten würde. In der Hand kam das Thermometer 12mal kaum auf 30° , 5mal auf 25° , einigemale auf 21° .

Die Wärme=Abnahme ist eine Erscheinung, die dem Gange und den verschiedenen Phasen der Krankheit folgt, mit dem Auftreten der Cyanose am wahrnehmbarsten ist, mit eintretender Reaction minder wahrnehmbar wird, die, wenn die Cholera einige Tage dauert, um tödtlich zu enden, selten und nur ausnahmsweise andauernd bleibt und sogar nach Doyere's Beobachtungen in den letzten Lebensstunden einer Wärmevermehrung Platz macht, wie man sie bei acuten Entzündungen antrifft, ein Phänomen, welches bei der Seltenheit entzündlicher Complicationen in der Cholera vorläufig unerklärlich bleibt.

Die thermometrische Messung wird in dieser Weise ein wichtiges Moment in prognostischer Beziehung, sobald man durch wiederholte Beobachtungen die Minimal=Grenze der Wärme gefunden hat, bei der das Leben noch bestehen kann. Der Verf. unseres Aufsatzes meint die Prognose absolut lethale stellen zu müssen, wenn das Thermometer im Munde auf 30 — 25° , in der Achsel auf 35 — 31° herabgesunken sei, besonders wenn sich an beiden Stellen

gleichzeitig eine Wärme=Verminderung um 4—5° zeige. Weitere Forschungen müssen lehren, wie weit dies gültig ist.

II. *Mémoire sur la nature du ramollissement cérébral sénile.* Par E. Bouchut (bureau central). Der Gesellschaft als Programm zur Aufnahme in dieselbe eingesandt. Nachdem die Ansichten über Gehirn=Erweichung kurz besprochen oder vielmehr angeführt sind, sucht der Verf. dieses Aufsatzes den Beweis zu führen, daß die Hirnerweichung des Greisenalters einem mechanischen Hindernisse der Circulation in den Hirnarterien, bestehend entweder in Incrustation der Arterienwände durch cartilaginöse oder kalkartige Massen, oder in fibrinösen Pfropfen innerhalb des Lumens der Arterien, seine Entstehung verdanke, einer Nutritions=Veränderung entspringe, eine wahre gangraena senilis, ein Gehirnbrand sei. Der Referent, Becquerel, findet mit Recht diese Beweisführung ungenügend. Zugestanden, daß es Fälle geben wird, wo durch mangelhafte Ernährung des Gehirns Gehirn=Erweichung sich ausbilden kann, so ist jedenfalls der Einwurf, daß fast bei allen Greisen Concretionen in den Gehirn=Arterien, bei wenigen Greisen aber Gehirn=Erweichung gefunden wird, sehr schlecht dadurch beseitigt, daß B. sagt, diese Concretionen fänden sich auch fast in allen Arterien des Körpers, und doch sei gangraena senilis dieser Theile selten. Wer hat denn in neuerer Zeit noch einen nothwendigen Causalnexuß zwischen Concretionen in den Körper=Arterien und gangraena senilis extremis behauptet? Kommt doch die letztere auch ohne jene vor, lediglich unter dem Einflusse von Klappenfehlern des Herzens. — Es ist auch nicht zu begreifen, warum denn dieser feuchte Gehirnbrand — im

Sinne Bouchuts — so ganz jenen penetranten, der gangraena humida eigenthümlichen Gestank vermischen läßt. Vor Allem aber mangelt die mikroskopische Untersuchung erweichter Gehirn-Partien, um die gangränöse Natur dieser Art Erweichung nachzuweisen, und damit fehle dem Beweise eben das, was ihn zum Beweis hätte machen können. Erkennt daher Bouchut mit Carswell nur das *r. par l'oblitération des artères du cerveau* an: so statuirt Becquerel dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechender: 1. Eine rothe Erweichung, der Entzündung im f. g. ersten traumatischen Stadium oder der Capillar-Apoplexie angehörig — die Hirnfasern abgelöst, verstreut und durch zahlreiche Blutkörperchen von einander getrennt, ein ungleiches, runzlichtes Ansehn darbietend und unregelmäßige Häufchen bildend. 2. Eine Erweichung, bei der sich die Hirnsubstanz um einen apoplektischen Heerd herum erweicht und gelblich gefärbt findet, wobei zerrissene Hirnfasern in einer mit enormen Mengen amorpher Körnchen versehenen Flüssigkeit schwimmen. 3. Eine grünliche, rahmartige Erweichung, wo sparsame Hirnfasern zwischen großen Mengen von Eiterkörperchen zerstreut liegen und die Analyse eine große Menge Cholestein nachweist. 4. Die eigentliche weiße Erweichung, die Erweichung des Greisenalters. Hier sieht man ziemlich zahlreiche Hirnfasern, von einander getrennt durch eine Flüssigkeit, in der zahlreiche moleculäre Körperchen schwimmen. Man ersieht leicht, daß hier also von nichts weniger als von Gangrän die Rede sein kann, indem Geruch und Färbung, die zahlreichen Fettkügelchen, so wie jene zerstreuten Fragmente der Elementartheile des Organs, die man bei Gangrän immer findet, ver-

mißt werden. — Ich glaube sagen zu dürfen, daß das Referat B. über die Arbeit besser ist, als die Arbeit selbst.

III. u. IV. Zwei Beobachtungen von Marrotte, Arzt am Hospital St.-Marguerite, betreffen die erste einen Fall von Pellagra, der eben nichts Besondres darbietet, die zweite einen nicht uninteressanten Fall von 2 überzähligen Brustdrüsen, unter jeder Achsel eine, bei einem 17jährigen Weibe.

V. *Considérations générales sur les causes premières des affections cutanées.* Par Devergie, m. d. l'h. St. Louis. Betrachtungen, die gerade nichts Neues, aber desto mehr Wahres enthalten, die zuerst dem *virus herpeticum* der herpetischen Dyskrasie andrer Auctoren, gewaltig den Raum beengen und endlich gegen eine verbreitete Ansicht, die die Hautkrankheiten eben nur als solche betrachten und behandeln will, ohne auf Constitution, Temperament, erbliche Anlage zc. Rücksicht zu nehmen, begründeten Protest erheben.

VI. *Quelques mots sur l'emploi de la chaleur et du froid dans le choléra.* Par Legroux, m. d. l'h. Beaujou. Wir glauben nicht, daß das von uns anzuzeigende Fest wesentlich an seinem Werthe verloren hätte, wenn auch diese Worte nicht darin ständen. Der geneigte Leser wird sich bei manchen Stellen eines gelinden Lächelns kaum erwehren können.

VII. *Considérations sur l'étiologie des hydropsies.* Par Becquerel et Rodier. Es sind weniger Betrachtungen als Facta, welche uns hier von den berühmten Forschern geboten werden und Allen auf das Wärmste empfohlen sein mögen, die ein wissenschaftliches Erkennen dem schlen-drianmäßigen Curiren vorziehen, ohne daß wir ihnen indeß einen bloß theoretischen Werth beizumef-

fen gemeint sind. Es gibt ihnen zufolge Hydropsien, die einem mechanischen Hindernisse der Circulation im gesammten Venensystem oder in einer gesammten Provinz desselben — Compression der vena cava, der vena portarum, der sinus cerebri durch Geschwülste — ihre Entstehung verdanken; und Hydropsien, welche durch Verminderung der Quantität des Albumin im Blutserum entstehen, wahrscheinlich indem dieses letztere dadurch dünnflüssiger und zur Transsudation durch die Gefäßwandungen geschickter wird. Jede Hydropsie, die nicht mechanischen Ursprungs ist, entsteht durch Albuminverminderung; und nur diejenigen Wassersuchten, welche sich organischen Herzfehlern beigesellen, sind bald der ersten Ursache, bald beiden zu gleicher Zeit zuzuschreiben. Zu den Fällen, wo die letztere Ursache anzuklagen ist, gehört vor Allem der morbus Brightii, die granulöse Nierendegeneration, wo die verminderte Chiffre des Albumin in dem albuminösen Urin leicht seine Erklärung findet; ferner die acuten Hydropsien im Gefolge von Scharlach, nach einer Erkältung und ohne nachweisbare Ursache sich entwickeln, und endlich der in mehr chronischer Form auftretende s. g. passive Hydrops in Folge schlechter Ernährung, beträchtlicher oft wiederholter Blutverluste, nach lange dauernder Intermission und hoch ausgebildeter Chlorose. — Selbst bei den als Symptom von Herzfehlern auftretenden Wassersuchten schreiben beide Autoren, auf 52 Blutanalysen gestützt, dem letzteren Moment einen viel bedeutenderen Einfluß als dem ersteren auf die Erzeugung der Krankheit zu.

VIII. Du pronostic de la pleurésie latente et des indications de la thoracentèse. Par Pidou, m. d. bureau central. Um festen Bo-

den für seine Untersuchungen zu gewinnen, unterscheidet P. zwischen der wirklichen pleuritis — inflammation franche de la plèvre — und dem hydrothorax inflammatorius, den er auch pleuresia latens oder Hydropleurie nennt. Beide Formen sind wirklich vorhandene nach des Verf. Meinung, nicht Artefakte, weil deutlich von einander unterschieden. Die erste, das Product einer entzündlichen, die zweite Erzeugniß der serösen Diathese und nur unter dem occasionellen Einfluß einer mehr oder minder lebhaften Irritation der Pleura zu Stande gekommen, die erste mit ausgeprägt entzündlichen Symptomen, die zweite ohne solche einhergehend, die erste ziemlich sparsame mehr feste, die zweite sehr reichliche, zu unbegrenzter Vermehrung tendirende, flüssige Exsudate setzend. Die Paracentese des Thorax ist daher aus der Behandlung der acuten Pleuritis gänzlich auszuschließen, während sie für die Behandlung der Ergüsse beim hydrothorax inflammatorius, der pleuresia latus dann ein unschätzbares nicht zu entbehrendes und bei gehöriger Vorsicht gefahrloses Mittel abgibt, wenn der seröse Erguß so beträchtlich ist, daß an allen der Auscultation und Percussion zugänglichen Stellen das Respirationsgeräusch und der sonore Schall beim Percutiren vermißt wird. Hier ist auf eine Wirkung der gewöhnlichen Mittel nicht zu rechnen, der Kranke ist einem plötzlichen Tode ausgesetzt und, sollte selbst der Erguß der Resorbtion zugänglich sein, so bewerkstelligt sich diese sehr langsam, das Exsudat kann purulent werden oder sich solidificiren, der Lunge die Möglichkeit einer Wiederausdehnung abschneiden, zum Einsinken der Rippen der leidenden Seite, zu Verkümmung der Wirbelsäule Gelegenheit geben und den Kranken durch eine Reihe von Gefahren

einer unheilbaren Kränklichkeit zuführen. Es ist hier nicht der Ort, den wichtigen Gegenstand, des Verf. Ansichten und die mündliche Discussion im Schoße der medicinischen Gesellschaft, die sich über diese Controverse in zwei Heerlager gespalten hat, weiter zu besprechen; es sei erlaubt darauf hingewiesen zu haben, wie dieß Beides von einem künftigen kritischen Bearbeiter der Pleuritis-Therapeutik nicht wird übersehen werden dürfen; und den Wunsch auszusprechen, daß das Streitobject recht bald zur wünschenswerthen Klarheit möge gebracht werden. Einige andere nicht ganz uninteressante Gegenstände der bloß mündlichen Besprechung übergeht Ref. hier mit Stillschweigen, in der Besorgniß, die Aufmerksamkeit des geneigten Lesers bereits über Gebühr in Anspruch genommen zu haben.

Northheim

Dr. Jul. Höfcher.

W ü r z b u r g

Paul Halm 1850. Deux réponses à deux lettres de M. le docteur Ricord sur l'inoculation de la syphilis aux animaux par le docteur Robert de Welz. 22 S. in Octav.

E b e n d a s e l b s t

Die Einimpfung der Syphilis auf Thiere nach eigenen Versuchen bearbeitet von Dr. Robert von Welz. 16 S. in Octav.

Der Streit über die Möglichkeit der Uebertragung der Syphilis von Menschen auf Thiere ist bekanntlich ein alter, schien aber endlich durch die Versuche von Hunter, Turnbull, Ricord und ihre negativen Resultate entschieden und das Nichthaften des syphilitischen Gifts bei Thieren constatirt. Dr. Luzias-Turenne, ein Pariser Arzt unterzog in-

deß die Angelegenheit einer neuen Prüfung, indem er bei der Inoculation mit besonderen Vorsichtsmaßregeln zu Werke ging. So gelang es ihm schon im Jahre 1844 durch Impfung mit syphilitischem Eiter Geschwüre bei einem Affen hervorzurufen, die er für wirklichen Schanker hielt; er zeigte ihn der Académie de Médecine vor, die aber auf den Gegenstand nicht weiter einging. Im Mai 1850 verbanden sich einige Mitglieder der Gesellschaft deutscher Aerzte in Paris mit ihm zu weiteren Versuchen, namentlich aber: betheiligte sich Dr von Welz aus Würzburg an denselben. Aus diesen Versuchen, die sich im Auszuge nicht füglich mittheilen lassen, geht nun hervor, daß allerdings bei Thieren (Affe und Kahe) durch Impfung mit syphilitischem Eiter Geschwüre erzeugt werden können, die sich aus einem Bläschen bilden, den unebenen und speckigen Grund und die scharf abgebißenen Ränder des Schankers zeigen. Eigentliche Induration fehlt bei ihnen, sie heilen schnell und spontan, und secundäre Zufälle werden nicht beobachtet. Dr von Welz hatte den Muth, mit dem Eiter aus den Geschwüren dieser Thiere eine Rückimpfung an sich selbst vorzunehmen, und es gelang ihm in der That dadurch Geschwüre hervorzurufen, die alle Charaktere des Schankers darboten, in ihrer Umgebung zunehmende Entzündung und Verhärtung zeigten und sich weiter ausbreiteten. W. hat nach einander 4 solcher Inoculationen an sich vorgenommen, die sämmtlich gelangen; alle Geschwüre wurden nach Verlauf von 11—14 Tagen mit Wiener Paste zerstört. Constitutionelle Symptome sind bei ihm bis jetzt nicht eingetreten.

Während nun W. durch diese Versuche die Uebertragung der Syphilis von Menschen auf Thiere und umgekehrt für erwiesen hält, zieht Ricord in

zwei an den Herausgeber der *Union médicale* gerichteten Briefen dieselbe in Zweifel. Er hält die auf der Haut des Affen erzeugten Geschwüre für nicht eigentlich specifisch, weil nur geringe Reizung und Eiterung, keine Anschwellung der benachbarten Drüsen vorhanden war, die specifische Induration fehlte, ein rascher Verlauf mit steter Tendenz zur Heilung Statt fand, die auch schnell und spontan eintrat, secundäre Erscheinungen nicht beobachtet wurden. Das syphilitische Gift wirke wahrscheinlich nur wie jeder fremde Körper in einer Wunde und diese diene bloß als ein Aufbewahrungsort desselben, wie etwa sonst Glasplatten u. dgl. Dem hält Welz entgegen, daß sich das Gift unter dem Einfluß der Wärme im thierischen Körper rasch zersetzen würde, und man deshalb eine Reproduction desselben annehmen müsse, daß auch der Schanker des Menschen verschiedenen Verlauf zeige, und daß nach Ricords eigenem Anspruch das einzige sichere Zeichen desselben die gelingende Inoculation sei.

Die erste der angeführten Schriften enthält diese beiden Briefe Ricords und die gleichfalls in der *Union médicale* schon abgedruckten Antworten des Verf. auf dieselben, die zweite gibt eine Darstellung der Versuche und der daraus gewonnenen Resultate.

W. Langenbeck.

W i e n

gedruckt und in Commission bei C. Gerold 1850. Die salinischen Eisenmoorbäder zu Franzensbad (bei Eger in Böhmen) und ihre Heilwirkungen. Monographie von Dr. Friedrich Boschan, Badearzte zu Franzensbad. XVI und 166 S. in Octav.

Aus der Zusammenstellung der Thatsachen, welche der Verf. bis S. 57 mittheilt, ergibt es sich, daß

die Wahrscheinlichkeit für einen unergründlichen und vulkanischen Bildungsheerd der Mineral- und Gasquellen noch nicht überzeugend dargethan sei. Die salinischen Eisenmoorbäder leisteten ausgezeichnete Dienste bei chronischen Hautausschlägen mit atonischem Charakter, sowie bei chronischen Rheumatismen, selbst wenn die rheumatische Dyskrasie schon zu Ablagerungen geführt habe (S. 128. 132).

Der Verf. liebt neue Namen und Ausdrücke, wie Lunarfluß, menstruelle Akrimie zc. Er schreibt stets Emenagoga statt Emmenagoga. Für den weißen Fluß, den er den Weißfluß nennt, gebraucht er Medorrhoe, obgleich längst bemerkt wurde, daß unter *μῆδρα* die Genitalien des Mannes verstanden werden.

S. 17 heißt es: „Die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen hat zuerst einen Preis auf das gediegenste Werk über Moorbildung gesetzt und als solches die Schrift von Bansen im Jahre 1750 gekrönt.“ Allein die Frage wurde erst im November 1752 aufgegeben. Man vergl. Hannoversche gelehrte Anzeigen 1752. 1246.

M.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

116. Stück.

Den 21. Juli 1851.

W i e n

bei Wilhelm Braumüller. Jahrbuch der Kaiserlich-Königlichen Geologischen Reichsanstalt. 1850. 1. Jahrgang. No 2. April. Mai. Juni. 209 Seiten in Quart. Mit fünf Steindrucktafeln.

I. Uebersicht der geschichteten Gebirge der Venetianischen Alpen. Von Achill de Zigno. S. 181. Eine kurze Darstellung der Resultate der von dem Verf. über die geologischen Verhältnisse jenes merkwürdigen Theils des nördlichen Italiens angestellten Forschungen, bei welchen besonders die Petrefacten zur Unterscheidung der verschiedenen Formationen der stratificirten Gebirgsmassen, welche in den Alpen mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist, benutzt wurden. Der Verf. gelangte dahin, die Grenzen der Trias genauer zu bezeichnen; in der Dolithformation die untere, mittlere, und einige Spuren der oberen Abtheilung zu erkennen; und in der Kreideformation den sogenannten Neocomien und Albien nachzuweisen, so wie jene beiden Ab-

theilungen der Kreide, denen Hr d'Orbigny den Namen der turonischen und senonischen Formation gab. Bei den früher nicht genau untersuchten Tertiärgebilden gelang es dem Verf., Eocen- und Miocenschichten zu unterscheiden, und sich zu überzeugen, daß die große Nummulitenformation der Eocenperiode angehört. Zur Erläuterung dient ein Durchschnitt, der in der Richtung von Cima d'Alta zur venetianer Ebene, durch die Hochebenen der Sette Comuni aufgenommen wurde.

II. Ueber das hohe Alter des Kupferbergbaues am Mitterberg in Salzburg. Von A. v. Morlot. S. 197. An dem bezeichneten Punkte hat man in neuerer Zeit einen alten Kupferbergbau wieder aufgenommen, in dessen Altem Manne sich mehrere große, runde, platte, aus einem sehr zähen Serpentin bestehende Steine gefunden haben, die wahrscheinlich als Häufel angewandt worden, und daher auf ein sehr hohes Alter jenes Bergbaues schließen lassen.

III. Ueber die Spuren eines befestigten römischen Eisenwerkes in der Wochein in Oberkrain. Von A. v. Morlot. S. 199. Ein schätzbarer Beitrag zur Kunde der Eisen- und Stahlbereitung zur Zeit der Römer. Die Ueberreste von einem befestigten römischen Eisenwerke finden sich auf einem südlich von Bitnje aus der Alluvialebene sich erhebenden, 260 Fuß hohen Kalkhügel. Es sind an dieser Stelle außer den Schlacken und verschiedenen Arbeiten aus Eisen und Stahl, Bruchstücke von Thongefäßen, mancherlei Schmucksachen aus Glas, Stein, Bronze, Silber und römische Kupfermünzen ausgegraben, von welchen die früheste von Augustus, die späteste von Constans ist. Es wurde in diesem Eisenwerke Bohnerz verschmolzen, wovon sich ebenfalls Reste gefunden haben. Die Analyse der

eisenreichsten Schlackenstücke ergab folgende Zusammensetzung in 100 Theilen: Kieselerde 16,2—20,5; Thonerde 3,2—6,4; Kalkerde 1,1—3,0; Eisenoxydul 79,3—69,1. Die Lage ist eine solche, daß Wasserkraft zur Bewegung des Gebläses und der Hämmer nicht angewandt werden konnte. Aus allen Umständen geht nach der gewiß richtigen Meinung des Herrn Franz Sprung, vormaligen Berg- und Hüttenverwalters des Grafen Zois in Feistritz und jetzigen Professors der Hüttenkunde an der Bergschule zu Leoben, hervor, daß ein Hüttenproceß angewandt wurde, der mit der sogenannten Catalonischen Schmiede, wie sie noch jetzt in einigen Gegenden von Italien, auf Corsica und in den Pyrenäen üblich ist, Aehnlichkeit hatte; daß dabei unmittelbar aus der Eisenminer sowohl Stabeisen als auch Stahl gewonnen wurde; daß man aber, wenn die Arbeit mißglückte, auch wohl Roheisen erhielt. Es werden hierdurch die Ansichten auf das Vollkommenste bestätigt, welche Ref. in seiner *Commentatio de arte ferri conficiendi veterum, imprimis Graecorum atque Romanorum* über die Prozesse der Eisen- und Stahlgewinnung bei den Alten zu begründen gesucht hat.

IV. Der Adelsvorschub am Heinzenberge und Kleinkogl. Ein Beitrag zur Physiographie der besonderen Lagerstätten Nordtirols. Von Joseph Trinker, k. k. prov. Schichtmeister zu Brizlegg. S. 213. Im Oesterreichischen sind bei dem Bergbau manche Kunstausdrücke üblich, die man im übrigen Deutschland nicht kennt. Dahin gehört der Ausdruck „Adelsvorschub“, worunter man in Tyrol die von der Richtung des Streichens und Fallens der Lager und Gänge abweichende, andauernde Fortsetzung bauwürdiger Mittel, mithin ziemlich dasselbe versteht, was man sonst mit

dem Namen „Erzfall“ zu bezeichnen pflegt. Es ist hier von den Verhältnissen der edlen Mittel die Rede, wie sie sich bei zwei verschiedenen Lagerstätten, dem Erzlager am Heizenberge bei Zell im Zillerthale, und den Gängen am Kleinkogl in der Nähe von Brirlegg im Sunthale zeigen, und einen wesentlichen Einfluß auf die dortigen Grubenbetriebe haben. Das Zeller goldführende Lager befindet sich im sog. Thonglimmerschiefer, einem Uebergangsgestein zum eigentlichen krystallinischen Grundgebirge, und besteht in einem quarzigen, mehr und weniger mit Riesen imprägnirten Schiefer, der das Gold fein eingesprengt, seltener in für das unbewaffnete Auge erkennbaren Lamellen einschließt. Die Gänge am Kleinkogl, welche silberhaltige Fahlerze mit etwas Kupferlasur und Malachit führen, und zur Gangart Schwerspath, weniger Quarz und Kalkspath haben, setzen an der nördlichen Grenze des Thonglimmerschiefers im Dolomit-Gebirgszuge auf.

V. Die Resultate aus Karl Kreil's, Directors der k. k. Sternwarte zu Prag 2c. Bereisungen des österreichischen Kaiserstaates, in kurzer und übersichtlicher Darstellung von Karl Korziska. S. 220.

VI. Ueber die Verschiedenheit der Entstehung der Salzablagerungen in den Karpathen und in den Salzburger Alpen. Von Ludwig Zeuschner. S. 234. Das Vorkommen des tertiären Steinsalzes am nördlichen Abhange der Karpathen trägt nach dem Verf. alle Charaktere von wässrigen Absätzen an sich. Es ist durch die große Beständigkeit der auf einander folgenden Schichten ausgezeichnet, in welchen sich Ueberreste von Meeresbewohnern finden, namentlich von Conchylien und Krebsen, stellenweise auch Theile von Pflanzen, welche einst an den nahen Ufern wuchsen. Diese

Salzablagerungen ziehen sich an den nördlichen Karpathen beiläufig 100 Meilen weit fort, und haben constant dieselben mineralogischen und paläontologischen Charaktere. Diese Ausdehnung beweiset, nach der Meinung des Verf., nicht nur, daß das Salz ein Meeres-Sediment ist, sondern zugleich, daß es kein locales Phänomen ist. Den karpathischen Steinsalzablagerungen unähnlich sind die der Salzburger Alpen. Ähnlich wie die Basalte oder Trachyte treten die Salzmassen sporadisch mitten in dem rothen Marmor auf, als wahre Stöcke oder Spaltenausfüllungen. Die Salznie-derlagen von Perned stehen in keinem Zusammenhange mit denen von Hallstadt oder von Aussee; ringsum vom rothen Kalkstein eingeschlossen, enthalten sie Bruchstücke dieser Felsart von verschiedener Größe, oder mächtige Blöcke bedecken dieselben. Eine Continuität der Salzlager ist hier nicht zu bemerken; sie treten hie und da hervor. Der Verf. ist der Meinung, daß das Salzgebirge in den Alpen als ein wäfriger Brei aus dem Innern der Erde emporstieg. Bei der Annahme, daß die Salzablagerungen am Rande der Karpathen durch einen Absatz aus dem Meere sich gebildet haben, macht das Vorkommen des Karstenites (Anhydrites), der das Steinsalz gleichsam wie ein Saalband vom Salzthon trennt, eine Schwierigkeit, da die Bildung desselben nach den Untersuchungen von Johnson eine hohe Temperatur erfordert, die, wie der Verf. meint, doch nicht angenommen werden könne, weil in den Thonschichten viele Ueberreste von Mollusken sich finden, die bei einer solchen Temperatur nicht leben konnten. Ref. muß bekennen, daß ihm hierin kein triftiger Grund gegen die Annahme der Bildung des Steinsalzes und Karstenites der karpathischen Ablagerungen bei

hoher Temperatur zu liegen scheint, da man ja annehmen könnte, daß jene Mollusken zwar bei gewöhnlicher Meeres-Temperatur lebten, aber durch die erhöhte Temperatur im Gefolge der Bildung der Steinsalzmassen getödtet wurden. Finden sich doch hin und wieder in unmittelbarer Berührung mit platonischen und vulkanischen Gebirgsmassen Ueberreste von Schaalthieren, welche ohne Zweifel auf solche Weise ihren Tod fanden. In dieser Beziehung scheint dem Referenten auch die eigenthümliche Form des sog. Gefrösesteins von Bochnia Beachtung zu verdienen, dessen Bildung einen weichen Zustand und die Wirkung eines Seitendruckes auf die zwischen die Thonlagen eingedrungene Karstenitmasse anzeigen dürfte. Ganz besonders spricht aber gegen die Annahme, daß das karpathische Steinsalz durch Verdunstung aus einer wäßrigen Lösung gleich dem Kochsalze der Salinen sich gebildet habe, der wesentliche Unterschied zwischen Steinsalz und Kochsalz, der darin besteht, daß ersteres kein Decrepitationswasser enthält, welches nach Heinrich Rose (Poggendorff's Annalen XLVIII. 354) den Beweis liefert, daß das Steinsalz entweder, wie geschmolzene Gebirgsmassen im feurig-flüssigen Zustande aus Spalten hervorgedrungen ist, oder zum Theil auch wohl durch Sublimation gebildet worden.

VII. Ueber die Entwicklung der oberen Glieder der Kreideformation nördlich von Krakau. Von Ludwig Zeuschner. S. 242. Wie in Böhmen zerfallen die polnischen Pläner-Schichten in zwei Glieder, von denen das untere dem Plänermergel (Neuß), das obere dem Plänerkalk entspricht; beide werden durch eigenthümliche Petrefacten charakterisirt. Das obere Glied zeigt aber einige Eigenthümlichkeiten, die in Böhmen nicht so

scharf auftreten, es zerfällt nämlich in zwei Abtheilungen, von denen die untere Lager von hellgrauem Hornstein enthält, der öfters so angehäuft ist, daß sie fast ganz aus Schichten von Hornstein besteht; wogegen die obere Abtheilung aus homogenem weißen Pläner zusammengesetzt ist.

VIII. Ueber die geologischen Verhältnisse von Raibl. Von A. v. Morlot. S. 255. Dieser Aufsatz ist zum Theil aus Bemerkungen des Hn Melting hervorgegangen, die derselbe nebst werthvollen Sammlungen und Zeichnungen nach Wien gesandt hatte. Die zugleich mitgetheilte geognostische Charte der Umgegend von Raibl rührt nebst einem dabei befindlichen geognostischen Durchschnitte, von Herrn Niederrist, kaiserl. Bergverwalter in Raibl her.

IX. Ueber die geologischen Verhältnisse von Radoboj in Kroatien. Von A. v. Morlot. S. 268. Abgesehen von seiner technischen Wichtigkeit als ein ergiebiger Schwefelbergbau, ist Radoboj ein höchst interessanter Punkt durch die außerordentliche Mannichfaltigkeit wohl erhaltener Ueberreste von Pflanzen und Thieren, welche in den dortigen tertiären Schichten vorkommen. Bereits sind 200 verschiedene Pflanzen-Species, 231 Insecten- und 11 Fischarten darin aufgefunden, mit deren Bearbeitung mehrere Naturforscher sich gegenwärtig beschäftigen. Es sind zwei Schwefelslöhe in einem dunklen, thonigen, bituminösen Schiefer vorhanden. Die gestürzten Schichten der Eocenformation lehnen sich an dolomitischen Alpenkalk, und in abweichender horizontaler Lagerung finden sich Schichten der Miocenformation.

X. Ueber die Regenverhältnisse der Alpen. Von Dr. Hermann Schlagintweit. (Auszug aus Poggendorff's Annalen). S. 280.

XI. Untersuchungen über die Isothermen der

Alpen. Von Dr. Adolph Schlagintweit. (Auszug aus Poggendorff's Annalen) S. 287.

XII. Berichtigung einiger Angaben Schlagintweit's in Betreff der Isothermen der Alpen. Von Otto Sendtner. (Aus der Zeitschrift „Flora“). S. 301. Die Beobachtungen des Wfs stehen mit einigen von Hrn Schlagintweit erhaltenen Resultaten im Widerspruch, indem die Thalquellen in gleicher Höhe mit denen auf Abhängen oder Gipfeln nicht wärmer, sondern vielmehr kälter als letztere gefunden wurden. Damit im Einklange stehen Beobachtungen über das Zurückweichen der Vegetationsgrenzen in Thälern, in welcher Hinsicht Herr Schlagintweit ebenfalls ein umgekehrtes Verhältniß gefunden zu haben meinte.

XIII. Ueber den Dopplerit. Bericht von Dr. Gustav Adolph Kenngot. S. 303. Der Dopplerit, der zwei Stunden von der Saline Nussee im Salzkammergute in einem Torflager sich findet, ist amorph, im Bruche großmuschlig, bräunlich-schwarz. Sein Glanz mehr glas- als fettartig. Seine Härte = 0,5. Sein specifisches Gewicht = 1,089. Bei seinem Berglimmen verbreitet sich ein Geruch ähnlich dem des brennenden Torfes. Seine chemische Zusammensetzung ist nach Schrötter in 100 Theilen: Kohlenstoff 48,06; Wasserstoff 4,98; Stickstoff 1,03; Sauerstoff 40,07.

XIV. Die neuesten Fortschritte der Geologie in Rußland. Von Gregorius von Helmersen. S. 307.

XV. Uebersicht der Production und Geldgebarung des Prizbramer Hauptwerkes. Vom Jahre 1750 angefangen. S. 310.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

117. 118. Stück.

Den 24. Juli 1851.

W i e n

Schluß der Anzeige: „Jahrbuch der Kaiserlich-Königlichen Geologischen Reichsanstalt. 1850. 1. Jahrg. No. 2. April. Mai. Juni.“

XVI. Bemerkungen zu den Trigonometrischen Höhenbestimmungen im Troppauer und Teschner Kreise in Schlesien, in dem Jahrbuche der k. k. geol. Reichsanstalt 1850, 1. Jahrg. S. 81—92. Von Albin Heinrich, Professor am k. k. Gymnasium zu Brünn. S. 314.

XVII. Ueber Salpeterbildung und Gewinnung. S. 316. Es werden hier drei Aufsätze über denselben Gegenstand mitgetheilt. Der erste von Hrn Reinhold, Freiherrn von Reichenbach untersucht vorzüglich die Theorie der Bildung der Salpetersäure, zum Theil mit speciellen Beziehungen auf Arbeiten, die er selbst unternommen hat. Der zweite Aufsatz von Herrn Joseph Szabb, gibt ein Bild des Vorkommens und der Gewinnung des Salpeters in Ungarn, und ist das Er-

gebniß früherer Untersuchungen. Die dritte Mittheilung endlich ist der Bericht des Hn Dr Ignaz Moser an die k. k. geologische Reichsanstalt über die wissenschaftlichen Ergebnisse einer von der k. k. General- Artillerie- Direction zur Untersuchung der ungarischen Salpeterdistricte abgesendeten Commission, deren Mitglied er war.

XVIII. Analyse der Bleispeise von Deblarn in Obersteiermark. Von P. Guido Schenzl, Stiftscapitular zu Admont. S. 343. Die Erze, welche zu Deblarn verschmolzen werden, sind ein Gemenge von vorwaltendem Kupferkies, Fahlerz und Rothgültigerz, dem noch metallisches Gold beigemenget ist. Die gerösteten Erze werden mit Zuschlag von Thonschiefer und Schlacken in Schachtöfen von 8—9 Fuß Höhe niedergeschmolzen. Das Product hiervon ist: 1. Rohlech, 2. Gefräze. Nun wird die Entsilberung der Rohleche vorgenommen, und zwar nach der Methode der Verbleiung. Die Producte davon sind: a. Abdörrstein (auch Blei- oder Kupferlech genannt), b. Speise, c. Reichblei, von welchem das Silber auf gewöhnliche Weise abgetrieben wird. Der Abdörrstein, welcher das meiste Kupfer, aber auch noch etwas Silber enthält, wird nach viermaligem Rösten mit Schlacken und Thonschiefer niedergeschmolzen, und liefert: α . den Kupferstein, β . das Hartwerk. Der Kupferstein wird nach 10 bis 12maligem Rösten endlich zu Schwarzkupfer verschmolzen, welches dann auf gewöhnlichen Heerden zu Rosetten gahr gemacht wird. Die Bestandtheile der Speise sind nach der von dem Verf. damit vorgenommenen Analyse in 100 Theilen: Unlöslicher Rückstand 0,93; Schwefel 1,88; Antimon 21,56; Arsenik 0,78; Silber Spuren; Blei 20,69; Kupfer 48,10; Eisen 1,20; Nickel 0,32; Wis-muth 2,04.

XIX. Briefliche Mittheilungen an W. Haidinger von A. v. Morlot. S. 347.

XX. Verzeichniß der an die k. k. geologische Reichsanstalt gelangten Einsendungen von Mineralien, Petrefacten, Gebirgsarten u. s. w. Vom 1. April bis 30. Juni 1850. Von Franz Foetterle. S. 350.

XXI. Sitzungen der k. k. geologischen Reichsanstalt. S. 364.

XXII. Verzeichniß der Veränderungen in dem Personalstande des k. k. Ministeriums für Landescultur und Bergwesen, vom 1. April bis 30. Juni 1850. S. 381.

XXIII. Verzeichniß der von dem k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten verliehenen Privilegien, vom 1. April bis 30. Juni 1850. S. 382.

XXIV. Verzeichniß der mit Ende Juni 1850 loco Wien, Prag und Triest bestandenen Bergwerksproducten-Verschleißpreise. S. 388.

§.

L o n d o n

Henry Colburn 1848. Memoirs and correspondence of Viscount Castlereagh second marquess of Londonderry, edited by his brother, Charles Vane, marquess of Londonderry. Vol. I. XX u. 468 S. Vol. II. XVI u. 440 S. Vol. III. XV u. 490 S. Vol. IV. XII u. 508 Seiten. — Die Fortsetzung:

E b e n d a s e l b s t

William Shoberl 1851. Correspondence, despatches and other papers of Viscount Castlereagh etc. Second series. Military

and Miscellaneous. Vol. V. XVI und 466 S. Vol. VI. XXI u. 482 S. Vol. VII. XIV u. 456 S. Vol. VIII. XVII u. 446 S. in gr. Octav.

Der Titel des Buches erregt große Erwartungen: die Papiere eines der einflußreichsten Staatsmänner der neuern Zeit werden von seinem Bruder veröffentlicht, der selbst einen bedeutenden Antheil an den Geschäften genommen hat und bereits als Schriftsteller über mehrere wichtige Theile wenigstens der Kriegsgeschichte aufgetreten ist. Wenn das Werk gleichwohl auf dem Continent und namentlich in Deutschland bisher wenig Beachtung gefunden hat, so liegt der Grund vielleicht darin, daß die zuerst erschienenen Bände sich fast ausschließlich mit den inneren Angelegenheiten Großbritanniens und zwar speciell mit den Verhältnissen Irlands beschäftigten, an dessen Verhältnissen Castlereagh während der ersten Hälfte seiner politischen Laufbahn einen sehr bedeutenden Antheil hatte. Die zweite Abtheilung des Werkes ist unlängst veröffentlicht und behandelt Gegenstände, welche für die Geschichte der neuern Zeit eine allgemeine Bedeutung haben. Eine kurze Angabe des Inhalts mag deshalb hier am Platze sein; sie wird freilich zu dem Resultate führen, daß für die wichtigen Beziehungen Englands zu Deutschland in den hier behandelten Jahren, für welche ich zunächst diese Bände durchgesehen habe, die Ausbeute nicht so erheblich ist, wie man hoffen konnte und wie sie sich aus ähnlichen Publicationen von Malmesbury, Udair und Andern ergeben hat.

Der Grund liegt allerdings theilweise in der Stellung, welche Castlereagh während der hier behandelten Zeit einnahm. Er war seit 1797 in Irland in den Staatsdienst eingetreten, erst Stell-

vertreter des Chief-Secretary bei dem Vordlieutenant, dann 1799 selbst zu dieser Stelle ernannt, welche er bekleidete bis zu der von ihm lebhaft unterstützten Union Irlands mit England. Im Jahr 1802 ward er im Ministerium Addington Vorsteher des Board of Control und behielt den Platz auch nach dem Wiedereintritt Pitts bis zum Jahr 1805, wo er zum Staatssecretair für das Departement des Kriegs und der Colonien ernannt ward. Er machte mit seinen Collegen im Jahr 1806 dem Whigministerium Platz, übernahm aber schon 1807 in dem Ministerium Percival seine vorige Stellung wieder, die er 1809 nach dem bekannten Bruch mit Canning aufgab, um dann im Januar 1812 als Minister der auswärtigen Angelegenheiten aufs neue in die Geschäfte einzutreten, auf welche er fortan bis zu seinem unglücklichen Tod den größten Einfluß übte. Es ist klar, daß besonders die letzte Periode seiner Wirksamkeit für die allgemeine Geschichte von großem Interesse sein muß; ihr gehört aber bis jetzt nur ein kleiner Theil des achten Bandes an, welcher bis zum 12. Juli 1813 sich erstreckt.

Hierzu kommt, daß auch das dem Herausgeber zu Gebote stehende Material ein sehr ungleichartiges war. Von großer Wichtigkeit sei die Correspondenz gewesen, welche er selbst mit seinem Bruder geführt; eben sie beabsichtigte er einer ausführlichen Arbeit über Castlereagh zu Grunde zu legen, welche auf seinen Wunsch S. Turner, damals Bischof von Calcutta, übernommen hatte. Dieser wollte sie in seine neue Heimath führen, aber das Schiff ging zu Grunde, und dieses wichtige Material war verloren. Castlereaghs eigene Papiere waren dagegen von den Executoren seines Testaments an die Court of Chancery übergeben, und

erst nach längerem Verzug ward dem Bruder ein Theil zurückgegeben » a great mass of papers, public and private«. Diese zeigten aber zahlreiche Lücken, und der Herausgeber hat selber wohl erkannt, daß sie nicht ausreichten, um ein vollständiges Bild von der Wirksamkeit des Staatsmannes zu geben (I, S. 143). Doch bemerkt er nirgends, daß er etwas weiteres für ihre Ergänzung aus öffentlichen oder privaten Quellen gethan habe, und es ist daher erklärlich, daß die Sammlung, wenigstens in allen den Theilen, mit welchen ich mich näher beschäftigt habe, einen sehr zufälligen Charakter an sich trägt. Das Meiste sind Briefe und Depeschen an und von Castlereagh, aber offenbar immer nur ein sehr kleiner Theil derer, die von ihm ausgegangen oder bei ihm eingegangen sein müssen; dazu kommen einzelne Aufsätze, Entwürfe, auch bloße Notizen und Zusammenstellungen des Ministers, dann aber auch Papiere dieser und ähnlicher Art, welche ihm vorgelegt oder auch wohl nur zufällig in Abschriften zugekommen sind. Der Herausgeber hat dies Material nach Gruppen zusammengestellt, und jeder derselben eine kurze Einleitung vorausgeschickt, welche meist nur ganz im Allgemeinen an die Thatsachen erinnert, auf welche sich die folgenden Actenstücke beziehen.

Außerdem gibt Lord Londonderry im ersten Bande einen kurzen Abriß von dem Leben seines Bruders, der im Allgemeinen freilich nur die bekannten Thatsachen übersichtlich wiedergibt: demselben hat er aber längere Auszüge aus einer am 20. März 1815 zur Vertheidigung der von England auf dem Wiener Congreß befolgten Politik von Castlereagh im Unterhaus gehaltenen Rede, die bis dahin ungedruckt war, eingefügt (I, S. 24—59), und außerdem das Sendschreiben angehängt, in welchem

er selber das Andenken desselben gegen die Schilderung von Lord Brougham in seinen Staatsmännern während der Regierung Georg III. zu vertheidigen suchte (S. 89 — 130); und wenn dies schon manche Aeußerungen bekannter Männer aus den Reihen der Tories zu Gunsten Castlereagh's enthielt, so folgen nun weitere Briefe, welche eine Uebereinstimmung mit dieser Veröffentlichung aussprechen. Am Schluß hat Capesigues günstigere Schilderung Castlereagh's zu einigen Bemerkungen Anlaß gegeben. Erheblichen Gewinn wird die Geschichte aus diesen Mittheilungen nicht ziehen. Nur für den Privatcharakter des Mannes ist aus denselben Einzelnes zu entnehmen.

Die größere Hälfte des ersten und die drei folgenden Bände beschäftigen sich dann, wie schon bemerkt wurde, ausschließlich mit Irland, und ich muß Andern überlassen, die Bedeutung des hier zusammengestellten, allerdings sehr reichen Materials näher darzulegen.

Mannichfaltiger ist der Inhalt der vier jüngst erschienenen weiteren Bände, welche sich auf die Zeit beziehen, da Castlereagh an den Ministerien Addington, Pitt und Percival Antheil nahm, und auch noch in die hinübergreifen, da er in dem entscheidenden Jahre 1812 das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übernahm. Wohl möchte man es passender finden, wenn eben der letzte Zeitpunkt für den Anfang einer weiteren Abtheilung gewählt worden wäre, während jetzt der Uebergang dazu mitten in dem Abschnitt: *Affairs of Sicily, Spain etc. 1810 — 1812. VIII, S. 245* gemacht wird (Ebenda findet sich der auffallende Druckfehler »Foreign Ocean« statt »Office«). Uebrigens wird aus den Jahren 1801—1805 nur Weniges dargeboten und meist Solches, woran Castle-

reagh selbst keinen oder doch nur geringen Antheil hatte; erst mit seinem Eintritt in das Kriegsdepartement 1805 werden die hier gegebenen Mittheilungen reicher, für welche dann auch nicht unpassend die allgemeine Bezeichnung »Military and Miscellaneous« gewählt ist.

Den Hauptgegenstand aller abgedruckten Papiere bildet begreiflicher Weise der Krieg in Portugal und Spanien. Vol. VI, S. 350 bis Ende, Vol. VII, S. 1 — 256 behandeln die Operations in Portugal and Spain 1807—1809, und einen nicht unbedeutenden Theil macht die Correspondenz zwischen Castlereagh und Wellesley aus, den jener, wie hier mehrmals hervorgehoben wird, für das wichtige Commando auf der Halbinsel ausersuchen und gegen die Meinung des Königs durchgesetzt hatte. Manches hiervon war unter Wellingtons Depeschen gedruckt, ist hier aber mit Anderem vermehrt wiederholt worden. Auch in Vol. VIII beschäftigt sich ein nicht unerheblicher Theil der Correspondenz mit Spanien, sowohl in der angeführten Abtheilung Affairs of Sicily, Spain (S. 213 — 292), als auch in der letzten, welche allgemein die Verhältnisse des Jahres 1813 behandelt. In nahem Zusammenhange hiermit steht die zweite Hälfte des Bandes VII (S. 257 bis Ende): State of the Spanish Colonies in America, womit Einiges aus Band VIII unter der allgemeinen Rubrik War and Colonial Departement 1804—1809 (S. 1—212) zu verbinden ist, namentlich einige Projecte von Dumouriez zur Errichtung einer besonderen Herrschaft für den Herzog Louis Philipp von Orleans in Südamerika.

Auch andere Abschnitte begnüge ich mich nach den allgemeinen Rubriken anzugeben: Peace of Amiens etc. 1801—1803 (V, S. 24—82); Ope-

rations against the Boulogne flotilla; projected attack of Cadiz 1805—1807 (V, S. 83—160); Affairs of Turkey, Persia and the East Indies 1801—1806 (V, S. 161—442); Miscellaneous papers 1805—1808 (V, S. 443—466); Expedition against the cape of Good Hope 1805 (VI, S. 128—148); Expedition against Constantinople 1807 (VI, S. 149—167).

In näherer Beziehung auch zu den deutschen Verhältnissen der Zeit stehen dagegen die übrigen Abschnitte, deren noch etwas weiter Erwähnung geschehen soll.

Gleich der erste gehört hierhin: Negotiations with Austria relative to the restitution of the dominions of the king of Sardinia 1799. 1800. (V, S. 1—23). Castlereagh hat freilich an dieser Angelegenheit gar keinen Antheil gehabt, und die abgedruckten Actenstücke, Auszüge aus der Correspondenz des Ministers Lord Grenville mit dem Gesandten in Wien Lord Minto, müssen nur zufällig unter seine Papiere gekommen sein. Sie bestätigen, was wir auch aus anderen Quellen wußten, daß Oesterreich während der Feldzüge von 1799 und 1800 keineswegs an eine Herstellung des frühern Zustandes in Italien, sondern an eine Ausdehnung seiner Besitzungen dachte. Es will Genua, einen Theil von Piemont und Anderes behalten, wie es in dem Vorschlag eines mit England abzuschließenden Vertrages näher heißt: Der Theil des Piemontesischen und Genuesischen, welcher östlich von Finale, dem westlichen Arm der Bormida und dem Tanaro, südlich vom Po belegen ist, mit Alessandria und einem kleinen angrenzenden District; die drei Legationen; das Gebiet von Lucca und das Bisthum. Als der englische Gesandte gegen diese Vergrößerungspläne die Eifer-

sucht Preußens geltend machte: es werde diesem einen Anlaß geben »for falling upon the smaller states of Germany«, oder es veranlassen sich mit der französischen Republik gegen Oesterreich zu verbinden? schien Thugut anfangs geneigt es mit Preußen aufzunehmen; als dann aber auch auf Rußland hingewiesen ward, »he seemed disposed to compromise the matter with Prussia and to admit of her taking something also, provided, however, it were not much«; Preußen habe übrigens bei der polnischen Theilung schon hinreichend gewonnen (S. 6). Die Eifersucht zwischen den beiden deutschen Mächten, welche sich dann durch die ganze hier behandelte Zeit des Krieges hinzog und zu dem unglücklichen Ausgang desselben nicht wenig beitrug, tritt hier gleich auf den ersten Blättern entgegen. — Uebrigens beargwohnte auch England das österreichische Ministerium mit Frankreich in Unterhandlungen zu stehen. Die Schlacht bei Marengo machte allen Projecten für jetzt ein Ende.

Den Anfang des Bandes VI macht: Expedition to the north of Germany and negotiations with Prussia 1805—1806 (S. 1—127). Während des Krieges der dritten Coalition beabsichtigte England nicht allein das von den Franzosen geräumte Hannover wieder zu besetzen, sondern auch einen Versuch zur Eroberung Hollands zu machen. Dabei rechnete man auf die Theilnahme nicht bloß Rußlands und Schwedens, sondern auch Preußens und eine Zeitlang sogar Dänemarks. Auf diese Sache und besonders auf die von Castlereagh geleiteten militärischen Verhältnisse beziehen sich die hier mitgetheilten Actenstücke, welche bei einer genaueren Darstellung dieser Begebenheiten nicht übersehen werden dürfen. Die allgemeinen politischen

Fragen werden aber meist nur insoweit erwähnt, als sie auf die beabsichtigten Operationen einen Bezug haben. Zu bemerken ist, was an mehreren Stellen über einen möglichen Conflict der englischen und hannoverschen Interessen gesagt wird. Das englische Ministerium ist nicht geneigt, die von England ausgerüstete Armee durch hannoversche Rücksichten beschränken zu lassen (the decision of so important a question as the command of a British army of 25000 men ought not to be collaterally decided by any consideration of Hanoverian policy); es enthält sich aber ebenso gewissenhaft jedes Eingriffs in das was es »Electoral purposes« nennt (S. 79). Bei der durch Preußens Verhalten nach der Musterliher Schlacht nöthig gewordenen Räumung des Landes wird dem englischen General alle Sorge empfohlen für »his Majesty's Electoral subjects«, welche in brittische Dienste getreten (S. 110). Die Entscheidung über Hannovers Schicksal wird ganz dem König anheimgestellt; den Inhalt des Wiener Vertrags von Haugwitz hat man nicht erwartet, nicht geahnt, sondern stellt nur zur Erwägung, ob man sich mit Preußen über einen Schutz Hannovers verständigen soll oder nicht. Die Entscheidung des Königs ist »not to enter into any arrangement with Prussia for the custody of Hannover« (S. 124). — Es hätten aber in diesen Abschnitt auch zwei Actenstücke gestellt werden sollen, welche sich später (VI, S. 247 ff.) bei den Ereignissen des Jahres 1809 finden. Sie beziehen sich allerdings auf einen Plan zur Besetzung der Insel Walchern, welcher damals ausgeführt ward. Dieser ist aber schon im J. 1805 angeregt worden (VI, S. 44), und daß dahin die angeführten nicht datirten Memoranda Castlereaghs gehören, zeigt die Erwäh-

nung einer Aussicht auf preußische Hilfe beim Angriff auf Holland, von der im Jahr 1809 gewiß nicht die Rede sein konnte, zeigt außerdem noch deutlicher die Aufführung von Hessen unter den Staaten zweiten Ranges, welche sich ebenso wie Dänemark und Sachsen möglicher Weise mit England »into subsidiary arrangements« einlassen möchten; wenn dies schon bei den beiden letzten Staaten im Jahr 1809 als durchaus unmöglich erscheint, so existirte das Hessen, an welches allein gedacht werden konnte, damals gar nicht mehr. — Uebrigens enthält der Abschnitt *Expedition for the reduction of the island of Walchern* (VI, S. 243—349) durchaus nichts Näheres über die Motive, welche England damals bestimmten jede Diversion zu Gunsten Oesterreichs in Deutschland aufzugeben und die bedeutende Macht, welche gerüstet war, auf ein solches isolirtes Unternehmen zu verwenden; nur daß die Absicht eines Ueberfalls von Antwerpen mit seinen reichen Arsenalen bestimmt genug hervortritt. Auch erhellt, daß, während Stein und Andere noch Pläne über das Auftreten der Engländer in Norddeutschland machten (Perz II, S. 369), schon lange, Ende Mai und Anfang Juni, die Richtung gegen die holländische Küste und die Schelde feststand.

Vorher geht eine Zusammenstellung verschiedener Papiere unter der Bezeichnung: *Projected operations in the north of Germany and Sweden* (VI, S. 206—242). Die einzelnen Stücke stehen aber in fast gar keinem Zusammenhang mit einander. Während die spätern sich auf eine Unterstützung Schwedens im J. 1808 gegen Rußland und Dänemark beziehen, gehen einige andere vorher aus der Zeit des preußischen Krieges von 1807: ein Bericht des hannoverschen Capitän

Rückblick vom 30. Mai über die während einer Reise nach dem Continent eingezogenen Nachrichten über die Stellung und Stärke der Franzosen in Hannover und den benachbarten Gebieten (S. 211 lies: Nienburg). Eingeschlossen war ein Aufsatz des Herrn von Loßberg aus Hessen über die Stimmung Nordwestdeutschlands und die Aussichten, welche hier für eine Volkserhebung gegen die Franzosen mit englischer Hülfe vorhanden seien, der auch jetzt noch ein gewisses Interesse gewährt (S. 218 lies: mouth of the Weser).

Für Deutschland am wichtigsten ist offenbar der Schluß des Bandes VIII: Alliance of nations against France — Campaign in Germany — Expulsion of the French from the Empire (S. 293 bis Ende). Wollte man freilich annehmen, daß die Wichtigkeit der hier mitgetheilten Papiere der Größe der Ereignisse und der Bedeutung der eben damals von Castlereagh als Minister der auswärtigen Angelegenheiten eingenommenen Stellung entspräche, so würde man sich doch sehr täuschen. Das hier Gegebene ist offenbar nur ein sehr geringer und ziemlich zufällig herausgegriffener Theil aus der Correspondenz, welche der englische Minister damals führen mußte. Es fehlt nicht an einzelnen interessanten Aeußerungen und Andeutungen; aber ein vollständiges Bild der englischen Politik in dieser entscheidenden Zeit wird Niemand aus diesen Papieren gewinnen.

Einen Hauptbestandtheil derselben bildet die Correspondenz mit dem englischen Gesandten Thornton in Stockholm, und namentlich die Beziehungen zu Schweden und Dänemark werden hier vielfach besprochen und näher ins Licht gestellt. Der Kronprinz von Schweden (Bernadotte) bringt auf den ihm in Aussicht gestellten Besitz Norwegens. Die

Allirten hoffen aber auch Dänemark zu gewinnen, das von Norwegen durchaus nicht lassen will. Da ist Rußland bereit jenes Zugeständniß zurückzunehmen. Durch den russischen Gesandten in Kopenhagen Fürst Dolgorucki verlautet (März 24 oder April 10), daß Dänemark sich der Verbindung gegen Frankreich anschließen werde; derselbe schreibt geradezu: *Sa Majesté le Roi de Dannemarc, conformément à la demande de Sa Majesté l'Empereur, notre Maître, vient de se réunir à la bonne cause* (S. 366); aber er hatte auch in Kopenhagen erklärt: *that the Emperor would not give the Prince Royal (von Schweden) a man; that 35000 Russians would make him too strong in Germany etc.* (S. 384). England erklärte sich dagegen auf das Entschiedenste für die Ansprüche Schwedens, wies den Minister Bernstorff, der nach London eilte, zurück, und trat den russischen Absichten bestimmt entgegen. Während der Unterhandlungen kam es zur Sprache, wenn es mit der Abtretung Norwegens nichts werde, müsse wenigstens die Dänemark zugedachte Entschädigung in Norddeutschland an Schweden fallen: außer Pommern wurden Mecklenburg-Schwerin und Lübeck genannt (S. 314). Bestimmter ward vorgeschlagen, daß Schweden das Bisthum Drontheim erhalten sollte; außerdem wolle man »take for Sweden the indemnity on the Continent that might have been intended for Denmark« (S. 344). — Als später (1813, Juni) der Waffenstillstand mit Napoleon geschlossen war und über den Frieden unterhandelt ward, regte der Kronprinz von Schweden bei dem englischen Gesandten den Plan an, wenn ihre Staaten den Krieg allein fortsetzten, sich der Insel Seeland zu bemächtigen: England, meinte jener, möge die In-

sel behalten »as a mean for the restitution of Hanover at a future peace; and if that was not obtained, might possess it, with the neighbouring islands, in perpetuity, either for itself, or for the line of the Royal House, in which of right should remain the possession of the Electorate«. Der Gesandte bemerkt: »Your lordship has had too many (ancient as well as recent) proofs of my opinion of the importance of Zealand to the security of Sweden and of the Baltic for England, not to be aware that I coincided in opinion with the Prince Royal, though I hardly uttered a syllable on the subject« (S. 401). — Es erinnert diese Bemerkung an die Pläne, welche im Jahr 1807 wirklich gehegt worden sind und von denen in dem Abschnitt Expedition against Copenhagen (VI, S. 168 — 205) Nachricht gegeben wird. Denn hier sehen wir, daß man in London mit der nach dem Bombardement Kopenhagens abgeschlossenen Capitulation keineswegs zufrieden war, sondern es vielfach erwog, ob nicht eine Behauptung oder selbst Wiederbesetzung der Stadt und Insel möglich sei, ein Gedanke, der auch im Jahre 1808 wieder auftauchte.

Große Zärtlichkeit für Dänemark haben damals auch die englischen Staatsmänner alle nicht gezeigt. Wir wissen, wie namentlich Graf Münster einer Abtretung deutscher Lande als Entschädigung für den König Friedrich VI. abgeneigt und weit davon entfernt war die Integrität der sogenannten dänischen Gesamtmonarchie für ein europäisches Bedürfniß zu halten. In manchen Punkten stimmte freilich Castlereagh mit jenem nicht überein.

Es fehlt hier leider fast an allen directen Mit-

theilungen zwischen diesen beiden einflußreichen Männern. Wir sehen aber, daß, während Münster hauptsächlich Hannovers Vergrößerung in Norddeutschland erstrebte, das englische Ministerium dies wohl unterstützte (S. 356. 389), aber doch hauptsächlich die allgemeinen europäischen Interessen im Auge hatte: es will die Herstellung Preußens, aber diese soll doch auch nicht »supersede the indemnities for Danmark in case she joins« (S. 356); vgl. S. 409: ein Vorschlag von Hardenberg »involve engagements to Prussia too important to be mixed with a question of Hanoverian arrondissement«; was mit der oben angeführten Stelle verglichen werden kann. Sehr bestimmt spricht sich Castlereagh über seine von Münster abweichende Ansicht in Betreff der künftigen Stellung Preußens in einer Depesche an Lord Cathcart vom 20. April aus (S. 374); eine Wiederherstellung desselben zu bedeutender Macht im nördlichen Deutschland schien England ein allgemeines Bedürfnis. — Ehe sich aber Preußen zum Beitritt entschlossen hatte, trug man kein Bedenken, auf die Nachricht von Yorks Capitulation, Gneisenau zu bevollmächtigen »to take the garrison of Colberg into British pay, if it is disposed to come over«. Es wirft Licht auf Gneisenaus Thätigkeit daselbst, über welche seine Briefe an Münster (Lebensbilder II, S. 313 ff.) so interessante Nachrichten geben.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

119. Stück.

Den 26. Juli 1851.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »Memoirs and correspondence of Viscount Castlereagh etc.« und: »Correspondence, despatches and other papers of Viscount Castlereagh, edited by his brother, Charles Vane, marquess of Londonderry etc. Vol. I—VIII.«

Es ist wohl auf hannöversche Stimmung zurückzuführen, wenn damals Dmpteda den Stein, mehr eifersüchtig als bewundernd, den Kaiser von Deutschland nannte (S. 365). Aber mit Steins Maßnahmen, der Breslauer Convention vom $\frac{7}{19}$. März (deren Abdruck hier wohl hätte unterbleiben können S. 369 — 371), dem Project zur Ausgabe gemeinschaftlicher Creditpapiere der Allirten (ein soviel ich weiß vorher nicht bekannter Entwurf, von Nesselrode vorgelegt, aber wie Castlereaghs Bruder vermuthete, von Stein ausgegangen, wird unterm 17. Mai eingesandt, S. 392 ff.) war man in London nicht sonderlich zufrieden.

Ueber die dann im Juni wirklich abgeschlossenen Verträge zwischen England, Preußen und Rußland ist hier nichts mitgetheilt worden. Mit dem Juli bricht, wie schon bemerkt wurde, dieser Band ab.

Die Fortsetzung wird Zeiten behandeln von noch größerer Bedeutung: Castlereaghs Anwesenheit auf dem Continent als Vertreter Englands bei den verbündeten Mächten seit dem Ende des Jahrs 1813, seine Theilnahme am Wiener Congreß, sein Einfluß auf den zweiten Pariser Frieden, bieten ein weites Feld für interessante Mittheilungen. Man mag hoffen, daß dem Herausgeber hierfür noch reichere Hülfsmittel zu Gebote stehen, als das, was er hier geboten hat.

G. Waiz.

S e n a

Verlag von Carl Hochhausen 1850. Die Bürgerschaft nach gemeinem Civilrechte. Historisch-dogmatisch dargestellt von Dr. Wilhelm Girtanner, Privatdocenten der Rechte an der Universität zu Jena. I. Historische Abtheilung. Erstes Buch: Das Römische Recht. 165 Seiten in Octav.

Die vorliegende Schrift darf mit Recht als eine Bereicherung der juristischen Litteratur bezeichnet werden, weil sie ihrem Verf. das Lob vorsichtiger Gründlichkeit und umsichtiger Genauigkeit ertheilt. — Es erscheint, wie schon der Titel andeutet, hier nur der Anfang eines größeren Werkes, und zwar die Entstehung und die Entwick-

lung der Bürgschaft nach römischem Rechte. — Die Einleitung bezeichnet die Bürgschaft als eine in besonderer Form erscheinende cumulative Intercession, bei welcher anfangs das formelle Erforderniß vorgeherrscht, später aber das materielle Erforderniß einer gültigen Hauptschuld Aufnahme gefunden habe. — Im ersten Kapitel verbreitet sich der Verfasser über die *sponsores* und *fidepromissores*. — Der Verfasser findet den Ursprung der *sponsores* in der aus der *legis actio sacramento* entstandenen Proceßeinleitung durch *sponsio*, indem durch diese dem Gläubiger die Möglichkeit eröffnet wurde, nicht nur mit dem ursprünglichen Beklagten, sondern auch mit einem Anderen (über denselben Anspruch) *litem* zu *contestiren*. Während das *nexum* — welches nicht eine bloße formelle Feststellung des Willens, sondern mittelst seiner Form zugleich eine Hinweisung auf eine geschene Leistung zum Zwecke einer Gegenleistung enthielt — außergerichtlich angewendet wurde, war die *sponsio* die rechtlich bindende Erklärung vor Gericht. Die *stipulatio* war die außergerichtliche Anwendung der *sponsio*. Bei dieser Anwendung mußte der Uebergang auf die Erben als Regel zugelassen werden; jedoch wurde für die außergerichtliche Verbürgung eine Ausnahme gemacht wegen der ursprünglich processualischen Bedeutung der *sponsio*, wegen des rein persönlichen Verhältnisses der Stellvertretung und hauptsächlich wegen der Rücksicht auf die Verpflichtung für eine fremde Schuld. Aus eben jenem processualischen Ursprunge der *sponsio* erklärt sich auch, daß dieselbe eine auf *dare* gerichtete *verborum obligatio* voraussetzte, weil die Form der Natur

eines Institutes entsprechen sollte, welches wesentlich auf gleichen Gegenstand und auf gleiche Verpflichtung rücksichtlich verschiedener Personen gerichtet war. Die *verborum obligatio* mußte der *sponsio* vorausgehen, weil es zur Form der *sponsio* gehörte, daß in derselben der Wille sich ausspreche, neben und mit einem Andern sich zu verpflichten; daher mußte die *sponsio* unmittelbar auf die Hauptstipulation folgen. Diese letztere konnte aber auch ungültig sein, ohne daß darum die *sponsio* ungültig wurde, weil sie nicht als eine accessorische Obligation, sondern als eine selbständige neben jener betrachtet wurde. — Was den oben erwähnten Nichtübergang auf die Erben betrifft: so findet sich dieser auch bei der *adstipulatio*, die nicht bloß hinsichtlich dieser Eigenthümlichkeit von Gajus mit der *sponsio* und *fidepromissio* zusammengestellt wird, wie der Verf. anzunehmen scheint, indem er Gaj. IV, 113 citirt. Gajus III, 110—114 incl. scheint die *sponsio* und *fidepromissio* überhaupt als *species* der *adpromissio* zu betrachten, und es ist hier wohl zu beachten, daß unmittelbar hinter dem Abschnitte, welcher von den *adstipulatores* handelt, in III, 115 von den *sponsores*, *fidepromissores* und *fidejussores* die Rede ist. — Die *fidepromissio* ist später entstanden, als die *sponsio*. Durch den Einfluß des *jus gentium* kam nämlich neben der Fassung: »*spondes? spondeo*« die Fassung: »*promittis? promitto*« in Gebrauch, weshalb man später die *stipulatio* als *juris gentium* betrachten konnte. So kam zu der bisherigen Verbürgungsform durch *sponsio* eine neue freiere Form zu demselben Zwecke hinzu, die *fidepromis-*

sio, welche auch den Peregrinen zugänglich war, so daß diese sich verbürgen und römische Bürger zu Bürgen annehmen konnten. — Die *fidepromissio* mußte nicht auf ein *dare* gerichtet sein; daher auch nicht die *verborum obligatio*, auf welche sie sich bezog. — Am Schlusse dieses Kapitels berichtet der Verf. über die *lex Publilia*, das älteste die *sponsores* betreffende Gesetz; sie verlieh dem *sponsor* die *actio depensi* als Regreßklage gegen den Schuldner, wenn dieser das für ihn Bezahlte nicht innerhalb sechs Monate ersetzte, in welchem Falle dem *sponsor* sogar die *manus injectio* gestattet war. — Nach der *lex Apuleja* konnte der das Ganze zahlende Bürge von jedem seiner Mitbürgen einen Kopftheil ersetzt verlangen. — Die *lex Furia* traf die dem Bürgen noch günstigere Bestimmung, daß die Zahl der zur Verfallzeit solventen Bürgen die *rata* des Einzelnen bestimme, und daß die Zahlung eines *plus* nicht präjudicire. Wegen dieses konnte gegen den Gläubiger auf Rückzahlung mit *manus injectio* geklagt werden, und jene Theilung trat *ipso jure* ein. Ferner wurde die Haftungspflicht des Bürgen auf zwei Jahre beschränkt. — Das Gesetz, dessen Name nach dem Verfasser wahrscheinlich *lex Crepereja* ist, bestimmt, der Gläubiger solle die eingegangene Bürgschaft öffentlich bekannt machen. — Im zweiten Kapitel wird von der *fidejussio* gehandelt. — Wie die *fidepromissio* der *sponsio* gegenüber, so erscheint beiden gegenüber die *fidejussio* als die später eingeführte Form. Diese neue Form bot den Vortheil der *fidepromissio* (Zugänglichkeit für die Peregrinen); ferner war darin der negative Fortschritt enthalten,

daß hier diejenigen Rechtsfälle keine Anwendung fanden, welche bei den bisherigen Formen sowohl für den Hauptschuldner als für den Gläubiger drückend und beengend waren; sodann lag aber auch der positive Fortschritt darin, daß sie vermöge ihrer Form geeignet war, bei obligationes aller Art Anwendung zu finden, und daß erst in ihr die Bürgschaft als accessorische Verbindlichkeit auftritt, wie schon die Form beweist; kein *spondere* oder *promittere*, als Begründung einer selbständigen Obligation, sondern ein *jubere*, welches nur die Kraft hat, daß die gegen einen Andern begründete Forderung auch gegen den jubens Geltung habe. Die nächste Folge dieser Auffassung als accessorischer Obligation ist die, daß jede *fidejussio* zur nothwendigen Voraussetzung eine gültige Principalobligation habe (sei diese übrigens *civilis* oder *naturalis obligatio*). Dieser Hauptschuld kann die *fidejussio* nachfolgen, oder auch vorhergehen; doch ist Letzteres wohl später entstanden; anfangs mußte wohl die *fidejussio* unmittelbar dem Abschlusse der Hauptobligation folgen. — Es tritt mithin in der *fidejussio* mehr die materielle Seite des Rechtes hervor. — Die Erklärung, welche der Verfasser von l. 25 de *fidej. et mand.* (XLVI, 1) gibt, daß sie von einem Bürgen, der, ungeachtet die Hauptschuld *) nichtig war, gezahlt hat, handelt, ist richtig, und man muß zu ihr sowohl auf grammatischem Wege, als auch durch die Erwägung gelangen, daß der

*) Der Verfasser gibt zum Mißverständnisse dadurch Anlaß, daß er von einer ungültigen *fidejussio* redet.

Bürge einen Dispositionsunfähigen durch die Verbürgung nicht obligiren, mithin auch kein Mandatsverhältniß zu ihm begründen kann. — Die Erörterung in § 9 ist mehr eine casuistische, als das Princip betreffende; sie würde für ein Pandectenpracticum geeignet gewesen sein. — In § 10 wird sehr gründlich und scharfsinnig die Frage behandelt, ob die Bürgschaft auf denselben Gegenstand der Hauptschuld gerichtet sein müsse. — § 11 gibt eine Erläuterung über *durior causa*, nach welcher unter diesem Ausdrucke ursprünglich nicht eine drückendere Schuld zu verstehen ist, sondern nur so viel, als *alia res*. Die Bestimmung, der Bürge könne nicht *plus re, tempore, loco* verpflichtet werden, hing mit dem Prozesse zusammen und mit der Stipulationsformel durch »*idem*«. Später brach sich die Ansicht Bahn, daß *plus* sei gleich dem *minus* unter Hinzurechnung der Differenz. Gleichwohl hielt man bei der *fidejussio* (wie auch bei der *sponsio* und *fidepromissio*) den älteren Gesichtspunkt fest, weil man die Grundsätze von der *intercessio* zum Nachtheile der *fidejussores* nicht ändern wollte. Im Laufe der Zeit wurde aber eine andere Auffassung die allgemein herrschende, daß, wenn die *fidejussio* neben dem Inhalte der Hauptschuld noch einen anderen Vortheil für den Gläubiger enthalte, dieselbe dann aus dem Grunde ungültig sei, weil der *fidejussor* sonst in einer ungünstigeren Lage sich befinde, als der Hauptschuldner. — § 12 handelt von den Wirkungen der gültig entstandenen *fidejussio*, die sich theils in dem *Correalnexu*s, theils in der Einwirkung des accessorischen Verhältnisses auf die *Correalobligation* äußern. — Im dritten Kapitel wird die Verbürgung durch *constitutum* erörtert.

§ 14 stellt das *constitutum* als einen Vertrag über die Zahlung dar, wie als einen solchen die *datio in solutum* sich charakterisirt, weshalb das *constitutum* auf *alia res* und *durior causa* gerichtet sein könne. Das *constitutum* muß seiner Natur nach ein *debitum* zur Grundlage haben; ein auf eine größere Summe gerichtetes *constitutum* gilt daher nur bis zum Belaufe des geschuldeten Quanti; ja das Edict verlangte sogar, daß das *constitutum* dem *debitum*, welches constituiert werden sollte, nachfolge. — Man ließ auch kein unbedingtes *constitutum* für eine bedingte Schuld zu. — Nach § 15 hatte das *constitutum debiti alieni* schon durch den Zutritt eines *Intercedenten* seine Bedeutung, und wurde hier das *constitutum* nicht nur auf einen früheren Termin zugelassen, sondern es galt auch ohne alle Nebenbestimmung, so daß sich der Inhalt desselben in nichts unterschied von der Hauptschuld; es war auch zulässig auf weniger und in *meliolem causam*. — So hatte sich neben der Verbürgung durch *stipulatio* in dem *constitutum*, welches nur des Consenses der *Paciscenten* bedurfte, eine neue Form der *intercessio cumulativa* gebildet. Es blieb daher der Gesichtspunkt der herrschende, daß in der Form hier kein *Correalverhältniß* begründet sei. Die bloße Gemeinsamkeit des Gegenstandes, d. h. der Befriedigung durch Zahlung, berechtigte nur zur Annahme eines solidarischen Verhältnisses. — Die Zahlung hebt beide Obligationen auf. — Den Gegenstand des vierten Kapitels bildet das *mandatum qualificatum*, welches von den Grundsätzen des Mandats insofern abweicht, als hier der Mandant kein Interesse bei

Ausführung des Mandates hat. Seit Sabinus wurde es für gültig gehalten, weil man davon ausging, der Auftrag sei im Vertrauen zu dem Mandanten ausgeführt, der Credit desselben habe die Ausführung veranlaßt. Die Hauptwirkung dieses Mandats bestand also in der *actio contraria*, und die Ansicht des Sabinus wurde angewandt nicht nur auf jedes Mandat, Gläubiger eines Anderen zu werden, sondern auch auf das Mandat, *debitor* zu werden, oder an den Gläubiger, seinen Schuldner zu befreien u. s. w., so daß jedes Versprechen auf Schadloshaltung, so weit es nur an einer klagbaren Form fehlte, durch diese Auffassung klagbar werden konnte. Später aber wurde jenes Princip verlassen und das Mandat für gültig erklärt, einerlei, ob die Ausführung des Auftrages durch das Mandat veranlaßt worden war, oder nicht. — In § 17 geht der Verf. auf die Controverse gegen diese Lehre ein und gibt eine weitere Begründung derselben. § 18 verbreitet sich über die Form, die Wirkung und die Natur des *mandatum qualificatum*. — Im fünften Kapitel wird von dem Untergange der Bürgschaftsverbindlichkeit gehandelt und gezeigt, daß die der Bürgschaft eigenthümlichen Gründe der Aufhebung in deren Verhältnisse zur Hauptschuld zu suchen sind. Bei dieser Erörterung erklärt der Verf., wie es kommt, daß die *fidejussio* durch *litis contestatio* entweder mit dem Schuldner, oder mit einem Mitbürgen aufhört; es fixirt sich nämlich die *obligatio* auf ein bestimmtes Subject. — Das sechste Kapitel berichtet über die Modificationen durch die Gesetzgebung der Kaiser. — § 24 und § 25 zeigen, wie man zu der Klagencessio gelangte. Die Zah-

lung konnte der Bürge unbedenklich vor der *cessio actionis* abseiten des Gläubigers leisten, weil sie als *pretium nominis* betrachtet wurde. — Der Vortheil des Rechtes auf Klagencession bestand für freiwillige Zahlungen nur darin, daß der Bürge den Gläubiger zu der ihm, dem Bürgen, bequemen Zeit zum Abschlusse der *venditio nominis* zwingen kann, und darin, daß jede derartige formlose Uebereinkunft als Verkauf interpretirt wurde. — In § 26 wird nachgewiesen, daß die bekannte Verordnung Hadrian's keine bloße Ausdehnung der *lex Furia* enthält und daß sie kein bloß provisorisches Rechtsmittel war. § 27 zeigt, daß die Eingehung einer *Correalobligation* zum Zwecke der Verbürgung durch das Bedürfniß herbeigeführt wurde, die Beschränkungen der *epistola D. Hadriani* zu umgehen und zugleich die Vortheile der *Stipulationsform* sich zu erhalten. — Nachdem in § 28 das Verschwinden der *sponsio* und *fidepromissio* nachgewiesen ist, wird in § 29 und in § 30 gezeigt, wie das *constitutum* durch Justinian der *fidejussio* gleichgestellt wurde, namentlich auch mittelst Ausdehnung des *beneficium divisionis* auf *constituentes*. — § 31 hebt hervor, daß Justinian in l. 28 Cod. de *fidej.* die consumirende Kraft der *litis contestatio* für die passive *Correalobligation* aufgehoben; § 32 zeigt die Gleichstellung der Verbürgung mit der bisherigen *fidejussio indemnitas* nach Nov. IV. — Die Frage, welche der Verfasser § 33 aufwirft, ob die Vorschrift der Nov. IV *ipso jure* zur Anwendung komme, oder nur *ope exceptionis*, ist eine müßige. Denn da die Anwendung der Nov. IV gegen den Willen

des Bürgen niemals Statt finden darf: so kann der Richter eine Klage, in welcher die Behauptung fehlt, daß die Bedingungen der Nov. IV eingetreten, deshalb nicht *ex officio* zurückweisen, weil das *officium judicis* an die Anträge der Parteien gebunden ist. Berufst sich der beklagte Bürge auf die Nov. IV, dann hat der Kläger, welcher replicirt, die Bedingungen der Nov. IV seien eingetreten, den Beweis dieser Replik zu führen; beruft sich aber der Beklagte nicht auf die Nov. IV, dann hat er auf die Begünstigung durch dieselbe verzichtet. Vergleiche des Unterzeichneten ersten litterarischen Versuch: Beitrag zur Lehre von der Bürgschaft nach Hamburgischem Rechte. Hamburg 1840. — § 34 verbreitet sich über die »antiqua lex«, deren Justinian in Nov. IV erwähnt. — § 35 bringt eine Erklärung der Nov. XCIX und bespricht ihr Verhältniß zu Nov. IV. — Das siebente Kapitel hat die singulären Rechtsbestimmungen über die Zulässigkeit der Verbürgung hinsichtlich des Subjects zum Gegenstande. In § 36, § 37, § 38 werden über das *SCtum Vellejanum* Erläuterungen und in § 39 die durch Justinian getroffenen Aenderungen mitgetheilt. — § 40 und § 41 verbreiten sich über andere singuläre Verbote der Verbürgungen.

Indem wir, um auf das in der Ueberschrift genannte Werk aufmerksam zu machen, im Vorstehenden dessen Inhalt ziemlich ausführlich bezeichnet zu haben glauben, machen wir den Verfasser desselben auf zwei leicht zu beseitigende Mängel desselben aufmerksam. Es sind nämlich die Druckfehler sehr zahlreich und der Schreib-

art fehlt es an Rundung. — Wir schließen mit dem Wunsche, daß uns die verheißene Fortsetzung der schätzbaren Arbeit bald sichtbar werden möge.

Hamburg im Juni 1851.

Dr. Karl Wilhelm Harder.

M ü n s t e r

Druck und Verlag der Theissingischen Buchhandlung 1851. Die Münsterischen Humanisten und ihr Verhältniß zur Reformation. Ein historischer Versuch von Dr. C. A. Cornelius. 84 Seiten in Octav.

Die Stadt Münster in Westphalen hat in so fern eine merkwürdige Geschichte, als sie in den beiden wichtigsten Epochen der neuern Geschichte Deutschlands erst auf den Höhepunkt der Zeit sich erhob, darauf aber in eine extreme Richtung überging, und zwar zuerst in eine extremprotestantische, und darauf in eine extremkatholische Richtung. Im Zeitalter der Reformation war Münster ein Sitz des Humanismus und nachher der Wiedertäufer. Den Münsterischen Humanisten ist diese Schrift gewidmet, und auch über die Wiedertäufer verspricht uns der Verfasser wenigstens die Mittheilung von Urkunden. Derselbe wird aus einer Handschrift der großherzoglich-hessischen Hofbibliothek zu Darmstadt: Meister Heinrich Gressbeck's Bericht von der Wiedertaufe und was sich binnen Münster zugetragen in den Jahren 1534 und 1535, und aus den Ur-

chiven zu Münster, Kassel und Frankfurt am Main: Eine Sammlung der wichtigsten, auf die Wiedertäufer=Unruhen in Münster bezüglichen, Actenstücke, Briefe der handelnden Personen, Berichte der Augenzeugen, amtliche und vertrauliche Mittheilungen und dergleichen in kurzer Zeit herausgeben. In der Blüthezeit deutscher Wissenschaft und Litteratur während der letzten Hälfte des 18ten Jahrhunderts erwarb sich der Freiherr Franz von Fürstenberg, Staatsminister des Churfürsten Maximilian Friedrich, im Hochstifte Münster ausgezeichnete Verdienste um das Volksschulwesen, wogegen Münster in der neuesten Zeit der Sitz des Jesuitismus und Ultramontanismus geworden ist. Diese Periode finden wir in dem Buche: Esser, Franz von Fürstenberg. Münster 1842. dargestellt.

Ueber seinen Standpunkt sagt Verfasser: „Ich weiß nicht, ob ich mich irre, aber es scheint mir allerdings der bittere Streit der Humanisten mit den Dominikanern und ihrem Anhange zu Cöln und anderwärts auf tiefern Gründen zu beruhen, als auf der Vortrefflichkeit des Donats oder auf dem abenteuerlichen Unternehmen des Juden Pfefferkorn und ähnlichen Geschichten. Persönliche Beziehungen und Leidenschaften spielten freilich hier, wie überall, eine große Rolle. Aber damit kann man höchstens Einzelnes, nie das Ganze erklären. Wenn sich der Gegensatz auf der einen Seite bis zur Verwerfung der klassischen Studien überhaupt, auf der andern Seite bis zu den Blasphemien steigert, deren die Briefe der Obscuren so voll sind, daß man sich

über das päpstliche Verdammungsbreve wahrlich nicht wundern darf, so liegt der Grund des Zwiespalts tiefer. Will man billig urtheilen, will man beiden Richtungen ihr Recht widerfahren lassen, so muß man sich auf ihre Weltstellung, wenn ich es so nennen darf, besinnen. Der Orden der Dominikaner war eine der Blüthen, welche die ältere christliche Zeit getrieben hatte; er hatte der Welt den Thomas von Aquin, dem deutschen Volke den Albertus Magnus gegeben: auch jetzt waren sie die, wenn gleich sehr ungenügenden, Vertreter der ältern christlichen Weltanschauung. Andererseits sind die Humanisten aus dem Principe der neuern Geschichte geboren und dienen ihm. Beide Theile sind natürliche Feinde: was Wunder, daß sie sich schaden? Nicht als ob sie sich selbst ihrer Stellung klar bewußt wären. Es sind vielmehr die Vorposten zweier Heere, die einander nahe rücken: sie kennen den Plan nicht, welchen sie als Glieder des Ganzen vollführen helfen, sie wissen über die dieß- und jenseitige Stärke und die Elemente derselben keine Rechenschaft zu geben — nur eins wissen sie, daß es Feinde sind, auf die sie schlagen.“ Wir wundern uns, daß Verfasser diesen Standpunkt nicht in Anwendung gebracht hat, sondern nur historische Notizen gibt. Als Münsterische Humanisten führt er auf den Münsterschen Domherrn Rudolf von Langen, geboren um 1440, gestorben 1519, (welchen er für verschieden von Rudolf Agricola in Heidelberg, mit dem er sonst für denselben gehalten wird, hält, ohne jedoch darüber Aufklärung zu geben), den Murrnellius,

Lehrer an der Domschule, bekannt als Herausgeber des *Persius*, Herrmann von dem Busche, aus adligem, altwestphälischem Geschlechte, geboren um das Jahr 1468 auf dem Münsterschen Schlosse Sassenberg, Rector an der Schule in Wesel, zuletzt Professor an der Universität zu Marburg, Hermann von Kerffenbroick, erst Rector in Hamm und darauf 25 Jahre lang Rector der Domschule in Münster, und zuletzt Rector der Schule zu Paderborn, und Andere. Interessant ist, was über Hermann von Kerffenbroick mitgetheilt wird, dessen Werk über die Wiedertäufer in Münster die wichtigste Quelle in dieser Sache ist. Derselbe verlebte seine Jugend in Münster, sah als Kind das wunderliche Treiben der Wiedertäufer mit an, hörte die Kugeln durch die Straßen pfeifen, und wurde an jenem denkwürdigen Freitage (27ten Februar 1534) mit den Seinigen und allen, die nicht zu dem neuern Volke Israel gehören wollten, aus der Stadt vertrieben. Es war ein verdienstliches Werk, das er unternahm: „Die Geschichte der wiedertäuferischen Raserei in der westphälischen Hauptstadt.“ Bisher konnte man sich über diesen Gegenstand nur aus Flugblättern oder aus solchen Darstellungen, die wenig mehr als Flugblätter enthielten, unterrichten. Dagegen bemächtigte sich Kerffenbroick des urkundlichen Stoffes, der in den Archiven des Bischofes und der Stadt reichlich vorlag, ordnete die Actenstücke, excerpirt oder übersehte sie in sauberes Latein, fügte hinzu was er von Augenzeugen hörte, und die Erinnerungen, die aus den Jahren der Kindheit noch in seinem Ge-

dächtnisse haften geblieben waren. Allein der Geschichtschreiber wurde von vielen Seiten angefeindet, und der Magistrat ließ den Druck des Werkes nicht eher zu, als bis er 13 Artikel widerrufen, und das Manuscript darnach corrigirt hatte. Auch wurde ihm eine Strafe von 200 Thalern aufgelegt. Die 13 Artikel werden von dem Verfasser nicht näher angegeben, nur der eine, daß Kerffenbroick das Schauhaus (Gildenhauß) eine Synagoge des Teufels genannt habe. Allein gerade diese Stelle findet sich in dem Werke noch vor. Geschichte der Wiedertäufer, deutsch. 1771. S. 66. Die Ausgabe ist also doch nicht ganz richtig, ungeachtet der Verfasser als seine Quelle ein Manuscript von Acta ab anno 1573 inter senatum Monasteriensem et M. Hermannum a Kerssenbroick, scholae majoris moderatorem, ob Historiam Anabaptistarum Monasteriensem, bona fide ab eodem Kerssenbroickio descriptam, citirt.

Holzhausen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

120. Stück.

Den 28. Juli 1851.

L e i p z i g

Weidmannsche Buchhandlung 1851. Zur Geschichte der Englischen Volkswirtschaftslehre von Wilhelm Roscher. Aus dem 3. Bande der Kön. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. 124 S. in Quart.

Ref. will sich erlauben, ein paar Worte über eine Schrift zu sagen, deren Inhalt mit seinem Fache nur in einer entfernten Beziehung steht. Von den Fachverwandten wird sie, wie der bekannte Name des Verf. verspricht, einer eingehenden Beurtheilung unterworfen werden; wenn ich nur oberflächlich hier über sie referire, so wird dies Entschuldigung finden, weil die Schrift auch bei Solchen Empfehlung verdient, welchen die Nationalökonomie nur als ein Theil der menschlichen Bildung gilt, welchen die Geschichte derselben nur deswegen Interesse einflößt, weil sie mit der allgemeinen Culturgeschichte verwachsen ist. Wenn es einer Rechtfertigung darüber bedürfte, warum die vorliegende Schrift meine Aufmerksamkeit erregt

hat und warum ich die Aufmerksamkeit auch außerhalb des Kreises der Nationalökonomien auf sie zu ziehen suche, so würde ich mich zunächst darauf zu berufen haben, daß in ihr die Gedanken eines Thomas Morus, eines Bacon, eines Hobbes, eines Harrington, eines Locke besprochen werden, deren Namen in der Geschichte der Philosophie jedermann bekannt sind und deren Verdienste um einzelne Wissenschaften uns nicht entgehen dürfen, wenn wir ihre weltgeschichtliche Bedeutung würdigen wollen. Aber nicht allein hierauf habe ich mich zu berufen, sondern in einem noch höhern Grade ist es der philosophische Gesichtspunkt, in welchem der Verf. die Geschichte seiner Wissenschaft aufzufassen strebt, was seine Untersuchungen allgemeiner Beachtung empfiehlt. Man wird ihn gewahr, wenn man ihn nicht selten Vergleichen aus entferntern Gebieten der Geschichte anstellen sieht, um seinem Gegenstande einen begreiflichen Zusammenhang abzugewinnen, wenn er alsdann auch unmittelbar zu allgemeinen Gesetzen sich erhebt, durch welche der Lauf der Geschichte geregelt wird. Dieser Zug seiner Untersuchungen wird denen nicht entgangen sein, welche den Verf. aus seinen frühern Schriften kennen.

Die vorliegende Arbeit ist nur der erste Theil einer größern Untersuchung über die Anfänge der englischen Nationalökonomie. Der Verf. unterscheidet das goldene Zeitalter dieser Wissenschaft bei den Engländern ungefähr von 1742 — 1823, die Arbeiten vornehmlich von Hume, Adam Smith, Malthus und Ricardo umfassend, von dem silbernen Zeitalter, welches nachher eingetreten; die Vorarbeiten, welche vom Beginn der neuern Zeit an die Blüthe dieser Wissenschaft bei den Engländern möglich gemacht hätten, will er einer geschichtlichen

Untersuchung unterziehen; aber hier wird nur der Anfang derselben bis zum Beginn des 18. Jahrh. gegeben. Wir haben es daher hier mit einer der Aufgaben zu thun, welche die Geschichte unscheinbarer und gewöhnlich übersehener Anfänge an das Licht zu ziehen suchen. Die Erscheinungen, oft in sehr einseitigen Ansichten heraustretend, werden hier oft räthselhaft. Bei den Einseitigkeiten Culpeper's erinnert der Verf. selbst an die Lehren der frühesten Philosophen und Naturforscher bei den Griechen (S. 58). Wer einmal an solche Aufgaben sich gewagt hat, wird die Schwierigkeiten und das Lockende in ihnen empfunden haben.

Um die Schwierigkeiten solcher Aufgaben zu überwinden, wird man nicht umhin können, in der Untersuchung des Fortgangs einer beginnenden Wissenschaft an äußere Beweggründe sich zu halten. Der Verf. stellt das Gesetz für die Entwicklung der Künste und Wissenschaften auf, daß ihre Intensität abnehme, so wie ihre Extensität wachse (S. 4); wo Blüthe und Verfall wechseln, wird dies Gesetz für die letzten Perioden sich geltend machen; für die Periode des Wachstums gilt ein anderes Gesetz, die Unselbständigkeit des Fortschritts, seine Abhängigkeit von äußern Erregungen, welche von schon weiter entwickelten und selbständigern Elementen der Bildung ausgehn. Daß der Verf. dieses Gesetz nicht verkannt hat, zeigen viele und zwar die meisten von den Abschnitten seiner Geschichte, welche er unter solche allgemeine Ueberschriften gebracht hat, wie Socialismus, Preiserniedrigung der edeln Metalle, Gründung des englischen Colonialreiches, Anfänge des englischen Welthandels, die englische Revolution, Nachahmung der niederländischen Handelsblüthe u. s. w. Neben ihnen jedoch stehen andere Abschnitte unter

Ueberschriften, welche an jenes Gesetz nicht erinnern sondern nur Personen bezeichnen, wie Bacon, der politische Arithmetiker Petty, der Freihändler North, der Philosoph Locke. Doch dürften auch in den meisten der angeführten Fälle die Beiwörter auf gewisse äußere Einflüsse deuten, unter welchen die Entwicklung der Nationalökonomie stand. Freilich kann ich in einigen dieser Fälle hierüber nur in Muthmaßung sprechen, da ich mit den Schriftstellern nicht genug bekannt bin, bei den Philosophen Bacon und Locke bin ich meiner Sache gewisser. Daß auch der Verf. das von mir aufgestellte Gesetz für seine Wissenschaft anerkennt, scheint mir aus einer Bemerkung hervorzugehn, welche er gelegentlich S. 108 macht. „Ueberhaupt, sagt er, finden wir bei Davenant, wie bei den meisten ältern Schriftstellern, daß die einzelnen Zweige der Staatswissenschaft viel weniger getrennt sind, als heutzutage. Die große Arbeitstheilung auf diesem Gebiete, welche seit A. Smith üblich ist und in Ricardo's Schule ihren Gipfel erreicht hat, existirte damals nicht. Wenn dies in gewisser Hinsicht als eine Unvollkommenheit gelten muß, — erst wenn er größer wird, spaltet sich der Baum in Aeste, die Aeste wieder in Zweige u. s. w. — so war es doch zugleich ein wichtiges Schutzmittel gegen Einseitigkeit und Materialismus.“ Auch den zweiten Satz abzuschreiben habe ich mich nicht enthalten können, obwohl er nicht unmittelbar zu meinem Beweise gehört; er verräth zu sehr das richtige Urtheil des Verf. und trägt zu sehr zur richtigen Beurtheilung des Verhältnisses bei, welches ich bespreche. Den ersten Satz aber lege ich mir in folgender Weise aus. In der Periode der sich bildenden Nationalökonomie ist sie noch auf das innigste mit der Politik verwachsen; sie lehnt sich

an diese schon weiter entwickelte Lehre an, um nachher als selbständiger Zweig derselben in der wissenschaftlichen Arbeitstheilung sich geltend zu machen. So wie aber die Politik immer zwei Grundlagen gehabt hat, das praktische Bedürfnis in der vorliegenden Lage der zu entwickelnden Geschäfte und die philosophische Forschung, so sind es auch zwei äußere Haltpunkte gewesen, an welchen die noch unselbständige Nationalökonomie sich gebildet hat, die praktische Politik und die Philosophie. In Uebereinstimmung hiermit leitet der Verf. S. 122 den Aufschwung der englischen Nationalökonomie von der Blüthe der englischen Naturphilosophie und von den Parteikämpfen unter Karl II. und Jacob II. ab.

Wenn ich diesen Gesichtspunkt fasse, so könnte ich wohl wünschen, daß der Verf. ihm in der Anordnung seines Stoffes eine etwas stärkere Berücksichtigung geschenkt hätte. Er würde es vielleicht möglich gefunden haben dadurch seiner Eintheilung eine größere Uebersichtlichkeit zu geben. Doch übersehe ich nicht, daß er andere überwiegende Gründe haben konnte, so zu verfahren, wie er gethan hat. Er schrieb für Männer seines Faches und hatte in seiner Eintheilung auf die besondern Lehren seiner Wissenschaft Rücksicht zu nehmen. Es sei mir nur erlaubt, Einiges anzuführen, was für meine Ansicht der Sache spricht. Nur den Einfluß der philosophischen Untersuchungen will ich übrigens hervorheben, da der Einfluß der praktischen Politik wohl deutlich genug vorliegt; auch versteht es sich dabei von selbst, daß ich den gegenseitigen Einfluß beider Factoren nicht leugnen will. Bei den Engländern wäre dies am wenigsten möglich. So gleich das, womit der Verf. beginnt, der Socialismus des Thomas Morus in seiner Utopia, erin-

nert mich an den Einfluß des Platonismus auf die neuere Philosophie; in meiner Geschichte der Philosophie habe ich nachgewiesen, wie eng Morus mit den neuern Platonikern zusammenhing. Der Verf., welcher doch bei ihm den Einfluß heidnischer Ideen beiläufig erwähnt, hat dies nicht so hervorgehoben, wie ich erwartet hätte. Derselbe Einfluß setzt sich aber auch noch eine geraume Zeit bei den Engländern, wenn auch in einer gemäßigtern Haltung fort, wovon die theologischen Speculationen eines Herbert, Gale, Heinrich More, Sudworth zeugen; in der Nationalökonomie finden wir denselben Platonismus bei Harrington wieder, dessen Oceana man gewöhnlich neben der Utopia erwähnt hat. Beide stimmen denn auch wesentlich darin überein, daß sie im Grundbesitze das Entscheidende für die Staatsverhältnisse sehen. Der Gegensatz zwischen Harrington und Hobbes zeigt übrigens auf eine nachdrückliche Weise, wie die in äußersten Gegensätzen verlaufenden Meinungen beständige Begleiter revolutionärer Entwicklungen sind, und sehr richtig hat der Verf. beide Männer unter die allgemeine Ueberschrift englische Revolution vereinigt. — Was von Bacon hier zu erwähnen war, ist von geringerer Bedeutung, wie der Verf. sagt, den Sprüchen der sieben Weisen vergleichbar (S. 39), nur ein Beweis, wie wenig auf den ersten Grundlagen der englischen Nationalökonomie war fortgebaut worden (S. 121). Es entspricht dies ganz dem Charakter seiner Philosophie, welche weniger den Stoff, als die Methode der Erfahrungswissenschaften berücksichtigte. Dennoch hat diese Methode unstreitig auch in der Nationalökonomie bedeutende Nachwirkungen gehabt, besonders nachdem Hobbes und Descartes auch die Anwendung der mathematischen Berechnung hinzu-

gefügt hatten. Die Verdienste des Hobbes in seiner durchgreifenden Weise, so wie das Wesentliche in dem Charakter seiner Politik weiß der Verf. sehr gut zu würdigen (vgl. S. 48; 50). Dagegen hätte ich gewünscht, daß er die Nachwirkungen der neuen Philosophie, wie sie North in einer S. 92 angeführten Stelle nennt, des Bacon, des Cartesius und des Hobbes, stärker hervorgehoben hätte. Es ist merkwürdig, wie Josiah Child unter den Ursachen der holländischen Größe die allgemeine Verbreitung mathematischer Kenntnisse aufführt (S. 63); aber besonders scheinen mir zwei Männer, auf welche der Verf. ohne Zweifel mit Recht ein großes Gewicht legt, der politische Arithmetiker Petty und der Freihändler North, einen bedeutenden Einfluß von dieser neuen Philosophie erfahren zu haben. Petty war im Anfange seiner wissenschaftlichen Laufbahn von Hobbes begünstigt worden; wie Bacon und Hobbes war er ein Verächter der Metaphysik und anderer unnützer Speculationen; was der Vf. S. 70 von den Forderungen anführt, welche er an eine ausreichende, seinen Berechnungen zum Grunde zu legende Beobachtung machte, erinnert fast in allen Einzelheiten an ähnliche Entwürfe, welche Bacon für die beobachtende Naturwissenschaft machte; in seiner Lehre über Steuern kam er, wie der Vf. bemerkt, mit Hobbes im Wesentlichen überein und half eine Ansicht begründen, welche in England sich sehr allgemein verbreitet hat. Bei North erwähnt der Verf. selbst S. 92 f. dessen und Petty's Zusammenhang mit der neuern Philosophie und führt eine Stelle desselben an, welche sie ausdrückt und freilich etwas bunt klingt, aber doch die Bestrebungen der neuern Philosophie recht gut charakterisirt. Wenn er eine mechanische Kenntniß suchte, so hatte auch Bacon eines ganz ähnlichen Ausdrucks sich

bedient. — Bei Locke, füge ich noch hinzu, wird man natürlich an die Berücksichtigung seiner philosophischen Untersuchungen zu denken haben, und auch bei Davenant, welchen der Verf. einen Ekfektiker nennt, scheint mir derselbe Charakter der Untersuchung zu herrschen.

Der Verf. hat sich ein Verdienst erworben, indem er ein sehr wenig bekanntes Gebiet geschichtlicher Untersuchung an das Licht gezogen hat. Die Werke, welche er bespricht und aus welchen er Auszüge gibt, sind größtentheils sehr selten und einige hat er selbst nur aus Nachrichten Anderer anführen können. Die Ergebnisse seiner Arbeit berichtigen in mehreren Punkten die Ansichten, welche gewöhnlich über die Geschichte der Nationalökonomie sich geltend gemacht haben. Er stellt hierüber zu Ende seiner Schrift die Hauptpunkte zusammen. Unter den Franzosen und Italiänern, welche man meistens in der Geschichte der Nationalökonomie bis nach der Mitte des 18ten Jahrh. allein zu berücksichtigen pflegte, hat er den Engländern eine ehrenvolle Stelle angewiesen; er hat gezeigt, daß vor den Physiokraten das Mercantilsystem nicht unbeschränkt herrschte und daß die Lehren, als deren Erfinder man Adam Smith anzusehn pflegte, schon bei seinen Vorgängern, wenn auch in einer unentwickeltern Gestalt fast alle vorhanden waren. Jeder, welcher an einer genauern Erkenntniß der Geschichte des menschlichen Geistes Antheil nimmt, wird an solchen Ergebnissen seine Freude haben, welche auch in diesem Gebiete zeigen, wie wenig unsere gewöhnliche compendiarische Kenntniß der Geschichte von einer in Umlauf gekommenen Fabel absteht. Auf die Fortsetzung seiner Arbeit wird man begierig sein.

H. Ritter.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

121. 122. Stück.

Den 31. Juli 1851.

Brüssel, Leipzig, Gent

C. Muquardt 1851. Annuaire de la bibliothèque royale de Belgique, fondé par feu le baron de Reiffenberg, continué sous la direction de M. L. Alvin conservateur etc. etc. Douzième année. 281 S. in fl. Octav.

Fast den ganzen Raum des neuesten Bandes dieses gelehrten Taschenbuches (S. 41—212) nimmt eine Abhandlung des Hrn C. P. Voß ein, die er bezeichnet hat als »Lettres à Mr. L. Bethmann sur un manuscrit de la bibliothèque de Bourgogne intitulé: Liber Guidonis«, und die mit wenigen Worten der Aufmerksamkeit deutscher Geschichts- und Alterthumsforscher zu empfehlen, allein der Zweck dieser Anzeige ist. Sie gehört ohne Zweifel zu dem Besten was bisher über ein geschichtliches Werk des Mittelalters geschrieben worden ist; Gelehrsamkeit, Scharfsinn und geschmackvolle Darstellung sind hier verbunden; mitunter ist vielleicht der ingeniosen Vermuthung nur etwas zu viel vertraut.

Den eigentlichen Gegenstand der Abhandlung bildet das in der Brüsseler Bibliothek handschriftlich vorhandene Werk eines Guido »de variis historiis«, über welches zuerst Perz (nicht Bethmann, wie es S. 44 heißt) im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde VII, S. 537 ff. Nachricht gegeben hat, und welches später bruchstückweise in den *Monum. Germ. historica* und in den früheren Jahrgängen eben des *Annuaire*, aber hier freilich sehr mangelhaft, wie man es bei Reifsenbergs Arbeiten gewohnt war, veröffentlicht worden ist.

Das Werk besteht aus einer Compilation älterer geographischer und historischer Arbeiten, deren Zusammenstellung auf den ersten Blick als höchst willkürlich und zufällig erscheint. Es ist nun das Bemühen des Hrn Bodt nachzuweisen, daß gleichwohl der Compiler sehr bestimmte Zwecke verfolgt hat, und es ist ihm in der That gelungen, durch geschickte Combinationen ein überraschendes Licht über den Autor und seinen Plan zu verbreiten. Er zeigt, wie ich finde, ganz überzeugend, daß derselbe in Pisa lebte, und daß die ganze politische Stellung seiner Vaterstadt, ihr Verhältniß zum Kaiser, ihre Verbindungen auf der See und ihre sonstigen Interessen dem Schreiber die Gesichtspunkte darboten, von denen er sich bei der Ausarbeitung seines Buches leiten ließ, dessen Abfassung wahrscheinlich in das Jahr 1118 gehört. Es geht freilich etwas weit, wenn der Verf. S. 96 meint: *que la pensée dominante qui a présidé au plan de la compilation informe dont nous nous occupons et où sont entassés, les uns sur les autres, des fragmens recueillis dans un grand nombre d'auteurs classiques et d'opuscules tout à fait hétérogènes, comme les*

matériaux d'une construction cyclopéenne sans ciment — que cette pensée, dis-je, plus transparente dans la partie historique, est l'idée gibeline (s'il m'est permis de me servir ici d'une qualification de parti introduite seulement plus tard dans l'histoire)»; allein auch, wo die Folgerungen etwas Kühn, die Ausdrücke etwas stark sind, wird man dem Verf. nicht ungern in seinen Combinationen folgen. Selbst die nicht seltenen Miniaturen des Codex werden unter die allgemeinen Gesichtspunkte gebracht; der Verf. bewegt sich hier auf einem Gebiet, das er schon früher mit Vorliebe behandelt hat. Es gelingt ihm auch den Guido selber aufzuspüren in einem Pisaner Geislichen dieses Namens, der zugleich lebendigen Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten der Stadt genommen und einer Expedition gegen die Araber auf den balearischen Inseln beigewohnt hat. Man wird zugeben, daß dieser mit mehr Wahrscheinlichkeit hier in Betracht gezogen wird, als ein Mönch Guido aus dem Kloster Monte Casino, an den Perz (wieder nicht Bethmann, wie S. 151 gesagt wird), Mon. Germ. V, S. 63, gedacht hat.

Bei den einzelnen Theilen der Compilation bemerke ich nur, daß der irre führende Titel *Chronica sancti Jeronimi et sancti Augustini* eines Abschnittes seine einfache Erklärung darin findet, daß der Copist das Bild des neben dem Hieronymus benutzten Isidor für das des Augustin gehalten und ihm darnach eine Bezeichnung gegeben hat, die dann auch auf das Werk überging (S. 67); außerdem, daß ein Abschnitt »*Excidium Trojae*« überschrieben, bisher nicht veröffentlicht scheint: es ist eine Zusammenstellung von Nachrichten und Sagen, für welche Herr Bodt eine nicht zu späte (vielleicht noch heidnische) Zeit in Anspruch neh-

men möchte (S. 92). Vorher geht ein (S. 61 mitgetheilte) freilich nicht antiker Rhythmus de morte Hectoris: Sub vespere Trojanis menibus etc.

Was aber diesem Werk fast das größte Interesse verleiht, ist der nahe Zusammenhang, in dem ein Theil desselben mit dem räthselhaften Geographus Ravennas steht, ein Zusammenhang, der früher schon erkannt, aber unrichtig aufgefaßt, wohl dahin geführt hat, diesem selbst den Namen Guido beizulegen und von einem Guido von Ravenna zu sprechen. Hr Bock, der sich in dem letzten Briefe (IV, S. 161 ff.) ausschließlich hiermit beschäftigt, hat auch diesen Gegenstand wesentlich ins Reine gebracht. Er zeigt, daß der Autor dieser Compilation das geographische Werk jenes Ravennaten nur ebenso wie andere ältere und spätere Arbeiten ausgeschrieben hat, aber nicht nach dem unvollständigen und verderbten Text, den die Ausgaben von Porcheron und Gronov nach der Pariser Handschrift geben. Dieser erscheint vielmehr neben den vollständigeren Stellen bei Guido als ein dürftiger und oft nicht wenig corrumpirter Auszug des ursprünglichen Werkes. Auch war dies nach Herrn Bock griechisch geschrieben, und Guido und der Pariser Epitomator folgten zwei verschiedenen Uebersetzungen. Man wird dieser Annahme um so eher beipflichten, wenn man sich erinnert, daß unlängst Tb. Mommsen in seiner meisterhaften Abhandlung über den Chronographen vom Jahr 354 (in den Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der königl.-sächs. Gesellsch. der Wissenschaften Bd I), ganz dasselbe von den zwei Texten einer alten Weltchronik aus dem 3ten Jahrhundert (wahrscheinlich des Hippolyt von Portus *) nachgewiesen

*) Ich erlaube mir übrigens an dieser Stelle die Bemerkung, daß eine von mir in der Merseburger Dombi-

hat. Auch die Lebenszeit des Ravennaten bestimmt Hr Boß mit großer Wahrscheinlichkeit auf das 7te Jahrhundert; er beseitigt eben durch Vergleichung der Auszüge des Guido einige Punkte, welche auf eine spätere Zeit hinzuweisen schienen, mit der doch der ganze Charakter des Werkes sich nicht verträgt; es wird aber fast als zu genau erscheinen, wenn er die Abfassung präcis auf die Zeit zwischen 667 und 670 beschränken will (S. 168). Fast noch weiter geht er dann, wenn er auch über die sonst so unbekanntem Gewährsmänner des Geographen Licht zu verbreiten sucht und von den öfter angeführten Werken der drei gothischen Schriftsteller Athanarid Hildebal und Marcomir annimmt, daß sie auf Befehl des Theodorich angefertigt, aber in den Archiven der Regierung niedergelegt und nicht für die öffentliche Kenntniß bestimmt waren, weshalb sie Allen unbekannt blieben, mit Ausnahme dieses Geographen, zu dessen Zeit »rien ne s'opposait plus à leur publication«. Wie Theodorich diese habe anfertigen lassen, »pour diriger les projets qu'il nourrissait à l'égard des différents pays de l'Europe et pour se laisser guider par eux en cas de guerre«, so meint er, daß eine andere öfter angeführte Arbeit des Castorius dem Papst Gregor dem Großen ihren Ursprung verdanke; sie sei bestimmt gewesen »à faciliter l'action administrative de l'église, c'est-à-dire à guider le pape quant à l'établissement des évêchés et à la circonscription des diocèses«. Gehen diese Vermuthungen fast über die Grenzen erlaubter Combination hinaus, so wird man doch

bibliothek aufgefundene Handschrift des einen jüngern Textes den Namen des Africanus im Titel hat: Incipit liber Africani de tripertita generatione omnium gentium etc. Archiv der Gesellschaft VIII, S. 667.

das Bemühen den Castorius eben in einem Cartularius oder Notarius des Papstes nachzuweisen gelten lassen müssen.

Außerdem verdient die vollste Beachtung was weiter über die neue Eintheilung Italiens in 18 Provinzen unter Justinian, ihren Zeitpunkt, ihren Zweck und ihren späteren Untergang gesagt wird; den hier ganz corruptirten Pariser Text des Geographus ergänzt in erwünschter Weise die vollständigere Mittheilung des Guido, welche anhangsweise abgedruckt worden ist. Sie erregt ein lebhaftes Verlangen nach einer Veröffentlichung alles dessen, was dieser Schriftsteller ausgehoben hat und womit passend ein neuer möglichst berichtigter Abdruck der Pariser Epitome verbunden werden kann. Ein solches Unternehmen ist schon öfter angekündigt. Wenn man unnöthig damit zögert, würde Hr. Vock nur Dank verdienen, wenn er sich der Arbeit unterziehen wollte. Er sagt nicht ohne Bescheidenheit (S. 184): *Une discussion approfondie du texte de l'Anonyme de Ravenne, demande de longues études préparatoires. Malgré le vif intérêt que je porte à cet auteur, je n'ai pu me livrer à ce travail, comme je l'aurais voulu, mais cependant je l'entreprendrai peut-être quelque jour.* Je mehr ich das Interesse für den Autor theile, desto mehr wünsche ich aber, daß wir zuvörderst nur das Material empfangen, das allen weiteren Untersuchungen zu Grunde liegen muß.

Den übrigen Inhalt des Bandes bilden größtentheils einige lateinische Gedichte aus der Brüsseler Bibliothek, welche Herr van Hasselt mittheilt, unter ihnen das bedeutendste über den für heilig gehaltenen Reinold, einen der vier Haimonsöhne, auf welches zuerst Bethmann hingewiesen hat.

Es ist um so wohlthuernder zu sehen, wie gerade hier den Arbeiten dieses unsers Freundes (einigemale, wie bemerkt ward, selbst auf Kosten eines Anderen) die vollste Anerkennung gezollt und ihm ein liebevolles Andenken geschenkt wird, je mehr die früheren Jahrgänge des *Annuaire* und andere Schriften des verstorbenen Meiffenberg sich gefallen haben, dasjenige oft in sehr übereilter und ungenügender Weise zum Abdruck zu bringen, was er zuerst aufgefunden und durch seine Mittheilungen im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde den Brüsseler Gelehrten und Bibliothekaren selbst bekannt gemacht hatte.

G. Waig.

B r e m e n

Johann Georg Heyse 1851. Auswahl handelsrechtlicher Streitfälle verhandelt vor dem Handelsgerichte der freien Hansestadt Bremen, nebst den von dem Handelsgericht und den höheren Gerichten abgegebenen Erkenntnissen und Entscheidungsgründen. Erstes Heft. 169 S. in kl. Octav.

Bei der Herrschaft, welche der Handel im Verkehr der Völker übt, ist es von außerordentlicher Wichtigkeit, Berichte darüber zu erhalten, was auf dem Gebiete desselben als Recht oder Unrecht anerkannt wird, und unter solchen Berichten nehmen die Mittheilungen von Entscheidungen handelsrechtlicher Streitigkeiten eine vorzügliche Stelle ein. — Nicht mit Unrecht ist den Rechtsgelehrten der besonders auf den Waarenhandel und den mit ihm in Verbindung stehenden Betrieb, als auf Schifffahrt, Rhederei, Affecuranz- und Bodmereigeschäfte, angewiesenen Hansestädte vorgehalten worden, daß die Cultivirung des Handelsrechtes die bei der Pflege

vaterländischer Rechtswissenschaft vorzugsweise ihnen zugetheilte Arbeit sei und daß die Leistung dieser Arbeit am genügendsten durch Mittheilung dessen beschafft werde, was in ihrer Nähe und unter ihrer Mitwirkung vor Gericht verhandelt und durch die Gerichte entschieden werde. Es ist auch in Bremen und Hamburg mehrfach der Versuch gemacht worden, in selbständigen Zeitschriften Rechtsfälle aus dem Gebiete des Handels und der Schifffahrt den deutschen Rechtsgelehrten zugänglich zu machen; allein in Hamburg haben jene Zeitschriften aus Mangel an Theilnahme bald aufhören müssen. Erfreulich ist es, daß von den Rechtsgelehrten zu Bremen, wie das in der Ueberschrift genannte Werk zeigt, mit frischem Muth eine Arbeit begonnen wird, zu welcher ihnen eben so sehr der Beruf gegeben worden, als das Bedürfniß derselben vorhanden ist. Noch erfreulicher wäre es aber, wenn auf dem Gebiete der deutschen Rechtswissenschaft durch Theilnahme der bremischen, lübischen und hamburgischen Rechtsgelehrten eine hanseatische Verbindung zu Stande käme, um den deutschen Berufsgenossen für von ihnen Empfangenes wiederzugeben. — Ob der hier ausgesprochene Wunsch unerfüllt bleiben wird, lassen wir dahin gestellt sein und wenden wir uns jetzt zu dem überschriftlich näher bezeichneten Werke. Von den in demselben mitgetheilten Rechtsfällen gehören zwei dem Handelsrechte im engeren Sinne an, die zwei anderen dem Seerechte.

Der Fall No I handelt von einer unverschuldeten Anseglung und in den Entscheidungen der Gerichte werden die Fragen erörtert:

- 1) ist für die Entscheidung des über die Anseglung entstehenden Rechtsstreites der Richter am Bestimmungsorte des geretteten Schif-

fest zuständig, auch, wenn beide Schiffe, oder deren Führer, oder deren Rheder der Obrigkeit des Bestimmungsortes nicht unterworfen sind?

- 2) hat der Richter des Bestimmungsortes nach seinen Landesgesetzen jenen Rechtsstreit zu entscheiden?
- 3) haftet für jenen Schaden das Schiff?
- 4) ist ein Arrest des Schiffes oder der Frachtgelder hier zulässig?

Bemerkenswerth ist es, daß in dem Hamburgischen Archive für Handelsrecht nur ein Rechtsfall über Ansegelung sich findet, nämlich daselbst I, 34 f. (von Rosgarten berichtet); in Usher's und Kirchenpauer's Zeitschrift für Politik und Handel findet sich nicht ein einziger hierhergehöriger Rechtsfall, und in der Sammlung oberappellationsgerichtlicher Entscheidungen in hamburgischen Rechtsachen wiederum nur ein einziger derartiger Rechtsfall sub No 32, S. 302. Dieser letztere ist aber wegen der Erörterung des Begriffes „Verschuldung“ in Ansegelungsfällen sehr lehrreich; nach Hamburgischem Rechte haftet der Beschädiger allein nur, wenn er den Schaden vorsätzlich zugefügt; dagegen befreiet ihn aber auch von dem Erfasse der Hälfte des Schadens eine einfache culpa des Beschädigten nicht.

Der Fall No II theilt die Entscheidungen der Gerichte über die Frage mit, ob bei einer behaupteten fehlerhaften Lieferung die Klage auf Aufhebung des Vertrages mit der Klage auf Erfüllung in Bezug auf die Beweislast gleichbedeutend sei, oder nicht. Die Bremischen Gerichte haben sich für die Bejahung dieser Frage entschieden und dem Beklagten den Beweis der gehörig beschafften Lieferung auferlegt. Das Oberappella-

tionsgericht dagegen hat jene Frage verneint und bei der vorliegenden Klage auf Aufhebung des Vertrages dem Kläger den Beweis der fehlerhaften Lieferung auferlegt.

In den gerichtlichen Entscheidungen wird zugleich die praktisch bedeutende Frage erörtert über die dem Richteramte im gemeinrechtlichen Civilproceffe gesteckten Grenzen hinsichtlich der Verbesserung des von den Parteien Vorgetragenen.

Das Inhaltsverzeichnis gibt bei No II den eigentlichen Streitpunkt nicht genau an; denn die Vertheilung der Beweislast ist hier nicht von der Vorausbezahlung des Kaufpreises, sondern davon abhängig, ob auf Erfüllung oder auf Aufhebung des Vertrages geklagt wird. Den Käufer, welcher den Preis vorausgezahlt hat, hindert dieser Umstand ja nicht, auf Erfüllung zu klagen und mit solcher Klage den die Erfüllung behauptenden Gegner zum Beweise zu nöthigen.

Sub no III werden die gerichtlichen Entscheidungen in zwei Fällen mitgetheilt, wo ein Lieferungs-geschäft zur Beurtheilung vorliegt. In dem ersten Falle verlangte der auf Erfüllung verklagte Käufer wegen verspäteter Lieferung seiner Verbindlichkeiten aus dem geschlossenen Geschäfte losgesprochen zu werden; in dem anderen klagte der Käufer wegen verspäteter Lieferung auf Schadensersatz. In beiden Fällen wurde in drei Instanzen zu Gunsten des Käufers entschieden und erklärt, daß es beim Lieferungs-geschäfte auf die wörtliche Erfüllung des Vertrages ankomme.

Bei der Prüfung der gerichtlichen Entscheidungen ist uns aufgefallen, daß, abgesehen davon, ob nach der Actenlage der Verkäufer für die verspätete Lieferung auf einen casus sich berufen konnte, die theoretische Frage unerledigt geblieben, ob beim

Lieferungsgeschäfte, wie, nach der richtigen Wächter'schen Theorie, bei Verträgen überhaupt, der an der rechtzeitigen Lieferung hindernde *casus* den Verkäufer befreiet und ihn berechtigt, den bedungenen Preis zu fordern. Unseres Bedünkens ist diese Frage zu bejahen, vorausgesetzt, daß man das Lieferungsgeschäft nicht als einen singulären, den Verkäufer zur Tragung des Zufalls verpflichtenden Vertrag betrachten will; denn ist das Lieferungsgeschäft ein Kauf und Verkauf, dann sind auch die für den Kauf geltenden Grundsätze darauf anzuwenden, die selbst von den Gegnern der Wächter'schen Theorie nicht bestritten werden, weil diese nur die Anwendung der beim Kaufe geltenden Grundsätze auf andere Verträge verhindern wollen. Es kann nicht eingewendet werden, daß es ein Unterschied sei, ob die ganze Lieferung oder nur die rechtzeitige Lieferung dem Verkäufer unmöglich geworden. Denn befreiet der *casus* den Verkäufer von der Lieferung überhaupt: so befreiet er ihn nach dem Schlusse *a majori ad minus* noch vielmehr von der rechtzeitigen Lieferung. Hiernach wäre also der Käufer verpflichtet, die durch Zufall verspätete Lieferung, sofern diese sonst vertragsmäßig ist, zu empfangen. Allein es wird sich fragen, ob das Lieferungsgeschäft wirklich bloßer Kauf und Verkauf ist, oder ob es seine besondere Natur habe. Diese Frage wagen wir nicht zu entscheiden. Vergönnt sei es uns hier nur noch, auf das Archiv des Handelsrechts 2. Bd, S. 280 f. aufmerksam zu machen, wo die namentlich bei Lieferungsgeschäften interessante Frage behandelt wird, ob durch das Fallissement des Käufers ein solches Geschäft ohne Weiteres rescindirt werde.

In dem Falle sub no IV werden die Fragen verhandelt:

- 1) Gehören die Kosten, welche wegen Kriegsfahrt das Einlaufen eines Schiffes in einen Nothhafen verursacht, zur großen Havarei?
- 2) Müssen zu solcher Havarei auch neutrale Güter contribuiren?

Die Bremischen Gerichte scheinen der Bejahung beider Fragen, in Uebereinstimmung mit den Ansichten der Kaufmannschaft über dieselben, geneigt zu sein, und wir zweifeln nicht, daß sie dabei auf dem rechten Wege sind.

Den gründlichen Erörterungen, welche sowohl in den Parteivorträgen, als auch in den Entscheidungen der Gerichte enthalten sind, erlauben wir uns folgende kleine Bemerkungen hinzuzufügen:

Das Hamburgische Stadtrecht legt in Stat. Pars II. tit. 14. art. 42 der Schiffsmannschaft die Pflicht auf, gegen Freibeuter sich zu wehren, indem es zugleich bestimmt, daß die Heilungskosten für die in solchem Kampfe Verwundeten in die große Havarei gebracht werden sollen. — Diese Bestimmung bietet für die Entscheidung der obigen Fragen nach Hamburgischem Rechte eine zutreffende Analogie, und es wird auch durch sie bestätigt, daß die rechtliche Ansicht daran festhält, alles, was zur Abwendung einer Schiff und Ladung gemeinsamen Gefahr ordnungsmäßig aufgewendet worden, zur großen Havarei zu rechnen. Dies bestätigt auch das von dem unvergeßlichen Heise in Heise und Cropp jur. Abhandlungen I. Bd. No XXVIII gewählte Beispiel von großer Havarei, nämlich, daß ein Schiff absichtlich auf den Strand gesetzt wird, um einem Kaper zu entgehen.

Wir schließen diese Anzeige mit folgender, vielleicht nicht ganz überflüssiger Betrachtung.

Es gibt keine Verhältnisse des Verkehrs, die nicht von dem Rechte beherrscht würden; wohl

aber ist es mitunter schwierig, das Gebiet dieses Rechtes in bestimmter Abgrenzung wahrzunehmen. Fragt man nach dem die Geschäftsleute bestimmenden Bewußtsein nicht, dann wird man sicher eben so sehr irren, als wenn man über das Recht die materiellen Interessen entscheiden lassen wollte. Der Verkehr wird, wie selbstsüchtig auch die Einzelnen sein mögen, dennoch nicht durch den Eigennuß allein bestimmt; er hat auch seine kosmopolitische Seite, und von dieser aus betrachtet wird das rechtliche Gebiet, auf welchem die Bewegung von Handel und Wandel vor sich geht, dem aufmerksamen Beobachter hinlänglich wahrnehmbar sein.
Hamburg im Mai 1851.

Dr. Karl Wilhelm Harber.

B r ü s s e l

M. Hayez, imprimeur de l'académie royale de Belgique 1850. *Les vers cestoides ou acotyles considérés sous le rapport de leur classification, de leur anatomie et de leur développement; par P.-J. van Beneden, Docteur en médecine et en sciences, professeur de zoologie et d'anatomie comparée à l'université catholique de Louvain, etc. etc.* 190 Seiten in Quart. Mit 24 Steindrucktafeln.

Es gibt wohl keine Thiergruppe, die durch die verwickelten Verhältnisse ihres Vorkommens, Baues und Lebens eine so lange Zeit der wissenschaftlichen Erkenntniß sich entzogen hat, als die Gruppe der Helminthen oder Eingeweidewürmer. Daß man diese merkwürdigen Inassen des lebenden thierischen Körpers zum Theil noch heute durch eine sogenannte Uerzeugung entstehen läßt, beweist

schon zur Genüge, wie lückenhaft und unzureichend auch noch unsere gegenwärtigen Erfahrungen über die Naturgeschichte dieser Geschöpfe erscheinen. Die Annahme solcher unmittelbaren Entstehung ist ja überall nur der Deckmantel unserer Unwissenheit.

Was wir von der Organisation, der Entwicklung und den wunderbaren Schicksalen der Helminthen kennen, ist fast ausschließliches Resultat der neuesten naturhistorischen Forschung und hat wahrlich nicht den geringsten Antheil an dem wohl begründeten Rufe von Männern, die, wie C. Th. v. Siebold, Steenstrup und Andere, als Koryphäen unserer zoologischen Wissenschaft gelten. An die bekannten Arbeiten dieser Forscher reiht sich als ein neues würdiges Glied die vorliegende Abhandlung. Begünstigt durch die Nähe des Meeres, ausgerüstet mit unermüdlichem Eifer, begeistert durch eine hingebende Liebe zu seiner Wissenschaft, hat der Verf. schon zahlreiche werthvolle Beiträge zu der Naturgeschichte der wirbellosen Thiere geliefert. Unter allen seinen Arbeiten aber möchte wohl die vorliegende die hervorragendste Stellung einnehmen.

Die Beobachtungen, die uns der Verf. hier mittheilt, beziehen sich übrigens nicht in gleicher Breite, wie man nach dem Titel vermuthen könnte, auf die ganze Abtheilung der Bandwürmer, sondern zunächst nur auf die Bandwürmer der räuberischen Plagiosomen, deren Cestodenfauna, wie wir aus den zahlreichen neuen Entdeckungen unseres Verfs. ersehen, bisher noch ziemlich unbekannt gewesen ist. Indessen tragen wir kein Bedenken, mit dem Verf. die allgemeinen Resultate seiner Untersuchungen im Wesentlichen als maßgebend für die ganze Ordnung der Bandwürmer anzusehen.

In der Einleitung (S. 1—13) handelt der Verfasser vornehmlich über die Schwierigkeiten einer exactern helminthologischen Forschung (und Jeder, der diese kennt, wird dem Verf. doppelt und dreifach dankbar sein, daß er sich nicht dadurch hat abschrecken lassen), wie über die Geschichte und Methode seiner Untersuchungen. Die Beobachtung, daß manche, wohl die meisten Cestoden, als unentwickelte Formen bei den Plagiostomen nur im Magen mitten zwischen halbverdauten Speiseresten vorkommen, führte allmählig zu der Untersuchung solcher Knochenfische, die diesen Thieren zur Nahrung dienen. Nachdem aber auch hier noch nicht die ersten Bildungsphasen dieser Geschöpfe angetroffen wurden, erstreckte der Verf. seine Nachforschungen bis auf die Krebse, Schnecken, Würmer und Medusen, von denen sich dieselben nähren. Schon waren auf diesem Wege zahlreiche interessante Entdeckungen über die Wandlungen einzelner Bandwurmformen gemacht worden, da hemmte eine gefährliche Krankheit den unermüdlichen Eifer des Verfs.

Auf diese Einleitung folgt als erster Hauptabschnitt unseres Werkes ein historischer Ueberblick über die Entwicklungsgeschichte der Helminthologie (S. 14—30), mit vorzüglicher Rücksicht auf die Cestoden und Trematoden. Daß die letztere hier mit den Bandwürmern gleichgestellt sind, hängt mit den Ansichten unseres Verfs. über die Analogie und Verwandtschaft dieser beiden früherhin getrennten Gruppen zusammen — mit einer Ansicht, auf welche wir später noch einmal zurückkommen müssen.

Bei der ausgesprochenen anatomisch-embryologischen Richtung des vorl. Werkes ist es natürlich, daß auch hauptsächlich die hierauf bezüglichen Lei-

stungen in den Vordergrund der Darstellung treten. Auffallend aber ist es, daß Steenstrup's Auffassung des Bandwurmkörpers, wonach der sogenannte Kopf die Amme, die sogenannten Glieder dagegen die ausgebildeten Thiere seien, der ganze Bandwurm also eine Colonie von geschlechtsreifen Individuen in Zusammenhang mit ihrem geschlechtslosen Mutterthiere darstelle, keineswegs in gebührender Weise hervorgehoben worden. Und dennoch werden wir späterhin sehen, wie die Ansichten von van Beneden sich unmittelbar an diese Auffassung anschließen und sich im Wesentlichen nur wenig davon unterscheiden. Wenn der Verf. die Deutung des sogenannten Bandwurmkopfes von Steenstrup in den Worten zusammenfaßt (S. 24. Anmerk.): »elle nourrit mais ne reproduit pas«, so ist dieses wohl ebenso wenig erschöpfend als genau, namentlich wenn er derselben, als Ausdruck seiner eignen Auffassung, entgegensetzt: »elle reproduit, mais au lieu d'un oeuf elle donne naissance à un bourgeon.« Wie der Verf. dagegen auf der folgenden Seite die von Blanchard gelieferte Anatomie der Helminthen als »le plus beau travail que la science possède sur ce sujet« bezeichnen konnte, ist Ref. ungreiflich, da diese Abhandlung nachweislich eine Menge sehr bedeutender Verstöße und Irrthümer enthält, und auch van Beneden selbst vielfach derselben opponiren mußte. — Als Vertreter der Ansicht von der Degeneration der Bandwürmer zu Blasenwürmern führt van Beneden statt Siebold, der doch hier vor allen Andern erwähnt werden mußte, nur die Namen Miescher, Dujardin, Owen, Blanchard an.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

123. Stück.

Den 2. August 1851.

B r ü s s e l

Schluß der Anzeige: »Le vers cestoides ou acotyles considérés sous le rapport de leur classification, de leur anatomie et de leur développement; par P.-J. van Beneden.«

Der zweite Hauptabschnitt (S. 31 — 64) behandelt die Anatomie und Physiologie der Cestoiden. Die Haut, Muskeln und Gastapparat, Nervensystem, die Apparate für Verdauung, Kreislauf und Secretion, so wie die Geschlechtsorgane werden der Reihe nach sorgfältig beschrieben und mit den entsprechenden Theilen der Trematoden verglichen.

Von wesentlicher Bedeutung sind die Angaben des Verf. über die sog. Längskanäle und Geschlechtsorgane.

Verdauungsorgane und Gefäßsysteme sollen den Cestoden durchgehends fehlen. Was man wohl dafür beschrieben hat, gehört nach dem Verf. zu dem mächtig entwickelten secretorischen Apparate. Die flüssigen Nahrungsmittel werden durch die ganze

Hautoberfläche eingenommen und ohne weitere Vorrichtung den einzelnen Organen zugeführt. Nur zwischen den Eingeweiden findet sich in lacunösen Räumen eine Art Blutflüssigkeit, wie bei den Trematoden (und Planarien).

Der Secretionsapparat der Cestoden besteht aus gefäßartigen Canälen, deren Hauptstämme die sog. Längsgefäße sind. Solcher Canäle zählt man gewöhnlich zwei oder vier, seltner sechs (oder acht bei *Caryophyllaeus* Ref.). Sie stehen durch Queranastomosen unter sich in Zusammenhang. Bei *Ligula simplicissima* sind diese so zahlreich, daß man sie mit einem Capillargefäßnetz vergleichen könnte. Einen Klappenapparat im Innern der Gefäße konnte der Verf. nirgends auffinden.

Im sog. Halse zeigen diese Längsgefäße zahlreiche Zickzackwindungen, bis sie in den Lappen oder Wülsten der Sauggruben (*bothridies*) in unzählige Ramificationen sich auflösen oder schlingenförmige Umbiegungen mit verästelten Zweigen bilden.

So lange die Cestoden der Gliederung entbehren und nur erst dem spätern sog. Kopfgliede entsprechen, steht das hintere Ende der Längscanäle (wie man namentlich bei dem *Scolex polymorphus* aus dem Darmkanal der Schollen sieht) mit einer kleinen birnförmigen Blase in Zusammenhang, die eine rhythmische Contraction zeigt und das Secret des gefäßartigen Apparates nach außen schafft. Nach Eintritt der ersten Gliederung kommt die contractile Blase in dem Endglied zu liegen. Wenn dieses aber späterhin verloren gegangen ist, dann besitzt ein jeder Längskanal am äußersten Ende seine eigne Mündung.

Sind diese Angaben nun richtig — und die Bestimmtheit, mit welcher sie ausgesprochen werden, läßt wohl kaum daran zweifeln — so müssen wir

ohne weiteres Bedenken die Deutung, die dem betreffenden Apparate vom Verf. geworden ist, gut heißen. In dem gefäßartigen Excretionsorgane der Trematoden findet derselbe dann sein nächstes Analogon. Auch dieses ist ja lange Zeit hindurch sehr fälschlich aufgefaßt worden, anfangs als Theil des Verdauungsapparates, sodann als Blutgefäßsystem angesehen — ebenso wie die Längscanäle der Cestoden. — Den Geschlechtsapparat der Cestoden, der bisher nur sehr unvollkommen bekannt war, hat der Verf. einer besonders sorgfältigen Analyse unterworfen, bis es ihm nach zahlreichen Ansichten und Vergleichen endlich gelungen ist, den Typus seiner Bildung gehörig zu erfassen. — Der männliche Theil besteht aus einem fadenförmigen, vielfach gewundenen Hoden ohne Ramificationen oder sonstige Anhänge, der sich allmählig in einen Canalis deferens fortsetzt und durch den Penis nach außen führt. Der letztere (den der Verf. in einer frühern Abhandlung sehr irrthümlich als eine Art Tentakel gedeutet hat) zeigt zahlreiche, für die zoologische Charakteristik der einzelnen Species brauchbare Unterschiede, läßt sich im Allgemeinen aber als eine unmittelbare Fortsetzung des Vas deferens ansehen. Er nimmt im Grunde einer besondern kleinen Tasche seinen Ursprung, wie bei den Trematoden. Eine Vesicula seminalis fehlt durchgehends.

Der weibliche Theil ist sehr viel zusammengesetzter. Außer den keimbereitenden Organen enthält er noch einen besonderen Uterus, eine Scheide und einen Befruchtungsapparat. Ein directer Zusammenhang mit dem männlichen Theile konnte weder hier, noch bei den Trematoden, nachgewiesen werden.

Die keimbereitenden Organe zerfallen, wie bei den Plattwürmern, in einen eigentlichen Keimstock und einen Dotterstock. Der erstere (ovaire) ist ein sehr

ansehnlicher paariger Sack, der aber auch häufig eine lappige Form annimmt oder sich zu mehreren Blinddärmchen auszieht und im hintern Drittheil des Körpers gelegen ist. Der Dotterstock erscheint gleichfalls als ein paariges Gebilde, unter der Gestalt von zweien etwas gebogenen Canälen, die sich in den Seitentheilen des Körpers nach vorn hin erstrecken. Das blinde Ende derselben besitzt im Innern ein Flimmerepithelium — die erste Nachricht von der Existenz dieses Gewebes bei den Cestoden —. Am entgegengesetzten Ende verschmelzen beide Canäle zu einem einfachen Gange, der mit dem gleichfalls unpaaren, aber kürzern Ausführungsgang der Keimstöcke sich vereinigt. (Die Körnchenhaufen im Innern der Bandwurmglieder — bekanntlich hat ein jedes Glied seinen eignen Geschlechtsapparat —, die man früher wohl als Theile des weiblichen keimbereitenden Apparates deutete, sind nach unserm Vf. ohne Zusammenhang damit und fungiren als Hautdrüsen). — Aus dieser Vereinigung entsteht nun erst der eigentliche Oviduct, in welchem durch den Zusammentritt eines Keimbläschens und einer Anzahl Dotterkörner die Bildung der Eier vor sich gehet. Der Uterus ist kaum etwas Anderes, als eine schlauch- und sackförmige Erweiterung des Eierganges von ansehnlicher Größe. Er bildet den einzigen Theil des weiblichen Apparates, dessen Form und Bedeutung den frühern Anatomen bekannt war. — Ein Ausführungsgang fehlt diesem Uterus. Wenn er mit Eiern gefüllt ist, so tritt eine Dehiscenz ein, durch welche dieselben nach außen gelangen. Die Scheide kann nach Bau und Lage nicht zum Austritt der Eier dienen. Sie ist ein ziemlich langer Canal, der neben dem Penis beginnt und an dem Uterus hinabläuft, bis er sich in den unpaaren Ausführungsgang der beiden Keimstöcke einfenkt.

An derselben Stelle sieht eine bläschenförmige Samentasche, die von der Scheide aus mit Spermatozoen gefüllt wird, und zwar, wie der Vf. mehrmals beobachtete, durch Selbstbegattung.

An diese Darstellung des anatomischen Baues reiht sich in unserm Werke nun der dritte Hauptabschnitt „über die Entwicklung (S. 65—93). Er beginnt mit der Betrachtung der Eier, die in den vom Verf. beobachtenden Arten (mit Ausschluß einer einzigen) eine völlig einfache Dotterhaut besaßen und ein deutliches Keimbläschen enthielten. Sodann folgt eine Darstellung von der Bildung der Embryonalzellen, die — wie wir schon früher von Kölliker erfahren haben, den übrigens unser Verf. nicht anführt — ohne eigentliche Dotterklüftung vor sich geht. Es entsteht (nachdem wohl das Keimbläschen verschwunden ist, Ref.) zunächst im Innern des Dotters ein Kern, der durch Umlagerung mit einer zarten Membran sehr bald zu einer Zelle wird. Neben dieser Zelle bildet sich sodann auf dieselbe Weise eine 2te, 3te, 4te u., bis die Zahl derselben etwa 7 beträgt. Nachdem inzwischen Ei und Zellen — alles noch im Innern des Uterus — gewachsen sind, tritt eine zweite Generation von Zellen auf gleiche Weise in der ersten auf. Durch Schwund der Mutterzellen werden diese endlich frei, und dann zeigt die ganze Dottermasse ein granulirtes Ansehen. — Wie aus diesem Zellenhaufen der Cestodenembryo wird, hat van B. leider nicht beobachtet. Wir sagen leider, denn sonst würde derselbe wohl nicht zu der Annahme gekommen sein, als hätte dieser Embryo gleich von seiner Geburt an die Form des spätern sog. Bandwurmkopfes, als beständen die einzigen Veränderungen desselben in der Anbildung der sog. Glieder.

Die ersten Zustände der Cestodenlarven sind uns

noch gänzlich unbekannt. Nur das wissen wir, daß die von den Eiern umschlossenen Embryonen bei *Taenia* eine andere Gestalt und namentlich auch eine andere Bewaffnung haben, als die spätern Sämenköpfe. Und diese Lücke in unserm Kenntniß ist um so schmerzlicher, als die Beobachtung jener frühesten (frei lebenden) Cestodenlarven sicherlich auch die Frage nach der Ueberführung der Bandwürmer in den lebendigen Körper ihrer endlichen Lösung um ein Bedeutendes näher rücken würde. Doch hoffen wir, daß von anderer Seite diese Lücke baldigst ausgefüllt werde. Nach einer von Kölliker mitgetheilten (Zeitschr. f. wissensch. Zoolog. III. S. 85) Nachricht ist es wenigstens den unausgesetzten Bemühungen eines holländischen Naturforschers gelungen, solche Larven in Wasser — wo sie mit Hilfe eines Flimmerüberzuges sich frei umherbewegen — aufzufinden.

Die jüngsten von unserm Verf. beobachteten Cestodenlarven haben im Wesentlichen Form und Bau des spätern sog. Kopfendes. Der Verf. bezeichnet dieselben mit dem Namen *Scolex*, unter welchem man früherhin wohl einzelne solcher Larven als besondere Thierformen aufgezeichnet hat. Will man für diese Zustände überhaupt eine besondere Benennung gebrauchen, so möchte sich allerdings gegen die Wahl unseres Verf. nur wenig einwenden lassen, da die übrigen genetisch gleichwerthigen Benennungen (*Tetrarhynchus*, *Dibothriorhynchus*, *Dithyridium*, *Gryporhynchus*) theils weniger bekannt, theils auch nur für bestimmte Formen derartiger Larven anwendbar sind. — Die *Scolex*-formen der einzelnen Cestoden führen bereits eine parasitische Lebensweise. Sie leben theils in niedern, wirbellosen Thieren (Cephalopoden, Gasteropoden, Krebsen, Medusen etc.), theils auch in Fischen (nur

selten in den warmblütigen Wirbelthieren, Ref.). Ihr gewöhnlicher Aufenthalt ist der Darm, jedoch finden sie sich auch in andern Organen, dann aber meistens von besondern geschlossenen Bälgen umgeben. — Die Scolexformen tragen — nach den Beobachtungen unseres Verf. ohne Ausnahme — am Vorderende, seltner in der Mitte eines kurzen gedrunghenen Leibes vier Saugwülste von verschiedener Form und Größe, auch schon (ob von Anfang an? Ref.) die spätere Hakenbewaffnung. Das vordere Körperende springt zwischen den Saugwülsten in Form eines Höckers vor, zeigt auch mitunter im Innern eine kleine nach außen geöffnete Höhle »semblable à une cavité gastrique« (centraler Saugnapf? Ref.) Sonst bilden die Längsgefäße mit ihrer contractilen Blase die einzigen Eingeweide. Die »cellules à contour tranchant«, die nach dem Verf. besonders in der Haut vorkommen sollen, sind offenbar nichts Anderes, als die in Deutschland sehr wohl bekannten Glaskörperchen, welche die sonderbarsten Schicksale gehabt haben. Von B. konnte über die Bedeutung derselben nicht klar werden. — Die Bewegungen der Scolex sind außerordentlich mannichfaltig, ihre Formen ebenso variabel. Mitunter glaubt man, statt eines Thieres mit Saugnapfen und Anhängen einen einfachen, mit körnigem Inhalte gefüllten Sack zu sehen. Der Scolex hat dann seine ganze vordere Körperhälfte in den übrigen Leib hineingesenkt (wie die Bryozoen, Polypen zc. beim Zurückziehen). Sehr auffallend ist dieses namentlich bei den Scolexformen der Tetrarhynchen, die in solchem Zustande sehr lange zu verharren scheinen, so daß man (Miescher) selbst glauben konnte, als seien Vorderleib und Hinterleib — der dann gewöhnlich blasenartig aufschwillt — zwei gänzlich getrennte Individuen,

von denen der innere (Vorderleib) durch Knospenbildung in dem äußern (Hinterleib) entstanden. Auch unser Verf. war früher dieser irrthümlichen Ansicht zugethan. — Die Hülle der encystirten Scolex — die namentlich bei den Tetrarhynchusarten häufig vorkommt (*Floriceps* oder *Anthocephalus* Auct.) — ist ein Secret des äußern Körpers. — Auf die Beschreibung der einzelnen von unserm Verf. beobachteten Scolexformen kann Ref. hier natürlich nicht eingehen. Ein einfacher Hinweis auf den großen Reichthum des vorliegenden Werkes mag statt dessen genügen. Nur die Scolexformen der Tánien muß Ref. hier besonders hervorheben.

» Si l'on examine attentivement les jeunes Ténias et les Cystocercues on acquiert bien vite la certitude que les Cysticercues sont les Scolex des Ténias et que leur vésicule correspond exactement à la vésicule de quelques Tétrarhynches«, sagt unser Verf. (S. 84). Die Schwanzblase der Cysticercen ist also hiernach der durch die Aufnahme des Vorderkörpers blasenartig aufgetriebene Hinterleib eines Scolex. Mit dieser Auffassung wird sich aber schwerlich ein Helmintholog einverstanden erklären. Nicht nur, daß die Schwanzblase der Cysticercen auch bei hervorgestülptem Kopfe bleibt; sie zeigt auch (wie Ref. an einem andern Orte ausführlich nachgewiesen hat) sehr deutliche Spuren einer hydropischen Entstehung.

Der Scolex der Tánien ist offenbar der bloße sog. Kopf der (Tánien u.) Cysticercen, der im Anfang, wie wir wissen, eben so frei und ohne Glieder lebt, wie der Kopf aller übrigen Cestoden. Auch unser Verf. sagt freilich: » un Ténia peut fort bien, je pense, acquérir son complet développement sans prendre sa forme vésiculeuse; mais il faut pour cela que le germe soit dé-

posé dans une cavité intestinale.« Daß diese letztere Meinung aber irrthümlich ist, geht namentlich aus Siebold's wichtiger Beobachtung eines in der Lungenhöhle unserer Nacktschnecken schmarozenden LänienScolex hervor, der in jeder Hinsicht mit den im Darmcanal verschiedener höherer Thiere vorkommenden Scolexformen der Länien übereinstimmt und namentlich auch ohne Schwanzblase ist.

Die Bildung der Blasenwurmformen hängt allerdings auf das Innigste mit dem Scolexzustande der Cestoden zusammen, ist aber keinesfalls so einfach, als unser Verf. meint. Sie entstehen offenbar aus einer abnormen Entwicklung des Scolex. Unter gewissen (ihrer Beschaffenheit nach freilich noch nicht hinlänglich bekannten) Umständen verlängert sich nämlich das Hinterleibsende der Scolex in einen langen bandförmigen Anhang, der durch die Abwesenheit einer Gliederung und vollständigen innern Organisation von dem sog. Leibe eines ausgebildeten Bandwurmes sich unterscheidet. — Bei den Scolexformen der Tetrarhynchen behält dieser Anhang gewöhnlich die Form eines parenchymatösen Bandes und ist in solcher Form auch von van B. oftmals beobachtet. Tritt dieser Anhang aber bei den Scolex der Länien in einem Säugethiere auf, so verwandelt sich derselbe durch hydropische Anschwellung in eine Wasserblase — der Scolex wird zu einem sog. Cysticercus. Durch Knospenbildung an der Blase wird aus diesem dann ein Coenurus. In manchen Fällen beschränkt sich diese hydropische Degeneration nicht auf den bandförmigen Anhang des Scolex, sondern verwandelt den ganzen Körper desselben in eine einfache rundliche Blase. Auf solche Weise entstehen manche Formen der sogen. Acephalocysten, deren Abstammung von einem Bandwurm durch die chemische Analyse der Wandungen sich leicht nachweisen läßt. (Die Zu-

sammensetzung derselben ist, wie bei der Schwanzblase der Cysticeren u. verschieden von allen genuinen Geweben der Wirbelthiere). Besitzt diese Blase, wie häufig, ebenfalls die Fähigkeit der Knospenbildung, so entstehen die sonderbaren Formen des sog. *Echinococcus*. Was der Vf. unsers Werkes (S. 88) über die Bildung dieser letztern Formen conjecturirt hat — ihre Hülle soll die primitive Eihülle sein, die eingeschlossenen *Scolex* aus der selbständigen Entwicklung der einzelnen Embryonalzellen hervorgehen! —, ist eben so paradox, als irrthümlich.

Doch, wie gesagt, alle diese merkwürdigen Blasenwurmformen nehmen nur unter gewissen abnormen Bedingungen ihren Ursprung. Gelangen die *Scolex* dagegen auf ihren Wanderungen, seien diese nun active oder passive, in andere günstige Verhältnisse (passende Wirth, passende Organe), so entwickeln sie sich in anderer Weise. Am Hinterende ihres Körpers entsteht dann eine Knospe nach der andern, die allmählig zu den einzelnen Gliedern einer Bandwurmkette auswachsen, nicht wieder die primitive *Scolex*form annehmen. Das Mutterthier, der *Scolex*, wird dadurch zu dem sog. Kopfgliede.

Mit dem ersten Auftreten dieser Knospenbildung beginnt das zweite Stadium im Entwicklungsleben des Bandwurmes. Aus dem *Scolex* wird, wie unser Vf. sagt, eine *Strobila* (unter welchem Namen *Sars* früher die mit einer Reihe nach einander hervorknospenden Scheibenquallen versehene polypenförmige Larve dieser Thiere bezeichnet hatte).

Dieses zweite Stadium ist dasjenige, in welchem man früherhin die Cestoden fast ausschließlich kannte, mit welchem man namentlich auch die Entwicklung derselben abgeschlossen glaubte. Dagegen zeigt nun unser Vf., wie (ob übrigens in allen Fällen? Ref.) diese einzelnen sog. Glieder, nachdem sie allmählig im Innern ihre Eingeweide (Genitalien) gebildet haben, sich

immer mehr von einander trennen und endlich abreißen, wie solche losgetrennten Glieder sich zu bewegen fortfahren und bis zu einer mitunter sehr ansehnlichen Größe heranwachsen. Es scheint selbst, daß derartige isolirte und geschlechtsreife Thiere, die der Verf. nach Dujardin's Vorgang mit dem Namen Proglottis bezeichnet, von manchen Helminthologen für ungegliederte Cestoden gehalten worden sind (Caryophyllaeus).

Der folgende vierte Hauptabschnitt (S. 94—109) unseres Werkes enthält eine Untersuchung über die einfache oder zusammengesetzte Individualität der Cestoden, und über die Verwandtschaft derselben mit den Trematoden. — Die erstere Frage findet ihre Beantwortung eigentlich schon durch die im Vorhergehenden beschriebenen Phänomene der Entwicklung. Wenn wir sehen, wie die Cestoden anfangs mit dem bloßen sog. Kopfe bestehen, wie sich an diesem durch fortgesetzte Knospenbildung später die sog. Glieder an bilden, wie endlich diese Glieder abreißen und ein selbständiges Leben führen, so können wir nicht zweifeln, daß Kopf und Glieder auch wirkliche individuelle Bildungen sind, daß der Bandwurm auf der Entwicklungsstufe einer Strobila ein zusammengesetztes, aus ungleich entwickelten Gliedern bestehendes Thier ist. Die Vergleichung mit dem Entwicklungsleben der Medusen, Trematoden zc. rechtfertigt solche Anschauung zur Genüge.

Nach der Theorie des Steenstrup'schen Generationswechsels würden wir das geschlechtslos bleibende Mutterthier, den Scolex, als Amme, die geschlechtlich entwickelten Proglottisglieder als ausgebildete Individuen ansehen müssen. Aber, sagt unser Vf. (S. 96), »je ne crois pas toutefois que ce phénomène ait reçu sa véritable interprétation du savant naturaliste de Copenhague?«

Ref. muß nun allerdings diese Ansicht vollkommen theilen (man vergl. seine jüngst erschienene Schrift über den Polymorphismus der Individuen oder die Erscheinungen der Arbeitstheilung in der Natur), gesteht aber auf der andern Seite, daß die Deduction von van B. ihn davon keineswegs überzeugt hat. Man sieht sich vergebens nach irgend einer andern Auffassung der merkwürdigen Erscheinungen des Generationswechsels um. Der Vf. nennt den Scolex der Cestoden nach seinem physiologischen Werthe für die Gesammtcolonie »racine«, er vergleicht ihn mit den sog. Wurzelfasern der Campanularien (ein Vergleich mit dem Stiel der Seeesedern wäre vielleicht noch passender Ref.), er verweist auf die Gesellschaften und Staaten der Thiere, die Phänomene der Baumbildung bei den Pflanzen, sogar auf die Bildung des Embryos bei den höhern Thieren und dessen Verhältniß zur Keimhaut, er unterscheidet zwischen embryons ovigènes und phytogènes — aber zu einer Theorie, die etwa die Stelle der Theorie vom Generationswechsel vertreten könnte, sind diese einzelnen Erscheinungen keineswegs verarbeitet. — Nachdem wir nun durch unsern Vf. die ausgebildeten Cestoden in der geschlechtsreifen Proglottisgeneration kennen gelernt haben, gewinnt die Frage nach dem etwaigen verwandtschaftlichen Zusammenhange mit den übrigen Helminthenformen ein andres Interesse. Namentlich muß man hier an die Trematoden denken, denen ja auch bekanntlich hie und da einzelne Bandwürmer beigelegt worden. Eschricht nennt die Bandwurmketten sogar geradezu eine Colonie zusammenhängender Trematoden. — Die Entwicklung der Cestoden und Trematoden zeigt insofern eine Analogie, als dieselbe in beiden Fällen durch Hilfe eines Generationswechsels vor sich gehet. Der Scolex der erstern entspricht dem sog. belebten Keim-

schlauch der letztern, die Proglottisformen den Cercarien. Aber hierin erschöpft sich auch die Analogie der Entwicklung. Wenn unser Verf. versucht (S. 100), dieselbe noch weiter auszudehnen, so kann er sich dabei nur auf die unbegründete Vermuthung stützen, als verhielte sich jener belebte Keimschlauch zu der flimmernden Larve, in welcher er entsteht, wie der in seinen Hinterleib hineingestülpte Vordertheil eines Tetrarhynchus. — Im Grunde genommen, ist übrigens die Analogie der Entwicklung bei Cestoden und Trematoden nicht größer, als bei allen Thieren mit Generationswechsel. Es lassen sich sogar Geschöpfe auffinden, wo diese Aehnlichkeit noch auffallender ist. So z. B. Strobila, deren geschlechtliche Brut, wie bei den Cestoden, durch äußere Knospung gebildet wird und in ähnlicher Weise eine Zeitlang unter sich zusammenhängt, deren Amme auch, wie ein Scolex, den Act der Knospenbildung überlebt — während die Cercarien aus freien innern Knospen hervorgehen und durch den Act der Geburt das Leben ihres Mutterthieres abschließen. — Gehen wir von der Entwicklung auf Form und innern Bau, so finden wir zwischen Cestoden und Trematoden allerdings sehr auffallende Aehnlichkeiten, namentlich in der Anordnung des excretorischen Apparates und der Geschlechtsorgane. Aber es gibt auch Unterschiede zwischen beiden. Die Cestoden entbehren des Mundes und Darmes, sowie sehr wahrscheinlich auch der Nerven, während die Trematoden durch diese Gebilde sich sehr wesentlich auszeichnen. — Unter solchen Umständen können wir eine vollkommene Vereinigung von Trematoden und Cestoden, wie unser Vf. sie vorschlägt, keineswegs billigen, können die letztern nicht geradezu als „Trematoden ohne Darm und Nervensystem“ bezeichnen. Beide Klassen betrachten wir noch immerfort als abgeschlossene gleichwerthige Gruppen, die aber wohl

einer gemeinschaftlichen größeren Abtheilung als verwandte Glieder angehören mögen.

Der fünfte Hauptabschnitt (S. 110 — 168) enthält die Beschreibung der vom Verf. beobachteten (meist neuen) Arten mit zahlreichen Detailangaben über den äußern und innern Bau, über Entwicklung, Vorkommen in den einzelnen Stadien zc.

Nach den Verschiedenheiten in der Bildung der Bothridien, theilt der Vf. die Cestoden in vier Gruppen: Die *Tetraphyllés* mit vier (bisweilen paarweise vereinigten) vielgestalteten und sehr beweglichen Bothridien, die bald sitzend, bald gestielt, bald bewaffnet, bald nackt erscheinen; die *Diphyllés* mit zwei ebenso beweglichen Bothridien; die *Pseudophyllés* mit zwei rudimentären (mitunter kaum zu erkennenden) Bothridien, die gewöhnlich der Bewaffnung entbehren; die *Aphyllés* mit vier sitzenden schüsselförmigen Bothridien ohne auffallende Beweglichkeit, meist auch mit Hakenkranz. Die Arten der ersten Gruppe bewohnen im ausgebildeten Zustand ohne Ausnahme den Darm der Plagiostomen. Sie werden von dem Vf. in drei Familien zusammengestellt, in die *Phyllobothriens* (mit den Gen. *Echeneibothrium*, *Phyllobothrium*, *Anthobothrium*) ohne Bewaffnung, die *Phyllacanthiens* (mit den Gen. *Acanthobothrium*, *Onchobothrium*, *Calliobothrium*) mit Haken, und die *Phyllorhynchien* (mit dem Gen. *Tetrarhynchus*) mit Rüsseln oder Tentakeln. — Die zweite Gruppe enthält bis jetzt erst ein einziges sehr sonderbares Gen. *Echinobothrium*, gleichfalls einen Eingeweidewurm der Plagiostomen. — In die dritte Gruppe, deren Repräsentanten meistens bei den Knochenfischen vorkommen, gehören die genuinen Formen des Gen. *Bothriocephalus* nebst *Tricuspidaria*, *Ligula*, von denen der Vf. aber nur zwei Arten (*B. punctatus*, *Tr. nodulosa*) beschreibt. — Die letzte Gruppe ent-

hält die Arten des Gen. *Taenia*, deren Vorkommen sich fast ausschließlich auf die warmblütigen Thiere beschränkt. Da der Verf. diese Formen späterhin zum Gegenstand einer besondern Darstellung machen will, sind sie in vorliegendem Werke übergangen. — Aus dem reichen Materiale dieses Abschnittes, will Ref. nur hervorheben, daß der Verf. bei *Bothrioccephalus punctatus* in den einzelnen Gliedern fast immer eine größere Anzahl (3—6) hinter einander liegender Geschlechtsapparate vorfand und deshalb der Ansicht ist, daß dieselben nach ihrer Abtrennung sich noch mehrmals theilen. Bei *Tricuspidaria* (noch mehr bei *Ligula*) sind alle die einzelnen Glieder der Strobila nur wenig geschieden — ob diese Würmer wohl auch eine Proglottisform besitzen Ref.? —

Der letzte Abschnitt unseres Werkes (S. 169 bis 185) ist rein systematisch. Er behandelt die Verwandtschaftsverhältnisse der Thiere, namentlich der Würmer. Nach den Grundzügen der Entwicklung unterscheidet der Verf. drei Kreise, die *Hypocotylédones*, deren Entwicklung mit dem Rücken beginnt, so daß der Dotter der Bauchfläche anliegt, die *Epicotylédones*, wo zuerst der Bauch gebildet wird, so daß der Dotter dem Rücken aufliegt, und die *Allocotylédones*, deren Dotter weder mit dem Bauche, noch mit dem Rücken der Embryonen zusammenhängt. Die erstern sind die Wirbelthiere, die zweiten die Linné'schen Insecten (*Arthropoda*) und die letzten endlich die übrigen Thierformen, unter denen die Würmer (*Anneliden* und *Entozoen*), die Mollusken (mit den Bryozoen), die Echinodermen, Polypen (mit den Akalephen), die Foraminiferen und Infusorien als eben so viele Klassen unterschieden werden.

Ref. enthält sich aller Bemerkungen über diese Eintheilung, zumal der Vf. selbst sie nur als eine

provisorische bezeichnet; muß aber gestehen, daß seine eignen Untersuchungen ihn zu sehr abweichenden Resultaten geführt haben. — Die Klasse der Würmer theilt Vf. in zehn Sippen, die Anneliden (ohne die Hirudineen), Sipunculiden, Nematoden, Acanthocephalen, Nemertinen, Monocotyliden oder Hirudineen, Polycotyliden und Heterocotyliden (die frühern Trematoden), Acotyliden (Cestoden) und Planiarien. Die ersten fünf dieser Gruppen bilden die Ordnung der Vers dioiques — zu denen auch die Lumbricinen gehören, da der Vf. den Hermaphroditismus derselben bezweifelt, die fünf andern die Ordnung der Vers monoiques.

In einer Zugabe (S. 187—190) vertheidigt sich endlich der Vf. gegen die Urtheile, welche v. Siebold neuerlich über seine helminthologischen Leistungen gefällt hat. Dem Ref. steht darüber natürlich keine Bemerkung zu. Er kann nur nochmals anführen, daß nach seiner Ansicht die vorliegende Arbeit einen sehr wichtigen Beitrag für Bau und Lebensgeschichte der parasitischen Wurmformen liefert, der unsere Kenntnisse von diesen merkwürdigen Thieren in vielfacher Beziehung sehr wesentlich erweitert. Ueberdies stimmen die Hauptresultate aus den Untersuchungen des Vfs mit den Ansichten v. Siebold's — wenn man von der Genese der Plasmenwürmer absieht — auffallend überein. Seine Urtheile unseres ausgezeichneten Helminthologen beziehen sich überhaupt nicht auf das vorliegende Werk, sondern nur auf ein vorläufiges Referat über die darin niedergelegten Untersuchungen — und dieses enthält allerdings manche sehr auffallende Irrthümer, die indessen gegenwärtig vom Verf. selbst zurückgenommen werden.

Die typographische und artistische Ausstattung des Werkes ist vortrefflich.

Dr. H. Leuckart.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

124. Stück.

Den 4. August 1851.

Pa r i s

bei Scel Cherbuliez 1851. Voltaire et son temps. Études sur le dix-huitième siècle. Par L. F. Bungener. Tome I, VII u. 331. Tome II, 346 S. in Octav.

Der Verf. gefällt sich weniger in einer consequenten Durchführung seiner Thesen auf dem Gebiete der Theologie, Philosophie und des staatlichen Lebens, als im leichten Conversationston mit hüpfenden Uebergängen; es kommt ihm nicht sowohl auf eine strenge Beweisführung für manche paradoxe Behauptung, als auf Gewandtheit in Uebersetzung und geschmackvolle Gruppierung der Aphorismen an, so daß man ihn in dieser Beziehung von eben jenem Cultus des eigenen Esprit, den er bei Andern mit unnachsichtlicher Schärfe rügt, nicht völlig frei sprechen darf. Es soll damit keineswegs gesagt werden, daß die Wahl des Titels durch den Inhalt des Werkes keine Rechtfertigung finde. Allerdings liegen eben so ernste als umfassende Studien demselben zum Grunde; aber die Resul-

tate sprudeln ungebunden und ohne gegenseitige Verknüpfung hervor und stumpfen sich häufig im Plänkeln mit einem Gegner ab, dessen Vernichtung als Aufgabe gestellt ist. Der Verf. nimmt den streng conservativen Standpunkt im Glauben und in der Politik ein und richtet von diesem aus seinen Angriff auf die destructiven Elemente des achtzehnten Jahrhunderts. Ein lauterer Streben nach Wahrheit ist nirgends zu verkennen, auch da nicht, wo Enttäuschung über die Herrschaft der Lüge ihn zu Entgegnungen treibt, die an dem Fehler leiden, daß sie zu viel beweisen. Er vergißt, daß alle hervorragenden Erscheinungen jener Zeit zu innig mit einander verwachsen sind, als daß die eine in ihrem Truge bloß gelegt werden könnte, ohne zugleich die andere in ihrer bisher behaupteten Stellung zu beeinträchtigen, daß Litteraten weniger als die Schöpfer denn als die Kinder ihrer Zeit betrachtet werden wollen, daß eine mächtige, alle Schichten der Bevölkerung durchdringende Opposition gegen Kirche und Staat ohne Schlechtigkeit, oder doch ohne grobe Fehler der letzteren nicht geweckt werden kann. Er setzt Berechnung von Seiten des Einzelnen und eine planmäßige Entwicklung voraus, wo die Zeit längst mit einer Frucht schwanger ging, deren Geburtsstunde nur nicht zu ermitteln stand. Aus manchen Aeußerungen, wenn man z. B. herben Tadel über Montesquieu ausgegossen sieht, weil dieser Ludwig XIV. der Willkür, Verschwendung, Schwäche und des Hochmuths anklagt, könnte man zu dem Schlusse geleitet werden, daß der Verf. jeden Angriff als solchen auf das Bestehende verdamme. Dem ist jedoch nicht so. Wird man sonach schwerlich mit allen Einzelheiten des vorliegenden Werkes übereinstimmen, so kann man doch nicht umhin, der Richtung dessel-

ben im Allgemeinen Beifall zu zollen, die Schärfe der Auffassung von Gruppen, den ehrlichen Muth, die strenge sittliche Grundlage anzuerkennen.

Indem Ref. nach diesen kurzen Vorbemerkungen dem Verf. in seinen sprungartigen Sätzen zu folgen und die Hauptgedanken desselben hervorzuheben sich bemüht, fühlt er sich zu einer nicht minder aphoristischen Zusammenstellung gezwungen.

Der Verf. hat lange gezweifelt, daß es ihm, trotz seiner nachdrücklichen Studien, gelingen werde, die schwankenden, dem Anschein nach einander oft neckisch widersprechenden Erscheinungen des achtzehnten Jahrhunderts zu einem Gesamtbilde zusammenzufassen. Er hat andererseits Bedenken getragen, denselben Gegenstand, auf welchen die Forschungen eines Villemain gerichtet waren, einer neuen Behandlung zu unterziehen. Aber, fragt er, würde Villemain auch jetzt noch die Gestaltungen jener Zeit unter dieselbe Beleuchtung bringen? Nach zwanzig Jahren wandelt sich Vieles, besonders in unseren Tagen. Ueberdies darf man nicht vergessen, daß jener Gelehrte damals (1828) auf seinem Lehrstuhle den Leiter einer glühenden Jugend, also das Haupt einer Partei abgab, daß er als solcher den Richtungen seiner Partei sich anschließen und ihnen weiter folgen mußte, als er unter andern Umständen gethan haben würde. Im vorigen Jahrhundert, fügt er hinzu, nahm die Kritik wenig Rücksicht auf äußere und innere Erscheinungen, die Leben und Denkweise eines Menschen bedingten, vielmehr gaben die augenblicklich herrschenden Theorien den einzigen Maßstab ab. Seitdem ist das Gegentheil eingetreten, und man sucht bei der Kritik von Handlungen und Schriften die Erscheinung nur als eine durch Nothwendigkeit bedingte Emanation der Zeit zu betrachten. Auf

diese Weise, fährt der Verf. fort, welcher billig die nahe liegende Vermittelung beider Extreme nicht hätte übersehen sollen, gelangt man auch wider Willen zu einem Fatalismus, demgemäß Alles, weil es geschehen, geschehen mußte; ein eigenthümliches Verfahren, in Folge dessen man bald den Menschen durch seine Zeit, bald die Zeit durch den Menschen entschuldigt und somit jeden Weg zur Anklage abschneidet, immer von der Meinung getragen, einen völlig parteilosen Standpunkt eingenommen zu haben. So zu verfahren, erlaubt dem Verf. das Gewissen nicht. Das achtzehnte Jahrhundert ist in seiner Beurtheilung der Vergangenheit strenger gewesen, als irgend ein anderes; darin liegt wenigstens kein Grund, gegen dasselbe eine weiche Nachsicht zu üben.

Die Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts ist von der Geschichte Voltaires unzertrennlich, beide bilden ein untheilbares Ganzes. Daß ein Jahrhundert durch einen Menschen seine völlige Vertretung findet, kann auf zwei Wegen geschehen. Entweder der Mensch ist es, der, mächtig fortschreitend, alle Kräfte und Intelligenzen an sich fesselt und ihm zu folgen zwingt (*le règne du génie*), oder das Jahrhundert selbst wählt sich unter den Menschen einen, der als sein Haupt gilt; ein solcher darf dann nur von dem einen Gedanken getragen werden, sich in der ihm angewiesenen Stellung zu behaupten; alle seine geistigen Kräfte dürfen ihm nur dazu dienen, den Geschmack der Menge kennen zu lernen, zukommend auf Alles einzugehen, was diese von ihm will, alle Bedürfnisse und alle kleinen Neigungen derselben zu errathen (*le règne de l'esprit*).

Letzteres war Voltaires Aufgabe für das achtzehnte Jahrhundert. Schwung des Genies, eine

unwiderstehlich fortreisende, Leben und Denken umwandelnde Inspiration darf man von diesem Manne nicht erwarten. Er diente seinem Jahrhundert nur wie dieses bedient sein wollte; Esprit und schöne Verse, wie man es eben verlangte, gab er mit vollen Händen; Poesie forderte man nicht von ihm und er hätte sie auch nicht bieten können. Das über ihn gefällte Urtheil des Abbé Trublet: »*Je lui reconnais la perfection de la mediocrité*« ist eins der zutreffendsten. Er spiegelt alle Menschen und alle Schriften seiner Zeit ab; Alles an ihm zeigt Esprit, aber wenig Seele; schöne Verse ohne Tiefe, hochklingende Worte ohne die Wahrheit der Ueberzeugung zu verrathen. Wer für Wahrheit und Tugend glüht, führt nicht beide wortreich im Munde, so wenig wie man leichtfertig mit dem um sich wirft, was man aufrichtig werth hält.

In dieser Beziehung darf man auch Rousseau nicht als Ausnahme gelten lassen. Gerade der Umstand, daß Ueberzeugung ihm fehlte, verschaffte ihm den zahllosen Anhang. Saint-Pierre hatte gleich ihm gesprochen, aber durchdrungen von der Wahrheit seiner Worte, und mußte aus diesem Grunde dem Spott zur Zielscheibe dienen. Eine so ernste Natur fiel unbequem, weil man in ihr nur den öffentlichen Ankläger gegen die Leichtfertigkeit der Zeit erkannte. Daß Rousseau dem Anschein nach aus Ueberzeugung sprach, sah man ihm nach, weil man fühlte, daß diese keinen Grund habe; man gab sich ihm gern hin, weil man in ihm nur ein blendendes Spiel mit Esprit gewahrt. In demselben Augenblicke aber, in welchem der Argwohn aufgestiegen wäre, daß er ein ernstlicher, wahrhaftiger Prediger sei, würde man sich von ihm abgewendet haben. Selbst der Rigorismus seiner

Forderungen und Gebote konnte nicht schrecken, weil er durch seinen Wandel wieder versöhnte. Deshalb hörte man mit Geduld seinen eindringlichen Derbheiten zu, ohne sich im Zuge frivoler Ausgelassenheit stören zu lassen. Das Jahrhundert fröhnte dem Laster, und Rousseau predigte Tugend, ohne sich deshalb dem Dienste des Jahrhunderts zu entziehen; man glaubte durch Kunst und Wissenschaft den Höhepunkt eines raffinierten Lebens gewonnen zu haben, und er wiederum zeigt eben in Kunst und Wissenschaft die Quelle alles Sammers. Er predigt, einer absoluten Regierung gegenüber, die Freiheit, und wenn man seinen Weisungen folgt, geräth man aus dem Despotismus des Einzelnen in den ungleich schmutzigeren des rohen Haufens. Den Gläubigen gilt er als ein Ungläubiger, den Ungläubigen als der Gläubige, und das Publicum ergötzt sich an dem Spiel, wo Einer gegen Alle steht.

So paradox es klingen mag, so gleicht doch Voltaire mit seinem leichten Ton und seinen endlosen Sarcasmen viel mehr dem ernstern Manne des Jahrhunderts, als sein strenger, Sentenzenreicher Rival. Das Jahrhundert ist sein Werk, ihm hat er sich ganz geweiht, während Rousseau immer nur sich selbst sucht. Voltaire will nichts als den Sieg und verräth durchaus kein Talent für's Martyrium; Rousseau will nur Kampf, um in ihm zum Märtyrer zu werden.

Hiernach könnte auffallend scheinen, wenn man beide als Vertreter derselben Richtungen zusammenzustellen magt. Friedliche Zeiten zeigten allerdings eine tiefe Kluft zwischen ihnen; so wie aber der Kampf ausbrach, stießen ihre Banner zusammen, und die Einheit ihres Schaffens zeigt die Revolution, das Werk Beider. Nur darf es nicht in

dem Sinne verstanden werden, daß dem Einen alle guten, dem Andern alle argen Schöpfungen derselben beizumessen wären.

Führte früher die Litteratur eine abgeschlossene Existenz und hatte sie, anstatt als Mittel zu dienen, keinen andern Zweck als sich selbst, so konnte es jetzt weder Aufgabe noch Wunsch sein, die Litteratur in diese harmlose Einsamkeit zurückzuführen. Man schrieb nicht mehr, um zu schreiben, sondern um neuen Anschauungen des Lebens Bahn zu brechen, man begnügte sich nicht mehr mit Lesern, sondern man wollte Anhänger, Schüler gewinnen. Nur daß auch dieser Entwicklungsgang nicht ausschließlich vom Autor ausging, sondern daß ihm die Richtung der Zeit entgegenkam und er anfangs ohne klares Bewußtsein ihr folgte. Das gilt von Rollin's geschichtlichen Werken, deren günstige Aufnahme vornehmlich dem Umstande beizumessen ist, daß der Verf. in Opposition trat, zunächst mit dem gelehrten Heikommen, indem er als Professor der Eloquenz gegen die ausschließliche Anwendung der lateinischen Sprache in akademischen Schriften sich aussprach, sodann mit den bestehenden Gewalten, indem er als Jansenist den Kampf mit der Kirche und deshalb mit dem Königthum nicht scheute. Dasselbe gilt mehr oder weniger von Fénelon, in welchem man die wahrhaft christliche Frömmigkeit unbeachtet ließ, um in ihm die Opposition zu bezeichnen. Die aufringenden Richtungen und die Vertreter derselben stellten Werke und Autoren beliebig in eine Beleuchtung, die ihnen zusagte, verschwiegen oder setzten hinzu nach Willkür, um ein Ganzes nach ihrem Sinn zu gewinnen. Deshalb war Massillon der Liebling Voltaires und seiner Zeit, weil in seinen Predigten die Moral an die Stelle des Glaubens tritt und eine gefällige Phi-

Iosophie überwiegt. Sie enthalten freilich noch nicht den nackten Deismus der nachfolgenden Zeit, aber sie haben sich doch von der bisherigen christlichen Auffassung abgewandt. Eben dieses hob man bei ihnen hervor, und als Ideal christlicher Beredsamkeit betrachtete man bald die Predigt, welche, abgesehen vom Texte, vom Christenthum nichts mußte.

An der Art Betrug gewöhnte man sich leicht; er gleifte noch, zeigte sich noch nicht in seinem wahren Charakter, gewann aber täglich an Kühnheit. Auch der Schwächling gelangte zur Wichtigkeit, wenn er nur an dem Bestehenden rüttelte, und durfte auf unbedingte Bevorzugung vor dem durch Tiefe der Einsicht Ausgezeichneten rechnen, der consolidiren wollte. Ersterer wurde durch die Bezeichnung des Philosophen geehrt, Letzterer als ein in den Banden der Alltagswelt Gefangener hingestellt. Alles in dieser Beziehung Brauchbare, alle Fezen, den ganzen Abhub einer Opposition weiß Voltaire zu sammeln, alle Individualitäten unter einem Gesichtspunkt zu einigen, alle Erscheinungen im Gebiete der Litteratur, die seiner Richtung nicht schnurstracks entgegenstehen, als ihr verwandt oder dienend zu bezeichnen. Mit Lob und Schmeichelei kirt er die Geister, deren, wenn auch vorübergehender Mitwirkung er bedarf, während er sie eben so gewiß mit einschneidendem Hohn fallen läßt, sobald sie sich nicht fügen, oder abgenutzt sind. Wer für ihn ist, gleichen Bestrebungen folgt, entgeht bei ihm selten dem Prädicat des *grand homme*. Wo Reichthum oder Einfluß vorhanden, da weiß er sicherlich auch Talent und selbst Genie herauszufinden.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

125. 126. Stück.

Den 7. August 1851.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Voltaire et son temps. Études sur le dix-huitième siècle. Par L. F. Bungener.«

Man sollte hiernach meinen, es sei Voltaire keine Steigerung des Lobes für ein gekröntes Haupt übrig geblieben. Aber von dieser Seite betrachtet, zeigt er sich wahrhaft groß. Einem Friedrich II., dem man eine richtige Beurtheilung seiner eigenen Schriften nicht immer absprechen kann, dient er mit »génie universel, génie unique, Salomon du Nord, trente âmes dans un corps.« Das Ueberbieten wird dem Könige schwer; doch gelingt ihm die Redensart, daß Voltaires Schriften ausreichen, um zwanzig großen Menschen zur Unsterblichkeit zu verhelfen; er nennt ihn den Prometheus des Jahrhunderts, der dem Himmel das Licht entwandt habe, um den blinden Sterblichen Helling zu bringen. Aber indem er mit Eifer auf jede Idee Voltaires eingeht und sich selbst für einen Freund wahrer Freiheit hält, verfolgt er ungestört

seinen Weg als König und absoluter Gebieter. Es ist derselbe Widerspruch jener Zeit, den wir in Katharina II. erkennen, die auf die Anerkennung als freisinnige Frau Anspruch macht, weil sie des Glaubens spottet und d'Alembert mit einer Pension beschenkt. In dieser Beziehung steht Voltaire unerreichbar da. Er weiß seinem Glück Worte zu leihen, als ihm an einem Tage ein Billet der Pompadour zukommt und die vom Papst erbetenen Reliquien eintreffen. Es wird ihm überall leicht, denselben Gegenstand abwechselnd mit kaltem Hohn und mit einschneidendem Ernst vorzutragen, beides, weil er weiß, daß man ihm nicht glaubt.

Man hat die Freigeister des achtzehnten Jahrhunderts mit dem Saße entschuldigen wollen, daß man zu allen Zeiten Vorgänger derselben nachweisen könne. Eine solche Entschuldigung ermangelt jeglichen Halts. Wie dieselben Krankheiten, welche sich zu gewissen Zeiten und unter gewissen Umständen als harmlos zeigen, unter andern Bedingungen tödtlich sind, so konnten Nabelais und Macchiavel, Ariost und Bembo in den Tagen einer starken Herrschergewalt und eines festen Glaubens ohne nachtheilige Folgen an dem Bestehenden zerren, während unter Ludwig XV. auch ein schwacher Angriff Gefahr bringen mußte. Ludwig XIV. hatte nichts dagegen, wenn man Alles um ihn in den Staub zog, sobald nur seine Göttlichkeit unangetastet blieb. Diese Stellung konnte sein Nachfolger so wenig behaupten, daß er, der sich um Regierungsgeschäfte kaum kümmerte, lange Sitzungen hielt, um zu entscheiden, ob ein Theaterstück zur Aufführung kommen könne, ohne den Glauben an die Unfehlbarkeit Gottes und der Bourbons zu beeinträchtigen.

Während die Regierung sich mit dem »qu'ils

chantent, pourvu qu'ils payent« begnügte und das Ausland in heimlicher Freude Frankreichs sinkende Größe vor Augen hatte, ging die Bewegung rastlos ihren Weg. Voltaire verlor sich nie in Tagesfragen, wenn er des Ausgangs nicht gewiß war, sondern sparte seine Kräfte für Momente von Entscheidung; es lag ihm vornehmlich an dem einzigen Wirken aller mit ihm geistig Verbündeten. Hatte er auch nur die Minorität, so bestand doch diese aus denkenden Menschen, welche ein Ziel vor Augen hatten und deshalb herrschten. Man hielt sie für die Vertreter der Zeit, weil sie selbst daran glaubten; sie wiederum bezeichneten ihre Richtungen als den Inhalt allgemein gefühlter Bedürfnisse. Die Zeit glaubte sich krank und der Hülfe bedürftig, weil alle gepriesenen Geister es ihr täglich vorsagten. Ein ernstes Wort über die Unsitthlichkeit des Hofes tauchte bei alle dem nicht auf, weil keiner die Bastille wagen wollte. Voltaire schmeichelte der Persönlichkeit eines Ludwig XV. auf eine Weise, daß dieser sich kaum darin wiedererkennen wollte. Die Encyclopädisten, denen sonst nichts für heilig galt, schmiegt sich zu den Füßen der Maitressen des Königs, und Voltaire verschwendete seine zierlichsten Verse an die Pompadour, der er, der Patriarch von Ferney, seinen *Lanced* widmete. Ebenso huldigte er einer Dubarry und bezeichnet Dubois als einen Mann von Geist und Philosophie, weil er mit s. g. philosophischer Ruhe dem Tode entgegensah. Das waren die Stichwörter. Mann von Geist war, der sich von allen gemeingeltenden Ansichten losgesagt hatte; ein solcher brauchte sich, trotz seines Unglaubens, nicht gerade vom äußeren kirchlichen Leben abzuwenden, nur daß seine philosophische Anschauung über demselben erhaben sein mußte; er mußte

mit dem Hofe und allen Frondeurs gleich gut stehen, allenfalls eine gefällig erbauliche Predigt halten können; ohne sich mit einem Worte bis zum Christenthum zu vergessen, mußte einen kleinen Ebruch großartig übersehen, oder am liebsten auszubenten verstehen.

Nach derselben Richtschnur wird die Geschichte abgemessen, in welcher Principien, nicht Thatsachen, den Grundton abgeben. Es ist nicht wahr, daß das heidnische Rom jemals Verfolgungen über die Christen verhängt hat; es hat sie nur als Aufwührer auf die gesetzliche Ordnung verwiesen; das steht eben so fest, als daß Karls des Großen Ruf nur auf dem Lobe von Pfaffen beruht. Mit Exzesse kann Voltaire eifern, daß das achtzehnte Jahrhundert noch Scheiterhaufen rauchen sehe, aber er lobt Gott, daß man in Portugal endlich einige Jesuiten verbrannt habe. Für ihn sind Weisheit und Größe bei keinem Herrscher in dem Maße gepaart, wie bei einem Julian, und er kann Friedrich II. nicht höher stellen, als indem er ihn mit diesem seinem Lieblingshelden vergleicht. Weil Julian das Christenthum haßte, verzeiht er ihm gern, daß er zu vielen Göttern betete, während dem Verk. der Pucelle schon einer zu viel war. Ihm gilt Muhamed II. als der aufgeklärteste Mann seiner Zeit, weil er das Kreuz in Constantinopel niederwarf; dagegen sieht er im Koran, im Gegensatz nur Zendavesta, nur ein Gewebe von Lüge und Albernheiten, weil sich dessen Suren stellenweise an die Bibel anlehnen. Sein Ideal ist China, wo sich ein vielseitiges Staatsleben ohne irgend einen Zusatz des Christenthums entwickelt hat. Man wende nicht ein, daß solche Aufstellungen in's Absurde hineinfallen. Voltaire wußte, daß man unter allen Umständen Vieles von seinen

Ehesen abstreifen werde. Aber es kam ihm darauf an, daß der Grundton nicht verloren gehe.

»Une tête celeste, digne de régir le monde entier«, wird Katharina II. von Buffon genannt; »c'est l'âme de l'univers, qui sait tout animer à la fois« sagt Grimm von ihr — und Beides, weil die Kaiserin sich für den Standpunkt der Tagesphilosophie bekennt, wo der Glaube an alles Positive aufhört. Ihr widmet Voltaire seine Philosophie der Geschichte; er ist stolz darauf, wie er schreibt, den Priester im Heiligthum der großen Frau abzugeben, der zu Ehren er ein *Te Deum* — das *Te Deum* gehörte für Kinder und Betrüger — anstimmt. Das Alles vertrug sich mit dem Philosophen, der aus der Humanität Profession machte, eben so, wie er nach seinem Zerwürfniß mit Friedrich II. in diesem den Eroberer verachtete, welcher leichtsinnig Menschenblut vergießt, und zugleich den König aufforderte, sich mit Oestreich zu vereinen, um die Türken aus Europa hinauszujagen. Das Verfahren von Louvois in der Pfalz findet seine volle Billigung und dient zur Verherrlichung Frankreichs und seines großen Ludwig. Die Republik ist ihm die einzig vollendete Staatsform, macht ihn jedoch nicht so weit befangen, daß er nicht Choiseul die Mittel an die Hand geben sollte, um das freie Genf der absoluten Königsgewalt Frankreichs zu unterwerfen.

Man hat wohl die Behauptung aufgestellt, daß Voltaire in seiner *Henriade* ein antikatholisches Manifest zu Gunsten des Protestantismus erlassen habe, und daran den Ausspruch geknüpft, daß Voltaires Unglaube eine Tochter der Reformation sei. Aber der Protestantismus war viel zu reich an Skandal und Stauben, um eine solche Tochter anzuerkennen; gerade er war es, der den mutbigsten Pro-

test gegen den Unglauben erhob und dadurch Voltaires ganzen Zorn gegen sich rege machte. Mußte Letzterem schon jeder Dogmenstreit als solcher etwas Absurdes sein, so bestand für ihn das Lächerliche des Protestantismus eben darin, daß dieser sich von der römischen Glaubensherrschaft lossagte, um einem ungleich positiveren Glauben zu folgen.

Das achtzehnte Jahrhundert verlangte vom Historiker keine Forschung, sondern nur eine s. g. philosophische Auffassung der Geschichte, derzufolge die Thatsachen in einer Beleuchtung erschienen, die der Richtung des Tages zusagte. Schon Montesquieu sagte: »Voltaire n'écrira jamais une bonne histoire. Il est comme les moines, qui n'écrivent pas pour le sujet qu'ils traitent, mais pour la gloire de leur ordre. Voltaire écrit pour son couvent.« Nur daß sich leider so ziemlich dasselbe auch von Montesquieu sagen läßt.

Fehlte Voltaire die Ehrlichkeit und Unbefangenheit, um Geschichte schreiben zu können, wie hätte ihm der Vorsatz gelingen können, das Drama auf historische Wahrheit zu begründen. Gerade durch seine Art des Abmühens, sich der Wahrheit zu nähern, entfernte sich das achtzehnte Jahrhundert von derselben. Deshalb gelang das Lustspiel noch weniger als die Tragödie; letztere versetzt den Zuschauer auf ein Terrain, wo sein unter den gewöhnlichen Erscheinungen des Tages herangebildetes Urtheil nicht ausreicht; das Lustspiel dagegen steigt in den Ideenkreis des Tages herab und führt den Zuschauer in eine Umgebung, wo er sich zu Hause fühlt und wo man deshalb nur durch Wahrheit auf ihn wirken kann. Der Esprit gestattet kein Erforschen der Tiefen des menschlichen Herzens, sondern begnügt sich mit einem Betasten der

Oberfläche; er kennt keine hingebende, gesunde Fröhlichkeit, sondern nur beißende Bemerkungen. Demselben Voltaire, der über Alles lacht, fällt es unmöglich, im Lustspiel Lachen zu erzwingen; das macht, er lacht nur zu seiner eigenen Ergözung. Deshalb begegnet man bei ihm statt der wahren Komik, nur einem steten Abspringen vom Ernsten zum Burlesken, Kalten, mit Epigrammen gespickten Szenen, frostigen Moralpredigten, Kammerdienern mit dem Anstrich eines Cato, Coubretten mit dem Zuschnitt einer Lucretia, alle Verliebte mit der Emphase von Grandison und Clarissa. Denn trotz seines ewig lachenden Gesichts hatte es Voltaire immer am meisten darauf abgesehen, seinen Zuhörern Thränen zu entlocken.

Man könnte die Frage aufwerfen, weshalb Voltaire die alten Regeln des französischen Theaters respectirt habe. Letztere fallen zunächst nur genialen Naturen und Dummköpfen lästig. Von beiden hat das achtzehnte Jahrhundert keine große Zahl aufzuweisen, vielmehr war eine gewisse Mittelmäßigkeit entschieden überwiegend. Außerhalb dieser Regeln, in die er sich eingewohnt hatte und die ihm bequem geworden waren, hätte Voltaire mit einer schöpferischen Kraft auftreten müssen, die ihm abging.

Dem Dichter und Philosophen Voltaire ist das Talent eines guten Rechenmeisters nicht abzusprechen. Sein vom Vater ererbtes Vermögen bestand aus etwa 200,000 Livres, und zur Zeit seines Todes waren seine jährlichen Einkünfte zu eben dieser Summe gestiegen. Wie er aus Lieferungen für die Armee und aus Betheiligung bei Handelsunternehmungen Vortheil zu ziehen wußte, so blieb er keiner der großen Finanzoperationen Frankreichs fremd. Auf diese Weise konnte er sich gleichzeitig

in Frankreich, Genf und dem Bernerischen Cantone domiciliren, um nach Befinden kleinen Verfolgungen auszuweichen. Gleichwohl verfährt er mit berechnender Vorsicht. Er schilt es anfangs Verläumdung, daß man ihm die Abfassung der Pucelle beimist; er bittet d'Alembert bei Gelegenheit der Veröffentlichung des Dictionnaire philosophique, ihn zu benachrichtigen, wie dieses Werk höheren Orts aufgenommen werde, damit er nach Befinden jeden Antheil an demselben sofort ableugnen könne. Der Vorwurf des Unglaubens versetzt ihn in Wuth, und er nimmt es als die heftigste Beleidigung an, wenn man ihn für satyrisch erklärt.

Von dem Verständnisse höherer Schönheit findet sich bei Voltaire keine Spur. Die Reize der Natur lassen ihn ungerührt; fühlt er sich des Anstandes halber verpflichtet, den Genfer See zu besingen, so erkennen seine Freunde nicht mit Unrecht darin eine Kapuzinade. Er ist viel zu philosophisch, um für einfache Erhabenheit Sinn zu haben. Der Baubehörde von Paris machte er 1745 den ehrlich gemeinten Vorschlag, die Kirche von Notre-Dame abzubrechen, um einen würdigeren und geschmackvolleren Tempel an die Stelle derselben zu setzen. Der herbste Tadel, den er über Corneille aussprechen kann, besteht darin, daß er dessen Tragödien mit gothischen Domen vergleicht. Er ist eben überall der Alltagsmensch.

Stolz der Behre von der absoluten Souverainität des Volks, wie solche von Rousseau gepredigt wurde, zeigte sich in Frankreich zu eben der Zeit ein gänzlichcs Uebersehen der Interessen der unteren Stände, eine offenbare Verächtung der Masse des Volks. Als ein Ganzes betrachtet, ist das Volk für Rousseau der Gott, während er zu den

Individuen so ziemlich in dasselbe Verhältniß tritt, wie die von ihm gescholtenen Großen. Ein Gleiches läßt sich von Montesquieu sagen. Voltaire kann seine Verachtung des großen Haufens nicht schärfer ausdrücken, als wenn er behauptet, daß man demselben seinen Glauben lassen müsse. Er rätb (1757) dem Könige von Preußen, nach Möglichkeit *cette infâme superstition* (den christlichen Glauben) auszurotten, die man indessen der *Cannaille*, »*qui n'est pas digne d'être éclairée et à laquelle tous les jougs sont propres*«, lassen müsse; oder, wie er sich später auszudrücken beliebt: man solle das weiße Brot den lieben Kindern des Hauses verabreichen, das geschrotene aber den Hunden lassen. Während er die Privilegien der alten Aristokratie zum Gegenstande seiner Ironie macht, will er eine neue an die Stelle derselben setzen, die auf Wissen, Geschmack und Unglaube beruht. Nur dem Philosophen, dem denkenden Menschen, der jeden Wahn des Glaubens abgestreift hat, reicht er als Nachbar die Hand; alle Andern gelten ihm als Sklaven bestialischer Leidenschaften, gleichviel, ob Letztere auf Lutherthum, Calvinismus, Anglicanismus, Jansenismus, oder auf Jesuitismus beruhen. Achtung vor den Menschen als solchen war ihm völlig fremd. Wie hätte hiernach Achtung vor wahrer menschlicher Freiheit in ihm fußen können? Voltaire, gleich seinen Freunden, ist weit entfernt, Glaubensduldung zu lehren. Er spricht einer wahren Regierung die Befugniß zu, gegen jeden Aberglauben, d. h. festes Durchdrungensein von den Wahrheiten der christlichen Lehre, einzuschreiten. Montesquieu erklärt sich geradezu gegen Toleranz; Rousseau verlangt, daß nur dem souverainen Volke das Recht zustehet, Glaubensartikel aufzustellen, und daß über

den im Glauben von ihnen Abweichenden Verbannung verhängt werden müsse. Sonach verringerte man die Macht der Kirche nur, um dem Staat ein ungemessenes Gebiet der Willkür einzuräumen.

Der Despotismus, welcher sich hierin kund gibt, ist überall mit dem Materialismus dieser Zeit verwebt und macht sich auch da geltend, wo man ihn am wenigsten erwarten sollte. Wie Rousseau in allen wesentlichen Punkten mit Voltaire übereinstimmt, so Voltaire mit eben jenen Vertretern eines rohen Materialismus, von denen er sich verächtlich abzuwenden scheint. Er vergleicht in einem Sendschreiben an Madame Denis die Lehre von La Mettrie, welcher behauptet, daß Tugend und Gewissen lediglich auf Fiction beruhen, mit zuckenden Blicken, welche die Nacht erhellen, und sagt andererseits: »Nous osons mettre en question si l'âme intelligente est esprit ou matière, si, après nous avoir animés, un jour, sur cette terre, elle vit après nous dans l'éternité. Ces questions paraissent sublimes; que sont-elles? Des questions d'aveugles qui disent à d'autres aveugles: Qu'est ce que la lumière?« Man überzeugt sich schwer, trotz seiner Versicherung vom Gegentheil, daß Voltaire an die Existenz eines Gottes glaubt, wenn er die Existenz der Seele leugnet. Er gefällt sich darin, der Capellan des Königs von Preußen zu heißen, weil er mit höfischen Worten dessen Ansicht vom Fatalismus bekämpft, ohne an die Stelle desselben etwas Anderes als die schaffende Kraft der Natur zu setzen, die er als Gottheit bezeichnet. Er beneidet den Hund um seinen glücklichen und friedlichen Tod, dem kein Gespräch über Religion vorangehe; aber als sein letztes Stündlein gekommen, hören wir von ihm die Klage, daß sein ganzes Leben nichts

als eitel Rauch gewesen, und »furiis agitato obiit«, wie sein Arzt berichtet.

Die Regierung Ludwigs XV. zeigte überall dieselbe Ohnmacht in Bekämpfung der öffentlichen Meinung. Der Ruf des wegen einer gotteslästerlichen Schrift Verurtheilten litt nicht, aber mit Abscheu wandte man sich von dem Gerichtshofe, der die Verurtheilung ausgesprochen und rächte sich an ihm durch Spottgedichte und Pamphlets. Die Schuld der Schwäche der Regierung trug übrigens nicht der König ausschließlich. Ludwig XIV. hatte den Begriff der Staatsgewalt dergestalt auf seine Persönlichkeit reducirt, daß ersterer nach seinem Tode nicht mehr in alter Weise bestehen konnte. Statt warmen Glaubens galten nur religiöse Formen nach dem Beispiele der Maintenon; in Bezug hierauf liegt viel Wahrheit im Tartufe, der eben dadurch von unermesslicher Wirkung sein mußte. Nun gar die Regentschaft! Die Sittenlosigkeit war von den höchsten Kreisen ausgegangen. Gleichwohl glaubte Ludwig XV. die Stellung seines Vorgängers auf dem Thron behaupten zu können, während seine Gewalt höchstens so weit reichte, daß er die Frechheit unbedeutender Autoren strafen konnte, ohne sich an den eigentlichen Hauptern der neuen Richtungen zu vergreifen. Selbst der Hof belustigte sich oft daran, daß man die Geistlichkeit zur Zielscheibe des Spottes wählte.

Ähnlich war die Stellung der Akademie. Ihre Mitglieder bestanden überwiegend aus Männern, die sich rühmten alle Vorurtheile abgestreift zu haben, und gleichwohl stellte sie nach wie vor Aufgaben aus dem Gebiete positiver Religion, lud zu Preisbewerbungen ein, denen die Vergötterung Ludwigs XIV. zum Grunde lag, und feierte den Namenstag von Saint-Louis durch Messe und Lob=

rede auf den heiligen König. Letztere war um so schwieriger, als die Ansicht Voltaires, daß man in den Kreuzzügen nur das Resultat eines absurden Fanatismus erkennen dürfe, längst die vorherrschende geworden war, und deshalb die Aufgabe des Redners nur darin bestand, mit Geschick und durch möglichst doppelsinnige Aussprüche der offenen Mißbilligung der Kreuzzüge und dem offenen Lobe des Königs auszuweichen. Wagte der Redner noch einen Schritt weiter und faßte er den ihm vorliegenden Gegenstand unverhohlen vom Voltaire'schen Standpunkte auf, so geschah es wohl, daß ihm, trotz der Heiligkeit des Orts, stürmischer Beifall gezollt wurde. Es kam darauf an, sich zwischen der Orthodorie und der Philosophie des Tages mit Grazie hindurchzuwinden, oder, wie Dumarfais eben so wahr als scharf bemerkt, »pour entrer à l'Académie il faut être bien avec tout le monde, depuis Dieu jusqu'au valet de chambre du ministre.« Hatte, fügt derselbe hinzu, in dem kaiserlichen Rom eine Akademie mit ähnlichen Grundzügen wie die zu Paris existirt, so würde man Cicero wegen seines Skepticismus, Horaz wegen seiner schönen Verse, Lucretz wegen seines Atheismus, Tacitus wegen seines Tyrannenhasses die Aufnahme haben verwehren müssen, und statt ihrer würde man einige oberpriesterliche Gesichter, einen Kammerdiener von Tiberius, Erzieher von Claudius, Musiklehrer von Nero und ähnliche Subjecte als die Koryphäen der Wissenschaft bezeichnet haben. In Frankreich genügte indessen ein geringer Aufwand von Lüge und Berstellung, um der Nachsicht gewiß zu sein. Das wußte Voltaire, als er durch Beobachtung der Dehors, d. h. durch Schmeicheleien gegen die Pompadour und durch officiellcs Liebkosen des Papstthums

und des Ordens Jesu seinen Zweck erreichte. Daß neben Männern, deren Schriften von der Kirche verdammt wurden, Bischöfe sich niederließen, fand man vollkommen in der Ordnung; konnten sich doch Letztere selbst der Todtenfeier Voltaires nicht entziehen, obwohl dessen Gebeine keine Stätte in geweihter Erde fanden. Freilich verdankten fast alle officiellen Träger der Orthodoxie ihre Insula nur der Verwendung schamloser Frauen am Hofe. Konnte es anders kommen, als daß, wenn überdies die Parlamente, weniger von rechtlicher Uezeugung als vom zünftigen Interesse getrieben, die gefährlichsten Widersacher des Throns abgaben, die Maschinerie der Regierung Stück für Stück lahm gelegt wurde?

Freiburg im Breisgau

Herder'sche Verlagshandlung 1850. Der Cardinal Johann Heinrich von Frankenberg, Erzbischof von Mecheln, Primas von Belgien, und sein Kampf für die Freiheit der Kirche und die bischöflichen Seminarien unter Kaiser Joseph II. von Augustin Theiner, Priester des Oratoriums der Congregation zu Rom. 228 S. in Octav.

Zu Frankfurt am M. erschien im Jahre 1763: *Justini Febronii De statu ecclesiae et legitima potestate Romani Pontificis*, nach welchem Werke der römische Bischof nicht alleiniger, sondern nur erster Träger der von Christo allen Aposteln verliehenen Kirchengewalt ist. Könige und Fürsten sollen durch rechtschaffene, gelehrte, der römischen Curie durch besondere Bande nicht verpflichtete Männer die wahren Grenzen des Primats bestimmen lassen. Wenn die Vergernisse und Klagen, die aus dem Joche und dem Uebermaße der päpstli-

chen Gewalt ihren Ursprung genommen haben, gehoben sein würden, dann werde die katholische Religion Allen, welche dem Evangelium glauben, heilig und liebenswürdig erscheinen. Die Kirche sei untrüglich, wie auch von protestantischen Gelehrten eingeräumt werde, nicht aber der römische Bischof. Daß derselbe den Concilien unterworfen sei, sei früher oftmals, am feierlichsten zu Costnik und Basel öffentlich erklärt, und auch zu Trient bei mehreren Anlässen, wenn auch in etwas versteckter Weise anerkannt worden. Man solle eine allgemeine Kirchenversammlung halten, und wenn der Widerwille der Päpste gegen dieses Heilmittel nicht sogleich überwältigt werden könne, durch Nationalconcilien den Weg zur Generalreformation der Kirche bahnen. Obschon der Verf. (Johann Nicolaus von Hontheim, Weihbischof von Trier) im Jahre 1778 zu einem Widerruf genöthigt wurde, so erlaubte doch die Kaiserin Maria Theresia das Lesen des Werkes in ihren Staaten, und die Kanonisten der Wiener Universität, Rautenstrauch und Cybel, gaben nicht nur in ihren Vorlesungen, sondern auch in ihren Lehr- und Handbüchern des Kirchenrechts der Lehre des Febronius allgemeine Verbreitung. Kaiser Joseph II. war mit den Grundsätzen des Febronius vertraut und von dem Vorfaze beseelt, sobald er zur Regierung seiner Erbmonarchie gelangen würde, denselben Anwendung wider das päpstliche Kirchenregiment zu geben; denn obwohl aus dem Unterrichte der Jesuiten Parhammer und Franz, denen Maria Theresia die religiöse Erziehung ihres Sohnes übergeben hatte, eine sehr feste Ueberzeugung von der Wahrheit der katholischen Glaubenslehre ihm sein ganzes Leben hindurch beizubringen blieb, so nahm doch in derselben die päpstliche Autorität nur die untergeord-

nete Stelle ein, welche der Gallicanismus nach der Darstellung Bossouets ihr zutheilte. Das Werk des Febronius wurde bald in mehrere Sprachen übersetzt, und im westlichen und südlichen Europa durch Nachdrücke vervielfacht, und das unter dem 21. Julius 1773 von dem Papste Clemens XIV. erlassene Aufhebungsbriefe des Jesuitenordens: *Dominus ac redemptor noster*, gab für die katholischen Staaten das Signal, die Grundsätze desselben in Ausführung zu bringen. Der erste Angriff auf den päpstlichen Stuhl unter Joseph II. geschah durch eine Verordnung vom 26. März 1781, welche den Erzbischöfen, Bischöfen und geistlichen Obern der Erblande auf das strengste gebot, alle päpstlichen Bullen, Breven und sonstigen Erlasse, sowie alle Verordnungen von andern geistlichen Obern außerhalb der Monarchie vor ihrer Bekanntmachung den weltlichen Landesstellen vorzulegen. Weiter wurde (am 2. April 1781) den Bischöfen verboten, Anordnungen, Belehrungen oder Hirtenbriefe ohne vorgängige Bewilligung der Landesstelle an ihre Diöcesen zu erlassen; sodann ein Eid der Treue vorgeschrieben, welchen jeder neuermählte Erzbischof oder Bischof noch vor der päpstlichen Confirmation in die Hände des weltlichen Landespräsidenten ableisten sollte. Am 21. August wurde verordnet, kein geistlicher Orden solle mit Generalen, welche ihren Sitz nicht innerhalb der kaiserlichen Erbstaaten hätten, in Verbindung bleiben. Am 4. September wurde den Bischöfen und Erzbischöfen aus landesherrlicher Macht aufgetragen, von kanonischen Gehindernissen aus eigenem Rechte zu dispensiren, weil dem Staate ungemein viel daran gelegen sei, daß die Bischöfe die ihnen von Gott verliehene Amtsgewalt gebrauchten, und zugleich den Seelsorgern untersagt, gegen eine andere Dispensation,

als die des Ordinarius, eine Trauung, bei welcher kanonische Hindernisse obwalteten, zu vollziehen. Endlich verfügte der Kaiser am 30. October 1781 die Aufhebung aller Mönchsorden, die weder Schule hielten, noch Kranke bedienten, noch predigten, noch den Beichtstuhl versähen, noch Sterbenden beiständen, noch sich in Studien hervorthäten, und aller weiblichen Orden, welche sich nicht mit Erziehung und Krankenpflege beschäftigten. Zugleich wurde die Toleranz der Nichtkatholiken durch die Decrete vom 13. und 27. October 1781 verordnet. Der katholischen Religion sollte der Vorzug der öffentlichen Religionsübung allein verbleiben, der Kaiser erlaube aber den akatholischen Unterthanen (wo hundert Familien vorhanden seien) eigene Bethäuser nebst Schulen zu erbauen. Reverse bei Heirathen sollten von Seiten der Akatholischen wegen Erziehung der Kinder in der katholischen Religion nicht mehr ausgestellt, sondern bei einem katholischen Vater alle Kinder in der katholischen Religion erzogen werden, bei einem protestantischen Vater und einer katholischen Mutter aber die Kinder dem Geschlechte der Eltern folgen. Der Papst Pius VI. war bei dem Kaiser in Wien persönlich vom 22. März bis zum 22. April 1782, konnte jedoch denselben von seinem Verfahren nicht abbringen. Von den Inhabern der bedeutendsten Erz- und Hochstifter des Reiches, namentlich Mainz und Worms, Trier und Augsburg, Köln und Münster, Salzburg, Bamberg und Würzburg wurden im Sinne und nach dem Vorgange des Kaisers Joseph durchgreifende Verbesserungen des Staats-, Kirchen- und Schulwesens bewerkstelligt.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

127. Stück.

Den 9. August 1851.

Freiburg im Breisgau

Schluß der Anzeige: „Der Cardinal Johann Heinrich von Franckenberg, Erzbischof von Mecheln, Piusas von Belgien, und sein Kampf für die Freiheit der Kirche und die bischöflichen Seminarien unter Kaiser Joseph II. von A. Theiner.“

Der Freiherr Franz von Fürstenberg, Staatsminister des Churfürsten Maximilian Friedrich im Hochstifte Münster, wirkte für das Volksschulwesen und ließ im Jahre 1776 eine treffliche Schulordnung für das Hochstift Münster herausgeben. Der Erzbischof Hieronymus von Salzburg erließ am 29. Junius 1782 zur Feier der 1200jährigen Dauer seines Erzstiftes einen Hirtenbrief, welcher eine von allen Auswüchsen und Zuthaten des mittelalterlichen Kirchenwesens gereinigte Religion als den wahren Katholizismus schilderte, und auch die Lesung der Bibel in einer zu diesem Behufe veranstalteten deutschen Uebersetzung nebst dem Gebrauche deutscher Kirchenlieder dringend empfahl. Der Fürstbischof von Würzburg und Bamberg,

Franz Ludwig, Freiherr von Erthal, Bruder des Churfürsten von Mainz, bestellte in jeder Ortschaft einen Armenrath unter dem Vorsitze des Pfarrers, die Ursache der Armuth zu erforschen und zu verhüten. Gleiche Sorgfalt widmete er dem Schulwesen. An der Universität Würzburg ordnete er den Gebrauch der deutschen Sprache statt der lateinischen bei den Vorlesungen an, führte Mathematik, Physik, Cameral- und Policeiwissenschaft in den Lehrkreis ein u. s. w. Der Mainzer Churfürst Emmerich von Breidenbach, errichtete 1772 eine Lehreraademie, und führte 1773 eine Verbesserung der niedern Schulen durch, bei welcher Bücher über die Sittenlehre, deutsche Sprache, Natur- und Kunstgeschichte, Naturlehre, alte und Universalhistorie und Erdbeschreibung auch von protestantischen Verfassern für die anzulegenden Schulbibliotheken empfohlen wurden. Churfürst Friedrich Karl Joseph von Erthal vermehrte die Einkünfte der Universität zu Mainz bedeutend. So hoffte man, es werde das katholische Deutschland durch Förderung der Wissenschaft, einer praktischen Volksbildung und des Wohlthätigkeitssinnes eine gedeihliche Einigung der beiden Glaubensbahnen mit Ausgleichung der kirchlichen und der staatlichen Interessen anbahnen.

Hierzu kam, daß das Costnik-Baselsche Episcopalsystem, welches durch die Mainzer Acceptations-Urkunde vom Jahre 1439 zur Grundlage einer deutschen Nationalkirche gemacht wurde, und trotzdem das Aschaffener Concordat vom Jahre 1448 jene Urkunde aufhob, von den Reichsständen nie aufgegeben wurde, nachdem es durch die jesuitische Partei Jahrhunderte lang niedergedrückt und fast in Vergessenheit gebracht worden war, jetzt dennoch zur Gültigkeit gelangen zu wollen schien.

Um die geistliche Gerichtsbarkeit, welche von den Erzbischöfen von Mainz und Trier, in ihrer Eigenschaft als Bischöfe von Worms und Augsburg, in seinem Lande geübt wurde, außer Wirksamkeit zu setzen, ersuchte Churfürst Karl Theodor den Papst, einen Nuntius nach München zu senden und ihn daselbst bleiben zu lassen; denn päpstliche Nuntien hielten sich als unmittelbare Beauftragte des Oberhauptes der Kirche zu jeglicher kirchlichen Machtübung in Ertheilung von Dispensationen, Exemtionen, Absolutionen, Facultäten, Entscheidungen und Genehmigungen, welche sonst bei den Erzbischöfen und Bischöfen nachgesucht wurden, für berechtigt. Auf die Kunde von diesem Vorhaben beschwerten sich die vier Erzbischöfe bei Papst und Kaiser über die Beeinträchtigung ihrer Rechte, und erhielten von dem Kaiser am 14. October 1785 den Bescheid: er werde die Erzbischöfe und Bischöfe im Reiche in ihren, von Gott und der Kirche verliehenen, Diöcesan-Rechten nicht stören lassen, mit der Aufforderung an dieselben, ihre Rechte zu wahren, und ihnen dazu allen kaiserlichen Beistand zusagend. Desungeachtet trafen im Mai 1786 zwei päpstl. Nuntien, Zoglio für München und Pacca für Cöln ernannt, an ihren Bestimmungsorten ein. Unterdessen traten bereits im August desselben Jahres 1786 Abgeordnete der vier Erzbischöfe, der Weihbischof Heimes von Mainz, der Official Beck von Trier, der Official Lautphäus von Cöln und der geistliche Rath Bonike von Salzburg im Bode Ems zusammen, und vereinigten sich über eine Punctation, welche das in den letzten sechs Jahrhunderten gebildete Oberherrlichkeitsverhältniß des römischen Stuhls zur deutschen Kirche aufhob, und in Gemäßheit der Grundsätze und Lehren des Febronius die Kirchengewalt

in die Hände der Bischöfe stellte. In dem Schreiben vom 8. September 1786, mit welchem die vier Erzbischöfe die am 25. August unterzeichnete Punctation dem Kaiser übersandten, ersuchten sie denselben, da das den Rechten der deutschen Bischöfe so verderblich gewordene Concordat von Aschaffenburg nur auf eine Zeitlang, bis zum nächsten Concile, eingegangen worden, daß ein Jahrhundert darauf gehaltene Concil zu Trient aber keine Hülfe gebracht habe, als Reichsoberhaupt bei dem päpstl. Stuhle in's Mittel zu treten, und das in dem gedachten Concordate als wesentlich versprochene Concil wenigstens als Nationalconcil durch Zusammentritt der deutschen Erzbischöfe und Bischöfe zu Stande zu bringen, um dadurch die deutsche Nation von allen Bedrückungen gänzlich zu befreien, und die ihr zuständige, in den ersten Zeiten durch Jahrhunderte genossene Freiheit wiederherzustellen. In seiner Antwort vom 16. November 1786 erwiderte Joseph den Erzbischöfen, daß, da die zum Besten der Religion in seinen Erblanden getroffenen Anstalten die gedeihlichsten Wirkungen hervorbrächten, sein Wunsch zu deren gleichmäßiger Vorbereitung im deutschen Reiche um so sehnlicher, und seine Bereitwilligkeit um so aufrichtiger sei, geistliche und weltliche Reichsstände bei Förderung dieses wichtigen Zweckes zu fördern. Im November 1786 wurde die von dem Churfürsten Maximilian gestiftete Universität zu Bonn, die mit Männern neuer Denkungsart besetzt ward, eröffnet, und in mehrern, in Gegenwart des Stifters gehaltenen Reden ein sehr antirömischer Geist an den Tag gelegt, der vom Erzbischof Hermann mit Hülfe Bucer's und Melanchthon's unternommenen Reformation in Ehren gedacht. Dabei fuhren die Erzbischöfe fort, Dispensen aller Art in ihren

Sprengeln zu ertheilen, und durch Klosterreformen und Verordnungen über geistliche Verhältnisse ihre Nichtachtung des päpstl. Obergewichts an den Tag zu legen, während eine in Mainz errichtete typographische Gesellschaft die Schriften Bossuet's über die gallicanische Kirchenfreiheit, sowie die Werke älterer antirömischer Kanonisten, von Espen, Dupin, Thomasin in erneuerten Umlauf setzte. Wäre in dieser Zeit unter Kaiser Joseph's Leitung eine Einigung Deutschlands zu Stande gekommen, so wäre Deutschland sicherlich nicht unter französische Botmäßigkeit gerathen, seine politische Entwicklung wäre nicht gewaltsam unterbrochen worden, und, was das Bedeutendste ist, der erhabene Nationalgeist, welcher eine klassische Litteratur schuf, wäre durch den Einfluß der Fremdherrschaft, durch welchen sogar die deutsche Nation fast ein Jahrzehend aus der Reihe der Völker verschwand, nicht unterdrückt und ausgetrieben worden. Allein das Werk Joseph's scheiterte aus mehr als aus einem Grunde. Das deutsche Reich wollte er zu einer österreichischen Dynastie umgestalten, und zu diesem Zwecke eine österreichische Reichskirche gründen, überall aber verfuhr er mit Willkür und ohne Rücksicht auf Sitte und Herkommen. Seine kirchlichen Reformen wurden durch einen flachen philanthropisch-deistischen Geist geleitet, und fanden deshalb bei dem Volke geringen Anklang. König Friedrich II. von Preußen, der seine Monarchie aus blutigem Kampfe aufgerichtet hatte, stiftete den Fürstenbund zur Wahrung seiner und der übrigen deutschen Fürsten Souveränität. Die Bischöfe, von welchen der Kaiser Joseph bei seinen kirchlichen Reformen nachdrückliche Unterstützung erwartet hatte, wurden Gegner derselben, weil sie bei der Hebung der Erzbischöfe an Macht zu verlieren fürchteten. Kurz,

was Kaiser Joseph wollte, lag nicht im Interesse der deutschen Nation, die sich eben zur eigentlichen Nation bilden wollte, nicht zu einer dynastischen Einheit und Einerleiheit, sondern zu einer Einheit mit Mannichfaltigkeit und Selbständigkeit der einzelnen Volksstämme, der nothwendigen Bedingung von einer gesunden und allseitigen organischen Entwicklung; nicht zu einer Reichskirche, für politische Zwecke gegründet, sondern zu einer Nationalkirche, durch ein tief christliches und volksthümliches Interesse in's Dasein gerufen. Nachdem das deutsche Volk durch den Freiheitskampf in die Reihe der Nationen wieder eingetreten war, war der deutsche Bund für dasselbe insofern die beste Verfassung, als er bei Sicherstellung gegen Außen die Selbständigkeit der Volksstämme unangetastet ließ. Die Aufgabe der deutschen Nation bestand jetzt darin, durch freie Entwicklung der einzelnen Stämme zur organischen und harmonischen Einheit sich zu erheben, und auf diesem Wege das Musterbild einer Nation herzustellen, wie es die Welt nie zuvor gesehen hatte. Dieser Entwicklungsproceß hat leider keinen naturgemäßen Gang genommen, und je tiefer der Verdruß ist, den jeder Deutsche hierüber empfindet, um so heftiger sind die Vorwürfe, welche sich deshalb die einzelnen Stände machen. Hier ist aber kein Stand allein schuld, sondern die Ursache von dem Mißlingen unserer Entwicklung liegt tiefer. Eine äußerlich aufgedrungene Verfassung, von wem sie auch kommen mag, kann sich die deutsche Nation nicht aneignen, sie will sich in lebensvollen Formen bewegen. Solche herzustellen, fehlt ihr der bildende Trieb; daß ihr aber dieser Trieb fehlt, kommt allein daher, weil dasjenige Element noch nicht zur Wirkksamkeit gelangt ist, welches im 16ten Jahrhunderte die Neugestaltung

Deutschlands begründete, und dieselbe in unserer Zeit zu vollenden allein im Stande ist, das religiös-kirchliche. Die Zeichen der Zeit deuten deutlich genug darauf hin, daß die gegenwärtige Bewegung in Deutschland in ein kirchliches Interesse auslaufen werde. Kommt dann ein zweiter Luther, und sagt der Nation was ihr Noth thut, so kann und wird sich noch eine deutsche Nation mit einer deutschen Nationalkirche gestalten. Freilich wie die Verhältnisse gegenwärtig stehen, ist der deutsche Horizont sehr trübe, und erscheint die Aussicht hierzer durchaus bedeckt.

Gesammtösterreich soll in den deutschen Bund aufgenommen werden, um die Partei der Demokraten in Deutschland niederzuhalten. Eben dadurch würde aber auch die nationale Entwicklung Deutschlands gehemmt und unmöglich gemacht werden. Damit würde aber zugleich unfehlbar der endliche Untergang des Protestantismus in Deutschland gesetzt sein. Da der Protestantismus im nationalen Leben wurzelt, so würde der Auflösungsproceß, welcher ihn gegenwärtig durchdringt, nicht der Anfang zu einer neuen und vollkommnern Gestaltung desselben, sondern von seiner endlichen totalen Auflösung sein. Das ist eine Sache von der größten Wichtigkeit, welche um so schärfer in das Auge gefaßt werden muß, je eifriger die Jesuitenpartei auf dieses Ziel hinarbeitet.

Wir mußten diese Einleitung vorausschicken, um Standpunkt und Zweck der vorliegenden Schrift zu begreifen. Dieselbe handelt zwar von einem belgischen Prälaten, ihr Zweck ist aber hauptsächlich auf Deutschland gerichtet. Am 16. October 1786 veröffentlichte der Kaiser Joseph II. das Edict über die belgischen Generalseminarien, von denen eins in Löwen für die belgischen Provinzen, das

andere in Luxemburg für das Herzogthum dieses Namens angeordnet wurde. Letzteres sollte unter der Leitung des Generalseminars von Löwen stehen, und erhielt deshalb den Namen eines Filialseminars. Die Schüler der Theologie der sämtlichen Provinzen von Belgien, sowie jene, die sich in der Folge einem Ordensstande widmen wollten, sollten den 1. November dieses Jahres in das Generalseminar zu Löwen oder in das Filialseminar zu Luxemburg kommen, um hier gemeinschaftlich von königlichen Professoren in den theologischen Wissenschaften unterrichtet zu werden. Wer nicht wenigstens einen Cours von fünf Jahren in einer dieser Anstalten gemacht habe, könne zu keiner der höhern Weihen gelangen; daher seien die bischöflichen Seminarien für immer aufgehoben, und in Presbyterien verwandelt, in welche sich die Zöglinge des Weltpriesterstandes nach vollendetem theologischen Cursus auf einige Zeit zurückzuziehen hätten, um hier unter den Augen ihrer respectiven Bischöfe in den kirchlichen Ceremonien und in andern zur guten Verwaltung der Seelsorge nöthigen Functionen unterrichtet zu werden. Seder Privatunterricht in dieser Wissenschaft, wie in der Philosophie sei für immer aufgehoben und verboten in Klöstern, in Congregationen oder in irgend welcher andrer Anstalt, wo derselbe bisher bestanden. Wider dieses kaiserliche Edict erhoben Bischöfe und Stände, das Oberhaupt ihrer Kirche, der Erzbischof von Mecheln und Cardinal Johann Heinrich, Graf von Frankenberg, an ihrer Spitze, einmüthig ihre Stimme. In Belgien herrschten nicht nur die Jesuiten, sondern es waren in diesem Lande Elemente des Katholizismus in das Volksleben übergegangen. Daher der Kampf gegen die Josephinische Reform in diesem Lande nicht bloß von

der Priesterschaft, sondern auch von dem Volke geführt wurde, und nicht nur mit einem gänzlichen Mißlingen dieser Reform, sondern auch mit dem Verluste Belgiens für das österreichische Kaiserhaus endigte. Graf Johann Heinrich von Frankenberg (geboren am 18. Sept. 1726 zu Großglogau in Schlesien, erzogen von Vätern der Gesellschaft Jesu, seine Studien an der Universität zu Breslau unter der Leitung der Jesuiten fortsetzend, und dieselben zu Rom in dem deutsch-ungarischen Collegium vollendend, durch die Kaiserin Maria Theresia am 17. Januar 1759 auf den erledigten Primatenstuhl von Belgien erhoben, von derselben am 21. März zum wirklichen Geheimen Staatsrathe ernannt, von Pius VI. im geheimen Consistorium vom 1. Jun. 1778 zum Cardinal erhoben) spielte die Hauptrolle in diesem Kampfe, welchen der Vf. nach den Quellen gründlich und lebendig darstellt. Verdiente je ein Bischof den Namen eines Athanasius in seiner ganzen Bedeutung, so ist es, nach der Ansicht des Verfs, ohne Zweifel dieser große Primas der belgischen Kirche, wegen seines heldenmüthigen Kampfes gegen die unglücklichen kirchlichen Reformen des Kaisers Joseph II. Verf. hat sich begnügt, bloß des Cardinals Kampf für die Aufrechthaltung der bischöflichen Seminarien darzustellen, da dieser Gegenstand stets dasselbe hohe, unveränderliche und heilige Interesse für die Gegenwart, wie für die Zukunft der Kirche habe, welches er für deren Vergangenheit gehabt habe. Darin hat er nach seinem Standpunkte vollkommen Recht. Die bischöflichen Seminare sind die Institute, in denen die jungen Geistlichen, abgesperrt von jedem anderweitigen Einflusse, zu Werkzeugen des Jesuitismus und der Priesterherrschaft zugeschnitten und geformt werden. Wir haben in Deutschland bereits einen solchen Athanasius an

dem Bischöfe von Mainz, welcher durch die Errichtung seines Seminars die katholisch-theologische Facultät zu Gießen zu Grunde richtet. Sollten der Erzbischof von Cöln, der Fürstbischof von Breslau und der Bischof von Rotenburg auch solche Athanasusse werden, und den katholisch-theologischen Facultäten zu Bonn, Breslau und Tübingen ein gleiches Schicksal bereiten, so würden wir in Deutschland einen Stamm katholischer Geislichkeit erstehen sehen, der bei dem wirklichen Eintritte des projectirten Einflusses von Oestreich dem Protestantismus eine mißliche und gefahrvolle Stellung zu bereiten sich bestreben würde. Holzhausen.

H a m b u r g

bei Hoffmann u. Campe 1851. Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation. Erste Abtheilung. Geschichte des preussischen Hofes und Adels und der preussischen Diplomatie. Von Dr. Eduard Behse. Theil I. XVI u. 289. Theil II. 336. Th. III. 328 S. in Octav.

Die Verheißungen, mit welchen der Vf. in Bezug auf dieses Werk dem Publicum vorrednerisch entgegenkommt, zeugen von der beliebten Schablone buchhändlerischer Anpreisungen, die mit jedem neuen Titel einem längst und schmerzlich gefühlten Bedürfnisse abgeholfen sehen. Der Verf. verspricht, die deutschen Hof- und Adelszustände „aus dem rechten inneren Grunde und Zusammenhange, nämlich aus Charakteren und Staatsgründen“ zu erklären, „durch Benutzung aller und jeder Hülfsmittel“, welche die äußeren Handlungen feststellen und über Sitte und Denkweise Licht verbreiten, „die geheimen psychologischen und politischen inneren Triebfedern der Begebenheiten mit ihren Folgen zu enthüllen.“ Dieser Fülle von Zusagen steht ein Commentar zur Seite, der sich einmal über

den Schematismus des Werks, sodann über die demselben zum Grunde liegende Methode und Benutzung der s. g. Quellschriften verbreitet und in unbewusster Ironie die gespannten Erwartungen des Lesers auf ein mehr als bescheidenes Maß reducirt. Den ersten Punkt anbelangend, so unterscheidet der Verf. drei scharf gesonderte Perioden folgendergestalt: 1) die „mittelalterlich barbarisch=theologische“, worunter er — um das Publicum der Mühe der Divination zu überheben — die zunächst der Reformation nachfolgende und von ihr getragene Zeit versteht; 2) die „theils sehr galant französische, theils sehr militärisch=absolute“, die nach dem 30jährigen und nordischen Kriege einsetzt; 3) „die von der durch Friedrich den Großen und Joseph II. in Deutschland eingebürgerten Aufklärung und der französischen Revolution her datirende.“ Eine wahrhaft tief sinnige Auffassung der Historie, die des überraschenden Eindrucks bei dem günstigen Leser nicht ermangeln wird, falls dieser sich nicht vielleicht erinnert, einer ganz ähnlichen registerartigen Einschachtelung bei unterschiedlichen „Männern des Fortschritts und wahrer Aufklärung“ begegnet zu sein. Der zweite Punkt möchte einer weiteren Auseinandersetzung bedürfen, wenn gleich auch hier Ref. sich kurz fassen zu können glaubt.

Der Verf. versichert, alle ihm zugänglich gewordenen Quellen benutzt zu haben; er legt ein besonderes Gewicht auf die Correspondenzen, Memoiren und Depeschen deutscher und ausländischer Staatsmänner und Diplomaten, räumt unter letzteren den Engländern eben so entschieden den Vorzug ein, als er in Deutschland den Mangel eines unabhängigen Adels beklagt und diese Klage mit Citaten aus den Schriften der Gräfin Hahn=Hahn belegt; versichert, daß die deutsche Historik nur deshalb Personen und Zustände nichtsagend und im

farblosen Lichte darstelle, weil sie sich ausschließlich in den Händen von dienenden bürgerlichen Männern befunden habe, denen es dadurch, daß sie sich auf die kleineren Curiosa der Geschichte nicht eingelassen, gelungen sei, den erhabenen Gipfel der Langweiligkeit zu erreichen; er sieht in Revenhiller nur den Parteimann und weiß den Umstand, daß man den unvergleichlichen Schriften von Masfenbach, Lang und Hormahr nicht nach Gebühr Geltung widerfahren lasse, dadurch zu erklären, daß diese Männer ehrlich und frei ihre Zeit besprachen und sich von Parteien fern zu halten verstanden.

Der Vf. übersieht, daß die historische Litteratur Deutschlands bis zu dem Zeitraum, in welchem die Berichte auswärtiger und namentlich englischer Gesandten Bedeutung gewinnen, keinesweges so arm an Autobiographien und Memoiren von selbständiger Haltung ist, daß die Mittheilungen der englischen Gesandten, ähnlich wie die Behandlungen deutscher Geschichte durch Engländer, an dem Uebelstande leiden, daß es dem Sohne Britanniens fast nie gelingt, deutsche Zustände und Persönlichkeiten nach ihrer Individualität aufzufassen. Er will die Geschichte nicht etwa nur gewürzt; er will sie construirt sehen aus jenen kleinen Kammer- und Zofengeschichten, von denen die Memoirenlitteratur über die Zeit des vierzehnten und funfzehnten Ludwig überfließt; er fühlt sich berufen, die Geschichte von zahllosen *fables convenues*. zu reinigen, die durch hochgelahrte Herren eingeschwärzt werden mußten, weil diese mit Vorliebe aus archivalischen Quellen schöpften. — Man würde Unrecht thun, wenn man den Vf. des Lasters des Quellenstudiums beschuldigen wollte. Sei es, daß die Erfolglosigkeit früherer Versuche der Art ihn abschreckte, sei es, daß eine tiefere Auffassung der Historik ihn leitete: er componirt die Geschichte nur aus den übersehenen

Mitteln edler Simplicität, aus Anekdoten, Jagdstücken und jener Ueberzahl pikanter Bonmots, die dem sterbenden Esprit liebenswürdiger *Reués* entquollen. Wo aber diese verstummen, greift er, um den Standpunkt der Unparteilichkeit zu wahren, zu s. g. Oppositionsmännern, bei denen, eben weil sie es sind, die Anwendung der Kritik nur von Absurdität oder knechtischer Befangenheit zeugen würde. Er kann nicht anders verfahren, weil er sich von jeder politischen Tendenz fern weiß. Gleichwohl kann Ref. die Bemerkung nicht zurückhalten, daß die gehäuften Correspondenzen, welche sich in fast allen Archiven vorfinden, auch dann, wenn sie von fürstlichen Personen, Hofmännern und Staatsdienern herrühren, dem Vf. einen Stoff geboten haben würden, der einigermaßen der Beachtung werth gewesen wäre. Er ist weit entfernt, den *Witz* und die *Kaufstik* eines *Saint-Simon* in Zweifel zu ziehen, aber es beschleicht ihn etwas mehr als Abnung, in dieser den eigenen schmutzigen Leidenschaften und dem Absolutismus des bloß gelegten *Weiberregiments* knechtisch dienenden Natur den Vertreter der Wahrheit nicht erkennen zu dürfen; er kann sich nicht zu dem Glauben bekennen, daß *Massenbach*, weil er tageskundigen *Zammer* bespricht, deshalb jede Unlauterkeit aus seinen Berichten fern gehalten habe, daß dem *Ritter von Lang* eine mit Humor durchgeführte Zeichnung nicht häufig mehr besagt habe, als die Relation des schlichten Thatbestandes, daß *Hormayr* jedes Talents für absichtliche und unbewußte Entstellung bar gewesen sei. Aber vielleicht ist es der gänzliche Mangel an Tendenzen bei diesen Autoren, welcher denselben die besondere Neigung des Verfs zuwendet hat. — Die Vorrede schließt mit dem Ausspruche *Bayle's*: „Die Vollkommenheit einer Historie besteht darin, daß sie allen Parteien mißfällt,

weil dies ein Beweis ist, daß der Autor keiner von ihnen schmeichelt oder Schonung widerfahren läßt.“ Ist diese Sentenz richtig, so steht zu befürchten, daß die vorliegenden Historien jener Vollkommenheit ermangeln, da sie unstreitig einer Partei nichts weniger als Mißfallen erregen werden. — Die ersten drei Bände dieses Werkes enthalten, dem Titel nach, die Geschichte des preußischen Hofes und Adels und der preußischen Diplomatie von der Zeit des Kurfürsten Joachim II. bis zum Ende der Regierung von Friedrich dem Großen. Doch darf dabei nicht übersehen werden, daß von einer Geschichte des Adels, als einer politischen Corporation, nicht die Rede ist, sondern nur bei Gelegenheit der Schilderung adliger Staats- oder Hofdiener die Familienverhältnisse derselben, meist, wie es scheint, nach dem Adelslexikon von Zedlitz, nachgewiesen werden; sodann daß die Geschichte der preußischen Diplomatie sich so ziemlich auf die Namhaftmachung oder Skizzirung der zu diplomatischen Missionen gebrauchten Männer beschränkt. Nach jener tieferen Auffassung, welche die Vorrede verheißt, nach einer Verknüpfung des Hoflebens mit dem politischen und socialen Entwicklungsgange des Staats wird der Leser vergeblich suchen. Das Neue, welches ihm geboten wird, reducirt sich auf Ergänzungen und Ausfüllungen der Rubriken von dienenden Geistern, Umrissen von Räten, Officieren, Kammerherren und Goldmachern, Nachrichten von Familienverwandtschaften und Besoldungen derselben, denen, wo es sein kann, das Gerippe eines Hof- und Staatskalenders beigegeben ist. Ein kleiner Scandal wird mit Vorliebe eingeflochten, ärgerliche oder pikante Geschichten eines jeden beliebigen Bezirkerstatters nie verschmäht und am liebsten breit ausgetreten wiedergegeben. In dieser Beziehung bieten namentlich die Briefe der Herzogin von Dr-

leant dem Verf. eine unerschöpfliche Fundgrube. Daß die eigenthümliche Auffassung dieser in der Bitterung von Derbheiten unerreichbaren Frau, die aus der Perspective des Cloakenlebens ihres Sohnes alle Schilderungen entwirft und auch ihren nächsten und liebsten Angehörigen nicht sowohl als Autorität, denn als kurzweiliges Original galt, so wenig die Grundlage der Wahrheit abgeben kann, als der süß lächelnde Bericht eines höfischen Poeten, hat der Verf. gern übersehen. — Die Charakteristik der hohenzollernschen Regenten, die, wenn sie nicht auf selbständigen Studien beruhen sollte, durch die bloße Benutzung der unvergleichlichen Arbeiten Stenzels zu einem lebensstarken Bilde hätte erwachsen können, besteht in einer schlaffen, der inneren Verknüpfung entbehrenden Zusammenstellung verschiedenartiger Stimmen, deren Herkunft anzugeben nicht immer für angemessen erachtet wird. Heben wir z. B. die Zeit von König Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. hervor, so begegnen wir hier neben den Mittheilungen von Leibniz und der Ausbeute, welche sich in Büschings Biographien und in den Monographien über die Königin Sophie Charlotte findet, dem bekannten Werke von Förster und den ohne weiteres aufgenommenen Angaben von Pöllnitz und Seckendorf. Von der Frucht der gerühmten Vorarbeiten, die einen nicht kürzeren Zeitraum erheischten, als die Griechen zur Einnahme von Troja bedurften, begegnet man wenigen Spuren. — Gilt dieses von der Darstellung der preußischen Hof- und Adelszustände, die partienweise in neuerer Zeit vielfach eine kritische Beleuchtung gefunden haben, so kann der Schluß auf den Inhalt der folgenden Bände, welche sich mit dem österreichischen Hofe beschäftigen werden, ein um so weniger erfreulicher sein, als hier Vorarbeiten der Art fehlen, und der Vf., welcher auf Vertil-

gung der *fables convenues* ausgegangen ist, wahrscheinlich nur letztere, nach seiner Art zubereitet, dem Leser vorsehen wird. Darauf soll die Geschichte des sächsischen u. hierauf des hannoverisch=englischen Hofes folgen. „Für letzteren, heißt es in der Vorrede, sind in den erst ganz neuerlich publicirten Memoiren Horace Walpole's, Lord John Hervey's, Lord Malmesbury's und in der geheimen Geschichte eines alten Diplomaten unter Georg IV. 2c. die denkwürdigsten und überraschendsten Aufklärungen aufgeschlossen worden.“ Zur Ergänzung dieser denkwürdigsten und überraschendsten Aufklärungen erlauben wir uns, den Vf. auf die *Memoirs of the love and state intrigues of the court of H.*, auf die Geschichte von der schönen Fredegunde, auf die Schicksale der Dora von Aquilon, die *histoire secrette*, den *Essai sur l'histoire de la princesse d'Ahlen*, die Gramerschen Denkwürdigkeiten Auroras, die *Translation of the princess Sophia Dorothea's Journal*, die vor wenigen Jahren in London erschiene=nen *Memoirs of Sophia Dorothea etc.* aufmerksam zu machen, nicht etwa damit sich ihm die Ueberzeugung aufdränge, daß dieser ganze Zweig der Litteratur noch weniger Wahrheit enthalte, als die verkleidete Erzählung in Anton Ulrichs römischer Octavia, sondern nur, weil demselben dadurch eine reiche Aussicht auf eine Fülle ungeheuerlicher Begebenheiten eröffnet wird. Von geringerer Wichtigkeit wird es für den Verf. sein, daß die Originalacten des Scheidungsprocesses sich in Hannover befinden. — Hiernach soll die Darstellung der übrigen noch souveränen Höfe, von dem zu München bis zu dem kleinsten herab, folgen — man mag darnach die Zahl der Bände veranschlagen — der Beschluß aber von den kleinen mediatisirten und ehemals geistlichen Höfen, sowie von dem Geschlechtsadel in den Reichsstädten gebildet werden. „Hamburg, die adellose Stadt, macht den Beschluß des Beschlusses“ — NB. der Geschichte der deutschen Höfe.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

128. Stück.

Den 11. August 1851.

P a r i s

bei Didier 1851. Études biographiques sur la révolution d'Angleterre. Par M. Guizot. III und 373 S. in Octav.

Der Verf. wünscht mit diesen biographischen Studien, die sich der Lebensbeschreibung von Monk anreihen, eine Gallerie von Porträts zu eröffnen, welche Parteihäuptern der verschiedenen politischen und religiösen Richtungen zur Zeit der englischen Revolution angehören und die zugleich entweder noch während der Dauer der stuhenden Bewegung, oder als betagte Männer, die der Sturm verschont hat, über sich und die Erscheinungen ihrer Tage zur Nachwelt gesprochen haben. Um den Werth dieser Portraits zu bezeichnen, möchte eine nackt hingestellte Kritik so wenig ausreichen, als das Hervorheben von einzelnen, durch Tiefe überraschenden Gedanken, deren Bedeutsamkeit hauptsächlich in ihrer Stellung zum Ganzen, als Schluß von historischen und psychologischen Prämissen, beruht. Deshalb fühlt sich Ref. gedrungen, die in Lebensgröße

vorübergeführten Bilder nach Möglichkeit en miniature dem Leser vorzuhalten.

Zum richtigen Verständnisse des Charakters einer Revolution ist es vor allen Dingen erforderlich, den Zweck, welchen sie im ersten Stadium ihres Durchbruchs verfolgt und die Resultate, zu denen sie bei ihrem Abschlusse gelangt, fest in's Auge zu fassen. Was zwischen beiden Grenzpunkten aufsprudelt, gehört weniger dem Gedanken des Volks als der Partei an und hat insofern nur vorübergehenden Werth für die Auffassung des leitenden Moments. Sonach müssen wir in den Presbyterianern, von denen der erste Stoß ausging und die an der Grenze der Revolution noch stark genug waren, um die Wiederherstellung der Ordnung selbst in die Hand zu nehmen, die eigentlich nationale Partei erkennen. Unter ihnen übte Denzil Hollis, ältester Sohn des Grafen von Clare, geraume Zeit einen hervorragenden Einfluß. Das erkennen sowohl Burnet als Clarendon an, die beide seinem Muth und der Festigkeit seines Charakters Gerechtigkeit widerfahren lassen. Trotz des innigen Verkehrs, in welchem er lange zum Herzoge von York, dem nachmaligen Könige Karl I. gestanden, nahm er sich gleich bei seinem ersten Eintritt in's Parlament (1624) der öffentlichen Freiheit an. Seitdem blieb seine Richtung unwandelbar dieselbe, ob er auch die Hestigkeit seiner Opposition gegen Buckingham und den Hof mit langer Haft büßen mußte. Das Parlament von 1640 zeigt den entschlossenen und gereiften Verfechter der Volksrechte an der Spitze des Widerstandes gegen die absolute Gewalt. Das einzigmal, daß er dem Könige näher trat, war bei Gelegenheit der gegen Strafford erhobenen Anklage. Der von ihm entworfene Plan, um den Unglücklichen, welcher ihm

durch Freundschaft und Familienverbindung nahe stand, dem Tode zu entziehen, war vom Könige genehmigt und gleichwohl hinterdrein mit der Leichtigkeit eines Stuart ignoriert. Seitdem gab sich Hollis rücksichtslos dem Strom der Bewegung hin. Das Parlament galt ihm als Volk und das Haus der Gemeinen als Parlament, und er zögerte keinen Augenblick, sich dem unter Essex aufgestellten Heere beizugesellen.

Uebrigens waren Hollis und dessen politische Freunde so weit entfernt, den Sturz des Königthums zu beabsichtigen, daß sie vielmehr in ihm die einzige rechtmäßige Regierung Englands erkannten, nur daß sie übersahen, was aus dieser Regierung werden mußte, wenn die Macht derselben wesentlich auf das Unterhaus überging, und in dem Wahn befangen waren, die entfesselten Kräfte nach Gefallen benutzen zu können. Daher das Staunen dieser Presbyterianer, als keine ihrer Hoffnungen in Erfüllung ging, die Hestigkeit, mit der sie den Vorwurf der eigenen Verschuldung zurückwiesen, der Unwille, sich von Seiten der Independenten mit denselben Waffen bekämpft zu sehen, deren sie sich gegen den König bedient hatten. Hatten die Presbyterianer die Königlichen aus dem Parlamente verdrängt, so unterlagen sie jetzt einem ähnlichen Geschick durch die Independenten; beide bedienten sich gesetzwidriger Gewalt, nur daß die eine Partei der andern die Handhabung der Mittel abgelaußt hatte. Hollis sah für Erreichung seines Strebens keine andere Hülfe, als in der Ausgleichung mit dem Könige und begab sich zu dem Behufe (1644) an den Hof Karls nach Oxford. Verrath von der einen und Erbitterung der Independenten von der andern Seite vereitelte den Erfolg, und Hollis zeigte sich seitdem als unerschro-

denner und schonungsloser Gegner von Cromwell, Ireton und den übrigen Häuptern des Radicalismus. Daher traf ihn, sobald Cromwell an die Spitze des Staats trat, die Anklage auf Verrath, welche ihn zur Flucht nach Frankreich nöthigte. Seitdem spähte er von der Küste der Normandie nach der Heimath hinüber, immer bereit, bei den ersten, seinen Bestrebungen günstigen Erscheinungen die Rückkehr zu wagen. Das geschah, als die Presbyterianer vorübergehend noch einmal die Majorität im Hause der Gemeinen behaupteten. Aber vier Monate später war es um sie geschehen, der König in Anklagezustand versetzt, und Hollis mußte wiederum in dem Lande jenseits des Canals Rettung suchen. Dort begann er mit dem Niederschreiben seiner Memoiren, die erst zwanzig Jahre nach seinem Tode in die Deffentlichkeit traten. Man kann sie, sagt der Verf., eine historische Dithyrambe gegen die Independenten nennen. Hollis scheint in ihnen gänzlich vergessen zu haben, daß die Presbyterianer während der ersten Epoche des Bürgerkrieges nicht anders verfahren, als die mit übersprudelnder Hestigkeit von ihm gescholtenen Republikaner. Und doch muß man die von ihm entworfene Schilderung der heuchlerischen Soldatenpartei als auf Wahrheit und scharfer Auffassung beruhend anerkennen. Mit allen hellblickenden Geistern seiner Zeit sah Hollis in den Independenten nur die Leidenschaften eines nicht zurechnungsfähigen Haufens neben dem Ehrgeiz und der Habsucht schlauer Führer.

Das Todesjahr Cromwells zeigt uns Hollis wieder an der Spitze seiner Presbyterianer, denen die Rückkehr des Königshauses am Herzen lag; aber er wollte sie unter Bedingungen, die der öffentlichen Freiheit förderlich seien. Dem entgegen

hatte er mit der Phalanx der Cavaliere zu ringen und wies der schweigsame Monk jede ihm zugemuthete Norm für sein Verfahren zurück. Dadurch zur Nachgiebigkeit gezwungen, ließ er seine Bedingungen fahren und forderte in Breda im Namen des Unterhauses den König zur Uebernahme der Krone auf, jedoch nicht ohne zugleich mit ritterlichem Freimuth die Gebrechen des früheren Königthums zu rügen. Sechs Monate später führte er in einem Tribunal, dem die Anklage der ehemaligen Königsrichter vorlag, den Vorsitz und sprach über die heftigsten seiner bisherigen Widersacher ohne Stocken das Schuldig. Dann sehen wir ihn zum Peer, und 1663 zum Gesandten am Hofe Ludwigs XIV. ernannt. Für die bei dieser Gelegenheit ihm gestellte Aufgabe, die streitigen Ansprüche wegen Acadens zu Ende zu führen und den freien Handel beider Staaten zu reguliren, war Hollis vermöge seiner ganzen Persönlichkeit wenig geeignet. Als Protestant und mit allen Vorurtheilen eines Engländer's gegen Frankreich reichlich ausgestattet, dabei heftig und spröde, konnte er sich des ihm gewordenen Auftrages nicht nach dem Wunsche seines Herrn entledigen. Sein letzter politischer Act bestand im Jahre nach der Rückkehr von Frankreich in der Theilnahme an den Friedensunterhandlungen zu Breda. Die äußere Politik Karls II. widerstrebte seiner innersten Natur. Er entfremdete sich dem Hofe in gleichem Grade, als er im Oberhause fortwährend den eigentlichen Stützpunkt der nationalen Partei abgab. Er starb 1681 als Greis von 83 Jahren.

Der plumpe Despotismus der beiden ersten Könige aus dem Hause Stuart war vollkommen geeignet, einen Theil des Landadels tief zu verletzten. Waren die Mitglieder desselben als solche der Krone

ergeben, ohne deshalb von ihr abhängig zu sein, so trieb sie der Umstand, daß sie sich überall in deren Rechten und in ihrer persönlichen Stellung gekränkt sahen, zum Anschluß an das Volk. Das alte kirchliche Gebäude war zerfallen, das an seine Stelle getretene zeigte sich bald als nicht ausreichend, und rings um dasselbe sproßten, trotz der Verfolgung immer neue Secten auf. Gegen sie unterstützte die Krone den Despotismus der Kirche, wie die Kirche ihrerseits dem Despotismus der Krone die Hülfe nicht versagte. Dadurch wurde die religiöse Bewegung in das Gebiet des politischen Lebens gedrängt und aus den Sectirern wurden Republikaner. Ihnen trat der beleidigte Landadel bei und gab, der Natur der Sache nach, bald die Häupter ab.

Das war der Fall mit Ludlow, dessen Haß gegen den Hof wie ein Erbstück des Vaters betrachtet werden kann. Daß er den Bruder und Vetter im Bürgerkriege verlor und Schmerz hierüber den Vater auf die Bahre brachte, steigerte seine Verbissenheit bis zu einem Grade, daß er es weder für Recht noch der Klugheit angemessen erachtete, sich irgendwie mit dem Könige in Unterhandlungen einzulassen. So stürzte er sich mit ganzer Seele in den Krieg, ohne jedoch den Edelmann zu verleugnen; er gab keiner persönlichen Rache Raum, übte Milde gegen den Feind, sobald dieser besiegt ihm zu Füßen lag, und verabscheute den bei den Republikanern vortwappenden Eynismus. Andererseits fand er bei den Presbyterianern zu wenig Thatkraft und Entschiedenheit der Gesinnung, sagte sich deshalb vom Grafen Essex los und stellte sich unter den Befehl von Fairfax.

Seit dem Tage, an welchem er (1645), zugleich mit dem Seehelden Robert Blake, in's Unterhaus

eintrat, rang Ludlow dem einzigen Ziele entgegen, die Wiedereinsetzung des Königthums unmöglich zu machen. Das war der ausschließliche Weg, um für sich und seine Partei Sicherheit zu gewinnen und als einzige rechtmäßige Regierung das Haus der Gemeinen zur Geltung zu bringen. Daran hielt er fest, selbst als er in Cromwell einen entschiedenen Gegner erkannte. Die Vertreibung der Presbyterianer aus dem Parlamente war sein Werk, unter den Richtern des unglücklichen Karls I. sah man auch ihn, und als Mitglied des republikanischen Staatsraths war sein Augenmerk darauf gerichtet, der jungen Republik durch Einführung von Ordnung und Recht eine starke Grundlage zu sichern. Seit zwei Jahren war die Republik begraben, und Ludlow, den Cromwell als Reitergeneral nach Irland gesandt hatte, weil er des Mannes Opposition fürchtete, hatte ihr Alles geopfert. Als er vom Protectorate des ehemaligen Freundes hörte, hielt es ihn nicht länger fern von der Hauptstadt. Aber er erkannte, dem Mächtigen gegenüber, seine Ohnmacht, ihm blieb nur der Schmerz seines an Täuschungen reichen Lebens, und daß der, welcher mit ihm das Königthum bekämpft hatte, jetzt factisch die königliche Gewalt übte. Nach des ersten Protector's Tode nahm Ludlow seinen Plan wieder auf, für die absolute Gewalt eines Unterhauses, das freilich mit Männern seiner Gesinnung besetzt sein mußte, Alles dranzusetzen. Aber Richard Cromwell fiel, das lange Parlament tauchte noch einmal wieder auf und fiel, das Heer, welches den Protector und das lange Parlament gehoben und gestürzt hatte, suchte sich allein oben zu halten und fiel, kurz, mit allen Regierungsgewalten, mit allen Parteien wurde es versucht und keine ausreichend

befunden, während die Restauration ohne Widerstand vor sich ging.

Ludlow gehörte zu den wenigen Menschen, die ihre innerste Tüchtigkeit nach der Vereitelung aller Hoffnungen immer am sichersten wiederfinden. In dem ersten Parlament unter Karl II. sprach er ohne allen Troß, ohne Selbstgefälligkeit, aber mit der Treue der Ueberzeugung gegen das Königthum und zu Gunsten der Vergangenheit. Die Verfolgung aller derer, die den Spruch über Karl I. gefällt hatten, zwang ihn zur Auswanderung. Genf, wohin er sich anfangs gewandt hatte, zeigte ihm das katholische und absolut regierte Frankreich zu sehr in der Nähe, als daß er dort hätte weilen können. Deshalb begab er sich nach Bevey. Hier blieb die Niederzeichnung des von ihm Erlebten seine liebste Beschäftigung. Nach 29jährigem Exil fühlte sich Ludlow, ein Mann von fast 70 Jahren, bei der Nachricht vom Sturze Jacobs II. mit unwiderstehlicher Gewalt nach seiner Heimath zurückgezogen; er konnte sich sogar in London der Hoffnung hingeben, daß das Jahr 1688 an die Zeit anknüpfen werde, für deren Aufschwung er vor Allem gerungen hatte. Da geschah, daß einer der heftigsten Gegner Jacobs II. eine vom Unterhause ausgegangene Adresse dem Dranier überreichte, welche die Bitte um Verhaftung Ludlows, des Königmörders, enthielt. So blieb ihm abermals nur Flucht. Sein Tod erfolgte 1693 zu Bevey.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

129. 130. Stück.

Den 14. August 1851.

P a r i s :

Fortsetzung der Anzeige: »Études biographiques sur la révolution d'Angleterre. Par M. Guizot.«

Fassen wir die Bedingungen, deren äußere Erscheinungen diesen merkwürdigen Mann hoben und stürzten, noch einmal kurz zusammen. Bei der Eröffnung des Parlaments von 1640 war das Verlangen nach politischen Reformen in ganz England dasselbe. Durch das ungerechte und knabenhafte Verfahren Karls I. wurde es zur Nothwendigkeit, und nun schlug das Volk ohne Säumen die Wege ein, welche diesem Ziele entgegenzuführen schienen. Hätte es der damals aufbrausenden Begeisterung Raum geben können, wenn ihm ein flüchtiger Blick in die Zukunft verstattet gewesen wäre? wenn es gewußt hätte, daß es dem persönlichen Ehrgeiz seiner Führer, den Launen der Partei gerade so werde dienstbar werden müssen, wie bis dahin der Willkür des Hofes? Daß aller Jammer, den es tragen, alle Verbrechen, an denen es Theil nehmen sollte, nur nachfolgenden Geschlechtern zu Gute

Kommen könnten? Zum Glück läßt die ewige Vorsehung nicht jede Generation in das Geheimniß einer Zukunft blicken, die einem andern Geschlechte angehört. Oder könnte ein Engländer namhaft gemacht werden, der beim Ausbruche des Bürgerkrieges den Mord des Königs, die Anarchie der Republik, die Tyrannei eines Lord Protector's und die Kopflosigkeit der Restauration als nothwendige Uebergänge vorausgesehen hätte, um zu einem Wilhelm und der bill of rights zu gelangen?

In solchen Krisen stößt man stets auf Menschen, welche die furchtbaren Consequenzen auch dann noch nicht sehen wollen, wenn sie bereits in's Leben getreten sind. Sie haben, von ehrlicher Ueberzeugung geleitet, die Grundsätze der Reform am lautesten verkündet und eben sie sind es, die diese Grundsätze factisch verletzen. Das Volk, als solches, stürzt sich in die Bewegung, ohne die nächsten Folgen zu ermessen; sie aber drängen die Bewegung weiter, ohne begreifen zu wollen, was die Gegenwart bereits gestaltet hat. Ob auch ihre Grundsätze hinter ihren Handlungen, ihre Hoffnungen hinter der Wirklichkeit zurückbleiben, gleichviel, sie erkennen in dem Gegebenen nur eine Nothwendigkeit, der man nicht ausweichen kann. Dann wird es um sie einsam, das Volk sagt sich von ihnen los, sie bleiben nichts als Führer einer Partei, die Alles, selbst ihre Grundsätze, dem Erfolge geopfert haben. Der Erfolg bleibt aus, aber die Unglücklichen gewinnen kein Bewußtsein ihrer Schuld. Das war das Schicksal von Edmond Ludlow, der bis zur Erschöpfung einer Idee nachjagte, ohne die Gesetze der Sittlichkeit und der Erfahrung zu befragen. Er hatte nicht geheuchelt, nicht in Selbstsucht gelogen; deshalb glaubte er das Recht zu haben, sein Schicksal für ein ungerechtes zu halten.

Ohnstreitig fehlte unter der Königin Elisabeth, wo die religiöse Gährung zuerst sich kund gab und von außen die ernstesten Gefahren dem Reiche drohten, noch viel, daß von wahrer Freiheit und damit von einer gesicherten und behaglichen Stellung des Volks hätte die Rede sein können. Aber das Land ruhte von Bürgerkriegen aus, es nahm einen neuen Aufschwung zur Entfaltung des materiellen Wohls, es hatte Vertrauen zur Regierung einer geachteten, wenn auch willkürlich durchgreifenden Königin und gab sich mit einer gewissen Sorglosigkeit äußeren Genüssen hin. Es war die Frische des Jugendlebens, das aber zugleich die ungemessenen Ansprüche der Jugend in sich reifen ließ. Schon bei der Thronbesteigung Karls I. ist eine merkwürdige Umgestaltung der Verhältnisse nicht zu verkennen. Die religiösen Secten hatten an Ausdehnung, an innerer Erkräftigung und damit zugleich an Hefigkeit gewonnen, das Streben nach Freiheit war zum Bewußtsein seiner selbst gelangt, eine ernste Stimmung hatte die bisherige Fröhlichkeit verdrängt und dieselben Hoffeste, welche unter Elisabeth ergötzt hatten, gereichten unter Jacob I. dem Volke zum Uergerniß. Das wurde nicht anders, auch wenn Karl I. persönlich weniger verletzte als der Vater. Der Hof und der hohe Adel standen isolirt, entfremdet mitten im Volke; Buckingham's Frivolität und Habsucht und der katholischen Königin französisches Wesen erbitterten, und während die Puritaner sich immer entschiedener rührten und eine finstere Stimmung durchs Land schlich, versenkte sich die übermüthige und prunkende Umgebung des Königs in Genuß von Theater und Witzspielen.

In den unteren und namentlich in den wissenschaftlichen Kreisen des Hofes bewegte sich damals

der junge Thomas May, dessen geistige Begabtheit durch eine wenig günstige Außenseite verhüllt wurde, Verfasser mehrerer lateinischer Poesien und einiger gern gesehenen Theaterstücke. Der Umstand, daß ihm bei Besetzung der Stelle von Ben Johnson ein Nebenbuhler vorgezogen wurde, entfremdete ihn seinen bisherigen Patronen, also daß er sich mißmüthig auf die Seite des langen Parlaments stellte. Wer hätte dem blöden, verlegenen Hofpoeten eine Einwirkung auf das politische Leben Englands zutrauen mögen? Und doch war der Einfluß, welchen er durch die 1647 erschienenen ersten Bücher seiner Geschichte des Parlaments ausübte, ein höchst bedeutender. Freilich, ein gewagtes Stück, die Geschichte einer Revolution zu schreiben, die noch im Leben steht, mit jedem Monate Parteiführer, Grundsätze, Sprache und Ansichten tauscht, und das überdies im Lager einer bestimmten Partei! Dazu kam, daß er nach einem ihm aufgedrungenen Zuschnitt arbeiten mußte. Denn schon war das Volk seiner neuen Herren überdrüssig geworden, und indem den Führern daran gelegen war, einmal das Geschehene zu rechtfertigen und sodann hart vor dem Abgrunde die Bewegung zum Stillstehen zu bringen, sollte May im Voraus die Apologie des Parlaments verbreiten. Zu dem Zwecke mußten die Leidenschaften, Intriguen und Praktiken der herrschenden Partei und die persönlichen Interessen ihrer Leiter verhüllt, kurz Alles übergangen oder als unabweisbare Folge der Zeitereignisse dargestellt werden, was die Faction in ihrer Blöße hätte zeigen können. Das ist der eigentliche Charakter dieses Werks, obwohl der Verf. sich seiner Natur nach als ein Mann von Mäßigung zeigt, der sich als Historiker des Gesetzes der Unparteilichkeit bewußt ist. Gleichzeitig aber entwickelte sich die

Partei des Heeres und der eigentlichen Republikaner, der begreiflich jene Apologie der Presbyterianer wenig zusagen konnte. Wir wissen nicht, welche besondere Umstände auf May eingewirkt haben, aber wir finden ihn bald darauf mit einem Auszuge aus seiner Geschichte des Parlaments beschäftigt, dessen Färbung den Wünschen von Cromwell entsprechend war. Auch unter diesen Umständen suchte er noch den Schein der Unparteilichkeit zu retten, aber er wurde von den Verhältnissen wider Willen beherrscht. In seiner zuerst veröffentlichten Schrift kam es darauf an, das Verfahren des Parlaments, dem gebildeten und gemäßigten Theile der Bevölkerung gegenüber, zu rechtfertigen. Jetzt (1650), wo man sich im letzten Acte der Revolution befand, die Bewohner der City und der größere Theil des Landadels über das Geschehene entrüstet waren und die Independenten nur noch auf die untersten Schichten des Volkes bauen konnten, mußte Alles dran gesetzt werden, um diese zu gewinnen und zu fesseln. Zur Durchführung dieser Aufgabe reichten indessen die Kräfte des Wis nicht aus. Das fühlte er selbst, als er in seiner Erzählung abbrach, bevor er noch an die Beurtheilung des Königs gelangt war.

In dem nämlichen Jahre wurde May vom Tode ereilt. Das Unterhaus ließ seine Gebeine in Westminster beisehen, aber durch Karl II. wurden sie aus dem nationalen Heiligthum wieder entfernt. Clarendon, einst Freund des Verstorbenen, klagte ihn später der Charakterlosigkeit und Bestechlichkeit an, während hundert Jahre später der ältere Pitt in der Geschichte des langen Parlamentes eine der schärfsten und ehrlichsten Auffassungen der Revolution anpries. Den Grund dieser entgegenstehenden Beurtheilungen darf man weder in Parteirückfich-

ten, noch in leichtsinnigen oder launenhaften Stimmungen suchen. Die Anerkennung des Werthes der Revolution hat nach den Zeiten gerade so gewechselt, wie die Anerkennung des Werkes von May. Die Wahrheiten, welche derselbe in seinem größeren Geschichtswerke niedergelegt hat, haben bis auf diese Stunde in England ihr Gewicht behauptet, während Facta nie in ihrer ursprünglichen Gestalt den späteren Generationen entgegentreten. Die Fülle des Erlittenen ist der Vergessenheit entfallen, die leitenden Grundsätze des Jahres 1640 aber haben sich im Volke behauptet. Nur darin mag die Erklärung gesucht werden dürfen, daß den Whigs unserer Zeit die Parteilichkeit entgeht, die in den Schriften May's vorherrscht.

Die Feinde aller großen Staatsumwälzungen zerfallen in zwei ihrer Natur nach wesentlich verschiedene Klassen; in solche, die jedem Endziel der Revolution entgegen sind, und in solche, welche nur die zum Ziele führenden Mittel nicht wollen. Um letztere kümmert sich die Revolution nicht, erstere dagegen müssen als ihre eigentlichen Widersacher bezeichnet werden. Man würde zu weit gehen, wenn man die Behauptung aufstellen wollte, daß Philipp Warwick den Bewegungen des Jahres 1640 nur aus Haß gegen die sich kundgebende Lüge und Heuchelei, gegen die Gewaltthätigkeiten und den schlecht verdeckten Ehrgeiz der Leiter widerstrebt habe. Er fühlte keinerlei Beruf in sich, das unrechtmäßige Uebergreifen der königlichen Gewalt zu mißbilligen, er theilte sogar mit dem Hofe der Stuarts dieselben schlecht begründeten Interessen und wollte oder konnte die allgemeinen Grundsätze nicht verstehen, auf denen die Rechte einer wahren Freiheit beruhen. Bei alle dem war ihm die Willkür der Regierung keinesweges gleichgültig, und darf man ihn

der Zahl jener frivolen Höflinge nicht zugesellen, denen die absolute Gewalt als ein Princip gilt, daß auch ihnen kleine Vortheile zufallen läßt. Vielmehr erkennt man in ihm den Vertreter einer damals ziemlich starken Klasse von Menschen, die abergläubische Liebe zum Könige mit Liebe zum Lande vereinigten, die mit der Weise des Hofes verwachsen schienen, ohne sich gleichwohl von den nationalen Interessen losgesagt zu haben. In solchen Männern, ohne richtigen Blick, aber auch ohne kriechende Unterwürfigkeit, bestand damals der Hauptsache nach die Partei der Stuarts; Männern, welche die Souverainetät des Königs durch keine Abhängigkeit vom Parlamente beschränkt sehen wollten und doch eine Regierung ohne Parlament für unheilbringend und ungeseglich erklärten; die den Papiismus verabscheuten und zur nämlichen Zeit den natürlichen Consequenzen der kirchlichen Reformation keinerlei Berechtigung einzuräumen gesonnen waren. Eine andere Ansicht läßt sich über Sir Philipp Warwick nach seinen eigenen Memoiren schwerlich gewinnen.

Daß Warwick im langen Parlamente den Hof verfocht, zeugt von Muth, mehr noch, wie er sich der Ausführung des über Graf Strafford verhängten Spruches widersetzte. Ueberall gab er dem Willen des drohenden Haufens nie nach, auch dann nicht, als er die letzte Hoffnung auf den Sieg seiner Partei schwinden sah. Nach dem Tode des Königs widmete er seine Muße der Niederzeichnung von Memoiren. Die nächste Zeit nach dem Tode Cromwells, wo die politischen Parteien in jämmerliche Coterien ausarteten, hinter denen das Volk nicht mehr stand, wo selbst die Cavaliere es nicht der Mühe werth hielten, gegen die ersterbende Anarchie ihre Energie zu richten, weil ganz Eng-

land ihr Ende vor Augen sah — diese Zeit hat durch Warwick eine äußerst gelungene Schilderung gefunden. Was seinen Memoiren besondern Werth verleiht, ist der Umstand, daß die in ihnen ausgesprochenen Ansichten über die Revolution zur Zeit ihrer höchsten Steigerung unbedingt als die damals herrschenden betrachtet werden dürfen.

Es bietet die Revolution mannichfache Wege zur Macht und zum Ruhm. Der Eine gewinnt Beides durch Kraft des Charakters, durch kühne Fruchtbarkeit des Geistes und daß er inmitten einer von Illusionen befangenen Menge sein ungetrübtes Urtheil bewahrt; der Andere, weil eben alle diese Eigenschaften ihm abgehen, weil er schlicht und leichtgläubig ist, Menschen und Verhältnisse nicht zu benutzen, sondern nur ihnen zu dienen versteht. Dieser letztgenannten Kategorie gehört Fairfax an, der Heros des revolutionären Englands. Als im Jahre 1645 die älteren Führer im Heere wie im Parlamente bereits abgenutzt waren und die Independenten neue Werbungen veranstalteten, hatte Fairfax schon bis zu solchem Grade den Ruf eines muthigen und glücklichen Feldherrn erworben, daß Cromwell ihn an die Spitze seiner Kriegsmacht stellte. Seitdem spiegelt sich die Geschichte der Revolution in den ihn betreffenden Ereignissen ab. In jedem Kampfe blieb er Sieger, ohne im Gebiete der Politik mehr als ein Werkzeug Cromwells und der Independenten-Officiere zu sein. Das Zeugniß, welches ihm die Geschichte ausstellt, kann man kurz mit den Worten zusammenfassen: er wußte nicht was er that, und wollte nicht was er that. Erst nach dem Morde des Königs erkannte Fairfax das Unwürdige seiner Stellung, den Widerspruch, in welchen er mit seinem Presbyterianismus gefallen war, und zog sich von der Deffent-

lichkeit zurück. Mit dem Tode des Protector's gab er die bisherige Abgeschlossenheit auf, schloß sich an Monk und erklärte sich dahin, daß für Wiederherstellung eines geordneten Zustandes nur durch den Wiederaufbau der Monarchie auf der alten Grundlage und durch die Restauration von Karl II. gewirkt werden könne. Aber ungeachtet dieser Umwandlung ließ er von seinen alten Waffengenossen nicht, die er vergeblich vor der Anklage zu retten suchte. Die letzten Lebensjahre verbrachte er auf seinem Landhause, mit litterarischen Arbeiten beschäftigt — die Abfassung seiner Memoiren gehört einer früheren Zeit an — ein Gegenstand allgemeiner Verehrung wegen seiner Heldenthaten und seines von jeder Selbstsucht freien Charakters. Er war ein Werkzeug in den Händen der Parteien gewesen und doch blieb jeder Factionsgeist ihm gänzlich fremd; er trog nie und war stets der Betrogene. Es sagt sehr viel, daß wegen alles des Sammers, der durch ihn bewirkt war, keiner gegen ihn persönliche Anklage erhob.

In den meisten Memoiren, welche sich auf die englische Revolution beziehen, spricht der Erzähler selten, und auch dann nur im Vorübergehen, von sich selbst. Mag er Royalist, oder Anhänger des Parlaments, oder Republikaner sein — immer vergißt er der eigenen Persönlichkeit, beschäftigt sich nur mit den Ereignissen seiner Zeit, namentlich seiner Partei, und geht ungern auf Erörterung von Einzelheiten ein, die nicht mit großen Begebenheiten in unmittelbarem Zusammenhange stehen. Eine interessante Ausnahme bildet in dieser Hinsicht die *Mistress Hutchinson*. Sie war, als sie mit dem Niederschreiben ihrer Memoiren begann, nicht dergestalt von den Banden des strengen Puritanismus umschlungen, daß sie nicht die ersten Ein-

drücke ihrer Jugend, ihre erste Liebe, ihren Gang zu litterarischen Beschäftigungen mit hingebender Offenheit hätte erzählen sollen. Und wenn sie dann auch die liebenswürdigen Plaudereien über sich selbst zurückdrängt, um nur bei der Darstellung der politischen Begebenheiten stehen zu bleiben, so gibt für letztere fortwährend ein geliebter Gemahl den Mittelpunkt ab. Man könnte diese Memoiren sonach auch als Biographie des Colonel Hutchinson aufführen. Gleichwohl war die Rolle desselben, mit Ausnahme der Tage, wo er über den König zu Gericht saß, in keiner Beziehung eine hervorragende. Er war Commandant von Nottingham, und so erhalten wir aus den dortigen Kreisen ein verjüngtes Bild des großen Revolutionslebens von London, Schilderungen von breit auftretenden Rednern, gewichtigen Volksmännern und stolzirenden Cavalieren, deren Namen in der englischen Geschichte keinen Raum gefunden haben. Es sind kleine saubere Zeichnungen, abwechselnd dem Familienkreise und dem Treiben auf dem Markte des Lebens entlehnt und, was besonders Beachtung verdient, alle ohne Haß und Vorliebe, ohne Berücksichtigung befreundeter oder feindlicher politischen Parteien ausgeführt. Allerdings zeigt sich die Mißstimmung hinsichtlich des Raisonnements über allgemeine Ereignisse von allen Vorurtheilen des puritanischen und republikanischen Fanatismus jener Zeit befangen; sobald sie aber zu dem übergeht, was sie selbst gesehen oder sich in ihrer Nähe ereignet hat, fehlt es ihr nie an Tact und Unbefangenheit in der Auffassung, und ohne Bedenken zeichnet sie auch Männer ihrer politischen Färbung in ihrer Albernheit und kindischem Dünkel, oder in der ganzen Nichtswürdigkeit ihrer Bestrebungen. So enthüllt sie schonungslos einen damals vielgenann-

ten Regimentsinhaber, der seinen Ruf dem Umstande verdankte, daß er die Herausgeber der gelesesten Journale besoldete, um bei jeder Gelegenheit seiner, als des ausgezeichneten Feldherrn und des Mannes von entschiedenem Charakter, zu gedenken; sie entwirft mit gewandter Hand die Skizze eines Wüßlings, der es für zeitgemäß hielt, den Mantel der Frömmigkeit umzuwerfen und als Heiliger zu erscheinen, oder eines starren Priesters, der wie ein Sohn der Thebais die Sünden der Welt schalt, während schrankenlose Eitelkeit in seinem Herzen ihr Unterkommen gefunden hatte.

Eine Ehrlichkeit der Art in der Beurtheilung von Parteigenossen gehört in der That für jene Zeit zu den größten Seltenheiten und verbürgt, in Anbetracht der glücklichen Auffassungsgabe der Verfasserin, die Wahrheit des nach andern Seiten ausgestreuten Lobes. Vor allen Dingen lassen die Schilderungen der häuslichen Verhältnisse des Colonel Hutchinsohn den angenehmsten Eindruck zurück. Wir erkennen hier wahre Frömmigkeit und den Ernst des Puritanismus, ohne daß dadurch die gefällige Außenseite des Lebens verdeckt, die blinde Leidenschaftlichkeit dieser Partei hervorgerufen, rein menschliche Regungen erstickt worden wären. Dieselbe Freiheit im Urtheil bewahrt die Frau auch während ihres Aufenthalts in London, wohin sie dem Gemahl folgt, als dieser für's Parlament erkoren ist. Sie klagt über die Nachsicht, der viele Parlamentsglieder gegen besiegte Feinde nachgaben, über die Rohheit der Sansculotten — so darf man wohl die *worsted-stocking men* übersetzen — jener Zeit, über die eitle und sündhafte Umgebung Cromwells, der der Heuchelei wie einer epidemischen Krankheit erliege. Selbst dem General Garrison schenkt sie den wohlverdienten Tadel nicht,

obwohl er ein fanatischer Förderer ihrer Puritaner war. So gewiß Mistriss Hutchinson und ihr Gemahl unfähig waren, der kleinlichen oder schmutzigen Gesinnung solcher Männer sich schuldig zu machen, so gewiß theilten sie die Leidenschaftlichkeit und politische Verblendung im Verfolgen des Zieles ihrer Partei. Aber darin weichen sie wiederum von den meisten ihrer Genossen ab, daß sie auch nach der Restauration und unter der Rache, welche die Königl. gegen sie übten, mit derselben Festigkeit ihrer Ueberzeugung getreu bleiben. Erst nach dem Tode des Gemahls schrieb die Mistriss ihre Memoiren nieder.

Den Schluß dieser anziehenden Biographie bildet eine fesselnde Parallele, welche der Verf. hinsichtlich der Familie Hutchinson und der des edlen Duplessis-Mornay aufstellt.

Die Geschichte beschäftigt sich fast ausschließlich mit großen Menschen; nach ihrem Gedankengange, ihrer Gefühlsweise, ihrer Auffassung der Lebensverhältnisse zeichnet und beurtheilt sie die Erscheinungen der Oeffentlichkeit und die geistigen und socialen Wendepunkte der Zeit. Ein solcher Maßstab darf unmöglich als der richtige angenommen werden. Ueberlegene Naturen sind am wenigsten geeignet, das eigentliche Wesen der ihnen dienenden Umgebung abzuspiegeln, weil sie als solche sich mit der letzteren nicht verschmelzen können, weil sie in ihren Eindrücken, Bedürfnissen und Urtheilen sich wesentlich verschieden von der Masse des Volks zeigen. Will man Glauben, Gefühl und Neigungen der letzteren richtig erfassen, so muß man Persönlichkeiten aus ihrer Mitte befragen. Um den innern Zusammenhang der Begebenheiten, ihre Ursachen und Wirkungen treu zu erkennen, muß man die Mittheilungen beachten, die aus dem eigentli-

den Kern des Volks hervorgegangen sind. Von diesem Gesichtspunkte aus sind die Memoiren von Thomas Herbert zu würdigen. Zu keiner Zeit hat deren Verfasser, weder unter den Presbyterianern noch später am Hofe, durch Talent oder äußere Stellung eine hervorragende Rolle gespielt. Kaum daß man von seiner Existenz wissen würde, wenn seine Niederzeichnungen uns nicht geblieben wären. Durch Familienbeziehungen und auch wohl durch seine Abneigung gegen das Episkopat wurde er zum Anschluß an die Partei des Parlaments gedrängt, der er abwechselnd im Felde und durch Ausführung kleiner untergeordneter Missionen diente. Eine der letzteren führte ihn an den Hof Karls I. nach Newcastle. Wir wissen nicht, welche Einflüsse bei dieser Gelegenheit auf Herbert einwirkten, aber wir finden ihn unmittelbar darauf im Dienste des Königs und zwar in der Eigenschaft eines Kammerdieners. Mit welcher Liebe er seitdem an seinem Herrn hing und wie andererseits das volle Vertrauen desselben ihm zu Theil wurde, das Alles erzählt er, ohne einen Schimmer von Eitelkeit und ohne seiner Stellung auch nur den geringsten Einfluß beizumessen, in seinen erst 1678 unter dem Titel *Threnodia Carolina* erschienenen Memoiren. Seine Erzählungen erinnern durch Inhalt und Färbung unwillkürlich an das bekannte Tagebuch Cléry's über die Ereignisse im Temple. In Herbert erkennen wir einen treuen Repräsentanten jener zahlreichen Gruppe redlicher Männer, die damals durch die Fehler der Regierung und des Hofes zur Opposition getrieben und durch die Fehler und Leiden der Revolution zum Könige zurückgeführt wurden. Als im Jahre 1640 die Häupter des Parlaments sich von der Volksache lossagten und vermöge ihrer Leidenschaften weit

über das Ziel der allgemeinen Interessen und Wünsche Englands hinausgingen, richteten sich die Blicke des Volks noch einmal mit Theilnahme auf den Stuart, und Naturen, wie Herbert, die ohne alle persönlichen Zwecke dem Parlamente gedient hatten, traten zu den Royalisten über. Aus solchen Umwandlungen, zu welchen das Verfahren der Häupter den Bürger nöthigt, welchem der Beruf zum activen Eingreifen in die Politik fehlt, spricht ein gutes Stück der eigentlichen Geschichte der Revolutionen.

Keiner, nächst Cromwell, tritt in der Geschichte der englischen Revolution so sehr in den Vordergrund, wie Eduard Hyde, der große Graf Clarendon, wie ihn sein Vaterland zu nennen pflegt. Der ungewöhnliche Ruf dieses Mannes dürfte indessen mehr auf seinen Schriften, als auf seiner politischen Laufbahn beruhen. Keines der großen Ereignisse wurde durch seinen Einfluß unmittelbar herbeigeführt, aber wenige Männer haben nach vieljähriger Bekleidung hoher Aemter gleich ihm eine hinlängliche Achtung vor dem Urtheil der Menschheit bewahrt, um das Bedürfniß zu fühlen, die Denk- und Handlungsweise ihres Lebens der Prüfung Jedermanns vorzulegen. Gewöhnlich führt der lange Besiß von Gewalt zur Gleichgültigkeit gegen alle laut werdenden Stimmen. Clarendon dagegen konnte, auch als er geächtet, verarmt, ohne Hoffnung auf Rückkehr in die Heimath lebte, sich von dem Bedürfniß nicht lossagen, seine Erlebnisse zu erzählen, nicht weil sie bedeutend waren und er sich in den Erinnerungen seines einstigen Glanzes spiegeln wollte, sondern um den Beweis zu führen, daß seine Ansichten und Handlungen aus einer rechtlichen Beurtheilung der gegebenen Verhältnisse hervorgegangen seien. Es steht

nicht zu leugnen, daß Clarendon sich oft täuschte, so wie daß er manche Ungerechtigkeit beging oder duldete. Dagegen aber darf man nicht vergessen, daß er, trotz der Revolution und seines Lebens am Hofe, meist mit Festigkeit an seiner ehrlich gewonnenen Ueberzeugung hielt. So sehen wir ihn beim Zusammentreten des langen Parlaments, ungeachtet seiner Anhänglichkeit an der anglicanischen Kirche und seines freundlichen Verhältnisses zum Erzbischofe Laud, in den Reihen der Opposition, weil er die Klagen des Volks gerecht befand. Aber ihm fehlte der Tiefblick, um zu begreifen, daß eine entschiedene Reform der Regierung nicht vermieden werden könne; er hielt einen Wandel der Form schon für genügend. Diese schiefe Auffassung befestigte sich in ihm in gleichem Grade, als die Bewegung um sich griff, und die Maßlosigkeit und Fehlgriffe der Neuerer trieben ihn zum unbedingten Verfechten der alten Regierung. Diese seine Ansicht glaubte er durch den Erfolg bestätigt zu sehen, als Karl II. den Thron wiedergewann. In dem Erfolge erkannte er das Urtheil Gottes. Fällte aber dasselbe Gericht nicht auch über Jacob II. den Spruch? Damals waren Clarendon's Augen bereits geschlossen, doch hatte er lange genug gelebt, um seine Täuschungen und Hoffnungen nicht mit in's Grab zu nehmen. In dieser Beziehung theilte er nur das Loos der Presbyterianer und Independenten vor ihm.

Als die Restauration ihn zum zweitenmale mit Macht bekleidete, ging Clarendon von der Ansicht aus, daß Kirche und Staat auf den Standpunkt zurückgeführt werden müßten, den sie vor der Revolution inne gehabt hatten; dem Volke Englands sollte von zwanzigjährigen Leiden und Anstrengungen nichts bleiben, als das trostlose Bewußt-

sein seiner Irrthümer und Verbrechen. In dieser Ueberzeugung hielt Clarendon fest; nur daß Verstand und Gefühl ihm die praktische Durchführung nicht immer gestatteten. So geschah, daß während er dem Princip und den meisten Vorurtheilen der ehemaligen Partei der Cavaliere zugehan war, das Leben ihn nöthigte, factisch den Beschützer der volksthümlichen Interessen abzugeben. Dadurch und durch die Geschicklichkeit und den Muth, mit welchem er alle Hindernisse überwand, legte er den Grund zu seinem Rufe. Man erkennt in ihm den schonungslosen Richter der verderbten Sitten Karls II., den freien Protestanten unbeschadet seines Hasses gegen Presbyterianer und unbeschadet des Krypto-katholicismus am Hofe, den unbescholtenen Charakter zwischen selbstsüchtigen und frivolen Höflingen, den warmen Verechter alter Landesgesetze, ungeachtet seiner gründlichen Abneigung gegen den Geist der neuen Freiheit. Als der König seiner überdrüssig war, die nationale Partei ihm keine Stütze bot und er, des Kanzleramtes entkleidet, einsam in Frankreich lebte, verfaßte er das bekannte Geschichtswerk über die große Revolution und die Memoiren über sein Ministerium. Aus beiden Schriften spricht derselbe Fleiß, derselbe leitende Gedanke, dieselbe Gewandtheit, die er während seiner politischen Laufbahn erwiesen hatte. Wie hier, so dort galt ihm die Erfahrung weniger als das Princip. Sein letzter Wunsch, in England sterben zu dürfen, wurde nicht gewährt. Einem Karl II. mochte es lästig fallen, den treuen Diener und ehemaligen Freund als Verstoßenen in seiner Nähe zu wissen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

151. Stück.

Den 16. August 1851.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Études biographiques sur la révolution d'Angleterre. Par M. Guizot.«

Revolutionen pflügen mit Fanatismus zu beginnen und mit Unglauben zu schließen. In ihrem Anfange herrscht ein gewisser Hochmuth vor, demzufolge die öffentliche Meinung keinen Zweifel, geschweige Widerspruch duldet. Gegen ihren Schluß aber tritt Scepticismus an die Stelle des Hochmuths und der Glaube an eine Wahrheit erstickt. Einzelne, gottlob, gibt es immer, die in der Epoche leidenschaftlicher Verblendung ihr freies Urtheil, und in der Zeit zagen Unglaubens ihre treue Ueberzeugung retten. Immer jedoch sind es nur Einzelne. Zu diesen gehört Gilbert Burnet, Bischof von Salisbury. Einer angesehenen Familie in der Grafschaft Aberdeen angehörig, wuchs er unter den Eindrücken politischer Parteien auf, deren Principien er frühzeitig gegen einander abwägen und würdigen lernte. Denn sein Vater war gemäßigter Royalist, seine Mutter begeisterte

Presbyterianerin. Die Zeit seiner politischen Thätigkeit gehört vornehmlich dem Abschnitt von der Restauration Karls II. bis zum Sturze Jacobs II. Eine flüchtige Bekanntschaft mit seiner *history of his own time* könnte leicht zu einer schiefen Beurtheilung des Mannes Veranlassung geben. Er erscheint als leichtfertig, stets in Intriguen verwickelt, mit allen Parteien vertraut, im vielfachen Verkehr mit Menschen, deren Unsittlichkeit er selbst aufdeckt. Aber wie anders stellt sich sein Bild heraus, wenn man es in der Nähe betrachtet. Er ist ein gläubiger Anhänger des Episkopats, ohne einen Zug der Habsucht und Arroganz mit den Bischöfen zu theilen; er steht politisch auf Seiten der Presbyterianer, aber völlig frei von ihren engherzigen Ansichten und hartnäckigen, lieblosen Vorurtheilen; man gewahrt ihn in Gesellschaft eines Haufens entsittlichter Großen, während seine Freunde, denen er mit unwandelbarer Treue zugethan ist, zu den geachtetsten Männern ihrer Zeit gehören; man glaubt ihn aus einer Intrigue in die andere hinüberspielen zu sehen, und gleichwohl hat er nie seine Grundsätze gewandelt, oder bei irgend einer Gelegenheit sein eigenes Interesse berücksichtigt. Als Karl II. ihn mit Gunst überhäufte, ließ er nie nach, als Mann von Wahrheit zu ihm zu sprechen; als dann der König ihn zurückstieß, stieg keine Bitterkeit in ihm auf. Die ganze Persönlichkeit dieses Mannes verräth uns ein Schreiben desselben an den König vom 20. Januar 1680, in welchem es unter andern heißt: „Es gibt, und in diesem Punkte trifft das Urtheil aller ehrlichen Männer zusammen, es gibt nur einen Weg, der Ew. Majestät allen Verlegenheiten entreißen kann: nicht etwa Veränderung des Ministeriums, oder Umgestaltung der äußeren Politik, oder eine Par-

laments = Session, sondern — und darauf, Sire, richte ich meine dringendste Bitte — eine gänzliche Ummwandlung des Herzens und der Lebensweise.“

Nach der Revolution von 1688, an welcher sich Burnet lebhaft betheiliget hatte, war sein ganzes Streben darauf gerichtet, seinem Vaterlande den Genuß des Errungenen bleibend zu sichern, im Oberhause und am Hofe eine starke Stütze seiner politischen Freunde, als Bischof gewissenhaft in der Erfüllung seiner amtlichen Pflichten und gleichzeitig der Trost der Nonconformisten. Er hatte manchen harten Strauß mit seinen Amtsgenossen zu bestehen, aber so oft ein neuer Sturm über die anglikanische Kirche hereinzubrechen drohte, mußte man ihm Recht geben, wenn er den Bischöfen Glaubensduldung predigte, eine regelmäßige Residenz in der Diöcese von ihnen verlangte und die äußere Stellung der unteren Geistlichkeit gehoben sehen wollte. „Dem Dr Burnet, sagte Lord Halifax, ergeht es wie allen Menschen, die sich über dem Niveau des Gewöhnlichen erheben; man kann von ihnen nie mit Mäßigung sprechen, sondern muß sie entweder angreifen, oder bewundern.“ Burnet's history of his own time ist, nach dem Dafürhalten des Verf., das lehrreichste Werk über die Geschichte der Regierungen Wilhelms III. und Anna's, das einzige, von dem man sagen darf, nicht etwa, daß man mittelst desselben die Wahrheit herausfinden könne, sondern daß es geradezu die Wahrheit biete.

Ref. übergeht, um nicht allzu gedehnt zu werden, die über Silburne, Price, dem jüngeren Grafen Clarendon (Henri Hyde), Buckingham und Heresby entworfenen Schilderungen, um noch über zwei litterargeschichtliche Abschnitte des Verf. kurz zu berichten. Die erste derselben betrifft die be-

kannte Schrift *Imago regis Caroli*, die in 47 auf einander folgenden Auflagen über England und in zahlreichen Uebersetzungen über ganz Europa verbreitet wurde. Man weiß, mit welcher Bitterkeit noch Bayle sich über Milton äußerte, weil schon dieser die Authenticität der Schrift in Abrede gestellt hatte. Später schien in dieser Beziehung der letzte Zweifel beseitigt, und es galt als Gewißheit, daß nicht König Karl I., sondern Gauden, Bischof von Exeter, der Verfasser sei. In diesem Sinne äußert sich auch Spittler, während Guizot Bedenken trägt, die ganze Schrift als solche dem Bischofe zu vindiciren, und für nicht unwahrscheinlich hält, daß einige Grundzüge derselben wirklich dem Könige angehören. — Der zweite Abschnitt betrifft die 1816 im Druck erschienenen Memoiren Jacobs II., hinsichtlich deren mit Gewißheit anzunehmen steht, daß sie in ihrer zweiten Abtheilung erst nach dem Tode des genannten Königs zusammengestellt sind, in ihrer ersten Abtheilung aber jedenfalls eine Umarbeitung durch fremde Hand erlitten haben.

B e r l i n

Verlag von G. Reimer 1850. Kritische Zusammenstellung der innerhalb der evangelischen Kirche Deutschlands eingeführten neuen Pericopenkreise mit einer Abhandlung über Mabillon's gallikanisches Lectionar als Einleitung. Von Dr. Ernst Ranke, Pfarrer zu Buchau in Oberfranken. X und 190 S. in Octav.

Die wissenschaftliche Bearbeitung des kirchlichen Pericopenwesens, der der Verf. der obigen Schrift, während alle früheren dahin gehörigen Versuche

mehr Spielereien als wissenschaftliche Arbeiten waren, zuerst in seinem bedeutenden Werke über das kirchliche Perikopensystem eine wahrhaft wissenschaftliche Begründung gegeben, ist ein Feld, auf dem noch sehr große und umfassende Aufgaben zu lösen sind. So wohl die Geschichte des Perikopenwesens von seinen ersten Anfängen, durch die Zeit seiner weiteren Ausbildung in den verschiedenen Kirchen, deren Arbeiten dann alle durch die der römischen Kirche verdrängt werden bis zu seinem einstweiligen Abschluß in dieser Kirche durch die von Pius V. 1570 veranstaltete Ausgabe des römischen Missale; seine weitere Geschichte sodann in der lutherischen Kirche, die die Entwicklung wenigstens einige Schritte weiter führte, bis auf die neuesten Versuche in den einzelnen evangelischen Landeskirchen; als die Theorie des Perikopenwesens, die Erörterung der liturgischen Grundsätze zu einer heilsamen Weiterleitung der noch nicht abgeschlossenen Entwicklung fordern noch eine Menge erst mit der Zeit zu vollziehende Arbeiten. Hatte der Verf. zuerst in seinem eben erwähnten Werke dem historischen Theile der Arbeit eine sichere Grundlage gegeben, so hat er sich in der Schrift, die wir besprechen wollen, einem andern Theile des Arbeitsfeldes zugewandt, der Darstellung und Prüfung der neueren Arbeiten deutscher protestantischer Kirchen, welche mit bloßen Abänderungen des römischen Perikopensystems nicht zufrieden oder denselben wohl gar abgeneigt, zu eignen Auswahlen geschritten sind. Diese sollen in der vorliegenden Schrift zusammengestellt mit einander verglichen, historisch untersucht, in ihrem liturgischen Verständniß entwickelt und kritisch geprüft werden, eine Arbeit, deren Nothwendigkeit

sich gewiß Jedem so unmittelbar aufdringt, daß wir zu ihrem Nachweis wohl kein Wort zu verlieren brauchen.

Als Einleitung gibt der Verf. erläuternde Bemerkungen über das alte Lectionar der gallicanischen Kirche, das Mabillon in einem Kloster, welches er als »Luxoviense Benedictinae Congregationis s. Vitoni percelebre monasterium« bezeichnet, aufgefunden und in seinem Werke »de liturgia Gallic. libri III. Par. 1685« bekannt gemacht hat. Das Lectionar, auf dessen liturgisches Verständniß und Beurtheilung die fortlaufenden Bemerkungen des Verf. abzielen, bietet ungemein viel Eigenthümliches. Zu diesem gehört außer vielen Einzelheiten, z. B. der Zählung der Sonntage, die wir jetzt nach dem Epiphaniasteste benennen, nach dem Feste der Stuhlfeier Petri, der der gallicanischen Kirche eigenthümlichen Feier der Rogationen, einer dreitägigen Bet- und Bußzeit vor Himmelfahrt, die gerade sehr reichlich mit Lectionen ausgestattet ist, besonders, daß eigentlich nur die Tage von der Weihnachts- bis zur Pfingstzeit bestimmte fest auf ihnen ruhende Lectionen besitzen. Dagegen ist für die Sonntage zwischen Pfingsten und der Weihnachtszeit, mit Ausnahme eines einzigen des ersten in dieser großen Reihe keine bestimmte Anordnung getroffen. Der Verf. macht S. 35 auf die Bedeutung dieser Erscheinung aufmerksam. Es ist dieselbe neben der ähnlichen Erscheinung im Mozarabischen Meßbuche eine Bestätigung des auch noch im römischen Lectionar zu erkennenden Factums, daß die Sonntage von Pfingsten an anfangs keine eigenthümlichen Lectionen hatten. Die Evangelien sind selbst im römischen Lectionar noch nicht so fest mit den Sonn-

tagen verbunden, wie wir das jetzt gewohnt sind, und was die epistolischen Perikopen anlangt, so ist es sehr wahrscheinlich, daß ursprünglich für jene Sonntage nur eine Anzahl von Lectionen der Reihe nach aus den paulinischen Briefen ausgehoben waren. Diese Ansichten, die auf den ersten Blick den Schein sehr gegen sich haben, gewinnen eine nicht unwichtige Bestätigung durch das gallicanische Lectionar. Die hauptsächlichste Eigenthümlichkeit des alten Lectionars ist aber die, daß es den Gemeinden die heilige Schrift grundsätzlich in weit umfangreicherer Weise mittheilt, als unsere und selbst die römische. Dieses Streben nach reicher und vielseitiger liturgischer Benützung der ganzen heiligen Schrift zeigt sich in der Dreifachheit der Lehrstücke, indem außer der Epistel und dem Evangelium noch eine ihnen vorausgehende Lection gelesen wurde, die meist aus dem A. T. genommen war; sodann darin, daß, eine Erscheinung, zu welcher das römische Lectionar keine Parallele bietet, ganze biblische Bücher in fortlaufender Weise gelesen wurden, indem bei der Feier der Rogationen die katholischen Briefe als fortlaufende Lesestücke vorgeschrieben waren. Dieses Streben nach umfangreicherer Schriftbenützung, das später der römische Perikopenkreis, der bald zur Alleinherrschaft im Abendlande kam, zurückdrängte, ist in der lutherischen Kirche besonders wiedererwacht, und liegt den Arbeiten der Neuzeit zum Grunde, die in diesen Punkten eine gewisse Verwandtschaft mit jenem alten gallicanischen Lectionar haben. Das ist auch wohl der Grund, warum der Verf. die Besprechung gerade dieses Lectionars als Einleitung gegeben hat.

S. 39 ff. folgt nun eine „kritische Zusammen-

stellung der innerhalb der evangelischen Kirche Deutschlands eingeführten neuen Perikopensysteme. Der Verf. hat dieselben in chronologischer Ordnung zusammengestellt, gibt überall zuerst eine Darstellung der Perikopenreihe mit kurzen, die Uebersicht sehr erleichternden Inhaltsangaben, auch da, wo die Perikopenbücher, was bei den meisten der Fall ist, solche nicht geben, und sodann, nachdem die Gedanken, die der Auswahl zum Grunde liegen, entwickelt sind, und der liturgische Gang in den Lectionen dargestellt ist, eine einfache, klare, stets vergleichende Kritik. So bespricht er die weimarischen Perikopen von Nöhr im J. 1835 ausgewählt, eine durchsichtige Arbeit, nicht ohne Kunst in der Anlage, aber mehr den Charakter der Schule als der Kirche tragend, „nicht so fast Perikopen zu liturgischem Gebrauch, als Bausteine zu einer litterarischen Darstellung des Lebens Jesu“; die badischen von 1837, die eine Umarbeitung der alten Evangelien- und Epistelreihe und daneben eine neue Evangelienreihe bieten und dadurch, daß sie damit keine neue Epistelreihe verbinden, ebenso wie die weimarischen Perikopen den epistolischen Stoff des N. T.'s zu sehr zurücktreten lassen; die sächsischen von 1840 und 42, die ebenfalls die alte Perikopenreihe einer bedeutenden Umarbeitung unterwerfen, dieser dann eine Reihe historischer Abschnitte und einen historisch=didaktischen Cyklus mit dreifachen Texten anfügen, ausgezeichnet durch Reichthum des Stoffs, dessen Auswahl sich über den ganzen Bereich der heil. Schrift verbreitet, aber oft mehr dem homiletischen, als dem liturgischen Interesse dient; die württembergischen von 1843, die der Verf. besonders rühmend hervorhebt, indem er,

obwohl mit der Aenderung der alten Perikopen nicht einverstanden, an den neuen Jahrgängen, außer kleineren Mängeln, kaum etwas zu erinnern findet; die hamburgischen von 1843, an denen das Streben nach einem gewissen Gegensatz der gewählten Elemente, nämlich dem zwischen Belehrung und Ermahnung das Charakteristische ist; die oberösterreichischen, die von Advent 1843 an gebraucht, jedoch schon 1849 mit der zweiten württembergischen Reihe vertauscht sind; die nassauischen von 1843, die mit einem Reichtum, der den aller andern übertrifft, acht Jahrgänge von Perikopen aus dem A. und N. T., mit historischen, dogmatischen und moralischen Bestandtheilen darbieten, von sorgfamer und geschickter Hand angeordnet; die braunschweigischen von 1848, die in ihrem neuen Jahrgange dasselbe Princip befolgen, das zuerst in einem der nassauischen Jahrgänge auftritt, die neuen Stücke in steter Analogie mit den alten zu wählen; endlich die rheinpreussischen von Nitzsch, die freilich noch nicht in den kirchlichen Gebrauch eingeführt sind, bekanntlich eine der trefflichsten Arbeiten auf diesem Gebiete, die, indem sie es nicht zunächst auf Predigttexte, sondern auf biblische Vorlesungen absehen, es sich als Hauptzweck vorgesetzt haben, das Bibelwort in der Vollständigkeit seines Inhalts der Gemeinde vorzulegen.

Wir gehen hier nicht auf das Einzelne ein, sondern wenden uns vielmehr gleich zu der „allgemeinen Betrachtung“, die sich S. 152 anschließt, wo der Verf. nun mehr das Ganze ins Auge fassend, die starken grundsätzlichen Unterschiede der einzelnen Arbeiten darstellt und sie kritisch beleuchtend, negativ das Unrichtige in ihnen nachweist,

aber auch positive Grundsätze für die Auswahl solcher neuen Perikopenreihen aufstellt. Das Hauptsächlichste der letzteren möchte sich etwa unter folgende Punkte zusammenfassen lassen: 1) Die Bestimmung neuer Perikopenreihen kann nicht bloß die sein, neue Predigttexte neben dem alten Cyclus aufzustellen, sondern neue Lesestücke auszuwählen, die gleich den alten sowohl für Altar als Kanzel geeignet sind. 2) Die alte Perikopenreihe darf nicht verändert werden; nur kann das, was ihrer ursprünglichen Gestalt nicht angehört, ausgemerzt werden. 3) Das Motiv der ganzen Lectiönerneuerung ist das Schriftprincip; es soll ein möglichst vielseitiger Gebrauch von der Schrift gemacht und die vornehmsten Stellen zum Vortrage gebraucht werden. Daraus folgt weiter die Nothwendigkeit der Heringziehung des A. T's, aus dem vollständige Reihen von Lesestücken (auch eine Reihe für den alten Cyclus) auszuwählen, jedoch auf die Nachmittagsgottesdienste zu verlegen sind. Daraus folgt ferner, daß in den neu aufzustellenden Reihen vor Allem die Stücke zu berücksichtigen sind, welche in den alten Perikopen am meisten zurücktreten (besonders die Apostelgeschichte und die Offenbarung Johannis). 4) Endlich sind natürlich die Stücke dem Laufe des Kirchenjahres gemäß auszuwählen, was der Verf. im Einzelnen genauer ausführt. Jedoch ist bei den verschiedenen Lesestücken eine sichtliche Uebereinstimmung ihres besonderen Inhalts nicht ängstlich anzustreben, sondern nur das fern zu halten, was eine einheitliche Wirkung stören könnte, sowohl störende Contraste, als noch im höheren Grade störende Einerleiheit. — Nach diesen Grundsätzen hat nun der Verf. selbst eine Arbeit dieser

Art versucht und theilt dieselbe, gleichsam als eine Verkörperung seiner Kritik, zum Schluß mit. Im ersten Jahre soll zunächst für die Vormittags-Gottesdienste der alte Cyklus unverändert bleiben, für das zweite Jahr hat der Verf. einen neuen aufgestellt und zwar entsprechend dem alten einen doppelten, eine Reihe, welche „die vornehmsten Stellen aus dem evangelischen Inhalt des N. T's, soweit derselbe nicht schon für den alten Cyklus benutzt ist“, eine Reihe, welche „die vornehmsten Stellen aus dem außerevangelischen Inhalt des N. T's, ausgewählt unter besonderer Rücksicht auf die im alten Cyklus versäumten Bücher“ enthält. Dem schließen sich dann zwei Reihen alttestamentlicher Perikopen, für die Nachmittagsgottesdienste bestimmt, an, die des ersten Jahres vorherrschend historische, die des zweiten Jahres prophetische und poetische Abschnitte enthaltend.

Versuchen wir nun eine Kritik dieser Grundsätze und der auf dieselben gebauten Arbeit des Verfassers selbst, so gehen wir von einem Satz aus, der wohl allseitig zugestanden wird, daß sich nämlich in den Perikopen zwei Factoren zusammenschließen, Kirchenjahr und Wort Gottes. Beide sind vermittelt durch den Begriff des Gedächtnisses, denn wie das Kirchenjahr nichts Anderes ist, als die reproducirende Gedächtnißfeier der Erlösungsthatsachen, so ist das Wort Gottes das großartigste Product jenes Erinnerens, von dem der Herr, Joh. 14, 26, redet. Die Bestimmung der Perikopen ist darnach die, dem Kirchenjahr seinen Inhalt zu geben, dasselbe, wenn man uns den Ausdruck erlauben will, zu einem Epos zu machen; sie sollen an jedem Tage gottesdienstlicher Feier der Gemeinde das Offenbarungswort Gottes für

diesen Tag darbieten, wie das Nißsch so unübertrefflich entwickelt hat. Dabei sind, um das so gleich zu bemerken, zwei Abwege zu vermeiden, die Verwechslung der Perikopen als liturgischer Vorlesungen einmal mit dem Predigttext, sodann mit der Schriftlesung in den Bibelfunden. Somit stimmen wir mit dem Verf. darin überein, daß es sich hier nicht um Aufstellung von Predigttexten, sondern um Lesestücke handelt, wenn der Vf. aber S. 153 sagt, es seien Lesestücke auszuwählen, „die gleich den alten sowohl für Altar als Kanzel geeignet sind,“ so gehen wir noch weiter und behaupten, daß die Rücksicht auf die Kanzel auch nur als beigeordnete Rücksicht in der Auswahl ganz fern bleiben muß. Es handelt sich nur um liturgische Vorlesungen; dabei sind wir freilich überzeugt, daß eine passende Auswahl in liturgischer Hinsicht auch die Kanzel nicht unbefriedigt lassen wird. Auf der andern Seite will es uns scheinen, als habe der Verf. in seinen neu aufgestellten Reihen die andere der beiden oben erwähnten Gefahren nicht ganz vermieden. Denn wenn vom 1. bis zum 19. Trinitatissonntage ununterbrochen die Apostelgeschichte, und zwar von 2, 42 bis 6, 7 ganz continuirlich; ferner vom 20. bis 27. Sonntage ununterbrochen die Offenbarung gelesen werden soll, und der Verf. S. 160 dazu bemerkt, „es werde das Verständniß der gewählten Abschnitte durch Nebeneinanderstellung des Zusammengehörigen allerdings gefördert“, so möchte in einer solchen Anordnung der Unterschied zwischen liturgischer Vorlesung und Schriftlesung der Bibelfunden nicht bestimmt genug hervortreten, eine Vermischung der Grenzen zweier verwandter Gebiete, die freilich wohl nirgend so stark hervortritt,

als in der hannoverschen Anordnung von Schriftvorlesungen vom Jahre 1769.

Die beiden nach dem Obigen in den Perikopen liegenden Momente, das Moment des Kirchenjahres und das Moment der Mittheilung der Offenbarung Gottes in seinem Wort, müssen nun beide zu ihrem vollen Rechte kommen und consequent durchgeführt sich in eins zusammenschließen. Allein zunächst ist bei dem Verf. die Beziehung der Perikopen auf das Kirchenjahr gestört durch die doppelte Reihe von Perikopen. So wunderbar es so bedeutenden Auctoritäten in ganz Deutschland gegenüber aussehen mag, so entschieden müssen wir uns gegen die Aufstellung neuer Perikopenreihen neben den alten erklären. Das Cyclische des Kirchenjahres wird dadurch auf's Empfindlichste gestört. Wendet man ein, es bleiben ja bei beiden Reihen die Hauptsäulen des Kirchenjahres, ja die ganze Reihe und alle einzelnen Tage dieselben, so wird man doch zugeben müssen, daß der Charakter jedes Tages auch durch die Vorlesung im Wesentlichen mitbestimmt wird, und gibt man das zu, so folgt daraus, daß jeder Tag in dem einen Cyklus durch die Vorlesung einen Charakter bekommt, der ihn von dem entsprechenden Tage in dem Jahre, wo der andere Cyklus von Vorlesungen gebraucht wird, wesentlich unterscheidet. Ein Sonntag Rogate, an dem die Gemeinde nach der Reihe des Verf. Joh. 17, 20—26 hört statt des alten Evangeliums, ist nicht mehr der alte Sonntag Rogate, ist ein ganz anderer geworden; ein Trinitatisfest, an dem sie Matth. 28, 18—20 hört, ist ein ganz anderes als das, an dem Joh. 3 verlesen wird. Wir erhalten durch eine solche neue Reihe, um einen Ausdruck zu gebrauchen, der das

Unpassende schon selbst hervorhebt, ein zweijähriges Kirchenjahr oder doch wenigstens zwei verschieden modificirte Kirchenjahre neben einander, so daß wir in Wirklichkeit erst alle zwei Jahre an den Punkt des Kreises zurückkommen, von dem wir ausgingen. Hält man uns entgegen, daß die Mängel der alten Reihen die Aufstellung neuer nöthig machen, so ist das nur beweisend, wenn man an der Unantastbarkeit der alten Reihen festhält. Das können wir nicht. Wir sehen Kirchenjahr wie Perikopenreihen als etwas in steter Entwicklung Begriffenes an, und darin liegt für die Kirche das volle Recht, hier zu ändern und zu bessern. Hat sich doch das Kirchenjahr bis heute hin entwickelt, auch noch innerhalb der lutherischen Kirche, sollte denn diese Entwicklung nun auf einmal aufhören? Haben sich doch die Perikopenreihen erweislich noch innerhalb der lutherischen Kirche entwickelt (wir erinnern nur an die letzten Perikopen des Kirchenjahres), sollte denn die Entwicklung nun auf einmal abgeschnitten sein, oder um es richtiger zu bezeichnen, sollte sie in dem alten Körper aufhören, um daneben ganz neue Bildungen hervorzurufen? Im Gegentheil müssen wir der Kirche ihr volles Recht vindiciren, auch an diesem alten Bau zu bessern, wo es nöthig ist, nur daß es, eine Bemerkung, die wir eben so sehr aus Ehrfurcht vor dem alten Bau, als im Interesse der etwaigen Aenderungen selbst hinzufügen, mit zarter und liturgisch geschickter Hand geschehe, eine Arbeit, von der die hannoverschen Perikopen ein ebenso verfehltes, als die hamburgischen ein glückliches und nachzuahmendes Beispiel geben. Dazu kommt, daß die Mängel der alten Perikopen zum größten Theil mehr homiletischer, als liturgischer Art sind, Män-

gel, die erst hervortreten, wenn die Abschnitte zugleich als Predigttexte dienen müssen. Hier müssen wir aber für die Kanzel eine größere Freiheit fordern, wovon nachher noch ein Wort.

Auf der andern Seite ist nun ebenso consequent das Schriftprincip in den Perikopen, wie der Verf. es ausdrückt, durchzuführen. Der Gemeinde muß in den Vorlesungen an jedem Tage der ganze Bereich der göttlichen Offenbarung vor Augen gelegt werden. Auch das ist in der Arbeit des Verf. angestrebt, aber, wie wir glauben, nicht ganz erreicht. Die Gemeinde erhält im Vormittagsgottesdienste zunächst nur neutestamentliche Abschnitte, erst im Nachmittagsgottesdienste auch alttestamentliche und auch da in dem einen Jahre nur historische, im andern erst prophetische. So wird allerdings der ganze Bereich der Offenbarung durchlaufen, aber erst in zwei Jahren, nicht in einem Jahre, noch weniger in einem Gottesdienste zusammengefaßt, denn Vormittags- und Nachmittagsgottesdienste möchten doch in unsern Gemeinden nicht in dem Grade ein Ganzes bilden, wie das die Anordnung des Vfs voraussetzt. Wir glauben mehr fordern zu müssen, nämlich eine vierfache Lektion für jeden Hauptgottesdienst eine Lektion aus dem Gesetz, eine aus den Propheten, eine aus dem Evangelium, eine aus dem Apostolos, in weiterm Sinne dem außerevangelischen Inhalt des N. T's, die erste der vierten, die zweite der dritten entsprechend, alle vier zusammen ein Ganzes bildend, das der Gemeinde an jedem Tage, in jedem Gottesdienste, den ganzen Bereich göttlicher Erlösungsoffenbarung vor Augen legt. Der Verf. hält freilich S. 158 schon eine dreifache Lektion für ermüdend, wir glauben mit Unrecht. Wenn sie unvermittelt in unsern

heutigen Gottesdienst hineingeschoben würde, möchte das der Fall sein, allein wenn erst auch die andern Stücke des Gottesdienstes lebendig erneut sein werden, wenn erst der langsam schleppende und darum ermüdend langweilige Gesang unserer Gemeinde ein anderer geworden sein wird, wenn wir erst eine lebensvolle Liturgie wieder besitzen, die dann auch für jene Lectionen die nöthigen Mittelglieder und Bänder abgibt, und damit dann auch die Predigt auf ihr rechtes Maß zurückgebracht sein wird, dann, davon sind wir überzeugt, wird eine solche vierfache Lection nichts Ermüdendes mehr haben. Was endlich die Predigt neben diesen Lectionen anlangt, so muß die Wahl des Textes freigestellt werden. Es versteht sich dabei natürlich von selbst, daß diese mit den Lectionen in inniger Verbindung stehen muß und daß es dem Prediger unbenommen bleibt, eine von den Lectionen auch als Text zu benutzen.

Können wir so freilich, obwohl mit dem Verf. im Princip übereinstimmend, seiner Ausführung nicht überall beitreten, so sind wir überzeugt, daß auch diese Schrift wie das frühere Werk wieder sehr anregend und fördernd auf die Behandlung der Perikopenfrage wirken wird, und hoffen, der Verf. werde in seiner neuen Stellung noch mehr als früher Gelegenheit finden, für die Arbeiten auf diesem Felde, die ihm schon so unendlich viel verdanken, thätig zu sein.

Repetent Uhlhorn.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

132. Stück.

Den 18. August 1851.

P a r i s

Librairie de L. Mathias 1846. Leçons de mécanique pratique à l'usage des auditeurs des cours du Conservatoire des arts et métiers et des sous-officiers et ouvriers d'artillerie par Arthur Morin Lieutenant-Colonel d'artillerie, membre de l'Institut etc. 1re Partie: Notions fondamentales et données d'expérience. IV und 307 Seiten, 2e Partie: Hydraulique. II u. 500 S., 3e Partie: Des machines à vapeur. IV und 376 S. in Octav.

Der Titel dieses Buches gibt hinreichend zu erkennen, daß dasselbe nicht darauf angelegt ist, eine streng wissenschaftliche Darstellung der Lehren der Mechanik zu geben, und nach einzelnen Stellen des Buches zu urtheilen, wo sogar trigonometrische Functionen erklärt werden, könnte man versucht werden, zu glauben, das Werk sei für die ersten Anfänger in der Mechanik bestimmt. Auch bemerkt der Herr Verf. ausdrücklich, daß ein zu großer Aufwand von Formeln vermieden, vielmehr

beabsichtigt sei, die aus Theorie und Erfahrung abgeleiteten Regeln auseinander zu setzen und sie für eine leichte Anwendung vorzubereiten; theoretische Betrachtungen sollten nur insoweit gegeben werden, als sie zur Auflösung der behandelten Aufgaben unentbehrlich schienen; auch werden oft geometrische Methoden und graphische Darstellungen an die Stelle des Calcüls gesetzt. Nichtsdestoweniger werden nur diejenigen dieses Buch mit Vortheil benutzen können, welche mit den Grundlehren der Mechanik vollständig bekannt, und in der Zusammensetzung der Maschinen nicht fremd sind. Die letztere Kenntniß wird hier geradezu als bekannt vorausgesetzt, ja mehrere der Holzschnitte zur Erläuterung der Maschinen sind so dürftig, daß wer nicht die Maschine anderweit kennt sich schwerlich aus der Zeichnung zurechtfinden wird. Für die Eingeweihten der Mechanik aber ist dieses Buch von unschätzbarem Werthe, indem die Resultate einer großen Menge genauer Versuche an den hier dargestellten Maschinen mitgetheilt, einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und daraus Regeln für die zweckmäßige künftige Anordnung der Vorrichtungen abgeleitet sind, die man bei dem jetzigen Standpunkte einzelner Theile der Mechanik, namentlich der Hydraulik, aus theoretischen Betrachtungen nimmer zu finden im Stande ist. Es ist daher dieses Werk insbesondere denen zu empfehlen, die sich mit praktischen Anlagen beschäftigen, und im Voraus über die Wirkung der zu bauenden Maschinen ein sicheres Urtheil zu erlangen wünschen. Diese Umstände werden es rechtfertigen, wenn wir in eine ausführliche Anzeige dieses schätzbaren Werkes eingehen und bei einzelnen, besonders erheblichen Gegenständen etwas länger verweilen.

Der erste Theil mit dem Titel *Notions fondamentales et données d'expérience* hebt (erste Vorlesung) mit der Methode von Robert Simpson die Flächen und körperliche Inhalte zu berechnen an, und handelt dann ganz kurz von der Zeitmessung, dem Pendel, der gleichförmigen, der gleichförmig beschleunigten und der periodischen Bewegung. Die zweite Vorlesung gibt die Grundbegriffe über Kräfte, deren Maß, die Arbeit der Kräfte. In der dritten Vorlesung werden der mittlere Werth einer veränderlichen Kraft, die Einheit der mechanischen Arbeit, das virtuelle Moment, die Arbeit der Schwere, die Federkräfte, die Kräfte, welche bei Ausdehnungen und Zusammenziehungen der Körper durch Wärme hervorgerufen werden, erklärt. Die vierte Vorlesung handelt etwas umständlicher von den Dynamometern, d. h. von den Hülfsmitteln, welche nicht allein dazu dienen, in jedem Augenblick der Bewegung des Angriffspunkts die Größe des von der Kraft ausgeübten Drucks anzugeben, sondern auch die Größe der mechanischen Arbeit darzulegen, welche eine constante oder veränderliche Kraft verrichtet hat, während ihr Angriffspunkt einen gewissen Weg beschrieb. Die Idee zu diesen Dynamometern ist von Poncelet angegeben. Sie beruht darauf, daß durch eine geeignete Vorrichtung einem Papierstreifen seiner Länge nach eine Bewegung erteilt wird, welche der Bewegung des Angriffspunkts der Kraft entspricht, und gleichzeitig in der Richtung rechtwinklig gegen die Länge des Papierstreifens ein Zeichenstift geführt wird, dessen Bewegung der Größe des von der Kraft ausgeübten Drucks proportional ist. Die Linie nach der Länge des Papierstreifens, welche der Stift beschreibt, wenn kein Druck ausgeübt wird, gilt als Abscissenaxe. Von dieser entfernt sich der

Stift mehr oder weniger, sobald die Kraft einen größeren oder kleineren Druck ausübt. Auf diese Weise beschreibt der Stift auf dem, unter ihm sich vorschiebenden Streifen eine Curve, deren Abscissen den vom Angriffspunkt durchlaufenen Wegen, und deren Ordinaten der Größe des von der Kraft an den einzelnen Stellen der Bahn des Angriffspunkts ausgeübten Drucks proportional sind. Woraus folgt, daß die zwischen der Abscissenaxe, der Curve und zwei Ordinaten liegende Fläche, der mechanischen Arbeit proportional ist, welche die Kraft ausgeübt hat, während ihr Angriffspunkt den Weg zurücklegte, welcher dem Theil der Abscissenlinie entspricht, der von jenen beiden Ordinaten begrenzt ist. Toner Zeichenstift befindet sich an einem Stabe, gegen welchen, der Länge nach, die Kraft drückt; den Gegendruck bringt eine Feder hervor. Morin hat die von ihm nach dieser Idee angeordneten Dynamometer nicht allein zur Bestimmung der Arbeit von Zug- oder Druckkräften, z. B. des Dampfes in dem Cylinder einer Dampfmaschine, sondern auch der Arbeit, welche von einem Rade einer Maschine auf die übrigen Maschinentheile übertragen wird, mit großem Nutzen verwandt. — Zur schnellen Bestimmung des Inhalts der oben bezeichneten krummlinig begrenzten Fläche, welche die Größe der Arbeit der Kraft mißt, ist ein Planimeter von Ernst benutzt worden. Der wesentliche Theil desselben ist ein Regel, dessen Axe in einer Verticalebene liegt, welche rechtwinklig gegen die Abscissenaxe gerichtet ist, und durch eine an ihr befindliche Scheibe in drehende, der Verschiebung proportionale Bewegung geräth, wenn der Regel längs der Abscissenaxe verschoben wird. Die Axe des Regels ist gegen die horizontale zu messende Fläche so geneigt, daß die obere Seite des Regels

horizontal ist. Auf dieser Seite ruht der Umfang eines kleinen Rades, dessen Ebene rechtwinklig gegen diese Seite, also parallel mit der Abscissenlinie ist. Die Ase dieses Rades ist über der Seite des Kegels verschiebbar, in ihrer Verlängerung ist ein Stift angebracht, welcher mit der Ase und dem Rade rechtwinklig gegen die Abscissenaxe verschoben werden kann. Die Ase wird nur so weit eingeschoben oder herausgezogen, daß der Stift der krummen Linie folgt. Dadurch kommt das Rad auf dem Kegel in verschiedene Entfernungen von der Spitze des Kegels. Befindet sich das Rad an der Spitze des Kegels selbst, so wird es, während sich der Kegel dreht, nicht umgedreht, wenn es aber von der Spitze des Kegels entfernt ist, so wird es in Folge der zwischen seinem Umfange und dem Kegel eintretenden Reibung desto mehr umgedreht, je entfernter es von der Spitze des Kegels sich befindet. Die Größe der Drehung des Rades auf dem Kegel ist unter diesen Umständen proportional der Drehung des Kegels, d. h. der Länge der Abscisse und zweitens dem Abstände des Rades von der Spitze des Kegels oder der Ordinate; also proportional dem Product beider, mithin der Fläche der Figur. Ein kleines Zählwerk dient dazu, die Umdrehungen und Theile der Umdrehungen des Rades über dem Kegel anzuzeigen; die Angaben des Zeigers legen demnach ohne Weiteres die Größe der Fläche dar. In der fünften Vorlesung wird ein so eingerichtetes Dynamometer beschrieben, daß die von einer Kraft während längerer Zeit geleistete Arbeit durch den Zeiger eines Zählwerks auf eine ähnliche Weise angegeben wird wie bei dem Planimeter von Ernst; nur ist hier kein Kegel, sondern eine horizontale Scheibe benutzt. Diese Scheibe ist nämlich durch geeignete

mechanische Vorrichtung mit dem Angriffspunkte der Kraft so verbunden, daß ihre Umdrehung dem vom Angriffspunkte durchlaufenen Wege proportional ist. Auf der Ebene der Scheibe ruht der Umfang eines kleinen verticalen Rades. Dreht sich die Scheibe, so dreht sich auch das Rad vermöge der Reibung am Umfange des Rades. Die Axe des Rades in der Richtung des Radius der Scheibe erleidet den Druck der Kraft, den Gegendruck gewährt eine angemessene Federkraft. Durch größern oder geringern Druck wird die Axe mit dem fest aufsitzenden Rade von dem Centrum der Scheibe mehr oder weniger entfernt. Bei gar keinem Druck ist das Rad über dem Centrum der Scheibe, und dreht sich nicht, obgleich sich die Scheibe umdreht. Ist aber das Rad in einem Abstände vom Centrum der Scheibe befindlich, so ist die Drehung des Rades der Größe der Drehung der Scheibe, und diesem Abstände proportional. Da nun der Abstand den Druck der Kraft mißt, so bezeichnet die Größe der Drehung des Rades die von der Kraft geleistete mechanische Arbeit, welche durch das Zeigerwerk angegeben wird. Die nöthigen Formeln für die hier vorkommenden Reductionen sind näher bezeichnet. — Außerdem wird der zur Messung des Drucks des Dampfs in den Cylindern der Maschinen dienende Anzeiger von Watt, der von Mac-Naught verbessert ist, kurz beschrieben. In der sechsten Vorlesung wird die gleichförmig beschleunigte und verzögerte Bewegung umständlicher behandelt und Anwendung auf die fallende Bewegung schwerer Körper gemacht. Die siebente Vorlesung spricht das Princip der Proportionalität der Kräfte und der durch sie hervorgerufenen Geschwindigkeiten aus; bezeichnet das Maß der Kräfte und der Trägheit, geht dann zur Erklärung der

Quantitäten der Bewegung über und macht von dieser Anwendung auf den Stoß zwischen unelastischen und elastischen Körpern, dessen Gesetze durch Versuche, welche Morin in Metz 1833 angestellt hat, bestätigt werden. Die Dauer des Stoßes in diesen Versuchen war bei den unelastischen Körpern (Eisen und Thonerde) etwa 0,02 Secunden. Dagegen zwischen zwei Körpern von Gußeisen etwa 0,008 Secunde. Es folgen einige wichtige praktische Bemerkungen über die Gefahren, denen man ausgesetzt ist, wenn größeren Massen plötzlich Quantitäten der Bewegung mitgetheilt oder entzogen werden. Auch wird an einem einfachen von Zugkräften entlehnten Beispiel gezeigt, wie trügerisch in den Fällen, wo die mitgetheilten Geschwindigkeiten nicht unmittelbare und alleinige Folge des Drucks sind, die Vorrichtungen zur Bestimmung der von constanten Kräften herrührenden Quantitäten der Bewegung werden können, durch welche der Druck F und die zugehörige Zeit T beobachtet werden, um dann mit Benutzung der Formel $M \cdot V = F \cdot T$ die Quantität der Bewegung zu berechnen. Denn da der Widerstand, den z. B. ein Wagen bei seinem Transport auf weichem oder sandigem Wege erleidet, unabhängig von der Geschwindigkeit ist, so kann der Wagen bei demselben Werth der Zugkraft F in sehr verschiedenen Zeiten T die nämliche Länge durchlaufen; das Product $F \cdot T$ kann also verschiedene Werthe bei demselben Transport annehmen, und das Maß für die mitgetheilte Quantität der Bewegung wird desto größer, je kleiner die Geschwindigkeit war. Die achte Vorlesung gibt die Mittel an, um das Gesetz einer Bewegung durch Beobachtung zu finden. Bei langsamen Bewegungen gibt die Beobachtung einzelner durchlaufener Wege, und der zugehörigen Zeiten an einem

Chronometer hinlängliche Genauigkeit. Für schnelle Bewegungen wird ein eigenthümlicher Apparat beschrieben, welchen Morin mit großem Erfolge bei seinen ausgezeichneten Versuchen über die Reibung benutzt hat. Der Zweck dieses Apparates besteht in Hervorbringung zweier drehenden Bewegungen, von denen die eine gleichförmig ist und zur Messung der Zeit dient, die andere hingegen den Längen der Wege entspricht, welche in der zu untersuchenden Bewegung beschrieben werden. Die gleichförmige drehende Bewegung wird einer Scheibe von 0^m,32 Durchmesser vermittelst eines Gewichts und mit Windflügeln versehenen Räderwerks ertheilt. Der Körper, dessen Bewegung untersucht werden soll, wird durch einen biegsamen Faden mit einer Rolle verbunden, so daß die Drehung derselben den von dem Körper durchlaufenen Wegen proportional wird. In einem bekannten Abstände von der Aze der Rolle, der etwas kleiner als die Hälfte des Radius der Scheibe ist, wird an der Rolle ein mit schwarzer Tusche getränkter Pinsel befestigt, welcher auf dem Papier über der Scheibe eine Curve zu zeichnen bestimmt ist. Zu dem Ende ist die Rolle so gegen die Scheibe aufgestellt, daß deren Stirnfläche mit der Scheibe parallel läuft, mithin die Spitze des Pinsels bei gleichzeitiger Umdrehung der Rolle und der Scheibe, die letztere fortwährend berührt. Die Rolle steht gegen die Scheibe excentrisch, so daß die verlängert gedachte Aze der Rolle die Scheibe an einem Punkte trifft, dessen Abstand von der Aze der Scheibe etwas mehr als der halbe Radius der Scheibe beträgt.

(Fortsetzung folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

133. 134. Stück.

Den 21. August 1851.

Paris

Fortsetzung der Anzeige: »Leçons de mécanique pratique à l'usage des auditeurs des cours du Conservatoire des arts et métiers et des sous-officiers et ouvriers d'artillerie par A. Morin.«

Ruht die Scheibe und dreht man die Rolle, so beschreibt die Pinselspitze auf der Scheibe einen excentrischen Kreis, der nicht bis an das Centrum der Scheibe reicht. Ruht aber die Rolle und dreht man die Scheibe, so beschreibt die Pinselspitze auf der Scheibe einen concentrischen Kreis, mit einem Radius gleich dem Abstände des Pinsels von dem Centrum der Scheibe. Drehen sich Rolle und Scheibe zugleich, so beschreibt die Pinselspitze auf der Scheibe eine Curve als Resultat der zusammengesetzten Drehung der Scheibe und der Rolle. Der Anfangspunkt dieser Curve ist der Ort des Pinsels auf dem excentrischen Kreise. Theilt man diesen Kreis z. B. in 10 gleiche Theile ein, so bezeichnen diese 10 Bogenlängen vom Anfangspunkte an gerechnet 10 von dem Körper, dessen Bewe-

gung untersucht werden soll, beschriebene Wegelängen. Die zugehörigen Zeiten ergeben sich aus den Winkeln, um welche die Schraube gleichzeitig gedreht ist, und diese findet man aus der von dem Winkel beschriebenen Curve, da sie den concentrischen Kreisbogen auf der Scheibe zugehören, welche von den einzelnen Theilungspunkten des excentrischen Kreises ausgehen und bis an die Curve reichen. Die Reduction dieser Winkel auf die entsprechenden Zeiten fordert, daß man durch einen vorläufigen Versuch die Anzahl der Umdrehungen der Scheibe in einer Secunde gefunden habe. Man erhält auf diese Weise zwei Reihen von Werthen: die eine liefert die von dem Körper durchlaufenen Wegelängen, die andere die zugehörigen Zeiten. Trägt man die erstere auf einer geraden Linie als Abscissen, die andere als Ordinaten auf, so liefern diese in dem gewöhnlichen geradlinigen Coordinatensystem eine Curve, welche das Gesetz der Bewegung des Körpers darlegt. Auf diese Weise hat Morin, um eine Anwendung auf eine sehr schnelle Bewegung zu geben, das Gesetz der Bewegung des Hahns an einem Gewehrschloß gefunden, obwohl die Dauer derselben nur etwa $\frac{1}{100}$ Secunde ($0'',01318$) betrug. Die Scheibe hatte dabei sechs Umdrehungen in 1 Secunde. Die Bewegung des Hahns zeigte sich als eine gleichförmig beschleunigte, der Druck der Feder des Schloßes war also constant. Da man die Anzahl der Umdrehungen der Scheibe leicht auf 10 in 1 Secunde bringen, und Theile des Umfangs bis auf $\frac{1}{2}$ Millimeter abschätzen kann, so ist es möglich mit diesem Apparat Zeittheile von $\frac{1}{50000}$ Secunde wahrzunehmen, welches für viele physikalische Untersuchungen von unschätzbarem Werthe ist. Zur Umwandlung der auf der Scheibe des Apparates hervorgetre-

nen Curve in die auf geradlinige Coordinaten bezogene entsprechende Curve hat der Artillerie-Capitain Didion ein einfaches Instrument angegeben, welches man hier ebenfalls beschrieben findet. Die neunte Vorlesung handelt von lebendigen Kräften und der Zusammensetzung und Zerlegung der Bewegungen und Geschwindigkeiten. Die zehnte Vorlesung gibt eine kurze Darstellung der Momente der Kräfte und der Bedingungen für die gleichförmige Bewegung und das Gleichgewicht. Die elfte Vorlesung behandelt ebenso die Parallelkräfte und den Schwerpunkt, immer mit praktischen Anwendungen begleitet. Etwas umständlicher wird in der 12ten und 13ten Vorlesung die veränderliche Drehbewegung um eine Ase, die Theorie des einfachen und zusammengesetzten, sowie des ballistischen Pendels von Robins gegeben. Die 14te Vorlesung beschäftigt sich nach dem Princip der lebendigen Kräfte, mit den allgemeinen Bedingungen unter den bewegenden Kräften für den angemessenen Gang der Maschinen, den nützlichen und schädlichen Widerständen und der Wirkung der Schwere. Es wird gezeigt, daß die gleichförmige Bewegung für den Nutzeffect und die ganze Anordnung der Maschine am vortheilhaftesten ist, daß aber die natürliche Beschaffenheit der Maschine vorzüglich wegen des in der Regel eintretenden veränderlichen Widerstandes, oder wegen der durch die Wirkungsweise der Kraft herbeigeführten periodisch abwechselnden Bewegung, diese gleichförmige Bewegung selten von selbst herbeigeführt wird, und daher Mittel in Anwendung gebracht werden müssen, um die Geschwindigkeit der Maschinentheile innerhalb bestimmter Grenzen zu halten. Die 15te Vorlesung führt dieses weiter aus, indem sie eine kurze Theorie der Schwungräder gibt und die zu deren

näherer Bestimmung gebräuchlichen Formeln bei Dampfmaschinen, Hammerwerken und Walzwerken mittheilt. Die Untersuchung geht dann zu den passiven Widerständen in den Maschinen, zunächst zu der Reibung über. Nachdem die älteren Versuche von Amontons und Coulomb berücksichtigt sind, theilt Morin die Art der von ihm in Metz in den Jahren 1831 bis 1834 angestellten ausgezeichneten Versuche und deren Resultate mit, welche Mittheilung nebst einigen Anwendungen auf praktische Fälle noch die ganze 16te Vorlesung einnimmt. In der 17ten Vorlesung werden die Versuche von Coulomb über die Steifigkeit der Seile einer genaueren Prüfung unterworfen. Bekanntlich stellt Coulomb den Widerstand der Seile gegen das Umbiegen durch eine aus zwei Gliedern bestehende Formel $q = A + B \cdot T$ dar. Das constante Glied A hängt von der Art der Anfertigung des Seils, namentlich dem Grade der Drehung seiner Fäden ab; das andere Glied ist der Spannung T , bei welcher es gebogen wird, proportional. Außerdem folgt aus den Versuchen, daß der Widerstand aus der Steifigkeit ziemlich nahe dem Durchmesser des Cylinders, um welchen das Seil gebogen wird, umgekehrt proportional ist. Navier hat in der zweiten Ausgabe der *Architecture hydraulique* von Belidor den Constanten A und B der obigen Formel nach den verschiedenen Durchmessern der Seile eigenthümliche Werthe aus den Coulombschen Versuchen abgeleitet, von denen hier gezeigt wird, daß sie für das Seil von 0^m,02 Durchmesser mit den Beobachtungen ganz gut übereinstimmende Resultate liefern, aber für die dünneren Seile von 0^m,0144 und 0^m,0088 Durchmesser einen etwas zu geringen Widerstand anzeigen. Da indessen die Abweichung für stark

gespannte Seile nicht sehr erheblich ist, so kann man die von Navier gefundenen Werthe in Ermangelung vollständiger Versuche für ungetheerte trockne Seile beibehalten. Um nun aber die Resultate der Versuche von Coulomb auf Seile von anderen Durchmessern als der in den Versuchen benutzten Seile auszu dehnen, macht Navier nach einer Andeutung von Coulomb, die auch neuerdings oft wiederholte Voraussetzung, daß die Coefficienten A und B einer gewissen Potenz des Durchmessers des Seils, welche von dem Zustande der Abnutzung des Seils abhängen, proportional seien. Diese Voraussetzung erscheint Morin weder gerechtfertigt noch zulässig, da aus ihr folgen würde, daß ein abgenutztes Seil vom Durchmesser = 1 dieselbe Steifigkeit habe wie ein neues Seil, welches offenbar falsch ist; außerdem zeigt die Vergleichung der von Navier gegebenen Werthe A und B, daß die Potenz, zu welcher man den Durchmesser erheben müßte, in den beiden Gliedern des Widerstandes nicht dieselbe ist. Morin sucht daher einen Ausdruck für den Widerstand der Seile gegen das Umbiegen um einen Cylinder als Function der Anzahl Lizen, aus denen das Seil zusammengedreht ist, so wie Coulomb einen solchen Ausdruck für getheerte Seile gefunden hat. Hierbei legt er die von Navier berechneten Werthe für A und B zu Grunde und findet für ungetheerte Seile

$$R = \frac{n}{D} \left[0,000297 + 0,000245 \cdot n + 0,000363 T \right]$$

und für getheerte Seile

$$R = \frac{n}{D} \left[0,0014575 + 0,000346 \cdot n + 0,0004181 \cdot T \right]$$

wo n die Anzahl der Lizen des Seils, T die Spannung desselben in Kilogrammen ausgedrückt,

D den Durchmesser des Cylinders, um welchen das Seil gebogen wird, in Metern, und R die zur Umbiegung nöthige Kraft in Kilogrammen vorstellten. Nach den Angaben von Coulomb wird der Durchmesser d des ungetheerten trocknen Seils aus der Anzahl Litzen n durch $d = \sqrt{0,1338 \cdot n}$, und des getheerten Seils durch $d = \sqrt{0,186 \cdot n}$ in Centimetern gefunden. Zu größerer Bequemlichkeit ist eine Tabelle der Constanten A und B hinzugefügt, vermöge welcher der Widerstand der ungetheerten und getheerten Seile nach ihren verschiedenen Dicken bis $0^m,0283$ und $0^m,0334$ aus der Formel $R_1 = A_1 + B_1 T$ berechnet werden kann. Ein Beispiel erläutert den Gebrauch dieser Tabelle. Es ist sehr zu wünschen, daß bei den wenigen und unvollständigen Versuchen von Coulomb und der Wichtigkeit der Kenntniß des Widerstandes aus der Steifigkeit der Seile und Drähte für das Maschinenwesen, neue genaue Versuche über diesen Widerstand angestellt werden möchten. Bis dahin wird man sich mit der hier gegebenen Tabelle behelfen müssen. Die drei letzten Vorlesungen: die 18te, 19te und 20te beschäftigen sich mit der rollenden Bewegung, der Zugkraft der Wagen und der Abnutzung der Wege durch die über sie hingeführten Lasten. Außer den Versuchen von Coulomb über den Widerstand gegen die rollende Bewegung werden neuere Versuche mitgetheilt, welche bei Bewegungen auf Holz, Gyps, Leder, und allgemein auf harten Körpern wenigstens für praktische Anwendungen hinreichend genau zeigen, daß dieser Widerstand 1. dem Druck proportional, 2. im umgekehrten Verhältniß mit dem Durchmesser des Cylinders und 3. desto größer ist, je kleiner die Breite der Berührungszone war. — Die zu

März 1837 und 1838 und zu Courbevoie 1839 und 1841 mit sehr verschiedenen Wagen angestellten Versuche hatten zum Zweck, den Einfluß des Drucks, des Durchmesser der Räder, der Breite derselben, der Geschwindigkeit der Bewegung und den Zustand des Bodens auf die Größe der Zugkraft auszumitteln. Es zeigte sich die Zugkraft auf festen Stein=Chausseen wie auf Pflaster dem Druck merklich proportional, auch war sie unter sonst gleichen Umständen innerhalb bestimmter Grenzen unabhängig von der Anzahl der Räder. Ferner ergab sich die Zugkraft auf festen Wegen dem Durchmesser der Räder nahe umgekehrt proportional. Ueber den Einfluß der Breite der Felgen auf die Zugkraft fand sich 1., daß auf weichem Boden der Widerstand größer wurde, so wie die Breite der Felgen abnahm, woraus für die in der Landwirtschaft üblichen Wagen die wichtige Regel hervorgeht, nur Felgen von einer gewissen Breite (etwa 1 Decimeter oder ungefähr 4 Zoll), nicht aber schmale Felgen anzuwenden; 2. daß auf festen Stein=Chausseen oder Pflaster der Widerstand sehr nahe unabhängig von der Breite der Felgen sei. In Absicht auf die Geschwindigkeit der Bewegung zeigte sich keine merkliche Aenderung der Zugkraft, wenn die Wagen über weiches Terrain geführt wurden, aber auf festem ungleichen Boden mußte eine desto größere Zugkraft angewandt werden, je unebener der Boden, je unelastischer der Wagen, und je größer die Geschwindigkeit war. Die in Federn hängenden Wagen, so wie die Pflaster aus regelmäßigen Steinen mit engen Fugen und ebener Oberfläche bieten für die Zugkraft große Vortheile dar. Eine mit Steinschlag gebaute gut unterhaltene Chaussee steht bei trockenem Zustande einem gepflasterten Wege nicht nach; sind

aber die Straßen naß, so verdient Pflaster den Vorzug. Besondere Aufmerksamkeit ist auf gute Unterhaltung der Chausseen zu verwenden, da die Zugkraft unter sonst gleichen Umständen von $\frac{1}{6}$ der Belastung auf $\frac{1}{2}$ stieg, wenn die Straße schlecht unterhalten war. Die Neigung der Zugstränge gegen den horizontalen Boden zeigte sich innerhalb der gewöhnlichen Grenzen von geringem Einfluß auf die Zugkraft; man darf sie bei gewöhnlichen Wagen auf Chausseen der Horizontale so nahe bringen, als es der Bau des Wagens gestattet. Die Verhältnisse der Zugkräfte zur Belastung nach den verschiedenen Umständen, unter denen die Versuche angestellt worden, sind übersichtlich in eine Tabelle zusammengetragen. Auf neuem Stein- schlage beträgt die Zugkraft für Munitionswagen $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{10}$ der Belastung, auf gut unterhaltenen Chausseen im trocknen Zustande $\frac{1}{54}$, etwas feucht $\frac{1}{39}$, mit Schmutz bedeckt und flachen Geleisen $\frac{1}{25}$, mit tiefen Geleisen und dickem Schmutz $\frac{1}{14}$; auf ebenem Pflaster mit engen Fugen $\frac{1}{10}$, auf minder gutem Pflaster naß und mit Schmutz bedeckt $\frac{1}{50}$ der Last. Für Postwagen zeigten sich diese Verhältnisse $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{10}$ auf neuem Stein- schlage, $\frac{1}{17}$ bis $\frac{1}{39}$ für Bewegungen im Schritt und starkem Trabe auf gut unterhaltenen Chausseen, $\frac{1}{21}$ bis $\frac{1}{17}$ auf mit Schmutz und leichten Geleisen bedeckten Stein- wegen, $\frac{1}{12}$ bis $\frac{1}{10}$ auf schlechten Stein- chausseen mit tiefen Geleisen und dickem Schmutz bedeckt, $\frac{1}{62}$ bis $\frac{1}{36}$ auf gutem ebenen Pflaster, $\frac{1}{44}$ bis $\frac{1}{29}$ auf schlechterem nassem und mit Schmutz bedecktem Pflaster. Für die Construction der Wagen werden noch einige Bemerkungen hinzugefügt. Es ist für die Zugkraft vortheilhafter, größere Räder als kleine Räder anzuwenden, und deshalb gerathen, den größeren Theil der Last auf die Hinterräder zu

vertheilen, nur daß der Vordertheil des Wagens ein hinreichendes Uebergewicht haben muß, um bei Steigungen des Weges zu verhüten, daß der Wagen um die hintere Ase überschlägt. Bei Wagen, deren Belastung nach gegebenen Bedingungen vertheilt ist, z. B. Postwagen, Omnibus etc., ist es deshalb angemessen, die Hinteraxe so weit als möglich unter den Wagen zu bringen, und hieraus erklärt es sich, warum bei sonst gleichen Umständen die kurzen Wagen leichter zu ziehen sind, als die langen. — Was endlich die Versuche über die Abnutzung der Wege durch die über sie hingeführten belasteten Wagen gelehrt haben, läßt sich folgendermaßen zusammenfassen. 1. Die Vorschrift nach welcher die Belastung der Wagen im Verhältniß der Breite der Felgen anzuordnen ist, hat sich in Bezug auf Erhaltung der Wege nicht bestätigt. Die Räder mit Felgen von 0^m,175 und 0^m,115 Breite der Felgen und Belastungen von 6992 und 4594 Kilogrammen haben die Chaussee stärker abgenützt, als Räder von 0^m,06 Felgenbreite unter Belastung von 2408 Kilogrammen. Dagegen haben bei gleicher Belastung die 0^m,06 breiten Räder merklich beträchtlichere Abnutzungen der Chaussee herbeigeführt als die 0^m,115 breiten Räder; inzwischen zeigte sich für Erhaltung des Weges sehr wenig Vortheil, wenn die Felgen noch breiter angewandt wurden. 2. Die Wege wurden desto weniger angegriffen, je größer die Durchmesser der Räder waren. Während Räder von 0^m,872 Durchmesser bei gleicher Belastung von 4930 Kilogrammen und 0^m,115 breiten Felgen bedeutende Geleise verursacht hatten, blieb der Weg durch Räder von 2^m,029 Durchmesser bei derselben Belastung und derselben Felgenbreite fast unverändert. 3. Die Abnutzung der Chaussee durch

in Federn hängende Wagen, welche im Trabe gefahren wurden ($3^m,2$ bis $3^m,6$ in 1 Secunde), unterschied sich nicht merklich von der durch sonst gleiche, nur nicht in Federn hängende Wagen, die im Schritt gefahren wurden (1^m bis $1^m,2$ in 1 Secunde), herbeigeführten Abnutzung. Ueber die Bestimmungen für den Bau der Wagen und der Belastungen derselben, damit für die Chausséen gleiche Abnutzungen hervorgehen, wird auf das vom Hrn Verf. veröffentlichte Werk *Expériences sur le tirage des voitures et sur les effets destructeurs qu'elles exercent sur les routes* verwiesen.

Der zweite Theil behandelt die Hydraulik. Der Verf. hat die Grundzüge der Theorie der Bewegung der Flüssigkeiten mit den Resultaten der älteren und neueren Erfahrungen über die hydraulischen Bewegungen vereinigt. Der theoretische Theil hat den Gang von Poncelet, so weit es für den Zweck der gegenwärtigen Vorlesungen thunlich war, sich zum Muster genommen. Dem experimentalen Theil ist besondere Vorliebe gewidmet, er enthält zugleich die Resultate mehrerer vom Verf. selbst angestellten Versuche. Vornehmlich ist die Abschätzung der Leistungen der schon vorhandenen hydraulischen Vorrichtungen, sowie die Anordnung neuer erst darzustellender, damit sie einen beabsichtigten Erfolg haben, berücksichtigt. Die Art der Construction und die nähere Bezeichnung der den verschiedenen Theilen der hydraulischen Maschinen zu ertheilenden Dimensionen, um ihnen die entsprechende Festigkeit zu sichern, behält sich der Verf. für einen besonderen Theil der Vorlesungen vor, der von dem Widerstande der Materialien handeln wird.

In der ersten Vorlesung werden zunächst die Voraussetzungen bezeichnet, die den folgenden Un-

tersuchungen zu Grunde liegen: Permanenz der Bewegung, Continuität des Zusammenhangs der Flüssigkeit und Parallelismus der Flüssigkeitsschichten, die rechtwinklig gegen die Richtung der Bewegung liegen. Dann wird die Formel zur Bestimmung der Geschwindigkeit der aus einem fortwährend voll gehaltenen Gefäß ausfließenden Flüssigkeit entwickelt, und die Wirkung der Contraction auf die theoretische Bestimmung der Depense, mit Hinzufügung der aus den Versuchen von Poncelet und Lesbros hervorgegangenen Contractionscoefficienten angegeben. In der zweiten Vorlesung wird die Contraction näher betrachtet, und die Depense bei unvollständiger Contraction nach Versuchen von Bidone im Jahr 1836, ferner bei einer kurzen in das Gefäß eintretenden Aufsatzröhre nach Borda bestimmt. Außerdem werden eigne Versuche über den Einfluß der Breite der Mündung auf die Depense mitgetheilt, aus denen für breitere Oeffnungen unter sonst gleichen Umständen eine größere Depense hervorgeht, z. B. für Mündungen von 0^m,2 Höhe und Druckhöhen über dem oberen Rande der Mündung von 0^m,05 bis 0^m,20 war der Coefficient der theoretischen Depense 0,592, wenn die Mündung 0^m,20 breit war, dagegen 0,675 für eine Breite der Mündung = 1^m,496. Die von Castel angestellten Versuche über den Ausfluß des Wassers aus zwei, drei und vier neben einander angebrachten Mündungen zeigen, im Widerspruch mit den Beobachtungen von Despinasse und Pin, die bei zwei gleichzeitig geöffneten Mündungen in Schleusenthoren eine Verminderung der Depense von 0,625 auf etwa 0,550 gefunden haben, keine Verminderung des Coefficienten der Depense aus einer Mündung. Geneigte Schützen geben nach Poncelet eine etwas größere Depense, da die Con-

traction vermindert wird. Die dritte Vorlesung setzt die Bestimmung der Wirkung der Contraction auf die Depense fort, indem die Ausflußmündungen mit verschiedenen Ansätzen versehen werden, und kommt dann zu dem Abfluß des Wassers bei Ueberfällen. Es wird gezeigt, daß der Coefficient der theoretischen Depense nicht allein mit der Druckhöhe, sondern auch mit dem Verhältniß der Breite des Ueberfalls zur Breite des Canals, in welchem der Ueberfall angelegt worden, veränderlich ist, auch von der Höhe des Einbaues über dem Bett des Canals, und von der Dicke des Einbaues an der oberen Fläche, über welche sich das Wasser ergießt, abhängt. Die vorhandenen Versuche sind nicht geeignet, über den Einfluß dieser verschiedenen Umstände auf die Depense eine zuverlässige Bestimmung zu liefern, es sind vielmehr neue genaue Versuche an großen Ueberfällen, die sich den gebräuchlicheren Verhältnissen und Anordnungen anschließen, zu wünschen. Die nachfolgenden vier Vorlesungen behandeln die verschiedenen, bei Bewegungen des Wassers in Canälen und Mühlen=Gerinnen vorkommenden Aufgaben. Zunächst werden die Mittel angegeben, die in 1 Secunde durch den Canal fließende Wassermenge zu bestimmen: Wasserzoll, Widerstand der Wände des Canals gegen die Bewegung des Wassers, Bestimmung der mittleren Geschwindigkeit des Wassers, Pitotsche Röhre, Woltmannscher Flügel, Schwimmer. Dann folgt die Bestimmung der Geschwindigkeit am Ende der Mühlengerinne, und der Geschwindigkeit, mit welcher das Wasser auf die Räder fällt, die Anlage von kleinern Wasserbehältern bei Mühlen, von Schiffahrts= und Mühlen=Canälen mit constantem Regime, Schleusen und Ueberfällen, Vertheilung des Wassers eines Kanals auf mehrere Mühlen in

vorgeschriebenen Verhältnissen. Alle diese Betrachtungen sind durch praktische Beispiele erläutert. Die achte und neunte Vorlesung sind der Bewegung des Wassers in Röhren gewidmet. Es werden die Formeln von Prony und Eytelwein zur Bestimmung der Geschwindigkeit des Wassers in Röhren entwickelt und ihr Gebrauch gezeigt, um verschiedene bei Röhrenleitungen vorkommende Aufgaben zu behandeln, z. B. die Weite der Röhren zu bestimmen, damit die Leitung bei gegebener Länge und Gefälle eine vorgeschriebene Wassermenge liefert; die Höhe zu bestimmen, auf welche das Wasser am Ende der Leitung sich über den Boden erheben wird; den Einfluß des Widerstandes der Wände bei der Arbeit der Pumpen zu ermitteln; die Vertheilung des Wassers durch eine Hauptleitung mit mehreren Ableitungen aus ihr anzuordnen. Dann wird der Einfluß der Richtungsänderung der Röhren auf die Bewegung des Wassers nach Dubuat, der durch Verengungen und Erweiterungen der Röhren hervorbrachte Verlust an lebendiger Kraft angegeben. In Beziehung auf die Wirkungen plötzlicher Richtungsänderungen der Röhrenleitung sind noch Versuche zu wünschen. Die nachfolgenden dreizehn Vorlesungen liefern eine umständliche, mit praktischen Versuchen in Verbindung gesetzte Theorie der Wasserräder. Nach einer kurzen Einleitung über die Abschätzung der absoluten Arbeit eines fließenden Wassers (Product der Wasserdepense während einer Secunde in das Gefälle), und den Nutzen, welchen man daraus zur Betreibung der hydraulischen Motoren ziehen kann, werden die Wasserräder in sieben Klassen eingetheilt: 1. die unterschlächtigen Räder mit ebenen Schaufeln in geradem Gewinne, wo sie mehr oder weniger Spielraum haben; 2. die mittelschlächtigen

Räder, deren Gerinne auf einen Theil des Gefälles kreisförmige Gestalt haben; 3. die mittelschlächtigen Räder in Gerinnen, welche auf das ganze Gefälle kreisförmig sind, und wo das Wasser durch Ueberfall auf das Rad geleitet wird (*roues de côté*); 4. die Räder mit krummen Schaufeln von Poncelet, die das Wasser durch geneigte Schützen von unten empfangen; 5. die oberflächtigen Räder; 6. die Schiffmühlräder; 7. die Räder mit verticaler Axe (Turbinen). Der höchste theoretische Nutzeffect der unter No 1 aufgeführten Räder ist die Hälfte der absoluten Arbeit der bewegenden Kraft. In der Praxis zeigt sich aber dieser Effect viel geringer, da auf den Verlust des Wassers durch den Spielraum zwischen dem Rade und Gerinne keine Rücksicht genommen ist. Die ziemlich ausführlich mitgetheilten Versuche von Smeaton und Bossut ergeben nur einen Nutzeffect, der auf 0,6 des theoretischen angeschlagen werden kann, und oft auf nur 0,18 der absoluten Arbeit herabkommt. Die Geschwindigkeit des Radumfangs ist dabei etwa 0,45 der Geschwindigkeit des an das Rad stoßenden Wassers. Es wird noch auf den Vortheil hingewiesen, den bei Rädern, die nicht vom Rückstau zu leiden haben, eine gewisse Versenkung des Bodens des Gerinnes in das Hinterwasser und eine hinreichende Verlängerung desselben nebst dessen über den Spiegel des Hinterwassers erhöhten Seitenwänden dadurch darbietet, daß das vom Rade abfließende Wasser auf diese Weise zusammengehalten, hinreichende lebendige Kraft behält, um das in das Gerinne eintretende Hinterwasser fortzuschieben. Das nutzbare Gefälle ist nun größer als der Niveauunterschied des natürlichen Unter- und Oberwassers, indem es bis zu dem Spiegel des in dem verlängerten Gerinne vom Rade

abfließenden Wassers thätig wird. Die unter No 2 und 3 aufgeführten mittelschlächtigen Räder bieten einen etwas größeren Nutzeffect dar. Die theoretischen Formeln zeigen, daß der Effect desto größer werde, je näher der Oberfläche des oberen Bassins das Wasser abgeführt und auf die Schaufeln des Rades geleitet wird, und je langsamer das Rad umläuft. Dieser Umstand hat auf die Anordnung der Ueberfallschützen geführt, welche freilich, wenn es sich um große bewegende Kraft handelt, den Uebelstand mit sich führen, den Rädern eine große Breite geben zu müssen, wodurch sie sehr schwer und kostspielig werden. Um den Nutzeffect dieser Räder bei verschiedenen Geschwindigkeiten derselben kennen zu lernen, hat Morin mehrere Versuche mit dem Pronyschen Saum, dessen Einrichtung und Gebrauch beschrieben wird, angestellt, welche ergeben, daß der Nutzeffect der mit gewöhnlichen Schützen versehenen Räder 0,756, der Räder mit Ueberfallschützen aber 0,797 des theoretischen Nutzeffects betrug. Das Verhältniß der Höhe des Punkts am Rade, wo das Wasser auffällt, zu dem ganzen Gefälle ($h:H$) hat eine bedeutende Einwirkung auf den Nutzeffect. Denn dieser zeigte sich nur $= 0,33$ der absoluten Arbeit des Wassers, wenn $h:H = 1:3,6$ bis $1:4,2$ war, dagegen betrug er $= 0,67$ bis $0,75$ derselben, wenn $h:H = 0,89:1$ war, woraus sich der große Vortheil, den Ueberfallschützen gewähren, auch praktisch herausstellt. Die Geschwindigkeit des Rades kann ohne merklichen Nachtheil für den Nutzeffect $1^m,5$ bis 2^m betragen. Die Zwischenräume zwischen den Schaufeln sollen nicht über zwei Drittel angefüllt sein; sind sie mehr angefüllt, so wird der nützliche Effect vermindert. — Die unterschlächtigen Räder bieten gegen die mittelschlächtigen den Vortheil dar,

eine große Geschwindigkeit annehmen zu können, sich leicht bauen zu lassen, und in der Breite wenig Raum einzunehmen, wiewohl sie in der gewöhnlichen Construction nur einen geringen Theil der absoluten Arbeit der bewegenden Kraft des Wassers in sich aufnehmen. Poncelet hat den Nutzeffect dieser Räder vergrößert, indem er durch krumme Schaufeln den Stoß des Wassers, durch gewölbten Gerinnboden den Spielraum zwischen dem Rade und Gerinne, durch geneigte Schützen die Contraction und den Raum zwischen der Schützenöffnung und dem Rade und durch eine Vertiefung des Gerinnbodens dicht hinter dem Rade den Rückstau verminderte. Die theoretische Formel gibt den Nutzeffect dieser Räder zweimal so groß an als der gewöhnlichen unterschlächtigen Räder und den größten Nutzeffect bei einer Geschwindigkeit des Umfangs des Rades gleich der Hälfte der Geschwindigkeit des auffließenden Wassers. Versuche von Poncelet an Modellen zeigen, daß die Geschwindigkeit des Wassers, indem es auf das Rad traf, im Mittel $= 0,923$ der Geschwindigkeit war, welche der Druckhöhe über dem Centrum der Mündung zugehört, und daß der nützliche Effect des Rades $0,762$ des theoretischen betrug. Versuche von Poncelet an dem Rade einer Sägemühle zeigten den Contractions-Coefficienten $= 0,74$, und das Verhältniß der Geschwindigkeit des Radumfangs zu der des auffließenden Wassers beim Maximum des Effects $=$ etwa $0,55$. Versuche von Morin geben den Nutzeffect der Ponceletschen Räder auf etwas mehr als $0,632$ der absoluten Arbeit des Wassers an, dieser Effect verminderte sich schnell, wenn das Verhältniß der Geschwindigkeit des Radumfangs zu der des auffließenden Wassers von $0,65$ abwich.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

155. Stück.

Den 23. August 1851.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Leçons de mécanique pratique à l'usage des auditeurs des cours du Conservatoire des arts et métiers et des sous-officiers et ouvriers d'artillerie par A. Morin.«

Später hat Poncelet die Wölbung des Gerinnes verändert, da die Wasserräder daselbst zu ungleichen Winkeln mit dem Rade bildeten, wodurch ein Verlust an lebendiger Kraft entstehen mußte. Die Zeichnung dieses neuen Gerinnes wird hier gelehrt, und aus den von Morin im Jahr 1844 angestellten Versuchen ergibt sich 1., daß die verbesserte Anlage des Gerinnes und der Schaufeln den Stoß des Wassers gegen die Schaufeln beträchtlich vermindere; 2. daß das Rad eine merklich verschiedene Geschwindigkeit von der annehmen kann, die dem Maximum des Effects entspricht, ohne daß der nützliche Effect sich bedeutend von dem Maximum entfernte; 3. daß das Verhältniß des nützlichen Effects zur absoluten Arbeit des Wassers bei einem Rade von 3^m,2 Durchmesser und 6

Pferdekräften auf 0,60 und 0,62 gestiegen ist, und für stärkere Räder wahrscheinlich auf 0,65 kommen werde; 4. daß sich der nützliche Effect mit der Höhe der Schützenöffnung vergrößert, und die Höhen $0^m,2$; $0^m,25$, selbst $0^m,35$ bei dem neuen Gerinne als vortheilhaft erscheinen; 5. daß die Geschwindigkeit des Radumfangs = 0,50 bis 0,55 der Geschwindigkeit des Wassers sein müsse, welche der Druckhöhe über dem oberen Rande der Schützenöffnung zukommt; 6. daß das Rad nahe denselben nützlichen Effect liefere, wenn es um $0^m,12$ über dem Unterwasser liegt oder um $0^m,20$ bis $0^m,25$ in dasselbe eintaucht; 7. daß bei einer Eintauchung von $0^m,357$ in das Unterwasser das Rad noch einen nützlichen Effect = 0,46 bis 0,47 der absoluten Arbeit des Bewegers liefert. — Für die oberflächtigen Räder wird die Construction der Zellen und zunächst die gewöhnliche Theorie gegeben, nach welcher diese Räder den größten Effect liefern, wenn ihre Geschwindigkeit äußerst gering ist. Nach Versuchen von Smeaton an einem Modell bleibt der nützliche Effect nahe derselbe, 0,61 bis 0,64 der absoluten Arbeit des Wassers, ob schon die Geschwindigkeit des Radumfangs zwischen 0,33 bis 0,60 der Geschwindigkeit des auffallenden Wassers variirt. In anderen Versuchen von Smeaton war der nützliche Effect 0,71 bis 0,76 der absoluten Arbeit, dagegen fand er sich auch bedeutend geringer. Die Versuche von Bossut an kleinem Rade gaben den Effect ebenfalls = 0,71 der abs. Arbeit an. Morin hat Versuche an großen Rädern angestellt, welche einen nützlichen Effect = 0,65 bis 0,70 der absoluten Arbeit des Wassers ergaben; die Zellen sollen nur zur Hälfte gefüllt sein, das Verhältniß der Geschwindigkeit des Radumfangs zur Geschwindigkeit des auffallenden

Wassers konnte von 0,30 bis 0,80 verändert werden, ohne einen merklichen Einfluß auf den Effect zu äußern. Jedoch ist dabei eine zweckmäßige Construction des Rades, welche das Wasser mindestens auf 0,78 der Höhe des Ausfallpunkts über dem tiefsten Punkte des Rades in den Zellen zurückhält, vorausgesetzt. Es wird die Wirkung der Centrifugalkraft auf das Ausschütten des Wassers, die Oberfläche des Wassers in den Zellen untersucht, und hierauf eine genauere Formel zur Bestimmung des nützlichen Effects dieser Räder gestützt, welche durch Versuche an einem großen Rade bestätigt wird. Auch hiernach ist das Verhältniß des Effects zur absoluten Arbeit = 0,60, wenn aber das Rad zu schnell umläuft, so sinkt diese Zahl auf 0,35 bis 0,25 herab. — Ueber die Schiffmühlenräder sind nur wenige Versuche von Bossut und Christian, die aber keine übereinstimmende Resultate geliefert haben, vorhanden, so daß die von Poncelet gegebene Theorie einer Bestätigung durch umfassende und genaue Versuche noch entgegensteht.

Ueber die horizontalen Wasserräder mit verticaler Welle, welche seit Burdin (1826) allgemein mit dem Namen Turbinen belegt werden, sind hier mehrere schätzbare Versuche mitgetheilt. Diese Räder sind seit undenklicher Zeit bekannt, und im südlichen Frankreich, namentlich in der Provence und Dauphiné vielfach benutzt, um Getreidemühlen zu treiben, wozu sie sich wegen der großen Einfachheit ihrer Construction ganz besonders eignen. An dem unteren Theile des verticalen Wellenbaumes sind horizontale Arme angebracht, deren Enden in löffelartig geformte Schaufeln auslaufen, gegen welche der Wasserstrahl geleitet wird. Dieser bringt das Rad in hinreichend große Geschwindigkeit, daß der an dem oberen Theile des Wellenbaums befe-

stigte Mühlstein zum Mahlen des Getreides dienen kann. Nach einer anderen Construction fallen an dem unteren Theile der Welle die Arme weg, statt deren sind krumme Schaufeln, die bis an die Welle reichen, in dieselbe eingesetzt. Diese nehmen den Stoß des auf sie geleiteten Wassers auf, wodurch die Welle in eine drehende Bewegung versetzt wird. Die krummen Schaufeln sind an dem äußeren Umfange entweder ohne Verbindung unter einander, oder durch einen verticalen Kranz mit einander verbunden. Das Rad selbst ist bald frei aufgestellt, bald befindet es sich, wie bei den Rädern in Toulouse, in einem cylindrischen Mauerwerk. Man findet noch heute solche Räder (*roues à rouet volant*) im Dauphiné, der Bretagne und in Algier, in der Provinz Constantine. Diese Räder sind gewöhnlich über dem Unterwasser aufgestellt, das Wasser fließt gleich nach dem Stoß gegen die Schaufeln ab, so daß es nur einen Theil des Ueberschusses seiner Geschwindigkeit über die der Schaufeln verliert. Aus den hier mitgetheilten Versuchen von Piobert an solchen Rädern am Canal zu Toulouse, denen das Wasser durch spitz zulaufende Gerinne zugeführt wird, ergibt sich, daß der nützliche Effect derselben zwischen 0,32 und 0,40 der absoluten Arbeit des Wassers beträgt, wenn die Geschwindigkeit des mittleren Umfangs des Rades zwischen 0,73 und 0,65 derjenigen ist, welche der Höhe des Wasserspiegels über dem Rade zugehört. Dieser nützliche Effect steht dem, welchen gewöhnliche unterschlächtige Räder geben, nicht nach. Jedoch ist zu bemerken, daß die Räder zu Toulouse innere und äußere Kränze haben, zwischen denen die krummen Schaufeln eingesetzt sind, und daß die Räder, deren Schaufeln nur aus hohlen Böffeln bestehen, einen merklich geringeren nützlichen

Effect darbieten können. Versuche von Pibert und Lardy an einem anderen Rade, welches in cylindrisches Mauerwerk eingeschlossen ist (*roue à cuve*), der Mühle des Spitals zu Toulouse gaben einen nützlichen Effect von höchstens 0,25 bis 0,27 der absoluten Arbeit des Bewegers an, wobei die Geschwindigkeit des Radumfangs etwa 0,60 bis 0,70 derjenigen war, die der Höhe des Wasserspiegels über dem Rade zugehört. Im Allgemeinen scheint das Maximum des Effects nicht mehr denn 0,20 bis 0,22 der absoluten Arbeit des Wafers zu sein. Hatten diese Räder beträchtlichen Spielraum in dem cylindrischen Mauerwerk (etwa 6 bis 7 Centimeter), so ergab sich eine nützliche Arbeit von nur 0,18 der absoluten Arbeit des Bewegers, während die Geschwindigkeit des äußeren Umfangs des Rades etwa 0,50 bis 0,60 der Geschwindigkeit betrug, welche der Höhe des Wasserspiegels über dem Rade zukommt. Diese Räder sind also in Rücksicht auf den nützlichen Effect, den sie liefern, wenig vortheilhaft, gewähren dagegen durch ihre große Geschwindigkeit und die unmittelbare Fortpflanzung der Bewegung auf den Mühlstein, in Getreidemühlen manche Vorzüge. Eine Modification dieser Räder, deren auch hier gedacht wird, beschreibt Belidor (*Architecture hydraulique Livre II. Chap. I*) etwas umständlicher. Die verticale Welle ist mit dem Mantel eines abgekürzten sich nach unten verjüngenden Kegels in feste Verbindung gesetzt, dessen Axe mit der Axe der Welle zusammenfällt. Auf diesem Mantel sind schraubenförmig ablaufende Flächen (Schaufeln) angebracht, welche das Wasser aufnehmen und an dem Mantel herableiten. Das Rad ist mit einem konischen Mauerwerk umgeben, so daß durch dasselbe, den Mantel und die Schaufeln, Canäle ge-

bildet werden, in denen das Wasser herabgleitet, und unten nahe an der Welle abfließt. Diese Räder (roues à poire) sind in Mühlen an der Garonne im Gebrauch, sie bedürfen keines Räderwerks, der Läufer ist unmittelbar auf die Welle des Rades gesetzt, da diese eine hinreichende Geschwindigkeit annimmt. — Die Turbinen werden in zwei Klassen eingetheilt; die eine begreift die Räder in sich, welche das Wasser in demselben Abstände von der Drehungsaxe aufnehmen und abfließen lassen, die andere enthält die Räder, bei denen das Wasser näher oder entfernter von der Ase abfließt, als es in das Rad eingetreten ist. Zu der ersten Klasse gehören die beiden ersten oben beschriebenen Räder (rouets volants und roues à cuve), man kann auch das von Euler in seiner Abhandlung (Théorie plus complete des machines qui sont mises en mouvement par la réaction de l'eau. Histoire de l'Académie royale des sciences et belles lettres Année 1754, à Berlin 1756) bezeichnete Rad, welches auch Navier in seinen Notizen zur architecture hydraulique de Belidor S. 454 aufführt, und als der Ursprung der Anwendung von Leitcurven bei diesen Rädern angesehen werden darf, hieher rechnen. Ferner das von Burdin im Jahr 1826 ausgeführte Rad, welches große Ähnlichkeit mit dem Eulerschen Rade hat; die Turbine von Fontaine, welche das Eigenthümliche hat, daß die Höhe des Rades gegen das ganze Gefälle gering ist und daß jede einzelne Mündung zwischen den Leitcurven mit eigener kleinen Schütze versehen ist, sowie die Turbine von Bourgeois. In die zweite Klasse der Turbinen gehört das Rad von Segner, welches hier dem Dr. Barker zugeschrieben wird. Es ist ganz außer Acht gelassen, daß Euler das Segner-

sche Rad beschrieben hat (Recherches sur l'effet d'une machine hydraulique proposée par Mr Segner Professeur à Göttingue par M. Euler; Histoire de l'Académie de Berlin Année 1750 und Application de la machine hydraulique de M. Segner à toutes sortes d'ouvrages et de ses avantages sur les autres machines hydrauliques dont on se sert ordinairement, par Euler; Hist. de l'Acad. de Berlin Année 1751), es wird vielmehr das Eulersche Rad vom Jahr 1754 für das Segnersche Rad vom Jahr 1750 gehalten, und nun das wirkliche Segnersche Rad als das Barkersche ausgegeben, welches Dr Waring im Jahr 1792 (Transactions of the American philosophical Society Vol. III. Philadelphia 1793. pag. 185) beschrieben hat. Ferner gehören in diese zweite Klasse der Turbinen das Rad von Manoury-d'Ectot (1804), Passot, Combes (1839), Fourneyron, das oben bezeichnete Rad (roue à poire), die Danaide von Manoury-d'Ectot, über welche Carnot 1813 der Akademie der Wissenschaft einen günstigen Bericht abgestattet hat, ein von Poncelet 1826 angeordnetes Rad, welches das Wasser am äußeren Umfange aufnimmt, und im Innern ausgießt. Von diesen verschiedenen Turbinen werden nun diejenigen näher behandelt, über welche authentische und genaue Versuche angestellt sind; zunächst die Turbinen von Fourneyron. Das Rad ist aus zwei ringförmigen, mit der Welle fest verbundenen Scheiben von Gußeisen, in welche die krummen Schaufeln eingesetzt sind, gebildet. Das Wasser, durch feste Leitcurven geführt, in welche es durch eine cylindrische, die Welle umgebende Röhre gelangt, tritt an der inneren Seite in das Rad und verläßt es an der äußeren Seite. Die hier umständlich mitgetheilten

Versuche an Rädern dieses Systems liefern folgende Resultate: 1. Diese Räder sind bei großem Gefälle ebenso günstig als bei mittlerem Gefälle. 2. Sie liefern bei vollem Aufzuge der Schüße einen nützlichen Effect gleich 0,70 der absoluten Arbeit des Wassers (bei geringem Aufzuge der Schüße ist der nützliche Effect merklich geringer). 3. Sie können mit Geschwindigkeiten umlaufen, die sich ziemlich weit von der entfernen, bei welcher der größte nützliche Effect Statt findet, ohne daß der nützliche Effect merklich von seinem Maximum abweiche. 4. Die größere oder geringere Tiefe, um welche diese Räder in das Unterwasser eingetaucht sind, hat keinen merklichen Einfluß auf ihre Wirkung. Hiernach gehören diese Turbinen zu den besten hydraulischen Rädern. — Die Turbinen nach dem System von Fontaine, in welchen das Wasser nicht seitwärts, sondern von oben nach unten durch die krummen Schaufeln des Rades läuft, liefern ähnliche vortheilhafte Resultate der an ihnen angestellten dynamometrischen Versuche. Sie liefern einen nützlichen Effect gleich 0,68 bis 0,70 der absoluten Arbeit des Wassers, wenn die Schüßen so weit gezogen sind, daß die Oeffnungen zwischen den Leitcurven ganz frei waren. Für geringere Aufzüge der Schüßen, so daß die Wasserdepense im Verhältniß von etwa 4:3 vermindert wurde, kam der nützliche Effect nicht unter 0,573 der absoluten Arbeit des Wassers herab. Die Geschwindigkeit dieses Rades kann in ausgedehnten Grenzen diesseits oder jenseits der Geschwindigkeit, die dem Maximum des Effects entspricht, variiren, ohne daß das Verhältniß des nützlichen Effects zur absoluten Arbeit der Wasserkraft merklich vermindert würde. Die größte Gewalt, welche dieses Rad bei gegebener Druckhöhe des Wassers und gegebener

ner Schützenöffnung auszuüben vermag, beträgt etwa 1,48 derjenigen, die bei Hervorbringung des größten Effects von dem Rade ausgeübt wird, so daß es sowohl zu Anfang der Bewegung, als im vollen Gange, zufällige Widerstände, die den mittlern Widerstand bedeutend übertreffen, zu überwinden im Stande ist. Außerdem bietet diese Radconstruction noch den Vortheil dar, daß die Zapfen außer dem Wasser befindlich sind und leicht geölt und nachgesehen werden können. Auch über das von Koechlin ausgeführte System der Turbinen sind eigne Versuche mitgetheilt. In diesem System befindet sich das Rad in dem oberen Theile der verticalen cylindrischen Röhre, durch welche das Treibwasser fließt, so daß die Turbine ganz trocken gelegt werden kann. Diese Röhre steht an ihrem unteren Theile mit einer zweiten horizontalen Röhre, von viereckigem Querschnitt, in Verbindung, deren Ausmündung im Unterwasser mit einer verticalen Schütze versehen ist, um die Bewegung des Wassers in der Röhre nach Belieben zuzulassen oder zu verhindern. Die Leitcurven und das Rad sind ähnlich der Turbine von Fontaine angeordnet, jedoch fallen hier die kleinen Schützen in den Zwischenräumen zwischen den Leitcurven weg. Dagegen werden für den Fall, daß die zu verwendende Wassermasse während längerer Zeit eine beträchtliche Verminderung erleidet, zwischen die Schaufeln des Rades Keile (coins obturateurs) eingesetzt, welche den Inhalt der Canäle des Rades für die Circulation des Wassers vermindern, und die man in kurzer Zeit einsetzen und wegnehmen kann, nachdem das Reservoir trocken gelegt ist. Diese Anordnung des Rades bietet durch die geringere Länge der Welle und das dadurch verminderte Gewicht, so wie durch die große

Leichtigkeit das Rad zu untersuchen, die Stopfkeile einzusetzen und wegzunehmen, einige Vortheile gegen andere Turbinen-Anlagen dar; dagegen liefert sie von Seiten des nützlichen Effects keinen Vorzug. Aus den Versuchen ergeben sich nachstehende Resultate: 1. Wenn die Turbine von Koechlin in ihrem normalen Zustande arbeitet und vollständig geöffnet ist, so gibt sie einen nützlichen Effect = 0,72 der absoluten Arbeit der Wasserkraft. 2. Ist die Hälfte der Canäle zwischen den Schaufeln des Rades mit den Stopfkeilen verengt, so wird der nützliche Effect etwa 0,70 bis 0,71 der absoluten Arbeit der Wasserkraft. 3. Sind zwischen alle Schaufeln Stopfkeile gesetzt, so ist der nützliche Effect des Rades noch gleich 0,63 der absoluten Arbeit des Bewegers. Bei einer sehr veränderlichen Wasserdepense kann also dieses Rad vorthelhaft wirken. 4. Für jede Wasserdepense und jedes Gefälle kann die Geschwindigkeit des Rades sich um $\frac{1}{4}$ von derjenigen entfernen, welche dem Maximum des Effects entspricht, ohne daß das Verhältniß des nützlichen Effects zur absoluten Arbeit der Wasserkraft merklich geändert würde. 5. Die Verengung der Ausmündung der unteren horizontalen Röhre durch theilweises Niederlassen der daselbst angebrachten Schütze bringt immer eine Verminderung in dem Verhältniß des nützlichen Effects zur absoluten Arbeit der Wasserkraft hervor, woraus folgt, daß jene Schütze nicht ohne Nachtheil als Mittel, die Depense, also auch die Geschwindigkeit abzuändern, angewandt werden kann, so daß bei dieser Turbine in ihrer jetzigen Anordnung die bei den Wasserrädern gewöhnlichen Mittel, die Geschwindigkeit zu reguliren, nicht ohne Anstand benutzt werden können. Hiervon abgesehen, hat diese Turbine alle Vortheile, welche bei den besten hydraulischen

schen Rädern in Anspruch genommen werden. — Die letzten vier Vorlesungen (die 19te bis 22te) handeln noch speciell von den zur Anlage hydraulischer Anstalten nöthigen Constructionen: vom Zuleitungscanal, dem Wasserbehälter, den Freigerinnen, Ueberfällen, Grieswerken, Radkammern, von der Construction der unterschlächtigen Räder im Kropfgerinne, der Räder mit krummen Schaufeln und der Zellenräder. Den Schluß dieses zweiten Theils machen drei Notizen, in denen die Theorie der Turbinen im System von Fourneyron, Fontaine und Koehlin auseinandergesetzt wird.

Der dritte Theil handelt von den Dampfmaschinen, doch wird das Spiel und der Mechanismus der Haupttheile dieser Maschinen als bekannt vorausgesetzt; es werden nur die Regeln angegeben, um die Wirkungen dieses Bewegers zu berechnen, um sie für einen beabsichtigten Zweck anzuordnen, und in allen Fällen dem Gang dieser Maschinen die angemessene Regelmäßigkeit zu sichern. Diese Vorlesungen sind die weiteren Ausführungen zweier Memoiren, die im Jahr 1843 der Akademie übergeben sind. Die Formeln von Poncelet zur Berechnung des nützlichen Effects der Dampfmaschinen sind mit vielfältigen Versuchen verglichen. Diese Vergleichung zeigt, daß ein merklich constantes Verhältniß zwischen dem reellen nützlichen Effect und dem aus diesen Formeln abgeleiteten theoretischen Effect besteht. Es wird der nachtheilige Einfluß von Verengungen der Durchgänge, der zu engen Mündungen, der Anwendung zu enger Röhren zc. nachgewiesen und auseinandergesetzt, wie in gewissen schlecht proportionirten Maschinen ein oft großer Unterschied in der Spannkraft des Dampfs im Kessel und Cylinder hervorgebracht wird. Die Anwendung dieser Regeln auf die Locomotiven und die

Vergleichung mit den Untersuchungen von Gouin und Lechatelier zeigen die Wichtigkeit guter Proportionen und führen auf mehrere Verbesserungen dieser Maschinen. Die Versuche mit dem Dynamometer liefern praktische Formeln zur Berechnung des Effects der Maschinen, aus denen wiederum die Anordnungen für neue Anlagen hergeleitet werden können. Die Einrichtung des Schieberventils übt auf die Vertheilung des Dampfes einen bedeutenden Einfluß aus, der sich in den Versuchen mit dem Druckmesser deutlich dargelegt hat. Dieser von den Maschinenbauern zu wenig berücksichtigte Umstand, ist hier ausführlicher in Erwägung gezogen. Auch ist eine einfache graphische Methode angegeben, um das Trägheitsmoment und das Gewicht der Schwungräder einer Dampfmaschine zu bestimmen, damit die Drehaxe eine vorgeschriebene Regelmäßigkeit in ihrem Gange annehme. — Doch gehen wir zur näheren Anzeige fort.

Die erste Vorlesung handelt von dem Marottischen Gesetz und zeigt dessen Anwendbarkeit bei Dämpfen. Dann wird (2te Vorlesung) das Gay-Lüssac'sche Gesetz für die Ausdehnungen durch die Temperatur bei Gasen und Dämpfen und die Spannung der gesättigten Dämpfe bei den verschiedenen Temperaturen nachgewiesen. Darauf wird die Güte der verschiedenen Brennmaterialien (3te Vorlesung) und die Größe der Verwandlung des Wassers in Dampf (4te Vorles.) in verschiedenen Kesseln nach den darüber angestellten Versuchen näher bezeichnet. In Absicht auf die zur Verdampfung des Wassers nöthige Wärmemenge entscheidet sich der Hr Verf. bis zur Bekanntwerdung der weiteren Versuche von Regnault, für die Ansicht Southern's. Es wird die Dampfmasse, welche aus Verbrennung eines Kilogramms Steinkohle gewonnen werden kann

(11, 81 Kil.) und gewöhnlich gewonnen wird (6—7 Kil.), ferner die nöthige Menge des kalten Wassers, um ein Kilogr. Dampf zu condensiren, bestimmt. Es folgt nun (5te Vorl.) die Berechnung der mechanischen Arbeit, welche der Dampf in den Maschinen sowohl bei vollem Druck als bei Expansion entwickelt; diese Arbeit wird sowohl auf Pferdekräfte als auf die Menge des zur Hervorbringung derselben verbrauchten Brennmaterials zurückgeführt. Hiernach werden unter dem Gesichtspunkt der Ersparung des Brennmaterials die verschiedenen Systeme der Dampfmaschinen: 1. mit vollem Druck, Condensation ohne Absperrung, 2. mit Absperrung und Condensation, 3. mit Absperrung ohne Condensation, 4. ohne Absperrung und ohne Condensation unter einander theoretisch verglichen, und nachgewiesen, daß die unter No 2 aufgeführten Maschinen die größten Vorzüge darbieten; wie sich denn auch durch die Praxis der Nutzen der Absperrung in viel weiteren Grenzen als sie früher angewandt wurde, vollständig herausgestellt hat. Ebenso verzichtet man wegen der beträchtlichen Wärmeverluste, der Schwierigkeit der Dichtung der Fugen und der Kolbenlinderung, sowie der größeren Gefahr der Explosionen auf die Maschinen mit sehr hohem Druck, und begnügt sich mit einem Druck von fünf oder höchstens sechs Atmosphären. Die vorstehenden theoretischen Betrachtungen werden durch praktische Versuche mit dem Watt'schen Druckmesser an verschiedenen Dampfmaschinen (6te Vorl.) bestätigt. Aus diesen Versuchen ergibt sich 1. daß unerachtet der verschiedenen Arten der Mittheilung der Bewegung und der gebräuchlichen Ventile der Druck des Dampfes im Cylinder, seit den ersten Augenblicken des Kolbenlaufs, merklich constant ist, und daß man, um diesen constanten Druck vom

Anfang des Kolbenlaufs an zu erhalten, den Dampf etwas früher einlassen muß, als der vorige Kolbenlauf beendet ist (*avance à l'admission*); der in einigen Maschinen niederen Drucks beobachtete Unterschied in der Intensität des Drucks ist gewöhnlich nur ein geringer Bruchtheil des mittleren Drucks und hängt von der Wirkung der früheren Zulassung des Dampfes ab. 2. Daß in den Maschinen, deren Mündungen und Durchgänge durch die Ventile einen Querschnitt $= \frac{1}{25}$ der Kolbenfläche, wenn sie von niederem Druck sind, und $= \frac{1}{20}$ bis $\frac{1}{25}$ der Kolbenfläche, wenn sie von hohem Druck sind, haben, während die mittlere Geschwindigkeit des Kolbens zwischen $0^m,8$ bis $1^m,5$ in 1 Secunde beträgt, der Druck im Cylinder wenig von dem Druck im Kessel verschieden ist. 3. Daß viel darauf ankommt durch gehörige Anordnung des Schieberventils den Dampf etwas früher auszulassen (*avance à l'émission*), als der Kolbenlauf vollendet ist, etwa dann, wenn bei Niederdruckmaschinen der Kolben $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{3}$ seines ganzen Laufs, und bei Hochdruckmaschinen $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{5}$ desselben noch zurückzulegen hat. Diese Voreilung in der Auslassung des Dampfes hat den Vortheil, den Gegenruck des abzuleitenden Dampfes gleich seit dem Anfang des nachfolgenden Kolbenlaufs zu vermindern. In der 7. Vorlesung wird zunächst gezeigt, daß die Bewegung der ausdehnensamen Flüssigkeiten in Röhren denselben Gesetzen unterliegt, wie die der tropfbarflüssigen Körper, und daß sie auch dieselben Contractionen und Verluste an lebendiger Kraft erleidet. Hierauf gestützt wird das Gesetz der Bewegung des Dampfes vom Kessel bis in den Dampfcylinder durch eine Gleichung aus dem Princip der lebendigen Kräfte dargestellt, welche zeigt, daß der Unterschied des Drucks im Kessel und im Cylinder proportional ist: 1. der Dichtigkeit des Dampfes, mithin in den Hoch-

druckmaschinen größer ist, als denen niederen Drucks; 2. dem Quadrat der Geschwindigkeit des Kolbens, woraus sich die von Watt befolgte Anordnung, nach welcher die Geschwindigkeit des Kolbens sich wenig von 1 Meter in der Secunde entfernt, als vortheilhaft erweist; 3. dem Quadrat des Verhältnisses der Kolbenfläche zu dem Querschnitt der Dampfröhre, welches anzeigt, daß man die Zuleitungsröhren nicht zu eng gegen die Größe der Kolbenfläche anordnen darf; 4. einem eigenthümlichen Factor, der von den Verlusten der lebendigen Kräfte und der Reibung in den Zuleitungsröhren abhängt, und desto größer wird, je mehr Verengungen und Erweiterungen in diesen Röhren vorkommen, und je länger sie im Verhältniß zu ihrem Durchmesser sind. Durch Beobachtungen an verschiedenen Dampfmaschinen (8te Vorl.) werden die aus den vorstehenden theoretischen Betrachtungen abgeleiteten Folgerungen bestätigt, und Vorschriften für die Anordnung der Bewegung des Dampfs entwickelt. Es wird dann auch gezeigt, daß in einem und demselben System der festen Dampfmaschinen ein constantes Verhältniß unter dem wirklichen und dem theoretischen nützlichen Effect der Maschine eintreten werde. Diese Bemerkung wird (9te u. 10te Vorl.) durch Versuche an verschiedenen Maschinen mit dem Pronyschen Zaum bestätigt, und der Coefficient, mit welchem der theoretische Nutzeffect multiplicirt werden muß, um den reellen Nutzeffect zu erhalten, abgeleitet. In den nächsten vier Vorlesungen (11te, 12te, 13te u. 14te Vorl.) werden die von den vorzüglichsten Maschinenbauern beobachteten Regeln in Anordnung der Verhältnisse der einzelnen Maschinentheile gegen einander: Geschwindigkeit des Kolbens, Durchmesser des Cylinders, Länge des Kolbenspiels, Anzahl der Umdrehungen des Schwungrades, Dampfdepense, Condensationswasser, Dimensionen der Luftpumpe, der Kaltwasserpumpe, der Speisepumpe, des Condensators, des Kessels, der Heizflasche, des Rostes, des Schornsteins, der Dampfröhren bei den verschiedenen Maschinensystemen untersucht und für die praktischen Bedürfnisse angeordnet. Die 15te, 16te und 17te Vorlesung handeln von den Mitteln, wodurch die Ein- und Auslassung des Dampfs in den Cylinder geordnet wird. Bekanntlich dient allgemein das Schieberventil, welches durch eine excentrische Scheibe auf der Ase, die durch den Dampfkolben bewegt wird, seine Führung erhält, zu diesem Behuf. Dieses

Schieberventil hat eine Hin- und Herbewegung vor den Mündungen der beiden Canäle, durch welche der Dampf aus der Dampfbüchse in den Cylinder, und von diesem in den Condensator oder in die Atmosphäre tritt. Die Art, wie durch das Ventil der Dampf in den Cylinder geführt und aus diesem, nachdem er gewirkt hat, wieder abgeleitet wird, hängt theils von der Größe der Ansätze des Ventils, theils von der Stellung der excentrischen Scheibe gegen die Kurbel der Kolbenstange ab, wobei zugleich auf die Einwirkung der Länge der Kolbenstange Rücksicht genommen werden muß. Es kommt also zunächst darauf an, die relative Bewegung des Schieberventils gegen den Dampfkolben ausfindig zu machen. Wird dabei zugleich die Lage der Mündungen der Dampfkanäle gegen die des Schieberventils berücksichtigt, so ist man im Stande über alle bei der Bewegung des Dampfes im Cylinder vorkommenden Umstände: Voreilung oder Verspätung in der Zu- und Auslassung des Dampfes, Absperrung und Expansion desselben vollständige Rechenschaft abzulegen, und sowohl fertige Maschinen einer genauen Prüfung zu unterziehen, als auch neu zu bauende Maschinen zweckmäßig anzuordnen. Die Auflösung dieser Aufgabe wird nach dem Vorgange der Marine-Ingenieure Koesch und Fauveau durch Zeichnung einer Curve vollzogen, deren Abscissen die jedesmaligen Kolbenstände und deren zugehörige Ordinaten die gleichzeitigen Stände des Schieberventils bezeichnen. Es wird umständlich gezeigt, wie diese Curve bei den verschiedenen Anordnungen der excentrischen Scheibe und des Schieberventils herzustellen ist, auch eine einfache Vorrichtung angegeben, vermittelt welcher eine im Gange befindliche Maschine diese Curve mechanisch darstellt, und wie die Mündungen der Dampfkanäle mit dieser Curve zu dem obigen Zweck in Verbindung zu setzen sind. Die beiden letzten Vorlesungen behandeln die Aufgabe, nach welcher in irgend einem System der Dampfmaschinen das dem Schwungrade auf der Axe der Kurbel zu ertheilende Trägheitsmoment zu bestimmen ist, damit die Winkelgeschwindigkeit dieser Axe durch die Veränderlichkeit der Wirkung des Dampfes und des Spiels der Maschinentheile nicht mehr als um einen gegebenen Bruchtheil der mittlern Winkelgeschwindigkeit verändert werde. Die hergeleiteten Vorschriften werden dann auf verschiedene Maschinen in ausführlichen Beispielen angewandt.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

136. Stück.

Den 25. August 1851.

P a r i s

bei Didier 1851. Monk. Chute de la république et rétablissement de la monarchie en Angleterre, en 1660. Étude historique par M. Guizot. Deuxième édition. XIV u. 400 Seiten in Octav.

Wir begeben in dem Vorworte der Bemerkung des Verf., daß dieses Werk ursprünglich keineswegs für die Oeffentlichkeit bestimmt gewesen sei, daß er es vielmehr nur als das Resultat historischer Studien betrachten dürfe, denen er sich unterzogen habe, um über die Wiederherstellung des Königthums in England und über die Persönlichkeit dessen, der dieser Aufgabe mit Glück und Geschick nachgekommen sei, eine klare, selbständige Ansicht zu gewinnen. Doch bequeme er sich 1837 auf die inständigen Bitten seiner Freunde, denen er die Handschrift mitgetheilt hatte, die Einwilligung zum Abdruck in der *Revue française* zu ertheilen. Konnte aber in jener Zeit eine auf oben genannten Gegenstand gerichtete Untersuchung lediglich ein

historisches Interesse gewähren, so berührt sie in unsern Tagen die eigentliche Lebensfrage Frankreichs und gewinnt um so mehr an Bedeutsamkeit, als der Verf., weit entfernt, die Parallele zwischen der jetzigen französischen Republik und den Erscheinungen des englischen Staatslebens kurz vor dem Jahre 1660 der Divinationsgabe seiner Leser beliebig zu überlassen, dieselbe in scharfen Zügen vor uns aufstellt. Die Ansichten und das Urtheil eines Staatsmannes wie Guizot haben in früherer Zeit selbst bei den entschiedensten Widersachern desselben ihr Gewicht behauptet. Sollten sie jetzt, wo dem Verf. die Muße zu Theil geworden ist, die Eindrücke der Vergangenheit gesichtet und geläutert zusammenzufassen, wo dem Historiker zugleich die Erfahrungen zu Gebote stehen, die er als vieljähriger Lenker eines großen Staates, vornehmlich im Kampfe mit eben jenen Parteien, vor denen das Königthum zusammenbrach, gesammelt hat, sollten sie jetzt von einer geringeren Tiefe der Auffassung, oder von einem größeren Maße einseitiger Befangenheit zeugen?

Die Lage Frankreichs, heißt es in dem Vorworte, ist eine in jedem Betracht höchst eigenthümliche. Während es mit der Revolution brechen will und nur eine starke Grundlage für Aufrechterhaltung von Ordnung und Gesetz verlangt, wird es fortwährend in einen Strudel von Fragen gestoßen, deren jede in ihrer Lösung eine Verkünderin der Revolution ist; Fragen wie: Hat die Republik die erforderliche Lebenskraft in sich? Darf an Wiederherstellung der Monarchie gedacht werden? Und wenn die letztere Frage Bejahung gefunden, so knüpft sich an sie die Discussion, ob die Schöpfung eines Kaisertums, ob die Zurückführung der Bourbons auf den Königsthron, ob

hinsichtlich ihrer die ältere oder die jüngere Linie, ob endlich beide im gemeinschaftlichen Handeln den lauten und verschwiegenen Forderungen des Volks und den Richtungen der Zeit entsprechen. Wozu diese Fragen, wenn Frankreich nur Stabilität will? Und hat es an letztere keinen Glauben, warum fällt es nicht zu Gunsten einer dieser Fragen eine kräftige Entscheidung? Die härteste Antwort, welche hierauf ertheilt werden könnte, wäre, daß man Fragen der Art weder zurückzudrängen, noch zu lösen im Stande sei. Mit einem solchen Geständnisse würde nur ein Fortbestehen der allgemeinen, unheimlichen Beklommenheit bewiesen und das Vertrauen auf den Augenblick zugleich mit der Hoffnung auf die Zukunft gestrichen. Das Frankreich von 1850, fährt der Verf. fort, zeigt sich wesentlich verschieden von dem England des Jahres 1660; es hat seine nur ihm gehörigen Bahnen und Richtungen und muß seine Lebensbedingungen selbstständig und seiner Nationalität entsprechend verfolgen. Aber in einem Punkte treffen beide zusammen, das ist »le bon sens qui, en politique comme ailleurs et pour les nations comme pour les individus, donne seul le succès, le succès définitif et durable.«

Daß in England das richtige Verständniß eines berufenen Individuums mit dem richtigen Verständnisse der monarchischen Partei zusammenfloß, bewirkte die Wiederherstellung des Königthums. Auch dort hatte man die Republik für die einzig mögliche Staatsform gehalten. Aber Monk erkannte das Irrige dieser Ansicht und trat ihr in dem günstigen Augenblicke mit voller Entschiedenheit entgegen. Eben darin haben flache oder befangene Naturen den Mann herabzuwürdigen gesucht, daß sie seiner Handlungsweise die Basis des bewußten Wol-

lens und der sicher gewonnenen Ueberzeugung absprachen. Eine Auffassung dieser Art entbehrt, von allen Seiten betrachtet, der haltbaren Begründung. Gleichzeitig als Monk eine klare Ansicht über die bestehenden Verhältnisse gewonnen, mußte er auch von der Nothwendigkeit durchdrungen sein, daß nicht ein hastiges Eingreifen, sondern nur ein besonnenes Abwarten zum Ziele führen könne, daß die Monarchie nicht unter dem Schutze der Regimenter, sondern wegen des Bewußtseins im Volke, daß nur in ihr noch Rettung zu erwarten stehe, wiederhergestellt werden dürfe. Daran hielt er, trotz aller Verdächtigungen und Beirunglimpfungen, und der Erfolg zeigte die Richtigkeit seiner Berechnung. Freilich war die Aufgabe der königlich Gesinnten damals weniger verwickelt als jetzt in Frankreich, weil sie nicht durch Vorliebe für zwei oder drei Vertreter der Krone gespalten wurden. Sie waren überdies männlich genug, um jeden persönlichen Zwist unter einander einstweilen ruhen zu lassen, um mit vereinter Kraft ein Ziel zu verfolgen, und zwar unter der Leitung eines Mannes, dessen Vergangenheit schwerlich geeignet sein konnte, zu unbedingtem Vertrauen aufzufordern.

Bei wichtigen Wendepunkten ihrer Geschicke wählen die Menschen nur zu leicht zwischen zwei einander scharf entgegenstehenden Richtungen. Entweder geben sie muthlos sich selbst auf, geben aus der Rolle des Handelnden in die des Zuschauers über und überlassen sich dem Stoß der auf sie einwirkenden Gewalten, in denen sie, nach Maßgabe ihrer religiösen Bildung, bald Vorsehung, bald Prädestination, bald Zufall erkennen; oder aber sie halten sich, in knabenhafter Ueberschätzung ihrer Kräfte, des Gelingens ihrer Pläne unter allen Umständen versichert. Der eine Fehler ist so gewich-

tig wie der andere; beiden folgt die Strafe auf den Fuß. Ich will, fügt der Verf. hinzu, bei dieser Gelegenheit nicht weiter auf die Februar=Revolution eingehen. Aber ich glaube schwerlich, daß ein Franzose in diesem Act die Lösung der Geschichte seines Vaterlandes erblicken wird. »On dirait que la France se considère comme le grand laboratoire de la civilisation du monde«, wenn man sieht, mit welcher Tollkühnheit es sich in politische Experimente stürzt. Aber dasselbe Frankreich weiß sich auch, sobald es seinen Irrthum gewahrt, mitten im wildesten Laufe aufzuhalten. Nur daß dieses nicht immer ausreicht; »il faut que l'abîme se ferme et que la France se relève;« und dazu bedarf es eines Washington oder eines Monk.

Ref. ist lange bei der kurzen Vorrede stehen geblieben. Gleichwohl glaubt er in Bezug hierauf sich der Ueberzeugung hingeben zu dürfen, daß er der Entschuldigung bei seinen Lesern gewiß sein werde.

Wenden wir uns hiernach zur Biographie, so wird eine gedrängte Berichterstattung über die Lösung der politischen Verwickelungen Englands, über die Stellung, welche Monk zu ihr einnahm und über die Zeichnung seines Charakters ausreichend erscheinen. Deshalb übergehen wir das mit wenigen Strichen entworfene Jugendleben Monks, seine Kriegsdienste in den Niederlanden, Schottland und Irland und während des Bürgerkrieges unter Karl I., seine Theilnahme an dem Seekriege (1653) gegen Holland, in welchem er mit Glück selbst gegen einen Tromp stritt, sodann seine Sendung (1654) nach Schottland, um die gegen den Protector gerichteten Bewegungen zu dämpfen. Schon während der letzten Jahre seiner Gewaltherrschaft

verfolgte Cromwell die Richtungen Monk's nicht ohne Mißtrauen. Es beunruhigte ihn, daß sich der General mit Wärme der Interessen des Volks annahm, daß schon bei dem ersten Vorgesühl von einer nicht mehr fernem Umgestaltung des Regiments Aller Blicke sich auf den kalten unerschrockenen Führer richteten. Trug gleichwohl der mächtige Lord Protector Bedenken, gegen den Liebling des Heeres nach seiner Weise einzuschreiten, so ließ sich Letzteres noch weniger von einem Richard Cromwell erwarten. Schon traten die Bestrebungen der Presbyterianer und Königlichen immer unverholener hervor; beide rangen darnach, in Monk den einigen den Mittelpunkt für ihre Partei zu finden, und beide bauten ihre Hoffnungen auf die abgerissenen Aeußerungen des ernstesten, schweigsamen Mannes, der sich der fortstürmenden Faction des Rumpfparlament's weit überlegen fühlte und des leitenden Einflusses auf die Presbyterianer immer gewiß war. Mit größerer Umsicht wollten die Chancen der Königlichen abgewogen sein, welchen der bei weitem überwiegende Theil der Bevölkerung zugehan war.

Die wahren Forderungen und Bedürfnisse der Freiheit kümmernten Monk weniger, als die Unerträglichkeit der Fortdauer der Anarchie. An der Seite von Karl Stuart konnte er königlichen Dank und einen seinen Neigungen entsprechenden Wirkungskreis finden. Das war der Mittelpunkt seiner Gedanken, wie denn überall ein scharf ausgesprochener Egoismus in ihm vorwaltete und während man ihn für unschlüssig und schwankend zwischen den Parteien hielt, waren seine Berechnungen längst zu einem gewissen Abschluß gediehen. Am 23. August 1659 sprach er sich in einem äußerlich rücksichtsvoll, aber gleichzeitig entschieden abgefaßten

Schreiben im Namen seines Heeres gegen die Fortdauer des bisherigen Parlaments aus; als aber unlanges darauf Lambert seinen Sicherheitsausschuß an die Stelle des Parlaments setzte, diente ihm letzteres wiederum zum Vorwande, für Aufrechterhaltung der Geseze einzuschreiten. Nun ging er weiter, immer gleich behutsam, aber mit unwiderstehlicher Energie in der Durchführung jedes ein Mal gefaßten Entschlusses. Das Heer wurde von anapaptistischen und Independente=Officieren gesäubert, durch fliegende Blätter die Stimmung in den Regimentern bearbeitet, durch Sendschreiben und geheime Agenten die politische Richtung in Städten und auf dem flachen Lande geleitet.

Einen Nebenbuhler mochte Lambert wohl in Monk gefürchtet haben, aber am wenigsten einen Gegner, welcher das Banner des Patriotismus aufgepflanzt; eben deshalb verlor er die Hoffnung nicht, durch Unterhandlungen zum Ziele zu gelangen. Darin freilich trog er sich. Als Monk an der Spitze seines kleinen Heeres nach England aufbrach, war die Uebermacht der Zahl nach eben so gewiß auf Seiten des bei Newcastle stehenden Lambert, als in dessen Schaaren keine Spur von dem freudigen Vertrauen lebte, das die schottischen Regimenter begleitete. Am 1. Januar 1660 setzte Monk über den Tweed, und obwohl Lamberts Heer auseinanderlief und mit der Neugestaltung des Rumpfparlaments seiner Unternehmung der bisherige Vorwand genommen wurde, hielt er mit dem Marsche nicht inne. In York drang Fairfax mit Lebhaftigkeit in ihn, sich offen für die Herstellung des Königthums auszusprechen; die überwiegende Zahl der dortigen Bevölkerung gab unverholen ihren Wunsch nach der Rückkehr des Hauses Stuart zu erkennen. Darauf ging indessen Monk nicht ein.

Er wußte, daß das Parlament bald genug gedrängt sein werde, ihn nach der Hauptstadt zu rufen, und es lag ihm daran, nach Möglichkeit den Schein der Geseßlichkeit zu retten. So konnte er am 3. Februar 1660 seinen Einzug in London halten, ohne daß eine der Parteien in ihm den entschiedenen Feind oder Freund zu bezeichnen gewagt hätte.

Das fein angelegte Spiel, welches Monk in der Hauptstadt verfolgte, um in den Regimentern die Unhänglichkeit an ein Parlament zu vertilgen, dessen Verlockungen und Drohungen er lästig auszuweichen verstand, die Schlaubeit, mit welcher er alle Parteien zu täuschen wußte, bis der Augenblick ihm günstig genug erschien, um seine eigentlichen Absichten errathen, dann unverhüllt hervortreten zu lassen und damit die Rückkehr des vertriebenen Königshauses auf dem Wege des Vertrages und ohne Anwendung gewaltsamer Mittel zu erwirken — die lebendige Schilderung dieser Momente ist vom Verf. mit besonderer Liebe verfolgt. Er läßt die Thatsachen sprechen, aus den Aeußerungen der Parteihäupter und den Stimmen aus dem Volke das Bild sich gestalten, ohne, nach gern gehandhabter Methode, die Ansichten durch *Raisonnement* zu bedingen, und aus den Wirren des vielgestaltigen Parteilebens sieht man langsam, aber sicher die Reaction erwachsen. — Eine treffliche Zugabe findet der Leser in den angehängten *documents historiques*, aus 71 Berichten und Sendschreiben bestehend, welche Bourdeaux, der Gesandte Frankreichs in London, während der entscheidenden Zeit vom 5. Mai 1659 bis zum 6. Julius 1660 an Mazarin und Brienne richtete.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

137. 138. Stück.

Den 28. August 1851.

L o n d o n

Longman, Brown, Green and Longmans 1848.
The voyage and shipwreck of St. Paul, with dissertations on the Sources of the writings of St. Luke, and the ships and navigation of the antients. By James Smith, Esq., of Jordanhill, F. R. S. etc. XXVII und 307 S. mit Kupferstichen, Landkarten und eingedruckten Holzschnitten.

Eine willkommene Erscheinung muß für den Freund theologischer Gelehrsamkeit ein Werk wie das obige sein, welches zur Erläuterung eines biblischen Gegenstandes mannichfaltigen Stoff aus entlegenen Gebieten herbeibringt, und vermittelt scharfsinniger Specialforschungen lauter concrete Ergebnisse aufstellt, frei von der Herrschaft der Phrasen und unberührt von der Aufregung der Parteien. Der Leser dieser Schrift lernt in ihrem Verfasser einen Mann kennen, der nicht Theologe ist, aber doch von Interesse für theologische Gegenstände durchdrungen, nicht Philolog von Fach, aber doch in

antiquarischen Studien nicht unbewandert, der seine unabhängige Lebensstellung benützt hat, um an die Lösung einer bescheidenen, anscheinend geringfügigen wissenschaftlichen Aufgabe vielseitige Bemühung und seltene Hülfsmittel zu wenden. Begüttert, wie es scheint, in Schottland, hat derselbe seit dreißig Jahren auf einer eigenen Yacht die Meere befahren und seemännische Erfahrungen gesammelt, auch zugleich sich selbst im Schiffbau mehrfach versucht. Während eines Winteraufenthaltes in Malta erforschte er die Vertlichkeiten der Cala di San Paolo, der Bucht, welche von der Tradition als die Stelle bezeichnet wird, wo der Apostel Schiffbruch litt, und erörterte mit den auf der Insel stationirten Seeofficieren, der levantinischen Seefahrt kundigen Männern, den Gegenstand, über den sich, wie zu erwarten, in der Mitterbibliothek zu Malta reiches Material vorfand. Hierauf besuchte er die Museen und Bibliotheken von Neapel, Florenz, Lausanne, Paris und London, um die Untersuchungen über das antike Seewesen zu vervollständigen; die Bücher- und Kartensammlungen der französischen und der brittischen Admiralität öffneten sich ihm, und in der weitläufigen englischen Litteratur der Seereisen boten sich ihm interessante Parallelen zu dem biblischen Reiseberichte dar (XI—XIII).

Mehrere von den Resultaten des Verf. liegen in den sowohl sachlich als technisch werthvollen Abbildungen vor, mit denen er seine Arbeit glänzend ausgestattet hat. Zum erstenmal erscheint hier eine Ansicht des Hafens *καλοὶ λιμῆνες* an der Südküste von Kreta (S. 44) nach der Natur gezeichnet von Signor Antonio Schranz (unter diesem italienischen Titel glaubt Ref. einen in Malta beschäftigten, in Basel gebildeten, ehrlichen deutschen Missionar zu erkennen). Die Ansicht der St. Pauls

Bay von Sünden (S. 102) ist von dem Verf. selbst aufgenommen, die andere (S. 80) ist nach Capitän Smyth. Am interessantesten ist das Titeltupfer: das Schiff des Paulus unmittelbar vor seinem Untergang, künstlerisch ausgeführt von dem Marinemaler Smartly von St. Heliers, aber insofern kein Phantasiestück, als jede Einzelheit auf Local- und Alterthumsforschung beruht. Unter den Karten ist ein Theil der Südküste von Kreta (S. 56) nach der französischen Admiralitätskarte der östlichen Theile des Mittelmeers, die Specialkarte der Paulsbucht (S. 88) ist nach der großen Karte von Malta von Cap. Smyth. Unter den Holzschnitten, die sich auf das Seewesen der Alten beziehen, ist das Schiff S. 168 am interessantesten, welches der Verf. selbst nach einem pompejanischen Relief copirt hat.

Das Werk gibt zuvörderst einen sachlichen Commentar zum 27. und 28. Kapitel der Apostelgeschichte oder vielmehr eine vervollständigte Nacherzählung der Seeabenteuer des Paulus mit sachkundigen Betrachtungen über die jedesmalige Lage des Schiffes, in fünf Abschnitten (S. 19 ff.) „von Cäsarea nach Myra; von Myra nach Kaloilimenes; von Kreta nach Melite; der Schiffbruch; von Melite nach Puteoli.“ Den zweiten Hauptbestandtheil bildet die Abhandlung über die Schiffe der Alten S. 140 ff., den dritten die Untersuchung über die Quellen des Lucas S. 203 ff., womit der Abschnitt S. 1—18 über das Leben und die Schriften des Lucas zu verbinden ist. Ueber den zweiten dieser drei Theile werden wir unsere Bemerkungen am kürzesten fassen, da dieser bereits in einer deutschen Bearbeitung vorliegt*).

*) Ueber den Schiffbau und die nautischen Leistungen der Griechen und Römer im Alterthum. Von James

Die widrigen Winde, mit denen das Schiff gleich bei der Abfahrt von Sidon zu thun hatte, Act. 27, 4, sind die Westwinde, welche laut den Beobachtungen der Neueren in diesem Theil des Mittelmeers während des Sommers herrschen. Mit derselben Schwierigkeit hatte 1798 in dem Seekrieg mit der französischen Republik der britische Admiral Saumary zu kämpfen. Der Ausweg, welcher nach dem Berichte der Apostelgeschichte eingeschlagen wurde, entspricht ganz dem, was die kundigsten Seefahrer unserer Zeit in dieser Lage thun würden. Man ließ Cyprus zur Linken, um unter dem Schutze seiner Berge weniger von dem Westwind zu leiden (*ὑπεπλεύσαμεν τὴν Κύπρον*), und steuerte nach der cilicischen und pamphyllischen Küste, um in deren Nähe nach Westen hin vorwärts zu kommen. Hierzu war aus einem doppelten Grunde Aussicht vorhanden. Einmal weil der Landwind von Kleinasien her den Westwind mädigte, dann weil längs dieser Küste eine starke Meeresströmung nach Westen geht, die sich zwischen dem Festland und Rhodos hinzieht. Nachdem die Reisenden im Hafen von Myra das alexandrinische Schiff bestiegen hatten, welches Weizen nach Rom führte, stieß die Fahrt bei Knidos, wo jene bis dahin günstigen Umstände aufhörten, auf neue Schwierigkeiten. Ihnen zu entgehen ward die Richtung nach der Südküste von Kreta, vorüber an dem Cap Salmone, eingeschlagen. Dies war das einzig Mögliche bei den Winden, welche gegen Ende des Sommers eintreten, den Etesien oder Nordweststürmen (eine „Mischung aus Nordwind und Zephyros“ nach Aristoteles), welche nach Plinius vierzig Tage währen. Der äußerste Punkt, der Smith. Aus dem Englischen übertragen von Dr. S. Thiersch. Marburg Elwert 1851.

unter diesen Umständen erreicht werden konnte, war Cap Matala, der südliche Vorsprung von Kreta, in dessen Nähe die *καλοὶ λιμένες* (B. 8) von Pococke und Pashley wirklich nachgewiesen sind. Eine ganz ähnliche Irrfahrt war es, welche im sechzehnten Jahrhundert ein deutscher Arzt Leonhard Rauwolf gemacht und in seiner „Reiß in die Morgenländer, Augsb. 1582“ beschrieben hat. Der Verf. zieht die Parallele mit dem Seefahrtsbericht des antiochenischen Arztes Lucas und findet hiebei dessen Darstellung weit correcter und zugleich das damalige Verfahren der Seeleute weit kunstgerechter und verständiger (S. 37 — 39).

Zum Behuf der Ueberwinterung wollten der Steuermann und der Schiffsherr den Hafen Phönix erreichen. Ihn findet der Verf. in Lutro, an dem Punkte von Candia gelegen, wo die Insel am schmalsten ist. Jetzt ist er versandet, 1738 war er noch ein Ankerplatz. Eine kleine Insel liegt davor und die beiden Ausgänge des Hafens sehen nach Nordost und Südost. Genau stimmt hiermit die Angabe: *λιμένα — βλέποντα κατὰ Αἶβα καὶ κατὰ Χῶρον* B. 12, d. h. der Hafen eröffnet die Aussicht nach derselben Richtung, nach welcher diese beiden Winde wehen, S. 47. Auf der Fahrt nach diesem Punkte, den sie bei dem eingetretenen Südwind zu erreichen hoffen durften, ergriff die Seefahrer plötzlich ein „typhonischer Wind“ Euroaquilo mit Namen, B. 14. Ueberzeugend wird hier von dem Verf. dargethan, daß *εὐρακύλων* die richtige Lesart ist, nicht *εὐροκλύδων*. Zur Bestätigung dienen die im Anhang gegebenen Auszüge aus Bentley und Granville Penn (S. 287 ff.). Die Benennung ist, wie man sieht, eber römisch, als griechisch, sie ist bezeichnend für den Ost-Nord-Ost. Dieser war es, welcher die Seefahrer wirklich in

die afrikanische Syrtis treiben mußte, wie sie mit ganz richtiger Beurtheilung ihrer Lage fürchteten (B. 17). Man vgl. S. 56 ff. und die Karte dazu. An der Insel Clauda, jetzt Gozzo, vorbeikommend, benutzten sie die Möglichkeit das Schiff zu „untergürten“ (B. 17) — ein Verfahren, welches, allen Früheren unverständlich, von dem Verf. zum erstenmal in das rechte Licht gestellt wird. Die Hypozomata sind nicht Holzgeräthe, wie man vordem meinte, sondern Taue, was Böckh aus den attischen Tafeln vollständig dargethan hat. Aber darin befindet sich Böckh noch im Irthum, daß er meint, sie wurden längs dem Kiele angelegt*). Sie wurden vielmehr unter dem Schiffsbauch durchgezogen, um den gebrechlich gewordenen Bau zusammenzuhalten. Der Verf. weist die allerdings seltenen Fälle nach, wo diese Maßregel auch in neuerer Zeit angewendet worden. Die Darstellung auf dem Titeltupfer gründet sich auf die Angaben eines Seeofficiers, der die Sache als Augenzeuge beschreiben konnte S. 62—67 und 172—177. Aus diesem Unternehmen der Seeleute geht ein Umstand hervor, der von Lucas verschwiegen wird, aber wesentlich zum Verständniß des Folgenden beiträgt: das Fahrzeug war, was häufig die Folge plötzlicher Windausbrüche ist, am Kiel beschädigt und leck geworden. Um die Wirkung des Sturms zu mäßigen, wurde alles Takelwerk herabgenommen, *γαλάσσαντες τὸ σκεῦος οὕτως ἐπερόμεθα* B. 17. Hier ist jedoch nothwendig hinzuzudenken, daß Sturmsegel aufgezogen wurden, sonst hätte man das Schiff einem sicheren Untergang überlassen, so aber konnte man seinen Lauf noch in etwas modificiren, um wenigstens der Syrtis zu entfliehen. Die

*) Böckh, Urkunden über das Seewesen des attischen Staates, Berlin 1840. S. 134.

Worte B. 19 *αὐτόχειρος τὴν σκευὴν τοῦ πλοίου ἐρρίψαμεν* beziehen sich vor allem auf den Hauptmast; um ihn über Bord zu werfen, mußten bei seiner kolossalen Größe alle mit Hand anlegen. Dem Fahrzeug wurde dadurch eine eben so große Erleichterung, wie wenn auf einem modernen Schiffe die Kanonen über Bord geworfen werden S. 74. Dennoch war die Lage hoffnungslos (B. 20). Es war nicht möglich, für die Dauer das eindringende Wasser zu hemmen; das Schiff auf den Strand laufen zu lassen, die einzige Hülfe für ein sinkendes Fahrzeug, erforderte eine höchst geeignete Küste, welche zu erreichen gar keine Aussicht gegeben war. Die ungeheuren Anstrengungen, welche Alle machen mußten, um das Sinken so lange als möglich zu verhüten, und der Umstand, daß wahrscheinlich der größte Theil der Vorräthe verdorben war, dienen zur Erklärung von B. 21 und 31.

Nimmt man an, daß die Seeleute Alles aufboten, was Kunst und Energie vermochten, um den Lauf des Schiffs von der afrikanischen Küste abzulenken, so ergibt sich als das Aeußerste, was bei heftigem Ostnordost erreichbar war, eine Linie, welche von der Insel Clauda mit mathematischer Genauigkeit zur St. Pauls-Bay auf Malta hinführt, S. 86. 87. Dreizehn Tage ward das Schiff in dieser Richtung vorwärts getrieben (B. 27). Nach der mittleren Schätzung der Sachverständigen ist eine Geschwindigkeit von $36\frac{1}{2}$ Seemeile in 24 Stunden voranzusetzen, also in 13 Tagen eine Fahrt von etwa 468 Seemeilen. Wirklich beträgt die Entfernung zwischen Gozzo und Malta 476.6 Seemeilen — eine Uebereinstimmung, welche der Verf. mit Recht frappant nennt und als einen glänzenden Beweis für die Genauigkeit und Glaubwürdigkeit des Reiseberichtes ansieht S. 85—87.

In der vierzehnten Mitternacht nahmen die Schiffer wahr, daß ein Land sich näherte B. 27. Es verrieth sich ihnen mitten im Dunkel und Sturm durch das Getöse der Brandung an den felsigen Ufern der Paulsbucht — *τραχεις τόποι* B. 29. Der Grund ist dort, wie auch die brittischen sailing directions S. 161 angeben, von außerordentlicher Tenacität, und es ist nicht zu befürchten, daß die einmal eingesenkten Anker ausgehen (S. 92). So konnte das immerhin äußerst schwierige Manöver des Ankerns gelingen B. 29. Von der puppis wurden im Alterthum die Anker niedergelassen, nicht wie in neuerer Zeit von der prora, nur ausnahmsweise hat einmal Nelson das antike Verfahren, in der Niltschlacht, angewendet (S. 93). Bei Tagesanbruch zeigte sich eine Bucht mit sanft ansteigendem Ufer (B. 39), auch diese findet der Verf. ganz nahe dem von der Tradition bezeichneten Punkte des Schiffbruchs. Der *τόπος διδάλασσοος*, an dem das Schiff sich feststrannte, B. 41, ist der kleine Sund zwischen der Küste und der Insel Salmonetta S. 102. 103. Während man das Schiff auf den Strand treiben ließ, wurde ein bei den Alten sonst nie erwähntes Segel, der Artemon, aufgehißt, B. 40. Der Verf. hat durch eine gelehrte Untersuchung über den mittelalterlichen italienischen und französischen Sprachgebrauch erwiesen, daß alle bisherigen Erklärungen dieses Kunstausdrucks falsch sind; er bezeichnet nicht, wie noch Böckh meint, das Supparum oder höchste Segel, sondern ein dreieckiges Segel auf der Vorder Spitze des Schiffes, S. 153—162.

Es war in der That, wenigstens für den Stand der Meinung in Deutschland, nicht nöthig, daß der Verf. der falschen Hypothese, Melite sei nicht Malta, sondern die dalmatische Insel Meleda,

eine so gründliche Widerlegung gewidmet hat (S. 126—139).

2. Alle Ergebnisse des Verf. lauten höchst günstig für die seemännische Kunst der Alten. Ihre Leistungen hinsichtlich des Segelns gegen den Wind und die Schnelligkeit ihrer Fahrten bleiben hinter dem was die Segler der neueren Zeit erreicht haben nur um Weniges zurück, S. 177—181. Der innern Einrichtung der Triremen, welche nach den widersprechenden Ansichten der älteren Gelehrten, wie Isaac Vossius, Meibomius u. a. und auch noch der neueren Archäologen, Dr Arnold in seiner römischen Geschichte (III, 572) für ein unauflösliches Problem erklärte, hat der Verf. nicht allein theoretisches Studium, sondern auch praktische Versuche der Ausführung gewidmet. Es scheint, daß ihm der Nachweis, wie sie construirt waren, bei den Trieren und Penteren vollständig gelungen ist, S. 181—199. Nicht so ist es ihm mit den riesigen Schiffen des Hiero von Syracus und des Ptolemäus Philopator geglückt, welche anstatt drei oder fünf, 20 und 40 Reihen von Ruderern hatten. Er kommt zu dem Ergebnis, daß hier in der Berechnung des Raumes der Schiffe ein noch unbekanntes, anderes Princip zu Grunde liegen muß, als bei den Triremen, S. 202.

3. Anziehend ist es, unserem erfahrenen „Seefahrer von dreißig Jahren her“ zu folgen, wie er im dritten Theile seiner Untersuchungen, sich mitten in die Stürme der skeptischen deutschen Evangelienkritik hineinwagt und zwischen den Klippen der Urevangeliums- und der Mythentheorie, der Benützungs- und der Traditions-Hypothesen hindurchsteuert. Diese Erörterungen lagen ihm nicht fern, denn vorlängst hat ja Eichhorn seinen Bewunderer und Uebersetzer in England an Bischof

Marsh gefunden; Hugs Einleitung zum N. T. ist von Dr Wait, und Schleiermachers „Versuch über die Quellen des Lucas“ ist von Bischof Thirlwall, dem gelehrten Verfasser der griechischen Geschichte, übersetzt worden. Griessbachs Schrift über Marcus ist in England bekannt. Strauß wird von unserem Verf. mehrfach excerpirt und beurtheilt, wie es scheint nach dem deutschen Original.

Den Ausgangspunkt der Forschungen des Verf. über das Wechselverhältniß der Evangelien bilden seine Wahrnehmungen über Lucas. So zutreffend und verständig sind alle Angaben in dem Seereisebericht, daß der Vf. auf die Vermuthung kommt, Lucas müsse seinen medicinischen Beruf schon frühherhin längere Zeit zur See, als Schiffsarzt, ausgeübt haben S. 8. Dennoch ist seine Weise zu beobachten und zu schildern, nicht die des Seemanns von Fach. Dieser reflectirt weit mehr auf Ursache und Wirkung und verzeichnet die einzelnen Vorkehrungen mit Rücksicht auf die Gründe, wodurch sie geboten waren, dies vermißt man bei Lucas, so richtig an sich seine Notizen sind. Mit seiner psychologischen Analyse stellt der Verf. hiezu eine erläuternde Parallele auf, indem er über die letzte Reise des Weltumseglers Cook einen Bericht des Kapitäns King und einen des Schiffarztes Anderson gegeneinanderhält S. 9 — 12.

Lucas, der sich auf die angegebene Art im letzten Theil der Apostelgeschichte charakterisirt, legt ganz dieselben Eigenthümlichkeiten auch in seinem Evangelium an den Tag. Denn wie sich in diesem dieselbe technische Weise in der Erwähnung von Krankheiten wiederfindet, wie in der Apostelgeschichte, so hat auch seine Schilderung des Sturms auf dem See Gennezaret genau dieselben Eigenheiten, wie die Darstellung der Seereise des

Apostels; Eigenschaften, welche durch Vergleichung mit Matthäus und Marcus klar hervortreten S. 230 ff. Der Verf. widerlegt hiemit, ohne sie zu kennen, die von de Wette, Strörer und Anderen angenommene Hypothese, daß der Reisegefährte des Paulus, der im letzten Theil der Apostelgeschichte in erster Person erzählt, eine fremde, andere Person sei als der Verfasser des Evangeliums. Hierbei drängt sich dem Verf. die Beobachtung auf, daß Matthäus das Ereigniß so schildert, wie man es von einem Landbewohner gewohnt ist, und daß Marcus eine Sprache führt, in der man einen Augenzeugen, einen Galiläer, einen Anwohner der westlichen Küste des Sees, endlich einen der Schiffahrt kundigen Mann erkennt, S. 215 und öfter.

Hieran und an eine Reihe von ähnlichen Beobachtungen knüpft sich die Ueberzeugung des Verfassers: im Evangelium Marci liegt uns nicht eine Compilation aus Matthäus und Lucas vor, sondern eine ältere, selbständige, von Matthäus und Lucas benützte Aufzeichnung. Sehr treffend polemisiert er gegen den Irrthum von Griesbach, Schleiermacher und vielen Anderen, den sich Strauß trefflich zu Nuze machte, als wäre Marcus nur ein Epitomator der beiden Anderen, S. 224—229, und um so merkwürdiger ist dieses Urtheil eines so ganz originellen Forschers über Marcus, da ihm die deutschen Gelehrten, welche zu demselben Resultat gelangt sind, ganz unbekannt zu sein scheinen. Er trägt seine Meinung vor, als hätte er mit ihr keinen Vorgänger. Und doch sind Storr, Wilke, Weiße, Bruno Bauer, Baumgarten-Crusius und Sepp (der Verfasser des katholischen Lebens Christi) von entgegengesetzten Ausgangspunkten und mit höchst verschiedener Tendenz bei demselben Sache angelangt: wir brauchen das Urevangelium nicht

zu suchen, in dem Evangelium Marci besitzen wir es. Ref. hält dies für keine Hypothese mehr, sondern für eine Thatsache, welche zwar von der Baur'schen Schule noch ignorirt wird, aber sichere Aussicht auf immer allgemeinere Anerkennung von Seiten der Forscher hat.

Ebenso richtig sind die Urtheile des Verf. über das Evangelium Lucä. Das Streben des Lucas nach chronologischer Ordnung der Begebenheiten und der Momente in jeder einzelnen Begebenheit ist ihm nicht entgangen; ebenso das Streben nach Vollständigkeit, welches ihn jedoch nicht hinderte, manche kleine anschauliche Züge wegzulassen, welche die Schrift des Marcus so anziehend machen und ihre Ursprünglichkeit verrathen. Für den Geschichtschreiber, der die Urkunde des Augenzeugen verarbeitet, gehörten diese Nebenumstände nicht zur Sache. Der Augenzeuge hatte sie mitgetheilt, weil sie für ihn, durch den Eindruck, den sie auf sein Inneres machten, wichtig erschienen, S. 243 und öfter. Es ist eine beachtenswerthe kritische Maxime, welche der Verf. aus Hallam (*Middle Ages II, 160 not.*) anführt: „Umständlichkeit erhöht die Glaubwürdigkeit eines Zeugen; sie vermindert die eines Geschichtschreibers, welcher der Zeit oder der Stellung nach der Begebenheit ferne stand S. 12 Anm. Auch dies ist eine weit reichende richtige Bemerkung: daß Lucas zahlreiche Provincialismen des galiläischen Urevangelisten, von denen viele auch bei Matthäus stehen geblieben sind, beseitigt, S. 234.

So weit hält Ref. die Ansichten des Verf. für erwiesen. Es folgt nun aber noch eine Reihe von Sätzen, welche theils der Natur der Sache nach keines strengen Beweises fähig, theils aus Grün-

den, die dem Verf. nicht gegenwärtig waren, höchst zweifelhaft sind.

Schon Herder sah, daß Petrus, Jacobus und Johannes, die Hauptzeugen der wichtigsten Momente im Leben Christi, an manchen Stellen der synoptischen Evangelien mit der Absicht genannt werden, sie als die Gewährsmänner für das Erzählen zu bezeichnen, und daß der Kern der synoptischen Ueberlieferung wirklich auf diese Zeugen zurückzuführen ist. Unser Verf., der in dem Evangelium Marci mit Recht die ursprünglichste Form dieser Ueberlieferung sieht, wagt noch einen Schritt weiter und behauptet: Petrus hat an Ort und Stelle, in Galiläa gleichzeitig mit dem Gang der Ereignisse Aufzeichnungen gemacht und sie nachher zusammengestellt (S. 210 und öfter). Marcus hat diese Urschrift, die in aramäischer Sprache verfaßt war, nur übersetzt. Darum heißt er bei den Vätern von Papias an „Hermeneut des Petrus“, darum wird sein Evangelium von Justinus Martyr und Tertullian Evangelium des Petrus genannt. Marcus hat es, wie Irenäus angibt, erst nach dem Hingang des Petrus geschrieben, und damit ein Versprechen erfüllt, welches Petrus selbst vor seinem Tode, in seiner 2. Epistel (1, 15) gegeben hatte. S. 215—219.

Die Schrift, welche Matthäus und Lucas benützten, oder vielmehr ihren Werken fast ganz einverleibten, war nach unserem Verfasser, nicht die griechische Ausgabe des Marcus, denn diese existirte noch nicht, sondern die aramäische Urschrift des Petrus. Daher, wenn man Marcus und Lucas vergleicht, so oft genaue Uebereinstimmung im Inhalt und auffallende Nichtübereinstimmung in der Wahl der griechischen Worte. Lucas gibt eine

von der Uebersetzung durch Marcus unabhängige Uebersetzung desselben Originals. Dagegen wenn man Matthäus und Lucas zusammensetzt, oft ein auffallender Einklang in der Wahl des griechischen Ausdrucks, weshalb der Verf. annimmt, Lucas hat den Matthäus benützt; Lucas hat, wofür die triftigsten Gründe vorliegen, 58—60 geschrieben, Matthäus also schon früher. Der Verf. hegt keinen Zweifel an der Authentie und an der Originalität des griechischen Evangeliums Matthäi.

Petrus, Matthäus, Lucas, Marcus — dies ist also nach dem Verf. die Zeitfolge der Schriftsteller. Unter ihnen hat jeder folgende von den Leistungen seiner Vorgänger Gebrauch gemacht. Auch Marcus hat, als er seine Uebersetzung anfertigte, in der griechischen Diction, aber auch nur hierin, den Matthäus und Lucas stellenweise benützt. Der Raum gestattet es nicht, dem Verf. zu folgen, wie er durch eine Analyse der synoptischen Berichte von der Stillung des Sturmes, von der Heilung der Schwiegermutter des Petrus, von der Auferweckung der Tochter des Jairus und von dem Paralytischen, alle diese Behauptungen zu erhärten sucht. S. 230—277.

Es sind dabei leider zwei Momente außer Acht gelassen, welche zu den allerwichtigsten gehören. Erstens die Nachricht der Alten über die ursprünglich hebräische Abfassung des Evangeliums Matthäi und alles was damit zusammenhängt*). Dies ist um so auffallender, da der Verf. die Aussage des Papias über Marcus, welche seiner Aussage über Matthäus zur Seite steht, nicht allein erör-

*) Nur flüchtig wird S. 277 die Ansicht berührt, daß Matthäus sein Werk anfangs hebräisch herausgab.

tert, sondern im Wesentlichen aufrecht erhalten hat. Dann aber ist auch das Verhältniß des Matthäus und Lucas zu einander, wie es im Ganzen sich darstellt, nicht in Betracht gezogen. Wenn Lucas verspricht, er wolle die Geschichte geben, „wie sie uns diejenigen überliefert haben, welche von Anfang an Augenzeugen und Diener des Wortes gewesen sind“, so sieht der Verf. hierin eine Hinweisung auf die aramäische Denkschrift des Petrus und auf die im Kanon befindliche griechische Schrift des Apostels Matthäus. Ist dem so, wie waren dann so große Abweichungen des Lucas von Matthäus möglich? wie kommt es, daß er, bei seinem Streben nach Vollständigkeit, so manchen Stoff, den Matthäus gibt, liegen läßt, daß er in der Kindheitsgeschichte, in der Anordnung der Reden Christi, und in der Erzählung der Erscheinungen nach der Auferstehung so weit von Matthäus sich entfernt? Diese Erscheinungen hält Ref. für unerklärlich, außer bei der Annahme, daß Matthäus und Lucas einander nicht gekannt und ganz unabhängig von einander gearbeitet haben. Ihre Uebereinstimmung zu erklären genügt, daß sie am Marcus einen gemeinsamen Führer hatten. Wo dieser sie verläßt, da betreten sie ein jeder seinen eigenen Weg. Auch bei dieser Vorstellung bleiben Schwierigkeiten, aber sie sind gering gegen das Räthsel, welches der Verf., ohne es gewahr zu werden, hinstellt, indem er dem Lucas die Kenntniß unsers griechischen Evangeliums Matthäi und zugleich die Ueberzeugung, daß es eine Apostelschrift sei, zuschreibt. Wie man hört, ist der Verf. mit einer größeren Arbeit über die Evangelienkritik beschäftigt. Der Scharfsinn und die Besonnenheit, die wir an ihm bemerken, lassen uns erwarten,

daß ihm die Seiten des Problems, auf welche Ref. hier nur hindeuten wollte, nicht entgehen werden.—

Neben der glänzenden Ausstattung des Werkes, das in seiner äußern Erscheinung unter die echt englischen Luxusartikel gehört, dürfen einige formelle Mängel nicht unbemerkt bleiben. Vor allem die häufigen Wiederholungen, die aus dem Mangel einer streng durchgeführten Eintheilung des Stoffes entspringen. Doch darf man hierin keine Besonderheit des Verf. suchen. Es ist dies so ziemlich Stil in den gelehrten und halbgelehrten Producten der englischen Litteratur, die hierin ganz gewaltig gegen die vollendete Formtüchtigkeit der Franzosen absteht. Auch an Fehler in den deutschen, lateinischen und griechischen Citaten, deren hier manche vorkommen (man vergl. in dem Abschnitt über die Schiffe der Alten S. 143. 154. 175. 184. 195), muß man sich nun einmal bei englischen Werken gewöhnen. Einen Theil der Schuld dieser Unrichtigkeiten mag die unphilologische Methode tragen, welche in England den ganzen Unterricht in den fremden Sprachen beherrscht; sie werden „praktisch“ getrieben, und die anfangs versäumte exacte Kenntniß der Grammatik läßt sich später nicht mehr nachholen. Eine andere Ursache und bei dem vorliegenden Werke wohl die hauptsächlichste, mag darin liegen, daß man zwar das Bücherschreiben eines Gentleman würdig achtet, die Correctur aber unter die servilen Beschäftigungen zu rechnen scheint.

H. Thiersch.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

139. Stück.

Den 30. August 1851.

W i e n

Verlag von Leopold Sommer 1851. Die Gefängnisse, Spitäler, Schulen, Civil- und Militär-Anstalten in Oesterreich, Baiern, Preußen, Sachsen, Belgien. Nebst einer Widerlegung des Zellen-systems. Von Ritter Appert. Erster Band. XII und 286 S. in Octav.

Man hat, wie bekannt, in der neuesten Zeit der Einrichtung der Gefängnisse eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt, und Vieles ist zur Verbesserung derselben bereits geschehen, was allerdings auch sehr Noth that. Es haben sich verschiedene Ansichten und Systeme gebildet, nach welchen man die Gefangenanstalten eingerichtet hat, jedes System hat seine Lobredner, aber auch seine Tadler gefunden. Es sind Versuche mit diesen Systemen angestellt worden, manche haben sich bewährt, manche nicht, noch aber sind die Acten über die Brauchbarkeit der einen oder der andern Einrichtung nicht geschlossen. Der berühmte Verf. vorliegender Schrift tritt in die Reihe derjenigen, welche sich gegen das

Zellensystem aussprechen, und zwar sind die sechs Kapitel des ersten Theils seines Werkes der Widerlegung jenes Gefängnißsystems gewidmet, womit der Verf. nur einen Wettstreit eröffnen will, der von beiden Seiten in der Liebe zum Guten seinen Ursprung haben soll. Das Strafwesen eines Volkes muß, um in der That wirksam zu sein, mit dessen Civilisation stets genau gleichen Schritt halten: die Strafe soll hinter der Civilisation hergehen, um sie zu schützen und zu verteidigen, und die Gesetzgebung kann nur auf diese Weise der Religion und den Rechten Aller Achtung verschaffen, ohne welche es keine Regierung und keine Gesellschaft gibt. Wenn die Gesetze eines Landes in vernünftiger Weise dessen Sitten beherrschen, so halten sie auch von Fehltritten ab; sie üben ihre Wirkksamkeit leicht aus, und die Staatsgewalt braucht nicht in einem beständigen Kampfe mit den Bürgern zu leben: dann vermindert sich die Zahl der Verbrechen, und die Ruhe, diese Tugend der Gesellschaft, gewinnt mit jedem Tage eben so viel an Einfluß, als die Unmoralität verliert. Die Strafe soll vorbeugen, soll moralisch bessern. Der Verlust der Freiheit soll ein Mittel zur Besserung sein. Der Gefangene muß gleich dem schlechten Erdreiche, das immer mehr Sorgfalt und Pflege erheischt, nothwendiger Weise der Gegenstand einer humanen und religiösen Aufmerksamkeit sein, die ihn nach und nach seiner Wiedergeburt entgegenführt. In dieser Beziehung vergleicht der Verf. die Verfechter des Zellensystems dem Uhrmacher, welcher, um dem in Unordnung gerathenen Gange seiner Uhren wieder mehr Regelmäßigkeit und Genauigkeit zu geben, die Räder, die Hauptfeder und Alles, was zur Bewegung der Zeiger unerlässlich ist, von einander lösen würde. In der That die Sprache, das

Gehör, den Gebrauch des Körpers verbannen, heißt alle die Verbindungen stören, welche zur Auffassung von Ideen, und zur Erhaltung der Gesundheit nothwendig sind, und dadurch hofft man, zu erreichen, daß der Gefangene an das Gute denke, das er nicht kennt, an die Tugend, die er verabscheut, daß in ihm Liebe für seinen Nächsten erwache, von dessen Hand er unbarmherzige Streiche erhält. Auf solchem Wege wird wahrlich nichts erreicht. Der Verf. weist auf die jetzige humane Weise der Behandlung der Strren hin. Alle bessern Strrenärzte der neuern Zeit kommen darin überein, daß es am vortheilhaftesten sei, ihren Pflegebefohlenen gesunde Wohnungen anzuweisen, sie in freier Luft mit Feldarbeit zu beschäftigen, ihnen genügende Nahrung, reinliche Kleidung, Betten und geräumige Schlafzimmer zu gestatten, man ließ sie Musik lernen, erlaubte ihnen zu spielen, zu singen, sich gesellig zu unterhalten, und so erlangen diese armen Menschen oft ihre Gesundheit wieder. Der Verf. ist überzeugt, es wäre dasselbe der Fall, wenn man wenigstens die Mehrzahl der Verbrecher, die am Ende auch eine Art wüthender und gefährlicher Wahnsinnigen sind, mit rohen Feldarbeiten beschäftigen würde, wenn man ihnen Gelegenheit gäbe, moralische Bücher vorlesen zu hören, sich an Fest- und Ruhetagen in Gemeinschaft sittlichen Erholungen zu überlassen, sich mit Gesang und Musik zu beschäftigen. Das Zellen-system verlangt dagegen, daß der Sträfling, dem fast jede Regung, jeder Schritt verwehrt ist, augenblicklich seine Gewohnheit, sich frei zu bewegen und viel umherzugehen, plötzlich ablege; in einem Raume von 8 oder 10 Quadratfuß soll er durch eine ihm ganz neue, sitzende Arbeit frische Kraft schöpfen, und fürder seine Tage verleben! Die Trennung von Weib und Kind, die Unmög-

lichkeit, mit Jemand zu sprechen, das Abbrechen aller menschlichen Verbindungen werden, so heißt es, ihn nachdenkend machen. Aber dieser unaufhörliche, fortwährend nagende Schmerz, zu dem sich die Betrübniß über die Gefangenschaft überhaupt gesellt, die Unruhe, mit der er seiner Zukunft entgegensteht, muß ihm dies Alles nicht eher tiefen Haß gegen die Gesellschaft einflößen, und seinen Sinn immer verstockter machen, weil sein Herz fortwährend gekränkt wird? Nach der Ansicht der Anhänger des Zellen-systems wäre dies das einzige Mittel, um Ergebenheit, Eifer zur Arbeit, und was noch mehr ist, das Heimischwerden guter Gefinnungen zu erzielen; es soll durch das Schlimmste da Milde erzeugt werden, wo Härte war, Frömmigkeit und Nächstenliebe da, wo Egoismus und Leidenschaft für materielle und sinnliche Vergnügungen herrschten. Eine solche Forderung zu machen, ist aber Thorheit, Unmöglichkeit. „Mein System, sagt der Verf., zum Stunze der alten und der modernen Torturen, ersetzt die Drohung durch die Verheißung von Belohnung für das gute Verhalten. Ich sage dem Verurtheilten nie, daß er unheilbar sei, ich versichere ihm im Gegentheile, daß, wenn er sich an meinen Rath hält, er die Ruhe des Geistes und Linderung für seine Leiden finden könne. Weit entfernt, den letzten Streich gegen ihn zu führen, reiche ich ihm vielmehr die Freundeshand, ich rede theilnahmsvoll mit ihm von seinem Weib und seinen Kindern, erleichtere ihm gleichzeitig die Correspondenz mit ihnen, ich halte ihm die königliche Gnade vor Augen; mit diesen mächtigen Tröstungen verbinde ich alle Erleichterungen, welche ohne Beeinträchtigung der Gesellschaft, wie der Gerechtigkeit, dem Körper die Gesundheit, dem Kopfe den Verstand, dem Herzen

und dem Geiste Trost im Schmerze und in der Seele die Hoffnung auf die göttliche Verzeihung erhalten.“ Daß übrigens das Zellengefängniß eine alte Einrichtung sei, sucht der Verf. im 2ten Kapitel zu beweisen, wo er sich auch bemüht, die Nachteile des Zellensystems noch mehr hervorzuheben. In Preußen, erzählt der Verf., bestehen 5 große neue Zellengefängnisse, und doch wird dieses System dort nicht beobachtet. So müssen die ursprünglichen Theorien der Praxis unterliegen. Die Vorschriften der Zellenhaft verordnen Unmögliches, so z. B. Besuche, welche die Directoren und Seelsorger jeden Tag den Gefangenen abstaten sollen; denn angenommen, daß die Unterredung mit jedem einzelnen nur eine Viertelstunde währt und das Strafhaus 400 Gefangene umfaßt, so würden diese Besuche täglich 100 Stunden in Anspruch nehmen, und würde die Zahl 50 betragen, so nehmen die Besuche täglich $12\frac{1}{2}$ St. in Anspruch, und wie sollten dann Director und Seelsorger für die übrigen Pflichten ihres Berufs Zeit gewinnen? Auch der einsamen Arbeit beim Zellensystem stellen sich Schwierigkeiten entgegen: es fragt sich, wie soll der abgeschlossene Arbeiter den Arbeitsaufseher rufen, wenn ihm bei der Arbeit etwas in Unordnung geräth od. dgl. Der Aufseher sieht ihn vielleicht erst am nächsten Tag, und wer will dann beweisen, daß jenes Hinderniß nicht absichtlich durch die Faulheit des Gefangenen herbeigeführt ist. Wie soll ferner jeder Zellengefangene in seiner Abgeschlossenheit des Unterrichts theilhaftig werden! Und wenn er weiter gar nicht arbeiten will, wenn er sich der harten Maßregel der Absonderung und des Stillschweigens nicht fügen will, wird man ihn auf einen Stein betten, mit Eisenschellen an Händen und Füßen, ohne an=

dere Nahrung als Wasser und schwarzes Brot? wird man ihn schlagen, ihn der Willkür der kleinen Beamten aussetzen? Den Verschlechtern des Zellsystems gibt der Verf. die Wichtigkeit ihres Hauptargumentes, die Absonderung jedes einzelnen Gefangenen zu: ohne dieses wird das Laster ansteckend, wie dies auch eine natürliche Folge jedes Beisammenwohnens sein muß; es läßt sich aber ein anderes Mittel gegen diese Gefahr anwenden. Bei einer Eintheilung in Klassen dürfte es wohl sein, daß diese Besorgniß dann höchstens nur noch für eine Klasse der Gefangenen vorhanden sein könne, denn Jeder, der in das Besserungshaus gebracht würde, müßte vor Allem in eine Probezelle gesetzt werden, aus welcher er nun, nachdem der Director seine Sitten geprüft, in eine Arbeitsstätte übertreten dürfte. In diese Abtheilung zugelassen, wird das Stillschweigen zur Pflicht gemacht; wer es bricht, verstößt gegen die Vorschrift, und setzt sich der Gefahr aus, neuerdings in die einsame Haft gebracht zu werden. Es wird also im Interesse des Gefangenen liegen, sich der Disciplin im ersten Grade zu fügen, um dann in die andern Klassen zu gelangen, wo seine Lage immer mehr gemildert, und ihm die Möglichkeit eröffnet wird, endlich jene Abtheilung zu erreichen, in welcher die königliche Milde ihr erhabenes Vorrecht ausübt. Zu bemerken ist dabei noch, daß derjenige Gefangene, welcher die Sitten Anderer zu verderben geeignet ist, eines Gefährten bedarf; der sich, so wie er, der Gefahr aussetzt, bei dem Vorgesetzten des Hauses schlecht angeschrieben, in die Einsamkeit oder wenigstens in eine niedere Klasse zurückversetzt zu werden, und so für lange Zeit jede Aussicht auf eine Milderung seiner Haft zu verlieren. Das sind wesentliche Hindernisse, welche

den Verführern ihr Beginnen erschweren, und wenn man nach Kräften gegen die Möglichkeit der Verbreitung schlechter Lehren ankämpft, so wird jedenfalls das Gute den Sieg über das Böse davontragen, weil das Erstere wenigstens während der Haftzeit ein Quell der Gnade ist. Der Verf. führt weiter die gewichtigen Aussprüche von berühmten philanthropischen Schriftstellern und Gefängniß=Directoren an, deren Lehren mit den seinigen übereinstimmen. Einen gewichtigen Gegengrund gegen das Zellenystem findet der Verf. auch von dem Standpunkte der Gesundheitsrücksichten aus. Zu Newyork ließ man unt. and. 80 Verurtheilte ohne Arbeit in Zellen einsperren, und nach einem Jahre waren 5 gestorben, 2 wahnsinnig geworden, und auch die andern begannen schnell hinzustrecken. Im nächsten Jahre starben wieder 5 an der Schwindsucht, mehrere an andern Krankheiten, und die übrigen befanden sich in einem höchst beklagenswerthen Zustande. Die Regierung gab somit die Zellenhaft auf, führte die gemeinsame Arbeit wieder ein, und binnen Kurzem nahm der Gesundheitszustand der Meisten eine merkliche Besserung. Von ihnen wurden 26 begnadigt, aber es war zu spät: mehrere starben kurz nach ihrer Freilassung. Herr von Meß, obgleich selbst Anhänger des Zellenystems, erklärt, daß er bei seinem Besuche zu Cherry=Bill 16 Irrsinnige unter 312 Gefangenen gefunden habe. Andererseits schreibt Th. von Rochefoucault, daß in Baltimore die Geisteskrankheiten sehr häufig vorkämen und daß die Vorsteher des Gefängnisses, um dieses Resultat in den statistischen Ausweisen verheimlichen zu können, die Irrsinnigen nicht mehr in die Spitäler schicken, sondern sie, so gut es geht, im Gefängnisse behandeln. Coindet in Genf hat nachgewiesen,

daß unter der Bevölkerung des Cantons auf 1000 Einwohner 2 Irtsinnige kommen, im Gefängnisse hingegen 1 auf 24. Dr Goffe aus derselben Stadt wollte sich von der Richtigkeit dieser Annahme überzeugen, er fand dasselbe Resultat, und erklärte, daß man dasselbe einzig und allein der Natur jenes Strafgesetzes zuschreiben müsse. Dazu fügt derselbe: diese Kranken wurden unaufhörlich und an allen Orten von Stimmen verfolgt, namentlich von jener des Gefängnißdirectors, die ihnen ihre Fehler vorwarf, sie mit Tadel und Drohungen überhäufte, und durch Beherrschung all ihrer Handlungen ihnen die Fähigkeit entzog, zu wollen oder von ihrem freien Willen Gebrauch zu machen. Diese Verfolgung blieb auch dann noch, als sie bereits aus dem Gefängnisse fortgeschafft und ins Krankenhaus gebracht worden waren, wo sie der besten Pflege genossen. Somit sind es auch die Gesundheitsrückichten, welche sich gegen dieses System erheben. Der Verf. geht dann mit seinem Plane der Einrichtung eines Strahsystems vor, welches allerdings strenge Bestrafung, aber auch Besserung bezwecken soll. Vergessen der Vergangenheit, Belohnung für die Gegenwart und Hoffnung für die Zukunft, das ist die moralische Grundlage jener Abänderungen, welche der Verf. als die zur Besserung der Gefangenen einzig tauglichen in Vorschlag bringt. In dem zu einem solchen Gefängnisse auserwählten Locale sind Arbeitszimmer derart herzurichten, daß die Gefangenen genau und sicher überwacht, und eine Compagnie Soldaten nebst Officieren und Unterofficieren gehörig einquartiert werden können. Anzustellen sind: 1 Director, 1 Arzt, 1 Priester, 1 Pharmaceut, 1 Secretär und 12 Wächter. Es sind 10 Arbeitszimmer, 50 Zellen (um diejenigen, denen man in Hin-

sicht der Sittlichkeit nicht traut, allein schlafen zu lassen) und 10 Schlaßsäle herzurichten, deren jeder 15 Betten, welche durch Verschlüge getrennt sind, und ein Bett für den Aufseher erhält. Dann können die Gefangenen (etwa 200 an der Zahl) nach und nach und binnen kurzer Zeit aufgenommen werden. Jeder Schlaßsaal würde eine Gesellschaft oder Klasse bilden, hätte seine Straf- und Belohnungsbücher, welche jedesmal zu Rathe zu ziehen wären, wenn es sich um die Versetzung in eine höhere Abtheilung handelt, auf diese Weise würde jeder Irrthum und jede Ungerechtigkeit verhütet, und der Director würde diesen Klassenwechsel im Beisein sämmtlicher Gefangenen verkünden. Ein Journal, welches unter dem Titel: „Journal der Gefangenen“ jeden Monat erscheinen würde, enthielte ein Verzeichniß der Strafen, belobende Anmerkungen, Veränderung der Gefangenen, und so weit es möglich ist, auch historische Anekdoten aus dem Leben der Gefangenen, die zum Guten zurückgekehrt sind. Die Vorsteher sämmtlicher Gefängnisse des Reichs würden dieses Journal erhalten, welches ähnliche Aufschlüsse auch über die anderen Anstalten des Landes veröffentlichen würde, ja man könnte sich mit den Regierungen selbst dahin verständigen, daß dieses Journal ein allgemeines Repertorium für das Strafwesen des gesammten Deutschlandes bilden würde. Das Lesen desselben würde dem Gefangenen als Erholung und Belehrung zu gestatten sein, und es unterliegt keinem Zweifel, daß sie daraus Vergnügen und Nutzen schöpfen würden. Die Leiter und Beamten der Anstalt könnten zugleich daraus ersehen, in welchem Grade die Besserung in jeder einzelnen Anstalt bei dieser oder jener Behandlungsweise fortschreite, was gewiß zur Erregung und Erhaltung des Wettseifers

unter ihnen wesentlich beitragen müßte. Dieses Buch würde dann vielleicht einst ein nützliches Tagebuch für die Gefangenschaft, das Unglück und die Reue; es wird der beste Lehrmeister sein, der am sprechendsten zeigt, wie die Besserung der Gefangenen zu ihrer höchsten Stufe gesteigert werden könne. Eben so würde dieses Journal den Gesetzgebern und Menschenfreunden eine vollständige Uebersicht jener Leidenschaften bieten, welche nach dem Kerker hinführen; es würde dadurch manches bis auf den heutigen Tag noch dicht verhülltes Geheimniß entschleiern, durch welches die Bekehrung der Gefangenen in überraschender Weise bewerkstelligt wird. Diese Lectüre würde sich bald über die Schwelle des Gefängnisses hinaus unter das gesammte Volk verbreiten, und gewiß manche Laster, Verbrechen und böse Thaten verhindern. Die Auszeichnung, daß der Gefangene als Lohn für sein Wohlverhalten ein Exemplar erhält, daß er, als Beleg für seine Besserung es seiner Familie schicken kann, diese Auszeichnung wird ihm gleichsam die Versicherung auferlegen, in seinen guten Vorsätzen zu beharren. Wird eines Gefangenen dreimal unvortheilhaft erwähnt, so könnten die Directoren die jene tadelnde Bemerkung enthaltende Nummer des Journals seiner Familie zusenden. Es läßt sich kaum im Voraus bestimmen, welchen mächtigen Einfluß diese Maßregel auf die Besserung der Gefangenen üben müßte. Ein Theil dieser periodischen Schrift wäre für Notizen über die gute oder schlechte Lebensweise der Freigelassenen bestimmt, so daß selbst diejenigen, welche während ihrer Haft zur Bekehrung am wenigsten geneigt scheinen, durch diese Lectüre die Vortheile der Arbeit und eines redlichen Wandels, wie die üblen Folgen des Müßiggangs und der Liederlichkeit erkennen lernten. Dieses Jour=

nal würde ein lebhaftes Bild all der Leiden, all der Schmerzen und Demüthigungen enthalten, welche des Freigelassenen harren, wenn er abermals dem Gefängnisse anheimfällt; dagegen müßte auch anderseits die Schilderung des Wohlergehens derjenigen, die sich von bösen Trieben losgerissen, auf die Leser einen tiefen Eindruck machen. Dieses Journal wäre ein moralisches Thermometer für alle Nationen, welches den Bildungsgrad jeder einzelnen anzeigt; es würde als eine religiöse und anziehende Lecture allen dienen. In dem Besserungshause würden verschiedene Arten von Gewerben eingeführt, und meist solche, welche im Lande noch nicht heimisch sind, um den freiern Arbeiten keinen Abbruch zu thun. Je nachdem die Besserung der Sträflinge zunimmt, könnte man sie zu Feldarbeiten, zum Schleusenbau u. s. w. verwenden, indem man ihnen die Arbeit in freier Luft, in den Feldern, welche die Anstalt umgeben, als eine Belohnung gestattet. Es ruht im Innern eines jeden Menschen, sagt der Verf., wie im Ei ein Keim, der sich befruchten läßt, wenn er rechtzeitig erwärmt wird; für ihn ist geistige Nahrung die Quelle dieser wohlthuenden Wärme. Diese Aufgabe der Humanität und Nächstenliebe kann nur dadurch gelöst werden, daß man auf den Geist, auf die Seele des Gefangenen einwirkt. Es gibt in jeder Krankheit ein Stadium der Convalescenz, und bei sittlicher Verderbtheit ist es mehr als bei allen andern Gebrechen nothwendig, jene Gefangenen genau zu beobachten, welche in die der Freilassung zunächst stehenden Klassen traten, weil jene vollkommene Genesung voraussetzt. Diese Klassen sollen zu fortwährender Prüfung dienen, und die Eigenliebe und Vernunft des Gefangenen zu Richtern seiner Aufführung einsetzen. Man muß ihm begreiflich machen, daß die Einsamkeit eine

entehrende Strafe ist, weil sie ihn den gefährlichen, verpesteten Wesen gleichstellt, vor deren Berührung jedermann zurückschreckt, und die stets außer der Gesellschaft leben müssen; der Verf. stellt ihm die Absonderung als die schimpflichste Erniedrigung vor, und wer nicht vollends blöde ist, der wird Verachtung und Schande nicht mit Gleichgültigkeit ertragen können. Das Reglement der Besserungsanstalt untersagt den Gefangenen, die Ursache ihrer Verurtheilung bekannt zu geben, und ihren Gefährten, sie um dieselbe zu befragen; der Director, der Priester und der Arzt, welche die Acten und die von den Behörden übersendeten Notizen zu lesen bekommen, haben hierüber das strengste Stillschweigen zu beobachten, doch werden sie sich oft unter einander über die Mittel berathen müssen, mit denen sich am nachdrücklichsten auf den Geist des Gefangenen einwirken ließe. Die gesammte Bevölkerung der Anstalt würde in folgende 10 Klassen getheilt: Zehnte Klasse. Beständiger Aufenthalt in einer Zelle; Einsamkeit und Verbot, Briefe zu schreiben oder zu empfangen; die Kleider von grobem Stoffe und dunklerer Farbe. Neunte Kl. Aufenthalt in der Zelle während der Nacht; rohe Arbeit außer derselben; absolutes Schweigen; Kleidung wie in der früheren Klasse. Achte Klasse. Aufenthalt wie in der vorigen Klasse; Arbeit in einer Werkstätte außerhalb der Zelle, Schweigen, Kleidung wie oben, jedoch mit dunkelgrünem Ueberschlag. Siebente Klasse. Des Nachts einsamer Aufenthalt in der Zelle, gemeinschaftliche und milder harte Arbeit, Spaziergang von einer Stunde, Erlaubniß mit dem Wächter oder Arbeitsaufseher zu sprechen, Briefe zu schreiben oder zu empfangen. Des Sonntags wie bei den vorhergehenden Klassen, Aufenthalt in der Zelle, Kleider wie in der 8.

9. und 10. Klasse, jedoch mit dunkelblauem Ueberschlag. Sechste Kl. Nächtlicher Aufenthalt in einem Schlaßsaal, gemeinsame Arbeit, Kleider von anderer Farbe, als die vorhergehenden Klassen; Erlaubniß in Gegenwart der Wächter zu sprechen; vier Stunden Spaziergang und Recreation an Sonn- und Feiertagen. Fünfte Kl. Schlaf und Arbeit in Gemeinschaft, Erlaubniß zu sprechen, zu schreiben, wie auch von Verwandten und Freunden Briefe zu empfangen; Spaziergang und Erholung an Sonn- und Feiertagen; Kleider wie in der 6. Kl.; nur mit himmelblauem Ueberschlag, die Knöpfe werden die Nummer der Klasse tragen. Vierte Kl. Außer allen Begünstigungen der 5ten Klasse auch noch die Erlaubniß, Musik, Gymnastik, Schwimmen zu lernen: Befreiung von der Zwangsarbeit; der Name wird auf eine Tafel geschrieben, an deren Spitze das Wort Hoffnung steht, und dann in den Sälen und Kanzleien aufgehängt; Kleidung wie in der vorhergehenden Klasse, jedoch mit lichtgrünem Ueberschlag, auf den Knöpfen ist das Wort Hoffnung sichtbar. Dritte Kl. Dieselben Begünstigungen wie in der vierten, Kleider von einer andern Farbe mit rothem Ueberschlag, minder harte Arbeiten; der Name wird auf eine Tafel in der Kanzlei geschrieben, die als Titel das Wort Besserung trägt; Erlaubniß, jeden Sonntag aus der Sparkasse 6 Kreuzer verzehren zu dürfen; Knöpfe mit der Inschrift: Besserung. Zweite Kl. Dieselben Begünstigungen wie in der dritten, überdies noch die Erlaubniß, seiner Familie aus dem Erworbenen eine Unterstützung zu senden und sich aus den in der Anstalt eingeführten Arbeiten eine beliebige auswählen zu können, je nachdem er die eine oder die andere vorzieht; Kleider wie in der 3. Kl., jedoch mit karmoisinrothem Ueberschlag, auf den Knöpfen die Inschrift: Gute Aufführung. Erste

Kl. Alle bisher angeführten Begünst.; blaue Kleider mit weißem Ueberschlag, eine blaue weißbordirte Mütze, Knöpfe mit der Inschrift: die Gegenwart tilgt die Vergangenheit. Aus dieser Klasse werden dann die ganz modern Aufseher, Schreiber, Sänger für die Kapelle u. s. w. gewählt. An Sonn- und Feiertagen Erholung eines jeden nach seinem eigenen Geschmack, jedoch mit fortwährender Aufrechthaltung des Reglements. Dazu nun für alle jeden Sonntag Gottesdienst, Schule mit gegenseitigem Unterricht, Vertheilung von Prämien, so daß alles angewendet wird, was den Menschen erheben, geistig umgestalten, ihn reinigen, seine Gesundheit erhalten und seinen Hang zum Bösen zerstören kann. Nach Ablauf der Strafzeit würde der Verf. den Freigelassenen, die sich vorzüglich betragen hatten, die Erlaubniß ertheilen, als Einwohner der Kolonie zurückzubleiben, jedoch mit der Verpflichtung, auch ihre Weiber und Kinder zu sich kommen zu lassen. Zu diesem Zwecke sollen die Gefangenen kleine Hütten bauen, deren jede mit einem Stücke Feld oder Garten verbunden wäre, welches sie um einen mäßigen Preis pachten, oder auch mit jeder nur möglichen Erleichterung der Zahlung käuflich an sich bringen könnten. Dadurch würden diese Leute an die Kolonie gebunden, was für die Gesellschaft wie für die Freigelassenen gleich vortheilhaft und überdies das beste Mittel ist, die Bewohner der Besserungsanstalt zu einer guten Aufführung anzueifern. Sie müßten von ihren Fenstern aus diese freundlichen, ruhigen Wohnstätten sehen, wo Sittlichkeit und gegenseitige Liebe in der Familie in beglückendem Zusammenwirken inneren Wohlstand und Achtung von Seite des Nächsten begründen. In der Folge würde der Verf., je nach der Zahl der Gefangenen Schulen für Kinder, dann eine Sparkasse, ein Pfandhaus, grün-

den; das Kapital würde aus dem von den Gefangenen erwirtschafteten Gelde bestehen, dessen Zinsen jedoch jährlich 6 Proc. nicht überschreiten dürften. Verurtheilte aus dem Militärstande, welche eine lange Strafzeit zu überstehen haben, würden, sobald sie darum ansuchten, in die Besserungsanstalt übersezt, und zwar mit eben denselben Begünstigungen, deren sich die Civilgefangenen daselbst zu erfreuen haben. Leichte Vergehen der Gefangenen könnten auch mit einer mäßigen Geldstrafe bestraft werden, aus der sich dann ein Unterstützungs- und Reservefond für die dringendsten Bedürfnisse der Wöchnerinnen und ihrer Kinder bilden ließe. Um jeden schlimmen Verkehr nach Außen zu verhindern, würde man eine eigne Münze einführen müssen, welche bloß in der Besserungsanstalt und ihrer Kolonie gültig ist. Die Briefe, welche zwischen dem Verurtheilten, seiner Frau, seinen Eltern oder Kindern gewechselt werden, hat der Director portofrei zu befördern. Diese Bande der Freundschaft und Liebe kräftigen, sagt der Verf., heißt den Gefangenen bessern und seiner Familie eine nützliche Besserung ertheilen. Die verheiratheten Gefangenen der 1. 2. und 3. Klasse können vom Director eine kleine Wohnung außerhalb der Anstalt gegen einen mäßigen Miethzins verlangen, um ihre Frauen und Kinder daselbst unterzubringen; auch diese freiwilligen Ansiedler müßten so viel als möglich durch die Administration der Anstalt beschäftigt, die Kinder in die Schulen aufgenommen werden. Ehe jedoch die Aufnahme der Frauen in die Kolonie geschieht, muß der Director von den Behörden gute Zeugnisse über den Fleiß und den sittlichen Wandel dieser Frauen empfangen haben. Die Erlaubniß, ihre Männer zu besuchen, und die Kinder mitzubringen, hängt vom Reglement und der Klasse ab, in welcher sich der Gefangene befindet; es wird nämlich diese Begünstigung nur den Gefangenen der 1. 2. u. 3. Klasse gestattet. Derjenige Sträfling, der sich in einer der genannten Klassen befindet, und dessen Name seit mehr als 6 Monaten auf der Ehrenliste verzeichnet steht, kann von dem Director die Erlaubniß erwirken, sich von seiner Frau beköstigen zu lassen, und es wird ihm in diesem Falle der bedungene Lohn jeden Sonnabend ohne Abzug ausbezahlt. Das Tuch für die Kleider, für die Wäsche, das Getreide für das Brot, das Gemüse u. s. w., alles dieses soll, so weit es möglich ist, durch die Arbeit der Gefangenen bereitet oder auf

dem zur Kolonie gehörigen Boden erzeugt werden, ja man dürfte selbst, wenn es sein kann, eine ansehnliche Heerde halten, um das für die Anstalt nöthige Fleisch, Butter u. dgl. zu gewinnen. Die Gefangenen der höheren Klassen würden ein kleines Gärtchen zur Bearbeitung während der Feierstunden oder als Erholung an Sonn- und Feiertagen erhalten; der Ertrag wäre ganz ihr Eigenthum. Eine silberne Borte am Kragen würde diejenigen bezeichnen, welche unter den Gefangenen der ersten Klasse zu verschiedenen kleinen Aemtern ausgewählt wurden: sie würden, wie es beim Militär üblich ist, von den übrigen Gefangenen zuerst begrüßt, und diese letztern müßten ihren Anordnungen Folge leisten. Da Brutalität, Heftigkeit, Leidenschaftlichkeit in einer solchen Anstalt und mit solchen Leuten, sowohl von Seiten der Beamten wie der Gefangenen ganz unzulässig ist, so wird auf's strengste verboten, sich grober Ausdrücke zu bedienen; es darf nie vergessen werden, daß man mit Höflichkeit und Würde befehlen müsse, wenn man Achtung und Gehorsam erzielen will. — Das sind im Allgemeinen die Grundzüge jenes Systems, welches der Vf. in ganz Deutschland eingeführt wünscht: er hegt dabei die Ueberzeugung, daß dadurch die Zahl der Rückfälle, wie der Verbrechen und Diebstähle überhaupt in einem erfreulichen Verhältnisse sich vermindern müßten: dann würden sich, meint der Verf., die Regierungen nach und nach gewiß auch mit der Anlegung von Ackerbau- und Industrie-Kolonien für Waisenkinder, Bagabunden und Bettler befassen. Ref. muß es freilich der Einsicht praktischer Criminalisten und erfahrener Psychologen überlassen, ob die Einrichtung eines solchen Eldorado's eines Gefängnisses auch wirklich dem vom Verf. gestifteten Nutzen entspricht, ob der Begriff einer Bestrafung für ein begangenes Verbrechen dadurch erreicht wird. Ueber die Absicht des Vfs läßt sich gewiß nur Lobendes und Rühmliches aussprechen; ob aber sein Vorschlag auch praktisch durchgeführt werden könne, das ist gewiß eine andere Frage, die nicht so leicht beantwortet werden kann. — Den zweiten und dritten Theil des vorliegenden Bandes nimmt die Beschreibung der ersten Reise des Vfs in Oestreich und Ungarn gegen Ende des Jahres 1847 ein, in welcher der Zustand der Gefängnisse aller Art, der Krankenhäuser, Irrenanstalten u. s. w. beschrieben werden. Noch sind drei weitere Bände, welche noch erscheinen sollen, vom Verleger angezeigt. v. S.

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der dritte Band

auf das Jahr 1851.

Göttingen,

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

(W. Fr. Kästner.)

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1851

by unknown author

Göttingen; 1851

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

**EX
BIBLIOTHECA
REGIA ACADEM.
GEORGIAE
AUG.**

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

140. Stück.

Den 1. September 1851.

Paris

Imprimerie nationale 1851. Correspondance administrative sous le règne de Louis XIV. entre le cabinet du roi, les secrétaires d'état, le chancelier de France, les intendants et gouverneurs de provinces etc. Recueillie et mise en ordre par G. B. Depping. Tome II. LVI und 1025 S. in Quart. (Collection de documents et mon. inédits).

Hat sich der erste Band *) dieser Sammlung ausschließlich über die Angelegenheiten der Provinzialstände und der Gemeinen in Städten und auf dem flachen Lande verbreitet, so beschränkt sich der vorliegende zweite Band auf die Mittheilung solcher Actenstücke, welche sich auf die Verwaltung der Rechtspflege und Polizei in Frankreich während der Dauer der Regierung Ludwigs XIV. beziehen. Nun könnte es freilich scheinen, daß auf diesem Gebiete, der unabhängigen Stellung der höheren richterlichen Behörden gegenüber, eine unmittelbare

*) Jahrg. 1851. St. 40 dieser Blätter.

Einwirkung der Regierung kaum zulässig gewesen sei. Gleichwohl suchte sich dieselbe, wenn schon nicht immer mit demselben Erfolge, überall Geltung zu verschaffen. Die Parlamente, deren Mitglieder ihr Amt wie ein auf dem Wege des Kaufs erworbenes Eigenthum betrachteten, erfreuten sich zur Zeit des Regierungsantritts von Ludwig XIV. eines hohen Grades von Unabhängigkeit. Unter ihnen sprachen die *Baillis* und die 1551 in's Leben gerufenen *cours présidiales* in erster Instanz das Recht, während von der Entscheidung der *prévôts des maréchaux* über solche Vergehen, die auf öffentlicher Straße und auf freiem Felde begangen waren, eine Appellation überall nicht Statt fand. Kam dazu, daß eine Menge von Mitgliedern des Herrenstandes auf ihrem Grundbesitz die hohe und niedere Justiz übten, daß zum Theil auch die Behörden in den Städten mit richterlichen Functionen bekleidet waren und daß endlich lokale Gesetze und Gewohnheiten noch vielfach in Kraft standen, so ergibt sich, daß es der Regierung eben nicht an Gelegenheit fehlen konnte, bei zahlreichen Collisionen und freitigen Fragen über den Umfang des richterlichen Gebietes schlichtend und ordnend einzugreifen. Dabei darf vor allen Dingen nicht übersehen werden, daß ein Mal der geheime Rath des Königs über dem gesammten Gerichtswesen stand, die Urtheile der Parlamente revidiren, wegen Formfehler annulliren und die unmittelbare Entscheidung von Processen an sich nehmen konnte, sodann daß dem Kanzler das Recht zustand, die Gesetze seiner Interpretation zu unterziehen.

Betrachteten die Parlamente als eins ihrer wesentlichsten Rechte, gegen die Veröffentlichung solcher königlichen Edicte, die auf das gemeine Wohl

nachtheilig einzuwirken drohten, Remonstrationen erheben zu dürfen, so wurde dieses Recht bekanntlich schon 1667 beschränkt und 6 Jahre später auf ein noch geringeres Maß zurückgeführt, so daß namentlich alle auf die Finanzen bezüglichen Ausschreiben bald, ohne irgend eine Discussion zu veranlassen, eingezeichnet wurden. Nur hin und wieder behauptete sich noch der alte Widerstand der Parlamente gegen den unbeschränkten Gebieter, während sie über die Behauptung ihrer äußeren Stellung zu andern Corporationen mit einer wahrhaft kleinlichen Eifersucht wachten.

Sobald Colbert in die Regierung eingetreten war, begann er damit, von den Intendanten der Provinzen genaue Berichte über die Fähigkeiten, den Lebenswandel und die Persönlichkeit aller höheren richterlichen Beamten in ihrem Sprengel zu gewissen Zeiten einzufordern. Er ging in Bezug auf die Mitglieder des Parlaments von Paris noch weiter, indem er zu wissen wünschte, auf welchem Wege am leichtesten und erfolgreichsten auf jeden Einzelnen eingewirkt werden könne. Ein gefährlicher Schritt, der namentlich den persönlichen Neigungen und Verstimmungen der Bericht erstattenden Beamten ein ungemessenes Gebiet frei gab. Zum Theil mag ein solches Examen freilich in mannichfachen Uebelständen der Gerichtshöfe Entschuldigung finden; nicht bloß, daß mitunter die Mitglieder derselben auf ärgerliche Weise mit einander in Zwiespalt lebten, daß Präsidenten beliebig Sitzungen versäumten, sich wohl gar auf Jahre von der Residenz ihres Gerichts entfernt hielten; es gehörten selbst solche Erscheinungen nicht zu den Seltenheiten, daß Präsident und Rätthe in Veranlassung eines schwebenden Processes, bei dessen Ausgang Einzelne aus ihrer Mitte interessirt waren,

sich in scharf gesonderte Parteien spalteten. Auf die Klage des ersten Präsidenten des Parlaments zu Metz, daß »personnes sans éducation et sans naissance« in den Gerichtshof einträten, erwiedert der Kanzler, daß diesem Umstande schwerlich abgeholfen werden könne, so lange die Aemter käuflich seien, ohne daß ein Gesetz bestimmte Erfordernisse hinsichtlich der Geburt hervorhebe. »Tout ce que le parlement peut faire, schließt das Schreiben des besonnenen Kanzlers, est de prendre garde que tous ceux qui se présenteront pour estre receus soient de moeurs irréprochables, et qu'ils donnent, lors de leur examen, des preuves suffisantes de leur capacité pour bien remplir leurs fonctions.«

Man ersieht hieraus, daß die Parlamente einen großen Theil der Schuld trugen, wenn sie mehr und mehr in der Achtung des Volks sanken und von hohen königlichen Beamten mit der verletzendsten Willkür und Geringschätzung behandelt wurden.

Im Allgemeinen zeugen die Sendschreiben der Kanzler von dem Vorwalten des Principis, eine ungetrübte Rechtspflege zu gründen oder aufrecht zu erhalten. Aber ungeachtet der hierauf zielenden Reformen blieb der Willkür ein weiter Spielraum und wurden rechtliche Auffassungen nur zu leicht nach dem Absolutismus der Regierung gemodelt. Davon zeugen die zahlreichen Anklagen wegen des Verbrechens der beleidigten Majestät, die häufig nur auf einer rasch hingeworfenen, höchstens als unvorsichtig zu bezeichnenden Aeußerung beruhen; mehr noch die auf höchsten Befehl durch Gerichte angeordneten Verfolgungen von Personen, deren eigentliche Verbrechen niemals zur Kenntniß eben dieser Gerichte gelangten, das willkürliche Niederschlagen anhängig gemachter Pro=

cesse, die Leichtigkeit, mit welcher Mitglieder angesehenen Familien sich einer gegen sie eingeleiteten Untersuchung zu entziehen vermochten.

Letzteres galt freilich nicht von den *lettres de cachet*, gegen welche eine Reclamation undenkbar war. Es gab zahlreiche Gefängnisse, die mit Gerichten in keinerlei Zusammenhang standen und nur nach dem Willen des Königs sich für solche öffneten und schlossen, bei denen *le bon plaisir* des Herrn an die Stelle der Untersuchung und des richterlichen Erkenntnisses trat. Die Zahl der *lettres de cachet*, welche sich in den Registern des königlichen Secretariats chronologisch verzeichnet finden, steigt zu einer unglaublichen Höhe, obwohl Verhaftungen, an welche sich eine besondere Wichtigkeit knüpft, selbst hier offenbar nicht eingetragen sind. Während eines bedeutenden Zeitraums der Regierung Ludwigs XIV. war die Thätigkeit der Polizei auf das Auskundschaften der wegen ihrer religiösen Ueberzeugung Verdächtigen gerichtet. Selbst ein Fénelon konnte in Bezug hierauf den lästigsten Verationen nicht entgehen, wenn auch der eigentliche Grund der auf ihm lastenden Ungnade in seinem Selemach zu suchen sein mag, dessen gänzliche Unterdrückung freilich eine fruchtlose Aufgabe der Regierung blieb. In den Unpreisungen eines in den Segnungen des Friedens sich gefallenden Königthums fühlte sich der König auf eine verletzende Weise von dem frommen Bischof getroffen.

Ein besonderes Interesse gewährt es, das erste Aufringen und den Entwicklungsgang der Journalistik unter Ludwig XIV. zu verfolgen. Holland hatte bereits längere Zeit seine Zeitungen, welche mit einem hohen Grade von Freimuth die politischen Ereignisse und Richtungen des Auslandes be-

sprachen, ohne freilich die Angelegenheiten der Heimath ähnlichen Discussionen zu unterziehen. Dasselbe gilt von den fliegenden Blättern, welche in verschiedenen Landschaften Italiens auftauchten. Frankreich anbelangend, so wurde hier die erste Zeitung von Renaudot und zwar während der Zeit der Minderjährigkeit von Ludwig XIV. herausgegeben; dieselbe stützte sich auf einem königlichen Privilegium, das freilich andrerseits das Tagesblatt mehr als billig einzwängte. Aus diesem Grunde konnte es dem auf Berichte über den Hof gespannten Publicum nicht genügen, und so entstanden bald in Paris und den größeren Provincialstädten fliegende Blätter, die theils einen ungeordneten Wust von Neuigkeiten und Gerüchten brachten, theils den Charakter von Schmähschriften annahmen. In Bezug hierauf wurde bereits im Jahre 1656 beim Chatelet ein Proceß anhängig gemacht, der mit der Beurtheilung des Herausgebers und Druckers endete. Dieses Beispiel schreckte jedoch so wenig ab, daß die Policei fortwährend mit der Verfolgung von ähnlichen, zum Theil handschriftlich ausgegebenen und heimlich colportirten Blättern zu thun hatte, deren ermittelte Herausgeber gewöhnlich auf die Galereen geschickt wurden, während böfische Verfasser der schmutzigsten und heißendsten Memoiren unangefochten blieben. Wie wenig Erfolg übrigens meistens die Nachforschungen gewähren mochten, darf aus der ungenügenden Organisation der Policei gefolgert werden, die dem Uebermaß von Diebstählen und hauptsächlich von Soldaten verübten Ermordungen auf den Straßen von Paris nicht zu wehren im Stande war.

Freilich hatte sie eben damals mit Schwierigkeiten nicht gewöhnlicher Art zu ringen. Es war keine geringe Aufgabe, die bewaffnete Dienerschaft

der Großen im Zaum zu halten, die vermöge des Einflusses ihrer Herrschaft der Strafflosigkeit gewiß sein konnte. Männer und Frauen der ersten Stände hielten, trotz des wiederholten Verbots aller Hazardspiele, öffentlich Bank und wurden höchstens mit einem Verweise bestraft. Wie wäre es der Policei möglich gewesen, über Beobachtung der hinsichtlich des Bürgerstandes erlassenen Luxusgesetze zu wachen, während sich der Hof in der ungemessensten Prachtliebe gefiel und diese überdies vom Könige, in Berücksichtigung der inländischen Industrie, begünstigt wurde? Wurde doch geraume Zeit hindurch ihre Thätigkeit überwiegend durch die Aufgabe in Anspruch genommen, protestantische Ketzer durch Anwendung von gütlichen und gewaltsamen Mitteln in den Schooß der römischen Kirche zurückzuführen.

Andererseits gewinnt man aus der Einsicht der Policeiacten ein entsetzliches Bild von der vorherrschenden Unsitlichkeit. Auch in dieser Beziehung konnte das Beispiel eines Hofes, den der kaufische Saint-Simon in die gehörige Beleuchtung gestellt hat, nicht ohne Einwirkung bleiben. Der einzige Proceß der Brinvilliers, der auch in Deutschland durch die Aufnahme im Pitaval einem großen Kreise von Lesern in seinen Einzelheiten bekannt geworden ist, genügt, um einen Begriff von der Corruption des französischen Lebens jener Zeit zu gewinnen. Ordnung und einheitliche Kraft wurde in das gesammte Policeiwesen erst durch La Reynie und besonders durch den bekannteren d'Argenson gebracht. Seitdem wurde den Parlamenten eine gewisse Beaufsichtigung der Anstalten für Gefangene, nur nicht der Staatsgefängnisse, gestattet. In Paris mußte der lieutenant général de police zu gewissen Zeiten sämmtliche Gefangenhäuser

inspiciren und ein Verzeichniß solcher Detinirten entwerfen, die, seines·Dafürhaltens, mit der Freiheit beschenkt zu werden verdienen.

Es konnte nicht fehlen, daß vorzugsweise die auf das Institut der Bagnos bezüglichen Register und Actenstücke dem Verf. eine reiche Ausbeute für Schilderung der Rechtspflege und der sittlichen Zustände im Zeitalter Ludwigs XIV. boten. Hier tritt uns zunächst die überraschende Erscheinung entgegen, daß sich die Regierung durch das richterliche Erkenntniß keinesweges immer gebunden erachtete, sondern oft die Gefangenen nach Gutdünken auf den Galeeren zurückhielt, wenn deren Strafzeit längst abgelaufen war. Die Galeerensträflinge wurden überhaupt wie eine Sache angesehen, die in das Eigenthum des Königs übergegangen sei und von diesem nach Belieben benutzt werden könne. Unter der Regierung Heinrichs III. war von den Ständen die gesetzliche Bestimmung erlassen, daß jeder Befehlshaber einer Galeere, welcher einen ihm überwiesenen Züchtling über die Strafzeit hinaus zurückhalte, unverzüglich seines Amtes verlustig gehen solle; unter Ludwig XIV. dagegen verhallten die Klagen des Bischofs von Marseille, daß sich im dortigen Bagno Unglückliche befänden, die ihre Strafzeit schon zwiefach, ja sogar dreifach abgebüßt hätten. Von der andern Seite gehörten die Erscheinungen nicht zur Seltenheit, daß ein bemittelter Züchtling vor dem Ablauf seiner Strafzeit die Freiheit wiedergewann, und zwar indem er einen türkischen Sklaven kaufte und diesen anstatt seiner einschmieden ließ.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

141. 142. Stück.

Den 4. September 1851.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Correspondance administrative sous le règne de Louis XIV. entre le cabinet du roi, les secrétaires d'état, le chancelier de France, les intendants et gouverneurs de provinces etc. Recueillie et mise en ordre par G. B. Depping. T. II.«

Bekanntlich hatte Colbert mit besonderer Vorliebe sein Augenmerk auf die Aufstellung einer starken Flotte im mittelländischen Meere gerichtet; er ging von der Hoffnung aus, dieselbe bis auf mehr als zwanzig Galeeren, jede mit über 100 Ruderern besetzt, zu bringen. Demgemäß erhielten alle höheren Gerichtshöfe die Anweisung, in ihren Erkenntnissen den Bagno an die Stelle der Todesstrafen treten zu lassen. Der Wink genügte, um in den Parlamenten einen Wettstreit hervorzurufen, die königlichen Galeeren möglichst rasch nach Wunsch zu bevölkern; ja man rühmte sich gegenseitig der Zahl von besonders brauchbaren Subjecten, die man nach Marseille befördert habe, und das Par-

lament von Toulouse hielt für angemessen, sich 1663 zu entschuldigen, daß seine Lieferung an dienstfähigen Züchtlingen so gering ausgefallen sei. »Je ne doute pas, sagt das vom dortigen avocat général an Colbert gerichtete Schreiben (S. 904), que vous ne soiez bien aise de voir arrivé une chaisne de forçats, tous bien faits et en estat de ne nous estre point à charge. Elle n'est composée que de 43 condamnés. J'avoue que nous devrions avoir de la confusion de si mal servir le roy en ceste partie et la nécessité qu'il tesmoigne avoir de forçats; aber, sezt der Schreiber besänftigend hinzu, je crois, d'ailleurs, que les jurisdictions subalternes suppléeront pour ceste fois à nostre deffaut; car il faut, selon les mémoires qu'on m'en a donnés, qu'il y ayt 20 ou 25 forçats, dont la conduite ne nous coustera pas beaucoup, puisque celui qui en a le soing est extrêmement affectionné, et qu'il aime les intérests de son maistre.« Wie wenig von Seiten der Beurtheilten diese Anschauungen getheilt wurden, geht daraus hervor, daß sie sich häufig versümmelten, um zum Rudern untauglich zu werden, und der König dadurch betrogen wurde, auf ein Verbrechen dieser Art die Todesstrafe zu setzen. Bei alle dem reichten die Menschenkräfte für die Galeeren nicht aus und man suchte das Fehlende durch Ankauf von Slaven in türkischen Häfen zu ersetzen. So geschah es, daß Hunderte von christlichen Kriegsgefangenen aus Polen und Rußland auf der Flotte des allerchristlichen Königs in Eisen arbeiteten, bis sie, nach erfolgter Aufhebung des Edicts von Nantes, mit Anhängern der Lehre Calvins vertauscht wurden.

Das der Inhalt dieser Sammlung, die für den

Zeitraum von 1661 bis 1714 nicht weniger als 331 Correspondenzen, Ausschreiben, Berichte und sonstige Actenstücke über Rechtspflege, 203 über die Handhabung der Polizei und 51 über das Institut der Bagnos, die Behandlung der Forcats und die auf letztere bezügliche Gesetzgebung enthält.

B e r l i n

Ferdinand Dümmler's Buchhandlung 1851. Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete des Deutschen, Griechischen und Lateinischen, herausgegeben von Dr. Theodor Aufrecht, Privatdocenten an der Universität zu Berlin und Dr. Adalbert Kuhn, Lehrer am Cöln. Gymnasium hierselbst. Erstes Heft. 96 S. in Octav.

Es beginnt mit diesem Heft eine neue Zeitschrift für comparative Philologie. Sie beschränkt sich zwar dem Titel nach auf die sogenannten klassischen und die Muttersprache als diejenigen, welche dem Interesse deutscher Philologie am nächsten liegen; sie hat sogar die in solchen Fällen sonst vor allen andern genannte, das Sanskrit, ausgelassen, wohl gar ausgeschlossen; allein wenn gleich diese Sprache auf dem Titel fehlt, so macht sie sich doch desto mehr in der Zeitschrift selbst geltend, und fast jede Seite legt Zeugniß dafür ab, daß in keiner der Sprachen, deren Erläuterung diese Zeitschrift gewidmet ist, ein sicherer Schritt im Gebiet der Etymologie — grammatischer sowohl als lexikalischer — ohne Zuratbeziehung des Sanskrit gethan werden kann. Es erkennt dies der Prospectus der Zeitschrift auch ausdrücklich an und weist somit die Ansicht zurück, als ob die drei auf dem Titel erwähnten Sprachen sich aus sich selbst allein, oder

durch einander erläutern könnten. Es ist dies so wenig der Fall, daß wir vielmehr mit sehr geringen Ausnahmen in sämmtlichen sogenannten indogermanischen Sprachen, wo uns das Sanskrit verläßt, fast vollständig verlassen sind. Es ist daher auch nicht dienlich, das Sanskrit grammatischen Studien gewissermaßen aus den Augen zu rücken, sondern im Gegentheil kann man nicht genug darauf hinweisen und in die Augen springen lassen, daß grammatische Arbeiten, insbesondre auf die indogermanischen Sprachen bezügliche, ohne Sanskrit eine baare Unmöglichkeit sind.

Die Aufsätze in dem vorliegenden Hefte stellen dem damit begonnenen Unternehmen ein gutes Prognostikon und die von vortheilhaftester Seite bekannten Redactoren, sowie die Namen der Mitarbeiter berechtigen zu den besten Erwartungen. Wollen wir nun wünschen, daß auch das abonnirende Publikum es nicht an hinlänglicher Unterstützung fehlen lasse, damit das Unternehmen gedeihe und bestehe.

Die Zeitschrift wird ihre Aufgabe in der Form von Abhandlungen, Anzeigen und Miscellen fördern. Dies erste Hefte bringt 5 von jenen, 2 Anzeigen und 2 Miscellen. Die erste Abhandlung (S. 1 — 25) von Förstemann handelt „Ueber deutsche Volksetymologie.“ Er glaubt nämlich in der Geschichte der Etymologie drei Richtungen zu erkennen und unterscheidet danach die volksthümliche Etymologie, die gelehrte und die wissenschaftliche. Die volksthümliche, von welcher der Aufsatz insbesondre handelt, nennt er die, wo das Volk selbst sich den Grund der Entstehung seiner Wörter klar zu machen sucht. Die Resultate seines Bestrebens legt es natürlich nicht in Schriften nieder, sondern dadurch, daß es die zu ethymologisirenden Wörter

durch mehr oder minder gewaltsame Veränderungen dem Ausdruck für die Begriffe, mit welchen es sie verbunden glaubt oder verbindet, auch lautlich ähnlich macht. Es trifft dieses Bestreben entweder ursprünglich heimische Wörter, welche durch die vielen lautlichen Veränderungen oder andere Einflüsse, die sich im Fortgang der Sprache geltend machen, ihrer wirklichen Wurzel so entfremdet sind, daß der Zusammenhang mit derselben nicht mehr zu erkennen ist, oder fremde Wörter, deren begriffliche Entstehung dem Volk nie bekannt war. Der Mensch als ein Verstandesgeschöpf, strebt nun danach, nach dem Maaß seiner Kräfte sich solche unverständliche Stoffe verständlich zu machen; gewöhnlich lehnt er sie an ähnlich Lautendes und Bedeutendes, und diese Anlehnung tritt, wo es nöthig durch Veränderungen, hervor; so wird ihm eine *Xanthippe*, die er, trotz der philologischen Ehrenrettungs=Versuche, nur von ihrer zänkischen Seite kennt, zu einer „*Zanktippe*“; aus ahd. *multwurf* „*Erdwerfer*“ (ahd. *molta*, jedoch fraglich, vgl. auch Pott, *de linguarum lelticarum cum vicinis nexu* II, 19), plattdeutsch *mullwurm* wird, nachdem es durch Einbuße von *molta* „*Staub, Erde*“ unverständlich geworden ist, *Maulwurf*. Dieses Bestreben des Volkes, unverständliche Wörter sich gewissermaßen begriffsgerecht zu machen, verdient nicht bloß an und für sich Beachtung, sondern ist insbesondre auch darum zu berücksichtigen, weil die durch dasselbe herbeigeführten Veränderungen oft kein geringes Hinderniß für die richtige Deutung eines Wortes sind.

Dasjenige was der Hr Verf. die gelehrte Etymologie nennt, kommt bei ihm sehr übel weg; er scheint es mit der Volksansicht „je gelehrter, desto verkehrter“ zu halten. Als wissenschaftliche Ety=

mologie wird die jetzige bezeichnet. — Besonders logisch ist diese Charakterisirung der etymologischen Richtungen zwar nicht, und es ließen sich wohl die Geschichte der Etymologie innerlicher berührende Momente hervorheben, allein Wahres liegt darin, daß die wortdeutende Thätigkeit des Volkes mit stärkerem oder schwächerem Bewußtsein Etymologie getrieben hat und treibt und die Resultate derselben gewöhnlich, um sie zu sichern, durch oft sehr unorganische Aenderungen festzustellen sucht, — daß ferner der Gelehrten Wissen bisweilen vor lauter Bäumen den Wald nicht gesehn hat — und es um unsre heutige etymologische Thätigkeit sehr übel bestellt sein würde, wenn sie, nachdem ihre Hülfsmittel gegen früher ganz unverhältnißmäßig an Tiefe und Breite gewonnen haben, nicht auch im Verhältniß zu diesem Mißverhältniß wissenschaftlicher geworden wäre. Uebrigens bemerkt der Herr Verf. mit Recht, daß diese Richtungen nicht in einem derartigen chronologischen Verhältniß stehe, daß erst nach Ueberwindung der niedrigeren Richtung die höhere begänne, sondern neben die volksthümliche sei die gelehrte und neben beide die wissenschaftliche getreten. Ich denke, daß wir dem entnehmen dürfen, daß auch für die Zeit, wo die sogenannte gelehrte herrschte, von dem Hrn Verf. die wissenschaftliche nicht ausgeschlossen wird. Denn wer möchte die große Wissenschaftlichkeit eines Isaaß Boß verkennen, von dem es zweifelhaft ist, ob er, wenn ihm unsere Hülfsmittel zu Gebot gestanden hätten, uns noch viel von Bedeutung zu thun gelassen hätte. — Die einzelnen Beispiele, durch welche Hr Förstemann das, was er Volksetymologie nennt, veranschaulicht, sind recht schön gewählt und behandelt. Bei der Anm. S. 13 über verna kann ich jedoch nicht den Gedanken unterdrücken,

daß es bei einer solchen Zeitschrift, welche ganz insbesondere der Ergründung des ethnologischen Theiles der drei auf dem Titel genannten Sprachen gewidmet ist, gewiß von keinem Mitarbeiter übel gedeutet würde, wenn die Herrn Redactoren, welchen doch die ethnologischen Untersuchungen über diese Sprachen bekannt sind, solche bemerkt, so gleich ausmerzten, oder wenigstens daneben nachwiesen, wo sich die richtige Ethnologie findet, wie z. B. hier bei Pott *G. F. I.*, 279.

Die zweite Abhandlung (S. 25—36) rührt von G. Curtius her und ist überschrieben: Vermischte Ethnologien. In der ersten Nummer handelt er von dem ersten Aorist des Passiv (im Griechischen). Wie er den zweiten Aorist des Passiv durch eine Zusammensetzung des Thema mit dem augmentlosen Imperfect der Wurzel, welche im Sskr. *yā* lautet und „gehn“ heißt, erklärt hat, eine Erklärung, welche sehr viel Ansprechendes hat, so nimmt er jetzt die Endung des ersten Aorist *θη* u. s. w. für eine Verbindung der Wz. *θε* mit diesem Imperfect, also gewissermaßen für einen zweiten Aorist der Wz. *θε*. So entsprechend diese Erklärung vom begrifflichen Standpunkt ist — da der Begriff „gehn“ vielfach zur Bezeichnung des Passiv verwendet wird — so unwahrscheinlich wird sie vom formalen Gesichtspunkte. Herr Curtius setzt zwar $\theta\eta = \theta\epsilon + \eta$ und da scheint die formale Identificirung unbedenklich. Allein *η* ist nicht die organische Form, sondern *γη* = sskr. *yām*, dessen *y* fällt zwar im Griechischen mit Leichtigkeit hinter Consonanten spurlos aus, also *ἐγράθη* für *εγραφη*; allein zwischen zwei Vokalen würde es sich nach der allgemeinen Analogie in *ι* umgewandelt haben. Nach meiner Ansicht steht *θη* u. s. w. zunächst für *σθη* und ist mit *σθον* in *εσθον*

με-σθον ebenfalls mit Einbuße des σ μεσθον, σθς in εσθς, σθα in μεσθα (μεθα), σθην in εσθην, σθαι in εσθαι aufs innigste verwandt. Im Sskr. entspricht he für organischeres dhe und dieses für sdhe in vaha mahē, dh für sdh in dhve dhvam (vgl. im Pf. red. die Veränderung in dhve, wo das s durch vorhergehende Laute in sh übergehen müßte, und sh durch Einfluß des dh zu d, das dh aber alsdann dh werden müßte, z. B. ṛ + sdhve = ṛ + shdhve = ṛ + ddhve = ṛ + ddhve = ṛ + dhve) und dem ved. Infinitiv adhyai (= εσθαι). In allen diesen Fällen, etwa den 1sten Pluralis im Sskr. und Griech. und den 1st. Dualis im Griech. ausgenommen, ist die dem sdh folgende Endung eben so wenig passivisch oder medial als das ην u. s. w. in θην u. s. w. In σθ erkenne ich vermuthungsweise eine Zusammensetzung der Wz. as „sein“ mit dhā „thun“, so daß das Passiv oder Medium insbesondre durch „sein“ als Hülfesverbum ausgedrückt wäre, wie in fast allen modernen Sprachen. Wörtlich hieße die Zusammensetzung z. B. in ἐνυφθην für organischeres ἐνυφ-σθην „geschlagen sein that ich“ gleichsam „ich that geschlagen werden“ = „ich ward geschlagen“. — Mit der Ansicht, daß fio = sskr. dhiyāmi sei, wird Hr Curtius wohl ziemlich allein bleiben; man wird darum die Pott'sche, wonach es für fuio (IVte Conjugationsklasse) steht, wohl nicht aufgeben. Die Bopp'sche, wonach es Passiv mit Activendungen wäre, ist mit jener wesentlich identisch. — No 2 behandelt die iterativen Präterita auf σκον, σκ wird dem sskr. sy identificirt; ich habe über diese völlig unzulässige Identification erst kürzlich gesprochen und bemerke daher nur, daß die hier in Betracht zu ziehenden Formen auf σκ (σκ) ursprünglich Inchoativa sind, gebildet durch 3ffhg mit der

Wz., welche sskr. iksh lautet, in der Bed. „scheinen“. Es ist dies schon an mehreren Stellen meines Wzlex. bemerkt, z. B. II, 247. — Dann folgen Wortdeutungen zunächst *lavō* „schlafen“, welches nach Analogie von *πι-π(ε)τ-ω* als Reduplication von Wz. *αϕ* „wehen“ angesehen wird. Hr C. scheint nicht zu berücksichtigen, daß solche Etymologien aus so auseinander liegenden Begriffen so gut wie gar keine sind, wenn sie nicht durch den entschiedenen Gebrauch des fraglichen Stamms in einer der verwandten Sprachen belegt werden. In diesem Fall gewinnen sie hohe Wahrscheinlichkeit, obgleich keinesweges Sicherheit. Von *αϕ* wird von Hr Curtius auch *ἄφετος* (*αἰετός*) abgeleitet; dies ist auch von mir mit dieser Wz. (Wzlex. I, 19 ff.) verbunden, und ich glaube, man möchte meine Entwicklung nicht ohne Nutzen ansehen. — Weiter wird *ἥλιος* (organischer *ἄφέλιος*) sol behandelt und jenes mit Usil, Name des Sonnengottes, welchen Hr C. dem Sabinischen aneignet, *Ausel*, wahrscheinlich sabinisch „Sonne“ in *Auselius* (organischer für *Aurelius*), *Ausosa* (organischer für *Aurora*), lakon. *ἄβωρ* (lesbisch und organischer *αὖως* für organisches *vasās* Thema *vasas*) zusammengestellt. Es hat in der That die ältere Zusammenstellung mit sskr. *sūnya* (für org. *svārya*) viele formale Schwierigkeiten, aber auch die hier vorgeschlagene leidet daran und Hr C. hat diese nicht einmal angedeutet, geschweige gehoben. — Ferner wird *κάσις κασίγνητος* behandelt; es wird auf ähnliche allgemeine Weise, wie oben *lavō*, von den sskr. Wz. kam „lieben“ oder kan „glänzen, lieben“ abgeleitet, welche Hr Curtius identificirt. Nach den Principien, welchen ich in der Etymologie folge, kann ich eine solche Etymologie an

und für sich weder billigen, noch bekämpfen. Wenn Hr Curtius an meiner Etymologie von *κασίγνητο* den Mangel eines „ein“ ausdrückenden Wortes aussetzt, so fehlt ein solches auch bekanntlich im Skr. regelmäßig, wo es von Zahlwörtern abzuziehen ist; auch konnte ein einst davor gestandenes $\alpha = \acute{\alpha} = sa$ eingebüßt sein, so gut wie in *παντ* für organischeres *ἄπαντ* aus organischem *σαπαντ*. Die Bemerkung, daß meiner Etymologie gemäß im Gebrauch von *κασι* ohne *γνητο* für „Bruder, Schwester“ die Lächerlichkeit entstände, daß diese durch „Bauch“ bezeichnet werden, hebt sich durch die durch unzählige Analogien geschützte Annahme, daß *κασι* nach Vergessen seiner etymologischen Bed. mit dichterischer Lizenz für das homerische *κασίγνητο* von Aeschylus und Euripides gebraucht ist, während bei der Annahme, daß es etymologisch „Bruder, Schwester“ bedeutet, die Zusammensetzung mit *γνητο* ihm nur die Bed. „Neffe“ „blutsverwandt“ lassen, die von „Bruder, Schwester“ aber nehmen würde. — Ferner werden *καίως*, *mare*, *ὄϊς*, *ἐπηστάνος* und einige troische Namen besprochen; was ich dazu zu bemerken hätte, würde hier zu weit führen. — Die dritte Abhandlung (S. 36—46) von Kirchhoff handelt von einer eigenthümlichen Vokaleinfügung im Oskischen, der gemäß zwischen einigen Consonantengruppen ein Vokal eingeschoben wird, und zwar in radicalen der Vokal der Stammsilbe (z. B. von *arg arag-etu = argentum*), in suffixalen oder durch Suffix entstehenden der nachfolgende (z. B. *ak-e-nei*, aus organischeren *ak + nei*, worin das letzte Loc. des Suffixes *no*). Interessant ist dieser Gegensatz insbesondere dadurch, daß sich darin noch das lebendige Gefühl für die Differenz von Stamm

und Suffix kund gibt. Am Schluß zeigt der Hr Verf. an dem Paradigma eines Adjectivs dreier Geschlechter und Endungen, wie durch diese Eigenheit die Casusbildung sich auf's mannichfaltigste gestaltet. — Hierauf folgt ein durch Inhalt und Form gleich ausgezeichnete Aufsatz von Ag. Benary: Ueber Consonantenverbindung im Anlaut in den indogermanischen Sprachen mit besondrer Berücksichtigung des Römischen (S. 46—78), „Wir sehen mit Begierde der Fortsetzung entgegen; dem Schluß wird der Herr Verf. wohl gut thun eine übersichtliche Zusammenstellung anzuhängen; es wird sich ihm dabei ergeben, daß einige Gruppen übersehn sind, so z. B. das zend. nm (S. 64), welches jedoch nur in nmāna erscheint, wo es wohl für organischeres nim^o steht. Daß εἶμαρται dem unorganischen spiritus asper zu Gefallen von dem begrifflich identischen μείρομαι (√μερσ) getrennt und dem begrifflich entlegenen μερ = sskr. smṛ „sich erinnern“ zugewiesen wird, kann ich nicht billigen. Unorganische Spiritus asperi sind im Griechischen zwar selten, aber nicht wegzuleugnen. — S. 79—83 folgt ein Aufsatz von Jacob Grimm »scado« überschrieben, in welchem nachgewiesen wird, daß dieses Wort (unser „Schade“) ursprünglich ein dämonisches Wesen bezeichnete. Die Wz. des Wortes gleicht sich aber nicht, wie S. 82 angenommen wird, mit lat. caed-ere, sondern mit der Wz., welche im Sskr. kshad lautet und die Bed. „zerbrechen, zermalmen“ hat. Die Urbedeut. ist „reiben, schaben“ und tritt im griech. ξάινω für ξαδ-νω (vergl. ραδ (in ἐρράδαται) ράινω) hervor. — Auf diese Abhandlungen folgen die Anzeigen. Sie sind von Aufrecht, die eine übergeschrieben „Ritschl Plautinische Excursus IV“ ver-

sucht insbesondere eine neue Erklärung der lateinischen Adverbia auf *ne*, wie *hinc*, *illinc* u. s. w. Durch theils Nachweisung, theils Anerkennung damit der Kategorie nach gleichbedeutender Formen auf *m*, nämlich *illim* *istim* *oxim* *utrim* (in *utrimque*) *alterim* *olim* (obgleich kategorisch nicht ganz gleich, ist auch *interim* zu beachten, und vielleicht bedürfen selbst die Adverbia auf *tim* *sim* hiernach einer neuen Durcharbeitung vgl. Pott *G. V.* I, 91, II, 149), wird die Annahme, daß *nc* für *nde* (*hinc* z. B. für *hind-c* statt organischen *hinde-co*) stehe, unstatthaft, es steht vielmehr für *mc* (z. B. *istinc* für *istime* org. *istince*). Hr Aufrecht erklärt dieses *im* aus dem umbrischen Locativ *fem* = griech. *φιν*, indem er z. B. *istim* für eine Synkope eines organischeren *istifem* nimmt. Ueber das *de* wie es in *inde* und ähnlichen erscheint, behält sich Hr Aufr. sein Urtheil vor; es scheint ihm schwer, zwischen der Erklärung desselben aus sskr. *tas*, oder griech. *θς*, oder lat. *dē* zu einer Entscheidung zu kommen. Allein nach der schwerlich abzuweisenden Gleichung von *ενθς* (in *ενθςεν*) = *inde*, ist wohl an der Identificirung von *de* mit *θς*, weiterhin *θεν* (*ενθεν*) = sskr. *dhas* (*GBL.* II, 269) kaum ein Zweifel denkbar. Da aber alsdann *εν* in *εν-θεν* = *in* in *inde*, so müßte auch dieses *εν* wie *in* gedeutet werden. Allein obgleich auch im Griech. *φ* = *f* = sskr. *bh* durch Synkope bisweilen ausgestoßen wird, so ist es doch nicht sehr wahrscheinlich, daß zugleich *ι* eingebüßt ward, also ein organischeres *εφιν* = *εν* geworden wäre, grade wie organischeres *efem* = *em* = *in* ward. In diesem Fall wird aber auch Hr Aufr. Erklärung aus *fem* unwahrscheinlich. Ich gestehe, daß ich mich zu der Erklärung aus der Locativendung *mem* *men*

neige. — Die andre Anzeige betrifft die bisherigen Behandlungen der ostfischen Inschrift von Agnone; dieselbe wird vollständig mitgetheilt und von werthvollen Bemerkungen begleitet. — Es folgen zwei Miscellen. Die erste ist von Kuhn und überschrieben: Die Wurzel KAD; höchst scharfsinnig sollen in ihr mehrere Themen der Wz., welche im Sskr. *cad* lautet, zugewiesen werden. Ich kann dem geehrten Hrn Verf. nur bezüglich *caedo* = *çaçad* beistimmen und auch da nur im Allgemeinen, nicht in der Ausführung im Einzelnen. Ich erlaube mir dabei auf G. g. N. 1846. S. 816. 825 ff.) zu verweisen, wo ich über diese Synkopierung eingehender gehandelt habe. — Die zweite Miscelle von Jacob Grimm betrifft eine alt-hochdeutsche Abkürzungsweise, welche den Hr Verf. zur Emendation einer verzweifelten Malbergischen Glosse führt.

Ich habe die Artikel dieses ersten Heftes einer neuen Zeitschrift etwas ausführlicher besprechen zu müssen geglaubt, damit unsre Leser über die Hoffnungen, zu denen sie berechtigt, sich selbst ein Urtheil bilden mögen. Sie werden mit uns übereinstimmend, eine erspriessliche und lange Dauer für dieselbe wünschen und auch hoffen.

Th: Benfey.

T ü b i n g e n

Verlag der Laupp'schen Buchhandlung 1851.
Die Structur der serösen Häute des Menschen von
Dr. Hubert Luschka, a. o. Prof. der Med. an
der Univ. zu Tübingen. Mit 3 Tafeln Abbildungen.
98 S. in Quart.

Der Verf. erklärt sich zunächst für die Selbstständigkeit der serösen Membranen. Wenn dieselben von andern Seiten her wohl für Schichten verdichteten, mit Epitel überzogenen, Höhlen begrenzenden Bindegewebes erklärt worden sind, so hat man dabei, wenigstens für manche, doch wohl kaum geleugnet, daß sie sich als Häute ablösen lassen. Es könnte eine Vertheidigung der Selbstständigkeit leicht Gefahr laufen zu einem bloßen Wortstreite zu werden. Indessen glaubt unser Verf. einen bestimmten Charakter all der Membranen, welche er hier zusammenfaßt, in den serösen Fasern gefunden zu haben. Diese sind chemisch leicht vom Bindegewebe zu trennen, werden von Essigsäure u. s. w. nicht angegriffen, sollen aber auch durch Blässe und einige andre Charaktere (S. 26) von der elastischen Faser sich unterscheiden. Ist Letzteres der Fall und ist das Vorkommen dieser Faser wirklich auf die serösen Häute beschränkt (was der Verf. offenbar annimmt, jedenfalls aber einer sorgfältigen Prüfung bedarf), so wäre man allerdings im Stande die Selbstständigkeit dieser Häute in einem neuen Sinne zu behaupten. — Es seien die serösen Fasern schon von Henle in der zonula Zinnii und lamina fusca gesehen, von Arnold und dem Verf. aber für alle serösen Häute bestätigt.

An einigen Stellen scheinen die serösen Fasern durch ein structurloses Blatt vertreten zu sein. So geht ein aus serösen Fasern gebildeter Ueberzug der Vorderfläche der Iris in die Descemet'sche Haut über und so findet sich auf den Gelenkknorpeln eine solche Schicht, welche die Knorpelzellen von einem Epitelüberzuge scheidet. — Eine structurlose basement membrane (Todd und Bowman) als allgemeine Unterlage des Epitels der Serösen finde

sich aber nicht. — In einigen Stellen könne plattenförmiges elastisches Gewebe dafür angesehen sein. Namentlich im Brust- und Bauchfelle kam die Modification des elastischen Gewebes vor, welche als eine durchlöcherter Haut bezeichnet werden kann.

Auch im Bindegewebe kam structurloser Bindestoff vor, doch sei die Hauptmasse von wirklicher Bindegewebsfaser gebildet. Daneben noch netzförmig verbundene Fasern und Bündel.

Als seröse Häute werden besprochen: Im Auge, die Descemet'sche Haut, ihre faserige Fortsetzung auf die Iris (Zinn'sche Haut) die Bekleidung der Hinterfläche der Iris, die Arnold'sche Arachnoidea, die Membrana limitans. Beiläufig wird hier die Beobachtung von Epitelzellen aus dem Glaskörper angeführt. — Ohr, Arachnoidea desselben, der innere Ueberzug des Labyrinthes. (Beiläufig erklärt Verf. die Sklerotika wie das knöcherne Labyrinth für Metamorphosen der „primitiven Medullarröhre“, womit man einverstanden sein muß, wenn zu dieser Röhre der Schädel gehört). — Arachnoidea des Hirns und Rückenmarks. Bau; Seltenheit der Gefäße und Nerven, wo man sicher ist nur diese Haut vor sich zu haben. Die Auskleidungen der Hirnhöhlen scheinen durchaus nur Epithelium zu sein, außer wenn entzündliche Zustände Statt gefunden haben. — Herzbeutel. Viel elastische Faser in der serösen Platte, deren Besonderheit namentlich in den Fällen einleuchtet, wo die äußere Faserschicht stellenweise fehlt und in Folge davon die Serosa beutelartig vortritt. Brust- und Bauchfell. Untersuchung auch über den Ursprung der Nerven, welche vom N. phrenicus und den Brustganglien des Sympathicus aus verfolgt wurden. Die des Herzbeutels stammen von

N. phrenicus und vagus. Synovialhäute und Schleimbeutel. Die letztern sollen im normalen Zustande stets ein Epitel besitzen. Sehr häufig fehle es aber allerdings, und zugleich eine bestimmte begrenzende Haut, so daß sie nur als Zellstofflücken erscheinen, auch wohl von Zellstoffplatten durchsetzt (Verf. hält das nur für einen secundären Zustand; doch scheint die Vermuthung nahe zu liegen, daß es eben sowohl eine Bildungshemmung sein könne). Mit wäſſriger Flüssigkeit gefüllte Zellstofflücken sind häufig, namentlich nach Abmagerung u. s. w. Am Gefäße und in der Fußsohle finden sie sich regelmäßig. An letzterm Orte aber auch eigentliche Schleimbeutel von verschiedener Größe zahlreich im Fettpolster, von eigentlicher Membran und Epitel bekleidet. — Die Synovialsäcke finden sich (s. o.) auch auf den Gelenkknorpeln repräsentirt. In der Synovia finden sich abgestoßene Zellen und kernartige Gebilde. Da aber jene Zellen meist kernlos sind, so könne man diese Kerne nicht, wie Frerichs, für Reste von der Auflösung derselben halten. (Da aber die abgestoßenen Epitelzellen sich doch jedenfalls auflösen müssen, so werden doch auch sie wohl, wie Frerichs wollte, Antheil an der Bildung des Schleimstoffes haben).

In größerer Ausdehnung, als man bisher gewußt, kommen in den Synovialhäuten zotten-, kolben-, blättchenförmige Auswüchse vor; fehlen auch den Schleimbeuteln nicht. Sie scheinen hauptsächlich aus einem lockern Gerüste von Bindegewebe zu bestehen, welches ganz ähnliche, als die erwähnten kernartigen Gebilde in sich schließt.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

143. Stück.

Den 6. September 1851.

B o s t o n

1850. Contributions of the natural history of the Acalephae of North America. By L. Agassiz. Aus den Transactions of American Academy of Arts and Sciences at Boston besonders abgedruckt. 96 Seiten in Quart. Mit acht zum Theil farbigen Steindrucktafeln.

Die vorliegende Abhandlung enthält den ersten Theil einer größern Reihe von Untersuchungen über die Naturgeschichte der nordamerikanischen Acalephen und handelt on the naked-eyed Medusae of the Shores of Massachusetts, in their perfect state of development. Ist uns ein jeder Beitrag über die äußere und innere Organisation dieser immer noch unzureichend bekannten Thiere auch gleich wichtig, sobald er überhaupt nur unsere Kenntnisse erweitert, so wird es der gegenwärtige noch in einem noch weit höhern Grade, weil er eine unendliche Fülle des reichsten Details bietet und von einem Manne herrührt, dessen wissenschaftliche Stellung uns für den Werth und die Bedeutung seiner Angaben ein sicherer Bürge ist.

Die Gruppe der „nacktäugigen Medusen“, die von Forbes herrührt, umfaßt dieselben Formen, die von Eschscholtz früher unpassender Weise als *Discophorae cryptocarpae* zusammengestellt worden sind. Die gemeinschaftlichen Charaktere dieser Gruppe liegen theils in der Beschaffenheit ihrer sog. Handkörperchen (die von Forbes und Agassiz — abweichend von der bei uns wohl ziemlich allgemein angenommenen Deutung als Gehörwerkzeuge — als Augen angesehen werden), theils auch in der Anordnung ihres chylomotorischen Apparates. Außer einem centralen Hohlraum enthält dieser letztere nur noch vier unverästelte radiär verlaufende Canäle, die in der Peripherie der Scheibe durch ein einfaches und sehr regelmäßiges Ringgefäß in Zusammenhang gesetzt sind. Der centrale Raum dieses Apparates führt durch eine Mundöffnung nach Außen. Früher stellte man bei einem Theile dieser Medusen (den Bereniciden) die Existenz eines solchen Mundes in Abrede. Allein mit Unrecht, wie unser Verf. namentlich für das dahin gerechnete Genus *Staurophora* mit Sicherheit nachweist.

Sämmtliche nacktäugigen Medusen gehören zu den kleinern Formen der Scheibenquallen (manche messen selbst im ausgebildeten — geschlechtsreifen — Zustande nicht mehr als eine Linie) und sind schon äußerlich durch eine starke Wölbung ihrer Körperscheibe ausgezeichnet.

Sie entstehen ohne Ausnahme nach den Gesetzen des Generationswechsels an einer polypenförmigen Larvenbrut.

Den Bau dieser Thiere finden wir nun in dem vorliegenden Werke an einer Anzahl neu entdeckter Formen, *Sarsia mirabilis*, *Hippocreue superci-*

liaris, *Tiaropsis diademata*, *Staurophora lacinata*, sehr sorgfältig bis in die feinsten histologischen Details hinein beschrieben. Sämmtliche genannte Formen sind vom Verf. an der Küste von Massachusetts beobachtet und bilden mit einigen wenigen andern, die nur flüchtig untersucht werden konnten, mit *Nemopsis Bachei* (von den Arten des Gen. *Hippocrene* durch vier Paare lang gestielter Randkörperchen unterschieden) und *Thaumantias diaphana*, der vielleicht eine zweite mit *Th. pilocella* verwandte Art hinzuzufügen sein möchte, die ganze nacktängige Medusenfauna dieses Küstenstriches.

Bevor wir es übrigens versuchen, die Hauptresultate der vorliegenden Arbeit in einer kurzen Darstellung vom anatomischen Bau dieser Thiere nach den einzelnen Organen unsern Lesern vorzuführen, müssen wir darauf aufmerksam machen, wie nach den Untersuchungen unseres Verf. alle die verschiedenen Organe und Körpertheile dieser kleinen Thiere, mögen sie auch nach Gestalt und Leistung noch so sehr von einander abweichen, in Bezug auf ihre histologische Zusammensetzung einander außerordentlich ähneln. Wo wir nach der Analogie mit den höhern Thieren etwa Fasern, Cylinder u. dgl. vermuthen möchten, sehen wir hier bloße Zellen oder zellenähnliche Körperchen, die sich höchstens durch ihre Größe, Form, Art der Anlagerung u. s. w. etwas von einander unterscheiden. Zellen sind es, welche die Hauptmasse des glashellen Körpers zusammensetzen; Zellen, welche das contractile Muskelgewebe bilden; Zellen, aus denen das Nervensystem in allen seinen Theilen besteht; Zellen endlich, durch welche das Geschäft der Verdauung, Fortpflanzung u. s. w. vermittelt wird.

Für die Lehre vom Leben der Zelle wird das

Studium dieser kleinen Thierformen einst eine große Bedeutung erlangen.

Die äußere Körperoberfläche der nackt-
 äugigen Medusen enthält eine dünne Schicht von
 polygonalen Epithelialzellen, die namentlich auf der
 sog. Rückenfläche sehr deutlich sind, an den übrige-
 n Theilen jedoch durch Gestalt, Größe, Kernbil-
 dung u. s. w. mannichfach abweichen. Die Tenta-
 kel tragen eine große Menge von Angelorganen
 (Fadenzellen), deren sehr zusammengesetzter Bau bei
 einer andern Gelegenheit vom Verf. näher aus ein-
 ander gesetzt werden soll.

Die Hauptmasse der Körperscheibe, ge-
 wissermaßen das Gerüst derselben, wird aus gro-
 ßen glashellen Zellen gebildet, deren eigenthümliche
 Beschaffenheit die bekannten physikalischen Eigen-
 schaften des Alkalephkörpers bedingt. Ohne selb-
 ständige Bewegungsfähigkeit stellt diese Zellenmasse
 einen elastischen Apparat dar, in welchem das con-
 tractile Muskelgewebe seine Anheftungspunkte findet.

Dieses Muskelgewebe zerfällt in mehrere
 anatomisch und physiologisch von einander verschie-
 dene Systeme. Die oberflächliche Schicht, die dicht
 unter dem Epithelium liegt, besteht aus einem Mus-
 kelringe um den Scheitel, von dem eine Anzahl
 (4) radiärer Bündel bis zur Peripherie sich hin-
 erstrecken. Ein zweites sehr ähnliches System
 liegt an der untern oder innern Fläche der Kör-
 perscheibe, ist hier aber äußerlich durch eine andere
 sehr ausgezeichnete Muskelmasse bedeckt, deren Ele-
 mente concentrisch verlaufen, wie im obern Mus-
 kelringe, aber keine continuirliche Schicht darstellen,
 sondern durch die Art ihrer Befestigung die Ober-
 flächenbildung einer achtseitigen Pyramide wieder-
 holen. An der Peripherie der Körperscheibe findet
 sich endlich noch ein besonderer häutiger Muskel-

ring, der lippenförmig, wie ein Diaphragma, in den innern von der glockenförmigen Scheibe umschlossenen Raum vorspringt.

Die contractilen Elemente dieses Muskelgewebes sind, wie schon erwähnt worden, Zellen, von der Form und Anlagerung der (von Kölliker entdeckten) Faserzellen.

Mundstiel und Tentakel entbehren einer ausgebildeten Muskulatur. Sie sind allerdings ausnehmend contractil (der Mundstiel freilich nur in einzelnen Fällen), aber diese Contractilität inhäriert hier der gesammten Zellenmenge, ohne daß man eigentliche Faserzellen unterscheiden könnte.

Die Centraltheile des Nervensystemes erscheinen unter der Form von zweien Nervenringen, die an der innern und untern Fläche der Körperscheibe dicht auf der hyalinen Zellenmasse aufliegen und durch vier radiäre Nervenstränge zusammenhängen. Der eine dieser Ringe umfaßt das centrale Ende des Mundstieles, der andere verläuft in dem Rande der Körperscheibe.

Peripherische Nervenstämmе ließen sich nicht mit völliger Sicherheit beobachten, doch schienen einige zarte Stränge des Mundstieles und der Muskelschichten dem Nervensysteme zuzugehören.

Alle diese Theile des Nervensystemes, peripherische und centrale, bestehen, wie die übrigen Gewebe, aus einfachen Zellen, die den Faserzellen des Muskelgewebes zum Theil so vollkommen ähneln, daß sie nur sehr schwer sich davon unterscheiden lassen.

Die Randkörperchen sind mit dem peripherischen Nervenringe in unmittelbarem Zusammenhang. Agassiz deutet sie, wie schon angemerkt wurde, als Gesichtswerkzeuge, und wirklich haben sie in den hier beschriebenen Arten mit diesen Organen auch eine größere Ähnlichkeit, als mit Ge-

hörwerkzeugen. Sie erscheinen als einfache schwarz gefärbte Zellenhaufen, ohne brechende Medien, an der Basis der einzelnen Tentakel. Ihre Verschiedenheiten stehen mit der Zahl und Anordnung der Tentakel in engster Beziehung. Bei *Sarsia* finden sich nur vier Augenflecke, bei den übrigen eine große Anzahl, die sich bald in regelmäßigen Abständen über den Rand der Scheibe vertheilen, bald auch (*Hippocrone*) haufenweise einander genähert sind. *Tiaropsis* hat außer diesen Augenflecken auch noch acht andere weit größere und isolirt stehende Randkörper, die von unserm Verf. mit den zusammengesetzten Augen der Insekten verglichen werden. Es sind dieselben Organe, die bei verwandten Formen für Gehörwerkzeuge mit Otolithen gehalten werden. Ref. muß gestehen, daß er auch noch jetzt diese Deutung für richtig hält. Er kann aus eigener Erfahrung versichern, daß die eingeschlossenen Körperchen mit den Otolithen in jeder Beziehung übereinstimmen und sicherlich keine Pigmentflecke sind, wofür sie unser Verf. ausgibt. Ebenso geht derselbe viel zu weit, wenn er das unpaare Gehörwerkzeug der *Stenophoren* — in welchem man die schönsten Bewegungen der Otolithen wahrnimmt, wie nur immer in dem Gehörorgan einer Schnecke — gänzlich hinwegleugnet, indem er es als eine Art Nabel deutet, als diejenige Stelle, an welcher die junge Qualle bei ihrer Bildung mit ihrer polypenförmigen Amme zusammenhing. Daß ein derartiges Gebilde bei manchen unserer kleinen Scheibenquallen noch eine Zeitlang bemerkbar ist, erscheint allerdings als ein ganz interessantes Factum, kann aber unsere Ansicht über das Gehörorgan der *Stenophoren* um so weniger beeinträchtigen, als diese Thiere (nach J. Müller's Beobachtungen) sehr wahrscheinlich gar keinen Generationswechsel durchlaufen.

Die Einrichtung des chylomotorischen Apparates ist schon oben nach seinen allgemeinsten Verhältnissen beschrieben. Der centrale Theil desselben dient zur Verdauung. Hier werden die Nahrungsmittel unter dem Einfluß der Epithelialzellen (die bei Hippocrene die Färbung und Beschaffenheit der genuinen Leberzellen haben) in Chymus verwandelt, der ohne Weiteres in die peripherischen gefäßartigen Anhänge hineintritt und nach Art des Blutes — durch Hülfe von Flimmercilien — im Körper umherbewegt wird. Ein besonderes von diesem Apparate verschiedenes Blutgefäßsystem (wie es Will beschreibt) hat der Verf. nirgends beobachtet.

Der centrale Theil dieses Apparates, der Magen (nach der Deutung des Verf.) mit dem Munde, zeigt in den einzelnen Arten manche Verschiedenheiten, die mit der Anordnung des Mundstieles auf das Engste zusammenhängen.

Bei Sarsia ist ein langer cylindrischer Magen im Innern des ebenso gestalteten Mundstieles vorhanden. Der Mund ist eine einfache Oeffnung ohne Anhänge. Hippocrene besitzt einen kurzen glockenförmigen Magen, dessen äußere Oeffnung mit vier Bündeln kleiner dichotomisch verästelter Tentakel zum Festhalten der Beute versehen ist. Bei Tiaropsis ist die Stelle dieser Tentakel von einer continuirlichen in vier Zipfel ausgezogenen und gefräselten Membran vertreten. Ähnlich bei Staurophora, deren Mundöffnung bei Abwesenheit eines hängenden Mundstieles unmittelbar auf der innern Fläche der Körperscheibe aufsitzt und die Form eines langgezogenen Kreuzes hat. Der Magen hat eine eben solche kreuzförmige Gestalt, wie auch schon bei Hippocrene und Tiaropsis. Er ist der dicht über der Mundöffnung gelegene Theil des chylomotorischen Apparates.

Die radiären Gefäße erscheinen als unmittelbare Fortsetzungen des Magens. Sie sind bei *Staurophora* wegen der Länge der Magenschenkel kürzer, als in den übrigen Arten.

Die peripherischen Anhänge des chylomotorischen Apparates werden von den Theilen des Nervensystemes begleitet. Neben den radiären Gefäßen verlaufen die radiären Nervenbündel, neben dem Randgefäße der peripherische Nervenring. Bei *Sarsia* nehmen aus dem Randgefäße noch besondere in das Innere der Tentakel hineinragende Gefäßanhänge ihren Ursprung. Die übrigen vom Verf. beschriebenen Arten besitzen solide Tentakel.

Die Geschlechtsorgane unserer Akalephen sind auf verschiedene Individuen vertheilt, in männlichen und weiblichen Thieren aber von gleichem Bau. Sie bestehen aus zahlreichen kleinen Bläschen oder Kapseln, die Eier oder Spermatozoen enthalten. Bei *Sarsia* und *Hippocrene* liegen diese am Mundstiel im Umkreis des Magens, bei *Staurophora* an der Basis der Mundlappen, bei *Tiaropsis* endlich unter den vier radiären Kanälen des chylomotorischen Apparates.

Die Entwicklungsgeschichte ist nur sehr beiläufig berücksichtigt worden, da der Verf. beabsichtigt, diese später zum Gegenstand einer besondern Darstellung zu machen. Nur gelegentlich erfahren wir, daß der Larven- (oder Ammen-) Zustand von *Sarsia* eine *Coryne* ist, daß *Hippocrene* einer *Tubularia*, *Tiaropsis* einer *Campularia* entstammt.

Dr. R. Leuckart.

Paris

Librairie classique et élémentaire de L. Hachette, ancien élève de l'école normale. Rue

Pierre-Sarrasin, 12. Lanfranc. Notices biographique, littéraire et philosophique par M. A. Charma, ancien élève de l'école normale et professeur de philosophie à la faculté des lettres de Caen, Président de l'Académie des sciences, arts et belles-lettres de Caen, Vice-Président de la Société des Antiquaires de Normandie, membre correspondant de l'Association archéologique de la Grande-Bretagne, de l'Académie d'Archéologie de Belgique, de la Société libre d'émulation de Liège, de la Société royale des beaux-arts et de la littérature de Gand, de l'Académie des sciences, belles-lettres et arts de Rouen, de la Société d'agriculture, sciences, arts et belles-lettres de Bayeux, de la Société académique de Cherbourg, de la Société d'agriculture, de commerce, d'industrie, des arts, des sciences et belles-lettres de l'arrondissement de Pont-l'Évêque. Septembre 1849. 159 S. in Octav.

Diese Schrift besteht aus zwei, vor der Versammlung der Freunde Normännischer Alterthümer am 6. August und am 2. November 1849 gehaltenen Vorträgen über Lanfranc, wovon der erste über sein Leben, und der zweite von seinen Schriften handelt. Lanfranc stammte aus einer Senatorfamilie zu Pavia, und ward daselbst um das Jahr 1005 geboren. Er studirte zu Bologna die Rechte, und trat nach vollendeten Studien alsbald ebendasselbst als Lehrer derselben auf. Weiter begab er sich nach Frankreich, lehrte eine kleine Zeit zu Avranches und wollte sich darauf nach Rouen begeben. Unterweges aber trat ein Ereigniß ein, welches seiner Lebensbestimmung eine andere Richtung gab. Er wurde in einem Walde zur Abends-

zeit von Räubern angefallen, ausgeplündert, gebunden, und blieb die folgende Nacht in diesem Zustande liegen, während welcher Zeit er das Gelübde that, sofern er unter die menschliche Gesellschaft zurückkehren würde, sein Leben Gott zu weihen. Als er darauf am folgenden Morgen durch vorüberziehende Reisende befreit wurde, ging er in das benachbarte, von einem Ritter Herluin jüngst gestiftete Kloster Bec, was im Jahre 1042 geschah. Herluin stiftete in diesem Kloster die berühmte Schule, welcher Lanfrank vorgefetzt wurde, und worin nicht nur das Trivium und Quadrivium gelehrt, sondern auch Sprachunterricht, und zwar, wie der Verf. angibt, nicht bloß im Lateinischen, sondern auch im Griechischen, Hebräischen und sogar vielleicht im Arabischen ertheilt wurde. Ueber den Unterricht in den letztgenannten Sprachen hätten jedoch die erforderlichen Beweise beigebracht werden müssen. Das Wichtigste indessen ist, daß Lanfrank in dieser Schule der Religionswissenschaft eine würdige und dauernde Stellung in dem öffentlichen Unterrichte anwies, den sie noch nicht hatte, und dadurch der Gründer der scholastischen Theologie wurde. In den dem Texte angehängten Notes, worin so manche minder wichtige Sachen weiter erörtert werden, hätte der Verf. wohl Raum gefunden, Lanfrank's Ansicht über Wissenschaft im Allgemeinen, über das Verhältniß der Wissenschaft zur Theologie und der Theologie zur Kirche, und nicht bloß Lanfrank's, sondern auch die Ansichten der vorhergehenden Theologen, eines Cassiodor, Gregor d. Gr., Isidor von Sevilla, Beda des Ehrwürdigen u. A. zu entwickeln und darzulegen. Es folgen darauf die Händel Lanfrank's mit Berengar, seit 1040 Archidiaconus zu Aungers, der in einem Briefe an denselben, welcher

ihm auf einer Reise nach Rom nachgesandt wurde, seine Ansicht vom Nachtmale entwickelte, welche die Annahme des Scotus Erigena von einer bloßen geistigen Gegenwart Christi im Nachtmale guthieß. Der Streit mit Berengar gehört nur soweit hierher, als Lanfrank dabei betheiliget war, welcher auf den Synoden zu Rom und Bercelli im Jahre 1050 sowohl wider Berengar als Johann Scotus auftrat. Ueber die Schrift des Scotus Erigena vom Nachtmale steht der Verf. noch auf dem Standpunkte des Zweifels, ob dieselbe mit der Schrift des Mönchs Ratramnus von Corbei, Zeitgenossen des Scotus Erigena, *De corpore et sanguine Domini*, identisch sei oder nicht, während unter den deutschen Kirchenhistorikern (die aber der Verf. nicht kennt, am wenigsten die protestantischen) lange feststeht, daß die Schrift des Scotus Erigena, *De Eucharistia*, verloren gegangen ist. In das Jahr 1053 fallen die Ehehändel, in welche Wilhelm der Bastard, Herzog der Normandie, der eine Cousine heirathete, mit dem Papste Nicolaus II. gerieth, welche durch Lanfrank, der deswegen nach Rom reiste, dahin ausgeglichen wurden, daß der Herzog und die Herzogin zwei Klöster, ein Mannskloster *Ste. Trinité* und ein Frauenkloster *St. Etienne*, zu Caen stifteten. Lanfrank ward 1062 Abt daselbst, und gründete auch hier eine Klosterschule. Schließlich redet der Verf. von der wichtigen Periode im Leben des Lanfrank, wo derselbe durch den Grafen Wilhelm, welcher in Folge der Schlacht bei Hastings 1066 König von England geworden war, auf den erzbischöflichen Stuhl von Canterbury erhoben wurde, auf welchem er von 1070 bis 1089 saß, und während welcher Zeit er das römisch-katholische Kirchenwesen in England auf einen festen Fuß stellte. Auch von dieser Seite erscheint also

Lanfrank als Begründer des mittelalterlichen Katholizismus. Nur sollte der Verf. bei dieser Materie gründlicher gewesen, und tiefer in die Quellen eingegangen sein.

Im zweiten Vortrage, welcher sich mit den Schriften Lanfrank's beschäftigt, wird zunächst von seinen Briefen geredet, und ein Auszug von den wichtigsten derselben mitgetheilt. Unter andern wird aus einem Briefe Berengars an einen gewissen Richard, der Zutritt zu dem französischen Könige Heinrich I. hatte, welcher sich in der Sammlung befindet, ein Gesuch desselben an diesen Richard mitgetheilt, dem Könige vorzustellen, daß man auf dem Concile zu Vercelli die Wahrheit ungerechter Weise verdammt habe, und daß die Schrift des Scotus im Auftrage eines seiner Vorgänger, Karl des Großen, geschrieben sei. Scotus Erigena verfaßte aber seine Schrift *De eucharistia* im Auftrage Karl des Kahlen, und daß dieser als Gönner der Gelehrten von diesen hin und wieder der Große genannt wurde, hält der Verf. Note 7 mit Unrecht für zureichend, um den Verdacht an der Echtheit dieses Documentes niederzuschlagen. Darauf kommt die Rede auf den Vortrag, welchen Lanfrank auf der Synode zu Winchester 1072 zur Herstellung des Primats des erzbischöflichen Stuhls von Canterbury über die englische Kirche hielt, wovon ein Auszug erhalten ist. Der damalige Erzbischof von York, Thomas, welcher dabei besonders interessirt war, räumte, während er seine Unabhängigkeit nachdrücklich vertheidigte, gern ein, daß der erste Erzbischof von Canterbury, der h. Augustin, von dem Papste Gregor dem Gr. zum Primaten der englischen Kirche ernannt worden sei, das sei aber nicht auf alle Zeit geschehen, das habe sich nach den Umständen geändert, und er sehe nicht ein, warum das so

sein müsse. Daß das so sein müsse, demonstirte ihm darauf Lanfrank: die römische Kirche sei nach Christi Anordnung das Ganze, wovon die übrigen Kirchen nur Theile seien, nun solle er a maiori ad minus schließen, daß die Kirche von Canterbury die englische Kirche als solche darstelle, wovon die übrigen Kirchen nur Theile, also ihr unterworfen seien. Die Stärke Lanfrank's habe in der Logik bestanden, bemerkt der Verf., und das habe er bei dieser Gelegenheit bewiesen. Er ist weder Theologe noch Geistlicher, sondern ein Professor der Philosophie, und seine Vorträge sind vor Freunden der Alterthümer gehalten worden; man kann also hieraus einen Schluß ziehen, worauf ein großer Theil grade der gebildeten Franzosen gegenwärtig zusteuert. — Ausführlich wird über die *Decreta pro ordine S. Benedicti* gesprochen, eine Redaction der Regel des h. Benedict, welche Lanfrank, nach dem Muster der Regel des heil. Dunstan und der Regel von Cluny, zunächst für ein von ihm zu Canterbury gegründetes Kloster, sodann aber zum Zwecke einer allgemeinen Reform der englischen Klöster herausgab. Den *Commentarius in epistolas b. Pauli*, welcher theils aus in den Text eingeschobenen Glossen, theils aus Auszügen aus Augustin, Ambrosius (Ambrosiaster), Hieronymus besteht, will der Vf. eher einem Schüler des Lanfrank; als ihm selbst zuschreiben, was auch schon Andere gethan haben. Bei dieser Gelegenheit sollte auch von den Bemühungen des Erzbischofs Lanfrank, die Vulgata von Fehlern zu reinigen, gesprochen worden sein, es wird aber hiervon überall nichts erwähnt. — Nachdem der Vf. aus dem *Liber de corpore et sanguine Domini contra Berengarium* die Aeußerung des Lanfrank angeführt hat: *Malleum cum vulgo esse rusticus*

et idiota catholicus, quam tecum existere curialis atque facetus haereticus, fährt er fort, ces quelques lignes donneront, je crois, une idée suffisante du traité sur l'Eucharistie, que nous ne songeons pas à suivre ici dans ses riches développements. Wie sollten wir doch auf diesem Wege eine Anschauung von der Schrift des Lanfrank erhalten, mit welcher er den Grund zur scholastischen Theologie gelegt hat? Nein, es mußte die dialektische Methode, womit Lanfrank die Kirchenlehre vom Sacramente des Nachtmals entwickelt und gegen Berengar vertheidigt hat, genau und gründlich dargestellt worden. — Die sententiae, welche den Mönchen acht Hauptpflichten vorschreiben, erklärt der Verf. für ein Kapitel der Decreta. — Den Libellus de celanda Confessione wäre der Verf. mit Andern nicht abgeneigt dem Lanfrank abzusprechen. — Die Annotationes in nonnullas Joannis Cassiani collationes Patrum werden bloß erwähnt. — Ueber das Elucidarium sive dialogus de summa totius theologiae christianae entscheidet sich der Verf. nicht, ob dasselbe dem Lanfrank, oder dem Anselm, oder, da die meisten Manuscripte es anonym lassen, irgend welchem andern Verfasser zuzuschreiben sei. Unter den verloren gegangenen Schriften Anselms werden aufgezählt als zweifelhafte: Ein Buch von Urtheilsprüchen über gewisse Rechtsfälle, Commentarien über die Psalmen, die Apokalypse und das Hohe Lied, Eine Erklärung verschiedener Fragen über die Messe, Eine Abhandlung über die Versuchung; als gewisse: Ein Leben Wilhelms und Eine Kirchengeschichte seiner Zeit. Das Endurtheil des Verf. über Lanfrank lautet dahin, daß derselbe als Gelehrter und als Denker gleich tief gestanden habe, und daß sein Hauptverdienst ein liturgisches sei.

Allein damit wird die geschichtliche Stellung Lanfrank's geradezu verkannt. Wenn er auch an Gelehrsamkeit und Talent weit hinter Berengar zurückstand, so ist und bleibt er dennoch der Begründer der Scholastik, weil er in die Richtung der Zeit einging, Berengar aber derselben widerstrebe.

Holzhausen.

D ü s s e l d o r f

Druck und Verlag von Engels et Tensch 1851. Hermann der Zweite, Erzbischof von Köln. Aus authentischen Urkunden dargestellt als Erzkanzler des h. Apostolischen Stuhls und als Cardinalpriester an der St. Johanneskirche vor dem lateinischen Thore. Von A. J. Winterim, Docteur der Theologie, Mitglied der Römischen Academie und der Universität Prag, Ritter vom goldenen Sporen, Pfarrer in Bill und der Vorstadt Düsseldorf. 50 S. in Octav.

Die Veranlassung dieser Schrift ist zunächst keine wissenschaftliche. Hr Winterim befand sich bei der Deputation, welche im Namen des Düsseldorfer Decanats dem Erzbischofe von Geißel zu Köln wegen seiner Erhebung zum Cardinal der römischen Kirche gratuliren sollte, und sagte bei dieser Gelegenheit unter Anderm, daß es gerade achthundert Jahre seien, wo Papst Leo IX., ein deutscher Papst, den Erzbischof Hermann II. zum ersten Erzkanzler des h. apostolischen Stuhls und zum Cardinalpriester S. Johann, Evangelist vor der lateinischen Pforte, ernannt habe. Die Wahrheit dieser Thatsache wurde bezweifelt, und es entstand ein Streit, welcher in öffentliche Blätter überging, wodurch sich Hr Winterim bewogen gefunden hat,

dieselbe in vorliegender Schrift urkundlich zu begründen. Das Verleihungsdiplom dieser Würden ist nicht mehr da, aber das päpstliche Bestätigungsdiplom vom Jahre 1052, dessen Echtheit mit Unrecht in Zweifel gezogen wird, und sodann erscheint der Erzbischof von Köln in den Unterschriften der päpstlichen Urkunden, wovon der Verf. mehrere Beispiele anführt, in diesem Charakter, woraus zugleich erwiesen wird, daß diese Würden nicht an seiner Person, sondern an seinem Stuhle hafteten, bis sie unter den Kämpfen der weltlichen und geistlichen Macht, wie sie namentlich seit Gregor VII. ausbrachen, erloschen. Den Urkunden zur Seite steht das Zeugniß der Vita Leonis IX. von Wibertus, seines ehemaligen Archidiaconus in Douai, so daß die Thatsache so fest steht, daß weder ältere, noch neuere Kirchenhistoriker daran gezweifelt haben. Die mit dem Erzkanzleramte verbundene Cardinalswürde ist aber natürlich im Sinne der damaligen Zeit, nicht aber in ihrer spätern und eigentlichen Bedeutung zu verstehen.

Holzhausen.

Druckfehler = Berichtigung.

St. 108. S. 1075. Zeile 3 von unten ist statt
 „Sigge“ Sippe zu lesen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

144. Stück.

Den 8. September 1851.

K a s s e l

Berlag und Druck bei H. Gotop 1851. Acht und vierzig Jahre. Zeichnungen und Skizzen aus der Mappe eines constitutionellen Officier's. Erster Band. XIX und 231 Seiten.

Unter diesem Titel theilt uns der von glühendem Patriotismus für Deutschlands Nationalidee („des Deutschen Wiegenlied und Sterberuf“) durchdrungene, zugleich Braunschweig und Hessen angehörige Verfasser aus den Rück Erinnerungen seines vielbewegten abenteuerlichen Lebens, eine reiche Sammlung von Scenen und Erlebnissen der letzten vier Decennien in gewandter, anziehender, bald gemüthlich, bald ernst und tragisch humoristischer Darstellung mit. Auferzogen in den deutschen und brittischen Freiheitskämpfen gegen den corsischen Welteroberer bekennt er sich — S. 168 — „zu der großen Brüderschaft Derjenigen, welche es sich zur Aufgabe gestellt haben, den Cultus eines durchaus von allen fremden Bestandtheilen geläuterten Constitutionalismus in allen den Ländern zu Ehren

zu bringen, welche nur aus Mangel freisinniger Institutionen eine Beute des französischen Militär-Despotismus geworden waren.“ Mit diesem politischen Glaubensbekenntniß stimmt auch die Begeisterung des Verf. für brittische Verfassung, Wohlstand und Comfort und der wehmüthige, zuweilen ingrimmige, Rückblick überein, den er in seinen romantischen, landschaftlichen und volkstümlichen Bildern von Großbritannien auf Irland und Deutschland wirft. Die drei Abschnitte des vorliegenden Bandes enthalten: „Die erste große Erhebung des hessischen Volks und ihre Folgen S. 1—113; Hamburg und Helgoland während der Continentsperre (S. 113—154); England und Irland sonst und jetzt.“ (—231).

Der folgende Band wird des Verfassers Erlebnisse und Bilder aus Portugal, Spanien, Corsica, Genua u. s. w. bis zur Rückkehr nach Deutschland enthalten. Wir beschränken uns auf die historische Grundlage dieser Skizzen, mit besonderer Rücksicht auf den, einer allgemeinen Erläuterung bedürftigen, Beitrag, welchen der Verf., als Augenzeuge und Theilnehmer der, bisher nur sehr oberflächlich gekannten, hessischen Insurrection des Jahres 1809 geliefert hat.

Diese der hessischen Geschichte angehörige Volksbewegung zur Befreiung von fremder, schmählicher Gewaltherrschaft hing nämlich mit einem größeren, schon seit 1806 in Preußen, Hessen, Braunschweig und England vorbereiteten, kurz vor dem Anfang des österreichischen Krieges (1809) zur Reife gediehenen Plan zusammen. — Während Napoleon den Vernichtungskampf in Spanien führte und der Aufstand in Tyrol sich zu der großen österreichischen Schilderhebung gesellte, sollte zugleich ein von Böhmen durch Sachsen dringendes öster-

reichisches Heer des Erzherzogs Ferdinand und ein an der Elbe und Weser landendes brittisches Hülfscorps dem norddeutschen und hessischen Aufstand die Hand bieten. In Preußen bereiteten sich Ratté und Schill zum Ueberfall von Magdeburg und anderer den Franzosen in die Hände gefallener Festungen. Der hessische Freiherr von Dörnberg, früher im Kriegsdienst seines Vaterlandes, kannte den unverföhnlichen Franzosenhaß, den angestammten militärischen Geist des hessischen Landvolks und die verzweifelte Stimmung der alten treuen Diener des Churfürsten. Der Zauber des Königreichs Westphalen und seiner großentheils trefflichen Staatseinstitutionen hatte sich gelöst, als zu dem Druck der Einquartierung und der Kriegssteuern, zu der liederlichen Verschleuderung der Domänen und Staatseinkünfte der Despotismus und die geheimen Denunciationen der spionirenden Polizei, die schamlose Sittenlosigkeit des Hofes, die Prostitution des weiblichen Geschlechts und ein krebsartig um sich freßendes moralisches Verderben sich gesellte. Dörnberg, im Jahre 1806 im Blücherschen Corps gefangen und wieder freigelassen, dann nach einem kurzen Landaufenthalt unweit Hannover, in Hamburg mit Witgenstein, in London mit Castlereagh, Cathcart, Münster und dem Prinzen von Wallis, der ihm ein Empfehlungsschreiben an den Kurfürsten mitgab, in geheimer Verbindung hatte zuerst die Leitung einer brittisch-deutschen Expedition nach der Weser und Hessen übernommen. Ohne förmlichen Eintritt in den schon damals weitverzweigten Jugendbund, bekannte er sich zu dem Hauptgrundsatz desselben: „unter der Fremdherrschaft des Usurpators den deutschen Geist aufrecht zu erhalten und daß dazu Jeder in seinem speciellen Vaterlande mitwirken solle.“ Nach dem Frieden zu

Silfit (1807) bei Verlust seiner hessischen Rittergüter eingefordert von dem westphälischen Kriegsminister und gern oder ungern zuerst als Bataillonchef der Garde=Grenadiere, dann als Obrist des Regiments der Chasseur=Carabiniers angestellt und von Jérôme persönlich ausgezeichnet, beharrte er in dem Entschluß, bei dem bevorstehenden Krieg Oesterreichs durch die Leitung eines militärisch zu organisirenden Aufstands in Norddeutschland den großen Befreiungsplan zu befördern. Die Verbindung mit Stein, Gneisenau und besonders mit Scharnhorst, wurde wieder angeknüpft; in dem von ihm gebildeten und mit gelehrten Jägern besetzten Chasseurscorps waren v. Gröben und v. Bothmer ihm vertraut; gewonnen waren auch der Hauptmann der königlichen Leibwache und der Commandant des Castells zu Kassel. Nach dem Ueberfall der Hauptstadt und der Gefangennehmung des Königs und seiner Generale sollte Kassel zum Waffendepot für alle zuziehende Heerhaufen dienen; für Hessen einstweilen eine provisorische Regierung der beiden in der Hauptstadt verweilenden Minister des Kurfürsten von Schmersfeld und Witzleben angeordnet werden. Auch Johann von Müller, längst bekehrt von seiner universal=historischen Bezauberung, war im Geheimnisse; seinen letzten Todeskampf erleichterte die Nachricht von der leider zu spät geschlagenen Schlacht bei Aspern. Bezeichnend für den hessischen Volksgeist ist auch die Verschwiegenheit, womit während einer dreimonatlichen Vorbereitung die von Dörnberg eingeweihten Greben von mehr als 20 Dörfern rund um Kassel das tiefste Stillschweigen bewahrten, sowie denn auch späterhin nach dem Mißlingen der Insurrection aus so vielen theiligten Familien jeden Standes und Personen jedes Geschlechts kein ein=

ziger verrätherischer Zeuge aufgetreten ist (siehe v. Gahrens Geschichte seiner dreimaligen Verhaftung. Marburg 1815).

Nicht der Erfolg, oft abhängig von kleinen unvorhergesehenen Umständen, nicht der scheinbare Ausgang, welcher Kurzsichtige verleitet, den trefflichsten Entwürfen den Stempel der Thorheit aufzudrücken, sondern die Triebfeder, der edle Zweck, die uneigennützigte Aufopferung und die selbst im Fall des Mißlingens fruchtbringende Nachwirkung entscheiden auf der Waagschale des Weltgerichts das Verdienst wahrhaft patriotischer Unternehmungen. Die heßische Insurrection, ein vereinzelter Mittelpunkt einer noch nicht reifen Nationalerhebung, scheiterte, als der österreichische Krieg zu lange verzögert; der Ferdinandische Heerhaufen statt nach Sachsen und Hessen gegen Polen; das brittische Hülfscorps durch Castlereaghs Eigensinn in die Sümpfe von Walchern geführt wurde; als Kette zu früh, Schill zu spät loszuschlagen. Dörnberg selbst hatte sich verrechnet. Uebereilt, mehr als einmal persönlich beargwöhnt, von unerfahrenen, allzuhüßigen Unterbefehlshabern bedrängt, durch die zufällige Entdeckung eines königlichen Kammerherrn verrathen, sah er sich plötzlich genöthigt, an die Spitze eines Volkshaufens zu treten, welcher in der entscheidenden Stunde den schleunigst aufgebotenen, trefflich dressirten westphälischen Truppen, dem Reiterangriff der Kürassiere, den Kartätschenschüssen der Artillerie nicht gewachsen war. Das zweistündige denkwürdige Guerillastreffen unweit Kassel am 21ten April 1809 endigte, trotz des Todesmuths der heßischen Bauern und Soldaten mit einer allgemeinen auch den Feldobristen mit sich reisenden Flucht. Dörnberg, noch zu größeren, glücklicheren Thaten bestimmt, rettete sich auf eine fast wunderbare

Weise bis nach Prag und zum Herzog von Braunschweig an der böhmischen Grenze. Aber die großartigen Zuckungen, der unbezwingbare Franzosenhaß des hessischen Volkes dauerten fort; und das Jahr 1809 war die Morgenröthe der Nationalerhebung von 1813.

Diese aus einer uns mitgetheilten, noch ungedruckten Handschrift des verstorbenen Generals von Dörnberg gezogenen Nachrichten werden den Leser in die Mitte der einzelnen Thatsachen führen, von denen uns der Verf. als Augenzeuge (seiner damals sehr untergeordneten Stellung ungeachtet) ein so lebhaftes Bild geliefert hat. Als lebensmuthiger Jüngling einem westphälischen Reiterregiment eingereiht, anfangs nicht ohne Begeisterung für die großartigen Schöpfungen des französischen Imperators und für den Glanz der von den alten hessischen Fopfmännern stark abstechenden, trefflich organisirten Truppen, aber voll Sympathie für das biedere, gastfreie, ihrem angestammten Fürsten so treu ergebene Hessenvolk, ward er von dem, wie er glaubte, ganz Deutschland durchdringenden Sturmruß einer großartigen Volkserhebung fast willenlos hingerissen. Auch die imponirende Persönlichkeit des mit ihm auf der Straße nach Homberg einige Worte wechselnden hessischen Freiherrn; der feierliche Moment der Fahnenweihung des Volksheeres, wo ein frommes, stolzes und kriegsmuthiges Fräulein, eine andere Jeanne d'Arc, das Freiheitsbanner mit der Devise: „Sieg oder Tod im Kampfe für das Vaterland“ mit leuchtenden Augen entfaltete, das plöbliche Läuten der Sturmglocken in allen benachbarten Dörfern, der erschütternde Gesang des lutherischen Kraftlieds — eine feste Burg ist unser Gott — verfehlten ihren Eindruck nicht. Nach dem unglücklichen Treffen unweit der

Berghöhe von Kirchbauna, wo unter Anderen drei Brüder, die der Vater Abends vorher mit patriotischem Stolze in die neue „Kurfürstliche Armee“ eingestellt hatte, neben ihm bei der Vertheidigung ihrer kleinen Kanonen fielen, kamen die meisten seiner Kameraden über die Grenze. Er selbst durch eine mobile Kolonne des Obrist Mauvillon gefangen genommen, ward in dem von politischen Gefangenen angefüllten Castell zu Kassel eingesperrt und mit mehreren anderen Unglücksgefährten zum Tode verurtheilt.

Die kaiserlich-russische Proclamation vom 13ten Januar 1813, worin Witgenstein den Manen der für deutsche Treue und Freiheit gefallenen deutschen Männer vaterländische Denkmale verheißt, ist noch nicht erfüllt. Jene auf dem Forst bei Kassel einsam stehende deutsche Eiche (S. 6) ist das einzige noch vorhandene Denkmal für die damals und bald nachher, als der greise Obrist Emmerich am Tage des unseligen Waffenstillstands zu Znaim (24. Juni) den tollkühnen Versuch wiederholte, standrechtlich erschossenen Patrioten. Das Girondistenmahl unseres Verfassers, die wundersame Art, wie er mit Hülfe eines Verwandten zu Kassel in einer stockfinsternen Nacht aus dem Castell in den für ihn bereit gehaltenen Kahn auf der Fulda entsprang und nachher über die Grenze bis in ein Dorf unweit Eisenach geführt wurde, von wo er mit der Studentenmatrikel eines Schulfreundes versehen, allenthalben von Gensdarmen bedroht, sich bis nach Hannover schlich; die gefahrvolle Reise bis Harburg und Hamburg; die abenteuerliche, mit zwölf anderen Flüchtlingen unternommene Ueberfahrt nach Helgoland, — wobei sein Diener mit dem größten Theile seiner Baarschaft in der See umkam —; das bunte Treiben der Schmuggler,

Matrosen, Mäkler und Kaufleute während der Sperre an der Nordseeküste —; die endliche Erlösung an der brittischen Küste; die überraschende Beschreibung eines Sonntags-Morgens in London; das kolossale Bild des Pharos zu Eddystone und der irischen Metropolis im schneidenden Contrast zu den Wohnungen der irischen Troglodyten — das Alles muß man bei ihm selbst lesen und dabei nicht vergessen, daß bei allen Rück Erinnerungen eines lebhaften Kopfes die Phantasie sehr leicht die Oberhand über das Gedächtniß erhält.

R.

Frankfurt a. M.

Heinrich Ludwig Brönnert 1851. Die naturgemäße Volkswirthschaft mit besonderer Rücksicht auf die Besteuerung und die Handelspolitik. Von Karl Urd. Zweite vermehrte Ausgabe. VIII u. 493 Seiten.

In der Vorrede beklagt der Verf., daß keiner von den Recensenten der ersten Auflage die tiefere Begründung und weitere Entwicklung der Natur der Bodenrente, sowie die ganze Lehre von der Vertheilung der materiellen Güter und des darauf gebauten Steuersystemes begriffen habe; dann folgt ein gereiztes Schmälern der Recensenten, die nur zu selten Selbstbelehrung erstreben, in hastiger Eile verurtheilen. Der Verf. findet jedoch Trost darin, daß der selbständige Entwicklungsgang unserer wirthschaftlichen Zustände nicht die geringste Notiz nimmt von der Schulweisheit unserer Akademiker mit ihrem Glauben an ihre Unfehlbarkeit und ihrem Mangel an einem kleinen Maße der nothwendigen Bescheidenheit u. s. w.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

145. 146. Stück.

Den 11. September 1851.

F r a n k f u r t a. M.

Fortsetzung der Anzeige: „Die naturgemäße Volkswirtschaft mit besonderer Rücksicht auf die Besteuerung und die Handelspolitik. Von R. Arnd.“

Ref. nimmt trotzdem, daß auch er Akademiker ist, eine Besprechung dieses Werkes vor, weil diese ja doch wie jede andere hauptsächlich für das Publicum ist, dem es gleichgültig ist, ob die wahren Fortschritte in der Erkenntniß der Wahrheit von unbescheidenen Akademikern kommen oder von den meist sehr bescheidenen Autodidakten. Nur gegen Eins wäre er jedoch von vorn herein geneigt, die ihm leider nicht zu Gesicht gekommenen Beurtheilungen der ersten Auflage dieses Werkes vor dem Publicum in Schutz zu nehmen, gegen den Vorwurf nämlich, daß der Verf. nicht verstanden, daß seine Begründungen und Entwicklungen nicht begriffen worden seien. Denn wenn auch die Form der Darstellung und selbst die grammatische Satzbildung keineswegs überall befriedigt, so sind doch die Gedanken des Verfs. — wenigstens in dieser Ausgabe — unschwer zu begreifen und in den

meisten Fällen von der nationalökonomischen Discussion bereits in Erwägung gegeben. Aus dem angegebenen Grunde kann Ref. auch nicht bestimmen, ob die Recensenten der ersten Auflage die Grundgedanken und Ausgangspunkte des Verf. angegriffen und verworfen haben, oder ob sie, über diese in Uebereinstimmung mit dem letzteren, mehr die Art und Weise, wie dieselben entwickelt und begründet wurden, so wie die Schlussfolgerungen, zu welchen sie den Verf. veranlaßt hatten, einer kritischen Erörterung unterzogen. Letzteres wird bei der vorliegenden Beurtheilung wenigstens hinsichtlich eines Haupttheiles dieses Buches der Fall sein.

Arnd's Werk zerfällt in fünf Bücher. Das erste Buch: Allgemeine Vorbegriffe enthält die Abschnitte 1. Begriff und Natur der materiellen Güter, 2. die Arbeit und ihr ökonomischer Effect, 3. der Mensch in seinen Beziehungen zu den materiellen Gütern. Das zweite Buch: Entwicklungsgang der wirthschaftlichen Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft mittelst der freien Concurrnz der menschlichen Kräfte. 1. Die Urproduction, 2. die Gewerbsproduction, 3. der Handel, 4. die mittelbare Production, 5. Vertheilung der materiellen Güter, 6. Folgen der Schwankungen im Gange der Erzeugung und Vertheilung der materiellen Güter, 7. Verwendung der materiellen Güter, 8. Einwirkung des Welthandels auf die wirthschaftlichen Verhältnisse des Volkes, 9. Berichtigung einiger Fundamentalbegriffe, 10. Auffuchung des natürlichen Fonds für den öffentlichen Aufwand. Das dritte Buch: Darstellung der Folgen der Lähmung der Concurrnz durch den Monopoliengeist. 1. Der Güterschluß, 2. der Zunftzwang, 3. das Prohibitivsystem und die Schutzzölle, 4. die indirecten Steuern.

Das vierte Buch: Andeutungen zur Anwendung der Volkswirtschaftslehre auf das wirkliche Leben. 1. Anwendung auf die Armenpflege, 2. Anwendung auf die Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, 3. Anwendung auf die Handelsgesetze, 4. Anwendung auf die Rechtspflege, 5. Anwendung auf die Finanzverwaltung. Das fünfte Buch: Rückblick auf die bisherige volkswirtschaftliche Litteratur bespricht nationalökonomische Schriften von Büsch, Mirabeau, Schmalz, Smith, Say, Ricardo, Rau, von Thünen, Hermann, von Prittwitz und Schüz.

Arnd hat der Einleitung einige Worte über die Besteuerung und die Handelspolitik vorausgeschickt. An der Spitze derselben erklärt er, daß sich mit der Lösung der beiden großen Fragen unserer gesellschaftlichen Entwicklung: „nach einer gerechten und naturgemäßen Besteuerung und: nach einer dem sittlichen Berufe der menschlichen Gesellschaft entsprechenden Handelspolitik“ alle unsere Volkskammern, unsere Staatsgelehrten und unsere Ministerien beschäftigt hätten, ohne damit auch nur einen wesentlichen Schritt vorwärts zu kommen; daß die Wissenschaft ihre Aufgabe Trugschlüsse zu entkräften versäumt habe. Gegen die großen Uebel der Gegenwart bietet er seine Heilmittel an: „unser Steuersystem ist die Rückkehr zur ursprünglichen einfachen Grundsteuer; unsere Handelspolitik ist die Rückkehr zur ursprünglichen einfachen und unbedingten Handelsfreiheit.“ Unsere Heilmittel? fragt verwundert wohl jeder Leser, auch der, welcher gegen die Schulweisheit der Akademiker aufgeregt worden ist; auch der, welchem das Mittel schon ganz gut zusagt, der die Ausführung und Begründung recht aufmerksam lesen will, obgleich er mit den

Verhandlungen über diese Fragen durch Volkskammern, Staatsgelehrte, Ministerien und durch die wissenschaftliche Litteratur nicht unbekannt geblieben ist. — Doch sprechen wir es hier gleich positiv und mit Nachdruck aus, daß in dem Buche Arnd's, wenn nicht ein starker Mangel jener Bescheidenheit, die dem Verf. selbst als die Hauptbedingung jeder fortschreitenden Geistesbildung erscheint, so doch eine auffallende Misachtung und Unterschätzung der wissenschaftlichen Leistungen Anderer wie des im praktischen Leben bereits Vorgekommenen dem Leser höchst unangenehm entgegentritt. Wir führen dies zu Gunsten des Verf. auf Unkenntniß zurück, ohne damit den Tadel überwölben zu wollen, der sich daraus gegen den Verfasser eines nationalökonomischen Werkes wendet. Und der Verf. war doch schon gewißigt worden. „Ohne irgend eine physiokratische Schrift zu kennen (erzählt er S. 462) hatte ich aus bloßen smith'schen Vorderfäßen die Consequenzen gezogen und in meine neuere Güterlehre aufgenommen; das Ergebnis war aber die physiokratische Grundsteuer; ich war daher nicht wenig erstaunt, als man mich bei der Beurtheilung meines Buches einen Physiokraten nannte“ — wird man ihm, ohne den Vorwurf unbescheidener Schulweisheit auf sich zu laden, sagen dürfen, wie es weltbekanntermaßen mit seinem zweiten Hauptheilmitel, mit der unbedingten Handelsfreiheit sich verhält?

Auch darin wird man wohl eine mangelnde Kenntniß der bereits hinlänglich constatirten Erscheinungen des praktischen Lebens, wie der von einer zahlreichen Litteratur gegebenen Ausführungen und Beweise erblicken dürfen, daß Arnd die Art der heutigen Besteuerung und die jetzt herrschenden Principien der Handelspolitik als die alleinigen Ursachen der materiellen Uebel- und Nothstände der Gegenwart ansieht, mit

deren Beseitigung überall geholfen sei. Der Glaube an diese oder andern einzigen Heilmittel und Universalcurien beruht auf dem zweifachen Irrthum, wonach einerseits ein oft kleiner Theil in dem Organismus der bürgerlichen Gesellschaft als das Ganze angesehen wird und andererseits die Verschiedenheit und Mannichfaltigkeit in dem materiellen Lebensgrunde der bürgerlichen Klassen wie der Nationen gar nicht erkannt und in Anschlag gebracht worden ist. Wenn aber der Verf. bei seiner Ansicht über die Bedeutung des Steuerwesens und der Handelspolitik für die materiellen Uebelstände der Gegenwart und bei dem Zwecke, den er seiner Arbeit vorgesteckt hat, doch auch das ganze Fachwerk eines nationalökonomischen Compendiums, wie es schon oft bearbeitet ist, dem Leser vorführt, so wird man darin mehr das Streben ein vollständiges Lehrbuch der Volkswirtschaft geben zu wollen erblicken müssen, als wie eine nothwendige und neue Erörterung über unbearbeitet verbliebene Materien der Volkswirtschaftslehre.

Arnold's Stellung zur Nationalökonomie im Allgemeinen oder vielmehr sein Urtheil über dieselbe ist mit einer anerkennenswerthen Bestimmtheit und Schärfe ausgesprochen. Schon in der Vorrede heißt es: „Wir finden bei näherer Betrachtung aller jener Naturgesetze, welche auf das wirtschaftliche Streben einwirken, daß bereits die ewige Weisheit in die menschlichen Fähigkeiten und Neigungen, sowie in die Außenwelt alle zum erfolgreichen Vorschreiten nach dem Ziele (des volkswirtschaftlichen Strebens) erforderlichen Bedingungen gelegt hat, und daß es zu diesem Vorschreiten nur der möglichst freien Wirksamkeit jener natürlichen Kräfte bedarf.“ Und S. 11, 12 u. 13: „So wie jenen ewigen Gesetzen, welche die physische Welt beherrschen, eine ge-

wisse Naturnothwendigkeit und eine bewundernswürdige Harmonie und Consequenz zum Grunde liegt — ebenso verhält es sich mit denjenigen Gesetzen, von welchen die Entstehung, Vertheilung und Verwendung der materiellen Güter, und somit die äußere Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft abhängt, auch sie beruhen auf einer gewissen Naturnothwendigkeit, auch ihnen liegt eine bewundernswürdige Harmonie und Consequenz zu Grunde. — Mit der Anerkennung unserer Wissenschaft als ein organisches System (sic) von ewigen höchstweisen Naturgesetzen, muß auch jener Wahn verschwinden, in Folge dessen sich die Gesetzgebung erkühnt hat mit frevelnder Hand in den wirthschaftlichen Entwicklungsgang der menschlichen Gesellschaft einzugreifen. — Eine reichere Betrachtung unseres Gegenstandes wird uns zeigen, daß die ewige Weisheit sich als hauptsächliches Mittel (sic) zur Verwirklichung ihrer Absichten — in Beziehung auf die Regelung der wirthschaftlichen Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft — der Concurrnz der menschlichen Kräfte bedient; — daß es zu den wirthschaftlichen Fortschritten, im Entwicklungsgange dieser Gesellschaft weiter nichts als die Befreiung (sic) dieser Concurrnz von den ihr angelegten Fesseln bedarf; — daß alle diese Fesseln nur von jenem, von der menschlichen Selbstsucht ausgehenden, Monopoliengeiste herrühren, welcher schon im Alterthume die Sklaverei und in neuerer Zeit die Privilegien, Majorate, Mauthen, Korngesetze einführt. Eine naturgemäße Darstellung unserer Wissenschaft zerfällt hiernoch in zwei Theile; der erste entwickelt die Naturgesetze, nach welchen, durch die freie Concurrnz der menschlichen Kräfte, die wirthschaftlichen Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft sich bilden, und der zweite hat die Hindernisse dar-

zustellen, welche der Monopoliengeist dieser Bildung entgegenstellt.“

In diesen Worten sind — man muß es eingesehen — bestimmte Gedanken mit voller Schärfe ausgesprochen. Sie charakterisiren deutlich den Inhalt des vorliegenden Buches im Allgemeinen. Wir finden insbesondere keine Ahnung von einem geschichtlichen Bildungsgange der Nationalökonomie durch verschiedene Entwicklungsstufen hindurch. Abgesehen hiervon ist es die Auffassung der Nationalökonomie, welche man mit Bezug auf die Methode der Untersuchung die naturwissenschaftliche genannt hat und die man mit Rücksicht auf ihre Stellung den Erscheinungen des Lebens gegenüber als den Determinismus und Fatalismus auf dem wirthschaftlichen Gebiete bezeichnen muß (?). Arnd sieht entweder gar nicht auf wirthschaftliche Erscheinungen, welche von Gegnern seiner Ansicht, aus den materiellen Nothständen der Gegenwart hervorgehoben sind, oder er führt diese ohne Weiteres auf Ursachen zurück, die in gar keiner Weise als Folgen der freien Concurrnz aller wirthschaftlichen Kräfte betrachtet werden können; er negirt so apodiktisch, daß er nicht einmal von irgend welchen Leiden etwas wissen will, die das mit der Zeit vielleicht zu beseitigende Ergebnis von Durchgangsstufen und neuen Anfängen sind. Wir wollen als Beleg dafür, da Jedermann bei Erwähnung der unbedingten freien Concurrnz in allen Feldern des heutigen materiellen Erwerbs an Proletariat zc. denkt, des Verf. Ansichten über die Ursachen der Verarmung zc. in den unteren Klassen anführen. „Diejenigen (sagt Arnd S. 119), welche Uebervölkerung und Dürftigkeit der unteren Arbeiterklasse als unvermeidliche Thatsache voraussetzen und hieraus unverschuldete Armuth und Elend folgern, ver-

wechſeln die Wirkung mit der Urfache; denn ihr eigener Mangel an Ehrgefühl bei der leichtſinnigen Stiftung von Ehen und der Kinderzeugung, und ihre Anſpruchloſigkeit (!) in Beziehung auf ihre Lebensbedürfniffe, ſind es was ihre Anzahl übermäßig vermehrt — und dieſe übermäßige Anzahl drückt den Taglohn herab, und dieſe ſelbſtverſchuldete Niedrigkeit ihres Lohnes verſagt ihnen die Lebensgenüſſe der Wohlhabenderen und erhält ſie fortwährend in Armuth.“ Dieſe eine Stelle von vielen ähnlichen mag hier genügen; wir ſind überzeugt, daß auch der eigennützigſte, in der freien Concurrenz producirende Fabrikbeſitzer über ſie den Kopf ſchütteln wird. Darnach wird man aber auch nichts Anderes erwarten, als daß der Verſ. nun auch umgekehrt alles Gute ohne Weiteres der freien Concurrenz unbedingt zuweißt und alle Probleme der Nationalökonomie durch ſie naturgemäß und naturnothwendig gelöſt erblickt. Er nennt S. 53 in der Note „die von der Concurrenz vollzogene Vertheilung der Gewinnſte die gerechtere nach dem genau abgewogenen Maße der Leiſtung“, er ſetzt S. 50 die Concurrenz als „den friedlichen Wettkampf der geiſtigen Kräfte der Menſchen“ ganz identiſch mit dem „liebervollen einträchtigen Zusammenwirken“ u. ſ. w.

Die eigentliche Schwäche des Werkes liegt in der Art und Weiſe wie der Verſ. ſeine Anſichten ſelbſt begründet hat. Trozdem daß es eine zweite Auflage iſt, gewahrt man an vielen Orten, wie ſehr die feſte Ausarbeitung im Einzelnen fehlt; eine Menge ſchwieriger Punkte, welche von der Litteratur bereits als Steine des Anſtoßes in der Volkswirthſchaftslehre anerkannt ſind, werden vom Verſ. entweder überſehen oder gar nicht gekannt. Wo er einmal gegneriſche Gründe anführt, macht er ſich

die Sache unbillig leicht; zu den zwei „Gründen gegen die Handelsfreiheit“ S. 8 würden die Schütz- zöllner gewiß Vieles hinzuzusetzen haben; seine vier „Gründe gegen die Grundsteuer“ S. 5 f. sind gar keine Gründe gegen die vom Verf. gewollte Aus- dehnung der Grundsteuer. An den meisten Stellen und häufig über sehr schwierige Punkte befriedigt keineswegs den Ungläubigen oder den nach Beleh- rung Suchenden die naive Behauptung: Die Weis- heit der Vorsehung bedient sich dieses Mittels, die freie Concurrenz der ökonomischen Kräfte bewirkt dieses oder jenes. Für den Fall, daß Jemand eben so naiv das Gegentheil behauptet, wird man sich selbst nach einer weiteren Begründung umsehen müssen. Wir glauben nicht zu hart zu urtheilen, wenn wir dem Verf. eine auffallende Unkenntniß der ökonomischen Partien der Geschichte zum Vor- wurf machen. Abgesehen davon, daß fast nur Tri- vialitäten als geschichtliche Rückblicke auftreten, würde selbst derjenige, welchem ein List ein gründlicher Historiker wäre, die Selbstgenügsamkeit bewundern, mit welcher der Verf. sich seine ursprünglich ein- fachen Verhältnisse aufbaut. Kaum fällt es noch auf, daß der Verf. ebenso wie den Uebergang von der unbedingten Freiheit im wirthschaftlichen Ver- kehr u. s. w. in die bedingte auch alle wirthschaftli- chen Formen des Güterlebens in der Vergangen- heit ohne weitere Untersuchung auf den Eigennuz des Monopoliengeistes zurückführt; daß er aus den geschichtlichen Zuständen der neuesten Zeit die Klage des Handwerkerstandes: die freie Concurrenz führe zum factischen Monopol des Capitals, gar keiner Erörterung unterwirft u. s. w. Nichts aber führt leichter zu dem für Maßregeln der Volkswirtschafts- politik so verderblichen Generalisiren von allgemei- nen Sätzen aus und zu ihnen hin, als der Man-

gel einer sicheren Erkenntniß in die geschichtlich gewordenen und geschichtlich gegebenen Verhältnisse. Der Verf. scheint der Meinung zu sein, daß jedes Argument, welches er für die unbeschränkte Freiheit des auswärtigen Handels vorbringt, auch seine Gültigkeit für die unbedingte Freiheit der Güterzerstückelung u. dgl. habe. Der Verf. möge uns nicht entgegenhalten, daß er grade die letzterwähnte Frage, ob Güterschluß oder Theilbarkeit des Grundeigenthums (— für den Ref. liegt, beiläufig bemerkt, schon in der Frage mit ihrer absoluten Alternative etwas Falsches —) in seiner „Würdigung der Gründe zur Vertheidigung des Güterschlusses“ (S. 242 f.) durch den Hinweis auf wirkliche Lebenszustände und praktische Erfahrungen erledigt habe. Ref. ist wahrhaft erstaunt, daß der Verf. bei dem Vergleiche der hurrehessischen Provinz Hanau, wo kein Güterschluß besteht, mit der Provinz Fulda, wo jener noch existirt, der gewiß auch dem Verf. wohlbekanntem auffallenden Verschiedenheit der Bodenfruchtbarkeit und des Klima's gar keine Rechnung getragen hat.

Auf die mangelnde Durcharbeitung des Einzelnen führen wir auch die mancherlei Widersprüche zurück, die sich in diesem Buche finden, trotzdem daß die Ausgangspunkte und Grundprincipien mit solcher Schärfe ausgesprochen sind. Grade der Vf. wird bei seiner Ansicht über die Ursachen der Armut unter den handarbeitenden Klassen eingestehen müssen, daß sie wenigstens sich in ihrer freien Concurrenz gegen einander ruiniren. Ebenso wird er sich selbst sagen müssen, daß wenn er (S. 148. 149) einige Einschränkungen der freien Concurrenz als heilsam und nothwendig ansieht, damit das principielle Axiom von einer naturnothwendigen und naturgesetzlichen Kraft der freien Concurrenz

erschüttert ist und dieselbe zu einer Frage der praktischen und geschichtlichen Zweckmäßigkeit wird. Wir wissen nicht, wie er sich die „von der Concurrrenz vollzogene Vertheilung der Gewinne als die gerechteste nach dem genau abgewogenen Maße der Leistung“ (S. 53) auf der S. 141 denkt, wo er von denjenigen, „welche sich durch Fleiß und Sparsamkeit ein Capital bildeten“, sagt, sie hätten dadurch ihre Nachkommen in den Stand gesetzt in müheloser Unthätigkeit die Früchte des Fleißes ihrer ärmeren Mitmenschen zu genießen,“ da er doch zugleich S. 419 das Erbrecht der directen Nachkommen als einen in der Natur begründeten Rechtsanspruch indirect anerkennt. Wenn wir uns „darauf beschränken müssen, daß wir inmitten unserer gesellschaftlichen Verhältnisse nur alle jene Ursachen der Eigenthumslosigkeit und der Ungleichheit im Vermögensbesitze („die Armuth ist ganz unabhängig von der zeitigen Vertheilung der vorhandenen Subsistenzmittel“ S. 122) zu entfernen trachten, welche nicht in den Naturgesetzen der Volkswirtschaft begründet sind, sondern vom Monopoliengeiste herrühren“ (S. 144), so kann die Anerkennung der untermenschlichen Lage, welche von der durch die freie Concurrrenz herbeigeführten Fabrikindustrie mit ihrer Arbeitstheilung wenigstens manchen Arbeiterklassen zugewiesen ist (S. 95 f.), nicht zur unbedingten Anerkennung weiser Naturgesetze in der Volkswirtschaft führen. Daß der Verf. an die Hand gibt, die Arbeiter müßten etwas Grundeigenthum besitzen und den Feldbau nebenbei betreiben, ist bis jetzt noch nicht als das Resultat der freien Concurrrenz in der Fabrikindustrie erwartet, wohl aber als naives Postulat der Utopien längst bekannt.

Es ist schon erwähnt worden, daß sich der Verf.

beklagt: keiner der Recensenten seines Werkes habe die tiefere Begründung und weitere Entwicklung der Natur der Bodenrente, sowie die ganze Lehre von der Vertheilung der materiellen Güter und des darauf gebauten Steuersystems begriffen. Wir wollen deshalb unter Absehen von Anderem grade diesen Punkten, welche allerdings die Hauptartikel des vorliegenden Werkes bilden, unsere Aufmerksamkeit hauptsächlich zuwenden. Nur was die ganze Lehre von der Vertheilung der materiellen Güter anbetrifft — neben welcher der Verf. selbst seine Ausführungen über die Bodenrente besonders hinstellt — so kann sich Ref. nach wiederholter aufmerksamer Prüfung zu einer besonderen Besprechung derselben nicht veranlaßt sehen. Er kann dazu keinen Grund darin finden, daß hin und wieder dem Verf. eigenthümliche Bemerkungen auftreten, da das Ganze als solches und in seinem allgemeinen Zusammenhang nicht als etwas Unbekanntes auftritt und im Allgemeinen durch des Verf. oben bereits angeführten Ausspruch über die von der Concurrrenz vollzogene Vertheilung der Gewinne commentirt wird. Manche Bemerkung macht mehr stutzig, als daß sie sich bei näherer Prüfung als stichhaltig erwiese. So heißt es z. B. S. 124: „In dem natürlichen Gange der Gütererzeugung gibt es nur eine Erscheinung, welche — in ganz angebauten Ländern — den Zinsfuß einigermaßen zu reguliren bestimmt zu sein scheint; — es ist dies das Verhältniß, in welchem die Holzmassen der europäischen Wälder durch ihren jährlichen Nachwuchs zunehmen — dieser Nachwuchs erfolgt, ganz unabhängig von ihrem Tauschwerthe, in dem Verhältniß von 3 bis 4 zu Hundert.“ Wir brauchen wohl zur Begründung unseres Urtheils nicht auf das Unbestimmte mehrerer

Ausdrücke in dieser Bemerkung, auf die Verschiedenheit des Erträgnisses bei den verschiedenen Forstwirthschaftssystemen, auf die ganz besonderen Verhältnisse, welche das Capital von der Speculation auf die Waldproduction abhalten zc. zc., aufmerksam zu machen.

Seine Ansicht von der Natur der Bodenrente hat der Verf. insbesondere in dem § 38 und da, wo er die Ricardo'sche Erörterung über diesen Gegenstand kritisiert (§ 99) aufgestellt; an manchen anderen Stellen finden sich Ergänzungen. Wegen der Aufmerksamkeit, mit welcher grade in der Gegenwart nach den Arbeiten von Bastiat, Kirchner, Rodbertus die Natur der Bodenrente allgemein in Erwägung gezogen wird, wegen des Zusammenhangs, in welchem Arnolds Betrachtung der Grundrente mit der von ihm vorgeschlagenen Reform des Steuerwesens steht und wegen der Wichtigkeit, die er selbst auf seine Exposition legt, wollen wir die hauptsächlichsten Aussprüche kurz zusammenstellen. „Sammelt ein Mann auf herrenlosem Boden faserige Pflanzen und dreht davon aus freier Hand einen Strick, so hat der Tauschwerth desselben keinen andern Bestandtheil als den Arbeitslohn — da hier kein Grundeigenthum auftritt — der für die Benutzung der zc. Fläche eine Vergütung — eine Bodenrente — in Anspruch nimmt (S. 117). Die aus dem ausschließlichen Besitze bestimmter Grundflächen fließende Rente heißt Bodenrente; der jährliche Ertrag eines natürlichen Fischenwassers, eines natürlichen Waldes bildet eine seinem Besitzer zufallende Bodenrente. Im Falle, daß Capital = oder Arbeitskraft bei der Benutzung des Bodens mitgewirkt haben — wie bei der Landwirthschaft, bei der Benutzung eines

Grundstückes als Bauplatzes müssen die Culturkosten vom Rohertrage in Abzug gebracht werden, wenn man den Reinertrag oder die Bodenrente finden will — (§ 38). Wir verstehen es nicht, weder dieser Ausführung den Charakter der Novität zu vindiciren, noch der sich daran anschließenden Auseinandersetzung der allgemeinen Gesetze, nach denen sich die Größe der Bodenrente festsetzt: vom Productenwerth müssen die Zinsen des aufgewendeten Capitals nach dem herrschenden Fuße und die Kosten für den Arbeitslohn, der sich namentlich für längere Zeiträume nach dem Preise der nothwendigen Subsistenzmittel für die Arbeiter richtet, in Abzug gebracht werden: ist die Summe beider Arten von Kosten größer als der erzielte Ertrag des Bodens, so wird das betreffende Grundstück fernerhin nicht mehr angebaut werden können. Die freie Concurrenz, welche immer das Land derjenigen Berwindung unterwirft, welche den unter den je waltenden Verhältnissen höchsten Ertrag abwirft, führt im Allgemeinen eine ziemlich gleiche Bodenrente für alle Grundstücke von gleicher Qualität u. s. w. herbei.“ Daß es S. 133 heißt: nur wenig hängt der Baumwuchs von der Beschaffenheit seines Standortes ab, und ist er einmal hervorgerufen, so bringt er auf dem ungünstigsten Boden beinahe denselben Ertrag, wie auf dem besten; darum erfährt auch hier die von Ricardo aufgestellte Behauptung, als würde überall nur von den besseren Bodenarten Bodenrente erzielt — ihre „Wiederlegung“ muß auf einem Mißverständnis beruhen, da Ricardo nie von einem besseren Boden mit Rücksicht auf dessen chemische Beschaffenheit, sondern nur mit Rücksicht auf den Ueberschuß des Ertrags über die Culturkosten spricht.

Ganz richtig wird S. 134 f. ausgeführt: wie alle Fortschritte der Cultur eines Landes auf die Steigerung von dessen Bodenrente hinwirken, nur hat der Verf. weder hier noch sonst der Steigerung der Bodenrente durch das Wachsthum der Bevölkerung eines Landes die gebührende Rechnung getragen.

Wir wollen es unterlassen, auf die im § 99 gegebene Kritik der Ricardo'schen Theorie über die Bodenrente einzugehen und den Werth der einzelnen von dem Verf. gegebenen Bedenken und Gegengründe zu prüfen, da eine Be- und Beurtheilung Ricardo's dem Litteraturkundigen nichts Neues heutzutage ist. Wir gestehen sehr bereitwillig zu, daß an manchen Stellen von dem Verf. recht interessante Winke über die zur Erkenntniß der Natur der Bodenrente und der mit ihr in Zusammenhang stehenden volkwirthschaftlichen Verhältnisse gegeben sind. Es wird dahin insbesondere der § 50 zu rechnen sein, trotz der am Eingang sich findenden falschen Annahme, daß „allenthalben, wo der durchschnittliche Ertrag der Erndten zur Ernährung der Landbewohner hinreicht, der Getreidehandel keine Aenderung im ursprünglichen Preisverhältnisse hervorbringe.“ Dagegen wollen wir uns jetzt noch etwas ausführlicher zu den Stellen wenden, wo Urnd grade auch durch seine „eigenthümliche“ Ansicht von der Bodenrente seine Reform des Steuerwesens begründet.

Nachdem Urnd in dem nicht widerspruchsfloßen § 52 insbesondere die Ansicht der Physiokraten als eine durchaus falsche bezeichnet hat, weil sie behaupteten: nur die Urproduction schaffe neue Werthe u. s. w., nachdem er dann bemerkt hat, daß die Werthhöhung über den Werth der während der Arbeit verzehrten Nahrungsmittel in dem Betrage

dessen, was der Arbeitslohn — mehr beträgt als die zu der Lebenserhaltung der Arbeiter erforderliche Consumtion; in der ganzen Capitalrente und in der ganzen Bodenrente sich zeige — geht er im zehnten Abschnitt zur „Aussuchung des natürlichen Fonds für den öffentlichen Aufwand“ über und spricht sogleich aus: „die einzige naturgemäße Quelle für den öffentlichen Aufwand ist die Bodenrente; die einzige naturgemäße Steuer ist die Grundsteuer — wenn auch nicht der ganze erhobene werdende Betrag, so wird doch der ganze der Staatskasse zufließende Betrag aller Steuern thatsächlich von der Bodenrente getragen, da derselbe unabwendbar auf sie zurückfällt: dieselbe wird außerdem durch jede indirecte Belastung auf eine sehr empfindliche Weise geschmälert“ u. s. w. Man sieht sogleich: Da Arnd sich ganz bestimmt von den Physiokraten hinsichtlich der Quelle, aus welcher die Production neuer Werthe stammt, scheidet, so liegt das Hauptgewicht in dem Nachweis, daß auf die Bodenrente trotz aller anderweitigen Veranlagung thatsächlich die Steuern abgewälzt werden und daß die Grundbesitzer allein zu besteuern — indem „abgesehen von der Erbschaftssteuer alle andern Steuern das Sittengesetz und die Naturgesetze der Volkswirtschaft verletzen“ — allein zweckmäßig und gerecht sei. Warum Arnd bei ersterer Ansicht die vorhandene Besteuerung auf den eigennütigen Monopoliengeist der Grundbesitzer und nicht auf ihre ihnen selbst am meisten schädliche Unkenntniß zurückführt, können wir nicht absehen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

147. Stück.

Den 13. September 1851.

Frankfurt a. M.

Schluß der Anzeige: „Die naturgemäße Volkswirtschaft mit besonderer Rücksicht auf die Besteuerung und die Handelspolitik. Von K. Arnd.“

Der Verf. untersucht in dem § 54 die Wirkung einer Besteuerung der drei Einnahmequellen. Er weist ganz richtig die Schwierigkeit nach, die eine Regierung, welche die Capitalrente besteuern will, in der mehr als unsicheren Bestimmbarkeit des Capitalbesitzes, sowie in der Leichtigkeit findet, mit welcher die Capitalisten ihr Einkommen der directen Besteuerung entziehen können u. s. w. Verhältnisse, welche Baumstark in seiner bekannten Schrift meisterhaft skizzirt hat. Nur machen wir gegen Arnd wie im Allgemeinen darauf aufmerksam, daß man nicht übersehen darf, wie der Capitalist durch die 2c. Steuer zu solchen Veranlegungen seines Besitzes genöthigt wird, auf welche er andernfalls nicht gekommen wäre, die für ihn also schwieriger sind, welches Verhältniß nicht ohne allen Einfluß ist bei einer geringen Capitalrentesteuer.

In Beziehung auf den Arbeitslohn hat sich Arnd die Sache zu leicht gemacht. Er hat insbesondre in diesem §. wie sonst überhaupt ganz übersehen, daß er einschlagenden Falles immer nur den Arbeitslohn im Auge haben kann, der bereits auf sein Minimum, welches in dem Aequivalent für die nothwendigen Subsistenzmittel besteht, herabgesunken ist. Wenn er sagt: der Taglohn des gemeinen Arbeiters setzt sich fest nach dem Preise der Lebensmittel einerseits und dem mehr oder weniger starken Begehr nach Arbeitern andererseits; — das hiedurch normirte reine Einkommen des Arbeiters kann auf keine Weise durch Steuern verändert werden u. s. w., so übersieht er mit Adam Smith, daß durch eine Erhöhung eines reichlichen Taglohns um die 2c. Steuerquote der Begehr nach Arbeitern bei Jedermann möglichst eingeschränkt wird und dann durch die Concurrnz der Arbeiter unter einander der frühere Verdienst des Handarbeiters auf das allerdings von der Steuer nicht mehr zu verringernde Minimum herabgedrückt wird. Noch entschiedener zeigt sich dies bei „den Arbeitern der höheren Klassen“ mit ihrem „Standesaufwand“ u. s. w. Insbesondere hätten wir gern erfahren, wie sich der Verf. die Abwälzung einer Besoldungssteuer der Beamten u. s. w. gedacht hat. Oder glaubt Arnd, daß das Aequivalent für die „Kostspieligkeit und Schwierigkeit der Vorbildung“, daß die Größe des „Standesaufwandes“ eine naturgesetzliche Größe sei, welche deshalb jede Steuer abschüttele, wenn auch Niemand sieht, wohin? In demselben § findet sich dann unter c. der Mittelpunkt für die Argumentationen des Verf. „Da in Europa das Getreide die Grundlage aller Preise bildet, so kann von einem hohen oder niedrigen Preise desselben im Allgemeinen keine Rede sein;

dies kann nur vergleichungsweise geschehen, nämlich zwischen den verschiedenen Zeitpunkten und zwischen den verschiedenen Arten desselben; bei der Vergleichung des Getreidepreises, zwischen verschiedenen Ländern ist es eigentlich der Silber- oder Geldpreis, welchen man dann vergleicht — aus dieser Ursache liegt auch eine Erhöhung oder Erniedrigung des Durchschnittspreises des Getreides, so wie jedes andern Bodenerzeugnisses, ganz außer der Macht der Grundbesitzer, und niemals hängt der Preis des Getreides von den auf dessen Erzielung verwendeten Kosten oder von den diese Erzielung belastenden Steuern ab. Ist der Boden eines Grundstückes so schlecht, daß der natürliche Getreidepreis dessen Bestellungskosten nicht ersetzt, so kann darum jener Preis nicht erhöht werden, das Grundstück muß vielmehr unangebaut liegen bleiben; bei besserem Boden werden zunächst die Culturkosten ersetzt, der zum Bezug des Ueberschusses, der Bodenrente, Berechtigte wird nie im Stande sein, eine auf denselben gelegte Steuer abzuwälzen, ebensowenig als diese Steuer auf den Preis der Bodenerzeugnisse irgend einen Einfluß hat.“ Im § 56 sehen wir, daß unter dieser nicht abwälzbaren Grundsteuer eine Grundrentesteuer gemeint ist. Dagegen fallen die Capitalrentesteuer und die Besteuerung des Arbeitslohnes, soweit beide bei der Urproduction sich verwerthen, der Bodenrente zur Last, geschieht es bei der Gewerbeproduction, so fallen sie auf die Waarenpreise, wie alle auf die Waaren direct oder indirect gelegten Steuern. Von dieser letzteren Steuer müssen nach des Verf. Meinung die Bodenrentebesitzer $\frac{2}{3}$, die Capitalisten $\frac{1}{3}$ bezahlen, welches $\frac{1}{3}$ selten oder nie dem Mehraufwande an Erhebungskosten gleichkomme, welche gegenwärtig im Vergleich zu den Erhebungskosten

einer einzigen Grundsteuer verursacht werden. Der Verf. erwähnt dann noch, daß eine weitere Belastung der Bodenrente bei der vorhandenen Besteuerung, welche von der Erhöhung des Preises des bei der Urproduction angelegten stehenden und umlaufenden Capitaless herrührt, von einer solchen Größe ist, daß sie in vielen Fällen den ganzen Steuerbetrag, den die Bodenrente zu tragen hat, noch übertrifft. Obwohl (S. 227) „die directe Belastung der Bodenrente mit denjenigen Steuern, die sie bereits indirect zu tragen hat und durch welche sie bereits an ihrer Größe weit mehr geschmälert wird, als die ganze Summe der indirecten Steuern beträgt u. s. w., ganz unbedenklich erscheint“, so scheint es dem Verf. doch gut zu sein, wenn aus Zweckmäßigkeitsgründen wenigstens für den Anfang noch herangezogen werde: die möglichst rentable Benutzung der noch in den Händen der Regierung befindlichen Staatsgrundfläche; die fortwauernde Vergütung für die Benutzung von Staatsanstalten aber nur im Betrage des durch sie veranlaßten Aufwandes; eine Erbschaftsteuer (15%) und eine Hundesteuer. In § 84 führt dann noch Arnd an, daß es ursprünglich weder ein Besizrecht noch ein Eigenthumsrecht an Grund und Boden gab, daß eigentlich nur ein Besiz = nicht ein Eigenthumsrecht entstanden sei, daß es nur als gerecht und naturgemäß angesehen werden könne, wenn die Staatsregierung die ganze Bodenrente nöthigenfalls für sich in Anspruch nehme, daß die Grundbesitzer nur die Kosten der Urbarmachung und Verbesserung ihres Bodens als wirkliches Eigenthum in Anspruch nehmen könnten. „Richtiger (S. 413) wurde dieses Verhältniß in allen asiatischen Staaten, in welchen eine frühere Cultur herrschte, als in den heutigen europäischen Staa-

ten aufgefaßt; man hatte dorten mehr Gelegenheit das Sachverhältniß zu prüfen und nach dem naturgemäßen Gesichtspunkt aufzufassen (!); daselbst wird ein unbedingtes Eigenthumsrecht den Bodenbesitzern nirgends zugestanden; vielmehr ist das Obereigenthum allenthalben der Staatsgesellschaft, oder auch dem Landesherrn reservirt.“ (Vgl. über dieses unsere Bemerkung über Arnd's Geschichtskenntnisse).

Ja, „es werden sich die Betheiligten nicht alsbald von der Realität der hier aufgeführten Gründe überzeugen“ (S. 227) und die Prophezeiung (S. 8): „der Uebergang von den vielartigen indirecten Steuern zur directen Einkommensteuer war der erste, (— geschichtliche Reminiscenz —) der Uebergang von dieser zur directen Grundsteuer wird der zweite — wird der letzte Schritt zum befriedigenden Ziele sein“, tönt für uns mehr pathetisch als hinreißend. Wohl auch für jeden nur einigermaßen kundigen Leser. Der Raum und die Scheu vor dem Vorwurf Wohlbekanntes zu wiederholen, gestattet uns nicht auf die Menge der einzelnen Behauptungen widerlegend einzugehen. Nur einige Fundamentalmährheiten wollen wir mit specieller Rücksicht auf Arnd's Argumentationen kurz zusammenstellen.

Arnd hat sich bei seinen Untersuchungen über das naturgemäße Steuersystem darauf beschränkt, die richtige Quelle für das Steueraufkommen aufzufinden, anderweitige politische und ethische Gründe, welche den Staat veranlassen, wo möglich alle Glieder des Ganzen einen offensiblen Theil an der Steuerlast tragen zu lassen, sind ganz unbeachtet gelassen; ebenso läßt er die tausenderlei praktischen Rücksichten, die bei einem so praktischen Dinge wie die Besteuerung ist, in Frage kommen, ganz bei

Seite liegen und geht stracks auf die Beantwortung seiner einen Frage los. Dadurch wird die Sache für ihn vor dem Leser viel leichter, ohne daß dadurch die wirkliche Lösung erleichtert wäre. Wenn die Physiokraten behaupteten: die Bodenproduction schaffe allein neue Werthe und lasse auch allein einen Ueberschuß über die bei ihr vorkommenden Kosten auftreten, so konnte ihre Folgerung, daß man durch die Grundsteuer allein den Staatsaufwand aufbringen müsse, nur durch die Erschütterung ihrer Annahme beseitigt werden, sofern man bloß die eigentliche Quelle für jenen aussuchen wollte. Daß Arnd die Annahme entschieden durch die Behauptung des Gegentheils leugnet und nur an der Folgerung festhält, unterscheidet ihn wesentlich von den Physiokraten. Wir glauben nicht zu seinen Gunsten. Fürchteten wir nicht den Vorwurf des Nichtverstandenhabens, so möchten wir sagen, es sei unbegreiflich, wie der Verf. die Steuer vom reinen Einkommen bezahlt wissen will, das Aufbringen eines wirklichen reinen Einkommens bei den mannichfaltigsten Arten der menschlichen Arbeit verteidigt und die Steuer doch nur von den Bodenbesitzern zu erheben fordert. Ohne Zweifel, weil sie seiner Meinung nach auf dieselben doch factisch abgewälzt werde, so daß die Bodenbesitzer als die eigentlichen Staatslastenträger bereits vorhanden sind und die Veränderung des Steuerwesens nur als eine Veränderung zu ihren Gunsten erscheint, wenn auch ihr Nachtheil den andern Arten von reinem Einkommen gegenüber dadurch nicht beseitigt wird. Eine Ahnung des Gegentheils scheint aber doch dem Verf. keineswegs fremd geblieben zu sein, da er so ausführlich die Berechtigung des Staates zum Bezug der ganzen Bodenrente aus der Geschichte der Entstehung des individuellen Grundbesitzes nach-

zuweisen sucht. Dieser ganze Theil des Buches fällt jedoch wegen der unwiderlegbaren Wahrheit, daß unsere heutigen Grundbesitzer nicht mehr die ursprünglichen oder vielmehr nicht mehr die Descendenten der ursprünglichen sind, daß vielmehr das Capital, die in großen und kleinen Portionen gesammelte Arbeit unter den Kaufbedingungen eines europäischen und nicht eines asiatischen Eigenthumsrechtes sich auch in die Formen des Grundbesitzthumes gekleidet hat, haltlos in sich zusammen. Wenn man auch die Bodenrente und die Capitalrente wegen ihrer an sich verschiedenen Natur wissenschaftlich genau unterscheiden kann, so ist doch heutzutage der Grundbesitz nichts als eine Form des Capitalbesitzes und am entschiedensten in Bezug auf den Erwerbstitel. Um so weniger, aber auch nur: um so weniger, können wir absehen, warum die Grundbesitzer allein die Hauptfrüchte des öffentlichen Schutzes, der Verkehrsanstalten u. s. w. genießen sollen (§ 57); wie bei des Verf. Vorschlägen die „Heiligkeit des Eigenthumsrechtes“ (§. 152) gewahrt bleibt und warum die ursprünglich so geringfügige, durch die fortschreitende Civilisation so gesteigerte“ eigentliche Bodenrente sich dem Verf. als die allein naturgemäße Quelle des Staatsaufwandes dargeboten hat.

Daß Urnd eine Hauptursache der Steigerung der Bodenrente, nämlich das Wachsthum der Bevölkerung auf demselben Territorium ganz übersehen hat, ist die Ursache, warum er so widerstandlos in manchen Irrthum verfallen ist. Das Studium der Getreidepreise und der Steigerung der Bodenrente insbesondere in Ländern wie England, Belgien — worüber die Litteratur nicht im Stich läßt, hätte ihn vor manchem bewahren können. Der nothwendige Bedarf eines Landes an Getreide

u. s. w. muß am unbedingtsten aufgebracht werden: grade darum ist das Wachstum der Bevölkerung — welche auch nach Arnolds Ansicht — durch die verschiedensten Arten von Arbeit ein reines Einkommen gewinnen kann — so entscheidend für die Steigerung der Bodenrente, die man freilich — wir wiederholen es — als den Repräsentanten der verwertheten Bodenkraft zwar in abgezonderter Eigenthümlichkeit sich denken, aber nicht mathematisch für praktische Zwecke berechnen kann. Mit jeder Erhöhung des Tauschwerthes des Getreides u. s. w. durch die Verstärkung der Nachfrage steigert sich die Capitalanwendung und die Betheiligung der Arbeit an dem bereits angebauten oder neu in Angriff genommenen Boden und die Verschmelzung ihrer Ergebnisse mit den Resultaten der Bodenkraft wird eine immer innigere, schwieriger trennbare. Um so entschiedener müßten wir schon deshalb es unbedingt in Abrede stellen, daß sie in unseren Verhältnissen die alleinige Besteuerung des Grund und Bodens als das naturgemäße Steuersystem darstellen könnte, selbst wenn sie die ursprüngliche überall gewesen wäre. Hätte Arnd nicht seinen überall wirkenden *deus ex machina* an seinem Monopoliengeist, so hätte ihn vielleicht die Frage: warum in der geschichtlichen Entwicklung überall sein ursprüngliches und einfaches Steuersystem verlassen worden sei, auf gute Wege führen können. Bei alledem ist es schwer zu begreifen, wie der Verf., der selbst (S. 137) sagt: „im Leben stehen Grundbesitz und die (andern) „Capitale“ in wechselseitiger Beziehung; sie vermischen sich und gehen in einander über“; und der S. 125 f. theoretisch die tausendfältigen Culturkosten von dem Rohertrag eines Landgutes abrechnet, um zur theoretischen Bestimmung der Bodenrente zu gelangen

— die letztere für eine praktisch bestimmbare Größe hält, auf welche die Steuern gelegt werden müßten, ohne irgendwie die Capitale u. s. w. zu treffen, und wie er die Vertheilung seiner einzigen Steuer über die einzelnen Grundbesitzer sich als eine gerechte vorstellt, wenn die Größe der Bodenrente, die im Leben fast überall, untrennbar mit einer Capitalrente verbunden, bezogen wird, nicht das Ergebniß der um den Grundbesitz concurrirenden Capitale ist. In den Worten (S. 138): „es hat einige (!) Schwierigkeit die von der Wissenschaft geforderte Trennung beider Vermögensgattungen ins Leben überzutragen, — da indessen die Bodenrente ganz anderer Natur ist als die Capitalrente und ihre genaue Erkenntniß, wegen der wichtigen, daraus fließenden Consequenzen von der Wissenschaft wesentlich verlangt wird; so kann letztere hier dem großen Publicum (!) keine Concessionen machen“, finden wir nicht das Gebührlige ausgesprochen, wohl aber unbeachtet gelassen, daß es sich bei der praktischen Frage der Besteuerung ganz besonders um die praktische Anwendbarkeit handelt.

Bei jeder Steuer kann die Regierung nur bestimmen, an welche Person oder an welchen Gegenstand sie sich bei der Erhebung halten will: wer sie wirklich trägt, wird durch den Verkehr bestimmt, auch durch die tausendfältigen Fäden des Verkehrs, in welchen ein Land mit der ganzen auswärtigen Welt verschlungen ist. Je nothwendiger das Steuerobject für den Verzehr und die Nachfrage ist, um so leichter gelingt die Abwälzung der Steuer; das Maß jener Nothwendigkeit wird nicht bloß durch die Verhältnisse des Inlandes, sondern auch — und insbesondre bei ganz freiem Verkehr — durch den gesammten Weltverkehr bestimmt. Wir finden in dem vorliegenden Buche keine Andeutung darüber, daß an eine

Durchführbarkeit der gewünschten Steuer unter Aufrechthaltung des freien Verkehrs überhaupt nur zu denken sei bei übereinstimmenden Maßregeln in sämmtlichen Ländern der Urproduction; wir finden ebensowenig hierfür dem Umstand Rechnung getragen, daß jedes Land im freien Verkehr auch ausländische Rohstoffe consumirt; daß auch bei deren Verarbeitung die „mittelbare Production“ für sich reines Einkommen gewinnt, von dem Steuern bezahlt werden können. Es ist eine notorische Thatsache, daß die Grundrentebezieher es factisch durchgesetzt haben bei der Erneuerung von Pacht- und Miethcontracten eine Bodenrentesteuer von sich abzuwälzen: es war und wird dieses möglich durch die Nothwendigkeit, mit welcher die Nachfrage an das betreffende Besitztum gewiesen war. Und muß sich überall der irrthümlichen Annahme hingeben, als ob das Getreide u. s. w. stets in einer dem vorhandenen und dem steigenden Bedarf entsprechenden Größe im Angebot vorhanden sei. „Willkürlich“ können die Grundbesitzer den Preis des Getreides nicht erhöhen, aber ebensowenig können die Fabrikanten, die Gewerbetreibenden dies mit ihren Waaren thun: der Erfolg einer versuchten Abwälzung der auf die Waaren gelegten Steuer hängt eben auch vom Verkehr und der Nothwendigkeit ab, mit welcher der Consum an jene Waaren angewiesen ist. In jede Erhöhung der Preise auf nicht unbedingt nothwendige Waaren schränkt immer etwas den Verzehr ein und schon deshalb gelingt eine ganz vollständige Abwälzung der auf Waaren gelegten Steuern unter übrigens verbleibenden Verhältnissen dem Producenten nicht.

Doch wir wollen nicht Mehreres, als nöthig ist, vorbringen. Wir wiederholen nur noch einmal, daß es gegen einen ganzen Physiokraten anderer Gründe bedürfte, als gegen den Verf. eines Wer-

tes, in welchem durch die Ausführungen über die Productivität und das wirkliche reine Einkommen der mittelbaren Production ganz andere Ausgangspunkte gegeben sind. Da Ref. sehr wohl den Zusammenhang einzieht, in welchem für den Verfasser dessen Besteuerung mit der in diesem Werke vertheidigten Handelspolitik steht, so erscheint ihm die Bemerkung nicht überflüssig, daß er kein Gegner der Handelsfreiheit ist; es handelt sich für ihn um keine Parteiangelegenheit. Vieles von dem, was über den Handel ausgeführt ist, der zweite und dritte Abschnitt im dritten Buche und manches einzelne Andere erschien ihm bewährt und gut, doch weder dem Objecte noch der Begründung desselben nach so eigenthümlich, daß er darüber das vom Verf. selbst als eigensten Kern des Werkes Hervorgehobene in seiner Besprechung hätte zurücktreten lassen können. Etwas willkürlich in Beziehung auf die Auswahl erscheint der: Rückblick auf die bisherige volkswirthschaftliche Litteratur, von dessen Besprechung Ref. absteht. Insbesondere erscheint es mindestens als nicht edelmüthig, daß ein Herold der unbedingt freien Concurrnz, des unbedingt freien Handelsverkehrs, der unbedingt freien Gütererschlagung von den sämtlichen socialistischen Schriftstellern, von Rist, von Adam Müller u. s. w. mit keiner Sylbe Notiz nimmt.

Kriess.

N ü r n b e r g

bei J. L. Schrag 1849. Elemente der analytischen Geometrie im Raume am schiefwinkligen Coordinatensysteme. Von Dr. G. S. Ohm, Rector der polytechnischen Schule in Nürnberg zc. XII und 590 Seiten in Quart. Mit 1 Figurentafel.

Physikalische Untersuchungen des rühmlichst be-

kannten Verf. haben demselben zunächst Veranlassung zur Bearbeitung des vorliegenden Werkes gegeben, um räumliche Beziehungen am schiefwinkligen Coordinatensysteme mit derselben Leichtigkeit und Allgemeinheit, wie beim rechtwinkligen verfolgen zu können. In der That zeigt das vorliegende Werk, daß die Gesetze der Ortsbestimmungen im schiefwinkligen Coordinatensysteme ein ebenso abgerundetes und vollständiges Ganzes bilden, wie die im rechtwinkligen Systeme, und bieten zugleich eine größere Mannichfaltigkeit ihrer Formen dar. Der Verf. sagt selbst, daß in den meisten Fällen das Arbeiten im rechtwinkligen Coordinatensysteme das empfehlenswerthere sei, und erst da, wo die besondern Daten einer Aufgabe die Anwendung des schiefwinkligen Systemes gewissermaßen fordern, sich dessen Ueberlegenheit recht fühlbar mache; aber der mit dem letzten Systeme einmal Vertraute, werde sich auch da noch zu dessen Benutzung hingezogen fühlen, wo es keine besondere Vortheile mehr gewähren kann. — Als den Haupttheil seines gegenwärtigen Werkes betrachtet der Verf. den ersten Abschnitt, welcher vom Punkte und von der Richtung handelt. — Mit dem schiefwinkligen Coordinatensysteme verbindet der Verf. gleichzeitig noch ein zweites, deren abhängiges, welches das Polarsystem genannt wird, weil es sich zu dem ursprünglichen Systeme ebenso verhält, wie das Polardreieck zu dem ursprünglichen sphärischen Dreieck. — Dieser Abschnitt ist viel reichhaltiger, als bei dem rechtwinkligen Systeme; aber die Resultate werden deshalb im Allgemeinen doch nicht complicirter. —

Die folgenden Abschnitte haben den Zweck: Anwendungen des Früheren zu geben und den spätern Bänden, welche Dynamik und Physik betreffen, vorzuarbeiten, wobei der Verf. Alles weggelassen

hat, was sich wie im rechtwinkligen Coordinatensysteme gestalten würde. — Abschnitt II handelt: von der Ebene und Geraden im beliebigen Coordinatensysteme; Abschnitt III von der Curve und Fläche im beliebigen Coordinatensysteme; Abschnitt IV von den verschiedenen Gestalten der Gleichungen, in denen die krummen Linien und Flächen der zweiten Ordnung an verschiedenen Coordinatensystemen sich darstellen lassen. — Der Vortrag des Verf. ist so ausführlich und klar, daß selbst dem Anfänger, welcher Lust und Ausdauer genug hat, dem Verf. in alle Einzelheiten zu folgen, keine Schwierigkeiten aufstoßen werden.

Was die Strenge der Darstellung betrifft, so meint der Verf., man werde sie nicht vermissen, obgleich er nach dem Vorgange seines Bruders (Prof. M. Ohm in Berlin) den von Lagrange geebneten Weg (?) betreten habe, den man gegenwärtig im Verdachte der Unbrauchbarkeit zu erhalten sich zu bemühen scheint — und hierauf ein Gewicht zu legen, werde er trotz der stärksten Widersprüche durch eine innere laute Stimme angetrieben. — Dieser natürlichste (?) Weg mache allerdings bei Ausnahmen von der Regel besondere Maßnahmen erforderlich, was auch bei jedem andern künstlichen Verfahren erforderlich sei. Die Convergenz der Reihen bei allgemeinen Untersuchungen im Auge behalten zu wollen, sei, auch wenn es überhaupt nöthig wäre, hier schon darum überflüssig, weil die Veränderlichen, nach deren Potenzen die Reihen fortschreiten, stets nur unendlich kleine Werthe anzunehmen brauchen; die Reihen also, so lange nicht jene Ausnahmefälle eintreten, nothwendig convergiren, und zwar im höchsten Grade, so daß sie aufhören Reihen zu sein (was eben beweist, daß die Reihenentwicklung unnütz war).

Die innere laute Stimme, welche den Verf. zu

der Lagrange'schen Methode getrieben hat, ist wohl nichts weiter, als die alte Gewohnheit, wie bei seinem Herrn Bruder, dessen Ansichten der Vf. scheint unterstützen zu wollen, worauf wir jedoch hier nicht wieder zurückzukommen brauchen, weil von der Grund- und Haltlosigkeit dieser Ansichten wiederholt in diesen Blättern die Rede gewesen ist. — Lagrange's Absicht bei seiner Methode war bekanntlich: den Begriff des Unendlichkleinen, der Grenze, zc. bei der Begründung der höhern Analysis zu umgehen und bloß algebraische Entwicklungen anzuwenden, weshalb er die Form der Reihenentwicklung wählte. — Auch über den Werth dieser eigentlichen Lagrange'schen Methode habe ich sowohl in diesen Blättern, wie in meinen Grundlehren der höhern Analysis (Braunschweig 1849) das Erforderliche gesagt, so daß ich auch darauf nicht weiter zurückzukommen brauche. — Wenn man aber den Begriff des Unendlichkleinen unumwunden anerkennt, wie der Verf. und sein Hr Bruder, so ist zur Anwendung der Reihenentwickelungen bei der Differentiation der Functionen zc. gar kein Grund vorhanden, und wie der Verf. diese Methode die natürlichste nennen kann, ist uns unbegreiflich. — Uebrigens sieht jeder unparteiliche Sachkenner, daß die von mir gegen die M. Ohm'schen, wie gegen die eigentlich Lagrange'schen Ansichten erhobenen Einreden keine äußern sind, wie sich der Hr Verf. auszudrücken beliebt, sondern das innere objective Wesen der Sache betreffen. — Wenn es sich bei der Kritik der wissenschaftlichen Wahrheit um Autoritäten handelte, so brauchte ich nur die Namen: Gauß, Cauchy, Jacobi, Abel, . . . zu nennen! — Wer heutiges Tages der Lagrange'schen Theorie noch das Wort reden wollte, würde sich förmlich lächerlich machen. — Auch Schlämilch sagt (Handb. der Differ. und

Integralr. Vorrede p. VII): „Nur eine lächerliche Furcht vor jenem Begriffe des Stetigen war es bei Lagrange, Arbogast und einigen untergeordneten Geistern, die allen Forderungen nach natürlichem Gedankengange zum Troß die ganze Lehre auf den Kopf stellen und sie zu einer bloßen Ableitungsrechnung werden ließ, welche dem Spiele eines müßigen Kopfes ähnlicher sah, als einer nothwendigen Entwicklungsstufe in der fortlaufenden Ausbildung der Größenwissenschaft.“ —

In der That wird ein Anfänger, der nicht schon anderweit eines Bessern belehrt ist, aus den betreffenden Abschnitten des vorliegenden Werkes nicht errathen, was es mit der höhern Analysis eigentlich für eine Bewandniß habe. Dr. Schnuse.

S a m b u r g

bei Perthes-Besser und Mauke 1850—51. Sawitsch (Dr. u. Prof. der Astronomie an der Kaiserl. Universität zu St. Petersburg) Umriss der praktischen Astronomie, vorzüglich in ihrer Anwendung auf geographische Ortsbestimmung. Aus dem Russischen übersetzt von Dr. W. C. Göke. Bd I. XVI. 409 S. in gr. Octav mit 6 Figurentafeln. Bd II. XVI und 453 S.

Nach der ausdrücklichen Angabe des Verf. ist der Zweck dieses Werkes: Anleitung zu astronomischen Beobachtungen, vorzüglich auf geographische Ortsbestimmung angewandt, mit kleinen und bequemen Instrumenten zu geben — und die darin auseinandergesetzten Methoden gehören den berühmtesten Astronomen Gauß, Bessel, Struve, Enke, Hansen u. c.; aber zu den Erläuterungsbeispielen hat der Verf. größtentheils eigene Beobachtungen genommen. — Von den Instrumenten hat der Vf. die gebräuchlichsten und verschiedensten, sowohl in theoretischer, wie in praktischer Beziehung

ausführlich behandelt, und namentlich gezeigt, wie sie berichtigt werden und gehandhabt werden müssen, um den Einfluß der Fehler möglichst zu beseitigen. Auch die Rechnungsmethoden hat er möglichst einfach zu entwickeln und auf die bequemste Form zu bringen gesucht, so wie auf die Grenzen der in jedem Falle zu erreichenden Genauigkeit Rücksicht genommen. — Der Uebersetzer hat nicht nur eine sehr gute, mit Sachkenntniß gemachte Uebersetzung geliefert, die den Eindruck eines deutschen Originals macht; sondern auch mehrere wichtige Zusätze und Verbesserungen hinzugefügt, wie z. B. Gauß's Methode zur Borausberechnung von Sonnenfinsternissen; dessen Methode zur Berechnung trigonometrischer Vermessungen; dessen Methode die Polhöhe, die Uhr correction und den Fehler des Instrumentes aus den Zeiten herzuleiten, wo 3 verschiedene Sterne einerlei Höhe erreichen 2c. 2c. Auch der Vf. selbst hat bei dieser deutschen Ausgabe mitgewirkt, und mehrere wesentliche Verbesserungen und Zusätze geliefert, so daß die deutsche Ausgabe viele wesentliche Vorzüge vor dem russischen Original hat. — Eine nähere Durchsicht des in Rede stehenden Werkes zeigt, daß in der auf dem Titel angedeuteten Beziehung nichts Wesentliches übersehen ist — und daß das Werk eine in der mathematisch-astronomischen Litteratur längst gefühlte Lücke sehr zweckmäßig ausfüllt; denn die Werke von Bohnenberger, Littrow, Francoeur 2c. lassen in Vergleich zu dem heutigen Stande der Wissenschaft Vieles zu wünschen übrig. — Unstreitig ist das vorliegende Werk das beste seiner Art und verdient daher angehenden Mathematikern und Naturforschern, welche sich mit praktischer Astronomie, besonders in Bezug auf geographische Ortsbestimmung zu beschäftigen wünschen, sehr empfohlen zu werden. — Die äußere Ausstattung ist sehr gut.

Dr. Schnuse.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

148. Stück.

Den 15. September 1851.

Leipzig

Arnoldische Buchhandlung 1851. Darstellung des nachtheiligen Einflusses des Tropenklima's auf Bewohner gemäßigter Zonen und des Verlaufes und der Behandlung der Tropenkrankheiten: des gelben Fiebers und der asiatischen Cholera. Von Eduard Förg, Dr. der Phil., Med. und Chir. XVI und 576 S. in Octav.

Der Verf. vorstehender Schrift, Sohn des berühmten Geburtshelfers in Leipzig, überliefert uns die Früchte seines langjährigen Aufenthaltes in Amerika (seit 1837): eine größere Zahl von Jahren hat er in Westindien der unausgesehten Beobachtung und Behandlung von Gelbfieberkranken gewidmet, war selbst Vorsteher eines Hospitals in Habana, und konnte so hinlänglich Gelegenheit verschaffen, Klima und Krankheit kennen zu lernen. Die erste Abtheilung des Buches handelt in der Einleitung von den nachtheiligen Einwirkungen des Tropenklimas auf Ankömmlinge aus nördlichen Ländern in Westindien und Entstehungsurfachen

des gelben Fiebers. Diese Einleitung besteht in sechs Kapiteln, von welchen das erste die Beschreibung der Stadt Habana und ihrer Umgegend enthält. Das zweite Kapitel spricht von dem Klima in Habana und den Tropenländern überhaupt. Hier gibt es nur zwei Jahreszeiten, die nasse und trockne. Erstere beginnt in der Regel Mitte Mai mit einem heftigen Gewitter und endet Mitte October. Die Plöblichkeit der Wetterveränderungen im Sommer ist wirklich unglaublich; mit dem hellsten Sonnenschein wechseln heftige Regengüsse, und wenn diese manchmal nur 5 oder 10 Minuten gedauert, sind auch im Augenblicke alle Spuren derselben vom Himmel verschwunden. Diese plöblichen Regengüsse und die damit verbundenen Veränderungen des Windes hinsichtlich seiner Stärke, Richtung und Temperatur sind es, welche so häufig gelbes Fieber bei Fremden und rheumatische und nervöse Zufälle bei den einheimischen verursachen, theils indem sie durch ihr unerwartetes Erscheinen Spaziergänger, Geschäftsleute oder Arbeiter überraschen und durchnässen, theils weil die begleitende feuchte und kalte Luft besonders den im Schweiß gebadeten Fremden so wohlthätig kühlend erscheint, daß er sich nicht eher vor ihr hütet, bis er sich kalt und von Frösteln ergriffen fühlt, dem bald brennende Hitze und Unwohlsein folgen. Bei einem solchen Zustande der Atmosphäre sind Kleider und Wäsche immer feucht, und tragen viel zu den häufigen Erkältungen und andern Krankheiten bei, besonders da bei dem gänzlichen Mangel aller Oefen und Kamine keine Gelegenheit zum Trocknen vorhanden ist. Im Winter ist die Hitze im Ganzen gemäßigter, als im Sommer, dennoch häufiger nur um einige Grade geringer, als während der Regenzeit. Zuweilen ist Monate lang während des

Winters am Himmel auch nicht das kleinste Wölkchen zu sehen, und während der Nächte wird die verschmachtende Erde häufig nicht einmal durch Thau erquickt, dann brennt aber buchstäblich der Boden unter den Sohlen und die Bewohner werden im höchsten Grade gereizt und nervös. Man sehnt sich nach den Augenblicken, wo die blendenden Sonnenstrahlen sich in das Meer senken, man blickt sehnsuchtsvoll am Morgen nach dem Himmel, ob nicht vielleicht eine ersehnte Regenwolke sich zeigt, und erlangt erst seine frühere Heiterkeit und Gemüthsruhe wieder, wenn endlich ein erquickender Regenschauer erquickt, oder die mit Ungeduld erwartete Regenzeit eintritt. Die während des Sommers kühlen und feuchten Südwinde sind im Winter unerträglich warm und trocken, und verursachen meist Mattigkeit, Kopfschmerz, Niedergeschlagenheit. Ihr Erscheinen, sowie ihre Dauer tragen noch ein Bedeutendes dazu bei, die übrigens schon lästigen Einflüsse des Tropenwinters zu vermehren. Es mag auffallend erscheinen, daß ein während mehrerer, ja sechs und acht Monate heiterer Himmel in den Tropenländern fast dieselbe Stimmung erregt, wie das neblige, feuchte, den Tag zur Nacht machende Klima von London, und dennoch ist dem so; denn nach langer Trockenheit und damit meistens verbundener großer Hitze unterliegt man einer nur durch Regen zu beseitigenden Aufregung und Verstimmung, welche sich bei Manchem bis zum wirklichen Lebensüberdruß steigert. Und wirklich kommen die wenigen Selbstmorde meist zu Ende des Winters vor. Wenn bei so schnellem Wechsel der Hitze, Kühle und Kälte, die Sonne als Erzeugerin eines zu reichlichen Schweißes als Grundursache wirkt, so erregt sie auch häufig ohne weitere Nebeneinflüsse für sich allein sehr gefährliche Zu-

fälle, ja tödtet oft plözlich durch den sogenannten Sonnenstich. Der gewöhnliche und erste Eindruck, den die Tropenhitze auf Fremde macht, ist das Gefühl von Drücken und Schwere im Kopfe, als wenn ein lästiges Gewicht auf demselben läge, und das freie Umsehen hindere. In den Augen findet ein ähnlicher Druck Statt: sie röthen sich, und besonders ist das obere Augenlied schwerer beweglich. Der Blutkreislauf ist in der größten Aufregung, im Zustande eines wahren Orgasmus, der Puls ist voll, beschleunigt, und sowohl im Kopfe als den entferntesten Gliedern fühlbar. Der Appetit ist meistens außerordentlich stark, und wird in der Regel bei der Menge der trefflichen Früchte und Süßigkeiten nur zu bereitwillig befriedigt. Der Durst dauert ohne Unterbrechung fort, und auch dieses gesteigerte Bedürfniß veranlaßt die neuen Ankömmlinge häufig zu groben Diätfehlern, indem sie entweder zu viel Wasser allein, oder zu kalt, oder zu hitzige Getränke trinken. Die Stuhlaussäuerungen werden am Lande in der Regel durch das Habaneseer Wasser sehr und häufig bis zum Durchfall vermehrt, am Borde von Schiffen aber, wo man noch europäisches oder anderes Wasser hat, oder bei Personen, die wenig Wasser haben, in Verstopfung verwandelt. Die Haut ist unaufhörlich in Schweiß gebadet, und wird fast ohne Ausnahme bei allen Fremden mit Friesel überdeckt, und dieses ist nicht nur am Tage sehr lästig, sondern peinigt besonders Nachts so entsetzlich, daß es häufig das Gefühl von Schauern erregt, und viele Nächte wenig oder gar keinen Schlaf gestattet. Das Athemholen ist anfangs bedeutend erschwert, in Folge der Congestionen nach den Lungen, weshalb man sich oft nur durch seufzerähnliche, tiefe, gewaltsame Athemzüge die nöthige Erleichterung

verschaffen kann. Die angeführten Erscheinungen, am auffallendsten einige Tage nach der Ankunft des Fremden in Habana, verlieren sich in der Regel sogleich nach überstandnem gelben Fieber und sonstigen die antiphlogistischen Mittel erfordernden Krankheiten, oder auf dem bloßen Wege der Gewohnheit, d. h. der allmäligen Akklimatisirung, erst binnen ein bis zwei Jahren. Empfindlichkeit gegen die Kälte ist das sicherste Mittel der Akklimatisirung, denn es ist natürlich, daß, wer sich schon an die große Hitze gewöhnt hat, leicht durch einen geringeren Grad derselben angegriffen werden muß, und deshalb kommen hier bei 70° F. ebenso heftige entzündliche Katarrhe und Brustentzündungen, ja sogar Groupp vor, als im Norden kaum bei 20 bis 30 Graden. Noch gibt der Vf. hier interessante Bemerkungen über den Sonnenstich und den Einfluß des Mondlichtes. Auch verdient unter den in den Tropengegenden besonders eindringend wirkenden Kräften die Elektrizität genannt zu werden. Den besten Beweis aber, daß klimatische Verhältnisse allein bei Fremden in heißen Gegenden das gelbe Fieber nicht erzeugen können, und daß Sümpfe und die aus ihnen entwickelten Miasmen keineswegs weder kalte noch andere schlimmere Fieber erzeugen müssen, liefert das Städtchen Cardenas, ohngefähr 22 deutsche Meilen von Habana entfernt. Es liegt ebenfalls in Sumpf erbaut, und nie ist ein Fall von gelbem Fieber vorgekommen. Zum Schluß dieses Kapitels schildert der Verf. noch einige vom gelben Fieber heimgesuchten Orte, so Matanzas, St. Jago de Cuba, Neu Orleans und Savannah. Als Hauptursache des gelben Fiebers (3. Kap.) ergibt sich, daß der hohe Hitze grad der heißen Zone eine nothwendige Bedingung zur Erzeugung des gelben Fie-

bers bildet, daß aber die wesentlichste, und bisher von den Aerzten ganz außer Acht gelassene ein gewisser Grad von Volkreichthum einer Stadt ist, den man mit ziemlicher Gewißheit auf 5000 Einwohner wenigstens angeben kann. Die Gesamtheit der schädlichen Ausdünstungen ist es, welche bei den durch das Klima ohnehin schon leidenden Fremden das gelbe Fieber ausbrechen macht. Als außerklimatische Verhältnisse als Veranlassung zu der genannten Krankheit betrachtet der Verf. (Kap. 4): Ueppiges Leben, besonders den Genuß der starken Weine, aber auch das zu viele Fruchtesten, für den Fremden allerdings höchst einladend: Ausschweifungen in der Liebe, Erkältungen. Auch der Stand kommt dabei in Betracht: so erkrankten besonders leicht die Matrosen, bei denen besonders die Unmöglichkeit Statt findet, sie an Uebertretung diätetischer Vorschriften zu hindern. Unter den Seeleuten sind wieder die Köche, Machinisten auf Dampfboten und Schiffszimmerleute die am meisten preisgegebenen: die letzteren, weil sie trotz über ihnen ausgespannten Zelten und sonstigen Vorsichtsmaßregeln bei schwerer, erschöpfender Arbeit der Einwirkung der Sonnenstrahlen und des Regens am meisten ausgesetzt sind, die beiden Ersteren wegen ihrer Arbeit beim Feuer, welche sie aller kühlenden Winde beraubt, des Nachts aber die gefuchte Kühlung doppelt gefährlich macht. Bei den Köchen kommt noch hinzu, daß sie gleichsam den ganzen Tag kosten und jede Mahlzeit zweifach genießen, indem sie von der Kajütenmahlzeit behalten, was ihnen gutdünkt, und dann noch ihres Antheils an der Schiffskost sich nicht begeben wollen. Es ist einleuchtend, daß diese Umstände nachtheilig wirken müssen, aber auch durch die Erfahrung bestätigt, daß Individuen der drei angeführten Klassen ver-

hältnißmäßig am häufigsten, schnellsten und gefährlichsten krank werden. Auch die Ladung der Schiffe trägt viel dazu bei, die Gefahr des Erkrankens zu vermehren. Vor allem ist das der Fall auf Kohlenschiffen, eben so ist nächst den Kohlen der Zucker die ungünstigste Ladung. Nächst den Matrosen leiden besonders die Land- und Seetruppen in Westindien, und unter ihnen vorzüglich die Engländer wegen ihrer Trunksucht als auch wegen der Behandlung ihrer Aerzte. Zwar widersteht die englische, kräftige Natur an und für sich länger klimatischen Einflüssen, und selbst Krankheiten, als südliche Constitutionen, allein diese werden bei der nüchternen Lebensart der Südländer so viel mehr geschont, daß das Verhältniß der Krankheit und Sterbefälle sich sehr zum Vortheile der letzteren herausstellt. Die spanischen Soldaten werden in und um Habana in geräumigen kühlen Kasernen einquartiert, und genießen ihre gewohnte, gute, mehr vegetabilische Kost, nebst gutem spanischen Weine, jedoch beide nie im Ueberflusse. Sie sind sehr heitern, aufgeräumten Temperaments, singen, lachen und scherzen vom Morgen bis Abend und würden wahrscheinlich nur selten erkranken, wenn nicht ihre Exercierübungen und sonstigen Dienstverhältnisse, z. B. das Knien mit entblößtem Haupte in der glühendsten Sonne bei Processionen Gelegenheit dazu gäben. Bei gewöhnlichem Dienste tragen sie leinene Jacken, Hosen und Strohhüte, jedoch bei Paraden oder größeren Uebungen die übliche Uniform. Bei solchen Gelegenheiten sieht man sie häufig in den Reihen umfallen, und in den nächstfolgenden Tagen werden dann eine große Menge in die Hospitäler gebracht, wo sie zwar in der Regel keine große Reinlichkeit, aber sehr gute Pflege und im Durchschnitt leidliche ärztliche Behandlung erhalten.

Vergrößert wird der Unterschied in der Empfänglichkeit für das gelbe Fieber noch durch die eigenthümliche Körperbeschaffenheit verschiedener Nationen, was der Verf. weiter auseinandersetzt. Zu den nationellen Prädispositionen gehören auch noch die personellen, unter welchen Furcht vor der Krankheit, Verachtung derselben und mehrere organische Krankheiten gehören. Von Krankheiten oder Krankheitsanlagen, welche zu dem gelben Fieber disponiren, verdienen vorzüglich die des Nerven- und Gefäßsystems, des Gehirns und der Verdauungsorgane genannt zu werden. Zu großes Aufgeregtsein der Nerven, so wie übermäßige Abspannung derselben, Herzfehler, active und passive Congestionen, Krämpfe aller Art, Epilepsie, Magenleiden, Unverdaulichkeit, Neigung zu Verstopfung, sowie zur Diarrhöe, Hypochondrie, Hysterie, Hämorrhoiden, Unregelmäßigkeit der Menstruation, bedingen große Geneigtheit zum gelben Fieber. Dasselbe gilt besonders auch von gewissen Lebensjahren, namentlich von den zwischen 14 und 25, in welchen das Befallenwerden vom Vomito doppelt so häufig vorkommt, als in den übrigen. Kinder unter 14 Jahren sind meistens frei davon, vom 25ten bis 40ten kommt er noch ziemlich häufig, nach dem 40ten jedoch nur selten vor. Frauen erkranken verhältnißmäßig viel seltener und leichter, als Männer, und nur die mit dem gelben Fieber gleichzeitig vorhandene Schwangerschaft macht die Krankheit besonders bedenklich.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

149. 150. Stück.

Den 18. September 1851.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Darstellung des nachtheiligen Einflusses des Tropenklima's auf Bewohner gemäßigter Zonen und des Verlaufes und der Behandlung der Tropenkrankheiten: des gelben Fiebers und der asiatischen Cholera. Von E. Jörg.“

Man hat den Grund der größeren Sicherheit und Ungefährdeheit der Frauen in der regelmäßigen Entladung ihres Blutüberflusses durch die Menstruation zu finden geglaubt, allein, obgleich die Regelmäßigkeit der letzteren allerdings einigen Einfluß darauf haben mag, so ist es doch mehr ihre sie vor den schädlichen Einflüssen schützende Lebensart, welche ihnen diesen Vorzug gewährt, als irgend ein anderer Grund. Denn selbst fremde Frauen fügen sich gern der hier für die einheimischen üblichen Gewohnheit, am Tage das Haus gar nicht, oder nur im Wagen zu verlassen, und des Abends die erquickende Kühlung auf einer Spazierfahrt vor der Hausthüre oder im geräumigen Saale zu genießen. Nicht einmal die ärmsten weiblichen An-

kömmlinge von Spanien oder den Kanarischen Inseln verstoßen gegen diese Sitte. Im 5ten Kap. trägt der Verf. die Veränderungen vor, welche die Verfehlung aus einer gemäßigten Zone in eine heiße im menschlichen Körper hervorbringt. Das 6te Kap. zeigt die Art und Weise der Entstehung des gelben Fiebers durch das Miasma, welches um so leichter auf das Individuum wirkt, je längere oder kürzere Zeit dasselbe bereits an Unwohlsein litt, hervorgerufen durch die Einwirkungen eines ungewohnten Klima's. Ist es nun unbestreitbar, daß das Miasma die nächste Ursache zum gelben Fieber bildet, so muß es auch der Krankheit, wenn dieselbe schon durch andere Umstände verbreitet war, ihren eigenthümlichen Charakter verleihen. Man erkennt dies am besten, wenn man drei verschiedene Personen in verschiedenen Verhältnissen, obwohl unter denselben klimatischen Einflüssen betrachtet. Nimmt man z. B. einen Kreolen und einen Deutschen von gleichem Alter und guter Gesundheit: beide haben sich während des Tags sehr erhitzt, der Sonne und während der Nacht unvorsichtiger Weise dem Thaue und Nachtwinde ausgesetzt; der Kreole lebt in Habana, der Deutsche eine Meile davon entfernt, so werden sich beide Tages darauf unwohl fühlen und im schlimmsten Falle der Kreole Kopfschmerz, leichte gallige Diarrhoe, vielleicht auch Fieber, der Deutsche hingegen ein heftigeres, rheumatisches oder Gallenfieber bekommen, jedoch wenig, wenn überhaupt gefährlich. Die dritte Person, auch ein des Tropenklimas ungewohnter Deutscher, hat in der Stadt selbst oder auf einem Schiffe im Hafen dieselben Unvorsichtigkeiten begangen. Er erkrankt ebenfalls den folgenden Tag, anscheinend an derselben Krankheit wie die anderen beiden, nur mit etwas heftigerem Sym-

ptomen. Die Unpäßlichkeit des Kreolen wird wahrscheinlich nur bei dem Gebrauche kühler Getränke vorübergehen, das Gallen- oder rheumatische Fieber des außerhalb Habana lebenden Deutschen der passenden Behandlung gegen dieses Fieber weichen, allein der Dritte würde gewiß den 4ten oder 7ten Tag am Schwarzbrechen sterben, wollte man seine Krankheit als eines jener Fieber behandeln, weil seine Krankheit aus denselben Ursachen entspringend wie die der beiden Andern, dieser anfangs ähnelte, unter dem Einflusse des den schon leidenden Körper schnell überwältigenden Miasmas aber in wirkliches gelbes Fieber verwandelt würde. Wenn nun diese drei Individuen die Gefahr, dem Vomito zu unterliegen, personificiren, wenn Tausende von Erfahrungen diesen Vergleich bestätigen, so unterliegt es keinem Zweifel, daß es nur die Einwirkung des Miasma's ist, welche irgend eine Krankheitsanlage, irgend eine erworbene Krankheit zum gelben Fieber macht, weil eben durch jene die früher vorhandene Reaction gegen äußere Einflüsse geschwächt und so denselben plötzlich Spielraum verstattet wurde. Es folgt hierauf im Buche der Abschnitt: Das gelbe Fieber nach seinem Wesen, seinem Verlaufe und seiner Behandlung. Das 7te Kap. gibt ein allgemeines Krankheitsbild des Leidens. Hier macht der Verf. besonders auf die eigenthümliche Beschaffenheit des Blutes aufmerksam, was nie bei Vomitokranken fehlt: das Blut ist nämlich mehr braun als roth, hat eine mehr ölige, als wäßrige Consistenz, ist weniger gerinnbar und flüssig. Je mehr die Krankheit fortschreitet und dem Leben gefährlich wird, oder je heftiger sie gleich anfangs auftritt, desto auffallender zeigt sich die Blutentmischung in der aus den Adern gelassenen Flüssigkeit selbst, in der Farbe der durch die Lan-

zette hervorgebrachten Narben oder eingedrücktten Stellen, welche bleifarbig, violett, ja schwärzlich werden, aber auch in den verschiedenen Theilen des Körpers entzündendem fast schwarzen, schmierigen, heftig stinkenden Blute. Die Einwirkung des Blutes gelber Fieberkranken auf das Gefäßsystem zeigt sich besonders durch Congestionen, vorzugsweise nach dem Gehirne, Magen, Gedärmen, den Lungen und Nieren. Ein heftiges Pulsiren der Aorta abdominalis oder coeliaca fehlt nie und ist oft so auffallend, daß man es an der Bewegung der Bettdecken oder der auf den Leib gelegten Compressen bemerken kann, und verschwindet erst bei ziemlich vorgeschrittener Genesung. Im achten Kapitel spricht der Verf. von der Aetiologie, und theilt hier die sämmtlichen Vomitoformen in folgende Gruppen mit Unterabtheilungen: A. Gelb. Fieber mit dem Charakter der Congestion. 1. Form auftretend mit Diarrhoe; 2. mit Verstopfung; 3. congestiv nervös. B. Gruppe mit dem Charakter der Entzündung. 4. Gastritis, Gastroenteritis. 5. Enteritis, Entrogastritis. 6. Encephalitis. 7. Rheumatisch-katarrhalische Form. 8. Gutartige metastatische Form. 9. Hepatitis. C. Nervöses Fieber. 10. Febr. nervos. versatilis. 11. Typhus. D. Faulfieber. 12. Mit passiven Blutungen. 13. Bösartige metastatische Form. Alle diese verschiedenen Formen werden vom Verf. näher durchgegangen. Kap. 9—12. Die Ergebnisse der Leichenöffnungen am gelben Fieber Verstorbenen sind der Inhalt des 13. Kap. Hinsichtlich des Schwarzbrechens und der schwarzen kaffeesatzähnlichen Stuhlausleerung bemerkt der Verf. (Kap. 14), daß, wenn man nach dem Tode die Gallenblase gefüllt, die Leber gesund, und die Schleimhaut des Darmkanals, wenn auch weich und mürbe, dennoch aber vollständig vorfin-

det, die schwarzen Theilchen weder aus entarteter Galle, noch aus Theilchen der Schleimhaut bestehen konnten. Ist dies nun in einzelnen Fällen bei Sectionen vollständig nachzuweisen, so ist auch dadurch erwiesen, daß die schwarzen Bröckchen andern Substanzen angehören, und von einer andern Ursache bedingt sein müssen. Jedem Unbefangenen drängt sich aber der Gedanke auf, daß die schwarze flockige Flüssigkeit aus den Gefäßen des Magens oder des Darmkanals kommen müsse, daß sie zersetztes, entartetes Blut, und daß in den schwarzen feinsten Adergeflechten dieselbe Substanz enthalten sei. Daß dies nun wirklich der Fall ist, wird leicht begreiflich, wenn man sich das Auftreten des Schwarzbrechens oder der schwarzen Stuhlausleerungen als Apoplexia abdominalis, und im ersten Falle mehr den Magen, im zweiten mehr die Gedärme als davon befallen denkt, und zugleich die dunkle Farbe und sonstige Entmischung des Blutes in Anschlag bringt. Daß aber die größeren, kräftigeren, durch reichlicheren Gehalt von Sauerstoff mehr angeregten Arterien das Blut energischer fortreiben, dieses aber in den feinsten, dünnsten Gefäßnetzen sich am meisten anhäufen, stocken und Gewalt ausüben, und in denselben schon bedeutend mehr verkohlt sein muß, als in jenen; daß sich hier weniger flüssige, gleichsam körnige, bröckelige Theilchen, denen im Normalzustande kein Durchgang verstattet ist, anhäufen, und diese nur auf gewaltsame Weise einen Ausgang finden, unterliegt keinem Zweifel. Wenn es einer Analogie für die Möglichkeit so heftiger Magencongestion bedürfte, sagt der Verf., so fände sich diese im Blutbrechen. Beweist dies nun allerdings, daß der heftige Blutandrang nach dem Magen ohne Entzündung Statt finden könne, ja sogar vorzugsweise in einem asthe-

nischen Zustande vorkommen, so belehren uns andererseits die Sectionsbefunde, daß nach dem durch das gelbe Fieber herbeigeführten Tode, alle Gefäße des Unterleibes und besonders die feinsten Gefäßneße am Magen und Darmkanale vom Blute übermäßig erweitert sind, und daß letztere in den kleinsten Adern schwarz und bröckelicht, in den größeren hingegen mehr braunroth und schwärzlich aussieht. Wenn demnach das so veränderte Blut zum Kreislaufe durchaus unfähig ist, wenn es zu den heftigsten Störungen Veranlassung gibt, wenn die kleinsten Gefäße, besonders von dem letztern leiden, und durch übermäßige Ausdehnung von demselben paralytirt werden, so scheint die Annahme begründet: daß durch heftige Congestionen nach dem Magen und Darmkanale die in der Schleimhaut befindlichen feinsten anastomosirenden Gefäße übermäßig ausgedehnt, paralytirt, häufig auch zerrissen werden, daß ihr schwarzer Inhalt sich in dem Magen oder Darmkanal entleert, daß nach dem Aufhören des Blutkreislaufes die Schleimhaut in einen sphacelösen Zustand verfällt und durch diese bedeutende organische Verletzung dem Leben schnell ein Ende gemacht wird. Je weiter nun der Sphacelus über den Darmkanal verbreitet ist, desto plötzlicher wird dies geschehen, je umschriebener und kleiner die sphacelöse Stelle, desto später. Das chocoladenartige Erbrechen, die Folge einer gewaltsamen Erweiterung der Gefäßenden der Magenschleimhaut, deutet allerdings auch auf heftige Congestionen nach dem Magen, ebenso wie die blutigen Stühle den gefährlichen Blutandrang nach den Gedärmen bekrunden; beide sind jedoch in sofern wesentlich von den schwarzen Ausleerungen verschieden, als sie den Zustand der Blutzersehung als noch nicht hoffnungslos darstellen, obgleich sie den-

selben Ausgang, wie jene, wenn nicht schnelle Hülfe geleistet wird, ahnen lassen und ihnen vorangehen. Es berührt der Verf. ferner die gelbe Farbe und den Stterus im Vomito. Im 15ten Kap. handelt derselbe von der Reconvalescenz und den Rückfällen: Das Eigenthümliche der Krankheiten der Tropenländer, daß sie, wo Besserung erfolgt, nach einmal überstandener Akme, fast eben so schnell in vollständige Genesung übergehen, als sie entstanden, zeigt sich auch beim gelben Fieber. Erfolgen aber Rückfälle, so sind sie in der Regel noch gefährlicher als die erste Krankheit, sie haben um so mehr den fauligen oder typhösen Charakter an sich, als durch jene der Körper schon mehr oder weniger geschwächt, das Reactionsvermögen vermindert worden war. Im 16ten Kap. werden die Complicationen geschildert, welche mit dem gelben Fieber am häufigsten vorkommen und großen Einfluß auf dessen Verlauf haben. Ueber das wiederholte Vorkommen des gelben Fiebers bei denselben Individuen handelt das 17. Kap., und über die Zulässigkeit der Annahme der Ansteckung und über Quarantaine-Anstalten das 18te. Hier bemerkt der Verf., daß mehrere wesentlich ganz verschiedene Krankheiten unter dem Namen des gelben Fiebers und Vomito negro miteinander in Auffassung und Beschreibung verwechselt werden und daß hierdurch die sich so sehr widersprechenden Ansichten über dessen Behandlung und mögliche Contagiosität entstanden sind. Außer den Tropenländern und den ihnen zunächst gelegenen Gegenden hat man nämlich fälschlich noch an mehreren Orten der vereinigten Staaten von Nordamerika und in Europa das gelbe Fieber in verschiedenen sehr bössartigen Epidemien zu erkennen geglaubt und ihnen auch den Namen desselben beigelegt. Die letzteren sind jeden=

falls, nach Vergleichung der besten Beschreibung von denselben unleugbar durch Ansteckung verbreitet worden, während der Bomito der Antillen sich als durchaus nicht contagiös erweist. Obschon nun bei oberflächlicher Vergleichung beide Krankheitsformen viel Aehnlichkeit mit einander zu haben scheinen, so sind sie doch in Hauptsymptomen und in ihrem ersten Auftreten nicht allein, sondern auch in ihrer Heilbarkeit durch ganz von einander abweichende Heilmethoden so wesentlich von einander unterschieden, daß nach einem spanischen Schriftsteller (Arejula) tüchtige Aerzte, welche den Bomito auf den Antillen und in Mexiko vielfach zu sehen und zu behandeln Gelegenheit hatten, das gelbe Fieber in Cadix und andern davon heimgesuchten Orten nicht kannten. Durch diese unglückliche Verwechselung beider Krankheiten ist die so bedauernswerthe Verwirrung der Ansichten über Behandlung und Contagiosität und dadurch so viele Mißgriffe in Betreff beider herbeigeführt worden. Beide Krankheiten unterscheiden sich aber auffallend durch ihr verschiedenes Verhalten als Epidemie, in ihrem Verlaufe und ihren Symptomen, in der Behandlungsweise und durch besondere Kennzeichen an Zeichnamen, was der Verf. weiter auseinandersetzt. Für die Bezeichnung des ansteckenden gelben Fiebers, welches in seiner milderen Form von dem Bomito der Antillen durchaus verschieden ist, wählt der Vf. den Namen: *Typhus icterodes*, dessen nähere Beschreibung angegeben wird. Für diesen passen nun die Quarantainen (19. Kap.), deren Einrichtung vom Verf. ausführlich geschildert wird. Endlich bringt das 20ste Kap. die Vorsichtsmaßregeln für nach heißen Ländern Reisende zur Erhaltung ihrer Gesundheit nach folgenden verschiedenen vier Abschnitten: 1. Gewissen Personen ist die Abreise un-

bedingt zu widerrathen; 2. Verhalten während der Reise; 3. Verhalten nach der Ankunft in Westindien; 4. Rücksichten, welche Regierungen bei der Einschiffung, Verpflegung von Truppen, Schiffsmannschaften und Auswanderern zu beobachten haben. Den Schluß der ganzen Abtheilung über das gelbe Fieber bilden 30 ausführlich erzählte Krankengeschichten. — Die zweite Abtheilung ist der asiatischen Cholera gewidmet. Vor allen wollen wir hier bemerken, daß der Verf. strenger Contagionist ist, daher die Nothwendigkeit erkennt, durch Absperrungen die Krankheit fern zu halten. Er weist ferner nach, daß die sog. Cholérine der Anfang oder ein milderer Grad der Cholera ist, und auch zur Rettung des Kranken so behandelt werden muß; denn nennt man Cholera nur das letzte heftige Stadium der Krankheit mit Krämpfen, Marmorälte der Haut, colliquativer Diarrhoe und Erbrechen, so geht es wie dem *Vomito negro*, der äußersten Höhe des mit dem Namen des gelben Fiebers bezeichneten Uebels, es würden nur selten Heilungen gelingen. Das Hauptmittel des Verfs besteht in Chinin, über dessen Anwendung wir den Verf. selbst redend einführen. „Wurde ich zu einem Kranken sogleich nach dem ersten Anfalle gerufen, wenn anscheinend das Uebel schon beseitigt war, so ließ ich, nach Anwendung der reizenden Einreibungen, sogleich Chinin mit einigen Tropfen Opiumtinctur nehmen, worauf sich niemals ein weiteres Unwohlsein zeigte. War der zweite Anfall am zweiten Tage schon vor meiner Anwesenheit gekommen, aber noch nicht vorüber, so suchte ich durch äußere Reizmittel mit Hinzufügung von Zuggpflaster an die Waden, durch kleine Gaben von Opium, Sodawasser u. s. w. das Abweichen und Erbrechen zu stillen, und gutartigen Schweiß zu befördern,

und verordnete, sobald mir dies gelungen, unverzüglich Chinin. Bei vollem, noch ziemlich kräftigem Pulse machte ich jederzeit einen reichlichen Aderlaß und setzte denselben so lange fort, bis das anfangs stets schwarze dicke Blut dünner und heller wurde. Auch am zweiten Tage wurden dadurch alle Cholerasymptome fast ohne Ausnahme sicher entfernt, wenigstens bei Befolgung meiner Verordnungen das Leben gerettet, wenn auch in einigen wenigen Fällen wegen nicht ausreichender Menge des Chinins neue Verschlimmerungen eintraten. Denn obgleich ich keinem Kranken weniger als 20 Gran davon gab, so schien dies doch bei Einigen nur wenig Wirkung zu haben, so daß ich zuweilen nach einem neuen Anfälle die Gabe wiederholen oder verdoppeln mußte. Gegen etwa noch zurückbleibendes Kollern im Unterleibe verordnete ich Kampher mit dem besten Erfolge. Kam ich erst während des dritten Anfalls und im dritten Stadium zu dem Kranken, dann mußte durch eine sehr energische Behandlung die Besserung bewirkt werden. Hatte dieselbe einmal begonnen, so hielt ich anfangs in solchen Fällen die Anwendung des Chinins nicht für nöthig und brachte dadurch das Leben einiger Kranken in die größte Gefahr, woraus ich sie nur durch zwar verspäteten, aber noch erfolgreichen Gebrauch des Chinins retten konnte. Wird Letzteres zeitig und in hinreichender Menge gegeben, so bedürfen die Kranken selten anderer Heilmittel; eine passende Diät befördert die Genesung so schnell, daß man die größte Mühe hat, die Reconvallescenten bis zum dritten Tage bei Diät und Ruhe zu erhalten. Viele sind, nachdem sie das Chinin am zweiten Tage der Krankheit genommen und sich sogleich darnach wohl befunden hatten, unkluger Weise schon am dritten wie-

der ausgegangen, ohne daß sie nachtheilige Folgen davon verspürt hätten. Nur fünf Individuen von den Hunderten, welchen ich Chinin unter den angeführten Bedingungen verordnete, sind gestorben, und zwar drei Frauen und zwei Männer; die eine, weil sie dasselbe nicht schnell genug und deshalb nur einen Theil von der verordneten Menge nahm; die zweite, weil sie aus Einfalt die Chininpillen mit saurer Milch verschlucken wollte, und sie wieder ausbrach; und eine dritte, weil ihr der verordnete Aderlaß nicht gemacht wurde und deshalb die neue Verschlimmerung eintrat, ehe sie genug Chinin genommen hatte.“ Der Verf. unterscheidet verschiedene Formen der Cholera: 1. Ch. mit vorherrschenden Symptomen von Gehirnleiden; 2. mit vorwaltenden Beschwerden der Athmungswerkzeuge; 3. die krampfhafteste Cholera. Die Hauptanzeigen für die Heilung der Cholera beruhen: 1. auf Beförderung oder Wiederherstellung des gestörten oder schon sehr gehemmten Blutkreislaufes; 2. in örtlicher Beruhigung oder Anregung, um je nach dem vorhandenen Stadium der Krankheit im ersteren Falle zu verhüten, daß durch einen fortdauernden Reiz die Congestionen wiederkehren, oder im zweiten durch Beförderung der Lebensthätigkeit gewisser Organe den Rückfluß des Blutes zu ermöglichen; 3. endlich, in Unschädlichmachung des im Körper enthaltenen Contagiums mit gleichzeitiger Anregung des sehr geschwächten Nervensystems. Im ersten Stadium Aderlaß, Einreibung des Unterleibs, der Arme und Beine mit Capsicumtinctur, bei Neigung zum Durchfall Opiumtinctur. Ist heftiges Kollern im Unterleibe vorhanden, Kampfer. In der zweiten Periode des Uebels bestrebt man sich mit Hülfe der angegebenen Heilmittel, den Aderlaß eingeschlossen, den ersten und zweiten wirklichen Krankheits-

fall zu beseitigen. Bei heftiger Diarrhoe mit dem Opium ein oder zwei Tropfen Spir. therob. und Senfteige auf Schenkel, Blasenpflaster auf die Waden. Er erfolgt in der Regel Nachlaß, dann ohne Zeitverlust binnen 5 Stunden 20 Gran Chinin mit Pfeffermünzthee, und der größeren Sicherheit wegen am 7ten, 13ten, 20sten und 26sten Tage nach der ersten Anwendung dieses Mittels jedesmal noch 2 Gran früh nüchtern gegeben. Mit dem Chinin verordne man noch alle 2—4 Stunden einen Tropfen Opium und etwas Kampfer, oder auch Beides zusammen, wenn noch während des Gebrauches des erstern öftere dünne Stühle oder Kollern im Leibe vorkommen. Fast ohne Ausnahme tritt nach der Anwendung dieser Mittel die vollständige Genesung ein. Kampfer und Opium müssen jedoch noch in Zwischenräumen von 6 bis 8 Stunden fortgegeben werden, selbst wenn weder Durchfall noch Kollern im Unterleibe bemerkbar ist. Nimmt aber die Diarrhoe zu, scheint das Leiden in das dritte Stadium überzugehen, so gebe man unverzüglich 2 bis 4 Gr. Chinin zugleich mit Opium und Terpenthinspiritus, und fahre so halbstündlich fort, bis ein Scrupel davon genommen ist, ja man wende es noch zu einem halben Gran alle zwei Stunden an, bis Klingen in den Ohren eintritt. Im dritten Stadium Aderlaß, zugleich das Reiben des ganzen Körpers mit Capsicumtinctur. Zuweilen auch Oeffnung der Jugularvene oder der Temporalarterie. Gegen gleichzeitig vorhandenes Erbrechen und Durchfall halbstündlich 2 Eßlöffel voll Sodawasser, bloß gegen ersteres Symptom bestimmt, mit einem, oder bei heftigem Durchfalle, zwei Tropfen Opiumtinctur. Vermehrt sich aber das Erbrechen, dann Eßlöffel voll Reiswasser mit einem Tropfen Liquor ammon. caust. 3 Tro-

pfen Tinct. caps. einen Tropfen, Spirit. therebinth. und eben so viel von der Opiumtinctur. Sehr häufig genügt eine einzige Gabe dieses Mittels, das Brechen sogleich und die Diarrhoe binnen einer bis zwei Stunden anzuhalten. In der vierten Periode der Cholera bedürfen die Genesenden vorzugsweise einer recht strengen Diät. Auch hier wieder Chinin. — In den nun noch folgenden Kapiteln handelt der Verf. von den krankhaften Veränderungen, welche die asiatische Cholera in den verschiedenen Körpertheilen hervorbringt (7). Er stellt ferner Untersuchungen über die Contagiositätsfrage an und gibt die Vorsichtsmaßregeln gegen den Ausbruch der Seuche (8). Daß sich die asiat. Brechrühr durch eine streng beobachtete Absperrung, Quarantaine, Gordon, abhalten, oder wo sie in manchen Ländern schon vorhanden war, auf einzelne Orte beschränkt, und in denselben vernichtet werden könne, ist die volle Ueberzeugung des Vfs und er führt dafür selbst erlebte Beispiele an. Im neunten Kap. bespricht er das Verfahren zur Verhütung des Erkrankens an der Cholera, und theilt im 10ten Kapitel Krankengeschichten mit. Endlich schließt das Werk im 11ten Kapitel mit Berichten über den Ausbruch der Cholera an verschiedenen Orten der vereinigten Staaten. — Hinsichtlich der vom Verf. eingeschlagenen Behandlung der Cholera können wir nicht umhin, die Bemerkungen, welche Jörg der Vater in Leipzig als Nachtrag zu einer kleinen Schrift, die erste Mittheilung des Sohns über seine Behandlung betreffend, niedergeschrieben (1849). Jörg sen. hat seine Cholera Kranke unverzüglich ins Bett legen lassen, den Bauch, Brust und Rücken ließ er mit gewärmten Kleientischen belegen, die Plattfüße erwärmen, und warmen Pfeffermünz- oder Chamillenthee trinken, bis allgemei-

ner Schweiß ausbrach. Gegen drückende oder schneidende Schmerzen im Unterleibe ließ er Senfteige auf die schmerzende Stelle des Bauchs und gegen Schwindel oder Drücken im Kopfe Senfteige auf die Oberarme und den Rücken legen. Schwitzte der Kranke über den ganzen Körper, so wurde ihm das genannte Getränk nur löffelweise gereicht oder gänzlich vorenthalten, um nicht Veranlassung zu neuen Brechanfällen zu geben, die bei Schmerz in der Magengegend auch durch einen oder zwei Senfteige auf oder neben der Herzgrube applicirt gehoben wurden. Zwei, drei bis 4 Stunden nach dem Aufhören des Brechens erhielten Frauen von zartem Körperbau $\frac{1}{2}$ Gran, Männer einen ganzen Gr. Chin. sulfur. alle 2 Stunden wiederholt, und es ward mit diesen Gaben bis zum dritten Tage vom Anfange des ersten Brechens an fortgefahen, mochte die Zunge belegt sein oder nicht. Kündigte sich die Krankheit bei ihrem ersten Auftreten durch Durchfall ohne Erbrechen an, so ward sogleich das Chinin in den genannten Gaben angewendet, aber demselben alle 4 Stunden ein Tropfen Opiumtinctur beigemischt, bis das Exiren endete. Ueberraschend sind alle diese Fälle glücklich abgelaufen, die Kranken waren kaum den 2ten Tag im Bette zu erhalten, und wunderten sich, wenn ihnen den dritten Tag erst des Mittags, nachdem der Morgen und Vormittag ohne alle Fieberexacerbation geblieben war, das Aufstehen aus dem Bette erlaubt wurde. Vom dritten Tag an ward das Chinin alle 4—6 Stunden zu den bezeichneten Dosen bis zum 8ten Tag genommen, und von da an nur Morgens und Abends ein halber oder ganzer Gran gereicht, und 14 Tage nach dem Anfange der Krankheit täglich noch eine Gabe gebraucht. Alle die Sörg so behandelte, sind vom 2ten oder 3ten Tage an

gesund gewesen, und haben trotz den öfteren Gaben des Chinins eine reine Zunge, Appetit und gute Verdauung und eine gesunde Gesichtsfarbe bekommen. Bei Störungen der Mastdarmausleerungen wurden Klystire angewendet. Auch lernte Jörg der Vater die Wirkung des Chinins bei solchen Personen kennen, welche über allgemeine Mattigkeit, über Mangel an Eßlust, über verdorbenen Geschmack, über Drücken in der Magengegend, über Aufgetriebenheit des Bauches und über niedergedrückte Stimmung des Gemüths klagten, und welche fürchteten, daß alles dieses Vorläufer der Cholera sein möchten, wenn sich bei ihnen auch nicht die leiseste Spur von Brechen oder Erbrechen wahrnehmen ließ. Auch hier ward das Chinin zu einem ganzen oder halben Gran mehrere Tage lang alle 4 Stunden und später nur Morgens und Abends verordnet, und auch diese haben versichert, daß mit der gänzlichen Unterdrückung der genannten Symptome auch die Unruhe und Furcht vor der Cholera total verschwunden sei. Man darf sich daher, schließt Jörg seine Betrachtungen, wohl der Hoffnung hingeben, daß sich das Chinin rechtzeitig gebraucht nicht allein als ein zuverlässiges Heil-, sondern auch bei Befolgung der passenden Lebensordnung allgemein als ein sicheres Schutzmittel gegen das bössartige Fieber der Cholera bewähren werde. Fügen wir hinzu: Gott gebe, daß es also sei!

v. S.

S t r a s b u r g

chez Ve Berger-Levrault et Fils, Paris, dépôt général chez C. Reinwald 1851. Recherches critiques sur l'épître de Jude, présentant une introduction à l'épître et un commentaire

sur chaque verset, par Eugène Arnaud, Pasteur. XII und 218 S. in Octav.

Nach der Angabe der Vorrede sind diese kritischen Untersuchungen über den Brief Judä hervorgegangen aus einer von der »Compagnie des pasteurs de Genève« im Jahre 1848 gekrönten Preisschrift, die der Verf. durch noch sorgfältigere Studien zu vervollständigen suchte und nun in erweiterter Gestalt dem größeren Publicum mittheilt. Er bekennt selbst, wie davon auch jede Seite des Buches Zeugniß ablegt, daß er sich besonders an deutsche Forschungen anschließt, und meint, wenn seine Schrift auch nur dazu beitrage, einige französische Theologen anzuregen aus dem Reichthume deutscher Wissenschaft mehr Nutzen zu ziehen, so wolle er befriedigt sein. Dazu möchte denn auch die Schrift besonders geeignet sein, da der Verf. eine sehr gründliche Kenntniß der deutschen theologischen Litteratur an den Tag legt. Allein wir tragen, obwohl wir dem kritischen Hauptresultate der Schrift nicht beistimmen können, dennoch kein Bedenken, ihr noch eine größere Bedeutung als die obige zuzuschreiben. Sie hat nicht bloß die bisherigen Resultate dargelegt, sondern die Untersuchungen der Fragen auch positiv gefördert und aus deutscher Wissenschaft hervorgewachsen, verdient sie auch selbst in deren Kreis einzutreten und auch in Deutschland bekannt zu werden, wo sie, nachdem der Brief Judä lange Zeit nicht monographisch bearbeitet war, jetzt mit der Schrift Stier's über denselben zusammentrifft.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

151. Stück.

Den 20. September 1851.

S t r a s b u r g

Schluß der Anzeige: »Recherches critiques sur l'épître de Jude, présentant une introduction à l'épître et un commentaire sur chaque verset, par Eugène Arnaud, Pasteur.«

Wie schon der Titel andeutet, zerfällt die Schrift in zwei Haupttheile, deren erster eine kritische Einleitung, deren zweiter einen ausführlichen Commentar zu dem Briefe gibt. Es ist vor Allem der erste, wie sich leicht denken läßt, ausführlichste Theil des Buches und in diesem wieder das erste Kapitel über den Verf. des Briefes (S. 1—82), das unsere Aufmerksamkeit auf sich zieht. Das was die Untersuchungen über den Verf. des Briefes Judä erschwert, ist nicht die Frage, ob Judas wirklich der Verf. ist, sondern vielmehr die, wer dieser Judas gewesen, und da steht die Untersuchung in der innigsten Verbindung mit den verwickeltsten Fragen der neutestamentlichen Kritik und Exegese, den Fragen nach den Brüdern Jesu, nach der Identität oder Verschiedenheit des Jacobus Al-

phäi Sohn und des Jacobus ἀδελφὸς τοῦ κωρίου u. s. w. Alle diese Fragen müssen natürlich von unserm Verf. zur Sprache gebracht werden, da von ihrer Beantwortung die näheren Bestimmungen über die Person des Judas abhängen. Bei dem vielen Fleiße, der auf die Aufhellung dieser Verhältnisse schon verwendet ist, bei der Menge von Bearbeitungen, die diesen Fragen immer und immer wieder zu Theil geworden ist, möchte es kaum möglich sein noch etwas Neues zu sagen, falls man nicht zu ganz abenteuerlichen Dingen seine Zuflucht nehmen wollte. Die Aufgabe wird nur die sein können, die bisher aufgestellten Argumente zusammenzustellen, zu sichten, zu ordnen, sie gegen einander abzuwägen und das Resultat zu ziehen. Das ist vom Verf. geschehen. Leider sind ihm hier, während er sonst eine genaue Bekanntschaft mit deutscher Litteratur beweist, mehrere der bedeutendsten Arbeiten entgangen, wir meinen Abhandlungen über die Brüder Jesu, besonders über den Jacobus, so die von Steiger (Evang. Kirchenzeitung, Jahrg. 1834 Nov. und Dec.=Heft) von Wieseler („Ueber die Brüder des Herrn im Unterschiede von den Söhnen Alphäi“ in den Stud. und Krit. 1842 Heft 1) und von Schaf („das Verhältniß des Jacobus, Bruders des Herrn zu Jacobus Alphäi“ Berlin 1842). Was dagegen an seiner Darstellung sehr rühmend hervorzuheben ist, ist die ungemeine Klarheit und Uebersichtlichkeit der Behandlung, ein Vorzug, der in so verwickelten Untersuchungen von nicht geringer Bedeutung ist.

Um den Verf. des Briefes zu erkennen, schlägt der Verf. den Weg ein, zuerst alle Personen, die unter diesem Namen im N. T. vorkommen, zusammenzustellen, und dann die, an welche nicht zu

denken ist, auszufondern, nachdem er zunächst die Ansicht derer als unhaltbar dargethan, welche an einen nicht im N. L. genannten Mann Judas denken. Lassen wir sogleich die ganz unbedeutenden oder sich sogleich von selbst aussondernden weg, so bleiben uns drei: Judas Barsabas, Judas Alphäi, der Apostel, Judas der Bruder des Herrn. Dadurch, daß die mehr oder weniger entschieden von Schott, Augusti und Welcker vertheidigte Annahme, der erste jener drei sei der Verfasser des Briefes, abgewiesen wird, sind wir dann endlich auf zwei Judas in unserer Wahl beschränkt, kommen damit aber auch erst an die eigentlichen Schwierigkeiten der Untersuchung. S. 9 wirft nun Arnaud zuerst die Frage auf: Ist der Apostel Judas der Verfasser unseres Briefes? Die im Briefe selbst enthaltenen Daten B. 1 und B. 17 bieten keine entscheidenden Argumente weder für noch gegen den apostolischen Charakter des Verfassers; und sehen wir uns nun nach andern Daten im N. L. um, so gibt der Umstand einen bedeutenden Wink, daß er sich als einen Bruder eines gewissen Jacobus bezeichnete. Der Verf. glaubt nämlich von dem Judas des Apostel-Katalogs nachweisen zu können, daß auch er einen Bruder Jacobus hatte, indem er sich für die Ansicht entscheidet, daß die Angabe *Ἰούδας Ἰακώβου* nicht *Ἰούδας (υἱὸς) Ἰακώβου*, sondern vielmehr *Ἰούδας (ἀδελφὸς) Ἰακώβου* zu erklären ist, für welche Ellipse er eine Reihe von Beispielen aus griechischen und hebräischen Schriftstellern aufführt und die entgegenstehenden Schwierigkeiten zu entkräften sucht. So ergeben sich zwei Punkte, in denen der Apostel Judas und der Verfasser unseres Briefes einander gleich sind, der Name und der Umstand, daß sie beide einen Bruder, Namens Jaco-

bus, haben. Die Frage würde damit entschieden sein, wenn es nicht noch einen Judas gäbe, der ebenfalls einen Bruder, Namens Jacobus hat, Judas ὁ ἀδελφὸς τοῦ κυρίου. Deshalb muß nun S. 28 die Frage aufgeworfen werden, ob dieser Judas vielleicht der Verfasser des Briefes ist. Allein diese Frage stellt sich sogleich unter ein andern Gesichtspunkt und wird S. 29 zu der Frage: Ist Judas der ἀδελφὸς Christi dieselbe Person mit Judas dem Apostel? Sobald diese Frage bejaht ist, ist ja auch jene entschieden; nur falls sie verneint werden müßte, ist jene überhaupt aufzuwerfen. Allein auch diese macht wieder eine Vorfrage nöthig, die vielbesprochene nach den ἀδελφοῖς Jesu. Der Verf. weist die Annahme wirklicher Brüder Jesu nach allen ihren Modificationen, wonach die Brüder Jesu entweder Kinder Josephs aus einer früheren Ehe oder Kinder Josephs und der Maria oder endlich Kinder Josephs und der Wittve seines Bruders aus einer Leviratshehe sein sollen, zurück, und entscheidet sich dafür, daß an Bettern Jesu, an Kinder der Maria, der Schwester der Mutter Jesu und des Alphäus oder Klopas zu denken ist. Er sucht diese Auffassung des Wortes ἀδελφός sprachlich zu rechtfertigen, die entgegenstehenden Schwierigkeiten zu entkräften, und besonders dadurch, daß er die Identität des Jacobus Alphäi Sohn und des Jacobus des Bruders Jesu nachweist, wo denn dasselbe vom Judas gelten würde, seine Ansicht positiv zu begründen. So kommen wir von der Identität der beiden Jacobus zur Identität der beiden Judas und damit zu dem Resultate der ganzen Untersuchung (S. 66), daß der Verfasser des Briefes Judas, der ἀδελφός, d. h. ein leiblicher Better Jesu, der Apostel, der Bruder des Apostels Jacobus mit dem Bei-

namen δ μικρός, Sohn des Alphäus (oder Klopas) und der Maria, der Schwester der Mutter des Herrn ist.

Dieses etwa ist der Gang der Beweisführung des Verf., allein so klar und übersichtlich die Anlage derselben und so fleißig und genau die Ausführung ist, so vermögen wir uns dennoch von der Richtigkeit ihres Resultates nicht zu überzeugen. Sie hat, wie man leicht erkennt, zwei Angelpunkte, einmal die Annahme, es sei in der Angabe *Ἰούδας Ἰακώβου* nicht *υἱός*, sondern *ἀδελφός* zu ergänzen, sodann die Behauptung, die *ἀδελφοὶ τοῦ κυρίου* seien Bettern Jesu und zwar Söhne des Alphäus oder Klopas und der Maria der Schwester der Mutter des Herrn. Beidemale geben wir dem Verf. den sprachlichen Theil seines Beweises zu, d. h. wir geben ihm zu, daß bei jener Formel *Ἰούδας Ἰακώβου* die Ergänzung *ἀδελφός* möglich ist und daß *ἀδελφός* einen Better bezeichnen kann. Allein ein Anderes ist die Möglichkeit dieser Auslegungen, ein Anderes die Nothwendigkeit. Beidemale, das wird der Verf. einzuräumen nicht umhin können, ist die der seinigen entgegenstehende Ansicht die nächst liegende und natürlichste, und deshalb kann man von denen, die sie verwerfen, verlangen, daß sie den Beweis führen, daß Angaben vorhanden sind, welche entweder jene nächst liegende Auffassung unmöglich machen oder die entgegengesetzte mit Nothwendigkeit fordern. Der Verf. glaubt dieser Anforderung entsprochen zu haben durch seine Beweisführung für die Identität der beiden Jacobus, allein abgesehen davon, daß wir zur Identität des Apostels Judas und des Judas, der als *ἀδελφός* des Herrn bezeichnet wird, immer nur noch durch die Hülfssannahmen gelangen, daß Judas Jacobi heiße

Judas der Bruder des Jacobus und daß dieser Jacobus der Apostel Jacobus, Alphäi Sohn, ist, wofür die Beweise noch weniger ausreichen möchten, können wir auch diese Identität der beiden Jacobus durch die Beweisführung des Verf. nicht als hinreichend festgestellt ansehen. Gehen wir, da hier der Mittelpunkt seiner ganzen Untersuchung liegt, seine Argumente einmal durch. Als erstes derselben wird S. 49 die Identität der Namen *Ἀλφαιὸς* und *Κλωπᾶς* aufgeführt. Allein diese auch zugegeben, so ist damit noch nichts bewiesen, so lange nicht der Nachweis geliefert ist, daß Joh. 19, 25 »*Μαρία ἡ τοῦ Κλωπᾶ*« dieselbe Person bezeichnet, welche in den vorhergehenden Worten »*ἡ ἀδελφὴ τῆς μητρὸς αὐτοῦ*« gemeint ist, eine Annahme, der doch immer die große Schwierigkeit sich entgegenstellt, daß zwei Schwestern denselben Namen sollen geführt haben. Ein zweites Argument findet der Verf. S. 52 sodann darin, daß Lucas in der Apostelgeschichte nach dem Tode des Jacobus Zebedäi Sohn und noch von einem Jacobus redet. Wendet man dagegen ein, daß die Apostelgeschichte viele Apostel nicht weiter berücksichtigt, so entgegnet der Verf.: »*Mais alors comment expliquer le langage de Luc à l'égard de l'ἀδελφός? Pourquoi ne dit-il pas que c'est du frère de Jésus-Christ qu'il parle, et non du fils d'Alphée? d'où vient qu'il ne prend aucune précaution contre la confusion inévitable qui devait naître dans l'esprit de ses lecteurs à ce sujet? car ceux-ci devaient se dire, comme nous: parle-t-il du fils d'Alphée ou de l'ἀδελφός de Jésus-Christ?*« Daß Letztere glauben wir eben nicht. Jacobus, der Bruder des Herrn, der Vorsteher der Jerusalemitischen Gemeinde, war dem Kreise, für den die Apo-

stelgeschichte geschrieben wurde, eine zu bekannte Persönlichkeit, als daß die Leser so hätten fragen können, als daß Lucas daran hätte denken können, durch andere Angaben der Verwechslung mit Jacobus Alphäi Sohn vorzubeugen. Was diesen Letzteren anlangt, so braucht man nicht gerade anzunehmen, daß er damals schon gestorben war (obwohl gegen eine solche Ausnahme es auch lange noch nicht ausreicht, wenn der Verf. sagt: »Luc en aurait parlé, car il n'évita jamais l'occasion de parler de la mort glorieuse des premiers martyrs de la religion du Christ«, denn Lucas verfolgt einen bestimmten Plan und erzählt, zugleich durch seine Quellen beschränkt, manches nicht, was wohl erzählenswerth gewesen wäre); sondern nur einfach, daß dieser Apostel wie so mancher andere früh zurücktritt. Das dritte Argument endlich, auf das der Verf. am meisten Gewicht legt, bilden drei Stellen aus Paulinischen Briefen, aus denen erhellen soll, daß Jacobus der ἀδελφὸς τοῦ κυρίου niemand anders ist, als der Apostel Jacobus, nämlich Gal. 1, 19; 1 Cor. 15, 7; 1 Cor. 9, 5. Die letzte Stelle soll das beweisen, denn sagt der Verf. »on ne voit pas pourquoi les ἀδελφοί de Jésus-Christ, qui sont nommés séparément comme Pierre, ne seraient pas aussi apôtres comme lui d'autant plus qu'ils sont placés entre ὡς καὶ οἱ λοιποὶ ἀπόστολοι et Κηφᾶς. Allein das beweist nichts, sobald man sich des hohen Ansehens erinnert, in dem die Brüder Christi in der ältesten Kirche standen. Höchstens könnte man genöthigt sein ἀπόστολοι in einem weitem Sinne zu nehmen, wo es denn auch auf die Brüder des Herrn passen würde, von denen wir freilich nur an dieser Stelle hören, daß auch sie Missionsreisen gemacht haben.

Die zweite Stelle 1 Cor. 15, 7, glaubt der Verf. zuerst als Beweisstelle beizubringen. Das ist aber nicht richtig, dieselbe ist schon oft in dieser Weise benutzt, und unter Andern findet sich schon bei Schaf (a. a. O. S. 17) eine Widerlegung. Die Stelle hätte sich aber in ganz anderer Weise gebrauchen lassen als es der Verf. thut. Er citirt nämlich nur die Worte: »ἐπειτα ὠφθῆναι Ἰακώβῳ« und bemerkt dazu: »Si l'on n'admet pas que ce dernier (sc. Jacques) soit le même que le fils d'Alphée comment expliquer l'apparition de Jésus-Christ? En effet Jésus-Christ se serait-il montré particulièrement, après sa résurrection, à quelqu'un qui n'était pas apôtre, qui était converti depuis peu, qui avait été incrédule pendant son ministère? L'aurait-il mis sur le même rang que Pierre, à qui il apparut aussi eu particulier? Il nous semble que cela serait tout à fait inadmissible. Dira-t-on que par cette apparition Jésus-Christ voulut se l'attacher, comme un peu plus tard il le fit pour S. Paul? Mais où est le récit de cette conversion? Les Actes n'en disent rien; cependant c'était un fait qui montrait assez la puissance de Jésus, pour que S. Luc en parlât?« Mit einer solchen Argumentation, die zu widerlegen wir uns sparen können, beweist die Stelle nichts. Es hätten jedenfalls die folgenden Worte »εἶτα τοῖς ἀποστόλοις πᾶσιν« hinzugezogen werden müssen, und aus dem Gegensatze, zuerst erschien er dem Jacobus, dann allen Aposteln, argumentirt werden müssen, daß also auch Jacobus ein Apostel sein mußte. Allein auch so könnten wir die Worte nicht für hinreichend ansehen. Woher hat man ein Recht den Nachdruck auf πᾶσιν zu legen und nicht auf ἀποστόλοις,

in welchem Falle die Stelle gerade das Gegentheil beweisen würde? Aber selbst jenes zugegeben, so ist gerade hier klar, daß ἀποστόλοις im weiteren Sinne zu nehmen und nicht auf den Kreis der Zwölf zu beschränken ist, da der Apostel diese noch B. 5 deutlich als οἱ δώδεκα bezeichnet hat. Die Stelle endlich, die sich mit dem meisten Scheine für die Identität der beiden Jacobus aufbringen läßt, ist Gal. 1, 19. Der Verf. bespricht sie S. 59 und argumentirt daraus nicht ohne Scharfsinn zu seinen Gunsten. Wir müssen ihm seine sprachliche Auffassung des εἰ μὴ zugeben, besonders, da es, worauf er mit Recht entschieden Nachdruck legt, auf ἕτερον folgt. Auch den Ausweg ἀποστόλων hier wieder in weiteren Sinne zu nehmen, wie die meisten Ausleger thun, halten wir für unmöglich, da die ganze Argumentation des Apostels fordert ἀπόστολος möglichst streng zu fassen. Allein wir müssen uns immer fragen, warum erwähnt denn Paulus den Jacobus so nachträglich? War Jacobus Apostel und stand mit dem Petrus auf gleicher Stufe, so kann dieser nur darin seinen Grund haben, daß Paulus zuerst ungenau referirte und sich nachher noch des Jacobus erinnernd diesen nachträglich erwähnt. Allein eine solche Annahme hat doch viel Bedenkliches, da der Apostel gerade hier mit solcher Genauigkeit und Sorgfalt, mit solcher Treue und Gewissenhaftigkeit referirt. Sagt er doch gleich im folgenden Verse: »Α δὲ γράφω ὑμῖν, ἰδοὺ ἐνώπιον τοῦ θεοῦ, ὅτι οὐ ψεύδομαι.« War dagegen Jacobus nicht einer von den Zwölfen, so erklärt sich, warum Paulus ihn so nachträglich erwähnt. Von den Zwölfen sah er nur Petrus, deshalb nennt er nur diesen, allein kaum hat er ihn genannt, da erinnert er sich, daß doch jemand den Jacobus den Aposteln zurechnen

Könnte und, um in seinem gewissenhaften Referat auch nicht den Schein einer falschen Darstellung auf sich zu laden, fügt er die Worte «*εἰ μὴ κ. τ. λ.*» hinzu. Wir müßten diese dann etwa so umschreiben: „Wenn nicht etwa Jemand den Jacobus den Bruder des Herrn, den ich allerdings auch gesehen habe, zu der Zahl der Apostel rechnen will.“ Die Berufung auf act. 9, 27. 28 beweist dagegen nichts, da dort an Apostel im weitern Sinne zu denken ist. — Wir haben nur den Theil der Beweisführung besprochen, den wir als den Kern der ganzen Untersuchung ansehen mußten, und die Argumente geprüft, die der Verf. selbst als die stärksten Bollwerke seiner Behauptungen ansieht. Auf die minder bedeutenden einzugehen und die mancherlei Schwierigkeiten hervorzuheben, die sich der Ansicht des Vfs sonst noch entgegenstellen, kann natürlich nicht unsere Absicht sein, da dieselben oft genug besprochen sind.

Was die Zeugnisse der Väter anlangt, deren Zusammenstellung und Prüfung den Verf. § 3 S. 69 ff. beschäftigt, so scheinen uns dieselben für die vorliegende Frage von keiner großen Bedeutung zu sein. Die Ansichten über den Jacobus sind von früh an so unsicher und verwirrt, daß selbst, falls es gelingen sollte, die Majorität der Zeugnisse für die eine oder andere Ansicht schlagend darzuthun, dieses immer ein Beweis von sehr zweifelhaftem Gewichte bleiben würde. Der Verf. unterscheidet drei Klassen von Zeugnissen: *Témoignages en faveur de deux Jacques*; *Témoignages directs, en faveur de l'apostolat de Jude, auteur de l'épître*. In der ersten Klasse vermissen wir die Zeugnisse der clementinischen Homilien und Recognitionen. Beide scheinen uns für die Unterscheidung zweier Jacobus Zeugniß abzu=

legen. Die ersteren freilich nur indirect in dem Briefe des Clemens an den Jacobus Kap. 1. Hier heißt Jacobus κύριος, ἐπισκόπων ἐπίσκοπος, dem selbst Petrus untergeordnet wird. Und doch heißt Petrus ὁ τῶν ἀποστόλων πρῶτος, es kann also Jacobus selbst nicht zu diesen gehört haben. Doch gestehen wir gern zu, daß πρῶτος sich hier auch einfach temporell nehmen läßt, wo er dann sowohl in den vorhergehenden Worten »ἡ ἀπαρχὴ τοῦ κυρίου ἡμῶν« als in den nachfolgenden »ὡ πρῶτω ὁ πατὴρ τὸν υἱὸν ἀπεκάλυψεν« seine Erklärung fände. Ganz entschieden dagegen ist das Zeugniß der Recognitionen, wo im 1. Buche in dem Abschnitte, der die Disputation der Apostel mit ihren Gegnern in Jerusalem erzählt, außs. bestimmteste Jacobus der Bruder des Herrn, das Haupt der Jerusalemischen Gemeinde von dem Apostel Jacobus Alphäi unterschieden wird. Zu den zweifelhaften Zeugnissen rechnet der Verf. auch das des Hegesipp bei Eusebius Hist. Eccl. II, 23, doch meint er, es beweise eher für ihn als gegen ihn. Dieses möchten wir kaum glauben, selbst dann nicht, wenn man, was wir allerdings auch für das einzig mögliche halten, μετὰ τῶν ἀποστόλων „mit den Aposteln“ übersetzt. Es ist nämlich besonderes Gewicht darauf zu legen, daß Hegesipp, nachdem er erzählt, dieser Jacobus sei von Allen der Gerechte genannt, hinzusetzt: »Ἐπεὶ πολλοὶ Ἰάκωβοι ἐκαλοῦντο.« Das konnte er nicht sagen, wenn er keine andere kannte, als Jacobus Zebedäi und Jacobus Alphäi, diesen identisch mit dem ἀδελφὸς τοῦ κυρίου. Der Verf. meint freilich: »le mot πολλοί, comme le mot plusieurs en français, peut s'employer et s'emploie souvent, en parlant seulement de deux personnes« (S. 75). Daß πολλοί über-

haupt so gebraucht werden kann, ist möglich, aber hier kann es nicht so gebraucht sein, da Hegesipp in dieser Bemerkung den Grund angeben will, warum man dem Jacobus den Beinamen *ὁ δι-καίος* gegeben. Gab es nach Hegesipp nur zwei Jacobus, so ließen sich diese auch ohne einen solchen Beinamen unterscheiden. Wir müssen deshalb dieses Zeugniß des Hegesipp ebenfalls in die erste Klasse verweisen. In der dritten Klasse von Zeugnissen sind endlich von Bedeutung nur die des Hebräerevangeliums und des Clemens von Alexandrien, da die übrigen als zu späte nicht in Betracht kommen können. Wie schon bemerkt, legen wir auf die Zeugnisse der Väter in unserer Frage kein großes Gewicht. Sollen sie aber in Rechnung gezogen werden, so sind sie dem Verf. doch eher ungünstig, als günstig.

Wir sind in unserm Berichte und dem Beurtheilen des ersten Kapitels der Schrift so weitläufig geworden, daß wir uns, was alle übrigen Theile derselben anlangt, desto kürzer fassen und mit einer kurzen Angabe der Resultate begnügen müssen. Zuerst werden Kap. 2 die historischen Umstände besprochen, unter denen der Brief abgefaßt ist. Als die Ursache des Briefes sieht der Verf. die Erscheinung gewisser gottloser Menschen an, die sich unter den Christen, die Judas vor Augen hat, eingeschlichen hatten. Es wären das nicht Irrlehrer, sondern irreligiöse und den fleischlichen Leidenschaften ergebene Menschen. Der Brief richtet sich an alle Christen, nichtsdestoweniger hat Judas einen bestimmten Kreis vor Augen, er richtet sich nämlich an palästinensische Gemeinden. Die Zeit der Abfassung ist vor dem Jahre 70, der Ort nicht genau zu bestimmen, vielleicht Palästina, Jerusalem selbst. Der Brief ist originell und im

2. Brief Petri benutzt worden (Chap. III. Originalité de l'épître). Die Canonicität des Briefes wird durch die apokryphischen Anführungen nicht gefährdet und ist durch zahlreiche historische Zeugnisse sicher gestellt (Chap. IV. Canonicité de l'épître). Das 5. Kapitel »Littérature de l'épître«, das eine sehr sorgfältige Zusammenstellung der bisherigen kritischen und exegetischen Bearbeitungen des Briefes enthält, bildet dann den Uebergang zum zweiten Theile der Schrift, der Uebersetzung und dem Commentar des Briefes.

Repetent Uhlhorn.

S a l l e

Druck und Verlag von H. W. Schmidt 1851.
Analytische Vorlesungen von Dr. L. A. Sohnke,
ord. Prof. der Mathematik in Halle. Erster Band.
Erste Abtheilung: Analytische Geometrie. Mit 12
Kupfertafeln. II und 256 S. in gr. Octav.

Unter Vorlesungen über irgend eine Wissenschaft versteht der Verf. bloß eine Einleitung in dieselbe, und fügt hinzu: daß die vollständige Wissenschaft durch Privatstudium der betreffenden klassischen Werke erworben werden müsse. In diesem Sinne will er auch seine analytischen Vorlesungen und insbesondere die vorliegenden über analytische Geometrie betrachtet wissen. Vor Allem sollen sie zur Repetition dienen, um die schon anderweitig erworbenen Kenntnisse durch kurze Andeutungen wieder ins Gedächtniß zurückzurufen.

Der noch fehlende Theil soll die analytische Mechanik, die Integration der Differentialgleichungen und die Theorie der elliptischen Transcendenten behandeln.

Die erste Vorlesung handelt von den Coordinaten und der geraden Linie. Zuerst definiert der Verf. die parallelen und Polarcoordinaten, worauf die Transformationsformeln folgen. Die Gleichung der geraden Linie leitet der Verf. aus dem bekannten Ausdrucke für die Fläche eines Dreiecks als Function der Coordinaten seiner Eckpunkte ab, was durchaus nicht zu billigen ist, und in pädagogischer Hinsicht der gewöhnlichen directen und so einfachen Methode gewiß nachsteht. — Hierauf folgen verschiedene Formen der Gleichung der geraden Linie und ein paar Aufgaben über parallele und senkrechte Gerade. — Dann handelt der Vf. sehr nett von dem harmonischen Bündel und wendet dasselbe auf das Dreieck und Viereck an.

Die zweite Vorlesung handelt vom Kreise und die dritte Vorlesung von den Linien des zweiten Grades, wo der Verf. aber fast nur die Reducirung der allgemeinen Gleichung:

$$ay^2 + 2bxy + cx^2 + 2dy + 2ex + f = 0$$

auf die einfachern Formen der Gleichungen der Parabel, Ellipse und Hyperbel gibt; von den vielen, ebenso wichtigen, als interessanten Eigenschaften der Kegelschnitte ist gar keine Rede.

Die vierte Vorlesung handelt von den geraden Linien und Ebenen im Raume, und die fünfte Vorlesung von den Oberflächen des zweiten Grades ganz in derselben Weise, wie die frühern Vorlesungen die gerade Linie in der Ebene, den Kreis und die Kegelschnitte behandeln.

Dann folgen eine kurze Randbemerkung über die Linien und Flächen höherer Grade, und zwei Excurse über perspectivische Projection, Collineation, Affinität und Reciprocität; aber auch bloß im Allgemeinen, ohne irgend eine Anwendung auf Linien

oder Flächen des zweiten Grades, wodurch der Anfänger die hohe Wichtigkeit dieser Lehren doch allein erst recht einsehen und schätzen lernt!

Aus dem Gesagten sieht man, daß das in Rede stehende Werk nur einzelne allgemeine Abschnitte aus der elementaren analytischen Geometrie (d. h. wobei nicht die vollständige Kenntniß der Differential- und Integralrechnung vorausgesetzt wird) enthält, denn der Verf. handelt weder von den Asymptoten überhaupt, noch von den Grenz- oder Umhüllungscurven, noch von der Krümmung *z. z.*; nicht einmal das Problem der Tangenten ist, auf eine allgemeine gleichförmige Weise behandelt, sondern es sind in den wenigen betrachteten Fällen des Kreises, der Ellipse *z.* ganz particuläre Betrachtungen angewandt, um nur die Gleichung der Tangente zu erhalten, wobei der Hauptbegriff der Tangente, d. h. der der Richtung der Curve in dem Berührungspunkte ganz ignorirt wird. Alle diese Gegenstände lassen sich mit Hülfe des Begriffes der Grenze veränderlicher Verhältnisse recht einfach und elementar abhandeln, ohne daß man gerade die vollständige Kenntniß der Differentialrechnung voraussetzen braucht. Hierdurch erlangt man zugleich eine recht anschauliche Vorbereitung zur Differentialrechnung, wenn auch der Lernende später einsieht, daß die früher angewandten Betrachtungen im Grunde von der allgemeinen Methode der Differentialrechnung nicht verschieden sind.

Auch zur Repetition überhaupt finden wir das Werkchen nicht sehr geeignet, theils, weil Vieles fehlt, und theils, weil das, was es enthält, so ausführlich entwickelt ist, als es in einem guten Lehrbuche nur geschehen darf. Am besten möchte sich das Buch wohl als Grundriß bei den eigenen

Vorlesungen des Vfs eignen. — Ein Studirender, der bereits ein ausführlicheres Werk über analytische Geometrie gelesen hat, macht sich am besten selbst gerade nach diesem Werke einen Auszug zur Repetition.

Was das Werk enthält; ist sehr klar und methodisch, ja man darf sagen: elegant dargestellt — und die äußere Ausstattung ist ganz vorzüglich.

Dr. Schunze.

Nachen und Leipzig

Verlag von J. A. Mayer 1851. Chemische Untersuchung der Schwefel-Quellen Nachen's von Professor Justus v. Liebig. III und 44 Seiten in Octav.

Auf die im J. 1829 veröffentlichte ausführliche Schrift von Monheim, worin auch dessen sorgsame chemische Analyse der Nacher Thermen sich findet, haben wir seiner Zeit aufmerksam gemacht (diese Anzeigen 1830. St. 40). Die vorliegende, weit kürzere Abhandlung, welche auf Veranlassung des Stadtrathes von Nachen durch Liebig unternommen wurde, bestätigt theils die früher gewonnenen Angaben, theils fügt sie neue hinzu. Liebig weist die Gegenwart von Jod und Brom, Eisen und Kali in diesen Quellen nach und bestimmt ihre Menge. Die Prüfung der Zusammensetzung der Gase, welche in dem Wasser gelöst sind, rührt von Bunsen her.

M.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

152. Stück.

Den 22. September 1851.

D r f o r d

e typographeo academico 1851. *Ἐπιγεγνησθε φιλοσοφούμενα ἢ κατὰ πασῶν αἱρέσεων ἔλεγχος.* Origenis philosophumena sive omnium haeresium refutatio. E codice Parisino nunc primum edidit Emmanuel Miller. XII und 348 S. in Octav.

Unter den neu aufgefundenen und zugänglich gewordenen schriftstellerischen Werken der Vorzeit ist uns seit Jahren nicht ein so interessanter und werthvoller Ueberrest aus der ältesten Periode der christlichen Litteratur mitgetheilt worden, wie das unter dem obigen Titel vor Kurzem veröffentlichte Werk, das in fast gleichem Maße die Aufmerksamkeit der Forscher des klassischen Alterthums und der christlichen Theologen, insbesondere der Kirchenhistoriker in Anspruch zu nehmen geeignet ist. Denn wenn es auch, wie wir unten sehen werden, keinem Zweifel unterliegen kann, daß die Schrift dem großen alexandrinischen Kirchenlehrer, unter dessen Namen sie hier gedruckt erscheint, abgesprochen wer-

den muß, an ihrem Werthe als reiche und ergiebige Quelle für die genauere Kenntniß des heidnischen und des christlichen Alterthums verliert sie dadurch nichts, da sie, aus der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts stammend, sich als das Werk eines Mannes ausweist, der jedenfalls eine sehr bedeutende Stelle unter den Kirchenlehrern jener Zeit eingenommen haben muß und sich durch umfassende Kenntniß der älteren vorchristlichen Philosophie, Mythologie und Religionsgeschichte, sowie des christlichen Sectenwesens auszeichnet. Ihren Hauptwerth aber hat sie als häresiologisches Werk, indem sie in dieser Beziehung nur mit den großen Werken eines Irenäus und Epiphanius verglichen werden kann, die in vielen Punkten durch sie ergänzt werden, von denen sie sich aber zugleich durch die eigenthümliche Methode, die sie befolgt, unterscheidet. Dieses hohe vorzugsweise theologische Interesse, welches die Schrift gewährt, mag es denn auch rechtfertigen, wenn der Unterzeichnete, indem er auf die Wichtigkeit dieser neuen litterarischen Erscheinung in diesen Blättern aufmerksam zu machen sich erlaubt, vornehmlich nur die theologische Seite derselben hervorhebt, die genauere Würdigung aber ihrer Bedeutung für die Kenntniß des Alterthums überhaupt und für die Geschichte der alten Philosophie und Religion insbesondere Anderen, der Sache Kundigeren überläßt.

Aus dem kurzen Berichte, den der an der Pariser Bibliothek angestellte französische Herausgeber in der Vorrede gegeben hat, erfahren wir, daß die jetzt zum erstenmal gedruckte Handschrift mit mehreren anderen werthvollen Codices, unter denen vor allen der des Babrius zu erwähnen ist, durch Minoïdes Minas, welcher im öffentlichen Auftrage eine Reise zur Auffuchung handschriftlicher Schätze

unternommen hatte, im Jahre 1842 von Griechenland nach Paris gebracht und der dortigen Bibliothek einverleibt worden ist. Auffallenderweise aber blieb sie dort anfänglich fast ganz unbeachtet, bis der Herausgeber ihren Werth erkannte und sich der mühsamen und schwierigen Arbeit ihrer Veröffentlichung unterzog, wobei ihn die akademische Buchdruckerei zu Oxford durch Uebernahme des Verlags und Drucks, wie er selbst dankbar anerkennt, wesentlich unterstützte. Den Erwerb dieses werthvollen litterarischen Schatzes hat die gelehrte Welt daher zunächst der liberalen Fürsorge, welche die frühere französische Regierung, besonders der damalige treffliche Minister des öffentlichen Unterrichts, der berühmte Abel Villemain, dem das Buch dedicirt ist, der Förderung der Wissenschaften gewidmet, und der Geschicklichkeit, mit welcher der glückliche Finder seinen Auftrag ausgeführt hat, zu verdanken, daneben aber verdient der Fleiß und die paläographische und philologische Kunst des Herausgebers, sowie die Liberalität der Oxforder Universitätsdruckerei, die das Werk vortrefflich ausgestattet hat, die dankbarste und rühmlichste Anerkennung.

Die Handschrift stammt, wie der Herausgeber meint, etwa aus dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts und ist bis auf den Anfang und ein kleineres Stück gegen das Ende, die zu Grunde gegangen sind, vollständig erhalten, nur ist sie hier und da, besonders gegen den Schluß hin zum Theil unleserlich geworden. Leider indeß enthält sie nur einen Theil des ursprünglich aus zehn Büchern bestehenden Werks: die letzten sieben Bücher; die fehlenden drei ersten Bücher sind, wie es scheint, von dem Schreiber nicht mit abgeschrieben, da nach der begründeten Vermuthung Miller's der Verlust

im Anfange unserer Handschrift sich auf vier Blätter beschränkt, auf denen sicher nicht mehr als der fehlende Eingang des vierten Buchs gestanden haben kann. Von den in unserer Handschrift fehlenden Büchern ist uns jedoch das erste in andern Handschriften überliefert und schon seit längerer Zeit wiederholt auch durch den Druck veröffentlicht worden. Bei näherer Vergleichung zeigt sich nämlich auf die evidenteste Weise, daß die von Jacob Gronov zuerst herausgegebene, gewöhnlich unter dem Titel »Origenis philosophumena« citirte Schrift, die sich auch im ersten Bande der Delarue'schen Ausgabe der Werke des Origenes, S. 873 — 909 abgedruckt findet, nichts als das erste Buch des größeren Werkes ist, dessen bedeutendere letzte Hälfte die jüngst entdeckte Handschrift enthält. Es fehlen uns demnach von dem ursprünglichen Werke nur noch das zweite und dritte Buch und es steht dahin, ob ein günstiges Geschick nicht vielleicht später auch diese Lücke noch einmal ausfüllen wird. Für so unwahrscheinlich wenigstens wie der Herausgeber möchten wir das nicht halten, da unsere Handschrift und ebenso die Handschriften des ersten Buches beweisen, daß das Werk häufiger nur theilweise abgeschrieben ist, und da bei dem sehr verschiedenen Inhalte der einzelnen Bücher des Werkes die Vermuthung, daß andere Abschreiber andere Theile desselben für sich ausgewählt haben mögen, schwerlich als eine allzu kühne zurückzuweisen ist.

Wie es indessen auch mit der Wahrscheinlichkeit der Erfüllung dieser Hoffnungen stehen mag und wie sehr man zunächst den Verlust jener Bücher zu beklagen hat: wir wollen uns die Freude an dem reichen Gewinn, den uns die Veröffentlichung der neuen Handschrift gebracht hat, nicht dadurch

verkümmern lassen, zumal da uns jedenfalls der wichtigere Haupttheil des Ganzen erhalten ist.

Ein kurzer Ueberblick über den Plan und Inhalt der Schrift wird am besten dazu dienen, unser bereits ausgesprochenes Urtheil über den Werth und die Bedeutung derselben zu rechtfertigen und im Einzelnen genauer zu bestimmen.

Der Zweck des Werkes ist, wie schon der Titel ihn bezeichnet, die Widerlegung sämmtlicher Häresien, und zwar geht des Verf. Absicht, wie er sie selbst in der Einleitung und auch sonst im Verlaufe der Schrift wiederholt ausgesprochen hat, besonders dahin zu zeigen, daß die Häretiker ihre gottlosen und blasphemischen Lehren, namentlich die sorgfältig vor den Nichteingeweihten verborgen gehaltenen Geheimlehren, nicht aus der heiligen Schrift genommen, sondern theils aus der Philosophie der Griechen und den Lehren anderer Völker entwendet, theils aus den Mysterien oder von den umherstreifenden Astrologen entlehnt, durch ihre eigenen Zusätze aber wesentlich verschlechtert hätten, damit sich aus diesem Nachweise von selbst das Resultat ergebe, daß die Ketzer in Wahrheit nicht Christen seien. Diesem Zwecke entspricht der Plan und die Anordnung der Schrift vollkommen. Sie zerfällt nämlich in zwei Haupttheile, von denen der erstere, die vier ersten Bücher umfassend, die Darstellung der mannichfaltigen vorchristlichen Lehren, aus denen der Ursprung der christlichen Häresien abzuleiten ist, enthält, der zweite dagegen, vom fünften bis zum Schluß des neunten Buches, die verschiedenen christlichen Häresien selbst nach ihrem Lehrinhalte, sowie nach ihren sonstigen Eigenthümlichkeiten schildert, woran sich dann im zehnten Buche eine Recapitulation der ganzen vorhergehenden Darstellung, insbesondere der späteren Bücher

vom fünften Buche an, und schließlich eine gedrängte Skizze der wahren christlichen Lehre anschließt.

Das schon seit längerer Zeit bekannte erste Buch, dem wie allen folgenden Büchern ein Inhaltsverzeichnis vorausgeschickt ist, gibt nach einem Vorwort über die Veranlassung, den Zweck und Plan des Ganzen eine eigenthümlich geordnete, fragmentarische Zusammenstellung der Lehren der griechischen Philosophen, der indischen Braminen, der gallischen Druiden und des Hesiod über die Natur und den Ursprung der Dinge. Daß sich daran im zweiten Buche zunächst eine Darstellung der Geheimlehren der Mysterien geschlossen haben muß, sieht man aus dem Schlusse des ersten Buchs, und die Recapitulation, die gegen das Ende des vierten Buchs gegeben wird, zeigt, daß die beiden fehlenden Bücher außerdem noch namentlich mit den Lehren der Perser, der Babylonier und der Aegypter sich müßten beschäftigen haben.

Das vierte Buch, mit welchem unsere Handschrift beginnt, knüpft daran eine Auseinandersetzung und Widerlegung der astrologischen Lehren der Chaldäer, darauf folgen interessante astronomische Angaben, besonders über die Entfernungen der Gestirne, namentlich von Archimed, sodann eine Schilderung der mancherlei verschiedenartigen Wahrsager- und Zauberkünste, nebst einer ausführlichen Erklärung der dabei gebrauchten Taschenspielermittel, eine kurze Recapitulation der bisherigen Darstellung und einige Nachträge über die verkehrte Art, wie die Ansichten des Aratus über die Stellung der Gestirne und die Sternbilder in christlichem Sinne umgewandelt, und über die abgeschmackten Spielereien, die mit der Siebenzahl getrieben seien. So interessant aber und wichtig diese Mit-

theilungen unsers Verf. über die Lehren der *ἐπι-
γειος φιλοσοφία*, wie er sie nennt, sind, die er
im ersten und vierten Buche seines Werkes gege-
ben hat, für die Geschichte der alten Philosophie
und Religion und für die klassische Philologie über-
haupt ist aus den späteren Büchern eine nicht
minder reiche Ausbeute zu gewinnen, da er bei der
Darstellung der Lehren der einzelnen Häretiker auf
die Lehren der Philosophen, der Mysterien u. s. w.,
aus denen die Häretiker nach seiner Ansicht ihre
Ketzereien geschöpft haben, zurückkommt und dann
noch genauer und gründlicher in die Erklärung
einzelner Theile jener Lehren eingeht.

Mit dem fünften Buche fängt der zweite, der
eigentliche Haupttheil des Werkes an, der die Leh-
ren der Häretiker in ihrem Zusammenhange mit
den vorher entwickelten vorchristlichen Lehren schil-
dert. Die Darstellung ist hier zum großen Theil
aus unmittelbaren Quellen, aus den Schriften der
Häretiker selbst geschöpft und enthält ein überaus
reiches Material, insbesondere für die genauere
Kenntniß der gnostischen Systeme und ihrer ge-
schichtlichen Entwicklung, während sie zum Theil
auch auf der Benützung älterer polemischer Schrif-
ten, namentlich des großen Werkes des Irenäus
beruht. Da es uns hier viel zu weit führen
würde, auf den Inhalt im Einzelnen specieller ein-
zugehen, begnügen wir uns damit zunächst einen
kurzen Abriß des Ganzen zu geben; um dann
durch ein paar Proben die Eigenthümlichkeit der
Darstellung und den Werth der darin gegebenen
historischen Aufschlüsse anschaulicher zu machen.

Der Verf. beginnt die Reihe der Häretiker mit
den Schlangendienern, die nach dem hebräischen
Wort für Schlange, *χίτων*, Naasener genannt wür-
den (vergl. Theodoret. fab. haeret. 1, 13 und

Quaest. XLIX in libr. IV Regg.), während sie sich selbst später Gnostiker genannt hätten. Er leitet ihre Lehren aus den Mysterien der Griechen und der Barbaren ab, indem er eine Fülle der interessantesten Notizen darüber beibringt und werthvolle Bruchstücke aus älteren und neueren Dichtwerken mittheilt. Bemerkenswerth ist dabei besonders, daß die hier gegebene Darstellung der ophitischen Lehre von der sonst gewöhnlichen, namentlich der des Irenäus durchaus abweicht, während sie in näherer Beziehung zu der Schilderung der von Irenäus mit dem allgemeinen Namen „Gnostiker“ bezeichneten Häretiker (adv. haer. 1, 29 ed. Massuet) zu stehen scheint. Auf die Naasener folgen die Peraten, über die uns sonst nur ein paar unbedeutende Notizen bei Clemens Alex. (Stromm. VII, 17) und Theodoret (Haeret. fab. 1, 17) erhalten sind, von denen der Letztere offenbar aus unserer Schrift geschöpft hat, doch, wie es scheint, nicht aus dem Hauptwerke selbst, sondern aus dem kurzen Auszuge im zehnten Buche. Unser Verf. leitet ihre Lehren aus der Astrologie ab und gibt Auszüge und Bruchstücke aus ihren Schriften. Kürzer ist seine Darstellung der Lehre der Sethianer, deren Grundlage er in den mystischen Schriften des Musäus, Linus und besonders des Diphheus findet, wobei er auf eine apokryphische Schrift »*Παράφρασις Σηθ*« verweist, welche eine vollständige Darstellung ihrer Geheimlehren enthalte. Auch hier bietet die Schilderung wenig Berührungspunkte mit den anderweitigen Berichten, die uns erhalten sind, doch rührt dies wahrscheinlich daher, weil diese sich mehr an die bekannteren Lehren der Sethianer hielten, während unser Verf. es vorzugsweise auf die Darstellung der Geheimlehren abgesehen hat.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

153. 154. Stück.

Den 25. September 1851.

D r f o r d

Fortsetzung der Anzeige: »*Ἐπιπένητος φιλοσοφία-
μενα ἢ κατὰ πασῶν αἱρέσεων ἔλεγχος.* Ori-
genis philosophumena sive omnium haeresium
refutatio. E codice Parisino nunc primum
edidit Emmanuel Miller.«

Den Beschluß des Buchs macht die Auseinan-
dersetzung der Lehre eines bisher unbekannt geblie-
benen Gnostikers, Justinus, von dessen vielen Schrif-
ten unser Berichterstatter besonders eine mit dem
Titel „Baruch“ für seine Darstellung benutzt. In-
dem er davon ausgeht, daß die Ansichten Justin's
auf der Vermischung christlicher Lehren mit heidni-
schen, namentlich hellenischen Mythen beruhen, sucht
er zu zeigen, daß derselbe, um die Entstehung des
Aß zu erklären, insbesondere eine Geschichte, die
Herodot vom Herkules erzähle, zu Grunde lege.
Alle diese verschiedenen Häretiker aber, die im fünf-
ten Buche erwähnt sind, rechnet unser Verf. zu
den von der Schlange ausgehenden, so daß sie ver-
muthlich als verschiedene Parteien der Ophiten zu
betrachten sind.

Das sechste Buch beschäftigt sich mit Simon dem Magier, mit Valentin und den verschiedenen Schülern Valentin's, Secundus, Ptolemäus und Herakleon, Marcus und Kolarbasus. Auch hier fehlt es nicht an einem großen Reichthum neuer Mittheilungen, so daß wir es uns nur ungern versagen, genauer darauf einzugehen. Die Lehre des Simon Magus wird auf Grund eines angeblichen Werkes jenes Zeitgenossen der Apostel, der »*Ἀπόφασις ἡ μεγάλη*«, entwickelt und der Ursprung derselben in den Werken der Magier und der Dichter gefunden. Valentin und dessen Schüler betrachtet unser Verf. als Anhänger Plato's, besonders aber des Pythagoras und geht bei dieser Gelegenheit auf eine ausführlichere Darstellung der pythagorischen Lehren ein. Seine Schilderung der valentinianischen Ansichten ergänzt vielfach die Mittheilungen, die sich bei Irenäus finden, obwohl sie ihrem Umfange nach kürzer ist. Interessant ist hier namentlich die Notiz, die er über eine Spaltung der Valentinianer in zwei Schulen: die *ἀνατολική διδασκαλία* und die *ιταλιωτική* mittheilt. Zu der letzteren gehörte nach ihm Herakleon und Ptolemäus, welche behaupteten, daß der Leib des durch die Jungfrau Maria geborenen Jesus ein psychischer gewesen sei, während die morgenländische Schule, zu welcher er Arionicus (vgl. Tertull. adv. Valentinianos p. 252 ed. Ph. Priorii. Lutet. Paris. 1675) und Ardesianes (vermuthlich Bardesianes oder Bardesaneus) rechnet, lehrte, daß der Leib des Heilands ein pneumatischer gewesen sei. Unwillkürlich wird man dadurch an die unter den Werken des Clemens Alex. mit abgedruckte Schrift »*Ἐκ τῶν Θεοδοίου καὶ τῆς ἀνατολικῆς καλουμένης διδασκαλίας, κατὰ τοὺς Οὐαλεντίνου χρόνους, ἐπιτομαί*« erinnert, für deren Verständniß und sichere

Benutzung in unserer Schrift wichtige Fingerzeige gegeben zu sein scheinen. Was unser Verf. dagegen über sonstige Differenzen in den Ansichten der Valentinianer über das Pleroma und besonders die erste *Ogdoas* berichtet, ist nichts als ein Auszug aus Irenäus, der vielfach selbst in den Worten mit der Quelle, aus der er genommen ist, übereinstimmt. Auch seine Mittheilungen über den Marcus, bei denen er sich ausdrücklich auf den *μακάρσιος προσβύτερος Ειρηναῖος* beruft, sind zum bei weitem größeren Theile aus Irenäus entlehnt. Ueber die Lehren des Kolarbasus, der in dem dem Buche vorgelegten Inhaltsverzeichnis, wie auch am Schluß des Buches, besonders erwähnt ist, hat er sich nicht bestimmter im Einzelnen ausgesprochen, man sieht nur, daß sie mit denen des Marcus nahe verwandt gewesen sein müssen, wie er sie denn im vierten Buche mit den Angaben der Astronomen über Maße und Zahlen in Zusammenhang bringt.

Das siebente Buch beginnt mit einer höchst eigenthümlichen Darstellung der Lehre des Basilides und seines Sohnes Isidorus, die ganz neue Aufschlüsse über dieses bisher noch immer nicht genügend erklärte System gewährt, und auf die ich unten noch einmal zurückkommen werde. Dagegen ist der darauf folgende Abriß der Lehre des Saturnilus, mit welcher unser Verf. die des Menander als wesentlich übereinstimmend zusammenstellt, ganz aus Irenäus genommen. Des Marcion und seines Schülers, des Lehrers Prepon Lehre glaubt unser Autor aus der Philosophie des Empedokles ableiten zu können, und seine Darstellung ist hier um so interessanter, da er bei dieser Gelegenheit werthvolle Fragmente aus Empedokles mittheilt. Dabei unterscheidet er zwischen Marcion und Prepon so, daß während Jener zwei Grundprincipien,

ein gutes und ein böses angenommen, Dieser noch ein drittes, das gerechte, das in der Mitte zwischen dem guten und dem bösen stehe, hinzugefügt habe. Die kurze Schilderung der Lehren des Karpokrates und seiner Schüler, sowie des Cerinth und der Ebionäer, die sich daran schließt, ist im Wesentlichen ein bloßer Auszug aus Irenäus, häufig mit denselben Worten, nur daß der Schluß der Darstellung der ebionitischen Partei auf eigenthümliche Weise abweicht. Darauf folgen kurze Notizen über den Ursprung und den Inhalt der Lehre des Theodotus von Byzanz, des Geldwechslers Theodotus und der Melchisedekiten, sowie die mannichfach verschiedenen gottlosen Lehren der Gnostiker, welche unser Verf. von Nikolaus, einem der sieben ersten Diakonen zu Jerusalem ableitet, gegen dessen Schüler Johannes in der Apokalypse gekämpft habe. Den Beschluß endlich machen Angaben über Cerdo, sein Verhältniß zu Marcion und den Marcionisten Lucianus und Apelles, von denen besonders die Nachrichten über Apelles von Bedeutung sind.

Das achte Buch beschäftigt sich zunächst mit der Lehre der Doketen, die hier als eine besondere, abgeschlossene gnostische Partei mit einem eigenthümlich ausgebildeten Lehrsysteme erscheinen, das unser Verf. aus den Lehren der alten Physiker ableitet. Ebenso neu ist die Darstellung der Lehre des Arabers Monoëmus (an einer Stelle Noëmus genannt), über den wir bisher nur eine offenbar aus diesem Werke entlehnte abgerissene Notiz bei Theodoret hatten, dessen Ansichten unser Autor aus der Geometrie und Arithmetik der Griechen erklären zu können glaubt. Die darauf folgende Skizze der Lehre Tatian's ist von Irenäus abhängig, während die Schilderung der Ansichten des Hermogenes mit dem, was wir bei Tertullian, bei Cle-

mens von Alexandria und Theodoret darüber finden, übereinstimmt. Bemerkenswerth ist sodann die kurze Charakteristik der später sogenannten Quartodecimaner, die unser Verf. als streitsüchtig und unwissend schildert, indem sie aus Scheu vor dem im Gesetze gedrohten Fluch meinten, das Pascha müsse immer am vierzehnten Tage des ersten Monats, auf welchen Wochentag dieser auch fallen möge, gehalten werden nach der Anordnung des Gesetzes, ohne zu beachten, daß das Gesetz den Juden gegeben sei, die das wahre Pascha wegthun würden, das zu den Heiden übergegangen sei und im Glauben erkannt, nicht aber dem Buchstaben nach jetzt beobachtet werde. Daran schließt sich eine Schilderung der Montanisten oder Phrygier, wie sie hier genannt werden, von denen einige nach unserm Berichterstatter sich auch der noëtianischen Häresie angeschlossen hätten, und endlich der Enkratiten, deren Lehre nach dem diesem Buche vorgesezten kurzen Inhaltsverzeichnisse von den indischen Gymnosophisten abzuleiten ist.

Während die bisher betrachteten Bücher sich mit den älteren Parteien beschäftigen, ist das neunte Buch der Bestreitung der zur Zeit des Verfs neu entstandenen Häresien gewidmet und beginnt mit einer ausführlichen, an den wichtigsten geschichtlichen Aufschlüssen reichen Darstellung des Ursprungs der Noëtianer, sowie der Lehren des Noët und des Kallistus, auf die wir zurückkommen werden. Unmittelbar daran schließen sich interessante Mittheilungen über den Ursprung der Elkesaiten, deren Ausbreitung in Rom unser Berichterstatter mit der Verbreitung noëtianischer Irrlehren durch Kallistus in Zusammenhang bringt. Als den eigentlichen Stifter des Elkesaitismus in Rom bezeichnet er einen seiner Zeitgenossen, Namens Alexander aus

Apamea in Syrien. Dieser sei zur Zeit des Kalistus mit einem Buche nach Rom gekommen, von welchem er behauptet, daß es im dritten Jahre der Regierung Trajan's von einem Engel offenbart sei und daß ein gerechter Mann, Namens Elchasai (*Ἠλχασαΐ*), dasselbe zuerst aus Sera (*Σηρών*) in Parthien erhalten und einem gewissen Sobiai (*Σοβιαΐ*) mitgetheilt habe. Wie diese Erklärung trotz einzelner Abweichungen in den Hauptpunkten die Nachrichten des Epiphanius über die Elkesaiten bestätigt und ergänzt, stimmt auch die Charakteristik der elkesaitischen Lehre mit der bei Epiphanius gegebenen im Wesentlichen überein. Zum Schlusse ist noch eine vornehmlich aus Josephus entlehnte Darstellung der eigenthümlichen Ansichten der drei vornehmsten jüdischen Secten, der Essener, der Pharisäer und der Sadducäer hinzugefügt nebst einem Abriß der Lehre der Juden, welche in Christo den verheißenen Messias nicht anerkennen.

Das zehnte Buch endlich gibt eine kurze Recapitulation des Gesamtinhaltes der früheren Bücher, bei der jedoch die Reihenfolge nicht streng beobachtet ist. Darauf folgt ein Nachweis des höheren Alters des jüdischen Volks vor den andern Culturvölkern, ein paar Notizen über die Abstammung der verschiedenen Völker, deren unser Verf. zwei und siebenzig zählt, von den drei Söhnen Noah's und schließlich eine kurze Darstellung der wahren Lehre des Evangeliums im Gegensatze gegen die irrigen Lehren der Philosophen und Häretiker.

Nach diesem gedrängten Ueberblick über den reichen und mannichfaltigen Inhalt des ganzen Werks möge eine etwas ausführlichere Relation über die im Buche enthaltene Darstellung des basilidianischen Systems und des Noëtianismus als Probe

dienen, um daraus den Werth und die Bedeutung desselben für die alte Sactengeschichte insbesondere noch deutlicher und sicherer erkennen zu können.

Als die Urheber und eigentlichen Vertreter des basilidianischen Systems, dessen Grundlagen unser Verf. in der aristotelischen Philosophie gefunden zu haben glaubt, bezeichnet er den Basilides selbst und dessen echten Sohn und Schüler Isidorus, die sich für ihre Lehre besonders auf apokryphische Mittheilungen des Matthias (nicht Matthäus, wie der Herausgeber fälschlich verändert hat) berufen, welche dieser angeblich durch besondere Belehrung vom Herrn empfangen gehabt habe. Während aber diese Angaben vollkommen mit dem übereinstimmen, was uns schon anderweitig über diese gnostische Schule berichtet ist, erscheint der Inhalt ihrer Lehre, wie ihn unser Autor zum großen Theil mit ihren eigenen Worten angibt, in vielen Stücken durchaus neu und überraschend. Zuvörderst finden wir nichts darin von dem, dem Basilides gewöhnlich zugeschriebenen persischen Dualismus, vielmehr zeigt sich bei ihm ganz unverkennbar ein ähnliches streng monistisches Streben wie bei Valentin, ja er weicht noch weiter als dieser von der orientalischen Anschauungsweise ab, indem er nicht die Emanationslehre zur eigentlichen Grundlage seines Systemes macht, sondern vielmehr vornehmlich an aristotelische und stoische Vorstellungen anknüpft, um den Ursprung der Dinge und den Weltentwicklungsproceß zu erklären. Der Ausgangspunkt seiner Lehre ist nämlich nach unserm Berichterstatter das reine Nichts im strengsten Sinne des Worts ($\eta\nu$, $\acute{o}\tau\omicron\varsigma \eta\nu \omicron\nu\delta\acute{\epsilon}\nu$), das Nichts, von dem alle Prädicate negirt werden müssen, von dem nicht einmal das Sein im eigentlichen Sinne ausgesagt werden kann. Dieses Nichts, das im basilidianischen Sy-

steme als das höchste Princip erscheint, gewöhnlich $\delta\ \sigma\upsilon\kappa\ \omega\upsilon\upsilon\ \theta\epsilon\acute{o}\varsigma$ genannt, ist der Urheber der Welt geworden, doch ohne daß dadurch ein Denken oder Empfinden oder Wollen, ein Vorsatz oder Leiden oder Begehren von ihm ausgesagt werden soll, wenn die Basilidianer davon sprechen, daß der nicht seiende Gott die Welt habe schaffen wollen. Die Welt aber, die er geschaffen, ist nicht die in Raum und Zeit ausgebreitete und getheilte, sondern ein Same der Welt, der Alles in sich enthielt, d. h. die ganze Mischung aller Samen der Welt ($\pi\acute{\alpha}\text{-}\sigma\alpha\upsilon\ \tau\eta\upsilon\ \tau\omicron\upsilon\ \kappa\acute{o}\sigma\mu\omicron\upsilon\ \pi\alpha\upsilon\omicron\pi\epsilon\sigma\mu\iota\alpha\upsilon$), ähnlich wie das Ei eines Pfaus, z. B. trotz seiner Einheit die Formen des Bunten und Mannichfaltigen in sich trägt, und zwar so, daß Alles, was in der werdenden Welt entstehen sollte, nach einer nothwendigen Ordnung zu bestimmten Zeiten daraus hervorzunehmen mußte, nach Art der Entwicklung eines lebendigen Organismus. Es liegt auf der Hand, wie nahe diese Vorstellung mit der Lehre der Stoiker von dem $\sigma\iota\epsilon\sigma\mu\alpha\tau\iota\kappa\acute{o}\varsigma\ \lambda\acute{o}\gamma\omicron\varsigma$ der Welt, der alle vernünftigen Samenverhältnisse umfaßt, und von Gott als dem $\epsilon\upsilon\ \pi\lambda\grave{\eta}\theta\omicron\varsigma$ verwandt ist. Mit Recht macht daher auch unser Verfasser, der diese Ansicht selbst freilich unmittelbar aus der aristotelischen Philosophie ableiten will, noch besonders darauf aufmerksam, daß Basilides die Welt nicht durch Emanation aus dem nichtseienden Gotte hervorgehen lasse, was auch sinnlos sein würde, und ebenso wenig aus einer Materie, die Gott nach Art eines Künstlers bilde, sondern daß er vielmehr mit Berufung auf die Schöpfungsgeschichte in der Genesis behaupte, Gott habe gesprochen und sie sei geworden, sie sei daher, da der Sprechende nicht war, aus Nichts geworden ($\epsilon\kappa\ \sigma\upsilon\kappa\ \omega\upsilon\upsilon\tau\omega\upsilon$), der aus Nichts gewordene Same der Welt sei das

Wort, das gesprochen worden: „Es werde Licht“ und hierauf beziehe sich die Stelle in den Evangelien: „Es war das wahrhaftige Licht, das jeden Menschen erleuchtet, der in die Welt kommt“, denn von jenem Samen nehme er seinen Ausgang und werde erleuchtet. Auf Grund dieser Lehre von dem Welt Samen, berichtet unser Verf. weiter, meinten die Basilidianer, daß bei dem, was nachher entstanden, nicht zu fragen sei, woher es entstanden, da der Welt Samen alle Samen in sich enthielt, von denen der nichtseiende Gott vorhergewollt, daß sie werden sollten; deshalb, meint unser Autor, sei zunächst zu untersuchen, was und in welcher Reihenfolge es aus diesem Samen geworden sei. Verfolgen wir aber diese Darstellung, die gleichfalls zum großen Theil in den eignen Worten des Basilides gegeben zu sein scheint, weiter, so tritt uns hier in der That ein merklicherer Einfluß aristotelischer Lehren entgegen, indem Basilides den nichtseienden Gott als unbewegten Bewegter der Welt schildert, der durch seine Schönheit anziehend auf die verschiedenen Naturen einwirkt. Zu dem Samen, behauptete er, war eine durchweg dreigetheilte Schönheit (*vióτης τριμερής κατὰ πάντα*), dem nicht seienden Gotte wesensgleich, aus Nichts geworden; eine aus feineren Theilen bestehende, eine aus gröberem Theilen, die er auch als nachahmerische (*μιμητική*) bezeichnet, und eine der Reinigung (*ἀποκάθαρσις*) bedürftige. Die erste regte sich sofort mit der ersten Schöpfung des Samens und kehrte mit der Schnelligkeit des Flügels oder Gedankens von unten nach oben zurück und war bei dem Nichtseienden, denn nach diesem strebe wegen der Ueberfülle seiner Schönheit jede Natur, die verschiedenen aber auf verschiedene Weise. Von der zweiten, aus gröberem Theilen bestehen-

den, nachahmerischen Sohnheit dagegen lehrte Basilides, daß sie für sich selbst nicht im Stande war emporzusteigen, daß sie sich aber mit einem ähnlichen Gefieder beflügelt habe, mit welchem Plato die Seele befiedert, nur daß Basilides dies nicht Gefieder, sondern heiligen Geist nannte. Wie nun der Flügel nicht ohne den Vogel und dieser nicht ohne jenen sich zu erheben vermag, so leistete die Sohnheit dem heiligen Geiste, indem sie ihn anzog, einen Dienst und empfing zugleich einen Dienst von ihm. Vom Geiste nämlich wie von einem Gefieder emporgetragen, trägt die Sohnheit das Gefieder, d. h. den Geist empor. Sobald sie aber der aus feineren Theilen bestehenden ersten Sohnheit und dem nicht seienden Gotte nahe gekommen war, konnte sie den Geist nicht bei sich behalten, weil dieser nicht gleichen Wesens ist und weil der über alle Namen schlechthin erhabene Ort des nichtseienden Gottes und der Sohnheit seiner Natur in ähnlicher Weise widerstrebt, wie den Fischen die reine trockne Luft widerstrebt und verderblich ist. Deshalb ließ die Sohnheit in der Nähe des seligen Ortes, der nicht gedacht und durch keine Rede geschildert werden kann, den Geist zurück, jedoch nicht als einen ganz verlassenen und von der Sohnheit getrennten, sondern so wie in einem Gefäße, das mit wohlriechender Salbe gefüllt gewesen ist, immer ein Geruch der Salbe bleibt, wenn es auch noch so sorgfältig ausgeleert wird, so behält auch der Geist, obwohl getrennt von der Sohnheit, gleichsam einen Geruch der Sohnheit, und das ist die Bedeutung des Wortes der Schrift: „Wie Salbe auf dem Haupte, die hinabfließt auf den Bart Aaron's“, den Duft, der vom heiligen Geiste von oben herabsteigt nach unten bis zur Gestaltlosigkeit (*ἀμορφία*) und bis zu unserer Stufe (*τὸ διά-*

σημα τὸ καθ' ἡμᾶς). Nachdem so die erste und zweite Sohnheit emporgestiegen, blieb die dritte Sohnheit, die der Reinigung bedürftige, noch zurück in dem großen Haufen der Mischung aller Samen (ὁ μέγας τῆς πανοσημίας σωρός), der heilige Geist aber blieb als Beste zwischen den beiden Haupttheilen, die Basilides annimmt, den überweltlichen Räumen und der Welt, als der die Grenze bildende Geist (τὸ μεθόριον πνεῦμα).

Soweit wir bisher das basilidianische System nach dem Berichte unsers Verf. verfolgt haben, zeigt sich noch kaum ein Berührungspunkt mit dem, was uns aus den früher zugänglichen Quellen darüber bekannt geworden war. Der Grund davon liegt aber vermuthlich darin, daß diese sich, wie es scheint, auf das beschränkt haben, was Basilides über die Welt im Unterschiede von den überweltlichen Räumen oder über das diesseits der Grenze des Geistes Liegende gelehrt hat. Wenn man daher das basilidianische mit dem valentinianischen Systeme vergleicht, so wird, was in dem Folgenden über die Vorgänge bei der Weltbildung berichtet wird, nicht mit der valentinianischen Lehre vom Pleroma zusammengestellt werden dürfen, da dem Pleroma offenbar jener selige Ort des nichtseienden Gottes entspricht, sondern vielmehr mit dem, was Valentin über die Welt außer dem Pleroma aussagt.

In der Welt entstand nun zuerst von dem weltlichen Samen und der Mischung aller Samen des Haufens der „große Archon“ (ὁ μέγας ἄρχων), der nicht mit dem „Archon“ verwechselt werden darf, das Haupt der Welt, eine unvergängliche Schönheit, Größe und Macht, unaussprechlicher als das Unausprechliche, mächtiger als das Mächtige, weiser als das Weise und besser als Alles, was

von Schönem genannt werden kann. So wie er aber entstanden war, erhob er sich und stieg empor bis zur Beste, wo er stehen blieb in der Meinung, die Beste sei das Ziel des Aufsteigens und der Erhebung und darüber hinaus sei durchaus nichts mehr. So wurde er weiser, mächtiger, ausgezeichnete und leuchtender als alles übrige zum Grunde Liegende, mit alleiniger Ausnahme der noch in der Mischung aller Samen zurückgelassenen Sohnheit, ohne daß er jedoch wußte, daß diese weiser, mächtiger und besser sei als er selbst. Indem er sich nun selbst für den Herrn und Gebieter und weisen Baumeister hielt, wandte er sich zur Weltbildung im Einzelnen, und zwar erzeugte er sich zuerst, da er nicht allein sein wollte, aus dem zu Grunde Liegenden (*ἐκ τῶν ὑποκειμένων*) einen Sohn, der nach dem Rathschlusse des nichtseienden Gottes, den dieser, als er die Mischung aller Samen schuf, gefaßt hatte, viel besser und weiser ist als er selbst. Als daher der große Archon den Sohn erblickte, staunte er ihn an und ward von Liebe und Bewunderung ergriffen wegen der großen Schönheit des Sohnes und setzte ihn zu seiner Rechten. Der Ort aber, wo der große Archon sitzt, ist die nach Basilides sogenannte *Dgdoas*. Die ganze himmlische, d. h. ätherische Schöpfung nun, die sich bis zum Monde erstreckt, hat der große Weise, der Demiurg oder der große Archon gebildet, und regiert sie doch so, daß die Kraft und den Plan dazu ihm sein Sohn, der ihn an Weisheit weit überragt, dargereicht hat: ein Verhältniß des Sohnes zum großen Archon, das unser Verf. nicht ohne Grund mit der Lehre des Aristoteles von der Seele als der Entelechie des Leibes zusammenstellt.

Nachdem nun alles Aetherische geordnet war,

stieg wiederum von der Mischung aller Samen ein anderer Archon empor, größer als alles zu Grunde Liegende mit Ausnahme der zurückgelassenen Sohnhheit, dem ersten Archon aber weit nachstehend. Auch diesen nennen die Basilidianer einen Unausprechlichen und bezeichnen seinen Ort als die Hebdomas. Er ist der Regierer und Bildner alles zu Grunde Liegenden und hat sich gleichfalls einen Sohn aus der Mischung aller Samen gebildet, der eben so klüger und weiser als er ist. Das aber auf unserer Stufe Befindliche ist der Haufen selbst und die Mischung aller Samen; und hier wird Alles nach dem Triebe der Natur (*κατὰ φύσιν*), durch den bei der Schöpfung vom nicht seienden Gott gefaßten vernünftigen Plan, ohne einen besonderen Vorsteher, Regierer oder Bildner.

Das sind die Grundzüge der basilidianischen Lehre von den überweltlichen Räumen und der Weltbildung, bei denen unser Verf. sich freilich mit Uebergang der bekannteren, nach seiner Meinung aber unwichtigeren Punkte auf die Hauptsachen beschränkt hat. Daher die scheinbar große Abweichung seiner Darstellung von den sonst bekannten Schilderungen. Vergleicht man indeß beide genauer, so zeigt sich, wie sie sich gegenseitig einander ergänzen. Wichtig ist in dieser Beziehung besonders eine gelegentliche Bemerkung, die unser Autor im weiteren Verlaufe seines Berichtes macht, daß nämlich von den Basilidianern (nach den verschiedenen Stufen (*διασρήματα*) unendlich viele Creaturen und Reiche und Mächte und Gewalten angenommen würden, daß sie namentlich 365 Himmel zählten, denen die Tage des Jahres entsprächen, und daß sie den großen Archon derselben Abrasax nannten, weil dieser Name die Zahl 365 in sich begreife.

Nicht minder interessant und lehrreich ist das, was unser Verf. über die basilidianische Lehre von der Erlösung, von der Reinigung (*καθαρσις*) und Wiederbringung (*ἀποκατάστασις*) berichtet. Diese knüpft sich zunächst an die dritte Sohnheit an, die nach Vollendung der ganzen Welt offenbar werden und aus der Mischung der Samen, worin sie zurückgelassen war, um Dienste zu leisten und zu empfangen, über den die Grenze bildenden Geist hinauf zu den beiden ersten Sohnheiten und dem Nichtfeindlichen wiedergebracht werden muß. Darauf bezieht sich nach Basilides das Wort der Schrift von der mitseufzenden und mitleidenden Creatur, welche die Offenbarung der Kinder Gottes erwartet. Diese Kinder Gottes nämlich sind die Geistesmenschen, die hier zurückgelassen sind, um die Seelen, die ihrer Natur gemäß auf dieser Stufe bleiben müssen, zu schmücken, zu gestalten, zu bessern und zu vollenden. Von Adam nun bis Moses herrschte die Sünde nach dem Zeugniß der Schrift; denn es herrschte der große Archon, der bis zur Beste reicht, in der Meinung, daß er der alleinige Gott und daß nichts über ihn sei, weil Alles verwahrt war durch heimliches Schweigen (*ἀποκρύφωσιων*). Das ist nach Basilides Meinung das Geheimniß, das den früheren Geschlechtern nicht kund gethan war, da in jenen Zeiten der große Archon, die Ogdoas, König und Herr war über Alles, wie er meinte, die Hebdomas aber, die im Unterschiede von der unaussprechlichen Ogdoas aussprechbar ist, König und Herr über diese Stufe. Der Archon der Hebdomas war es, der zu Moses sprach: „Ich bin der Gott Abraham's, Isaac's und Jacob's, und den Namen Gottes habe ich ihnen nicht offenbart.“ So lautet nämlich nach un-

ferm Berichterstatter die Stelle bei den Basilidianern, die unter dem Gott, dessen Namen der Archon der Hebdomas nicht offenbart habe, den unaussprechlichen Gott Archon der Ogdoas verstehen. Alle Propheten vor dem Soter haben von dorthier geredet. Als nun die Kinder Gottes offenbar werden sollten, kam das Evangelium in die Welt und ging durch alle Reiche, Mächte und Gewalten hindurch. Dies Kommen ist aber nach basilidianischer Lehre nicht so zu denken, daß wirklich etwas von oben nach unten herabgekommen und die selige Sohnheit von dem unbegreiflichen und seligen Gotte gewichen wäre; sondern ähnlich dem Vorgange bei der indischen Naphtha, die bloß gesehen aus weiter Entfernung das Feuer erfaßt, kommen die Mächte von unten her, von der Gestaltlosigkeit des Haufens bis hinauf zur Sohnheit. Denn es ergreift und faßt die dahinströmenden und eilenden Gedanken der Sohnheit, welche die in der Mitte an der Grenze der Sohnheit befindliche Kraft des heiligen Geistes ihm mittheilt, nach Analogie der indischen Naphtha der Sohn des großen Archon der Ogdoas. So kam das Evangelium von der Sohnheit zuerst durch den neben dem Archon sitzenden Sohn zum Archon und der Archon lernte, daß er nicht Gott des Aus sei, sondern erzeugt und daß er den Schatz des unaussprechlichen und namenlosen Nichtseienden und der Sohnheit über sich habe, und er bekehrte sich und ward von Furcht ergriffen, da er erkannte, in welcher Unwissenheit er sich befunden hatte. Darauf bezieht Basilides das Wort der Schrift: „Der Anfang der Weisheit ist die Furcht des Herrn.“ Denn von dem ihm zur Seite sitzenden Christus (seinem Sohne) unterrichtet fing der Archon an weise zu werden,

indem er belehrt ward über den Nichtseienden, die Sohneheit, den heiligen Geist, die Schöpfung des Alls und die Wiederbringung, unterrichtet aber und belehrt und von Furcht ergriffen, bekannte er die Sünde, die er begangen, indem er sich selbst erhoben hatte. Darauf gehe, meint Basilides, das Wort: „Meine Sünde habe ich erkannt und meine Ungerechtigkeit kenne ich, ich will sie bekennen in Ewigkeit.“ Nachdem so der große Archon und auch alle Creatur der Ogdoas unterrichtet und belehrt und den Himmlischen das Geheimniß kund gegeben war, kam in ähnlicher Weise das Evangelium zur Hebdomas und ihrem Archon durch die Vermittlung des Sohnes des Archon, dem der Sohn des großen Archon aufleuchtete. Hier wiederholte sich nun derselbe Hergang wie in der Ogdoas, bis auch alle Creaturen der Hebdomas erleuchtet waren. Es blieb daher nur noch übrig, daß die Gestaltlosigkeit, die auf unserer Stufe sich befindet, erleuchtet und der in der Gestaltlosigkeit wie eine unreife Frucht (*ἄρρωμα*) zurückgelassenen Sohneheit das Geheimniß offenbart wurde. Das geschah aber, indem das Licht, das von der Ogdoas aber zum Sohne der Hebdomas herabgekommen war, von der Hebdomas auf Jesus, den Sohn der Maria herabkam, und indem dieser, ergriffen von dem Lichte, das auf ihn geleuchtet, erleuchtet wurde. Darauf bezieht sich das Wort der h. Schrift von dem heiligen Geiste, der auf die Maria herabkommen, und der Kraft des Höchsten, die sie überschatten sollte.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

155. Stück.

Den 27. September 1851.

D r f o r d

Schluß der Anzeige: »*Ἐπιγένεως φιλοσοφί-
μενα ἢ κατὰ πασῶν αἰρέσεων ἔλεγχος.* Ori-
genis philosophumena sive omnium haeresium
refutatio. E codice Parisino nunc primum
edidit Emmanuel Miller.«

Bis nun die ganze Sohnheit, die zurückgelassen
ist, um den Seelen in der Gestaltlosigkeit Wohl-
that zu erweisen und Wohlthat von ihnen zu em-
pfangen, gestaltet und Jesu nachgefolgt und gerei-
nigt emporgestiegen ist, bleibt die Welt in ihrem
jetzigen Bestande. Sobald aber die ganze Sohn-
heit sich über dem die Grenze bildenden Geiste be-
findet, wird die Creatur Erbarmen finden, welche
bis jetzt seufzt und sich quält und auf die Offen-
barung der Kinder Gottes wartet, daß alle Men-
schen der Sohnheit von hier hinauf gelangen.
Denn sobald das geschehen ist, wird Gott über die
ganze Welt die große Unwissenheit, (*τὴν μεγάλην
ἄγνοϊαν*) verbreiten, damit nichts nach etwas, was
wider seine Natur ist, Verlangen trage. Diese

Unwissenheit ergreift zunächst die auf dieser Stufe befindlichen Seelen, deren Natur es ist, unsterblich auf dieser Stufe allein zu bleiben, so, daß sie fortan von dem, was besser und höher ist als diese Stufe, durchaus nichts wissen, damit sie nicht, nach dem Unmöglichen verlangend, sich quälen, wie etwa ein Fisch, der beehrte auf den Bergen mit den Schafen zu weiden. Ein solches Verlangen würde ihr Verderben sein, da Alles, was an seiner Stelle bleibt, unvergänglich ist, vergänglich aber, wenn es das seiner Natur Ungemessene überspringen und überschreiten wollte. In ähnlicher Weise wird auch den Archon der Hebdomas die große Unwissenheit ergreifen, damit Trauer und Schmerz und Seufzen von ihm weiche, indem er aufhören wird, Unmögliches zu begehren. Auch den großen Archon der Ogdoas und alle ihm unterworfenen Creaturen wird diese Unwissenheit erfassen, damit nichts nach etwas, was wider seine Natur ist, strebe und Schmerz empfinde. Darin besteht die Wiederbringung aller Dinge, die in dem Samen des Alls im Anfang gegründet sind ihrer Natur nach (*κατὰ φύσιν*), zu ihren besonderen Zeiten aber wiedergebracht werden.

Wir sind damit an den Schluß des basilidianischen System's gelangt; da aber unser Autor in der vorhergehenden Darstellung Manches übergangen hat, was zum genaueren Verständniß desselben erforderlich ist, fügt er noch einige nicht unwichtige Notizen hinzu. Ueber den Soter bemerkt er, daß auch dieser nach der Lehre des Basilides in dem großen Haufen der Mischung aller Samen sich befunden habe und zwar so, daß seine Wiederbringung ebenfalls nach der Vorherbestimmung an bestimmte Zeit und den Lauf der Gestirne gebunden gewesen sei, wie denn die Magier auch seinen Stern

gesehen hätten. Er ist der innerliche, geistliche Mensch in dem psychischen, der eine eigene Seele umgethan hat (*ιδίαν περιβεβλημένος ψυχήν*), die Sohnheit, welche diese ihre Seele hier nicht als eine sterbliche, sondern als eine ihrer Natur nach hier bleibende zurückläßt, so wie oben die erste Sohnheit den heiligen Geist, der die Grenze bildet, an seinem eigenthümlichen Orte zurückgelassen hat. Ueber die Lehre der Basilidianer vom Evangelium trägt unser Verf. noch nach, daß sie unter Evangelium die Kundmachung der Erkenntniß des Ueberveltlichen verstanden. Als dem großen Archon diese Erkenntniß mitgetheilt wurde, freuete er sich über das Gesagte und jauchzte (*ἠγαλλιάσατο*), darin besteht nach ihnen das Evangelium. Wichtig ist sodann noch, was er über die basilidianische Lehre vom Soter oder Jesus mittheilt. Das Leben Jesu haben die Basilidianer ganz der Erzählung der Evangelien gemäß dargestellt; das alles aber, behaupten sie nun, was nach der Geburt desselben mit ihm geschehen, sei geschehen, damit Jesus der Erstling der Scheidung des Zusammen gemischten würde (*ἀπαρχή τῆς φυλοκρινήσεως τῶν συγκεχυμένων*). Weil nämlich die ganze Welt in die Dgdoas und die Hebdomas und diese unsere Stufe, wo die Gestaltlosigkeit ist, getheilt sei, sei es nothwendig gewesen, daß das Vermischte geschieden wurde durch die Zertrennung Jesu. Deshalb litt der leibliche Theil Jesu, welcher von der Gestaltlosigkeit her war und wurde zu der Gestaltlosigkeit wiedergebracht; es stand aber wieder auf sein psychischer Theil, der von der Hebdomas her war und wurde zur Hebdomas wiedergebracht, es erweckte aber das dem großen Archon Verwandte, das von der Höhe her war, und blieb bei dem großen Archon, bis oben hinauf aber trug er das,

was von dem die Grenze bildenden Geiste her war, und es blieb in diesem; gereinigt aber wurde durch ihn die dritte Sohnheit, die zurückgelassen war, und kam, durch alle diese Stufen hindurchgehend, zu der seligen Sohnheit hinauf. Denn das ist, wie unser Verf. mit Recht bemerkt, der eigentliche Inhalt des ganzen basilidianischen Systems: die Vermischung (*σύγχυσις*) gleichsam der *πανοπερμια*, die Scheidung der Gattungen und die Wiederbringung des Vermischten an seinen eigenthümlichen Ort. Der Erstling der Scheidung nun ist Jesus geworden und sein Leiden ist nur veranlaßt durch das Geschiedenwerden des Vermischten in ihm; auf dieselbe Weise aber wie in Jesus die Scheidung vorgegangen ist, muß auch die ganze Sohnheit, die sich in der Gestaltlosigkeit befindet, geschieden werden. Offenbar erinnern diese letzten Begriffe an das, was Clemens von Alexandria über die *σύγχυσις ἀρχική* und den *τάραχος* sagt, und an die *σοφία φυλοκρινητική* u. s. w., und man erkennt nun deutlich, wie das was bisher allgemein im dualistischen Sinne verstanden und gedeutet wurde, in dem Zusammenhange des Systems auf eine ganz andere Grundlage, wenigstens nicht auf den persischen Dualismus zurückzuführen ist, da es unleugbar viel näher mit den griechischen Vorstellungen vom Chaos verwandt ist.

Eben so interessant und reich an überraschenden Aufschlüssen wie diese Darstellung des basilidianischen Systems ist das, was unser Verf. über den Noëtianismus und dessen Ausbreitung in der römischen Kirche im Anfange des dritten Jahrhunderts berichtet. Wir erhalten hier Kunde von merkwürdigen Streitigkeiten und Kämpfen in der römischen Gemeinde, an denen unser Autor selbst lebhaften Antheil genommen, und durch die eine

Spaltung herbeigeführt ward, welche ihrem Charakter nach zum Theil an das spätere novatianische Schisma erinnert, als dessen Vorspiel sie erscheint. Ueber Noët selbst ist der Bericht sehr kurz; er bemerkt nur, daß derselbe in Smyrna geboren sei, übergeht aber die Geschichte seiner dortigen Kämpfe durchaus mit Stillschweigen. Desto mehr beschäftigt er sich mit der Schule Noët's in Rom und den durch diese Schule entstandenen Wirren. Ein Schüler des Noët, so erzählt er, Epigonus mit Namen, verbreitete die Lehre zuerst in Rom, von diesem aber nahm sie Kleomenes an, der unter dem Bischofe Zephyrinus einen nicht unbedeutenden Einfluß gewann, da dieser Bischof, ein unwissender und habgieriger Mann, durch Bestechung gewonnen und durch den schlimmen Rath des Kalistus verleitet, die Schule des Kleomenes begünstigte, die sich, trotzdem daß unser Verf. den Irrlehrern wiederholt den entschiedensten und siegreichsten Widerstand leistete, auch nach des Kleomenes Tode erhielt und mächtiger und zahlreicher wurde. — Vergleicht man diesen Bericht mit dem des Theodoret (Haeret. fabb. 3, 3), so zeigt sich ein bedeutender Widerspruch zwischen beiden, indem nach Theodoret Noët zu Epigonus und Kleomenes im Verhältniß des Schülers zu den Lehrern gestanden haben soll; allein es unterliegt keinem Zweifel, daß unser Bericht der zuverlässigere ist, zumal sich deutlich nachweisen läßt, daß Theodoret aus unserm Werke, aber nur aus dem Auszuge im letzten Buche seine Nachrichten über Noët geschöpft, die kurzen Worte unsers Verf. an jener Stelle aber mißverstanden hat. — Die Lehre der Noëtianer leitet unser Berichterstatter von Heraclit ab, auf dessen Ansichten er bei der Gelegenheit noch einmal ausführlicher zurückkommt, indem er

interessante Bruchstücke aus ihm mittheilt. Ohne jedoch auf diese Darstellung einzugehen, beschränke ich mich auf einen Auszug aus den geschichtlichen Mittheilungen, die unser Verf. über die an den Noëtianismus sich anschließende Richtung des Kallistus, dessen Leben und seine eignen Kämpfe mit demselben hinzufügt, Mittheilungen, die freilich entschieden den Charakter leidenschaftlichen Parteieifers an sich tragen und deshalb mit großer Vorsicht benützt sein wollen, aber nichts desto weniger erwünschtes Licht über manche dunkle Punkte der Kirchengeschichte in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts verbreiten.

Den Kallistus selbst, den Nachfolger des Zephyrinus auf dem bischöflichen Stuhle von Rom, schildert unser Autor als einen völlig charakterlosen, schlauen Betrüger, der aus Ehrgeiz, um die bischöfliche Würde für sich zu erlangen, den unwissenden Zephyrinus angestiftet habe, Zwiespalt in der Gemeinde zu erregen, den er dann dazu benutzte, durch verschmitzte Reden beide Parteien für sich zu gewinnen, indem er jede glauben gemacht habe, daß er ihre Ansicht theile. So habe Kallistus auch den Sabellius, auf den unsers Verfs Ermahnungen Eindruck gemacht gehabt hätten, veranlaßt, sich der Lehre des Kleomenes zuzuwenden, und in ähnlicher Weise den Zephyrinus selbst, während er unsern Verf., der ihm offen mit dem Zeugniß für die Wahrheit entgegengetreten sei, als *Idios* geschmäht habe. Um aber den Kallistus noch tiefer herabzusetzen, fügt unser Berichterstatter die frühere Geschichte desselben, insbesondere seines Märtyrertums hinzu. Ursprünglich, erzählt er, sei Kallistus Slave eines Christen, Namens Karpophorus gewesen. Dieser habe ihm im Vertrauen auf seine Treue eine nicht unbedeutende Summe

anvertrauet, um damit ein Wechslergeschäft für ihn zu beginnen. Allein nachdem ihm bedeutende Depositen von Wittwen und christlichen Brüdern gemacht worden seien, habe Kallistus Alles durchgebracht, und da sein Herr Rechenschaft von ihm habe fordern wollen, sei er geflohen, und sei im Begriff gewesen, sich in Portus auf einem gerade absegelnden Fahrzeuge einzuschiffen, als er von seinem Herrn eingeholt, nach Rom zurückgebracht und in die Stampfmühle geschickt sei. Nach einiger Zeit habe Karpophorus ihn auf Bitten christlicher Brüder, die sich auf seine Aussage beriefen, daß er Geld bei Andern hinterlegt habe, von der Strafe entlassen, in der Hoffnung, daß dadurch die Andern wenigstens, die dem Kallistus Depositen anvertrauet hatten, zu dem Ihrigen kommen würden, wenn er auch sein Geld preisgab. Kallistus aber, der wirklich nichts hatte, und dem nun auch die Möglichkeit der Flucht genommen war, weil er bewacht wurde, habe jetzt den Tod gesucht und zu dem Ende an einem Sabbath die Synagogenversammlung der Juden gestört, die ihn darauf zum Richterstuhl des Fuscianus geschleppt und als Störer ihres von den Römern erlaubten Gottesdienstes angeklagt hätten. Vergebens habe nun Karpophorus die wahre Absicht des Kallistus dem Fuscianus aufzudecken gesucht, die Juden hätten in seinen Worten nur einen schlaunen Kunstgriff gefunden, den Angeklagten zu befreien, und auf ihr Andringen habe der Eparch denselben geißeln lassen und in die Bergwerke nach Sardinien geschickt, wo sich mehrere christliche Märtyrer befanden. Einige Zeit hernach habe die den Christen befreundete Concubine des Commodus, die Marcia, in der Absicht ein gutes Werk zu thun, den damaligen Bischof von Rom, Victor, gefragt, welche Märty-

rer in Sardinien seien, und die Freilassung derselben auf ihr Bitten vom Commodus erlangt. Da aber Victor den Namen des Kallistus, dessen Geschichte er kannte, nicht mitgenannt habe, sei derselbe auch in dem Verzeichniß der frei zu gebenden Christen, mit welchem Marcia einen besondern Abgeordneten nach Sardinien geschickt, übergangen gewesen. Dennoch sei es dem Kallistus gelungen bei dieser Gelegenheit loszukommen, indem man gemeint habe, daß sein Name nur aus Irrthum vergessen worden sei, Victor aber, dem das in hohem Grade unangenehm gewesen, zumal Karpophorus noch lebte, habe ihm seinen Wohnort in Antium angewiesen und ihm für seinen Unterhalt ein Monatsgeld bestimmt. Nach des Karpophorus Tode indes habe Zephyrinus den Kallistus nach Rom gebracht und an dem Begräbnißplatz angestellt (*εἰς τὸ κοιμητήριον κατέστησεν*, — vielleicht dem später deshalb sogenannten Begräbnißplatz des Kallistus?). Hier habe Kallistus bald den größten Einfluß auf Zephyrinus, den er völlig beherrscht, gewonnen und nach dessen Tode das, was er erstrebt, nach seiner Meinung auch wirklich erlangt (d. h. das bischöfliche Amt, dessen rechtmäßigen Besitz unser Verfasser ihm bestritt). Jetzt habe er den Sabellius als nicht rechtgläubig ausgestoßen, aus Furcht vor unserm Verf. und in der Absicht sich von der Anklage gegen seine eigne Lehre dadurch zu reinigen, und durch seine Schlaueit sei es ihm wirklich gelungen eine große Partei für sich zu gewinnen. Um jedoch seinen Gegensatz gegen unsern Autor aufrecht zu erhalten und den Vorwurf des Sabellius gegen ihn, daß er seinen früheren Glauben verlassen habe, zu entgehen, und weil er in der That selbst das Gift der Irrlehre in seinem Herzen trug, habe er nur eine besondere

Häresie erfunden, indem er behauptete, der Logos selbst sei Sohn und Vater, so mit verschiedenen Namen bezeichnet, in Wahrheit aber Eins, nämlich der ungetheilte Geist. Vater und Sohn seien nicht etwas Verschiedenes (*οὐκ ἄλλο εἶναι πατέρα, ἄλλο δὲ υἱόν*), sondern Eins und Dasselbige, und Alles sei voll des göttlichen Geistes, das Obere und das Untere (*τὰ πάντα γέμειν τοῦ θείου πνεύματος τὰ τε ἄνω καὶ κάτω*), und der in der Jungfrau Fleisch gewordene Geist sei nicht verschieden vom Vater, sondern Eins und Dasselbe. Das sei der Sinn des Wortes: „Glaubst du nicht, daß ich im Vater bin und der Vater in mir?“ Denn das Sichtbare, d. h. der Mensch, sei der Sohn, der im Sohn enthaltene Geist aber sei der Vater. — Der Schluß des Berichtes über des Kallistus Lehre ist leider sehr dunkel, da der Text hier offenbar sehr verderbt ist; vergleicht man aber den Auszug im zehnten Buche damit, so scheint der Sinn seiner Lehre der gewesen zu sein, daß er vom Standpunkte des stoischen Pantheismus aus den Unterschied von Gott und Mensch in Christo, den er als Unterschied von Vater und Sohn bezeichnete, in einen vorübergehenden Unterschied verschiedener Stellen (*πρόσωπα*) verwandelte, in denen sich der Eine Alles erfüllende göttliche Geist, der an sich ungetheilt ist, als der sich entfaltende und erscheinende oder als der *λόγος* darstellt. Wir hätten so in der That in seiner Ansicht das merkwürdigste Vorspiel der sabellianischen Lehre gefunden, deren eigentlicher Sinn dadurch in ein helleres Licht gestellt wäre, und wir müßten unserm Verf. beistimmen, wenn er den Kallistus als in der Mitte stehend zwischen dem Theodotus auf der einen Seite und dem Sabellius, oder wie er im

zehnten Buche sagt, dem Noët auf der andern Seite schildert.

Was unser Autor außerdem noch über Kallistus berichtet, bezieht sich besonders auf dessen Handhabung der Disciplin, die er als eine durchaus laxe und allen Lüsten Vorschub leistende schildert. Kallistus habe Allen ohne Unterschied Vergebung ihrer Sünden angeboten und so einen großen Anhang namentlich von Solchen, die mit schweren Sünden belastet und aus der Kirchengemeinschaft rechtmäßig ausgestoßen seien, gewonnen. Der Bischof, habe er behauptet, könne, auch wenn er eine Todssünde begehe, nicht abgesetzt werden. Unter ihm seien überdies zuerst Bischöfe, Presbyter und Diakonen, die zum zweiten oder drittenmal verheirathet waren, im Klerus angestellt worden, und er habe gelehrt, daß ein Kleriker, der heirathe, nicht sündige und im Klerus bleibe. Man sieht deutlich, wie unser Verf. von einem dem späteren Novatianismus verwandten Standpunkte aus in der milderen Ansicht der römischen Kirche jener Zeit, wie sie Kallistus vertrat, der sich dabei ausdrücklich auf die Parabel vom Unkraut unter dem Weizen und auf das Vorbild der Arche Noah's berief, nichts als Frivolität und Verhöhnung aller Sittlichkeit erblickte. Deshalb wirft er dem Kallistus in seiner gereizten Heftigkeit vor, daß er selbst Ehebruch und Mord gelehrt habe, kann aber nicht verhehlen, daß er den größten Anhang gefunden und daß seine Partei den Namen der katholischen Kirche führe, während die Partei unsers Verf. offenbar als eine schismatische in entschiedener Minorität geblieben war. Schließlich bemerkt er noch, daß unter Kallistus zuerst die Wiedertaufe vorgekommen sei, und daß dessen Schule, die sich auch nach seinem Tode erhalten, nach ihm die der Kallistianer heiße, offen-

bar ein Name, den sie nicht eigentlich führten, sondern der ihnen nur von unserm Berichterstatter und dessen Anhängern beigelegt wurde.

Diese Proben mögen genügen, unser oben ausgesprochenes Urtheil über den hohen Werth des vorliegenden Werks zu bestätigen. Werfen wir nun zum Schlusse noch die Frage nach dem mutmaßlichen Verfasser desselben auf, so müssen wir zunächst die Antwort, die der Herausgeber in der Vorrede gegeben hat und die er in einer demnächst zu veröffentlichenden französischen Schrift noch näher zu begründen verspricht, daß das Werk dem Origenes zuzuschreiben sei, als eine durchaus ungenügende zurückweisen. Den Beweis für die völlige Unhaltbarkeit jener Ansicht zu geben, würde mich hier zu weit führen, aber sowohl die äußeren wie besonders die inneren Gründe thun es auf unzweifelhafte Weise dar, daß Origenes die Schrift unmöglich verfaßt haben kann, wie denn auch das erste Buch schon lange mit Recht ihm abgesprochen ist. Dagegen ergibt eine genauere Untersuchung mit einer an volle Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit, daß uns hier eine der bedeutendsten Schriften des berühmten Hippolytus vorliegt. Es ist hier nicht der Ort, die Gründe, auf denen dies Ergebnis beruht, genauer darzulegen, den ausführlicheren Beweis behalte ich mir für einen andern Ort vor; indeß kann ich es mir nicht versagen, in der Kürze die wichtigsten Punkte, aus denen die Autorschaft des Hippolytus erhellt, wenigstens anzudeuten.

Zunächst weist schon der Titel des Buchs auf ihn hin, da Eusebius bezeugt, daß Hippolytus ein solches Werk geschrieben habe und das Verzeichniß seiner Schriften auf seinem in der Nähe von Rom ausgegrabenen Denkmal diese Angabe bestätigt.

Im Verlaufe seines Werkes erwähnt er sodann zwei andere Bücher, die er verfaßt habe: eine Schrift *περὶ τῆς τοῦ παντὸς οὐσίας* und eine Schrift, worin er die Namen der 72 von Noah abstammenden Völker angegeben habe, von beiden Schriften aber haben wir Kunde, indem die letztere das Chronikon sein muß, von dem uns ein bedeutendes Fragment erhalten ist, das in der That jene Angabe enthält und das bald nach dem Tode des Severus Alexander geschrieben zu sein scheint. Auf's Entschiedenste bestätigt wird nun aber die dadurch begründete Vermuthung, daß Hippolytus der Verfasser unserer Schrift gewesen sei, die jedenfalls zu seiner Zeit und zwar in Rom oder der unmittelbaren Nähe Roms geschrieben ist, wenn man den Charakter der Schreibart und die eigenthümliche theologische Lehrweise unsers Verfassers mit den uns erhaltenen Bruchstücken der Schriften des Hippolytus vergleicht. Deutlich zeigt sich bei unserm Autor, was wir von Hippolytus aus seinen anerkannten Schriften und aus anderweitigem Zeugniß wissen, daß er ein Geistesverwandter des Irenäus gewesen ist, und vielfach lassen sich dieselben eigenthümlichen Gedanken und Redeweisen, die sich in unserm Werke finden, in den Fragmenten des Hippolytus bei Fabricius und Mai nachweisen. Ein bedeutendes Argument scheint nun freilich gegen diese ganze Beweisführung mit Erfolg vorgebracht werden zu können: das Zeugniß des Photius über die Schrift des Hippolytus gegen die Häresien und das Bruchstück über die Lehre Noë's, das mit Recht, wie es scheint, als Fragment jenes Werkes des Hippolytus betrachtet zu werden pflegt. Denn weder trifft des Photius Beschreibung zu, noch läßt sich jenes Bruchstück in unser Werk einreihen. Allein die Schwierigkeit erledigt sich voll-

ständig durch das, was unser Verf. selbst in der Vorrede zum ersten Buche bemerkt, daß er nämlich denselben Gegenstand schon einmal in einer weniger eingehenden Weise behandelt habe, indem er sich damals auf die Darstellung der bekannteren Lehren der Häretiker beschränkt. Auf diese letztere verloren gegangene Schrift scheint des Photius Schilderung durchaus zu passen und ihr wird vermuthlich auch das Bruchstück gegen Noët angehört haben. Vergleicht man dieses Bruchstück mit der Darstellung des Noëtianismus in unserm Werk, besonders im zehnten Buch, so springt die Verwandtschaft zwischen beiden sofort in die Augen; namentlich zeigt sich die überraschendste Uebereinstimmung in der Methode, indem unser Werk ebenso wie jenes Bruchstück mit einer Darstellung der wahren christlichen Lehre schließt, die ihrem wesentlichen Inhalte und zum Theil selbst den Worten nach durchaus mit jener übereinstimmt. Wenn aber das später verfaßte, ausführlichere Werk desselben Autors von früh an, wie es das Ansehen hat, weniger Verbreitung gefunden, so scheint der Grund davon theils darin zu liegen, daß es schwieriger war und ein eingehenderes Studium erforderte, theils auch wohl darin, daß sich der Verf. darin so offen gegen die allgemein als rechtmäßige römische Bischöfe anerkannten Männer Zephyrinus, Callistus und deren Nachfolger erklärte. Dieser letztere Grund mag auch dazu mitgewirkt haben, daß über den Autor der Schrift, deren letztes Buch häufiger benutzt wurde, von früh an Ungewißheit herrschte, da man sich nicht vorstellen konnte, daß der berühmte Hippolytus, über dessen Leben nur unsichere Nachrichten verbreitet waren, ein Schismatiker gewesen sei *).

*) Beim Niederschreiben dieser Anzeige kommt mir die

Was nun endlich die Leistung des Herausgebers in der Behandlung des Textes betrifft, so ist der Fleiß und Eifer desselben in vollem Maße anzuerkennen und namentlich verdient der sorgfältig gearbeitete Index rühmende Erwähnung; allein da dem Herausgeber die Kenntniß der verwandten altchristlichen Litteratur und der alten Sectengeschichte durchaus zu mangeln scheint, kann man sich nicht verwundern, wenn der leider zum Theil sehr verderbte Text der Handschrift durch seine kritische Bearbeitung nur in geringem Maße verbessert ist. Eine neue Ausgabe scheint daher dringendes Bedürfniß, und der Unterzeichnete erlaubt sich am Schluß dieser Anzeige noch die Ankündigung hinzuzufügen, daß sein verehrter Colleague und Freund, Hr Prof. Schneidewin, der schon früher in seinem *Philologus* (Bd 1. S. 437 u. Bd 3. S. 261) ein paar werthvolle alte Fragmente, die in diesem Werke mitgetheilt sind, bearbeitet hat, sich entschlossen hat, mit ihm vereint eine neue kritische Ausgabe der eben so interessanten als wichtigen Schrift zu besorgen.

L. Duncker.

W i e n

bei L. W. Seidel 1850. Handbuch der niedern Geodäsie nebst den Elementen der Markscheidekunst. Zum Gebrauche für technische Lehranstalten, so wie für das Selbststudium. Von Fr. Hartner, Prof.

interessante Relation über dasselbe Werk von Hrn Prof. Jacobi in der „Deutschen Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben“ zu Gesicht, und ich freue mich aufrichtig, daß unsere Untersuchungen unabhängig von einander zu einem wesentlich gleichen Resultat geführt haben, indem die Zuversicht in die Richtigkeit desselben dadurch nur gewinnen kann.

der höheren Mathematik und prakt. Geom. am steierm. = ständ. Joanneum in Graz. Mit vielen Holzschnitten.

Der Verf. beabsichtigt die Bearbeitung der gesammten, niedern und höhern, Geodäsie in zwei Bänden, wovon jeder ein für sich bestehendes Ganzes bilden soll. — Der erste Band, die niedere Geodäsie, wovon die beiden ersten Lieferungen vorliegen (S. 1 — 288), zerfällt in zwei Abtheilungen, wovon die erste die Feldmefskunst, d. h. die Lehre von der Aufnahme, Berechnung und Darstellung solcher Landesstrecken, wobei die Krümmung der Erdoberfläche nicht in Rechnung zu bringen ist, und die zweite das Höhenmessen und Niveliren behandelt. In einem Anhange sind noch die Elemente der Markscheidkunst beigegeben, weil der ausübende Ingenieur bei den mit der Anlage von Eisenbahnen oft verbundenen Tunnelbauten davon Anwendung zu machen hat. Mit Recht hat der Verf. bei der Bearbeitung seines Werkes die Kenntniß der höhern Mathematik (sphärische Trigonometrie, Differentialrechnung zc.) als bekannt vorausgesetzt, weil dasselbe zunächst für höhere technische Lehranstalten bestimmt ist. Auch hat sich der Verf. bemüht, den Vortrag mehr wissenschaftlich zu halten, als es gewöhnlich zu geschehen pflegt, indem er wo möglich immer eine allgemeine Betrachtung vorangehen läßt, sowohl, um die Begriffe gleich im Allgemeinen zu fixiren, als auch das Studium zu erleichtern und Wiederholungen zu vermeiden. Dieses gilt besonders von der Theorie der Instrumente, indem der Verf. das Wesen jeder Gattung von Instrumenten immer zuerst aus allgemeinen Gesichtspunkten betrachtet, um bei den einzelnen Arten gleich von vorn herein zu wissen, aus welchen Hauptbestandtheilen sie bestehen, und

welchen allgemeinen Anforderungen sie genügen müssen. Die Gebrauchsanweisung geht stets der Rectification der Instrumente voran, weil so der Lernende besser einseht, welchen Bedingungen ein Instrument genügen muß, um richtige Resultate zu geben, und welchen Gang er bei der Prüfung und Rectification desselben einzuschlagen hat. Die Theorie der Instrumente ist recht ausführlich behandelt, weil eine genaue Kenntniß der Instrumente sehr wichtig ist, und nicht erst durch die Praxis erworben, sondern schon in dieselbe mitgebracht werden soll, damit der Anfänger das Instrument nicht eher verderbe, bevor er in der Handhabung desselben die gehörige Fertigkeit erlangt. Auch das Wesentlichste der Theorie der kleinsten Quadrate und ihrer Anwendung auf Geodäsie wird nicht fehlen, so daß das Buch alles enthalten wird, was bei den Forderungen der Gegenwart nothwendig ist und der Tendenz desselben entspricht. Die Darstellung des Verf. ist ebenso klar, als präcis und methodisch, und die äußere Ausstattung des Buches ganz vorzüglich. Dasselbe verdient daher in höhern technischen Lehranstalten eingeführt und ausübenden Technikern dringend empfohlen zu werden.

Dr. Schnuse.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

156. Stück.

Den 29. September 1851.

Elberfeld

In Commission bei J. Löwenstein 1851. Die asiatische Cholera in Elberfeld vom Herbst 1849 bis zum Frühling 1850. Von Dr. Pagenstecher sen. In Octav.

Ref. hat lange keine Schrift gelesen, die ihm einen solchen Eindruck eines gesunden Urtheils und einer einfachen praktischen Durchbildung machte, wie die vorliegende. Sie wird nicht verfehlen Nutzen zu stiften.

Der Verf. sieht in der Cholera eine Erkrankung des Darmkanals, besonders des mucösen und submucösen Gewebes des Dünndarms, welche mit activer Congestion beginnt, und mehr oder weniger rasch in Auschwizung eines eigenthümlichen Exsudats auf und in jenen Geweben übergeht.

Als die ihr eigenthümlichen Darmsymptome betrachtet er 1) den Beleg der Zunge, durchaus gleichmäßig vertheilt, nirgend dick aufliegend, ganz glatt, von festem, mattglänzendem, lackartigem Ansehen; 2) das Poltern in den Gedärmen, welches

einer jeden Stuhlausleerung vorhergeht und zwar eine verhältnißmäßig lange Zeit, ehe diese erfolgt; es hat einen auffallend hellen Ton und durchzieht nach und nach, hin und her, den ganzen Unterleib; 3) die Ausleerungen. Die Farblosigkeit ist das charakteristische Kennzeichen der Cholera Stühle. Sie bestehen aus wasserhellem Serum, welchem in größerer oder geringerer Menge Schleimflocken und Epitheliumstückchen beigemischt sind, wodurch die Flüssigkeit bald molkenartig, bald wie Reiswasser oder Hafergrüßenschleim aussieht.

Der Hauptzweck dieser Schrift jedoch besteht darin, den Entwicklungsgang von den gelinden, untrüglichen, fast nie fehlenden und fast ohne Ausnahme zu heilenden Symptomen an, in ihrer naturgesetzmäßigen Verkettung und Steigerung bis zur Gerinnung des Blutes und Lähmung des Nervenlebens darzustellen.

Die Cholera, als Keimstadium, Vorboten- oder Eintrittsstadium der Cholera, findet sich nur, wo die asiatische Cholera aus einer gewissen Nähe auf die Bevölkerung einzuwirken vermochte. Sie ist ein integrierender Theil der eigentlichen Krankheit; die Einleitung dieser.

Von dem asphyktischen, paralytischen oder Ausgangsstadium der Krankheit beobachtete der Verf. 83 Fälle, wovon 31 starben. Er versichert wiederholt, daß er in allen, mit Ausnahme eines einzigen, die vorhergegangenen Diarrhöen auf das Bestimmteste ermittelt habe.

Wo (S. 34 unten) auf die Resultate der Leichenöffnung hingewiesen wird, fehlen die Worte: „Die allgemeinste, augenfälligste, nie fehlende Erscheinung bei der Eröffnung der Cholera Leichen ist:“

Der Verf. findet die Reaction des Organismus

gegen das eingedrungene Choleragift in den serösen Abscheidungen im Dünndarme.

In der Therapie beweist der Verf. seinen Respekt vor der Natur; diese ist es, welche in der Regel hilft.

Von Arzneimitteln gebrauchte er hauptsächlich Nicinusöl, wornach die Diarrhöen seltner und die Excremente normal wurden. Nur zuweilen setzte er Tinct. Moschi oder Liq. Ammonii anisat. zu. Dann leistete ihm viel das salpetersaure Silber, in Pillenform, zu drei Gran bei Erwachsenen. Der augenblicklich eintretende und fast nie fehlende Erfolg war Aufhören des erschöpfenden, quälenden Erbrechens, sowie Verminderung oder baldiges Schwinden der Präcordialangst.

Der Verf. sagt: „Bei meiner Behandlung (von im Ganzen 736 Individuen) war die Zahl der Genesungen, selbst im vollkommen asphyktischen Stadium ebenso groß, als der Uebergang in das gefährliche Typhoid selten. Dies letztere, gewiß jedem Beobachter auffallende Resultat bin ich so frei, hauptsächlich der gänzlichen Abstinenz von Opium, sowie überhaupt der entschiedenen Mäßigung in der Anwendung aller Reizmittel zuzuschreiben.“

Aderlässe hat derselbe in keinem Stadium der Krankheit angewandt. Von den Schröpfköpfen, welche er in der ersten Zeit einigemal bei der großen Präcordialangst verordnete, stand er bald wieder ab, da sie ihm keinen Vortheil zu gewähren schienen. Desto häufiger gebrauchte er in allen Stadien Sinapismen, trockne Frottirungen und Wärme.

Der Verf., welcher schon vor 20 Jahren dieser Krankheit nachreiste, um sie durch eigene Anschauung kennen zu lernen, und der sie diese ganze Zeit

über nie aus den Augen ließ, spricht sich für ihre Verbreitung durch Ansteckung aus. Er sagt: „Seitdem wir die asiatische Cholera im Jahr 1817 von ihrer Geburtsstätte in dem Sumpfbiete des Gangesdelta sich ablösen, und selbständig nach allen Richtungen hin die Welt hatten durchziehen sehen, seitdem wir im Laufe von Jahrzehnten erfahren hatten, daß weder geographische noch physikalische Lage, weder Thäler und Berge, noch Meere und Ströme vor ihrem Eindringen, weder Hitze noch Kälte, weder Trockenheit und Windstille, noch Stürme und Nässe vor ihrer Ausbreitung schützen könnten, seitdem wir sie überall da wiederfanden, wo Menschen mit Gegenden, in welchen sie bereits wüthete, in Berührung traten, mußte der Gedanke immer unabweisbarer werden, daß die Krankheit wenn auch ursprünglich durch tropische Temperatureinflüsse in Verbindung mit Sumpfmiasma erzeugt, doch seit jenem Zeitpunkte die Bedingung ihrer Fortpflanzung in sich selbst trage.“

„Ungefähr 10 Tage, ehe die asiatische Cholera in Elberfeld ausbrach, war eine Familie aus einer inficirten Stadt in Holland hierher zurückgekehrt. Auf der letzten Station erkrankt im Eisenbahnwaggon das Kind an Abführen und Brechen, und stirbt am nächsten Tag. 24 Stunden später erkrankt unter denselben Erscheinungen die Mutter, und ist nach 3 Tagen ebenfalls todt. Zwei Aerzte erklären die Fälle für asiatische Cholera. Von nun an war die Seuche bei uns heimisch. In demselben Hause lag auch mein erster und zweiter Cholerafranker, und die ganze Nachbarschaft wurde in strahlenförmiger Ausbreitung, Schritt für Schritt, von der Krankheit ergriffen. Drei ganze Wochen blieb sie fast ausschließlich auf die Umgebung des ursprünglichen Herdes beschränkt, bis erst 8 Wo-

chen später die ganze Stadt überfluthet war. Und doch konnte man im ganzen Verlauf der Epidemie dieses Festhalten an einzelnen Häusergruppen oder Gäßchen, und das langsame, klebende Fortkriechen derselben stets wieder beobachten.“

Aus den Erlebnissen des Verfs verdient auch der Fall hervorgehoben zu werden: „Eine Waschfrau im Hospital hatte die abgelegte Wäsche einer an der Cholera Gestorbenen entwandt und unter das Bett ihrer drei Söhne von 13, 15 und 17 Jahren versteckt. Am folgenden Tage schon erkrankten die drei Jünglinge und starben in der nächsten Nacht.“

Da es ihm nicht um Rechthaberei, sondern um die objective Wahrheit zu thun ist, so bemühte er sich die Ansichten Anderer zu erfahren, und er überzeugte sich, daß die Mehrheit der Stimmberechtigten für die Ansteckung sich erklärt. Wir können es uns nicht versagen, ihn noch einmal redend vorzuführen: „In der letzteren Zeit, wo die Frage von der Contagiosität der Cholera nicht mehr zu Partezwecken herabgewürdigt wurde, hat die Zahl der Contagionisten entschieden zugenommen. Die Aerzte Rußlands zählen fast einstimmig zu denselben (man vergl. Hübenet Bericht über die im Kiew'schen Militair-Hospital im Jahre 1848 beobachtete Choleraepidemie. Riga 1850). Thielmann in Petersburg hat auf Grund amtlicher Erhebungen die Epidemie durch das ganze russische Reich verfolgt, und fast überall den Beweis der Einschleppung geliefert. Ebenso in Frankreich, wo die Lehre von der Contagiosität in der Gazette médicale eifrige Vertheidigung findet. Eine der letzten Nummern dieses Blattes enthält folgende sehr merkwürdige Thatsache: Die Fregatte Melpomene segelte von Lissabon, wo die Cholera herrschte,

nach Toulon. Die Hälfte der Schiffsmannschaft ward während der Fahrt von der Krankheit ergriffen. In Toulon, wo die Krankheit nicht herrschte, ward das Schiff unter Quarantaine gestellt, die Kranken in das Quarantaine-Hospital gebracht. Von den 4 Sanitätswächtern, die auf das Schiff commandirt wurden, erkrankte einer schon am ersten Abend und starb nach 8 Stunden; am zweiten Tag erkrankten und starben die zwei andern; der vierte erkrankte ebenfalls, kam aber davon. Von 5 Krankenwärtern im Hospital erkrankten und starben 4. In Toulon erfolgte keine Erkrankung; die Quarantaine hatte die Stadt geschützt u. u. Aus Gründen der Erfahrung und Wissenschaft halte ich die asiatische Cholera für entschieden ansteckend und ich erkenne für unsere geographischen Breiten keinen andern Weg ihrer Entstehung und Fortpflanzung an."

Aus der naturgetreuen Auffassung der asiatischen Cholera, wie sich solche in dieser trefflichen Schrift findet, ergibt sich die doppelte Beruhigung, daß sie durch angemessene Maßregeln abgehalten, und gleich im Beginne auf eine höchst einfache und sichere Weise gehoben werden kann.

Marx.

P a r i s

Librairie de Firmin Didot frères, Imprimeurs de l'Institut: Rig-Veda ou Livre des Hymnes traduit du Sanscrit par M. Langlois, Membre de l'Institut (8). Tome Premier. XVI, 588. 1848. Tome Deuxième 528. 1850.

L o n d o n

Wm. H. Allen et Co. Rig-Veda-Sanhitá. A Collection of ancient Hindu Hymns

constituting the first Ashtaka or Book of the Rig-Veda the oldest authority for the religious and social institutions of the Hindus. Translated from the original Sanscrit. By H. H. Wilson, M. A., F. R. S., member of the Royal Asiatic Society, of the Asiatic Societies of Calcutta and Paris and of the Oriental Society of Germany; foreign member of the National Institute of France, member of the Imperial Academies of Petersburg and Vienna and of the Royal Academies of Munich and Berlin; Ph. Dr. Breslau; M. D. Marburg etc., and Boden Professor of Sanscrit in the University of Oxford. Published under the patronage of the court of Directors of the East-India-Company 1850. LI u. 341 SS. in Oct. 1850.

Mit der Einführung der Veden in das Gebiet der Wissenschaft ist ein, sowohl für die Erkenntniß asiatischer, als selbst europäischer Entwicklung, so bedeutendes Feld der Forschung eröffnet, daß man die Zahl der Forscher oder überhaupt Theilnehmer an der Bearbeitung desselben nicht genug vermehrt wünschen kann. Die Veden bieten so viele Standpunkte der Betrachtung, der Erläuterung sowohl ihrer selbst, als anderer Punkte aus ihnen, daß es einer höchst bedeutenden Anzahl von auf verschiedenen Gebieten des Wissens wirkenden Kräften bedürfen wird, um sie selbst und die in ihnen liegenden Momente, welche für die Erkenntniß der Culturgeschichte von Bedeutung sind, in gehöriges Licht zu setzen. Es ist daher mit vielem Dank anzuerkennen, daß zwei Männer, deren Namen auf dem Felde des Sanskrit einen ausgezeichneten Klang haben, ihre Kräfte daran gewendet haben, den Inhalt des wichtigsten der Veden durch Uebersetzung

in weitem Kreisen bekannt zu machen, mit um so mehr, da beiden die großen Schwierigkeiten der Uebersetzung eines so dunklen Werkes nichts weniger als unbekannt sind, sie also auch die Unannehmlichkeit nicht scheuten, ihre Auffassung vielfachem Widerspruch ausgesetzt zu wissen, ja selbst wahrscheinlich das Bewußtsein haben, daß ihre ganze, mit so viel Mühe und Aufopferung verbundene Arbeit, bei der raschen Entwicklung, welche wir grade auf diesem Gebiete des Wissens mit Freude anerkennen müssen, in nicht gar zu fernrer Zeit vielleicht durch andre Uebersetzungen verdrängt werden werde. Diese Bedenkhymnen haben nämlich keinesweges bloß im Allgemeinen die Dunkelheit einer theilweis, oder wohl größtentheils, überaus alten, in einer uns ganz fremden Denkweise concipirten Poesie, sondern es treten hier noch eine Menge einzelne Momente hinzu, welche ihre Dunkelheit über die im Allgemeinen schon zu erwartende weit hinaus vermehren. Ihre Sprache hat dunkle Theimen, welche theils aus dem Sanskrit-Sprachschatz gar nicht oder nicht mit Sicherheit abzuleiten sind, andre, welche nicht die Bedeutungen haben, welche sie im gewöhnlichen Sanskrit haben, oder nach den darin herrschenden Analogien haben müßten. Ferner finden sich in ihr eine Menge grammatischer Formen, die das gewöhnliche Sanskrit gar nicht kennt, andre wiederum, auch in diesem vorkommende, haben andre Bedeutungen. Dazu kommen dann in der Verbindung der Wörter insbesondre eine Menge von Anakoluthien, eine Vorliebe für Kürze, welche bis zur Ellipse von oft sehr wesentlichen Begriffen führt, eine Schroffheit des Uebergangs, welche nicht selten Zusammengehörigkeit oder Getrenntheit zu erkennen verhindert.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

157. 158. Stück.

Den 2. October 1851.

Paris und London

Vortsetzung der Anzeigen: »Rig Véda ou Livre des Hymnes traduit du Sanscrit par M. Langlois.« Und: »Rig-Veda Sanhitá. A Collection of ancient Hindu Hymns constituting the first Ashtaka or Book of the Rig-Veda the oldest authority for the religious and social institutions of the Hindus. Translated from the original Sanskrit. By H. H. Wilson and Boden.«

Diese und die angeedeuteten allgemeinen Momente legen schon vom rein-hermeneutischen Standpunkt aus dem Verständniß der Veden eine Menge Hindernisse in den Weg; dieses wird nun aber noch mehr gehemmt durch eine Menge von Fragen der höheren und niederen Kritik, welche sich bei der Lectüre der Hymnen mit Gewalt aufdrängen, ihre Bedeutung für das Verständniß nicht bloß des Ganzen, sondern bis in das Einzelste hinab, mit größter Entschiedenheit herausfühlen lassen, und doch mit einiger Sicherheit zum größten Theil noch gar nicht beantwortet werden kön-

nen. Sind diese Ueberreste der ältesten indischen Poesie treu bewahrt, oder im Ganzen oder Einzelnen interpolirt, oder defect? gehören die zu einem Hymnus verbundenen Verse wirklich ursprünglich zusammen oder ist in ihnen älteres und jüngerer verbunden? ist der oft so lockere Zusammenhang durch Verlust von Mittelgliedern entstanden? Sind die Lesarten des vor uns liegenden Textes richtig? Diese und andre Fragen drängen sich uns jeden Augenblick auf, und wenn man auch eine Antwort im Allgemeinen, gestützt auf die lange Zeit nur mündliche Bewahrung dieser Hymnen, geben kann, so ist damit für das Verständniß im Einzelnen doch noch wenig gewonnen. So unzweifelhaft z. B. wir auch berechtigt sind, Interpolation sowohl als Verlust und Varianten anzunehmen, so unsicher bleibt, wenigstens für jetzt und wahrscheinlich noch für sehr lange Zeit, die Beantwortung der Fragen, was interpolirt sei, wo etwas fehle, wie ein oder das andre Wort zu ändern sei. Wenden wir uns an die philologische Thätigkeit der Inder selbst, so ist, so achtungswerth dieselbe auch im Allgemeinen ist, im Verhältniß zu den Forderungen heutiger Wissenschaft bei ihnen doch wenig von Erheblichkeit zur Befriedigung derselben zu finden, oder selbst zu erwarten. So hoch hinauf wir auch die Anfänge derselben, von welchen Spuren auf uns gekommen sind, setzen, so liegt doch zwischen ihnen und der Abfassung der ältesten Theile der Beden sicherlich eine Kluft von mehreren, vielleicht vielen Jahrhunderten. — Die kritischen Fragen, welche für uns vom wichtigsten Interesse sind, waren für die indischen Interpreten natürlich ein *noli me tangere*. Die Beden waren in der Gestalt, in welcher sie ihnen vorlagen, eine göttliche Offenbarung; es würde ruchlos gewesen sein, die Wichtigkeit derselben ir-

gendwie zu bezweifeln. Nur in den Varianten, welche sich bezüglich ein und derselben Stelle in den verschiedenen Beden finden, wo insbesondre der Text des Sāma=Beda überaus stark von dem des Rig=Beda abweicht, und vielleicht in denen des Naighantuka liegen uns Reste der gewiß einst viel größeren Anzahl von Varianten vor, welche auf dem Wege der mündlichen Ueberlieferung bis zu der Zeit, wo die Hymnen schriftlich gesammelt wurden, in sie gedrungen war. Die eigentliche Hermeneutik betreffend, so läßt sich von der einheimischen Thätigkeit natürlich größere Beihülfe erwarten, vornweg dürfte man sich wohl der Hoffnung hingeben, daß die Tradition den Sinn von manchen Dunkelheiten bewahrt haben wird; allein selbst diese Hoffnung wird äußerst schwankend, wenn man das Verfahren betrachtet, welches die uns bekannte einheimische Interpretation eingeschlagen hat. Dieses ist bei Behandlung der Themen rein etymologisch; die Durchsichtigkeit und Jungfräulichkeit — wenigstens im Verhältniß zu den verwandten Sprachen — des Sanskrit macht dieses Verfahren zwar minder schlüpfrig, als es in andern Fällen sein würde; allein dem sei wie ihm wolle, man kann schon daraus vermuthen, daß der Interpretation keine Tradition fest genug gegenübertrat, um sie vor Mißgriffen zu hüten, welchen das rein etymologische Verfahren nothwendig ausgesetzt ist. Man könnte zwar meinen, daß ihr die Bedeutung mancher dunkler Wörter überliefert gewesen sei, und sie nur sich bestrebt hätte, die Tradition wissenschaftlich zu bekräftigen, allein wenn man sieht, daß wo verschiedene Etymologien gleich berechtigt scheinen, sie auch über die zu gebende oder anzunehmende Bedeutung schwankt, so muß man für die allermeisten Fälle diese Supposition

aufgeben. Wo die Tradition sie im Stich ließ, könnte man nun ferner geneigt sein, anzunehmen, hätten die einheimischen Erklärer* in einer größeren Anzahl von aus der Zeit der Bedenhymnen herührenden Texten Hülfsmittel gefunden, die Bedeutung der Themen zu bestimmen. — Ob solche zur Zeit der Anfänge der uns bekannten Interpretation existirten oder nicht, werden wir nicht — wenigstens für jezt noch nicht — entscheiden können; allein das kann man schon jezt sagen, daß wo die angenommene Bedeutung eines Wortes nicht auf Tradition oder Etymologie, sondern auf Vergleichung von Stellen, in welchen es vorkommt, zu beruhen scheint, diese Stellen — wenigstens größtentheils — in hinlänglicher Zahl sich im Rigveda finden. — Bezüglich der grammatischen Deutung werden wir durch die Willkürlichkeiten, welche sich in diesem Betracht im indischen Commentar finden, fast jeden Augenblick daran gemahnt, ihm unser Vertrauen zu entziehen, ja fast zu dem Schluß genöthigt, daß wenn die indische Interpretation hier so willkürlich und vielfach nachlässig verfuhr, sie auch in Fragen der höheren Hermeneutik wenig Verlaß gewähre. Und so ist es vornweg bezüglich des allgemeinen Gesichtspunktes, von welchem aus die einheimische Interpretation die Hymnen des Beda auffaßt. Ihr ist die Religion und das Leben, welche hier hervortreten, identisch mit ihren eigenen, während sich ein grellerer Gegensatz kaum denken läßt; wo dieser zu augenfällig ist, müssen spitzfindige Vermittelungen aushelfen. — Es kann hier nicht der Ort sein, genauer zu untersuchen, wie viel die einheimische Erläuterung zum Verständniß der Bedenhymnen beiträgt, allein schon nach dem Bemerkten wird man erkennen, daß sie uns nur in sehr wenigen, vielleicht in keiner Be-

ziehung die Arbeit erleichtert und daß wir, wenn wir sie auch noch so sehr benutzen, doch stets genöthigt sind alles zum Verständniß Nothwendige oder Dienliche so vorzukehren, als ob die einheimische Interpretation gar nicht vorhanden wäre. Aber um von einem so unabhängigen Standpunkt aus, rein aus diesen Hymnen selbst, sie nur durch die in ihnen selbst liegenden Hülfen, zu verstehn, bedarf es eines tiefen Hineinlesens; und ehe sich daraus, wenn auch nur subjective Ueberzeugungen und Auffassungen in Bezug auf die hieher gehörigen Punkte gebildet haben, wird eine ziemliche Zeit verfließen, eine noch längere, ehe sich diese bis zu einem gewissen Grade auch erweisen lassen werden.

Hr Langlois hat sich schon seit langer Zeit mit einer Uebersetzung des Rig=Veda beschäftigt und sich durch diese lange Beschäftigung in der That tief in die Veden hineinstudirt. Sie haben dadurch für ihn bedeutend an Klarheit gewonnen und diese Klarheit tritt, wie man dieses von einem Franzosen nicht anders erwarten kann, auch in der Uebersetzung schlagend hervor, so daß, wo der Sinn des Originals getroffen ist, er uns in die unmittelbarste Nähe gerückt wird, ja, ich will nicht bergen, bisweilen selbst näher als eigentlich erlaubt wäre, d. h. modernisirt wird. Allein Klarheit war die Hauptaufgabe, welche sich Hr Langlois gestellt hatte —: *Ma première ambition, heißt es Vorrede XVI, a été d'être clair et j'ai cru que les poètes de la nature devaient être, comme elle, simples et positifs. Au lieu de rester dans un sens vague et mystérieux, j'ai cherché sous des mots obscurs une pensée que j'ai crue vraie, parcequ'elle me paraissait avoir un corps* — und man muß zugestehn, daß er diese Aufgabe erfüllt hat. Die Uebersetzung leidet fast

an keiner Stelle an Dunkelheit und man hat dadurch wenigstens den entschiedenen Vortheil, daß man immer weiß, wie Herr Langlois eine Stelle aufgefaßt hat. Die vorliegenden zwei Bände dieser Uebersetzung umfassen schon die Hälfte des Rigveda, vier Bücher desselben. Für das erste Buch standen Hrn Langlois außer dem indischen Commentar noch Rosen's und theils Stevenson's Bearbeitungen zu Gebot; bei den drei übrigen war er auf die indischen Hülfsmittel beschränkt. So weit wir aus der Uebersetzung des ersten Buches schließen dürfen, für welches der indische Commentar in der Müller'schen Ausgabe vorliegt, folgt Hr Langlois vielfach, doch keinesweges slavisch, den indischen Erklärern; nicht selten geht er seinen eignen Weg. — Hrn Wilson's Uebersetzung umfaßt erst das erste Buch und wird nach Maßgabe der Müller'schen Ausgabe vorwärts schreiten. Insofern auch jeder selbständigen Deutung der Verben dennoch nothwendig eine vollständige Kenntniß der einheimischen Erklärung vorhergehn soll, hat Hr Wilson schon im Allgemeinen nicht Unrecht, es als einen Vorzug seiner Uebersetzung anzusehn, daß sie auf einer, so weit es die jetzigen Hülfsmittel erlauben, kritischen Ausgabe des indischen Commentars basiert, während dieser dem Herrn Langlois nur in mangelhaften Handschriften vorlag; für Hrn Wilson war diese zuverlässigere Ausgabe des Commentars aber um so wichtiger, da derselbe die Basis seiner Uebersetzung bildet; er sagt dies ausdrücklich Vorrede XLIX und fügt als Grund seines Verfahrens an: »for although the interpretation of Sáyana (des Verfassers des indischen Commentars) may be occasionally questioned, he undoubtedly had a knowledge of his text far beyond the pretensions of any European scho-

lar, and must have been in possession, either through his own learning or that of his assistants, of all the interpretations which had been perpetuated by traditional teaching from the earliest times.« Es kann demnach die Wilson'sche Uebersetzung für eine im Allgemeinen — denn im Einzelnen finden wir auch bei ihm manche Abweichungen — treue Wiedergabe der Art und Weise, wie die indische Wissenschaft die Bedenhyymnen auffaßt, angesehen werden. Hierbei würde nun zwar sehr in Betracht kommen, daß diese indische Auffassung, welche die Basis von Hrn Wilson's Uebersetzung bildet, der Commentar von Sâyana einer so sehr späten Zeit angehört — nämlich dem vierzehnten Jahrhundert nach Chr. — allein bei genauer Durchlesung desselben, zumal wenn man sieht, wie Sâyana seine lexikalischen Deutungen auf Yaska, seine grammatischen auf Pânini, seine mythischen, religiösen u. s. w. auf die Brâhmana's reducirt und überhaupt nur alte indische Gelehrte als Autoritäten benutz, überzeugt man sich bald, daß er uns, wenigstens im Wesentlichen, die Auffassung und Erklärung der Hymnen aufbewahrt hat, wie sie zur Zeit der Blüthe indischer Gelehrsamkeit in den Brahmanenschulen vorherrschte. Es ist nun zwar bekannt, wie mißlich es um die indische Litteraturgeschichte steht; doch wird man schwerlich irren, wenn man die Blüthe indischer Wissenschaft zwischen dem 6ten Jahrh. vor und nach Chr. setzt, während die folgende Zeit, am meisten die des Sâyana, nur die Resultate der früheren zusammenzufassen und gewissermaßen zu bewahren sucht.

Beide Uebersetzer haben durch erläuternde Noten, welche bei Langlois mehr selbständig, bei Wilson fast nur dem indischen Commentar entlehnt sind,

das weitre Verständniß der Beden von ihren Gesichtspunkten aus zu fördern gesucht. Herrn Langlois' Einleitung verbreitet sich in großen Umrissen über die Bedeutung der Beden im Allgemeinen und die in ihnen herrschenden religiösen Anschauungen; die des Hrn Wilson bespricht zunächst kurz die Schriften, welche zu den Beden gezählt werden, den wesentlichen Unterschied der vedischen Hymnen von den Brähmanas und das im Allgemeinen unzweifelhaft höhere Alter von jenen; dann wendet er sich speciell zu den Hymnen des Rig-Beda, deren Umfang, Eintheilung, Ursprung, Alter — wobei höchst beachtenswerthe Bemerkungen — Geschichte, Verfasser und Gottheiten; und hebt kurz die für die Erkenntniß des damaligen religiösen, politischen und socialen Lebens bedeutendsten Momente hervor. Ein sehr nützlicher Index der in diesem Buch vorkommenden oder von den Erklärern dafür genommenen Eigennamen beschließt diesen Band.

Ehe ich die Anzeige dieser höchst verdienstvollen Werke verlasse, erlaube ich mir durch wenige Beispiele das Verfahren des indischen Commentars, so wie das Verhältniß der beiden Uebersetzer dazu zu verdeutlichen; es mag dies einigermaßen zur Erläuterung der allgemeinen Bemerkungen dienen, welche ich mir im Verlauf dieser Anzeige erlaubt habe. Im vierten Hymnus lautet der 4te Vers:
 परेहि विग्रमस्तृतमिन्द्र पृच्छा विपश्चितम् । यस्ते सखिभ्य आ
 वरम् ॥

Der indische Commentator erläutert: Hier spricht der Priester zum Opfer: O Opferer du इन्द्र परेहि geh in die Nähe des Indra, und gegangen seiend विपश्चितं nach dem weisen Priester, mir, पृच्छा erkundige dich; hat

dieser Priester richtig gepriesen oder nicht. वः Welcher Indra ते सखिभ्यः dein des Opferers Freunden, den Priestern वरं den besten Reichthum, einen aus Söhnen u. s. w. bestehenden अरि ringsum; es ist zu suppliciren „spendet“; diesen „Sudra“, so ist mit dem vorhergehenden zu verbinden (nämlich „frage“); ferner (nämlich außer der Bestimmung durch वः „welcher — spendet“) was für einen (Sudra)? विग्रम् einen weisen, अस्तृतम् „unverletzten“. — Hr Wilson folgt dieser Erklärung vollständig und übersetzt (die cursiv gedruckten Wörter sind Einschreibungen): *Go worshipper, to the wise and uninjured Indra who bestows the best (of blessings) on thy friends and ask him of the (fitness of the) learned (priest who recites his praise).* — Herr Langlois scheint an der Supplication von „spendet“ Anstoß gefunden zu haben und weicht deshalb in der Uebersetzung des dritten Vertheiles ab; im Uebrigen tritt nur das Bestreben recht klar zu sein hervor. Er übersetzt: *Chef de famille écoute la voix d'un homme éclairé; aie recours à Indra sage et invincible qui (sera) le rempart de tes amis.* — In dieser Erklärung wird, abgesehen von den Supplicationen, auch auf die Ordnung der Wörter, insbesondre auf die in diesen Hymnen, wie mir scheint, so entscheidende Verbindung in demselben Vertheil gar keine Rücksicht genommen. Wenn man वरं und वर in andern Bedeutungen nimmt, als den von Sâyana gewählten, so ergibt sich ohne Supplicationen und Invertirungen ein einfacher Sinn, welcher zugleich diesen und die folgenden Verse in Zusammenhang bringt. Dem Verbaltheema वरं

gebe ich die im Naighantuka aufgeführte und von Sây. oft anerkannte Bed. „preisen“, welche auch von Westergaard für diese Stelle adoptirt ist. In den verwandten Sprachen sehn wir dieses Verbalthema und dessen organischere Formen (G.W.L. I, 16), so wie deren Ableitungen die Bed. „bitten, beten“ annehmen, z. B. zend. fraça, fraçna, lat. præcari, flag-ito, griech. προίσομαι, und ich möchte sie auch für manche Stellen des Rig-Veda adoptiren. वरम् nehme ich in der Bed., welche es im gewöhnlichen Sanskrit als Indeclinabile hat, jedoch noch als Adjectiv gen. ntr. im Nom., was es ursprünglich war; nichts desto weniger beziehe ich es auf इन्द्रः, was aber ebensowenig Auffallendes hat, als die Verbindung von प्रक्वम् युक्तम् mit Mascul. und Fem. im gewöhnlichen Sanskrit (vgl. Böhtlingk zu Sakunt. 32, dist. 55). आ bezeichnet bekanntlich die Grenze sowohl inclusive als exclusive, „bis an“, das bis wohin etwas reicht mit eingeschlossen oder ausgeschlossen. Vedisch hat es daher sowohl mit Ablativ als Vocativ oft die Bed. „in, unter“. Eine wörtliche Uebersetzung würde danach, wie mir scheint, lauten:

„Nahe dich dem Weisen, dem Unbesiegtten, preise (bete zu?) den Verständigen, welcher unter (bis zu) Freunden das Wählbare (das Beste)“, d. h. welcher selbst Freunden vorzuziehen ist.

Ueber विग्र und विपश्चित् enthalte ich mich hier jeder weiteren Bemerkung, außer daß ich darauf aufmerksam mache, daß das letztre nicht selten grade Beisatz des Indra ist, z. B. Sv. I, 4, 2, 5, 8.

Der folgende Vers lautet:

उत ब्रुवन्तु नो निदो निरन्यतश्चिदारत । दधाना इन्द्र इदू दुवः ॥

Sâhâna erläutert: नः die mit uns verknüpf-

ten, zu suppliren ist: Priester; diese ब्रुवन्तु sollen Indra preisen; उत und auch o! निदः ihr tadelnden Männer निरारत geht aus diesem Lande, अन्यतश्चित् geht auch aus anderm Lande. Was für Priester? इन्द्रे dem Indra दुवः Dienst दधानाः vollziehende. Das Wort इत् betrachtet (hebt hervor, verstärkt); sie sollen nämlich unausgesezt nur Dienst vollziehen, dies ist der Sinn. — In dieser Erklärung sind so starke grammatische Sünden, daß sie nicht am wenigsten geeignet ist, unser Vertrauen auf Sāhaya und seine Autoritäten zu schwächen. नो ब्रुवन्तु ist erklärt, als ob man z. B. im Griechischen ἡμῶν εἰπόντων für οἱ ἡμῶν oder ἡμέτεροι εἰπόντων „die unsrigen oder unsere sollen preisen“ sagen könnte. निदस् ist trotz des Accentus für Vocativ und निरारत, trotz des Augments, für Imperativ genommen; doch könnte man für letztre Annahme geltend machen, daß an wenigen Stellen auch der Coniunctiv und einmal selbst der Optativ mit Augment erscheint. Die Untereinanderwerfung der Wörter, so wie den dadurch entstandenen Sinn im Allgemeinen brauchen wir wohl nicht weiter zu urgiren. — Wilson weicht von dieser Erklärung nur insoweit ab, daß er ब्रुवन्तु in seiner gewöhnlichen Bedeutung „sagen“ nimmt, und उत, welches Sāy. zu dem von ihm angenommenen zweiten Theil des Satzes zieht, ganz ausläßt; dagegen nimmt er auch das von Sāy. hinein interpretirte „aus diesem Lande“ in den Text. Er übersetzt demnach: Let our ministers, earnestly performing his worship, exclaim: depart ye revilers from hence and every

other place (where he is adored) — und findet darin den Sinn: let them say *procul este profani!* Aehnlich, jedoch ungenau, ici für anyatac cit gebend, verfäbrt Langlois. Er übersetzt: Que (ces amis) en fêtant Indra, puissent dire: Vous qui êtes nos adversaires retirez-vous loin d'ici. — Uebersetzt man ganz wörtlich, so ergibt sich ein ganz einfacher, und, wie mir scheint, sehr passender Sinn; nur ist dabei zu beachten, daß निरारत der regelrechte Aorist von निरृति ist (s. meine Sanskrit-Grammatik § 856, 4, 2), welches, eigentlich „abgeben“, „abweichen“ von etwas (mit Ablativ), die Bed. „sich versündigen“ annimmt (vgl. निरृति „Sünde“); das indefinit machende चित् gibt in den Beden, wie im Altperischen und Zend, einem Singular die Bedeutung des Plural, also अन्वयतश्चित् „von andern irgend“ = „von allen andern“. इत् das vorhergehende Wort verstärkend, vor allen ähnlichen Begriffen hervorhebend, hat hier isolirende Bed. „allein“, „nur“. Danach ergibt sich folgende wörtliche Uebersetzung:

„Und es mögen sagen unsre Feinder: ihr seid abgewichen von (d. h. habt euch versündigt gegen) allen andren (nämlich Göttern), gebend dem Indra nur Verehrung.“

D. h. der Grund, daß ihr nur dem Indra dient, ist, weil ihr euch gegen alle andern Götter versündigt habt, daher nicht wagen dürft, euch an sie zu wenden. Die Umdrehung der Construction, daß das den Grund angegebende Verbum als finitum auftritt, das die dadurch herbeigeführte Handlung aber als Ptcp (eigentlich sollte es heißen: „euch versündigt habend verehrt ihr“) findet in allen Sprachen Analogien. — Wie die von uns ge-

gebne Erklärung diesen Vers mit dem vorigen in-
 ng verbindet, so auch mit dem folgenden, was
 feiner weitem Ausführung hier bedarf.

Im 37sten Hymnus, Vers 15 nimmt Sâhana
 den dritten Verstheil विप्रं चिदायुर्जीवसे als beson-
 dern Satz und supplirt प्र यच्छत „gewährt uns zu
 leben das ganze Leben“. Hr Wilson ist vor die-
 sem tautologischen Wunsch nicht zurückgeschreckt und
 übersetzt — jedoch ohne das supplirte प्र यच्छत auf-
 zunehmen, vielmehr diesen Verstheil von den Wor-
 ten स्वसि ज्मा वयमेषाम् des früheren abhängig ma-
 chend — we are your (*worshippers*) that we
 may live all our life. — Langlois nimmt das
 supplirte mit in die Uebersetzung, allein um die
 Tautologie wegzuräumen, übersetzt er विप्रं durch
 longue. — जीवसे ist gewissermaßen ein bedeutungs-
 loser Zusatz (ähnlich wie im Griechischen εἶναι
 z. B. τὸ μὲν τήμερον εἶναι für „heute“, wie
 hier, Zeitbestimmung) und विप्रं चिदायुः gehört als
 Zeitbestimmung zu स्वसि - एषाम् wir sind (gehö-
 ren) ihrer (= euch), das ganze Lebenslang zu leben
 (= welches wir leben = so lange wir leben)“. —

Im 2ten Vers des 38sten Hymnus wird परापरा
 von Sây. erklärt उत्कृष्टादप्युत्कृष्टा und darnach von
 Wilson most powerful, von Langlois si redou-
 table übersetzt. Ich glaube, daß hier vedisch, wie
 auch in अन्यान्या für अन्योन्य gegen Vârt. 9 zu Pân.
 VIII, 1, 12 (vgl. meine Sanskrit-Grammatik § 683,
 VI), dasselbe Wort reduplicirt ist und es für
 gewöhnl. परस्पर steht, aber gemäß der Bed. des
 einfachen पर in der Bed. „hintereinander“, „eine
 nach der andern“. — Im 38sten Hymnus lautet
 der 8te Vers:

वाश्रेव विद्युन्मिमाति वृत्सं न माता सिषक्ति । यदेषां वृष्टि-
रसत्रि ॥

Sāhāna interpretirt: वाश्रेव wie eine brüllende, mit herrlichem Guter versehene Kuh विद्युत् der in den Wolken stehende (Bliß) gesehen werdend मिमाति ertönt; denn im Augenblick des Blißes findet das Wolkendonnern Statt. माता die Kuh वृत्सं न wie (diese) ein Kalb सिषक्ति verehrt dieser Bliß die Marut's. Diese von der Einfachheit des Textes zu weit abweichende Deutung verlassen beide Uebersetzer. Wilson fand jedoch keinen Anstoß an dem „brüllenden Bliß“ und übersetzt *The lightning roars like a parent cow that bellows for its calf and hence the rain is set free by the Maruts.* — Langlois, welchem dieser Anstoß nicht entgangen zu sein scheint, verwandelt den „Bliß“ sehr willkürlich in „Donner“ und überträgt auch im Uebrigen etwas sehr frei: *Telle que la vache, le tonnerre mugit; comme le veau est suivi de sa mère (les Marouts sont suivis) de la foudre et par eux la pluie sort (du nuage).* — Mir scheint मिमाति unabhängig als Verbum impersonale zu stehn. Unter dieser Voraussetzung überseze ich wörtlich:

„Eine Kuh gleichsam (ist) der Bliß — es donnert — wie dem Kalb die Mutter folgt er (zur Zeit), wo ihr Regen herabsinkt.“

Der Bliß ist hier die Mutter, das Kalb der Donner; wenn der Donner — dem hungrigen Kalb gleich — nach Regen — wie das Kalb nach Nahrung — brüllt, erscheint der Bliß — die Kuh — und die gespaltnen Wolken — einem Kuhenteer

gleich — lassen Regen herabströmen — wie die Kuh Milch“.

Im 7ten Verse des 46sten Hymnus macht Sây. den Genitiv मतीनाम् = स्तुतीनाम् von वाराय abhängig. Danach übersetzt Herr Wilson: come as a ship to bear us over an ocean of praises; harness Asvins your car. — Hierin ist as a ship gegen Sâyana. Treuer in dieser Beziehung übersetzt Langlois: Pour venir jusqu'à nous jouir de nos hymnes, ô Asvins, montez sur votre vaisseau ou bien attelez votre char. — Nach meiner Ansicht hängt मतीनाम् von नावा ab; die Hymnen sind es, durch welche die Asvins herbeigerufen, herbeigebracht werden. Da nun nach der in den Veden herrschenden Anschauung die Luft gleichsam das Meer ist, welches Erde und Himmel von einander trennt, so sind die Hymnen das Schiff, auf welchem die Asvins das Meer überschiffen, um an die ihnen entgegengesetzte Küste — die Erde — zu gelangen; vgl. übrigens Sv. Gloss. S. 42.

Im 50sten Hymnus, Vs 13 nimmt Sây. रधम् = हिंसां करोमि und Wilson übersetzt, ihm darin folgend: This Aditya has risen with all (his) might destroying my adversary, for I am unable to resist my enemy. Ähnlich Langlois: Je ne me reconnais pas une telle puissance. — Auffallend ist, daß keiner von allen dreien रध् in seiner gewöhnlichen Bed. „untergehn, unterliegen“ genommen hat. Danach ist zu übersetzen:

„Aditya ging auf — den Feind mir unterwerfend; nicht möge ich dem Feind unterliegen.“

88, 2 ist कम् von Saty. für Accusativ von क, welches er von Wz. कै ableitet, in der Bed. „Preisender, Opfer“ genommen. Langlois und Wilson

sehn darin den Accusativ des Pronomen interrogativum; es ist aber die Partikel der Ungewißheit (eig. Fragwort) = griech. *ἄν* und ursprünglich gen. ntr. des Pronomen interrogativum, vielfach unserm „wohl“ entsprechend.

94, 15 ist der Zusammenhang von Sâh. verkannt und daher Mehreres supplirt, nämlich zu *yasmai — sarvatâtâ* („wem du Schuldlosigkeit u. s. w. spendest“) die Worte „der ist gesegnet“; eben dieselben zu *yam — codayâsi*; zu *prajâvatâ — syâma*: „wir die Lobenden mögen versehen (sein)“, wobei zugleich das accentuirte *te* mit dem accentlosen verwechselt wird. Herr Wilson hat die beiden ersten Supplirungen aufgenommen, aber die dritte theilweis nicht und sonderbarer Weise *स्यप* durch *may he be* übersetzt; der Fehler bezüglich *ते* ist natürlich auch in seine Uebersetzung gedrungen. Hr Langlois an und für sich ist klar, aber der indische Text läßt sich nur stückweis in ihm erkennen und ist ganz untereinander geworfen. Nach meiner Ansicht entspricht das Demonstrativ im Plural den beiden Singularcasus des Relativs. Die Anakoluthie scheint mir hier sogar sehr sinnvoll. Das Verallgemeinernde liegt im Coniunctiv (*dadâças codayâsi*). Das Relativ im Plural würde zu zwingend gewesen sein. Ich übertrage:

„Wem du Sündenlosigkeit spenden magst u., wen du mit glücklicher Stärke führen (eig. treiben) magst, mit sprossenreicher Gabe — diese seien wir.“ Diese Wendung scheint mir so aufzufassen: wenn du irgend wen mit den angeführten Gaben begnadigen willst, so laß uns diese sein.“

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

159. Stück.

Den 4. October 1851.

Paris und London

Schluß der Anzeigen: »Rig-Veda ou Livre des Hymnes traduit du Sanscrit par M. Langlois.« Und: »Rig-Veda-Sanhitá. A Collection of ancient Hindu Hymns etc. By H. H. Wilson.«

Bezüglich der Correlation des Singular und Plural an unsrer Stelle läßt sich fast ganz der Anfang des Prolog zu Terenz' Eunuchen vergleichen: *Si quisquam est, qui placere se studeat bonis — in his poëta hic nomen profitetur suum.*

95, 1 nimmt die indische Interpretation an, daß Tag und Nacht, jeder, einen Sohn gebäre. Dies ist sicher irrig. Der Sinn dieser Stelle ist wesentlich derselbe mit 96, 5: Nacht und Morgen säugen, eine hinter der andern (nacheinander) einen (denselben) Knaben (das Feuer) auf.

97, 1 hat Sāhāna gegen Accent प्रोशुचत् für Let (Conjunctiv) genommen, während es Partep Präs. ist; sicherlich irrig zieht er es zu शुच् "Kummer fühlen". Wilson übersetzt danach — jedoch

nicht ganz Sâh. folgend. — may our sin, Agni, be repented of; manifest riches to us; may our sin be repented of. — Langlois ähnlich: *Que notre faute soit effacée, ô Agni! purifie notre fortune; que notre faute soit effacée.* —

Ich glaube übertragen zu dürfen: Wegleuchtend (d. h. durch dein Leuchten als Opferflamme entfernend) Schuld, o Agni, leuchte Reichthum herbei (= bringe durch Dein Leuchten u. s. w. herbei); wegleuchtend unsre Schuld.“

Beiden Uebersetzungen wünschen wir in den Kreisen, für welche sie bestimmt sind, eifrige Benutzung, wobei jedoch zu berücksichtigen sein möchte, daß sie mehr im Allgemeinen als im Einzelnen für eine Uebertragung der Bedenhymnen gelten dürfen.

Theodor Benfey.

B r a u n s h w e i g

bei Friedrich Bieweg 1851. Erinnerungen aus den Kriegszeiten von 1806—1813. Von Friedrich von Müller, Großherzoglich Sächsischem Geheimen Rath und Kanzler. XVI und 310 Seiten in Octav.

Wir sind in der neuesten Zeit mit einer Reihe der werthvollsten Werke über die Entwicklung der inneren und äußeren Verhältnisse Deutschlands während der ersten drei Lustren dieses Jahrhunderts beschenkt; Werke, die, wie das Leben Steins, inmitten der tiefsten Erniedrigung und des Gewirrs von Schwäche, Rathlosigkeit und Feigheit, die Gestaltung einer Persönlichkeit verfolgen, deren Feuergeist und schöpferische Kraft die Trümmer eines großen Staatslebens zum gesunden Neubau ordnen und fügen sollten, oder die, wie die Mittheilungen von und über York, Müßling, Wollzogen,

Gneifenau, mit dem Verlaufe der kriegerischen Ereignisse und dem Erwachen nationaler Begeisterung, die in den Hauptquartieren angeknüpften und fortgesponnenen diplomatischen Beziehungen dem Leser vorüberführen.

Zu dieser Kategorie zählen wir das obengenannte Buch nicht; passender möchte es den trefflichen Niederzeichnungen von Raumer's zur Seite gestellt werden, oder gewissen Abschnitten aus dem Leben von Steffens, wo dieser seine Theilnahme an den politischen Ereignissen bespricht. Nur daß, abgesehen von der Verschiedenartigkeit des unmittelbaren Eingreifens dieser Männer und der Zeit, auf welche dasselbe angewiesen war, die Persönlichkeit und damit die Auffassung und Darstellung des Erlebten sich als wesentlich verschieden herausstellen. Während von Raumer in dem entscheidenden Moment zur Büchse greift, den befreundeten Kampfgenossen als rüstiger Fußgänger und gründlicher Kenner der schlesischen Gebirge mit Rath und That dient, den Schlachtentagen in Sachsen, dem Zuge zum Rhein und über den Strom folgt, immer unverdrossen, zu jeder Entwicklung seiner Kräfte bereit und die wechselnden Bilder der Noth und der Freude zu einem frischen, gesunden Ganzen, ohne Beimischung fremder Elemente, ohne Absicht und ohne künstliches Erwecken von Stimmungen und Gefühlen, verwebt: spiegelt sich bei Steffens das Erlebte in dessen Subjectivität ab, gewinnt von diesem die Contouren, bereichert durch zahlreiche Gruppen der in zweiter Reihe Handelnden; ein Familienbild geistigen Lebens, in welchem meist verwandte Erscheinungen auf- und niedertauchen. Nicht so von Müller. Seine Thätigkeit gehört fast ausschließlich einer Zeit an, die nicht minder reich an Gestaltungen ist, aber, statt der Erhebung, unnenn-

baren Druck mit sich führt; sie ist eine geschäftliche, durch überwiesene oder selbst entworfene Instruktionen vorgezeichnete; das Ziel, bald nah erreichbar, bald fern gerückt, mit Klarheit erfaßt; er wirft sich nicht, ein kühner gottvertrauender Schwimmer, in den Strom der Begeisterung, um von derselben Welle getragen zu werden, die Tausende mit ihm einem unbekanntem Ufer zuführt, sondern er folgt mit bedachtem Muth seiner Aufgabe, auch auf Förderung des Kleinen bedacht, immer der überlegende Geschäftsmann, gewandt im mündlichen Verhandeln, der Form und Sitte unter allen Einwirkungen zugethan, aber gleichzeitig jung in That und Gesinnung.

Welcher Leser kennt nicht in dem Verfasser den warmen Freund Goethe's? Wir haben mehr als ein Urtheil des Letzteren über den weimarschen Kanzler, der den hingeworfenen Gedanken des Dichters zu errathen und weiter zu führen versteht, seine kleinen Neigungen theilt, auf alle seine Wünsche fördernd eingeht, sie als Geschäftsmann einkleidet, vorträgt und die Mittheilung des erhofften Bescheides nicht auf sich warten läßt. Einem solchen Verkehr, persönlichem und brieflichem, konnte die entschiedenste Rückwirkung nicht fehlen. Man weiß, auf welche Weise Goethe auf Alle influirte, die in den engeren Bereich seiner Berührungen gezogen wurden. Es gehörte eine Natur wie die von Zelter oder Knebel oder von unserm Verfasser dazu, um mit der Unterordnung unter den Gewaltigen nicht zugleich die Freiheit der Persönlichkeit zu opfern. Aber selbst bei diesem machte sich die Weise des Meisters geltend. Die Klarheit seiner Uebersicht, die Sicherheit, mit welcher er aus allen Lebenserscheinungen das für ihn Bedeutsame herauszufinden und scheinbar disparate Elemente durch

ein wiederholtes Zurechtlegen und Abwägen in Einklang zu bringen mußte, die Billigkeit, welche er in der Beurtheilung Anderer übte, die glückliche Gabe, allen Widerwärtigkeiten einen möglichst geringen Einfluß zu gestatten und jeden Sonnenblick des Lebens in ungeschwächter Kraft auf sich wirken zu lassen, ist zu einem guten Theile auf den Freund übergegangen. Das geht aus der Auffassung und Darstellung des oben genannten Werkes unwiderlegbar hervor. Die Erzählung bewegt sich in gleichmäßiger Haltung, gemessen, aber ungesucht, nirgends ein plötzlicher Stoß, und auch da, wo die Ereignisse sich wie im Sturm gestalten, das Alte zusammenbricht und die Bedingungen für eine neue Ordnung der Dinge noch nicht gefunden sind, werden die Erinnerungen aus ihrem planen, sichern Wege nicht herausgehoben. Man könnte das Dargestellte, selbst wenn es diplomatische Conferenzen betrifft, stellenweise in „Wahrheit und Dichtung“ einrücken, ohne befürchten zu müssen, daß die Farbe des Ausdrucks oder der Gang des Gedankens das Eingeschobene verrathen werde.

Der Verf. beginnt seine Erinnerungen mit den verhängnißvollen Octoberereignissen des Jahres 1806, als nach der Niederlage des preussischen Heeres Franzosen in Weimar einzogen, das Entsetzen über die Plünderung durch eine mächtige Feuersbrunst gesteigert wurde und Napoleons Groß sich in der unwürdigen Kälte aussprach, mit welcher er an der Treppe des Schlosses der ihn empfangenden Herzogin begegnete. Gleichwohl verfehlte der besonnene Muth der fürstlichen Frau so wenig den Eindruck auf den Kaiser, daß dieser schon am folgenden Tage die Versicherung ertheilte, dem Herzoge verzeihen zu wollen, falls derselbe binnen 24 Stunden den preussischen Dienst verlassen und nach

seiner Residenz zurückkehren werde. So viel von der einen Seite hierdurch gewonnen schien, so schwierig war von der andern die Erfüllung der gestellten Bedingung, da man von dem augenblicklichen Aufenthalte der zersprengten preussischen Heerestheile und somit des Herzogs keinerlei Kenntniß besaß. Selbst die Verlängerung der Frist auf fünf Tage verhiess in dieser Beziehung wenig Aussicht auf Erfolg. Ausgesandte Boten kehrten ohne Nachricht zurück, mit dem Vordringen der Sieger häuften sich gleichmäßig die Hindernisse, den vom flüchtigen Herzoge eingeschlagenen Weg zu erforschen und in unbeschreiblicher Spannung sah man dem Augenblicke entgegen, in welchem der Kaiser das fürstliche Haus der Souverainetät verlustig erklären werde.

Damals war es, als der seit zwei Jahren mit dem Amte eines Regierungsraths bekleidete von Müller im Hause des französischen Commandanten einen kleinen schwärzlichen Mann, im schlichten, blauen Oberrocke, sich durch das Gedränge winden sah und hörte, wie derselbe um ein Einquartierungsбилет auf das Goethe'sche Haus »pour Monsieur Dénon« bat. Es war der berühmte Gelehrte, dessen Bekanntschaft von Müller bei dieser Gelegenheit machte und der sich freundlich erbot, den Verfasser mit sich nach Erfurt zu nehmen, wo bei dem General Clarke vielleicht Auskunft über das Schicksal des Herzogs zu erwarten stehe. Trotz auch diese Hoffnung, so schöpfte er doch neuen Muth aus dem Rathe des Generals, sich nach Naumburg in's Hauptquartier zu begeben und dem Kaiser ein Handschreiben der Herzogin zu überreichen, welches die Bitte um eine abermalige Verlängerung der gestellten Frist enthalte. Auch dorthin begleitete ihn Dénon. Aber die Postpferde

vermochten mit dem Rückzuge der Preußen und dem Vordringen der Sieger keinen Schritt zu halten. Der Kaiser hatte Naumburg bereits verlassen, er konnte selbst in Halle und Wittenberg nicht mehr eingeholt werden und erst im Dunkel der Nacht erreichte man in Kropffstedt das Hauptquartier. Der Kaiser war nicht mehr zu sprechen und Maret, welchem der Verf. einen Empfehlungsbrief von Dénon übergab, rieth, vorläufig dem Heere nach Potsdam zu folgen, wo sich unstreitig Gelegenheit zur Audienz finden werde. Hungrig, bis zum Tode erschöpft, schlich sich von Müller durch die im Corridor schlafenden Gardisten aus dem gutsherrlichen Schlosse zurück, um auf den Dielen der Schulstube des Dorfes unter dem Generalstabe des Prinzen von Neufchatel eine bescheidene Schlafstätte zu finden und am andern Tage, trotz der Schwierigkeiten, auf welche Duroc hingewiesen hatte, die Reise nach Potsdam fortzusetzen. „Eine halbe Welt schien auf dem Marsche; Fußvolk und Reiterei von jeder Waffengattung, Munition und Bagage, Alles bunt durch einander, Alles frisch und fröhlich, meist scherzend und singend, berauscht von Siegesfreude und der Hoffnung, bald in Berlin zu sein.“

In der Residenz Friedrichs II. gelang es dem treuen Diener seiner Fürstin endlich, vorgelassen zu werden. „„Sie kommen von Weimar? Was macht die Herzogin?“ redete mich Napoleon mit der ruhigsten Miene von der Welt an, die Hände auf den Rücken geschlagen und mit einer Freundlichkeit im Tone, die mir sogleich Muth und Zuversicht einflößte. „Wir haben in der That der Herzogin viel Lärm und Unruhe in ihrem Schlosse gemacht; das that mir sehr leid, aber im Kriege geht es nicht anders.““ „„Ihre Herzogin, fügte

er im Laufe des Gesprächs hinzu, hat sich sehr standhaft bewiesen, sie hat meine ganze Achtung gewonnen. Ich begreife, daß unsere rasche Ankunft in Weimar sie in große Bedrängniß setzte. Der Krieg ist ein häßliches Handwerk, ein barbarisches, vandalisches; aber was kann ich dafür? Man zwingt mich dazu wider meinen Willen.““

So viel wurde wenigstens erreicht, daß von Müller Befehl erhielt, im Hauptquartier zu bleiben, bis ihm Kunde vom Herzoge zugekommen sei. Hier, wie später in Berlin, fehlte es nicht an Anknüpfung der interessantesten Bekanntschaften. Wir übergehen die Berührungen mit Lannes, Davoust, Bessières, Klapp, Maret, Berthier, mit dem preussischen Major, nachmaligem Kriegsminister von Rauch, dem durch die Hinrichtung des Herzogs von Enghien zu trauriger Berühmtheit gelangten General Sulin, dem Polen Dombrowski, Daru, dem Prinzen von Benevent und verschiedenen Mitgliedern des preussischen Königshauses, um die nachfolgende Schilderung des Prinzen von Neuchatel hervorzuheben. „Es ist schwer, den wunderlichen Eindruck wiederzugeben, den die originelle Weise, wie in seinem Bureau die Geschäfte verhandelt wurden, auf mich machte. Eine Menge junger Adjutanten, meist in Husarenuniformen, bewegte sich behaglich hin und her, so lustig und wohlgemuth, als sei von ernstern Zwecken gar nicht die Rede. Gegen sie stach die kleine, gedrängte Figur, das strenge, fast mürrische Gesicht des schon ältlichen Prinzen, dessen ganzer Kopf etwas Antikes, Bronzeartiges hatte, auffallend ab. Er rief bald diesem, bald jenem eine lakonische Frage zu, oder ertheilte ihm mit kurzen, raschen Worten einen Auftrag zu einer augenblicklichen Mission. Mit Blitzesschnelle schickte man sich zu dessen Verfolgung an und verschwand, nicht selten mit einer humoristischen Aeußerung, so schnell,

als wäre man nie dagewesen. Jede Ordre, wie kurz und präcis und mit wie trocken, fast verdriesslicher Stimme sie auch ertheilt wurde, hatte doch einen Zusatz von gemüthlicher Laune und individuellem Wohlwollen. Der Prinz ging mit der größten Leichtigkeit von einem Gegenstande zum andern über, doch hatte er immer das Ansehn zerstreut zu sein. Seine Entschliessungen und Anordnungen schienen, wie Funken eines Feuersteins, immer erst durch äußern Anschlag geweckt werden zu müssen, aber dann auch augenblicklich mit höchster Sicherheit hervorzuspringen. Dabei trug mitten in der größten Geschäftigkeit sein Aeußeres immer das Gepräge der tiefsten Ruhe."

Die Schilderung der Audienz, welche von Müller endlich in Berlin beim Kaiser fand, ist in Bezug auf die Aeußerungen des Letzteren zu charakteristisch, als daß diese, trotz ihrer Ausdehnung, nicht hier der Hauptsache nach wiedergegeben werden sollte. „„Mein Herr Rath — sagte der Kaiser zu mir — ich bin zu alt, um auf Worte zu bauen, ich halte mich an Thatsachen. Weiß Ihr Herzog wohl, daß ich ihn billig der Regierung entsetzen sollte? Wenn ich gleichwohl dies bis jetzt noch nicht gethan, so liegt die Ursache bloß in meinem Wohlwollen für die Frau Herzogin und darin, daß ich, gastlich in ihrem Schlosse aufgenommen, einer Fürstin, die schon so viel gelitten, gern noch größeren Schmerz ersparen wollte. Sie, mein Herr, bemühen sich zwar, Ihren Herzog zu entschuldigen; das ist Ihre Pflicht und Sie thun ganz Recht daran; aber auch mir ist es Pflicht, Fürsten, die so gegen mich handeln, wie der Ihrige, ohne Weiteres abzusetzen. Wenn man nicht mehr als ein paar hundert Mann aufstellen kann, so muß man sich ruhig verhalten; nicht einmal der Herzog von Braunschweig, der Verbissenste meiner

Feinde, hat ein Truppen-Contingent an Preußen gestellt; (hier sah er den Prinzen von Benevent fragend an) der Herzog von Gotha hat es sich nicht im Traume einfallen lassen, aber ich weiß schon, man hat den Ehrgeiz Ihres Hauses durch ein Commando geschmeichelt und so das Netz um sein Haupt gesponnen. Es ist fürwahr jetzt die beste Zeit, seine Staaten im Nu zu verlieren. Sie sehen, wie ich's mit dem Herzoge von Braunschweig gemacht habe. Ich will diese Welfen in die Sümpfe Italiens zurückjagen, aus denen sie hervorgegangen. Wie diesen Hut — (hier warf er ihn zornig zur Erde) — will ich sie zertreten und vernichten, daß ihrer in Deutschland nie mehr gedacht werde. Und große Lust habe ich, es mit Ihrem Fürsten ebenso zu machen! Beim Himmel! wenn man nicht wenigstens hunderttausend Mann und eine gute Anzahl Kanonen hat, soll man sich nicht unterstehen, mir den Krieg machen zu wollen. Und diese Preußen hatten wohl so viel und mehr: was hat es ihnen geholfen? Ich habe sie zerstreut wie Spreu im Winde, ich habe sie niedergeschmettert und sie werden fürwahr sich nicht mehr aufrichten. Und was will ich denn? Führe ich den Krieg nur zur Lust? Hat man nicht durch höhnische Herausforderung mich dazu gezwungen? Wäre Ihr Herzog klug gewesen, so hätte er sich ganz ruhig halten, sich an den Rheinbund anschließen sollen; ich hätte ihn, wohl gar mit Vortheil, darin aufgenommen, und es würde jetzt ganz anders mit ihm stehen.““

Ungeachtet dieser heftigen Aeußerungen erreichte der Verfasser durch Besonnenheit und rechtzeitigen Nachdruck seiner Vorstellungen einmal die Ausstellung von Pässen für alle Glieder der herzoglichen Familie, sodann die Zusage der Nachsicht wegen der Stellung, welche der Herzog im preußischen

Geere eingenommen hatte, endlich ein Antwortschreiben des Kaisers an die Herzogin, dessen Adresse »A ma cousine la Grande-Duchesse de Saxe-Weimar« eine mehr als erhoffte glückliche Umgestaltung der Lage des fürstlichen Hauses zu Weimar in Aussicht stellte.

Der zweite Abschnitt umfaßt die Zeit vom November 1806 bis zum Julius des folgenden Jahres. Der verlängerte Aufenthalt des Verfassers in Berlin vergrößerte die Zahl von Bekanntschaften mit Trägern berühmter Namen, die sich zum nicht geringen Theile hier eingefunden hatten, um die Abwicklung der deutschen Wirren abzuwarten, oder durch persönliche Bemühungen bei den kaiserlichen Officianten die ihrer Heimath aufgebürdeten Lasten zu verringern. In letzterer Beziehung namentlich fand von Müller mehr als einmal Gelegenheit, vermöge seiner freundlichen Stellung zu einflußreichen Männern des Kaiserstaats fördernd die Hand zu bieten. In dem französischen Staatsrath Labeurnardière lernen wir unter andern einen Mann von einer Unabhängigkeit der Gesinnung kennen, wie solche in der nächsten Umgebung des Umgebenden schwerlich ihres Gleichen finden mochte.

Von Berlin wurde der indessen zum Geheimen Rath ernannte Verf. von seinem Herzoge nach Posen gesandt, um hier die begonnenen Verhandlungen mit dem Kaiser weiter zu führen, sich wegen der Stellung zu vergewissern, welche Weimar in dem neu zu schaffenden Staatenbunde einzunehmen bestimmt sei und zugleich nach Möglichkeit eine Verringerung der dem Lande auferlegten Contribution zu bewirken. Nachdem hier die Unterschrift der Beitrittserklärung zum Rheinbunde erfolgt und, auf Rath der badenschen und nassauischen Minister von Dalberg und von Gagern, die weitere Protestation gegen die Uebernahme einer Contribu-

tionssumme von 2,200,000 Francs bei Seite gelegt war, trat der Verf. die Rückreise zum Herzoge nach Berlin an. „Alles, was ich in den letzten zwei Monaten erlebt hatte, heißt es bei dieser Gelegenheit, die ungeheuern Bewegungen, die vor meinen Augen vorgegangen, die nähere Bekanntschaft, ja mitunter Vertrautheit mit Staatsmännern, die in die Richtung der neuesten Weltbegebnisse eingeweiht waren, und selbst die Erinnerung an die nicht geringen Gefahren und Schwierigkeiten, die ich überstanden hatte — Alles dies erhöhte meinen jugendlichen Muth und flößte mir eine gewisse Zuversicht ein, die bei dem Bewußtsein festen redlichen Willens vor keiner weitem Schwierigkeit zurückbehte.“ An Erholung war übrigens nicht zu denken; eine Reise nach Weimar wollte abgemacht, dann der Weg nach Warschau zurückgelegt werden, um dem Herzoge eine Audienz beim Kaiser zu erwirken, und es dürfte bezweifelt werden, daß dem Verf., während seiner Theilnahme an Festlichkeiten jeder Art, wirklich der heitere, an allen Genüssen harmlos sich betheiligende Sinn inne wohnte, den die ruhig fortlaufende Erzählung ver-rathen möchte.

Der dritte Abschnitt gehört dem Zeitraum vom August bis zum December 1807. Gebietsausgleichungen, welche bei der neuen Formation des Herzogthums Weimar dringend wünschenswerth waren und andrerseits die Feststellung des Rangverhältnisses der herzoglich-sächsischen Höfe in Bezug auf den Rheinbund gaben die Veranlassung zu einer im August des Jahres 1807 unternommenen Reise des Verf. nach Paris. Es war ein für ihn mißlicher Umstand, daß eben damals die Verwaltung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten aus den Händen des dem weimarschen Hofe befreundeten Talleyrand in die von Champagny über-

gegangen war, mehr noch, daß eine Zulassung zur Audienz beim Kaiser schwerlich zu erwarten stand, bevor nicht das Land den Rest der ihm auferlegten Contribution abgetragen habe. „Ich befand mich, sagt von Müller, in einem seltsamen Zustande; aus der Ruhe des bürgerlichen Lebens und eines geordneten Geschäftsberufs plötzlich herausgerissen und in eine mir ganz fremde Welt versetzt, hatte ich seit 10 Monaten so viel Bedeutendes erlebt, so vielen Wechsel von Sorge und Bedrängniß, Gunst des Zufalls und überraschenden Begegnissen erfahren, daß meine, von Natur schon sehr große Empfänglichkeit für äußere Eindrücke immer noch gesteigert, mein Inneres in fortwährender Aufregung und Spannung geblieben war. Mein Eintritt in die große Weltstadt, in diesen Mittelpunkt aller politischen Bestrebungen und zugleich aller erdenklichen Kunst- und Lebensgenüsse, schien von den günstigsten Auspicien begleitet.“ Gleichzeitig mit ihm fanden sich die deutschen Fürsten in überwiegender Zahl in Paris ein, mit denen in nähere Berührung zu treten, meistens nicht schwer fallen konnte. Neben ihnen knüpfte der Verf. mit Rehberg, der Seitens Hannovers, mit Blumenbach, der Seitens Göttingens auf diesem Weltcongreß erschien, Verkehr an, erneuerte die schon bei Wieland und der Herzogin Amalia gemachte Bekanntschaft mit Gregoire, dem päpstlichen Legaten Caprara, dem Grafen Schlaberndorf, dem dänischen Dichter Baggesen, Wilhelm von Humboldt, dem österreichischen Gesandten Metternich zc., und wohnte einer feierlichen Sitzung des Institut bei, in welcher der blinde Delille unter stürmischem Beifall Fragmente seiner neuesten Poesien vortrug. So manches Anziehende sich in den hier gebotenen Schilderungen von Persönlichkeiten und Zuständen findet, so tritt es doch vor folgender Aeußerung

zurück, welche der obengenannte Labesnardière im Walde von Fontainebleau gegen den Verf. that. „Diese stolzen Schlösser“, sprach der, seine Zeit und Umgebung mit einem damals seltenen Ernste prüfende Mann, „diese stolzen Schlösser und all die kaiserliche Pracht und Anmaßung, die jetzt darin entfaltet wird, ja dieses ganze, so kühn aufgebaute Kaiserreich werden nach nicht allzu langer Zeit vergehen und in Trümmer fallen; denn alle Siege des Kaisers werden im Hinblick auf die Zukunft nur als eben so viele Fehler gelten. Mein ganzer Trost in diesem Wirbel und Unbestand aller menschlichen Verhältnisse, sowohl in religiöser und sittlicher, als in politischer Hinsicht ist dieser: Zwei Grundprincipe beherrschen offenbar die Welt von jeher und kämpfen fortwährend mit einander: der Genius des Guten und der Genius des Bösen. Hätte der Letztere jemals das Uebergewicht bekommen, so würde die Welt längst in ein formloses Chaos aufgelöst sein. Da dies nicht der Fall ist, da Alles sich mehr und mehr ordnet und regelt, wüste Zonen und ungeheure Länderstriche sich mehr und mehr zu gesitteten Völkern herausbilden, so steht meine Ueberzeugung fest, daß das Princip des Guten nie unterliegen, sondern aller Umwandlungen ungeachtet am Ende siegreich bleiben wird.“

Der vierte Abschnitt beginnt mit der Erörterung über kleine Irrungen mit den Höfen zu Coburg und Meiningen, deren Ausgleichung dem Vf. nach seinem Wiedereintreffen in Weimar übertragen wurde. Hieran reihen sich Schilderungen über den Kaisercongrès in Erfurt und die Jagd am Ettersberge, wo der Leser lieber bei den Gesprächen Napoleons mit Goethe und Wieland, als bei der Skizzirung fürstlicher Persönlichkeiten oder berühmter Feldherrn und Staatsmänner verweilen wird. Reicher an Thatsachen ist der fünfte Abschnitt,

welcher die Zeit von 1808 bis zum October 1813 umfaßt. Wir übergehen den Aufenthalt des Königs von Westphalen am Hofe zu Weimar, das brüske Verfahren von Davoust zc., um die Ereignisse seit dem Jahre 1812 mit wenigen Worten zusammenzufassen. Die Wahrscheinlichkeit eines nahe bevorstehenden Bruches mit Rußland hatte Napoleon bewogen, in St. Nignan, einem Schwager Caulincourts, einen außerordentlichen Gesandten nach Weimar zu senden, einen Mann, dessen Verdienst es wesentlich beizumessen ist, daß das wachsende Mißtrauen Napoleons gegen den Herzog vermindert wurde. Wie anders dieser Kaiser, als er, ein Flüchtender, 15. Dec. 1812, wie im Sturmwind Weimar berührte! Franzosen mußten den Husaren Blüchers Raum geben, bis Letztere noch einmal durch Souham verdrängt wurden, Napoleon zum zweitenmale in Erfurt eintraf und das weimarsche Land, vor allen Dingen Jena, einer exemplarischen Züchtigung zu unterwerfen drohte. Der Verf. war es, der die hierauf bezügliche heftige Scene mit dem Kaiser zu bestehen hatte. — Der Zeit der Befreiung sind nur wenige Worte geschenkt.

C a l c u t t a

bei W. Thacker u. Co. Kāvya-Sangraha. A Sanscrit Anthology, being a Collection of the best Smaller Poems in the Sanscrit language. By Dr. John Haebertin, member of the Asiatic Society of Bengal 1847. 532 S. in gr. Octav, mit einem kurzen Inhaltsverzeichnisse in Sanskrit.

Dieses Werk verdient sowohl seines Inhalts als seines Verf. wegen eine Berücksichtigung in unsern Blättern. Der Verf. war einer der nicht wenigen evangelischen Sendboten, welche Deutschland in den letzten zwanzig Jahren vorzüglich vermittelt englischer Einrichtungen und englischer Hülfsmittel nach Indien

zur Förderung christlicher Bildung entsandte, und unter welchen die meisten wiederum dem schwäbischen Boden entstammten. Manche von diesen haben aufs glücklichste christliche Bildung und Wissenschaft mit einer näheren Kenntniß auch der schwierigeren Theile indischer Wissenschaft verbunden, und indem sie regen Eifers den dortigen Eingebornen in ihren eignen sehr verschiedenen Sprachen das Christenthum mittheilten, zugleich auch für unsre Wissenschaft manches nützliche Unternehmen nicht gescheuet. So hatte Joh. Häberlin, in Tuttlingen geboren und in Basel gebildet, seinen vieljährigen Aufenthalt in den Gangesgegenden aufs fleißigste benützt Sanskrithandschriften zu sammeln und das oben bezeichnete Werk zu veröffentlichen. Dieses gibt eine sehr lehrreiche Zusammenstellung fast aller der kleineren Sanskritgedichte, welche die vollendetste, ja oft schon spielende Kunst indischer Dichtung zeigen, und die sich vornehmlich an den berühmten Namen Kālidāsa's reihen, aber auch noch von vielen späteren ausgezeichneten Dichtern abstammen. Zwar sind diese Stücke hier nicht immer ganz fehlerfrei gedruckt; auch fehlen ihnen die bei vielen Stellen schwer entbehrlichen Scholien, welche indische Gelehrte zu ihrer Erläuterung abgefaßt haben. Da aber viele dieser Stücke bis jezt weder in Indien, noch in Europa veröffentlicht sind, so behält die Sammlung Dr Häberlin's dennoch ihr Verdienstliches. Wir wollen sie daher hier kurz mit der Bemerkung empfehlen, daß das Exemplar von ihr zu dem verhältnißmäßig billigen Preise von 6 R auch in Deutschland zu beziehen ist und Hr Prof. Hofmann am evangelischen Seminare in Tübingen Aufträge deshalb zu übernehmen die Güte haben wird. Der Vf. des Werkes starb nämlich bald nach dessen Vollendung, nachdem er die Kosten für den Druck aus seinem eignen geringen Vermögen aufgewandt hatte: und so sind mehrere hundert Exemplare davon als Besiz seiner Hinterlassenen nach Deutschland gekommen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

160. Stück.

Den 6. October 1851.

Pa r i s

chez Bachelier, Imprimeur-Libraire 1849. Serret (J. A. Examineur pour l'admission à l'École Polytechnique) Cours d'Algèbre Supérieure, professé à la Faculté des Sciences de Paris.

Dieses Werk ist das Résumé der Vorlesungen, welche der Verf. im Jahre 1848 im Auftrage der Pariser Faculté an der Sorbonne gegeben hat, und betrifft vorzugsweise die Theorie der algebraischen Auflösung der Gleichungen und die damit zusammenhängenden Theorien.

Die Algebra ist nach dem Verf. l'Analyse des Equations, und zerfällt in 3 verschiedene Theile:

1. Die allgemeine Theorie der Gleichungen, d. h. den Inbegriff der gemeinschaftlichen Eigenschaften aller Gleichungen;
2. die Auflösung der Zahlengleichungen, d. h. die genaue, oder genäherte Bestimmung der Wurzeln der Gleichungen, deren Coefficienten gegebene specielle Zahlen sind; und
3. die algebraische Auflösung der Gleichungen,

d. h. die Bestimmung eines Ausdruckes mit den Coefficienten einer Gleichung, welcher für die Unbekannte substituirt, diese Gleichung zu einer identischen macht, ihre Coefficienten mögen durch specielle Zahlen, oder durch Buchstaben ausgedrückt sein.

Die Absicht des Verf. geht nun dahin: die Untersuchungen specieell zu erörtern, welche die Geometer bis jetzt über den 3ten der erwähnten Haupttheile der Algebra angestellt haben, indem er die Kenntniß der beiden ersten Theile als bekannt voraussetzt.

Zunächst gibt der Verf. einen kurzen Ueberblick der Geschichte der Algebra, indem er bemerkt: daß es schwierig sein würde, zu sagen, wer die Auflösung der Gleichung des zweiten Grades zuerst gefunden habe. Hierauf nennt der Verf. in Beziehung auf die Auflösung der Gleichungen des 3ten und 4ten Grades Scipio Ferrei, Tartaglia, L. Terrei, Cardan etc., und fügt dann hinzu: daß Lagrange 1770 und 1771 gezeigt habe: daß diese scheinbar verschiedenen Lösungsmethoden im Grunde alle darauf hinauslaufen: die Auflösung der gegebenen Gleichung auf die der sogenannten Resolvente zurückzuführen, deren Wurzeln linearisch aus denen der gegebenen Gleichung und aus den Potenzen einer Wurzel desselben Grades der Einheit zusammengesetzt sind. Weiter bemerkt der Vf., daß Lagrange, indem er diese Methode verallgemeinern und auf Gleichungen aller Grade erstrecken wollte, gezeigt habe, daß für Gleichungen von einem höhern als vom 4ten Grade die Resolvente auf einen höhern Grad steigt, als die gegebene Gleichung, und im Allgemeinen sich nicht erniedrigen lasse — und endlich habe derselbe große Geometer gezeigt, daß der Umstand, welcher die Gleichung

chungen der 4 ersten Grade auflösbar macht, bei den Gleichungen höherer Grade nicht Statt findet. Jedoch habe Lagrange seine Methode mit dem besten Erfolge auf die Auflösung der binomischen Gleichungen aller Grade angewandt, deren Auflösung zuerst von Gauß durch eine sinnreiche Methode bewerkstelligt sei, die auf den zwischen den verschiedenen Wurzeln der binomischen Gleichung Statt findenden Relationen und auf der Betrachtung der primitiven Wurzeln der Primzahlen beruht. Hierauf habe Abel durch Generalisirung der Gauß'schen Analyse gezeigt: daß, wenn zwei Wurzeln einer irreducibeln Gleichung so miteinander verbunden sind, daß sich die eine rational durch die andere ausdrücken läßt, die Gleichung durch Wurzelgrößen auflösbar ist, wenn ihr Grad eine Primzahl ist, und daß im entgegengesetzten Falle ihre Auflösung von der Auflösung von Gleichungen niedrigerer Grade abhängt. Dies sei eins der schönsten Resultate, womit die Algebra in unsern Tagen bereichert ist. Ferner habe Abel seine Methode auf die binomische Gleichung angewandt und den von Gauß befolgten Gang wesentlich vereinfacht. Hierauf fragt der Verf.: ob die von Abel untersuchten Gleichungen die einzigen sind, deren Wurzeln sich durch Wurzelgrößen ausdrücken lassen — und in welchen Fällen überhaupt eine Gleichung algebraisch auflösbar ist? Und die Antwort ist, daß diese schwierige Frage wenigstens für irreducibele Gleichungen von einem Primgrade von Evariste Gallois, ehemaligem Schüler der École Normale und einem der tief sinnigsten Geometer, welche Frankreich je hervorgebracht, vollständig gelöst sei. Denn Gallois habe in einer 1831 der Pariser Akademie der Wissenschaften vorgelegten Abhandlung, welche 1846 durch Liouville's Be-

mühungen im Druck erschienen ist, folgenden Lehr-
satz bewiesen:

„Soll eine irreducibele Gleichung von einem
Primgrade durch Wurzelgrößen auflösbar sein,
so ist erforderlich, aber auch hinreichend, daß,
wenn irgend zwei ihrer Wurzeln gegeben sind,
die übrigen sich daraus rational herleiten lassen.“

Was endlich die Gleichungen betreffe, deren Wur-
zeln beliebige Größen sind, zwischen welchen keine
gegenseitige Abhängigkeit Statt findet, oder deren
Coefficienten unbestimmt bleiben und welche von ei-
nem höhern als vom 4ten Grade sind; so habe
Abel die Unmöglichkeit ihrer Auflösung durch Wur-
zelgrößen streng erwiesen.

Dieses sind die Hauptresultate, zu welchen die
Bemühungen der Geometer hinsichtlich der Auflö-
sung der algebraischen Gleichungen bis jetzt ge-
führt haben.

Der Verf. handelt nun in der 1. Vorlesung zu-
nächst von den einfachen symmetrischen Functionen,
und leitet die bekannten Newton'schen Formeln
für die Summen s_1, s_2, s_3, \dots der gleichhohen
Potenzen der Wurzeln einer algebr. Gleichung ab,
und gibt auch noch ein zweites Verfahren zu dem-
selben Zwecke an, welches bloß die algebr. Divi-
sion erfordert. Wenn nämlich $f(x) = 0$ die gege-
bene Gleichung und $f'(x)$ die Ableitung ihres er-
sten Theiles ist, so hat man bekanntlich:

$$\frac{f'(x)}{f(x)} = \frac{1}{x - a_1} + \frac{1}{x - a_2} + \dots + \frac{1}{x - a_n} \text{ ,}$$

$$\text{und: } \frac{1}{x - a_1} = \frac{1}{x} + \frac{a_1}{x^2} + \frac{a_1^2}{x^3} + \dots$$

$$\frac{1}{x - a_2} = \frac{1}{x} + \frac{a_2}{x^2} + \frac{a_2^2}{x^3} + \dots$$

...

wo $a_1, a_2, a_3, \dots a_n$ die n Wurzeln der Gleichung bezeichnen; folglich wenn man addirt:

$$\frac{f'(x)}{f(x)} = \frac{n}{x} + \frac{s_1}{x^2} + \frac{s_2}{x^3} + \dots$$

oder:

$$\frac{x f'(x)}{f(x)} = n + \frac{s_1}{x} + \frac{s_2}{x^2} + \dots,$$

wobei man die Potenzen mit negativen Exponenten leicht vermeiden kann, wenn man $\frac{1}{x}$ statt x setzt.

Die zweite Vorlesung handelt von der Bestimmung der doppelten, dreifachen, . . . symmetrischen Functionen der Wurzeln einer algebr. Gleichung — der Bildung der Gleichung, wovon eine rationale, nicht symmetrische Function der Wurzeln einer gegebenen Gleichung abhängt — von der Gleichung mit den Quadraten der Wurzeldifferenzen — von der Form der rationalen Functionen einer oder mehrerer Wurzeln einer Gleichung recht nett und elegant.

Die dritte Vorlesung handelt in gleicher Weise von Cauchy's Methode zur Berechnung einer ganzen rationalen symmetrischen Function der Wurzeln einer algebr. Gleichung — von der Elimination mittelst symmetrischer Functionen — über den Grad der Endgleichung, welche sich durch Elimination einer Unbekannten zwischen zwei Gleichungen mit mehreren Unbekannten ergibt. Die sehr elegante Methode Cauchy's besteht darin: daß man aus der gesuchten Function $\varphi(a_1, a_2, a_3, \dots a_n)$ der Wurzeln einer Gleichung $f(x) = 0$ successive jede dieser Wurzeln eliminirt. Denn hat man durch irgend ein Mittel aus $\varphi(a_1, a_2, \dots a_n)$ alle Wurzeln außer a_1 fortgeschafft und φ auf die Form: $\varphi = B_0 a_1^\mu + B_1 a_1^{\mu-1} + \dots + B_{\mu-1} a_1 + B_\mu$

gebracht, wo B_0, B_1, \dots rationale Functionen der Coefficienten der Gleichung $f(x) = 0$ sind; so ist der Rest der Division:

$$\frac{\varphi(a_1)}{f(a_1)} = \frac{B_0 a_1^\mu + B_1 a_1^{\mu-1} + \dots + B_\mu}{a_1^n + A_1 a_1^{n-1} + \dots + A_n}$$

genau der Werth von φ .

Wenn ferner:

$$f(x, y, \dots) = x^m + A_1 x^{m-1} + \dots + A_{m-1} x + A_m = 0$$

$$F(x, y, \dots) = x^n + B_1 x^{n-1} + \dots + B_{m-1} x + B_n = 0$$

die beiden Gleichungen mit zwei, oder mehreren Unbekannten x, y, \dots sind, zwischen welchen eine x eliminirt werden soll, wo A_1, A_2, \dots, A_m und B_1, B_2, \dots, B_n Functionen von y, \dots sind, und a_1, a_2, \dots, a_m sind die m Wurzeln x der ersten Gleichung, welche offenbar Functionen von y, \dots sind; so ist, wie man leicht einsieht, das Product:

$$F(a_1, y, \dots) \cdot F(a_2, y, \dots) \dots F(a_m, y, \dots)$$

die Endgleichung, welche man durch Elimination von x zwischen den beiden gegebenen Gleichungen erhält.

Die vierte Vorlesung behandelt successive: *Liouville's* Auflösungsmethode zweier Gleichungen mit zwei Unbekannten mittelst der symmetrischen Functionen, wenn die Wurzeln der Endgleichung als bekannt vorausgesetzt werden — Ausdehnung dieser Methode auf eine beliebige Anzahl von Gleichungen mit eben so vielen Unbekannten — *Abel's* Methode zur Bestimmung der gemeinschaftlichen Wurzel zweier Gleichungen — *Lagrange's* Theorem hinsichtlich der nothwendigen Bedingungen, daß zwei Gleichungen mehrere gemeinschaftliche Wurzeln haben. Wenn

$$f(x, y) = 0, \quad F(x, y) = 0 \quad (1)$$

die beiden gegebenen Gleichungen sind, so führt

Liouville eine neue Veränderliche $t = x + \alpha y$, also $x = t - \alpha y$ ein, wo α einen unbestimmten Parameter bezeichnet, so daß die Gleichungen (1) werden:

$f(t - \alpha y, y) = 0$, $F(t - \alpha y, y) = 0$, (2)
und wenn nun y zwischen den Gleichungen (2) eliminiert wird; so ergibt sich eine Endgleichung mit t :

$$\varphi(t, \alpha) = 0. \quad (3)$$

Da ferner $t = x$ wird für $\alpha = 0$, so ist die Endgleichung, welche sich durch Elimination von y zwischen den Gleichungen (1) ergibt:

$$\varphi(x, 0) = 0 \quad (4)$$

Der jeder Wurzel x dieser Endgleichung entsprechende Werth von y ergibt sich, wenn man t und α als rechtwinklige Coordinaten betrachtet; denn alsdann gehört die Gleichung (3) zu einem geometrischen Orte, der nichts anders ist, als ein System reeller oder imaginärer gerader Linien, welche auch durch die Gleichung:

$$t = x + \alpha y$$

ausgedrückt werden, wenn man für x, y successive die verschiedenen Paare gemeinschaftlicher Auflösungen der Gleichungen (1) setzt. Die Anwendung dieser Methode erfordert zwar mehr Rechnungen, als wenn man bloß y zwischen den Gleichungen (1) zu eliminiren hätte; denn der erste Theil der Gleichung (4) ist nichts anders, als der erste nach α geordnete Theil der Gleichung (3); allein es läßt sich leicht zeigen, daß man nicht die ganze Gleichung (3) zu berechnen braucht, sondern daß es genügt, ihre beiden ersten Glieder zu kennen.

Abels Methode gibt den Ausdruck der gemeinschaftlichen Wurzel zweier Gleichungen, oder den einer beliebigen rationalen Function dieser Wurzel unmittelbar. Denn sind:

$$f(x) = 0, \quad (1) \quad \text{und} \quad F(x) = 0, \quad (2)$$

die beiden Gleichungen, welche die eine gemeinschaftliche Wurzel x haben, und man setzt die n Wurzeln $x_1, x_2, x_3, \dots, x_n$ der Gleichung (2) in (1); so erhält man die n Resultate:

$$f(x_1), f(x_2), \dots, f(x_n),$$

wobon das erste $f(x_1) = 0$ ist. Bildet man hierauf die Producte aus je $n-1$ dieser n Größen und bezeichnet mit P_μ allgemein dasjenige dieser Producte, worin der Factor $f(x_\mu)$ nicht vorkommt, so sind die Größen:

$$P_1, P_2, P_3, \dots, P_n,$$

mit Ausnahme der ersten, alle $= 0$. Man hat folglich:

$$P \varphi(x_1) = P_1 \varphi(x_1) + P_2 \varphi(x_2) + \dots + P_n \varphi(x_n) \\ = \Sigma \cdot P \varphi(x),$$

$$P_1 = P_1 + P_2 + \dots + P_n = \Sigma \cdot P,$$

$$\text{also:} \quad \varphi(x_1) = \frac{\Sigma \cdot P \varphi(x)}{\Sigma \cdot P},$$

wo $\varphi(x_1)$ die gesuchte Function ist und das Zeichen Σ sich auf alle Wurzeln der Gleichung (2) erstreckt.

Sollen ferner die beiden Gleichungen:

$$f(x) = x^m + A_1 x^{m-1} + \dots + A_m = 0,$$

$$F(x) = x^n + B_1 x^{n-1} + \dots + B_n = 0$$

2, 3, \dots gemeinschaftliche Wurzeln haben, so muß nach Lagrange's Theorem sein:

$$V = 0 \text{ und } \frac{dV}{dA_m} = 0,$$

$$\text{oder:} \quad V = 0 \text{ und } \frac{dV}{dB_n} = 0;$$

$$V = 0, \quad \frac{dV}{dA_m} = 0, \quad \frac{d^2V}{dA_m^2} = 0$$

$$\text{oder:} \quad V = 0, \quad \frac{dV}{dB_n} = 0, \quad \frac{d^2V}{dB_n^2} = 0;$$

u. u.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

161. 162. Stück.

D e n 9. O c t o b e r 1 8 5 1.

P a r i s

Schluß der Anzeige: » Serret (J. A. Examineur pour l'admission à l'École Polytechnique) Cours d'Algèbre Supérieure.«

Die fünfte, sechste und siebente Vorlesung handeln ebenso ausführlich als elegant von der Zerlegung rationaler gebrochener Functionen in Partialbrüche. Zunächst leitet der Verf. sehr einfach die Gleichheit ab:

$$\frac{F(x)}{f(x)} = \frac{F(a_1)}{f'(a_1)} \cdot \frac{1}{x-a_1} + \frac{F(a_2)}{f'(a_2)} \cdot \frac{1}{x-a_2} + \dots + \frac{F(a_n)}{f'(a_n)} \cdot \frac{1}{x-a_n}, \quad (\alpha)$$

$$\text{wo } f(x) = x^n + A_1 x^{n-1} + \dots + A_{n-1} x + A_n = 0 \\ = (x-a_1)(x-a_2) \dots (x-a_n)$$

$$\text{und: } F(x) = B_1 x^{n-1} + \dots$$

ist, und daraus die Gleichheit:

$$B_1 = \frac{F(a_1)}{f'(a_1)} + \frac{F(a_2)}{f'(a_2)} + \dots + \frac{F(a_n)}{f'(a_n)} \\ = \Sigma \cdot \frac{F(x)}{f'(x)}.$$

Man kann aber auch nach Liouville diese letzte Gleichheit leicht direct ableiten, und aus ihr die Gleichheit (α), was der Verf. ebenfalls zeigt. Der Fall gleicher Factoren von $f(x)$ wird dadurch auf den obigen zurückgeführt: daß man die gleichen Factoren durch Einführung von Incrementen einseitigen verschieden macht. Hierauf wird die Möglichkeit der fraglichen Zerlegung allgemein nachgewiesen, und dann werden Methoden zu ihrer wirklichen Ausführung angegeben, auch für den Fall, wo imaginäre Factoren in $f(x)$ vorkommen. Als Anwendungen des Vorhergehenden werden dann noch die Bedingungen entwickelt, welche erfüllt werden müssen, wenn das Integral eines rationalen algebraischen Differenzials algebraisch sein soll — und endlich wird das allgemeine Glied einer wiederkehrenden Reihe entwickelt.

Die achte Vorlesung handelt in gleicher Weise von den rationalen symmetrischen Functionen der gemeinschaftlichen Auflösungen zweier oder mehrerer Gleichungen — Ausdehnung der Eliminationsmethode mittelst symmetrischer Functionen auf eine beliebige Anzahl von Gleichungen — Bezout's Theorem über den Grad der Endgleichung — Eschirnhause'n's Methode zur Fortschaffung beliebig vieler Glieder einer Gleichung.

Neunte Vorlesung: Entwicklung einer impliciten algebr. Function in eine nach den abnehmenden Potenzen der Veränderlichen fortschreitende Reihe — Bildung der Endgleichung bei der Elimination einer Unbekannten zwischen 2 Gleichungen mit 2 Unbekannten — neuer Beweis des Bezout'schen Theoremes — Summe der Wurzeln der Endgleichung &c.

Die zehnte Vorlesung enthält dasselbe für mehrere Gleichungen mit mehreren Unbekannten.

Elfte Vorlesung: Ueber die Anzahl der Werthe, welche eine Function durch Permutation der darin vorkommenden Buchstaben annehmen kann — Ähnliche Functionen — Eigenschaften der ähnlichen Functionen der Wurzeln einer Gleichung — Methode zur Berechnung einer Function der Wurzeln einer Gleichung, wenn irgend eine andere Function derselben bekannt ist.

Zwölfte Vorlesung: Anwendungen der vorhergehenden Theorien.

Dreizehnte Vorlesung: Eigenschaften der Wurzeln der binomischen Gleichung — Primitive Wurzeln — Anzahl derselben — Untersuchung der Gleichung:

$$x^{2\mu} + 1 - 1 = 0.$$

Dividirt man den ersten Theil dieser Gleichung durch $x - 1$, so erhält man:

$$x^{2\mu} + x^{2\mu-1} + \dots + x^2 + x + 1 = 0, \quad (1)$$

und wenn man diese letzte nach der Methode der reciproken Gleichungen behandelt, so ergibt sich:

$$V_{\mu} + V_{\mu-1} + \dots + V_2 + V_1 + 1 = 0, \quad (2)$$

wo allgemein $V_n = x^n + \frac{1}{x^n}$ gesetzt ist, und wenn

ferner $x + \frac{1}{x} = z$ gesetzt wird; so hat man

bekanntlich:

$$V_n = zV_{n-1} - V_{n-2},$$

woraus sich die Werthe von V_0, V_1, V_2, \dots successive ergeben. Weiter setzt der Verf.:

$$U_n = V_n + V_{n-1} + \dots + V_2 + V_1 + 1$$

so daß die Gleichung (2), auf welche (1) zurückgeführt ist, wird:

$$U_{\mu} = 0,$$

und zeigt, daß auch die Relation:

$$U_n = zU_{n-1} - U_{n-2}$$

Statt findet, so wie: daß die Wurzeln der Gleichungen:

$$V_{\mu} = 0, U_{\mu} = 0.$$

reell sind und zwischen -2 und $+2$ liegen.

ierzehnte Vorlesung: Bildung einer linearen Differenzialgleichung der zweiten Ordnung, welcher die Function V_n genügt — Ausdrücke für $V_n, \cos. nx,$

$\frac{\sin nx}{\sin x}$ und U_n Eigenschaften der Wurzeln der

Gleichung $U_{\mu} = 0$ — Bildung einer linearen Differenzialgleichung zweiter Ordnung, welcher die Gleichung $U_{\mu} = 0$ genügt — Neue Beweisart der Realität der Wurzeln der Gleichungen $V_n = 0, U_n = 0.$

Fünfzehnte Vorlesung: Allgemeine Auf Lösungsmethoden der Gleichungen des dritten Grades von Hudde, Lagrange, Eschirnhäusen, Euler etc.

Sechszehnte Vorlesung: Gleichungen des 3ten Grades, wovon sich zwei Wurzeln rational durch die dritte und bekannte Größen ausdrücken lassen — Untersuchung einer ausgedehnten Klasse von Zahlengleichungen des 3ten Grades, welche eine merkwürdige Eigenschaft haben.

Diese Eigenschaft besteht darin, daß sich die Kettenbrüche, welche die 3 Wurzeln ausdrücken, mit demselben Theilbrüche schließen, wie z. B. bei der Gleichung $x^3 - 7x + 7 = 0.$ Der Verf. zeigt nach Lobatto: daß die allgemeine Form solcher Gleichungen folgende ist:

$$x^3 - 3 \cdot \frac{A^2 + A + 1}{A'^2} x + \frac{2A^3 + 3A^2 + 3A + 1}{A'^3} = 0,$$

wo A eine beliebige ganze Zahl, und A' irgend einen Divisor von $A^2 + A + 1$ bezeichnet.

Siebenzehnte Vorlesung: Allgemeine Auf Lösungsmethoden

methoden der Gleichungen des 4ten Grades von L. Ferrari, Lagrange, Descartes, Eschirnhausen und Euler.

Achtzehnte Vorlesung: Ueber die algebraische Auflösung der Gleichungen — Gleichungen, deren Grad eine Primzahl ist — deren Grad keine Primzahl ist.

Alle bis jetzt zur allgemeinen Auflösung der Gleichungen versuchten Methoden laufen darauf hinaus: die Auflösung der gegebenen Gleichung auf die einer andern, leichter aufzulösenden Gleichung zurückzuführen, deren Wurzeln Functionen von denen der erstern sind. So werden z. B. die Gleichungen des 3ten Grades dadurch aufgelöst, daß man den Werth einer linearen Function:

$$t = x_1 + \alpha x_2 + \alpha^2 x_3$$

ihrer 3 Wurzeln x_1, x_2, x_3 sucht, wo α eine imaginäre Wurzel der Gleichung $x^3 = 1$ bedeutet. Da t^3 durch Permutation der 3 Wurzeln x_1, x_2, x_3 nur zwei verschiedene Werthe annehmen kann, so hängt t^3 nur von einer Gleichung des zweiten Grades ab. Ebenso werden die Gleichungen des 4ten Grades dadurch aufgelöst, daß man den Werth einer der beiden Functionen:

$$y = x_1 x_2 + x_3 x_4,$$

$$t = x_1 - x_2 + x_3 - x_4$$

ihrer 4 Wurzeln x_1, x_2, x_3, x_4 bestimmt. Die erste dieser beiden Functionen kann durch Permutation der Wurzeln nur 3 verschiedene Werthe annehmen, und hängt folglich von einer Gleichung des 3ten Grades ab, welche man aufzulösen weiß. Die zweite Function kann durch Permutation der Wurzeln x_1, x_2, x_3, x_4 sechs Werthe annehmen, und hängt folglich von einer Gleichung des sechsten Grades ab, welche sich aber auf den dritten Grad erniedrigen läßt, weil sie nur gerade Potenzen der Unbekannten enthält. Die Resolvente mit

t führt bekanntlich leichter zur Auflösung der Gleichung des 4ten Grades, als die mit y, und hat zugleich den Vorzug, daß die Auflösung der Gleichungen des 3ten Grades ganz analog wird, weil man auch sehen kann:

$$t = x_1 + \alpha x_2 + \alpha^2 x_3 + \alpha^3 x_4,$$

wo α die reelle Wurzel -1 der Gleichung $x^4 = 1$ bezeichnet.

Lagrange hat bekanntlich dieses Verfahren verallgemeinern wollen, indem er für eine Gleichung des nten Grades setzte:

$$t = x_1 + \alpha x_2 + \alpha^2 x_3 + \dots + \alpha^{n-1} x_n,$$

wie α eine Wurzel der Gleichung $x^n = 1$ bedeutet. Der Verf. hat, obgleich diese Lagrange'sche Untersuchung nicht zur allgemeinen Auflösung der Gleichungen von einem höhern als vom 4ten Grade geführt hat, doch die wichtigsten Resultate derselben mitgetheilt, indem er auch den von Lagrange eingeschlagenen Weg befolgt, nämlich zuerst eine Gleichung von einem Primgrade n betrachtet, und dann den Fall, wo n keine Primzahl ist. Im ersten Falle ergibt sich: daß sich die Auflösung der gegebenen Gleichung vom nten Grade auf die einer Gleichung vom $(n-1)$ ten Grade zurückführen läßt, deren Coefficienten alle von derselben Gleichung des $(1. 2. 3. \dots n-2)$ ten Grades abhängen. Durch dieses Verfahren wird also die Auflösung einer Gleichung des 5ten Grades auf die einer Gleichung des 4ten Grades zurückgeführt, deren Coefficienten von einer Gleichung des 6ten Grades abhängen. Im zweiten Falle, wo n eine zusammengesetzte Zahl ist, wird die Gleichung vom $n = m$ pten Grade, wo m eine Primzahl bedeutet, in m Gleichungen vom pten Grade zerlegt, wozu nur die Auflösung einer Gleichung vom

$\frac{1. 2. 3. \dots n}{(m-1) m (1. 2. \dots p)^m}$ ten Grade und die einer Gleichung vom

chung vom $(m-1)$ ten Grade erforderlich ist. Dies ist das Ziel, welches Lagrange erreicht hat. Die function résolvente von Lagrange gibt bekanntlich die Auflösung der Gleichungen des 3ten und 4ten Grades; aber sie ist bei allgemeinen Gleichungen von einem höhern Grade von keinem Nutzen mehr. —

Neunzehnte Vorlesung: Ueber die Anzahl der Werthe, welche eine Function annehmen kann, wenn man die darin vorkommenden Buchstaben permulirt — Kreissubstitutionen — Cauchy's Lehrsatz — allgemeine Form der Functionen, welche nur zwei verschiedene Werthe haben.

Der Erfolg der Auflösungsverfahren der allgemeinen Gleichungen des dritten und vierten Grades hat allein darin seinen Grund, daß man Functionen mit 3 und 4 Buchstaben bilden kann, welche resp. nur 2 und 3 verschiedene Werthe haben. Könnte man ebenso Functionen von 5 Buchstaben bilden, welche nur 4 oder 3 Werthe haben, so würde man wahrscheinlich auch die allgemeine Gleichung des 5ten Grades auflösen können zc. Hieraus sieht man, in welchem innigen Zusammenhange die Frage nach der Anzahl der Werthe welche eine Function durch Permutation der darin vorkommenden Buchstaben annehmen kann, mit der Theorie der Gleichungen steht. Es haben sich deshalb bereits mehrere Geometer mit jener Frage beschäftigt — und obgleich hier noch ein weites Feld offen bleibt; so sind sie doch zu interessanten Resultaten gelangt, welche der Verf. in der 19. und 20. Vorlesung erörtert. Lagrange hat sich zuerst mit dieser Untersuchung beschäftigt, und zeigt: daß die Zahl der Werthe einer Function von n Buchstaben immer ein Divisor des Productes $1.2.3\dots n$ ist. Ruffini hat bewiesen:

Wenn eine Function von 5 Veränderlichen weniger als 5 verschiedene Werthe hat, so kann sie deren nicht mehr als 2 haben. Pietro Abbati hat bewiesen: Wenn eine Function von n Veränderlichen ($n > 4$) weniger als 5 verschiedene Werthe hat, so kann sie deren nicht mehr als 2 haben. — Cauchy hat bewiesen: Wenn eine Function von n Veränderlichen weniger als p verschiedene Werthe hat (wo p die größte in n enthaltene Primzahl ist), so kann sie deren nicht mehr als 2 haben. Und endlich hat Bertrand bewiesen: Wenn eine Function von n Veränderlichen weniger als n verschiedene Werthe hat, so kann sie deren nicht mehr als 2 haben.

Der Bertrand'sche Beweis setzt voraus: daß für $n > 7$ zwischen $n-2$ und $\frac{n}{2}$ wenigstens eine Primzahl p liegt, was nach den Tafeln der Primzahlen wirklich von 7 bis 6000000 der Fall ist, sich aber schwer a priori würde nachweisen lassen. Bertrand's Theorem führt auch auf den schon früher von Abel bewiesenen Satz: Wenn eine Function von n Buchstaben n Werthe hat, so ist sie in Beziehung auf $n-1$ dieser Buchstaben symmetrisch. Ferner hat unser Verf. bewiesen: Wenn zwischen $n-2$ und $\frac{n}{2}$ keine Primzahl liegt, so findet der Bertrand'sche Lehrsatz doch noch Statt, wenn $\frac{n}{2}$ eine Primzahl ist.

Dieses sind die Hauptresultate, welche man bis jetzt in diesem Theile der Wissenschaft errungen hat. Das allgemeine, hier zu lösende Problem würde darin bestehen: Unter den Divisoren des

Productes $1.2.3\dots n$ die zu bestimmen, welche die Anzahl der Werthe einer Function von n Buchstaben ausdrücken können. Hieraus sieht man: wie viel die obigen Theoreme noch zu wünschen übrig lassen. Für die Zwecke der Theorie der Gleichungen genügen sie jedoch.

Einundzwanzigste Vorlesung: Von den algebraischen Functionen — ganze — rationale — Classification der nicht rationalen algebr. Functionen — allgemeine Form der algebr. Functionen.

Da die algebraische Auflösung einer Gleichung darin besteht: eine algebr. Function der Coefficienten zu finden, welche für die Unbekannte substituirt, die Gleichung identisch macht; so muß man, um entscheiden zu können, ob eine Gleichung algebraisch auflösbar ist, oder nicht, zunächst die allgemeine Form der algebr. Functionen untersuchen. Der Verf. nennt $v = f(x_1, x_2, x_3, \dots, x_r)$ eine algebraische Function von x_1, x_2, \dots , wenn sich v mittelst x_1, x_2, \dots durch eine endliche Anzahl von Additionen (oder Subtractionen), Multiplicationen, Divisionen und Wurzelausziehungen von Primgraden ausdrücken läßt. Läßt sich v durch die beiden ersten Operationen bilden, so ist v eine ganz rationale algebr. Function — und der Quotient zweier solcher Functionen wird eine rationale algebr. Function genannt. Wenn ferner p_1, p_2, \dots rationale Functionen von x_1, x_2, \dots und n_1, n_2, \dots Primzahlen bezeichnen, so ist nach Abel:

$$p' = f(x_1, x_2, \dots, \sqrt[n_1]{p_1}, \sqrt[n_2]{p_2}, \dots)$$

eine algebr. Function der ersten Ordnung. Sind ferner p'_1, p'_2, \dots algebr. Functionen erster Ordnung und n'_1, n'_2, \dots Primzahlen, so ist:

$$p'' = f(x_1, x_2, \dots, \sqrt[n_1]{p_1}, \sqrt[n_2]{p_2}, \dots, \sqrt[n'_1]{p'_1}, \sqrt[n'_2]{p'_2}, \dots)$$

die allgemeine Form der algebr. Functionen der zweiten Ordnung u. s. f. Die Anzahl der nicht fortzuschaffenden Wurzelgrößen bestimmt den Grad der Function. Wenn also v eine algebr. Function von der Ordnung μ und vom Grade m bezeichnet, so ist allgemein:

$$v = f(r_1, r_2, \dots, \sqrt[n]{p}),$$

wo f eine rationale algebr. Function, p eine algebr. Function der Ordnung $\mu - 1$, n eine Primzahl und r_1, r_2, \dots Functionen von der Ordnung μ , aber vom Grade $m - 1$ bezeichnen.

Die allgemeine Form der algebr. Functionen ist folglich:

$$v = \frac{\varphi(r_1, r_2, \dots, \sqrt[n]{p})}{\psi(r_1, r_2, \dots, \sqrt[n]{p})}$$

wo φ und ψ zwei ganze Functionen bedeuten. Oder wenn man φ und ψ nach den Potenzen von $\sqrt[n]{p} = p^{\frac{1}{n}}$ ordnet:

$$v = \frac{a_0 + a_1 p^{\frac{1}{n}} + a_2 p^{\frac{2}{n}} + \dots + a_v p^{\frac{v}{n}}}{b_0 + b_1 p^{\frac{1}{n}} + b_2 p^{\frac{2}{n}} + \dots + b_v p^{\frac{v}{n}}}$$

wo $a_0, a_1, a_2, \dots, a_v; b_0, b_1, b_2, \dots, b_v$, ganze Functionen von r_1, r_2, \dots sind. Endlich zeigt der Verf., daß jede algebr. Function von der Ordnung μ und vom Grade m auf folgende Form:

$$v = c_0 + c_1 p^{\frac{1}{n}} + c_2 p^{\frac{2}{n}} + \dots + c_{n-1} p^{\frac{n-1}{n}}$$

gebracht werden kann, wo n eine Primzahl, C_0, C_2, \dots algebr. Functionen von der Ordnung μ , aber vom Grade $m - 1$ und p eine Function von der Ordnung $\mu - 1$ von solcher Beschaffenheit ist:

daß sich $\sqrt[n]{p}$ nicht rational durch $C_0, C_2,$ ausdrücken läßt.

Zwei und zwanzigste Vorlesung: Eigenschaften der algebr. Functionen, welche einer gegebenen Gleichung genügen. Beweis der Unmöglichkeit der algebraischen Auflösung der Gleichung von einem höhern als vom 4. Grade. Auf das Frühere gestützt, zeigt der Verf. zunächst: Wenn eine Gleichung algebraisch auflösbar ist, so kann man der Wurzel eine solche Form geben, daß alle algebr. Functionen, woraus sie zusammengesetzt ist, rationale Functionen der Wurzeln der gegebenen Gleichung sind, worauf der Wankel'sche Beweis der Unmöglichkeit der Auflösung einer allgemeinen Gleichung des fünften, oder eines höhern Grades durch Wurzelgrößen folgt.

Drei und zwanzigste Vorlesung: Von den congruenten oder äquivalenten Zahlen — Fermat's und Wilson's Theorem — Congruenzen im Allgemeinen — Grenze der Anzahl der Wurzeln einer Congruenz nach einem Primmodulus — Bestimmung der Anzahl der Wurzeln einer Congruenz — neuer Beweis des Wilson'schen Theoremes.

Vier und zwanzigste Vorlesung: Eigenschaften der Wurzeln der binomischen Congruenzen für einen Primmodulus — Existenz der primitiven Wurzeln, Anzahl derselben — Bestimmung derselben für eine Primzahl — Eigenschaft der Wurzeln der Gleichung $x^n - 1 = 0$, wo n eine Primzahl ist.

Fünf und zwanzigste Vorlesung: Theoreme über Zahlen. Der Verf. wendet hier das in den beiden vorhergehenden Vorlesungen Gesagte auf 12 Theoreme an, und verweist für ausführlichere Belehrung auf die Théorie des Nombres von Legendre und auf die Disquisitiones Arithmeticae von Gauß. So viel wir wissen, ist es das erste

Mal, daß die Gauß'sche Behandlung der höhern Arithmetik in einem französischen Lehrbuche vorkommt, obgleich die 1801 erschienenen *Disquisitiones arithmeticae* schon 1807 unter dem Titel: *Recherches Arithmétiques* von Poullet=DeLisle ins Französische übersetzt sind.

Sechs=, Sieben=, Acht und zwanzigste Vorlesung: Irreducibele Gleichungen, wovon zwei Wurzeln so mit einander verbunden sind, daß sich eine rational durch die andere ausdrücken läßt, — Auflösung dieser Gleichungen, — algebr. Auflösung der Gleichungen, deren sämtliche Wurzeln durch x , Θx , $\Theta^2 x$, . . . $\Theta^{\mu-1} x$ ausgedrückt werden können, wo Θx eine rationale Function von x und bekannten Größen ist, so beschaffen, daß $\Theta^{\mu} x = x$ ist, — Vereinfachung für die Gleichungen, deren Grad eine zusammengesetzte Zahl ist — algebr. Auflösung der Gleichungen, wovon die Theilung des Kreises in eine Primanzahl gleicher Theile abhängt — Theilung des Kreises in 17 gleiche Theile — geometrische Construction.

Eine Gleichung von einem beliebigen Grade, deren Coefficienten besondere Werthe haben, kann in gewissen Fällen algebraisch auflösbar sein. So sind z. B. die Gleichungen, auf welche die Theilung des Kreises in eine Primanzahl gleicher Theile führt, immer durch Wurzelgrößen auflösbar, wie Gauß in den *Disquisitiones arithmeticae* zuerst gezeigt hat, und diese Gleichungen haben die merkwürdige Eigenschaft: daß sich jede rational durch eine beliebige der übrigen ausdrücken läßt. Abel hat, hiervon ausgehend, gezeigt: daß, wenn zwei Wurzeln einer irreducibeln Gleichung, d. h. einer solchen, deren erster Theil keinen commensurabeln Divisor gestattet, so mit einander verbunden sind, daß sich die eine rational durch die andere aus=

drücken läßt, man die Auflösung dieser Gleichung immer auf die von Gleichungen niedrigerer Grade zurückführen kann. Es gibt sogar Fälle, wo die Gleichung algebraisch auflösbar ist, z. B. wenn ihr Grad eine Primzahl ist. Diese Untersuchungen von Gauß und Abel theilt der Verf. in der 26., 27. und 28. Vorlesung mit.

Vorlesung 29 enthält den Lagrangeschen Lehrsatz zur Entwicklung gewisser impliciter Functionen nach Duhamel's Ableitung; aber ohne den Rest, nebst zwei Anwendungen.

Vorlesung 30 enthält die Auflösung eines Problems der unbestimmten Analytik in Beziehung auf die geometrische Darstellung elliptischer Function.

Nach dem Mitgetheilten wird sich der Leser leicht ein Urtheil über die Wichtigkeit und den Werth des in Rede stehenden, schön ausgestatteten Werkes verschaffen, wenn wir hinzufügen: daß die ganze Darstellung sehr klar, elegant und hinreichend ausführlich ist. Freilich ist der Standpunkt des Verf. ein „rein theoretischer.“ Ungern haben wir den Fundamentalsatz der ganzen Theorie der Gleichungen: daß jede Gleichung eine Wurzel von der Form $p \pm q \sqrt{-1}$ hat, vermißt. Dr. Schnuse.

L e i p z i g

bei Friedrich Fleischer 1849. Die Naturlehre nach ihrem jetzigen Standpunkte mit Rücksicht auf den innern Zusammenhang der Erscheinungen. Von Dr. C. S. Cornelius. VIII und 698 Seiten in groß Octav. Mit 417 Holzschnitten.

Im Eingang der Vorrede spricht sich der Verf. über das Verhältniß zwischen Empirie und Theorie oder zwischen empirischer Naturlehre und Na-

turphilosophie ganz treffend aus und fügt hinzu: „Soll das Material, welches uns Versuche und Beobachtungen liefern, zu einer Wissenschaft im strengen Sinne verarbeitet werden, so kann es dabei ohne philosophischen Geist nicht hergehen. Nur kommt es darauf an, daß die Theorie, wie sie sich auch nennen mag, stets festen Grund und Boden und eine heilige Scheu vor den Thatsachen habe, durch welche sich die Natur kenntlich macht. Denn die Theorie will doch am Ende nichts anders, als die gegebenen Erscheinungen erkennen oder auf ihren letzten Grund, so weit dies möglich ist, zurückführen. Nicht einmal der äußere Zusammenhang der Naturerscheinungen ergibt sich ohne Weiteres durch die sinnliche Wahrnehmung, sondern erst durch eine Reihe von Schlüssen, welche der Geist nach bestimmten Gesetzen aus den Beobachtungen und Versuchen ableitet. Der menschliche Geist strebt nach einer begriffmäßigen Erkenntniß des Ange- schauten. Sind nun die Begriffe, welche uns die Anschauungen der Naturdinge eingeben, mit Widersprüchen behaftet, so kann er nicht umhin, dieselben in einem gesetzmäßigen Denken so lange umzuarbeiten, bis sie den Erscheinungen Genüge leisten.“

Dieses führt den Verfasser im ersten Abschnitte auf die Herbart'sche Construction oder Deduction der Materie. Der Verf. verwirft die Existenz von besondern Kräften, welche den Elementen oder Atomen inhärenten sollen als eine unwissenschaftliche Voraussetzung, aus der sich im Grunde nichts erklären lasse (?!). Die Materie, sagt er, sei gegeben, die Körper zerfallen in eine gewisse Anzahl von Grundstoffen, welche wieder die Frage nach ihrer Zusammengesetztheit anregen. Verschiedenheit und Gegensatz der Körper führe zu Verschiedenheit

und Gegensatz der Elemente, woraus sie zusammengesetzt sind. Indem man so genöthigt werde die Elemente nach ihrer Gleich- oder Ungleichartigkeit unter einander zu vergleichen, entstehe die ganz natürliche Frage, ob denn der Gegensatz der Elemente nicht einen Erfolg haben werde, falls sie zusammentreffen? Man werde hier den wahrscheinlichen Grund der Anziehung und Abstoßung der Elemente finden (?) so fern die Elemente für einander durchdringlich sind, und bemerken, daß die Undurchdringlichkeit ihr Recht habe, aber bloß in einem relativen Sinne, während für die chemische Anziehung theilweise Durchdringung der Elemente nothwendige Bedingung sei (?). Jeder Körper gebe sich uns durch eine Summe von Eigenschaften (Merkmalen) zu erkennen, welche aber alle nur relativ seien. Keine dieser Eigenschaften gebe das an, was der Körper an sich selbst sei; d. h. das eigentliche Was oder die Qualität der Dinge, werde uns durch die Sinne nicht bekannt. Auch seien die Körper nicht die Summen ihrer Eigenschaften, und umgekehrt diese nicht jene; er sei im Grunde nicht durch diese Eigenschaften zu erkennen, sondern nur der gemeinschaftliche Anknüpfungspunkt, der Träger oder die eigenthümliche unbekanntete Substanz derselben. Daß aber die verschiedenen sinnlichen Merkmale eines Körpers nur ein zufälliges Aggregat bilden (?), d. h. daß keins derselben auf seine nothwendige Verbindung mit den übrigen hinweist, sei leicht einzusehen! (Im Gegentheil, die Eigenschaften eines Dinges tragen oder erzeugen sich gegenseitig und sind nicht äußerlich oder zufällig zu einander gefügt. Die Eigenschaften eines Krystalles z. B.: regelmäßige Form, Glätte, Härte, Durchsichtigkeit u. stehen nicht vereinzelt da, als wären sie bloß durch ein äußeres

Band zusammengehalten oder zufällig zusammengewürfelt. Sie müssen vielmehr in ihrem gemeinsamen Ursprunge und in ihrem wechselseitig begriffenen Bestande begriffen werden).

Die Veränderungen in den Eigenschaften eines materiellen Dinges, sagt der Verf., rühren der Erfahrung gemäß von seinem Zusammentreffen mit andern Dingen her, wie dieses aber zugehe, darüber belehre uns die Erfahrung nicht. Wollten wir den Dingen Kräfte beilegen, vermöge deren sie auf einander einwirken; so würden wir damit in unserer Erkenntniß um keinen Schritt weiter kommen, sondern nur ein Räthsel an die Stelle eines andern setzen (?). Denn habe das Ding, welches wir Ursache nennen, eine Kraft, wodurch es in einem andern Dinge eine Veränderung hervorbringt, so soll diese Kraftäußerung selbst wieder eine Veränderung in seinem Zustande sein, was die Annahme einer neuen Kraft erfordere, und so ins Unendliche fort. (Wie abgeschmackt! — Ist denn die Wirkung der Körper oder Dinge auf einander keine gegenseitige?). — Mit Recht sagt der Verf.: „Der Gedanke einer unendlichen Theilbarkeit der Materie ist ungereimt, und kann in der Physik nicht geduldet werden. Denn die Unendlichkeit läßt sich nicht erschöpfen. Das Sein des Körpers würde sich im Nichts verlieren.“ Gleichwohl zieht der Verf. hierauf den Schluß: daß die Materie zuletzt nicht wieder aus Materie bestehe, sondern daß ihre wahren Bestandtheile schlechtthin einfach (unräumlich) seien (?).

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht.

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

163. Stück.

Den 11. October 1851.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Die Naturlehre nach ihrem jetzigen Standpunkte mit Rücksicht auf den innern Zusammenhang der Erscheinungen. Von Dr. C. S. Cornelius.“

Allein die Schwierigkeit, aus unräumlichen Elementen die raumerfüllende Materie zu construiren, habe veranlaßt, daß man annehme: alle Körper bestehen aus kleinsten Theilchen, die untheilbar sind, und deshalb Atome genannt werden. — Aber man erkenne leicht, daß die Schwierigkeit nur durch eine willkürliche (?) Fiction gehoben sei. Denn diese Atome, wie klein sie auch angenommen werden mögen, haben doch immer wieder Ausdehnung, und wo Ausdehnung sei, da gebe es auch Theile, gleichviel, ob sie sich gesondert darstellen lassen, oder nicht. (So? Darauf, daß die Theilchen nicht wirklich zerlegbar sind, kommt es allein an, und nicht darauf, daß man sich den von ihnen erfüllten Raum getheilt denken kann! Der Verf. widerspricht sich hier selbst!) Aus dieser Schwierigkeit soll man

nur herauskommen, wenn man die letzten Theilchen der Materie absolut einfach (unräumlich) annimmt, von denen aber jedes durch seine Qualität positiv bestimmt sei. Dieses wären dann die eigentlichen Atome. — Alsdann sei es allerdings eine Aufgabe der Physik: aus solchen unräumlichen Elementen die raumerfüllende Materie zu construiren, wobei man freilich gewisser speculativer Betrachtungen nicht entbehren könne.

Da es aber die Absicht des Verf. nicht ist, auf dergleichen Betrachtungen einzugehen, so will er sich der bisherigen atomistischen Theorie bedienen, weil sich dieselbe in anderer Hinsicht und mit den gehörigen Modificationen (?!) als eine wohlberechtigte Vorstellungsweise betrachten und alle andern Ansichten an Fruchtbarkeit hinsichtlich der Erklärung der Erscheinungen weit hinter sich lassen.

Zunächst nimmt der Verf. Atome verschiedener Qualität an; ferner daß alle chemisch zusammengesetzten Körper aus ungleichartigen Theilchen bestehen, welche jedoch in ihrer Verbindung ein absolut gleichartiges Ganzes bilden sollen (?!). Auch die Metalle und die übrigen bis jetzt unzerlegten Körper sollen aus ungleichartigen Atomen bestehen (?!); einige bis jetzt noch nicht durch Druck oder Kälte tropfbarflüssig gemachte Gase sollen vielleicht eine Ausnahme bilden! Ungleichartigkeit der Elemente soll überhaupt das Princip der Anziehung sein?! Gleichartige Atome dagegen sollen keine Anziehung auf einander ausüben oder einen Körper bilden können (?!).

Die Behauptung des Verf.: daß ein chemisches Product im absoluten Sinne des Wortes vollkommen gleichartig sei und doch die ungleichartigen Atome mit ihren verschiedenen individuellen Qualitäten noch darin enthalten sein sollen, weil sich

dieselben wieder daraus abscheiden lassen, ist ein offener logischer Widerspruch. Die Beobachtung: daß man in einem solchen Producte auch mit dem stärksten Mikroskope keine ungleichartigen Elemente zu entdecken im Stande ist, kann einen solchen logischen Widerspruch nicht rechtfertigen. Die atmosphärische Luft ist bekanntlich ein Gemenge von Sauerstoff und Stickstoff, und doch kann man die ungleichartigen Elemente mit keinem Mikroskope unterscheiden! Wenn die kleinsten Theilchen eines chemischen Productes wirklich absolut gleichartig wären, so wäre dasselbe ein einfacher Körper und könnte sich nicht wieder in seine Elemente zerlegen lassen!

Ebenso unstatthaft ist die Behauptung des Verf.: daß die Metalle und alle bisher unzerlegt gebliebenen Stoffe aus ungleichartigen Atomen bestehen, so wie, daß überhaupt gleichartige Atome keine Körper bilden können sollen. Daraus würde folgen: daß es überhaupt keine einfachen Stoffe gebe!

Weiter sagt der Verf.: Obgleich es in unserer Erfahrung Körper gebe, welche sich nicht zu durchdringen vermögen, so könne man doch keineswegs positiv behaupten, daß auch bei chemischen Verbindungen keine Durchdringung stattfinde, und da die Atome eines Körpers sich gegenseitig anziehen müssen, so sehe man nicht ein, warum sie sich nicht bis zur Berührung anziehen sollen (?!) (Der Verf. scheint die Sätze der eigentlichen Atomistik eben nicht genau zu kennen!). Auch findet der Verf. in dem Begriffe der Durchdringung der den Raum stetig erfüllenden Atome keinen Widerspruch; denn er sagt: „Nehmen zwei Atome dieselbe Raumstelle ein, durchdringen sich also dieselben, (es wäre eben zu zeigen, daß dies möglich ist!) so sehe ich keinen Widerspruch. Dagegen würde

ein solcher vorhanden sein, wenn ein und dasselbe Atom zwei verschiedene Orte des Raumes zugleich einnehmen sollte, weil es alsdann zugleich sein und nicht sein müßte.“ (?!) Das Zugleichsein mehrerer Atome an demselben Orte ist eben so unmöglich, wie das Zugleichsein desselben Atoms an mehreren Orten!

Die Porosität ist für den Verf. keine allgemeine Eigenschaft der Körper (?!); denn aus den Erfahrungen, die wir darüber besitzen, soll durchaus nicht folgen, daß auch zwischen den Atomen leere Räume seien (?!). Auch die gegenseitige Anziehung der Atome kann der Verf. keiner besondern Kraft zuschreiben, weil mit einer solchen Annahme nichts gewonnen sei (s. oben). Eben so wenig kann er sich eine unmittelbare Wirkung in die Ferne denken; denn es sei durchaus kein Grund einzusehen, warum die größere oder geringere Entfernung einen Unterschied in der Wirkung machen sollte (?!). Nur unter der Voraussetzung der Durchdringlichkeit der Atome lasse sich die Möglichkeit einer gegenseitigen Einwirkung begreiflich machen (?!).

Im zweiten Kapitel ist von der Bildung der Materie die Rede. Jedes Element soll durch seine Qualität positiv bestimmt sein, weil es ohne eine bestimmte Qualität gar nicht sein könnte. (Allerdings). Auch soll die Qualität eines jeden Elementes wenigstens einfach und nicht mit inneren Gegensätzen behaftet sein. (Was hat man sich unter diesen innern Gegensätzen zu denken?) Es soll keine Kräfte zc. haben, wodurch es auf ein anderes Element wirken kann, weil diese Annahmen die Qualität der Elemente verunreinigen (?!) würden, und man nicht wisse, wie man diese Kräfte zc. mit der Qualität, durch welche jedes Element das ist, was es ist, in Verbindung bringen solle (?!).

Jedes Element, für sich betrachtet, soll nicht das Geringste zeigen, was an eigentliche Materie erinnern könnte (?!). Die Elemente müssen in irgend eine Gemeinschaft mit einander treten, wenn sie auf einander wirken sollen, und in diesem Begriff der Gemeinschaft soll eine Beziehung der Elemente auf einander liegen, wonach dieselben unter sich vergleichbar sein müssen. Von der an sich nicht erkennbaren einfachen Qualität der Elemente soll doch so viel feststehen: daß sie entweder gleich, oder conträr entgegengesetzt sein müsse. Im ersten Falle sollen die Elemente, weil kein innerer Grund der gegenseitigen Hinderung vorhanden sei, einander vollkommen zugänglich und durchdringlich sein (?!). Im zweiten Falle soll an den verglichenen Elementen Gleiches und Entgegengesetztes zu unterscheiden sein; aber dieses Gleiche und Entgegengesetzte der Qualität keine abgeordneten Stücke bilden; es soll sich nur durch die Vergleichung herausstellen. Denn die Qualität eines jeden Elements, verglichen mit der eines andern von der nämlichen Art oder Gattung, gestatte die Unterscheidung, wenn auch nicht wirkliche Trennung dessen, was dem andern gleich oder entgegengesetzt ist, und die Gegensätze sollen sowohl nach Beschaffenheit, als nach Größe verschieden, und insbesondere das Gleiche oder Entgegengesetzte vorherrschend sein können. — (Bloße allgemeine Redensarten!) —

Der Gegensatz der Elemente soll bei ihrem Zusammentreffen einen realen Erfolg haben. Steht nämlich die Qualität eines Elements A mit der eines andern B im Gegensatze, so soll sich das Entgegengesetzte ihrer Qualitäten beim Zusammentreffen doch nicht aufheben, weil das Entgegengesetzte kein abtrennbares Stück sei, sondern nur in unauflöslicher Verbindung mit dem, was nicht im

Gegensatz steht, die eigenthümliche Qualität des Elementes ausmacht. Es müsse also jedes Element, so gewiß es unaufhebbar sei, in seinem eignen Innern und nach seiner eigenen Qualität gegen die Störung, die ihm von dem Entgegengesetzten des andern drohet, sich selbst erhalten, als das, was es ist (?! Worin besteht denn aber alsdann der reale Erfolg? —)

Die Störung, welche erfolgen würde, wenn das Entgegengesetzte der beiden Elemente sich aufheben könnte, soll einem Drucke gleichen, die Selbsterhaltung einem Widerstande. Statt Störung und Selbsterhaltung soll man auch Action und Reaction sagen können. Jede Reaction, die von einem Elemente ausgeht, wenn es sich gegen ein bestimmtes anderes in seiner Qualität behauptet, soll also einen bestimmten Charakter haben (welchen?), so daß, wenn der Gegensatz zwischen den Elementen A C ein anderer ist, als der zwischen den Elementen A und B, auch die Reaction zwischen A und C eine andere sein muß, als die zwischen A und B. (Das versteht sich doch wohl von selbst!) Die Reactionen sollen unausbleiblich aus dem Gegensatze der Qualitäten folgen, sobald die Elemente zusammentreffen (nach dem Vorhergehenden ist aber der Erfolg nichts!); aber sie sollen bei gleichartigen Elementen gar nicht Statt finden, weil kein Gegensatz vorhanden ist. In den Reactionen soll ferner der Grund der gegenseitigen Anziehung der Elemente liegen, so wie überhaupt das, was man Causalität nennt (?!). Auch soll sich hier die Nothwendigkeit der Durchdringlichkeit der Elemente zeigen, weil sie sonst einander unzugänglich wären, und mithin der Gegensatz der Qualitäten keinen wirklichen Erfolg haben könne (?! — Es ist in der That auch keiner angegeben! —) Der Verf.

denkt sich die Elemente als Kugeln von gleicher Größe, weil kein Grund vorhanden sei, die Ausdehnung nach verschiedenen Seiten sowie die Größe ungleich anzunehmen (! Wer keine Geometrie versteht, hat keinen Grund, die Summe der Winkel im geradlinigen Dreiecke größer, oder kleiner als zwei Rechte anzunehmen; folglich ist diese Summe = 2 R! —).

Wenn zwei qualitativ gleiche Elemente A, A' mit einem dritten entgegengesetzten B zusammenkommen, so sollen beide A, A' nicht völlig in B eindringen können, auch sollen sie keine Veranlassung haben, gegen B eine größere Reaction auszuüben, als ihnen selbst von B entgegengestellt wird (!). Während B gegen A und A' zugleich reagirt, sollen diese so tief B eindringen, bis ihre Reactionen zusammengenommen an Intensität der vollen Reaction von B gleich sind. Es sollen sich also die 3 Elemente A, A', B nur partiell durchdringen können! Da A, A' gegen B reagiren, so müßten A, A' eigentlich ganz in B eindringen, weshalb die Attraction vorausgehe (? —). Da sich aber B nicht von A und A' zugleich vollständig durchdringen lassen, so scheine es gegen A und A' eine zurückstoßende Gewalt auszuüben, welche der Verf. Repulsion nennt (! — Welche herrliche Logik!)

In dieser Weise argumentirt nun der Verf. weiter, um zur Krystallisation, Cohäsion, Adhäsion zc. zc. zu gelangen, und zuletzt sucht er noch die Wirkung in die Ferne begreiflich zu machen, ohne den Atomen besondere Kräfte beizulegen, vermöge deren sie unmittelbar auf einander wirken, und fügt hinzu: daß die Lehre von der Wirkung in die Ferne im Grunde nur eine Erweiterung der chemischen Grundlehren sei (? das ist klassisch!)

In Abschnitt 2—5 incl. behandelt der Verf. die

Elemente der Statik und Mechanik der festen, tropfbar flüssigen und der elastisch oder expansiv flüssigen Körper, in der elementaren Weise, wie dies gewöhnlich in den Lehrbüchern der Physik geschieht. Daß es für den Verf., welcher gar keine Kräfte anerkennt (s. oben), doch eine Statik und Mechanik geben würde, hätten wir wirklich nicht erwartet! Der Eingang lautet possirlich: „In der Mechanik heißt jede Ursache, welche Bewegung hervorbringt, oder doch hervorzubringen strebt, Kraft. Von besondern, für sich bestehenden Kräften kann zufolge des vorhergehenden Abschnittes keine Rede sein! Es ist aber in der Naturlehre und namentlich in der Mechanik von Wichtigkeit, die bewegendem Ursachen (also Kräfte nach der vorhergehenden Definition!) ohne Rücksicht auf ihre besondere Beschaffenheit mit einander vergleichen und messen zu können. Wenn zwei Kräfte“

Abchnitt 6 behandelt die Akustik recht nett. Aber in der Einleitung zu dem zweiten Haupttheile des Werkes, welcher von den Imponderabilien handelt, stimmt der Verf. seine frühere Philosophie wieder an, und bemerkt zunächst: daß, da die mannichfachste Abstufung der Größe und Ungleichheit des Gegensatzes zwischen den Elementen in hohem Grade wahrscheinlich sei, es auch solche Elemente geben könne, welche wegen Schwäche oder allzugroßer Ungleichheit ihres Gegensatzes gegen andere nicht geeignet seien, mit diesen cohärente Materie zu bilden, wohl aber den sogen. Aether, dessen Eigenschaften und Verhalten (er ist auch nach dem Vf. ein elastisches Fluidum, dessen Theilchen einander abstoßen, aber von der Materie angezogen werden) hierauf mit der frühern Logik und Dialektik deducirt werden, und zuletzt kommt der Verf. nochmals auf die Wirkung in die Ferne zu sprechen.

Eine Wirkung in die Ferne, und zwar durch den leeren Raum, soll außerhalb der Grenzen aller Denkbarkeit liegen (?). Ebenso soll die unmittelbare innige Berührung der Stoffe überall die erste Bedingung chemischer und auch mechanischer Wirksamkeit (?! —) sein, und die Anziehung oder Wirkung in die Ferne wird endlich wie folgt deducirt: „Wenn sich einem größern mit einer Aetheratmosphäre umgebenen Körper ein kleinerer nähert, so soll der Aether den letztern ebenso umschließen, wie den erstern, und weil der Aether ringsum den größern Körper schon mit diesem durch Attraction verknüpft ist; so werde er, während er in die Molecule des kleinern Körpers eingreift, diesen zu dem größern hinziehen (?!), so daß es den Anschein gewinne, als ob der größere Körper den kleinern unmittelbar anzüge“?! — Im Gegentheil: eine Repulsion wird der zwischen beiden Körpern befindliche Aether auf sie ausüben, und wenn sie stark genug wäre, die Körper weiter von einander entfernen, statt zu nähern, ganz ebenso, wie zwischen zwei Atomen, weil die Aetherelemente einander abstoßen, was auch der Verf. zugibt (siehe oben). —

Das soll die bisherige Atomistik sein? Dagegen werden sich die Atomistiker feierlichst verwarren! Die fixe Idee: Alles auf die chemische Verbindung zurückzuführen, ist hauptsächlich die Ursache dieses ganzen, theils nichtsagenden, theils grundsalfchen Raisonnements des Verfassers.

Wir müssen aber ausdrücklich bemerken: daß die Darstellung des Verf. in den Theilen des Werkes, welche die eigentliche Physik enthalten, eine ganz andere, außerordentlich klare, einfache und methodische ist, wie man sie nur in den besten physikalischen Lehrbüchern finden kann, so daß man, ab-

gesehen von den im Vorhergehenden näher beleuchteten Betrachtungen des Verf. im ersten Abschnitte des ersten Theiles und in der Einleitung zum zweiten Haupttheile, in dem vorliegenden Werke ein Lehrbuch der Physik vor sich hat, welches auch den besten andern Lehrbüchern dieser Wissenschaft nicht nachsteht, und seinem Zwecke: als Lehrbuch zu dienen und einem größern gebildeten Publicum zugänglich zu sein, vortrefflich entspricht. Auch die äußere Ausstattung ist sehr schön.

Dr. Schnuse.

S t. G a l l e n

Scheitlin und Zollikofer 1851. Die Pönitentiar-Anstalt St. Jacob bei St. Gallen in ihrem Wesen und Wirken, mit Vorschlägen zu einer verbesserten Strafrechtspflege. Von W. F. Mooser, Director der Anstalt. Mit 8 lithograph. Tafeln. 344 S. in Octav.

Im Jahre 1834 hatte der große Rath zu St. Gallen den Beschluß der Einrichtung einer neuen Strafanstalt gefaßt, da sich herausgestellt, daß die bisherigen Einrichtungen in einem elenden Zustande sich befanden und ihrem Zwecke in keiner Weise entsprachen. Seit eils Jahren ist das neue Strafgebäude von Verbrechern bewohnt, und ihr Vorfteher gibt im vorliegenden Buche eine Beschreibung derselben und Berichte ihrer Leistungen. Neun Kapitel handeln: 1. von dem Gefängnißwesen im Canton St. Gallen bis zum Jahr 1839; 2. von der neuen Anstalt, ihrer Lage, Eintheilung und den Baukosten derselben; 3. von den Strafgesetzen, der Strafhausverwaltung, dem Geschäftsreglement, der Directionscommission, der Strafanstaltsordnung und den Statuten des Schußauf-

sichtsvereins für entlassene Sträflinge; 4. von der Statistik; 5. dem Gesundheitszustande und der Mortalität; 6. von der Beschäftigung und dem Gewerbeswesen; 7. von dem Rechnungswesen und den finanziellen Ergebnissen; 8. von der Disciplin: den Disciplinarvergehen und Strafen; 9. von den sittlich religiösen Strafen. Im 10. Kapitel entwickelt der Vf. seine Ansichten über das auburn'sche und pensylvanische Strafsystem und macht Vorschläge zu einer verbesserten Strafrechtspflege. Er gibt dem Isolirungs= oder pensylvanischen Systeme den Vorzug. Nichts, sagt er, ist drückender für die Menschen als die Einsamkeit. Ausgestoßen aus der bürgerlichen Gesellschaft, getrennt von Ihesu gleichem, ohne alle andere Zerstreuung als die der Arbeit, sind sie allein eingeschlossen mit ihrem Eigensinn, ihrer Bosheit und ohnmächtigen Wuth, allein mit ihrem Gedächtnisse, ihrem Gewissen, ihrem Gott. Dieser Strafe können sie nicht entfliehen, können den Druck nicht mindern. Sie ist mit jedem Tage neu, und, verstärkt durch die Einbildungskraft, erzeugt sie Furcht vor einer Strafe, welche allen Neigungen auf die empfindlichste Weise Schranken setzt, und jedem Charakter Erinnerungen einprägt, die in der Freiheit noch lange sich nicht verwischen lassen. Das auburn'sche System leidet außerdem, daß dasselbe bei kurzzeitigen Strafen nicht nachhaltig genug wirkt, an gewissen Verbrechen, die nie ganz beseitigt werden können, und die eben bei kurzzeitigen Strafen um so bestimmter hervortreten. Der Verf. hat nämlich vielseitig die Erfahrung gemacht, daß das Beisammenleben der von den nämlichen Leidenschaften verfolgten, denselben heftigen Gemüthsbewegungen unterworfenen Menschen am Tage, so große Vortheile dasselbe in manchen Beziehungen darbietet, Veranlas-

fung gibt zu vielen Uebertretungen, denen auch die gewissenhafteste Aufsicht nicht gänzlich vorzubeugen vermag. Weit nachtheiliger aber ist, daß der Böse, wenn er auch nicht sich mittheilen darf und kann, unter Seinesgleichen sich fühlt, und daher seine Kraft und sein Muth, diese Hebel menschlicher Thätigkeit, nicht leicht gebrochen werden können, und er, bei muthwilligem Uebertreten der Gebote, absichtlichem Widerstreben oder trotzigem Auftreten gegen die Anordnungen des zunächst über ihm stehenden Aufsehers, sich des, wenn auch nur stummen Beifalls eines Theils seiner Unglücksgefährten zu erfreuen hat. Obschon durch eine strenge Zucht zur Ordnung und zum Gehorsam angehalten, verfolgen sich diese Menschen noch gegenseitig in ihrem Unglücke: da sieht man den Neid, die Mißgunst, die Unverträglichkeit, die Verfolgungssucht, die Schadenfreude in verschiedenen Graden und Weisen zu Tage kommen. Die zum Theil unterdrückten Leidenschaften treten mitunter mit verstärkter Kraft wieder hervor, und in einem fruchtbaren Boden tief eingewurzelt, finden sie neue Nahrung und treiben sie neue Schosse: diesen Uebelständen hat das Schweigsystem kein anderes Gegengewicht entgegenzustellen als Belehrung und Strafen. Wie wenig diese bei kurzen Strafzeiten weichen, hat die Erfahrung nachgewiesen. Nun ist es allerdings richtig, daß jene über das auburnsche System berührende Uebelstände rücksichtlich der Disciplin beim Isolirungssysteme entweder gar nicht oder nur in geringem Grade vorkommen. Dagegen kann dieses System jene großen Vortheile der technischen Ausbildung der Gefangenen, in der Einzelzelle nie und nimmermehr gewähren. Der Verf. gibt zu, daß man bei kürzerer oder längerer Strafdauer in der Einzelhaft die Leidenschaften und bösen Neigungen dieser Menschen einschläfern und sie mit

einer Menge guter Lehren und Rätthe anfüllen können. Ob aber dieser passive Widerstand genüge, um erstere nach und nach ersterben zu machen, ob letztere in einem Boden, der von den Wurzeln des Unkrauts noch angefüllt ist, Bestand fassen und gedeihen könne, ob die sittliche Besserung der Sträflinge auf diesem negativen Wege erzielt werde, muß wohl noch sehr bezweifelt werden. Die täglichen Besuche der Gefangenen in der Einzelhaft, auf welche die Vertheidiger dieser Ansicht, als auf ein Hauptmittel zur Erreichung ihrer Zwecke hinsehen, machen sich in der Praxis ganz anders, als man es sich in der Theorie vorstellt. Entweder es gebricht den Beamten an Zeit, die Sträflinge so oft und so lange zu besuchen, als es die Nothwendigkeit erheischte, und man auch unbedingt voraussetzte, ein Uebelstand, der bei einer größeren Zahl der Gefangenen gewiß eintreten muß, und den man mit allen den ins Lächerliche gehenden Verordnungen, dahin zielend, daß der Director und der Seelsorger täglich eine gewisse Zahl von Sträflingen besuchen müssen, nimmermehr wegbanen kann; oder aber die Zahl der Gefangenen steht in richtigem Verhältnisse zu den Gefangenen, so daß die Möglichkeit, die Gefangenen öfters besuchen zu können, gegeben ist, so werden, zumal in größeren Strafanstalten, die Sträflinge von den verschiedenen Besuchern nicht gleichmäßig oder nach einem bestimmten Plane behandelt; oder der einzelne Sträfling erhält die Besuche stets von den gleichen wenigen Personen, wodurch der Zweck wieder nicht wohl erreicht werden kann. Die Einzelhaft will daher der Verf. nicht über zwei Jahre ausgedehnt wissen, eine Strafdauer, die zur Erzielung der sittlichen Wiedergeburt der Sträflinge im Allgemeinen keineswegs ausreicht. Als Einschüchterungsmittel dagegen ist die Einzelhaft das zweckmäßigste und

beste, es wirkt das pensylv. Strassystem in dieser Beziehung durch sich selbst, während das auburn'sche System abhängig von den Beamten und Angestellten, nur bei deren allseitiger Tüchtigkeit seine höheren Zwecke erreichen kann. Beide Strassysteme haben ihre Vortheile, beide ihre Nachtheile, und der Verf. findet nur in der Vereinigung beider Strassysteme unter einem Dache das einzig mögliche Mittel, den Forderungen wahrer Humanität entsprekend, die Zwecke zu erreichen, welche man durch die Strafe erlangen will, die einzig sichere Gewähr, die bürgerliche Gesellschaft von neuen Rechtsverletzungen von Seite abgestrafter Verbrecher zu bewahren. Das auburn'sche Strassystem soll für die langzeitigen, das pensylv. für alle kurzzeitigen Strafhaften durchgeführt werden. Damit ist aber noch nicht Alles gethan: der Staat muß noch eine „Bewahr- und Versorgungsanstalt“ gründen, und in dieselbe für unbestimmte Zeit aufnehmen: 1. alle Zuchthaussträflinge, die nach ausgehaltener Strafe keine Hoffnung für eine rechtliche Aufführung darbieten, oder die in das bürgerliche Leben eingetreten, durch ihr Benehmen beweisen, daß sie der bürgerlichen Freiheit nicht würdig seien. Mit jedem criminellen Strafurtheile wäre somit die Bedingung verknüpft, unter Umständen sofort in dieser Bewahranstalt versorgt werden zu können; 2. alle Bagabunden und Taugenichtse, welche jeglicher Zucht und Ordnung Hohn sprechen, und entweder der öffentlichen Unterstützung bedürfen, oder der öffentlichen Ruhe und Sicherheit gefährlich sind. Solche Anstalt ist die einzig wahre und die unbedingt notwendige Ergänzungsschule der Pönitentiaranstalt. Wenn der Sträfling weiß, was seiner bei einer schlechten Aufführung im Strafhaufe auch nach ausgehaltener Strafe oder bei wieder erlangter Freiheit noch wartet, wenn ihm nur noch die Wahl

bleibt zwischen dem Leben in der Freiheit bei rechtlicher Aufführung und beständiger Gefangenschaft; wenn ihm alle Aussichten zur Fortsetzung seines früheren strafbaren Lebenswandels entzogen sind, so wird er seine Aufführung im Strafhause wie außer demselben mehr nach dem Gesetze als nach seinen Leidenschaften reguliren, und der Nutzen einer solchen zweiten Anstalt ist daher unberechenbar. — Die dem Werke beigegebenen 8 lithographirten Tabellen stellen Abbildungen und Risse der neuen Strafanstalt vor, und geben ein recht klares Bild dieses Institutes. v. S.

Z ü r i c h

Druck der Schultheßschen Officin 1851. Ueber die Anordnung der Blutgefäße in den Darmhäuten. Von Friedrich Ernst, Med. Dr. 31 S. in Octav. Mit einer lithogr. Abbildung.

Diese Schrift schließt sich unmittelbar an die Untersuchungen von Prof. Frey in Zürich, welche über denselben Gegenstand vor einiger Zeit angestellt wurden. Gelungne Injectionen, namentlich an Thieren, vorzugsweise Kaninchen, boten das Material zu den Untersuchungen. Im Dickdarme wiederholt sich die Erscheinung, welche auch der Magen darbietet, daß die aus den feinsten Arterien hervorgehenden Capillaren zunächst die Drüsen umspinnen, von da in ein oberflächlicheres Netz einmünden, aus welchem die Venen entspringen. — Es war sehr natürlich, mit diesem interessanten Befunde physiologische Folgerungen zu verbinden. Da die Reibung des Blutes in den Capillaren sehr stark ist, so nimmt der Druck innerhalb dieses Systemes rasch ab, er ist im Anfange eines solchen verwickelten Netzes nicht unwesentlich stärker, als gegen seine venösen Ausmündungen hin. Sonach scheint die Zweckmäßigkeit der Anordnung einleuchtend: der stärkere Blut-

druck in der Umgebung der Drüsen muß die Ausschcheidung begünstigen, während der schwächere Druck in den Negen, welche unmittelbar unter dem Epithelium liegen, eher eine Absorption erlaubt.

Freilich aber haben wir seit Frey's Publication die wunderbaren Resultate von Ludwig's Experimenten an den Speicheldrüsen kennen gelernt, welche zeigen, daß wenigstens in diesen Drüsen die Ausschcheidung mit einer Kraft geschieht, zu welcher der Blutdruck höchstens als ein Bruchtheil mitwirken kann. Haben aber dadurch diese Untersuchungen etwas an dem großen Interesse verloren, welches sich anfänglich daran knüpfen mußte, so werden sie uns doch als dankenswerthe Bereicherungen des anatomischen Wissens erscheinen, und wenn auch jene Anordnung der Capillaren nicht mehr so entscheidend für ihre Doppelfunctionen gehalten werden mag, so dürfen wir doch immerhin sie in einer wichtigen Beziehung zu derselben vermuthen. — In dem mit Zotten versehenen Theile des Darms sieht man meistens keine Arterien eben so wohl direct in die Capillaren der Zotten führen, als in das Netz, welches die Drüsen zwischen den Zotten umgibt. In andern Fällen aber entspringen die vasa afferentia der Zotten auch aus diesem Netze der Drüsen; die Venen scheinen immer nur aus den Zotten zu kommen, so daß doch in allen Fällen das Blut von den Capillaren der Drüsen her in die der Zotten eindringen muß. — Alle die kleinen Organe, welche man für geschlossene Drüsenbälge gehalten hat, mögen sie vereinzelt oder in Haufen stehen, im Dünndarme und am Blinddarme, zeigen nach des Wfs Untersuchungen im Innern Capillargefäßnetze, so daß sie nicht für einfache Säcke gelten können. Sie stimmen in ihrem Gehalte an Elementarkörnchen, Kernen, selten Zellen, mit den Lymphdrüsen überein, so daß der Wf. mit Recht seine Untersuchung für eine Bestätigung der Brücke'schen Ansicht hält, nach welcher diese Körperchen dem Lymphgefäßsysteme angehören.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

164. Stück.

Den 13. October 1851.

L e i p z i g

Verlag von Hermann Schulke 1851. Das Wesen der Malerei, begründet und erläutert durch die in den Kunstwerken der bedeutendsten Meister enthaltenen Principien. Ein Leitfaden für denkende Künstler und gebildete Kunstfreunde von M. Unger. XX und 554 S. in Octav.

Es geschieht nicht selten, daß eine bestimmte literarische Arbeit gleichzeitig von Mehreren unternommen wird, nachdem lange vorher über denselben Gegenstand nichts geschrieben worden ist, und der Grund davon liegt regelmäßig in einer innern Nothwendigkeit, welche sich aus der Entwicklung der Wissenschaften oder der Politik oder der Künste ergibt. Es ist dies ebenso, wie zuweilen bedeutende Entdeckungen an verschiedenen Orten zugleich gemacht werden, und es liegt darin immer ein Beweis, daß die Arbeit von einem richtigen Gedanken ausgegangen und zu einem richtigen Zeitpunkte unternommen ist. — Nachdem seit mehr als einem halben Jahrhundert kaum etwas Erhebliches ge-

geschrieben worden ist, was das ganze Gebiet der Malerei umfaßte, erscheint obiges Werk in demselben Augenblicke, wo Ref. mit einer eben so umfassenden Arbeit über das Gebiet der bildenden Künste im Allgemeinen beschäftigt ist. Es bedarf daher für Ref. nicht mehr der Versicherung, daß hier ein „allgemein gefühltes Bedürfniß“ befriedigt werden solle, obwohl der Verf. hinzufügt, daß gerade für die ausübenden Künstler durchschnittlich ein solches Bedürfniß nicht vorhanden sei, wodurch sich jedoch herausstelle, daß „sich jene (welche?) Klasse ausübender Künstler zur Zeit noch nicht auf derjenigen Stufe geistiger Bildung befinde, welche ein Bedürfniß erzeugt, worauf bei dem jetzigen Standpunkte der Kunst so viel ankommt.“ Viel wichtiger ist die Frage, wie fern der Verf. seine Aufgabe erkannt und gelöst hat.

In beiden Beziehungen ist nun aber die vorliegende Arbeit sehr ungenügend, denn es zieht sich durch das ganze Buch eine höchst einseitige Auffassung des Standpunkts, von welchem ein solches Unternehmen auszugehen hat. Der Verf. stützt sich nämlich auf eine philosophische Betrachtung der Kunst überhaupt und der bildenden Kunst insbesondere, und wendet diese auf die verschiedenen Gattungen der Malerei an, indem er die historischen Entwicklungsstadien einer jeden Gattung in ihren bedeutendsten Erscheinungen einer Kritik unterwirft. Auf diese Weise gibt er eine Anwendung der allgemeinen Aesthetik in einer Reihe von Kritiken, welche durch einen historischen Faden verbunden sind. Daneben bemüht er sich, die eigenthümlichen Grundprincipien der Malerei zu entwickeln und praktische Winke hinsichtlich derselben mitzutheilen. Demnach bespricht er im ersten einleitenden Kapitel die philosophischen Principien der bildenden Kunst,

das zweite Kap. enthält die Erläuterung der Grundprincipien der Malerei, und in den folgenden Kapiteln handelt er von den einzelnen Gattungen der Malerei, nämlich im 3.—5. Kap. von der malerischen Darstellung der höhern Realität (Kap. 3 das Portrait, Kap. 4 die freie Darstellung der menschlichen Gestalt in Beziehung auf äußere Verhältnisse, sowie die Composition und ihre Grundprincipien im Allgemeinen, Kap. 5 die Malerei religiöser Vorgänge), im 6.—12. Kap. endlich von der malerischen Darstellung der niedern Realität (Kap. 6 die Genremalerei, Kap. 7 die Thiermalerei, Kap. 8 die Landschaftsmalerei, Kap. 9 die Seemalerei, Kap. 10 die Blumen- und Fruchtmalerei, Kap. 11 das Stilleben, Kap. 12 die Architektur-, Beduten- und Prospectmalerei).

Ehe wir nun aber auf die Ansichten des Verf. im Einzelnen eingehen, müssen wir einen Ausspruch hervorheben, der sich in einem Zusätze zu § XI „über die bildende Kunst im Verhältniß zur Philosophie und ihre unberufenen Kritiker“ findet. Da heißt es S. 21: „Weder der Philosoph im gewöhnlichen Sinne, noch der Kunstgeschichtsforscher, viel weniger der sogenannte Schöngeist, können berufen sein, die bildende Kunst und ihre Werke kritisch zu beleuchten; denn wie groß auch der Umfang ihrer erworbenen Kenntniß sein mag: zu einer hierbei unerläßlichen Kunstwissenschaft, welche das Urtheil des Kunstschönen in der Erkenntniß des Ursächlichen bedingt, ist nur erst zu gelangen, wenn das Verhältniß der Erscheinung zum Beurtheiler sich bereits bei wirklicher Ausübung der Kunst in einer Weise documentirt hat, daß es ihm möglich wird, die Terminologie der Ausdrucksart, die sich bis zu den innersten Feinheiten der Lebensbedingungen erstreckt, zu verstehen.“ — Hier begegnen wir

einer Anmaßung, die nur zu häufig bei Künstlern gefunden wird, und die man sich wohl von bedeutenden Künstlern gefallen läßt, welche durch leichtfertige Kritiken gereizt sein mögen, welche aber da am wenigsten am Platze ist, wo ein unbekannter Künstler als Begründer einer Wissenschaft auftreten will, einer Anmaßung, welche Hand in Hand geht mit der Verachtung jeder frühern Litteratur und mit der völligen Selbstgenügsamkeit, welche sich in dem Buche ausspricht. Das mögen wir nicht verkennen, daß zu einem richtigen Urtheile über Kunstwerke eine gewisse Kenntniß der Technik erforderlich ist, und daß ein Mangel an solcher Kenntniß gar leicht zu seltsamen Irrthümern führen kann. Auch wollen wir nicht in Abrede stellen, daß der Verfasser manche nützliche technische Bemerkung hat machen können, die einem Nichtkünstler nicht in den Sinn kommen würde, wie z. B. über Prima-Malerei, über den Gebrauch des Gliedermanns u. dgl. m. Aber die Kunstübung ist etwas Anderes, als die Kunstwissenschaft, und es stände übel um die letztere, wenn man ihre Ausbildung nur von den bedeutendern Künstlern erwarten dürfte. Zu der Kunstübung gehört ein Versenken in den einzelnen Gegenstand, welches im geraden Widerspruche steht mit dem übersichtlichen Blicke, mit dem Umfassen des ganzen Gebietes, das von einem wissenschaftlichen Bearbeiter nothwendig gefordert werden muß. Welcher Künstler wäre wohl fähig, mit derselben Gründlichkeit über Raffael und Rembrand, über Claude Lorrain und Teniers, über Tizian und Van Eyck zu urtheilen? In dem vorliegenden Buche zeigt sich an mehr als einer Stelle die besondere Richtung, welche der Verf. durch die Art seines künstlerischen Talents bekommen hat, und welche auf seine Urtheile einen sichtbaren Einfluß übt.

Doch wir gehen zu den Ansichten des Bfs selbst über. Die bildende Kunst hat nach ihm die Aufgabe: „vermitteltst des Geistes und der Empfindung das Zweckmäßige der Erscheinung in dem Schönen versinnlicht zur Anschauung zu bringen, das als das Göttliche ein Lebendiges ist“ (S. 12). „Der Werth wahrer Meisterwerke beruht lediglich in den zur Anschauung gebrachten bestimmten Consequenzen der Natureigenschaften der vorzustellenden Erscheinung, die den Lebensfond derselben in sich schließen, dessen höchste Potenz, durch die tiefste Anschauung bedingt, sich in der Schönheit offenbart.“ (S. 11). In einer andern Stelle (S. 5) bezeichnet er das Schöne als den körperlichen Ausdruck der Idee des Göttlichen. Bemerkenswerth sind seine Vorstellungen von dem historischen Entwicklungsgange der Kunst. „Der geringere Grad der Erkenntniß — sagt er — kam der Kunst in den Zeiten des instinctiven Bildnertriebes dadurch zu statten, daß hiermit die Empfindung reiner gehalten war, als dies während der vorgeschrittenen Cultur der Fall. — Nach Maßgabe der Entwicklung des menschlichen Geistes aber ist die unbefangene Anschauung immer mehr und mehr gefährdet und mit ihr steigert sich die Schwierigkeit, das Schöne zu erreichen, da der Geist, welcher mehr nach Erkenntniß des Ursächlichen strebt, sich leicht in den Irrgängen des Concreten verliert. — Bald aber wendete sich der menschliche Geist dem Weltlichen zu, und das Bedeutsame solcher Formen, das sich als eine natürliche Nothwendigkeit aus der Idee des Schönen oder Göttlichen ergab, wurde mißkannt und mißachtet, indem man nun den Sinnenreiz der Erbauung vorzog. Wenn auch gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts bedeutende Meister vermöge des geistigen Fonds, zu dem sie auf

dem Wege der ältern Meister gelangt waren, Vortreffliches hervorzubringen wußten, so hatte sich doch bereits bei Vielen ein Element in die Kunst geschlichen, das nachmals ihr Verderben wurde. Das sinnlich Reizende wurde in einem gesteigerten Grade zu einer Bedingung der Kunst erhoben, und alle Werke, die desselben ermangelten, kamen von nun an in Mißcredit. — Die nachmalige Verkennung der Kunsttendenz ist daher als ein Hauptgrund der Schwankungen anzusehen, wodurch die edelsten Kräfte im Kunstgebiet sich zersplittern. Wie sehr man sich in der modernen Kunst auch bemühen mag, die Realität der Erscheinung bis zur frappantesten Illusion treu darzustellen: ohne ihre eigentliche Tendenz empfunden oder erkannt zu haben, bleibt ihr Wirken nur ein unersprießliches“. — Schließlich ist das Urtheil zu beachten, welches der Verf. S. 26 über die Niederländer fällt. „Wie es besonders den Niederländern vorbehalten zu sein schien, ihre blutigen Kämpfe auszufechten, so nahm auch vorzugsweise nun die Kunst bei diesem bewundernswerthen Volke die Tendenz eines Nationalismus in sich auf, der in seinen Formen dem bolognesischen einseitigen Idealismus Hohn zu sprechen schien, welcher zuletzt sein Heil in einem Eklekticismus suchte, aber nicht finden konnte, da ihm der Nerv der innern Lebensconsequenz fehlte. Dieser Nationalismus aber ist nicht der trockene Verstand, der den Himmel leer gemacht hat, sondern ein Nationalismus, der das Himmlische oder Göttliche mit vernünftiger Empfindung schon hier auf Erden zu finden wußte.“ — „Sene Bernunftkämpfe, heißt es weiter S. 30, welche die Hierarchie gewaltsam hervorgerufen, daß sie die wandelbare Form dem sie modificirenden Zeitgeist als stabil vindiciren wollte, drangen mit ihren geistigen Consequenzen auch in

das Gebiet der Kunst, und wie der Mensch endlich zu seinem angestammten Recht gelangte, so wurde auch nun die Kunst von ihrem Ritualzwange befreit und die Erscheinung mehr als solche an und für sich in ihrer Selbständigkeit betrachtet, da sie schon vermöge des ihr inne wohnenden Geistes oder der Schönheit einen Anspruch auf künstlerische Darstellung hatte. Die hieraus entstandenen niedern Zweige der Malerei, die nach dem Grade ihrer höhern oder niedern Realität, welche das ihr inwohnende Maß des Geistesfonds bestimmt, classificirt werden, gelangten vorzugsweise in den Niederlanden zur höchsten malerischen Vollendung.“ .

Diese Auszüge, welche zugleich als Stilproben dienen mögen, enthalten die Grundgedanken, welche die Kritik des Verf. allenthalben leiten. Dadurch, daß sie in den verschiedenartigsten Wendungen und Beziehungen auf alle Gattungen der Malerei angewandt werden, erhalten sie erst völlige Klarheit, und es ergibt sich als einfaches Resultat folgende Meinung: „Die Schönheit beruht nur in der äußern Erscheinung, und die Aufgabe der Kunst ist, das Wesentliche der äußern Erscheinung aufzufassen und wiederzugeben. Diese Aufgabe wird um so schwieriger, als die Technik vollendeter und die Ansprüche an dieselbe höher gesteigert werden. Daher die zwiefache Gefahr, entweder Gedanken anstatt der Erscheinung zu geben, oder sich im Unwesentlichen zu verlieren. In den erstern Irrthum verfiel die Kunst seit und durch Rafael, der zweite ist der gewöhnlichste Fehler der neuesten Zeit, welche zu großes Gewicht entweder auf den dogmatischen Ausdruck oder auf die Charakteristik legt.“ Der Verf. nimmt also ein einziges Element der Schönheit, die sinnliche Erscheinung, für die ganze Schönheit, und verkennt ganz und gar den Werth und

das Gewicht des Gedankens. Er weiß nichts davon, daß es Kunstwerke gibt, welche ihr Hauptverdienst in der Technik, andre, welche ihr Hauptverdienst in der Composition oder der Erfindung und Anordnung des Gedankens haben. Von so einseitigen Grundsätzen ausgehend, kann man es begreifen, daß ihm Rafael und Michelangelo viel zu tief, Rubens und Rembrandt dagegen viel zu hoch stehen, daß er König Friedrich Wilhelm III. lieber in der Loge, als im Oberrock sähe, und daß er den Rembrandtschen Ganymed bewundert.

Indessen würde Ref. auf eine philosophische Grundansicht nicht so viel Gewicht legen, wenn sie weniger ausschließlich den Inhalt des Buchs bestimmte, und wenn für „Erläuterung der Grundprincipien der Malerei“ statt dessen etwas Erhebliches geleistet wäre. Denn hier ist der Boden, auf dem die Wissenschaft der Malerei oder der bildenden Kunst ihr Gebäude aufrichten muß, wo die wissenschaftliche Bearbeitung dem künstlerischen Streben Unterstützung gewähren kann und soll. Das haben Alle gefühlt, die seit Alberti, da Vinci, Comazzo bis auf Mengs und Hagedorn über bildende Kunst geschrieben haben. Und wenn sie Alle nicht befriedigen, so darf man erwarten, daß bei dem jetzigen Stande der Naturwissenschaften ein kleines Wenig mehr geleistet werden könne, als das vor einem halben Jahrhundert möglich war. Und dieses kleine Wenig würde von größerer Bedeutung sein, als alles philosophische Raisonnement. Der Verf. spricht nun zwar von der Form, der Schattirung, dem Reflex, der Farbe, dem Helldunkel, der Harmonie u. s. w. Aber alles dieses ist so oberflächlich und gehaltlos, daß weder ein Anfänger etwas daraus lernen, noch ein Kundiger sich daran erbauen kann.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

165. 166. Stück.

Den 16. October 1851.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Das Wesen der Malerei, begründet und erläutert durch die in den Kunstwerken der bedeutendsten Meister enthaltenen Principien. Ein Leitfaden für denkende Künstler und gebildete Kunstfreunde von M. Unger.“

Von einer naturwissenschaftlichen Grundlage ist überall keine Rede und ebenso vermissen wir die auf dem Titel verheißene Nachweisung der Principien an den Kunstwerken der Meister. Es wird genügen, dieses Urtheil an einigen Beispielen zu begründen.

Was zunächst die Form betrifft, so erfahren wir, daß die Uebung von dem Contour ausgehe, daß dieselbe vorläufig nach Vorlegeblättern betrieben werde, daß aber eine neuere Lehrmethode mit Recht von der Ansicht ausgehe, daß durch dieses Verfahren die nothwendige Originalität bedroht sei, und daher den Anfänger gleich mit der unmittelbaren Nachbildung der Körper beginnen lasse. Ferner, daß dabei die Perspective in Betracht komme, welche

aber bei Auffassung verwickelter Curvenformen, wie sie der einfachste organisch lebende Körper enthalte, nur zu einem schwachen Behelf diene, und daher durch die Empfindung des Künstlers ersetzt werden müsse. Sodann wird hervorgehoben, daß es darauf ankomme, die individuellen Formen zu studiren, zu deren richtiger Nachbildung man sich durch die Auffassung der allgemeinen Formen vorbereite. Dabei wird vor der Bequemlichkeit und vor der sogenannten Fertigkeit gewarnt. Mit diesen Gemeinplätzen wird die Sache abgethan, dagegen von dem, was wichtiger, aber auch schwieriger ist, von dem naturwissenschaftlichen Studium der Formen und ihrer Ursachen, vom Studium der Anatomie, des Baues der Pflanzen, der Bildung der Gebirge u., sowie von der Gruppierung kein Wort. Was Andre von der Gruppierung gesagt haben, scheint der Verf. kaum zu kennen. An einer spätern Stelle, wo er auf dieselbe kommt, S. 188, bricht er den Stab mit der Behauptung, daß alle die bisher in dieser Hinsicht aufgestellten Regeln sich als unhaltbar erwiesen hätten, und daß alle jene Sätze, als nicht in der Nothwendigkeit begründet, sich aus der Zeit her datirten, wo man anfing, mit der Kunst den Zweck des sinnlichen Reizes zu verknüpfen. So wohlfeilen Kaufs ist aber die Sache nicht abzuthun. Das ist keine wissenschaftliche Behandlung, die fremde Meinungen verwirft, ohne eine eigene zu haben. Wir wollen dem Verf. nicht verübeln, wenn er von der Hogarthschen Schönheitslinie nichts hält, aber was Mengs, was die *Antologia* von Orsini, was Thiersch in der *Aesthetik* darüber schreiben, das hätte doch wohl Beachtung verdient, und ein tieferes Studium der Gruppierung würde den Verf. belehrt haben, daß alle Irrthümer, selbst Hogarths Schönheitslinie,

selbst Mengs' Contrasten, eine einseitig aufgefaßte Wahrheit enthalten. Die Lehre von den Farben beginnt S. 66 mit den Worten: „Wird nach Newton ein Lichtstrahl durch eine kleine Oeffnung in einen dunklen Raum gelassen, so kann man wahrnehmen, daß er aus der Länge nach neben einander liegenden Streifen besteht. — Diese Parzellen werden ihrem verschiedenen Scheine nach Farben genannt.“ Mit dieser ganz ungenauen Bemerkung, an deren Stelle eine Erwähnung der weit bekanntern prismatischen Farben weit passender war, hat denn auch der Schein einer naturwissenschaftlichen Begründung wieder sein Ende erreicht. Alsdann ist viel Halbverstandenes und Unverständliches über das Colorit, besonders mit Beziehung auf den Gegensatz zwischen der alten und neuen Malerei gesagt, und hierauf kommt der Vf. zu der Harmonie. Dieses wichtige Kapitel wird mit wenigen allgemeinen Redensarten abgethan, aus denen man nur erfährt, daß die Wirkung der Disharmonie in dem Bilde unerträglicher sei, als in der Natur, und daß Weisheit erforderlich sei, um die Harmonie „durch die Folgeleistung der Naturabsicht, die sich nach Maßgabe der Würdigung der Eigenthümlichkeit ihrer Elemente und deren gerechter Forderungen endlich realisiren läßt“, zu gewinnen. Das ist wiederum Alles. Der Verf. weiß nichts von den subjectiven Farben, deren Wirkung in der Natur und in der Harmonie der Farben so bedeutend ist, nichts von den Complementärfarben, auf die schon Leonardo da Vinci hingewiesen hat, nichts von dem Versuch des Orsini, die Harmonie aus dem Regenbogen abzuleiten, nichts von den Bemerkungen, welche Comazzo und Mengs gemacht haben, nichts endlich von Chevreuil's Beobachtungen. Er scheint nicht einmal Göthe's Farbenlehre zu kennen, geschweige seine

vortrefflichen Bemerkungen über Charakteristik der Farben. Er spricht sich sogar an einem andern Orte, S. 110 f. dahin aus, daß die freie Wahl und Zusammenstellung gewisser Localfarben lediglich conventioneller Natur sei, und leugnet damit im Grunde das Gesetz der Farbenharmonie. In Uebereinstimmung damit ist er der Meinung, daß die Unentschiedenheit der Localfarben, wie sie bei den Niederländern vorherrschend ist, einem mehr artistischen Streben an sich das ergiebigste Feld biete. Allein hierin liegt ein großer und folgenreicher Irrthum. Der Verf. kämpft an mehr als einer Stelle mit gutem Grunde gegen die eingerissene Sucht, durch glänzende Farben zu imponiren, wo es an innerm Gehalte fehlt. Aber wenn er deshalb das Gesetz der Farbenharmonie überhaupt nicht als ein allgemeines anerkennen will, so ist das etwa so, als wenn ein Musiker in gerechtem Zorn über gewisse Richtungen der neuern Musik die Wahrheit des Generalbasses bezweifeln wollte. Wenn irgend eine, so mußte gerade diese Lehre aus dem Studium der Naturwissenschaften Gewinn ziehn. Es mußte entweder widerlegt oder wahr gemacht werden, was die Künstler von jeher geahnt haben und was sogar der gemeine Sprachgebrauch ausdrückt, daß zwischen Farbe und Ton eine nahe Verwandtschaft Statt finde. In der That ist es heutiges Tages möglich, einen Contrapunkt der Farbenharmonie aufzustellen, und schon Rüdike hat in seiner Optik dazu den leitenden Gedanken angegeben. Es lassen sich alle besonderen Erscheinungen der Farbenharmonie, die sich bei einzelnen Künstlern oder in einzelnen Kunstepochen finden, auf ein und dasselbe Gesetz zurückführen. Die Farblosigkeit der Niederländer aber hat ihren Grund darin, daß die Gattung von Gegenständen, die sie behan-

deln, einen Stil verlangt, der in der That auf die ideale Vollendung in der Gruppierung sowohl als in der Farbenharmonie verzichtet. Aber freilich ist zur Begründung der Theorie der Farbenharmonie eine langwierige und mühsame Vorarbeit erforderlich, und manche Gallerie muß durchgemustert werden, um die Wahrheit der Theorie aus der Praxis der Maler nachzuweisen. Es ist hier nicht der Ort, diesen Gegenstand weiter auszuführen. Ref. behält sich vor, in einem ausführlichen Werke seine Ansichten auch hierüber darzulegen, und durch Beispiele aus den Gallerien Deutschlands und Italiens, welche er zu diesem Zwecke bereist hat, zu begründen. Ohne eine solche Basis muß alles philosophische Hin- und Herreden leer und unfruchtbar bleiben. Es führt zu solchen Begriffsverwirrungen und unklaren halbmythischen Redensarten, wie sie auf S. 98 vorkommen, wo die Lebenswärme mit der Wärme des Colorits verwechselt oder wenigstens für deren Ursache angesehen, und wo von dem malerischen Ton gesagt wird, er sei die Dominante einer Harmonie, die, obgleich in der Natur immer vorhanden, durch ihn erst bedeutsam wahrnehmbar werde.

Es läßt sich nun hiernach schon erwarten, in welchem Geiste und Sinne der Verf. die folgenden Kapitel behandelt. Sie sind immerhin nicht ohne allen Werth, da die Beziehungen auf bestimmte Kategorien von Gemälden, und noch mehr die auf bestimmte Künstler hier einen Schutz gegen die völlige Inhaltlosigkeit gewährt. So weit wir diesen Abschnitt des Buchs als eine Reihe von Kritiken betrachten können, enthalten sie manches Gute und Aregende, das freilich alles viel kürzer hätte gesagt sein können. Wir übergehen den Abschnitt, welcher vom Porträt handelt, da derselbe schon

zum Theil aus dem Kunstblatte bekannt ist. Dagegen müssen wir das 4te Kapitel näher betrachten, da hier von einigen Dingen gesprochen wird, die eigentlich schon im 2ten Kap. hätten erörtert werden sollen. Zunächst ist die Definition charakteristisch, welche von dem gegeben wird, was man Motive nennt. Der Verf. denkt sich darunter nicht etwa den in einem Gemälde ausgesprochenen Gedanken, sondern geradezu die Linien, in denen der bildnerische Sinn des Auszudrückenden zusammengefaßt wird, als „Grundlage dessen, was die Idee in den Verhältnissen der einzelnen Theile und deren Bewegung ausmacht“. Damit steht denn im Zusammenhange, wenn er S. 187 sich folgendermaßen ausläßt: „Die Begebenheit ist in der Bildnerie, die nur einen einzelnen Moment des Zuständlichen darzustellen vermag, weiter nichts als ein äußerlicher Anlaß, der in der Erscheinung monumental seine allgemeine Idee bezeichnet, welche die Schönheit in Wirklichkeit offenbart. Das Gegenständliche hat daher zur Schönheit, die im Bilde die Hauptsache, nur eine allgemeine Beziehung. Hieraus geht hervor, daß jede Klügelung, das Gegenständliche als solches partiell erschöpfen zu wollen, ein Irrthum sei. Das Gegenständliche an sich ist nur in seiner idealen Allgemeinheit aufzufassen, und die bildende Kunst hat ihm nur die specielle Form zu verleihen, in welcher sie die Schönheit offenbart“. Und weiterhin S. 190: „Erst in der Jetztzeit macht die Erfindung dem Künstler so viel Kopfbrechens, und je schwieriger sie ihm erscheint, desto mehr wird er in dem Wahne bestärkt, daß in ihr, als solcher, ein Hauptwerth der Kunst beruhe, während sie sich doch lediglich dem Wesen der Erscheinung dienstbar zu machen hat, denn nur dessen Offenbarung ist die Aufgabe der bildenden

Kunst. Ob diese Offenbarung in einer aus der Phantasie entsprungenen Erscheinung oder in einer wirklich vorhandenen, nachgebildeten bewerkstelligt worden, darauf kann es in der Kunst um so weniger ankommen, als die Erfindung in die Erscheinung ja eben aufzugehen hat, wenn deren Wahrheit veranschaulicht werden soll u. s. w.“ Der Vf. kennt also eigentlich keinen Unterschied zwischen Porträt und Historien-Malerei, doch kommt er später S. 278 f. wieder darauf zurück, und kann nicht umhin, der letztern eine eigenthümliche Bedeutung zuzugestehen. „Das vorgestellte historische Factum, sagt er, ist zu seiner allgemeinen historischen Bedeutung zu erheben und nur insofern es dessen fähig ist, hat es die Historienmalerei zu wählen, im entgegengesetzten Falle ist es für sie nicht geeignet. — Das Factum ist daher in der großen Physiognomie des Monumentalen darzustellen, weil seine höchste Bedeutung nicht in ihm, sondern in seiner allgemeinen historischen Idee beruht.“ Was man sich bei diesen Worten eigentlich denken soll, ist in der That sehr unklar. Es wird aber weiterhin durch ein Beispiel erläutert, nämlich an Lessings Fuß. Das geschichtlich wichtige Ereigniß der Kirchentrennung soll in diesem bekannten Gemälde des Städel'schen Instituts zu Frankfurt der oberflächlichsten Zufälligkeit preis gegeben sein, weil der Mann der Wahrheit nicht begeisterten Zeloten, sondern einer hoffärtigen geistlichen Partei, mit allem Schimmer weltlicher Macht angethan, gegenüber stehe. Das kommt ungefähr so heraus, als solle der Künstler nicht das historische Factum darstellen, so wie es wirklich geschehen, sondern so wie es etwa in Hegels oder eines andern Philosophen geschichtlicher Auffassung gestaltet worden. Das muß denn doch dem Künstler freistehen, in seinem Stoffe

das plastische und poetische Moment hervorzuheben. Es mag philosophischer sein, die protestantische Ansicht im Kampfe mit der katholischen zu denken, aber plastischer ist es gewiß, die Wahrheit im Kampfe mit Vorurtheil und Herrschsucht darzustellen. Der Verf. sieht freilich in dem Lessingschen Bilde eine confessionelle Opposition gegen Andersgläubige, und tadelt es bitter, daß so die heilige Kunst zu äußerlichen, sogar zu parteiischen Zwecken verwendet sei, ja daß vollends der beabsichtigte Angriff einer Confession gelten solle! Zu solchen Resultaten gelangt ein Talent in der Jetztzeit, das in Ermangelung einer wissenschaftlichen Erkenntniß es unternimmt, mit dem Schimmer der Philosophie den Geist der Kunst erfassen zu wollen.

Nachdem der Verf. von der Erfindung im Allgemeinen gehandelt, spricht er besonders von dem Ausdruck, der Benutzung des Modells, der Gewandung und dem Costüm und endlich von der Skizze. In dem Ausdruck des Affectes selber, meint er S. 195, sei für den einem Kunstwerke zu verleihenden Geistesfonds kein sonderlicher Vorschub zu gewinnen. Dagegen legt er S. 197 großes Gewicht auf das Pathos, worunter er den gesteigerten Affect versteht, wenn dessen Zeichen durch den Stil in ein harmonisches einheitliches Geseß groß zusammengefaßt worden. Er rühmt wegen des Pathos vorzüglich Tizian, Perugino, Rubens und Overbeck. Leopold Robert, sagt er, habe den Pathos selbst auf Scenen des gewöhnlichen Lebens mit Erfolg übertragen, nur müsse, wenn dies geschehn, der Pathos sich nicht als Pathos zu erkennen geben. Ref. verzichtet darauf, zu entdecken, was der Verf. eigentlich mit seinem Pathos gemeint habe. Er scheint erhabenen Stil, großartige Auffassung, Idealisierung und strengen, alterthümlichen Stil auf eine

wahrhaft räthselhafte Art durch einander zu wirken. Wie das Pathos des Perugino und das Pathos des Rubens, das Pathos des Sizian und das des Overbeck einerlei Ding sein sollen, das wird wenigstens nicht Vielen verständlich sein. Ueber den Gebrauch des Modells, des Gliedermanns und der Skizze werden dann einige praktische Bemerkungen gemacht, die jedem hinlänglich bekannt sind, der einmal durch eine Kunstakademie hindurchgelaufen oder auch nur mit Künstlern umgegangen ist. Die Draperie wird wieder weitläufiger behandelt. Der Verf. hält unter allen Umständen die Treue des Costüms nicht für eine unbedingte Nothwendigkeit, und erklärt „einen Stoff oder eine Bekleidung, welche keine malerische oder plastische Bedeutung gewährt“, für völlig unstatthaft. Was malerisch sei, darüber hat er wieder seine absonderlichen Ansichten. „Wenn man die Draperie eines Dürer als willkürlich manieristisch betrachtet, so giebt sich darin nur ein Mangel an Sachverständniß kund. Dürer wußte sehr wohl, daß die natürlichen Falten anders gestaltet waren, als die seinen. Ihm galt es mehr, den Sinn derselben in ein Stilgesetz zusammenzufassen. — In dem sogenannten gothischen Gefältel der älteren Zeit giebt sich eine bedeutend tiefere Einsicht in diesem Zweige der Kunst zu erkennen, als es durchschnittlich in der Jetztzeit der Fall.“ Dann werden die bedeutendsten Meister in Beziehung auf die Draperie recensirt, und dabei ist besonders die Behandlung des weißen Linnen beachtet. Diese sei „ein untrüglicher Prüfstein für die Ermittlung des Kunstgrades, mit welchem man in einem Bilde auf die speciellen Lebensbedingungen der Erscheinung einzugehen vermag.“ Von Murillo wird gesagt: „bei Behandlung des weißen Linnen verleugnet er

nicht selten in höchster Naivität fast alle Gesetzmäßigkeit, um dem Geiste der Natur nur um so näher zu kommen.“ Es ist wirklich naiv, zu glauben, daß man dem Geiste der Natur näher kommen könne, indem man die Gesetzmäßigkeit verleugnet. — Solche bannale Phrasen und hohle Redensarten mögen in den Recensionen der Tagesblätter ihre Leser und ihre Freunde finden, aber eine Wissenschaft der Kunst kann damit nicht aufgebaut werden. Der Verf. hat indessen auch hier keine Ahnung von dem Umfange seiner Aufgabe. Er denkt nicht entfernt daran, Form und Farbe der Draperie und des Faltenwurfs aus Naturgesetzen zu erklären, so wenig, als den Ausdruck auf seine physiologischen Grundlagen zurückzuführen.

Das 5te Kapitel handelt von der Malerei religiöser Vorgänge. Hier sind besonders die Ansichten ausgeführt, welche der Verf. über die Erfindung hat. Er betrachtet z. B. das tragische Moment niemals als Zweck, stets nur als Mittel der Kunst, und tadelt unter andern den Laokoon, weil er dies Verhältniß umkehre. Charakteristisch sind folgende Urtheile. „Schon bei Luca Signorelli macht sich eine Abweichung von der natürlichen Einfalt seiner Zeitgenossen nicht selten bemerkbar. Ein gesteigerter Affect und piquante Motive, der concreten Wahrheit entlehnt und der innern Idee des Vorwurfs äußerlich angepaßt, bekunden bereits jenen die reine Empfindung überwiegenden, speculirenden Verstandesantheil, der, in Verkennung des Kunstzwecks, mehr auf äußeres Interesse, als auf die innere Wahrheit gerichtet ist. — Das jüngste Gericht von Michelangelo ist durch sein dichterisches, sinnreiches Gedankenspiel als die Hauptquelle der Räthselmacherei zu betrachten, welche von da ab verderblich in der bildenden Kunst grassirte. —

Das Abendmahl Leonardo da Vinci's, in der bildnerischen Ausführung so vortrefflich, zeigt bereits ein Verstandesraffinement, die Charakteristik der einzelnen Persönlichkeiten ans Licht zu stellen, insofern ein einzelner Moment dazu Anlaß giebt, welcher der welthistorischen Bedeutung des Abendmahls selbst sehr untergeordnet ist, wodurch die große Physiognomie des Vorwurfs nicht wenig beeinträchtigt wird. Die Transfiguration Rafaels, deren künstlerische Ausführung nicht weniger geeignet ist, das Urtheil zu bestechen, zeigt das Streben des Verstandes, der sich in das Particularistische, äußerlich Zufällige verliert, noch mehr. Wenn Rafael und Leonardo da Vinci das Schöne später an die Bedingungen des sinnlich Reizenden knüpften, so konnte diesem zufolge die Wirkung des Schönen nicht wohl in ihrer höchsten Bedeutung ins Leben treten. — Und gleichwohl gab es noch Meister, die kraft ihres energischen Geistes sich den verderblichen äußern Einflüssen zu entziehen und die Reinheit der Kunst durch die Bedingungen ihrer Selbstständigkeit zu behaupten wußten. Unter diesen leuchten vornehmlich Tizian und Andrea del Sarto hervor.“ Dieses auffallende Urtheil wird aber noch überboten durch die überschwengliche Lobpreisung der Niederländer, denen das große Verdienst beigelegt wird, daß „ihre Kunstwerke, aus dem Bewußtsein eines eben so positiven als richtigen Willens entsprungen, in malerischer Weise die Erscheinung im weitesten Sinne mit naturphilosophischer Consequenz zur Anschauung bringen und die Allgegenwart des Geistigen in der höchsten, wie in der niedrigsten Realität mit größter Feinheit darthun.“ Bei Rubens und Rembrandt erkennt der Verf. die positive Absicht, das Unhaltbare eines beschränkten Schönheitsbegriffes, der im 17. Jahrhundert herr-

schend war, anschaulich zu machen. In diesem Sinne wird namentlich Rembrandts Raub des Gany-med aufgefaßt, ein Bild, das allerdings nur als Ironie erträglich gefunden werden kann.

Diese Auszüge mögen genügen, um die Auffassung und Darstellung des Verfassers anschaulich zu machen. Es geht daraus hervor, daß derselbe für die höhere Composition einen wenig geöffneten Sinn hat, dagegen von der sinnlichen Richtung der Venetianer und Niederländer vorzugsweise eingenommen ist. Wir werden ihn daher auf seinem eigenthümlichen Gebiete finden, wo er von der Darstellung der niedern Realität redet. Wir werden uns zunächst nicht mehr wundern, wenn er die Genremalerei — Darstellungen, welche das wirkliche Leben und Treiben der Menschen, ihre Situationen und Zustände harmlos schildern — als eine Gattung der höhern Malerei anerkennt, da sie nur dem Aeußern nach von dieser verschieden sei, denn „die Art und Weise ihrer Naturauffassung gilt auch in ihr immer nur der Idee der Erscheinung.“ Doch erkennt er mit Recht an, daß der Charakter der echten Genremalerei in dem Humor liege. Es würde viel zu weit führen, wollten wir dem Verf. durch die zweite Hälfte seines Werkes zu allen den Meistern folgen, welche er seiner Kritik unterwirft. Wenn wir aber von dem ersten Theile desselben höchst unbefriedigt scheiden, und am allerwenigsten darin die Aufgabe einer Wissenschaft der bildenden Kunst gelöst finden, so müssen wir hier anerkennen, daß uns die Kritiken desselben, zumal über Genremaler und Landschaften, vielfach angesprochen haben. Wir sehen hier den gewandten Kritiker, dem es nicht an technischer Erfahrung fehlt, und wir würden nicht mit ihm rechnen, hätte er sich auf diesem Gebiete gehalten.

Aber, indem er es unternimmt, sich über das ganze Gebiet der bildenden Kunst zu verbreiten, und zu einer wissenschaftlichen Behandlung derselben den Grund zu legen, überschreitet er die Grenzen, die ihm durch das Maß seiner Kenntnisse und durch die Richtung seines Geistes gesteckt sind. Indem er sich in halb verstandene philosophische Principien vertieft, wird er schwülstig und unverständlich, und indem er die ihm selbst verborgenen Anfänge einer neuen Wissenschaft eröffnen will, bleibt er an den verschlossenen Pforten derselben stehn und verkündet angebliche Weisheit in nichts sagenden Phrasen. Wenn wir demnach gern anerkennen, daß in der zweiten Hälfte des Buches viel Gutes und Interessantes „über die malerische Darstellung der niedern Realität“ gesagt worden, so können wir doch durchaus nicht zugeben, daß der Inhalt des Buches dem Titel, welcher „das Wesen der Malerei“ zu begründen und zu erläutern verspricht, angemessen sei.

Friedr. Wilh. Unger.

S t r a s b u r g

Berger-Levrault et fils 1851. Précis théorique et pratique des maladies du coeur, des vaisseaux et du sang par C. Forget, professeur de clinique et de pathologie internes à la faculté de Strasbourg. 478 S. in Octav.

Von seinen Schülern aufgefordert, die im Jahre 1844 erschienenen »Études cliniques sur les maladies du coeur« von Neuem abdrucken zu lassen, zog es Verf. vor, statt ihrer einen vollständigen systematischen Abriß der Krankheiten des Herzens, der Gefäße und des Bluts zu bearbeiten. Ur-

sprünglich für Studirende bestimmt, enthält er sich daher einer weitläufigen Kritik der hier einschlägigen Theorien, die meist nur beiläufig und in Noten erwähnt werden, wo ihre Besprechung nicht nothwendig zur Erklärung der Ansichten des Verf. gehört, gibt aber eine vollständige und gedrängte Uebersicht der pathologischen Vorgänge des Herzens in der nicht leicht ein wichtiger und erheblicher Punkt vermißt werden möchte. Von den Krankheiten der Gefäße werden nur einige wichtige Prozesse besonders hervorgehoben, die Veränderungen des Bluts sind mehr übersichtlich und im Allgemeinen behandelt. Im Ganzen muß man anerkennen, daß das Buch dem Zweck eines Handbuchs der genannten Krankheiten genügend entspricht. Die anatomisch=physiologischen Verhältnisse sind fortwährend in Betracht gezogen und dienen als Basis für die Erklärung der Erscheinungen des kranken Lebens; die pathologisch=anatomischen Thatsachen sind in ihren Grundzügen kurz (zuweilen wohl etwas zu skizzenhaft) gezeichnet, die Schilderung der krankhaften Vorgänge selbst ist klar, gedrängt, hebt immer das Wesentliche hervor und wird meist durch mehrere kurze, aber passend gewählte und charakteristische Krankengeschichten erläutert. Vorausgeschickt werden den einzelnen Krankheiten gewöhnlich einige historische Notizen, in denen freilich die deutsche Medicin fast gar keine Berücksichtigung erfahren hat, denn seit Krehsig ist beinahe nichts von derselben erwähnt, und Männer, wie Skoda, kaum dem Namen nach angeführt. Die Behandlung ist rationell, und unterscheidet sich von der gewöhnlichen französischen Therapeutik vortheilhaft. Es würde uns zu weit führen, dem vorliegenden Werke in seinen einzel=

nen Theilen zu folgen, zumal das Verdienst desselben dem Zweck eines Lehrbuches gemäß mehr in der Darstellung und Anordnung der Gegenstände als in der Menge neuer Thatsachen beruht. Wir werden uns deshalb darauf beschränken müssen, Einiges dem Verf. Eigenthümliche hervorzuheben und schließlich den Inhalt des Buches kurz zu verzeichnen.

Am ausführlichsten besprochen sind die verschiedenen Klappenleiden des Herzens, zu deren Beurtheilung Verf. vorzugsweise auf die secundär sich entwickelnden Veränderungen der Herzhöhlen und Herzsubstanz Gewicht legt, Verhältnisse, die in neuerer Zeit namentlich auch Kapp (Beiträge zur Diagnostik der Klappenaffectionen des Herzens. Würzb. 1850) besonders hervorgehoben und zur Diagnose der fraglichen Affectionen benutzt hat. Während indeß der letztere dadurch zu einer genauen Bestimmung der Localisation der Geräusche gelangt, hält Verf. dieselbe aus anatomischen Gründen für wenig gerechtfertigt. Die vier Oeffnungen des rechten und linken Ventrikels finden sich nämlich zusammen auf einem Raum, den etwa ein Fünffrankenstück bedecken würde 3—4 Cm einwärts und oberhalb der linken Brustwarze; sie liegen nicht neben, sondern übereinander in der Weise, daß die Auriculo-Ventricular-Mündungen sich nur theilweise decken, indem ihre äußeren Ränder nach rechts und links auseinander weichen, die inneren dagegen in der Länge 1 Cm etwa übereinander zu liegen kommen; die arteriellen Oeffnungen dagegen sich vollständig in der Form eines liegenden Kreuzes (*en sautoir*) decken. Die Behauptung Piorry's, diese verschiedenen Theile durch Auscultation und Percussion bestimmen und genau von einander

unterscheiden zu wollen, ist deshalb eine anatomische Unmöglichkeit. Die normalen Herzöne, welche an dieser Stelle am deutlichsten gehört werden, rühren vielmehr von beiden Herztheilen gleichzeitig her. Auch die abnormen Geräusche werden hier meist am deutlichsten wahrgenommen, wobei die normalen gewöhnlich vollständig verdeckt und verwischt werden, was um so auffallender ist, da der linke Ventrikel meist allein leidet, der rechte also die gewöhnlichen Töne und zwar dem auscultirenden Ohre zunächst erzeugen muß. Auscultirt man indeß etwas zur Seite, namentlich nach rechts, so gelangt man an einen Punkt, wo man statt der Geräusche die normalen Töne wieder wahrnimmt. Fortleitung derselben in den Arterien kann nicht der Grund dieses Phänomens sein, denn die Art. pulm., durch welche dies allein möglich wäre liegt weiter nach links als die Aorta, und es müßten demnach eher die abnormen Geräusche an jener Stelle gehört werden. Man kann dies so erklären. Von den beiden ziemlich an demselben Punkte erzeugten und hier als combinirt wahrgenommenen Geräuschen kann doch das eine fähiger sein sich in die Ferne fortzupflanzen als das andere, ähnlich wie man bei einem Concert in der Nähe nur den Totaleindruck der Instrumente auffaßt, in der Ferne dagegen die am meisten vibrirenden Töne isolirt wahrnimmt. Die abnormen Geräusche sind nun gewöhnlich dumpfer und tiefer als die normalen, die deshalb in einer größeren Entfernung hörbar sein mögen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

167. Stück.

Den 18. October 1851.

S t r a s b u r g

Schluß der Anzeige: »Précis théorique et pratique des maladies du coeur, des vaisseaux et du sang par C. Forget.«

Es erhellt nun aus diesen Verhältnissen, daß die Diagnose der Klappenfehler des rechten von denen des linken Herzens nach der Localisation der Geräusche illusorisch ist und zu ihrer Beurtheilung weitere Momente berücksichtigt werden müssen: Die Klappenfehler des rechten Herzens sind, wie bekannt, überhaupt selten, wo sie aber vorkommen beruhen sie meist auf einfachen, ohne Beeinträchtigung der Structur einhergehenden, durch passive Erweiterung des Ventrikels oder der Pulmonalarterie bedingten Insuffizienzen. Im Gegentheil sind Veränderungen der Textur, Auflagerungen, Verdickungen, Excrescenzen, Schrumpfungen fast stets die Ursachen und Begleiter der Insuffizienzen und Stenosen der linken Herzostien, weil sie meist in Folge einer stattgehabten Endocarditis sich entwickeln, die bekanntlich beinahe ausschließlich in die-

sem Ventrikel ihren Sitz hat, Einfache Stenosen und Insufficienzen scheinen nun aber zu keinen, oder doch nur zu weichen blasenden Geräuschen Veranlassung zu geben, weil dadurch die Schwingungsfähigkeit der vom Blutstrom bewegten Theile wenig geändert wird, während dies allerdings bei der oft rauhen, derben, ungleichen und unelastischen Beschaffenheit der in ihrer Structur veränderten Klappen im hohen Grade der Fall sein muß. Rauhe Blasebalggeräusche lassen deshalb mit ziemlicher Sicherheit auf Erkrankung des linken Ventrikels schließen. Von großer Wichtigkeit für die Diagnose ist das Verhalten des Gefäßsystems oberhalb und unterhalb des Circulationshindernisses. Berf. faßt dasselbe in drei Gesetzen zusammen. 1. Oberhalb des Hindernisses im Circulationsapparat dehnt sich derselbe aus: Gesetz der Retrodilatation oder Dpistectasie. 2. Unterhalb desselben verengert er sich: Gesetz der Antecoarctation oder Prostenosie. 3. Ist der Theil oberhalb des Hindernisses mit Muskelfasern versehen, so wird er hypertrophisch: Gesetz der Dpisthypertrophie. Hiernach läßt sich nun für das rechte Herz Folgendes angeben. Insufficienz und Stenose des Ostium pulmonale erzeugen Erweiterung und Hypertrophie des rechten Ventrikels. Man irrt indeß, wenn man annimmt, daß diese durch eine größere Ausdehnung nach rechts sich kundgebe und sich dadurch von der des linken unterscheide. Das sogenannte rechte Herz liegt nämlich eigentlich mehr in schräger Richtung nach vorn und unten und ruht hier allein auf dem unnachgiebigen Zwerchfell, kann sich also nach dieser Seite hin nicht ausdehnen, muß vielmehr das ganze Herz nach links und oben schieben. Die Uner-scheidung liegt vielmehr in anderen Umständen, der

normalen Größe und Weichheit des Pulses, dem geringeren Impulse, geringerer Wölbung der Herzgegend u. s. w. Die Stenose des Ostium pulmonale ist sehr selten, die Insufficienz desselben fast immer Folge einer einfachen Erweiterung der Pulmonalarterie, die in Blutanschoppungen in den Lungen ihren Grund hat. War die letztere primär, so läßt sich daraus mit Sicherheit auf eine Affection des rechten Herzens schließen, entstand sie aber erst, wie häufig, nach Klappenfehlern des linken Herzens, so vermischen sich die Symptome der Affectionen beider Hälften, und die der rechten ist nicht isolirt zu diagnosticiren. Stenose und Insufficienz der Valv. tricuspid. bedingen Erweiterung des rechten Vorhofs und der Venen des Halses. Die Stenose kommt kaum je vor, sie würde vielleicht das Erscheinen des venösen Pulses während der Diastole der Ventrikel zur Folge haben, die Insufficienz bedingt den venösen Puls während der Systole, ist aber fast immer nur eine relative; nämlich die Folge einer durch obige Bedingungen hervorgerufenen Erweiterung des Ventrikels und fällt deshalb mit dieser zusammen. Ist man durch die Erscheinungen, zumal durch raube Geräusche berechtigt, eine Erkrankung des linken Ventrikels von vorn herein anzunehmen, so ist doch die Unterscheidung, welches Ostium leidet, mit größeren Schwierigkeiten verbunden, als man sie gemeinhin hervorzuheben pflegt, da die Insufficienz der einen und Stenose der andern Geräusche hervorbringen, welche mit demselben Herzton zusammenfallen. Die Localisation derselben ist auch hier aus anatomischen Gründen nicht leicht möglich; ihre Fortpflanzung in den Arterien, selbst bis zur Carotis, würde ein sicheres Zeichen für ein Leiden der Aortaklappen sein, wenn es nicht auch bei diesen zuweilen ver-

mist würde und anderseits bei Rauigkeiten an der Innenwand der Aorta vorkäme, alle übrigen etwa angenommenen Verschiedenheiten der Geräusche sind aber ohne jede diagnostische Bedeutung. Am meisten Aufschluß wird auch hier aus der Berücksichtigung der angeführten Geseze erhalten. Bei Hindernissen am Orificium Aortae wird sich stets und nothwendig eine Erweiterung mit Hypertrophie des linken Ventrikels ausbilden, während derselbe bei Affectionen der venösen Oeffnungen normal bleibt oder selbst mehr oder minder atrophisch wird. Im ersten Fall werden wir also neben den abnormen Geräuschen, Wölbung der Herzgegend, starken Choc, harten und vibrirenden Puls, bei leßtem geringe Wölbung und Impuls, weichen und kleinen Puls haben; bald gesellen sich dann auch hier Erweiterung des rechten Herzens mit ihren Folgen hinzu. Leiden beide Oificien zu gleicher Zeit, so ist es in den meisten Fällen nicht möglich, eine genaue Diagnose zu stellen; die am stärksten ausgebildete Veränderung wird die ihr eigenen Resultate hervorbringen und damit die der anderen verdecken.

Hypertrophien und Erweiterungen sind so fast stets Folge von Klappenfehler (die etwaigen anderen Ursachen können wenigstens beinahe immer auf Circulationsstörungen zurückgeführt werden) und bilden ein Ensemble von Erscheinungen, die man unter der Bezeichnung „allgemeines Herzaneurysma“ zusammenfassen kann. Man hat dies Verhältniß in der jüngsten Zeit zu wenig berücksichtigt, die einzelnen Elemente zu isolirt ins Auge gefaßt und dadurch eine Verwirrung in der Symptomatologie geschaffen, indem man die Erscheinungen, wie sie der Totalität der Veränderungen angehören, häufig auf die eine oder andere

allein bezog. Nach den angeführten Gesetzen ist es auch einleuchtend, daß Hypertrophie bei normaler Größe des Herzens eben so selten sein muß, als Erweiterung bei Verdünnung der Herzwandungen. (Letztere kann noch eher durch Erschlaffung der Muskelsubstanz in Folge von Entzündungen oder fettiger Entartung sich ausbilden). Die sogenannte einfache Dilatation muß aber als eine hypertrophische Erweiterung angesehen werden. Die concentrische Hypertrophie verdankt ihre Entstehung einer zu geringen Zuführung von Blut zu der betreffenden Herzabtheilung, mag diese nun durch Verengerung der zuführenden Oeffnungen durch Obstruction in den Lungen oder durch allgemeine Zustände, Anämie, starke Blutverluste, erschöpfende Krankheiten bedingt sein. Im ersten Fall ist fast stets der linke Ventrikel der Sitz derselben, im letztern meist das ganze Herz. Die concentrische Hypertrophie ist übrigens gewöhnlich nur scheinbar und wird dadurch bedingt, daß die Wandungen bei dem fortwährenden Mangel an Blut sich auf sich selbst zurückziehen und so an Dicke gewinnen, was sie an Ausdehnung verloren haben. Zuweilen indeß scheint sie wirklich auf einer Zunahme von Muskelsubstanz bei verengerten Herzhöhlen zu beruhen. Die Entstehung eines solchen Zustandes ist noch nicht völlig aufgeklärt, keinesfalls darf man, wie wohl geschieht, dieselben Ursachen wie für die excentrische Hypertrophie annehmen, was gegen alle Gesetze organischer Physik verstoßen würde. In einzelnen Fällen sind wahrscheinlich die bei Anämie so oft vorkommenden Herzpalpitationen, in anderen congestive Zustände in den Herzwandungen neben Verhältnissen, welche eine Veränderung der Höhlen bewirken, der Grund derselben.

Die Endocarditis scheint dem Verf. an und für sich weniger gefährlich und nur durch ihre Tendenz zur Chronicität und die in ihrer Folge auftretenden Veränderungen der Klappen von ernstlicher Bedeutung. Wichtig für die Diagnose sind auch die organischen Veränderungen des Pericardiums. Die Organisation des pericarditischen Exsudats von den einfachen Sehnenflecken bis zu den fibrösen, Knorpel- und knochenartigen Bildungen wird zwar im geringeren Grade ohne besondere Beeinträchtigung der Herzfunctionen ertragen, setzt aber bei stärkerer Entwicklung immer mehr oder minder beträchtliche Störung der Circulation und gibt je nach dem Grade ihrer Consistenz zu weicheren oder rauheren Reibungsgeräuschen Veranlassung. Am gefahrdrohendsten und wegen des Fehlens dieser Geräusche am schwierigsten zu erkennen, ist die totale und feste Verwachsung des Herzens mit dem Herzbeutel. Anfangs durch tumultuarische und verworrene Herzpalpitationen, durch Kleinheit, Ungleichheit und Unregelmäßigkeit des Pulses, Dyspnoe, Neigung zu Ohnmachten, Präcordialangst, Odem und Cyanose, weit seltner durch das wellenförmige Einziehen der Herzgrube, bei Mangel aller anderen positiven auscultatorischen Zeichen sich kundgebend, kann sich doch das Herz allmählig an diese Beeinträchtigung gewöhnen und die Störungen verhältnißmäßig unbedeutend werden. Jedoch ist die Diagnose von um so größerer Wichtigkeit, weil jede geringe Aufregung der Circulation hinreichend sein kann, jenen Complex von Erscheinungen in beunruhigender Weise wieder hervorzurufen und so nicht selten eine lethale Complication an und für sich wenig Gefahr drohender Leiden zu bilden. Der Umstand selbst, daß diese Symptome durch die Natur der

neu auftretenden Krankheit nicht zu erklären sind, mag hier schon die Diagnose leiten, zumal wenn eine vor kürzerer oder längerer Zeit vorausgegangene Perikarditis als wahrscheinlich dargethan werden kann. Verf. führt mehrere Fälle an, wo er durch das Zusammenkommen dieser Umstände im Stande war eine solche allgemeine Verwachsung des Herzens während des Lebens zu erkennen. Die größte geistige und körperliche Ruhe ist natürlich für solche Kranke Lebensbedingung.

Unter den Folgen der Herzkrankheiten schildert Verfasser unter andern einen cachektischen Zustand (*Cachéxie cardiaque*), der oft bei chronischen Herzleiden eintritt, sich durch gelblich-blaue Färbung, große Schwäche, weichen Puls, Neigung zu Ohnmachten, große Dyspnoe, drohende Suffocation kund gibt, und nach den Untersuchungen von Becquerel und Rodier in einer bedeutenden Abnahme des Albumins ohne vorhandene Albuminurie ihren Grund hat. Verf. meint, daß die fortdauernde Blutanschoppung in der Lunge und die dadurch bedingte mangelhafte Oxydation die Ursache dieser Desalbumination sei und mancher bei Herzfehlern vorkommende Hydrops zum großen Theil mit darauf beruhen möge.

Am kürzesten sind vom Verf. die Neurosen des Herzens behandelt, wie er auch in seiner physiologisch-anatomischen Einleitung die Verhältnisse und Functionen der verschiedenen zu dem Herzen gehenden Nerven und den in neuester Zeit näher erforschten Einfluß der Centralorgane auf dasselbe nur wenig berücksichtigt. Die *Angina pectoris* rechnet er nicht zu den Herzkrankheiten.

Von den Krankheiten der Arterien wird nur die Entzündung und das Aneurysma der Aorta geschildert; die verschiedenen Auflage-

rungen, atheromatösen und knochenartigen Bildungen auf der Innenwand der Arterien hält er für Producte der Entzündung. Unter den Krankheiten der Venen beschäftigt ihn vorzugsweise die Phlebitis; er unterscheidet eine traumatische und spontane; die letztere, welche vorzugsweise bei chronischen Krankheiten auftritt und sich vorzüglich in den Venen der unteren Extremität (als Phlegmasia alba dolens), seltener in denen der oberen, der Leber und den Sinus durae matris entwickelt, geht nur selten in Eiterung über und veranlaßt eben deshalb fast nie Pyämie, sondern endet meist in Genesung durch Resolution, oder Obliteration des betreffenden Gefäßes und Herstellung eines Collateralkreislaufs. Verf. erklärt sich entschieden gegen die Ansicht, welche bei der in Rede stehenden Affection die spontane Gerinnung des Bluts in der Vene für das Primäre, die Entzündung für secundär betrachtet. Seine Gründe dafür sind folgende: Die anatomische Beschaffenheit der Venenwände, das Verhalten ihres Inhalts, des Blutpropfes, des abgelagerten Exsudats unterscheidet sich in keiner Weise von einer traumatischen adhäsiven Phlebitis. Daß sich so selten Eiter bilde, hänge nur davon ab, daß das entzündliche Product dem Einfluß der atmosphärischen Luft entzogen sei, deren Einwirkung auf Schmelzung, eiterige Zerfließung und Zersetzung der Exsudate von allen Chirurgen anerkannt werde. Die Krankheit beginne immer mit heftigem Schmerz, ehe noch Härte und Anschwellung der Vene oder ödematöse Infiltration des Gliedes beobachtet werden könne, ein Zeichen, daß die Entzündung der Gerinnung des Bluts vorausgehe. Sie komme vorzugsweise bei solchen Zuständen vor, wo eher eine Dissolution des Bluts, als eine stärkere Ge-

rinnbarkeit Statt finde, namentlich bei typhösen Fiebern, chronischen Nacherien u. s. w., während sie bei acuten Entzündungen und Rheumatismen, bei welchen die Menge des Fibrins am stärksten vermehrt sei, nie beobachtet werde. Wäre eine Neigung des Bluts zur spontanen Coagulation vorhanden, so ließe sich nicht einsehen, warum sie in einzelnen Gefäßen und nicht in der ganzen Blutmasse vor sich gehe. Man müsse denn doch immer wieder auf locale Ursachen zurückkommen; das Entstehen einer örtlichen Phlebitis sei aber nicht schwieriger zu erklären als der Ursprung des Soors, des Erysipelas, der Enteritis, mancher terminaler Pneumonien, die im Verlaufe anderer Krankheiten auftreten und deren Ursache meist völlig unbekannt sei.

Der Pathologie des Bluts ist nur eine verhältnißmäßig geringe Besprechung gewidmet. Es werden fast nur die Resultate der Blutanalysen französischer Forscher, das Verhalten der einzelnen Bestandtheile bei verschiedenen Krankheiten, wie sie Andral und Gavaret, Becquerel und Rodier mitgetheilt haben in einer kurzen übersichtlichen Skizze angeführt und daran einige allgemeine Bemerkungen geknüpft. Mit Recht erklärt sich Verf. gegen die exclusiven humoralpathologischen Lehren, die in einer angenommenen Krase des Bluts die Bedingungen der Krankheiten zu finden hoffen. Flüssige und feste Bestandtheile stehen vielmehr fortwährend in genauer Wechselwirkung; Veränderungen der einen ziehen Veränderungen der anderen unmittelbar nach sich; welche die primäre, welche die secundäre sei, das zu entscheiden ist in den meisten Fällen nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft noch unmöglich. Häufiger gewiß sind diese Alterationen der Blutmischung eher als Effecte denn als Ursachen der Krankheit zu betrachten, und so verlieren selbst die am constantesten wahrgenomme-

nen Thatsachen, z. B. die Vermehrung des Fibrins bei Entzündungen und Rheumatismus acutus, seine Verminderung in manchen Fibern viel von der Bedeutung, die man ihnen anfangs zuschreiben zu müssen glaubte; keinesfalls hat sich daraus für die praktischen Disciplinen eine große Ausbeute ergeben und sind die klinischen Gesichtspunkte dadurch wesentlich erweitert worden. Ueberhaupt sind bei der Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit, selbst die Hauptbestandtheile des Bluts genau von einander zu trennen, bei der daraus hervorgehenden Unsicherheit der Analyse, den schwankenden, fast von jedem Forscher verschieden angegebenen Resultaten, bei der Unkenntniß, die man noch über die quantitativen und selbst qualitativen Verhältnisse anderer Bestandtheile hat, auf die es vielleicht hauptsächlich mit ankommt, die Ergebnisse der chemischen Analyse nur mit Vorsicht anzunehmen und mit noch größerer Vorsicht für die Deutung der krankhaften Prozesse und die Indicationen der Therapie zu verwerthen. Indes muß man auch anerkennen, daß durch sie einige wesentliche Irrthümer aus der Pathologie beseitigt sind, daß andererseits die Indicationen für die Behandlung einzelner Krankheiten, z. B. der Anämie und Chlorose, des Diabetes rationeller begründet sind, und daß von dieser Seite her noch viel für die Ausbildung der Wissenschaft zu erwarten ist. Die Anwendung der Mikroskopie ist für die Pathologie des Bluts noch ganz ohne Bedeutung gewesen.

Wir geben noch eine kurze Uebersicht des Inhalts und der Anordnung des Werkes.

Das erste Buch (S. 1 — 92) enthält die allgemeine Pathologie des Herzens und gibt nach einigen einleitenden historischen Bemerkungen und einer kurzen physiologisch=anatomischen Skizze, die allgemeine Aetiologie, Symptomatologie, unter

der als organische Symptome die pathologische Anatomie mit begriffen ist, Verlauf, Ausgänge, Diagnostik, Prognostik und Behandlung.

Das 2te Buch (S. 93—314) umfaßt die specielle Pathologie des Herzens, die in 7 Klassen eingetheilt wird: I. Klasse: Bildungsfehler des Herzens und zwar 1. Acardie. 2. Polycardie. 3. Normwidrige Communication zwischen rechtem und linkem Herzen. 4. Abnorme Gefäßverbindungen. 5. Ectopia cordis. 6. Dextrocardie. II. Klasse: Mechanische Verletzungen des Herzens. 1. Wunden. 2. Spontane Ruptur. 3. Lagenveränderungen. III. Klasse: Entzündungen. 1. Pericarditis. 2. Endocarditis. 3. Carditis. IV. Klasse: Ergüsse (Flux). 1. Hämorrhagien und zwar des Pericardiums, die Ekchymosen des Endocardiums und die Apoplexia cordis; letztere nur von pathologisch-anatomischem Interesse. 2. Hydroprien: Hydropericardium und Oedem der Herzsubstanz. V. Klasse: Die sogenannten organischen Veränderungen. 1. Des Pericardiums. 2. Des Endocardiums: die verschiedenen Klappenfehler nebst Stenosen und Insufficienzen. 3. Der Herzwände: Erweiterung; partielles Herzaneurysma, Verengerung der Herzhöhlen, Hypertrophie, allgemeines Herzaneurysma, concentrische Hypertrophie, Atrophie, Erweichung, Verhärtung, Ulceration, Gangrän, analoge Neubildungen, fettige Entartung, heterologe Neubildungen. VI. Klasse: Fremde Körper 1. des Pericardiums, 2. der Herzsubstanz, 3. der Herzhöhlen und die sogenannten Herzpohlypen, die globulösen und verrucösen Vegetationen des Endocardiums, der Eintritt von Luft in das Herz. VII. Klasse: Neurosen. 1. Sensibilitätsneurosen: Hyperästhesie und Anästhesie. 2. Motilitätsneurosen: Hyperdynamie (idiopa-

thische Palpitationen), Adynamie (Ohnmacht). 3. Ataxodynamie (Unregelmäßigkeit der Herzschläge).

Das 3te Buch (S. 315 — 498) enthält die Krankheiten der Blutgefäße. 1. Kap. Krankheiten der Arterien. 1. Allgemeine Pathologie der Arterien. 2. Arteritis. 3. Aneurysma Aortae. 2. Kap.: Krankheiten der Venen. 1. Allgemeine Pathologie der Venen. 2. Phlebitis. Kurz erwähnt sind noch 3. Phlebectasia. 4. Verengung und Obliteration. 5. Hypertrophie und Atrophie. 6. Induration und Erweichung. 7. Verschwärung. 8. Entwicklung von Neugebilden. 9. Fremde Körper.

Das 4te Buch gibt die Veränderungen des Bluts und bespricht nach einigen historischen und physiologisch=anatomischen Vorbemerkungen 1. die physikalischen Veränderungen, 2. die chemischen B., 3. die B. durch Gegenwart fremder Stoffe, dann Allgemeines über Verlauf, Dauer, Ausgänge, Diagnose, Prognose und Behandlung. Den Schluß des ganzen Werks bilden Corollarien, die vorzüglich dazu dienen sollen, das dem Verf. Eigenthümliche hervorzuheben.

W. Langenbeck.

B e r l i n

Druck und Verlag von A. W. Hahn 1851.
Meine Auswanderung nach Süd=Australien und Rückkehr zum Vaterlande. Ein Wort zur Warnung und Belehrung für alle Auswanderungslustige von G. Listemann. IV und 159 S. in Octav. Mit einer Ansicht u. einer Karte in Steindruck.

Der Verf. gehört zu den verhältnißmäßig wenigen unter der großen Zahl von deutschen Ansiedlern in Amerika und Australien, denen es vergönnt wird, durch Rückkehr in das früher so verkannte alte Vaterland das Heimweh zu stillen, welches sie im neuen Lande zugleich mit der Enttäuschung von ihren übertriebenen und unverständigen Hoffnungen

und Erwartungen zu ergreifen pflegt. Vor solchen bitteren Enttäuschungen Andere, die, wie er, unbesonnener Weise ihr Vaterland verlassen wollen, zu bewahren, theilt er hier seine Erlebnisse und Erfahrungen zur Warnung und Belehrung für alle Auswanderungslustige mit. Was die Warnung betrifft, so bezweifelt indeß der Verf. in der Vorrede selbst, daß „die vom Auswanderungsfieber Ergriffenen durch vernünftige Vorstellungen abgehalten werden können, ihren Plan auszuführen“, und wir glauben, daß dies um so weniger durch die vorliegende Schrift geschehen werde, da dem Verf. gegenüber jeder Auswanderungslustige sich mit einem gewissen Rechte damit beruhigen kann, daß er es klüger anfangen wolle, als Herr L. und deshalb auch schon mehr Glück haben werde. Hr L. wurde von dem „Fieberparoxysmus der Auswanderung“ in dem verhängnißvollen Monat November des Jahrs 1848 ganz plötzlich ergriffen durch eine Aeußerung eines Berliner Arztes in einer Versammlung von Freunden und Bekannten, er werde im nächsten Jahre nach Australien auswandern. Hr L. wandte sich nun an die aus den Berliner politischen Wirren her bekannten Herren Doctoren Mucke und Schomburgk, die damals schon zur Auswanderung entschlossen waren und diese gingen mit Freuden auf seinen Vorschlag ein, mit ihm und seiner Familie (die aus einer Frau und mehreren erwachsenen Kindern bestand) eine eigene Gesellschaft zur Auswanderung zu bilden. Wie Hr L. ohne allen Plan den Auswanderungsgedanken gefaßt, so entschied er sich auch erst in Adelaide selbst über die von ihm zu ergreifende Beschäftigung. Nach langem Schwanken nämlich wählt er, „zumal sich ein junger Mann, gelernter Gärtner, ihm angeschlossen hatte“ (S. 34), den Betrieb der Gärtnerei, und kauft Ende August 1849 in einer un-

gefähr eine Stunde von der Stadt entfernt gelegenen Gegend, wo sich bereits einige Colonisten niedergelassen hatten, ein zu diesem Betribe ihm passend erscheinendes Stück Land. Seine Familie in der Stadt zurücklassend (!) bezieht er nur in der Nähe seines Landes die Hälfte einer Tagelöhnerwohnung und beginnt nun die ersten nothwendigsten Colonistenarbeiten, namentlich die Errichtung eines kleinen Bretterhauses, die Einfriedigung seines Landes und endlich die Bestellung desselben. Allein sehr bald scheint hiebei der Verf. in seiner Colonisations=Schwärmerei vernüchtert worden zu sein, und schon die ersten Widerwärtigkeiten, die jeder Colonist zu überwinden hat, verleiden ihm das Ansiedlerleben so völlig, daß er beschließt, „jede falsche Schaam überwindend, die erste Gelegenheit zu benutzen und zur Heimath zurückzukehren.“ „Freilich, fährt der Verf. fort — (und wir theilen diesen Passus noch mit, weil daraus so recht noch die Schwierigkeit, die ersehnte Rückkehr ins Vaterland auszuführen, hervorgeht) — war sie nicht leicht gefunden; denn auf englischen Schiffen den Rückweg anzutreten, reichten meine Mittel nicht aus; deutsche Schiffe aber gingen selten direct zurück, sondern pflegten ihren Weg über Batavia oder Balparaiso zu nehmen, wo sie auf Ladung nach Europa rechnen konnten, die lange Zeit nun, die sie sonach unterwegs zubrachten, machte ebenfalls die Ueberfahrt auf ihnen kostspielig. Im Mai wurden jedoch einige Schiffe von Godeffroi (in Hamburg) erwartet, welche in Adelaide Kupfererz laden sollten, vielleicht bot sich dann eine Möglichkeit dar, auf einem derselben Australien zu verlassen. Um bis dahin meine Mittel nicht noch mehr zu schmälern, suchte ich in der Stadt Arbeit und hoffte durch meinen Verdienst unseren Unterhalt nothdürftig zu bestreiten. Es eröffnete sich mir eine Aus=

sicht, bei einem Kohgerber beschäftigt zu werden (!), doch bevor ich meinen Entschluß ausführen konnte, zeigte sich ein Weg zur Rettung. Gott half! Im Hafen lag die Bremer Bark Livonia. Der Capitain hatte von unserer traurigen Lage gehört und auf meine dringenden, durch einen theilnehmenden Freund unterstützten Bitten, entschloß er sich uns aufzunehmen. Rasch wurden alle Anstalten getroffen, meine Besizung für den ausgestellten Wechsel verpfändet und ihr späterer Verkauf eingeleitet, in zwei Tagen waren sämmtliche Kisten gepackt, Kuh, Federvieh, Wirthschaftsgeräthe und Handwerkszeug veräußert und am 26. April betrat ich mit meiner Familie das rettende Schiff, um nicht wieder nach dem Lande zurückzukehren.“ — Also nur acht Monate hat es der Verf. in dem Lande der Verheißung ausgehalten, ein Zeitraum, der, wenn er auch hinreichte, des Verf. Muth gänzlich zu erschöpfen und ihm das Colonisiren gründlich zu verleiden, doch viel zu kurz ist, um darin sichere Erfahrungen über die Verhältnisse des Landes in Bezug auf europäische Ansiedlung zu machen. Die Belehrung, die der Verf. sich mit so schweren Opfern erkaufte, nämlich die, daß das Colonisiren eine sehr saure Arbeit sei, die nicht alsbald ihre süßen Früchte trägt, konnte er von Jedem erhalten, der die Geschichte der überseeischen Ackerbau-colonien der Europäer kennt und mit den geographischen Verhältnissen jener Länder nicht unbekannt ist. Schwerlich aber würde er sie von Solchen angenommen haben und eben so wenig, glauben wir, werden seine Warnung: „viel Eindruck machen bei denen, die einmal die Auswanderungslust ergriffen hat.“ — Wenn wir demnach uns aber auch nicht viel gute Wirkung der wohlgemeinten Warnungen unsers Verf. versprechen, so haben wir dennoch diese Schrift mit Vergnügen begrüßt, denn sie trägt

das Gepräge der Offenheit und Wahrheit an sich, und wären alle Auswanderer, die in ihren überspannten Erwartungen betrogen worden, so ehrlich wie der Verf., so würden gewiß sehr Viele, die jetzt in einem oft sehr wenig begründeten Gefühle der Unzufriedenheit, ihr Vaterland verlassen, vor Enttäuschungen der traurigsten Art bewahrt bleiben. Allein die meisten derjenigen, welche, wie unser Verf., ihres Irrthums im fernen Lande inne werden, schämen sich des Geständnisses desselben und ziehen lieber durch ihre unwahren Berichte über ihre Verhältnisse neue Auswanderer nach, statt daß sie den noch Zurückgebliebenen sagen sollten: Macht Euch keine Illusionen, das Colonisiren ist eine sehr schwere Arbeit, bei der Wenige ihr Glück machen und wer im Vaterlande so arbeiten will, wie er es hier muß, um nicht zu Grunde zu gehen, der wird gewiß auch dort gut fortkommen. — Die geographischen und statistischen Belehrungen über Australien, die der Verf. außer seinen persönlichen Erlebnissen mittheilt, sind, wenn sie auch für den, der mit der auf diesen Erdtheil bezüglichen Litteratur bekannt ist, eben nichts Neues enthalten, doch wohl geeignet demjenigen, der sonst keine Mittel hat, sich darüber zu unterrichten, ein ziemlich deutliches und wahres Bild von den dortigen Verhältnissen, so weit sie Auswanderungslustige interessieren, zu geben, wie denn überhaupt der Verf. sich durchgängig als ein guter Beobachter zeigt. Selbst seine Bemerkungen auf der Seereise sind nicht ohne Interesse und so belehrend, als man dies nur immer von einem Berliner, der zum erstenmale eine Seereise macht, erwarten kann. Die beigegebene Charte, eine Weltkarte in einem sehr kleinen Maßstabe, dient nur dazu, die Reiseroute des Verf. auf der Hin- und Rückfahrt ganz im Allgemeinen zu veranschaulichen. Die Ansicht stellt das Wohnhaus des Vfs in Australien dar.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

168. Stück.

Den 20. October 1851.

H a m b u r g

bei Friedrich Perthes 1851. Geschichte der Philosophie von Dr. Heinrich Ritter. Zehnter Theil. XV und 571 S. in Octav.

Auch unter dem Titel: Geschichte der christlichen Philosophie. Sechster Theil. — Geschichte der neuern Philosophie. Zweiter Theil.

In diesem Bande ist die Geschichte der Philosophie bis auf Hobbes fortgeführt worden. Der Schluß des dritten Buches beschäftigt sich noch mit dem ersten Abschnitte der neuern Philosophie, das vierte Buch hat es mit den Philosophen zu thun, welche als die ersten Begründer der Ansichten und Richtungen angesehen werden können, in welchen nach Durchsetzung der philosophischen Reform der ruhige Verlauf der neuern Philosophie sich bewegen sollte.

Im 6. Kap. des 3. Buches wird noch von einem Italiäner, dem Thomas Campanella, gehandelt, welcher als der entschiedenste Vertreter der Restauration des Katholicismus in der Philosophie angesehen werden kann. Er hat aber hierdurch den

Unwillen der antiklerikalischen Partei in Italien gegen sich erregt, welchem in der Erzählung seines Processes P. Giannone freien Lauf gelassen hat. Nachdem dieser Theil meines Buches bereits gedruckt war, habe ich aus Gubrauer's Schrift über Joachim Jungius gesehen, daß auch gegenwärtig noch in Deutschland dieser Erzählung mehr Glauben zugeschrieben wird, als sie mir zu verdienen scheint, und es hat mir deswegen leid gethan, nicht einige Zeilen zu ihrer Prüfung hinzugefügt zu haben. Zwar hat schon Baldacchini in seinem Leben des Campanella (Neapel 1847) die Blößen jener Erzählung auseinander gesetzt, aber er spricht ebenso unkritisch und leidenschaftlich für, als Giannone gegen den Campanella. Der Zusammenhang dieses Philosophen mit der katholischen Restauration wird es rechtfertigen, daß ich ihn nicht, wie Andere gethan haben, mit dem Bacon zu den Neuerern rechne, welche die ruhige Entwicklung der neuern Philosophie einleiteten, obgleich er etwas jünger ist als Bacon und seine Philosophie allerdings Gedanken enthält, welche in der neuern Philosophie eine sehr hervorragende Rolle gespielt haben, wie der Grundsatz, ich denke, also bin ich, die Zurückführung aller weltlichen Wissenschaft auf Empirie oder Geschichte, die Bestreitung der Erkennbarkeit der Substanz. Mit dem Campanella schließt sich die Geschichte der Philosophie unter den Italiänern und wendet sich den Lehren hauptsächlich der Deutschen und der Franzosen zu, die unter einander und gegen die Lehren der Italiäner einen sehr entschiedenen Gegensatz bilden. Bei den Deutschen herrschten noch die religiösen Bewegungen vor, theils im Anschluß an die protestantische Kirche, theils in einer freieren theosophischen Tendenz. Von beiden Richtungen sind im 7. Kap. Beispiele gegeben, welche freilich, wenn es auf äu-

ßere Ausführlichkeit abgesehen gewesen wäre, noch um Vieles hätten vermehrt werden können. Von der Philosophie in Anschluß an die kirchliche Richtung der Protestanten ist Nicolaus Laurellus ein Beispiel. Er ist merkwürdig, weil er als Begründer des Rationalismus in der Theologie angesehen werden kann, wie denn auch seine Lehre in dieser Bedeutung in dem Streite der protestantischen Theologen gegen die Cartesianische Philosophie eine Rolle gespielt hat. Von den deutschen Theosophen, welche nicht der ersten Begründung, sondern der weitem Entwicklung der Theosophie angehören, haben Valentin Weigel und Jacob Böhme nicht übergangen werden können, jener hauptsächlich wegen der Reinheit seiner theosophischen Lehre und seiner entschieden idealistischen Richtung, dieser wegen seines poetischen Schwunges und wegen des Dualistischen in seiner Lehre merkwürdig. Es war alsdann zu zeigen, wie die Theosophie auch außerhalb Deutschland fortwährend sich geltend machte, hier aber das populäre Gewand der deutschen Theosophie abstreifte und vorherrschend der Naturwissenschaft sich zuwandte. Von diesen gelehrten Theosophen handelt das 8. Kap. über J. B. von Helmont und über Robert Fludd. Der Letztere ist viel unbedeutender als der Erstere; er würde keine Erwähnung verdient haben, wenn er nicht ein sehr auffallendes Beispiel davon wäre, wie die Theosophie theils dem physikalischen Versuch sich zuwandte, theils die dualistische Ansicht der Dinge begünstigte. Helmont dagegen verdiente eine genauere Untersuchung bei allen den schwärmerischen Elementen, welche gegen seine Gedanken eine Abneigung erregt haben. Ihn zeichnet vor andern Theosophen die Beschränkung der Philosophie auf das natürliche Erkennen, das Dringen auf die Erfahrung und auf das Individuelle in der Na-

tur aus, wodurch er, in Verbindung mit der dynamischen Naturansicht, der Leibnizischen Monadologie sehr nahe kommt. Im weitern Verlaufe meines Werkes, bei Erwähnung der Lehre seines Sohnes Franz Mercurius werde ich auf diesen Punkt zurückkommen. Ganz anders hatte sich in derselben Zeit die Philosophie bei den Franzosen zu entwickeln angefangen. Von ihr handelt das 9te Kap., in welchem die Lehren der drei Skeptiker, Montaigne, Charron und Sanchez, auseinandergesetzt werden. Sie haben es mit einander gemeinschaftlich, daß sie den subjectiven Standpunkt des Menschen in seinem Erkennen hervorheben, um das Unsichere in der Erkenntniß der äußern Natur bemerklich zu machen. Es ist hierbei auf den bedeutenden Einfluß Montaigne's auf die Ansichten der neuern Franzosen in Beurtheilung einzelner Entwicklungen des sittlichen Lebens aufmerksam gemacht worden. Charron schien noch besonders beachtet werden zu müssen, weil er in dieser Zeit fast der einzige Philosoph ist, welcher mit Geist umfassende Untersuchungen über die Ethik angestellt hat. Das Charakteristische aber in seiner und Montaigne's Auffassungsweise des Sittlichen ist auch charakteristisch für die Richtung der neuern Philosophie, indem sie dem Instinkt und der natürlichen Neigung mehr vertrauen als der Vernunft. Bei Sanchez, der dagegen der Richtung auf die Erforschung der Natur folgt, ist der Skepticismus vorzüglich darin gegründet, daß er der alten Methode mißtraut und dagegen die Methode der Erfahrung, den Versuch und die Induction empfiehlt.

Eine Uebersicht über die philosophischen Bestrebungen der Restaurations- und Reformationsperiode sucht das Chaotische in ihnen anschaulich zu machen, aber auch nachzuweisen, daß schon alle Elemente der neuern Philosophie in ihr in Bewegung

gerathen waren. Unter dem Streit der Elemente hatte sich ein sehr entschiedener Dualismus geltend gemacht, dem nur noch eine Neigung zu pantheistischen Vorstellungen die Wage halten konnte. Der übernatürlichen Offenbarung setzte man die natürliche Erkenntniß der Philosophie, der körperlichen Natur setzte man den Geist entgegen, der Streit zwischen sensualistischer und rationalistischer Auffassungsweise hatte begonnen. Die Versuche eine Verbindung, einen Frieden zwischen den entgegengesetzten Elementen zu vermitteln, schienen keinen Erfolg zu versprechen. Es war dagegen nicht zu verkennen, daß alles das, was unter diesen Elementen der Natur sich zuwandte, fortschreitend das Uebergewicht über die entgegengesetzten Elemente zu gewinnen im Begriff war. Man wandte sich immer mehr dem Naturalismus zu, der in den Systemen der neuern Philosophie ohne Zweifel zur Herrschaft kam.

Den ersten entscheidenden Schritt zu dieser Herrschaft betrachten wir im 4. Buche, welches mit Bacon's Reform der Philosophie und mit den Untersuchungen sich beschäftigt, welche ihr zunächst liegen. Was vornehmlich die italiänischen Peripatetiker begonnen hatten, die Trennung der natürlichen Wissenschaft der Philosophie von dem, was anschließend an die Offenbarung gelehrt wird, setzte Bacon fort; aber nur in der Naturwissenschaft wollte er die Lehren der Philosophie geltend machen, von der Untersuchung der Sitten, von den Lehren der Metaphysik hielt er seine Forschungen zurück. Wie dadurch ein Schwanken in seine allgemeinen Ansichten über die Wissenschaft kam, läßt sich nicht verkennen. Seine Forschung wandte sich vorherrschend der Methodenlehre zu; sie geht von sensualistischen Grundsätzen aus, und was er Verstand nennt, hat bei ihm eine sehr unsichere Stel-

lung. Seine Verdienste um die Auseinandersetzung der inductiven Methode sind nicht verhehlt worden; es wird aber auch gezeigt, wie die Stellung, welche er den allgemeinen Grundsätzen des Verstandes, den Eintheilungen der Begriffe, welche er der Induction zum Grunde legt, und dem allgemeinen Plane seiner Reform zu der Induction gibt, auf ungerechtfertigten Voraussetzungen beruht. Diese Voraussetzungen verbreiten sich weit durch die neuere Philosophie, und daß die Philosophie Bacon's von ihnen nicht frei ist, wird nicht hindern können, seine Reform als eine der wirksamsten Mächte im systematischen Aufbau der neuern Wissenschaft anzusehn. Im Gegensatz gegen den Sensualismus Bacon's stehn die Unternehmungen Herbert's von Cherbury und des Hugo Grotius für die natürliche Religion und das natürliche Recht. Sie sind im 2ten Kap. zusammengestellt worden, nicht allein, weil sie zu gleicher Zeit auftreten, obwohl dies bemerkenswerth ist, sondern weil sie gleichen Charakter haben. Ihr Gegensatz gegen Bacon's Reform beruht darauf, daß sie nicht sensualistisch, sondern rationalistisch verfahren und nicht mit der Natur, sondern mit sittlichen Gegenständen sich beschäftigen. Sie haben das Gleichartige, daß sie einzelne Disciplinen der Ethik für sich behandeln, eine sehr gewöhnliche Erscheinung in der neuern Philosophie, welche zur Schwächung des ethischen Elements in ihr beitragen mußte, und daß sie diese Disciplinen nur dadurch behaupten zu können meinen, daß sie dieselben unter den Schutz des natürlichen Instinctes stellen. Auch hierin wird man das Uebergewicht der naturalistischen Tendenz nicht verkennen. Neben Hugo Grotius sind auch seine Vorläufer im Naturrecht erwähnt worden, theils um zu zeigen, wie die Fortbildung desselben mit der Entwicklung der protestantischen Lehre zu-

sammenhing, theils um die Bedeutung des eigentlichen Begründers dieser Disciplin nach der gewöhnlichen Auffassung der Spätern im Verhältniß zu seinen Vorgängern nachzuweisen. Im 3. Kap. wird die Philosophie des Hobbes auseinandergesetzt, welche in einem entschiedenen Sensualismus mehr an Bacon sich anschließt, aber der mathematischen Methode folgend, Einmischungen rationalistischer Grundsätze nicht vermeiden kann. Die Folgerungen des Naturalismus sind in ihm mit großer Einseitigkeit und Consequenz in Materialismus und Egoismus entwickelt. Doch hielt Hobbes den Gegensatz zwischen natürlicher und übernatürlicher Erkenntniß noch aufrecht und die strenge Weise seiner Folgerung konnte doch bei der oben erwähnten Einmischung rationalistischer Grundsätze nicht vermeiden, daß sich widersprechende Elemente in seiner Lehre begegneten. Durchgreifend, wie der Geist dieses Mannes war, hat seine Lehre gewirkt in gleichem Grade anziehend wie zurückschreckend. Es konnte zweifelhaft scheinen, ob Hobbes vor Cartesius zu stellen wäre, da die meisten Werke des Erstern nach den Werken des Letztern erschienen sind. Doch ist keine bedeutende Einwirkung des Cartesius auf Hobbes nachzuweisen und der Zusammenhang des Letztern mit Bacon mußte entscheiden. Dieselbe Frage in derselben Beziehung mußte auch bei Gassendi aufgeworfen werden, über welchen das 4te Kap. handelt. Nicht sehr ausführlich, weil diesem Philosophen, der von seinen Landsleuten nicht selten überschätzt worden ist, kein bedeutendes philosophisches Talent bewohnt und wenig eigenthümliche Gedanken zugeschrieben werden können. Doch war er nicht ganz zu übersehen, weil seine Kritik der Induction Bacon's, seine Lehre von der Substanz, besonders aber seine Empfehlung des Atomismus theils nachgewirkt haben,

theils bemerkenswerthe Momente für die Denkweise seiner Zeit sind. H. Ritter.

L e i p z i g

J. J. Weber 1851. Beiträge zur Nationalökonomie und Handelspolitik. Von J. L. Sellkamp, o. Prof. an der Univ. zu Breslau. Erstes Heft. 83 S. in Octav.

Das vorliegende Heft, welches der bisher mehr als parlamentarischer Redner, denn als Nationalökonom bekannte Verf. „in aufrichtiger Dankbarkeit und Verehrung“ dem Freiherrn Alexander von Humboldt gewidmet hat, enthält drei Abhandlungen: 1. Betrachtungen über die deutsche Handelspolitik, mit Berücksichtigung einiger Vorschläge der Denkschrift des kgl. preuß. Handelsministeriums, die Revision des Zolltarifs betreffend. 2. Ueber Englands Handelspolitik und die neuen europäischen und amerikanischen Tarife und 3. Folgen der Aufhebung der engl. Navigationsgesetze für Deutschland, von denen jedoch die 2te bereits i. J. 1843 als Correspondenzartikel aus den Vereinigten Staaten in der Preuß. Allg. Zeit. veröffentlicht worden. Der Vf. ist Anhänger der Bist'schen Lehre, die es für möglich und erspriesslich hält, durch hohe, fortgesetzte Schutzzölle aus Deutschland ein industrielles England zu machen und die von einer wahren nationalen Handelspolitik keinen Begriff hat. Eigentlich Neues zur Vertheidigung dieser Lehre konnte natürlich, namentlich nach dem was in neuerer Zeit der Frankfurter Verein zum Schutze der vaterländischen Arbeit alles für diese Theorie der Schutzzölle geschrieben und schreiben lassen hat, nicht beigebracht werden, doch hat der Vf. öfters versucht aus seinen Erfahrungen und Wahrnehmungen in Nordamerika Beweise für seine Theorie abzuleiten, indeß, wie uns scheint, nicht mit Glück. Wir behalten uns vor nach dem Erscheinen der Fortsetzung auf diese Beiträge zur Nationalökonomie und Handelspolitik zurückzukommen. Wv.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

169. 170. Stück.

Den 23. October 1851.

Die provinciallandschaftliche Frage im Königreich Hannover.

H a n n o v e r

in der Helwingschen Hofbuchhandlung 1851. Zur Beurtheilung des Rechtspunktes in der provincial-landschaftlichen Frage des Königreichs Hannover. Von C. Lichtenberg, Generalsecretair des K. Hannov. Ministeriums des Innern. VII und 96 S. in Octav.

Je schwieriger es ist, in einer von politischen Parteeinflüssen bewegten staatsrechtlichen Frage mit dem Geiste richterlicher Unbefangenheit und Unparteilichkeit den Rechtspunkt für sich und abgesehen von politischen Zweckmäßigkeitsrückichten festzustellen und zu erledigen, um so dringender und unerlässlicher ist die Aufgabe, diese Scheidung immer und immer wieder zu versuchen. Wenn einerseits die Lösbarkeit dieser Aufgabe auf dem in der Sache selbst begründeten Unterschiede der rechtlichen und der politischen Gesichtspunkte beruht, — so entsteht andererseits eine große Schwierigkeit für ihre Lö-

sung daraus, daß in den Personen jene Gesichtspunkte sich in einem unklaren Durcheinander zu befinden pflegen, zu dessen Sichtung und Säuberung ein nicht geringer Grad von Selbstverleugnung gehört. In das Netz des Interesses und des Nutzens, den man sich gern als gemeinen Nutzen denken mag, liebt man auch das Recht einzufangen. Und doch kann erst durch die Scheidung beider Gesichtspunkte der Boden gewonnen werden, welcher bei allen politischen Gegensätzen dem Staate den innern Frieden und seinen Angehörigen den Kern von Gemeinschaft bewahrt, ohne welchen er sich in feindliche Lager triumphirender Sieger und grossender Besiegter spaltet, und in der allgemeinen Liebe und Hingebung seiner Glieder festzustehn aufhört. Erst durch diese Trennung wird das Element des Gemeinsamen und allerseits Gültigen festgestellt und behauptet, ohne welches für die Gegensätze des politischen Lebens keine Möglichkeit einer andern, als willkürlichen und die Keime neuer Zwietracht in sich bergenden Erledigung übrig bleibt.

Vor allem erscheint die Lösung der bezeichneten Aufgabe wichtig für uns Deutsche, wenn wir anders ein eigenthümliches Gute bewahren wollen, das unleugbar Jahrhunderte hindurch einen Charakterzug unserer öffentlichen Zustände gebildet hat. Offenbar nämlich hat uns das Streben ausgezeichnet, dem Rechte auch in den wichtigsten Staatsfragen seine von politischen Rücksichten unabhängige und diesen übergeordnete Geltung zu sichern, so sehr, daß gerade die Fälle, wo dies nicht gelang, durch die tiefste und lange fortwuchernde Unzufriedenheit, die daraus hervorging, die Wahrheit der Regel bestätigen. In einer Menge öffentlicher Einrichtungen und Rechtsfälle, die bei andern Völkern entweder überhaupt nicht, oder doch nicht in

diesem Maße der Ausbildung gefunden werden, in der Stellung der ehemaligen Reichsgerichte, in der Entrückung der Landesgerichte aus dem Bereiche jedweder Einwirkung der Regierungsgewalt, in der Befugniß der Gerichte über ihre Competenz selbst zu erkennen, in dem Widerwillen gegen die zweideutige Administrativjustiz u. s. w., — überall spricht sich die tiefe Ueberzeugung aus, daß, nach deutscher Schätzung des Werthes der Dinge, politische Convenienz und Zweckmäßigkeit und Rücksichten der äußeren Wohlfahrt erst in zweiter Linie nach dem Rechte zur Geltung kommen sollen. Das wesentliche Gut des Staats erscheint geborgen und behauptet, wenn, auch mit scheinbaren äußeren Verlusten und Benachtheiligungen des gemeinen oder individuellen Nutzens, dem Rechte seine Ehre geschehn ist, und so der Staat sein gutes Gewissen bewahrt hat. Und gewiß läßt sich nicht verkennen, daß dieser Zug auf das Engste zusammenhängt mit der politischen Gestaltung Deutschlands überhaupt, so daß ohne seine Festhaltung eine der Hauptstützen der letzteren dahin sinkt. Wer diese Gestalt, wenn auch nur der Anlage nach, für gesund und deutscher Art entsprechend hält, muß auf das Entschiedenste für Bewahrung und Kräftigung jener Hauptstütze einstehn. Die Consistenz kleinerer, durch ihre Machtstellung nicht imponirender, Staaten ist wesentlich auf die Achtung vor dem Rechte gebaut, welche ein untheilbares Gut ist, und nicht nach einer Seite hin gelockert werden kann, ohne als Ganzes eine Erschütterung zu erleiden. Wie kleinere Staaten nach Außen die zulängliche Bürgschaft ihrer Integrität nur in der allseits verbreiteten Scheu vor dem Eingriffe in fremdes Recht finden, so wird auch ein politisches Gemeinwesen, dem es an blendender Größe ge-

bricht, für die von ihm verleugnete Rechtsachtung seine eignen Angehörigen durch keine andern Güter entschädigen können, die in großen und mächtigen Staaten eine dem Recht geschlagene Wunde zu rascherer Heilung bringen mögen. Diesem einfachen und unleugbaren Zusammenhang gegenüber ist es eine beklagenswerthe Verirrung, wenn man in der neuesten Zeit mit ungemessener Ausdehnung eines sogenannten Staatsnothrechts vermeintliche Rücksichten der Staatswohlfaht zu einem Principe hinaufschraubt, neben welchem das Recht oft nur das Gnadenbrot ist, — eine unglaubliche Unkunde aber verräth es, wenn man glaubt, daß man auf solche Weise das in fremde Gewässer verführte Staatsschiff wieder in „germanisches“ Fahrwasser zurückführe. Wenn irgend eine Staatsmaxime dem historischen Geiste des deutschen Staatswesens zuwiderläuft, so ist es der Grundsatz von dem Principe der Politik über das Recht. —

Eine wichtige staatsrechtliche Frage der Gegenwart, in welcher durch reine Herausstellung des Rechtspunktes ein erhebliches Verdienst zu erwerben ist, bildet die bekannte provincialländschaftliche Frage im Königreich Hannover: denn gerade ihre Behandlung hat an der gerügten Vermengung mit politischen Gesichtspunkten nur zu sehr gelitten.

Wir lassen es gänzlich dahingestellt sein, ob schon die erste Aufsechtung des Rechts der allgemeinen Landesgesetzgebung zur Umgestaltung der Provinzialländschaften aus einem wirklichen Zweifel über das hannoversche Verfassungsrecht hervorgegangen sei, oder ob sie der politischen Gegnerschaft gegen manche Punkte der neuen Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen ihren Ursprung verdanke. Einerseits ist es zwar Thatsache, daß die Annahme der letzteren Quelle des Streites sehr weit ver-

breitet ist: andererseits aber liegt es dem Berufe des Verfassers dieser Anzeige eben so fern über die Wahrheit solcher Annahmen zu urtheilen, wie es mit der Stellung unserer rein wissenschaftlichen Zeitschrift streiten würde, Urtheile solcher Art in sich aufzunehmen. Wir erwähnen jene Annahme nur als Thatsache, um auch durch sie das hohe Maaß politischer Antipathieen zu constatiren, welches an die Behandlung der bezeichneten Frage sich knüpft.

Leider ist der gerügten Vermengung auch durch das bekannte Gutachten *) großer Vorschub geleistet worden, welches die Berliner Juristenfacultät der calenbergischen Ritterschaft ertheilt hat, und zwar so sehr, daß gerade die Publication dieses aus so angesehenener Quelle stammenden Gutachtens berufene Männer auffordern mußte, der steigenden Erübung der rechtlichen Gesichtspunkte entgegenzutreten und die unbefangene Würdigung der letzteren wiederherzustellen. Denn unmöglich kann dieser Würdigung durch eine Arbeit Vorschub geleistet sein, welche von dem Geiste entschiedener politischer Abneigung gegen den ganzen Gang der Verfassungsbildung durchzogen ist, in welchem sich das Königreich Hannover aus einer Vielheit von Fürstenthümern und Herrschaften zur Staatseinheit consolidirt und die hierzu erforderlichen neuen ständischen Einrichtungen entwickelt hat. Ein auf solchem Grunde aufgetragenes Rechtsgutachten wird die gäng und gäbe Vermengung politischer Meinungen und rechtlicher Gründe fördern, statt ihr

*) Rechtsgutachten der Juristenfacultät auf der k. preuß. Univ. zu Berlin über die Verletzung der verfassungsmäß. Rechte der Provinziallandschaft, insbes. der Ritterschaft der Fürstenthümer Calenberg, Göttingen, Grubenhagen. Hannover 1851.

ein Ende zu machen; es wird die Parteien noch mehr gegen einander erhizen, statt durch Aufzeigung des gemeinsamen und für Alle gültigen Rechtsbodens alle Diejenigen zu vereinigen oder doch anzunähern, die mit Ernst und Wahrheitsliebe das Recht suchen. Und ebensowenig wird es dem Verf. eines solchen Gutachtens gelingen, sich selbst, bei der juristischen Prüfung und Beurtheilung der rechtsbildenden Thatsachen, von dem Einflusse einer so weit gehenden Vordringlichkeit seiner politischen Antipathien frei zu erhalten. Es sei uns erlaubt, mit Uebergehung der zahlreichen gehässigen Aeußerungen, welche der Verf. sich über einzelne der Verfassungsbildung angehörende Handlungen der hannoverschen Regierung und Stände gestattet (vergl. z. B. S. 22. über die durch Aufhebung der Mannsflüster begonnene „Destruction“ der Provinziallandschaften, S. 30. 31), den Passus des Gutachtens (S. 20) anzuführen, mit welchem die rechtliche Beurtheilung der mit den Provinziallandschaften seit 1814 vorgenommenen Veränderungen eingeleitet wird. Da heißt es: „Bei dieser Unzweifelhaftigkeit des ältern Rechtszustandes bedarf es einer genauern Erörterung nur darüber, inwiefern die neuern Gestaltungen des öffentlichen Rechts in Frankreich durch die constitutionelle Charte von 1814, die Revolution von 1830 und die Revolution von 1848, deren Einfluß ungeachtet wiederholter Protestation der Regierung wie der Stände (Actenst. v. 1819. 1840) gegen die Nachahmung ausländischer Flüster und unerprobter Theorien nicht zu verkennen ist, zu einer Schmälerung der frühern Wirksamkeit der Provinziallandschaften geführt haben.“ Selbst in den Aeußerungen extremer politischer Parteien wird eine solche

Stigmatisirung der hannoverschen Verfassungsentwicklung während des letzten Menschenalters schwerlich anzutreffen sein. Auch stricte Anhänger der Provinciaallandschaften werden, wenn sie auch in einzelnen Erscheinungen den Einfluß allgemeiner Ereignisse und Geistesrichtungen beklagen, den positiven politischen Grund der Einschränkung und Zurückführung der Landschaften auf eine untergeordnetere Stellung nicht in nachlässiger Ausländerei, sondern in den unabweislichen Lebensbedingungen eines hannoverschen Staatswesens, und in der Nothwendigkeit finden, die Theile aus dem bloßen Aggregatzustande zu einem staatlichen Ganzen zu erheben. Ein solches Ganze war aber nur möglich entweder in der unhistorischen Weise einer Absolutie der Krone, welche nach Ausweis der Geschichte des vorigen Jahrhunderts den Landschaften die meiste Gefahr und die größte Einbuße bringt, oder in der historischen Weise einer durch eine allgemeinständische Verfassung eingeschränkten Monarchie, welche die Landschaften zwar beibehalten konnte, aber sie zu untergeordneten und „in ihrer frühern Wirksamkeit geschmälernten“ Instituten machen mußte, wenn man nicht das politische und logische Umding zweier neben einander stehender ständischer Verfassungen haben wollte. Diese Schmälerung und Unterordnung ist denn auch in rechtsverbindlicher Weise erfolgt.

Bei dieser Beschaffenheit des Berliner Gutachtens war noch viel Verdienst übrig. Es ist von Hrn Lichtenberg erworben worden, der in der oben bezeichneten Schrift dem Rechtspunkte der provinciaallandschaftlichen Frage eine ausgezeichnete Erörterung hat zu Theil werden lassen. Wenn der Verf. durch seine Stellung in die Lage gesetzt war, daß in Betracht kommende Material in grö-

ferer, die Gesamtheit der Landschaften umfassender, Vollständigkeit zu benutzen, so hat er diesen bedeutenden Vorzug seiner Schrift durch die Art seiner Bearbeitung noch gesteigert. Zu dem formellen Vorzuge einer übersichtlichen Darstellung, die in einfach historischer Folge fortschreitet, gesellt sich die noch wichtigere Eigenschaft einer von dem Geiste richterlicher Unparteilichkeit durchzogenen Würdigung sowohl der Thatsachen als der beiderseitigen Rechtsgründe, und eine überzeugende von jeder politischen Partefärbung entfernte Beweisführung. Hier wird in der That geleistet, was jedes Gutachten über eine Frage des bestehenden Rechts leisten sollte, daß es nämlich den Streit von dem Wirrsal fremdartiger und rechtlich unbefugter Gesichtspunkte löst, und dadurch der Sache des Rechts selbst, und so auch der Absicht ehrenwerther Dissidenten, zur Förderung gereicht. Wir halten dafür, daß, während der Verf. des Berliner Gutachtens nicht leicht einen einzigen Leser zu seiner Meinung bekehrt, sondern nur den bestehenden Zwiespalt verfestet und verbittert hat, die Lichtenberg'sche Arbeit manche ehrenwerthe Gegner überzeugen und auf den Boden führen wird, den Regierung und Stände als den verfassungsmäßigen festhalten. —

Ob schon eine vollständige Behandlung der provinciallandschaftlichen Frage selbst nicht in der Absicht dieser Anzeige liegen kann, so möge es doch verstattet sein, in Kürze unsere Zustimmung zu dem Ergebnisse der Lichtenberg'schen Schrift zu begründen, daß dem Rechte der allgemeinen Gesetzgebung zur Umgestaltung der Provinciallandschaften kein Zustimmungsvorrecht der letztern hindernd entgegenstehe.

Wenn die bestehende Einrichtung der Provincial-

landschaften der Umgestaltung im Wege der allgemeinen Gesetzgebung entzogen sein soll, so kann dies nur entweder auf einer bundesrechtlichen Schranke oder auf einem in dem öffentlichen Rechte des Königreichs Hannover geltenden Rechtsfakt beruhen, durch welchen die Rechtsregel speciell beschränkt ist, daß die allgemeine Gesetzgebung eines souveränen Staates mit einheitlicher Staatsgewalt über alle seine staatlichen Angelegenheiten und Einrichtungen frei und gültig zu verfügen hat.

1. Eine unmittelbare bundesrechtliche Schranke, durch welche Provinziallandschaften überhaupt der Gewaltsphäre der allgemeinen Landesgesetzgebung enthoben wären, gibt es bekanntlich nicht. Weder die Existenz von Provinziallandschaften noch eine bestimmte Gestalt derselben wird von den Grundgesetzen und organischen Einrichtungen des Bundes oder von dem allgemeinen Bundeszwecke verlangt. Ihr Dasein oder Nichtdasein ist für einen dem Bundesrechte gemäßen Zustand in den einzelnen deutschen Staaten absolut gleichgültig. Wenn der Art. 13 der Bundesacte das Bestehen einer landständischen Verfassung in den Bundesstaaten verlangt, und der Art. 54 der Schlußacte der Bundesversammlung die Pflicht auferlegt, über die Erfüllung dieser Vorschrift zu wachen, so ist es theils aus den vorausgegangenen Verhandlungen, theils aus aller bisherigen Praxis bekannt, daß dadurch ein allgemeines Verfassungsprincip, eine Richtung, in welcher die Landesverfassungen entwickelt werden sollen, und zwar die durch ständische Einrichtungen beschränkte Monarchie, im Gegensatz der Absolutie der Krone, sanctio- nirt worden ist. Die Art und Weise der Ausführung dieses Principis ist eine innere Landesangelegenheit geblieben (Art. 55. der B. G. U.), welche

mit Rücksicht auf die verschiedenen historischen und politischen Verhältnisse und Anschauungen in den einzelnen Bundesstaaten zu einer sehr verschiedenen Verwirklichung des ständischen Princips führen durfte. Denn so große und bestimmte Ansprüche eine vollständige und treue Durchführung desselben auch stellen mag, dem Grundsatz in seinen allgemeinsten Umrissen, soweit der Bund zu seinem Wächter bestellt wurde, konnte entsprochen oder doch zu entsprechen angefangen werden, sobald eine Gebundenheit des Staatsoberhaupt's an die Mitwirkung ständischer Organe ins Werk gesetzt war, sei es, daß man bestehende Verfassungen beibehielt oder neue einführte, daß man das ganze Land umfassende ständische Organe begründete oder Provincialstände für die einzelnen Theile schuf oder vorgeschundene mit oder ohne Modificationen bestehen ließ. Jede solche, nach Ländern individualisirte, Verwirklichung des ständischen Verfassungsprinzips, welches der Art. 13 der B. U. sanctionirt hat, steht unter dem durch Art. 56 der S. U. angeordneten Bundesschutze, und soll darauf rechnen können, in seiner anerkannten Wirksamkeit gegen verfassungswidrige Aufhebung oder Umgestaltung gehandhabt zu werden. Daraus folgt aber, daß es bei Bestimmung der unter der Gewähr des Art. 56 stehenden ständischen Einrichtungen wesentlich auf die besondere Verfassungsgeschichte des einzelnen Bundesstaats und den in ihm zur Erfüllung der Forderung des Art. 13 eingeschlagenen Weg ankommt. Wo daher zum Zwecke dieser Erfüllung, oder um mit dieser doch den Anfang zu machen, bloße Provincialstände eingeführt oder beibehalten worden sind, stehen diese ebenso unzweifelhaft unter dem Schutze des Art. 56 gegen jede ihrer Verfassung nicht ent-

sprechende Umgestaltung, als sie da außerhalb desselben stehen müssen, wo das Princip des Art. 13 in einer das ganze Land umfassenden ständischen Verfassung seine Ausführung gefunden hat. Es grenzt in der That an das Unbegreifliche, wenn das Berliner Gutachten S. 17 behauptet, es dürfe als „unbestritten“ angenommen werden, daß eine landständische Verfassung im Sinne des Art. 56 ebensowohl eine provincialständische als allgemeine für das ganze Land begreife, und wenn es für die erstere, auch wo sie neben der letztern vorkommt, den gleichen Bundesschutz in Anspruch nimmt. Man hätte nur das Gutachten der Reclamationscommission über die Beschwerde der ostfriesischen Stände (Protok. der B. V. v. 1838. S. 306), ja nur die Compendien der Staatsrechtslehrer nachzuschlagen brauchen, um sich davon zu überzeugen, daß das Gegentheil von demjenigen, was man in Berlin für unbestritten hält, in überwiegender Geltung stehe.

In Hannover besteht nun bekanntlich schon seit 1819 eine allgemeine, das ganze Land umfassende, ständische Verfassung. Die Regierung, deren Recht zur Ordnung der Verfassungsverhältnisse durch Art. 55. der S. A. außer Zweifel steht, ist in ihren auf die Feststellung der Landesverfassung bezüglichen Meinungs- und Willenserklärungen seit 1814 gleichmäßig von der Ansicht ausgegangen, daß durch die Gewährung einer solchen Verfassung ihrer Verpflichtung genügt werde, die zur Staatseinheit verbundenen Fürstenthümer und Herrschaften als Ganzes mit einer im Geiste der ständisch beschränkten Monarchie liegenden Einwirkung auf die Ausübung der Staatsgewalt auszuüben. Diesen mit der Forderung des Art. 13. der B. A. zusammenstimmenden Bestrebungen hat

nun der Gang der Verfassungsentwicklung seit länger als einem Menschenalter entsprochen. Die daraus hervorgegangenen ständischen Einrichtungen sind in anerkannte Wirksamkeit getreten, und — trotz mehrfachen Wechsels in Bezug auf die Zusammensetzung und die Attributionen der ständischen Organe — in solcher Wirksamkeit geblieben. Die in den meisten Gebietstheilen der Monarchie von früher her bestehenden Landschaften sind demgemäß ohne ihr Zuthun von der gesetzgebenden Gewalt des Königreichs in ihrer Wirksamkeit eingeschränkt und selbst in ihrer Zusammensetzung mehrfach verändert worden, und traten auf die Stufe von provinciellen Organen herunter, welche für Hannover in keinem Falle mehr als die Träger und Verwirklichungen des landständischen Verfassungsprincips im Sinne des Art. 13. der B. U. angesehen werden können. Denn Niemand wird im Ernste diese letztere Eigenschaft Versammlungen beilegen wollen, welche in Folge der Einführung einer allgemeinen Ständeversammlung niemals seit Beendigung der Fremdherrschaft ein Steuerbewilligungsrecht ausgeübt, nur bei dem Erlasse einiger wenigen für einzelne Provinzen bestimmten Gesetze mitgewirkt und ihre Hauptthätigkeit in der Verwaltung von Brandkassen gefunden haben (vergl. Lichtenberg S. 3). Entweder das Königreich hat überhaupt keine landständische Verfassung oder sie liegt in den allgemeinen Ständen und die provincialständische Einrichtung führt den Namen einer „ständischen Verfassung“ nur aus Courtoisie und in *memoriam praeteriti temporis*.

Es ist somit unzweifelhaft, daß nur auf die allgemeine ständische Verfassung des Königreichs der auf Art. 56 der S. U. beruhende Bundesschutz bezogen werden könne. Sollten daher auch die

gegenwärtigen Provinciaallandschaften durch die Landesgesetzgebung einer Umgestaltung unterworfen worden sein, in welcher sie eine Verletzung ihrer besondern Verfassung erblicken zu müssen glauben, so würde darin im schlimmsten Falle eine materielle Rechtsverletzung liegen, zu welcher sich die Gesetzgebung eines in dieser Beziehung unabhängigen und keiner höheren politischen Gewalt untergeordneten Staates entschlossen hätte. Gegen eine solche aber steht bekanntlich weder ein gerichtlicher Schutz noch eine Abhülfe durch den Bund, sondern nur der Weg der Petition an die Regierung und die Stände offen.

So viel zur Begründung unserer Ansicht, daß die Umgestaltung der Landschaften durch die allgemeine Gesetzgebung weder an sich eine Ueberschreitung bundesrechtlicher Schranken bildet, noch auch in dem Falle, daß dadurch ein Recht der Landschaften verletzt sein sollte, einer aus Art. 56 der S. U. abgeleiteten Einwirkung des Bundes Raum gibt. —

2. Allein auch die so eben hypothetisch hingestellte materielle Verletzung des Rechts der Landschaften erscheint nicht begründet.

Sollte sie angenommen werden können, so müßte durch die in anerkannter Wirksamkeit stehende Verfassung des Landes selbst dem Rechte der allgemeinen Gesetzgebung auf Gestaltung der provinciaallandschaftlichen Verhältnisse eine ausdrückliche Schranke gesetzt sein, zu deren Ueberschreitung man fortgegangen wäre. Denn wenn die Verfassungsgesetze des Landes diesen Punkt auch nur mit Stillschweigen übergingen, so müßte aus der Fundamentalbestimmung derselben, nach welcher das Königreich Hannover kein Aggregat ver-

schiedener Herrschaften, sondern ein Verfassungsganzes mit einheitlicher Gesetzgebungsgewalt bildet, schon von selbst folgen, daß die Anordnung der provinciallandschaftlichen Verhältnisse, als eine wichtige allgemeine Landesangelegenheit, der Einwirkung der allgemeinen Gesetzgebung nicht entzogen sein kann. Allein sie schweigen eben nicht still, sondern zu dem aus der Natur des einheitlichen Staates hervorgehenden Rechtsätze gesellen sich die unzweideutigsten Bestimmungen der Verfassungsgesetze, welche entweder das Recht der allgemeinen Gesetzgebung zur Umgestaltung der Landschaften förmlich aussprechen, oder in Anordnungen anderer Art den Nichtbestand eines landschaftlichen Zustimmungrechts ausdrücken.

Hier tritt uns zunächst die bekannte Bestimmung des Zusatzgesetzes von 1848 zur Landesverfassung von 1840 entgegen: „die Verhältnisse der Provinziallandschaften, deren Zusammensetzung und Wirkungskreis sollen nach vorgängiger Verhandlung mit den Provinziallandschaften durch allgemeine Gesetzgebung geregelt werden.“ (S. 33). Ungeachtet der diese Regelung gültig verfügende Wille durch die Worte „allgemeine Gesetzgebung“ mit einer jeden Zweifel ausschließenden Bestimmtheit bezeichnet erscheint, so ist es dennoch Thatsache, daß man durch eine Deutung des Wortes „Verhandlung“ in dem Sinne von Zustimmung das Vorschreiten der allgemeinen Gesetzgebung in Anordnung jener Verhältnisse als rechtswidrig angefochten und die vorherige Erlangung eines Einverständnisses der Landschaften in Anspruch genommen hat. Wenn man aber von irgend einer Deutung sagen kann, daß sie nicht auslege sondern hineinlege, und mit allen Elementen der

Interpretation in Widerspruch stehe, so ist das von jener Deutung zu behaupten, die mit den Sprachgesetzen, den Denkgesetzen und den historischen Thatfachen streitet, in deren Zusammenhang der Gedanke des Gesetzgebers hineingeht.

Sprachlich angesehen bedeutet bekanntlich Verhandlung einen Austausch von Ansichten, Wünschen, Meinungen zur Vorbereitung künftiger Rechtsacte, Zustimmung aber die dem Willen eines Andern entsprechende Willenserklärung: es gibt Verhandlungen, die zu keiner Zustimmung führen, denen aber doch als Verhandlungen nichts gebricht, und Zustimmungen, die ohne vorausgegangene Verhandlungen erfolgen. Unbeschadet dieser verschiedenen sprachlichen Bedeutung beider Ausdrücke kommt es bisweilen allerdings vor, daß von Verhandlung da in Gesetzen gesprochen wird, wo eine Zustimmung begründet ist und durch die erstere Bezeichnung die Erforderlichkeit der Zustimmung auch nicht ausgeschlossen sein soll. Dies findet sich bisweilen da, wo es sich um ein Verhältniß handelt, in welchem es ohnedem allerseits unbezweifelt ist, daß dasjenige Subject, mit welchem zu verhandeln ist, durch seine Zustimmung das gültige Zustandekommen des Rechtsactes bedingt. Hier steht aber in der That das Wort Verhandlung nicht in dem Sinne von Zustimmung, sondern diese letztere wird vielmehr übergangen, weil der Gesetzgeber über die ohnedem feststehende Willensgeltung der zur Verhandlung berufenen Personen nichts verfügen will, und das anerkannte bisherige Recht als Ergänzung seines eigenen Gedankens betrachtet (vgl. Savigny System. I. 223). Eben deshalb kann aber zu der bloßen Verhandlung da niemals die Zustimmung hinzuergänzt werden, wo die Absicht

des Gesetzes eben auf die Bestimmung dieser Willensgeltung gerichtet und das zur Verhandlung berufene Subject ein solches ist, welchem keineswegs ein anerkanntes Recht der Zustimmung schon zusteht, — ein Fall, der, wie aus logischen und historischen Gründen erhellt, gerade bei dem § 33 des Gesetzes von 1848 vorliegt.

Betrachtet man zuvörderst die Bestimmung des § 33 für sich nach dem logischen Gesichtspunkt des Verhältnisses der Theile zum Ganzen, so leuchtet ein, daß darin theils eine neue Regelung der provinciaallandschaftlichen Verhältnisse gesichert, theils diejenige Auctorität bezeichnet werden soll, durch welche sie gültig zu verfügen ist. Indem nun als diese regelnde Auctorität die allgemeine Gesetzgebung, also der König unter Zustimmung der allgemeinen Stände, bezeichnet wird, streitet es wider alle Logik, der darneben erwähnten Verhandlung mit den Landschaften einen Sinn zu geben, durch welche die allgemeine Gesetzgebung als das Subject der Regelung der genannten Verhältnisse fortzubestehn aufhört. Man vereinigt die Theile nicht anders zu einem widerspruchsfreien Ganzen, als wenn die allgemeine Gesetzgebung bleibt, was das Gesetz von ihr sagt, nämlich die regelnde Auctorität, die Verhandlung mit den Landschaften bleibt, was sie nach sprachlichen Gesetzen allein bedeutet, und alles Hinzudenken und logisch unmögliche Suppliren weiterer landschaftlicher Gesetzrechte aufgegeben wird.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

171. Stück.

Den 25. October 1851.

H a n n o v e r

Fortsetzung der Anzeige: „Zur Beurtheilung des Rechtspunktes in der provinciallandschaftlichen Frage des Königreichs Hannover. Von C. Lichtenberg.“

Diese Auffassung ist es aber auch, die allein den historischen Elementen der Auslegung entspricht, welche bei dem § 33 in Betracht kommen. Kaum bedarf es einer Hinweisung darauf, wie während der ganzen Periode der Verfassungsbildung der deutschen Staaten seit Beendigung der Fremdherrschaft, und vorzugsweise i. J. 1848, bei der Fixirung der Rechte der ständischen Körperschaften die Hauptfrage um den Punkt sich bewegt, ob ihre Mitwirkung in Vereinbarung und Zustimmung bestehen, oder auf Verhandlung und Beirath beschränkt sein solle. Bei Verfassungsgesetzen, welche unter dem Einfluß einer solchen Zeit zu Stande kommen, streitet nothwendig die Vermuthung dagegen, daß sie die bloße Verhandlung nennen, während sie die Vereinbarung meinen. — Wich-

tiger noch ist die Rechtslage, in welcher die Provinziallandschaften damals und schon seit geraumer Zeit sich befanden, und welche weit entfernt war, ihre Zustimmung zu allen ihre Zusammensetzung und Wirkungssphäre treffenden Veränderungen als anerkanntes Recht zu umfassen. Um diese Rechtslage und ihre Herbeiführung durch einen nothwendigen und auch formell berechtigten Entwicklungsgang vollständig darzulegen, würde es freilich eines größern historischen Details und einer weiter gehenden Einfügung desselben in die allgemeine deutsche Staatsgeschichte bedürfen, als an diesem Orte gegeben werden kann. Um so willkommener ist es daher, auf die, wenn auch nicht vollständigen, doch reichlichen Ausführungen Lichtenbergs (S. 15 f.) verweisen und uns auf folgende Bemerkungen beschränken zu dürfen. Das Bemühen der Regierung, nach Besiegung der französischen Dränger einen festen öffentlichen Rechtszustand im Lande zu gründen, wurde von einem doppelten Gesichtspunkte geleitet, einerseits zu der, bisher wesentlich nur im Landesherrn erschienenen, Verbindung der Landestheile auch eine ständische Verfassungseinheit zu fügen, — und andererseits hierbei im thunlichsten Anschluß an vorgefundene ständische Gerechtsame, immer aber so zu verfahren, daß als die die Landesverfassung gründende und ordnende Auctorität lediglich die landesherrliche Gewalt auftrat. Dies Letztere, also die Ausschließung eines landschaftlichen Zustimmungsrechts sowohl bei Einführung der Landesverfassung als bei der hierdurch bedingten fundamentalen Veränderung der Rechtsverhältnisse der Landschaften, war ebensoviele eine politische Nothwendigkeit als im Rechte begründet. Die erstere lag darin, daß man einer Menge Landschaften von verschiedenster Zusammensetzung, von

einer größtentheils bestrittenen und ungewissen Competenz, ja von einem theilweis sogar zweifelhaften Dasein gegenüberstand, und ihre Anerkennung als mitentscheidende Auctorität eben so unpraktisch und für die Aufgabe beschwerlich, als bei der damaligen Lage der Dinge unnötzig erscheinen mußte. Die Rechtsbegründung dieses Weges aber wurde dadurch über alle Anfechtung erhoben, daß in Uebereinstimmung mit der allgemein herrschenden Rechtsansicht der Art. 55 der W. Schlußacte über die gültige Aufrichtung landständischer Verfassungen die Norm aufstellte, es solle „den souveränen Fürsten überlassen bleiben, diese innere Landesangelegenheit mit Berücksichtigung sowohl der früherhin gesetzlich bestandenen ständischen Rechte als der gegenwärtig obwaltenden Verhältnisse zu ordnen.“ Indem nun die Krone auf diesem rechtsgültigen Wege mit Festhaltung der oben bezeichneten beiden Gesichtspunkte weiter vorschritt, kam es zu Rechtsbildungen, welche die Landschaften zwar beibehielten oder wiederherstellten, aber doch ihre frühere Stellung wesentlich veränderten. Das Streben nach engem Anschluß an die historischen Elemente ständischen Wesens führte hauptsächlich zu einem doppelten hier hervorzuhebenden Resultate: einmal dazu, daß in der von der Krone festgestellten Landesverfassung von 1819 die Rechte der neuen allgemeinen Landesvertretung nicht nach landläufigen Philosophemen, sondern nach den in Deutschland altüblichen, aber vielfach in Abgang gekommenen, ständischen Attributen bestimmt wurden: sodann dazu, daß man den Landschaften gegenüber möglichst schonend, jedoch so verfuhr, daß theils ihr Recht einen Gegenstand bildete, über welchen die zur Ordnung der Landesverfassung berufene Krone zu verfügen hatte, theils ihre Stel-

lung als untergeordnet unter die das ganze Königreich umfassende Gesetzgebung behandelt wurde. In Bezug auf den erstern Punkt handhabte die Regierung eine ganz selbständige, nicht einmal durch Verhandlungen mit den Landschaften bedingte, Gewalt der Anordnung, soweit eine Veränderung des landschaftlichen Rechtskreises aus den der allgemeinen Ständeversammlung beigelegten Rechten gefolgt wurde: nur über andere Parteen der landschaftlichen Einrichtung verhandelte man, und suchte ein Einverständniß zwar zu erzielen, aber ohne sich durch das Ausbleiben desselben an selbständiger Anordnung verhindern zu lassen. Die vielfachen Belege, die sich dafür theils aus der königl. Proclamation vom 12. August 1814 und der Proposition des Cabinetministeriums vom 15. Dec. 1814, theils aus den mit den Landschaften seit 1818 über ihre Reorganisation gepflogenen Verhandlungen und einzelnen organisatorischen Acten der Regierung ergeben, brauchen wir im Hinblick auf die Ausführungen der Lichtenbergschen Schrift S. 41 ff. nicht weiter aufzuzählen, wo sich zugleich zahlreiche Mißdeutungen und Mißverständnisse des Berliner Gutachtens widerlegt finden. Wenn hiernach in der auf rechtsgültigem Wege bewirkten Ordnung der hannoverschen Verfassungsverhältnisse ein Zustimmungrecht der Landschaften bei Veränderungen ihrer Zusammensetzung und Wirksamkeit sich nicht mehr vorfand, so bestand auch kein rechtliches Hinderniß für die Krone, über Gegenstände der landschaftlichen Organisation mit den allgemeinen Ständen zu verhandeln, Grundzüge derselben in die Verfassungsgesetze des Königreichs aufzunehmen, und an der früher selbständigen Verfügungsgewalt der Regierung über das landschaftliche Institut die allgemeine Ständeversammlung Theil nehmen zu

lassen. Vielmehr wurde hiermit nur eine Folge-
 rung vollzogen, welche ganz im Geiste der Stel-
 lung der allgemeinen Stände und ihres Rechts
 zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung in allgemei-
 nen Landesangelegenheiten lag. Dem entsprechend
 wurden denn auch in das Staatsgrundgesetz von
 1833 ziemlich ausführliche Grundzüge einer künf-
 tigen neuen Einrichtung der Landschaften einver-
 leibt, denen gegenüber ein landschaftliches Zustim-
 mungsrecht weder von der allgemeinen Gesetzgebung
 eingeräumt, noch von den Landschaften mit irgend
 welchem Erfolge der Anerkennung in Anspruch ge-
 nommen wurde. Wenn man aber darauf, unter
 dem Einfluß einer günstigeren Ansicht über die bis
 dahin bestandene Einrichtung der Landschaften, in
 das Landesverfassungsgesetz von 1840 solche Grund-
 züge nicht herübernahm, so beruhte dies auf nichts
 weniger als der Anerkennung eines landschaftlichen
 Zustimmungsrechts, welches, einmal gültig beseitigt
 nur in förmlicher rechtsgewährender Weise und mit
 Zustimmung der allgemeinen Stände wiederherge-
 stellt werden konnte. Vielmehr wurde auch hier
 im bloßen Einverständnis mit den all-
 gemeinen Ständen theils die landschaftliche
 Mitwirkung bei der Gesetzgebung neu regulirt
 (§ 82), theils im § 112 die wichtige Bestimmung
 festgestellt, daß bei eintretenden Zweifeln, ob ein
 Gegenstand zu allgemeinständischer oder landschaft-
 licher Mitwirkung geeignet sei, der König zu ent-
 scheiden habe. — Auf solchem Boden einer seit
 1814 erfolgten Ausschließung der landschaft-
 lichen Zustimmung zu den Veränderungen ihrer
 Rechtsverhältnisse, und auf der Basis eines viel-
 fach anerkannten Verfügungsrechts der allgemeinen
 Gesetzgebung über die letzteren, steht nun das Ge-
 setz von 1848 und seine Anordnung, daß die all-

gemeine Gesetzgebung die Verhältnisse der Landschaften, nach vorheriger Verhandlung mit den Lehtërn, regeln solle. Nichts ist hiernach dem historischen Boden dieses Gesetzes widersprechender, als die Deutung, welche zu der Verhandlung die Zustimmung hinzuergänzt, und auf diese Weise auf die geschichtlich unwahre Voraussetzung baut, daß ein keiner weiteren Anerkennung bedürftiges Zustimmungrecht von dem Gesetzgeber vorgefunden worden sei. Nur dann allenfalls, wenn das Gesetz von 1848 aus dem Bestreben hervorgegangen wäre, die politische Macht des in den Landschaften vorzugsweise einflußreichen Adels zu verstärken und dabei an eine weit über ein Menschenalter zurückliegende Zeit wiederanzuknüpfen, ließe sich die Frage aufwerfen, ob man nicht bei der Verhandlung die Zustimmung im Auge gehabt habe. Aber selbst dann müßte sie verneint werden, da die Beilegung eines so wichtigen politischen Rechts unter allen Umständen nur bei einer zutreffenden Bezeichnung desselben angenommen werden kann.

Das Resultat, zu welchem das jetzt erörterte historische Element der Auslegung geführt hat, wird endlich auch noch durch die wichtige Quelle richtigen Verständnisses befestigt, welche sich in den Kammerverhandlungen und den ständischen Protokollen darbietet (Lichtenberg S. 88 ff.). Und hier sind wieder, zum Belege der ritterschaftlichen Auffassung des § 33 zur Zeit seines Zustandekommens, die Verhandlungen von besonderer Wichtigkeit, welche über ihn in der damaligen ersten Kammer geführt sind, die bekanntlich zu mehr als zwei Dritttheilen aus den von den Ritterschaften erwählten Deputirten zusammengesetzt war. Diese Verhandlungen, für welche wir die Extrablätter der

hannoverschen Zeitung von 1848 benutzen, deren Uebereinstimmung mit den amtlichen Sitzungsprotokollen von Lichtenberg S. 90 bezeugt ist, ergeben das Folgende. Es äußert sich nicht der geringste Zweifel an dem Rechte der allgemeinen Gesetzgebung in die Stellung der Provinziallandschaften einzugreifen; zugleich wird die praktische Unmöglichkeit, bei dem großen Dissense der Landschaften selbst über ihre Organisation, ohne ein Eingreifen der allgemeinen Gesetzgebung zum Ziele zu kommen, von hochangesehener ritterschaftlicher Seite bezeugt. Zwar findet die Annahme eines in zweiter Kammer angenommenen Antrags Widerspruch, welcher den ganzen Fortbestand der Landschaften in Frage stellte, dagegen Billigung der sonstige Inhalt des Beschlusses der andern Kammer, sofern er theils eine neue Organisation der Landschaften sichert, theils die Regelung derselben der allgemeinen Gesetzgebung zuweist (Graf v. Kielmansegge, Landschaftsdir. v. Hohenberg). Nur über das nothwendige und wünschenswerthe Maß dieses Eingreifens zeigen sich Meinungsverschiedenheiten. Während die eine Ansicht dahin geht, daß die Vorzeichnung der Grundprincipien der landschaftlichen Verfassung durch die allgemeine Gesetzgebung erfolgen; deren Ausführung aber den Verhandlungen der Regierung und Landschaften überlassen bleiben, also im Wesentlichen zu dem staatsgrundgesetzlichen Systeme von 1833 zurückgekehrt werden solle (H. H. v. d. Knefbeck, Hauptm. v. Marschall), wird dagegen auf die Schwierigkeit hingewiesen, eine Grenzlinie zu ziehen zwischen dem, was dem Princip und was der Ausführung angehöre (Graf Bennigsen, Graf v. Kielmansegge). Ein anderes Mitglied findet ein näheres Eingehn auf Fragen der provinziallandtschaftlichen

Organisation im Augenblick unpraktisch, hofft, daß sich die so nothwendigen durchgreifenden Veränderungen schon von selbst machen würden, ohne daß man schon jetzt über neue Einrichtungen in den allgemeinen Ständen beschließe, erklärt jedoch zugleich die Befugniß der Regierung und Stände durch allgemeine Gesetzgebung diese Angelegenheit zu ordnen, für unzweifelhaft (Justizrath v. d. Decken). In diesem letztern Punkte findet sich kein Gegensatz der Auffassungen. Nimmt man nun hinzu, daß auch die Regierung und die zweite Kammer von der gleichen Ansicht über das Recht der allgemeinen Gesetzgebung ausgingen; so ergibt sich, daß durch die Beschließung des § 33 in den Kammern und durch die Sanctionirung desselben von Seiten der Regierung nicht allein alle Factoren der Landesgesetzgebungen sich über die Nichtzuständigkeit eines landschaftlichen Zustimmungsvorgangs einstimmig erklärten, sondern daß auch insbesondere die Ritterschaften, sofern sie als solche in der ersten Kammer vertreten waren, an der eben hierauf gerichteten Willenserklärung Theil genommen haben. —

Ist auf diese Weise jeder Zweifel an dem Inhalte unsers Verfassungsrechts beseitigt, so werden diejenigen, die das landschaftliche Zustimmungsvorgang in Anspruch nehmen, ihre letzte Stütze in der Bestreitung der Gültigkeit des Verfassungsgesetzes vom 5. September 1848 suchen müssen. Unsers Wissens hat man wenigstens öffentlich noch nicht gewagt, eine solche Behauptung aufzustellen, die durch den offenkundigsten Hergang der Dinge von vornherein widerlegt ist. Von den in Gemäßheit des Landesverfassungsgesetzes von 1840 zusammengesetzten und berufenen Kammern geschäftsordnungsmäßig berathen und beschlossen, von dem Könige

sanctionirt, bietet es für die Anfechtung seiner formellen Gültigkeit auch nicht den leisesten Schein eines Angriffspunktes dar; es erscheint die Einlegung von Verwahrungen gegen ein solches Gesetz nur als ein Versuch, sich zu einer Macht neben oder über dem Staate hinaufzuschrauben. Wenn aber, was den Inhalt betrifft, neben den vielen segensreichen und aus klar erkanntem Bedürfniß hervorgegangenen Bestimmungen jenes Gesetzes einige andere sich finden, welche uns den Beweis liefern, daß selbst die nach den conservativsten Principien geordneten öffentlichen Gewalten von den verderblichen Springfluthen eines revolutionirten öffentlichen Geistes erreicht werden können; so gehört selbstverständlich deren Umgestaltung auf den gewiesenen verfassungsmäßigen Weg, dessen Erfolglosigkeit sich wenigstens in Hannover nicht erprobt hat. Zu diesem Inhalte aber gehört die Bestimmung des § 33 um so weniger, je mehr sie nur dem längst feststehenden Rechtszustande entspricht, und das Zugeständniß eines verfassungsmäßig fort bestehenden landschaftlichen Zustimmungswerts, wie sich später noch mehr zeigen wird, der Krone und dem Staate Hannover einen ihrer Grundsteine entziehen würde. —

3. Sollte man sich auch auf irgend eine, unferm Verständnis der Dinge nicht zugängliche, Weise der Gebundenheit durch das Gesetz von 1848 ent schlagen können, so würde man dadurch allein landschaftlicher Seite um keinen Schritt weiter kommen. Das dann erforderliche Zurückgehen auf frühere Verfassungsgesetze würde im Wesentlichen ganz das gleiche Resultat gewähren, wie die Beurtheilung nach dem § 33.

Eine ausführliche Begründung dieses Satzes ist jedoch deshalb hier entbehrlich, weil die Untersu-

chung über den historischen Boden, auf welchem die den Provinziallandschaften geltende Bestimmung des Gesetzes von 1848 steht, schon das Eingehn auf die früheren Stadien unserer Verfassungsbildung erforderte. Diese Stadien zeigten aber ohne Ausnahme, daß mindestens seit 1814 höhere verfassungsbildende Gewalten — zunächst die Krone, später nach festgestellter Landesverfassung die Krone mit den allgemeinen Ständen — an dem Institute der Landschaften ohne deren Zustimmung gestaltet haben, ja daß die verschiedenen verfassungsbildenden Acte auf diesem Gestaltungsrechte als auf einer Grundvoraussetzung ruhen, welche denn auch durch den im Art. 55 der W. Schlußacte aufgestellten Rechtsfah vollkommen gedeckt ist. Wir heben daher nur noch einiges wenige Detail hervor.

Was zunächst das Landesverfassungsgesetz von 1840 betrifft, so waren früher schon die Punkte zu bezeichnen, in denen es trotz seiner offenbaren Geneigtheit, die Landschaften in größerer Unabhängigkeit von der allgemeinen Gesetzgebung gewähren zu lassen, dennoch die Basis der frühern Gesetze behauptet, daß ein Zustimmungsrecht der Landschaften zu den sie treffenden Organisationsveränderungen nicht bestehe. Hier, wie auch sonst, drückt sich die Rechtsüberzeugung aus, daß allgemeine Ordnungen, die in dem ganzen landschaftlichen Institute gleichmäßig durchgeführt sein müssen, nicht auf den nahezu unmöglichen Weg einer Vereinbarung mit allen einzelnen Landschaften verwiesen sind: nur das politische Urtheil über den Umfang, in welchem Gleichmäßigkeit der Einrichtungen zum Frommen des Ganzen in den Landschaften wünschenswerth oder nothwendig ist, weicht damals von den Ansichten ab, welche theils früher beim Zustandebringen des Staatsgrundgesetzes, theils

wieder später i. J. 1848 leitend waren. Dieses politische Urtheil kann wechseln, und dennoch bleibt man auf dem, dem Landesverfassungsgesetz zu Grunde liegenden, Rechtsfäße stehen. Seine für die formelle Erledigung der vorliegenden Frage wichtigste Festsetzung ist aber immer die, daß bei eintretenden Zweifeln, ob ein Gegenstand zur allgemeinständischen oder zur landschaftlichen Mitwirkung geeignet sei, der König zu entscheiden habe (§ 112). So lange man daher nicht auch das Landesverfassungsgesetz beseitigt, kann es niemals an einem formell gültigen Entscheid über die Rechtssphäre der allgemeinen Gesetzgebung gegenüber den Landschaften fehlen. Sobald der königliche Entscheid darüber erfolgt ist, daß und welche Ordnungen des landschaftlichen Instituts als allgemeine Landesordnungen aufzufassen und deshalb unter Mitwirkung der allgemeinen Stände zu erlassen sind, — und dieser Entscheid ist erfolgt, — hat jede Untersuchung über die materielle Beschaffenheit jener Ordnungen und über die darauf etwa zu gründenden Ansprüche auf provincialständische Mitwirkung nur noch ein theoretisches Interesse.

Ebenso wenig Stütze, wie im Landesverfassungsgesetz, findet das behauptete landschaftliche Zustimmungrecht in den früheren Verfassungsgesetzen des Königreichs. Welche ausführlichen Grundzüge der künftigen Einrichtung der Landschaften i. J. 1833 zwischen Regierung und Ständen verabschiedet wurden und in das Staatsgrundgesetz Aufnahme fanden, ist ebenso allgemein bekannt, als daß die fundamentale Umgestaltung ihrer Rechtslage, welche in Folge der Königl. Proclamation v. 12. August 1814 und des Verfassungspatents von 1819 erfolgte, ohne ihre Mitwirkung eingetreten ist. Freilich ist die umgestal-

tende Einwirkung, welche die verfassungsbildenden Gewalten in den Jahren 1814 und 1819 ausübten, von der i. J. 1833 darin verschieden, daß früher die Krone allein, später die Krone in Uebereinstimmung mit den allgemeinen Ständen, die landschaftlichen Verhältnisse neu regelte. Allein wie diese Verschiedenheit für die Frage nach dem anerkannten Bestande des landschaftlichen Zustimmungsvollrechts völlig gleichgültig ist, so erklärt sie sich auch leicht daraus, daß früher die Krone die alleinige Auctorität bildete, welche zur Ordnung der Landesverfassung mit Berücksichtigung früher bestandener ständischer Rechte und neu eingetretener Verhältnisse berufen war, während später eben durch Lösung dieser ihrer Aufgabe in den allgemeinen Ständen ein neues an der Anordnung der Landesangelegenheiten betheiligtes Organ hinzugetreten ist. Und wenn die Krone zuerst auch Bedenken trug, an der Ausübung ihres landschaftlichen Organisationsrechts die allgemeinen Stände theilnehmen zu lassen, wenn sie es vielmehr zunächst vorzog, weitere Veränderungen in Sachen der Landschaften der Verfügung der Krone nach vorgängiger Verhandlung mit den Landschaften zu überlassen; so war es doch auf die Dauer nicht ausführbar, eine solche einzelne Angelegenheit von dem für alle Angelegenheiten der allgemeinen Gesetzgebung verfassungsmäßig bestehenden Wege gänzlich fern zu halten. Zudem ihre Unterordnung unter die Regel der Landesverfassung erfolgte, also die Krone an der Ausübung ihres Rechts die allgemeinen Stände theilnehmen ließ — woran sie rechtlich in keiner Weise behindert war —, vollzog sich nur eine politische Nothwendigkeit, deren Begründung in der Staats- und Verfassungseinheit des Königreichs Niemand verkennen wird. —

Nach dieser Darlegung der Gründe, aus welchen wir dem in der Lichtenberg'schen Schrift ausgeführten Resultate völlig beistimmen, möge zum Schlusse noch folgende mit der rechtlichen Seite der Frage zusammenhängende allgemeynere Betrachtung gestattet sein.

Es wird bei keiner in die politischen Parteigegensätze hineingezogenen Streitfrage daran fehlen, daß die widersprechendsten Lösungen gleichmäßig darauf Anspruch machen, nicht etwa nur dem Rechte, sondern auch den richtig gewürdigten Bedingungen der Landeswohlfaht zu entsprechen. Nun gehen freilich, was den letzteren Punkt anlangt, nicht bloß die Ansichten über die Mittel und Wege, sondern auch die über die Zwecke so weit auseinander, daß den Einen als Verfall und Zurückkommen erscheint, was von Andern als Förderung und Besserung des Gemeinzustandes aufgefaßt wird. Allein obschon man diesen Gegensatz, so weit er in einem weit tieferen und geweiterten Boden als dem politischen wurzelt, auf dem politischen Gebiete und durch Raisonnement des Verstandes niemals zu versöhnen hoffen darf, so trennt er doch nicht selten in einzelnen Staatsfragen selbst diejenigen von einander, die in einer weitreichenden Gemeinschaft sittlicher Anschauung auch Elemente eines übereinstimmenden politischen Urtheils besitzen. Dann ist Verständigung, Ausgleichung ohne fundamentale Umkehr von der einen oder andern Seite, ebenso möglich als der Versuch sie herbeizuführen geboten. Der Weg zu ihr aber wird darin bestehen müssen, daß man die unvermeidlichen Erfolge, zu denen die eine oder andere Lösung führen muß, so weit das Auge sie erreichen kann, unbefangen offenlegt, und dann erwartet, daß die Gleichheit der Anschauung über das, was heilsam

und was verderblich ist, auch die politischen Urtheile über die gegebene Frage einander annähere. Einen Beitrag zu dieser Annäherung wünschen wir durch die folgenden Bemerkungen über die Erfolge zu geben, zu welchen unsers Erachtens ein anerkanntes Zustimmungrecht der Landschaften theils für die Landschaften selbst, theils für unsern ganzen öffentlichen Rechtszustand unvermeidlich hintreibt.

Es ist von keiner Seite bestritten, daß die ganze Institution der Provinciaallandschaften — wie es in einem kleinen Staate mit allgemeinen Ständen auch nicht anders sein kann — an dem dürftigen Reste früherer ständischer Rechte ein ziemlich leeres, und für den Gesamtzustand des Landes wie der einzelnen Provinzen gleichgültiges Dasein fristet. Sollen sie sich nicht allmählig ganz von dem Zusammenhange des politischen Ganzen loslösen und nur als Corporationen für die Pflege bestimmter corporativer Interessen fortbestehn, so bedürfen sie, wie ebenfalls allerseits anerkannt ist, der gleichmäßigen Zutheilung einer neuen Wirkungssphäre, womit nothwendig eine neue Regelung ihrer ohnedem unter einander sehr abweichenden Zusammensetzung verbunden sein muß. Daß die Brücke zu einer solchen Veränderung nicht abgebrochen werde, ist eine Lebensfrage für die Landschaften. Sie ist aber so gut als abgebrochen, sobald allgemeine Veränderungen der landschaftlichen Einrichtung nicht auf dem Wege der allgemeinen Gesetzgebung, sondern nur mit Zustimmung nicht bloß aller einzelnen Landschaften, sondern sogar — nach dem ritterschaftlicher Seits in Anspruch genommenen Standpunkte — der einzelnen Curien derselben ins Werk gesetzt werden können. Wer, mit dem Maaß-

stabe des Möglichen und Erreichbaren messend, daran sich erinnert, daß in Hannover nicht weniger als sieben Provinciaallandschaften bestehen, von denen drei in 3 Curien zerfallen, eine in 2 Curien, drei aber in ungetrennter Versammlung beschließen, und wer sodann erwägt, daß jede bedeutendere Veränderung in der Stellung der Landschaften auch die Uebereinstimmung mit der allgemeinen Ständeversammlung erfordern wird, — der wird die Willenseinigung aller dieser Körperschaften unter sich und mit der Regierung für völlig aussichtslos, einen solchen Weg der Gesetzgebung für unpraktikabel erklären müssen. Als Bestätigungen dieses Urtheils können, neben den von ritterschaftlichen Mitgliedern der ersten Kammer von 1848 mitgetheilten Erfahrungen (Extrbl. der Hannov. Stg. S. 267), die vielen resultatlosen Verhandlungen dienen, die zu verschiedenen Zeiten und neuerdings wieder zur Ausführung des §. 33 mit den Landschaften über Reorganisationsfragen schon geführt sind, und eine solche Meinungsdivergenz der Landschaften und ihrer Curien unter sich gezeigt haben, daß auch die festeste Einigungshoffnung daran scheitern muß. In der That wer die Wichtigkeit der Landschaften gesichert wissen will, der muß auf ein Zustimmungswort derselben dringen. Es wird dadurch ihr stagnirendes Verharren in ihrem gegenwärtigen Zustande um so mehr gewährleistet, je weniger in diesem Zustande eine unumgängliche Nothwendigkeit liegt, sie in irgend welchem Plan der Organisation der Landesverwaltung hereinzunehmen. Wohl kann ein bestimmter einzelner Organisationsplan, in welchen eine Veränderung der landschaftlichen Institution nun einmal aufgenommen ist, dadurch durchkreuzt und zu Modificationen gedrängt werden, daß die

Landschaften ein Zustimmungrecht zu den sie treffenden Veränderungen mit Erfolg in Anspruch nehmen, und darauf fußend ihren Widerspruch entgegensetzen; wobei natürlich der Widerspruch aller oder auch nur einer das gleiche Resultat hervorbringt. Allein es bedarf nur eines Verzichts auf ihre Wiederbelebung und Hereinziehung in den Zusammenhang der Landesverwaltung, zu dem man sich durch die thatsächliche Unmöglichkeit ihrer Einigung unter sich und mit den übrigen Factoren der Gesetzgebung gedrungen sehn kann, — und sie stehen in völliger Isolirung und Bezuglosigkeit auf den politischen Zustand sowohl des Landes als der Provinz, und ziehen ihre Lebenskraft nur etwa noch aus Standesinteressen, deren Kreis zu klein ist, um ihnen eine staatliche Bedeutung zu sichern.

Weit wichtiger als die nachtheiligen Folgen für die Landschaften selbst sind diejenigen, mit welchen die Annahme eines fortbestehenden landschaftlichen Zustimmungrechts den ganzen öffentlichen Rechtszustand des Landes bedroht. Dieses zugegeben, beginnt dieser in seinen Fugen zu wanken. Von einer Verfassungsposition zur andern zurückgeworfen, von 1848 rückwärts durch die Jahre 1840 1833 1819 bis hinter 1814, ist nirgends ein Halt, überall fehlt der Rechtsboden der landschaftlichen Zustimmung zu den eine Umgestaltung der Landschaften betreffenden Bestimmungen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

172. Stück.

Den 27. October 1851.

H a n n o v e r

Schluß der Anzeige: „Zur Beurtheilung des Rechtspunktes in der provinziallandschaftlichen Frage des Königreichs Hannover. Von C. Lichtenberg.“

Und je mehr man zurückweicht, um so mehr fallen diese Bestimmungen mit den Gründungsacten der Fundamente der Hannoverschen Staatsverfassung zusammen, bis man zuletzt bei jenem wohlthätigsten Werke der Krone, bei dem obersten und lediglich der Krone verdankten Verfassungsgute des Landes angelangt ist, nämlich bei der Verbindung des allmählig erworbenen Länderbestandes zu einer Staats- und ständischen Verfassungseinheit. Aber gerade hier ist die tiefgreifendste Veränderung der Stellung der Landschaften und die Gründung des obersten Verfassungsgutes unmittelbar eins: das letztere ist eben aus den Werkstücken der verschiedenen bis dahin gesonderten Landestheile und ihrer überkommenen ständischen Gerechtsame von der

Krone zusammengefügt. Doch diese Werkstücke haben nicht eingewilligt, und so muß auch das Werk fallen, und mit ihm consequenter Weise auch dasjenige, was seit beinahe vierzig Jahren darauf gebaut ist. Niemand schützt uns vor dem folgerichtigen Versuche, auch allen den, mit ungültigen allgemeinen Ständen berathenen und verabschiedeten, Gesetzen und Einrichtungen den Proceß zu machen. Daß die Landschaften vielleicht Gnade üben und nicht die ganze Gewalt ihres schwerwiegenden Rechts der Krone und dem Lande zu empfinden geben wollen, dabei ist ebenso wenig Trost zu holen, als bei dem Gedanken, daß doch vielleicht hinter diesem Chaos ein neuer, oder vielmehr alter Rechtsboden liegen werde, auf dem man nach Begräumung der Trümmer von fast vier Jahrzehnten wieder anfangen könnte zu bauen. Dieser Gedanke ist nichts als eine Illusion. Denn hinter der Auflösung unserer Staats- und Verfassungseinheit, welche auch das Berliner Gutachten S. 22 ff. in der Perspective des landschaftlichen Zustimmungsrechts sehen läßt, liegt nicht etwa eine fertige und sichere provincialständische Verfassung, sondern es wartet da nur der Kampf mit zwei Elementen, von denen jedes für sich allein schon alle Hoffnung auf einen Ersatz für das Verlorene ausschließt. Das eine ist die oben schon dargelegte thatsächliche Aussichtslosigkeit einer Einigung der Landschaften unter sich und mit der Regierung: das zweite die Ungewißheit des vor 1814 bestandenen landschaftlichen Rechts, welche bei den einzelnen Landschaften allerdings verschieden, bei einigen sogar zu einer Ungewißheit ihrer Existenz anwächst. In der That, wenn man an die Möglichkeit einer solchen absurden Reprisi-

nation glauben müßte, es würde am Ende nichts anders übrig bleiben, um das Land aus dem unseligsten Wirrwar zu befreien, als denselben Weg wieder einzuschlagen, der seit 1814 dem Lande Einheit und Kraft verschafft hat; es würde wieder der Krone überlassen werden müssen, ohne landschaftliche Zustimmung, aber mit Berücksichtigung früher bestandener ständischer Rechte und der neu eingetretenen Verhältnisse, die Landesverfassung zu ordnen.

Doch so lange die Grundgesetze des deutschen Bundes, insbesondere Art. 55 der W. Schlußacte, nicht aufgegeben sind, wird auch die Rechtsbeständigkeit der durch ihn gedeckten staatsrechtlichen Gründungen nicht mit Erfolg angefochten, und ein landschaftliches Zustimmungsrecht nicht zur Anerkennung gebracht werden, welches jene Rechtsbeständigkeit im Principe aufhebt. Bei der Abwehr der Versuche aber, welche auf die Durchsetzung jenes Zustimmungsrechts gerichtet sind, wird man sich daran zu erinnern haben, daß das Nichtbestehen eines solchen Rechts nicht etwa überhaupt nur einen verfassungsmäßigen Satz neben andern, sondern schlechthin den Fundamentalsatz unsers ganzen öffentlichen Rechtszustandes bildet.

E. Herrmann.

Paris

Imprimé par autorisation du Gouvernement à l'imprimerie nationale 1851. Oeuvres D'Oribase, texte grec, en grande partie inédit. Collationné sur les Manuscrits, traduit pour la première fois en Français; avec une Introduction, des Notes, des Tables et des Planches.

Par les Docteurs Bussemaker et Daremberg. Tome premier. LX u. 692 S. in Oct.

Es muß ebenso überraschen als erfreuen in einer Periode, wo man das Alte als veraltet abzu- thun sucht, und aus Paris, wo man dem, was die Zeit sanctionirt hat, nicht leicht Monumente errichtet, den umfangreichen Anfang einer Sammlung unserer alten Aerzte zu erhalten.

Die Herausgeber hegen die kühne Hoffnung, durch ihre Arbeit den Geschmack der historischen und philologischen Studien unter den Aerzten zu verbreiten, Einsichten und Fertigkeiten, welche die frühe Zeit besaß, der Vergessenheit zu entreißen, die Grundsätze der alten Medicin an die Principien der modernen anzureihen und ein zusammenhängendes Ganze der Wissenschaft wie Kunst zur Prüfung und Nachahmung den Fachgenossen vorzulegen.

Wir bewundern das Vertrauen und den Muth dieser Männer; wir wünschen von ganzer Seele, daß ihre Ausdauer bewahrt, und daß ihre Erwartung einigermaßen befriedigt werden möge; allein wir fürchten, daß die Frucht ihrer Bemühung nur eine geringe oder wenigstens in einer fernern Zukunft sich kund gebende sein dürfte. Das jetzige, namentlich das jüngere Geschlecht der Aerzte sog seine Nahrung nicht aus den Alten; es weiß von keinem Dank gegen sie; es hegt keine Achtung vor ihnen; es trägt kein Verlangen, mit ihnen näher vertraut zu werden; im Gegentheil, es belächelt und verachtet fast Alles, was nicht die Geltung der Neuheit mit sich führt.

Wären es bloß die Lernenden, so könnte man glauben, die Gleichgültigkeit und Abneigung gegen das Ueberlieferte würde als transitorisches Uebel mit dem Aufgang besserer Ansichten verschwinden;

aber leider sind auch sehr viele Lehrer und Wortführer ohne historische Grundlage, nur bekannt mit den Forschungen und Ergebnissen der letzten Jahrzehnte und mit wegwerfender Geringschätzung Alles betrachtend, was dem Maßstabe der unmittelbaren Gegenwart nicht zu entsprechen scheint.

Trotz aller anscheinenden Gleichgültigkeit von Seiten der Aerzte und des Publicums, trotz aller innerer wie äußerer Hindernisse von Seiten des Gegenstandes selbst erscheint hier von der erst vor wenigen Jahren (1847) angekündigten Collection des Médecins Grecs et Latins (s. diese Anzeigen 1848. St. 22. S. 1135) der erste Theil.

Da es Absicht ist, von den griechischen Aerzten alle von Hippokrates *) an bis auf Actuarius, und 3 Lateiner, nämlich Scribonius Largus, Celsus und Cölius Aurelianus herauszugeben, so wurde mit dem, mit welchem auch die Geschichte der Medicin von Freund beginnt, der Anfang gemacht.

Oribasius, der Leibarzt des Kaisers Julian, wurde durch sein Sammelwerk in 70 Büchern, gewissermaßen eine systematische Encyclopädie der Medicin, nach Galenus, eine der wichtigsten Quellen des Alterthums. In ihm finden sich nicht nur äußerst belehrende Angaben über die Auffassungs- und Behandlungsweise der innern und äußern Krankheiten, ihre Diagnostik und Prognostik, sondern auch viel zur Geschichte der Diätetik, Gymnastik, Kochkunst, Kosmetik, Naturgeschichte, Toxikologie, der menschlichen Handthierungen, des häuslichen Lebens der Völker des Alterthums.

Es ist jedoch über die Hälfte dieser verdienstlichen Arbeit verloren gegangen, und was wir bis

*) Dessen Werke von Littré, allen billigen Anforderungen entsprechend, editirt wurden; s. diese Anzeigen 1842. St. 21. 1847. St. 17. S. 171 zc.

jetzt gedruckt besaßen, waren nur kleinere oder größere Fragmente.

Die Herausgeber bemühten sich, Alles, was auf uns gekommen und in zugänglichen Bibliotheken aufbewahrt wird, aufzufinden, genau durchzusehen und für eine allgemeine Benutzung zu bearbeiten. Sie ließen es sich angelegen sein, das bereits Aufgefundene und Veröffentlichte sorgfältig zu sichten, das noch nicht Gedruckte in seiner ursprünglichen Beschaffenheit hergestellt und erläutert mitzutheilen.

Sie begaben sich gemeinschaftlich in den ersten Monaten des Jahres 1849 nach England, um ein wichtiges Manuscript von Oribasius in Cambridge und gegen Ende desselben Jahrs nach Italien, um zwei Manuscripte im Vatican zu vergleichen. Die Handschriften in Paris, Wien, München, Leipzig, Hamburg, Venedig, Mailand, Turin, Florenz, Neapel, Leiden, Moskau, wurden gleichfalls mit gebührendem Fleiße zu Rathe gezogen, um wo möglich eine kritische Wiederherstellung des ursprünglichen Textes zu erzielen.

Die 10 ersten Bücher der *Collecta medicinalia* wurden nach einem Manuscripte aus dem 15ten Jahrhundert in der Pariser Bibliothek, ebenso die 15 ersten Bücher derselben nach einem aus dem Ende des 16ten Jahrh. in der gleichen Bibliothek, und dann die ersten 15 Bücher nach einem Manuscripte aus dem Ende des 15ten Jahrh. im John College zu Cambridge benutzt.

Dieser erste Band enthält das erste bis vierte Buch der *Collecta medicinalia* von den Nahrungsmitteln, das 5te Buch von den Getränken, das 6te Buch von der Ruhe und Bewegung. Eine beigegebene Kupfertafel erläutert die gymnastischen Uebungen. Die angehängten Anmerkungen erstrecken sich von S. 553—669. Die Varianten wur-

den sämmtlich aufgenommen, weil sie je nach der Absicht und der Zeit des Untersuchenden Werth haben für Paläographie, Grammatik, Lexikologie, vergleichende Geschichte der Handschriften. Bloß die wurden weggelassen, welche augenfällig als Fehler der Abschreiber sich auswiesen.

Als Modell des Drucks diente die schöne Ausgabe des Theophilus von Greenhill (s. diese Anzeigen 1843. St. 41). Er ist äußerst fehlerlos. Außer den Herausgebern machten sich Dübner und Ermerins um die Correctheit verdient.

S. XXV steht Wolph statt Wolf; S. 650 Meiboom statt Meibom.

Wir wünschen angelegentlich, daß die Fortsetzung dieser in hohem Grade verdienstlichen Arbeit bald erscheinen und ihr die Theilnahme der Aerzte, sowie der Freunde des Alterthums auch durch Anschaffung derselben bethätigt werde. Wenn auch die Herausgeber bloß durch das Bewußtsein des erwirkten wissenschaftlichen Nutzens und durch die Ehre entschädigt werden, vom Verleger ist das auf die Dauer nicht zu erwarten.

Marx.

G ö t t i n g e n

bei Vandenhoeck und Ruprecht 1851. Die Waldenser im Mittelalter. Zwei historische Untersuchungen von A. Wilh. Dieckhoff, Licentiaten und Privatdocenten der Theologie zu Göttingen. XII und 408 S. in Octav.

Zur Abfassung dieser Schrift ist der Verfasser durch die vielfachen Bearbeitungen veranlaßt, die der behandelte und für die Geschichte der Kirche im Mittelalter so wichtige Stoff in der letzten Zeit von verschiedenen Seiten erfahren hat. Den Sachkundigen ist es bekannt, wie sehr trotz dieser Bearbeitungen die Geschichte der waldensischen Secte

im Mittelalter noch immer im Argen liegt. Das Ungenügende der bisherigen Darstellungen mußte aber dem Verfasser um so mehr sich aufdrängen, je mehr er, vorwiegend mit dem Studium der Entwicklung des reformatorischen Lehrbegriffs im 16. Jahrhundert beschäftigt, auch die Geschichte der mittelalterlichen Waldenser nach ihrer Beziehung zur Reformation ins Auge fassen und so zu der Bemerkung geführt werden mußte, daß die Geschichte der Waldenser im Mittelalter gerade nach dieser ihrer für die protestantische Geschichtsforschung wichtigsten Beziehung am meisten vernachlässigt war, indem man bisher die Frage nach dem wahren Verhältniß der waldensischen Secte in ihrer ursprünglichen Eigenthümlichkeit zum mittelalterlichen Katholicismus sowohl wie zum evangelischen Protestantismus auch nur bestimmt aufzuwerfen, geschweige denn genauer zu beantworten, unterlassen hatte, während man sich über einzelne Punkte von mehr untergeordneter Bedeutung stritt, ohne doch bei der Verwirrung, in der die Sache im Ganzen liegen blieb, auch nur hierüber zu sicheren Entscheidungen gelangen zu können. Indem der Verf., von dem bezeichneten Gesichtspunkte geleitet, näher auf die Geschichte der waldensischen Secte im Mittelalter einging, ist es ihm gelungen, das Hinderniß zu beseitigen, das bisher in der gefälschten waldensischen Manuscripten-Litteratur der sicheren historischen Erkenntniß des behandelten Gegenstandes im Wege stand, und so für die historische Untersuchung den reinen Boden zu gewinnen, auf dem es derselben erst möglich sein wird, ihre Aufgabe richtig zu vollziehen, und auf welchem der Verf. selbst versucht hat, die wichtigsten Punkte in Betreff der ursprünglichen Beschaffenheit der Secte und ihrer Geschichte festzustellen.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

173. 174. Stück.

Den 30. October 1851.

G ö t t i n g e n

Fortsetzung der Anzeige: „Die Waldenser im Mittelalter. Zwei historische Untersuchungen von A. Wilh. Dieckhoff.“

Schon in der Anzeige über *Monastiers Geschichte der Waldenser* (Genf 1847 in 2 Bden), die der Verf. in diesen Anzeigen (Januar 1849, St. 13—16) veröffentlichte, war auf den eigentlichen Fehler der gewöhnlichen Darstellungsweise in den Geschichtswerken über die Waldenser hingewiesen, der auch in jenem Geschichtswerke hervortrat wie er auch von Hahn in seiner Darstellung der waldensischen Secte im zweiten Bande seiner Schrift über die Secten im Mittelalter nicht vermieden ist. Schon in jener Anzeige (S. 151 f.) war hervorgehoben, daß die waldensischen Schriften, welche dem 12. Jahrhundert angehören sollen und auf die sich die herrschende Darstellungsweise der früheren Beschaffenheit und Geschichte der Secte vornehmlich stützt, die Spuren nachreformatorischer Fälschung an sich trügen und daher nicht im

Stande seien, ein richtiges Bild von dem vorreformatorischen Zustande der Secte zu begründen. Zugleich war der Bericht des waldensischen Barben Morel an den Decolampadius über den Zustand der Secte im Jahre 1530, ein früher in unverzeihlicher Weise vernachlässigtes Actenstück, — nach dem Manuscript aus der Bibliothek des Decolampadius in des Abr. Scultetus Annalen, Heidelberg 1618. 20 abgedruckt, — als das Mittel für die historische Kritik bezeichnet, um den evidenten Beweis des Nachreformatorischen in den waldensischen Schriften zu führen. Was dann ferner im Gegensatze gegen die gewöhnliche Darstellungsweise, die auf Grund dieser Schriften als vorreformatorischer seit dem Ende des 16. Jahrhunderts von waldensischen oder doch den Waldensern partiisch zugethanen Geschichtschreibern eingeführt und verbreitet ist, das wahre Verhältniß der ursprünglichen waldensischen Secte zum evangelischen Protestantismus der Reformatoren betreffe, so war in jener Anzeige der Satz aufgestellt, daß die Waldenser zwar das formale Princip des Protestantismus erkannt und geltend gemacht hätten, nicht aber auch das materiale. Es war gesagt, daß der Secte vor der Reformation die Einsicht in den Satz vom allein rechtfertigenden Glauben und somit also das Princip gefehlt habe, wodurch allein erst die richtige Anwendung des formalen Principis gesichert werde; daß vielmehr die mittelalterliche Secte der Waldenser, ganz im Gegensatze gegen jenes Materialprincip des evangelischen Protestantismus, mit ihrem Dringen auf wahrhafte Neue und einen guten Wandel auf dem Standpunkte alttestamentlicher Gesezlichkeit und Gesezsgerechtigkeit stehen geblieben sei. Es war außerdem geltend gemacht, daß die Untersuchung, wenn sie, un-

abhängig von der herrschenden falschen Darstellungsweise, der früheren Geschichte der Secte nachgehen wolle, weniger auf solche mehr untergeordnete Fragen, wie die nach dem Ursprunge des Namens der Secte, Gewicht legen dürfe, sondern vor allen Dingen zu untersuchen habe, worin das Eigenthümliche der auf Petrus Waldus zurückgeführten Stiftung zu sehen sei, da in dem Falle, daß sich dieser Punkt sollte befriedigend bestimmen lassen, jene andern Fragen und ihre Beantwortung theils von geringerem Belang sich darstellen, theils aber selbst minder schwierig erscheinen würden.

Was in jener Anzeige von dem Verf. mehr nur angedeutet als ausgeführt ist, hat sich ihm durch die erneuerten Untersuchungen aufs vollständigste bestätigt, zu denen er nach längerer Zeit durch Benders Geschichte der Waldenser (Ulm 1850, vergl. des Verfs Anzeige in den Götting. gel. Anz. Sept. 1850, St. 149—151) zurückgeführt wurde und die er in der oben bezeichneten Schrift dargelegt hat. Es sei dem Verf. gestattet, hier in der Kürze über den Gang der in dieser Schrift veröffentlichten Untersuchungen und ihre Resultate zu referiren.

Nach einer Einleitung (S. 1—10), in welcher die falschen Gesichtspunkte zurückzuweisen waren, unter denen man protestantischerseits die Geschichte der protestirenden Secten des Mittelalters überhaupt und insbesondere auch die der waldensischen Secte zu betrachten pflegt, mußte zuerst die waldensische Manuscripten-Litteratur einer genaueren Kritik unterworfen werden. Es war die Aufgabe, zu untersuchen, ob das traditionelle Urtheil im Recht sei, wonach die überlieferten Litteraturstücke der Zeit vor der Reformation angehören sollen. Zunächst wird daher in Betreff dieser

Litteratur die innere Kritik näher ausgeführt, welche durch den schon erwähnten Bericht Morels begründet wird und das Vorhandensein von Nachreformatorischem in einer Reihe der in Frage kommenden Litteraturstücke bestimmt erweist (— S. 33). Dem Verf. kam hierbei das mit seiner früheren Anzeige über das Monastiersche Werk gleichzeitig erschienene Weihnachtsprogramm Herzogs von 1848 (de origine et pristino statu Waldensium etc.) zu Hülfe, in welchem ebenfalls auf die Bedeutung des Morelschen Berichts für die Kritik der waldensischen Manuscripten=Litteratur hingewiesen und diese Kritik selbst in einzelnen Punkten ausgeführt war. Nachdem so der Verdacht einer späteren, nach dem Jahr 1530 vorgenommenen, Abfassung oder Fälschung von einigen der wichtigsten waldensischen Schriften begründet war, entstand zunächst die Frage, ob die hergebrachte Meinung über das Alter der waldensischen Schriften, mit der das Resultat jener inneren Kritik der Schriften in so scharfen Gegensatz trat, durch die diplomatische Beschaffenheit der Manuscripte oder durch die Genauigkeit und Glaubwürdigkeit der ersten Sammler und ihrer Zeugnisse genügend gesichert werde. Da dem Verf. keins der Manuscripte zu Händen war, die bis auf unsere Zeit in verschiedenen Bibliotheken aufbewahrt sind, so konnte die Untersuchung über diesen Punkt (S. 33 — 59) zwar nicht zu einem bestimmten positiven Resultate geführt werden, aber es konnte, was für den historischen Zweck der Arbeit genügte, aus den Nachrichten Perrins und Zegers über die von ihnen benutzten Manuscripte und aus den Beschreibungen, die von neueren Geschichtschreibern (besonders Monastier und Sahn) freilich sehr ungenügend über die in Genf und Cambridge sich befindlichen Manuscripte

mitgetheilt sind, außß bestimmte erwiesen werden, daß die verbreitete Ansicht über das Alter der Schriften in dem Alter der Manuscripte, durch welche sie auf uns gekommen sind, und in der Genauigkeit und Treue der ersten Sammler keineswegs eine Stütze findet. So zeigte sich in Betreff der Manuscripte, die Perrin 1620 in Händen gehabt hat, der ältesten, von denen wir wissen, von denen es aber sehr unwahrscheinlich ist, daß sie bis jetzt erhalten sind, daß unter den zwei, die von Perrin als die allerältesten ausgezeichnet werden, eins sich befindet, welches eine erst im Anfang des 16. Jahrhunderts unter den böhmischen Brüdern entstandene Schrift enthielt, während die meisten dieser Manuscripte nicht vor der Mitte des 16. Jahrhunderts geschrieben zu sein scheinen. In Betreff der von Leger benutzten Manuscripte aber, deren Verhältniß zu den noch in Genf und Cambridge befindlichen ein sehr zweifelhaftes ist, zeigte sich, besonders bei einer nähern Untersuchung über dessen altes Buch mit der Schrift vom Antichrist, daß der Reichthum Legers an Manuscripten sowohl wie an bestimmten Daten über das Alter der wichtigsten Schriften ein durchaus verdächtiger ist.

Traten aber so keine Gründe der äußern Beschaffenheit der Manuscripte dem durch die innere Kritik der Schriften begründeten Verdachte entgegen, mußte vielmehr nur dieser Verdacht noch gesteigert werden durch die Ungenauigkeit und Unglaubwürdigkeit der ersten Sammler der Manuscripte und ihrer Berichte, so mußte nun weiter zugehört werden, ob sich in der schriftstellerischen Thätigkeit unter den Waldensern nach 1530 der Ursprung des Nachreformatorischen in der waldensischen Litteratur näher verfolgen lasse. Von besonderer Wichtigkeit waren für diesen Zweck die

Stellen, die Perrin aus den unter seinen Manuscripten sich befindenden Memoiren desselben Barben Morel, der 1530 mit Decolampadius verhandelte, in seinem Geschichtswerke hat abdrucken lassen. Es kam darauf an, zu sehen, wie sich die Darstellung in diesen Stellen von derselben Hand mit dem Berichte an Decolampadius zu der räthselhaften Beschaffenheit der übrigen waldensischen Schriften verhielt. Hier fand sich nun bald der positive Beweis der nach der Zeit jenes Barben mit den waldensischen Schriften vorgenommenen Fälschung. Unter den von Perrin mitgetheilten Stellen aus den Memoiren Morels findet sich nämlich auch ein Bruchstück desselben Berichtes an Decolampadius, der bereits von so großer Wichtigkeit für die Kritik der waldensischen Litteratur geworden war. Eine nähere Vergleichung dieses bei Perrin erhaltenen Fragments mit der entsprechenden Partie bei Scultetus aber (S. 60—69) zeigt ebenso bestimmt die ursprüngliche Identität beider, als sie herausstellt, daß bei Scultetus das Original vorliegt, während die waldensische Recension bei Perrin eine sehr verstümmelnde Umarbeitung ist, die von der leicht erkennbaren Tendenz beherrscht wurde, alles aus jenem Bericht zu entfernen, was auf den frühern Zustand der Secte hinwies, und dagegen dem Berichte eine solche Gestalt zu geben, daß er dem, unter dem Einfluß der Reformation entstandenen, neuen Zustande der Secte entsprach. Um nun die auf diese Weise constatirte nachreformatorische, tendenziöse Fälschung, der die waldensische Litteratur ausgesetzt gewesen ist, weiter zu verfolgen, schlug der Verf. den durch die in so vielen Punkten sich zeigende Abhängigkeit der waldensischen Secte von der Entwicklung der böhmischen Secten nahe gelegten Weg ein, und fand

denn auch in der Litteratur dieser Secten die Originale zu den bedeutendsten profaischen Schriften der waldensischen Manuscripten-Litteratur. Von der größten Wichtigkeit wurde hier eine tabornistische Schrift vom Jahre 1431, die zuerst von Flacius Illyricus unter dem Titel: »Confessio Waldensium de plerisque nunc controversis dogmatibus ante 134 annos contra claudicantes Hussitas scripta, nostrisque temporibus, statui ac rebus pulchre correspondens« zu Basel 1568 im Druck veröffentlicht und später auch wieder in der Schrift des Balthasar Sydus: Waldensia etc. Roterod. 1616 Band 1, Th. 1 unter dem richtigeren Titel: Confessio Taboritarum abgedruckt ist. In dieser Schrift fanden sich nämlich Partien von dem wieder, was Perrin aus der Schrift Almanach spirituel und unter den Stücken über die Sacramente hat abdrucken lassen, so wie die Tractate über das Purgatorium und die Heiligenanbetung (S. 69—97). Auch hier übrigens gab sich dieselbe Tendenz des Umarbeiters wieder zu erkennen, die sich bereits in der Umarbeitung des Morelschen Berichts gezeigt hatte. Weiter ergab sich dann aus einer Vergleichung des waldensischen Katechismus mit dem der böhmischen Brüder in der Wittenberger deutschen Ausgabe von 1523, daß dieser böhmische Katechismus, dessen ursprüngliche Identität mit dem waldensischen schon länger bekannt gewesen ist, nicht, wie man bisher annahm, in Abhängigkeit von dem waldensischen entstanden ist, sondern daß er vielmehr den ursprünglicheren Zusammenhang und Lehrcharakter aufweist, während im waldensischen, der unter dem Einfluß der reformirten Lehrweise umgearbeitet ist, das, was im böhmischen Katechismus den früheren Lehrcharakter erkennen läßt, mehr zu-

rückgedrängt ist, doch nicht so, daß sich nicht bei näherer Vergleichung die frühere Lehrdarstellung des böhmischen Katechismus in einzelnen Stellen verrieth. Obwohl nun damit noch nicht die Abhängigkeit des waldensischen Katechismus von der deutschen Ausgabe des böhmischen erwiesen ist, so ist doch das durch jene Vergleichung festgestellt, daß der waldensische abhängig ist von dem böhmischen, der jener deutschen Ausgabe zu Grunde liegt, und nicht umgekehrt, daß vielmehr die Annahme eines waldensischen Urkatechismus, der zwar mit dem jetzigen waldensischen in keinem unmittelbaren Zusammenhange stände, der aber dem böhmischen mit seinem den Einfluß der hussitischen Lehrgestaltung an sich tragenden Lehrcharakter ursprünglich zu Grunde gelegen haben könnte, nichts sein würde, als eine Hypothese ohne alle positive Begründung (S. 98 bis 115).

Das zusammengefaßte Resultat der mit der waldensischen Manuscripten=Litteratur vorgenommenen Kritik war, daß zwar nicht in Betreff aller waldensischen Schriften, aber doch in Beziehung auf die wichtigsten und zwar bestimmter fast auf alle die, die von Perrin und Leger benutzt wurden, um darauf ihre falsche Darstellung der Geschichte der Secte zu stützen, der Nachweis geführt war, daß sie überall nicht in der waldensischen Secte vor der Reformation entstanden, sondern, zum größten Theil im Kreise der böhmischen Secten ursprünglich verfaßt, erst nach der Zeit der Reformation eine tendenziös fälschende Umarbeitung unter den Waldensern erfahren haben. Nur von zwei unter den wichtigeren Schriften, die ebenfalls schon von Perrin benutzt wurden, die aber durch die Gründe der inneren Kritik verdächtig, ja am meisten verdächtig erschienen, von der Confession und von der Schrift

über den Antichrist, war der wirkliche Ursprung noch nicht positiv nachgewiesen. Doch ist dies von der Confession wohl nur deshalb nicht möglich, weil dieselbe, die einen rein reformatorischen Charakter trägt ohne alle Erinnerung an den früheren Lehrcharakter der Secte, wahrscheinlich unter den Waldensern nach der Reformation, wohl von dem Barben Morel selbst, in dessen Memoiren sie von Perrin vorgefunden wurde, verfaßt ist: so daß man also nicht erwarten kann, sie außer der gefälschten waldensischen Literatur selbst mit bestimmter Angabe ihres Ursprungs wiederzufinden. Die Schrift über den Antichrist, welche die größte innere Verwandtschaft mit dem Katechismus zeigt, scheint dagegen ebenfalls böhmischen Ursprungs zu sein, und ist vielleicht identisch mit einer Schrift über die Ursachen der Trennung von der römischen Kirche, die im Anfang des 16. Jahrhunderts von Seiten der böhmischen Brüder abgefaßt wurde. Vgl. S. 115—121.

Zuletzt (S. 121—126) ist kurz die Entstehung der Fälschung und ihr Zweck im Zusammenhange der Geschichte der Secte nach der Reformation einer Untersuchung unterzogen. Es scheint, als sei Bigneaux, in dessen Memoiren von 1587 die Fälschung bereits vorgelegen haben muß, nicht von der Theilnahme an derselben frei zu sprechen, und um so größeres Interesse nehmen daher diese Memoiren in Anspruch, die in der Cambridger Bibliothek aufbewahrt werden und die ohne großen Nutzen von Sahn bereits verglichen sind. Wahrscheinlich ist die Fälschung gemacht oder wenigstens vollendet zwischen dem Jahre 1571, wo die Gemeinschaft der neuen reformirten Secte und ihr kirchliches Wesen durch ein Bündniß neu begründet wurde, und dem Jahre 1587, wo Bigneaux seine

Memoiren schrieb, und aus dieser Zeit stammen auch wohl die ältesten Manuscripte der meisten Schriften; die Perrin besaß, während die Manuscripte Zegers wohl erst von diesem selbst besorgt sein mögen. Der Zustand der Secte aber, den die Schriften als den früheren der Secte darstellen, ist wohl kein anderer, als der, den das Jahr 1571 als noch nicht vollkommen abgeschlossen vorfand, also der durch die Reformation und ihren Einfluß hervorgebrachte, der dann mit dem vor 1530, der doch ein wesentlich anderer war, unterschiedlos confundirt wurde.

Dieser ersten Abhandlung über die waldensische Manuscripten=Litteratur folgen zunächst (S. 127—144) einige längere Anmerkungen. In der ersten derselben wird das Wesentliche aus der Geschichte der Secte, unmittelbar vor und nach der Reformation zusammengestellt. Es werden besonders solche bisher mehr übersehene Thatsachen hervorgehoben, die geeignet sind, die Entstehung der falschen Darstellung der früheren Geschichte der Secte und der damit zusammenhängenden Fälschung der waldensischen Litteratur erklärlicher erscheinen zu lassen. In der zweiten Anmerkung wird die Unechtheit der Confession der böhmischen Brüder in 15 Artikeln, die nach Zach. Theobald, (Hussitenkrieg Th. 2. S. 123) auf einem Colloquium zwischen den Calyptinern und den Taboriten zu Kuttenberg 1443 von den letzteren eingereicht sein soll, nachgewiesen. In der dritten Anmerkung wird die Ausgabe der Confessio Taboritarum von Flacius Illyricus und ihr Verhältniß zum Abdruck bei Balthasar Egidius besprochen. In der vierten Anmerkung wird die so viel besprochene Zeitangabe in der Nobla Leyczon als eine spätere Interpolation nachgewiesen. —

Nachdem durch diese erste kritische Untersuchung die Unglaubwürdigkeit der waldensischen Manuscripten=Litteratur nachgewiesen war, kam es in einer zweiten umfangreicheren Untersuchung auf den Versuch an, ohne Rücksicht auf die gefälschte waldensische Litteratur auf Grund sonstiger glaubwürdiger Zeugnisse die ursprüngliche Beschaffenheit der waldensischen Secte im Mittelalter zu erkennen (S. 145 — 360). Es kamen hier besonders die katholischen Zeugnisse aus dem Mittelalter in Betracht, deren Glaubwürdigkeit nicht mehr auf Grund ihres Widerspruchs gegen die waldensische Litteratur bestritten werden konnte und außerdem im Gange der Untersuchung selbst ihre weitere Bestätigung durch die Uebereinstimmung mit dem Echtem in der waldensischen Ueberlieferung und Litteratur fand, besonders durch die Uebereinstimmung mit Morels Bericht und den Beschlüssen der waldensischen Synode zu Angrogne im Jahre 1532, welche letzteren ihrerseits erst durch die Vergleichung mit den katholischen Zeugnissen aus dem Mittelalter ihr rechtes Verständniß erhalten.

Um den richtigen Weg der Untersuchung sicher zu stellen, wurden hier die Verschiedenheiten auf einander folgender Entwicklungsperioden in der Geschichte, sowie die Verschiedenheiten neben einander bestehender abweichender Richtungen in der Entwicklung der Secte einer näheren Betrachtung unterzogen. Wie sich aus dieser Betrachtung ergab, daß die Untersuchung, um sich nicht in der disparaten Vielheit der einzelnen Zeugnisse zu verlieren, chronologisch dem Entwicklungsgange der Secte durch ihre verschiedenen Phasen folgen und zwar an der Hand der sichersten Zeugnisse den wesentlichsten Hauptpunkten und ihrem Zusammenhange nachgehen müsse, so machte sie es auch mög-

lich, eine Classificirung der verschiedenen Zeugnisse und eine Bestimmung des von ihnen zu machenden Gebrauchs vorzunehmen. Vgl. S. 149—165. Nach diesen vorbereitenden Erörterungen sucht die Untersuchung ihren sichern Ausgangspunkt dadurch zu gewinnen, daß sie vor Allem das eigenthümlich Neue in der Stiftung der waldensischen Secte festzustellen unternimmt, das sie in der Stiftung einer Genossenschaft freier Prädicanten findet, die unabhängig von der kirchlichen Hierarchie und dem kirchlichen Ordo das Amt der Predigt ergreifen und behaupten (S. 165—171). Indem dann weiter die Art näher ins Auge gefaßt wird, wie diese waldensischen freien Prädicanten in der ersten Periode der Secte ihr Vornehmen gegenüber dem römischen Ordo rechtfertigten, wird erkannt, daß sie zwar einerseits insofern auf dem Boden des formalen Grundsatzes des Protestantismus standen, als sie sich gegen das Recht der Kirche und ihres Ordos auf das höhere göttliche Recht und auf die heilige Schrift beriefen, daß sie aber doch andererseits dies auf die Schrift gestützte höhere göttliche Recht keineswegs in der rechten evangelischen Weise erfaßten und begründeten, indem sie die subjective Würdigkeit, das persönliche »meritum« der Einzelnen, als das Kriterium der Befähigung und Berechtigung zur wirksamen Verwaltung der priesterlichen Functionen geltend machten und so jene Befähigung und Berechtigung, die sie den schlechten Priestern und Prälaten der Kirche um ihrer subjectiven Schlechtigkeit willen abspachen, sich selbst aus dem Grunde zuschrieben, weil sie auch in ihrem Leben die Nachfolger der Apostel seien, deren Amt zu führen sie unternähmen. S. 171—188. Der nahe gelegte Fortschritt der Untersuchung war nun der, zu fragen, was die freien waldensischen Prä-

dicanten unter diesem Leben in der Nachfolge der Apostel verstanden, dem sie sich ergaben und worauf sie ihr freies Recht der Kirche gegenüber stützten. Es zeigte sich, daß dasselbe keineswegs mit dem frommen christlichen Leben als solchen zusammenfiel, sondern in einem Leben höherer und vollkommenerer Frömmigkeit bestand, dessen Grundzug der der freiwilligen Armuth im Nichtbesitz irdischen Eigenthums war, zu welchem in der weiteren Entwicklung und zwar in Abhängigkeit von der damals herrschenden Anschauungsweise über die vollkommene Art der christlichen Frömmigkeit die freiwillige Keuschheit hinzutrat. Ueberhaupt zeigte sich, daß die nähere Gestaltung der apostolischen Lebensweise, durch welche sich die waldensischen Predigerbrüder als Perfecti von den bloßen Credentes der Secte scharf absonderten, in den verschiedenen Zeiten nicht immer dieselbe gewesen ist, obwohl sie sich in ihren Grundzügen fortwährend gleich blieb, und es mußte daher der Entwicklung dieser apostolischen Lebensweise durch das Mittelalter hindurch bis zur Aufhebung der alten waldensischen Predigergenossenschaft durch die Angrogner Beschlüsse nachgegangen werden, soweit es die Zeugnisse gestatteten. S. 188—203. Eine sodann angestellte Vergleichung der apostolischen Lebensweise der waldensischen Predigerbrüder mit dem Leben der Mönche zeigte neben der principiellen Verwandtschaft auf Grund derselben falschen ascetischen Anschauungsweise doch auch die Selbständigkeit der waldensischen Entwicklung und ihre Unabhängigkeit von der bestimmteren Form, welche die ascetische Weise der christlichen Frömmigkeit im Mönchsleben gefunden hatte. Es zeigte sich, wie eben diese originelle Gestaltung der apostolischen Lebensweise, wie sie unter den Waldensern nach dem biblischen Mu-

sterbilde des apostolischen Lebens ausgebildet wurde, der Grund für die neue Gestaltug geworden ist, welche das kirchliche Mönchswesen unmittelbar nach der Entstehung und Ausbreitung der waldensischen Secte in den kirchlichen Bettelorden gefunden hat. S. 203—212. — War nun zwar, wie aus dem bisherigen Gange der Untersuchung erhellte, die ursprüngliche Intention allein auf die freie, missionirende Predigt gerichtet, so lag doch offen genug vor, daß der principielle Grundsatz, worauf die Waldenser ihr freies Recht zur Predigt stützten, viel weiter reichte, indem er das Gleiche nicht allein in Betreff der Predigt, sondern in Betreff aller priesterlichen Functionen überhaupt erwies, und so entstand die weitere Frage, wie sich die waldensischen Predigerbrüder zur wirklichen Ausübung auch der übrigen priesterlichen Functionen außer der Predigt gestellt haben. Diese Frage selbst aber zerfiel in die beiden bestimmteren Fragen, einmal, wie weit überhaupt in der waldensischen Secte eine solche Ausübung auch der übrigen priesterlichen Functionen wirklich Statt gefunden habe, und sodann, in welches Verhältniß die selbständige Ausübung auch anderer priesterlicher Functionen, so weit sie in der Secte wirklich Statt fand, zu dem besonderen apostolischen Predigtamte der waldensischen Predigerbrüder getreten sei. War mit der Beantwortung der ersten dieser beiden Fragen zugleich zur Entscheidung zu bringen, wie weit es überall zu einem selbständigen kirchlichen Leben in der Secte gekommen sei, so fiel mit der Beantwortung der zweiten Frage die Beantwortung der für die Beurtheilung der waldensischen Secte so interessanten Frage zusammen, ob das kirchliche Leben in der Secte auf die Idee des allgemeinen Priesterthums der Christen gegründet gewesen sei. Gerade bei diesen Punk-

ten war nun die Untersuchung genöthigt, genauer in die Verschiedenheiten auf einander folgender Entwicklungsperioden in der Geschichte der Secte, und in die Verschiedenheiten abweichender Richtungen in der Entwicklung der Secte einzugehen, wobei sie sich wegen der Unbestimmtheit der Nachrichten in vielfache Schwierigkeiten verwickelt sah. Aber obwohl sie aus diesem Grunde nicht in allen einzelnen Punkten zu so bestimmten Resultaten gelangen konnte, als zu wünschen gewesen wäre, und obwohl vielleicht gerade in diesen Partien Manches noch nicht die bestimmte und richtige Fassung erlangt hat, die an sich möglich sein möchte, so gelang es doch, zunächst die Hauptdifferenz zwischen den in der Zeit nach 1215 hervortretenden aber noch vor dem Ende des 13. Jahrhunderts wieder aus der Geschichte verschwindenden lombardischen Armen und der die ursprüngliche Eigenthümlichkeit treuer festhaltenden und bis zur Zeit der Reformation fortdauernden Entwicklung des Hauptstammes der waldensischen Secte — die, ultramontanen Armen der Italiäner Rainer und Moneta, die Armen von Lyon des deutschen Abts Conrad von Lichtenau in der ursbergischen Chronik — im Wesentlichen zu bestimmen, und sodann festzustellen, daß die waldensische Secte nach dem Hauptstamme ihrer Entwicklung niemals zur Constituirung eines vollständigen eigenen kirchlichen Lebens fortgeschritten ist, und daß es ungerechtfertigt ist, wenn man der Secte die evangelische Idee des allgemeinen christlichen Priesterthums zuschreibt. S. 212—266. — Es blieb nun noch übrig, den principiellen Standpunkt der waldensischen Secte in der Auffassung vom christlich frommen Leben zu bestimmen. Es mußte zu dem Ende zunächst näher auf die Fassung und die Anwendung eingegan-

gen werden, welche der formale Grundsatz des Protestantismus von der über der Kirche stehenden göttlichen Autorität der Schrift gefunden hatte (S. 267—277). Das Materialprincip der Secte sodann, von welchem auch der Gebrauch des Formalprincips nothwendig beherrscht erscheinen mußte, wurde durch eine Betrachtung der waldensischen Lehrsätze über das Beicht- und Pönitenzwesen, sowie über das Purgatorium festgestellt, wobei sich fand, daß der materiale Standpunkt der Waldenser kein anderer war als der pelagianisirend falsche Werkgerechtigkeitsstandpunkt des mittelalterlichen Katholicismus und zwar, wie aus einer Vergleichung der schon von Peter d. Lomb. bekämpften Lehrmeinungen hervorging, eine einseitige Entwicklung des älteren Katholicismus, die auch in das Berechtigte der katholischen Lehrentwicklung im 12. und 13. Jahrhundert nicht einzugehen vermochte. Es trat dabei deutlich hervor, daß die waldensische Secte nach der Seite der Lehrentwicklung nichts Eigenenthümliches darbietet, sondern in dieser Beziehung von früheren Entwicklungen des 12. Jahrhunderts ganz und gar abhängig ist (S. 277—315). An diese Untersuchung schloß sich dann eine andere über die waldensische Auffassung vom Wesen der christlich frommen Tugend an, wie sie in den waldensischen Lehrsätzen von der Lüge, vom Eid und vom Todtschlag, sowie in ihrer falschen Ascese und ihrer daraus folgenden Unterscheidung einer zwiefachen Art der Frömmigkeit vorliegt.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

175. Stück.

Den 1. November 1851.

G ö t t i n g e n

Schluß der Anzeige: „Die Waldenser im Mittelalter. Zwei historische Untersuchungen von A. Wilh. Dieckhöff.“

Die Betrachtung dieser ethischen Sätze diene zur weitem Bestätigung und Ergänzung des über das Materialprincip der waldensischen Secte gefundenen Resultats, da sich in diesen Sätzen nur die Folgen jenes falschen Materialprincips zu erkennen gebeth (S. 315—328). Zuletzt wird der Lehrinhalt der Nobla Leyczon in kurzem Auszuge mitgetheilt, der mit den auf Grund der katholischen Zeugnisse gefundenen Resultaten über den principiellen Standpunkt der waldensischen Secte durchaus zusammenstimmt, so daß auf diese Weise die Richtigkeit jener Resultate durch das Vorreformatorsche in der waldensischen Manuscripten=Litteratur selbst erwiesen wird (328—337).

Am Schluß dieser zweiten Abhandlung über die ursprüngliche Beschaffenheit der waldensischen Secte

wird unter anderen Bemerkungen auch die hinzugefügt, daß durch die geführten Untersuchungen noch keineswegs alle Fragen ihre genügende Erledigung gefunden haben, die in Betreff der waldensischen Secte im Mittelalter und ihrer Geschichte zu beantworten sind. Es ist vornehmlich ein Punkt, auf den hier als auf einen solchen hingewiesen werden soll, der seine Erledigung noch nicht gefunden hat. Der Verfasser ist bei seiner Bestimmung des principiellen Verhältnisses zwischen dem waldensischen und dem evangelischen Protestantismus von dem Standpunkte der lutherischen Reformation ausgegangen und hat den Satz vom allein rechtfertigenden Glauben als das Materialprincip des evangelischen Protestantismus zum leitenden Gesichtspunkte der Untersuchung genommen. Es ist bekannt, daß von Seiten der Reformirten ein eigenthümliches materiales Princip in dem sogenannten antipaganistischen Grundsatz in Anspruch genommen wird. Es drängt sich somit die Frage auf, wie sich das Waldensische zu diesem reformirten Materialprincip verhalten habe, und die Erörterung dieser Frage ist um so interessanter, je mehr sie dazu beitragen muß, den Werth dieses antipaganistischen Satzes für sich und für die Begründung der wahren Reformation näher zu erkennen. Es zeigt sich nämlich sehr bestimmt eine nahe Verwandtschaft des Waldensischen mit diesem antipaganistischen Satze, trotzdem daß dasselbe im pelagianisirenden Grundirrtum des römischen Katholicismus befangen geblieben ist. Es geht hieraus hervor, daß jener Satz für sich und im Unterschiede von dem lutherischen Materialprincip die wahre Reformation zu begründen nicht im Stande war. Auch tritt es deutlich hervor, daß nur in

Verbindung mit dem lutherischen Materialprincip jener sogenannte antipaganistische Satz das evangelische Leben in den reformirten Kirchen begründen konnte, und es wird wohl durch die Betrachtungen, die sich an eine Vergleichung des Waldensischen mit der reformirten Eigenthümlichkeit anschließen, die Anerkennung des Satzes vorbereitet werden, daß dem sogenannten antipaganistischen Princip mit Unrecht eine coordinirte Bedeutung neben dem lutherischen Materialprincip zur Begründung der Reformation in den evangelischen Kirchen (lutherischen wie reformirten Bekenntnisses) beigelegt wird, da ja das antipaganistische Princip als Moment in dem rechtgefaßten lutherischen Principe mitbeseßt ist und als solches seine richtige Bedeutung erhalten hat. Obwohl in der vorliegenden Schrift an den einzelnen Punkten, wie besonders bei dem waldensischen Satze, daß Gott allein zu verehren sei, daß Gott allein Sünden vergebte, bei der waldensischen Lehre von den Sacramenten, vom Staat und der staatlichen Strafgerichtsordnung die Verwandtschaft mit dem reformirten Typus hervortritt, so ist es doch unterlassen, die bezeichnete Frage über das Verhältniß des Waldensischen zur reformirten Eigenthümlichkeit einer besonderen Untersuchung zu unterziehen, weil dem Verf. die Sachen für die Entscheidung über diesen Punkt noch nicht reif genug vorzuliegen schienen, die zudem zu tief in die verwickelte Debatte über das Verhältniß zwischen dem Lutherischen und Reformirten hineingeführt haben würde.

Auch dieser zweiten Abhandlung sind wieder einige umfangreichere Anmerkungen hinzugefügt, die sich nicht gut in den Zusammenhang der Darstellung aufnehmen ließen. Die erste (S. 343—357)

enthält kritische Bemerkungen über die wichtigsten der Untersuchung zu Grunde liegenden katholischen Zeugnisse aus dem Mittelalter. Es möchte besonders die Untersuchung über den Bericht des Walthar Mapes, den man bisher auf Vorgänge im Jahre 1179 bezog, und der sich in der That auf die Verhandlungen der katholischen unter Bernhardus Primus mit Innocenz III. auf dem Concilium Romanum von 1210 bezieht, und die Untersuchung über den Alanus de Insulis und sein Todesjahr der Beachtung empfohlen werden dürfen. In einer zweiten Anmerkung ist die Stelle aus dem auf der Göttinger Bibliothek gefundenen Manuscript des Geschichtswerks des Casitius über die böhmischen Brüder abgedruckt, worin über die Einsetzung des neuen Ordo unter den böhmischen Brüdern berichtet wird. Diese Stelle, in der die mystische Richtung so deutlich hervortritt, welche den böhmischen Brüdern von Anfang an eigen gewesen ist, erschien dem Verf. aus dem Grunde besonders interessant, weil sie den Zusammenhang der im Anfang der Reformation auftretenden Zwickauer Propheten mit den böhmischen Brüdern erklärlicher erscheinen läßt. In der dritten Anmerkung wird die unbegründete Annahme zurückgewiesen, wonach man den Waldensern schon eine reinere Einsicht in das Verhältniß der realen Gegenwart Christi zu den Zeichen des Sacraments zuzuschreiben pflegt.

Am Schluß der Schrift sind dann unter der Ueberschrift: Beilagen (S. 361 — 408) einmal der Bericht Morels an Decolampadius und des Letzteren Antwortschreiben, und sodann neben einander die gefälschten Stücke der waldensischen Literatur mit den ihnen zu Grunde liegenden Originalien abgedruckt. —

Zuletzt mögen hier noch einige Berichtigungen und Ergänzungen ihren Platz finden. S. 182. Z. 20 ist statt: „auf vergebliche Verhandlungen“ zu lesen: „auf nur scheinbar vergebliche Verhandlungen.“ S. 247 ist zur Bervollständigung des Beweises, daß Moneta unter den Waldensern die ultramontanen Armen im Unterschiede von den lombardischen versteht, die Bemerkung hinzuzufügen, daß er oft die Waldenser schlechtweg den lombardischen Armen gegenüberstellt, z. B. lib. V. cap. XIII. § 3. S. 527 b. Zur weitem Begründung des S. 263 f. zwischen dem zusammenreisenden major und minor angegebenen Verhältnisses ist noch folgende Stelle aus dem Bericht Morels hinzuzunehmen: »Cum concionamur, sumus duo simul sedentes: senior prius loquitur et postea alter.« S. 176. Z. 3 f. ist nach der Bemerkung des Herausgebers der Werke des Alanus bemerkt, daß der Name der in der citirten Stelle angeführten Autorität im Manuscript unleserlich sei. Der Verf. hielt es nicht für nöthig, anzumerken, daß der Herausgeber den Namen Esitius vermuthungsweise angibt. Mit der in der Schrift des Alanus den Waldensern zugeschriebenen Lehrmeinung und Beweisführung überhaupt fand sich in den Sentenzen Peters des Lombarden (lib. IV. dist. XIX. cap. II.) auch jene Stelle und der Name des Esitius wieder, was hier deshalb erwähnt sein möge, um noch einmal auf die so sehr interessante Thatsache hinzuweisen, daß sich die dogmatische Lehrweise und die Begründung derselben, die von den Waldensern angeeignet wurde, bis in das Einzelne hinein bereits als bekämpfte Gegenansicht bei Peter dem Lombarden vorfindet.

W. Dieckhoff.

B e r l i n

Verlag von Wiegandt und Grieben 1851. Der erste Brief Johannis. In berichtigter Lutherscher Uebersetzung von K. F. Th. Schneider. Praktisch erläutert durch Dr. Aug. Neander. 258 S. in Octav.

Herr Schneider hat schon früher einige Bändchen geliefert, welche einzelne Bücher der heiligen Schrift in berichtigter Lutherscher Uebersetzung und mit praktischen Erläuterungen ausgestattet enthielten. Das vorliegende dritte Bändchen enthält den letzten Beitrag des seligen Neanders zu dem Werke, welches er noch weiter zu befördern Willens war. Wer Neander gekannt hat, der weiß, daß er mit allen seinen Kräften dem Reiche Gottes dienen wollte; deshalb hat er auch nach seiner Erblindung nicht ruhen können, sondern hat von dem göttlichen Leben, welches in ihm selber durch die heilige Schrift erzeugt und genährt war, auch diese Zeugnisse ablegen müssen. Nicht anders erscheint uns die vorliegende praktische Auslegung des ersten johanneischen Briefes, gleich der vorangegangenen Erklärung des Briefes des Jacobus. Neander selbst hat etwa gleichzeitig mit dem Erscheinen des anzugeigenden Buches in der von ihm mit Jul. Müller und Nitzsch begründeten deutschen Zeitschrift für christliches Leben und christliche Wissenschaft sich über das Wesen der praktischen Schriftauslegung ausgesprochen. Vor allen Dingen fordert er ein streng wissenschaftliches Verständniß des Textes; erst auf dem Grunde soll sich die praktische Auslegung und Ausbeutung desselben mit Sicherheit

erheben, damit jenes unbestimmte, nur scheinbar erbauliche Auslegen und jenes unvermittelte Anwenden des biblischen Textes vermieden werde, welches eigentlich als höchst unpraktisch erscheinen muß, weil dabei nicht die concreten Beziehungen und die bestimmten Gestaltungen der in diesem oder jenem Texte beschlossenen, lebendigen Wahrheit erfaßt sind und also auch nicht in ihrer eigenthümlichen Kraft wirksam gemacht werden können. Daß es mit einer praktischen Schriftauslegung aus Neanders Munde — und das heißt zugleich nichts weniger als aus Neanders Herzen — anders bestellt sei, bedarf keiner besonderen Versicherung. Die Auslegung des johanneischen Briefes, einer bekanntlich sehr schwierigen, außerordentlich lebensvollen Schrift, ist durchweg so beschaffen, daß der kundige Schriftforscher seine Freude daran haben kann, aus den unscheinbaren, jedes gelehrten Gepräuges völlig entkleideten, demüthig und einfältig den großen Worten des Apostels nachgehenden Reden den reichen und festen Grund des sichern wissenschaftlichen Verständnisses durchschimmern zu sehen. Zuweilen führt Neander geradegu verschiedene Auslegungsweisen an; und man merkt ganz deutlich, welche wissenschaftliche Anschauung hier und dort bekämpft oder gebilligt wird. Aber doch ist überall die ganze Auffassungs- und Darstellungsweise der Erklärung so beschaffen, daß jeder christlich gebildete Leser sich erquickt und erbaut fühlen muß. Es scheint uns namentlich das Eine von hoher Bedeutung, daß Neander überall darauf ausgeht, das ethische Verständniß der Sache zu vermitteln. Freilich nirgends wird man ein dürres Moralisiren, nirgends jene gut gemeinten ascetischen Ergüsse und rührenden

Paraklesen, die z. B. Steinhofer in seiner praktischen Auslegung des johanneischen Briefes so oft hat, finden; aber weil Neander's eigenthümliche Begabung darin bestand, daß er bei einem wahrhaft staunenswerthen Wissen und der tiefsten und weitesten wissenschaftlichen Bildung den einfachsten, demüthigsten Kindesinn besaß, so daß ihm über der gelehrten Erkenntniß doch die lebendige Erfahrung von der Schriftwahrheit nicht verloren ging oder verkümmert wurde, so tritt dem Leser in der Neanderschen Auslegung die volle, klare Wahrheit des göttlichen Wortes in ihrer reinen Gestalt, mit ihrer eigenthümlichen Gewalt entgegen. Es kommt kaum auf das ausdrücklich anfassende, ermahnende Wort des Auslegers an; die Sache selbst, die von dem Ausleger selbst zuerst nicht allein klar verstanden, sondern auch wahrhaft erlebt ist, wendet sich lebendig und unmittelbar an den Leser. Referent glaubt deshalb das Werk allgemein, namentlich auch den Studirenden, denen leicht in der nothwendigen, rein wissenschaftlichen Exegese das wahrhaft praktische Verständniß der biblischen Bücher verdunkelt wird, nicht dringend genug empfehlen zu können.

Ausstellungen im Einzelnen lassen sich wohl machen. Die auch in der Auslegung befolgte Uebersetzung von II, 12 „weil Euch die Stunden vergehen werden“ ist als falsch zu bezeichnen; hier hätte Luthers Uebersetzung, die der Vulgata folgt, während doch im Original das Perfectum steht, das auch allein einen guten Sinn gibt, gebessert werden sollen. An derselben Stelle (vgl. B. 12—14) hat die Uebersetzung richtig „weil“ — Luther schwankt ganz unge-

hörig zwischen „weil“ und „daß“ — Neander aber folgt in seiner Auslegung („daß“) den Interpreten, welche meinen, das *ὅτι* des Originals lege den Inhalt des Schreibens vor. — Kap. II. V. 10 wird in der Uebersetzung und in der Erklärung des *ἐν αὐτῷ* durch „bei ihm“, allerdings in Uebereinstimmung mit den besten Exegeten, z. B. Lücke, gegeben; allein wie der johanneische Sprachgebrauch „in ihm“ zu fordern scheint, so ist auch der Gedanke, daß der Anlaß zum Fallen, das *σκάνδαλον*, für den in Finsterniß Wandelnden wirklich in ihm liegt, nämlich in der ihm anklebenden Sünde, die noch nicht durch das Licht Gottes vertrieben ist (I, 5 ff.), richtiger und treffender. — Die johanneische Vorstellung von Christo, als dem ewigen Fürsprecher der Gläubigen (II, 1), wird schwerlich genau und bestimmt genug gefaßt, wenn unter der Fürsprache über die fortgehende Heilswirksamkeit Christi in der beständig zu erneuenden Sündenvergebung und Heiligung verstanden wird, während doch ohne Frage der Apostel mit dem Worte *παράκλητος* etwas ungleich Significanteres bezeichnet. Er denkt eine wirkliche, persönliche Anwaltschaft Christi, eine Vertretung der fallenden Gläubigen durch Christum selbst bei dem Vater, die Fürbitte erscheint als ein wirklicher Act des persönlich zu dem Vater erhöhten Christus.

Aber es sei genug der Ausstellungen, die ohne Schwierigkeit gemehrt werden könnten, wenn es darauf ankäme, bei meist streitigen Stellen der in der Uebersetzung oder in der Auslegung befolgten Ansicht zu widersprechen. Das kleine Buch

behält seine edle, gesunde Kraft, wenn auch hier und da ein Mangel ist.

Schließlich muß ich noch nach einer ganz andern Seite hin ein abgezwungenes Wort sagen. Es thut mir herzlich leid, daß ich, weil ich für jezt keine andere Gelegenheit sehe, der Anzeige eines Neanderschen Werkes ein streitendes, oder wenigstens Streit abwehrendes Wort begeben muß. Der Professor Hilgenfeld hat sich nämlich über meine Anzeige seines Buches „das Evangelium und die Briefe Johannis“ (vergleiche diese Anzeigen 1850. St. 85 ff.) in einer Weise geäußert, welche es mir nicht wohl gestattet, gänzlich stillzuschweigen. Nachdem er schon in der Vorrede einer neu herausgegebenen Schrift mir persönlich zu nahe getreten war, hat er jüngst in einer besondern Broschüre („Die Göttingische Polemik gegen meine Forschungen in sittlicher und in wissenschaftlicher Hinsicht gewürdigt“. Leipzig 1851) mich, nebst einem andern Recensenten, geschmäht. Hierauf habe ich gar keine öffentliche Antwort; denn ob solche Menschen, an deren Urtheil mir überhaupt etwas gelegen sein kann, meine Recension einer Antwort, wie die von Hilgenfeld erteilte ist, für würdig erachten werden oder nicht, darüber bin ich gar nicht in Sorge und Zweifel. Auch auf die wissenschaftlichen Streitpunkte gehe ich jezt gar nicht ein, weil ich wirklich der Meinung bin, daß meine Recension der Antikritik des Verfassers gegenüber noch immer ganz ruhig stehen bleiben kann. Ich vermuthe sogar, daß, da der Verfasser sich mit Waffen gewehrt hat, die ich allerdings nicht in die Hand nehme, vielleicht in meinem Urtheil eine kräftige Wahrheit steckt. Ue-

ber zwei Punkte will ich aber den Verfasser zugleich beruhigen. Erstlich: ich bin weit davon entfernt, ihm seinen Ruhm verringern oder die wohlverdienten Früchte seiner Arbeit schmälern zu wollen. Gesezt, ich wäre thöricht genug, so etwas zu beabsichtigen, ich würde es nicht vermögen. Zweitens: meine Recension gründet sich auf keine andere Auctorität, als auf meine eigne, oder vielmehr, wie ich denke, auf die Wahrheit, welche ich habe vertreten wollen. Die theologische Facultät in Göttingen hat damit schlechtdings gar nichts zu thun. Der Redacteur der Anzeigen ist ein Professor in der philosophischen Facultät. Dieser bietet den Mitarbeitern die anzuzweigenden Werke an und ordnet die eingehenden Recensionen zum Abdrucke.

Hannover im Juli 1851.

Dr. Fr. Dürstendieck.

B e r l i n

bei G. Reimer 1851. Der Nibelunge Noth und die Klage. nach der ältesten Ueberlieferung, mit Bezeichnung des unechten und mit den Abweichungen der gemeinen Lesart herausgegeben von Karl Lachmann. Dritte Ausgabe. XII und 372 Seiten.

P r a g

bei J. G. Calve 1851. Die echten Lieder von den Nibelungen, nach Lachmanns Kritik, als Manuscript für Vorlesungen zusammengestellt von K. A. Hahn. 125 Seiten.

Lachmann hatte diese dritte Ausgabe bis aufs Titelblatt vollendet, als ihn der Tod wegnahm.

Sie stimmt zu der zweiten, zehn Jahre früher erschienenen, beinahe gänzlich, selbst in den Seitenzahlen. Nur die Verse der Klage sind, wer genauer zusieht, nicht mehr in Abschnitte von 14, d. h. 28 Zeilen, sondern von 15, d. h. 30 getheilt. Darauf gehn, etwas undeutlich, ein paar der Vorrede hinten angefügte Worte; Bollmer hatte in seiner Ausgabe (Leipzig 1843) vier von Lachmann übersehene Zeilen des Gedichts nachgeholt, wofür ihm Dank gebührte, durch sie wurde aber nun das ganze auf 4320 Verse gebracht, welche 144 Abschnitte zu dreißigen genau ergeben, während in der zweiten Ausgabe, um 4316 Zeilen in 154 Abschnitte zu sondern, vier Zeilen nicht durften mitgezählt werden. Die Dreißige entsprechen denen des Parzival und vielleicht Iwein, von Kraft und Bedeutung der Achtundzwanzige soll sogleich nähere Rede sein.

Der Veranstalter des Prager Abdrucks, ein entschiedner Anhänger der Lachmannischen Kritik, ahnt nicht, in welche Gefahr er sie bringt durch eine Kleinigkeit.

Da ich neulich, von Lachmanns großem, unvergänglichem Verdienst um unsere altdeutsche Poesie erfüllt, der Wahrheit genügen zu müssen glaubte und öffentlich einen Tadel auf seine Behandlung der Nibelungen fallen ließ, so gebührt es mir diesen nunmehr zu bestärken. Mir flößte damals vorzüglich der Inhalt der von Lachmann ermittelten zwanzig Lieder großes Bedenken ein, welches ich ein andermal umständlich darzulegen suchen werde. Jetzt stehe ich im Begriff ein gleichdringendes, wo nicht dringenderes einer Blöße zu entnehmen, die ihre Form gibt.

Lachmann hatte in seiner ersten Ausgabe von

1826 das ganze Gedicht der Nibelungen in 2316 Strophen dargestellt, von ihnen jedoch dreizehn als unecht eingeklammert, so daß nur 2303 zurückblieben, welche in (329) Abschnitte zu sieben Strophen oder achtundzwanzig Zeilen zerlegt wurden. Die Athetese der dreizehn Strophen schien mehr ihr Inhalt als die Siebenzahl zu veranlassen, da diese leicht durch einer einzigen Strophe Zusatz, so daß 2317 genau 331 Abschnitte gebildet hätten, herzustellen gewesen wäre. Die gemachten Abschnitte selbst waren im Gedicht ohne Halt und Eindruck, weil sie nur selten auf fühlbare Ruhestellen trafen.

Zehn Jahre darauf erscheinende, überaus reichhaltige, fruchtbare Anmerkungen gestalteten alles um, was erst die 1840 bereitete Prachtausgabe, deutlicher die 1841 nachfolgende zweite Ausgabe recht überschauen ließ. Zwar gezählt wurden noch 2316 Strophen, allein die Zahl der Athetesen war auf 879 Strophen, mehr als ein Drittel des Ganzen gestiegen, so daß als vollkommen echt nur 1437 anerkannt und in XX Lieder, sehr verschieden Umfangs zerlegt wurden. Jene 329 Heptaden blieben unbezeichnet, weil, wie es S. 163 der Anmerkungen heißt, sie leicht stören könnten. In Wahrheit aber würde die durch alle 2316 Strophen greifende Siebenzahl zu den neuen, neben den Athetesen empor gestiegenen Liedern nicht gestimmt haben. Sie sollte jetzt auf diese neuen Lieder eingeschränkt ganz anders angewandt werden. Darüber hat, unbegreiflicher Weise, zwar Lachmann sich gar nicht, weder in Schriften noch mündlich erklärt; es war natürlich und einfach, daß Hahn einmal die Strophen der einzelnen Lieder zählte und bezifferte, Lachmann hatte es selbst

in der Prachtausgabe, wo die unterbrochnen Zahlen den Leser beleidigen, unterlassen, nach dieser Prachtausgabe stellt auch Gahn die XX Lieder auf, allein er beziffert sie einzeln. Diese Zahlen, wie soll ich sagen? zerstören den Zauber oder bringen auf einmal ein befolgtes, kunstvolles, ja überkünstliches System zur Schau.

Die Strophen aller XX Lieder zerfallen sichtbar in Heptaden, mit einziger Ausnahme des zwölften, dessen 37 Strophen in sieben untheilbar sind. Seine Aufstellung erscheint unvollendet, nehme man ihm zwei Strophen, etwa 1279. 1880, so würde es fünf Heptaden erhalten und die Zahl aller echten Strophen auf 1435 herabgehn, was dann 205 durchgreifende Heptaden ergäbe. Solche den Beginn und Schluß jedes Lieds begrenzenden Abschnitte scheint der Verwirrung jener alles unterbrechenden 329 oder 331 weit vorzuziehen.

Wenn von zwanzig Liedern sieben 56 Strophen, drei 42, zwei 49, zwei 63, zwei 77, drei einzelne aber 91, 126, 287 zählen, wenn folglich die Heptas in 56 achtmal, in 42 sechsmal, in 49 siebenmal, in 63 neunmal, in 77 eifsmal, in 91 dreizehnmal, in 126 achtzehnmal, in 287 ein und vierzigmal enthalten ist; so kann dies Verhältniß einem Sachmann nicht entgangen sein, sondern muß in seiner Absicht gelegen haben, der die Zahl von vier Heptaden schon als Regulativ seiner ersten Ausgabe stellte und auch anderwärts der Siebenzahl auf die Verse großen Einfluß zutraute.

Wahr ist, wo vierzeilige Strophen walten und in verschiedenen Abschnitten auf einander folgen, muß ein bloßes Spiel des Zufalls solche Abschnitte hervorbringen, die in sieben aufgehn. Unter den 32 Aventiuren der Gudrun zählt die fünfte 168,

die vierzehnte 28, die vierundzwanzigste 42 Strophen, was Heptaden von 24, 4 und 6 gewährt, alle 29 andern Aventiuren weigern sich der Siebenzahl.

Nach der alten Eintheilung bildete das Nibelungenlied 39 Aventiuren, unter welchen die vierte 126 Strophen, also 18 Heptaden hat, was ganz zu Lachmanns zweitem Liede stimmt. Auch die vierzehnte (wie die küniginnen ein ander schulden) gibt 63 Strophen oder neun Heptaden, bei Lachmann 757—819, welche in Lied VI und VII getheilt sind. Die achtzehnte (bei Lachmann 1013—1040) hat 28 Strophen oder vier Heptaden, die neunzehnte 42 = 6 Heptaden, die drei und zwanzigste 35 = 5 (Lachm. 1327—61); die 27 und 29te hat jede 63 = 9 Heptaden, die 36te 56 = 8; die 39te zählt 57, bei Lachmann 2261—2316 nur 56 Strophen, so daß auch dieser letzte Theil seines zwanzigsten Liedes in acht Heptaden zerfällt. Von 39 tragen demnach neun die Siebenzahl an sich, dreißig nicht, der Verhalt ist für die Heptas günstiger als in Gudrun, aber noch weit abstehend von dem der XX, aus demselben Ganzen geschöpften Lieder. Die Erwägung einzelner alter Aventiuren, namentlich der vierten und vierzehnten, leitete sie auf Annahme und Durchführung der Heptaden?

Bis wohin hat der Zufall sein Recht und wo beginnt Willkür? Auch in unvollständigen, zugefügten Liedern darf Siebenzahl herrschen, wenn die Abgänge sie fortführen, in einzelnen Liedern dürfen Stücke, die sie enthalten, ausgeworfen werden, wie polyphenartige Thiere zerstückt nach derselben Regel fortleben. Im zweiten, ursprünglich aus 126 Strophen bestehenden Liede werden 49 un-

echte bezeichnet, so daß 77 bleiben. Selbst die zwar unechten oder minder echten, bei Hahn und im Prachtdruck weggelassenen Fortsetzungen fügen sich, namentlich die des Liedes IV (496—571), welche von 76 Strophen sechs ausstoßend $70 = 10$ Heptaden übrig läßt. Die Fortsetzung des XI. Liedes (1233—73 und dazu 1276) behält 28 und verwirft 14, die Fortsetzung . s XVII (1787—1857) zählt unter 71 Strophen 15 Athetesen, wieder bleiben 56 Strophen.

Sicher hat bei Lachmann, als er seine XX Lieder ordnete und den Athetesen nachspürte, Rücksicht auf Inhalt, zuweilen auf Versbau und Grammatik überwogen; zugleich aber müssen, es läßt sich nicht anders denken, die Heptaden ihm eine Richtschnur gewesen sein, wider die man sich sträubt. Dem freien ungehemmten Athemzug des Epos scheinen solche gleichförmige, halbnaturwüchsige Zahlen entgegen, und die Kritik des Inhalts wird für ihre alten Zweifel aus neuen von der Form dargereichten Bestätigung ziehen dürfen.

Lachmanns Ehrenkranz ist so dicht und voll, daß, ohne ihm wesentlichen Abbruch zu thun, auch ein paar Blätter davon abfallen können.

Jac. Grimm.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

176. Stück.

Den 3. November 1851.

Paris und Strasburg

chez Treuttel et Würtz, librairie 1851. Essai sur l'esprit et l'influence de la réformation de Luther par Charles de Villers. Cinquième édition augmentée du précis historique de la vie de M. Luther, de Melanchthon, revue et publiée avec une préface et des notes, par A. Maeder. 346 S. in groß Duodez.

Villers Schrift über die Reformation war zu ihrer Zeit ein Ereigniß. Damals nach dem Abschlusse des Concordats von 1801 war das Gefühl in Frankreich allgemein, daß eine Wiederherstellung der Religion nothwendig sei, um eine feste sittliche Grundlage für alle sociale Verhältnisse zu erhalten: aber über den Werth des Protestantismus, welcher eine gleiche Berechtigung mit dem Katholicismus erhalten hatte, waren die Stimmen getheilt und über seinen Charakter waren viele Mißverständnisse verbreitet. Selbst die ihm geneigt waren, saßen ihn größtentheils als eine bloß phi-

Iosophische Religion auf und mochten zum Theil bedenklich darüber sein, ob er als Religion des Volkes alle wünschenswerthe sittliche Garantien für den Staat gäbe: die strengen Katholiken dagegen waren ziemlich einig darüber, daß er zum Atheismus führe, die Revolution befördere und alle feste Begründung der Gesellschaft hindere. Damals stellte nun eine in hohem Ansehen stehende, allein aus Katholiken zusammengesetzte gelehrte Körperschaft, das Institut von Frankreich, den 5. April 1802 die Preisfrage über den Geist und Einfluß der Reformation; Billers, ein Katholik, beantwortete sie zu Gunsten der letztern, und das Institut gab seiner Denkschrift den Vorzug vor der der Reformation feindlichen des Herrn v. Malleville, ungeachtet die letztere den in Frankreich so sehr bedeutenden Vorzug hatte, daß sie unendlich besser geschrieben war. Billers Schrift wurde gekrönt den 23. März 1804. Es ist bekannt, wie stark dieselbe auf die Meinung der Gebildeten in ganz Europa gewirkt hat: dennoch ist es erklärlich, daß die alten Vorwürfe gegen die Reformation unter der Restauration mit verdoppelter Stärke in Frankreich wieder aufwachten. Auffallender ist es, daß dieselben nicht nur unter der Juliusmonarchie, unter welcher die Gleichheit der Culte wieder hergestellt wurde, fortwährend verlauteten; sondern daß sie auch seit der Februarrevolution häufig in überspanntester Weise hervortreten. Indessen läßt sich die Ursach davon leicht erkennen. Man fühlt allgemein in Frankreich, daß man sich auf dem Wege zu einem Abgrunde befindet, welcher sich vielleicht schon am nächsten Tage öffnen kann. Man fragt sich natürlich, wie man dahin gekommen ist, und wie man dem Verderben entgehen kann. Es läßt sich nicht verbergen, daß der Verfall der Re-

ligion eine der vornehmsten Quellen dieses furchtbaren Zustandes ist, insofern das Volk nicht mehr durch die Furcht vor einem Höhern in den Pflichten gegen das rechtlich Bestehende festgehalten wird, sondern sich von Demagogen, welche ihm allerlei Phantome von Glück vorgaukeln, zu Experimenten mit Gesetzen und Verfassungen verlocken läßt, um endlich den Weg zu dem erträumten Glücke zu finden. Da tauchen denn auch natürlich die alten Lügen wieder hervor, daß die Völker nur unter der alleinigen Herrschaft des Katholicismus glücklich sein können; daß der Staat, welcher die Gleichheit aller Culte feststelle, atheistisch sei, religiösen Indifferentismus unter seinen Angehörigen verbreite, und damit alle sittliche Bande lockere; daß die Reformation zur Gottlosigkeit und zu beständiger Revolution geführt habe, und daß sie am Ende die Ursach aller Leiden sei, welche auf Frankreich jetzt drücken. So werden jetzt die theologischen Controversen auf das politische und sociale Gebiet gespielt, um eine größere Eindrücklichkeit zu erlangen: die Laien theologisiren fast noch mehr als die Geistlichen, und es ist kaum glaublich, bis zu welcher Höhe der Fanatismus hin und wieder gestiegen ist. Die *Assemblée nationale* vom 20ten Januar 1851 scheut sich nicht zu behaupten, daß die Inquisition ein *tribunal juste, nécessaire et national* gewesen sei (S. 7), und M. Veuillot, *rédacteur en chef de l'Univers religieux*, bedauert, daß man Huß nicht früher und daß man Luther überhaupt nicht verbrannt habe, wie auch, daß sich kein frommer und staatskluger Fürst gefunden habe, um einen Kreuzzug gegen die Protestanten zu veranstalten (S. 228).

Unter diesen Umständen hielt Herr A. Mäder, evang. Pastor und Präsident des Consistorii in

Strassburg, es mit Recht für zeitgemäß, durch eine neue Ausgabe von Billers Schrift zu einer ruhigen Erwägung und richtigern Auffassung des Einflusses der Reformation auf die politischen und socialen Verhältnisse einzuladen. Er verwahrt sich in der Vorrede ausdrücklich gegen den Verdacht, als ob es dabei auf eine Bestreitung des Katholicismus abgesehen sei, und weist darauf hin, wie sich jetzt alle christliche Confessionen aufgefordert fühlen müssen, gegen den gemeinsamen Feind, gegen die Irreligiösität der äußersten Demokratie, gemeine Sache zu machen. Niemand hat wohl seit einer Reihe von Jahren aufmerksamer als dieser Gelehrte den allgemeinen Gang der Dinge, namentlich der kirchlichen Entwicklungen in Frankreich beobachtet: als Beweis davon freue ich mich, Herrn Mäder jetzt als den Verfasser der von mir herausgegebenen Schrift „die protest. Kirche Frankreichs von 1787 bis 1846. 2 Bde. Leipz. 1848“, nennen zu dürfen: Niemand war daher wohl mehr befähigt, jene Schrift in der für die Gegenwart passenden Form neu herauszugeben, als er. Indessen hat Hr Mäder die Zahl seiner Bemerkungen sehr beschränkt, um den Umfang der Schrift nicht zu sehr zu vergrößern: er hat nur theils kurze Erläuterungen hinzugefügt, welche einem nicht theologischen Leser zum Verständnisse nothwendig sein dürften, theils Hinweisungen auf Erscheinungen der Zeit, durch welche Sätze von Billers bestätigt werden.

Noch verweisen wir auf die Mittheilungen der Vorrede über Billers frühere Schriften, namentlich über die *De la liberté* 1791. Die Stellen, welche aus derselben mitgetheilt werden, enthalten so vieles Treffliche über diejenige Freiheit, welche dem Volke nothwendig ist, und diejenige, welche von

Parteien unter dem falschen Vorwande des Volkswohls erstrebt und ausgebeutet wird, und über die sittlichen Bedingungen der Freiheit, daß sie in der That wie für unsere Zeit geschrieben zu sein scheinen.

Möge denn diese Schrift auch jetzt auf die Berichtigung der öffentlichen Meinung, auf Zurückweisung des Fanatismus, und auf Versöhnung der Gemüther eine solche Wirkung äußern, wie ihr bei ihrem ersten Erscheinen zu Theil wurde, und wie sie der verdienstvolle Herausgeber beabsichtigt!

Gieseler.

B r a u n s c h w e i g

Fr. Vieweg und Sohn 1851. The English Reader, or, a Selection of pieces in Prose and Poetry, from the most eminent modern writers, peculiarly calculated to advance the learners by easy gradations, improved with explanatory German notes, biographical remarks and references both to his »Synonymes« and »Simplified English Grammar«, by Dr. H. M. Melford, Lecturer in the Univ. of Göttingen; IVth Edition, enlarged, revised and corrected. XX und 268 S. in gr. Octav.

Wir haben diese 4te Auflage unsers englischen Lesebuchs nicht nur in Hinsicht auf lexikalische, sprachlehrende, sinnverwandtschaftliche, sachliche und biographische Noten zweckmäßig erweitert, um den Lehrenden sowie den Lernenden das Geschäft so viel als möglich zu erleichtern, sondern wir haben auch das Material, ungeachtet seiner allgemein anerkannten Reichhaltigkeit, wiederum vermehrt; und die Aufnahme eines Elementarstückes, um die Abstufung noch besser hervortreten zu lassen, so wie

einiger Stücke von W. Irving, darunter ein Umriss aus seinem neuesten Werke, *The life of Mahomet* (1850), und eines Gedichts von Rogers, werden gewiß gern gesehen werden. Wenn sich nur sehr wenige Bücher des Haupterfordernisses bei einem Sprachlehrbuche, stufenweiser Anordnung und geschmackvoller Auswahl, welche fast jede Farbenstufung der Sprache enthält und entfaltet, gleich dem unsrigen rühmen können — denn so haben es Männer wie Heeren und Wagner, und die besten kritischen Blätter bei seinem ersten Erscheinen (1834) beurtheilt —, so dürfen wir eine immer größere Verbreitung desselben erwarten, und besonders sie wünschen.

Das Buch besteht in seiner gegenwärtigen Gestalt aus 6 Abtheilungen. Die erste enthält 18 Elementarstücke und dramatische Scenen von Murray, Barbauld, Trimmer, Edgeworth und Goldsmith; die zweite, 38 Musterbriefe von Montague, Chesterfield, Chatham und Byron; die dritte, 14 Glanzstücke von Sterne, Mackenzie, Byron, W. Scott, W. Irving und Bulwer; die vierte, 13 Stücke aus den Geschichtswerken von Robertson, Roscoe und Lingard; die fünfte, 2 biographische Stücke von Southey und W. Irving; die sechste, 41 Gedichte größern und kleinern Inhalts, von Watts, Wordsworth, Carr, Th. Campbell, Th. Moore, W. Cowper, Roscoe, W. Scott, Byron und S. Rogers.

Es ist überflüssig der Ausstattung verdientes Lob zu ertheilen, da die Verlags-handlung so rühmlich bekannt ist.

In einem von F. W. Thieme, 1851 herausgegebenen engl. Lesebuche ist eine ziemliche Anzahl von Stücken von Montague, Chesterfield, Chatham, Byron, W. Scott, Sterne, Bulwer, W. Irving,

Roscoe, Vingard &c. zu finden, die aus unserm Lesebuche ausgeschrieben sind, ohne daß der Herausgeber auch nur erwähnt, daß er unser Lesebuch consultirt hat: denn so viele Stücke, in demselben Umfange, und auch oft dieselben Noten können dem Zufalle nicht zugeschrieben werden. Aber wie Lafontaine sagt: Le monde est plein de gens qui ne sont pas plus sages.

Mlfrd.

W i e n

Verlag von C. Gerold 1851. Allgemeine Auflösung der Zahlengleichungen mit einer, oder mehreren Unbekannten. Von Simon Spitzer, Assistent am polytechnischen Institut zu Wien. VIII und 73 S. in gr. Quart.

Zunächst gibt der Verf. eine allgemeine Darstellung der jetzt auch in Deutschland ziemlich allgemein bekannten Horner'schen Methode zur Berechnung der Wurzeln der Zahlengleichungen nebst Anwendung derselben auf die Berechnung der reellen Wurzeln, worauf als Verallgemeinerung dieser Methode die Bestimmung der imaginären Wurzeln höherer Zahlengleichungen folgt.

Wenn nämlich:

$$\mu = (a_0 + \frac{a_1}{10} + \frac{a_2}{100} + \dots) + (b_0 + \frac{b_1}{10} + \frac{b_2}{100} + \dots) \sqrt{-1}$$

eine imaginäre Wurzel der Gleichung:

$$\varphi(\mu) = \mu^n + A_1 \mu^{n-1} + \dots + A_{n-1} \mu + A_n = 0 \quad (1)$$

darstellt, so sucht sich der Verf. auf die sogleich folgende Weise den genäherten Werth:

$$\mu = \left(a_0 + \frac{a_1}{10} \right) + \left(b_0 + \frac{b_1}{10} \right) \sqrt{-1} \quad (\alpha)$$

zu verschaffen, bildet dann die Gleichung, deren Wurzeln um die Größe (α) kleiner sind, als die der gegebenen Gleichung (1), so daß die neue Gleichung eine Wurzel hat, welche kleiner als $\frac{1}{10}$

+ $\frac{1}{10} \sqrt{-1}$ ist. Dieses Verfahren setzt der Vf.

ganz auf dieselbe Weise, wie bei der Berechnung der reellen Wurzeln fort, wodurch natürlich die Coefficienten der successiven transformirten Gleichungen imaginäre Ausdrücke von der Form $p \pm q\sqrt{-1}$ werden, und leider auch die Einfachheit, welche die Horner'sche Berechnungsmethode bei reellen Wurzeln darbietet, fast ganz verloren geht, wie man aus den von dem Verf. berechneten Beispielen sehen kann. Uebrigens steht der Ausführung des Verfahrens weiter kein Hinderniß als die Weiterschichtigkeit der Rechnungen entgegen.

Den Rechnungswert (α) der imaginären Wurzel verschafft sich der Verf., indem er $x + y\sqrt{-1}$ statt μ in die gegebene Gleichung $\varphi(\mu) = 0$ setzt und dann untersucht, welche Werthe von y bei einem bestimmten x

$$z = \varphi(x + y\sqrt{-1})$$

reell machen, und wenn y_1, y_2, y_3, \dots diese Werthe bedeuten, so betrachtet er das bestimmte gewählte x als Abscisse, y_1, y_2, y_3, \dots als die y und $\varphi(x + y_1\sqrt{-1}), \varphi(x + y_2\sqrt{-1}), \varphi(x + y_3\sqrt{-1}), \dots$ als die z von Punkten im Raume.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

177. 178. Stück.

Den 6. November 1851.

W i e n

Schluß der Anzeige: „Allgemeine Auflösung der
Zahlengleichungen mit einer oder mehreren Unbe-
kannten. Von S. Spitzer.“

Alsdann werden dem x successive verschiedene
Werthe beigelegt und die zugehörigen Werthe von
 y und z bestimmt, so daß man die Coordinaten
von Punkten im Raume erhält, die in einem Sy-
steme von Curven liegen, deren Gleichungen sich aus:

$$\left. \begin{aligned}
 z = \varphi(x + y\sqrt{-1}) &= \varphi(x) - \frac{y^2}{1.2} \varphi''(x) \\
 &+ \frac{y^4}{1 \dots 4} \varphi''''(x) - \dots \\
 &+ y\sqrt{-1} \left[\varphi'(x) - \frac{y^2}{1.2} \varphi'''(x) \right. \\
 &\left. + \frac{y^4}{1 \dots 5} \varphi^v(x) - \dots \right] = 0
 \end{aligned} \right\} (2)$$

ergeben. Ergeben sich nun für zwei, demselben
Curvenzweige angehörige Werthe $\alpha_1 + \beta\sqrt{-1}$,

$\alpha_2 + \beta_2 \sqrt{1}$ von μ zwei entgegengesetzt bezeichnete Werthe von z , so schließt der Verf. auf das Vorhandensein wenigstens einer imaginären Wurzel.

Die zweite der in (2) enthaltenen Gleichungen wird erfüllt, sowohl wenn $y = 0$, als wenn:

$$\varphi'(x) - \frac{y^2}{1.2} \varphi'''(x) + \dots = 0 \quad (\beta)$$

ist. Für $y = 0$ ist $z = \varphi(x)$, und die diesen Gleichungen entsprechende Curve nennt der Verf. die Hauptcurve. Die Gleichung (β) gibt für jedes x zwei gleiche und entgegengesetzte y , welche aber beide dasselbe z geben, so daß die Ebene der x, z diese Curven symmetrisch schneidet, und diese Curven nennt der Verf. conjugirte.

Die Hauptcurve hat höchste und tiefste Punkte, deren x die reellen Wurzeln der Gleichung $\varphi'(x) = 0$ sind. Ist x_1 eine solche Wurzel, so sind $x = x_1, y = 0, z = \varphi(x_1)$ die Coordinaten eines höchsten oder tiefsten Punktes, welche offenbar auch den in (2) enthaltenen beiden Gleichungen genügen. Es laufen also von den höchsten und tiefsten Punkten der Hauptcurve wenigstens immer zwei Zweige der conjugirten Curven aus.

Ist z. B. die gegebene Gleichung: $\mu^4 + 9\mu^2 - 6\mu + 5 = 0$, so ist für $\mu = x + y \sqrt{-1}$:
 $z = x^4 + 9x^2 - 6x + 5 - 3y^2(2x^3 + 3) + y^4$
 $+ y \sqrt{-1} [2x^3 - 9x - 3 - 2xy^2] = 0$,
 und man hat die beiden Systeme von Gleichungen:

$$\left. \begin{array}{l} z = x^4 + 9x^2 - 6x + 5, \\ y = 0 \end{array} \right\} (1')$$

$$\left. \begin{array}{l} z = x^4 + 9x^2 - 6x + 5 - 3y^2(2x^3 + 3) + y^4, \\ y = \frac{2x^3 + 9x - 3}{2x} \end{array} \right\} (2')$$

Das der Hauptcurve entsprechende System (1') gibt für:

$$\begin{aligned} x &= -1, & z &= 21, \\ x &= 0, & z &= 5, \\ x &= 1, & z &= 9, \end{aligned}$$

woraus erhellet, daß diese Curve zwischen $x = -1$ und $x = +1$ einen tiefsten Punkt hat, dessen x sich aus der Ableitung $4x^3 + 18x - 6 = 0$, nämlich $x = 0,32 \dots$ ergibt.

Aus dem Systeme (2') folgt für:

$$\begin{aligned} x &= 0,32, & y &= 0, & z &= 4,01, \\ &= 0,35, & &= 0,58, & &= 0,853, \\ &= 0,36, & &= 0,68, & &= 0,288. \end{aligned}$$

Es liegt also eine imaginäre Wurzel der gegebenen Gleichung zwischen:

$0,36 + 0,68 \sqrt{-1}$ und $0,35 + 0,58 \sqrt{-1}$ und zwar näher an der ersten, als an der zweiten Grenze, weshalb man die Wurzeln dieser Gleichung zunächst um $0,3 + 0,6 \sqrt{-1}$ vermindern und die Horner'sche Methode weiter fortsetzen muß.

Wenn $y = \varphi(x) = 0$ eine transcendente Gleichung und:

$$x = a_0 + \frac{a_1}{10} + \frac{a_2}{100} + \frac{a_3}{1000} + \dots$$

eine reelle Wurzel derselben ist, so sucht der Verf. durch successive Substitutionen einen ersten Näherungswerth $a_0 + \frac{a_1}{10}$ von x , und vermindert die Wurzeln der gegebenen Gleichung um diesen Werth, so daß man hat:

$$\varphi\left(a_0 + \frac{a_1}{10} + x\right) = f(x) = 0,$$

oder entwickelt:

$$f(0) + \frac{f'(0)}{1} x + \frac{f''(0)}{1.2} x^2 + \frac{f'''(0)}{1.2.3} x^3 + \dots = 0, \quad (3)$$

woraus nahezu folgt:

$$x = - \frac{f(0)}{f'(0)} = \frac{a_2}{100'}$$

um welche Größe man die Wurzeln der Gleichung vermindern muß, indem man die Coefficienten in folgender Ordnung setzt:

$$\frac{f''''(0)}{1 \dots 4'} \frac{f'''(0)}{1 \dots 3'} \frac{f''(0)}{1.2'}, f'(0), f(0). \quad (4)$$

Diese Reihe läuft zwar zur Linken ins Unendliche fort, weil $f(x)$ eine transcendente Function ist; allein wenn man $f(0)$ bis auf n Decimalstellen berechnet, so erhellet aus dem Horner'schen Verfahren von selbst, daß man $f'(0), \frac{f''(0)}{1.2}, \dots$

resp. nur auf $n-1, n-2, \dots$ Stellen zu berechnen braucht, so daß sich also die Reihe (4) für diesen bestimmten Grad der Annäherung bei $\frac{f^{(n)}(0)}{1 \dots n}$

schließt und die Gleichung (3) nach Berechnung dieser Coefficienten eine gewöhnliche Zahlengleichung mit reellen Coefficienten wird, womit man wie bekannt verfährt.

Zur Bestimmung der imaginären Wurzeln einer transcendente Gleichung $\varphi(\mu) = 0$ setzt der Vf. wieder $x + y\sqrt{-1}$ statt μ und verfährt ganz ähnlich, wie oben bei gewöhnlichen Zahlengleichungen.

Aus dem Mitgetheilten sieht man, was das Verfahren des Verf. leistet, und was es noch zu wünschen übrig läßt. Jedenfalls ist die Arbeit des

Verfs ein schätzbarer Beitrag zu der so wichtigen Lehre von den Gleichungen. Auf den übrigen Inhalt der vorliegenden Abhandlung können wir hier wegen Mangel an Raum nicht näher eingehen, und es wird genügen, das Wesentlichste derselben erörtert zu haben.

Dr. Schunse.

H a m b u r g

bei Johann August Meißner 1850. Trummer's Vorträge über merkwürdige Erscheinungen in der Hamburgischen Rechtsgeschichte. Dritten Bandes zweites Heft. S. 225—396 in Octav.

Unsere Anzeige im 29sten und 30sten Stücke des vorigen Jahrganges dieser Zeitschrift hat auf das erste Heft des dritten Bandes von dem in der Ueberschrift genannten Werke aufmerksam gemacht. Dieses Heft war mitten in der Abhandlung über das altgermanische Personenrecht abgebrochen. In dem vorliegenden Hefte bildet der Schluß jener Abhandlung fast den ganzen Inhalt; hinzugefügt sind nur noch einige Bemerkungen über Vorsate und nachträgliche Bemerkungen zu dem Vortrage über das Servitutenrecht. Die in diesem Hefte behandelten Fragen aus dem altgermanischen Personenrechte betreffen: die Rechtsverhältnisse unter den Eheleuten in Beziehung auf ihre Güter, die Aufhebung der Ehe, die Rechtsverhältnisse zwischen Eltern und Kindern, die Vormundschaft. Bei der Lehre von den Güterverhältnissen der Eheleute bekämpft der Verf. besonders die Ansichten von Cropp, Gries, Kraut, Reimarus und die des Unterzeichneten, vertheidigt die Ansicht von der ehelichen Gütergemeinschaft, verbreitet sich über die Stellung der Kauffrauen, über die Lehre von den

lehtwilligen Verfügungen und über die Vergabungen der Eheleute. In der Darstellung der Rechtsverhältnisse zwischen Eltern und Kindern geht der Verf. auf die persönlichen Rechtsverhältnisse unter denselben, auf die Verheirathung der Kinder, auf die Bestimmung derselben zum klösterlichen Leben, auf den abgesonderten Haushalt, auf die Vermögensverhältnisse zwischen Eltern und Kindern, auf die Dienste der Kinder, auf die Rechte der Mutter, auf die Entstehung und das Ende der elterlichen Rechtsverhältnisse zu den Kindern ein. Indem der Verf. die Lehre von der Vormundschaft behandelt, verbreitet er sich über die Obervormundschaft des Rathes, über die Entstehung der Vormundschaft, über die verschiedenen Arten von Vormündern, über die Wirkungen der Vormundschaft und über die Geschlechtsvormundschaft. Augenscheinlich würde diese Anzeige die ihr entsprechenden Grenzen überschreiten, wenn auf alle Einzelheiten der lehrreichen Erörterungen des Verfs eingegangen werden sollte, und daher beschränken wir uns auf einzelne Bemerkungen, die wir theils im Interesse der Wissenschaft, theils zur beliebigen Benutzung durch den Verfasser bei einer etwaigen Fortsetzung oder auch bei einer neuen Auflage seines verdienstlichen Werkes hier bieten.

Wenn der Verf. für die seiner Behauptung nach im ältesten Hamburgischen Rechte der Frau eingeräumte Selbständigkeit und Gleichberechtigung mit dem Manne in § 52 anführt, daß sie für öffentliche Handlungen gar keinen Beistand nöthig gehabt: so mangelt dieser Anführung der Beweis, da, wie der Verf. § 47 selbst einräumt, der Umstand dafür nicht geltend gemacht werden kann, daß im ältesten Resignationenbuche einzelne Resignationen durch die Frau allein vorkommen, weil die-

ses darin seinen Grund haben kann, daß man die Nennung des Mannes nicht für nöthig gehalten.

In der Entwicklung, welche der Verf. § 53—57 gibt, vermissen wir die erforderliche Klarheit, was daraus zu erklären sein dürfte, daß der Verf. übersieht, wie durch die Ausdrücke „Mundium“ und „Gewere“ verschiedene Seiten desselben Rechtsverhältnisses bezeichnet werden; nämlich „Mundium“ bezieht sich auf das Recht, „Gewere“ auf den Zustand.

Die Entwicklung des Verf. zerstört die Beweisführung seiner Gegner dadurch nicht, daß sie die Schwächen einzelner Stützen derselben nachweist, während sie eine auf Quellenzeugnisse gestützte principielle Widerlegung derselben vermeidet und daher auch ein durch Ueberwindung des Gegensatzes gewonnenes Resultat vermissen läßt. Denn die rechtliche Beurtheilung der ehelichen Güterverhältnisse kann man nicht von der gegenseitig factisch geübten Mitbenutzung abhängig machen, die überdies keinesweges, wie der Verf. annimmt, eine besondere Eigenthümlichkeit des deutschen Rechtes ist, da sie überall, wo Monogamie herrschte, vorkam; und, wenn auch das römische Recht ein Sondergut der Frau kennt: so hat doch auch nach diesem Rechte während der Ehe die Frau Theil an den Gütern des Mannes, wie dies nicht nur aus der bekannten Stelle von Modestinus l. 1. de ritu nuptiarum, sich ergibt, sondern auch durch l. 1. § 15. de Scto Silaniano und l. 8. Cod. de pact. conv. bestätigt wird. Bei den nuptiis confarreatis gilt die Frau als die Herrin des Hauses und ist sie einzige Erbin des Mannes, wenn dieser keine Kinder hinterläßt. Dionys. Hal. ἀρχαιολ. Ρωμ. lib. II. c. 4; Terent. Andr. I. 5. 60. — Der Eifer des Verfassers für eine

neue Theorie hat ihn zu einer willkürlichen Anwendung einzelner Quellenzeugnisse verleitet. So z. B. kann der Verf. die Stelle Sachsenspiegel I. 45. 2 durchaus nicht für sich anführen, weil den Worten: „durch dat he mit ir in den Geweren sit“ keineswegs der Sinn sich entnehmen läßt, als habe die Frau selbständig ihre Gewerrechte ausüben dürfen; diese Stelle beweist viel eher das Gegentheil von dem, wozu sie der Verf. benutzen will. — Hierbei ist es auffallend, daß der Verf. indem er des Unterzeichneten Ansicht vom Mundium bekämpft, ganz übersehen zu haben scheint, daß es Sachsenspiegel I. 31. 2 heißt: „Swenne en man wif nimt, so niint he in sine gewere al ir gut to rechter vormuntscap.“ — Wenn der Verf. die Stelle Stat. 1270. I. 9. anführt, um zu beweisen, daß unter den Ehegatten eheliche Gütergemeinschaft geherrscht habe: so ist diese Stelle ganz unpassend gewählt, weil der Vermiether einer Wohnung, dem der verschuldete Miethsman entlaufen ist, ohne den Miethzins zu zahlen, — ganz abgesehen davon, daß die Frau die Wohnung mitbenutzt hat, — deshalb auch die Güter der Frau behalten kann, weil diese in des Mannes Weren sich befinden und weil der Vermiether das in den Weren des Mannes befindliche Gut zu sich nehmen darf bis zum Betrage des schuldigen Miethzinses. Die Frau hat ihre Güter freiwillig in die Gewer des Mannes gebracht und darf sich also über denjenigen nicht beklagen, der diese Gewer mit Recht gewinnt. Diese Stelle in Verbindung mit Sachsenspiegel I. 32. § 2 beweist vielmehr die vollkommene Richtigkeit dessen, was der Unterzeichnete in seinem Beitrage zu den ehelichen Verhältnissen u. s. w. S. 40 in der Anmerkung ausgeführt hat. — Die Stelle Stat. 1270. III. 10, welche

von dem Verhältnisse des überlebenden Ehegatten nach durch den Tod aufgelöster Ehe zu dem Nachlasse des verstorbenen handelt, sagt über das Verhältniß während der Ehe nichts. — Das Ordel Stat. 1270. I. 8 sagt keinesweges, daß die Frau ein selbständiges Verwaltungs- und Veräußerungsrecht der Güter und zwar nicht bloß der ihrigen, sondern auch der des Mannes vermöge der ehelichen Genossenschaft und des gemeinschaftlichen Gewerrechtes gehabt habe. Eine solche Auffassung dieser Stelle würde nicht nur den §. 11 und 12 unseres erwähnten Beitrages aufgeführten Ordelen des Stadtrechtes von 1270, sondern auch dem aus den bisher benutzten germanischen Rechtsquellen gewonnenen Resultate widersprechen. Es redet aber die angezogene Stelle nur davon, daß das während der Ehe von den Ehegatten erworbene Gut während beider Lebzeiten von ihnen beliebig weggegeben werden kann. Selbstverständlich müssen hier für den Fall, daß die Frau etwas erwirbt, oder etwas veräußert, die allgemeinen rechtlichen Erfordernisse subintelligirt werden, und es ist gewiß verkehrt, in dem Inhalte eines jeden Ordels deshalb eine Narität zu vermuthen, weil darin das Selbstverständliche zufällig nicht ausgedrückt worden. Der Verf. geräth durch seine Methode mit seiner eigenen Ansicht von der Entstehung der Ordele des Stadtrechtes von 1270 in Widerspruch. Um den Nachstellungen von dem Singularitäts- triebe des Verf. zu entgehen, würden unsere Ordere einer so grundsatzlosen und unwissenschaftlichen Ausführlichkeit bedürfen, wie an solchen bekanntlich das preussische Landrecht leidet. — Ganz ähnlich, wie bei der eben erwähnten Stelle, ergeht es unserem Verf. bei Stat. 1270. III. 8, aus welchem er im Widerspruche mit Cropp und Kraut die un-

begreifliche Folgerung zieht, daß die sonst unmündige Frau durch Mißhandlung abseiten ihres dafür mit Bevormundung bestrafte Mannes mündig und selbständig geworden. Ob zur Entschädigung für die erduldet schlechte Behandlung, läßt der gelehrte Hr Verf. freilich dahingestellt sein. — In § 58 sind die Ausdrücke: „zufällige Folge“ und „nothwendige Wirkung“ auf S. 266 der Correctur entgangen. Außerdem müssen wir hier und bei § 59 und 60 bedauern, daß das Raisonnement des Verf. an Unklarheit leidet, wofür z. B. die Behauptung desselben zeugt, der altgermanischen Rechtsauffassung sei der Eigenthumsbegriff fremd gewesen. Ohne Zweifel beabsichtigt der Vf. zu sagen, der altgermanische Eigenthumsbegriff sei ein anderer, als der des *dominium*. — Aus dem Umstande, daß die Frau als Genossin des Mannes Theil an allen seinen Gütern hat, und umgekehrt der Mann an den Gütern der Frau als ihr Genosß, läßt sich offenbar keine Gütergemeinschaft als *quasi-condominium* ableiten, und mit dem bloßen Begriffe einer *communio* ist nichts gewonnen, wenn man nicht weiß, auf welchem Rechtsboden die *communio* sich bewegt hat. Bei dem Erbgutssysteme, nach welchem der jeweilige Besitzer des Erbgutes nur dessen Nutznießer ist, kann ein solches *condominium* oder *quasi-condominium* in Bezug auf das Erbgut nicht Statt finden. Die Verhältnisse der Ehegatten bei Trennung der Ehe durch den Tod beweisen im Gegentheile, daß durch Eingehung der Ehe die bisherigen Rechte des Ehegatten an den inferirten Gütern dem anderen Ehegatten gegenüber nicht geschmälert wurden; denn sonst müßte man annehmen, der Tod habe jene vernichteten Rechte wiederhergestellt, eine Annahme, die der Natur des Todes eben so sehr, als der

Natur besonders des deutschen Rechtes widerstreitet, welches einen lebendigen menschlichen Willen bedingt. Wie reimt es sich zu der Ansicht des Verf., daß bei dem Ableben eines Ehegatten nach dem Stadtrechte von 1270 der überlebende nach Berichtigung der Schulden sein Gut aus der Masse herausnimmt und erst von dem Reste die Hälfte bekommt? — In § 60 bekämpft der Verf. einzelne Irrthümer seiner Gegner Cropp, Gries und Kraut, ohne deren Ansicht principiell zu widerlegen. Dabei ist es dem Verf. begegnet, daß er in Stat. 1270. III. 14 etwas finden will, was nicht darin enthalten ist. In dieser Stelle ist nämlich von einer Abfindung der Frau mit einer bloß monatlichen Beköstigung eben so wenig die Rede, als im Sachsenspiegel I. 22. Es wird nur gesagt, daß der nächste Erbe innerhalb Monatsfrist zu der Wittve in das Haus ziehen darf und daß sie bis einen Monat nach der Bestattung des verstorbenen Mannes die Leitung des bisher von dem Manne besorgten Wirkungskreises unter Beirath des nächsten Erben des Mannes zu führen hat. Weitere Rechte an dem Gute hat nach unserem Stadtrechte der Erbe nicht eher, als bis das Erbe getheilt ist; ganz ähnlich lautet die Bestimmung im Sachsenspiegel a. a. O., nach welcher nach dem Dreißigsten die Berichtigung der Schulden, die Theilung der vorhandenen Lebensmittel, die Aussonderung des Heergeräthes und die Herausnahme der Morgengabe und der Gerade Statt findet. — Das älteste Resignationenbuch XXIV, 18 beweist für die Ansicht des Verfs. nichts, weil in dieser Stelle dem Manne gestattet wird, nach dem Tode der Frau das gesammte Gut zu behalten, während die Frau nur ihr Eingebrachtes herausnehmen und von dem übrigen Gute die Hälfte behal-

ten darf. Dazu kommt, daß diese Stelle nur auf den Fall wohlgeordneten neuen Gutes bezogen werden darf, über welches in der resignatio eine lehtwillige Verfügung enthalten ist; es läßt sich mithin aus derselben für die Vertheilung des Erb-gutes nichts folgern, abgesehen davon, daß lehtwillige Verfügungen meistens deshalb getroffen werden, weil man von den Vorschriften der Intestat-erbsfolge abweichen will. — Ein Versehen ist es ohne Zweifel, wenn der Verf. S. 227 Kraut deshalb tadelt, weil dieser die Parallelstellen zu Stat. 1270. III. 10 nicht berücksichtigt, dagegen auf das Stadtrecht von Freiburg im Breisgau und der sich diesem anschließenden anderen Stadtrechte sich berufen habe, da doch nach der Aeußerung des Bfs Freiburg im Breisgau ein „unbedeutendes Städtchen“ sei. Denn unbedeutend ist Freiburg im Breisgau weder jetzt, noch ist es das früher gewesen. Bald nach seiner Entstehung wurde es der Markt für die schwäbischen Städte und sein ältestes (von Köln entlehntes) Stadtrecht von 1120 liegt der Bernischen Handfeste von 1218 zu Grunde; sein späteres Stadtrecht von 1520 den meisten schwäbischen Stadtrechten und dem württembergischen Landrechte. — Die Stelle Stat. 1270. I. 20 handelt nur von den Rechten der Frau dem Manne und seinem Nachlasse gegenüber, nicht von dem Rechte der Frau gegenüber Dritten. Bei Nichtberücksichtigung der Vorschriften des Ordels abseiten des Mannes konnte im Falle der Ueberschuldung seines Nachlasses die Frau deshalb keinen Vorzug vor den Gläubigern verlangen, weil sie ihren Glauben bei ihrem Manne gelassen, unter dessen Mundium sie sich begeben hatte; im Falle aber der Nachlaß des Mannes vermögensreich war, konnte die Frau den Werth ihrer widerrechtlich von ihm veräußerten Gü-

ter zurückfordern. Daß die Auflassung dem Manne bei der Veräußerung hindernd in den Weg getreten, läßt sich nicht annehmen, weil neben den anderweitigen verbotenen Veräußerungen die Auflassung genannt und keinesweges angedeutet wird, daß ihm die Vernachlässigung des Verbotes durch ihre Formen unmöglich gemacht worden. — So viel scheint aber dem Verf. zugegeben werden zu müssen, daß die Rechte der Frauen hinsichtlich ihrer Güter im Stadtrecht von 1270 ausgedehnter waren, als in den späteren Stadtrechten. Indessen dieser Gegenstand bedarf noch genauerer Untersuchung.

Möge es dem Verf. vergönnt sein, seine lehrreichen Mittheilungen recht bald entweder fortzusetzen, oder dieselben mit Berichtigungen und Zusätzen in einer neuen Ausgabe erscheinen zu lassen.

Dr. Karl Wilh. Harder.

D o r p a t

Druck von Heinrich Laakmann 1848. Tertulian's Lehre aus seinen Schriften entwickelt. Erster grundlegender Theil. Einleitung. Leben und Schriften. Mit Genehmigung einer hochwürdigen theologischen Facultät der Kaiserlichen Universität Dorpat zur Erlangung der Magisterwürde öffentlich vertheidigt von Karl Hesselberg, Candidaten der Theologie. 136 S. in Octav.

Daß die obige bereits vor drei Jahren erschienene Schrift erst jetzt zur Anzeige kommt, hat darin seinen Grund, daß wir erst die weitere Fortsetzung erwarten wollten, um das vollendete Werk dann im Zusammenhange anzuzeigen. Leider ist nun diese Hoffnung, das Werk vollendet zu sehen, durch den frühen Tod des Verfs vernichtet worden; und da die Schrift auch als Bruchstück eine sehr bedeutende

zu sein scheint, so holen wir die Anzeige derselben wenn auch etwas spät nach.

Obwohl das vorliegende Heft, wie schon der Titel besagt, Nichts sein will als eine Einleitung zu einem umfassenderen Werke über die Lehre Tertullians, so bildet es dennoch auch für sich wieder ein abgeschlossenes Ganze, als Abhandlung über das Leben und die Schriften Tertullian's. Die Aufgabe, die sich der Verf. in demselben gesteckt, ist aber die, nicht bloß den Verlauf des äußeren Lebens jenes großen Kirchenlehrers, von dem wir ja so wenig wissen, sondern vielmehr den inneren Entwicklungsgang des Mannes zum Verständniß zu bringen. Dafür gerade war bis dahin noch nicht viel geschehen. Man hatte sich, und so selbst Neander, eigentlich bis dahin mit den beiden Kategorien montanistisch und nicht montanistisch, begnügt, und wenn man damit allerdings auch den Hauptwendepunkt im Leben des Tertullians richtig bezeichnet hatte, so artete eine solche Eintheilung doch zu sehr in ein bloßes trocknes Eintheilungsschema aus, indem man die Schriften Tertullians in jenen beiden Entwicklungsstadien unterzubringen suchte, ohne sich sehr darum zu bemühen innerhalb dieser beiden Stadien wiederum eine Entwicklung nachzuweisen. Es liegt aber doch sehr einfach vor, und ist allerdings nie ganz übersehen worden, zu fragen, in wiefern sich schon innerhalb der nicht montanistischen Zeit der Montanismus vorbildet und anlegt, der Tertullianus montanizans sich entwickelt, wie dann nach dem Eintritt des montanistischen Stadiums auch innerhalb dieses der Tertullianus montanista in geistiger Bewegung fortschreitet, das neu aufgenommene Princip sich in ihm fortbildet. Als Material zu einer solchen Entwicklungsgeschichte Tertullians liegen freilich nur

seine Schriften vor, und Alles wird davon abhängen, daß die richtige historische Anordnung derselben gefunden werde. Nach den Forschungen des Baronius, Tillemont, Allix, Pamelius und der gründlichen Einzeluntersuchung Mosheims über die Abfassungszeit des Apologeticus ist es bekanntlich Mösselt, der die Chronologie der Schriften Tertullians mit ebenso viel Akribie und Scharfsinn, als bedächtiger Vorsicht festzustellen gesucht hat. Mösselt sucht überall zuerst nach äußeren Gründen, und was sich da finden läßt möchte von ihm wohl so ziemlich erschöpft, wenn auch noch nicht in allen Punkten richtig bestimmt, sein. Allein damit ist nicht viel gewonnen; besitzen wir eigentlich doch nur in einer Schrift, dem ersten Buche gegen den Marcion in der dritten Ausgabe ein ganz bestimmt zu fixirendes chronologisches Datum. Deshalb sieht sich auch Mösselt, so sehr er und mit Recht die äußern Gründe als das Erste ansieht, genöthigt; sich überall auch nach den inneren umzusehen, wobei er freilich wieder über das Schema Montanismus und Nicht-Montanismus nicht hinauskommt. Auf die Mösselt'schen chronologischen Untersuchungen stützt sich nun der Verf. und zwar so sehr, daß er die von ihm aufgestellte Reihenfolge der Schriften Tertullian's geradezu seinen Untersuchungen zum Grunde legt. Allein er beabsichtigt nun über Mösselt hinauszugehen; auf seine Untersuchungen gestützt, will er nun versuchen, alle einzelnen Schriften Tertullians (was Mösselt nicht gelungen war) nach ihrem inneren Charakter nicht bloß in ein solches Schema, sondern in eine bestimmte Schriftenfolge einzureihen und in dieser eben den Entwicklungsgang des Schriftstellers selbst darzustellen. Die Aufgabe ist, das wird jeder, der den Tertullian nur irgend kennt, zugestehen, eine äu=

ßerst schwierige. Allein der Verf. bringt auch die Fähigkeiten mit, die für eine solche Arbeit gefordert werden, einen eben so scharfen als ungetrübten Blick, eine scharfe Combinationsgabe, einen richtigen Tact und vor Allem die Fähigkeit, sich dem Schriftsteller, mit dem er sich beschäftigt, in seiner Auffassung seiner Eigenthümlichkeiten ganz hinzugeben, und so wird seine Lösung der gestellten Aufgabe allerdings eine solche, die Alles, was bis dahin für das Studium des Tertullian geleistet war, weit hinter sich zurückläßt.

Da in der gegebenen Entwicklungsgeschichte Tertullians natürlich Alles ganz eng zusammenhängt, sich gegenseitig stützend und tragend und sich die ganze Darstellung nur im Zusammenhange überblicken und beurtheilen läßt, so hat sie vor Allem einen gerechten Anspruch darauf, daß nicht Einzelnes herausgerissen werde, sondern das Referat möglichst die Darstellung in ihrem Zusammenhange wiedergebe. Wir wollen ein solches Referat zu geben versuchen, natürlich so, daß wir nur die Resultate, nicht die Begründung derselben in ihren Einzelheiten mittheilen.

Die Zeit der Wirksamkeit Tertullians ist die Sturm- und Drangperiode der afrikanischen Kirche. Es sind vor Allen drei Gegensätze, die sie bewegen, der Gegensatz des Christenthums gegen das Heidenthum, der Kirche gegen die Gnosis, der Katholiker gegen die Geisteschristen, die Montanisten. Nach diesen Gegensätzen lassen sich die Schriften Tertullians einteilen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

179. Stück.

Den 8. November 1851.

D o r p a t

Schluß der Anzeige: „Tertullian's Lehre aus seinen Schriften entwickelt. Erster grundlegender Theil. Einleitung. Leben und Schriften. Öffentlich vertheidigt von Karl Hesselberg.“

Allein diese Eintheilung ist mehr als eine bloß sachliche, sie ist zugleich eine historische, wie das schon ein Blick auf die von Mößelt aufgestellte Schriftenfolge lehrt, welche zeigt, wie sich das vorherrschende Lebensinteresse unsers Vaters nach einander jenen Gegensätzen zuwendet. Die ersten Schriften sind gegen das Heidenthum gerichtet oder, sofern auch eine wider das Judenthum da ist, Schriften apologetischer Art; ihnen folgen die im montanistischen Interesse wider die Katholiken verfaßten; endlich in geschlossener Kette die antignostischen oder weil auch hier eine neue Entwicklung anbahnende trinitarische Häresie der alten zur Seite tritt, in weiterer Bezeichnung die polemischen. Dar nach sind im Entwicklungsgange Tertullians drei Perioden zu unterscheiden, eine apologetisch=

antheidnische, eine montanistisch = antikatholische und eine polemisch = antignostische.

Es ist eine historisch gesicherte Thatsache, daß unter den Schriften Tertullians diejenigen, welche unmittelbar das Verhältniß zum Heidenthum betreffen, zu den frühesten gehören. Es entspricht das dem natürlichen Gange einer christlichen Entwicklung, die von den Erörterungen ihrer Grundfragen und deren Sicherstellung nach außen hin auszugehen und von da zu den mehr inneren Lebensinteressen fortzuschreiten pflegt. Allein den eigentlich der apologetischen Periode angehörenden Schriften, besonders der reifsten Frucht unter ihnen, dem Apologeticus, geht noch eine Reihe von Schriften voraus, Erstlingschriften, wie sie der Verf. bezeichnet. Zu diesen gehören die griechische Schrift von der Kezertaufe, dann die Schriften *de oratione*, *de baptismo*, *de poenitentia*. Die älteste aller Schriften ist die griechische über die Kezertaufe. Die Anregung dazu brachte Tertullian von Rom mit und im Hinblick auf Rom und Asien schrieb er auch wohl griechisch; erst der Auszug im Buche *de baptismo* theilt sie dann auch dem Publicum Afrika's mit. Der Standpunkt Tertullian's in dieser Schrift ist der der vollen Katholicität. Die Kirche im Himmel faßt er, dessen Natur es war, unmittelbar nach dem Fassbaren und Sichtbaren zu verlangen, unmittelbar zusammen mit ihrer irdischen Erscheinung; die Kirche, wie sie ist, ist ihm ausschließliche Besitzerin des Heils. Allein in dieser Katholicität ist dennoch der Punkt wohl aufzufinden, wo er die Anknüpfung eines antikatholischen Elements zuließ. Er liegt eben in jener Idealisierung der katholischen Kirche, indem nämlich die Beobachtung, daß sie doch in Wahrheit wenigstens der Mehrzahl ihrer

Glieder nach, ein solches Ideal keineswegs in sich darstelle, zu einer Mißstimmung gegen sie und zu einem sehnfüchtigen Verlangen, wohl gar zu dem Versuch einer Verwirklichung derselben im Gegensatz gegen sie führen konnte. Die oben genannten lateinischen Schriften tragen sodann ganz den Erstlingscharakter. Dieser zeigt sich in dem ruhigen, milden Tone, in dem sie geschrieben sind. Es fehlen ihnen nicht die Grundzüge des Tertullianischen Geistes und Charakters, aber es sind mehr die Bedingungen eines erst werdenden, als die gefesteten Züge eines schon gewordenen Charakters. Dieser zeigt sich ferner darin, daß sie von den großen historischen Gegensätzen noch unberührt sind, vielmehr erst, indem sie sich mit dem Verhältniß des Vorchristlichen zum Christlichen beschäftigen, die Anbahnungen dafür enthalten. Dieser zeigt sich in der Jugendlichkeit der Anschauungen, der Auffassung der Offenbarung, in der Stellung zur Kirche als ihrer Trägerin, an die er sich jugendlich unbefangen hingibt. Auf der andern Seite lassen sich aber in diesen Schriften auch die Ansätze zur Weiterbildung erkennen; einmal die Ansätze zur Entstehung einer kirchlichen Wissenschaft, sodann die Anbahnung des späteren Montanismus. Tertullian will freilich noch die Freiheit der kirchlichen Sitte gewahrt wissen, allein daneben ist doch schon eine Richtung auf Beschränkung derselben, auf gesetzliche Bindung hin unverkennbar, und darin eben ist die Anbahnung zum Montanismus gegeben, der da eintritt, wo es wirklich zu dieser Bindung kommt, wo die äußere Stellung des Geistes zur Welt und Menschheit fixirt wird.

Tertullian war aus den bewegten Kreisen der Weltstadt vielfach angeregt in die Stille der Heimath zurückgekehrt, hatte nun dort die nöthige Ruhe

gehabt sich abzuklären und zu sammeln, war in seinen Erstlingschriften sich klar geworden über die Stellung des Christenthums zum Vorchristlichen, da brach die Verfolgungszeit auch über die afrikanische Kirche herein, in der er ihr ein Hort sein sollte. Wir treten in die eigentlich apologetische Epoche Tertullians. Zuerst schrieb er an die Christen über ihr Verhältniß zum Heidenthum, sodann an die Heiden über ihr Verhältniß zum Christenthum. Die erste Frucht dieser neuen Entwicklungsphase ist die Schrift *ad martyres*. Dann folgte die *de spectaculis*, der sich das Buch *de idololatria* anschließt. Der Gegensatz einer strengeren und milderer Partei in der Frage über die Stellung des Christenthums zur Welt, der schon in der Schrift vom Gebet angedeutet war, den Tertullian noch in der ersten Schrift dieser Periode an die Märtyrer zu vermitteln sucht, ist nur auf Anlaß des Conflicts mit dem Heidenthum unverhüllt hervorgetreten; in Tertullian bildet sich die Reaction gegen das auf Weltaneignung und Weltverklärung gerichtete Streben in der Kirche aus, eine Ausbildung, mit der die Fortbildung des polemischen Elements in Tertullian in Verbindung steht. Diese Tendenz bewegt auch die zwei Bücher *de habitu muliebri*, die der Verf. im Widerspruch mit Rösselt in das Jahr 198 vor den Apologeticus verlegt. Sie dringen auf Entfagung von Weltgütern, die der wahren Natur entfremdet, dem Dienst der Dämonen verfallen sind. Sie tragen ganz den düstern Charakter einer durch die Spaltung nach innen, die bedrohlichen Verhältnisse nach außen erregten Mißstimmung. Sie sind geschrieben unter den Zurüstungen zu einem Märtyrerthum, darum der so oft wiederkehrende Gedanke, in der letzten Weltzeit zu stehen. — Nicht lange nachher erschienen durch

den Drang der Verfolgung hervorgerufen in enger Zusammengehörigkeit unter einander die drei apologetischen Schriften: die Bücher *ad nationes* das Unrecht des Heidenthums, die Schrift *de testimonio animae* das Zeugniß der Seele für das Christenthum, der *Apologeticus* endlich die Gesamtaufgabe behandelnd. Der *Apologeticus* ist die vergleichungsweise vollendetste Schrift Tertullians, die vollendetste nicht bloß als schriftstellerisches Erzeugniß, sondern auch in der Reife der Anschauung, die sich besonders in der Darlegung des Verhältnisses der Religion als objectiver zur subjectiven zeigt; aber nur vergleichungsweise, weil es doch nur die allgemeinen Grundlagen eines christlichen Selbstbewußtseins sind, die wir darin ausgesprochen finden, die innersten Lebensgedanken kommen erst in einer späteren Lebensperiode zum Vorschein. Dem *Apolog.*, der Rechtfertigungsschrift an die heidnischen Obrigkeiten, die das Unrecht des Heidenthums und das Recht des Christenthums ihnen erweisen sollte, folgte die Schrift *ad nationes*, eine geharnischte Controversschrift, die ein Zeugniß ablegen sollte wider die gesammte Heidenwelt, nach der einen Seite ein Commentar Tertullians selbst zum *Apologeticus*. Aber auch die andere positive Seite dieses Werkes wird in einer eignen Behandlung herausgehoben, in der Schrift *de testimonio animae*, gleichsam die andere Hälfte des Commentars zum *Apolog.*, die Unmittelbarkeit und die Allgemeingültigkeit der Bezeugung des Christenthums hervorhebend und damit zugleich den Nerv der antieidnischen Theologie Tertullians und den baren Gewinn, den sie für die Kirche zu Tage fördert. Wie nun aber in den ersten Schriften das Vorchristliche überhaupt ins Auge gefaßt wurde, so hat auch der Gegensatz gegen die jüdische Oekonomie

seinen Ausdruck in einer apologetischen Schrift gefunden, in der *adv. Judaeos*. Während aber die antieidnischen Apologien wirkliche Momente innerer Arbeit sind, ist die gegen das Judenthum mehr fertiges Resultat, das nur gelegentlich zur Erscheinung kommt. Darum ist auch die Schrift an sich unbedeutend, und da sie wenig in die innere und äußere Geschichte eingreift, fehlt es ihr auch an allen sicheren Momenten ihrer Abfassungszeit. Der Verf. legt sie, d. h. den ersten Abschnitt bis zu dem *Itaque* — — C. Q., wo ein später von Tertullian selbst angefügter, die bis dahin liegen gebliebene Schrift abrundender, theils aus der Schrift *adv. Marcionem* entlehnter Abschnitt beginnt, vor alle andern Schriften dieser Periode ins J. 197; im J. 198 folgten die drei Schriften an die Christen, 199 der *Apologeticus* und kurz darauf *ad nationes*, am Ende dieses oder im Anfange des folgenden Jahres das *testimonium animae*.

Im Jahre 201 finden wir nun die entschieden montanistische Schrift *de corona militis*, mithin ist 200 das Uebergangsjahr. In dieses sind ein paar Privatschriften T's zu setzen, die nachweisbar vormontanistischen Ursprungs sich doch weder in der Verfolgungszeit bequem unterbringen, noch minder aber den Erstlingen zuzählen lassen, nämlich die Schriften *de patientia* und *ad uxorem libri II*. In beiden Schriften finden wir Tertullian noch auf kirchlichem Boden, allein in beiden auch auf der Vorstufe zum Montanismus, in beiden finden sich die Anknüpfungspunkte für diesen, in der *de patientia* noch unentwickelter, mehr entfaltet in der *ad uxorem*, wo Tertullian hart auf der Grenze des Montanismus steht. Es zeigt sich schon ein Unbehagen, nicht bloß mehr mit einer Partei innerhalb der Kirche, sondern mit der Kirche überhaupt,

ein Verlangen nach der höheren Gestaltung derselben. Es klingt überall die Frage wieder: gibt es noch eine neue, höhere Offenbarungsstufe? gibt es noch eine reinere, geistigere Gestalt der Kirche? und an dieser Frage treten wir in die montanistische Periode selbst hinüber.

Wirklich eingetreten ist der Montanismus erst da, wo der Paraclet anerkannt ist, der durch Montan und seine Weiber redet. Aber wie hat sich diese Anerkennung bei E. vermittelt? Der eigenthümliche Factor des Montanismus ist in der Richtung auf gesetzliche Bindung zu suchen; wo diese eingetreten ist, wird der wirkliche Montanismus nicht ausbleiben. Tertullian hatte anfangs einen zweifachen Gebrauch ernstlich freigestellt; es war dann allmählig diese Freilassung nur eine scheinbare geworden, aus einer positiven Gewährung eine bloß negative, indem der eine Gebrauch als ein noch nicht aufgehobenes Uebel angesehen wurde. Nun blieb noch der Schritt über, die Alleinberechtigung der einen entschieden auszusprechen. Dieser Schritt konnte aber nicht aus eigener Machtvollkommenheit, sondern nur auf Grund göttlicher Offenbarung geschehen. Für diese kannte die Kirche zweierlei Formen in der h. Schrift und in den freien Geistesgaben, ohne sich über das Verhältniß beider schon klar geworden zu sein. Die Schrift bot aber für die Richtung auf gesetzliche Bindung keine bestimmte Entscheidung, so mußte man sich zu den Geistesgaben wenden, in denen man bestimmte Offenbarungen gerade über diesen Gegenstand zu besitzen glaubte. Die Geistesoffenbarung, zu dem Sage schritt man fort, ist eine Ergänzung der Schriftoffenbarung. Diese Ergänzung konnte sich aber nicht auf die Lehre beziehen, denn diese mußte schon von Anfang an voll da sein, um überhaupt

eine Kirche zu gründen, sondern nur auf das kirchliche Leben. Dieses hat eine Entwicklung, eine Entwicklung in verschiedenen Stufen. Ob man schon in die letzte eingetreten sei, darüber war L. in den letzten Schriften der vorigen Periode noch zweifelhaft; jetzt war es ihm gewiß geworden die Zeiten, wo noch die Fleischesschwäche geachtet ward, waren endlich einmal vorüber, man stand wirklich in der letzten, in der Epoche des Geistes. Was aber als Ideal sittlicher Vollendung aufgestellt wurde, das hatten auch die phrygischen Propheten gewollt. Tertullian hatte sie schon früher nicht verworfen, jetzt kam er zur Anerkennung derselben und damit zum wirklichen Montanismus.

Die ersten Schriften der montanistischen Periode sind: *de virginibus velandis* und *de corona militis*, die letztere 201, die erstere etwas früher verfaßt; denn während in der letztern die Scheidung zwischen Montanisten und Katholikern schon vollzogen erscheint, finden wir in der erstern den bestimmten Anlaß dazu. Der Verf. legt auf den Vorfall, der diese Schrift hervorrief, das größte Gewicht. Die für Afrika neue Sitte des Verschleierns hatte, von Tertullian bei seiner Rückkehr aufs dringendste empfohlen, anfangs mit gleichem Rechte neben der älteren bestanden, machte aber allmählig auf Alleinberechtigung Anspruch. Verschleiern oder nicht Verschleiern wurde nun Parteiabzeichen, und es ist sehr natürlich, wenn der Streit gerade hier seinen Ausbruch fand. Der Angriff geht von den katholischen Jungfrauen aus, mit Gewalt sollen die Gegnerinnen entschleiert werden. Da reißt bei den Montanisten die Geduld. Die Scheidung vollzieht sich, der afrikanische Montanismus hat ein selbständiges Dasein gewonnen. Wir stehen damit an einem Wendepunkte von der

größten Bedeutung. Die Kirche schied den Montanismus aus. Dieser war nicht ohne ein gewisses Recht; es ist die Berechtigung der christlichen Subjectivität gegenüber dem aufkeimenden Katholicismus, den sie vertritt; aber die Kirche war auch in ihrem Rechte, ihn auszuschneiden durch das entschiedene Unrecht, das er mit diesem Rechte verband, dadurch, daß er die absolute Geltung des Christenthums gefährdete, indem er sowohl von der Offenbarung als in seiner antievangelischen Tendenz auf geschliche Bindung von der Erlösung abzog. — Als letzte Schrift gehört dann endlich dieser Zeitraum dieser Durchbruchperiode des Montanismus die *de fuga* an, in der ein neuer Controverspunkt hinzukommt und der Streit immer mehr eine Wendung gegen die hierarchischen Tendenzen der katholischen Kirche nimmt.

Neben diesen dreien, dem ersten Stadium des Montanismus angehörenden Schriften haben wir nun noch vier andere im Interesse des Montanismus geschriebene: *de exhortatione castitatis*, *de monogamia*, *de jejuniis*, *de pudicitia*; diese vier bilden eine geschlossene Reihenfolge mit gemeinsamem Charakter und gemeinsamer Abfassungszeit. Der gemeinsame Charakter zeigt uns in ihr eine von der ersten deutlich unterschiedene spätere Entwicklungsphase des Montanismus, die gemeinsame Abfassungszeit verbietet sie unmittelbar an die ersten zu reihen und weist sie dem Ende Tertullianischer Laufbahn zu. Zwischen beiden Schriftenreihen liegt das eigentlich zweite Stadium des Montanismus, in dem sich zuerst ein Zeitraum des Wachstums, des rapiden Fortschritts und der Entwicklung der Consequenzen während der Verfolgungszeit, ohne durch Schriften Tertullians ausgezeichnet zu sein, sodann nach der Verfolgung eine

Zeit des Besinnens und der antignostischen Polemik unterscheiden läßt, ausgezeichnet durch die bedeutendsten Schriften Tertullians.

Gerade die ihm vorgeworfene Ähnlichkeit mit der Gnosis mußte den Montanismus zur Besinnung bringen; er mußte nachweisen, daß der Paraclet nicht Verbündeter, sondern erst der rechte Widersacher der Gnosis sei. Das der tiefere Grund der antignostischen Polemik. Die Veranlassung dazu gab die große Gefahr, in die die Gnosis gerade zur Zeit der Verfolgung die Kirche brachte. Die Vorbereitung bildet die antimonarchianische Polemik in der Schrift **adversus Praxeam**. Nirgend finden wir eine so planmäßige Ordnung wie in den antignostischen Schriften. Es gab zwei Wege das Recht der Kirche gegenüber den Häresien zu beweisen, den historischen und dogmatischen. Der erste ist in der Schrift von den Präscriptionen ausgeführt, der Eröffnungsschrift dieser Periode, die jenen Beweis den Ketereien gegenüber im Allgemeinen durchführt. Allein dieser Beweis mußte als ein relativer anerkannt werden und damit war die Nothwendigkeit einer Ergänzung desselben durch den zweiten, den dogmatischen gegeben. Diesen führen die übrigen Schriften gegen die einzelnen Häresien durch. Hier unterscheidet der Verf. zwei Cyclen von Schriften. Tertullian nimmt seinen Ausgangspunkt von der Erörterung der Gottesidee, (dem Grundgegensatz zwischen Kirche und Häresie) die Fundamente dieser wurden zuerst festgestellt (**adv. Marcionem** erste Ausgabe), aus ihnen ward die Thatsache der Schöpfung hergeleitet (**adv. Hermogenem**), die Schöpfung begründete die Gottverwandtschaft der menschlichen Seele (**de censu animae — de paradiso**), die Gottverwandtschaft führte auf eine nähere Erörterung ihres Wesens über-

haupt (de anima). Das der erste Cyclus, der mehr eine vorbereitende Stellung hat. Seine Erörterungen zwingen das Verhältniß der Leiblichkeit näher zu bestimmen, und die Frage nach der Berechtigung der Leiblichkeit ist es, an der sich der antignostische Kampf erst recht entzündet, der nun in den Schriften des zweiten Cyclus ausgefochten wird. Die Schriften dieses Cyclus läßt der Verf. so folgen: adv. Marcionem I. I. (spätere Ausgabe), adv. Apellecianos, adv. Marc. II. II—IV, de carne Christi, de resurrectione carnis, adv. Marc. I. V. Zwischen diesen und den schon oben besprochenen 4 Schriften der späteren montanistischen Periode werden dann noch de pallio, ad Scapulam und die scorpiace eingeschoben, der Schluß seiner antignostischen Polemik. — Eine endliche Rückkehr Tertullians zur römischen Kirche nimmt der Verf. nicht an. „Unversöhnt in sich selbst bleibt die Arbeit seines Lebens“. Eine unvollkommene Versöhnung bringt die spätere Rückkehr seiner Gemeinde zur katholischen Kirche. Freilich „die Wahrheit, die er vertrat, das göttliche Recht der Subjectivität, das geistliche Priestertum aller Christen, die höhere und freiere Begeisterung endlich des in Weltgenuß und Dienst der Formen sich abzehrenden christlichen Lebens ist in der katholischen Kirche, wie sie damals war, nicht zu ihrer Verwirklichung gelangt. Es bleibt darum eine Sehnsucht nach diesen Gütern zurück, die erst nach dem Verlauf von Jahrhunderten zur Reformation führt. In dieser erst wird die höhere Versöhnung der kirchlichen Objectivität und freien Subjectivität, der Christologie und Pneumatologie gefunden, welche zu finden unsern Vater seine innerlich noch ungeriefte oder gar falsche Stellung gehindert hatte.“

Das ist in ihren Hauptzügen die Entwicklungsgeschichte Tertullians, wie sie der Verf. gibt. Wir mußten sie im Zusammenhange mittheilen, weil es sonst nicht möglich war, überhaupt ein Referat über die Arbeit des Verfs zu geben. Ist doch das eben das Bedeutendste an derselben, daß er versucht hat, ein Ganzes zu geben, ein Bild des großen Kirchenlehrers im Zusammenhange, in seiner lebendigen Entwicklung uns vor die Augen zu führen, während wir bei allen früheren Bearbeitern, selbst, bei aller Ehrfurcht vor dem Manne sei es gesagt, auch bei Neander nur Bruchstücke haben, einzelne Züge aus dem Bilde, einzelne Anschauungen unsers Vaters, fragmentarisch an einander gereiht; höchstens in gewisse Rubriken gebracht. Die Aufgabe, die sich der Verf. gestellt, ist freilich durch seine Arbeit noch keineswegs ganz gelöst, sie ist eine zu schwierige, als daß das mit dem ersten Anlaufe gelingen konnte. Manches wird sich bei weiterer Forschung noch anders gestalten, Manches einen andern Platz, Manches ein anderes Licht gewinnen müssen; aber der richtige Weg, auf dem fortgearbeitet werden muß, ist eingeschlagen. Was uns am bedenklichsten an der Arbeit dünkt, ist der Umstand, daß die Grundlage, auf der der Verf. fortbaut, die Mösselt'schen chronologischen Forschungen, nicht immer eine sichere ist. Allerdings hat der Verf. dieselben keineswegs unbesehen hingenommen, sondern sie in vielen Punkten, wie ein Blick auf die angehängte vergleichende Tabelle lehrt, rectificirt. Dennoch möchte hier mit Benutzung der neueren, seitdem angestellten Forschungen in der römischen Kaisergeschichte noch Manches zu thun sein, und wir hätten gewünscht, der Verf. hätte, statt hie und da Mösselt zu berichtigen, lieber die chronologischen Untersuchungen

selbständig ganz von Neuem, wenn auch mit Benutzung der Möffelt'schen Arbeit gegeben.

Es kann nun allerdings leicht den Schein einer kleinlichen Mäkelei gewinnen, wenn wir uns einen einzelnen Punkt aus der ganzen Entwicklung herausgreifen, statt das Ganze als Ganzes zu besprechen. Allein so nöthig es war, über die Darstellung im Zusammenhange zu referiren, so könnte doch eine Kritik des Ganzen nur dadurch, was allerdings das Beste wäre, gegeben werden, daß man der ganzen Entwicklung des Bfs eine andere eben so vollständige gegenüberstellte. Da hiezu natürlich hier nicht der Ort ist, so bleibt uns, um unsere obige Behauptung darzuthun, selbst auf die Gefahr hin uns den Vorwurf kleinlicher Kritikelei zuzuziehen, nichts übrig, als einen einzelnen Punkt herauszuziehen und zu besprechen. Wir wählen einen Punkt, wo der Verf. ganz mit Möffelt übereinstimmt, dessen chronologisches Resultat ohne weiteres herübernimmt, die Zeitbestimmung der Schrift *de corona militis*, die um so wichtiger ist, weil von ihr besonders die Zeitbestimmung des Uebertritts Tertullians zum Montanismus abhängt. Der Verf. nennt den Erweis, daß die Schrift in das J. 201 falle, die Krone der Möffelt'schen Untersuchungen. Dennoch können wir nicht umhin an der Richtigkeit dieser Bestimmung einige Zweifel zu hegen. Die Argumentation Möffelt's stützt sich ganz auf die Anfangsworte der Schrift: »*Proxime facta est liberalitas praestantissimorum imperatorum*« und seine Absicht ist die Zeitbestimmung dieser *liberalitas* zu finden. Zunächst sucht er die äußersten Grenzen festzustellen, zwischen die jene *lib. facta* muß. Einmal war Caracalla schon Augustus, sodann war das Gesetz gegen die Christen noch nicht gegeben. In der Zeit zwischen die Ernenn-

nung des Caracalla zum Augustus und der Erlassung jenes Gesetzes fährt er fort: »tres observari annos Imperatorum liberalitate notatos: primum paullo ante quam Severus proficisceretur in Orientem A. CXCVIII; alterum annum CCI cum is militibus suis propterea quod Caracallam Augustum, Getam Caesarem dixerant, Ctesiphontem spoliandum tradidisset; tertium A. CCII, cum Severus et Caracallus iter Aegyptiacum meditaretur.« Das erste und dritte donativum kann nun nicht das bei Tertullian gemeinte sein, wie Mösselt näher nachzuweisen sucht, es bleibt also nur das zweite über, was wie Mösselt meint auch nach allen Seiten hin trefflich paßt. Daß dieser aber wirklich gegen Ende des Jahres 200 oder Anfang 201 fällt, ergibt sich daraus, daß Ctesiphon in dieser Zeit erobert sein muß. Im J. 198 reiste Severus in den Orient ab; in diesem Jahre kann Ctesiphon nicht mehr erobert sein. Ebenso wenig 199, denn nach der Eroberung Ctesiphons begab sich Severus nach Syrien. Dieses war 202, und es läßt sich nicht denken, daß in der ganzen Zwischenzeit nichts gethan sei. Es bleibt also nur jene obige Zeitbestimmung übrig. Damit stimmt die Angabe, daß Caracalla 13 Jahr alt war, als er zum Augustus ernannt wurde, da dessen 13. Lebensjahr ebenfalls in das J. 200 fällt. Allein bei dieser Rechnung ist zuletzt Alles in der größten Verwirrung. Mösselt weiß zuletzt selbst nicht mehr, ist Caracalla 198 oder 200 zum Augustus ernannt. Wollte man ihm auch noch eine doppelte Ernennung zugeben, 198 vom Senat, 200 oder 201 von dem Heer vor Ctesiphon, so ist das doch in keiner Weise zuzugestehen, daß Mösselt den Beginn der Augustuswürde bald von dem einen, bald von dem andern Jahre datirt. Die Zeit der

Eroberung Oesiphons scheint uns ebenfalls nicht richtig bestimmt. Allerdings sind hier Spartian sowohl als Herodian in der größten Verwirrung. Doch scheint ein Datum festzustehen, das nämlich, daß die Ernennung des Caracalla zum Augustus mit der Eroberung jener Stadt zusammenfällt. Dieses läßt sich genau fixiren. Die Münzen des letzten Regierungsjahres Caracalla's haben die Ausgabe Tr. P. XX.; Caracalla starb 217, mithin fällt Tr. P. I., also seine Ernennung zum Augustus in das Jahr 198. Das muß auch das Jahr der Eroberung Oesiphons sein. Was Möffelst dagegen anführt, beweist Nichts, da die Abreise, die er in das Jahr 198 verlegt, höchst wahrscheinlich schon an das Ende des J. 197 zu legen ist, wie die Münze mit der Inschrift: Profectio Aug. — Imp. X. bei Eckhel (Doctr. numm. Vol. VII, 176) beweist. Dagegen spricht dafür, daß die Eroberung Oesiphons so früh zu setzen ist, auch eine Inschrift, die Eckhel (l. c. 177) anführt, wo sich der Name Parth. Max. mit Tr. P. VI (das J. 198) zusammen findet, was wenigstens beweist, daß in diesem Jahre noch große Erfolge erkämpft sein müssen. Fällt somit die Rechnung Möffelst's zusammen, so muß es uns schon bedenklich erscheinen, jenes **donativum** bei Gelegenheit der Eroberung Oesiphon's für identisch mit der von Tertullian erwähnten **Liberalitas imperatorum** zu nehmen. Gänzlich unhaltbar zeigt sich uns aber diese Annahme, wenn wir sehen, daß nach Spartian's Angabe (Sev. c. 16) das **donativum** einzig in der Beute der eroberten Stadt bestand. Diese wurde doch nur den dort gegenwärtigen Soldaten zu Theil, nicht denen in andern Provinzen. Tertullian redet aber von einer **liberalitas**, an der auch die Regionen in Africa, wohin doch offenbar der von

ihm erwähnte Vorfall zu verlegen ist, Theil hatten. Mithin können beide Facta unmöglich identisch sein. Wir müssen, allerdings innerhalb der von Nöffel richtig bestimmten Grenzen, nach einer allgemeinen lib. Augg. suchen und eine solche findet sich nur im Jahre 202, wie die dieselbe verherrlichenden Münzen bei Eckhel (l. c. 182) beweisen. In dieses Jahr müssen wir allerdings auch schon das Gesetz gegen die Christen verlegen, allein die lib. fiel wohl mit dem Antritt des Consulats von Seiten Severus und Caracalla zusammen, und jenes Gesetz wurde etwas später erlassen. Daß beide Facta der Zeit nach einander so nahe liegen dient, fern davon unsere Ansicht wankend zu machen, ihr eher zur Bestätigung, was wir wohl nicht weiter auszuführen brauchen.

Daß wir uns so lange bei der Besprechung dieser Schrift aufgehalten haben, findet wohl seine Entschuldigung nicht allein in der Bedeutung derselben, sondern vielleicht auch darin, daß es die einzige wissenschaftliche Arbeit eines Mannes ist, der zu früh für die Wissenschaft aus diesem Leben geschieden. Er hat sich in ihr selbst ein schönes Denkmal gesetzt, und wir können zum Schluß nur den Wunsch aussprechen, daß bald Jemand auf dem von ihm gelegten Grunde weiterbauen, die von ihm nicht vollendete Arbeit weiter führen möge. Dann ist ja des Verfs. Streben auch erreicht, denn nur darauf kommt es an, daß die Arbeit gethan werde, nicht von wem sie vollführt wird.

Repetent Uhlhorn.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

180. Stück.

Den 10. November 1851.

C a s s e l

Kriegerische Buchhandlung 1851. Die Schlacht von Hanau am 30sten October 1813. Kurz dargestellt und militairisch beurtheilt (1850) von J. Dörr, kurb. Hauptmann vom Generalstabe, dormalen außer Dienst. XII und 150 S. in Octav.

Wenn der Hr Verfasser die bereits vielfach beschriebene und beurtheilte Schlacht von Hanau zum Gegenstand der vorliegenden Schrift machte, so geschah es nach der Vorrede besonders in der Absicht, um neben den bekannten Thatsachen die Zustände und Verhältnisse näher zu erörtern und die Motive möglichst zu erforschen, welche die Entschlüsse zu den Handlungen der Leitenden bestimmten. Die hier folgende Inhalts-Uebersicht zeigt im Allgemeinen, wie der Herr Verf. dabei zu Werke gegangen ist. — Die in der 12 Seiten langen Einleitung ausgesprochenen, meist politischen Ansichten über Napoleon lassen wir um so mehr auf sich beruhen, als wohl Niemand im Stande sein möchte, das Endziel, welches derselbe sich vielleicht

gesteckt haben konnte, mit Sicherheit zu bezeichnen. — Im ersten Abschnitte gibt der Herr Verf. die Bestimmung und die Bestandtheile der österreich=baierischen Armee, deren *ordre de bataille* und Marsch von Braunau nach Würzburg; sodann die Beschreibung und Beurtheilung des Terrains der verschiedenen Gefechtsstellungen; der 2te Abschnitt enthält die Ankunft der österreich=baierischen Armee bei Hanau und Betrachtungen; dann die Detachirung, Stellung, Vertheidigung und den Rückzug bei Gelnhausen; das Gefecht im Lamboiwalde am 29sten October, die Detachirung nach Langenselbold, die wahrscheinlichen Motive Napoleon's und des Feldmarschalls Breda zur Schlacht (bei Hanau), das Gefecht bei Langenselbold und die Schlachtordnung am 30sten October. In dem 3ten Abschnitte gehen der Darstellung der Schlacht und den Begebenheiten des 31sten Octobers hierauf bezügliche Betrachtungen voraus; so wie dann im 4ten und letzten Abschnitte die Beurtheilung der Schlacht in militairischen und politischen Betrachtungen gegeben wird. — Bevor wir dem Herrn Verf. in seiner Schrift weiter folgen, erscheint es uns zur Aufklärung der spätern Begebenheiten angemessen, einen Blick auf den Rückzug und die Verfolgung der bei Leipzig geschlagenen französischen Armee zu werfen. — Das auf 100,000 Mann mit 300 Geschützen zusammengeschmolzene französische Heer war durch die Angriffe der Allirten am 18ten October genöthigt worden, Leipzig aufzugeben und den Rückzug zum Rhein anzutreten. — Blickt man auf den Schlachtplan des 18ten vor Leipzig, so sieht man in der Umstellung durch die Allirten auf der Westseite eine große Lücke, durch welche das Defilee nach Lindenau und von da die Straße nach Weißenfels führt — und

man wird versucht zu glauben, daß sie offen gehalten wurde, um den noch immer gefürchteten Feldherrn nicht zur verzweifeltsten That zu zwingen. Napoleon benutzte diese natürliche Rückzugslinie zunächst auf Erfurt, wo er dem sehr fühlbar gewordenen Mangel an Munition und Proviant vorläufig etwas abhelfen konnte. In der Nacht vom 18ten auf den 19ten wird der Rückzug — welcher schon am 18ten Morgens durch Abrückung eines Corps zur Saale und den Abzug von Park-Colonnen vorbereitet war, angetreten. — Nach Lage der Dinge konnten schon am 17ten bei den Allirten die Maßregeln in Frage kommen, welche zu ergreifen sein möchten, wenn Napoleon folgenden Tages geschlagen, seinen Rückzug antreten werde, und ob man sich dabei auf die Vertreibung aus Deutschland beschränken oder auf die größtmögliche Vernichtung des französischen Heeres Bedacht nehmen wolle. Das Letztere erschien wohl als das Zweckmäßigste, und die Berathung, welche aber erst am 18ten nach der Schlacht darüber Statt fand, schien auch dieses auszudrücken, denn der Antrag des Kaisers Alexander, mit den russisch-preussischen Reserven sogleich bei Pegau über die Elster zu setzen und dem französischen Heere — dessen Rückzug nicht mehr zweifelhaft war — in die Flanke zu fallen, war sicherlich dem ganz entsprechend. — Wenn nun aber statt dessen diese wichtige Maßregel ohne zureichenden Grund auf den nächsten Tag verschoben wird und wir für den Augenblick nur Guilah nach Pegau, York zum Aufbruch nach Merseburg und Platow zum Uebergang über die Elster bei Schwenkau befehligt sehen; so durfte hierdurch der Anfang des Baues einer goldenen Brücke vermuthet werden. — Die circa 100,000 Mann Reserven zc., welche am 18.

nicht gefochten hatten, würden zureichend gewesen sein, daß etwa noch 80,000 Mann starke, aber physisch und moralisch sehr herabgestimmte und an Munition Mangel leidende Heer zwischen Elster und Saale größtentheils zu zertrümmern, wenn jene Massen schon am 18ten nach der Schlacht dahin abgerückt und am 19ten den abziehenden französischen Colonnen — auch nur 50,000 Allirte — auf dem Fuße gefolgt wären. Durch das fast sichere Resultat einer solchen Operation würde die Brede'sche Armee vor dem Defilee von Berthheim nur noch die Trümmer der französischen Armee in Empfang zu nehmen gehabt haben, und dürfte es wahrscheinlich sein, daß der Feldzug von 1814 und 1815 nicht nöthig geworden wäre. Ob, nachdem jene Operation nicht zur Ausführung kam, dem beinahe noch 300,000 Mann starken allirten Heere es nicht möglich war, die am 19ten noch in Leipzig befindlichen französischen Corps durch einen Uebergang mit der nöthigen Truppenmasse auf das linke Ufer der Elster in der Nacht vom 18ten so eng einzuschließen, daß sich selbige hätten ergeben müssen, bezweifeln wir eben so wenig, und würde hiedurch die Armee des Feldmarschalls Brede ebenfalls eine viel leichtere Aufgabe zu lösen gehabt haben. — So geht denn Napoleon am 20sten bei Weissenfels ohne besondere Störung über die Saale, während York bei Mühlen und Blücher am 21sten in Weissenfels ankommt. Um den wichtigen Paß bei Kösen in gesicherten Besitz zu nehmen, war Guilay schon am 20sten in Naumburg angelangt, aber die angewandten Mittel waren zu schwach, um den in gleicher Absicht agirenden Franzosen widerstehen zu können, und als nun am 21sten die russisch-preussischen Garden eintreffen, werden sie durch die Bertheidigung dieses Passes

durch die Franzosen an dem Vorrücken gegen Eckartsberg behindert und müssen die Franzosen auch hier ruhig ziehen lassen. So erreicht denn Napoleon am 23sten Erfurt, während die linke Colonne der Allirten bei Naumburg und Jena und die rechte (Blücher) bei Sömmerda eintrifft. Ein Plan des Kaisers Alexander zur kräftigeren Verfolgung wird in seiner kaum begonnenen Ausföhrung durch Fürst Schwarzenberg — fürchtend, daß die Franzosen bei Erfurt noch einmal ernstlich Front machen könnten — gehemmt, und so bleiben die Allirten in respectmäßiger Entfernung von Napoleon, welcher einen zweitägigen Aufenthalt in Erfurt möglichst benutzt, in seine chaotische Heeresmasse einige Ordnung zu bringen und seine Munition zu ergänzen. — Als Napoleon am 25sten seinen Rückzug auf Gotha fortsetzt, kommt Blücher in Langensalze an und trifft am 26sten, wo Napoleon auf Eisenach marschirt, theils zu spät, theils zu schwach auf dessen Marschcolonnen. Mit der Erreichung von Bach am 27sten war Napoleon aber allem nahen Verfolgen entgangen, denn als derselbe am 30sten den Feldmarschall Brede bei Hanau angreift, kommt Blücher in Sulda und die östreichische Armee etwa bei Geisa an, und nur die kleinen Streifcorps unter den Befehlen der Generale Czernischef, Orlow, Platow zc. eilen theils der französischen Armee voraus oder beunruhigen sie in Flanke und Rücken. Da diese Streifcorps den Franzosen ein Abweichen von der Straße nicht gestatteten und die vorwärts liegenden Magazine möglichst zerstörten, so ist erklärlich, daß bei den starken Märschen und dem Mangel an Lebensmitteln die Zahl der Kranken und Todten immer größer und auch die Disciplin immer loöcherer wurde. — Wir wissen es

wohl, was es sagen will, mit großen Truppenmassen forcirte Märsche zu machen, enthalten uns aber der Beurtheilung, ob es, als die Allirten der französischen Armee nicht mehr in der Nähe bekommen konnten, nicht möglich und zweckmäßig war, die kleinen Streifcorps mit leichter Cavallerie und leichten Geschützen zu verstärken, um mit desto größerem Nachdruck die Verfolgung zu übernehmen. Durfte der Feldmarschall Brede annehmen, daß die oben angedeuteten oder überhaupt solche Maßregeln gegen die französische Armee zur Anwendung gebracht sein würden, durch welche sie in den ersten Tagen des Rückzugs, wenn auch nicht vernichtet, doch beträchtlich geschwächt werden mußte, und daß außerdem eine angemessene Verfolgung, wie sie angekündigt war, eintreten werde; so konnte er auch die ihm gestellte Aufgabe als eine weit leichtere als im entgegengesetzten Falle betrachten und hatte dies sehr wahrscheinlich einen großen Einfluß auf das, was wir nun an der Kinzig wahrnehmen. — Hier sehen wir denn, daß Feldmarschall Brede, welcher schon am 22sten mit den Resultaten der Schlacht bei Leipzig bekannt gemacht und beauftragt war, mit seiner 56000 Mann und 116 Geschütze starken Armee sich Napoleon auf dessen Rückzuge entgegenzustellen, drei Tage damit zubringt, um das mit 1200 Mann Franzosen besetzte Würzburg zu nehmen, und, nachdem sich die Besatzung in die Citadelle zurückgezogen, zu deren Blockirung 3 Bataillons (c. 2700 M.) zurücklassend, erst am 26sten October gegen Aschaffenburg aufbricht (von wo er eine Division von c. 10000 Mann nach Frankfurt und eine Brigade von c. 5000 Mann als Vorhut nach Gelnhausen detachirt) und dann am 29sten mit dem Gros bei Hanau ankommt, um hier eine Defensiv-Stellung

unter den ungünstigsten Verhältnissen gegen Napoleon zu nehmen, welcher an diesem Tage bereits bei Langenselbold angekommen ist und die bis dahin zurückgedrückte und hier mit 9000 Mann verstärkte Wredensche Vorhut zum Rückzug auf Rüdzingen gezwungen hat; wir sehen dann, daß die Wredensche Armee — welche, mit den sich derselben angeschlossenen Streifcorps, wenigstens 45000 Mann zählt — in ihrer am 30sten genommenen Aufstellung in Folge der taktischen Unordnung durch Napoleon mit c. 30000 Mann, welche ihm zum Angriffe zu Gebote stehen, gegen den Main gedrängt wird und die Franzosen, wenn auch mit großem Verlust, nun den letzten Widerstand zum freien Abzug nach dem Rheine beseitigen. Wohl konnte Napoleon es als ein besonderes Glück ansehen, daß auf seinem Rückzuge der Feldmarschall Blücher nicht mit der Leitung der Verfolgung beauftragt war und daß man ihm nach seinem Uebergange über den Rhein die nöthige Zeit gönnte, seine zerrüttete Armee aufs neue ordnen und durch einfache Decrete Hunderttausende zu neuen Schlachtopfern ausheben zu können.

Ganz damit einverstanden, daß bei Hanau eine bessere Stellung, als die genommene, wohl vorhanden war, können wir doch die Motive, welche Napoleon zum Angriff auf jene Stellung bestimmten, nicht zutreffend finden. Eine Umgehung von Langenselbold und über Hochstadt oder Bilbel mußte bei nicht völliger Vernachlässigung aller Kriegsregeln zeitig entdeckt werden, und würde bei dem weglosen, mit Bächen durchschnittenen Terrain vorzüglich für Cavallerie und Artillerie sehr beschwerlich gewesen sein, während Feldmarschall Brede die Streifcorps loslassen und, mit seiner Armee links abmarschirend, die Straße auf Winddecken einschla-

gend, sich vortheilhafter als bei Hanau den Franzosen entgegenstellen konnte.

Die Beweggründe, welche den Feldmarschall Breda in die genommeue Stellung brachten, lassen wir auf sich beruhen, können aber nicht glauben, daß Unkenntniß des Terrains und Unkunde über den Feind dahin gehören dürften, es sei denn, daß alle zu Gebote stehende Mittel unbenuzt geblieben wären. Hätte uns der Hr Verf. bei seiner Beschreibung des Lamboi- und Puppenwaldes hinsichtlich der Beschaffenheit des Bestandes und der Wegsamkeit nicht in Zweifel gelassen, so würden wir uns zu der Frage veranlaßt sehen: Wie es mit den Colonnen Napoleons geworden sein dürfte, wenn man sie am Morgen des 30sten während des Marsches im Walde auf ihrer rechten Flanke mit Behemeng angegriffen, in ihren Rücken nach Niddingen Cavallerie mit leichten Geschützen detachirt und die sich zurückziehende 14000 Mann starke Vorhut in der Front gelassen, die Lamboibrücke aber zuvor vernichtet hätte? —

In den Betrachtungen zur Beurtheilung der Schlacht von Hanau finden wir zunächst die Obliegenheiten des Feldherrn, der Generale und des Generalstabes und die hienach erforderlichen Eigenschaften derselben in der Absicht dargelegt, um den Leser in den Stand zu setzen, bei der folgenden Angabe des Geschehenen sich durch Vergleichung ein eigenes Urtheil bilden zu können. Irren wir uns nicht, so war diese Absicht eine noch weiter greifende, und wir würden uns freuen, wenn die vom Herrn Verf. ausgesprochenen Ansichten von Alt und Jung im gebildeten Kriegerstand beherzigt werden möchten.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

181. 182. Stück.

Den 13. November 1851.

C a s s e l

Schluß der Anzeige: „Die Schlacht von Hanau am 30sten October 1813. Kurz dargestellt und militairisch beurtheilt (1850) von J. D ö r r.“

Wenn der Hr Verf. aber darüber, ob eine Stellung des Feldmarschalls Brede bei Wirthheim größere Vortheile als die bei Hanau genommene gehabt haben würde, seine Zweifel ausdrückt, so können wir solche nicht theilen.

Der Feldmarschall Brede konnte, wenn er sich bei Würzburg nicht aufhielt und direct auf Wirthheim marschirte, wenigstens daselbst am 27sten October, wo Napoleon zu Hünfeld ankommt, eintreffen und behielt sodann wenigstens zwei Tage Zeit, seine Defensiv=Stellung vorzurichten und die nöthigen Anordnungen zu machen. Ueber die Richtung und den Fortgang des Rückzugs der französischen Armee konnte man wohl nicht in Zweifel sein, wenn man die zu deren Erkundung vorhandenen Mittel anwandte, und nachdem man ja den rastlosen General Czernichef in dieser Gegend vor=

fund; auch würden die Streifcorps zureichend gewesen sein, die Bewegungen der Franzosen gegen die genommene Stellung zu beobachten, denn hiezu und zur schnellen Benachrichtigung gibt es keine bessere Truppen als die Kosacken. Bei der gemachten Annahme würde Feldmarschall Breda incl. der Streifcorps also wenigstens über 55000 Mann und 116 Geschütze zu verfügen gehabt haben. Erst am 28ten, wo Napoleon von Fulda mit seiner 12000 Mann starken Vorhut ausbricht, erfährt derselbe, daß ihm bei Gelnhausen der Weg gesperrt sei. Am 29ten Morgens setzt er von Schüchtern mit den daselbst vorhandenen Truppen den Marsch fort (die letzten Colonnen waren noch bei Fulda und die Nachhut zwei Tagemärsche zurück) und folgt seiner Vorhut, welche zum Theil schon früh desselben Tages in der Gegend von Wirthheim angekommen ist. Wollte Napoleon nun die Position bei Wirthheim noch am 29ten angreifen, so konnte es mit nur höchstens 30000 Mann (wie bei Hanau) geschehen und würde dieser Angriff nach allen Gründen der größten Wahrscheinlichkeit mit großem Verlust abgeschlagen sein. Angenommen aber, Napoleon habe den Angriff auf den 30sten verschoben, um seine rückw. Colonnen (mit Ausnahme der Nachhut) an sich zu ziehen, so konnte, nach Absatz der bereits Gefangenen und Erkrankten während des Rückzuges, die Stärke seiner schlagfertigen Truppen doch schwerlich mehr als etwa 50000 Mann betragen und dürfte daher, wenn wir auch das überlegene Talent Napoleons in Rechnung bringen, in Betracht der örtlichen Stärke der Position und daß die Bredesche Armee bei guter Verpflegung eine zweitägige Ruhe genossen, während die Franzosen durch Hunger und starke Märsche abgemattet vor einer imposanten feindlichen Stellung ankam-

men, denselben hier ein Uebergewicht wohl nicht eingeräumt werden können. Bei dem numerischen Verhältnisse war von Seiten Napoleons an eine wirksame taktische Umgehung nicht zu denken, doch bleibt es bei Vertheidigung von Defileen immer wichtig zu wissen, ob und wo eine Umgehung und mit welchen Waffen sie möglich sei. Wir finden in der vom Herrn Verf. angestellten Beschreibung des Terrains (S. 34) nur bei Gelnhausen gesagt, daß solches vom Feinde nicht umgangen werden kann, während in den Betrachtungen (S. 131) über eine Aufstellung bei Wertheim erwähnt wird, wie es Napoleon, vor Gelnhausen angelangt, freigestanden habe, dasselbe zu erobern oder zu umgeben, und sind wir in Zweifel, welche Angabe wir hier als die richtige ansehen sollen.

Wenn wir auch zugeben müssen, daß die Napoleonsche Armee selbst unter den ungünstigsten Umständen noch immer tapfer im Gefecht war und daß der Kampf bei Wertheim noch zum Muthes besonders aufforderte, so fehlte es doch auch der deutschen Armee nicht an Anregung, hier den kräftigsten Widerstand zu leisten — so, daß unter den angedeuteten Verhältnissen ein Sieg der Franzosen noch keineswegs vorauszusetzen war. Wurde Napoleon aber geschlagen, so war sicherlich als nächste Folge die Auflösung seiner Armee vorauszusetzen.

E—f.

Brüssel und Leipzig

bei Kießling et Comp. 1851. Correspondance entre le comte de Mirabeau et le comte de la Marck Prince d'Arenberg, pendant les années 1789, 1790 et 1791. Recueillie, mise en ordre et publiée par M. Ad. de Bacourt, ancien ambassadeur de France près la cour

de Sardaigne. Tome premier. 431 Seiten in Octav.

Die Noten und Denkschriften, welche Mirabeau in der Zeit der Revolution für den französischen Hof abfaßte, seine directen oder durch dritte Personen vermittelte Berührungen mit dem Könige und der Königin sind bisher nur zum kleineren Theile in die Oeffentlichkeit gelangt, und wenn sie, dem Standpunkte der Beurtheilenden gemäß, bald maßlos gescholten, bald mit überschwenglichem Lobe überschüttet wurden, so mag der Grund hauptsächlich darin zu erkennen sein, daß sie zu unvollständig vorlagen, um nach ihrem inneren und äußeren Zusammenhange richtig aufgefaßt werden zu können. Zum ersten Male werden uns hiermit authentische und vollständige Mittheilungen über diesen hochwichtigen Gegenstand zu Theil. Es war der ausdrückliche Wunsch von Mirabeau, welcher nicht ohne Selbstgefühl auf die Stellung, die er am Hofe einnahm, und mehr noch auf seine Bestrebungen für eine neue und festere Begründung des Königthums zurück sah, daß alle auf diesen Gegenstand bezüglichen Actenstücke dereinst dem Publicum übergeben werden möchten. Das erhärtet zur Genüge aus seinen in der Introduction abgedruckten Briefen an den 1826 verstorbenen Grafen de la Marck, dessen Händen er die Beweisstücke seiner Rechtfertigung in der Mitte des Jahres 1790 anvertraute.

Der Graf de la Marck war der nachgeborene Sohn des Herzogs von Uremberg und führte den Namen nach seinem mütterlichen Großvater, dem letzten Sproß des altberühmten Grafenhauses, durch dessen Vermittelung er in französische Kriegsdienste trat. Nach seiner Rückkehr aus Indien, wo er

unter dem Befehle des tapfern Suffren gestritten hatte, nahm er die Stellung eines Brigadier ein, und es konnte nicht fehlen, daß er vermöge seiner hohen Geburt und seines Reichthums in die engeren Kreise des Hofes zu Versailles hineingezogen wurde. Die über die dortigen Verhältnisse und Zustände sich verbreitenden Niederzeichnungen desselben verrathen den eben so feinen als unparteiischen Beobachter und stehen mit den nachfolgenden Correspondenzen Mirabeaus in zu vielfachen und engen Beziehungen, als daß der hierauf bezügliche Inhalt derselben nicht in gedrängter Kürze hier wiedergegeben werden sollte.

Unter der sogenannten exclusiv guten Gesellschaft fand der Graf de la Marck begreiflich weniger Geist, Talent und gründliches Wissen, als minutiöse Bekanntschaft mit den Formen und slavisches Anschmiegen an die herkömmlichen Weisen des Hofes. Hier, wo die Mittelmäßigkeit ihre Heimath erkannte, war ein Begegnen mit dem schon damals durch Schriften und Wandel zur Berühmtheit gelangten Mirabeau nicht zu erwarten. Die Bekanntschaft mit diesem merkwürdigen Manne erfolgte im Hause des Herrn Senac de Meilhan. Der Graf, so äußert sich der Erzähler bei dieser Gelegenheit, verrieth augenscheinlich durch sein Benehmen und den ganzen Ton der Unterhaltung, daß er sich in solchen Kreisen, denen er durch seine Geburt angehörte, nur wenig bewegt habe; namentlich Frauen gegenüber fehlte ihm Leichtigkeit und jegliche Anmuth. Wandte sich dagegen das Gespräch auf Politik und Staatsverwaltung, so ließ die überströmende Fülle und Schärfe seiner Gedanken die obigen Blößen rasch vergessen und Jedermann fühlte sich durch den Fluß seiner Worte und durch die energische Weise des Ausdrucks fort-

gerissen. Das erste Begegnen genügte dem Verf., um unwiderstehlich von Mirabeau angezogen zu werden, und bald gestaltete sich zwischen beiden das gegenseitige Bedürfniß eines häufigen Verkehrs. Beide fanden sich sodann in der Constituante wieder, wenn schon anfangs in verschiedenen Kammern. Bereits im Mai des verhängnißvollen Jahres 1789 sprach sich Mirabeau gegen den Erzähler mit schonungsloser Schärfe über die Schwäche und Unwürdigkeit des Hofes und über die gänzliche Unfähigkeit Neckers aus, den er als fertigen Taschenspieler (*grand joueur de gobelets*) bezeichnete, und blieb bei der Behauptung, daß ein Stillstand der hereingebrochenen Bewegung erst dann zu erwarten stehe, wenn für Frankreich eine der englischen ähnliche Verfassung errungen sei. Er wiederholte gern, daß er vom Grunde seiner Seele der Monarchie angehöre und daß es nicht seine Schuld sei, wenn der Hof ihn zurückstoße und damit, der eigenen Sicherheit halber, zwingen, sich an die Spitze der Volkspartei zu stellen. »Le temps est venu, fügte er einst hinzu, où il faut estimer les hommes d'après ce qu'ils portent dans ce petit espace, sous le front, entre les deux sourcils.« Auf die Entgegnung de la Marcks, daß sich hierin keine Entschuldigung für die Kühnheit seiner revolutionären Reden finde, erwiederte er, daß er mit demselben Tage, an welchem die Rätthe des Königs sich mit ihm verständigen würden, als feste Stütze des Throns sich zeigen werde; „aber, fügte er hinzu, anstatt in der Kammer die einflußreichsten Männer an sich zu fesseln und aus ihnen eine Partei zu bilden, welcher der Sieg nicht streitig gemacht werden kann, schmeichelt sich die Aristokratie mit dem Gedanken, durch Anwendung materieller Gewalt zu herrschen, und glaubt Necker

durch glattes Wesen und hohle Phrasen das Spiel lenken zu können.“

Der Graf de la Marck gehörte zu jener überaus kleinen Zahl von Männern am Hofe, welche die wahre Sachlage und die Stellung Mirabeaus begriffen, und er beschloß, die Bekanntschaft mit dem Letzteren um so sorgfältiger zu pflegen, als er fühlte, daß man der Talente dieses seltenen Menschen nicht werde entbehren können. Die einzige Besorgniß, welche in Bezug hierauf ihm entgegentrat, war, daß Mirabeau bereits heimlich für den Herzog von Orleans gewonnen sein könne, sodann, daß er der Bestechlichkeit zugänglich sei und deshalb keinen sichern Halt abgeben werde. Doch wurde dieses Bedenken vollkommen beseitigt, als Mirabeau ihm klagte, daß ihm die Muße fehle, um die Regulirung seines auf 50,000 Livres jährlicher Renten steigenden väterlichen Nachlasses vorzunehmen, und daß er dergestalt von Existenzmitteln entblößt sei, daß er seinen einzigen Diener nicht abzulöhnen vermöge. Hätte man Mirabeau an Bailly's Stelle zum Maire von Paris erkoren, was, nach der Aeußerung des Ersteren, unstrittig der Fall gewesen sein würde, wenn die schickliche Trauer um den Tod des Vaters ihn nicht von der öffentlichen Bewerbung abgehalten hätte, so würde der König gezwungen gewesen sein, mit ihm in unmittelbare Berührungen zu treten, und es hätte kaum fehlen können, daß der Gewaltige ihn zum Eingehen in die unabweislichen Forderungen des Tages gestimmt hätte. Andernseits wurde der Erzähler nach dem Schlusse eines jeden Zwiegesprächs in seiner Ansicht bestärkt, daß Mirabeau mit Nachdruck für die Aufrechterhaltung des monarchischen Principis streben werde, sobald er den gewünschten Einfluß am Hofe erhalten, daß er dagegen in der

bisherigen Zurücksetzung dem Sturm weiter und weiter nachgeben werde, um seine Volksthümlichkeit zu wahren. Freilich leuchtete auch unter diesen Umständen seine Unhänglichkeit für das Königthum unverkennbar durch, wie namentlich sein Auftreten zu Gunsten des absoluten Veto für den Träger der Krone zeigte.

Aus Einzelheiten, deren Aufzählung hier übergangen werden mag, gewann der Graf de la Marck die unumstößliche Ueberzeugung, daß der härteste aller auf Mirabeau lastenden Vorwürfe in allen Beziehungen unbegründet sei, daß nämlich derselbe zu keiner Zeit seine politischen Ansichten von Zahlungen abhängig gemacht habe. Er stellt keineswegs in Abrede, daß der Genannte Geld vom Könige empfing, aber er bemerkt, daß dieses nur zu dem einzigen Zwecke geschah, um die Mittel zur Durchführung seiner innersten Ueberzeugung zu gewinnen. Nur daß es ihm leider nicht gelang, die Königin von der peinlichen Nothwendigkeit zu überzeugen, ihre Zuflucht zu dem verhaßten Grafen zu nehmen. Um so enger schloß er sich dem Letzteren an, weil er die Zeit nahen sah, in welcher er in ihm die letzte Rettung suchen werde. Er verstand es, in dem Freunde, den er durch reichliche Vorschüsse mehr als einmal der drückendsten Berlegenheit entriß, die reineren Seiten hervorzufuchen; er konnte, wenn er diesen mit herzzerstreichendem Tone ausrufen hörte: »Ah! que l'immoralité de ma jeunesse fait de tort à la chose publique!« über die vielfachen Schatten seines Lebens hinwegblicken.

Aus allen Unterredungen des Grafen de la Marck mit Mirabeau ergab sich die Verachtung, welche der Letztgenannte gegen Lafayette und Orleans hegte. Der Herzog war zu genau unterrichtet, daß der

Volkstribun insgeheim dem Könige zugethan war, als daß er den Versuch hätte wagen sollen, ihn auf seine Seite zu ziehen. Indem nun der Erzähler namentlich die Behauptung derer, welche die Ereignisse des 5. October auf Rechnung Mirabeaus bringen zu müssen vermeinen, mit Leichtigkeit widerlegt, läßt er sich das Genauere über die zum Theil unter seinen Augen verübten Greuel in Versailles aus und stellt bei dieser Gelegenheit die Umsicht und sogar die Treue von Lafayette in die ungünstigste Beleuchtung. Wenige Tage nach der erzwungenen Uebersiedelung des Königs nach Paris überreichte Mirabeau dem Verf. ein umständliches Memoire, welches die Nothwendigkeit, die Hauptstadt zu verlassen in schlagender Weise auseinandersetzte und prophetisch die Folgen der Unterlassung entwickelte. Es war sein Wunsch, daß dieses Memoire dem Könige zu Händen gestellt werden möge. Dieses zu bewerkstelligen war nun freilich keine geringe Aufgabe. Marie Antoinette zeigte sich eben damals erbitterter als je gegen Mirabeau, weil sie ihm die Scenen in Versailles beimah und von seinen über sie gefällten Aeußerungen Kenntniß gewonnen hatte; und doch schien es zu Ludwig XVI. keinen andern Weg als durch die Gemächer der Königin zu geben. Unter diesen Umständen wandte sich der Verf. an den Grafen von Provence, welcher der von ihm durchlesenen Schrift seine Billigung nicht versagte, zugleich aber sich dahin aussprach, daß, seiner wohl begründeten Ueberzeugung gemäß, der König auf die von Mirabeau vorgeschlagenen Mittel zur Rettung nimmer eingehen werde. »Pour vous faire une idée de son (des Königs) caractère, schloß Monsieur, imaginez des boules d'ivoire huilées, que vous vous efforceriez vainement de retenir ensem-

ble.« Lafayette anbelangend, so lebte Mirabeau der festen Ansicht, daß wenn es demselben gelinge, seinen Ansichten Geltung zu verschaffen, der Sturz der Monarchie unvermeidlich herbeigeführt werden würde. Da er aber gleichzeitig die Volksthümllichkeit des Obergenerals nach ihrem ganzen Werthe veranschlagte, so suchte er sich demselben verschiedentlich zu nähern, um sich seiner Mitwirkung zur Beseitigung der Anarchie zu bedienen.

In den letzten Wochen des Jahres 1789 schied der Verf. aus der Constituante und begab sich nach Belgien. Als er im März des folgenden Jahres nach Paris zurückkehrte, klagte ihm Mirabeau, dessen Falkenauge die Zukunft mit wunderbarer Klarheit durchschaute, daß die Restauration mit jeder Stunde neue Schwierigkeiten gewinne und daß sie für immer unmöglich gemacht werde, wenn man nicht unverweilt und ohne Bedingungen ihm Vertrauen schenke. Fast gleichzeitig wurde der Verf. vom Grafen Mercy, dem Gesandten Oestreichs in Paris, ersucht, insgeheim und namentlich unter Beobachtung der strengsten Verschwiegenheit gegen Necke, die Vermittelung zwischen Mirabeau und dem Hofe zu übernehmen. Zu dem Behufe wurde ihm eine Zusammenkunft mit der Königin in einem dritten Hause gewährt. Hier fand sich auch der König ein mit der Erklärung, daß er Mirabeau für sich zu gewinnen wünsche, jedoch ohne daß die Rätbe der Krone irgend eine Kenntniß davon gewännen.

Das Mißliche dieser Forderung und besonders der Frage, wie Mirabeau unter so bewandten Umständen überall von Nutzen sein könne, entging dem Verf. so wenig, daß er, anstatt auf den ihm geäußerten Wunsch unverzüglich einzugehen, den Vorschlag that, zuvor des Grafen Ansichten über

diesen Gegenstand schriftlich einholen zu dürfen. Er begriff die Gründe, welche den König zu einer so unzeitigen Vorsicht bewogen, vollkommen, aber er verkannte gleichzeitig nicht, daß nur dann eine Aussicht auf Rettung sich darbiete, wenn man dem einzigen Menschen, der möglicher Weise der Fluth der Revolution noch Schranken zu setzen vermöge, sich unbedingt anvertraue. Wie er vorausgesehen hatte, fand der Antrag bei Mirabeau die ungünstigste Aufnahme. Aber die dringenden Vorstellungen des Vermittlers behaupteten ihre Geltung, der Graf zeigt sich entschlossen, zu Gunsten eines versteckten Spieles seine ganze Volksthümllichkeit dran zu wagen, und wenige Tage später reichte er seine An- und Aussichten schriftlich ein. Griff er seitdem schärfer als zuvor die Minister in der National-Versammlung an, so geschah es, weil er nur nach deren Entfernung mit seinen Plänen durchdringen zu können hoffen durfte; mehr noch stand ihm Lafayette im Wege, der damals über die einzige bewaffnete Macht von Bedeutung unbedingt gebot und aus diesem Grunde vom Könige mit der höchsten Rücksicht behandelt werden mußte. Ihn zu beseitigen, fiel für den Augenblick unmöglich; deshalb suchte ihn Mirabeau wenigstens freundlich für sich zu stimmen. Da jedoch, wie es hier heißt, des Generals Richtung in gleichem Grade eine republikanische war, als Mirabeau dem monarchischen Princip folgte, stand die Verständigung nicht zu erreichen.

Bei einer abermaligen Zusammenkunft des Wfs mit Marie Antoinette verrieth diese die vollste Befriedigung über die von Mirabeau eingereichte Denkschrift und äußerte, durch Mercy auf diesen Gegenstand geleitet, den Wunsch, sich dem Grafen für seine Mühe dankbar zu bezeigen. Man rieth

ihr, abgesehen von einer Gratification von monatlich hundert Louisd'or, die Zahlung der Schulden desselben zu übernehmen. Diese beliefen sich, dem von ihm selbst eingereichten Verzeichnisse zufolge auf 208,000 Fres. Der Vorschlag fand nicht allein Annahme, sondern der König erklärte sich überdies bereit, dem Grafen, falls er ihm treu und mit Erfolg diene, beim Schlusse der National-Versammlung die Summe von einer Million Livres zu überweisen. Selbst in der Hauptsache, Herbeiführung der Möglichkeit, daß Mirabeau in unmittelbare Beziehungen zu den Rätthen der Krone treten könne, gab sich der Verf. gesteigerten Hoffnungen hin, als der König nicht mehr die frühere Abneigung verrieth, sein Ministerium zu ändern. Seitdem entwickelte der Graf auf der Tribune, in Clubbs und im Schriftenwechsel mit dem Hofe eine Thätigkeit, die nothwendig in der kürzesten Zeit seine physischen Kräfte verzehren mußte. Die an den König gerichteten Noten enthielten die Resultate seiner Betrachtungen über die von der National-Versammlung verfolgten Richtungen, über die Stimmung der Parteien und über die Mittel, durch deren Anwendung man diese bekämpfen, oder doch sich dem von ihnen vorbereiteten Schlage entziehen könne. Die sich häufenden Schwierigkeiten, selbst die Unentschlossenheit Ludwigs XVI., dem jedes rasche und kräftige Handeln widerstrebte, entmuthigten ihn nicht. Aber freilich hätte ihm, wollte er anders die vorgezeichnete Stellung wahrhaft eunehmen, gelingen müssen, die Königin zu einer ihrer innersten Natur widerstrebenden größeren Theilnahme an den politischen Fragen zu bewegen. Nur durch ihre unmittelbare Mitwirkung hätte ein Wechsel des Ministeriums und die schlechterdings erforderliche Verlegung des Hofes von Paris er-

folgen können; ohne sie stand von der Sorglosigkeit des Königs, von der Apathie, mit welcher er dem nahenden Verderben entgegen sah, nichts zu erwarten. Da hielt sich Mirabeau nicht länger, und indem er mit einschneidenden Worten die wahre Sachlage dem Könige entgegenhielt, hoffte er, durch Furcht ihn zum Handeln zu treiben. „Es ist, schreibt er diesem am 30. August 1790, der Augenblick der Entscheidung gekommen; man muß entweder gerüthet sein, der bevorstehenden Entwicklung der Dinge zu begegnen, oder man muß diese Entwicklung fördern und gleichzeitig ihr die Richtung vorschreiben; mit andern Worten, der Bürgerkrieg scheint gewiß, und es kommt nur noch darauf an, ob man ihn erwarten oder beginnen, oder aber, ob man ihn verhindern kann und will. Einer Entscheidung dieser Frage ist nicht mehr auszuweichen.“

Mirabeau fürchtete den Ausbruch des Bürgerkrieges in der That so wenig, daß er vielmehr in ihm nur ein Mittel zur Rettung des Königs erblickte; aber er sah mit der höchsten Besorgniß auf einen Krieg mit dem Auslande, der, seines festen Dafürhaltens, den König den Parteimännern in die Hände liefern mußte. Den eigentlichen Grund der trostlosen Zustände erkannte er in der National-Versammlung, welche, weniger durch die Majorität ihrer Mitglieder, als durch den Einfluß einer kleinen, aber geschlossenen Partei, welche die Bewegungen im Volke leitete und die Majorität beherrschte, eine verderbliche Richtung gewonnen hatte. Gelang es nicht, diese Partei zu beseitigen, oder unschädlich zu machen, so mußte die Auflösung der Stände erfolgen. Darauf weisen alle Notizen Mirabeaus an den König hin. Aber zur nämlichen Zeit sprach er sich unverholen dahin aus,

daß man jeden Gedanken, das Volk zu dem ancien régime zurückzuführen, aufgeben müsse, daß man die nothwendigen und zeitgemäßen Neuerungen ehrlich zu wahren, zugleich aber die Beseitigung aller Schranken der executiven Gewalt zu erstreben habe. Er wünschte zunächst, daß der König auf dem Widerruf des Decrets bestehe, welches ihm die freie Wahl von Räten aus der Mitte der National-Versammlung versagte, und die Forderung stelle, daß seine Minister an den ständischen Berathungen Theil nehmen dürften. Auch in Bezug auf diesen Gegenstand wurden indessen die billigen Erwartungen durch die Unentschlossenheit Ludwigs XVI. getäuscht.

Als Mirabeau zuerst auf Verlegung des Hofes von Paris drang, hielt er die Ueberfiedelung desselben nach Fontainebleau für genügend, um die königliche Familie den von der Bevölkerung der Hauptstadt drohenden Gefahren zu entziehen. Nachdem der König endlich auf diesen Plan einging, hatte sich die Sachlage bereits dergestalt verändert und die Revolution so rasch um sich gegriffen, daß man auf eine befestigte Grenzstadt im Norden oder Osten Rücksicht nehmen mußte. Ein nicht ganz unbegründetes Mißtrauen gegen den Grafen Nochambeau, der im Norden befehligte, entschied für den bewährten Marquis Bouillé und damit für eine Stadt im Osten. Der Erzähler unterzog sich mit Bereitwilligkeit dem Auftrage des Königs, in Bezug hierauf mit dem Marquis in Unterhandlungen zu treten. Auch Lektierer, der sich hinsichtlich des Geistes, welcher in seinen Regimentern und in den östlichen Provinzen herrschte, keinesweges täuschte, sah keine andere Rettung als durch Mirabeau. Und eben jetzt, wo seine angestrengte Hülfe mehr

als je Noth that, wurde er aufs Krankenlager geworfen, auf welchem er von Cabanis behandelt und von dem Erzähler gepflegt wurde. Ihm vertraute der Sterbende seinen schriftlichen Nachlaß an, um dessen Besiß Lafayette und der Jacobiner geheime Agenten sich vergeblich bemühten. Man muß, bemerkt der Verf., gleich mir im genauesten Verkehr mit Mirabeau gestanden haben, um die edlere Natur in ihm zu würdigen; wer sein eigentliches Wesen kennen lernte, konnte ihm die Freundschaft nicht versagen; das fühlten namentlich die beiden Brüder Elliot, von denen der ältere später unter dem Namen von Lord Minto bekannt wurde und dessen Briefe an den Verstorbenen die wärmste Liebe athmen.

Wir wenden uns hiernach zu der zweiten Hälfte des vorliegenden Werkes, welches den Briefwechsel Mirabeaus mit dem Grafen de la Marck enthält, hin und wieder jedoch auch einige Correspondenzen des Ersteren mit dritten Personen bietet. Zu dieser letztgenannten Kategorie gehört ein im Mai 1789, wahrscheinlich zur Zeit der Eröffnung der Generalstände, abgefaßtes Schreiben Mirabeaus, in welchem er sich über seine Stellung zu den Parteien und über die Erwartungen, welche er von der Zukunft hegt, folgendermaßen ausspricht: „Die schmutzigen Angriffe, mit welchen mich die Journalistik überhäuft, betrachte ich als einen Tribut meines unerschrockenen Auftretens. *Malheur à qui tenterait de faire une révolution et ne serait pas calomnié!* Bei den Privilegirten heißt es einfach: „„Es fließt überall Wasser genug, um sich dieses Mannes zu entledigen, der durch seine verfluchte Beredsamkeit die Unnachgiebigkeit der Communen bewirkt!““ Bei den Communen wiederum heißt

es: „„Mirabeau schadet dem gemeinen Wohl durch seinen übermäßigen Eifer.““ Es ist eine stolze, aber schwere Aufgabe, das gemeine Wohl erstreben zu wollen, ohne auf Parteien Rücksicht zu nehmen und dem wechselnden Gott des Tages zu opfern, ohne andere Waffen als die, welche Vernunft und Wahrheit bieten, ohne einen andern Herrn und Richter anzuerkennen, als das eigene Gewissen und das Gebot der Zeit. Unterliegen kann ich in diesem Beginnen, aber zum Aufgeben desselben wird mich keine Gewalt bewegen. Die Zukunft zu deuten, erlauben die den Horizont verhüllenden Nebel nicht. Hätte Necke auch nur einen Schatten von Talent, er würde innerhalb acht Tagen Steuern zum Belauf von 60 Millionen und Anleihen zu 150 Millionen erlangt und am neunten Tage die Versammlung aufgelöst haben; hätte er auch nur einen Schatten von Charakter, er würde, anstatt feige zurückzuschrecken, furchtlos mit uns ein gemeinsames Ziel verfolgen, für den Hof ein zweiter Cardinal Richelieu werden und dem Staate ein neues Leben einhauchen. Begriffe die Regierung auch nur einigermaßen ihr Verhältniß zum Volke, so würde der König seine nächste Aufgabe darin erkennen, sich populär zu machen. Aber, wie schon Macchiavell sagt, „„alles Uebel in der Welt kommt daher, daß man weder gut noch schlecht genug ist““ und somit steht zu befürchten, daß die weichliche Unentschlossenheit des Gouvernements uns in einen Bürgerkrieg stürzt, dessen Chancen keiner Berechnung unterliegen.“

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

185. Stück.

Den 15. November 1851.

Brüssel und Leipzig

Schluß der Anzeige: »Correspondance entre le comte de Mirabeau et le comte de la Marck Prince d'Areberg, pendant les années 1789, 1790 et 1791. Recueillie, mise en ordre et publiée par M. Ad. de Bacourt.«

Das Memoire über die Ereignisse des 5. und 6. October 1789, welches Mirabeau durch Vermittelung des Grafen de la Marck in die Hände von Provence gelangen ließ, damit dieser es dem Könige zustelle, ist, wenn auch weniger seiner ganzen Ausdehnung als seinem Inhalte nach, bereits bekannt, und gestattet vermöge der scharf mit einander verwebten, aus ihrem Zusammenhange schwer zu lösenden Gedanken keinen Auszug. Der Briefwechsel mit de la Marck wird beim weiteren Verfolgen in gleichem Grade interessanter, als das Verhältniß zwischen beiden Männern sich zu einem wahrhaft innigen gestaltet. Den Hauptgegenstand des Verkehrs, welcher auch durch die Abreise von de la Marck nach Brüssel nicht unterbrochen wird,

bildet das Verhältniß Mirabeaus zum Hofe, zu Necke und Lafayette, die Schilderung der Partestellungen und die verstohlenen Versuche, den Grafen für das königliche Haus zu gewinnen. Die wenig schmeichelhafte Beleuchtung, unter welche derselbe den Oberbefehlshaber der Nationalgarde stellt, ergibt sich schon aus den früheren Mittheilungen. Hier sei noch bemerkt, daß Lafayette als l'homme aux indécisions bezeichnet wird, als ein eitler, ehrgeiziger und kurzsichtiger Mann, der gleichwohl in das Geheimniß seiner petitesse eingeweiht sei. Ist die nachfolgende Aeußerung wirklich von dem Marquis, wie hier mit Gewißheit behauptet wird, so kann man sich diese Charakteristik einigermaßen gefallen lassen. Sie lautet: »J'ai vaincu le roi d'Angleterre dans sa puissance, le roi de France dans son autorité, le peuple dans sa fureur; certainement je ne céderai pas à M. de Mirabeau.«

Mit bei weitem größerem Unwillen, ja mit Verachtung, spricht er sich über den Mann von Genf aus, dessen ehrliche Spießbürgerlichkeit und Beschränktheit der Ansichten allerdings den schärfsten Contrast mit dem geistreichen, beredten, energischen Mirabeau bilden mußten. „Ich nehme bei Ihnen, schreibt er im October 1789 dem Grafen de la Marck, die Stelle eines Necke ein, nur daß ich, was freilich nicht viel sagt, Ihnen treuer und erfolgreicher zu dienen gedenke, als dieser seinem Könige.“ In einem spätern Briefe bezeichnet er ihn nur als le petit homme, dann redet er von dem »orgueil brutal ou plutôt vraiment délirant du méprisable charlatan, qui a mis le trône et la France à deux doigts de leur perte, et qui s'obstine à la consommer plutôt qu'à s'avouer

à soi-même son incapacité.« Wenn Necker, äußert er sich 20. Januar 1790, nur noch einen Monat im Amte bleibt, so wird man in Paris nicht mehr wissen, wie ein Thaler aussieht.“

Die Ansichten Mirabeaus während der beiden ersten Monate des Jahres 1790 sind am treuesten in seiner Correspondenz mit dem damals in Brüssel sich aufhaltenden Grafen de la Marck ausgesprochen. „Die Regierung, klagt er, hat sich zu keiner Zeit unfähiger und verkehrter gezeigt als eben jetzt. Der Augenblick ist gekommen, wo eine Reconstruction des politischen Systems von Europa möglich wäre. Mein hierauf bezüglicher Plan ist in allen Theilen ausgearbeitet und hat, neben der höchsten Einfachheit, jedenfalls das Verdienst, eine allgemeine und bleibende Pacification zu bezwecken. Aber man besitzt weder Ehrlichkeit genug, ihn hören zu wollen, noch geistiges Vermögen, um ihn fassen zu können.“ Der Bemerkung de la Marcks, daß die Revolution schon zu weit vorgerückt sei, als daß ein Rückschritt bis zu einem bedenklichen Grade zu befürchten stehe; stimmt er so weit bei, als er die Wiederkehr einer systematischen und unangefochtenen Despotie für unmöglich hält; aber er bezweifelt, daß die französische Monarchie auf dem augenblicklichen Standpunkte verbleiben und die Regierung sich bei einer vernünftigen und compacten Verfassung in Freiheit und Thätigkeit behaupten werde. In Bezug hierauf sieht er noch großen Gefahren entgegen, und wenn er die Möglichkeit einräumt, daß man die Hoffnung auf eine gewaltsame Contrerevolution aufgegeben habe, so scheint es ihm doch ausgemacht, daß man denselben Ziele auf dem Wege der Unterhandlung entgegenarbeite und daß schließlich das über die stete

Zögerung ungeduldige Volk die amphibische National-Versammlung — *moitié convention, moitié législature* — beseitigt zu sehen wünschen werde. »*Du côté de la cour, oh! quelles balles de coton! quels tâtonneurs! quel pusillanimité! quelle insouciance! quelle assemblée grotesque de vieilles idées et de nouveaux projets, de petites répugnances et de désirs d'enfants, de volontés et de nolontés, d'amours et de haines avortés!*« Dem gegenüber, fährt er fort. befinden sich die unteren Schichten des Volks mit dem gesammten Stande der Industriellen in Gährung; aber Gährung ist weniger ein Unglück für den Menschen, als vielmehr ein unentbehrliches Bedürfniß. Daß in Folge derselben die Arbeit darniederliegt, ist ein Uebelstand, der jedoch durch den lebendigen Aufschwung, den eine geordnete Freiheit gibt, überreichlich aufgewogen werden wird. »Ich bin der Meinung, schreibt er 16. Februar 1790, daß wir in dem kritischsten Momente der Revolution stehen, indem wir uns gegen unsere und des Volkes Ungeduld und Ermüdung gleichzeitig zu wehren haben und wiederum jedes Ereigniß, jede von unserer Seite durchbrechende Bewegung oder Begeisterung benutzt wird, um die executive Gewalt durch Anwendung provisorischer Mittel zu stärken, d. h. ihm jede Gelegenheit zu verschaffen, uns an der Vollendung des Verfassungswerkes zu hindern. Darnach wäre es besser, man hätte das Werk nie begonnen, als daß man es läßt wie es ist, da in letzterem Falle nur die mißliebigen und undankbaren Seiten desselben bleiben. Lafayette conspirirt für das Königthum aus Galanterie, unsere Virtuosen conspiriren für das Königthum, weil sie erkaufte sind, unsere Demokraten

wirken eben dahin vermöge ihrer Uneinigkeit und des Gebräues von kleinlichen Sonderinteressen. Es steht ein Krieg um die Wahlen, ein zweiter um die Abgaben, ein dritter um den Glauben in Aussicht. Gesunde Kraft ist nur noch in den großen Massen zu finden, und es ist unmöglich zu errathen, welches Resultat aus der beginnenden Krise erwachsen wird.“

In dem an den König gerichteten Schreiben vom 10. Mai 1790, in welchem Mirabeau seine Kräfte der Erhaltung der Monarchie gelobt, heißt es: „Ich verpflichte mich, mit allem mir zu Gebote stehenden Einflusse, die wahren Interessen des Königs zu fördern, und bemerke, um dieser Erklärung alles Unbestimmte zu nehmen, daß, meines Dafürhaltens, eine Contrerevolution ebenso gefährlich und verbrecherisch ist, als jeder Plan, in Frankreich eine Regierung zu schaffen, der nicht ein Oberhaupt mit der erforderlichen Gewalt zur Vollziehung der Gesetze vorsteht, mir als Phantom gilt. In diesem Sinne werde ich meine Ansichten über die Ereignisse, über die Mittel sie zu leiten, ihnen, wenn sie Gefahr drohen, vorzubeugen, und wenn sie eingetreten sind, nach Möglichkeit Abhülfe zu gewähren, schriftlich einreichen. Als meine Hauptaufgabe werde ich betrachten, der executiven Gewalt die erforderliche Stellung in der Constitution anzuweisen, dergestalt, daß sie unverkürzt und unbeschränkt in den Händen des Königs ruhe. Nur bitte ich, mein Auftreten nie einseitig, auf den Grund einer einzelnen Handlung oder Aeußerung, zu beurtheilen; nicht als ob ich nicht jeden Schritt und jede That zu vertreten vermöchte, sondern weil jede Erscheinung als solche nur im Zusammenhange mit allen sie berührenden Einzelheiten abgeschätzt wer-

den darf. Ich gelobe dem Könige Ergebenheit, Eifer, Thätigkeit, Energie, Muth, Alles — bis auf den Erfolg, den der Einzelne nie garantiren kann.“

Als Grundton der am 1. Junius 1790 von Mirabeau dem Hofe eingereichten Note kann man die Worte derselben hinstellen: »Je serai ce que j'ai toujours été: le défenseur du pouvoir monarchique réglé par les lois, et l'apôtre de la liberté garantie par le pouvoir monarchique.« Den Hauptinhalt dieses Memoire bildet die Frage, ob es zum Vortheil oder Nachtheil gereichen werde, Lafayette an der Bildung eines neuen Ministeriums Theil nehmen zu lassen, falls man hinsichtlich des letzteren einen festen Entschluß gefaßt habe. Die motivirte Beantwortung dieser Frage bedarf hier keiner Auseinandersetzung, da sie schon aus dem früher Mitgetheilten hinlänglich erhellt. In einer andern, um drei Wochen später abgefaßten Note stoßen wir auf die Bemerkung: „Lafayette, dessen Ehrgeiz und Unfähigkeit hinlänglich erwiesen vorliegen, strebt nach dem Generalat, d. h. nach der Dictatur über den Theil der Franzosen, die das Volk bilden, oder doch zu bilden scheinen. Freilich folgt er in Bezug hierauf keinem bestimmten Plan und bedient sich nur solcher Mittel, welche ihm der Zufall des Tages in die Hand spielt. Der König hat nur über einen Mann zu gebieten und das ist die Königin; für sie gibt es keine andere Sicherheit als in der Wiederherstellung der königlichen Autorität. Ich glaube gern, daß ihr ein Leben ohne Krone wenig gilt, aber ich bin fest überzeugt, daß sie ihr Leben nicht retten wird, wenn ihr die Krone nicht bleibt.“

Ein an den König gerichtetes Memoire vom 1. Julius 1790 macht die Frage, ob man die Rück-

Fehr des Herzogs von Orleans zu hintertreiben und, wenn dieses verneint werde, welche Stellung man ihm gegenüber einzunehmen habe, zum Gegenstande der Discussion. Mirabeau spricht sich dahin aus, daß man um so weniger daran denken dürfe, dem Herzoge den Aufenthalt in Paris zu untersagen, als es an Mitteln fehlen werde, dem Gebote Gehorsam zu verschaffen und ein solches Verfahren den Herzog in den Augen des Volks zum Märtyrer stempeln und damit seinen Einfluß unberechenbar steigern werde. Die alte Faction Orleans existire nicht mehr, aber es siehe zu befürchten, daß die Jacobiner sich des Herzogs als eines Werkzeugs bedienen möchten. Deshalb müsse sich der Hof vor jeder ostensibeln Kränkung desselben hüten. Werfe sich der Herzog dessenungeachtet den Demokraten in die Arme, so würde ihm der einzige Titel, unter welchem er Bedeutung gewinnen könne, nämlich der eines verfolgten Prinzen, genommen. Gestatte man dagegen dem Herzoge den Zutritt zum Hofe, so werde daraus mehr als eine Verlegenheit für Lafayette erwachsen, und es könne nicht fehlen, daß beide, als persönliche Feinde, einander gegenseitig in Schach hielten. Ueberdies könne man nicht wissen, welche Ereignisse sich zunächst im Schoße der Anarchie vorbereiteten, und es sei jedenfalls zu wünschen, daß man den Factionen ein Mitglied des königlichen Hauses entziehe, das man vielleicht noch mit Vortheil verwenden könne. Man müsse seinen Einfluß auf jede Art zu schwächen suchen, und das geschehe am sichersten, wenn man ihn schone.

Die Note vom 17. Julius 1790 bespricht die Gestaltung der politischen Zustände nach dem Föderationsfeste. Mirabeau will sich nicht des Wei-

teren über dieses Fest verbreiten, in welchem Lafayette sich als der einzig mögliche Mann für Frankreich hinstellte, während die für die Monarchie sich kundgebende Begeisterung des Volkes ihm die volle Gelegenheit bot, dem Könige die verlorene Stellung in der öffentlichen Meinung wiederzugeben. „Ich habe das Alles kommen sehen, fügt der Graf hinzu, aber man hat meiner Prophezeiung und meinem Rath keinen Beifall schenken wollen. Cette terrible position où tous les sentiments, tous les projets, toutes les combinaisons cèdent aux craintes individuelles, où l'on n'ose pas consulter ni employer un homme de sens, ni même se désentourer des traitres, ni parler un langage qui puisse avoir quelque dignité, quelque influence, quelque utilité, ni enfin changer de ministère, c'est à dire embrasser la seule voie de salut qui reste et au trône et à la paix publique, cette terrible position fait tout avorter. Il faut la changer, il faut aller au moins à Fontainebleau. Bietet sich hierzu die günstige Gelegenheit nicht von selbst dar, so muß man durch Hilfe der Nationalversammlung das Ziel erreichen und den König so zu sagen auf legalem Wege nach Fontainebleau ziehen lassen.“ Um Alles soll man ein beliebiges Ziel mit Klarheit vor sich sehen und mit Sicherheit verfolgen, rath die Note vom 17. Aug. 1790. Statt eines verderblichen Schaukelsystems soll man sich mit Bestimmtheit entscheiden, ob man eine active oder passive Rolle übernehmen will. So wenig auch letztere gebilligt werden kann, muß man ihr doch vor diesem Schwanken zwischen Wagen und Entfagen, zwischen halbem Wollen und Entmuthigung den Vorzug geben. Zustände, wie die

jetzigen, wo der König, den inneren Verhältnissen Frankreichs gegenüber, sich mit dem Zuschauen begnügen und dem Auslande gegenüber eine selbständige Haltung behaupten soll, wie das Ministerium wünscht, sind denkbarer Weise nicht zu ertragen. Mirabeau wiederholt, daß das Gouvernement lediglich in der öffentlichen Meinung eine Stütze zu gewinnen trachten müsse, daß, wenn man von einem Ministerium, das seine Stellung begreife, reden wolle, dieses die öffentliche Meinung lenken und hinterdrein beherrschen müsse. Dazu sei, außer der Verwendung der gewandtesten Männer, die Begründung eines öffentlichen Blattes erforderlich, welches, ohne sich als Organ der Regierung geradezu zu verrathen, unter der Leitung derselben redigirt und vermöge eines möglichst niedrig gestellten Preises in den weitesten Kreisen verbreitet werde.

Das letzte in diesem ersten Theile enthaltene Schreiben Mirabeaus datirt vom 3. October 1790.

Hat sich Ref. bis dahin der Hauptsache nach darauf beschränkt, über den Inhalt des vorliegenden Werkes zu berichten und die Individualität Mirabeaus und mancher in Liebe und Haß ihm nahe gerückten Persönlichkeiten durch wörtliche Aufnahme bezeichnender Aeußerungen hervortreten zu lassen, so mögen ihm schließlich noch einige allgemeine Bemerkungen gestattet sein, welche sich ihm beim Durchlesen dieser reichhaltigen Actenstücke aufdrängten.

Es hält schwer, in die vielfach aufgestellte Behauptung einzustimmen, daß es seit dem Mai 1789 eine die menschliche Kraft übersteigende Aufgabe gewesen sein würde, die französische Revolution zu lenken und den hochfluthenden Strom auf die

Schranken seines Ufers zurückzuweisen. Die günstige Gelegenheit dazu bot sich, wie aus dem Obigen erhellt, zu verschiedenen Zeiten, und es fehlte nicht an dem Mann, der die dem Zauberlehrling fremde Formel gebieterisch anzuwenden vermocht hätte. Aber man verschmähte seine Hülfe, weil man weder Muth noch Geist hatte, sie zu verstehen; man ließ bald in kindischer Sorglosigkeit, bald in feiger Resignation das Verderben hereinbrechen, um sich schließlich als unentrinnbares Opfer des Fatalismus zu betrachten. Ludwig XVI. begriff den Wandel der Dinge so wenig, daß er noch lange mit kleinen, abgenutzten Mitteln einer verkommenen Politik auf Wollen und Denken von Menschen einwirken zu können glaubte, die vom Geseß des Herkommens nichts mehr wußten, seit sie an der Geseßgebung der Zeit zu arbeiten gelernt hatten. Da bot Mirabeau dem Könige seine starke Hand und er, der die Stürme der National-Versammlung zu wecken und zu beschwichtigen wußte, der den Augenblick so sicher beim Schopfe nahm, wie er die Ferne mit Geierblicken durchspähte, verhiess Rettung, falls man seiner Leitung unbedingtes Zutrauen schenke. Freilich hätte, um dieses volle Vertrauen und überdies an einen Mirabeau zu verschenken, im Könige eine Empfänglichkeit für Größe, oder doch ein Verständniß derselben wohnen müssen. Das aber ging ihm ab. Er war an viele Halbvertraute gewöhnt, es war dem schwachen, gewissenhaften Manne Bedürfniß, an jede Thür zu klopfen, um sich Rathes zu erholen und den ertheilten gern widerlegen zu lassen, so daß, wenn auch ein kräftiges, in seiner Wahrheit ihm verständliches Wort an sein Ohr schallte, die Durchführung derselben an tausend kleinen Rück-

sichten erlahmte, und was als Ganzes Heilung bringen konnte, in seiner Halbheit die Krankheit nur noch verschlimmerte.

Einen gleichgültigen Zuschauer der Bewegung abzugeben, fiel für Mirabeau unmöglich; handeln mußte er, eben so gewiß als er Muth und Beruf in sich verspürte, gebietend über den Ereignissen zu schweben. Daß ihn der Hof nicht ungetheilt wollte, daß er sein Anerbieten nur verflümmelt benutzt sah, galt ihm als Kränkung; er konnte nur mit der ganzen Wucht seines Wesens leisten, was er versprochen und als man ihn in seiner Totalität verschmähte, wies er seiner übersprudelnden Kraft einen Tummelplatz in der entgegengesetzten Richtung an. Vielleicht würde Mirabeau mehr Boden beim Könige gefunden haben, wenn er sich diesem, der selbst nach der gewaltsamen Uebersiedelung von Versailles ein unbegreifliches Gewicht auf strenge Beobachtung der Dehors legte, mit der einschmeichelnden Sprache der Antichambre, mehr als der Befehle Erwartende, denn als der Rath Dictirende genähert hätte. Das vermochte der Graf nicht, theils aus angeborenem Stolze, theils weil er Zeit und Umstände zu gründlich begriffen hatte. So bildete sich ein eigenthümliches Zwitterverhältniß, demzufolge der Hof den Grafen als Rathgeber besoldete, aber nicht, um sich der genialen Kraft desselben zu bedienen, sondern nur, um zu verhindern, daß diese der vom Königthum abgewandten Richtung zuströme. Wir haben gehört, in wie bittere Klagen sich Mirabeau hierüber gegen seinen Freund ergießt, wie er, glühend für die Rettung der Monarchie, sein vergangenes Leben, den in ihm untergegangenen Ruf bejammert, der jetzt dem Könige das Vertrauen erschwere. Und doch läßt er

nicht von der Hoffnung, daß die steigende Gefahr letzteres ertrogen werde. Darin täuschte er sich, weil der Grund der Zurückhaltung von Ludwig XVI. und Marie Antoinette nicht ausschließlich auf Kenntniß des früheren Lebens von Mirabeau beruhte. „Der König, schreibt er an de la Marck, sucht nach Rathgebern, aber es sollen Amphibien sein, Bedientenseelen mit dem Talent des Mannes.“

Der König bewies, wie noch entschiedener in der letzten Zeit seines Lebens, nur Kraft im Dulden. Mirabeau aber verlangte Muth zum Handeln, und der fehlte dem Regenten. Und doch konnte nur durch ein energisches Auftreten dessen, der noch die Krone trug und dem noch zahlreiche Mittel zu Gebote standen, den Feinden des Throns mit Erfolg entgegenzutreten, die Rettung ermöglicht werden. Da faßte Unmuth den Grafen dergestalt, daß er in einem am 20. Januar 1790 abgefaßten, an den Freund in Brüssel gerichteten Briefe die bittersten Bemerkungen über den Hof nicht zurückdrängen konnte. »Les Tuileries et le Luxembourg, heißt es S. 306, se vainquent tour à tour en poltronnerie, en insouciance et en versatilité. Jamais enfin des animalcules plus imperceptibles n'essayèrent de jouer un plus grand drama sur un plus vaste théâtre. Ce sont des cirons qui imitent les combats de géants.«

Man wird schwerlich Aeußerungen der Art, die gesteigerte Bitterkeit gegen einflußreiche Mittelmäßigkeiten am Hofe, einem Manne verargen können, der wußte, daß die Stimmung in der Constituante durchweg eine dem Königthum günstige war und durch richtigen Takt, durch rechtzeitige Straffheit und rechtzeitige Nachgiebigkeit vollkommen beherrscht

werden konnte. Dazu bedurfte es, neben einer ehrlichen Würdigung von unabweisbaren Forderungen des Tages, eines sichern Planes und eines unerschütterlichen Willens. Beides bot Mirabeau. Er wollte die constitutionelle Monarchie und war bereit, sich zur Durchführung derselben selbst einem Lafayette unterzuordnen.

S a n n o v e r

Carl Rümpler 1851. Die Volksnamen der amerikanischen Pflanzen gesammelt von Berthold Seemann. — The popular nomenclature of the american flora. by etc. — 4 unpaginirte Seiten, die Vorrede in deutscher und englischer Sprache enthaltend, und 54 S. in Octav.

Eine alphabetisch geordnete Sammlung von Volksnamen der wichtigeren Pflanzen eines Landes mit Hinweisung auf die wissenschaftlichen Benennungen ist gewiß ein nützlichcs Unternehmen in einer Zeit, wo das Bedürfniß der genaueren Kenntniß fremder Länder immer allgemeiner gefühlt wird, und wo die Zahl der auf den größeren Kreis des gebildeten Publicums berechneten Reisebeschreibungen gegen die vornehmlich für Gelehrte von Fach geschriebenen so zunimmt, daß auch der Geograph und der Naturforscher vielfach für sein besonderes Studium auf solche Reisebeschreibungen angewiesen ist, in denen das von der Flora eines Landes Mitgetheilte ihm nur von Nutzen sein kann, wenn er die landesüblichen Namen der Pflanzen kennt. Aus diesem Grunde muß das Unternehmen des Verfassers alle die zum Dank verpflichten, welche an der Kenntniß

der wichtigsten Pflanzen der neuen Welt ein Interesse haben, und die Zahl dieser ist bei uns jetzt gewiß schon recht groß. Insbesondere aber wird derjenige dies Unternehmen mit Freude begrüßen, der zum Zwecke des geographischen Studiums der Neuen Welt vornehmlich auch solche Schriften über dieselbe zu lesen hat, die in Amerika selbst geschrieben sind, die aber oft unerachtet ausführlicher Nachrichten über wichtige Pflanzen des Landes dem europäischen Leser in dieser Beziehung doch von sehr geringem Nutzen sind, weil sie in der Regel die Pflanzen nur durch ihre im Lande gebräuchlichen Namen bezeichnen. Deshalb sagt auch der Referent, der dies schon oft erfahren hat, dem Verfasser gerne seinen besonderen Dank, wenn gleich er auch schon beim ersten Durchblättern dieses Heftes in demselben Lücken gefunden hat, die wohl bei einer billig zu verlangenden Sorgfalt nicht hätten vorkommen dürfen. So z. B. fehlt, um nur einige recht wichtige Namen zu nennen, die wir augenblicklich zu ergänzen im Stande sind, *Cotton Wood*, der in ganz Nordamerika gebräuchliche Name für *Populus Canadensis* und *P. monilifera*, die nebst *P. angustifolia* (*Bitter Cotton Wood*) so wichtig für den holzarmen Far West und für Oregon sind. Ferner für Nordamerika noch folgende wichtige Nahrungspflanzen: *Buffalo-Grass* (*Sessleria dactyloides*); *Folle avoine* oder *Wild rice* (*Zizania aquatica*); *Pembina* (*Viburnum oxycoccus*); *Bois de flèche* oder *Service-berry* (*Aronia ovalis* Rich.); *Pow-itch* (*Pyrus rivularis* Dougl.); *Kooyah* oder *Tobacco root* und *Yampah* (*Valeriana edulis* und *Anethum graveolens*), deren Wurzeln neben der einer Distel

(*Circium Virginianum*) Hauptnahrungsmittel aller Indianer im Westen der Rocky=Mountains sind und auch den Bohageurs der Hudsonsbai=Compagnie oft zum Unterhalt dienen müssen. Ferner folgende, für große Strecken des Westens und Oregon's wichtige und charakteristische Pflanzen: *Wild sage*, die *Absinthe* der Bohageurs (*Artemisia tridentata* und *dracunculoides* Pursh.); *Grains de boeuf* (*Shepherdia argentea*); *Milk plant* (*Asclepias syriaca*); *Epinette des prairies* (*Grindelia squarrosa*); *Pilot weed* (*Silphium laciniatum*); *Sensitive vine* (*Schrankia uncinata* Willd.); *Spanish moss* (*Tillandsea asneoides*). Für Neu=Mexiko: *Mimbres* (*Chilopsis* var. sp.), einer der schönsten Sträucher des Landes, von welchem die Sierra de los mimbres auch ihren Namen hat; *Yerba del Sapa* (*Franseria Hookeriana*, Nutt.); *Gramma* das gewöhnlichste Futtergras (*Chondrosium* var. sp.). Von bekauanteren wichtigen Pflanzen des tropischen Amerika's vermessen wir allein an brasilianischen Namen: z. B. *Assai*, die Kohlpalme (*Euterpe edulis*), *Acajú* oder *Cajú* eine sehr beliebte Frucht tragend (*Anacardium occidentale* L.); *Andú* (*Cytisus Cajan*, L. oder *Cajanus flavus*, Dec.), dessen Bohnen in Brasilien viel gegessen werden, wie auch die *Manga* (*Mangifera indica*) für Brasilien hätte angeführt werden müssen, wo sie so verbreitet ist; an wichtigen Bäumen *Caaroba* (*Jacaranda brasiliana*), der das bekannte Sacarandaholz liefert; *Ytó* (*Guarea trichiloides*); *Jaca* (*Artocarpus integrifolia*); *Paratudo* (*Gomphrena officinalis*. Mart.), auch mußte wohl der brasilianische Name *Padú* für die *Coca* (*Erythroxylum Coca*) angeführt werden. Wir könn=

ten diese Liste noch sehr verlängern, wenn wir dafür auch nur ein paar Werke, wie z. B. Spix und Martius Reise in Brasilien und Kidder, Sketches of Residence and travels in Brazil, durchsehen wollten. Das Angeführte wird jedoch hinreichen zu zeigen, daß der Herr Verfasser sich seine Arbeit etwas leicht gemacht hat, und daß derselbe vielleicht besser gethan hätte, mit der Sammlung des Materials noch etwas fortzufahren, ehe er an die Veröffentlichung ging. Dies wäre besonders auch deshalb zu wünschen gewesen, weil er dann auch wohl die zweite Abtheilung, nämlich die beabsichtigte Uebersicht der aufgeführten Pflanzen nach ihrer wissenschaftlichen Benennung geordnet, hätte begeben können, wodurch seine Schrift viel brauchbarer und auch wissenschaftlich von bedeutendem Interesse geworden wäre, während sie jetzt nur ein Bruchstück bildet, zu dem ein Jeder, der es mit rechtem Nutzen gebrauchen will, sich den fehlenden zweiten Theil eigentlich selbst erst ergänzen muß. Der Preis von einem Thaler für ein Heftchen von 54 weitläufig gedruckten Octavseiten scheint mehr auf England als auf das Vaterland des Verfassers berechnet zu sein.

Wappäus.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

184. Stück.

Den 17. November 1851.

P e s t h

Gedruckt bei Lauderer und Heckenast 1850. Der Feldzug in Ungarn und Siebenbürgen im Sommer des Jahrs 1849. VII und 549 S. in gr. Octav.

Der ungenannte Herr Verf. des hier anzugeigenden Werkes, welcher nach den benutzten Quellen ein höherer Officier des östr. Generalstabes sein dürfte, trennt den Revolutionskrieg in Ungarn und Siebenbürgen in die zwei Zeiträume vom Beginne im October 1848 bis Ende Mai 1849 — und von der Wiedereröffnung der Defensiv-Operationen im Juni bis Ende Septb. 1849 — und beschränkt sich aus dem Grunde auf die Darstellung der Ereignisse in der letzten Epoche, weil er hier Augenzeuge und thätig Mitwirkender war — über die erstere aber noch zu Vieles un- aufgeklärt ist und die meisten der mit den Operationen in derselben vertrauten Personen auf andere Schaupläze berufen wurden.

Hat nun auch der Herr Verf. sich bei Bearbei-

tung seines Werkes die Aufgabe gestellt, die Operationen, welche die östr. Truppen allein oder im taktischen Verbaude mit den russischen Hülfstruppen ausgeführt haben, vollständig darzustellen und dagegen die der russ. selbständig agirenden Armeetheile zur Erkennung des Zusammenhanges nur in allgemeinen Umrissen zu geben; so kann es doch nicht befremden, wenn bei der großen Schwierigkeit, von den feindlichen Zuständen und Plänen genaue Kenntniß zu erlangen und von den absondert operirenden eigenen Armeen das Material zu sammeln und zu sichten, es noch nicht möglich war, eine alles Detail erschöpfende Darstellung dieses Feldzuges zu liefern.

Der Inhalt des Werks ist in neun Abschnitten gegeben, von denen der erste die Stellung und Stärke der kriegsführenden Heere in Ungarn und Siebenbürgen; der dritte und sechste den Einmarsch und die Operationen der russ. Hauptarmee unter dem Feldmarschall Fürsten v. Warschau, der zweite und fünfte den Operationsplan und die Operationen der östr. Donau- oder Hauptarmee unter dem Feldzeugmeister Baron Haynau, der vierte die Operationen der Südararmee unter dem Ban von Kroatien, Baron Sellaich; der siebente die Verfolgung des Feindes nach der Schlacht von Temesvár, der achte die Ausfälle der Insurgenten aus Komorn und der 9te die Operationen in Siebenbürgen enthält.

Die unglücklichen Ereignisse, welche im April 1849 die östr. Armee in Ungarn getroffen hatten und welche größtentheils durch die Trennung und beinahe selbständig operirenden Armee-Corps — welche weder eine einheitliche strategische Leitung, noch eine rechtzeitige gegenseitige Unterstützung bei ihrer großen Ausdehnung zuließen — herbeigeführt

waren, nöthigten den zum Oberbefehlshaber ernannten F. J. M. Bar. Welden, die verschiedenen Heerestheile — das 2te, 3te und 4te Armee-Corps — in eine mehr concentrirte Stellung zwischen Raab und Sellye zurückzuziehen, während F. J. M. Bar. Sellaich mit dem 1ten A. Corps (später Südarmerie) nach Slavonien abrückte, um daselbst neue Streitkräfte an sich zu ziehen und selbständig zu operiren. Die wichtige Festung Comorn war im Besiß des Feindes geblieben, und Ofen, dessen mangelhafte, weit ausgedehnte Wälle keine nachhaltige Vertheidigung zuließen, nur mit circa 3000 M. Destr. besetzt. Die letzten Erfolge der feindlichen Waffen, namentlich bei Nagy-Sarlö hatten die östr. Armee in eine sehr kritische Lage versetzt, und es war in solcher eben so wichtig als schwierig eine Stellung zu erreichen, durch welche sowohl das noch unruhige Wien gedeckt, das weitere Vordringen des Feindes mittelst entsprechender Bewegungen gebindert als auch nach hinlänglich herangezogener Verstärkung eine zweckmäßige Offensive eingeleitet werden konnte. Anfangs Mai veränderte die östr. Hauptarmee (nun Donau-Armee benannt und in 4 A. Corps eingetheilt) ihre Stellung dahin, daß der rechte Flügel bei Hochstraß zu stehen kam, der linke aber sich über Szereb bis Freistadt ausdehnte. Hier hatte die rastlose Thätigkeit und Energie des Obercommandanten nicht allein für Herstellung der nöthigen Communicationen und angemessenen Verschanzungen gesorgt, sondern auch die ihm vom Feinde gewährte Zeit trefflich benützt, die Armee mit dem Benöthigten zu versehen und ihr die für eine neue Offensive erforderliche Haltung zu geben. Dieses Alles konnte aber nur dadurch möglich werden, daß die provisorische Regierung in Debreczin, in ihrem verblen-

deten Uebermuth der Absicht des Gen. Görgei — der östr. Armee auf dem Fuße zu folgen und ihr keine Zeit zum Sammeln zu lassen — ganz entgegen, die Belagerung von Ofen auf das Bestimmteste anordnete, um ihren Wunsch, in Buda-Pesth zu residiren, befriedigt zu sehen.

Görgei rückt daher Anfangs Mai — nur geringe Streitkräfte der östr. Armee gegenüber lassend — mit 30,000 M. und 40 schweren Geschützen gegen Ofen und erobert dasselbe nach 17tägiger kräftiger Belagerung — ohne dadurch wesentliche milit. Vortheile zu gewinnen, während die bewunderungswürdige Vertheidigung unter dem Commando des G. M. Genzi, welcher hier den Heldentod findet, den Muth des östr. Heeres aufs neue entflammen mußte.

Die Verhandlungen zwischen Oestreich und Rußland, nach welchen letzteres im eigenen Interesse bereit war, eine Hülfarmee von 130,000 M. gegen die ungarische Insurrection zu stellen, waren unterdessen so weit vorgeschritten, daß schon Mitte Mai eine russ. Inf. Div. von 11,688 M. und 48 Geschützen unter dem Gt. Panutine von Krakau aus in Gradesch zur Verstärkung der Donau-Armee eintraf — und würde der Obercommandant diesen Zeitpunkt der Schwächung des Feindes zu einer Offensive am linken Donauufer über Neutra und Péva benutzt haben, wenn es nicht höheren Orts die Absicht gewesen wäre, die östr. Operationen mit denen der russ. Hülfarmee — welche indeß durch die nöthigen Vorbereitungen zum Marsch durch die unwirthbaren Thäler der Karpathen noch aufgehalten wurde — gleichzeitig zu beginnen. —

Obgleich Görgei nach der Einnahme von Ofen seine Streitkräfte sogleich wieder bis zu 60,000 M.

bei Komorn und an der Waag concentrirte, so findet doch bis Mitte Juni kein kriegerisches Ereigniß von Bedeutung Statt, was wohl seinen Grund größtentheils in der Ungewißheit hatte, in welcher sich der Feind in Beziehung auf die Stellung und Stärke der Desfr. und die Marschrichtung der Russen befand.

Leider sollte der F. J. M. Baron Welden die Früchte der glücklichen Lösung seiner höchst schwierigen Aufgabe nicht ernten; übermäßige Anstrengungen hatten seine Gesundheit zerrüttet, und sah er sich gezwungen, um Enthebung vom Obercommando zu bitten. Dem bereits zum ad latus des Obercommandanten bestimmten und aus Italien — wo er sich stets auszeichnete — angekommenen und zum F. J. M. ernannten Bar. Hahnau wurde nun das Obercommando über sämtliche in Ungarn und Siebenbürgen operirende österreichische Truppen übertragen. Jedes der 4 Corps der Donauarmee wurde nun aus allen drei Waffen gebildet und mit einer entsprechenden Geschütz-Reserve versehen, um selbständig auftreten zu können. Diese 4 Armeecorps unter dem Obercommando des F. J. M. Baron Hahnau und den Corpscommandanten Graf Schlick, Baron Esrich, Fürst E. Schwarzenberg (später Baron Ramberg) und Baron Wohlgemuth (später Fürst Lichtenstein) hatten excl. der russ. Inf.-Division, welcher 2 Esc. östr. Uhlanen zugetheilt waren, eine Stärke von 70 Bat., 76 Esc. und 288 Geschütze = 55,890 Mann Inf., 9740 M. Cavallerie und 5003 M. Artillerie. Die bisherige Stellung wurde am 10. Juni am rechten Flügel bis Dedenburg, am linken durch Detachirung über Trentschin bis Sillein im obern Waagthale ausgedehnt und der ganzen Armee eine schlagfertige Haltung gegeben.

Dieser Armee stand vom Insurgentenheere die obere Donauarmee unter dem Commandanten Arthur Görgei in 5 Armeecorps unter Nagy=Sándor, Asboth (später Kászonyi), Knezich (später Graf Leiningen), Pöltenberg, Klapka —, einer selbständigen Div. und 3 detach. Corps — in der Stärke von 61 Bat., 83 Esc., 229 Geschützen = 58,079 M. mit 12,756 Pferden, entgegen, welche sich vom 4ten bis 12ten Juni am linken Donauufer durch Detachirung von Komorn über Nagy=Megyer, Gutta und Komjádi bis Neusohl, am rechten Donauufer über Raab, Léth bis Pápa ausdehnten.

Die Südarkmee unter dem F. J. M. Baron Seltschich zählte excl. des Gernirungscorps von Peterwardein und der Besatzungstruppen von Semlin, Essek und Ugram $31\frac{1}{2}$ Bat., $35\frac{1}{2}$ Esc. und 137 Geschütze = 26,700 M. Inf., 4,400 M. Cavall., 2600 Artill. — und hatte vor Beginn der offensiven Operationen der Hauptarmee ihre Hauptstellung bei Verbász und Littel; ihr stand die Back-Banater= (später Süd=) Armee des Insurrectionsheeres unter M. Perczel (später Better), incl. der Besatzungstruppen in $37\frac{1}{2}$ Bat., 28 Esc. und 88 Geschützen = 37,007 M. Inf., 6180 Pferden mit der einen Div. bei Pancsova, Glogon, Spova, Drlovát und Szeghegy mit der andern Div. bei Piroš, Kis=Ker, D=Bece und Baja, entgegen.

Das siebenbürgische Armeecorps unter F. M. L. Clamm=Gallas war nur $11\frac{1}{2}$ Bat., 16 Esc. mit 36 Geschützen = 10,000 M. und 2200 Pferden, stark und stand bis 23sten Juni in einem Lager bei Esernek in der Wallachei, um sodann mit dem russischen Corps des Gen. Lüders in Siebenbürgen einzurücken, welches ganz durch Insurrections-truppen besetzt war, welche unter Gen. Bem die

Stärke von 47 Bat., 29 Esc. und 112 Gesch. = 42,068 Mann und 4590 Pferden hatten.

Die russ. Hülfarmee unter dem F. M. Fürsten von Warschau zc. bestand in 3 Corps (Kuprianow, Rüdiger, Tschodajew) in der Stärke von 128 Bat., 120 Esc. = 114,000 M. Inf., 15,000 Cav. mit 464 Geschützen. Außerdem eine Colonne von c. 13000 M. unter Gt. Grottenhjelm in die Bucowina zur Ref. der östr. Brigade des Obersten Urban; 25000 M. unter dem Gen. der Inf. v. Lüdgers über Kronstadt nach Siebenbürgen bestimmt, — deren Oper. durch den östr. F. M. L. Clamm-Gallas mit c. 12000 M. von der Wallachei aus unterstützt werden sollte.

Der russischen Armee war auf einer Ausdehnung von 50 M. von Szent-Miklós bis Szigeth die Armee an der Nordgrenze (obere Theiß-Armee) unter dem Gen. Dembinski (später Wysocki), welche 24 Bat., 12 Esc. und 57 Geschütze zählte, die Stärke von 17,220 Mann und 2104 Pferden und die Hauptstellung bei Demeth gegen das nördliche Karpathen-Gebirge hatte, entgegengestellt, um die Zugänge über die Karpathen zu vertheidigen.

Ueberblicken wir die Gesammstärke beider Heere, so stellt sich die der Oestreicher, excl. der Ceru-rungs-, Besatzungs- und Bedeckungstruppen, sowie der sich bildenden Reservecorps zu 100,193 M. Inf. und Art., 16,340 Cav. und 461 Geschütze; die der Insurgenten, excl. der noch in Bildung begriffenen Truppen dagegen zu 162,564 Mann, 27,103 Pferden und 488 Geschützen heraus. Rechnet man zu den letzteren aber noch die in Freicorps und Nationalgarden bestehenden irregulären Truppen; so dürfte sie bis zu 200,000 Mann anzunehmen sein. Die militärische Situation der Insurgenten wurde noch dadurch sehr begünstigt, daß beträcht-

liche Haufen Sensesmänner in mehreren Gegenden die Oestreicher zu Detachirungen und Rücklassung von Garnisonen auf ihren Verbindungen zwangen und daß sie durch 2000 bis 3000 förmlich organisirte Eskadros (berittene Hirten und Landleute mit genauer Kenntniß des Landes und mit eben so außerordentlicher Beweglichkeit als Ausdauer) die Oestreicher in ihren Lägern beunruhigen, ihre Märsche und Stärke erkunden ließen. Außerdem beherrschten die Insurgenten zur Zeit der Wiedereröffnung der Operationen fast ganz Ungarn und Siebenbürgen und waren sie im Besiß des wichtigen Waffenplatzes und Stützpunktes Komorn an der obern und Peterwardein an der untern Donau, wie sie denn auch noch bedeutende Schanzwerke an der Waag, Donau und in der großen Schütt-Insel zu Stande gebracht hatten.

Nachdem Görgei die oben angegebenen Stellungen hatte einnehmen und Alles zu einem Ueberschreiten der Waag vorbereiten lassen, wollte er die Zeit vor dem Eintreffen der Russen benutzen, die Oestreicher zu schlagen und auf Wien vorzudringen. Die Einleitung hiezu führte mehrere Reconoscirungs-Gefechte und Demonstrationen herbei, welchen erst am 16ten Juni ein combinirter Angriff und am 21sten die Schlacht bei Pered folgte. Diese Schlacht, in welcher etwa 20,000 Insurgenten mit 83 Geschützen gegen 22,000 Oestreicher und Russen mit 36 Geschützen kämpften, hatte für erstere die Folgen, daß sie, trotz allen Muthes mit Verlust von c. 2000 Mann total geschlagen, die Gewinnung der Waaglinie aufgeben und ihre Brücken zerstört sehen mußten.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

185. 186. Stück.

Den 20. November 1851.

P e s t h

Schluß der Anzeige: „Der Feldzug in Ungarn und Siebenbürgen im Sommer des Jahrs 1849.“

Taktische Verstöße waren auf beiden Seiten vorgekommen, und da es die Absicht war, die Oesterreicher zu schlagen, so begreift man nicht, weshalb nicht mehr Kräfte dazu verwandt wurden. Die Gewißheit über das wirkliche Anrücken der russischen Hülfarmee von Dukla aus ließ endlich zur Ausführung der Offensive schreiten. Was nun den Operationsplan dazu anlangt, so wurde derselbe für die Donau-Armee gewissermaßen durch die bestehenden Verhältnisse dictirt. Das Stärke-Verhältniß der eignen zur feindlichen Armee gestattete nur auf einer Linie zu operiren, und diese wurde wieder durch das nächste Object — die wichtige Festung Komorn — und das weitere (Ofen und Pesth) — bestimmt. Um solche zu erreichen, wurde die Linie am rechten Donauufer gewählt, weil sie nicht nur die kürzeste, zur Erhaltung der Verbindung mit dem einzigen Subject Pressburg geeig-

netzte, sondern auch diejenige war, welche dem Feinde die meisten Vortheile entzog und namentlich in Beziehung auf die Operationen der russ. Heerestheile es ihm fast unmöglich machte, auf Wien etwas Erfolgreiches unternehmen zu können. Hatte man auf dieser Linie Raab — wo der Feind in einem verschanzten Lager stand — genommen, so wollte man von da sogleich zur Einschließung Komorns auf dem rechten Donauufer schreiten und, wenn sie am linken Ufer ebenfalls bewirkt war oder der Feind sich aus dem Festungsbereiche zurückgezogen hatte, auf Ofen vorrücken. Sollte die feindliche Armee indeß bei Komorn einen langen Widerstand leisten wollen, so hatte sie zu fürchten, durch die auf Waizen und Gyonghös zunächst operirende russ. Armee abgeschnitten zu werden; denn weder Dembinski, noch die Reserve bei Debreczin ist stark genug, jene Armee aufzuhalten. —

Sobald die Donau-Armee aber Ofen-Pesth erreicht haben und daselbst mit der russ. Armee in Verbindung getreten sein würde, lag es in dem Plane, sich an der Donau durch Herstellung Ofens zur Vertheidigung, durch die Befestigung Waizen's und Anlegung verschanzter Uebergänge zu basiren und von hier aus in übereinstimmenden Operationen mit der Hülfarmee gegen die Theiß vorzurücken, wo dann auch die bis dahin in ihrer verschanzten Defensiv-Stellung verharrende Südarkmee die Offensive zu ergreifen und die bedrängte Festung Temesvár zum nächsten Operations-Object zu nehmen habe, während man durch rasches Vordringen gegen die Theiß auf ihre Degagirung besonders Bedacht nehmen werde. Den in Siebenbürgen auftretenden Heeresheilen mußte bei den unmöglich vorauszufehenden Verhältnissen ein selbständiges Operiren überlassen bleiben.

Zufolge dieses im Allgemeinen hier gegebenen Operationsplanes steht die östr. Donauarmee bereits am 26ten Juni bei Ungarisch=Altenburg vereinigt, ohne daß die sonst mit guten Kundschaftern versehenen Insurgenten von der schon vor der Schlacht von Pered begonnenen Concentrirung die geringste Kenntniß haben und daher auch außer Stande sind, die von den Destr. nur noch einen Tagemarsch entfernte Truppen=Stellung bei Raab zeitig verstärken zu können. Nur das zweite Corps der Donauarmee war auf dem linken Ufer zurückgeblieben, um die große Schüttinsel zu vertheidigen und die Waaglinie bis Freistadt zu beobachten und dann bei dem weitem Vorrücken der Hauptarmee gegen Ofen die Beobachtung von Komorn zu übernehmen. Nachdem schon am 26ten eine Umgehung des Feindes auf seiner linken Flanke — zugleich als Sicherung der eigenen rechten Flanke — eingeleitet ist und am 27ten die nöthigen Vorbewegungen gemacht sind, erfolgt am 28ten Juni der Angriff mit 60,000 M. und 290 Gesch. auf den bei Raab stehenden, etwa 24,000 M. und 70 Gesch. starken und von Klapka befehligten Feind. Bei der ausgedehnten Stellung, auch sehr mangelhaften Verschanzung der Insurgenten war wohl gegen eine um das Doppelte überlegene Macht ein längerer Widerstand nicht zu erwarten — und traten selbige daher schon Nachmittags ihren Rückzug an. Die Donauarmee setzt nun ihre Operationen gegen Ofen fort, wobei sie nothwendig die Cernirung Komorns auf dem rechten Donauufer vorzunehmen hat. Dieses führt am 2ten Juli zu einigen Gefechten und am 14ten zu einer Schlacht bei Komorn, welche von Seiten des Feindes den Zweck hat, die Destr. so weit zurückzudrängen, daß ihm, nachdem die Verbindung mit Ofen durch den

Abmarsch eines östr. Corps dahin bereits unterbrochen war, wenigstens der Abzug über Stuhlweissenburg zur Vereinigung mit den übrigen Heertheilen bei Szegedin möglich wurde. Die Angabe, daß Görgei seinen Abmarsch auf unbegreifliche Weise so lange verzögert habe, um erst die Div. Kméth's an sich zu ziehen, steht mit der früheren, daß diese bei Paks über die Donau gegangen sei, um die Südararmee zu verstärken, im Widerspruche, so wie denn überhaupt die Mittheilungen über die sich durchkreuzenden Pläne der Insurgenten, sehr schwankend sind.

Den 40,000 Mann mit 7000 Pferden und 160 Geschützen, mit welchen Klapka den Angriff machte, konnten die Destr. nur etwa 34,000 M. mit 176 entgegen stellen, weil nach Beziehung der Läger in den niedern Theilen dieser Gegend die Cholera so furchtbar auftrat, daß in den Tagen vom 10ten bis 12ten Juli durchschnittlich 16,000 Mann erkrankten; dennoch schlugen die Destr. die unter guter Führung tapfer und standhaft kämpfenden Insurgenten in ihr verschanztes Lager zurück. Görgei ist hiedurch genöthigt, das linke Donauufer zu benutzen, um sich mit der Südararmee wo möglich zu vereinen und tritt nach Zurücklassung einer Besatzungs-Besatzung unter Klapka von c. 20,000 M. und 66 Feldgeschützen in der Nacht vom 13ten auf den 14ten seinen Marsch mit c. 28,000 M. und 140 Gesch. nach Waizen an, während nun die Donauarmee, ein Corps zur Einschließung Komorn's auf dem rechten Ufer stehen lassend, nach Ofen-Ofen, welches nebst Gran bereits von dem voraus detachirten Corps in Besitz genommen war, marschirten, und am 21sten daselbst ein Lager bezog. — Ein in Steiermark gebildetes Res.-Corps hatte nach Zerstreung des Landsturms bis in die

Gegend von Fünfkirchen seine Richtung nach der Donau genommen, welche es am 5ten August erreichte und einen Uebergang bei Batina zur Verbindung mit der Donauarmee vorbereitete.

Nachdem auch die russ. Hauptarmee, von welcher bereits seit 9ten Juni eine Divis. — um die Verbindung mit Krakau zu decken — durch Aufstellung bei Kubie im obern Waag-Thale mit der östr. Donau-Armee in Verbindung getreten war, ohne jedoch bei ihrer Schwäche diese unterstützen zu können, Mitte Juni von Dukla aus die ungarische Grenze in 4 Colonnen überschritten hatte und über Kaschau, Miskolcz, Tokah, Debreczin nach mehreren Gefechten mit Perczel und Görgei — welcher nach der Theiß durchzubrechen suchte — bis Großwardein und Kis-Tenö (15. Aug.) vorgeückt war und in Folge der eingetretenen Unterhandlungen Görgei am 13ten bei Bilagos mit 23,000 Mann sich unbedingt den Russen übergab — dem dann auch die Uebergabe von Urad am 17ten August folgte — hatte die östr. Donauarmee ihre Operationen von Pesth gegen die Theiß fortgesetzt und den wichtigen Punkt Szegeedin als nächstes Object bestimmt, um von hier die sehr bedrängte Festung Temesvár zu entsetzen und die Südarkmee aus ihrer kritischen Lage zu befreien. In drei Richtungen über Theresiopol, Kecskemet, Szegled dahin vorrückend, während ein von Komorn herangezogenes Armeecorps die linke Flanke deckte, verlassen die Insurgenten das daselbst verschanzte Lager und ziehen sich in eine feste Stellung bei Szöreg zurück, wohin ihnen die östr. Armee nach einigen Gefechten nachfolgt — und am 5ten August eine Schlacht liefert, welche die Insurgenten nöthigt, sich nach einigen Gefechten auf Temesvár zurückzuziehen. Hier fasten die Insur-

genten den Entschluß, sich mit c. 65,000 M. und 164 Gesch. und wenigstens 10,000 M. Landsturm der durch Detach., Besatzung und Erkrankung nur noch 28,000 M. mit 192 Geschützen starken Destr. noch einmal durch einen Angriff entgegen zu stellen, nachdem das Belagerungs-Material von Temesvár bereits nach Urad abgeführt wurde. In dieser Schlacht bei Temesvár am 9ten August indeß bei aller Uebermacht und Muthigkeit total geschlagen, werden die Insurgenten zu einer Auflösung geführt, welche zu allen weiteren Operationen unfähig machte und auch Görgei mit bestimmte, alle noch mögliche Versuche der Vereinigung oder des Entkommens aufzugeben und die Waffen zu strecken. — Die nun befreite Festung Temesvár hatte sich unter dem Commando des ruhmwürdigen F.M.E. Baron Kukavina bei aller Entbehrung und nur noch geringer Besatzung 107 Tage heldenmüthig vertheidigt.

Die in das Gebirge und über die Donau zerstreuten Insurgentenhaufen wurden rasch verfolgt, wobei noch 28,000 M. gefangen genommen und 199 Geschütze erobert wurden, während Tausende im Gebirge den sogen. Mosen (Wallachen) in die Hände fielen und einzelne Abtheilungen sich freiwillig ergeben hatten, so daß gegen Ende August nur noch Peterwardein (7. Septbr.) und Komorn (2. Octbr.) von Insurgenten besetzt ist, und die Zahl der seit Anfang August sich Ergabenen und Gefangenen über 80,000 Mann mit 466 Geschützen beträgt.

Die glänzenden Resultate der bisherigen Operationen der östr. Hauptarmee hatten denn auch zugleich die Vereinigung der Südarkmee unter Sellaich zur Folge. Dieselbe hatte sich am 7ten Juni durch ein glücklich geführtes Treffen bei Raacs ge-

gen Perczel die Möglichkeit der völligen Einschließung von Peterwardein und die freie Bewegung in dem Landstriche bis zum Franzencanal verschafft. Diese günstigen Verhältnisse waren indeß durch die Schlacht bei Hegyes am 14ten Juli wieder verloren gegangen, indem die Südararmee der Uebermacht der Insurgenten — jetzt unter Better, nach Ankunft der von Komorn abgeschnittenen Div., 45,000 M. Inf., 7400 Cav. mit 116 Kanonen stark — weichend, sich bis hinter die Donau und in die Stellung bei Tittel zurückziehen muß. In dieser Stellung war ein Angriff bei Massorin am 23ten Juli kräftig abgeschlagen und als die Insurgenten immer mehr nach Szegedin zogen und Sellachich die sichere Kunde erhielt, daß diese Stadt von den Destr. genommen sei, wurde auch hier — wenn gleich langsam — die Offensive vorbereitet, so daß die Südararmee nach Zurücklassung der nöthigen Einschließungstruppen von Peterwardein, welches sich erst am 7ten Septbr. ergab, am 13ten August nach Gr. Beckleres aufbrach und am 16ten August zu Uj-Pecs eintraf, wo sie indeß nach bereits erfolgter Besiegung der Insurgenten das Ende ihrer Operationen fand und bis dahin die wichtige Aufgabe, die 60 Meilen lange Südgrenze zu decken, unter den schwierigsten Verhältnissen, welche durch die stets wachsende Uebermacht des Feindes und durch Mangel an Verbindung und Unterstützung herbeigeführt waren, glücklich gelöst hatte.

Bei dem Vorrücken der östr. Hauptarmee von Komorn gegen Pesth hatte der Obercommandant, indem er nach Heranziehung des ersten Corps zur Armee am 23ten Juli nur das c. 12,000 Mann starke zweite Corps zur Beobachtung der Festung auf beiden Ufern zurückließ, theils auf eine zugesicherte Unterstützung von russ. Seite, theils auf eine

Verstärkung durch das im Marchfelde gebildete erste Res.=Corps gerechnet. Als sich später ergab, daß Komorn eine Besatzung von c. 20,000 M. mit c. 50 Feldgeschützen hatte, und weder die russ. Unterstützung, noch eine Verstärkung eintraf, gerieth das schwache Beobachtungscorps in die gefährlichste Lage, welche denn der erste Commandant Klapka auch zu Ausfällen und Angriffen kräftig benutzte. Durch Verfügungen aus Wien wurde indeß das erste und zweite Res.=Corps (Mobili und Nugent) herangezogen, so daß bei einer Stärke von c. 50,000 mit 154 Gesch. eine engere Einschließung und Vorbereitung zur Belagerung um so leichter wurde, als auch ein russ. Corps unter Gt. Grabbe aus den Bergstädten sich Komorn am linken Donauufer genähert hatte; doch wurde auch hier durch eine Capitulation am 27sten Septbr. dem Kampfe ein Ende gemacht.

Eben so glücklich wie an der Donau und Theiß wurden auch die selbständigen Operationen der Verbündeten in Siebenbürgen geführt.

Von dem Insurgenten=Commandant Bem, welchem Kossuth unter seiner Leitung ein selbständiges Operiren zugestanden hatte, waren alle Mittel benutzt, um das im Besitz habende Siebenbürgen in Bertheidigungsstand zu setzen, die noch im Besitz der Oestr. befindliche Festung Karlsburg durch Belagerung zu nehmen und den Aufstand der Wallachen (Moken) besonders unter Sanku's Führung zu dämpfen.

Die russ.=östr. Armee unter dem Gen. der Inf. v. Lüdewitz hatte die Aufgabe erhalten, in Uebereinstimmung mit der östr. Südararmee die Operationen nach Siebenbürgen und Ungarn zu beginnen und Szegedin zum Object zu nehmen und wählte hiezu zunächst die Linie durch Siebenbürgen über Kron-

stadt, Hermannstadt und Karlsburg, weil er hier durch in die allgemeine Kriegsoperation am schnellsten eingreifen, die feindliche Armee festhalten, mit seiner Basis (Moldau und Wallachei) in directer Verbindung und Deckung bleiben, zugleich aber auch auf dieser Linie noch am frühesten auf Vereinigung mit den Truppen der Bukowina rechnen und endlich ein Land zeitig besetzen konnte, dessen Eroberung später wegen seiner vertheidigungsfähigen Beschaffenheit nach Ausnahme von verdrängten Heerestheilen aus Ungarn, sehr schwierig werden dürfte. Mit der Wahl dieser Operationslinie trat denn auch gewissermaßen von selbst der Plan hervor, zuerst den südöstlichen Theil des Landes in Besitz zu nehmen und das Szekler-Land als Heerd der Aufstände zu bezwingen, sodann Hermannstadt zu befreien und die Communication von hier zur Wallachei durch den Rothenthurmpaß zu öffnen, dann aber Karlsburg zu entsetzen. Um den Feind zur Theilung seiner Streitkräfte zu bringen, sollten die Truppen in der Bukowina über Tihuzs und Bistritz vorrücken und über Maros-Básárhely die Verbindung mit dem Gen. v. Lüders zu erreichen suchen. Glückte dieser Plan, so dürfte man nöthigenfalls mit vereinten Kräften die Operationen auf Urad oder Temeswar und Szegedin fortsetzen. Bem hatte die Pässe und wichtigsten Punkte besetzt, aber dadurch auch seine Streitkräfte zerstreut, so daß die Verbündeten nach ihrem Eincücken (19. Juni) in den vielen einzelnen Kämpfen meistentheils mit Uebergewicht auftreten. Als besonders bedeutsam für die Operationen traten hier die Gefechte bei Wallendorf (27. und 28. Juni), Kaszon-Ujsala und Bükszád (1. Aug.) und das Treffen bei Szepsi-Szent-Georgy (23. Jul.); als entscheidend für den Ausgang des Feldzuges aber

die Schlachten bei Schäßburg (23. Jul.) und Groß-Scheuren (6. Aug.) und das Gefecht bei Mühlenbach (12. August) für die Verbündeten glänzend hervor.

Der kriegslustige Bem dürfte die noch vorhandenen Streitkräfte zur Fortsetzung des Kampfes benutzt haben, wenn nicht unter den Truppen bereits eine große Abneigung eingetreten wäre — und so sehen wir denn nach dem letzten Gefechte bei Mühlenbach die Insurgenten sich zerstreuen oder planlos umherziehen, um sich theils selbst zu ergeben, theils aufreiben und gefangen nehmen zu lassen.

Blicken wir auf den somit beendigten Krieg in Ungarn und Siebenbürgen zurück, so liegt viel Stoff zu sehr wichtigen politischen und militärischen Betrachtungen vor, welche hier anzustellen indeß die Grenzen dieser Anzeige zu weit überschreiten würde. Nur in Beziehung auf das Militärische möge noch erwähnt werden, was uns bei Lesung dieses, mit vielem Fleiße bearbeiteten und als Material zu einer künftigen vollständigen Geschichte dieses blutigen Bruderkampfes sehr wichtigen, Werkes oftmals zur Bewunderung über das Geschehene hingerissen hat, und nach welchem, wie der Herr Verf. mit Recht sagt, „die österreichische Armee in diesem an glänzenden Operationen und tapferen Thaten reichen Feldzuge zu ihrem alten Ruhme von Ausdauer, Hingebung und Heldenthuhe neue Lorbeern gewunden“, und wir fügen hinzu: durch ihre Treue in Eid und Pflicht zu einer Zeit, wo noch Alles in Frage stand, sich als Retter in der Noth erwiesen hat.

Hatte auch die russische Hülfarmee bei ihren Operationen manche Rücksicht auf ihr eigenes Land zu nehmen, so hat sie doch dabei den Zweck ihres Auftretens nie aus dem Auge verloren und bereit-

willig und mit Uneigennützigkeit — wie im Befreiungskriege der Deutschen, so auch hier — die nothwendigen Opfer gebracht. Wollte sie aber ihre Aufgabe, der östreich. Armee die linke Flanke zu decken, um unbesorgt rasch vorschreiten zu können, als auch im Unglücksfalle ihr als Rückhalt zu dienen, und doch immer mit hinlänglicher Macht bereit zu sein, den Kampf selbst aufzunehmen oder in entscheidenden Momenten kräftig mit einzugreifen, vollständig lösen; so mußte sie nothwendig darauf bedacht sein, die Verbindung mit ihrer Basis und ihre eigenen Flanken zu sichern und doch wieder jede Kraftzersplitterung möglichst zu vermeiden. — Nur so durfte man hoffen, daß das mögliche Unglück der einen Hauptarmee sich nicht auch auf die andere übertragen würde.

Die ehrenwerthe Unparteilichkeit, mit welcher der Herr Verf. auch dem feindlichen Krieger Gerechtigkeit widerfahren läßt, hat uns die Ueberzeugung gegeben, daß auch die meisten Führer des magyarischen Heeres mit vieler Kriegskennntniß und großer Energie aufgetreten sind, und die Mannschaft sich mit Muth und Standhaftigkeit tapfer geschlagen hat. Und wie konnte man es anders erwarten, nachdem — wie der Hr Verf. selbst annimmt und belegt — jene an sich tapferen Söhne eines kriegerischen Volkes durch Lug und Trug so getäuscht waren, daß sie nur für die Rechte ihres Königs — welchen man in Gefangenschaft halte — zu kämpfen glaubten! —

Außerdem gibt das vorliegende Werk Zeugniß, daß es in allen hier aufgetretenen Armeen Männer aller Grade gab, welche ihre im Frieden durch kriegswissenschaftliche Studien erworbene Kennntniß, nach eigener richtiger Beurtheilung der Zeit- und Lagenverhältnisse auf das Glänzendste zur Anwen-

zung zu bringen — also im wahren Sinne des Worts — als Kriegskünstler sich darzustellen wußten.

Wenn wir dagegen sehen, daß nicht alle Pläne und Operationen in ihrer ursprünglichen Fassung durchgeführt wurden, so lag dies in der Natur des Krieges, nach welcher selten etwas mit völliger Gewißheit vorausgesehen werden kann, weil theils der Zufall — je nachdem die Glückswürfel fallen — sein mächtiges Spiel treibt, theils die selten ausbleibenden strategischen und taktischen Fehler, bald durch Unwissenheit und Unfähigkeit, bald durch die übermächtige Einwirkung der Ereignisse und augenblicklichen Situationen auf Geist und Gemüth erzeugt, die Lage verändern.

Aus der ganzen Kriegsführung dieser Periode scheint indeß ein Geist der Napoleonischen Schule hervorzublicken; denn ohne sich durch beunruhigende Gerüchte, drohende Gefahr und aufstauchende Besorgnisse beirren zu lassen, schreiten die Ober-Commandanten der Verbündeten, über die Mittel zur Erreichung des gemeinsamen Zweckes mit sich einig, kühn dem vorgesteckten Ziele entgegen; rasch und entschlossen wissen sie ihre Kräfte auf richtig erkannten strategischen Punkten zu concentriren, die verschiedenen Waffen im taktischen Einklange zu verwenden, durch gut combinirte Flankenbewegungen, sowie durch große Massen, bald von Artillerie, bald Cavallerie entweder den Angriff oder den Widerstand zu brechen und in den entscheidenden Momenten die Reserven zu benutzen.

So energisch hienach nun auch die Kriegsführung der Verbündeten erscheint, so würde es bei den bedeutenden Streitkräften und terroristischen Mitteln der Insurgenten noch immer auffallend geblieben sein, den Krieg so schnell beendigt zu sehen, wenn uns nicht der Hr Verf. durch in sein Werk

eingestreute Bemerkungen den nöthigen Aufschluß gegeben hätte.

Die großartigen Pläne, welche die Insurgenten nach dem Rückzuge der Oestreicher an die ungarische Grenze entworfen hatten, mußten natürlich durch das Bekanntwerden der russischen Hülfleistung größtentheils ihre Bedeutung verlieren. Der auf den ganzen Feldzug nachtheilig fortwirkende große strategische Fehler, die Oestr. bei ihrem Rückzuge an die Grenze nicht kräftig verfolgt zu haben, trat nun recht klar hervor. Wenn es in der nun eingetretenen Lage darauf ankam, die Oestr. zu schlagen, ehe die Russen ihre Operationen in Ungarn beginnen konnten und dann auch diese auf ihrer rechten Flanke anzufallen und von ihrer Operationslinie abzudrängen, so sehen wir dennoch auch diesen Zeitpunkt unbenuzt vorübergehen. — Es würde dieses unerklärlich sein, wenn man den Eindruck, welchen die Allianz hervorbrachte, und, wie die Ungewißheit über die Pläne der Allirten die Entschließungen der Insurgenten schon schwankend gemacht hatte, unbeachtet lassen wollte. Kossuth, welcher über die Rechts- und Gewissenspunkte schnell hinweggekommen und dem es gelungen war, durch Kunstgriffe der Täuschung sich in hohes Ansehen zu setzen, glaubte es wagen zu können, seinen Willen überall und so auch in der Kriegsführung geltend zu machen, wenn er auch zum Schein noch einen Kriegsminister und Heeres-Commandanten als Figuranten neben sich duldete. Unter diesen Verhältnissen konnte es nicht fehlen, daß bei der Unkenntniß Kossuth's in der Kriegskunst, dessen oft an den Wahnsinn streifende Pläne selten zur Ausführung kamen, und daß dessen Befehle nur dann von den Führern befolgt wurden, wenn sie deren Interessen oder Ansichten entsprachen.

Als den Insurgenten zuletzt noch übrig blieb, ihre Hauptmacht an der untern Theiß und Maros zu concentriren und, mit Siebenbürgen in Verbindung tretend, nach Zurückdrängung der östr. Südarmee, durch zweckmäßige Ausstöße gegen die Allirten den Widerstand fortzusetzen, sehen wir ihre nur auf sicheren Sieg berechneten Pläne durch die glücklichen Erfolge der von den Allirten begonnenen Offensiv-Operationen überall durchkreuzt und bei dem Mangel einer tüchtigen Leitung des Ganzen eine Verwirrung entstehen, welche — wie es in Revolutionen gewöhnlich der Fall ist — durch Eifersucht und Uneinigkeit zc. noch beträchtlich gesteigert wurde, so daß bei den raschen Fortschritten der östr. Donauarmee zuletzt eine völlige Rathlosigkeit und Verzweiflung an der Sache eintrat, welche selbst die wirklich noch vorhandenen Ressourcen, welche dem sonst dictatorischen Chef noch zu Gebote standen, unbenutzt, und die Leiter, von dem Gefühl der Rechtlosigkeit beschlichen, nur auf Rettungspläne für ihre Person Bedacht nehmen ließ.

Der Herr Verf. gibt uns über Alles was bei Darstellung dieses wichtigen Kampfes in Frage kommt — so weit die Quellen ausreichten — befriedigenden Aufschluß, doch hätten wir gewünscht, daß bei den Corps, Div. und Brig., die Kopfzahl, wie es bei den Insurgenten geschehen ist, auch bei der östr. Armee hätten angegeben sein mögen, weil man sonst bei dem steten Wechsel der Bataillonsstärke über das numerische Verhältniß der Kämpfenden in Ungewißheit bleibt.

Dem Werke ist eine zureichende lith. Uebersichtskarte im Maßstabe von 1 W.Zoll = 5,1 östr. Meilen beigegeben, auf welcher der Total-Ausdruck der Terraingestaltung klar hervortritt, jedoch die Gebirge so dunkel gehalten sind, daß viele Ortsna-

185. 186. St., den 20. November 1851. 1855

men unleserlich erscheinen. Die auf besonderes Verlangen an die Käufer noch abzugebenden Pläne von den Schlachten bei Pered, Raab, Komorn, Szöreg und Temeswar sind — wie sich erwarten ließ — mit vieler Sorgfalt in dem vollen östreich. Maßstabe (1 W.3. = 1000 Schr. und nur der von Raab in $\frac{1}{3}$ 3. = 1000 Schr.) bearbeitet, so daß noch das größte Detail gegeben werden konnte; auch sind darin die Gefechtsmomente sehr angemessen dargestellt.

Den von dem Hrn Verf. für das Detail als unentbehrlich empfohlenen Karten von Ungarn und Siebenbürgen von Schedius in 9 Blatt (Maßst. 1:469,472 — 2te Ausg. Pesth 1849. 18 Thlr.) und von Lipsky in 12 lith. Bl. (Maßst. gleich dem vorigen. 2te Aufl. Pesth 1849. 20 Th.) möchten wir die billigeren Blätter aus der Straßenkarte d. O.N.M. St. à $\frac{2}{3}$ gl. — oder de Szendrö, topogr. Charte von Ungarn 2c. 2c. in 4 großen Bl. à $6\frac{1}{4}$ gl. hinzufügen.

Mit Dank das vom Hrn Verf. Dargebrachte anerkennend, sprechen wir am Schlusse dieser Anzeige nur noch den Wunsch aus, daß recht bald von russ. und feindlicher Seite eine unparteiische Ergänzung des obigen Werkes eintreten und die erste Periode des Kampfes mit gleichem Fleiße bearbeitet werden möge, um so eine möglichst vollständige Geschichte dieses wichtigen Krieges weiterhin erwarten zu dürfen. G—f

Paris

bei Jules Renouard & Comp. 1850. Aperçus nouveaux sur l'histoire de Jeanne d'Arc. Par J. Quicherat. II und 167 S. in Octav.

Das vorliegende Werk hatte ursprünglich die Bestimmung, dem vom Verf. veröffentlichten *Procès de Jeanne d'Arc* *) beigegeben zu werden, und nur die Ausdehnung, welche die Untersuchung gewann, entschied ihn, dieselbe gesondert erscheinen zu lassen. Nicht als ob der Verf. das Leben Jeanne's in eine völlig neue Beleuchtung zu stellen beabsichtigte; es kommt ihm, der sich eine Reihe von Jahren fast ausschließlich mit diesem Gegenstande beschäftigte und die weitschichtigen Proceßacten gründlicher als irgend ein Anderer dem Studium unterzog, vornehmlich darauf an, die hervorspringenden Gesichtspunkte in der Erscheinung der Jungfrau näher mit einander zu verknüpfen und aus dem Wust von schwankenden, einander widersprechenden und lügenhaften Angaben der Zeitgenossen eine Reihenfolge von Thatsachen auszusondern, die bis zur Evidenz bewiesen dastehen. Demnach mußte er sich eine nüchterne, nur bei den gewichtigsten Momenten verweilende Forschung zum Ziel stecken, ohne irgendwie nach Effect zu haschen, oder bei poetischen Situationen mit Vorliebe zu verweilen.

Im Verfolgen des Ganges der Untersuchung und der daran sich knüpfenden Reflexionen stellen sich die nachfolgenden Punkte als die hauptsächlichsten Ergebnisse heraus.

*) Die Anzeige dieses interessanten Werkes findet sich im Jahrgang 1842, St. 134, 1845, St. 11 und 1848, St. 109 dieser Blätter.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

187. Stück.

Den 22. November 1851.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Aperçus nouveaux sur l'histoire de Jeanne d'Arc. Par J. Quicherat.«

Nach ihrer eigenen Aussage zählte Jeanne dreizehn Jahre, als sie zuerst durch die geheimnißvolle Stimme zur Rettung Frankreichs aufgefordert wurde, und zwar muß dieser Umstand, da ihre Geburt am Tage der heiligen drei Könige 1412 erfolgt war, während des Verlaufes des Jahres 1425 Statt gefunden haben. Es ist dieselbe Zeit, in welcher, in Folge der unglücklichen Schlacht bei Berneuil, Banden von Picarden bis zu den Ufern der Maas vordrangen und sonach Jeanne's Heimath zum ersten Male die Greuel dieses Krieges empfinden sollte. Leider fehlen uns fast alle Nachrichten über die frühere Jugend der Jungfrau; nur ihre zu Poitiers, noch bevor sie in den Dienst Karls VII. trat, abgegebenen Aussagen würden einige Aufschlüsse gewähren, wenn nicht das hierauf bezügliche Protokoll bereits zur Zeit der Rehabili-

tation verloren gegangen wäre, so daß der Inhalt desselben nur aus den Ergebnissen der zu Rouen geführten Untersuchung, aus dem 25 Jahre nach ihrem Tode angestellten Nachfragen und zum Theil selbst aus der Tradition mühsam zusammengelesen werden muß. Während des Verhöres zu Rouen gibt sich Jeanne nicht mehr als das schlichte, mit Unbefangenheit sich ergießende Mädchen, sondern im Bewußtsein der Gefahr, welche über ihrem Haupte schwebt, und eingeschüchtert durch eine mit Haß sie verfolgende Umgebung zeigt sie sich zurückhaltend, mißtrauisch und wortkarg. Gleichwohl offenbaren auch hier noch ihre Antworten jenes eigenthümliche Gemisch von Glaube und Patriotismus, das ihr jugendliches Sinnen bedingte. Frankreich galt ihr als das Königreich Christi und in den Feinden dieses heiligen Königreiches konnte sie deshalb nur die Feinde Gottes erblicken.

Während die Anklageacte in dem Mädchen nur die Unholdin erscheinen läßt, rollen die zu Domremy 1455 angestellten Untersuchungen eine liebliche Idylle aus ihrem Jugendleben auf. Am Fuße eines Hügel, hart an der Kirche, stand die ländliche Hütte der Familie d'Arc; in geringer Entfernung davon die sprudelnde Quelle, von jener berühmten Buche beschattet, an welche die Dichtung den Lieblingsstich der Feen knüpfte und die an gewissen Festtagen von den Kindern der Umgegend mit Blumengewinden geschmückt zu werden pflegte; auf der Höhe des Hügel der dicht verwachsene Hain, aus welchem, einer alten Sage zufolge, die das Reich vom Untergange rettende Frau hervortreten sollte. Nun denke man sich das Kind von Domremy träumerisch ernst, in religiösen Anschauungen versunken, in der Kirche und auf dem Felde

meist der Einsamkeit überlassen, im Geiste mit den Bildern der Heiligen und der geheimnißreichen Natur verkehrend und mit den Gestaltungen der Phantasie Quell und Baum und Hain umwebend. Da brach der Feind in das Thal und aus den Träumen entwickelte sich das Bewußtsein eines bestimmten Berufes, um so mehr, als der Landmann dieser Gegend mit dem Muth der Verzweiflung den raubsüchtigen Gegnern Widerstand leistete und in allen Provinzen Frankreichs die Ueberzeugung lebte, daß das Reich des heiligen Ludwig nicht untergehen könne.

Es ist höchst auffallend, daß, während Jeanne überall nur für ihren König lebt und mit gläubiger Hingebung ihn verehrt, die sämtlichen Actenstücke auch nicht das geringste Zeugniß bieten, daß Karl VII. sich seinerseits zu der Jungfrau hingezogen gefühlt oder ihr überhaupt nur einige Anerkennung oder Theilnahme gezollt habe. Ihm fehlte alle großherzige Gesinnung; mißtrauisch und indolent, vermochte er sich dem Einflusse von Rätthen und Günstlingen nicht zu entziehen, denen das Auftreten und die Thaten Jeanne's aus mehr als einem Grunde lästig fielen. Die Widersacher der Letzteren waren in der That nicht weniger am Hofe des Königs, als im Lager der Engländer und Burgunder zu suchen. Selbst nach der Befreiung von Orleans, als Volk und Heer ihr entgegenjubelten, konnte sie mit ihren Rathschlägen nicht durchdringen, und wenn man auf ihre Anordnungen auch einzugehen schien, so wußte man gleichwohl der Durchführung derselben alle möglichen Schwierigkeiten entgegenzustellen. Die vielverbreitete Angabe, daß Jeanne, nachdem sie den König nach Rheims geführt, ihre Aufgabe für

vollendet gehalten und den Wunsch nach Rückkehr in ihre ländliche Einsamkeit ausgesprochen habe, beruht, wie der Verf. eines Weiteren erörtert, nur auf dem falschen Verständnisse der Erzählung eines überdies späteren Chronicanten. Vielmehr ergibt sich aus der in den Proceßacten enthaltenen Aussage: »Quand j'aurai fait ce pour quoi je suis envoyée de par Dieu, je prendrai habit de femme,« daß sie damals ihre Mission keineswegs für beendet hielt. Damit stimmt auch die Aeußerung des Herzogs von Alençon überein, der sich mehr als irgend ein Anderer des Vertrauens der Jungfrau zu erfreuen hatte, daß sie die gänzliche Vertreibung der Engländer aus Frankreich als ihr Ziel betrachte.

Der Verf. bemerkt, daß, wenn er von der Mission Jeanne's und den ihr gewordenen Enthüllungen und Gesichten rede, er darunter nur die unerschütterliche Ueberzeugung derselben verstehe, daß sie von Gott berufen und von dessen Heiligen und Engeln geleitet sei. Die Wahrheit dieser Ueberzeugung hat bisher auch die schärfste Kritik nicht anzusechten gewagt. Freilich, fügt der Verf. hinzu, blieb man dabei nicht stehen, sondern suchte nach einer Deutung für das Räthselhafte der ganzen Erscheinung. Aber »Théologiens, psychologues, physiologistes, je n'ai pas de solution à leur indiquer: qu'ils trouvent, s'ils le peuvent, chacun à leur point de vue, les éléments d'une appréciation qui défie tout contradicteur.« Die vorliegende Untersuchung beschränkt sich der Hauptsache nach darauf, die von der Jungfrau ausgegangenen Prophezeihungen und ihr Vermögen, in der Seele eines Dritten zu lesen, nach Möglichkeit historisch zu erhärten, ohne die dem Anschein nach

auf diesem Wege gewonnenen Thatsachen einer Erklärung zu unterziehen.

Es ist auffallend, daß eben jene Geschichtschreiber, welchen die Opposition des Hofes von Karl VII. gegen die Jungfrau entgangen ist, übereinstimmend ihre bei Compiègne erfolgte Gefangennahme dem Verrath zuschreiben. Doch darf dabei nicht übersehen werden, daß sich die letztere Ansicht bei keinem Chronisten findet, welcher der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts angehört, und daß die Angaben der Berichterstatter in gleichem Grade an Umständlichkeit gewinnen, als sie der Begebenheit selbst fern gerückt sind, so daß man unter der Regierung Ludwigs XII. bereits den Anstifter des Verraths namhaft zu machen wußte. Hält man alle der Beachtung werthe Mittheilungen über den Ausfall von Compiègne zusammen, so stellt sich als zweifelloses Resultat heraus, daß allein dem Zufall das beklagenwerthe Ereigniß zugeschrieben werden darf.

Nachdem der Verf. das gegen Jeanne beobachtete processualische Verfahren einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und die überall sich kundgebenden Rechtsverletzungen einer scharfen Rüge unterworfen hat, bespricht er im letzten Abschnitt die Stellung, welche die Pucelle in der öffentlichen Meinung ihrer Zeit einnahm. So lange der Franzose die Thaten der Jungfrau vor Augen hatte und ihre erhebenden Worte vernahm, hob er sie hoch über alle Heiligen. Er trieb mit ihr einen Cultus, der von der regierenden Partei und wahrscheinlich auch von der Geistlichkeit nur mit Widerwillen bemerkt wurde. Aber bald nach ihrem Tode geschieht ihrer kaum noch Erwähnung, und erst später lebte sie wieder im Lichtglanze unter dem Volke und

wurde durch Sage gleichzeitig geschmückt und verunstaltet. Erst in der neuesten Zeit haben sich Historiker ernstlich angelegen sein lassen, die Jungfrau möglichst nach ihrer Originalität zu zeichnen und auf diesem Wege das eigentliche Geheimniß ihrer Größe gefunden. Namentlich hat Michelet in einer meisterhaften Skizze ausgeführt, daß »la critique, si minutieusement qu'elle opère à l'avenir, n'aura qu'à constater de plus en plus l'intelligence, la pureté, le désintéressement de la Pucelle.« »La sainte du moyen âge, schließt der Verf., que le moyen âge a rejetée, doit devenir celle des temps modernes.«

E l b e r f e l d

bei Wilh. Haffel 1851. Commentar zu den Briefen Johannis. Von M. J. E. F. Sander, Pastor an der evang.-luther. Gemeinde zu Elberfeld. VIII u. 327 S. in Octav.

Wer der Ueberzeugung lebt, daß die echte Wissenschaft nicht nur keinen Widerspruch gegen die unbedingte Gültigkeit des Wortes Gottes einschließt und keine Verleugnung Christi voraussetzt, sondern vielmehr ohne diesen göttlichen Grund und Halt gar nicht sein kann, aber auch mit ihrem gewissenhaften Suchen und mit ihrem menschlicherweise unvermeidlichen Irregehn beweisen muß und in demüthiger Freude beweisen will, wie unwandelbar die ewige Wahrheit, der sie selbst nur dienen kann, dasteht: den wird die anzuzeigende Schrift mit tiefem Schmerze erfüllen. Dieselbe verräth nämlich eine so ängstliche, kleinmüthige Art der Frömmigkeit, daß man auch bei der unbeschränktesten Uner-

kennung dessen, was in der äußersten Tiefe zu Grunde liegt, nicht umhin kann, die hervortretenden Irrthümer um so entschiedener zu bekämpfen, als erstlich die engherzige Starrheit des Verfassers ihn zu einem wahrhaft unwürdigen Absprechen verleitet, und zweitens der wissenschaftliche Werth der in dem Buche dargebotenen Sachen durchaus nicht der Art ist, um die hochfahrenden Urtheilsprüche des Verf. entschuldigen zu können. Das Buch ist so beschaffen, daß ein gewissenhafter Mensch nicht ohne Zagen an eine Recension desselben gehn kann. Dem, was der Verf. eigentlich meint und will, darf und soll im Geringsten nichts vergeben werden; aber das, was der Verf. selbst der wissenschaftlichen Kritik hingeben muß, fordert auch eine ernste und scharfe Züchtigung heraus. Möge der Verf., wenn ihm diese Recension zu Gesichte kommt, und mögen alle die, welche — um es kurz zu sagen — dieselbe theologische Farbe tragen, in den Worten des Ref. den Sinn nicht vermissen, den sie mit vollem Rechte verlangen!

In der Absicht, mit den johanneischen Gedanken die Irrthümer unserer Zeit, welche den gnostischen Irrlehren in der apostolischen Zeit ähnlich erscheinen, zu bekämpfen, namentlich die reine Lehre von der immanenten Trinität, von der Schöpfung aus nichts, von der Menschwerdung des Sohnes u. „dem Rationalismus und Socinianismus, dem Manichäismus und Dualismus sammt dem Pantheismus“ gegenüber geltend zu machen, in der Ueberzeugung, daß „Johannes wie den Cerinth, die Gnostiker seiner Zeit, so einen Spinoza, Jacob Böhme, Hegel u. A. der spätern Zeit bis auf unsere Tage herab widerlegt“ (S. 18), hat der Verf. sein Buch geschrieben und in seinem Eifer sich zu einem Tone

fortreißen lassen, welcher nicht selten wenigstens den Schein erregt, als ob er das gewissenhafte, freimüthige Suchen und Streben der theologischen Wissenschaft entweder für eine seltsame Kleinigkeitskrämerei oder für eine böshafte Verdrehung der heiligen Schrift ansehe. Insbesondere richtet sich der Widerspruch des Verfs gegen Lücke, als einen Vorfechter der sabellianischen oder arianischen Theologie und Exegese. Gegen Lücke wiederholt der Verf. (S. 62) in diesem Sinne auch ein liebloses Urtheil von Sartorius, das in einem fremden Munde noch unbefugter klingt. Der Verf. stellt sich, denen gegenüber, welche, wie Lücke, „Gottes Wort nicht festiglich für Gottes Wort halten“ (S. 21. 24), auf den Standpunkt der „buchstäblichen Inspiration“, den er ganz irrthümlich als „altkirchlich“ bezeichnet. Die Vorstellung des Vfs von der Inspiration ist eine rein mechanische; die altkirchliche ist, wenn auch nur dem Reime, so doch dem Wesen nach, eine ethische. Die älteste Kirche hat bekanntlich gegen die montanistische Theorie, insbesondere gegen die Vergleichung der heiligen Schriftsteller mit musikalischen Instrumenten ausdrücklich protestirt. Und wenn Luther, um nur ein Wort anzuführen, in den Art. Smalc. (III. 9. Hase S. 333) sagt, daß kein Prophet ohne die Voraussetzung des Dekalogs und ohne die Vermittelung der mündlichen Predigt den heiligen Geist empfangen habe (*Et nullus Propheta, sive Elias sive Elisæus, Spiritum sine Decalogo sive verbo vocali accepit*), so ist er von nichts weiter entfernt, als von der Ansicht der spätern Dogmatiker, welche die von der ältesten Kirche und von den lutherischen Symbolen gewiesene Bahn verlassen und in einen längst überwundenen Irrthum

zurückfielen. Je starrer aber des Verf. Vorstellung von einer völlig mechanischen Inspiration sich darstellt, um so natürlicher ergibt sich für ihn das nicht selten höhnische, gewaltsame Absprechen über die eine oder die andere Ansicht, welche entweder gegen die göttliche Auctorität des Apostels sich aufzulehnen und gegen Gott selbst sich zu empören, oder doch nur in der pedantischen Curiosität eines Gelehrten, der „etwas Absonderliches ausfindig gemacht hat“ (S. 11), ihren Grund zu haben scheint. So geschieht es denn, daß dies als seltsam, jenes als willkürlich, das Eine als unbegründet, das Andere als unbegreiflich, das Dritte als überflüssig oder gefährlich weggeworfen wird (S. 6. 7 f. 11. 19. 34 f. 43. 45. 55 u. s. w.). Noch härter aber fallen die Richtersprüche aus, wenn der Verf. bei der kurzsichtigen Befangenheit seines im Grunde so edlen Eifers sich zum Zorne hinreißen läßt, weil er das Forschen nach Wahrheit, gesetzt auch, es ginge gänzlich irre, mit dem Verleugnen und Bekämpfen der Wahrheit auf eine beklagenswerthe Weise verwechselt. So soll Ewald im 45. Psalm (V. 7) keine Uebersetzung, sondern eine offenbare Verdrehung und Verfälschung des Schriftwortes geben, wie S. 45 zweimal versichert wird; und die Meinung Hitzigs, daß jener Psalm auf „die Vermählung des gottlosen Ahab mit der großen Patronin der Baals-Priester Isebel“ sich beziehe, wird „ebenso lästerlich als abgeschmackt“ genannt.

Die wissenschaftlich nuzbaren Früchte einer Arbeit, die unter dem Banne einer so beschränkten Anschauung von dem Wesen der Inspiration liegt, daß sogar die kritische Vergleichung der reinern Diction im johanneischen Evangelium mit der härteren, jedenfalls doch verschiedenen Sprachweise in

der Apokalypse und die darauf gegründete Anerkennung eines Fortschrittes in der Denkart und der Darstellungsweise des Schriftstellers nach Nationalismus zu schmecken und die Lehre von der Theopneustie der heil. Schrift zu verletzen scheint, wie S. 7 f. einem Guericke warnend vorgehalten wird, — die wissenschaftlichen Früchte einer solchen Arbeit können nicht wohl von Belang sein. Sehen wir zuerst die Einleitung an, welche sich mit dem ersten Briefe beschäftigt und dann eine Abhandlung über die johanneische Lehre vom Logos enthält. Im ersten Kapitel soll die Autentie des Briefes erwiesen werden. Die äußern Zeugnisse werden einfach vorgelegt. Jede Erörterung über dieselben soll aber der Leser bei Lücke nachsehen. Die innern Zeugnisse werden nur aus Lücke u. A. entnommen. Von Widerlegung erhobener Zweifel ist keine Spur. Was sollen überhaupt immer Zeugnisse, z. B. die Gleichartigkeit der Diction und der Gedanken in den Briefen und im Evangelium, wenn die buchstäbliche Inspiration so gefaßt wird, daß die Persönlichkeit des Schriftstellers gänzlich gleichgültig ist? Wenn man, wie bei der Apokalypse, eigentlich gar nicht fragen kann, ob ein Schriftsteller zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Umständen eine verschiedene Sprach- und Denkweise gehabt habe, so wird man auch nicht darauf sich berufen können, daß selbst die in die Augen springende Gleichartigkeit jener Dinge denselben Schriftsteller anzeige. Alle wissenschaftliche Kritik ist dann eben zu Ende. — Die beiden folgenden Kapitel der Einleitung, über Zeit und Ort der Abfassung und über die ursprünglichen Leser des Briefes, enthalten wiederum nicht einmal den Versuch, eine bestimmte Antwort auf

die angeregten Fragen zu gewinnen. Lücke's Ansichten werden, nicht ohne eine gewisse Geringschätzung der Bemühung, das zu erforschen, was nicht mit dürren Worten im Briefe selber steht, angeführt. Die beiden letzten Kapitel der Einleitung, über Form und Inhalt, über Veranlassung und Zweck des Briefes, können gleichfalls im Vergleich mit Lücke's Erörterungen und im Angesichte der neuerlich erfolgten, aber vom Verf. gänzlich unberücksichtigt gelassenen Angriffe auf den Brief, nur als höchst ungründlich und ungenügend bezeichnet werden. Der Verf. stellt sich allerdings ganz richtig die Aufgabe, den Brief als ein organisches Ganze darzustellen. Lücke, meint er, habe das nicht erreicht, da derselbe nur eine etwas erweiterte Inhaltsanzeige, die hin und wieder fast zur Paraphrase übergehe, gegeben habe (S. 12). Er selbst glaubt, „in den Beziehungen auf die Trinität den Schlüssel zur Construction des Briefes“, nach Bengels Vorgange, gefunden zu haben, wie ja auch im Evangelio Kap. XIV vorzüglich vom Vater, Kap. XV vom Sohne und Kap. XVI vom Geiste die Rede sei. Hinter Bengel steht der Verf. aber dadurch zurück, daß er in ganz äußerlicher Weise nach dem einmal aufgestellten Schema den Brief zerlegt, ohne nachzuweisen, wie die einzelnen Theile dem Grundgedanken dienen, welchen Bengel ganz ausdrücklich durch den Brief hindurch verfolgt. Von Lücke aber hätte der Verf. die Kunst lernen sollen, den lebendigen Gedankengang eines Schriftstellers wirklich zu entwickeln; mit um so größerem Recht hätte er alsdann eine genauere Gliederung des Briefes, als Lücke aufzeigt, suchen können. Zu finden ist diese freilich nur aus dem Briefe selbst, nicht durch die gezwungene Vergleichung ei-

niger Kapitel aus dem johanneischen Evangelium.— Die Untersuchung über die Veranlassung des apostolischen Schreibens hat sich der Verf. recht leicht gemacht, er hat sie einfach weggelassen; denn die wenigen, hingeworfenen Notizen auf S. 17 wird er selbst nicht für eine Darstellung der im Briefe vorausgesetzten Sachlage ausgeben. Im Commentar zu den einzelnen Stellen soll das Nöthige, z. B. über die im Briefe bekämpften Irrlehren beigebracht werden. Sage doch Lücke selbst, es sei eigentlich ein Cirkel, wenn man aus einer auslegenden Schrift die einzelnen Züge zusammenfuche, um ein anschauliches Gesamtbild von den besprochenen Verhältnissen herzustellen; wozu also diese langweilige Bewegung im Cirkel? —

Am Schlusse der Einleitung folgt eine Abhandlung über die johanneische Logoslehre, deren Absicht dahin geht, zu erweisen; daß Lücke gänzlich im Irrthum ist, wenn er meint, zur Erklärung der johanneischen Lehre von dem Logos, der Mensch geworden ist, den Juden Philo und gewisse Apokryphen des N. T. herbeiziehen zu müssen. „Etwas anders wäre es mit der Behauptung, Johannes habe die Bezeichnung mit dem Namen *Λόγος* aus dem Kreise seiner Umgebung entlehnt“, um nämlich den rechten Gehalt in jenen Namen zu legen (S. 33). Aber es scheint fast, als ob der Verfasser auch noch gegen diese Meinung Bedenken hat. In der Sache schließt sich jedenfalls die johanneische Lehre unmittelbar an die Dogmen in den kanonischen Schriften des N. T., in welchen, wie an mehreren Beispielen gezeigt werden soll, nicht allein die immanente Trinität, sondern auch die Menschwerdung Gottes „aufs klarlichste“ ge-

lehrt sei. Man sieht in der That nicht ein, weshalb der Verfasser auch nur die Schriften des N. T. zur Erläuterung des Johannes vergleicht. Nach der Vorstellung, die er sich von der buchstäblichen Inspiration der heiligen Schriftsteller macht, muß das nicht allein als überflüssig, sondern geradezu als unrechtmäßig erscheinen. Uebrigens ist von dem, was die Ueberschrift des letzten Kapitels der Einleitung erwarten läßt, nämlich von einer klaren, zusammenfassenden Darstellung der johanneischen Logoslehre wenig oder nichts gegeben.

Gehen wir nun an die Auslegung. Was man einen gelehrten Commentar nennt, hat der Verfasser nicht geben wollen. Wir dürfen ihm deshalb keinen Vorwurf daraus machen, daß er außer Lücke, welchen er theils um ihn zu widerlegen, theils um ihn als Gewährsmann zu benützen, fortwährend ausschreibt, eigentlich nur Calvin und Bengel ausdrücklich berücksichtigt. Allerdings wird gelegentlich auch wohl ein anderer Schriftsteller citirt, aber von einer kritischen Geschichte der Exegese ist keine Spur. Wenn wir nun auch über diesen mangelhaften Plan mit dem Verfasser gar nicht streiten wollen, so wird doch ohne Frage von einem Commentator verlangt werden müssen, daß er, wenn er auch nicht für gut findet, die Arbeiten seiner Vorgänger ausdrücklich zu beurtheilen, doch für sich dieselben studirt habe. Dies ist aber bei dem Verfasser des vorliegenden Commentares unmöglich der Fall. Es ist dem Ref. zweifelhaft, ob der Verfasser auch nur einmal die beiden Auslegungen Luthers über den ersten johanneischen Brief kennt. Studirt hat er sie jedenfalls nicht. Von den übrige-

gen Commentatoren kann der Verfasser aber nicht einmal die wichtigsten wirklich gelesen haben, weil er sonst wenigstens die Schwierigkeiten der Auslegung, die leitenden Gesichtspunkte bei der Erklärung auch nur einzelner besonders streitiger Stellen hätte erkennen müssen. Der Verfasser weiß aber häufig so wenig, um was es sich eigentlich handelt, daß er nicht einmal immer Lückes Auslegung richtig versteht. Wie ist es möglich, daß der Verfasser Lückes Erörterungen über die psychologische Genesis des verwickelten Sazes (I, 1 fl.) als entbehrlich, überflüssig und unbegründet weg wirft, wenn er so wenig eine Ahnung auch nur von dem Bau jenes Sazes hat, daß er mit einer einfachen, noch dazu unberechtigten, Berufung auf Bengel urtheilt: B. 2 sei keine Parenthese? Wir fragen nur nach der Construction des Sazes. Wo denkt denn der Verfasser den Anfang des dem relativischen Bordersaze (B. 1) entsprechenden Nachsazes? Wenn er auch nur die wenigen Zeilen des Erasmus zu der Stelle gelesen hätte, so würde er wissen, was denn eigentlich in jenem Saze schwierig ist. Wunderbar ist's freilich, daß er es aus Lückes gründlichen Erörterungen nicht gelernt hat. — Das organische Verhältniß, in welchem die Verse 6 ff. zu I, 5 stehn, und die eigentliche Bewegung der Gedanken in der ganzen Stelle von B. 5 bis 10 ist dem Verfasser völlig dunkel. Er versteht nicht einmal, wie Lücke sich das lebendige Verhältniß der apostolischen Mahnung an seine Leser „im Lichte zu wandeln“ zu dem Saze, daß Gott Licht sei, gedacht, und inwiefern Lücke das Wandeln im Lichte als ein Streben nach Gottähnlichkeit bezeichnet hat, und behauptet da=

gegen: nicht jeder, der nach Gottähnlichkeit strebe, wandle im Lichte. Welche eigenthümliche Schwierigkeit B. 7 in der textgemäßen Stellung des *κοινωνίαν ἔχομεν* und des *καὶ τὸ αἷμα κτλ.* im Verhältniß zu dem *ἐὰν δὲ ἐν τῷ φωτὶ περιπατῶμεν* enthalten sei, ferner wie sich das *καθαρίζει* B. 7 zu dem *ἀφῆ ἡμ. τ. ἁμαρτ. καὶ καθαρ.* κτλ. B. 9 verhalte und wie die einzelnen Begriffe für sich und im Zusammenhange der ganzen Entwicklung von B. 5 an zu fassen seien, davon hat der Verf., der nicht einmal die Streitpunkte verstanden hat, so wenig eine Anschauung, daß er über das *ἀφῆ* und *καθαρίσθη* auch nicht ein Wort sagt und zu B. 7 allerdings zugibt, daß *καὶ* nicht *γὰρ* sei, aber dennoch behauptet, der Satz *καὶ τὸ αἷμα κτλ.* gebe den Grund für das Vorhergehende an. Es ist wahrhaft kläglich, wenn der Verfasser dazu immer von Neuem das von ihm völlig mißverständene Urtheil Lückes spöttelnd wiederholt, daß der Gedanke der Sündenvergebung B. 7 nicht im Zusammenhange sei. — Mit derselben Oberflächlichkeit, neben welcher sich das spöttische Aburtheilen über andere Ausleger sonderbar genug ausnimmt, ist auch die Erklärung des folgenden Kapitels ausgearbeitet. Der Begriff *παράκλητος* (II, 1) ist nicht weiter, als durch zwei abgerissene Sätze von Knapp und Calvin erklärt. Das innere Verhältniß der Gedanken B. 3 bis 6, der Zusammenhang zwischen B. 7 ff. mit dem Vorhergehenden, die Gedankenbewegung in dem Abschnitte B. 7 ff., die Beziehung von B. 9 ff. auf I, 5 — kurz dasjenige, welches selbst abgesehen von der accuraten Erörterung einzelner Schwierigkeiten, das Allernothwendigste in jedem Commentare ist, fehlt entweder gänzlich, oder

ist wahrhaft „ungenügend“, wie zufällig, berührt. Man kann gar nicht anders urtheilen, als daß der Verfasser, obgleich er bei jedem Verse mit Lücke zu thun hat, doch nicht einmal begriffen hat, worauf die wissenschaftliche Auslegung zu sehen habe. Wer mit der Geschichte der Auslegung des johanneischen Briefes nur einigermaßen vertraut ist, den muß die Weise, wie der Verf. z. B. über die Bestimmung des Subjectbegriffs in *αὐτόν* (II, 3 fl. wie bei dem *πιστ. κ. δικ.* I, 9), über den Sinn des Ausdrucks *ἡ ἀγάπη τ. θ. τετελ.* (B. 5), über die *ἐντολή* B. 7 u. s. w. urtheilt, wahrhaft in Erstaunen setzen. Es ist im höchsten Grade betrübend zu sehen, wie ein unverständiges Eifern den Verf. verführt, immer und immer wieder einen Commentar, wie den Lückeschen, zu bespötteln, während er selbst meistens gar nicht weiß, um welche Dinge es sich eigentlich handelt, geschweige denn, daß seine eigenen Leistungen den Anforderungen der exegetischen Wissenschaft entsprächen. Für einen praktischen Commentar, etwa ähnlich dem Neanderschen oder dem Steinhoferschen, gibt sich aber das Buch selbst keineswegs aus.

Wir scheiden von dem Buche mit der schmerzlichen Besorgniß, daß ein Mann, welcher ohne Frage das ewig Wahre und Heilige will, durch eine Arbeit, zu welcher er nicht berufen ist, Veranlassung geben könne, daß die heilige Wahrheit selbst von ihren Feinden geschmäht werde.

Hannover.

Dr. Fr. Düsterdieck.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

188. Stück.

Den 24. November 1851.

G r e i f s w a l d

G. A. Koch'sche Buchhandlung 1851. De equitibus Romanis commentatio historica. Scripsit K. Niemeyer, Phil. Dr. 93 S. in Octav.

Die Geschichte der römischen Ritter, welche seit Niebuhr mehrfach sowohl in Werken allgemeineren Inhalts, als auch in Monographien behandelt ist, hat den Verf. vorliegender Abhandlung durch den engen Zusammenhang, in dem sie mit der Geschichte der römischen Verfassungsentwicklung überhaupt steht, zu einer neuen quellenmäßigen Untersuchung angezogen. Nach den vortrefflichen Leistungen Marquardt's, Zumpt's und Anderer konnte eine solche Untersuchung natürlich nur in einzelnen Fällen zu abweichenden Resultaten führen; meist mußte der Verf. sich begnügen, die schon gefundenen Resultate näher zu beleuchten. Daraus erklärt sich die Form der Darstellung, welche der Verf. gewählt hat. Er ergeht sich über einige Punkte mit der größten Ausführlichkeit, und verbindet diese monographischen Partien seiner Abhandlung mit ei-

ner kurzen Erzählung der in der Mitte liegenden Ereignisse. Ist auf diese Weise allerdings die Continuität der geschichtlichen Darstellung einigermaßen bewahrt, so wird dadurch der ungleichmäßige Eindruck, den eine solche stückweise Behandlung historischen Stoffes machen muß, doch nicht aufgehoben. Der Verf. führt die Erzählung übrigens nur bis auf den Untergang der Republik herab.

An Scharfsinn und Akribie hat es der Verf. in den selbständigen Theilen seiner Abhandlung nicht fehlen lassen, und die Resultate, zu denen er gelangt, oder für die er sich entscheidet, dürften im Ganzen als wohlbegründet erscheinen. Nichts destoweniger kann die Abhandlung nicht als eine erschöpfende Epikrisis der Geschichte der Ritter gelten. Denn, abgesehen davon, daß die Abschließung der Untersuchung bei dem Untergange der Republik willkürlich ist, hat der Verf. auch innerhalb des von ihm behandelten Zeitraumes einmal sich zu sehr an die Kritik der Leistungen seiner Vorgänger gebunden, und ist darum nicht selbständig genug in der Erforschung und Benutzung der Quellen verfahren; sodann hat er nicht alle Leistungen der Neueren in den Kreis seiner Untersuchungen gezogen, wie ihm denn die in ihrem Resultate zwar unserer Ansicht nach verfehlte, aber wegen der Hervorkehrung neuer Gesichtspunkte jedenfalls sehr beachtenswerthe Abhandlung von Rubino, über das Verhältniß der *sex suffragia* zur römischen Ritterschaft, in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1846. S. 212 ff. entgangen ist.

Um uns aber zunächst an die Beurtheilung des Geleisteten zu halten, so besteht die 93 Seiten lange Schrift aus einer Einleitung, worin der Verf. sich

über seine Hülfsmittel und seinen Plan ausspricht, und aus fünf Abschnitten, die folgendermaßen überschrieben sind: 1. *Equites quot et quales fuerint ante Servium* (p. 7—37); 2. *Quae Servius de equitibus instituerit* (p. 38—54); 3. *A Servii Tullii usque ad Gracchorum aetatem de equitum centuriis quid mutatum sit* (p. 54—66); 4. *De legibus Sempronii quatenus ad equites pertinent* (p. 67—79); 5. *De equitum inde a Gracchorum aetate usque ad reipublicae liberae finem condicione* (p. 80—93).

Von diesen enthalten die beiden letzten Abschnitte am wenigsten Selbständiges, indem sie nur eine Skizze der Veränderungen enthalten, welche rücksichtlich der Personen der Richter zunächst bis auf die *quaestiones perpetuae*, sodann durch die verschiedenen *leges judicariae* bis auf Augustus herab Statt fanden. Daran knüpft sich eine kurze Betrachtung über die politische Stellung der *equites equo publico* einerseits und der *publicani* andererseits sowohl vor den *legibus judicariis*, als auch während der Zeit der politischen Gährung, die sich besonders in der raschen Folge sich gegenseitig aufhebender oder modificirender *leges judicariae* kundgibt. Beachtung verdient die der Erzählung von den *legibus judicariis* im Eingange des vierten Abschnittes vorangehende Besprechung der bekannten Stelle Ciceros *de rep.* 4, 2: *Quam commode ordines descripti, aetates, classes, equitatus, in quo suffragia sunt etiam senatus: nimis multis jam stulte hanc utilitatem tolli cupientibus, qui novam largitionem quaerunt aliquo plebiscito reddendorum equorum.* In der Hauptsache ist Herr Niemeyer mit Madvig's vortrefflicher Exposition dieser Stelle (*opusc.* 1834. p. 72) einverstanden. Er nimmt mit Madvig an, daß Cicero den Scipio hindeuten läßt auf ein zur

Zeit des Dialogs beabsichtigtes, bald nachher durchgegangenes Plebiscit, wodurch die gracchanische Partei den Senatoren (und den *senioribus* überhaupt) die bis dahin lebenslänglich innegehabten *equi publici* entzog, wovon die Folge sein mußte, daß die Senatoren nicht mehr in den 18 *centuriis equitum*, sondern in den *centuriis seniorum* erster Klasse ihre Stimmen abgaben. Er vertheidigt Madvig's Ansicht, daß die *utilitas* von Scipio in die damals noch bestehende Verbindung der Senatoren und Ritter in den Rittercenturien gesetzt werde, gegen Marquardt's (*hist. eq. p. 24*) Behauptung, wonach gerade in der Aufhebung dieser Verbindung eine *utilitas* für den Senat bestanden haben würde. Namentlich hebt er die inneren Widersprüche hervor, welche die Marquardtsche Behauptung enthält. Letztere ist darin von vornherein verfehlt, daß sie von der Voraussetzung politischer Zwietracht zwischen Senatoren einerseits und den zwölf plebejischen Rittercenturien nebst den *publicanis* andererseits schon vor der Zeit der *leges judicariae* und jenes Plebiscits ausgeht, eine Voraussetzung, die Marquardt durch einseitige Auffassung der von Liv. 43, 16 berichteten Verurtheilung der Censoren stützt, gegen welche sich Niemeyer schon im dritten Abschnitte, der Darstellung Peter's (Epochen S. 250) folgend, erklärt. Insoweit also mit Madvig einverstanden, weicht Niemeyer von diesem ab in der Erklärung von *largitio*. Madvig läßt nämlich *reddendorum equorum* von *largitio* abhängen. Das könnte nur dann richtig sein, wenn der *equus publicus*, wie Madvig, und mit ihm Marquardt S. 23, meint, als eine Last für die Senatoren anzusehen wäre. Dies folgt aber, wie Hr Niemeyer richtig bemerkt, weder aus Liv. 39, 19, noch aus Suet. Oct. 38, und widerspricht der Natur der Sache, da nur der mit dem *equus*

publicus verbundene Kriegsdienst als Last erscheinen kann. Davon aber waren nach Madvig's eigener Annahme die Senatoren frei, da der Eintritt in den Senat in der Regel erst nach Vollendung der Dienstzeit Statt fand; und wenn ja Senatoren noch dienstpflchtig waren, so brauchten sie (Zumpt, über die röm. Ritter S. 23) nicht anders als in der Stellung eines *tribunus militum* oder in noch höheren Stellen zu dienen. Eben so wenig will Hr Niemeyer nun aber mit Zumpt (S. 24), der *reddendorum equorum* allerdings richtig mit *plebiscito* verbindet, in diesem Plebiscit eine *largitio* für die finden, welchen in Folge der erledigten Stellen *equi publici* assignirt und dadurch der Eintritt in die höhere politische Laufbahn eröffnet worden wäre. Denn erstens hatte die Partei, welche das Plebiscit durchsetzen wollte, es nicht in ihrer Gewalt, gerade ihren Genossen die *equi publici* zuzuwenden, und zweitens konnte die Anweisung des *equus publicus* überhaupt nicht als *largitio* für die Empfänger (d. i. als ein bedeutender pecuniärer Vortheil) angesehen werden, da die, welche ohne Staatslohn als Reiter dienten, durch den dreifachen Sold pecuniär den Staatsrittern gleich gestellt waren. Sonach bleibt also nichts übrig, als daß man *largitio* mit Hr Niemeyer absolut faßt. Es ist *largitio*, ohne Rücksicht auf die aus dem Plebiscit etwa pecuniären Vortheil Ziehenden gesagt, nichts als „unnütze Verschwendung der Staatsgelder.“ Eine solche wurde durch das Plebiscit jedenfalls herbeigeführt, da durch die Erledigung so vieler Stellen dem Staate die Nothwendigkeit erwuchs, ebenso viele neue *equi publici* zu verleihen, also, wenn man die Absicht des Plebiscits auf die Senatoren beschränkt, eine unvorhergesehene Ausgabe von etwa vier Millionen \mathcal{L} , wenn das Plebiscit aber, wie wahrchein-

lich ist, auf alle seniores sich bezog, von vielleicht der doppelten Summe.

Was nun die drei ersten Abschnitte der Abhandlung anbetrifft, so kann ich es nicht für die richtige Methode halten, bei der Untersuchung über die Zustände der römischen Reiterei in den Königszeiten gleich mit den Nachrichten über die ältesten Zeiten zu beginnen, und so in chronologischer Folge bis zu den Zeiten, die vom Lichte der Geschichte heller erleuchtet sind, hinabzusteigen. Gewähe dies bloß in der Darstellung der Resultate der Untersuchung, so wäre weniger dabei zu erinnern, obwohl epikritische Untersuchungen ihr vorzügliches Interesse durch geschickte Darlegung des von zufälligen Fehlern befreiten Ganges der Untersuchung gewinnen. Aber Herr Niemeyer hat, das erkennt man deutlich, im Wesentlichen ebenso untersucht, wie er darstellt. Er verkennt nun zwar keineswegs den sagenhaften Charakter der Nachrichten über die Zeit der Könige, er hat vielmehr im ersten Abschnitte durch die sorgfältige Kritik der über die Luceres und die etruskische Colonie in Rom bei den späteren Schriftstellern erhaltenen Sagen gezeigt, daß ihm das Wesen der Sagenbildung nicht fremd geblieben ist, ja er ist mit seiner Methode zu dem auch nach meiner Ansicht richtigen Resultate, daß die Luceres aus den mit Rom vereinigten Albanern bestehen, gelangt. Aber er hat verschmäht, außerhalb des Kreises jener sagenhaften Nachrichten auf historischem Boden den festen Punkt zu ermitteln, auf welchem die historische Kritik fußen muß, um rücksichtlich der Wahl unter jenen sagenhaften Gestalten nicht dem Zufall anheim gegeben zu sein, der, da auf dem Gebiete der Sagenkritik noch immer mehr Intuition, als Methode herrscht, ebensogut störend, als fördernd eintreten kann. Ein sicheres historisches Correctiv ist bei

der Geschichte der römischen Ritter in ältester Zeit um so mehr nöthig, als neben den eigentlichen Widersprüchen der Sagen ein sich widersprechendes Detail von Zahlenangaben in den Nachrichten der Schriftsteller erscheint, welches, an und für sich betrachtet, mehrere gleich probable Rectificirungen zuläßt, je nachdem man von der größern Glaubwürdigkeit der einen oder der andern Stelle ausgeht. Innerhalb des Kreises dieser Widersprüche ist der Beweis für die gewählte Entscheidung sehr schwer vollständig zu führen. Man muß sich vielmehr von jenen Zahlenangaben gänzlich emancipiren, man muß bedenken, daß die Nachrichten über die sagenhafte Zeit um so mehr Glauben verdienen, je allgemeiner und unbestimmter die Umrisse sind, in denen sie erscheinen, um so weniger, je bestimmteres Detail sie uns darbieten. Jene bestimmten Angaben verdanken ihre Entstehung den ersten kritisch sein wollenden Geschichtschreibern, welche, die Sagen als historische Erzählungen auffassend, die Widersprüche derselben durch irgend eine Combination zu lösen suchten. Der Natur der Sache nach waren verschiedene Combinationen möglich, und die Resultate derselben pflanzten sich auf die späteren Geschichtschreiber fort. Möglich, daß eine von diesen Combinationen das Richtige trifft; aber sie trifft es nicht in richtiger Methode. Es kann also von vorn herein von Auctorität, die derartige Angaben der Alten für uns hätten, nicht die Rede sein. Wir haben vielmehr die Aufgabe, die Sagen von dem Detail, womit sie durch künstliche Combinationen bereichert sind, zu entkleiden, und dann erst, mit richtigerer Einsicht in das Wesen der Sage und die Art der Sagenbildung eine neue Combination zu versuchen. Kommt uns dabei ein historisch fester Stützpunkt zu Statten, so kann mit einiger Sicherheit auf ein richtiges Resultat gerechnet werden.

Diese Grundsätze, im Allgemeinen längst erkannt und anerkannt, werden gleichwohl im Besonderen nicht immer befolgt. So ist in der Geschichte der römischen Ritter von Keinem, so viel ich weiß, versucht, auf rein historischem Boden zu ermitteln, wie groß die Anzahl der in den 12 centuriis und 6 suffragiis enthaltenen Ritter zur Zeit der Republik gewesen sei. Man hat diese vielmehr immer von oben herab berechnet, und hat daher bei den Widersprüchen der ältesten Nachrichten und den möglichen Verschiedenheiten der Ausgleichung und Berechnung die Wahl zwischen 1800, 2400, 3600, 5400 gehabt. Am meisten verdient noch das Verfahren von Zumpt und Rubino Billigung, von denen jener die Zahlangaben, die von der serbianischen Zeit überliefert werden, als historisch für die serbianische Zeit leugnet, dagegen für die spätere Zeit, etwa der Samnitenkriege, anerkennt, dieser nur in der Angabe der 12 centuriae, nicht in den Angaben von 1200 oder 1800 equites die Grundlage sicherer Schlüsse erkennt. Aber Zumpt irrt eben darin, daß er den sich widersprechenden Combinationen der Alten überhaupt, wenn auch erst für spätere Zeit, historische Glaubwürdigkeit beimißt, und so für die Zeit der Samnitenkriege 3600 equites equo publico annimmt; für Rubino war das Verhältniß der sex suffragia zu den 12 centuriis die Hauptsache, und es ist daher eher zu entschuldigen, daß er ohne Gründe die Beständigkeit der in den Centurien enthaltenen Zahl von Stellen leugnet. Denn der einzige Grund, den er dafür anführt, wird, so hoffe ich, durch die von mir gleich anzustellende Combination nicht allein beseitigt, sondern zu einem Beweise für die Festigkeit jener Zahl umgekehrt werden.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

189. 190. Stück.

Den 27. November 1851.

G r e i f s w a l d

Fortsetzung der Anzeige: »De equitibus Romanis commentatio historica. Scripsit K. Niemeyer.«

Wie wichtig aber die Ermittlung der Zahl der equites equo publico in den Zeiten der Blüthe der Republik für uns sein muß, leuchtet auf den ersten Blick ein. Erst dadurch kommen wir mit den alten Geschichtschreibern auf gleichen Boden, insofern diese durch unmittelbare Anschauung wußten, wie viel equites equo publico es gab, und bei ihren Combinationen über die Zahl der Reiter des Romulus, des Tullus Hostilius, des Tarquinius Priscus, des Servius Tullius, von diesem für sie sicheren Punkte ausgingen. Wenn Herr Niemeyer sich diese Aufgabe klar gemacht und die Quellen von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet hätte, so hätte ihm das historische Material nicht entgehen können, womit einerseits die gestellte Frage zu beantworten, andererseits aber auch die Gegenprobe für seine Ansicht von der Identität der Luceres und Albani zu liefern war. Ich will ver-

suchen, in beiden Rücksichten die Niemehersche Abhandlung zu ergänzen.

Geschichtliche Thatsache ist, daß die römischen Ritter zu allen Zeiten der Republik in 18 centuriae eingetheilt waren, von denen 6 den besondern Namen suffragia führten. Ich sage, zu allen Zeiten; denn man leitete diese im engsten Zusammenhange mit der Centurienverfassung stehende Einrichtung von Servius Tullius her, und sie beweist ihren conservativen Charakter dadurch, daß sie die Reform der Centurienverfassung überlebte, während die Centurien der Klassen durchgreifende Veränderungen erfuhren. Die Bedeutung des Wortes *centuria*, das dem Gebrauche der militärischen Sprache entlehnt, einen Körper von 100 Mann bezeichnet (Festus s. v. *centuria in agris significat ducenta jugera, in re militari centum homines* p. 53 Müll.), läßt darauf schließen, daß auch die Rittercenturien, auf das Engste mit dem Kriegswesen verwachsen, jede aus 100 Mann bestanden. So schließt auch Rubino a. a. O. S. 230. Wer nun aber, wie Rubino, eine Veränderung dieser ursprünglichen Zahl behaupten wollte, würde dafür positive Beweise beibringen müssen; diese dürften aber nicht aus dem Kreise der Nachrichten über die Königszeit entnommen werden, da diese Nachrichten selbst als verdächtige Objecte der historischen Kritik vorliegen. Eben so wenig kann eine Bestätigung jenes Schlusses aus jenen Nachrichten von Werth sein. Da aber allerdings die Möglichkeit einer Bedeutungsveränderung des Wortes *centuria* nach der Analogie auf andern Gebieten der römischen Einrichtungen nicht geleugnet werden darf, so gewinnt der Schluß aus dem Worte *centuria* volle historische Geltung erst durch positiven Nachweis der Zahl 1800 für die 18 Centurien aus

Nachrichten über die historische Zeit. Diesen Ergänzungsbeweis liefert nun ein glücklicherweise erhaltenes Fragment aus einer Rede des älteren Cato, dessen beweisende Kraft um so bedeutender ist, als Cato an der äußersten Grenze des Zeitraums steht, um den es sich zunächst handelt. Die Stelle wird wegen des Gen. Plur. des Wortes *aes* angeführt von Priscian. VIII, 8. p. 317 Krehl: Cato in oratione, qua suasit in senatu, ut plura *aera equestria fierent: Nunc ergo arbitror oportere restitui, quo minus duobus milibus ducentis sit aerum equestrium. In eadem: de aeribus equestribus, de duobus milibus actum.* In dem ersten Fragmente lesen Andere *ego* statt *ergo*, was für uns irrelevant ist; ferner *institui* für *restitui*, eine Conjectur von Lipsius *de mil. Rom.* I, 5. opp. 3, p. 37, welche, wie sich sogleich ergeben wird, zeigt, wie große Vorsicht auch in scheinbar Gleichgültigem nöthig ist. Dagegen ist die Verbesserung *ne quo minus*, welche gleichfalls von Lipsius herrührt, und von fast Allen, die diese Stelle besprochen haben, angenommen ist, unzweifelhaft richtig. Zumpt liest S. 13, aber mit demselben Sinne, *quo ne minus* (= *ne minus*); nur Huschke, der den Sinn der Stelle mißverstehet, liest (Verf. des Servius Tullius 377, Not. 47*) *ne quoi*, und Meyer ließ in der ersten Ausgabe der Fragmente der römischen Redner S. 82 die Wahl zwischen *ne quo* und *ne quoi*. Das zweite Fragment befindet sich auch bei Charisius S. 69. Cato ut plura *aera equestria fiant: Aeribus equestribus de duobus millibus actum.* Hier nun corrigirt Lindemann, dem Coder und der *Editio princeps* folgend, die *acc* lesen, *ac ducentis* für *actum*, und verlangt, gewiß mit Recht, daß so auch bei Priscian gelesen werde.

Hinsichtlich des Sinnes des Catonischen Vorschlags sind drei verschiedene Ansichten aufgestellt. Davon können wir die des *Marianus* (*Ad XXX Juris consultorum omnia fragmenta etc. Genevae 1764. T. I. p. 44*), welcher sagt, *Cato suasionem habuit, uti plura aera equestria fierent, h. e. ut equites majora tributa penderent*, als gänzlich haltlos mit dieser Erwähnung beseitigen. Die zweite von *Lipsius a. a. D.* aufgestellt, meint, es habe Cato eine Erhöhung des *aes hordearium* von 2000 auf 2200 *As* beantragt. Dieser Meinung folgten *Salmasius, de re mil. c. 21. p. 242*, *Schele, in Graev. thes. X, 1207*, *Huschke a. a. D.*, *Göttling, Gesch. der röm. Staatsverf. S. 256*, *Meyer, or. Rom. fragm. p. 82 (ed. Duebneri p. 190; ed. 2. p. 84)*. Sie ist aber aus sachlichen und sprachlichen Gründen widerlegt von *Gronovius de pec. vet. Lugd. Bat. 1691. 4. III, 2, 125*. Gronov erklärt den Vorschlag Catos vielmehr als darauf gerichtet, daß in Zukunft nicht weniger als 2200 *equi publici* assignirt werden sollten. Dieser Ansicht sind beigetreten *Böckh, metrol. Untersuch. S. 428*. *Madvig op. S. 79, 1*. *Marquardt S. 11, 50*. *Zumpt S. 13*. *Rubino S. 229*. Auch ich halte sie für richtig, und bedauere nur, daß sie nicht besser ausgebeutet ist, als bisher. Man hat erstens das *restitui* nicht gehörig beachtet, wodurch der Vorschlag Cato's als Wiederbelebung einer früher bestandenen Einrichtung erscheint, und, worauf man bei Beachtung dieser Art von selbst gekommen sein würde, zweitens unterlassen zu fragen, wie Cato gerade auf die Zahl 2200 kam. Meiner Ansicht nach haben wir uns nicht, wie *Rubino a. a. D.*, dabei zu beruhigen, daß die Zahl der Ritter in den einzelnen Centurien überhaupt keine feste gewesen sei, und

ebensowenig können wir mit Gronov, Marquardt, Zumpt annehmen, daß die Zahl der Ritter von 3600 durch Finanznoth namentlich im zweiten punischen Kriege so gesunken sei, daß Cato, um allmählig zu dem früheren Etat zu gelangen, eine einstweilige Erhöhung derselben auf mindestens 2200 beantragt habe. Denn da ohne Zweifel die Ergänzung der 18 centuriae eins der wichtigsten Geschäfte, anfangs der Consuln, nachher der Censoren war, und bei jedem Censu eine Revision des Etats Statt fand, so konnten gar keine so große Lücken entstehen, daß deren Ergänzung finanzielle Noth hervorgerufen hätte. Wenn also Cato eine Erhöhung des Etats auf 2200 Ritter beantragte (die Zahl 2000 bleibt ganz aus dem Spiele, da sie durch Lindemanns Emendation entfernt ist), so muß der Bestand früher kleiner gewesen sein, und da kein Grund vorhanden ist, einen festen Etat mit Rubino zu leugnen, so kann er nur, wie der Name der 18 centuriae erwarten läßt, 1800 Mann betragen haben. Mit dieser kleinen Zahl vereinigt sich Manches besser, als mit der größeren von 3600, die z. B. Marquardt annimmt. So würde unter Anderem, wie Zumpt S. 14 und Rubino S. 230 richtig bemerken, der Reitermangel im Bejantischen Kriege Liv. 5, 7 unerklärlich sein, wenn es schon damals 3600 equites equo publico, oder auch nur 2400 gegeben hätte. Ferner erklärt sich bei einem Etat von 1800 Mann besser die von Marquardt S. 14 beobachtete Thatsache, daß seit Beginn des Dienens equis privatis die Zahl der bei den einzelnen Heeren dienenden Staatsritter eine verhältnißmäßig geringe gewesen sei. Dagegen enthält der Bericht des Dionysius 6, 13 von der transvectio keinen Widerspruch gegen unsere Annahme. Denn wenn Dionysius sagt, daß da-

bei 5000 Staatsritter erschienen, so hat er offenbar den Zustand unter Augustus im Auge. Unter Augustus aber hat eine erhebliche Vermehrung des Ritteretats Statt gefunden (Zumpt 43). Was aber die Maßregel Cato's am bestimmtesten als eine Erhöhung von 1800 auf 2200 Mann erscheinen läßt, ist der Umstand, daß aus den ersten Zeiten der Republik eine Vermehrung der Reiterei um 400 Mann berichtet wird, die nicht füglich anders denn als eine Erhöhung des damaligen Ritteretats von 1800 Mann auf 2200 Mann angesehen werden kann; so daß also in der That das, was Cato vorschlug, eine Restitution jener früheren Einrichtung war. Dionysius läßt nämlich den Valerius Publícola im Jahre Roms 260 bei Gelegenheit der Streitigkeiten, die der secessio vorausgingen, sagen (6, 44): καὶ ὁ μάλιστα μοι τὴν πλείστην ἀγανάκτησιν παρέσχεν, ὅτι πλείους ἢ τετρακόσιοι ἄνδρες ἐκ τοῦ δήμου τοῖς ἰππεῦσι προσκατελέγησαν ἐπὶ στρατολογίας, βίων εὐπορήσαντες. Diese bis auf Huschke (S. 363) völlig übersehene, auch von Marquardt nicht benutzte Stelle, ist bisher falsch verstanden. Was Huschke selbst, ausgehend von den 14 ordines im Theater, annimmt, es habe 14 vollberechtigte und 4 minder berechtigte Centurien der Ritter gegeben, und Valerius habe dadurch den Haß des Senats auf sich geladen, daß er die Zahl der Ritter in diesen 4 Centurien vermehrt habe, bedarf der Widerlegung nicht. Wenn aber Zumpt S. 18 und Rubino S. 214 die Stelle von einer Aufnahme von 400 Plebejern unter die bestehenden Ritter, also in die bestehenden 18 Centurien, verstehen (Rubino folgert sogar weiter aus dieser Stelle, daß in jeder der 18 Centurien Plebejer gewesen seien), so haben sie das προσκατελέγησαν ἐπὶ στρατολογίας

nicht sorgfältig genug beachtet. Muß auch zugestanden werden, daß bei etwas ungenauerer Schreibweise eine Ergänzung zur normalen Höhe des Stats durch *προσκαταλέγειν* ausgedrückt werden konnte, so verdient jedenfalls doch diejenige Interpretation der Stelle den Vorzug, welche streng dem Sinne des Wortlautes folgt, und dabei von selbst Antwort gibt auf die durch Erwägung des Sinnes des Catonischen Vorschlags angeregte Frage: warum gerade 2200? Ich verstehe die Stelle des Dionysius demnach so, daß er Valerius von einer Einrichtung sprechen läßt, wonach zu dem vorhandenen Reiteretat von 18 Centurien hinzu aus dem Plebejerstande mehr als 400 Reiter ausgehoben wurden. Die Maßregel einer Ergänzung des vorhandenen Stats durch 400 Plebejer ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil eine so bedeutende Lücke damals nicht bestehen konnte. Wäre eine solche etwa während der Herrschaft des Tarquinius entstanden, so würde sie von Brutus sofort ergänzt worden sein, so gut wie dieser den unvollzählig gewordenen Senat ergänzte. Eine einfache Ergänzung des Reiteretats nach denselben Principien, die Servius Tullius befolgt hatte, konnte dem Valerius nicht den Haß der Aristokratie in dem Maße zuziehen, wie er sagt, da solche Ergänzungen der Natur der Sache nach bei jedem Censur wiederkehrten. Was Valerius also that, muß bedeutender gewesen sein und von nachhaltigerer Wirkung. Die Einrichtung von 4 neuen Centurien ist es aber offenbar auch nicht gewesen, da nach wie vor nur von 18 Centurien die Rede ist, und es im höchsten Grade unpolitisch gewesen wäre, die kaum gesicherte servianische Verfassung sobald in ihren Stimmverhältnissen zu ändern. Es bleibt also nur das Eine übrig, daß Valerius an mehr als 400 Ple-

bejer erster Klasse (*βίων εὐπορήσαντες*) equi publici verlieh, ohne damit Aufnahme in den Ritterstand, in die 18 centuriae, zu verbinden. Valerius wollte ohne Zweifel damit dem militärischen Bedürfnisse nach einer größeren Zahl von Reitern abhelfen (*προσκατελέγησαν ἐπὶ στρατολογίᾳ*); es war sein Verfahren das damals einzig mögliche Mittel, die Reiterei zu vermehren, ohne die Verfassung zu verändern. Alle früheren Vermehrungen der Reiterei waren zugleich Verfassungsänderungen; später gab die Einführung des Soldes ein leichteres Mittel an die Hand, dem Staate ohne Verfassungsänderung, ja ohne Assignation von equis publicis, die nöthige Zahl von Reitern für den Krieg zu verschaffen. Denn unmittelbar nach Einführung des Soldes begann das Dienen equis privatis, wenigstens als ein von Staatswegen geregelter Kriegsdienst. Wenn also Götting S. 332 meint, die 400 Reiter des Valerius hätten schon equis suis gedient, so ist dies ein gänzlich ungerichtfertigtes Uebertragen späterer Institute in frühere Zeiten, hervorgegangen aus der Nichtbeachtung des Umstandes, daß einem und demselben Bedürfnisse auf verschiedenen Entwicklungsstufen des Staates auf sehr verschiedene Weise abgeholfen werden kann und muß.

In dem Vorschlage Cato's eine Wiedereinführung der Einrichtung des Valerius zu sehen, ist deshalb wahrscheinlich, weil wir keine andere früher bestandene Einrichtung kennen, deren Restitution Cato gemeint haben könnte; weil ferner in den Zahlangaben die genaueste Correspondenz Statt findet, da von Valerius *πλείους ἢ τετρακόσιοι προσκατελέγησαν*, Cato aber verlangt *ne quominus duobus milibus ducentis sit aerum equestrium*; mithin die Zahl 400 beidemale als das

Minimum der *equites allecti*, wie ich sie der Kürze wegen nennen will, erscheint; weil endlich die Entwicklung des römischen Kriegswesens und des Staatslebens deutlich erkennen läßt, wie die Einrichtung des *Valerius* abkommen mußte, und wie Cato dazu kommen konnte auf eine Wiederherstellung derselben zu dringen.

Es war ohne Zweifel die nächste Folge der Einrichtung des *Valerius*, daß, sobald Ergänzungen der 18 Centurien vorgenommen werden mußten, dabei vorzugsweise, vielleicht allein die 400 *equites allecti* berücksichtigt wurden. Das Corps dieser Reiter bildete also factisch ein Seminarium für den in politischer Beziehung bevorrechteten Ritterstand. Als nun im Jahre Roms 352 der Sold für die Reiterei eingeführt wurde, trat gleichzeitig oder bald nachher die Verpflichtung für die Bürger erster Klasse ein, *suis equis* zu dienen gegen das *stipendium triplex*, wenn sie nämlich vom Senfer zu diesem Dienste aufgefördert waren. Ob dabei alle Bürger erster Klasse herangezogen werden konnten, oder nur die, welche einen bestimmten Censussatz, der höher als das Minimum der ersten Klasse gewesen wäre, überschritten, ist hier nicht der Ort, auszumachen. Die Verpflichtung selbst aber entweder aller Bürger erster Klasse, oder des reicheren Theils derselben muß bestanden haben, trotzdem daß Livius sie nicht erwähnt. Denn einmal war sie vollständig gerecht, da die *equis suis* Dienenden eben durch Anrechnung der Dienstjahre und Empfang des Soldes das Merkmal der *voluntaria extra ordinem militia* verloren und dem Staate nicht mehr leisteten, als die Bürger erster Klasse, die gegen einfachen Sold zu Fuß dienten; und sodann erklärt sich nur bei dem Bestehen jener Verpflichtung die Veränderung bei der Aushebung,

von welcher Polybius 6, 20, 9 berichtet: daß nämlich anfänglich die Aushebung der Reiterei nach der des Fußvolks Statt gefunden habe, später aber, *πλουτίδην αὐτῶν γεγενημένης ὑπὸ τοῦ τιμητοῦ τῆς ἐκλογῆς*, vorher. Diese Stelle ist vielfach mißverstanden worden: Niebuhr 1, 456 schloß aus dem *πλουτίδην*, daß früher die Reifigen nicht nach dem Census, sondern durch den Adel bestimmt seien, ein voreiliger Schluß, da das *πλουτίδην* auch ohne jenen Gegensatz in seinem Rechte ist, weil bei der Aushebung derer, die *equis suis* dienen sollen, nur der Reichthum entschied, während die in den 18 Centurien stehenden Ritter zwar auch reich, aber nebenbei eben in die Centurien aufgenommen sein mußten, was die *equis suis* Dienenden nicht waren. Es kommt dem Polybius nicht darauf an zu zeigen, wie die *centuriae* gebildet wurden, sondern wie für den Krieg Reiter gestellt seien, und zwar wie das Verfahren ein anderes gewesen sei, in früherer Zeit als nur die *centuriae* dienten, ein anderes, als neben ihnen, und eigentlich der Sache nach allein die Bürger erster Klasse *suis equis* dienten. Die Bekämpfer der Niebuhrschen Interpretation haben nur darin Recht, daß Niebuhr jenen Schluß nicht ziehen durfte, aber sie irren sämmtlich in der positiven Erklärung. Wer so nachlässig ist, wie Huschke 352, Note, und Peter S. 8, das *προτέρους* und *ὑστέρους* gerade umzustellen, also zu meinen, Polybius sage, anfänglich seien die Reiter vorher, später nachher ausgehoben, kann freilich die Stelle nicht richtig verstehen. Aber auch Madvig S. 78 not., Marquardt S. 8, Zumpt S. 17 sind durch ihre Opposition gegen Niebuhrs schiefe Auffassung selbst zu nicht erschöpfenden Auffassungen der Stelle getrieben. Polybius unterscheidet zweier-

lei Verfahren bei der Bestimmung der Reiter für die Legion. In älterer Zeit fand nach der Aushebung des Fußvolks eine δοκιμασία der Reiter Statt; in späterer Zeit fand dieselbe oder vielmehr da das δοκιμάζειν zu προτέρους nur zeugmatisch paßt, die ἐκλογή der Reiter vorher Statt, weil sie zu einer nach Maßgabe des Reichthums geschehenden Aushebung geworden war. Das heißt: In älterer Zeit, wo nur diejenigen als Reiter bei der Legion verwendet wurden, denen equi publici assignirt waren, bedurfte es eben bei Beginn des Krieges keiner Aushebung; eine Musterung und Vertheilung unter die ausgehobenen Legionen genügte. Es war gleichgültig, wann diese δοκιμασία Statt fand. Wenn aber, wie ich annehme, in späterer Zeit die Bürger erster Klasse (πλουτινδην) verpflichtet waren, gegen dreifachen Sold suis equis zu dienen, so mußte die Aushebung derselben vor der des Fußvolks Statt finden, damit man nicht im umgekehrten Falle in die Lage kam, aus der ersten Klasse solche Bürger für den Fußdienst auszuheben, welche nachher als für den Reiterdienst passend befunden worden wären. Es wird also erlaubt sein aus der stattgefundenen Veränderung in der Aushebung auf die Einführung jener Verpflichtung zurück zu schließen, da sich kein anderer Grund für jene Veränderung denken läßt und ohnehin Polybius durch die Genitivi absoluti, welche causal zu fassen sind, implicite auf die Verpflichtung hindeutet. Polybius selbst ist nur insofern ungenau, als er die Sache so darstellt, als wenn die Aushebung πλουτινδην an die Stelle der früheren δοκιμασία getreten sei; dies gilt nur a potiore, indem eben nach Einführung jener Verpflichtung das Dienen der Staats-

ritter als Reiter in der Legion nur allmählig, nicht plötzlich aufhörte.

Bestand nun aber, wie ich glaube hiermit bewiesen zu haben, seit Einführung des Soldes die Verpflichtung der Bürger erster Klasse, *suis equis* zu dienen, so war mit dieser neuen Einrichtung in anderer und offenbar vollkommener Weise dem militärischen Bedürfnisse genügt, welches den Valerius bewogen hatte, 400 *equi publici* über die Zahl der 1800 *equites* hinaus zu assigniren. Es ist daher wahrscheinlich, daß der Senat die Einrichtung des Valerius durch Nichtwiederbesetzen der durch Todesfall zur Erledigung gekommenen Stellen eingehen ließ. Auch für die Ergänzung der 18 *centuriae* bedurfte man die valerianische Einrichtung nicht, da man sich nun an die *equis suis* dienenden reichen Plebejer halten konnte. Aber gerade in dieser Beziehung konnte einem conservativen Staatsmanne, wie Cato war, die Einrichtung des Valerius besser erscheinen, als das zu seiner Zeit Bestehende. Sein Vorschlag wird aus politischen, nicht aus militärischen Gründen zu erklären sein. Denn zu Cato's Zeit war die militärische Bedeutung der Rittercenturien nicht mehr vorhanden, politisch dagegen waren dieselben ein höchst wichtiger Bestandtheil des Staates geworden, weit mehr durch ihren factischen Einfluß, als durch ihre 18 besondern Stimmen. Cato mochte, wie später Cicero, den Ritterstand für den eigentlichen Hebel der *concordia ordinum* ansehen, ohne die der römische Staatsorganismus bei den sich gegenseitig aufhebenden Befugnissen der Regierung und der Tribunen nicht mehr bestehen konnte. Es mußte ihm daran liegen, daß in den Ritterstand, d. h. in die 18 *centuriae*, zumal dieselben ein *seminarium* des Senates sein sollten, nur wirklich Würdige aufge-

nommen würden. Die Erfahrung mochte gezeigt haben, daß das keineswegs immer geschah. Konnte man in der ersten Zeit nach Abschaffung der valerianischen Einrichtung die *equis suis* Dienenden nach dem, was sie im Felde geleistet hatten, beurtheilen, so fiel allmählig die Möglichkeit einer solchen Beurtheilung ganz fort, da die reichen Plebejer, obwohl gesetzlich zum Kriegsdienst verpflichtet, sich factisch demselben zu entziehen wußten, und lieber als *publicani* den Staat ausbeuteten (vgl. Marquardt S. 18. 61). Sollten also die Censoren einen sichereren Maßstab für die Würdigkeit der Einzelnen bei der Ergänzung der 18 Centurien haben, als der Censur darbot, so mußte eine Vorstufe für den eigentlichen Ritterstand gebildet werden. Eine solche Vorstufe scheint Cato bei seinen Studien der älteren Geschichte Roms in dem Institute des Valerius Publícola erkannt zu haben. Konnte er dieses wieder beleben, konnte er also wenigstens 400 reichen Bürgern *equos publicos* assigniren mit der Verpflichtung zum Kriegsdienst, und ihnen die Aufnahme in die Rittercenturien in Aussicht stellen, wenn sie in der Probezeit sich als würdig bewiesen hätten, so war damit ein *seminarium* für den Ritterstand wiedergewonnen, wie dieser Ritterstand selbst wiederum ein *seminarium* des Senates war. Es läßt sich in Cato's staatsmännischer Laufbahn auch mit Wahrscheinlichkeit die Zeit nachweisen, welche ihm zu jenen Bestrebungen für den Ritterstand Gelegenheit bot. Ohne Zweifel hielt er jene Rede während seiner Censur im Jahre 570 der Stadt, bei welcher ihm ja auch die *recognitio equitum* oblag. Cato übte dieses Geschäft mit Strenge, und nahm mehreren Rittern das Ritterpferd (Liv. 39, 42). Es ist wahrscheinlich genug, daß diese Ver-

anlassung ihn zum Nachdenken über das ganze Institut bewog, und daß er damals wenigstens den Gedanken zu jener Rede faßte. Dieselbe Zeitbestimmung hat auch Meyer, *or. Rom. fragm. Ausg. 2. S. 84* (in der ersten Ausgabe hatte er die Zeit unbestimmt gelassen, und so auch Dübner in der Wiederholung jener Ausgabe, Paris 1837). Aber freilich stützte Meyer seine Annahme nur durch die Voraussetzung, daß die Rede eine Vermehrung des *aes hordearium* beabsichtigt habe. Ueber die Rede selbst wird sich schwerlich Genaueres ermitteln lassen. Möglich, daß Cato seinen Antrag auch durch Hinweisung auf die Vergrößerung des römischen Staatsgebietes stützte. Wenigstens hat Meyer in der ersten Ausg. S. 83. Dübner S. 193 die Stelle des Priscianus VII, 11, S. 332 zu unserer Rede bezogen: *Cato in oratione, qua suasit in senatu, Samnitis dixit pro Samnis: Accessit ager, quem privatum habent Gallicus, Samnitis, Apulus, Brutius.* Da jedoch der Titel *qua suasit in senatu* nicht nothwendig als Titel der Rede *qua suasit in senatu, ut plura aera equestria fierent* angesehen werden muß, so ist jedenfalls die Vorsicht anzuerkennen, mit der Meyer in der zweiten Ausgabe jenes von Priscian erhaltene Fragment zu den *incertis* setzte.

Ob Cato mit seinem Vorschlage durchdrang oder nicht, läßt sich nicht sagen; dauernd erreichte er seine Absicht gewiß nicht, da seit den sempronischen Gesetzen der Reiterdienst der römischen Ritter ganz und gar aufhörte. Nur auf das Eine will ich hier noch aufmerksam machen, daß selbst das oben besprochene *plebiscitum reddendorum equorum* vielleicht in einem inneren Zusammenhange mit dem früheren catonischen Vorschlage gestanden hat, indem es sehr wohl sein könnte, daß die *gracchani*=

sche Partei die einmal von Cato angeregte Veränderung in der Einrichtung der *equi publici*, in anderer, ihren Parteizwecken mehr entsprechender, Weise ausgebeutet hätte.

Durch diese auf dem Gebiete historischer Nachrichten gewonnene Combination glaube ich nicht allein den Beweis geliefert zu haben, daß die 18 *centuriae equitum* in den Zeiten der Republik wirklich 1800 Ritter enthielten, sondern es ist nebenbei das Bild von der Entwicklung des römischen Ritterstandes mit einigen nicht unbedeutenden Zügen erhellt.

Wenden wir uns nun mit jenem gewonnenen Resultate zurück zur Kritik der Nachrichten über die Veränderungen des Reiteretats in der Königszeit, so kann also Servius Tullius die Zahl der Reiter nur auf 1800 gebracht haben, und zwar müssen in den *sex suffragiis* 600, in den 12 *centuriis* 1200 gewesen sein. Beiläufig bemerke ich, daß die Bestimmtheit, mit der die Zahl 1800 uns entgegengetreten ist, der Rubinischen Hypothese von der Unbestimmtheit der Zahl in den *sex suffragiis*, und somit der ganzen Ansicht Rubino's, wonach in den *sex suffragiis* alle diejenigen gewesen wären, welche *censum equestrem*, aber nicht *equum publicum* gehabt hätten, auf das Entschiedenste entgegensteht. Daß Servius Tullius nur 1800 Reiter gehabt habe, sah Festus sehr wohl; aber weil er, wie Hr Niemeier richtig bemerkt, durch die Combination der Angaben über die vorservianische Zeit zu dem Resultate gelangt war, daß Tarquinius Priscus 1200 Reiter gehabt habe; so ging er zu dem falschen Schlusse fort, daß von Servius Tullius geschaffene Neue seien die *sex suffragia* (s. Festus s. v. *sex suffragia* p. 334. M). Dagegen gibt Livius, wenn man ihn nur nicht

mit Reifig, Sen. L. 3. 1824, Erg. Bl. 38—40, Muhlert S. 11, Huschke S. 345, Götting, Rubino S. 215, falsch interpretirt, vollkommen das Richtige (vgl. Marquardt S. 5. Peter S. 12), und ein innerer Grund tritt beweisend hinzu. Denn, was Rubino S. 214 gänzlich verkennt, Marquardt S. 5 und Huschke S. 379 einseitig und ungenügend hervorgehoben haben: es ist wohl zu erklären, wie der Name *suffragia* für das von Servius Tullius vorgefundene Alte üblich werden konnte, nicht aber, wie Servius denselben zur Bezeichnung seiner neuen Schöpfung hätte gebrauchen sollen. Der Ausdruck *centuria* hat im Sinne der servianischen Verfassung eine andere Bedeutung, als er hat, wo er von den alten *Ramnes*, *Tities*, *Luceres* gebraucht wird. Die *Centurien* dieser ältesten drei *Tribus* waren inaugurirt, ihre innere Einrichtung schien unantastbar, und *Tarquinius Priscus* hatte eine beabsichtigte Einrichtung drei neuer *Tribus* neben jenen alten nicht gegen den Widerstand der Conservativen durchsetzen können. Es blieb also *Servius Tullius* nichts Anderes übrig, als diesem festgeordneten patrizischen Ritterstande eine Stellung in seinen *comitiis centuriatis* zu verleihen. Das geschah, indem er ihnen im Verhältniß ihrer Zahl 6 *suffragia* verlieh, er konnte sie aber nicht zu *Centurien* seiner *comitia* machen. Demgemäß führte der patrizische Ritterstand den Namen *sex suffragia*, wo es auf sein Verhältniß zu der servianischen Verfassung ankam; wo es dagegen seine innere Verfassung selbst betraf, hießen sie nach wie vor *centuriae Ramnensium, Titien-sium, Lucerum priorum et posteriorum*.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

191. Stück.

Den 29. November 1851.

G r e i f s w a l d

Schluß der Anzeige: »De equitibus Romanis commentatio historica. Scripsit K. Niemeyer.«

Der patrizische Ritterstand behauptete im äußeren Auftreten ein Uebergewicht über die neuen 12 plebejischen Centurien, was sich auch darin kund gibt, daß bis in die spätesten Zeiten hinein die *transvectio* nach 6 *turmis* unter der Anführung von *seviris* Statt fand, welche wir als die 6 *centuriones* der *sex suffragia* anzusehen haben, denen für diesen Fall auch je 2 *centuriae* untergeordnet waren. Rubino S. 226 weicht in Consequenz seiner Ansicht hiervon nur insoweit ab, als er die *sex turmae* aus je 2 Centurien der 12 *centuriae* bestehen läßt.

Wie war nun aber der Reiteretat von 600 Mann entstanden, den Servius Tullius vorfand? Bedenken wir, daß man in der Zeit römischer Schriftstellerei, wie Festus' Beispiel lehrt, nicht einmal darüber sicher war, ob die *sex suffragia* oder die 12 *centuriae* von Servius Tullius stamm-

ten, so werden wir annehmen müssen, daß ein historisches Wissen über die noch früheren Einrichtungen nicht vorhanden war. Das Detail der Nachrichten darüber hat also für uns keine bindende Kraft; nur zwei Momente treten als historische Erinnerungen auf: erstens die Gliederung des ursprünglichen *populus Romanus* in drei stammhaft verschiedene *Tribus*, und dem entsprechend die Dreitheilung der Ritter in die drei alten *Centurien*; zweitens die Verdoppelung dieses Reiteretats, die feststände, selbst wenn uns nichts als die Namen *Ramnenses priores* und *posteriores* u. s. w. erhalten wären. Die Sage von jener Verdoppelung nun hat sich in zweifacher, ja wenn man gewissen Interpreten der Stelle Ciceros *de rep.* 2, 20 folgt, in dreifacher Gestalt erhalten. Einmal soll *Tullus Hostilius* mit den unterworfenen *Albanern* die Reiterei verdoppelt haben (*Liv.* 1, 30); nachher soll *Tarquinius Priscus* eine zweite Verdoppelung durch Hinzufügung der *posteriores* vorgenommen haben, der dann noch eine Verdoppelung durch denselben nach dem äquischen Kriege gefolgt wäre. Abgesehen von der letzteren, die durch unbefangene Interpretation der Ciceronianischen Stelle beseitigt werden muß, ist klar, daß wir die beiden Gestaltungen der Sage nach den Grundsätzen der Sagenkritik in der Annahme Einer Verdoppelung aufgehen lassen müssen. Die Form der Sage, welche diese Verdoppelung dem *Tarquinius Priscus* beilegt, erscheint insofern als älter und unverdorbener, als sie offenbar von dem historischen Bestehen der *priores* und *posteriores* ausgeht, während die Sage von *Tullus Hostilius* keinen derartigen Stützpunkt hat. Daß die Verdoppelung wirklich nur unter *Tarquinius Priscus* Statt gefunden haben kann, ergibt sich aus der Erwägung,

daß die Verdoppelung die frühere Existenz der drei Tribus voraussetzt, daß also die Hinzufügung der dritten Tribus und die Verdoppelung sich gegenseitig bestimmen. Zwischen beiden Thatsachen muß aus leicht ersichtlichen Gründen ein nicht unbedeutender Zeitraum in der Mitte angenommen werden; die Hinzufügung der dritten Tribus kann also nicht dem Tarquinius Priscus selbst zugeschrieben werden, da später, als er, die Verdoppelung der Centurien auf keine Weise gesetzt werden kann. Wollte man die Hinzufügung der dritten Tribus in die Zeit setzen, welche die Namen des Romulus und des Titus Tatius repräsentiren, so könnte die Verdoppelung wohl durch Tullus Hostilius Statt gefunden haben; aber die Sagen von Romulus und Titus Tatius beweisen ganz deutlich, daß in jener Zeit nur zwei Tribus bestanden, die romulische der Ramnes und die sabinische der Titios. Da nun in der Sage nichts vorliegt, was uns antreiben könnte, die Hinzufügung der dritten Tribus entweder von Numa Pompilius oder von Ancus Marcius herzuleiten, so bleibt kein Anderer übrig, als Tullus Hostilius. Dem Tarquinius schreiben wir also die Verdoppelung des Reiteretats von 300 auf 600, dem Tullus Hostilius die Hinzufügung der dritten tribus, und somit der dritten Centurie zu. Sie paßt für Tullus um so mehr, als das historische Factum der Vereinigung Roms und Albas nicht geleugnet werden kann, die den nächsten Anlaß zur Errichtung einer neuen Tribus darbietet. Daß die Sage dies vergaß, und Livius Recht hatte, zu sagen *Lucerum origo incerta est*, kam einfach daher, weil für sie die Existenz der drei Tribus etwas so Ursprüngliches war, daß es von Anfang an so und nicht anders gewesen sein mußte; die

Spuren davon sind jedoch nicht ganz verwischt, indem man, da doch von Tullus Hostilius eine Vermehrung von Senat und Rittern feststand, auf ihn die Sage von der Verdoppelung übertrug.

Auf diesem Wege, der sich übrigens noch durch eine Kritik der Sagen von der Vermehrung des Senates wird ergänzen lassen, gelange also auch ich zu dem Resultate, daß die Luceres aus den mit Rom vereinigten Albanern bestehen, ein Resultat, das Niebuhr schon mit der ihm eigenen Intuition erfaßt hatte, während die Neuern, wie Huschke S. 32, Marquardt S. 3 bis auf Nägelé (Studien über altitalisches und römisches Staats- und Rechtsleben 1849. S. 495. 510) hinab, mit unsicherer Sagenkritik und noch unsichererer Etymologie die Luceres mit dem etruskischen Elemente des römischen Staates identificirt hatten. Dieses etruskische Element findet aber nunmehr seine Stellung in den von Tarquinius Priscus, dem Vertreter desselben, hinzugefügten, oder richtiger eingefügten posterioribus der 3 centuriae. Es erscheint also zwar numerisch stark, aber in staatlich untergeordneter Stellung. Dabei mag immerhin angenommen werden, daß nicht bloß Etrusker, sondern auch andere inzwischen mit Rom vereinigte Bestandtheile in diese posteriores versetzt worden sind.

Wie Hr Niemeyer zu seinem Resultate in Betreff der Luceres gelangt, mögen die, welche sich dafür interessieren, bei ihm selbst nachlesen. Neuestens ansprechend ist die Hinweisung auf das Factum, daß der mons Caelius der dritte Hügel, welcher angebaut wurde, sei, und daß die Albaner es waren, die auf ihm sich niederließen, so wie auch auf das Anklingen an die Dreitheilung des römischen Volkes in den Worten des Livius 1, 33. Circa Palatium sedem veterum Romanorum Sabini Ca-

pitolium et arcem, Caelium montem Albani im-
 plerunt. Ueberhaupt wird man bei der Niemeher-
 schen Darstellung, enthält auch der von vorn herein
 angenommene Standpunkt nicht die Garantie für
 die Gewinnung eines richtigen Resultates, die Be-
 sonnenheit des Urtheils und die Sorgfalt in der
 Hervorhebung der einzelnen beweisenden Momente
 anerkennen müssen. Nur einmal hat Hr Niemeher
 sich mehr gehen lassen, indem er, theils falsch in-
 terpretirend, theils von der falschen Voraussetzung
 über die Nothwendigkeit der Uebereinstimmung aller
 Schriftsteller im Detail des von Tarquinius Pris-
 cus zu Erzählenden ausgehend, so viel Anstoß an
 der Stelle Ciceros de rep. 2, 20 nimmt, daß er
 sie durch Umstellung folgendermaßen constituirt:
 Equitatum ad hunc morem constituit, qui us-
 que adhuc est retentus; atque etiam Corin-
 thios video publicis equis adsignandis et alen-
 dis orborum et viduarum tributis quondam
 fuisse diligentes. Nec potuit Titiensium et Ra-
 mnensium et Lucerum mutare, quum cuperet,
 nomina, quod auctor ei summa augur gloria
 Attus Navius non erat; sed tamen prioribus
 equitum partibus secundis additis, numerum
 duplicavit ac mille ducentos fecit equites, post-
 quam bello subegit etc. Rücksichtlich dieser Stelle,
 die so gewaltsamer Aenderungen nicht bedarf, ver-
 weisen wir den Verf. auf den oben angeführten
 Aufsatz von Rubino, der dieselbe mit Recht gegen
 die Bedenken Anderer in Schutz nimmt.

Von Einzelheiten, die mir in der Abhandlung
 Niemeher's berücksichtigenswerth erschienen sind, be-
 merke ich, daß derselbe in der Stelle Barro's 7,
 38, wo von den millo assarii in einer Weise die
 Rede ist, daß man sie mit dem aes equestre oder
 aes hordearium in Verbindung bringen muß,

weder mit Gronov, Böckh, Marquardt die 1000 As als die Hälfte des aes hordearium ansehen, noch mit Zumpt (S. 7), der das aes equestre darin erkennt, darauf den Schluß der Nothwendigkeit der Reduction der Zahlen des Censur mit 10:1 basiren will, sondern vielmehr der Stelle selbst historische Beweiskraft gänzlich abspricht.

Hinsichtlich der Celeres drückt sich der Verf. zu unbestimmt aus, da es doch wohl keinem Zweifel unterliegt, daß dies der Gesamtname der römischen Reiterei war, und die Leibwache des Romulus rein erfunden ist von denen, die für den Namen, dessen Beziehung sie nicht verstanden, eine Sache haben mußten. Auch darin irrt Herr Niemeyer mit Anderen, daß er Celeres in erster Linie mit κέλης, äol. κέληρ, und dann erst mit celer schnell combinirt. Celeres bezeichnet die Reiter als die Schnellen, wie κέληρ das Pferd als das Schnelle bezeichnet; nicht aber ist Celeres soviel als die Pferde, etwa metonymisch gesetzt für die Reiter. Zur Ausdehnung des Namens Celeres auf das ganze römische Heer kann übrigens die Stelle des Hydrus offenbar nicht genügen.

Die von Herr Niemeyer S. 49 nach Vorgang Anderer gestellte Frage, ob der Reiter nach Ablauf der Dienstzeit das aes equestre habe zurückerstatten müssen, oder ob jedem neuen Reiter ein neues aes equestre assignirt worden sei, hätte eigentlich nie gestellt werden sollen, da ja aus dem ersten Theile der Alternative der Unsinn folgen würde, daß die Assignirung des Ritterpferdes eigentlich gar keinen pecuniären Werth für den Dienenden gehabt hätte.

Ob Madvig und ihm folgend Hr Niemeyer Recht haben, anzunehmen, daß nur die Senatoren auf Lebenszeit in den centuriis equitum geblieben seien,

oder Marquardt, der S. 11 dies von allen seniores behauptet, dürfte noch immer nicht genügend entschieden sein.

Zum Schlusse dieser doch einmal über das Maß eines Referats angewachsenen Anzeige will ich mir erlauben, eine Etymologie des Namens Luceres vorzutragen, die das oben gefundene Resultat bestätigt. Ich bemerke jedoch im Voraus, daß ich den Werth solcher etymologischen Beweise nicht überschätze, und, wie ich selbst erst nachträglich auf die Etymologie gekommen bin, so will ich dieselbe nicht als einen Beweis für meine Ansicht, sondern als einen von historischen Resultaten ausgehenden Versuch einer Namensklärung hinstellen. Es ist nichts, als der aus Unvermögen hervorgehende Einfall einiger alter Grammatiker, daß die Namen Ramnes, Titius, Luceres etruskisch seien; und doch ist dieser Einfall von Varro bis auf die neueste Zeit mit großer Leichtgläubigkeit nachgesprochen worden; ja man hat mit dieser Annahme die Behauptung von dem etruskischen Ursprunge der Luceres unterstützt, indem man den Namen derselben mit dem etruskischen Titel Lucumo in Verbindung brachte. Selbst D. Müller (Etr. 1, 380) hält die Ableitung der Ramnes von Roma und der Titius von Titus Tatius für falsch, weil er an den etruskischen Ursprung der drei Namen glaubt. Hr. Niemeyer weist mit Recht die etruskische Etymologie Luceres von Lucumo zurück, ohne indeß den etruskischen Ursprung in Frage zu stellen. Und doch, was ist an den Namen denn eigentlich unlateinisch? was ist an ihnen so fremdartig, daß nicht zur Erklärung desselben die Thatsache der großen Verschiedenheit der ältesten und der späteren lateinischen Sprache vollständig ausreichte? Ohne Zweifel haben die Recht, welche Ramnes mit Roma,

Romulus, und Titius mit Titus Tatius in Verbindung bringen. Es ist kein Grund vorhanden, die Latinität beider Stämme zu bezweifeln. Für Luceres ist ein lateinischer Name unschwer zu finden. Zwar nicht lucus, Hain, so daß etwa die Luceres die in lucum asyli Geflohenen wären (wie Plutarch und Pseudo-Asconius meinen), aber lucglänzen, so daß Luceres und lucus allerdings beide a lucendo hießen. Vom Stamme luc würde lucer, glänzend, gerade so gebildet sein, wie celer vom Stamme cel- „sich rasch bewegen“. Luceres wären also die Glänzenden. Warum aber bezeichnete man sie so? Weil Albani die Leute aus der Alba longa, der glänzenden Stadt, waren. Man hätte also auch bei ihnen den eigentlichen Namen durch einen möglichst gleichbedeutenden ersetzt, wie man Ramnes für Romani, Titius für Sabini brauchte. Sind etwa die Doppelnamen einst gleichmäßig in Uebung gewesen, und hat sich der eine etwa nur für die Volkseinteilung Roms erhalten, während der andere in weiterem Gebrauche blieb? Oder soll man annehmen, daß bei der Wahl jener drei Namen die politische Absicht mitwirkte, einerseits die Verschiedenheit der Stämme zwar erkennen zu lassen, andererseits aber die Erinnerung an die frühere selbständige nationale Existenz, und damit den Grund zu Zwietracht und Eifersucht zu entfernen?

Dr. L. Lange.

L e i p z i g

bei Weidmann 1851. Plutarchi libellus de fluviis. Recensuit et notis instruxit Rudolphus Hercher. 91 S. in gr. Octav.

Längst freilich hat kein Verständiger gezweifelt, zu welcher Art von Büchern die unter Plutarchs

Namen überlieferte Schrift von den Flüssen zu rechnen sei. Allein immer vermifste man doch eine erschöpfende Würdigung des Büchleins und eine kritische Prüfung seiner Entstehung. Durch vorliegende Schrift ist die Sache ein für allemal abgethan. Hr Hercher bewährt in seiner reinlichen Arbeit, die wir als soliden Anfang litterarischer Thätigkeit freundlich begrüßen, die philologische Schule seines trefflichen Lehrers Moriz Haupt, dem das Büchlein gewidmet ist. Die Einleitung verbindet gründliche Forschung mit Scharfsinn und Klarheit der Darstellung, der Text ist geschickt festgestellt, die Anmerkungen zeigen richtigen Sinn für Maß und ein unverkennbares Talent für feine Observation des Sprachgebrauchs. Daher können wir über die ganze Schrift nur ein sehr günstiges Urtheil aussprechen.

Im § 1 der Einleitung liefert Hr H. den Beweis, daß Ph. Jac. Mauffac ganz richtig einsah, die *Parallela minora* und die Flüsse seien das Werk eines Verfassers, wofür theils die auffallende Uebereinstimmung der Zeugen in beiden Schriften, theils die sprachliche Fassung spricht. Sehr eingehend wird von Hrn H. dargethan, wie der armselige Verfasser *de fluviis* sich in einem gar engen Kreise stehender Formeln dreht und wie die andre Schrift der unsrigen darin so ähnlich ist, wie ein Ei dem andern; man vgl. die S. 6 ff. in alphabetischer Reihenfolge entworfene Concordanz beider Schriften.

Allein die *Parallela* sind nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt auf uns gekommen. Die *Bulgata* ist das Nachwerk eines Abschreibers, der die echte Form beliebig umgegossen hat: daher die Sprache trivialer, die Geschichten kürzer gefaßt erscheinen: manche hat er ganz getilgt. Einigermassen Ersatz

gewährt Stobäus, der 14 Geschichten aus einem unverfälschten Codex in sein Florilegium aufgenommen hat. Eben so leistet So. Lydus und der Scholiast des Aristides einige Hülfe, und gar Mich. Apostolios und Arsenios haben die Geschichte von Brennus (15a) in reinerer Gestalt erhalten. Die Beweise für das Gesagte werden S. 11 ff. durch Gegenüberstellung beider Fassungen gegeben.

Im dritten Abschnitt kommt Hr. S. auf die *Historiolarum testes*, in den *Fluvii*, die noch jetzt häufig von Gelehrten ohne Weiteres benutzt werden, obwohl schon Balckenaers Scharfblick insgesammt sie für *ficticii* erklärt hatte. Diese angeblichen, meist verlegen klingenden Gewährsmänner werden entweder sonst nirgend erwähnt, oder es werden ihnen hier ganz absonderliche Bücher zugeschrieben. In den Parallelen begegnet wieder dieselbe Art von Zeugen, nur daß dort noch Euripides, Parthenios, Eratosthenes, Tuba hinzukommen. Allein eben diese bekanntern Namen scheint der Epitomator an die Stelle der apokryphen, die er vorfand, gesetzt zu haben. Dafür spricht Stob. Floril. 39, 33, der z. B. *Δημάρατος ἐν τρίτῳ Τραγωδομένων* vorfand, wo unser Text Euripides Crechtheus bietet. Senen Demaratos führt aber unser Plutarch gerade öfter an. So hat Parthenios den Sostratos *ἐν β' Κυνηγετικῶν* verdrängt, einen Liebling unsers Auctors: Kallimachos' *Αἴτια* müssen nach Stobäus einem *Δωρόθεος ἐν α' Σικελικῶν* Platz machen. Einige Anführungen von Zeugen bleiben weitem Entdeckungen aufgespart, doch wird es mit ihnen nicht eben anders zugegangen sein, als mit c. 24a, wo jetzt der Mythos von Hippolytos ohne Quelle steht, während Stob. 64, 38 sich auf Zophros beruft.

Ein andrer Grund, an dem einstigen Vorhan-

denſein der gelehrten Gewährsmänner irre zu werden, liegt darin, daß die einzelnen Abſchnitte der Fluvii ſo getheilt ſind, daß zuerſt vom Fluſſe und ſeinen Erzeugniſſen, dann von einem Berge an ihm, von Kräutern und Steinen, welche er erzeugt, die Rede iſt. Einem jeden Abſchnitte iſt ein Auctor beigegeben. Wie ſeltſam, daß über vierzig Schriftſteller ihre Werke von gar verſchiedenartigem Inhalt ſo eingerichtet haben ſollten, daß ſie gleichſam auf Verabredung zwei oder drei Geſchichtchen von irgend welchem Fluſſe oder Berge zum Beſten gegeben und dann in größter Gleichmäßigkeit von Kräutern und Steinen des Berges oder Fluſſes berichtet hätten! Obenein ſtimmen viele jener Auctoren in beiden Schriften wunderſam in beiden Diſciplinen überein, vgl. das S. 20 gegebne Verzeichniß. Nicht minder verdächtig ſind die Bücher der angezognen Werke. Der Verſ. will uns glauben machen, er habe gegen hundert Werke durchſeert, deren jedes in mehrere Bücher zerfalle: ſelten verſteigen ſich ſeine Anführungen über ein viertes Buch. Die ganze Einfalt des vermeinten Plutarchſ faßt Hr S. S. 22 ſo zuſammen: »Eandem falſarius in utroque libello verborum locutionumque delectum habuit, eadem lege Fluviorum capita bipartivit, bipartita herbis lapidibusque ſignavit; eadem eſſe iuſſit initia capitum et paragraphorum, eadem in utroque libello teſtium nomina, ſcripta, epitheta, eandem denique formulam, qua introduceret teſtes. Praeterea in Parallelorum libello binas colligavit historiolas, alteram pervulgatam, alteram inauditam; eadem non raro fabularum argumenta per Fluvios diſſeminavit; eodem ſemper artificio fluviorum nomina explicuit. Denique teſtium natura per utrumque libellum

eadem est: prodeunt enim auctores circiter sexaginta aut ignoti aut noti cum scriptis ignotis.« Davon sind manche Namen von Auctoren auf eine wirklich komische Weise erdichtet: das Unglück der Chrysothoe und die Wunderkräfte des Krautes Chrysofolia werden aus Chrysermos, Timandros' Tod aus Timagoras berichtet zc. Mit der Erdichtung der Büchertitel steht es ähnlich: viele Titel sind vom Namen des Landes, wo die Geschichten spielen, hergeleitet, vgl. S. 23.

Indem Hr. S. § 4 die Quellen des Plutarch in Erwägung zieht, gelangt er auch hier zu dem Ergebnis, daß alle unserm Falsarius eigenthümlichen Notizen dem begründetsten Verdachte erliegen. Nur eine kleine Zahl von Gemmen und Kräutern ist sonsther bekannt; die andern hat er mit Keckheit fabricirt. In der Schilderung der absonderlichen Kräfte der Steine und Pflanzen werden gern dem Unheil, welches die Helden der Erzählungen trifft, die Heilmittel nachgeschickt. In den angeblich ursprünglichen Benennungen der Flüsse und Berge verräth sich gleichfalls der Lügenschmied. In den Parallelen knüpft er an diese Namen regelmäßig eine bekannte, eine unerhörte Sage, wie in den Fluvii nicht selten ebenfalls. Die in diesem Buche allein erzählten Hiftörchen, weit die meisten, hat er nach hölzerner Gleichförmigkeit gemacht, die von Andern auch erzählten, hat er entstellt. Dieselbe Uniformität und Trockenheit zeigt sich in der Sprache, vgl. S. 30.

Da Clemens Alexandrinus die Parallelen mehrfach ausgeschrieben hat, so ist Hr. S., der § 5 die Aetas Plutarchi bespricht, geneigt, den Verf. unter Hadrian und Trajan oder gar noch ins Ende des ersten Jahrh. zu stellen. Er beruft sich dafür auf verwandte litterarische Bestrebungen jener Zeit, Be-

nennungen von Menschen, Städten, Flüssen u. dgl. durch irgend eine Legende zu erklären: er erinnert an die *Μετονομασίαι* des Nikanor von Kyrene, Ptolemäos' *Γεφυσία*. *Καινὴ ἱστορία* und ähnliche Bücher, wie sie aus den namentlich seit Tiberius in Rom angeregten vielen *λύσεις* gelehrter *προβλήματα* erwachsen mochten.

An dem einmal überlieferten Namen des Plutarchos will Hr. H. nicht rütteln: er thut daran Recht, da eine Entscheidung doch nicht zu erreichen ist. Aus Alexandria gebürtig, hat er den Parallelen zufolge in Italien gelebt. — Außer dem alten Palatinus, aus welchem Sigism. Gelenius unser Büchlein zuerst edirte und welcher von Hn. H. mit großer Akribie von Neuem verglichen ist, gewährten die bisher übel vernachlässigten Excerpte des Stobäus vielfache Hülfe, wodurch dann der Text ebenso wie durch glückliche Emendationen wesentlich berichtigt ist. Mancher wird mit uns einen Abdruck auch der *Parallela minora* vermessen; aber bei dem Mangel zureichender Hülfsmittel würde Hr. H. der Hauptsache nach nur die unerhört verderbte, zum Theil unverständliche Vulgata haben wiedergeben können. F. W. S.

W i e n

In Commission bei Wilh. Baumüller. Integration der linearen Differentialgleichungen mit constanten und veränderlichen Coefficienten von Dr. Joseph Peřval. Auf Kosten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Erste Lieferung. XVI und 136 S. in Quart.

Eine ausgedehnte Abhandlung desselben Verfs über die Integration der linearen Differentialgleichungen ist bereits vor mehreren Jahren erschienen

und in diesen Blättern (Jahrg. 1848. St. 102) ausführlich besprochen worden. Schon damals hatte der Verf. weitere Entwicklungen angedeutet. In dem vorliegenden Werke, welches auf drei Lieferungen berechnet ist, von welchen jede durchschnittlich 20 Druckbogen umfassen soll, beabsichtigt der Vf. denselben Gegenstand in umfassenderer Weise zu behandeln. Obgleich er zunächst nur seine eigenen Untersuchungen bekannt machen will, so hat er es doch besonders im Interesse der studirenden Jugend für angemessen gehalten, auch verschiedene bereits bekannte Theorien, wie einzelne Lehrsätze, wo er deren gerade bedarf, zu entwickeln. Die Schrift soll demnach die Mitte zwischen einer akademischen Abhandlung und einem Lehrbuche halten. Uebrigens stellt sich dieselbe eine weniger allgemeine Aufgabe, als man nach dem Titel vermuthen könnte, da sie nicht alle linearen Differentialgleichungen behandeln, sondern, wie der Verf. in der Vorrede bemerkt, nur für diejenigen eine allgemeine Integrationsmethode geben soll, bei welchen die Coefficienten algebraische und rationale Functionen der unabhängigen Veränderlichen sind.

Die vorliegende erste Lieferung besteht aus zwei Abschnitten. Der erste, welchen der Verf. als allgemeine Einleitung bezeichnet, enthält allgemeine Vorbegriffe und meistens nur Bekanntes. Nach der Definition der Differentialgleichungen überhaupt und der Ausführung der Integration der linearen Differentialgleichungen erster Ordnung, folgt der Beweis, daß für jede lineare Differentialgleichung der n ten Ordnung wirklich ein Integral existirt. Hier wird mancher Leser weniger finden, als er sucht. Der Verf. bleibt nämlich im Wesentlichen bei dem schon von Lagrange eingeschlagenen Wege stehen, indem er, auf den Maclaurin'schen Lehrsatz

gestützt, nachzuweisen sucht, daß das Integral jedenfalls durch eine convergirende Reihe entwickelt werden kann, nur daß er die Bedingungen der Convergenz genauer, als es bei Lagrange geschieht, entwickelt. Interessant und neu sind die folgenden Erörterungen, in welchen gezeigt wird, wie man eine lineare Differentialgleichung aus ihren bekannten particulären Integralen bilden kann. Es ergibt sich, daß die Coefficienten der Differentialgleichung Functionen der particulären Integrale sind, ähnlich wie die Coefficienten in einer algebraischen Gleichung Functionen der Wurzeln sind, nur daß letztere symmetrische Functionen sind, erstere dagegen die Eigenschaft haben, daß sie, bei allen Vertauschungen der darin enthaltenen particulären Integrale, nur zwei verschiedene Werthe annehmen, die sich bloß durch das Zeichen unterscheiden, und, kurz ausgedrückt, zu den alternirenden Functionen gehören. Eine unmittelbare Folge hiervon ist der bekannte Satz, daß eine lineare Differentialgleichung keine gleichen particulären Integrale haben kann.

Die Analogie zwischen den Wurzeln einer algebraischen Gleichung und den particulären Integralen einer Differentialgleichung weiter verfolgend, zeigt nun der Verf., wie man, wenn einige particuläre Integrale gegeben sind, die Ordnungszahl der Differentialgleichung um eben so viel Einheiten reduciren kann, als partielle Integrale bekannt sind, wobei er sich der Methode der Variation der Constanten bedient. Die Einleitung schließt mit einer Uebersicht des ganzen Werkes, die in der Vorrede schon ausführlicher gegeben ist und worüber ich noch einige Worte sagen werde.

Der zweite Abschnitt enthält im Wesentlichen nur eine Reproduction der schon oben erwähnten

älteren Abhandlung des Verf. Ref. kann sich daher darauf beschränken auf die ebenfalls erwähnte Anzeige in diesen Blättern zu verweisen, da Vorzüge und Mängel so ziemlich dieselben geblieben sind.

Was noch in den folgenden Lieferungen zu erwarten steht, ist im Allgemeinen in der Vorrede auseinandergesetzt. In dem dritten Abschnitte soll gezeigt werden, wie man aus der Form der Coefficienten der Differentialgleichung die Form der Genüge leistenden particulären Integrale ableiten kann, was der Verf. die Formenlehre der Differentialgleichungen nennt. Der vierte Abschnitt soll die Transformation der Differentialgleichungen enthalten, und zeigen, wie man eine gegebene Differentialgleichung in eine andere verwandeln kann, deren particuläre Integrale mit jenen der angegebenen in einem gewissen Zusammenhange stehen. In dem fünften Abschnitte sollen Methoden entwickelt werden die der Form nach bereits bekannten Integrale wirklich zu berechnen. Endlich soll der sechste und letzte Abschnitt ein System mehrerer gegebenen Differentialgleichungen und die partiellen Differentialgleichungen behandeln.

Stern.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

192. Stück.

Den 1. December 1851.

Paris

Pagnerre, éditeur 1850. De la philosophie scolastique par B. Hauréau, conservateur des manuscrits à la bibliothèque nationale. Mémoire couronné par l'académie des sciences morales et politiques. Tome premier III u. 495 S. Tome deuxième. 527 S. in Oct.

Im Jahre 1845 hatte die französische Akademie einen Preis auf kritische Untersuchung der scholastischen Philosophie gestellt. Es sollte sich dieselbe hauptsächlich auf die klassische Periode der Scholastik im 13. u. 14. Jahrh., und die philosophischen Streitigkeiten über Realismus, Conceptualismus und Nominalismus richten und die theologischen Untersuchungen so viel als möglich ausschließen. Der Verf. hat im Jahre 1848 den Preis davon getragen, unter mehreren Mitbewerbern, nachdem er sich 2 Jahre lang mit dem Studium der scholastischen Philosophie beschäftigt hatte, eine zu kurze Zeit, wie er selbst klagt, seinen Gegenstand zu erschöpfen. Die Auszeichnung jedoch, welche seine

Arbeit erhalten hat, und seine überaus günstige amtliche Stellung für dieses Studium wird die Aufmerksamkeit auf sein umfassendes Werk richten. Wie die Sachen gegenwärtig stehen, haben wir für die Geschichte der scholastischen Philosophie noch vielerlei Aufschlüsse aus ungedruckten Quellen zu erwarten und diese sind nirgendwo mehr zu suchen als in der Pariser Bibliothek. Seit einiger Zeit, besonders unter den Anregungen von Cousin, haben auch die französischen Gelehrten einen rühmlichen Eifer gezeigt die ihrer Obhut anvertrauten Schätze in diesem Gebiete der Litteratur an das Licht zu ziehen. Auch der Verf. hat sich diesen Bemühungen mit Fleiß und glücklichem Erfolge angeschlossen; wir verdanken ihm in dem vorliegenden Werke sehr schätzbare Beiträge zur Kenntniß der Scholastik, welche theils bisher Unbekanntes an den Tag bringen, theils Irrthümer seiner Vorgänger berichtigen. Für jeden, welcher die Geschichte der scholastischen Philosophie studiren will, wird daher seine Arbeit sehr wahrscheinlich noch lange Zeit ein unentbehrliches Hülfsmittel sein. Besonders viele Angaben der *histoire littéraire de la France* sind berichtigt worden und die Flüchtigkeit Daunou's in seiner Benutzung der Pariser Bibliothek hat zu sehr zahlreichen und sehr auffallenden Bemerkungen Veranlassung gegeben. Der Fleiß des Verf., so wie sein nicht unglückliches Bestreben in den Sinn der scholastischen Lehren einzudringen, verdiente daher ohne Zweifel den Preis, welcher ihm zu Theil geworden ist, wenn er auch selbst keinen Anspruch darauf macht, seiner Aufgabe in aller Beziehung genügt zu haben.

Wir können nicht darauf eingehn alle die Besonderheiten hervorzuheben, in welchen die vorliegende Schrift neue Aufschlüsse bringt. Nur eine

wiederholte Benützung derselben und eine genauere Prüfung der einzelnen Angaben unter günstigeren Bedingungen, als uns geboten sind, wird hierzu führen können. Nur im Allgemeinen können wir den Standpunkt bezeichnen, von welchem aus sie unternommen worden, und die Methode, in welcher sie ihre Untersuchungen durchführt.

Wenn der Fleiß des Verf. in Untersuchung der scholastischen Lehren von uns gelobt worden ist, so müssen wir denn doch eine Beschränkung hinzufügen. Er hat seine Untersuchungen nur auf einen beschränkten Kreis der Scholastik erstreckt. Die von der französischen Akademie hervorgehobenen Punkte haben ihn hierbei geleitet. Wenn gesagt war, daß so viel als möglich die theologischen Fragen bei Seite gelassen werden sollten, so hat er gemeint, das theologische System, welches die Scholastiker aufbauen wollten, könnte bis auf gelegentliche Erwähnungen ganz von ihm übergangen werden. Wenn hauptsächlich die Berücksichtigung des Realismus, Nominalismus und Conceptualismus empfohlen worden war, so hat er der Meinung sich hingegeben, daß in dem Streite über diese Systeme der wesentliche Inhalt der scholastischen Philosophie liege, und sein Fleiß ist nun ausschließlich darauf gerichtet gewesen, die Lehren der Scholastiker auszuheben, welche mit demselben in der nächsten Berührung stehen. Daher würde man hier eine einigermaßen vollständige Geschichte der scholastischen Philosophie vergebens suchen. Kein System irgend eines der berühmten Häupter der mittelalterlichen Schulen ist auch nur einigermaßen zur Uebersicht gebracht worden, wie dies nach der vorgefaßten Meinung des Verfs natürlich ist, weil alle bedeutende Schulen des Mittelalters auf das theologische System hinarbeiteten und die zwischen Realis-

mus und Nominalismus schwebenden Fragen nur Mittel für die theologische Untersuchung darboten. Hierdurch wird unstreitig der Gesichtspunkt für die scholastische Philosophie viel zu eng gefaßt, wie dies an sehr auffallenden Beispielen sich würde nachweisen lassen. Nur einen dieser Punkte hervorzuhelien will ich mir erlauben. Der Verf. hat die Moral der Scholastiker und die mit der Moral in Zusammenhang stehenden Fragen über Willen und Willensfreiheit ganz übergangen. Bei Abälard, dessen Logik weitläufig erörtert wird, wären denn doch diese Untersuchungen wohl auch zu berücksichtigen gewesen, und wenn dabei auch eine Prüfung seiner theologischen Schriften nicht hätte ausbleiben können, so würde sich wohl auch eine ganz andere Ansicht über seine Logik herausgestellt haben. Bei Albert dem Großen und Thomas von Aquino hätte denn doch wohl auch eine genauere Untersuchung über die durchaus ethische Haltung ihres Systems und eine Prüfung des Determinismus, bei Duns Scotus und den Nominalisten nach Occam eine Entwicklung ihres Indifferentismus der Untersuchungen über die Philosophie der Scholastiker sehr nahe gelegen. Aber über alle diese Dinge finden wir beim Verf. nichts oder doch nur ganz beiläufige Bemerkungen. Es ist ihm völlig entgangen, daß die Ausbildung der scholastischen Systeme, wie sie wesentlich der Entwicklung der hierarchischen Ansicht diente, eine sittliche Ansicht zur Grundlage hatte und wissenschaftlich auszudrücken strebte.

Man dürfte wohl geneigt sein in dieser sittlichen Denkweise, welche die scholastische Philosophie vertrat, die weltgeschichtliche Bedeutung zu finden, welche sie in Anspruch zu nehmen hat. Das Urtheil über ihren Werth würde alsdann in verschie-

dener Weise ausfallen können, je nachdem man über die Hierarchie des Mittelalters urtheilte und in ihr entweder ein nothwendiges Bildungsmittel oder eine rein negative Hemmung jener Zeiten sähe. Daß daher der Verf. das Wesen der scholastischen Philosophie verkannt hat, muß auch sein allgemeines geschichtliches Urtheil über sie verkehren. Demungeachtet gehört er nicht zu denen, welche die Philosophie des Mittelalters verachten. Es scheint, daß bei den Franzosen ihr patriotisches Selbstgefühl dazu beiträgt ihren Eifer für das Studium der Scholastik zu entflammen und in ihr etwas Großes und Ruhmwürdiges zu suchen, weil es sich nicht leugnen läßt, daß Paris der Mittelpunkt der philosophischen Studien im Mittelalter war, obwohl sich nicht eben sagen läßt, daß Franzosen die Hauptführer der Scholastik gewesen wären. Die Vaterlandsliebe der Franzosen, welche sich auch in dieser Sache zeigt, wollen wir nicht tadeln; doch können wir ihrer Liebe für den Ruhm ihres Volkes nicht für den rechten Standpunkt halten, von welchem eine philosophische Beurtheilung der Geschichte ausgehen müßte. Für uns wird es genügen, das Maß einer unparteiischen Würdigung der Geschichte zu bezeichnen, welches wir beim Verf. zu erwarten haben, wenn wir folgende Stelle seines Werkes anführen. S. 99: *Disons-le avec un juste orgueil, si la France a été le sol natal de la scolastique, c'est que l'esprit français est particulièrement doué de cette audace curieuse qui ne connaît ni les obstacles, ni les périls; qui ne voit jamais que le but, et se précipite toujours pour l'atteindre. La scolastique, c'est le travail des intelligences, qui, longtemps asservies à l'empire absolu d'un dogme révélé, s'efforcent de mériter et de conquérir leur*

émancipation, au prix de cette douce sécurité que procurent l'esclavage et la foi; la scolastique, c'est la révolution qui se prépare, qui annonce sa venue; et la Révolution, qui l'ignore? c'est la France même.

Dieser Probe einer kaltblütigen Abschätzung historischer Thatsachen haben wir nur hinzuzusehen, daß die ganze Beurtheilung der scholastischen Philosophie auf den Gedanken beruht, welche sie enthält und welche im Buche sich öfter wiederholen. Seltsam genug machen sie das Mittel zur Ausbildung der Hierarchie zum Mittel der Befreiung von ihr. Noch seltsamer stellt sich diese Ansicht dar, wenn wir sehen, daß der Verf. besonders den Nominalismus in diesem Lichte preist, von welchem wir wissen, daß er die Macht des kirchlichen Glaubens am stärksten anzog und die vernünftige Einsicht auf das Tiefste heruntersetzte. Nur daß er auf die Untersuchung weniger philosophischer Lehren der Scholastiker sich beschränkte und ihr theologisches System bei Seite bringen ließ, kann ihn vor dem Verdacht absichtlicher Entstellung sicher stellen. Noch ein paar Punkte machen die Ansicht des Verf. nur räthselhafter. Der eine ist, daß die Lehre der Scholastiker seiner Behauptung nach wesentlich um eine rein logische Frage, um die Frage nach der Bedeutung des Allgemeinen, sich herumdreht. So sehr ich nun auch geneigt bin der Logik eine große Bedeutung nicht allein für unser wissenschaftliches, sondern auch für unser praktisches Leben beizulegen, so möchte ich doch nicht annehmen, daß sie früher, als ihre Folgerungen schon tief eingegriffen haben in die Untersuchung des praktischen Lebens auch nur den Anfang, sei es einer Revolution, sei es einer Reform unserer Gesellschaftszustände abgeben könne. Der andere Punkt

läßt dies noch deutlicher erkennen. Der Verf. gibt an verschiedenen Stellen seines Werkes und besonders in seinen Schlußbemerkungen Bd II. S. 499 zu erkennen, daß die scholastische Philosophie nur die Probleme, welche zu aller Zeit die Philosophie bewegt hätten, von neuem erforschend den Ergebnissen der alten Philosophie nichts wesentlich Neues hinzugefügt hätte. Wir würden ihm hierin beistimmen müssen, wenn sie auf jenes logische Problem sich beschränkt hätte; denn die Untersuchungen über dasselbe sind alt, überdies einfach, und wie sie durch alle wissenschaftliche Forschungen hindurchgehen, so haben sie auch sehr bald zu Ergebnissen geführt, über deren Vereinnbarkeit mit einander wohl verschiedene Meinungen herrschen konnten, ohne daß doch das eine jemals das andere aus der Denkweise der Menschen zu verdrängen vermocht hätte. Wenn aber dem so ist, so möchte es auch schwer begreiflich sein, wie die Untersuchung über solche alte Probleme den Anfang einer heilsamen Reform abgeben könnten und eine solche heilsame Reform versteht doch der Verf. unstreitig unter der Revolution, welche die Scholastik eingeleitet haben und welche Frankreich selbst sein soll. Unter allen philosophischen Beobachtern der Geschichte, sollte man meinen, wäre es ein anerkannter Satz, daß heilsame Reformen nur möglich und, wenn sie versagt werden, Revolutionen nur nothwendig werden, wenn neue Ideen in der Menschheit sich ausgebildet und Macht gewonnen haben, so daß sie eine ihnen entsprechende Umgestaltung der Gesellschaftsformen fordern.

Das Verfehlte in der allgemeinen geschichtlichen Ansicht über die scholastische Philosophie hat nicht verfehlen können auch in die Behandlung der einzelnen Theile der Untersuchung störend einzugreifen.

Dies gibt sich sogleich in der Eintheilung der scholastischen Philosophie nach ihren Perioden zu erkennen. Die Art, wie der Verf. sie aufstellt, bietet einiges Gute dar. Er macht namentlich gegen Tennemann's Eintheilung, welche die erste Periode der scholastischen Philosophie bis auf Roscellum als das Zeitalter des blinden Realismus bezeichnet, den Grund geltend, daß ein solcher zu keiner Zeit im Mittelalter geherrscht habe, indem er noch mehrere als die bisher bekannten Beweise aus handschriftlichen Quellen davon beibringt, daß die nominalistische Denkweise auch in dem ersten Zeitalter der Scholastik sich nicht verloren hatte. Mit Recht erkennt er auch in der Verbreitung der physischen und metaphysischen Schriften des Aristoteles den Grund einer neuen und reichern Entwicklung der scholastischen Philosophie, deren Blüthe mit dem 13. Jahrh. beginne. Gegen die Eintheilung aber, welche er nun macht, indem er die Geschichte der Philosophie im Mittelalter nur in zwei Abschnitte zerfallen läßt, vor und nach dem 13. Jahrh., haben wir nicht unbedeutende Einwendungen zu machen. Sie übersieht den verschiedenen Charakter der Zeitalter, von welchen das eine um Entwicklung und Verfall des karolingischen Reichs, das andere um die erste Ausbildung der Hierarchie sich gruppirt. Sie stellt beide als gleichartig dar in ihrer philosophischen Denkweise und beachtet die weite Kluft nicht, welche der Verfall der Litteratur im 10. Jahrh. zwischen dem 9. und 11. Jahrh. bildet. Sie unterscheidet alsdann auch nicht die Blüthe und den Verfall der Systeme, welche vorherrschend an den Aristoteles sich angeschlossen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

193. 194. Stück.

Den 4. December 1851.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »De la philosophie scolastique par B. Hauréau.«

Der Eintheilungsgrund, welchen der Verf. geltend macht, beruht wesentlich nur darauf, daß vor dem 13. Jahrh. die Scholastiker nur mit der Logik, nach dem 13. Jahrh. auch mit der Bedeutung der logischen Fragen für die Physik und Metaphysik sich beschäftigt hätten. Hierdurch wird ein Punkt verdunkelt, welcher für die Ueberlieferung der Philosophie im Mittelalter von Wichtigkeit ist. Denn da auch in der ersten Periode, welche der Verf. annimmt, die Logik des Aristoteles bekannt war, gewinnt es den Anschein, als wenn die Scholastiker zu aller Zeit den Aristoteles zu ihrem Führer genommen hätten. Es ist dem Verf. nicht unbekannt, daß in seiner ersten Periode Platon ein vorherrschendes Ansehen genoß; aber in Folge seiner Auffassungsweise erscheint dies nur als ein unbedeutender Umstand, so wie er überhaupt den Einfluß der Platonischen Lehre auf die Philosophie

für gering und eher für verderblich als für förderlich hält. So haben wir überhaupt in seiner Schrift nur wenig Aufschluß über den noch bestrittenen Punkt, welcher das Verhältniß des Platon und des Aristoteles zur scholastischen Philosophie betrifft, finden können, mit Ausnahme einer einzelnen Bemerkung, welche allerdings von Bedeutung ist, weil sie beweist, daß selbst in der Schule des Duns Scotus das Andenken an das vorherrschende Ansehn des Platon noch nicht in Vergessenheit gekommen war (II. S. 393). Daß aber der Eintheilungsgrund des Werks nicht ausreicht, davon hätte ihn die Philosophie des Johannes Scotus, des Anselmus und der Platoniker des 12. Jahrh. überzeugen können, welche doch gewiß mit metaphysischen Untersuchungen vorherrschend sich beschäftigten, aber auch, um die Zusammensetzung der Welt und um die natürlichen Formen der Dinge nicht wenig sich bemühten. Dem Verf. hat sich dies nur entzogen, weil er auf die theologischen Lehren wenig Gewicht legte und darüber auch wohl die physischen und selbst die psychologischen Untersuchungen übersah. So hat er namentlich die Lehren der Victoriner nur sehr vorübergehend erwähnt, und es begegnet ihm daher, daß er dieselben Lehren, welche im Wesentlichen schon bei Hugo von St. Victor und bei Isaak von Stella gefunden werden konnten, erst später bei Robert von Melun und Johann von Rochelle aus Manuscripten mittheilt (I. S. 332 ff.; 476 ff.). Was aber den zweiten Abschnitt des Werks betrifft, so kann er freilich bei seiner Ansicht vom Realismus und Nominalismus in dem Ausgange, welchen die Scholastik nahm, indem die nominalistischen Lehren das Uebergewicht erlangten, den Verfall der Philosophie, da, wo er eintrat, nicht erkennen

Und dennoch hätte seine eigene Ansicht von dem Verhältnisse seiner beiden Abschnitte zu einander ihn darauf aufmerksam machen können, daß durch den Nominalismus die scholastische Philosophie an Reichthum der Gedanken in metaphysischer und physischer Untersuchung verlor und vorherrschend auf die logische Untersuchung zurückgeführt wurde.

Doch dies hängt mit dem kritischen Theile seiner Schrift eng zusammen, über welchen wir noch Einiges sagen müssen. Die Aufgabe der französischen Akademie verlangte nicht allein eine Geschichte, sondern auch eine Kritik der scholastischen Lehren. Der Verf. hat dem zu genügen gesucht, indem er weitläufige Beurtheilungen, in welchen er sich oft zu wiederholen genöthigt ist, seiner Geschichte einschleibt oder folgen läßt. Die Kunst eine geschichtliche Kritik zu üben durch Zusammenstellung und Vergleichung der Thatsachen ist ihm nicht sehr geläufig oder genügt ihm nicht. Wenn nur die Grundsätze, aus welchen er seine Kritik führt, die richtigen wären. Aber wenn wir auch Einiges an ihnen billigen können, so müssen wir doch im Allgemeinen sagen, daß sie irrig sind, und nicht selten zur Entstellung der Thatsachen geführt haben. Nach der beschränkten Ansicht, welche er vom Inhalte der scholastischen Philosophie hat, ist ihm der Streit zwischen Realismus und Nominalismus die Hauptsache in ihr. Den Conceptualismus, welchen man als Mittleres zwischen beiden hat geltend machen wollen, verwirft er, oder, um uns genauer auszu-
drücken, er will nicht zugeben, daß der Nominalismus in der groben Auffassungsweise, welche das Allgemeine nur für eine Sache des Wortes oder der Rede gelten läßt, jemals Statt gefunden habe; selbst Roscellin, meint er, habe unter dem Allgemeinen immer eine Form unseres Denkens, unserer

Weise zu begreifen verstanden; so wird der Nominalismus zum Conceptualismus erhoben. Man wird hiergegen nichts Wesentliches einzuwenden haben, aber auch anerkennen müssen, daß dadurch für den Nominalismus nichts Wesentliches gewonnen wird, indem die Bedeutung seiner Lehre doch bei einer Verneinung stehen bleibt. Er leugnet, daß die allgemeinen Gedanken, welche der Verstand des Menschen in seiner wissenschaftlichen Entwicklung auszubilden im Stande ist, irgend eine Wahrheit der Dinge, wie sie sind, darstellen könnten. Sollte einer solchen reinen Verneinung der hohe Werth beizulegen sein, welche der Verf. den Lehren des Nominalismus zuschreibt? Es würde das schwer zu begreifen sein, wenn er nicht im Realismus einen schweren Irrthum, eine andere Verneinung erblickte, von welcher der Nominalismus uns befreit und so durch Verneinung der Verneinung eine positive Wahrheit wiederhergestellt hätte. Welches ist denn aber dieser Irrthum des Realismus? Er erkennt nur die Realität des Allgemeinen an, leugnet dagegen die Realität des Individuellen, der Persönlichkeit, der Freiheit; wenn er consequent ist, so wird er, indem er die Wahrheit der niedern Begriffe auf die Wahrheit der höhern, allgemeineren Begriffe zurückführt, zuletzt dahin getrieben nur die Wahrheit eines höchsten oder allgemeinsten Wesens anzuerkennen, zu welchem alle unterscheidbare Dinge nur als Erscheinungen sich verhalten. So ist der folgerichtig durchgeführte Realismus nichts Anderes als Spinozismus oder Pantheismus. In diesem Sinn werden nun die verschiedensten Lehren von dem Verf. alle in demselben pantheistischen Sinne gedeutet und unter den Begriff des Realismus gefaßt. Johannes und Duns Scotus, Averoes, Amalrich, Plotin, Proclus, Avicbron, Me-

liffus, Parmenides, Fichte und Schelling fallen unter dasselbe Urtheil der Verdammung (I. S. 410 ff. II. S. 351; 501; 514). Wir möchten den Vf. fast um diese bequeme Manier der Kritik beneiden. Auf die verschiedenen Beweggründe, auf die verschiedenen Gründe und Methoden der Lehre kommt es ihm wenig an. Daß Spinoza ein entschiedener Nominalist war, beachtet er nicht. Nur zuweilen scheinen ihm doch die Realisten Lehrweisen in den Gang zu bringen, welche mit seiner Ansicht vom Realismus nicht stimmen; von dieser Art sind die Lehren Alberts des Großen, dessen Bedeutung für die scholastische Philosophie er nach Gebühr hervorhebt, und die Lehren des Thomas von Aquino; alsdann aber sucht er zu zeigen, daß sie die Lehren des Realismus nicht streng behauptet hätten, was ohne Zweifel irrig ist, und sieht sie als Eklektiker an, was beim Verf., wie bei andern Franzosen, für ein hohes Lob gilt. Mit partiischem Sinn sucht er die bedeutendern Männer auf die Seite der Nominalisten zu ziehen. Ein Phantom, welches er vom Realismus und vom Nominalismus sich gebildet hat, leitet sein Urtheil. Es ist doch gewiß sehr seltsam, daß dieselben Männer, welche die Realität der Arten und Gattungen behaupteten, die Realität aller Vielheit, aller Unterschiede geleugnet haben sollen, um nur die Wahrheit einer höchsten Allgemeinheit übrig zu lassen. Nicht einmal wollten sie die Wahrheit der Individuen bestreiten, indem sie die Wahrheit der Arten und Gattungen behaupteten. Der Realismus ist seinen Grundsätzen nach durchaus nicht verneinend, sondern nur bejahend. Wenn es Realisten im Mittelalter gab, welche auch zur Verneinung der Individuen schritten, so liegt das nicht in ihren realistischen Grundsätzen, sondern in andern Beweggründen. Davon hätten schon die

eifrig verfolgten Untersuchungen über den Grund der Individuation den Verf. überzeugen können. Dagegen der Nominalismus ist seinem Grundsatz nach eine verneinende Lehre und seine Verneinung ist von sehr gefährlichen Folgerungen für die Wissenschaft. Er behauptet, daß nichts Allgemeines wahr sei oder Reales, in der Wahrheit der Dinge Enthaltene ausdrücke, daß vielmehr alles Allgemeine nur eine Abstraction, eine leere Vorstellung der Menschen sei. Er hebt dadurch das allgemeine Band auf, welches die Individuen zusammenhält. Wenn Hobbes am consequentesten hiervon die Folgerungen gezogen hat, so liegt hierin kein Recht, ihn mit Leibniz einen übertriebenen Nominalisten zu nennen (II. S. 510). Wenn dagegen der Vf. sagt, daß die Nominalisten die Wahrheit der abstracten Allgemeinheiten nicht zu leugnen brauchten, sie vielmehr als etwas den Individuen Anhaftendes betrachten könnten (ib. p. 307), so ist das nichts Anderes als die Lehre der Scholastiker von dem **universale in re**. Wenn er ein allgemeines natürliches Gesetz anerkennt, unter welchem die Individuen stehen und welches seine ewige Ursache in Gott hat (ib. p. 509), so behauptet er nicht weniger die Realität eines Allgemeinen und gehört zu den Realisten, welche die **Universalia ante res** lehren. Wir sehen nun freilich, daß er kein consequenter Nominalist ist und nicht den consequenten, sondern nur den halben Nominalismus, welcher durch Uebertreibungen des Realismus hervorgerufen werden konnte, als einen Fortschritt in der Entwicklung der Scholastik loben will; aber er hätte alsdann erst zeigen sollen, daß eine solche Halbheit in der Philosophie lobenswerth sei. Der Verf. hat zwar, nur mit einer kleinen Ausnahme, Recht, wenn er sagt, daß die neuern Philosophen

seit dem Fall des Platonismus sämmtlich Nominalisten waren, er hätte nicht einmal alle Spinozisten auszunehmen nöthig gehabt (II. S. 513); aber auf solche Beispiele wird der Vorzug des Nominalismus vor dem Realismus sich nicht bauen lassen; denn es würde sich fragen, ob die neuern Philosophen consequente Nominalisten waren und ob die Fortschritte der neuern Philosophie ihren Grund in ihrem Nominalismus oder in andern Ursachen hatten. H. Ritter.

Greifswald

C. A. Kochs Verlagshandlung (Th. Kunike) 1851. Beiträge zur Naturgeschichte der Turbellarien von Dr. Max Sigismund Schultz, Professor und Privatdocent in Greifswald. Erste Abtheilung. Mit sieben zum Theil colorirten Kupfertafeln. VI und 78 S. in Quart.

Die Gruppe der Turbellarien, die erst vor wenigen Decennien von Ehrenberg aufgestellt worden, umfaßt (nach Ausscheidung einiger fremden Formen, Nais, Gordius aquaticus) gegenwärtig alle borstenlosen*) Würmer mit einem bleibenden Flimmerepithelium auf der Oberfläche des Körpers. Nach den Charakteren des äußern und innern Baues bilden diese Thiere eine sehr natürliche

*) Schulze bezeichnet die Turbellarien außerdem (S. 1) als „ungegliedert“. Allerdings gilt dieses für die Mehrzahl der betreffenden Thiere und namentlich für alle diejenigen, welche Sch. zum Gegenstand seiner vorliegenden Untersuchungen gemacht hat. Einige größere Nemertinen besitzen dagegen unverkennbare Zeichen einer Gliederung — die aber freilich wohl nicht jene morphologische Bedeutung haben mag, wie die Gliederung der Anneliden.

Gruppe, die sich am nächsten an die schwarzen Trematoden und Blutegel anschließt und den Würmern verbleiben muß, obgleich man sie noch neuerdings (vergl. Girard in *Silliman's Journ. of science* 1851. p. 41) den Mollusken — nacktkriechigen Gasteropoden — hat zurechnen wollen.

Die ältern Zoologen kannten nur einige wenige Arten dieser merkwürdigen Thiere, die in dem Genus *Planaria* und — was der Verf. unserer Schrift übersehen hat — *Gordius* O. Fr. Müll. vereinigt sind, und auch diese nur unzureichend. Erst der jüngsten Zeit unserer zoologischen Forschung verdanken wir eine genauere Einsicht in den innern und äußern Bau, in die Anatomie und die diagnostischen Verschiedenheiten dieser Geschöpfe. Namentlich sind es die Arbeiten von Quatrefages, Dersted und Schmidt (vgl. die Anzeigen des Ref. in diesen Blättern 1848. N. 153. 1849. N. 49), die in dieser Beziehung unsere Kenntnisse ausnehmend gefördert haben.

An diese Arbeiten nun schließt sich das vorliegende Werk in sehr würdiger Weise an. Im vollsten Maße ist es dem Verf. gelungen, was er sich zur Aufgabe gestellt hatte, das Material, welches er mit unermüdlichem Eifer aus den süßen und salzigen Gewässern des Ostseestrandes zusammensuchte, zum Nutzen der Wissenschaft zu verwerthen. Der Umsicht und Genauigkeit seiner Untersuchung verdanken wir nicht bloß zahlreiche Ergänzungen und Berichtigungen früherer lückenhafter und unzureichender Angaben, sondern auch manche neue schöne und interessante Entdeckung. Geübt im Gebrauche des Mikroskopes, in der Handhabung der chemischen Reagentien weiß er allen Anforderungen der gegenwärtigen Untersuchungsmethode zu genügen.

Eine besondere Erwähnung verdienen die vor-
trefflichen Abbildungen, die nicht bloß einem wirk-
lichen Bedürfniß abhelfen, da die frühern Darstel-
lungen (auch in den Werken von Dersted und
Schmidt) nur höchst mittelmäßig und unzurei-
chend sind, sondern sich auch dreist dem Besten an
die Seite stellen, was die zoologische Iconographie
in ähnlicher Weise bisher geleistet hat.

In der Einleitung (S. 1—7) handelt der
Verf. über die Systematik der Turbellarien und
insbesondere der Rhabdocoelen, denen diese erste
Abtheilung des vorliegenden Werkes vornehmlich
gewidmet ist. Er gibt denselben (mit Ehrenberg)
den systematischen Rang einer Klasse und zerfällt
diese nach der Abwesenheit und Existenz des Afters
in zwei Unterklassen, die **Aprocta** und **Proctucha**,
von denen die erste als Ordnungen die **Dendro-
coela** und **Rhabdocoela**, die andere die **Arhyn-
chia** und **Rhynchocoela** (oder **Nemertina**) enthält.

Die Ordnung der **Arhynchia**, die von Schulke
neu aufgestellt ist, umfaßt die Mikrostomeen (deren
Bau der Verf. an einem andern Orte, im Archiv
für Naturgeschichte 1849. S. 280 näher dargestellt
hat) und das Gen. **Dinophilus** Schm., Formen,
die früher den Rhabdocoelen zugerechnet wurden,
obgleich sie sich durch den Besitz eines Afters und
die gleichzeitige Duplicität des Geschlechtes von al-
len übrigen Gliedern dieser Gruppe unterscheiden.

Wie hoch der Verf. den systematischen Werth die-
ser Eigenthümlichkeit anschlägt, sehen wir aus der
angeführten Eintheilung. Indessen will es dem
Ref. bedünken, als wenn sich gar Manches gegen
dieselbe anführen ließe. Wie wir unter den Asteri-
den Formen ohne Afters antreffen (**Asteropecten**),
wie unter den Trematoden und Lumbricinen For-
men mit getrenntem Geschlechte vorkommen (**Disto-**

mum Okenii Köll. — Lumbriconais capitata, Nais bipunctata), so könnte es auch immerhin neben den Rhabdocoelen einzelne Arten mit After und getrenntem Geschlechte geben. Aber selbst, wenn wir zugeben, daß diese Eigenthümlichkeiten hier die Bildung einer besondern Gruppe rechtfertigen, so scheint uns doch die Verbindung derselben mit den Nemertinen zu einer gemeinsamen den übrigen Turbellarien gegenüberstehenden Gruppe kaum zulässig.

Der Besitz des Afters und die Duplicität des Geschlechtes ist — abgesehen von den allgemeinen Charakteren der Turbellarien — fast das Einzige, was sie mit den Nemertinen gemein haben. Sie entbehren des Rüssels, den die letztern vor allen übrigen verwandten Thieren so auffallend auszeichnet, der Flimmergrübchen am vordern Körperende (Schmidt „glaubt“ freilich an die Existenz derselben bei Dinophilus) u. s. w., während sie durch Körperform, durch Angelorgane in den äußern Bedeckungen, durch die Anwesenheit eines Begattungs-gliedes bei den männlichen Individuen sich von denselben unterscheiden und den Rhabdocoelen auf das Engste sich anschließen. Auch in dem allgemeinen Umriss des Darmes stimmen sie mit diesen vollkommen überein.

Unter solchen Umständen scheint es dem Ref. nun sehr viel natürlicher die betreffenden Formen (wenn auch immerhin vielleicht in einer besondern Gruppe) bei den übrigen rüssellosen Turbellarien zu lassen und diese in ihrer Gesamtheit — etwa als Arhynchia — den rüsselbesitzenden Nemertinen — als Rhynchocoela — gegenüberzustellen.

Für die Rhabdocoela hat der Verf. die von Schmidt aufgestellten Familien der Opistomea, Derostomea, Prostomea, Mesostomea, Schizostomea (die Microstomea sind natürlich ausgeschlossen) bei-

behalten, die Reihenfolge derselben aber verändert, weil die erste dieser Familien durch die schlauchförmige Bildung ihres Schlundes den Dendrocoelen sich annähert.

Was die *Microstomea* und den *Dinophilus* betrifft, so können diese übrigen unmöglich in derselben Familie untergebracht werden, wenn man wenigstens die für die Eintheilung der Rhabdocoelen maßgebenden Charaktere auch hier anwenden will.

Ueber die Eintheilung der *Dendrocoela* und *Nemertina* wird der Verf. später seine Ansichten weiter entwickeln. Er glaubt, daß für die letztere namentlich die Beschaffenheit des Müßels, für die erstere besonders die Anordnung der Geschlechtstheile, vielleicht auch die Art der Entwicklung (? Ref.) von systematischer Bedeutung sein werde.

Auf diese Einleitung folgt der erste Hauptabschnitt unseres Werkes: über die Organisation der rhabdocoelen Turbellarien im Allgemeinen, besonders in histologischer Beziehung (S. 8—33). Die allgemeine Körperbedeckung, die stäbchenförmigen Körperchen und Pigmente unter der Haut, Muskeln und Parenchym, Nervensystem, Sinnesorgane, Wassergefäßsystem, Verdauungsapparat und Geschlechtsorgane werden hier der Reihe nach einer besondern Darstellung unterworfen.

Ref. kann natürlich nicht in alle Einzelheiten dieser Darstellung eingehen, obgleich dieselben zum großen Theile neu und von großem Werth für die Kenntniß vom histologischen und anatomischen Bau der niedern Thierformen überhaupt sind. Nur einzelne besonders interessante Punkte können hier berührt werden.

Die Haut- und Körpermasse der betreffenden Thiere läßt sich der bekannten Sarkode und „un-

geformten contractilen Substanz" der niedern Thiere (vgl. die Anzeige des Ref. in diesen Blättern 1849. N. 41. 42) vergleichen, obwohl die selbständige Contractionsfähigkeit derselben nicht direct erwiesen werden konnte, und die äußere Haut durch Behandlung mit Ammoniak noch deutliche Zeichen einer Zusammensetzung aus früher getrennt bestehenden Zellen zeigt.

Die sonderbaren stäbchenförmigen Körperchen, die bei der Mehrzahl der Dendrocoelen und Abdo-coelen in der äußern Haut vorkommen, will der Verf. (S. 15) nicht als Angel- oder Nesselorgane gelten lassen, wofür sie bisher wohl ziemlich allgemein gehalten wurden, sondern eher für Tastorgane, die „in ähnlicher Weise befördernd auf das feinere Gefühl der Haut einwirkten, wie der Nagel auf das Tastvermögen der Fingerspitze.“ Noch passender wäre vielleicht der Vergleich mit den Spürhaaren der Säugethiere oder den gleichfalls mikroskopischen (bisher noch viel zu wenig beachteten) Tastpapillen an den Palpen u. s. w. der Insecten.

Um diese Ansicht zu rechtfertigen, macht der Verf. geltend, daß die betreffenden Gebilde nicht bloß in und unmittelbar unter der Haut gelegen sind, sondern bei einigen Arten des Gen. *Mesostomum* im Innern des Körperparenchyms zwischen den übrigen Organen vorkommen, sich hier besonders um die Centralnervenmassen anhäufen und von da aus in strahlenförmiger Richtung (nach vorn) sich verbreiten. Diese Beobachtung ist allerdings auffallend, aber doch nicht ohne alle Analogie. Auch die Actinien enthalten in den sog. Mesenterialfilamenten ihrer Leibeshöhle unzählige Massen von stäbchenförmigen Körpern, die unzweifelhafte Nesseläden einschließen. Daß diese Äden in den stäbchenförmigen Körperchen der Turbellarien

bisher nicht aufgefunden sind, erklärt sich wohl hinreichend aus der Kleinheit der betreffenden Gebilde und der immensen Feinheit der Fäden. Bei den größern Dendrocoelen sind dieselben auch wirklich schon beobachtet, von Müller bei *Thysanozoon*, von Quatrefages bei *Polycelis*, vom Ref. bei *Leptoplana*. An den krugförmigen Körperchen von *Microstomum* hat auch Schulze selbst den ausgestülpten Angelfaden gesehen.

Die Formverschiedenheit zwischen diesen letztern und den gewöhnlichen stabförmigen Körperchen ist kein Hinderniß, beiderlei Gebilde für analog zu halten, da die letztern auch bei den übrigen Turbellarien in ihrer Gestalt mannichfach variiren und bei den Hydatiden z. B. gleichfalls mitunter von krugförmigen Angelorganen vertreten werden.

Von größerer Bedeutung ist, daß nach den Untersuchungen unseres Verfs diese krugförmigen Angelorgane und alle unzweifelhaften Fadenzellen (der Polypen, Akalephen zc.) von den stäbchenförmigen Körperchen der Turbellarien chemisch verschieden sind, indem die letztern sich in Säuren leicht auflösen, während die erstern selbst den stärksten mineralischen Säuren widerstehen. Wie weit wir aber solchen chemischen Unterschieden in der histologischen und physiologischen Deutung gewisser Gebilde Rechnung tragen dürfen, können wir gegenwärtig wohl schwerlich bestimmen. Es ist uns überhaupt noch völlig unbekannt, in welchen engeren oder weitern Grenzen die chemische Zusammensetzung desselben Gewebes modificirt sein kann.

Uebrigens verdient die Deutung des Verfs alle Berücksichtigung. Sie enthält — wenigstens für die stäbchenförmigen Körperchen der Haut — keine physikalische oder physiologische Unmöglichkeit, läßt sich aber, wie es Ref. scheint, mit der ältern An-

sicht leicht dahin vereinigen, daß die betreffenden Gebilde in gleicher Weise zum Tasten und zum Fang der Beute (als Rüsselorgane) dienen. Die im Innern des Körpers eingeschlossenen Röhrröden bleiben freilich einstuweilen der physiologischen Deutung noch unzugänglich, wenggleich man aus ihrer Lagerung immerhin eine gewisse Beziehung zum Nervensystem erschließen möchte.

Die Untersuchungen des Verf. über die Pigmente gewinnen dadurch ein großes Interesse, daß sie, so weit es überhaupt bis jetzt möglich ist, den Nachweis von der Identität des grünen Farbestoffes in *Vortex viridis* (und *Mesostomum viridatum*), *Hydra viridis* und *Stentor polymorphus* und dem Chlorophyll der Pflanzen enthalten.

Unter der Haut der Rhabdocoelen, so erfahren wir ferner, liegt ein besonderes, sehr dichtes Muskelnetz von Längs- und Quersfasern, das den früheren Beobachtern entgangen ist. Auch das Körperparenchym ist von Muskelfasern durchsetzt (namentlich bei den größern Mesostomeen), die theils zur Gestaltveränderung und Bewegung des Körpers im Allgemeinen dienen, theils auch an innere Organe (Schlund, Begattungswerkzeuge etc.) zur Bewegung derselben sich ansetzen. Die blaffen Fasern sind platt und zeigen häufige Verzweigungen, wie es Ref. auch bei den Muskelfasern der Nematoden u. a. beobachtet hat. Auch schlingenförmige Umbiegungen sind in den Seiten des Körpers nicht selten.

Das centrale Nervensystem besteht, wie es Ref. schon früher bei einigen Arten beschrieben hat, ganz allgemein aus zwei mehr oder weniger zusammenhängenden Ganglien im vordern Körpertheil, die nach mehreren Richtungen hin Nervenfäden aussenden. Die Nervenstränge sind aus feinen blaffen

Fasern zusammengesetzt, die auch in den Centraltheilen vorkommen, hier aber mit den beiden Polen besonderer geschwänzter Körperchen in Verbindung stehen, die man wohl als Analoga der Ganglienkörper bei den höhern Thieren betrachten muß. Sonderbarer Weise finden sich dieselben Körperchen aber auch da, wo die zur vordern Spitze streichenden Nervenfasern in der Nähe der Haut aufhören. (Man denkt hierbei unwillkürlich an die Pacinischen Körperchen der Säugethiere und Vögel oder an die Endanschwellungen der Nervenfasern, die Quatrefages bei *Amphioxus* beschrieben hat. Ref.).

Die größere Mehrzahl der Turbellarien besitzen Gesichtswerkzeuge, die aber keineswegs bei allen Arten mit den von Ref. und Schmidt schon früher in einigen Fällen beobachteten brechenden Medien versehen sind. Von den augenlosen Formen besitzen manche, wie Ref. zuerst für *Monocelis* und *Convoluta paradoxa* nachgewiesen hat, Gehörorgane. Der Verf. bestätigt diese Thatsache. Er stimmt auch mit dem Ref. in der Deutung der betreffenden Organe vollkommen überein und fügt zu den bisher bekannten Arten mit Gehörorganen noch eine neue (*Macrostomum auritum*) hinzu. Eine nähere Untersuchung des betreffenden Apparates bei *Monocelis* hat demselben übrigens gezeigt, daß die von Ref. als bogenförmige Träger beschriebenen heinkelartigen Anhänge der sphärischen Stolithen zwei andere kleinere Stolithen von unregelmäßiger Gestalt sind.

Eine gleiche Bestätigung findet die Schmidtsche Entdeckung des Wassergefäßsystemes, in dessen größern Stämmen der Verf. besondere zur Bewegung der eingeschlossenen Flüssigkeit bestimmte Wimperläppchen wahrnahm, die, an einer Stelle der Ge-

fäßwand festgewachsen, frei in das Lumen hineinragen und in ununterbrochen schlängelnder Bewegung begriffen sind.

Ueber den Darmkanal erfahren wir nur wenig Neues. *Macrostomum hystrix* besitzt eine Fliemerbekleidung im Innern des Darmes. Bei den Derostomeen finden sich neben dem Schlunde besondere aus einfachen gestielten Zellen bestehende Drüsen.

Desto wichtiger sind die Angaben des Verfs über den Bau der Geschlechtsorgane, der hier zum ersten Male bei den Rhabdocoelen vollständig dargestellt wird. Nach Ausscheidung der Mikrostomeen und des Dinophilus bleiben nur hermaphroditische Formen übrig, deren männliche und weibliche Theile durch eine gemeinsame Oeffnung nach außen führen.

Die männlichen Theile bestehen in der Regel aus zweien langgestreckten Schläuchen, deren Ausführungsgänge in eine ovale oder runde mehr oder weniger dickwandige Samenblase einmünden. Von da führt ein einfacher Kanal in das Begattungs-glied, das in den meisten Fällen durch harte, mehr oder minder complicirte *) Anhänge oder Einlagerungen sehr ausgezeichnet ist.

*) Am zusammengesetztesten ist der Bau dieser Theile bei einigen Arten des Gen. *Vortex*, denen sich auch die von mir beschriebene *Vortex vittatus* anschließt, wie ich aus den früher skizzirten Zeichnungen, die mir bisher unverständlich waren, jetzt ersehe.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

195. Stück.

Den 6. December 1851.

G r e i f s w a l d

Schluß der Anzeige: »Beiträge zur Naturgeschichte der Turbellarien von Dr. Max Sigismund Schultze.«

Die weiblichen Organe sind complicirter gebauet, wenigstens insofern als der eibildende Apparat (wie wir schon durch Schmidt erfahren haben), gleich dem der Trematoden, in einen besondern Keimstock und Dotterstock zerfallen sind. Nur das Genus *Macrostomum* macht eine Ausnahme. Keimstock und Dotterstock sind hier in einen gemeinsamen Schlauch (Eierstock) vereinigt, in dessen oberem Theile die Keimbläschen dicht gedrängt liegen, während sich im untern die Dottermasse um dieselben ablagert. Sonst sind die Keim- und Dotterstücke getrennte, meist paarige Schläuche, die nach ihrer Vereinigung in eine Art Fruchthalter münden, in dem die Eier entwickelt und mit einer harten Schale umgeben werden. An diesem hängt eine Samentasche zur Aufnahme der Spermatozoen bei der Begattung.

Die Entwicklung geschieht meist außerhalb des Mutterthieres, doch gibt es auch lebendig gebährende Arten, deren Eier dann der festen äußern Schale entbehren. Bei *Vortex balticus* zeigt sich die merkwürdige Thatsache, daß das immer nur einfach vorhandene Ei ganz constant zwei Keimbläschen enthält und auch beständig zwei neben einander liegende Embryonen bildet.

Die harte braune Eischale besteht aus einer Substanz, die nach ihrem Verhalten gegen Alkalien und Säuren Chitin ist. Dieselbe Substanz findet sich in der Eischale der Planarien und dem Cocon von *Clepsine* und *Nephele* (und *Hirudo* Ref.). Auch die festen Theile des männlichen Begattungsgliedes zeigen in ihren Reactionen einige Ähnlichkeit mit dem Chitin. Ueberhaupt scheint diese Substanz bei den Wirbellosen sehr viel verbreiteter, als man früher annahm. So fand sie C. Schmidt neuerdings in den äußern Bedeckungen der Anneliden, Hirudineen, Ascariden, Sipunculiden, Schulze in dem äußern Skelet der Campanularien und Sertularien, sowie in der Eischale von *Hydra viridis*. Auch bei den Mollusken, Siphonostomen, Polypen u. a. fehlt sie nicht, wie man sich durch Untersuchung der Schnäbel und Rückenschilder bei den Cephalopoden, der (knorpeligen) Luftblase der Belemniten; des Achsenstieles der Sargomiden u. s. w. leicht überzeugen kann (Ref.).

Eine weitere Ausführung findet die Darstellung vom innern Bau der Rhabdocoelen in dem zweiten Hauptabschnitt des vorliegenden Werkes (S. 34—59), der die specielle Beschreibung der beobachteten Arten enthält.

Aus fast allen Familien der Rhabdocoelen finden wir hier Repräsentanten, aus der Familie der Opisthomen das Gen. *Monocelis* (mit 3 Arten)

und Opisthomum, aus der der Derostomea das Gen. Vortex (mit 3 Arten) und Derostomum, aus der der Mesostomea das Gen. Mesostomum (mit 2 Arten), aus der der Schizostomea das Gen. Macrostomum (mit 2 Arten). Fast die Hälfte aller beschriebenen Arten ist neu.

Die Diagnostik der übrigen Arten und der einzelnen Genera ist durch die Darstellungen unseres Verf. mit zahlreichen wichtigen Zusätzen und Verbesserungen bereichert, so daß das vorliegende Werk für das fernere Studium der Rhabdocoelen in zoologischer Hinsicht eben so unentbehrlich sein möchte, wie in anatomischer.

Das Gen. Monocelis sehen wir hier an der Spitze der Rhabdocoelen unter den Opisthomen. In der Gruppe der Dendrocoelen, zu der es bisher gerechnet wurde, stand es allerdings schon lange sehr vereinzelt, aber erst den vorliegenden genauen Untersuchungen konnte der Nachweis gelingen, daß diese Stellung überhaupt eine falsche sei. Referent hat früher selbst Gelegenheit gehabt, eine Art dieses Genus vielfach zu untersuchen. Seine Skizzen und Abbildungen aus dieser Zeit stimmen (namentlich auch in Hinsicht auf den Bau der Verdauungsapparate) mit den Angaben des Verf. vollständig überein.

Ebenso theilt er auch die Vermuthung des Vfs, daß das von Schmidt beschriebene Pseudostomum faeroense (Vortex quadrioculatus Leuck.) in die Nähe von Monocelis gehöre. Er glaubt diese Vermuthung sogar durch seine ältern Beobachtungen zur Gewißheit erheben zu können. Der freie cylindrische Pharynx, der kurze papillenförmige Penis, der mit der Samenblase eine ovale Masse bildet, ist beiden Genera gemeinschaftlich. Auch die merkwürdige Anordnung der Hoden, die der Verf. bei

Monocelis beschreibt, scheint bei *Pseudostomum* in gleicher Weise wiederzukehren. Ein Unterschied zwischen beiden ist aber in der Lage des Mundes, der bei *Pseudostomum* sehr viel weiter nach vorn, weit vor der Mitte des Körpers, gelegen ist. Ob man unter solchen Umständen den Namen der *Opisthometra* für eine Gruppe beibehalten könne, die das Gen. *Pseudostomum* enthält, will Ref. unentschieden lassen. Ueberhaupt scheint ihm die Zusammenstellung von *Monocelis* und *Opisthomum* nicht ganz natürlich. Es scheint ihm viel natürlicher, die Gen. *Monocelis* und *Pseudostomum* zum Typus einer besondern kleinen Familie zu erheben, deren unterscheidender Charakter in der Anwesenheit eines freien cylindrischen Pharynx zu suchen sein möchte.

Opisthomum besitzt übrigens gleichfalls einen cylindrischen Schlund, nicht einen „tonnenförmigen“, wie Schmidt angab, aber dieser ist durch Muskelfasern befestigt und von abweichendem Bau.

Das Gen. *Hypostomum* Schm. muß eingehen, da keinerlei wesentliche Unterschiede zwischen ihm und *Vortex* obwalten. Auch das Gen. *Derostomum* ist von *Vortex* nur wenig verschieden, da die von Dersted und Schmidt beschriebene Bildung der Mundöffnung auf einer irrthümlichen Deutung beruht. Der Mund ist keine Längsspalte an der Unterseite des Schlundes, sondern eine enge Querspalte (bei *Vortex* rund) am vordern Ende. Ebenso sind die Charaktere der Gen. *Strongylostoma* und *Typhloplana* nicht hinreichend, die genannten Gattungen festzuhalten. Ihre Arten müssen dem Gen. *Mesostomum* zugerechnet werden.

Der dritte Abschnitt unseres Werkes (S. 59 bis 66) bringt „Einiges über Nemertinen“, die Beschreibung zweier neuer Formen, *Prorhyn-*

chus stagnalis und *Tetrastemma obscurum*, von denen namentlich die erstere um so interessanter ist, weil sie die Zahl der wenigen Süßwassernemertinen um eine vermehrt. Sehr auffallend ist hier auch die Bildung des Rüssels, der außerordentlich kurz erscheint, so daß er nur vorgestoßen, nicht ausgestülpt werden kann. Die Bewaffnung des Rüssels, ein einfaches Stilet, liegt dicht hinter der äußern Oeffnung. Die Aufstellung eines neuen Genus ist bei solcher Anordnung gewiß völlig gerechtfertigt.

In Bezug auf die Anatomie der Nemertinen bestätigt der Verf. im Wesentlichen die Angaben von Rathke und dem Ref. Namentlich erklärt er sich mit Entschiedenheit gegen die Deutung des Rüssels als Darm (Quatrefages) oder Begattungswerkzeug (Dersted).

Neu ist die Entdeckung der Wassergefäße, die mit schwingenden Wimpern versehen sind und neben den contractilen Blutgefäßen vorkommen.

Tetrastemma obscurum gebiert lebendige Junge, die sich ohne Metamorphose im Innern der Leibeshöhle entwickeln. Die Bildung des Stilets geht in der Weise vor sich, daß der Handgriff gesondert als Kern einer Zelle entsteht, die Spitze dagegen aus den schon vorher gebildeten seitlichen Spizentaschen entnommen wird, wie schon Quatrefages vermuthet hat. Die Deutung der seitlichen Spizen als Reservespitzen wird durch diese Beobachtung allerdings außer Zweifel gesetzt.

Der Anhang unseres Werkes „über Entozoen von Turbellarien“ (S. 67—70) bringt einige werthvolle Nachrichten über zwei neue Opalinaarten, *O. polymorpha* aus *Planaria torva* und *O. uncinata* aus *Pl. ulvae*. Beide besitzen im Innern ein pulsirendes Längsgefäß (analog der

contractilen Blase der Infusorien), das wahrscheinlich nach außen mündet und den übrigen Arten zu fehlen scheint. Der Verf. hält übrigens diese Geschöpfe nicht für selbständige Thierformen, sondern für Entwicklungsstufen oder Ammen anderer Thiere, womit Ref. um so eher übereinstimmt, als die Beobachtung von eis- oder knospenförmigen Massen im Innern *) der *Op. polymorpha* dieser Vermuthung ein großes Gewicht gibt. Bei *Planaria torva* fand der Verf. auch Gregarinen und sogen. Navicellenbehälter, ohne indessen eine Copulation jemals beobachten zu können. Nach den Beobachtungen des Ref. ist diese auch für die Bildung jener Behälter nicht unumgänglich nothwendig. Die kleinen sonderbaren Körperchen, die in Tab. VII, Fig. 7. a. b. c. abgebildet sind und gleichfalls zu Tausenden in'stirt gefunden wurden, gehören offenbar mit diesen sog. Navicellen und den analogen Psorospermien zusammen — sind Entwicklungsstufen von parasitischen Würmern (von Ascariden nach der schönen Entdeckung von Lehdig).

Dr. H. Leuckart.

B e r l i n

Berlag von August Hirschwald 1851. Bad Nenndorf, physikalisch-chemisch und medicinisch dargestellt von Dr. C. Grandidier, Kurfürstlich Hessischem Hofrath, Brunnenarzte zu Nenndorf und ausübendem Arzte zu Kassel. IV u. 92 S. in Oct.

*) Auch andere Infusorienarten zeigen eine innere Knospenbildung mit Metamorphose, wie Stein beobachtet hat. In andern Fällen gleichen die Producte dieser Knospenbildung ihren Mutterthieren. Eschard (Archiv für Naturgesch. 1846) hat solche Fortpflanzung bei *Stentor coeruleus* beschrieben, wo auch Ref. mehrmals Gelegenheit hatte, den Act der Geburt unter dem Mikroskope zu verfolgen.

Wer Nenndorf in seinem jetzigen Zustande kennen lernen und erfahren will, wie die dortigen Quellen, äußerlich und innerlich angewandt, wirken, dem kann diese mit Einsicht und Maaß verfaßte Schrift empfohlen werden.

Die Eröffnung des Bades erfolgt alljährlich mit dem ersten Juni, der Schluß Anfangs September. Freibäder werden mit großer Bereitwilligkeit, jedoch nur in den Monaten Juni und August, gegeben, weil im Juli die Frequenz am bedeutendsten ist. Wohnungen und Bäder haben feste, unwandelbare Preise.

Die Temperatur sämtlicher Schwefelquellen erhält sich im Sommer fast constant auf $+ 9^{\circ}$ R., und selbst extreme Grade von Hitze und Kälte haben keinen Einfluß darauf.

Die von Bunsen im Herbst 1850 vorgenommene Analyse stimmt im Wesentlichen mit der von Wöhler im J. 1835 angestellten überein.

Der Badeschlamm besteht nicht aus dem Niederschlage oder Bodensätze der Mineralquellen, auch nicht aus einer Verbindung des Quellschlammes mit gewöhnlicher Moorerde, sondern ist ein Product chemischer Wechselwirkung der das dortige Moorklager durchziehenden Schwefelquellen und des Moores selbst.

Seit dem J. 1842 werden die Soolquellen der Saline Rodenberg in unterirdischen Röhren direct nach Nenndorf geleitet, und es wurden 3 Baderwannen für reine Soole und 17 für Schwefel und Soolwasser zugleich eingerichtet, so daß man je nach ärztlicher Vorschrift jede beliebige Mischung beider Wasser vornehmen kann.

Die Soolbäder passen nach dem Verf. als Vorbereitung zu den nachfolgenden Schwefelbädern besonders bei solchen Individuen, die von zarter, gra-

ciler Constitution, noch in der Periode der Pubertät begriffen sind, und dabei an kranker Nervenreizbarkeit leiden; als Nachcur zu Schwefelwasser oder Schlammädern, wo es sich darum handelt, dem Hauptorgan mehr Ton zu geben, dessen große Empfindlichkeit gegen Temperaturwechsel, oder Neigung zu profusen Schweißen zu bekämpfen, sowie da, wo man nach einer angreifenden Cur allgemein kräftigen will.

An den meisten Bannen sind die Mündungen der Hähne röhrenförmig bis nahe an den Boden geführt worden, um das Sprudeln des ausfließenden Wassers und dadurch einen möglichen Verlust von Hydrothionsäure zu verhüten. Die Heizung der Bäder geschieht seit 1842 durch Dämpfe von Schwefelwasser, und dadurch ist es möglich geworden, daß das Badewasser auch nach dem Erwärmen klar und durchsichtig wie in der Quelle bleibt, ein Beweis, daß keine Zersetzung desselben eingetreten sei; während es früher, wo es in großen kupfernen Kesseln gekocht wurde, eine milchweiße Farbe annahm, die von einer theilweisen Präcipitation von Schwefelmilch herrührte, und wobei ein Verlust an Gas nicht zu vermeiden war.

Die Bäder werden gewöhnlich bei einer Temperatur von 24 bis 27° R., gegeben.

Gemeinschaftliche Bannen für Schlammädern sind daselbst nicht gebräuchlich, sondern jeder Badende erhält in numerirter und mittelst eines Deckels verschließbarer Wanne sein für die Dauer seiner Badecur nur von ihm zu benutzendes Bad. Die Temperatur derselben beträgt 27 bis 30° R.

Als wesentliche physikalische Eigenthümlichkeiten desselben werden hervorgehoben dicke Consistenz, größere specifische Schwere und dadurch bedingte Einwirkung durch Druck, ferner andauernde Wärme,

welche derselbe als schlechter Wärmeleiter unterhält, dann Gasentwicklung, welche durch den in ihm vorgehenden anhaltenden Gährungsproceß Statt findet.

Die Frequenz des Pulses und Herzschlages nehme bei der Einathmung des gebrauchten Gasgemenges in der Regel um 8 bis 15 Schläge ab, wie nach Anwendung der Digitalis. Im Bade von 25 bis 27° R. schwanke die Abnahme der Pulsfrequenz zwischen 5 bis 15 Schlägen; manchmal erfolge gegen Ende des Bades wieder Zunahme um einige Schläge. Bei höherer Temperatur des Bades als 27° R. beobachte man entweder nach anfänglicher Steigerung der Frequenz des Pulses eine spätere Abnahme von 2 bis 3 Schlägen, oder constant Zunahme der Frequenz. In 40 Fällen ergab sich anhaltende Verlangsamung der Respiration um 2 bis 4 Züge 3mal; vorübergehende Steigerung derselben 4mal; anhaltende Steigerung 5mal.

Rücksichtlich der Diät verbiete das Schwefelwasser alle sauren, fetten, schwer verdaulichen Speisen, als gesalzenes und geräuchertes Fleisch, mit Ausnahme von rohem Schinken, fette Fische und Mehlspeisen, trockne Hülsenfrüchte, harte Eier.

Zeichen der Sättigung und Krise, die sich gewöhnlich gegen Ende der vierten Woche äußern, seien folgende: die Kranken gerathen plötzlich auf dem Wege der Besserung in Stillstand, verschlimmern sich sogar scheinbar. Es zeigen sich vermehrte alte, ja sogar neue Schmerzen, neue Eruptionen von Exanthemen, papulöse Badeauschläge oder Friesel, Hämorrhoidalblutungen, vermehrte Thätigkeit in den Absonderungen der Haut, der Niere, der Schleimhäute, dabei große Mattigkeit, Widerwillen vor dem Trinken und Baden.

Den Fußbädern von Schwefelschlamm wird eine

entschieden derivirende und Congestion nach den Hämorrhoidalvenen begünstigende Wirkung zugeschrieben.

Außer dem Schwefelwasserstoffgas, der wie bei allen Schwefelquellen hauptsächlich in Betracht kommt, wird die Wirkung derselben zu Nenndorf durch einen nicht unbedeutenden Gehalt an andern Gasen, namentlich Kohlensäure, Stickgas und Kohlenwasserstoffgas, sowie durch die reichliche Beimischung von Neutralsalzen bald verstärkt, bald wesentlich modificirt.

Die Krankheitsgeschichten, welche zur Erläuterung der allgemeinen Heilwirkungen beigelegt worden, zeichnen sich durch Kürze und belehrende Winke aus.

Das von Formey angegebene Merkmal der rheumatischen Krankheitsformen, nämlich die rheumatische Schwielen, kann der Verf. nach seinen Erfahrungen nicht als constant anerkennen (S. 51). Auch theilt er keineswegs unbedingt die Ueberzeugung von der Unschädlichkeit der raschen Vertreibung der Krätze durch örtliche Mittel; er glaubt an eine Krätzmetastase (S. 60).

Druckfehler, wie z. B. „chlonische“ Krämpfe (S. 78), stören öfters. In der Angabe der Futterkräuter (S. 41) für die Ziegen, welche zur Molkenbereitung dienen, hätte der Corrector auch mehr Sorgfalt beweisen können. Marx.

K a s s e l

Berlag und Druck von H. Gotop 1850. Das Buch Jesu oder das Leben Jesu von Nazareth im Lichte der neuesten wissenschaftlichen Forschungen dargestellt für die Gebildeten des deutschen Volkes von Dr. Carl Krane. 212 Seiten in Octav.

Es bedarf vielleicht einer Entschuldigung, daß das vorliegende Werk in einer wissenschaftlichen Zeitschrift überhaupt nur genannt wird. Wenigstens müssen wir uns von Anfang an gegen den Schluß verwahren, als ob dadurch, daß es hier kurz besprochen wird, demselben irgend welcher auch der geringste wissenschaftliche Werth beigelegt wurde. Es ist in den letzten Jahren eine Reihe von Schriften erschienen, die theils einen antichristlichen Charakter offen an der Stirn tragend, theils in mehr versteckter Weise, bald mit dem Scheine sich an die wissenschaftlichen Resultate einer bestimmten theologischen Schule anzulehnen und diese allgemeiner verbreiten zu wollen, bald durch offene Lüge und Betrug, durch litterarische Fälschungen, die freilich plump und dumm genug ausfallen, dem Christenthum und überhaupt jeder positiven Religion entgegenarbeiten, um das neue Welt=Evangelium von der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit an die Stelle zu setzen. Nur als ein charakteristisches Exemplar dieser schon ziemlich zahlreichen Gattung, mag die vorliegende Schrift hier eine Stelle finden.

Wir rechnen sie zu der Klasse jener Schriften, die ihre eigentlichen Tendenzen unter wissenschaftlichem Scheine zu verbergen suchen, also jedenfalls zu der gefährlichsten und verderblichsten. Sie will „die wichtigsten Resultate der neueren kritischen Untersuchungen über die Geschichte der Stiftung des Christenthums, die bis jetzt noch auf den engeren Kreis der eigentlich theologisch und philosophisch Gebildeten beschränkt geblieben sind, auch weiteren Kreisen zugänglich machen.“ Denn „es ist Zeit, auch vor des Volkes geistigem Auge die Decke wegzunehmen und den heiligen Schleier zu lüften, welcher dasselbe bis jetzt immer noch hinderte, der

Wahrheit in's Angesicht zu schauen." Natürlich daß auf diesem Wege der Popularisierung wissenschaftlicher Forschung, Alles, was die, welche jene Forschung anstellten, nur als Hypothesen, wenn auch als sehr wahrscheinliche, ausgaben, zur Gewißheit und nun als geprägte baare Wahrheitsmünze ausgegeben wird. Doch das möchte noch hingehen, denn ist einmal eine solche Wissenschaft vorhanden, so gibt es gegen sie keine Quarantäneanstalten, die sie von Kreisen absperrten könnten, die ihnen nicht gewachsen sind, und auf dem Wege dahin wird immer mehr oder weniger jene Umwandlung mit den sogenannten Resultaten der Wissenschaft vor sich gehen — was uns eigentlich an dem vorliegenden Buche empört hat, ist die durchgehende Unwahrheit desselben. Während sein eigentliches Ziel, wie wir nachher beweisen werden, Nichts ist, als der haarste und crasseste Materialismus, der Himmel auf Erden unserer Socialisten und Communisten, erheuchelt das Buch überall eine hohe Begeisterung für den freilich aller und jeder Hoheit, die eine solche hervorrufen könnte, entkleideten Menschen Jesus; während es nichts beabsichtigt und thut, als das Bild Jesu in die Gemeinheit unserer modernen Weltverbesserer herabziehen, gibt es sich doch überall den Schein, als sei es ihm darum zu thun, das Bild Jesu „zu neuer lebendiger Jugend“ zu verklären.

Es kann natürlich nicht unsere Absicht sein, irgend wie genauer auf das Buch einzugehen, noch viel weniger auch nur eine Zeile an seine Widerlegung zu verschwenden, wir geben nur einiges Weniges zur Charakteristik desselben. „Die Weltgeschichte kennt keinen Namen, an den sich größere Erfolge knüpfen, als an den Namen des Juden Jesus von Nazareth, und die Welt hat bis jetzt

noch keine solche Revolution erfahren, die in ihren äußeren Veranlassungen und ersten Anfängen so unscheinbar, und in ihren letzten ausgebreitetsten Wirkungen so großartig und umfassend gewesen ist, als diejenige, welche sich an den Namen dieses Mannes knüpft, der vor achtzehnhundert Jahren, von einem unscheinbaren Winkel der Erde aus, durch seine Lebensthat der Weltgeschichte ein neues Gesetz ihres Lebens gab." „Der Name Jesus Christus hat die Welt umgewandelt.“ Freilich auch nur der Name, nicht die Person, nur die Idee „Christus“, nicht die Person Jesus, die nur der zeitliche Träger jener Idee war. Beide sind bestimmt von einander zu sondern. Schon die unmittelbare Nachwelt hat das Individuum, welches nur Träger der Idee war, mit dieser selbst verwechselt und verwirrt. Die Sonderung muß nun wieder vollzogen werden. Deshalb ist die Aufgabe des Buches Jesu „zunächst eine kritische, sofern das in der evangelischen Ueberlieferung auftretende Leben und Wirken Jesu darauf angesehen wird, wie weit dasselbe wirklich darauf Anspruch machen darf, für geschichtliche Wahrheit zu gelten. Daran schließt sich im zweiten Abschnitt das eigentliche geschichtliche Lebens- und Charakterbild Jesu, wozu auch seine Lehre, der Inhalt des Evangeliums gehört.“ Die Resultate des kritischen Theils sind, wie sich erwarten läßt, die, daß die Quellen des Lebens Jesu die biblischen (das älteste Evangelium, das des Matthäus ist erst 130—134 abgefaßt) wie die außerbiblischen durchaus unsicher sind, die ganze evangelische Geschichte Nichts als ein Kranz von Dichtung und Sage. Und diese Resultate werden nun gewonnen mit allen möglichen Arten von Kritik, der Wolfenbütteler Fragmentist und Strauß, Rationalisten und Tübinger

alle müssen sie dem Verf. ihre Waffen gegen die evangelische Geschichte leihen. Der größte Theil der Erzählung ist Mythos, aber die Heilwunder doch aus einer natürlichen leiblichen Fähigkeit Jesu zu erklären. Selbst die Maschinerie der Essener wird zur Aushilfe nicht verschmäht und dieses ganze Gebäude von Kritik noch dazu mit Stellen aus Sallet's Laienevangelium ausgeziert, das des Verf. eigentliches Evangelium zu sein scheint.

Nachdem so die heilige Geschichte vernichtet und aufgelöst ist, wird ihr nun im zweiten Theile als Gegenbild die Wirklichkeit gegenübergestellt. Freilich fällt die dann dürftig genug aus, und der Verf. beschäftigt sich lieber mit der Lüge von dem Soldaten Pander, die in der empörendsten Weise besprochen wird, als mit der Geschichte des Herrn. Zum Schluß tritt dann auch die eigentliche Absicht des Buches in voller Nacktheit zu Tage; wir meinen in dem Abschnitt „Die sociale Seite des Evangeliums“ (§ 60). In Jesu messianischen Plan war „die politisch = sociale Seite mit eingeschlossen“, ja das ist eigentlich die Hauptsache, durch seine religiös-socialen Ideen wurde er der Welt Heiland, durch diese Ideen sollten „dermaleinst die Throne in den Staub gelegt werden“; in seinem Plane lag „eine vollständige Umwandlung der gesellschaftlichen Verhältnisse der Menschen“, „eine allgemeine sociale Revolution“; daß er in dem Ideale der menschlichen Gesellschaft und ihrer Organisation, wie er solches in die Anschauung des auf Erden zu verwirklichenden Himmelreichs hineingelegt hat, keinen Platz fand für die bestehenden Verhältnisse politischer Herrschaft, beweist Matth. 20, 20 — 28; „kann man“, sagt der Verf. zum Schluß, „deutlicher den Grundsatz der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit aussprechen, als in

diesen Worten geschieht?" — Da haben wir das Evangelium, wofür der Verf. begeistert ist, "das Evangelium der socialen Revolution, des Socialismus und Materialismus, und dazu wird das Bild des Heiligen gemißbraucht! Wahrlich ein noch weit ärgeres Stück, als wenn eine andere Schrift dieser Gattung jene Worte von der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit dem Clemens von Rom in den Mund legt. —

C h r i s t i a n i a

Gedruckt bei P. T. Malling 1851. Bemaerkninger angaaende Graptolitherne af Christian Boeck, Professor i Physiologie og Veterinaer-medicin ved Norges Universitet. 10 Sæter i Quart, nebst 2 Steindrucktafeln.

Ueber das von Linné aufgestellte Petrefacten-Genus Graptolithus sind die Meinungen der Paläontologen bekanntlich sehr getheilt. Während Einige dasselbe den Orthoceratiten anreihen, wird es von Anderen zu den Corallen=Polypen gezählt. Aber auch diejenigen, welche dieser Ansicht zugehan sind, hegen doch wieder verschiedene Meinungen über die Abtheilung der Corallen=Polypen, welcher die Graptolithen unterzuordnen seien. Noch Andere sehen sie sogar für Pflanzenüberreste an. Diese Meinungsverschiedenheit erklärt sich aus der unvollkommenen Kenntniß, die man bisher von dem Baue der Graptolithen hatte, die darum ein besonderes Interesse gewähren, weil sie zu den ältesten organischen Ueberresten der Erdrinde gehören, und für die silurische Periode besonders charakteristisch sind. Unter diesen Umständen war es ein verdienstliches Unternehmen des Herrn Boeck, die Graptolithen einer genaueren Untersuchung zu un-

terwerfen, wozu ihm das Vorkommen derselben in seiner Nähe, in dem Alaunschiefer der Gegend von Christiania, der das Grundgebirge von den jüngeren Thonschiefer- und Kalkmassen des dortigen Uebergangsgebirges trennt, Gelegenheit darbot. Nach einer Auseinandersetzung der verschiedenen Ansichten über die Natur der Graptolithen, gibt er eine genaue, durch Abbildungen erläuterte Beschreibung ihres Baues, wobei er zeigt, wie dem Anscheine nach verschiedene Formen dadurch bewirkt worden, daß die Theile des Petrefacts verdrückt oder unvollständig erhalten sind. Die angestellten Untersuchungen lassen Herrn Boeck daran zweifeln, daß die Graptolithen zur Familie der Polypten gehören. Er wagt indessen nicht zu entscheiden, zu welcher Abtheilung von Thieren sie zu zählen seien; hält es aber nicht für unwahrscheinlich, daß sie nur Bruchstücke eines tentakelartigen Organs von einem größeren Thiere sind.

Schließlich zeigt er, daß die verschiedenen Species von Graptolithen, welche man unterschieden und mit besonderen Namen belegt hat, sich auf drei Hauptformen zurückführen lassen.

§.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

196. Stück.

Den 8. December 1851.

B e r l i n

Ferd. Dümmers Buchhandlung 1851. Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete des Deutschen, Griechischen und Lateinischen, herausgegeben von Dr. Theodor Aufrecht, Privatdocenten an der Universität zu Berlin und Dr. Adalbert Kuhn, Lehrer am Koeln. Gymnasium hieselbst. Zweites Heft.

Wir haben das erste Heft dieser Zeitschrift in unsern Anzeigen 1851. St. 141 aufgeführt und glauben wegen der beachtenswerthen Aufsätze, welche dieses zweite bringt, auch ihm eine besondere Besprechung widmen zu dürfen.

Den Reigen eröffnet wiederum Hr Förstemanu mit einer Abhandlung über „die Zusammensetzung altdeutscher Personennamen“, in welcher sich der feste Schritt einer mathematischen Betrachtungsweise fast eben so sehr kundgibt, wie in dem weiter zu erwähnenden Aufsatz desselben Verfs, in welchem er den linguistischen Stoff absichtlich einer mathematischen oder gewissermaßen statistischen Dar-

stellungsweise unterwirft. In diesem ersten Aufsatz werden, nach vorausgesandter kurzer Betrachtung über die Bezeichnung von Personen durch Eigennamen — wobei jedoch die celtischen Benennungen nach den Clan's und die indischen nach den Gotra's noch zu berücksichtigen gewesen wären — zunächst die einfachen Personennamen, das soll heißen, diejenigen, welche weder abgeleitet (bestimmter: die aus einem primären Verbaltheema oder einer Wurzel abgeleiteten), noch zusammengesetzt sind, aufgezählt, welche sich bei den deutschen Stämmen — mit Ausnahme des angelsächsischen und altnordischen — vor dem 12ten Jahrhundert unsrer Zeitrechnung auffinden ließen. Deren Zahl steigt etwa auf 500. Nächstidem bestimmt der Herr Verf. die Formeln, nach welchen überhaupt in den angegebenen Grenzen die Personennamen gebildet sind. Die erste derselben umfaßt die aufgezählten, als einfache bezeichneten. Die zweite die aus diesen durch eine hinzugetretene Endung weiter entwickelten. Bei der Fülle zu diesem Zweck verwendbarer Suffixe einerseits, und andererseits bei der quantitativ so verschiedenen Anwendung von Suffixen wird eine Zahlangabe für die nach dieser Formel bildbaren sehr unsicher. Hr Förstemann berücksichtigt bei Bestimmung einer solchen nur vier Suffixe, welche die überwiegend häufigsten sind. Dadurch ergeben sich für diese zweite Formel $4 \times 500 = 2000$, oder, mit den Femininen, 4000 als mögliche Zahl. Die dritte Formel umfaßt die aus den einfachen durch 2 sich gern verbindende Suffixe entstandenen. Der Art sind wesentlich nur 2 Suffixverbindungen, so daß sich $2 \times 500 = 1000$, mit Femininen 2000 Personennamen ergeben. Die 4te Formel umfaßt die Verbindung zweier von den einfachen 500. Der Hr Verf. nimmt an, daß nur

etwa 100 von diesen — wegen bei den übrigen 400 eintretender, theils begrifflicher, theils lautlicher Hindernisse — das hintere Glied eines solchen zusammengesetzten Personennamens bilden können. Dadurch träte die Möglichkeit von $500 \times 100 = 50,000$ Namen dieser Formel ein. Die 5te umfaßt ebenfalls zusammengesetzte, aber solche, deren vorderes Glied durch ein Suffix weiter entwickelt ist, während das hintere ein einfaches Thema ist. Für diese Formel berücksichtigt der Herr Verf. nur 3 am häufigsten so gebrauchte Suffixe und beschränkt die Zusammensetzungsfähigkeit des hinteren Gliedes wie in der 4ten Formel auf 100; so erhält er $500 \times 3 \times 100 = 150,000$ Möglichkeiten. Dieser, obgleich durch die angegebenen Rücksichten vom Hn Verf. schon sehr beschränkten, dennoch ungeheuren Zahl von Möglichkeiten gegenüber ist die der Wirklichkeiten, obgleich an und für sich noch immer respectabel, doch unverhältnißmäßig klein, nämlich zwischen 6 bis 7tausend; so daß dieses Beispiel kaum geeignet ist, auf erkleckliche Resultate von derartigen Untersuchungen Hoffnung zu erregen. Noch viel unverhältnißmäßiger treten diese reducirte Möglichkeit und Wirklichkeit sich im Umfang der einzelnen Formeln gegenüber. Zur zweiten Formel gehören etwa 1000, also Wirklichkeit zur Möglichkeit wie 1:4; zu der dritten etwa 250, also 1:8; der 4ten 2000, also 1:25; der 5ten nur 200, also 1:750. An dieses Mißverhältniß anknüpfend, erwägt der Hr Verf. die Frage, ob er die Möglichkeiten bezüglich der 4ten Formel auch insofern überschätzt habe, als vielleicht die Bedeutung viele der einfachen Namen überhaupt zur Zusammensetzung unfähig mache, oder auch die Zusammensetzung nur eintreten könne, wenn beide Glieder in ihrer Verbindung einen passenden Sinn

geben. Die Wichtigkeit dieser Beschränkung sucht Hr F. dadurch zu erweisen, daß er zusammengesetzte Namen, deren erstes Glied *beraht* (Glanz), *hildi* (Kampf), oder *vulf* (Wolf) ist, einander gegenüberstellt, woraus sich ergibt, daß so begriffverschieden auch hier das erste Glied ist, doch alle drei dieselben Stämme als hinteres Glied zulassen. Ob dieser Beweis genügend, scheint mir jedoch zweifelhaft. — Dieser Betrachtung läßt Hr F. die Frage folgen, ob nicht Namen vorkommen, welche zu keiner der angegebenen 5 Formeln gehören. Die im Wesentlichen verneinende Beantwortung dieser Frage geht jedoch zu sehr ins Einzelne, Formen, welche für Bejahung derselben sprechen könnten, theils emendirend, theils abweisend, als daß wir dem Verf. hier weiter folgen könnten. Nur einen Punkt erlauben wir uns noch hervorzuheben. Wo Herr Förstemann des Weiteren erörtert, daß kein Personennamen aus zwei einfachen mit an das hintere Glied tretendem Suffix bestehe, gibt er als einen Beweis dafür, daß, wenn zusammengesetzte durch das Suffix *zo* diminuirte werden sollen, dieses Suffix nicht an das hintere Glied tritt, sondern an das einfache Thema des vordern, so daß das 2te und ein etwaiges Suffix des ersten ganz eingebüßt werden. Hierbei kann man auf die ganz ähnliche Erscheinung im Sanskrit aufmerksam machen, wo ebenfalls bei hypokoristischen Bildungen die mannichfachsten Verstümmelungen eintreten können, z. B. von *Deva-dattá*, hypokor. *Devadattaká*, aber auch *Devá Dattá Devaká Deviká Dattiká Déviya Dáttiya Devilá Dattilá* von *Bhānu-dattá* hypok. *Bhānuká Bhānula* u. s. w., von *Upendra-datta* (aus *Upa-indra-datta*), hypok. *Upiká Úpiyá Upilá Upadá Upaká* u. aa. Daß hier wenigstens die Verstümmelungen nicht auf dem Accent beruhen,

zeigt die bei den hypokoristischen Formen bemerkte sehr ungleiche Accentuation.

Die 2te, 3te und 4te Abhandlung haben Herrn Aufrecht zum Verfasser. In der ersten bespricht er die griechische Dativendung $\epsilon\omicron\omicron\iota$. Wichtig erklärt er daß ϵ für Bindevokal und $\omicron\omicron\iota$ durch Assimilation aus $\omicron\phi\iota$ = zendisch sva = sskr. sa = ltth. sa oder se . Bekanntlich ist griech. ι in dieser Endung weder der regelrechte Reflex von zend. und ltth. a , noch von sskr. u , und man kann daraus mit Sicherheit entnehmen, daß keiner dieser Vokale der organische ist. In meinen Vorlesungen, sowie in einer Abhandlung über die Declination, welche schon lange für Hüfers Zeitschrift bestimmt, wegen anderer dringender Arbeiten noch immer nicht vollendet werden konnte, habe ich für die organische Endung dieses Vocativ $sv\epsilon$ genommen, den Vocat. Sing. des Reflexiv (vergl. Bopp BG. § 250). Das auslautende e , entstanden aus $a + i$ hat im zendischen sva und ltth. sa seinen hinteren Theil eingebüßt, wie dies im Sskrit vor Vokalen außer \ddot{a} in der zusammenhängenden Rede und Zusammensetzung regelmäßig geschieht (vgl. auch meine Sskrit-Grammatik S. 301 n. 4) und z. B. auch im Verhältniß der griechischen Endung $\mu\epsilon\delta\alpha$ zu sskr. $mahe$ (für organischeres $madhe$) und der gothischen ada und $anda$ im Verhältniß zu den sskr. ato , $ante$ geschehen ist. Der Grund dieses Verlustes ist, daß in dieser alten Zeit — wie selbst noch in der vedischen — die Diphthonge, welche im Sskr. erscheinen, nicht so innig mit einander verschmolzen waren, sondern fast noch hiatusartig hinter einander traten und daher leicht ihre Schlußlaute einbüßten (daher z. B. ved. auch \ddot{a} für $au = \ddot{a} + u$). Diese Verstümmelung in sva scheint auch im Sskr. gewaltet zu haben und auf ihr — mit gewöhnlichem

Uebergang von *va* in *u* — *su* zu beruhen. Im Griechischen dagegen ward *sve* zunächst regelrecht *σφοι* und dann mit Uebergang von *οι* in *ι* wie so oft (z. B. *μόγισ* für *μόγοις*) *σφι* = *σσι*. — Der 2te Aufsatz beschäftigt sich mit zwei corinthrischen Inschriften bloß, jedoch, um das in denselben in *Τλασίαφο πρόξενος ῥοφαῖσι* und *στονόφισσαν* geschriebene Digamma weiter zu besprechen. Aus *πρόξενφο* schließt er, daß *ξενο* durch Suff. *φο* aus einer Wurzel *ξεν* gebildet sei, wofür er jedoch keinen passenden begrifflichen Zusammenhang findet. Dieser Schluß ist etwas rasch, da es noch eine Menge von Möglichkeiten gibt und selbst die Pottsche Etymologie, welche so lange eine Form mit *ϕ* völlig unbekannt war, den wissenschaftlichen Forderungen, welche man bei Etymologie eines nicht in den verwandten Sprachen reflectirten Themas stellen darf, vollständig entsprach, bedarf nur sehr geringer Modificationen, um auch mit dieser Form in Einklang gebracht zu werden, und hat dann noch immer das Moment der besten Begriffcongruenz für sich. Mag man nun mit meinem *GWZ.* I, 280 *ἔξω* für *ἐκ-τιωτ*, ursprünglichem Ablativ von *ἐκ-τιο* (vgl. *ffr.* Suff. *tya* in meiner *Sfr. Gr.* § 498 und S. 235) nehmen, nach Analogie von *ἄνω κάτω* aus *ἀνά κατά* (mit Wechsel des Accents wegen der Adverbialbedeutung (vgl. *ffr.* Instrum. von *div divá*, als Adverb *divá*), oder für *ἐκ-sát* (vgl. *ffr.* Suff. *sát* *Sfr. Gr.* S. 244 und *GWZ.* I, 388. vgl. II, 98 und 232, wo sich *σε* stets für Verstümmelung von *sát* nehmen läßt, welches als ursprünglicher Ablativ von *sa* „eins“ die Bed. des „Bereinens“ geben kann) nach Analogie von *εἶσω*, welches = *ἐν-sát* zu sein scheinen könnte, meiner Ansicht nach jedoch erst aus *ἐν-σε* (aus *ἐν-sát* = *εἶς*) nach Analogie von *ἄνω*

κάτω gebildet ist — auf jeden Fall tritt daraus ein Thema ἐξο oder ἐξο (= ἐκ-τιο, oder ἐκ-σε nach Analogie von ἐν-σε, ὁμοίσε πίοσε) hervor. Nun finden wir, daß grade an Indeclinabilia (adverbial gewordene ursprüngliche Casus) oder Themen von solchen in unserm Sprachstamm nicht selten Suff. na, zur Bezeichnung von „da seiend“ tritt, z. B. im Sanskrit von purâ „vor Alters“ purâna „vor Alters gewesen“; ebenso samâna; von pra prana; von sa, vedisch sana; ferner in den adverbial gewordenen Casus sanâ sanât vinâ adhunâ 'nânâ idânim (von vedisch idâ = ιδε) vicvadânim; ebenso z. B. griech. von ἐκεῖ ἐκεῖνο; lat. extra exter-nu; zend. von *apas (vgl. sskr. avás) paçna in paçne; lat. eben daher pone für apos-ne, ahd. hi-na fo-na sin (= sana vgl. sinteins wesentlich = sskr. sanâtana). Nach diesen Analogien gibt ἐξε die Möglichkeit eines ἐξενο außen seiend = externu. Ferner findet sich ein secundäres va, welches ebenfalls an Indeclinabilia oder deren Themen tritt, z. B. im Sanskrit von pur für puras (vgl. meine Sskr.Gr. § 587, wonach Indeclinabilia im Allgemeinen ihre Auslaute vom letzten Vokal an inclusive einbüßen) pârva (û nach Analogie von Sanskrit=Gr. § 57, 2, welche Regel jedoch eigentlich hier nicht gelten dürfte) von ***satra zusammengezogen in sar (wie in dem ahd. Reflex sar, vgl. sskr. tar für tatra in tarhi und viele Analoga) sâr-va = griech. ὄλφο (ὄλο) = lat. sollo (solenni sollert), woraus man, (sowie aus den Reflexen von pârva vgl. G.W. I, 140) das Alter dieser Zusammensetzung und Bildung erkennen kann; ebenso ***arva in arvâc (aus arvâ + anc) und arvâvat, aus ar für atra; in hiruk (für vahir-uk?)

aus *hir* (für *hitra* von Pron. *hi*) + *va* + *anc*, welches eigentlich im Neutr. *hirvák* bilden müßte, aber nur als Adverbium bewahrt sich nach vielen Analogien zu *hiruk* verstümmelte; ebenso in *a-va*, *i-va*, *k-va*, *s-va*, *e-va* (Accus. *e-vam*). Durch Zutritt dieses *fo* würde mit gewöhnlicher Einbuße des auslautenden Vokals des weiter zu bildenden Thema *ξενfo* lauten. Doch verkenne ich nicht, daß es auch andre Möglichkeiten gibt, wie das bei einem in keiner der verwandten Sprachen reflectirten Worte natürlich ist. — Ein weiterer etwas rascher Schluß des Hrn Verfs ist, daß wie *ξενo* = *ξεινο* = *ξεννο* auf *ξενfo* geführt habe, so auch *κεινό* = *κεινό* = *κέννο*, und *στενό* = *στεινό* = *στέννο* organischere *κενfo* *στενfo* voraussetzen. Es können sich Sprachformen sehr ähnlich sehen und doch auf ganz verschiedene Weise entstanden sein. Ich glaube kaum, daß wir dieser Ähnlichkeit zu Liebe die alte Identification von ionisch *κενέο* = *κενό* u. s. w. mit dem völlig gleichbedeutenden sskr. *çánya*, welches wohl unzweifelhaft auf organischerm *çványa* von *çvána* einem alten Птер Мористи II (nach der im Griechischen gewöhnlichen Bezeichnung) von Wz. *çvi* (vgl. Morist *a-çv-am*, wie griechisch *ἐκ-αν* von *κτι*) beruht, aufgeben werden. In diesem steht *ε* dem sskr. *á* gegenüber in demselben Verhältniß, wie in dem vollen Suff. des Птер *μενο* = sskr. *mána*. So würde also das Griechische statt *çvána* und mit secundärem *ya* *çvanya* voraussetzen, welchem *κφενιο* und mit *ε* für *ι*, wie in *πόλεος* für *πόλι-ος*, *κφενεο* entspricht, mit Assimilation *κφεννο*, ohne *φ* *κεννο*, mit gewöhnlichem spurlosen Verlust des *γ* *κενο*, mit Dehnung der vorhergehenden Silbe, wie so oft, *κεινο*.

(Fortsetzung folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

197. 198. Stück.

Den 11. December 1851.

Berlin

Fortsetzung der Anzeige: »Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete des Deutschen, Griechischen und Lateinischen, herausgegeben von Dr. Th. Aufrecht u. s. w.«

Fast ganz analog ist das Verhältniß von στενό u. s. w. zu स्त्र. styāna (Ptc. Pf. Pass. vgl. meine Sskr. Gr. § 897, 4. S. 420), welches ich schon in meinem GZL. I, 642 erkannt hatte, aber durch eine höchst untergeordnete Rücksicht auf die Bed. bewogen wieder aufgab. Die eigentliche Bedeutung des Verbaltheema styai ist „zusammendrängen“; im Sanskrit hat sich daraus die Modification „gedrängt voll“ entwickelt; im Griechischen dagegen „gedrängt eng“. — Durch *πλασιάζο* wird die alte Deutung des Genitiv *αο* aus *αοιο* in der That in Frage gestellt; darum aber sogleich für das Griechische auf eine ganz dem übrigen indogermanischen Sprachstamm fremde Genitivbildung durch das Reflexivpronomen im Nomin. Sing. Masc. *σφος* mit Hr. Aufr. zu schließen, ist doch etwas zu vor- schnell. Daß *ϕ* entschieden unorganisch erscheint, ist

eine nicht wegzuleugnende Thatsache (vergl. auch Ahr. de Dial. Dor. p. 44); nicht unmöglich wäre sogar, daß das im Griechischen so sehr bedrängte γ in den Dialekten, welche ε liebten seine Zuflucht zu einem Uebergang in dieses genommen hätte. Doch fehlen mir dafür Analoga, und ich wage daher keine derartige Erklärung. — Die 3te Abhandlung bespricht „die lateinischen Zahladverbia auf iens.“ Hr. Aufrecht sieht in dieser Endung die organischere Form des Comparativsuffixes, welches im Sanskrit stark *iyāns*, schwach *iyas*, beides für organischeres *iyāns*, lautet; ja er glaubt sogar, daß selbst *bis*, *ter*, *quater* nicht den Formen der verwandten Sprachen, welchen sie so ähnlich sehn, wie ein *Ei* dem andern, und begrifflich entsprechen, auch dem Ursprung nach gleich sind, z. B. *bis* = zend. *bis* = sskr. *dvis* = altn. *tvis* = griech. *dis* u. s. w., sondern *bis* z. B. aus *dvi-ens* verstümmelt sei u. s. w. Der hier im Verhältniß zu den übrigen indogermanischen Sprachen, deren keine eine solche Benutzung des Comparativs kennt, ganz vereinzelt dastehende Gebrauch des Comparativ wird von begrifflicher Seite auf eine höchst ungenügende Weise zu erklären versucht. Ich glaube kaum, daß man der im Wesentlichen so richtigen und so begründeten Erklärung von Bopp (Vgl. Gr. S. 465) gegenüber die hohe Unwahrscheinlichkeit der vorliegenden auch aus den Formationsgesetzen dieses Suffixes weiter zu erhärten nöthig hat. Nur erlaube ich mir bezüglich der Bopp'schen Erklärung zu bemerken, daß mir der eine von ihm angenommene Fall, nämlich *tot-iens*, *quot-iens* zu theilen und *iens* = sskr. *iyant* (starke Form des Thema *iyat* „so viel“) zu setzen, entschieden abgewiesen werden zu müssen scheint. Denn sskr. *kiyat* und *iyat* sind — da die Vedea die organischen Formen *ki-*

vat (vgl. tā-vat) und t-vat bewahrt haben — wohl unzweifelhaft nur für phonetische Umlautungen von diesen zu nehmen. v ist im Sskr. ein so schwacher Laut, daß er zwischen Vokalen gern ausfällt, und diese Neigung ward hier durch das Vorhergehn des sein verwandtes y anziehenden t noch mehr gefördert. Nach Ausfall des v wird t vor Vokalen nach vorherrschender Analogie iy *). Ich nehme demnach lat. quot-ient, tot-ient für quotivent, toti-vent = sskr. kati-vant, tati-vant welche zwar das Sskr. nicht kennt, aber nach Analogie von ki-vat u. s. w. recht gut aus kati tati hätte bilden können. Der Ausfall des v zwischen zwei Vokalen bedarf für das Latein keiner Erörterung. Nachdem vant in diesen allgemeinen Numeralien seine Grundbedeutung „damit begabt“ (mit so viel beg., mit wie viel beg.) zur multiplicativen specialisirt hatte, lag es nah, es in demselben Sinn auch an die speciellen Zahlwörter antreten zu lassen. Ähnlich sehn wir im Griechischen z. B. die ursprünglich so beschränkte Adverbialendung ωσ, und auch in den übrigen indogermanischen Sprachen viele ihrem Ursprung nach auf bestimmte Kreise beschränkte Formations-Elemente sich über ihre eigentlichen Grenzen weit ausdehnen, zumal wenn in ihnen begriffliche Kategorien zum Bewußtsein gebracht werden, welche vor der Sprachtrennung noch gar nicht, oder nicht bestimmt genug hervorgetreten waren. Beim Suffix, welches = sskr. vat, war dies um so natürlicher, da es seiner Grundbedeutung nach sich zu der umfassendsten Entwicklung eignete und dieser Eigenschaft gemäß auch die allerbedeutendste Stelle in der Themenbildung des gesammten indo-

*) Es ist mir jetzt unzweifelhaft, daß v unmittelbar in y übergegangen ist, worüber ich an einem andern Orte entschiedne Analogien beibringen werde.

germanischen Sprachstamms spielt. — Lateinisch ter, um dies noch beiläufig zu bemerken, ist wohl durch die bei r so gewöhnliche Umstellung aus tris entstanden, also tirs = tir = ter (wie i in der letzten Silbe so oft e wird, z. B. ju-dex von judic). Mit dem antretenden s in diesen Multipliativen, sskr. dvi-s tri-s catur-(s) findet sich Herr Aufr. etwas leicht ab, indem er es für das multiplicirende Element erklärt. Mit solchen Erklärungen ist, wie Hr Aufr. selbst weiß, in dem jetzigen Stadium der Sprachwissenschaft nichts gethan; sie sind nichts als ein anderer Ausdruck für eine bekannte Thatsache. Mir scheint dieses s Ueberrest der Endung des Locativ Pluralis, also sskr. dvis für dvishu u. s. w. Nicht minder leicht ist Herr Aufr. mit semel in Ordnung; es ist ihm „wahrscheinlich Neutrum eines unus bedeutenden Adjektivs.“ Ich glaube meine Erklärung GZL. I, 381 noch aufrecht halten zu dürfen. Dagegen scheint mir die an demselben Ort gegebne von simul wegen umbrisch simut simitu zu verwerfen; ich sehe es jetzt = einem sskr. sama-tra „zusammen“ von sama = *समो* durch das Localsuff. tra (für trâ); die Verstümmelung von tra in l ist ganz analog der von kutra in cul in lat. pro-cul GZL. II, 147.

Es folgt eine Abhandlung von Ad. Kuhn: „Ueber die Wurzel GAF GAMF.“ Hierbei geht er von sskr. jabh (jambh) aus und nimmt als dessen organischere Form gabh (gambh), „weil sich im älteren Sskrit j aus g entwickelt habe.“ Ich verkenne nicht, daß dies bisweilen der Fall sei, allein Herr Kuhn wird selbst nicht in Anspruch nehmen, daß man deshalb für jedes j das Sskrit g als den organischeren Laut substituiren dürfe. Die Bedeutung, welche in den Derivaten der Wz. gabh (gambh) hervortritt, ist „tief“, die, welche

in denen von *jabh* (*jambh*), „den Mund aufsperr-
 ren“, „gähnen“. Beide sind durch eine ziemlich
 breite Kluft von einander getrennt, und so bedarf
 es auch einer nicht gewöhnlichen Anstrengung, sie
 mit einander zu verbinden. An einer Stelle Rig
 Veda I, 37, 5 wird *jambha* durch Mund oder
 Bauch von Sâyana glossirt, wobei jedoch zu be-
 achten, daß derselbe in der grammatischen Exegese
 nur die Bed. „Mund“ gibt, diese aber so herlei-
 tet, daß auch zur Noth die Bed. „Bauch“ eben so
 gut aus dem zur Etymologie verwandten Verbal-
 thema hätte hervorgehen können (*jambha* komme
 von *jabh* X. Conj. Kl. „vernichten“ durch Suffix
a (in meiner Sskrit-Gramm. Nr. 23) eigentlich be-
 deutend „das, womit gegessen wird“). Ferner hat
jabh die Bedeutung »coire«, weswegen, wie es
 S. 126 heißt, „wir es als gewiß ansehen dürfen,
 daß *jambha* auch die Bedeutung *venter*, *uterus*,
 vielleicht auch *vulva* gehabt habe.“ Endlich be-
 zeichne *gambhan* „Tiefe“, *gabhira*, *gambhira* „tief“
 den Kessel des Meeres, die gähnende Tiefe. Dies
 sind die Momente, durch welche jene Begriffe ver-
 bunden werden sollen. Daß die Bedeutung „Bauch“
 für *jambha* nichts weniger als gewiß sei, wird
 man leicht daraus erkennen, und die Bed. *coire*,
 durch welche jedoch nur eine specielle Art des *coi-*
tus bezeichnet wird, in welcher *femina desuper*
incubans viro (quasi) *inhiat*, entscheidet nicht im
 Geringsten für die Annahme der Bed. *vulva*, oder
 der noch entfernteren „Bauch“, sondern geht ganz
 und gar aus der Bedeutung *hiare* hervor. —
 Während diese so fern liegenden Begriffe mit ein-
 ander verbunden werden sollen, wird das Verhält-
 niß des ganz gleichbedeutenden sskr. *jr̥bh* (*jr̥mbh*)
 zu *jabh* (*jambh*) ganz ignorirt. — Im Uebrigen
 sind die aus den verwandten Sprachen gegebenen

Zusammenstellungen höchst beachtenswerth und zum großen Theil zu billigen. Ebenso mehrere beiläufige Erörterungen. Bezüglich der entschieden richtigen Erklärung von *γυνη* aus *γϑανα* für organischeres *ganā* (= sskr. *gnā*), durch die so häufige Entwicklung eines *v* hinter Gutturalen, hätte grade von den Derivaten der hieher gehörigen Wurzel noch lat. *in-guen* angeführt werden sollen. — Sicherlich mit Unrecht dagegen zieht Hr. Kuhn auch *γεφύρα* zu sskr. *jabh* u. s. w.; ganz abgesehen von der Begriffsdifferenz werden *βλέφουρα* (*φλεφ.*) wohl sicher als dialektische Reflexe von *γεφύρα* zu betrachten sein (Herr Kuhn will sie als wurzelhaft ganz verschieden betrachten und stellt sie zu *βλεφαρο*) und führen dann auf *γλαφ-υρο* (*γλαφ γροαφ* aushöhlen, aufgraben: Erdaufwurf, Damm, Brücke), dessen *λ* analog dem sonstigen Ausfall des verwandten *ρ* in Gruppenanlauten (*πατρία* für *φρατρία*) in *γεφ* eingebüßt ist. Auch die beiläufig gegebne Zusammenstellung der Wörter *stīps*, *stīpes*, *stīpula*, *stīpo* mit den Verben *stambh*, *stap*, *staf*, *stampf* ist sicher irrig. *stīpo* ist ganz gleich dem Causale von sskr. *styai*, nämlich *styāp-i* „dicht machen, fest machen“; daran schließt sich dann *stīpes*; die schon im Sanskrit oft eintretende, in den verwandten Sprachen noch häufigere Verkürzung des *ā* vor dem causalen *p* (vgl. z. B. sskr. *glāp-i* und *glāp-i* = griech. *βλάβ*) läßt die Möglichkeit eines *styāp* voraussetzen, woran sich *stīp-s*, *stī-pula* lehnen.

Herr Schleicher bringt einen Aufsatz „Germanisch und Slavisch“ überschrieben. Nachdem er die speciellen Bezüge des Lettisch=Slavischen zum Germanischen im Allgemeinen betrachtet, hebt er hervor, daß dem sanskritischen Abstractsuffix *tva* im Slavischen eine Form mit *s* vor dem *t* entspreche und ebenso den sskritischen Suffixen *ti* und

ka (ika) im Slavischen und ebenso im Germanischen Formen mit s vor deren Consonanten. Bedenklich ist mir hier bezüglich des Slavischen die Zusammenstellung mit skr. ti, weil in den von Hn Schleicher gegebenen Beispielen und in vielen bei Pott *Gr.* II, 564 das verglichene slavische Suffix secundär (nominal) ist, während das skr. ti nur primär (verbal) ist. Auch die stete Anknüpfung durch Bindevokal kann einiges Bedenken erregen, weil das verglichene ti im Skr. nur und in den übrigen verwandten Sprachen fast nur ohne Bindevokal angeknüpft wird. Immer bliebe jedoch die bemerkte Vermehrung um s durch die andern Beispiele gesichert; ob aber darin Beweis eines innigeren Zusammenhangs zwischen Slavisch und Germanisch zu erkennen sei, ist so lange zweifelhaft, als der Ursprung dieses s nicht mit Sicherheit festgestellt ist. Sogenannte Einschreibungen von s finden sich auch in den übrigen verwandten Sprachen, z. B. in dem bekannten lat. mon-s-tro, wohl auch german für gen-s-men; vielfach aber auch Ausfall grade im Sanskrit, z. B. wohl unzweifelhaft im Suffix thâ für sthâ (vgl. Ausfall des aoristischen s hinter kurzen Vokalen und Consonanten [außer Nasalen und Halbvokalen]).

J. Grimm weist in einem Aufsatz: „Ueber eine Construction des Imperativ“ eine dem griechischen Gebrauch des Imperativ Aoristi hinter $\omega\sigma\theta\omicron$ ($\omega\sigma$) ganz analoge und noch weiter greifende Construction im Deutschen nach und fügt dazu sehr werthvolle Bemerkungen über den Sinn und die Entstehung dieser Wendung. Wenn ich mir dem verehrten Altmeister der Sprachforschung gegenüber eine Bemerkung erlauben darf, so scheint mir das Dunkle und Schwerbegreifliche dieser Wendung für uns wesentlich darauf zu beruhen, daß

die Kategorie des Imperativs, welche im indogermanischen Sprachbewußtsein einst sich klar als Modus der Nothwendigkeit hingestellt hatte, uns nach und nach so gut wie ganz wieder abhanden gekommen ist. Keine der modernen Sprachen hat mehr eine wirkliche Form für die 3te Person; vielfach ist die Unmöglichkeit einer 1sten Person des Imperativs demonstriert, bis das Sanskrit eine solche aufgezeigt hat, deren imperativischer Charakter sogar — trotz der Autorität der größten grammatischen Intelligenz, der der Indier — von manchen angezweifelt wird. Es ist uns von der umfassenden Kategorie des Imperativs nichts als seine Modification im Befehl geblieben, wie die Semiten weiter keine entwickelt haben; seine übrigen Seiten sind von generelleren Kategorien absorbiert, wie ja überhaupt die formverlierende Sprachentwicklung auf diesem Generalisationsbestreben beruht. Fassen wir den Imperativ in seiner kategorischen Bedeutung, so heißt z. B. οἶσθ' ὃ δεῖσθαι „weist du was du thun mußt“, gerade wie im Sskr. z. B. kim karavāni (Imperativ Sing. 1) „was muß ich thun?“

Es folgen von Schweizer „Gothische Etymologien“ in 8 Abtheilungen, und zwar: 1) Ueber die Wurzelformen DAD STATH ID; 2) agls mit seiner Sippe; 3) ahma mit seiner Sippe; 4) aihan, aigan; 5) vulpus, fagrs und fahéds; 7) fairguni; 8) gup. Die Behandlung ist durchweg eine anregende und sinnige, jedoch minder zur Bestimmung zwingend. Durchschlagend jedoch scheint nur Nr. 1 und Nr. 4. An dem irrig aufgenommenen aghâ (S. 152. Z. 4) trage ich leider, jedoch nur zum Theil, die Schuld, denn es ist in den Nachträgen zum Sâma Beda verbessert.

In dem folgenden Aufsatz behandelt Hr. Aufrecht „das Affix *τητ* tât.“ Es entspricht be-

kanntlich dem sanskritischen Suffix *tāt*, zend. *tāti*. Verstümmelungen des sanskritischen Suffixes *tāti*. Hr Aufrecht merkt mehrere durch das letzte gebildete Wörter aus den Beden an und notirt darüber, daß die indischen Scholiasten „wohl annehmen, daß *tāti* ein Substantiv sei, gebildet von der Wz. *tan* mit dem Suff. *ti*.“ Ich erinnere mich nicht, dieser Erklärung bei ihnen begegnet zu sein, sondern fand nur die auf Pānini beruhende, wonach *tāti* ein secundäres Suffix ist. Doch glaubte ich jene Erklärung geben zu dürfen und basirte sie nicht auf das angenommene, sondern in den Beden wirklich vorkommende Wort *tāti*. Weiter sagt Hr Aufrecht: „Man möge diese Erklärung in diesen Fällen gelten lassen, wo eine Bildung über die Bezeichnung eines Zustandes herausgeht; es sei aber unstatthast, sie auch auf diese auszudehnen.“ Wer beachtet hat, wie sehr grade Suffixe, oder suffixartig antretende Elemente, ihre Grundbedeutung in der Verbindung mit den durch sie umzubildenden Themen zu modificiren pflegen, wird eine solche Unstatthastigkeit an und für sich nicht allein nicht zugeben, sondern sogar es höchst gewagt finden, ein Suffix, welches in seinen Lauten und Verbindungsgesetzen dasselbe ist, solcher Modificationen wegen einmal aus diesen, ein anderesmal aus andern Elementen zu erklären; ja am wenigsten es von demjenigen erwarten, welcher, wie Hr Aufrecht, eben erst die weiter gehende Bedeutungsentwicklung von *tāt* im Lateinischen nachgewiesen hat. Auch geht grade die Bedeutung „Zustand“ aus *tāti* in der Bed. „Dehnung“ mit größrer, auf jeden Fall eben so großer, Wichtigkeit hervor, als eine der übrigen; gewiß wenigstens ebenso leicht, als der Gebrauch unfres Abstractsuffixes *heit* aus ags. *had*, goth. *haid* u. s. w. Man

kann „Dehnung“ = Umfang = Inhalt = Wesen setzen, oder auch andre Vermittlungen versuchen, deren viele nicht weit abliegen. Eben so unstatthaft scheint es Hrn. Aufr. weiter, diese Erklärung auch auf das Griechische und Lateinische auszudehnen. Dafür gibt derselbe Gründe an, und zwar heißt es zunächst: „Vor allen spricht gegen diese Auffassung der Umstand, daß es unzulässig, die speciell sanskritische Bildung des Substantiv *tāti*, Ausdehnung, auf Sprachen zu übertragen, die in der Behandlung der Wurzel bei Anfügung des Suffixes *ti* ihren eignen Weg eingeschlagen haben, also dem Griechischen neben seinem *τασι* ein *την* aufzudringen. Auch die besondere Bedeutung, welche *tan* im Sanskrit annimmt, müßte man in *τείνω* und *tendo* erst hineinlegen.“ Hiergegen ist zunächst zu bemerken, daß dieser Weg nicht dem Griechischen allein eigen ist, daß auch das gewöhnliche Sanskrit nur — ganz analog dem Griechischen — das Abstract durch *ti* aus *tan* durch Einbuße des *n* bildet, also *tati* (daß im Griechischen auf rein phonetischem Weg *τασι* in *τασι* verwandelt ist, ist natürlich sehr unwesentlich). Ferner wird, auch ohne Einbuße des *n*, *tanti* gebildet, welchem aber eine speciell modificirte Bed. gegeben wird. Ohne die Beden würde es uns völlig unbekannt sein, daß das Sanskrit auch einst ein *tāti* formirt habe. Danach wäre es schon an und für sich gar nicht unmöglich — aber wie sich sogleich ergeben wird, für die vorliegende Frage gänzlich irrelevant — daß auch das Griechische einst ein *την* gebildet habe. Sehn wir aber überhaupt die Bildungen durch *ti* aus Verben auf *n* an, so erkennen wir, daß einst hier drei Wege existirten, welche im spätem Sanskrit zwar auseinandergehalten sind, im ältern Sprachzustand unsres Sprach-

stammes aber sehr ineinanderliefen. Nur bei der sskritischen Wurzel *san* finden sie noch alle drei Statt, nach Angabe der Grammatiker jedoch nur in derselben modificirten Bed., wie bei *tanti*, was wir, als hier irrelevant, dahin gestellt sein lassen wollen. Diese Wurzel bildet nämlich willkürlich *sāti* (wie *tāti*), *santi* (wie *tanti*), *sati* (wie *tati*). Bei den andern zeigen die verwandten Sprachen oder ältern Zustände die wesentliche Gleichheit aller drei Verfahrensweisen; so bildet man im gewöhnlichen Sskr. *mati*, vedisch dagegen grade wie im Griechischen *μητι*, auch *māti*; lateinisch dagegen *ment* für *menti*. *jan* dagegen bildet im gewöhnlichen Sskrit als Abstract nur *jāti*, lateinisch aber *gent* (*i*) und dem analog, aber mit Bindevokal griech. *γεν-ε-σι*. Die Bildung durch *ti* folgt im Sskrit überhaupt der Analogie des Ptcp Perf. Pass. auf *ta*; dürften wir dieses Verhältniß auch für die verwandten Sprachen geltend machen — und Vieles spricht für diese Berechtigung im Allgemeinen — so würde aus *γετο* (in *τηλυ-γετο* *ἀφυσ-γετο* [für *ἀφυαις-γετο*], vergl. auch *γατο* in *νη-γατ-εο*), im Gegensatz zu sskr. *jāti* sogar auf die Möglichkeit eines griechischen *γετι* geschlossen werden dürfen. Daß einst *τητι* statt oder neben *τασι* im Griechischen hätte bestehen können, ist demnach kaum zu bezweifeln; allein dieser Nachweis würde dann nur relevant sein, wenn man den Grundsatz aufstellte, daß die Einzelsprachen des indogermanischen Sprachstammes sich ganz aus sich selbst erklären müßten. Aber die vergleichende Methode der Spracherklärung hat gezeigt, daß dieses Princip ein falsches ist, daß vielmehr die einander verwandten Sprachen einander erklären, daß auch nicht eine derselben ihre Erscheinungen aus sich allein erklären könne, daß jede Bildungen ent-

hält, welche weder aus den Elementen noch nach den Gesetzen zu begreifen sind, die sich in ihr nach ihrer Individualisirung erhalten oder ausgebildet haben, sondern aus solchen, die ihr mit andern ihrer Schwestern in einem der Individualisirung vorhergegangenen Zustand gemeinsam waren. Wie die allermeisten Bildungen unseres Sprachstammes bei weitem älter sind, als die Individualisirung der einzelnen Sprachen desselben, so hat auch nicht erst das Griechische Abstracte secundärer Gattung durch Zusammensetzung mit dem primären Abstract der Wurzel *ταυ* zu bilden angefangen, sondern diese Bildung schon bei der Abtrennung übernommen, vielleicht in geringen Anfängen, aber ihrem Wesen nach doch bestimmt genug, um sie weiter zu entwickeln. Dafür entscheidet, daß sie so ziemlich in allen Einzelsprachen unsres Stammes in größrer oder geringerer Ausdehnung heimisch ist. Solche Bildungen — zu einer Kategorie erwachsen — lösen sich bekanntlich im Sprachbewußtsein eben dadurch von den Elementen, denen sie ihren Ursprung verdanken, ganz ab und gehen ihren eignen durch den Lautcomplex des einzelnen Wortes, oder der Wortklasse, welcher sie angehören, bedingten phonetischen Weg. Es ist demnach, da *tāti* einst wirklich existirte und diese Bildung durch *μῆτι* *jāti* *khāti* *sāti* als eine alte gesichert ist, völlig indifferent, ob sie auch im Griechischen speciell existirt habe, oder nicht. Die Einwendungen, welche hier gegen Hrn Aufrecht's der Form entnommene Gründe geltend gemacht sind, treffen im Wesentlichen auch die der Bedeutung entnommenen. Wenn *tāti* in verhältnißmäßig sehr alter Zeit den damit zusammengesetzten Themen Abstractbedeutung geben konnte, so blieb ihm diese Kraft auch für alle verwandten Sprachen, welche zur Zeit der

Ausbildung dieser Kategorie nur eine einzige bilden, mochte die Wz., von welcher *tâti* stammt, nach der Individualisirung in den geschiednen Sprachen auch die verschiedenartigsten Bedeutungen annehmen. Einen folgenden, der Accentuation entnommenen Einwurf verstehe ich nicht. Denn *tâti tât tâ* bilden grade in dieser Beziehung keinen Gegensatz, sondern bedingen alle Acut auf der letzten Silbe des durch sie weiter zu entwickelnden Thema, z. B. von *jyésztha jyészthátâti jyészthátât jyeszhátâ.* — Auf seine Einwände gestützt, glaubt Hr. Aufrecht eine neue Erklärung dieser Formation vorschlagen zu müssen. Ihm scheint *tâti* aus zwei Suffixen zusammengesetzt, nämlich aus dem secundären Abstractsuffix *tâ* und dem primären *ti*, wogegen ihn selbst der von ihm selbst hervorgehobene Umstand nicht bedenklich macht: daß *ti* nur an Verba tritt. Daß die hohe Bedeutung dieser Differenz durch seine Worte „Nicht zufällig möchte ich es nennen, daß sich das Primärsuffix an das secundäre und nicht umgekehrt ansetzt, das letztere wird gleichsam als neue Wurzel gefaßt und durch *ti* weiter gebildet“, nicht im Geringsten geschwächt wird, wird Hr. Aufrecht wohl selbst zugeben. Der Leser wird aber dadurch erst recht auf die baare Unmöglichkeit einer solchen in unserm Sprachstamm völlig anomalen Bildung hingewiesen.

Es folgt der höchst interessante Aufsatz, auf welchen ich schon zu Anfang dieser Anzeige die Aufmerksamkeit des Lesers ziehen zu dürfen glaubte, von Förstemann: Numerische Lautverhältnisse im Griechischen, Lateinischen und Deutschen. Der Hr. Verf. untersucht die Lautverhältnisse auf mathematischem Wege, indem er angibt, wie viel mal unter 100 Lauten bestimmte Laute oder Klassen von Lauten erscheinen. Ich

will einige der so bezüglich des lautlichen Charakters der untersuchten Sprachen erhaltenen Resultate hieher setzen; es wird sich daraus ergeben, wie sie mit den auf anderm Weg, oder durch allgemeinen Eindruck empfangenen übereinstimmen und ihm so mathematische Bestimmtheit und Aussprechbarkeit verleihen. Sie können nicht verfehlen, dadurch bedeutendes Vertrauen auf diese Methode zu erwecken, welche, wie ich wenigstens überzeugt bin, sich bei der Sprachvergleichung auf alle sprachlichen Elemente anwenden läßt und indem sie das gegenseitige Verhältniß der so untersuchten Elemente in den verglichenen Sprachen in Zahlen ausdrückt, natürlich auch zu einer bestimmten Kenntniß jeder einzelnen derselben führt. Erlauben wir uns jetzt einige Beispiele hieher zu setzen.

So sind unter 100 Lauten im:

	Griechischen	Lateinischen	Gothischen
	46	44	41 Vokale
und	54	56	59 Consonanten,

so daß im Gothischen das vokalische Element am meisten, im Griechischen am wenigsten hinter das consonantische zurücktritt.

Bei der Mischung der Consonanten ergibt sich bezüglich der beiden Hauptklassen das Verhältniß, daß unter 100 Consonanten im

	Griechischen	Lateinischen	Gothischen
	42	39	35 mutae
	56	58	63 liquidae

sind. Die übrigen 2 im Griechischen und Gothischen und die 3 im Lateinischen sind zusammengesetzte Laute. — Bei der darauf folgenden Angabe dieses Verhältnisses in Procenten sämmtlicher consonantischer Laute haben sich mehrere Druckfehler oder Schreibfehler eingeschlichen, welche ich mir hier zu verbessern erlaube. S. 167. Z. 15 ist statt:

(resp. 5, 9 und 9) zu lesen: (resp. 5, 8 und 7); und 3. 20 statt $10\frac{2}{3}$: $11\frac{1}{3}$. — Aus dem schon angegebenen Verhältniß ergibt sich, daß das Griechische am meisten, das Gothische am wenigsten die *mutae* liebt; das umgekehrte Verhältniß findet bei den *liquidis* Statt. Das Lateinische steht in der Mitte.

Bezüglich der Organe, mit welchen die *mutae* gesprochen werden, ergibt sich, daß unter 100 Consonanten im

Griechischen	Lateinischen	Gothischen
8	9	12 gutturales
22	22	20 dentales
12	8	3 labiales

sind. Die *Dentales* (oder *Linguales*) also in allen drei Sprachen die häufigsten, häufiger als die beiden andern Klassen zusammengenommen.

Nach dem Grade der Härte geordnet, ergeben sich unter 100 Consonanten im

Griechischen	Lateinischen	Gothischen
30	28	5 <i>tenues</i>
6	1	22 <i>aspiratae</i>
6	10	8 <i>mediae</i> ,

so daß also die *tenues* am häufigsten im Griechischen, fast eben so häufig im Lateinischen, im Gothischen nur $\frac{1}{6}$ so oft als im Griechischen gebraucht sind. Wir können uns nicht enthalten, einige Worte der Betrachtung mitzutheilen, welche der Verf. an dieses Resultat knüpft: „Verbinden wir, heißt es S. 168, dieses Ergebnis mit einigen der oben gewonnenen Resultate, so sehn wir im Gothischen einerseits eine geringe Fülle von Vokalen, andererseits wenige harte Consonanten, also ein Vorherrschen der zwischen diesen beiden Grenzen des Lautsystems in der Mitte liegenden Laute. Das Griechische dagegen bevorzugt mehr die extre-

meren Lautklassen, sowohl die weichen Vokale als die härtesten Consonanten. So ist es also mathematisch bewiesen, daß sich im Griechischen mehr als im Lateinischen und namentlich mehr als im Gothischen Starkes und Mildes paaren, und daß diese Mischung nicht bloß im geistigen Gebiete, sondern auch rein sinnlich genommen „einen guten Klang gibt“, braucht nicht erst bewiesen zu werden.“ — Wir können diesen Aufsatz hier nicht weiter verfolgen, sind aber überzeugt, daß ihn jeder Sprachforscher mit höchstem Interesse lesen wird, und hoffen, daß uns Hr Förstemann bald mit weiterer Verbreitung dieser Methode erfreuen werde.

In einer folgenden Abhandlung sucht Herr A. Kuhn den etymologischen Zusammenhang zwischen *ἀτροκῆς*, *θέλω* und *τέλλω* nachzuweisen und deren Ursprung zu erklären. Er geht davon aus, daß sich als dorische Form von *ἀτροκῆς ἀτροχῆς* ergebe. Ob dieses so sicher anzunehmen, scheint mir noch keinesweges gewiß. Die Worte: *ἀτροκῆς τὸ ἀληθές, ὃ μηδὲς παρατρέχει εὖ φρονῶν ὄθεν Δωριεὶς ἀτροχῆς λέγουσιν* (Ahr. DD. p. 83. n. 4) sehn fast eher so aus, als ob *ἀτροχῆς* nur zur Bekräftigung der Ethymologie als ein im Dorischen existirendes Wort angeführt sei, ohne daß man daraus schließen dürfe, daß es dieselbe Bedeutung wie *ἀτροκῆς* gehabt habe. Pindar hat *ἀτροκῆς*, und die Aspirata im Gegensatz zur Tenuis würde im Dorischen sehr einsam stehn. Doch wollen wir darüber nicht rechten, sondern wenn die weitere etymologische Entwicklung mit *τροχ* harmonirt, auch dieses gern für die organischere Form nehmen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

199. Stück.

Den 13. December 1851.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: »Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete des Deutschen, Griechischen und Lateinischen, herausgegeben von Dr. Th. Aufrecht u. s. w.«

Dieses *τροχ* wird nämlich mit dem skr. *drugh* (organischer *drugh*) = *ahd.* *trug* in *triugan* zc. identificirt. Zur Vermittelung des lautlichen Verhältnisses bemerkt Herr Kuhn in Betreff des Vokals: „Was den Vokal betrifft, so wäre an seiner Stelle *v* oder *o* zu erwarten; da indeß *ε* als der schwächste Vokal sich aus beiden entwickelt, wie *γλυκερός* neben *γλυκός* *θαλαρός* neben *θαλύσιος* und *ἐχυρός* neben *ὄχυρός*, *τροχός* und *τρόχος* neben *τρέχω* beweisen, so dürfte sich auch hier *ε* als Stellvertreter eines alten *u* erklärlich finden, wenn man nicht etwa lieber annehmen will, daß sich das indische und deutsche *u*, wie häufig geschieht, durch den Einfluß des *r* aus *a* entwickelt habe, das griechische *ε* aber der Stellvertreter des alten *a* sei.“ Die verglichenen Wörter beweisen

hier nichts; denn die *v* und *s* in *γλυκ-v*, *γλυκ-ερο*, *θαλ-υσιο*, *θαλ-ερο* vertreten sich nicht einander, sondern gehören ganz verschiedenen Suffixen an; *s* und *o* in *ἐχυρο ὄχυρο*, *τροχο τροχ* aber sind beide regelrechte Reflexe von organischerem *a*. Daran aber zu denken, daß flkr. und deutsch *u* unorganische Vertreter von organischerem *a* seien, wird dadurch fast absolut unerlaubt, daß eben beide *u* zeigen und eben so irisch *druch* (gunirt aus *druch*), und wenn es dazu gehört, was Bopp annimmt und mir keinesweges unwahrscheinlich scheint, auch lat. *truc*. Auch die Angabe, daß flkr. *u* ein griechisches *v* oder *o* erwarten lasse, ist irreleitend; der zu erwartende Reflex ist nur *v*; die Fälle, wo *o* einem org. *v* gegenübersteht, sind sehr vereinzelt und lassen sich aus speciell phonetischen Verhältnissen erklären.

Unter der Rubrik „Anzeigen“ folgt von Aufrecht Einiges, in Bezug auf Mommsen's unterital. Dialekte, über die oskischen Formen *eituns*, *deivatus*, *censamur* und *cebnust*. Unter der Rubrik „Miscellen“ zunächst von demselben anerkenntenswerthe Rectification der Etymologie von *visere* und *boare boere*, und von Kuhn eine Zusammenstellung von *οἶνος*, *vinum*, Wein mit dem sanskritischen *vená-s*, welches in den Vedem hauptsächlich als Bezeichnung der Götter und anderer werthgeschätzter Wesen dient. Es stammt vom Verbum *ven*, für welches uns aus den Vedem die Bedeutung „lieben, verehren“ bekannt geworden ist, so daß wir dadurch den flkr. Reflex für griech. *αἶν* „loben“ erhalten. Das Wort *vená* dient nun unter andern auch bisweilen in den Vedem zur Bezeichnung des in der Religion der Indier so hochgeschätzten Soma, und da dieser unter andern auch den heiligen, aus der *Asclepias acida* oder

Sarcostemma viminalis, bereiteten Trank bezeichnet, so glaubt sich Hr Kuhn dadurch berechtigt *οἶνος, vinum* „Wein“ damit zu identificiren.— Damit schließt dieses Heft, welches, wie das erste, einen reichen Stoff liefert, und, theils befriedigend, theils anregend, ein ernstes Streben auf dem Gebiete der vergleichenden Sprachforschung bekundet. Wir sehen mit Erwartung der Fortsetzung dieser Zeitschrift entgegen.

Theodor Benfey.

B e r l i n

Verlag von F. A. Herbig 1852. England's Geschichtsschreiber. Von der frühesten bis auf unsere Zeit. Von Friedrich W. Ebeling. Mit einem Register und zwei Beilagen. (Der Autor behält sich das Recht der Uebersetzung in's Englische vor). XIV und 197 S. in Octav.

„Das vorliegende Werk, sagt der Verf. in der Vorrede, ist das Resultat einer vor sieben Jahren begonnenen und seitdem neben anderen dem Publicum überreichten Arbeiten fortgesetzten Unternehmung, die in ihrem ursprünglichen Plane auf nichts weniger als eine Geschichte der Gesamtlitteratur Englands hienzielte. Ein riesiges Material ist mir in dieser Zeit durch eigene Bemühung, wie durch die Unterstützung mehrerer deutscher und englischer Gelehrten zu Theil geworden, was ich hier mit dem aufrichtigsten Dankgefühl erwähne. Nichtsdestoweniger bezweifle ich, jetzt schon in den Stand gesetzt zu sein, den ursprünglichen Plan mit der Vollständigkeit und Würde durchzuführen zu können, die man der Wissenschaft und dem Publicum schuldet. Deshalb und in Anbetracht veränderter Zeit- und eigener Lebensumstände

bin ich von der ersten Anlage abgegangen, habe den ganzen vorhandenen Stoff abgeschlossen, und nach objectiver Ueberzeugung aus ihm manches Schätzenswerthe verarbeitet an die Deffentlichkeit übergeben zu können, in selbstständige, in sich abgerundete Theile gebracht, deren erster eben die „Geschichtschreiber Englands“ sind.“ Nach dieser Erklärung sollte man wohl von dieser Geschichte der historischen Litteratur Englands, die dem Geh. Reg. Rath Perz in Berlin dedicirt ist, etwas nicht Gewöhnliches erwarten und was weiterhin in der Vorrede von dem Verf. selbst über seine Arbeit geurtheilt wird, zeigt auch, daß er selbst keine eben bescheidene Ansicht von seinen Leistungen hat. Da wird u. A. von den „enormen Schwierigkeiten gesprochen, die zu überwinden waren“, von „der erschreckenden Menge von Ungleichheiten, Entstellungen, Verkehrtheiten, gewissenlosen Willkürlichkeiten und Absurditäten, die sich beinah überall finden, wo bisher von Deutschen über einzelne Theile der englischen Litteratur geschrieben worden“ und wie der Verf. hoffe in seiner Arbeit jene „Disparation gesichtet und in Ordnung gebracht zu haben“. — Wir gestehen, daß dies Auftreten uns schon Angesichts der Liste der benutzten Schriften, (in der z. B. die Blätter für liter. Unterhaltung, von englischen Zeitschriften aber nur *Athenaeum* und *British Museum* genannt werden) etwas flüchtig machte, allein solche Nachlässigkeiten und Irrthümer, wie sie uns schon beim ersten Durchblättern des Buches selbst entgegen traten, hätten wir doch, da der Verf. sich doch sieben Jahre lang mit der englischen Litteraturgeschichte beschäftigt hat, nicht für möglich gehalten, und erachten wir es für unsere Pflicht, von diesen Fehlern hier einige der auffallendsten zu bezeichnen, damit der Verf. wenigstens diese, ehe er

das auf dem Titel seines Buches angedeutete Vorhaben einer Uebersetzung ins Englische ausführt, ausmärzt, und nicht der in England noch herrschenden hohen Meinung von der Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit deutscher Gelehrten einen zu schweren Stoß versehe.

Wir beschränken uns hier auf den letzten Abschnitt, 14. Zeitraum oder Neunzehntes Jahrhundert überschrieben, der bis z. J. 1845 geht. Hier, wo der Verf. mit so strenger Kritik zu Werke geht, daß selbst Macauley keinen Platz hat erhalten können, weil „seine früher erschienenen Essay's (sic) nicht von der Bedeutung sind, die ihnen deutsche Auslandsbeseßener, Autoritätsucht und Vergötterung hier und da beigemessen und weil die kleine Abhandlung über Macchiavelli sogar nichtsagend und oberflächlich ist“ (was den Verf. aber nicht verhindert, weitläufige Auszüge aus Gedichten dieser Periode, wie z. B. S. 125 — 128 aus den *Departed Days* von James Montgomery und S. 131 — 139 aus dem *Roderick* von Robert Southey mitzutheilen), finden wir S. 129 als Geschichtsschreiber Englands aufgeführt W. H. Prescott, mit der Bemerkung: seine bedeutendste Arbeit ist: *The history of the reign of Ferdinand and Isabella, the catholic, of Spain.* Lond. 1838. und S. 130: G. H. Putnam, *American facts etc.* London 1845. — Abgesehen davon, ob der Verf. Recht hatte, bei Prescott dessen i. J. 1843 gleichzeitig zu Boston und London erschienene *History of the Conquest of Mexico* gänzlich zu ignoriren, ist es doch stark, diesen Schriftsteller hier als einen Geschichtsschreiber Englands aufgeführt zu sehen, von dem ein Jeder, der etwas von ihm gelesen, wissen muß, daß er ein geborner Amerikaner ist und zu den wenigen amerikanischen Historikern gehört, de-

ren die Amerikaner sich mit Recht den Engländern gegenüber rühmen können, wenn auch ihre Behauptung, daß seine Geschichte der Eroberung von Mexiko das beste jemals über diesen Gegenstand erschienene Werk sei, übertrieben sein möchte. Schon hieraus ergibt sich, daß es mit des Verfs Behauptung in der Vorrede S. XII, wonach „seine biographischen und bibliographischen Angaben sich entweder auf Autopsie gründen, oder, wo diese nicht ermöglicht werden konnte, auf die gewissenhafteste Vergleichung nebst mehrfachen schriftlichen Anfragen, wo genügende Auskunft zu erwarten stand“, nicht so genau zu nehmen ist. Denn sicherlich hätte er, wenn er selbst es zu umständlich fand, englische kritische Journale zu lesen, von jedem gebildeten Engländer erfahren können, daß der Verfasser der ausgezeichneten und allgemein bekannten *History of the Reign of Ferdinand and Isabella* ein in Boston wohnender Amerikaner ist, der in dem Vorwort zu seinem neuesten Werke, der vortrefflichen *History of the Conquest of Peru*, sehr interessante biographische Nachrichten über sich selbst mitgetheilt hat. Möglich indeß ist es in diesem Falle noch, daß Herr Ebeling das von ihm angeführte Werk Prescott's in der Londoner Ausgabe gesehen hat, daß aber dies mit dem angeführten Werk von Putnam gewiß nicht der Fall gewesen, läßt sich mit Bestimmtheit behaupten. Denn wie könnte sonst der so kritische Verf. eine Schrift als das Werk eines Geschichtschreibers Englands aufführen, welche freilich den Namen London auf dem Titel führt, aber nicht London allein, sondern London und New-York, bei Wiley and Putnam (was eine amerikanische Firma ist, die in London nur ein Lager hat), sonst aber in jeder Hinsicht den geraden Gegensatz des Charakters darbietet, der nach

den von Hrn Ebeling in seiner Vorrede ausgesprochenen Grundsätzen ein Werk zur Ausführung bei ihm berechtigt. Denn abgesehen davon, daß Putnam's American Facts sich schon durch das Wapen der Union, welches sie auf ihrem Umschlage führen, als eine amerikanische Schrift zu erkennen geben, ist erstens dessen Inhalt, wie der Verf. selbst ausspricht, nur Compilation, zweitens bezieht sich diese Compilation gar nicht auf die Geschichte, sondern auf Statistik, die nach der Vorrede des Herrn Ebeling grundsätzlich von ihm ausgeschlossen worden; drittens ist der Verf. nicht Engländer, sondern Amerikaner (beiläufig gesagt, nennt er sich auch nicht G. S. Putnam, sondern George Palmer Putnam auf dem Titel) und viertens hat das Werk keinen andern Zweck als durch Compilation statistischer Daten gerade England gegenüber die außerordentlichen materiellen und geistigen Fortschritte der Vereinigten Staaten darzuthun, was überdies noch mit der gewöhnlichen amerikanischen Uebertreibung und Selbstüberhebung und in so entschieden antibritischem Geiste geschieht, daß der Amerikaner fast auf jeder Seite zu erkennen ist.

Dies mag vorläufig hinreichen zu zeigen, wie der Verf. mit der englischen Litteratur bekannt ist, deren Geschichte er mit so großen Präensionen ankündigt. Andere, weniger auffallende, aber doch für unsern Verf. gewiß nicht unerhebliche Versehen, wie z. B., daß bei Robert Southey sein wichtiges historisches Werk, die *History of Brazil*. Lond. 1810. 17. II Voll. 4. gar nicht genannt wird, während dessen Gedichte einer ausführlichen Analyse gewürdigt werden, ließen sich wohl noch viele mittheilen, doch wollen wir davon absehen und nur noch Eins anführen. S. 110, wo Babbage's *Reflexions on the decline of Science in England*

u. s. w. angeführt werden, bemerkt Hr E. dazu: „Dieses Buch ist vielleicht neben *Bulwer's England* und die Engländer das einzige, aus dieser Nation hervorgegangne, welches in kräftigen Worten und der Wahrheit getreu, den bis auf den heutigen Tag überhand nehmenden Verfall der Wissenschaften in England bespricht“ und fährt dann fort den verderblichen Einfluß des Strebens nach Vervollkommnung rein materieller Interessen in sehr derben Zügen zu schildern. Wir geben ihm in dieser letzteren Schilderung nicht Unrecht, wenn gleich wir leider nicht zugestehn können, daß es in dieser Hinsicht auf dem Continente besser stehe als in England. Wenn aber Hr E. als einen Hauptbeweis dafür, wie weit „diese Depravation in England schon vorgerückt“, anführt, daß, nach *Babbage*, „die weltberühmte königl. Societät der Wissenschaften in London i. J. 1830 Mitglieder in die physikalische Klasse lediglich gegen Einlegung von 50 Pfd Sterling aufgenommen hat“, so zeigt dies wieder eine Unwissenheit über die wissenschaftlichen Institute Englands, die für einen, der sich sieben Jahr lang mit der Geschichte der englischen Literatur beschäftigt hat, völlig unbegreiflich ist. Hat denn Hr E. nie davon gehört, daß die *Royal Society* (so, oder *Regalis Societas*, heißt diese „Societät der Wissenschaften“, die keine besondere physikalische Klasse hat, sondern eben eine *Societas pro scientia naturali promovenda* laut der Stiftungsurkunde *Karl II. v. J. 1663* ist) von Anfang an von ihren Mitgliedern bestimmte Geldbeiträge gefordert und vornehmlich durch diese Geldbeiträge ihrer Mitglieder existirt hat? In ihren Statuten v. J. 1663 heißt es Kap. III. § 1 *Every person admitted a Fellow of the Society shall, on the day of his admission pay to the use of*

the Society the sum of Forty shillings, for admission money. — § 2 Every Fellow of the Society shall pay One shilling by the week, towards the charges of experiments and other expences of the Society, so long as he shall continue a Fellow thereof. — And if any Fellow shall refuse to pay according to the rate aforesaid, he shall be ejected out of the Society. — Schon um das Jahr 1730 wurde es den Mitgliedern gestattet, sich ihrer Verpflichtung zu jährlichen Beiträgen auf einmal durch Bezahlung einer gewissen Summe zu erledigen. Später wurde diese Summe bei verschiedenen Statutsrevisionen verschieden fixirt, so i. J. 1753 auf 20 Guineen, 1775 auf 26 Guineen und zuletzt i. J. 1847 auf 40 Pfund. Doch wurde in der letzten Statutenrevision vom J. 1847 dies Privilegium nur den Mitgliedern zugestanden, die eine in den Philosophical Transactions zum Druck gekommene Abhandlung geliefert hatten. Dieses und noch viel Anderes was ein Geschichtschreiber der englischen Litteratur wissen muß, hätte Hr. C. leicht aus *Weld's History of the Royal Society* lernen können und wenn er nicht principiell gegen solche auf die Beiträge ihrer Mitglieder angewiesene gelehrte Gesellschaften ist, was wir selbst nicht von ihm erwarten, da ihm das was die Royal Society durch die Geldbeiträge ihrer Mitglieder für die Wissenschaft geleistet hat, doch wohl nicht ganz unbekannt sein wird, so würde er sicherlich nicht die oben angeführte Bemerkung von Babbage als ein Hauptzeichen für den Verfall der Wissenschaften in England angesehen haben, indem das von der Royal Society ihren Mitgliedern zugestandene Privilegium durchaus nicht gegen ihre ursprünglichen Statuten verstößt. Daß aber Hr. C. auch das an=

geführte Werk von Welsch nicht kennt, ist wiederum ein Beweis der Flüchtigkeit, mit der derselbe arbeitet, indem dieses Buch 1848 erschienen ist und Hr. G. auf dem Umschlag seiner vorliegenden Schrift das Erscheinen eines Supplements zu derselben unter dem Titel: England's historische Litteratur seit den letzten fünf Jahren ankündigt. — Ob das, was der Verf. in der Beilage S. 145 — 173 zur Beurtheilung des Standpunkts der theologischen Wissenschaft in England (die in den Jahren 1844 — 46 den Candidaten der Theologie des Lancashire Independent=College vorgelegten Fragen in Original und deutscher Uebersetzung) mittheilt, glücklicher gewählt ist, wollen wir dahin gestellt sein lassen, um diese unerquickliche Analyse des vorliegenden Buches zu schließen, was wir jedoch nicht thun können, ohne vorher noch unser aufrichtiges Bedauern darüber auszusprechen, daß Hr. G., wenn er es unter der Würde seiner Aufgabe hielt, sich in der neuern historischen Litteratur Englands umzusehen, es nicht vorgezogen hat, diese ganz zu übergehen, statt durch eine solche Behandlung derselben seine ganze Arbeit und damit auch die gründlicheren Abschnitte derselben um allen Credit zu bringen und gerechtes Mißtrauen gegen seine noch verheißenen Werke über die Litteratur Englands zu erzeugen.

Wappäus.

S t u t t g a r t

Verlag der J. F. Casp'schen Buchhandl. 1851.
Zur Geschichte der deutschen Bibelübersetzung vor Luther, nebst 34 verschiedenen deutschen Uebersetzungen des 5. Kap. aus dem Evangelium des hl. Matthäus Herausgegeben von Joseph Keßlein, Prof. am Herzogl. Nass. GYM=

nasium zu Hadamar, Mitglied mehrerer Gelehrten-Bereine. 154 S. in Octav.

Nachdem uns Dr Hopf vor vier Jahren in seiner trefflichen Schrift „Würdigung der Lutherschen Bibelverdeutschung mit Rücksicht auf ältere und neuere Uebersetzung“ den reichen, unvergleichlichen Schatz, den das deutsche Volk an seiner Lutherbibel besitzt, im hellsten, überraschendsten Lichte vorgeführt hatte, sprach wohl Mancher mit uns den Wunsch aus, daß nun auch die vorlutherischen Bibelversionen, welche deutscher Fleiß und deutsche Frömmigkeit geschaffen haben, mit derselben Sorgfalt der Forschung und mit gleicher Ausführlichkeit der Darstellung beleuchtet werden möchten. Denn die kirchliche Litteraturgeschichte nahm doch bisher eigentlich nur von den gedruckten Uebersetzungen, die vor Luther erschienen sind, Notiz, und überließ es der Kirchen- und Culturgeschichte darüber zu klagen, daß das Material zur Nachweisung des großen Einflusses, den die deutschen Bibelübersetzungen auf das Leben des Volks im eigentlichen Mittelalter ausgeübt haben, noch immer keinen Sammler und Bearbeiter gefunden habe. Hr Dr Rehrlein hat diesem Wunsche in der vorliegenden Schrift zu entsprechen gesucht, und es freut uns dieselbe allen Freunden der kirchlichen und Nationallitteratur recht dringend empfehlen zu können. Nur protestiren wir von vornherein gegen alles das, was der (katholische) Verf. im Vorwort zur Verkleinerung der Lutherschen Uebersetzung gegen Dr Hopf aus sagt. So erfreulich auch das Zeugniß ist, das der geehrte Verf. dem deutschen Volke vor Luther dadurch ausstellt, daß er einen Abschnitt der heil. Schrift in 34 verschiedenen deutschen Uebertragungen mittheilt; und so bedeutend auch der Werth einzelner dieser Uebertragungen ist, so bleibt es da=

bei doch wahr, daß Luther der wahre und rechte Bibelübersetzer der Deutschen ist, und daß der Lutherschen Version — der ersten, die nach dem Urtext angefertigt ward, — sowohl unter den früheren wie unter den späteren Bearbeitungen keine zur Seite gestellt werden kann.

In der sehr kurzen Einleitung (S. 1—3) spricht der Verf. über Bibelübersetzungen im Allgemeinen, und berührt außerdem die von der katholischen Kirche angeordnete Beschränkung des Bibelgebrauchs. In dem hierauf folgenden ersten Abschnitt seiner Schrift (S. 4—17) zählt der Verf. die „theologischen Werke in deutscher Sprache, mit Ausschluß der eigentlichen Bibelübersetzungen“ auf, und zwar zunächst die poetischen (Wessobrunner Gebet, Otfrid's Evangelienharmonie, Heliand, Görlizer Evangelienharmonie u. s. w.), und dann die in Prosa verfaßten, letztere unter den Rubriken „Katechetische und homiletische Denkmäler“, „Anderweitige theologische Litteratur“ (die althochdeutsche Interlinearversion der Benedictinerregel von Kero, die ahd. Uebersetzung von Isidor's Buch *De nativitate Domini*, Physiologus u. s. w.) und „Deutsche Glossen zur Bibel und zu anderweitigen theologischen Werken.“ Durchweg hat der Verf. bei der Aufzählung des Einzelnen die nöthigen litteraturgeschichtlichen Erläuterungen und Nachweisungen hinzugefügt.

Der zweite Abschnitt (S. 17—33) behandelt die „Deutschen Bibelübersetzungen bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst.“ Obenan steht natürlich die gothische Uebersetzung Wifla's, dann folgen sechs althochdeutsche und eine altniederdeutsche Uebersetzungen (letztere nur eine Psalmübersetzung aus der Karolingerzeit), und nach diesen die „mittelhochdeutschen und ältern neuhochdeutschen Uebersetzungen.“ Zunächst werden die zahlreichen Versionen

von kleineren Theilen des A. und N. Testaments aufgezählt, namentlich Psalmenübersetzungen, die sich handschriftlich zu Wien vorfinden; dann aber auch Verdeutschungen des ganzen Neuen Testaments und der ganzen Bibel, und die Aufzählung dieser letzteren ist jedenfalls als der wesentlichste Abschnitt des ganzen Buches näher ins Auge zu fassen.

Dr. Kehrein erwähnt hier eine Uebersetzung des N. Testaments in der königlichen Bibliothek zu Stuttgart, die Bibel des Kaiser Wenzel und eine andre Bibelübersetzung zu Wien, die Evangelienübersetzung des Matthias von Beheim zu Leipzig, eine Uebersetzung des N. Testaments aus dem Anfange des 15. Jahrh. (auf der Gymnasialbibliothek zu Freiburg befindlich), eine (nicht mehr aufzufindende) Bibelübersetzung vom J. 1472 in Zürich, und die als Zierde der Gothaer Bibliothek bekannte Uebersetzung der ganzen Bibel. Unter diesen Uebersetzungen zeichnet sich die des Matthias von Beheim dadurch aus, daß sie noch in ziemlich reinem Mittelhochdeutsch geschrieben ist, während alle übrigen in ihren Wortformen schon ganz das Gepräge der neueren Sprache tragen. Wir wünschten, daß der Verf. auf diesen Unterschied mit ausführlicher Beleuchtung der sprachlichen Eigenthümlichkeiten der einzelnen Versionen eingegangen wäre. Außerdem vermiffen wir hier die gehörige Benennung der von Dr. Pfeiffer herausgegebenen „deutschen Mystiker“ (Hermann von Fricklar, Nicolaus von Strasburg und David von Augsburg), in deren biblischen Citaten noch eine ganz eigenthümliche, von Beheim's Uebertragung abweichende, aber in sprachlicher Beziehung mit derselben nahe verwandte Version nachgewiesen werden kann. Ref. wird demnächst mehrere von ihm aufgefundene Fragmente (etwa 22 Kapitel) einer dritten noch

unbekannten mittelhochdeutschen Bibelübersetzung zur Veröffentlichung bringen, und hierin das Verhältniß dieser und der Mystikerbibel zu der Version des Matthias von Beheim nachzuweisen suchen.

Im dritten Abschnitt (S. 33 — 56) werden die „Gedruckten Bibelübersetzungen“ aufgezählt, und zwar zunächst die 12 (oder 14) vollständigen hochdeutschen Versionen, deren Beschreibung größtentheils nach Hain's Repertorium bibliographicum 1. Thl (1826), jedoch mit Berichtigung der typographischen Abweichungen aus den Originalien gegeben wird. Hierauf folgt eine litterargeschichtliche Besprechung der Bibelübersetzung Luther's, woran sich die Aufzählung der niederdeutschen Uebersetzungen (der beiden Köllner, der Lübecker von 1494, der Halberstädter von 1522 und der Wittenberger Ausgabe von 1523) reiht.

Der fünfte Abschnitt (S. 57 — 150) enthält das Interessanteste der ganzen Schrift, nämlich eine „Zusammenstellung von 33 verschiedenen deutschen Uebersetzungen des 5. Kapitels im Evangelium Matthäi. Vorangestellt ist der griechische Text, und die entsprechende Stelle der Vulgata. Bei den älteren Uebersetzungen sind alle schwierigeren Worte in Anmerkungen erklärt. In einem besondern Nachtrag theilt der Verf. noch dieselbe Stelle aus der Freiburger Pergamenthandschrift mit.

Die Mittheilung der verschiedenen Texte ist correct und gut, und die ganze Arbeit des geehrten Verfs trägt den Charakter unverdroßnen und zuverlässigen Fleißes. Nur wünschten wir, daß derselbe wenigstens einige Resultate höherer, vergleichender Forschung mitgetheilt, und sowohl das linguistische als das culturgeschichtliche Interesse mehr berücksichtigt hätte.

L e i p z i g

J. L. Wöller 1851. Grammatisch = praktischer Lehrgang zur schnellen und leichten gründlichen Erlernung der englischen Sprache. Für den ersten Unterricht bearbeitet von Prof. Wilhelm v. Schläzger. VIII und 159 S. in Duodez.

Nach 2 Seiten Grundzüge der englischen Aussprache, die natürlich sehr oberflächlich und nicht nur zwecklos, sondern wegen der Angabe der Laute mit deutschen Buchstaben nachtheilig sind, da es größtentheils unmöglich ist, sie auf diese Weise nachzuahmen, wird der erste Theil mit den Declinationen eröffnet, denen sich sehr kleine englische Sätze anschließen, dann folgen die Hülfswörter und Fürwörter mit abwechselnd deutschen und englischen ebenfalls leichten Phrasen, zuletzt ähnliche Sätze über verschiedene Redetheile, u. a. über mehrere unregelmäßige Zeitwörter.

Die Zahl der jedem Satze beigefügten Noten ist nicht umfassend genug, ebenso sind es nicht die den zweiten Theil bildenden, aus nur 15 Seiten bestehenden Leseübungen. Ueberhaupt vermißt man eine erforderliche stufenweise Anordnung, sowohl um die Schwierigkeit des Lesens und Uebertragens als die der Wortfügungslehre, wenigstens eines Theiles derselben, nach und nach zu besiegen; und dem ganz jungen Anfänger, denn nur für einen solchen ist das Büchlein in seiner gegenwärtigen Gestalt brauchbar, wird durchaus keine Gelegenheit gegeben, die Grenzen der allerleichtesten Sätze auch nur einigermaßen zu überschreiten, seinen Geist dann und wann zu erfrischen, und die erworbenen

Kräfte zu proben. Mit S. 80 sollte der Uebergang zu längern, schwerern und geschmackvollern Sätzen beginnen: das gleichförmige Umhertummeln auf dem Sandplage der Alltäglichkeit muß unvermeidlich ermüden, und England besitzt so viele schöne Jugendschriften, daß nichts leichter, aber auch nichts zum Zwecke erquickender gewesen wäre, als aus solchen Quellen angemessen zu schöpfen. Wir zweifeln nicht, daß diese Andeutungen den Verf. bei einer neuen Auflage zu einer Umänderung veranlassen werden, wodurch das Büchlein aus dem beschränkteren Kreise in einen größern zugelassen zu werden berechtigt werden könnte.

Mfrd.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

200. Stück.

Den 15. December 1851.

B e r l i n

Veit et socius 1851. Regesta pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Christum natum 1198. edidit Philippus Jaffé. XXIV und 951 S. in Quart.

Mit lebhafter Freude begrüßt jeder Freund ernster Studien auf dem Gebiet der Geschichte des Mittelalters das vorliegende Werk, das zu den grundlegenden Arbeiten gehört, deren sich noch eine späte Folgezeit mit Dank bedienen wird.

Seit zuerst Georgisch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts den Versuch machte die bekannt gewordenen Urkunden besonders über öffentliche Verhältnisse der deutschen Geschichte in chronologisch geordneten Auszügen übersichtlich vorzuführen, sind eine große Anzahl ähnlicher Werke an das Licht getreten. Sie zerfallen im Allgemeinen in zwei verschiedene Klassen. Die eine stellt sich zur Aufgabe den ganzen Vorrath an Urkunden zu sammeln, die sich auf die Geschichte eines bestimmten Landes beziehen; so haben es Bréquigny für Frank-

reich, Hempel, Schultes, Lang, Raumer, Dümge, Erhard, für einzelne Theile Deutschlands unternommen; in neuerer Zeit haben außerdem die wichtigen Regesta Danica denselben Weg eingeschlagen. Dabei unterscheiden diese Werke sich noch, je nachdem sie bloß Urkunden oder auch andere historische Nachrichten aufnehmen, bei den Urkunden wieder, ob sie sich auf die gedruckten beschränken oder zugleich, vielleicht sogar vorzugsweise wie die Regesta Boica, die ungedruckt in den Archiven befindlichen in ihr Verzeichniß eintragen. Die andere Klasse der Regesten hält sich dagegen wesentlich an bestimmte in der Geschichte hauptsächlich hervortretende Personen, Kaiser, Könige, Fürsten, und stellt nur solche Urkunden zusammen, welche von ihnen ausgegangen sind oder sich doch unmittelbar auf sie und ihre Verhältnisse beziehen. Dies Verfahren hat Böhmer eingehalten und in den späteren Bearbeitungen der Kaiserregesten immer weiter ausgebildet: gedruckte und ungedruckte Urkunden, dazu die Nachrichten der Historiker werden vereinigt, aber zunächst immer mit Rücksicht auf die Person der Kaiser: so wird ein vollständiges Gerüst für die Geschichte dieser gewonnen. Dabei hat Böhmer freilich doch nicht unterlassen können, anhangsweise auch auf die Urkunden der am meisten in die politischen Verhältnisse jeder Regierung eingreifenden Personen Rücksicht zu nehmen: die der Päpste, König Johanns von Böhmen, österreichischer und bairischer Fürsten, selbst fremder Könige, so weit diese sich auf die Angelegenheiten des Reichs beziehen, werden besonders zusammengestellt, und außerdem findet Anderes was hierhin gehört unter der Rubrik „Reichsachen“ seinen Platz. Böhmer tadelt jede andere Art der Anlage sehr entschieden. Alle sonst erschienene Regesten, sagt er, sind nur

topographisch=chronologische Conglomerate, ohne die mir wesentlich scheinende Ausscheidung dessen, was den einzelnen Ganzleien angehört. Ich möchte nicht so unbedingt seiner Meinung sein; wenn auch der eine Standpunkt der Arbeit seine großen Vorzüge hat und bei einer Aufgabe wie den Kaiserregesten passender Weise allein eingehalten werden konnte, so dürfte doch unter andern Umständen eine andere Anlage vollständig gerechtfertigt sein: die *Regesta Danica*, die Arbeiten für einzelne Länder und Provinzen würden sicher eines bedeutenden Theiles ihres Werthes ermangeln, wenn auch sie sich nur auf die Könige oder Fürsten beschränken, oder auch alle Urkunden nach den Ausstellern in einzelne Abtheilungen zerlegen wollten. Wohl kann es daneben wünschenswerth sein, wie Böhmer es hervorhebt, über die Urkunden der einzelnen Bischöfe und weltlichen Fürsten Deutschlands besondere Zusammenstellungen zu erhalten. Aber kein anderes Unternehmen war nach den Kaiserregesten von solcher Wichtigkeit wie die Durchführung eines ähnlichen Planes für die Geschichte der römischen Päpste, keines aber auch so umfassend, mit solchen Schwierigkeiten verbunden. Was man vor einigen Jahren kaum für eine ferne Zukunft hoffen durfte, ist aber jetzt geschehen. Und hier war ein Verfahren geboten, ganz wie es Böhmer will, und ich denke mir gerne wie gerade er diese Arbeit auch als eine Frucht der zuletzt vornehmlich von ihm ausgegangenen Anregung mit Befriedigung aufnehmen wird, vielleicht als den besten Dank für das was er selber der jüngeren Generation der Historiker gegeben hat.

Hr Zaffé hat sich durch seine Arbeiten über Lothar und Konrad III. als sorgfältiger und kritischer Forscher mittelalterlicher Geschichte einen günstigen

Namen erworben. Man erwartete von ihm eine ähnliche Bearbeitung der Zeit Friedrichs I., als er sich zu diesem ungleich größeren Unternehmen entschloß, dem er fünf Jahre einer gewiß anhaltenden und umfassenden Arbeit gewidmet hat: die Frist ist für das was hier geleistet ist in keiner Weise als lang zu betrachten; man wird sich eher wundern, daß sie ausgereicht hat, und es war das wohl nur möglich, weil er sich ganz der Sache widmen konnte, ich weiß nicht, ob durch andere Mittel als die des ehrenwerthen Verlegers für seinen Aufwand an Zeit und Kräften entschädigt.

Auch ein so rüstiger Arbeiter hätte aber zurücktreten mögen von der Ausführung des Planes alle Urkunden der Päpste zu sammeln, welche in die Verhältnisse aller Reiche Europas und darüber hinaus in die verschiedenartigsten Angelegenheiten eingegriffen haben, wenn nicht eine sehr wesentliche Beschränkung sich von selbst dargeboten hätte. Willkürlich sich eine Zeitgrenze zu setzen, hätte etwas Unbefriedigendes gehabt, und stückweise weiter zu gehen war deshalb unthunlich, weil für jeden Abschnitt am Ende doch immer wieder dieselbe lange Reihe einschlagender Bücher durchgegangen werden mußte. Aber seit dem Ende des 12ten Jahrhunderts, der Zeit Innocenz III., haben sich die authentischen Abschriften der päpstlichen Briefe und Urkunden erhalten, mit wenigen Ausnahmen in dem Archiv des Vaticans. So viel auch auf anderen Wegen erhalten und bekannt geworden sein mag, was eine solche Arbeit in ihre Bogen eintragen könnte, es würde stets als eine zufällige Sammlung jenem unererschöpften Reichthum gegenüber erscheinen, gleich unbefriedigend für den der sie machte und der sie empfinde. Dagegen bis zu dem angegebenen Zeitpunkt hin galt es die mit weni-

gen Ausnahmen verlorenen Abschriften der päpstlichen Kanzlei zu ersetzen soviel es möglich war, eben dadurch, daß das rings zerstreute Material zusammengetragen und vereinigt ward. Diese Arbeit, so bedeutend und umfangreich sie auch sein mochte, ließ sich am Ende bewältigen; die Zeit erscheint auch in sich als ein abgeschlossenes Ganzes: es ist die Periode, da der Grund zu jenem grandiosen Bau kirchlicher Herrschaft gelegt ward, den dann der zunächst folgende Papst Innocenz III. vollständig ausgeführt hat.

Außer den ganz erhaltenen Briefen und Urkunden hat der Verf. aber auch alle Fragmente, ja bloße Nachrichten und Notizen von päpstlichen Erlassen berücksichtigt; Historiker des Mittelalters haben hier eine reiche Ausbeute gewährt. Es ist auch das berücksichtigt worden, was über die Geschichte der Päpste, namentlich über ihre jedesmalige persönliche Wirksamkeit, ihren Aufenthalt und was damit in Verbindung steht, überliefert ist. Alles freilich in möglichster Kürze, hie und da wohl mit den Worten der Quelle, doch ohne jene ausführliche Darlegung des Einzelnen, die Böhmer in seinen letzten Arbeiten gegeben hat. Man wird sich auch diese Beschränkung im Allgemeinen gern gefallen lassen; und sicher ward Hr. Jaffé nur von dem richtigsten Takt geleitet, wenn er sich jeder beurtheilenden Bemerkung bei der Zusammenstellung dieses reichen Stoffes enthielt. Dem durch zahlreiche verdienstvolle Arbeiten bewährten älteren Manne gestattet man seine freilich oft sehr subjectiven Betrachtungen und selbst die auf eigenthümlicher Stimmung beruhenden Urtheile über Verhältnisse der Gegenwart einzuflechten, wo es ihm beliebt, auch wenn sie nicht eben zur Sache gehören, und läßt sich in dem Genuß des Trefflichen,

das auf allen Seiten geboten wird, nicht stören durch die Gunst oder Ungunst, welche in allen Urtheilen sehr stark hervorbricht. Aber dem jüngern Verfasser hätte es sicher schlecht gestanden, wenn er die Regesten der Päpste mit Glossen über ihr Thun und Treiben etwa von seinem kirchlichen oder politischen Standpunkt aus begleitet hätte. Ich glaube Keiner hätte es ihm mehr verdacht als Böhmer, und doch dürfte wohl niemand sich weniger beklagen, wenn es geschehen wäre. Aber, wenn er den kleinen Verdruß überwunden hat, daß ein Berliner die Arbeit gemacht, wird weder ihn, noch den strengsten Katholiken irgend etwas in dem Buche stören, das in allen seinen Theilen in vollster Objectivität gehalten ist und selbst in der Vorrede an die wechselnden Ereignisse der letzten Zeit nur erinnert, um eine Entschuldigung für eine kleine Ungleichmäßigkeit in der Behandlung einzelner Urkunden zu erbitten.

Eins hat Hr Zaffé mit aller Entschiedenheit durchgeführt, die Trennung der unechten oder doch der Unechtheit verdächtigen Urkunden von denen die als authentisch angesehen werden müssen. Tene sind ganz gesondert an den Schluß des Bandes gestellt: immer schon eine bedeutende Abtheilung für sich, da nicht weniger als 422 Stücke hier aufgezählt werden, reichlich die Hälfte aus der Zeit vor Gregor dem Großen und diese dann guten Theils der pseudoisidorischen Sammlung entlehnt, die der Verf. wohl mit Recht nicht ein für alle Mal hat zur Seite schieben wollen. Freilich tritt diese Zahl dann weit zurück hinter die Summe derer die als echt angenommen und entweder vollständig erhalten oder durch Nachrichten älterer und neuerer Schriftsteller bekannt geworden sind: diese steigt bis auf 10749 (es sind eigentlich noch mehr, da einzelne später eingeschaltete Nummern die vorherge-

hende Zahl mit hinzugefügtem a haben z. B. 4463 a); davon wird wohl die Hälfte der letzten Klasse zugerechnet werden müssen.

Ueber die Sicherheit des eingehaltenen Verfahrens äußert sich Hr. Jaffé in der Vorrede mit aller Bescheidenheit: »omnino caremus opinione, nobis iudicium veri et falsi nusquam non feliciter processisse«; aber er bemerkt gewiß mit Recht, daß, wenn irgend etwas, die Vergleichung so vieler echter Urkunden die Grundsätze an die Hand geben mußte, nach denen die Unechtheit anderer auszusprechen war. Auf diese Weise hat z. B. die große Mehrzahl der älteren Hamburger Privilegien ein Verdammungsurtheil erhalten, dem man im Allgemeinen auch aus anderen Gründen nur beistimmen kann; die von Lappenberg selbst gegebenen Facsimile der angeblichen Originale lassen keinen Zweifel, daß wir es mit späteren Nachbildungen zu thun haben, bei denen dann auch in vielen Fällen schwerlich eine ältere, etwa später interpolirte Grundlage angenommen werden kann, wie es freilich hier einige Male geschieht. Wenn ich bei der ältesten von allen, der Gregors IV. (S. 228), allenfalls beistimmen kann, so scheint mir dagegen die gleiche Annahme bei der angeblichen Urkunde Papst Nicolaus I. für das Kloster Ramelsloh (S. 243. N. 2086) sehr bedenklich, da sie, wie hier gerade bemerkt wird, alle äußern Zeichen der Unechtheit an sich trägt und dazu die entsprechende Urkunde K. Ludwigs für das Kloster (Lappenberg S. 16) offenbar zu den entschiedensten Fälschungen dieser Zeit gehört. Die Möglichkeit, daß es irgend eine Urkunde des Papstes für Ramelsloh gegeben, konnte offenbar nicht bestimmen, diese vorliegende unter die echten aufzunehmen; und daß eine solche bei der Abfassung jener zu Grunde gelegen habe, muß besonders deshalb für unwahrscheinlich gelten, weil

der Falsarius dann sicher die echten Formen beibehalten und in dieselben nur seinen interpolirten Inhalt eingetragen hätte. — Eben nur solche Urkunden hätte der Verf. nach meiner Meinung in die Reihe der echten einführen dürfen, deren äußere Form keinen Grund zur Verdächtigung darbietet und bei denen höchstens eine Aenderung des Inhalts durch spätere Interpolation wahrscheinlich gemacht werden kann. Zu einem solchen Verfahren war er berechtigt, weil es offenbar seine Aufgabe nicht sein konnte zu prüfen, ob bei den päpstlichen Urkunden aus allen Theilen der Welt sachliche Gründe vorliegen, ihre Authenticität ganz oder theilweise zu bezweifeln. Diese Arbeit nahm den Standpunkt der päpstlichen Kanzlei ein; der Maßstab dieser mußte angelegt werden; was da Probe hielt, war aufzunehmen, was sie nicht bestand, ohne weiteres zu verwerfen. So ist wohl ganz mit Recht die neuerdings viel besprochene Verleihung Papst Leo IX. für Köln unbedenklich unter die echten Diplome eingereiht (S. 375 N. 3248), obschon selbst Böhmer gegen die Authenticität ihres Inhalts Zweifel erhoben hat.

Um aber eben für die formelle Wichtigkeit der Urkunden nähere Anhaltspunkte zu gewinnen, hat der Verf. auf Alles, was mit der Form der Abfassung zusammenhängt, seine besondere Aufmerksamkeit gerichtet. Zu Anfang einer jeden päpstlichen Regierung finden sich in dieser Beziehung die wichtigsten Data zusammengestellt, eine Angabe der Personen, durch welche die vollständig ausgefertigten Erlasse, die sogenannten Bullen, geschrieben (scriptae) und gegeben (datae) sind, eine Aufzählung der angeführten Zeugen, Bemerkungen über regelmäßig wiederkehrende Eingangssformeln, sowie über die angewandte Art der Zeitbestimmung.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

201. 202. Stück.

Den 18. December 1851.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: »Regesta pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Christum natum 1198. edidit Philippus Jaffé.«

Es ist bekannt, daß auch ein sonst geschickter Galsarius in allen diesen Punkten fast nie das Richtige getroffen hat. Entstellungen späterer Abschriften sind auch leicht von eigentlichen Erfindungen zu unterscheiden; sie finden sich am meisten in den chronologischen Daten, die man wohl manchmal später zu vervollständigen (z. B. durch Angabe der früher meist fehlenden Jahre ab incarnatione Domini) oder zu verdeutlichen suchte.— Schwieriger ist die Handhabung einer sichern Kritik bei den Briefen, die meist in sehr kurzer und unformlicher Weise ausgefertigt sind und in den handschriftlichen Sammlungen oft aller chronologischen Angaben entbehren. Darum hat der Verf. oft ganze Reihen undatirter Urkunden zusammenstellen müssen; sie sind meist gruppenweise verbunden nach den Jahren, denen sie aus anderen Gründen ungefähr beigelegt

werden können; sie stehen aber nicht am Schluß der übrigen, sondern regelmäßig vor den datirten Urkunden des letzten Pontificatsjahres.

Auffallend ist mir gewesen, daß bei den für falsch erklärten Urkunden auf die Jahre, denen sie angehören wollen, gar keine Rücksicht genommen ist, da doch die angeblichen Tage angemerkt sind; nun stehen alle die einem und demselben Papst beigelegt werden ohne bestimmte Ordnung bei einander: frühere und spätere Monatstage folgen sich, ohne daß irgend ein System in der Reihenfolge wahrzunehmen wäre. Mir scheint, daß wenigstens eine Angabe der in den Urkunden selbst enthaltenen Daten und auch eine Aufeinanderfolge nach Maaßgabe derselben, so wenig eigentlich historischen Werth sie auch haben mag, diesem Verfahren vorzuziehen gewesen wäre: es hätte in den meisten Fällen zugleich den Anlaß gegeben, in aller Kürze auf die Gründe der Verwerfung mit Rücksicht eben auf die äußere Form hinzuweisen. — Doch sind das kleine Desiderien, deren Nichterfüllung man im Ganzen leicht hingehen lassen kann.

Wichtiger ist die Frage nach der Zuverlässigkeit und Vollständigkeit dessen, was hier gegeben worden ist. Ein sicheres Urtheil läßt sich darüber natürlich nur nach längerem Gebrauch des Werkes abgeben. Aber an und für sich flößt die ganze Anlage der Arbeit hier das größte Vertrauen ein, und wo man frühere Zusammenstellungen vergleichen kann, wie z. B. die an und für sich höchst verdienstliche Uebersicht über die Chronologie der Päpste aus dem Ende des 9ten und den Anfang des 10ten Jahrhunderts bei Köpfe *De vita et scriptis Liudprandi* S. 161 ff., oder was Höfler im Anhang zu seiner Geschichte der deutschen Päpste gegeben hat, sieht man dieselben an Reichthum der

Nachweisungen bedeutend übertroffen. Das vorangestellte Verzeichniß der benutzten Werke aus allen Theilen der Geschichte zeigt wenigstens, daß es der Verf. an Fleiß nicht hat fehlen lassen. Ein und das andere mag der Berliner Bibliothek gefehlt haben, auf deren Reichthümer die Arbeit zunächst angewiesen war, wie z. B. Benoit *histoire de Toul*, das nur einmal nach Bréquigny angeführt wird, aus dem ich mir aber früher eine größere Zahl gerade von Urkunden Papst Leo IX. angemerkt habe, allerdings, vielleicht mit einer Ausnahme, solche, die hier aus anderen Drucken nachgewiesen sind. — Eine Vollständigkeit in der Aufzählung der Ausgaben ist wohl nirgends erstrebt: es sind wenigstens bei den Hamburger Urkunden alle ältern Drucke unerwähnt geblieben. Von den Conciliensammlungen ist nur die Mansische citirt, was man bedauern kann, da doch nicht aller Orten diese zu Gebote steht. Gar nicht angeführt sind die Mecklenburgischen Urkunden von Tisch, da dieser doch die hier nach andern Ausgaben angeführten Schweriner Diplome nach dem erhaltenen Copialbuch selbst bekannt gemacht hat, wogegen der *Codex diplomaticus Pomeraniae* ihn nur ausschreibt.

Ueberhaupt dürfte man die Frage aufwerfen, ob nicht bei einer solchen Arbeit auch darnach zu streben sei, eine, wenn ich so sagen darf, Genealogie der verschiedenen Editionen zu geben, so daß die abgeleiteten derjenigen der sie folgen (etwa in Klammern) nachgestellt, die selbständigen aber in chronologischer Ordnung aufgeführt werden. Der Verf. scheint hier und da etwas über das Verhältniß der Ausgaben angedeutet zu haben, da er einzelne in Klammern einschließt; aber es sind das eher die älteren als die abgeleiteten, und in der Aufein-

anderfolge scheint mir gar kein Princip befolgt zu sein, wenn nicht das, die im Allgemeinen beste und neueste Ausgabe zu Anfang zu stellen und dieser die andern anzuhängen. Doch selbst dies ist nicht genau befolgt: so folgt z. B. 2984 Mone auf Ussermann und dann wieder die älteren Herrgott und Mansi. Dieselben Editionen sind bei verschiedenen Nummern oft in verschiedener Reihenfolge aufgeführt; man vergleiche 5427 und 5572 und andere. Ich weiß wohl, daß andere Werke, namentlich die sonst so musterhaften von Böhmer selbst, hier nicht anders verfahren sind. Aber gerade bei einer in allen Hauptsachen so trefflichen Arbeit mag man am ersten darauf hinweisen, wo bei ähnlichen in Zukunft noch weitere Verbesserungen möglich und zweckmäßig sein möchten.

Wirkliche Ergänzungen des hier Gegebenen werden wohl nur aus weniger bekannten Werken des Auslandes zu gewinnen sein. Ich habe es nicht für meine Aufgabe ansehen können zu dem Ende jetzt die reichen Bücherschätze der hiesigen Bibliothek zu durchlaufen, um Nachträge zu sammeln. Aber ich weise doch auf einzelne Werke hin, welche mir früher durch die Hand gegangen sind und deren Benutzung man bei dem Verf. vermißt. Von besonderer Wichtigkeit ist in dieser Beziehung Soldani *Historia monasterii S. Michaelis de Passiniaco* 1741, durch einen bedeutenden Reichthum päpstlicher wie kaiserlicher Urkunden ausgezeichnet. Ich führe weiter an (Petri) *Memorie Prenestine* 1795, (Catalani) *de ecclesia Firmana* 1783, (Bucciarielli) *ecclesiae Narniensis antiquitas* 1720, *Jacobilli cronica della chiesa e monasterio di Santa Croce di Sassovino* 1655, *Borgia über Velletri* 1723, bei denen ich mich durch wieder=

holte Einsicht überzeugt habe, daß sie dem Verf. eine nicht ganz unerhebliche Bereicherung seines Stoffes dargeboten hätten. Auch Riccardi storia dei vescovi Vicentini 1786. 4. verdiente wohl Berücksichtigung, wenn es auch meistens bei dem Stoff Ughellis stehen bleibt. Wenigstens für Kaiserurkunden hat mir neben den anderen bekannteren Werken des Uffo noch das seltner hier nicht vorhandene Antichita e pregi delle chiese Guastallese Einzelnes gewährt. — Aus dem jetzigen Frankreich vermissе ich unter anderm den trefflichen alten Wassebourg mit seinen Antiquités de la Gaule Belgique. Da ich mich gerade mit Berrdünner Sachen beschäftige, frage ich, warum ist die Bestätigung der Urkunde der Gräfin Mathilde von Paschalis, Calmet I, p. 524, nicht aufgenommen, warum der Laurentius de Leodio nicht vollständiger ausgebeutet? Die reiche Litteratur der französischen Provinzen aus den letzten Jahren scheint mir, nach dem Verzeichniß zu schließen, nur unvollständig benutzt. — Um eins aus anderer Gegend hinzuzufügen, bemerke ich, daß Kemble's Codex diplomaticus Anglosaxonicus Band V wenigstens den Text einer hier nicht aufgeführten Urkunde Papsi Agathons gewährt, den der Herausgeber selbst freilich für zweifelhafter Echtheit hält. — Es ist, wie gesagt, wohl nicht zweifelhaft, daß ein längerer Gebrauch auf andere Bänden aufmerksam machen wird; dem Verf. selbst werden sie nicht entgehen, und er verspricht sie durch spätere Supplemente nach Möglichkeit auszufüllen. Da schwerlich eine Bibliothek alle in Betracht kommenden historischen Monographien enthält, wäre es wohl wünschenswerth, der Verf. könnte selbst einige der größern wenigstens in Deutschland besuchen;

am besten freilich, er hätte es vorher gethan. Ich habe früher in Kopenhagen italiänische Werke gefunden, welche manchen deutschen Sammlungen damals abgingen. — Daß diese Arbeit aber gleich anfangs ungleich vollständiger ist, als die erste Auflage der Kaiserregesten, läßt sich schon jetzt übersehen. Das ist dann freilich guten Theils eben das Verdienst derer, die auf anderen Gebieten auch dieser Sammlung vorgearbeitet haben. Hr Saffé wird selbst am bereitwilligsten anerkennen, welchen Nutzen ihm Böhmer im Allgemeinen, Bréquigny, die Regesta Danica und andere Bücher im Einzelnen gewährt haben, und indem ich es hervorhebe, denke ich am wenigsten seinem eigenen Verdienst, das bedeutend genug bleibt, Abbruch zu thun. Ich finde es eben auch darin bewährt, daß er solche Vorarbeiten nicht vornehm verschmäht, sondern sich alles was er konnte zu Nuzе gemacht hat.

Dagegen ist Herr Saffé andererseits nicht ganz auf gedruckte Hülfsmittel beschränkt gewesen, sondern es sind ihm für sein wichtiges Unternehmen auch Nachweise ungedruckter Urkunden zugeflossen. Außer den Sammlungen der *Monumenta Germaniae historica*, welche Perz und die in letzter Zeit auf Reisen besonders thätigen Mitarbeiter Bethmann und Wattenbach ihm zugänglich gemacht haben, erwähnt er in der Vorrede besonders der Mittheilungen von Stälin aus dem Stuttgarter und Karlsruher, von Sudendorf aus dem Hannoverschen Archiv. Es ist gewiß ein sehr begründeter Wunsch, daß jetzt nach dem Erscheinen dieses Werkes, das auf keinem Archive fehlen darf, die Vorsteher derselben ihre Vorräthe mustern und was sie bisher Unbekanntes besitzen an den Verf. mittheilen, damit er nach einiger Zeit durch Supple-

mente seinem Werke eine immer größere Vollständigkeit geben könne.

Eine andere wichtige Bereicherung des gedruckten Materials war die Mittheilung der von W. Giesebrecht unternommenen Vergleichung des Regestum Gregorii VII. mit der ältesten im Vatican aufbewahrten Handschrift. Giesebrechts S. 403 ff. eingeschaltete Abhandlung über diese wichtige Sammlung ist ein sehr wichtiger Beitrag zur Quellenkritik: sie zeigt, daß die gewöhnliche Annahme von dem Fehlen eines (des zehnten) Buches unbegründet ist, daß überhaupt der letzte Theil der Sammlung anfangs nur ein Buch ausmachte und die Briefe nicht nach der Zeitfolge geordnet enthält. *Prima sinceraque Registri dispositio postea jam in ipso codice Vaticano a librario quodam mutata est, qui, ratione operis minime perspecta, omnes ejus libros in singulos pontificatus annos convenire voluit et hanc ob causam octavum librum in plures dividit. Quam novam illorum distributionem deinde plerique codices et omnes editiones ex codice Vaticano receperunt.* — Eine ähnliche für die Chronologie folgenreiche Bemerkung ist die des Verfs, daß in dem erhaltenen Stück des Regestum Johannis VIII die Unterschrift »Datum ut supra« keineswegs berechtige das Datum des vorangegangenen Briefes auch auf eine so bezeichnete Urkunde zu beziehen, wie es oft und zuletzt namentlich von Bozet geschehen ist; es wird vermuthet, daß ursprünglich vielleicht »Datum et cetera« geschrieben gewesen sei (S. 260).

Ähnliche nützliche Bemerkungen zur Geschichte finden sich zahlreich eingestreut. Es bedarf keiner Erwähnung, daß jede Landes- und Localgeschichte hier Nachweisungen und Berichtigungen der ver-

chiedensten Art entgegenzunehmen hat, noch weniger, daß das Studium der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes eine Grundlage empfängt, wie sie selbst die großen Concilienzammlungen und andere ähnliche Werke der gelehrten Benedictiner und Jesuiten kaum gewährt haben. Was zunächst als Repertorium erscheint, ist zugleich voll reicher Aufschlüsse über alle Theile des kirchlichen und bei der Stellung der Päpste fast nicht minder des politischen Lebens.

Der Gebrauch ist im Ganzen möglichst bequem gemacht; die äußere Einrichtung ist übersichtlich und zweckmäßig, im Ganzen nach Böhmers Vorbild. Mir hätte es passend geschienen, die jedesmal angeführten Anfangsworte vor der Aufzählung der Ausgaben zu setzen. Der Druck ist deutlich und, so weit ich gesehen habe, sehr correct. Dagegen verdient es bei einem solchen Buch, das gebunden ausgegeben wird, eine Klage, daß das Papier nicht vorher geleimt worden ist. Hier sind die Ränder dazu da, daß jeder, der dasselbe ordentlich gebraucht, seine Bemerkungen und Zusätze eintragen kann.

Darf ich schließlich einen Wunsch hinzufügen, so ist es der, daß Herr Saffé jetzt die Hand an ein zweites ähnliches Unternehmen legen möge: die Regesten der deutschen Fürsten, vielleicht zuerst der geistlichen, dann aber auch der weltlichen, wenigstens bis zum Ende des Mittelalters. Diese könnten abschnittsweise, nach den großen Stämmen und Herzogthümern, unternommen werden, zunächst aber für den ganzen Norden, Sachsen und Thüringen, wo wir trotz der Arbeiten von Erhard und Haumer gegen den Süden bedeutend zurück sind. Dafür müßten sich dann die Archive selber öffnen.

G. Waig.

S e n a

Druck und Verlag von F. Frommann 1851.
Handbuch der algebraischen Analysis von Dr. D.
Schlömilch, Prof. der höhern Mathematik an
der Königl. Sächsischen polytechnischen Schule in
Dresden. Zweite völlig umgearbeitete Auflage.
Mit einer Figurentafel.

In der Vorrede zur vorliegenden zweiten Auf-
lage bezeichnet der Verf. diese neue Auflage als
ein fast neues Werk. Nur die Anordnung des
Materials sei im Wesentlichen beibehalten, die Aus-
führung des Einzelnen dagegen habe sehr bedeu-
tende Umgestaltungen erfahren, weil es dem Verf.
in den meisten Partien gelungen sei, theils stren-
gere, theils kürzere oder elegantere Darstellungen
zu finden.

Das erste Kapitel handelt von den veränderli-
chen Größen und den Functionen im Allgemeinen,
und das zweite Kapitel von den Grenzwertthen der
Functionen, wobei unter andern die Grenzbestim-
mungen:

$$\lim_{\delta \rightarrow 0} \frac{(1 + \delta)^n - 1}{\delta} = n, \quad \lim_{\omega \rightarrow \infty} \left(1 + \frac{1}{\omega}\right)^\omega = e,$$

$$\lim_{\omega \rightarrow \infty} \left(1 + \frac{x}{\omega}\right)^\omega = e^x,$$

$$\lim_{\delta \rightarrow 0} \frac{a^\delta - 1}{\delta} = \frac{1}{\log a} = \log_e a, \quad \lim_{\delta \rightarrow 0} \frac{\sin \delta}{\delta},$$

$$\lim_{\delta \rightarrow 0} \frac{\sin \alpha \delta}{\delta} = \alpha,$$

$$\lim_{\delta \rightarrow 0} \frac{\operatorname{tang} \alpha \delta}{\delta} = \alpha, \quad \lim_{\delta \rightarrow 0} \frac{\operatorname{Arcsin} \delta}{\delta} = 1,$$

$$\lim_{\delta \rightarrow 0} \frac{\operatorname{Arctang} \delta}{\delta} = 1$$

und:

$$\lim_{m \rightarrow \infty} \left(\cos \frac{d}{m} + i \sin \frac{d}{m} \right)^m = e^{ai}$$

ebenso gründlich als klar und ausführlich entwickelt werden.

Das dritte Kapitel handelt von der Stetigkeit und Unstetigkeit der Functionen. Als Kriterium der Stetigkeit stellt der Verf. den Satz auf: Die Function $f(x)$ ist stetig, so lange

$$\lim_{\delta \rightarrow 0} [f(x + \delta) - f(x - \delta)] = 0 \quad (\mu)$$

ist, welcher dann auf mehrere Beispiele angewandt wird. —

Statt des Kriteriums (μ) kann man auch die andere Form:

$$\lim_{\delta \rightarrow 0} \frac{f(x + \delta)}{f(x - \delta)} = 1$$

nehmen, welche der Verf. ebenfalls anführt, worauf er zeigt, daß die Summe und das Product einer endlichen Anzahl stetiger Functionen auch eine stetige Function ist, und daß, wenn ein Summand oder Factor unstetig wird, dieses auch mit der Summe und dem Producte der Fall ist.

Im vierten Kapitel handelt der Verf. von der Quadratur der Functionen und bezeichnet dieselbe mit:

$$Q(f(x)).$$

Durch geometrische Betrachtungen erhält der Vf. zunächst die allgemeine Formel:

$$Q(f(x)) = \lim_{\delta=0} [\delta [f(0) + f(\delta) + f(2\delta) + \dots + f((n-1)\delta)]]$$

$$= \lim_{n=\infty} \left[\frac{x}{n} \left[f(0) + f\left(\frac{x}{n}\right) + f\left(\frac{2x}{n}\right) + \dots + f\left(\frac{(n-1)x}{n}\right) \right] \right],$$

und wendet diese dann auf die besondern Fälle:

$$Q(x^n) = \frac{x^n}{n+1}, \quad Q(a^x) = \frac{a^x - 1}{e \log a}, \quad Q(\sin x) = 1 - \cos x,$$

$$Q(\cos x) = \sin x, \quad Q\left(\frac{1}{1+x}\right) = \log(1+x),$$

$$Q\left(\frac{1}{1+x^2}\right) = \text{Arctang } x, \quad Q\left(\sqrt{\frac{1}{1-x^2}}\right) = \text{Arc sin } x,$$

so wie auf näherungsweise Quadraturen an.

Offenbar ist dieses Verfahren nichts anders als Integration durch Summation, und der Verf. hat diese Quadraturmethode (Integrationsmethode) in die algebraische Analysis nur aufgenommen, um später die Reihenentwickelungen für $\log(1+x)$, $\sin x$, $\cos x$, $\text{tang } x$, $\text{cotg } x$, $\text{sec } x$, $\text{cosec } x$, $\text{Arcsin } x$, $\text{Arccos } x$, $\text{Arctang } x$, . . . auf eine strenge und bequeme Weise zu erhalten. Wir möchten nicht behaupten, daß diese Lehre hier an ihrem rechten Orte steht, und noch weniger, daß dadurch im Ganzen an Einfachheit gewonnen wird; denn

die Integrationen durch Summation sind immer sehr weitläufig und gekünstelt. Um nur $Q(x^n)$ für ein ganzes positives n zu erhalten, braucht der Verf. fast 3 Seiten, und zur Bewerksstelligung der vorhin angeführten Quadraturen (Integrationen) etwa 16 Seiten! — Viel einfacher wäre es gewesen, wenn der Verf. auch die Grundbegriffe der Differentialrechnung als bloße Grenzbestimmungen vorangeschickt hätte, so daß er die Quadraturen durch einen einfachen Rückschluß erhalten konnte (vergl. meine „Grundlehren der höhern Analysis“ S. 99 f.). Unbegreiflich ist es mir, wie der Vf. behaupten kann, daß bei der elementaren Behandlung der Mechanik solche Betrachtungen unvermeidlich seien, und daß deshalb nichts natürlicher sei, als daß man das nun einmal Unvermeidliche mit einer hinreichenden Vollständigkeit und in möglichst systematischer Form bearbeite und zu einem Algorithmus erhebe! — Dieser Algorithmus ist aber eben nichts anders, als die umentstellte Differential- und Integralrechnung selbst, deren Erlernung ohne Widerrede viel leichter und lohnender ist, als alle jene weitschichtigen und schwerfälligen Surrogate. Auch als Vorbereitung zu der eigentlichen Differential- und Integralrechnung sind solche Betrachtungen ganz überflüssig, indem dabei das eigentliche Wesen der Sache — das Gesetz der stetigen Aenderung — gar nicht klar und einfach hervortritt.

Das fünfte Kapitel handelt von der Bestimmung der Functionen aus gegebenen speciellen Werthen derselben (Lagrangesche Interpolationsformel) und das sechste Kapitel von der Bestimmung der Natur der Functionen aus gegebenen Eigenschaften derselben. Namentlich sucht der Verf. die Functionen zu bestimmen, deren Eigenschaften durch die Gleichungen:

$$\begin{aligned} f(x) + f(y) &= f(x + y), \\ f(x) \cdot f(y) &= f\left(x + \frac{1}{y}\right), \\ f(x) + f(y) &= f(x \cdot y), \\ f(x) \cdot f(y) &= f\left(x \cdot \frac{1}{y}\right) \end{aligned}$$

ausgedrückt werden. Dieser letzte Gegenstand findet seine einfachste und natürlichste Erledigung in der Lehre von den Differentialgleichungen und erscheint daher hier, wie die Quadraturen, sehr weit-schichtig und geschroben. Der Verf. bedarf aber der mühsam gefundenen Resultate später.

Das siebente Kapitel handelt von den unendlichen Reihen, und insbesondere von deren Convergenz und Divergenz. Zunächst stellt der Verf. mit seiner gewöhnlichen Klar- und Gewandtheit für die Convergenz und Divergenz unendlicher Reihen mit lauter positiven Gliedern die bekannten Kriterien:

$$\lim_{n \rightarrow \infty} \frac{U_n + 1}{U_n} > 1, \quad \lim_{n \rightarrow \infty} \frac{\log \left(\frac{U_n}{U_n + 1} \right)}{\log \left(1 + \frac{1}{n} \right)} > 1$$

auf, wendet das letztere auf die Reihe:

$$1 + \frac{\beta}{\alpha + \beta} + \frac{\beta(\beta + 1)}{(\alpha + \beta)(\alpha + \beta + 1)} + \dots \text{in inf.}$$

an, und leitet dann daraus sehr einfach das andere Kriterium

$$\lim_{n \rightarrow \infty} \left[n \left(\frac{U_n}{U_n + 1} - 1 \right) \right] \geq 1$$

ab. Diese drei Kriterien werden, nachdem der Vf. auch die unendlichen Reihen mit positiven und negativen Gliedern betrachtet hat, auf mehrere Reihen, namentlich auch auf die binomische Reihe

$$1 + \frac{\mu}{1} x + \frac{\mu(\mu-1)}{1 \cdot 2} x^2 + \frac{\mu(\mu-1)(\mu-2)}{1 \cdot 2 \cdot 3} x^3 + \dots$$

angewandt, als deren Convergenzbedingung für ein beliebiges μ der Verf. sehr leicht findet: $1 > x > -1$. Ist $x = +1$, so muß $+\infty > \mu > -1$ sein, und für $x = -1$ muß $+\infty > \mu > 0$ sein. Hierauf untersucht der Verf. in § 34, unter welchen Bedingungen die gewöhnlichen arithmetischen Operationen der Addition und Multiplication auch auf unendliche Reihen von der Form:

$a_0 + a_1 x + a_2 x^2 + a_3 x^3 + \dots$ in inf. ausgedehnt werden dürfen, und findet: 1. daß das Aggregat zweier solcher convergenter unendlicher Reihen ebenfalls eine convergente Reihe und ihre Summe dem Aggregate der Summen der gegebenen Reihen gleich ist. 2. Daß das nach Potenzen von x geordnete Product zweier convergenter unendlicher Reihen mit lauter positiven Gliedern wieder eine convergente unendliche Reihe bildet, deren Summe das Product der Summen der gegebenen Reihen ist; daß dieser letzte Satz aber nicht mehr Statt findet, wenn die gegebenen Reihen auch negative Glieder enthalten und diese Reihen divergent werden, sobald man diese Glieder mit dem positiven Zeichen nimmt.

In § 35 beweist der Verf. den allgemeinen Satz: Wenn die beiden unendlichen Reihen:

$\varphi_1(x) + \varphi_2(x) + \varphi_3(x) + \dots$ in inf.
 $\text{Lim. } \varphi_1(x) + \text{Lim. } \varphi_2(x) + \text{Lim. } \varphi_3(x) + \dots$ in inf.
 gleichzeitig convergiren, so findet die Gleichheit Statt:

$$\text{Lim. } [\varphi_1(x) + \varphi_2(x) + \varphi_3(x) + \dots \text{ in inf.}] \\ = \text{Lim. } \varphi_1(x) + \text{Lim. } \varphi_2(x) + \text{Lim. } \varphi_3(x) \\ + \dots \text{ in inf.}$$

hört aber auf Statt zu finden, sobald eine, oder jede der beiden vorhergehenden unendlichen Reihen divergent wird. Hieraus leitet der Verf. weiter ab: Wenn die Function $f(x)$ der convergenten Reihe:

$\varphi_1(x) + \varphi_2(x) + \varphi_3(x) + \dots$ in inf.
für alle $x < \xi$ gleich ist, so findet diese Gleichheit auch für $x = \xi$ noch Statt, wenn diese Reihe für $x = \xi$ convergent bleibt. Ferner, wenn

$$F(x) = A_1 \varphi_1(x) + A_2 \varphi_2(x) + A_3 \varphi_3(x) + \dots$$

in inf.

ist, so ist auch

$Q(F(x)) = A_1 Q \varphi_1(x) + A_2 Q \varphi_2(x) + \dots$ in inf.

Und endlich: Wenn die beiden convergenten Reihen $A_0 + A_1 x + A_2 x^2 + \dots$, $B_0 + B_1 x + B_2 x^2 + \dots$ für alle Werthe von x gleich sind, die innerhalb eines bei $x = 0$ anfangenden Intervalles liegen; so ist $A_0 = B_0$, $A_1 = B_1$, $A_2 = B_2$, \dots . Der Verf. fügt dann hinzu: „Nimm das Intervall, innerhalb dessen die fraglichen Reihen gleich sind, nicht mit $x = 0$ an; so dürfte man, ohne die Gleichung zu stören, x nicht in Null übergehen lassen, und dann braucht auch der obige Satz nicht zu gelten. Ebenso wenig besteht derselbe, wenn die Reihen divergiren; denn man kann in diesem Falle nicht allgemein behaupten, daß sich die Reihe $A_0 + A_1 x + A_2 x^2 + \dots$ auf ihr erstes Glied A_0 reducirt, sobald x in Null übergeht.“ Diese letzten Behauptungen des Verfs sind wohl irrig; denn da die Coefficienten $A_0, A_1, A_2, \dots, B_0, B_1, B_2, \dots$ von x unabhängig sind, so müssen sie auch für alle Werthe von x dieselben bleiben, und man kann zu ihrer Bestimmung beliebige und sogar verschiedene Werthe von x benutzen. Bekanntlich wird der in Rede stehende Satz besonders bei Anwendung der Methode der

unbestimmten Coefficienten zu Reihenentwickelungen angewandt, wobei es zunächst darauf ankommt, die Form der Reihe zu finden, unbekümmert darum, für welche Werthe von x sie convergirt, oder divergirt. Ob das eine, oder das andere der Fall ist, muß erst eine anderweite Untersuchung lehren. Freilich ist es besser, wenn man gleich von vorn herein hierüber entscheiden kann, wie bei Anwendung des Cauchy = Maclaurin'schen Satzes. Die Reihe:

$$A_0 + A_1 x + A_2 x^2 + \dots$$

reducirt sich für $x = 0$ doch offenbar stets auf A_0 , sie mag convergiren oder divergiren. Der Verf. selbst hat ja früher (S. 102) von der Reihe: $1 + 1.x + 1.2 x^2 + 1.2.3.x^3 + \dots$ in inf. welche für jeden von Null verschiedenen Werth von x divergirt, gesagt, daß sie sich für $x = 0$ auf ihr erstes Glied 1 reducire.

In § 36 handelt der Verf. von der Doppelreihe:

$$\begin{array}{ccccccc} \mu_0 & + & \mu_1 & + & \mu_2 & + & \mu_3 & + & \dots & \text{in inf.} \\ \mu'_0 & + & \mu'_1 & + & \mu'_2 & + & \mu'_3 & + & \dots & \text{in inf.} \\ \mu''_0 & + & \mu''_1 & + & \mu''_2 & + & \mu''_3 & + & \dots & \text{in inf.} \\ & & \cdot & & \cdot & & \cdot & & \cdot & \\ & & & & & & & & & \text{in inf.} \end{array}$$

und gelangt nach einer ziemlich umständlichen Untersuchung zu dem Resultate: Die Doppelreihe convergirt, wenn ihre Horizontalreihen convergiren, und wenn die Summen dieser Reihen eine convergente Reihe bilden — was doch ohne Weiteres einleuchtend ist.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

203. Stück.

Den 20. December 1851.

S e n a

Schluß der Anzeige: „Handbuch der algebraischen Analysis von Dr. D. Schlömilch. Zweite völlig umgearbeitete Auflage.“

Das achte Kapitel behandelt das Binomialtheorem, indem der Verf. zuerst durch wirkliche Bildung der 4 ersten Potenzen der numerischen Bildung der Binomialcoefficienten auf die Spur zu kommen sucht. Ein Anfänger, dem das fragliche Theorem noch unbekannt ist, möchte schwerlich auf den Gedanken kommen, zu setzen:

$$1 = \frac{2 \cdot 1}{2}, \quad 3 = \frac{3 \cdot 2}{2}, \quad 6 = \frac{4 \cdot 3}{2}, \quad 10 = \frac{5 \cdot 4}{2},$$

$$15 = \frac{6 \cdot 5}{2}, \dots$$

$$\text{allgemein: } m_2 = \frac{m(m-1)}{1 \cdot 2},$$

$$1 = \frac{3 \cdot 2 \cdot 1}{2 \cdot 3}, \quad 4 = \frac{4 \cdot 3 \cdot 2}{2 \cdot 3}, \dots$$

$$m_3 = \frac{m(m-1)(m-2)}{2 \cdot 3},$$

u. s. f. Nachdem die Form der Reihe gefunden ist, sucht der Verf. die Reihe:

$$1 + \frac{\mu}{1} x + \frac{\mu(\mu-1)}{1.2} x^2 + \frac{\mu(\mu-1)(\mu-2)}{1.2.3} x^3 + \dots \text{ in inf.}$$

worin μ und x ganz beliebige Zahlen sind, zu summiren, indem er sich auf die Eigenschaft:

$$f(\alpha) \cdot f(\beta) = f(\alpha + \beta)$$

stützt, und findet endlich nach einer fast 3 Seiten füllenden Untersuchung $f(\mu) = (1+x)^\mu$. Nun zieht der Verf. mehrere Folgerungen aus dem Gesagten, worauf er von den Eigenschaften der Binomialcoefficienten handelt.

Im neunten Kapitel leitet der Verf. zunächst die Reihe für e^x aus:

$$\lim_{m \rightarrow \infty} \left[\left(1 + \frac{x}{m} \right)^m \right] = \lim_{\delta \rightarrow 0} \left[(1 + \delta x)^{\frac{1}{\delta}} \right] = e^x$$

durch Entwicklung nach dem binomischen Lehrsatz a^b , und aus der so für e^x gefundenen Reihe, die für a^x , welche in § 42 nochmals aus der Binomialformel hergeleitet wird, indem der Verf. die Relation:

$$\lim_{\delta \rightarrow 0} \frac{a^\delta - 1}{\delta} = A = \log a$$

benutzt. Endlich summirt der Verf. die stets convergente Reihe:

$$1 + \frac{x}{1} + \frac{x^2}{1.2} + \frac{x^3}{1.2.3} + \dots \text{ in inf.}$$

direct, indem er sich auf die Gleichung $f(x) \cdot f(y) = f(x+y)$ bezieht.

Im zehnten Kapitel leitet der Verf. zuerst die Reihe für $\log(1+x)$ aus der Formel:

$$\lim_{\delta \rightarrow 0} \frac{(1+x)^\delta - 1}{\delta} = \log(1+x)$$

mittels Entwicklung nach der Binomialformel ab,
und dann noch aus der Gleichung:

$$\log(1+x) = Q\left(\frac{1}{1+x}\right),$$

worauf endlich die bekannten Reihen zur bequemen
Berechnung der Logarithmen hergeleitet werden.

Das elfte Kapitel handelt von den goniometrischen
Reihen. Mit Berücksichtigung der Formeln:
 $Q(\cos x) = \sin x$, $Q(\sin x) = 1 - \cos x$, $Q(x^n)$
 $= \frac{x^{n+1}}{n+1}$

werden die Reihen für $\sin x$ und $\cos x$ durch
wiederholte Quadraturen (Integrationen) höchst
einfach aus der Ungleichheit:

$$\cos x < 1$$

abgeleitet. Quadrirt man nämlich auf beiden Sei-
ten, so folgt:

$$\sin x < \frac{x}{1},$$

wieder quadrirt, gibt:

$$1 - \cos x < \frac{x^2}{1 \cdot 2},$$

folglich:

$$\cos x > 1 - \frac{x^2}{1 \cdot 2},$$

nochmals quadrirt:

$$\sin x > \frac{x}{1} - \frac{x^3}{1 \cdot 2 \cdot 3},$$

und wenn man dieses Verfahren weiter fortsetzt, so
erhält man sehr leicht die bekannten Reihen für
 $\sin x$ und $\cos x$.

Die Reihe für $\sec x$ leitet der Verf. aus der Gleichheit:

$$\sec x = \frac{1}{\cos x} = \frac{1}{1 - (1 - \cos x)}$$

ab, indem er den Bruch nach Potenzen von $(1 - \cos x)$ entwickelt und dann für $1 - \cos x$ die bereits gefundene Reihe setzt.

Die Reihe für $\tan x$ leitet der Verf. aus der Relation:

$$\tan x = \sec x \cdot \sin x$$

ab, indem er für $\sec x$ und $\sin x$ ihre bereits gefundenen Entwicklungen setzt. Das Bildungsgesetz der Secantencoefficienten T_0, T_2, T_4, \dots erhält der Verf. sehr einfach aus der Relation $\sec x \cdot \cos x = 1$, und das der Tangentencoefficienten T_1, T_3, T_5, \dots aus der Relation $\tan x \cdot \cos x = \sin x$, indem er für $\cos x, \sin x$ ihre Reihen und für $\sec x, \tan x$ fingirte Reihen mit den unbestimmten Coefficienten T_0, T_2, \dots und T_1, T_3, \dots setzt und entwickelt. Auf diese Weise ergibt sich die Relation:

$$m_0 T_m - m_2 T_{m-2} + m_4 T_{m-4} - m_6 T_{m-6} + \dots = 0$$

wo m_0, m_2, \dots Binomialcoefficienten bedeuten. Setzt man in dieser Relation successive $m = 1, 2, 3, 4, \dots$, so ergeben sich daraus sowohl die Secanten-, wie die Tangentencoefficienten.

Die Reihen für $\operatorname{cosec} x$ und $\operatorname{cotg} x$ werden auf ähnliche Weise erhalten und ihre Coefficienten sehr einfach aus den Tangentencoefficienten hergeleitet.

Das zwölfte Kapitel beschäftigt sich mit der Entwicklung der cyclometrischen Reihen. Die Reihen für $\operatorname{Arcsin} x, \operatorname{Arctang} x, \dots$ werden höchst einfach aus den Relationen:

$$Q \left(\frac{1}{\sqrt{1-x^2}} \right) = \text{Arcsin } x, \text{ Arctang } x$$

$$= Q \left(\frac{1}{1+x^2} \right)$$

abgeleitet, worauf noch Reihen zur Berechnung der Zahl π folgen.

In § 50 kommt der Verf. auf die Gauß'sche Theorie der imaginären oder complexen Zahlen. Die Herleitung der Bedeutung von $\sqrt{-1}$, welche der Verf. gibt, ist wohl etwas zu sehr gekünstelt und auch überflüssig; denn da der Uebergang von $+1$ zu $\sqrt{-1}$ ganz derselbe ist, wie der von $\sqrt{-1}$ zu -1 , so folgt ohne Weiteres, daß $i = \sqrt{-1}$ mittlere Proportionale zwischen $+1$ und -1 ist (vgl. d. B. Jahrg. 1831. St. 64).

Im 13. 14. und 15ten Kapitel behandelt der Verf. successive die algebraischen, exponentiellen, logarithmischen, goniometrischen und cyclometrischen Functionen imaginärer oder complexer Veränderlichen in einer Weise, welche die analytische Gewandtheit des Verf. nicht minder oder richtiger, noch mehr bekundet, als die frühern analogen Betrachtungen für Functionen reeller Veränderlicher.

Dasselbe gilt von dem 16ten Kapitel, welches von den imaginären oder complexen Reihen handelt.

Das 17te Kapitel handelt von den unendlichen Producten, und zwar zunächst von ihrer Convergenz und Divergenz. Der Verf. gelangt ganz einfach zu dem Resultate: Wenn die unendliche Reihe:

$V_0 + V_1 + V_2 + V_3 + \dots$ in inf. (α)
convergirt, so convergirt auch das unendliche Product:
 $(1 + V_0)(1 + V_1)(1 + V_2)(1 + V_3) \dots$ in inf. (β)
und zwar ist der Werth desselben von Null verschieden, oder gleich Null, je nachdem die unendliche Reihe:

$$V_0^2 + V_1^2 + V_2^2 + V_3^2 + \dots \text{ in inf.}$$

convergirt oder divergirt. Wenn die Reihe (α) divergirt, so läßt sich über die Convergenz oder Divergenz des unendlichen Productes (β) nichts Allgemeines aussagen, weil die Divergenz der Reihe (α) weder die Convergenz, noch die Divergenz der Reihen $V_0^2 + V_1^2 + V_2^2 + \dots$; $V_0^3 + V_1^3 + \dots$ nothwendig zur Folge hat, und es ist in jedem einzelnen Falle auch eine specielle Untersuchung erforderlich.

Hierauf folgt die Transformation unendlicher Reihen in unendliche Producte mittelst der Identität:

$$\begin{aligned} & \mu_0 + \mu_1 + \mu_2 + \mu_3 + \dots \text{ in inf.} \\ & = \frac{\mu_0}{1} \cdot \frac{\mu_0 + \mu_1}{\mu_0} \cdot \frac{\mu_0 + \mu_1 + \mu_2}{\mu_0 + \mu_1} \\ & \cdot \frac{\mu_0 + \mu_1 + \mu_2 + \mu_3}{\mu_0 + \mu_1 + \mu_2} \dots \text{ in inf.} \end{aligned}$$

und umgekehrt eines unendlichen Productes in eine unendliche Reihe mittelst der Identität:

$$\begin{aligned} & W_0 W_1 W_2 W_3 \dots \text{ in inf.} \\ & = W_0 + W_0 (W_1 - 1) + W_0 W_1 (W_2 - 1) \\ & + W_0 W_1 W_2 (W_3 - 1) + \dots \text{ in inf.} \end{aligned}$$

Im 18ten Kapitel kommt der Verf. nochmals auf die Secantencoefficienten und auf die Bernoullischen Zahlen zurück, so wie auch auf die Reihen von $\tan x$, $\cotg x$, $\sec x$ und $\operatorname{cosec} x$ mit den Bernoullischen Zahlen und Secantencoefficienten, bei welcher Gelegenheit zugleich die bekannten Doppelreihen für diese goniometrischen Functionen sehr einfach hergeleitet werden.

Endlich handelt der Verf. im 19ten und 20ten Kapitel in derselben Weise wie früher von den wichtigsten Eigenschaften der Kettenbrüche, so wie von der Verwandlung der Reihen in Kettenbrüche.

Aus dem Mitgetheilten sieht man, daß das in Rede stehende vortreffliche Werk nicht der ältern combinatorischen, sondern der neuern Cauchy'schen

Schule angehört. Vor etwa 40 Jahren sagte ein berühmter mathematischer akademischer Lehrer: Combinatorische Begriffe bildeten eins der wichtigsten Fundamente für die Analysis; sie seien die Vermittler für den Uebergang von den Elementen zu den höhern Theilen der Mathematik, und weil die großen schöpferischen Mathematiker sich in ihren Werken nicht mit der Combinatorik beschäftigt haben, so sei in der Darstellung der analytischen Wissenschaft eine Lücke entstanden, die der Verbreitung ihres Studiums sehr gefährlich werden mußte.

Seit dem Erscheinen von Cauchy's Cours d'Analyse (1821) hat aber die Sache eine ganz andere Wendung genommen. Man hat eingesehen, daß nicht der Begriff der Combination, sondern der der stetigen Veränderlichen und der Function derselben, so wie die unzertrennlich damit verbundenen Begriffe des Unendlichgroßen und Unendlichkleinen oder der Grenze das wahre Fundament der gesammten mathematischen Analysis bilden. — Dadurch ist aber ein großer Theil der Lehren, welche sonst in der niedern oder algebraischen Analysis ihre Stelle hatten, in die höhere Analysis versetzt; ja die Methoden der erstern sind im Grunde nicht mehr von denen der letztern wesentlich verschieden; denn die Grenzbestimmungen sind nichts anders als Differential- und Integralrechnung.

Dieses gesteht auch unser Verf., der die mathematische Analysis in ihren Fortschritten mit so vielem Eifer verfolgt und in pädagogischer Hinsicht durch Bearbeitung schätzbarer Lehrbücher, so wesentlich zur Verbreitung eines gründlichen, kritischen Studiums derselben beiträgt, offen zu, indem er sagt: „Was nun die algebraische Analysis im Ganzen, so wie ich sie hier gebe, rücksichtlich ihrer Stellung zur Wissenschaft überhaupt betrifft, so bin ich bescheiden genug, ihr keinen besonders ho-

hen wissenschaftlichen Werth beizulegen, wohl aber einen didaktischen. Streng wissenschaftlich betrachtet, kann oder muß man auf die Elementarmathematik unmittelbar die Differenzialrechnung folgen lassen; man braucht nicht einmal den binomischen Satz für ganze positive Exponenten Ist man aber auf diesem Wege bis zu dem Theoreme von Meclaurin gelangt, so entsteht die große Unbequemlichkeit einer wahren Aufstümmung von Dagegressionen und Excursen aller Art (Convergenz der Reihen, Theorie der complexen Functionen zc.), bei denen der Anfänger die Uebersicht über die Differenzialrechnung fast ganz verliert. Es ist daher pädagogisch jedenfalls angemessener, diese von der Differenzialrechnung unabhängigen darstellbaren Partien als eine Einleitung in die höhere Analysis voranzuschicken“. — Hierher gehört freilich Vieles nicht, was der Verf. in die niedere Analysis mit aufgenommen hat, namentlich seine Quadratur der Functionen u. s. w.

Die äußere Ausstattung des vortrefflichen Werkes ist sehr schön. Dr. Schunse.

New York und London

bei G. P. Putnam 1851. *Journal of the American Oriental Society. Second Volume. XLII und 342 S. in gr. Octav.*

Der Inhalt des ersten Bandes dieser neuen Zeitschrift ist in unsern Blättern 1849 S. 2032 ff. besprochen. Da wir annehmen können, daß viele Leser die weitere Entwicklung der Arbeiten einer so neuen und doch so viel verheißenden Gesellschaft wie die Morgenländische in Amerika ist, gern verfolgen werden, so fügen wir der Anzeige des ersten Bandes die des vorliegenden zweiten um so lieber an, da auch dieser manches einer näheren Kenntniß Werthe enthält. Wir ordnen jedoch den äußerst

mannichfaltigen Inhalt des Bandes am besten nach den verschiedenen Ländern.

1. „Bemerkungen über die Eigenthümlichkeiten der Sinesen,“ von Sam. R. Brown, S. 167—206. Der jetzt bereits verstorbene Verf. war Vorsteher der von Morrison gestifteten gelehrten Schule zu Hongkong, und hatte sich viele Jahre lang unter Sinesen aufgehalten. Die hier von ihm gegebenen Bemerkungen beziehen sich sehr umfassend auf das häusliche, öffentliche und gelehrte Leben und Wesen dieser „Hälfte aller Erdenmenschen,“ dringen aber wenig tiefer in jene uns so auffallend erscheinenden Eigenthümlichkeiten ein. Daß die Sinesen seit Confucius' Zeiten steif und starr stehen geblieben, ist leicht gesagt: allein mit demselben Rechte könnte man auch sagen, das römische Papstthum sei seit beinahe anderthalb Jahrtausenden starr geblieben; und doch würde, gesetzt Beides wäre wahr, die unveränderliche Fortdauer einer bloß gelehrten Bildung wie die von Confucius begründete ist, noch viel merkwürdiger sein, als die einer zugleich auf einen so heiligen Grund gebaueten wie angeblich die päpstliche. Wir sollten vielmehr aufrichtig genug sein zu erkennen, daß uns die ganze Geschichte der uralten sinesischen Bildung bis jetzt fast noch bloßes Räthsel ist, und daß wir erst dann näher über sie urtheilen können, wenn wir sie zuvor aus den echten Quellen ebenso gründlich erkannt haben werden, wie wir bis jetzt schon das Alterthum der meisten übrigen Völker Asiens und Afrika's wiedererkannt haben. Ein anderer der Verfasser dieser Abhandlungen, obgleich selbst Missionar, scheut sich nicht zu gestehen, daß man in Indien nur zu oft über die christlichen Glaubensboten lache, welche eine höhere Bildung bringen wollen, ohne auch nur die, welche sie zu verdrängen suchen, hinreichend zu verstehen (S. 150 f.): wenn dies sogar in Indien noch jetzt geschieht, wie viel mehr in Sina, wo al-

ler Glanzschein fehlt, welcher in Indien jetzt einen Europäer umgibt! — William B. Turner gibt S. 27 — 60 einen Auszug aus dem 1847 zu Wien in deutscher Uebersetzung erschienenen japanischen Romane, und knüpft daran viele andere Anmerkungen über Japan: wir ersehen daraus, daß man in Amerika schon einen Druck der japanischen Buchstaben der einfachen Art eingerichtet hat, und daß man dort die Hoffnung nicht aufgibt, bald eine nähere Verbindung mit diesem Reiche einzugehen. Kein Volk europäischer Bildung hat freilich nach der jetzigen Weltlage dazu mehr Beruf als die Amerikaner, und man könnte sich wundern, warum die weißen Rothhäute, welche Cuba anfallen, nicht lieber ein bißchen weiter gegen das in gar keinem Völkerverbände stehende Japan ziehen: wenn man nur nicht wüßte, daß die Japaner sich noch ganz anders als Mexikaner und Cubaner ihrer gelben Haut wehren würden!

2. Nathan Brown, amerikanischer Missionar in Assam, theilt S. 155 — 165 Verzeichnisse von Worten der Naga-Sprache in Assam mit, aus zehn Mundarten, welche zum Theile sehr weit von einander abliegen; alle weitere Erörterungen über Wesen und Bau dieser Sprache selbst fehlen.

3. Auszüge aus dem Siva-G'nāna-Pōtham und Pantshātshara = Tōgam, zweien im Dekhan vielgelesenen Abrissen der indischen Religionsphilosophie nach der Lehre der Saiva's, veröffentlicht Henry R. Hoisington, amerikanischer Missionar in Ceylon, S. 135 — 154. Das erste Werk kennt der Verf. nur in einer Tamil-Uebersetzung, und möchte bei dieser Gelegenheit die genaue Kenntniß der dekhanischen Sprachen den Missionarien eifrig empfehlen: jedoch sollte der Verfasser die aus dem Sanskrit verdorbenen tamulischen Kunstausdrücke und Buchaufschriften, wenigstens der leichteren Deut-

lichkeit wegen, ins Sanskrit wieder aufgelöst haben. Sehr richtig behauptet er aber, daß ein Missionar ohne genauere Erkenntniß aller Lehrgebäude der indischen Religionsphilosophie dort eine ziemlich traurige Rolle spiele: was wir uns freuen gerade von einem amerikanischen Glaubens-Voten so offen ausgesprochen zu hören. — Einige Winke über die Zeit der Einführung des Buddhismus in Birma gibt der dortige amerikanische Missionar Francis Mason S. 334—36.

4. Zur Erdbeschreibung Kurdistan's gibt der amerikanische Missionararzt Azariah Smith, welcher meist in der Türkei lebt, auch nach den früheren verdienstvollen Arbeiten Grant's und Ainsworth's einige gute Beiträge S. 61—68; noch mehr gehört dahin die Beschreibung einer Reise vom Arumia-See in Persien bis Mosul, S. 69—124, von dem schon seit längerer Zeit rühmlichst bekannten amerikanischen Missionar Justin Parkins in Persien. Was der Verf. über die in den neuesten Zeiten von englischer Seite so viel untersuchten Gegenden des alten Nineve's sagt, ist nicht sehr neu und wichtig: aber sehr unterrichtend ist hier die Beschreibung der Gegenden weiter nach Osten hin, vorzüglich des in den Tigris fließenden Záb, bei den Kurden Zába, in Xenophon's Anabasis Zabatos, ein breiter Fluß, welcher an reißender Stromschnelle den Tigris noch weit übertrifft, und über den noch heute eben so wie zur Zeit Xenophon's nur auf aneinander gebundenen Thierhäuten leichte Fährten sich bilden; das Uebersetzen auf aufgeblasenen Häuten ist übrigens auch bei dem Tigris selbst noch jetzt an manchen Stellen üblich.

5. Der amerikanische Dolmetscher in Konstantinopel, John P. Brown, gibt S. 207—234 die Uebersetzung einiger Stücke aus Sabari's großem Geschichtswerke, enthaltend die Erzählung über die Eroberung der entfernteren Theile Persiens un-

ter Omar's Chalifate und den Tod dieses größten aller Chalifen. Wiewohl der englische Uebersetzer nur die türkische Abkürzung des großen arabischen Geschichtswerkes benutzen konnte, merkt man doch aus seiner Rechtschreibung der arabischen Eigennamen, daß er auch des Arabischen gut kundig ist; und obgleich diese Geschichten selbst in neuern Werken unter uns kürzer bereits vielfach wieder erzählt sind, liest man sie doch in ihrer ursprünglichsten lebendigsten und vollsten Darstellung mit noch viel größerer Lust. Alles hier Erzählte ist aus dem 23. Jahre der Hig'ra: und bis dahin ist der seit 1838 ganz stockende Druck des arabischen Tabari bei weitem noch nicht gekommen. — Wohl die bedeutendste Arbeit des ganzen Bandes ist die von Edward G. Salisbury über die Lehren der Ismaili und der übrigen mit diesen verwandten muhammedanischen Keger, S. 257—326. Wir haben zwar in den neuesten Zeiten über die von der islamischen Sch'ah und den dortigen Philosophenschulen ausgegangenen Kegerereien, insbesondere die bekannteren der Druzen und der Nossairier, bereits manche Urkunden veröffentlicht erhalten: Hr. Salisbury theilt hier aber noch einige weniger bekannte mit, welche man künftig bei einer Uebersicht der ganzen Geschichte dieser mit Recht so zu nennenden inneren Schäden des Islâm's nicht unbeachtet lassen darf. Es ist bekannt, daß sich im Islâm fast die ganze christliche Kegergeschichte wiederholt, und jene richtig zu verstehen, ist auch für diese sehr nützlich. Vieles dahin Gehörige enthält auch das jetzt von Haarbrücker in Halle übersetzte Werk Sharestani's, worüber wir in diesen Blättern bald weiter zu reden gedenken.

6. Ein amerikanischer Missionsarzt in Syrien, Henry A. de Forest, gibt S. 235—248 Bemerkungen von einer Reise an den See Chälah im nördlichsten Palästina und durch den Libanon:

sind diese Bemerkungen auch etwas flüchtig, so hat der Verf. doch eine Menge Ortsbestimmungen weit genauer und vollständiger bezeichnet, als man sie in dem Robinson = Kiepert'schen Werke findet. — Ziemlich überflüssig scheinen uns dagegen die kleineren Abhandlungen über die syrische Peshitto des N. T. von Prof. Josiah W. Gibbs S. 125—134, und über die Bildungen des griechischen *εἰμί* von Prof. James Hadley S. 249—256. Doch zeichnen wir noch aus die kurzen Bemerkungen von dem amerikanischen Consul in Malta William Wintthrop über neuentdeckte maltesische Alterthümer, die man für phönizisch oder gar für ägyptisch halten will, S. 327—29; und über den Versuch, für alle neuerdings näher erkannten und untersuchten südafrikanischen Ursprachen eine gleichmäßige Rechtschreibung einzuführen, weil man sie alle für mehr oder weniger verwandt zu halten anfängt. S. 330—32.

Die Uebersicht dieses Inhaltes zeigt, daß der größte Theil der Beiträge von den Glaubensboten gespendet ist, welche Amerika in großer Zahl für die verschiedensten Völker Asiens und Afrika's aussendet und denen es in weiser Umsicht immer gern geschickte Aerzte beigesellt. So erfüllt sich denn von Deutschland wie von Amerika aus immermehr der Wunsch, welchen der Unterz. bereits vor 15 bis 20 Jahren aussprach, daß bei den protestantischen Glaubensboten die Wissenschaft weit lebendiger und fruchtbarer als früher mit der Verkündigung des europäischen Christenthums verbunden werden möge. Unsere Wissenschaft kann eine solche nähere Theilnahme an ihren Ergebnissen wie an ihrer weiteren Förderung von den unter uns gebildeten Glaubensboten mit Recht erwarten; und wird der unmittelbare Erfolg der Missionsarbeit an Ort und Stelle dadurch vielleicht etwas verzögert, so kann doch für eine sichere Ernte in wenn auch

entfernterer Zukunft nur auf diese Weise der Boden gewonnen werden. Denn das ganze Missionswesen ist eben jetzt dahin gekommen, daß man nach den ersten mächtigern Anläufen nun erst die wahren Schwierigkeiten merkt, welche hier zu überwinden sind. Insbesondere aber werden die jungen morgenländischen Wissenschaften in Amerika noch lange diese Stütze als ihre wichtigste nicht entbehren können.

H. G.

S e n a

bei Fr. Frommann 1851. Die Entfernungsrörter geradliniger Dreiecke. Eine geometrische Abhandlung von C. F. A. Jacobi, Prof. in Pforta. 50 S. in Quart. Mit zwei Figurentafeln.

Diese inhaltreiche Schrift ist Allen, Lehrern wie Lernenden, welchen es um Uebungen aus dem Gebiete der Elementargeometrie zu thun ist, sehr zu empfehlen. Der Verf. geht von der bekannten elementaren Eigenschaft gleichseitiger Dreiecke aus, daß die algebraische Summe der Entfernungen eines Punktes in der Ebene des Dreiecks von dessen Seiten eine von der Lage dieses Punktes unabhängige beständige Größe und zwar der Höhe des Dreiecks gleich ist. Ein belgischer Mathematiker, Zimmermanns, hat in Gergonne's Annalen Bd 18 nachgewiesen, wie man diesen Satz auf einen allgemeineren für jedes beliebige Dreieck gültigen zurückführen kann. Diese Verallgemeinerung ist es, welche Hr. J. in der vorliegenden Abhandlung wieder aufgenommen und mit einer großen Anzahl neuer Entwicklungen und sehr scharfsinniger Anwendungen bereichert hat.

Der Satz, welchen Zimmermanns gefunden, heißt: wenn man auf zwei Dreiecksseiten und zwar von ihren nicht gemeinschaftlichen Endpunkten aus Segmente von gleicher Größe mit der dritten Seite nimmt, so ist die durch die beiden auf jenen erstern Seiten erhaltenen Punkte bestimmte Linie in ihrer unbegrenzten Länge der geometrische Ort aller derjenigen Punkte, für welche das Aggregat ihrer Entfernungen von den Dreiecksseiten eine unveränderliche Größe bildet. Die auf solche Weise bestimmte Linie nennt der Vf. in Folge dieses

Sages einen Entfernungsort des Dreiecks, woraus sich der Titel der Schrift erklärt. Was das Zeichen der einzelnen Glieder betrifft, die in dem Aggregate der drei Senkrechten vorkommen, so wird dasselbe nach einer einfachen in der Abhandlung weiter erörterten Regel bestimmt. Es ist leicht zu sehen, daß bei dem gleichseitigen Dreiecke die Endpunkte der Segmente zusammenfallen und die dritte Spitze des Dreiecks bilden, so daß jede durch diesen Punkt gezogene Linie ein Entfernungsort ist, wodurch sich der specielle Satz für das gleichseitige Dreieck ergibt. Nachdem der Vf. den allgemeinen Satz von Timmermanns bewiesen hat, bemerkt er, daß dieser nicht der einzige ist, welcher als Verallgemeinerung der erwähnten Eigenschaft gleichseitiger Dreiecke gelten kann, wie überhaupt die meisten Eigenschaften der letzteren Dreiecke aus mancherlei sehr wesentlich von einander verschiedenen Beziehungen ungleichseitiger Dreiecke abgeleitet werden können. Als eine zweite Verallgemeinerung gibt er folgenden Satz: Das Aggregat der drei Quotienten, die man erhält, wenn man die Entfernungen eines beliebigen Punktes in der Ebene eines Dreiecks von dessen Seiten einzeln durch die zu eben diesen Seiten gehörigen Dreieckshöhen dividirt, ist der Einheit gleich. Einen solchen Quotienten nennt der Vf. einen Normalquotienten. Ref. bemerkt hierzu, daß es nicht nöthig ist, diesen Satz, wie der Vf. thut, planimetrisch zu beweisen, sondern daß er eben so einfach auch longimetrisch nachgewiesen werden kann, was neben anderen Vortheilen jedenfalls den darbietet, daß der Satz eine frühere Stelle in den Elementen einnehmen kann. Man kann ihn nämlich zugleich auf einen andern Satz zurückführen, welcher mancherlei Anwendungen zuläßt und so lautet: Wenn man in der Ebene eines Dreiecks durch einen beliebigen Punkt drei Linien zieht, welche einzeln den Seiten des Dreiecks parallel sind, so ist das Aggregat der Quotienten, welche man erhält, wenn man jedes der zwischen dem Punkte und den Seiten des Dreiecks enthaltenen Stücke der parallelen Linien, deren Endpunkte nicht auf derselben Linie liegen, durch die ihm parallele Seite des Dreiecks dividirt, der Einheit gleich. Aus dem erwähnten Satze über die Normalquotienten leitet nun der Vf. mit Leichtigkeit eine beträchtliche Zahl theils neuer Sätze ab, theils solcher, welche zwar schon bekannt, jedoch bisher aus mancherlei verschiedenen und mitunter verwickelsten Betrachtungen abgeleitet worden waren. — Indem der Vf. alsdann wieder zu dem Satze von Timmermanns zurückkehrt, zeigt er, wie sich aus demselben eine Fülle interessanter Sätze ergibt. Wir können hier nicht in das Detail eingehen und bemerken nur, daß sich die meisten Entwicklungen auf Eigenschaften der eingeschriebenen und umschriebenen Kreise beziehen. Gelegent-

lich macht der Verf. auf zwei Gattungen von Dreiecken aufmerksam, welche bis jetzt wenig beachtet worden sind, und von welchen das gleichseitige Dreieck ein specieller Fall ist. Bei der einen Gattung ist nämlich die eine Seite das arithmetische Mittel zwischen den beiden andern, bei der anderen ist der eine Winkel das arithmetische Mittel zwischen den beiden andern. Er empfiehlt dieselben als ein zu fruchtbaren geometrischen Uebungen sehr geeignetes Material.

Am Schlusse der Schrift bemerkt Hr Jacobi, daß die drei schon von Zimmermanns gefundenen Entfernungsorter nicht die einzigen sind, sondern daß es noch drei andere gibt, die ebenfalls eine beträchtliche Anzahl von Beziehungen darbieten. Er verspricht gelegentlich auch diesen zweiten Theil seiner Untersuchungen bekannt zu machen, womit er gewiß dem mathematischen Publicum ein sehr angenehmes Geschenk machen wird. Ohne dem Vf. vorgreifen zu wollen, scheint es dem Ref. doch nicht schwer zu sein, anzugeben, welche Richtung diese noch unbekannteren Untersuchungen nehmen werden. Man findet nämlich einen dem Satze von Zimmermanns ganz analogen, wenn man die Segmente der zwei Dreiecksseiten nicht auf diesen Seiten selbst, sondern auf deren Verlängerung nach der entgegengesetzten Richtung nimmt. Auch hier hat die durch die Endpunkte der Segmente bestimmte Linie in ihrer unbegrenzten Länge die Eigenschaft, daß das Aggregat ihrer Entfernungen von den Dreiecksseiten eine unveränderliche Größe bildet, nur hat man zu berücksichtigen, daß die nach der entgegengesetzten Richtung genommenen Segmente eben deswegen auch mit entgegengesetztem Zeichen zu nehmen sind.

Schließlich möge noch bemerkt werden, daß diese Abhandlung ein Festprogramm zur Feier der Stiftung der Pforta ist und daß der Verf. gerade diesen Stoff aus einer besonderen Rücksicht gewählt hat. Der wesentliche Inhalt derselben wurde nämlich seit längerer Zeit als Material zu Arbeiten für die Mitglieder der ersten Klasse gebraucht. Die Schrift soll daher auch dazu dienen — und der Verf. bittet diesen Gesichtspunkt bei der Würdigung des Ganzen nicht zu übersehen — daß der Leser sich ein Urtheil über das Wesen solcher Arbeiten bilde. Gewiß wird auch jeder darin einen neuen Beweis für die anerkannte Trefflichkeit des mathematischen Unterrichts an jener Anstalt finden. Die Figurentafeln sind nicht ganz fehlerfrei; so muß es schon in der ersten Figur S statt Z heißen.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

204. Stück.

Den 22. December 1851.

B e r l i n

Verlag von Wilhelm Herz (Bessersche Buchhandlung) 1851. Karl Lachmann. Eine Biographie von Martin Hertz. XLIII und 255 Seiten in Octav.

Zur Anzeige dieser Biographie bestimmt mich nicht bloß die Pietät gegen den entschlafenen Jugendfreund, dessen liebes Bild mir daraus wieder in voller Lebendigkeit vor die Seele getreten ist, sondern zugleich auch das Wohlgefallen an der Darstellung selbst, an der Kunst und Liebe, womit jenes Bild von dem Verfasser, einem jüngern Freunde und Studiengenossen Lachmanns, gezeichnet ist.

Ich habe lange, nahe und aufmerksam genug mit meinem Jugendfreunde hier und in Berlin zusammen gelebt, auch nachher, als wir getrennt waren, oft genug brieflichen und mündlichen Umgang mit ihm gepflogen, um ein deutliches und wahres Bild von ihm in meiner Seele zu haben. Bei aller Beweglichkeit seines Geistes war er doch von früh an ein in sich fest zusammengehaltener

vir constans, und hatte von einem homo varius ac mutabilis so wenig an sich, daß ich ihn in den verschiedensten Lebensperioden und Verhältnissen allezeit als denselben Karl Lachmann wiederfand, mit welchem ich hier zusammen gewohnt hatte. Biographien, wie Portraits, befriedigen selten das leicht eigensinnige Kennerauge des langjährigen Freundes; er vermißt diesen und jenen Zug zur vollen Aehnlichkeit mit dem inneren Bilde der Seele. Allein bei allem Freundschaftseigensinn in solchen Stücken gestehe ich doch, daß ich das Bild in dieser Biographie getroffen finde. Ja ich bekenne dankbar, daß der verehrte Verf., indem er das Lebensganze des Freundes in einem eben so lebendigen, als vollständigen Gemälde dargestellt hat, mir ausnehmend geholfen hat, meine Erinnerungen neu zu beleben, zu ergänzen und in Zusammenhang zu bringen, so daß jetzt des Freundes Bild in einer Bestimmtheit und Klarheit vor mir steht, wie vorher nicht, und mir erst dadurch recht ein bleibendes Besizthum auch für das Jenseits geworden ist. Je mehr das zunehmende Alter vereinsamt, die Freunde aus der Zeit der ersten Liebe nach und nach abscheiden, desto mehr erfreut sich der Zurückgebliebene daran, die Lebensbilder derer, welche ihm in den Jahren der ersten Berufsbildung und Lebensentscheidung geholfen haben, die Seele von dem Vergänglichem abzuziehen und für das Ewige und die himmlischen Urbilder zu stimmen, — in der Erinnerung zu sammeln und vollständig und wahr der Seele einzuprägen. Klingt dies Jemandem zu elegisch oder auch zu theologisch fromm, so ist's für ihn nicht gesagt. Aber dem Verf. sage ich es, um ihm für den Gewinn, den mir sein Buch gebracht hat, meinen vollen Dank auszusprechen.

Doch es ist Zeit, von diesem rein Persönlichen

zur näheren objectiven Charakteristik dieser Biographie zur Anzeige in diesen Anzeigeblättern für den größeren Leserkreis zu kommen. Werde ich hierbei aus neu belebter Erinnerung Manches ergänzend mittheilen, oder auch das Eine und Andere nach meiner Weise auffassen und beurtheilen, so soll dies nicht sowohl eine Kritik des Buches sein, als vielmehr ein Zeugniß, daß ich gern meines Theils dazu helfen möchte, das Lebensbild des Freundes durch fortgesetzte Beiträge zu vollenden.

Diese Biographie hat, als Charakterbild, an der Rede auf Lachmann, gehalten in der öffentlichen Sitzung der (Berliner) Academie der Wissenschaften, am 3. Juli 1851.

Von Jacob Grimm. Berlin 1851. 4.

eine Vorgängerin, die zugleich Vorbild ist. Eine kurze, meisterhafte Charakteristik aus der Hand des langjährigen Freundes und frühern, vielleicht auch größern Mitstifters der altdeutschen Philologie, sine invidia, aber nicht sine studio, voll der feinsten Beobachtungen über Lachmanns eigenthümliche Art, in den treffendsten und prägnantesten Zügen, geistig sinnvoll gefaßt, — eine kunstvolle und doch einfach natürliche Darstellung aus vollem Herzen und treuer scharfer Wahrheitsliebe. Jedermann kennt die Art des Meisters Jacob, der die Sprache aus den tiefsten und frischesten Quellen schöpft und genial gebraucht und sich auf den Geist, wie in den lebendigen geschichtlichen Erscheinungen der Sprache und des Volkslebens, so auch in den Personen der Gegenwart sehr versteht. Durch dies Alles hat diese Gedächtnißrede etwas Quellenartiges bekommen für jede folgende biographische Darstellung Lachmanns, um so mehr, da Jacob Grimm die eigenthümliche Art des Freundes im lehrreichen Gegensatz mit seiner eigenen, zum Theil sehr verschiedenen Persönlichkeit

und Richtung aufgefaßt hat. Leider sind von dieser Rede nur wenige Exemplare gedruckt. Man wird sie aber doch fordern müssen zu allgemeinerem Gebrauch, da sie, wenn auch von dem Verf. der vollständigen Biographie benutzt, doch neben dieser nothwendig ist zur vollen Kenntniß und Beurtheilung Zachmanns, und einen vollen Genuß für sich gewährt.

Während Jacob Grimm aus eigener längerer Erinnerung und so aus einem Stück darstellt, hat der Verf. der Biographie aus vielfachen Erinnerungen und Mittheilungen von Anderen, von Freunden aus den verschiedenen Lebensperioden, schöpfen müssen. Als ein treuer gewissenhafter Geschichtsforscher hat er jene Mittheilungen, so wie was Zachmanns Briefe, Schriften und öffentliche Actenstücke in amtlichen Verhältnissen Urkundliches darboten, so vollständig und unverfehrt als möglich aufgenommen. Dadurch ist seine Darstellung allerdings eine Art von Mosaikbild geworden, aber ein solches, worin vor der künstlerischen Composition die musivische Entstehung zurücktritt. Er hat zur vollen Wahrheit der Darstellung auch biographische Kleinigkeiten, selbst Scherzreden und Zachmannsche Lachanekdoten, welche, wenn auch nicht zur Etymologie des Zachmannschen Namens, doch zur heiteren humoristischen Art unseres Freundes gehören, nicht verschmähet aufzunehmen, aber mit der *σωφροσύνη* eines klassisch gebildeten Mannes, ohne alle Kleinmalerei und Verdunklung der eigentlichen Wesentlichkeit und des Ernstes der Biographie

Man sieht auch aus dieser Lebensbeschreibung daß das Leben eines deutschen Gelehrten, selbst eines so scharf schneidenden Geistes und eines etwas schroffkantigen Charakters, wie Zachmann war, selbst in so aufgeregter Zeit und den beiden Hauptepo-

chen der neueren Geschichte unserer Nation, der wiedergebährenden und neu aufbauenden vom Jahr 1813 und der zum Theil revolutionären, zum Theil reactionären des Jahres 1848, welche beide Lachmann nach seiner edlen sittlichen Weise thätig Antheil nehmend, erlebt hat, — doch im Ganzen ein äußerst einfaches und stillfließendes ist, welches seine Bewegungen eben in der Tiefe des Flusses hat, in dem geistigen Lebensgrunde. Es ist ein im Geiste sich concentrirendes Stillleben in dem Sanctuarium der Studirstube und des amtlichen Berufs. Dies ist unser Recht und unsere Gottesordnung. Lachmanns äußerer Lebensverlauf ist eben der gewöhnliche eines deutschen Professors nach altem guten Stil, von dem elterlichen Hause zur Schule, von der Schule zur Universität, von dieser zu den Anfängen und Probejahren des schriftstellerischen und amtlichen Lehrberufs, von diesen zu der Vollendungsperiode eines Meisters in seinem Fache und eines beamteten akademischen Presbyters oder Senators docens et regens. Einen kurzen Auszug der äußeren Lebensgeschichte Lachmanns, welche der Verf. in den 7 ersten Abschnitten ausführlich erzählt, zu geben, habe ich nicht Lust. Solche Skelette nützen kaum zur Erregung der litterarischen Neugier, und Lachmanns Leben hat eine andere höhere als litterarische Bedeutung. Es hat, zumal für unsere Zeit, die Bedeutung eines hervorragenden und anregenden, vorbildlichen wissenschaftlichen Charakters. Diesen kennen zu lernen aus der lebendigen Darstellung des ganzen lebendigen Lebens in Grimms Rede und in dieser Biographie (besonders von Abschn. 8 an), dazu möchte ich die Leser einladen, die älteren und gleichgesinnten, um sich daran zu erfreuen und zu ermuntern, die jüngeren, der Anregung und Leitung

bedürftigen, um einen Stern, wie diesen, sich zur Direction zu nehmen, in einer Zeit, in welcher die Sterne anfangen unterzugehen, welche in der Wirklichkeit und dem Gegenwartsstrom versunken, überpraktisch sich auf die von Aristoteles gepriesene Seligkeit der reinen Theorie nicht mehr verstehen will, sich von dem Idealen und Bleibenden abwendet, im Geräusch der Welt die strenge, stille Arbeit, jenes heilige stille Sinnen und Suchen der Weisheit, verlernt und eben nur lustig ernten will, ohne die Mühe des Pflügens und Säens. Ueber diesen Charakter, wie er zuerst hier in Göttingen bestimmt hervortrat, möchte ich aus meinen Erinnerungen hier noch Einiges ergänzend bemerken.

Man hat uns Göttinger wohl verspottet wegen der sonst von der Heynischen Zeit her üblichen *formula honorifica*, der Anzeigeformel „unseres ehemaligen gelehrten Mitbürgers.“ Diese zu ihrer Zeit unschuldige Eitelkeit ist vorüber. Aber von Lachmann gebraucht, ist sie auch jetzt nicht ohne Grund und Sinn. Es war noch das gute alte Göttingen, als Lachmann hier studirte, von Leipzig —, nicht wie Jacob Grimm S. 5 sagt, ich weiß nicht, ob druckfehlerisch, von Berlin —, wo er seine akad. Studien angefangen, zu uns herübergekommen. Er setzte hier zunächst die dort mitangefangenen theologischen Studien neben den philologischen fort, aber so, daß diese von Anfang an den Vorrang hatten. Diese Verbindung beider Studien gehörte der früheren Sitte in der evang. Kirche an. Sie hat freilich meist zur äußern Lebensaffecuranz der philologischen Studien durch den leichter und auch wohl reichlicher Brot gebenden äußeren theologischen Beruf gedient. Ursprünglich aber hat diese Sitte einen tieferen Grund in dem protestantischen Princip, wonach die Theologie ih-

rer Natur nach mehr Philologie, als Philosophie ist (nannte sie doch Dr Luther eine Grammatik des heil. Geistes), das gelehrte Schulamt, das vorzugsweise philologische, ursprünglich von der Kirche ausgeht, und der theol. Beruf auf der philologischen Schulbildung wesentlich beruht. In Zachmanns Natur lag ein gewisses theologisches Element, er hat es auch nie verleugnet, aber die philologische Seite war in seinem Geiste die Dominante. Er segnete aus tiefstem Naturtriebe seines Geistes die Theologie, im guten Sinne, — wohlzumerken, in einer Zeit, wo die damals freilich noch herrschende, aber doch schon absterbende supranaturalistische und rationalistische Weise, wenn nicht ein tieferes religiöses oder auch philosophisches Interesse daran festhielt und zur Ueberwindung jener Gegensätze trieb, den natürlichen guten Geschmack, den poetischen Geist und den philologischen Sinn und Verstand eher abstieß, als anzog. Es war die Zeit, wo es in den exegetischen Schulen noch Sitte war, *ex hebraismo* jede mögliche und beliebig gemachte Anomalie im griech. Text zu erklären und zu rechtfertigen, und nach Belieben die Präpositionen, Partikeln und Structuren zu vertauschen, worüber zu seiner Zeit Gottfr. Hermann die Theologen mit Recht verhöhnte. Außerdem aber hatte vornehmlich durch F. A. Wolf und Gottfr. Hermann die Philologie einen solchen Umfang und eine solche Intension, Feinheit und Schärfe der Forschung genommen, daß sie den ganzen Mann forderte und die theologische und philologische Duplicität nicht mehr vertragen konnte. Fast gleichzeitig war durch die Macht der Gerichte Gottes in der Zeit auch in der Theologie die Epoche eingetreten, wo sie ebenfalls den ganzen Menschen und das ganze Leben nach Geist, Seele und Leib wieder in An-

spruch zu nehmen anfang. So wurde die Sonderung der früher verbundenen Studien und eine entsprechende Arbeitstheilung von beiden Seiten nothwendig zu beiderseitiger Förderung und wird und soll nicht wieder aufhören. Allein bis die höhere Einheit beider im Geiste recht erkannt und gefaßt ist, kann leicht auch der Nachtheil daraus entstehen, daß die Theologie an klassisch philologischem Sinn und Verstand einbüßt, die Philologie aber sich zu ihrem Schaden der christlichen Weltanschauung entfremdet, zunftmäßig wird und hochmüthig auf sich selbst stehen will. Lachmann that, indem er sich in jener Epoche ausschließlich der Philologie zuwendete, dasjenige, wozu seine Minerva ihn trieb. Aber zu einer reinen Absonderung des philologischen Studiums von der christlichen Denk- und Anschauungsweise kam es bei ihm nie, auch nicht einmal vorübergehend, wo es so leicht geschieht, in der ersten vollen Begeisterung für seinen besondern Beruf. Davor hat ihn wohl weniger sein früheres theol. Studium, das er kaum recht angefangen hatte, bewahrt, als vielmehr sein tiefer sittlicher und religiöser Ernst und die Natürlichkeit seines Wesens, die alles willkürlich Gemachte abstieß. In der christlichen Welt ohne Religion oder mit heidnischer zu leben, war für ihn ein Unnatürliches, ein widerlicher Unsinn. Dieses christliche Grundgewebe seines Geistes war es denn auch, was ihn in späteren Jahren bestimmte, nicht sowohl der Theologie, als vielmehr einem höheren Herrn von seinen philologischen Gaben und Früchten, wie ein Weiser aus Hellas und Latium zwar kein Erstlingsopfer, aber doch ein aufrichtiges Opfer darzubringen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

205. 206. Stück.

Den 25. December 1851.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: »Karl Lachmann.
Eine Biographie von Martin Hertz.«

Noch bei einem anderen Jugendfreunde aus jenem Kreise kam ein Uebertritt von dem ursprünglichen theol. Studium zur Philologie vor, nämlich bei Bunsen. Aber auch er segnete die Theologie nicht in Haß und innerer Abwendung von ihrem wesentlichen Grund und Inhalt. Die große Zeit vom Jahre 1813 hatte einen zu starken deutschen und auch christlichen Zug, um nicht die Gemüther, auch die jugendlichen, ernst zu stimmen und vor dem Bruch mit der lebendigen Geschichte unseres Volkes zu bewahren. Eben so hat auch Bunsen später von seinen philologischen Gaben der Kirche und Theologie edle Geschenke dargebracht.

Bereitwillig haben wir in jenem Kreise diese beiden vorzugsweise Philologen als die hervorragendsten unter uns anerkannt, ohne Neid und Mähelei. Sie bestimmten die Richtung des ganzen Freundeskreises als eine wesentlich philologische, auch

nachdem Brandis, der Philosoph unter uns, dazu getreten war. Wir trieben zusammen auch philosophische Studien, aber vorherrschend blieb die philologische oder auch historische Richtung. Auf einer anderen Universität, unter der Einwirkung eines bedeutenden Philosophen der Zeit, wie Fichte, Schelling, Hegel, wäre vielleicht das philosophische Studium vorherrschend unter uns geworden. Aber obwohl in unserem Kreise ein gewisser antigöttlicher Geist herrschte, ein antihofrätthlicher, wie wir scherzhaft sagten, welcher eine idealere Richtung forderte und geltend machte, und wie es eben die Zeit des Idealen in der deutschen Volksseele war, ja sogar in jugendlicher Phantasie eine neue Universität, wir meinten in Dresden, wenn auch diese Stadt, wie es damals schien (während des Wiener Congresses), preussisch würde, nach unserem Sinne projectirte, wo wir natürlich alle angestellt zu werden vorhätten, aber aus Furcht mit dem Ideale durchzugehen vorsichtig einiges Philistertum von hier als Ballast für das schnellsegelnde Schiff für nöthig hielten mitzunehmen, — darin waren und blieben wir echte alte Göttinger, daß die Geschichte im höheren Stile als das gemeinsame höchste Ziel all' unserer, noch so verschiedenen Studien anerkannt und festgestellt wurde. Wir begriffen aber damals die Geschichte unter dem idealen Begriff der Philologie und waren der Meinung, daß diese, wie einestheils das wahre Organ des geschichtlichen Studiums, so andernteils aber die volle Wissenschaft und Kunst zugleich sei, worin sich Wahrheit und Wirklichkeit, wie man jetzt sagt, Idee und Form, göttlicher und menschlicher Gedanke mit göttlichem und menschlichem Worte, gegenseitig durchdringen, und worin, wie das volle Verständniß, so auch die vollkommene Darstellung der Geschichte

enthalten sei. Auch meinten wir, daß die Philologie das sittliche Princip alles Thuns, die Liebe, in sich schliesse und ausdrücke. — Besonders war es Bunsen, der idealste unter uns, der liebenswürdige Projectenmacher für uns alle, welcher den Gedanken einer solchen hochfliegenden Philologie unter uns anregte und wiederholt zur Sprache brachte, wie er denn auch, im Wesentlichen treu seiner Jugendidee, in reiferen Jahren dieselbe in der Vorrede zu seinem Meghpten in schönster, klarster Weise entwickelt hat. Auch die Theologie wurde von uns in diesem Sinne als wahre Philologia sacra aufgefaßt, woraus denn, indem ich diesen Gedanken geltend machte und weiter verfolgte, in meiner Jugendschrift über die Hermeneutik des N. T. die Idee einer christlichen Philologie, als Princip der Auslegung, hervorgegangen ist.

Interessant war es zu sehen, wie in diesem erzphilologischen Kreise die verschiedenen Persönlichkeiten sich darstellten. Während Bunsen die universalgeschichtliche Seite vorzugsweise entwickelte, ein Anderer das theologische, ein Anderer das juristische Gebiet, ein Anderer die Philosophie jener idealen Philologie einfügte, vertraten Ernst Schulze und Karl Lachmann zusammen das poetische Gebiet auch durch poetische Productionen, beide auch das philologische im engeren und hergebrachten Sinne, Lachmann aber, außerdem, daß er alle übertraf in der Kenntniß der neueren Sprachen, vornehmlich die neue scharfe philologische Kritik, mit der ihm eigenen Virtuosität in der strengen genauen Forschung (*ἀκριβεία*) und der ihm fast angeborenen sittlichen Wahrheits- und Wirklichkeitsliebe. Er erfreute sich an dem Idealen, wie wir Anderen, aber, fehlte der gehörige Grund und Bo-

den und die kritische Sicherheit und Reinheit, so verschmähet er es wohl mit der spottenden Frage: Ja, nicht wahr, so hübsch im Allgemeinen? Wenn er dann seine kritischen Schärfen und Spizen herauskehrte und das bekannte spitze, kritische Gesicht machte, pflegte wohl einer unter uns, der in Thiervergleichen als Virtuoso galt, mehr treffend, als geschmackvoll zu sagen: der Hellblonde, wie er wieder scharf herauskuckt, wie die Spitzmaus aus der Heede! Das Wissenwollen ohne Wissenkönnen war ihm schon damals ein Greuel, ja fast wie ein Kantianer trieb er die Kritik des philologischen Erkenntnißvermögens, indem er alle voreiligen und überfliegenden, unkritischen Behauptungen ernst und streng abwies mit dem gewohnten Worte: Das kann man ja so eigentlich nicht wissen. — So viel zur nähern Charakteristik unferes Göttinger Jugendkreises! —

Herr Prof. Herz charakterisirt auch Zachmanns religiösen Standpunkt, im Ganzen vollkommen wahr und richtig, aber, indem er sagt: Trotz seiner unverhehlten Abneigung gegen die Theologen war L. ein wahrhaft frommer Christ, so mag dies „trotz“ von seiner späteren Lebensperiode wahr sein, wo er über die Verkennung seiner Verdienste um die Kritik des N. T. von Seiten vieler Theologen, auch wohl über die reactionären Bestrebungen der Kirchlichen im preuß. Vaterlande, verstimmt und böse war. Ursprünglich aber fand, wie wir gesehen haben, eine solche Abneigung nicht bei ihm Statt; ja selbst späterhin blieb er mit vielen Theologen herzlich befreundet, und ich meine nicht gerade mit der Beschränkung *quand même*. Was aber seine Verstimmung gegen die Theologen über die Verkennung seiner großen Verdienste um die Texteskritik des N. T. betrifft, so ist nur wohl noch ein ern-

stes Wort darüber gestattet, da ich zu den wenigen Theologen gehöre, welche sein Werk gleich anfangs öffentlich anerkannten und als einen bedeutenden Fortschritt in der neuest. Kritik freudig begrüßten, ohne daß, so viel ich mir bewußt bin, mein Urtheil durch die persönliche Freundschaft bestimmt worden wäre. Ich bin nicht Willens, die Verkennenden durchaus in Schutz zu nehmen. Auf dem gegenwärtigen Standpunkt der philologischen Bildung unter den Theologen hatte Bachmann ein Recht zu erwarten und zu fordern, daß seine Methode von den Theologen des Fachs allgemein anerkannt würde als die allein richtige und zum Ziele führende. Ja man muß es geradezu für Unrecht erklären, wenn die neuest. Kritiker unter den Theologen Bachmanns Weg und Arbeit nicht fortsetzten und auch jetzt noch nicht recht fortsetzen. Allein gegen die nun fast stereotyp gewordene Klage, als hätte eben nur der sel. Schleiermacher das Werk und sein Verdienst recht zu schätzen gewußt, muß ich bescheidenlich Protest einlegen, wahrlich nicht aus Zorngeist, der mir fremd ist. Mag sein, daß an der Zustimmung Anderer nicht so viel gelegen ist, aber Schleiermacher hatte es leichter, da er unmittelbarer Zeuge der Arbeit war, und den authentischen Ausleger mancher Räthsel und Bedenklichkeiten in Bachmanns Methode bei sich hatte. Den Andern hat es der liebe Freund nicht allzu sehr erleichtert, ihn gleich richtig zu verstehen. Die begleitende Rezensenschaft, welche er in den Studien und Kritiken von seiner ersten kleinen Ausgabe gab, ist nicht so allgemeinfählich, daß sich ein Jeder gleich zurecht zu finden vermochte. Als er die Vorrede zu seiner größeren Ausgabe schrieb, war er schon verstimmt und ärgerlich und verstimmt die Gegner und Zweifler. Selbst Freunde gestehen, daß sie

schwer, und wie man wohl gesagt hat, etwas vornehm, geschrieben ist, und die Methode und ihre Gründe nicht allgemein verständlich genug darlegt. Aber davon abgesehen, ja zugegeben, daß L. ein Recht hatte, den Theologen zuzumuthen, sich in seine Methode und Werk hineinzustudiren, so darf man wohl fragen, ob die Philologen alle und überall seine und Immanuel Beckers kritische Methode in der klassischen Philologie gleich verstanden und durchweg gebilligt haben? Ich fürchte, daß nicht bloß das *vulgus philologorum*, sondern auch Ebenbürtige in dem einen und andern Bedenken haben. Den Theologen aber kommt insbesondere zu Gute, daß eine so rein formelle urkundliche, fast abstracte, gegen den Inhalt zunächst indifferente Kritik, welche etwas von der reinen Mathematik an sich hat, für sie zuerst etwas Befremdliches haben mußte, da sie, besonders nach dem Zwecke ihrer Wissenschaft, bei der Auslegung vornehmlich auf das Sachliche angewiesen sind und es ihnen eben darauf ankommt, den ursprünglichen Sinn und Gedanken der heiligen Schriftsteller zu ergründen, also auch immer nach der absolut authentischen Lesart zu fragen, welche sich nicht bloß urkundlich, sondern auch und zwar vornehmlich durch den Sprachgebrauch und Zusammenhang bestimmt. Je wahrer aber die Bachmannsche Methode ist, desto mehr wird sie sich eben durch die Kraft der Wahrheit auch den Theologen, die doch nicht von Gott verlassen sind, rechtfertigen und ihnen Zustimmung abnöthigen. Je neuer sie war, und in Widerspruch mit liebgewordenen Auctoritäten, wie Griesbach, auftrat, desto mehr mußte mein Freund Geduld haben und warten und hoffen, daß zu seiner Zeit das Wahre allgemein werde erkannt werden, am sichersten durch den Proceß des Zwei-

fels und des Widerspruchs, der sich belehren läßt. Der weitere Fortgang wird sie auch immer mehr rechtfertigen und bewähren, und wenn auch in diesem Momente die Zachmannsche Gemeinde in der neuest. Kritik noch sehr klein ist und an dem jetzt wieder etwas sinkenden philologischen Geschmack der Theologen, welche der Masse nach lieber Kirche und fertiges Bekenntniß, als Schrift und stets wachsende, grünende Erkenntniß, lieber dogmatische Resultate, kirchliche Praxis und Verfassungsfragen, als Gregese und Kritik treiben, Hemmung findet,— sie wird sich mit der unfehlbaren Rückkehr zum gesunden Geschmack und fester Grundlegung immer mehr vermehren, ausbreiten und sein Werk weiter führen.

Es thut mir leid, daß mein Freund sich gegen diesen schon einmal in diesen Blättern von mir ausgesprochenen Trost oder vielmehr gegen diese gewisse Zuversicht zur Sache, mehr verschlossen als geöffnet hat und mit einer gewissen Bitterkeit über Verlehnung hinübergeschieden ist. Noch mehr aber thut es mir leid, daß auch Phil. Buttman in seiner schönen Grabrede der Klage des Entschlafenen kein beruhigendes versöhnliches Wort entgegengerufen hat.

Was die Charakteristik der religiösen Denkweise Zachmanns betrifft, so hat die Biographie den Grundzug derselben nicht hervorgehoben. Dieser war eben der, daß unser Freund das Religiöse, und zwar das specifisch oder positiv Christliche, vorzugsweise im innersten Gemüthsleben, im Herzen verschloß, darin ähnlich einem andern Freunde aus unserem Kreise, dem Clemens Klenke. Fast mit weiblicher Zartheit und einem überwiegend poetischen Sinn hegte er das Religiöse in sich, und hatte eine edle Scheu (*εὐλαβία*), mit demselben

aus dem innersten Heiligthum herauszutreten, und es in geformte Begriffe und Argumente zu übersetzen, fürchtend, es möchte ihm etwas daran beschädigt oder profanirt werden. So wie es auf wissenschaftliche theologische Begriffe und Fragen kam, konnte er leicht in schöner Bescheidenheit sagen: Das verstehe ich nicht! Freilich, wo das Religiöse sich in Predigt und populärer Schrift aussprach, — da trat gleich der scharfe Kritiker hervor, dem es außer Schleiermacher wohl nur wenige oder gar keiner recht machte. Ich erinnere mich, daß wir zusammen in Berlin eine Predigt von Ehrenberg hörten, die das kritische Gelüst in ihm so aufreizte, daß wir besser die Kirche verließen. Dagegen hörte er mit stillem Ernst und innerer Bewegung mit mir eine Predigt des schlichten Hermes in der kleinen Gertruden- und Spitalkirche gern und vollständig an und sang mit Andacht aus dem alten Porstischen Gesangbuch ein altes Kernlied, dessen etwas spielende mystische Bilder uns ein schlichter alter Mann mit weißem Haupte neben uns höchst liebenswürdig zu deuten sich bemühte. In dieser Beziehung war er ein wahrer und echter Anhänger der Schleiermacherschen Pectoraltheologie, au fond du coeur, und es erklärt sich daraus, wie er den Freunden Schleiermachers bei ihren Protesten gegen die Hengstenbergische Reaction mit innerem religiösen Interesse und sittlichem Ernst beitrug, um die weiteren kirchlichen und theologischen Fragen jener Zeit unbekümmert, außer, wo sie die lebendige geistige Freiheit zu beschädigen droheten. Ave, anima pia et candida!

Lübeck.

W i e n

bei Wilhelm Braumüller. Jahrbuch der Kaiserlich-

Königlichen geologischen Reichsanstalt. 1851. II. Jahrgang. No 1. Jänner. Februar. März. 173 S. in Quart. Nebst 3 Steindruck-Tafeln.

I. Geognostische Beobachtungen aus den östlichen bairischen und den angränzenden österreichischen Alpen. Von Professor Dr A. Emrich. S. 1. 1. Aus den Borbergen. Das von dem Verfasser im August 1850 bereiste Gebiet umfaßt den Theil der bairischen und angrenzenden Salzburger und Tyroler Gebirge, der zwischen Traunstein im N., Unken in SO. und Kößen in SW. liegt; eine in geognostischer Beziehung noch sehr unbekannte Gegend. Die Zeit war beschränkt, so daß von einer vollständigen geognostischen Aufnahme nicht die Rede sein konnte. Die Untersuchungen des Verfs waren auf eine möglichst vollständige Kenntniß der das Gebirge constituirenden Glieder, eine Feststellung nach Lagerung und Versteinerungen sicher bestimmter Horizonte, und die Auffassung des allgemeinen geognostischen Baues jener Gebirgsgegend gerichtet. Abgesehen von den jüngsten Bildungen, setzen Diluvium, Molasse, Eocoiden- und Nummulitenbildung das Vorland zusammen; die verschiedenen Glieder des Alpenkalkes, zu denen sich einige kleine Beckenbildungen gesellen, constituiren das eigentliche Gebirge südwärts von Eisenarz und Bergen. Die Unterlage des Alpenkalkes kommt erst im O. und S. jenseits der Grenzen des bereisten Gebietes zu Tage. Wie schon im äußeren Bau des Molassegebirges der Schweiz und Südbaierns Analogie ist, so zeigt sich auch Uebereinstimmung in der inneren Zusammensetzung. Escher von der Vintth unterscheidet in der Schweiz eine untere Süßwasser-Molasse, eine mittlere Meeres-, und eine obere

Süßwasser-Molasse; und darauf führen auch die in dem bezeichneten Gebiete angestellten Beobachtungen. Die Muschel-Molasse des Chiemssee stimmt Zug für Zug mit der vor Escher beschriebenen Schweizer Muschel-Molasse überein. Sie ist eine reine Meeresbildung. Dagegen gehören die Kohlen des Peißenberges der unteren Süßwasser-Molasse an. Die chrenentreichen Schichten des Hühelmooser Grabens rechnet dagegen der Verf. zur oberen Süßwasser-Molasse. In der bairischen Molasse glaubt derselbe eine dem Tegel gleichzeitige Bildung und keine der Subapenninen-Formation äquivalente zu erkennen. Mergel-, Kalk-, und Sandsteine, zum Theil mit Nammuliten verschiedener Art überfüllt, setzen eine zweite, wenn auch schmale, doch constant dem Hauptstreichen des Gebirges parallel laufende Zone niederer Hügel zusammen. Der Verf. hält die Nammulitenbildung im bairischen Gebirge für alt-tertiär. Die Fucoidenformation erhebt sich hinter den Nammuliten-Hügeln zu einer Stufe höherer Berge. Quarzige Gesteine, wahrer Quarzfels von gelbem Neußeren, graue, ausgezeichnet brauchbare Sandsteine von mittlerem oder feinerem Korn, mit Kohlensäure enthaltendem Bindemittel, und grauer Mergel und Mergelkalk voll Fucoiden (*F. intricatus*, *Fargionii*) sind die herrschenden Gesteine. Indem Molasse-, Nammuliten- und Fucoiden-Formationen die ersten Vorhöhen der Alpen zusammensetzen, erreicht ihre größte Höhe doch nicht 4000 Fuß.

II. Geologische Verhältnisse der die Stadt Salzburg begrenzenden Hügel. Von M. B. Lippold. S. 22. Die Stadt Salzburg wird am linken Ufer der Salzach gegen Süden von dem Nonn- und Festungsberge, und gegen Westen von dem Mönchsberge bogenförmig eingeschlossen,

während am rechten Ufer der Salzach sich die Linzer Vorstadt an den Kapuzinerberg lehnt. Der Kapuziner-, Nonn- und Festungsberg bestehen aus Kalkstein, der dolomitisch ist. Am Mönchsberge ist Conglomerat abgelagert, welches aus mannichfaltigen, durch ein kalkig-sandiges Cement verkitteten Geschieben besteht, und zur Nagelsue-Molasse gehört; wogegen die Kalksteine der Gegend von Salzburg nach dem Verfasser Glieder der sehr verbreiteten und mächtig entwickelten Gruppe dolomitischer und bituminöser Kalksteine sind, welche unter den sogenannten Gerbilliaschichten liegen, die v. Hauer zu den Giasmergeln zählt.

III. Gyps-Brüche in Nieder-Oesterreich und den angrenzenden Landestheilen. Von Johann Czjzek. S. 27. Nach dem Verfasser stellt sich mit ziemlicher Bestimmtheit heraus, daß in den nordöstlichen Alpen der Gyps ein dem bunten Sandstein angehöriges, und zwar ein oberes Glied desselben bildet. Ein gleiches Verhältniß ist auch in den Südalpen bei der geologischen Aufnahme von Tyrol erkannt worden. Der Gyps erscheint also in jenen alpinischen Gegenden in ähnlichen Verhältnissen wie in den niedrigen Flözgegenden des nördlichen Deutschlands, wo er gerade in der oberen Lagerfolge des bunten Sandsteins am häufigsten angetroffen wird. Der Verfasser sieht es als ausgemacht an, daß der Gyps als Educt der Dolomitisation des Kalkes entstanden sei; daß aber seine Bildung von älteren Kalken abgeleitet und angenommen werden müsse, daß er später durch Faltungen und Brüche an die Oberfläche gebracht worden; gegen welche Annahme doch wohl Manches einzuwenden sein dürfte.

IV. Ueber einige trigonometrische und baro-

metrische Höhenmessungen in den nordöstlichen Alpen. Ein Beitrag zur Hypsometrie. Von Carl Koristka. S. 34.

V. Zusammenstellung der bisher gemachten Höhenmessungen im Kronlande Tyrol. Von Adolph Senoner. S. 59.

VI. Ueber den Löß in den Bieskiden und im Tatragebirge. Von L. Zeuschner. S. 76. Eine interessante Mittheilung des unermüdlischen Karpathen-Forschers. Die von dem Verfasser angestellten Untersuchungen haben zu folgenden Resultaten geführt: 1) Der Löß ist ein mächtiger Süßwasserabsatz, welcher sich fast durch halb Europa zieht, von den Ufern des Rheins über Deutschland, Ungarn, Polen, Rußland bis an den Ural. Seine Breite ist ebenfalls bedeutend: von der ungarischen Ebene angefangen, findet er sich im ganzen karpathischen Gebirge zwischen Tokay und Krakau, und von da noch 10 Meilen weiter gegen Norden, also in einer Breite von 4 Graden. 2) Daß er in den Karpathen bis 3000 Fuß über die Meeresfläche steigt. 3) Daß die höchsten Gebirge mit der Richtung von N. nach W., wie das Tatragebirge, der hohe Rücken Lubon, der langgestreckte Rücken oberhalb Wieliczka, wo die Ortschaften Siercza, Babiny, Sygneczow liegen, erst nach dem Absatze des Lößes gehoben worden.

VII. Schilderung des Tännengebirges. Von Marcus Vincenz Lipold. S. 79. Das Tännengebirge erhebt sich südlich von Salzburg, das herrliche Salzachthal begrenzend, und bildet einen Gebirgsstock, der sowohl durch seine Höhe und Ausdehnung, als auch durch die grotesken Formen seiner Spitzen die Aufmerksamkeit der Naturforscher erregt. Aus den mitgetheilten Be-

obachtungen geht das Resultat hervor, daß die mächtig entwickelten Kalkmassen des Lännegebirges für ein Aequivalent der Kalle der deutschen Trias-Gruppe angesprochen werden dürfen.

VIII. Bericht über die im Herbst des Jahres 1850 im östlichen Galizien vorgenommenen geognostischen Untersuchungen. Von Fr. Foetterle. S. 84. Diese Untersuchungen wurden durch die Frage veranlaßt, ob Hoffnung vorhanden sei, in der Herrschaft Lumaticz fossile Brennmaterialien aufzufinden? Aus den angestellten Beobachtungen geht indessen hervor, daß in jener Gegend außer dem Torfe, fossile Brennmaterialien mangeln, indem die im östlichen Galizien an anderen Orten ziemlich ausgedehnte Braunkohlensandstein-Bildung dort gänzlich fehlt. Weinabe das ganze Gebiet der Herrschaft Lumaticz ist mit einer ziemlich mächtigen Lehmlage bedeckt. Der Lehm liegt über dem Gyps, und wo dieser fehlt, unmittelbar über der Kreide. Er bildet zwei Lagen, von welchen die untere, graue, Süßwasserschnecken enthält, die obere gelb gefärbt ist.

IX. Marmor = Arten in Oesterreich. Von Joh. Czjzek. S. 89. In dieser Mittheilung, die von keinem wissenschaftlichen Werthe ist, wird der Name Marmor in der sehr weiten Bedeutung gebraucht, in welcher man ihn im gemeinen Leben anzuwenden pflegt.

X. Die in Tajova abgeführten Silber = Extractions = Versuche und deren bisherige Resultate. Von Fr. Markus. S. 109. Im Jahre 1849 ordnete das k. k. Ministerium für Landescultur und Bergwesen an, daß das Augustin'sche Verfahren, silberhaltige Kupferhütten = Producte auf nassem Wege zu entfilbern, bei der Hütte zu La =

joba in Ungarn eingeführt werden solle, und beauftragte den Hüttenverwalter Rößner mit der Ausführung der deshalb nöthigen Versuche. Zuerst wurden mit den zur Entsilberung gelangenden Rohproducten, dem Leche und der Speise, Versuche im Kleinen angestellt; und nachdem durch solche hinreichend sichere Anhaltspunkte gewonnen worden, wurde zu den Versuchen im Großen geschritten. Die dazu bestimmten Vorrichtungen, bei welchen die nöthige Rücksicht für den zukünftig als bleibend vorausgesetzten wirklichen Betrieb genommen wurde, bestanden: a. in einer Stampfe mit einem Siebwerke; b. in einer Mühle sammt Siebwerk; c. in einem Doppelflammofen zur Röstung; d. in einem Extractions- sammt Fällapparat mit Pfannenheizung und Pumpen. Der Gang des Processes war folgender: Die gestampften Zeuge werden durch das Grobsieb fortirt; das Siebgroße kommt zurück zur Stampfe, das Siebfeine zum MühlSiebe. Das hier abfallende Siebgroße übernimmt die Mühle, und erzeugt röstfähiges Mehl. Das Siebfeine ist ebenfalls schon röstfähig. Die röstfähigen Mehle gelangen in die obere Etage des Doppelofens zur Entschwefelung, hierauf zur Gaarröstung und Chlorisirung in die untere Etage, worauf sie gezogen, und die Partien gewechselt werden. Die gezogenen Röstmehle werden durch ein Handsieb von den Röstkörnern getrennt; das Siebfeine ist extractionsfähig. Die extractionsfähigen Partien werden in die Extractions-Systeme derart eingetragen, daß ein System im Gange, das zweite im Ausfüßen ist, und das dritte geleert, zum Füllen bereit steht. Die Silberfällung erfolgt durch Kupfer, die Kupferfällung durch Eisen. Die armen Rückstände gelangen zur Rückstände-Reduction, die reichen zur Repetition, das Cementsilber wird ausgefüßt und eingeschmolzen.

Die erste Versuchsperiode dauerte vom 10ten Juni 1850 bis 6ten Februar 1851. Zur Entsilberung wurden bestimmt: Altgebirger Kohleleche von 5,5—7 Loth Silber, 29—33,75 Pf. Kupfer; und Altgebirger Rohspeise mit 6,46 Loth Silber und 25,49 Pf. Kupfer. Das Resultat war ein sehr günstiges, indem die Entsilberung auf einen Gehalt von durchschnittlich $1\frac{1}{4}$ Dcth. gebracht wurde, wogegen sie bei der früheren Verbleuung, bei zweimaligem Schmelzen unter großem Kohlenverbrande und mit bedeutendem Bleiverluste, durchschnittlich nur auf 3 Dcth. gebracht werden konnte.

Die zweite Versuchsperiode dauerte vom 7. Februar bis 30. April 1851. In dieser wurden reichere Producte angewandt: Altgebirger Unreichleche mit 8,75—9,25 Lth Silber und 30—32 Pf. Kupfer; Altgebirger Unreichspeise mit 9,5—13,25 Lth Silber und 22,75—24,25 Pf. Kupfer. Die Entsilberung wurde durchschnittlich auf 2—3 Dcth. gebracht. Durch fortgesetzte Versuche wurden, nach Vornahme einiger Abänderungen, Rückstände von durchschnittlich 2 Dcth. erlangt; daher die Resultate für sehr befriedigend zu halten sind, und die mit Vortheilen verknüpfte Anwendbarkeit der Augustin'schen Entsilberungsmethode dargethan haben.

Am Schlusse dieser lehrreichen Mittheilung ist eine gedrängte Beschreibung der gesammten Manipulation bei den angestellten Versuchen gegeben. Die angewandten Vorrichtungen sind durch Zeichnungen erläutert.

XI. Verzeichniß der an die k. k. geologische Reichsanstalt gelangten Einsendungen von Mineralien, Petrefacten, Gebirgsarten u. s. w. Von Fr. Foetterle, S. 133.

XII. Sitzungen der k. k. geologischen Reichsanstalt. S. 136.

XIII. Veränderungen im Personalstande des k. k. Ministeriums für Landescultur und Bergwesen. S. 165.

XIV. Verzeichniß der von dem k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten verliehenen Privilegien. S. 166.

XV. Verzeichniß der mit Ende December d. J. loco Wien, Prag, Triest und Pesth bestandenen Bergwerksproducten=Verschleißpreise. S. 173.
S.

D e s s a u

Druck und Verlag von Moriz Kay 1851.
Spinoza's Staatslehre. Zum ersten Male dargestellt von J. E. Horn. 201 S. in Octav.

Die vorliegende Schrift nimmt im Titel ein Verdienst in Anspruch, welches etwas zweideutiger Natur ist. Die politischen Lehren Spinoza's will sie zum ersten Male einer ausführlichen Untersuchung unterwerfen, da sie bisher zu wenig, gewöhnlich nur beiläufig von denen beachtet worden sind, welche sein philosophisches System geprüft haben. Die Thatsache ist richtig; es ist nur die Frage, ob die politischen Lehren Spinoza's von der Wichtigkeit sind, daß sie eine ausführliche Untersuchung verdienen. Daß ein in andern Fächern ausgezeichnete Mann selbst mit Vorliebe etwas betreiben kann, worin er nur wenig leistet, vielleicht gar Verkehrtes zu Tage bringt, ist hinlänglich bekannt, und wenn es auch nicht völlig so mit dem politischen Tractat Spinoza's stehen sollte, so scheint doch die gewöhnliche Ansicht Recht zu haben, welche die weltgeschichtliche Bedeutung dieses Mannes nicht in seiner Politik, sondern in seinem philosophischen System gesucht hat. Obgleich der Vf. nicht ohne Geschick die entgegengesetzte Meinung vertritt, müssen wir doch zweifeln, ob er im Stande sein werde, ihr Geltung zu verschaffen. (Schluß folgt).

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

207. Stück.

Den 27. December 1851.

D e s s a u

Schluß der Anzeige: „Spinoza's Staatslehre. Zum ersten Male dargestellt von J. E. Horn.“

Es scheint aber auch dem Verf. weniger darum zu thun gewesen zu sein die Denkweise des Spinoza in der Politik gründlich zu erörtern, als einen berühmten Namen für die politische Partei zu gewinnen, welcher er selbst angehört. Dafür sprechen zahlreiche Anwendungen, welche er von den Lehren Spinoza's auf die gegenwärtige Zeit macht, und andere Seitenblicke. Er schreibt daher dem Spinoza die Lehre von der constitutionellen Monarchie und von der Vertheilung der Gewalten zu (S. 129 f.), welche bei ihm nur noch nicht völlig ausgebildet sei und doch auch nur bedingungsweise mit Rücksicht auf das Bestehende angenommen werde. Denn daß Spinoza der Demokratie den Vorzug vor der Monarchie und der Aristokratie gebe, konnte nicht übersehen werden. Dagegen übergeht der Verf. eine genauere Auseinandersetzung der aristokratischen Regierungsform, weil sie nicht mehr der Gegenwart, sondern der Geschichte

angehöre (S. 154). Er fügt dafür freilich auch noch den Grund hinzu, daß es ihm weniger darauf ankomme, die innern Einrichtungen der verschiedenen Regierungsmaschinen als die Grundsätze kennen zu lernen, nach welchen das Verhältniß zwischen Volk und Regierung geregelt werde (S. 163 f.); aber dieser Grund wird um so weniger zu bedeuten haben, je mehr es dem Spinoza nach seiner ganzen Denkweise auf eben jenen Mechanismus der Regierung ankommen mußte, welcher bewirken sollte, daß ein Jeder dem Staat gehorsam sei auch wider seinen Willen, weil der Treue und dem Glauben, den moralischen Stützen des Staats, nichts überlassen werden sollte.

Wenn wir nun von diesem Gesichtspunkte aus die Schrift des Verf. betrachten, so werden wir ihr zugestehen können, daß sie in einer gefälligen Form und im Tone der Mäßigung ihre Aufgabe mit Geschicklichkeit löse. Auf Einzelheiten, in welchen weder Form noch Ton genug bewahrt werden, müssen wir dabei freilich nicht zu großes Gewicht legen. Seinem Zwecke gemäß ist der Verf. geneigt, die politischen Lehren Spinoza's in einem mildern Sinne zu deuten, sie an seine eigenen Ansichten heranzuziehen, doch verschweigt er auch ihre Härten nicht, sondern sucht sie nur zu entschuldigen, und man wird ihm nicht absprechen können, daß er im Einzelnen treu die Thatfachen wiedergibt, so daß denen, welche eine Uebersicht über die politischen Vorschriften Spinoza's zu haben wünschen, die vorliegende Schrift als Hülfsmittel empfohlen werden kann. Dagegen darf man eine tiefere historische Würdigung der politischen Lehren Spinoza's hier nicht suchen. Das Verhältniß derselben zu der Lehre des Hobbes ist nur beiläufig erwähnt und keineswegs erschöpfend geschildert, noch weniger ist ihr Verhältniß zu dem

Naturrecht des Grotius richtig gewürdigt worden. Der Verf. legt darauf mit Recht Gewicht, daß Spinoza's Politik praktisch sein will; dies hätte ihm eine Aufforderung sein sollen, seine Vorschriften mit dem zu vergleichen, was damals in der Politik, besonders in der holländischen Politik praktisch an Grundsätzen geltend gemacht wurde; aber hiervon finden wir in der vorliegenden Schrift nichts. Wir machen hier Anforderungen geltend, welche vielleicht über das Maß des Gegenstandes hinausgehen. Wer jedoch, wie der Verf., die Politik Spinoza's für wichtig genug hält, um ihr eine eigene Schrift zu widmen, kann solchen Anforderungen sich nicht entziehen. Am wenigsten jedoch hätte der Verf. unterlassen sollen, uns Rechenschaft über das Verhältniß der Politik zur philosophischen Denkweise Spinoza's zu geben. Darüber finden wir jedoch nur sehr ungenügende Andeutungen. Der Verf. meint, über die Philosophie des Spinoza schreiben, das hieße Eulen nach Athen tragen (S. 20); aber er meint auch, diese Philosophie sei noch immer nicht genug gewürdigt worden, und spottet über die Hegelsche Deutung derselben, welche in einer inhaltskleeren Wortspielerei an die Stelle des Atheismus den Kosmismus gesetzt habe (S. 10 ff.). Daß Spinoza in seiner Ethik nur Theorie betreibe, in der Politik und der damit verbundenen Religionsphilosophie sich auf den praktischen Standpunkt stelle, konnte dem Verf. nicht entgehn; in jener hat er es mit einem Ideale des Menschen zu thun, in dieser betrachtet er den Menschen, wie er in Wirklichkeit ist. Wie ist dieser doppelte Standpunkt zu erklären? Gegen Sigwart, welcher hierin einen Widerspruch findet, glaubt der Verf. nur kurz mit Anführung weniger Sätze auf die zwei letzten Abschnitte der Ethik sich berufen zu können, in welchen dieser scheinbare Widerspruch genügend

gelöst sei (S. 53 f.). Dies möchte wohl schwerlich genügen, wenn wir dagegen die eigenen Erklärungen Spinoza's halten, daß Theologie und Philosophie, d. h. praktischer und theoretischer Standpunkt, sich nicht mit einander vereinigen lassen, weil jene Gehorsam, diese Einsicht fordert, und behauptet, nur durch Einsicht lasse sich das selige Leben erwerben, während diese dieselbe Kraft dem Gehorsam beilegt. Denselben Gehorsam verlangt Spinoza auch in der Politik und beruft sich überhaupt im Praktischen auf eine moralische Gewißheit, welche für die Philosophie nicht ausreicht. (S. tract. theol. pol. 15. p. 170 sq.) H. Ritter.

H a l l e

Druck und Verlag von H. W. Schmidt 1850.
Sammlung von Aufgaben aus der Differential- und Integralrechnung. Von E. A. Sohnke, ord. Prof. an der Univ. zu Halle.

Daß Sammlungen von Aufgaben über die einzelnen Zweige der Mathematik für den Unterricht in denselben von der höchsten Wichtigkeit sind, ist längst allgemein anerkannt. Schon Baco sagt: »*Examples give a quicker impression than arguments*« und Newton: »*Exempla plus prosunt quam praecepta.*« —

Die vorliegende Sammlung ist unstreitig als die neueste zugleich auch die vollständigste und beste, da der Verf. die bereits vorhandenen ähnlichen Sammlungen benutzen konnte. Der Verf. sagt selbst: »Es versteht sich von selbst, daß ich nicht jede einzelne Sache als mein Eigenthum in Anspruch nehmen kann, noch will. Es liegt in der Natur der Sache, daß ich Beispiele, wo ich sie eben gefunden habe, und wie sie mir gerade am passendsten schienen, eingereicht habe.«

Der Inhalt des vorliegenden, sehr schätzbaren

Werkes ist folgender: Differentialquotienten erster Ordnung der algebraischen und transcendenten Functionen — independente Darstellung der Differentialquotienten höherer Ordnungen — Differentiation impliciter Functionen mehrerer Variabeln — Bestimmung der Werthe von $\frac{0}{0}$, $\frac{\infty}{\infty}$, etc. —

Maxima und Minima — Anwendungen der Differentialrechnung auf Geometrie — Integration algebr. rationaler Functionen — algebr. irrationaler Functionen — transcendenten Functionen — Integration zwischen bestimmten Grenzen — Anwendung der Integralrechnung auf Geometrie.

Die independente Bestimmung der höhern Differentialquotienten bietet wohl das Meiste dem Verf. Eigenthümliche dar und fehlt auch in den früheren ähnlichen Sammlungen fast ganz, weil diese mehr für die ersten Anfänger bestimmt sind, indem sie mehr Andeutungen zur Auflösung der Aufgaben geben.

Die geometrischen Aufgaben über Maxima und Minima, sowie die geometrischen Anwendungen der Differentialrechnung sind recht ausführlich und zweckmäßig geordnet — nur hätten wir gewünscht, daß der Verf. die betreffenden Figuren hinzugefügt, sowie zu der Ableitung der Gleichungen der betrachteten Curven wenigstens einige Andeutungen gegeben hätte.

Ebenso zweckmäßig und instructiv finden wir die Sammlung der Integralformeln — und wer noch mehr wünscht, kann auch die Differentialbeispiele umkehren und als Integrationsaufgaben gebrauchen. Endlich wird für die Anwendung der Integralrechnung auf Quadraturen, Rectificationen etc. und Schwerpunktsbestimmungen eine ziemliche Anzahl passender Beispiele mitgetheilt, so daß der Lernende hier hinreichenden Stoff zu eigener Übung

findet. Es wäre auch hier nicht unzweckmäßig gewesen, wenn der Verf. wenigstens in den schwierigeren Fällen einige Fingerzeige zur Auflösung gegeben und sich nicht auf die bloße Angabe des Resultates beschränkt hätte.

In der Differentialrechnung haben wir Beispiele zur Vertauschung der Veränderlichen — zur Entwicklung der Functionen in Reihen nach den Formeln von Maclaurin, Taylor, Lagrange und Laplace ungern vermisst — und in der Integralrechnung hätte der Verf. auch Beispiele für die Integration von Differentialformeln mit zwei und mehreren unabhängigen Veränderlichen, sowie namentlich auch Beispiele für die Integration der verschiedenen Hauptgattungen von Differentialgleichungen geben sollen — da er eine vollständigere und höhern Forderungen entsprechende Sammlung, als die bisherigen beabsichtigte.

Die Bezeichnungen dyx^n statt $\frac{dy}{dx^n}$ u. $\int_a^b f(x) dx$ statt $\int_a^b f(x) dx$ sind eben nicht zweckmäßig gewählt. — Uebrigens ist die Ausstattung des Buches sehr gut. Dr. Schnuse.

W i e s b a d e n

bei C. W. Kreidel 1851. Die Nassau'schen Heilquellen Soden, Cronthal, Weilbach, Wiesbaden, Schlangenbad, Schwalbach und Ems, beschrieben durch einen Verein von Aerzten, nebst Geognostischer Skizze und Karte des Saanus. V und 330 S. in Octav.

Raum möchte es noch einen Landstrich geben, der auf einem verhältnißmäßig kleinen Flächenraum so viele, so mannichfaltige und so heilkräftige Mineralquellen in sich faßte als das Herzogthum Nassau. Von einzelnen derselben sind schon hin-

reichende Beschreibungen vorhanden; aber es fehlte bisher eine übersichtliche Zusammenstellung dieser geographisch unter sich verbundenen Heilorte. Ein solches ebenso zeitgemäßes als nütliches Unternehmen ist in vorliegender Schrift dargelegt. Auf dem Titel wird zwar nur ein Verein von Aerzten als Herausgeber bezeichnet, aber die Namen der Verfasser sind bei jeder einzelnen Beschreibung genannt.

Wir können dem Plane und der Bearbeitung unsern ganzen Beifall zollen, und glauben, daß die Absicht der Verfasser, wie sie in der Vorrede ausgesprochen ist, von ihren Collegen als zuverlässige Aerzte von specieller Fachkenntniß, denen ein selbständiges Urtheil über die Wirksamkeit des ihnen anvertrauten Mittels zusteht, anerkannt zu werden, vollständig erreicht werden wird.

Wir geben in Folgendem eine kurze Uebersicht des Inhalts.

1) Geognostische Skizze des Taunus, von Dr. F. Sandberger S. 1—32. Dazu die vortreffliche illuminirte Karte. Das Taunus-Gebirg zwischen dem Rhein und der Lahn sich hinerstreckend, 18 Stunden lang und etwa halb so breit, enthält in seinem Bereich alle nassau'schen Quellen. Sie entspringen theils aus Schiefer (der Kamm besteht in der Regel aus Quarzit), theils aus Grauwacke, theils aus tertiären Gebilden; außerdem kommen häufig Trachyt und Basalte vor, deren Gehalt an Chlor-Natrium nach dem Verf. das Haupt-Material liefert für die Kochsalzhaltigen Quellen.

2) Soden von Dr. Ehlenius S. 33—73. Es werden 11 Quellen genau charakterisirt. Wesentliche Bestandtheile: Kohlensäure, Kochsalz, Eisen.

3) Cronthal von Dr. Küster S. 74—100. Das Wasser dem vorigen ähnlich, in zwei Quellen.

4) Weilbach von Dr. Roth S. 101—107.

Schwefelquelle mit bedeutendem Gehalt von Schwefelwasserstoffgas.

5) Wiesbaden von Dr. Gergens S. 108—146. Kochsalzhaltige Therme von 55° R.

6) Schlangenbad von Dr. Bertrand S. 147—213. Schwache Therme von 24° R. mit geringem Gehalt von Kochsalz und kohlensaurem Natron.

7) Schwalbach von Dr. Genth S. 214—266. Kohlenensäure mit kohlensaurem Eisen und Natron.

8) Ems von Dr. von Sbell S. 267—330. Sehr ansehnlicher Gehalt an kohlensaurem Natron.

Da diese Schrift hauptsächlich für Aerzte bestimmt ist, welche darnach ermessen sollen, ob diese oder jene Quelle für ihre Patienten angezeigt sei, so ist die ganze Behandlung ernst und wissenschaftlich gehalten, und die auf Theorie und Erfahrung basirte Anwendbarkeit für die verschiedenen Seiten und Stadien des kranken Organismus umständlich erörtert. Indessen finden sich auch viele andere statistische, ökonomische und naturhistorische Notizen.

Schade, daß der Druck nicht besonders correct ausgefallen ist. Das beigegebene Verzeichniß der Fehler könnte ansehnlich vermehrt werden. Ein bekannter Vers heißt S. 318 so: *inscidit in Scy-lalam qui vult u. s. w.* Marx.

G ö t t i n g e n

bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1851. Ueber das römische Contumacialverfahren von Dr. D. E. Hartmann, a. o. Professor der Rechte in Göttingen. 251 S. in Octav.

Indem die neueren Romanisten sich mit besonderem Eifer dem Studium des römischen Processes zuwandten, gingen sie mit vollem Rechte zunächst darauf aus, die bei Gajus aufbewahrten Schätze zu erkennen und in vollständigen wissenschaftlichen

Besitz zu nehmen. Das römische Contumacialverfahren hat aber durch jenen Schriftsteller nur wenig oder gar keine unmittelbare Erläuterungen erhalten; und in diesem Verhältnisse mag die hauptsächlichliche Ursache zu suchen sein, weshalb dasselbe trotz jener dem Proceffe überhaupt gewidmeten Vorliebe auch in neuerer Zeit ohne umfassende Bearbeitung geblieben ist. Denn das dringende Bedürfniß einer solchen ist wohl allgemein anerkannt; und es wurde dem Verfasser bei verschiedenen andern proceßrechtlichen Studien dadurch nahe gelegt, daß es ihm häufig nicht gelingen wollte, die überall hervortretende Frage nach dem, was im Falle des Ungehorsams geschehe, auf den Grund der vorhandenen Darstellungen mit Sicherheit zu beantworten.

Derselbe entschloß sich daher, diese Lehre einer Revision zu unterwerfen. Bei dem im Verhältnisse zu andern Bestandtheilen des Proceßes geringen Grade ihrer bisherigen wissenschaftlichen Bearbeitung, und bei der großen Meinungsverschiedenheit, welche in Folge davon rücksichtlich der ersten Grundprincipien obwaltet, schien es ihm jedoch nicht an der Zeit, sofort ein vollständiges und bis in das Detail ausgeführtes System aufzustellen. Vielmehr hielt er es zunächst für erforderlich, daß die maßgebenden Hauptregeln aufgesucht, und sowohl durch positive Beweise, als durch Widerlegung der entgegenstehenden Ansichten möglichst sicher begründet würden. Denn erst nachdem es gelungen sein wird, durch eine solche Art der Behandlung eine größere Uebereinstimmung der Meinungen zu gewinnen, möchte die systematische Darstellung der Einzelheiten am Platze sein.

Die angezeigte Schrift enthält nun einen hierauf gerichteten Versuch; und nach dem Zwecke derselben wird es keiner Rechtfertigung bedürfen, daß

nur die Streitfragen einer genaueren Erörterung unterzogen wurden, wogegen das Unzweifelhafte, oder wenigstens der herrschenden Meinung Entsprechende nur in soweit berührt worden ist, als es für das Verständniß der Controversen unentbehrlich war.

Insbefondere beschäftigt sich der erste Abschnitt (die Absentia, S. 4—74) mit dem Falle, wo der künftige Beklagte zur Zeit der Klageanstellung ohne sein Verschulden abwesend ist; und im Gegenseze zu der herrschenden Theorie hat der Verf. nachzuweisen gesucht, daß dem Kläger alsdann nur eine *Missio in Bona*, nicht aber das Recht der *Bonorum Venditio* ertheilt worden sei.

Der zweite Abschnitt (die *Latitatio* und das *Vadimonium desertum*, S. 75—86) handelt von den Nachtheilen der verschuldeten Abwesenheit; es wird zunächst erwähnt, daß dieselben in der *Bonorum Venditio* bestehen, und hierauf dargethan, daß der Proceß selbst in Folge einer solchen Abwesenheit, namentlich in Folge des *Vadimonium desertum*, noch keineswegs für verloren gilt.

Zufolge des dritten Abschnittes (über die Wirkung der *Bonorum Venditio*, S. 87—101) ist auch die bereits vollendete *Venditio* auf den Gewinn oder Verlust des Processes ohne Einfluß; dieselbe erscheint als eine rein provisorische Maßregel, welche dem Kläger zwar vor untersuchter Sache zu seiner einstweiligen Befriedigung verhilft, aber die Verhandlung und Entscheidung des Processes selbst vollkommen offen läßt.

Der vierte Abschnitt (die *Contumacia*, S. 102—220) erinnert zuvörderst daran, daß die eigentliche *Contumacia* von den Fällen der beiden ersten Abschnitte genau unterschieden werden müsse, und daß insbesondere die *Lex Rubria*, welche man meistens auf jene Abschnitte bezogen hat, lediglich bei

der *Contumacia* in Betracht komme. Sodann wird untersucht, welcher Platz dem, in der L. 68^o — 75 D. de *judiciis* 5, 1 ausführlich beschriebenen, *Contumacialverfahren* anzuweisen sei; der Verfasser entscheidet sich zunächst dahin, daß dasselbe vor die *Litiscontestation* gehöre, und sucht alsdann zu zeigen, daß jenes Verfahren sich auch keineswegs auf die *cognitio extraordinaria* beschränke, sondern bei den *judicia privata* ebensowohl zur Anwendung gekommen sei. Hierauf wird das Gebiet des *Contumacialverfahrens* gegenüber der *Missio in Bona* für den Fall der einfachen Abwesenheit des Beklagten abgegrenzt, dagegen bleibt die fernere Frage, weshalb das *Contumacialverfahren* im Falle der *Latitatio* oder des *Vadimonium desertum* ausgeschlossen sei, einstweilen ausgesetzt. Es folgt eine Erörterung der Nachtheile der *Contumacia*; der Verfasser macht hierbei namentlich darauf aufmerksam, daß die *Missio in Bona*, obwohl sie in Folge der *Contumacia* eintreten könne, durchaus nicht als der, derselben eigenthümliche, Rechtsnachtheil betrachtet werden dürfe, und daß die *Translatio Possessionis*, welche ebenfalls eine Folge der *Contumacia* sei, genauer, als bisher geschehen, von der *Missio in Bona* unterschieden werden müsse. Nachdem diese Ansichten durch die Interpretation verschiedener Hauptstellen, insbesondere der L. 80. D. de *rei vind.* 6, 1, L. 20 §. 1. D. de *interrog. in jure* 11, 1 und L. 8 C. *quomodo et quando judex* 7, 43 begründet worden sind, so kommt der Verfasser am Schlusse auf die einstweilen ausgesetzte Frage nach dem Verhältnisse der *Latitatio* und des *Vadimonium desertum* zu dem *Contumacialverfahren* zurück. Er bestimmt den Unterschied dahin, daß die *Venditio Bonorum* eingetreten sei, so lange die Gerichtssitzungen nur zu bestimmten Zeiten stattgefunden hätten, wogegen

man das sicherere und gerechtere Contumacialverfahren vorgezogen habe, nachdem die Gerichte ständig und dauernd geworden, und hierdurch die Möglichkeit eines solchen Verfahrens hergestellt sei; beweist diese Ansicht durch die Erklärung des pr. Inst. de success. sublati 3, 12 und des Theophilus zu dieser Stelle; und schließt mit der Bemerkung, daß die hervorgehobene Veränderung der Gerichtsverfassung einer abgesonderten Erörterung bedürfe, und er bei Gelegenheit derselben noch weitere Beweise für die Richtigkeit seiner Ansicht beizubringen hoffe.

Außerdem sind noch zwei Anhänge hinzugefügt; sie betreffen Nebenpunkte, welche im Zusammenhange der Darstellung nicht wohl erörtert werden konnten. Der erste Anhang (S. 222—231) beschäftigt sich nämlich mit der Frage nach der praktischen Anwendung der Privatvocation; und im zweiten Anhang (S. 232—251) rechtfertigt es der Verfasser, daß er trotz des neuerdings erhobenen Widerspruchs bei der Meinung verblieben ist, nach welcher das Vadimonium nur behuf der Stellung in Jure, nicht aber in Judicio, geleistet wurde.

Uebrigens hat die angezeigte Schrift bereits auf einer halben Spalte des Literarischen Centralblatts vom 29. November 1851 Nr. 48 S. 792 eine Beurtheilung erfahren. Da der Verfasser dieselbe weder in ihrem Lobe, noch in ihrem Tadel anerkennen kann, so erlaubt er sich schließlich, diesen Ausspruch durch die folgenden Bemerkungen zu begründen:

Im Eingange der erwähnten Recension wird versichert, daß die Resultate dieser Schrift sehr beachtungswerth seien und manches neue Licht über das noch so sehr dunkle Contumacialverfahren verbreiteten. Zur Begründung dieses Urtheils will der Recensent den Inhalt des vierten Abschnittes angeben, allein indem er den durchgreifenden Unter-

schied zwischen Ordo und extra Ordinem übersieht, so fördert er einen Satz zu Tage, welcher mit der früheren Theorie völlig unvereinbar erscheint, und daher weder „zu sehr wesentlichen Modificationen“ derselben führt, noch „sehr beachtungswerth“ oder „neu“ ist. Nun möchte aber der Verf. ungern in den Verdacht gerathen, einen Abschnitt von 120 Seiten auf die Entwicklung eines solchen Satzes verwandt zu haben; und ist daher genöthigt, das vermittelt desselben begründete Lob abzuweisen.

Der Tadel besteht theils in allgemeinen Urtheilen, welche dem Verf. weniger Polemik und Lust zum Recensiren, weniger „Selbst- und Zwiegespräche,“ dagegen mehr „unabhängige Entwicklung“ und „methodische Fassung“ anrathen. Der Verf. glaubt in dieser Beziehung nicht anders verfahren zu sein, als es bei der Besprechung controverser Principienfragen unter gründlichen Juristen Sitte ist; und überläßt daher die Würdigung jener Ausstellungen dem Urtheile des Sachkenners. Dagegen verweilt er noch einen Augenblick bei folgenden beiden Sätzen, welche, abgesehen von allgemeinen Urtheilen, den tadelnden Theil der Rec. ausmachen.

„Das Verhältniß des Contumacialverfahrens zu dem gegen den Abwesenden und Latitanten dagegen hat der Verf. weder zu eigner noch zur Befriedigung des Lesers dargestellt, wie denn überall die Abschnitte über die Absentia und die Latitatio bei weitem weniger gelungen sind. Dieselben drehen sich natürlich um die Erörterung des Processes gegen Quinctius; wobei namentlich es sehr nachtheilig ist, daß der Verf. das schlechte Gottomannsche Glossen nicht aus dem Texte des Edictes herauswarf.“

Was nämlich den ersten Satz betrifft, so läßt sich von einem Schriftsteller, welcher seine Ansicht nicht allein unumwunden aufstellt, sondern auch

beweist, zugleich aber bei einer anderen Gelegenheit noch weitere Beweise zu geben verspricht, allenfalls sagen, er sei durch seine bisherigen Erörterungen über das fragliche Thema noch nicht befriedigt; aber es ist eine Verdrehung, wenn man diesen Ausspruch so wendet, als ob jener Schriftsteller mit dem bereits Gelieferten selbst nicht zufrieden sei.

Der zweite Satz enthält eine sachliche Bemerkung, durch welche der Recensent das im ersten ausgesprochene Urtheil motiviren zu wollen scheint; wenigstens wird ein unbefangener Leser beide Sätze in den Zusammenhang bringen, als ob die Abschnitte über die Absentia und über die Latitatio um deswillen bei weitem weniger gelungen seien, weil sie sich natürlicher Weise um den Proceß des Quinctius drehen und der Verf. bei Erörterung desselben ein ausgemachter Maßen unächtcs Glossen für die echten Worte des prätorischen Edictes angesehen habe. Nun wird aber

1. nicht allein von Hotomann, sondern auch von Lambinus bezeugt, daß sie die fraglichen Edictsworte in allen Handschriften an der betreffenden Stelle wirklich gefunden haben. Da sie sich in den gegenwärtig bekannten Handschriften nicht finden, so ist ihre Echtheit seit lange bestritten gewesen. Neuerdings hat Keller dieselbe sehr ausführlich vertheidigt, und vom Verfasser ist S. 24 Note 2 ausdrücklich auf Kellers Ausführung Bezug genommen worden. Die Ansicht Kellers, welcher z. B. auch Puchta folgt, hat freilich bei Andern, z. B. Bachofen, Widerspruch erfahren, und auch Recensent mag immerhin widersprechen, aber nicht in einem Tone, welcher den Leser glauben machen muß, er habe es, statt mit einer auf offen vorliegenden wissenschaftlichen Gründen beruhenden Ueberzeugung, mit einer Unkunde oder einem Versehen des Verfassers zu thun.

2. Der Abschnitt über die Absentia ist folgendermaßen eingetheilt: S. 9—22 sucht der Verf. unter der Rubrik „Hauptbeweis“ seine Ansicht aus Stellen der Quinctiana zu beweisen, welche mit den fraglichen Edictsworten nichts zu schaffen haben; S. 22—36, allenfalls bis 44, wird unter der Rubrik „Gegenbeweis“ dargethan, daß die bestrittenen Worte, ihre Echtheit vorausgesetzt, der Ansicht des Verf. nicht entgegenstehen; und S. 45—74 wird aus Gajus und aus den Pandekten argumentirt. Es wäre nun freilich bequemer gewesen, statt der Rubrik „Gegenbeweis“ mit dem Recensenten kurzweg zu behaupten, die fraglichen Edictsworte seien Glossen; allein die vom Verf. gelieferte Auseinandersetzung, daß jene Worte dem aufgestellten Grundprincipe keinen Falls widerstreiten, enthält im ungünstigen Falle eben nur etwas Ueberflüssiges; und es ist schlechtthin sinnlos, wegen eines solchen, möglicher Weise überflüssigen, Gegenbeweises den gesammten Abschnitt über die Absentia für bei weitem weniger gelungen zu erklären.

3. Vielmehr würde nach der eigenen Ansicht des Recensenten das Urtheil über den Abschnitt als solchen davon abhängen müssen, ob die S. 9—22 sowie S. 45—74 gelieferten Hauptbeweise, welche einen Fundamentalsatz der bisherigen Theorie zu widerlegen suchen, richtig oder unrichtig sind; Recensent hat sich jedoch nicht bewogen gefunden, auf diese Frage auch nur mit einem Worte einzugehen.

4. Der Recensent findet es „natürlich“, daß sich der Abschnitt über die Absentia um Cicero pro Quinctio drehe. Allein die unter Nr. 2 angegebene Eintheilung dieses Abschnittes zeigt, daß ein schon nach dem äußern Umfange fast eben so großer Theil von Gajus und von den Pandekten handelt. Nach ihrem materiellen Gehalte sind diese letztern Nachrichten für den Juristen ungleich wich-

tiger, als jene ersteren; die Anerkennung oder Verwerfung des Abschnittes als solchen hängt bei weitem weniger von der, immerhin zweifelhaften, Auslegung des Cicero pro Quinctio, als von derjenigen der Pandekten ab, und der Verf. würde es mithin nicht für natürlich, sondern für unnatürlich erachten, wenn jene Angabe seines Recensenten in der Wahrheit begründet wäre.

5. Noch unnatürlicher würde es dem Verfasser erscheinen, wenn nun auch noch der vom Recensenten sogenannte Abschnitt über die Latitatio wirklich um Cicero pro Quinctio sich drehte, und in Folge der Annahme jenes schlechten Glossens bei weitem weniger gelungen wäre. Denn der Verf. hat gleich im Eingange S. 7 Keller'n darin beigestimmt, daß der Fall des Quinctius mit der Latitatio nichts zu schaffen habe; und folglich konnte er dieselbe nicht aus Cicero pro Quinctio erläutern. In der That wird man an denjenigen Stellen, wo von der Latitatio die Rede ist (S. 75, 93 ff., 170 ff.), mit Ausnahme der S. 88 erwähnten unbedeutenden Analogie, niemals auf Cicero pro Quinctio, sondern auf Gajus und die Pandekten verwiesen finden.

Nach solchen Probestücken würde der Verf., auch ohne das ausdrückliche Geständniß seines Recensenten, vollkommen von der Thatsache überzeugt gewesen sein, daß es demselben „sehr schwer geworden ist, seinen Forschungen zu folgen.“ Auch begreift er durchaus, daß die Aufgabe, jene Forschungen nun auch noch beurtheilen zu sollen, denselben in eine unbehagliche Stimmung versetzt haben mag; indessen möchte er es vermeiden, daß diese Stimmung sich auch Andern mittheile, bevor sie die angezeigte Schrift gelesen haben; und er schließt mit dem Wunsche, daß dieser Zweck durch die vorstehenden Aufklärungen erreicht werden möge. Hartmann.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

208. Stück.

Den 29. December 1851.

S t o c k h o l m .

P. A. Norstedt & Söner. 1851. Dannemora Jernmalmsfält i Upsala Län, till dess geognostiska beskaffenhet skildradt; ett Försök af A. E r d m a n n. 138 Seiten in Octav. Nebst XVI Tafeln, mit geognostischen Charten und Grubenrissen.

Der Verf. der vorliegenden Schrift gehört zu den wenigen Schriftstellern, welche sich gegenwärtig in Schweden um die Kunde der Felsnatur und des Bergbaues dieses Landes verdient machen. Wir haben seine Beschreibung der Erzlagerstätte von Lunaberg mit gebührendem Lobe in diesen Blättern (Gel. Anz. 1850. St. 51. S. 498 ff.) angezeigt, und können jetzt einem Gegenstücke zu jener Arbeit, welche die berühmte Eisenerz=Lagerstätte von Dannemora, nach ihren geognostischen und mineralogischen Beschaffenheiten sowohl, als nach dem Zustande des dortigen Bergbaues kennen lehrt, ein gleich vortheilhaftes Zeugniß ausstellen. Referent erstattet seinen Bericht mit um so größerem

Vergnügen, da obige Schrift und die sie begleitenden Charten und Pläne in ihm auf das Lebhafteste die Eindrücke erneuern, welche er vor nun bald 45 Jahren an dem höchst merkwürdigen Orte empfang, der das Material zu dem besten Eisen der Welt in unerschöpflicher Fülle darbietet. Auch gewährt es ihm eine angenehme Genugthuung, daß die von ihm über die kolossale Eisenerz=Ab Lagerung von Dannemora bei einem kurzen Aufenthalte angestellten Beobachtungen, durch die weit genaueren Untersuchungen des Verfassers bestätigt worden.

Die älteste Urkunde über das Erzfeld von Dannemora stammt, wie der Verf. bemerkt, aus dem Jahre 1481. Damals erregte ein Vorkommen von Bleiglanz zuerst Aufmerksamkeit. Die Hoffnung Silber zu gewinnen, schlug indessen fehl; wogegen aber später die Auffindung der außerordentlich ergiebigen Lagerstätte des für Schweden ungleich wichtigeren Eisens, reichen Ersatz darbot. Anfangs wurde die Eisenminer theils für die königlichen Werke zu Lösssta, Desterby und Simo, theils für einige Privatwerke gewonnen; im Jahre 1643 ging aber mit dem Besitze jener auch das Eigenthum eines Theils der Dannemora=Gruben auf die de Geer'sche Familie über. Einige Gruben werden ausschließlich für die genannten Eisenwerke betrieben, wogegen bei andern der Besitz zwischen diesen und einigen anderen Eisenwerken in Roslagen getheilt ist. Bevor der Verf. zur genaueren Beschreibung des $4\frac{3}{4}$ Meilen nördlich von Upsala belegenen Grubenfeldes übergeht, gibt er eine Uebersicht von den geognostischen Beschaffenheiten desselben und den darauf vorkommenden einfachen Mineralkörpern. Dieser Theil der Schrift gewährt ein allgemeineres wissenschaftliches Interesse, und

soll daher auch hier zunächst besprochen werden; wogegen der zweite, die einzelnen Gruben betrefsende Theil, mehr von localem Interesse ist.

Die Masse, welche die Eisensteins-Lagerstätte von Dannemora zunächst begrenzt, ist das in Schweden mit dem Namen Hälleflinta belegte Gestein, welches für die in jenem Lande herrschende Gneusformation besonders charakteristisch ist, indem es darin häufige Einlagerungen bildet. Die Hälleflinta ist ein naher Verwandter des Feldsteins, und schließt sich demnach dem Hornfels, dem Weißstein und der Grundmasse des Eurchtporphyrs zunächst an, wie eine Zusammenstellung verschiedener chemischer Analysen dieser Gesteine zeigt. Der Hornstein, den der Verf. ebenfalls zu den nächsten Verwandten der Hälleflinta zählt, ist ihr zwar äußerlich ähnlich, weicht doch aber in der chemischen Zusammensetzung weiter von ihr ab, indem der Kieselsäuregehalt im ersteren weit mehr vorwaltet, welches schon daran erkannt wird, daß der Hornstein vor dem Löthrohre für sich unschmelzbar ist, wogegen die Hälleflinta stets bald schwerer, bald leichter schmilzt. Darin hat der Verf. gewiß vollkommen recht; daß er die Hälleflinta für ein inniges Gemenge der Mineralkörper ansieht, welche den Granit und Gneus in krystallinisch individualisierter Form zusammensetzen, woraus sich denn auch die mannichfaltigen Abänderungen erklären, welche jener Gebirgsart eigen sind. Eine Bergerstreckung von ohngefähr $\frac{1}{4}$ Meile Länge und 500 — 1000 Ellen Breite, in der Richtung NNW. nach SW., an deren westlichem Abhange die Eisensteins-Ablagerung von Dannemora sich befindet, besteht zum größten Theil aus Hälleflinta. Außerdem begleiten die Eisensteinslager Einlagerungen von Chlorit oder Chloritschiefer und körnigem Kalk. Von er-

sterem hat der Verf. zwei Abänderungen chemisch analysirt, und eine völlig übereinstimmende Zusammensetzung mit derjenigen gefunden, welche v. Kobell und Barrentrapp bei dem Chlorite aus dem Zillertal, von Mauris und vom St. Gotthard nachgewiesen haben. Der könige Kalk zeigt an verschiedenen Stellen eine sehr abweichende Zusammensetzung. An einigen ist er ziemlich rein, an andern hat er einen sehr ungleichen Gehalt von kohlensaurer Bittererde, der zuweilen so anwächst, daß er als wahrer Dolomit erscheint. Außerdem enthält er auch in sehr variablen Quantitäten kohlensaures Eisen- und Manganoxydul. Zu seinen besonderen Merkwürdigkeiten gehört die Beimengung von einer kohligen Substanz, die ihm eine dunkle Farbe ertheilt, und wie der Verf. vermuthet, in Graphit bestehen dürfte.

Die Eisensteinslager von Dannemora stellen einzelne linsenförmige Massen von verschiedener Größe dar, welche theils an einander gereiht, theils unter einander mehr und weniger parallel sind, und auf solche Weise ein großes stockförmiges Ganzes bilden, dessen Hauptstreichen gleich dem der umgebenden Lager von Hälleslinta, Kalkstein und Chloritschiefer, zwischen den Richtungen von N nach S und von NW nach SW schwankt, und im Allgemeinen unter einem Winkel von 10° — 25° von der Lothlinie gegen Westen abweicht, mithin nach dem bei uns gebräuchlichen Ausdrucke, ein Fallen von 65° — 80° hat.

Bekanntlich ist die Miner von Dannemora ein höchst feinkörniger, beinahe dichter Magneteisenstein von ungleichem, zwischen 20 u. 60 Proc. schwankendem Gehalt. Vermindert wird dieser durch die Beimengung von Kalk und Chlorit. Der erstere nimmt gegen die äußeren Grenzen der Erzmasse zu. Der mehr gleichförmig durch die ganze Masse ver-

theilte Chlorit, ist gewöhnlich nur unter der Loupe zu erkennen. Hin und wieder kommt Asbest in einzelnen Trümmern ausgesondert vor. Die Analyse eines solchen ergab in 100 Theilen:

Kieselsäure	61,20	31,80	} 32,59
Thonerde	1,71	0,79	
Kalkerde	15,30	8,586	} 14,62
Talkerde	8,99	3,513	
Eisenoxydul	8,46	1,876	
Manganoxydul	2,82	0,631	
Glühungsverlust	0,14		
		<hr/>	
		98,62.	

Man nimmt gewöhnlich an, daß die besondere Güte des aus der Miner von Dannemora erzeugten Eisens, von einem Mangangehalte herrühre. Ohne dieses gerade bestreiten zu wollen, hält es der Verf. doch nicht für unmöglich, daß ein anderer Bestandtheil, z. B. der Talkerdegehalt des Chlorits, Einfluß darauf haben könne. Er hatte sich vorgenommen, diesen wichtigen Gegenstand einer genaueren Untersuchung zu unterwerfen, zu deren Ausföhrung er indessen bis jetzt nicht gelangen konnte. Es wäre aber um so mehr zu wünschen, daß der Verf. seinen Vorsatz nicht aufgeben möchte, da über die Einwirkungen fremder Beimischungen auf die Güte des Eisens überhaupt noch Manches aufzuhellen ist.

Der Verf. bestätigt die Beobachtungen des Referenten über die ausgezeichnete Absonderung der Lagermasse nach den Richtungen der Flächen des regulären Oktaeders des Magneteisensteins, wodurch abgefonderte Stücke von der Gestalt des Pseudorhomboiders gebildet werden, welches durch das Verschwinden von zwei Oktaederflächen entsteht. (Vgl. Handb. d. Mineralogie. 2. Ausg. I. S. 160). Was Ref. darüber in seiner Scandinavischen Reise

(Th. IV. S. 78) mitgetheilt hat, ist von dem Vf. wörtlich übersetzt worden. Dem Referenten mußte die Bestätigung seiner Wahrnehmung um so erfreulicher sein, da die Möglichkeit des Einflusses der Krystallisation einer Mineralsubstanz auf die Structur einer Gebirgsmasse, in welcher dieselbe vorwaltet, von einem ausgezeichneten Geologen neuerlich in Zweifel gezogen worden. (Vergl. Naumann's Lehrbuch der Geognosie. I. S. 529).

Der Verf. theilt schätzbare Bemerkungen über die sogenannten Skölar mit, welche theils aus Chlorit, theils aus Gällesflinta bestehen, und nach seiner Meinung, welcher der Ref. vollkommen beipflichtet, nicht für wahre Gänge anzusprechen sind, welche später als die Erzmasse gebildet wurden, sondern als Ablösungsmassen betrachtet werden müssen, welche gleichzeitig, oder wenigstens beinahe gleichzeitig mit der Lagermasse entstanden. Verschieden von den Skölar oder Schaalen sind die zu Danemora mit dem Namen Bräcka bezeichneten, bald nierenförmigen, bald langgestreckten Aussonderungen im Innern der Erzmasse, welche zum Theil eine kurzstrahlige Textur besitzen, und besonders aus einer strahlstein- oder asbestartigen Formation der Amphibol-Substanz bestehen, wie durch eine von dem Verf. mitgetheilte Analyse dargethan worden. Ein anderes krystallinisches Mineral kommt nierenförmig ausgesondert vor, welches eine graulichschwarze Farbe besitzt, zwischen wachs- und glasglänzend ist, ein specifisches Gewicht von 4,122, und eine Härte hat, welche etwas geringer als die des Quarzes ist. Die Blätterdurchgänge entsprechen den Seiten- und Endflächen eines geraden, geschoben-vierseitigen Prisma von 65° und 115° , daher das Krystallisationensystem ein orthorhombisches ist. Das Mineral ist nach der Untersuchung des Verfs. in 100 Theilen zusammengesetzt aus:

Kieselsäure	30,26		15,71
Eisenoxydul	34,30	7,611	} 15,34
Manganoxydul	34,47	7,730	
Thonerde	1,59		
Talkerde	0,25		

Dieses entspricht dem Mischungsverhältnisse der Peridot-Substanz $= r^3 Si$, und nähert sich sehr der Zusammensetzung des Knebelits. Die Winkel des Blätterdurchganges stimmen zwar nicht mit den Neigungen der bekannten Flächen der Formationen jener Substanz, zu welchen der Knebelit zu zählen (Handb. d. Miner. II. 1. 535), überein, lassen sich aber darauf zurückführen. Legt man nämlich die von Mohs als primäres Rhombenoktaeder angenommene Form zu Grunde, deren Basiswinkel $= 94^\circ 3'$ und $85^\circ 57'$, so entsprechen die Seitenflächen des Prisma, nach welchen sich der von Hrn Erdmann beobachtete Blätterdurchgang richtet, dem Verhältnisse $5 CB' : 3 CB$, indem dann die Winkel des Prisma $BB' \frac{2}{3} = 65^\circ 34'$ und $114^\circ 26'$. Der Verf. bemerkt, daß die chemische Zusammensetzung zwar der des Knebelits am nächsten komme, das Äußere aber mehr mit dem des Troostits übereinstimme; in welcher Hinsicht indes erinnert werden muß, daß letzterem Mineral ein monotrimetrisches Krystallisationensystem mit rhomboedrischem Typus eigen ist, daher der Blätterdurchgang des schwedischen Fossils sich nicht mit der Krystallisation des Troostits reimen läßt.

Von entschieden jüngerem Alter als die Erzmasse und die sie begleitenden Skölar sind nach dem Verf. Gänge von Kalkspath, welche dieselben durchsetzen, und deren Mächtigkeit von einigen Follen bis zu einer Elle abändert. Die Masse dieser Gänge besteht theils aus reinem Kalkspath, theils aus Bitter- oder Braunspath. Drusenhöhlen derselben sind mit Kalkspathkrystallen, zuweilen auch mit Quarzkrystallen ausgekleidet, von welchen die letzteren gewöhnlich auf ersteren angeschossen sind. Von besonderer Merk-

würdigkeit ist das bereits von dem Ref. angegebene Vorkommen von Kugeln von Bergpech von 1 Linie bis zu $\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser, die theils zwischen jenen Krystallen, theils in denselben eingeschlossen sich finden, welches Vorkommen den Beweis liefert, daß das Bergpech gleichzeitig mit dem Kalkspathe und dem Quarze gebildet wurde. Auch größere Stücke einer steinkohlenartigen Substanz, sowie eine Art Bergtheer haben sich in den Kalkspatthängen gefunden. Außerdem gehört sog. Bergkork oder Bergleder zu den Begleitern jener Gänge. Eine von dem Vf. mitgetheilte Analyse des Bergkorkes zeigt, daß dieses Mineral mit Unrecht als eine Varietät des Asbestes betrachtet wird, indem 100 Theile desselben enthalten:

Kieselsäure	53,75
Thonerde	3,47
Talkerde	11,15
Manganorydul	4,97
Eisenoryd	12,91
Wasser	14,59

100,84

Hiernach gehört der Bergkork zu den wasserhaltigen Silicaten, und ist dem Bergholze zunächst verwandt, welchem er ja auch in den äußeren Merkmalen sich nähert.

Auf die in dem zweiten Theile der obigen Schrift enthaltene specielle Beschreibung der Gruben von Dannemora, welche durch die mitgetheilten historischen Notizen ein erhöhtes Interesse erhält, können wir hier nicht weiter eingehen. Aus einer Uebersicht der jährlichen Erzförderung vom Jahre 1771 an bis zum Jahre 1850 ist ersichtlich, daß dieselbe in der langen Zeit sich ziemlich gleich geblieben ist. Durchschnittlich hat die jährliche Erzförderung 37000 Last, zu 3 Schiffsfund Vict. Gew., betragen.

Eine sehr dankenswerthe Zugabe sind die bei der Schrift befindlichen geognostischen Charten der Gegend von Dannemora, nebst den Grund- und Profiltrissen von den dortigen Gruben. Möchte es dem Vf. gefällig sein, noch andere Bergwerksgenden Schwedens auf gleiche instructive Weise zu beschreiben, und dadurch sich neue Verdienste um die geognostische und bergmännische Kunde seines Vaterlandes, sowie um die Geognosie und die Bergwerkswissenschaften überhaupt, zu erwerben!

§.

(Schluß des Jahrganges 1851).

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1851

by unknown author

Göttingen; 1851

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Register

über die

Göttingischen gelehrten Anzeigen

und die

Nachrichten von der Georg-Augusts-Universität
und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

vom Jahre 1851.

Erste Abtheilung.

Register

der Werke und Aufsätze,

deren Verfasser sich genannt haben oder bekannt
geworden sind.

Ann. Nachr. vor den die Seiten anzeigenden Zahlen verweist auf die Nachrichten von der G.-A.-Universität u. s. w. — In () eingeschlossene Zahlen bedeuten, daß die Schrift, hinter der sie stehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt, sondern in einem größeren Werke zu finden ist.

L. Agassiz, contributions of the natural history of the Acalephae of North America 1417.

Ahmed-Schah Nakschahbandi, Beschreibung des Reisewegs von Kashmir nach Sarkand (981).

J. Yonge Akerman, Observations on the celebrated Monument at Ashbury . . called »Wayland Smith's Cave« (628).

Leo Allatius, *Ἰλίου εἰκόν* (922).

L. Alvin, f. *Annuaire etc.*

Appert, die Gefängnisse, Spitäler, Schulen, Civil- u. Militär-Anstalten in Oesterreich, Baiern, Preußen, Sachsen, Belgien. Nebst einer Wiederlegung des Zellsystems 1377.

Eugène Arnaud, recherches critiques sur l'épître de Jude, présentant une introduction à l'épître et un commentaire sur chaque verset 1495.

K. Arnd, die naturgemäße Volkswirtschaft mit besonderer Rücksicht auf die Besteuerung und die Handelspolitik. 2. vermehrte Ausg. 1440.

F. S. Arnetb, die geburtsbühliche Praxis, erläutert durch Ergebnisse der II. Gebärklinik zu Wien und deren stete Vergleichung mit den statistischen Ausweisen der Anstalten zu Paris, Dublin u. s. w. 753.

Arsenios, Poesien (922).

Thdr. Aufrecht, Ritschl Plautinische Excursus (1411). Die bisherigen Behandlungen der Oskischen Inschrift von Agnone (1413). Ueber die griechische Dativendung εσοι (1957). Ueber zwei corcyräische Inschriften (1958). Ueber die lateinischen Zahladverbia auf iens (1962). Ueber das Affix τητ tât (1968). Ueber die oskischen Formen eituns, deivatuns, censamur und cebnust (1978). Ueber die Etymologie von visere und boare boere (1978). — S. auch: Zeitschrift f. vergleichende Sprachforsch. etc.

d'Avaux, f. *Correspondance diplomatique etc.*

Ad. de Bacourt, f. *Correspondance.*
Henry De la Beche and Lyon Playfair,

- first Report on the Coals suited to the Steam Navy, addressed to . . . Morpeth (346).
- Becquerel et Rodier, considérations sur l'étiologie des hydropsies (1146).
- Ch. T. Beke, a Description of the Ruins of the Church of Mártula Máriam, in Abessinia (618).
- Ag. Benary, über Consonantenverbindung im Anlaut in den indogermanischen Sprachen mit besonderer Berücksichtigung des Römischen (1411).
- P.-J. van Beneden, les vers cestoides ou acotyles considérés sous le rapport de leur classification, de leur anatomie et de leur développement 1213.
- Berengarius Turonensis, od. eine Sammlung ihn betreffender Briefe, hrsggb. von G. Sudendorf 322.
- Berger de Xivrey, Recueil des lettres missives de Henri IV. 262.
- Bertrand, Schlangenbad (2064).
- Billroth, s. R. Wagner.
- H. J. Binterim, Hermann der Zweite, Erzbischof von Köln. Aus authentischen Urkunden dargestellt u. s. w. 1431.
- S. Birch, Description of a Fictile Vase from Vulci . . . the fate of the Family of Agamemnon (620). Observations on Two Bas Reliefs of Assyrian Sculpture removed from Khorsabad (623).
- W. H. Blaauw, Remarks on Matilda, Queen of William the Conqueror, and her Daughter Gundrada (620).
- C. P. Bock, Lettres à L. Bethmann sur un manuscrit de la bibliothèque de Bourgogne intitulé: Liber Guidonis (1201).

Boden, f. Rig-Veda etc.

Chrstn Boeck, Bemaerkninger angaaende Grap-
tolitherne 1951.

Frdr. Böhlinger, die Kirche Christi und ihre
Zeugen, oder die Kirchengeschichte in Biogra-
phien. 2. Bd. Mittelalter. 1. Abthl. enthaltend
die Biographien von Kolumban und St. Gall,
Bonifazius, Ansgar, Anselm von Canterbury,
Bernhard von Clairvaux, Arnold von Brescia 899.

J. C. G. Boot, *Miscellanea critica* (910).

Bopp, f. A. Dräger.

L. Bordier, du recueil des chartes Mérovin-
giennes . . . Notice suivie de pièces Méro-
vingiennes inédites 718.

Frdr. Boschan, die salinischen Eisenmoorbäder zu
Franzensbad und ihre Heilwirkungen 1151.

E. Bouchut, mémoire sur la nature du ra-
mollissement cérébral sénile (1144).

J. B. Bousquet, nouveau traité de la vaccine
et des éruptions varioleuses. Ouvrage cou-
ronné etc. 351.

G. Bowyer, Letter on the History of the Fa-
mily of Castiglione (630). Summary of the
Old Laws respecting Swans (632). On the
Degrees of Serjeant-at-Law and Doctor of
Civil Laws (632).

Emil Braun, die Ficoronische Cista des Col-
legio Romano in treuen Nachbildungen hrs-
gg. 633.

P. O. Bröndsted, den Ficoroniske Cista, be-
skreven og forklaret . . . udgivet of N. V.
Dorph 633.

S. P. Brown, Uebersetzung einiger Stücke aus
Sabari's großem Geschichtswerke (2027).

Nathan. Brown, Verzeichnisse von Worten der
Naga-Sprache in Assam (2026).

- Sam. N. Brown, Bemerkungen über die Eigen-
thümlichkeiten der Sinesen (2025).
L. F. Bungener, Voltaire et son temps. É-
tudes sur le dix-huitième siècle. T. I. II. 1233.
Bussemaker, s. Oribase.

Callimachus, s. Otto Schneider.

Viscount Castlereagh, memoirs and corre-
spondence, edited by his brother, Charles
Vane. Vol. I—IV. (1163). Correspondence,
despatches and other papers. Second Se-
ries. Military and Miscellaneous. Vol. V—
VIII. 1163.

Charl. Vanes Castlereagh, s. d. Berhergeh.

Catullus, s. C. T. Clumper.

de Chamillart, s. Correspondance diplo-
matique etc.

A. Charma, Lanfranc. Notices biographique,
littéraire et philosophique 1424.

E. Charrier, s. Négociations de la Fran-
ce etc.

de Chateaubriand, Mémoires d'outre-tombe.
T. IX—XII. 116.

Chaucer, s. Th. Wright.

W. S. Clark, über Chlormagnesium = Ammoniac
Nachr. 179.

C. T. Clumper, annotationes in Catulli epi-
grammata (912).

Constantinos Sikulos, Poesien (922).

Benj. Cooper, s. Thom. Ransome.

C. N. Cornelius, die Münsterischen Humanisten
und ihr Verhältniß zur Reformation 1188.

C. S. Cornelius, die Naturlehre nach ihrem
jetzigen Standpunkte mit Rücksicht auf den in-
nern Zusammenhang der Erscheinungen 1613.

- G. Curtius**, vermischte Etymologien (1407).
C. Curke, Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in dem Fürstenthume Waldeck 804.
Joh. Czjzek, Gypsbrüche in Nieder-Oesterreich und den angränzenden Landestheilen (2051). Mar-
 morarten in Oesterreich (2053). — S. auch:
 A. Gawliczek.

Daremborg, s. **Oribase**.

- G. B. Depping**, s. **Correspondance administrative** etc.
Devergie, considérations générales sur les causes premières des affections cutanées (1146).
H. B. Dieckhoff, die Waldenser im Mittelalter. Zwei historische Untersuchungen 1719.
Dillmann, s. das Buch der Jubiläen etc.
N. V. Dorph, s. **P. O. Bröndsted**.
J. Dörr, die Schlacht von Hanau am 30sten October 1813. Kurz dargestellt und militairisch beurtheilt 1793.
A. Dräger, slavische Beiträge zu Bopp's Sanskrit Glossar (251).

Frdrch. W. Ebeling, England's Geschichtschreiber. Von der frühesten bis auf unsere Zeit 1979.

- Ehrenfeuchter**, Predigt bei Gelegenheit des Trauergottesdienstes beim Ableben Sr. Majestät des Kön. Ernst August Nachr. 257.
H. Ellis, Letter upon a Gold Ornament found near Mundesley, in Norfolk (618). Copy of an Historical Document, printed by Mechlinia, dated in 1475 (628). — S. auch: **Memoir** etc.

- M. Emmrich**, geognostische Beobachtungen aus den östlichen bairischen und den angränzenden österreichischen Alpen (2049).
- A. Erdmann**, Dannemora Jernmalmsfält i Upsala Län, till dess geognostiska beskaffenhet skildradt 2073.
- Frdr. Ernst**, über die Anordnung der Blutgefäße in den Darmhäuten 1631.
- H. Ewald**, Geschichte des Volkes Israel bis Christus. 2. Ausg. 1. Bd. Auch u. d. Tit.: Einleitung in die Gesch. d. Volk. Isr. 873. Abhandlung: über die Phönizischen Ansichten von der Welterschöpfung und den geschichtlichen Werth Sanchuniathons Nachr. 41. Uebersicht der von 1848 bis Anfang 1851 erschienenen . . . Schriften zur Bibl. Wissenschaft (875). Ueber die assyrisch-hebräische Punctation (875). Ueber die hebräische Sprachwissenschaft im jetzigen England (875). Erklärung der biblisch. Urgeschichte (875). Ueber die Volks- und Geistesfreiheit Israel's zur Zeit der grossen Propheten bis zur ersten Zerstörung Jerusalems, mit einer Abhandl. über . . Spr. c. 30 (875). Ueber Strophen im B. Ijob (875). Ueber das Nachwort des Predigers (875). Ueber das griech. Spruchbuch Jesus' Sohnes Sirach's (875). Ursprung und Wesen der Evangelien (875). Bemerkungen üb. d. Paulusbriefe (876). Ueb. die Johannesbriefe (876). Adam und Christus, Röm. 5, 12—21 (876). Ueb. die Kürze des Bibelworts (876). Aussicht auf erweiterte Kenntniss der Apokryphen und Pseudepigraphen (876). — *S.* auch: Jahrbücher der Bibl. Wissensch.

- Faraday, Account of Wells or Pitts, containing Roman remains etc. (631).
- Jul. Ficker, de Henrici VI. imperatoris conatu electicam regum in imperio Romano-Germanico successionem in hereditariam mutandi. Dissertat. 464.
- H. Jos. Floss, f. Macarii Aegyptii epistolae etc.
- Frz Foetterle, Verzeichniß der an die k. k. geol. Reichsanstalt gelangten Einsendungen von Mineralien, Petrefacten, Gebirgsarten u. s. w. (1163. 2055). Bericht über die im Herbst des J. 1850 im östl. Galizien vorgenommenen Untersuchungen (2053).
- Edw. Forbes, on the Asteriadae found fossil in British Strata (346). On the Cystideae of the Silurian Rocks of the British Islands (346).
- G. A. de Forrest, Bemerkungen von einer Reise an den See Ghûlah im nördlichsten Palästina und durch den Libanon (2028).
- C. Forget, précis théorique et pratique des maladies du coeur, des vaisseaux et du sang 1653.
- Förstemann, über deutsche Volksetymologie (1404). Ueber die Zusammensetzung altdeutscher Personennamen (1953). Numerische Lautverhältnisse im Griechischen, Lateinischen und Deutschen (1973).
- Rob. Fortune, three years wanderings in the northern provinces of China, including a visit to the tea, silk and cotton countries. 2. edit. 833.
- Edw. Foss, on the Lord Chancellors and Keepers of the Seal in the Reign of King John (619).
- H. Fresenius, chemische Untersuchung der wich-

- tigsten Mineralwasser des Herzogth. Nassau (423).
 — S. auch: Jahrbücher des Vereins für
 Naturkunde u. s. w.
- L. Friedländer, s. Nicanor.
- Rob. Froriep, *Icon synoptica arteriarum corporis humani in uno sceleto conjunctim descriptarum und Icon synopt. nervorum corp. hum. etc.* 711.
- Fuchs, Bericht über das Ernst=August=Hospital Nachr. 201.
- Casp. Frdr. Fuchs, die Bronchitis der Kinder. Eine auf eigne Beobachtungen u. Untersuchungen gegründete Abhandl. 299.
- F. Führer, Beiträge zur chirurgischen Mythologie 557.

Gachard, s. *Correspondance du duc d'Albe etc. Correspondance de Philippe II.*

- Hanns Bruno Geinitz, das Quadergebirge oder die Kreideformation in Sachsen, mit besonderer Berücksichtigung der glaukonitreichen Schichten. Gefrönte Preisschr. 1030.
- J. M. van Gent, *observationes et coniecturae in nonnullos graecorum scriptorum locos* (912).
- Genth, Schwalbach (2064).
- Geoffrey of Monmouth, s. Th. Wright.
- Gergens, Wiesbaden (2064).
- Sosiah W. Gibbs, über die syrische Pessittho des N. S. 2029.
- W. Sidney Gibson, *on some ancient Modes of Trial, especially those in which Appeal was made to the Divine Judgment through the Ordeals of Water, Fire, and other Judicia Dei* (628).

Willh. Girtanner, die Bürgerschaft nach gemeinem Civilrechte. Historisch-dogmatisch dargestellt. I. Historische Abtheil. I. Buch: das Röm. Recht 1178.

Chr. W. Glück, s. L. Snell.

Goethe, sämtliche Werke. Vollständige neugeordnete Ausg. 6 Bde 391. — S. auch: G. E. Gubrauer.

W. C. Göze, s. A. Sawitsch.

G. Grandidier, Bad Nenndorf, physikalisch-chemisch und medicinisch dargestellt 1942.

Nikephoros Gregoras, *ἐγκώμιον εἰς Ὀδύσσειαν* (921).

Frz K. Grieshaber, s. Oberrheinische Chronik u. s. w.

Chr. Grimm, Analyse des grauen Marmors von Billmar (423). — des Kupferindigs von Dillenbourg (423). — des Weißbleierzess von Oberlahnstein (423).

Jac. Grimm, scado (1411). Ueber eine alt-hochdeutsche Abkürzungsweise (1413). Ueber eine Construction des Imperativ (1967). — S. auch: Lex Salica.

Grotefend, Abhandlung über die Anlage und Zerstörung der Gebäude zu Nimrud, nach den Angaben in Layard's Niniveh Nachr. 89.

Guggenbühl, Sendschreiben an Lord Ashley... Ueber einige Punkte des öffentlichen Wohles und der christlichen Gesetzgebung 591.

G. E. Gubrauer, Joach. Jungius und sein Zeitalter. Nebst Göthe's Fragmenten über Jungius 681.

Guido, s. C. P. Bock.

Guizot, Études biographiques sur la révolution d'Angleterre 1273. Monk. Chute de la république et rétablissement de la monar-

- chie en Angleterre, en 1660. Étude historique. 2. édit. 1353.
- Vict. Ph. Gumposch, Geschichte der Philosophie. Supplement zu Rixners Handbuch der Gesch. d. Phil. Auch u. d. L.: Thaddä Ans. Rixners Handb. der Gesch. d. Phil. 4. Bd. Supplement von V. Ph. G. 313.
- Güßlaff, über den jetzigen Zustand der Sinesen (980).
- James Hadley, über die Bildungen des griechischen *εἶμι* (2029).
- John Haerberlin, s. Kāvya-Sangraha.
- K. A. Hahn, die echten Lieder von den Nibelungen, nach Lachmanns Kritik, als Manuscript für Vorlesungen zusammengestellt 1747.
- W. Haidinger, die Aufgabe des Sommers 1850 für die k. k. geolog. Reichsanstalt u. s. w. (156). Ueber das Vorkommen von gediegenem Kupfer zu Necks bei Erlau in Ungarn (160). Ueber Krystalle und gestricke Gestalten von Silber, bei dem Ausglühen des Amalgams . . gewonnen (160). Das Museum der k. k. geolog. Reichsanstalt (160). Vertheilung der reisenden Geologen im Sommer 1850 für die geol. Reichsanstalt (160).
- H. Hallam, on the Anglo-Saxon Kings denominated Bretwaldas (624).
- Sam. Hare, practical observations on the prevention, causes and treatment of curvatures of the spine, with engravings and woodcuts illustrative of the cases. Third edit. revised and enlarged 42.
- Nich. Harris Nicolas, contemporary Autho-

- rity adduced for the popular Idea that the Ostrich Feathers of the Prince of Wales were derived from the Crest of the King of Bohemia (629).
- D. G. Hartmann, über das römische Contumacialverfahren 2064.
- Fr. Hartner, Handbuch der niedern Geodäsie nebst den Elementen der Marktscheidkunst 1550.
- Ch. H. Hartshorne, Description of a Statue of Minerva Custos, and other Roman Antiquities, recently discovered on the estate of the Duke of Bedford etc. (614).
- von Hasselt, s. Lateinische Gedichte u. s. w.
- Frz von Hauer, über die geognostischen Verhältnisse des Nordabhanges der nordöstl. Alpen zwischen Wien u. Salzburg (157).
- B. Hauréau, de la philosophie scolastique. Mémoire couronné etc. T. I. II. 1913.
- S. Fr. L. Hausmann, Bemerkungen über das Krystallisationensystem des Karstenites, nebst Beiträgen zur Kunde des Homöomorphismus im Mineralreiche Nachr. 65. Abhandlung: Bemerkungen über den Zirkonsyenit Nachr. 117. Ueber das Vorkommen des Diopsid's u. des Bleigelb's als krystallinische Hüttenproducte. Ein Nachtrag 2c. Nachr. 217. Uebersicht der äußeren Geschichte der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften Nachr. 242. Bericht des 100. Jahrestages der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften Nachr. 242.
- Walter Hawkins, Observations on the Use of the Sling, as a Warlike Weapon, among the Ancients (619).
- H. Hawliczek, trigonometrische Höhenbestimmungen in dem k. k. Kronlande Schlesien. Mit e. Vorworte v. Jo. Czjzek (158).

- M. W. Heffter, die Geschichte des Klosters Lehnin . . . Nebst einem Anhange: „die lehninsche Weissagung“ und „die Regesten des Klosters“ 793.
- Sehl, die geognostischen Verhältnisse Württembergs 708.
- C. Jos. Heidler, die epidemische Cholera; ein neuer Versuch über ihre Ursache, Natur und Behandlung, ihre Schutzmittel und die Furcht vor derselben 228.
- J. Heilmann, das Kriegswesen der Kaiserlichen und Schweden zur Zeit des 30jährigen Krieges u. s. w. 877.
- Albin Heinrich, Bemerkungen zu den trigonometrischen Höhenbestimmungen im Troppauer und Teschner Kreise u. s. w. (1161).
- Heinsius, s. *Correspondance diplomatique etc.*
- Gregorius von Helmersen, die neuesten Fortschritte der Geologie in Rußland (1160).
- H. Henne, s. L. Snell.
- Henri IV, s. *Berger de Xivrey.*
- Heraclidis Pontici allegoriae Homericcae (919).
- Herbst, dritter Bericht über die Pacinischen Körper Nachr. 161. Beobachtungen über *Trichina spiralis*, in Betreff der Uebertragung der Eingeweidewürmer Nachr. 260.
- Rud. Hercher, s. *Plutarchi libell. etc.*
- C. Fr. Hermann, Abhandlung über eine gallische Autonom-Münze aus römischer Kaiserzeit Nachr. 1. Rede: von der sittlichen Weihe des Berufs Nachr. 129. Programm: Perseus und Andromeda Nachr. 259. Programm: *de sceptri regii antiquitate et origine* Nachr. 257. Gedächtnißrede auf weil. Se Maj. d. Kön. Ernst August Nachr. 257.

- F. B. W. von Hermann, Beiträge zur Statistik des Königreichs Baiern. I. Bevölkerung 1017.
- E. Herrmann, die provinciallyandschaftliche Frage im Königreich Hannover 1681.
- Martin Hertz, Karl Lachmann. Eine Biographie 2033.
- K. Hesselberg, Tertullians Lehre aus seinen Schriften entwickelt. Erster grundlegender Theil. Einleitung. Leben und Schriften 1773.
- J. A. C. van Heusde, Animadversiones (911).
- Ad. Hilgenfeld, kritische Untersuchungen über die Evangelien Iustins, der clementinischen Homilien und Marcions 193. Die Glossologie in der alten Kirche in dem Zusammenhange der Geistesgaben und des Geisteslebens des alten Christenthums. Eine exegetisch=historische Untersuchung 513. 527. Die Göttingische Polemik gegen meine Forschungen, in sittlicher und wissenschaftlicher Hinsicht gewürdigt 790.
- G. A. Hirschig, emendationes in Lysia (912).
- R. B. Hirschig, emendationis specimen in Xenophontis Anabasi, Oeconomico et Symposio (912).
- A. Höfer, Lassen's Ausgabe des Vararuc'i, mit dem Originalcodex u. a. verglichen (260). Der Codex Wathen. der As. Gesellsch. in London, od. die s. g. zweite Recension des Vararuc'i (261). Ueber Setubandha, ein altes reines Prakritgedicht (261).— S. auch: Zeitschrift für die Wissensch. d. Sprache.
- U. Fr. Hohl, die Geburten mißgestalteter, kranker und todter Kinder 724.
- H. H. Hoisington, Auszüge aus dem Siva=Gnâna=Poëtham und Pantshâtshara=Jôgam (2026).
- Hooker, on the Vegetation of the Carboniferous Period, as compared with that of the

present day (342). On some Peculiarities in the Structure of *Stigmaria* (345). Remarks on the Structure and Affinities of some *Lepidostrobi* (345).

Jacq. Hop, f. Correspondance diplomatique etc.

J. G. Horn, Spinoza's Staatslehre. Zum ersten Male dargestellt 2056.

S. How, f. F. C. Brightson.

J. G. Hulleman, quaestiones Graecae (911). Annotationes de historicis graecis (911).

Rob. Hunt, Experiment on the Influence of a weak Voltaic Current upon Matter slowly deposited (349). Notions of the History of the Lead Mines of Cardiganshire (349). Produce of Lead Ore and Lead in the United Kingdom for the years 1845 and 1846 (350). Table of the Copper produced from the Mines of Cornwall and Devon, during the Years 1845—47 etc. (350).

Jos. Hunter, on the Site of Cambodunum (617). On the Claim of Hardwick . . . to have been one of the Residences of Mary Queen of Scots etc. (619). An Account of the Scheme for erecting a Royal Academy in England, in the Reign of King James the First (620). Proofs of the early Use of Gunpowder in the English Army (630).

C. F. U. Jacobi, die Entfernungswörter geradliniger Dreiecke. Eine geometr. Abh. 2030. Phil. Jaffé, f. Regesta pontificum Romanorum etc.

von Sbell, Ems (2064).

Der erste Brief Johannis. In berichtiger Zu-

- therscher Uebersetzung von K. F. Th. Schneider.
Praktisch erläutert durch Aug. Neander 1742.
Ed. Jörg, Darstellung des nachtheiligen Einflusses
des Tropenklima's auf Bewohner gemäßigter Zo-
nen und des Verlaufes und der Behandlung
der Tropenkrankheiten: des gelben Fiebers und
der asiatischen Cholera 1473.
Th. Trnisch, zur Morphologie der monokotyli-
schen Knollen- und Zwiebelgewächse 481.
Joach. Jungius, s. G. C. Guhrauer.

- Joh. Katrares, Poesien (922).
Jof. Kehrein, zur Geschichte der deutschen Bibel-
übersetzung vor Luther, nebst 34 verschiedenen
deutschen Uebersetzungen des 5. Kap. aus dem
Evangel. des hl. Matthäus 1986.
Gust. Ad. Kennigot, über den Dopplerit (1160).
Th. W. King, Observations on the Monumental
Inscription to Richard Grey etc. (618).
Kirchhoff, von einer eigenthümlichen Vocal-
einfügung im Oskischen (1410).
W. S. Knigsburb, s. Wilson.
Aug. Knobel, die Völkertafel der Genesis.
Ethnographische Untersuchungen 161.
H. Kölliker, Mikroskopische Anatomie oder Ge-
webelehre des Menschen. 2. Bd. Specielle Ge-
webe. 1. Hälfte. Von der Haut, den Muskeln,
Knochen u. Nerven 175.
Konstantinos Rhodios, πρὸς τὸν Χοιροσφά-
κην Λέοντα (922).
Christoph. Kontoleon, Homericæ (921).
K. Korisika, über einige trigonometrische und ba-
rometrische Höhenmessungen in den nordöstl. Al-
pen. Ein Beitrag zur Gypsometrie (2051). Die
Resultate aus K. Kreil's Bereisungen des öster-

- reich. Kaiserstaates in kurzer und übersichtlicher Darstellung (158. 1156).
- Korn, s. F. Noth.
- Herm. Korner, s. Baiß.
- C. Krane, das Buch Jesu, oder das Leben Jesu von Nazareth im Lichte der neuesten wissenschaftlichen Forschungen dargestellt für die Gebildeten des deutschen Volks 1946.
- K. Kreil, s. K. Koristka.
- Adalb. Kuhn, zur ältern Geschichte der Indogermanischen Völker (749). Die Wurzel KAD (1413). Ueber die Wurzel GAF GAMF (1964). Ueber den etymologischen Zusammenhang zwischen *ἀτρεκής*, *τέλω* und *τέλιν* (1976). Ueber *οἶνος*, vinum, Wein und sanskr. *vená's* (1978).— S. auch: Zeitschrift f. vergleich. Sprachforsch. u. s. w.
- Küster, Cronthal (2063).

- K. Lachmann, s. Der Nibelunge Noth u. s. w.— S. auch: Mart. Hertz.
- Lanfranc, s. A. Charma.
- Langlois, s. Rig-Veda etc.
- R. G. Latham, the English Language. Second edit., revised and greatly enlarged 64.
- A. H. Layard, Inscriptions in the cuneiform character, from Assyrian monuments 593.
- Legroux, quelques mots sur l'emploi de la chaleur et du froid dans le choléra (1146).
- Burkard W. Leiß, Versuch einer Geschichte der Römischen Rechtssysteme 33.
- Leo Magister, Poesien (922).
- C. Lichtenberg, zur Beurtheilung des Rechtspunktes in der provinziallandschaftlichen Frage des Königreichs Hannover 1681.

- Justus von Liebig, Chemische Untersuchung der Schwefel-Quellen Nachen's 1512.
- Th. A. Liebner, die christliche Dogmatik aus dem christologischen Princip dargestellt. 1. Bd. Auch u. d. Tit.: Christologie, oder die christologische Einheit des dogmatischen Systems. 1. Abthl. 73.
- Marcus Vinz. Ripold, geologische Verhältnisse der die Stadt Salzburg begrenzenden Hügel (2050). Schilderung des Tännengebirges (2052).
- K. List, über die chemische Zusammensetzung des Taunusschiefers (415).— S. auch: Jahrbücher des Vereins f. Naturkunde u. s. w.
- G. Listemann, meine Auswanderung nach Süd-Australien und Rückkehr zum Vaterlande 1668.
- J. B. Loman, comment. in Plaut. postumi (912).
- Th. Lott, Account of the Muster of the Citizens of London in the 31st year of the reign of Henry VIII. (618). Direction for the Receiving of the Corpse of Elizabeth Queen of Henry VII by the Lord Mayor and Commonalty of London (620).
- H. S. Loze, allgemeine Physiologie des körperlichen Lebens 993.
- J. G. Lüdde, die Geschichte der Methodologie der Erdkunde. In ihren ersten Grundlagen, vermittelt einer historisch-kritischen Zusammenstellung der Literatur der Methodol. der Erdk. bearbeitet 947.
- Hubert Luscka, die Structur der serösen Häute des Menschen 1413.
- Lysias, f. G. A. Hirschig.

Macarii Aegyptii epistolae, homiliarum loci, preces, ad fidem . . codd. primus ed.
H. Jos. Floss 668.

- Will. Alex. Mackinnon, history of civilisation and public opinion. 3. edit. Voll. I. II. 713.
- Jos. Maclise, surgical Anatomy. Fascic. I—V. 831.
- A. Maeder, s. Ch. de Villers.
- J. B. Mallet, Beobachtungen über das Tullus-äthyl Nachr. 179.
- Comte de la Marck Prince d'Areberg, s. Correspondance etc.
- Fr. Markus, die in Sajova abgeführten Silber-Extractions-Versuche und deren bisherige Resultate (2053).
- Marlborough, s. Correspondance diplomatique etc.
- Marrotte, Beobachtungen (über Pellagra und 2 überzählige Brustdrüsen) (1146).
- M. Fr. Marschall, s. Nérée Boubée.
- Francis Mason, über die Zeit der Einführung des Buddhismus in Birma (2027).
- C. Massow, über den von . . Isidoros beschriebenen Reiseweg von Seleukia bis Apobatana im östl. Medien (985).
- P. Matranga, s. Anecdota Graeca.
- Meißner, s. N. Wagner.
- H. Melford, the English Reader, or, a Selection of pieces in Prose and Poetry etc. etc. IVth Edit., enlarged, revised and corrected 1757.
- J. Merewether, Account of the Opening of the Coffin of Joanna de Bohun etc. (618).
- Prosper Mérimée, histoire de Don Pèdre I roi de Castille 648.
- Soh. Merkel, die Geschichte des Langobardenrechts. Eine Abhandl. Als Beitrag zu Savignys Geschichte des Röm. Rechts im Mittelalter 953.—
S. auch: Lex Angl. et Wer. u. Lex Salica.

H. von Meyer, Beschreibung des Schädels des *Hyotherium Meissneri* aus dem Tertiärkalke des Salzbadthales bei Wiesbaden (420). —

S. auch: Jahrbücher des Vereins für Naturkunde u. s. w.

Emmanuel Miller, *f. Origenis philosophumena etc.*

Jul. von Minutoli, Friedrich I. Kurf. von Brandenburg und Memorabilia aus dem Leben der Markgrafen von Brandenburg aus den Quellen des Pflasterberger Archivs bearbeitet 310.

de Mirabeau, *f. Correspondance etc.*

Aug. Mommsen, über anlautendes F im Basiskischen (251).

W. F. Mosser, die Pönitentiar-Anstalt St. Jacob bei St. Gallen in ihrem Wesen und Wirken, mit Vorschlägen zu einer verbesserten Strafrechtspflege 1626.

Arthur Morin, *Leçons de mécanique pratique à l'usage des auditeurs du Conservatoire des arts etc. Ire Partie: Notions fondamentales et données d'expérience. 2e P.: Hydraulique. 3e P.: des machines à vapeur* 1313.

Alex. Morison, *outlines of lectures on the nature, causes and treatment of insanity; edited by Th. C. Morison. 4. edit. with plates and much enlarged* 353.

Th. C. Morison, *f. d. Vorhergeh.*

H. von Morlot, Einiges über die geologischen Verhältnisse in der nördlichen Steiermark (158). Ueber das hohe Alter des Kupferbergbaues am Mitterberg in Salzburg (1154). Ueber die Spuren eines befestigten römischen Eisenwerkes in der Wochein in Oberkraun (1154). Ueber die geologischen Verhältnisse von Raibl (1159). Ueber die geol. Verhältn. von Radoboj in Kroat-

- tien (1159). Briefliche Mittheilungen an W. Haidinger (1163).
 Ignaz Moser, s. Reinh. von Reichenbach.
 F. C. Movers, die Phönizier. 2. B. 2. Th. Geschichte der Colonien. Auch u. d. T.: das phönizische Alterthum. 2. Th. 673.
 Frdr. v. Müller, Erinnerungen aus den Kriegzeiten von 1806—1813. 1578.
 Jo. Müller, über die Larven und die Metamorphose der Holothurien u. Asterien 177.
 G. Müller, Lehrbuch der theoretischen Chemie. 1. Hft. 29.

Aug. Neander, Antignostikus, Geist des Tertullianus u. Einleitung in dessen Schriften. 2. zum Theil umgearb. Aufl. 135. — S. auch: Der erste Brief Johannis.

Nérée Boubée, über Ackerbau=Geologie übers. u. mit e. Vorworte versehen von A. Fr. Marschall (159).

Chr. Gotth. Neudecker, s. Rabeberger.

R. C. Neville, Examination of a Group of Barrows, Five in number, in Cambridgeshire (630). — S. auch: C. Roach Smith.

Newbold, über die Berggegend, das Antheil Afschers, zwischen der tyrisch=sidonischen Küste und dem Jordan (987). Ueber die Geologie des südlichen Indiens (988).

Nicanoris *περὶ ἱλιακῆς σιγμῆς reliquiae emendatiores.* Ed. L. Friedländer 923.

K. Niemeyer, de equitibus Romanis commentatio historica 1873.

F. Nork (Korn), Andeutungen eines Systems der Mythologie entwickelt aus der priesterlichen Mythierosophie u. Hierologie des alten Orients 231.

Marquess of Northampton, Observations upon a Greek Vase discovered in Etruria . . . bearing the name of the fabricator Nicosthenes (624).

J. G. Norwood, Reconnoissance of a Portion of St. Louis River, between Lake superior and Portage aux Coteaux 1043.

G. S. Ohm, Elemente der analytischen Geometrie im Raume am schiefwinkligen Coordinatensysteme 1467.

Oribase, Oeuvres d', texte grec, en grande partie inédit. Collationné sur les Manuscrits, traduit pour la première fois en Français; avec une Introduction, des Notes, des Tables et des Planches. Par Bussemaker et Daremberg. T. I. 1716.

Ἐπιγίνεοντες φιλοσοφούμενα ἢ κατὰ πασῶν αἱρέσεων ἔλεγχος. Origenis philosophumena sive omnium haeresium refutatio. E cod. Parisino nunc primum ed. Emmanuel Miller 1513.

Dav. Dale Owen, Report of a geological Reconnoissance of the Chippewa Land District of Wisconsin; and, incidentally of a Portion of the Kickapoo Country, and a Part of Iowa and of the Minesota Territory etc. 1033.

Pagenstecher, die asiatische Cholera in Elberfeld vom Herbst 1849 bis zum Frühling 1850 1553.

Justin Parlin, Reise vom Urumia=See in Persien bis Mosul (2027).

Pelet, s. de Vault.

G. Pepe, histoire des révolutions et des guerres d'Italie en 1847—49 533.

Jos. Pexval, Integration der linearen Differentialgleichungen mit constanten und veränderlichen Coefficienten. 1. Liefz. 1909.

John Phillips, the Malvern Hills, compared with the Palaeozoic Districts of Abberley, Woolhope, May Hill, Tortworth, and Usk (335). — and John W. Salter, Palaeontological Appendix to the Memoir on the Malvern Hills, compared with the Palaeozoic Districts of Abberley etc. (341).

S. Arthur Phillips und Wilson, Beschreibung der Verdampfungsapparate u. s. w. (348). Ueber den Brennwerth der Kohlen (348).

Th. Phillips, Letter, communicating a Transcript of a Ms. Treatise on the preparation of Pigments, and on various processes of the decorative Arts practised during the middle Ages, written in the 12. century, and entitled Mappae clavicula (624).

Pidoux, du pronostic de la pleurésie latente et des indications de la thoracentèse (1147).

Ferd. Piper, evangelisches Jahrbuch für 1850. 819. Evangelischer Kalender. Jahrbuch für 1851. 819. Die Verbesserung des evangelischen Kalenders 819.

J. R. Planché, Observations on the Mottoes »Houmont« and »Ich dien« of Edward the Black (619).

Plautus, s. J. B. Loman.

Lyon Playfair, s. Henry De la Beche.

Plutarchi libellus de fluviis. Recensuit et notis instruxit Rud. Hercher 1904.

Pott, kurdische Studien (251).

W. Brunet de Presle, Examen critique de la succession des dynasties Égyptiennes. 1. partie 425.

Theodoros Prodromos, Poesien (922).

J. Quicherat, Aperçus nouveaux sur l'histoire de Jeanne d'Arc 1855.

Ernst Ranke, kritische Zusammenstellung der innerhalb der evangelischen Kirche Deutschlands eingeführten neuen Pericopenkreise mit einer Abhandlung über Mabillon's gallitanisches Lectio-
nar als Einleitung 1300.

Thom. Ransome and Benj. Cooper, on the Composition of some of the Limestones used for Building purposes etc. (350).

Rageberger, handschriftliche Geschichte über Luther und seine Zeit, mit litterarischen, kritischen und historischen Anmerkungen hrsggb. von Chr. Gotth. Neudrcker 273.

Rawlinson, on the Inscriptions of Assyria and Babylonia 605. (986).

Ernst Rud. Redepenning, Christliche Wahrheiten für unsere Zeit. Predigten u. s. w. 553.

Reinhold v. Reichenbach, Jos. Szabó, Ignaz Moser, über Salpeterbildung und Gewinnung (1161).

de Reiffenberg, s. Annuaire etc.

Ricord, s. Rob. de Welz.

H. Riefen, über die Erzeugung des Chans aus dem Stickstoff der Luft Nachr. 177.

Ritschl, s. Th. Aufrecht.

H. Ritter, Geschichte der Philosophie. 10. Thl. Auch u. d. T.: Gesch. der christlichen Phil. 6. Thl. Gesch. der neuern Phil. 2. Thl. 1673.

- Pet. Rittinger, einachsigc Mönchskolben-Hub = u. Druckpumpen für sandiges Wasser, insbesondere zum Abteufen von Schächten (158).
- Thaddä Ans. Rixner, s. Vict. Ph. Gumposch.
- Eug. Robert, s. Voyages de la Commiss. etc.
- Rodier, s. Becquerel.
- Roer, Brief (752).
- H. Roger, recherches experimentales sur l'abaissement de la température du corps dans le choléra (1142).
- W. Roscher, zur Geschichte der Englischen Volkswirtschaftslehre 1193.
- G. M. von Ross, s. A. Wislizenus.
- R. Rost, über den Manusára (748).
- Ernst Roßteufcher, die Gabe der Sprachen im apostolischen Zeitalter. Ein exegetischer Versuch über Apostelgesch. II, 1—13. 1. Kor. XIV und die Parallelstellen 513.
- Roth, Weilbach (2063).
- R. Roth, die Sage von Çunahçepa (752).
- S. Forbes Royle, über den Anbau der sinesischen Theestaudc in den Himálaja-Ländern (988).
- Fr. W. Rückert, das römische Kriegswesen, ein Hilfsbuch zur Lectüre der röm. u. griech. Historiker. Mit 54 Abbild. 20.

Alexis de Saint-Priest, études diplomatiques et littéraires. T. I. II. 493. Du premier partage de la Pologne (493). De la guerre de succession bavaroise et du congrés de Teschen (505). Discours de réception à l'académie française (505). Un mot sur le 24 février (506). La perte de l'Inde sous Louis XV (506). La nouvelle Russie

- et le duc de Richelieu (507). Excursion en Espagne dans l'année 1829 (508).
- Ed. C. Salisbury, über die Lehren der Ismaeliten und der übrigen mit diesen verwandten mohammedanischen Ketzer (2028).
- John W. Salter, s. John Phillips.
- F. Sandberger, über die geognostische Zusammensetzung der Gegend von Wiesbaden (414). Mineralogische Notizen (421). Geognostische Skizze des Taunus (2063).— S. auch: Jahrbücher des Vereins für Naturkunde u. s. w.
- F. C. F. Sander, Commentar zu den Briefen Johannis 1862.
- Savigny, s. Joh. Merkel.
- A. Sawitsch, Abriß der praktischen Astronomie, vorzüglich in ihrer Anwendung auf geographische Ortsbestimmung. Aus dem Russischen übers. von W. C. Göze. Bd. I. II. 1471.
- C. Schaarschmidt, Des Cartes und Spinoza. Urkundliche Darstellung der Philosophie Beider 401.
- S. Schellen, der elektromagnetische Telegraph in den einzelnen Stadien seiner Entwicklung und in seiner gegenwärtigen Ausbildung u. Anwendung u. s. w. 473.
- Schenk, Verzeichniß nassauischer Dipteren (421).— S. auch: Jahrbücher des Vereins f. Naturkunde u. s. w.
- P. Guido Schenzl, Analyse der Bleispeise von Deblarn in Obersteiermark (1162).
- Ad. Schlagintweit, über einige Höhenbestimmungen in den Umgebungen des Großglockners (159). Untersuchungen über die Isothermen der Alpen (1159).— S. auch: D. Sendtner.
- Herm. Schlagintweit, über die Regenverhältnisse der Alpen (1159).

- Schleicher, Germanisch und Slavisch (1966).
- Nathanael v. Schlichtegroll, Herzog Wolfgang von Zweibrücken und Neuburg als staatsrechtlich und geschichtlich bedeutsamer Stammvater des bayerischen Königshauses 468.
- D. Schlömilch, Handbuch der algebraischen Analysis. 2. völlig umgearb. Aufl. 2009.
- C. Schlottmann, Beiträge zur Erläuterung des von Spiegel bearbeiteten Anfangs des 19. Fargard des Vendidad (752).
- W. von Schlözer, grammatisch=praktischer Lehrgang zur schnellen und leichten gründlichen Erlernung der englischen Sprache. Für den ersten Unterricht bearbeitet 1991.
- Schmidt, Beiträge zur Geschichte der griechischen Lexikographie in Deutschland nebst Andeutungen für deren künftige Entwicklung (247).
- K. F. Th. Schneider, f. Der erste Brief Johannis.
- Otto Schneider, prolegomena in Callimachi *Αἰτίων* fragmenta 988.
- J. F. Schröder, Satzungen u. Gebräuche des talmudisch-rabbinischen Judenthums. Ein Handb. f. Juristen u. s. w. 400.
- Max Sigism. Schultz, Beiträge zur Naturgeschichte der Turbellarien. 1. Abthl. 1927.
- H. Schweizer, Beiträge zur Syntax (über den Ablativ im Rig Veda) (254). Miscelle (virgo, filius filia, fovere favere Favonius) (261). Gothische Etymologien (1968).
- C. Sédillot, de l'insensibilité produite par le chloroforme et par l'éther et des opérations sans douleur 68.
- Berthold Seemann, die Volksnamen der ameri=

- kanischen Pflanzen. *The popular nomenclature of the american flora* 1829.
- Ant. Ph. v. Segeffer, *Rechtsgeschichte der Stadt u. Republik Lucern*. 1. u. 2. Buch: die Stadt Lucern unter der Herrschaft der Aebte von Murbach und des Hauses Oesterreich 1073.
- D. Sendtner, *Berichtigung einiger Angaben Schlagintweit's in Betreff der Isothermen der Alpen* (1160).
- Ad. Senoner, *Zusammenstellung der bisher gemachten Höhenmessungen im Kronlande Tyrol* (2052).
- J. A. Serret, *Cours d'Algèbre Supérieure* 1593.
- Shakespeare, s. Th. Wright.
- K. Simrock, s. die deutschen Volksbücher.
- Mariah Smith, *Beiträge zur Erdbeschreibung Kurdistans* (2027).
- James Smith, *the voyage and shipwreck of St. Paul, with dissertations on the Sources of the writings of St. Luke, and the ships and navigation of the antients* 1361.
- C. Roach Smith, *Letter on the British Coins found in 1845 at Chesterford* (629). *On discoveries of Roman Remains at Chesterford, etc.* by R. C. Neville (629).
- Warrington W. Smyth, *on the Mining District of Cardiganshire and Montgomeryshire* (349).
- L. Snell, Chr. W. Glück und H. Henne, *pragmatische Erzählung der kirchlichen Ereignisse in der katholischen Schweiz von der helvetischen Revolution bis auf die Gegenwart. Ein Beitrag zur Kirchengesch. des XIX. Jh. Mit einer einleitenden Darstellung u. s. w.* 1. 2. Bd. 1. Abthl. 578.
- L. N. Sohnke, *analytische Vorlesungen*. 1. Bd. 1. Abthel.: *Analytische Geometrie* 1509. *Samm-*

- lung von Aufgaben aus der Differential- und Integralrechnung 2060.
- Fr. Spiegel, der zweite Theil des Yaçna. Ein Beitrag zur Textesgeschichte des Zendavesta (748). — S. auch: C. Schlottmann.
- Sim. Spizer, allgemeine Auflösung der Zahlengleichungen mit einer, oder mehreren Unbekannten 1759.
- Staedeler, über die Uroxansäure, ein Zersetzungproduct der Harnsäure Nachr. 131.
- Stannius, über den Bau der Muskeln bei *Petromyzon fluviatilis* Nachr. 225. Neurologische Erfahrungen Nachr. 235.
- J. Steininger, Geschichte der Trevirer unter der Herrschaft der Franken. Auch u. d. T.: Gesch. d. Trev. 2. Bd. 388.
- Stenzler, zur Litteratur der Indischen Gesetzbücher (747).
- S. Sudendorf, s. Berengarius.
- W. H. D. Suringar, M. Tul. Ciceronis commentarii rerum suarum sive de vita sua (910).
- S. Syder, Masse eines Selterser Wasserkruges (423).
- Jos. Szabó, s. Reinh. von Reichenbach.

Sabari, s. S. P. Brown.

- S. L. Sellkampff, Beiträge zur Nationalökonomie und Handelspolitik. 1. Hft. 1680.
- Tertullian, s. K. Hesselberg, Aug. Neander.
- Augustin Theiner, der Cardinal Jos. S. v. Franzenberg, Erzbischof von Mecheln, Primas von Belgien, und sein Kampf für die Freiheit der Kirche und die bischöflichen Seminarien unter Kaiser Joseph II. 1253.
- Ferd. von Thienfeld, Vortrag des . . Ministers für Landescultur u. Bergwesen betreff. die Bil-

- dung eines Reichs=Institutes für die geologische
 Durchforschung des österr. Kaiserstaates (156).
 Augustin Thierry, f. Recueil des monu-
 ments etc.
 Thilenius, Soden (2063).
 Edw. Thomas, über die Herrschaft der Säh-Kö-
 nige von Surāshtra (983). Ueber die Pehlevi-
 Münzen der frühesten muhammedanischen Ara-
 ber (984).
 Constantin. Tischendorf, f. Novum Testa-
 mentum.
 de Torcy, f. Correspondance diplomati-
 que etc.
 Joseph Trinker, der Adelsvorschub am Geinzen-
 berge und Kleinkogl (1155).
 Drummer, Vorträge über merkwürdige Erschei-
 nungen in der Hamburgischen Rechtsgeschichte.
 3. Bd. 2. Hft. 1765. Ueber das altgermanische
 Personenrecht (1765). Ueber Vorsate (1765).
 Nachträgliche Bemerkungen über das Servitu-
 tenrecht (1765).
 W. W. Turner, Auszug aus einem japanischen
 Romane (2026).
 Tzetzae allegoriae Homericæ (913). Drama
 (921). Tzetiana (922).

M. Unger, das Wesen der Malerei, begrün-
 det und erläutert durch die in den Kunstwerken
 der bedeutendsten Meister enthaltenen Principien.
 Ein Leitfadens für denkende Künstler u. gebildete
 Kunstfreunde 1633.

Th. Valentiner, die Bleichsucht und ihre
 Heilung 1102.

- de Vault, mémoires militaires relatifs à la succession d'Espagne sous Louis XIV. extrait de la correspondance de la cour et des généraux, revus, publiés et précédés d'une introduction par Pelet. T. VIII. 269.
- Ed. Behse, Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation. Erste Abthlg. Geschichte des preussischen Hofes, Adels und der preuß. Diplomatie Thl. I—III. 1266.
- Ant. Vesi, Storia di Romagna, dal principio dell' era volgare ai giorni nostri Vol. 1. 2. 3 fascic. 1. 772.
- Bigelius, Verzeichniß der in der Umgegend von Wiesbaden vorkommenden Schmetterlinge (421). — S. auch: Jahrbücher des Vereins f. Naturkunde u. s. w.
- Ch. de Villers, Essai sur l'esprit et l'influence de la réformation de Luther. Cinquième édit. augmentée du précis historique de la vie de Luther, de Melanchthon, revue et publiée avec une préface et des notes par A. Maeder 1753.
- C. Vogt, f. Natürliche Geschichte der Schöpfung u. s. w.
- K. Vogt, zoologische Briefe. Naturgeschichte der lebenden und untergegangenen Thiere 183.
- Voltaire, f. L. F. Bungener.
- G. G. Vreede, f. Correspondance diplomatique etc.

R. Wagner, Mittheilung einer einfachen Methode zu Versuchen üb. die Veränderungen thierischer Gewebe in morphologischer und chemischer Beziehung Nachr. 97. Bericht über die gemeinschaftlich mit H. Willroth . . . und Meißner . . .

- als Fortsetzung seiner neurologischen Untersuchungen am Zitterrochen angestellten Beobachtungen Nachr. 185. Festrede bei der Säcularfeier der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften Nachr. 241.
- Waiß, kritische Bemerkungen über Herm. Koiner und die Lübschen Chroniken Nachr. 25. Zweite Hälfte Nachr. 113.
- Albr. Weber, zwei Sagen aus dem Catapatha-Brähmana über Einwanderung und Verbreitung der Ärier in Indien, nebst einer geographisch-geschichtlichen Skizze aus dem weissen Yajus (746). Analyse der in Anquetil du Perron's Uebersetzung enthaltenen Upanischad (747). — S. auch: Indische Studien.
- Rob. de Welz, deux réponses à deux lettres de Ricord sur l'inoculation de la syphilis aux animaux 1149. Die Einimpfung der Syphilis auf Thiere nach eignen Versuchen bearbeitet 1149.
- St. A. Bernich, der Livländer Joh. Reinh. Patkul und seine Zeitgenossen. 1. Bd. 857.
- W. Wicke, über das Vorkommen des Amygdalin Nachr. 178.
- Frdr. Wieseler, epikritische bemerkungen üb. die darstellung aus der Argonautensage auf der Ficoroni'schen Cista 633.
- H. Wildstein, Analyse des halbverwitterten Lamontit von Oberschild bei Dillenburg (422). Analyse des Braunsteins von Diez (422).
- Wilson und W. S. Knigsbury, Versuche über die Verdampfungskraft der Steinkohlen (348). — S. auch: J. Arth. Phillips.
- H. G. Wilson, über die Felsen-Inscriben von Kapur di Giri, Dhauri und Girnar (981). — S. auch: Rig-Veda etc.

- H. N. Wilson, über die Eigenthümlichkeiten in der Sprache der Veda's (251).
- W. Winthrop, über neuentdeckte maltesische Altterthümer (2029). Ueber den Versuch, für alle neuerdings näher erkannten u. untersuchten süd-afrikanischen Ursprachen eine gleichmäßige Rechtschreibung einzuführen (2029).
- Jo. Wischelhaus, de Novi Testamenti versione Syriaca antiqua quam Peschitho vocant libri quattuor 147.
- A. Wislizenus, Memoir of a tour to northern Mexico, connected with Col. Doniphan's expedition, in 1846 and 1847. With a scientific appendix and 3 maps 1. Denkschrift üb. eine Reise nach Nord-Mexiko, verbunden mit der Expedition des Obersten Donniphan, in d. J. 1846. 47. U. d. Engl. übertragen von G. M. von Ross. Mit einem wissenschaftl. Anhang u. 3 K. 1.
- S. Wright, über das wolframsaure Wolframoxyd-Natron Nachr. 181. Ueber das Phosphorwolfram Nachr. 182.
- Th. Wright, inedited Letters of Queen Henrietta Maria and Oliver Cromvell (618). On the Existence of Municipal Privileges under the Anglo-Saxons (628). On the Legend of Weland the Smith (628). On the literary History of Geoffrey of Monmouth's History of the Britons, and of the Romantic Cycle of King Arthur (629). On some early Latin Stories, imitated at a later period by Chaucer and Shakespeare (630).
- F. C. Wrightson u. S. How, chemische Analysen der Steinkohlen (348).

Xenophon, f. R. B. Hirschig.

Z. Zeuschner, über die Verschiedenheit der Entstehung der Salzablagerungen in den Karpathen und in den Salzburger Alpen (1156). Ueber die Entwicklung der oberen Glieder der Kreideformation nördlich von Krakau (1158). Ueber den Löß in den Bieskiden u. im Tatra= gebirge (2052).

Achill de Signo, Uebersicht der geschichteten Gebirge der Venetianischen Alpen (1153).

Zweite Abtheilung.

Register

namenloser Schriften, vermischter Sammlungen oder gesammelter Schriften mehrerer Verfasser, auch einiger litterarischen Nachrichten in dem Jahre 1851.

Achtundvierzig Jahre. Zeichnungen und Skizzen aus der Mappe eines constitutionellen Officier's. 1. Bd. 1433.

Actes de la société médicale des hopitaux de Paris. Premier fascicule 1142.

John Couch Adams, zum Correspondenten der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt Nachr. 245.

George Biddell Airy, zum ordentlichen Mitgliede der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt Nachr. 244.

Anecdota Graeca e mss. bibliothecis Vaticana, Angelica, Barberiniana, Vallicelliana, Medicea, Vindobonensi deprompta ed. et indices add. P. Matranga 913.

Annuaire de la bibliothèque royale de Belgique, fondé par feu le baron de Reiffenberg, continué sous la direction de L. Alvin. Douzième Année 1201.

Archaeologia: or Miscellaneous Tracts f. un-
ter Gelehrte Gesellschaften.

Auswahl handelsrechtlicher Streitfälle
verhandelt vor dem Handelsgerichte der freien
Hansestadt Bremen, nebst den von dem Handels-
gericht und den höheren Gerichten abgegebenen
Erkenntnissen u. Entscheidungsgründen. 1. Hft.
1207.

Torkel Baden, Anzeige seines Todes Nachr.
243.

C. Ernst von Baer, zum auswärtigen Mitgliede
der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt
Nachr. 244.

Bericht über einige zu Bengazi in der Verberei
aufgefundene Basen griechischer Fabrication (630).

Berigten en verslagen omtrent Gymnasiën en
gymnasiaal onderwijs (912).

Beschreibung einer gläsernen Prochus (631).

Bartolomeo Borghesi, zum ordentlichen Mitgliede
der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt
Nachr. 244.

Christin Aug. Brandis, zum ordentlichen Mitgliede
der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt
Nachr. 244.

Francesco Carlini, zum ordentlichen Mit-
gliede der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften
ernannt Nachr. 244.

Collection de documents inédits sur l'histoire
de France, publiés par les soins du ministre
de l'instruction publique 262. — S. auch:
Négociations de la France etc. und Cor-
respondance administrative etc.

Correspondance administrative sous le règne de Louis XIV. entre le cabinet du roi, les secrétaires d'état, le chancelier de France, les intendants et gouverneurs de provinces etc. Recueillie et mise en ordre par G. B. Depping. T. I. (Collection de docum. et mon. inédits) 393. 1393. — de Philippe II. sur les affaires des Pays-Bas; publiée d'après les originaux conservés dans les archives royales de Simancas. Par Gachard. T. I. II. 1113. — diplomatique et militaire du duc de Marlborough, du Grand-Pensionnaire Heinsius et du Trésorier-Général des Provinces-Unies, Jacq. Hop; enrichie de plusieurs lettres du comte d'Avaux, de M. M. de Chamillart, de Torcy et d'autres hommes d'état, relatives aux négociations secrètes, entamés par la France après la bataille de Ramilies. Publiée d'après les manuscrits originaux par G. G. Vreede 59. — du duc d'Albe sur l'invasion du comte Louis de Nassau en Frise, en 1568, et les batailles de Heyligerlée et de Gemmingen. Publ. par Gachard 187. — entre le comte de Mirabeau et le comte de la Marck Prince d'Artemberg, pendant les années 1789—91. Recueillie, mise en ordre et publiée par Ad. de Bacourt. T. I. 1803.

Victor Cousin, zum ordentlichen Mitgliede der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt Nachr. 244.

Ueber den Cromlech (Dolmen) u. Obelisk (Menhir) zu Bokmariafer in der Bretagne (632).

Jean Baptiste Dumas, zum auswärtigen

Mitglieder der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt Nachr. 244.

Christn Gottfr. Ehrenberg, zum auswärtigen Mitgliede der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt Nachr. 244.

G. Eisenstein, zum Correspondenten der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt Nachr. 245.
Kön. Ernst August, Trauerfeier bei Gelegenheit Seines Abscheidens Nachr. 258. Dessen Bild inauguriert Ebendas.

Der Feldzug in Ungarn und Siebenbürgen im Sommer des J. 1849. 1833.

Chr. M. Frähn, Anzeige seines Todes Nachr. 243.
Mich. Gottl. Fuchs, Anzeige seines Todes Nachr. 243.

Kön. Georg der Fünfte, Rector Magnificentissimus der Universität Nachr. 258.

Natürliche Geschichte der Schöpfung des Weltalls, der Erde und der auf ihr befindlichen Organismen, begründet auf die durch die Wissenschaft errungenen Thatsachen. Aus dem Englischen nach d. 6. Aufl. von C. Vogt 509.
Gelehrte Gesellschaften: Göttingische, s. Göttingen, Kön. Gesellschaft der Wissenschaften.—
The Journal of the American Oriental Society. 2. Vol. 2024. The Journal of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland. Vol. 12. 980. Archaeologia: or Miscellaneous Tracts relating to Antiquity, published by the Society of Antiquarians of London. Vol. XXXII. 613. Memoirs of the

Geological Survey of Great Britain, and of the Museum of practical Geology in London. V. II. 334. Actes de la société médicale des hopitaux de Paris. Premier fascic. 1142. Jahrbuch der Kais. Königl. Geologischen Reichsanstalt. 1. Jahrg. Nr. 1. 153. — S. auch: Jahrbücher des Vereins f. Naturkunde im Herz. Nassau.

Göttingen. 1. Kön. Gesellschaft der Wissenschaften: A. Feier des 100. Stiftungstages Nachr. 241, 255. B. Jahresbericht erstattet vom Geheim. Hofrath Hausmann Nachr. 242. a. Das Directorium war Michaelis 1850 auf den Obermedicinalrath Langenbeck, am 24. Januar 1851 auf den Hofrath Conradi u. Michaelis 1851 von diesem auf den Geheim. Hofrath Gauß übergegangen Nachr. 242. b. Verzeichniß der im J. 1851 verstorbenen hiesigen u. auswärtigen Mitglieder u. Correspondenten Nachr. 242. c. Verzeichniß der erwählten hiesigen und auswärtigen Mitglieder u. Correspondenten Nachr. 243. C. Verzeichniß der in den Versammlungen der Societät gehaltenen Vorlesungen und der Derselben vorgelegten Abhandlungen: von dem Professor Hermann: Ueber eine gallische Autonom=Münze aus römischer Kaiserzeit Nachr. 1. von dem Professor Waiz: die erste Hälfte kritischer Bemerkungen über Hermann Körner und die Lübschen Chroniken Nachr. 25. die zweite Hälfte Nachr. 113. von dem Professor Ewald: über die phönizischen Ansichten von der Welt=schöpfung und den geschichtlichen Werth Sanchunathon's Nachr. 41. von dem Geheim. Hofrath Hausmann: über das Krystallisationensystem des Karstenites nebst Beiträgen zur Kunde des Homöomorphismus im Mineralreiche Nachr.

65. von Demselben: Bemerkungen über den Zirkonsphenit Nachr. 117. Ueber das Vorkommen des Diopsid's und des Bleigels als krystallinische Hüttenproducte. Nachtrag. Nachr. 217. von dem Schulrath Grotendorf: Abhandlung über die Anlage u. Zerstörung der Gebäude zu Nimrud, nach den Angaben in Layard's Nineveh Nachr. 89. von dem Hofrath Wagner: Mittheilung einer einfachen Methode zu Versuchen über die Veränderungen thierischer Gewebe in morphologischer u. chemischer Beziehung Nachr. 97. durch den Hofrath Wöhler eine Abhandlung des Professor Staedeler: üb. die Uroxansäure, ein Zersetzungproduct der Harnsäure Nachr. 131. von dem Professor Herbst: dritter Bericht über die Pacinischen Körper Nachr. 161. von dem Hofrath Wagner: Bericht üb. die gemeinschaftlich mit Herrn Billroth . . . und Herrn Meißner . . . in Triest als Fortsetzung seiner neurologischen Untersuchungen am Zitterrochen angestellten Beobachtungen Nachr. 185. von dem Professor Stannius: 1. üb. den Bau der Muskeln bei *Petromyzon fluviatilis* Nachr. 225. 2. neurologische Erfahrungen Nachr. 235. von dem Professor Herbst: Beobachtungen üb. *Trichina spiralis*, in Betreff der Uebertragungen der Eingeweidewürmer Nachr. 260. D. Hauptpreisaufgaben: Für den November 1851 von der physikalischen Classe: Wie verhalten sich die Bestrebungen der mathematisch-mechanischen Schule des siebzehnten Jahrhunderts zu denen der gegenwärtigen Medicin; welcher Werth ist ihren Principien, der Methode ihrer Bearbeitung zuzuerkennen; worin bestehen, nach den Quellenangaben der Stifter und der Repräsentanten jener Schule, die wissenschaftlichen Ergebnisse; war=

um gerieth jene Richtung in Mißcredit, u. welche Schlußfolgerungen sind daraus zu ziehen? — ist unbeantwortet geblieben Nachr. 245. Für den November 1852 von der mathematischen Classe: Anstellung von Versuchen über den Einfluß der Temperatur auf die Elasticität fester Körper u. s. w. Nachr. 250. Für den November 1853 von der historisch=philologischen Classe: Geschichte der Ausbildung des Kirchenstaats Nachr. 251. Für den November 1854 von der physikalischen Classe: Ueber die Zulässigkeit oder Verwerfung der Markose in der Geburtshülfe Nachr. 253. E. Oekonomische Preisaufgaben. Für den November 1851: Eine Untersuchung über die bei den von den Wenden abstammenden Niederlassungen im Lüneburgischen etwa sich findenden Eigenthümlichkeiten, hinsichtlich ihrer Anlage und ihrer gesammten landwirthschaftlichen Einrichtungen und Verfahrungsarten — ist unbeantwortet geblieben Nachr. 245. — Eine auf die Prüfung der physikalischen u. chemischen Eigenschaften des Sulfalkes, so wie auf die über seine agronomischen Einwirkungen gesammelten Erfahrungen gegründete Darstellung des Einflusses, den derselbe auf den Boden und die Vegetation äußert, nebst einer Anleitung, wie seine Nachtheile zu vermindern sind, und auf welche Weise er in ökonomischer Hinsicht zu benutzen ist — hat das Accessit erhalten Nachr. 246. Für den November 1852: Welche Einwirkungen auf die landwirthschaftlichen Gewerbe darf man im Königreiche Hannover, nach den bereits in einigen Theilen desselben, so wie in andern Ländern gemachten Erfahrungen, von den Eisenbahnen erwarten? Nachr. 254. F. Wedekindsche Preisstiftung für deutsche

Geschichte Nachr. 79. G. Bei der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften eingegangene Druckschriften: in der Zeit vom 1. Oct. 1850 bis zum 31. März 1851. Nachr. 89. in den Monaten April, Mai u. Juni Nachr. 137. in den Monaten Juli, August u. September Nachr. 214.

2. Universität. A. Statistik der Frequenz von 1801—50 Nachr. 9. B. Verzeichniß der Vorlesungen für den Sommer 1851. Nachr. 49. — für den Winter 18⁵¹/₅₂ Nachr. 145. C. Feierlichkeiten: Preisvertheilung an die Studierenden eröffnet mit einer Rede des Prof. Hermann Nachr. 130. Trauerfeier bei Gelegenheit des Ablebens Sr Maj. des Königs Ernst August Nachr. 257. D. Oeffentliche gelehrte Anstalten: a. Kön. Bibliothek. Die Accessionen in den Jahren 1846 und 1847: Theologie Nachr. 23. 47. 80. 96. 110. 127. 139. Jurisprudenz Nachr. 143. 171. 196. Staatswissenschaften Nachr. 238. 255. b. Kön. akademisches Museum Nachr. 25. c. Ernst August Hospital Nachr. 81. 201. d. Akademisches Laboratorium. Bericht des Hofr. Wöhler über einige unter seiner Leitung ausgeführte Untersuchungen Nachr. 177. e. Archäologisch-numismatisches Institut: Winkelmannstag Nachr. 258. E. Erklärung der Direction der Gelehrten Anzeigen 512.

Grisebach, zum ordentlichen Mitgliede der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt Nachr. 243.

J. Heineken, Anzeige seines Todes Nachr. 243.

C. G. J. Jacobi, Anzeige seines Todes Nachr. 243.

Jahrbuch der Kais. Königl. Geologischen Reichsanstalt. 1. Jahrg. N. 1. 153. N. 2. April—Juni 1153. 2. Jahrg. N. 1. 2048.

Jahrbücher der Biblischen Wissenschaft von H. Ewald. Drittes Jahrbuch 1850—51. 873. — des Vereins für Naturkunde im Herzogthum Nassau. 6. Hft, unter Mitwirkung von Schenk, Bigelius, K. List u. Fresenius hrsggb. von F. Sandberger 413.

Indische Studien. Zeitschrift f. die Kunde des Indischen Alterthums. Im Vereine mit mehreren Gelehrten hrsggb. von Albr. Weber. 2. u. 3. Heft 746.

Journal of the American Oriental Society. Second Vol. 2024. — of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland. Vol. the twelfth 980.

Das Buch der Jubiläen oder die kleine Genesis, aus dem Aethiopischen übersetzt und mit allgemeineren Bemerkungen versehen von Dillmann (876).

Κανονίσματα Homericα (922).

Kāvya-Sangraha. A Sanscrit Anthology, being a Collection of the best Smaller Poems in the Sanscrit language. By John Haeblerlin 1591.

Charles König, Anzeige seines Todes Nachr. 243. Krystallisirtes Kupfer Nachr. 183. — Kupfercyanür Nachr. 184.

G. E. Kummer, zum Correspondenten der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt Nachr. 245.

G. Zachmann, Anzeige seines Todes Nachr. 243. — S. auch: Herz.

Langenbeck, Anzeige seines Todes Nachr. 242.
 F. M. Lappenberg, zum ordentlichen Mitgliede
 der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt
 Nachr. 245.

Lateinische Gedichte, aus der Brüsseler Bi-
 bliothek mitgetheilt von v. Hasselt (1206).

*Lex Angliorum et Werinorum hoc est Thu-
 ringorum* hrsggb. von Joh. Merkel 979. —
Salica hrsggb. von Joh. Merkel. Mit einer
 Vorrede von Jac. Grimm 953.

Zust. von Liebig, zum auswärtigen Mitgliede der
 Königl. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt
 Nachr. 244.

Fr. G. Lief, Anzeige seines Todes Nachr. 243.

Chrsm Aug. Lobeck, zum ordentlichen Mitgliede
 der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt
 Nachr. 245.

C. Frdr. von Martius, zum auswärtigen
 Mitgliede der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften
 ernannt Nachr. 244.

*Miscellanea philologa et paedagoga. Edi-
 derunt gymnasiorum Batavorum doctores so-
 cietate coniuncti. Nova series. Fasc. I.* 910.

*Memoir on the Means considered fit for putt-
 ing the Forces of England in Order at the
 time the Invasion of Spaniards was expected
 in 1587...* Communicated by H. Ellis (630).

*Memoirs of the Geological Survey of Great
 Britain, and of the Museum of practical Geo-
 logy in London. V. II.* 334.

Nachrichten aus und über Calcutta (752).
 Die Nassauischen Heilquellen Soden, Cronthal,

Weilbach, Wiesbaden, Schlangenbad, Schwabach und Ems, beschrieben durch einen Verein von Aerzten, nebst geognostischer Skizze u. Karte des Taunus 2062.

Négociations de la France dans le Levant ou correspondances, mémoires et actes diplomatiques des ambassadeurs de France à Constantinople etc. Publiés pour la première fois par E. Charrier. T. II. (Collection de documents inédits de l'histoire de France) 233.

Der Nibelunge Noth und die Klage: nach der ältesten Ueberlieferung mit Bezeichnung des unechten u. mit den Abweichungen der gemeinen Lesart hrsggb. von K. Lachmann. 3. Ausg. 1747.— S. auch: K. A. Hahn.

Novum Testamentum graece. Ad antiquos testes recensuit apparatus criticum subjunxit commentationem isagogicam praemisit Constantin. Tischendorf. Ed. Lips. II. 2 Voll. 433.

Oberrheinische Chronik, älteste bis jetzt bekannte in deutscher Sprache, aus einer gleichzeitigen Handschrift zum erstenmal hrsggb. von Frz K. Grieshaber 550.

H. C. Dersted, Anzeige seines Todes Nachr. 243.
 Bor. Ofen, Anzeige seines Todes Nachr. 243.

Orders of Queen Elizabeth as to corn and scarcity in 1586 and 1594 (632).

C. F. A. Peters, zum Correspondenten der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt Nachr. 245.

- Leop. Ranke, zum ordentlichen Mitgliede der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt Nachr. 245.
- H. Rathke, zum auswärtigen Mitgliede der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt Nachr. 244.
- Recueil des monuments inédits de l'histoire du tiers-état. Prem. Série. Chartes, coutumes, actes, municipaux, statuts des corporations d'arts et métiers des villes et communes de France. Région du Nord. Par Augustin Thierry. T. I. 1054.
- Regesta pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Christum natum 1198. edid. Phil. Jaffé 1993.
- G. Ritter, zum ordentlichen Mitgliede der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt Nachr. 245.
- Rig-Veda ou Livre des Hymnes traduit du Sanscrit par Langlois. T. I. 2. 1558. Rig-Veda-Sanhitá. A Collection of ancient Hindu Hymns constituting the first Ashtaka or Book of the Rig-Veda etc. Translated from the original Sanscrit. By H. H. Wilson . . and Boden 1558.
- G. Schenk, Anzeige seines Todes Nachr. 243.
- Scholia in Homerum (919).
- H. C. Schumacher, Anzeige seines Todes Nachr. 243.
- The Seal of Coenwlf, King of Mercia (632).
- Staedeler, zum Assessor der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt Nachr. 243.
- H. von Strube, Anzeige seines Todes Nachr. 243.

Terracottafigur des hermaphroditischen epheubekränzten Gros (631).

Frdr. Liedemann, zum auswärtigen Mitgliede der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt Nachr. 244.

Uebersicht der Production u. Geldgebarung des Przibramer Hauptwerkes (1160).

F. Siegmund Voigt, Anzeige seines Todes Nachr. 243.

Die deutschen Volksbücher. Gesammelt und in ihrer ursprünglichen Echtheit wiederhergestellt von K. Simrock. Th. VII. VIII. 292.

Voyages de la Commission scientifique du Nord en Scandinavie, en Laponie, au Spitzberg et aux Feröe pendant les années 1838—40 etc. par Eug. Robert 151.

Wappäus, zum Assessor der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt Nachr. 243.

Ernst H. Weber, zum ordentlichen Mitgliede der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt Nachr. 244.

Christu Sam. Weiß, zum ordentlichen Mitgliede der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt Nachr. 244.

Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache, hrsggb. von Albert Höfer. 2. Bd. 2. 3. Heft 247. — für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete des Deutschen, Griechischen und Lateinischen, hrsggb. von Th. Aufrecht und Adalb. Kuhn. Erst. Heft 1403. Zweit. Heft 1953.

Druckfehler.

S. 414 Z. 1. 2. l. Steuerrath Bigelius st.
Steuerrath, Bigelius.

S. 1075 Z. 3 v. u. l. Sippe st. Sigge.

Nachr. S. 30 Z. 4 v. u. l. in seiner Darstell.
st. seiner Darstell. in.
